This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

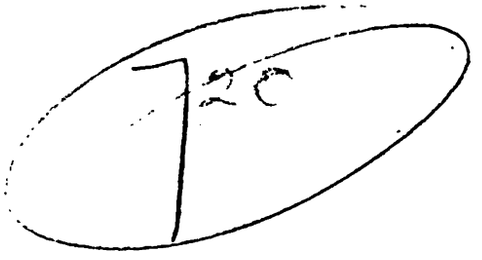

Per. 3977 d. 139
1826(4)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1826.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1826.

BIBLIOTHECA BODLEIANA

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Märker: *Novum Teſtamentum graece ſecundum editiones probatiſſimas expreſſum, nova verſione latina* illuſtratum, indice brevi praecipuae diverſitatis lectionum et interpretationum inſtructum, in uſum maxime juventutis literarum ſacrarum ſtudioſae editum auctore *Henrico Auguſto Schott*, Theol. Doctore et Prof. publ. ord. academiae Jenenſis. Edit. III. textum latinum ſic emendatum, ut fere nova verſio videri poſſit, exhibens. 1825. XVIII u. 691 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Dafs dieſe Handausgabe des N. Teſt. zu den brauchbarern gehört, iſt ſchon längſt allgemein anerkannt und durch die in kurzen Zwiſchenräumen wiederholten Auflagen bewieſen. Die erſte erſchien im J. 1805. und liefs zwar im Einzelnen noch Vieles zu wünſchen übrig, wurde aber gleichwohl mit grofsem Beifall aufgenommen. Die zweyte, innerlich und äufserlich bedeutend verbeſſerte, folgte ſchon im J. 1811. Auch die jetzt erſchienene dritte hat weſentliche Verbeſſerungen, zumal in der lateiniſchen Ueberſetzung erhalten, wie denn auch ſchon bey der zweyten Bearbeitung Hr. D. *Sch.* ſein Augenmerk vorzugsweiſe auf die Vervollkommnung dieſer Ueberſetzung gerichtet hatte. Rec. will nun zwar die Nützlichkeit des Gebrauchs von Ueberſetzungen bey Leſung und Erklärung griechiſcher Schriftſteller, auch der neuteſtamentiſchen, keinesweges überhaupt in Zweifel ziehen, noch den Fleifs, welchen Hr. *Sch.* auf die vorliegende lateiniſche Verſion bereits gewendet hat, verkennen; mufs aber doch frey geſtehen, dafs ihm in einer ſolchen Handausgabe zum Gebrauch der ſtudierenden Jugend auf Schulen und Univerſitäten die lateiniſche Ueberſetzung unmittelbar neben den griechiſchen Text geſtellt, eher unangemeſſen als angemeſſen, und mehr nachtheilig als förderſam für gründliches Studium erſcheint. Der Grundtext des N. Teſt. ſoll in aller Hinſicht genau und möglichſt vollſtändig von denen, die ihn leſen, aufgefafst und gründlich verſtanden, und dazu alle in demſelben ſelbſt liegende oder auf ihn unmittelbar ſich beziehende, ſo ſprachliche als anderweitige Hülfsmittel aufgeboten werden. Es leidet aber keinen Zweifel, dafs der Anfänger, dem ein ſo bequemes Mittel, um zur Bedeutung der Textesworte und dem ungefähren Sinn ganzer Stellen zu gelangen, auf ſolche Art an die Hand gegeben iſt, in der Regel zuerſt auf die Seite der Verſion hinüberſchauen wird, um ſchneller zum Zweck zu gelangen, anſtatt ſich mit dem Original fürs Erſte allein zu beſchäftigen, und dafs er ſo an das fort und fort ihn begleitende Gängelband ſehr bald gewöhnt, mit einer gewiſſen Oberflächlichkeit ſich begnügen, niemals aber zu eigener, freyer Unterſuchung und wiſſenſchaftlicher Selbſtſtändigkeit, welche doch in dieſer Hinſicht keinem evangeliſchen Geiſtlichen ganz fehlen darf, gelangen wird. Das wollen wir gar nicht in Anſchlag bringen, dafs durch Weglaſſung der Verſion die Ausgabe auch im Aeufsern eine weit angemeſſenere Geſtalt hätte gewinnen können, und zur Aufnahme mancher andern, zweckmäfsiger erſcheinenden Hülfsmittel der Kritik und Auslegung Raum zu erhalten geweſen wäre. Jetzt ſind die Seiten offenbar überfüllt; das Mifsverhältnifs dieſer Schrift zu dieſem Format mufs auf den erſten Blick Jedermann auffallen. Es iſt um ſo ſchwieriger, ſich in dem gedrungenen Text überall ſogleich zurecht zu finden, da es an zweckmäſsigen Abſätzen häufig fehlt, und die kleine Schrift wie in einem Zuge durch ganze Seiten fortläuft.

Schon aus dieſen Gründen mufs Rec. den Handausgaben von *Knapp* und *Griesbach*, beſonders der erſtgenannten, bey weitem den Vorzug gröſserer Brauchbarkeit für ſtudierende Jünglinge zuerkennen. Dieſe Letztern werden viel beſſer thun, wenn ſie, um zum erſten nothdürftigen Verſtändnifs des Grundtextes zu gelangen, der jetzt vorhandenen guten Wörterbücher und Sprachlehren ſich fleifsig bedienen, als wenn ſie ohne deren gehörige Benutzung von dem freylich bequemern, der Trägheit Vorſchub leiſtenden Gängelbande der Ueberſetzung ſich leiten laſſen.

Dafs Hr. *Sch.* den Text der Griesbach'ſchen Recenſion ſeiner Ausgabe vom Anfange an zum Grunde gelegt hatte, iſt bekannt. Auch in der vorliegenden neuen Auflage iſt er im Allgemeinen dabey geblieben; jedoch öfter, als früherhin, theils in Lesarten, theils in der Interpunction davon abgewichen. S. XVIII. der Vorr. heifst es: *In ipſo textu graeco hujus tertiae editionis, quamquam recenſionem b. Griesbachii, viri immortalis memoriae, in plerisque ſecutus ſum; ſaepius tamen, quam olim, hic illic ab eo diſcedendum putavi, aliamque lectionem vel interpunctionem in textu exprimendam, quae mihi, argumenta interna ponderanti, praeferenda eſſe videretur. Notavi haec breviter in indice le-*

lectionum variarum, singulis paginis graecis subjecto. Auch das Verzeichniſs der Varianten und verſchiedenen Verſionen wurde vermehrt und an nicht wenigen Stellen berichtigt.

Ueberhaupt iſt die ſorgſam beſſernde Hand des fleiſsigen und gelehrten Herausg. auf allen Seiten zu bemerken. Viele grammatiſche und orthographiſche Unrichtigkeiten, welche man in andern Ausgaben des N. Teſt. noch immer wiederholt und aus der einen in die andere übergehen ſieht, ſind hier zum Theil berichtigt worden. Hr. *Sch.* rühmt es am Schluſs der Vorrede, daſs der Verleger die gedruckten Bogen dieſer Ausgabe „*Viro linguarum perito ac diligenti demandaverit corrigendas, cujus summa assiduitate*", wodurch es geſchehen ſey, *ut plerique errores — — probe corrigerentur.*" So finden wir hier faſt überall die richtige Schreibung *κἀγὼ, κἀμοὶ, κἀκεῖ, κἀκεῖνος, κἀκεῖθεν*, ohne das bey andern Herausgebern noch gewöhnliche, längſt als unrichtig erkannte *Jota ſubſcriptum.* In der Beybehaltung und Weglaſſung deſſelben im Verbo *αἴρω* iſt der Corrector ſich leider nicht gleich geblieben; bald trifft man das richtige *ἄρας, ἀράντες, συνᾶραι, ἐπάρασα, μετῆρεν* u. ſ. w., bald wieder das unrichtige *ἆρον* Matth. IX, 6, *ἀράτω* Matth. XVI, 24, *μετῆρεν* Kap. XIII, 53, *ἐπῄρθη* Apg. I, 9, *ἐπῆρε* Apg. II, 14, *ἐπῆραν* Kap. XIV, 11, *ἆρατε* Joh. II, 16, *ἀροῦσι* Mark. XVI, 18. u. a. m. —

Mehrere bisher im neuteſt. Text verbundene Wörter ſind in der vorliegenden Ausgabe getrennt; z. B. *ἵνα τί* Apg. IV, 25, VII, 26, 1 Kor. X, 29. u. a., *διὰ παντός* Apg. II, 25, X, 2 u. a., *τὰ νῦν, καί γε, ἄρα γε* Apg. XI, 18, *διάγε* Luk. XI, 8, XVIII, 5. u. a. Wir hätten gegen den Grundſatz nichts einzuwenden, wäre er nur conſequent beobachtet. Aber da finden wir doch auch wieder als ein Wort *ἵνατί* Matth. IX, 4, XXVII, 46, Luk. XIII, 7 gar *ἵνατι* u. a. — *διαπαντὸς* Mark. V, 5, Apg. XXIV, 16, Röm. XI, 10, Hebr. IX, 6. u. a. — *ἄραγε* Apg. VII, 20. XVII, 27. Matth. VII, 20. XVII, 26. Und wenn *ἵνα τί* getrennt wurde, warum nicht auch *διατί*; 2 Kor. XI, 11, 1 Kor. VI, 7. Röm. IX, 32. Act. V, 3. Joh. VIII, 43. 46. XII, 5. u. a. Doch eben ſioſsen wir auch auf ein Beyſpiel von ſolcher Trennung, Joh. VII, 46; und ſo iſt denn, wie leicht in die Augen fällt, überall keine feſte Regel befolgt. Daſſelbe gilt von der Schreibung mancher Namen. Anſtatt der in *Knapp's* Ausgabe durchgängig befolgten und mit den beſten Urkunden übereinſtimmenden Form *Μωϋσῆς* hat Hr. *Sch.* die Griesbach'ſche *Μωσῆς* beybehalten: gleichwohl ſtöſst man Apg. VI, 14, VII, 35. 37. u. a. auch auf *Μωϋσῆς.* — Daſs alle *Nomina propria* mit kleinen Anfangsbuchſtaben gedruckt ſind (nach *Griesbach's* Vorgange), hält Rec. für einen Uebelſtand. Der Grund dieſer Sitte war der, daſs man die groſsen Anfangsbuchſtaben bloſs zur Bezeichnung der Versanfänge (ohne Rückſicht auf Interpunction) in Gebrauch genommen hatte. Allein auch dabey kann man, ohne alle Gefahr der Verwirrung in der angegebenen Rückſicht, den Eigennamen die ihnen gebührenden groſsen Buchſtaben laſſen. Und ſollte der gewiſs kaum denkbare Fall eintreten, daſs durch das Groſsſchreiben dieſer Namen einmal ein Versanfang zweifelhaft würde, ſo läſst ſich durch Abrücken oder andere Auskunftsmittel der Zweifel leicht heben. — Von den Ausrufungszeichen der Knapp'ſchen Ausgabe (*Wolf* brauchte ſie, ſo viel Rec. weiſs, zuerſt beym *Homer*) hat Hr. *Sch.*, wie billig, keinen Gebrauch gemacht. Aber warum iſt auch in dieſer neuen Auflage noch die unrichtige Schreibung *προσέρχεσθαι, εἰσέρχεσθαι, εἰσῆλθον, προσῆλθον, ὥστε, ὥσπερ, ὅστις, τετρακισχίλιοι, πεντακισχίλιοι* u. v. a. anſtatt *προςέρχεσθαι, εἰςέρχεσθαι, εἰςῆλθον, προςῆλθον, ὥςτε, ὥςπερ, ὅςτις, πενταχιςχίλιοι* u. ſ. f. überall beybehalten? Auf Verbeſſerung der *Interpunction* wurde ferner zwar Bedacht genommen.; aber, wiewohl in einigen Stellen wirkliche Berichtigungen eingetreten ſind, ſo hat doch auch Hr. *Sch* oder ſein Corrector eben bey dieſem Punkte der neuteſt. Kritik bey weitem das Meiſte noch zu thun übrig gelaſſen, und nicht überall iſt mit Glück geändert worden. Nach unſerm Dafürhalten iſt in allen neueren Ausgaben des N. Teſt. der Text durch zu viele Interpunctionszeichen allzu ſehr zerſchnitten und dadurch hie und da das richtige Verſtändniſs vielmehr erſchwert, als erleichtert. Beſonders müſſen eine groſse Menge Kommata wieder ausgemerzt werden. In keiner Ausgabe klaſſiſcher griechiſcher Schriftſteller findet man eine ſolche Interpunction befolgt, als noch fort und fort in den Büchern des N. Teſtaments. Schlagen wir die erſte beſte Stelle auf, ſo finden ſich Beweiſe über Beweiſe. Wie iſt es möglich, Matth. XIII, 37 ff. in den Sätzen: *ὁ σπείρων τὸ καλὸν σπέρμα ἐστιν* (muſs *ἐστὶν* heiſsen) *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρ.* — und *ὁ δὲ ἀγρὸς ἐστιν* (muſs heiſsen *ἀγρός ἐστιν*) *ὁ κόσμος*, vor *ἔστιν* mit einem Komma zu interpungiren? Ebenſo im Nächſtfolgenden. — Der Herausg. ſchreibt mit ſeinen Vorgängern: *τὰ δὲ ζιζάνια, εἰσὶν οἱ υἱοὶ τ. πον.* — ſollte heiſsen: *τὰ δὲ ζιζάνιά εἰσιν κ. τ. λ.* desgl. *ὁ δὲ θερισμὸς, συντέλεια τοῦ αἰῶνός ἐστιν· οἱ δὲ θερισταὶ, ἄγγελοί εἰσιν·* Beide Kommata müſſen vertilgt werden. Gleiches gilt von denen Kap. XVI, 2. nach *γενομένης*, und V. 16. von *εἶπε*, und ſo in unzähligen andern Stellen. Andererſeits fehlen nicht ſelten die Abtheilungszeichen, wo man dergleichen, zumal nach den vom Herausg. befolgten Grundſätzen, zu erwarten berechtigt wäre. Matth. XIII, 48. gehörte nach *αἰγιαλὸν*, V. 51. vor *κύριε*, Kap. XVI, 12. nach *συνῆκαν*, wozu V. 21. 23, Kap. XVII, 13. XVIII, 10, XIX, 4. u. a. verglichen werden können, Kap. XVIII, 27. hinter *αὐτὸν* ein Komma. Offenbar unrichtig ſteht Matth XIII, 27. hinter *ἀγρῷ* Komma, anſtatt eines Fragezeichens. Ebendaſ. V. 29. am Schluſs ſtatt des Komma ein Punkt, (vgl. Kap. XXV, 9.) – desgl. nach V. 31. u. 37. und Kap. XVI, 2. u. Kap XVIII, 9. hinter *σοῦ* anſtatt eines Kolon der Punkt; — Kap. XVI, 23. gehört vor *ὅτι* (nach Analogie andrer Stellen) nur Komma, kein Kolon: dagegen muſs, wie anderwärts, ſo Kap. XVII, 20, und Kap. XVIII, 3. 18. u. a. St. nach dem direct ankündigenden

genden ἀμὴν λέγω ὑμῖν nothwendig Kolon anſtatt des Komma geſetzt werden.

Was nun den Text ſelbſt und ſeine Varianten betrifft, ſo müſſen wir einen weſentlichen Mangel dieſer Ausgabe darin erkennen, daſs man den *Textus receptus* nirgends mehr zu erkennen vermag. Iſt auch an demſelben an und für ſich nichts weiter gelegen, ſo kommt man doch bey dermaligen Verhältniſſen der neuteſt. Kritik und Auslegung noch oft in den Fall, wiſſen zu wollen, wie die vulgäre Lesart gelautet habe, wo und in wiefern davon abgewichen worden ſey. Dieſes kann man in der Schottſchen Ausgabe ohne Zuziehung und Vergleichung anderer Ausgaben nicht erfahren. Vgl. z. B. Matth. XVI, 11, XVII, 5. 14. und viele andere Stellen, wo der *Textus receptus* ohne weitere Bemerkung in die Noten geſtellt iſt. — Um aber einige Stellen genauer zu beleuchten, in denen Hr. *Sch.* von ſeinem Führer und auch von ſeiner zweyten Ausgabe abgewichen iſt, wählen wir die Beyſpiele aus der Apoſtelgeſchichte. Kap. V, 36. hat Hr. *Sch.* die Lesart προσεκλίθη anſtatt der herkömmlichen προσεκολλήθη in den Text genommen, und ſagt in der Note, daſs er ſelbige, als die ſchwierigere, der Aufnahme werth erachtet habe. *Griesb.* hat freylich die *Vulgata* im Text ſtehen laſſen, aber doch am innern Rande das προσεκλίθη derſelben durch das Zeichen ☍ ſo gut als gleich geſtellt. Dem προσκολλᾶσθαι ſteht ſchon entgegen, daſs Lukas, obwohl er die Zuſammenſetzungen mit πρὸς ungemein liebt, doch niemals προσκολλᾶσθαι, ſondern ſtets nur das einfache κολλᾶσθαι gebraucht. (Vgl. Ev. XV, 15. Apg. V, 13. VIII, 29. IX, 26, XVII, 34 u. a.) Dann aber entſcheiden auch die urkundlichen Zeugniſſe dem gröſsern und wichtigern Theile nach für προσεκλίθη. Nämlich die Handſchriften C D* E und viele andre von minderem Gewicht, (ſ. *Griesb.* Varr.), welche das in jeder Hinſicht hier unzuläſſige προσεκλήθη darbieten, müſſen, weil nach dem Ithacismus und der beſtändigen Verwechſelung und Verſchreibung des ι und η in dieſen MSS. beide Lesarten als eine und dieſelbe angeſehen werden können, insgeſammt als Zeugen für προσεκλίθη gelten. Damit ſtimmt gut das *acceſſerunt* der alten Lateiner. Προσεκολλήθη iſt nebſt den übrigen Variationen für eine gar leicht erklärliche Verſchreibung zu halten.

Kap. X, 10. will der Grund, aus welchem Hr. *Sch.* αὐτῶν dem ἐκείνων vorgezogen hat, nämlich daſs das Letztere leicht aus V. 9. (wo aber gerade dieſelbige Variante vorhanden iſt) hätte herübergetragen werden können, nicht viel bedeuten. Hier muſste nach andern Gründen, und zwar in beiden Verſen über die nämliche Lesart gleich entſchieden werden. Für das vulgäre ἐκείνων lieſs ſich Mehreres aus dem Lukaniſchen Redegebrauch in andern Stellen anführen.

Kap. XI, 20. war es kein glücklicher Gedanke, daſs der Herausg. die herkömmliche und ganz gewiſs richtige Lesart Ἕλληνας wieder verdrängte und das ſchon von *Griesb.* und *Knapp* aus dem Text geſtellte Ἑλληνιστὰς zurückrief. Die Gründe, welche neuerdings für das Letztere angeführt worden ſind (vgl. *Ammon's diatribe de Helleniſtis Antiochenis* etc.), und welche Hrn. *Sch.* zu deſſen Aufnahme bewogen haben mögen, ſind keinesweges entſcheidend, zum Theil ganz unhaltbar. Vorzüglich hat man ſich auf Kap. XIII, 46. geſtützt, allwo *zuerſt* der Heidenbekehrungen durch Paulus und Barnabas Erwähnung geſchehe, indem ſie dort den Juden erklären: ὑμῖν ἦν ἀναγκαῖον πρῶτον λαληθῆναι τὸν λόγον τοῦ θεοῦ· ἐπειδὴ δὲ ἀπωθεῖσθε αὐτόν, καὶ οὐκ ἀξίους κρίνετε ἑαυτοὺς τῆς αἰωνίου ζωῆς, ἰδού, στρεφόμεθα εἰς τὰ ἔθνη· aber was folgt denn aus dieſer auf einen ganz ſpeciellen Fall bezüglichen Aeuſserung für obgedachte Lesart? In jener Stelle ſind es ἄνδρες Κύπριοι καὶ Κυρηναῖοι, welche im *Syriſchen Antiochien* den *Hellenen* das Evangelium verkündigen: hier *Paulus* und *Barnabas*, die im *Piſidiſchen Antiochien* gegen die ihnen daſelbſt widerſtrebenden Juden vorerwähnte Erklärung abgeben. Alſo Ort, Perſonen, Umſtände, Alles iſt verſchieden. Und daſs hier der Ausſpruch gar nicht allgemein gelten ſoll, wird ſchon daraus klar, daſs auch ſpäterhin die genannten Apoſtel auf ihren weiteren Bekehrungsreiſen überall, wohin ſie kommen, zuerſt ſich an die Juden wenden, in den Synagogen lehren und zu bekehren ſuchen (was die ganze Apoſtelgeſchichte und ſelbſt deren letzte Kapp. lehren); desgleichen, daſs ja allerdings ſchon vor dem hier gedachten XIten Kap. — nämlich im Xten — einer Heidenbekehrung ausdrückliche Erwähnung geſchehen iſt, der Bekehrung des Kornelius und ſeiner Familie. Sollte Kap. XI, 46. ſonſt nichts geſagt ſeyn, als daſs in Antiochien *Helleniſtiſche Juden* (Ἑλληνισταὶ) durch jene Cypriſchen und Cyreniſchen Männer über das chriſtl. Evangelium belehrt worden wären; ſo erſchiene die Erwähnung überhaupt befremdend und ſeltſam, da ſich das ganz von ſelbſt verſtanden hätte und lange zuvor ſchon, ja gleich vom Anfang der Apoſtelgeſchichte an, von Bekehrungen *helleniſtiſcher Juden* ſchon immer die Rede geweſen war. (Vgl. auch beſ. Kap. IX, 29.) Aber es ſollte hier offenbar etwas Beſonderes, Neues, nämlich der von einigen Cypriern und Cyrenaikern im Syriſchen Antiochien gemachte Verſuch, hier die *Heiden* zu bekehren, angeführt werden. Daſs Ἕλληνες im Gegenſatze von Ἰουδαῖοι im N. T. allezeit *Nichtjuden* (d. i. *Heiden*), wie Ἑλληνισταὶ im Gegenſatze von Ἑβραῖοι *griechiſch redende Juden* bedeutet, hätte gar nicht erſt in Zweifel gezogen werden ſollen. Und wie Vieles lieſse ſich noch für die Lesart Ἕλληνας und gegen Ἑλληνιστὰς anführen! Auch daſs der offenbar *unter Heiden* und *für Heidenchriſten* entſtandene und gegebene Name *Chriſtianer* (Χριστιανοί) eben auch hier (Kap. XI, 26.) erwähnt wird, giebt einen nicht unbedeutenden Beweis für unſere Behauptung ab.

Apg. XIII, 23. hat der Herausg. anſtatt der bisher nicht eben angezweifelten Lesart σωτῆρα Ἰησοῦν die durch keine ſehr bedeutenden Urkunden dargebotene σωτηρίαν in den Text zu ſetzen gewagt, weil ſie die *ſchwierigere Lesart* ſey. Der Grundſatz, die *ſchwerere Lesart* vorzuziehen, bedarf gar ſehr der Ein-

Einschränkung, und könnte, ohne das *granum salis* gebraucht, leicht die gröfste Verwirrung im N. Test. anrichten. Im vorliegenden Falle ist unbedenklich anzunehmen, dafs σωτηρίαν entweder aus V. 26. hieher übergetragen, oder durch Verschreibung (vgl. die Varr. bey *Griesb.*) entstanden seyn möge; dagegen σωτῆρα Ἰησοῦν oder σωτῆρα τὸν Ἰησοῦν (wie der cod. D. liefet) allein für richtig gelten könne. Schon der Inhalt und Ausdruck des folgenden Verses nöthigt dazu. Für das von *Griesb.* eingeführte, von *Knapp* und *Schott* beybehaltene, aber von Lukas in solcher Weise nicht gebrauchte ἤγαγε, mufste aber auch das herkömmliche ἤγειρε wieder zurückgerufen, und dann mit dieser ganzen, echt Lukas'schen Stelle verglichen werden Apg. V, 30. 31, XIII, 22. 30. 37. Ev. I, 69, VII, 16. u. v. a. —

Für die gemachte Umänderung des Ἱερουσαλὴμ Kap. XXI, 4. in Ἱεροσόλυμα finden wir keinen Grund. Lukas hat jene Form weit häufiger, als diese; und gleich V. 11. 12. 13. 15. XXII, 17. 18. steht in ganz gleicher Weise wie hier Ἱερουσαλήμ.

Bey aller gerühmten Sorgfalt der Correctur sind doch keine geringe Anzahl von Druckfehlern stehen geblieben. Aufser dem vorgedruckten, anderthalb Seiten füllenden Verzeichnifs füefsen uns blofs in der Apostelgeschichte, ohne mühsames Suchen darnach, folgende im griechischen Texte auf: Kap. II, 9. καπαδοκίαν für καππαδοκίαν· V. 17. προφητεύσωσιν für προφητεύσουσιν· Kap. III, 19. ist der Punkt nach ἁμαρτίας ohne Zweifel ein Druckfehler: Kap. V, 1. ist der Artikel τῇ vor γυναικὶ ausgelassen: Kap. VII, 40. αἴδαμεν für οἴδαμεν· Kap. VIII, 22. διήθητι für δεήθητι· Kap. IX, 40, δαβιθὰ für Ταβιθά· Kap. X, 15. κοίνου für κοίνου u. a. m. S. XIV. der Vorr. zur 2ten Edit. wird in der Note bemerkt, dafs ein einziges Mal Matth. XVI, 20. aus Versehen der frühere Gebrauch, zwey für gleich wichtig gehaltene Lesarten über einander in den Text zu setzen, in diese Ausgabe übergegangen sey. Leider ist der Fehler auch in der vorliegenden 3ten Ausgabe noch nicht verbessert worden: denn man liefet noch jetzt daselbst: Τότε {διεστείλατο / ἐπετίμησεν}.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner u. b. d. Vf.: *Stimme eines Leidenden, in sieben Predigten,* vor dem Altare sitzend gehalten von *Christoph Friedrich Tannenberger,* Pfarrer in Reuden bey Zeitz. 1825. VI u. 66 S. 8. (8 Gr.)

Das traurige Schicksal des durch Kenntnisse und Amtstreue sehr achtungswerthen Vfs., der seit mehrern Jahren an einer hartnäckigen Lähmung der Schenkel und Füfse leidet, ist dem Publicum bereits bey der Herausgabe zweyer Predigten (Neust. 1824.), welche auch in diesen Blättern (Erg. Bl. 1825. Nr. 20.) mit verdientem Beyfall angezeigt sind, bekannt geworden. In einem diese neuen Predigten begleitenden Vorworte spricht der Vf. zuförderst mit gerührtem Herzen seinen Dank aus für die ihm in Folge der Herausgabe jener ersten Predigten von Hohen und Niedern, Bekannten und Unbekannten, insbesondere auch von Amtsbrüdern *aller drey Confessionen,* gewordene Theilnahme und Unterstützung, und bemerkt sodann, dafs die gegenwärtige kleine Sammlung von Predigten veranlafst sey theils durch Aufforderungen von Männern, welche über seine ersten Vorträge beyfällig urtheilten, theils durch den Wunsch, *fernere* Versuche zur Wiedererlangung seiner Gesundheit machen zu können, da die früher unternommenen den Erwartungen leider nicht entsprochen haben. Auch abgesehen von diesem höchst billigen Wunsche, dessen Erfüllung gewifs gern jeder theilnehmende Leser nach Vermögen zu fördern suchen wird, verdienen die hier mitgetheilten Predigten schon durch sich selbst die beste Empfehlung, und sicher wird kein Freund echt christlicher Erbauung, die hier nirgends durch zu lang ausgesponnene Ausführung der Hauptsätze ermüdet wird, jene unbefriedigt aus der Hand legen. Da der Raum hier keine ausführliche Anzeige der einzelnen Predigten gestattet, die sich durch einfache, klare und würdige, mit passenden Bibelstellen und Liederversen belebte Darstellung, so wie durch ansprechende Individualisirung allgemeiner Sätze rühmlich auszeichnen, so möge hier nur die Angabe der Hauptsätze, mit wenigen Bemerkungen begleitet, das Interesse für jene rechtfertigen. I. Am Todtenfeste: „Wie stirbt der Fromme?" Ueb. Sprichw. 14, 32. Hier hätten wohl die einzelnen Theile noch mehr hervorgehoben und behältlicher ausgedrückt werden können. II. Am Sonntage Invocavit: „Dafs uns unsere Tugend um keinen Preis feil seyn dürfe." Ueber Matth. 4, 1—11. Allerdings ein viel passenderes Thema, als dasjenige, welches die bekannte Reinhard'sche Predigt vom J. 1800 behandelte, „dafs jeder Mensch seinen Preis hat, wofür er sich hingiebt." III. Am Feste der Himmelfahrt. Ueb. Mark. 16, 14—20. „Wir Alle sind Fremdlinge auf Erden." IV. Am Sonnt. Exaudi. Ueb. Joh. 15, 26. 27. u. 16, 1—4. „Der niederschlagende Gedanke, dafs es den Unsrigen nach unserm Tode sehr traurig gehen könne." V. Am 12. Sonnt. n. Trinit. Ueb. Hiob 6, 8. „Der heutige Tag des Wiedersehens eben so ein Tag der Freude, als der Trauer." Der Vf. hielt diese Predigt nach seiner Rückkehr aus dem Bade zu Töplitz, bey welcher er durch rührende Beweise freudiger Theilnahme von seiner Gemeinde überrascht war, aber leider nicht die gehoffte Heilung erlangt hatte. VI. Am 16. Sonnt. n. Trin. Ueb. Luk. 7, 11—17. „Weinet nicht! Ein Zuruf an die, welche an den Gräbern geliebter Todten trauern. VII. Am Kirchweihfeste. Ueb. Luc. 19, 1—10. „Drey wichtige Fragen, zu welchen uns der Anblick einer Kirche veranlafst." Möge der würdige Vf. durch fortgesetzte Theilnahme an seinem traurigen Schicksal bald in den Stand gesetzt werden, bey völliger Wiederherstellung nicht nur für seine Gemeinde, sondern auch für das gröfsere Erbauung suchende Publicum mit ungeschwächter Kraft thätig zu seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Ueber die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs*, in besonderer Beziehung auf die *Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gereehtigkeitspflege*, von *Anselm* Ritter v. *Feuerbach*, königl. Baierschem wirkl. Staatsrathe, Präsidenten des Appellations-Gerichts für den Rezat-Kreis u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, von u. s. w. *Zweyter* Band: über die *Gerichtsverfassung* u. s. w. 1825. XX u. 491 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)

„So fern die gegenwärtige Schrift sich ausschliefsend mit dem französischen Gerichts- und Processwesen befasst, erscheint sie als ein für sich bestehendes Werk; so fern sie aber in der französischen Justiz hauptsächlich die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit betrachtet, und auf entgegengesetztem Wege — nämlich vom Besondern zum Allgemeinen — denselben Zweck verfolgt, welchem das im Jahre 1821 erschienene Werk: Betrachtungen u. s. w. auf dem Wege vom Allgemeinen zum Besondern nachstrebte, schliefst sie sich diesem als Fortsetzung an. Dient sie in sofern dem früheren zur Erläuterung und Ergänzung, so dient sie auch demselben in einigen Punkten, welche dem vergleichenden Leser nicht entgehen werden, zur Berichtigung." Dies ist die eigne Ankündigung des Vfs. über den Gegenstand der vorliegenden Schrift in deren Vorrede, wodurch zugleich der doppelte Titel gerechtfertigt wird. Welches aber diejenigen Punkte sind, in denen eine Berichtigung des ersten Theils durch diesen zweyten bewerkstelligt worden seyn soll, vermögen wir, bis auf einen weiter hin zu erwähnenden, nicht anzugeben, und würden dem Vf. bey der Wichtigkeit des Gegenstandes und bey der grofsen Auctorität seines Urtheils und seiner Versicherungen ungemein verbunden dafür gewesen seyn, wenn er diese Punkte genau hätte bezeichnen wollen. Denn im Ganzen haben wir gefunden, dafs der Vf. seinen frühern Ansichten treu geblieben ist, und von ihrem Standpunkte aus gesehen, beurtheilt und entschieden hat. Die veränderte Meinung kann also nur Einzelnheiten betreffen, zu deren Entdeckung eine so aufmerksame Vergleichung beider Theile des Werks erforderlich seyn würde, wie nur der darauf zu verwenden vermöchte, der dasselbe nicht blofs als Hülfsmittel für seine Studien, sondern selbst als Gegenstand derselben betrachtet. So viel ist augenscheinlich, dafs die eigne Anschauung, welche dem Vf. am Rhein, in den Niederlanden und besonders in Frankreich selbst geworden ist, dessen Urtheil über die französische Gerechtigkeitspflege nicht besser gestimmt, sondern vielmehr noch viel mehr herabgestimmt hat. Jedoch ist er viel zu unparteiisch, um nicht dem Besondern, was Lob verdient, solches zu zollen, wenn gleich dadurch der Ausspruch über das Ganze nicht bedingt werden kann. Je unvollständiger und unverständlicher die Gerichtsordnungen sind, durch welche die gerichtlichen Verhandlungen in Frankreich bestimmt werden, und je mehr dieselben sich auf den Gerichtsgebrauch beziehen und aus demselben zu ergänzen sind, desto gröfser ist der Werth der vom Vf. gelieferten Darstellung des lebendigen Mechanismus in dem ganzen Getriebe der Justiz-Verwaltung Frankreichs. Von einem Manne, mit so vielen Vorkenntnissen ausgerüstet, mit ausgezeichnetem Scharfblicke begabt, gesichert vor dem Truge des ersten Anblicks und den Täuschungen der Aufsenseite, war etwas Durchdringendes, Uebersichtliches und Gründliches im Voraus zu erwarten, sobald er die nöthige Unbefangenheit, Ruhe und Besonnenheit bewahrte, sowohl um die Dinge von allen Seiten zu beschauen, als um das Wahrgenommene mit Unparteilichkeit zusammenzustellen und zu würdigen. Schwerlich wird Jemand, auch nur mit einigem Scheine, bestreiten können, dafs auch dieses Erfordernifs in dem Vf. vorhanden gewesen sey. Allerdings hat er mit seinen Augen gesehen, und ist bey der Beurtheilung von seinen Grundsätzen ausgegangen, wie sich das von selbst versteht; allein weder seine Augen waren von Vorurtheilen geblendet, noch war sein Verstand davon eingenommen; er vermochte also, jene mit Freyheit nach allen Seiten zu bewegen und auf Alles zu richten, was ihm der Beachtung werth war; er sah die Sachen so, wie sie sich wirklich darstellten; und das Urtheil ordnete diese Wahrnehmungen schlufsrichtig unter die Grundsätze, zu welchen sich der Vf. bekennt und deren Anerkennung oder Verwerfung folglich Jedem seiner Leser anzeigt, wo er es mit ihm zu halten habe, oder nicht. Da wir bey der

der Anzeige des *erſten* Theils dieſes Werks (1822. Nr. 55.) uns ausführlich über dieſe Grundſätze ausgeſprochen haben, ſo können wir es gegenwärtig wohl unterlaſſen, darauf zurückzukommen; vielmehr werden wir uns darauf beſchränken, durch Aushebung einiger der merkwürdigſten Bemerkungen nicht allein die Wichtigkeit dieſes Unternehmens anſchaulich zu machen, ſondern auch die Art und den Geiſt der Ausführung näher darzuſtellen.

„Reinheit der Gerichtsverwaltung iſt mit Reinheit der Gerechtigkeitspflege nicht einerley." Zu jener erfordert der Vf., daſs den Gerichtsbehörden keine fremdartigen Geſchäfte obliegen, ſondern daſs ſie ausſchlieſslich für die Handhabung des Rechts im Staate beſtehen; zu dieſer hingegen Integrität des der Juſtiz ausſchlieſsend gehörenden Rechtsgebiets. (S. 3.) Jene iſt in Frankreich in der allergröſsten Ausdehnung beobachtet; die Juſtiz iſt von allen andern Zweigen der Staatsverwaltung auf das ſchärfſte getrennt. (S. 19.) Dieſe Sonderung iſt ſogar übertrieben, indem die Juſtizverwaltung auf die Feſtſtellung des formellen Rechts bey ſtreitigem Rechte lediglich beſchränkt iſt, alle übrigen Rechtshandlungen zur Erhaltung und Verwirklichung des formellen Rechts dagegen beſondern Behörden überwieſen ſind, welche gleichwohl in dem Organismus der Staatsverwaltung nur als Zubehörungen der Gerechtigkeitspflege betrachtet werden können, weshalb denn auch die beſondern Inſtitute des öffentlichen Miniſteriums mit den ihm untergebenen Huiſſiers, der Procuratoren und Advocaten und der Notarien, in Frankreich dem Juſtizminiſterium untergeordnet ſind. Daſs dem Vf. dieſe Bemerkung der offenbaren Uebertreibung des Princips der Reinheit der Rechtsverwaltung entgangen iſt, erklärt ſich aus dem Widerwillen, den ihm die lange Erfahrung der Unreinheit ihres Geſchäftskreiſes in Deutſchland eingeflöſst hat. Um ſo nachdrücklicher erklärt er ſich gegen die franzöſiſche Unreinheit der Gerechtigkeitspflege, deren furchtbare Ausdehnung er vor Augen legt, indem nicht nur alle Streitſachen, welche Rechte des Staats zum Gegenſtande haben, ſo wie die Zulaſſung aller Communen zu Proceſſen, ſondern auch alle Rechtshändel, wobey es irgend auf die Beurtheilung der Befugniſſe und der Amtshandlungen eines nicht zur Juſtiz gehörigen Staatsdieners ankommt, den Gerichtshöfen entzogen und an die Adminiſtrativ-Behörden gewieſen ſind, welche darin allein zu entſcheiden haben, nach dem Grundſatze: „*que les juges ne peuvent troubler, de quelque maniere que ce ſoit, les operations de corps adminiſtratifs.*" Gegen alle Beeinträchtigungen des Privatrechts durch die Staatsverwaltung und alle einzelne Beamte derſelben giebt es alſo in Frankreich keine andre Rechtshülfe, als Beſchwerdeführung bey den Verwaltungsbehörden ſelbſt. Dieſer Vorwurf trifft jedoch nur die Civil-Juſtiz; bey der Straf-Rechtspflege iſt umgekehrt der Grundſatz rein durchgeführt: „daſs Niemand wegen irgend einer Geſetzübertretung an ſeiner Perſon oder an ſeinem Vermögen mit der geringſten Strafe belegt werden könne, als in Kraft eines richterlichen Erkenntniſſes", zu welchem Ende ſelbſt die Friedensgerichte und Bürgermeiſtereyen, denen die Verwaltung der Polizeygerichtsbarkeit obliegt, in dieſer ihrer amtlichen Beziehung den Juſtizſtellen untergeordnet ſind. — Mit einer faſt unerklärlichen Dreiſtigkeit, wenn man nicht dem Vf. darin beypflichten will, daſs nur gänzliche Unerfahrenheit eine ſolche Behauptung habe ausſprechen können, iſt in Deutſchland die Wohlfeilheit und Einfachheit der franzöſiſchen Rechtspflege gerühmt worden. Der Vf. zeigt, daſs dieſes Rechtsverfahren in der Regel nicht bloſs für die Parteyen ſo ungeheuer theuer ſeyn müſſe, daſs, wie es in Frankreich allgemein anerkannt iſt, die Habgier der dortigen Juſtiz es den Allermeiſten vorzüglicher erſcheinen läſst, „das Ihrige lieber durch Erduldung des Unrechts, als durch Verfolgung des Rechts einzubüſsen"; (S. 315.) ſondern daſs auch dem Staate ſelbſt dieſe Juſtizverwaltung ungemein hoch zu ſtehen komme, vorzüglich mittelbarerweiſe, wenn man auf die Menge der Perſonen ſieht, welche alle, wenn ſchon nicht aus den Staatscaſſen, doch aus dem Nationaleinkommen, von der Juſtizpflege ihren meiſtentheils luxuriöſen Lebensunterhalt gewinnen. Denn die Mitglieder der Gerichte und deren Unterbeamte machen die kleinſte Zahl derer aus, die für die Rechtspflege bezahlt werden. Auſser dieſen, ingleichen auſser den ſämmtlichen Gehülfen der gerichtlichen Polizey, ſind in Frankreich noch 19161 Perſonen bey der Juſtiz angeſtellt (S. 28.), und in Paris allein beträgt das cognoſcirende Perſonal der öffentlichen gerichtlichen Polizey, (*les officiers de la police judiciaire*), alſo mit Ausſchluſs aller Subalternen, aller Angeſtellten der geheimen Polizey, und aller Unterofficiere und Gemeinen der Gensd'armerie, aber einſchlieſslich von 75 Gensd'armes-Officieren, zuſammen 202 Mann. (S. 344.). Die Koſtſpieligkeit des franzöſiſchen Civil-Proceſſes hält gleichen Schritt mit der Langwierigkeit deſſelben, und beide ſind unzertrennliche Folgen der äuſsern und innern Gebrechen dieſes Proceſſes. Die innern Gebrechen, welche der Vf. offenbart, können unmöglich in Abrede geſtellt werden. (S. 322.) Sie beſtehen 1) in der Unbeſtimmtheit des ganzen Rechtsſtreits bey dem gänzlichen Mangel der Feſtſtellung eines *Status cauſae et controverſiae*, und bey der unbeſchränkten Freyheit der Abänderung des Antrages in jedem Standpunkte des Rechtsſtreits; 2) in der Vereinzelung der Einreden und der proceſſualiſchen Durchführung aller Incidentpunkte; und 3) in der Anhäufung von Formalitäten, welche die Nichtigkeit nach ſich ziehen. Das Erſtere könnte unbedenklich ohne Weiteres abgeändert werden; aber in Anſehung der beiden letztern Punkte würde eine tiefer eingehende Unterſuchung wohl ergeben, daſs ſolches bey dem mündlichen Verfahren in der Regel unvermeidlich iſt, daſs es eben darum, weil es die Regel ausmacht, vom Geſetze habe vorgeſchrieben werden müſſen,

und

und dafs es sonach keinen besondern Tadel des französischen Processes, sondern einen allgemeinen Tadel des mündlichen Verfahrens abgiebt. Als die vorzüglichsten äufsern Gebrechen des ordentlichen Civilprocesses in Frankreich bezeichnet der Vf. die Sühnsversuche, das schriftliche Vorverfahren der Sachwalter und das Cassationsverfahren. Bey allen diesen drey Dingen ist nach unserm Ermessen allerdings die Art und Weise ihrer Anwendung in Frankreich tadelnswerth, aber nicht die Sachen selbst. Die Persönlichkeit der meisten Friedensrichter und ihre ganze amtliche Stellung ist ganz unbedenklich dem Zwecke der Sühnsversuche entgegen (S. 55.); allein daraus folgt noch nicht die Unzweckmäfsigkeit der vorläufigen Sühnsversuche selbst, deren Zweckmäfsigkeit in Dänemark und Rufsland vielmehr schon erprobt ist. Am wenigsten ist es richtig, dafs das Gesetz Niemanden nöthigen dürfe, sein unzweydeutiges und klares Recht anders, als auf dem geraden Rechtswege zu verfolgen. Denn einmal ist hier nicht von klaren, sondern von bestrittenen Rechten die Rede, da klare Rechte aus bereits ergangnen Erkenntnissen oder executorischen Notariatsinstrumenten auch in Frankreich nicht erst den Friedensgerichten angezeigt werden dürfen. Sodann gehören Processe unstreitig zu den Geifseln der öffentlichen Wohlfahrt; mithin mufs die Gesetzgebung Mittel ergreifen, sie zu verhüten, und jeder Bürger wird sich gern solche Einrichtungen gefallen lassen, wenn sie sonst nur im Allgemeinen zweckmäfsig sind. Eine aufsergerichtliche, nur das, was aus den Behauptungen beider Theile auf der Hand liegt, berücksichtigende, alle persönliche Verhältnisse und Umstände benutzende, hingegen alle aufser der Sache liegenden Verhinderungen entfernende Vermittelung drängt sich dabey ganz von selbst als dem Zwecke entsprechend auf. Bey dem schriftlichen Vorverfahren der Sachwalter ist es unbedenklich tadelnswerth, dafs solches in Frankreich aufsergerichtlich geschieht. (S. 260.) Wenn aber dasselbe vom Gerichte geleitet werden soll, so würde man sich gerade da befinden, wo sich das Processverfahren in Deutschland im 15ten und 16ten Jahrhunderte befand, und wo namentlich die Stände von Bayern ihren Landesherrn baten, das ganz unnütze und kostspielige Erscheinen der Parteyen mit ihren Sachwaltern Behufs der mündlichen Wiederholung des schon schriftlich Verhandelten zu erlassen. In der That mufs diese Wiederholung bey näherer Betrachtung wohl Jedem eben so überflüssig als inconsequent sich darstellen. Es entsteht daraus nicht nur die Folge, dafs entweder das mündliche Verfahren in allen Instanzen und bey allen Nullitäten wiederholt werden mufs, obgleich es im Falle der Wiederholung niemals ganz das erste seyn kann; oder aber, dafs zuerst auf die mündliche Wiederholung, spätérhin aber auf das schriftliche Original, die Entscheidung folgt, sondern auch die Ungereimtheit, dafs zwischen dem schriftlich und mündlich Vorgebrachten wesentliche Verschiedenheiten obwalten können, und dafs der Gerichtsgebrauch mit der Zeit, dasjenige von beiden immer mehr vernachlässigen wird, von welchem die Erfahrung lehrt, dafs es auf die Entscheidung gar keinen oder nur einen geringen Einfluss habe. So ist es gewesen und mufs immer wieder kommen, weil Niemand zweyen Herren dienen kann. In Deutschland hat das schriftliche Verfahren den entschiedenen Sieg davon getragen, in Frankreich umgekehrt das mündliche in dem Grade, dafs zu diesem besondre Rechtsbeystände vorhanden sind, die Advocaten, die es verschmähen, sich mit den Schreibereyen der Avoués gemein zu machen, eine von diesen ganz verschiedene Corporation bilden, und wenig oder nichts darauf achten, was in dem schriftlichen Vorverfahren verhandelt worden ist. (S. 161.) Dieses schriftliche Vorverfahren ist sonach dort in der Hauptsache ganz zwecklos geworden. Ist es aber, wie der Vf. und Rec. mit ihm meint, nothwendig zur Feststellung des Rechtsstreites; so ist die mündliche Wiederholung des Inhalts durch die Parteyen offenbar überflüssig, sobald es ein sichereres und leichteres Mittel giebt, davon die sämmtlichen Richter in Kenntnifs zu setzen. Dieis scheint aber gar nicht so schwierig zu seyn, wenn man nur nicht das ganze schriftliche Verfahren dem Belieben der Parteyen oder ihrer Anwälde überläfst, sondern bedenkt, dafs jeder Process den einzigen Zweck hat, den Richtern die wahre Beschaffenheit des Streithandels vor Augen zu legen, und dafs eben deswegen die Processordnung darauf unmittelbar hinwirken und alles Zuwiderlaufende abschneiden mufs. So wie daher von Anfang an beiden Theilen die uneingeschränkte Freyheit gewährt werden mufs, Alles anzuführen, was sie für ihre Absicht dienlich erachten; so mufs auf der andern Seite, sobald dieis geschehen ist, das Gericht sogleich darauf bedacht seyn, dafs das Unstreitige von dem Streitigen, und das Unerhebliche von dem Erheblichen gesondert werde. Dieis geschieht durch die Regulirung des *Status causae et controversiae* von einem Mitgliede des Gerichts unter Zuziehung der Parteyen, wobey Alles, worüber jenes sich mit diesen nicht vereinigt, vom Gerichte selbst entschieden werden mufs. Ist darnach die Instruction ergänzt und der Beweis ebenfalls aufgenommen, so steht nichts im Wege, dafs dasselbe Mitglied des Gerichts unter abermaliger Zuziehung der Parteyen nicht sofort, auf den Grund des *Status causae et controversiae*, den vollständigen Actenauszug anfertige, welcher dem Gerichte Behufs der Urtheilsfällung vorgetragen werden soll. Die Erfahrung hat im Preufsischen gelehrt, dafs höchst selten bey der Regulirung des *Status causae et controversiae* zwischen dem Deputirten des Gerichts und den Parteyen über dessen Fassung und Vollständigkeit Streit entsteht. Eben dieis wird der Fall bey der Anfertigung des Actenauszugs seyn, wobey jedoch den Parteyen offen stehen mufs, alle Erinnerungen, die sie anzubringen haben, zu Protocoll zu geben. Kommt nun dieser Actenauszug zum Vortrage, so

wird

wird der Decernent und Präsident leicht beurtheilen können, ob das Collegium füglich im Stande sey, darauf sofort das Urtheil zu beschliefsen, oder ob wegen der vorkommenden Rechtsfragen vorzuziehen sey, zuvörderst und nach eingeforderten Rechtsausführungen der Parteyen einen Referenten zu bestellen, dessen Geschäft lediglich darin besteht, über diese Rechtsfragen Vortrag zu halten, und gleichsam in der Seele aller seiner Collegen, durch Erörterung der einschlagenden Rechtsmaterien, die rechtliche Entschliefsung vorzubereiten. Dieſs Verfahren ist demjenigen ähnlich, was bey dem französischen Cassationshofe beobachtet wird, nur mit dem Unterschiede, dafs der Referent die Acten nur in so fern zu lesen braucht, als solches zur Prüfung der gegen den Actenauszug gemachten Erinnerungen nöthig ist. Ungleich nützlicher wird dasselbe aber seyn, als die in Frankreich übliche Vertagung der Urtheilsfällung Behufs einer vorhergehenden Vorbereitung dazu. Denn wenn in allen einigermaafsen zweifelhaften Sachen alle Mitglieder die Acten lesen und die Rechtsmaterien sorgfältig studieren sollen; so ist die unvermeidliche Folge davon, dafs dieſs entweder von den allermeisten gar nicht, oder doch nur in den Fällen geschieht, für welche sie sich besonders interessiren, oder dafs, weil man dieſs weifs, nur äufserst wenige Fälle vertagt werden, in den allermeisten aber aus dem Stegreife gesprochen wird (S. 292.), wie es wirklich in Frankreich üblich ist. Da die Mitglieder eines Gerichtshofs rechtskundige Männer sind; so kann der Referent ihnen über die streitigen Rechtsfragen nicht unbekannte Dinge vortragen, sondern sie nur an bekannte erinnern, oder solche zu klarerer Erkenntnifs bringen, was mit dem Urtheilen aus dem Stegreife auch nicht im entferntesten zu vergleichen ist. (S. 303.)

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Mainz, b. Kupferberg: *Leucadia*, lyrisches Drama in drey Aufzügen, nach dem Franz. des *Scribé*. Von *Friederike Ellmenreich*. Musik von *Auber*. 1825. 8. (8 Gr.)

2) *Ebendaſs.*, b. Ebendemſ.: *Emma, oder das unbedachtsame Versprechen*. Oper in drey Aufzügen, nach dem Französischen des *Planard*. Von *Ebendersſ.* Musik von *Auber*. 1825. 8. (8 Gr.)

Wenn es gilt, eine gute musikalische Composition auf vaterländischen Boden zu verpflanzen, so mag immerhin in dieser lobenswerthen Absicht die Uebersetzung solcher unbedeutender Operntexte, wie die beiden vorliegenden sind, ihre Rechtfertigung finden. Damit ist jedoch nicht gesagt, dafs sie auch als selbstständige Kunstwerke im Druck vor den Richterstuhl des Publicums zu treten befugt sind. Dieſses Recht können sie erst durch Einbürgerung von der Bühne herab erwerben. Einige Darstellungen auf bedeutenden Bühnen haben jedoch die grofse Mittelmäfsigkeit dieſser beiden *Auber*'schen Operncompositionen hinlänglich erwiesen, so dafs nicht daran zu denken ist, sie als stehende Artikel der Theaterrepertoirs anerkannt zu sehen, und demnach die öffentliche Mittheilung der Texte — wenn die Uebersetzerin diese nicht etwa als Meister- und Musterwerke in ihrer Art geltend machen will — recht wohl hätte unterbleiben können. Was nun aber die etwanige Meister- und Musterschaft dieſser Bearbeitungen betrifft, so kann dieſselbe vor den Augen der Kritik, möchte diese auch noch so gern einige Galanterie üben wollen, in keiner Weise bestehen. Die Uebersetzerin scheint weder die für solche Leistungen nothwendigen musikalischen Kenntnisse zu besitzen, welche es allein möglich machen, die Gesangtexte wohllautend und metrisch zu bilden, noch Uebung des gebundenen Redeflüs überhaupt, oder auch nur Sprachgewandtheit im Dialog zu Vermeidung der widerwärtigen Gallicismen. Mittelmäfsige französische Dichter zählen nur die Sylben und kennen keine Kürzen und Längen; bey den bessern hat ein geübtes Gefühl die Stelle der mangelnden Regel vertreten. Wo nun durch den mittelmäfsigen Dichter und den unverständigen Componisten ein, von uns Deutschen durchaus nicht zu billigender Contrast zwischen Metrum und Composition entstanden ist, da hat der Bearbeiter oder die Bearbeiterin das Beste zu thun, um die Misverhältnisse wieder auszugleichen. Von solchem Besten ist aber in den vorliegenden Bearbeitungen keine Spur vorhanden. Zu Beweisen des Gesagten mögen folgende Stellen dienen:

„Zittre nicht für dein Leben,
Dein Gott, der es gegeben,
Richtet einst über dich."

„Nichts trennt sie mehr,
Ach entzückt und beglückt ist er."

„Edmund kam heute zurück,
O Freunde freut euch mit mir,
Und theilet Emma's Glück."

„Ja von heut über's Jahr
Wird Edmund ihr Mann" u. s. w.

Druck und Papier sind zu gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Ueber die Gerichtsverfaſſung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs — —* von *Anſelm* Ritter *v. Feuerbach* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, von u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Endlich iſt das franzöſiſche Caſſationsverfahren mit ſeinen eilf Inſtanzen, die es in jeder Sache möglich macht (S. 113.), allerdings ein Ungeheuer, aber ein ſolches, welches in einem groſsen Staate, wie Frankreich, von dem mündlichen Verfahren gar nicht zu trennen iſt. Denn ſoll nur auf den Grund der mündlichen Verhandlungen eine materielle Entſcheidung erfolgen dürfen; ſo müſste entweder es bey dem Erkenntniſſe zweyter Inſtanz lediglich bewenden, oder es müſste die ganze mündliche Procedur in dritter Inſtanz wiederholt werden, oder endlich, es bleibt nur übrig, in dieſer die Caſſation der nicht zu Recht beſtändigen Entſcheidung auszuſprechen, ohne ſich ſelbſt mit dieſer zu befaſſen. Schwerlich wird irgend Jemand einen von den beiden erſten Vorſchlägen vorziehen; man muſs alſo bey dem letzten ſtehen bleiben. Da ferner die Ausſprüche des oberſten Gerichtshofs der geſetzgebenden Gewalt nicht vorgreifen dürfen; ſo können ſie auch in dem materiellen Rechte nichts beſtimmen, noch die Rechtsmeinung der übrigen Gerichtshöfe beſchränken. Die einzige mögliche Hülfe wäre die, daſs in allen Fällen, in denen der Caſſationshof das *Punctum juris* eines zu caſſirenden Urtheils anſieht, die Sache ſogleich der geſetzgebenden Gewalt zur Beſtimmung und authentiſchen Interpretation der Geſetze vorgelegt würde, was jedoch auch nicht zu billigen wäre. So ſtöſst man bey dem mündlichen Verfahren überall auf Inconvenienzen, die davon gar nicht zu entfernen ſind. Daſs das öffentliche Miniſterium für den Civilproceſs ganz überflüſſig, und daſs es ſogar ſeiner ſonſtigen Beſtimmung geradezu entgegen iſt, wenn daſſelbe in den fiskaliſchen Proceſſen das Amt des Kron-Anwaldes verſieht, kann nicht beſſer erwieſen werden, als vom Vf. geſchehen iſt. Daſs aber das öffentliche Miniſterium jede andre Aufſicht auf die Gerichtshöfe überflüſſig mache; daſs es bey weitem mehr leiſte, als alle Tabellen und Juſtizviſitationen, und daſs es das geeignetſte Mittel ſey, die Gerichtshöfe in den Schranken ihrer Pflichten zu erhalten, das ſieht ſehr zu bezweifeln. (S. 140.). Das öffentliche Miniſterium und der Gerichtshof ſtehen in zu vielfältiger Berührung und in viel zu groſsem Verkehre, als daſs nicht entweder gegenſeitige Gefälligkeit auf Unkoſten der ſtrengen Pflicht, oder gegenſeitige Erbitterung eintreten ſollte, wobey die Wahrheit, die bekanntlich in der Mitte liegt, immer auf der einen oder andern Seite umgangen wird. Eine wirklich furchtbare Verbindung widerſprechender Berufsgeſchäfte iſt endlich die, daſs das öffentliche Miniſterium zugleich der Verwalter der gerichtlichen Polizey und der öffentliche Ankläger der von ihr nicht bloſs verfolgten, ſondern auch inquirirten Angeſchuldigten iſt. Denn ſelbſt die ſogenannten Unterſuchungsrichter in Frankreich ſtehen, als ſolche, unter dem öffentlichen Miniſterium (S. 341.), und deſſen geheime Proceduren ſind es allein, worauf nicht bloſs die Anklage, ſondern auch die gerichtliche Entſcheidung über die Verſetzung in Anklageſtand gegründet wird, wie denn endlich auch das Endurtheil in der Hauptſache meiſtentheils dadurch geleitet wird. Die Jury, welche ohnehin in Frankreich eigentlich zu den *tribunaux d'exception* gehört, da, weil alle Staats- und alle Verbrechen und Vergehen, die vor das Zucht- und Polizeygericht gewieſen ſind, ohne Jury abgeurtheilt werden, kaum der vierte Theil der Strafſachen zu ihrer Entſcheidung kommt (S. 334.), iſt zwar dem Vf. eine Anſtalt, rückſichtlich deren er des Louiſianiſchen Geſetzgebers *Livingſton* Urtheil beypflichtet, und in ſo fern alſo ſeine frühere Anſicht von derſelben geändert zu haben ſcheint. Jener Amerikaner nennt ſie „eine Einrichtung, die ſo ehrwürdig durch ihre Alterthümlichkeit, ſo weiſe in der Theorie, ſo wirkſam im Leben, ſo einfach in ihrer Form, aller Schuldigen Schrecken, der Unſchuld ſchönſte Hoffnung, angebetet von den Freunden der Freyheit, verabſcheut und gefürchtet von ihren Feinden." Indeſſen ſoll dieſes Bild nur von der engliſchen Jury gelten, mit welcher die franzöſiſche ſo wenig Aehnlichkeit hat, daſs ſie vielmehr in ihrer ganzen Geſtaltung und Wirkſamkeit den Gegenſatz zu jener darſtellt. (S. 422.) Durch eine durchgeführte Vergleichung beider ſetzt der Vf. dieſs ins volle Licht, und deckt das kunſtvolle Gewebe des Despotismus auf, der unter liberalen Formen ſein böſes Spiel treibt. Daſs aber auch ſelbſt die engliſche Jury jenes Lob verdiene, dem widerſpricht die Theorie und Erfahrung, ſo viel der Vf. ſelbſt

aus beiden darüber anführt. Nicht als eine vorzügliche Rechtsanstalt rühmen verständige Engländer ihre Jury, sondern lediglich aus einem Grundsatze des politischen Mistrauens, der an sich selbst wohl begründet, aber eben nicht auf diese Art und Weise allein, noch am besten zu lösen ist. „Wer die Macht hat, zu strafen, darf nicht zugleich die Macht haben, Schuldige zu finden." Das ist sehr wahr! (S. 412.) Nur folgt daraus noch nicht, dass das Schuldig durch rechtsunkundige Richter ausgesprochen, noch dieser Theil des Strafurtheils von seinem zweyten Bestandtheile getrennt werden müsse. „Soll die Strafjustiz, gemäss den Forderungen des Rechts, nicht blos als dienstbares Werkzeug der Gewalt gehandhabt werden; so müssen Gesetze und Einrichtungen bestehen, wodurch es denen, welche zu strafen die Macht haben, unmöglich gemacht wird, ihre Macht nach blosser Willkür zu brauchen, das ist gegen andere, als wirklich Schuldige, in Anwendung zu bringen. Es fehlt aber an dieser Gewissheit, wenn derjenige, der die Strafgewalt übt, (richtiger: das Verdammungsurtheil ausspricht,) mehr nicht braucht, als seine Ueberzeugung für den zureichenden Grund des Urtheils auszugeben. Zwey Wege wurden versucht, um dem Volke jene verlangte Gewissheit zu verbürgen: entweder man stellte gesetzliche Regeln über den Schuldbeweis und verpflichtete den Richter, sein Urtheil äusserlich dadurch zu rechtfertigen; oder man machte das Strafurtheil abhängig von der erklärten einstimmigen Ueberzeugung anderer, von dem Schuldausspruche unbetheiligter Mitunterthanen." — Richtig, so ist es gewesen. Aber hat man sich darin nicht gewaltig getäuscht, wie in so vielen andern Dingen? Wenn das Strafurtheil nothwendige Folge des Verdicts der Jury ist, und dieses letztere die ausgesprochene Ueberzeugung der Geschwornen, wo ist denn da die Gewissheit der Gerechtigkeit jenes Urtheils? Und wenn eben darum selbst den Geschwornen gesetzliche Beweisregeln unentbehrlich sind (S. 460.), warum deren Anwendung Leuten überlassen, die sie nicht kennen und in ihrer Anwendung ungeübt sind? Die Politik mag die Jury vertheidigen, die Metaphysik des Rechts giebt sich vergebliche Mühe.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Beyträge zur juristischen Praxis auf Akademien.* Als Annalen des juristisch-praktischen Instituts zu Erlangen herausgegeben von dem Stifter und zeitigen Vorsteher desselben, Dr. *C. E. von Wendt*, k. B. Geheimen Hofrath, ordentl. öffentl. Lehrer der Rechte u. s. w. *Erstes* Heft. VI u. 58 S. 8. (8 gGr.)

Bereits in Nr. 14. der A. L. Z. von 1825 ist von zwey kleinen Schriften des Hn. *v. W.: über die Vorbereitung zur juristischen Praxis auf Akademien*, und: *Erste Nachricht von dem wirklichen Bestehen des juristisch-praktischen Instituts zu Erlangen*, betitelt, Rechenschaft gegeben worden. Von beiden erhalten wir in dem vorliegenden Hefte einen neuen Abdruck, vermehrt durch einige Noten, welche zum Theil auf die öffentlichen Beurtheilungen der vorhergehenden Auflage Rücksicht nehmen. Ausserdem aber folgt S. 29. eine: *Zweyte Nachricht von dem wirklichen Bestehen und dem Fortgang des juristisch-praktischen Instituts zu Erlangen*, die erste Rechnung des Instituts enthaltend; sodann der zweyte Abdruck einer *Aufforderung zu Beyträgen*; ferner: *Aphorismen über die Frage: wird das Institut sich erhalten?* endlich eine *Tabellarische Uebersicht der Mitglieder und der Arbeiten des Instituts.* Den Beschluss machen unter der Aufschrift: *Miscellen, Nachrichten von den literarischen Arbeiten des Instituts*, und der *Entwurf der Grundzüge einer Gerichtsordnung für das öffentliche Verfahren in Civil- und Criminalsachen bey Obergerichten, nach den jetzt in Baiern diesseits des Rheins geltenden Gesetzen ohne Veränderung der Gerichtsorganisation*, freylich nur 2 Seiten umfassend. Rec. hat aus allen diesen Aufsätzen mit Vergnügen und aufrichtiger Theilnahme den glücklichen Fortgang und den Erfolg der uneigennützigen Bemühungen des Hn. *v. W.* ersehen, und wiederholt den schon früher ausgesprochenen Wunsch, dass der treue Eifer des Stifters in dem Erblühen und in der Fortdauer seiner Schöpfung die ihm gewiss erwünschteste Belohnung finden möge. Beharrlichkeit lässt kleinen Anfang zu Grösserem gedeihen; weshalb wir denn auch nicht zweifeln, dass Hr. *v. W.* im künftigen Jahre eine noch grössere Liste von Gönnern und Beförderern seines Unternehmens aufzuzählen im Stande seyn werde. Unter den jetzt schon *spendenden* finden sich der Herzog *Wilhelm von Baiern* und zwey Grafen *von Castell*; unter den künftig *verheissenden* „*der hohe Magistrat der königl. Stadt Nürnberg*", welchem des Vfs. Dank und Verehrung das ganze Büchlein zugeeignet hat.

ALTERTHUMSKUNDE.

Halle, b. Ruff: *Deutsche Alterthümer*, oder *Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme.* Nebst einer *Chronik des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums* in Verbindung mit dem genannten Vereine herausg. vom Prof. Dr. *Friedrich Kruse*, Secretair des Vereins und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. *Ersten* Bandes *erstes* Heft mit 2 Steindrucktafeln; *zweytes* Heft mit 2 Steindrucktafeln u. 2 Kupfertafeln. 1824. 8. (Preis von 6 Heften v. 5—6 Bogen 3 Rthl. 12 gGr.; der einzelnen Hefte 16 gGr.)

Hr. Prof. *Kruse*, ein gründlicher Kenner und fleissiger Förderer der vaterländischen Alterthumskunde, lässt nach dem Vorwort zum *ersten* Hefte, als Secretair des Th. S. Vereins, dessen Direction seit dem 16ten Jun. 1823. von Naumburg an das Präsidium in Halle übergegangen ist, dieses neue Archiv an die Stelle sei-

seines bisherigen Archivs für alte Geschichte, Geographie und Alterthümer (A. L. Z. 1828. Nr. 73.) treten. — Jedes Heft besteht aus einem *nicht officiellen Theile* der *Abhandlungen* über besagte Gegenstände — ausführlichere werden an die Redaction der *Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins* abgegeben — und kürzern *Mittheilungen* von Entdeckungen im Gebiet der vaterländischen Geschichte und Alterthumswissenschaft, Auszüge oder Uebersetzungen interessanter, die Zwecke des Vereins berührender, in andern Schriften, Correspondenzartikel u. dgl., und einem *officiellen Theile*, die *Chronik* des Th. S. Vereins enthaltend, und bestimmt, das wissenschaftliche Leben im Verein stets rege zu erhalten.

Das *erste* Heft dieses Archivs enthält nun I. an *Abhandlungen*: 1. *Ueber den Zweck, den wir uns bey Forschungen im Gebiet des vaterländischen Alterthums vorsetzen können, und über die Mittel, denselben zu erreichen.* Eine Vorlesung vom Prof. *Kruse*, gehalten in der zweyten Generalversammlung des Th. S. Vereins am 22. Febr. 1822, nebst einigen nachträglichen Anmerkungen. — Nach einer einleitenden Darstellung der Regsamkeit, welche in den deutschen Ländern für das Studium der vaterländischen Vorzeit und das Sammeln deutscher Alterthümer erwacht ist, wird als *Ziel* des Th. S. Vereins, der in der Mitte von Deutschland stehe, bestimmt: die redenden und stummen Denkmäler der Vorzeit mit einander zu verbinden, und namentlich durch Sammlung und Erforschung der Alterthümer unsers Vaterlandes für dessen alte Geschichte und Geographie den möglichsten Gewinn zu ziehen, und dadurch den Verlust, den wir in den Werken eines Plinius, Bassus Aufidius, Asinius Quadratus, Cato, Sulla und Archias erlitten haben, einigermaafsen zu ersetzen. In Rücksicht der Alterthümer, namentlich der Urnen, sey das Slavische von dem Germanischen, das charakteristisch verschieden sey, streng zu sondern, und bey diesen zu untersuchen, von welchem Germanischen Stamme sie herrühren? Dies gebe Licht über die Bewohnung und den Culturstand Germaniens. Auch lasse sich durch die Aufsuchung von Alterthümern bestimmen, wie weit sich der Römische Einfluss auf Deutschland erstreckt habe. Als *Mittel* zur Erreichung dieses Zwecks werden angegeben: Vereine, wie der gegenwärtige, dessen Vergrösserung gewünscht wird, und für den die Richtungen seiner Thätigkeit näher bestimmt werden, Sammlungen der Alterthümer und zweckmäfsiger Bücher, Bekanntmachung der gemachten Entdeckungen durch eine Zeitschrift, wie das gegenwärtige Archiv. 2. *Sind die Urnen-Begräbnisse, die man im östlichen Deutschland findet, slavischen oder deutschen Ursprungs?* vom Superint. *Worbs.* Das Ergebniss dieser Untersuchung ist: sie sind deutschen Ursprungs, denn die Slaven verbrannten ihre Todten nicht. 3. *Ueber das alte Süd-Ost-Germanien*, vom Hofrath *Reichard.* A. *Zuschrift* des Hofr. *Reichard an den Secretair des Th. S. Vereins* über sein Verfahren bey Bearbeitung der alten Geographie mit vorzüglicher Benutzung des Ptolemäus; beyläufig eine scharfe Kritik *Mannerts;* und B. *Auszug aus einem noch ungedruckten Werke über* (die) *alte Germania*, von *Reichard.* Bestimmung des Wohnsitzes der *Quaden, Juthungen, Baemen, Teracatrier* und *Ranater*, und Ausmittelung des *Cusus* als des *Gussenbach* im Oesterreichischen, Ems gegenüber. 4. *Ueber den Suevenhöck bey Schkopau unweit Merseburg*, vom Hofr. *Römer*, nebst einem Nachtrage vom Prof. *Kruse.* Die Begräbnishügel daselbst und die gefundenen Urnen werden beschrieben. Hierzu gehören die beiden Steindrucktafeln. II. *Chronik des Th. S. Vereins*, und zwar 1. *Statuten des Vereins;* 2. *Nachtrag zu den Statuten;* Abänderungen, welche theils die Verlegung des Vereins nach Halle nothwendig gemacht hat, theils einen erweiterten Wirkungskreis desselben bezwecken. 3. *Wunsch und Bitte in Betreff der unter der Oberfläche der Erde verborgenen Denkmale der Vorzeit.* Geistliche, Schullehrer und Dorfschulzen werden ersucht, den Landmann, der am ersten dergleichen findet, darüber zu belehren, und ihm Schonung und Erhaltung dieser Ueberreste zu empfehlen.

H. 2. I. *Abhandlungen.* 1. *Ueber die Keuschberger Kirche*, vom Dr. *A. Stieglitz*, wozu die vierte Steindrucktafel gehört. Die Kirche wurde von *Heinrich* I. gestiftet; doch nur der Thurm und eine aus Blätterzügen bestehende Verzierung in der Aufsenseite der Vorlage des Chors rühren noch aus ihrer ersten Zeit her. 2. *Alterthümer (wahrscheinlich Sächsischen Ursprungs), gefunden bey Mulsum im Lande Wursten.* (Nach den Gött. gel. Anzeigen nebst Bemerkungen vom Prof. *Kruse.*) Sie bestanden aus einem grofsen goldenen Ringe und 5 Römischen Goldmünzen. Hr. Prof. *Kr.* macht es wahrscheinlich, dafs der gefundene Ring der Hauptschmuck eines edlen Sächs. Geschlechts gewesen. und die Römischen Münzen einem Sächs. Häuptling in die Hände gefallen sind. — Das Herzogthum Bremen ist gewifs reich an dergleichen Alterthümern, wofür nur Eifer zu suchen aufgeregt werden mufs. In der Mitte des vorigen Jahrh. fand ein Prediger *Mufshardt* bey *Gestendorf* mancherley, welches wahrscheinlich längst zerstreut ist. Aber die nicht schlecht gerathenen Zeichnungen der gefundenen Gegenstände und die Beschreibung derselben finden sich in einem Manuscript von *Mufshardt* auf der herzogl. Oldenburgschen Bibliothek, das Rec. aus eigner Ansicht kennt, und der Aufmerksamkeit des Vereins empfiehlt. 3. *Alterthümer, gefunden auf dem Bottendorfer Berge und im Wendelsteiner Forste bey Kl. Rofsleben an der Unstruth.* A. *Zuschrift des Hrn. Dr. Wilhelm zu Kl. Rofsleben* an den Präsidenten des Vereins, vom 6ten May 1823. B. *Protocoll über die am 14ten, 16ten u. 17ten May auf dem Bottendorfer Berge angestellten Nachgrabungen.* C. *Protocoll der Nachgrabungen im Wendelsteiner Forste, vom 24—31sten May* 1823, wozu die

die *erſte* Kupfertafel gehört. Man fand an beiden Orten Gräber von eigener Conſtruction, darin Skelette begrabener Todten, an jenem Orte *liegend*, Urnen entweder zum Haupte oder zu den Füſsen der Todten, und als Mitgabe faſt bey jedem Leichnam ein Meſſer aus Flintenſtein, das faſt immer bey dem Munde des Leichnams zum Vorſchein kam; an dieſem in *ſitzender Stellung* und mehrere thönerne Urnen um die Leichname herum geſtellt. Rec. kann den Wunſch nicht unterdrücken, daſs Hr. Prof. *Kruſe* ſich über den wahrſcheinlichen Urſprung dieſer Gräber erklären möge. 4. *Ueber die unweit Merſeburg im Frühjahr* 1822 *aufgefundenen Münzen*, vom Hn. Hofr. *Römer* in Merſeburg, nebſt einer Nachſchrift vom Hn. *von Poſern* in Leipzig. 5. *Vaterländiſche Glockeninſchriften mit Bemerkungen* vom Hn. Conrector *Keſsler* zu Kl. Roſsleben, wozu die *dritte* Steindrucktafel gehört. 6. *Keuſchberger Kirche*. Nachtrag zur *erſten* Abhandlung dieſes Hefts. II. *Chronik des Vereins*. 1. *Erſter Jahrsbericht über die Geſtaltung des Th. S. Vereins ſeit ſeiner Verlegung nach Halle* vom 16. Jun. 1823 bis 11. Jul. 1824. Die innere Organiſation iſt fortgeſchritten, die Sammlungen des Vereins ſind geordnet und darüber Verzeichniſſe entworfen, die Neben-Vereine oder Directorien vermehrt u. ſ. w. 2. *Bekanntmachung von Schriften, deren Beſtellung der Verein mit Vergnügen befördern will.* 3. *Wunſch und Bitte in Betreff alter Siegelſtempel*, vom Landrath *Lepſius*. Hierzu gehört die *zweyte* Kupfertafel. Eine Erklärung der Kupfertafeln ſchlieſst dieſes Heft; und Rec., der dieſs Unternehmen bey gehöriger Leitung und Unterſtützung, auch der Regierungen, eben ſo verdienſtlich und folgenreich findet, als das der Frankfurter Geſellſchaft zur Beförderung der ältern deutſchen Geſchichtskunde, ſchlieſst die kurze Inhaltsanzeige dieſes Archivs mit den Worten des Hn. Prof. *Kruſe* H. 1. S. 32.: „Möge die Geſellſchaft ihre Wirkungen immer weiter über Deutſchland verbreiten, ihre Kräfte immer freudiger entfalten und rüſtig fortfahren, eine verſchüttete Welt aus den Gräbern der Vorzeit wieder erſtehen zu laſſen, in denen die Reſte alter Kunſt und Bildung ſeit Jahrtauſenden ruhten."

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Mörſchner u. Jasper: *Neueſtes dramatiſches Quodlibet*, oder: *dramatiſche Beyträge für die Leopoldſtädter Schaubühne*. Von *Karl Meisl*. 1824—25. 4 Bände. 8. (2 Rthl. 12 g Gr.)

In einem der in dieſer Sammlung enthaltenen Stücke wird von dem Wiener Dichter (?) *Freywald*, unter welcher theatraliſcher Larve Hr. *M.* ſich ſelbſt zu verſtehen ſcheint, die Meinung ausgeſprochen: „daſs Humor und Laune nur auf dieſem ſüdlichen Boden zu Hauſe iſt (*ſind*) und dem Norden ganz fehlt" (*fehlen*). Damit nun der geneigte Leſer ſich eine Idee von dieſem ſüdlichen ſogenannten Humor und dieſer Leopoldſtädter Laune machen könne, theilen wir folgende Pröbchen mit.

„Perſonenverzeichniſs zu dem Stücke: *Sechzig „Minuten nach zwölf Uhr. Rauſer*, ein reicher und „dabey ſehr unbändiger Mann. *Adelheid*, ein pfiffi„ges Mädel, weil ſie lieber einen reichen als armen „Mann heirathet. *Askurl*, ein ſtummer Waiſen„knabe, der ſpricht. Der *Verwalter*. *Hanſel*, ſein „Sohn, ſehr verliebt, aber ſehr dumm. *Schummerl*, „Stadtſchreiber, Adelheids verſchmähter Geliebter. „*Faya*, die Waldhexe, kann mehr als Birn braten „(Schalkhafter Humor!). *Jochem*, ein *groſser* Rieſe. „Erſter Zigeuner, ein ſehr galanter Mann. Altes „und junges Geſpenſt, Namen und Charakter unbe„kannt." u. ſ. w.

Gleich zu Anfang begrüſst uns dieſe humoriſtiſche Südfrucht mit einem Chor von weiſsen, rothen, grünen, gelben und ſchwarzen Geiſtern, folgendermaaſsen:

„Eilf Uhr!
Um eilf Uhr fängt die Sitzung an,
Um zwölf iſt Alles ſchon gethan.
Ich bitte höflichſt, nehmen's Platz!
Es iſt ein Biſſel kühl, mein Schatz,
Gedulden's nur!"

Ja wohl, lieben Leſer: „Gedulden's nur!" Es kommt noch viel beſſer, viel humoriſtiſcher, viel Leopoldſtädtiſcher und Meisl'ſcher in dem unübertrefflichen Luſtſpiele: *Die Wittwe aus Ungarn*. Da richtet dieſe zarte Dame an einen Herrn *Wiſthofen* die humoriſtiſche Frage: „Heiſst ihr *Miſthaufen?*" Da ſingt dieſer Herr *Wiſthofen:*

„Schande und Schaden, Verzweiflung und Kummer,
Wuth, Grimm, Verachtung, Haſs peitſcht mich herum.
Könnt' ich nur ſchlafen! Mich fliehet der Schlummer;
Dauert's noch länger, ſo werd ich ganz *dumm*.
Wer nicht mehr wandeln will hier in dem Leben,
Nehm' ſich ein ſolches *verwunſchenes* Weib;
Ich muſste gar mich nach Ungarn begeben,
Um dort zu finden das Grab für den Leib."

Vor ſolchem „*verwunſchenen*" Humor graut es allerdings einem nordiſchen Leſer, und gern überläſst er ihn dem Zuſchauer und Zuhörer im Leopoldſtädter Hesperien, der ihn beſſer zu würdigen weiſs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

PHILOSOPHIE.

PARIS, b. Allais: *Marc-Aurèle, ou hiſtoire philoſophique de l'empereur Marc-Antonin.* Ouvrage où l'on préſente dans leur entier et ſelon un ordre nouveau les maximes de ce Prince qui ont pour titre: Penſées de Marc-Antonin de lui même à lui même, en les rapportant aux actes de ſa vie publique et privée. 1820. Tome I. Liv. 1—4. LXXII u. 424 S. Tome II. Liv. 5—7. 567 S. Tome III. Liv. 8. 528 S. Tome IV. Liv. IX. 509 S. (11 Rthlr.)

Das Zeitalter der Antonine erhält ſeinen Glanz und Werth durch Vergleichung mit den frühern und folgenden Regenten, deren Ausſchweifungen und grauſe Willkür den verdorbenſten Zuſtand des Staates und der Menſchheit uns vergegenwärtigen. Ohne eine ſolche Vergleichung bleibt die ausgezeichnete Perſönlichkeit der beiden Kaiſer, was ſie iſt, allein die Herrlichkeit des Zeitalters unterliegt den gerechteſten Einwendungen. Kein Verderben des römiſchen Reichs war an ſeiner Wurzel vertilgt, kein Gebrechen der Staatsverwaltung durch eine lichernde Heilung beſeitigt, es blieb jener Despotismus ungeſchwächt, welcher alle Thatkraft des Volks lähmen und allen groſsen Geſinnungen und Handlungen Untergang bereiten muſste. Manche Schriftſteller haben deswegen zu günſtig von den Regierungen der Antonine geurtheilt und ſie wohl gar als einen goldenen Zuſtand des Menſchengeſchlechts geprieſen. Sind Despoten milde und weiſe, ihnen danken mit Recht die Unterthanen, ihren Charakter ehrt gewiſs noch die ſpäteſte Nachwelt; aber das abhängige Leben ſelbſt und der Mangel friſcher Bewegung verdienen keine Sehnſucht nach ähnlichen Zeiten, und können nicht als Muſterbilder des Glücks und der Wohlfahrt von Staaten und Völkern gelten.

Nichts von dieſer Anſicht findet ſich in dem vorliegenden Werke eines ungenannten franzöſiſchen Schriftſtellers, der eine philoſophiſche Geſchichte Marc Aurel's liefern wollte. Alles erſcheint ihm herrlich, unverbeſſerlich, nachahmungswürdig, die Verwaltung des Reichs wie die Redekunſt, der Kaiſer wie der Senat, die Philoſophie und das Leben. Er dehnt zugleich ſeine Darſtellung in ungewöhnliche Breite, verſpricht auſser den vier ſtarken Bänden, welche gedruckt ſind, noch andere, als wenn er von ſeinem Gegenſtande nie abzulaſſen im Sinne hätte. „Wie weitläufig das Werk auch ſeyn mag, (ſagt er), es iſt noch nicht zu Ende. Der Vf. bereitet, als Sammlung von Belegen, ein *zweytes* Buch, welches man beym erſten Anblick mehr der Kunſt, als der Geſchichte angehörig halten könnte, welches aber, näher betrachtet, einen gewiſſermaafsen neuen Beweis für die Verwandtſchaft der Künſte des Gedächtniſſes und der Wiſſenſchaften des Gedächtniſſes liefert. Er wird unter dem Titel: *Denkmäler der Aurelianiſchen Geſchichte*, die Zeichnungen und Erklärungen der berühmten Säule herausgeben, auf welcher der Meiſsel das Andenken der Siege bewahrte, wodurch Marc Aurel den ſüdlichen Bund Europa's von dem Joche rettete, welches der nördliche Bund drohte und ſpäterhin auflegte. Er wird ſie mit geographiſchen Karten begleiten, wodurch ſich die Gröſse der Gefahren ermeſſen läſst, welche von allen Seiten das römiſche Reich unter der Regierung Marc Aurel's umgaben, die weite Ausdehnung der Gegenden, an deren Enden dieſer Fürſt ſelbſt handeln oder die Handlungen Anderer leiten muſste, und an deren Grenzen er beynahe zugleich die ſeinem Schutze anvertrauten Völker zu vertheidigen wuſste. Er (der Vf.) wird die Basreliefs mittheilen, welche die groſsen Thaten des Friedens beweiſen; die Statuen und Büſten, welche mit den Zügen jegliches Lebensalters mit Befriedigung uns das ſeltene Bild eines tugendhaften Mannes darſtellen, deſſen vortreffliche und ſeltene Eigenſchaften die Zeit vervollkommt, ohne irgend eine zu verwandeln oder zu verändern. Er wird andre Statuen, Büſten, authentiſche Abbildungen derjenigen ſammeln, deren Eifer und Gehorſam die ruhmvollen Beſtrebungen des Kaiſers für das öffentliche Wohl unterſtützt haben; er wird die bedeutende Reihe von kleinen Bildwerken entwickeln, welche uns das Metall der Münzen bewahrt, welche über die vornehmſten Begebenheiten des politiſchen, kriegeriſchen und ſelbſt moraliſchen Lebens eines Fürſten Aufſchluſs geben, deſſen geringſtes Andenken nicht verloren gehen ſollte" u. ſ. w. (Vorr. S. LXI.) Dem ganzen Werke liegen die (gewiſs vortrefflichen) Selbſtbetrachtungen Marc Aurel's zum Grunde, ſie ſind in ihrer urſprünglichen Geſtalt ohne genaue Ordnung und fortlaufenden Zuſammenhang, der Vf. will ihren Inhalt mit der Erzählung der trefflichen Handlungen des Mannes verbinden, der ihren Nutzen mit der Herrlichkeit ſeiner Thaten und Verfügungen heiligte; er will das moraliſche

Leben Marc Aurel's ſchreiben; aber dieſer Moraliſt und Philoſoph iſt zugleich Monarch und behauptet in dieſer Eigenſchaft den höchſten Rang unter Politikern und Kriegern. Alſo iſt eine moraliſche, politiſche und militäriſche Geſchichte des Moraliſten nothwendig. (Vorr. S. VI.) Der Vf., indem er den Maximen Maro Aurel's ſeine eignen Betrachtungen beyfügt und folglich jene in Art eines Commentars oder einer Paraphraſe wiederbringt, geräth dadurch in eine nachtheilige Lage; er wiederholt theilweiſe, und was er nicht wiederholt, ſondern von ſeinem Eignen beybringt, iſt ohne Leben und Farbe im Vergleich mit den freyen und feſten Gedanken des philoſophiſchen Fürſten. (Vorr. S. XII.) Noch ein anderes Vorurtheil gegen das Buch und den Geiſt, in welchem es geſchrieben, läſst ſich faſſen. Der Schriftſteller, indem er eine leidenſchaftliche Vorliebe für ſeinen Helden zeigt, giebt Gelegenheit, an ſeinem eignen Urtheil und dem Werth ſeines Helden zu zweifeln. Würde er in Marc Aurel den folgerechten Geiſt, vollendete Rechtſchaffenheit darſtellen, ſo würde ſich niemand wundern; allein er wünſcht, man möge in dieſem Fürſten einen Umfang von Einſicht, eine Höhe des Genius gewahr werden, welche ihm ſeine Geſchichtſchreiber nicht beylegen, und welche vielleicht über die menſchliche Natur erhaben ſind. (Vorr. S. XVI.) Der Vf. hat an ſeinem Werke eilf Jahre gearbeitet, geſteht aber einige Fehler des Stils und ſelbſt der Anordnung. (Vorr. S. XXVI.) Er hat das Werk für das Volk der Leſer beſtimmt, und wenn ihm das Patriciat der Gelehrten und Literatoren nicht allen Beyfall verſagt, ſo wird er mehr erhalten, als er zu hoffen wagte. Alle Kunſt der Darſtellung, worauf er Anſpruch macht, geht dahin, daſs ſein Buch ohne Anſtrengung geleſen und verſtanden werden könne von ſolchen, die groſser und gelehrter Anſtrengung des Geiſtes nicht gewohnt ſind. Aller ſein Ehrgeiz iſt darauf beſchränkt, den Eindruck einer guten Maxime dauerhafter zu machen, indem gewiſſe ſinnvolle Gedanken mehr hervorſpringen, die ſo beſcheiden ausgedrückt ſind, daſs man ſie vielleicht überſähe und einen Theil ihrer Bedeutſamkeit verlöre. (Vorr. S. XLIII.) „Der herrſchende Ton des Buchs iſt derjenige der Rede und Lobpreiſung. Die Erhabenheit des Gegenſtandes ermunterte den Vf., ſich auf dieſe Höhe zu ſtellen. Wenn er glücklich genug geweſen iſt, ſich zuweilen lebhaft auszudrücken und von Zeit zu Zeit ſtarke Eindrücke hervorzubringen, würde er ſich Glück wünſchen, wenigſtens zum Theil denjenigen Vorſchriften gefolgt zu ſeyn, welche von ſchätzbaren Männern über die edle Art, womit das Leben Marc Antonin's behandelt werden müſſe, gegeben worden." (Vorr. S. L.) — Indem wir den Vf. ſolchergeſtalt über ſich ſelbſt reden laſſen, wollen wir ſeinen Sammlerfleiſs nicht verkennen, zugleich aber geſtehen, daſs ein wiederkehrendes ununterbrochenes Bewundern, ſelbſt des Lobenswürdigſten, ermüdet, und darum eine groſse Beharrlichkeit für den Leſer des Ganzen vorausſetzt.

Der *erſte* Theil geht von der Geburt Marc Aurel's (121. n. Chr. G.) bis zu dem Frieden mit den Parthern. Ueber ſeine Erziehung werden Stellen aus den Selbſtbetrachtungen angeführt. Wiſſenſchaft und Kunſt der damaligen Zeit lernte der Jüngling kennen. „Er zittert vor Freude, als er erkennt, das Schöne des Plato, die Glückſeligkeit des Epikur, das Gut des Zeno ſey die Tugend, und er fühlt ſie in ſeiner Seele. Tugend iſt alſo der Zweck des Lebens; alle ſind einig, dieſes zu enthüllen und zu verkündigen." (S. 52.) „Marc Aurel ſtützt die menſchliche Geſellſchaft auf eine groſse Baſis, welche auf zwey groſsen Bogen ruht. Dieſe Baſis iſt die Frömmigkeit, gehalten vom Gefühl und Verſtande. Er giebt ſich zugleich drey groſse Regeln, die aus der Religion, der Vernunft und dem Geſellſchaftstriebe flieſsen. Sie ſind: Ertragung der Ereigniſſe, Enthaltſamkeit vom Irrthum und Böſen, Hülfleiſtung gegen ſeine Nebenmenſchen." (S. 84.) „Er will die Götter nachahmen, dieſs geziemt dem Herrſcher, ruft Antonin der Fromme, und reicht Marc Aurel die Hand von ſeinem Throne, läſst ihn die letzten Stufen beſteigen, und ſetzt an ſeine Seite den Cäſar, der ein Menſch iſt, und immer zurückgezogen, beſcheiden und faſt furchtſam bleibt." (S. 179.) — Wenn der Senat das einzige Recht, welches ihm geblieben, das der Berathſchlagung, aufgiebt, und letztere dem jungen Manne überträgt, ſcheint dieſs ſelbſt dem Vf. zu arg. „Solches Privilegium würde unter einem ſchlecht geſinnten Fürſten den Senat lähmen.... er wollte aber, daſs ſeine freye Gabe übertreffen ſollte alles, was die Tyranney ihm genommen. Dieſs bleibt merkwürdig, weil die groſsen Corporationen gewöhnlich ſchlechten Fürſten nachgiebiger ſich beweiſen, als guten. Je zahlreicher ſie ſind, deſto leichtſinniger. Sie übertreiben ihre Aufopferung und ihren Widerſtand. Sie nehmen häufig weder Rückſicht auf Maaſs, noch auf Umſtände und Zeit..... Wie mochte der Senat dieſe Aufgebung ſeiner Rechte am Ende der Regierung des Commodus anſehen?" (S. 186.) Uns ſcheint ein Senat nichtswürdig, deſſen Schmeicheley ſeine Rechte zum Opfer bringt, und der junge trefflichſte Fürſt hierin nicht ganz weiſe, daſs er es annimmt. Von dieſem Zeitpunkt, wo Titus Antoninus und Marc Aurel mit einander regieren, ſagt der Vf., „beginnt jene ſchöne Epoche der Geſchichte unter dem Namen der Regierung der Antonine. Sie zeigt uns die Regierung und die beiden Männer als den gröſsten Gegenſtand, welchen je die Natur hervorbrachte." (S. 187.) Einzelne Verordnungen werden angeführt. Seit 161 n. Chr. regiert Marc Aurel allein. Wenn er, einem oft gebrauchten Prunkſpiel gemäſs, den Titel der Kaiſerwürde ablehnt und ſich vom Senat zur Annahme derſelben erbitten läſst, nimmt der Vf. dieſs für vollen Ernſt, und citirt einige Stellen der Selbſtbetrachtungen über die Vergänglichkeit des menſchlichen Lebens und die Geſellſchaftspflichten des Herrſchers. Eben ſo wenig ernſthafte Folgen konnten wohl die Bemühungen Marc Aurel's haben, dem geſunkenen Senat vor ſich ſel-

selber Achtung zu geben, wenn er gleich ohne dessen Berathung Nichts unternahm. Ob es einem Monarchen gezieme, eilf bis zwölf Tage, ja selbst ganze Nächte mit der Untersuchung eines einzigen Processes hinzubringen (S. 276.), was der Vf. rühmt, steht dahin. Viel Gutes geschah allerdings; der Senat giebt dem Kaiser den Titel: Vater des Vaterlandes, und dieser zögert fünf Jahre, ihn anzunehmen. In seinem Befehlshaber Varus gegen die Parther traf der Kaiser keine gute Wahl, und ist gegen ihn fast zu nachsichtig. Unser Vf. findet dies Alles höchst lobenswürdig, und bey einer schönen Stelle der Selbstbetrachtungen: „Das Leben ist kurz, vorher und nachher liegt eine Ewigkeit, aller Staub ist vergänglich", ruft er aus: „Kein Stifter einer religiösen oder philosophischen Secte hat je in weniger Worten mehr zu denken gegeben und sie einfacher ausgesprochen. Wie gros, wie unabhängig und erhaben über kleinliche Zwecke und Leidenschaften muss ein König seyn, der solche Texte seiner Betrachtung wählt, und welchem solche Gedanken Gewohnheit sind!" (S. 364.)

Der *zweyte* Theil erstreckt sich vom Frieden mit den Parthern bis zur Erhebung des Commodus zur Augustuswürde. Im Feldzuge an der Donau zeigt sich Marc Aurel als Krieger. Er will einen dauerhaften Frieden, und gewinnt ihn durch einzelne Unterhandlungen. Einzelne Grausamkeiten seiner Feldherren muss er dulden. „Eine der höchsten Gewalt eigenthümliche Gefahr ist, dass sie den Fürsten selbst abhängig macht von seinen vornehmsten Gehülfen." (S. 65.) Der Vf. rechtfertigt den Kaiser über zu grose Nachsicht (S. 84.), und gesteht anderweitig: „es war ein Fehler der römischen Reichsverfassung, dass ein Feldherr die Gewalt hatte, an entfernten Grenzen ohne Einwilligung des Herrschers einen Krieg anzufangen, den der Letztere oft erst mit dem Siege erfuhr; ein trauriges Ergebniss despotischer Gewalt und der zu weiten Ausdehnung des Reichs." (S. 118.) Bey einem Kriege gegen die Deutschen verschafft Marc Aurel sich Geld durch den Verkauf der Kostbarkeiten seines Pallastes. „Wenn dies nicht das Meisterstück politischer Weisheit ist, wo finden wir es?" (S. 163.) Gegen die römischen Soldaten zeigt der Kaiser Festigkeit und Klugheit. Er vergiebt dem Pertinax und erhebt ihn zu hohen Würden. So kennt er das Verdienst anderer unter seinen Feldherren. Mitten unter persönlich erfochtenen Siegen findet er Augenblicke für philosophische Betrachtungen, und regiert mit nicht geringerer Aufmerksamkeit das übrige Reich. Er verdient die Ehrentitel des *Germanischen* und *Sarmatischen*, und leistet Verzicht auf die früheren des Parthischen, Armenischen und Medischen, weil seine Generale im Orient die Siege gewannen. „Die wahre Grösse" sagt der Vf., „verwirft allen entlehnten Ruhm, sie lebt nicht vom Raube, und schätzt von Ehrenbezeugungen nur diejenigen, welche sie mit Recht verdient." (S. 297.) Warum denn, dürfte man fragen, hatte Marc Aurel früher jene Orientalischen Titel angenommen? Der Aufstand des Cassius wird leicht unterdrückt, und nach dem Tode des Mannes bedauert der Kaiser, dass ihm eine Gelegenheit zur Gnade genommen worden. (S. 346.) Dessen Familie erfährt Verzeihung, ungeachtet Faustina zur Strenge auffordert. Diese Gemahlin sucht der Vf. von den ihr gemachten Beschuldigungen zu reinigen. „Es sind lasterhafte Kaiser, ausschweifende Kaiserinnen, verdorbene Höflinge der spätern Zeit und sündige Frauen aller Zeiten, welche die Vorwürfe gegen Faustina übertrieben haben, gleichsam um sich auf ihrem bösen Wege zu stärken und durch ein grosses Beyspiel mehr zu rechtfertigen." (S. 182.) „Wenn Faustina Fehler hatte, so waren sie weniger auffallend, als man behauptet, und dies ist zuzuschreiben der Geduld, der Mässigung, der Langmuth Marc Aurel's: denn, gleichwie er niemals am Schuldigen verzweifeln wollte, so musste jedes Laster vor einer Tugend, wie der seinigen, geringer werden und verschwinden, welche nicht abliess zu tragen, zu helfen, zu ermuntern, dass niemand an sich selber verzweifle."

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Romantische Kriegs- und Lebensabentheuer.*

Auch unter dem Titel:

Neue Kriegs- und Reisefahrten. Herausgegeben von *Chr. Aug. Fischer. Erster* Theil. 1825. 358 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Diese *neuen* Kriegs- und Reisefahrten schliessen sich unmittelbar an die zwey Bände der *ältern* (A. L. Z. 1821. Nr. 293. 1822. Nr. 124. Erg. Bl.) an, die der Vf. früher in einem andern Verlage erscheinen liess, und wir freuen uns dieser kleinen Schrift, die in Hinsicht an Form und Inhalt höher als so viele unserer Romane steht. Ernst und Scherz, Leiden und Freuden, Gefahr und Rettung wechseln in den vorgeführten Bildern. Vier Schilderungen liefert dieses Bändchen: I. Die Gebrüder Bacheville. II. John Nicol. III. Kriegsscenen in Spanien und Portugal. IV. Der Schiffsgefangene. I. Die Gebrüder Bacheville hatten seit 1804 alle Feldzüge der Franzosen mitgemacht, immer und überall Proben von Tapferkeit gegeben und selbst die Aufmerksamkeit Napoleons auf sich zu ziehen gewusst. So erhielten sie das Ehrenkreuz und wurden zu Capitains seiner Garde ernannt. Endlich, nach der Schlacht von Waterloo, nahmen sie ihren Aufenthalt in ihrer Vaterstadt Trevoux, wo sie einige Zeit angenehm im Kreise ihrer Verwandten lebten. Indess mochte ihre Anhänglichkeit an Bonaparte, dem sie Alles verdankten, sie, wenn auch vielleicht nicht zu verbrecherischen Verbindungen, doch zu bedeutenden Unklugheiten veranlasst und den Royalisten, Anfang 1816, einer Verschwörung verdächtig gemacht haben. Sie verbargen sich eine

Zeit-

Zeitlang in Lyon; da aber ein Preis von zweyhundert Louisd'or auf ihren Kopf gesetzt und das Todesurtheil gegen sie ausgesprochen worden, eilten sie, sich zu retten. Die mannichfaltigen Schicksale, welche auf der Flucht ihrer harrten, und die sie in die Schweiz, nach Baiern, Sachsen, Schlesien, Polen trieben, wie sie nirgends oder nur kurze Zeit Ruhe und Sicherheit fanden, sich in Jassy von einander trennten, indem der jüngere Bruder nach Konstantinopel reiste, dieser auch fliehen und Ali Pascha sich in die Arme werfen musste, dessen Grausamkeit, gegen Andere geübt, ihn zur heimlich schnellsten Entfernung veranlassten, er nach mancherley Irrfahrten nach Chambery kam und dort erfuhr, dass das Urtheil gegen ihn aufgehoben sey, der Bruder aber unterdess, schmerzlich getäuscht, von Konstantinopel aus sich in persische Dienste begeben wollte, dies misslang, er daher von Tauris zu dem Innern von Mascate zu gehen beschloss und dort an gänzlicher Erschöpfung starb, ist der Inhalt dieser Erzählung. Vieler Männer, Christen und Türken geschieht darin die ehrenhafte Erwähnung eines dankbaren Gemüths; nur Einer, ausser Ali, kommt schlimm weg, und noch dazu ein Landsmann, ein Franzose, der damalige Gesandte bey der Pforte, Marquis de Riviere. Ist es gegründet, was Bacheville der jüngere von dessen Handlungsweise gegen seinen Bruder sagt, so kann man einen Seufzer nicht unterdrücken. Der Herr Marquis nämlich trifft zufällig bey seiner Rückreise nach Frankreich den armen Flüchtling auf dem Wege von Konstantinopel nach Bukarest. Man erklärt sich gegenseitig, der Gesandte scheint gerührt. „Noch diesen Abend," spricht er, „schreibe ich Ihretwegen an den Geschäftsträger (in Konstantinopel), damit er Ihnen den Pass (nach Frankreich) auf der Stelle ausfertigen lässt. Reisen Sie demnach glücklich; ich glaube selbst, dass Ihre Sache die beste Wendung nehmen wird!" Bey der Ankunft eilt Bacheville voll Hoffnung zu dem Gesandtschaftspallast in Pera, und dort wird ihm — ein erst vor drey Tagen eingegangener Befehl des Marquis vorgezeigt, der ein völliges Verbot, einen Pass zu ertheilen, und die förmliche Wegweisung aus Konstantinopel ausspricht! Melden wir zur Ehre der Menschheit, was dagegen der Reiseffendi früher nach Jassy an den Hospodar über den Aufenthalt der Flüchtlinge schrieb, als dieser, von dem der französische Consul daselbst ihre Auslieferung verlangte, Verhaltungsbefehle einholte: „Wenn es schlechte Leute sind", lautete die Antwort, „so jagt sie fort. Sind sie aber ordentlich und von guter Aufführung, so gestattet ihnen Schutz und Aufenthalt, ohne Euch zu bekümmern, wie ihre politischen Meinungen sind." II. Eine recht lebendige Schilderung des *Matrosenlebens*, und gerade deshalb von besonderm Werthe, weil in den gewöhnlichen Seereisen und Abenteuern zu Meere fast immer nur die Rede von den Oberofficieren ist. Demnach ist dieser John Nicol Engländer, wie schon der Name es giebt, nicht grade Matrose, sondern etwas mehr, nämlich *Botellier*, d. i. so viel als Ausgeber der Lebensmittel. Unter den verschiedenen Kreuz- und Queerzügen, die er, eine gute ehrliche Haut, gemacht, zeichnen sich die Beschreibung der Schlacht von Abukir und die Transportfahrt mit weiblichen Verbrecherinnen nach Neu-Süd-Wallis aus. Bey jener befand er sich auf dem Goliath, dem englischen Vorschiff des ersten Treffens (vom linken Flügel), das zuerst auf die feindliche Wachtfregatte des linken Flügels stiess, als Nelson mit einem Theil seiner Flotte zwischen das Ufer und den Feind sich legte. „Da", erzählt Nicol, war unser Capitain Foley ganz ausser sich vor Kampfbegierde: Kinder, was will die Bestie hier? Bohrt sie in den Grund! — Eine einzige Lage, aber mit solchem Nachdruck, dass sie in wenig Minuten sank." Als der Orient, das französische Admiralschiff in die Luft flog, war die Erschütterung auf dem Goliath so heftig, dass man anfangs glaubte, sein ganzes Vordertheil sey ab. Doch hat Nicol auch Gelegenheit gesucht und gefunden, friedlichere Reisen in die entferntesten Gegenden der Erde zu machen. Er besucht Spanien und Portugal, die Antillen, Süd- und Nordamerika, die Falklandsinseln, zweymal China und die Sandwichinseln, weiss überall sich in die Verhältnisse zu schicken, und ist ein guter Beobachter, der mit Geist und Gemüth in Kürze erzählt, was ihm auf so langen, immer selbst gesuchten Berufswegen begegnet. III. Steht den andern Erzählungen nach und schildert mehr Märsche und Gegenden, als dass es viel lebendige Handlung vor unser Auge brächte, die wir doch gerade bey Kriegsscenen am meisten erwarten. Es kommt dies nicht gerade aus Mangel derselben her, sondern vielmehr dadurch, dass sie zu kurz, zu wenig als Hauptgemälde behandelt und auf diese Weise in den Hintergrund gestellt werden, während unbedeutende, gleichgültige Dinge etwas weitläufig den Vorgrund füllen. Eine Ausnahme davon macht die Beschreibung der Schlacht am 27. Sept. „Bald darauf kam auch Wellington mit seinem ganzen Stabe zu uns (der Division des Generals Hill) herangesprengt: Hill! rief er, wenn sie's noch einmal probiren, Feuer auf allen Seiten, und dann mit dem Bajonett darauf! Aber beym Verfolgen die Leute nicht zu tief den Berg hinab! Guten Morgen, Hill! Macht's ab, nach eurer Gewohnheit! — So flog er wie der Blitz dahin." IV. Liefert den Beleg, dass die Kriegsgefangenschaft auf den englischen Pontons zwar immer ein hartes Loos, aber doch bey weitem nicht so abscheulich ist, als die Franzosen dieselbe sonst schildern. Jedoch müssen wir gestehen, dass auch wohl nur Franzosen, vermöge ihres leichten Sinnes und der Industrie, die aus ihm in Gemeinschaft sich entwickelt, fähig sind, ihr Schicksal so angenehm zu machen, als es nur in solcher Lage möglich ist. In Rücksicht auf Belehrung dürfte diese Erzählung den Vorzug vor den andern verdienen.

Gewiss wünscht die Lesewelt mit Rec., dass der Herausgeber diese Sammlung fortsetzen, und so durch sein entschiedenes Talent für Auswahl und Behandlung zugleich nützen und erfreuen möge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

PHILOSOPHIE.

PARIS, b. Allais: *Marc-Aurèle, ou hiſtoire philoſophique de l'empereur Marc-Antonin* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der *dritte* Theil ſchildert den Zuſtand des Reichs. Marc Antonin giebt keine neuen Geſetze, ſondern er verjüngt die alten, erneuert die in Vergeſſenheit gefallenen. Er ſichert das bürgerliche Leben, erweitert die Rechte des Bürgers, ordnet die Tutel, Curatel, das Verhältniſs der Aeltern zu den Kindern, die Erbſchaften, das eheliche Leben. „Seine Reform überbot ſein Zeitalter und gab ein Vorbild dem unſrigen." (S. 30.) Die Gerechtigkeit wird unparteyiſch unter ſeiner Leitung. Fechterſpiele und Schauſpiele, die Verſchwendung der Reichen werden eingeſchränkt. Die Abgaben werden nicht vermehrt (ſie waren groſs genug). Daſs Chriſten unter ſeiner Regierung Märtyrer wurden, beruht auf unſichern, verfälſchten und unechten Angaben. (S. 72.) Auch war unmöglich, diejenigen zu retten, welche an andern Orten verurtheilt wurden, als wo er ſich aufhielt. Weil er die angeklagten Chriſten vor der Leidenſchaft und dem Haſſe nicht retten kann, verbietet er die Anklage überhaupt. Obgleich kein hiſtoriſcher Beweis von dem Schutze vorliegt, den er der Schifffahrt gewährte, läſst ſich doch nach zahlreichen Spuren vermuthen, daſs dieſer Zweig der menſchlichen Betriebſamkeit ſo groſs unter ſeiner Regierung war, als je. (S. 98 fg.) Chineſiſche Annalen bezeugen, daſs nach China eine römiſche Geſandtſchaft kam. Blüthe der Kunſt bezeugen die geſchnittenen Steine dieſer Zeit und andere Bildwerke. „Die Regierung Marc Aurel's iſt das Reich der Philoſophie der Kunſt." (S. 159.) Von Herodes Atticus und Corn. Fronto heiſst es: „Die Freunde der Redekunſt, die Bewunderer derſelben in alten Zeiten ſammeln ſich, um zwey Athleten der Redekunſt zu betrachten, von denen jeder die Kunſt ſeiner Nation darſtellt; der eine iſt von den letzten beredten Männern Griechenlands, der andere von denen Roms; man wird entſcheiden, wem von beiden die Ehre gebührt, ſeinem Vaterlande den letzten Triumph zu bereiten. Herodes Atticus und Corn. Fronto meſſen ihre Kräfte; jener hat alle äuſsern Vorzüge, dieſer alle innern Quellen der Kraft." (S. 193.) Was die Zeitgenoſſen lobten, gilt dem Vf. für volle Wahrheit; Fronto iſt ihm der einzige Redner und Sprachkenner aller römiſchen Zeiten, welcher mit ſehr verſchiedenen redneriſchen und literariſchen Anſprüchen ohne Vermeſſenheit dem Cicero zur Seite geſtellt werden kann! (S. 200.) Beſſer als dieſer Vergleich iſt die Bemerkung, daſs in Zeiten, wo die Erfindung geſchwächt iſt und die Wendungen der Sprache abgenutzt, kritiſche Unterſuchungen, ſorgfältige Wort-Analyſen, vielfache Verſuche der Wortſtellung aufkommen. „Viele Schriftſteller unter Marc Aurel umfaſſen in ihren Schriften das Ganze der grammatikaliſchen, literariſchen, kritiſchen und ökonomiſchen Kenntniſſe. Tadeln wir nicht voreilig dieſe Richtung, unter dem Vorgeben, daſs ſie ein Zeichen von Schwäche des Geiſtes iſt, die ſich unfähig fühlt, ſelbſt zu ſchaffen, aber geſchickt, um aus Vorhandenem Vortheil zu ziehen. Wir danken den leichten Bemühungen ſolcher Gelehrten jenes Zeitalters die merkwürdigſten Nachrichten über das griechiſche und römiſche Alterthum; rühmen wir ſie aber nicht übermäſsig, denn ihre Menge von Auszügen, welche die Kenntniſſe gemein macht, führt ſie zu einer leichten Oberflächlichkeit, und endet damit, gröſser ausgeführte Werke überflüſſig zu achten und ihren Untergang zu veranlaſſen." (S. 270.) Dennoch urtheilt der Vf. über Fronto, welcher ſich vergeblich bemühte, ein erſchöpftes Sprachweſen zur ältern Einfachheit und Kraft zurückzuführen, er ſey in jeder Beziehung vollkommen, „ſich ſelbſt gleicher, correcter, als irgend ein anderer römiſcher Proſaiſt. Mit welcher Art des Vortrags er ſich auch beſchäftigt, ſieht man in ihm einen Schriftſteller, der allen Verſtand und alle Geſchicklichkeit ſeiner Kunſt beſitzt, ſorgfältig, genau, rein im Sprachgebrauch, und dennoch immer aufmerkſam und glücklich, alte Worte der Sprache zu verjüngen." (S. 284.) Auch der allegoriſche Geſchmack findet eine Vertheidigung. (S. 296 fg.) Dann folgen Hiſtoriker, Geographen, Aerzte (Galen), Rechtsgelehrte, vom Geiſte der ſtoiſchen Philoſophie durchdrungen, welcher die Geſetzgebung zur natürlichen Ordnung möglichſt zurückführte, ſie der Moral annäherte, und ſie von einer tolerant geachteten Politik entfernte, welche oft nur ein Vorkommniſs des öffentlichen Rechts mit Privatlaſtern iſt. (S. 384.) Beſonders erhoben wird Papinian, den chriſtliche Schriftſteller mit dem Apoſtel Paulus verglichen haben. (S. 411.) Von den Philoſophen heiſst es: „Auſser den Stoikern waren alle Philoſophen Rhetoren. In ihren moraliſchen oder mataphyſi-

schen Untersuchungen fand sich eine Mischung von logischer Spitzfindigkeit, didaktischer Schärfe und rednerischen Geklingels. Fronto ist unter allen Schriftstellern seiner Zeit derjenige, welcher den besten Gebrauch macht von Eigenschaften, deren Missbrauch jenes Erwähnte ist. Philosoph und Redner zugleich, besitzt er logische Geschicklichkeit und Schärfe, Klarheit und Rundung, die wahren Eigenschaften, deren Gegentheil Schein und Geklingel sind." (S. 475.)

Im *vierten* Theile wird die Darstellung des Reichszustandes geschlossen und des Kaisers Geschichte bis zu seinem Tode fortgeführt. Marc Aurel liebt das Landleben, ohne die Regentengeschäfte zu vernachlässigen. Des Commodus Erziehung leitet er selbst. Ungeachtet der Vf. sich gesteht: „Lob, wenn es sich stets wiederholt, wird eintönig"; lobt er dennoch seinen Helden aufs Neue als Philosophen, Krieger, König. (S. 44 fg.) Von der Beredtsamkeit, der er früher selbst einige Fehler vorwarf, heisst es dennoch: „sie vermied niemals mehr Geklingel und falschen Schein, sie hatte nie mehr Bestimmtheit, Würde, Correctheit; diese Regierung war ausgezeichnet durch die Stiftung einer neuen Schule, der Frontonischen, welche man mit derjenigen des Cicero vergleicht." (S. 99.) „Diese Regierung hat sich alles Gute der drey vorhergehenden Regierungen angeeignet, deren Reihe schon einen Fortschritt zum Guten zeigt. Diese Regierung ist der Ausdruck des ganzen Jahrhunderts, das ganze Jahrhundert ist in dieser vierten guten Regierung enthalten, sie wird eine Epoche der menschlichen Gesellschaft, man wird die Epoche Marc Aurel's als die grösste der Civilisation nennen müssen." Es stirbt der Kaiser im Lager den Tod eines Weisen. — „Die einstimmige tiefe und dauernde Liebe der Zeitgenossen und der Nachwelt bewährt das Urtheil, Marc Aurel stehe über allen Königen. Unterstützt von allen Klassen der Bürger, die ihm gehorchten, von den weisesten Fürsten, von den aufgeklärtesten und rechtlichsten Historikern, wird dieses Urtheil von allen Häuptern der Gesellschaft bestätigt werden, welche Ehrlichkeit und Eifer für bürgerliches Wohl besitzen. Alle werden einstimmen, die öffentliche Liebe für das Gedächtnis Marc Aurel's zu vererben, und so wird sie stets wachsend ewige Dauer haben. Und wie sehr verdient er sie! Niemals ruhte so grosses und sicheres Wohlseyn über so vielen Städten und Menschen. Hundert und zwanzig Millionen genossen desselben zwey und vierzig Jahre unter zwey Regierungen, während deren die Welt, von stets wachsender Weisheit und väterlicher Liebe beherrscht, den Gipfel des Glanzes und des Glücks erstieg. In dieser für die Geschichte einzigen Periode war das Wohl einer unermesslichen Bevölkerung der einzige Gegenstand des Bestrebens zweyer Könige, deren einer gut, der andere vortrefflich war. Antonin der Fromme begann das Werk des öffentlichen Wohls, Marc Aurel Antonin der Philosoph vollendete und vervollkommte es. Er suchte dasselbe nach ihm fortdauern zu lassen, ein Werk desto gebrechlicher, je vollkommner ausgeführt; und das öffentliche Wohl, in seiner vorübergehenden Vollkommenheit, wie alle Vollkommenheit der Menschen dieses ist, erstreckte sich noch über seine Regierung hinaus, denn es überlebte ihn während der drey ersten Jahre der Regierung des Commodus." (S. 266.) — Dieses Einzelne Hervorgehobene genüge, um die Ansicht des Vfs. und seine lobpreisende Art kenntlich zu machen. Wer die Selbstbetrachtungen des grosen Monarchen liefet, fühlt sich einfacher und inniger angesprochen.

PP.

KIRCHENGESCHICHTE.

Breslau, b. Gosohorsky: *Geschichte der christlichen Kirche* für *gebildete Christen*, besonders zum Gebrauch für *Prediger* und *Schullehrer*, von *Mich. Morgenbesser*. (Rect. d. Bürgerschule zu Breslau.) 1824. Th. I. XII u. 392 S. Th. II. VII u. 432 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Ein Werk, wie das vorliegende, zu recensiren, hat seine Schwierigkeit. Durch die auf dem Titel angegebene Bestimmung desselben wird die Kritik theils beschränkt, theils aufgerufen. Einen andern Maasstab erheischt ein Leitfaden der Uebersicht der Kirchengeschichte für Prediger, einen andern die Bestimmung derselbe für gebildete Leser überhaupt. Indessen es sey mit den Worten „besonders für Prediger" nicht so genau genommen, und unter den Schulmännern seyen auch nicht eigentliche Forscher verstanden, welche die Geschichte, vornehmlich die alte, genauer wissen müssten, als die der Kirche in einem Lesebuche für gebildete Christen zu geben war. Letzteres ist der Hauptzweck des Vfs., und auch ein solcher hat seinen Werth; auch wird der Schluss dieser Anzeige bewähren, dass der wackere Vf. nicht blos für gebildete Leser, sondern, wie er nicht ohne Bedacht sagt, für gebildete Christen geschrieben hat. Solche würden die Verweisungen auf eindringendere Darstellungen der Begebenheiten ermüden und zurückschrecken. Wer für solche arbeitet, ist auf ein gewisses Maass der Gründlichkeit beschränkt. Der Vf. hat eine Anlage, sie zu suchen; und ihm gebührt das Zeugnis, dass er mit Eifer für dieselbe und mit besonnenem Ernste gearbeitet hat. Keine für solche Leser verfasste Erzählung der Kirchengeschichte von diesem Umfange ist seit der angenehm geschriebenen Thym'schen erschienen. Seitdem ist eine Menge der wichtigsten Begebenheiten erfolgt, welche gerade jene Art von Lesern nicht blos anziehen, sondern eben veranlassen mögen, auch die ältern Ursachen solcher Ereignisse aufzusuchen, und sich so in die Kirchengeschichte einzulesen. Auch ist demnach die Ausdehnung des Buchs berechnet, indem der *erste* Band bis zur Reformation reicht, der ganze *zweyte* die Geschichte seitdem erzählt. Freylich kauft, wenigstens wer Theologie studiert hat, ein nach den Quellen gearbeitetes Werk, wie das mehr als noch einmal so starke *Henke*'sche Hand-

Handbuch von *drey* Bänden, lieber für 4 Rthlr. 10 Gr. als dieſes *zwey*bändige ohne alle Nachweiſung zu weiterm Nachleſen für 2 Rthlr. 16 Gr. Der Vf. ſchrieb aber eben für Solche, welche ein belehrendes Leſebuch über ſo wichtige Gegenſtände ſuchen, und hat ſich nur wenig Nachläſſigkeiten des Vortrags zu Schulden kommen laſſen. Er iſt auch bey der Menge von Materialien entſchuldigt, wenn er, ohne Rückgang auf die Quellen ſelbſt, nicht überall richtig ſieht, und darf das Bewuſstſeyn ausſprechen, daſs er „nicht eine in Eile zuſammengeſchriebene Compilation, ſondern die Frucht eines ſeit mehr als ſechs Jahren in ſeltenen Muſseſtunden fortgeſetzten Studiums" giebt. Jene Muſseſtunden waren wohl angewendete. Jedoch bey aller Beſonnenheit, mit welcher der Vf. ordnet und darſtellt, wäre gar Vieles genauer und richtiger zu faſſen geweſen, woran zwar jene Leſer wenig Anſtand zu nehmen brauchen, was aber doch der Kenner nicht richtig nennen darf. Vieles der Art würde Rec. dem Vf., falls er dieſe Geſchichte noch einmal bearbeiten ſollte, willfährig mittheilen, weil er ihn, auch nach dieſem Buche, achtet; hier nur Einiges aus einigen Bogen, in die er eben wieder einblickt, zum nöthigen Belege. S. 140. iſt entweder zu viel, oder, wenn es befriedigende Deutlichkeit gilt, zu wenig von Origenes geſagt. S. 141. ſind die Worte: „in Verbindung mit der Kaiſerin Eudoxia", nicht genaue Angabe des Verhältniſſes. S. 156. ſtehen die Worte: „die Chalifen, die zu Bagdad wohnten, ſuchten Hülfe bey den Türken", ohne irgend eine Erklärung über das Verhältniſs der Letztern, welches doch zu einer paſſenden Vergleichung mit den Germanen im ſinkenden abendländiſchen Kaiſerthum Veranlaſſung werden mochte. S. 157. erhält man eine ungenaue Vorſtellung davon, wie die Griechen fortdauernd in Unteritalien herrſchten; welches ja nicht mit Karl d. Gr. Eroberungen zuſammenhängt. Von dieſem iſt S. 157. 160., ohne Berufung auf das Nähere S. 192 ff. zerſtreut geſprochen, und nur erſt dann geſagt, daſs Pipin die Schenkung an den Papſt machte, aber S. 193. ſo, daſs der Leſer nicht dabey erſieht, daſs die Päpſte dort als Vaſallen des Fränkiſchen Reichs weltlichen Beſitz erhielten, ſondern vielmehr auf die griechiſchen Kaiſer beziehen muſs, was von der immer unumſchränktern Herrſchaft der Päpſte zu Rom bey der Ohnmacht der Kaiſer geſagt wird. — Bey Papſt Gregor V. war nöthig zu bemerken, daſs er unter dem Schutze des Kaiſers Otto handelte, indem die damaligen Kaiſer nicht bedachten, daſs die vorgebliche geiſtliche Gewalt das, was ſie unter jenem Schutze gegen Könige ſich anmaſste, bald, darauf geſtützt, auch gegen Kaiſer verhängen werde. — Was S. 176. über *Send* und Zehenden geſagt iſt, bedarf der Berichtigung, nämlich dadurch, daſs letzterer ſchon länger verlangt ward. S. 177. bey den Schenkungen der Grafſchaften und Eines Herzogthums, und zwar nur durch die Kaiſer, fehlt die Angabe des Anlaſſes, welcher in dem immererblicheren Lehne lag, obwohl ſie eben wegen jener päpſtlichen Uebermacht ein Fehlgriff war. Der Vf. rühmt nicht überhaupt *Hildebranden*, aber S. 201. doch, wie verdient er ſich bey der ſtreitigen Papſtwahl „um die Rechte und den Frieden der Kirche gemacht habe." Was in dem Folgenden an Genauigkeit fehlt, hier aus einander zu ſetzen, würde zu weitläufig ſeyn. Was S. 206. „über einen ruſſiſchen Fürſten" geſagt iſt, ſollte lieber weggeblieben ſeyn. Th. II. (welcher mit der Geſchichte der Reformation anhebt und bis zur neueſten Zeit reicht) S. 20. verſetzen die Worte: „der Kurfürſt war auch wirklich im Irrthum", keineswegs in die wahre Lage der Sache zu einer Zeit, wo noch Niemand wuſste, was werden ſollte, wenn Luther wieder öffentlich hervortrat, und ob dann unumgänglich nöthig ſey, daſs Luther ſelbſt der allerdings höchſt gefährlichen Schwärmerey entgegentrete, welche mit treffenden Farben geſchildert wird. — S. 58. iſt die Bezeichnung der Einführung der Reformation über die Schweiz keineswegs genau und eingehend genug. S. 75. wird geſagt, daſs „Luther 1543 durch nicht bekannte Gründe aufs neue gegen die Schweizer aufgebracht worden." Sie ſind bekannt: nämlich das Erſcheinen der Werke Zwingli's zu Zürich ſammt allen heftigen Schriften deſſelben gegen Luther. — S. 98. muſs man bey Arminius nach des Vfs. Worten vorausſetzen, daſs die ſogenannte *Confeſſio Belgica* ſchon damals ein autoriſirtes ſymboliſches Buch geweſen ſey. S. 100. iſt „Reformirter" unpaſſend. S. 101. iſt der Grund, weshalb die Schlüſſe der Dordrechter Synode nicht überall galten, nicht richtig gefaſst; dieſe Synode war überhaupt nur eine dortige Nationalſynode, nicht allgemeine der geſammten reformirten Kirche. S. 94. ſind die Theoſophen bloſs als „eine gewiſſe myſtiſche philoſophiſche Schule" bezeichnet; S. 96. *Matthias Hoe* unter die Reformirten gerechnet, der doch ihr groſser Feind war. S. 195. iſt nicht bemerkt: daſs der jetzige König von Schweden die lutheriſche Religion annehmen muſste. In dem Schluſſe S. 391. findet man aus den gebrauchten Hülfsmitteln die Worte derſelben ſelbſt gebraucht, welches zuweilen auch anderwärts der Fall iſt, und nicht zum Vorwurf für den Vf. gereicht, der ein ſelbſtdenkender Mann iſt, und vielmehr eher die Leichtigkeit der Ueberſicht dem Reichthum und dem Streben nach leichter Entwickelung aufgeopfert hat. Von ſeinem Vortrag und ſeinen biedern Geſinnungen nur ein Paar Proben: Th. II. S. 105. ſtellt er *Joh. Gerhard* als ein „löbliches Beyſpiel praktiſcher Behandlung der Lehren des Chriſtenthums" auf, und fährt fort: „Nicht weniger wurde auf die Herzen der Menſchen dadurch gewirkt, daſs die heilige Schrift ihnen in ihrer Landesſprache zu leſen möglich und erlaubt war; und wenn auch die Reformation bis hieher dem praktiſchen Chriſtenthume keinen andern Vortheil gebracht hätte: ſo wäre die Verbreitung der Bibel allein ſchon hinreichend, um die Reformation als ein für das Chriſtenthum ſegensreiches Ereigniſs anzuerkennen." Ebendaſ. S. 94. „Es iſt gar zu bequem, ſeine Religionsbegriffe auf Schwär-

Schwärmereyen zu beschränken, weil man diese sich selbst nicht zu erklären braucht, und immer in dem süssen Wahne sich hinhält, man wisse und verstehe mehr, als andere gute Leute, während man doch nichts weiss."

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, in d. Arnold'schen Buchh.: *Die Vorzeichen*, von *Gustav Schilling*. *Erster* Theil. 208 S. *Zweyter* Theil. 235 S. *Die Reise nach dem Tode*. 190 S. *Gefährten*. *Erster* Theil. 189 S. *Zweyter* Theil. 168 S.

Auch unter dem Gesammt-Titel:

Schriften von *G. Schilling*. *Zweyte* Sammlung. 26ster bis 30ster Band. 1824. (5 Rthlr.)

Die Erfindungsgabe des Vfs. und sein unerschöpflicher Humor sind in der That zu bewundern. Ein tüchtiger Moralist liest wohl auch ein halbes Jahrhundert hindurch Andern den Text, wobey er sich freylich von Zeit zu Zeit unwillkürlich wiederholen muss; aber es geht ihm offenbar nicht so schlimm, als einem beliebten Romanschreiber, der, wenn er sich halten und den beweglichen Geschmack der Lesewelt befriedigen will, immer etwas Neues bringen muss; sey es auch nur, dass die alten Helden in neuer Modetracht auftreten und die bunten Steinchen im Kaleidoscop zu neuen Gebilden zusammengerüttelt werden. —

So ist denn nicht zu leugnen, dass bey aller Geistesfruchtbarkeit dieses anmuthigen Erzählers die alten Charaktere und Situationen in neuen Darstellungen zuweilen wiederkehren; doch sprechen sie den Leser meist freundlich an, wie gute Bekannte, die „gebildet durch die Wanderschaft aus der Fremde zurückkehren."

Die auf dem Titel genannten Erzählungen verdienen dasselbe Lob, wie die meisten frühern des Vfs. Die „*Vorzeichen*" begeben sich an einem fürstlichen Hofe, und lassen etwas Schlimmeres, als hernach sich zeigt, erwarten; daher es mit ihnen mehr darauf abgesehen scheint, die Aufmerksamkeit der Leser bis auf einen gewissen Punkt zu spannen, als ein tragisches Interesse zu erregen und durchzuführen. Auf gewöhnliche Weise schliesst sich übrigens dieser Roman nicht, sondern, der Abwechselung wegen, mit einer Entsagung, die empfindsame Leserinnen einigermaasen kränken dürfte. Die „*Reise nach dem Tode*" erscheint hier bereits in einer dritten „verbesserten" Auflage; ein Beweis mehr, dass solche Reisen für anziehender gehalten werden, als viele im Lande der Lebendigen. — Die „*Gefährten*" endlich enthalten in bunter Reihe mehrere *kleine Erzählungen*, unter welchen wir „die Thräne, den Geburtstag, den Schieferdecker und die Denkblätter aus dem Jahre 1806" auszeichnen möchten. Druck und Papier sind, wie bey den früheren Bändchen, äusserst elegant, und machen dem Verleger Ehre.

D. S.

Mainz, b. Kupferberg: *Neue Bühnenspiele in Original-Lustspielen und Bearbeitungen*, von *C. Lebrün*. *Erster* Band. 1825. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Hier werden drey Lustspiele, sämmtlich nach dem Französischen bearbeitet, gegeben, welche — das eine mehr, das andre minder — die kennbaren Zeichen ihres Ursprungs an der Stirn tragen. „Der verewigte Beherrscher des deutschen Lustspiels (*Kotzebue*)" — sagt Hr. *Lebrün* in der Vorrede — „habe es sehr wohl verstanden, fremde Gewächse mit Nutzen einheimisch bey uns zu machen, und seinen Vorzügen nachzueifern, scheine ihm rühmlich." Dieses Streben in einer Zeit, wo fast alle Bühnendirectionen sehnsuchtsvoll die Frage aufwerfen: ist denn kein *Kotzebue* da? hat allerdings sein Verdienst (namentlich für die Theaterkassen), und man darf Hn. *Lebrün* zugestehn, dass es in manchen seiner Bearbeitungen, z. B. in dem artigen Lustspiele: *Nummer 77*, nicht zwecklos gewesen sey. Was aber die drey vorliegenden Lustspiele betrifft, so scheint hier dem Bearbeiter sein überdeutschender Genius nicht zur Seite gestanden zu haben. Er möchte ihm sonst wohl in die Ohren geflüstert haben, dass Nr. 1. „*Humanistische Studien*" an Unbedeutendheit und Abgedroschenheit (der Stoff ist schon in einem bekannten alten Lustspiele: *der Scheintodte*, verbraucht) durch und durch kränkele, so dass selbst die beliebte Kotzebue'sche Heilmethode hier nicht anschlage; er hätte ihn gewarnt in dem Stücke: *die Wette, oder Jeder hat sein Plänchen*, eine Handlung auf unsre Bühne zu bringen, die aller Wahrscheinlichkeit ermangelt, in welcher *Frau von Harder* als ein der Zeit und dem Theater nicht mehr zugehörender Charakter erscheint, und der Schluss allzu gewaltsam herbeygeführt ist, um befriedigen zu können; er hätte ihn darauf aufmerksam gemacht, dass Nr. 3. *Eine Freundschaft ist der andern werth*, in Anlage und Ausführung durchaus auf uns fremden Rechtsgesetzen beruhe, und deshalb weder *deutsch* werden, noch ein deutsches Publicum anziehen könne. Was jedoch Hn. *Lebrün* auch bey diesen Bearbeitungen zugestanden werden muss, ist ein lebendiges Scenenspiel und ein geläufiger, wenn auch nicht oft witziger Dialog. — Papier und Druck sind gut. Jedes Stück ist für sich abgeschlossen paginirt, so dass auch der Verkauf im Einzelnen beabsichtigt zu seyn scheint.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

MATHEMATIK.

Erlangen, b. Palm: *Aſtrologiſches Taſchenbuch* für das Jahr 1822; herausg. von *J. W. Pfaff*, d. W. W. M., o. ö. Lehrer an der hohen Schule zu Erlangen u. ſ. w. 1822. IV u. 282 S. 8. (1 Rthlr.) — — für d. J. 1823. IV u. 335 S. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Warum der Vf. dieſs ſein Buch ein *Taſchenbuch* genannt hat, iſt nicht abzuſehen. Eben ſo wenig kommt man über den wahren Zweck des Buchs nach den beiden Vorreden und dem Inhalte ſelbſt in's Klare. Scheint es, dem erſten Jahrgange nach, — denn in keiner der Vorreden ſpricht er ſich beſtimmt darüber aus, — dafs er's wirklich mit der Aſtrologie ernſtlich meine und ihren mannichfachen Unſinn wieder in den Gang zu bringen ſtrebe, (er ſagt im Beginn der *zweyten* Abhandlung: „Die älteſte Verwandte der Urania, der Himmelgeweihten, die *Aſtrologie*, verkannt und verbannt, verſtoſsen und verlaſſen, ſucht wieder ihre Heimath; ſie ſucht in dem Kreiſe der Muſengepflegten (?) Wiſſchaften wieder freundliche Aufnahme;") — ſo ſcheint es wiederum zum Theil in dieſem und noch mehr im folgenden Jahrgange anders, und die ganze Behandlung der Aſtrologie nur gewiſſermaafsen hiſtoriſch werden zu ſollen. Der Vf. trägt von dieſer Ungewiſsheit lediglich ſelbſt die Schuld, indem er einen Begriff der Aſtrologie und ihren Umfang anzugeben unterläſst, da er doch jenen etwas anders als gewöhnlich, und dieſen ausgedehnter zu nehmen ſcheint; übrigens aber iſt der Inhalt der *zweyten* Abhandl. des Jahrg. 1822. über das Weſen der Aſtrologie ein ſolches Gemiſch, dafs man nicht weiſs, was man daraus machen ſoll. — Doch wir wollen das Einzelne kürzlich berückſichtigen.

Das *Erſte*, was wir hier finden, iſt eine Ueberſetzung der vier Bücher des *Ptolemäiſchen* aſtrologiſchen Syſtems, wovon der *erſte* Jahrgang die beiden erſten, der andere aber die beiden letzten Bücher enthält; allerdings voll Unſinns, aber doch hiſtoriſch merkwürdig, und daher in einem aſtrologiſchen Taſchenbuche ſeiner Stelle werth. Der *zweyte* Aufſatz des erſten Jahrgangs beſchäftigt ſich mit dem Weſen der *Aſtrologie*. Vergebens ſucht man im Prolog eine nähere Bezeichnung dieſes Weſens; eben ſo wenig findet man dieſs in den 10 einzelnen Sätzen, am wenigſten im *Epilog*, wo wir es am gewiſſeſten vermutheten. Die 10 Sätze handeln: 1) von der Endlichkeit der Welt und des Sternenhimmels; viel Worte und ſonderbare Sachen auf 13 Seiten, was auf zwey beſchränkt werden konnte; — 2) von der Macht des Mondes — zuerſt über den Begriff eines Trabanten und was im Allgemeinen daraus folge; ganz richtig, obwohl nicht eigentlich, wenigſtens nicht in dieſem Umfange, hieher gehörig; dann weitſchweifige Geſchichtlichkeiten; etwas Begründetes über die Macht des Mondes findet ſich nicht. — 3) Der Thierkreis, als Bild des periodiſchen Erdenlebens. — Was der Vf. hierunter verſtehe, ſagt er nicht, und über den Thierkreis ſelbſt giebt er nur unbeſtimmte, ſehr gemiſchte Andeutungen. — 4) Störung des Erdenlebens durch die Finſterniſſe; — was der Vf. hier über Annahme der Alten von gewiſſen Folgen der Mond- und Sonnenfinſterniſſe hiſtoriſch beybringt, ſpricht von keiner Störung des Erdenlebens. — 5) Erregbarkeit der Erde durch die Planeten; wieder ein Gemiſch von Wahrheit, Irrthum und Wunderlichkeit. — 6) Gegenſätze der Planeten; eben ſo — doch das Letztere in ſtärkerer Doſis. — 7) Allg. aſtrolog. Geographie — ſehr kurz und gar nicht, was man erwarten könnte. 8) Aſtrologiſches Vorgefühl der Thier- und Pflanzenwelt — wieder Vieles, was nicht hierher gehört; überhaupt aber kann man dergleichen Vorgefühle, wie hier angegeben ſind, nicht *aſtrologiſche* nennen. 9) Allgemeinere Perioden — ſehr allgemein und unbedeutend. 10) Die Macht der Zahlen — ganz kurz; nur hiſtoriſch; auch iſt ſchon hier und da Mehreres davon vorgekommen. — *Epilog*; worüber ſich, wie ſchon bemerkt, nichts ſagen läſst. Die *dritte* Abhandlung, vom Dr. *Schubert*, handelt vom Zuſammentreffen groſser vulkaniſcher Ausbrüche mit dem Erſcheinen groſser Kometen; — ſie enthält mehr Intereſſantes über die Vulkane der Erde und ihre Ausbrüche, als dafs die Sache ſelbſt gründlich nachgewieſen wäre. Die *vierte* Abhandlung giebt eine *Metagnoſtik* für das Jahr 1820 und eine *Prognoſtik* für 1822. Zuerſt viel Weitläufiges über Kalender u. ſ. w.; dann ſehr Dürftiges von Wiſſenſchaften und Künſten, Erſcheinungen am Firmament, Erdbeben, Nordlichtern, Meteorſteinen und Feuerkugeln. — Endlich die *Prognoſtik*; höchſt allgemein; und da ſie ſich blofs auf himmliſche Erſcheinungen, namentlich die Zuſammenkünfte des Mondes mit den Planeten und der Planeten unter einander u. dgl. bezieht, auch höchſt überflüſſig.

Im *zweyten* Jahrgange iſt die *zweyte* Abhandlung überſchrieben: *Hieroglyphik* und *Aſtrologie*. — Sie iſt wieder in drey Hauptſtücke getheilt. Das erſte, über-

überschrieben: *ägyptische Bilder*, handelt 1) von zwey Häuptern der astrolog. Wissenschaften, *Necopso* und *Petasiris*, von welchen indessen man nicht viel mehr, als ihren Namen erfährt; mehr ist 2) von *Thot* gesagt, wiewohl sich der Vf. an sich kürzer gefafst haben könnte. 3) Vom *Herodot*; hier hätte der Vf. überall besser gethan, das bey ihm vorkommende Astrologische aufzuzählen und zu erläutern: denn das hier Mitgetheilte ist verworrener, als dafs es dem Leser sehr zusagen könnte. Auch was 4) über die *Hieroglyphik* gesagt ist, könnte mehr in die Sache selbst eingehen; es ist hauptsächlich nur von dem Dunkel der Hieroglyphen die Rede; Versuche, diefs Dunkel etwas aufzuhellen, sucht man hier vergebens. 5) Von *Thieren* und *Göttern*, die in Aegypten verehrt wurden: vom *Stier*, vom *Ibis*, vom *Wolfe* ausführlicher; doch ziemlich zweckmäfsig, wiewohl auch nicht ohne die gerügte Weitschweifigkeit; kürzer und nur angedeutet von dem *Hunde*, dem *Krokodil* und dem *Löwen*; hierauf weiter von den Thierbildern, die in der Hieroglyphenschrift vorkommen, wo doch mehr von den hieroglyphischen Bildern im Allgemeinen geredet und zugleich ein Auszug aus *Horapollo's* Hieroglyphik gegeben wird. Beides klärt indessen wenig auf. Das *zweyte* Hauptstück beschäftigt sich mit den *Obelisken*. Hier findet man erstlich etwas über diese Denkmale des Alterthums überhaupt, dann über *Athanasius Kircher's* (aus dem 17ten Jahrh.) astrologische Deutungen hauptsächlich der Hieroglyphen-Sprache, worüber nur dürftig gesprochen wird; ferner über den astrologischen Gebrauch der Obelisken Mancherley durch einander geworfen, doch wenig zur Sache gesprochen, was auch von dem Folgenden gilt, das noch in diesem Hauptstück vorkommt. — Das *dritte* Hauptstück handelt von den astrologischen Denkmälern Aegyptens; zuerst vom astronomischen Kreise des Königs *Osymandyas*; dann von den astrologischen Thieren; ferner über das Gefürn der Isis, nach einer Inschrift zu *Nysa*, die Diodor berichtet; (weitschweifig und von wenig Ausbeute) weiter von den ägyptischen *Thierkreisen*: ausführlich genug beschrieben, aber ohne genügendes Resultat, da es des Vfs. Sache eben nicht zu seyn scheint, Etwas klar geordnet zusammenzustellen; endlich noch über Sternbilder und Menschenbilder, hauptsächlich nach einem astronomischen Gemälde in den Gräbern der Könige. Die Beschreibung selbst giebt dem dürftigen Aufsatze einigen Werth.

Die *dritte* Abhandlung hat allerdings einiges besondere Interesse und auch einen gewissen Werth. Sie theilt uns nämlich *Briefe Keppler's* zur Vertheidigung seiner, der Zauberey angeklagten Mutter mit, die aus den Originalacten (?) genommen sind. Ein kurzes Vorwort enthält einige allgemeine Bemerkungen über diese Sache; dann folgen einige Notizen, den Process selbst betreffend. Eine Glaserfrau, Namens *Reinold*, aus Leonberg, klagte zuerst über *Keppler's* Mutter, behauptend, dafs sie ihr durch einen Trank eine unheilbare Krankheit zugezogen habe; doch endete der Process glücklich für sie. Aber am 7ten August 1620 wurde sie ordentlich verhaftet und ein förmlicher peinlicher Process gegen sie vor dem Stadtgerichte zu *Güglingen* eingeleitet. Da sie alle Anklagepunkte leugnete, so wurde auf die Tortur angetragen, welche jedoch an der 74jährigen Frau nicht vollzogen wurde. Man begnügte sich vielmehr mit ihrem beharrlichen Leugnen und liefs sie frey; doch mufste sie 40 Fl. Processkosten bezahlen. Nicht sehr lange darauf ist sie gestorben. — Es folgt nun weiter eine Anzeige sämmtlicher Briefe *Keppler's* in dieser Angelegenheit, nebst einigen Bemerkungen; endlich sind drey vollständige Briefe von *Keppler* an Herzog Johann Friedrich von *Wirtemberg* hier abgedruckt. — Indessen konnte diese ganze Keppler'sche Sache nur einen sehr precären Platz in einem astrologischen Jahrbuche finden, und die Briefe selbst haben nur einen Reliquienwerth.

Uebrigens haben wir, so wenig wir im Ganzen mit dieser Bearbeitung des astrologischen Unwesens zufrieden seyn können, uns doch der darin zu Tage gelegten schätzbaren Kenntnisse des Vfs. recht sehr erfreut. — Eine weitere Fortsetzung ist uns noch nicht vorgekommen.

Hannover, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Darstellung der mathematischen Geographie*, mit besonderer Rücksicht auf *geographische Ortsbestimmung*, von *Adolph Tellkampf*, Doct. d. Philos. u. Lehrer d. Math. u. Phys. am Gymnas. zu Hamm. — Mit numerischen Anlagen u. zwey Kupfertafeln. 1824. VIII u. 160 S. 4. (1 Rthlr. 8 gGr.)

So gute Lehrbücher der math. Geographie wir auch in der neuesten Zeit erhalten haben, worunter uns besonders das von *Kries* die erste Stelle zu verdienen scheint, so fand der Vf. doch für die besondere Rücksicht auf geogr. Ortsbestimmung, welche er bey seinem Vortrage nehmen wollte, keines geeignet genug, und dieses bestimmte ihn zur Bearbeitung des gegenwärtigen, das allerdings unter den übrigen gar wohl eine Stelle verdient. Er setzt nämlich Leser voraus, die schon gewisse mathematische Vorkenntnisse haben und auch mit dem, was in den gewöhnlichen, nur für Anfänger bestimmten Lehrbüchern der mathematischen Geographie vorkommt, bekannt sind; übergeht daher dieses, oder berührt es nur kurz, und hält sich desto länger bey dem auf, was für seinen Zweck gehört. Aber er schickt doch ganz zweckmäfsig eine kurze Entwickelung der sphärisch-trigonometrischen Formeln voran, von welchen ferner in der math. Geographie Gebrauch zu machen ist, da er doch auch Leser annehmen mufs, welche mit diesem Theile der Mathematik noch weniger bekannt sind.

Das Ganze ist in 18 recht gut geordnete *Kapitel* getheilt. Ihre Gegenstände aber sind nicht, wie man das in den gewöhnlichen Lehrbüchern findet, in einzelnen kurzen Sätzen behandelt, sondern es ist vielmehr

mehr ein jedes Kapitel eine gut und deutlich, wenn gleich in gedrängter Kürze geschriebene Abhandlung. Nur hie und da laufen wohl, doch nicht eben bedeutende Unrichtigkeiten und unbestimmte Ausdrücke mitunter. So wird z. B. S. 16. gesagt, dass Uranus, Ceres, Pallas, Juno, Vesta *nur* durch Fernröhre sichtbar seyen, da man doch *Uranus* beständig, *Vesta* öfters, und selbst *Ceres* bisweilen mit nur einigermaafsen guten Augen wahrnehmen kann. — Ferner heifst es ebendaselbst: „die Bahnen aller dieser Himmelskörper (der Planeten) erscheinen sehr verwikkelt und unregelmäfsig, wenn wir die Oerter, welche sie nach und nach am Himmel durchziehen (für *einnehmen*), ebenfalls an den Fixsternen (statt: *unter den Fixsternen*) bemerken" (oder noch besser: durch Linien zusammenziehen) — und weiter unten: „sie bewegen sich als *rückläufig im entgegengesetzten Sinne* der Umwälzung des Himmels;" dunkel, statt des einfachern: sie scheinen einen Theil des schon gemachten Weges wieder zurückzugehen." Doch wir wollen von solchen kleinen Mängeln dieser Schrift absehen, und den Gang, den der Vf. in derselben genommen hat, kürzlich angeben. Er handelt nämlich: von den täglichen Erscheinungen und Veränderungen am Himmel, wie sie sich zeigen; — vom Standpunkte der Erde im Weltsystem; — von der Kugelgestalt der Erde; — von ihrer Axendrehung; — vom Horizont; — von den Weltgegenden; (diefs konnte wohl zum vorigen Kapitel sogleich gezogen werden) — von der Bewegung der Erde um die Sonne; — von der Beziehung des gestirnten Himmels auf die Ekliptik; — von der Erleuchtung der Erde durch die Sonne; — von der Zeit; — von der Mittagslinie; — vom Laufe und den Erscheinungen des Mondes; — von der Bestimmung der geographischen Breite; — von der geogr. Länge; — von den Gradmessungen; — von der sphäroidischen Gestalt der Erde; — von den Darstellungen ihrer Oberfläche; — von der Construction der Land- und Seekarten. — Aufserdem findet man noch 12 Anlagen, wozu, wenn die erste Tafel der 46 Sterne überall mit Genauigkeit gebraucht werden soll, auch noch Aberrations- und Nutationstafeln kommen müsten.

Bey Durchsicht jener Abschnitte haben wir aber Folgendes zu erinnern gefunden. — In dem Kap. *von der Zeit* widerspricht sich der Vf., wenn er S. 56. die wahre Zeit auch durch eine *fehlerhaft* gehende Uhr finden zu können behauptet, und kurz darauf vorausetzt, dafs der Gang der Uhr *gleichförmig* bleibe; in diesem Falle aber ist der Gang nicht *fehlerhaft* zu nennen. — Auch hätte S. 58. das Verfahren bey der Zeitbestimmung durch correspondirende Sonnenhöhen vermittelst der Sextanten präciser angegeben und in dem Kapitel selbst der Prüfung des Ganges der Uhren durch Sternverschwindungen hinter entfernten Mauern, Thürmen u. dgl. gedacht werden sollen. — Bey Erörterung der Methoden der *Breitenbestimmung* hätte doch von den Instrumenten, deren man sich dazu bedient, etwas gesagt werden sollen, da S. 77. auf einmal von einem *Collimationsfehler* die Rede ist, der ebenfalls bestimmter zu bezeichnen war, wie auch wohl von der Art, ihn zu finden, gesprochen werden mufste. *Bohnenberger's* Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung würde dazu behülflich gewesen seyn. Ueberhaupt ist diefs Kapitel nicht vollständig und ausführlich genug, läfst vielmehr den Erklärungen eines geübten Lehrers noch Vieles übrig, und ist in der innern Oekonomie weniger geordnet. — Die *Längenbestimmungen* werden (ebenfalls etwas schwerfällig) durch Chronometer, Feuersignale, Mondfinsternisse und Jupiterstrabanten-Verfinsterungen, Sonnenfinsternisse, Sternbedeckungen vom Monde und Monddistanzen von der Sonne oder einem Sterne ganz gut gezeigt; von dem Gebrauche der Mercur- und Venus-Vorübergänge vor der Sonne zu Längenbestimmungen haben wir nichts angemerkt gefunden. Ueberhaupt hätte der Vf. die Anzeige der Methoden nach ihrem Werthe für den Gebrauch ordnen sollen. — Aller dieser kleinen Ausstellungen ungeachtet, die sich allerdings noch vermehren lafsen, wird Derjenige sich dieser Anleitung mit Nutzen bedienen können, der theils ein hinlängliches Maafs von Vorkenntnissen hat, theils für das Praktische die nähere Anweisung eines geübten Astronomen zu benutzen Gelegenheit hat.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Baudry: *Comedias* de *Moratin*, publicadas con el nombre de *Inarco Celenio*. 1820. 2 Voll. 447 und 341 S. 16.

Wenn seit *Lope de Vega, Calderon, Moreto, Tellez* u. a. klassischen castilischen Schauspieldichtern des 17ten Jahrhunderts Spaniens dramatische Literatur in solchen Verfall gerieth, dafs gegenwärtig nichts als Uebersetzungen, gröfstentheils französischer Dramen für die spanische Bühne producirt werden, so ist es allerdings erfreulich, in den vorliegenden *fünf* Theaterstücken des *D. Leandro Fernandez de Moratin* Arbeiten vorzufinden, die gröfstentheils das Gepräge der Originalität an sich tragen. Der wackere Vf., von dem man *mehr* geliefert wünschen möchte, hegt in einem „*prologo*" zum zweyten Bande seiner „*Comedias*" den Wunsch, dafs seine Lustspiele durch „*una „fabula simple y verisimil, unas caractéres imitados „directamente de la naturaleza, costumbres nacionales, viveza en el diálogo, festiviller urbána en el estilo, „algun chiste cómico y buena moral*" ihm als „*poeta „dramatico*" die *general estimacion de sus compatriotas* erwerben möchten, und Rec. kann nach Lesung erwähnter „*Comedias*" kein anderes Urtheil fällen, als dafs der Vf. die genügendste Erfüllung solches Wunsches wohl verdiene; denn es finden sich in dessen Lustspielen allerdings Einfachheit und Wahrscheinlichkeit der Fabel, gehaltene Charakterzeichnung, so wie Lebhaftigkeit des Dialogs, verbunden mit einer unverwerflichen, wiewohl hie und da schon früher besprochenen Moral. Die *chistes comicos*, nach denen der

Vf.

Vf. ringt, sind freylich nicht von Erheblichkeit, denn sie bestehen fast durchgängig nur aus eingestreuten *Sprichwörtern* und *Wortspielen*, während seine Vorgänger solche *chistes* aus der *Situation* der auftretenden Personen herzuleiten wusten, wie solches schon aus *Moreto's „Desden con desden"* — auf der deutschen Volksbühne unter dem Titel: „Donna Diana" bekannt — erhellt. Uebrigens ergiebt sich aus der obigen, dem erwähnten *„Prologo"* entnommenen Stelle, dass unser Autor recht wohl die Elemente kenne und schätze, die zu einem guten Nationallustspiele erforderlich sind; und seine Arbeit beweiset, dass er sich eifrig bemühte, diesen Erfordernissen Genüge zu leisten. Ein Umstand, der ihn zuverlässig nicht nur über manchen Autor seiner Nation, sondern auch über manchen deutschen Lustspielverfertiger erhebt.

Von den vorliegenden *fünf* Comödien sind die beiden ersten, nämlich: *„El Si de las niñas"* (der Mädchen Jawort) in drey Acten, und *„La comedia nueva"* (das neue Lustspiel), in zwey Acten, in Prosa geschrieben; die letztern drey aber, nämlich *„El viejo y la niña"* (der Greis und das Mädchen), in drey Acten; *„El Baron"* (der Freyherr), in zwey Acten; und *„La Mogigata"* (die Schmeichelkatze), in drey Acten in Assonanzen (vierfüssigen trochäischen Versen) abgefasst, und zeigen mit einander auch nicht die geringste Spur von irgend einer Entlehnung; denn nur Kritteley könnte die erste Scene in der *„Mogigata"*, als aus *Moliere's „école des maris"* hergenommen, anfeinden wollen. Die Stücke sind nicht nach *Calderon's* und *Moreto's* Vorbilde in *Jornadas* (Tagewerke), sondern in *Actos* und *Scenas* eingetheilt, die (besonders in den versificirten Stücken) völlig so lang sind, wie jene *Jornadas*, welche bekanntlich im Durchschnitt Eintausend Verszeilen und darüber enthalten. Bey allem Interesse der Fabel werden jedoch die Assonanzen in den vorliegenden *„Comedias"* höchst ermüdend, indem jeder Act nur eine einzige gleichvocalige Assonanzenkette umfasst. Bey *Calderon* und *Moreto* wechseln dieselben bekanntlich in einer und derselben *Jornada* fünf- ja sechsmal ab, wodurch allerdings eine hohe Lebendigkeit in den Vortrag gebracht wird. Auch hat unser Autor überhaupt nur dreyerley Assonanzenketten durchgeführt und zuvor *a — a*, *e — a* und *e — o*, die sich wechselsweise in seinen drey genannten Lustspielen wiederholen. — Allerdings eine nicht zu leugnende Armuth in der Diction! Die Assonanzen *Moratin's* formell in das Deutsche zu übersetzen, würde also eine Unmöglichkeit seyn.

Ungleich gelungener sind die beiden in Prosa geschriebenen Lustspiele unsers Vfs., besonders aber *„La comedia nueva"* — eine überaus treffende, mit dem beissendsten Spotte reichlich ausgestattete Satire auf die schlechten Comödienschreiber der spanischen Nation. Eine, mit wenigen Localveränderungen besorgte, wörtliche Uebersetzung dieses ungemein unterhaltenden Stücks würde vollkommen anwendbar auf den Unfug seyn, der durch genannte und ungenannte, den guten Geschmack immer mehr und mehr verderbende Schriftler gegenwärtig und schon seit Jahren auf der deutschen Volksbühne getrieben wird. Zum Beweise dessen siehe hier, was unser Autor in dem Lustspiel: *„El Si de las niñas"* S. 80. sagt: *„— — es cierto, que nuestro teatro está en el mayor abandono; ni hay hombre de buena razon, que lo ignore. Su reforma es urgente y fácil: nuestros mejores ingenios no solo han declamado contra él, sino que han dado exemplos, ya en la carréra cómica y ya en la tragica, del modo con que se deberia escribir. El público ha conocido el mérito de estas obras; pero el teatro* (die Bühnenprincipale) *sigue, como siempre, en un estado lastimoso."* — Wer wird in Abrede seyn, dass diese Stelle, so wie noch viele andere, die hier mitzutheilen zu weitläufig wäre, buchstäblich auch auf die deutsche Volksbühne passe? *„Y que haremos?"* setzt der Autor obiger Stelle sehr naiv hinzu: *„Reir ó rabiar? No hay otra alternativa!"* Leider! nur allzuwahr. — *„Pues yo mas quiero reir, que impacientarme"* schliesst er dann eben so launig als schlau, und äussert dadurch einen Grundsatz, dem die besten Köpfe der deutschen Gelehrten-Republik ebenfalls schon längst nachlebten.

Das Werk ist eben so splendid, als correct gedruckt, und wird in jeder Hinsicht die Zierde einer auserlesenen Bibliothek genannt werden müssen.

βρμ.

CREFELD, b. Funke: *Vier und zwanzig Stunden einer gefühlvollen Frau.* Aus dem Franz. der Frau *Fürstin Constanze von Salm-Dyk.* Uebers. von *Fr. Ballenstein.* 1825. 186 S. 8. (16 gGr.)

Dieser kleine Roman hat gleich bey seinem Erscheinen in Paris bedeutendes Aufsehen erregt. Die Sprache eines zur Leidenschaft gesteigerten Gefühls mag in ihrer, *uns* ziemlich erzwungen scheinenden Gluth diess mehr bewirkt haben, als der unbedeutende Stoff in seiner leichten und losen Verknüpfung. Bey uns ist eine solche gehetzte Sentimentalität längst ausser Brauch; man will mehr als Wortaufwand, man will eine in sich wohlverbundene Handlung und vor Allem eine entsprechende Charakterbestimmtheit in den theilnehmenden Individuen. Bey dem gänzlichen Mangel dieser Erforderniffe können wir dem Werkchen kein Bürgerrecht bey uns einräumen. — Auch ist die Uebersetzung höchst ungewandt und oft sogar schülerhaft.

NEUE AUFLAGE.

DRESDEN, in d. Arnold'schen Buchh.: Dr. *J. A. Reum's Forstbotanik. Zweyte* sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 1825. VIII u. 486 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.) (S. die Recens. Erg. Bl. 1817. Nr. 21. und 1821. Nr. 94.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Maze: *Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent*, fait en 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 et 1804 par *Alexandre de Humboldt* et *A. Bonpland*. Avec deux Atlas. Tome I. Seconde partie. (1817.) T. II. Première partie. (1819.) Seconde partie (1823.) 4.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Reiſe in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents*, in den Jahren 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 u. 1804. Verfaſst von *Alexander von Humboldt* und *A. Bonpland*. *Zweyter* Theil 1818. *Dritter* Theil 1820. *Vierter* Theil 1823. 8. (7 Rthlr. 16 gGr.)

(Den *erſten* Band ſ. A. L. Z. 1825. Nr. 61.)

Die Herren *v. Humboldt* u. *Bonpland* traten am 4ten September ihre Reiſe nach den Miſſionen der Chaymas-Indianer und der hohen Bergkette, welche Neu-Andaluſien queer durchſchneidet, an. (Miſſion nennt man im ſpaniſchen Amerika jede Anzahl Wohnungen, die um eine Kirche ſtehen, welche von einem Miſſionsmönch bedient wird.) Auſser geologiſchen Unterſuchungen beſchäftigten Hn. *v. H.* zunächſt Betrachtungen über den Landbau in der heiſsen Zone. Eine zahlreiche Bevölkerung findet dort auf einem nicht groſsen, mit Piſang, Maniok, Yamswurzeln und Mays bepflanzten Boden überflüſſige Nahrung. Dieſe Fruchtbarkeit des Erdreichs hemmt ihrerſeits die Fortſchritte der Civiliſation. Nur die Nahrung treibt die Menſchen zur Arbeit, und ſo entwickeln ſich zwiſchen dem ſchönſten Himmel und Boden am langſamſten die Geiſteskräfte. Jene einfachen Nahrungspflanzen werden noch eine lange Reihe von Jahrhunderten ihren Einfluſs auf das geſellſchaftliche Leben, wie auf den Charakter der Landſchaft äuſsern.

Mitten im Walde, an den Ufern des *Rio Cedoño*, wie am mittägigen Abhange des *Cocollar*, finden ſich wildwachſende Orangen, die groſse und ſüſse Früchte tragen. Nach Hn. *v. H.* ſind es wahrſcheinlich Ueberreſte indianiſcher Pflanzungen, denn weder der Pomeranzenbaum, noch der Piſang, der Mays, der Melonenbaum und der Manioc können unter die urſprünglich wildwachſenden Pflanzen dieſer Gegend gezählt werden. Sie gehören zu den mancherley andren nutzbaren Pflanzen, deren eigentliches Vaterland wir nicht kennen, obgleich ſie Begleiter des Menſchen von den älteſten Zeiten her geweſen ſind. „Wenn ein Reiſender", ſo ruft unſer Vf. aus, „der kürzlich Europa verlaſſen hat, zum erſtenmal die Wälder des ſüdlichen Amerika betritt, ſo zeigt ſich ihm die Natur in einer überraſchenden Geſtaltung. Seine Umgebungen ſind nur wenig geeignet, ihn an die durch berühmte Schriftſteller von den Geſtaden des Miſſiſippi, von Florida und andern gemäſsigten Gegenden der neuen Welt entworfenen Schilderungen zu erinnern. Er fühlt es bey jedem Schritte, daſs er ſich nicht an der Grenze, ſondern im Mittelpunkte des heiſsen Erdſtrichs befindet; nicht auf einem der Antilleneilande, ſondern auf einem ausgedehnten Continent, wo alles rieſenhaft erſcheint, die Berge, die Flüſſe und der Pflanzenwuchs. Wenn er für ländliche Schönheiten empfänglich iſt, ſo hat er Mühe, die ſich ihm aufdrängenden Gefühle zu verdeutlichen. Er weiſs nicht, was ihn mehr anzieht und ſeine Verwunderung am meiſten rege macht, ob die ſtille Ruhe der Einſamkeit, oder die Schönheit der einzelnen von einander abſtechenden Formen, oder jene Kraft und Friſche des vegetabiliſchen Lebens, wodurch ſich das Klima der Tropenländer auszeichnet. Man möchte ſagen, der mit Pflanzen überladene Boden liefert nicht Raum genug für ihre Entwickelung." Das kleine Dorf *San Fernando*, eine Miſſion, erinnerte durch die einförmige Bauart, das ernſte und ſtille Ausſehen der Chaymas-Indianer und die groſse Reinlichkeit, die in ihren Häuſern herrſcht, an die Niederlaſſungen der mähriſchen Brüder. Es iſt ſchwer, ohne beſondere Empfehlungen von geiſtlichen Behörden, Kloſterguardianen und den in Rom wohnhaften Ordensgeneralen, die bey dieſen Miſſionen in höherem Anſehen ſtehen, als die Biſchöfe ſelbſt oder die Gouverneurs, gute Aufnahme zu finden. Sie bilden eine völlig unabhängige Hierarchie, die ſich ſelbſt um die weltliche Geiſtlichkeit nicht ſehr viel kümmert. Der Miſſionar von San Fernando war ein bejahrter aragoniſcher Kapuziner, aber noch voll Kraft. Seine auſserordentliche Dicke, ſeine Jovialität und Vorliebe für Schlachten und Belagerungen ſtimmten wenig mit den Begriffen überein, die man ſich in Europa von dem beſchaulichen, melancholiſchen Leben dieſes Standes macht. Er ermüdete die Reiſenden mit den Erzählungen von einer Kuh, die er am andern Morgen ſchlachten wollte. Den Zweck ihrer Reiſe überhaupt hielt er für unnütz. Er empfing aber ſeine Gäſte freundlich, und ſchien mit ſeiner Lage zufrieden.

Der Tabaksbau hieſiger Gegend iſt wichtig. Es wird hier bloſs *Nicotiana Tabacum* gebaut, der aber nebſt dem auf Cuba und am Rio negro der gewürzreichſte von ganz Neufpanien iſt und ſelbſt den von Varenas übertrifft. *Nicotiana ruſtica*, hier unbekannt, iſt das wahre *Yetl* der Mexikaner. Seine Bereitung wird ausführlich beſchrieben. Wäre die Pflanzung frey, ſo könnte dieſer Diſtrict allein einen groſsen Theil von Europa mit Tabak verſehen. Ueberhaupt ſchien Hn. *v. H.* die hieſige Gegend, wo ſelbſt ein baumartiges 40 Fuſs hohes *Solanum* vorkommt, der Entwickelung der narkotiſchen Gewächſe ſehr günſtig. Prachtvoll war die Natur bey der Wanderung weiter in das Innere, dem Strom entlang. Die Indianer ſchnitten mit ihren groſsen Meſſern in die Baumſtämme und zeigten den Reiſenden die ſchönen rothen und goldfarbigen Holzarten, die einſt den Tiſchlern künftiger Jahrhunderte ſo willkommen ſeyn werden. Dieſe Indianer unterſcheiden die Pflanzen nach dem Geruch und Geſchmack durch Kauen der Holzfaſern. Zwey Eingeborne, denen man das gleiche Holz zu kauen giebt, werden unverzüglich den gleichen Namen ausſprechen. Aber ſchwer wird es dem Botaniker, zu den Blättern, Blüthen und Früchten dieſer Bäume zu gelangen, da ihre Aeſte oft erſt funfzig bis ſechzig Fuſs hoch über dem Boden anfangen.

Nach manchen Beſchwerden gelangte Hr. *v. H.* in das Kloſter der aragoniſchen Prieſter, *Caripe*. Die maleriſche Lage erinnerte ihn an die Thalgründe der Grafſchaft Derby und an die Höhlenberge von Muggendorf. Statt Ahorn und Buchen kamen hier *Bombax Ceiba*, die *Praya*- und die *Iraſſa*-Palme vor. Piſang und Melonenbäume ſtehen um Gebüſche baumartiger Farren. Im Kloſter fanden ſie theils alte, theils junge, eben aus Spanien angekommene Mönche, die im Begriff waren, nach ihren Miſſionen abzugehen. In der Bibliothek des Guardians fand ſich des *Abbé Nollet Traité de l'electricité*. Ueberhaupt rühmt der Vf. ſehr die Mönche dieſer Miſſionen. Ihnen war ſeine Abkunft aus dem proteſtantiſchen Deutſchland nicht unbekannt, aber keine Spur von Intoleranz oder Miſstrauen zeigte ſich jemals in ihrem Betragen. Als Wein und Weiſsbrot, hier Luxusartikel, auszugehen anfingen, bemerkten die Reiſenden mit Schmerz, daſs die Mönche ſich dieſe Genüſſe verſagten, um ſie ihren Gäſten nicht zu entziehen, die doch zuletzt auch nur noch ¼ der Ration vorgelegt bekommen konnten. Auch iſt die Behandlung der Indianer milde. — Das Thal von *Caripe* iſt durch die Felshöhle von *Guatcharo* berühmt, einige Stunden vom Kloſter gelegen, und mit den ſonderbaren Nachtvögeln erfüllt, die ein ſo reichliches Oel geben. Ihre Naturgeſchichte iſt jetzt bekannt. Unſerm Vf. giebt die ungeheure Kalkſteingrotte wiederum Anlaſs zu einer geologiſchen Abſchweifung über die Entſtehung der Höhlen. „Unterſcheidet man", ſagt er, „die oxydirte Kruſte des Erdballs vom inwendigen Kern, der vielleicht aus metalliſchen oder entzündbaren Stoffen beſteht, ſo trifft man überall auf das Daſeyn von Grotten; ſie verſehen im Haushalte der Natur die Stelle groſser Waſſer- oder Luftbehälter." — Die Tage von *Caripe* verſtrichen ſchnell. Die Reiſenden durchſuchten die Wälder, und brachten mehr Pflanzen zuſammen, als je irgendwo. Die alten Farrenſtämme der *Cyathea* und *Meniſcium* waren mit einem Kohlenpulver bedeckt, welches einen metalliſchen, dem Graphit ähnlichen Glanz beſitzt. Die weitere Beſchreibung der Wanderung bis zur Stadt *Cariaco* iſt keines Auszugs fähig. Schon war unter den Einwohnern daſelbſt der Ideenkreis ſichtlich erweitert; der Enthuſiaſmus für eine Revolution war dem Ausbruch nahe: „es erfolgte ſeit dem Jahre 1797 ein Umſchwung der Begriffe, von welchem die Folgen dem Mutterſtaate noch lange gefahrlos geblieben wären, hätte das Miniſterium nicht fortgefahren, allen Wünſchen zu widerſtreben, und gegen alle Intereſſen anzuſtoſsen."

Das folgende Kapitel handelt von den *Chaymas-indianern*. Hr. *v. H.* liebt das Wort „*Wilde*" nicht, weil die unabhängigen Stämme in jenen Wäldern oft mehr Cultur zeigen, als die Indianer in den Miſſionen. Auch war der Landbau unter ihnen ſchon vor der Eroberung bekannt. Ebenſo ſey die Zahl der Eingebornen von Kupferfarbe im ſpaniſchen Amerika durchaus nicht vermindert, eher zahlreicher, als zur Zeit der Ankunft der Eroberer. Da der Landbau in den Tropenländern keinen ausgedehnten Boden erheiſcht, ſo geſchieht das Vorrücken der Weiſsen nur langſam. Die Mönchsorden haben ihre Anſiedelungen mitten zwiſchen den Beſitzungen der Koloniſten und dem Gebiete der freyen Indianer. Nach Maaſsgabe, wie die Mönche den Wäldern näher rücken und den Eingebornen Land abnehmen, ſuchen hinwiederum die weiſsen Koloniſten auf der andern Seite vorzurücken und das Gebiet der Miſſionen zu beſetzen. In dieſem fortdauernden Kampfe ſtrebt der weltliche Arm immerfort, die bezwungenen Indianer der Mönchsherrſchaft zu entziehen, und die Miſſionare werden nach und nach durch Pfarrer erſetzt. Die Miſſionen verwandeln ſich in ſpaniſche Dörfer, und die Eingebornen verlieren allmählig ſogar die Erinnerung ihrer Nationalſprache. Dieſe und andere intereſſante Betrachtungen, ſo über Sitten, Sprache, Charakter und Aeuſseres der Indianer, füllen mehrere Seiten. Neu war uns u. a. die Mittheilung, daſs den faſt bartloſen Chaymas ein Bart wächſt, ſobald ſie ſich zu raſiren anfangen. Ein Paar junge Indianer, die als Chorknaben gebraucht wurden, verſchafften ſich auf dieſe Art einen, weil ſie den Kapuzinern gern ähnlich zu werden wünſchten. Nur mit äuſserſter Schwierigkeit erlernen die Indianer die ſpaniſche Sprache. Sie iſt ihnen ſo lange verhaſst, bis ſie durch nähere Verbindungen mit den Weiſsen den Ehrgeiz in ſich erwecken, für policirte Indianer, oder, wie man in den Miſſionen ſagt: lateiniſche Indianer, *Indios muy latinos*, gehalten zu werden. Auffallend war Hn. *v. H.* die Schwierigkeit, womit jene Wilden überall

auch

auch nur die einfachſten Begriffe im Spaniſchen verknüpfen und ausdrücken können, ſogar auch dann noch, wenn ſie die Bedeutungen der Worte und die Wendungen der Sätze ganz richtig begreifen. Die Miſſionare behaupten, es entſpringe dieſes aus dem ſo verſchiedenen Mechanismus beider Sprachen. Noch ſonderbarer: die Chaymas hielten geläufig und in guter ſpaniſcher Sprache ſtundenlange Reden an die in der Kirche verſammelten Indianer, ordneten ihnen ihre Wochenarbeiten an, ertheilten den Trägen Verweiſe u. ſ. w., und waren doch aller Ideenverbindungen unfähig, ſobald ſie die Reiſenden auſserhalb des Kloſters begleiteten. Sie ſagten ja oder nein, wie man es haben wollte. Das ganze Kapitel iſt wichtig für die Geſchichte indianiſcher Sprachen und Völker.

Hr. *v. H.* und *B.* giengen erſt wieder nach Cumana zurück, um ſich zu einem gröſsern Excurs auf den *Rio negro* und *Orinoko* vorzubereiten. Hier begegnete ihnen auf einem Abendſpatziergange das Unglück, von einem boshaften Zambos-Indianer mit der Keule angefallen zu werden. Hn. *B.* traf der Schlag, daſs er ſinnlos zu Boden ſtürzte. Nur langſam erholte er ſich und fühlte noch nach Monaten einen Abſceſs im Gehirn. Nichts iſt charakteriſtiſcher, den Muth und Eifer unſerer Naturforſcher zu bezeichnen, als dieſer Vorfall! Nicht einen Augenblick länger, als nöthig, lieſsen ſie ſich dadurch in ihren Geſchäften ſtören. Sie beobachteten bald eine Sonnenfinſterniſs und darauf folgendes Erdbeben. Am Abende des Tages dieſes Erdbebens erſchien die Sonne auf einem Grunde von indigblau mit auſserordentlich erweiterter und ganz entſtellter Scheibe. Ihre Ränder waren wie wellenförmig ausgeſchnitten.

Mit den folgenden Kapiteln wendet ſich Hr. *v. H.* zur Betrachtung der Provinz *Venezuela* und der Stadt nebſt dem Thal von *Caracas*. Der Plan der fernern Reiſe war, in der Stadt Caracas bis zum Ende der Regenzeit zu verweilen, ſodann über die weiten *Llanos* nach den Miſſionen am Orinoko zu wandern, ſüdwärts der Catarakten den gewaltigen Strom aufwärts bis zum *Rio negro* und der Grenze von Braſilien zu ſteigen, und durch die Hauptſtadt des ſpaniſchen Guiana, die ihrer Lage nach *Engpaſs* oder *Angoſtura* genannt wird, nach Cumana zurückzukehren. Von dieſer ungefähr viertehalbhundert deutſche Meilen ausmachenden Reiſe muſsten an zwey Drittheil zu Waſſer zurückgelegt werden. Alles, was jenſeits der *Llanos* liegt, iſt den Küſtenbewohnern eine *terra incognita*, ſie wiſſen kaum den Namen davon; kein Wunder, daſs ſie treuherzig jeden Fremden von ſolchen Unternehmungen abrathen und die ſonderbarſten Vorſtellungen hegen. Vom Küſtenlande von Cumana ſchieden die Reiſenden wie von einer alten Bekanntſchaft. Tief und wunderbar bleibt der Eindruck indianiſcher Landſchaften, und zumal der Küſte, wo man zuerſt gelandet hat, im Gemüthe. Hr. *v. H.* vergleicht dieſe Empfindung mit der, welche man nach dem Wiederſehen des Golfs von Neapel zu fühlen pflegt; aber noch viel tiefer iſt die Wirkung des Tropenlandes. Noch jetzt im heranrückenden Alter erneuert ſich ihm zu Zeiten ein unruhiges Verlangen nach der Rückkehr an dieſe Küſte. Noch jetzt ſtellt ſich ihm die Stadt *Cumana* mit ihrem ſtaubigen Erdreich ſeiner Phantaſie öfter dar, als alle Wunder der Cordillieren.

Caracas iſt die Hauptſtadt eines Landes, welches faſt doppelt ſo groſs iſt, als das jetzige Peru, nahe an 48,000 Quadratmeilen (25 auf d. Grad). Dieſe Provinz beſitzt gegen eine Million Einwohner. Die Mönche der Miſſionen und einige Soldaten halten hier, wie in ganz Amerika, die Vorpoſten auf der Grenze gegen Braſilien beſetzt. Die Soldaten aber, welche den Mönchen zum Schutz dienen ſollten, leben mit ihnen in Streit. Alles ſtellt ein trauriges Bild von Elend und Noth in dieſem vom Städter ſo geprieſenen Naturzuſtande dar. Die Eingebornen führen grauſame Kriege gegen einander, wobey ſie einander ſelbſt verzehren; und keinesweges iſt hier alles ſo glatt und eben, wie es unſere Landkarten vormalen. Die Civiliſirung von Amerika gieng überall, wo ſie nicht ſchon (wie in Peru, Quito, Guatimala und Mexiko) vor der Eroberung vorhanden war, von den Küſten landeinwärts, bald durch ein von einem groſsen Fluſs bewäſſertes Thal, bald über eine Bergkette, die ein gemäſsigtes Klima darbot. Gleichzeitig auf verſchiedenen Punkten zuſammengedrängt, pflanzte ſie ſich wie durch aus einander laufende Strahlen fort. „Oede oder von wilden Völkern bewohnte Gegenden umzingeln jetzt die der europäiſchen Cultur eroberten Landſchaften. Sie trennen dieſe Eroberungen von einander, wie ſchwer zu überſehende Meerengen, und meiſt bilden urbar gemachte Landzungen den einzigen Zuſammenhang zwiſchen benachbarten Staaten.“ Es ſey leichter, fährt unſer Vf. fort, ſich die Geſtalt der vom Weltmeer beſpülten Küſten bekannt zu machen, als die Krümmungen dieſes innern Küſtenlandes kennen zu lernen, auf welchem Civiliſation und Barbarey, angebaute Länder und undurchdringliche Wälder einander berühren und begrenzen. Aus Mangel an dieſer Kenntniſs hätten die Geographen ihre Landkarten dadurch oft verwirrt, daſs ſie die ſpaniſchen und portugieſiſchen Kolonien überall als im Innern unter einander zuſammenhängend darſtellten. Wolle man ſich einen richtigen Begriff von dieſen ausgedehnten Provinzen machen, die ſeit Jahrhunderten, faſt wie abgeſonderte Staaten, von Vicekönigen und Generalcapitänen regiert wurden, ſo müſſe man ſeine Aufmerkſamkeit auf mehrere Gegenſtände zugleich richten, die öſtlichen und weſtlichen Länder, die Bergbewohner und die Thäler u. ſ. f. unterſcheiden. Unſer Vf. ſchreibt dieſen genauen Geſichtspunkten die gröſsere Richtigkeit ſeiner Darſtellungen zu.

Er verweilte in *Caracas*, dieſer Stadt, wo ein ewiger Frühling herrſcht, zwey Monate. Seiner Aufnahme bey dem damaligen Generalcapitän erwähnt

wähnt er rühmlichst. Ueberhaupt wird dem Grade der Civilisation in allen Hauptstädten des (vormaligen) spanischen Amerika grosses Lob ertheilt, obschon eigenthümliche Schattirungen wahrzunehmen seyen. So glaubt Hr. v. *H.* in *Mexiko* und *Santa Fé de Bogota* eine entschiedene Vorliebe für wissenschaftliche Forschungen wahrzunehmen, in *Quito* und *Lima* mehr Neigung für schöne Wissenschaften und alles, was einer sehr beweglichen und feurigen Phantasie zusagt; in *Havannah* und *Caracas* endlich mehr Einsichten über die politischen Verhältnisse der Staaten und umfassendere Kenntnisse vom Zustand der Kolonieen und dem Mutterlande. Der Handelsverkehr mit Europa und das Antillenmeer, einem mittelländischen vergleichbar, mögen hierauf Einfluss gehabt haben. Dennoch besass Caracas, diese reiche Stadt von 60,000 Einwohnern, bis zum J. 1806 noch nicht einmal eine Druckerey. Auch war, trotz der Bekanntschaft mit den Meisterwerken der Italiener und Franzosen, und entschiedener Vorliebe für Tonkunst, in der ganzen Stadt nicht ein Naturforscher oder Physiker anzutreffen. Mit den Erzeugnissen der Gegend war niemand bekannt.

Eine Wanderung auf die sattelförmigen Berge hinter der Stadt, *Silla* genannt, war der erste Ausflug. Sie giebt dem Vf. Anlass, seine Meinung über die Vertheilung der Gewächse auszusprechen. Auch er ist bey weiterem Nachdenken darauf gekommen, die elende Theorie (wenn sie anders noch diesen Namen verdient) von den Wanderungen der Pflanzen zu verwerfen. Die Andeskette z. B. theilt Amerika der Länge nach in zwey ungleiche Hälften; sowohl am östlichen als am westlichen Fuss derselben fanden die Reisenden viel gleiche Pflanzen. Nirgends aber verstatteten die Cordillerenpässe diesen einen Durchgang. So wie sich, selbst auf dem Flachlande, ein Vulkan von bedeutender Höhe bildet, erscheinen auch sogleich oben auf ihm die zahlreichen Alpengewächse. Diese und andere botanische Betrachtungen füllen das 18te Kapitel bis zum Schlusse dieses Bandes. Statt unsern Lesern einen, doch nur unvollkommnen, Auszug daraus zu geben, können wir uns nicht enthalten, noch eine aus seinen gewonnenen Ansichten hervorgegangene Aeusserung des Vfs. mitzutheilen. Hingerissen vom Staunen über diese grosse erhabene, durch furchtbare Kräfte gestaltete, aber menschenleere Natur, ruft nämlich Hr. *v. H.* zum Schluss aus: „Dem Europäer kommt eine unbevölkerte Gegend als ein von seinen Bewohnern verlassenes Land vor. Wer in Amerika, in den Wäldern des flachen Landes oder auf dem Rücken der Cordilleren Jahre lang lebte, und Landstriche, die an Ausdehnung Frankreich gleich kommen, nur mit einzeln zerstreueten Hütten besetzt sah, dessen Phantasie entsetzt sich nicht mehr an (vor) grossen Einöden. Man wird vertraut mit der Vorstellung einer Welt, die nur Pflanzen und Thiere nährt, und worin menschliche Freuden und Leiden ihre Klage- und Jubeltöne nie hören liessen."

(Die Fortsetzung folgt.)

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. W. Vogel: *M. Tullii Ciceronis epistolae selectae* ac temporum ordine dispositae. In usum scholarum edidit *Aug. Matthiae*. Editio altera *aucta* et *emendata*. 1825. XII u. 374 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Diese verdienstliche, für feinere gelehrte Schulbildung sinnig berechnete Auswahl von *Briefen* des *Cicero*, die nach ihrer Entstehungszeit geordnet sind, fand schon nach ihrer *ersten* Erscheinung, im J. 1816, ihre verdiente Anerkennung und lobvolle Würdigung, und selbst diese wiederholte, verbesserte und vermehrte Ausgabe derselben ist ein bestätigender Beweis ihres Werths und ihres erwünschten Gebrauchs in unsern Lehranstalten. Die geistvolle Vorrede zur ersten Ausgabe ist hier wiederholt, und hat blos den Zusatz: *„Quae in hac editione accesserunt, uncis inclusa sunt"*; nach welcher Rec. versichern darf, dass sie, laut des Titels, eine wahre *editio aucta atque emendata* ist. Dies Geständniss genüge denn auch zur Ersparung der nähern Nachweisung vielfacher, und doch nur erforderlicher Vermehrung hülflicher Anmerkungen unter dem Text, die Rec. eben so gern gewähren würde, als im reichen Maasse gewähren könnte. Format, Papier und Druck ist ebenfalls empfehlungswerth, und darum wohl auch der Kaufpreis nicht überboten, obschon er die äussern Mittel unserer Schüler, deren Mehrzahl arm ist; übersteigt.

F. L. B.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Zirges: *Die drey Ohrfeigen*. Nach dem Französischen bearbeitet. 1825. 208 S. 8. (21 gGr.)

Der Titel dieses Werkchens wird von der zarten Hand einer französischen Schönen praktisch durchgeführt, welche aus rein moralischen Gründen an der Stelle ihres conscribirten Bruders die Uniform angezogen und in dieser Verkleidung mehrere Feldzüge unter Napoleon mitgefochten hat. Da sie ihrem Bruder täuschend ähnlich war und überdiess die gröste Tapferkeit zeigte, so dachte niemand an einen Betrug. Nach mancherley Abenteuern, denen es jedoch gröstentheils an Interesse fehlt, wird die Heldin die Gattin dessen, der von jenen drey Ohrfeigen die grössere Portion erhalten.

Die Uebersetzung selbst zeichnet sich weder durch Sprachgewandtheit, noch durch Correctheit besonders aus.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Maze: *Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent — — par Alexandre de Humboldt et A. Bonpland* etc.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Reiſe in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents — — verfaſst von Alexander v. Humboldt und A. Bonpland* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Dritter Band. Das *vierzehnte Kapitel* des fünften Buchs beginnt mit der Abreiſe von Caracas nach dem Orinoko. Der Vf. empfindet Schmerz, indem er an dieſen Zeitpunkt ſeiner Erzählung gelangt: denn eben als er ſchreibt, ſind die Nachrichten von Europa angekommen, daſs ſein und ſeines Begleiters Freunde in den blutigen Revolutionen, deren Zweck Abſchüttelung vom ſpaniſchen Joche war, umgekommen ſeyen. Auch das Haus, das er einſt bewohnte, iſt Schutt; die Stadt, welche er beſchrieben, iſt nicht mehr! fürchterliche Erdbeben haben alles zerſtört; über den Gräbern einer zahlreichen Bevölkerung erheben ſich neue Wohnungen und neue Menſchengeſchlechter!

Durch das Erdbeben, welches Caracas am 26ſten März 1812 verwüſtete, kamen in der Provinz Venezuela über 20,000 Menſchen faſt in einem Augenblick ums Leben. In der Stadt Caracas und neunzig Meilen in die Runde war ſeit fünf Monaten kein Tropfen Regen gefallen. Der 26ſte März war der grüne Donnerstag, und das Volk gröſstentheils in den Kirchen verſammelt. Nichts ſchien das drohende Unglück zu verkünden. Sieben Minuten nach vier Uhr Abends ſpürte man die erſte Erſchütterung; ihr folgte bald die zweyte, die 10—12 Minuten anhielt, während welcher der Erdboden in einer beſtändigen Wellenbewegung wie eine kochende Flüſſigkeit zu ſeyn ſchien. Schon glaubte man die Gefahr vorüber, als ſich ein furchtbar heftiges unterirdiſches Getöſe, dem Rollen des Donners ähnlich, hören lieſs. Unmittelbar darauf folgte eine ſenkrechte, und darauf wieder eine wellenförmige Bewegung von Nord nach Süd und von Oſt nach Weſt. Dieſen ſich durchkreuzenden Schwingungen vermochte nichts zu widerſtehen. Zwiſchen neun- und zehntauſend Menſchen fanden augenblicklich ihr Grab unter den Trümmern der Kirchen und ihrer Häuſer. Die Kirche der Dreyfaltigkeit und Alta gracia, 150 Fuſs hoch und durch 12—15 Fuſs dicke Pfeiler getragen, lag in einem Trümmerhaufen, nicht über 6 Fuſs Höhe! Die Kaſerne el Quartel San Carlos *verſchwand völlig*, mit ihr ein Regiment Linientruppen, welches ſich zur Proceſſion darin, unter Waffen ſtehend, befand. Die darauf folgende Nacht bot ein ſchreckliches Bild des unſäglichſten Unglücks und Jammers dar! Es war wieder Ruhe, und der ſtille Mond beſchien die Trümmer und die mit Verſtümmelten und Leichen bedeckte Erde!

Dieſe und andere Berichte knüpft der Vf. an Betrachtungen über vulkaniſche Phänomene; und zugleich an den unterirdiſchen Zuſammenhang der Erdbeben mit andern entfernten Gegenden. Gleichzeitig mit dem beſchriebenen Ereigniſs wurden im Thale des Miſſiſippi und auf der Inſel St. Vincent heftige Stöſse verſpürt. Am 30ſten April hörte man auf einer Weite von 4000 Quadratmeilen ein unterirdiſches Getöſe, das dem Losbrennen von Kanonen vom gröſsten Kaliber glich; und an dem nämlichen Tage öffnete ſich der Vulkan von St. Vincent. Seit dem J. 1718 hatte dieſer kein Feuer ausgeworfen. Merkwürdige Angaben des Vfs. beſtätigen es, daſs die Erde das Getöſe eines Vulkans auf Hunderte von Meilen fortpflanzt. Ja Matroſen des Schiffes, auf dem er ſich einſt befand, hörten auf dem Meere das Geräuſch in der Tiefe, das von einem neuen Ausbruch des Cotopaxi herkam, von dem ſie doch ſo weit entfernt waren, wie Neapel vom Aetna. Alles leitet Hn. *v. H.* darauf, groſse, ausgedehnte Vulkanſyſteme anzunehmen, ſo, daſs die einzelnen der Cordillieren und der Antillen innerlich zuſammenhängen müſſen. Eine Menge einzelner Angaben beſchlieſsen dieſes Kapitel.

Die Reiſe gieng nicht direct, ſondern, um alle Merkwürdigkeiten in Augenſchein zu nehmen, durch Umwege zunächſt auf die Berge *los Tequos*, nach den warmen Quellen von *Mariara*, an die fruchtbaren Geſtade des *Valencia-See's* und durch die weiten Savanen von *Calabozo* nach *San Fernando de Apure*. Erſt vom *Apure* aus gelangten ſie, durch vielerley Krümmungen, in den *Orinoko*. Sie fanden ſchon in den nächſten Dörfern herrliche Pfirſichbäume in Blüthe, und weiterhin treffliche Kaffeepflanzungen. Dieſe verdrängen jetzt allmählig den Kakao, vermuthlich darum, weil jene Bohnen ſich Jahre lang halten, dieſe aber höchſtens zehn Monate. Während der vielen Kriege der letztvergangenen Zeit blieb den Koloniſten zuviel Kakao in den Magazinen liegen und

verdarb. Der Vf. ſah Kaffeebäume, die an zwanzig Pfund Bohnen lieferten. Doch rechnet man im Durchſchnitt nur 2 Pfund auf die Aernte eines Baums. Hierzu fügt der Vf., nach ſeiner Weiſe, eine Menge Angaben über Verbrauch dieſes Getränks, ſelbſt des Thee's und anderer Kolonialwaaren. Auch das Zukkerrohr kommt an die Reihe, um ſo mehr, da es im Thale von Venezuela gebaut wird. Man unterſcheidet an der Farbe der Blätter ſchon von fern her drey Arten: das alte creoliſche Rohr, das Rohr von Otaheiti und das von Batavia. Auf dem Wege nach den Geſtaden des *Tuy* treffen ſie eine mehr als hundertjährige Negerin vor ihrer Hütte ſitzend an. Man kannte ihr Alter genau. Ihr Enkel hielt ſie in die glühend mit ſenkrechten Strahlen ſcheinende Sonne, indem er behauptete, dieſs erhalte ihr Leben. Der Vf. bemerkt, daſs die farbigen Menſchen in der heiſsen Zone ein hohes Alter erreichen. Er habe anderswo die Geſchichte eines eingebornen Peruaners erwähnt, der im 143ſten Lebensjahre ſtarb, nachdem er 90 Jahre im Eheſtande gelebt hatte.

Der Weg durch die nächſten Dörfer wird, ſo wie der Wohlſtand daſelbſt, als höchſt reizend geſchildert. In einem, *Turmero* genannt, ſahen ſie die Abtheilung einer Landmiliz, der man es alsbald anſah, daſs dieſe Thäler Jahrhunderte hindurch im tiefſten Frieden gelebt hatten. Der Generalcapitain hatte neue Muſterungen angeordnet. Der Wirth der Reiſenden, ein Milizlieutenant, unterhielt ſie mit der Schilderung dieſer gefahrvollen Manövers. „Er hätte ſich mitten unter Flinten befunden, die jeden Augenblick zerſpringen konnten; ſtundenlang in der Sonne ſtehen müſſen u. ſ. w.!" und doch war zwölf Jahre hernach gerade dieſe Gegend der Schauplatz der blutigſten und erbittertſten Gefechte zwiſchen eben dieſen Eingebornen und den Spaniern aus dem Mutterlande. — In der Nähe dieſes Dorfs ſteht der berühmte Baum *Zamang del Guayre* genannt, deſſen Gipfel 576 Fuſs Umfang hat. Der Umkreis dieſes Gipfels iſt zum Erſtaunen regelmäſsig. Die eine Seite dieſes Baumes war von der groſsen Trockenheit völlig entblättert, während die andere Blätter und Blüthen trug. *Tillandſia, Loranthus, Cactus Pitayaya* und andre Paraſiten bedeckten die Rinde. Es iſt wahrſcheinlich, daſs ſchon die erſten Eroberer dieſen Baum in derſelben Gröſse und Zuſtand angetroffen haben. Seit er genauer beobachtet worden iſt, hat ſich nichts an ihm verändert. — Auch auf der fernern Reiſe zeigte ſich die Gaſtfreundſchaft der ſpaniſchen Koloniſten im ſchönſten Lichte. Die Naturforſcher richteten ſich nach der Lebensweiſe der wohlhabenden Landeseinwohner, indem ſie täglich zwey Bäder nahmen, dreymal ſich zur Ruhe legten und drey Mahlzeiten genoſſen. In dem kühlen Strome in der Nähe des Zamangbaums iſt nur die Unannehmlichkeit, daſs auf ihn die juckenden Haare des *Dolichos pruriens* geweht werden. Die Eingebornen nennen dieſe Haare *Picapica*. In der Nähe von *Cura* gedeiht die Baumwolle ſo gut, daſs Hr. *v. H.* eine Menge 8—10 Fuſs hohe verwilderte Sträucher fand. Wie gewöhnlich, giebt dieſer Gegenſtand zu einem Excurs über den Baumwollenhandel und Vertrieb Anlaſs. Den Beſchluſs macht der intereſſante Beweis, daſs in den Thälern von Aragua die Landwirthſchaft ſehr gut mittelſt freyer Tagelöhner geführt werden kann, alſo der Aufhebung der Sklaverey kein Hinderniſs im Wege ſteht. — Das folgende Kapitel handelt von der Ankunft am See *Valencia* oder *Tacarigua* und deſſen alljährlich noch immer bemerkbarer Abnahme. Hr. *v. H.* erörtert hierbey die allgemeine Streitfrage der Waſſerabnahme auf Erden. Er giebt ſie zu in der Vorzeit, leugnet ſie aber für unſre Jetztwelt. Nur das Auslichten der Wälder ſey eine Localurſache, die auch bey dieſem amerikaniſchen See wirke. Dieſer, von dem Umfang des Genferſee's, tritt immer weiter ins Enge, und die Anſiedler folgen den Ufern; denn eine Waſſererniedrigung von nur einigen Zollen legt hier ſchon ausgedehnte Landſtrecken bloſs. In dieſen Gegenden fängt man auch an, mit groſsem Nutzen die Kameele einzuführen, deren erſte mit groſsen Koſten von den kanariſchen Inſeln geholt wurden. Sie gedeihen trefflich, werden aber oft von den Raubthieren angefallen und verzehrt. (Der Hr. Ueberſetzer nennt ſie S. 157. die *Gefäſse der Wüſte*, (ſic!) nicht einmal wiſſend, was *Vaiſſeaux du déſert* heiſst!! —) Weiterhin nimmt der Vf. Anlaſs, ſich über das gelbe Fieber und ſeine Heilmethoden auszubreiten, worüber ihm ein franzöſiſcher Arzt in *Porto-Cabello* ſeine Erfahrungen mitgetheilt hat. Für uns ſind ſie von wenig Intereſſe. Auf dem Rückwege von *Porto-Cabello* nach den Thälern von Aragua trafen ſie in der Pflanzung von Barbula den berühmten ***Kuhbaum***, von dem auch in Europa die erſten durch *v. H.* gegebenen Nachrichten ſo viel Aufmerkſamkeit erregten. Dieſer ſchöne Baum, *Galactodendron* genannt, und vermuthlich zur Familie der *Sapoteen* gehörig (ſie ſahen die Blüthe nicht), gleicht dem Sternapfelbaum (*Chryſophyllum Cainito*. Er ſcheint der Region der Küſtencordillieren, zwiſchen Barbula und dem Maracaybo-See anzugehören. Statt daſs die Milchſäfte der Pflanzen gewöhnlich ſcharf und giftig ſind, iſt die reichlich des Morgens ausfliefsende Milch dieſes Baumes mild und nahrhaft, von ſehr angenehmem balſamiſchem Geruch, ziemlich dick, ja klebrig, und kann in groſsen Portionen getrunken werden. Sie ſetzt einen käſigen Beſtandtheil ab, wie ähnliche Milchpflanzen des Cahutſchuck. Der Vf. ſagt, daſs alle die waſſerdichten Mäntel, welche im ſpaniſchen Amerika durch eine, zwiſchen zwey Stück Leinwand gebrachte Schicht Milch vom Federharzbaume bereitet werden, einen ekelhaft thieriſchen Geruch ausdünſten. — Selten, wie wir ſchon oben erwähnten, erlaubt ſich der Vf., eine menſchliche Anekdote einzuflechten. Hier in *Guacara* erwähnt er der Carnevalsluſtbarkeiten, und nennt die Spiele dabey etwas roh. Einige nämlich führen einen mit Waſſer beladenen Eſel herum, und wo ein offenes Fenſter iſt, wird das innere des Zimmers mit einer Spritze übergoſſen. Andre haben Tuten voll Haare der *Pica-*

pica

pica (*Delichos pruriens*,), die sie den Vorbeygehenden ins Gesicht blasen, und ihnen damit ein heftiges Hautjucken verursachen.

In der Stadt *Neu-Valencia* trafen sie etliche französische Emigranten, die einzigen, die ihnen während ihrer fünfjährigen Reisen zu Gesicht kamen. Auch so fern von ihrem Vaterlande, jenseit des Weltmeers, ward ihnen kaum ein Zufluchtsort gegönnt; denn nur in den nordamerikanischen Freystaaten war man tolerant und freysinnig. Den Beschluss dieses Kapitels macht eine sehr ausführliche statistisch-merkantilische Abhandlung über den *Kakao*. Er wird für die Quelle des Wohlstandes dieser Gegenden gehalten. Sein Ertrag der Ausfuhr in den sechs Seehäfen von Caracas beträgt 4,800,000 Piaster. Hierzu ist die ungeheure Menge nicht gerechnet, die im Lande selbst verbraucht wird. Der wilde Baum, der nordwärts am Orinoko jetzt nicht mehr zu finden ist, trägt buschigeres Laub und kleinere Früchte. Die Wilden geniessen die Kerne nicht, sondern saugen nur das Mark der Früchte aus, und man trifft auf Wanderungen ganze Haufen solcher ausgekauter Früchte noch mit Kernen; es scheint, dass die Spanier die Verfertigung des *Chocolatl* in Täfelchen von den Mexikanern und den Bewohnern von Guatimala gelernt haben.

Mit dem *sechsten Buch* und *siebzehnten Kapitel* rückt die Reisebeschreibung gegen *Villa de Cura*, *Parapara* und die merkwürdigen *Llanos* oder Steppen vor. Auch hier müssen wir uns, nur Einzelnes auszuheben, begnügen. Am südwestlichen Gestade des Valenciasee's mit Sonnenaufgang vorwärts wandernd, sahen sie den von seinen Gewässern befreyten See-Boden in unerschöpflichster Fruchtbarkeit mit Pisangs, Calebassen und Arbusen bedeckt. Bald erscholl von ferne das Geschrey der Heulaffen oder *Araguato's*, *Simia ursina*. Der Vf. bezweifelt *Ulloa's* Erzählungen und Abbildungen derjenigen Affen, die sich mit ihren Schwänzen kettenartig aneinander hängen sollen, um über einen Fluss zu setzen. Sehr richtig setzt er hinzu: alle Wilden sind Jäger, und die Erzählungen der Jäger werden um so mehr durch die Phantasie ausgeschmückt, als die Thiere, deren Kunststücke sie uns melden, verständiger und listiger sind. Daher die Mährchen, wozu die Füchse und die Affen, die Raben und die Contor's der Anden, auf beiden Hemisphären den Stoff geliefert haben. Dagegen ist Hr. *v. H.* geneigt zu glauben, dass die Araguaten ihre Jungen im Stich lassen, wenn sie glauben besser fliehen zu können; auch, dass bey ihrem Geschrey ein Chorführer zuerst anhebt. Ja die Missionare versichern, dass, wenn unter diesen Affen ein Weibchen zu gebären im Begriff ist, das Chor sein Geheul so lange einstellt, bis das Junge geboren ist. Gleich darauf wird eine Anekdote von einem alten Feldwebel in dem Dorfe, wo sie übernachteten, mitgetheilt. Er war aus Murcia gebürtig, schrecklich von der Gicht geplagt, und bat die Reisenden um ein Heilmittel dagegen. „Ich weiss wohl, sagte er, dass ein *Zambo* aus Valencia, der ein berühmter *Curioso* ist, mich heilen kann: allein der Zambo verlangt mit einer Auszeichnung behandelt zu werden, die man einem farbigen Menschen, wie er ist, unmöglich bewilligen kann; ich bleibe daher lieber, wie ich bin." — In der Stadt *Villa de Cura* sahen sie in einer Optik die Ansichten der europäischen Hauptstädte. Das Schloss der Tuillerien und die Bildsäule des grossen Kurfürsten in Berlin kamen auch vor, und erweckten ihnen in dieser grossen Entfernung vaterländische Gefühle und Regungen. Das Folgende, eine ausführliche geognostische Abhandlung über den Gneiss, Glimmerschiefer und Grünstein jener Gegend ist keines Auszugs fähig. Wir wenden uns vielmehr sogleich zu dem Eintritt in die *Llanos* (*Ebenen* im Spanischen), der von unsern Reisenden unter 9° ½ der Breite erfolgte. Die Sonne stand beynahe im Zenith, der öde Boden zeigte überall eine Temperatur von 50° (40° Réaumur). Sandwinde machten die Luft noch glühender, und diese flache Einöde, deren Grenzen gegen den Himmel anzusteigen schienen, hatte etwas zwar Imposantes, aber Trauriges. Sie glich einem mit einzelnem Meergras besetzten Ocean. Diese einförmigen Flächen dehnen sich 380 Meilen weit, südlich vom Aequator, bis zum Fusse der Andes am Paso aus. Der Vf. verbreitet sich bey dieser Gelegenheit über alle Ebenen des südlichen Amerika und der alten Welt. Die so eben beschriebenen scheinen schon zur Zeit der *Conquistadores* (Eroberer) ziemlich so gewesen zu seyn, wie man sie jetzt findet, wenn sie auch damals etwas mehr Wald enthielten. Sie sind mit Gras (*Killynga*, *Cenchrus*, *Paspalum*) und einigen Palmen bewachsen, und geben Millionen von Pferden, Maulthieren und Rindern Wohnort und Nahrung. Die Zahlen der letztern werden hier berechnet. Ein wildes Pferd kostet hier 2 Piaster (in den Pampas von Brasilien gar nur 1) *Cristoval Rodriguez* sandte im J. 1548 das erste Hornvieh hierher. Die Eroberer fanden blos Aguti's und Damhirsche in den Llanos. — Das Wichtigste ohne Zweifel, was unsre Naturforscher in diesen Gegenden antrafen, und wonach sich Hr. *v. H.* als Physiker schon lange gesehnt hatte, waren die *elektrischen Aale*. In der Nähe des Dorfes *Rastro* gelangten sie an einen kleinen Bach und Morast, mit *Clusia*, *Amyris* und *wohlriechenden Mimosen* besetzt, in welchem Sumpfe diese Fische in Menge verborgen waren. Hier wurden sie durch Hineintreiben von Pferden und Maulthieren aufgeschreckt, und auf deren Kosten abgemattet, bis man sich ihrer bemächtigen konnte. Wir haben die Beschreibung dieser interessanten Jagd nach des Vfs. frühern Nachrichten in mehrern Schriften gelesen, und dürfen sie daher als bekannt betrachten. Auch die ganze Reihe der hier erzählten Versuche, so wie Beziehungen zu andern Thieren übergehen wir. Doch verdient eine weiterhin mitgetheilte Anekdote vom Krokodil Auszeichnung. Der Wirth der Reisenden in Calabozo hatte sich mit einem Freunde die Nacht auf eine mit Leder beschlagene Bank in einer Hütte oder bedecktem Zelt gelagert. Gegen Morgen wurden beide durch

durch heftige Stöfse und furchtbaren Lärm aufgeweckt; Erdſchollen wurden bis in die Mitte der Hütte geſchleudert. Bald kam ein junges Krokodil unter dem Bette hervor, warf ſich auf den in der Thürſchwelle liegenden Hund, und floh, da es ihn im Ungeſtüm verfehlte, nach dem Strome zu. Bey der Anſicht des Locals wurde dieſer Vorfall erklärlich. Der Boden unter dem Bette beſtand aus vertrocknetem Schlamm, in welchem dieſes Thier ſeinen Sommerſchlaf gehalten hatte. Den Indianern ſoll nicht ſelten begegnen, eben ſo erſtarrte Rieſenſchlangen zu finden. Sie tödten ſie, und gewinnen durch Fäulniſs die Sehnen der Rückenmuskeln, woraus in Calabozo die trefflichſten Guitarrenſaiten verfertigt werden, die man denen aus Affengedärmen weit vorzieht. — In dieſen Ebenen iſt der Boden rother alter Sandſtein, wie in Thüringen. Die Reiſe gieng in den Savennen ſo fort bis zum Apure. Sehr groſse Fledermäuſe ſchwebten des Nachts, wenn ſie in ihren Hangematten ruhten, über ihren Köpfen, und jeden Augenblick fürchtete man, ſie würden ſich auf das Geſicht klammern.

(Die Fortſetzung folgt.)

GESCHICHTE.

JENA, b. Frommann: *Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeſchichte, beſonders in untern Gymnaſial-Klaſſen*, von *C. G. A. Stüve*, Subconrector am evangel. Gymnaſium zu Osnabrück. *Zweyte* neu bearbeitete Auflage. 1825. XIV u. 130 S. 8. (6 Gr.)

Da dem Vf. keines der vorhandenen Schulbücher über die allgemeine Geſchichte genügte, entſchloſs er ſich ſelbſt eins auszuarbeiten, deſſen *erſte* Auflage dem Rec. nicht zu Geſicht gekommen iſt. Eine Idee findet Rec. in der langen Vorrede ſehr begründet: „daſs man nämlich die Kinder geradezu die Facta *memoriren* laſſen müſſe." Da man einmal die Geſchichte nicht in Pfefferkuchen backen kann, und doch ein gewiſſer Fond von Bekanntſchaft mit Thatſachen vorhanden ſeyn muſs, ehe man weiter gehen kann, ſo hat es Rec. ſonſt auch wohl ſo gehalten. Die Liebe zur Geſchichte entwickelt ſich nicht aus hiſtoriſchen Anekdötchen, ſondern mehr aus einem gewiſſen Stolze, einer Anzahl Thatſachen im Gedächtniſſe mächtig zu ſeyn. Dann freut man ſich, wie ſich allmählig die Fächer füllen, und alles klarer und zuſammenhängender wird. Auch werden ſonſt noch recht zweckmäſsige Anſichten über den hiſtoriſchen Unterricht der Jugend gegeben. — Ob aber gerade die Materialien, wie ſie hier mitgetheilt werden, oder ob nicht lieber chronologiſch-ſynchroniſtiſche Tabellen, die angehängt werden konnten, dem Gedächtniſs einzuprägen wären, welche dann der Vortrag zu beleben hätte, mag Rec. hier nicht entſcheiden. Auch iſt die Eintheilung des Stoffes ziemlich willkürlich. Die Methode iſt eigentlich doch die ethnographiſche, jedoch ſo, daſs an die Hauptvölker und ihre Geſchichte die der Nebenvölker angereihet oder öfters auch in ſie eingeſchaltet wird. Ueber die Ausſchlieſsung der jüdiſchen Geſchichte möchte die in der Vorrede gegebene Rechtfertigung nicht Allen genügen. Auch der Chineſen und Indier iſt mit keinem Worte gedacht. Das Wichtigere iſt durch gröſsere und ganz groſse Schrift hervorgehoben, oft aber auch willkürlich, denn Homer iſt klein und Kallimachus groſs gedruckt. S. 47. beginnt gleich nach dem Schluſſe der *alten* Geſchichte die *neue* Geſchichte, und zwar I. Zeitraum: „*vor dem eigentlichen Mittelalter*; II. *das eigentliche Mittelalter*" (das alſo doch nicht zur neuen Geſchichte gehören kann); *erſte* Hälfte: von 900—1273; *zweyte* Hälfte: von 1273—1493, und Ende des Mittelalters mit Maximilian, von 1493—1519. Dann folgt S. 81. *Neueſte Geſchichte:* a) Jahrhundert der Reformation; b) das 17te Jahrhundert; c) das 18te Jahrhundert. Wenigſtens hätte über die Wahl dieſes Plans etwas Erläuterndes geſagt werden ſollen!

Von andern Bemerkungen erlaubt ſich Rec. nur folgende noch. Bey den Aegyptern hätte der Tempel, bey den Phöniciern der Rechenkunſt, bey Babylon des Thurms gedacht werden können. *Herder*, *Heeren* u. a. haben gezeigt, was ſich daran knüpfen läſst. Bey den Spartanern fehlt die Achtung gegen das Alter. Warum der Vf. die Schlacht bey Ipſus 303 und nicht 301 nach der gewöhnlichen Angabe ſetzt, erräth Rec. nicht. Da bey Pharſalus die Quantität bemerkt iſt, hätte dieſs auch bey Kallinicus u. a. geſchehen können. Die alten Deutſchen wurden wohl nicht um Chriſti Geburt (deren erſt bey Konſtantin's Regierung Erwähnung geſchieht) oder kurz vorher, ſondern wenigſtens 1 Jahrhundert früher den Römern bekannt. Der Vf. meint wohl nur ihr Vaterland, Deutſchland. Die Schreibart *Allemannen*, der Beyname Heinrichs, der *Vogler*, ſind jetzt kaum mehr zu rechtfertigen. Auch der Satz S. 48: „Die Merowinger mordeten einander mit unerhörter Bosheit und Rachgier, *bis alle Kraft ihrem Geſchlecht entwich*", iſt etwas auffallend. — Bulgaren, Avaren und *Türken* beunruhigten (im 7ten Jahrh.) die Oſtrömer. Rec. würde ſtatt der letzten die Araber ſetzen. S. 57. heiſst es: Pipin läſst den Papſt, *der Gewohnheit gemäſs*, fragen: wer herrſchen ſolle, ob er, oder Childerich? Die Frage war wohl ſo gewöhnlich nicht. Auch waren gar nicht alle 3 geiſtliche Kurfürſten für Richard von Cornwallis, ſondern Arnold von Trier war es vorzüglich und beynahe allein, welcher den Caſtiliſchen Alfons wählte. Die Schreibart Hugonotten iſt wohl kaum die richtigere, da man eher dieſe Partey von den niederländiſchen Hausgenoſſen oder von Eidgenoſſen ableiten ſollte. Auch auf die Culturgeſchichte iſt Rückſicht genommen, wenn gleich nicht hinlänglich. Der Druck iſt übrigens correct. S. 45. Aelius muſs Aëtius heiſsen und Oxſtenſtierna corrigirt werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Maze: *Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent — — par Alexandre de Humboldt et A. Bonpland etc.*

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents — — Verfaſst von Alexander von Humboldt und A. Bonpland u. ſ. w.*

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Achtzehntes Kapitel. Bis hierher war der Weg auf dem feſten Lande vor ſich gegangen: die drey nun folgenden Monate, April, May und Jun. ging er zu Waſſer. Die Namen der groſsen Ströme *Apure, Payara* und *Meta* waren bis zur zweyten Hälfte des 18ten Jahrh. in Europa faſt unbekannt. Die Eroberer, welche früher dieſe Gegenden durchzogen hatten, hielten das Land nicht. Auf ſie folgten Indianer, die *Cabreſen* und die *Caraiben* vom Orinoko, und ſeitdem durften nur noch arme Mönche ſüdwärts von den Steppen vordringen. Die Stadt *San Fernando de Apure* wurde erſt 1789 gegründet, und nur langſam ſchritten die Miſſionen hier wieder vorwärts. Ueberdieſs bildete ſich in der Nähe jener Ströme eine Vertiefung, die das Fortſchreiten erſchwerte. Denn in der Regenzeit werden die Savennen in dieſem Becken an 14 Fuſs hoch mit Waſſer bedeckt, und ſtellen das Bild eines groſsen See's dar. Die Dörfer heben ſich oft kaum 2—3 Fuſs aus dem Waſſer. Die Pferde, welche in der Savenne wild leben, und beym Eintritt der Regenzeit nicht ſchnell die Höhen zu gewinnen wiſſen, gehen dann Hundertweiſe zu Grunde. Man ſieht Stuten mit ihren Füllen ſchwimmen, um die Spitzen der Grashalme, die über dem Waſſer noch emporragen, abzumähen, und ſo werden ſie oft von Crocodilen angefallen. Ueberhaupt führen dieſe aus Europa herübergebrachten Thiere ein mühvolles, ängſtliches Leben. Wechſelsweiſe von Trockenheit und Näſſe geplagt, werden ſie noch von vielen andern Feinden verfolgt. Den Tag über peinigen ſie Bremſen und Moſkitos, des Nachts groſse Fledermäuſe, die ſich auf ihrem Rücken anklammern, und ihnen um ſo gefährlichere Wunden verurſachen, als ſolche bald von Maden und andern ſchädlichen Inſekten wimmeln.

Der Aufenthalt in *San Fernando* war intereſſant. Delphine durchzogen in muntern Sprüngen die Gewäſſer. Es fehlte nicht an Anlaſs zu phyſikaliſchen Beobachtungen; die Gewitter fingen an, ſich einzuſtellen. Mit Eintritt der Regenzeit wanderten die Reiſenden weiter, und ein alter reicher Pachter, barfuſs, aber mit groſsen ſilbernen Spornen an den Ferſen, erbot ſich ihnen als Begleiter. Für die Fluſsreiſe auf dem *Apure* wählten ſie eine breite Pirogue mit einem Steuermann und 2 Indianern beſetzt. Für 8 Tage koſtete es etwa 11 Piaſter in Allem. Die Pirogue wurde für einen Monat mit Lebensmitteln verſehen. Vier und ſiebzig Tage ſich in einem mit Moskiten erfüllten Kahn einzukerkern, dazu gehörte Aufopferung. Und doch begleitete unſere Reiſenden auf dieſem Wege bald noch ein vornehmer Spanier aus Cadiz, Schwager des Statthalters der Provinz Varinas, ſo wie ein Pater *Zea*, der nach ſeiner Miſſion zurückging. Heftige Regen und quälende Mükken brachten Lücken in die Arbeiten des Vfs. Aber unbeſchreiblich reich an Naturmerkwürdigkeiten war dieſe Waſſerreiſe. Beſtändig von Tigern, Crocodilen und Agutis, dichten Schwärmen Flamingo's und anderer Waſſervögel begleitet, wurden den Reiſenden auch von der Pflanzenwelt nicht wenig Neuigkeiten dargeboten. Ein Gebüſch von *Hermeſia caſtaneifolia* bildet Hecken, wie beſchnitten, längs dem Ufer. Hinter ihnen Guajak, Braſilienholz und Cedrelen. Durch jene Hecken haben ſich Tiger, Tapire und Biſamſchweine Durchgänge geöffnet, aus denen ſie um am Strome zu trinken, herauskommen. So hat man das Vergnügen, ſie geraume Zeit längs dem Ufer hinſtreichen zu ſehen. Bald einen Jaguar, bald einen Hokko mit ſchwarzem Gefieder u. ſ. w.; *„es como en el Paraiſo"* (es iſt wie im Paradieſe), ſagte ein alter Indianer. Indeſs ſind dieſe Schauſpiele nicht immer gefahrlos. An unbewachſenen Ufern liegen häufig Crocodile, oft von 22 Fuſs Länge, und die Reiſenden erblickten auf dem Strome faſt jeden Augenblick etwa ein halbes Dutzend. Die Indianer verſicherten, in San Fernando vergehe ſelten ein Jahr, wo nicht einige erwachſene Perſonen, meiſt Weiber, die am Strome Waſſer ſchöpfen, ihnen zur Beute wer-

werden. Auch können sich die Crocodile gut umdrehen. Ihre gewöhnlichste Nahrung ist das *Chiguire, Cavia Capybara*, das gröfste aller Nagethiere. Dieses, da es im Wasser schwimmt, gehört auch nach dem zoologischen System der Missionarmönche nebst dem Lemantin, dem Armadill und der Schildkröte zu den Amphibien, und alle werden daher in der Fastenzeit von ihnen gegessen. In einer schönen mondhellen Nacht, am Ufer des Apure, ruhten einst die Reisenden in ihren Hangematten. Crocodile lagen am Ufer hingestreckt, das Gesicht nach dem Feuer gerichtet. Um 11 Uhr erscholl der Wald von zahllosen Thierstimmen, so dafs es unmöglich war, die Augen zu schliefsen. Man unterschied mehrere Affen, Tiger, Cuguare, Pekari's, Faulthiere, und viele Vögel. Die Hunde fingen an zu heulen und die Affen zu pfeifen; doch war dabey keine Gefahr: denn höchst selten nur ergreifen die Tiger Menschen in Hangematten. Nach des Vfs. Neigung, überall Vergleichungen anzustellen, bemerkt er blofs dabey, dafs ihm diese Unruhe nicht viel störender gewesen sey, als der scharfe Ton der Zither im anstofsenden Zimmer in den spanischen Gasthöfen.

Neunzehntes Kapitel. Aus dem *Apure* schifften sie am 5ten April in den *Orinoko*. Eine unermefsliche Wasserfläche lag, einem See gleich, so weit das Auge reichte, vor ihnen. Dieſs war der Charakter eines der majestätischsten Ströme der neuen Welt. Stromaufwärts reisend, gelangten sie am folgenden Tage an die Bergkette von *Encaramada*, jenes berufene *Eldorado*, von welchem *Raleigh* und *Martinez*, der Gefährte von *Diego de Ordaz*, erzählen. Hier, wo der Vf. durch die sich stets häufenden Naturmerkwürdigkeiten uns Staunen einflöfst, überbietet er es noch durch die Erzählung des Glaubens der Ureinwohner jener Gegenden von einer allgemeinen Sündfluth. Diese Ueberlieferung findet sich nicht etwa nur bey *einem* dieser Völker, den *Tamanaken*, sondern bey allen Stämmen am Ober-Orinoko. „Zur Zeit der grofsen Gewässer, wo ihre Väter in Kähnen sich vor der allgemeinen Ueberschwemmung retten mufsten, sey Encamarada durch das Meer bespült worden." Ja sie sprechen von der Rettung eines Mannes und eines Weibes auf einen hohen Berg, und man erblickt zwischen den Gestaden des Orinoko und *Cassiquiare* an Felsenmauern Hieroglyphen, die jetzt ohne hohe Gerüste gar nicht zugänglich sind. Er werden Gründe angeführt, welche bezweifeln lassen, dafs dieser Glaube der Indianer an jene Katastrophe ihnen durch Missionare, oder Einfluſs des Christenthums zugekommen sey. Eben so wenig möchte der Anblick der Petrefacten, deren es ohnedieſs dort keine zu geben scheint, auf Berghöhen sie darauf gebracht haben. Die Vergleichung mit ähnlichen Traditionen in andern Weltländern deutet auf etwas Tieferes. — Einen grofsen Theil dieses Kapitels nimmt die Beschreibung des Eyerfanges der *Arrau-Schildkröte* ein, zu welchem sich Hunderte von Menschen aus der Umgegend, wie zu einer Messe, einfinden. Die Schildkröten zeigen sich um diese Zeit zu Tausenden in langen Reihen längs des Ufers. Auch andere interessante Angaben finden sich in diesem Abschnitt, so z. B. dafs der Handel mit kleinen seltenen Thieren ein Geschäft der hiesigen Missionare ausmacht, die sich seltene Affen u. dgl. von den Indianern fangen lassen, und sie gegen Waaren an die Küstenbewohner vertauschen; ferner, dafs die Indianer von *Pararuma*, welche sich meist mit dem Satzmehl der *Bixa Orellana* roth malen, auch wohl blaue Jacken mit silbernen Knöpfen (mittelst Glimmerblättchen) auf die nackte Haut malen lassen u. s. w., oder dafs die *Salivas*, ein hier wohnender Volksstamm, die sich den ersten Missionen der Jesuiten anschlossen, um der Herrschaft der Caraiben zu entgehen, viel Verstand und Gelehrigkeit, zumal für Musik zeigen. Ein neuerer Reisender aus Santa Fé de Bogota war verwundert, hier die Ureinwohner Violine, Violoncell, Triangel, Flöte und Guitarre spielen zu sehn. — Mitten unter den Salivas-Indianern trafen sie ein Weib weifser Herkunft, die Schwester eines Jesuiten. Das Vergnügen, einmal wieder ohne Dolmetscher sprechen zu können, war Hn. *v. H.* unaussprechlich. Denn die indianischen Interpreten verstehen das castilianische eher, als dafs sie es sprechen lernten, und sind immer noch dumm genug dabey. Um die Verlegenheit dieser Uebertragungen zu erläutern, führt der Vf. *Clark* an. *Cl.* sprach, um sich mit den Chapuni-Indianern zu unterhalten, mit einem seiner Leute *englisch;* dieser übersetzte die Frage an *Chabaneau französisch; Chabaneau* dieses seiner indianischen Frau in die *Minetarru*-Mundart; die Frau dieses wieder einem Gefangenen in *Shoſſhonee*, und der Gefangene dann endlich in die *Chapuni*sprache. — Nach einigen Tagereisen gelangte unsere Gesellschaft stromaufwärts an die Mündung des *Meta*, der Stelle gegenüber, wo vormals die von den Jesuiten gestiftete Mission *Santa Teresa* lag. Der Meta ist nächst dem Guaviare der beträchtlichste Strom, der sich in den Orinoko ergiefst. Man kann ihn, hinsichtlich seiner Wassermasse, mit der Donau vergleichen. Dieser *Rio Meta*, welcher die weiten Ebenen des Casanare durchströmt, und bis an den Fufs der Andes von Neu-Granada schiffbar ist, wird einst grofse politische Wichtigkeit erhalten. Eine Flotte kann, vom Orinoko aus, durch ihn bis auf 10 Meilen von *Santa Fé de Bogata* ansteigen. Jetzt wird sein Verkehr durch Verbote noch zu sehr beschränkt. — Den Beschluſs dieses Bandes macht eine Beschreibung der Qualen bey dieser Fahrt. Bey 28° R. Hitze konnte man weder sprechen, noch das Gesicht entblöfsen, ohne Mund und Nase mit Moskiten angefüllt zu bekommen. Die ganze Haut ward febrilisch und erhöhte das Hitzgefühl. Die Furcht vor den Caribenfischen hielt vom Baden ab; auch waren alle Crocodile, die ihnen begegneten, 22 bis 24 Fufs lang.

Vier-

Vierter Band (der Ueberſ. im franzöſ. Original S. 289). „Der Orinokoſtrom wird in ſeiner Richtung nach Mitternacht von einer Granitkette durchſchnitten. Zwey Mal in ſeinem Laufe verengt, bricht er ſich ſchmetternd an Felſen, welche Querſtufen und Dämme bilden.“ Das ſind die berühmten *Cataracten*. Nichts hat den Eindruck ſchwächen können, welchen die Waſſerfälle von *Atures* und *Maypures* in dem Vf. zurückgelaſſen haben. Man glaubt den ganzen Strom über ſeinem Bette ſchweben zu ſehen. Jenſeits der Cataracten fängt ein unbekanntes Land an. Es iſt das klaſſiſche Gebiet aller Fabeln und Mährchen, welche die Mönche Jahrhunderte hindurch verbreitet haben. Von Völkern mit einem Auge auf der Stirn u. ſ. w. erzählen die Indianer den Miſſionaren, und dieſe erzählen ſie aus Langerweile weiter. Zuletzt gewöhnen ſie ſich an die Wiederholung, und da ihr Stand und Beruf ihnen ohnedieſs nicht erlaubt, *zu zweifeln*, ſo werden alle Zeichen des Unglaubens an ſolchen Berichten bey einem Fremden zuletzt übel genommen. Die Cataracten heiſsen an der Küſte ſchlechthin *Raudales*. Der Aufenthalt an ihnen iſt höchſt ungeſund, und feuchte Hitze, ſchlechte Nahrung u. ſ. w. entwickeln bey allen dort angekommenen Weiſsen bald Fieber, die in Faulfieber ausarten. Doch widerſtehen ihnen die Ordensmänner oft viele Jahre lang, ohne zu unterliegen. Unſer Vf. iſt ſehr ausführlich in Beſchreibung alles deſſen, was die groſse Natur ihm hier darbietet. Auch der unſäglichen Moskiten wird wiederum gedacht, und ihre ausführliche Naturgeſchichte gegeben. Man muſs die kleinen Stechfliegen (*Simulium*), unſerer gemeinen Fliege ähnlich, welche den Tag über peinigt, von den verſchiedenen *eigentlichen Mücken oder Schnaken* (*Culex*) unterſcheiden, welche letztere erſt nach Sonnenuntergang anfangen, und eigentlich *Moſquitos* heiſsen. Die am ſchärfſten ſaugenden, mit längerem Stachel als die in Europa, ſind die *Zancudos*, die fürchterlichſten von allen. Auſser ihnen kommen noch mehrere Species zugleich vor. Indianer leiden ſo viel davon als Weiſse, doch neuangekommene Europäer am meiſten. Hr. *v. H.* berichtet uns, daſs in manchen Gegenden, ſo wie eben bey den Raudales, 3 bis 4 Toiſen hoch ein jeder Kubikfuſs Luft mit *einer Million* dieſer geflügelten Inſekten angefüllt iſt, die einen cauſtiſch-giftigen Saft enthalten, und wüthend über den Menſchen herfallen. Noch giebt es kein trifftiges Mittel gegen ſie. Je mehr man ſich Bewegung macht, deſto mehr wird man geſtochen. — Weiter aufwärts gelangten die Reiſenden in die Nähe der Catacomben des jetzt erloſchenen Volks der Aturer, die ſie auf dem Rückwege zu beſuchen hofften. Weiterhin, gegen *Maypures*, fanden ſie Indianer, die bey einem Feuer aus Strauchwerk groſse, drittehalb Fuſs hohe Thongefäſse brannten. Dieſen Gewerbszweig haben die Maypurer ſeit undenklichen Zeiten geübt, und überall, ſelbſt in Wäldern, ſtöſst man beym Wühlen im Boden auf Scherben ſolcher Töpferwaare. Allen Amerikanern ſcheint dieſer Betrieb eigen geweſen zu ſeyn. Man findet bis Mexiko, ja viel weiter nordwärts noch bis in die vereinigten Staaten, Spuren einer frühern Cultur, und namentlich Ueberbleibſel dieſes Fabrikzweiges, deſſen Verzierungen durchgängig zum Verwundern übereinſtimmen. Man hat in Nordamerika ſolche Fayence-Scherben da gefunden, wo Linien von Feſtungswerken und Mauern eines unbekannten und völlig untergegangenen Volkes noch geſehen werden. Unſer Vf. hat in ſeinem pittoresken Atlas Beyſpiele ihrer Malereyen gegeben. Häufig kommen die ſogenannten Zeichnungen *à la grecque* darauf vor, auch groteske Thierfiguren.

Weiter hinauf, bey der Ausmündung des *Rio Zama*, betraten die Reiſenden ein merkwürdiges Syſtem von Strömen. Es ſind diejenigen, welche den Namen der ſogenannten *ſchwarzen Waſſer*, *aquas neras*, führen. Das Gewäſſer ſolcher Ströme iſt, in groſsen Maſſen betrachtet, *braun wie Kaffee*, oder ſchwarzgrünlich. Nichts deſto minder iſt es, in ein Glas aufgefangen, ganz hell und ſehr angenehm ſchmeckend, durch Wind in Bewegung geſetzt, erſcheinen die Wellen ſchön wieſengrün. Die Felſen der Ufer dieſer ſchwarzen Ströme ſind blendend weiſs, die der weiſsen Flüſſe meiſt braun. Im Schatten ſind dieſe Waſſer ganz ſchwarz. Die Urſache dieſer merkwürdigen Beſchaffenheit iſt unbekannt: aufgelöſte Pflanzentheile können es nicht ſeyn. Sehr richtig ſagt der Vf., daſs es durch nichts bewieſen ſey, daſs alles Waſſer nothwendig weiſs ſeyn müſſe, da man überdieſs ſchon im Alterthum die Farbennüancen der verſchiedenen Flüſſe gekannt und benannt habe. So iſt die Rhone blau, der Rhein grün u. ſ. w.; auch ſchwarze Waſſer giebt es in Europa.

Unmerklich waren die Reiſenden aus dem *Orinoko* in einen neuen Strom, den *Rio Atabapo*, gekommen. Drey und dreyſsig Tage ging nun eine beſchwerliche Fahrt dieſe und andere Flüſſe, oftmals quer durch überſchwemmte Wälder, aufwärts, bis zum *Caſſiquiare*, jenen merkwürdigen Strom, der den *Maranhon* oder *Amazonenfluſs* mit dem *Orinoko* verbindet. Schöne Betrachtungen über Völkerwanderung und Anſiedelung der Menſchen in beiden Welten, über Pflanzenwuchs, Wildheit u. ſ. w. füllen das 22ſte Kapitel, ſind aber keines Auszugs fähig. Sechs und dreyſsig Tage in einem engen und ſchmalen Kahne, wo jedes unvorſichtige Aufſtehen ein Umſchlagen veranlaſſen konnte, wenn man die Ruderer nicht jedes Mal erinnerte, das Gegengewicht zu halten, eingepreſst, und in einem ungeſunden Clima, gepeinigt von Inſektenſtichen, zurückgelegt, mögen wohl das Gefühl des Stolzes, mit dem der groſse Reiſende auf ſeine Beharrlichkeit jetzt zurückblickt, entſchuldigen, ja rechtfertigen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GE-

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Katechismus der Weltgeschichte.* Vom Hofrath und Professor *Galletti.* 1825. XII u. 186 S. 8. (12 gGr.)

Ebendaſ.: Katechismus der deutſchen Geſchichte. Vom Hofrath u. Profeſſor *Galletti.* 1825. VIII u. 190 S. 8. (12 gGr.)

Rec. faſst dieſe beiden kleinen Bücher eines ſeit 50 Jahren um die Geſchichte verdienten Mannes zuſammen, weil er über beide ungefähr daſſelbe zu ſagen hat. In Hinſicht beider bekennt aber Rec. ganz offen, daſs er gewünſcht hätte, Hr. Prof. *G.* möchte ſich zu dieſem buchhändleriſchen Unternehmen gar nicht haben brauchen laſſen. Daſs man jetzt, wo freylich um des Reizes der Neuheit willen bey der wahren Sündfluth hiſtoriſcher Bücher und Büchlein auch das ſonderbarſte Schild ausgehangen wird, wieder auf die Form der *Katechismen* zurückkommen würde, hatte Rec. in der That nicht geglaubt. Es wirft die Geſchichtſchreibung um 50 bis 100 Jahre zurück, und verräth, daſs der ſpeculative Unternehmer eigentlich gar keinen Begriff von dem Weſen eines Katechismus hat. Ein Katechismus ſoll nämlich durch Frage und Antwort einen in dem Menſchen ſelbſt vorhandenen oder vorausgeſetzten Kenntniſsſtoff allmählig aus ſich ſelbſt herausentwickeln und zur klarern Anſchauung bringen, ſo daſs aus dem leichtern und bekanntern oder aus gewiſſen vorhandenen Urprincipien alles das, was ſich daraus folgern läſst, abgeleitet und aus dem Geiſte heraus entbunden wird. In dieſem Sinne kann man Religions-, kann man mathematiſche Katechismen, aber keine hiſtoriſchen haben, weil hier alles Erfahrungsſache iſt oder angelernt werden muſs. Nun hat aber die Verlagshandlung gemeint, in einer Anzahl kleiner niedlicher Katechismen einen guten Theil der menſchlichen Kenntniſſe der Jugend zum Beſten geben zu müſſen. Die finden ſich denn über Architektur, Sternkunde, über Handel, Muſik, Alterthümer, Perſpective, für Mütter, über Höflichkeit und feine Lebensart, und da ſich zu den vorhandenen 38 noch eben ſo viele hinzudenken laſſen, ſo ſchlägt Rec. auch einen über *Büchermacherey* vor, mit einem Anhange für Recenſenten, wie Bücher im Sinne der Verleger gelobt werden müſſen.

Es wäre gut geweſen, wenn wenigſtens wie bey Wunderarzneyen ein Gebrauchszettel beygelegt worden wäre; denn Rec. wüſste in der That nicht, wie er dieſe Büchlein zum Unterrichte brauchen ſollte. Soll man die Kinder die Sätze leſen laſſen und dann nach den darüber ſtehenden Fragen ihnen das Geleſene abfragen? Aber die meiſten Fragen ſind gar keine, oder enthalten mehrere in ſich, z. B. S. 48 die Aufſchrift: „Indeſſen warf ſich der Papſt zum geiſtlichen Beherrſcher der Welt auf;" man könnte alſo fragen: Wer warf ſich auf? — wozu warf er ſich auf? — wenn? Antwort: Indeſſen. — Manche Fragen ſind ſehr unbeſtimmt beantwortet, z. B. S. 2 Zeit der Begebenheit: „Jedes Ereigniſs fällt *einer gewiſſen Stunde*, an einem gewiſſen Tage, in einem gewiſſen Jahre, zu. Dieſs iſt die Zeitrechnung." Nein dieſs iſt erſt die Zeit, noch nicht die Zeitrechnung. Und dann, wenn nicht geleugnet werden kann, daſs der 30jährige Krieg ein Ereigniſs iſt, in welche Stunde fällt dieſer? Bey der deutſchen Geſchichte hat der Vf. die Frageform mit Recht ganz weggelaſſen, unbekümmert, wie dann der *Katechismus* ſich rechtfertige. So viel Anſtöſsiges erzeugt eine übel gewählte Form.

Der *Inhalt* beider Bücher iſt im Ganzen zweckmäſsiger, zumal da auch auf Culturgeſchichte Rückſicht genommen iſt. Doch vermiſst man in der Weltgeſchichte die Bibelgeſellſchaften, Miſſionen, Lancaſterſche Schulen, Dampfmaſchinen, Dampfſchifffahrt u. m. a. Manches iſt undeutlich und unbeſtimmt ausgedruckt, z. B. S. 38: Die Römer bekamen *von* Octavianus einen Monarchen; S. 42: Die Vandalen gingen von Spanien nach Afrika, ihnen folgten die Weſigothen" (nach Afrika?). Die Züge Friedrichs I. nach Italien werden *Kreuzzüge* genannt (S. 165). Von S. 140 bis 184 ſind kleine Biographieen angehängt: Moſes, Ninus, Dido, Romulus u. ſ. w. Bey Karl dem Groſsen lieſt man von ſeinen Kriegen, der Ausdehnung ſeines Reiches, ſeinen Geſetzen kein Wort, wohl aber Kleinigkeiten, die noch dazu ſo wie ſie hier gegeben werden, ſchwer zu erweiſen ſind, z. B. daſs ſein nach deutſcher Sitte (?) zugeſchnittener Rock einen mit Seide durchwirkten Saum hatte, daſs er über denſelben einen blauen Mantel warf u. ſ. w. Von Druckfehlern ſind bloſs 2 Seiten voll, ſie ſind aber lange nicht alle angezeigt, z. B. Iſaak zeigte ſtatt zeugte; Mornarchie (S. 84); S. 113 Nauenburg ſt. Neuenb.; Johovah; S. 166 die Zahl 1200; S. 182 Rheimsberg ſt. Rheinsb.; 185 *Dugonenier* ſt. *Dugommier.* Selbſt im Druckfehlerverzeichniſs ſind wieder Druckfehler.

Die deutſche Geſchichte hat dem Rec. etwas beſſer gefallen. Aber er könnte auch über vieles Ausſtellung machen. S. 19 wird Konrad I. der erſte *reichmanniſche* König von Deutſchland genannt; S. 31 Deutſchland ſtelle eigentlich erſt ſeit Friedrich Barbaroſſa ein *Wahlreich* vor. Unter den kleinen Biographieen mit der Ueberſchrift: Groſse Deutſche, kommt auch *Bonifacius* vor, der gewiſs in mehr als einem Sinne kaum unter die *Groſsen* und *Deutſchen* gehört. Druckfehler wie Malvitz, Chamrer ſt. Chamaver, Garmanikus, Niceä, Emmaram, Haralberg (Havelberg) u. ſ. w. kommen auch auf dem 2 Seiten langen Verzeichniſs derſelben nicht vor.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Maze: *Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent — — par Alexandre de Humboldt et A. Bonpland etc.*

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Reiſe in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents — — verfaſst von Alexander v. Humboldt und A. Bonpland u. ſ. w.*

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Mit dem *drey und zwanzigſten* Kapitel wird die Naturgeſchichte des *Rio negro* wieder aufgenommen. Dieſer Strom, dem Amazonenſtrom, dem Rio de la Plata und dem Orinoko gegenüber, kann nur ein Fluſs zweyten Ranges genannt werden; allein ſein Beſitz iſt der ſpaniſchen Regierung immer ſehr wichtig geweſen, weil derſelbe einer mitwerbenden Macht, Portugal, einen offenen Weg in die Miſſionen von Guiana und zu Angriffen auf die ſüdliche Grenze der Capitania general von Caracas darbietet. Drey Jahrhunderte ſind hierüber in eiteln Territorialſtreitigkeiten verfloſſen. Bald wurde der Papſt, bald wurden die Sterne (nämlich die Aſtronomie) zu Hülfe gerufen. Neben mäſsigen Juriſten, die Proteſtationen verfertigten, fanden ſich auch etliche ſachkundige Officiere, und dieſe brachten der Geographie mehr Gewinn, als alle übrigen dabey beſchäftigten Menſchen. Der *Rio negro* und *Jupura* ſind zwey Zuflüſſe des Amazonenſtroms, wie man jetzt weiſs, an Länge der Donau gleich, deren Obertheil den Spaniern, der untere den Portugieſen angehört. Von den Cordillieren her bevölkerten jene zwey majeſtätiſchen Ströme die Spanier, ſtromaufwärts die Portugieſen, weit hinein, von dem der Schifffahrt ſo bequemen Amazonenfluſs. Die Geſtade des Untermaranhon, ſo wie die des Rio negro bis *St. Joſé du Marabitannas*, ſind jetzt durch reichen Anbau verſchönert und mit vielen Städten und anſehnlichen Dorfſchaften beſetzt. Wo ſich nun beide Grenzen nähern oder berühren, da hat ſich eine Eiferſucht und ein Kleinlichkeitsgeiſt entwickelt, der faſt lächerlich iſt. Die Indianer beider Grenzörter haſſen einander tödtlich, ohne zu wiſſen, warum; und wenn Hr. *v. H.* einem Befehlshaber von etwa 16 Mann ſagte, daſs man ſich in Liſſabon oder Madrid wenig um ihre vier Grenzdörfer kümmere, nahm derſelbe dieſs, ſo wie die Franziskaner, ſehr übel.

Wir können aus dieſem reichhaltigen Kapitel unſers Werks nur einiges Zerſtreute ausheben. Auf einer Strominſel fanden die Reiſenden die Indianer mit einer Mahlzeit beſchäftigt, welche aus Ameiſenteig beſtand. Es werden die trächtigen Bäuche einer groſsen Art derſelben gedörrt und in Maniocmehl geknetet. Pater *Zea*, der die Reiſe mitmachte, fand ſie vortrefflich, Hn. *v. H.* ſchmeckte dieſer Teig wie Brotkrume mit ranziger Butter beſtrichen. — An der portugieſiſchen Grenze am Ufer des Rio negro befand ſich in einem angefangenen Fort ein Commandant mit 17 Mann Beſatzung, wovon 10 detaſchirt waren. Der Commandant trug Bedenken, Hn. *v. H.* und *Bonpland die Feſtung* zu zeigen. Der ſpaniſche Officier, der mit ihnen den Fluſs herab gereiſt war, war glücklicher. Er erzählte am andern Tage, daſs Abends nach dem *Angelus* dem Commandanten ganz ernſthaft gemeldet worden ſey, daſs um die Feſtung her alles ruhig zu ſeyn ſcheine. — In dieſer Gegend ward nun den Reiſenden auch widerrathen, weiter nach Braſilien vorzugehen; denn gern wären ſie den Amazonenſtrom herabgeſchifft. Allein erſt lange nachher erfuhren ſie, daſs man bereits Befehle ertheilt hatte, ſie alsdann zu fangen und nach Europa zu transportiren, weil durch vorlaute Zeitungsſchreiber von ihrer Wanderung nachtheilige Gerüchte in Umlauf gekommen waren. Zwar hatte das Miniſterium in Liſſabon, als es das Genauere erfuhr, verordnet, ihre Arbeiten nirgends zu ſtören, ſondern vielmehr zu begünſtigen; allein eine unangenehme Digreſſion, veranlaſst durch den unwiſſenden Eifer der Braſiliſchen Grenzbeamten, wäre auf allen Fall eingetreten. — Hier iſt auch die Gegend der *Saſſaparille* und *Faba Pichurim*, deren Aufſuchung ſelbſt feindliche Einfälle der Nachbarn veranlaſst. — Weiterhin wird der *Amazonen* oder unabhängigen kriegeriſchen Weiber erwähnt, von denen ſchon der berühmte *Walter Raleigh* ſeiner jungfräulichen Königin ſo viel erzählte, und worüber *de la Condamine* noch verſpottet wurde. Hr. *v. H.* zeigt, daſs eine wahre, nur übertriebene Sache allerdings zum Grunde liege. Es ſcheinen ſich nämlich dergleichen Weiber mehrmals, um den harten Bedrükkungen der Männer zu entgehen, zuſammengerottet, mit Waffen verſehen und in die einſamen Wälder geflüchtet zu haben. Das aber möchte auch Alles ſeyn. — Bis hierher hatten unſre Naturforſcher in ihrem Kahne eine anſehnliche Menagerie zuſammengebracht. Zwey lebendige Tukans, einen Ara, ſieben andre Papageyen, zwey Manakins, einen Motmot, zwey Manaviri's (*Caudivolvulus*) und acht Affen, meiſt frey umherlaufend. Der Pater *Zea* fing

an ſich leiſe zu beſchweren. Die Aeffchen benutzten ſeine Kutte jedesmal beym Regenwetter zum Schlupfwinkel. — Mehreres Merkwürdige enthält dieſes Kapitel über die eſsbaren Ameiſen, ihre Maſſe, welche ebenfalls eine groſse Landplage dieſer Gegenden iſt, über die Anthropophagie u. ſ. w.

Das *vier und zwanzigſte* und *letzte Kapitel* der v. Humboldt'ſchen Reiſe, ſo weit wir dieſelbe jetzt vor uns haben, beſchreibt den *Ober-Orinoko* bis zum Einfluſs des *Guaviare*, die zweyte Durchfahrt der Cataracten von *Atures* und *Maypures*, den *Unteren Orinoko* zwiſchen der Mündung des *Rio Apure* und *Angoſtura*, und dieſe Hauptſtadt des ſpaniſchen Guiana ſelbſt. — Bey ihrer Ankunft in *Esmeralda* hieſs ein alter Kriegsmann unſere Reiſenden herzlich willkommen. Er hielt ſie für kataloniſche Krämer und lächelte beym Anblick ihrer vielen Papierballen zum Pflanzentrocknen, über ihre kindiſche Unwiſſenheit. „Ihr kommt in ein Land, wo eure Waare keinen Abſatz findet. Hier wird nicht geſchrieben. Zum Einwickeln der Nadeln und Angelhaken bedienen wir uns trockener Piſang- und Maysblätter!" Der alte Soldat vereinbarte (ſo ſchreibt der Ueberſetzer ſtets ſt. *vereinigte*) bürgerliche und geiſtliche Gewalt in ſeiner Perſon; eine Verweiſung nach Esmeralda wird von einem Miſſionar wegen der vielen giftigen Inſecten als die ſchlimmſte Strafe betrachtet. Auch iſt dieſe Miſſion der berühmteſte Ort für die Bereitung jenes wirkſamen Giftes, des *Curare*. Ein eigner *Giftmeiſter*, ein alter gravitätiſcher Indianer, bereitet es. Er ſprach verächtlich von den Geſchicklichkeiten der weiſsen Menſchen, die nur ein gewiſſes ſchwarzes Pulver zu bereiten wüſsten, was den Nachtheil hat, Lärm zu machen und damit die Thiere nur zu verſcheuchen. Ihr Curare hingegen tödte ganz ſtill. Es iſt dieſes der eingedickte Saft einer noch nicht beſtimmbaren Pflanze aus der Familie der *Strychneae*. Ritzt man mit einem damit vergifteten Pfeile ein Huhn, ſo ſtirbt es ſchnell und ſicher, und dieſe Operation hat, ſonderbarer Weiſe, keinen Nachtheil für den Genuſs des Fleiſches. Der Pater *Zea* lieſs ſich alle Morgen einen ſolchen Pfeil bringen, um das Huhn für die gemeinſchaftliche Mahlzeit damit zu tödten. — In den Piroguen mehrerer Indianer ſahen ſie das Schilfrohr zu Blaſeröhren von einer Länge von 17 Fuſs, ohne die geringſte Blattinſertion, ganz aus einem Internodium beſtehend. Ein Jäger behält ein ſolches ſein ganzes Leben hindurch. — Weiter auf dem Rückwege, bey der Gabeltheilung des Caſſiquiare, hörte man die ganze Nacht hindurch das Geſchrey der Jaguare. In den ſpaniſchen Kolonien, bemerkt Hr. *v. H.*, werden jährlich 4000 ſolcher Thiere getödtet, wovon manche an Gröſse den aſiatiſchen Königstiger erreichen. Hier aber, und ſchon in Esmeralda, findet ſich auch noch ein prachtvoller *ſchwarzer* Tiger, jenen an Grauſamkeit, Wildheit und Gröſse übertreffend. Auch giebt es Albinos unter den Jaguars. — Die Savanen zwiſchen dem Atapabo, dem Caſſiquiare, dem Rio negro und Orinoko, an tauſend Quadratmeilen groſs, ſind heutzutage völlig menſchenleer. Aber es finden ſich hier an den Felſen noch rohe Bilder von Sonne, Mond und Thieren, in die härteſten Granitfelſen eingehauen, welche das frühere Daſeyn eines unbekannten Volks darthun. Eine Mythe der *Tamanaken* ſagt, daſs ihr Urvater, *Amalivaca*, jene Bilder verfertigt habe, als er zur Zeit *der groſsen Waſſer* hierher gekommen, um die Welt von neuem mit Tamanaken zu bevölkern, da die alten in der Fluth zu Grunde gegangen wären. Er hatte Töchter, die eine groſse Neigung zum Reiſen bezeigten, und die Mythe meldet deshalb, daſs ihr Vater ihnen die Beine zerſchlagen habe, um ſie an eine ſitzende Lebensart zu gewöhnen und das Land wieder mit Tamanaken zu bevölkern. Nachdem Amalivaca hier in Amerika diesſeit der groſsen Waſſer (des Weltmeers) alles in Ordnung gebracht, ſchiffte er ſich nach dem jenſeitigen Ufer (Europa) wieder ein. Die Eingebornen hatten einſt den Pater *Gili* gefragt, ob er in ſeinem Vaterlande etwa ihren groſsen Ahnherrn geſehen habe. — Bey der Ankunft unſerer Reiſenden in einem Thale ſeitab des Fluſſes gelangten ſie wieder zu der Höhle von *Ataruipe*. Sie enthält die Grabſtätten der jetzt untergegangenen *Aturer*. Jedes Gerippe liegt in einer Art Korb, ſehr regelmäſsig aus Palmblättern geflochten. Manche davon mit *Onoto* (*Bipa Orellana*) roth gefärbt, andere wie Mumien, mit Harz überzogen, noch andere gebleicht. Die Exemplare, welche Hr. *v. H.* mitnahm, ſind in einem Schiffbruch untergegangen. Vanillen vom herrlichſten Duft ſchmückten den Eingang der Grotte. — Nach einigen Tagereiſen gelangten ſie ins Land *der Erde freſſenden Otomaken*. Dieſe Merkwürdigkeit iſt bereits aus frühern Nachrichten unſers Vfs. bekannt. Er knüpft hieran eine Menge ähnlicher Erfahrungen über Menſchen, denen der Genuſs reiner Erden unſchädlich, ja nährend iſt. Die Otomaken eſſen, mehrere Monate hindurch, anhaltend täglich ½ Pfund einer am Feuer geröſteten Thonerde ohne allen Zuſatz. Weiterhin kommt der Vf. auf den Taback zu ſprechen, der ſeit undenklichen Zeiten von den Völkern am Orinoko gebaut wird; auch war zur Zeit der Eroberung durch die Spanier die Sitte des Rauchens in beiden Amerika's allgemein. Die Spanier haben das Einwickeln der Cigarren in Papier ſtatt der Maisblätter erſt von den Mexikanern erlernt. Das Wort *Tabacco* bedeutet nicht das Kraut, ſondern die Röhre, durch welche der Rauch eingezogen ward, *alſo die Pfeife*. Alle Amerikaner bedienten ſich des Rauchens als eines angenehmen Narcoticum, und *Walter Raleigh* wollte dieſen Gebrauch zuerſt in England einführen.

Endlich langten Hr. *v. H.* und *Bonpland* in der Stadt *Angoſtura*, dem Ziel ihrer jetzigen Reiſe, an. Der Vf. ſagt, er könne nicht das unendlich angenehme Gefühl ausdrücken, das ihn bey dieſer Ankunft belebte. Die Beſchwerden einer Seefahrt auf kleinen Fahrzeugen laſſen ſich mit denen nicht vergleichen, welche ein brennender Himmel und Moskitenſchwärme 75 Tage lang, in einem engen Fahrzeuge eingepreſst, was faſt keine körperliche Bewegung geſtattet, erzeugen. Nach dem Aufenthalt in ei-

einer fast völligen Einöde wirkte die Regsamkeit und das Leben dieser kleinen Stadt von nur 6000 Einwohnern auffallend stark auf sie. Sie bewunderten die Menge Bequemlichkeiten des Lebens, einfache Wohnungen dünkten ihnen prächtig, und alle Menschen schienen ihnen witzig und geistreich. So erhöhen Entbehrungen die Empfänglichkeit für Genüsse. Aber auch die erlittenen Beschwerden vergessen sich bald, dagegen bleibt der Eindruck der erlebten Wunderdinge. Kaum ausgeruht, gieng Hr. *v. H.* schon mit neuen Reiseplanen um. Doch ein Unglück, in der Natur der Sache begründet, hemmte für einige Zeit deren Ausführung. *Humboldt* und *Bonpland*, so wie ihr mitgewesener Mulattenbediente, wurden nach einigen Tagen Mattigkeit von einem bösartigen Fieber ergriffen, das bald den Charakter des Typhus annahm, und wozu sie den Keim aus jenen feuchten Wäldern mitgebracht hatten. Bey dem Mulatten wuchs es mit reissender Schnelligkeit; doch erfolgte nach 9 Tagen eine Krise. Dem Hn. *v. H.* wurde im heftigsten Fieber ein Extract von *Cortex Angosturae* mit Honig von den Kapuzinern gereicht. Das Fieber wurde heftiger, verliess ihn aber den Tag darauf für immer. Hr. *Bonpland* behandelte sich selbst, und zog milde Mittel vor. Trotz unsers Vfs. schonender Billigung dieses Verfahrens wird man doch gewahr, dass jener eine falsche Kur eingeschlagen hatte. Eine gefährliche Ruhr kam hinzu. Die Genesung ging sehr langsam vor sich. Um nun nach Cumana zurückzukehren, mussten nochmals die Llanos durchwandert werden, die jetzt, halb überschwemmt, selten Dach und Nahrung boten. Diess verlängerte ihren Aufenthalt in der Stadt Angostura.

Das Kapitel wird mit einer Beschreibung des spanischen Guiana beschlossen. Wir übergehen sie, weil wir es hier eigentlich nur mit den Reisen des Hn. *v. H.* zu thun haben. Rechnen wir auf die vier bis jetzt abgehandelten Bände eigentlich nur sechs Monate, so würde dieses ein Anwachsen des ganzen Werks auf *vierzig* Bände ergeben. Allein zweifelsohne ist diess nicht so zu nehmen, und Vieles wird in den folgenden ins Kurze gezogen werden können. Die so eben beschriebenen Länder und Gegenden sind dem Europäer meist noch ganz neu, was bey den folgenden nicht in dem Grade der Fall ist. Auch werden wir in Zukunft, wo der Weg durch mehr civilisirte Länder geht, von weniger erduldeten Beschwerden hören. Möchte daher der Vf. in ungestörter Musse fortfahren, uns in diesem Werke seine Erfahrungen wie seine daran geknüpften weitern Betrachtungen mitzutheilen. Rec. glaubt durch die schon zu Anfang der Anzeige des ersten Bandes geäusserte Meinung, dass man hier nicht blos eine Reisebeschreibung, sondern zugleich eine ganze gleichsam erzählende und räsonnirende Naturgeschichte erhalte, den Standpunkt mancher Leser besser aufgeklärt und überzeugt zu haben, dass sie hier eine unerschöpfliche Quelle von Belehrung finden. Möchte nur die deutsche Bearbeitung besser seyn! Liefet man das französische Original, so muss man die blühende Schreibart des Vfs. bewundern, und wird oft wahrhaft von ihr hingerissen. Die deutsche Ausgabe ist, obschon sie auf dem Titel, also mit Zustimmung des Vfs., nicht als solche genannt ist, offenbar nur eine Uebersetzung von jenem. Obwohl man nun zugeben kann, dass sie im Ganzen lesbar und auch getreu ist, (Kleinigkeiten abgerechnet, z. B. *Schotten-(sic) pflanzen* st. Hülsenpflanzen, *Leguminosae*, oder *Basilien* (*basiliers*) statt Gewürzpflanzen u. dgl.), so bleibt es doch immer ein Uebelstand, wenn ein so wichtiges Nationalwerk dem Vaterlande in seiner Muttersprache nicht noch sorgfältiger übergeben wird. Der oberdeutsche Uebersetzer ist zu ungewandt, des Hochdeutschen nicht immer mächtig, und vergisst aus pedantischem Purismus wohl eher Sinn und Wohlklang. Und diess wird mit den letzten Bänden immer schlimmer. Wie kann man z. B. vom Barometer (hier stets durch *Höhe*-(?) messer übersetzt) sagen: „*wir anvertrauten ihn* Jahrelang einem Führer." — „Interessante Gegenstände" werden durch: „*anziehende Vorwürfe*" übersetzt, Gemeinden durch *Gemeinheiten*, Hypothesen durch *Unterschiebungen*, und die Worte: *pour constater ce fait rémarquable*, sind übersetzt: „*zur Erwahrung der bemerkenswerthen That sache*". Diese Beyspiele entlehnen wir sogleich aus den ersten Blättern des *zweyten* Bandes. Im *vierten* kommen ganz neue Provinzialismen zum Vorschein. Hier schreibt der Uebersetzer immer *gespiesen* statt gegessen, *mögen* st. können (wo denn der Doppelsinn nicht ausbleibt), übersetzt tyrannisch durch *zwingherrlich*, *polyedre terrestre* durch *Erdraute*, und giebt sogar Quadratmeile durch *Geviertlieue*, welches uns wahrhaftig nicht besser scheint. Gleich der Anfang dieses *zweyten* Bandes klingt doppelsinnig. „Unserem ersten Besuche der Halbinsel Araya folgte bald ein zweyter, welcher von längerer Dauer und belehrender war, — ins innere Gebirgsland und bey (*zu*) den Missionen der Chaymasindianer." Also nicht auf jene Halbinsel. Diese Fehler abgerechnet, zeigt sich die Uebersetzung immer treu und sorgfältig.

Stuttgart, in d. Metzlerschen Buchh.: *Allgemeine mathematische u. physikalische Erdbeschreibung*; zur Belehrung über die merkwürdigsten Eigenschaften unsers Planeten und zur Beförderung eines lebendigen Sinnes für die Natur überhaupt. Von M. *Ernst Friedr. Hochstetter*, Prof. an d. landwirthschaftl. Lehranstalt zu Hohenheim. *Vierter* Theil. 1823. 392 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine physikal. Erdbeschreibung u. s. w. *Dritter* Theil; mit e. Sachreg. über sämmtliche 3 Theile u. s. w. (1 Rthl. 6 gGr.)

Wir haben uns bey der Anzeige der drey ersten Theile dieses Werks (A. L. Z. 1822. Nr. 96.) über den Werth desselben im Allgemeinen erklärt, und finden keine Ursache, unser Urtheil zu ändern. Der Vf. versichert in der Vorrede, in diesem Theile weniger ins Gebiet des Moralischen mit seinen Reflexionen übergeschweift zu seyn, und daran hat er auch sehr wohl

wohl gethan. Denn dieſs war gerade die ſchwächſte Seite der frühern Theile. Was ein *Humboldt* bey ſeinen ſpeciellen Naturanſichten hinſichtlich des Verbandes der phyſiſchen und moraliſchen Natur ſentimental hinwirft, durfte den Vf. in einer Art von Handbuch der phyſiſchen Erdkunde nicht zu gleichen Verſuchen verleiten. — Doch wir wenden uns zu dem Inhalte dieſes Theils ſelbſt. Er begreift den *dritten* und *vierten* Haupttheil des Ganzen.

1. Der *dritte* Haupttheil zerfällt in *zwey* Abſchnitte. Der *erſte* derſelben handelt vom *Luftkreiſe*, der Luft, der Beſchaffenheit des Luftkreiſes, den wäſsrigen und feurigen Meteoren und dem Nordlichte, ingleichen von den Winden. Hier ſind im Ganzen mehr Worte gemacht, als Sachen gegeben ſind. Beſonders ſchweift der Vf. im Eingange zur Behandlung der wäſsrigen Meteore gar weit umher. Er gedenkt dann hier des *Thaues* nur kurz und des *Reifs* gar nicht; (man ſieht nicht ein, warum?) dagegen redet er viel vom *Nebel*, wobey aber verwandte Erſcheinungen, z.B. *Höhenrauch*, wiederum nicht erwähnt werden. Was über die *Wolken* geſagt wird, iſt ziemlich verworren; über den *Regen* findet man ſich am wenigſten befriedigt; hier erſt gedenkt der Vf. beyläufig des *Höhenrauchs*, über welchen er ebenfalls nur Einiges oberflächlich hinwirft. Von *Schnee*, *Schloſſen* und *Hagel* fanden wir in dieſem Abſchnitte kein Wort. — Im Kapitel von den feurigen Lufterſcheinungen wird zuvörderſt von den *Sternſchnuppen* gehandelt, ſehr mangelhaft, von den *Feuerkugeln* und dabey von dem ſogenannten *Steinregen*, auch weitläufig, doch zum Theil nicht unintereſſant; es wird zwar der *Chladni*'ſchen Meinung, daſs ſie kosmiſchen Urſprungs ſeyn möchten, aber nicht der *Meinung*, daſs ſie Auswürfe aus Mondsvulkanen ſeyn könnten, und der darüber von *Olbers* geführten Rechnung erwähnt.— Vom *Gewitter* und andern elektriſchen Lufterſcheinungen, welche von den mehreſten Phyſikern zu den feurigen Lufterſcheinungen gezählt werden, lieſt man hier nichts. Ueber das *Nordlicht* iſt manches Treffende beygebracht, das man beſſer geordnet auch beſſer überſehen und zu einem beſtimmtern Urtheil vereinigen könnte; überhaupt iſt Alles, was der Vf. hier giebt, nur fragmentariſch, und demnach ſeine phyſikaliſche Erdbeſchreibung keineswegs eine vollſtändige. — Endlich wird von den *Winden* gehandelt, theilweiſe recht ausführlich und gut, wie z. B. über die *Paſſatwinde*, welche den gröſsten Theil der ganzen Abhandlung ausmachen; dann über die *Orkane*. — Mehreres ſonſt hieher Gehörige wird aber mit Stillſchweigen übergangen. Von den ſogenannten *glänzenden* Lufterſcheinungen, z. B. dem Regenbogen, wird eben ſo wenig etwas geſagt, als bey den wäſsrigen vom Hagel. Und was in dem ganzen Buche das ſorgfältige Leſen ſehr erſchwert, iſt das, daſs faſt Alles ohne Unterſchied hintereinander weg gedruckt iſt, dagegen das Auszeichnen der einzelnen Unterabtheilungen der Abſchnitte durch beſondere Schrift den Verfolg des Ganges des Vfs. ſehr erleichtert haben würde.

Der *zweyte* Abſchnitt des 3ten Haupttheils handelt von den allgemeinen klimatiſchen Verhältniſſen des Erdbodens; nämlich vom Klima überhaupt, von den Jahreszeiten, von der jährlichen Regenmenge in den verſchiedenen Himmelsſtrichen (jenes 2te Kap. muſste wohl anders geſtellt werden, und dies 3te gehörte, als ein *beſondres*, gar nicht hierher); von der Verſchiedenheit des Klima's nach geogr. Breiten — (hier ganz beſonders eine Vergleichung des europ. Klima's mit dem aſiatiſchen und amerikaniſchen, ingleichen über das *Klima* der ſüdlichen Halbkugel; ebenfalls ſehr ausführlich, doch die Sache an ſich nicht erſchöpfend); von der Verſchiedenheit des Klima's nach der Erhöhung der Gegenden über der Meeresfläche; hier manches Anziehende, beſonders über die Vegetationsſtufen nach der wachſenden Erhöhung der Gegenden, aus *Humboldt's* Beobachtungen an den Cordilleren in Südamerika, und aus *Wahlenberg's* Wahrnehmungen in den Lappländiſchen Alpen, ingleichen über die Schneegrenze; endlich noch kürzlich über die beſondern Localeinflüſſe auf das Klima einer Gegend, ſowohl gebirgiger, als auch der Thalgegenden und Waldgegenden; gut zuſammengetragen, aber nicht genügend. Man hätte eine geordnete Darſtellung der Haupturſachen ſolcher Localeinflüſſe auf das Klima erwartet, dagegen man nur einzelne gute Wahrnehmungen vorgetragen findet.

Im *vierten* Haupttheile handelt der Vf. im Ganzen recht gut von den Veränderungen der Erdoberfläche, und giebt hier eine Skizze von Geologie. Daſs indeſſen auch hier ſelbſt in der Ueberſicht nichts Vollſtändiges zu ſuchen, ſondern alles nur fragmentariſch gegeben ſey, erſieht man aus der innern Oekonomie dieſer Abhandlung. Er ſpricht nämlich von den Veränderungen des Erdbodens durch das Waſſer, dann von der Verwitterung der Gebirge, von den Urfelsblöcken am Jura und in den norddeutſchen Ebenen, von der muthmaſslichen Bildung der Thäler durch Zerreiſsung anſehnlicher Waſſerkeſſel in den Gebirgen, von dem muthmaſslichen Hervortreten oder Durchbrechen des Landes und der dadurch bewirkten Trennung der ſogenannten Binnen-Meere, wie des ſchwarzen und Aegäiſchen Meers u. dgl., und wiederum von der Trennung ganzer Länder durch Meeresfluthen, wodurch auch die Inſeln von ihnen losgeriſſen ſind; ferner vom ehemaligen hohen Stande der Gewäſſer, beſonders in der Urzeit, und von ihrer nachmaligen Abnahme; weiter von den dauernden Veränderungen der Oberfläche der Erde durch mannichfache Einwirkungen, namentlich durch das Waſſer und die Verwitterung der Gebirge, durch Vulkane und Erdbeben, durch Sandwehen oder Sandüberſchüttungen und durch den Kunſtfleiſs der Bewohner; endlich von den Veränderungen des Klima's in der Vergangenheit und Vorwelt, und in der Gegenwart und Zukunft. — Ueber die 3 Theile der phyſiſchen Erdbeſchreibung iſt ein Sachregiſter beygefügt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

GESCHICHTE.

Aarau, b. Sauerländer: *Des Schweizerlands Geſchichte für das Schweizervolk.* Von *Heinrich Zſchokke. Zweyte* verbeſſerte Original-Auflage. Mit königl. Würtembergiſchem Privilegium. 1824. 257 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieſe neue Ausgabe iſt keineswegs, wie man anderwärts hat behaupten wollen, ein unveränderter Abdruck der früheren von 1822; vielmehr wird jedem Leſer, der beide aufmerkſam vergleichen will, einleuchten, daſs der Vf. mit einem fortwährend nach höherer Vollendung ſtrebenden Sinn für die Verbeſſerung und Berichtigung ſeiner Schrift und für die Vervollſtändigung derſelben zu einem alles, in Betreff des Schweizervolks für daſſelbe Denk- u. Wiſſenswürdige umfaſſenden Ganzen geſorgt habe. Nebenher finden wir aber in dieſer Geſchichte eines an ſich zwar unbedeutenden, doch in ſeinen Schickſalen höchſt merkwürdigen und zur Stunde noch als ein Fingerzeig der Vorſehung daſtehenden Volkes ein Volksbuch im eigentlichen Sinne, wie wir jeder Nation, welche zu leſen die Freyheit hat — eins wünſchen möchten; eines Buches, das, während deſs es das Intereſſe des Gebildeten gar kräftig in Anſpruch nimmt, zugleich weder in Rede noch in Darſtellung über die Faſſungskraft des gemeinen Mannes hinausſchreitet und für Jung und Alt gleich lehrreich und ergetzlich iſt. Die Schreibart hat Rec. ſehr lebendig und körnicht gefunden; dabey von einer der Vollſtändigkeit mitunter faſt Abbruch thuenden Gedrängtheit. Die Darſtellung nähert ſich an manchen Orten der dramatiſchen. Menſchen und Begebenheiten ſieht man in raſchen, die Aufmerkſamkeit feſſelnden Aufzügen und Reihenfolgen vorüberziehn und ſchneller, als man gern wollte, findet der Leſer ſich aus der Vorwelt der rohen Tiguriner hinverſetzt in die Stürme und die aus dieſen hervorgegangenen Friedens- und leider auch Zwietrachtstage der neueſten Zeit. Mit beſonderm Geſchicke hat Hr. *Zſch.*, was eine weſentliche Eigenſchaft eines guten Volksbuches ausmacht, ſeine Erzählung mit ſchönen und einleuchtenden Worten der Belehrung und Vermahnung auszuſchmücken gewuſst, die der Beherzigung jedes Schweizers, dem ſein Vaterland und die Erhaltung deſſelben am Herzen liegt, würdig ſind. Worte und Ausſprüche ſolcher Art finden ſich S. 49, 106, 154, 167, 181, 184, 185 dieſer zweyten Ausgabe und auſserdem noch durch das ganze Buch. Mit Vergnügen hat Rec. neben andern auch die Bündner-Geſchichten in den Abſchnitten 38—40 und die Geſchichte des Landammanns J. A. Suter geleſen, in deſſen blutigem Untergange (S. 215) die innern Rhoden des Appenzeller-Landes bewieſen haben, daſs Freyheit und Recht des Bürgers ſo wenig im Schirm eines ganzen Volkes, als unter der Herrſchaft weniger Adels- und Stadtgeſchlechter geborgen ſtehe, wenn der Geiſt der Mäſsigung und Gerechtigkeit vor den Umtrieben ſtolzer Selbſtſucht und Rachgier gewichen iſt; vollends aber hat er ſich an der Schluſsſtelle erbaut, welche, als Probe der Manier des Vfs., und der Kraft ſeiner Rede nicht weniger als des in dem Buche waltenden Geiſtes, hier ihre Stelle finden mag. „Nicht aus Deutſchland" — heiſst es (S. 256) — „nicht aus Wälſchland kommt der Feind, vor welchem das Schweizerherz zittert; der furchtbarſte Widerſacher der Freyheit und Unabhängigkeit, wenn er kommt, wird aus unſrer eignen Mitte hervortreten. Aber er muſs ein Zeichen tragen, woran ihn Jeglicher kenne. Er iſts, welcher das Anſehn ſeines Ortes dem ewigen Ruhm gemeiner Eidsgenoſſenſchaft und ſeinen und ſeines Hauſes vergänglichen Vortheil dem öffentlichen Wohle voranſtellt. Er iſt's, welcher vor dem Schwert an der Hüfte des freyen Volks, aber nicht vor Schmeichelwort und Gabe der Könige und ihrer Geſandten erſchrickt. Er iſt's, welcher predigt: Gebietet den Tagblättern Schweigen und den Lehrern der Jugend Stille; leget euer Geld an Zinſen und verſchwendet es nicht an Waffen und Heerweſen; verſchlieſset die Rathsſtuben und laſſet das Volk nicht hören, was wir treiben: ſo mögen wir wieder Herrn und Meiſter ſeyn und die Knechte werden nur dienen! Er iſt's, welcher Miſstrauen zwiſchen Stadt und Land, Glaubensgroll zwiſchen Katholiſche und Reformirte, Sperren zwiſchen Cantonen und Cantonen pflanzt, und jene Erſchlaffung durch Eigennutz, jene Familienherrſchſucht, jenen Geſchlechterſtolz, all jenes zwieträchtige Verderben noch einmal zurückruft, wodurch die alte Eidsgenoſſenſchaft, trotz *Neuenegg* und *Rothenthurm*, einſt blutig verſchwand. Aber wir haben gelernt: Recht und Gerechtigkeit iſt gewaltiger, denn alle Gewalt; und jedes Hauſes Glückſeligkeit ſteht nur ſicher unter dem Geſetz der Freyheit; und die Freyheit Aller iſt nur geborgen durch die Unabhängigkeit des Schweizer-

bundes. Die Selbstständigkeit des Schweizerbundes aber ruht nicht fest auf Pergamentbriefen kaiserlicher und königlicher Zusicherungen, sondern allein auf einem eisernen Grund, der da ist unser Schwert. Der rechte Schweizeradel soll aus den Kirchen und Schulen des Volks hervorschreiten. Der rechte Staatsschatz muss im Wohlstand aller Haushaltungen liegen. Das grosse Rüst- und Zeughaus des Bundes soll in den Waffenkammern aller Bürger stehen. Die Verhandlung der grosen Räthe und Landsgemeinden muss vor dem Ohre gesammter Eidsgenossenschaft ertönen. So wird die heilige Sache des Vaterlandes die heilige Sache jeder Hütte, und ein göttlicher Gemeinsinn wird, wie himmlisches Feuer, den Moder spiessbürgerlicher Selbstsucht verzehren. Nicht der Pfeil des *Tellen*, nicht der Dolch des *Camogaskers* hat die Banden schweizerischer Knechtschaft gelöset. Nicht bey *St. Jakob*, nicht auf der *Malserhaide* ward die Unabhängigkeit schweizerischer Eidsgenossenschaft erfochten. Auf *Grütli* und unter dem Ahorn von *Truns* wurde nur die Losung des Kampfes gegeben. — Wir kämpfen ihn noch, Eidsgenossen! — Und ihr, unsere Enkel, werdet ihn kämpfen über unsern Gräbern! — Wachet, dass ihr nicht in Anfechtung fallet! Vertrauet Gott! Alle Eidsgenossen für Einen, und Jeder für Alle!"

Noch haben wir uns über dem Lesen dieser Schweizergeschichte zu einigen Reflexionen veranlasst gefunden, die wir um so unbedenklicher dem Vf. mittheilen, da wir die Ueberzeugung nähren, dass es ihm, im Gegensatze mit mehr als einem Schriftsteller, der seine Hand sofort von der gelieferten Arbeit abzieht, sie mit Selbstgefälligkeit ihrem Schicksale überlassend, vielmehr darum zu thun sey, sein Werk zu einer immer höhern Vollendung emporzuheben. Zudem ist Hr. *Z.* ein anerkannter Freund der Wahrheit und des Rechtes, dem wir es zutrauen dürfen, dass, wenn er auch keinen weitern Gebrauch von unsern Bemerkungen sollte machen wollen, er wenigstens auch unsere Wahrheitsliebe keineswegs verkennen werde. Wir erkennen mit Hrn. *Zsch.* in dem Bürgermeister Brun den feigen und eitrgeizigen Egoisten, glauben aber gleichwohl, dass Belege zu der Behauptung (S. 49), dass B. noch ein Jahr vor seinem Tode gegen eine Verheissung von tausend Gulden baar und hundert Gulden alljährlichen Leibgedinges sich in eine heimliche Verbindung eingelassen, nicht ganz überflüssig gewesen seyn dürfte. Ein gleiches gilt (S. 83) von dem Umstande, dass Bürgermeister Stüssi durch einen von Zürich, aus Rache, und als der alleinige Veranlasser des Kriegs sey getödtet worden. — Wenn Hr. *Z.* (S. 48 u. 49) mit geziemendem Lobe erwähnt, dass die Schweizerischen Gemeinwesen, namentlich die Städte, um die Mitte des XIV. Jahrhunderts vielfältig darauf bedacht gewesen, aus ihren, dem eigenen Beutel enthobenen Ersparnissen von dem verarmenden Adel Rechtsame und Einkünfte an sich zu kaufen, so ist dies allerdings ein Gesichtspunkt, welcher von Jedem muss ins Auge gefasst werden, der die von jenen Städten bis zur Revolution behaupteten Vorrechte und ihre Befugniss, sich dergleichen anzumassen, richtig beurtheilen und würdigen will. Und wenn in den sogenannten aristokratischen Cantonen jene Ankäufe aus dem Gelde der Bürger der Hauptstädte, aus ihren Ersparnissen und Beysteuern zu Stande gebracht wurden, geschah es denn so ganz unbefugter Weise, dass eben diese Bürger sich eine ausschliessliche (grösstentheils selbst wieder den Nutzen des Gemeinwesens bezweckende) Handhabung und Verwaltung der erworbenen Rechte und Gefälle, anmassten, und wird das Billigkeitsgefühl des Vfs. es uns verdenken, wenn wir es als ein, dem Gemeinwohl dargebrachtes Opfer betrachten, dass sie ohne irgend eine Entschädigung auf ihre herrschaftlichen Rechte und Nutznieszungen verzichtet haben? — Ganz in der Wahrheit gegründet findet Rec. (S. 111—115) die Bemerkungen über die verderblichen Folgen der eidsgenössischen Einmischung in die Italienischen Fehden, während der ersten Decennien des 16. Jahrh. Es lagen jedoch jener Einmischung auch politische Zwecke zum Grunde. Ein solcher ging allererst von Seiten des Cantons Uri dahin, sich eines Passes über den Gotthard von der Südseite her zu versichern. An Uri schloss sich in der Folge Schwytz und Unterwalden an; hierdurch verwickelten diese drey Cantone sich in Fehden mit Mailand, in welche, in Folge der Bundesmahnung, auch die übrigen Cantone mit hineingezogen wurden. So verschafften sich die Eidsgenossen wirklich durch die Eroberung der Thäler jenseits der Alpen eine Vormauer, welche als ein reelles Ergebniss ihrer Tapferkeit betrachtet werden konnte. Eine andre Wirkung dieser ihrer Tapferkeit bestand dann freylich darin, dass die Fürsten immer mehr Lust bekamen, sie in ihre Dienste zu nehmen. Der Miethdienst war übrigens bey den Italienern schon lange in Uebung gewesen. Durch Nachahmung desselben von Seiten der Schweizer sowohl als der Anführer der deutschen Landsknechte artete derselbe in das sogenannte Reislaufen aus. Eine regelmässigere Gestalt gewann jener Lohndienst durch die förmlichen Verträge der Cantone mit den benachbarten Fürsten, wegen Ueberlassung einer bestimmten Anzahl von Kriegern. Wenn die dabey Statt gefundenen Bestechungen gerechten Tadel verdienen, so verdient solchen noch mehr das Benehmen einzelner Privatleute, welche sich erfrechten, die lockere Jugend in Dienste von solchen Mächten zu locken, die mit denjenigen, welchen ihre Miteidgenossen vertragsmässig zu Hülfe zogen, in offener Fehde begriffen waren, wodurch sie jene Jünglinge mehr als einmal der Gefahr aussetzten, gegen ihre Brüder fechten zu müssen. Bey aller Nichtachtung der obrigkeitlichen Befehle blieben jene Krieger gleichwohl ihren Fahnen getreu, hielten männlich zusammen, und wussten, auch wenn sie nicht obsiegten, sich, durch die Achtung, welche sie dem Feinde einflösten,

ten, freyen Abzug zu verschaffen. Kluger und entschlossener Männer bedurfte es übrigens, um ihre Züge zu leiten, und dafses an Männern nicht fehlte, die mit jenen Eigenschaften auch einen rechtlichen Sinn verbanden, beweisen ihre eigenen, in den Archiven niedergelegten Berichte. — S. 160 u. 161, wo von Herabsetzung des Münzwerthes von Seiten einiger Schweizer-Regierungen und von der auch durch diese Maafsregel unter dem Volke entstandenen Unzufriedenheit die Rede ist, darf der, jenen Regierungen zu einiger Entschuldigung gereichende Umstand nicht unbeachtet bleiben, dafs während des dreyfsigjährigen Krieges in Deutschland die Münzsorten sich in solchem Grade verschlechtert hatten, dafs der Werth des Reichsthalers in Zeit von zwanzig Jahren von 1½ fl. bis auf zehn Gulden gestiegen war. Mit solch schlechtem Gelde wurde denn auch die Schweiz überschwemmt. Mochten nicht schon dadurch jene Cantons-Obrigkeiten sich genöthigt sehn, die curirenden Geldsorten herabzusetzen, um wieder probehaltigere Münze in Umlauf zu bringen? Man nannte diesen Zeitpunkt den der Kipper und Wipper, und beseufzte den auf demselben lastenden Druck als eine Folge der Kriegsdrangsale. — Durch den Frieden von 1656 wurde eine Abänderung der Rechtsform bey Streitigkeiten zwischen den Ständen veranlafst. Die Verschiedenheit der Confessionen verschaffte den katholischen Ständen bey allen gemeinschaftlich zu pflegenden Berathschlagungen das Stimmen-Uebergewicht; bey Zwistigkeiten, welche auf die Religion Bezug hatten, sahen die Reformirten sich jedes Mal in ihrer Minorität überflügelt, und wenn die Sache an das gewohnte eidgenössische Recht gewiesen wurde, konnte man sich über den End-Schiedsrichter, den sogenannten Obmann, nicht vereinigen. Daher denn ein Artikel des gedachten Friedens verordnet, dafs in solchen Fällen beide Parteyen mit einer gleichen Anzahl von Schiedsrichtern bedacht werden solle; eine Vermittlungsform, die späterhin auch auf andere als Religionsstreitigkeiten zwischen Cantonen ungleicher Confession ausgedehnt wurde. — Was S. 172 von der sittlichen und politischen Lage der Schweiz zu Anfange des 18ten Jahrh. gesagt wird, scheint etwas zu allgemein gefafst. War denn, möchte man fragen, das Verkaufen von Fleisch und Blut an Fremde, d. h. der fremde Kriegsdienst (in Betreff dessen Joh. Müller in der eben anzuführenden Rücksicht erklärt, dafs er bleiben möge) damals weniger als jetzt ein Ableitungsmittel des müfsigen und überflüfsigen Volkes? Waren Ketten und Ordensbänder zu jener Zeit wirklich, selbst in den städtischen Cantonen so gemein, und wurde der mit solchen Insignien Geschmückte, wenn ihm weiter kein persönliches Verdienst zu Statten kam, blofs als solcher, in seinem Vaterlande irgend besser angesehen oder höher geschätzt? Wenn der Abt zu St. Gallen aus angewohnter Klosterpolitik die Landschaft Toggenburg in ihren alten Freyheiten gefährdete, wurde darum von allen Schweizerobrigkeiten in demselben Sinne gehandelt; wurden überall Aemter verfeilscht oder durch Heirathen zur Hand gebracht? — Einer bedeutenden Beschränkung unterliegt die Behauptung (S. 231), dafs die Obrigkeiten der Eidsgenossen in den Jahren zunächst vor der Revolution sich gegen die drohende Gefahr sorglos erzeigt und in stolzer Sicherheit dagesessen haben. Wie mancher dieser Magistrate, der seine Tage, als ein Ehrenmann, im Dienste des Vaterlandes verlebt hatte, sah längst mit blutendem Herzen das Schwert an dem Pferdehaar, einen gewissen Tod drohend, herabschweben auf das Haupt der alten Helvetia? Wie mancher derselben, der freylich die Zeit in ihren Riesengestaltungen und excentrischen Phänomenen nicht zu erfassen vermochte, sah mit höchster Beklemmung und unter vergeblicher und verspäteter Ergreifung von Maafsregeln, deren noch so frühe Befolgung übrigens den grofsen Weltgang auch nicht gehemmt haben würde, das morsche Staatsschiff, im Angesichte der seines Strandens mit Ungeduld harrenden Ungethüme, steuerlos hinwogen nach der Untergang drohenden Klippe, und fühlte sich unglücklich durch die Unmöglichkeit des Anlegens einer rettenden Hand? Wie mancher jener Magistrate...: doch hier stehen wir gerade hart an der Grenze der ereignifsreichen neuesten Zeit. In Erörterungen über diese, eines hohen Grades von Interesse ebenfalls nicht ermangelnde Abtheilung der *Zschokke*schen Darstellung will Rec., bey aller Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit der Betrachtungen, worauf ihn dieselbe geführt hat, in geziemender Beachtung der ihm angewiesenen Schranken, nicht einschreiten, und zum Schlusse einzig noch beyfügen, dafs es ihm für ein schweizerisch-geschichtliches Volksbuch passend und dem Geiste desselben angemessen scheinen würde, wenn der Vf. in einer künftigen Ausgabe auch jenes sittlichen und häuslichen Sinnes, welcher im Laufe des 17ten und zu Anfange des 18ten Jahrhunderts besonders in den protestantischen Cantonen geherrscht hat, so wie auch des Schutzes und der kräftigen Unterstützung, welche eben diese Cantone den vertriebenen Glaubensgenossen aus England und den piemontesischen Thälern, so wie auch den Hugenotten haben angedeihen lassen, mit einigen Worten gedenken wollte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes: *Ueber gedeihliche Erziehung.* Von Dr. *Johannes Wilhelm Ebel*, Prediger zu Königsberg in Preufsen. 1825. XVIII u. 194 S. gr. 8. (16 gGr.)

Unter diesem Titel bringt der in der Vorr. für die Beybehaltung der neutestamentlichen Sprache in Predigten, wie in Erziehungsschriften, heftig eifernde Vf. eine *Predigt* über die gedeihliche Erziehung mit einem reichen, den Umrifs und den Neubau einiger Haupttheile eines christlichen Erziehungsgebäudes zeich-

zeichnenden Anhange. Die Vorrede beginnt mit folgenden grofsgedruckten Worten: „Dafs doch alle Welt einerley Zunge und Sprache hätte, nämlich die Sprache des Galiläers, welcher ist Jesus von Nazareth, der gestorben ist, dafs er die Kinder Gottes, die zerstreuet sind, zusammenbrächte!" — Das ist der Grundton der Vorrede. Der christliche Lehrer, gleich dem Tonkünstler, welcher seinen Schüler anhält, die Natur der einzelnen Töne sorgfältig aufzufassen, nachzubilden, und so allmälig in den Geist einzudringen, darf seinen Pflegbefohlenen nicht gestatten, die Worte und Bilder der heiligen Schriften beliebig auszudeuten, sondern mufs sie die Bibelsprache verstehen lehren. Wer sich davon selbst und Andere entfernt, kann wenigstens kein Muster seyn, und wird (S. IV) „Unvernunft, Gräuel und Gottentfremdung erzeugen." — „Die Wahrheit schauen wir nur in ihrer eigensten Persönlichkeit in Jesu vollkommen an, und dieses Anschauen bewahrt vor dem „Chamäleon menschlicher Meinungen und vor den Trugschlüssen jener falschberühmten Kunst, die an jeder Wahrheit einen Misbrauch, und in jeder Gerechtigkeit einen Fehl aufzudecken bemüht ist, dadurch weder diese, noch jene Pflanze wachsen und gedeihen kann, sondern über das Rütteln, dafs auch die letzte Blattlaus (oft nur eine eingebildete) herunterfalle, verdorren und ersterben mufs." — Welche Kunst ist falschberühmt? — Blattlaus, wie charakteristisch! — Eine Sprache, die Sprache der Heimath; ein Ton, der Ton im Chore der Gerechten, mufs überall ertönen, d. h. biblisch predigen. — Rec. hat diesen Begriff von *Dräsecke* und Andern oft schon besser entwickelt gelesen. — Vorträge, die nach eigener Weise einhergehen, sich nur dann und wann zu einem Bibelspruche bequemen, leiten irre mit ihren biblischen Formeln. Die Wahrheit, erhaben über alle Zeit, ist an bestimmte Worte geknüpft, wie der Name an bestimmte Personen. In Worten, nicht in Buchstaben, wohnt der echte Geist; an diese Worte sollen sich die Freunde Gottes halten, in diesem Geiste sollen auch die Kinder erzogen, und durch ihn frey werden. Es ist der Geist der Liebe, der seinen heimathlichen Boden in der heil. Schrift hat. Daher mufs der Unterricht in der Religion, daher müssen die Erziehungsgrundsätze entlehnt werden. — Rec. ist so weit mit dem Vf. und allen christlichen Erziehern einverstanden, dafs wir jetzt eifriger als sonst unsern Kindern — wie *Jean Paul* sagt — „ein Herz mit einem Bethause mitzugeben suchen, und gefaltete Hände und die Demuth vor der unsichtbaren Welt, wenn wir eine Religion glauben, und sie unterscheiden von der Sittlichkeit," findet aber den himmlischen Beruf zum Erzieher nicht in der strengen Anhänglichkeit an morgenländisch-gedachte Worte und Bilder, sondern in der richtigen Auffassung und lichtvollen Darstellung und Verbreitung ihres liebenden und zum Gehorsam gegen Gott weckenden, stärkenden Geistes.

Die Absicht, aus welcher die Predigt vorangestellt wird, handelnd nach Luk. 2, 41—52 von der gedeihlichen Kinderzucht, erklärt sich aus dem Vorangeschickten von selbst, spricht sich aber in der Predigt weit milder aus, als dort. Denn die Gedeihlichkeit der Erziehung wird gefunden: in der Gottesfurcht, dem frommen Aufblicke zu Gott, dem frommen Beyspiele, welches den Kindern die öffentlichen Gottesverehrungen lieb macht; in der Bedächtigkeit, welche die Kinder weder nach dem Scheine und eigener Laune richtet, noch durch zu grofse Gesetzlichkeit ihnen ihre Freuden verkümmert; und in der Strenge mit Liebe gepaart, die Gehorsam erzeugt, und durch sorgfältige Aufsicht und Pflege die kleinern und gröfsern Kinder in ihrem kindlichen Verhältnisse erhält, oder dahin zurückführt. — Die in dem Anhange befindlichen 12 Betrachtungen behandeln das Wesentliche der Erziehung. Menschenfreundlich und gotteswürdig erklärt sich die erste Betrachtung über das Fortschreiten der Menschheit zum Vollkommnern, was im Einzelnen sichtbar, im Ganzen zu erwarten ist, wenn nach der 2ten Betr. der eigentliche Zweck der christlichen Erziehung nicht aus den Augen verloren wird. Dieser Zweck ist kein anderer, als die Kranken (etwas hart und minder christlich ausgedrückt) gesund zu machen: denn das Evangelium, Philosophie und Erfahrung geben Zeugnifs von dem Verderbnifs der menschlichen Natur; aber das erstere verkündigt auch eine Heilsanstalt für die Kranken. — Die Achtung, welche wir unsern Kleinen schuldig sind, gründet die dritte Betrachtung auf ihre Anlagen, die aus deren Bildung entsprieſsenden Freuden, ihre Empfänglichkeit, das Göttliche aufzunehmen, und auf ihre künftige Bestimmung. Sicher wird der Zweck aller Erziehung erreicht, wenn Religion sie leitet: denn nur Frömmigkeit knüpft das Band zwischen Kindern und Aeltern, erhöht des Lebens Genufs, und in Christo fliefst der Frömmigkeit Quell. — Wenn wir diese Betrachtungen als das Fundament einer gedeihlichen Erziehung betrachten, die übrigen als Anweisung zum Aufbau der Theile des Gebäudes, so denken wir einen Abrifs des Buches gegeben zu haben. — Nicht ganz frey von dem in der theologischen Welt jetzt schwebenden Nebel scheint die Atmosphäre des Vfs., und seine Vorträge nur für die mit ihm in derselben Lebenden. Für Einzelnes verdient er unsern Dank; vielleicht auch für das Ganze von Andern.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. L. Oehmigke: *Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte*, von *Chriſtian Ludwig Couard*, zweytem Prediger an der St. Georgen-Kirche zu Berlin. *Erſter* Band. 1824. XX u. 532 S. *Zweyter* Band. 1825. XI u. 564 S. 8. (Jeder Band 1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. ſpricht ſich in der Vorrede über Inhalt, Form und Sprache dieſer Predigten aus. Was den erſtern betrifft, ſo ſagt er ſelbſt (S. VI.), daſs „Chriſtus, der im Fleiſch geoffenbarte Gott, der Grund und Mittelpunkt derſelben ſey, und die Lehren der Schrift (wie ſie der Vf. verſteht) von der Sünde, Erlöſung und Heiligung die in ihnen abgehandelten Hauptgegenſtände ausmachen." Von ſeinen Beurtheilern verlangt er demnach mit Recht, daſs ſie ſich auf ſeinen Standpunkt verſetzen und von dieſem aus entſcheiden, wie er ſeine Aufgabe gelöſt habe. Dieſer billigen Forderung wird auch Rec. nachkommen, der übrigens offen geſteht, daſs er zu denen gehört, welche die Ueberzeugungen des Vfs. nicht theilen. Ganz iſt er dagegen der Meinung deſſelben in dem, was dieſer für Haupterforderniſſe einer Predigt hinſichtlich der Form und Sprache erklärt, und darin werden ihm wohl Alle beyſtimmen, die ſich von den verkehrten Richtungen frey erhalten haben, welche die Kanzelberedtſamkeit in unſern Tagen hin und wieder genommen hat. Auch die Behauptung des Vfs., daſs ſich der Prediger ohne Bedenken Wiederholungen einzelner Gedanken, die ihm beſonders wichtig ſcheinen, erlauben dürfe, kann Rec. im Allgemeinen nicht tadeln; nur muſs er es miſsbilligen, daſs dieſelben Gedanken in den vorliegenden 25 Predigten des I. B. regelmäſsig wiederkehren, und meiſt unter denſelben Geſichtspunkten und mit kaum bemerkbaren Modificationen. Wenigſtens ſollten, nach ſeiner Meinung, dergleichen Predigten nicht in ſo groſser Anzahl durch den Druck bekannt gemacht werden: denn hat man einige geleſen, ſo kennt man ſie eigentlich ſchon alle, und kann auch keinen weitern Gewinn für Geiſt und Herz aus den folgenden ziehen. Doch davon abgeſehen gebührt dem Vf. das Lob, daſs ſeine Sprache rein, flieſsend, herzlich und kräftig iſt, daſs die Themata und Theile kurz und beſtimmt ausgedrückt ſind, daſs er ſeinen Text und die Bibel überhaupt (begreiflich immer nur ſeinen theologiſchen Anſichten angemeſſen) gut benutzt, nur ſelten zur Begründung ſeiner Behauptungen Bibelworte anführt, die im Contexte einen ganz andern Sinn haben, ſomit nicht der neuerdings beliebt gewordenen Accommodation und Typik folgt, welche einige hyperorthodoxe Verfechter des ſtrengkirchlichen Syſtems zwar *in theſi* ſelbſt miſsbilligen und freyeren Theologen ſo oft mit Unrecht vorwerfen; aber in ihren eigenen Predigten deſto unverſchämter miſsbrauchen. Was Form und Sprache betrifft, entſprechen alſo dieſe Predigten meiſt ſehr genügend den Anforderungen, welche an eine gute Predigt gemacht werden müſſen. Auch das will noch Rec., ehe er zur Anzeige der einzelnen Predigten übergeht, zur Ehre des Vfs. bemerken, daſs ſeine Ausfälle auf Andersdenkende ſeltener und meiſt milder und ſchonender ſind, als gemeinhin bey ſeinen Geiſtesverwandten, wiewohl ſie von beiden Seiten auf der Kanzel ganz wegfallen ſollten.

Die *erſte* Predigt am Neujahrstage über Luc. 13, 6—9. hat das Thema: *Der Zuruf des Herrn an ſeine Bekenner, am erſten Tage des neuen Jahrs.* Dieſer Zuruf iſt ein vierfacher: 1) ein *rührender:* ich habe dir Gutes gethan; 2) ein *beſchämender:* du haſt keine Frucht gebracht; 3) ein *erweckender:* ich laſſe dir noch das Jahr, ob du wolleſt Frucht bringen; 4) ein *warnender:* wo nicht, ſo ſollſt du abgehauen werden. So leichtfaſslich und natürlich aus dem Texte abgeleitet ſind die meiſten Dispoſitionen des Vfs., und in dieſer Hinſicht können junge Homileten von ihm lernen. Die *zweyte* Predigt, am Sonnt. nach dem Feſte der Erſcheinung, über Matth. 8, 1—13, ſtellt *das groſse Krankenhaus der Welt* dar. Im letzten Theile wird auf die Bedingungen hingewieſen, an welche die Heilung des Menſchen geknüpft ſey, und, wie ſich erwarten läſst, die Beſeligung der Sünder abhängig gemacht vom „Glauben, in ſeinem (Chriſti) Blute die Gerechtigkeit zu erlangen, die vor Gott gilt." S. 44. leſen wir hier aber eine Behauptung, welche der Vf. wohl ſchwerlich im Ernſte wird vertheidigen wollen, wenn er auch für die altdogmatiſche Verſöhnungstheorie noch ſo ſehr eingenommen iſt. Er ſagt nämlich: „Wie Chriſti Blut uns reinige von Sünden, das wiſſen wir nicht; aber daſs es uns reinigt, wenn wir nur ſelbſt gereinigt ſeyn wollen, wenn wir im Glauben an den einigen Seelenarzt, Jeſum, Hülfe ſuchen, das behauptet jede Seite des Evangeliums." Denn es möchten wohl nur wenige Stellen des ganzen N. T. ſich nachweiſen laſſen, welche die Anſichten des Vfs. über das Erlö-

fungswerk begünstigen, wenigstens kein einziger eigener Ausspruch Jesu; unzählige dagegen lehren ganz etwas anderes. — In der Einleitung zur *dritten*, der *Charfreytagspredigt*, über 2 Cor. 5, 19—21, wird (S. 50. 51.) behauptet, dafs nur der Tod Jesu uns zur innigsten Freude berechtige, weil wir demselben die höchsten Wohlthaten und Güter u. s. w. verdankten. Der Tod jedes andern Menschen könne aber für uns nie der Gegenstand der Freude, sondern nur der tiefsten Trauer seyn. Als ob nicht aufser Jesu noch viele Andere durch ihren Tod den Mitmenschen, wenn gleich geringere, dennoch grofse Güter erworben hätten, so dafs man sich ihres Hinganges freuen könne. Wir wollen dem Vf. hierzu keine Beyspiele aus der Geschichte anführen, da sie ihm selbst unmöglich unbekannt seyn können. Wenn aber *die hohe Bedeutung des Todes Jesu*, wovon diese Predigt handelt, darin gesetzt wird, dafs dieser Tod 1) ein *stellvertretender*, 2) ein *versöhnender*, und 3) ein *heiligender* sey; so sieht man leicht, dafs 1. und 2. eigentlich zusammenfallen, wie es denn auch dem Vf. nicht gelungen ist, beide in der Ausführung gehörig zu trennen. S. 60. im zweyten Theile heifst es: „Diese Gerechtigkeit (vgl. 2 Cor. 5, 21.) ist die Gerechtigkeit Christi, der von keiner Sünde wufste, und besteht darin, dafs ein Mensch vollkommen frey von Sünden ist. Das ist der Fall, wenn Gott uns die Sünde nicht zurechnet; wenn er erklärt, er wolle sie an uns nicht strafen; wenn er feyerlich versichert, er wolle sie uns vergeben." Wir überlassen es dem Urtheile der Leser, was von dieser Begriffsbestimmung der Gerechtigkeit zu halten sey. S. 66. stehen folgende Worte mit den beiden ersten Theilen der Predigt in offenem Widerspruche. „So sind denn Glaube und Busse die unerlafslichen Bedingungen zur Seligkeit, und wenn wir ermahnt werden: lasset euch versöhnen mit Gott, so heifst das nichts anders, als: glaubet an das Evangelium, thut Busse und bekehret euch, dafs eure Sünden vertilgt werden." Doch dergleichen Inconsequenzen sind nun einmal von der Theologie des Vfs. nicht zu trennen. Und so will Rec. auch nur andeuten, dafs der zweyte Theil der ersten Osterpredigt, welcher die *Wichtigkeit der Auferstehung Jesu* daraus erweiset, dafs sie unser Leben heiligt, sich mit anderweitigen Aussprüchen des Vfs. nicht wohl vereinigen lasse. In der sechsten Predigt, am Sonntage Miser. Dom. über Joh. 10, 12—16 — *Betrachtungen über die Hirtentreue Jesu*, zeigt der dritte Theil, dafs diese sich in der aufopfernden Liebe offenbare, mit welcher er unser ewiges Heil begründet. Hier haben wir wieder die bekannte Versöhnungslehre des Vfs., aber gewifs nicht am rechten Orte. Denn abgesehen davon, dafs das Gleichnifs, so aufgefafst, gar keine consequente Anwendung zuläfst, findet sich auch in demselben nicht die leiseste Andeutung, dafs die Schaafe gesündigt und Strafe verdient hätten. Sie werden ja vielmehr als solche dargestellt, welche die Stimme des guten Hirten kennen und ihm folgen. Gewifs dachte Jesus, als er dieses Gleichnifs vortrug, nicht an seinen Versöhnungstod, und so sollte man auch nicht hineintragen, was nicht darin liegt. Die 7te Predigt am Bufstage, über Marc. 1, 14. 15, hat das Thema: *Unsre Zeit bedarf der Busse.* Die Disposition ist aber für dasselbe zu weit, denn sie lautet: Unsre Zeit ist 1) eine *glaubenlose*, der wir zurufen müssen: glaubet an das Evangelium; 2) eine *sittenlose*, der wir zurufen müssen: thut Busse; 3) eine *friedenlose*, der wir zurufen müssen: das Reich Gottes ist herbeygekommen. — In den beiden Pfingstpredigten wird *das Werk des Geistes Gottes an die Menschen* dargestellt. Der zweyte Theil der ersten will zeigen, dafs Gottes Geist unsrer Schwachheit aufhilft durch seine Kraft. Wir erfahren aber gar nicht, wie dies geschehe, was doch vor Allem gezeigt werden mufste. Auch findet sich hier (S. 200.) über die Apostel Folgendes: „Keine Spur von Selbstsucht, von Eigennutz, von *unduldsamer Härte* zeigt sich mehr in ihrem Leben; heilige Liebe zu den Brüdern erfüllt, nach Jesu Gebot und Beyspiel, ihre ganze Seele, wird die Triebfeder aller ihrer Handlungen und treibt sie an, in alle Welt zu gehen und das Heil in Christo, selbst unter Leiden und Verfolgungen, *mit sanftmüthigem Geiste* zu verkündigen." Das ist denn doch wohl mehr gesagt, als mit der Wahrheit nach den biblischen Urkunden bestehen kann. Man denke nur an Petrus und sein Verfahren gegen Ananias und Sapphira (Act. 5.), an sein Benehmen, besonders gegen Paulus, zu Antiochien. S. 229, am Schlusse der 2ten Pfingstpredigt, ist Rec. auf eine Stelle gestofsen, welche er den Lesern mittheilt, theils wegen ihrer bittern Ausfälle auf Andersdenkende, (zum Glück sind derselben nicht eben viele,) theils wegen ihres unbiblischen Inhalts, (denn das ist er, obgleich Bibelworte genug darin vorkommen,) theils wegen des groben und gefährlichen Mifsverständnisses, dem sie ausgesetzt ist. „So seyd ihr denn nicht zu beklagen, ihr Ungläubigen, die ihr euch weigert, die Gnade Gottes in Christo Jesu anzunehmen und durch das heilige Verdienst unsers theuren Mittlers selig zu werden. Freylich, ihr habt keine Hoffnung im Sterben. Ihr seyd bereits hier gerichtet; das Wort, welches der Sohn Gottes geredet hat, eben dies Evangelium, das ihr verleugnet, verschmähet und verspottet, es richtet euch, es spricht das Verdammungsurtheil über euch aus; es giebt euch keinen Trost, weil ihr den Trost, den es euch giebt, nicht haben wollt. Ihr verlangt, nach euren Werken gerichtet zu werden; ja, der Allwissende wird euch richten nach euren Werken und euch vergelten, wie ihr verdient habt; dann werdet ihr Gnade suchen und keine finden. Für den Gläubigen aber giebt es kein Gericht mehr in jener Welt; der Sohn Gottes erklärt es ausdrücklich: wer an ihn glaubet, der wird nicht gerichtet. Worüber sollte er auch gerichtet werden! Ueber seine Sünden? sie sind ihm ja vergeben; alle seine Uebertretungen sind zugedeckt, alle seine Missethat ist versöhnet, sein Sündenkleid ist rein gewaschen im Blute des Lammes, er ist geheiligt und gerecht worden durch den Namen des Herrn Jesu und durch den

Geist

Geiſt unſers Gottes, und mit Kleidern des Heils und mit dem Rock der Gerechtigkeit geſchmückt, findet er ungehinderten Zutritt zum Himmelreich." Die folgenden 5 Predigten, vom Sonnt. Trinitatis an bis zum 4ten nach Trin. handeln über Joh. 3, 1—15 — *von der Wiedergeburt des Menſchen*. Es fehlt hier Raum zur nähern Angabe ihres Inhalts, der ſich ohnehin aus den Anſichten des Vfs. leicht abnehmen läſst. Darum nur einzelne Bemerkungen. Ueber den Zuſtand des Menſchen *vor* der Wiedergeburt ſpricht ſich der Vf. (S. 239.) alſo aus: „Da nun aber Adam von Gottes Wort abgewichen iſt, und jenes Bild Gottes, ſeine urſprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit, und mit derſelben ſeine Glückſeligkeit in der Gemeinſchaft mit Gott verloren hat, da er durch die Sünde in die Gemeinſchaft des Teufels übergetreten iſt, welche nichts als Gottloſigkeit, Bosheit, Elend und Jammer erzeugt, ſo werden nun alle ſeine Nachkommen in Sünden geboren, mit einer vorherrſchenden Neigung zum Böſen; ſie ſind durch und durch, nach Leib und Seele verderbt und verkehrt, d. h. ſie ſind *Fleiſch*." Man vergleiche damit Jeſu eigene Ausſprüche: Matth. 19, 13—15, und beſonders die Parallelſtelle Luc. 18, 15—17. In der Predigt am erſten Sonnt. nach Trin. ſoll das *Zeugniſs der Erfahrung* zu Rathe gezogen werden, um zu beſtätigen, was in der vorhergehenden aus der *Schrift* und dem *Gewiſſen* über den natürlichen Zuſtand des Menſchen geſagt war. Aber abgeſehen von der höchſt ungenügenden und einſeitigen Art und Weiſe, das Böſe in der Welt zu erklären, ſo fällt die erſte Unterabtheilung dieſer Predigt mit dem erſten Theile der vorigen zuſammen. Jene führt nämlich Ausſprüche ausgezeichnet frommer Männer der heil. Schrift über den verderbten Zuſtand des Menſchen an, und in dieſem wurde ſchon das Zeugniſs der h. Schr., die eben jene Ausſprüche enthält, zu obigem Zwecke benutzt. In der zweyten Unterabtheilung dieſer Predigt wendet ſich der Vf. an die Frommen und fordert ſie auf, die Erfahrungen mitzutheilen, welche ſie ſelbſt über ihren ſittlichen Zuſtand vor der Wiedergeburt gemacht haben. Das heiſst denn doch auch, der Sache nach, nichts anders, als er provocirt an die Ausſprüche ihres Gewiſſens, und auch hiervon war ſchon im zweyten Theile der vorhergehenden Predigt ausführlich die Rede. — Die 14te Predigt, am 3ten Sonnt. nach Trin. handelt *vom unbegreiflichen Geheimniſſe der Wiedergeburt*, und recht gefliſſentlich werden alle natürlichen Veranlaſſungen zur Erklärung derſelben unerwähnt gelaſſen. Dazu berechtigt aber das Geſpräch Jeſu mit Nicodemus nicht. (Vgl. Joh. 3, 10.). Die Beyſpiele des Paulus und Auguſtinus, welche der Vf. zur Beſtätigung ſeiner Behauptung anführt, ſind aber gerade ſehr unglücklich gewählt. Denn von Beiden kennen wir ja genau die Veranlaſſungen, welche ſie zur Sinnesänderung bewogen, ſo verſchieden auch dieſelbe bey Beiden, an und für ſich betrachtet, war. Den Auguſtinus nämlich wird Niemand für einen Wiedergebornen im Geiſte der Lehre Jeſu halten, ſo wie es denn eigentlich wahre Blasphemie iſt, ihn einen Heiligen zu nennen. Ueberhaupt aber lehrt uns die h. Schr., daſs Gott ſich natürlicher und darum auch ſehr wohl zu erkennender Mittel bedient, um die Wiedergeburt des Menſchen möglich zu machen. Beweis iſt unter andern Petrus und der Schächer am Kreuze. Im zweyten Theile dieſer Predigt wird *die Unmöglichkeit der Wiedergeburt von Seiten des Menſchen* behauptet; doch aber ſoll er dabey ſelbſtthätig ſeyn, und dazu werden ihm ganz natürliche und zwar ſehr zweckdienliche Mittel angegeben. Wie reimt ſich aber hiermit das Dunkle und Unbegreifliche dieſes Seelenproceſſes? — In der 19ten Predigt, am 17ten Sonnt. nach Trinit. über Luc. 14, 1—11. — *die chriſtlichen Phariſäer* — findet ſich (S. 404—6.) eine ſehr ſchöne Stelle über die Scheinheiligkeit mancher ſogenannten *Erweckten*, und beſonders über ihre todte Rechtgläubigkeit. Der Vf. endet ſo: „O fürwahr, lieber iſt mir der offenbar Ungläubige, als ein ſolcher Phariſäer im Chriſtenthume. Jener wenigſtens giebt ſich für das, was er iſt, dieſer aber will ſcheinen, was er nicht iſt; jener hält den Glauben an eine göttliche Offenbarung und an einen Mittler und Verſöhner für etwas Ueberflüſſiges, und *folgt ſeinem ſittlichen Gefühle, das ihn nicht ſelten zu Handlungen der Groſsmuth, der Liebe und Milde leitet;* dieſer dagegen eifert um den Glauben, und bewährt ihn nicht in Geſinnung und Wandel." Wenn es ihm, woran ſeine Aufrichtigkeit nicht zweifeln läſst, Ernſt mit dem iſt, was er im Obigen zur Ehre *ſeiner* Ungläubigen ſagt, ſo wird er es uns nicht verargen, daſs wir, auf dieſe Aeuſserung geſtützt, und den conſequent aus ihr hervorgehenden Folgerungen nicht ausweichend, Grund genug zu haben glauben, von ſeiner Anſicht über den natürlichen Zuſtand des Menſchen, über Wiedergeburt, Gnade, Verſöhnung u. ſ. w. abzuweichen.

Aus dem *zweyten* Bande heben wir folgende Predigten aus: 1. *Ueber die Entwickelung des religiöſen Lebens im Menſchen.* Luc. 2, 41—52. — 2. *Von der Erfahrung der göttlichen Hülfe in irdiſchen Nöthen.* Joh. 2, 1—11. — 9. *Ueber das Verhalten wahrer Chriſten bey den Läſterungen übelwollender Menſchen.* 1 Petr. 2, 11—20. — 13. *Zu wem kommt der heilige Geiſt?* Am erſten Pfingſttage. Ap. Geſch. 2, 1—13. — 15. *Erinnerungen an unſere bey der heiligen Taufe übernommenen Verpflichtungen.* Röm. 6, 3—11. — 17. *Ueber einige, unſere Sünde und unſere Schuld vergröſsernde Umſtände.* Luc. 16, 1—9. — 18. *Der wahre Kirchengänger.* Luc. 18, 9—14. — 20. *Was iſt erforderlich, wenn unſere irdiſche Sorge keine ſündliche werden ſoll?* Matth. 6, 24—34. — 21. *Der Tod und des Todes Bezwinger.* Luc. 7, 11—17. — 26. *Chriſtenſinn in böſen Zeiten.* Luc. 21, 25—36. und 27. die letzte Predigt der Sammlung: *die doppelte Verpflichtung des Chriſten in Beziehung auf die heilige Schrift;* am neunten Stiftungsfeſte der Preuſs. Hauptbibelgeſellſchaft 1823, über Coloſſ. 4, 16.

Wir-

WINTERTHUR, in d. Steinerſchen Buchh.: *Paſſionsblätter* zur Beförderung chriſtlicher Feſtandacht. Von *Georg Geſsner*. 1825. 104 S. 8. (8 gGr.)

Dieſes für die Paſſionszeit geſchriebene Erbauungsbuch gehört nach dem Urtheil des Rec. zu den beſten, die in der neuern Zeit die aſcetiſche Literatur aufzuweiſen hat. Es herrſcht darin der Geiſt der echten chriſtlichen Frömmigkeit, der in dem Leiden des Erlöſers mannichfachen Stoff zur Beſſerung und Beruhigung findet, nicht jener Ultrapietismus, der ſich in Bildern vom Lamm verliert und mit Blut und Wunden tändelt. Der Ton der Rede iſt warm, innig, herzlich, und gern vermiſſen wir jene widrige Breite, die in manchen neuern Andachtsbüchern herrſcht. Mit Recht wechſelt die Form des Monologs mit der der Erläuterung und Ermahnung ab, und geht nur da, wo die Andacht den höhern Flug nimmt, in die des Gebets über. Die verſificirten Stellen können in Abſicht auf ihren dichteriſchen Werth hier nicht beurtheilt werden. Zuweilen hat der Vortrag etwas von Lavaters Weiſe. — An einigen Orten ſtimmt Rec. mit dem Vf. in der Erklärung bibliſcher Stellen nicht ganz überein. Bey dem Worte des Pilatus: *„Was iſt Wahrheit?"* ſagt Hr. *G.*, „ſie ſeyen in einem vermuthlich halb ſpottenden, halb verächtlichen Tone geſprochen worden." Rec. fand immer darin auch noch den Ton der Verlegenheit, welche durch des Erlöſers Ruhe und die Kraft ſeiner Rede bewirkt war. Pilatus fühlte ſich vor Jeſus gedemüthigt und wollte doch etwas ſagen. Die Stelle: „Mein Gott, mein Gott, warum haſt du mich verlaſſen!" erklärt Rec. nicht allein für den Ausbruch des tiefſten Schmerzgefühls, ſondern auch des ſich ſelbſt ſtärkenden Vertrauens; und in dem dargereichten *bittern Eſſig* kann er nicht gerade die Abſicht, den Erlöſer zu quälen, erkennen. Da dieſes Getränk bey Hinrichtungen gewöhnlich, und zur Betäubung, alſo mehr zur Erleichterung der Leidenden beſtimmt war. — Die Sprache des Buchs iſt gröſstentheils rein, nur zuweilen kommen verfehlte Conſtructionen vor; z. B.: „Blind iſt ſein Auge vor dem Abgrund, an dem er taumelt, *vielleicht ſchon drein herabgeſtürzt iſt*", ſtatt: in den er vielleicht ſchon u. ſ. w. An Provinzialismen fehlt es nicht; z. B. Ehrerinn ſtatt Verehrerinn; das Spreuer ſtatt die Spreu; Zermürſung ſt. Zerknirſchung; das Trank ſt. der Trank; ſo wie Rec. auch die Ausdrücke: *Ueberſchrittfeyer* (Paſſahfeyer), *Trinkgeſchirr* (Kelch) und *der ſich ſelbſt ausleerte* (ἐκένωσε Phil. 2, 7.) aufgefallen ſind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) WIEN, b. Tendler und v. Manſtein: *Der junge Mann in der Welt.* Eine freundliche Anleitung, leicht, glücklich und angenehm mit Menſchen aus allen Ständen zu leben. Zunächſt zum Beſten junger Leute verfaſst von *Ebersberg*. 1825. IV u. 206 S. 8. (16 gGr.)

2) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Lebensklugheit in Haſelnüſſen.* Eine Sammlung von tauſend Sprichwörtern in ein neues Gewand gehüllt von *J. F. Caſtelli.* 1825. 215 S. 12. (20 gGr.)

1. In folgenden Abſchnitten: der Umgang mit Männern — der Umgang mit Frauen — der Umgang mit dem Gelde — das äuſsere Betragen — die gewöhnlichſten Fehler junger Leute — die Standeswahl — Sey mäſsig, klug und ſtandhaft — Sey arbeitſam, wahrhaft und pünktlich — Die häufigſte Art, auf welche junge Leute für ſich, für ihr Glück und für die Welt zu Grunde gehen — Umgang mit den Menſchen, wie ſie ſind. — Die Schönheit eines Mannes — und Maximen, Lebensregeln und Klugheitslehren — giebt der Vf. eine Anleitung für junge Leute, ſich in der Welt und mit den Menſchen anſtändig und angenehm zu betragen. Freylich iſt dieſe Anordnung nichts weniger als ſyſtematiſch, allein es wird darin viel Gutes geſagt, und dazu werden die Ausſprüche älterer Schriftſteller für dieſs Fach, beſonders *Cheſterfield, Knigge, Campe* u. ſ. w. benutzt; auch aus den Klaſſikern ſind Beweisſtellen angebracht, und das Ganze wird ſeines Zweckes nicht verfehlen.

2. *Tauſend* zum Theil bekannte, zum Theil unbekannte Sprichwörter, in Reime gebracht; denn dafs es keine Verſe ſind, bekennt der Vf. ſelbſt. Wozu? — Weil der Reim bewirkt, dafs man die Wahrheit leichter im Gedächtniſs behält. Das mag in vielen Fällen wahr ſeyn; aber in vielen andern haben Sprichwörter ſchon von ſelbſt, ohne Reim, eine behaltbare, ſich einprägende Kürze, und es iſt auch dem Vf. begegnet, dafs er der Kürze zuweilen durch den langen Reim zu nahe getreten iſt. Dann ſollten Reime auch wirklich *Reime* ſeyn, und nicht wie folgender:

Ein Nagel iſt ein kleines Stück Eiſen,
Doch iſt damit ein groſses Schloſs zu verſchleuſsen.

Sprache und Ohr zugleich miſshandeln. Dafs unter dieſen Nüſſen manche taube ſind, hat der Vf. ebenfalls ſchon gefunden; aber Rec. behauptet, dieſer Titel ſey überhaupt unpaſſend gewählt, da es ja hier nichts aufzubeiſsen giebt, ſondern der Kern überall zu Tage liegt. Räthſel, Charaden u. ſ. w. mag man mit Nüſſen vergleichen. Uebrigens ſind dieſe Sprichwörter nach Rubriken alphabetiſch geordnet und das Büchlein ſelbſt iſt äuſserlich auch wohl ausgeſtattet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

ALTERTHUMSKUNDE.

LEIPZIG, b. Göschen: *Amalthea oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde.* Im Verein mit mehrern Freunden des Alterthums herausgegeben von *C. A. Böttiger*, Oberaufseher der königl. Antikenmuseen zu Dresden. *Dritter* Band. Mit 7 Kupfertafeln und 1 Steindruck. 1825. XL u. 496 S. gr. 8.

Die Reichhaltigkeit der von einem andern Mitarbeiter angezeigten frühern Bände der Amalthea (s. A. L. Z. 1821. Nr. 100—101. und Erg. Bl. 1825. Nr. 29—30.) ist bekannt; auch dieser Band steht ihnen nicht zurück, ja er dürfte in Hinsicht an Mannigfaltigkeit des Gegebenen, selbst für blosse Dilettanten, noch den frühern vorzuziehen seyn.

Ehe wir zur Anzeige der einzelnen Aufsätze übergehen, müssen wir des reichhaltigen *Vorberichts* gedenken. In demselben sind S. VI—XIII. Auszüge aus der erwähnten Anzeige des zweyten Theils in unserer A. L. Z. aufgenommen und mit einzelnen Nachträgen des Herausg. begleitet, von S. XIII—XV. folgen Bemerkungen über *K. O. Müller's* Anzeige in den *Gött. gel. Anz.* 1823. *Nr.* 24. und von S. XXXIII—XXXV. ein Zusatz des Hn. *G. H. Noehden* zur Abhandlung über das *Memnonsbild* im brittischen Museum, in Bd. II. S. 125—173. Ueber die übrigen Punkte der Vorrede, in sofern sie sich auf die Aufsätze dieses Bandes beziehen, werden wir noch im Verfolge dieser Anzeige zu sprechen Gelegenheit haben. Der Herausg. selbst entschuldigt sich (S. XVI.), „dass er diesmal nur unbedeutende Gegenstände habe abhandeln können, weil seine durch Krankheit gehemmte Thätigkeit Vollwichtigeres und Umfassenderes auszuarbeiten nicht gestattet hätte." Dem rastlos arbeitenden Herausg., der noch Grosses und Wichtiges vorbereitet, um damit selbst noch am Abend seines Lebens die gelehrte Welt zu erfreuen, mag hier Manches im Vergleich mit jenen Untersuchungen unbedeutend erscheinen, für viele Andere ist hier *nichts* unbedeutend, da sich hier eine seltene Vereinigung der alten mit der neuen Literatur zeigt. Die Aufsätze sind folgende:

I. *Ueber den Torso der Richmondischen Venus im brittischen Museum*, von *G. H. Noehden.* (S. 1—18). Zuerst wird die Geschichte der Statue, und wie sie vermuthlich zwischen den J. 1770 und 1780 nach England gekommen sey (in *Beck's Handb. d. Archäol.* I. 177. wird das J. 1762 angegeben und auf *Dallaway of the arts in England* p. 349. und *Heyne's antiq. Aufl.* I. 140 f. verwiesen, die wir in dem vorliegenden Aufsatze nicht angeführt gefunden), erst in den Besitz von W. Lock, dann des Herzogs von Richmond und von dessen Sohne am 20sten Jul. 1820. bey einer öffentlichen Versteigerung für *eine Guinee* losgeschlagen und darauf im folgenden Jahre in das brittische Museum gekommen sey. Hierauf einzelne Bemerkungen über das Kunstwerk.

II. *Archäologische Aufsätze*, von *K. O. Müller* (S. 19—52). 1) *Ueber die Tripoden.* Beschluss der Abhandlung im *ersten* Bande der Amalth. S. 135 ff. Hier ist zuerst über den Deckel auf dem Delphischen Dreyfusse gesprochen, wo der Vf. bey der Annahme beharrt, dass, wenn dieser auch ὄλμος genannt werde, dies zuerst von einer *flachen* Scheibe, auf welcher die Pythia gesessen, zu verstehen und von der *cortina* oder dem λέβης genau zu scheiden sey. Hr. *B.* aber hält, nach dem Vorbericht (S. XIX.), den ὄλμος für den oben hemisphärischen, aber in der Mitte durchlöcherten und eben deswegen immer mit einem Teppich verhangenen Aufsatz. Hieran schliessen sich (S. 23—34.) Bemerkungen über die Technik der Dreyfüsse, den Stoff der Dreyfüsse, die Arbeit an denselben und die Zusammensetzung mit Figuren im vor- und nachhomerischen Zeitalter, wo wir unter andern auf das (S. 25.) über den Nestorischen Becher (Il. XI. 632 ff.) Gesagte aufmerksam machen. 2) *Ueber einige unedirte oder wenig bekannte Monumente des alten oder hieratischen Stils im brittischen Museum.* a) *Das Samothrakische Relief* (S. 35—40). Zuerst Beschreibung der Figuren, die Hr. *Müller* sehr wahrscheinlich nach den Buchstaben der Inschrift für Agamemnon und die beiden Herolde Talthybios und Epeios hält, dann Vermuthungen über den Stil dieses Kunstwerks, welches derselbe als das primitivste unter allen dieser Art angesehen wissen will. Man vgl. damit die Bemerkungen im Vorberichte S. XX f. b) *Fragment einer sitzenden Statue auf der heiligen Strasse zum Didymäischen Apollon bey Milet.* (S. 40—43.) Aus der neuen Ausgabe der *Jonian Antiquities*, T. 1. vom Obrist *Leake*, theilt Hr.

M. hier die am vollſtändigſten erhaltene Figur unter den vielen, die an jenem Orte zertrümmert liegen, mit. Zuerſt wieder Beſchreibung derſelben, und dann muthmaſsliche Beſtimmung der Zeit und Erklärung der Inſchrift nach *Böckh's* Verbeſſerungen. c) *Weihgeſchenk aus dem Pembrokiſchen Muſeum.* (S. 43—47.) Von dieſem Bildwerke, deſſen Gegenſtand auch ohne Inſchrift zu errathen wäre, wird zuerſt gezeigt, daſs es an den alten Kunſtſtil in mannichfacher Hinſicht anſtreife; und zweytens, daſs man bey Beſtimmung der Zeit bis über Ol. 100. hinuntergehen müſſe. d) *Weihgeſchenk eines Kriegers an Pallas Polias*, Relief aus dem *Blundell'ſchen Muſeum.* (S. 48—52.). Ein im anmuthigen Tempelſtile behandeltes Bildwerk, das durch die Zuſammenſtellung von zwey andern Bildwerken ſehr verwandter Darſtellung ſeine völlige Erklärung erhält, nämlich als das Weihgeſchenk eines Kriegers an die Pallas Polias, die der Vf. in ſieben Punkten ſehr befriedigend durchführt. Zu allen dieſen Reliefs ſind Abbildungen gegeben.

III. *Ueber die Inſchrift des Olympiſchen Helms.* Ein Sendſchreiben des Hn. *v. Bröndſted* an den Herausgeber. (S. 55—68.). Der verſpätete Druck dieſer bereits früher eingegangenen Abhandlung (ſ. Vorbericht S. XXIII.) iſt die Urſache, daſs *Böckh* in ſeiner Erklärung des vielbeſprochenen Helms des Hieron (*Corp. Inſcr.* Gr. I. 1. nr. 16. p. 34 ſq.) noch nicht wuſste, daſs auch *Bröndſted* nun faſt ganz mit ihm übereinſtimme, indem er auch die Inſchrift lieſet: *Ἱώων ὁ Δεινομένεος καὶ τοὶ Συραχόσιοι τῷ Δὶ Τυφρᾶν ἀνὸ Κύμας.* Auſserdem enthält dieſs Sendſchreiben noch intereſſante Bemerkungen über ähnliche Stellen, wo auch dergleichen *ἀκροθίνια* erwähnt werden, über die Geſchichte von Thurii (S. 60f.), und zum Schluſſe (S. 65—68.) einige gute Lesarten aus einer in der *bibliotheca Angelica* zu *Rom* aufbewahrten Handſchrift des *Pauſanias.*

IV. *Zur Architektur der Alten.* Von *Leo von Klenze.* 1) *Ueber die Bearbeitung runder architektoniſcher Formen mittelſt der Drehbank.* (S. 71—77.). Ein Commentar über die Stelle des Plinius H. N. VII. 56, wo der *tornus* erwähnt wird, mit beſonderer Rückſicht auf einen ſehr gut erhaltenen doriſchen Knauf von einer der Säulen des Pronaos aus dem Tempel des Zeus Panhellenios auf der Inſel Aegina, der ſich zur Zeit im Beſitze des *Königs* von *Baiern* befindet. 2) *Verſuch einer Darſtellung der techniſchen und architektoniſchen Vereine und ihrer Wirkſamkeit.* (S. 78—110.). Dieſe ſehr geiſtreich gedachte und eben ſo geiſtreich geſchriebene Abhandlung eines als Kunſtkenners und Technikers gleich ausgezeichneten Mannes giebt zuerſt einleitende Bemerkungen über das Weſen der wahren Architektur und über techniſche Vereine zur Vollendung einer groſsen architektoniſchen Compoſition. Wir bedauern, daſs der beſchränkte Raum uns die Mittheilung einzelner Stellen verbietet. An dieſe Vereine und ihre Wirkſamkeit knüpft nun Hr. *v. Kl.* die weitern Betrachtungen über ihre Werke. Zuerſt wendet er ſich nach Aſien, und inſonderheit nach Indien; dann nach Aegypten und zu den Kosmiſchen Gottheiten, namentlich zu den theurgiſchen Kabiren. Auf eine wunderbare Weiſe, bemerkt derſelbe (S. 89.), treffen dieſe uralten Bauwerke in den genannten Ländern mit ihren geheimen Verbindungen und Kennzeichen mit den Bauhütten neuerer Zeit und den daraus jetzt allgemein verbreiteten Geheimniſſen einer durch ganz Europa verbreiteten Brüderſchaft zuſammen. Hierauf tritt der Vf. in die zweyte groſse Epoche der Weltbildung, in die helleniſche. (S. 90). Er beſtimmt zwey Hauptclaſſen der älteſten architektoniſchen Werke, nämlich die troglodytiſche Technik, die ſich der von der Natur dargebotenen Felſen und Steinmaſſen in der ganzen Maſſe bedient, und die conſtructive, welche die Felſen und Naturſtoffe zertheilte, um ſie zur Conſtruction der Gebäude zu benutzen und anzuwenden. (S. 93). Hieran knüpfen ſich die Namen der Kabiren, Dactylen, Telchinen, Sintier, Kyklopen und tyrſeniſchen Pelasger. Ueber die kyklopiſchen und pelasgiſchen Bauwerke ſtehen von S. 98—106. ſehr leſenswerthe Betrachtungen. Zum Schluſſe (S. 106—110.) weiſet der Vf. die Stufen der allmäligen, theils durch Oertlichkeit, theils durch Zeit und vervollkommnete Technik bedingten Ausbildung des Mauerbaues nach und theilt dieſs Mauerwerk in acht Arten, die man im Buche ſelbſt nachſehen muſs. Auſserdem leſe man den Vorbericht S. XXIII ff. Rec. hält dieſe treffliche Abhandlung für ganz beſonders geeignet, dem vorliegenden Buche auch bey denen Eingang zu verſchaffen, die ſonſt keine Freunde der *claſſiſchen* Archäologie ſind.

V. *Apelles und Antiphilus.* Von *Tölken.* (S. 113 bis 134.). Der Vf. geht von der bekannten Erzählung des *Lucian de calumn. non tem. cred.* 2—6., aus, die er in das Deutſche überſetzt hat, ohne jedoch der mancherley kritiſchen Schwierigkeiten, welche dieſelbe hat, zu gedenken, oder ihnen abzuhelfen, und verſpricht (S. 115.) am Ende eine ausführlichere Bemerkung über Lucian's Nachricht von allem, was die Kunſt betrifft. Um eine geſchichtliche Schwierigkeit der vorliegenden Erzählung aufzuklären, daſs nämlich der von Lucian erwähnte Ptolemäus Philopator ein volles Jahrhundert nach der von *T.* angenommenen Lebenszeit des Apelles regiert habe, giebt der Vf. zuerſt einen Abriſs vom Leben des Apelles (S. 115—120.), ſo wie auch von dem des Antiphilus (S. 121 f.). Für den etwaigen Ausweg bey dieſer chronologiſchen Schwierigkeit zwey Maler des Namens Apelles und zwey des Namens Antiphilus annehmen zu müſſen, entſcheidet ſich der Vf. nicht, ſondern ſucht (S. 122—129.) aus der Beſchaffenheit der griechiſchen Kunſtſchulen ein Auskunftsmittel zu finden, daſs einzelne Maler verſchieden, bald nach der Schule, bald nach ihrer Vaterſtadt genannt wären; und macht davon die Anwendung auf den Apelles. Endlich erhebt der Vf. (S. 130—134.) Zwei-

fel

fel gegen die innere Glaubwürdigkeit der Lucianischen Erzählung und scheint die ganze Sache nur auf die Rechnung des Periegeten oder Auslegers des allegorischen Gemäldes zu schieben, und sie als einen Beleg der bey den Griechen öfter Statt findenden *Benutzung der Malerey als Lehrmittel* (?) zu nehmen. Jedoch zeigt der Herausg. (Vorbericht S. XXVI f.), dass dieses Geschichtchen nichts als eine der Fabeleyen sey, deren sich Lucian so gern zur Belustigung seiner Leser bedient, und mit andern anmuthigen Mährchen dieser Art in einer Kategorie stehe, wobey er sich auch auf *Dahlmann's Forsch. auf d. Geb. d. Gesch.* II. 1. S. 26—30. bezieht. Die von Hn. *T.* versprochene Ausführung über die artistischen Nachrichten bey Lucian ist jedoch ausgeblieben. Die Arbeit wäre wohl eines *Jacob's* und *Welker's* nicht unwerth.

VI. *Archäologische Beyträge.* 1) *Ueber die sogenannten Karyatiden am Pandroseum und über den Missbrauch dieser Bedeutung.* Vom Herausg. (S. 137 bis 167.). Hier ist ein solcher Reichthum an archäologischen Bemerkungen und Aufklärungen, dass wir nur zum Geniessen und Wiedergeniessen desselben auffordern können. Aus englischen Reisebeschreibungen steht hier manches Ergetzliche, und von S. 142—160 eine vollständige Abhandlung über die Karyatiden mit vielen gelehrten Erläuterungen über ἔνδομα, ἐπωμίς, ἀμπεχονή, πέπλος, ἐγκομβοῦσθαι, πόλος, wo Kunstkenntniss mit genauer Sprachkunde vereint ist, an die sich S. 160 ff. Bemerkungen über die sogenannten Karyatiden schliessen, die einst im Pantheon in Rom auf Säulen gestellt waren, aber billig, wie bewiesen wird, *Canephoren* heissen sollten. Man vgl. damit auch die briefliche Mittheilung des Hn. Hofr. *Meyer* im Vorber. S. XXVII f. 2) *Die Silenus-Lampen. Zwey antike Bronzen.* Vom Herausg. (S. 168 bis 187.) Derselbe Reichthum, dieselbe gedrängte und doch so Vieles zusammenfassende Darstellung über alles, was auf Lampen und Candelaber der Alten Bezug hat und ihren Zusammenhang mit dem „halb menschlich-erhabenen, halb thierisch-niedrigen" (S. 183.) Silenusmythus, über den (S. 183—187.) gesprochen und besonders auf zwey noch nicht gehörig entwikkelte Punkte, ob nämlich die lächerliche Darstellung des Silenus bey den Griechen schon im asiatisch-phrygischen Mythus anzutreffen und wie in der Mimen- und Dramendarstellung, so wie in Bildwerken Silenus zur stehenden Maske geworden sey, hingedeutet wird. Aber auch der zerstreuten Erklärungen von *cantharus, dolia, dicta*, so wie der längern Stelle über die Aufbewahrung des Weins in Italien (S. 178 f.), über die Hr. *B.* bereits in der *Dresdn. Abendzeit.* 1819. Nr. 259. 260. gesprochen hatte, müssen wir gedenken. 3) *Afrikanische Antilopen auf alten Denkmälern.* Vom Herausg. (S. 188—199.). Ein schöner Beytrag zur Zoologie des Alterthums, namentlich über die Subulonen des Plinius und ihre Verwandtschaft mit dem Oryx, mit Bemerkungen über die hohlen Hörner der Antilopen, die eine natürliche Flöte bilden, und den Gebrauch der Pfeifen (den Ausdruck *Flöte* verwirft Hr. *B.* S. 192.) bey Opfern und Festprocessionen. Die berühmte Abhandlung desselben in *Wieland's attischem Museum*, I. 2. S. 334 ff. wird dadurch wieder neues Interesse erhalten. Angehängt ist ein Brief des Hn. Prof. *Lichtenstein* im Auszuge über denselben Gegenstand. 4) *Fortsetzung der Bemerkungen über antike Denkmale von Marmor und Erz in der florentinischen Gallerie.* (S. 200—210.). Von *Heinr. Meyer.* Fortsetzung von Amalth. I. 271—291. II. 193—205. Ein Auszug davon lässt sich nicht geben; Kunstliebhaber werden diese Bemerkungen nicht übersehen.

VII. *Museographie.* 1) *Ueber die k. Preussischen Sammlungen der Denkmäler alter Kunst. Erster* Nachtrag. Von *D. Levezow* (S. 213—240.). Anzeige der dasigen ägyptischen Denkmäler, der Menschen- und Thiermumien, der Denkmäler in Erz, Stein, Porzellan, glasirten Thonmassen, Glas, Wachs, Holz, Elfenbein, Marmor, Pergament, der Scarabäen-Gemmen, Idole, Amulete und andrer symbolisch-mystischer Gegenstände, ferner der Münzen und Papyrusrollen. Darauf Aufführung der Statuen, Münzen, Gypsabgüsse und slavischen Denkmäler. Möge dieses Alles in dem *Preussischen* Museum, dessen Bau so grossartig und mit wahrhaft Königlicher Liberalität begonnen hat (man vgl. *Böttiger's* Relation in der *Beylage zur Allgem. Zeit. v. d. J.* Nr. 282.) bald aufgestellt werden können! 2) *Nachrichten über einige Antikensammlungen in England.* Von *K. O. Müller.* (S. 241—259.). Es sind die Sammlungen des Marquis *Landsdowne* in *Shelburnhouse* zu *London* und des Grafen *Egremont* zu *Petworth* in *Suffex*, mit einigen Anmerkungen des Einsenders.

VIII. *Γλαὺξ μυοκτόνος, das Käuzchen, der Mäusetödter.* Eine Zugabe, vom *Herausg.* (S. 260—281.). Eine gewiss den Archäologen willkommene *Zugabe.* Auf Veranlassung einer antiken Eule in Bronze, die sich in einem römischen Museum vorfindet und auf drey Mäusen sieht, und in Vergleichung mit einer ähnlichen Braunschweiger Bronze verbreitet sich Hr. *B.* uzerst über das Minervenkäuzchen (S. 262—266.), und führt die ganze Gestaltung des Käuzchens, wovon hier eine Abbildung gegeben ist, auf jenen alten Urkauz, wie ihn Phidias seiner Burggöttin zugesellte, zurück. Derselbe sieht sonst auf dem panathenaischen Oelkruge, über den S. 268 f. eine gelehrte Ausführung sieht, hier jedoch hat er die Mäuse unter seinen Krallen, die (S. 269.) der Minerva aus einer dreyfachen Ursache stets verhasst gewesen sind, und so des Vogels natürlichen Instinct zu einer höhern Potenz als Vollstreckung der Rache von Verbrechen, als Rache gegen jede von Mäusen begangene Unbill gleichsam emporheben und steigern. Nun werden die dreyfachen Gründe angegeben, die wir jedoch hier nicht entwickeln, sondern nur auf die Masse von archäologischen und mythologischen Kenntnissen aufmerksam machen können, die sich hier findet, besondersüber die Mäuse und ihre Anwendung in den bildenden Künsten, über die *oscischen* Mäuse (S. 277.), über die *weissen* Mäuse (S. 278 f.).

IX.

IX. *Beyträge zu einer kritiſchen Geſchichte der griechiſchen Künſtler, mit beſondrer Berückſichtigung der in der k. Bibliothek in Paris befindlichen Handſchriften der Naturgeſchichte des Plinius.* Von D. *Sillig.* (S. 282—303.). Für griechiſche Kunſtgeſchichte von groſser Wichtigkeit. Hr. *Sillig*, ein trefflicher Schüler des verewigten *Spohn*, der ſich bereits durch ſeine Ausgabe des *Catullus* (Göttingen 1823.) vortheilhaft bekannt gemacht hatte, berichtet hier zuerſt über die Pariſer Handſchriften von des Plinius fünf letzten Büchern, dann verbeſſert er die Stelle *XXXIV.* 8. S. 19. (S. 285—288.), wo er ſtatt *Scopas, Perelius* lieſet: *Scopas Parelius* (*i. e. Elius*), nach den Zügen der Handſchr. und der Stelle im Pauſanias VI. 25, 2. Darauf ſpricht er (S. 289—293.) bey derſelben Stelle über den ältern und jüngern *Polycles*, den man bisher identiſch annahm, ſo wie über den Namen des *Paſiteles*, der an mehrern Stellen ſt. *Praxiteles* herzuſtellen iſt. Aufserdem ſind noch die Stellen in *XXXV.* 10. S. 36. und *XXXVI.* 5. S. 4. behandelt. Die hier gegebehen Proben berechtigen zu groſsen Erwartungen von dem *Catalogus artificum*, an dem Hr. *Sillig* jetzt nach Vorber. S. XXXI. arbeitet. Aber eben ſo erfreulich, ja faſt noch erfreulicher wird allen Verehrern des Hofr. *Böttiger* die Nachricht ſeyn, daſs (nach S. 485.) Hr. *Sillig* ſich bereitwillig erklärt hat, die von vielen Seiten ſehnlich gewünſchte Sammlung der *vermiſchten antiquariſchen Aufſätze* und *Abhandlungen* des Herausgebers unter den Augen deſſelben zu beſorgen. Möge doch dieſem erwünſchten Unternehmen kein ſtörendes Hinderniſs in den Weg treten!

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

Venedig, b. Alviſopoli: *Galleria di Uomini illuſtri delle provincie Auſtro-Venete nel ſecolo XVIII.* Edit. B(artolomeo) *Gamba.* MDCCCXXIII—MDCCCXXV. *Quaderno* XIII — XVIII. Mit 42 Kupft. 8.

Bey der Anzeige der zwölf erſten Hefte dieſer für die italieniſche Literaturgeſchichte des 18ten Jahrhunderts wichtigen Sammlung haben wir uns in der A. L. Z. (1833. Nr. 280.) über die Form und den Werth derſelben näher ausgeſprochen. Unſer damaliges Urtheil können wir nur wiederholen, indem die vor uns liegenden ſechs Hefte, in jeder Beziehung, den vorangehenden gleichen. Es war die Abſicht des Herausg., das Ganze mit der 18ten Lieferung zu ſchlieſsen; darum begleitet ſie ein Verzeichniſs der Beförderer. Doch erinnert ein kurzes Vorwort, daſs, wenn gleich Hr. *G.* das im J. 1822. gegebene Verſprechen vollſtändig erfüllt habe, die Galleria nothwendiger Weiſe noch ſechs bis ſieben Nachträge erhalten und ſomit bis auf 24 bis 25 Hefte anwachſen müſſe, ſolle ſie nur einigermaaſsen auf Vollſtändigkeit Anſpruch machen. Anſtatt 108 Bildniſſe und Lebensbeſchreibungen würde man deren 150 erhalten; was, betrachtet man den Umfang der Länder und den Zeitraum, auf welche die Sammlung ſich bezieht, nicht anders als ſehr beträchtlich genannt werden darf. Eingedenk des Nutzens, der durch das Unternehmen der Wiſſenſchaft erwächſt, freuen wir uns um ſo mehr über dieſe Vervollſtändigung des Werks, als die ſeitherigen Gehülfen bey der Herausgabe, die Profeſſoren *Angelo Zendrini* und *Franceſco Negri*, dem Hn. *Gamba* auch noch ferner ihren Beyſtand zugeſagt haben. Wir erlauben uns, wie bey der frühern Anzeige, den Inhalt der vorliegenden Fortſetzung dadurch näher anzudeuten, daſs wir die Namen und das Vaterland derjenigen berühmten Männer herſetzen, deren Lebensbeſchreibungen und Bildniſſe ſie liefert. Es ſind nach der Reihefolge der Quaderno: XIII. *Angelo Calogerà*, padovano; *Pietro Coſſali*, veroneſe; *Gio. Giac. Marinoni*, friulano; *Giov. Oliva del Poleſine*; *Camillo Silveſtri*, aus Rovigo; *Giambatt. Spolverini* aus Verona, der Vf. des Lehrgedichts *la Coltivazione* del *Riſo*. XIV. *Giambatt. Conti* aus Lendinara; *Quirico Roſſi*, vicentino; *Bern. Treviſan*, veneziano; *Dom. Vallarſi*, veroneſe; *Ant. Maria Zanetti*, veneziano; *Giov. Verardo Zeviani*. XV. *Camillo Bonioli*, vicentino; *Vic. Chiminello*, vicentino; *Vicenzo Dandolo*, aus Venedig, erſt am 12ten December 1819 geſtorben; *Franc. Florio*, aus dem Friaul; *Bartol. Lorenzi*, bekannt durch ſein Gedicht *Coltivazione de' Monti*; *Antonino Valſecchi*. XVI. *Andr. Comparetti*, der berühmte Phyſiker aus dem Friaul; *Luigi Flangini*, veneziano, Cardinal; *Marc' Ant. Pindemonte*, veroneſe; *Girolamo Pompei*, veroneſe; *Giuſ. Valentino Vianelli*, aus Chioggia; *Franc. Ant. Zaccaria*, veneziano, ein ſehr rüſtiger Schriftſteller. XVII. *Ubaldo Bregolini*, turigiano; *Gio. Giac. Dioniſi*, veroneſe; *Gio. Dom. Santorini*, veneziano; *Leon. Targa*, veroneſe, ein groſser Arzt und ein eben ſo groſser Philolog; *Gio. Ant. Volpi*, padovano; *Ant. Zanon*, aus dem Friaul. Er war Handelsmann, Agronom und Schriftſteller. XVIII. *Pietro Ballerini*, veroneſe; *Giuſ. Bartoli*, padovano; *Carlo Borgo*, vicentino; *Franc. Gritti*, Patricier aus Venedig; *Giuſ. Pellegrini*, veroneſe, und *Giuſ. Ant. Pujati*, aus dem Friaul.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

ALTERTHUMSKUNDE.

LEIPZIG, b. Göschen: *Amalthea oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde* — — Herausg. von *C. A. Böttiger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

X. *Archäologische Correspondenz. Mit Excursen und Zusätzen vom Herausgeber.* (S. 304 — 456). Diese brieflichen Mittheilungen über den Zustand der archäologischen Forschungen und Museen im In- und Auslande gewähren bey vielem Neuen eine sehr bequeme Uebersicht. Rec. kann über sie aus begreiflichen Gründen nur kurz seyn, jedoch hofft er, dass der reiche, gemischte Inhalt zum fleissigen Lesen einladen werde. 1) *Briefe aus Italien.* a) *Leop. Cicognara's archäologische Bibliothek.* Ueber den Verkauf derselben (S. 304 — 307). b) *Der Fund in den Trümmern von Selinus* (S. 307 — 332). Derselbe betrifft die Sculpturen an den Trümmern zweyer dorischer Tempel in Selinus, in einer Correspondenznachricht aus Neapel und Uebersetzung einer dahin bezüglichen Nachricht aus englischen Journalen. Angehängt ist (S. 318 — 332) ein Excurs des Herausg. über die *Kerkopen*, mit reicher Gelehrsamkeit (m. l. nur S. 324 die Bemerkungen über die Traghölzer der Alten) ausgestattet, der die Fabel nicht blos andeutet, sondern sie gänzlich umfasst. c) *Nachrichten aus Neapel.* α) *Ueber die Ausgrabungen in Pompeji und das Museo Borbonico* (S. 333 — 336), von Hn. *v. Quandt.* β) *Ueber das neue Werk Museo Borbonico* (S. 337—342). γ) *Etwas über die Mauerschriften bey den Griechen und Römern.* Vom Herausg. (S. 342 — 350). Mit manchen eingestreuten Bemerkungen, hier besonders über Stellen lateinischer Dichter, wie *Terent. Heautont. I.* 1, 92, *Horat. Serm. II.*, 3, 7 u. a. m. δ) *Ueber des Hauptmanns Goro von Agyagfalva neuestes Werk: Wanderungen durch Pompeji und einige frühere Werke desselben Inhalts.* Vom Herausg. (S. 350 bis 366). Ein durch reiche literarische Zusätze und eingestreute archäologische Anmerkungen (über Gräber der Alten, Mosaik und S. 361 über Entbindungszangen) sehr willkommener Zusatz zu *Morgenstern's*, leider unvollendet gebliebenen, *Auszügen aus den Papieren eines Reisenden in Italien* Th. I. S. 90 bis 108. d) *Nachrichten aus Rom.* α) *Aus dem New Monthly Magazine* 1824. *Sept. I. Nr.* 45. Ueber mehrere Ausgrabungen, namentlich über einen colossalen ovalen Sarkophag mit der Marsyasfabel (S. 367 bis 375). Denselben Gegenstand hat, wie öffentliche Blätter sagen, der ungenannte Verfasser eines Aufsatzes: *Sarcofago antico rappresentante la favole di Marsia, esposto ed illustrato*, in den *Memorie Romane di Antichità e di belle arti* (Rom 1824) *Tom. I. distribuz.* 2. p. 49 — 77 ebenfalls behandelt. β) *Briefe des Prof. Eduard Gerhard* an den Herausgeber. (S. 373 — 376.), nebst einer Nachschrift des letztern über die *Beschreibung der Stadt Rom* von *Platner, Bunsen* und *Gerhard* und den *ersten* Band der *Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom*, von *Sachse.* Das ehrenvolle Urtheil des Altmeisters der Archäologie über den als Menschen und Gelehrten gleich achtungswerthen *Sachse* ist ein schöner Zusatz zu dem ihm von Freundeshand gesetzten Denksteine in *Seebode's krit. Biblioth.* 1825. VI. S. 707 bis 718. γ) *Ueber des Barons v. Stackelberg neueste Unternehmungen.* (S. 383 f.) — 2) *Briefe aus Frankreich.* (S. 383 — 388.). Meist über die ägyptischen Alterthümer; aber auch hier eben nicht zum Lobe der französischen Archäologie; wie auch S. 383. ein eben nicht erfreuliches Urtheil über den Zustand der französischen Philologie gefällt wird, der selbst die wackern Männer, *Boissonade* und *Hase*, nicht aufzuhelfen im Stande zu seyn scheinen. — 3) *Aus England.* α) Ueber geologische Untersuchungen am rothen Meere und den von Lord Byron auf der Ebene von Chäronea gefundenen colossalen Löwenkopf. (S. 389 — 392.). β) Ueber das Museum Worsleyanum, über die Fourmont'schen Inschriften, über Leake's Tagebuch einer Reise durch Kleinasien, über Spencer Stanhope's Olympia. (S. 392 — 404.) γ) *Nochden* über Northwick's neues Münzwerk und über die Bereicherungen des brittischen Museums. (S. 404 bis 403.). Alles mit Zusätzen des Herausg., dessen längster seinen Nekrolog auf *Richard Payne Knight* enthält. (S. 408—418.). Welcher *Engländer* hat wohl *deutsche* Gelehrte so geehrt, wie hier *Payne Knight* von *Böttiger*, wie früher *Bentley, Taylor, Tyrwhitt* und *Markland* von *F. A. Wolf* geehrt worden sind! — 4) *Aus Holland. Reuvens über das archäologische Museum zu Leyden.* (S. 419 — 425.). Dazu ein sehr interessanter Zusatz des Herausg. über die zwey archäologischen Museen in *Haag* und *Leyden.* (S. 425 bis 438.), nebst belehrenden Winken über die Art der archäologischen Studien in Deutschland, und wie archäologische Sammlungen auf Hochschulen

brauchbar und wirksam gemacht werden können. Man vergleiche damit, was der Herausg. bereits im J. 1808 in seiner Schrift über *Antikenmuseen und Alterthumssammlungen*, und vor zehn Jahren in den Anmerkungen zum *Tagebuche der Fr. Elisa v. d. Recke*, Th. III. S. 121. urtheilte. — 5) Auszug aus einem Briefe des Hn. *Gierlew* in *Kopenhagen* über die Lage des *alten Karthago*. (S. 438—442.) — 6) *Briefe aus Wien*. α) *Ueber die in Alexandrien von Hn. Lautzen gefundene lebensgroſse Marmorſtatue und andre ägyptiſche Alterthümer* (S. 443—448.), nebſt einem Zuſatze des Herausg. aus Briefen eines Wiener gelehrten Freundes. β) *Die Alexandriniſche Rhetorſtatue*. Vom Herausg. (S. 449—454.). Erörterungen über die Ehre des Bekränzens bey den Alten, wo wir bloſs aus dem vielen Trefflichen die auf S. 453. gegebene Versicherung einer Schrift des Herausg. über den *Muſendienſt* und ſeine verſchiednen Epochen herausheben. γ) *Ueber S. Quintino's Scarabäen-Hypotheſe*. (S. 454—456.).

XI. *Nachtrag zur Muſeographie. Das Antikenmuſeum in Turin im Julius* 1823. Von *L. Schorn*. (S. 457—469.). Bey Gelegenheit der ägyptiſchen Alterthümer, an denen dieſs Muſeum ſehr reich, bemerkt auch der Herausg. im Vorberichte S. XXXV bis XXXIX Mehreres über die neueſten Unterſuchungen des Prof. *Seyffarth*, der von einer Reiſe nach Turin und der Richtigkeit ſeiner Entzifferungsmethode der Hieroglyphenſchrift in den *vierten* Band der Amalthea einen ausführlichen Bericht einrücken laſſen wird.

Von S. 470—491. ſind *drey* ſehr ausführliche *Regiſter* hinzugefügt, für welche jeder Freund des Alterthums dem Hn. D. *Sillig*, der ſie angefertigt hat, verbunden ſeyn wird. In dieſelben hat Hr. *S.* auch eigne Bemerkungen, ſo wie Auszüge aus der werthvollen Beurtheilung des *erſten* Bandes der *Amalthea* in der *Leipz. Lit. Zeit.* 1822. Nr. 194. 195. aufgenommen. Das *erſte* Regiſter nennt die Aufſätze der drey Bände, das *zweyte* die verbeſſerten oder erklärten Stellen der alten Schriftſteller, und das *dritte* iſt Sachregiſter.

Nach dieſem kurzen Berichte über den Inhalt dieſes reichhaltigen Bandes bleibt uns noch die uns von *guter Hand* mitgetheilte Verſicherung übrig, daſs der *vierte* Band der *Amalthea* bereits vorbereitet ſey und viele Materialien zu demſelben bereits *druckfertig* ſind. Einige derſelben, wie die Abhandlungen von *Münter* über meiſt unbekannte alexandriniſche Kaiſermünzen, von *v. Steinbüchel* über die unedirten Münzen des Architekten Carlo Fontana, von *Gerhard* über den figurenreichen Sarkophag in Bolſena, und zwey gröſsere Abhandlungen des *Herausgebers* über das Praeſiseine und eine noch unedirte groſsgriechiſche Vaſe nennt bereits der Vorbericht S. IV. Es mögen alſo doch ja die Liebhaber und Käufer dieſer Amalthea nicht ermüden!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Wirtembergiſche Jahrbücher für vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Statiſtik und Topographie*. Herausg. von *J. D. G. Memminger*. Jahrgang 1824. *Zweytes* Heft. S. 205—419. 8. Mit 8 Zeichnungen von Höhlen. (1 Rthlr.)

Die Chronik des J. 1823. wird in dieſem Hefte fortgeſetzt (vgl. Erg. Bl. 1825. Nr. 76.), und in ihr alles Merkwürdige aus der Geſchichte der Staatsverwaltung, mit Ausnahme der Rechtspflege, die für das nächſte Heft aufbewahrt iſt, dargeſtellt. Es erſcheint in allen Zweigen der öffentlichen Adminiſtration ein reges, kräftiges, nach ſichern und liberalen Maximen ſich bewegendes Leben, gleich erfreulich für den wiſſenſchaftlichen Beobachter und für den Patrioten. Da es hier nicht thunlich iſt, dieſer Darſtellung in ihren Details zu folgen, ſo beſchränken wir uns darauf, nur das Intereſſanteſte anzudeuten.

Die bedeutenden Erwerbungen, welche bey wenigen Veräuſserungen die *Hof-* und *Domänenkammer* (die Verwaltung des k. Familien-Fideicommiſsguts) gemacht hat, bewähren einen ſehr gedeihenden finanziellen Zuſtand, bey deren Darſtellung jedoch die Angabe der Preiſe, um welche gekauft und verkauft worden, ungern vermiſst wird. Die Hauptmaafsregel, welche von der beſagten Behörde bey der Domänenverwaltung befolgt wird, beſteht in Verpachtung derſelben an tüchtige, wo möglich wiſſenſchaftlich gebildete Landwirthe, auf 12—18 Jahre, gegen *billiges* Pachtgeld, mit Ausſchluſs des *Licitationswegs*. Der Mangel an verſtändigen Landwirthen ſtand zwar bisher hierbey ſehr im Wege. Indeſſen gelang es für mehrere Domänen, ſolche zu finden. Die Bewirthſchaftungsart wird der Regel nach dem Gutdünken der Pächter überlaſſen, und nur für Verbeſſerung der Güter durch Gilleneinrichtungen, Wieſenwäſſerung, Entwäſſerung ſumpfiger Stellen, Baumzucht u. ſ. w. geſorgt. — Beſondere Förderung und Ermunterung erhielt der *Hopfenbau*, da dieſes Handelsgewächs bisher meiſtens aus dem Auslande bezogen wurde. Das gegebene Beyſpiel hatte die Anlegung mehrerer Pflanzungen durch Privatperſonen zur Folge; die zum Theil durch unentgeldliche Abgaben von Stangen unterſtützt wurden. — Die in einigen Bezirken in groſser Ausdehnung zu Stande gekommene Ablöſung der kleinern und Küchengefälle und die Ueberlaſſung der Zehenden und Grundgefälle an die Gemeinden hat durch das Sinken der Fruchtpreiſe und die Schwierigkeit der Verwerthung der landwirthſchaftlichen Producte einen ſtarken Stoſs erlitten, ſo daſs die meiſten Gemeinden um Wiederaufhebung der abgeſchloſſenen Verträge baten, welche ihnen auch, da die Sache von Seiten der Hofkammer keine Finanzſpeculation bezweckt hatte, zugeſtanden wurde. — Mehrere Gemeinden erhielten anſehnliche Unterſtützungen zum Behufe des Weg- und

Fluſs-

Flusbaues und zur Errichtung von Viehkassen, andern wurden Ochsen von vorzüglicher Rasse unentgeldlich überlassen, tüchtige und eifrige Ortsvorsteher aber wurden durch besondere Gratificationen belohnt und ermuntert. So erprobte der edle Regent auch in der Verwaltung seines Familieneigenthums seine königliche Gesinnung!

Da die Notizen über die *Verwaltung des Innern* und *des Kirchen- und Schulwesens* blos diejenigen Verfügungen enthalten, welche bereits zur öffentlichen Kenntniss gekommen sind, so bedürfen sie keiner wiederholten Andeutung. In Beziehung auf die Leistungen des *Kriegsdepartements* verdient aber die Nachweisung, wie das angenommene Recrutirungs- und Militairsystem seine Zweckmäfsigkeit mit jedem Jahre mehr beurkunde, einer besondern Auszeichnung, indem der Recrut in der kurzen Zeit seiner Ausbildung (er ist nämlich in der Regel nur 5 Monate gegenwärtig) den Grad von Brauchbarkeit, dessen er bedarf, zur Verwunderung erwirbt. So nimmt auch die Zahl derjenigen, die sich der Recrutirung entziehen, mit jedem Jahre bedeutend ab. Die Anzahl der Militärverbrecher, die sich noch im J. 1817. auf 300 belief, beträgt in den letzten Jahren im Durchschnitt nicht mehr als die Hälfte. Das *Schützeninstitut* bey der Infanterie, das den Zweck hat, aus den fähigsten Leuten einen Stamm gedienter Soldaten nachzuziehen, die nicht nur entstehende Lücken in den Unterofficiersstellen ausfüllen, sondern auch im Felde zu Bestimmungen verwendet werden können, wobey es auf Gewandheit und Entschlossenheit ankommt, hat eine verbesserte Einrichtung bekommen, wobey für die zerstreute Fechtart der Infanterie statt der Trommeln Signalhörner eingeführt wurden. —. Der Bestand des königl. Truppencorps berechnete sich am Ende des Etatsjahrs 18$\frac{2}{3}$ nach dem Friedensfuse auf 7446, und nach dem Kriegsfuss auf 22,384 M. mit Einschluss der Officiere.

Dieselbe Thätigkeit, wie in der Hof- und Domänenkammer, erweist sich auch in der Verwaltung der *Staatsfinanzen*. Von Gegenständen, welche in den Händen von Privatpersonen einer bessern Benutzung fähig sind und deren Erlös eine höhere Rente, als ihr bisheriger Ertrag verspricht, wurden in der belagten Etatsperiode für 609,723 Fl. 33 Kr. veräufsert, dagegen aber auf neue Erwerbungen zum Grundstock des Staatsguts 301,042 Fl. 48 Kr. verwendet. Das reine Vermögen der Grundstocksverwaltung betrug am 30sten Jun. 1823. 1,276,225 Fl. 24 Kr. — Die Verpachtung der Fruchtzehnten, an sich gewiss eine sehr wohlthätige Maasregel für die Gemeinden, ist neuerlich minder rasch vorwärts geschritten, weil, wie oben bemerkt wurde, der niedrige Stand der Getreidepreise den Gang der Sache hemmte. Indess sind doch von 3072 finanzkammerlichen Zehnten 2543 auf längere Zeit verpachtet. Desgleichen sind von 40,802 Morgen Weinbergen, welche dem Staate zehent- oder theilbar sind, 10,523 Morgen gegen Geldabgaben verpachtet, und von 1438 Eimern Weingülden 30 Eimer für immer abgelöst und 321 Eimer in Geldabgaben verwandelt. — Nach einer neuen Revision des Forstnutzungsplans von 1819 beträgt die Fläche der Staatswaldungen 593,519 Morgen, worunter bestockte 545,022, öde 48,487 Morgen. Die Nutzung der bestockten Fläche ist im Durchschnitt auf 1 Jahr zu 179,759 Klaftern berechnet. Der reine Ertrag der Forst- und Jagdgefälle bestand von 18$\frac{2}{3}$ in 640,040 Fl., die Jagden aber, die bis auf wenige verpachtet sind, warfen 19,564 Fl. 45 Kr. ab. — Die Saline *Friedrichshall* lieferte 112,688, *Hall* 58,803, *Sulz* 7120, *Clemenshall* 50,000 Centner Salz. Die Lieferungen der Salzhauptkasse zur Staatskasse betrugen 700,000 Fl. — Nachdem das neue *provisorische Steuerkataster* zu Stande gekommen war, wurden die Arbeiten an Herstellung des *Definitiven* mit nicht minderm Eifer fortgesetzt. Am Ende des Jahrs waren 11 Oberämter vollständig und 15 theilweise aufgenommen. — Am 30sten Jun. 1823 betrug die Staatsschuld 25,679,701 Fl. 42 Kr. Es waren im Laufe von drey Jahren 411,572 Fl. 58$\frac{1}{2}$ Kr. getilgt worden. Nachdem alle über 5 pC. verzinslichen Capitalien abgelöst worden waren, und der Staatsschuldenkasse viele Gelder zu 4$\frac{1}{2}$ pC. angeboten wurden, konnten selbst mehrere 5procentige Capitalien abgelöst werden. Bis zum ersten Jul. 1823 waren 406,225 Fl. und am 26. Nov. 1823 bereits 712,875 Fl. zu 4$\frac{1}{2}$ pC. angelegt. — Ueberhaupt ergiebt sich aus dieser Uebersicht das erfreuliche Resultat, dafs die Einnahmequellen von Jahr zu Jahr besser benutzt werden, die Ausgaben aber sich mindern. Indessen stehen, bey dem traurigen Zustande des Handels, der Ertragslosigkeit des Ackerbaues und der Viehzucht und den drückenden Gemeinde- und Bezirkslasten, die Ansprüche des Staats an den Beutel des Bürgers, besonders des Landmanns, noch immer in einem solchen Verhältnisse, dafs die wirtembergische — so wie jede andere deutsche — Finanzverwaltung ihre Aufgabe nicht gelöst sehen kann, bis es ihr gelingt, durch Ersparnisse in dem Staatsaufwande, die Abgaben in Uebereinstimmung mit den Kräften der Contribuenten zu bringen.

Die *Aufsätze, Abhandlungen* und *Nachrichten*, die immer den zweyten Theil eines jeden Hefts dieser inhaltreichen Jahrbücher ausmachen, beginnen mit dem Beschlusse der *Betrachtungen über die Geschichte Wirtembergs*, von Hn. Prälat v. *Gaab*, von denen in der Anzeige des vorigen Hefts die Rede war. — Hr. Generalvicariatsrath *Jaumann* theilt interessante Bemerkungen über *die Römerstrasse von Vindonissa nach Reginum* mit, worin er nachzuweisen sucht, dafs diese auf der *Peutingerschen Tafel* bezeichnete Strafse, namentlich die Stationen derselben von Samalucena bis Reginum, durchaus auf dem *rechten Donauufer* müssen aufgesucht werden, und dafs die Angaben derjenigen Alterthumsforscher, welche sie auf das linke Ufer, zum Theil in grofser Entfernung von demselben, und die Strafse selbst in einem grofsen Halbbogen oder Stumpfwinkel nach Schwa-

Schwaben hinaus bis an den Neckar und die Altmühl verlegten, irrig gewesen sey. Die Untersuchung des Vfs. verdient alle Aufmerksamkeit; die nähere Bestimmung ihres Resultats ist aber von weitern Forschungen an Ort und Stelle abhängig, zu denen der Vf. ermuntert. — Hr. Prof. *Schübler* in *Tübingen* theilt sehr anziehende Bemerkungen *über die Höhlen der Wirtembergischen Alb, in Verbindung mit Beobachtungen über die Basaltformationen dieser Gebirgskette* mit. Dieser Aufsatz, in wissenschaftlicher Hinsicht der wichtigste des ganzen Hefts, verbreitet sich umständlich, genauen Untersuchungen folgend, über die Gebirgsarten und den Inhalt, die Lage und Höhe, die Richtung, die Temperatur und die Entstehungsart dieser Höhlen. Die auf dem Titel genannten 8 Zeichnungen stellen die Durchschnitte derselben dar. — Hr. Reg. Rath *Schesser* liefert einen *Beytrag zur Geschichte der ältesten Grafen von Wirtemberg*, worin er aus einer Urkunde des Klosters heil. *Kreuzthal* vom J. 1241 zwey Grafen, *Eberhard* und *Ulrich*, nachweist, und dadurch die von *Pfistern* bemerkte Lücke von 1232—1243 in der Grafenreihe ausfüllt. Früher schon hat *Pfaff* (*Geschichte Wirtembergs*, I. 1. S. 227.) in einer andern *Kreuzthalischen* Urkunde von 1251 zwey Grafen gleiches Namens entdeckt, die wahrscheinlich dieselben sind. — *Stiftungsgeschichte von Buchau*, vom Decan *Ströbke* in *Riedlingen*. Sehr schätzbar. — *Ein Briefchen von Herzog Friedrich I. an den Hofkaplan D. Andreas Osiander, vom 13ten Jul.* 1595. Der Herzog schreibt, er habe nie „so unhöfliche und hochtrabende Hofprediger gehabt, als seit einem Jahr herein;" wogegen *Osiander* erwiedert: „er wolle gern vermittelst göttlicher Gnaden, so viel als einem Menschen unter der Sonnen möglich, sich dahin befleissen und den *Stylum* seiner Predigten also *attemperiren*, dass zwar *in officio* nichts versäumt, aber doch S. F. G. nicht unnöthig offendirt oder demselben zu ungnädigem Nachdenken Ursache gegeben werde." — *Ueber den Heidengraben bey Grabenstetten*, von Hn. Pfarrer *Gratianus* in *Hengen*. Dieses merkwürdige Alterthum wird genau beschrieben. Der Vf. erregt Bedenklichkeit gegen seinen römischen Ursprung. Aber für diesen sprechen, ausser den von ihm angeführten Gründen, noch andere. Schon das *Pfälthal* deutet auf römische Befestigungen, wie in der Nähe derselben in andern Orten die Namen *Pfahlheim*, *Pfahlbronn*. Desgleichen die Benennung *Pfahlhecke* (von dem Stammwort *vallum*) vorkommen. Dieselbe Andeutung liegt in den Namen *Grabenstetten* und *Heidengraben*. In der Gegend von *Welzheim* heisst die *Teufelsmauer* der *Schweinsgraben*, anderswo der *Pfahlgraben;* auch liegt auf ihrem Zuge zwischen Murnhardt und Mainhardt ein Dörfchen Namens *Grab*. Uebrigens ist der Heidengraben kein Ueberrest der Teufelsmauer, wie *Sattler* meinte, indem die letztere sich in weiter nördlicher Entfernung von der *Alb* hingezogen hat.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Amsterdam, b. Dufour: *Esprit, Origine et Progrès des Institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe.* Par *J. D. Meyer.* Tome VI. 1823. 603 S. 8.

Mit diesem Bande ist das im Ganzen vortreffliche Werk geschlossen. Es enthält die Ergebnisse, welche der Vf. durch die in den frühern Bänden angestellten Untersuchungen gewonnen hat. Zunächst scheinen sich jedoch dieselben nur auf die nach dem Muster der französischen in den Niederlanden eingeführte oder beybehaltene Gerichtsverfassung und Rechtspflege zu beziehen; wenigstens setzen seine Untersuchungen dieselbe als Grundlage voraus. Die Vorschläge, die der Vf. zur Verbesserung derselben, in Form der von ihm ausgemittelten Resultate thut, gehen oft sehr in das Einzelne, weshalb Rec. auf das Buch selbst verweisen muss. Nur die Hauptsätze mögen hier ausgehoben werden. Als solche empfiehlt der Vf. genaue Trennung der gesetzgebenden, rechtsprechenden und vollziehenden Gewalt; allgemeine, kurze und klare Gesetze, Einförmigkeit derselben in allen Provinzen des Staats, Gerichtsöffentlichkeit und mündliches Verfahren; Errichtung eines Cassationshofs; Entkleidung der Gerichte von den Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit; Einführung des *Ministère public;* Anklageprocess in peinlichen Sachen; möglichste Erweiterung der Vertheidigung des Angeklagten und ein einziges Verhör desselben, wenn er nicht selbst mehrere verlangt, und auch dieses nur *öffentlich;* Unabhängigkeit und *Inamovibilité* des einzelnen Richters, nicht aber der Gerichte als Staatsbehörden; eine Urtheilsjury und Erwählung derselben in Gemässheit einer repräsentativen Verfassung; ihr Verdict muss auf *Einstimmigkeit* gebauet seyn, um das Schuldig aussprechen zu können; dagegen ist die Jury in allen Criminalfällen zuzuziehen; wiewohl unter den Gerichten selbst der Unterschied statt finden kann, dass einige derselben nur über schwere Verbrechen, andere über leichtere zu entscheiden haben; in Civilsachen möglichste Ausdehnung der Befugniss, zum gerichtlichen Eide zu schreiten; Beschränkung des Zeugenbeweises durch die Vorschrift, dass er nicht stattfinde bey allen Rechtsverhältnissen, welche zu Papier hätten gebracht werden können; denn auch durch die Befugniss des Richters über den Beweis durch Geschworne urtheilen zu lassen, namentlich, wenn es auf besondere technische Kenntnisse ankommt; Vollstreckung der Bekenntnisse durch Huissiers; Aufstellung eines *Ordre d'avocats*, an dessen Spitze das *ministère public* stehen soll, u. s. w. Der Vf. schliesst mit den Worten: „*Nous ne prétendons pas avoir épuisé une matière qui, par sa nature même, est inépuisable; nous n'aspirons pas à l'honneur, ou plutôt à la vaine gloriole, d'avoir établi un système parfait; mais nous nous estimerons heureux, si notre travail peut être de quelque utilité pour des législations futures, pour la science de la législation, et pour le bonheur des individus, tant administrateurs, qu'administrés.*"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Thomann: *Ueber das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren.* Eine von der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift, von *M.* Frhrn. *von Freyberg.* 1824. II u. 315 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Je mehr die Kenntniss der Geschichte und der Beschaffenheit des älteren heimischen Rechtes vernachlässiget worden ist; je gröber und schädlicher die Irrthümer sind, die aus dieser Unkunde entsprangen; und je nothwendiger die Erkenntniss der Wahrheit auch in diesem Stücke ist, weil einer Seits dadurch Chimären verscheucht werden, andrer Seits verhütet wird, dass nicht Plane auf Chimären gebaut werden: desto grösser ist das Verdienst der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, die Forschungen über die Geschichte des Gerichtsverfahrens und besonders über die Ursachen seiner Umwandelung in seine neueste Gestaltung neuerdings belebt zu haben. Auch die vorliegende Schrift, (frühere von *Maurer* und *Buchner* sind bereits in dieser A. L. Z. 1825 Nr. 97—100 u. 195—196 rec.) liefert für diesen Zweck einen beachtungswerthen Beytrag. Das Werk zerfällt in zwey Haupttheile, einen historischen und einen beurtheilenden. Dem letztern gebührte ganz besonders der zuerkannte Preis, weil die Beurtheilung in der That durchgehends eben so gründlich als umsichtig ist. Dem Vf. geht es, wie es wohl Jedem gehen muss, der genaue Bekanntschaft mit der einfachen, gradsinnigen und zweckmäfsigen Rechtsverfassung der alten Germanen gemacht hat; er liebt sie, und diese Vorliebe legt sich an den Tag. Aber seine Vernunft ist dadurch nicht eingenommen, sondern beherrscht die Leidenschaft, und urtheilt, dass das, was für ein rohes, unverdorbenes und selbstständiges Volk überaus passend war, nicht beybehalten werden könne bey weit vorgeschrittener Cultur, eingerissener Sittenverderbniss, und ausgebildeter Staatshoheit. „Wesentlich verschieden ist ein Rechtszustand, wo die Urtheiler nach ihrer unbedingten Ueberzeugung sprechen, gegen jenen, wo sie nach den Vorschriften des Gesetzbuchs sprechen müssen. Ohne Oeffentlichkeit könnte jener Zustand sehr gefährlich werden; der letztere mag auch ohne Oeffentlichkeit bestehen, ohne der Freyheit Gefahr zu bringen" (S. 301). Wenn aber die Herrschaft des Gesetzes gleichbedeutend ist mit dem Daseyn bürgerlicher Freyheit, so ist auch damit ein Rechtszustand unverträglich, in welchem beym Mangel genügender Gesetze die Bestimmung sowohl des allgemeinen Rechts (wie das Recht laute), als des besondern (was in jedem einzelnen Falle Rechtens sey), lediglich von der jedesmaligen Ueberzeugung der Mehrheit des Volks oder seiner Stellvertreter abhängt. Denn eine Ueberzeugung, die nicht von unwandelbaren, in der Vernunft selbst gegründeten, Regeln abhängt, bleibt für den, der dadurch genöthigt wird, seine eigne Ueberzeugung und Willensentschluss darum aufzugeben, Willkür; die Herrschaft der Willkür aber, gleichviel ob sie von einem Fürsten, oder vom Volke, oder von wem sonst geübt werde, ist Tyranney, und die Unterwerfung unter dieselbe, Sklaverey. So ist es vollkommen wahr, womit der Verf. schliefst: „Immer und zu allen Zeiten blieb die Frage des Richters und die Antwort der Urtheiler das Hauptfundament des Verfahrens. Aber früher ward die Frage von dem Volke an das Volk, später war sie von dem Organe des Fürsten an das Gesetz gerichtet. So musste das Gesetz immer mehr Alles in Allem geben, auch über die Frage: ob das Factum bewiesen sey? Nun war auch hierin alle Willkür ausgeschlossen; jede Lücke, die sonst so oft der Zweykampf ersetzen musste, ausgefüllt. Der Buchstabe — in Weisheit festgestellt — und mit Festigkeit angewendet, gab die Entscheidung. Das Volk hatte sich, um des eignen Besten willen, des Selbstrichteramtes entäufsert." Der Zweykampf oder die Ordalien waren, wie der Vf. trefflich ausführt, der Schlufsstein des ganzen altgermanischen Rechtsverfahrens, indem da, wo die Ueberzeugung der urtheilenden Menschen objectiv oder subjectiv getheilt war, Zuflucht zur Gerechtigkeit des Allwissenden genommen werden musste. Allein die unentbehrliche Voraussetzung hierzu ist der Glaube, dass der Allwissende seinen Ausspruch wunderbar offenbaren werde. Wo dieser Glaube, oder eigentlich Aberglaube, schwindet, da fällt auch das Gewölbe zusammen, dessen Schlufsstein er ist. Eine Versammlung von Menschen zu Stellvertretern der Gottheit zu machen, indem sie, ohne eine Ueberzeugung zu haben, eine solche aussprechen sollen, ist noch aberwitziger, als die Stellvertretung des Papstes. So musste bey fortschreitender Aufklärung und bey vorschreitender Rechtsgewissheit durch geschriebene Gesetze das herkömmliche Rechtsverfahren allmählich sich ganz von selbst umgestalten, und in seiner ursprünglichen Form verschwinden. Es musste aus

einer mündlichen Berufung an die Volksauctorität in eine schriftliche Ausführung der Gerechtsame Behufs der Anwendung des Gesetzes durch seine Organe übergehen. War dort Oeffentlichkeit schon in der Sache selbst begründet, so war sie hier nicht blofs entbehrlich, sondern sogar nur durch unnütze Wiederholung ausführbar. Der Uebergang war sehr langsam, unstät und ungleich; aber am Ende, dem Bedürfnisse der Sache nach, doch ganz allgemein. Er war aber vorbereitet, einmal durch die von jeher Statt gefundene Erlaubnifs zur schriftlichen Einbringung der Anträge der Parteyen oder deren Sachwalter, deren diese sich immer mehr bedienten, je mehr sie selbst dazu geschickt wurden, und die Rechtsfindung schwierig ward; und zweytens durch die ebenfalls uralte Vorschrift des Protokollirens des ganzen Processverfahrens, die ebenfalls um so mehr in Ausübung kam, je mehr eines Theils Gerichtsschreiber zu haben waren, und andren Theils die Nothwendigkeit der Feststellung des Verhandelten bey den immer länger werdenden Verhandlungen und zur Einsicht der höheren Instanzen eingesehen wurde (S. 257). Höchst merkwürdig ist in dieser Beziehung, dafs die baierschen Landstände darüber eine Landesbeschwerde erhoben, dafs die Gerichtsschreiber nur kurz zu registriren pflegten, was vor Gericht geschehen sey, aber nicht den Inhalt der gehaltenen Vorträge; und dafs sie ausdrücklich darauf antrugen, das Einbringen von Schriften statt des persönlichen Erscheinens zu gestatten (S. 259); so wie dafs der Uebelstand der öffentlichen Abhörung der Zeugen, um dessentwillen schon von jeher deren Vernehmung häufig besondren Commissarien aufgetragen zu werden pflegte (*testium perceptor*), so schreyend war, dafs dagegen ein allgemeines Verbot gegeben werden mufste (S. 264). Wenn indessen gleich der Vf darin Recht hat, dafs er mit der Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens zugleich die Oeffentlichkeit desselben ersterben läfst; so ist es doch unrecht, wenn er im Gegensatze das schriftliche Verfahren ein geheimes, oder heimliches, nennt. Im Französischen ist in diesem Sinne dem *Publique* nicht das *Secret*, sondern das *Privé* entgegengesetzt. Im Deutschen fehlt für das letztere ein umfassender Ausdruck; denn selbst das recipirte: Privat, entspricht ihm nicht in aller Beziehung. Das französische *Privé* bezeichnet nicht blofs den Gegensatz von dem, was das Publicum angeht, weil es blofs Privat-Sache ist, sondern auch alles dasjenige, was blofs von der Autorität des Fürsten ausgeht, im Gegensatze zu dem, was unter der Autorität des Volks zu begreifen ist. Gewissermaafsen wird zwar auch der Ausdruck: Geheim, bey uns so gebraucht in allen den Titeln, welche den unmittelbar vom Fürsten bestellten Behörden und Staatsbeamten beygelegt werden. Allein selbst dies pafst nicht auf das gerichtliche Verfahren, und es dürfte wenigstens auf keinen Fall Geheim mit heimlich verwechselt werden. Es ist aber diese Benennung um so unschicklicher, da sie in ihrer nächsten Bedeutung einen Sinn liefert, der ganz unrichtig angewendet wäre, da die Veröffentlichung aller Privat-Rechtsangelegenheiten in der freyen Befugniss jedes Betheiligten steht. Es kann deshalb dem öffentlichen Verfahren nur das nicht öffentliche entgegengesetzt werden. Blofs beym Inquisitionsprocesse würde die Benennung: geheim, anwendbar seyn, wenigstens bis zur Defension. Selbst dieser Inquisitionsproceſs ist jedoch kein fremdes, auf den Stamm des deutschen Gerichtsverfahrens gesetztes Pfropfreis, sondern ein aus jenem von selbst hervorgetretener Auswuchs. Die Einführung des römischen Rechts hat dazu am wenigsten beygetragen. Die römische Criminalgerichtsverfassung entsprach der altdeutschen zu der Zeit, als die Grafen und übrigen Beamten den Bann übten, ungleich mehr, als der neueren; es hätte daher die Anwendung des römischen Rechts eher jene befestigen, als diese zu Wege bringen müssen. Die Quelle des wahren Ursprung des Inquisitionsproceſses lag dem Vf. bey weitem näher, als das römische Recht. Es war die eigenthümliche Verfassung der westphälischen heimlichen Gerichte und das daselbst beobachtete Verfahren, was, bey dem Allgemeinerwerden derselben Ursachen, allgemeine Nachahmung fand. Auch ist es nicht ganz richtig, dafs den Obrigkeiten in den ältesten Zeiten keine Strafgewalt zugestanden habe (S. 192). Sie waren nicht nur verpflichtet, die auf der That von ihnen ertappten Verbrecher zu ergreifen, sondern sie auch selbst unverzüglich vor Gericht zu stellen. Die sächsische Euva, die Gewalt der Feldherren, und die Befugniss der Priester zu Leibes- und Lebensstrafen sind dessen Zeugnifs. Allein schon der Begriff der gegenseitigen Rechtsverbürgung, welcher die Grundlage aller germanischen bürgerlichen Vereinigung war, brachte es mit sich, dafs bey allen Privatverbrechen unmittelbar nur die verletzte Gewähr des Rechts des Beleidigten zur Sprache kommen konnte, dem die Beleidigung der Gemeinde nur accessorisch anhing, worauf sich die Wette und der Baun *in contumaciam* bezog. Als aber der von den Priestern gehegte Gottesfriede sich in den Königsfrieden verlor, und die gleiche Rechtsverbürgung durch die Hoheit der Obrigkeiten aufrecht erhalten werden sollte, da mufste bey der Erweiterung der Pflichten dieser für die Bewahrung der öffentlichen Sicherheit ganz von selbst auch eine Erweiterung ihrer Befugnisse eintreten. Die nächsten Mittel waren die Nöthigung der in ihren Rechten Gekränkten zur Anstellung der Klage in den Fällen, wo noch die Privatbeleidigung die Hauptsache schien, so wie das eigene Auftreten als Kläger in allen den Fällen, welche unmittelbar die Rechte der Obrigkeit oder der höheren Gewalt, von welcher ein Richter Auftrag hatte, angriffen (S. 225). Da mit der Zerrüttung der alten Staatsverfassung und des Heerbannes die Vorschriften für die Compositionen häufig unanwendbar werden mufsten und an deren Stelle Strafbestimmungen traten, die Strafen aber in der Regel der Obrigkeit verfielen; so konnte deren Befugniss zur amtlichen Einschreitung nur selten bestritten werden, und selbst die fortschreitende Aufklärung unterstützte diese

Ge-

Gebahrung der Obrigkeiten, indem der Verbrecher nicht blofs mehr als Friedensstörer, sondern zugleich als Malefikant, als ein Böswicht, betrachtet und verabscheut wurde. Dieser Uebergang der reinbürgerlichen Ansicht in die moralisch-religiöse ist wohl zu beachten. Da gleichwohl die Verbrechen selten manifest waren, da eine Verfolgung der Inzichten erst meistentheils auf die Spur leiten mufste, und da diese Arbeit nach Ausweis der Erfahrung vergeblich war, wenn nicht den Inzichten im Geheim nachgespürt und der Verdächtige dingfest gemacht wurde (S. 251 und 253); so geschah beides immer häufiger und wurde die allgemeine Regel, weil der Anklageprocefs seiner Unbequemlichkeit und Erfolglosigkeit wegen von selbst aufhörte. Auch geschah solches in Gemäfsheit längst beobachteter Rechtsgrundsätze. Wen das öffentliche Gerüfte auf frischer That verfolgte, den war die Obrigkeit auf der Stelle fest zu nehmen und über ihn zu richten befugt und verbunden. Dieser Rechtsgrundsatz befteht noch fortgesetzt in dem *clamor publique* des französischen Criminalrechts. In symbolischer Anwendung desselben mufste jede peinliche Anklage bey den Deutschen mit dem Zeter-Geschrey beginnen, welches eine wesentliche Formalität war, um dadurch die Begehung des Verbrechens zu vergegenwärtigen, und die Obrigkeit zur Ausübung ihres Amtes aufzurufen. Wo alle diese von Amtswegen des Klägers Stelle einnahm, bedurfte es des Zetergeschreyes nicht. Man mufs nur nicht vergessen, dafs nach dem ursprünglich deutschen Rechte jeder Einzelne sich dem Ausspruche der Mehrheit der Gesammtheit unterwerfen mufste, und dafs in dieser Gesammtheit jedes Mitglied mitzureden hatte, folglich Mitrichter war, der Kläger und dessen Fürsprecher über den Beklagten und umgekehrt. Eben deswegen ist es nichts Besonderes, sondern etwas Hergebrachtes, dafs die Fürsprecher zugleich Urtheiler genannt werden (S. 142). Denn jedenfalls hatten sie als Gemeindeglieder mitzuurtheilen, meistentheils waren sie es selbst, die das Urtheil fanden, das heifst, in Vorschlag brachten. Es war nur ein Mifsbrauch geworden, dafs die Parteyen für Geld sich die geschicktesten Fürsprecher dingten; und durch diese ungerechte Urtheile vorschlagen liefsen, weshalb 1491 angeordnet wurde, dafs, zur Abstellung dieses Mifsbrauchs, die Richter den Parteyen von Amtswegen Fürsprecher aus den rechtschaffensten Leuten zuordnen und durch diese die Urtheile finden lassen sollten (S. 256). Das inquisitorische Verfahren war gleichwohl anfänglich keineswegs der eigentliche Criminalprocefs, sondern diente nur zur Information derjenigen Obrigkeit, die den öffentlichen Frieden gegen einen verdächtigen Störer desselben wahren sollte, wie noch jetzt in England die Information des Kronanwaldes mit dem Verfahren vor der Jury nichts gemein hat. Nach beendigter Untersuchung erfolgte die förmliche Klage vor Gericht, und die weiteren Processhandlungen (S. 271), wobey natürlich der klagende Richter wohl die Frage thun, nicht aber selbst das Urtheil schöpfen konnte. Als aber die Schöffen aus den Gerichten verschwanden, oder wenigstens nichts mehr vom Rechte verstanden, mithin auch die Urtheile nicht mehr finden konnten, sondern solche von Rechtsgelehrten, Schöffenstühlen, Facultäten oder höheren Behörden eingeholt werden mufsten, konnten diese natürlich ihre Aussprüche hauptsächlich nur auf den Grund der verhandelten Inquisitions-Acten und der geführten Vertheidigung abgeben; das ganze mündliche Schlufsverfahren vor Gericht wurde eine leere Form; und es verschwand deshalb meist von selbst, oder wurde auch, als zeitverderbend und gemeinschädlich, ausdrücklich untersagt (S. 272). Dafs die Schöffen in den Gerichten zu dieser Nullheit herabsanken, war wiederum kein angelegter Plan, sondern eine Wirkung des ganz veränderten Rechtsstandes der Einwohner des Landes, zu Folge dessen nur selten eine hinreichende Zahl schöffenbarer Gerichtseingesessenen vorhanden war, die sich dieser drückenden Last auf alle Weise zu entübrigen suchten (S. 208), hauptsächlich aber der Ausbildung der Jurisprudenz zu einer, immer mehr Umfang gewinnenden und hauptsächlich durch Anwendung des römischen und kanonischen Rechts den Gelehrten nur zugänglichen Wissenschaft. Mit der Einführung geschriebener Gesetzbücher war überhaupt die eine der ursprünglichen Obliegenheiten der Geschwornen beseitiget worden, nämlich die, dem Richter und dem Gerichte darüber Auskunft zu geben, was das Gewohnheits-Recht des Landes für den Fall mit sich bringe. Denn das Gesetzbuch gab nunmehr die Antwort, welches auf dem Gerichtstische nicht fehlen durfte. In Baiern wurde sogar ein besonderer *Judex* den Grafen und übrigen Richtern an die Seite gesetzt, um das Recht zu weisen. Es ist nicht nur irrig, dafs Rachimburge gleichbedeutend mit Schöffe sey (S. 8), sondern auch falsch, dafs die Schöffen vorzugsweise das Urtheil zu sprechen gehabt hätten. Als noch die ganze Souverainetät mit Einschlufs der Gerichtsbarkeit den Volksversammlungen beywohnte, gleichwohl nicht Jeder im Volke das ganze Volksrecht wissen konnte, war es nothwendig, diejenigen auszuzeichnen, welche darüber gewissenhafte Auskunft geben konnten, die Rachimburgen oder Rechtsbürgen, und besonders dazu vereidet wurden, es thun zu wollen, die Geschwornen. Aus diesen Rachimburgen berief derjenige, der den Vorsitz der Versammlung führte, die übliche Zahl zu sich auf den erhabenen Ort, wo er selbst sich befand, damit sie Alles vernehmen und von Allen vernommen werden konnten. Da der Eid dieser Schöffen das Recht verbürgte, so war die Besetzung der Gerichtsbank mit denselben ein wesentliches Erfordernifs. Das Zeugnifs nun, das sie abzulegen hatten, war ein zwiefaches, nämlich in formeller und materieller Hinsicht, ob erstens in derjenigen Form procedirt werde, die das Recht mit sich brachte, und zweytens wie das Recht für den in Rede stehenden Fall laute. Jenes war in jedem Falle nothwendig, um ein formelles Recht zu beschaffen;

die

die Schöffen waren die Wächter der rechtsförmlichen Procedur (S. 261); und in dieser Eigenschaft haben sie sich immer erhalten bis auf die neueste Zeit. Für das materielle Recht bedurfte es hingegen nur dann ihres Zeugnisses, wenn das Recht nicht bekannt war. Als daher die Souveränität des Volks auf die Könige überzugehen anfing, und durch deren Beamte ausgeübt wurde, hatte es zwar dabey sein Bewenden, dass das versammelte Volk nach der Mehrheit das Urtheil zu sprechen habe, wobey die Schöffen, als Mitglieder des Volks, nicht blofs mitzustimmen hatten, sondern auch vorzugsweise, gleich den übrigen ausgezeichneten Personen, befragt wurden. Denn obgleich jeder Genosse der Parteyen seine freye Stimme hatte, so durfte doch, bey der harten Strafe des Meineides (S. 287), zur Verhütung der Geltendmachung eines Ansehns sowohl, als des Tumults, Niemand das der ganzen Versammlung aufgelegte Stillschweigen brechen und sein Urtheil eher abgeben, als bis er desshalb vom Vorsitzenden befragt worden war. Darum brauchte noch nicht die ganze Versammlung Mann für Mann befragt zu werden; sondern nachdem die Angesehenern einzeln abgestimmt hatten, stimmte die übrige Versammlung durch Acclamation bey oder nicht. Gerade um desswillen musste das zu fällende Urtheil der ganzen Versammlung eben so wörtlich zur Annahme oder Verwerfung in Vorschlag gebracht werden, wie jeder Gesetzvorschlag. Es musste also derjenige, der zuerst befragt wurde, die Urtheilsform aussprechen, und damit in Vorschlag bringen, zu welchem Ende er sich jedoch mit Andern berathen konnte. Dann brauchte nur darüber gestimmt zu werden, ob man dieses Urtheil annehme oder verwerfe. Was nun solchergestalt von der Versammlung beliebt wurde, sprach der Vorsitzende als das Gesammt-Urtheil aus. Derjenigen Partey aber, die damit unzufrieden war, blieb immer noch unbenommen, ein solches Urtheil zu verwerfen und das entgegengesetzte eigne für das allein rechtliche zu erklären, das hiefs ein Urtheil dingen (S. 162), sich selbst darüber zum Richter machen. Da das gefällte Urtheil der Ausspruch der Ueberzeugung des Urtheilenden war, die Verwerfung des erstern also ein Angriff auf die letztere (S. 289), und da die Volksversammlung keinen Richter über sich erkannte, als Gott; so enthielt eine solche Scheltung eines Urtheils damals allemal die Berufung auf ein Gottesurtheil durch Zweykampf, wobey die Sachsen noch lange Zeit blieben, nachdem bey den Schwaben schon die Berufung auf die höheren Instanzen eingeführt war. Solchergestalt also zerfiel die Handlung der definitiven Entscheidung in fünf, allemal sorgfältig unterschiedene Theilhandlungen: Frage, Antwort, Folge, Urtheil, Recht. Denn erst dasjenige Urtheil, welchem sich die Parteyen freywillig unterworfen hatten, oder welches durch Gottes-Urtheil festgestellt worden war, bildete ein specielles Recht. Die eben erwähnte Verrichtung der Schöffen rechtfertigt denn auch überall die Benennungen, die ihnen beygelegt werden, und wird wiederum durch eben dieselben gerechtfertigt. Sie heissen z. B. *Juruti*, *judices*, *testes*, *adjutores comitum* (S. 38), weise Leute (S. 88), Rathgeber (S. 141). So lange nun in den Versammlungen die *comites ex plebe*, wie Tacitus sagt, *consilium simul et auctoritas adfuerunt*, ist es richtig, dass diejenigen, die in den gebotenen Dingen gegenwärtig waren, als Repräsentanten des Volks anzusehen sind (S. 186). Allein diess änderte sich, nachdem der Königsbann oder die Herrlichkeit über allerhand Arten von Hörigen die Quelle der Gerichtsbarkeit geworden war, nachdem die Grafen und übrigen Beamten nicht mehr blofs in den Volksversammlungen den Vorsitz führten, sondern aus verliehenem oder eignem Rechte zu Gericht sassen. Es war nun nicht mehr das Volk, sondern eben diese Beamten oder Herren, welche richteten. Es ist die nicht sorgfältig genug wahrgenommene gänzliche Verschiedenheit der Zeitperioden, die ganz entgegengesetzte Erscheinungen darbieten, welche die meiste Verwirrung in die deutsche Rechtsgeschichte gebracht hat. Den Vf. trifft dieser Vorwurf im Allgemeinen nicht; aber bey diesem Punkte hat er doch nicht genau genug beobachtet, wo und wem die Gerichtsbarkeit jedesmal zustand, und welchen Erfolg diess auf die Gerichtsverfassung hatte. Die Gerichtshändel wurden im Mittelalter meistentheils nur noch in gebotenen Dingen gehegt; selbst aber wenn sie in ungebotenen Dingen vorgenommen wurden, blieb es zwar bey der alten Gewohnheit, das Urtheil zu finden, doch aber so, dass es nicht der Ausspruch des Volks, sondern der Ausspruch dessen, dem der Bann zukam, war, was das Urtheil bildete. In den gebotenen Dingen erschienen ohnehin nur noch die dazu geladenen Schöffen. Da diese niemals und zu keiner Zeit zu Repräsentanten des Volks bestellt worden waren, so sassen sie auch nicht in dieser Eigenschaft zu Gericht, sondern lediglich in ihrer Eigenschaft als Zeugen des Rechts. In Betreff der materiellen Entscheidung der Rechtsstreite war folglich derjenige, der Gericht hielt, weder genöthigt, sie um ihre Meinung zu befragen, noch daran gebunden. Er konnte sofort nach eigner Rechtskenntniss das Urtheil sprechen (S. 143); oder um Rath fragen, von wem er solchen am besten zu erlangen glaubte, selbst auswärtige Gerichtshöfe oder Rechtsgelehrte (S. 158); er war sogar verbunden, die Schöffen zu Recht zu weisen, wenn sie unrichtige Weisung gaben, und diejenigen, die seiner Mahnung nicht Gehör gaben, fortzuschicken und zu bestrafen, wie nach den Capitularen es ein Hauptgeschäft der Missen war, die Schöffen zu controliren und ihre Ungerechtigkeiten auf der Stelle zu ahnden; und er war befugt, das von den Schöffen gefundene Urtheil nach eignem Ermessen zu wenden oder sofort an den Oberrichter zu dingen (S. 117 u. 211), ausgenommen in den Mannengerichten. Je weniger die rechtsunkundigen Schöffen das Recht mehr zu weisen vermochten, desto öfter mussten sie sich in der Lage befinden, ihr Gutachten zu versagen (S. 271), und desto mehr waren die Richter genöthigt, sich anderwärts Rechtsbelehrung zu erholen, und wurden dazu gesetzlich angewiesen (S. 266), wie selbst in der *Carolina*.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Thomann: *Ueber das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren* — — Von *M.* Frhrn. *v. Freyberg* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So war es im 16ten Jahrhundert in den allermeisten Gerichten schon ganz ausser Gebrauch gekommen, die Schöffen erst zu befragen (S. 261.), und nur in den Hofmarchs- und andern kleinen Gerichten, in denen Rechtsfälle gewisser Art an der Tagesordnung sind, bediente man sich noch ihres Raths. Das Ergebniss ist, dass die alte germanische Gerichts- und Processverfassung sich ganz von selbst, ohne alles äussere Zuthun, nach dem Bedürfnisse der Zeit umgebildet hat, und in ihrer ältesten Gestalt sich unter ganz veränderten Umständen nicht erhalten konnte; dass nicht sowohl der Gebrauch der Vorschriften des römischen und kanonischen Rechts, als der in diesen Rechtssammlungen waltende Geist (S. 215.) diese Umwandelung befördert hat; und dass ein Zurückgehen auf den frühern Zustand ein Krebsgang seyn würde, da es unmöglich und eben so wenig wünschenswerth ist, das Volk wieder zur politischen und ökonomischen Kindheit zurückzubringen.

Nicht ganz so genügend ist der historische Bestandtheil des Werks, obgleich der Vf. mit unsäglichem Fleisse die Nachrichten aus den alten Gesetz- und Rechtsbüchern gesammelt hat, weniger aus noch vorhandenen gerichtlichen Urkunden, und obgleich die Reichhaltigkeit dieser gesammelten Nachrichten ungemein schätzbar ist. Allein in Ansehung der Ordnung derselben, der Vermeidung von Wiederholungen und der Verbindung der Regel mit ihren Ausnahmen bleibt allerdings noch zu wünschen übrig, und es scheint, als habe den Vf. selbst zuweilen die Menge der Materialien überwältigt. Inzwischen gebührt ihm das Lob der sorgfältigen Unterscheidung der verschiedenen Perioden und in Gemässheit derselben die Nachweisung der Regulirung des jedesmaligen Gerichtsverfahrens durch den Zustand des Staatsrechts. Die freye Genossenschaft, die Erblichkeit der Fürstenmacht, die Beamtengewalt, die Territorialität sind die vier Repositorien für das Archiv der deutschen Rechtsgeschichte. Dabey hätte nur der Uebergang der Hoheit von der Gemeinde auf deren Vorsteher, und dann wieder der Uebergang des Wahlrechts der Beamten von der Gemeinde auf die Fürsten, und die Vererblichung der Beamtengewalt noch mehr hervorgehoben werden sollen, weil diess die bewegenden Ursachen aller übrigen Veränderungen waren. Auch ist es unrichtig, wenn der Vf. die von Karl dem Grossen angeordnete Volks-Wahl der Schöffen für ein dauerndes und charakteristisches Merkmal der zweyten Periode ausgiebt. Diese Anordnung war lediglich eine Erfindung jenes grossen Königs, die durch ihn eingeführt wurde, und mit ihm wieder erlosch, ohne deshalb in dem Gerichtsverfahren Etwas zu ändern. (S. 267.) Karl verdient deswegen mit so grossem Rechte den Namen des Grossen, weil er nicht blos weit über sein Zeitalter hervorragte, sondern auch überall mit dem grössten Scharfblicke das Bedürfniss seiner Zeit erkannte und ihm vorsah. Die wachsende Macht der Beamten und der Angesehenen, die dadurch begünstigte Willkür und Ungesetzlichkeit derselben, und die Auflösung allen Gemeingeistes in oligarchischen Egoismus, das war die Krankheit, welche den Staat zu zerrütten begann, und welche Karl an ihren ersten Symptomen richtig erkannte. Er wusste recht wohl, dass die Tyranney des Aristokratismus immer damit anfängt, das Volk zu unterdrücken, um demnächst dieses selbst zum Werkzeuge gegen das Ansehn des Fürsten zu brauchen. Daher ging all sein Bestreben dahin, die Beamten und Grossen unter der Herrschaft des Gesetzes strenge zu halten, und sie nicht blos durch die königliche Gewalt in der Person seiner Missen, sondern auf der andern Seite eben so sehr durch die Wache des Volks selbst zu controlliren, zu welchem Ende die Freyheit des Volks nicht nur gesetzlich anerkannt und beschirmt, sondern auch in demselben ein Organ für deren Aufrechthaltung ausgebildet wurde. Waren die Schöffen in den Volksversammlungen schon immer dazu bestimmt gewesen, auf die Beobachtung des gesetzlichen Verfahrens zu sehen, so kam es nur noch darauf an, diese Bewachung auf alle öffentliche Angelegenheiten auszudehnen und die Ernennung der Schöffen unabhängig von denen zu machen, welche durch sie bewacht werden sollten. Beides bewirkte Karl, indem er die Schöffen vom Volke vorschlagen und durch seine Missen bestätigen liess, und indem er anordnete, dass die Beamten überall nur unter Zuziehung solcher Schöffen ihr Amt ausüben durften, und sie selbst zum Maifelde, Behufs der jährlichen

chen Rechenschaftsablegung, mitbringen mufsten. Aber was Karls Auge sah und sein Arm erhielt, das zerfiel bald wieder, als er fehlte, zum Beweise, dafs selbst der gröfste Mensch wohl den Gang einer einmal begonnenen politischen Entwickelung eine Zeitlang aufhalten, aber sie dennoch nicht verhindern kann, wenn er nicht bewirkt, dafs allgemein klar erkannt wird, was er erkannte. Auch der Satz, dafs nach germanischem Rechte die Schöffen jedem Theile gleich seyn mufsten (S. 137.), so wahr er an sich ist, leidet doch eine doppelte Misdeutung, so ausgedrückt. Denn einmal ist er zu eng, wenn man ihn blofs auf die Schöffen, nicht auf alle in jedem Dinge anwesende Genossen bezieht; sodann ist er zu unbestimmt, in sofern man ihn auf die viel spätern Standesunterschiede bezieht. Der eigentliche Rechtssatz ist der: Jeder kann nur von Genossen gerichtet werden, die mit ihm nach gleichem Rechte leben. Gleich im Rechte waren aber sonst einander alle Freye eines und desselben Stammes, ohne Unterschied ihres Berufs und Ansehns, Fürsten, Ritter, Knechte und Bürger waren vor Gericht gleich, und safsen deshalb mit einander zu Gericht (S. 149.), und Herzog Nicolaus von Oppeln, der auf dem Landtage zu Neisse von 1496 von 12 Schöffen der Stadt zum Schwerte auf offnem Markte verurtheilt wurde, protestirte vergeblich: „Was wollen jene da; wie unterstehen sich diese Leute einen Fürsten zu richten?" Erst durch die verschiedenen Arten der Hörigkeit wurde diese allgemeine Standesgleichheit aufgehoben, da kein Freyer von einem Hörigen, und jeder Hörige nur von seinen Genossen gerichtet werden konnte. Da dieser Grundsatz auch auf die Lehnsachen angewendet wurde, so entsprang daraus mit der Zeit die Absonderung des Ritterstandes vom Bürgerstande, die noch durch mancherley mitwirkende Ursachen begünstigt wurde. — Je mehr auf solche Art, wie der Vf. gethan hat, die Quellen werden durchsucht werden, desto mehr müssen alle die Irrthümer schwinden, womit die deutsche Rechtsgeschichte immer bedeckt ist. Wie hat es nur Jemandem einfallen können, unsern Vorfahren jemals ein unbedingtes Fehderecht beyzumessen, das der Grundidee der allgemeinen Rechtsverbürgung aller Genossen schnurstracks entgegensteht, nach welcher Jeder sein Recht bey der Genossenschaft suchen und verantworten mufste? Nur wer unverbürgt war, also Leute fremden Stammes, oder wer für rechtlos erklärt worden war, konnte befehdet werden. Es war allemal eine Strafe dessen, der dem Gesetze nicht genügte, *faidosus* zu werden; und selbst dem Zweykampfe mufste erst ein Urtheil vorhergehen, dafs ein Streit nicht anders ausgemacht werden könne. Nur die grenzenlose Unordnung und Verwirrung des Mittelalters gab der Selbsthülfe Raum, und bewirkte, dafs die Befehdungen auf die Liste der schreyendsten Uebel der Zeit kamen. Alle Gesetze gegen diese Eigenmacht verweisen deshalb auf das ältere Herkommen ausdrücklich, nach welchem jene unzulässig war. (S. 228.) Dagegen wehrt man sich vergeblich, die Folter für einen uralten Gebrauch in Deutschland anzuerkennen, und bemüht sich, deren Einführung dem römischen Rechte aufzubürden; nur dafs natürlich, so lange noch nicht auf Inzichten inquirirt wurde, die Folter nicht zur Bewirkung des Geständnisses, sondern nur zur Nöthigung, dem Gerichte Rede und Antwort zu geben, angewendet werden konnte, wie noch gegenwärtig in England bey der *Peine forte et dure*, wovon etwas ganz Aehnliches, besonders aber Schläge, von jeher in Deutschland üblich war. (S. 105. und 192.) Wenn endlich über den Ursprung der Jury so viel wunderliches Zeug geschwatzt wird, so ist offenbar, dafs nur Unkunde des alten deutschen Rechtsverfahrens daran Schuld ist, welche so weit gegangen ist, den Zeugenbeweis in demselben ganz abzustreiten. Der Erfüllungs- und Reinigungseid waren von jeher nur subsidiarische Rechtsmittel für den Fall, dafs die Wahrheit auf andre Weise nicht ermittelt werden konnte. Nicht blofs beide Parteyen konnten Zeugen stellen, sondern auch das Gericht von Amtswegen diejenigen aufrufen, die Kunde zu geben vermochten. Dieses Letztere wurde, gerade zur Verhütung der Eide, den Richtern besonders zur Pflicht gemacht. (S. 49.) Es gab also besondere Zeugen zur Weisung des Rechts *in thesi*, und andre Zeugen zur Bewahrheitung — Verdict — der besondern Thatsachen. „*Factum per veraces et fideles homines inventum est.*" (S. 47.) Wer kann hierin den Ursprung der Jury miskennen? Denn so wie die Schöffen ihr Zeugnifs in der Form eines Urtheilsvorschlags abgaben, dem die andern folgten oder nicht, ganz in derselben Art die Zeugen über die Thatfrage: N. N. ist der angeklagten That schuldig oder nicht. Die besondre Gestaltung der Jury in England ist eine Wirkung der Vermischung des römischen und germanischen Rechts, wie die dortige Sprache. Aber die *Grand-Jury* in England, dieses bey weitem merkwürdigere und ehrwürdigere Institut, als die *Petty-Jury*, hätte billig mehr die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf sich ziehen sollen, um ihre Entstehung und Ausbildung zu erforschen, als bisher geschehen ist, da in Deutschland nie etwas dem Aehnliches angetroffen wird.

Heidelberg, b. Mohr: *Archiv für die Civilistische Praxis.* Herausgegeben von Dr. *E. v. Löhr*, Geh. Reg. R. u. Prof. zu Giefsen, Dr. *J. C. A. Mittermaier*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg, Dr. *A. Thibaut*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Siebenter* Band. 1824. IV u. 432 S. 8.

Der vorliegende Band dieser Zeitschrift, deren Werth sich mit jedem neuen Jahrgange erhöhet, enthält folgende Abhandlungen: *Ueber die Exceptio non numeratae pecuniae*, vom Prof. *Unterholzner* in Breslau. Eine sehr umfassende und erschöpfende Abhandlung über diesen Gegenstand, welche

che vorzüglich dem Geschäftsmann willkommen seyn muss. Ausser den Erfordernissen und Bedingungen der Zulässigkeit jener Einrede werden vorzugsweise zwey wichtige Streitfragen erörtert, dass nämlich die *E. n. n. p.* in allen den Fällen ausgeschlossen wird, wo in der Urkunde die *numeratio pecuniae* in eine *bestimmt vergangene Zeit* gesetzt worden ist; und dass solche *Exceptio* nicht blos bey Quittungen und bey Schuldverschreibungen über ein Darlehn, sondern auch bey allen Contractsurkunden, die zugleich eine Empfangsbescheinigung enthalten, ganz allgemein zuzulassen ist, in sofern nicht etwa besondere Gründe eintreten, welche die Annahme einer Ausnahme rechtfertigen. II. *Ueber den Gerichtsstand vertragsmässig eingegangener Verbindlichkeiten.* Vom Prof. *Linde* zu Giessen. Eine genaue Entwickelung der Unterschiede des Gerichtsstands des Contracts und desjenigen der geführten Geschäftsführung, und Erörterung der bey denselben vorkommenden streitigen Rechtsfragen. III. *Ueber den Verlust des Besitzes durch Verbindung zweyer Sachen.* Vom Geh. Hofr. *Thibaut.* Gegen *v. Savigny's* Erklärung der L. 7. §. 1. 2. D. *ad exhib.* und L. 30. §. 1. D. *de usurp.* IV. *Ueber die Reformatio in pejus.* Vom Geh. Hofr. *Mittermaier.* Die angeblich unbedingte Unzulässigkeit einer solchen wird verneint, und zugleich aus einander gesetzt, in welchen Fällen sie zulässig, und in welchen sie unzulässig sey. Auch diese Abhandlung ist für den Geschäftsmann von grosser Wichtigkeit. V. *Ueber die Exceptio plus petitionis.* Vom Prof. *Gesterding* in Greifswald. Es wird gezeigt, dass nur bisweilen unter dieser *Exceptio* eine Einrede versteckt liegt, aber lange nicht in allen Fällen. Meistens liegt in derselben eine verneinende Einlassung auf die Klage, oder auch eine Ableugnung des Klagerechts, bisweilen eine peremtorische Einrede, oder vielmehr unter der Form einer *exceptio plus petitionis*, eine Folgerung aus jener; selten nur eine dilatorische. VI. *Von der Actio tutelae utilis des Vormundes, welcher für seinen Mitvormund an den vormaligen Pupillen ohne vorgängige Cession Zahlung geleistet hat.* Mit Beziehung auf einen beygefügten Rechtsfall. Vom Prof. *von Lindeloff* in Giessen. Das Resultat dieser Ausführung ist, dass dem Vormunde, welcher ohne vorgängige Cession für seinen Mitvormund an seinen Pupillen zahlte, die *utilis tutelae actio* gegen seinen Collegen, zusteht; dass er also auch die Hypothek, welche die Gesetze dem Pupillen gegeben haben, für sich in Anspruch nehmen kann. VII. *Ueber die Wirkung auflösender Bedingungen bey Erbeinsetzungen.* Vom Prof. *Zimmern* in Heidelberg. Eine Vertheidigung der in dieser Zeitschrift B. I. Nr. IX. ausgesprochenen Ansicht, gegen deren Anfechtung im Bd. V. Nr. XIII. — VIII. *Ueber Provocation von Seiten des Bürgen an den Gläubiger zur Behaltung oder Benutzung der Wohlthaten der Ordnung und Theilung.* Vom Prof. *Gesterding.* Es wird gezeigt, dass diese Provocation von gar keinem Nutzen für den Bürgen seyn kann. — *Nachtrag zu dem Aufsatze Nr. XIV. Bd. VI.* vom Hofr. *Du Roi* zu Wolfenbüttel. IX. *Ueber die Compensation und ihre Liquidität.* Vom Prof. *Hasse* zu Bonn. Eine Revision dieser Lehre in Bezug auf Bd. II. dieser Zeitschrift S. 215 fg., B. III. S. 195 fg. — X. *Ueber theilweise Eviction;* insbesondere zur Erklärung der L. 64. §. ult. D. *de evict.* Vom Obergerichtsanwalte *Neustetel* zu Hanau. XI. *Einige Bemerkungen über die Befugniss des Producenten, andre Beweismittel an die Stelle verlaren gegangener zu setzen.* Vom Oberappellationsrath *Spangenberg* in Celle. XII. *Ueber das Verhältniss des Beklagten bey der Erbschaftsklage.* Vom Geh. Hofr. *Thibaut.* XIII. *Beytrag zu den Untersuchungen über den Beweis der Eigenthumsklage.* Vom Prof. *Unterholzner.* Gegen Bd. VI. S. 327. dieser Zeitschrift. XIV. *Ueber das standesherrliche Fiscusrecht.* Vom Justizrath *Hertel* in Coblenz. Eine umfassende Abhandlung, die um so willkommner seyn muss, als die hier abgehandelte Frage: ob und in wiefern unsern deutschen Standesherren auch in ihren dermaligen mittelbaren Verhältnissen ihre vormaligen Fiscalgerechtsame ganz oder zum Theil noch zuständig seyen, weder in der Rheinbundsacte vom $\frac{12}{16}$ten Jul. 1806, noch in der deutschen Bundesacte vom 8ten Jun. 1815. völlig unentschieden gelassen sind. XV. *Civilistische Bemerkungen.* Vom Prof. *v. Löhr.* XVI. *Ueber die neuesten Fortschritte der Civilprocessgesetzgebung in Deutschland.* Vom Geh. Hofr. *Mittermaier.* Vorzüglich eine Darstellung der neuesten Oldenburgischen und Anhalt-Dessauischen Processgesetze. XVII. *Können Servituten durch Vertrag bestellt werden?* Vom Prof. *Zimmern.* Das Resultat dieser Untersuchung geht dahin, dass überall, bey positiven wie negativen, reservirten und concedirten Servituten, wie der blosse Vertrag allein und an sich, dis Servitut zu constituiren im Stande ist. XVIII. *Ueber die exceptio non adimpleti contractus* und *non rite adimpleti contractus.* Vom Regierungrath *Heerwart* in Eisenach. Eine neue Revision dieser in der Praxis so sehr bestrittenen Lehre. XIX. *Ueber auflösende Bedingungen bey Erbeneinsetzungen.* Vom Geh. Hofr. *Thibaut.* Eine Vertheidigung seiner Ansicht gegen Nr. VII. dieses Bandes. XX. *Ueber den Ursprung und das Verhältniss des sogenannten summarischen Processes zu dem ordentlichen Processe.* Vom Geh. Hofr. *Mittermaier.* Eine sehr wichtige, auch die vergleichende Rechtswissenschaft berührende Abhandlung, die jedoch keines Auszugs fähig ist. XXI. *Ueber die bey dem Anwachsungsrechte der Miterben Statt findenden Vorzugsrechte.* Vom Geh. Hofr. *Thibaut* Eine Vertheidigung seiner Ansicht, dass Miterben, welche mit andern zu demselben bestimmten Theil als *re et verbis conjuncti* gerufen sind, bey dem Wegfallen ihres *conjuncti* ein Vorzugsrecht haben, nicht aber blosse *re conjuncti;* gegen *Göschen, Neustetel* und *Zimmern.* XXII. *Beyträge zu der Lehre von den Gerichtsständen.* Vom Prof. *Gesterding.* XXIII. *Die neuesten Anhaltischen Gesetze über den Executivprocess und die Rechtskraft der Beweisauflagen.*

PA-

PÄDAGOGIK.

Dorpat, b. Schünmann: *Die Erziehung als integrirender Theil unſeres Kampfes gegen das Böſe.* Von *Leopold v. Holſt.* 1821. 418 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Stellen, wie folgende: „Unſer eigenes Leben hat uns gezwungen, das Daſeyn dieſer Gewalt (des Böſen) anzuerkennen, denn wir fühlen und wiſſen es, daſs dieſes Böſe — der Satan — auch Macht über uns habe und unſer ganzes Geſchlecht mit Feſſeln der Knechtſchaft beſtricke." „Der Satan iſt der Haſs." „Der Haſs des Satans iſt das in ſich ſelber Ohnmächtige." „Der Satan iſt das Nein, iſt die Lüge." „Der Satan iſt der Tod." „Die Erlöſung und Verſöhnung wird uns verkündigt, indem der Höchſte ſelbſt Menſchengeſtalt annimmt und durch ſeine vollkommene Reinheit in dieſem Menſchenleben die Macht des Satans bricht u. ſ. w." weiſen auf den Meiſter hin, in deſſen Schule Hr. *v. H.* ſein philoſophiſch - theologiſch - pädagogiſches Syſtem ausgebildet hat. Die Aufgabe der Erziehung iſt ihm: „es ſoll durch dieſelbe dem Kinde Gelegenheit gegeben werden, ſich in der Freyheit geſetzmäſsig zu bilden." „Da wir in dem fortgeſetzten Kampfe gegen das Böſe die Aufgabe unſeres Geſchlechts erkannten, ſo ergab ſich uns, daſs eben die Erziehung ein integrirender Theil dieſes Kampfs ſey, indem nur durch ſie die endliche Löſung der dem ganzen Geſchlechte gegebenen Aufgabe möglich iſt." Wer den Judas Iſcharioth des Hrn. D. *Daub* geleſen hat, der findet ſich hier in demſelben Kreiſe bewegt. Hr. *v. H.* klagt in der Vorrede, daſs die Ankündigung dieſer Schrift ihm den Unwillen und Zorn des gröſsten Theils ſeines inländiſchen Publicums zugezogen, daſs ſchon manches unfreundliche und harte, manches bittere und hämiſche Urtheil über ihn gefällt worden ſey. Sein bey'm erſten Anblick ſtarr erſcheinendes Glaubensſyſtem und ein ähnlicher Ton, wie: „Höret mir, ich bitte euch, unbefangen zu, denn ich will euch einige beſondere Hinderniſſe, die ihr euch bey der Erziehung eurer Kinder in den Weg legt, aufweiſen, ich will euch einige von den Fehlern namhaft machen, die ihr begehet" u. ſ. w. können dieſs veranlaſst haben. Rec., in der ganzen Schrift den Ausdruck eines von ſeinem Gegenſtande ergriffenen, begeiſterten Gemüths, einen von feurigem Eifer für die gute Sache belebten Vortrag findend, hat ſich leichter mit Hn. *v. H.* verſtändigt und mit ſeinem lebendigen Einſchreiten auf einem der Arbeiter noch gar ſehr bedürfenden Felde befreundet. Mit Ueberzeugung kann er darum auch verſichern, daſs es Niemanden, dem es um die gute Sache der Erziehung wahrhaft zu thun iſt, gereuen wird, dieſe Schrift mit Aufmerkſamkeit geleſen zu haben. Folgendes ſind die Gegenſtände, welche in den einzelnen Abſchnitten behandelt werden: 1) Nur in der Liebe und in der Wahrheit iſt das Leben, im Haſs und in der Lüge iſt der Tod. 2) Unſer Leben iſt zwiefach beſtimmend für das Leben Anderer: a) mittelbar, und b) unmittelbar durch die Erziehung. 3) Peſtalozzi. Bevor wir unſer jetziges Elend erkannt und das verlorne Bewuſstſeyn von Gott und unſerm geiſtigen Leben wieder erlangt haben, können wir auch nicht die rechten Grundſätze der Erziehung uns zu eigen machen. 4) Rüge einiger Hauptfehler und Miſsgriffe in der herrſchenden Erziehungsweiſe. 5) Nur aus der richtig aufgefaſsten und erkannten Idee des Menſchen können ſich die Grundſätze der wahren Erziehung ergeben. 6) Erkenntniſs der nothwendigen Bedingungen, Entwikkelung der Grundſätze aller wahren Menſchenerziehung. a) Die Liebe, als erſtes Element der Erziehung. b) Die Wahrheit, als zweytes Element der Erziehung. c) Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts. d) Syſtem der Erziehung und des Unterrichts. 7) Die Schule. Entwickelung der Idee der Schule. Häusliche und öffentliche Erziehung. In beiden iſt die Lüge mächtig. Die Schule, wie ſie ſeyn ſoll, in der Wahrheit. — Schon dieſe Ueberſchriften beweiſen es, daſs Hr. *v. H.* kein Neuling in dem von ihm bearbeiteten Stoffe iſt, und die Bearbeitung ſelbſt zeugt davon, daſs er, mit den beſten Erzeugniſſen der pädagogiſchen Literatur bekannt, die vorzüglichſten Schriften ſeines Fachs ſehr fleiſsig ſtudirt habe.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Andenken an den Conferenzrath und Bürgermeiſter Gähler.* Eine Vorleſung, gehalten vor einer Verſammlung von Freunden und Verehrern deſſelben von dem Sachwalter u. Obergerichts-Advocaten *Schmid.* 1825. 39 S. 8. M. *Gähler's* Bildniſs.

Der Vater des verſtorbenen *Gähler* war Landvogt in Delmenhorſt in Oldenburg und er ſelbſt wurde dort 1747 geboren. Er ſtudierte in Leipzig, war zuerſt bey ſeinem Vetter, dem Oberpräſidenten und Geheimenrath *v. Gähler* in Altona, Secretair, wurde dann General-Lotto-Adminiſtrator (1776.), und *Leſſing's* ſo wie *Emanuel Bach's* Freund. 1779 wählte man ihn zum Syndicus, 1790 zum Oberburgemeiſter. Er war ein fleiſsiger Juriſt, dabey ein eifriger Kantianer und Freund der Muſik. Als Bürgermeiſter wirkte er bis an ſein Ende zum jetzigen Wohlſtande der Stadt, in welcher er ſich allgemeine Liebe erwarb.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Essen, b. Bädecker: *Ueber die jetzt herrschende contagiöse sogenannte ägyptische Augenkrankheit*, oder *über die ansteckende Schleimdrüsen-Krankheit in der Augenlieder-Bindehaut.* Von *F. H. de Leuw*, Dr. d. Med. u. Chir. in Grefrath bey Solingen. 1824. 107 S. 8. (12 gGr.)

2) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Beobachtungen über die epidemische Augenentzündung im Kriegsjahre* 1815. Von Dr. *Friedr. Bird.* 1824. 98 S. 8. (8 gGr.)

Nr. 1. Der schon aus *Müller's* zweyter Schrift über denselben Gegenstand bekannte Vf. des ersten dieser beiden Werke legt sogleich durch den Titel einen wichtigen Theil seiner Ansichten über das fragliche Uebel ab, indem er sie für eine ansteckende Krankheit der Schleimdrüsen in der Augenlieder-Bindehaut ansieht, welche Ueberzeugung er im Verlaufe der Schrift auf sehr genügende Weise rechtfertigt. — Sehr gegründet ist die in der *Einleitung* vom Vf. angegebene Ursache, warum so Viele sich *hartnäckig* der Annahme einer contagiösen Augenentzündung widersetzten, welche er darin sucht, dass sie dieselbe nur von der schrecklichsten Seite kennen lernten, und das Uebel, wenn es nicht im heftigsten Grade vorhanden ist (nämlich als acutesie Blepharo-blennorrhoe), nicht für das unter dem Namen des ägyptischen bekannte anerkennen wollen. Vielfältig hatte der Vf. Gelegenheit, das Uebel unter dem Bürger und Landmanne zu beobachten, und fand es völlig identisch mit dem, was unter dem preussischen Militär und im Brauweiler Arbeitshause herrschte, wodurch die HHn. c. *Walther* und *Müller* eine Vertheidigung gegen Hn. *Baltz's* Preisschrift erhalten, deren sie jedoch kaum bedurften. Hr. *de Leuw* führt noch einige wichtige Auctoritäten an, welche die Gleichheit der unter dem Civile herrschenden Augenentzündung mit der im Militär bestätigten.

Nach dieser Einleitung geht der Vf. zur *Beschreibung* des schon vielfältig beschriebenen Uebels fort, welche jedoch, der treuen und genauen Schilderung halber, sehr lesenswerth ist. Die Zahl der an dem Uebel Leidenden (es ist nämlich immer vom Bürgerstande in den Niederrheingegenden die Rede, wo, wie theils aus mehrern Berichten bekannt, theils vom Rec. selbst wahrgenommen wurde, die Krankheit, mit Ausnahme einiger Gegenden Englands, vielleicht am häufigsten vorkommt) verhält sich nach des Vfs. Angabe zu den gewöhnlich Augenkrankheiten wie 25 zu 1. Unter den Symptomen, welche der Vf. beobachtete, sind folgende als weniger beachtete zu bemerken: Exacerbation des Uebels gegen Abend; Rec. bemerkte diese, wodurch eine Annäherung an katarrhalische Leiden Statt findet, nicht immer, und öfters war sie nur künstlich durch die schlechte Art und Weise der Beleuchtung hervorgebracht; ein bisweilen sich einstellendes Gefühl von Kälte, seltener von Hitze in der Thränencarunkel; Verschlimmerung durch Stubenwärme und Besserung durch reine kalte Luft. Dass die Krankheit den davon Befallenen niemals von freyen Stücken ganz verlasse, sondern nur langwierig und langsam einer ununterbrochenen Behandlung weiche, glaubt Rec. nicht auf alle Fälle anwenden zu dürfen, da Beobachtungen genug angeführt werden, wo Personen, die nur den das Uebel begünstigenden Schädlichkeiten entzogen wurden, allmälig ohne ärztliche Hülfe, durch blosse Befolgung der Reinlichkeit von dem Uebel befreyt wurden. Sechs Wochen sieht Hr. *de Leuw* als den grössten Cyclus zur Ansteckung durch dieses Uebel an, oft zeigte es aber schon nach wenigen Tagen seinen nachtheiligen Einfluss. Ganz übergeht der Vf. in diesem Abschnitte die heftigern acuten Formen dieses Uebels, wie sie allerdings unter dem Bürgerstande in seiner Gegend jetzt seltener vorkommen, jedoch hätte man, dem Titel nach, auch davon bey der Beschreibung der Krankheit Erwähnung zu finden gehofft. Eben so wenig glaubt Rec., dass der Zustand der Augenliederkrankheit gehörig gewürdigt worden sey, welchen Mängeln der Vf. jedoch in dem zweyten und folgenden Abschnitten zur Genüge abhilft.

Der folgende Abschnitt handelt von der *Diagnose* (S. 19—86.) sehr ausführlich, was daher rührt, dass mehreres in den erstern Gehörige hierher aufgenommen worden ist. Von der andern Seite ist es sehr lobenswerth, dass gerade dieser Theil, der so sehr im Dunkeln war, eine genaue Bearbeitung gefunden hat. S. 24. erwähnt Hr. *de L.* die auf der Bindehaut sich bildenden Fischeyer- oder Feigwarzenähnlichen Granulationen, aus denen man, so wie aus der daraus hervorgehenden schleimigen Absonderung, dem Gesammtleiden der *Conjunctiva* überhaupt und dem Nutzen der Queckfilbermittel dagegen schliessen soll, dass ein venerischer Zunder der Krankheit inwohne, ja dass eine gewisse Wahlverwandtschaft zwischen ihr und der venerischen Augenentzündung obwalte, wo-

durch sich beide so vollkommen vereinigen können, dass man bey vorkommenden Complicationen der Art fast nur einen und denselben Krankheitscharakter antrifft. Rec. hält dies für zwey sehr verschiedene Behauptungen, deren jede, ihrer Wichtigkeit wegen, einer besondern Untersuchung bedurft hätte. Dass der Krankheit ein venerischer Zunder zum Grunde liege, glaubt er deshalb nicht, weil darüber weder bey einem Schriftsteller, der das Uebel in Aegypten und dem Oriente, noch bey einem, der es in Europa beobachtete, Erwähnung gethan wird, und er aus eigener Erfahrung so viel für ausgemacht halten zu dürfen glaubt, dass sich das Uebel auch von selbst ohne Ansteckung, und zwar bey solchen Personen entwickeln kann, welche nie an einer venerischen Krankheit litten; dass aber eine Wahlverwandtschaft (Verwandtschaft) des Uebels mit gonorrhoischer Ophthalmitis, welche Hr. *L.* als ein syphilitisches Leiden zu betrachten scheint, Statt finde und beide für die allernächsten Verwandten, und zwar für Bruder und Schwester anzusehen seyen, glaubt er deshalb mit Hn. *de L.* und Andern, weil er sie nur hinsichtlich der Ursache für verschieden hält. Das Nämliche gilt aber auch von der purulenten Augenentzündung der Neugebornen, bey welcher, wenn sie sich mit diesem Uebel verbindet, Hr. *de L.* ebenfalls schwerlich einen doppelten Krankheitscharakter antreffen dürfte.

Eine Abschweifung über die für das Leiden zu wählende Benennung findet Rec. nicht ganz gelungen. Mit Recht wird nach *v. Walther's* und *Helling's* Vorgange der Name *Ophthalmia bellica* verworfen. Warum es aber den Namen einer *Augenkrankheit* nicht verdiene, der ganz dem Sprachgebrauche gemäss ist, begreift Rec. nicht; Hr. *de L.* führt zwar als Grund an: „weil sie als rein contagiös nur die Augenlieder-Conjunctiva und zunächst die Schleimdrüschen derselben ergreift, auf welchen sie unter gewissen Umständen Jahre lang bleiben kann." Dennoch müssten aber alle diejenigen Uebel, die nur die Augenlieder oder gar nur einen Theil derselben befallen, nicht mehr Augenkrankheiten genannt werden, während man doch stets unter Auge nicht den Augapfel oder dessen Bedeckungen allein, sondern beide vereint versteht; wie viele Krankheiten müssten nicht aus den Werken über Augenkrankheiten verbannt werden, wenn man dieser Ansicht des Vfs. folgen wollte! Auch den Namen einer *Augenlieder-Krankheit* soll es streng nicht verdienen, da nur der Ueberzug der innern Fläche derselben leide, was jedoch in vielen Fällen, wo das Uebel einen hohen Grad erreicht hat, nicht einmal der Fall ist. Leidet denn bey Kopfschmerzen allemal der ganze Kopf? Den Namen einer *Blepharoblennorrhoe* verdiene es deshalb nicht, weil in der reinen contagiösen Affection selten ein eigentlicher blennorrhoischer Zustand bemerklich wird, soll wohl heissen, weil es sich nicht jedesmal bis zu diesem Grade steigert. Auch den einer Entzündung will Hr. *de L.* der Krankheit (nach *Müller's* Vorgange) nicht zugestehen, da mehrere wesentliche zu dieser gehörige Zufälle ihr fehlen. Am passendsten scheint ihm die von *Müller* und *Büttner* gewählte Benennung von *ansteckender Augenlieder-Schleimdrüsen-Krankheit*, besonders wenn man anstatt *Augenlieder*, *Augenlieder-Bindehaut* setzen wollte. Rec. begreift nicht, warum sich der Vf. so viele Mühe gegeben habe, einen so langen Namen ausfindig zu machen, da er doch einen kurzen und allgemein verständlichen zum Titel seiner Schrift wählte; wozu noch kommt, dass alle diejenigen Benennungen, welche zugleich die Bestandtheile einer Sache bezeichnen sollen, und daher meistens zu Phrasen werden, deswegen nicht gut sind, weil sie bey veränderten Ansichten oder Kenntnissen der Veränderung ebenfalls häufig unterworfen sind. — Dass die Bindehaut da, wo sie die Augenlieder bekleidet, eine Schleimhaut sey, je mehr sie sich aber der Hornhaut nähert, den Charakter einer serösen zeige, welchen Schluss Hr. *de L.* aus den pathologischen Vorgängen an derselben zog, ist ganz der Ueberzeugung Rec. gemäss, der dies schon seit mehrern Jahren so in seinen Vorträgen über Augenheilkunde annahm, wie es jetzt wohl auch von der Mehrzahl der Anatomen geschieht.

Hr. *de L.* fährt nun in der Beschreibung der Krankheit fort und giebt nochmals an, dass die Bindehaut der Augenlieder das in dieser Krankheit primär ergriffene Organ sey, und zwar zuerst die Schleimdrüschen derselben. Die zwischen den Augenliedern und dem Augapfel vorhandene Wärme sieht er als ein vorzügliches Moment der an dieser Stelle Statt findenden Wucherungen an; während die zartere, geringer muköse, partiel schon der serösen sich mehr nähernde Structur der Augapfelbindehaut und die directere und freyere Berührung mit der Atmosphäre diese vor dem Erkranken schützt. — Für sich allein bestehend nennt Hr. *de L.* die Krankheit nicht gefährlich, nur in Betracht ihrer hohen Empfänglichkeit, Complicationen einzugehen, sey sie ein lodernder Funke, der oft schnell bedeutende Zerstörungen mache; es ist dies aber nur beschränkt wahr, denn oft lässt sich weder eine äussere noch innere Veranlassung wahrnehmen, und doch erreicht die Krankheit bald eine bedeutende Höhe und droht dem Auge den Untergang, wie sich dies besonders in einigen Epidemien gezeigt hat, zuletzt noch in der, welche so furchtbar zu Klagenfurth wüthete, wie besonders Hr. Dr. *Werneck* sehr gut auseinandersetzt (in *Rosas's* actenmäss. Darstellung der zu Klagenfurth 1822—23 herrschend gewesenen Augenkrankheit; im 2ten Bande der neuen Folge der medicin. Jahrb. des k. k. österreich. Staats), und wie aus des Vfs. weiter unten befindlichen Angaben (z. B. S. 70.) hervorgeht.

Die Krankheit ist nach *de L.* rein örtlich und völlig identisch mit der, welche unter dem Militär besteht. Wenn er aber angiebt, dass nicht einmal die nächsten Umgebungen des Auges an ihr Theil nehmen, so gilt dies wohl nur von den allermildesten chronischen Formen.

Von

Von der Anſteckungsfähigkeit des Secretes der Krankheit ſind dem Vf. viele Beyſpiele vorgekommen, und er iſt der Meinung, daſs nur ſelten ein Individuum einer Familie lange allein ergriffen bleibe, nur daſs oberflächliche Beobachter dieſs öfters überſähen, da niedere Grade des Uebels eine genaue Unterſuchung erheiſchen, um aufgefunden zu werden. — Die Gefahr und der Verlauf der Krankheit richten ſich nach den Arten der Anſteckung, ob ſie nämlich unmittelbar von einem Auge zum andern geſchehen iſt, oder nicht; ferner nach der Stimmung des ergriffenen Auges und ganzen Subjects, wozu nach vielfältiger Erfahrung wohl auch noch die klimatiſchen Einflüſſe zu rechnen ſeyn dürften. Ueber die Stadien läſst ſich nach dem Vf. bey dieſer Krankheit nichts Beſtimmtes angeben, da der Verlauf zu ſehr von den zum Theil erwähnten inneren und äuſseren Schädlichkeiten abhängig iſt. Rec. weiſs wohl, daſs verſchiedene Perſonen ſchon viele Verſuche mit ſehr verſchiedenem Glücke gemacht haben, die Stadien der Krankheit zu beſtimmen, glaubt aber, daſs die Schwierigkeit mehr in der ſehr unbeſtimmten Dauer derſelben und darin liegt, daſs ein oder mehrere Stadien bisweilen gar nicht erſcheinen, oder daſs eins, das man bereits als abgelaufen anſieht, nochmals eintritt, d. h. daſs die Krankheit gleichſam in einen frühern Zeitraum zurücktritt, als in dem Mangel von deutlich zu unterſcheidenden Stadien überhaupt.

Mit der letzterwähnten Angabe ſchlieſst Hr. *de L.* ſeinen Abſchnitt über die Diagnoſe, der viel Wichtiges, nur wenig Diagnoſtiſches enthält, weil nirgends eine Angabe gefunden wird, wodurch ſich das fragliche Uebel z. B. von der rein katarrhaliſchen, gonorrhoiſchen, ſcrophulöſen u. ſ. w. Augenentzündung unterſcheidet.

Die 24 folgenden Seiten beſchäftigen ſich mit *der Eintheilung der Krankheit nach ihren Hauptformen.* Die *contagiöſe Inficirung* ſieht Hr. *de L.* als das erſte Stadium oder den erſten Grad der Krankheit, die *Taraxis* und *Chemoſis* als den zweyten und dritten Grad, oder, was hier gleichbedeutend ſcheint, als verſchiedene Formen derſelben an. Er bleibt ſich alſo nicht conſequent, indem er einem Zeitraume der Krankheit verſchiedene Formen derſelben entgegenſetzt. Rec. war lange zweifelhaft, ob er dieſelben als zwey andere Zeiträume betrachten ſollte; nach Durchleſung des darüber Geſagten aber fand er, daſs dieſs nicht *de L's.* Wille ſey, ſondern daſs er ſie wirklich als zwey verſchiedene Grade oder Formen des Uebels, als eine mildere und eine heftigere betrachtet wiſſen will, und überzeugte ſich immer mehr und mehr, wie unpaſſend die gewählten Benennungen *Taraxis* und *Chemoſis* ſind, da beide zur Bezeichnung ganz anderer Zuſtände bereits gebraucht werden, die nur als Symptome bey dieſen Formen vorkommen, nicht zu gedenken, daſs *Chemoſis* ſogar ſchon in dem von *de L.* mit *Taraxis* bezeichnetem Grade beobachtet wird, und weder die profuſen purulenten Abſonderungen, noch die Granulationen in der *Chemoſis* eine Bezeichnung finden. Beym Uebergange des erſten Grades in den zweyten, welcher mit dem Stadium der Hydrorrhoe *Gräfe's* am meiſten übereinzukommen ſcheint, bemerkte der Vf. einen eigenthümlichen kränklichen Glanz der Hornhaut, welcher als diagnoſtiſches Merkmal dienen kann. Dieſer Grad iſt recht gut geſchildert, nur iſt auch manches in ihn hineingezogen, was man nicht erwarten ſollte. So ſagt z. B. *de L.*, daſs ſich heftige typiſche Schmerzen und endlich Geſchwüre der Hornhaut einſtellten, unter welchen Zufällen die Krankheit die höchſte Ausbildung erreiche, was oft plötzlich nicht ſelten innerhalb zwey bis drey Stunden geſchehe. Dieſs ſind Zufälle, welche unbezweifelt nicht zur *Taraxis* gehören.

Sehr wahr bemerkt Hr. *de L.*, daſs die Folgekrankheiten dieſes Augenübels, welche überhaupt recht vorzüglich geſchildert werden, gewöhnlich hartnäckiger ſind, als die nach andern Augenkrankheiten zurückbleibenden; der Vorfall der Iris werde leicht ſchwammig und weiche bloſsem Abtragen nicht, da gewöhnlich von neuem ein Schwamm hervorſchieſse; eine ſtarke Sublimatauflöſung, verſüſstes Queckſilber oder weiſsen Präcipitat fand er am hülfreichſten dagegen. Der durch Geſchwüre entſtehende Subſtanzverluſt reproducire ſich äuſserſt ſchnell, oft in drey bis vier Tagen, welche Schnelligkeit als eine beſondere Eigenthümlichkeit dieſer Krankheit anzuſehen ſey.

Die nun folgende Beſchreibung des *dritten Grades* oder der *Chemoſis* beginnt Hr. *de L.* damit, daſs er angiebt, das leidende Subject klage zuerſt über Trockenheit und Brennen auf dem Augapfel; in der Bindehaut finde man einige Blutgefäſse varicös aufgetrieben, und die Bindehaut des untern Augenliedes, die immer weit früher und heftiger als die des obern leide, mit kleinen ziegelrothen, Fleiſchwärzchen ähnlichen Körperchen durchſäet u. ſ. w. Es geht hieraus ſo wie aus dem Folgenden hervor, daſs *de L.* unter *Chemoſis* den Grad verſteht, welchen *Müller* mit dem Stadium der *Degeneration* bezeichnet. Unrichtig dürfte es wohl ſeyn, das untere Augenlied immer als das am heftigſten leidende zu betrachten, da ſehr häufig gerade das Gegentheil beobachtet wird. Die Thränenabſonderung giebt *de L.* als gehemmt an, was, wenn Rec. nicht in dem Stadium, das *de L.* bezeichnen will, ganz irre iſt, ebenfalls gewöhnlich anders gefunden wird; da in dem Stadium, wo ſich ſogenannte Granulationen finden, die Thränenſecretion nie gehemmt iſt, wenn nicht zu demſelben von neuem eine heftige acute Entzündung tritt, oder die Thränenwege durch frühere Krankheit entartet ſind. Die Beſchreibung der höchſten Grade des Uebels iſt recht gelungen zu nennen, aber ſehr unangenehm wird der Leſer von dem nun vorkommenden verſchiedenartigen Gebrauche des Wortes *Chemoſis* angeſprochen, welches der Vf. nun in dem engern, ihm von Andern gewöhnlich beygelegten Sinne gebraucht, während er doch auch den Geſammtzuſtand, in welchem er ſie jetzt als Symptom erſcheinen läſst, mit demſelben Namen bezeichnete.

Un-

Unter heftigen Schmerzen sah *de L.* gewöhnlich 36 Stunden nach Eintritt der heftigen Zufälle die Hornhaut bersten, worauf meistens in 2—3 Wochen die Zerstörung des ganzen Augapfels folgte. Auf den letzten drey Seiten dieses Abschnitts wird noch eine gedrängte Uebersicht der wesentlichsten Zeichen dieser Krankheit gegeben, welche sehr vorzüglich zu nennen ist; nur im Schlusse scheint Hr. *de L.* etwas zu weit zu gehen, wenn er sagt, dass ein unter der rein contagiösen Afficirung leidendes Auge ein so ausdrucksvolles besonderes Ansehen trage, dass es unmöglich sey, dieselbe, wenn man sie nur *einmal* gesehen habe, zu verkennen. Er erkenne dieselbe schon häufig aus der Ferne. Dies mag recht leicht seyn in einer Gegend, wo das Leiden, wie aus der obigen eigenen Angabe des Vfs. hervorgeht, bey weitem das häufigste Augenübel ist; wo es aber sehr selten vorkommt und vielleicht gerade ein entgegengesetztes Verhältniss Statt findet, möchte es wohl mit etwas mehr Schwierigkeit verknüpft seyn; wenigstens wie es Rec. bey seiner Kenntniss von dem Uebel geht, dem bey seinen jetzigen ärztlichen Verhältnissen nur Reisende mit dem Uebel Behaftete, besonders während der Messe zu Leipzig, oder aus entfernten Gegenden herbeygezogene vorgekommen sind, während er früher eine grosse Menge an diesem Uebel Leidender zu beobachten Gelegenheit hatte.

Als Folge der genauen und richtigen Beobachtung der Krankheit kann man schon im Voraus eine zweckmässige Therapie erwarten, und dieser Erwartung entspricht *de L.* in dem derselben gewidmeten Abschnitte sehr genügend. Seiner schon vorher ausgesprochenen Ansicht zu Folge räumt er der Kälte auch unter den therapeutischen Agentien einen wichtigen Platz ein, worin ihm Rec., in so fern dies auf die Witterung und das Nichtbedecken des Auges Bezug hat, völlig beystimmt; ob aber in allen Fällen die kalten Ueberschläge angezeigt seyn dürften, ist eine schwer zu beantwortende Frage. In manchen wenigstens ist es nicht so; eben so wenig als rauhe windige Luft und nasse Witterung dabey Nutzen leistet, worin Hr. *de L.* wohl etwas zu weit geht und gewiss nur die reine, freye, kühle Luft verstanden haben will, deren Benutzung leider nicht immer hinlänglich beachtet wurde, vorzüglich in Krankenhäusern. Waschen mit kaltem Wasser erkannte er als ein zweckmässiges Vorbauungsmittel, wie dies bereits schon von einigen Andern beobachtet wurde; gewöhnlich liess er einen sehr schwachen Zusatz von gewöhnlichem Fruchtbranntwein machen. Das Mittel, worauf v. *Walther* zur Verhütung von Ansteckung hinblickte, nämlich die Augenlieder-Bindehaut auszuschneiden, wird mit Recht verworfen; unrecht geschieht aber wohl dem Dr. *Jäger*, wenn die Operation des Abtragens des Ciliarrandes zu sehr herabgewürdigt wird. Auch ist es ungegründet, dass man bey Entropien den Ciliarrand sammt den Wimpern *ohne weiteres* abschneidet; wenigstens geschieht dies gewiss nur von unüberlegten Aerzten, von andern aber nicht eher, als bis andere zu deren Auswärtskehrung angewendete Mittel ohne Erfolg geblieben sind. Hr. *de L.* befolgt ein eigenes Verfahren gegen die Entropien und Pseudo-Cilien, welches er nächstens mitzutheilen verspricht; bis jetzt ist es Rec., der sich etwas recht Vorzügliches davon verspricht, noch unbekannt.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ronneburg, im literar. Comptoir (Schumann): *Nebenstunden*, herausg. von *Jonathan Schuderoff*, Herzogl. Sächs. Consistorialrathe u. Superintendenten in Ronneburg. *Zweytes* Bändchen. 1825. VII u. 229 S. 8. (1 Rthlr.)

Der würdige Vf. bietet uns eine neue Folge anziehender Abhandlungen über allgemeinere Gegenstände des Wissens und Lebens in dieser *zweyten* Lieferung der Früchte seiner Nebenstunden dar. (Vgl. A. L. Z. 1823. Nr. 189.) Es sind meistentheils sehr der Beförderung ausgesetzte Hauptsätze, welche darin mit jenem heitern Ernste betrachtet und in jenem leichten Tone ausgeführt werden, der in Gesprächen über solche Gegenstände, welche nicht dem Gebiete der eigentlichen Gelehrsamkeit angehören, immer herrschen sollte. Wir zeichnen in dieser Rücksicht besonders VI. und VIII. *„Für den Adel"* und *„über das Sprechen Gebildeter in gemeiner Mundart"* aus. Die Aufsätze über die Fragen: *„Soll der angestellte Staatsdiener die gangbaren Regierungsmaximen auch wider seine Ueberzeugung gutheissen und befolgen?"* und über die Maxime: *„Nicht wer hat es, sondern was hat er gesagt?"* betreffen zwar sehr kitzliche Punkte; allein der Vf. hat hier mit solcher (an ihm gewohnten) Freymüthigkeit, und zugleich mit einer solchen Umsicht und Mässigung geredet, dass ihm auch der im Einzelnen etwa Andersdenkende das gebührende Lob nicht versagen wird. Die Frage: *„Giebt es mehr Freuden des Geistes, als Freuden des Herzens, oder sieht das Zünglein der Wage mitten inne?"* wird für das Letztere bejahend beantwortet, indem zwar der Umfang und die Ausdehnung der geistigen Freuden grösser sey, die Freuden des Herzens aber mehr Tiefe, Lebendigkeit, Gehalt, Reinheit und Dauer haben. Der Aufsatz: *„Sind die Frauen wirklich religiöser und kirchlicher als die Männer?"* veranlasst zu trefflichen Bemerkungen über das Wesen der echten Religiosität überhaupt. Aber auch die übrigen Abhandlungen: *„Ueber das Beywort würdig."* — *„Sind die Fehler der Frauen schöne Fehler?"* — *„Ueber das Bewusstseyn, frey Alles sagen zu dürfen, und Alles sagen zu können, ohne wehe zu thun.* — und *„Langsamen Tod oder schnellen?"* — enthalten einen reichen Schatz von Lebensweisheit, und so möge denn auch dieser Band die *geistigen Freuden* vieler Leser durch geistreiche Unterhaltung vermehren, und dafür dem Vf. *die Freude des Herzens* gewinnen, die in dem Bewusstseyn liegt, jene veranlasst zu haben!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Essen, b. Bädecker: *Ueber die jetzt herrſchende contagiöſe ſogenannte ägyptiſche Augenkrankheit*, oder *über die anſteckende Schleimdrüſen-Krankheit in der Augenlieder-Bindehaut.* Von *F. H. de Leuw* u. ſ. w.

2) Halle, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Beobachtungen über die epidemiſche Augenentzündung im Kriegsjahre* 1815. Von Dr. *Friedr. Bird* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Auſser einige Mal gereichten Abführmitteln ſchienen dem Vf. bey einfachem Uebel nur örtliche Mittel erfoderlich zu ſeyn, und unter dieſen nicht eigentlich antiphlogiſtiſche, ſondern nur die die krankhaften Veränderungen in der Bindehaut umändernden, unter welchen die Queckſilberpräparate oben an ſtehen. Gleichzeitig empfiehlt er Infuſa von *Herba Melilot., Cicutae, Fol. Quercus, Malvae*, mit Zuſatz von *Tinct. Opii ſimplex* und ¼ bis ganzen Gran Sublimat oder *Mero. ſolub. Hahnem.* Bey Steigerung der Krankheit zu höheren Graden, verordnet Hr. *de L.* nebſt obigen Mitteln die entzündungswidrigen, ſparſame Diät, Blutentziehungen und Ableitungen (S. 70 und 73), und widerſpricht dadurch ſeinen auf den vorhergehenden Seiten befindlichen Angaben, daſs nämlich das rein contagiöſe Uebel Blutentziehungen und Ableitungen nie nöthig gemacht hätte; denn ungeachtet eine Krankheit geſteigert wird, bleibt ſie doch immer dieſelbe, und gewiſs lehrt auch nur geringe Erfahrung, daſs in ſehr vielen Fällen Blutentziehung ſich nützlich zeigen und in anderen ganz unentbehrlich werden. Ableitende Mittel verſchafften wenig oder gar keinen Nutzen. Derbe oft nach einander gegebene Abführungen aus Calomel und Jalappe zeigten ſich bey athletiſchen, vollſaftigen, ſcrophulöſen und veneriſchen Subjecten nützlich; andere Abführmittel leiſteten dem Vf. nichts, ſeiner Angabe nach wahrſcheinlich aus der Urſache, weil das Calomel am kräftigſten auf das lymphatiſche und Drüſenſyſtem wirkt. Dieſe Erklärung ſcheint jedoch Rec. von nicht groſser Wahrſcheinlichkeit, indem das Queckſilber nur dann einen weſentlichen Einfluſs auf die Drüſen zu haben ſcheint, wenn es langſam auf den Körper einwirkt und keine heftigen Durchfälle herbeyführt, wie dieſs in gröſsern Gaben und in Verbindung mit Draſticis der Fall iſt; auch ſchienen dem Rec. andere ſtarkwirkende Abführungen, z. B. Coloquinten, ähnliche, wenn nicht dieſelben, Dienſte zu leiſten. Die ableitende Wirkung der Stuhlausleerungen befördernden Mittel ſcheint *de L.* gar nicht in Anſchlag zu bringen, obwohl ſie unverkennbar ſind. Eiskalte Umſchläge von Waſſer, oder kalt aufgelegter Brey von ſauern Aepfeln mit Safran zeigte ſich in dem höheren entzündlichen Grade des Uebels ganz beſonders nützlich, wenn nämlich keine catarrhaliſche, rheumatiſche, gichtige, eriſipelatöſe Zumiſchungen die Steigerung bedingten, welche letztere in den erwähnten höchſten Graden mit profuſer Blennorrhoe, ſo viel Rec. bekannt, aber ſtets damit vergeſellſchaftet iſt, in dieſem Falle aber keine Anzeige gegen kalte, naſſe Mittel abzugeben ſcheint.

„Am allermeiſten," heiſst es S. 71, „bieten die Blepharo-Ophthalmo-Blennorrhoen der Behandlung Trotz. Sehr gefährlich ſind dieſelben für das Geſicht; ſchleichend wird das Auge immer mehr verwüſtet, und die Horn- und Regenbogenhaut ſo desorganiſirt, daſs das Geſicht ohne Rettung für immer verloren geht." Mehrere dieſer Angaben möchten wohl noch einer genaueren Prüfung bedürfen; denn gerade die mit heftiger Entzündung verbundenen Blennorrhoen laſſen ſich durch den Gebrauch kräftiger antiphlogiſtiſcher Mittel oft bald beſchränken, und bieten gewöhnlich nicht halb ſo lange einer zweckmäſsigen Behandlung Trotz, als dieſs mit den chroniſchen Wucherungen der Bindehaut der Fall iſt; die Verwüſtung geht aber dabey, wenn ſie eintritt, gewöhnlich nicht ſchleichend, vielmehr ſchleunig von Statten; oft bilden ſich Blaſen auf der Hornhaut, die nach kurzem Geſchwüre und Brand derſelben und Verluſt des ganzen Auges bedingen; zum Glücke ſind aber dieſe unglücklichen Ausgänge doch nicht ſo allgemein, als man es den hier angeführten Worten des Vfs nach glauben ſollte. Auch bey dieſen heftigen Blennorrhoen räth *de L.* den Kranken auf alle mögliche Weiſe an das Licht zurückzuführen und daran zu gewöhnen, daher bey Kindern die verſchwollenen Augen mit Gewalt zu öffnen, um Licht und Luft wieder eindringen zu laſſen, und bey jedesmaligem Eröffnen dieſelben mit kaltem Waſſer auszuſpritzen und auszuwaſchen. — Calomel oder weiſser Präcipitat zeigte ſich, in Pulverform aufgeſtreuet, ſowohl bey hartnäckigen Granulationen als bey felligen und ſarcomatöſen Nachkrankheiten des Bulbus von groſsem Nutzen, und nur Beharrlichkeit

von Seiten des Kranken und des Arztes gehörte dazu, um in den meiſten Fällen glücklich zu ſeyn; die ſonſt zu häufig vorgenommenen ſicherlich ſchadenden Exciſionen bedeutender Stücke der Bindehaut werden mit Grund verworfen, eben ſo wie das häufige Aendern mit den Arzneyen, wenn ein Mittel nicht ſogleich den gewünſchten Erfolg hat. Auch nachdem das Uebel geheilt ſcheint, hält es *de L.* für gut, dem Kranken es zur Pflicht zu machen, die zweckmäſsigen Mittel noch einige Wochen fortzugebrauchen, weil, wenn nur irgend ein ergriffen geweſener Punkt der Bindehaut nicht völlig geheilt wurde, daraus in der Folge das Uebel von neuem entſproſſen könnte. Zwey angeführte Krankengeſchichten dienen zum Belege dieſer Angaben, und zugleich zum neuen Beweiſe, daſs auch nur im geringen Grade vorhandene Granulationen die Krankheit forterhalten, und den damit Behafteten der ſteten Gefahr heftiger Rückfälle preisgeben. Durch ſeine Erfahrung wurde *de L.* zu der Ueberzeugung gebracht, daſs nicht allein materielle Uebertragung, ſondern am häufigſten ein flüchtiges, ſich in der Luft verbreitendes Princip des Contagiums die Krankheit fortpflanzt; dieſer letzteren Anſicht gemäſs giebt er auch an, daſs die Soldaten in den Hoſpitälern nicht völlig geheilt werden könnten, da ſie der contagiöſen Einwirkung ausgeſetzt blieben. Erörterungen, ob ein flüchtiges Princip dieſer Krankheit anzunehmen ſey, würden zu einer eigenen Abhandlung Veranlaſſung geben, welche die Grenzen vorliegender Blätter überſchreiten würde; daher ſich Rec. begnügt, dieſen ſo ſehr beſtrittenen Punkt herausgehoben zu haben. Der Angabe, hinſichtlich der Heilung in Hoſpitälern, wo freylich nur von den zweckmäſsig eingerichteten die Rede ſeyn kann, ſcheint die Erfahrung entgegen zu ſtehen.

Den Beſchluſs dieſes wichtigen Schriftchens machen Bemerkungen über einige nicht ſattſam oder gar nicht berührte Gegenſtände, namentlich über die Unterſcheidung des Uebels von catarrhaliſcher oder rheumatiſcher Augenentzündung, was freylich füglicher in den Abſchnitt, der der Diagnoſe eigens gewidmet iſt, gehört hätte. Es werden die Gründe dargeſtellt, warum eine groſse Menge hypothetiſch aufgeſtellter urſächlicher Momente völlig unzulänglich ſind, und angenommen, daſs nur Anſteckung das Uebel herbeyführen könne, daſs ſie folglich für Europa eine ganz neue Species von Augenkrankheit ſey. Der Angabe *v. Walthers*, daſs bey dem erſten Grade des Uebels ſogleich auch andere innere Theile des Auges ergriffen ſeyn ſollten, wird gründlich widerſprochen. Eben ſo glaubt der Vf. gegen *v. Walthers* (und Anderer) Behauptung, daſs Phlyctänenbildung der contagiöſen Krankheit nicht eigen, ſondern offenbar catarrhaliſcher, rheumatiſcher, ſcrophulöſer oder pſoriſcher Complicationen ſey. — Noch giebt der Vf ſeinen Mitbürgern den Troſt, daſs ſich die Intenſität des Uebels ſehr gemindert habe, und unter günſtigen Umſtänden vielleicht ganz verlieren werde.

Nach allem dieſem glaubt Rec., daſs der Vf., ungeachtet die Anordnung der abgehandelten Materien hie und da etwas anders zu wünſchen wäre, doch ſeinem, in der Vorrede ausgeſprochenen Wunſche, zur Erkenntniſs und Heilung der Krankheit etwas beygetragen zu haben, recht ſehr entſprochen hat, und daſs gewiſs ein Jeder die Schrift mit Zufriedenheit aus der Hand legen werde, wegen einer nicht unbedeutenden Zahl wichtiger, auf reine Beobachtung geſtützter Mittheilungen, die in derſelben gegeben werden.

Ein weniger günſtiges Urtheil ſieht ſich Rec. genöthigt, über die *zweyte* der oben genannten Schriften zu fällen, da ſie nur ſehr unvollſtändige Beobachtungen giebt, der Vf. derſelben auch bey weitem weniger Gelegenheit hatte, das Uebel zu beobachten, als der der erſteren, indem nur 32, wenige Wochen in Frankreich behandelte Kranke, den Stoff zu ſeinen Forſchungen gaben, wovon noch dazu ſechs ungeheilt einer andern Behandlung übergeben wurden. Dieſe Zahl hält Rec. für zu gering, um die daran gemachten Beobachtungen, beſonders wenn ſie nicht mit mehr Genauigkeit und Umſicht angeſtellt ſind, bey der ſchon exiſtirenden groſsen Menge von Schriften über den nämlichen Gegenſtand, durch den Druck bekannt zu machen.

Ganz mit Hn. *B.* übereinſtimmend iſt Rec. in der Anſicht, daſs Mittheilung reiner, vorurtheilsfreyer, eigener Beobachtungen, ohne Beymiſchung fremder, für die Wiſſenſchaft ſehr förderlich ſey, nur iſt es, ſeiner Anſicht nach, beſonders für Schriftſteller deſshalb wichtig, die Anſichten Anderer zu kennen, weil man dadurch auf Manches aufmerkſam gemacht wird, was auſserdem vielleicht der Beachtung entgangen wäre, daher er auch keineswegs billigt, daſs Hr. *B.* ſich „keine beſondere Mühe" gegeben habe, wenigſtens einige andere Schriften über dieſen Gegenſtand zu leſen, und ſich nur mit dem übrigens vortrefflichen Werke *Ruſt's* begnügte. Aus allem, was er angiebt, geht hervor, daſs er daſſelbe Leiden behandelte, welches *Omodei, Vetch, Ruſt, Müller, Gräfe, Werneck* und Andere beſchrieben.

Im *erſten* Kapitel, welches eine ſehr unvollſtändige Beſchreibung der krankhaften Erſcheinungen am Auge giebt, wird unter andern angeführt, daſs die Regiments-Aerzte die Kranken gewöhnlich ſelbſt behandelt hätten, ehe man ſie ins Hoſpital ſchaffte, und die Krankheit für eine bloſse *Ophthalmia catarrhalis mit Recht* angeſehen hätten; mancher Kranke wäre glücklich geheilt worden; man habe aber Hn. *B.* geſagt, daſs folgende Umſtände leicht Veranlaſſungen zu Recidiven gäben: 1) „eine groſse Neigung zu denſelben ohne bekannte Urſachen; 2) Sorgloſigkeit der Kranken, indem ſie ſich zu ſchnell der freyen Luft ausſetzten. Er ſelbſt habe endlich 3) bemerkt, daſs der zu frühe Gebrauch des Bleywaſſers ſie verurſache. Am meiſten wird wohl die nur ſcheinbare Herſtellung, wie ſie beſonders damals ſehr gewöhnlich war, dazu beygetragen haben, am wenigſten aber

aber die freye Luft, welche vielmehr ein wichtiges Heilmittel iſt.

Bey höheren Graden der Krankheit bemerkte Hr. *B.* oft Stuhlverſtopfung, welche, wenn ſie nicht gehoben wurde, ſehr nachtheiligen Einfluſs auf das Augenleiden ausübte. Das obere Augenlied fand er meiſtens am ſtärkſten ergriffen, gegen *de Leuw's* Angabe; und die Pupille äuſserſt erweitert bey normaler Contractilität der Iris. So wahr die erſte Bemerkung iſt, ſo ſetzt Rec. doch einigen Zweifel in die letztere, indem eine äuſserſt erweiterte Pupille mit normaler Contractilität von ihm nicht wohl gedacht werden kann. Ueber die Nachkrankheiten vermag *B.* nichts zu ſagen, da er ſeine Kranken nicht lange genug beobachtete; auch hätten höchſtens ſechſe dergleichen darbieten können, da er die übrigen angeblich geheilt entliefs; doch giebt er an, mehrere Soldaten geſehen zu haben, welche in Folge der Krankheit elende Augen bekamen; einer litt z. B. „an einer groſsen Neigung zu catarrhaliſcher Augenentzündung, die ihn bey jeder Gelegenheit ergriff"; wahrſcheinlich waren dieſs aber ſtets Rückfälle der nicht geheilten Krankheit, was *B.* öfters nicht gehörig beachtet zu haben ſcheint, da er unter anderem auf der folgenden S. 17 ſagt: „In einem Falle war Patient *geneſen* und nur ein hoher Grad von Lichtſcheu noch vorhanden. Nach zwey Wochen trat plötzlich heftiger Schmerz und Geſchwulſt ein und die *Cornea* platzte."

Das *zweyte* Kapitel über die angenommenen drey Grade der Krankheit iſt ſehr dürftig ausgefallen, und enthält vielmehr einige Bemerkungen über den Verlauf, die Anſteckungsfähigkeit und Complicationen des Uebels. Gegen Anderer Beobachtungen wird z. B. angegeben, daſs vorheriges oder noch vorhandenes veneriſches Leiden keinen Einfluſs auf den Verlauf der Augenkrankheit zu haben ſcheine; daſs ferner bey ſehr gereiztem Zuſtande des Auges äuſsere Einflüſſe doch oft unſchädlich bleiben. Weniger dürftig, aber eben ſo wenig zweckmäſsig, iſt die im *dritten* Kapitel gegebene Therapie. *Tinct. opii* ſpielte, beſonders zu Anfange, nachdem der Vf. mit dieſen Kranken zu thun hatte, bey profuſen Blennorrhoen eine ſehr wichtige Rolle, und wurde halb mit Waſſer verdünnt, mittelſt eines Federkiels ins Auge gebracht. Die darauf eintretende Verſchlimmerung auch ſolcher Kranken, die nicht mit einem ſo heftigen Grade des Uebels befallen waren, leitet *B.* daher, daſs man ſich für die Kranken einer ganzen Stube nur Eines Federkiels bediente, und die von dem Auge des einen ihm anhängende, puriforme Materie nicht entfernte (!), ſomit gleichſam vorſätzlich Blennorrhoen herbeyführte. Vielleicht war aber auch gleichzeitig das Mittel für dieſen Zuſtand zu reizend. Mehrere Reconvalescenten ſollen ſich offenbar verſchlimmert haben, wenn den Augenwaſſern auch nur eine höchſt kleine Menge von *Plumbum aceticum* zugeſetzt wurde. Flieder- und Schierlingaufguſs lobt *B.* als oft ſehr ſchnell heilend; woran jedoch Rec. keinen groſsen Glauben hat, da das in Rede ſtehende Leiden, beſonders wenn es den Grad erreicht hat, in welchem *B.* ſeine Kranken gewöhnlich ſah, ſchwerlich ſo leichten Mitteln allein weicht. Erſt wenn Recidive eintreten, wodurch das Leiden meiſtens hartnäckiger und chroniſcher wurde, brachte *B.* Blutegel in Anwendung, und zwar ſo, daſs er durch aufgelegte warme Fomentationen die Stiche vom Morgen bis ſpät in den Abend bluten lieſs; da möchte man fragen, warum jetzt ein Uebermaaſs und früher gar nichts? Sechs Krankengeſchichten erfüllen das *vierte* Kapitel, und im *fünften*, welches zwey und eine halbe Seite lang iſt, wird von den Complicationen der Krankheit mit anderen Augenübeln gehandelt. In dem *ſechsten* Kapitel, welches die Complicationen mit anderen Krankheiten berührt, iſt bemerkenswerth, daſs Hr. *B.* bey ſolchen Krätzigen, die warme Bäder gebrauchten, das Augenübel gewöhnlich leicht verlaufen ſah, wodurch eine Beſtätigung für den Nutzen warmer Bäder überhaupt, den ſchon Viele empfohlen haben, hervorging. Schweiſsbefördernde Mittel fand er, beſonders bey catarrhaliſchen Complicationen nützlich. — *Siebentes* Kap. Angabe der Urſachen, welche zur Entſtehung der Krankheit concurrirten. Sie beſchränken ſich nach *B.* bloſs auf Erkältung nach dageweſener Erhitzung, was um ſo auffallender iſt, da er in dem Vorhergehenden angab, daſs der Krankheitszuſtand mancher Leidenden, durch Uebertragung von purulenter Materie aus den Augen anderer verſchlimmert worden war, mithin der Schluſs auf eine Infection gar nicht weit lag, und er ſogar am Schluſſe dieſes Kapitels ſagt, daſs es faſt den Anſchein habe, daſs dieſer Umſtand als ſelbſtſtändige Urſache der Erkältung an die Seite geſetzt werden könne. Die Frage, wie es kam, daſs bey bloſser Erkältung als Urſache, gerade die Augen catarrhaliſch ergriffen wurden, wirft ſich Hr. *B.* ſelbſt auf, läſst ſie aber unbeantwortet. — Das Weſen der Krankheit ſetzt der Vf. in Entzündung der Bindehaut, und glaubt ſie daher einem einfachen Lungencatarrh gleichſtellen zu können, die höchſten Grade aber einer *Phthiſis pulmonum*, vergiſst alſo hierbey den ganz eigenthümlichen Wucherungstrieb, der ſich in den Schleimdrüschen bey dieſer Krankheit findet, die ihm nur eine *Ophthalmia catarrhalis* in höherem Grade zu ſeyn ſcheint. Die von *Ruſt* aufgeſtellten Unterſcheidungszeichen der catarrhaliſchen Augenentzündung von der ſogenannten ägyptiſchen, ſucht er in dem Folgenden zu entkräften und giebt ſodann mehreres über die Urſachen des Uebels in Aegypten nach *Sonnini* an, von welchem er, ſo wie von *Ruſt*, eine Menge Stellen entlehnt, ſo daſs damit wenigſtens ein Drittheil des *achten* Kapitels angefüllt wird. Durch das *neunte*, welches ſich mit der Frage beſchäftigt, ob die epidemiſche Augenentzündung contagiös ſey oder nicht, wird unſere Kenntniſs um nichts bereichert; ein *Contagium in diſtans* wird geradehin geleugnet, und eins *per contactum* iſt dem Vf. noch

pro-

problematisch. Das *zehnte* und letzte Kapitel enthält die Angabe der von Hn. *B.* gebrauchten Arzneymittel, ohne dafs jedoch Rec. dabey etwas besonders zu Bemerkendes gefunden hätte.

Radius.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dortmund, Selbstverlag des Vf.: *Das Gelübde,* ein ethisch-romantisches Gedicht in drey Gesängen, von *J. G. A. Hennecke.* 1825. 266 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. nennt sein Werk ein *ethisch-romantisches* Gedicht, eine Zusammensetzung die unpassend ist, da das erste Wort auf den zufälligen Zweck, das andere auf die poetische Form desselben sich bezieht. Der Theorie der Dichtungsarten gemäfser würde es ein *episch-romantisches* Gedicht heifsen können; denn es gehört zu der Gattung des romantischen Epos und die Grundidee, welche in der darin geschilderten Begebenheit lebt, ist die Wahrheit, die schon ein grofser Historiker in seinem Geschichtswerke durchführte, nämlich, dafs alles äufsere Glück in Trümmern stürzt, wenn Laster und Verbrechen es untergraben. — Plan und Anlage des Gedichts haben manche Mängel. Namentlich ist der Ritter *Felsburg* gleich von vorn herein nicht so dargestellt, dafs man das grauenhafte Interesse an ihm nimmt, welches der Dichter fordert. Seine Verbrechen kommen erst nach und nach und das schwerste erst zuletzt an den Tag. So fehlt es auch den meisten auftretenden Personen an Objectivität. Die Heldin *Wigande* würde eine liebliche Erscheinung seyn, wenn mehr Klarheit in ihrem Wirken wäre und ihr Eintritt in das Kloster besser motivirt würde. Der Abschied von dem väterlichen Hause ist übrigens rührend geschildert, so wie überhaupt an einzelnen gelungenen Stellen kein Mangel ist. Nur fehlt es oft an bestimmter Darstellung des Geschehenen; es ist so manches im Dunkel gelassen und Unwahrscheinlichkeiten zerstören die poetische Illusion. So ist es z. B. unbegreiflich, wie der ergrimmte *Felsburg* den ihn reizenden *Edmund* so leicht entfliehen läfst, die verborgene Thür in der Wand des Prunksaales mufste ihm, dem Herrn des Schlosses, ja wohl bekannter seyn als dem Fremdling, und wenigstens konnte er ja die Benutzung derselben vor seinen sichtlichen Augen hindern. Solche Maschinerieen zieren weder das Drama noch das Epos. — Ton und Sprache ist nicht immer der Zeit, welcher die Begebenheit des Gedichts angehört, angemessen. Zahllose Anspielungen, z. B. auf die griechische Götterlehre, und ähnliche (Ausdrücke wie Sphärenklang, Eldorado u. s. w.), passen nicht in den Ideenkreis der Ritter und Ritterfrauen aus der Zeit *Rudolphs von Habsburg.* — Zum Versmaafs hat der Vf. die achtzeilige Stanze gewählt, und im Ganzen genommen können wir ihrem Baue unser Lob nicht versagen; doch fehlt es nicht an unreinen Reimen, falschen Messungen und harten Elisionen. Im Allgemeinen besitzt der Dichter poetische Schöpferkraft und einen gebildeten Geist. Das Aeufsere des Buchs ist gefällig.

Brandburg, b. Gröning: *Gedichte.* Vorangehend ein Brief des Verf. an Fr. v. Matthisson, nebst dessen Antwort. Herausgegeben von *G. J. Schlachter.* 1825. XXXIV u. 276 S. 8.

Der Vf. hat diese Frühlingsgaben der Poesie durch einen belobenden Brief des Dichterveteranen *Matthisson* empfehlen wollen, allein sie empfehlen sich auch durch sich selbst. Sie sind der Erguss eines reinen und edlen Gemüthes, daher die lyrische Gattung und die Naturbeschreibung die besten Stücke aufzuweisen haben. Besonders gelingt dem Vf. der Ton des Volksliedes, den mehrere Reiselieder athmen. Den romanzen- und balladenartigen Gedichten fehlt dagegen die Vollendung. Mehrere Dichtungen der dritten und vierten Abtheilung haben etwas Elegisches. (Einige derselben waren schon in des Vfs. Myrthenblüthen abgedruckt.) Im Vers- und Reimbau finden sich zwar noch Unvollkommenheiten, allein im Ganzen zeigt derselbe schon viele Ausbildung. Eins der besten Lieder, wenn auch nicht fehlerfrey, ist das am Meergestade, von dem hier einige Strophen folgen:

Da breitets vor uns still und hehr,
Den Riesenspiegel aus,
Und füllt, das grofse, heilge Meer,
Das Herz mit stillem Graus.

Was jenseits blüht, was jenseits lebt,
Kein Aug' es je erreicht;
Den Busen dunkle Sehnsucht hebt,
Doch das Verborgne schweigt.

Hier weilen will der trunkne Sinn,
Will hier mit leisem Graun
Ins Unermefsliche dahin,
Ins ferne Dunkel schaun;

Verlieren sich im weiten Raum
Den Adlers Blick nicht misst;
Und träumen ungestörten Traum
Von dem was jenseits ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

PÄDAGOGIK.

HALLE, b. d. Vf. u. in Comm. d. Waisenhausbuchh.: *Grundsätze* der *Erziehung* und des *Unterrichts* für *Eltern*, *Hauslehrer* und *Schulmänner*. Von D. *Aug. Herm. Niemeyer*. *Achte* Ausg. 8. *Erster* Theil. 1824. XXII u. 610 S. *Zweyter* Th. 1825. VII u. 784 S. *Dritter* Theil. 1825. X u. 438 S. (Pr. des Ganzen 5¼ Rthlr.)

Wiewohl von einem solchen Werke, dessen frühere Ausgg. von andern Recc. in dieser A. L. Z. beurtheilt wurden, die blosse Anzeige seiner Erscheinung genügt, indem der verehrte Vf. durch sein höheres Alter nirgends sich hindern läfst, seinen Schriften bey jeder neuen Ausgabe durch Zusätze und Berichtigungen die möglichste Vollendung zu geben, und niemals hinter seiner Zeit zurückbleibt, sondern vielmehr rathend, ermunternd, oft auch warnend ihr zur Seite steht oder gar voraneilt; so verdient doch eine Schrift, die so unverkennbar wohlthätig auf einen weiten Kreis im deutschen Vaterlande nicht blofs, sondern auch auswärts in fremden (*holländ., dän., poln., schwed., ungar.*) Uebersetzungen, gewirkt hat, bey jeder neuen Auflage eben um so mehr eine wiederholte Anzeige, da sie stets mit Neuem und Zeitgemäfsem reichlich ausgestattet wieder erscheint. Und je gröfser der Wechsel der Systeme, je erschütternder die Weltbegebenheiten, je erweiterter die Theilnahme an Unterricht und Erziehung, je einflufsreicher die Mitwirkung der Regierungen, je zahlreicher die Masse der Schriftsteller täglich wird; um so lieber vernimmt man über Alles die Stimme eines Mannes, der ein halbes Jahrhundert hindurch nicht blofs nachdenkend und prüfend, sondern wirkend und eingreifend diese wechselnden Erscheinungen an sich vorübergehen liefs, und der bey aller Milde des Urtheils nie seine Selbstständigkeit, bey dem Kampfe der Parteyen nie seine Ruhe, bey der Trägheit des Mechanismus nie den höheren Sinn, bey den Schwärmereyen verirrter Theoretiker nie den praktischen Blick verliert, sondern mit Festigkeit und Besonnenheit, welche nur die Frucht tiefen Nachdenkens und langer Erfahrung ist, durch die widerstreitenden Massen seine Leser auf einen Punkt führt, von welchem man den Zusammenhang des Ganzen eben so deutlich wahrnimmt, als man sich erhoben und beruhigt fühlt.

Vergleicht man die erste Erscheinung dieses Werkes vom J. 1796 mit der gegenwärtigen Ausgabe, so sieht man mit Vergnügen, wie ungemein Plan und Ausführung sich erweitert hat: denn nicht blofs Handbuch für Aeltern oder Privatlehrer ist es mehr, sondern das ganze Gebiet aller öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten umfafst es in jeder nur möglichen Beziehung, und verdient auf der Toilette gebildeter Mütter und dem Arbeitstische sorgsamer Väter, wie in den Bibliotheken gelehrter und ungelehrter Schulen, besonders auch in den Kanzleyen der Patronate und Staatsbehörden seinen Platz. Dafs man diese Erweiterungen kennt und schätzt beweist diese seit *sechs* Jahren nöthig gewordene *achte* Auflage, und die Theilnahme, welche besonders die Preufs. Provinzial-Regierungen der Verbreitung des Werks schenken, so dafs die Regierung von Düsseldorf allein gegen 200 Exemplare der N. A. bestellte, um sie in den Schulen ihres Bezirks zu verbreiten.

Der *erste* Theil, bey welchem frühere Leser und Beurtheiler die *Beylagen*, die ausführlichere Erörterungen der Paragraphen enthalten, vielfach zu übersehen pflegten, hat als *Vorwort* über die *Bestimmung* dieser Schrift einen Auszug aus der Vorrede zur 7ten Aufl. erhalten. Unter den einzelnen Aenderungen und Zusätzen bemerkt man besonders den Abschnitt über *Vaterlandsliebe* und *Volkssinn* (S. 327 bis 337.), wobey der Vf. aufs neue beurkundet hat, wie er der Wahrheit zu huldigen weifs, ohne auf der einen Seite zu viel Aengstlichkeit, auf der andern einen rohen Liberalismus zu zeigen. Freymüthigkeit in solchem Gewande bleibt Feinden und Freunden achtbar. Aber leider ist nur zu begründet, was der Vf. (S. XV. des Vorwortes) sagt: „*Parteylosigkeit ist nicht der Charakter unserer Zeit; sie kommt sogar in Gefahr, bald für Feigheit und Unentschlossenheit, bald für den ungründlichsten Eklekticismus gehalten zu werden.*" Möchten Hausväter und Mütter, Hauslehrer und angehende Pädagogen auf öffentlichen Schulen, möchten aber besonders auch *ältere* Schulmänner, besonders an Gymnasien, die *allgemeinen* Grundsätze, die dieser Theil behandelt, beherzigen. Wie viel Mifsgriffe würden nicht geschehen, wie viel häuslicher Zwist wegfallen, wie viel Geschrey in Zeitschriften verstummen. Möchten aber auch die Herren Patrone und Vorsteher öffentlicher Anstalten, die sich gewöhnlich da am meisten zurückziehen, wo sie allein thätig hervortreten sollten, es nicht unter ihrer Würde halten, mit den Bedürfnissen der Kinder- und Jugendwelt

an der Hand eines nirgends verlaſſenden Führers ſich bekannt zu machen.

Der *zweyte* Theil, welcher den *zweyten* und *dritten* Hauptabſchnitt, die *Unterrichtslehre* oder *Didaktik* und die *Organiſation* des *Schulweſens* und die *einzelnen Gattungen öffentlicher Unterrichtsanſtalten* enthält, hat zwar ſeit der *letzten* Ausgabe keine Umgeſtaltung im Ganzen nöthig gemacht; aber überall ſieht man die nachbeſſernde und ergänzende Hand des Vfs., beſonders in der beygebrachten Literatur, worüber bekanntlich die Stimmen ſo ſehr getheilt ſind, daſs man ſchwerlich Allen Gnüge leiſten kann. Der Vf. hat ſich, wie Rec. glaubt, hinlänglich in den Vorreden hierüber ausgeſprochen und gerechtfertigt. Vielleicht lieſse ſich bey einer *neunten* Aufl. Manches noch anfügen, und ſollte der Vf. Ueberladung fürchten, ſo könnten beide Abſchnitte getrennt beſondere Bände bilden, die ihr Verhältniſs zu den übrigen Bänden nicht verlieren würden, beſonders wenn es dem Vf. gefallen wollte, die *Univerſitäten* auch zu berückſichtigen, welche bisher ganz ausgeſchloſſen waren, und worüber man einen Univerſitätslehrer, der in ſo vielfachen Berufsverhältniſſen ſtand, weit lieber hören möchte, als angehende Privatdocenten oder einſeitige Juriſten und Mediciner. So würde das Werk das ganze Gebiet des Unterrichts und der Erziehung von der Wiege bis zum Eintritte in das Amt in *vier* Bänden umfaſſend, ein ſchönes Vermächtniſs zur Belehrung, Ermunterung und Nacheiferung der Nachwelt bilden, und zugleich ein treuer Abdruck des eignen amtlichen Wirkens des Vfs. ſeyn, zumal in einer Ausgabe *letzter* Hand, wo ſelbſt dem Gegner das *ſine ira et ſtudio* einleuchtend werden muſs.

Der reichhaltige Stoff dieſes Theils nicht nur, ſondern vorzüglich die ungeſchmälerte Theilnahme, die der Vf. jedem Unterrichtszweige, jedem neuen oder alten Vorurtheile, jedem Gebrechen der Gegenwart oder Vergangenheit bis in die tiefſten Kleinigkeiten widmet, macht ihn vielleicht zu dem intereſſanteſten des ganzen Werks. Was den Lehrer einzelner Gegenſtände, ſelbſt den trefflichſten, oft minder nützlich macht, nämlich das Hervorheben ſeiner Wiſſenſchaft auf Koſten der übrigen, wird er bald vermeiden und ſich dem Ganzen mit fruchtbarem Selbſtbewuſstſeyn unterordnen lernen, wenn er ſich durch das groſse Labyrinth an dem ariadniſchen Faden des Vfs. führen läſst: denn ſollte er ſelbſt in Nebenſachen verſchieden urtheilen, ſo wird er nimmer den erfahrungsreichen Denker vermiſſen und die Hauptſache ſtets willig unterſchreiben. Allen öffentlichen Lehrern bleibt daher das Studium dieſes Theils ein unentbehrliches Mittel, ſich über ihre Stellung zum Hauptzwecke ihrer Anſtalt mit ſich ſelbſt zu verſtändigen, und Unbemittelten giebt er einen reichen Schatz von Winken, Erfahrungen, Lehren und Bücherkenntniſs, die ſonſt ſelten in ſolcher Auswahl und ſolcher Zuſammenſtellung auf *einem* Platze gefunden werden. Ueberall iſt die goldne Mittelſtraſse zwiſchen den Extremen gehalten, in denen ſich die neueſte Zeit nur zu ſehr bewegt.

Auch die *Organiſation* der verſchiedenen *Unterrichtsanſtalten*, welcher Abſchnitt erſt in die *ſiebente* Aufl. kam, hat Gelegenheit zu vielen zeitgemäſsen Erörterungen gegeben, die bey *Lehrern* und *Behörden* auf ſorgfältige Beherzigung Anſpruch machen dürfen. Der Excurs über *Prüfungen*, die ſo verſchiedenen und doch ſo oft verwechſelten Zwecke und Formen derſelben, ſo wie über jede angemeſſenſte *Methode* zu *examiniren*, iſt Allen zu empfehlen, welchen dieſes Geſchäft obliegt, das öfter durch Einſeitigkeit, Seichtigkeit und Gewiſſenloſigkeit verhachläſſigt, als durch Strenge und Gründlichkeit übertrieben zu werden pflegt. Rec. würde aber ſelbſt ein Buch ſchreiben müſſen, wenn er nur das Hauptſächlichſte einzeln ausheben wollte.

Der *dritte* Theil umfaſst die *ſpecielle Pädagogik* und *Didaktik*, namentlich die *häusliche Erziehung*, den *häuslichen Unterricht* und alle *Verhältniſſe* der *Aeltern*, *Lehrer* und *Erziehungsgehülfen*; dann die Erziehung mit beſonderer Rückſicht auf *Geſchlecht*, *Stand* und *Beſtimmung*; endlich die *Einrichtung* der *Erziehungsanſtalten aller Art*. Den *Beſchluſs* macht eine *Ueberſicht* der *allgemeinen Geſchichte* des *Erziehungs-* und *Unterrichtsweſens*, nebſt einer *ausführlichen Charakteriſtik* des 18ten und 19ten Jahrhunderts. Die *Schluſsworte* enthalten die *Wünſche* für die *Zukunft* und das eigentliche *pädagogiſche Glaubensbekenntniſs* des Vfs. Da gegenwärtige Anzeige gänzlich darauf Verzicht leiſtet, ein bekanntes und anerkanntes Werk zu beurtheilen oder nur vollſtändig zu charakteriſiren, ſo begnügt ſie ſich gern damit, die *neue achte* Auflage mit der Erſcheinung des *dritten* Theils als vollendet zu melden, und ſchlieſst am beſten mit einigen Aeuſserungen des *Schluſsw*ortes: „Der *Unterricht* und das *Schulweſen* hat, *im Allgemeinen*, entſchieden gewonnen, wenn gleich einzelne Unterrichtsanſtalten verloren haben können. Manche verkehrte pädagogiſche *Neuerungen* und *Künſteleyen* haben eine Zeitlang geblendet, ſind indeſs bald in ihrer Nichtigkeit erkannt worden und haben wenigſtens zum Beſſern den Anſtoſs gegeben, namentlich Oberflächlichkeit, Vielwiſſerey und geiſtloſe Pedanterey vertrieben. Der *Schul- und Erzieherſtand* ſelbſt iſt gehoben. Der Sinn für höhere Geiſtesbildung iſt in den höheren Ständen, namentlich im Militär, mehr geweckt. Das Studium des Alterthums hat ſeine alte Stelle in den Gelehrtenſchulen wieder eingenommen, und iſt durch die Methode ein allgemeines Bildungsmittel geworden. Groſs iſt das Feld. Aber immer ſind der *tüchtigen* und *treuen* Arbeiter noch viel zu wenig! Kehre alſo vor Allem die *fromme Amtstreue* wieder, welche vordem ſo viele Treffliche des Schullandes auszeichnete. Möge bey dem Streben aller Stände nach Sinnengenuſs die beſſer gewordene äuſsere Lage nicht träger und bequemer machen. — Für *einzelne Orte und Anſtalten* mag noch zu *organiſiren* und zu *reorganiſiren* ſeyn; aber gewiſs nicht *im Allgemeinen*.—

An

An der *Form* liegt Wenig; Alles am *Geist*. Laſst, ihr Rathgeber der Fürſten, die, welche ſich als tüchtig in ihrem Fach und Amt bewährt haben, *freyer* gewähren; doch traut auch nicht jeglichem Geiſt, der ſich, eure Gemüthsſtimmung und Sprache ſchlau erſpähend, mit groſsen Verſprechungen an Euch drängt. — Groſse der Erde! Viele von Euch hat ein edler Geiſt ergriffen, zur Bildung Eures Volks kräftig zu wirken. Ermüdet nicht! Noch ſeufzen unzählige Lehrer unter dem Drucke der Armuth; noch gleichen unzählige Lehrſtuben dumpfen Gefängniſſen!" — —

Möge der ehrwürdige Vf. mit ungeſchwächter Geiſtes- und Körperkraft noch lange die Früchte ſeiner Bemühungen genieſsen, und erſt nach *neuen* Auflagen dieſes, einem ſo heiligen Zwecke gewidmeten Werkes ſeinem kürzlich heimgegangenen Freunde und Amtsgenoſſen nachfolgen!

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Hinrichs'ſchen Buchh.: *Florentina Macarthy*, eine irländiſche Novelle von Lady *Morgan*. Nach dem Engl. frey bearbeitet, mit erläuternden Anmerkk. von *B. J. P. von Halem*. 1821. *Erſter Band*. XVIII u. 229 S. *Zweyter* Band. 195 S. *Dritter* Band. 232 S. 8.

Wir haben über den ſchriftſtelleriſchen Charakter der berühmten Lady *Morgan*, gebornen Miſs *Owenſon*, bereits im Allgemeinen bey Gelegenheit der Anzeige ihrer Werke über Frankreich und Italien geſprochen. Unter den zahlreichen Romanen derſelben zeichnen ſich die irländiſchen Novellen durch ihr nationales Gepräge als die originellſten aus, und in dieſer Klaſſe iſt der vorliegende Roman der bedeutendſte. Lady *Morgan's* erſter Verſuch auf dieſem Felde, *Wild Iriſh Girl*, iſt älter als die Erſcheinung des *Waverley*, und es iſt daher von Irland aus behauptet worden, jene Schriftſtellerin habe dem groſsen Unbekannten den Weg gezeigt, auf deſſen Verfolgung er ſo allgemeinen Ruhm eingeärntet. Wie dem auch ſeyn mag, jene nationale Romangattung machte Glück und wurde vielfach nachgeahmt. Lady Morgan lieſs den *Odonnel* und bald nachher die *Florence Macarthy* folgen, und der letzte Roman wurde mit ſo groſsem Beyfall nicht allein in Irland, ſondern auch faſt überall in England aufgenommen, daſs man ihn den weltberühmten Waverley-Novellen gegenüberſtellte. Wir können, wenn wir eine Parallele dieſer Art ziehen wollen, wenig Gleichlaufendes in dem Schotten und der Irländerin entdecken. Freylich bringt die gleiche Gattung einiges Gleiche nothwendig mit ſich; die geſchichtliche und locale Grundlage und die dadurch bewirkte nationale Form und Färbung aller Erſcheinungen und Charaktere. Dagegen iſt Lady Morgan in ihrem Irland eine nationale und politiſche Enthuſiaſtin, die überall unwillkürlich als Advocatin eines unterdrückten und entwürdigten Volks gleichſam vor den Schranken ſteht, und, wie ſehr ſie ſich auch bemühen mag, parteylos und tolerant zu ſcheinen, ſelbſt dieſes Ringen nach etwas, das ihrer Natur widerſpricht, nimmt ihrem Werke die ruhige Haltung, die wir in der humoriſtiſchen Indifferenz des Waverley-Novelliſten bewundern. Die ſchottiſche Nationalität deſſelben iſt eine ruhige, behagliche, feſte; die Irländerin iſt in ihrem Patriotismus immer bewegt und gereizt, und ſo kann es auch nicht fehlen, daſs dieſe ihre Stimmung auf die ganze Haltung und Führung ihrer Geſchichte und ihrer Charaktere einen nachtheiligen Einfluſs übe. Ihr Vorwort zur Florentine Macarthy, obgleich es dieſer und ähnlichen Kritiken begegnen ſoll, beſtätigt dennoch unſre Bemerkungen durch ſeinen politiſchen Geiſt. „Man hat, ſagt ſie, den Irländern Schuld gegeben, daſs ſie, ihre Bedrückungen zur Schau ſtellend, mit den Ketten raſſeln, um Mitleid zu erregen. Allein ſo demüthigend es auch ſcheinen mag, unaufhörlich zu klagen, wo kein Erbarmen iſt; und Beſchwerden zu führen, deren Abhülfe man nicht erwarten darf; ſo iſt doch beides weniger unerträglich, als jene ſtille Ergebung, welche Bosheit oder Eigennutz nur zu leicht als ſchweigende Zuſtimmung deutet. Die Berufung auf die öffentliche Meinung gehört unſerm Zeitalter an, und nur die Gewiſsheit ihres endlichen Erfolgs, nicht aber das Erniedrigende ihrer hoffnungsloſen Wiederholung, iſt Urſache, daſs man ſich den Anſchein giebt, als verachte man ſie. Die *ratio ultima regum* iſt ein zu koſtſpieliges Werkzeug, um oft vom Bürger gehandhabt zu werden, und es iſt nicht wahrſcheinlich, daſs die Verläumder der irländiſchen Nation mit einem Act offener Widerſetzlichkeit zufriedener ſeyn würden, als jetzt mit ihren demüthigen, jährlich wiederholten Bittſchriften. Dem ſey, wie ihm wolle; — der hier dem Leſer dargelegte Nationalroman iſt kein pathetiſcher Aufruf an das öffentliche Mitleid. Es iſt in der That unmöglich, von Irland zu reden, und noch weniger, es zum Schauplatz einer Erzählung zu wählen, ohne häufige Anſpielungen auf die ausgehungerte, unreinliche und kränkelnde Bevölkerung dieſes Landes zu machen. Das Volk bildet einen zu hervorſtechenden Gegenſtand in der Landſchaft, um ſelbſt von dem gleichgültigſten Beobachter übergangen zu werden. Doch hauptſächlich in der herrſchenden Kaſte wählte die Verfaſſerin ihre Charaktere und ihre Begebenheiten; und in der Gegenwirkung des verabſcheuungswürdigen Syſtems: *divide et impera* — in dem Sittenverderbniſs und den Gefahren, die es den Werkzeugen ſo wie den Schlachtopfern der Unterdrückung zuzieht, fand ſie den Stoff zu einer neuen irländiſchen Novelle."

Wer erkennt nicht aus dieſen Herzensergieſsungen der patriotiſchen Irländerin — der wir, in politiſcher Hinſicht, gern und gänzlich beypflichten — daſs die Stimmung, welche ſie darin verräth, nicht diejenige ſey, in welcher ein nationaler Roman geſchrieben werden ſolle. Mag ein ſolcher Roman auch po-

politiſch wirkſam ſeyn und in die Gegenwart gleichſam wie thätlich eingreifen; die Kunſt frägt nach ganz andern Wirkungen. Jene Stimmung kann einem Juvenal Satiren, einem Demoſthenes philippiſche Reden eingeben; ſie hat dem berühmten *Thomas Moore*, dem Anakreon und Tyrtäus von Irland ſeine patriotiſchen Lieder in den *Iriſh Melodies* eingegeben; aber der Roman, das Epos und das Drama fordern eine ruhige und unbefangene Weltanſchauung und können eine ſo ſubjective Färbung ihrer objektiven Geſtalten nicht ertragen, wie der patriotiſche Enthuſiasmus der gekränkten und gereizten, die Leiden und Miſshandlungen ihrer Landsleute tief und heiſs empfindenden Irländerin einem irländiſchen Nationalgemälde nothwendig geben muſs.

Wenn die Vergleichung der irländiſchen Novellen der Lady Morgan mit den berühmtern ſchottiſchen uns zu dieſer Kritik der Florentina Macarthy aufforderte, ſo ſind wir dieſem Romane doch auch die Anerkennung mannichfacher Vorzüge ſchuldig. Der Enthuſiasmus der Vfn. belebt alle ihre Gemälde mit den lebhafteſten Farben, deren greller Anſtrich ſelbſt faſt überall wahr und natürlich ſcheint. Was darin den Irländer als heimiſch anſpricht, zieht uns mit dem Reize einer neuen Welt an, und diejenigen Leſer, welche das Intereſſante in der vollſten Bedeutung des Worts ſuchen, und zwar nicht bloſs das gemeine Intereſſe des Stoffs, ſondern auch das edlere und feinere einer geiſtreichen und geſchickten Verarbeitung deſſelben, die finden hier reiche Befriedigung. Der Roman ſpielt in der neueſten Zeit, gegen Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, theils in Dublin, theils auf dem Lande, und führt uns durch eine oft gegen einander contraſtirende Scenerie des irländiſchen Lebens und Webens. Vorzüglich werden wir aber vertraut gemacht mit dem eitlen und ſchmählichen Treiben jener ſervilen Glückspilze, welche durch blinde Abgötterey der herrſchenden Macht in dem Marke des unglücklichen Landes ſchwelgen und durch ſchlechte und treuloſe Amtsführung der Tyranney die Früchte der Unterdrükkung ſchmälern, ohne dadurch den Unterdrückten Milderung oder Erlaſs zu ſchaffen. In der Heldin wollen die Irländer die Vfn. ſelbſt erkennen, und es iſt nicht zu leugnen, daſs einige Hauptzüge in dem Charakter und der Geſchichte derſelben dem Leben ſo treffend entnommen ſind, daſs das Original derſelben ſehr nahe bey der Lady Morgan zu ſuchen iſt. Wieder ein Gewinn für das Intereſſe, aber wohl keiner für die Kunſt.

Die freye Ueberſetzung des Romans verwiſcht vorzüglich dadurch viel von dem Nationalgepräge deſſelben, daſs ſie es für unmöglich gehalten hat, die Sprache, worin ein groſser Theil des Dialogs geſchrieben iſt, mundartlich nachzubilden. Dieſe Sprache iſt bald der rohe Volksdialekt der unterſten Klaſſen Irlands, bald der gezierte, nicht minder verderbte Jargon der groſsen Welt. Freylich, eine ſehr ſchwere Aufgabe, hier mit dem Original Schritt zu halten, und unſre deutſchen Ueberſetzer, namentlich der Waverley-Novellen, haben uns nicht ſo verwöhnt, daſs wir dergleichen Anſprüche an eine verdeutſchte irländiſche Novelle machen ſollten.

WR.

1) Leipzig, in d. Taubertſchen Buchh.: *Geſchichten und Bilder aus Theobald's Wanderbuch*, herausgegeben von *Ed.* Frhn. *v. d. Oelsnitz*. 1826. 192 S. 8. (21 gGr.)

2) Würzburg, in d. Etlinger'ſchen Buch- und Kunſth.: *Blätter aus Frankenfels Tagebuch*, von *Albert* Grafen *zu Pappenheim*, königl. Baier. Oberſten und Adjudanten Sr. königl. Hoh. des Kronpr. v. Baiern. *Erſter* Band. Mit einem Titelkupfer. 1826. XII u. 244 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

1) Wir begegnen unter den Bildern dieſer Gallerie manchen recht angenehmen und erfreulichen. Die Anſichten des Vfs. von der Natur und den Bewohnern der Gegenden, die er beſchreibt, ſind anziehend, und ſo weit Rec. ihm mit ſeiner eigenen Reiſeerfahrung folgen konnte, auch wahr und treffend. Beſonders ſprechen an: die „romantiſchen Blätter von der Donau" und „ein Tag in Norwegen." Die beiden Erzählungen: „das Forſthaus an der Oſtſee" und „der neue Grandiſon" zeugen von Talent für dieſe Gattung. Doch iſt die erſtere durch Lebendigkeit der Darſtellung der letztern weit vorzuziehen; einige Stellen, namentlich der Wahnſinnstraum des Erfrierenden, erinnern an den verſtorbenen Hoffmann-Callot. Das Dachſtübchen in Berlin iſt ein unbedeutendes Fragment, von dem ſich nichts ſagen läſst.

2) Auch in den Blättern aus *Frankenfels* Tagebuch zeigt ſich ein wirklich poetiſcher, durch Lebens- und Welterfahrung auf mannigfache Art gebildeter Geiſt. Die Naturgegenſtände werden anziehend geſchildert, und die darin verwebten Begebenheiten athmen Leben und Wirklichkeit. Beſonders gelungen und die Aufmerkſamkeit auf das Höchſte ſpannend ſind die Abenteuer mit der rettenden Unbekannten und das Unbegreifliche derſelben, das auch am Schluſſe nicht klar wird, macht auf den *zweyten* Theil begierig. Zu deſſen baldiger Herausgabe ermuntert Rec. den Vf. hierdurch angelegentlich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

MATHEMATIK.

1) Münchex, in d. Fleiſchmann. Buchh.: *Die Fluxions-Rechnung als Leitfaden zur richtigen Beurtheilung des Geiſtes und Zweckes des Infinitesimal-Calculs.* Von *v. Ranſon*, königl. Kreis-Bau-Inſpector. 1822. 46 S. 8. (5 gGr.)

2) Posen, b. Munk: *Grundlehren der höhern Analyſe zum Gebrauch in den obern Claſſen der gelehrten Schulen und zum Selbſtſtudium eingerichtet* von *C. v. Buchowski*, Prof. d. Math. in Poſen. M. 1 Kpft. 1823. XII u. 272 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) Köln, b. Thiriart: *Anfangsgründe der Differential- und Integral-Rechnung*, von *F. X. Broſius*, Gymnaſial-Lehrer in Düren. 1822. 311 S. gr. 8. (1Rthlr. 8 gGr.)

Durch die Schrift Nr. 1. ſoll man in den Stand geſetzt werden, den Geiſt und den Zweck der Differentialrechnung richtig beurtheilen zu können.

Eine 13 S. lange „Vorrede zur Fluxionsrechnung für ſelbſtſtändige Denker" enthält kein Wort von Fluxionsrechnung, und überhaupt nichts, was auf dieſe Schrift Bezug hat; ſondern der Vf. ſpricht hier nur in den abgeſchmackteſten Ausdrücken und in dem ſtümperhafteſten Deutſch über die Lehre von den entgegengeſetzten Gröſsen, wovon er eine eigne Anſicht hat, vermöge welcher er ſich zu der Aeuſserung berechtigt glaubt: „*Euler* hat die Theorie der Gleichungen gar nicht verſtanden, und ſeine Nachbeter verſtehen ſie auch nicht." Worauf endlich ſeine Theorie hinausläuft, zeigt ſich ſogleich, wenn man hier lieſt: „der Satz, daſs man $x^2 + 2x + 4 = 0$ ſetzen könne, iſt ſchon ſo ungereimt, daſs man u. ſ. w.... *eine Summe von Gröſsen = Null*!!!—" Jedoch gehört ja dieſes nicht zur Sache ſelbſt.

In der 5 S. langen Einleitung bemüht ſich Hr. *v. R.* darzuthun, daſs es keine unendlich groſsen und unendlich kleinen Gröſsen geben könne, und daſs man da, wo man in der Analyſis den Begriff des unendlich Kleinen gebrauche, ſchon mit dem des unbeſtimmt Kleinen ausreiche.

S. 19. fängt nun die Abhandlung ſelbſt an, und hier müſste auch die Kritik beginnen: aber Rec. weiſs hierüber weiter nichts zu ſagen, als daſs alles Nachfolgende, ohne daſs Hr. *v. R.* es bemerkt hätte, die wörtliche Ueberſetzung einiger Seiten aus Newton's *Methodus fluxionum et ſerierum infinitarum* iſt, welche der erſtaunte Leſer von einem unwürdigen Scribenten in dem erbärmlichſten Deutſch hier wiedergegeben findet. Selbſt die Beyſpiele, welche Newton giebt, ſind hier in derſelben Geſtalt Wort für Wort vorhanden, und auch die Figuren in den Kupfertafeln ſind mit allen Buchſtaben dieſelben. Ob aber, was Hr. *v. R.* aus Newton's Werke überſetzte, ſchon hinreicht, Jemand in den Stand zu ſetzen, den wahren Geiſt und den Zweck der Fluxionsrechnung oder des Differentialcalculs einzuſehen und zu beurtheilen, daran zweifelt Rec. durchaus. Die ganze Newton'ſche Schrift, welche ihr groſser Urheber nur in den roheſten Umriſſen entwarf, hat es ſeit hundert Jahren nicht vermocht, wie ſollte man es von den beiden Problemen: *Data relatione, quam invicem habent fluentes, determinare relationem, quae inter earum fluxiones intercedit*, und: *Data relatione inter fluxiones invenire fluentes*, denn mit dem Raube *dieſer* hat ſich Hr. *v. R.* begnügt, erwarten können, die noch dazu ſo fehlerhaft überſetzt ſind, daſs man ſie ohne das Original kaum verſtehen kann. — Statt *flieſsende* Gröſsen heiſst es *flüſſige*, auch lieſt man durchgehends: „Annalyſis", „Wiederſpruch", deducieren", „definieren", „addieren", u. ſ. f. Ferner: „Recht haſt Du, groſser Dalay-Lama, oder wer ſonſt Dein Symbol perſonnifiecierte", „Andächtige Geſichtsverzehrungen" iſt wohl nur ein Druckfehler.

Der Vf. von Nr. 2. will nicht allein die Differential- und Integralrechnung, ſondern ſogar die analytiſche Mechanik in die Gymnaſien eingeführt wiſſen. Ein ſolcher Unterricht könnte denn doch wohl nur ſehr dürftig ausfallen, beſonders wenn man dieſe erhabene Wiſſenſchaft auf eine Baſis, wie gegenwärtiges Lehrbuch, zu gründen verſuchen wollte. Die Abſicht des Vfs. geht dahin, dem Schulunterrichte mit einem Lehrbuche der Differential- und Integralrechnung zu Hülfe zu kommen: denn er hält, wie ſehr natürlich, die gröſseren Werke von *Euler*, *Lacroix* u. ſ. w. für zu ausführlich, „die kurzen Auszüge aber über dieſe Materie, welche in der Mathematik von *Lorenz*, *La Caille* u. e. a. anzutreffen ſind", entſprechen ſeiner Abſicht auch nicht. Als ob es auſser *Lorenz's* und *La Caille's* elementariſchen und theils längſt veralteten Schriften nicht noch mehrere brauchbare Lehrbücher über Differential- und Integralrechnung gäbe, welche, wie z. B. *Bohnenberger's* Anfangsgründe der höhern Analyſis, mit der erforderlichen Deutlichkeit zugleich Gründlichkeit und Vollſtändigkeit verbinden! Was die erſte Eigenſchaft, die Deutlichkeit, in dieſer Schrift betrifft, ſo erblickt

man allerdings überall den guten Willen des Vfs.; aber von der Gründlichkeit und Vollständigkeit darf man sich nicht so sehr viel versprechen. Der Vf. setzt die analytische Geometrie voraus, die Kenntnifs von den Eigenschaften transcendenter Curven, aber nicht den binomischen Lehrsatz, das Fundament der Analysis, dieser wird erst durch die Differentialrechnung abgeleitet Regeln der Integration fehlen im Allgemeinen ganz, indem sich der Vf. fast immer darauf beschränkt, die Integranden in Reihen zu entwickeln. Auf einen solchen Schulunterricht kann man wenigstens keine analytische Mechanik gründen, und wenn sie noch so dürftig vorgetragen werden sollte.

Der *erste* Abschnitt handelt von der Function im Allgemeinen und deren Verwandlung. Der Vf. erklärt den Begriff von veränderlichen Gröfsen und der Constanten, und geht darauf zur gewöhnlichen Definition der Function über. Darauf folgt die Eintheilung der Functionen in algebraische, transcendente u. s. f. „Algebraische Functionen sind solche, deren veränderliche Gröfsen algebraisch, transcendente hingegen, in welchen die veränderlichen Gröfsen transcendent sind." Es werden hier nämlich diejenigen veränderlichen Gröfsen, „deren Verhältnisse zu den beständigen Gröfsen sich durch eine wirkliche Gleichung ausdrücken lassen", algebraisch genannt, während zu den transcendenten solche gehören, „welche statt der genannten Gleichung eine unendliche Reihe nothwendig haben." Ist denn $y = e^x$ keine wirkliche Gleichung? — Jetzt folgen ausführliche Entwickelungen einiger einfachen Functionen in Reihen. Man trifft hier nämlich auf 8 Seiten die Entwickelung von $\sqrt{(1+x)}$ und $\frac{1}{1+x}$ an. Mit einem gleichen Aufwande von Zeit und Mühe hätte der Vf. den allgem. binomischen Lehrsatz entwickeln sollen, so wäre er zugleich im Besitze der Grundlage seiner Wissenschaft gewesen. — Der *zweyte* Abschnitt: von den Reihen der Differenzen, ist für die Zwecke des Buchs recht gut ausgeführt und ziemlich vollständig. — *Dritter* Abschnitt. Von den Gründen der Differentialrechnung. Nach dem Vf. ist, wie gewöhnlich, „eine unendlich grofse Gröfse eine solche, welche gröfser werden kann, als jede noch so grofse Gröfse, die sich aber bestimmt angeben läfst." „Eine unendlich kleine Gröfse hingegen ist diejenige, welche kleiner werden kann, als jede noch so kleine Gröfse, die sich angeben läfst." Bey dieser Gelegenheit geht es denn her, wie in den meisten ähnlichen Schriften: „Eine unendlich kleine Gröfse ist als Quantum eine aufgehobene Gröfse, die aber nur ihre Qualität beybehält; darum hat sie nur im Verhältnifs ihre wahre Bedeutung, aufser dem Verhältnifs aber ist sie eine Null als Quantum." Gleich darauf folgert der Vf., „dafs die unendlich grofse Gröfse keine gröfseste, die unendlich kleine keine kleinste sey." Ferner: „Nach diesen Begriffen sind die unendlich kleinen Gröfsen nur ideale Gröfsen, die aber wirkliche Verhältnisse angeben, und darum haben sie nur im Verhältnifs wirkliche Bedeutung, aufser diesem aber gar keine." — Rec. erinnert sich nicht, bey dem gröbsten Infinitesimalisten gröfsere Ungereimtheiten und Widersprüche angetroffen zu haben, und doch glaubt der Vf., die Differentialrechnung durch seine Schrift neu begründet zu haben, indem er §. 34. in d. Anm. sagt: „der Begriff des unendlich Kleinen sey höherer Natur, und deswegen seine Entwickelung mit Schwierigkeiten verknüpft. Genannte Schwierigkeiten und die oberflächliche, manchmal auch unrichtige Auseinandersetzung dieses Begriffs in einigen mathematischen Werken waren Ursache, dafs man scheinbar erstaunliche Widersprüche in der höhern Analyse entdeckte, welche grofse Zweifel gegen die Zuverläfsigkeit ihrer Operationen erregte. Die hier in §. 24. gegebene und in den §§. 25 und 27. vervollständigte Auseinandersetzung des Begriffs vom Unendlichen und seinen Arten ist nach meiner vollen Ueberzeugung ganz richtig, weil sie aus der wirklichen Natur der unendlichen Gröfsen entnommen ist, und weil sie durchaus keine Widersprüche zuläfst." Was soll der Nichtmathematiker, der es täglich hören mufs, die Gröfsenlehre sey reine Verstandeswissenschaft, evident in allen ihren Theilen und vor allen andern Wissenschaften am meisten dazu geeignet, das Denkvermögen zu schärfen; was soll ein solcher dazu sagen, wenn er, wie hier, Widersprüche und Ungereimtheiten aufgehäuft und gleich daneben die feste Versicherung des Vfs. findet, die Entwickelung lasse keine Widersprüche zu. Der §. 28. handelt von der Unendlichkeit höherer Ordnungen. Im §. 30 fg. erklärt der Vf. auf die gewöhnliche Art, was man unter der Grenze einer Gröfse verstehen müsse. §. 34. werden die unendlich kleinen Incremente der Functionen und die der Functionalgröfsen Differentiale und das Verhältnifs derselben das Differentialverhältnifs genannt. Jetzt folgen bis §. 68. Regeln der Differentiation, welche, abgesehen von der Art der Darstellung, recht gut erläutert sind. — *Vierter* Abschnitt. Von der Anwendung der Differentialrechnung auf einige Gegenstände. Hier wird zu Anfange der binomische Lehrsatz für beliebige Exponenten zur Ableitung gebracht. Der Beweis ist der Kästner'sche in seiner Abhandlung: *Theorema binominale universaliter demonstratum.* Abgesehen davon, dafs man hier, um den Satz zu beweisen, ihn schon als bewiesen annimmt, indem die Differentiationsregeln *wissenschaftlich* nur durch Hülfe jenes Satzes abgeleitet werden können; so ist das Verfahren bey diesem Beweise doch immer nur Induction. §. 71 u. ff. Ableitung der Ausdrücke für die Subtangente, Tangente, Subnormale und Normale. Auch hier findet sich das, was man in den ältern Schriften über Differentialrechnung so oft mit Mifsvergnügen lesen mufste: Die Sehne wird zur Tangente, wenn die Incremente der Abscisse und der Ordinate unendlich klein sind. Die abgeleiteten Ausdrücke werden nun auf einige krumme Linien, z. B. auf den Kreis, die Parabel, Ellipse, Hyperbel, Cissoide angewandt. Im §. 77. fürchtet der Vf. mit Recht, der Anfänger möch-

möchte einen Widerſpruch darin finden, daſs die Differentialrechnung, obgleich ſie ſo manche Gröſsen vernachläſſigt, dennoch zu Reſultaten führt, welche in aller Strenge wahr ſind, daſs z. B. der Ausdruck für die Subtangente der Parabel, welche, wie aus den Elementen bekannt iſt, gleich der doppelten Abſciſſe gefunden wird, durch die vernachläſſigende Differentialrechnung dennoch richtig herausgebracht werde. Bey dieſer Gelegenheit bemerkt der Vf. noch einmal: „Dieſer ſcheinbare Widerſpruch fällt aber ganz weg, wenn man nur den Begriff vom unendlich Kleinen und ſeiner verſchiedenen Ordnungen ins Gedächtniſs zurückruft. Nach dieſem Begriffe ſind alle weggelaſſenen Gröſsen als unendlich kleine Gröſsen auſserm Verhältniſſe Nullen geweſen, folglich muſsten alle Reſultate, und zwar mit der gröſseſten mathematiſchen Schärfe, nachdem ſie in endliche Ausdrücke verwandelt wurden, ganz wahr ſeyn." Im §. 78 u. ff. wird von der Lage der Aſymtoten gehandelt. §. 81 u. fgg. Allgemeine Ausdrücke für Subtangente, Tangente, Subnormale und Normale, wenn die Ordinaten ſchiefwinkelig ſind. §. 83. Richtung der Tangente, wenn die Ordinaten aus einem Punkte gehen. Alles dieſes wird, wie das Vorhergehende, durch Hülfe des Begriffs vom unendlich Kleinen zur Ableitung gebracht. — Der *fünfte* Abſchnitt: Von den Gründen der Integralrechnung und von der Anwendung derſelben auf die logarithmiſche Linie und die Theorie der Logarithmen, iſt ſelbſt für Schulen zu beſchränkt; der Vf. will ſich nur auf die Integration algebraiſcher Functionen einlaſſen, aber auch dieſes geſchieht nicht einmal. Von rationalen gebrochenen Functionen, deren Integration ſo wichtig iſt, ſo wie auch von irrationalen Differentialen ſteht hier kein Wort; ſondern der Vf. begnügt ſich im Allgemeinen damit, das Integral von $ax^n dx$ zu finden und dem Exponenten verſchiedene poſitive und negative, ganze und gebrochene Werthe beyzulegen, woraus denn freylich eine ziemliche Anzahl von Integralformeln hervorgeht, welche jedoch, als ſolche, kaum den Namen verdienen. Alle übrigen Functionen entwickelt der Vf. durch den binomiſchen Lehrſatz in Reihen, und füllt damit eine beträchtliche Anzahl von Seiten aus. §. 94. lehrt die logarithmiſche Linie zu verzeichnen, woraus die Theorie der Logarithmen, wie in den ältern Schriften hergeleitet wird. — *Sechster* Abſchnitt. Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf die umgekehrte Methode der Tangenten, wie auch auf Rectificationen und Quadraturen der Curven. Der §. 119. enthält die Aufgabe, aus der gegebenen Eigenſchaft der Tangente, Subtangente u. ſ. w. die Gleichung der krummen Linie ſelbſt zu finden. §. 120. leitet den Ausdruck für das Differential des Bogens einer Curve ab, und zwar ſowohl für rechtwinkelige, als ſchiefwinkelige Ordinaten. Hier iſt wieder der unendlich kleine Bogen mit ſeiner Sehne einerley. In den folgenden §§. werden die Aufgaben behandelt, unendliche Reihen für den Kreisbogen, die Parabel, Ellipſe, Hyperbel, Ciſſoide und die logarithmiſche Linie zu finden. Ganz etwas Aehnliches findet im §. 133. mit dem Differential der Fläche, und im *ſiebenten* Abſchnitte mit dem Differential der krummen Oberfläche und dem des körperlichen Inhalts der Rotationskörper Statt. Die Ableitung dieſer Ausdrücke geſchieht überall durch die Begriffe des unendlich Kleinen, und gewährt daher, beſonders jungen Leuten auf Schulen, nicht allein keine Ueberzeugung, ſondern führt, wie dieſes unzählig viele Beyſpiele lehren, gewöhnlich auf immer von dieſem Studium ab. — *Achter* Abſchnitt. Von der Anwendung der Differential- und Integralberechnung auf die trigonometriſchen Gröſsen. Dieſe Unterſuchungen hätten bequemer bey der Rectification des Kreiſes ihre Stelle gefunden.

Zuletzt zeigt der Vf. noch einige Rechnungsfehfehler in *Fiſcher's* Gründr. d. geſammten reinen höhern Mathematik, jedoch ſind es in der That nur Rechnungsfehler, und nicht, wie der Vf. hier glauben machen will, Irrthümer, welche aus dem Miſsbrauche des Unendlichen erzeugt ſind.

Das Reſultat dieſer Beurtheilung iſt, daſs dieſes Buch, theils wegen der Unvollſtändigkeit, (man vermiſst auch die ſehr intereſſante Lehre von den Maximis und Minimis), theils wegen der veralteten und ſchlechten Darſtellungsweiſe, ſo wenig zum Selbſtſtudium, als zum Leitfaden beym Schulunterrichte brauchbar iſt.

Der Vf. von Nr. 3. hätte wohl durch den Titel des Buchs etwas mehr auf daſſelbe aufmerkſam machen ſollen; gar zu leicht überſieht man bey der Fluth der jährlich erſcheinenden elementariſchen Lehrbücher das einzelne. Die Lehrbücher über Differential- und Integralrechnung behandeln ihren Gegenſtand entweder nach der Fluxionsmethode, nach der Theorie des unendlich Kleinen, nach der der Grenzen, oder nach der Lagrange'ſchen Methode der Functionenlehre. Der gröſseſte Theil der lebenden Mathematiker iſt mit ſich ſelbſt darüber einig, daſs die Differentialrechnung durch keine der genannten Methoden zur wiſſenſchaftlichen Darſtellung gebracht worden iſt; man vermiſst nicht allein die den früheren Theilen der Mathematik eigene Schärfe und Klarheit, ſondern ſtöſst ſogar mitunter auf Sätze und Begriffe, welche der geſunden Vernunft ſchlechterdings zu widerſprechen ſcheinen, und nichts weniger als eine mathematiſche Wiſſenſchaft zu charakteriſiren geeignet ſind.

Obgleich der Vf. dieſer Schrift die Schwierigkeiten in der Darſtellung der Differentialrechnung nicht gehoben hat, ſo kann doch Rec. nicht umhin, ihm das Lob zu ertheilen, daſs er bey Ableitung der Wahrheiten ſtets nach Wiſſenſchaftlichkeit geſtrebt und überall ſelbſt gedacht hat.

Im Anfange der Differentialrechnung ſind zuerſt vorläufige Begriffe der Differentiation einer beliebigen Function gegeben. Der Vf. erklärt zuerſt den Begriff der Function, und giebt die Bezeichnung derſelben, ſo wie auch die der Inkremente, welche er geradezu durch den vorgeſetzten Buchſtaben *d* andeutet. Darauf folgt im §. 4. die Erklärung des Differentials einer Function: „Wenn man in eine Fun-

Function y anſtatt der ſich darin befindenden veränderlichen Gröſsen x, z etc. $x+dx$, $z+dz$ etc. ſetzt, und dann den neuen Werth, den die Function dadurch erhält, nach den Potenzen dieſer Incremente entwickelt, ſo heiſst die Summe jener Glieder der Entwickelung, welche nur einzelne Incremente in der erſten Potenz enthalten, das Differential der Function y." Dieſe Erklärung iſt alſo die, welche *Lagrange* giebt. §. 5. enthält Beyſpiele, wie man nach dieſer Definition das Differential findet, indem man jene Subſtitution wirklich vornimmt. Die Differentialrechnung definirt der Vf. als eine Wiſſenſchaft, welche lehrt, jede Function zu differentiiren, ohne daſs man jedoch die erwähnten Subſtitutionen wirklich vorzunehmen braucht. Die Regeln des Differentiirens ſind freylich in dieſer Wiſſenſchaft unentbehrlich; allein in dieſer Operation ſelbſt beſteht das Weſen derſelben eben ſo wenig, als in der umgekehrten, d. h. in den Regeln des Integrirens. Wenn die Differentialrechnung weiter nichts lehrte, als jede vorgegebene Function zu differentiiren, ſo wäre der Nutzen derſelben nicht ſo bedeutend; bey den wichtigſten Unterſuchungen, welche man vermöge dieſer Wiſſenſchaft anzuſtellen vermag, findet man das Differential einer Function nicht durch Differentiation der Function, indem dieſe noch unbekannt iſt, ſondern geht erſt, wie bey der Rectification und Quadratur der Curven, von den auf ganz andern Wegen gefundenen Differentialen zur Funktion ſelbſt über, und gerade dieſe Unterſuchungen ſind es, worin die wahre Kraft der Differentialrechnung beſteht, aber ſie ſind auch gerade diejenigen, wobey der gröſseſte Anſtoſs gefunden wird, wo man gewöhnlich die unendlich kleinen und zu vernachläſſigenden Gröſsen nicht umgehen zu können glaubt, oder wo ſich doch wenigſtens die Veranlaſſung zum Gebrauch derſelben zeigt. Gerade dieſe wichtigſten Gegenſtände der Differentialrechnung hat der Vf. einer genauern Betrachtung unterworfen, und iſt, wie wir im Nachfolgenden ſehen werden, ſehr ſcharfſinnig zu den allgemeinen Ausdrücken für das Differential des Bogens, der Fläche u. ſ. w. gelangt; aber eben deswegen begreift Rec. nicht, wie der Vf. zu obiger Definition kömmt. Im §. 6 u. ff. wird ſehr gut gezeigt, daſs der entwickelte Werth einer Funktion, wenn man darin für x die Gröſse $x+dx$ ſetzt, ſich jedesmal durch eine nach den ſucceſſiven ganzen poſitiven Potenzen des Increments fortlaufende Reihe darſtellen laſſe, welches auch im §. 20. auf mehrere veränderliche Gröſsen ausgedehnt wird. §. 29 u. ff. wird der Fall angenommen: „die Functionalgröſse ſey ſelbſt noch eine Function einer andern Gröſse, und gezeigt, daſs das Differential der zu beobachtenden Function jetzt ganz anders ausfallen müſſe. Im §. 35 u. ff. folgen die Differentiationsregeln. Dieſer Abſchnitt iſt ziemlich vollſtändig und ſehr deutlich abgehandelt. Daſſelbe findet auch §. 52 u. ff. Statt, wo von Differentialen höherer Ordnungen gehandelt wird. §. 59 u. ff. Differentiale der trigonometriſchen Functionen. Dieſer Abſchnitt wird erſt im §. 95. ergänzt. Im §. 61. wird der Taylor'ſche Lehrſatz deutlich und kurz abgehandelt. Jetzt folgen einige intereſſante und für die Darſtellungsart des Vfs. wichtige Lehrſätze, unter welchen ſich beſonders folgender im §. 72. auszeichnet: „Wenn v und y zwey Functionen derſelben veränderlichen Gröſse x ſind, mit welcher ſie beide zu- oder abnehmen, und einen ſolchen Werth erreichen, daſs der dem Increment dx (wenn dieſes klein genug genommen wird) entſprechende Zuwachs der Funktion y immer gröſser iſt, als der Zuwachs der Function v, und die einem gleichen Decremente dx entſprechende Abnahme der Function y immer kleiner iſt, als die Abnahme der Function v; ſo haben beide (Functionen für jenen Zuſtand) einerley Differential." Der Beweis iſt ſehr ſchön. Im §. 73: „Wenn die Function y einen ſolchen Werth erreicht hat, daſs ihre unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Werthe entweder beide gröſser, oder beide kleiner ſind, als dieſelbe; ſo iſt das entſprechende Differential $dy = 0$." Da das Wachſen oder Abnehmen der Gröſse, wie hier immer vorausgeſetzt wird, *ſtetig* geſchieht, ſo giebt es keine *unmittelbar* vorhergehende und nachfolgende Werthe; der Vf. muſste daher den Satz anders ausſprechen, welches ihm gewiſs gelungen wäre, wenn er ihn in demſelben Geiſte, wie die vorhergehenden, aufgefaſst hätte.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Vereinsbuchh.: *Muſenalmanach für das Jahr* 1826, herausgegeben von *Julius Curtius*. 1825. 8.

Dieſer Almanach, für 1826 beſtimmt, iſt ſchon im Februar 1825 erſchienen, um ſo recht allen ſeinen Brüdern den Rang abzulaufen. Doch möchte leicht hier der bekannte Spruch ſich bewähren: *die erſten werden die letzten ſeyn.* Auſser jener Sonderbarkeit, und etwa dem Umſtande, was ihm eben bey einem groſsen Theile des Publicums nicht ſehr zur Empfehlung dienen dürfte, daſs er keine Proſe, keine Verzierung durch Kupferſtiche, Vignetten u. dgl., rein nichts als Verſe und wieder Verſe enthält, hat er nichts Ausgezeichnetes vor andern. Eine kleine Anzahl junger meiſt unbekannter Männer, *J. Curtius, Schregel, Jeiters, Simrock*, hat ſich vereint, ihre Erſtlinge hier darzubringen. Das Meiſte iſt aber unbedeutende Nachahmung, oder leerer Nachhall Göthe'ſcher u. a. Lieder. Die angehängten zahlreichen Xenien charakteriſiren ſich durch ihre naive gereimte Ueberſchrift am beſten ſelbſt:

Wie man naſeweis geweſen,
Iſt hier lang und breit zu leſen.

Wie ſchief z. B. iſt folgendes Xenion auf Byron:

Feldherr wirſt du nun bald und Dichter ſchon biſt du geweſen,
Ganz Tyrtäus zu ſeyn, werde noch hinkend dazu!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

MATHEMATIK.

1) München, in d. Fleiſchmann. Buchh.: Die *Fluxions-Rechnung als Leitfaden zur richtigen Beurtheilung des Geiſtes u. Zweckes des Infinitesimal-Calculs.* Von *v. Ranſon* u. ſ. w.

2) Posen, b. Munk: *Grundlehren der höhern Analyſe zum Gebrauch in den obern Claſſen der gelehrten Schulen und zum Selbſtſtudium eingerichtet.* Von *C. v. Buchowski* u. ſ. w.

3) Köln, b. Thiriart: *Anfangsgründe der Differential- und Integral-Rechnung,* von *F. X. Broſius* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Im §. 76 u. ff. wird von dem Differential der rechtwinkeligen Coordinaten gehandelt. Der Vf. gründet ſeine Beweiſe auf die Sätze §. 72 u. ff., und thut dar, daſs das Differential der Ordinate, wenn dieſelbe auf der Abſciſſe ſenkrecht ſteht, dasjenige Stück der Ordinate $y+\Delta y$ ſey, welches durch die Tangente und eine durch den Endpunkt der Ordinate y mit der Abſciſſe parallel gezogene Linie abgeſchnitten wird. Hier iſt auch, obgleich nicht allgemein genug gezeigt, unter welchen Bedingungen eine Curve ihre hohle oder erhabene Seite der Axe zuwendet. §. 83 fgg. Vom Differential des Flächeninhalts einer Curve, wenn die Coordinaten rechtwinkelig ſind. Es ſind hier drey Beweiſe gegeben, wovon jedoch der erſte theils zu weitläufig, theils zu unwiſſenſchaftlich iſt. Rec. wünſchte, der Vf. hätte ihn ganz weggelaſſen, gewiſs wäre dadurch dieſe Schrift um nichts ärmer geworden, beſonders da die beiden übrigen Beweiſe deſto kürzer und wiſſenſchaftlicher ſind. Der zweyte Beweis iſt indirect aus dem Satze des §. 70. hergeleitet, und der dritte endlich beruht direct auf dem von dem Vf. im §. 72. aufgeſtellten und ſchon oben erwähnten Lehrſatze. Die Ableitung iſt kurz folgende: Man ziehe durch den Endpunkt der Ordinate eine Parallellinie zur Abſciſſe; ſo iſt, wenn die Ordinaten wachſen, der Zuwachs der Curvenfläche immer gröſser, als der Zuwachs des Parallelogramms, welches durch die Abſciſſe und jene Parallellinie gebildet wird, und die Abnahme der Curvenfläche iſt ſtets kleiner, als die des Parallelogramms, (wenn immer von gleichen Incrementen und Decrementen der Abſciſſe die Rede iſt,) folglich iſt nach §. 72. das Differential der Curvenfläche gleich dem Differential der Fläche des Parallelogramms. Da aber dieſes ſtets dieſelbe Höhe behält, ſo iſt das Differential deſſelben $= ydx$, welches alſo auch das der Curvenfläche iſt. §. 88 u. ff. Differential des Bogens einer Curve, deren Coordinaten rechtwinkelig ſind. §. 92. wird der Lehrſatz bewieſen, daſs der Theil der Tangente, vom Berührungspunkte bis zur verlängerten Ordinate $y=\Delta y$, das Differential des Bogens für den Berührungspunkt ſey. Der Vf. giebt zwey Beweiſe: der erſte gründet ſich wieder auf den erwähnten Lehrſatz des §. 72. und iſt ſehr kurz und deutlich. Der andere iſt indirect. §. 94. Ausdrücke für die Subtangente, Tangente, Subnormale und Normale. §. 96—101. Differentiale der Polarcoordinaten und der von dem Radius vector beſchriebenen Bogen und Flächen. Dieſe Betrachtungen werden auf die ähnlichen Sätze in Beziehung auf parallele Ordinaten zurückgeführt, indem die rechtwinkelige Ordinate, die Abſciſſe und die Differentiale dieſer veränderlichen Gröſsen durch den Radius vector u. ſ. w. ausgedrückt; und darauf dieſe Werthe in die gefundenen Ausdrücke ſubſtituirt werden. Der Vf. hätte jedoch dieſe Formeln auch urſprünglich ableiten ſollen, um dadurch auch hier die Anwendbarkeit ſeiner vorgetragenen Sätze zu zeigen. §. 101 u. ff. Differentiale der krummen Flächen und der von ihnen begrenzten Körper. Der Vf. betrachtet hier nur die krummen Oberflächen und die davon begrenzten Körper, welche durch Umdrehung einer Curve um ihre Axe entſtehen. Zieht man an einen Punkt einer Curve eine Tangente; ſo wird dieſe bey der Umdrehung die Oberfläche eines geraden Kegels beſchreiben, während die Curve ſelbſt das zu betrachtende Conoid erzeugt. Für den Berührungspunkt hat nun die Kegelfläche daſſelbe Differential, als die Oberfläche des Conoids, welches der Vf. nach ſeinen aufgeſtellten Sätzen beweiſet. Da nun das Differential der Kegelfläche berechnet werden kann, ſo hat man dadurch auch das der krummen Oberfläche gefunden. Wenn man endlich durch irgend einen Punkt der Curve mit der Axe eine Parallellinie zieht, ſo wird dieſe, während die Curvenfläche den körperlichen Raum des Conoids beſchreibt, einen Cylinder hervorbringen, und es wird §. 111. dargethan, daſs dieſer daſſelbe Differential habe, als das Conoid für jenen Punkt. Da alſo das erſtere berechnet werden kann, ſo iſt dadurch auch das Differential des körperlichen Inhalts des Conoids dargeſtellt. Dieſer Weg bey Erforſchung des Differentials

einer veränderlichen Gröfse, welche noch nicht als Function gegeben ist, macht das Eigenthümliche dieser Schrift aus, und da diese Untersuchungen gerade die sind, bey welchen sich die Begriffe des unendlich Kleinen immer hervordrängen, und am wenigsten leicht zu umgehen sind; so verdient diese Schrift die Aufmerksamkeit der Geometer, und Rec. kann nicht umhin, sie einem Jeden anzuempfehlen, dem eine reine und von aller Einmischung des obscuren Begriffs des unendlich Kleinen freye Darstellung der Differentialrechnung am Herzen liegt. Uebrigens ist Rec. weit entfernt, diese Schrift für eine rein wissenschaftliche Darstellung dieser Rechnung zu halten, welche in Absicht auf die Erkenntnifs des eigentlichen Wesens dieses Theils der Mathematik nichts zu wünschen übrig läfst, d. h. diejenige Darstellung, worauf die Differentialrechnung noch immer wartet; aber der Vf. hat augenscheinlich den rechten Weg zu jenem Ziele eingeschlagen, indem er sein Hauptaugenmerk auf die sogenannten Anwendungen der Differentialrechnung gerichtet hat, denn hierin scheint unleugbar das Eigenthümliche dieser Wissenschaft zu liegen. Das Nachfolgende in dieser Schrift begreift die gewöhnlichen Gegenstände nach folgender Ordnung: §. 112 fgg. Anwendung der Differentialrechnung zur Auffindung der Tangenten, Normalen u. s. w. einer jeden vorgelegten Curve. Hier trifft man mehrere gut gewählte Exempel an. §. 115 fgg. Gröfseftes und Kleinftes einer Function. Auch hier ist der Gegenstand hinlänglich mit Beyspielen erläutert. §. 126. Sich anschmiegende Curven und Krümmungshalbmesser. §. 134 fgg. Abwickelnde und abgewickelte Curven. §. 140 fgg. Wendungspunkte einer Curve. Alle diese Gegenstände sind sehr deutlich und vollständig abgehandelt und mit den nöthigen Beyspielen versehen. §. 144. Maclaurin'scher Lehrsatz. Hier hat der Vf. mehrere zweckmäfsige Exempel über die Entwickelung einer Function in eine nach Potenzen oder veränderlicher Gröfse fortschreitende Reihe gegeben. §. 155 fgg. Gröfseste und kleinste Ordinaten, deren Differential unendlich ist. Der Vf. erinnert hier sehr richtig, dafs man diese Ordinaten in einem uneigentlichen Sinne unter die Maxima und Minima rechne. *Anfangsgründe der Integralrechnung.* §. 160. Integrale von der Form ax^n und $aq(x)^n$. §. 166 fgg. Integrale von der Form $\log x$ und $\log q(x)$. §. 168 fgg. Differentiale, welche sich durch Kreisbogen integriren lassen. §. 170. Integrale der Theil-Differentiale. §. 173 fgg. Integration durch Reihen. §. 179 fgg. Integration der Differentiale von der Form $\frac{Rdx}{S}$, wenn $\frac{R}{S}$ ein rationaler Bruch ist. §. 194 fgg. Integration irrationaler Differentiale. §. 208. Binomische Differentiale. §. 231. Rectification der krummen Linien. §. 238. Quadratur der Curven. §. 246. Inhalt krummer Flächen und der von ihnen begrenzten Körper. Hier trifft man wieder mehrere gut gewählte Exempel an. §. 252. Integrirung verwickelter Kreisfunctionen. §. 256. Integrirung der Exponential- und logarithmischen Functionen. §. 262. Integration der Functionen mehrerer veränderlichen Gröfsen. §. 270. Integration der Differentiale höherer Ordnungen. §. 281. Differentialgleichungen von zwey veränderlichen Gröfsen. S. 308. folgen noch einige Zusätze.

$\Sigma\chi$ —

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Cotta: *Denkwürdigkeiten der Gräfin v. Genlis.* 1825. *Dritter* Band. 290 S. *Vierter* Band. 267 S. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

(Die Rec. der ersten beiden Theile s. A. L. Z. 1825. Nr. 265—266.)

Dritter Band. Wir verliefsen Frau v. Genlis im Palais Royal. Gluck kommt dort wöchentlich zu ihrem Concert. Sein Gespräch ist so angenehm, als sein Talent bewundrungswürdig. Dann reifst sie nach Italien und wird noch in Frankreich aus Galanterie mit einer Bärenfleischsuppe bewirthet; sie versichert, nie schönere Suppe gegessen zu haben. Zu Modena bewegt sich plötzlich ein Spiegel ihres Zimmers, und der Pallastintendant liegt zu ihren Füfsen. Sie hat in ihrem ganzen Leben nur zwey Dinge gesehen, die ihre Erwartung übertrafen: die Peterskirche zu Rom und das Meer. Zu Neapel wird ihr auf öffentlicher Strafse der Koffer mit ihren Reifröcken und den Livreen abgeschnitten, und sie erhält auf königl. Befehl die Reifröcke zurück, aber nicht die Livreen, weil der königl. Befehl davon nichts besagte. Sie schlofs daraus, dafs die Diebe dort eine Gewerbsteuer bezahlten. — Die französischen Officiere waren gegen den Bürgerstand ausgelassen und unverschämt, nicht so unter der folgenden siegreichen Regierung; aber die Parlamente liefsen den zerschmetterten Arm eines Kaufmanns durch den Pistolenschufs eines Officiers nicht blofs dem Thäter, sondern auch seinen Brüdern mit 75,000 Fr. büfsen. Fr. v. G. half Zahlungsunfähigen aus dem lebenslänglichen Gefängnifs durch den Druck und Verkauf ihrer kleinen Schauspiele, wodurch sie ihnen 46,000 Fr. verschaffte. Ein Russe hatte ein Exemplar mit 1000 Thalern bezahlt. Sie sieht d'Alembert bey sich, und doch mifsfiel ihr seine unedle Gestalt, seine Kehlkopfstümme. Im Gespräch war er scharf, beifsend, niedrig komisch. Er rieth ihr, nicht mehr von Religion zu sprechen, sondern ihre schöne Phantasie allein mit moralischen Gegenständen zu beschäftigen. Sie fand unmöglich beides zu trennen, und wollte die falsche Philosophie immerfort bestreiten. Er meinte, die Gnade würde wohl auf ihrer Seite seyn, aber nicht die Kraft. Dieser Auftritt war der Anfang ihres Zwiespalts mit den Philosophen. (Ihr Gedächtnifs ist hier nicht treu, sie sind ihr von Kindheit an verhafst gewesen.) Ihr Walten über und um die beiden Zwillingstöchter von Orleans ist nach der Beschreibung herrlich, und sie ward auch Gouvernante der Söhne, ohne Gehalt dafür zu nehmen. Wir deutschen Männer möchten in-

indeſs wohl nicht in ihr Lob über die Bemerkung eines zwölfjährigen Knaben einſtimmen, daſs der Mann Liebe erkläre, die Frau ſie nur geſtehe; ſondern ihm unter vier Augen geſagt haben: Vermeiden Sie über Sachen zu urtheilen, die Sie nicht kennen, und beſonders in Geſellſchaft. Sie richtet ſich übrigens ſelbſt, oder tadelt, was ſie hier lobt, bey Fr. v. Stael, mit der als jungem Mädchen, wie ſie ſagt, „die Schöngeiſter über die Leidenſchaften und die Liebe ſtritten. Ihr einſames Zimmer und gute Bücher würden angemeſſener für ſie geweſen ſeyn. Sie lernte ſchnell und viel ſprechen, ohne dabey zu denken, und ſo ſchrieb ſie dann auch." Es verſteht ſich, daſs Fr. v. Genlis auch hier nicht unbemerkt läſst, daſs ſie immer das gröſste Vergnügen dabey fand, Fr. v. Stael volle Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. — Bey der Beſchreibung des Kloſters la Trappe meint ſie: wer die Tugend in ihrer ganzen Vollkommenheit aufſucht, wird ſie nur hier unter einer vielleicht zu ſtrengen Form finden. Die Mönche erreichen dort ein hohes Alter, ſind weder hitzigen Krankheiten, noch Faulfiebern unterworfen, und auch nicht Epidemien, wenn dieſe in der Umgegend herrſchten. Aber ſie waren von Natur ſtark; ſchwache Leute ertrugen das harte Kloſterleben nicht lange. — Der Herzog von Orleans wettete, da man ſich von der Zuſammenkunft der Notabeln die gröſsten Verbeſſerungen verſprach, daſs man nicht einmal die Lettres de cachet abſchaffen würde. Sie hatte groſse Erwartung, ſah mit Vergnügen die Baſtille zerſtören, und beſuchte den Klubb der Cordeliers und Jacobiner, will aber nicht gerathen haben, daſs ihr älteſter Zögling ſich bey den Jacobinern aufnehmen lieſs, wie ſeine Mutter glaubte, was ihr (aber auch anderes noch) deren Zuneigung entzog. Sie reiſt kurz darauf nach England; allein, bloſs um einen leidenſchaftlichen Wunſch zu befriedigen (?), findet überall, bey allen Parteyen, wie es ſcheint, eine zuvorkommende Aufnahme, und urtheilt, wie zur Dankſagung: die Engländer, welche man aus vielen Gründen lobt, ſind das Volk, welches alle Wohlanſtändigkeit auf das frechſte verachtet, und die ekelhafteſten Schilderungen der ſchändlichſten Verderbniſs für Meiſterſtücke hält.

Vierter Band. Im ſchauerlichen Dunkel ſchleicht die Revolution durch das Haus Orleans. Die Herzogin verabſcheuet die Revolution und will ſich von ihrem Gemahl ſcheiden laſſen; er wird von Fr. v. G. verhindert, den Vf. der *liaiſons dangereuſes*, Laclos, ſeinem Sohne zum Kabinetsſecretär zu geben; ſie entfernt ſich aus dem Hauſe, weil ſie der Herzogin zuwider iſt, die Anhänglichkeit der Prinzeſſin bringt ſie aber dahin zurück. Sie muſs mit ihr nach England gehen, bleibt gegen des Herzogs Befehl dort mit ihr, unter Furcht heimlicher Aufhebung, und als ſie nach Aufforderung und Drohung gerichtlicher Klage von ſeinem Bevollmächtigten, Maret, nachmals Herzog von Baſſano, zurückkehrt, muſs ſie mit ihr, als unter dem Auswanderungsgeſetz begriffen, wirklich auswandern. Ihr Mann ſagt ihr beym Abſchiede: der Herzog gehe ſeinem Verderben entgegen durch die Verbindung mit den Jacobinern, die ſich eine Freude daraus machten, ihn zu erniedrigen, um ihn deſto leichter aufzuopfern. Sie fand den Herzog zerſtreut, finſter, vertieft, etwas in der That furchtbar Verwirrtes in ſeinen Zügen. Er führt ſie finſterer als jemals in den Wagen, blaſs und zitternd. Dann zu Tournai erhielt ſie die Abſtimmung ihres Gemahls gegen den Tod des Königs, und ſein Brief endigte: Ich bin völlig überzeugt, mit dieſer Abſtimmung mein Todesurtheil geſprochen zu haben. Sie ſieht den General Dumouriez bey ſich, ohne mit ihm irgend etwas Geheimes zu beſprechen, geht aber doch mitten durch ſein Heer zu ihm nach St. Amand, und weiſs um ſeinen Plan, ſich mit den Oeſtreichern zu verbinden. Sie will nun allein flüchten, und die tiefgebeugte, zarte, kränkliche Prinzeſſin bey ihrem Bruder, dem Herzog von Chartres, in dem ſchrecklichſten Getümmel eines verrathenen Heeres laſſen; aber als ſie ſchon im Wagen ſitzt, nimmt ſie die Prinzeſſin aus den Armen ihres Bruders darin auf. Sie muſs ihr Kleider und Wäſche leihen, weil alle Sachen derſelben zurückbleiben. Sie kommt glücklich bey den Oeſtreichern an, findet gute Aufnahme, und nun ſollte man glauben, ſeyen alle Verlegenheiten geendigt, ſie werde die leidende Prinzeſſin wenigſtens der Noth entreiſsen, da ſie es dem tiefſten Seelenſchmerze nicht kann, ſie werde mit ihr an einen deutſchen Hof gehen und dort ruhig die Ereigniſſe abwarten. Aber nein! ſie geht mit ihr nach der Schweiz, verbirgt ſich mit ihr, durch Montesquieu's Vermittlung, in das Kloſter Bremgarten, und wechſelt, wie man beyläufig erfährt, Briefe mit dem ausgewanderten Talleyrand. Sie klagt über Verfolgungen, welche im Dunkel bleiben; noch dunkler bleibt alles, was ſich auf Staatsſachen bezieht. Sie will nicht einmal in dieſem Kloſter verweilen, ſondern die unglückliche Prinzeſſin, die ſchon zu viel entbehrt, in ein Bauerhaus bringen. (Hätte ſie anders verfahren können, wenn ſie die Hoheit muthwillig hätte entwürdigen und das unverſchuldete Unglück verſpotten wollen, unter einem Heiligen Schein?) Sie hält ſich und ihrer Erziehung eine neue Lobrede, indem ſie erzählt, daſs der Herzog von Chartres als Deutſcher zu Fuſs, bleyerne Sohlen in den Schuhen, durch die Schweiz gereiſt und zu Chur Lehrer der Geometrie und Geſchichte geworden ſey. So ehrenvoll das Letztere für den Herzog iſt, ſo beweiſt es doch, daſs er ſeine Stellung und ſeine Hülfsmittel verkannt habe. Doch endlich treten die Anverwandten der jungen Prinzeſſin zu, welche nach der Prinzeſſin von Conti abgeholt wird; und Fr. v. Genlis will Haushälterin auf einem Niederländiſchen Gute werden. Sie reiſt nach den Niederlanden, miethet ſich dann in einem Gaſthofe zu Altona ein, und geräth dort wieder in eine der vielen Verlegenheiten, welche ſich nicht wohl begreifen laſſen. Sie will auf ihrem Zimmer ſpeiſen, und man ſagt ihr, das ſey in dieſem Hauſe nicht gebräuchlich, und ihr bleibt keine Wahl, ſie muſs an dem Wirthstiſche

tiſche ſpeiſen (?) Zu Berlin in der Erziehungsanſtalt von Bocquet geht es ihr noch ſonderbarer. Herr Mayet ſagte ihr, daſs die bey dem Könige in Gunſt ſtehenden Ausgewanderten alles anwendeten, um ihre Wegweiſung zu bewirken. — Dieſe Ausgewanderten fürchteten ſich vor ihrer Harfe, von der man viel ſprach; der König bezeigte einige Luſt ſie zu hören, und mehr bedurfte es nicht, um alle ihre Thätigkeit gegen ihren Aufenthalt in Berlin zu richten. Ein zufälliger Umſtand kam ihnen ſehr zu ſtatten. Der Abbé Sieyes war damals in Berlin; ſie kannte ihn gar nicht, nicht einmal von Anſehen. — Eines Morgens, als er in ihrer Straſse einen Beſuch machen wollte, irrte er ſich in der Thür und blieb lange in ihrem Hauſe, ehe er ſeinen Irrthum erkannte. Man erfuhr es, und machte daraus die Nachricht, daſs er ihr einen Beſuch gemacht habe. Es ward dem König hinterbracht; dieſer glaubte es, und zugleich überreichte ihm Fr. v. ** eine Denkſchrift, in der ſie mit den ſchwärzeſten Farben gemalt wurde, als vorzüglich zu der Revolution beygetragen zu haben und wohl fähig zu ſeyn, Brandenburg und Preuſsen umzukehren. Nachdem der König dieſe Schrift geleſen, ſagte er folgende ſelbſt eigene Worte: „er werde ſie nie aus ſeiner Bibliothek ausſchlieſsen, aber in ſeinen Staaten ſolle ſie nicht verweilen.“ Ein Polizeydiener begleitet ſie über die Grenze, und ihre Papiere ſchickt ihr Mdme Bocquet durch ein junges Mädchen, das bey ihr auf das feyerliche Verſprechen gelaſſen wird, nie mit ihr von Religion zu ſprechen. Sie zieht mit ihr auf einen Holſteiniſchen Bauerhof und bricht ihr Verſprechen. Hiernach und bey ihrer Zuneigung für die Holſteiner Bauern, die „alle Schäfer der zierlichſten Eklogen ſind“, wäre wohl zu erwarten, daſs ſie auch deren Bekehrung verſucht hätte. Die Bekehrungsgeſchichte von Jenny Riquet erzählt ſie ſo: In einer ſchweren Krankheit bemerkt ſie, daſs das Mädchen knieend betet, fragt und erfährt, daſs es Gott gelobt, katholiſch zu werden, wenn ſie gerettet werde. Von Thränen übergoſſen, wie das Mädchen, ſchlieſst ſie es in ihre Arme. Es war ihr, als habe es ſie neu erkauft, als ſchenke es ihr ein neues Leben. Eine Stunde darauf ſtellte ſich eine Kriſis ein, die ſie vollkommen gut verſtand. Als Hr. Licht, der Arzt, den folgenden Morgen kam, erklärte er ſie auſser aller Gefahr, ſagte aber, es ſey ein *wahres Wunder*. Das kann er wohl geſagt haben, aber nicht in dem Sinne und in der Verbindung, worin es hier ſteht. Wenn er doch noch lebte und die Krankheitsgeſchichte bekannt machen wollte! Sie hatte, wie ſie ſagt, den Lord Fitzgerald zu Hamburg geſehen, und befürchtet, daſs er ſich in Gefahr bringen werde, wie er in den Irländiſchen Unruhen auch that; daher bat ſie ſeine Gemahlin, die von ihr erzogen, ihm Vorſtellungen zu machen; jedoch lehnte jene dieſs ab. Schon dieſe Erzählung wird mancher Leſer bedenklich finden, aber gewiſs keiner daran glauben, daſs ſie auf der Flucht und in Geldverlegenheit der Lady Fitzgerald 100 Louisd'or nach England geſchickt habe, bloſs um ihr glauben zu machen, daſs ſie nicht in Geldverlegenheit ſey.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Conitz, im Selbſtverlage: *Grundzüge zur teutſchen Sprachlehre* für die ſechste Gymnaſialklaſſe und ähnliche Bildungsſtufen, nebſt einer Grundfibel mit beſonderer Anweiſung für den Lehrer als Einleitung und Leſeübungen als Anhang. Vom Dr. *Müller*. 1825. XXIV u. 96 S. 8.

2) Hannover, in d. Hahn'ſchen Hofbuchh.: *Kurzgefaſste Verslehre der deutſchen Sprache* zum Schul- und Hausgebrauch. Von *K. W. L. Heyſe*. *Zweyte* umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 1825. XVI u. 180 S. 8. (12 gGr.)

Nr. 1. giebt Zeugniſs davon, wie ſich eine beſſere Unterrichtsmethode auch über die katholiſchen Lehranſtalten ſelbſt in den entfernteſten Theilen des preuſsiſchen Staats verbreitet hat. Der Vf. des kleinen Büchleins läſst es ſich angelegen ſeyn, deutſche Sprache in einem methodiſchen Gange zu lehren. Wenn Rec. auch im Einzelnen manche Ausſtellungen zu machen hat, was namentlich bey der Benennung und der Ordnung der *Fälle* Statt findet, ſo verdient doch ein ſo lobenswerthes Streben, als das des Vfs., wohlwollende Anerkennung. Das angehängte Leſebuch, wenn auch etwas mager, iſt dem Zwecke angemeſſen; der kleine Katechismus enthält freylich katholiſche Fragſtücke, aber unter den Liedern finden ſich bekannte evangeliſche.

Nr. 2. iſt ein Werkchen, welches durch ſeine Vollſtändigkeit und Gründlichkeit ſowohl, als durch ſeine lichtvolle Anordnung und durch den Reichthum an erläuternden Beyſpielen für den Unterricht in der deutſchen Verskunſt nach den beſten Grundſätzen neuerer Metriker unentbehrlich iſt. Rec., der die darin aufgeſtellten Regeln ſchon längſt als die richtigen anerkennt, und ihnen folgt, kann dieſs bezeugen. In dem Streite, den der Vf. mit dem Beurtheiler der erſten Ausgabe des Buchs in *Seebode's* Bibliothek führt, tritt Rec. unbedenklich auf des Erſtern Seite. Freylich iſt in der deutſchen Proſodie noch manches Schwankende und Unbeſtimmte; allein das hängt mit dem Grundweſen der Sprache überhaupt zuſammen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

PHILOLOGIE.

DRESDEN, in d. Wagnerschen Buchh.: *Uebungsbuch zur Fertigung griechischer Verse*, für die mittleren und oberen Klassen der Gymnasien und Lyceen, zum öffentlichen Unterrichte und Selbstgebrauche. Herausgegeben von *Friedrich Lindemann*, Director des Gymnasiums zu Zittau. 1825. IX u. 193 S. 8. (18 gGr.)

Bey neuen Erscheinungen in irgend einem Theile der Literatur, welche längst gefühlten Bedürfnissen abhelfen, ist es beynahe schon hinreichend, das Publikum auf das Daseyn derselben aufmerksam zu machen. Hier ist oft ein schwacher, dürftiger Versuch als eine sehr erfreuliche und dankenswerthe Gabe zu betrachten. Um so grösere Anerkennung gebührt Hn. *L.*, welcher mit einem so reich ausgestatteten Buche die Freunde des griechischen Parnasses beschenkt! Unterzeichneter, welcher es selbst beym Unterrichte seiner Schüler benutzt, findet sich dadurch veranlasst, nicht nur dem verdienten Vf. den Zoll der aufrichtigsten Hochachtung darzubringen, sondern auch die Vorsteher und Lehrer an deutschen Gymnasien mit einem Buche bekannt zu machen, welches hoffentlich bald in den Händen aller jungen Leute seyn wird, denen die Muse der Griechen nicht eine lästige Begleiterin auf einer unter unglücklichen Auspicien betretenen Laufbahn, sondern eine willkommene Freundin ist auf dem Wege zu wahrer Bildung und Weisheit.

In der Vorrede spricht sich der Vf. über den bey der Abfassung seines Buches zum Grunde gelegten Zweck und über die Nützlichkeit solcher Uebungen aus, woran sich eine kurze Anleitung zum Gebrauche des dargebotenen Stoffes schliesst. Indem aber Rec. sofort zur Sache selbst übergeht, glaubt er das lebhafte Interesse, welches Hn. *L's* Buch in ihm erregt hat, nicht besser an den Tag legen zu können, als durch Mittheilung einiger Bemerkungen über Einzelnes, worüber er nicht ganz mit dem Vf. einverstanden ist. Namentlich wünschte Rec. einige Veränderungen rücksichtlich der Anordnung des Ganzen. Die Einrichtung des Buches ist folgende:

Den Anfang machen Vorübungen im Scandiren, S. 1—23, wo nach der Reihe der Hexameter, das elegische Distichon, der jambische Trimeter, der Hipponaktische Vers, der trochäische Tetrameter, der anapästische, der glykonische, der Phalerische Vers, der jambische Trimeter wechselnd mit Hendekasyllaben, die Sapphische und Alcäische Strophe, und das Skolion daran kommt. Hierauf folgen versetzte Verse, S. 24—52, jambische Trimeter, Hipponaktische Verse, trochäische Tetrameter, epische Hexameter und elegische Distichen. Hieran reihen sich die Aufgaben zum Uebersetzen, S. 53—188, in folgender Ordnung: 1) jambische Trimeter, 2) Hinkjamben, 3) jamb. katalektische Tetrameter, 4) trochäische Tetrameter, 5) epische Hexameter, 6) elegische Distichen, 7) dramatische, 8) lyrische Stücke, letztere mit den Unterabtheilungen: *a*) Hendekasyllaben, *b*) alcäische, *c*) sapphische Strophe, *d*) Skolion. Den Beschluss machen S. 189 ff. verschiedene Themata zu freyen Uebungen. — Der Vf. scheint selbst das Unbequeme seiner Anordnung gefühlt zu haben, indem er, Vorrede S. 7, sagt, der Lehrer solle sich aus dem Vorhandenen seinen eignen Cursus bilden. Hier konnte aber der Weg von Hn. *L.* selbst angegeben werden. Nun kann man aber mit Recht voraussetzen, dass derjenige, welcher griechische Verse zu machen anfängt, schon entweder in lateinischen Versen sich versucht, oder doch wenigstens lateinische und griechische Verse gelesen habe. Daher würde Rec. den ganzen *ersten* Theil, S. 1—23, als ziemlich überflüssig, weggelassen, wenigstens nicht als eine besondere Abtheilung des Ganzen aufgeführt haben. Ohne dies würde es zu Nichts dienen, wenn man, bevor man zum Einrichten leichterer Versarten überginge, den Schüler vorher im Scandiren von Hinkjamben, Glykoneen und strophischen Versarten üben wollte. Es war hinreichend, vor jeder neuen Versart, zu welcher man überging, das Schema und allenfalls noch eine kurze Probe davon aufzustellen. Gehen wir zu den versetzten Versen über, so leuchtet kein Grund ein, warum *L.* vom jambischen Trimeter, und nicht vom epischen Hexameter anfängt. Natürlicher war es, diesem den ersten Platz anzuweisen, dann mit dem elegischen Distichon fortzufahren und nun den jambischen und trochäischen Vers folgen zu lassen. Dass aber in dieser Abtheilung *L.* sich auf eine geringere Anzahl von Versarten beschränkt, hat wohl seinen Grund darin, weil es bey einigen an einem Vorrathe geeigneter Beyspiele mangelt; doch ist dies wenigstens bey dem Anapästen nicht der Fall. Reichhaltiger, und mit Recht, ist die folgende Abtheilung, die Aufgaben zum Uebersetzen enthaltend. Auch hier wiederholt, rücksichtlich der Anordnung, Rec. das eben Gesagte.

Aus Verſehen iſt beym Anapäſten an der erſten Stelle das Maafs ſo angegeben:

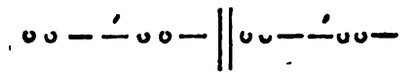

Im Allgemeinen aber wünſchte Rec., daſs *L.* bey Angabe der Metra beſtimmtere Rückſicht auf den Rhythmus genommen hätte. Dem Rec. ſcheint es viel zweckmäſsiger, gleich von Anfang an den Schüler an das Leſen und die Zuſammenſetzung der Verſe nach Reihen zu gewöhnen; nur ſo kann das Ohr deſſelben für die Schönheit und Mannigfaltigkeit der griechiſchen Rhythmen empfänglich gemacht werden; indeſs auf der andern Seite Nichts nachtheiliger iſt, als ein tactmäſsiges Ableyern der Verſe nach den einzelnen Füſsen. Nicht als ob dieſs *L.* ganz überſehen hätte; nein, er hat es nur nicht genug hervorgehoben, was mit wenigen Worten und durch eine durchgehends ſorgfältige Bezeichnung der verſchiedenen Rhythmen erreicht worden wäre. Damit konnte immer noch die Zuſammenſetzung der Verſe nach Füſsen und Dichodieen vereinigt angedeutet werden. So giebt der Vf. z. B. das Schema des Hexameters ſo an:

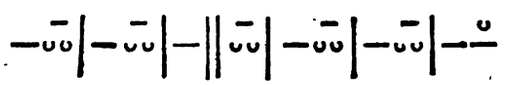

oder:

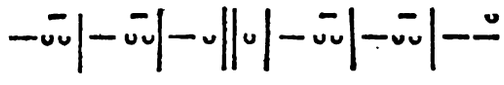

Rec. würde ſo abgetheilt und bezeichnet haben:

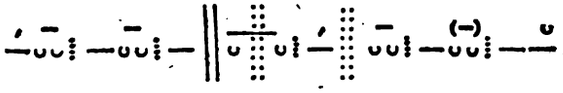

Hn *L's* Schema für den jambiſchen Senar:

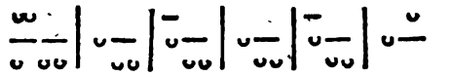

Schema des Rec.:

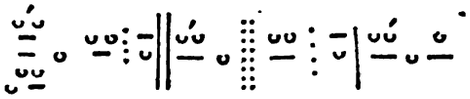

Freylich darf man durch ein einziges Schema nicht Alles erſchöpfen wollen; auch bemerkt Rec., daſs es zweckmäſsiger ſeyn würde, dieſe der Kürze wegen ſo compendiös von ihm abgefaſsten Schemata in zwey, und nach Befinden in drey aufzulöſen.

Hn. *L's* Schema für den Hinkjamben:

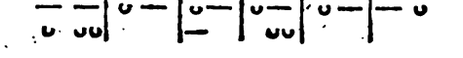

Schema des Rec.:

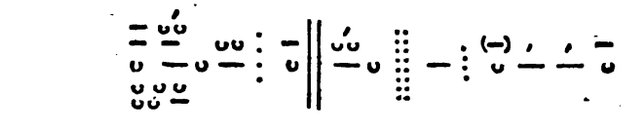

Dabey wäre noch zu erwähnen, daſs dieſer Vers weniger Freyheiten geſtatte. — Mit Uebergehung anderer führt Rec. noch das Schema des phaläciſchen Verſes von *L.* an:

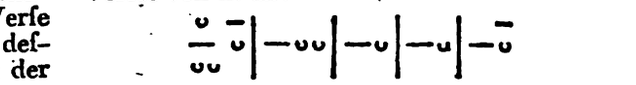

Schema des Rec.:

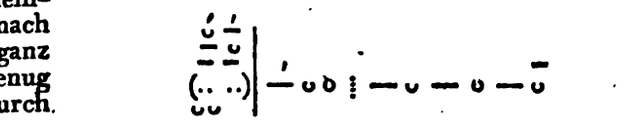

Schema des ſapphiſchen Verſes bey *L.*:

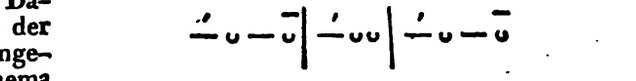

Schema des Rec.:

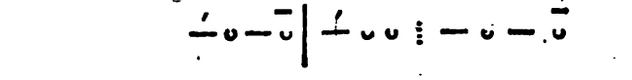

Das Schema des glykoniſchen Verſes hat *L.* nicht vollſtändig dargeſtellt. Auch ſcheint er Verſe, wie

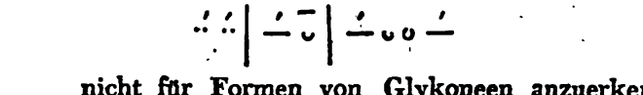

nicht für Formen von Glykoneen anzuerkennen. Uebrigens war Vollſtändigkeit hier nicht ſo nöthig, ja bey der Schwierigkeit dieſer Rhythmen nicht einmal zu erwarten; nur hätte hinzugefügt werden können, daſs es noch mehrere Arten gäbe.

Wenn aber Hr. *L.* S. 33, wo er vom Hexameter handelt, die 16 verſchiedenen Cäſuren deſſelben aufführt, ſo wünſchte man noch vielmehr, daſs er Einiges über die Verſchiedenheit des jambiſchen Trimeters bey den Jambographen, Tragikern und Komikern (der ſatiriſche kann füglich übergangen werden) beygebracht, und nach dieſen Rubriken die Beyſpiele und Aufgaben geordnet hätte. Dabey wäre es wohl auch zweckmäſsig geweſen, das Allgemeinſte über die vielbeſprochene Cäſur dieſes Verſes beyzufügen, hauptſächlich aber den Schüler auf einen noch viel zu wenig erörterten Punkt aufmerkſam zu machen: daſs nämlich, indem ſich der Trimeter bey den Dramatikern näher an die gewöhnliche Rede anſchlieſst, der Rhythmus in dieſer Versart gewiſſermaaſsen mehr ein oratoriſcher, weniger durch das Metrum bedingter ſey; daſs man demnach hauptſächlich auf das gegenſeitige Verhältniſs der Sätze beym Leſen der Verſe achten müſſe; daſs man mithin nicht immer ſich an die Cäſur ſtreng halten könne; daſs jedoch wegen der natürlichen Schwäche und Exilität des jambiſchen Rhythmus im Trimeter,

um

um den Wort- und Versnumerus paſſend zu vereinen, gewiſſe Einſchnitte zur Eleganz des Verſes erforderlich, und in der Regel von den Tragikern befolgt, jedoch, nach Beſchaffenheit der Rede, auch unbeachtet gelaſſen worden ſeyen, ſo daſs man ganze Verſe auch ohne Cäſur leſen könne, was bey der Kürze des Trimeters weniger auffalle. — Um auf den Hexameter zurückzukommen, ſo würde es zweckmäſsig geweſen ſeyn, über den Unterſchied des lateiniſchen und griechiſchen Hexameters (was zugleich für jede andere Versart genügt hätte) Etwas zu ſagen. Gewöhnlich hat der Schüler ſchon lateiniſche Verſe geleſen, wenn er zu den Griechen kommt; nun kann ihm die ſcheinbar gröſsere Abrundung des lateiniſchen Verſes, ſobald er des Grundes von jener Verſchiedenheit ſich nicht bewuſst iſt, als ein Vorzug der Lateiner vor den Griechen erſcheinen, um ſo mehr, da man in früherem Alter ſo leicht durch eine glatte Form beſtochen werden kann.

Um aber das Buch richtig zu würdigen, darf man nicht überſehen, daſs Alles dieſs, wovon bisher gehandelt worden, als Nebenſache zu betrachten ſey; daſs die Aufgaben und Uebungsſtücke den eigentlichen Werth des Werkes bedingen. Die Menge und Mannichfaltigkeit derſelben laſſen kaum Etwas zu wünſchen übrig. Unter den deutſchen Aufgaben zum Ueberſetzen trifft man eine ſchöne Auswahl aus den claſſiſchen Werken unſerer Dichter, wie *Schillers, Göthe's,* auch mehrere von *Müllers* Griechenliedern. S. 38 wünſchte Rec. die etwas üppige Beſchreibung der Cypriſchen Göttin in einer neuen Auflage nicht mit aufgenommen zu ſehen; deſsgleichen das ſpielende Gedicht S. 62 Nr. 42. Iſt der Stoff der Aufgaben an ſich poetiſch, deſto beſſer; doch iſt es wohl nicht leicht, ſolche Stücke immer in erforderlicher Menge zu finden; daher mitunter auch etwas proſaiſche Stellen vorkommen, wie S. 64 Nr. 43. die Traumdeutungen.

Der Gebrauch des Buches wird dem Schüler durch die untergeſetzten Bemerkungen ſehr erleichtert; daneben werden ihm zur Befeſtigung in der Grammatik die häufigen Hinweiſungen auf *Buttmann* u. A. ſehr nützlich ſeyn. Nur ſelten iſt Rec. hier auf das Eine und Andre geſtoſsen, was er bey einer neuen Auflage geändert zu ſehen wünſchte. So wird z. B. S. 33 Nr. 10 zu dem aus *Aeſch. Perſ.* 167 *ed. Schütz.* entlehnten Verſe: *ὄμμα γὰρ δόμων νομίζω δεσπότου παρουσίαν*, geſagt: „Man erinnere ſich dabey an die *centum oculos domini* bey *Phaedr.* Fab. II, 8, 18." Aber hier iſt *ὄμμα δεσπότου* vielmehr in dem Sinne zu nehmen, in welchem *Adraſtus* bey *Pind. Olymp.* IV, 16. ed. *Böckh* vom *Amphiaraus* ſagt: *ποθέω στρατιᾶς ὀφθαλμὸν ἐμᾶς.* So heiſsen die Vorfahren des *Theron* bey ebendemſ. Olymp. II, 10: *Σικελίας ὀφθαλμός.* Vid. *Böckh* ad h. l. *Blomf. ad Aeſch. Perſ.* vs. 173, womit der Gebrauch von *oculus* als Schmeichelwort bey den lateiniſchen Komikern zu vergleichen, oder Stellen, wie bey *Cic. ad Att.* XVI, 6: *„cur ocellos Italiae, villulas meas non video?" de Nat. Deor.* III, 38. — S. 37 findet ſich folgende Bemerkung zu den Worten: *Κτεὶς μὲν, ὑποκλέπτων πολίην τρίχα γείτονα μοίρης, ἠλεμάτοις ἀκτῖσι χαράσσεται ὄμματος αὐγήν:* „Wie der Kamm beym Putze des Hauptes gebraucht ward, um das Auge ſcheinbar ſtrahlen zu laſſen, iſt nicht genau bekannt," u. ſ. w. Hier iſt nach des Rec. Anſicht *αὐγὴ ὄμματος* für das einfache *ὄμμα* geſetzt, und nicht von dem Auge der alten buhleriſchen Mime, ſondern des Zuſchauers zu verſtehen, auf welchen ſie, da der Glanz ihres Auges erloſchen iſt, durch den erborgten Schimmer des blitzenden Kammes wirken, oder wenigſtens die Mattigkeit des eignen Blickes einigermaaſsen verbergen will. — S. 38 ſchreibt Hr. L. zu Nr. 4: „Die Structur *ἔννεπε, ὅπως ὄλῃται* hat etwas Ungewöhnliches, da es eigentlich heiſsen müſste: *ὅπως ὤλετο.* Denn der *Conj.* deutet eigentlich die Abſicht an. Da jedoch der Aoriſt des *Conj.* ſteht, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daſs nicht eine Abſicht, ſondern ein Erfolg angedeutet werden ſoll, aber mit dem Ausdrucke ſubjectiver Ungewiſsheit: *quemadmodum occiderit.*" *Ἔννεπε, ὅπως ὄλῃται* kann nicht bedeuten, *quomodo occiderit,* ſondern *quomodo occidat.* Der im Eſſen ſo viel vermögende *Eurymedon* wird von dem Dichter als noch lebend bezeichnet, wie ſchon aus dem Nebenſatze, *ὃς οὐ κατὰ κόσμον ἐσθίει,* erhellt. Der Dichter ſieht im Geiſte das Ende dieſes Tiſchhelden; daher der *Conjunct. Aoriſti;* der *Indicat. Praeſ.* ὄλλυται würde den entweder wirklich gegenwärtigen, oder als gegenwärtig gedachten Act des Verſchleidens ausdrücken; das Letztere würde, wenn es das Metrum zuliefse, allerdings dem Ausdrucke noch mehr Lebhaftigkeit geben. Sollte aber die Vergangenheit bezeichnet werden, ſo müſste es nothwendig *ὤλετο* heiſsen. — S. 51 ff. heiſst es: „*χρῆσθαί τινί τι,* etwas zu etwas anwenden, von einer Sache zu etwas Gebrauch machen." Dieſs als Redensart ſo allgemein hingeſtellt, könnte den Schüler glauben machen, als könne man Subſtantive im Accuſativ als Bezeichnung des Zweckes zu *χρῆσθαι* ſetzen, auf dieſe Weiſe: *παραδείγμασι χρῆσθαι παιδείαν,* ſtatt *εἰς* oder *πρὸς παιδείαν.* Doch dergleichen Ausſtellungen laſſen ſich nicht viele machen. Mit beſonderm Lobe iſt aber noch der echten Gräcität zu gedenken, die ſich überall in den Bemerkungen zu den freyen aus nicht griechiſchen Dichtern entlehnten Aufgaben findet. Selten läſst ſich hier ein Zweifel gegen die Echtheit des Ausdrucks erheben, wie etwa S. 84 gegen die wörtliche Ueberſetzung der Worte: „Mit hartem Gruſs zu grüſsen den erſten feigen Knecht;" durch *δεινῶς, πικρῶς χαίρειν λέγειν, χαίρειν κελεύειν.* — S. 95 iſt *der kleine Hydriot* überſetzt *ὁ παῖς Ὑδριώτης,* ſollte wohl heiſsen: *ὁ παῖς ὁ Ὑδρ.* — Doch Rec. begnügt ſich, hiermit dem Vf. ſeine theilnehmende Aufmerkſamkeit bezeigt zu haben.

Die Folgen einer langwierigen und lebensgefährlichen Krankheit haben, wie Rec. weiſs, Hn. *L.* gehindert, für durchgängig genaue Correctur der Druckbogen zu ſorgen. Auch ſind die Druckfehler nicht ſämmtlich angezeigt. Sinnſtörende Fehler hat

Rec.

Rec jedoch verhältnifsmäfsig nur wenige gefunden, wie z. B. S. 3 Z. 17: ἤμεθα ſtatt ἥμεθα. — S. 5 Z. 5: λεπτῇ πεποκωμένον ἄχνῃ ſtatt λεπτῇ π. ἄχνῃ, ebendaſ. Z. 6: καρύων ſtatt κάρυον. — S. 8 Z. 11: Ὡς καὶ Λαέρταο τόδ' ἤρῖον, ὃ σχεδὸν ἀκτῆς Βαιὸν ἄπο: dieſs iſt ſo zu ſchreiben und nach des Rec. Anſicht ſo abzutheilen: Ὡς κ. Λ. τ. ἤρῖον, ὃ σχεδόν, ἀκτῆς Βαιὸν ἄπο. Man muſs ſich den Dichter, indem er dieſs ſagt, in geringer Entfernung vom Grabmahle denken; ſo nur bekommt das σχεδόν ſeine paſſende Beziehung. — S. 57 muſs in der Anmerkung ſtatt μή τι θυμῶσθαι geleſen werden μήτι θυμοῦσθαι. — Fehlerhafte Abtheilungen, wie S. 9: ἐσ|χε — ὑπε|ξεπεμψε — πολυμησ τορος und einiges Andre iſt leicht zu verbeſſern; noch beſſer aber wäre es, wenn es dem Vf. gefiele, ein genaues Verzeichniſs der Druckfehler nachzuliefern.

Da nicht ſelten die Thätigkeit der Lehrer an unſern Gymnaſien zu ſehr in Anſpruch genommen wird, ſo macht Rec. noch auf den Schluſs der Vorrede aufmerkſam:

„Sollte es Lehrer geben, welche die Originale der hierin enthaltenen Aufgaben zu beſitzen wünſchten; ſo wäre ich nicht abgeneigt, dieſelben abdrucken zu laſſen, ſobald nur eine Anzahl von 300 *Subſcribenten ſich zuſammenfände. Dieſs kann aber nicht anders geſchehen, als wenn man ſich in frankirten Briefen an mich ſelbſt wendet. Ich werde in der Hildesheimiſchen kritiſchen Bibliothek über den Erfolg dieſes Anerbietens Bericht erſtatten. Niemand als wer ſich als Lehrer einer öffentlichen Anſtalt legitimirt, kann zur Subſcription zugelaſſen werden. Der Preis des Exemplars wird ſich nach der Anzahl der Subſcribenten richten, keinen Falles aber* 8 *Groſchen überſteigen.*"

Möge Hr. L. im Genuſſe der vollkommenſten Geſundheit noch lange durch Wort und Schrift der Bildung unſerer Jugend ſo nützlich werden, als ſich von ſeinem Eifer erwarten läſst!

Druck und Papier zeichnen das Buch vor vielen Schulbüchern aus.

Philipp Wagner.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Frankfurt a. M., in d. Hermannſchen Buchh.: *Phantaſiegemälde*, von Dr. *Georg Döring*. Für 1826. 1825. 371 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) Leipzig, in d. Dykſchen Buchh.: *Erzählungen*, von *Friedrich Jacobs*. — *Drittes* Bändchen. 1826. 379 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. von Nr. 1 bildet ſich immer mehr für die romantiſche Erzählung aus. Auch dieſe neue Jahresgabe von drey Erzählungen, deren zwey in die erſte verwebt ſind, wird zu einer angenehmen und geiſtreichen Unterhaltung dienen. Stil und Haltung des Ganzen werden immer freyer von der Nachahmung fremden Glanzes und Weſens, obwohl nach dem Vorgange anderer Erzähler wirkliche Begebenheiten zum Hintergrunde der Dichtung dienen. Auch Naturſchilderungen, wie die von einigen Harzgegenden in der Erzählung *Berthold*, und wie die von der Ueberſchwemmung durch Sturmfluten, verdienen Lob. Das ſchöne Fleiſchmannſche Titelkupfer muſs mit Anerkennung genannt werden.

Von den beiden in Nr. 2. gelieferten Erzählungen war die erſte, *Iſabelle*, bisher noch ungedruckt, die andere, *Steffano* und *Iſidore*, hatte ſchon die Zeit. f. die eleg. Welt bekannt gemacht. Beide zeigen das Talent des Vfs. ſeine Phantaſiebilder in hiſtoriſche Begebenheiten zu verflechten, und ihnen durch den Charakter der Zeit, in der ſie erſcheinen, gröſsere Objectivität und Lebendigkeit zu geben. Die *erſte* führt uns nach Frankreich, die *zweyte* nach Italien, beide zur Zeit groſser politiſcher Verwirrung und bürgerlicher Unruhe.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Erlangen, in Comm. b. Palm: *Geiſt und Kraft des Vaterunſers*. Ein Andachtsbuch für chriſtliche Familien, die ſich gern nach Jeſu Sinn und Vorſchrift mit Gott unterhalten. Geſammelt u. herausgegeben von Dr. *J. P. Pöhlmann*, Pfarrer zu Oſtheim. 1825. XXXII u. 222 S. 8. (16 gGr.)

Es ſind in der neueſten Zeit mehrere Sammlungen poetiſcher Umſchreibungen des V. U. erſchienen und haben mehr oder weniger Glück bey dem Erbauung ſuchenden Publikum gemacht. Auch das vorliegende Werkchen iſt ein Verſuch dieſer Art, und es läſst ſich nicht leugnen, daſs es zu dem angegebenen Zwecke recht brauchbar iſt, zumal da der Sammler und Herausgeber eine gewiſſe Ordnung beobachtet und diejenigen Gedichte, welche das Muſtergebet unſers Herrn allgemeiner umſchreiben, von denen geſondert hat, welche dabey Rückſicht auf einen beſondern Fall oder ein chriſtliches Feſt nehmen. Auch die Erzählung am Schluſſe iſt eine angenehme Zugabe, ſo wie die einleitende Betrachtung des Herausgebers. Ueber den Werth der aufgenommenen Umſchreibungen, der natürlich ſehr ungleich ſeyn muſs, da bekannte und unbekannte Dichter hier zuſammengetroffen ſind, können wir nicht urtheilen. Namen, wie *Lavater*, *Witſchel*, *Mahlmann*, *Klopſtock*, *Aſchenfeld*, *Hanſtein*, *Tiedge*, *Gittermann*, *Trautſchold*, *Demme*, *Küſter*, *Neuffer* und ähnliche haben aber einen guten Klang, und auch die eigenen Arbeiten des Herausgebers verdienen Lob. Wir empfehlen alſo das Büchlein zu dem Zwecke, den es ſich vorgeſetzt hat, und wünſchen ihm viele Leſer, aber ſolche, die mit dem Herzen leſen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Rapet, und AVIGNON, b. Bonnet: *La Muſe de Pétrarque dans les collines de Vaucluſe, ou Laure des Baux, ſa ſolitude et ſon tombeau dans le vallon de Galas.* Par Mr. l'Abbé *Coſtaing de Puſignan.* 1819. XXIV u. 280 S. 8. (3 Fr.)

Die Freunde und Verehrer Petrarca's ſollen hier endlich das wunderbare, holdſelige Weſen, das dem groſsen toscaniſchen Sänger ein Vierteljahrhundert und länger die ſüſseſten Lieder einhauchte, kennen lernen. Viel iſt über dieſe Laura in frühern Zeiten geſchrieben, verhandelt, gefabelt und geträumt. Noch im 15ten Jahrh. verloren ſich die Italiener in eiteln Träumen über ſie. Einige wollten ſie aller Perſönlichkeit entkleiden und ſie zu einem Duftgebilde dichtender Phantaſie machen; Andere ſahen in ihr ein allegoriſches Weſen, etwa die Tugend, die Buſse, die Religion, die Wahrheit, die Philoſophie; endlich wollten ſie Viele gar zur Jungfrau Maria machen, ohne zu bedenken, daſs *P.* ſie im J. 1348 an der Peſt ſterben läſst, und ſie in einer ſeiner Canzonen um Verzeihung bittet, daſs er ſie geliebt habe. Im folgenden Jahrhundert geſtand man ihr zwar die Perſönlichkeit zu, und *Geſualdo* und *Caſtelvetro*, *P's* geiſtreichſte Erklärer, gaben Winke über ihr Leben; aber erſt vier Jahrhunderte nach ihrem Tode zeigte Abbé *de Sade* in ſeinen bekannten Memoiren, ſie ſey eine Tochter *Audibert de Noves* und an *Hugo de Sade* vermählt geweſen. Dieſe Memoiren, mit der Wärme und Liebe geſchrieben, die immer die Entdeckung einer neuen Wahrheit einzuflöſsen pflegen, haben bey manchen Uebertreibungen, unbedeutenden und mährchenhaften Nachrichten über Laura, die Stimme der Mehrzahl der Hiſtoriker, ſelbſt in Italien, für ſich, und es iſt kein leichtes Unternehmen, eine Meinung über Laura, die ſeit Erſcheinung jener Memoiren ſo feſt geworden iſt, umſtoſsen zu wollen. Hr. *Coſtaing de Puſignan* thut dieſs, und nennt die hiſtoriſche Unterſuchung *de Sade's* eine Tradition, ein Mährchen, eine Fabel. Man leſe hier in gedrängtem Auszuge, was *er* über Laura entdeckt hat.

Im Allgemeinen ſagt er gegen die Meinung, daſs Laura verheirathet geweſen ſey: Konnte der fromme, ſtrengſittliche und gewiſſenhafte Petrarca in die Gattin eines Andern, in eine Mutter zahlreicher Kinder verliebt ſeyn? Konnte er, das Geheimniſs dieſer Liebe in Verſen ausſprechend, ſich und die Geliebte gewiſſermaſsen an den Pranger ſtellen, und dem hämiſchen Urtheile ſeiner Zeitgenoſſen und der Nachwelt Preis geben? Laura lebte weder in Avignon, noch war ſie verheirathet. Man findet in der Geſchichte der Provence, daſs, ehe noch eine Frau von Sade, Namens Laura, in Avignon exiſtirte, der Name Laura ſchon in dem berühmten Hauſe der *Adhemar* einheimiſch war. Die Jahrbücher Burgunds von *Paradin* ſprechen von einer *Laura d'Athemar*, welche 1270 den Grafen *Jean* von Burgund heirathete. Eine zweyte *Laura d'Adhemar*, eine Tochter *Aimar's*, Barons von *Grignan*, heirathete *Raimond des Baux* 1274. Eine dritte *Laura d'Adhemar* war Nonne in der Abtey *Saint-Pont* in der Diöceſe von Marſeille 1276. Eine vierte (1282) war Nonne in der Abtey *Bouchet*. (Eine Note verweiſt auf die Quellen, aus denen dieſe Notizen geſchöpft ſind.) Eine fünfte Laura iſt *Laura des Baux* von Vaucluſe. Die berühmte Jungfrau, die, nach *P.*, 1305 geboren, von den Herren abſtammte, die im 14ten Jahrhundert das Fürſtenthum und Gebiet Avignon beherrſchten. Der Beweis findet ſich in der Genealogie des Hauſes der *Adhemar des Baux*. In dem Namen Laura, der in jener Familie ſo oft vorkommt, findet ſich eine Hindeutung auf ihr Geſchlecht und ihr Familienwappen. Laura bedeutet einen Lorbeerbaum mit Goldfrucht (*laurier à pomme d'or*). Deshalb gebraucht der Dichter nie das Wort Laura, ſondern *l'aurca*, *Laurus*, *alloro*, welche Worte verſchiedene Arten von Lorbeerbäumen bedeuten. Hier aber iſt der Orangenbaum gemeint, und Laura war aus dem Hauſe *Orange*. Das 293ſte Sonnett: *Quel, che d'odore e di color vincea* etc., wird als Beweis angeführt, daſs *P.* den Orangenbaum unter dem Namen Laura meine. Neben der Orangenblüthe hatten die HHn. *v. Baux* auch einen Stern mit acht Strahlen in ihrem Wappen. — Dann folgt eine weitläufige Genealogie dieſes Hauſes. Die frühern HHn. von Vaucluſe, zu deren Jurisdiction die Hügel und Burgen *Lagnes* und *Cabrières* gehörten, bewohnten lange das alte Schloſs *Saumane*. Als dieſes verfiel, bauten ſie ſich ein Haus näher an der Quelle der Sorgue, in einem Thale, welches *Galas* hieſs. Die zehnte Ekloge *P's.* giebt eine Beſchreibung dieſes Thales, dieſes Hauſes und ſeiner Umgebung. In der Einſamkeit des Thals von Galas alſo, nahe an der Quelle der Sorgue, im Monat April des J. 1305 ward *Laura des Baux* geboren. Mit dem betagten Vater, einer Schweſter und einigen Verwandtinnen, die ihre Geſpielinnen waren,

verlebte sie hier ihre engelreinen Tage und starb daselbst 1350. Als Beweis, dass L. hier geboren war, führt der Vf. die Sonette 264: *Mira'l gran sasso, ove* etc. 247: *Pho pien di sospir queslo* etc.; 8: *A piè de' colli* etc.; und 4: *Di se nascendo, a Roma non se grazia* etc. an; dass sie aber 1305 geboren war, sollen die Worte beweisen: *ch'era del anno e di mia etate aprile.* Die Canzone: *Tacer non posso et temo non* etc. soll eine historische Skizze des Lebens der Laura enthalten, und am sichersten Laure des Baux von Laure de Sade unterscheiden. — Petrarca hatte zu Vaucluse eine kleine von seiner Mutter Electa kurz vor ihrem Tode erkaufte Besitzung. Das Rechtsstudium aufgebend, zog er sich, um in gelehrter Musse zu leben, dahin zurück. Philipp von Cabassoles, Bischof von Cavaillon, hatte in derselben Gegend seine Wohnung und seine Capelle, deren Ruinen noch jetzt zu sehen sind. P., der das von der Mutter ererbte Haus in einen bewohnbarern Stand setzen wollte, wohnte, während dies geschah, bey diesem Bischof, seinem Freunde, und als er eines Tages in dem Walde und Thale von Galas dichtend umherwandelte, erblickte er zum ersten Male die junge *Laure des Baux,* die auf einer Wiese Blumen pflückte. Er näherte sich, von ihrem Liebreiz angezogen, um ihr etwas Freundliches zu sagen; sie aber floh, erschreckt durch den Anblick des fremden Jünglings, eiligst zurück. Dies erzählt uns der Dichter in der dritten Ekloge. Er war damals 22 Jahre alt. Das zweyte Mal begegnete P. der Laura den 6ten April 1327; seine Biographen haben bisher dies zweyte Zusammentreffen der beiden Liebenden für das erste gehalten. Sie war dieses Mal nicht allein, sondern von ihren jungen Verwandtinnen begleitet. Dies zeigt die Fortsetzung der dritten Ekloge. Sucht der Leser Beweise für das hier Aufgestellte in den gewöhnlichen Editionen der lateinischen und italienischen Werke des Dichters, so wird er Vieles vergeblich suchen und Manches ganz anders finden; aber diese Ausgaben sind auch durch die Nachlässigkeit und Unwissenheit der Abschreiber jenes Jahrhunderts so incorrect und verdreht, dass man sich gar nicht nach ihnen richten kann. Hr. *C. de P.* besitzt dagegen ein kostbares *Manuscript* der Eklogen, des Gedichts *Africa*, so wie der italienischen Dichtungen P's, und aus diesem allein richtigen Texte schöpft er seine Beweisstellen und Citate. So giebt denn sogleich das dritte Sonett, wo P. erzählt, wie er Laura das erste Mal erblickte, nach diesem Manuscript einen ganz andern Sinn. Der Irrthum, dass er sie an einem Charfreytage das erste Mal sah, ist blos durch eine verdorbene Lesart entstanden. In jenem Sonett lesen alle Ausgaben *scoloraro;* anstatt aber zu lesen:

Era 'l giorno, ch'al Sol si scoloraro
Per la pietà del suo Fattore i rai, etc.

liest des Vfs. Manuscript:

Era 'l giorno, ch'al Sol di color raro
Parve la pietà da suo fattore, ai rai, etc.

Also heisst es: „An einem Tage, wo an einer Sonne von herrlicher seltner Farbe und an ihren Strahlen die Gnade dessen erschien, der sie geschaffen hatte, wurde ich gefangen" u. s. w. Doch spricht dies nicht allein gegen den alten Irrthum, P. habe sich am Charfreytage 1327 in L. verliebt (was überdies durch astronomische Berechnungen längst als unstatthaft und unmöglich erfunden ist), sondern auch die Erwägung, dass P. zu vorsichtig, zu fromm, zu gemässigt war, als dass er an geheiligter Stätte und an einem frommer Wehmuth geweihten Tage eine irdische Regung und Leidenschaft in sich hätte aufkommen lassen sollen. Dass P. Lauren im Thale Galas, zwischen zwey Armen der Sorgue das erste Mal sahe, beweist auch das 157ste Sonett: *Una candida cerva sopra l'erba verde m'apparve con suo crine d'oro, fra due riviere, all' ombra d'un alloro* etc. Von demselben Zusammentreffen redet auch die Ballade: *Nova angelletta* etc., und unzählige hier angeführte Stellen aus Sonetten, Canzonen und Briefen. Um nur noch ein Beyspiel zu geben, wie sehr das Mscpt. des Vfs. für seine historischen Untersuchungen spreche, führen wir den Anfang des 225sten Sonetts an, welcher in den gewöhnlichen Ausgaben lautet:

Arbor vittoriosa e trionfale etc.;

aber der Vf. liest: *Arbor vett' aureosa e trionfale,* und der Dichter spielt hier auf Laura, den Sprössling der triumphirenden Orange an; und so findet er überall nicht Laure de Sade, sondern Laure des Baux. Im Sonett 211.: *Qual paura ho quando,* u. Sonett 212.: *Solea lontana* etc. sagt er, dass Laura eine schwächliche Gesundheit hatte, und dass er für ihr Leben fürchtete. Sie war also schon krank, als er sich von ihr verabschiedete, und er verliess Vaucluse blos aus dem Grunde, weil der Anblick der leidenden Geliebten ihm zu schmerzlich war. S. Sonett 198. Sie starb an der Schwindsucht kurz nach P's. Abreise, und sechs Monate *vor* dem Ausbruche der bekannten Pest, den 6ten April 1348. In den gewöhnlichen Ausgaben liest man, sie sey gestorben: *perturbationibus,* anstatt: *ptysmatibus,* denn so muss das im Manuscript abgekürzte Wort *ptūbs* gelesen werden. Die Beweisstelle, dass sie langsam abzehrte, findet sich im *Trionfo della morte,* Cap. I. am Ende: *Non come fiamma, che per forza è spenta, ma che per se medesma si consume* etc. Ihre Schwester und ihre Verwandtinnen waren bey ihrem Tode gegenwärtig, wie sich dies ebenfalls aus einigen Stellen des *Trionfo della morte* ergiebt. An der Pest konnte sie nicht gestorben seyn; denn P. spricht stets von derselben als von einem Ereigniss, welches auf Laura gar keinen Bezug hatte, und nicht blos der Chronikenschreiber *Villani* erzählt, dass die Pest erst im September 1348 zu Avignon ausbrach, sondern P. schreibt auch an seinen Freund Sokrates (*Famil. epist. 7. lib.* 8.), dass die Pest erst im zweyten Jahr nach seiner Abreise aus Italien (er reiste in den ersten Tagen des Septembers 1346 ab), also im September 1348, ausgebrochen sey.

Es

Es ist ferner unrichtig, dafs L. in Avignon bey den Cordeliers begraben sey; sie wurde beerdigt, wo sie starb, im Thale Galas. Dieſs beweist die XI. Eklogę, ein elegisches Gedicht, in Form eines Dreygespräches. Der Dichter führt Laura's Schwester unter dem Namen *Neobes* auf, und die beiden andern Damen sind Gespielinnen Laura's unter den Namen Fusca und Fulgida. Der Titel der Eklogę ist nicht *Galathea*, sondern: *Galas Thea* oder *Galas Divâ*, die Göttin aus Galas. Ihr Grab ist im genannten Thale in einem Gebäude, welches zum Familienbegräbnifs der *des Baux* bestimmt gewesen zu seyn scheint. Es hat die Form eines Oblongs, hat von aufsen ein schlechtes Ansehen, das Innere aber ist im J. 1400 wieder ausgebessert, mit schönen weifsen Steinen gebaut, und man erkennt an Karnieſs und Pfeilern die toscanische Bauart. Der Vf. hat das ganze Gebäude gezeichnet und liefert im Buche einen Kupferabdruck davon. Auf dem Karnieſs ist die Inschrift: *Año XI; Dom. crae* 1400 *sacrum bustum ampliavit Joann. Nicola. Episc.* Dieſer *Joannes Nicolaus* war Bischof von Cavaillon, und die Bewohner jener Gegend nennen das Haus St. Nicolaus-Capelle. Ueber der Thür desſelben ist das Wappenschild der Familie, wovon ebenfalls eine Abbildung im Buche sich befindet. Es zeigt den Stern mit acht Strahlen und zwey Orangeblüthen, jede mit fünf Blättern. Um es gegen Zerstörungssucht und jugendlichen Muthwillen zu schützen, hat es die Behörde abnehmen und aufbewahren lassen. Was das Bild Laura's anbetrifft, so vergifst der Vf. der Memoiren, dafs man damals Darstellungen von Gegenständen einer profanen Liebe für unerlaubt und sündlich hielt, und dafs sonach der gewissenhafte P. Laurens Bild *während ihres Lebens* von *Simon Memmi* nicht malen lassen konnte. Das Portrait wurde vom genannten Künstler erst nach ihrem Tode gefertigt, wie P. selbst Son. 57. *per mirar Policleto a prova* etc. sagt; denn den letzten Vers der zweyten Terzine liest der Vf. in seinem Manuscript: *che dell' morte sentono gli occhi* etc. (?) Der Vf. hat das wahre Bild der *Laure des Baux*, wie er es selbst nach dem in Italien aufbewahrten Original gezeichnet, in Kupfer stechen und einen Abdruck seinem Buche vorsetzen lassen. Es ist dasselbe, welches P. seinem Freunde, dem Cardinal Philipp von *Cabassoles* schenkte. Simon hat es, nach Laura's Tode, nach der Darstellung in P's dritter Eklogę gemalt. Das Portrait in Avignon stellt Frau v. Sade vor. (Auch P's Portrait findet sich im Buche; aber Zeichnung und Stich ist schlecht; beide sehen unbeschreiblich einfältig aus, und die Bilder machen einen widerwärtigen Eindruck.)

Gegen diese historische Erörterung über Laura hat jedoch Rec. mancherley Bedenken. Der Vf. hat zwar für sich, dafs er an Ort und Stelle lebt, und mit eignen Augen sehen und prüfen konnte; und wir wollen ihm sogar gern zugestehen, dafs eine *Laure des Baux* im Thale Galas zu P's Zeit lebte und starb; damit ist aber noch nicht bewiesen, dafs *sie* P's Geliebte war, und wir haben in den Hindeutungen auf sie eben so viel Schielendes und Verdrehtes gefunden, als sich hin und wieder in den bekannten Memoiren in Bezug auf Laure de Sade findet, die mindestens eben so gut der Gegenstand der Liebe P's seyn konnte. Ueberall ist es mit dem einzig richtigen Manuscript des Vfs. eine gar wunderliche Sache. Wo hat er dasselbe her? Wer hat es vor ihm besessen? Wenn es in einer Bibliothek Italiens war, warum hat kein Freund der Wahrheit, kein Verehrer P's. es hervorgezogen und beleuchtet, da man alle bestäubten Documente über P. hervorgezogen und geprüft hat? Warum giebt es kein diesem einigermafsen ähnliches, und warum sind in keinem so bedeutende Abweichungen vom gewöhnlichen Texte? Warum hat der berühmteste Herausgeber der Canzoniere in neuerer Zeit, *Marsand*, nicht ähnliche Lesarten in seine Prachtausgabe aufgenommen? Hat es nicht den Anschein, als ob der Vf., verblendet und verliebt in seine Hypothese, nur das in seinem Manuscript gefunden habe, was er finden *wollte?* Warum giebt er es endlich nicht heraus? — Erst, wenn er diese Fragen genügend beantwortet hat, können wir dieser neuen Laura huldigen und ihr historischen Glauben beymessen. Noch auffallender ist es mit der bekannten Stelle, die P., als er Laura's Tod in Parma erfuhr, in seinen Virgil schrieb. Wir müssen geradezu annehmen, dafs der Vf., weil diese Stelle gegen seine Behauptung spricht, sie verfälscht habe, ob er gleich behauptet, sie sey von Andern verfälscht worden. Kann aber das *unicum* einer Stelle, die P. mit eigner Hand schrieb, verfälscht werden? Um den Leser selbst urtheilen zu lassen, geben wir hier die Worte, wie sie in jenem Virgil in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand Jeder nachlesen kann, und wie sie Hr. *Costaing de Pusignan* giebt. Jene Worte heifsen: „*Laura propriis virtutibus illustris et meis longum celebrata carminibus primum oculis meis apparuit sub primum adolescentiae meae tempus, anno Domini MCCCXXVII die VI. mensis Aprilis in Ecclesia S. Clarae Avinione hora matutina. Et in eadem civitate, eodem mense Aprili, eodem die VI., eadem hora prima, anno autem MCCCXLVIII. ab hac luce lux illa subtracta est, cum ego forte tunc Veronae essem, heu fati mei, nescius. Rumor autem infelix per litteras Ludovici mei me Parmae reperit anno eodem, mense Majo, die XIX. mane. Corpus illud castissimum atque pulcherrimum in loco Fratrum Minorum repositum est, eo ipso die mortis ad vesperam. Animam quidem ejus, ut de Africano ait Seneca, in coelum, unde erat, rediisse persuadeo mihi. Hoc autem ad acerbam rei memoriam, amara quidem dulcedine, scribere visum est hoc potissimum loco, qui saepe sub oculos meos redit, ut scilicet nihil esse deberet, (quod) amplius mihi placeat in hac vitâ, et effracto majori laqueo tempus esse de Babylone fugiendi, crebrâ horum inspectione ac fugacissimae aetatis aestimatione commovear, quod praevia Dei gratia facile erit praeteriti temporis curas supervacuas, spes inanes, et inexspectatos exitus acriter ac viriliter cogitanti.*"

Unser Vf. liest dagegen: „*Laura propriis virtutibus illustris, quae meis per longum celebrata carminibus,*

nibus, oculis meis apparuit sub primo adolescentiae meae tempore, anno domini 6ª. *aprilis* 1327. *Eadem die* 6ª. *aprilis, anno tandem domini* 1348, *ab hac luce lux illa subtracta est, cum ego forte Veronae essem. Heu fati sui nescius, rumor autem infelix per litteras Lelii mei Parmae me reperit, anno eodem mensis maii, die* 19. *Corpus illud castissimum ac pulcherrimum in locum atrum est repositum. Animam vero ejus, ut de Africano ait Seneca, in coelum unde exierat, rediisse mihi persuadeo. Haec autem ad acerbam rei memoriam amara quadam dulcedine scribere visum est, hoc potissimum loco qui saepe sub oculis meis redit: ut cogitem nihil esse debere quod amplius mihi placeat in hac vita; et effracto claro, majorique laqueo tempus esse de Babylone fugiendi. Crebraque horum inspectione, a fucatissimae aetatis aestuatione commoveri. Quod praevia dei gratia facile erit, praesentis temporis curas supervacuas, spes inanes, et inexpectatum exitum, acriter ac viriliter cogitanti.*" — Was soll man sagen, dafs kein anderes Auge, als das des Hn. *C. de P.*, diese Worte *so* gesehen, *so* gelesen hat!? — Die Meinung, dafs P. in Vaucluse und namentlich im Thale Galas Laura kennen gelernt habe, ist ebenfalls grundlos. Man vergl. die von *de Sade* Tom. I. S. 345. angeführten Briefe des Dichters, in denen er sein Kartheuserleben in jenem einsamen Thale beschreibt. Er war so fleifsig, dafs er sich kaum den Schlaf gönnte, und seine Freunde, die für seine Gesundheit fürchteten, gewannen ihm das Versprechen ab, zehn Tage lang nicht zu arbeiten. Der erste Tag ward ihm lang und lästig; am zweyten hatte er Kopfweh und am dritten ein Fieber, worauf ihn die Freunde seines Versprechens entbanden. Wann sich da seine Leidenschaft für L. entspann, konnte er dann so viel arbeiten, und würde er in eben diesen Briefen gänzlich verschwiegen haben, dafs er hier die Geliebte kennen und lieben lernte? P. soll ferner durch das in seinen Liedern ausgesprochene Bekenntnifs seine Liebe zu L. sich und die Geliebte an den Pranger gestellt und dem hämischen Urtheil der Zeitgenossen und Nachwelt Preis gegeben haben. Vergifst denn der Vf. die Zeitmeinungen über Galanterie, Liebe und Courtoisie? Vergifst er die *cours d'amour* und ihre Ansichten und Ausspriche über solche Fälle? Die Meinung, dafs man Abbildungen lebender Personen für Liebende in jener Zeit als gottesläfterlich betrachtet habe, wird nirgends in der Geschichte jener Zeit aufgestellt und bedarf überhaupt keiner Widerlegung. Wenn der Vf. die Streitschriften über Laure's Bild gelesen hätte, die der Graf *Cicognara*, *Marsand* und *Meneghelli* 1822 erscheinen liefsen, würde er eingesehen haben, dafs sein hier gegebenes Bild von Laura nicht das echte sey. Ueberall vermifst man in der ganzen historischen Untersuchung die Begeisterung, mit welcher de Sade seine Memoiren schrieb; man sieht es oft, wie der Vf. sich dreht und windet, seine Behauptungen zu beweisen, und wie gezwungen und schielend Vieles dasteht; weil nun aber der Verstand nicht von der Wahrheit der Darstellung ergriffen wird, so bleibt das Herz kalt und man interessirt sich nicht für diese Laura.

Das Werkchen ist dem Grafen von Cambis, Maire der Stadt Avignon, dedicirt. Der Druck ist scharf und deutlich; der Druckfehler giebt es keine.

A.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Reclam: *Neue Revision der Theorie des Röm. Rechts vom Besitze*, mit besonderer Rücksicht auf *v. Savigny* Recht des Besitzes. Von Dr. *Theodor Maximilian Zachariä*. 1824. 127 S. 8. (20 Gr.)

Dafs manche der in *v. Savigny's* classischem Werke über den Besitz enthaltene Einzelnheiten einer nähern Bestimmung fähig waren, hat *v. S.* in den wiederholten Ausgaben seines Werks durch Verbesserungen und Zusätze anerkannt, und so darf es gewifs nicht befremden, und wird am wenigsten von diesem hochverdienten Rechtslehrer gemifsdeutet werden, wenn auch andere Gelehrte dergleichen Berichtigungen jenes Werks aufzustellen versuchen. Ein solches ist von dem Vf. des vorliegenden Buchs, welcher sich schon 1805 mit einer Prüfung der allgemeinen Grundsätze über den Besitz beschäftigt hat, geschehen. Ganz so arg ist es nun freylich nicht, wie es der Umschlag des Buchs besagt, nach welchem sich dasselbe als *Zachariä gegen v. Savigny Recht des Besitzes* ankündigt, und man würde sich sehr getäuscht finden, wenn man aus diesem Umschlage folgern wollte, als sey in dem Werke selbst die v. Savigny'sche Theorie gänzlich über den Haufen gestofsen; vielmehr enthält es nur eine Bestreitung einzelner Sätze und Folgerungen, so wie einzelner Terminologieen, welche *v. S.* gebraucht hatte. Dafs eine solche bey dem Zustande der gerade in dieser Materie so vieldeutig erscheinenden Quellen leicht veranlafst werden konnte, fällt in die Augen, doch kann dadurch *v. Savigny's* Verdienst keinesweges beeinträchtigt werden. Die einzelnen Streitpunkte selbst auszuheben, und sein Urtheil darüber abzugeben, vermeidet Rec. um so lieber, als, dem Vernehmen nach, *v. S.* sich gegenwärtig mit einer neuen Auflage seines Werks beschäftigt, in welchem er alle diese Streitpunkte berühren wird, und als sich gerade *v. S.* dadurch auszeichnet, dafs er mit seltner Unbefangenheit und Gerechtigkeit alle seinem Werke gemachten Einwürfe prüft, sie benutzt, und wenn es erforderlich ist, auf eine bescheidene Weise widerlegt. Uebrigens zeugt die kleine Schrift von einem genauen Quellenstudium; und da zugleich die ganze Lehre von dem Besitz kurz und fafslich dargestellt ist, so zweifelt Rec. nicht, dafs sie Nutzen und Belehrung mancher Art gewähren wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *Zwey Predigten, unter den Regungen einer unfriedlichen und argwöhnischen Zeit zu Dresden gehalten* von dem Oberhofprediger Dr. *Christoph Friedrich v. Ammon.* Mit einem *Vorworte über den äufsern Religionswechsel.* 1825. XXII u. 45 S. 8. (6 gGr.)

2) Berlin, b. Reimer: *Predigt am 23sten Sonntage nach Trinitatis* 1824 (am Todtenfeste) in der Dreyfaltigkeitskirche gesprochen von Dr. *F. Schleiermacher.* 1825. 19 S. 8. (2 gGr.)

1) Zu dem Vorworte veranlafste den Vf. die wiederholte öffentliche Aufforderung, sich gegen das in und aufser Sachsen verbreitete Gerücht zu rechtfertigen, als sey er zur katholischen Kirche übergetreten, oder stehe wenigstens im Begriff, es zu thun. Er schwieg Anfangs bey diesen zudringlichen Aufforderungen, und hätte, nach des Rec. Ermessen, besser gethan, dieses Schweigen nie zu brechen. Denn ein Mann wie Hr. *v. A.* bedarf im Bewufstseyn des Gegentheils keiner solchen Rechtfertigung gegen unwürdigen Verdacht, und gerade durch die Bitterkeit, die sich in diesem Vorworte auf mehrfache Weise ausspricht, hat er sich vielleicht bey Vorurtheilfreyen in sofern geschadet, als man es nicht wohl begreift, wie er sich durch Zeitungsgeschwätz nur irgend konnte aus seinem Gleichmuth bringen lassen. Uns interessirt hier mehr, was er über die Ursachen des umherschleichenden Argwohns der Apostasie und über die Sittlichkeit der wirklichen sagt. Auch hier aber scheint ihn der Unwille über den ihn selbst betreffenden Verdacht in seinen Behauptungen zu weit geführt zu haben. Denn wenn er selbst eingestehen mufs, dafs die Anzahl derer, die ihren Glauben wirklich für baares Geld verkaufen, nicht unbedeutend ist; dafs die unerwarteten Ereignisse der Zeit auch ruhige Gemüther reizen und spannen können; dafs der Eifer derer, die sie bearbeiten und entflammen, rüstig und unermüdlich ist: so sollte er auch im Allgemeinen milder und schonender über diejenigen urtheilen, welche um das Wohl ihrer Kirche mehr denn nöthig besorgt, bisweilen am unrechten Orte die im Dunkeln wirkende Proselytenmacherey unserer Tage zu wittern meinen. Den *Religionswechsel* unterscheidet der Vf. von der *Apostasie,* oder dem Abfall von einer Kirche und einem Glaubensbekenntnisse zum andern. Jener, meint er, sey im Allgemeinen nichts Tadelhaftes. Paulus, heifst es S. X., wird aus einem Pharisäer ein Christ, der Israelit, in dem kein Falsch ist, wäscht in der Taufe die Flecken des Talmuds und Mammons ab; wir Alle erheben uns, die Bibel in der Hand und das Auge zum Himmel gerichtet, täglich von einer Klarheit des Glaubens zur andern; das ist ein Uebergang aus der Finsternifs zum Lichte, welcher Ruhm vor Gott und Menschen bringt, wenn er schon von den Freunden der Dunkelheit verlästert wird. Diese aber sey ein Tausch, über den er nur in wenigen Fällen mild und schonend, in den meisten streng und absprechend zu urtheilen gewohnt sey. Uns scheint diese Unterscheidung nicht ganz zulässig: denn was er für Religionswechsel der Christen in obigen Worten erklärt, ist es doch nur in sehr uneigentlichem Sinne; wohl aber verdient, trotz aller Uebereinstimmung der römisch-katholischen und evangelischen Glaubenslehre, der Uebertritt von dem Bekenntnisse der Einen zu dem der Andern eher ein Religionswechsel genannt zu werden. Oder wer möchte leugnen, dafs die Religion des *römischen* Katholicismus in sehr wesentlichen Stücken eine ganz andere, als die des Evangeliums ist? Geradezu müssen wir aber dem Vf. widersprechen, wenn er behauptet, „dafs man den Vorwurf der Unwürdigkeit und Gewissenlosigkeit von dem Uebertritte aus einer christlichen Kirche in die andre auch dann kaum abwehren könne, wenn man in seiner eigenen Kirche und Gemeine das nicht zu finden meint, was man für die Bedürfnisse seines Geistes und Herzens glaubt erwarten zu können. In diesem Falle halten wir es sogar für Gewissenspflicht, dafs der Christ zu derjenigen Kirche übertritt, in welcher er mehr Befriedigung für seine heiligsten Bedürfnisse zu finden glaubt, besonders wenn er nach redlicher Prüfung die Ueberzeugung nicht zurückweisen kann, dafs die Dogmen jener Kirche mehr mit den Aussprüchen der heiligen Schrift übereinstimmen, als die seiner eigenen. Wollte er bey dieser Ueberzeugung dennoch in seiner Kirche bleiben, so würde er dadurch nur einen verwerflichen Indifferentismus gegen die Wahrheit selbst an den Tag legen, der freylich nur zu häufig unter unsern Zeitgenossen gefunden wird. Auch gegen die Gründe, durch welche der Vf. sein Urtheil unterstützt, liefsen sich sehr erhebliche Einwendungen machen; aber wir dürfen nicht ausführlicher seyn und müssen zur kurzen Anzeige der beiden Predigten übergehen. Die *erste,* am Reformationsfeste 1824, über das Ev. Luc. 13, 1—9. gehalten, hat das Thema:

Noch drey Friedensworte an die getrennten Christengemeinen auf Erden, und diese sind folgende: 1) die evangelische Kirche hat ihre Märtyrer, aber sie hat niemals (?) Blut vergossen; 2) sie seufzet unverschuldet unter mancher harten Last, aber sie trägt sie geduldig und mit christlicher Fassung; 3) sie lehrt die innigste Vereinigung des Glaubens und der Liebe, aber sie fühlt es tief, dass sie im Leben überall der göttlichen Nachsicht und Langmuth bedarf. Trefflich sind hier die Textesworte benutzt, und eben so treffend ist gezeigt, wie obige Sätze die getrennten christlichen Religionsparteyen zum Frieden mahnen. Nur *eine* Stelle aus dem *dritten* Theile (S. 22. 23.) möge dieses Urtheil bestätigen. „Welches kräftige Wort der Eintracht und des Friedens geht aber hieraus nicht für uns und unsre Brüder hervor! Denn gleichen wir dem Feigenbaume, auf dem der Herr seit drey Jahren vergebens Frucht sucht; wie dürfen wir unsre Lage und Stellung verkennen; wie dürfen wir es vergessen, dass es nicht die Stärke der äussern Gemeinschaft, sondern die innere Kraft des Glaubens und der Liebe ist, die uns zusammenhalten und vereinigen kann; wie müssen wir uns also nicht berufen fühlen, allen unnützen Kämpfen und Streitigkeiten auszuweichen und unsre Kraft ganz nach innen zu wenden; wie muss nicht unsre ganze Sorge darauf gerichtet seyn, die Reinheit der Lehre, die Einheit des Glaubens, die Besserung des Herzens und Lebens zu befördern, dass Andere unsere guten Werke sehen und den Vater im Himmel preisen! Und wäre das der Fall auch bey denen, die sich noch für rechtgläubiger halten, als uns; fänden auch sie, dass die Bildung, der Glaube, die Liebe, die Tugend und Frömmigkeit der Ihrigen nichts weniger, als rein und ohne Flecken sey; würde dann dieses Wort des Friedens nicht auch ihnen gelten; würden dann auch sie sich nicht hüten müssen, in ein fremd Amt zu greifen; würden dann auch sie nicht fleissig zu sorgen haben, dass der Leib Christi erbauet, dass der Herr, der mehr als einen Feigenbaum in seinem Weinberge pflanzte, in seinen Erwartungen nicht getäuscht, dass der bisher unfruchtbare Baum von unnützen Trieben und Blättern gereinigt und geschickt gemacht werde, süsse und edle Früchte zu tragen!" Die *zweyte* Predigt, am Feste der Erscheinung 1825, über die Epistel Jesaias 60, 1 — 6., stellt *den herrlichen Sieg der evangelischen Wahrheit* dar. Im Eingange ist das Evang. des Festes sehr geschickt benutzt, um auf das Thema hinzuführen. Doch hat uns diese Predigt weniger angesprochen, als die erste, und zwar besonders, weil die Unterabtheilungen des erstern Theils in der Ausführung nicht streng genug gesondert, und die im Uebermaass gebrauchten Bibelworte nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt ausgewählt sind. Nichts desto weniger zeigt aber auch sie das ausgezeichnete Talent des Vfs., und deshalb fügen wir noch die kurze Disposition derselben bey. I. Wie uns dieser Sieg der evangelischen Wahrheit verheissen ist. 1) Wie ein junger Morgenstrahl zieht sie am Himmel herauf; 2) sanft erleuchtend bricht sie durch die trüben Wolken; 3) umfasst zuletzt alle Völker mit ihrer himmlischen Wahrheit. II. Was wir selbst zu thun haben, um diesen Sieg der evangelischen Wahrheit, als Freunde des Lichts, zu befördern. 1) Wir müssen sie selbst zuvor in einem glaubigen und verständigen Herzen bewahren; 2) denen, die noch in der Dunkelheit leben, das Verlangen einflössen, mit uns den Segen dieses Glaubens zu theilen; 3) den höchsten Fleiss aufwenden, sie Andern durch Früchte des Lichts in unserm Leben ehrwürdig zu machen.

2) Wir dürfen wohl die Predigtweise des berühmten Vfs. bey unsern Lesern als bekannt voraussetzen und uns darauf beschränken, seine Verehrer auf die Erscheinung dieser einzelnen Predigt durch Angabe ihres Hauptinhalts und Beyfügung einiger kurzen Bemerkungen aufmerksam zu machen. In der Einleitung spricht er von der zwiefachen Festlichkeit des Tages, sofern er ein kirchliches Jahr beschliesse und dem Andenken an die im Laufe desselben Verstorbenen bestimmt sey. Beides weise uns auf die Vergangenheit und Zukunft hin und solle zusammengefasst werden, um nach Anleitung der (sehr frey benutzten) Textesworte: Philipp. 3, 20. 21. *über diesen jetzt vergangenen Theil unsers gemeinsamen christlichen Lebens nachzudenken in Beziehung auf unser Verhältniss zu denen, welche die irdische Gesellschaft der Gläubigen verlassen haben.* Ganz angemessen diesem Thema, werden in der Predigt folgende zwey Fragen beantwortet: 1) Was ist denn wohl dasjenige gewesen in unserm Leben, wodurch uns die Vereinigung mit denen gesichert ist, die uns vorangegangen sind? und 2) was ist dasjenige, wodurch wir nun auch denen immer näher kommen, welche aus dieser irdischen Beschränktheit schon hinweggenommen sind? Das Erste soll seyn, *dass unser Wandel im Himmel ist*, und die nähere Erklärung hierüber ist folgende: Der von der Kraft Gottes erfüllte Erlöser, die geistige Nähe und Gegenwart des Erlösers in seiner Gemeine durch den Geist, den er verheissen und von seinem Vater erbeten hat, das ist der Himmel, in welchem unser Wandel seyn soll. Wir überlassen es dem Urtheil der Leser, ob sie diesen Sinn in den Textesworten wiederfinden, so wie auch, ob sie dem Vf. beystimmen, welcher meint, dass der Apostel nach dem Gebrauch jener Sprache ein Zwiefaches unter dem Wandel in diesem Himmel verstehe. Zuerst nämlich die öffentliche Verfassung, die gemeinsamen Gesetze, welche einer Gesellschaft von Menschen für ihr Leben und ihre Handlungen gestellt sind, heissen ihr Wandel; dann aber auch die ganze Summe dieser ihrer Lebensbewegungen, ihrer Gedanken, Empfindungen und Handlungen selbst, wie sie sich auch zu jenen Gesetzen verhalten mögen, heissen ihr Wandel. Das Zweyte ist das *Warten* des Herrn, welcher unsern nichtigen Leib gleichförmig machen wird seinem verklärten Leibe nach seiner Alles beherrschenden Kraft. Auch in diesem Theile, der wie der *erste* reich an überraschenden Wendungen und an Beweisen von der ungemeinen Gewandtheit des Vfs. ist, den Text nach seinen

Zwe-

Zwecken zu benutzen, geben wir eine kurze Stelle zur Beſtätigung des Letztern: S. 14. „Der Apoſtel redet auch wohl nicht, wenn wir ſeine Worte recht vernehmen, von dem Leibe eines jeden Einzelnen unter uns, der ja Jedem beſonders angehört; er ſagt nicht: Wir warten des Herrn, der unſere nichtigen Leiber gleichförmig machen wird, ſondern: unſern nichtigen *Leib*, ſagt er, und redet alſo von nur Einem alſo gemeinſchaftlichen Leibe. Das iſt aber nicht ein Leib, den wir *haben*, denn wir haben nicht zuſammen Einen; ſondern es iſt der Leib, der wir zuſammengenommen *ſind;* es iſt, wie derſelbe Apoſtel uns ſo oft und ſchön darüber belehrt, der Leib Chriſti des Herrn, ſein geiſtiger Leib, die Kirche, an welcher wir Glieder ſind. Dieſes alſo, daſs der Herr dieſen unſern gemeinſchaftlichen Leib, wie er noch nichtig iſt hier auf der Erde, wo er mit allem übrigen das irdiſche Loos theilt, immer mehr reinigen und verklären werde zur Schönheit der Vollendeten, und ſo ihn gleichförmig machen werde jenem verklärten Leibe des Herrn, nämlich der Gemeine der Vollendeten, zu welcher wir in Glauben und Liebe emporblicken."

Leipzig, b. Hartmann: *Sammlung einiger Gelegenheitspredigten zur Erinnerung an eine merkwürdige Vergangenheit und zur Belebung eines religiöſen und patriotiſchen Sinnes für eine bedenkliche (?) Gegenwart.* Von *Max. Friedrich Scheibler,* evang. Pfarrer zu Montjoie. Mit einer Vorrede von Dr. *H. G. Tzſchirner,* Prof. d. Theologie und Superintendent in Leipzig. 1824. XLVIII u. 416 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die in vorliegender Sammlung mitgetheilten (früher ſchon einzeln erſchienenen) Predigten beziehen ſich gröſstentheils auf die öffentlichen Begebenheiten jener ewig denkwürdigen Zeit, wo, wie der Vf. in der Vorrede ſich ausdrückt, „die europäiſchen Völker, und beſonders die Deutſchen, den ehrenvollen Kampf für ihre verlorne Freyheit gegen einen ehrgeizigen und übermüthigen Welteroberer kämpften." Die hohe Begeiſterung, die damals ſo viele patriotiſch geſinnte Gemüther ergriff, (und die, beyläufig geſagt, in den allmählig zuſammenſchrumpfenden franzöſiſchen Bulletins das „Fieber der Deutſchen" genannt wurde,) hatte auch das Herz unſers Vfs. in nicht geringem Grade erwärmt, und er ſprach, ſeinem Stande gemäſs, in öffentlichen Vorträgen und Kanzelreden aus, was Andere mit den Waffen oder der Feder in der Hand ausfochten.

Der oft geäuſserte Wunſch vieler Freunde bewog ihn, dieſe bey verſchiedenen Anläſſen gehaltenen und zum Theil vergriffenen Caſualreden aufs Neue herauszugeben, und ſo entſtand dieſe Sammlung politiſcher Predigten, denen noch einige ſpeciellere, die bloſs den Vf. und ſeine Gemeinde betreffen, und ein Paar von ſolchen beygefügt wurden, die mit den ſtets wichtig bleibenden Angelegenheiten der Religion und des Chriſtenthums unmittelbar zuſammenhangen, wie z. B. einige Reden bey der Jubelfeyer der Reformation im J. 1817, und eine Predigt: die Verbreitung der Bibel, eine Weltbegebenheit; im J. 1819 gehalten.

Ein ausgezeichneter Redner iſt, nach den vorliegenden Arbeiten zu urtheilen, der Vf. unbeſtreitbar. Die Predigt, „zur Zeit der Noth im Winter 1817 gehalten" wetteifert an Gedankenreichthum und herzgewinnender Kraft mit jener berühmten, durch welche einſt *Boſſuet* bey einer ähnlichen Veranlaſſung die Herzen ſeiner Zuhörer erſchütterte. Sie hat zum Text die einfachen Worte: Matth. 6, 11 „Unſer tägliches Brot gieb uns heute", und ſtellt zum Thema auf: wie wir als nachdenkende Chriſten in der (damaligen) Theurung dieſe Worte *beten* ſollen. „Beten (heiſst es) müſſen wir ſie — mit einer Schaam, die über ihre Undankbarkeit gegen Gott erröthet; mit einer Demuth, die ihre gänzliche Abhängigkeit von ihm erkennt; mit einem Ernſt, der an wahre Beſſerung denkt; mit einer Billigkeit, die von Andern nicht zu viel verlangt; mit einem Mitleid, das nicht müde wird wohlzuthun; und endlich mit einem Vertrauen, das ſich ganz auf Gottes verſorgende Vaterhuld verläſst." Jeder von dieſen Punkten iſt trefflich ausgeführt, und muſs einen tiefen Eindruck hinterlaſſen haben. — Eine hinreiſsende Beredtſamkeit athmen nicht minder die patriotiſchen Reden: am allgemeinen Dankfeſte wegen des Einzugs der verbündeten Heere in Paris, am 17ten April 1814 gehalten; zum Andenken der Leipziger Schlacht; am erſten Tage des für Deutſchlands Glück entſcheidenden Jahres 1815; zwey militäriſche Caſualreden bey der Huldigung des Königs von Preuſsen in den Rheinländern, am 2ten Pfingſttage 1815; am Dankfeſte wegen des Siegs bey *Belle-alliance;* Predigt am Friedensfeſte, den 18ten Januar 1816; Todtenfeyer zum Gedächtniſs der in den Feldzügen von 1813 bis 1815 gebliebenen Retter des Vaterlandes, begangen den 4ten Julius 1816; und das patriotiſche Wort am Feſte aller Deutſchen, den 20ſten October 1816 geſprochen.

Der — übrigens faſt zu ſehr nach *Reinhard* gebildete, doch mancher Eigenthümlichkeit nicht ermangelnde — Vortrag des Vfs iſt anziehend, ſowohl durch ſtrenge logiſche Ordnung der Gedanken und Eintheilung; durch Popularität, die ſelten ans Niedrige und Gemeine ſtreift; durch Herzlichkeit und Wärme des Gefühls, die gleich entfernt von trockener Verſtandesbelehrung wie von weinerlicher Sentimentalität und myſtiſch-dogmatiſchem Schwulſt bleibt; als vorzüglich durch eine gewiſſe *Derbheit* des Ausdrucks, die klar herausſagt, was ſie eben auf dem Herzen hat, und die ſittlichen Fehler, die ſie bekämpfen will, mit edlem Zorne aufdeckt. Nur iſt zu bedauern, daſs dieſe löbliche Geradheit, die jedem chriſtlichen Prediger ziemt, bey unſerem oft zu erhitzten Vf. nicht immer das rechte Maaſs hält, ſondern zuweilen *ausartet* — in *Schilderungen,* die mehr der Leidenſchaftlichkeit als dem vernünftigen Dran-

Drange zu beſſern angehören, und in *Schimpfreden* gegen verhaſste Perſonen, z. B. gegen den Machthaber jener Zeit, die ſich für die Kanzel nicht ſchicken. Oder wer mag von heiliger Stätte herab, aus dem Munde eines chriſtlichen Redners, der doch, wie ſein groſser Meiſter, ſanftmüthig ſeyn und nicht richten und verdammen ſoll, Worte hören, wie: „der Verworfene, der teufliſche Böſewicht, der Verbündete der Hölle, der nichts gethan als geraubt, geplündert, gequält, gewütet, gemordet hat, wo und ſo viel er konnte!" u. ſ. w.! Seiner Stellung gemäſs hatte der Vf. keine catilinariſchen Reden, ſondern chriſtliche Vorträge mit *Bezug* auf die damaligen Weltbegebenheiten zu halten, und er würde daher auch *ohne* jene häufig wiederkehrenden Exclamationen ſeinen rühmlichen Zweck *erreicht* haben, die aufgeregten Gemüther zum Patriotismus zu entflammen, und den allmächtigen Finger des Weltrichters im Sturz des Uebermuthes nachzuweiſen! —

Zur Zierde dieſer gehaltreichen Predigtſammlung gereicht noch die Vorrede von *Tzſchirner*, in welcher die tiefſinnige und nur leicht miſszuverſtehende Behauptung *Schleiermachers* (in ſeinen Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern, S. 31 flg.) „daſs nämlich die Religion ihre eigene Provinz im Gemüthe habe, und von einem dienenden Einfluſs derſelben auf die öffentliche Wohlfahrt und ſelbſt auf die Sittlichkeit — nicht eigentlich die Rede ſeyn dürfe" ſcharfſinnig zergliedert, bekämpft, und — nach der Meinung des Rec. — glücklich widerlegt worden iſt.

D. *Schr.*

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Johann Gottfried von Herder* vom *Geiſte der Ebräiſchen Poeſie.* Eine Anleitung für die Liebhaber derſelben und der älteſten Geſchichte des menſchl. Geiſtes. *Dritte* rechtmäſsige, ſorgfältig durchgeſehene und mit mehrern Zuſätzen vermehrte Ausgabe, von Dr. *Karl Wilh. Juſti.* 1825. *Erſter* Theil. XX u. 352 S. *Zweyter* Theil. IV u. 452 S. 8. (4 Rthlr.)

Ueber die Entſtehung dieſer neuen Ausgabe einer anerkannt claſſiſchen Schrift erfährt man aus der Vorrede des rühmlichſt bekannten Herausgebers (Marburg, im Lenzmonat 1822 unterzeichnet) Folgendes. Das Verlagsrecht des in der Deſſauer Gelehrten-Buchhandlung 1782—1783 zuerſt erſchienenen Werkes brachte, nachdem dieſe Buchhandlung eingegangen war, J. Ph. Haugk's Wittwe zu Leipzig an ſich, welche ſich mit J. Ambr. Barth verheirathete, womit daſſelbe 1789, nachdem es ſchon *Leipzig* 1787 mit einem neuen Titel und der Firma: Leipzig, bey J. P. Haugk's Wittwe, war verſehen worden, auf Barth überging. Durch den gegenwärtigen Inhaber der Buchhandlung J. A. Barth wurde der Herausgeber aufgefordert, eine neue Ausgabe zu beſorgen, und den noch fehlenden *dritten* Theil, welcher nach Herders Plan die Propheten umfaſſen muſste, hinzuzufügen. Dem erſten Theile dieſes Auftrags unterzog er ſich, den letzteren aber lehnte er ab, theils wegen der Schwierigkeit, das Werk im Geiſte eines Herder fortzuführen, theils aber auch aus der Beſorgniſs „es manchen hohen Tonangebern, die nur ihre Reſultate für die allein richtigen halten und überall ihr kritiſches Meſſer anlegen," nicht recht zu machen. Doch verſpricht er in einer beſondern Schrift unter dem Namen „Sionitiſche Harfentöne" eine Reihe der ausgezeichnetſten hebräiſchen Geſänge, welche Herder's Werk nicht umfaſst, zu bearbeiten. Obwohl wir nun den zuletzt erwähnten Grund der Ablehnung nicht genügend finden können, auch überhaupt nicht einſehen, warum ein *Juſti* ſo groſse Scheu vor der Kritik zu verrathen brauche, ſo müſſen wir doch dem erſten vollkommen beytreten. Denn die Werke eines ſo höchſt originellen und reichen Geiſtes dürfen ſo wenig von Andern fortgeſetzt werden, als ſie eines Auszugs oder einer Umarbeitung unterliegen können, ohne von ihrem innern Gehalte etwas einzubüſsen. Daher müſſen wir auch den Herausgeber loben, daſs er in dem Texte Herder's durchaus nicht ändern wollte. Jedoch nahm er die leider! nicht bedeutenden Zuſätze aus Herder's Nachlaſſe auf, welche in der von *J. G. Müller* beſorgten Ausgabe (in Herder's Werken für Religion und Theologie, Tübingen, b. Cotta 1805. 1806) ſchon waren benutzt worden, und fügte ſelbſt einige kurze Noten u. exegetiſche Bemerkungen, ſo wie in Anhängen eigene Ueberſetzungen mehrer poetiſchen Abſchnitte auch aus den Propheten hinzu. Dem durch dieſe Ausgabe von neuem angeregten Bedürfniſſe, eine umfaſſende *Darſtellung des Geiſtes der hebräiſchen Prophetie,* welche Herder's Geiſte der hebräiſchen Poeſie entſpräche, zu beſitzen, iſt allerdings weder durch *Gügler's* fantaſtiſche, naturphiloſophiſche Träumereyen in ſeiner Schrift: „die heilige Kunſt, oder die Kunſt der Hebräer. Landshut 1815. 8," obwohl ſie für eine Fortſetzung Herder's, welcher daher förmlich beſchworen wird, von den Todten zu erſcheinen, gelten will, noch auch durch *Eichhorn's Propheten* gründlich abgeholfen worden; vielmehr möchte das letztere Werk die Lücke nur noch fühlbarer gemacht haben. Möchte alſo die Ausführung eines ſo wünſchenswerthen Unternehmens recht bald in die Hände eines Theologen fallen, bey welchem ſich dichteriſches Talent, tiefe Religiöſität und ein weiter Umfang von philologiſchen Kenntniſſen eben ſo glücklich als bey Herdern vereinigen!

D. v. C.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Schriften über den Gothaischen Erbfolgestreit.

(*Forts. d. Rec. in d. Erg. Bl.* 1822 *Nr.* 135 *und* 1823 *Nr.* 36.)

5) Meiningen, gedr. b. Hartmann: *Zweyte Fortsetzung der kurzen Nachrichten über die Erbfolgeordnung im Herzogl. Hause Sachsen.* 1823. 69 S. 8.

6) Ilmenau, b. Voigt: (*A. Brunnquell*) *Staatsrechtliche Erörterungen über den Vorzug der Lineal-Erbfolge nach Stämmen vor der Gradual-Erbfolge und über die Befugniss der Regenten hinsichtlich der Veräusserung oder der Vertauschung ihrer Länder.* Veranlasst durch den bevorstehenden Gothaisch-Altenburgischen Landesanfall. 1823. VIII u. 56 S. 8.

7) Heidelberg, b. Oswald: Dr. *K. Sal. Zachariae Ueber die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in das Herzogthum Sachsen Gotha* nach dem Aussterben der jetztregierenden H. Sächs. Linie Sachsen Gotha (aus den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur). 1823. 34 S. 8.

8) Jena, b. Cröker: *Zu dem Vertrage zwischen Sachsen Gotha, S. Meiningen, S. Hildburghausen und S. Coburg d. d. Römhild den 28. Jul.* 1791. (1823.) 23 S. 8.

9) Ohne Druckort: *Einige Bemerkungen über zwey letzthin erschienene kleine Schriften in der S. Gothaischen Successions-Sache.* Im December 1823. 32 S. 8.

10) Meiningen, gedr. b. Hartmann: *Dritte Fortsetzung der kurzen Nachrichten die Erbfolgeordnung im Herz. Hause Sachsen betreffend.* 1823. 44 S. 8.

11) Schmalkalden: *F. A. Rüder, Gotha-Altenburgische Erbfolge.* In Dessen Erörterungen für meine Zeit. *Ersten* Bandes *zweytes* Heft. 1824. von S. 113 — 149. 8.

12) Hildburghausen, b. Kesselring in Comm.: *Aktenmässige Darstellung der Verhandlungen im Herz. S. Gothaischen Gesammthause über die Nachfolge der Seitenverwandten, welche dem Abschlusse des Römhilder Recesses v. 28. Jul.* 1791 *vorhergingen.* Ein Nachtrag zu den Untersuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem H. Hause Sachsen u. s. w. 1824. 132 S. 8.

13) Leipzig, b. Brockhaus: (*K. E. Schmid*, jetzt Professor und Ordinarius der Juristenfacultät zu Jena) *Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in dem Herzogl. Hause Sachsen Gotha.* (Aus *Hermes* Nr. XXII. besonders abgedruckt.) 1825. 43 S. 8.

14) *Ebendas.*, b. Reclam: *Stimme eines Zuschauers über den Gothaischen Erbfolgestreit.* 1825. 64 S. 8.

15) *Ebendas.*, in d. Exped. d. Europ. Auffehers in Comm.: *Die Theilung des Herzogthums Sachsen Gotha-Altenburg, in rechtlicher und politischer Hinsicht* unterfucht von *Ernst Justus Wahrlieb.* 1825. 82 S. 8.

16) Erfurt, b. Maring: (*A. Brunnquell*) *Ueber die angebliche Unzertrennbarkeit und Unveräusserlichkeit der Staaten zufolge der deutschen Bundesgesetze.* Angewendet auf den *S. Gotha-Altenburgischen Landesanfall.* 1825. 52 S. 8.

17) Hildburghausen, b. Kesselring: Dr. *J. A. Gensler: Die Sippzahl*, oder *Aufforderung an Historiographen, zur weiteren geschichtlichen Untersuchung der Erbfolgeordnung in den Herzogthümern Gotha und Altenburg.* 1825. 24 S. 8.

18) *Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in dem Herzoglichen Hause Sachsen Gotha,* von *S. M.* In den Neuen allgem. polit. Annalen, Band XVI. Heft 3. S. 257—286 und Heft 4 S. 357—369. 1825.

19) *Ordnung der Regierungsnachfolge in dem Herzogl. Hause Sachsen.* In dem Journal Minerva 1825. Juliusheft. S. 126—155.

20) Gotha, b. Perthes: *Historische Entwickelung der im Herzoglichen Hause Sachsen beobachteten Grundsätze der Erbfolge unter Seitenverwandten:* Auf Akten und Urkunden gegründet. 1826. 148 S. 8.

21) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Ueber den Römhilder Receſs vom 28. Jul.* 1791. Ein Beytrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die Gothaische Successions-Sache. 1826. 136 S. 8.

22) Hannover, b. Hahn: *Ueber die Untheilbarkeit Teutscher Bundesstaaten.* Ein historisch-dogmati-

tiſcher Beytrag zum Teutſchen Staatsrecht. 1825. 81 S. 8.

Der ſeit dem Tode des Herzogs Auguſt von Sachſen Gotha-Altenburg im J. 1822 erwartete Fall des Ausſterbens ſeiner Linie iſt mit dem Ableben ſeines Bruders und Nachfolgers, des Herzogs Friedrich IV., am 11ten Februar 1825 eingetreten. Die Urſache dieſes ſchnell erfolgten Todes war, wie die Oeffnung der Leiche gezeigt hat, ein Uebel, das nicht hatte errathen werden können. Daher war ein ſo ſchneller und früher Tod nicht erwartet worden, und die kurze Regierungszeit des letzten Herzogs war verſtrichen, ohne daſs die nächſtverwandten Fürſten ſich über das zweifelhafte Recht der Erbfolge in die Länder der Linie Gotha verglichen hatten. Die billigen und liberalen Geſinnungen dieſer Fürſten und die thätige Sorge der Gothaiſchen Miniſter hatten indeſſen auf den, wenn auch entfernt geglaubten, doch vorhergeſehenen, Fall ſolche Vorkehrungen getroffen, daſs allen für die Regierungsgeſchäfte und die Unterthanen nachtheiligen Maaſsregeln — die bey früheren ähnlichen Ereigniſſen in dieſem Hauſe viel Böſes geſtiftet hatten —, als einſeitigen Beſitzergreifungen, Beſchlagnahme von Einkünften u. dergl. vorgebeugt wurde. Die Herzoge von Sachſen Meiningen, Hildburghauſen und Coburg (Saalfeld) hatten gemeinſchaftlich das Gothaiſche Miniſterium bevollmächtigt, auf den eintretenden Todesfall des Herzogs die erledigten Lande für ſie in Geſammtheit — den noch zu eruirenden Anſprüchen der Einzelnen unbeſchadet — in Beſitz zu nehmen, und in gemeinſchaftlichem Namen zu verwalten, ganz nach der bis dahin beſtandenen Weiſe und Verfaſſung.

Unterdeſſen hat der Streit über das Recht zu dieſer Erbfolge fortwährend mehrere deutſche Publiciſten beſchäftigt, und es ſind verſchiedene Schriften erſchienen, in denen verſucht wird, denſelben zu entſcheiden oder wenigſtens zu beleuchten, und Grundſätze zu ſeiner dereinſtigen Entſcheidung aufzuſtellen. Einige dieſer Schriften tragen deutlich den Charakter von Parteyſchriften oder halb officiellen Deductionen; andere ſcheinen mehr aus doctrinellen Unterſuchungen ihrer bey der Sache nicht perſönlich intereſſirten Verfaſſer hervorgegangen zu ſeyn. Die erſten über dieſen Gegenſtand erſchienenen Abhandlungen ſind in dieſen Blättern (Ergänz. Bl. 1822 Nr. 135, und 1823. Nr. 36) angezeigt worden; einer weit gröſsern Anzahl, der oben verzeichneten, haben wir hier zu gedenken. Es dürfte bequem ſeyn, ihren Inhalt aus einem ordnenden Geſichtspunkte zu betrachten. In dieſer Abſicht ſchicken wir noch folgendes voraus.

Die Frage: Wem eine Erbſchaft zukomme? iſt eine Frage des Privatrechts; ein Streit darüber iſt ein Rechtsſtreit, der nach beſtehenden Geſetzen, oder nach dem, was dieſen gleichkommt, zu entſcheiden iſt. Die Frage: Wem die Erbfolge in einem ſeines Regentenſtammes beraubten monarchiſchen Staat zukomme? iſt auch eine Rechtsfrage. Aber, iſt ſie zu beantworten aus den Grundſätzen des Privatrechts? aus denen des Staatsrechts? oder aus denen des ſogenannten Fürſtenrechts? Die Sätze für die Erbfolge in deutſche Reichslehne wurden in der frühern Zeit, in welcher noch an keine Souveränetät ihrer Beſitzer, ja noch nicht einmal an das, was man ſeit dem Osnabrückiſchen Frieden Landeshoheit nannte, zu denken war, aus dem in jenem Zeitraum von den deutſchen Königen anerkannten Privatrechte entnommen, insbeſondere aus dem doch zum Theil germaniſch volksthümlichen Lehenrecht. Mit der Zunahme der Macht der gröſseren Reichsvaſallen, und mit dem allmähligen Befeſtigen der Grundlagen der künftigen Landeshoheit bildete ſich ein, wenn gleich ſehr mangelhaftes, doch eigenthümliches Privatrecht für dieſe Vaſallen und ihre Familien, aus beſonderen ihnen von dem Oberlehnsherren zu errichten geſtatteten Verträgen, aus connivirten Gewohnheiten, aus zum Theil abgedrungenen Befreyungen von dem gemeinen Rechte u. ſ. w. Dieſes beſondere Recht — welches nach den damaligen Verhältniſſen nur als ein Zweig des Privatrechts zu betrachten war — wurde in der Folge von den deutſchen Publiciſten als ein Mittelding zwiſchen Staatsrecht und Privatrecht, unter dem Namen *Privatfürſtenrecht — Jus privatum principum*, aufgeſtellt. Nach demſelben pflegten, ſo lange das deutſche Reich beſtand, die Erbfolge-Verhältniſſe der deutſchen Fürſtenhäuſer beurtheilt zu werden. Da daſſelbe aber faſt mehr auf Abweichungen und Ausnahmen vom gemeinen Rechte als auf allgemeinen und allgemein gültigen Grundſätzen beruhte, und da jedes Fürſtenhaus darauf ausging, ſeine eigene Autonomie gegen ſolche Grundſätze hartnäckig zu behaupten; ſo war dieſes ſogenannte Privatfürſtenrecht durchaus nichts Allgemeines, ſondern faſt jedes Fürſtenhaus hatte ſein beſonderes, und auch dieſes beruhte ſelten auf ſichern Grundſätzen, ſondern wurde meiſtens nach vorliegenden Umſtänden gedeutelt, durch Vergleiche umgangen und abgeändert. Uebrigens wurden, wenigſtens bis nach der zweyten Hälfte des 17ten Jahrh. und ehe man anfing, Erſtgeburtsrecht einzuführen, die deutſchen Reichslehne, gröſsere und kleinere — mit alleiniger Ausnahme der ſchon durch die goldene Bulle zu Primogenituren erhobenen Kurlande — ganz wie andere Ritterlehne behandelt, und wie Patrimonialgüter, nach dem Betrag ihrer Einkünfte, vererbt und nach Befinden zertheilt. Namentlich haben in den Landen der Herzoge von Sachſen noch bis in das 18te Jahrhundert ſolche Erbtheilungen Statt gefunden.

So ſtanden die Sachen bey der Auflöſung des deutſchen Reichs. Die Rheinbunds-Akte hat hierin, obgleich ſie die Reichslehnbarkeit vernichtete, und einen Theil der ehemaligen Reichslehne in ſouveraine Staaten verwandelte, eine weſentliche Aenderung nicht, wenigſtens nicht ausdrücklich, getroffen. Sie verordnete zwar (Art. 34), daſs keiner dieſer Staaten in einem der andern ferner ſolche Rech-

Rechte auszuüben befugt seyn solle, welche die Souveränetät des Andern beschränkten, was man Staatsrechts-Servituten nannte (*droits actuels*); aber sie bestätigte dabey die auf die Erbfolge (*droits éventuels*) gerichteten, zwischen diesen Staaten oder ihren Regentenfamilien bestehenden Verträge; diese Bestimmungen haben indessen sehr abweichende Auslegungen gefunden. Auch bey Errichtung des deutschen Bundes und seit derselben ist hierin etwas Neues oder Abänderndes nicht, wenigstens nicht mit ausdrücklichen Worten festgesetzt worden.

Es dringt sich daher die Frage auf: Können die Erbfolgeverhältnisse der jetzigen souveränen Glieder des deutschen Bundes noch nach denselben Grundsätzen beurtheilt werden, welche für diese Verhältnisse, so lange die Länder noch Reichslehne waren, in Kraft standen? Hat das in den Familien der Bundesglieder während des zuletzt erwähnten Zeitraums durch Hausgesetze, Verträge u. s. w. begründete besondere Recht, namentlich in Beziehung auf Erbfolge, noch jetzt da die Staaten die Souveränetät erlangt haben, volle Gültigkeit? Oder bringen die jetzigen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten, die Worte des Bundesvertrags, oder seine Natur, von selbst die Vernichtung jener Grundsätze mit sich, und begründen ein neues Recht der Erbfolge in diese Staaten? Die Beantwortung dieser Fragen kommt bey Beurtheilung des Gothaischen Erbfolgestreits und der über denselben erschienenen Schriften allerdings in Betrachtung. Unser Beruf ist es zwar hier nicht, dieselbe zu versuchen, aber wir glaubten daran erinnern zu müssen, um die anzuzeigenden Schriften nach ihrem Inhalt und Geist leichter übersehen und classificiren zu können. Diese Schriften theilen sich nämlich in 1) solche, welche dem ältern, auf Hausgesetze, Verträge u. s. w. gegründeten Privatfürstenrechte einen Einfluss auf die Entscheidung des vorliegenden Falles zugestehen; dahin gehören bey weitem die Meisten, nämlich Nr. 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, und 2) solche, welche das Historische hierbey verwerfen, und die Grundsätze der Entscheidung in den jetzigen Verhältnissen der Staaten und des Bundes suchen, oder doch ihr Urtheil auch mit aus diesem Gesichtspunkt abgeben, wie Nr. 6, 8, 13, 15, 16 zum Theil und 22.

Die Schriften der ersten Klasse, indem sie Thatsachen zu Entwickelung der Rechtssätze, nach denen entschieden werden soll, zusammenstellen, und darauf ein Urtheil gründen, sind wie Relationen aus Akten, mit dem Votum des Referenten versehen, zu betrachten. Das erste Erforderniss jeder Relation ist bekanntlich, dass der Referent die Akten vollständig in Händen gehabt, und sie ganz und sorgfältig gelesen haben muss. Jeder Mangel in den Akten bringt eine Lücke in der Relation hervor und macht das Urtheil ungewiss. Nun haben freylich die wenigsten der Schriftsteller, die mit ihrem Urtheil über die vorliegende Streitfrage vor das Publicum getreten sind, sich in dem Falle befunden, die über dieselbe vorhandenen Akten vollständig einzusehen; daher sind die meisten dieser Relationen unvollständig in Hinsicht auf die Thatsachen, die dabey beachtet werden mussten; daher sind auch die Ansichten sehr verschieden ausgefallen, je nachdem dem Einen eine Thatsache, die ihm vereinzelt vor Augen stand, ganz unwichtig scheint, während ein Anderer, der ihre Beziehung kannte, sie für sehr wichtig hält. Aber Urtheile, die auf mangelhafte Akten gegründet sind, können durch jede neu aufgefundene Thatsache, die eine wesentliche Lücke dieser Akten ausfüllt, bedeutend abgeändert oder gar umgestossen werden.

Unter den Schriften dieser Klasse selbst aber herrscht eine ganz entgegengesetzte Ansicht in Beziehung auf das Resultat, welches die Verfasser durch ihre historischen Forschungen zu finden glauben, und es zerfallen diese Schriften wieder in zwey Unterabtheilungen, in die, welche das Erbfolgeprincip nach Nähe des Grades vertheidigen (Nr. 5, 6, 7, 10, 11, 14, 18, 19, 21), und die, welche das Princip der Erbfolge nach Stämmen, als in der Geschichte und den noch bestehenden Verträgen des Herzoglichen Hauses Sachsen begründet, betrachten (Nr. 9, 12, 16, 17, 20).

Die Vertheidiger des Gradualprincips kommen fast alle darin überein, dass sie dieses Princip für das Haus Sachsen begründet glauben: im alten Sachsenrecht, in dem den Söhnen des Kurfürsten Johann Friedrich vom Kaiser im J. 1552 ertheilten Restitutionsbriefe, in welchem sie die Sätze des Sachsenrechts bestätigt zu finden glauben, in dem Naumburger Vertrage, und in den Theilungsverträgen von 1634 und 1672; ferner darin, dass sie in den zwischen den Stiftern und nachfolgenden Häuptern der einzelnen Special-Linien der Hauptlinie Gotha, nach dem Tode des Herzogs Ernst I. errichteten Erbverträgen, eine Aufhebung des erwähnten Princips nicht finden können. Aus diesen Vordersätzen ziehen sie den Schluss, dass der Römhilder Vertrag vom 28sten Jul. 1791, indem dieser das demselben entgegengesetzte Princip, der Erbfolge nach Stämmen, nicht nur zum Hausgesetz bestimmt, sondern diese Bestimmung in der Form der Bestätigung eines schon vertragsmässig angenommenen Grundsatzes giebt, auf einer irrigen Voraussetzung beruhe, und ein *Referens sine relato* sey, welches mit der Grundlage, auf die es sich stützt, zugleich fallen müsse.

Die Schrift Nr. 5 enthält theils Nachträge zu den früher erschienenen, von denen sie die Fortsetzung ist, theils eine Analyse der *Untersuchungen*, welche der Vf. Schritt für Schritt bekämpft und zu widerlegen sucht. Er citirt eine grosse Anzahl von Stellen aus den Schriften älterer und neuerer Rechtslehrer und Geschichtschreiber, um zu beweisen, dass die Erbfolge nach Nähe des Grades im Lehenrecht, im Sachsenrecht u. s. w. angenommen gewesen sey. Wenn er dieses auch ziemlich dargethan hat, so mangelt hingegen der Beweis dafür, dass diese privatrechtlichen Grundsätze auch von dem regierenden Stamme für sich selbst anerkannt waren,

und

und man bleibt, ungeachtet aller von dem Vf. aufgeſtellten Thatſachen, die ſich unter keinen gemeinſchaftlichen Geſichtspunkt bringen laſſen wollen, in gänzlicher Ungewiſsheit, welchen Grundſatz man für den im Hauſe Sachſen wirklich anerkannten halten ſoll. Selbſt die Proteſtation, welche, wie der Vf. anführt, von den Sächſiſchen Fürſten im J. 1524 gegen ein Reichsgeſetz, welches das Repräſentationsrecht den Bruderskindern zugeſtand, eingelegt worden ſeyn ſoll, um das hierin abweichende ſächſiſche Recht in Kraft zu erhalten, würde wohl beweiſen, daſs dieſe Fürſten eine Abänderung der in ihren Ländern geltenden privatrechtlichen Grundſätze nicht zugeben wollten, aber nicht, daſs dieſe Fürſten das für ihre Unterthanen beſtehende Erbrecht auch auf ihr Regentenhaus für anwendbar hielten.

Der Vf. von Nr. 6 — welche Schrift ſich durch gründliche und, einige harte Ausdrücke ausgenommen, gröſstentheils ruhige Darſtellung auszeichnet — ſucht die mit allzu groſser Sicherheit von jedem der in den vorigen einander gegenüberſtehenden Gegner für ihre Behauptungen aufgeſtellten Sätze, durch Zweifel in ihr wahres Licht zu ſtellen, auch zum Theil zu widerlegen; und zeigt, daſs die von ihnen aufgeführten Erbfolgefälle aus älterer Zeit weder für das Gradual- noch für das Linealprincip entſcheiden. Er findet in dieſen Fällen vielmehr einen Beweis dafür, daſs die hohen Parteyen ſelbſt ſich über das, was bey Collateralfällen in ihrer Familie eigentlich Recht ſey, lange in völliger Ungewiſsheit befunden haben. Er würdigt die Gründe der Vertheidiger des Linealprincips unverhohlen, und ſtellt ſie in ihrer ganzen Stärke zuſammen. Dennoch ſtimmt er ſelbſt für die Anwendbarkeit des Gradualprincips auf die Gotha-Altenburgiſche Erbfolge, hauptſächlich aus dem Grunde, weil er annimmt, daſs der Vertrag vom J. 1672, welcher dieſes Princip zum Hausgeſetz für die beiden Hauptlinien Gotha und Weimar macht, auch jede dieſer beiden Hauptlinien gebunden habe, daſſelbe Princip für die Erbfolge zwiſchen den aus ihnen entſprungenen Nebenlinien anzunehmen. Dieſer Behauptung widerſprechen die Vertheidiger des Linealprincips, und darunter beſonders der Vf. von Nr. 20. Hr. *Brunnquell* glaubt aber auch in den im Geſammthauſe Gotha geſchloſſenen Erbverträgen die Beſtimmung, welche dem Vertrage von 1672 derogiren ſoll, nicht finden zu können, und iſt daher der Meinung, daſs auch in dem von 1791 die Beziehung nicht enthalten ſey, welche die Vertheidiger des Linealprincips darin erkennen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Glogau, in d. neuen Günter'ſchen Buchh.: *Die wichtigſten Begebenheiten aus der Weltgeſchichte, in einer tabellariſchen Ueberſicht als Hülfsmittel bey dem erſten geſchichtlichen Unterrichte auf gelehrten Schulen.* Von *Karl Wilh. Wiecke*, Lehrer an d. evangel. Gymn. zu Gr. Glogau. 1825. VI Bogen fol. (10 Gr)

Eigentlich eine Zugabe des Vfs. zu ſeinem Büchlein: Die wichtigſten Begebenheiten" u. ſ. w. ſind dieſe Tabellen gar nicht unbrauchbar. Doch hätte Rec. hin und wieder beſſere Stellung der Spalten, z. B. Taf. I. Syrakus nicht neben Perſien, ſondern zwiſchen Rom und Griechenland, und eine beſſere Eintheilung der Perioden gewünſcht. Die *mittlere* Geſchichte beginnt ſchon mit *Auguſt* und geht in der erſten Periode bis 476. Die beliebte und fälſchlich ſogenannte *gothiſche* Schrift, von der kein Buchſtabe ſchwarz ausgedrückt iſt, konnte in den Ueberſchriften wegbleiben, dann wäre auch Tab. II. *Bycanz* weggeblieben. Die Chronologie iſt theils in den einzelnen Spalten, theils in einer Hauptſpalte am Rande beygebracht. Am letzten Orte hätte ſie blos nach Jahrhunderten, ſpäter nach Jahrzehnten gegeben werden ſollen, weil ſo viele Zahlangaben aus dem Texte nicht angebracht werden konnten. Eine Spalte für Culturgeſchichte und Erfindungen fehlt. Auch das Hauptfactum der Schlacht bey Ipſus 301 vermiſst Rec. Bey den Capetingern ſind ältere — 1328, und mittlere — 1598 angeführt. Wo bleiben die neueren, denn nur durch dieſe gäbe es mittlere? Auch Druckfehler wie (IV.) die Goſslaer Gruben; (V.) Eſſek ſtatt Eſſex; (VI.) Secunda genitur; 1808 letzter Verſuch Oeſterreichs gegen Frankreich ſtatt 1809. Auch der ſpaniſche Succeſſionskrieg hätte, um Wiederholung zu vermeiden, wie es beym nordiſchen geſchehen, durch mehrere Spalten neben einander gezogen werden ſollen. Von 1789 an (die Baſtille iſt aber nicht den 17ten Jun., ſondern den 14ten Jul. erſtürmt worden) ſind die Spalten aufgehoben und alles — viel zu kurz — unter der Rubrik der franzöſiſchen Revolution erzählt worden, doch ſo, daſs nun die Geſchichte anderer Staaten meiſt nur bis 1790 oder 1800 geht. Von Amerika ſind nur die vereinigten Staaten von Nordamerika, keinesweges aber die neueren genannt. — Der Vf. hätte mit der franzöſiſchen Revolution eine neue Tabelle unter dem Namen *Neueſte Zeit* anfangen und unter Frankreich die Revolution, in den andern Spalten aber die andern wichtigeren europäiſchen Staatengeſchichten aufnehmen und, wo möglich, unter der Rubrik *Amerika* noch eine Spalte anbringen ſollen. Gerade bey der Reichhaltigkeit der neueſten Zeit ſollten Tabellen Ordnung und leichte Ueberſicht der Begebenheiten zu gewähren im Stande ſeyn. Für *Anfänger* in der Geſchichte hält aber Rec. überhaupt ſolche Tabellen nicht geeignet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Schriften über den Gothaischen Erbfolgestreit.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nr. 7 ist eigentlich eine Recension der sechs früher erschienenen Schriften, welche aber den Charakter einer deducirenden Streitschrift für die Eine Partey angenommen hat. Mit vieler Gelehrsamkeit sucht der berühmte Vf. die Sätze, welche aus der deutschen Gesetzgebung, aus den Besitzungsverhältnissen und aus der Geschichte des Hauses Sachsen für das Erbfolgerecht in demselben hervorgehen, zu entwickeln. Dies führt ihn zwar zu dem Resultate, dass in den älteren Vorgängen, aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert kein Beweis für einen feststehenden Grundsatz, weder der Gradual- noch der Lineal-Erbfolge, zu entnehmen ist; doch glaubt er annehmen zu müssen, dass das Herzogliche Haus Sachsen sich auch in seinen Familien-Verhältnissen das Privat-Sachsenrecht zur Richtschnur habe dienen lassen. Dieses findet er durch das was in dem Kaiserlichen Restitutions-Edict v. J. 1552 von der *Sippzahl* gesagt ist, völlig bestätigt, und förmlich sanctionirt. Seine Deutung der Stelle dieser Urkunde, auf die er einen grossen Werth legt, wird indessen in den Schriften Nr. 9, 13 u. 20 bestritten. Charakteristisch für diese Schrift ist die darin versuchte Entwickelung des in älterer Zeit im Hause Sachsen bestandenen Gesammtbesitzes, der Gesammtbelehnung, und der daraus, wie der Vf. glaubt, zu folgernden verschiedenartigen Rechte der Hauptstämme, und ihrer Unterabtheilungen — welche er Familienstämme nennt — in Hinsicht auf ihre gegenseitige Erbfolge. So kunstreich indessen diese Entwickelung ist, so bleibt sie doch, da sich aus derselben gar keine Folgerungen für die im 16ten Jahrhunderte und später bestandenen, und durch Verträge näher bestimmten Verhältnisse ziehen lassen, eigentlich ein *hors d'oeuvre:* denn das Ziel, zu welchem der Vf. mit dieser Entwickelung zu kommen glaubt, wird damit nicht erreicht. Er glaubt nämlich: dass, wenn die Häuser *Weimar* und *Gotha* als zwey Stämme zu betrachten seyen, die Nebenlinien des letztern nur als Familienstämme, d. i. nicht als besondere Stämme betrachtet werden müssten, dass daher ein Anfall, der beiden Stämmen zukäme, allerdings zwischen beiden zu theilen sey, ein Anfall aber im Innern des Einen dieser Stämme nach Nähe des Grades zu vererben seyn werde, weil diese nur als Ein Stamm betrachtet werden könnten. Diese ganze Schlussfolge aber wird durch den Vertrag von 1672 vernichtet, welcher das Gradualprincip für die Erbfolge bey Anfällen, zu denen die Linien Weimar und Gotha concurriren, bestimmt festsetzt. Diesen Vertrag beurtheilt der Vf, vollkommen richtig und mit der gehörigen Kenntniss der demselben vorhergegangenen Thatsachen und Verträge, auf welche sich solcher bezieht. Weniger richtig scheint er uns die im Hause Gotha geschlossenen Verträge, und namentlich den von 1791 — den er, wir wissen nicht aus welchem Grunde, einen *Vergleich* nennt — zu beurtheilen, ohne Zweifel, weil ihm hier die dazu erforderliche Kenntniss der Thatsachen und Verhandlungen abging. Auch sein Urtheil, wie das seiner Vorgänger, geht dahin, dass diesem Vertrage die Beziehung mangele, die in demselben angedeutet wird.

Nr. 10 betrifft nur einen speciellen Gegenstand. Die Vertheidiger der Gradualerbfolge, und der Behauptung, dass der jetztregierende Herzog von S. Meiningen als nächster Agnat der einzige Erbe der Gotha-Altenburgischen Lande sey, sind nicht in Abrede, dass die beiden Linien Hildburghausen und Coburg von diesen Landen so viel voraus haben müssen, als ihnen gebührt haben würde, wenn die Kinder des Stammvaters *Ernst* unter seine Söhne, und die Länder der ausgestorbenen Linien derselben unter die übrigbleibenden, immer zu gleichen Theilen getheilt worden wären, und das Haus Gotha sich nicht vorbehalten hätte vor jenen jüngeren Linien, die gleich bey der ersten Theilung geringer abgefunden worden waren, auch bey den folgenden Erbanfällen immer einen vollen Antheil zum Voraus zu erhalten: das sogenannte *praecipuum portionis virilis Gothanum.* Nun sucht der Vf. dieser Schrift durch Berechnungen darzuthun, dass die jüngeren Linien in dem jetzigen Falle eine weitere Ausgleichung (*Peraequation*) nicht zu fordern hätten, weil ihnen dieselbe nach und nach nicht nur vollständig zu Theil geworden sey, sondern sie sogar noch etwas mehr als ihnen gebührte, erhalten hätten. Ueber die Richtigkeit der angestellten Berechnungen kann nur derjenige urtheilen, dem die Einsicht der vollständigen Acten gestattet ist. Wenn man aber die jetzt bestehenden statistischen Verhältnisse der drey Linien, Meiningen, Hildburghausen und Coburg mit einander vergleicht, so kann man sich nicht enthalten, diese Richtigkeit zu bezweifeln. Steht

indeſſen der Grundſatz dieſer Peräquation ſelbſt feſt, daſs mit dem Erlöſchen der Linie Gotha, alle Vorzüge, welche derſelben vor den jüngeren Linien, im Beſitz von Land und Einkünften bedungen waren, wegfallen, und eine Gleichheit in Beſitz und Rechten unter allen noch beſtehenden Linien des Geſammthauſes eintreten muſs; ſo ergiebt ſich ganz natürlich das Reſultat, daſs die drey jetztvorhandenen Linien Dreyviertheile von den ganzen Stammlanden als Eigenthum beſitzen müſſen, und daſs nur Ein Viertheil als Erbſchaft der Linie Gotha betrachtet werden kann: denn drey von den ſieben urſprünglichen Linien waren früher als die Gothaiſche ausgeſtorben, und mit dieſer beſtanden, ehe ſie erloſch, noch vier Linien überhaupt. Der einzige Umſtand, welcher dieſes Peräquations-Princip alteriren könnte, würde eintreten, wenn einer der jetzt auf Ausgleichung Anſpruch machenden Linien nachgewieſen werden könnte, daſs ſie für früher zu erwartende Erbantheile mit baaren Geldſummen abgefunden worden wäre.

Aus *Nr.* 11 iſt wenig Neues oder Beachtenswerthes zu lernen. Mit mangelhafter Sachkenntniſs an die Beurtheilung der Streitfrage gehend, findet der Vf. Manches dunkel, was völlig klar iſt, wie den Vertrag von 1672, den beſtimmteſten unter allen Verträgen des Hauſes, welchen *Zachariae* ganz richtig erklärt; wie die Beziehung der Reſervate bey Beſtätigung der älteren Verträge in dem Römhildiſchen, welche in Nr. 12 u. 20 in ihr gehöriges Licht geſtellt werden, u. ſ. w. Manches deutet er unrichtig oder macht davon unpaſſende Anwendung, wie die Verträge im Geſammthauſe Gotha von 1680 u. ſ. w., oder wie den Satz, daſs im Hauſe Sachſen die Vormundſchaften immer den nächſten Agnaten gebühren; welcher zwar an ſich ganz richtig iſt, aber in welchem eben ſo wenig ein nothwendiger oder auch nur vernünftiger Grund liegt, daſs er auch von der Erbfolge gelten müſſe; als man von der in dieſem und andern Regentenhäuſern den Fürſtinnen zugeſtandenen Fähigkeit, Vormundſchaften zu führen, den Schluſs auf die Succeſſionsfähigkeit der Frauen machen kann. Bey ſo weniger Sachkenntniſs und ſo flüchtiger Behandlung der Sache, wie aus dieſer Schrift vorleuchtet, thut der hie und da auffallend leidenſchaftliche Ton ihres Vfs. und ſein abſprechender Tadel eine doppelt üble Wirkung.

Nr. 14 dagegen gehört wieder zu den vorzüglicheren Abhandlungen, wenn gleich ihrem Vf. ebenfalls mehrere Notizen abgehen, welche nicht ohne Einfluſs auf ſein Urtheil geweſen ſeyn würden. Indem er auch zu denen gehört, die den Vertrag von 1791 nicht für genügend zu Begründung des Linealprincips im Geſammthauſe Gotha anſehen, hat er insbeſondere Eine Seite des Verhältniſſes der einzelnen Linien dieſes Hauſes beleuchtet, welche zwar auch von einigen ſeiner Vorgänger ins Auge gefaſst, aber von ihm mit vorzüglichem Scharfſinne unterſucht worden iſt. Er hat nämlich den Umſtand ſehr gut herausgehoben, daſs dieſe Linien ihren Haupterbvertrag, und viele folgende auf dieſen gegründet, nicht unter ſich insgeſammt geſchloſſen haben, ſondern daſs faſt immer nur von der Speciallinie Gotha mit einzelnen jüngeren Linien, oder zwiſchen zwey und zwey von dieſen, Verträge geſchloſſen worden ſind. Dieſes iſt wahr, und man würde daher, ſtreng genommen, wohl mit dem Vf. behaupten können, daſs ſolche Separatverträge immer nur die Paciſcenten, nicht aber auch die anderen Linien, die eben nicht mit Theil genommen hatten, binden können. Dieſen Satz zu entkräften würde darzuthun ſeyn, daſs die übrigen Linien auch dieſe Verträge, an welchen ſie nicht ſelbſt Theil genommen, nicht nur gekannt, ſondern ſelbſt für gemeinſchaftlich anerkannt hätten. Einige der Vertheidiger der Gültigkeit des Receſſes von 1791 haben dieſes darzuthun verſucht, wie wir unten ſehen werden.

Nr. 18 berichtet eigentlich nur über die in den früheren Schriften aufgeſtellten Thatſachen und Gründe, und findet die für das Gradual-Princip aufgeſtellten überwiegend. Neue Thatſachen oder neue Anſichten findet man in dieſer Schrift nicht.

Der Vf. der kleinen Abhandlung *Nr.* 19 bezeichnet ſich als Verfaſſer *politiſcher Schriften*, die im Jahr 1823 zu Leipzig bey Gleditſch erſchienen ſind. Er nennt es eine undankbare Mühe, die Principien der Thronfolge von Gotha-Altenburg aus den *vollzogenen* Collateralthronfolgen herausklauben zu wollen, klagt über die Ungewiſsheit im Erbfolgerecht der deutſchen Fürſtenfamilien, und über die darin herrſchende autonomiſche Willkür, und ſchlieſst, daſs im Ganzen die älteren Hausverträge und das Sachſenrecht für das Gradualprincip ſprechen. Abweichungen davon habe man, fügt er hinzu, nur *de facto*, nicht *de jure* erlebt. Die Abhandlung gehört nicht zu den bedeutenderen, und ihr Vf. iſt nicht nur nicht in die Kenntniſs der factiſchen Verhältniſſe, die zu Beurtheilung ſeines Gegenſtandes nöthig iſt, eingeweiht, ſondern er ſcheint auch überhaupt kein wahrer Juriſt, ſondern einer der politiſirenden Publiciſten zu ſeyn, deren man ſo viele unter den Verfaſſern der neueren politiſchen Flugſchriften findet. Er verſteht weder den Sinn des Nebenreceſſes von 1672, noch den der Verträge von 1680, 1681 und 1687, und weiſs die charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten derſelben nicht zu finden. Daſs es ihm an den gehörigen Rechtsbegriffen mangelt, ſieht man unter andern aus der Behauptung: daſs der Herzog *Georg* von Meiningen, durch Abſchluſs und Ratification des Receſſes von 1791, ſeinem im J. 1800 geborenen Sohne, dem jetztregierenden Herzoge, präjudicirt, und dadurch eine nichtige Handlung begangen habe.

Nr. 21 ſcheint, nach Ton und Inhalt zu ſchlieſſen, aus derſelben Feder gefloſſen zu ſeyn, welche den *Kurzen Nachrichten* und ihren drey Fortſetzungen das Daſeyn gegeben hat: denn ſie enthält ungefähr daſſelbe, was man in dieſen kleinen Schriften lieſt, mehr geordnet, mehr in ein Ganzes zuſammengefaſst, und von einigen Nebendingen entladen. Sie iſt vorzüglich gegen die *Actenmäſsige Darſtellung*

(Nr. 12)

(Nr. 12) gerichtet, und zeichnet sich durch Lebhaftigkeit der Schreibart aus, die oft zur Bitterkeit wird, und sich mancher Ausdrücke bedient, welche eher in Kriegsmanifeste als in Erörterungen von Verträgen, geschlossen in friedlicher Verhandlung bedächtiger und wohlunterrichteter Minister und Räthe, gehören dürften. Für Ausdrücke solcher Art halten wir z. B.: *„ungegründetes Vorgeben, Vorspiegelung, Missgriff, Widerspruch und Verschweigung* u. dgl. Sogar von *falschem* Vorgeben und von *Verdrehung* wird gesprochen. Neue Momente zu Aufklärung der Streitfrage haben wir in dieser Abhandlung nicht gefunden. Den Umstand, dass die Linie Coburg sich erst nach einigem Bedenken entschloss, dem Vertrage von 1791 beyzutreten, können wir wenigstens für kein, der vom Vf. vertheidigten Sache günstiges Moment ansehen. Da diese Linie schon einmal im J. 1744 das Gradualprincip zu behaupten versucht, und sich in ihrer *Primogenitur-Constitution* für dasselbe ausgesprochen hatte; und da der regierende Herr in derselben im J. 1791, eben so wie der damalige Herzog von Meiningen, Einen Grad näher dem Stammvater stand als der damals regierende Herzog von Gotha, und zwey Grade näher als der Herzog von Hildburghausen; so muss diese Linie wichtige Gründe gehabt haben, sich von der Unhaltbarkeit dieses ihr damals die Meiningische Erbfolge allein, im vorkommenden Falle, zusichernden Princips überzeugt zu halten, dass sie, dieses Vortheils nicht achtend, das Linealprincip durch den Vertrag mit bestätigte.

Da die Vertheidiger des Gradualprincips in den angezeigten Schriften einige nicht unwichtig scheinende Gründe dafür angeführt haben, dass dieses Princip schon vor dem 17ten Jahrhundert im Hause *Sachsen* angenommen gewesen sey; da sie mit grosser Wahrscheinlichkeit dargethan haben, dass dasselbe im Ernestinischen Stamme durch den Neben-Vertrag vom J. 1672 wirklich als bleibendes Hausgesetz statuirt worden; da sie Zweifel darüber erregen, ob eine der beiden Hauptlinien, *Weimar* und *Gotha*, welche diesen Vertrag geschlossen hatten, befugt gewesen sey, in ihren innern Hausverhältnissen eine mit diesem Princip nicht übereinstimmende Erbfolge-Ordnung ohne Zustimmung der andern Hauptlinie einzuführen; und da sie endlich behaupten: dass im Gesammthause *Gotha* durch die seit dem J. 1680 errichteten Verträge eine Abweichung von jenem Princip nicht einmal begründet, vielweniger das Linealprincip wirklich eingeführt worden sey, folglich der Römhilder Vertrag von 1791, der dieses voraussetzt und sich darauf bezieht, als ein *Referens sine relato* betrachtet werden müsse; — so lag es den Vertheidigern des Linealprincips ob, diese allerdings gewichtvollen Gründe zu entkräften, und wegen der gegen Thatsachen erhobenen Zweifel einen gründlichen Beweis zu führen. In dem von dem Vf. der *Untersuchungen* gemachten Versuch einer solchen Beweisführung hatten jene noch manche Lücken zu finden geglaubt; fortgesetzte Versuche deshalb finden sich in folgenden Schriften:

Nr. 9. scheint von dem Vf. der *Untersuchungen* zu seyn, und ist vornehmlich gegen 7. und 8. gerichtet. In Nr. 7. war der Versuch gemacht worden, die Theilung vom J. 1410, welche den Vertheidigern der Linealerbfolge das schönste Beweismittel dafür liefert, dass diese Erbfolgeart schon in älterer Zeit dem Hause Sachsen eigenthümlich war, in einem Lichte darzustellen, in welchem ihr das Ansehn eines solchen Beweismittels ziemlich genommen wurde. Der Vf. von Nr. 9. sucht dagegen zu zeigen, dass der von Nr. 7. auf einen Nebenumstand bey dieser Theilung einen grösern Werth legt, als auf die Hauptsache, dass er den Versuch, nach einem andern Princip zu theilen, in Anschlag bringt, welcher doch damals völlig scheiterte, und über welchen die Theilung nach dem Linealprincip im J. 1410 den Sieg davon trug. Eben so bestreitet er *Zachariä's* Ansicht von dem Sinne des Restitutionsbriefs vom J. 1552, in welchem er durchaus nur die Bestätigung der früher bestandenen Verhältnisse zu erkennen vermag, wie ihm die Fassung und die Wahl der Ausdrücke die Stelle, auf welche es hier ankommt, deutlich darzuthun scheint. Hiernächst versucht Er zu zeigen, dass das Princip der Linealerbfolge in den Gothaischen Hausverträgen von 1680 u. s. w. allerdings begründet sey, und dass man daher den auf diese Grundsätze errichteten und sich darauf beziehenden Römhildschen Vertrag durchaus nicht als ein *Referens sine relato* betrachten könne, was aus den Acten der Conferenz, bey welcher dieser Vertrag verabredet wurde, sehr deutlich hervorgehe. Je mehr bey der ganzen Streitfrage darauf ankommt, ob sich dieser Vertrag mit den frühern, die sämmtlichen Linien des Gothaischen Gesammthauses bindenden Verträgen in Beziehung und deutlichen Zusammenhang bringen lässt, oder nicht, je nothwendiger wird denen, die sich hierüber ein Urtheil erlauben, die Kenntniss der zwischen beiden liegenden Verhandlungen und Verträge. Daher hat der Vf. von

Nr. 12. der von ihm vertheidigten Sache allerdings einen wichtigen Dienst geleistet, indem er die Protokolle der Conferenz zu Römhild vom J. 1791, einer vorbereitenden Conferenz vom J. 1790, und mehrere andere Actenstücke durch den Druck bekannt macht, aus deren klaren Worten allerdings hervorgeht, dass die Fürsten, die den Vertrag von 1791 rectificirten, sämmtlich sich davon überzeugt hielten, dass das Princip der Linealerbfolge in ihrem Hause seit und durch die Verträge von 1680 u. s. w. als Hausgesetz bestehe, und dass die von Zeit zu Zeit gemachten Versuche, dasselbe anzufechten, als ungesetzlich und Hausverfassungswidrig zu betrachten seyen. Daraus ergiebt sich nun in der That, dass man die Bemerkung des Römhilder Vertrags: „die Linealsuccession sey schon verglichen", nicht für bedeutungslos und noch viel weniger für eine Fiction, oder gar für einen Trug ausgeben kann; und dass es, sobald die hohen Paciscenten, wie aus ihrem

Brief-

Briefwechsel, aus vielen deutlichen Ausdrücken früherer zwischen ihnen geschlossenen Verträge und aus den zum Protokoll gegebenen Aeusserungen ihrer Bevollmächtigten hervorgeht, den Sinn dieser frühern Verträge bestimmt auf das Linealprincip deuteten, und dieses in einer authentischen Interpretation, mittelst der enunciativen Anfangsworte des Art. 5. des Römhilder Vertrags, deutlich erklärten — es unter diesen Umständen eines andern *Relati* für diesen Vertrag gar nicht bedarf, und dass daher die Behauptung der Gegner desselben, er sey ein *Referens sine relato*, zwar ein blendender, aber dennoch ein nichtiger Scheingrund ist.

Noch vollständiger, ja man kann sagen, bis zur Evidenz ist dieses in der Schrift *Nr.* 20. erwiesen, deren wir hier sogleich gedenken, weil sie sich an die beiden zunächst vorher angezeigten unmittelbar anschliesst, und die in diesen noch mangelnden Thatsachen aus Acten und Urkunden ergänzt. Der Vf. der, wie man aus verschiedenen Aeusserungen und aus den von ihm gelieferten Abdrücken mehrerer bisher nicht öffentlich bekannt gewordenen Urkunden schliefsen muss, aus dem Gothaischen Haus-Archiv unmittelbar geschöpft zu haben scheint, — geht zwar mit seinen Untersuchungen ebenfalls bis in den Anfang des 15ten Jahrhunderts zurück; aber der Hauptheil derselben ist der Darstellung der Verhältnisse des Hauses in Beziehung auf die Erbfolge seit der Zeit des Herzogs Ernst des Frommen gewidmet. Für die ältere Zeit findet er, wie mehrere seiner Vorgänger, keine festen Grundsätze, und sucht den Mangel derselben aus dem Bestreben des Hauses, sich durchaus keiner privatrechtlichen Gesetzgebung in Erbfolgesachen zu unterwerfen, sondern sich immer die Autonomie offen zu erhalten, zu erklären. Auch zeigt er aus Stellen der Lehenbriefe und andern Urkunden, dass die deutschen Könige selbst nie die Absicht gehabt hätten, die Verhältnisse des Hauses nach bestehendem Privatrecht, nicht einmal nach dem Sächsischen, zu beurtheilen. Er findet in dem Nebenvertrag vom J. 1672 das erste förmliche Hausgesetz über die Erbfolge der Seitenverwandten, und erkennt darin das Gradualprincip als über den dritten Grad hinaus hausgesetzlich bestimmt. Mittelst verschiedener Actenstücke wird auch die Dunkelheit, welche sowohl über den Abschluss, als über die Gültigkeit dieses Nebenvertrags bestand, hier zuerst völlig aufgeklärt. Indem nun der Vf. vornehmlich durch Anführung von Thatsachen, zu zeigen sucht, dass dieser Nebenvertrag nur die beiden Hauptlinien *Weimar* und *Gotha* für solche Fälle binde, in denen sie beide zu einem Erbanfall concurriren, und dass beide durch eigene Handlungen dargethan hätten, wie sie selbst diesem Vertrage eine weitere Ausdehnung nie zugestanden, stützt er auf diesen Grund die Behauptung, dass es jeder dieser Hauptlinien freygestanden habe, bey einer weitern Zertheilung in Nebenlinien, jedes beliebige, auch dem Vertrag von 1672 zuwiderlaufende Erbfolgeprincip einzuführen, und dass dieses sowohl in der Weimarischen, als in der Gothaischen Linie ohne Widerspruch der andern wirklich geschehen sey. Darauf analysirt er den Sinn der Verträge von 1680 u. f. w., in welchen er das Linealprincip für die Erbfolge im Gesammthause Gotha unwidersprechlich begründet zu finden glaubt; und endlich bringt er eine Reihe von Verhandlungen ans Licht, welche im ganzen Laufe des 18ten Jahrhunderts zwischen sämmtlichen Linien dieses Gesammthauses Statt gefunden haben, und sämmtlich zeigen, dass diese Verträge (nämlich von 1680 u. f. w.) stets für die Fortsetzung des Linealprincips — und zwar oft *in contradictorio* — von der Mehrheit der Linien interpretirt worden sind, und dass diese Verhandlungen den Römhilder Receſs so vollständig vorbereitet haben, dass man diesen schlechterdings nicht als ein *Referens sine relato* verwerfen kann. Zugleich begegnet er dem Einwurf, welchen man gegen die für allen Linien gemeingültige Verbindlichkeit jener Verträge von dem Umstande hergenommen hat, dass sie blos zwischen Gotha und einzelnen Linien geschlossen worden, durch Anführung solcher Verhandlungen, aus welchen ein gemeinsames Anerkenntniss dieser Verträge hervorgeht. Da das Bestreben, gründlich zu seyn und consequent zu schliefsen, dem Vf. dieser Schrift zugestanden werden muss, so machen wir ihn auf ein Paar uns darin aufgestofsene Schreibfehler und selbst auf einen Gedächtnissfehler aufmerksam. S. 32. Z. 2. muss statt *Wilhelm* gelesen werden *Philipp*, und S. 98. Z. 7. von unten statt *Hildburghausen*, *Saalfeld*. S. 108. u. 110. heisst es: das Haus *Coburg-Saalfeld* habe von 1780 bis 1791 kein eigenes Interesse mehr gehabt, das Gradualprincip zu vertheidigen. Dieses ist irrig, wie wir oben in der Anzeige der Schrift Nr. 21. gezeigt haben; und der Vf. hat sich dadurch, dass er dieses übersehen hat, einen seinem eigenen Satze wesentlich dienenden Beweis entgehen lassen.

Ein Theil der Schrift *Nr.* 16., deren wir noch einmal gedenken werden, beschäftigt sich ebenfalls damit, die Bezüglichkeit des Römhilder Receſses auf die frühern Verträge darzuthun, den von Einigen aufgestellten Satz, dass das Erlöschen der Linie Gotha die Verträge v. 1680 u. f. w. vernichte, zu widerlegen, und die Bevollmächtigten bey der Römhilder Conferenz (deren einer der Vater des Vfs. war) gegen die harten und ungegründeten, ja unbesonnenen Beschuldigungen der Gegner zu vertheidigen; und enthält in dieser Hinsicht viel Lesenswerthes, wie denn überhaupt die Brunnquellischen Schriften zu den vorzüglichsten über diesen Gegenstand gehören.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Schriften über den Gothaiſchen Erbfolgeſtreit.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die Schrift *Nr.* 17. hat bloſs den Zweck, dem Ausdruck *Sippzahl* ſeine Gefährlichkeit für die Vertheidiger des Linealprincips zu nehmen. Der Vf. hat in der Schard'ſchen deutſchen Ueberſetzung von *Aventini Annal. Boj.* das Wort *Sippſchaft* (nicht *Sippzahl*) für Linie gebraucht gefunden, und hat wirklich den Muth, daraus für das Wort *Sippzahl* eine ganz andere Bedeutung ableiten zu wollen, als ihm die Rechtsgelehrten bis jetzt zugeſtanden haben. Das Einzige, was wir auſser dieſem Verſuch in der kleinen Schrift bemerkenswerth finden, iſt: daſs der Vf. der Theilung der Grafſchaft *Henneberg* unter die Linien des Hauſes *Sachſen*, als einer für die Gültigkeit des Linealprincips in dieſem Hauſe ſprechenden Falles, erwähnt. Dieſer Fall iſt von den Vertheidigern deſſelben Princips für ihren Satz nicht benutzt worden.

Als einer ſich vorzüglich neutral zeigenden und mehr zweifelnd als dogmatiſirend geſchriebenen Abhandlung erwähnen wir zuletzt der des Herrn *G. H. Schmid* Nr. 18., die mehr den Namen als das Weſen einer Recenſion hat, und zu den beſten Schriften in dieſer Angelegenheit gehört. Ihr Vf. zweifelt nicht, daſs die Entſcheidung der Streitfrage ganz aus den alten Quellen geſchöpft werden müſſe. Er iſt überzeugt, daſs dabey keine allgemeine Geſetzgebung entſcheide, ſondern die auf Autonomie gegründeten ſpeciellen Verhältniſſe des Hauſes, und erklärt ſich ganz gegen die Anwendung des Lehenrechts auf dieſen Fall. Er führt die Fälle von den älteſten Zeiten her auf, weicht in der Anſicht von den Verhandlungen zwiſchen den J. 1387 und 1410 von *Zachariä* ab, und erkennt in der Theilung von 1410 den Grundſatz der wahren Linealerbfolge. Den Reſtitutionsbrief von 1552 legt er ganz richtig aus, als Nichts für das Gradualprincip beweiſend. Den Vertrag von 1634 zwiſchen den Altenburgiſchen und Weimariſchen Prinzen hingegen hält er für einen offenbaren Sieg dieſes Princips, gegen die von dem Vf. der *Unterſuchungen* aufgeſtellte Anſicht; und dem in demſelben Jahre zwiſchen den Weimariſchen Prinzen unter ſich geſchloſſenen Vertrag giebt er eine andere Deutung, als der Vf. von Nr. 20. thut. In dem Altenburgiſchen Vertrag von 1672 findet er das Gradualprincip vollends beſtätigt, und beſtreitet die in den *Unterſuchungen* dagegen aufgeſtellten Gründe. Der Vertrag im Gothaiſchen Geſammthauſe vom J. 1680 macht dem Vf. einige Schwierigkeit. Er verkennt nicht, daſs der Inhalt deſſelben ohne Annahme des Linealprincips keinen Sinn haben würde; dennoch aber glaubt er, dieſer Vertrag, und folglich das darin begründete Princip ſey für die Linie *Meiningen* um deswillen nicht verbindend, weil der Vertrag nicht von allen Brüdern zuſammen, ſondern von jedem einzelnen mit dem älteſten geſchloſſen ſeyen, worin Nr. 12, 16. und 20. anderer Meinung ſind. Den Zeitraum zwiſchen dieſem Vertrage und dem von 1791 weiſs er durch keine bezüglichen Verhandlungen auszufüllen, weil ihm die erſt in Nr. 12. und 20. ans Licht gezogenen nicht bekannt waren. Dennoch beurtheilt er den Römhilder Receſs billiger, als der Vf. der *kurzen Nachrichten* und Andere; nur die Eingangsworte des Art. 5. bieten ihm Stoff zu Bedenklichkeit dar, da ihm die Kenntniſs jener bezüglichen Verhandlungen abgieng. Die Hauptreſultate ſeiner Forſchung gehen dahin: daſs vom J. 1400 bis ins 16te Jahrhundert das Linealprincip im Hauſe Sachſen galt, und vom Ende des 16ten bis zum J. 1680 das Gradualprincip; daſs in dem letzt genannten Jahre allerdings das Linealprincip im Hauſe Gotha eingeführt werden ſollte; daſs es aber, insbeſondere auch in Beziehung auf den Römhilder Receſs, zweifelhaft bleibe, ob dieſer Vertrag das gedachte Princip auch für den Fall des Erlöſchens der Special-Linie Gotha habe geltend machen können.

Noch beleuchtet der Vf. von Nr. 18. die Frage: ob Gründe für die Untheilbarkeit der deutſchen Länder auſserhalb des Kreiſes der alten Familien-Verträge aufzufinden ſeyen? Er iſt in Anſehung dieſer Frage zwar der Meinung, daſs die Untheilbarkeit allerdings in der Natur der deutſchen ſouveränen Staaten liege, die nicht mehr als Patrimonium der Familien betrachtet werden könnten; der Staatenbund, ſagt er, hat ein Recht auf ihre Untheilbarkeit zu beſtehen. Deſſen ungeachtet glaubt er bey den Sächſiſchen Landen eine Ausnahme von dieſer Forderung darin begründet zu ſehen, daſs ſie gewiſſermaaſsen nur zuſammengenommen als Ein Ganzes betrachtet werden müſsten, und als ein collectives Bundesglied, wie ſie denn auch zuſammen nur Eine gemeinſchaftliche Stimme in der engern Bundesverſammlung hätten. In dieſer Hinſicht hält er es um ſo mehr

für gleichgültig in Beziehung auf den Bund, welche Theilungen im Innern dieſes Collectivſtaates vorgehen als ſelbſt jetzt völlig geſonderte Verwaltung gewiſſer Beſtandtheile dieſer Länder, wie z. B. *Gotha* und *Altenburg*, Statt gefunden hat. Zuletzt ſtellt er den Gedanken auf: daſs Herſtellung der drey alten Fürſtenthümer: *Altenburg*, *Coburg* und *Gotha*, vielleicht das beſte Mittel zur Ausgleichung unter den jetzt ſtreitenden Fürſtenhäuſern abgeben dürfte.

Wir kommen nun zu den übrigen Schriften, welche die Streitfrage aus dieſem letztern Geſichtspunkte betrachten, zu der zweyten Claſſe aller hier anzuzeigenden Streitſchriften.

In *Nr.* 8. ſagt der Vf.: Ungeachtet ſchon das Lehenrecht die Theilung der Herzogthümer, Markgrafthümer u. ſ. w. unterſagte, ſo hielt man ſich doch an dieſe Verordnung nicht; aber es waren Theilungen wenig nachtheilig in einer Zeit, in der die deutſchen Staaten ein unter einem gemeinſchaftlichen Oberhaupte ſtehendes Ganze, und folglich einen einzelnen Staat zuſammen bildeten, von dem ſie nur Provinzen waren, die gröſser und kleiner ſeyn konnten. Anders, fährt er fort, ſtellt ſich das Verhältniſs nach Auflöſung des deutſchen Reichs dar. Aus dem Staate iſt ein Bund mehrerer Staaten ohne gemeinſchaftliches Oberhaupt geworden; die Staaten, welche dieſen Bund unter ſich errichtet haben, wollten ſich dadurch ihre Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ſichern, und können nunmehr, als integrirende Theile des Staatenbundes, nicht ferner in ſich ſelbſt zertheilt werden. Mit Aufſtellung dieſes Grundſatzes iſt, nach der Meinung des Vfs., die Gültigkeit aller frühern Erbfolge-Verträge in deutſchen Fürſten-Familien, welche eine Theilung dieſer Staaten bezwecken, vernichtet; und die im Art. 34. der Rheinbunds-Acte enthaltene Beſtätigung der Erbverträge darf nur auf das Erbfolgerecht, nicht auf die Erbfolge-Ordnung gedeutet werden. Daher hält der Vf. den Römhilder Receſs nicht für anwendbar auf die Erbfolge in die Gotha-Altenburgiſchen Lande. Da aber die Erbfolge nach dem Gradualprincip ebenfalls zu Theilung der Länder führen kann, ſo hält er auch dieſes Princip nicht für gültig, ſondern iſt der Meinung, daſs in deutſchen Bundes-Ländern durchaus keine andere, als die Lineal-Erbfolge mit dem Vorzuge der Erſtgeburt Statt finden könne.

Nr. 15. verwirft jede Entwickelung des in Frage ſtehenden Erbrechts aus hiſtoriſchen Unterſuchungen, und betrachtet die ſtreitige Frage bloſs aus dem Geſichtspunkte der Moral und der Politik. So wenig die Wichtigkeit dieſer Geſichtspunkte verkannt werden mag, ſo iſt doch die Erörterung der Frage aus denſelben höchſt delicat, und muſs auf ſcharfe Beſtimmung der Begriffe und umfaſſende Forſchung gegründet werden. Beide aber vermiſst man in dieſem Schriftchen ganz, und ein vages Hin- und Herreden, einige Gemeinſprüche und Declamationen vermögen ſie nicht zu erſetzen. Selbſt die von dem Vf. hie und da verſuchte Anwendung gegebener ſtatiſtiſchen Verhältniſſe auf ſeine Sätze iſt ohne Gründlichkeit.

Gründlich aber und nicht ohne Scharfſinn iſt in *Nr.* 16. das Gegentheil, nämlich der Satz durchgeführt, daſs die jetzigen Verhältniſſe der deutſchen Bundesſtaaten und die Bundes-Geſetzgebung ſelbſt keine Gründe darbieten, mit welchen die Untheilbarkeit dieſer Staaten vertheidigt werden könne. Der Vf. geht von dem Inhalt der Bundesacte aus und ſagt, daſs Art. 2. und 11. derſelben, ſo wie Art. 1. der Wiener Congreſs-Schluſsacte, nur gewaltſam auf Untheilbarkeit gedeutet werden könnten. Er ſchlieſst vielmehr ſowohl aus dem einfachen Sinn der Worte dieſer Artikel, als aus der Geſchichte der Entſtehung des Bundes, daſs ſie ſich durchaus auf nichts anderes beziehen ſollen, als auf die Verhältniſſe der Bundesſtaaten gegen fremde Staaten, und auf eine Befreyung der erſtern von jeder Obergewalt und von jeder andern Verpflichtung, als der, welche der Beytritt zum Bunde von ſelbſt mit ſich bringt. Hierin ſtimmen wir dem Vf. vollkommen bey, überzeugt, daſs jede andere Deutung, die man dieſen Artikeln zu geben verſucht, nicht auf klaren Rechtsbegriffen, ſondern nur auf unjuriſtiſchen Spitzfindigkeiten beruht. Der Vf. führt noch einige Beziehungen und Beyſpiele an, aus welchen hervorgeht, daſs wenigſtens bis jetzt die Bundes-Grundſätze noch nicht die Tendenz gehabt haben, in die Erbfolgeverhältniſſe der Bundesglieder einzugreifen, ſondern vielmehr das deshalb Beſtehende beſtehen zu laſſen; z. B. der in der Wiener Schluſsacte enthaltene Vorbehalt der Succeſſion der Albertiniſch-Sächſiſchen Linie in die Länder der Erneſtiniſchen; die ſogar den mediatiſirten Fürſten zugeſicherte Erhaltung ihrer Erbverträge (deren ſie ja mit jetzt ſouverain gewordenen Fürſten errichtet haben konnten), die im Art. 23. der Schluſsacte enthaltene Beſtätigung der ältern Rechtsnormen u. ſ. w. Ueber gewiſſe andere, die Zuläſſigkeit von Landestheilungen, in Beziehung auf Landesverfaſſungen, auf Patrimonial-Eigenſchaft der Länder u. dgl. betreffende Fragen, giebt der Vf. einige Andeutungen, ohne in eine umſtändliche Erörterung dieſer Fragen einzugehen. Ueber den *zweyten* Theil dieſer Schrift haben wir uns ſchon oben erklärt.

Einen entſchiedenen, wiewohl unbedeutenden Gegner findet Nr. 16. in *Nr.* 22., welche Schrift zwar des Gotha-Altenburgiſchen Anfalls gar nicht gedenkt, aber doch unverkennbar durch denſelben veranlaſst worden iſt. Der Vf. dieſes flüchtigen, faſt mehr Inhaltsanzeige, Ueberſchriften und Citate als Text enthaltenden Schriftchens behauptet ganz keck, daſs mit Auflöſung des deutſchen Reichs alle allgemein gültig geweſenen Statuten des Erbrechts erloſchen ſeyen, weil die Vorſchriften der Reichsgeſetzgebung, *welche ſich auf Reichsinſtitute bezogen*, ihre Anwendbarkeit verloren hätten. Nicht bündiger iſt der Schluſs, daſs, weil die Bundesgeſetze den Bund für einen beſtändigen und unauflöslichen erklären, die einzelnen Beſtandtheile deſſelben keine Aenderung

in

in ihrer ursprünglichen Gröfse leiden dürften. Zur Unterstützung dieses Satzes führt der Vf. einen andern an, der, selbst wenn er wahr wäre, kaum dazu angewendet werden könnte, der aber völlig unwahr ist. Er sagt nämlich: die bisherigen Machtverhältnisse der Bundesglieder seyen bey Errichtung des Bundes gewifs nicht unbeachtet geblieben, und eine Störung darin werde die Verhältnisse des Bundes selbst stören. Wie kann man so etwas behaupten von einem Staatenbunde, der aus Bestandtheilen zusammengesetzt ist, von denen einige zu andern sich verhalten wie 1 zu 100? Dieses Verhältnifs könnte eher benutzt werden, zu beweisen, dafs die Machtverhältnisse der einzelnen Glieder ein völlig unwesentlicher Umstand für das Ganze seyen. Indem der Vf. auch die übrigen, von einigen seiner Vorgänger ebenfalls angeführten, Sätze der Bundesacte und Wiener Schlufsacte nach seiner Schlufsfolge beurtheilt, und ihnen mehr oder weniger Gewalt anthut, erklärt er die Deutschen Bundesstaaten schlechterdings und selbst gegen die Kraft der Familienverträge für untheilbar. Ja er legt sogar der durch den Bund begründeten Souverainetät die Kraft bey, die vor Erlangung derselben mit Andern eingegangenen Verträge aufzuheben, und seine Auslegung des Art. 34. der Rheinbunds-Acte verräth eben so viel Mangel an Beurtheilungskraft, als an Sach- und Sprachkenntnifs. Ueberhaupt ist sein ganzes Räsonnement äufserst seicht.

So scheint es uns zwar, dafs die Schriftsteller, welche versucht haben, die Untheilbarkeit der deutschen Bundesstaaten, als ein Grundgesetz des Bundes, aus dem geschriebenen Bundesrecht und aus der Natur des Bundes zu erweisen, diesen Beweis in der That nicht geführt haben. Aber darum möchten wir doch nicht geradezu behaupten, dafs dem Bunde, als solchem, gar keine Concurrenz bey Entscheidung der Frage: wie über irgend einen seiner Bestandtheile verfügt werden soll, zustehe. Dieser freye, unter keinem gemeinschaftlichen Oberhaupt stehende Staatenbund besitzt noch kein Staatsrecht in dem Sinne, wie ein unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte stehender Staat oder Bundesstaat sein Staatsrecht besitzt. Wir glauben auch, dafs er ein solches Staatsrecht nie besitzen kann, weil er kein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund ist. Für einen Bund freyer Staaten besteht kein anderes öffentliches Recht, als das natürliche und das, welches seine Glieder selbst vertragsmäfsig unter sich zum positiven öffentlichen Recht erhoben haben. Wo der Bundesvertrag darüber schweigt, zweifelhaft sich ausdrückt, oder mehrfache Auslegung gestattet, wer kann dann das Fehlende gültig suppliren? wer kann die Auslegung des Zweifelhaften auf eine legale und gültige Weise geben? Niemand, als allein der Bund selbst; denn ein höherer Richter ist nicht vorhanden. Jener Richter aber ist ein aus den Parteyen selbst zusammengesetztes Collegium. Er ist folglich nichts Anderes, als eine vertragsmäfsige Verbindung freyer moralischer Individuen, die in ihrer Gesammtheit keinen Richter über sich erkennt. Wenn in einer solchen Verbindung eine solche Collision der Rechte einzelner Glieder unter sich entsteht, deren Entscheidung von irgend einigem Einfluss auf das Ganze ist; so hat das Ganze das unbestreitbare Recht, diese Entscheidung zu geben, und die einzelnen Glieder müssen entweder dieses Recht erkennen, oder dem Bunde und seinen Vortheilen entsagen. Wenn also der bestehende Bundesvertrag nicht schon eine klare und unbestrittene Verordnung (um diese Sätze auf den vorliegenden Fall anzuwenden) über die Theilbarkeit oder Untheilbarkeit der Länder, auf welchen die Theilnahme an dem Bunde radicirt ist, enthält; so hat der Bund das Recht, eine solche Verordnung im eintretenden Falle zu geben, und von den einzelnen Berechtigten zu fordern, dafs sie sich seiner Bestimmung, selbst unter Darbringung von Opfern, unterwerfen; unter der einzigen Voraussetzung, dafs diese Opfer die Existenz der Glieder, wie sie eben ist, nicht gefährden. Der Umstand eines ihnen blofs dadurch entgehenden Gewinns kann dabey nicht in Betrachtung gezogen werden. Dieses scheint uns der Gesichtspunkt zu seyn, aus welchem die Frage zu beurtheilen ist.

Da mehrere der Verfasser der von uns angezeigten Schriften sich erlaubt haben, ihre Privatmeinungen darüber, wie der Gotha-Altenburgische Erbfolgestreit auszugleichen seyn möchte, zu äufsern; so wird es auch uns erlaubt seyn, unsere Privatmeinung hierüber, die Niemandem schaden kann, und zwar aus dem so eben angegebenen Gesichtspunkte, zur Prüfung vorzulegen.

Wie, wenn der Bund, was allerdings Manches für sich haben dürfte, den Satz aufstellte, dafs die jetzt bestehenden einzelnen Bundesstaaten in ihrer Kraft wenigstens nicht verringert werden dürften? Wie, wenn er in dieser Absicht forderte, dafs der Herzog von Gotha-Altenburg, so wie er bey Errichtung des Bundes unter dessen Glieder trat, immerfort und wenigstens nicht verkleinert bestehen müsse? Auf diese gewifs bundesmäfsige und nicht ungegründete Forderung könnte der Antrag an die älteste der Gothaischen Linien, das Haus *Meiningen*, gegründet werden, die erledigten Gotha-Altenburgischen Lande ganz, und so wie das Haus Gotha sie verlassen, zu übernehmen, dagegen aber seine jetzigen Lande ebenfalls ganz abzutreten. Das Haus Meiningen würde dadurch um weit mehr als die Hälfte mächtiger werden, als es jetzt ist. Die Meiningischen Länder würden dann ganz an die nächstfolgende Linie, *Hildburghausen*, ebenfalls gegen Zurücklassung ihres ganzen jetzigen Landes, abzutreten seyn. Dadurch würde *Hildburghausen* um 30,000 Seelen stärker werden, als es jetzt ist. Die Hildburghausischen Lande aber erhielte das Haus *Coburg*, ohne etwas von den seinigen abzugeben, und würde dadurch ebenfalls um 30,000 Seelen stärker, als es jetzt ist. So behielte der Bund unter seinen Gliedern Eines, welches ganz die Stelle des Herzogs von Gotha ersetzte, und zwey, welche beträchtlich gegen ihren bis-

bisherigen Bestand vergrösert wären; statt dass, nach manchen andern geschehenen Theilungsvorschlägen, drey kleine Bundesglieder entstehen würden, deren keines dem vormaligen Gotha-Altenburgischen Staat gleichkäme. Auf diesem Wege würden ferner alle unangenehmen und höchst nachtheiligen Zerreissungen von Land, Zerstörung nützlicher Institute, der Landschaftlichen Verhältnisse u. s. w. umgangen. Nur die Personen der Regenten würden an zwey Orten gewechselt, was ohnehin bey jedem Todesfall bevorsteht; und der Vorzug, welchen die älteste Linie, Meiningen, durch den grösern Antheil an der Succession erhielte, möchte in aller Hinsicht und schon um deswillen nicht ganz unbillig seyn, weil sie ganz im Sinne der Anordnungen des Herzogs Ernst des Frommen und der ältesten im Hause Gotha errichteten Verträge seyn würde, und weil sich doch noch gar nicht voraussehen lässt, ob die grösern Ansprüche, welche diese Linie macht, bey einer dereinstigen Entscheidung als ganz unstatthaft werden verworfen werden. Einzelne Ausgleichungen unter den drey Fürsten könnten dabey immer nachgelassen bleiben, und zu solchen würden die vielen abgerissenen Parcellen, welche zu mehrern der jetzigen Fürstenthümer gehören, hinreichende Mittel darbieten.

Tübingen, b. Laupp: *Grundriss zu Vorlesungen über Württembergisches Staatsrecht* (über das W. St. R.) Von Dr. *Robert Mohl*, Prof. der Rechte (in Tübingen.) 1825. 23 S. 8.

Ein *Grundriss* im strengen Sinne, in welchem der Vf. blos den Plan seiner Vorlesungen über das Wirtembergische Staatsrecht, nach der Ordnung der Abtheilungen und der Paragraphen, vorlegt, ohne das Materielle zu berühren; übrigens mit Einsicht, Folgerichtigkeit und wissenschaftlichem Geist entworfen, und seine Aufgabe in ihrem ganzen Umfange lösend. — Auch in Beziehung auf das Einzelne ist wenig zu erinnern. Dass der Vf. die ganz grundlose und widrige Schreibart *Württemberg* beybehält, ist aus dem Titel ersichtlich. — Die Rheinbundsacte enthält keine gesetzliche Bestimmungen, den *ritterschaftlichen Adel* betreffend, wie §. 99. angedeutet ist; sie überliess vielmehr dieses Corps der freyen Willkür der Erwerber. — Von einem Ministerium des *Cultus* (§. 156.) weiss der officielle Stil nichts, wohl aber von einem *Ministerium des Kirchen- und Schulwesens*. Dasselbe ist zwar mit dem Ministerium des Innern vereinigt, aber doch *gesetzlich* von ihm verschieden (s. Verf. Urk. §. 56. und die Verhandlungen über diesen §.), welche Verschiedenheit hier nicht bezeichnet ist. — §. 171. muss es für *Stadt*kassenverwaltung *Staats*kassenverwaltung heissen. — Als eine dem Steuercollegium untergeordnete Anstalt hätte §. 169 das *topographische Bureau* genannt werden sollen. Wo von der Sittenpolizey die Rede ist, machen die *Scortationsstrafen* (§. 231.) kein richtiges Eintheilungsglied. — Die Waisenhäuser §. 245. mussten unter der allgemeinen Rubrik „Armenwesen" aufgeführt werden. — Special-*Superintendenten* (§. 269.) giebt es in Wirtemberg nicht mehr, indem die geistlichen Vorsteher der evangelischen Confession, die ehemals diesen Titel führten, nun *Decane* heissen.

Die Uebersicht dieses Grundrisses wird in jedem kundigen Leser den Wunsch erregen, dass es dem Vf. gefallen möge, denselben vollständig auszuarbeiten, da er durch ihn seinen Beruf zu einer solchen Arbeit genügend nachgewiesen hat, und ein *Handbuch des Wirtembergischen Staatsrechts* zur Zeit noch unter die unerledigten Bedürfnisse des literarischen und geschäftsthätigen Publicums gehört.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, in d. Metzler'schen Buchh.: *Mährchen-Almanach auf das Jahr* 1826 für Söhne u. Töchter gebildeter Stände. Herausg. von *Wilhelm Hauff*. *Erster* Jahrgang. 291 S. 8. (12 gGr.)

Wenn auch diesen Mährchen Vieles von dem rosigen Zauber freybildender Phantasie abgeht, wodurch sich die bekannten morgenländischen in Tausend und Einer Nacht vorzüglich auszeichnen, wenn sie eine gewisse Absichtlichkeit, die gerade im Widerspruche mit dem Charakter des Mährchens ist, wie sie schon der auf dem Titel ausgesprochene Zweck herbeyzuführen schien, nicht verleugnen können; so müssen wir doch dem Talente des erst seit Kurzem aufgetretenen Vfs., das sich in diesen Erzeugnissen ankündigt, um so eher Gerechtigkeit widerfahren lassen, als hier von keinen nur nachgebildeten oder gar nur übersetzten Erzählungen dieser Art, sondern von ganz neu ersonnenen die Rede ist; und in dieser Rücksicht, ob auch Verschiedenes in der Anlage und Ausführung vermisst werden dürfte, können wir nicht umhin, die Erfindungs- und heitere leichte Darstellungsgabe des Vfs. zu loben. Auch reizt es die Erwartung, dass die Erzählungen gewissermaasen in einander verschlungen sind, und in gegenseitiger Beziehung an Einen durchschlingenden Faden sich abrollen, da sie auf verschiedenen Reisestationen einer Caravane von verschiedenen Mitgliedern derselben erzählt sind. Der Vf. wollte wohl für Abwechselung des Tons sorgen, und hat daher mehr lustige mit ernstern abwechseln lassen; aber die letzten, z. B. das *Gespensterschiff* und die *Geschichte von der abgehauenen Hand*, in welcher letzten obenein alles gar nicht mährchenhaft, sondern ganz natürlich zugeht, sind doch gar zu grell. Ergetzlich ist die Geschichte vom *Kalif Storch* und vom kleinen Puck. Im Mährchen vom falschen Prinzen tritt fast die Moral zu breit heraus, und das allegorische Mährchen, das als Einleitung das ganze Büchlein empfehlen soll (das Mährchen als solches), ist verfehlt und steif. Indessen werden wir den Vf. nicht ungern auf dieser Laufbahn fortschreiten sehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Helmstedt, in d. Fleckeiſenſchen Buchh.: *Handbuch der Diagnoſtik*, von *Marshall Hall*, M. D., früherem Präſidenten der mediciniſchen Geſellſchaft, und Mitarzte des Königl. Krankenhauſes zu Edinburg. In *zwey* Theilen. Aus dem Engliſchen überſ. und mit Anmerkungen herausgegeben von *Adolph Friedrich Bloch*, M. D. 1823. XL u. 472 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Schon im Jahre 1817 erſchien das Original des hier anzuzeigenden Werks zu London unter dem Titel: *On Diagnoſis. In four parts.* By *Marsh. Hall*, M. D. Doch hat der Vf. bis jetzt vergeblich auf die Erſcheinung der beiden letzten Bände, welche von der Diagnoſe der örtlichen und Kinderkrankheiten handeln ſollen, warten laſſen, vielleicht weil ſich eben hier, wo der Vorarbeiten noch nicht genug ſind, die Schwierigkeiten häufen. Auf jeden Fall würde es Verluſt für die Wiſſenſchaft ſeyn, wenn wir ſie entbehren müſsten; denn abgeſehen davon, daſs die Diagnoſtik noch viele Bereicherung und Vervollkommnung zuläſst, iſt vorliegendes Werk das beſte, was ſeit *Wichmann's* Ideen zur Diagnoſtik über dieſen Gegenſtand erſchien, und wir tragen kein Bedenken, es beſonders jüngern Aerzten als einen ſehr brauchbaren Wegweiſer am Krankenbette beſtens zu empfehlen.

Der Plan des Werks weicht weſentlich von dem des *Wichmann*'ſchen ab, in welchem bekanntlich nur einige verwandte Krankheitsformen einander gegenüber geſtellt ſind. Hier wird dagegen jede äuſsere Erſcheinung, ſowohl im geſunden als im kranken Zuſtande, jeder auf den Kranken ſich beziehende Umſtand genau von dem Vf. bezeichnet, ja ſogar die Lage und das Geſicht des Kranken unter die übrigen Symptome mit aufgenommen, und, mit Rückſicht auf jedes einzelne Symptom, ihre eigenthümlichen Varietäten und Modificationen in verſchiedenen Krankheiten mit Treue und Sorgfalt geſchildert. Bey der allgemeinen Diagnoſe (im Gegenſatze der ſpeciellen ſo genannt, die ſich mit Unterſcheidung jeder ſpeciellen Krankheit von jeder andern beſchäftigt) hat der Vf. noch folgende beſondere Geſichtspunkte vor Augen gehabt: 1) die Unterſcheidung zwiſchen Symptomen und Krankheiten; 2) zwiſchen idiopathiſchem und ſymptomatiſchem Fieber; 3) zwiſchen idiopathiſchem Fieber mit örtlicher Affection und örtlicher Entzündung mit ſymptomatiſchem Fieber; 4) zwiſchen örtlichen Entzündungen und örtlichen, nicht von Entzündung herrührenden Schmerzen; 5) die primären örtlichen Uebel und die topiſchen, von Störungen in den Digeſtionsorganen ausgehenden Krankheiten; 6) den Unterſchied zwiſchen chroniſchen Störungen in den Functionen und organiſcher Krankheit; 7) die Uebergänge von krampfhaften in entzündlichen Schmerz, und von Störungen der Functionen in organiſche Uebel.

Den *erſten* Theil, welcher *von den Erſcheinungen im geſunden Zuſtande und den Symptomen der Krankheiten* handelt, eröffnen vorläufige Bemerkungen über Diagnoſe im Allgemeinen, von den Phänomenen des Körpers im geſunden Zuſtande, von den Phänomenen deſſelben bey Krankheiten und von den Grundſätzen einer diagnoſtiſchen Eintheilung. Als den Hauptgrundſatz der letztern läſst auch unſer Vf. den gelten, nach welchem diejenigen Krankheiten zuſammenzuſtellen ſind, welche ſich am meiſten gleichen, am meiſten mit einander verwechſelt werden können. Dabey hat er aber mit Recht auch ſolche Affectionen des menſchlichen Körpers mit aufgenommen, welche nicht Krankheiten im engern Sinne des Worts, und als ſolche bisher nicht in die noſologiſchen Syſteme mit aufgenommen worden ſind; z. B. die Trunkenheit, die Wirkungen narkotiſcher Gifte, Schwangerſchaft u. ſ. w. Hierbey verfolgt er mit Recht den Weg von dem Einfachen zu dem Zuſammengeſetzten, indem er zuvörderſt jedes beſondere Symptom von Krankheit zum Gegenſtande einer genauen und beſondern Unterſuchung zu machen, und indem er jedes Symptom als eine allgemeine, unter den verſchiedenſten Umſtänden vorkommende Erſcheinung zu betrachten, die Verſchiedenheiten, Veränderungen und Eigenthümlichkeiten eines jeden zu erforſchen und zu unterſcheiden ſucht, alſo gewiſſermaſsen eine allgemeine, nur mit beſonderer Beziehung auf die Diagnoſtik abgefaſste Zeichenlehre vorausgehen läſst, bevor er zur Zuſammenſtellung beſonderer Krankheitsformen übergeht. So wird in *neun* Kapiteln 1) das Geſicht im geſunden und kranken Zuſtande betrachtet, namentlich das Geſicht in den verſchiedenen Altern, bey beiden Geſchlechtern, bey den verſchiedenen Temperamenten, in Bezug auf Seeleneinflüſſe, auf den Einfluſs der Schmerzen und äuſserer Urſachen, das Geſicht im kranken Zuſtande, bey Fiebern, bey Krankheiten der Verdauungswerkzeuge, des Kopfes, der Bruſt,

des Unterleibes, und dann noch einige vermiſchte Beobachtungen über das Geſicht hinzugefügt. So wird 2) die Zunge bey Fiebern, bey Krankheiten der Verdauungswerkzeuge betrachtet und gleichfalls mit vermiſchten Beobachtungen über dieſes Organ geſchloſſen. 3) Wird der Haltung des Körpers im geſunden und kranken Zuſtande, dem Liegen, der aufrechten Stellung, der Haltung bey Fiebern, bey Kopfkrankheiten, Bruſtkrankheiten, Krankheiten des Herzens, des Unterleibes ein eignes Kap. gewidmet. 4) Die äuſsere Oberfläche des Körpers im geſunden und kranken Zuſtande, namentlich in den verſchiedenen Altern, bey beiden Geſchlechtern, bey verſchiedenen Temperamenten, bey Fiebern, bey fieberhaften Hautkrankheiten betrachtet, welchem noch vermiſchte Bemerkungen über die allgemeine Oberfläche, über Hände und Füſse und über urſprüngliche Hautkrankheiten beygegeben ſind. 5) Die Functionen des Kopfes im geſunden und kranken Zuſtande. 6) Die Functionen der Bruſt im geſunden und kranken Zuſtande, namentlich die Reſpiration im geſ. Zuſt. und bey Krankheiten, bey Fiebern, bey Kopf-, Bruſt- und Unterleibskrankheiten; der Blutumlauf im geſund. und kr. Zuſtande. 7) Die Functionen der Ernährungsorgane ſowohl im Allgemeinen, als bey Krankheiten. 8) Die Functionen der Harnwerkzeuge und des Uterinſyſtems. Endlich 9) die äuſsere Form im geſund. und krank. Zuſt., in den verſchiedenen Altern bey beiden Geſchlechtern, mit beygefügten Bemerkungen über die mediciniſche Anatomie.

Wir können hier natürlich nicht in eine beſondere Kritik aller hier vorkommenden Bemerkungen und Unterſuchungen eingehen, ohne die uns vorgeſteckten Grenzen zu überſchreiten. Im Allgemeinen aber müſſen wir bemerken, daſs wir, nach genauer Prüfung aller einzelnen Symptome und deren Verſchiedenheiten, eben ſowohl auf helle Blicke in die Natur der Krankheiten, auf Reſultate einer treuen und fleiſsigen Beobachtung, ſo wie eines unbezweifelten Talents zur Beobachtung überhaupt; von der andern Seite aber auch auf willkürliche, ſchwankende Annahmen und auf Beſchreibungen von einzelnen Krankheitsſymptomen geſtoſsen ſind, die wohl nur beſondern Fällen angehören, aber nicht als conſtante Symptome beſonderer Krankheiten auf allgemeine Gültigkeit Anſpruch machen können. Zur Probe von dem ſcharfen Beobachtungsgeiſte des Vfs. möge hier nur Einiges ſtehen: S. 39. ſagt der Vf., daſs es bey Entzündungen des Unterleibes beſſer ſey, einen Druck auf denſelben anzubringen und die Wirkung deſſelben zu *beobachten*, während die Seele des Kranken mit einem andern Gegenſtande beſchäftigt iſt; als ihn zu *fragen*, ob der Druck Schmerzen verurſacht, wie es gewöhnlich geſchieht. Denn Kranke ſetzen natürlich voraus, daſs jeder ſchmerzhafte Theil auch empfindlich ſeyn muſs, und bejahen daher die Frage leicht, obgleich die Unterſuchung in dem einzelnen Falle nicht immer die Richtigkeit der Antwort beſtätigt. Eine Maaſsregel, welcher Rec. ſeinen ganzen Beyfall ſchenken muſs! — Beſonders inſtructiv iſt, was von der Haltung des Körpers bey Krankheiten geſagt wird. Zur Probe führen wir nur dasjenige an, was die Bruſtkrankheiten angeht. S. 60. heiſst es: „*Bey Entzündungen* mit heftigen Schmerzen liegt der Kranke gewöhnlich auf der geſunden Seite, und vermeidet zuletzt jede Veränderung der gewählten Lage. Bey der *Leberentzündung* dagegen ſchläft der Kranke häufig auf der kranken Seite. Bey einer *rheumatiſchen Affection* der Bruſt iſt die Lage nicht immer dieſelbe, doch vermeidet der Kranke jede Bewegung und Veränderung der Lage wegen der dadurch vermehrten Schmerzen. Bey *Entzündungen mit dumpfem Wehthun* (*dull pain*) liegt der Kranke meiſt auf beiden Seiten und wechſelt ſelbſt ſeine Lage; bey vorgerücktem Uebel liegt er ſelbſt mit erhabenem Kopfe und Schultern. Noch nothwendiger wird die erhabene Lage bey Ergieſsungen in die Luftzellen oder ſtärker Anhäufung des Auswurfes, und bildet einen deutlichen Beweis für die Zunahme des Uebels und für die Gefahr, in welcher der Kranke ſchwebt. Bey *Lungenabſceſſen* und *Empyem* liegt der Kranke auf der kranken Seite. Man bemerkt oft bey Bruſtentzündungen mit Kurzathmigkeit, daſs der Kranke auf der Seite liegt, während der Arm der andern Seite aufrecht vor der Bruſt ruht und die Hand feſt ans Bett gedrückt wird; auf dieſe Weiſe werden die Schultern fixirt, und bilden einen feſten Stützpunkt, von welchem aus die Bruſtmuskeln zur Erhebung und Ausdehnung der Bruſt wirken können. Bey der Schwindſucht iſt die Lage verſchieden, doch wird gewöhnlich irgend eine gewählt und beybehalten, indem bey jeder andern Huſten, Kurzathmigkeit und Beängſtigung entſtehen. In den ſpätern Stadien muſs der Kranke zuweilen aufrecht ſitzen, die Ellenbogen auf die Knie geſtützt, oder eine etwas erhabnere Lage annehmen. In der weniger bedeutenden Form der *Bruſtwaſſerſucht* liegt der Kranke (wenn er ſchon zu Bette ſeyn muſs) ſo, daſs Kopf, Schultern und Bruſt etwas erhaben ſind. Befindet er ſich noch auſserhalb des Bettes, ſo ſitzt er oft auf, die Arme längs der Seite gelegt, und die Hände an den Stuhl oder das Sopha, auf dem er ruht, feſt angedrückt. Zuweilen lehnt er ſich etwas nach hinten, indem er ſich durch die hinter den Rücken gelegten Arme und Hände unterſtützt. Dieſe Stellung iſt oft conſtant, oder wird ſogleich wieder angenommen, wenn ſie durch zufällige Umſtände verändert war. Bey der wichtigern Form von *Hydrothorax* wechſelt die Haltung mit dem Fortſchreiten der Krankheit. Zuerſt liegt der Kranke mit etwas erhabenen Schultern und Kopfe; ſpäterhin nähert ſich die Lage immer mehr der ſitzenden, und zuletzt wird es ihm ganz unmöglich, ſich niederzulegen. In den ſpätern Perioden und bey gröſserer Ausbildung des Uebels kann der Kranke oft nicht im Bette bleiben, ſondern iſt genöthigt, in einem Stuhle auf zu ſitzen, wobey die Füſse niederhängen; meiſtens bedient er ſich eines Lehnſtuhls, auf deſſen Arme er die Ellenbogen feſt auf-

aufſtützt, um ſo die Schultern erheben zu können; zuweilen iſt noch ein Stuhl nöthig, auf deſſen Rückenſeite der Kranke ſeinen Vorderkopf und nicht ſelten auch beide Hände anlehnt und feſt andrückt. Um den Vorderkopf durch den Druck nicht zu beſchädigen, iſt gewöhnlich auch das Unterlegen eines Kiſſens erforderlich. Der letzte Verlauf der Krankheit wird gewöhnlich in dieſer Lage zugebracht, und die Kranken können ſelbſt auſserhalb des Bettes ſterben, von ihren Freunden unterſtützt. In manchen Fällen jedoch iſt der Kranke fähig, eine weniger aufrechte Stellung zu ertragen oder wieder anzunehmen, und mit etwas erhöhter Lage im Bette bleiben zu können." Rec. hat Fälle beobachtet, wo die Kranken in den letzten Tagen ihres Lebens ſogar wieder horizontal zu liegen im Stande waren, ungeachtet nach dem Tode eine bedeutende Waſſeranſammlung in beiden Bruſthöhlen gefunden wurde. — Beym *Aſthma* wird der Körper ſehr bewegt, und giebt das Bild einer thätigen (*active*) Unruhe. Die aufrechte Stellung iſt in einigen Augenblicken des Anfalles dringend nothwendig: die allgemeinen Manieren des Kranken drücken ein ſehr ſchweres Leiden aus. Dieſs ſcheint Rec. eine zu oberflächliche Schilderung der Haltung des Kranken bey dieſer Krankheit. Er ſelbſt ſah Kranke, welche während des Anfalls zwar aufrecht ſitzen muſsten, aber doch im Bette bleiben konnten; andere, welche ſogleich das Bette verlieſsen und mit vorwärtsgebeugtem Körper und feſt auf einen Gegenſtand geſtützten Armen das Ende des Anfalls erwarteten; noch andere, welche während des Anfalls ſich die Kleider vom Leibe riſſen, und von Angſt getrieben herum- und ſelbſt aus dem Hauſe in die freye Luft liefen. — Die angegebenen Verſchiedenheiten der Hautoberfläche bey verſchiedenen Fiebern, als: *febris brevis, f. acuta f. lenta, f. gravis, f. acuta ſymptomatica* und *chronica ſymptomatica*, ſind, nach Rec. Dafürhalten, gewiſs nicht ſo conſtant, als ſie hier angegeben werden, und erleiden Modificationen nach individuellen Umſtänden. — Daſs der Puls bey Bruſtentzündung in der Regel mäſsig frequent und hart ſey (S. 105.), ſtimmt nicht mit der Erfahrung überein. Er iſt eben ſo oft auch klein, weich, zuſammengezogen, oft langſamer als im geſunden Zuſtande, und es läſst ſich hierüber durchaus keine allgemeine Regel feſtſetzen. — Ob die Bemerkung, daſs im erſten Stadium der Krankheiten der Rückenwirbelſäule häufig Verſtopfung, im zweyten dagegen unwillkürliche Darmausleerung vorhanden ſey, ſich bewähre, oder nicht, wagen wir aus eigner Erfahrung nicht zu entſcheiden, zweifeln jedoch, daſs ſie in Bezug auf *alle* Partien der Rückenwirbelſäule gegründet ſey. — Wenn es S. 119. heiſst: „Zu ſtarke Menſtruation kömmt nicht ſo häufig vor, als das Auſsenbleiben oder die Unterdrückung derſelben", ſo muſs das in England anders ſeyn, als in Deutſchland, wo man faſt das Gegentheil annehmen möchte. — Daſs Geſchwülſte im Unterleibe durch Vergleichung ihrer örtlichen Lage mit den gleichzeitigen Veränderungen in den Functionen erkannt werden, leidet groſse Ausnahmen. Gar oft verändern Eingeweide des Unterleibes im kranken Zuſtande ihre natürliche Lage, gar oft zieht ein krankes Organ die andern in Mitleidenſchaft, und die Leichenöffnung giebt dann ganz andere Reſultate, als man zu finden glaubt.

Der *zweyte*, bey weitem mehr die Aufmerkſamkeit der Aerzte verdienende Theil des Werks handelt die *Diagnoſe der Krankheiten der Erwachſenen* ab, deſſen *erſtes* Kapitel aber die *Diagnoſe der Fieber und fieberhaften Krankheiten*, und zwar I. die *anhaltenden Fieber*. Der Vf. nimmt 8 verſchiedene Fieberformen an, nämlich: *Febris brevis* und die Complicationen deſſelben, *F. acuta, F. acuta ſymptomatica, F. lenta, F. chronica ſymptomatica, F. maligna mitior* (*F. nervoſa*), *F. maligna gravior* (*Typhus, F. putrida*), *F. hectica ſymptomatica*. Obſchon ſich Mancherley gegen dieſe Eintheilung einwenden laſſen, und obſchon eine ſtrenge Sonderung nach den verſchiedenen Zeichen dieſer beſondern Formen, wie ſie hier aufgeſtellt werden, wohl ſchwerlich der Natur vollkommen entſprechen möchte, ſo können wir doch nicht umhin, auf die Richtigkeit der Unterſcheidung zwiſchen idiopathiſchen und ſymptomatiſchen Fiebern, und zwiſchen idiopathiſchen Fiebern mit örtlicher Affection, und örtlicher Entzündung mit ſymptomatiſchem Fieber aufmerkſam zu machen. In neuern Zeiten, insbeſondere in Deutſchland, ſcheint man eine ſolche für Diagnoſe und Cur gleich wichtige Verſchiedenheit ganz auſser Augen geſetzt zu haben. Jede örtliche Affection gilt ohne Weiteres für Entzündung, und das damit verbundene Fieber nur als eine Zugabe, welche von ſelbſt verſchwindet, wenn die erſtere gehoben iſt. Beachtung verdient daher gewiſs, was hier über die unterſcheidenden Merkmale beider Zuſtände geſagt wird. „Beym idiopathiſchen Fieber", heiſst es S. 140., „mit oder ohne örtliche Affection zeigt ſich, ſelbſt im Anfang, ein ziemlicher Grad von Muskelſchwäche, Schwindel oder Ohnmacht bey aufrechter Stellung, Hitze und Geduſenheit der Haut, Ekel, Uebelkeiten u. ſ. w. Im ſymptomatiſchen Fieber dagegen kann der Kranke oft aufſitzen, das Bette verlaſſen, ſich ſelbſt unterſtützen, Speiſen genieſsen u. ſ. w., ſelbſt am Todestage, und die andern eben genannten Symptome fehlen hier durchaus." — Unter der *F. acut. ſymptom.* iſt auch das Gallenfieber mit aufgeführt, bey deſſen Schilderung jedoch manche nicht unwichtige Zeichen übergangen ſind, z. B. Schwere des Kopfes und heftige Kopfſchmerzen, rothes, wie mit Mennig überzogenes Geſicht (*Stoll*), Angſt und Unruhe (*Finke*), Erbrechen einer ſcharfen, die Zähne ſtumpf machenden, Thränen und Nieſen erregenden Galle, u. ſ. w. II. *Einige fieberhafte Krankheiten*, nämlich: *Erethismus mercurialis, Delirium tremens*, Trunkenheit und Wuthparoxismus (*Mania furibunda*). Was das *Delirium tremens* betrifft, ſo vermiſſen wir hier die von mehrern Beobachtern wahrgenommene beſondere Art des Irreſeyns, nämlich die Vorſtellung des Kranken, daſs er gefan-

gen

gen genommen werden solle, dass er sich in einer fremden Wohnung befinde, dass in seiner Wohnung Feuer ausgebrochen sey, die Sorge um seine gewohnten Beschäftigungen und die Furcht vor Thieren, als: Mäusen, Ratten, Fliegen u. s. w.; den eigenen Trübsinn, der alle Vorstellungen solcher Kranken begleitet. Auch ist nach einigen Beobachtern das Zittern der Hände nicht immer ein begleitendes Symptom der Krankheit. III. *Aussetzende und nachlassende Fieber*, insbesondere die verschiedenen Stadien und die verschiedenen Formen des Wechselfiebers. Das *zweyte* Kapitel handelt *von den fieberhaften Hautkrankheiten*, und zwar der *Scarlatina simplex, anginosa* und *maligna, Rubeola vulgaris* (*morbilli*), *R. sine catarrho* und *nigra; Roseola aestiva, annulata, variolosa, vaccina, miliaris; Urticaria febrilis, evanida, persians, conferta, subcutanea, tuberosa; Lichen simplex, pilaris, circumscriptus, agrius, lividus; Purpura simplex, haemorrhagica, urticans, contagiosa; Erythema fugax, laeve, marginatum, papulatum, tuberculatum, nodosum; Erysipelas phlegmonodes, oedematodes, erraticum, gangraenosum; Herpes Zoster, phlyctaenodes, labialis; Eczema solare, rubrum; Miliaria aestiva, symptomatica; Varicella lenticularis, conoidalis, globata; Variola discreta, confluens; Vaccinia.* Der Vf. ist hier vorzüglich *Willan* und *Bateman* gefolgt, und zwar, weil, nach seinem eigenen Geständniss, er es für unmöglich hielt, an die Stelle der von diesen Beobachtern gelieferten Beschreibungen andere zu setzen. *Drittes* Kapitel. *Diagnose der verschiedenen Formen von Krankheiten der Digestionsorgane und Nervenkrankheiten.* Der Vf. theilt diese in vier Unterabtheilungen, nämlich: 1) Acute und chronische Krankheiten der Digestionsorgane und ihrer Complicationen in der Kindheit. Unter jenen schildert er die unter mehrfacher Benennung, als: Wurm-, hektisches, schleichendes Fieber, remittirendes Kinderfieber, Marasmus, Atrophie, bey den Schriftstellern vorkommende Krankheit. Der Entstehung derselben aus Würmern scheint er keinen Glauben beymessen zu wollen, und wahr ist es, dass gewöhnlich die ihre Gegenwart anzeigen sollenden Symptome in andern Ursachen ihren Grund haben; aber was würde er sagen, wenn, wie Rec. erst vor Kurzem an einem zweyjährigen Kinde beobachtete, durch wurmtreibende Mittel nach und nach an 40 Stück Spulwürmer abgetrieben würden, und sich erst darauf die von ihm dem Marasmus zugeschriebenen Symptome verlören? — Sehr wahr scheint uns, was S. 227. von der Gehirnwassersucht gesagt wird. „Sie ist", heisst es, „*vielleicht*, und Entzündung im Unterleibe *gewiss* zuweilen idiopathisch, aber sie scheinen auch in einigen Fällen die Folge von Störungen in den Functionen der Verdauungswerkzeuge zu seyn. Der Uebergang von diesen in wirkliche Krankheit und Entzündung ist wahrscheinlich immer der häufigere Fall." Unter den chronischen Krankheiten der Digestionsorgane des kindlichen Alters wird die eigentlich sogenannte Atrophie beschrieben. 2) Acute und chronische Krankheiten der Digestionsorgane im jugendlichen Alter und bey Erwachsenen. Unter den erstern schildert der Vf. eine Form von Krankheit, der wir keine rechte Deutung zu geben wissen. Diese soll mit Symptomen von Kopfaffection, mit Schlagfluss, Epilepsie oder einer andern Kopfkrankheit, mit Brustbeschwerden, Lungenschwindsucht u. s. w. complicirt seyn. Ob wir nun gleich nicht leugnen wollen, dass sich Digestionskrankheiten mit diesen genannten Krankheiten compliciren können, so leugnen wir doch, dass sie sich immer unter der von dem Vf. beschriebenen besondern Form darstellen. Unter den chronischen Krankheiten der Digestionsorgane dieses Alters wird die Bleichsucht geschildert. Dass diese Krankheit nicht ausschliesslich auf das weibliche Geschlecht, oder wie Viele annehmen, nur auf Unverheirathete beschränkt sey, stimmt auch mit Rec. Erfahrungen überein. 3) Unordnungen in den Digestionsorganen im hohen Alter. 4) Nervenkrankheiten, insbesondere Hysterie und Hypochondrie.

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Der Kampf mit Liebe und Leben.* Ein Roman von *Friedr. Laun.* 1824. 206 S. 8.

In seiner bekannten Manier erzählt uns hier der Vf. ein neues Liebesgeschichtchen, dem es weder an interessanten Personen und Begebenheiten, noch an romantischen Zuthaten, noch an regelmässigem Verlauf gebricht. Ein gewisser empfindsamer Ernst, nur selten durch neckische Situationen unterbrochen, thut sich indessen in dieser Novelle mehr als sonst hervor, und man kann eben nicht sagen, dass er dem Ganzen übel anstehe; vielmehr wird dieser Grundton sentimentalen Lesern und Leserinnen, die nun doch einmal zu ihrer Lectüre am liebsten Romane wählen, recht wohl gefallen. Sollte nicht aber ein so geistvoller Kopf, wie der Vf. ist, seinen Schöpfungen tiefern Gehalt und pragmatischen Geist einverleiben können, wie die Meister in diesem Fache es gethan, die durch Romane nicht blos flüchtig unterhalten, sondern auch die Reflexion und das Gemüth der Leser vielfach aufgeregt und befruchtet haben?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Heimstedt, in d. Fleckeisenschen Buchh.: *Handbuch der Diagnostik* von *Marshall Hall* — — herausgegeben von *Adolph Friedrich Bloch* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Viertes Kapitel. Diagnose der Krankheiten des Kopfes. Diese Krankheiten sind nicht eben ganz nach logischer Weise eingetheilt A) in plötzlich eintretende, B) acute und schleichende, C) chronische Krankheiten und D) Geistesstörungen. Unter den ersteren werden begriffen: 1) Schlagfluss: *a*) bey jungen und sanguinischen Personen, *b*) bey alten und phlegmatischen; 2) Lähmung; 3) Verletzungen des Kopfes: *a*) durch Erschütterung; *b*) durch Druck. 4) Schlafsüchtige Zufälle: *a*) epileptische Schlafsucht, Coma; *b*) Schlafsucht nach Krämpfen bey Wöchnerinnen; *c*) hysterischer *Stupor*. 5) Starke Trunkenheit: *a*) durch Bier, Wein; *b*) durch Branntwein. 6) Wirkungen narkotischer Gifte. 7) Scheintod. 8) Ohnmacht. 9) Erstarrung durch Kälte. 10) Entkräftung aus Mangel. Zur Unterscheidung der Hirnerschütterung von den Wirkungen des Druckes auf das Gehirn verdiente noch bemerkt zu werden, dass dort die Zufälle gewöhnlich sich früher einstellen, während sie hier zuweilen erst nach mehreren Stunden und Tagen hinzukommen; dass sie dort weniger andauernd, veränderlicher und mehr den Charakter der Lähmung, hier dagegen leichter den der Reizung annehmen. Unter den Wirkungen des Opiums dürfte doch auch der gewöhnlich der Schlafsucht vorhergehende Zustand von Aufreizung und vermehrter Heiterkeit, so wie späterhin der aufgeregte Geschlechtstrieb (Haller); unter denen der *Digitalis*, die verminderte Frequenz des Pulses nicht übersehen werden. Bey der Ohnmacht ist das Athmen nicht immer gänzlich aufgehoben, wie der Vf. meint, auch sind gewöhnlich Herz und Arterien noch in einiger, obwohl geringer Thätigkeit begriffen. Feyern diese Functionen ganz, so gehört der Zustand wohl mehr zur Asphyxie als zur Ohnmacht. Zu den acuten und schleichenden Krankheiten des Kopfes werden gezählt: 1) Gehirnentzündung: *a*) von allgemeinen Ursachen; *b*) von Beschädigungen des Kopfes. 2) Organische Krankheit des Kopfes. 3) Wassersucht der Gehirnhöhlen. 4) Gehirnentzündung bey Wöchnerinnen. 5) *Delirium tremens*. 6) Hitziges, schleichendes oder bösartiges Fieber mit Kopfaffection. 7) Schlafsucht. 8) Vorboten der Apoplexie oder schleichende Lähmung: *a*) Vorboten eines Recidivs von Lähmung; *b*) *Febris brevis* bey einem gelähmten Individuum. 9) Affection des Kopfes durch Krankheiten der Digestionsorgane. Die Diagnose der Gehirnentzündung findet Rec. nicht genügend; nach ihm giebt es offenbar verschiedene Formen dieser Krankheit, bey denen besonders die Symptome des Schmerzens, des Deliriums und der Schlafsucht die hervorstechendsten und charakteristischen sind. Eine Form kann in die andere übergehen, so besonders die bey den ersteren in die letztern. Ob diese verschiedenen Formen der Entzündung aber in Verschiedenheiten des Sitzes, der Ursache oder des Charakters derselben ihren Grund haben oder nicht, wagen wir nicht zu bestimmen. — Unter den Zeichen der Hirnhöhlenwassersucht fehlt das Greifen mit den Händen nach dem Kopfe, was, wenn auch nicht immer, doch öfter vorkommt. Nach Rec. Beobachtungen ist es bey Kindern zuweilen mehr die Bewegung, als sollte etwas von dem Auge entfernt werden und wahrscheinlich Folge der Affection des Sehenervens. Das Erbrechen im ersten Stadium dieser Krankheit hat nach Rec. Beobachtungen auch etwas Eigenthümliches, und von Erbrechen bey anderen Krankheiten Unterscheidendes. Es erfolgt gewöhnlich sehr leicht, plötzlich, oft nachdem das Kind sich aufrichtet, und nicht selten sieht man bald darauf dergleichen Kranke wieder mit grosser Begierde Nahrung zu sich nehmen. — Von der Gehirnentzündung der Wöchnerinnen hat Rec. bis jetzt noch keine so treffende Schilderung gelesen, als sie hier gegeben wird. Doch muss er bemerken, dass es auch schwächere Grade des Uebels giebt. — Zu den chronischen Krankheiten des Kopfes werden gerechnet: Kopfweh und Schwindel, intermittirender Kopfschmerz, Kopfweh als Folgen der Bleichsucht, chronische Krankheiten des Gehirns; unter die Geistesstörungen: *Delirium tremens*, Irreseyn der Wöchnerinnen, Wahnsinn, Schwermuth, Blödsinn. *Fünftes Kapitel. Diagnose der Krankheiten der Brusthöhle;* und zwar 1) schleichende Krankheiten: *a*) habituellen Catarrh; *b*) schleichende Lungenschwindsucht; *c*) Bleichsucht mit Husten u. s. w.; *d*) schleichendes Fieber mit Brustaffection; *e*) entzündliche Verwachsungen. 2) Acute und schmerzhafte Krankheiten der Brust: *a*) Brustentzündung

(*Peripneumonia, Pleuritis*). Die Zeichen derſelben, beſonders die der falſchen (*Peripneum. notha*), ſind nicht ausführlich genug. *b*) Hitziges Fieber mit Bruſtaffection. *c*) Rheumatiſche Bruſtaffection. *d*) Hyſteriſche Bruſtaffection. Beide Krankheitszuſtände ſind der Natur getreu geſchildert. *e*) Zwerchfellsentzündung. *f*) Leberentzündung. *g*) Seitenſchmerzen bey der Bleichſucht. *h*) Herzentzündung: acute und ſchleichende. *i*) Rheumatiſche Affection des Herzens. Die hier gegebene Zeichnung verdient beſonders die Aufmerkſamkeit der Aerzte. Sehr wahr ſagt der Vf. S. 317: „Alles was den Rheumatismus innerer Theile betrifft, verdient neueren Unterſuchungen unterworfen zu werden. — Auch die Geſchichte der Gicht in inneren Theilen ſchwebt in gleichem oder noch gröſserem Dunkel. Rechnet man hierzu noch die verſchiedenen Krankheitsformen, welche aus der Hyſterie und aus den Störungen der Verdauungswerkzeuge entſtehen, ſo ſieht man leicht ein, wie viel noch für die Diagnoſtik der innern, mehr verborgenen Krankheiten zu thun übrig bleibt." *k*) Catarrh bey Erwachſenen. *l*) Anfang von Maſern oder Keuchhuſten. 3) Bruſtkrankheiten mit häufigem Auswurf: *a*) langwieriger Catarrh (*Catarrh. inveteratus, Phthiſis pituitoſa*). Eine zu kurze, nicht genügende Schilderung. *b*) Ausgebildete Lungenſchwindſucht. *c*) Eiterung in den Lungen (*Vomica pulmonum*). Beide Abſchnitte würden durch *Bayle's* und *Laennec's* bekannte und nach Verdienſt gewürdigte Schriften noch mannichfaltige Bereicherung erhalten können. *d*) Krankheit der Digeſtionsorgane mit copiöſem Auswurf u. ſ. w. Die Zuſammenſtellung mit Lungenſchwindſucht, mit der ſie gewiſs öfter verwechſelt wird, verdient alle Beachtung. Doch können wir mit dem Vf. nicht übereinſtimmen, wenn er von jener ſagt: „Die Gliedmaſsen magern bedeutend ab, während das Geſicht wenig oder gar nicht zuſammenfällt." Die Abmagerung iſt nach unſern Beobachtungen bey weitem nicht ſo ſtark, als bey der Lungenſchwindſucht, wenigſtens geht ſie bey weitem langſamer von Statten, als hier. Auch iſt es nicht allgemein wahr, daſs bey der letzteren Krankheit der Kranke ſtets liebenswürdig und heiter ſey, denn es iſt bekannt genug, daſs Lungenſüchtige eben auch reizbar, eigenſinnig, ärgerlich ſind. *e*) Bruſtwaſſerſucht mit copiöſem Auswurf. *f*) Krankheit der Leber mit copiöſem Auswurf. *g*) Berſten eines Abſceſſes. 4) Blutflüſſe aus der Bruſt: *a*) Bluthuſten; *b*) Blutbrechen; *c*) Blutung aus dem Rachen oder den Naſenhöhlen. Die Zeichen des Bluthuſtens ſind ſehr dürftig angegeben. So iſt bey den geringeren Graden dieſes Uebels oft kein frequenter Puls und kein Fieber zugegen, während bey heftigern Graden das Athmen röchelnd, pfeifend, die Stimme leiſe, ängſtlich iſt, das Blut mit groſser Gewalt durch Mund und Naſe hervorſtürzt, der Kranke kalt, ohnmächtig wird u. ſ. w. Auch iſt das Blut meiſtens nicht coagulirt, ſondern flüſſig, zuweilen ſchaumig. 5) Krankheiten der Bruſt mit groſser Engbrüſtigkeit: *a*) Späterer Zeitraum der Bruſtentzündung, nämlich: Ergieſsung in die Lungen, Anhäufung des Auswurfes, Ergieſsung von Flüſſigkeiten in die Bruſt und Eiterbruſt. *b*) Bösartiges Fieber mit Bruſtaffection. *c*) Bruſtwaſſerſucht. Unter den Zeichen dieſer Krankheit vermiſſen wir die doch zuweilen vorkommenden Erſtickungsanfälle, wo der Kranke plötzlich aus dem Schlafe erwacht, die Fenſter öffnet u. ſ. w. *d*) Organiſche Krankheit der Lungen. *e*) Allgemeine Hautwaſſerſucht. *f*) Fettſucht (*Polyſarcia*). *g*) Krankheit der Digeſtionsorgane mit groſser Engbrüſtigkeit. *h*) Engbrüſtigkeit (*Aſthma*). *i*) Hyſteriſche Kurzathmigkeit. *k*) Kehlkopfentzündung. Wir finden dieſe zu den ſeltenern gehörige Krankheit ſehr treffend geſchildert. In einem Falle, den Rec. beobachtete, war die Beſchwerde beym Athmen ſo groſs, daſs der Kranke alle Nächte auſser Bette zubringen muſste. Dabey war der Pulsſchlag faſt natürlich. *l*) Entzündung der Luftröhre. *m*) Entzündung des Schlundkopfes und der Mandeln. *n*) Organiſche Krankheiten der Luftröhre. 6) Krankheiten mit geſtörtem Blutumlauf: *a*) Herzkrankheit im Allgemeinen. *b*) Pulsadergeſchwulſt des Herzens, actives und paſſives. Der Vf. bemerkt, daſs die verſchiedenen Arten von Aneurysmen gewöhnlich mehr oder weniger vereint exiſtiren, und daſs es zuweilen ſchwer ſey, mit Gewiſsheit zu ſagen, welche Gattung das Uebergewicht habe. Eben ſo verbänden ſich die verſchiedenen Symptome mit einander, und die noſologiſche Eintheilung ſey in der That mehr künſtlich als natürlich. *c*) Verkleinerung des Herzens. *d*) Herzbeutelwaſſerſucht. Hier fehlen das Oedem der unteren Extremitäten und die Aufgedunſenheit im Antlitz, die nach *Teſta* ein faſt conſtantes Symptom dieſer Krankheit iſt. *e*) Krankheiten der Herzklappen. *f*) Aneurysma der Bruſtaorta. *g*) Bruſtbräune. *h*) Hyſteriſches Herzklopfen oder Ohnmacht. *i*) Krankheiten der Digeſtionsorgane mit Herzklopfen. *k*) Herzklopfen oder Ohnmacht während der Schwangerſchaft. *l*) Ungewöhnliches Klopfen in der Oberbauchgegend. Rec. kann es ſich nicht verſagen, über dieſes, beſonders ſeit *Albers* Schrift die Aufmerkſamkeit der Aerzte mehr in Anſpruch genommen habenden Uebels, noch einige diagnoſtiſche Bemerkungen hinzuzufügen. Nach ſeinen Beobachtungen iſt das Klopfen beſonders nach dem Eſſen und in den erſten Stunden der Nacht am ſtärkſten und vermindert ſich gegen Morgen und bey leerem Magen. Es wird zwar vermehrt durch raſches Gehen, Treppenſteigen und iſt dann auch nicht ohne Einfluſs auf die Reſpiration, aber dieſe Wirkungen der Bewegung ſtehen nicht in gleichem Verhältniſſe mit der ſtärkern Pulſation, wie dieſs bey Krankheiten des Herzens oder der Aorta der Fall iſt: bey fortgeſetzter Bewegung nämlich ſteigert ſich die Pulſation nicht, ja ſie kann ſogar abnehmen, wahrſcheinlich in Folge der dadurch ſtörbar angeregten Verdauungsfunctionen. Pulſationen auf dem Rücken bey der Rückenlage kommen gleichfalls vor, ſo daſs alſo dieſes Symptom als kein charakteriſtiſches des Aneurysma der Aorta angeſehen werden kann. —

Sehr

Sehr beruhigend für Kranke, die an dieſem Uebel leiden, iſt das hier S. 361 von dem würdigen *Baillie* darüber gefällte Urtheil. *Sechstes Kapitel. Diagnoſe der Krankheiten des Unterleibes.* 1) Acute Krankheiten. *a*) Entzündung des Bauchfells. *b*) Krämpfe im Unterleibe. Wichtig iſt, was hier von der Haltung des Kranken zur Unterſcheidung von der Entzündung geſagt wird. *c*) Verbindung von Entzündung u. Krampf. *d*) Magenentzündung. *e*) Magenkrampf. *f*) Gallenſteine. *g*) Schmerzhafte Affection des Zwerchfelles. Unter dieſem Namen beſchreibt der Vf. ein Uebel, was höchſtwahrſcheinlich nur krampfhafter Natur iſt. *h*) Darmentzündung. Obſchon die Schilderung dieſer Krankheit manche Vorzüge in ſich vereinigt, ſo dürfte ſie doch nicht auf alle Entzündungen dieſer Organe paſſen. Rec. iſt wenigſtens davon überzeugt, daſs der Sitz der Entzündung, inſofern ſie nämlich entweder die Schleimhaut oder die Muſkelhaut des Darmes befällt, auch Verſchiedenheiten in den Erſcheinungen begründe. Auch möchte wohl das Specifiſche der Entzündung mit in Anſchlag kommen, das lehrt wohl hauptſächlich die Ruhr, die doch wohl nichts anderes iſt, als eine ſpecifiſche Entzündung der Schleimhaut der dicken Gedärme. *i*) Eingeklemmter Bruch. *k*) Acutus oder bösartiges Fieber mit Leibſchmerzen. *l*) Kindbettfieber. *m*) Schmerzen im Wochenbette. *n*) Hyſteriſche Schmerzen des Unterleibes. *o*) Kolik. *p*) Bleykolik. *q*) Gallenruhr. *r*) Wirkungen ätzender Gifte. *s*) Ruhr. *t*) Magenruhr, Durchfall. 2) Chroniſche Störungen in den Functionen, und ſchleichende organiſche Krankheiten des Unterleibes: *a*) Schleichende organiſche Krankheit überhaupt. *b*) Chroniſche Störungen der Functionen. *c*) Schleichende Entzündung des Bauchfells. *d*) Schleichendes Fieber mit Schmerzen im Unterleibe. *e*) Störungen in den Digeſtionsorganen mit Leibſchmerzen. *f*) Dyspepſie oder Hypochondrie. *g*) Bleichſucht. *h*) Organiſche Leberkrankheit (*Obſtructio hepatis*). *i*) Krankheit der Milz. *k*) Verhärtung, Krebs oder Geſchwür des Magens, und zwar an der oberen Magenöffnung, im Grunde, und an der unteren Magenöffnung. Bey zwey Fällen von Krebs des Magens, welche Rec. beobachtete, klagten die Kranken, daſs die durch Erbrechen ausgeleerten Stoffe ſehr ſcharf und ſauer ſchmeckten. Auch hier beſtätigte ſich das von dem Vf. angegebene Zeichen, daſs ſie durch Reizung des Schlundes das Erbrechen freywillig zu erregen ſuchten, um ſich die Schmerzen zu erleichtern. *l*) Verhärtung der Bauchſpeicheldrüſe. Auſser den hier angeführten Zeichen beobachtete Rec. in einem Falle der Art: Brennen längs der Speiſeröhre bis in den Magen, Druck im Magen nach dem Genuſs von Speiſen, der nicht eher aufhörte, bis Erbrechen erfolgte, Erbrechen einer ſauern klaren Flüſſigkeit auch ohne Speiſen, unaufhörlichen heftigen Durſt ohne fieberhafte Reizung. *m*) Verhärtung, Krebs oder Exulcerationen der Gedärme. *n*) Steine in dem Magen oder Darmkanal. *o*) Verhärtung im Maſtdarm, Hämorrhoiden, Fiſteln am After. Bey der erſteren Krankheit bemerkte Rec. mehreremale nicht unbedeutende Blutflüſſe aus dem After. *p*) Scrophulöſe Affection der Gekrösdrüſen. *q*) Störungen in den Digeſtionsorganen. *r*) Würmer. *s*) Honigartige Harnruhr. *Siebentes Kapitel. Diagnoſe der Krankheiten der Lumbargegend und des Unterbauches.* 1) Krankheiten der Lumbargegend: *a*) Nierenentzündung. *b*) Steine in den Nieren oder Harnleitern. Unter den Zeichen derſelben vermiſſen wir das zuweilen heftige Erbrechen, was ſich vorzüglich dann einfindet, wenn Steine durch die Harnleiter herab in die Blaſe ſteigen und gewöhnlich mit vermehrtem Schmerz, Schauder, Magenkrampf und Kolikſchmerzen verbunden iſt. *c*) Organiſche Krankheit der Nieren. *d*) Hyſteriſcher Nierenſchmerz und Harnſtrenge. *e*) Lendenweh (*Lumbago*). *f*) Lendenabſceſs. *g*) Krankheit der Rückenwirbelſäule. *h*) Krankheit des Hüftgelenkes; freywilliges Hinken. *i*) Abſceſs der Hüftmuſkeln. *k*) Verrenkung und Verletzung der Hüfte, Bruch des Schenkelbeines. 2) Krankheiten der Urinwerkzeuge im Unterbauche: *a*) Entzündung der Harnblaſe. *b*) Beſchwerden von Stein oder Gries. Beym Stein wird oft der Schmerz am heftigſten nach dem Uriniren, wenn die ſehr ſenſible Blaſe ſich über die harte, rauhe Oberfläche des Steins zuſammenzieht. Auch Schmerz, Taubheit oder ein Gefühl von Kälte längs der inneren Seite der Schenkel bis zum Knie herab, Schwere und Schmerz im Mittelfleiſche, Erbrechen, ſind Zeichen des Blaſenſteins. *c*) Organiſche Krankheit der Harnblaſe. *d*) Krankheit der Vorſteherdrüſe. *e*) Verhaltung des Urins. Iſt auch oft ein Symptom mancher, beſonders typhöſer Fieber. *f*) Folgen zu groſser Gaben von Cantharîden. Auch die äuſsere Anwendung dieſes Mittels, in Form des Pflaſters, erzeugt oft ähnliche, wenn auch mildere Symptome, wie ſie hier angeführt werden. *g*) Unterdrückung des Urins. *h*) Unvermögen, den Urin zu halten. Es verdiente bemerkt zu werden, daſs bisweilen, insbeſondere bey Lähmung der ganzen Blaſe, ſcheinbare Incontinenz des Urins vorhanden iſt, während doch gerade der entgegengeſetzte Zuſtand, nämlich Retention Statt findet. Der Urin träufelt beſtändig ab, und doch bleibt die Blaſe angefüllt. Die fühlbare Geſchwulſt in der Hypogaſtriſchen Gegend und das Einführen des Catheters können, bey vorhandenem Zweifel, Aufklärung verſchaffen. 3) Krankheiten der Gebärmutter: *a*) Entzündung der Gebärmutter oder der Eyerſtöcke. *b*) Schmerzen im Wochenbette. *c*) Zerreiſsung des Fruchthälters. *d*) Folgen des zurückgebliebenen Mutterkuchens *e*) Gebärmutterblutfluſs nach der Entbindung. *f*) Zeichen der kürzlich Statt gefundenen Entbindung. *g*) Fehlgeburt. Mehrere Zeichen fehlen hier, als: das Welkwerden der Brüſte, das Herabſinken des Leibes, das Gefühl, als läge eine ſchwere Laſt im Leibe u. ſ. w. *h*) Bildung organiſcher Subſtanzen im Uterus. *i*) Schwierige Menſtruation. *k*) Zu ſtarke Menſtruation. *l*) Weiſser Fluſs. *m*) Bösartiges Geſchwür im Uterus. *n*) Organiſche Krankheiten des Ute-

Uterus. *o*) Unterdrückung der Menstruation. *p*) Ausbleiben der Menstruation. *q*) Schwangerschaft. *r*) Aufhören der Menstruation.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, in d. Weygandschen Buchh.: *Launen meiner Muse*, in ernsten und heitern Aufsätzen, von *Panse*. 1826. VI u. 362 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Wien, b. Tendler u. v. Manstein: *Humoristisches Lustwäldchen*. Von *Ignaz* Freyherrn *von Pöck*. 1825. 304 S. 8. (1 Rthlr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendens.: *Die Liebesharfe*. Gegensätze des Lebens und der Liebe, in Erzählungen von *Wolfgang Adolph Gerle*. 1825. *Erstes* Bändchen. 329 S. *Zweytes* Bändchen. 332 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

4) Hanau, in d. Edlerschen Buchh.: *Gemälde der Nacht, des Grauens und der Liebe*, in romantischen Tinten von *W*****. 1825. 151 S. 8. (12 gGr.)

1) Der Vf. dieser romantischen Erzählungen, historischen Darstellungen und kleinern Aufsätze zeigt einen gebildeten Geist, verbunden mit einer lebhaften Phantasie. Auch darf ihm Gewandtheit in der Behandlung der Form nicht abgesprochen werden. Dennoch befriedigt das Ganze derselben nicht. Es ist fast in allen eine Art von Misklang; besonders ist dies der Fall in dem „Findelkinde", dem „Sieg der Pflicht" und der „Residenz auf dem Lande". Durch den Zusatz des Komischen hätte das letztere Stück zu einer eigentlich humoristischen Erzählung erhoben werden können, wenn der tragische Ausgang nicht zu unerwartet und unmotivirt wäre, und Witz und Laune nicht oft gezwungen ihre Rolle spielten.

2) Der hier auftretende Humorist bevorwortet gegen den geneigten Leser, dass derselbe mehr *Blätter* als *Blüthen* in diesem Wäldchen finden werde. Deshalb darf es auch die Kritik mit ihren Forderungen nicht allzugenau nehmen. An komischen Situationen der auftretenden Helden und Heldinnen fehlt es nicht. Freylich ist der Witz zuweilen etwas derber wienerischer Natur; und mancher Spass dem norddeutschen Leser unverständlich. Am meisten haben uns zugesagt „die Schicksale eines Bogens Löschpapier", weil darin eigentlicher Humor, interessante Mischung des Komischen mit dem Sentimentalen herrscht. Die satirischen Reflexionen über *Wenn* und *Aber* und die Scenen aus der neuesten Welt enthalten viel Altes und Bekanntes. Es sind keine Blüthen, aber auch keine frischen grünen Blätter, sondern abgefallene, oder im Herbarium gepresste.

3) Unter folgenden Titeln: Liebe am Hofe; Liebe und Dilettantismus; Liebe und Einfalt; Liebe in Uniform; Liebe und Leichtsinn; Liebe im Karlsbade; Liebe und Eigensinn; Liebe und Entsagung; Liebe auf der Probe; Liebe in Maske; Liebe in der kleinen Stadt; Liebe und Ehe; Liebe im Gasthofe; Liebe und Geld; Liebe am See; Liebe in Italien; Liebe in Frankreich — ist hier eine Reihe von Erzählungen geliefert, in denen, wie in den meisten, unter verschiedenen Gestalten Liebe ihr Wesen treibt. Die Titel sind oft ganz ohne Bedeutung gewählt, denn z. B. in den beiden letzten sollte man denken, würde die Art zu lieben in Italien und Frankreich nach dem verschiedenen Charakter der Völker geschildert, allein dies ist keinesweges der Fall; diese Situationen hätten eben sowohl an jedem andern Orte Statt finden können. Im Allgemeinen muss man dem Vf. zuweilen glückliche Gedanken und gute Einfälle zugestehen, aber Originelles und in der Form Genügendes hat er nicht geleistet. Auch sehen mehrere Erzählungen in Anlage und Ausführung einander sehr ähnlich, was eben nicht von Ideenreichthum zeugt. Warum aber auch so eine Menge? Hätte der Vf. wenigere geliefert, auf diese aber mehr Fleiss verwendet, so würde es besser für ihn und für den Leser gewesen seyn.

4) Der Titel dieses Buches wird es dem Leser gleich verrathen haben, dass es darin nicht geheuer ist. Aber trotz aller noch so unwahrscheinlichen Zusammenstellungen von schrecklichen und furchtbaren Dingen, von Mord und Todtschlag, Verrath und Blutschande, heimlicher Rache und offener Wuth, trotz der fühlbaren, sichtbaren und hörbaren Gespenster, welche wie kühlender Westwind Deckbetten heben, Blutstropfen verlieren und sogar — nach dem Tode selbst geschriebene Briefe bestellen, kann man doch nicht zum eigentlichen Grauen kommen, und der Vf. hätte nicht nöthig gehabt, Anakreontische Liedchen und eigene Herzensergiessungen zur Erholung dazwischen zu streuen. Das Lachen findet sich von selbst, wenn es erst über den Unmuth den Sieg davon getragen hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Helmstedt, in d. Fleckeiſen. Buchh.: ***Handbuch der Diagnoſtik*** von ***Marshall Hall*** — — herausgegeben von ***Adolph Friedrich Bloch*** u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Achtes Kapitel. *Diagnoſe der Geſchwülſte des Unterleibes.* 1. Allgemeine Geſchwülſte des Unterleibes: *a*) Fettſucht. *b*) Haufwaſſerſucht. *c*) Windgeſchwulſt. *d*) Bauchwaſſerſucht. *e*) Hydatiden; Sackbauchwaſſerſucht. Sie nimmt langſamer zu, als die freye Bauchwaſſerſucht, beeinträchtigt weniger die Reſpiration; die Verrichtungen des Unterleibes, die Fluctuation iſt bey ihr weniger deutlich oder gar nicht zu bemerken. *f*) Auftreibung von Blähungen. 2. Partielle Geſchwülſte des Unterleibes: *a*) Lebergeſchwülſte. *b*) Milzgeſchwülſte. *c*) Geſchwülſte des Magens oder Pförtners. *d*) Geſchwülſte der Bauchſpeicheldrüſe. *e*) Geſchwülſte der Nieren. *f*) Geſchwülſte der Harnblaſe. *g*) Geſchwülſte in der Gebärmutter. *h*) Geſchwülſte der Eyerſtöcke. *i*) Geſchwülſte des Gekröſes. *k*) Geſchwülſte der Gedärme. *l*) Geſchwülſte, welche ihren Sitz über der Aorta haben. *m*) Aneurysma der Aorta oder *Art. coeliaca.* 3. Aeuſsere Geſchwülſte am Unterleibe: *a*) Bauchbruch. *b*) Eiterung in den Bauchdecken. *c*) Drüſengeſchwülſte. IX. Kap. ***Diagnoſe der ſchmerzhaften und krampfhaften Krankheiten, und der Lähmungen.*** 1. Schmerzhafte Krankheiten: *a*) Zahnweh. *b*) Entzündung der Kinnbackenhöhle. *c*) Ausſetzender Geſichts- oder Kopfſchmerz. Der Vf. erzählt zwey Fälle, wo er das Uebel durch Arſenikauflöſung hob. Wir glauben doch, daſs es zu den *Neuralgien* gehöre, obgleich er es nicht darunter zu rechnen ſcheint. *d*) Geſichtsſchmerz. *e*) Schmerzhafte Nervengeſchwulſt (*Ganglion nervoſum*). Ein Fall dieſer Art wird aus dem *Edinburg. med. Journ.* Vol. XI. p. 466 mitgetheilt. *f*) Syphilitiſche Schmerzen. *g*) Unechte ſyphilitiſche Schmerzen. *h*) Mercurialſchmerzen. *i*) Rheumatiſche Schmerzen. *k*) Schmerzen krebsartigen Urſprungs. *l*) Rheumatism, acuter und chroniſcher. Einen Unterſchied zwiſchen chron. Rheumatism und den unter *i*) bemerkten rheumat. Schmerzen kann Rec. nicht finden. *m*) Gicht; acute und chroniſche. *n*) Knotige Gelenkgeſchwulſt. Eine Krankheit, die ſich des Vfs. Beſchreibung zufolge weſentlich von der Gicht unterſcheidet und wahrſcheinlich nur deſshalb in Deutſchland noch unbekannt iſt, weil ſie immer mit ihr verwechſelt worden iſt. 2. Lähmungen: *a*) Lähmung des Geſichts durch Gehirnkrankheit. *b*) Lähmung des Geſichts von andern Urſachen. *c*) Anhaltender Krampf einer Seite des Geſichts. Dieſe und die vorhergehende Krankheitsform verdienen die Aufmerkſamkeit der Aerzte. Die letztere beobachtete Rec zwey Mal, aber jedesmal auf den Gebrauch diaphoretiſcher Mittel, bald vorübergehend. *d*) Lähmung, durch Bleykolik entſtanden. *e*) Lähmung durch Hyſterie. *f*) Schwinden der Muskeln an einer Schulter. *g*) Verrenkung der Schulter. *h*) Lähmung durch Druck von Geſchwülſten. *i*) Lähmung nach der Entbindung. *k*) Paraplegie. *l*) Halbſchlag. *m*) Zittern. 3. Krampfhafte Krankheiten: *a*) Starrkrampf und Kinnbackenkrampf. *b*) Hyſteriſcher Starr- oder Kinnbackenkrampf. *c*) Hyſteriſche Zuckungen. *d*) Epileptiſche Zuckungen. *e*) Zuckungen bey Gebärenden. Rec. hat dieſe ſchreckliche Krankheit zwey Mal beobachtet, wo aber jedesmal, einmal durch natürliche, das zweyte Mal durch künſtliche Entbindung den Zuckungen Grenzen geſetzt wurden. In dem von dem Vf. erzählten Falle dauerten ſie jedoch fort. *f*) Zuckungen von Störungen in den Digeſtionsorganen. *g*) Veitstanz. *h*) Waſſerſcheu. ***Anhang. Aufzählung der Fälle von Scheintod und plötzlichem Tod.*** 1. Scheintod im Allgemeinen. 2. Plötzlicher Tod überhaupt. 3. Scheintod: bey Erwürgten; vom Blitze Getroffenen; durch ſchädliche Dünſte; durch Schläge oder Fall; durch ſtarken Rauſch; durch narkotiſche Gifte; bey Ertrunkenen; Erfrorenen; durch Ohnmacht; bey Neugeborenen; durch Erſtickung bey Kindern. 4. Plötzlicher Tod: *a*) durch die erwähnten Urſachen; *b*) durch die Queckſilberkrankheit; *c*) bey Kopfkrankheiten: Schlagfluſs, Metaſtaſen der Gicht nach dem Kopfe? Verletzungen des Kopfes; *d*) bey Bruſtkrankheiten: Engbrüſtigkeit, Metaſtaſen der Gicht nach der Bruſt oder dem Herzen? organiſche Krankheit, rheumatiſche Affection, oder Krampf des Herzens (*Ruptur* des Herzens hätte hier auch nicht vergeſſen werden ſollen), Zerreiſsung eines Blutgefäſses; *e*) Zerreiſsung einer Pulsadergeſchwulſt der Aorta. *f*) Bey Krankheiten des Unterleibes: Magenkrampf, Metaſtaſen der Gicht nach dem Magen?, Zerreiſsung eines Geſchwüres im Magen, ein Schlag auf den Magen, Darmentzündung, Bleykolik, ätzende Gifte. *g*) bey Wöchnerinnen: durch Convulſionen, Zerreiſsung der Gebärmutter, plötzlicher Blutfluſs. Warum der Vf. alle dieſe verſchiedenen Arten des

Todes nur dem Namen nach, ohne ihre unterscheidenden Merkmale an Leichen angegeben hat, da sie doch in gerichtlich-medicinischer Hinsicht von besonderer Wichtigkeit sind, können wir nicht einsehen.

Rec. hat dem hier mitgetheilten Verzeichniss von Krankheiten, welche sich in der äussern Gestalt ähnlich sind, nur Weniges aus eigener Erfahrung zuzusetzen gehabt, gleichwie es auch der Uebersetzer in wenigen, aber gehaltvollen Anmerkungen gethan hat. Leicht hätten diese Zusätze noch weiter ausgedehnt werden können: denn vergleicht man die Symptomatologie der hier verzeichneten Krankheiten mit der, wie sie uns in deutschen Handbüchern der Pathologie und Therapie gegeben wird, so erscheint sie freylich sehr dürftig. Aber eben diese Sparsamkeit und Kürze glaubt Rec. dem Werke als ein Verdienst anrechnen zu müssen: denn zieht man das Wesentliche von dem Unwesentlichen in dergleichen Krankheitsbeschreibungen ab, so bleibt am Ende eine Menge leerer Spreu zurück, und mit der Natur verglichen, erscheinen eine Menge Symptome, die man einer jeden Krankheit als wesentliche zutheilt, entweder als willkürliche Zugaben der Autor-Redseligkeit, oder als Einmischungen individueller Verhältnisse, entsprungen aus besonderer Constitution, besonderem Krankheitsgenius, Complication mit andern Krankheiten, ärztlicher Behandlung u. s. w. Daher kommt es denn auch, dass besonders jüngere Aerzte, wenn sie an das Krankenbett treten, den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen, d. h. aus dem Labyrinth von Symptomen, welche im Compendium oder im Collegienheft stehen, sich nicht heraus finden können, bis ihnen allmählig die Sonne aufgeht, das Wesentliche aus den Erscheinungen der besondern Krankheitsform von dem Unwesentlichen zu trennen. Mancher wird auf solche Weise ein guter Diagnostiker, ohne eigentlich zu wissen, wie das zugehe. Er wird es aber in der That nur dadurch, dass er an Schärfe der Sinne gewinnt und dass er immer grössere Fertigkeit erlangt, die durch wiederholte Beobachtungen der Krankheit entstandenen allgemeinen Eindrücke aufzunehmen und zu verarbeiten. Wenn es grosen Aerzten gefällig wäre, dergleichen allgemeine Eindrücke zum Nutzen und zur Förderung der Kunst mehr aufzuzeichnen, als es bisher der Fall war, so wie es etwa von *Heberden* in seinen schätzbaren Commentarien geschah, so würde es um die Kunst überhaupt und insbesondere um die Diagnostik besser stehen. Dergleichen Federstriche würde wenigstens Rec. manchem dickleibigen Buche voll Deductionen und Systemen-Weisheit vorziehen.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. d. Gebr. Gädicke: *Reise eines Gesunden in die Seebäder Swinemünde, Putbus und Dobberan.* 1823. IV u. 160 S. kl. 8. (16 gGr.)

Der Vf. durchflog vom 26sten Jun. bis zum 19ten Jul. 1822 *Alt-Vorpommern*, über Penkun, Stettin, Uckermünde, Swinemünde, Usedom, Anklam, *Neu-Vorpommern*, über Greifswald, Stralsund, Dammgarten, *Rügen*, über Bergen, Stubbenkammer, Arkona, Putbus, Garz, *Mecklenburg*, über Ribnitz, Rostock, Dobberan, Schwan, Güstrow, Plauen und Krakow. In Swinemünde hielt der Vf. sich nicht mehr als anderthalb, in Putbus gar nur einen und in Dobberan fünf Tage auf. Wer so schnell reiste, sollte sich doch noch nicht berufen fühlen, Bemerkungen über Provinzen *drucken* zu lassen, über welche in mehreren gehaltvollen Werken schon so vieles geschrieben ist. Bey solcher Eile müssen unrichtige Angaben vorkommen, wenn der Reisende auch noch so umsichtig ist. Dieses kann aber von dem Vf. keinesweges gerühmt werden; im Gegentheil zeigt derselbe sich sehr flüchtig, und oft kleinlich, dabey anmassend und nicht selten schmähsüchtig. — S. 2 beschuldigt er geradezu die Einwohner seines Wohnortes, dass sie aus Gewinnsucht ihre Gebäude anzünden. — S. 26—28 erzählt er ein langes und breites von dem Erben einer Obsthökerin aus Halle, der die Provinzen durchzieht, um bey jetzigen Staats- und Kriegsräthen, Predigern und Schullehrern, Aerzten und Gutsbesitzern, Juristen aller Art u. s. w. Schuldforderungen für genossenes Obst einzukassiren. Die Juristen kommen besonders übel dabey weg. Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten des Vfs., dass er glaubt, mit solchen Erzählungen das Publikum zu kurzweilen. — S. 45 heisst es: „Es ist noch kein halbes Jahrhundert, dass Swinemünde noch ein Dorf war." Also noch nach dem Jahr 1772? Doch führt *Wutstrack* (S. 417) beym J. 1777 schon 246 Häuser und 1804 Einwohner daselbst an; nach *Brüggemann* ward im J. 1764 von den hier schon wohnsässigen 155 Familien eine ordentliche Bürgerschaft gebildet und sie vereidet; nach *Schulz* hat die Stadt im J. 1753 zuerst städtische Einrichtung und Verfassung erhalten. Es ist übrigens bekannt, dass der Anbau schon vor 1748 begann und 1750 nach einem vorgeschriebenen Plane fortgesetzt ward. Der Vf. scheint auch (nach S. 47) u. s. w. zu glauben, dass alle Wasserbauten bey Swinemünde nur geschehen, um einen geräumigen und sichern Hafen zu erhalten. *Zöllner* in seiner Reise nach Rügen bemerkt aber schon ganz richtig; „Der eigentliche Zweck des Baues ist, die Swine durch Verengung ihres Ausflusses zu nöthigen, dass sie sich ein tieferes Bette grabe," welches denn auch durch die weit hinausgeführten Molen so glücklich erreicht ist, dass, wie die Pomm. Prov. Blätter (B. V. St. 4. S. 559) melden, das Tagewasser an der Mündung der Swine, das ehemals nur 6½ bis 7 Fuss betrug, im J. 1823 unausgesetzt eine Tiefe von 15¼ bis 16 Fuss darbot. — S. 53 sieht: „Man kann um einen ziemlich geringen Preis eine Wohnung miethen und sich beköstigen. Alle übrigen Annehmlichkeiten, welche man in andern Bädern findet, fehlen hier (in Swinemünde). Man muss sich mit der ziemlich einförmigen und mageren Natur begnügen. Wer mehr fordert, der gehe nicht hieher;" und S. 55, wo der Vf. von der dicht bey Swinemünde belegenen Plantage spricht: „Man soll

soll zu Zeiten auch Erfrischungen hier haben können, wahrscheinlich blofs Bier." Wenn diese Angaben des Vfs., statt dafs sie falsch sind, wahr wären, so würden nicht im Sommer 1823 an 200 fremde Familien das Swinemünder Bad besucht haben. Ueberdiefs sind die Justizräthe Kirstein und Zitelmann eifrigst bemüht, den Badenden immer mehr Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten zu verschaffen. — S. 65 heifst es: „Die Bauern (in Neu-Vorpommern) sind von den Edelleuten *sämmtlich* vertrieben, oder wie es hier heifst: gelegt worden." *Sämmtlich* ist falsch: denn viele (die v. Thun, v. Bilow, Graf Küssow, Baron Kressow, v. Hagenow, Baron Klot, v. Schävenbach, v. Behr, Graf Bohlen, v. Wakenitz u. a.) haben noch Bauern. — Empörend ist die Art und Weise, wie der Vf. (S. 66—68) über eine unglückliche Geistesschwache, die Tochter einer achtungswürdigen Matrone, herfällt. Nach S. 68 hat Greifswald nur *zwey* Kirchen; Rec. kennt deren 3. Nach S. 79 ist die Stadt Bergen auf Rügen *gar nicht gepflastert*. Man weifs in der That nicht, was man von solchen falschen Angaben denken soll. — Was der Vf. S. 72 von der Jagdliebhaberey des schwedischen Gouverneurs von Essen u. s. w. erzählt, wird der Hochachtung für den geehrten Mann nicht schaden. — Der Vf. läfst sich auch darauf ein, die Rügianer über ihre Alterthümer und frühere Geschichte zu belehren, z. B. sagt er S. 92: „Von einer alten Burg findet man hier (Herthaburg in der Stubnitz) keine Spur mehr. Wahrscheinlich hat hier nicht die heilige Göttin Hertha oder Erde, sondern eine unheilige Räuberbande gehauset, und Männer, wie *Kohlrausch*, sollten wenigstens nicht mit solcher Zuversicht ihre befangenen (*sic*) Ansichten aussprechen." (Uebrigens sind es ja nicht *Kohlrausch'ens* eigene Worte, sondern er läfst, Einl. S. 19 nur erzählen.) Also von einer Burg findet sich keine Spur? Was für Burgen haben die Altvordern der Rügianer anders gehabt, als von Erdwällen eingeschlossene Plätze? Gegen den hiesigen Aufenthalt von Räuberbanden streitet manches. Der sehr achtbare *Grümbke* vermuthet freylich hier auch einen Räubersitz. Dafs aber die Ausdrücke: Räubersitz und Behausung einer Räuberbande, einen sehr verschiedenen Begriff geben können, mag wohl der Vf. nicht ahnden. Zur See zu rauben, war für die alten Rügier ehrenvoll, und es kam ihnen gewifs nicht in den Sinn, sich für das zu halten, was wir seit einigen Jahrhunderten mit dem Worte Räuberbande bezeichnen. Auch ist die Herthaburg wohl schwerlich je ein Räubersitz gewesen. Der Raub konnte nur zur See geschehen. Dieser Borgwall liegt aber im Walde, läfst also keinen Blick aufs Meer, um den Feind zu erspähen, zu. Zugleich sind Ufer und Strand in der Nähe sehr ungünstig dazu, die Fahrzeuge gegen den Sturm zu schützen, und einen versteckten Hinterhalt zu bilden. Will man des Tacitus bekannte Stelle durchaus nicht auf diesen Borgwall beziehn, so mufs man diesen doch wenigstens für einen solchen befestigten Ort halten, zu dem die alten Rügier sich mit Weib und Kind und ihrer Habe hinflüchteten, wenn sie, vom überlegenen Feinde zur See geschlagen, in ihrem Lande selbst angegriffen wurden. — Wenn es (S. 98) heifst: „Auch die dänische Kreideinsel (?) Möen, 9 Meilen von hier, glaube ich gesehn zu haben als einen weifsen schimmernden Punkt;" so mufs dagegen bemerkt werden, dafs man in der Regel, selbst bey klarem Wetter, die Insel Möen von den wittowschen Ufern gar nicht sieht. Erblickt man sie aber, so wird auch gleich eine lange Küstenstrecke derselben sichtbar, die dann nicht selten so hoch aus dem Meere hervortritt, dafs man die aus- und abgespülten, nicht berasten Ufereinschnitte von den berasten und bewachsenen mit unbewaffnetem Auge unterscheidet. — Ueber die Aeufserung des Vfs. (S. 111) von dem geringen Salzgehalte des Seewassers bey Putbus, will Rec. schweigen; Sachkundige haben sich schon zu oft öffentlich darüber ausgesprochen. Nur der davon angegebene Grund, dafs das Wasser des rügischen Boddens noch zu sehr mit süfsem gemischt sey, ist unhaltbar. Die Peene ergiefst sich nicht mehr in den Bodden, sondern wendet sich unterhalb dem Ruden, auch nach Seekarten, unleugbar rechts in die Ostsee. Es ergiefsen sich also gar keine Flüsse in den Bodden: denn der Rick ist ein unbedeutender Graben, der eine salzige Wassermasse, deren Oberfläche an 8 Qu. M. beträgt, und die in einer ununterbrochenen Strecke von beynahe 3 Meilen mit der offenbaren See in Verbindung steht, unmöglich versüfsen kann. — Was S. 111 vom Fürsten von Putbus gesagt wird, steht dem gleich, was wir oben in Hinsicht des Gouv. v. Essen rügten. — Die S. 125 genannte Insel Dannenholm, heifst *Dänholm*. — S. 127 sagt der Vf.: „in dem Dorfe Pütte, an einem See gelegen, in dessen Nähe noch ein gröfserer ist, und wo sonst ein Kloster war." Dieser noch gröfsere See heifst der Borgwall; schwerlich stand je ein Kloster da. Der Vf. mag wohl etwas von Neuen-Campe gehört haben. Das lag aber am Richtenberger See an der Stelle, wo nun Franzburg steht. — S. 128 berichtet der Vf.: „dafs das Land vor 30 bis 40 Jahren weit mehr bevölkert gewesen sey, sagten mir ältere Personen, die ich darüber sprach." Hierauf bemerkt Rec., dafs im J. 1792 106,716 E., im J. 1793 107,166 E., im J. 1794 107,491 E., im J. 1795 108,604 E., im J. 1796 109,066 E., im J. 1797 109,788 Einw. in Schwedisch Pommern und Rügen waren, und dafs diese Einwohnerzahl mit jedem Jahre (das J. 1800 ausgenommen) zugenommen hat, so dafs man im J. 1822 137,353 E. zählte. Es hat sich also in den benannten 30 Jahren die Einwohnerzahl im Reg. Bezirk Stralsund nicht vermindert, sondern um 20,637 Einw. vermehrt. — Nachrichten, wie der Vf. sie unter andern S. 75, 76, 103, 104, 135 giebt, konnten in Briefen an seine Familie ihren Platz finden, aber in gedruckte Reisebeschreibungen gehören sie nicht.

Rec. verlangt keinesweges, dafs ein Reisender sich jedes Tadels enthalten soll. Jede Provinz leidet an Mängeln, deren Erwähnung, wenn sie nur mit Sachkenntnifs und Bescheidenheit geschieht, von allen Verständigen gern gesehen wird. Rec. verlangt aber,

aber, dafs der Reifende Zeit und Einſicht genug habe, um alles gehörig zu prüfen, dafs er alle Perſönlichkeiten aus dem Spiele laſſe, nicht unbilliger Weiſe für dieſes oder jenes eingenommen ſey, und vor allen Dingen, dafs er ſich ſtets billig und menſchenfreundlich zeige. Der Vf. aber reiſt im Fluge, erzählt, was dieſer oder jener Knecht, Bauer u. dgl. ihm in aller Eile ſagt, unbekümmert, ob er dadurch kränke, und ſehr häufig zeigt er ſeine Sucht, bitter und hämiſch zu tadeln, wie zum Theil aus Obigem ſchon hervorgeht und wozu noch eine Menge anderer Belege beygebracht werden könnten.

KIRCHENGESCHICHTE.

Greifswald, in d. akadem. Buchh.: *Urkundliche Geſchichte der ſogenannten Profeſſio fidei Tridentinae und einiger anderer römiſch-katholiſcher Glaubensbekenntniſſe* von *Gottl. Chriſt. Friedr. Mohnike* (Conſiſtorialrathe u. Paſtor zu Stralſund). 1822. XVI u. 310 S. 8.

Ebendaſ.: Zur Geſchichte des Ungerſchen Fluchformulars. Ein Nachtrag zu der urkundlichen Geſchichte der ſogenannten *Profeſſio fidei Tridentinae* von *Gottl. Chriſt. Friedr. Mohnike.* Mit einem Anhange, betreffend den öffentlichen Uebertritt der Königin Chriſtine von Schweden. 1823. VIII u. 264 S. 8.

Seitdem durch Hn. Conſiſtorialr. *Wald* in Königsberg und *Schott's* Schrift: *Voſs* und *Stollberg*, die, den zur römiſchen Kirche tretenden Evangeliſchen aufgelegten Abſchwörungsformeln zur Sprache gebracht worden, haben mehrere theologiſche Zeitſchriften, beſonders die neuen Theologiſchen Annalen Febr. und März 1823 und die Heidelberger Jahrbücher Sept. 1823 ſehr erhebliche Materialien und Bemerkungen über dieſe wichtige, das Weſen und unveränderliche Umſichgreifen der römiſchen Curie offenbarende Angelegenheit gegeben.

Deſto erwünſchter iſt es, von der Gelehrſamkeit und erſchöpfenden Gründlichkeit des Hn. Conſiſtorialr. *Mohnike* dieſelbe verfolgt zu ſehen. Beide vorliegende Schriften bilden zuſammengenommen ein Ganzes, und die, der zweyten vorgeſetzte Inhaltsanzeige (die erſte entbehrt zum Nachtheile der Ueberſicht eine ſolche) vereinigt ſie dazu. In der zweyten nämlich iſt S. 140 Nr. 16 die zur Zeit bekannte erſte Quelle des Fluchformulars (nämlich die documentirte Glogauer), und S. 23. N. 4 der älteſte lateiniſche und deutſche Text deſſelben in Ungarland gegeben, und S. 2. Nr. 2 von den allererſten Bekanntwerdungen des Formulars gehandelt. Feſt ſteht die *Profeſſio Pii IV.*, wie ſie heiſsen ſollte, welche derſelbe *formam iuramenti profeſſionis fidei* nannte, und durch eine der Bullen, vermittelſt deren ſie publicirt wurde, und weil ihr Inhalt eine Zuſammenfaſſung der zu Trient feſtgeſetzten Hauptglaubenslehren war, ihren gewöhnlichen Namen erhalten hat. Bey dem Uebertritt Evangeliſcher iſt nicht Eine Formel der Abſchwörung gebraucht worden; daher die nutzloſen Einwendungen gegen den Gebrauch überhaupt. Die verſchiedenen Formeln von der der *Lowiczer* Provincialſynode von 1556 verfolgt der gelehrte Vf., vergleicht ſie unter einander und mit Pii IV. Feſtſetzungen in ſeiner urkundlichen Geſchichte, und zu den erſchöpfenden und gar vieles Einzelne trefflich aufklärenden Anmerkungen (S. 161 — 310) iſt in dem Nachtrage (von S. 241 an) noch Erhebliches hinzugefügt, auch nach dem (von S. 195 — 240 reichenden) Nachtrage zur Literatur über das Fluchformular, ſo dafs wenige Unterſuchungen bis auf dieſen Punkt der Erledigung fortgeführt werden. Zu letzterer iſt indeſſen in den *Nachrichten und Bemerkungen über die Ungeriſche Nationalſynode vom J.* 1822 (Sulzb. 1823) das Bekenntniſs der Synode ſelbſt hinzugekommen: dafs von ſo Etwas (nämlich von dem in Frage ſtehenden Ungerſchen Fluchformular) bey der Töckelyſchen Verſchwörung 1676 die Rede geweſen ſey.

Gar ſehr intereſſant iſt auch der Anhang der zweyten Schrift; er enthält mehr als er ankündigt, nämlich die um 1707 von Karl XII. an Papſt Clemens XI. in Betreff deſſen, was von der Königin Chriſtine nach Italien gebracht worden, gemachten Forderungen, und ausführliche Erörterungen über die Abſchwörungen des Herzogs Moriz Wilhelm von Sachſen-Zeiz und des Kurprinzen Friedrich Auguſt von Sachſen.

NEUE AUFLAGE.

Cassel, b. Luckhard: *Erdbeſchreibung des Kurfürſtenthums Heſſen, nach der neueſten Staatseintheilung abgefaſst und zum Gebrauche für Bürger- und Volksſchulen eingerichtet* von *Conrad Wiegand*„ Lehrer der Mädchenſchule zu Gudensberg im Kreiſe Fritzlar. *Dritte*, vermehrte und verbeſſerte Aufl. 1826. XX S. Zueignung und Vorreden, u. 21 — 230 S. Inhalt. 8. (12 gGr.) (Die nachbeſſernde Hand iſt allenthalben ſichtbar. S. übrigens die Recenſion *A. L. Z.* 1823. Nr. 13 und *Erg. Bl.* 1825. Nr. 68. Dem in dieſer 3ten Aufl. S. XX verſprochenen Auszuge für Kinder in den unterſten Volksſchulen, der nicht über ⅓ ſo ſtark als die vollſtändige Schrift ſeyn, und alſo auch nicht über 2 gGr. koſten müſste, ſieht gewifs jeder, der dieſe ſchätzbare Schrift zu würdigen weifs, mit Vergnügen entgegen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

CHEMIE.

JENA, in d. Cröker. Buchh.: *Zur mikrochemiſchen Experimentirkunſt*, von Dr. *J. W. Döbereiner.*

Auch unter dem Titel:

Zur pneumatiſchen Chemie. 1821. *Erſter* Theil. VIII u. 91 S. *Zweyter* Theil. mit 2 Kupfertafeln. VIII u. 60 S. 1822. *Dritter* Theil mit 1 Kupft. IV u. 84 S. *Vierter* Theil mit 1 Kupft. IV u. 120 S. gr. 8. 1824. (1 Rthlr. 22 gGr.)

Letzterer Theil auch unter dem beſondern Titel:

Beyträge zur phyſikaliſchen Chemie.

Der Vf. erklärt in dem *Vorwort*, daſs dieſe von ihm gelieferten Beyträge zur Erweiterung der pneumatiſchen Chemie für analytiſche Zwecke und quantitative oder ſtöchiometriſche Beſtimmungen zunächſt ſeinen Zuhörern und allen denjenigen Freunden der Naturforſchung gewidmet ſeyen, welche das Studium des chemiſchen Theils der Naturwiſſenſchaft mit Hülfe oder Benutzung der zweyten Auflage ſeines Grundriſſes der allgemeinen Chemie begonnen haben, und ſich in der jetzt ſo beliebt gewordenen Kunſt, chemiſche Verſuche nach ſehr kleinem Maaſsſtabe anzuſtellen, ſelbſt üben oder weiter ausbilden wollen. Dieſe Beyträge ſind daher als ein Anhang zu dem letztgenannten Lehrbuche, zugleich aber auch als eine Schrift, welche der *pneumatiſchen Mikrochemie* beſonders gewidmet iſt, zu betrachten.

Erſter Theil. Abſchnitt I. (S. 2—34.) handelt von der Mikrochemie überhaupt, und Abſchnitt II. (S. 34—91.) von der pneumatiſchen Mikrochemie insbeſondere. Der Vf. bemerkt, daſs mikrochemiſche Unterſuchungen zuerſt mit dem Gebrauche des Löthrohrs in der Mineralogie angehoben haben und nachher von allen Chemikern geübt worden, und berührt hierauf mit wenigen Worten die Geſchichte der chemiſchen Prüfung mit Hülfe des Löthrohrs. Zuerſt (S. 3—22.) handelt der Vf. kurz und bündig von der Ausübung der Mikrochemie mittelſt des Löthrohrs, und giebt das Verhalten der einzelnen Erden und Metalloxyde vor demſelben an. Rec. hat hier einige Bemerkungen zu machen. Nach dem Vf. (S. 10.) ſoll die Thonerde ſich langſamer, als die alkaliſchen Erden mit den Fluſsmitteln verbinden, und ein helles Glas bilden, welches *nie undurchſichtig* wird. Dieſs iſt aber nur dann der Fall, wenn nicht zu viel von der Thonerde angewandt wird; ſetzt man hingegen viel und in feinem Pulver zu, ſo bekommt man ein *unklares* Glas, deſſen Oberfläche nach der Abkühlung kryſtalliniſch wird. Die Molybdänſäure giebt mit dem mikrokosmiſchen Salze in der äuſsern Flamme zwar ein grünes Glas, das aber nur ſo lange grün erſcheint, als es heiſs iſt: denn nach der Abkühlung wird es farblos. In der innern Flamme geht, wie der Vf. richtig bemerkt, die Farbe vom Gelblichgrünen durchs Gelblichbraune ins Schwarze über; aber nach dem Erkalten iſt die Perle klar und ſchön grün. Die Molybdänſäure ſoll, nach ihm, durch Natron in der innern Flamme nicht reducirt werden; allein nach den Verſuchen von *Berzelius* (*von der Anwendung des Löthrohrs* u. ſ. w.) ſoll doch, wenn das Glas mit der Säure übersättigt iſt und gutes Reductionsfeuer gegeben wird, das Molybdän theils zu Oxyd, theils zu Metall reducirt werden.

Dann (S. 22—30.) handelt der Vf. von der Schmelzkunſt mittelſt des Sauerſtoffgaſes und des Knallgaſes, und berührt *Wollaſton's* Verdienſte um Mikrochemie. Deſſen bekanntes Verfahren, mit ſehr kleinen Quantitäten der zu unterſuchenden Subſtanzen zu operiren, empfiehlt aber der Vf. nach des Rec. Anſicht gar zu ſehr, beſonders angehenden Chemikern. Erwägt man, daſs die Erſcheinungen, welche die Reagenzien in einer Auflöſung der zu prüfenden zuſammengeſetzten Subſtanz, von der nur 0,5; 0,1 oder gar nur 0,01 Gran angewandt worden, hervorbringen, häufig kaum wahrzunehmen ſind: ſo wird wenigſtens der Anfänger leicht getäuſcht oder irre geführt werden können. Ohne ſchon einigermaſsen die Meiſterſchaft in der Kunſt zu analyſiren erlangt zu haben, möchte daher wenig Gewinn von der Anwendung des Verfahrens zu erwarten ſeyn. (S. 30—34). *Anwendung der Mikrochemie zu quantitativen und ſtöchiometriſchen Beſtimmungen der Materie.* Gleich im Eingange heiſst es: „*Gahn's* und *Wollaſton's* Arbeiten nach ſehr kleinem Maaſsſtabe beziehen ſich zunächſt bloſs auf qualitative Beſtimmungen; wir haben aber den Zweck, die Mikrochemie oder vielmehr alle unſere mikrochemiſchen Unternehmungen *ſo weit zu ſteigern*, daſs ſie auch zur Beſtimmung der *quantitativen* oder *ſtöchiometriſchen* Verhältniſſe der Materie dienen" u. ſ. w. Der Vf. geht hier von der irrigen Vorausſetzung aus, als ſeyen quantitative und ſtöchiometriſche Verhältniſſe ſynonym, und der angehende Chemiker kann alſo leicht verführt werden,

den, zu glauben, als habe er mit den quantitativen Verhältniſſen einer zuſammengeſetzten Subſtanz zugleich die ſtöchiometriſchen Verhältniſſe gefunden. Wenn dieſs auch für eine groſse Zahl zuſammengeſetzter Körper gilt, ſo iſt die Zahl derer doch wohl noch gröſser, wo von ſtöchiometriſchen Verhältniſſen gar nicht die Rede ſeyn kann. So kann man z. B. beſtimmen die quantitativen Verhältniſſe irgend einer Ackererde, oder die Menge der fremden Metalle, welche in einem, im Handel vorkommenden Metall enthalten ſind, ohne daſs aber hierbey an ſtöchiometriſche Verhältniſſe auch nur zu denken iſt.

Abſchn. II. *Pneumatiſche Mikrochemie.* (S. 34 bis 91.) Rec. verkennt keineswegs die Verdienſte des Vfs., findet es jedoch etwas anmaſsend, wenn er dieſen Abſchnitt ſo beginnt, als wenn er faſt der Einzige wäre, der analytiſche Beſtimmungen „auf dem pneumatiſchen Wege *meſſend*" (S. 34.) vorgenommen hätte. Die Quantitäten gasförmiger Subſtanzen ſind von dem Zeitpunkt an, wo man überhaupt Maaſs und Gewicht in die Chemie eingeführt hat, *gemeſſen* worden, und ſeitdem man mit den ſtöchiometriſchen Geſetzen vertrauter wurde, muſste es natürlich ſehr nahe liegen, z. B. die ſtöchiometriſche Verhältniſszahl des Zinks aus der Menge Waſſerſtoffgas zu beſtimmen, welche ſich bey der Auflöſung dieſes Metalls in verdünnter Schwefelſäure entwickelt. *Apparate und Inſtrumente zur Ausübung der pneumatiſchen Mikrochemie.* (S. 37—40.) Es iſt allerdings ſehr verdienſtlich, daſs der Vf. angelegentlichſt bemüht iſt, die chemiſchen Apparate möglichſt zu vereinfachen, um namentlich jungen Chemikern groſse Ausgaben zu erſparen; aber unmöglich kann Rec. die Meinung mit ihm theilen, daſs zu wiſſenſchaftlichen Zwecken groſse und theure Apparate *ganz entbehrlich*, kleine und wohlfeile Gasgeräthe dagegen vollkommen ausreichend ſeyen, und in Beziehung auf Genauigkeit jene ſogar übertreffen. Hier handelt ſich's zunächſt darum, von welchen wiſſenſchaftlichen Zwecken die Rede ſey. Will man genaue Gewichtsbeſtimmungen machen, welche ſelbſt bey pneumatiſchen Verſuchen ſelten übergangen werden können, ſo ſind *genaue* Waagen hiezu erforderlich, und dieſe gehören ſchon zu den koſtbaren Apparaten; will man vollends das Gewicht gasförmiger Körper beſtimmen, ſo wie eine Menge anderer Verſuche anſtellen, ſo braucht man eine gute Luftpumpe, welche durch keine kleinen und wohlfeilen Gasapparate erſetzt werden kann. Rec. beſitzt ſelbſt einige Handfertigkeit und verfertigt ſich viele kleine Apparate; allein er wäre in der That doch in groſser Verlegenheit bey ſehr vielen chemiſchen Verſuchen, wenn er nicht im Beſitze einer vorzüglichen Waage, Luftpumpe u. ſ. w. wäre. Doch ſoll keineswegs in Abrede geſtellt werden, daſs häufig mit geringen Mitteln Groſses geleiſtet werden könne. Wir dürfen hier nur an *Schecle* erinnern! — *Anwendung des Barometers und des Thermometers bey der Ausübung der pneumatiſchen Mikrochemie.* (S. 40 bis 49.) Der Vf. lehrt auf eine genügende Weiſe, wie die Correctionen der gemeſſenen Gasräume nach dem Barometerſtand vorgenommen werden; unrichtig iſt es aber, daſs der jetzt allgemein angenommene Normal-Barometerſtand von 28 Pariſ. Zoll der in Paris Statt findende mittlere Barometerſtand ſey. Man hat dieſe Queckſilberhöhe ſonſt für den mittlern Barometerſtand an der Meeresfläche gehalten, und obgleich man jetzt weiſs, daſs ſie 28″ 2,2‴ iſt, ſo hat man doch jenen Stand als *runde Zahl* für den Normaldruck beybehalten. Die von dem Vf. angegebene Art, die Räume der gemeſſenen Gasarten nach der jedesmaligen Temperatur zu corrigiren, beruht aber auf einer falſchen Anſicht der von *Gay-Luſſac, Dalton* u. a. gefundenen Ausdehnbarkeit der Gasarten durch Wärme. Der Vf. ſagt ſelbſt: „Aus den von dieſen Chemikern hierüber angeſtellten Verſuchen geht hervor, daſs bey gleichem Drucke alle Gasarten ſich durch die Wärme von dem Thaupuncte bis zum Siedpunkte des Waſſers gleichförmig und zwar um 0,375 ihres (*bey der Temperatur des thauenden Eiſes gegebenen*) Volumens ausdehnen, und daſs mithin die Gröſse der Ausdehnung derſelben für jeden Grad Reaumür $\left(\frac{0,375}{80} = 0,00468 = \right)\frac{1}{213,33}$ des Volumens beträgt, welches ſie *beym Thaupunkte* einnehmen." Obgleich nun der Vf. in dieſem Satze ſelbſt *zweymal* bemerkt, daſs das Volumen der Luft, welches ſie beym Eispunkte einnimmt, als *Einheit* zu ſetzen ſey: ſo giebt er doch die falſche Regel, daſs man, um das bey irgend einer Temperatur gemeſſene Luftvolumen auf die Normaltemperatur = 10° R., wie er ſie annimmt, zu reduciren, das Gasvolumen durch 213,33 zu dividiren und den Quotient mit der Zahl der Reaumur'ſchen Thermometergrade unter oder über 10° R. zu multipliciren, und das Product, wenn die Temperatur über 10° R. iſt, von dem gefundenen Volumen abzuziehen, wenn ſie aber unter 10° R. iſt, zu dem gefundenen Volumen zu addiren habe. Nach dieſer Regel wird aber nicht das Volumen einer Luft, welches dieſelbe beym Thaupunkte eingenommen haben würde, ſondern dasjenige Volumen, welches die Luft bey der Temperatur, wo es gemeſſen wurde, einnimmt, als Einheit geſetzt, welches gegen die Vorausſetzung iſt. Die wahre Regel iſt folgende: das gefundene Volumen wird mit 213,33 + 10 multiplicirt und das Product durch 213,33 plus der Zahl der Reaumur'ſchen Thermometergrade über 0° R. dividirt, ſo erhält man das auf die von *D.* angenommene Normaltemperatur von 10° reducirte Volumen. Wendet man dieſe Regel auf das von dem Vf. gegebene Beyſpiel an, daſs nämlich 80 Raumtheile bey 20° R. gemeſſen worden ſeyen, ſo erhält man nicht 74,25 Raumtheile bey 10° R., wie er nach ſeiner falſchen Regel findet, ſondern 76,67 nach der wahren Regel, woraus der Vf. erſehen wird, daſs der Irrthum von nicht unbeträchtlichem Einfluſſe iſt. Uebrigens trifft dieſe Rüge nicht bloſs den Vf., ſondern mehrere Chemiker, welche vor ihm in ihren chemiſchen Schriften denſelben Irrthum begangen haben. In Beziehung auf die Correction, welche ein ge-

gemeſſenes Gasvolumen noch erleiden muſs, wenn es mit Waſſer oder einer andern ſehr zur Verdampfung geneigten Flüſſigkeit geſperrt oder nur in Berührung iſt, haben wir zu erinnern, daſs die S. 48. angeführte Gleichung, ſo wie auch die Berichtigung im Druckfehlerverzeichniſs, unrichtig ſind. Es iſt nämlich weder $v+\frac{t}{p-t}=\frac{p}{p-t}$, noch nach der Berichtigung $v+\frac{vt}{p-t}=\frac{p}{p-t}$. Erſtere (alſo die nicht berichtigte Gleichung) findet nur dann Statt, wenn $v=1$ iſt. Zur Erläuterung wird folgendes Beyſpiel angeführt: „Geſetzt, die Temperatur ſey 25° R., $p=28$ par. Zoll und die Flüſſigkeit Waſſer, ſo iſt, nach *Dalton's* Tabelle, t nahe $=1{,}20$ par. Zoll. Mithin $\frac{p}{p-t}=\frac{28}{28-1{,}20}=1{,}04477$, oder das Gas wird einen Raum einnehmen, welcher gleich iſt dem Raume, den es bey derſelben Temperatur unter einem Drucke von (28—1,20 =) 26,″80 erfüllen würde: denn 26,8 : 28 = 1 : 1,04477. Wozu nun dieſe Umſchweife, welche die Sache nur verwickeln und ſchwerlich den Anfänger in den Stand ſetzen dürften, in vorkommenden Fällen jene Correction anzubringen? — Der Vf. hätte ganz einfach die Regel ſo geben ſollen: Hat man ein Gasvolumen V, welches mit Waſſer geſperrt iſt, bey +25° R. gemeſſen, ſo findet man das wahre Volumen deſſelben im höchſt trocknen Zuſtande, wenn es mit $\frac{28-1{,}20}{28}=0{,}95714$ multiplicirt wird. Allgemein: Das Volumen eines über Waſſer gemeſſenen Gaſes muſs mit $\frac{p-t}{p}$ multiplicirt werden, um das wahre Volumen deſſelben im höchſt trocknen Zuſtande zu finden, wo $p=28''$, und t die Tenſion des Waſſerdampfes bey der Temperatur, in welcher gemeſſen wurde, bedeutet. — S. 54. führt der Vf. einen gut gewählten elatero- und gaſometriſchen Uebungsverſuch für junge Chemiker an. Wenn nämlich eine zuckerige Flüſſigkeit in einer mit Queckſilber gefüllten graduirten Röhre gährt, um nach beendigter Gährung das Volumen der gebildeten Kohlenſäure auf den normalen Barometer- und Thermometerſtand zu reduciren: ſo iſt es nöthig, die Spannung des Dampfes der aus Waſſer und Alkohol zuſammengeſetzten Flüſſigkeit, welche mit der Kohlenſäure in Berührung iſt, zu beſtimmen. Der Vf. nimmt beyſpielsweiſe an, die Spannkraft des Dampfes bey der Temperatur, bey welcher der Verſuch angeſtellt wurde, ſey gleich 1 Zoll Queckſilberhöhe gefunden worden. Hieraus und aus dem gemeſſenen Gasvolumen hätte der Vf. das wahre Gasvolumen der entwickelten Kohlenſäure beſtimmen ſollen, was ja die eigentliche Aufgabe iſt, die hier aufgelöſt werden ſollte. Statt deſſen finden wir im Schluſſe dieſes §.: „Und ein ganz gleiches Reſultat (nämlich 1 Zoll Queckſilberhöhe) wird der andere Verſuch geben, wenn er bey derſelben Temperatur angeſtellt wurde; es wird nämlich die Luft, wenn ſie 100 Raumtheile betrug und der Verſuch bey einem Barometerſtand von 28 par. Zoll angefangen und ausgeführt worden, ſich zu 103,7 Raumtheilen ausgedehnt haben, und durch dieſe Raumvergröſserung anzeigen, daſs, da 103,7 : 200 = 28 : 27, die Spannung des aus der Flüſſigkeit entwickelten Dampfes (28 — 27 =) 1 Zoll Queckſilberhöhe betrage." Wo bleibt nun die Auflöſung? — —

Zu wünſchen wäre geweſen, daſs der Vf. die von *Dalton* entlehnte Tabelle über die Elaſticität des Waſſerdampfes auf pariſer Zolle reducirt hätte, da bekanntlich die Deutſchen ihre Barometer nicht nach engliſchen, ſondern nach pariſer Zollen einzutheilen pflegen. Endlich ſtoſsen wir hinſichtlich der Correction, welche die Queckſilberſäule im Barometer wegen der Wärme erleiden muſs, wiederum auf denſelben Fehler, den wir oben in Beziehung auf die Correction des gemeſſenen Luftvolumens wegen der Wärme gerügt haben. Obgleich nämlich der Vf. ſagt (S. 49.): „Die Ausdehnung des Queckſilbers beträgt nach *Lavoiſier* und *Laplace* für jeden Grad des Reaumur'ſchen Thermometers $\frac{1}{4320}$ ſeines urſprünglichen, *bey der Temperatur 0° gegebenen Volumens*: ſoll man doch von jedem Grad über 10° R. von der beobachteten Höhe der Queckſilberſäule $\frac{1}{4320}$ abziehen, und für jeden Grad unter 10° R. aber $\frac{1}{4320}$ zuſetzen" u. ſ. w. Dem gemäſs aber würde ja das über oder unter 10° gemeſſene Volumen als Einheit geſetzt, welches gegen die Vorausſetzung iſt. Die wahre Regel iſt: man multiplicirt die Queckſilberhöhe mit 4320 + 10 = 4330 und dividirt das Product durch 4320 plus der Zahl der Thermometergrade nach Reaum. über dem Gefrierpunkt: ſo erhält man die auf 10° R reducirte Queckſilberhöhe. Uebrigens kann man dieſe Correction ſehr füglich bey den meiſten gaſometriſchen Verſuchen ohne Weiteres vernachläſſigen, da der Fehler, welcher daraus entſteht, bey weitem geringer iſt, als die unvermeidlichen Beobachtungsfehler, welche bey ſolchen Meſſungen Statt finden.

Gegen den Vorſchlag des Vfs. (S. 50.), daſs das Thermometer auf Reiſen die Function des Barometers übernehmen könne, hat ſchon der Hofmechanicus Dr. *Körner* (ſ. *Trommsdorff's neues Journal der Pharmacie*, B. VII. St. 1. S. 249.) erinnert, daſs dieſs der Genauigkeit einen weſentlichen Eintrag thun müſſe, und Rec. ſtimmt vollkommen hiermit überein. — (S. 55—52.) *Pneumatiſch-chemiſche Uebungsverſuche.* Sehr gründlich und klar. Rec. iſt jedoch der Meinung, daſs dem Anfänger die Sache noch mehr erleichtert werden dürfte, wenn der Vf. Gasgemiſche und Gasgemenge unterſchiede. Allerdings laſſen ſich Einwendungen gegen die letztere Benennung machen; allein ſo viel iſt doch gewiſs, daſs wir Gasarten, wie die atmoſphäriſche Luft, das

das brennbare Gas, welches man durch trockne Deſtillation organiſcher Subſtanzen u. ſ. w. erhält, unterſcheiden müſſen von zuſammengeſetzten Gasarten, wie z. B. Kohlenoxydgas, Oelerzeugendes Gas, Ammoniakgas, oxydirtes Stickgas u. ſ. w.: denn in jenen ſind die Beſtandtheile nicht verdichtet, dagegen in dieſen. Uebrigens iſt es freylich wahr, daſs in dieſer Beziehung keine Grenzlinie gezogen werden könne. So ſind in dem Salpetergas und in dem Salzſäuregas die Beſtandtheile nicht verdichtet; gewiſs iſt es indeſs, daſs Salpetergas und atmoſphäriſche Luft, obwohl ſie beide dieſelben Beſtandtheile enthalten, nicht unter *eine* Kategorie gebracht werden können. — (S. 62—67.) *Anwendung des Manometers zur Correction der Gasräume.* Sehr richtig bemerkt der Vf., daſs bey allen Verſuchen, in welchen bloſs das Volumverhältniſs der Beſtandtheile eines Gasgemengs (?) zu einander ausgemittelt und beſtimmt werden ſoll, alle Verbeſſerungen in Beziehung auf Druck, Temperatur u. ſ. w. völlig entbehrlich ſind, wofern wir nur darauf ſehen, daſs während des Verſuchs alles bey gleicher Temperatur bleibt." Der Vf. erlaube dem Rec. nur die einzige Bemerkung, daſs die Correction wegen Luftdruck auch dann nicht vernachläſſigt werden darf, wenn beym Meſſen des Gaſes die ſperrende Flüſſigkeit im Innern der Meſsröhre höher ſteht, als auſserhalb derſelben. — Es folgt nun die Beſchreibung der Manometer *H. Davy's* und *de Marty's*, und der Vf. bringt als Sperrungsmittel für dieſes Manometer Queckſilber in Vorſchlag, welches allerdings dem Waſſer vorzuziehen iſt. — (S. 67—77.) *Beſtimmung des abſoluten und ſpecifiſchen Gewichts der elaſtiſch-flüſſigen und dampfförmigen Materie.* Gegen die von dem Vf. gegebenen Beſtimmungen hat ſchon Dr. *Körner* (a. a. O. S. 236 u. fg.) einige Erinnerungen gemacht und dieſelben berichtigt. Rec., der dem Gang der Rechnung *K's.* genau gefolgt iſt, findet deſſen Berichtigungen vollkommen gegründet, und hat demnach hier weiter nichts zuzufügen, als daſs es dem Vf. gefallen möge, auf dieſelben bey einer zweyten Auflage Rückſicht zu nehmen. *D.* giebt das Gewicht eines rheinländiſchen XII-Cubikzolles deſtillirten Waſſers von 10° R. zu 290 Gran nürnberger Medicinalgewicht an; *Körner* berichtigt dagegen dieſe Angabe auf 287,8288 Gran. Nach *D.* ſoll das Gewicht eines rheinländ. XII-Cubikzolles Queckſilbers 3920 Gr. betragen; *K.* findet dagegen 3910,95 Gran, bey 10° R. Für die Richtigkeit der Angaben *K's.* ſpricht auch noch der Umſtand, daſs ſie mit der Angabe *Eytelwein's* ſehr nahe zuſammentreffen. *K.* erinnert daher, daſs in den nach *D's.* Angabe eingetheilten Glocken oder Gasmeſſern, wenn deren unwahre rheinländ. Cubikzolle auf wirkliche gebracht werden ſollen, die Anzahl derſelben mit 1,00754337 multiplicirt werden müſſe. Ebenſo berichtigt *K.* die abſoluten Gewichte der von *D.* angeführten Gasarten, indem er hierbey die von *Biot* und *Arago* angeſtellten Verſuche zum Grunde legt. Wir begnügen uns hier bloſs das abſolute Gewicht eines rheinländ. XII-Cubikzolles atmoſphäriſcher Luft bey 28" Barometerſtand und 10° R. anzuführen, welches nach unſerm Vf. 0,8536, nach *Körner* hingegen 0,857555 Gran iſt. Die abſoluten Gewichte der meiſten übrigen Gasarten, welche unſer Vf. und *Körner* geben, müſſen beiderſeits nach den neuerdings von *Berzelius* und *Dulong* (*Annales de chimie et de phyſique*, T. XV. p. 386.) mit aller nur möglichen Sorgfalt beſtimmten ſpecif. Gewichten des Sauerſtoff-, Waſſerſtoff-, Kohlenſäure- und Stickgaſes berichtigt werden. Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daſs wir deshalb unſerm Vf. keinen Vorwurf machen können, da ebengenannte Beſtimmungen neuer als die mikrochemiſche Experimentirkunſt ſind.

(Die Fortſetzung folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Grundſätze des gemeinen deutſchen Privatrechts, mit Einſchluſs des Handels-, Wechſel- und Seerechts.* Von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofrathe u. Prof. zu Heidelberg. *Zweyte* durchaus umgearbeitete und ſehr vermehrte Ausgabe. 1826. XIV u. 832 S. gr. 8. (3 Rthl. 12 Gr.)

Daſs binnen kaum zwey Jahren eine neue Auflage dieſes durch viele Vorzüge ausgeſtatteten Lehrbuchs nothwendig geworden iſt, verbürgt den hohen Werth und die Brauchbarkeit deſſelben, ſowohl in wiſſenſchaftlicher als in praktiſcher Hinſicht. Rec. hat bereits in dieſen Blättern (A. L. Z. 1824. Nr. 150.) über die erſte Ausgabe und deren Eigenthümlichkeiten Bericht abgeſtattet; er erlaubt ſich daher nur dasjenige kurz anzudeuten, was als Bereicherung dieſer *zweyten* Ausgabe zu betrachten iſt. Was in der frühern Ausgabe im Texte nur angedeutet war, iſt jetzt, vorzüglich mit Beziehung auf die praktiſch-wichtigen Streitfragen, umſtändlicher erörtert, daher die jetzige Ausgabe faſt um zwanzig Bogen ſtärker iſt, als die vorige. Die Lehre von den Reallaſten hat eine ganz andere und viel paſslichere Stelle erhalten; dreyſsig neue Paragraphen, die jedoch, um die Ordnung nicht zu ſtören, neben ihrer Zahl mit Buchſtaben bezeichnet wurden, ſind hinzugekommen, und viele wichtige, bisher unbenutzt gebliebene Rechtsquellen ſind, vorzüglich in der Lehre von der ehelichen Gütergemeinſchaft, ſorgfältig benutzt worden. Auch ſind die zu der erſten Ausgabe im J. 1824 beſonders erſchienenen Zuſätze in dieſer neuen an den paſſenden Orten eingeſchaltet und vervollſtändigt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

CHEMIE.

JENA, in d. Cröker. Buchh.: *Zur mikrochemiſchen Experimentirkunſt*, von Dr. *J. W. Döbereiner*.

Auch unter dem Titel:

Zur pneumatiſchen Chemie. *Vier* Theile. u. ſ. w.

Letzterer Theil auch unter dem beſondern Titel:

Beyträge zur phyſikaliſchen Chemie.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Nachdem unſer Vf. nach den Geſetzen der beſtimmten Raumverhältniſſe, in denen ſich die Gasarten mit einander verbinden, mehrere der wichtigſten Verbindungen elaſtiſch-flüſſiger Subſtanzen nach den Raum- und Gewichtsverhältniſſen ihrer Beſtandtheile angegeben hat, fährt er (S. 75.) folgendermaſsen fort: „Da auch alle Arten der ſtarren Materie ſich in beſtimmten Gewichts- oder Maſſenverhältniſſen unter einander verbinden, und beſtimmte Mengen derſelben von jeder der verſchiedenen elaſtiſch-flüſſigen Subſtanzen, mit welchen ſie Verbindungen eingehen können, ſtets auch ein beſtimmtes, dem Raume aller andern Gasarten entſprechendes Volumen aufnehmen: ſo dürfen wir vermuthen, daſs ſie, wenn ſie in gasförmigem Zuſtande vorhanden wären, ſich ebenfalls in einfachen Raumverhältniſſen verbinden würden; ja wir können es ſogar wagen, uns jede ſtarre Subſtanz als Gas oder als Dampf zu denken, und die Dichtigkeit derſelben in dieſem ihren von uns eingebildeten Zuſtande aus ihrer ſtöchiometriſchen Zahl zu berechnen. Verſuchen wir dieſes, wie wir es bereits mit Schwefel und Kohle gethan, und nehmen dabey das Raumverhältniſs der Beſtandtheile des Waſſers und des Waſſerdunſtes zur Norm: ſo muſs bey einem Barometerſtand von 28″ und einer Temperatur von 10° R. ein dem Raume eines XII-Cubikzolles gleiches Volumen dem Gewichte nach ſeyn" u. ſ. w. Nun folgen dieſe Gewichte der meiſten der einfachen brennbaren Stoffe in ihrem eingebildeten dampfförmigen Zuſtande. — In Hinſicht dieſer hypothetiſchen Vorſtellung müſſen wir den Vf. zunächſt fragen, was er eigentlich damit bezwecke? Hypotheſen können doch in der That nur dann zuläſſig ſeyn, wenn durch ihre Hülfe unerklärbare Erſcheinungen in Zuſammenhang mit andern gebracht und daraus erklärt werden. Was ſoll aber aus der Annahme erklärt werden, daſs auch die ſtarren oder feſten Körper, wenn ſie im gasförmigen Zuſtande vorhanden wären, nach einfachen Raumverhältniſſen ſich verbinden würden? — Eine Geſetzmäſsigkeit, die für die Raumverhältniſſe der Gasarten gilt, ſoll doch nicht etwa dadurch nachgewieſen werden auch bey feſten Körpern? Dieſs wäre wenigſtens nicht der rechte Weg: denn da, wo man Zahlengeſetze aufſuchen will, muſs man jede willkürliche Annahme von Zahlenverhältniſſen ſorgfältigſt vermeiden. Ganz anders verhält es ſich mit dem eingebildeten gasförmigen Zuſtande der Kohle und des Schwefels. Von dieſen feſten Körpern kennen wir mehrere gasförmige Verbindungen, in welche ſie als Beſtandtheile eingehen, und zur Vermuthung, daſs zwiſchen ihnen und den Gasarten, mit welchen ſie ſich miſchen, beſtimmte Raumverhältniſſe Statt finden möchten, führt ſchon die Beobachtung, daſs ein gegebenes Volumen Sauerſtoffgas ſich nicht ändert, wenn Kohle oder Schwefel darin verbrennen; noch mehr aber, daſs das nach der Annahme, das Kohlenſauregas beſtehe aus gleichen Raumtheilen Sauerſtoffgas und gasförmigem Kohlenſtoff, berechnete ſpecifiſche Gewicht des letztern den übrigen Verbindungen des Kohlenſtoffs mit Sauerſtoff und Waſſerſtoff vollkommen entſpricht, und Reſultate liefert, welche genau mit dem Verſuch übereinſtimmen. Wozu nützt es aber, aus der willkürlichen Annahme, es verbinden ſich 2 Maaſs Eiſen-, oder Silber-, oder Golddampf u. ſ. w. mit 1 Maaſs Sauerſtoffgas, das ſpecifiſche und abſolute Gewicht jener eingebildeten Metalldämpfe zu berechnen, da ja keine einzige Verbindung bekannt iſt, in welche dieſe Metalle im gasförmigen Zuſtande eingehen? Sollte denn der Vf. wirklich glauben, daſs mit Hülfe ſeiner Hypotheſe die Entſtehung derjenigen Metalle und Metalloxyde erklärt werden könne, welche zu verſchiedenen Zeiten als geronnene Maſſen aus der Luft herabſtürzen? — (S. 82.) Uebrigens erklärt dieſe Hypotheſe, wenn man auch alle Vorausſetzungen zugeben will, nicht einmal die Erſcheinung ſelbſt, wie dieſs auch ſchon Dr. *Körner* (a. a. O. S. 268.) durch einfache Rechnungen und Betrachtungen genügend dargethan hat.

(S. 78—83.) *Die Volumen-Theorie als Grundlage der pneumatiſchen Mikrochemie betrachtet.* Nach dem Vf. ſoll der *ſtarre* Zuſtand der Materie nicht als von der Natur gegeben, ſondern als das Reſultat eines Erſtarrungs-Proceſſes anzuſehen ſeyn. „Da aber", fährt er fort, „Erſtarrung nichts anders iſt, als

als der Uebergang der Materie aus einem beweglichen Zuſtande in den entgegengeſetzten, und jener (der bewegliche Zuſtand) nur der ätheriſchen, der gasförmigen und der tropfbarflüſſigen Materie zukommt: ſo muſs die Materie aller ſtarren Körper unſers Planeten urſprünglich ſelbſt ätheriſch oder gasförmig geweſen, und jede Verbindung derſelben nach dem Geſetz der beſtimmten Raumverhältniſſe erfolgt ſeyn." Der tropfbarflüſſige Zuſtand lieſse ſich, da auch andere Gründe dafür ſprechen, wohl annehmen; wenn aber in der Urzeit unſers Planeten die ſtarre Materie einmal gasförmig geweſen ſeyn ſoll, ſo müſste allernächſt doch dieſe ätheriſche Materie den nöthigen Platz zu ihrem Beſtehen gehabt haben; unſer Planet müſste daher zu jener Zeit wenigſtens 1000 Mal gröſser geweſen ſeyn, als jetzt. — (S. 84—91.) *Vorbereitende pneumatiſch-mikrochemiſche Verſuche.* *Gay-Luſſac*, *Thenard* und *Berzelius* fanden bey ihrer Zerlegung der Sauerkleeſäure oder Oxalſäure nur den geringen Gehalt von 0,221 — 0,65 Proc. Waſſerſtoff. Unſer Vf. hatte aber ſchon 1816 (in *Schweiggers Journal für Chemie und Phyſik*, B. XVI. S. 105.) zu zeigen geſucht, daſs in dieſer Säure keine Spur von Waſſerſtoff, ſondern bloſs Kohlenſtoff und Sauerſtoff vorhanden ſey. Da aber ſeine Anſicht bezweifelt wurde, ſo zog er den Gegenſtand aufs Neue in Unterſuchung und bewies durch wiederholte genaue Verſuche die Richtigkeit derſelben. Die Reſultate dieſer Verſuche theilte er hierauf a. a. O. XXIII. S. 66. mit, und eben dieſelben finden wir nun auch in der mikrochemiſchen Experimentirkunſt. Bey der Behandlung der verwitterten Sauerkleeſäure durch rauchendes Vitriolöl zerfiel dieſelbe in gleiche ſtöchiometriſche Antheile Kohlenſäure- und Kohlenoxydgas, ohne eine Spur Waſſerſtoff zu geben. Dieſe *ſehr intereſſante* Entdeckung des Vfs. wurde ſpäterhin auch von *Berzelius* (*Annales de chim. et de phyſ.* T. XVIII. p. 156.) durch anderweitige analytiſche Verſuche beſtätigt. Der Vf. prüfte ferner das Verhalten der Sauerkleeſäure zum Chlor (Chlorine) und zum Manganhyperoxyd (Braunſtein), und erhielt auch hier nicht minder intereſſante Reſultate, die auch einen Gewinn für die analytiſche Chemie darbieten. Er fand nämlich, daſs, wenn man die ſauerkleeſauren Salze (ſelbſt in ihrem mit organiſchen Subſtanzen verbundenen Zuſtande, z. B. mit Waſſer extrahirte Rhabarberwurzel, welche ſauerkleeſauren Kalk enthält,) mit Manganhyperoxyd, Schwefelſäure und Waſſer, oder mit einer Auflöſung von Chromſäure in Schwefelſäure in Berührung ſetzt, alle Sauerkleeſäure in Kohlenſäure aufgelöſt werde, und es ſoll ſich dann aus der Menge der letztern die Quantität der erſtern leichter und ſchneller durch Berechnung finden laſſen, als durch das künſtlichſte und weitläufigſte analytiſche Verfahren möglich iſt.

Zweyter Theil. I. (S. 2 – 12.) *Beſchreibung der auf beygefügten Kupfertafeln abgebildeten Apparate* u. ſ. w. *und des Verfahrens, welches der Vf. bey verſchiedener Anwendung deſſelben befolgt.* Auf der erſten Kupfertafel findet man abgebildet: *De Marty's* und *Davy's* Manometer, ein Statif des Apparats zum pneumatiſchen Analyſiren der Mineral- und Brunnenwaſſer, eine Vorrichtung, welche zunächſt zur Darſtellung des waſſerfreyen Chlors dient, auſserdem aber noch Anwendung bey verſchiedenen andern Verſuchen geſtattet, und eine Verpuffungsröhre. Der Vf. nimmt letztere nur zu 8 — 9 Zoll Länge; zweckmäſsiger iſt es aber, ſie etwas länger zu nehmen, damit bey heftigen Detonationen nicht ein Gasbläschen entſchlüpfen könne. An dem zugeſchmolzenen Ende der Verpuffungsröhre ſind zwey einander gegenüberſtehende Dräthe (doch Platindrähte?) zum Einſchlagen des elektriſchen Funkens. Einfacher iſt es, ſtatt die Stellen, wo die Drähte eingekittet werden ſollen, zu durchbohren, ſogleich die Platindrähte vor der Lampe einzuſchmelzen; es iſt dann am zweckmäſsigſten, den einen Draht oben am Ende der Röhre, den andern an der Seite einzuſchmelzen. Rec. hat auch früherhin ſeine Verpuffungsröhren an zwey gegenüber liegenden Punkten durchbohren laſſen; häufig aber ſprangen dieſelben an dieſen Stellen ab, wenn das zweyte Loch faſt ſchon durchbohrt war, ja manchmal erſt lange nach der Durchbohrung, was ohne Zweifel eine Folge einer ungleichen Abkühlung und dadurch verurſachten ungleichen Spannung der Glasröhren iſt. Auf der zweyten Kupfertafel findet man abgebildet: 1) des Vfs. Gaſometer. Dieſer Gaſometer hat einige Aehnlichkeit mit der ſchon früher von *Biſchof* (*Schweigger's* Journ. B. XIX. S. 181.) beſchriebenen Vorrichtung; wenigſtens wird in beiden das Gas von auſsen eingelaſſen. *D's.* Apparat iſt ſehr zweckmäſsig; nur würde es Rec. vorziehen, den innern Cylinder *bbbb* ſtatt von Holz, lieber von Eiſenblech zu verfertigen, indem dadurch verhütet werden würde, daſs nicht aus den Poren des Holzes atmoſphäriſche Luft dem zu unterſuchenden Gaſe ſich beymengte. Das Verfahren, wie man dieſen Apparat zur Analyſe der gasförmigen Beſtandtheile der Mineralwäſſer oder der organiſchen Stoffe anwendet, iſt deutlich und gut beſchrieben. 2) Des Vfs. (ſogenannte) ſtöchiometriſch-elektriſche Kette. Ein nett ausgedachter Apparat, um mittelſt des Contacts von Zink und Platin an letzterm Metall reines Waſſerſtoffgas aus verdünnter Salzſäure, und verſchiedene Metalle völlig rein aus ihren Auflöſungen in Chlor und in Säuren darzuſtellen. Was den erſtern Zweck betrifft, ſo möchte das Verfahren von *Fuchs*, einen Platintiegel umgeſtürzt mit verdünnter Schwefelſäure zu füllen, damit zu ſperren und oben darauf eine Zinkplatte zu legen, deswegen den Vorzug verdienen, weil auf dieſe Weiſe die atmoſphäriſche Luft völlig ausgeſchloſſen werden kann, während in dem Apparat des Vfs., wenn die Gasleitungsröhre auch eine noch ſo enge Oeffnung hat, doch das Waſſerſtoffgas durch die darin enthaltene atmoſphäriſche Luft verunreinigt wird. II. *Beſtimmung der quantitativen und ſtöchiometriſchen Verhältniſſe der Säuren und Baſen auf pneumatiſchem Wege.* (S. 12—23.) Des Vfs. Verfahren, die Menge der Säuremaſſe oder den ſtö-

stöchiometrischen Werth einer mit Wasser chemisch verbundenen oder gemischten Säure pneumatisch zu erforschen, besteht darin, dass er 2 bis 4 Gran der Säure in einer mit Quecksilber gefüllten (es versteht sich auch damit gesperrten) graduirten Röhre mit einer concentrirten Auflösung des vollkommen gesättigten kohlensauren Kali oder Natrons in Berührung setzt, und aus der Menge der Kohlensäure, welche entwickelt wird, die Sättigungscapacität der andern Säure bestimmt. Gut wäre es gewesen, wenn der Vf. das Verfahren etwas näher beschrieben hätte, wie man die flüssige Säure ohne Verlust, und ohne dass sich viel an die Wände der Glasröhre hängen kann, in die mit Quecksilber gefüllte Röhre bringt. Auch hätte bemerkt werden sollen, dass nur solche Säuren genommen werden dürfen, welche das Quecksilber nicht angreifen. Eine solche Ausführlichkeit scheint dem Rec. keineswegs überflüssig, wenn besonders für angehende Chemiker geschrieben wird, da oft an *einem* solchen Umstand das ganze Experiment oder doch wenigstens die Genauigkeit desselben scheitert. Der Vf. hat von dem Umstand, dass die basischen Metalloxyde, besonders das Manganoxyd, immer nur einen halben Antheil Kohlensäure aufnehmen, eine nützliche Anwendung gemacht, um zu erfahren, ob ein gegebenes kohlensaures Alkali neutral, basisch, oder aus neutralem und basischem Carbonat zusammengesetzt sey. Indem der Vf. dieses Verfahren als sicher, genau und einfach rühmt, und es besonders den jungen Chemikern empfiehlt, ergreift er die Gelegenheit, „den alten Herren des chemischen Fachs, nämlich denen, welche sich mit *seiner* pneumatischen Mikrochemie durchaus nicht befreunden mögen", einen Seitenhieb hinaus zu geben. Abgesehen davon, dass es hier und an mehrern andern Stellen des vorliegenden Werks gewissermaßen das Ansehn hat, als wäre der Vf. *der Einzige*, der Gasarten gemessen, ja der eigentlich die pneumatische Chemie erst begründet hat, ist er offenbar ungerecht gegen die älteren Chemiker.

Der Vf. wendet ebenfalls die Sauerkleesäure zur pneumatischen Bestimmung der Quantität oder des stöchiometrischen Werths der basischen Oxyde und der alkalischen Substanzen der organischen Natur an, indem er nämlich die Verbindung der Salzbasis mit Sauerkleesäure durch schwefelsaure Chromsäure oder durch schwefelsaure Mangansäure (warum nennt der Vf. hier das Manganhyperoxyd Mangansäure?) zersetzt, wodurch, wie oben schon angeführt worden, die Sauerkleesäure in Kohlensäuregas zerfällt, aus dessen Menge er den Sauerstoff jener Säure und aus der Sättigungscapacit derselben der Sauerstoff der Salzbasis bestimmt. Ebenso fand der Vf., dass die im Wasser aufgelöste Sauerkleesäure von allen Hyperoxyden, wie z. B. von Braunstein, vom braunen Bleyoxyd, von den schwarzen Oxyden des Kobalts und Nickels, von der Chromsäure u. s. w. in Kohlensäure verwandelt wird, und er benutzt auch dieses Verhalten, um die Menge des überschüssigen Sauerstoffs zu finden, welcher in einer bestimmten Menge eines der genannten Hyperoxyde enthalten ist. Bey diesem Verfahren wird aber ohne Zweifel etwas von der gebildeten Kohlensäure durch das Wasser, in welchem die Sauerkleesäure aufgelöst ist, absorbirt, und mithin die Menge des überschüssigen Sauerstoffs etwas zu gering gefunden werden, wenn nicht die Menge der absorbirten Kohlensäure durch angestellte Gegenversuche ausgemittelt wird. Hierauf hat der Vf. keine Rücksicht genommen. III. (S. 28. bis 36.) *Erforschung der chemischen Constitution der organischen Substanzen.* Um die Zerlegung organischer Substanzen in ihre letzten Elemente hat sich der Vf. viele Verdienste erworben. Er hat zuerst von *Gay-Lussac's* Anwendung des Kupferoxyds zur Zerlegung vegetabilischer und animalischer Substanzen (vgl. *Schweigger's* Journ. B. XVI. S. 84.) bey uns Gebrauch gemacht (ebend. S. 87.). Nach dem Vf. soll stets *aller Kohlenstoff* in Kohlensäure, aller Wasserstoff in Wasser und der Stickstoff in Stickgas umgewandelt werden; allein *Bischof* (*Schweigger's* Journ. n. R. B. X. S. 49.) fand, dass bey Behandlung der meisten Pflanzensubstanzen mittelst Kupferoxyds keineswegs aller Kohlenstoff vollkommen oxydirt, sondern dass ein Theil desselben blos in Kohlenoxydgas umgewandelt werde; nur dann, wenn der Kohlenstoff der organischen Substanz mit vielem Sauerstoff verbunden ist, wie z. B. in Weinsteinsäure, findet nach demselben eine vollkommne Oxydation desselben Statt. Der Vf. wird ohne Zweifel bey einer etwaigen zweyten Auflage seines Werks auf diesen Umstand Rücksicht nehmen, und durch Versuche ausmitteln, ob vielleicht dann, wenn die organische Substanz chemisch mit Kupferoxyd verbunden, oder wenigstens sehr innig damit vermengt werden kann, die Bildung des Kohlenoxydgases, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils verhütet werde. Denn so lange, als hierüber nicht entschieden ist, wäre wenigstens stets der nach der Absorption der Kohlensäure übrigbleibende Gasrückstand auf Kohlenoxydgas zu prüfen. Der Vf. scheint diese Zerlegungen in unbeschlagenen Glasröhren vorgenommen zu haben; *Berzelius* und *Bischof* bemerken aber, dass in diesem Falle die Glasröhre, sobald sie roth zu glühen und weich zu werden anfängt, an einzelnen Stellen durch den Druck des Queckfilbers im Recipienten sich aufbläst und Oeffnungen bekommt. Sollte *D.* Röhren von sehr strengflüssigem Glas besitzen, die diesen Druck in der Rothglühehitze ohne zu bersten aushalten? — Als Beyspiel führt der Vf. seine Analyse der Spiersäure an. Er findet sie zusammengesetzt im Hundert aus 64,47 Sauerstoff, 2,87 Wasserstoff und 32,66 Kohlenstoff, und betrachtet sie demnach als eine Verbindung aus 2 Antheilen Kohlenoxyd und 1 Antheil Wasser, oder als eine Zusammensetzung aus 1 Antheil Sauerkleesäure und 1 Antheil Wasserstoff. Der Vf. wird aber durch eine einfache Rechnung finden, dass man sie auch als eine Verbindung aus 1 Anth. Wasser, 1 Anth. Kohlenoxyd, 2 Anth. Kohlensäure und 1 Anth. Oelerzeugendes Gas, oder aus 2 Anth. Wasser, 3 Anth. Kohlenoxyd, 2 Anth. Koh-

Kohlenſäure und 1 Anth. Oelerzeugendes Gas, oder aus 3 Anth. Kohlenſäure und 1 Anth. Kohlenwaſſerſtoff, oder aus 1 Anth. Waſſer, 2 Anth. Kohlenoxyd, 3 Anth. Kohlenſäure und 1 Anth. Kohlenwaſſerſtoff u. ſ. w. betrachten könne. Wenn daher der Vf. die Spierſäure als eine Zuſammenſetzung aus den binären Verbindungen der Elemente anſehen wollte, ſo hätte er alle dieſe hier angeführten Zuſammenſetzungen, da ſie alle auf dieſelben Verhältniſſe der Elemente führen, und alſo gleich mögliche Zuſammenſetzungen derſelben ſind, mit aufnehmen ſollen. — Gelegentlich theilt der Vf. noch zwey intereſſante Erfahrungen mit, daſs nämlich die ſogenannte Aepfelſäure, aus Zucker durch Behandlung deſſelben mit Salpeterſäure dargeſtellt, eine von der wahren Aepfel- oder Spierſäure ganz verſchiedene Subſtanz ſey, und daſs die Ameiſenſäure in Kohlenoxydgas und Waſſer zerfällt, wenn man ſie in ihrem freyen oder mit einem baſiſchen Oxyd verbundenen Zuſtande mit viel concentrirter Schwefelſäure behandelt.

(Die Fortſetzung folgt.)

PÄDAGOGIK.

Strassburg, gedr. b. Heitz: *Discours prononcé à la diſtribution des prix aux élèves du Gymnaſe*, faite le 1er Septembre 1825, en préſence des autorités, par M. *Matter*, Profeſſeur à l'académie et Directeur du Gymnaſe de Strasbourg. 15 S. 8.

Wir haben uns ſchon einmal das Vergnügen gemacht, eine früher gehaltene Rede des gelehrten und geiſtreichen Vfs., die aus ähnlicher Veranlaſſung verfertigt ward, in unſern Blättern zu rühmen (ſ. A. L. Z. 1825. Nr. 52.). Die gegenwärtige giebt jener an Intereſſe des Inhalts ſowohl als der Behandlung nichts nach, ja wir haben ſie in verſchiedener Beziehung noch anziehender gefunden. Es ſind wenige Blätter, aber, was ſie in zweckmäſsiger Kürze enthalten, iſt gediegen, eindringend, herzlich; der Vortrag voll Klarheit, bilderreich, ohne zu üppig zu ſeyn; Ernſt und Würde ſind mit einer Anmuth und Milde verſchmelzt, die den ausgeſprochenen Wahrheiten und der väterlichen Ermahnung des Lehrers und Vorſtehers nur einen um ſo willigern Eingang in den Herzen ſeiner Zuhörer bereiten muſsten. In Zeiten, wie die jetzigen, wo mit der überhandgenommenen Schreibeſucht auch gleicherweiſe die Leſeſucht ſich aller Stände ſo ſehr bemächtigt hat, konnte wohl kein paſſenderes Thema für junge Gymnaſiaſten gewählt werden, als über die *Lecture*, die weiſe Wahl in derſelben, ſo wie ihre Gefahren. — Dem Zwecke des Tages und der Umſtände gemäſs ſollte und konnte die Sache nicht weitläufig hier erörtert werden, ſtrenge Deduction war eben ſo wenig an ihrer Stelle. Ohne Oberflächlichkeit indeſs, gründlich im angenehmen, faſt wie im gebildeten Converſationstone, Blumen und Früchte zugleich darbietend, behandelt der Redner ſeinen Stoff. Wir können es uns nicht verſagen, hier eine Stelle auszuheben: S. 5. *D'abord, chers élèves, il faut choiſir pour lire avec fruit. Déjà les lettres nous offrent un champ immenſe où ſe produiſent, ici des fleurs charmantes, là des fruits amers, plus loin, des funeſtes poiſons. Il eſt vrai, ſans doute, qu'il n'eſt point dans la nature de production, qui ne puiſſe devenir utile entre les mains du ſage. Mais en eſt-il de même des ouvrages de l'homme? On dit vulgairement qu'il n'eſt point d'écrit, quelque mauvais qu'il ſoit, qu'il ne puiſſe nous apprendre quelque choſe, ainſi que dans la nature les poiſons même ſervent de remèdes. Mais quel eſprit exercé, quelle main habile ne faut-il point pour manier le poiſon? Et une main habile pour manier le poiſon des livres! Vous préſerve le ciel à jamais de cette déplorable habileté! Il eſt des épreuves qu'il eſt téméraire de tenter et qu'on ne ſubit jamais ſans peril. Un ſeul mauvais livre peut flétrir toute une exiſtence, tandis qu'une ſeule bonne lecture peut devenir la ſource des plus hautes vertus, de jouiſſances les plus delicieuſes. Il eſt un âge, je puis le dire, où l'étude d'un livre eſt un événement qui decide de votre vie.* etc.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Marburg, b. Bayrhoffer, *Worte, an der Gruft des am 11ten Jun.* 1825 *beſtatteten* Hn. Subdiakonus *Chriſtian Wilhelm Ritter*, geſprochen von Dr. *Karl Wilhelm Juſti*. 1825. 8 S. 8.

Dieſe kurze, aber recht gemüthliche Rede wurde beym Einſenken der verweslichen Ueberreſte eines Mannes gehalten, der es werth war, daſs ein ſo geiſtreicher Redner, als Hr. Dr. *J.*, von ſeiner und des Publikums Theilnahme an deſſen frühem Verluſte einen öffentlichen Beweis gab. — Hr. *Chr. W. Ritter* wurde am 21. Jan. 1792. zu Marburg geboren, bildete ſich in den niedern und höhern Schulanſtalten ſeiner Vaterſtadt zum tüchtigen Geiſtlichen, nahm als Officier bey der kurheſſiſchen Landwehr am Kriege für Deutſchlands Befreyung vom fremden Joche in den Jahren zwiſchen ſeinem Studenten- und öffentlichen Berufsleben 1814 und 15. thätigen Theil, und erhielt dann die Subdiakonatſtelle an der Marburger evang. lutheriſchen Pfarrkirche. „Durch frühe Erfahrungen und wechſelnde Schickſale geprüft, durch neugewonnene Lebensanſichten und das übertragene Pfarramt zu höherm Ernſte geſtimmt, liefs er ſich ſeine Berufsgeſchäfte gewiſſenhaft angelegen ſeyn und predigte mit vielem Beyfalle.“ Seine Dienſttreue war ſo unverdroſſen, daſs er ſelbſt noch auf ſeinem letzten Krankenlager den Confirmanden Unterricht ertheilte, und andere Dienſtgeſchäfte verrichtete, auch bis in die letzten Wochen ſeines Lebens die Rechnung über die Kaſſe des Marburger Vereins zur Bibelverbreitung mit Sorgfalt führte, bis er am 8ten Jun. 1825 ſein gemeinnütziges Leben beſchloſs und dem Redner Gelegenheit gab, „an der ſtillen, ruhigen Stätte des Todes und des neuen Lebens“ vor zahlreicher Leichenbegleitung ihm Worte der Liebe und der Achtung nachzurufen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

CHEMIE.

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Zur mikrochemischen Experimentirkunst*, von Dr. *J. W. Döbereiner*.

Auch unter dem Titel:

Zur pneumatischen Chemie. Vier Theile u. s. w.

Letzterer Theil auch unter dem besondern Titel:

Beyträge zur physikalischen Chemie.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IV. (S. 37—60.) *Ueber die chemische Constitution der Mineralwasser; über den Ursprung der heissen Quellen; über die künstliche Darstellung mehrerer Mineralwasser und über das Verhalten des Wassers auf glühenden Metallflächen.* Die Einleitung dieses Kapitels verspricht sehr wichtige Entdeckungen. „Jedesmal", sagt der Vf., „wenn der chemische Naturforscher sich mit Ernst, Liebe und Beharrlichkeit der Untersuchung eines noch nicht genug erforschten Gegenstandes widmet, werden neue Wahrheiten, neue Thatsachen an den Tag gebracht. Bleibt das Unternehmen ohne Erfolg, oder ist das Resultat desselben unbedeutend, so darf man vermuthen, dass es nicht mit Geist begonnen, nicht mit Geist und Umsicht durchgeführt worden. Aber geistlos geführte Untersuchungen haben keinen Werth. Wer diese lobt oder wohl gar belohnt, trügt und betrügt sich selbst. Diess als ein Wort meines Glaubens, meiner Ueberzeugung und als Einleitung zu dem Folgenden." Wir hören nun nichts Geringeres, als dass der Vf. bey Untersuchung verschiedener Mineral- und Brunnenwasser durch ein ganz einfaches, aber sicheres mikrochemisches Verfahren entdeckt habe, *dass in mehrern derselben die elastischflüssigen und fixen Bestandtheile in bestimmten stöchiometrischen Verhältnissen zu einander stehen.* — Den Beweis für die stöchiometrischen Verhältnisse der fixen Bestandtheile findet der Vf. in der von *Klaproth* ausgeführten Analyse des Karlsbader Wassers. Dieses Wasser soll nämlich aus 1 Antheil Kieselerde, 2 Anth. kohlensaurem Kalk, 4 Anth. Kochsalz, 6 Anth. kohlensäuerlichem Natron, 8 Anth. schwefelsaurem Natron und 10 Anth. Kohlensäuregas bestehen. Rec. vermisst hier zunächst das Eisenoxyd, welches *Klaproth* in den drey von ihm untersuchten Quellen fand: denn wenn es auch kaum $\frac{1}{13}$ bis $\frac{1}{24}$ Procent beträgt, so ist es doch ein Bestandtheil! — Sollte der Vf. es weggelassen haben, weil es nicht in den stöchiometrischen Calcul passt? — Wohl hätte er gethan, wenn er auch die Kieselerde weggelassen hätte: denn dann würden die Zahlen 2, 4, 6, 8, 10 wirklich eine *regelmässige* und zwar eine arithmetische Progression bilden; was es aber für eine regelmässige Progression seyn soll, wenn die Zahl 1 vorsteht, dies dürfte wahrlich selbst der gröste Mathematiker nicht auszumitteln im Stande seyn. In dem Schweiggerschen Journal, B. XXIII. (S. 88.), wo der Vf. schon die chemische Welt mit dieser wunderbaren Progression vertraut machte, traf auch wirklich die Kieselerde das unglückliche Loos des Eisenoxyds: nämlich stöchiometrisch verbannt zu werden aus dem Carlsbader Wasser. Abstrahirt man indess von dieser vermeintlichen Progression, und von dem Eisenoxyd als Bestandtheil dieses Mineralwassers, und frägt man, ob denn wirklich die angeführten „Verhältnisse der genannten Gegenstände ganz den Zahlen entsprechen, womit *Klaproth* die Resultate seiner Untersuchung bezeichnet hat": so kann darauf Rec. nicht besser antworten, als dass er diese Resultate mit Weglassung des Eisenoxyds, so wie die aus den stöchiometrischen Zahlen unsers Vfs. sich ergebenden Gewichtsverhältnisse, beides auf Hunderttheile reducirt, hier mittheilt:

	Nach *Klaproth* enthält der			Nach *Döbereiner*
	Sprudel	Neubrunnen	Schlossbrunnen	
Kieselerde	1,58	1,48	1,40	1,53
KohlensaurenKalk	7,56	8,12	8,39	8,25
Kochsalz	21,83	21,33	21,73	18,82
Kohlens. Natron	24,59	25,27	24,69	25,76
Glaubersalz	44,44	43,80	43,79	45,84
	100,00	100,00	100,00	100,00

Dass die Zahlen unsers Vfs. so ganz den Klaproth'schen entsprechen, will Rec. nicht ganz einleuchten: denn nach *D.* ist der Kochsalzgehalt, 2,5—3 Proc. geringer, als ihn *K.* gefunden; dagegen ist der Gehalt an Glaubersalz nach *D.* 1,5—2 Proc. gröser, als in *K's* Analyse. Man wäre nun freylich gleich fertig, wenn man diese Differenzen den Beobachtungsfehlern zuschriebe; allein, vergleicht man obige drey Analysen unter der Voraussetzung, dass das Wasser des Sprudels, des Neubrunnens und des Schlossbrunnens einerley seyen, (und unser Vf. scheint auch da-

davon auszugehen, weil er von dem Carlsbader Waſſer *überhaupt* ſpricht, ohne auf keine dieſer Analyſen ſich beſonders zu beziehen), ſo ſtößt man auf Differenzen, deren größte noch nicht 1 Proc. beträgt; man darf alſo annehmen, daſs der größte Beobachtungsfehler in den Analyſen *Klaproth's* noch nicht 1 Proc. beträgt. Rec. frägt nun den Vf., ob wir berechtigt ſind, jene obigen Differenzen von 2,5—3 Proc. auf Rechnung der Beobachtungsfehler zu ſchreiben? — Gewiſs um ſo weniger, da gerade das Kochſalz und das Glauberſalz diejenigen Beſtandtheile ſind, die ſich bekanntlich am genaueſten und ſchärfſten beſtimmen laſſen. Rec. kann daher keineswegs die ſanguiniſchen Hoffnungen des Vfs. theilen, daſs wir annehmen dürfen, daſs auch die fixen oder ſalzigen Beſtandtheile der Mineralwaſſer in ſtöchiometriſchen Verhältniſſen zu einander ſtehen. Gegen die eignen Unterſuchungen verſchiedener Mineralwaſſer des Rheins, die der Vf., nachdem jene Unterſuchungen ausgeführt und zur öffentlichen Kunde gekommen waren, auf Veranlaſſung des verſtorbenen Fürſten v. Hardenberg vornahm, hegt aber Rec. einiges Miſstrauen. Uebrigens möchte es auch ſchwierig ſeyn, die Reſultate des Vfs. einer nähern Prüfung zu unterwerfen, da wir bey dem Selterſerwaſſer und dem Mineralwaſſer im Thal-Ehrenbreitſtein bloſs die ſtöchiometriſchen Antheile, nicht aber die Reſultate der Analyſen ſelbſt angegeben finden; man kann aber wohl mit Recht zweifeln, daſs Theorie und Erfahrung ſo ganz haarſcharf zuſammentreffen ſollten! — In der Analyſe des Mineralwaſſers zu Godesberg finden wir die Gewichtsverhältniſſe der Beſtandtheile in Granen angegeben; iſt dieſs das unmittelbare Reſultat der Analyſe ſelbſt, dann ſtimmt die ſtöchiometriſche Zuſammenſetzung ziemlich nahe mit der wirklichen überein. — Zur (vermeintlichen) Entdeckung der beſtimmten ſtöchiometriſchen Verhältniſſe der elaſtiſch-flüſſigen Beſtandtheile kam der Vf. durch die Unterſuchung des im J. 1811 entdeckten Schwefelwaſſers in *Berka* bey *Weimar*, und dann bey der Prüfung der *Jena*iſchen Brunnenwaſſer. Jenes gab ihm immer 2 Volumtheile Schwefelhydrogengas und 1 Volumtheil Kohlenſäuregas, und er erklärt dieſes Verhältniſs aus einer gleichzeitigen Einwirkung von Kohle und Schwefel auf das Waſſer, wo dann die Kohle mit dem einen Maaſs Sauerſtoffgas zu Kohlenſäure und der Schwefel mit den 2 Maaſsen Waſſerſtoffgas zu Schwefelwaſſerſtoffgas ſich verbinden würde. Unſer Vf. findet auch in der Einwirkung eines moorigen, eine ſehr hydrogenirte Kohle enthaltenden Grundes, durch welchen ein kohlenſäurehaltiges Gypswaſſer ſickert, und ſich dabey in ein Schwefelwaſſer verwandeln ſoll, die Urſache dazu, da die Schwefelſäure des Gypſes durch den Waſſerſtoff der Kohle desoxydirt werde, und ſich nun dieſer ausgeſchiedene Schwefel und die dehydrogeniſirte Kohle auf die Elemente des Waſſers werfen! — Bey der Unterſuchung der Jenaiſchen Brunnenwaſſer fand der Vf. in allen derſelben 2,5 bis 3 Volum-Procente einer Luft, welche aus 33 bis 33,5 Proc. Sauerſtoffgas und 66 Proc. Stickgas zuſammengeſetzt iſt. Beide Gaſe bilden aber in dieſem Raumverhältniſs und in chemiſcher Verbindung das oxydirte Stickgas, „*mithin*", ſchlieſst er, „*befinden ſich ſelbſt die Elemente der atmoſphäriſchen Luft in dem genannten Brunnenwaſſer in einem ſtöchiometriſchen Verhältniſs.* Rec. gehört zu den Ungläubigen, welche dieſe „höchſt merkwürdige Erſcheinung" bloſs für ein zufälliges Zuſammentreffen halten, um ſo mehr, da *Alex. v. Humboldt* und *Gay-Luſſac* (*Gilbert's* Annal. B. XX. S. 132.) den Sauerſtoffgehalt der (pariſer) Brunnenwaſſer ſehr veränderlich, und nur den des deſtillirten Waſſers, des Waſſers aus der Seine und des Regenwaſſers ſo ziemlich gleich (31—32,8 Volum-Procente) fanden. Sey es nun, daſs dieſe Phyſiker weniger genau als der Vf. experimentirt haben, was man freylich kaum erwarten ſollte, oder daſs nur auf und unter Jenaiſchem, nicht aber auf und unter Pariſer Grund und Boden alles ſtöchiometriſch geordnet iſt: kurz, wir vermiſſen hier die beſtimmten ſtöchiometriſchen Verhältniſſe. Rec. kann nicht umhin, dieſen Gegenſtand mit einigen allgemeinen Bemerkungen zu begleiten. Der vorurtheilsfreye und umſichtige *Pfaff* (ſ. *deſſen Handbuch der analyt. Chemie*, B. II. S. 130.) bemerkt ſchon ſehr richtig gegen unſern Vf.: „daſs alle diejenigen Mineralwaſſer, die offenbar nur durch Auflöſen der Beſtandtheile der Erdſchichten, über welche ſie flieſsen, ihren Gehalt erlangen, ſich dieſen ſtöchiometriſchen Geſetzen gewiſs entziehen werden, und daſs dieſs wohl von den meiſten Salzſoolen gelte." Dieſs kann wohl gar nicht in Abrede geſtellt werden; denn bietet man dem Waſſer die verſchiedenſten Salze in ganz unbeſtimmten Verhältniſſen dar, ſo werden ſie alle, ſofern nur die Menge keines von ihnen die Löſungsfähigkeit des Waſſers für daſſelbe überſteigt, gelöſet werden, und es können daher im Augenblick der Löſung keine beſtimmten Verhältniſſe hervortreten, wie dieſs etwa der Fall iſt, wenn verſchiedene Salzbaſen in unbeſtimmten Verhältniſſen *einer* Säure zur Auflöſung dargeboten werden. In neuern Zeiten hat man freylich den Mineralwaſſern eine andere Entſtehung als durch bloſse Auflöſung zugeſchrieben, indem man ſie für Producte galvaniſcher oder dynamiſcher u. ſ. w. Proceſſe zu halten geneigt war; allein wenn man auch für einen Augenblick eine ſolche Entſtehung annehmen will, ſo dürften wohl ſchwerlich ſolche Proceſſe an dem Orte ſelbſt vor ſich gehen, wo die Mineralwaſſer zu Tage kommen, ſondern wahrſcheinlich in ſehr weit davon entfernten Stellen unſerer Erde, und in groſser Tiefe derſelben. Wenn nun aber ein Mineralwaſſer auf ſolche Weiſe nach beſtimmten ſtöchiometriſchen Verhältniſſen gebildet worden, ſo hat es dadurch keineswegs ſeine Fähigkeit verloren, alle auflösliche Stoffe, welche es auf ſeinem Wege noch antrifft, aufzulöſen, wodurch meiſtens die urſprüngliche ſtöchiometriſche Geſetzmäſsigkeit in der Miſchung wieder verloren gehen dürfte. Daſs dieſe von dem Waſſer bloſs auf dem

We-

Wege aufgenommenen Stoffe der Quantität nach ſogar noch mehr betragen können, als die zur urſprünglichen Miſchung gehörigen, iſt nicht unwahrſcheinlich; Hr. *Döbereiner* möchte daher ſchwerlich eine genaue Sonderung der zufälligen von den weſentlichen Beſtandtheilen dadurch getroffen haben, daſs er bloſs die in ſehr geringen Mengen vorkommenden Stoffe, als zur eigentlichen Miſchung nicht gehörig, ausſchloſs. Die conſtante Miſchung, welche manche Mineralwaſſer einen langen Zeitraum hindurch behaupten, ſcheint zwar für die Entſtehung derſelben durch eigenthümliche Proceſſe, verſchieden von bloſsen Auflöſungen zu ſprechen; allein abgeſehen davon, daſs ein ſolcher conſtanter Gehalt eben ſo leicht aus der Annahme einer Bildung der Mineralwaſſer durch bloſse Auflöſung ſchon vorhandener Salze erklärt werden könne, iſt das Factum nicht einmal als allgemein conſtatirt zu betrachten: denn mehrere neuere Unterſuchungen haben entſchieden dargethan, daſs manche Mineralquellen in ihrem Salzgehalte je nach den verſchiedenen Jahrszeiten ſehr bedeutend variiren. Wenn wir aber nicht annehmen wollen, daſs ſolche Veränderungen plötzlich und auf einmal erfolgen, ſo müſsten bey allmälig fortſchreitenden Veränderungen nothwendig Momente eintreten, wo die urſprüngliche ſtöchiometriſche Zuſammenſetzung geſtört würde. Unſer Vf. möchte vielleicht darauf antworten, daſs eine ſolche Veränderung in dem Gehalte eines Mineralwaſſers von dem Zuſammenfluſſe zweyer oder mehrerer *verſchiedener* Quellen herrühre (auf welche Weiſe er die *unſtöchiometriſche* Conſtitution des Waſſers des Kaiſerbades zu Aachen erklärt, S. 64). Ein ſolcher Zuſammenfluſs möchte aber wohl in den meiſten Fällen Statt finden. — Mögen endlich die Mineralwaſſer dieſen oder jenen Urſprung haben: ſo berechtigt uns doch nichts zur Annahme, daſs in ihnen beſtimmte ſtöchiometriſche Verhältniſſe obwalten müſſen. Letztere finden wir ja ſtets nur bey Verbindungen ſolcher Stoffe, die in einem hohen Grade elektriſch different ſind; die Beſtandtheile der Mineralwaſſer, welche faſt durchgängig aus ſalzartigen Verbindungen beſtehen, verhalten ſich aber gegen einander ziemlich indifferent, und nur dann zeigen ſich zwiſchen ihnen beſtimmte Miſchungsverhältniſſe, wenn ſie zu Doppelſalzen kryſtalliſiren. Ueberhaupt ſtehe man doch einmal davon ab, die Stöchiometrie auf alle mögliche Gemiſche anwenden zu wollen; dadurch wird wahrlich mehr geſchadet als genützt, und Rec. kann keineswegs glauben, daſs der „*wahre* Naturforſcher" mit einer ſolchen Anwendung dieſer trefflichen Lehre zufrieden ſeyn werde. Fährt man ſo fort, ſo könnte man am Ende noch in jeder Ackererde ſtöchiometriſche Verhältniſſe entdecken.

Begierig ſind wir, die von dem Vf. (S. 56.) verſprochene Erklärung der Entſtehung der heiſsen Quellen aus der in den Tiefen der Erde vorhandenen, durch ihr eigenes Gewicht verdichteten, und ſich durch Ortsveränderung fortan neu verdichtenden Luft und der dadurch erregten Wärme zu vernehmen, beſonders da ſelbſt die rein vulkaniſchen Thätigkeiten und Erſcheinungen unſrer Erde bloſs aus der Bewegung der in den Tiefen der Erde enthaltenen, bis zum Glühen verdichteten Luft entſpringen ſollen! — Eine Wiederholung des *Leidenfroſt*'ſchen Verſuchs (S. 57.) ergab dem Vf. das Reſultat, daſs das Waſſer auf glühenden Metallflächen nicht zerſetzt, ſondern bloſs in Dunſt verwandelt werde. Die Temperatur des auf einer glühenden Metallfläche rotirenden Waſſers fand er zwiſchen 79 und 81° R.; unmittelbar über der Waſſerkugel, alſo im Raume des Waſſerdunſtes und der ſtrahlenden Wärme, ſtieg ſie aber auf 105 bis 118° R.

(Die Fortſetzung folgt nächſtens.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Des Königreichs Hannover Landesgeſetze und Verordnungen*, insbeſondere der Fürſtenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. In einen Auszug nach alphabetiſcher Ordnung gebracht von *Friedrich Chriſtoph Willich*, Dr. d. R. u. Königl. Groſsbr. Hann. Rath. *Zweyte* Auflage. *Erſter* Band. A—G. 1825. X u. 1023 S. *Zweyter* Band. H—R. 1826. 909 S. 4. (4 Rthl.)

Die *erſte* Auflage dieſes brauchbaren Auszugs erſchien im J. 1780 in *drey* Bänden; in den Jahren 1792, 1800 und 1815 folgten *drey* Supplementbände, in welchen die neuern Verordnungen nachgeliefert ſind. Statt nun wiederum einen Supplementband zu liefern, entſchloſs ſich der Vf., das ganze Werk umzuarbeiten und bis auf die neueſte Zeit zu vervollſtändigen, dagegen aber das Ganze in *drey* Bände zuſammenzudrängen, von denen gegenwärtig die beiden erſten vorliegen und der *dritte* baldmöglichſt verſprochen wird. In der That verdient dieſer Plan unbedingten Beyfall: denn auch abgeſehen von der Unbequemlichkeit, das Hauptwerk und die Supplementbände nachſchlagen zu müſſen, lieſs ſich nicht verkennen, daſs, da in den neuern Zeiten die Verwaltung des Landes ſich faſt gänzlich verändert hat, viele der in den ältern Bänden aufgenommenen Verordnungen, z. B. die Steuerverordnungen, theils ganz aufgehoben, theils durch jene Veränderung auſser Kraft geſetzt worden ſind. Die Ausführung des Plans iſt im Ganzen dieſelbe geblieben, wie bey der vorigen Ausgabe; einzelne Nachträge werden noch immer zu erwarten ſeyn, was ſo ſehr in der Natur der Sache liegt, daſs Niemand deshalb dem Vf. billiger Weiſe einen Vorwurf machen darf. So ſind z. B. ſchon jetzt die Artikel über die Religionsübung der Reformirten und Römiſchkatholiſchen wiederum als veraltet anzuſehen, da neuere Verfügungen den Bekennern jener Religionen *gleiche* Rechte mit denen der lutheriſchen Religion gewährt haben. Ein Aehnliches tritt in Hinſicht des Artikels, Dienſtreglement für das Militair, ein.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Berlin, gedr. b. Starcke: *Verzeichniſs Derer, welche Jo. Fr. Blumenbach's funfzigjähriges Doctorjubiläum würdig zu feyern ſich vereinigt haben.* Den 19. September 1825. 60 S. 8.

2) *Ebendaſ.: Joanni Fr. Blumenbach*, Med. Prof. Magn. Brit. Reg. a Conſil. Med. Sup. Ord. Guelph. Commendatori Plurimarum Academiarum et Societatum litterarium Sodali Viro illuſtri Germaniae Decori diem ſemiſecularem Phyſiophili Germanici laete gratulantur. Ineſt *Index Numismatum in virorum de rebus medicis vel phyſicis meritorum memoriam percuſſorum.* Die Septembris XIX. 1825. XII u. 131 S. 8. m. 1 Kpft.

Blumenbach's funfzigjähriges Doctorjubiläum iſt in Deutſchland faſt als eine Nationalangelegenheit betrachtet worden. Nr. 1. bezeugt es: denn das Verzeichniſs nennt Männer, vorzüglich Aerzte und Naturforſcher, aus allen Gegenden deutſcher Lande. Wir wollen nicht den Tageblättern nacherzählen, was von dieſem Vereine ſo vieler Kräfte Alles Würdige geſtiftet oder dem Jubelgreiſe am 19ten September v. J. dargebracht ward, aber wir können nicht umhin, auf die Erſcheinung von Nr. 2. aufmerkſam zu machen, da dieſe Schrift für Numismatik und Literaturgeſchichte gleich wichtig iſt. Man kann ſie als eine zweyte, durchaus verbeſſerte und um ein Drittel vermehrte Ausgabe eines ähnlichen Index anſehen, der von demſelben Vf., dem Hn. Geheimen Medicinal-Rathe Dr. *Rudolphi* zu Berlin, vor zwey Jahren erſchien. In der innern Anordnung iſt nichts verändert, und in dieſer Rückſicht können wir auf unſre Anzeige der erſten Auflage (A. L. Z. 1824. Band II. S. 661.) verweiſen. Die meiſten unſrer Bemerkungen ſcheint der Vf. beachtet zu haben; um ſo mehr halten wir uns für verpflichtet, hier einige Erinnerungen niederzulegen, welche durch eine genaue Durchſicht des vorliegenden Werks veranlaſst wurden. Dabey wollen wir die beobachtete Reihefolge behalten und nur bemerken, daſs jetzt nicht weniger als 523 auf CCL Aerzte und Naturforſcher geſchlagene, gegoſſene oder geprägte Denkmünzen aufgezählt und beſchrieben werden. In einer dritten Auflage dürften die neuerdings auf *Eſcher von der Linth*, *Göthe*, den Großherzog *von Sachſen-Weimar*, den Medicinalrath Dr. *Hagen* in Königsberg in Preuſsen u. m. A. geprägten Denkmünzen nicht fehlen. — Nr. V. *Aldrovandi* (*Ulyſſes*). Hier fehlt die Denkmünze, welche ſeine Freunde im J. 1570 verfertigen lieſsen. Sie zeigt auf der einen Seite ſein wohlgetroffenes Bild mit der Umſchrift: VLYSSES ALDROANDVS PHI. BONON., und auf der andern einen Hahn mit einem Ring im Schnabel und einem Lorbeer in dem rechten Fuſse und der Umſchrift: SENSIBVS HAEC IMIS RES EST NON PARVA REPONIT. Sie iſt abgebildet in *Giov. Fantuzzi's Memorie della vita di Uliſſe Aldrovandi.* Bologna 1774. 8., und beſchrieben daſelbſt S. 64. Der Name des Künſtlers wird nur durch die Anfangsbuchſtaben T. R. angedeutet. — No. XXXVIII. *Blumenbach* (*Joannes Fridericus*). Die auf Koſten ſeiner Verehrer geprägte Denkmünze iſt auf dem Titelkupfer von *F. W. Linger jun.* ungemein ſauber abgebildet. — No. LXXVI. 105. *Cuvier.* Die Umſchrift: *Des oſſemens épars* (*il*) *rétablit* ſes *accords. A* lá *mort étonnée il rend un air de vie*, enthält zwey Druckfehler, denn *ſes* muſs *les* und *lá* muſs *la* heiſsen. — No. CXIX. *Geſsner* (*Conrad.*) Ueber die Worte: *Munif. Aug.* 1564. ſiehe unſere A. L. Z. am angeführten Orte. — No. CXXVII. *Haller* (*Albert v.*). Z. 4. iſt das Wort *Berne* ein Druckfehler. — No. CCXXI. *Moscati* (*Peter*) iſt nicht mehr *adhucdum vivens.* — No. CCXXXVIII. *Peirescs* hieſs (*Nicolas-Claude*) *Fabry* und nicht *Faber.* In ſeiner Jugend und während ſeiner Reiſen in Italien nannte er ſich nach einem ſeiner Güter *Fabry Sr.* (Sieur) *de Calas.* (S. *Millin. Magaſin encyclopédique* 1806. Tome III. p. 45.) — No. CCXLIX. *Potcrius* (*Guido*) wird wohl *Guy Potier* oder *Pothier* geheiſsen haben. Sollten ſich nicht Nachrichten von ihm in den franzöſiſchen Mémoires über das Zeilalter Ludwigs des XIVten finden? — No. CCLXXII. *Roſenſtein.* Hier fehlt *Nils Roſenſtein*, geb. den 12ten December 1752, geſt. d. 7ten Auguſt 1824. Er war ein Sohn des Nr. 406 und 407. aufgeführten berühmten Arztes und ſelbſt Mitglied der Geſellſchaft ſchwediſcher Heilkünſtler zu Stockholm. Bis 1822 bekleidete er das Amt eines vortragenden geiſtlichen Staatsſekretairs. Das Königl. Geſundheitscollegium hat ſeine Büſte in ſeinem Sitzungsſaale aufſtellen laſſen. Auf ihn ſind nicht weniger als drey Denkmünzen geprägt worden. Seine Schriften findet man in des Freyherrn *Roſenhane Anteckningar til Wetenſkaps Academiens Hiſtoria* (Stockholm 1811. S. 353 — 55.) aufgezeichnet. — No. CCLXXXVI. *Schlatter* (*J. Wilh. a*). Wir verweiſen den Vf. auf die ausführlichen Nachrichten, die von dieſer Denkmünze in dem *Helvetiſchen Kalendar* (Zürich) 1785. S. 38. gegeben werden. — No. CCCXXX. *Vercellenſis* (*Baptiſta*). *Medicus*, heiſst es, *nobis ignotus.* Es iſt uns nicht unwahrſcheinlich, daſs ſich über dieſen Arzt nähere Notizen finden werden in *Vincenzo Malacarne: Delle opere de' medici, e de' cerusici che nacquero, o fiorirono prima del ſecolo XVI. negli ſtati della real Caſa di Savoja.* (Torino) *nella ſtamperia reale.* MDCCLXXXVI — MDCCLXXXIX. 2 Bände in 4.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Berosi Chaldaeorum Historiae quae supersunt*, cum *commentatione prolixiori de Berosi Vita et Librorum ejus indole* Auctore *Joanne Dan. Guil. Richter*, Phil. Dr. 1825. 98 S. gr. 8. (12 gGr.)

Der Vf., der mit dieser Schrift aufs rühmlichste in die gelehrte Welt eintritt, behandelt in einem Vorwort die verschiedenen Fragen über die Person des *Berosus*, die Zeit, in der er gelebt und geschrieben, so wie die Gegenstände, über die er geschrieben: Fragen, deren Beantwortung bey den zwar wenigen, aber doch höchst wichtigen, auf uns gekommenen Bruchstücken von der grösten Bedeutung für die ältere Geschichte Asiens sind, zumal bey dem Dunkel, das diesen Theil der Geschichte umhüllt, und in unauflösbare Widersprüche zu setzen scheint. Wie billig beginnt die Untersuchung mit dem Namen des *Berosus* selbst, welcher ohne Zweifel chaldäischen Ursprungs ist, wenn auch gleich die verschiedenen, aus dem Gebiete der orientalischen Sprachen versuchten Etymologieen nicht gerade befriedigend genannt werden dürften. Eine interessante Etymologie bietet uns der Vf. in einer Note S. 2 an, wornach wir in *Berosus*, einen *Fichte, Tanne* erhielten, nach dem Hebräischen ברוש oder dem Chaldäischen ברה! Dass Babylon des Berosus Vaterland sey, setzen die Zeugnisse des Alterthums ausser allen Zweifel; sie setzen ihn in die Zeit Alexanders des Grosen und auch wohl noch etwas später; da nun nach des Eusebius Versicherung Berosus unter Antiochus II. geschrieben haben soll, so wäre anzunehmen, dass Berosus, als Alexander gestorben, etwa 20 Jahre alt gewesen, unter Antiochus aber als ein 80jähriger Greis noch gelebt habe. Der Vf. hat sich in eine ausführlichere Untersuchung bey dieser Gelegenheit eingelassen, um die Zeit dieses Berosus zu bestimmen, er zeigt, wie unstatthaft es sey, denselben in eine ältere vorhistorische Periode hinaufzurücken oder gar ihn für eine mythische Person erklären, also seine Existenz leugnen zu wollen. Wir dürfen nicht unbemerkt lassen, dass der Vf. bey dieser Gelegenheit auch auf die Sibyllinischen Bücher Rücksicht genommen, dass aber aus ihnen freylich keine Beweise für ältere historische Punkte entlehnt werden können, da ihr Ursprung in offenbar viel spätere Zeiten fällt; in sofern können auch sie in Absicht auf Berosus und die Zeitbestimmung desselben von keinem Gewicht seyn. „*Ex omnibus his*, sagt der Vf. (S. 15), *satis appareret, quam in re seria nullius fere momenti sit argumentum, si quis inde petere vellet, ex historia de Sibylla aliqua petitum. Fabulas legimus, quae serioribus temporibus plerumque debent originem.*" Dahin gehört besonders die Angabe des Justinus Martyr von einer Sibylle, Tochter des Berosus. Dann hätte wohl die Tochter vor dem Vater gelebt!! Das Ansehen des Berosus als Priester, als Seher, als Astrologe mag mit Veranlassung zu solchen Behauptungen gegeben haben. Wollte man aber dem Berosus Kunde der vaterländischen Sprache absprechen, da in den auf uns gekommenen Bruchstücken seiner griechisch-geschriebenen Bücher manches Unwahrscheinliche, Unerklärliche u. s. w. vorkomme, so wird dieser Schluss schon bey unserer Unkenntniss der chaldäischen Sprache, höchst gewagt und willkürlich erscheinen, er wird es noch mehr, wenn wir bedenken, dass wir ja nicht einmal die eigenen Schriften selbst vor uns haben, sondern nur einzelne, abgerissene Bruchstücke, die nicht einmal unmittelbar aus den Schriften selbst entnommen, sondern durch die dritte und vierte Hand mit mannichfachen Entstellungen, theils von den Schriftstellern selbst, theils von unwissenden Abschreibern, auf uns gekommen sind. Und selbst diese Fragmente lassen in manchen nicht undeutlichen Spuren auf einen Priester als Verfasser derselben schliessen, oder als ihre Quelle die im Tempel niedergelegten, von den Priestern geführten Chroniken erkennen; so wie auch der spätere Moses von Chorene ähnliche Quellen benutzt zu haben vorgiebt (conf. I, 4). Man vergleiche, was der Vf. noch weiter unten §. 10 und 11 hierüber bemerkt hat. Dass Berosus Griechisch und nicht in der Landessprache, der chaldäischen, richtiger babylonischen geschrieben, wird ausser dem, was der Vf. (S. 26) über das Zusammenströmen der Griechen in Babylon aus verschiedenen Zwecken und Absichten, über die Bekanntschaft der Gebildeteren dieses Volks mit griechischer Literatur und Sprache anführt, auch noch erklärlicher werden, wenn man an den Einfluss denkt, welchen die eben eingetretene griechische Herrschaft unter Alexander dem Grosen und dessen Nachfolgern ausübte. Eben so war auch Rec. immer geneigt zu glauben, dass Berosus die heiligen [illegible]ten der Hebräer gekannt habe, und die auffa[illegible] Uebereinstimmung, die der Vf. in einigen Punkten nachweist, die aber keineswegs für eine

blofs zufällige wird gelten können, hat Rec. in dieſer Anſicht noch mehr beſtärkt. Darauf fährt der Vf. §. 13 die Schriften an, welche das Alterthum dem Beroſus beylegt: 3 Bücher chaldäiſcher (auch babyloniſcher, was wohl eins und daſſelbe iſt) Geſchichten, nebſt Anderem aſtronomiſchen und philoſophiſchen Inhalts; aber wichtiger wird die Frage, über den Werth und die Gültigkeit der Schriftſteller, welche uns Angaben darüber hinterlaſſen haben; ſo weiſt uns der Vf. nach, dafs weder Syncellus, noch Euſebius, noch Tatianus, noch Clemens von Alexandrien, da wo ſie den Beroſus anführen, denſelben wirklich vor ſich gehabt, ſondern dafs ſie blofs andern nachcitiren, meiſtens dem Alexander Polyhiſtor und Juba, von denen der erſtere ſich ſelbſt wieder auf Apollodorus beruft! Anders iſt es bey Joſephus; er ſcheint eben ſo wie Abydenus und Apollodorus die Bücher des Beroſus ſelbſt vor Augen gehabt zu haben. Es läſst ſich nicht leugnen, dafs der Vf. durch dieſe kritiſche Unterſuchung und Zurückführung der erhaltenen Fragmente auf ihre Quellen, wirkliches Verdienſt erworben hat; und wir nun eher über den Werth und die Gültigkeit einzelner ſo auf uns gekommenen Angaben ein Urtheil zu fällen im Stande ſeyn werden. Mit §. 15 wendet ſich der Vf. zu den aſtronomiſchen und philoſophiſchen Schriften, welche Beroſus verfaſst haben ſoll. Da nun in dem, was mehrere alte Schriftſteller daraus angeblich anführen, Manches vorkommt, was keinesweges der hohen Meinung entſpricht, die man von den ausgebreiteten Kenntniſſen der Chaldäer in Aſtronomie und Mathematik gefaſst hat, ſo fanden ſich manche bewogen, einen doppelten Beroſus anzunehmen, einen früheren, dem dieſe aſtronomiſchen Fragmente beyzulegen ſeyen, und einen ſpäteren, der zu Alexander des Groſsen Zeiten gelebt, und jene Geſchichten verfaſst habe. Wir billigen es ſehr, dafs der Vf. in dieſe Anſicht nicht eingegangen iſt, dafs er vielmehr manche neue ſpecielle Gründe gegen dieſe Anſicht aufgeführt hat, der auch Rec. nie ſich hat hingeben können. Auch weifs das ganze Alterthum von einem ſolchen doppelten Beroſus nichts; es kennt nur einen *einzigen* Beroſus. Wenn von der hohen Weisheit der Chaldäer in Aſtronomie, Mathematik u. dgl. die Rede iſt, fällt Rec. immer das Urtheil ein, das ſchon *Ruhnken* hierüber fällte in der *Oratio de Graecia, Artium ac Doctrinarum inventrice.* S. 93 *Opuscull. Acadd.* (*Lugd. Batav.* 1807), wo er dieſe allgemein verbreitete Anſicht anführt, und trotz der Unwahrſcheinlichkeit derſelben, ſogar zugeſteht, dafs die Griechen von ihnen einige Anfangsgründe in den genannten Wiſſenſchaften entlehnt haben könnten, aber auch zugleich bemerkt, wie ſchon aus der einzigen Nachricht des *Diodor*, dafs die Chaldäer nicht einmal eine Sonnenfinſterniſs zu berechnen verſtanden, hinreichend hervorgehe, wie unbedeutend („*quam rudia, tenuia atque incondita*") wohl im Ganzen dieſe hochgeprieſenen Kenntniſſe der Chaldäer in der Aſtronomie geweſen. — In dem Schlufsparagraphen, §. 16, berührt der Vf. noch die auffallende Aehnlichkeit, die zwiſchen Beroſus und Manetho in einigen Punkten obwaltet, wie beide in griechiſcher Sprache die Geſchichte ihres Volkes geſchrieben, beide die Tempelbücher benutzt, beide über Aſtronomie desgleichen geſchrieben u. ſ. w. Doch ſetzt er S. 44 hinzu: *Haec omnia, etſi ita ſe habeant, per ſe tamen non valent ad refutanda de Beroſi, Chaldaei et Manethonis Aegyptii vita veterum teſtimonia diſerta. Levis fortaſſe ſuſpicio de alteroutro eorum movebitur.* — — — S. 44 und 45 folgt noch Einiges über den *Beroſus Annianus*, oder die Verfälſchungen, die unter dieſem Namen ein Mönch in die Welt gebracht hat.

Die Sammlung der erhaltenen Fragmente beginnt mit S. 47, und zwar zuerſt die Fragmente aus den drey Büchern chaldäiſcher Geſchichten; mit kritiſchen Bemerkungen unter dem Texte; einige Bemerkungen über einzelne darin enthaltene Gegenſtände ſchlieſsen ſich S. 71 ff. daran an. Wenn vielleicht Andere an der Zuſammenſtellung und Ordnung dieſer Fragmente nach den drey Büchern Manches möchten ausſetzen, ſo will gerade Rec. dieſen Punkt übergehen, da der Vf. aufs ernſtlichſte bemüht war, die Stellung der einzelnen Fragmente, ſo weit ſolches möglich, auszumitteln. Er will aber nur gelegentlich einiges Andere bemerken. Gleich im erſten Fragment des erſten Buches, wo die ἀναγραφαί erwähnt werden, ſeit uralter Zeit im Tempel zu Babylon aufbewahrt, Auskunft gebend über Himmel, Erde, Schöpfung u. dgl. fielen Rec. bey der Anmerkung S. 71 die βασιλικαὶ ἀναγραφαί ein, von welchen Diodor von Sicilien II, 22 bey Gelegenheit des vor Troja erſchlagenen Memnon ſpricht, ſo wie die βασιλικαὶ διφθέραι, die Ebenderſelbe II, 32 als Quelle der aſſyriſchen und perſiſchen Geſchichten des Cteſias, nach deſſen eigner Verſicherung angiebt. Vgl. daſelbſt auch Weſſeling's Note. Nicht kann Rec. dem Vf. beyſtimmen in dem, was er (S. 72) über den bekannten Fiſchgott Oannes bemerkt, der den Babyloniern Künſte und Wiſſenſchaften, Geſetze, Religion u. ſ. w. bringt und ſie im eigentlichen Sinne civiliſirt (συνόλως πάντα τὰ πρὸς ἡμέρωσιν ἀνήκοντα τοῦ βίου παραδιδόναι τοῖς ἀνθρώποις u. dgl.), der bey Tage aus dem Meere hervorgeſtiegen, mit Sonnenuntergang aber wieder hinabgeſtiegen; nach dem ſogar andere ähnliche Thiere hervorgekommen u. ſ. w. Die Deutung, die der Vf. mit Verweiſung auf Bredow und Beck davon giebt, wird aber ſchwerlich genügen können. „*Sub Oanne*, ſagt er S. 72, *apud Beroſum et Annedotis intelligendos eſſe alienigenas navibus* (*mari*) *advectos, qui edocerent Babylonios artes et litteras, non ab omni veriſimi*(*li*)*tudine eſt alienum.*" Dieſer Oannes zeigt ſich als ein Wunderweſen, als ein göttliches Weſen, ähnlich dem ägyptiſchen Thot und andern Göttern anderer Völker, nicht aber als Perſonification eines fremden, über die See hergekommenen Volksſtammes. Rec. will nicht weitläufig ſeyn, er zweifelt aber kaum, dafs der Vf. eine andere Deutung gegeben, wenn er die bey *Creuzer* in der *Symbolik* II, p. 78 ff. coll. 81 f., zu-

zusammengestellten Angaben und die Verbindung dieser Sage mit andern ähnlichen des Orients, wie sie dort bemerklich gemacht werden, berücksichtigt hätte. — Ueber das Fest der Sakea S. 73 war ausser den Bemerkungen des Casaubonus und Schweighäuser zu der betreffenden Stelle des Athenäus, die das Fragment enthält (s. *Annotatt.* Tom. VII. p. 494 ed. Schweighäus.) zu vergleichen. Kleuker zum Zend-Aveſt III, p. 248 seq. Append. II. Pars III. p. 113, und J. v. Hammer in den Wiener Jahrbüch. Tom. IX. p. 18. X. p. 249. Uebrigens ist vielleicht richtiger statt *Σαxίαν* zu lesen *Σαxαλαν*; so dachte schon Sylburg zu Brissonius *de reg. Persar. Princip.* II, 71 p. 400. — Ueber die Anaitis (S. 70 u. 73) vergl. Creuzers Symbolik II. p. 24 seq. und das dort angeführte. Was die ältere assyrisch-babylonische Geschichte betrifft, die Verschiedenheiten zwischen den Berichten des Berosus und denen anderer Schriftsteller, zunächst des Ctesias, so würde der Vf. Vieles darüber in den bekannten *Recherches sur l'histoire ancienne* (angeblich vom Grafen Volney) Tom. III. cap. 2. 3. 6., gefunden haben, so wie über die Semiramis (s. die Anmerkung S. 77 zu S. 61) cap. 8. Wenn unser Vf. S. 77 bemerkt, dass der Name einer Königin Semiramis bey den Assyrern und Babyloniern auch von Herodotus (I, 184) und von Diodor (II, 4) genannt werde, dass aber letzterer aus den Büchern der Chaldäer geschöpft, so verdient letzterer Satz eine Berichtigung. Denn das, was Diodor im zweyten Buch von der ältesten Geschichte Assyriens berichtet, ist aus *Ctesias* entlehnt, der allerdings solche Quellen vor Augen gehabt und benutzt hat (s. Diodor. Sicul. II, 32). Man s. nur *Heyne de fontibb. Diodori* p. LIII. Tr. ed. *Bipont.* und *Bähr Fragment. Ctesiae* p. 388 ff. — S. 83 folgen *Berosi de rebus coelestibus sententiae et alia, quae de Beroso Astronomo apud Auctores veteres leguntur*, aus *Vitruvius*, *Plinius*, *Seneca* u. A. zusammengestellt. S. 85 *Fragmenta ex Abydeni historia, quam e Beroso hausit*, und zum Schluss S. 92: *Vita Auctoris Libelli, quam ipse delineavit.* —r.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg, b. Meldau: *Denkblätter der Predigten, welche in der Kirche zu St. Georg vor Hamburg gehalten sind*, von *J. W. Rautenberg*, Pastor daselbst. *Fünfte* Sammlung. 1825. VIII u. 472 S. 8.

Hr. *Rautenberg*, dessen frühere Arbeiten in diesen Blättern nach Verdienst gewürdigt sind, hat auch die Denkblätter seiner im J. 1825 gehaltenen Predigten vereinigt, „um sie, wie es in dem Vorworte heisst, dadurch zu *einem gewissen ruhigen Schritt* (?!) *zu bringen*, sowohl da, wo sie schon sind, als da, wohin sie etwa noch kommen." In diesem *ruhigen Schritt* sind sie denn auch zu uns gekommen, und wir bedauern nur, uns dieser neuen Bekanntschaft eben nicht erfreuen zu können. Gleich die handfeste Vorrede, die ihnen Bahn machen soll, machte einen höchst widrigen Eindruck. Der Vf. giebt in derselben diesen seinen geistigen Kindern Lehren und Wünsche mit in Bezug auf die verschiedenen Gattungen seiner Leser. Die *stürmischen Widersacher des Evangeliums, das sie verkündigen*, sollen, wenn sie diese Texte zum Feuer verdammen oder zerreissen, über dem Staube oder der Asche derselben von dem Geist der Wahrheit mit Allgewalt ergriffen werden, dass sie nicht entfliehen können. Hier ist nun so ziemlich deutlich vorausgesetzt, dass Widersacher dieser Texte auch Widersacher des Evangeliums seyn müssen, und an die Möglichkeit nicht gedacht, dass es der wahren und innigen Freunde des reinen Evangeliums, *der Wahrheit, die da frey macht* (Joh. 8, 32), d. h. der reinen unverfälschten Lehre Christi, die Geist und Herz frey macht, dass es dieser recht viele geben könne, die an des Hn. *R.* Grundsätzen und beständigem Mahnen zum (blinden) Glauben keinen Geschmack fänden und seine Blätter dem Feuer opferten. — In Bezug auf *die gleichgültigen Verächter*, ruft der Vf. seinen Denkblättern zu: *Handfeste Hammerschläge diesen wandelnden Bildsäulen ins steinerne Angesicht!* wobey sie einmal Züge des Lebens erhalten u. s. w. — mögen das eure Sprüche werden." Diess soll aber nicht etwa ein humaner Bekehrungsversuch seyn, sondern es soll dadurch ein tüchtiger Widerspruch in ihrer Seele entzündet werden. Denn: *„Besser ein schnaubender Saulus, als ein todter Pilatus oder faulender Herodes."* Sähe man nicht auf dem Titel, dass der Vf. in Hamburg sein Amt verwalte, so möchte man durch *die handfesten Hammerschläge* unwillkürlich an das *munent vestigia ruris* erinnert werden, und an eine recht entlegene Landpfarre denken. Dabey kann man aber sich des Staunens nicht erwehren über die so wenig friedfertigen Aeusserungen eines Lehrers der Religion, die äussern und innern Frieden verleihen soll und verleihet.

Doch genug von diesem geharnischten Vorwort! Was die Predigten selbst anbetrifft, so sieht man es ihnen wohl an, worauf es der Vf. dabey angelegt. Er möchte gern ein anderer Harms werden. Aber diesen genialen Mann in den rühmlichen Eigenschaften, die auch der, welcher in dogmatischer Hinsicht ganz von ihm verschieden denkt, in dessen homiletischen Arbeiten (wenigstens den *früheren*) anerkennt, der kräftigen fast Lutherischen Sprache, der Kühnheit seiner Bilder, der Originalität der Gedanken und Wendungen, dem Feuer der Beredtsamkeit, zu erreichen, dazu gebricht es Hn. *R.* offenbar an den erforderlichen Eigenschaften. So kommt es dann, dass sich manches seinem Muster Aehnliche, aber in das Fehlerhafte herübergezogen, findet. Statt der Kraft der Sprache findet sich bey Hn. *R.* rohe Derbheit, statt der lieblichen Bilder nicht selten geschmacklose und unangenehme Tändeley, statt der originellen Gedanken und Wendungen, auf den Effect

fect berechnete und der Kanzel unwürdige Tiraden. Von letzteren einige Beyspiele zuerst. So beginnt die Neujahrspredigt, die den Satz behandelt: *Warum zählen wir unsere Jahre?* folgendermaafsen (S. 50): „Sag' an deine Zahl, du neues Jahr, das u. s. w.! Eintausend achthundert und fünfundzwanzig. Warum ist das deine Zahl? Mich zu erinnern, dafs du so viele Jahre beschliefsest. Aber seit wann? Das lehrt dein Name: Jahr Christi. Nun verstehe ich die mahnende Stimme deiner Zahl." — Am Schlusse derselben Predigt ist der Vf. beschäftigt, sein *Erdenhaus* zu bestellen und ruft aus (S. 56): *Nun traget den Sarg her. Mein Erdenhaus ist bestellt; ich lege mich fröhlich hinein in Deinem Namen, Herr Jesu!* Diesen melancholischen Gedanken an seinen eigenen Tod wiederholt Hr. *R.* bis zum Ueberdrufs am Schlusse vieler Predigten, und noch dazu solcher, die neben einander stehen, wie gleich in der jener zuletzt genannten vorhergehenden vom dritten Weihnachtstage, wo es (S. 48) heifst: „Mancher von uns feiert vielleicht das nächste Neujahr nicht mehr. Wen trifft die Reih? Mich, dich, oder uns beide? Hier meine Hand, geliebtes Herz, in Jesu Namen u. s. w. Das Scheiden scheidet (!) Gottes Kinder nicht. Sie kommen bald nach. Auf Wiedersehn im Vaterhause!" Kann, fragen wir, durch solche Redensarten etwas gewirkt werden, und sind das die objectivrichtigen und allen Mittel, auf die Gemüther zu wirken? Nach unserer Meinung nimmt nur der, dem keine bessere zu Gebote stehen, zu ihnen seine Zuflucht. — Auch von den verfehlten oder geschmacklosen Bildern nur einige Beyspiele. Im Eingange zur Reformationspredigt sagt Hr. *R.* (S. 433): „Oder wer hat an der Thür der Schlofskirche zu Wittenberg die Feder geführt, welche in des Schreibers Hand bis Rom hin wuchs, dem wachsamen Löwen vor der Engelsburg durchs Ohr, (!!) dem Papste in die dreyfache Krone fuhr (!), dafs sie seitdem nun fortbebt" u. s. w. S. 362 heifst es sogar von Christus: „Mit schönen Ermahnungen und lieblichen Gleichnissen zieht er seine Hörer endlich *auf die Angel und den Kern seiner Predigt.*" Wie Angel und Kern zusammenkommen, sieht man so wenig ein, als wie das Ganze mit der Würde Christi sich vereinigen lasse. (S. 265): „Aber es giebt ein unsichtbares Sterbebette, darauf mufs der Glaube uns hingesenket haben, wenn der Tod unsere Seele sanft aufheben und in die Wohnungen des Trostes emportragen soll, — das ist Gottes Wort. Das wunderbare Bette webt sich um die losgebundene fromme Seele zum Flügelkleide der Gnade und Gerechtigkeit, und so hat sie eine leichte, fröhliche Fahrt hinauf." Solche Beyspiele liefsen sich in grofser Anzahl aufführen, so wie auch, das, was wir von der Sprache, die in diesen Vorträgen herrscht, gesagt haben, auf jeder Seite Bestätigung findet.

So wunderlich die einzelnen Bilder sind, so auffallend sind nicht selten die Themata, die behandelt werden. Am 17. Sonnt. nach Trinitatis spricht der Vf. sogar *von der Kunst, sich unten an zu setzen*, die ihm, nach einigen Aeufserungen in dem Vortrage am Sonnt. Cantate zu urtheilen, schwer genug werden mag: denn in diesem stellt er sich selbst gar sehr oben an. — Wem es übrigens noch darum zu thun seyn sollte, zu erfahren, welchen dogmatischen Ansichten Hr. *R.* zugethan sey, oder wer es aus den mitgetheilten Proben noch nicht geschlossen haben sollte, dem empfehlen wir zum Durchlesen die Predigten am Feste der Verk. Mariä: *Ein Wort über das Geheimnifsvolle der Menschwerdung des Erlösers;* am Pfingstsonntage: *Von der Predigt des heiligen Geistes;* am Feste der Dreyeinigkeit: *Wir müssen glauben an den dreyeinigen Gott;* vor allen aber die am Sonntage Cantate: *Aufschlüsse über das Fortschreiten unsrer Glaubenslehre.* Daraus wird man von Hn. *R.* lernen, dafs es *entsetzliche Flachheit und Verworrenheit verrathe*, wenn man ihm und allen, *die mit ihm eines Sinnes sind*, und die *Predigt von Christo*, wie er *treiben*, den Vorwurf mache, dafs sie nicht vorwärts, sondern rückwärts, wieder auf den alten Fleck wollen, wo die Welt vor drey, vier, fünf Jahrhunderten gewesen ist; man wird ersehen, dafs es mit diesem Fortschreiten nichts sey, dafs es bey der Unwandelbarkeit aller alten und veralteten Artikel des Glaubens sein Bewenden haben müsse; dafs jede Glaubenslehre, die jene verschmähe, ihre Jünger nicht in den Himmel, sondern in die Hölle führe, und dergleichen erbauliche Dinge mehr. Nun, so mag dann Hr. *R.* im starren Glauben an jene Kapitel der alten Dogmatik, die *er* sammt und sonders für reine Christus-Lehre hält, verharren, mag er sich Gewalt anthun, die Fortschritte einer gesunden Exegese zu ignoriren; — wir beneiden ihn nicht um diesen unwissenschaftlichen Standpunkt. Aber bitten möchten wir ihn, die unglückliche Polemik gegen Andersdenkende, wie sie sich namentlich in der zuletzt genannten Predigt findet, aufzugeben, theils, weil Hr. *R.* ihr nicht gewachsen scheint — denn mit Schimpfen und Schelten ist es nicht gethan — theils weil sie überall nicht auf die Kanzel gehört und nur Verwirrung in den Köpfen der Zuhörer anrichtet. — Auch Verslein sind in dem Buche zu finden, zum Theil mit dem Citat A. Gsb. (Altes Gesangbuch? welches?) versehen, zum Theil wohl selbstgefertigt, nach alter Gesangbuchsweise.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Oſswald: *Liederkrone.* Eine *Auswahl* der vorzüglichſten (!) ältern geiſtlichen und erwecklichen Lieder. Herausgegeben von dem *Verfaſſer von Wahl und Führung.* 1825. 854 S. 8. (16 Gr.)

Zu wünſchen wäre es dem Vf. von *Wahl und Führung*, daſs im Buche des Schickſals ſeinetwegen eine andere *Führung* geſtanden hätte, als die zur *Wahl* dieſer Liederkrone. Schon die Verbindung von *Liedern* zu einer *Krone* deutet nicht auf ein feines Gefühl deſſen, was zuſammenpaſſe. Und ſo giebt ſeine Wahl, etwa um einiger zerſtreuter kecker Bilder und hingeworfener Kraftworte willen, den andächtigen Seelen unſers Jahrzehends eine Menge daran hängender Abgeſchmacktheiten und Abenteuerlichkeiten, an denen, als widriger Einſchiebſel in die Religioſität, wir doch ohnedieſs noch keinen Mangel leiden. Wir ſchlagen auf, wie uns der Zufall führt. S. 95. Ein *Richter* (aber: Chriſtian Friedrich). Und auf was führt uns durch dieſen der Vf. der Wahl? auf einen *Weg — voller Süſsigkeiten*, wozu aber ein *rechtes Bedenken* führen müſſe.

1. Des Herren *Weg* iſt *voller Süſsigkeiten!*
Wenn man es nur im Glauben *recht bedenkt*,
Wenn man das Herz nur frölich dazu (dahin?) lenkt.
Man muſs ſich recht dazu bereiten.
So iſt der *ſchmale* Weg *voll Süſsigkeiten.*

Je nun! Es ſey ſo. Alſo wird man *als eine Biene* ſich auf dieſen Weg führen laſſen? Aber nein! Zwar nicht als ein *Bär*; zwar nicht als ein *wilder Wolf.* Wie denn doch? *Als ein Schaf*!! Ohne allen Uebergang führt den alten Reimſchmidt der Gedanke, wer ſich für den Weg voll *Süſsigkeiten bereiten* ſollte, an Bären und Wölfen vorbey auf — des *Schafes Sanftmuth.* Wozu dieſem die *Süſsigkeiten*?? Solche Fragen kümmern dergleichen erweckliche Liedermacher und Liederwähler keineswegs. Je bunter und greller die Bilder, je unzuſammenhängender der Gedankengang, deſto ahnungsvoller. Was für ein Herz kann ſich auf den Weg jener Süſsigkeiten lenken? Antwort:

3. Wie kann ein *Bär* des *Schafes Sanftmuth* üben?
Kein *wilder* (?) *Wolf* giebt ſich in *Schranken* ein.
Wie kann das Fleiſch (!) nach Gott geſinnet ſeyn,
und dieſen Weg des Geiſtes (der Süſsigkeiten vielmehr!) lieben?
Es kann kein Bär des Schafes Sanftmuth üben.

Nach vielem Nachdenken finden wir endlich doch den Zuſammenhang dieſer Phantaſie. *Süſsigkeiten* des ſchmalen Weges lieſsen an *Honig*, Honig an den *Bären* denken; aber dieſen Honig bekäme der Bär nur, wenn er *des Schafes Sanftmuth* üben könnte. Dieſs kann er nicht. Als Bär alſo bekommt er dieſen Honig nicht. Und als Schaf? Je nun; würde er ein ſanftes Schaf, ſo würde das Schaf die Süſsigkeiten weder lieben noch üben? Aber weg mit ſolchem Fragen. Gedankenzuſammenhang geht einen ſolchen geiſtlichen (auch geiſtreichen?) Liederdichter nichts an. Schaf und Honig mögen eines werden, wie *Lieder und Krone.* Und woher der *Wolf?* ſogar, damit man nicht an zahme Wölfe denke, *der wilde Wolf?* Das Schaf muſs, weil es doch an Süſsigkeiten nicht weiter erinnern konnte, den Wolf in Gedanken herzugeführt haben. Vom Wolf aber kommt die Phantaſie auf *Fleiſch*, wo dann plötzlich dem eſsbaren *Fleiſch* ſich die leidige *Fleiſchesluſt* unterſchiebt, die der Myſtiker unaufhörlich zu bekämpfen hat, weil die Sanftmuth des Schafs den ſchwachen Geiſt eben ſo wenig ſtark, als für des ſchmalen Weges Süſsigkeiten empfänglich machen kann.

Dergleichen Unſinn, allen Geſchmack und Verſtand verderbend, ſollen ſich alſo die Andächtigen unſrer Zeit als eine Krone auf oder in den Kopf ſetzen laſſen, weil dem Vf. die vielen verſtändigen und zugleich empfindungsreichen religiöſen Lieder (von *Gellert*, *Cramer*, *Klopſtock* u. ſ. w.) nicht abenteuerlich, wir ſollten ſagen, nicht erwecklich genug klingen. Könnte er ſeine Wahl den Andächtlern allein hingeben; wohlan! Aber wie kann Er es vor ſeinem Gewiſſen verantworten, wenn ſeine Krone, von einer kopfhängenden Baſe oder Pathin als Confirmationsgeſchenk angeprieſen und aufgenöthigt, einem unverdorbenen Kinde den Kopf verdreht. Denn ſchwindelnd muſs es werden, und all das Abſurdeſte zuſammenzureimen muſs es ſich gewöhnen, wenn es nur in ein Paar Dutzend der funkelndſten Edelſteine dieſer Liederkrone ſich vergafft. Gerade dieſes war die Bereitung unſerer Myſtificirten, daſs die pfaffiſche Romantik ſich ihre Kunſt ſo leicht machte, von irgend einem tollen Bilde auf ein noch tolleres und unzuſammenhängenderes überzuſpringen gewöhnte, und für ihre Hochbegeiſterten die Wohnung des Geſchmacks, die Phantaſie, in ein Irrenhaus verwandelte. Dadurch wird man dann auch vorbereitet genug, das tollſte nicht nur in Verſen, ſondern auch im Glauben zuſammenreimen zu können.

Tausend Beyspiele dieser Art könnten wir zur Lust und zum Schmerz vorführen. Zwey Drittheile der Krone sind von solchem Karfunkel. Im Uebrigen ist schwerlich Ein ganzer Vers gut, wenigstens kein ganzes Lied, wiewohl der Auswähler eines seiner Verdienste darein setzt, dass er selten wegliess, selten änderte. So wird die Wahl und Führung desto leichter. Und Jedem wird überlassen, sich Goldkörner aus diesem Gemisch herauszulesen, oder, nach Geschmack, dunkle, derbe Redensarten für inspirirte Kernsprüche als Geistesnahrung in sich aufzunehmen. Wir schonen verständige Leser und halten die Lust, unsre mystische Bilder-Ausstellung zu vergrösern, zurück. Ohnehin würde jeder weitern Beurtheilung das nämliche Richtersche Lied zurufen:

8. Und ob es gleich durch Tod und Dornen gehet,
So trifft's doch nur *die Vers* (*sic*!) und nicht das Herz u. s. w.

Nicht einmal *die Ferse* soll weiter von uns verwundet werden. Das Herz aber hoffen wir dadurch zu treffen, dass wir dem Sammler zugeben, einige neuere vermeintliche Verbesserungen haben mitunter jenes schreyende Farbengemisch in das unerträglich matteste und abgestumpfte aufgelöst und verwischt. Ist dann aber dagegen nur auf dem entgegengesetzten Extrem Heil zu finden? Tritt die Begeisterung nur alsdann ein, wenn eine fromme Leidenschaft und Wuth dem Dichter den Verstand nimmt, oder vielmehr ein Chaos von orientalisch fremden Bildern ihn erstickt, weil er nur nach jener rohern Bildlichkeit, die immer erst wieder einer Uebersetzung aus dem Dunkeln ins Denkbare bedarf, nicht aber zuerst nach Ideen und wirklicher Erfahrung das Geistige zu fassen und rein zu denken strebt. Allerdings soll eine Liederkrone nicht eine Glaubenslehre, oder gar eine gereimte und ungereimte Dogmatik seyn. Aber des religiösen Liedes Zweck ist doch Erbauung durch Belehrung. Zuerst also muss der Stoff wahr an sich, wahr für das Leben seyn. Nur das zuvörderst richtig Gedachte soll und kann auch anschaulich, rührend, herzerhebend, den Anbau des Guten im Geiste befördernd werden. Nur ein staunendes Nichtsdenken, Gefühl genannt, nicht die Erbauung entspringt aus angewohnten Phrasen, bey denen man immer fragen muss: wie aber soll dies in der innern Wirklichkeit seyn? wie zur geistigen Wirklichkeit werden? Nicht verdunkeln, sondern heller, einleuchtender machen soll die Begeisterung, was die blosse Lehre einfach darstellt. Die Phantasie, mit Verstand und Vernunft vereint, soll das ganze Gemüth zu Empfindungen aufregen. Denn was sind Empfindungen, als das Bewusstwerden des Totaleindrucks, der durch alle Geisteskräfte auf das ganze Gemüth gemacht ist? Aber ohne die Eintracht mit Verstand und Vernunft versetzt den Geist seine Phantasie nur in Phantasereyen. Was hilft's dem Lehrbegierigen, welcher wissen und üben möchte die echte Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit, durch gotteswürdige Willens- und Denkthätigkeit, wenn ihm (S. 96.) dasselbe Lied von *Richter* zuruft:

Du musst erst *Geist aus Geist geboren* werden;
Dann wandelst du des *Geistes schmale Bahn*.
Sonst ist es schwer und — *gehet doch nicht an*.
Weg, schnöder Sinn! du Schaum der Erden!
Ich muss erst Geist aus Geist geboren werden.

Wie man doch durch solches Wortgeklingel religiöser zu machen oder zu werden hoffen kann? Lieber wollten wir aus einem der nächsten Lieder (S. 99.) uns vorsingen lassen:

Ich war ein Mensch voll Eigensinn;
voll Sucht nach Glück und Ehre.
Ich lebt' in eiteln Lüsten hin
und nicht nach Christi Lehre.
Doch Gott sey Ehr',
Ich bin's nicht mehr.
Ich streite mit den Sünden
und will mich überwinden.

Wie prosaisch ist dies? Man weiss kaum, wie es in diese flimmernde Liederkrone kam. Aber man weiss, was dieser Verständige und Verständliche will. Und wenn er diesen Vers mit Andacht sang, so muss in seinem Gemüth mehr Gutes entstanden seyn, als durch den Anfang desselben Liedes, welcher wohl durch seine Satanität und Anspielungen auf Gnadenwahlslehre u. dgl. auch diesem Verse und einigen andern guten Gedanken den Zugang öffnete. Denn dort ist ihm

ein Christ, ein tapfrer *Kriegesheld* — —
zerstört des Satans Werke,
Kämpft innerlich und *ausser sich*
Mit Teufel, Welt und Sünden —

Ist dieses, wir wollen nicht fragen: besserrider? erbauerlicher. Wir sagen nur: ist es poetischer, weil es dunkler, überfliegender ist? Muss ein solcher dichterischer *Kriegesheld* nicht immer erst wieder des Bildlichen in seiner geistlichen Heldenschaft sich entkleiden, auf den klaren Sinn und Verstand zurückkommen, ehe ihn der Gedanke wahrhaft erbauen, das heisst, herzlich bessern kann. Wozu denn der Umweg? Zumal wenn diese geistliche Poetik ein anderes Mal den Kriegshelden in das Schaf zu verwandeln hat, welches allein zu den Süssigkeiten zu führen ist, zu denen der Bär und der wilde Wolf nicht gelangen können.

Durch einen kleinen *Anhang* S. 333—340. giebt der Herausg. der Liederkrone Rechenschaft, wo Er etwas an dem alten Schmuck gebessert oder weggeputzt habe. Mühe kann dies wenig gemacht haben. Der *Abschied von dem Leser* meint:

Ist dein Herz, wie sich gebühret,
recht *mit Andacht ausgezieret*;
Dieses Buch dann bringet dir
Wort' und Weisen gnug herfür.

Wo dein *Leib* vom *Wust* der Sünden
Rein und *sauber* ist zu finden,
Diesen Wohnplatz, dieses Haus
Sieht ihm Gott zum Tempel aus.

Muss-

Müsste ja, zum Abschied, der *Wust der Sünden* noch in Anregung kommen, so hätte der Auswählende doch die Säuberung aus dem *Leib* in den *Geist* versetzen sollen. Die Sylben wären ohne Mühe gleich geblieben. Fort nun ein mit Andacht ausgeziertes Herz, wie sich's gebührt, der Wahl solcher *Worte*, wie ängstlich muss es sich umsehen, ob sein *Leib* so recht *sauber* zu finden sey. Ach! Soll und muss denn Unsinn Andacht scheinen?

GESCHICHTE.

Paris und Leipzig, b. Bossange: *Mémoires de Mademoiselle Bertin sur la Reine Marie Antoinette*, avec des notes et des éclaircissements. 1824. 291 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Nein, weiter kann es doch mit dem Memoirenschreiben der Franzosen nicht kommen. Eine Putzmacherin hat sich nun gar damit abgegeben, und eine neunzigjährige dazu; sie giebt ihr Alter selbst an, eilf Jahre ist sie älter gewesen, als ihre Gebieterin, die unglückliche Königin. Neues sagt sie nicht, und das Wichtigste wäre wohl, dass Kaiser Franz gegen sie geäussert haben soll, als [illegible] theuerte: die Königin sey in der Halsbandsgeschichte ohne den mindesten Antheil gewesen: er habe das früher kaum geglaubt. Und sie hätte eine solche Aeusserung am wenigsten bekannt machen sollen, da hierin ein ungünstiges Urtheil über die unglückliche Königin liegt, von der sie doch nur Gutes sagen will.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Wien, b. Wimmer: *Idioticon Austriacum*, d. i. Mundart der Oesterreicher, oder Kern echt österreichischer Phrasen und Redensarten. Von A bis Z. *Zweyte* vermehrte Auflage, mit besonderer Rücksicht auf Wien. 1824. II u. 131 S. 8. (12 gGr.)

Nicht eine so gründliche Belehrung über eine landschaftliche Mundart, wie *Stalder* (im schweiz. Idiot. 1812.), oder auch nur wie *J. C. Schmid* (schwäb. Id. 1795.), oder *Höfer* (die Volkssprache in Oesterreich, vorzüglich ob der Ens. 1800.) gegeben haben, erwarte man in diesem Werkchen; es ist vielmehr der ganzen äussern Einrichtung und dem innern Werthe nach dem baierischen und oberpfälz. Idiotikon von *A. Zaupser* (München 1789.) am ähnlichsten, und enthält, wie dieses, in seiner ohne recht festen Plan gemachten Anlage neben mancher dankenswerthen Gabe auch des Mangelhaften, Ueberflüssigen und Unzweckmäsigen nicht wenig. Da der ungenannte Vf. in der Vorerinnerung von seiner Arbeit nur versichert, dass diese „stark vermehrte" *zweyte* Aufl. (die erste, von 1811, kennt Rec. nicht) für den Leser „ein angenehmer *Zeitvertreib*, für den mit den österr. National-Ausdrücken unbekannten *Fremden* aber ein gar nützliches Belehrungsbuch" seyn solle, so will Rec. gleich von vorn herein alle strengern Forderungen, die man bey einem wissenschaftlicher bearbeiteten Buche dieser Art jetzt machen darf und muss, aufgeben, und nur sagen: wiefern ihm als einem Fremden, der sich von dem Vf. durch einen angenehmen Zeitvertreib zugleich wollte belehren lassen, die Einrichtung und der Gehalt des vorliegenden Büchleins nicht befriedigt habe.

Zunächst fiel dem Rec. der Umstand auf, dass der Buchstab *A* 38 Seiten, also fast ein Drittel des Ganzen, die drey Buchstaben *A B D* aber (*P* u. *T* mit eingeschlossen) bis über die Mitte des Buches (bis S. 68.) gehen. Woher diese Ungleichheit in der Vertheilung des Raums und in der Ausführlichkeit? und hätte der Vf. nicht wenigstens bey einer 2ten Aufl. diesem Uebelstande abhelfen sollen? Ein Nachlassen im regelmäsigen Fleisse wird auch dadurch sichtbar, dass in den spätern Artikeln, besonders von *H* an, die Wörter nicht streng alphabetisch folgen, und *ha – hi – ho – hu* bunt unter einander stehen, was doch das Nachschlagen sehr erschwert; dass ferner manche Artikel, oft mit denselben, oft mit nur wenig verschiedenen Worten zweymal in dem doch nur kleinen Büchlein stehen: z. B. *kareden* (S. 86. 89.), *stampern* (S. 108. 115.), *salmen* (S. 107. 121.), *schöbi* (S. 111. 123.), *Zannafleck* (S. 128. auf *einer* Seite zweymal!) u. v. a.

Als überflüssig hätte der Vf. alles weglassen sollen, was in der deutschen Schriftsprache und in andern Volksmundarten eben die Bedeutung, selbst eben die Nebenbedeutungen hat. Welcher Deutsche kennt nicht die Ausdrücke: kurz angebunden, anfahren, anschlagen, arm, aufgeben, Bank, doppelte Kreide, durstige Seele, erz–, vertuschen, vierschrötig, Klingelbeutel u. dgl. fast auf jeder Seite, besonders in den ersten Bogen. Als überflüssig mussten auch alle oder manche Redensarten wegbleiben, wo das Verständniss des zu erklärenden Begriffs an sich so leicht war, z. B. bey *agen*, *ahobeln*, *aküln*, *bissel* u. s. w. Ueberflüssig war ferner die Aufzählung mancher zusammengesetzten Wörter, wie *aschlagn*, *aspeisen*, *aschachern*, *bhelfen*, *zammascharren*; hier hätte die Erklärung des ersten Theils der Zusammensetzung (*a* für ab, *b* für be, *zamma* für zusammen), allenfalls mit Anführung einzelner Beyspiele, hingereicht.

Vermissen muss dagegen der Fremde manche allgemeine Belehrungen, die einem solchen Werke, selbst wenn es weniger streng wissenschaftliche Form haben soll, nothwendig als sichere Grundlage und als Abkürzungs- und Erleichterungsmittel einverleibt werden müssen, namentlich über die Analogien, denen zufolge in einer Mundart andere Laute (Vocale und Consonanten) als im Schriftdeutschen bey einerley Wort gefunden werden; wenn man z. B. belehrt ist, dass im Oesterreichischen *i* öfters für *ü* gebraucht wird, dass *e* zwischen zwey Consonanten in den Ableitungssylben oft wegfällt, oder dass man in gewissen Fällen

a für *ei* ſpricht, ſo bedürfen die Wörter: *bigl, bischl, biswaln*, keiner Anführung. Vermiſſen wird der Fremde ferner viele, viele niederöſterreichiſche Ausdrücke, und nicht nur ſolche, die durch regelmäſsig oder willkürlich veränderte Laute beym Hören oder Leſen im erſten Augenblick fremd erſcheinen können, ſondern ſelbſt ſolche, die hinſichtlich des Stammes oder der Bildungsart einer Erklärung bedurften. Rec. könnte ſchon aus den öſterreich. Volksliedern von *Ziska* und *Schottky* und aus den Briefen eines *Eipeldauers* manches Wort der Art nennen; aber er begnügt ſich, aus dem vorliegenden Idiot. ſelbſt einige beyläufig, und auch da oft ohne Erklärung vorkommende Wörter herzuſetzen, die in ihrer alphabetiſchen Reihe nicht aufgeführt ſtehen: *högel* (S. 8.), *dries* (S. 12.), *ribbeln* (S. 43.), *rogli* (S. 48.), *abtragen* (ſich abwärts neigen, S. 60.), *Mahm* (S. 67., S. 94. findet ſich zwar Mami = Mutter, aber nach S. 126. ſoll Mahm auch Muhme bedeuten), *nan* (S. 104.), *ſchiech* (S. 102., was erſt durch *ſchiengeln*, ſchielen S. 116. ſeine Erklärung erhält), *Leſer* (gewiſſe Fleiſchſtücke), *Geſchälltheile* und *geſelcht* (in *einem* Artikel! S. 70.), *Hutſtock* (Gefangenwärter, S. 76.) und viele andere.

Wünſchenswerth wäre nun freylich eine Hinweiſung auf den Urſprung mancher Ausdrücke und Redensarten geweſen, wie man ſie bey *biberln* findet; wenigſtens bey Wörtern, die ſichtlich oder wahrſcheinlich ſlaviſchen Urſprungs ſind, z. B. *heidipritſch, kritſch, kaſchernad.* Noch mehr aber müſste man da Belehrung der gewünſchten Art erwarten, wo ſie vielleicht nur aus *örtlichen* Umſtänden, Gewohnheiten, Späſsen u. ſ. w. zu geben war, wie bey Aneis, Atlaspfingſttag (Gründonnerstag), Babbnfaltel, Bachlöanl, Balawatſch, Bemmer, Birzacher (Feder auf Damenhüten), Tonl, Fräule Wuſcherl, Fräule Schlizki, Franziskerl (Räucherkerzchen), Lerchenfelder Ausbruch, Fünfgläſerwägen (S. 129.) u. a. Richtig iſt der Vf. in dieſer Hinſicht zu Werke gegangen bey *Decreter* und *Haugawitzl.* Vermiſst hat Rec. auch die Angabe des Geſchlechts bey Wörtern wie *Afel, Agras, Schneid, Binten, Flaſchen, Franziskerl, Heugeigen* u. a., ſo wie des Accents bey *mankare, ribiſel, Ramſamperl* u. a.

Was nun die gegebenen *Erklärungen* der Wörter betrifft, ſo findet Rec. manche derſelben nicht deutlich, andere nicht genau genug. Undeutlich werden ſie dem Fremden ſchon dadurch, daſs in ihnen ſelbſt wieder viele Provinzialismen vorkommen: z. B. ausländern S. 34., Anſchoppung S. 37., beyläufig (für ungefähr) S. 48.), mitſam S. 66., ſchnipfen S. 78. 95. (endlich S. 104 und 107. wird es durch ſtehlen erklärt), ſchmirkelnd (ſoll den Ausdruck ranzi d. i. ranzig *erklären!*) S. 102., abgetriebenes Mehlſpeiſe S. 114 u. ſ. w. Undeutlich ſind aber auch — aus andern Gründen — die Artikel *ant thuan, aweichn, afli* S. 2.) (vom kranken Menſchen? oder von der leidenden Stelle am Körper?), *emaus* (d. i. eben aus —?), *rinauget* (Subſt. oder Adj.?) Mangel an Genauigkeit zeigt ſich unter andern darin, daſs viele Begriffe theils allgemeiner aufgefaſst ſind, als ſie der Niederöſterreicher wahrſcheinlich gebraucht, theils durch ein Wort erklärt werden, das nur einen Theil des zu erklärenden Begriffs ausdrückt. Iſt z. B. *Aecher* wohl die *ganze* Aehre, oder nur die ſcharfe Spitze der Aehre (in andern Gegenden Achel oder Granne)? Iſt *rapperköpfiſch* = dumm oder nur eigenſinnig? *Ohrwaſchel* in jedem Sinne das Ohr? *Nennt* man (S. 60.) einen Betrunkenen „ſieh Branntwein"? oder ruft man es ihm nur ſcherzweiſe zu? Iſt *ſchieben* (S. 109.) nicht von wälzen, *wimmeln* nicht von ſtrotzen verſchieden? Iſt *Wäſch* (S. 127.) Verdrieſslichkeit, und nicht vielmehr die Lage, wo man ſich rein waſchen (entſchuldigen) muſs oder gewaſchen wird? Iſt *zappeln* und zittern einerley? Iſt *Himmeldattl* wohl „Gott" in ernſter Sprache, oder vielleicht nur im Kinderausdruck?

Wo mehrere Bedeutungen bey einem Worte angegeben ſind, iſt ihre Folge zuweilen unrichtig, z. B. bey *aſpeiſen, aufdamen* (wo der Vf. ſelber die natürlichere Folge der Bedeutungen zuletzt merkt); oder es fehlt die Angabe des Hauptbegriffs, z. B. bey *ſchoppen* = mäſten und für einen Narren halten (die Grundbedeutung iſt wohl drängen, vergl. ausſchoppen S. 34. und ſchupfen S. 120.); oder es ſind Wörter verſchiedenes Stammes vermengt, wie bey *birſchten, drahn* (wo *adzaht* wohl aus dem franz. *adroit* entſtanden iſt).

Sollte noch eine Auflage nöthig werden, ſo möge der Vf. ſtatt mancher leicht verſtändlichen öſterreichiſchen Wörter eine noch gröſsere Anzahl ſo eigenthümlicher und der Erklärung bedürftiger Wörter geben, wie die von ihm angeführten und mehr oder minder genügend erklärten *äder, anigeln, ausſchwaben, beiſchl, benzen, birnigel, bladermaſat, budaſch, blunzen, duttel* und beſonders viele im Buchſtaben *G* ſind. Der Fremde lernt dann mehr von ihm. Vielleicht geht aber früher noch die von Hn. *Schottky* (in den Volksliedern S. 284.) erregte Hoffnung auf ein von Hn. *Ziska* auszuarbeitendes umfaſſendes Niederöſterreichiſches Idiotikon in Erfüllung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Neuer deutscher Briefsteller* in einer grosen Menge Briefmuster für die vornehmsten Vorfälle des Lebens. Nebst einer Anleitung zum Briefschreiben, Bemerkungen über die Einrichtung und Form der Briefe, die Verschiedenheit derselben nach ihrem Inhalte, die Titulatur u. s. w. und einem Anhange von Formularen zu Schuldverschreibungen, Wechseln, Anweisungen, Kauf-, Mieth-, Bau-, Lehr- und andern Verträgen, Eheberedungen, Testamenten, Vormundschafts- und andern Rechnungen, Quittungen, Empfangscheinen, Zeugnissen, Heiraths-, Geburts- und Todesanzeigen für öffentliche Blätter. Von Dr. *Julius [illegible]berg*. 1825. 493 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine sehr grosse Menge von Briefmustern aller Art enthält dieser Briefsteller allerdings, und sie sind auch gröstentheils zweckmäsig in einer reinen und edeln Schreibart abgefasst; allein, abgesehen davon, dass sie oft zu lang und zuweilen allzu speciell sind, fehlt es auch an einer klaren Uebersicht und einem bestimmten Princip der Eintheilung und Anordnung der Materien. In einer voran stehenden, viel zu *kurzen Anleitung zum Briefschreiben* wird das Gewöhnliche, und zwar mit einigen Wiederholungen gesagt. Auch kommt darin manches Unzweckmäsige vor. Wer schreibt z. B. wohl jetzt noch die Anreden in Briefen, oder gar die oberste Zeile mit Kanzleyschrift, wie hier empfohlen wird? Die Titulaturen sind, mit einigen Ausnahmen die richtigen und üblichen. Zu bemerken ist, dass die Superintendenten (noch viel weniger aber die Oberpfarrer) im Preusischen nie das Prädicat „Hochwürden" erhalten, falls sie nicht etwa zugleich Doctoren der Theologie sind. Bey der Titulatur der Frauen hätten wir wenigstens angeführt gewünscht, dass Frauen nie den Titel ihrer Männer erhalten sollten. Es klingt doch gar zu sonderbar: Frau Generallieutenantin, Frau Secretariusin u. s. w. Wird man nicht endlich dahin kommen, auf Briefe an Frauen blos den einfachen Namen: An Frau N. N. zu setzen, und zur nähern Bezeichnung, wenn es auch die Zeile verlängern sollte, nur noch hinzuzufügen: Frau (oder Gattinn) des Generallieutenants, des Secretarius u. s. w.? — Auf diese Einleitung folgen die Beyspiele deutscher Briefe selbst, und zwar in folgender Ordnung: 1. *Nach ihren verschiedenen Arten überhaupt*, denen allgemeine Bemerkungen und Regeln für die zweckmäsigste Abfassung voranstehen: nämlich *a*) Erkundigungs-, *b*) Benachrichtigungs-, *c*) Berathungsschreiben; *d*) Bestellungen, Bitten, Bittschriften und Bewerbungsschreiben; *e*) Empfehlungsschreiben; *f*) Briefe zur Begleitung eines Geschenks; *g*) Vorstellungen, Beschwerden, Vorwürfe, Mahnbriefe. *h*) Rechtfertigungs- oder Entschuldigungs-; *i*) Einladungs-, *k*) Glückwünschungs-, *l*) Danksagungsschreiben; endlich *m*) Beyleidsversicherungen, Trost- und Trauerschreiben. 2. *In besondern Angelegenheiten*, und zwar: *a*) Geldangelegenheiten, *b*) Heirathsangelegenheiten, *c*) Entbindungs- und Taufangelegenheiten; *d*) Briefe über Krankheiten und Sterbefälle. Den Beschluss machen *Formulare* zu Anlehnsverträgen, Schuldscheinen, Wechselbriefen u. s. w., wie es auf dem Titel verzeichnet steht. Man sieht auf den ersten Blick, wie hier so Vieles durch einander geworfen ist, und dass es eine Menge von Wiederholungen und Verweisungen geben muss, weil im zweyten Theile ziemlich dasselbe wieder vorkommt, was im ersten schon dagewesen ist. Der Vf. hält dies zwar für einen Vorzug, allein wir können ihm darin unmöglich beystimmen. Wir verweisen hierbey auf den Artikel *Brief*, in der *allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste*, der Hn. Prof. *Gruber* zum Vf. hat, aus welchem sehr viel Lehrreiches, namentlich die Anordnung, hätte benutzt werden können. Nach der Ansicht dieses Gelehrten, die auch die des Rec. ist, giebt es 5 Arten von Briefen: nämlich *a*) Schreiben, die eine Kundmachung von *Begebenheiten* enthalten, also historische Briefe, Berichte, Mittheilungen u. s. w.; *b*) Briefe, die *Gefühle* und *Gesinnungen* ausdrücken, z. B. Liebesbriefe, freundschaftliche Ergiesungen, Glückwünschungs- und Dankfagungsschreiben, Beyleidsversicherungen; *c*) diejenigen, welche *Gedanken* aussprechen, wie belehrende, wissenschaftliche, moralische, gelehrte Briefe; *d*) solche, in denen etwas *begehrt* wird, als Bitt- und Bewerbungs-, Empfehlungs-, Erinnerungs-, Entschuldigungs-, Einladungsbriefe; und endlich *e*) *Briefe gemischten Inhalts*. Nach dieser Eintheilung erhält jede Gattung erst ihren bestimmten Charakter, und dieser ist es, welcher die Schreibart bestimmt. Es würde das Geschäft eines vollkommenen Briefstellers seyn, hier-

hiernach die einzelnen Regeln festzusetzen, und diese dann durch Beyspiele zu erläutern, welche in diesem Falle gar nicht so zahlreich zu seyn brauchten, als hier. Der vorliegende ist, bey aller seiner Reichhaltigkeit und bey seinen wahren Vorzügen vor manchen frühern Werken dieser Art, die durch veraltete und geschmacklose Formen das Gefühl beleidigen, doch mehr ein Magazin, aus welchem im Nothfalle zwar Rath entnommen, aber doch keine gründliche Belehrung über das Wesentliche des Briefstils, oder Bildung und Uebung darin erlangt werden kann.

Wir verbinden mit dieser Anzeige noch folgende:

1) Giessen, b. Heyer: *Gemeinnütziger Briefsteller.* Ein Handbuch für die mittlern und untern Stände, insbesondere für Schullehrer, Bürgermeister, Beygeordnete, Gemeindeschreiber, Gemeinderechner u. s. w. Von *Ludwig Christian Dieffenbach,* Stadtpfarrer zu Schlitz. 1825. XII u. 516 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.,* b. Ebendems.: *Gedrängte Regellehre der deutschen Sprache.* Von *Ludwig Christian Dieffenbach,* Stadtpfarrer zu Schlitz. Aus seinem gemeinnützigen Briefsteller als eine Zugabe zum Schlezischen Denkfreunde besonders abgedruckt. (Das obige Werk von S. 276—432. aber besonders paginirt.) (8 gGr.)

3) Nordhausen, b. Landgraf: *Gründliche Anleitung zur Abfassung aller Gattungen von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens,* für den Geschäftsmann, den Hausvater und für die Jugend zum Selbstunterricht. Auch zum Leitfaden für Stadt- und Landschulen. Von Dr. *Joh. Christian Karl Rommerdt,* Fürstl. Hohenloheschem Cammeraffessor u. ordentl. Mitgliede d. Soc. der Forst- und Jagdkunde zu Meinungen. *Erster* Theil, welcher die nöthigen Vorkenntnisse, nämlich die unentbehrlichsten Regeln der deutschen Sprache und die Schreibregeln enthält. 1825. VIII u. 376 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Nr. 1. ist in seinem *ersten* Theile, welcher den eigentlichen Briefsteller enthält, gewiss ein sehr nützliches Buch. Der Reichthum an sogenannten Geschäftsaufsätzen, Berichten, Anzeigen, Gutachten, Bittschriften und Vorstellungen, Erlassen und Bekanntmachungen, Zeugnissen und Bescheinigungen, Wechseln, Testamenten, Contracten, Protokollen, Taxationen, Verzeichnissen und Rechnungen ist sehr gross. Auch die Briefe verschiedenen Inhalts verrathen eine geübte Feder, und wenn sie etwas zu speciell sind, um dem Schwachen als allgemeine Form für ähnliche Fälle dienen zu können, so lässt sich doch für den bessern Kopf der Stil leicht danach bilden. Weniger können wir mit dem *zweyten* Theile, der kurzen Sprach- oder Regellehre, welche in Nr. 2. besonders abgedruckt ist, zufrieden seyn. Schon bey der Lehre *von den Buchstaben und Lautern* vermissen wir in der Angabe der einzelnen Hülfs- und Hauptlauter die rechte Bestimmtheit und Genauigkeit. Es hätte müssen angegeben werden, wie die Lauter, als die hörbaren Töne, nicht vollkommen mit den Buchstaben, als den sichtbaren Zeichen derselben, übereinstimmen; wie es für manche Lauter verschiedene Buchstaben giebt, z. B. *F, V* und *Ph* für einen und denselben Laut. In der Angabe der *Wörterklassen* oder *Redetheile* ist Vieles durch einander geworfen, die Eigenschaftswörter (Adjectiva) sind von den Beschaffenheitswörtern (*adverbia qualitatis* nach *Adelung*) nicht geschieden. Jene stehen nämlich bey den *Hauptwörtern* zur Bezeichnung einer Eigenschaft, diese bey dem Zeitwort, das selbst eine Eigenschaft ausdrückt, zur Bezeichnung einer besondern Beschaffenheit. Es thut nichts, dass es oft dieselben sind. Z. B. „der *gute* Mann", und „er handelt *gut*"; wo *gut* das erste Mal Adjectivum, das zweyte Mal Adverbium ist. Das *Zahlwort* ist noch als besonderer Redetheil betrachtet, da seine einzelnen Gattungen doch entweder Eigenschaftswörter, oder Umstandswörter (Adverbia der zweyten Art) sind, oder als Hauptwörter gebraucht werden. Auch ist die Bestimmung des *Hauptwortes,* dass es ein solches Wort sey, vor welches man *der, die, das* setzen kann, nicht bezeichnend genug. Hauptwörter sind vielmehr die Namen der selbstständigen oder selbstständig gedachten Dinge. Eben so unvollständig ist die Bezeichnung der Adjective, welche so lautet: „Die Substantiva, aber auch die Zeitwörter haben oft Wörter bey sich, wodurch das, was jene bedeuten, näher beschrieben, genauer bestimmt wird." Eigenschaftswörter (Adjectiva) sind nämlich Wörter, welche eine dem selbstständigen Dinge wesentlich zukommende unselbstständige Eigenschaft bezeichnen. Die Lehre von der Declination und Conjugation entbehrt der rechten Schärfe nicht minder. Viel klarer gestaltet sich z. B. die Ansicht von dem Verbum, wenn man dabey zuerst eine *unvollendete* und *vollendete Handlung* (Actio) und dann in jeder derselben die *drey Zeiten* (tempora) unterscheidet. — Ausser der deutschen *Titulatur* hat Nr. 1. noch eine zweckmässige Zugabe an einem vollständigen *Fremdwörterbuche mit Erklärungen.*

Bey Nr. 3. ist an dem grammatischen Theile dasselbe zu rügen, was wir eben bey Nr. 2. bemerkt haben. Auch hier fehlt es an genauen Bestimmungen in der Wortfügungslehre. Schon die erste Definition: „*Sprechen* im eigentlichen Sinne heisst: Gedanken, Empfindungen und Gefühle durch gewisse Laute des Mundes ausdrücken", ermangelt der Genauigkeit und Schärfe. Wie unterscheidet der Vf. hier Empfindungen und Gefühle? Und was soll der Zusatz: „Ist solches mit Bewusstseyn der damit verknüpften Begriffe verbunden, so heisst es: Reden"? Kann man ein Sprechen ohne Bewusstseyn der Begriffe Sprechen nennen? Dieselben Feh-

ler

ler und Unbeſtimmtheiten bey der Aufſtellung der Redetheile, bey der Declination und Conjugation. Dabey iſt die Sprache etwas breit und unbequem. Man ſehe nur die Ueberſchriften: „Den beſtimmten Artikel betreffend", Declination der Eigennamen betreffend." Die groſse Anzahl von Beyſpielen iſt dagegen zu loben und die Auswahl meiſt zweckmäſsig. Auch der zweyte Theil, die *Schreiblehre*, welche etwas ſeltſam *die Schönſchreibung* und *Rechtſchreibung* umfaſst, enthält die paſſendſten Regeln und Rathſchläge. Selbſt verſchiedene Tintenrecepte kommen darin vor.

GESCHICHTE.

Ebnat, K. St. Gallen, b. Keller: *Neue Appenzeller-Chronik*, oder Geſchichten des Landes Appenzell der Innern und Aeuſseren Rhoden. Verfaſst von *Gabriel Walſer*, Pfarrer zu Speicher und Synodal-Schreiber. *Zweyte* neu bearbeitete Auflage. 1825. VIII und 348 S. 8. (20 gGr.)

Walſer's Neue Appenzeller-Chronik erſchien zuerſt zu St. Gallen im J. 1740. Die vorliegende *zweyte* Auflage dieſes mit Recht geſchätzten Werks wird im Vorwort umgearbeitet und erneuert genannt. Der Herausgeber, ein Sprachlehrer Namens *Joſ. Lukas Dub* zu Ebnat, will ſie in die Hände des Volks bringen, auf daſs es ſich durch ſie erheben und erbauen könne, über und für das Vaterland, und damit es aus derſelben ſich die Lehre ziehe: daſs die Schweizer nur ſo lange Schweizer waren und der Freyheit genoſſen, als ſie in Eintracht unter ſich und unabhängig von auswärtigem Intereſſe lebten. Der Vorſatz iſt lobenswerth; bedurfte es aber dazu der Umarbeitung eines Buchs, wo ein würdiger Eidsgenoſſe in der Sprache ſeines Zeitalters die Groſsthaten ſeiner Vorfahren, ihre Bündniſſe, ihre Abenteuer und was ſeines Volks Heldenleben ſonſt Anmuthiges und Erhebendes entwickelte, erzählt? Bey dieſer Umarbeitung wurde hauptſächlich auf Einfachheit und Verſtändlichkeit geſehen; darum ſind alle Weitſchweifigkeiten vermieden worden; nur die alte Kanzleymanier, ſo nennt es Hr. *Dub*, muſste weichen und der jetzigen Sprachweiſe den Platz einräumen. Freudig ruft der Herausgeber: — „und ſo ſtehet wieder *Walſer*, nur in einem andern Kleide vor uns!" Hat das Buch wirklich dadurch gewonnen? Viele werden es bezweifeln: denn mit dieſem neuen Kleide ſind die Eigenthümlichkeiten des Vfs. verloren gegangen. Statt der dickleibigen Urſchrift, die über 800 gedruckte Seiten hält, ſollen jetzt *zwey* Bände, jeder von 22 Bogen, geliefert werden, denen ein *dritter* folgen wird, der die Geſchichte des Landes Appenzell von dem J. 1740 an, wo *Walſer* aufhörte, bis auf unſere Tage fortſetzt. Dieſer Plan ſcheint uns verfehlt, und der neumodiſch gekleidete *Walſer* iſt doch nicht der alte! Auch böten ſich zweyerley Wege dar, um das vorhabende Ziel zweckmäſsig zu erreichen. Man muſste entweder den alten *Walſer* ohne weitere Moderniſirung, allenfalls in *zwey* Bänden, wieder abdrucken laſſen, oder ihn völlig umarbeiten, wo alsdann, an den paſſenden Stellen, die nothwendigen Ergänzungen ihren natürlichen Platz gefunden hätten. Jetzt hat man nur ein verſtümmeltes Werk und man iſt genöthigt, dieſe Ergänzungen und Zuſätze in einem dritten Bande aufzuſuchen. Der vorliegende iſt der *erſte* des Werks; was zwar am Ende, doch nicht auf dem Titel, bemerkt wird. Er umfaſst einen Zeitraum von 1500 Jahren, nämlich von den älteſten Zeiten bis 1499. Voran wird eine umſtändliche, jedoch bald hundert Jahre alte Beſchreibung des Landes ſelbſt geliefert, ohne welche die darauf folgende chronologiſche Geſchichte Appenzell's unverſtändlich ſeyn würde. Des Herausg. Liebe zu Neuerungen geht ſo weit, daſs er *ligen*, *Sinodal*, *Geſeze*, *Beſazung*, *Rok*, *Egipten* u. ſ. w. ſchreibt. S. 330. wird ſorgfältig bemerkt, daſs der abgedruckte, in alter Sprache abgefaſste Vertrag vom J. 1490, um mehrerer Deutlichkeit willen, umgearbeitet ſey. Dieſs heiſst in der That, dem Neuen auf Koſten des Alten den Vorzug geben! Welchem Geſchichtsſchreiber iſt es jemals eingefallen, eine alte Urkunde, die ihrem ganzen Inhalt nach geliefert wird, umzuarbeiten?

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *M. Tullii Ciceronis Orationes XIV ſelectae.* Mit hiſtoriſchen Einleitungen und den wichtigſten Anmerkungen berühmter Ausleger, Text und Erklärung betreffend. Von M. *Benjamin Friedrich Schmieder*, ehemal. Rector des luther. Gymnaſiums zu Halle. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. 1821. VII u. 467 S. 8. (1 Rthlr.)

Man würde dem Herausgeber dieſer *zweyten* Auflage, dem Director des Gymnaſiums zu Brieg, Hn. Prof. *Schmieder*, Sohn des verſt. *B. F. Schmieder*, Unrecht thun, wenn man an dieſelbe ganz dieſelben Anſprüche machen wollte, als an ähnliche in der neuern Zeit erſchienene Ausgaben Ciceronianiſcher Reden. Der verſt. Rector *Schmieder* (geb. am 19. Febr. 1736. geſt. zu Halle am 28. Febr. 1813.) wollte durch ſeine Bearbeitung dieſer Reden, über die er in der jetzt wieder abgedruckten Vorrede höchſt beſcheiden urtheilt, unſtreitig den ſchlechten deutſch-geſchriebenen Anmerkungen, mit denen damals (1800.) die Ausgaben ſo oft angefüllt waren, Einhalt thun, und, obſchon ein eifriger Schüler *Erneſti's*, zeigen, was man auch in der Mutterſprache leiſten könne. *Schmieder's* gerader und anſpruchsloſer Sinn, ſeine groſse Liebe zur Jugend und zur Unterweiſung derſelben, von welcher ſein dreyſsig Jahre lang (1780 bis 1809) in Halle mit Segen verwaltetes Schulamt zeugt

zeugt, giebt sich auch in dieser Arbeit kund. Er wollte *blos* eine *Schulausgabe* liefern, deren Text er, meistens nach *Grävius* und *Ernesti*, aber auch mit fleissiger Benutzung der andern Ausleger gab, und mit historischen Einleitungen, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen versah. Der Erfolg hat seiner guten Absicht entsprochen, und diese Ausgabe sowohl, als desselben Gelehrten *Anleitung zur feinern Latinität* und seine *historisch-philologischen Bemerkungen zu Cicero's Briefen ad diversos* sind fleissig und mit Nutzen gebraucht worden. Das erstere Buch ist auch jetzt noch bey manchen neuern Schriften ähnlicher Art recht brauchbar.

Zum Behuf der neuen, bereits vor sechs Jahren nöthig gewordenen Auflage, hat Hr. Director *Schmieder*, dem dieselbe von der Verlagshandlung übertragen wurde, laut seiner Vorrede, die Einleitungen seines Vaters zu den Reden hier und da berichtigt, einen genauern Plan der Reden beygefügt, im Texte die Lesarten aufgenommen, welche nach den neuern Bearbeitungen dieser Reden unbedenklich schienen, und die Interpunction durchaus möglichst verbessert. Die Anmerkungen hat derselbe, wo es nöthig schien, berichtigt, zuweilen abgekürzt, öfters vermehrt, so sehr ihn auch die Bedingung grosser Kürze beschränkte.

Obgleich dem Rec. die *erste* Ausgabe zur Vergleichung nicht vorliegt, so glaubt er doch versichern zu können, dass der Herausg. diesen Worten seiner Vorrede entsprochen hat. Von S. 1—3. wird eine nützliche Uebersicht der rhetorischen Werke des Cicero gegeben, von S. 3—17. von den sämmtlichen Reden des Cicero gehandelt, wo nur die Erwähnung der von *Ang. Mai* gemachten Entdeckungen fehlt, von denen einige doch schon in die Zeit vor der Erscheinung dieses Buchs gehören. Beides halten wir für gar nicht überflüssig, denn viele unserer Schüler erfahren hiervon erst spät oder niemals etwas, da der Vortrag der Literaturgeschichte auf unsern Schulen so sehr beschränkt oder wohl gar ganz abgeschafft ist. Dann folgen die einzelnen Reden: *pro Sexto Roscio Amerino, pro lege Manilia, in Catilinam Orationes IV., pro Archia poeta, post reditum in Senatu* und *ad Quirites, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro rege Deiotaro, Philippica II.* Gegen diese Auswahl des Rect. *Schmieder* war nun nichts einzuwenden, aber der neue Herausg. hätte doch nicht die *unechten* Reden Cicero's in diese Schulausgabe mit aufnehmen sollen. Die Einleitungen zu den Reden umfassen in fruchtbarer Kürze das Nothwendige; der ihnen angehängte Plan der Reden ist eine nützliche Zugabe, deren manche neuere Bearbeitungen entbehren. Zur Kritik des Textes und Herstellung der einzelnen Lesarten ist keine bestimmte Ausgabe zum Grunde gelegt, sondern der Herausg. hat sich abwechselnd an die bewährtesten Ausgaben, namentlich an die *Matthiäische* gehalten. Man wird die Benutzung keines der bedeutendern Ausleger vermissen, nur bey der *zweyten Philippischen Rede* ist die im J. 1815 erschienene Uebersetzung und Textberichtigung des Prof. *Wernsdorf* nicht eingesehen worden, die an einigen Stellen die richtigere Lesart geboten haben würde, obgleich die im vorigen Jahre erschienene Handausgabe der Philippischen Reden von demselben Gelehrten eigentlich den am meisten berichtigten Text enthält. Wir wollen hier nur einige der mit besonderer Sorgfalt in kritischer Hinsicht behandelten Stellen anführen, als zu *orat. p. leg. Manil.* 4, 9. 7, 16. 19, 38. in *Catil.* III. 1, 3. *p. Arch.* 10. 23. *p. Milon.* 13, 34. 27, 73. *p. Ligar.* 5. 13. 11. 31. u. a. m.

Der erklärenden Anmerkungen sind nirgends zu viele; auch ist, so viel wir bemerkt haben, dem Schüler nirgends zu viel vorgearbeitet, oder ihm die Sache zu leicht gemacht worden. Auf das Grammatische ist durchweg die hauptsächlichste Rücksicht genommen. Plan und Umfang der Ausgabe gestatteten wohl nicht mehr aufzunehmen, und besonders an einzelnen Stellen mehr den Forderungen der weiter vorgeschrittenen Zeit zu entsprechen. Musterhaft für dergleichen Schulausgaben bleibt immer *Matthiä's* Ausgabe. Die Rücksicht auf das Römisch-Rechtliche hat Rec. in Hn. *Schmieder's* Bearbeitung überall vermisst. Von der *ersten* Ausgabe konnte man dergleichen nicht verlangen, da die elegante Jurisprudenz zu jener Zeit in Deutschland von der Praxis ganz unterdrückt war und die Philologen namentlich mit wenigen Ausnahmen, dieselbe ganz vernachlässigten; aber der neue Herausgeber hätte jetzt, wo diese Wissenschaft in unserm Vaterlande so aufserordentliche Fortschritte gemacht hat, an mehren Stellen die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen sollen, alte Irrthümer zu berichtigen, oder neue Erklärungen beyzubringen.

Wir schliefsen mit dem Wunsche, dass sich diese neue Bearbeitung eines verdienten Schulmannes derselben Brauchbarkeit zu erfreuen haben möge, als es mit der Arbeit seines ehrwürdigen Vaters der Fall gewesen ist. Eine Charakteristik des Letztern von der Hand des Sohnes würde eine willkommne Zugabe des Buchs gewesen seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Neustadt an d. Orla, b. Wagner: *Zur Erläuterung der Sonn- und Festtägigen Perikopen des neuen Weimarischen Evangelienbuchs.* Einleitungen, Predigtentwürfe und Predigtauszüge. Herausgegeben von M. *C. B. Meifsner*, Pfarrer und Ephorie-Adjunct in Döhlen, *F. G. Frenkel*, Pf. u. Ephorie-Adjunct in Criptis, und M. *Ch. E. Anger*, Pf. und Ephorie-Adjunct in Weltwitz. *Erster* Jahrgang *drittes* Heft. 186 S. *Viertes* Heft. 254 S. 1825. 8. (Jedes Heft 9 gGr.)

Es war zu erwarten, dafs die im Weimarischen Oberconsistorialbereiche eingeführten, vom Hn. Generalsuperintendenten Dr. *Röhr* sehr zweckmäfsig ausgewählten drey Jahrgänge evangelischer Perikopen sich bald auch mit einem literarischen Apparat umgeben sehen würden, der sie theils dem Erbauung suchenden Publicum zugänglicher, theils für die homiletische Bearbeitung fruchtbarer machte. Es war dieſs in beiden Rücksichten sogar zu wünschen, da in den neuen Textstellen auch eine Menge neuer Gegenstände sich darboten, über welche der fromme Leser sonst noch nichts vor sich hatte, und zu deren Behandlung dem Prediger alle Hülfsmittel abgingen. Und obgleich Rec. nicht der Meinung ist, dafs die evangelische Geistlichkeit einer solchen homiletischen *Brücke* bedürfe, oder dafs dem trägen Theile derselben durch dargebotene Vorarbeiten die Arbeit erleichtert werden müsse, so treten doch bey den fraglichen neuen Perikopen Rücksichten ein, die solche Vorarbeiten nicht nur entschuldigen, sondern sogar völlig rechtfertigen. Es handelt sich hier nämlich nicht um einjährige Texte, denen man einmal wohl immer ohne grofse Schwierigkeit einen Hauptgedanken abgewinnen kann, sondern es ist ein neues Evangelienbuch, das auf ferne Zeiten berechnet ist, und hoffentlich den Enkeln noch dienen soll; ein Evangelienbuch, das zwar jetzt erst in einem kleinern Kreise ins Leben trat, von welchem aber wohl zu erwarten steht, dafs, wenn der zum Grunde liegende schöne Plan und die darin dargebotene treffliche Auswahl allgemeiner bekannt geworden seyn wird, es auch allgemeiner beliebt und benutzt werden dürfte. Dazu kommt, dafs, wenigstens beym ersten Anblick, die freylich ungleich gröfsere Zahl neuer evangelischer Perikopen, bey deren Auswahl noch dazu die ältern möglichst, selbst in den Parallelstellen vermieden werden mufsten, vielen Predigern bey weitem nicht so fruchtbar und reichhaltig erscheinen werden, als es die ältern unleugbar sind, und dafs auch deſswegen selbst dem geübten und thätigen Prediger im Geschäftsdrange es oft wünschenswerth seyn wird, wenigstens einige Fingerzeige und Andeutungen vor sich zu haben, welche die eigne Erfindung, wenn nicht entbehrlich machen, doch erleichtern und fördern können. Wenn aus den angegebenen Rücksichten eine homiletische Vorarbeit zur zweckmäfsigen Benutzung der neuen Perikopen für die Prediger so wie für die Gemeinde wünschenswerth erscheint; so verdienen die Herausgeber vorliegender, nach einem umfassenden Plane begonnene Zeitschrift wohl allseitigen Dank, dafs sie den Bedürfnissen und Wünschen aller Betheiligten zuvor zu kommen, sich nicht ohne Glück, bemüht haben; obgleich Rec. sich mit dem Plane nicht durchgängig einverstanden erklären kann.

Voraus mufs ein Mifsverständnifs beseitigt werden, welches der Anblick dieser Hefte fast nothwendig erregen wird, indem ein *drittes* und *viertes* Heft, die hier vorliegen, erwarten lassen, dafs auch ein *erstes* und *zweytes* vorausgegangen sey. Dem ist aber nicht so. Die Herausgeber, um mit dem Kirchenjahre Schritt zu halten, haben ihr auf 8 Hefte für jeden Jahrgang berechnetes Unternehmen mit dem Osterfeste begonnen, und deſswegen den Anfang mit dem *dritten* Hefte gemacht, sich aber dabey vorbehalten, ein *erstes* und *zweytes* folgen zu lassen, welche die Perikopen vom 1sten Advent bis Ostern *excl.* nachbringen sollen. Ob dieſes wohlgethan sey, bezweifeln wir, da dem Kirchenjahre voraus zu kommen, wenigstens bisher doch nicht gelungen ist, auch selbst wenn die Arbeit noch mehr beschleunigt wird, nicht gelingen kann, indem die Verbreitung doch auch nur in und mit der Zeit geschehen mufs, auch bey einem nicht allein auf das laufende Jahr berechnete Unternehmen wenig darauf ankam, ob es einige Wochen früher oder später bekannt wurde. Da überdiefs für das erste Mal sich wohl jeder Prediger selbst zu helfen wissen wird, so würde Rec. diesen Weg auf keinen Fall eingeschlagen haben, um so mehr, da hier auch der Uebelstand eintritt, dafs zwar die Einleitungen u. s. w. mit dem Osterfeste, dagegen die von mehrern Verfassern mitgetheilten Predigtauszüge mit dem ersten Adventsonntage beginnen, so dafs also die ersten Abtheilungen in jedem Hefte voraus, und im dritten bis zum

Sonntage Rogate, im vierten bis zum 4ten Trinitatis-Sonntage vorgerückt sind, die *dritte* Abtheilung aber, welche die Predigtauszüge enthält, erst bis an das Osterfest reicht. Von dieser Aeufserlichkeit abgesehen, liegt uns nun aber mehr ob, den eigentlichen Plan und Inhalt eines Unternehmens zu würdigen, das seiner Anlage nach eine bedeutende Ausdehnung gewinnen dürfte. Die Herausgeber versprechen 1) *Einleitungen* über die neuen Perikopen zur asketisch-homiletischen Heuristik. 2) *Predigtentwürfe*, mehr kurze Paränesen, als blofse trockene Dispositionen, und 3) *Auszüge aus wirklich gehaltenen Predigten*. Die beiden ersten Abtheilungen haben die drey Herausgeber sich selbst vorbehalten, die dritte aber ist mit Arbeiten anderer Verfasser, die jedoch, wie die Herausg. selbst, bis jetzt sämmtlich dem Neustädter Kreise angehören, ausgefüllt. Diese letzteren umfassen, wie schon gesagt, die Perikopen des ersten Jahrgangs vom 1. Advent bis zum Osterfeste, und sind vom Archidiaconus und Adjunct M. *Rintsch* und dem Diaconus *Kaphahn* in Neustadt, Diaconus *Junge* in Weida, Adj. M. *Marter* in Schöndorf und Pf. *Schatter* in Neunhofen bearbeitet. In der Regel sind auf jeden Sonntag zwey, mitunter auch drey oder auch nur eine Disposition gegeben, die theils weiter ausgeführt, theils nur in kürzerer Skizze mitgetheilt sind, sich aber fast alle von ihrer logischen Seite empfehlen, mitunter auch recht anziehende Gegenstände zur Sprache bringen. Dahin rechnet Rec. im 3. H. S. 130: „Wie der seyn müsse, der ein glücklicher Förderer einer guten Sache werden will;" am 2ten Advent, über Matth. 3, 1—10, von *Marter:* „Mit welchem Herzen wir dahin kommen sollen, wo das Wort Gottes geprediget wird;" am 2ten Adv. über dieselbe Stelle von *Schatter:* „das neue Leben im Reiche Gottes;" am 3ten Adv. über Luc. 3, 10—18, von *Rintsch:* „über die Sitte, jeden wichtigen Abschnitt des Lebens mit öffentlicher religiöser Andacht zu beginnen;" am 2ten Epiphan., über Matth. 3, 13—17, von *Kaphahn* u. A.: Im 4ten Hefte: „Ueber das Sündigen aus Gutmüthigkeit;" am Sonntage Invocavit, über Matth. 16, 21—23, von *Rintsch:* „dafs Kinder in der Regel so christlich oder unchristlich werden, als ihre Aeltern sind;" am Sonntage Lätare über Joh. 8, 37—44, von *Schatter* u. A. m. In den beiden ersten Abtheilungen, welche die Herausg. einzig bearbeiteten, mufs nun das Charakteristische der drey Theilhaber zunächst auffallen, das in der That bezeichnend genug ist, um die Arbeit eines jeden, wenn sie auch nicht durch ihre Namenschiffre kenntlich gemacht wäre, sogleich herauszufinden. Hr. *Meifsner* zeichnet sich aus durch einen gehobenen, blühenden und bilderreichen Stil, der selbst da, wo es der einfachen Untersuchung gilt, nicht immer streng gezügelt ist; Hr. *Frenkel* gefällt durch eine unverkennbare Herzlichkeit, und Hr. *Anger* hat den Vorzug der Ideentiefe, in welche ihm zu folgen nicht immer ganz leicht ist. Alle drey scheinen eben nicht zu den Freunden der strengern Predigtform zu gehören, und ihr Ideengang ist zwar keinesweges ein ungeregelter, doch auch nicht ein so gehaltener, wie die Reinhardsche Schule ihn verlangt und befolgt. Mehrfach scheint sich besonders Hr. *M* von der eigentlich wissenschaftlichen Predigtform zu entfernen und zu der Dräseke'schen Manier hinzuneigen, welche, so sehr sie bey Dräseke selbst anzieht, doch unsers Dafürhaltens zur Nachahmung nicht geeignet ist, und die Kunstjünger leicht zu regellosen Schwätzern machen könnte. Was den Inhalt selbst betrifft, so liefern die Einleitungen nicht sowohl exegetische Winke zum Verstehen des Textes, obwohl sie hie und da auch eingestreuet sind, als vielmehr Andeutungen der Ideen, welche für den homiletischen Gebrauch aus denselben entnommen werden können. Dieser Heuristik sind im dritten Hefte (im vierten haben wir sie ungern vermifst) noch kurze Bemerkungen über einzelne Worte des Textes beygegeben, welche bey öfterer Behandlung derselben zu manchem Hauptgedanken führen können, welcher der Ausführung auf der Kanzel wohl werth seyn dürfte. Ueberall ist Hr. *M.* der wortreichere, und durch seinen Vortrag mehr anziehend, während Hr. *A.* mehr Ideen giebt und Hr. *F.* mehr erbaut; so dafs der letztere mehr für die Kanzel, *A.* für die Studierstube, und *M.* für die Toilette gearbeitet zu haben scheint. Warum zwischen diesem ersten und den schon oben näher bezeichneten dritten Abschnitte noch ein zweyter in der Mitte liegt, will dem Rec. am wenigsten einleuchten. Der Ueberschrift zufolge (Predigtentwürfe) sollte man diesen Abschnitt mit dem dritten (Predigtauszüge) für identisch halten: denn der Predigtauszug unterscheidet sich von dem Entwurfe wohl dadurch, dafs der Entwurf vor der ausgearbeiteten Predigt gemacht, der Auszug aus der ausgearbeiteten Predigt gefertigt wird; aber in der Ausführung müssen beide sich nothwendig sehr ähnlich, ja gleich werden. In der Vorlage tritt aber allerdings ein mehr bemerkbarer Unterschied ein, nach welchem der zweyte Abschnitt mehr zu dem ersten zu gehören scheint, und dieser liegt ungezweifelt in der Individualität der Verfasser. Haben die Vf. des dritten Abschnittes nur wahre Auszüge aus wirklich gehaltenen Predigten gegeben, so haben die Herausg. im zweyten Abschnitte nur ihre heuristischen Bemühungen des ersten Abschnitts fortgesetzt und das gelieferte Ideenmagazin mit einigen ausgeführtern Dispositionen bereichert. Billig, meinen wir, hätte daher auch dieser zweyte Abschnitt sogleich mit dem ersten und in den ersten verschmolzen werden sollen; so dafs in dem ersten Abschnitte die heuristischen Arbeiten der Herausg., im zweyten die Mittheilungen anderer Vff., jene aus der idealen, diese aus der gegebenen Homiletik aufgestellt worden wären. Indessen thut die unbequeme Form der Brauchbarkeit des Ganzen keinen Eintrag, und wenn wir gleich die Hoffnungen der Herausg., dafs diese Zeitschrift auch am Hausaltare religiös gebildeter Familien Zutritt finden könne, nicht theilen, sondern vielmehr meinen, dafs die auf diese Hoffnung genommene Rücksicht auf die Schrift selbst nachtheilig eingewirkt habe,

habe, so halten wir doch dafür, dafs sie an den Arbeitstischen der Prediger eine gerechte Stelle finden werden, und zwar nicht nur im Weimarischen, sondern auch anderwärts; da gewifs überall, wo Textfreyheit besteht, die neuen Evangelien, die, wie verlautet, auch hie und da förmlich eingeführt werden sollen, eine freundliche Adoption finden werden, wodurch auch der Kreis dieser Zeitschrift eine willkommene Erweiterung finden würde, die sie wegen ihres Ideenreichthums allerdings verdient.

Schliefslich bemerkt Rec. nur noch, dafs auch in den *Vierteljährigen Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangelischer Prediger-Vereine*, herausgegeben von D. *Schwabe*, 2ten Jahrg. 3s Heft, ein Anfang gemacht worden ist, Dispositionen über die neuen Weimarischen Evangelien, welche aus der Feder des Herausg. genannter Zeitschrift geflossen sind, abzudrucken, so dafs die Wagnersche Buchhandlung in Neustadt a. d. O. schon zwey verschiedene Werke geliefert hat, welche die weitere Bekanntmachung und Verarbeitung der mit Recht in mehreren gelehrten Blättern gerühmten neuen Perikopen zum Zweck haben.

ALTERTHUMSKUNDE.

Florenz, gedr. b. Molini: *Explicatio literarum et notarum frequentius in antiquis Romanorum monimentis occurrentium.* 1822. 94 S. 8.

Rec. glaubt das Büchelchen nicht besser als mit des *typographus* Worten schildern zu können, welche der anonyme Herausgeber statt einer Vorrede seiner Arbeit hat vordrucken lassen. „*Libellus*," heifst es, „*quem tibi sisto, humanissime Lector, ex Latino Anglicoque Ainsworthii lexico excerptus est. Curam impendi maximam ut mea editio typographicis mendis careret; imo nonnullas, quae lexico eidem irrepserant, emendavi. Si quas addidit imperitia mea, eis certe ignosces, Lector, si memineris, in opus humanis nihil quod undique perfectum sit [illegible] veniri.*" Möge denn keinen der Glaube, hier eine neue, oder doch besonders sorgfältige Noten-Erklärung zu erhalten, zum Kauf reizen; nur Papier und Druck geben dieser Florentinischen Sammlung einen Vorzug vor ähnlichen deutschen.

MATHEMATIK.

Ilmenau, b. Voigt: *Darstellung des grofsen Weltgebäudes*, in zwey und zwanzig Vorlesungen, *ohne Hülfe der Mathematik erläutert.* Nebst den neuesten Entdeckungen des Dr. *Herschel* in London, welche in Deutschland noch wenig bekannt sind (?). Nach der 15ten Ausgabe aus dem Franz. ins Deutsche übers. u. mit Zusätzen u. Anmerkungen bereichert von Dr. *Aug. Heinr. Chr. Gelpke*, Prof. der Astron. u. Math. am Herzogl. Carolinum u. s. w. zu Braunschweig. 1825. XIV u. 487 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Dieses von *Clarke* herausgegebene englische Werk ward in einer französischen Uebersetzung von einem Schüler *de Lambre's* so sehr verbreitet, dafs sogleich die erste Ausgabe von 2000 Exemplaren binnen zwey Monaten vergriffen war und seitdem nun schon funfzehn Auflagen des Werks gemacht worden sind. Es fällt indessen schon zum voraus auf, dafs Hr. *G.* in der von ihm dieser Uebersetzung vorangeschickten Vorrede, die ohnehin etwas verworren geschrieben ist, anfänglich das Werk wegen seiner genauen Darstellung der *Welten* unseres Sonnengebiets (?) und der uns Deutschen noch zu wenig bekannt gewordenen, von *Herschel* entdeckten Bewegungen der Doppelsterne und Erscheinungen der Nebelflecken lobt, und doch bald darauf (S. IX) sagt, dafs es gröfstentheils aus *La Place* Darstellung des Weltsystems und *La Lande's* Astronomie geschöpft und *hin und wieder wörtlich abgeschrieben sey*, (S. X), und dafs der Vf. die vortrefflichen Arbeiten der Deutschen, eines *Schröter*, *Olbers* u. s. w. bey der Bearbeitung seines Werkes nicht benutzt habe. Auch finden wir die neuesten Entdeckungen *Herschel's*, deren auf dem Titel gedacht wird, nicht besonders aufgestellt, sondern den Vorlesungen eingemischt, daher der Ausdruck: *nebst* den neuesten Entdeckungen u. s. w. falsch und vermuthlich nur Fehler des Uebersetzers ist, dergleichen wir Ursache hatten, bey der Durchsicht des Werkes mehrere zu vermuthen, die wir aber, da das Original uns nicht vorlag, nicht ausmitteln konnten. — Der Inhalt des Werks ist kürzlich folgender:

Vorles. I. II. Geschichte der Astronomie; — bis zu Newton; die neueste solle, sagt der Vf., nach und nach in den ferneren Vorlesungen angeführt werden; so entzieht er sich freylich dem schwierigsten Theile der Arbeit, den Lesern aber auch gerade das Interessanteste. — *Vorl.* III. Ueberficht *über* unser Sonnensystem und *über* das grofse Schöpfungsgebiet (statt: unsers Sonnensystems u. s. w.; das Buch sollte ja doch wenigstens *deutsch übersetzt* werden). Allgemein und kurz. (Nicht *v. Saussiere* (S. 69) sondern *Saussure* bestieg den Montblanc.) — *Vorl.* IV. Von der *Darstellung* der vorzüglichsten Erscheinungen, welche die Planeten unsers Sonnengebiets uns *darstellen.* — (Dieses *Undeutsch* fällt doch nur dem Uebersetzer zur Last.) — Das Ganze etwas weitschweifig. Hier die Umläufe der Planeten um die Sonne im Allgemeinen, von Venus und Merkur insbesondere, über die Ansicht der Bewegungen der Himmelskörper u. s. w., ziemlich durcheinander gemischt, und mit mancherley unerweislichen Behauptungen. — V. Von dem Sonnenkörper und dessen Bewegungen, von den auf seiner Oberfläche beobachteten Flecken und von dessen ungeheurer Atmosphäre. Hier wieder manches

Ver-

Verworrene, und ein ziemlich ausführlicher Auszug aus *Herſchels* bekannter Abh. über die *Sonne* (ſ. aſtr. Jahrb. 1805 u. 1806), von dem Thierkreislichte, den ſcheinbaren Bewegungen der Sonne, der dadurch bewirkten Abwechſelung der Jahreszeiten auf der Erde u. ſ. w. — VI. Von den ſichtbaren Bewegungen der Weltkörper (ſollte heiſsen: *ſcheinbaren*) und von der Bewegung der Erde um ihre Achſe. Es iſt eigentlich nur von dieſer und der ſcheinbaren täglichen Umdrehung der Himmelskugel die Rede. S. 124 u. f. ſpringt der Vf. wieder zum Umlauf der Erde und der Planeten um die Sonne über; dergleichen Sprünge kommen öfters vor. — VII. Von den Haupt- und Kardinalpunkten und der Eintheilung des Himmels überhaupt. — Die Weltgegenden, und was damit zuſammenhängt, obgleich wieder mit manchem Fremdartigen untermiſcht, auch Irrigem. S. 131 heiſst es: „wenn man den Himmel betrachtet, ſo entdeckt man bald eine ſcheinbare Bewegung *in* der *weſtlichen Gegend*, ſtatt: von Oſten nach Weſten." — S. 140 Anm. ſchreibt der Ueberſetzer über die Meteorſteine und deren Urſprung mit einer Anmaaſsung, über die man ſich wundern muſs, da doch Alles, was er darüber ſagt, lediglich Hypotheſe iſt. Er verwirft nämlich die Meinung, daſs ſie vom Monde kommen, geradezu, und *weiſs* vielmehr, daſs ſie nichts weiter als kleine *Weltmaſſen* oder *Kometen* ſind!! — S. 135 heiſst es im Texte, daſs man dem *Mercur* und *Uranus* nur ſehr ſelten und *nur* mit Hülfe eines Teleſcops bemerken und beobachten könne. Dazu macht Hr. G. die Anmerkung: „auch ohne Fernrohr iſt er (welcher von beiden?) obgleich ſelten, zu ſehen." Bekanntlich aber erſcheint *Uranus*, wenn er einigermaaſsen hoch ſteht, dem bloſsen Auge ſtets als ein Fixſtern 6ter Gröſse, und wenn *Mercur* in der Nähe ſeiner öſtlichen als weſtlichen gröſsten Ausweichung ſteht, ſo bedarf es keines Fernrohrs ihn zu ſehen, ſobald nur ſeine Stellung überhaupt dazu günſtig iſt. VIII. Vom Monde und deſſen Bahn; nur im Allgemeinen; nichts Topographiſches; von *Schröters* herrlichem Werke iſt natürlich mit keinem Worte die Rede. IX. Von der Erde; — dürftig und mangelhaft. — X. Von den beſondern Erſcheinungen, welche durch die mannigfaltigen Bewegungen der Erde entſtehen. Der Vf. zählt eine ſechsfache Bewegung der Erde auf, wovon die erſte und zweyte allein eine eigentliche und gewiſſe Bewegung der Erde ſelbſt iſt. Auch dieſer Abſchnitt iſt voller Verwicklungen und Wiederholungen. Hier auch geologiſche Aphorismen; aber alles unvollſtändig. XI. Von den Finſterniſſen der Sonne und des Mondes. — XII. Von den verſchiedenen Planeten unſers Sonnenſyſtems; zuerſt nach einer allgemeinern Ueberſicht; dann von jedem insbeſondere. — Hier wird doch verſchiedentlich im Texte der *Schröterſchen* Entdeckung, beſonders bey *Mercur*, *Venus*, den neuen Planeten u. ſ. w. (wider des Ueberſ. Aeuſserung in der Vorrede) allerdings gedacht. XIII. Von den Trabanten oder Monden, und von den elliptiſchen Bewegungen der Planeten. XIV. Ueber die Fixſterne. Das Funkeln derſelben ſchreibt der Vf. der Dazwiſchenkunft von vielen Körpern zu, die in groſser Menge in der Atmoſphäre herumſtreifen und die Fixſterne oft ſchnell auf Augenblicke verdunkeln ſollen. Dieſe irrige Hypotheſe berichtigt der Ueberſ. in einer Note dahin, daſs zu vermuthen ſey, daſs das Funkeln von der Beſchaffenheit des Luftkreiſes abhange, welches vielmehr ganz der Wahrheit gemäſs iſt. — XV. Von den Sternbildern und der Eintheilung der Fixſterne (eigentlich von den Eintheilungen des geſtirnten Himmels in Sternbilder). XVI. Ueber die Entdeckungen Herſchels in Anſehung der Fixſterne; von Doppelſternen, Nebelflecken, Nebelſternen, planetariſchen Nebelflecken, — ingleichen über die Weite des Nebels im Orion. — XVII. Von der teleſcopiſchen Erſcheinung *auf* (?) den Himmelskörpern; hier kommt der confuſe Vf. noch einmal auf die Oberfläche des Mondes und der Planeten zurück (er irrt S. 346, wenn er meint, daſs die Jupiterstrabanten — nämlich ihre Verfinſterung — uns *genaue* Mittel darbieten, die Meereslänge zu berechnen; vielmehr ziemlich *ungenaue*, ob man ſie gleich nicht ganz vernachläſſigen darf); ja noch einmal auf die Nebelflecken, Doppel- und vielfachen Sterne — und in der XVIIIten Vorleſung gar noch einmal auf die Sternbilder des Thierkreiſes insbeſondere. XIX. Von den Kometen. XX. Von der Ebbe und Fluth. — XXI. Von dem Weltraume und den Welten, welche ihn durchwandern. XXII. Von der Theorie *Keplers* und *Newtons*. — An dieſe 22 Vorleſungen ſchlieſst ſich noch ein doppelter Anhang; der erſte, überſchrieben: die aſtronomiſchen Aufgaben — beſchäftigt ſich mit dem Gebrauch der Armillarſphäre, der Erd- und Himmelskugel u. ſ. w.; der andere erläutert die Kupfertafeln. — Wir haben bey Durchleſung dieſes Werks nichts gefunden, was den Deutſchen nicht ſchon längſt bekannt wäre, überdieſs alles gar verworren vorgetragen, und Veranlaſſungen in Menge zu Berichtigungen, die wir, ohne eine mehrere Bogen lange Recenſion zu ſchreiben, gar nicht berückſichtigen konnten. Hr. Dr. *Gelpke* hat ſich daher durch Ueberſetzung deſſelben kein groſses Verdienſt erworben, zumal da ſie nicht ſonderlich gerathen iſt, ſo ſauer ſie ihm auch, ſeiner eigenen Verſicherung nach, geworden ſeyn mag. Endlich ſind ſeine Anmerkungen weder zahlreich noch von groſser Bedeutung, und ein groſses Heer von Druckfehlern gereicht dem Buche wahrlich nicht zur Zierde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Ergänzungen der Allgemeinen Gerichtsordnung und der Allgemeinen Gebührentaxen für die Gerichte, Justizcommissarien und Notarien in den Preufsischen Staaten*, enthaltend eine vollständige Zusammenstellung aller noch geltenden, die Allgemeine Gerichtsordnung und die Allgemeinen Gebührentaxen abändernden, ergänzenden und erläuternden Gesetze, Verordnungen und Ministerialverfügungen, nebst einem chronologischen Verzeichnisse derselben und Register, herausgegeben von *Friedrich Heinrich von Strombeck*, Königl. Preufs. Geheimen Justiz- und Oberlandesgerichts-Rathe. *Zweyte*, sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1824. Ir Band. XVI u. 475 S. IIr Band. IV u. 339 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

2) *Ebendas.: Ergänzungen des Allgemeinen Landrechts für die Preufsischen Staaten*, enthaltend eine vollständige u. s. w. (wie vorhin) von *Friedrich Heinrich von Strombeck* u. s. w. *Zweyte*, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Ir Band. XII u. 690 S. IIr Band. VI u. 1041 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 Gr.)

Der reifsende Abgang der ersten Auflage dieser beiden Werke hat gehindert, dafs davon in unsrer Zeitung eher keine Anzeige erschienen ist, als bis die zweyte Auflage vorliegt, welches indessen unsern Lesern und den Werken selbst zum Vortheil gereicht, da es die volle Wahrheit ist, dafs die zweyte Auflage sehr *vermehrt* worden. Das zweyte Beywort auf dem Titel: *verbessert* ist eine Tautologie, indem es nichts Anderes besagen kann, als: vermehrt. Denn die Einrichtung und Anordnung des Ganzen ist in beiden Auflagen dieselbe geblieben; aber der Vf. hat mit der gröfsten Sorgfalt nachgetragen, was ihm etwa bey der ersten Auflage entgangen war, und besonders was seitdem erst ans Tageslicht gekommen ist. Hierin aber besteht in der That die wesentlichste Verbesserung dieser Arbeit. Denn da der materielle Inhalt derselben gegeben ist; so beschränkt sich die Vollkommenheit derselben auf die drey Eigenschaften: Vollständigkeit, Treue, Ordnung. Was die erstere anlangt, so beweist die Arbeit selbst die Sorgfalt und die Ausdauer der darauf verwendeten Mühe, da nur höchst selten sich eine Verfügung ausgelassen findet. Eine gröfsere Vollständigkeit, als hier, ist gar nicht zu verlangen, weil nicht blofs die unübersehliche Menge der zu allegirenden Vorschriften, so wie ihre Zerstreutheit in einer ganzen Bibliothek von Quellen, sondern oft auch die Beyläufigkeit mancher Anordnungen und Erklärungen, welche nur gelegentlich bey ganz andern Bestimmungen vorkommen, es ganz unmöglich macht, dafs Alles erschöpft werde. Wer nicht lange Jahre die Materialien gesammelt, und in einem ununterbrochen fortgeführten Repertorium zusammengetragen hat, ist ganz aufser Stande ein solches Werk zu liefern. Er würde, wenn er hintereinander die Quellen ausziehen und ordnen wollte, nicht nur der Masse des Stoffes und seiner Unübersehbarkeit unterliegen, sondern auch durch die Einförmigkeit des Geschäfts zu einem Ekel daran und zu einer Gedankenlosigkeit gebracht werden, bey welcher den beiden andern genannten Eigenschaften auf keine Weise genügt werden könnte. Denn es erfordert einer Seits eine vollständige Bekanntschaft mit den Vorschriften der Gesetze, um ganz genau angeben zu können, was darin durch irgend eine spätere Anordnung geändert, hinzugethan oder aufgehoben worden ist, andrer Seits eine grofse Aufmerksamkeit auf den Inhalt und auf die Geschichte der Entstehung jeder spätern Verfügung und Erklärung, um den Sinn und die eigentliche Absicht derselben ganz genau und richtig aufzufassen, und sie solchergestalt im Auszuge herzustellen, dafs der Treue der ausgezogenen Ergänzungen überall kein Vorwurf gemacht werden kann. Der Name des Vfs. ist allein schon eine hinlängliche Bürgschaft dafür, dafs, was Gelehrsamkeit und Scharfsinn hier zu leisten vermögen, wirklich geleistet worden sey. Endlich aber reicht es noch nicht hin, in einem solchen Werke hintereinander anzugeben, welche Veränderungen die Gesetzgebung seit ihrer ersten Ausgeburt vorgenommen habe, sondern die praktische Brauchbarkeit eines solchen Werkes hängt ganz vornehmlich davon ab, dafs bey einer jeden auf irgend eine Weise veränderten oder näher bestimmten Stelle der Gesetzbücher angemerkt sey, was dabey zu bemerken ist. Diese Anordnung der Materialien ist das Schwierigste des ganzen Unternehmens. Wir gestehen sehr gern, dafs niemals irgend Jemand vermögen wird, hierin allen Ansprüchen ganz zu genügen, theils weil es unmöglich ist, bey dem Ausziehen und Anmerken späterer gesetzlicher Bestimmungen alle und jede Vorschriften der Gesetze sich zu vergegenwärtigen, welche davon in ir-

irgend einer Beziehung betroffen werden, theils weil die Analogie ein ganz unüberſehbares Feld der Anwendungen darbietet, theils endlich, weil die Geſetzgebung bey ihren ſpäteren Erklärungen nicht immer angiebt, auf welche Geſetzſtellen ſie ſolche bezogen wiſſen will, noch immer ſelbſt alle diejenigen vollſtändig im Auge gehabt hat, worauf ſie der unzertrennlichen Verbindung wegen bezogen werden müſſen. Je vollkommener die nachträglichen Erzeugungen der Geſetzgebung ſelbſt ſind, deſto leichter iſt es, darnach ihre früheren Beſtimmungen zu berichtigen. Wo aber jene dunkel oder zweydeutig, wo die Grundſätze der Geſetzgebung nicht mit ſteter Conſequenz verfolgt worden ſind, wo die Verbindung der verwandten Theile überſehen worden iſt, und bey der Abänderung einzelner die unvermeidlichen Folgen auf andere auſser Acht gelaſſen ſind, ſo daſs Lükken und Widerſprüche entſtehen, welche möglichſt zu heben eine ſich von ſelbſt aufdringende Anforderung der Vernunft iſt; da wird der Urtheilskraft eines Jeden, der Hand ans Werk legt, ein ſo groſser Spielraum eingeräumt, daſs es nicht zu verwundern iſt, wenn Jeder, ſeinen eigenen Weg ſich bahnend, mit den Andern, oder Einem unter ihnen, nicht zuſammentrifft. Bey dem Allen, und ſo ſehr wir dieſs berückſichtigen, glauben wir dennoch, daſs gerade die Anordnung diejenige Eigenſchaft iſt, welche Veranlaſſung giebt, einige erhebliche Ausſtellungen zu machen, indem der Vf. auf zweyerley Weiſe das Gegentheil von dem hätte thun ſollen, was er gethan hat. Denn erſtens hat er in der Regel jede ſpätere Beſtimmung nur bey einer Geſetzſtelle angezogen, welche vornehmlich davon betroffen wird, und nur einige Male hat er ausnahmsweiſe bey andern Geſetzſtellen, die davon ebenfalls berührt werden, abermals darauf verwieſen. Es ſpringt indeſſen in die Augen, wie viel dadurch gewonnen ſeyn würde, wenn dieſe Ausnahme als durchgehende Regel befolgt worden wäre. Zweytens hat der Vf. mehrere ſpätere Verordnungen, die einen ganzen Inbegriff von Vorſchriften enthalten, unzertrennt an irgend einem Orte angeführt, wohin zwar ein Theil derſelben paſst, ein andrer aber nicht, nach welchem man ſich an andren Orten, wohin er eigentlich gehört, vergeblich umſieht. Hätte, um den erklärenden Zuſammenhang nicht zu zerreiſsen, jenes immerhin geſchehen mögen, ſo hätte doch an den zuletzt gedachten Orten darauf kurz Bezug genommen werden müſſen. Daſs dadurch das Werk um wenige Bogen ſtärker geworden wäre, kann hierbey in gar keine Betrachtung kommen. Noch könnte die Verſicherung der Verbeſſerung der zweyten Auflage darauf gehen ſollen, daſs der Vf. hier und da bey einigen Geſetzſtellen in Anmerkungen ſich auf die doctrinelle Auslegung derſelben eingelaſſen hat. Wir halten jedoch dieſe Zugabe für keine Verbeſſerung, weil ſie nicht an ihrem Orte iſt. Denn ſo vielen Beruf auch der Vf. dazu hat, und ſo ſchätzbar von ihm jede Erläuterung der Art iſt; ſo ſind doch dieſe wenigen Anmerkungen nur Bruchſtücke einer Arbeit von ganz anderer Art, als hier die Aufgabe mit ſich brachte. Eine Ergänzung der Geſetze kann nur die authentiſchen Abänderungen oder Zuſätze zu denſelben enthalten, aber keine Erklärungen eines Privatgelehrten.

Daſs eine Arbeit, wie hier vorliegt, für alle preuſsiſche Juriſten, und nicht minder für diejenigen ausländiſchen Juriſten, die ſich mit dem preuſsiſchen Rechte abgeben, von unendlichem Werthe ſeyn muſs, liegt am Tage. Eine Geſetzgebung, die einmal begonnen hat, frey thätig zu ſeyn, kann nie ſtill ſtehen. Bey der Anwendung der Geſetze ſelbſt offenbaren ſich unaufhaltſam nach und nach deren Mängel, Lücken, Dunkelheiten, Zweydeutigkeiten oder Widerſprüche, weſshalb es unvermeidlich iſt, daſs ein Ausweg beſtimmt werden müſſe, wie ſolche auf geſetzliche Weiſe gehoben werden können. In Frankreich geſchieht dieſe Vervollſtändigung durch die Praxis ſelber, durch die Sammlung der Entſcheidungen der Tribunäle, und beſonders des Caſſationshofes. So wenig wir darauf geben, die Präjudicien der Tribunäle zu ſammeln, als allenfalls zu dem Zwecke, damit jeder Advokat wiſſe, weſſen er ſich bey jedem Tribunale zu verſehen hat, weil die Ausſprüche dieſer Gerichtshöfe ihrer ganzen Organiſation und Beſtimmung nach weder diejenige tiefe und umſichtige Betrachtung vorausſetzen laſſen, welche eine Fortführung der Geſetzgebung erheiſcht, noch weiter verbinden, als der Bezirk jedes Tribunales reicht, ſo ungemein groſsen Werth muſs man, aus der Umkehrung eben derſelben Gründe, auf die Kenntniſs der Ausſprüche des höchſten Gerichtshofes im Staate legen, ſo daſs kaum ein beſſeres Mittel für die Fortbildung des Rechts erdacht werden kann, als die Sammlung eben dieſer Präjudicien mit ihren Entſcheidungsgründen. Die letzteren dürfen nicht fehlen, weil dieſe Präjudicien bleiben müſſen, was ſie ſind, und weil ihnen keinesweges eine geſetzliche Kraft beygelegt werden darf, dergeſtalt, daſs auch der höchſte Gerichtshof, wenn ihm das Unhaltbare ſeiner Gründe dargethan wird, keinen Anſtand nehmen darf, ſeine frühere Meinung mit einer beſſern zu vertauſchen. In Preuſsen war für die ſtetige Verbeſſerung der neuen Landesgeſetze eine eigne Geſetzcommiſſion eingerichtet, welche zwar gröſstentheils aus Mitgliedern des höchſten Gerichtshofes beſtand, doch übrigens von dieſem ganz unabhängig war. Vielleicht würde ſie in gröſserem Anſehn geblieben ſeyn, wenn die Anfragen über den Sinn der Geſetze nur von den Gerichtshöfen der letzten Inſtanz an ſie hätten ergehen dürfen. Nachdem ſie bey der gänzlichen Umgeſtaltung des Staatsorganismus ſtillſchweigend auſser Thätigkeit geſetzt worden war, iſt derjenige Theil ihrer Verrichtungen, welcher in der Begutachtung der Geſetzesvorſchläge beſtand, auf den Staatsrath übergegangen; hingegen ihre weit gröſsere Wirkſamkeit für die Beurtheilung der Auslegung der vorhandenen Geſetze auf das Juſtizminiſterium, deſſen Reſcripte, obgleich ſie keine Geſetzeskraft haben und deswegen die Gerichtshöfe nicht

ſon-

ſententionando verbinden, doch von dieſen bey den zu erlaſſenden Verfügungen beobachtet werden müſſen. Die mancherley Uebelſtände dieſer Einrichtung ſind ſchon öfter zur Sprache gebracht worden und gehören nicht hierher. Nur das iſt zu bemerken, daſs, da die Gerichtshöfe nicht nur in einzelnen concreten Fällen ihre Zweifel vortragen, ſondern auch aus freyem Antriebe anfragen und um Rechtsbelehrung oder Verhaltungsregeln bitten können, die Anzahl der Deciſiv-Reſcripte nach einigen Jahren zu einer ſolchen Maſſe anwachſen muſs, daſs das Gedächtniſs ſie unmöglich mehr faſſen kann, und ein ſolches Hülfsmittel ganz unentbehrlich wird, wie der Vf. geliefert hat, geſetzt auch, daſs nicht ſchon die groſsen Umgeſtaltungen der ganzen adminiſtrativen Geſetzgebung und eines groſsen Theiles der aus der innern Politik hervorgehenden, eine Nachweiſung deſſen überaus wünſchenswerth gemacht hätte, was in den vorhandenen Geſetzbüchern noch als Geſetz beſteht und was anderweitigen Beſtimmungen Platz gemacht hat. Je vollſtändiger, treuer und geordneter eine ſolche Sammlung der Ergänzungen der Geſetze geliefert wird, deſto gröſseren Dank verdient eine ſo mühevolle Arbeit. So kommen wir denn wieder auf dasjenige Urtheil zurück, das wir über die vorliegenden Werke ſchon im Allgemeinen vorausgeſchickt haben. Im Einzelnen dieſelben ganz durchzugehen und dadurch dieſes allgemeine Urtheil zu belegen, würde die Grenzen einer Recenſion überſteigen. Wir müſſen uns alſo darauf beſchränken, einmal nur den Inhalt dieſer Werke anzuzeigen, und ſodann aus jedem derſelben einen Titel beyſpielsweiſe einer ſorgfältigen Kritik zu unterwerfen. Da dieſe nur das, was ihr auffſtöſst, zu bemerken hat, und alles Uebrige, was nicht kritiſirt zu werden braucht, mit Stillſchweigen billigt; ſo wird aus dem Wenigen, was ſie auszuſtellen hat, ſich abnehmen laſſen, wie viel Vortreffliches ihr begegnet iſt.

Die Ergänzungen zur Gerichtsordnung und zur Gebührentaxe enthalten im erſten Bande Alles, was zu dem erſten der eben genannten beiden Geſetze nachzutragen war, mit Ausnahme des 43ſten Titels der Allgem. Gerichtsordnung, ſo wie desjenigen Theiles des 41ſten Titels derſelben, der die Dienſt- und Unmöglichkeitsproceſſe angeht. Statt dieſer beiden Titel hat der Vf. in der 2ten Abtheilung im 2ten Bande das ganze Verfahren vor den Generalcommiſſionen nach Anleitung der Verordnung vom 20ſten Jun. 1817 und der dahin einſchlagenden Geſetze vorgetragen. So überaus zweckmäſsig es war, daſs das Verfahren vor den Generalcommiſſionen, das in vielem Betrachte von dem gerichtlichen Verfahren abweicht, ganz von dieſem getrennt und beſonders dargeſtellt wurde; ſo würde es doch zur Ueberſichtlichkeit der Geſetze ungemein viel beygetragen haben, wenn nicht nur dabey überhaupt die Ordnung der Gerichtsordnung ſtreng beybehalten, ſondern auch das Verfahren vor den beiden Commiſſionen zu Stendal und Münſter mit demjenigen vor allen andren Generalcommiſſionen in Parallele geſtellt worden wäre, ſo daſs dieſes die Regel abgegeben hätte, von der jenes Ausnahmen bildete. Eine zwar nicht leichte, aber jeden Falls ſehr verdienſtliche Arbeit! Demnächſt aber wird durch die Eigenthümlichkeit des Verfahrens vor den Generalcommiſſionen noch keineswegs die Uebergehung des 41ſten und 43ſten Titels der Gerichtsordnung in den Ergänzungen zu dieſer gerechtfertigt. Denn alle Streitigkeiten zwiſchen den Herrſchaften und ihren Zins- und Dienſtpflichtigen, welche mit keiner Regulirung der bauerlichen Verhältniſſe in Verbindung ſtehen, gehören, nach wie vor, vor die ordentlichen Gerichte; und eben ſo alle diejenigen Gemeinheitstheilungen, welche nicht auf den Grund der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7ten Jun. 1821 erfolgen. Denn dieſe letztere erklärt zwar im Eingange den 4ten Abſchnitt des 17ten Titels im 1ſten Theile des Allg. Landrechts für aufgehoben; aber ſie hebt nicht zugleich auch den 43ſten Titel des 1ſten Theiles der Allg. Gerichtsordnung auf, vielmehr ſpricht ſie im §. 2 und 3 ſich ausführlich darüber aus, daſs ſie ſelbſt nur auf die namentlich aufgeführten Gemeinheiten bezogen werden ſolle, mit nichten auf alle übrige Arten von Gemeinheiten, und inſonderheit nicht auf die Auseinanderſetzung der im Gemenge liegenden Grundſtücke, in Anſehung deren es alſo lediglich bey den älteren, dafür beſtehenden Geſetzen und deren Ergänzungen bewendet. Nur die Ausführung der beiden Ordnungen vom 7ten Jun. 1821 und der dabey vorkommenden Streitigkeiten iſt durch den §. 1 und 6 des Geſetzes von demſelben Tage den Generalcommiſſionen aufgetragen worden, wogegen alle andern Gemeinheitstheilungen und Auseinanderſetzungen nach Vorſchrift der Allg. Gerichtsordnung und deren Ergänzungen gerichtlich zu verhandeln ſind. Die 3te Abtheilung des Werkes endlich enthält die Ergänzungen der allgemeinen Gebührentaxen. In dem Anhange ſind verſchiedene neuere Reglements, worauf öfter Bezug genommen werden müſſen, wörtlich wieder abgedruckt worden. Dieſe 118 Seiten hätten unſtreitig für den früher angegebenen Zweck beſſer benutzt werden können. Dagegen ſind die Nachträge aus den noch während des Drukkes erſchienenen Verordnungen, ferner das chronologiſche Verzeichniſs aller angeführten Vorſchriften, und endlich das ausführliche alphabetiſche Sachregiſter höchſt erfreuliche Zugaben dieſes überall auf den praktiſchen Nutzen berechneten Werkes. Der *erſte* Band der Ergänzungen zum Allg. Landrechte umfaſst den ganzen erſten Theil und die ſieben erſten Titel des zweyten Theiles deſſelben; der *zweyte* Band alle übrigen Titel des Geſetzbuches, mit Ausnahme des letzten, indem der Vf. die Ergänzungen des Criminalrechts ſchon früher ſelbſt bey einem andern Verleger herausgegeben hat. Hinzugefügt ſind dieſelben ſchätzbaren Regiſter, wie bey den Ergänzungen zur Gerichtsordnung. Zur Probe der Bearbeitung haben wir *A*) den 16ten Titel im 1ſten Theile des A. L. R. und *B*) den 2ten Titel im 1ſten Theile der A. G. O. gewählt.

A)

A) Die Erklärung, dafs das *jus fubintrandi* zu denjenigen gefetzlichen Beftimmungen gehöre, welche nicht unter die Regel des A. L. R. I. 16. § 47 zu ftellen find, mufste nicht bey der letzteren Gefetzftelle, fondern bey der A. G. O. I, 50. §. 161 angeführt werden, da die allgemeine Anwendbarkeit der letzteren dadurch aufser Zweifel geftellt wird. Beym §. 100 war der §. 301 der landfchaftlichen Kreditordnung für das Grofsherzogthum Pofen vom 15ten Decbr. 1821 anzuführen.

B) Das Refcript vom 13ten October 1824 gehört nicht zum §. 9, fondern zum §. 15 oder 114 der A. G. O., fo wie beym §. 15 auch noch der §. 15 der Inftruction vom 30ften May 1820 und der Art. VIII des Vertrages vom 3ten May 1815 anzuführen gewefen feyn würde, und beym §. 13 der §. 3 des Reglements vom 28ften December 1810. Der Vf. hat aber alle und jede Beftimmungen wegen des Gerichtsftandes der Standesherren und der Studenten mit ihren Angehörigen *refpective* beym §. 42 und 76 zufammengeftellt. Beym §. 21 der A. G. O. ift das Refcript vom 4ten März 1799 noch zu beachten. Zum §. 46 der A. G. O. gehört noch das Refcript vom 26ften April 1814. Bey dem Auszuge der Vorfchriften über den Gerichtsftand der Standesherren, der Militärperfonen und der akademifchen Bürger, welche alle vom §. 41 der Ergänzungen an auf einander folgen, ohne auf die verfchiedenen §§. der A. G. O. Bezug zu nehmen, die dadurch abgeändert werden, ift nicht nur diefs läftig, fondern noch mehr zu tadeln, dafs darunter auch Beftimmungen aufgenommen worden find, welche gar nicht diefen Titel der Gerichtsordnung angehen, felbft folche, welche blofs materielles Recht enthalten. Zum §. 94 der A. G. O. gehört noch das Refcript vom 28ften Novbr. 1796; hingegen das Refcript vom 9ten Dec. 1817 offenbar nicht zum §. 114, fondern zum §. 119, fo wie das Refcript vom 20ften Nvbr. und 11ten Decbr. 1809, nicht minder das vom 3ten Jul. 1802 zum §. 103 oder 130. Alles das, was in §. 153 bis 157, ferner §. 169 bis 184 und 192ª und ᵇ der Ergänzungen enthalten ift, betrifft augenfcheinlich nicht die Beftimmung des Gerichtsftandes. Die Vorfchriften wegen des Gerichtsftandes der Ehefachen der Katholiken waren eine fehr wefentliche Ergänzung des §. 128 der A. G. O. Nicht minder verdiente die Convention wegen der Elbfchifffahrt Erwähnung beym §. 130, fo wie die Verordnung vom 20ften März 1817 §. 2ᵇ und die Cabinetsordre vom 26ften Dec. 1803. Beym §. 143 wäre noch das Refcript vom 22ften Jul. 1815, beym §. 154 das Refcript vom 28ften October 1799 und vom 24ften Dec. 1802, beym §. 160 das Refcript vom 15ten Dec. 1800, beym §. 172 das Refcript vom 17ten Jul. 1820, endlich beym §. 177 das Refcript vom 13ten Jul. 1804 und 26ften Auguft 1822 anzuführen gewefen.

Der ungleich fpäter erfchienene *zweyte* Band der Ergänzungen zum *Landrechte* mufste natürlich der ftärkfte werden, da er diejenigen Titel diefes Gefetzbuches betrifft, welche das Staatsrecht angehen und welche bey dem ganz veränderten inneren Zuftande des preufsifchen Staats am meiften Abänderungen erlitten haben durch Gefetze, welche fchon an fich, als neue Vorfchriften, eine Menge von näheren Beftimmungen und Erklärungen nach fich zogen, theils auch, weil fie, als Erzeugniffe drängender Umftände, nicht mit der Umficht ausgearbeitet werden konnten, die fpäteren Abänderungen, Ergänzungen oder Entfcheidungen zweifelhafter Fälle möglichft vorbeugt. Die Sorgfalt, womit der Vf. hier gefammelt hat, ift in der That zu bewundern. So z. B. ift beym 8ten Titel des 2ten Theiles die ganze Städteordnung, mit allen fpäteren Verfügungen, wodurch fie felbft wieder umgeftaltet oder erweitert worden ift, auf 155 Seiten, und in eben der Art das Edikt über die veränderten Verhältniffe der Juden, ingleichen beym 10ten Titel die neuen Militär-Aushebungs- und Verfaffungsvorfchriften, fogar beym 13ten Titel die fämmtlichen Anordnungen wegen der Provinzialftände ausgeführt. Man könnte vielleicht eher behaupten, dafs der Vf. hier und da zu viel, als dafs er zu wenig gegeben habe. Doch des Guten giebt es nicht leicht zu viel.

SCHÖNE KÜNSTE.

STRASBURG u. PARIS, b. Levrault: *Eduard*, von der *Verfafferin der Ourika*. Aus dem Franzöfifchen überfetzt von *Ehrenfried Stöber*. 1825. 224 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein recht eigentlich franzöfifches Product, denn ein deutfcher Lefer, es müfste denn der Ueberfetzer feyn, wird nicht leicht Gefchmack daran finden. Der Stoff ift verbraucht, die Sentimentalität überzart und krankhaft, und die Darftellung ohne kräftigen Reiz und frifches Leben. Was man loben kann, ift zuweilen eine feine Beobachtungsgabe und ein richtiger Blick in das menfchliche Herz. Der Ueberfetzer, der zugleich der Verehrer der vornehmen Verfafferin ift, giebt den Inhalt des Romans, wie den des frühern derfelben, *Ourika*, mit den Worten an: Eduard ift der Sohn eines Parlamentsadvokaten; er ift der Geliebte der Tochter eines Marfchalls von Frankreich; die fich fo heifs lieben, dürfen aber nicht glücklich werden, fie müffen untergehn: denn Natalie ift von hohem Adel und Eduard ein Bürgerlicher. Wir wiffen nichts weiter hinzuzufetzen. Der Lefer mag felbft zufehen, was diefer Mifere Grofses begegnen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Frankfurt a. M., b. Guilhauman: *Abhandlung über die Verdauungsschwäche und ihre Folgen*, die sogenannten nervösen und galligten Beschwerden, nebst Bemerkungen über die organischen Krankheiten, in welche sie zuweilen übergehen. Von *A. P. Wilson Philip*. Nach der *zweyten* englischen Auflage übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *Elias Wolf*. 1828. XII und 244 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Leipzig, b. Hartmann: *A. P. W. Philip, Ueber Indigestion und deren Folgen*. Nach der *zweyten* Ausgabe frey bearbeitet und mit Anmerkungen, vornehmlich in Bezug auf englische Literatur, von *Moritz Hesper*.

Auch unter dem Titel:

Bibliothek der ausländischen Litteratur der praktischen Medicin. Erster Band. 1823. XVI und 358 S. 8. (2 Rthl.)

Bey Organen, die den äufsern Schädlichkeiten so blofsgestellt sind, und die einen so bedeutenden Einfluss auf den gesammten Organismus ausüben, wie die Verdauungswerkzeuge, können Krankheiten nicht anders als häufig, und kann die Diagnose derselben nicht anders als schwierig seyn, indem nicht nur allgemeine Krankheiten, und die anderer Organe, häufig zuerst mit Zufällen der angegriffenen Verdauung auftreten, ohne dafs die Werkzeuge derselben ursprünglich angegriffen wären, sondern auch wirkliches Leiden derselben durch die Symptome anderer, sympathisch ergriffener Organe sich zeigt. Ein jeder Beytrag zur Kenntnifs dieser Krankheiten ist dankenswerth, ist es um so mehr, wenn er von einem Manne kommt, der uns nicht allein die trocknen Resultate einer langjährigen Praxis giebt, sondern gleichzeitig mit Scharfsinn in die nächsten Ursachen der von ihm beobachteten Krankheiten eindringt, und ein theoretisches Raisonnement nicht mit praktischem Stolze verschmäht. — Das Zusammentreffen zweyer Uebersetzungen desselben Buchs (Hr. *W.* spricht in der Vorrede der seinigen sogar von einer dritten, die unternommen war) mufs schon ein günstiges Vorurtheil für dasselbe erwecken, und der Leser wird sich in diesem nicht getäuscht finden. Das Werk verbreitet sich über alle die Zufälle, die man von geschwächter Verdauung herleitet, und erläutert zugleich die Beschwerden — nervöse und galligte — die für Folgen derselben gehalten werden müssen. Von den organischen Krankheiten, die späterhin entstehen können, beleuchtet der Vf. nur die Schwindsucht, und am Schlusse das habituelle Asthma. Die Erscheinungen der Krankheit sind, wie es sich von dem erfahrnen Praktiker erwarten liefs, treu nach der Natur geschildert; schulgerechte, systematische Eintheilung vermifst man. Bey der Behandlung zeichnet sich der Vf. vor seinen Landsleuten durch das Verwerfen der grofsen heroischen Gaben, besonders des Queckfilbers, aus; er erwartet von kleinen, wiederholten weit mehr. Die organischen Krankheiten, von denen er meint, dafs sie häufig durch Verdauungsschwäche erzeugt werden, sind nur angedeutet; man vermifst ungern die genauere diagnostische Auseinandersetzung des primären und secundären Entstehens dieser Krankheiten.

Erstes Kapitel. Zufälle der Verdauungsschwäche. Die Erscheinungen lassen sich bequem in *drey* Zeiträume abtheilen: Die des *ersten* entstehen entweder von den unverdauten Speisen selbst, — Blähungen, Auftreibung des Magens, saures, fettiges, fauliges Aufstofsen — oder unmittelbar von der Schwäche des Magens und der Eingeweide und der Reizung ihrer Nerven. Die ersten sind im Anfange der Krankheit die einzigen, beschränken sich Anfangs blofs auf den Magen, zeigen sich aber späterhin auch im übrigen Theil des Darmkanals. Sie kehren allmälig wieder, werden dann von Sinken der Kräfte und Störungen des Schlafs begleitet, und diefs sind die ersten Zufälle, die den Kranken aufmerksam und besorgt machen, indem nun auch die Stuhlausleerungen, vermöge des veränderten Zustandes der Galle, von ihrem gesunden Aussehen abzuweichen anfangen. Gleichzeitig zeigt sich der Harn verändert: er ist mit einem dünnen öligen Häutchen bedeckt, oder ist hell und ungewöhnlich häufig, oder dunkel und sparsam. Der Zustand der Därme ist wandelbar, Durchfall und Verstopfung wechseln ab, die Ausleerung ist oft wäfsrig, mit Schleim, auch mit Blutstreifen vermischt, der Mastdarm vorübergehend zusammengezogen, was dem Kothe das Ansehn eines schmalen Bandes giebt. Mattigkeit, Ekel, sympathische Störungen der Sinnesorgane, Schmerzen in verschiedenen Theilen, Krämpfe, Abmagerung, Unbehaglichkeit beym Liegen auf der linken, in der Folge auch auf der rechten Seite, so dafs nur die Lage auf dem Rücken erträglich ist. Nicht selten entstehen noch

noch Congeſtionen nach dem Kopf mit ihren Folgen; Kurzathmigkeit, Schmerzen in der Bruſt und Huſten.— Im *zweyten* Zeitraume der Krankheit bemerkt der Kranke beſonders eine Empfindlichkeit der rechten Seite, über dem Rande der Knorpel der Rippen, wo ſie ſich aufwärts gekehrt haben, um ſich mit dem Bruſtbeine zu verbinden, auf einer oft ſehr begrenzten Stelle. Der Puls wird dabey hart und etwas häufiger als im geſunden Zuſtande; es geſellen ſich Fröſteln, Ausdehnung jener Empfindlichkeit über das ganze rechte Hypochondrium und fieberhafte Erſcheinungen hinzu. Die Zufälle, die im erſten Zeitraume wechſelten, werden jetzt bleibend; Blutgefäſse und Nerven der leidenden Theile werden in die Krankheit verwickelt, und es entſtehen Structurveränderungen, die den *dritten* Zeitraum bezeichnen.

Zweytes Kapitel. Urſachen der Verdauungsſchwäche. Unmöglich iſt es, die Einwirkung der entfernten Urſachen zu verſtehen, ohne mit dem Proceſs der Verdauung bekannt zu ſeyn, und deshalb muſs dieſer zuvörderſt betrachtet werden. Wir wiſſen, daſs der Magen eine Flüſſigkeit abſondert, die die Speiſen auf eine beſondere Art zu verändern im Stande iſt, und daſs ferner die Muskelkraft deſſelben die ſo veränderten Speiſen in den Zwölffingerdarm treibt. Doch miſcht die letztere die Speiſen nicht beſtändig untereinander und mit dem Magenſaft: denn Verſuche an Kaninchen zeigten dem Vf., daſs das zuletzt genoſſene Futter nie mit dem frühern vermiſcht iſt, ſondern immer in der Mitte, von allen Seiten vom alten umgeben, liegt. Nur in der Nähe des Pförtners iſt das Futter gleichmäſsig verdaut, und ſomit treibt die Statt findende Bewegung den Theil der Speiſe, der der Oberfläche des Magens zunächſt liegt, nach dem Pförtner hin, und die mehr in der Mitte liegenden Theile nähern ſich der Oberfläche. Hört nach dem Tode die Bewegung auf, ſo wirkt der Magenſaft fortwährend auf die der Oberfläche dargebotene Speiſe; iſt dieſe aber hinlänglich neutraliſirt, auf die Häute des Magens ſelbſt. Die Urſachen der Verdauung ſind demnach der Magenſaft und die Bewegung des Magens, und aus dieſer Anſicht laſſen ſich die Einwirkungen der entfernten Urſachen der Verdauungsſchwäche am genügendſten erklären. Sie werden entweder die abſondernde Thätigkeit beeinträchtigen, oder die Muskelkraft ſchwächen. Das Letztere bewirken betäubende oder andre ſchädliche, ſcharfe Stoffe, übermäſsige Ausdehnung und alles, was dieſe herbeyführt, mechaniſcher Druck auf den Magen, u. a. Alles dieſs kann aber nicht längere Zeit einwirken, ohne daſs gleichzeitig mit der Muskelkraft auch die Abſonderung geſchwächt werde. Die *unmittelbaren Urſachen* der Verdauungsſchwäche ſind die durch die entfernten Urſachen veranlaſsten körperlichen Zuſtände, von welchen alle Erſcheinungen mehr oder minder direct entſtehen. Dieſe Veränderungen ſind ſchon durch die obige Unterſuchung erläutert; zu betrachten bleibt aber noch die Art und Weiſe, wie dieſelben die erſcheinenden Zufälle hervorbringen. Die Verſtimmung der Muskel- und Nervenkraft des Magens, die gegenſeitig einander bedingen, erklärt das Entſtehen der örtlichen Erſcheinungen leicht; anders aber verhält es ſich mit der Beantwortung der Frage, warum ſich der Einfluſs der Leiden des Magens und anderer Lebenswerkzeuge durch alle Theile des Organismus erſtreckt? Leiten wir die Urſache der Sympathie verſchiedener Theile von der Verbindung ihrer Nerven ab, ſo bleiben eine Menge Statt findender Erſcheinungen unerörtert, und ebenſo laſſen ſich aus dieſer Annahme Folgerungen ziehen, die ſich in der Natur nicht beſtätigt finden. Angemeſſener ſcheint es, daſs die Nerven nur durch ihre Verbindung in ihrer gemeinſchaftlichen Quelle ſympathiſiren. Die Nachbarſchaft iſt eine der mächtigſten Urſachen davon, daſs Organe gegenſeitig ſich ihr Leiden mittheilen, und hieraus laſſen ſich die nachfolgenden Leiden, ſowohl bey der Verdauungsſchwäche, als bey vielen andern Krankheiten erklären. Die Schwäche der Muskel- und Nervenkraft des Darmkanals erzeugt einerſeits durch die Störung der gehörigen Umänderung der Speiſen, ihrer gehörigen Entleerung in den Zwölffingerdarm und ihres Fortgangs durch den übrigen Darmkanal, die unmittelbar von den unverdauten Speiſen entſtehenden Zufälle, und erregt andererſeits entweder durch ihre directen Wirkungen im Magen und in den Därmen, oder durch die Reizung der unverdauten Speiſen und fehlerhaften Abſonderungen, die nervöſen Störungen, welche dieſe Höhlen ſelbſt oder andere mit ihnen ſympathiſirende Theile erfahren. — Conſenſuelle Reizung eines Theils, wenn auf einen andern, von ihm entfernt liegenden reizende Urſachen einwirken, bringt im Anfange keine bemerkbare Veränderung in ihm hervor, doch hat die Fortdauer des Nervenleidens früher oder ſpäter auf den Zuſtand ſeiner Gefäſse Einfluſs. Nun wirken aber alle aufgezählten Urſachen der Verdauungsſchwäche mittelbar oder unmittelbar auf die Nerven der Verdauungswerkzeuge, und durch die Reizung derſelben wird endlich Theilnahme der Gefäſse und Entzündung entſtehen. Hierauf beziehen ſich jene Empfindlichkeit der Oberbauchgegend, die Härte des Pulſes und die fieberhaften Erſcheinungen. Den äuſsern empfindlichen Theilen entſpricht der Lage nach der Pförtner, der mit dem dünnen Rande der Leber in Berührung; und da jener allen Schädlichkeiten ausgeſetzt iſt, indem alles durch ſeine Mündung geht, ſo können wir nicht zweifeln, daſs die Entzündung deſſelben, die ſich der Leber mitgetheilt hat, die Urſache jener Empfindlichkeit und der übrigen Erſcheinungen iſt.

Drittes Kapitel. Behandlung der Verdauungsſchwäche. Im *erſten* Zeitraume muſs die Diät ſo wenig als möglich krankhafte Ausdehnung oder Reizung der Oberfläche des Magens hervorbringen, auch müſſen geiſtige Beſchäftigung und Leibesübung genau nach dem Zuſtande des Patienten eingerichtet werden. Bey der arzneylichen Behandlung haben wir uns zuvörderſt der vorbereitenden Mittel zu be-

bedienen, durch Brech- und Abführungsmittel den angefüllten Darmkanal zu entleeren, dem sauren Aufstofsen durch Säuretilgende Mittel zu begegnen, u. s. w. Die Mittel, welche wir gegen die Krankheit selbst anwenden, wirken entweder unmittelbar auf den Magen und die Eingeweide, oder äufsern durch andere Organe ihren Einfluss auf dieselben; und die erstern dienen entweder für den Augenblick dazu, die besondere Verrichtung der Organe anzuregen, oder die Reizung ihrer Nerven zu besänftigen, oder sie stärkend dieselben dauernd. Unter den erstern nimmt heifses Wasser, äufserlich auf die Magengegend angewandt, keine unbedeutende Stelle ein; auch Opium, Doversches Pulver, Myrrhe, Kampfer, Baldrian finden mehr oder minder ihre Anwendung. Von den bittern Mitteln werden anfangs die mehr reizenden; je mehr sich aber die Krankheit dem zweyten Zeitraum nähert, die minder reizenden angezeigt seyn. Im letztern Falle ist selbst der Enzian noch zu erhitzend, und die China, die in der frühern Zeit der Krankheit, im kalten Aufguss, das heilsamste Mittel ist, wird jetzt nicht einmal einige Tage lang vertragen. Von den zusammenziehenden Mitteln verdient das Eisen die erste Stelle, nächst ihm die Schwefelsäure. In langwierigen Fällen, wo eine allgemeine Trägheit der Absonderungsfläche eingewurzelt war, that die Sassaparille gute Dienste. Ist die Krankheit auf den Speisekanal beschränkt, so ist das Queckfilber immer schädlich; es hat seinen grofsen Nutzen im weitern Verlauf der Krankheit. In keinem Zeitraum sollte es als Abführungsmittel gebraucht werden. Die letztern sind zur Erhaltung der regelmäfsigen Thätigkeit der Därme unentbehrlich, und ihre Verbindung mit bittern Mitteln ist oft von herrlicher Wirkung. — Sobald als die Krankheit sich weiter als über Magen und Därme erstreckt hat, mufs die Behandlung sich ändern. Die Ausleerungen weichen von ihrer natürlichen Beschaffenheit ab, Leber und Bauchspeicheldrüse sind wahrscheinlich in Mitleidenschaft gezogen, die eben betrachteten Mittel müssen mit solchen verbunden werden, die den Zustand dieser Organe verbessern. Hier tritt die Anwendung des Queckfilbers ein, was aber weder so gegeben werden soll, dafs es in den Kreislauf aufgenommen wird, noch lange fortgesetzt erforderlich ist. Man reiche kleine Gaben in bestimmten Zwischenräumen, ein Viertel, einen halben Gran Calomel, und einige Stunden darauf einen abführenden Trank, um die Reizung der Därme zu verhüten. Wirksam zeigten sich auch Mineralsäuren, besonders eine Verbindung der Salz- und Salpetersäure. — Sobald die den zweyten Zeitraum bezeichnenden Zufälle — Empfindlichkeit der Oberbauchgegend, harter Puls und Neigung zum Fieber — eintreten, hören bittere und gewürzhafte Mittel auf, Hülfe zu leisten, reizende und stärkende vermehren die Beschwerden, abführende geben nur vorübergehende Erleichterung. Die Zufälle sind entzündlich, aber dennoch verträgt die Krankheit die antiphlogistische Methode in ihrem ganzen Umfange nicht; die schwächern *Stimulantia* und *Tonica* bleiben noch angezeigt, das Leiden sympathisch ergriffener Organe mufs mehr berücksichtigt werden, und Ausleerungen können in mancher Hinsicht bedeutenden Schaden stiften. Blutigel an die empfindliche Stelle der Oberbauchgegend gesetzt, verschafften Besserung des *allgemeinen* Zustandes; eben so wohlthätig zeigte sich ein hier aufgelegtes Blasenpflaster. Zur Beseitigung der entzündlichen Anlage war der Salpeter vor allem wirksam, bey hinzutretendem Leberleiden ganz kleine, aber oft wiederholte Gaben Queckfilber. Auch der Löwenzahn zeigt gröfsere Wirksamkeit in dieser Krankheit, als man gewöhnlich glaubt, nur mufs er in grofsen Gaben genommen werden. Allmählig aber nimmt die Krankheit mehr die Gestalt der allgemeinen Schwäche an, bey der jedoch der Puls mehr oder minder zusammengezogen und etwas hart bleibt, und diese Schwäche ist um so hartnäckiger, je weniger sie sich auf bestimmte Organe bezieht. Durch eine milde Diät und den mäfsigen Gebrauch der Salze mufs der Puls besänftigt werden; fortgesetzter Gebrauch der Sassaparille erweckte oft die absondernden Flächen zu allgemeiner Thätigkeit, und bey sehr zusammengezogenem Puls, zusammengeschrumpfter und kalter Haut, zeigten sich kleine Gaben der Herbstzeitlose nützlich. Freye, milde Luft und Reisen müssen die Kur unterstützen. Betrachtungen über Zufälle, die nicht zum allgemeinen Heilverfahren gehören, und über das Hinzutreten von Fieber schliefsen dies Kapitel.

Viertes Kapitel. Vom *dritten* Zeitraume der Verdauungsschwäche. Organe, die mit dem Magen sympathisiren, erleiden weit häufiger durch ursprüngliches Leiden des letztern eine Veränderung in ihrer Structur, als er selbst. Der Vf. betrachtet von allen diesen nur das Leiden der Lunge, als das in seinem Vaterlande am häufigsten vorkommende. Der dyspeptischen Schwindsucht gehen Zufälle der Verdauungsschwäche vorher, der Husten ist anfangs trocken, und wird er feucht, so ist der Auswurf erst eyweifsähnlich, und späterhin mit eiterartiger Materie vermischt. Mitunter ist Blut mit dem Auswurf gemischt, der Schmerz unbedeutend, oder gar nicht vorhanden; schleichendes Fieber und Abmagerung treten nicht so schnell ein, als in der gewöhnlichen Schwindsucht; das rechte Hypochondrium ist voll, hart und schmerzhaft. Der Befund der Leichenöffnungen ist derselbe, wie bey der gewöhnlichen Schwindsucht, aber meistens ist gleichzeitig die Leber erkrankt, häufig auch die Milz. Die Behandlung richtet sich nach den *drey* Zeiträumen der Krankheit. Im *ersten* ist sie rein sympathisch, und hört auf, sobald das ursprüngliche Leiden gehoben wird. Im *zweyten* ist eine wirkliche Lungenkrankheit hervorgebracht, und jetzt mufs man die ernstlichste Behandlung des zweyten Zeitraums der Verdauungsschwäche mit der der Schwindsucht verbinden. Kleine Gaben Queckfilber, ein Blasenpflaster auf das empfindliche Hypochondrium, oder, bey gröfserer Empfindlichkeit, ein

Ader-

Aderlafs von wenig Unzen, falzige Abführungsmittel, der Löwenzahn, wenn ihn der Magen in grofsen Dofen verträgt, das ſind die Mittel, mit denen der Vf. oft die verzweifeltſten Fälle heilte. — Zum Schluſſe betrachtet er noch das *habituelle* Aſthma, in welchem er mit grofsem Glück durch die Anwendung des Galvanismus, Erleichterung verſchaffte. Die Zahl der Platten der Säule war nach der Empfindlichkeit der Individuen verſchieden, einige vertrugen ſechszehn, andere kaum acht. Zwey dünne Metallplatten, von denen die eine im Nacken, die andere in der untern Gegend des Epigaſtriums angebracht wurde, wurden mit der Säule in Berührung gebracht, und ſobald der Kranke angab, dafs ſein Athem leichter wurde, mit der Anwendung ausgeſetzt. Es half in veralteten Fällen eben ſo ſchnell und leicht, als in ganz neuerdings entſtandenen. — Die Vergleichung beider Ueberſetzungen ergiebt es leicht, das der *Wolf*ſchen der Vorzug gebühre. Hr. *W.* hat das Original in reiner flieſsender Sprache übertragen, ſeine Anmerkungen ſind paſſend und am rechten Orte eingeſchaltet. Dahingegen iſt die Ueberſetzung des Hn. *Hosper* ſteif und holperig, häufig zu wörtlich der Urſchrift folgend, und deshalb nichts weniger als flieſsend, ſeine Anmerkungen aber, obgleich mit grofsem Gepränge hingeſtellt, höchſt überflüſſig.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Rein: *Geſchichte der Republik Venedig.* Nach dem Franzöſiſchen des Grafen *Daru* bearbeitet von Dr. *Heinrich Bolzenthal. Zweyter* Band. 1826. 350 S. 8. (Preis d. 1n u. 2n Bds. 2 Rthlr. 12 gGr.)

Schon bey der Anzeige des *erſten* Bandes dieſes Werks (A. L. Z. 1825. Nr. 238.) haben wir Gelegenheit gehabt, auf das eigentliche Verdienſt des Hn. Dr. *B.* aufmerkſam zu machen. Es beſteht zunächſt darin, die in franzöſiſcher Sprache geſchriebene Bändereiche *Hiſtoire de Veniſe* des Grafen Daru in ein intereſſantes Leſebuch für das deutſche Publicum verwandelt zu haben. In der Natur ſolcher Nachbildungen liegt es, ſich möglichſt an den Gang und ſelbſt an die Ergebniſſe der Urſchrift zu halten: denn ſonſt würde es zu den Pflichten aller ſpätern Geſchichtſchreiber Venedigs gehören, die Fehler, von denen Daru's Werk nicht frey iſt, zu vermeiden. Niemand leugnet, dafs ſeine venetianiſche Geſchichte meiſterhaft iſt; dennoch ſind nicht alle Abſchnitte derſelben mit gleicher Kritik, mit gleichem Fleiſse ausgearbeitet. Wie flüchtig, um nur ein Beyſpiel anzuführen, ja, wie unrichtig iſt nicht das Zeitalter der Veneter von ihm geſchildert! Wer ſich davon überzeugen will, braucht nur die *Memorie ſtoriche de' Veneti primi et ſecondi del Conte Giacomo Filiaſi.* Venezia 1796—98. in 8 Octavbänden zur Hand zu nehmen. Es lag nicht in der Abſicht des deutſchen Bearbeiters, dieſe fühlbaren Lücken auszufüllen und für dieſen Abſchnitt dem beſſerern Führer zu folgen. In dem vorliegenden *zweyten* Bande erzählt er die Schickſale des einſt mächtigen Freyſtaats vom J. 1400 bis zum J. 1530. Gerade in dieſen Zeitraum fällt das Dekret des groſsen Rathes vom 16ten Jun. 1454. Es iſt unbeſtritten der wichtigſte Act in der geſammten venezianiſchen Geſetzgebung; denn es ſchuf die Staatsinquiſition, deren Gewalt keine andere Schranken kannte, als die Willkür ihrer drey Mitglieder. *A Veniſe,* ſagt der Graf *Curti* (in ſeinen *Mémoires hiſtoriques et politiques ſur la République de Veniſe rédigés en* 1792. *Première partie* p. 86.) *le peuple l'appelle communément, le tribunal ſuprême ou les trois d'en haut (i tre di ſora) en baiſſant les yeux, et élevant un doigt vers le ciel, quand il en parle, comme pour indiquer une divinité terrible et toute-puiſſante, ou qui au moins n'a de ſupérieur que dans le ciel!!!* Wir hätten in der (S. 102. beginnenden) Schilderung dieſer furchtbaren Anſtalt etwas lebhaftere Farben erwartet; denn es darf die Geſchichte wohl mit kraftvoller Würde die ſcheuſslichſte Ausgeburt menſchlicher Verruchtheit bezeichnen. Nichts, behauptet Daru, kann einen deutlichern Begriff der venetianiſche Regierung geben, als die Statuten der Staatsinquiſition. Ihm verdankt man deren erſte Bekanntmachung. Sollte Hr. Dr. *B.* ſie vielleicht als Anhang zu ſeinem Werke liefern wollen, ſo möge er doch ja ſich an den italieniſchen Text halten, weil die franzöſiſche Ueberſetzung nichts weniger als getreu iſt.

Berichtigung einiger Druckfehler in der Recenſion des Lindemann'ſchen Uebungsbuches zur Fertigung griech. Verſe. Ergänzungsblätter Nr. 22.

Seite 169. letzte Zeile iſt zu leſen: *Phaläciſche* ſtatt *Phaleriſche.*
— 170. Z. 5. von unten: *bey den Anapäſten* (es iſt von anapäſt. *Verſen* die Rede) ſtatt *b. dem A.*
— 171. Z. 20. v. oben: *Dipodieen* ſt. *Dichodieen.*
— 172. Z. 17. v. unten: *ſatyriſche* ſt. *ſatiriſche.* (Die Rede iſt von dem *ſatyriſchen* Trimeter der Griechen, nicht von der *Satire* der Römer.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

PHILOSOPHIE.

KOPENHAGEN, in d. Gyldendal. Buchh.: *Johann Scotus Erigena, oder von dem Urſprung einer chriſtlichen Philoſophie und ihrem heiligen Beruf.* Von Dr. *Peder Hjort.* (Lector der deutſchen Literatur an der königl. Akad. zu Sorö.) 1823. X u. 147 S. 8. (20 gGr.)

Dieſe Schrift verdient, durch ihren hiſtoriſchen ſowohl als philoſophiſchen Gehalt, zu den beachtungswerthen Erſcheinungen der Literatur gezählt zu werden. Allein neben dieſer vollen Anerkennung des wiſſenſchaftlichen Verdienſtes des Vfs. müſſen wir doch auch gleich im Voraus bemerken, daſs wir uns mit der Tendenz der ganzen Schrift keineswegs befreunden können, und daher auch nicht mit dem Vf. (Vorr. S. VI.) hoffen, daſs dadurch „zur Verſtändigung der verworrenen Anſichten über Philoſophie und Chriſtenthum" ein Beytrag geliefert werde, indem nach unſerer Ueberzeugung gerade von dem Standpunkt des Vfs. aus dieſe Gegenſtände mehr verwirrt und verdunkelt, als aufgeklärt werden möchten.

Schon der Titel des Buchs: Joh. Scotus Erigena, *oder* von dem Urſprung einer chriſtlichen Philoſophie u. ſ. w., muſs auffallen, indem darin die Vorausſetzung liegt, daſs die chriſtliche Philoſophie mit *Erigena's* Philoſophie zuſammenfalle, daſs ſie ihren Anfang mit dieſem nehme, obgleich *in* der chriſtlichen Kirche und *von* Chriſten ſchon lange vor dieſer Zeit Philoſophie gekannt und geübt wurde, wie die gnoſtiſche und neuplatoniſch-alexandriniſche Philoſophie beweiſen. Dieſs ſetzt alſo einen eigenthümlichen Begriff von chriſtlicher Philoſophie voraus, die jene Philoſophie vor Scotus ausſchlieſst, und deſſen Darſtellung in der Geſchichte des Chriſtenthums Hauptzweck dieſer Schrift iſt.

In der *Einleitung* zeigt der Vf. zuerſt, daſs die Kirchenväter der erſten Jahrhunderte die Philoſophie als etwas ihnen ganz Fremdes, Heidniſches, die Philoſophen als die letzten Verfechter des Heidenthums betrachteten. Wenn ſie von Philoſophie geſprochen, ſo ſey dieſs Wort in jener Zeit als gleichbedeutend mit Glaubensbekenntniſs und Religioſität, mit theoretiſchem und praktiſchem Chriſtenthum gebraucht worden. (Womit aber gerade im Widerſpruch ſteht, wenn *Clem. Alex.* in der vom Vf. angeführten Stelle Philoſophie dem jüdiſchen Geſetz und einer reinen chriſtlichen Weisheit entgegenſetzt.) Allein dieſer Sprachgebrauch ſpricht gegen die obige Behauptung des Vfs., daſs die Kirchenväter die Philoſophie als etwas dem Chriſtenthum Entgegengeſetztes betrachtet haben, und zeigt eben, daſs ſie, neben der heidniſchen, auch eine chriſtliche, mit dem Chriſtenthum übereinſtimmende, angenommen haben. Einige Kirchenväter, fährt der Vf. fort, wie *Juſtinus Martyr* und *Clemens Alexandrinus*, kannten zwar recht gut die griechiſche Philoſophie, und erklärten ihre Uebereinſtimmung mit *allen* (?) Lehren aus einer (unvollkommenen) göttlichen Mittheilung, lähmten aber die Kraft dieſes Eingeſtändniſſes durch die Behauptung, (die aber nicht, wie der Vf. äuſsert, von den Griechen herrührt, ſondern durch *Juſtinus Martyr* zuerſt verbreitet und früher durch die Juden Ariſtobulus und Philo erdacht worden iſt) daſs die alten Philoſophen Moſes und die Propheten gekannt und benutzt hätten. Auſserdem betrachteten ſie die Philoſophie nur als gelehrte Kenntniſs, um das Chriſtenthum aufzuklären, zu vertheidigen, darauf vorzubereiten u. ſ. w. An eine Vereinigung und ein Verſtändniſs zwiſchen Philoſophie und Chriſtenthum war bey ihnen eben ſo wenig zu denken, als zwiſchen Heidenthum und Chriſtenthum. Durch eigne Speculation den reinen, ewigen Geiſt des Chriſtenthums zu entwickeln und feſtzuhalten, daran dachte kein Kirchenvater klar und beſtimmt. Nur zwey von ihnen machen davon eine Ausnahme: *Origenes*, der eine unbeſtimmte Idee von einer ſolchen Wiſſenſchaft gefaſst, die eigentliche Frage ſich aber nie beſtimmt geſtellt hatte; und *Auguſtinus*, der zwar die *griechiſche* Philoſophie für einen dem Chriſtenthum fremden Verſuch anſah, ohne göttliche Mithülfe die geoffenbarten Wahrheiten zu finden, aber auf der andern Seite doch für den Chriſten das Ziel aufſtellte, das Geglaubte auch zu erkennen, und damit den Keim zu der ganzen groſsen Idee einer chriſtlichen Philoſophie in ſich hatte, freylich ohne Entwickelung, indem er doch nie zu der klaren Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer ſelbſtſtändigen Speculation im Chriſtenthum gelangte. Im Ganzen bleibt das Reſultat ſtehen, daſs bey den Kirchenvätern das dialektiſche Princip oder die europäiſche Reflexionskunſt noch ſchlummerte, woraus der ſchwebende, geſtaltloſe, unwiſſenſchaftliche, zuweilen einfältige Charakter derſelben entſteht, der

ein untrügliches Unterscheidungszeichen zwischen ihnen und den eigentlichen christlichen Philosophen ist. Als eine gelungene Charakteristik der Kirchenväter heben wir aus S. 6 u. 7. folgende Stelle aus: „Die ersten christlichen Lehrer sind sehr passend Väter der Kirche genannt worden: denn ihre Schriften und ganze Gesinnung haben etwas höchst Altväterisches und Patriarchalisches, oder — etwas rein Epische. Sie erzählen uns mit einer homerischen Genauigkeit, was sie gehört, gesehen und gedacht haben, und thun auf diese Weise ihr ganzes inneres Leben für Alle auf. Das höhere Bewufstseyn von ihrem Berufe, welches die Grundlage aller wahren Philosophie seyn mufs, war ihnen noch nicht aufgegangen. Nur bey Augustinus schlägt es wie ein Blitz durch, und erleuchtet plötzlich die ganze Untersuchung. Oft schreiben sie genial und begeistert, zuweilen mit vielem Scharfsinn, stets mit Enthusiasmus und im lebendigen Glauben. Aber die Klarheit und ruhige Umsicht, welche lediglich Reflexion und Dialektik verleihen, fehlte ihnen, und somit waren sie immer in den tiefen Wurzeln ihrer eignen Ueberzeugung befangen." Zuletzt sucht noch der Vf. aus dem Wesen und der Richtung der ganzen griechischen Bildung, die auf das Menschliche, Endliche, Aeufserliche ging (objectiv), die völlige Vereinbarkeit der griechischen Philosophie mit dem Christenthum, das auf das Göttliche, Unendliche, Innerliche ging (subjectiv), als nothwendig darzustellen. — Rec. stimmt im Allgemeinen der Ansicht des Vfs. darin bey, dafs die Philosophie der Kirchenväter nicht selbstständig, sondern gänzlich der Autorität des Glaubens unterworfen gewesen sey; er glaubt auch, dafs das Verhältnifs der griechischen Philosophie zu den Kirchenvätern richtig beurtheilt sey, wenn es als dem Wesen nach fremd gegen das Christenthum dargestellt, und der Gebrauch, den die Kirchenväter davon machten, um auf eine eklektische und historische Kenntnifs derselben für die untergeordneten Zwecke der Aufklärung, Vertheidigung und Darstellung der christlichen Lehre beschränkt wird; dabey aber ist Folgendes in der Darstellung des Vfs. zu tadeln: Zuerst gehörte in eine historische Darstellung der Idee einer christlichen Philosophie als erster Versuch derselben die *gnostische Philosophie*, und es ist daher ein wesentlicher Mangel, dafs dieselbe von dem Vf. gänzlich mit Stillschweigen übergangen wird. Dafs es gerade Ketzer waren, die den ersten Versuch wagten, kann nicht als Grund dieses Stillschweigens gelten. Allerdings konnte auch dieser Versuch durchaus nicht gelingen, weil jene orientalischen Philosopheme dem Christenthum fremdartig waren, und es war daher ganz natürlich, dafs sie sich als Ketzerey aus dem Christenthum ausschieden. Aber doch verdiente dieser Versuch der Gnostiker, durch Deutung der christlichen Formeln auf ganz fremdartige Speculationen eine christliche Philosophie zu begründen, um so mehr Beachtung, als in unserer Zeit, und zwar durch eine ähnliche Art von Speculationen, dieser Versuch erneuert worden ist und noch wird; und wir hätten um so lieber den Vf. darüber gehört, da gerade auch seine Idee einer christlichen Philosophie zu dieser Art von Versuchen zu gehören scheint. Ferner aber mufste bey der Darstellung des Verhältnisses der griechischen Philosophie zu dem Christenthum vorzüglich der *Neuplatonismus* berücksichtigt, und dieser durfte nicht mit dem Geist des griechischen Heidenthums so geradezu zusammengeworfen werden, wie es von dem Vf. geschieht, wenn die griechische Philosophie überhaupt, als objective, dem Christenthum als subjective Richtung des Geistes entgegengestellt wird. Die griechische Philosophie hatte schon seit Sokrates den objectiven, realistischen Charakter des Griechenthums verlassen, und hatte eine mehr subjective Richtung auf das Ideale, Innere genommen; im Plato war diese Tendenz noch mehr hervorgetreten, und die neuplatonische Philosophie, mit orientalischen Lehren vermischt, hatte sich durch seinen Idealismus so sehr dem Christenthum genähert, dafs sie gar nicht mehr als Gegensatz gegen daffelbe dastand, dafs die alexandrinischen Kirchenväter durch sie von dem gemeinen Glauben (πιστις) zu einem höhern Verständnifs des Christenthums (γνωσις) sich zu erheben, also eine christliche Philosophie zu begründen suchten (*Clem. Alex.* und *Origenes*); ja *Augustinus* war so sehr von der Uebereinstimmung des Neuplatonismus mit dem Christenthum seinem Inhalt nach überzeugt, dafs er den Ausspruch that (*de vera revel.* c. 5.), die Platoniker könnten, mit Veränderung weniger Worte, Christen werden; und Platoniker hielten dagegen das Christenthum für einen populär gewordenen Platonismus. Diese innere Verwandtschaft zwischen Christenthum und Neuplatonismus zeigt sich in dem fortwährenden befreundeten Verhältnifs und dem bedeutenden Einfluss, den der Neuplatonismus auf die ganze Ausbildung des christlichen Dogmensystems gehabt hat. Durch diese Dogmen aber erhob der Neuplatonismus die Christen zuerst über den einfachen praktischen Glauben, und brachte ein theoretisches Interesse in das Christenthum, woraus dann das höhere philosophische Streben erwuchs, und in sofern mufs man den Neuplatonismus als erste Quelle der christlichen Philosophie betrachten. Die spätern Scholastiker verarbeiteten in dem orthodoxen Dogmensystem nur den Stoff, den der Neuplatonismus gröfstentheils geschaffen hatte.

Das *erste* Stück handelt von dem *Ursprung und Inhalt einer occidentalischen Literatur*. Das grofse kraftvolle griechisch-römische Leben konnte nur mit anhaltenden Reactionen untergehn. Daher erhielt sich lange Zeit der äufsere Schein desselben, nachdem das Leben schon längst gewichen war, in Grammatik, Rhetorik u. s. w. Mit dem Geist des Christenthums war man noch zu wenig vertraut, um darauf die Speculation anzuwenden. Auch bey den Christen hatte sich eine Schlaffheit eingeschlichen, denn mit dem 5ten Jahrh. hört die Reihe grofser, begeisterter Männer auf; die neuen Völker aber waren

ren noch nicht für das Christenthum empfänglich, und noch zu sehr mit ihrer äusern politischen Lage beschäftigt. Nur einzelne schwache Spuren zeigen sich in einem *Cassiodorus*, *Boëthius*, *Isidorus*, aber noch ohne inneres, eigenes Leben; sie geben nur eine Sammlung der Trümmer der alten Bildung. Das Christenthum stellte auf einen ganz neuen Standpunkt, und von da aus musste also ganz von vorn an wieder angefangen werden. Die neue Bildung ging von Britannien aus, das von der alten Bildung nur schwach berührt war, und nur durch eigene Kraft und das Christenthum sich selbst bildete. Der Bischof *Aldhelmus* im 7ten Jahrh. und „das eigentliche Licht jener Zeit", *Beda Venerabilis*, (hier aus Irrthum von dem Vf. in die letzte Hälfte des 8ten Jahrh. gesetzt), die Schule zu Canterbury und ihre Bibliothek, die Beschützer und Beförderer der Wissenschaften unter den Königen, wie Ina von Westsex und Offa von Mercia und vor Allen der grosse Alfred und die Missionarien in Deutschland, sind Zeugen dieser Bildung Britanniens. Das Licht der Wissenschaften verbreitete sich dann zunächst in das fränkische Reich, wo Karl der Grosse durch kräftige Anstalten, Alcuin durch eigene, geistreiche Ausübung und durch Lehre dafür sorgten. Doch scheint Rec. das Verhältniss der Lage Alfred's zu der Lage Karls nicht ganz richtig aufgefasst zu seyn, wenn es (S. 31.) heisst: „Alfred war gewiss eine eben so tiefe und sinnvolle Natur, als Karl der Grosse eine lebendige und thätige; er stand aber am Ende eines verlöschenden geschichtlichen Lebens: Karl schuf ein neues. Daher konnte Alfred nur an das Wiederherstellen des Verlornen denken; wohingegen Karl von dem fröhlichen Wachsthume eines jugendlich frischen Lebens begeistert und emporgetragen ward." Karl stand aber mit seinem regen jugendlichen Streben für Bildung eben so allein und verlassen da, als Alfred; er fand fast nirgends Sinn für seine Bestrebungen, und der Erfolg derselben war auch nicht so gross, als der Vf. zu glauben scheint, wenn er ihn als den Schöpfer und Begründer der neuen occidentalischen Bildung darstellt. Die Anstalten Karls gingen unter seinen schwachen Nachfolgern fast gänzlich wieder zu Grunde, und es erfolgte eine Jahrhunderte lange, eben so tiefe Nacht der Unwissenheit, als vor Karl gewesen war: denn das 10te und 11te Jahrhundert gehören zu den finstersten in dem ganzen Mittelalter. Erst mit dem 12ten Jahrh. beginnt das neue Leben. Der Vf. gesteht auch selbst (S. 32.), dass im Anfang nach Karls Tode durch politische Stürme ein Stillstand in dem Fortgang der Bildung eingetreten sey, der durch die allgemeine Verbreitung der Mönchsschulen (*scholastici*) gewiss nur wenig aufgehoben wurde. Richtig zeigt der Vf., dass die Philosophie, von der man damals zu reden anfing, und die von Beda und Alcuin auch schriftstellerisch geübt wurde, nichts mehr als gelehrte Kenntniss und weit entfernt von dem eigentlichen Wesen der Philosophie war; indess sind die Schriften dieser beiden Männer doch Beweise einer eigenthümlichen theologischen Literatur des Occidents, die aber unter der strengen Herrschaft der Orthodoxie stand. Als ähnliche Beweise konnten jedoch ausser diesen beiden auch noch mehrere andere, wie im 7ten Jahrh. ein *Paul Warnefried*, *Theodulf*, *Eginhard*, *Agobard*, und im 8ten Jahrh. *Rabanus*, *Hanno*, *Radbertus*, *Ratramnus* u. a. angeführt werden.

Der Vf. entwickelt nunmehr schon bestimmter seine Idee der christlichen Philosophie. Bey den Griechen nämlich, sagt er, entsprang die Philosophie ganz unabhängig von der Religion, und konnte sich auch nie mit ihr versöhnen, weil es eine falsche, abgöttische Religion war. Das Wesen des Christenthums aber war in seinem Innersten eins mit dem Ziel der Philosophie, der Wahrheit. (Was soll aber S. 36. der sonderbare Ausdruck bedeuten: „Das Christenthum war somit *keine Religion*, kein Anknüpfen, sondern ein Beleben, ein Ineinsleben"?) Das Christenthum enthielt die Lehren und Sätze, deren Erforschung von jeher das menschliche Geschlecht beschäftigt hatten. Die Christen standen also gleich vom Anfang an im wahren Centrum des geistigen Lebens, und mussten von diesem ausgehen. Der erste christliche Gelehrte, dem jene Einheit zwischen Philosophie und Religion deutlich wurde, war *Johann Scotus Erigena*, der wahre Stifter einer christlichen Wissenschaft. Wir wissen nun also: christliche Philosophie ist, nach dem Begriff des Vfs., Bewusstseyn der Einheit zwischen Religion und Philosophie; diese beruht aber auf der Voraussetzung, die Rec. nicht annehmen kann, dass im Christenthum die Wahrheit so vollkommen geoffenbart sey, dass der menschliche Geist über sie nie hinauskommen könne, und das Ziel aller Philosophie kein andres als sie seyn könne. Nicht also freyes Schaffen, sondern nur Begreifen und Bewusstwerden der geoffenbarten Wahrheit ist das Geschäft der Philosophie. Sein Urtheil über diese Ansicht giebt Rec. am Schlusse, um es nicht zu zersplittern.

Bey den Lebensumständen *Erigena's* hält der Vf. die Reise desselben nach Athen und in das Morgenland für ausgemacht, hauptsächlich gestützt auf angeblich eigne Worte *Erigena's* bey *Roger Baco;* allein die Stelle ist keineswegs beweisgültig, theils, da darin kein Ort wirklich genannt ist, theils, da es nicht einmal gewiss ist, ob die Worte von *Erigena* sind. Ferner ist (zu S. 42.) zu bemerken, dass die Behandlung *Gottschalk's* von *Hinkmar* von Rheims nicht ganz willkürlich war, wie der Vf. sagt, sondern dass er durch einen Schluss des Concils zu Chiersy seiner Priesterwürde entsetzt, mit Schlägen gezüchtigt und ins Gefängniss geworfen wurde. (*Conc. ap. Carisiacum*, b. Mansi T. XIV. p. 919.) S. 45. übersetzt auch der Vf., nach dem gewöhnlichen Irrthum, *de divisione naturae* von der *Eintheilung* der Natur, was aber einen ganz unrichtigen Sinn giebt, indem man dabey an eine Classification der Natur denkt; Scotus aber wollte damit seine Idee von einem Auseinandergehn der Einheit der Na-

Natur in ihr Mannichfaltiges, Endliches ausdrücken, die wohl eher mit *Zertheilung* ausgedrückt werden könnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

GESCHICHTE.

Nürnberg, b. Riegel und Wiesner: *Biographies et Anecdotes des personnages les plus remarquables de l'Allemagne, durant le* 18. *Siècle*, par l'auteur de l'Abrégé de l'Histoire de l'Allemagne, des Lettres sur Dresde etc. 1825. X u. 326 S. gr. 8 mit 1 Kpft. (König Friedrich II. in ganzer Figur.) (1 Rthlr. 9 gGr.)

Der uns nach seiner Person und seinen auf dem Titel erwähnten Schriften unbekannte Vf., nach den Aeusserungen der Vorrede zu urtheilen, ein französischer Ausgewanderter und vielleicht Sprachlehrer, bemerkt, dass die Deutschen im Fache der Geschichte andere neuere Völker nicht zu beneiden hätten: denn sie könnten den *Rollin's*, *Bossuet's*, *Robertson's*, *Hume's*, *Giannone's* u. a. einen *Moser*, *Schlözer*, *Schiller* und *Müller* entgegenstellen. Diese Schriftsteller wären aber für junge Leser zu bändereich, (sind dies die genannten Ausländer weniger?) und es mangele der deutschen Jugend eine Art Cornelius Nepos für die ausgezeichnetsten vaterländischen Namen in einer neuern Zeit. (Dies ist nicht ganz gegründet; wir besitzen biographische Sammlungen für die Jugend von *Samuel Baur* u. a., die ihrem Zweck grösstentheils und mehr als der Versuch des Vfs. entsprechen.) Diesem vermeinten Mangel will der Vf. in *französischer* Sprache abhelfen. Er führt folgende Personen auf: *Basedow*, *Büsching*, König *Friedrich* II., *Gellert*, *Gesner*, *Händel*, Kaiser *Joseph* II., *Angelica Kaufmann*, *Kleist*, *Klopstock*, *Lavater*, *Laudon*, *Lessing*, Kaiserin *Maria Theresia*, Kurfürst *Maximilian Joseph*, *Mendelssohn*, *Mengs*, *Sophie von la Roche*, *Mozart*, Feldmarschall *Nostiz*, *Ramler*, *Schiller*, *Trenck*, *Westenrieder*, *Wieland* und *Gottlieb von Murr*, welcher letztere, man sieht nicht warum, ausser der alphabetischen Folge steht. Die Auswahl ist etwas sonderbar, zumal wenn man sich streng an den Titel hält: denn sollten nicht z. B. ein *Kant*, *Eberhard*, *Herder*, *Mosheim*, *Semler*, oder ein *Seydlitz*, *Ziethen*, Herzog *Ferdinand von Braunschweig* merkwürdiger seyn, als ein *Nostiz*, *Trenck*, *von Murr* u. a. Noch mehr wird man an dem Urtheil des Vfs. irre, wenn man den ungleichen Raum beachtet, der den einzelnen Biographieen gewidmet ist. *Gellert* hat 50 Seiten erhalten, dagegen *Wieland* nur 8, *Lessing* nur 4 und *Schiller* gar nur 3. Da vernehmen wir denn gleich in der fünften Reihe, dass *Schiller* eine Pièce geschrieben habe, betitelt: *les Voleurs*, und bald noch mehrere Pièces, als: *l'intrigue et l'amour*, *la Thalie du Rhin* etc., ohne dass die liebe Jugend erfährt, was sie sich unter dem Wort *pièce* hier eigentlich denken solle. *Schiller's* Tragödien Don Carlos, Maria Stuart und Wallenstein „*avec des irregularités et même de la bizarrerie*" umfassen grosse Schönheiten, aber sie dürfen nur im Deutschen gelesen werden: denn unter *Schiller's* Feder ist die deutsche Sprache oft *unübersetzbar*. „*En general ses pièces de théatre ont dans la contexture du sujet quelque chose, qui revolte et blesse la sensibilité et je dirois même le sens moral.*" Am Schluss erfahren wir noch, dass *Schiller*, wäre er nicht zu früh gestorben, vollkommnere Werke geliefert haben würde. Man sieht wohl, er ist dem Vf. eine schlechterdings unbekannte Gröfse geblieben, und dieser mag froh gewesen seyn, als er ihn mit drey Seiten abgefertigt hatte; nur leider ist die deutsche Jugend, die sich aus diesem Buche über *Schiller* unterrichten will, äusserst übel berathen. Eine ähnliche Unkenntniss und Schwäche des Urtheils bewährt der Vf. überall, wo er nicht etwa *gute* Quellen *wörtlich* übersetzt hat. Nur darum, weil dies oft geschieht, enthält das Buch in den Charakterschilderungen auch manches Gute; der eigentlich historische Theil aber ist unerträglich und wimmelt von Fehlern und Nachlässigkeiten. Gleich S. 4. ist aus dem Theologen *Hauber* (zuletzt in Kopenhagen) ein *Huber*, und bald darauf aus dem Jugendfreunde Friedrich's des Zweyten, *Katt*, ein *Cat* geworden. Das Geburtsjahr Friedrichs II. wird ins Jahr 1714 (statt 1712) gesetzt, und für den Verlust der Schlacht bey Hochkirch (den 14ten Oct. 1758.) soll sich der König in der Schlacht bey Zorndorf (den 25sten Aug. 1758) an seinen Feinden gerächt haben. Karl VI. soll 1704 (statt 1740) gestorben seyn. Die Schlacht bey Hohenfriedberg wird um zwey Jahre zurückverlegt ins J. 1743. Man könnte hier Druckfehler vermuthen; aber sie sind auf der Liste derselben nicht angemerkt, und die Unkunde und Nachlässigkeit des Vfs. leuchtet auch da hervor, wo an kein Versehen des Setzers zu denken ist. Mehrmals hat er die Ereignisse gerade um zehn Jahre zu spät angesetzt; z. B. die erste Verheirathung *Büsching's* fällt ins J. 1755, hier 1765; die Freylassung *Trenck's* ins J. 1764, hier 1774. *Schiller's* Geburtsort heisst bekanntlich *Marbach*, hier *Masbach;* sein Tod fällt auf den 9. May, hier 11. May. Doch genug von diesem Buche, wodurch einem vermeinten Bedürfniss der deutschen Jugend schlecht abgeholfen wird. *R — e.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

PHILOSOPHIE.

KOPENHAGEN, in d. Gyldendal. Buchh.: *Johann Scotus Erigena, oder von dem Urſprung einer chriſtlichen Philoſophie und ihrem heiligen Beruf.* Von Dr. *Peder Hjort* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Das *zweyte* Stück handelt von dem *philoſophiſchen Syſtem des Joh. Scotus Erigena.* Der erſte Grundſatz *Erigena's*, daſs die wahre Philoſophie auch die wahre Religion und die wahre Religion die wahre Philoſophie ſey, iſt zugleich das Kennzeichen einer chriſtlichen Wiſſenſchaft nach dem Begriff des Vfs., welches ihn zu der den Scotus weit überſchätzenden Behauptung führt (S. 55.), daſs dieſer den „Keim aller neueren Philoſophie in ſich getragen habe," (doch gewiſs nur der neuern pantheiſtiſchen und naturphiloſophiſchen Speculationen, die doch wohl nicht für die einzige neuere Philoſophie gelten ſoll?) und „daſs es daher das eigentliche Geſchäft einer Philoſophie der Chriſten wäre, den *anatomiſchen* (?) Organismus jener wiſſenſchaftlichen Geſinnung des *Erigena* zu entdecken und darzuſtellen." Der Widerſpruch zwiſchen Vernunft und Autorität iſt nach Scotus nur ſcheinbar, und wird aufgehoben durch den gemeinſchaftlichen Urſprung beider aus der göttlichen Weisheit. (Die göttliche Weisheit aber, wodurch wird ſie uns offenbar? *allein* durch Vernunft; iſt alſo Autorität *auſser* der Vernunft, ſo iſt ſie nicht aus der göttlichen Weisheit; iſt ſie *in* der Vernunft, ſo iſt ſie nichts für ſich, ſondern durch Vernunft.) Allein wenn er hiernach der Autorität der heiligen Schrift zu folgen räth, ſo wird dieſe Autorität doch wieder dadurch beynahe aufgehoben, daſs er die allegoriſche Auslegung annimmt, vermittelſt welcher freylich alles aus der h. Schrift herauszubringen iſt. Der Inhalt, den Scotus ſeiner Philoſophie zum Grunde legt, iſt daher nicht das bibliſche Chriſtenthum, ſondern das damalige kirchliche Dogmenſyſtem. Und hierin iſt uns noch ein Merkmal derjenigen chriſtlichen Philoſophie gegeben, die wir bey Scotus finden und die von unſerm Vf. hier dargeſtellt wird, daſs ſie nämlich nicht auf den reineren, weſentlichen Gehalt des Chriſtenthums, ſondern auf die hiſtoriſche, kirchliche Form deſſelben gerichtet iſt. Die Darſtellung von *Scotus Erigena's* Syſtem hat Rec. im Ganzen richtig gefunden, und er hat hier weniger den Inhalt, als die Form und Methode zu tadeln. An dieſer findet Rec. die Unbequemlichkeit, daſs der Vf. die Lehre *Erigena's* nicht auf ihre einfachen, höchſten Grundſätze zurückführt, und von dieſen aus dieſelbe ſyſtematiſch zuſammenſtellt, ſondern dem Gedankengange deſſelben treu folgt, und den Leſer gleichſam mit *Erigena* ſeine Lehre erſt aufſuchen und finden läſst. Damit aber führt der Vf. auch zugleich auf alle Irr- und Abwege *Erigena's*, und erſchwert und verdunkelt dadurch ſeine Darſtellung ſehr. So ſollte namentlich gleich Anfangs das Syſtem *Erigena's* auf ſeinen höchſten Grundſatz: Gott iſt Alles und Alles iſt Gott, zurückgeführt, und damit ſeine Lehre als Pantheismus charakteriſirt werden, worauf dann ſeine übrigen Lehren ſich ganz einfach und klar anreihen lieſsen. Bey dem Vf. aber wird dieſer Grundſatz nur nebenhey mit erwähnt, und der pantheiſtiſche Charakter *Erigena's* iſt nirgends beſtimmt hervorgehoben. (Sollte etwa der Vf. dieſen Begriff abſichtlich als tadelnd für ſeinen Helden vermieden haben?) Statt deſſen beſchreibt der Vf., *Erigena* genau folgend, ſeine Darſtellung mit der Eintheilung der Dinge, zuerſt in Seyn und Nichtſeyn, dann nach dem Verhältniſs der Dinge zum Schaffen. Die fünffache Bedeutung des Seyns bey *Erigena* vergleicht der Vf. mit der fünffachen Erkenntniſsart nach Erfahrung, Reflexion, Wiſſenſchaft, Frömmigkeit (oder Glaube) und Gnade, was jedoch nicht ganz wohl paſst, da das dritte Seyn ebenfalls nichts andres, als Reflexionserkenntniſs, das vierte aber im höchſten Sinne wiſſenſchaftliche Erkenntniſs oder reine Vernunfterkenntniſs iſt. — An die Eintheilung der Natur nach dem Schaffen reiht Scotus, und mit ihm der Vf., ſeine Ideen an. Die erſte nämlich, welche ſchafft und nicht geſchaffen wird, iſt Gott; die zweyte, welche erſchaffen wird und ſchafft, iſt der Sohn Gottes oder die Schöpfung in ihren erſten Urſachen. Bey dieſer Gelegenheit ſpricht Scotus von der Dreyeinigkeit, die theils nach der Lehre der Kirchenväter dargeſtellt, theils allegoriſch gedeutet, als Vernunft, Verſtand und Einbildungskraft auch im Menſchen iſt. (*Gnoſticus contuitus* wird jedoch S. 69. nicht paſſend mit *geiſtiger Anſchauung* überſetzt, worunter man eher die Anſchauung durch innern Sinn oder innere Wahrnehmung verſtehen möchte. *Γνωσις* aber iſt die höhere Vernunft, höhere Speculation, *gnoſticus contuitus* alſo die daraus entſtandene *höhere Vernunftanſchauung*.) —

Die geſchaffene und nicht ſchaffende Natur, von der im *dritten* Buche die Rede iſt, bedeutet die letzten Wirkungen der erſten Urſachen, oder die Körperwelt. Hier wird von der *Schöpfung* gehandelt, die *Scotus* als eine ewige *annimmt*, aber nicht *erklären* kann. Bey Gelegenheit der Erklärung der moſaiſchen Schöpfungsgeſchichte durch Scotus äuſsert der Vf. einige ſonderbare Ideen über Erklärung des A. und N. T., die wir hier ausheben: S. 72. „(Das A. T.) iſt unzweifelhaft höhern Urſprungs als alle andere Geſchichte, und in ſofern göttlich; es iſt aber auch zugleich Geſetz, nicht lebendige Lehre; es iſt eine der Zeit anheimgefallene Vergangenheit, das Chriſtenthum aber eine ewige Gegenwart; das A. T. iſt poetiſch, das Neue aber ſtreng natürlich wahr; es iſt durchaus ſymboliſch-geſchichtlich, nicht aber dialektiſch-natürlich zu erklären. Philoſophiſch-geiſtig wird ſie alle beide wohl Einer künftig durchdringen. Eine empiriſche Auffaſſung und dialektiſche Erklärung dieſer alten Sagen rührt von demſelben Irrthum her, welcher ſo viele Jahrhunderte hindurch alle Naturforſcher wähnen machte, daſs die unveränderlichen Formen der ſchaffenden Natur nach allerley willkürlichen Abſtractionen oder witzigen Einfällen geordnet und begriffen werden könnten.") — Im *vierten* Buch iſt von der Natur des Menſchen die Rede, und hiernach hat der Menſch zwar eine doppelte Natur, nicht aber zwey Seelen. Er iſt Bild Gottes, in ſofern er die ganze Welt durch die Kenntniſs ihres wahren Weſens begreift. (*Ratio intellectualis* aber möchten wir, S. 74. nicht ſowohl mit „*Kenntniſs*", als mit *geiſtigem, erkennendem Weſen* überſetzen, ſo giebt es dann auch einen beſſern Sinn, wenn der Menſch eine *ratio intellectualis* genannt wird; dagegen der Menſch nicht wohl „eine Kenntniſs" genannt werden kann. Eben ſo wenig kann man ſagen: der Menſch *kennt* die ganze Natur, ſondern die Worte: *vera cognitio ei inſita*, ſind richtiger durch: *Anlage* zur richtigen Kenntniſs zu überſetzen.) Es folgt nun die nach dem Syſtem des Scotus äuſserſt ſchwierige Frage nach dem Urſprung der Sünde und des Böſen, die zuletzt mit einem *malum incauſale* endet. Aber hier vermiſſen wir bey dem Vf., der ſich doch einmal auf Kritik einläſst, eine hinreichend beſtimmte Nachweiſung des Unzureichenden der Scotiſchen Erklärung. (S. 77. liegt in *auſpicium ſumere* durchaus nicht der Sinn von einer ſymboliſch-bildlichen Anſchauung, wie in der Vogelſchau, ſondern bedeutet nichts als *anfangen*). — Das *fünfte* Buch handelt von der Rückkehr der Dinge in Gott. In der ganzen ſichtbaren Welt zeigt ſich dieſs Vorbild und das Streben nach der Rückkehr zur Quelle des Seyns. (S. 78. heiſst jedoch *eſſe* nicht das *wahre Leben*, ſondern *leben, exiſtiren* ſchlechthin.) Dieſe Rückkehr jedoch wird nicht Vermiſchung, nicht Vernichtung, ſondern unbegreifliche Vereinigung werden, ohne Verluſt der Individualität (*proprietas*). Nicht die Subſtanzen, ſondern das in Raum und Zeit Geborne wird zurückkehren. Die Auferſtehung geſchieht nicht *gegen* die Natur, aber durch *Gnade über* der Natur. Gegen die bibliſche Lehre nimmt Scotus keine ewigen Strafen an, weil auch das Böſe nicht ewig iſt. Wenn aber nur das Böſe geſtraft werden kann, ſo kann nicht die Subſtanz, die Natur geſtraft werden, ſondern lediglich der Wille, in ſofern er böſe iſt. Alſo ſind die Strafen nur im Gewiſſen, alles andere beruht auf leerer Träumerey. Hierher gehörte noch die Lehre von der *Prädeſtination*, die von dem Vf. ganz übergangen worden iſt, obgleich ſie als philoſophiſche Darſtellung einer kirchlichen Lehre von dem Vf. wohl Beachtung verdient hätte.

Das *dritte* Stück mit der Ueberſchrift: *Von dem Urſprung einer chriſtlichen Philoſophie und ihrem heiligen Berufe*, iſt ohne Zweifel der intereſſanteſte Theil der Schrift. Der Vf. läſst hier nicht allein ſeine Idee einer chriſtlichen Philoſophie in ihrer Entwickelung bis auf die neueſten Zeiten deutlicher hervortreten, ſondern er zeigt auch in ſeinen Urtheilen über philoſophiſche Syſteme einen ſeltenen Reichthum von Witz, Scharfſinn und Originalität. Aus dieſem Abſchnitt verdient daher noch Mehreres ausgehoben zu werden. Der Vf. kehrt hier noch einmal in den Anfang des Chriſtenthums zurück. Im Lande der Revelationen (Orient) geboren, behielt das Chriſtenthum auf mehrere Jahrhunderte hindurch dieſen objectiven Charakter; aber ſchon in den früheſten Zeiten ward ſeine ſubjective Richtung vorbereitet. Der Gegenſatz zwiſchen Johannes und Paulus erhielt in *Auguſtinus* und *Chryſoſtomus* ihre Repräſentanten, (warum gerade *Chryſoſtomus* als Repräſentant des objectiven Chriſtenthums? Etwa als Feind der Philoſophie? Paſſender wäre aber dafür *Tertullian* oder *Lactantius* genannt worden,) und blieb durch das ganze Mittelalter. Im Chriſtenthum verband ſich Orient und Occident. Die ſich ſelbſtſtändig bildende Freyheit (Occident), die im Heidenthum erſtrebt wurde, ward dem Chriſtenthum durch göttliche Gnade zugeſagt (Orient, Offenbarung). Bey den Chriſten muſste das Chriſtenthum als geſchichtliches Phänomen nach Bewuſstſeyn ſeiner ſelbſt ſtreben. Dieſs iſt die Freyheit der neuern Welt. *Erigena*, zu feſt noch am Alterthum hangend, konnte dieſe Freyheit nicht anders ausſprechen, als wenn er ſagte, die alte Zeit ſtrebte nach demſelben Ziel, als die neue, oder Philoſophie und Religion ſind Eins. Aber nach ihm ging dieſe Idee wieder unter. Schon *Hildebert von Tours* ſetzt das Wiſſen über das Glauben, geht vom Glauben zum Wiſſen fort. „Der Glaube, ſetzt der Vf. (S. 93.) hinzu, iſt das Erſte, die chriſtliche Philoſophie das Zweyte, und die Idee eines chriſtlichen *Seynwiſſens, Schauens* das Dritte, Wahre, Ewige. (Rec. hält gerade den umgekehrten Weg, vom Wiſſen zum Glauben, für den richtigen: denn Glauben ſteht über dem Wiſſen, und Glaube kann nie Wiſſen werden. Das Seynwiſſen oder Schauen aber gehört zu den Phantaſieen neuerer Philoſophie, die nun einmal eine abſolute Vernunft und abſolutes Wiſſen beſitzen will.) Erſt Anſelm (war denn alſo *Anſelm* ſpäter als *Hildebert*

bert, wie das „*erst* S. 93. zu sagen scheint? Aber *Anselm* war geb. 1034 und † 1109, *Hildebert* geb. 1057, † 1125.) besafs „die gebührende Armuth an Kenntnissen früherer Philosopheme, um für die höhern Ideen einer christlichen Wissenschaft empfänglich zu seyn." (Diese Armuth möchte wohl eher ein Hindernifs gewesen seyn.) Sein Ziel war Erkenntnifs des Wesens des christlichen Glaubens und dessen Darstellung in Begriffen, Die ganze wissenschaftliche Tendenz desselben liegt in dem Titel: *fides quaerens intellectum.* Die höchste Bedeutung *Anselm's* liegt in dem Versuch (*cur Deus homo*, lib. II.) aus der reinen Vernunft zu beweisen, dafs der Mensch, als Vereinigung von Geist und Körper, nur von einem Gottmenschen könne erlöst werden. (In der Behauptung, der Mensch müsse auch dem Körper nach erlöst werden, soll [nach S. 95] die ganze Idee einer christlichen Philosophie liegen!) Aber die Beantwortung dieser Frage sucht er nur durch traditionelle Dialektik, „daher von Philosophie bey ihm nicht die Rede ist." (S. 96.) *Abälard* war kühner. Er war kein Geistlicher, besafs etwas altclassische Bildung, und war besonders in der Dialektik geübt. Philosophie war ihm, wie den Kirchenvätern, identisch mit heidnischer Betrachtungsweise des Uebersinnlichen. Aber zwischen dieser und der christlichen Wissenschaft entwickelte sich bey ihm, durch Reinigung der Dialektik von allem Traditionellen, die *Logik*, als erster Keim einer eigenthümlichen christlichen Philosophie. (War nicht schon in *Johann Scotus* der erste Keim derselben, und vor diesem in *Augustinus?* hier also der dritte *erste* Keim!) — Logik von Logos, Wort, Sohn Gottes. (Ob *Abälard* die Logik wirklich so rein von allem Traditionellen gefafst habe, ist sehr zweifelhaft. Eben durch Ableitung derselben von dem Logos schlofs sich dieselbe an die positive und traditionelle Glaubenslehre des Christenthums an; eine eigentliche christliche Philosophie im Sinne des Vfs. wurde sie aber dadurch allerdings.)

(*Der Beschluss folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Mailand, b. d. Gesellsch. d. Italienischen Classiker: *Descrizione della Valtellina e delle grandiose Strade di Stelvio e di Spluga.* D. A. M. M. 1822. 96 S. gr. 8.

Was der ungenannte Verfasser dieser in Deutschland, wie es scheint, wenig bekannt gewordenen Schrift dem Leser vor Augen legt, theilt sich in zwey Hauptabschnitte. Erstlich liefert er eine Beschreibung der Landschaft *Veltlin* und einiger an sie angrenzenden Bezirke, von *Colico* am Comer-See an bis auf den Berggrath von *Stelvio*, an der Grenze Tyrols, so wie auch der durch diese Gegend neu angelegten Handelsstrafse, mit angehängten, das Veltlin betreffenden statistischen Notizen. Dann folgt zweytens eine Uebersicht des Reviers von *Riva di Chiavenna* an der nördlichsten Spitze des *Comer*-Sees bis an die Grenze von *Graubündten*, mit Hinsicht auf die neue Strafse über den *Splügen*. Da diese letztere Gegend zu den bekanntern gehört, so wollen wir, mit Vorbeygehung dieses Abschnittes, unser Augenmerk blofs auf den erstern richten. Das Veltlin nämlich ist ein kleiner Erdstrich, dessen in den zahllosen Reisebeschreibungen durch die Schweiz und Italien weit weniger häufig erwähnt wird, als so mancher andrer Gegenden, die einer nähern Ansicht lange nicht so werth sind. Dem Reisenden, der aus Italien kommt und durch die Italienische Schweiz die Alpen überschreiten will, bleibt das Veltlin meist unbeachtet zur Seite; selten, dafs ein fremder oder einheimischer Schweizerreisender, nachdem er über den *Julier*- oder *Albula-Berg*, oder auch von der *Martins-Brücke* her, das *Engadin* und den Fufs des *Bernina* gewonnen, durch einen kühnen Gang über dieses Gebirge jenes Land mit in seinen Wanderplan einschliefst; ein Land, das reich an Naturschönheiten, grofs an Majestät seiner Gebirge und in der Tiefe seiner Thäler von südlichen Lüften angehaucht, nicht ermangeln würde, angenehme Erinnerungen in seinem Gemüth zurückzulassen und seine Phantasie mit neuen und schönen Bildern zu bereichern. Andeutungen über solche Gegenden müssen daher, auch wenn sie nicht lauter Neues enthalten sollten, dem Freunde der Länderkunde und einer grofsen Gebirgsnatur jedesmal willkommen seyn. Die vorliegenden Nachrichten würden, bey viel Interessantem, was darin vorkommt, noch mehr befriedigen, wenn der Vf. gesucht hätte, jene, so manches Erzeugnifs der neuern Italienischen Literatur bewässernde Weitschweifigkeit und Breite noch mehr, als solches wirklich der Fall ist, zu vermeiden, wenn seine Erzählung natürlicher, des Pompes der Worte weniger wäre, und wenn er nicht zuweilen, zumal wo er sich (wie z. B. S. 49. bey der Cascade von *Aqua Fragia*) in Schilderung von Naturscenen einläfst, ins Alltägliche verfallen wäre. Es führt übrigens, um aus dem Abschnitte über das *Veltlin* einiges Weniges herauszuheben, die hier mit ihren Angrenzungen beschriebene Strafse von *Colico*, dessen feuchte Sumpfumgebungen die Beharrlichkeit zweyer seiner Einwohner bereits seit längerer Zeit mit gutem Erfolge in Kornfelder und Obstgärten umwandelt, durch die giftigen Umgebungen der verschütteten Festung Fuentes, und dann durch ein lachendes, an Getreide ergiebiges Thal, das mit hoch an die Gebirgsabhänge hinaufrankenden Weinstöcken, mit Obst- und Maulbeerbäumen und majestätischen Kastanien besetzt ist, nach *Morbegno*, welches der *Bitto* durchbraust. Einen reizenden Ueberblick über das Thal und die in mannichfachen Krümmungen durch dasselbe sich schlängelnde *Adda* gewähren die Hügel von *Berbenno* und das rebenumrankte *Sassella*. Dasselbe ist gleich berühmt durch seine Winzer und seinen Wein. — Bekanntlich gilt der *Veltliner*-Wein überhaupt für ein köstliches Gewächs; in *Graubündten* und andern Gegenden der östlichen Schweiz wird er als das Vorzüglichste,

lichſte, was der Keller vermag, aufgetiſcht, und mit den älteſten Sorten ſieht man die Kurgäſte am engadiniſchen Sauerbrunnen von *St. Morizen* ſich gütlich thun. — Ungemein viel Fleiſs und Sorgfalt wird in dieſen Gegenden auf den Weinbau verwendet. Die ſonnenreichſten Abhänge ſind wie Gärten zu ſchauen, und mühſam untermauerte Weinterraſſen ziehn ſich bis hoch an ihren Gipfel hinauf. — Hier und da wohl *allzu hoch*, wenn man die Gefahr des Nachrutſchens des Erdreichs und die Möglichkeit des Zeitigwerdens der Weintrauben berückſichtigt. — *Sondrio*, der Hauptort der Provinz, hat, als nützliche Inſtitutionen neueſter Zeit, ein Collegium, Gymnaſien und Elementar-Schulen für beide Geſchlechter aufzuweiſen. Ein Hoſpital iſt im Werden und ein Theater wirklich beendigt. Zwanzig Meilen weiter hinauf führt die Straſse nach *Tirano*, deſſen zagende Bevölkerung die reiſsende, durch bloſse Privatkräfte in ihrem regelloſen Laufe nimmermehr zu hemmende *Adda*, ſo oft ſie anſchwillt, nebſt den wenigen nutzbaren Grundſtücken, welche der Bergſturz von 1807 und die darauf erfolgte furchtbare Waſſerfluth übriggelaſſen, zu verſchlingen droht. Noch mehr aufwärts gewähren, neben vielen andern angenehm ins Auge fallenden Ortſchaften, vor allen *Groſotto* und *Groſio*, mit ihren ſchönen Kirchen, hohen Glockenthürmen und Kaſtanienhainen einen reizenden Anblick. *Groſotto* mit ſeiner Umgegend erfreut ſich eines ſchönen, robuſten und muntern Menſchenſchlages; zumal die Weiber zeichnen ſich aus durch Nettigkeit, ausdrucksvolle Geſichtszüge und ein Geſundheit offenbarendes Colorit. Ihre Hüte, die denen der Männer gleichen, verleihen ihren Geſichtern ein freyes und unbefangenes, nichts weniger als reizloſes Ausſehn. Von hier an verengt ſich das Thal. Die Gebirgswände fangen an, ſtatt mit Kaſtanien, Weinſtöcken, Wallnüſſen, ſich mit Fichten, Tannenbäumen, Lerchen und Birken zu bekleiden. Eine auf Kartoffeln, Gerſte und etwas Roggen beſchränkte Cultur verkündet die Nähe der Alpen. Bey *La Serra* überſchreitet man, zwiſchen ſeltſamen Formen hehrer Felſencoloſſe, die tobende Adda, und über eine einſame Ebene hin erblickt man die antiken, zum Theil verlaſſenen und zerfallenden Gebäude des, trotz ſeines unfreundlichen Klima's, durch den Venezianiſchen Tranſit-Handel nach Deutſchland einſt blühenden, neue Vortheile aber und neuen Flor von der groſsen Kunſt- und Handelsſtraſse nach dem Tyrol, die jetzt ſeine Mauern durchſchneidet, erſt noch gewärtigenden *Bormio*. Der Bezirk *Bormio* iſt beſonders reich an warmen Heilquellen und Bädern, die von den Veltlinern und Tyrolern häufig beſucht werden. Es gehört mit zu den Annehmlichkeiten der hieſigen Badekuren, gleich wenn man in die Badewanne geſtiegen iſt, ſich von weiblicher Hand Schröpfköpfe anſetzen, eine Weile das Blut flieſsen und daſſelbe ſich mit dem Badewaſſer vermengen zu laſſen. Dieſe Sitte iſt ſo allgemein, daſs Mancher lieber dieſen oder jenen andern Genuſs miſſen, als des Dienſtes der *„Barbére"*, ſo heiſsen die Badeaufwärterinnen von Bormio, entbehren würde. Von Bormio bis hinauf nach dem Jochie von *Stelvio* erſcheinen erſt die eigentlichen Wunder der neuerbaueten Felſenſtraſse. Auch in dieſen Revieren hat die Natur ſich mit eiſernem Arm der Kraft des Menſchen, wiewohl vergeblich, entgegengeſtämmt, und es gehört auch dieſes Werk mit ſeinen Felſengallerieen, kühnen Subſtructionen, Schutzmauern vor ſchauervollen Abgründen und Gewölben zum Ableiten der Lavinen (*paravallanche*) mit zu jenen erſtaunenswürdigen Denkmälern der rühmlichen Siege, welche ein tiefes und gründliches Studium des Genieweſens und der Straſsenbaukunſt in Verbindung mit raſtloſer Thätigkeit und faſt übermenſchlicher Anſtrengung ſeit einigen Jahrzehnden über die höchſten Schreckniſſe einer rohen und unwirthbaren Natur errungen hat; unter welchen Denkmälern jenem berühmten Straſsenwerke, das durch die Wildniſſe und Felſen des Simplons Briegg mit Domo d'Oſſola vereinigt, als dem Höchſten menſchlicher Kunſt und menſchlichen Kraftaufwandes, unwiderſprechlich die erſte Stelle gebührt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Taubert. Buchh.: *Solbrig's Bellona und Komus.* Ein Taſchenbuch zur Unterhaltung für Deutſchlands Krieger insbeſondere, ſo wie für Freunde der Poeſie und Declamation überhaupt. 1826. 249 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Eine ſehr ungleiche Miſchung von guten, mittelmäſsigen und ſchlechten Erzeugniſſen der Poeſie, die in einer nähern oder entferntern Beziehung zu dem Kriegerleben ſtehen, bald ernſthaft, bald launig, wie ſie der Herausg. in ſeinen Declamatorien etwa benutzt hat. Mit der Bellona iſt natürlich nicht bloſs der Komus, ſondern auch der Bacchus befreundet; darum finden ſich neben verſificirten, zum Theil ſehr bekannten Anekdoten auch Trinklieder. Der hier dargebotene Witz hat manche ſtumpfe Spitze, wie das Schluſsepigramm zeigt:

Einſchaltung zu einem Armeebericht:

„Zwanzigtauſend Feinde ſind gefallen."
— Das heiſst: uns in die Flanke! —
„Kaum zweyhundert blieben von uns Allen."
— Am Leben und nur Kranke! —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

PHILOSOPHIE.

KOPENHAGEN, in d. Gyldendal. Buchh.: *Johann Scotus Erigena, oder von dem Urſprung einer chriſtlichen Philoſophie und ihrem heiligen Beruf.* Von Dr. *Peder Hjort* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

In dem Weſen der eigentlichen chriſtlichen Wiſſenſchaft ſchlieſst ſich *Abälard* an *Erigena* und *Anſelm* an. Er erklärt ſich beſtimmt gegen diejenigen, welche die Vernunft von dem Glauben ausſchlieſsen wollen, weil man ſonſt nicht vor falſchem Glauben geſichert ſeyn würde. (Welchen Gebrauch aber *Abälard* von der Vernunft gemacht, und wie er ſich darin von *Anſelm* unterſchieden habe, hätte der Vf. noch beſtimmter bezeichnen ſollen, da er gerade den umgekehrten Weg einſchlug; während jener von dem Glauben zur Vernunft, ging *Abälard* von der Vernunft zum Glauben.) Die Syſteme der Scholaſtiker von *Anſelm* bis *Petrus Lombardus* waren übrigens keineswegs Religionsphiloſophieen, ſondern ſie ſetzten die höhere Einheit der Philoſophie und des Chriſtenthums voraus, und ſuchten die Offenbarung in der Vernunft wiederzufinden. Die ariſtoteliſche Philoſophie aber übte eine ſolche Gewalt über das Mittelalter aus, daſs ſie mehr blinden Glauben erzeugte, als der chriſtliche Glaube ſelbſt. *Johann von Salisbury* z. B. ſuchte durch Empfehlung der alten Literatur beſſern Geſchmack und reineres Denken hervorzubringen, hatte aber für die Idee des Chriſtenthums und die wiſſenſchaftliche Form ihrer Darſtellung keinen Sinn. Sobald aber die Philoſophie des Mittelalters, die ihrem Weſen nach mit der Theologie verbunden war, ſich von dieſer loszureiſsen ſuchte, ward ſie leer, und verlor ſich in eine traditionelle Verſtandeslehre. Und dahin kam ſie in der zweyten Periode der Scholaſtik, die mit *Petrus Lombardus* beginnt. Theologie und Philoſophie ſtehen ruhig neben einander; das friſche Jugendfeuer iſt aus der Wiſſenſchaft gewichen; man ſucht mehr das ruhige Genieſsen der Wiſſenſchaft, die in ſtehende Formen gebannt iſt. Eine ſolche Form gab ihr *Petr. Lomb.* in ſeinen *IV lib. ſentent.*, die nicht ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft, ſondern nur Zuſammenſtellung theologiſcher und philoſophiſcher Meinungen war. *Thomas Aquinas* hat bey allem Scharfſinn, Klarheit und Umfang der Kenntniſſe doch die chriſtliche Wiſſenſchaft dem Leben um nichts näher gebracht; er gehört zu den ſ. g. paſſiven Genies. Hingegen that bey ſeinem heftigen Gegner, einem der ſpeculativſten Geiſter des Mittelalters, *Johann Duns Scotus*, das ſich entfaltende Bewuſstſeyn des Chriſtenthums einen groſsen Schritt vorwärts. Er fragt (*Comm. ad Lomb. ſent.*): Bedarf der Menſch eines übernatürlichen Unterrichts? — Philoſophie und Theologie ſtreiten darüber — und antwortet mit Ja, weil jede Kraft ein Ziel bedürfe, das der Erkenntniſs nicht von Natur gegeben ſey. Hier iſt das Bedürfniſs einer Methodenlehre der chriſtlichen Wiſſenſchaft ausgeſprochen. Hätte man auf dieſe Weiſe, im Geiſte *Erigena's* und *Anſelm's* fortgefahren, aus dem Chriſtenthum wie aus einer gegebenen, *der Geſchichte nicht anheimfallenden Erfahrung* (?!) eine eigenthümliche Methodenlehre zu entwickeln, ſo würde man ſchneller zum Ziel gelangt ſeyn. Aber die chriſtliche Speculation iſt darum erſt ſelbſtſtändig geworden, damit ſie mit völligem Bewuſstſeyn zum Chriſtenthum zurückkehre, und das Chriſtenthum als natürliches Bewuſstſeyn auffaſſe. Der Beruf der chriſtlichen Speculation kann daher auch (S. 119.) „als die *Individualiſirung des Glaubens* geſetzt werden, als ein Bild der Menſchwerdung Gottes in dem nämlichen Sinne, worin der erſte Menſch das Ebenbild Gottes genannt wurde"! Eine Reformation der geſammten chriſtlichen Wiſſenſchaft verſuchte zuerſt *Roger Baco*, und zwar vorzüglich durch Mathematik und Naturwiſſenſchaft; aber ſein dazu unreifes Zeitalter hinderte ihn daran durch ſeine Gefangenſchaft. *Raimund von Sabunde* war der Erſte, der den Grundſatz ausſprach, daſs es auſser der Offenbarung einen andern Grund der Erkenntniſs gebe, die *Natur*, und der daher ein doppeltes Buch der Erkenntniſs annahm, die Bibel und die Natur. (Neben der Offenbarung hatten ſchon viele Scholaſtiker die Vernunft als Erkenntniſsquelle anerkannt; aber ſie hatten nur einen bloſs *formellen* Gebrauch von der Vernunft gemacht; dagegen *Raimund* die *Erfahrung* als neue Erkenntniſsquelle geltend, alſo *empiriſchen* Gebrauch von der Vernunft machte. Das Verhältniſs der Vernunft zur Offenbarung veränderte auch *Raimund* nicht; denn er ſetzte ebenfalls, wie die andern Scholaſtiker, die Uebereinſtimmung der Vernunft und Offenbarung voraus, und ſuchte dieſe nur durch den Vernunftgebrauch darzuſtellen, nur mit dem Unterſchied, daſs

dafs die Frühern diefs durch *Dialektik, formell* verfuchten, *Raimund* dagegen durch *Erfahrung, empirifch.* Seine Schriften waren zunächft ohne Einflufs; er verdient aber als Ankündiger einer ganz neuen Richtung der chriftlichen Speculation alle Aufmerkfamkeit. Diefe neue Richtung auf die Naturbetrachtung erhielt durch mehrere Umftände, wie die Entdeckung von Amerika, das kopernikanifche Syftem u. a. m. Nahrung und Stärkung. Zugleich erhielt fich der Geift bey den Deutfchen lebendig durch die Myftik, die Vorbereiterin der Reformation; die romanifchen Völker dagegen fuchten Hülfe gegen die Erftarrung im Alterthum, Plato, Ariftoteles, Epikur u. a. Die grofse Idee *Sabunde's,* Reformation der Wiffenfchaft durch Natur, erhielt bald Beftätigung in *Baco von Verulam* (Empirismus) und *Carteftus* (Mathematik). Aber bey Keinem fand fich die Idee von Vereinigung der Speculation mit dem Chriftenthum. Die mathematifch-demonftrative Methode wurde durch *Spinoza* zu einer furchtbaren Vollendung gebracht. Er war kein Chrift, und philofophirte aufserhalb des Chriftenthums; feine Philofophie war daher Naturalismus, und fein Syftem bezeichnet den Uebergang zur völligen Verzweiflung des Verftandes an der Möglichkeit, das zu fuchende Leben, den verföhnenden Mittler zu finden, welcher fich in dem Materialismus des 18ten Jahrh. kund that. Das Chriftenthum war jetzt für den Denker verloren; daher allgemeine Noth und Elend, bis endlich ein neues Licht aufging. (Es ift in der That fehr feltfam, dafs der Vf. den Spinozismus fo verabfcheuend von fich ftöfst, da er doch nur in dem ganz zufälligen äufsern Verhältnifs zum pofitiven Chriftenthum abweicht, dagegen feinem innern Wefen nach als Pantheismus dem Syftem des fo hoch geprieſenen *Erigena* fo nahe ſteht, und da diejenige Philofophie, zu der fich der Vf. felbft bekennt, dem Spinozismus das Meifte verdankt, ja auf ihm, als feiner Grundlage, erbauet ift.) Schon *Jakob Böhm* war entfchiedener Gegenfatz gegen den Empirismus, und enthielt viele edle Keime eines beſſern, tiefern ſpeculativen Geiftes, der aber zu wenig entwickelt und von geringem Einfluſs auf das Ganze ſeiner Zeit war. *Leibnitz* dagegen wirkte mächtig auf ſein Zeitalter, beſonders für die Geſtaltung einer chriſtlichen Wiſſenſchaft, indem er beſtimmt ſeine Ueberzeugung von der innigen Gemeinſchaft der Philoſophie mit der Theologie ausſprach. *Kant* gründete zwar auf den aprioriſchen Begriff der Freyheit des Geiſtes ein Syſtem, *Philoſophie aber war es, als bloſse Begriffslehre, nicht.* (So! — Rec. bedauert, daſs ſich hier der ſonſt milder urtheilende Vf. durch den hochfahrenden Ton ſeiner philoſophiſchen Schule zu einem anmaſsenden Urtheil hat fortreiſsen laſſen. *Kant* iſt kein Philoſoph, aber die Scholaſtiker ſind es?) Das hellere Licht aber brachte der allmälig genährte tiefere Sinn für Natur, das zuerſt in poetiſcher Ahnung als mildes Licht der Abenddämmerung in *Göthe's* Dichtungen, im Begriffe dialektiſch dargeſtellt aber in *Schelling* aufging. Von dieſem Standpunkt beantwortet ſich die Frage nach dem Berufe der chriſtlichen Philoſophie (S. 142. 143.) „als Individualiſirung des Glaubens, d. h. der Glaube ſoll nicht länger als hiſtoriſche Ueberlieferung, als Reflex eines gemeinſchaftlichen, alles umfaſſenden Hintergrundes alles chriſtlichen Lebens, gegeben werden, ſondern als individuelles Bewuſstſeyn, als natürliches, mithin nothwendiges Lebenselement eines jeden Chriſten in uns allen aufgehen und zu Tage gefördert werden." Dieſs kann aber nur geſchehen durch *Wiſſenſchaft,* nicht Poeſie, Kunſt oder Frömmigkeit. Dafür bedarf es einer Methodenlehre der Darſtellung des Chriſtenthums, einer *Logik,* wie ſie *Hegel* geſchaffen hat. Aus dieſer chriſtlichen Logik müſste dann ein Princip oder Poſtulat aufgeſtellt werden, für die Identität des Ideellen oder Reellen, für die Menſchwerdung Gottes. Für das Gelingen dieſer Idee ſpricht ſich der Vf. (S. 146.) als naturphiloſophiſcher Prophet aus: „Wenigſtens ſcheint in der Ruhe unſers Sonnenſyſtems und in der elliptiſchen Bewegung um zwey Centra herum ein kosmiſches Bild des unendlichen Kreiſens der Dialektik um reelles und ideelles Leben, ſo wie andrerſeits in der Beweglichkeit der Ekliptik die Beſtätigung einer möglichen unendlichen Annäherung zu liegen, und ſomit die Offenbarung eines neuen Evangeliums, wie ſie groſse Geiſter ausgeſprochen haben, oder, um es gerade herauszuſagen, eine künftige Erleuchtung der Chriſten, etwa durch den heiligen Geiſt, wohl zu den möglichen Dingen gehören zu können. — Kann wohl irgend jemand, einen Naturphiloſophen ausgenommen, einen Zuſammenhang erblicken zwiſchen Dingen, wie hier der Vf. zwiſchen unſerm Sonnenſyſtem und dem Chriſtenthum, zwiſchen der Ekliptik und einer neuen Erleuchtung durch den h. Geiſt? — Aber was iſt auch alle die geprieſene Wiſſenſchaftlichkeit der Hegel'ſchen Philoſophie, was ihr Proteſtiren gegen Myſticismus, Poeſie und Gefühl? An ihrem Endpunkte verläſst uns doch ihre feine Dialektik, und führt uns in einen Abgrund der Schwärmerey, die fähig iſt, ſich dem neuen Evangelium eines *Swedenborg,* oder den Erleuchtungen einer *Antoinette Bourignon* durch den h. Geiſt willig anzuſchlieſsen. Auch unſer Vf. verläſst uns, nachdem er uns (S. 147.) „auf den höchſten Punkt aller Speculation" geführt hat, „wo jede Erkenntniſs, die nicht vermittelſt einer göttlichen Offenbarung zu uns gekommen iſt, als nichtig befunden iſt." — Und dieſs iſt der Standpunkt der chriſtlichen Philoſophie des Vfs., über die Rec. nun noch im Zuſammenhang ſein Urtheil beyzufügen hat. Es fragt ſich: iſt ſie *Philoſophie* und iſt ſie *chriſtliche* Philoſophie? Philoſophie muſs immer *freyes* Erzeugniſs des Geiſtes ſeyn; ſie hört auf Philoſophie zu ſeyn, ſobald ſie ſich ein Ziel, eine Grenze aufser ſich, in der Geſchichte, in der Erſcheinung ſetzt. Wenn nun aber der Vf. chriſtliche Philoſophie in das *Streben* nach Vereinigung mit dem Chriſtenthum ſetzt, ſo giebt er der Philoſophie eine Schranke von au-

aufsen, und vernichtet damit den Begriff der Philosophie. Nun soll allerdings das Christenthum nach dem Vf. (S. 118) „der Geschichte nicht anheimfallen, es soll (S. 36) das Ziel aller Philosophie, die Wahrheit an sich, das wahre Centrum alles geistigen Lebens seyn. Aber das Christenthum ist doch nun einmal in die Erscheinung, in das Menschenleben eingetreten, ist darum auch nothwendig Gegenstand der Geschichte und kann als solcher nicht vollendete Wahrheit, nicht das letzte Ziel des menschlichen Geistesstrebens seyn: denn Erscheinung ist nicht Seyn an sich. Dann aber, ist auch das Christenthum wirklich vollendete Wahrheit, so darf dies nicht für die Philosophie vorausgesetzt, sondern mus erst als Resultat der freyen philosophischen Forschung gefunden werden. Auf keinen Fall verträgt es sich mit dem Wesen der Philosophie, dass ihr ein Ziel von aufsen gegeben werde, dem sie zustreben müsse, so wie die Hoffnung, dass alle Philosophie zuletzt in Einem Punkt, dem des Christenthums, als ihrem höchsten Ziel endigen und Ruhe finden werde, dem Gesetz der ewig neuen Entwickelung des Geistes widerspricht. Diese Hoffnung gehört zu den Träumen begeisterter Philosophen unsrer Zeit, die Rec. *philosophische Chiliasten* nennen möchte, weil sie meinen, einst werde das himmlische Reich kommen, wo aller Streit aufhören und Alle im Geiste und Glauben einig seyn würden. Aber die Realisirung solcher Glaubenseinheit würde nur mit Geistestode möglich seyn; und dahin würde uns nicht weniger die gesuchte Einheit der Philosophie und Theologie und die Uebereinstimmung Aller in den Formen des Christenthums führen. Wo Leben ist, da ist auch Mannichfaltigkeit. Eben so wenig aber können wir auch das als Merkmal *christlicher* Philosophie gelten lassen, was der Vf. dafür bestimmt. Es ist nur ein für den Charakter der Philosophie ganz unwesentliches, zufälliges Merkmal, was er als Bestimmung der christlichen Philosophie festsetzt. Ob der Philosoph offenbarungsgläubig sey, oder nicht, verändert oft seine Philosophie gar nicht (s. oben von Spinoza und Erigena). Das wahre, tiefere Verhältnis der Philophie zum Christenthum beruht in dem Geist und Inhalt derselben. So ist Plato, seinem Geist nach, ein christlicher Philosoph, Epikur dagegen ein unchristlicher. Auch *Aristoteles* ist mehr unchristlich; wenigstens ist er von seinen Anhängern, den Scholastikern, so aufgefasst worden, dass diese ihrem Geiste nach unchristlich sind, obgleich sie, der Form wegen, von unserm Vf. für weit christlicher gehalten werden, als ein *Plato* oder *Kant*. Ebenso ist die ganze aus dem Orient stammende pantheistische und emanatistische Richtung der Philosophie, die zuerst als Gnosticismus und Manichäismus in das Christenthum kam, durch den Kabbalismus fortgepflanzt wurde, und in neuer, mehr ausgebildeter Gestalt im Spinozismus und der neuern Identitätslehre wieder auflebte, ihrem Geiste nach unchristlich, obgleich die letztere durch ihre grösere Willkür in Deutung ihrer Formeln, mit den kirchlichen Formeln sich leichter amalgamiren läst, und dadurch das äusere Ansehn von Christlichkeit erhält. Allein gerade die Art, wie sich diese Philosophie an das Christenthum anschliesst, zeigt den unchristlichen Sinn und Geist derselben. Das Christenthum hat einen reinen vernünftigen Gehalt, aber auch einen historisch-symbolischen. Nur ersterer gehört der Philosophie an, nur nach ersterm ist die Philosophie mit dem Christenthum zu vergleichen. Dahin gehört aber nicht die ganze Christuslehre, von der Gottheit Christi, Menschwerdung, Erlösung und Versöhnung, Logos, Dreyeinigkeit und all der dogmatische Apparat, der nur historisch-symbolische, nicht aber philosophische Bedeutung hat. Wie verkehrt ist also die Tendenz unsrer neuern s. g. christlichen Philosophie, gerade diesen historischen Gehalt des Christenthums in die Philosophie aufzunehmen und philosophisch zu deuten? Wenigstens ist aus der Fähigkeit, gerade diese Lehren nach der Identitätslehre zu drehen, keineswegs auf irgend eine geistige Verwandtschaft zwischen dieser Lehre und dem Christenthum zu schliesen. Tiefer als diese Lehren berühren das Wesen des Christenthums gewis die Lehren von einem wirklichen (nicht blos gedachten) Gott, von der Vorsehung, von der menschlichen Freyheit, von der Sittlichkeit, von der Unsterblichkeit und von der ewigen Vergeltung; und fragt man: wie verhält sich jene vorgeblich christliche Philosophie zu *diesen* Lehren, wie verträgt sich damit eine allen Unterschied zwischen Gott und Welt, Freyheit und Natur aufhebende Identitätslehre? dann, gewis! wird die Antwort nicht zum Vortheil ihrer *Christlichkeit* ausfallen.

Mängel der Sprache und der *Darstellung* sollen zwar dem Vf. nicht zum Vorwurf gemacht werden, und sind hinlänglich dadurch entschuldigt, dass der Vf. in einer ihm fremden Sprache schrieb; aber dem Publicum auch darüber Rechenschaft zu geben, hält sich Rec. doch verpflichtet. Die Darstellung des Vfs. leidet nicht wenig an einer Dunkelheit und Unklarheit, über die man zweifelhaft bleibt, ob sie allein der Sprache, oder nicht zum Theil auch dem Denken des Vfs. zuzuschreiben sey. Die Sprache aber ist nicht allein schwerfällig und ungebildet, sondern häufig sogar fehlerhaft. Undeutsche Constructionen sind z. B.: S. 16. „die grose Einheit *war es* die nächste Bestimmung Europens zu zerschlagen", und S. 45. „Das gröste Werk des *Erigena* wissen wir weder wann noch auf welche Veranlassung *er es* geschrieben hat." Sprachwidrig sind ferner Ausdrücke S. 48. *sich benutzen* st. sich bedienen, S. 104. *beymaasten* st. sich beymaasen u. a. Ungewöhnlich wenigstens ist es, wenn der Vf. S. 78. sagt: die Sonne *steht* auf, st. sie *geht* auf, und: der Mond ist *angezündet*, st. ist *aufgegangen*. S. 36 u. 39. sagt er immer *Ausgangspunkt* st. *Anfangspunkt*, und S. 61. *erleuchtern* st. erläutern. Auch Verstöse gegen die Rechtschreibung kommen; vor

vor; vielleicht nur Druckfehler, wie S. 15. überhaubt, S. 56. enddeckt, S. 117. heraustredend. Doch der Vf. erklärt (S. X.) das Unbeſtimmte der deutſchen Rechtſchreibung abſichtlich beybehalten zu wollen, worin wir ihn jedoch nicht loben können. Auch gegen die Interpunktion iſt ſehr häufig gefehlt, was die Dunkelheit bisweilen vermehrt.

Rec. ſcheidet übrigens von dieſer intereſſanten Schrift mit dem Geſtändniſs, daſs er dem gedankenreichen und ſichtbar nach echter Wiſſenſchaftlichkeit ſtrebenden Vf. derſelben mit groſser Theilnahme in ſeinen Unterſuchungen, die durch die Lebhaftigkeit ſeines Geiſtes häufig durch Sprünge und durch Abſchweifungen zu ganz unerwarteten Gegenſtänden unterbrochen werden, gefolgt iſt, und daſs er daher durch die Genauigkeit und Ausführlichkeit ſeiner Bemerkungen die Schrift nicht herabwürdigen, ſondern vielmehr beweiſen wollte, daſs er ſie einer ſorgfältigen Prüfung werth achtete.

δ.

NATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Beyträge zur Botanik*, von *Fr. Gottl. Bartling*, d. Phil. Doctor, Privatdocenten der Botanik zu Göttingen u. ſ. w., und *Heinr. Lud. Wendland*, königl. Groſsbr. Hannov. Gartenmeiſter zu Herrenhauſen u. ſ. w. *Zweytes* Heft. 1825. 210 S. 8. (16 gGr.)

Dieſs *zweyte* Heft der Beytr. z. B. (deren *erſtes* in der A. L. Z. 1824. Nr. 252. S. 350. angezeigt iſt) enthält drey Auffätze. I. *Deſcriptiones plantarum novarum vel minus cognitarum auctore H. L. Wendland.* (S. 1.) Von den 21 hier ausführlich beſchriebenen, mehrentheils capiſchen Pflanzen ſind nur *Myrica ovata, Buddleja glomerata, Manulea ſcabra, Cineraria geniculata, Aſter lanuginoſus, Baccharis cuneifolia, Bupleurum* (Tenoria?) *trifoliatum, Ribes odoratum, Leptoſpermum emarginatum* und *Mahernia tomentoſa* neu, die übrigen ſchon früher von andern Botanikern aufgeſtellt. Aus *Ochna atropurpurea de C., Ochna arborea Burchell.* und *Ochna ciliata La M.* bildet der Vf. eine neue Gattung *Diporidium*, ſtellt ſie zwiſchen Ochna und Gomphia, und ertheilt ihr folgende weſentliche Kennzeichen: *Petala 5. Stamina numeroſa, filamentis filiformibus perſiſtentibus, antheris linearibus apice poro duplici dehiſcentibus. Stigmata apice libera. Carpella totidem druparea.* — II. *Beyträge zur Flora der Oeſterreichſchen Küſtenländer*, von *F. G. Bartling.* (S. 35.) In einer Abhandlung *de littoribus ac inſulis maris Liburnici diſſertatio geographico-botanica* (1820.), hatte der Vf. die natürliche Beſchaffenheit der nördlichen dalmatiſchen Inſeln und der nahe gelegenen Küſten des Feſtlandes in botaniſcher Beziehung dargeſtellt. Gleichzeitig hatte er die Abſicht ausgeſprochen, eine ausführliche Flora der Umgegend des *Golfo di Quarnero* öffentlich mitzutheilen. Dieſer Vorſatz wird hier nur theilweiſe ausgeführt: denn Hr. Dr. *B.* beſchränkt ſich auf die Beſchreibung der wenigen von ihm dort neu entdeckten Gebilde (die aber nicht alle neue Arten ſind), auf erläuternde Bemerkungen über einige ſeltne oder oft verkannte Gewächſe und auf die genaue Angabe des Standorts ſolcher Pflanzen, deren Vorkommen im Littorale ihm bemerkenswerth ſchien. Dieſe dankenswerthen, aber keines Auszugs fähigen Beyträge beziehen ſich alſo nicht mehr, wie die oben erwähnte Schrift, allein auf die öſtlich vom innern Iſtrien gelegenen Gegenden, ſondern auch auf die Umgebungen des Meerbuſens von Trieſt bis zur Mündung der Iſonza. Ganz zweckmäſsig ſind die Pflanzen nach den ſogenannten natürlichen Familien zuſammengeſtellt. Keine Ordnung gewährt beſſer, als dieſe, das botaniſche Bild einer Gegend; für eine eigentliche Flora taugt ſie indeſſen nichts, was näher auseinanderzuſetzen uns zu weit führen würde. — III. *Ueber den Bau und die Verwandtſchaften der Alſineen*, von *F. [illegible] Bartling.* (S. 133.) Dieſer Verſuch iſt ganz im Geiſte der Juſſieu'ſchen Schule gedacht und ausgeführt. Noch immer ſind die Jünger zweifelhaft, wo und wie ſie dieſe oder jene Familie ihres Lehrers und Meiſters eintheilen und hinſtellen wollen. Nichts beweiſt wohl beſſer als dieſe fortwährenden Veränderungen die Künſtlichkeit der ſogenannten natürlichen Methode. Des Vfs. Zweck iſt übrigens, darzuthun, daſs eine Reihe nahverwandter Familien als eine eigne Klaſſe angeſehen werden müſſe, der man den Namen der *Carophyllinen* (*Carophyllinae*) beylegen könnte. Sie grenzt zunächſt an die Polygoneen, an die Portulaceen und an die Salicarien, und würde die Familien: 1. *Chenopodieae*, 2. *Phytolacceae*, 3. *Amaranthaceae*, 4. *Scleranthеae*, 5. *Paronychieae*, 6. *Alſineae*, und 7. *Sileneae* umfaſſen. Die ausführlichen Gründe für dieſe Zuſammenſtellung muſs man in der Abhandlung ſelbſt leſen, die indeſſen mit fremdartigen Wörtern, als: *typiſch, paraſitiſch, Inflorescenz, Autopſie, Internodien, vage, fixiren, präſumtive Ovarien* u. d. m. bis zur Undeutlichkeit verunſtaltet wird. Zweckmäſsig iſt (S. 207.) ein alphabetiſches Verzeichniſs der in dieſem Hefte der Beyträge genannten Pflanzen mit Verweiſung auf die betreffende Seitenzahl.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

OEKONOMIE.

MÜNCHEN, in Comm. b. Finsterlin: *Vollständige Uebersicht der monatlichen Verrichtungen im Obst-, Küchen- und Bienengarten.* Nach eigner Erfahrung und nach den Erfahrungen und Anweisungen ausgezeichneter praktischer Oekonomen bearbeitet von *Heinrich v. Nagel,* königl. baier. Registrator, Mitglied des politechnischen (polytechnischen) Vereins u. s. w. 1823. 264 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Beste und Anwendbarste aus den Werken der praktischen Oekonomen herauszuheben und darzustellen, ist Absicht des Vfs. Nur Schade, dafs uns diese nicht namhaft gemacht worden sind! — Er beginnt mit dem Lobe des Landlebens und der Landwirthschaft, was wenigstens nicht in den ökonomischen Unterricht gehört. Hierauf handelt er im Allgemeinen von der Obstbaumzucht auf Hutweiden, Triften, herrenlosen Aeckern, Rainen, Bergabhängen, Plätzen um Brunnen, Quellen und Bächen, und giebt dann die monatlichen Verrichtungen an, welche in Absicht auf den Obstgarten Statt haben sollen. Die Sache hat ihr Gutes; man übersieht die Arbeiten in ihrer Folge — obgleich die Angabe nicht immer mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung seyn wird. Denn öfters müssen wegen gar grofser Verschiedenheit der Frühlinge die ökonomischen Beschäftigungen des Pfropfens und Oculirens um 4 Wochen früher oder später geschehen. Die Natur richtet sich nicht nach unsern ökonomischen Angaben, *wir aber müssen uns nach ihr richten.* Daher auch keine ökonomische Regel ohne Ausnahme. — Das Bestreichen der Obstbäume mit Kalkbrühe, versetzt mit Rinderharn und einer Abkochung von grünen Wallnufsschalen, Ofenrufs, frischer Ochsengalle und gepulvertem Schwefel mag in einzelnen Fällen gut seyn, die Fruchtbarkeit zu befördern; ob dadurch aber *alle* Raupen von den Bäumen entfernt werden, ist aus begreiflichen Gründen sehr zu bezweifeln. Und zur Förderung der Fruchtbarkeit dürfte doch eine zweckmäfsige Bearbeitung, Düngung und Mischung des Bodens das Zuträglichste seyn. Die allgemeinen Regeln des Pfropfens im März, April und May sind zweckmäfsig; auch in die Bemerkung, dafs es besser sey, frisch gebrochene Reiser nicht sogleich zu pfropfen, stimmt Rec. ein. Gegen die Frühlings-Nachtfröste, die so oft die Aernte der Bäume in der Blüthe zerstören, empfiehlt der Vf. das Aufführen von Haufen von Laub und Nadelholzreisig, in der Gröfse der zur Ackerdüngung aufgeführten Mistbaufen, die zur Zeit der Gefahr angezündet und deren Rauch sich über die zu schützenden Bäume hinziehen soll. Eben so empfiehlt er Frostableiter. Von einer zugespitzten Stange sollen Strohseile über den Baum und in ein mit Wasser gefülltes Gefäfs geleitet werden. S. 33. Aber ist denn nicht wohl schon jeder Baum an sich und für sich ein Kälteableiter, fängt die Kälte in seinen Spitzen auf und leitet sie vermöge der Schale und seiner konischen Gestalt in die ihn umgebende *feuchte* Erde herab? — Aber wenn man auch die Wirksamkeit des Mittels und der Mittel nicht bezweifelt, die Ausführung dürfte bey gröfsern Garten-Anlagen ziemlich beschwerlich seyn. In den Weinländern leistet das Räuchern allerdings sehr gute Dienste, und daher auch in Obstplantagen; aber Frostableiter scheinen uns das nicht zu leisten, was man von ihnen rühmt. — Dafs es sehr räthlich sey, den Baum nicht in der Baumschule, sondern an der Stelle, wo er für die Zukunft stehen bleiben soll, zu veredeln, hat seinen guten Grund. Durch das öftere Versetzen verliert ein Baum sehr an Wachsthum und Gedeihen. — Auch Schalen-Obst, als Kastanien und Nüsse, legt Rec. im Herbst in die Erde, wo sie im Frühjahr aufgehen sollen, und sie sind ihm mehrmals sehr gut aufgegangen. Die Regeln für das Versetzen der Obstbäume sind der Erfahrung gemäfs angegeben. Mit Recht wird für den Birnbaum ein Abstand von 30, für Pflaumen- und Sauerkirschbäume von 20, und für Zwergbäume an Geländern von 15 Schuh erfordert; solche Bäume gedeihen schöner, geben mehrere und bessere Früchte und machen auch eine Benutzung des Landes zu Garten-Gemüse möglich. — Dafs von der Mitte des Novembers an und den ganzen Winter hindurch Bäume copulirt und oculirt werden können, und dafs dabey selten ein Auge verdirbt, wenn man genau verfährt (S. 78.), wäre eine interessante Bemerkung, wenn sie sich unter allen Umständen bewähren sollte. Von S. 81. an werden interessante pomologische Nachrichten mitgetheilt, z. B. über die vermehrte Fruchtbarkeit der Obstbäume durch das Abschälen der Baumrinde am Schafte ungefähr 3 bis 4 Schuh lang bis auf den Splint, wobey die verwundete Stelle mit einem Pflaster von Lehm und Kuhmist sorgfältig verbunden wird. Die Sache hat ihre Richtigkeit, und hat ohne Zweifel zu dem be-

bekannten Ringelschnitt der Bäume die Veranlassung gegeben. Diese Erfahrung benutzt der Vf. zur Verjüngung kranker und brandiger Bäume, indem er die schadhaften Stellen wegnimmt und sie dann auf gleiche Weise wieder verbindet. In Oberschwaben beförderte ein Landwirth das Reifen seines Zwergobstes dadurch, dass er die Wand und die Stangen, woran die Bäume angebunden waren, schwarz anstreichen liess. — Das Abblatten der Bäume, die in spaten Trieb gekommen sind, wird nach Erfahrung als Mittel gegen ihr Erfrieren empfohlen.

Im *zweyten* Abschn. wird über die Verrichtungen im *Küchengarten* gleichfalls nach der Folge der Monate gehandelt, und viel Zweckmässiges über alle bey uns gewöhnlichen Küchengewächse gesagt, was der eignen Lectüre überlassen werden muss. Gegen die den Gartengewächsen so schädlichen Maulwürfe werden Coriandersamen, in den Pass derselben hineingeworfen, empfohlen. An der Tauber sollen sie die Gärtner auf folgende Art einfangen: Man gräbt einen etwas tiefen gut glasurten Topf in der Gegend, wo sich die Maulwürfe aufhalten, in die Erde, dass der Rand nicht über die Erde hervorragt, thut einen lebendig gefangenen Maulwurf oder Krebs in den Topf, und legt zu dessen Ernährung Regenwürmer oder Froschschenkel bey. Des Abends ziehen sie durch ihr Geräusch die in der Nachbarschaft befindlichen herbey, die in den Topf fallen und so gefangen werden. — In einem Auszug aus dem Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern werden Nachrichten von der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Gartenbaues ertheilt, welche, so interessant sie auch seyn mögen, doch nicht hieher gehören.

Der *dritte* Abschnitt handelt von der *Bienenzucht* und beginnt mit einer Lobpreisung derselben. Im *ersten* Kapitel, von der Behandlung der Bienen im Frühjahr, werden bekannte gute Lehren über das Reinigen, Füttern, Zeideln und Bewahren vor den dem Leben der Bienen nachstellenden Vögeln gegeben. Das *zweyte* Kapitel, von Behandlung der Bienen im Sommer, macht auf die Pflanzen und Bäume aufmerksam, woraus die Bienen Nahrung ziehen, und empfiehlt ihre Anpflanzung. Bey dem Einfassen der Bienenschwärme wird der Gebrauch von dazu aus Fliegengarn gefertigten und mit hölzernen Ringen und Stäben aus einander gehaltenen Fangsäcken gerathen. Diese sollen an den schwarmfertigen Stock angebracht werden, aber nicht zu früh, um das Schwärmen nicht zu hindern; auch nicht zu spät, damit nicht die Königin schon abgeflogen seyn möchte, also gerade zur rechten Zeit, die auch für den Kenner schwer zu treffen seyn möchte. — Auch Rec. bedient sich bey seiner Bienen-Wirthschaft der Fangsäcke, aber nicht um die abfliegenden Schwärme, sondern die abgeflogenen und an hohen gefahrvollen Stellen, wo man mit den Bienenstöcken nicht gut ankommen kann, angehangenen aufzunehmen, und sodann auf die Stöcke zu bringen. Im Herbst, wenn nun alle Tracht vorüber ist, sollen die Bienenstöcke von neuem besichtigt werden, ob sie noch gesund und weisselrichtig und mit gehöriger Nahrung für den Winter versehen sind; die schwachen und weisselosen sollen mit andern guten Stöcken verbunden, den reichen aber ihr Ueberfluss abgenommen werden, — was aber bey Lagerstöcken, die nicht mit Ringen oder Kränzen versehen sind, deshalb bedenklich seyn dürfte, weil durch den Schnitt der Stock seine Wärme verliert. Auch ist es vor dem Winter, *wegen der Verschiedenheit der Winter*, sehr unsicher den Ausstand des Stocks nach dem Gewichte zu bestimmen. — Für die Behandlung der Bienen im Winter fordert der Vf. einen gegen die Diebe sichern und gegen die Nordwinde geschützten Stand, und zieht mit Recht das Ueberwintern auf dem Stande jedem andern vor. Die Schrift wird mit Betrachtungen über die Naturgeschichte der Bienen beschlossen, deren Richtigkeit wir nicht immer verbürgen möchten. Z. B. Die Befruchtung der Königin, sagt der Vf. S. 240, geschieht durch die Drohnen, *unerreichbar* für das *menschliche Auge*, in den höhern Luftregionen — aber wie vermag man sie denn so zu erkennen? — Sie soll nach 20 bis 30 Minuten zurückkehren mit deutlichen Zeichen der Befruchtung. „Ihr Hinterleib ist geschwollen, und man entdeckt darin die ganzen männlichen Theile der sie befruchtenden Drohne, welche sie auch, sobald sie einen Ruhepunkt findet, mit Gewalt aus ihrem Körper zu ziehen sucht." — Also die Genitalien sollen bey der Begattung, wie der Stachel beym Stich der Bienen verloren gehen! — Dies behauptet freylich der blinde *Huber:* aber wo giebt es hievon ein Analogon in der Natur? — „Die Begattung ist selten, da *Eine* Begattung zur Befruchtung der vielen tausend Eyer hinreicht, welche eine Königin während der Dauer ihres Lebens legt." — Ob denn auch zur Befruchtung derer, die sich erst später in dem Leibe der Königin bilden? — Und wenn das wäre, wozu so viele hundert Drohnen oder Männer in einem Stocke, da schon eine zur Befruchtung eines Weissel-Lebens hinreichend wäre? — Und müssten nicht die unbefriedigten Triebe so vieler Hundert der befriedigten Königin lästig werden? — Allenthalben stehen im Thierreiche die Geschlechter der Thiere in einem bestimmten Verhältniss, hier im Missverhältniss; woraus erhellet, dass der Punkt, worüber die Natur selbst einen Schleyer geworfen zu haben scheint (das Geschlechts-Verhältniss der Bienen untereinander), noch nichts weniger als aufgeklärt ist.

GEWERBSKUNDE.

Berlin, b. Amelang: *Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann;* oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. Herausgegeben von *Sigismund Friedrich Hermbstädt. Erster* Band, zweyte, vermehrte Auflage. 1817. mit

mit 1 Kpft. 186 S. 8. *Zweyter* Band, zweyte verm. Aufl. 1820. 192 S. *Dritter* Band, zweyte verm. Aufl. 1821, 192 S. *Vierter* Band. 1820. 192 S. *Fünfter Band.* 1821. Mit 1 Kpft. 192 S. *Sechster* Band. 1826. Mit 1 Kpf. 198 S. 8. (Jeder Band geheftet 18 gGr.)

So reichhaltig unsre gewerbswissenschaftliche Literatur ist, hat sie doch die rechte Einrichtung noch nicht erhalten, dass das Wort gehörig zur That werde und die That durch Mittheilung fruchtbar fortwirke. Wir haben eine Kunstwissenschaft; aber in der Wirklichkeit geht meistens noch die Kunst allein, ohne nach der Wissenschaft zu fragen. So viele treffliche Gelehrte denken und schreiben für die Kunst; aber die Künstler lesen es nicht und erfahren kaum, dass man für sie arbeite, da sie in der Jugend die Vorbildung nicht erhalten, welche literarisches Interesse erwecken müsste. Sie scheuen das Lesen, weil sie gewöhnlich nicht im Stande sind, nach Schriften zu arbeiten. Was sie noch ansehen mögen, sind sogenannte *Kunstbücher*, mit denen sie gar übel berathen sind, weil der gröste Theil dieser Receptsammlungen von unberufenen Schriftstellern kommt, die weder Theorie noch Praxis haben und deren Unzuverlässigkeit dann vollends den Glauben an die Bücher todtschlägt. Kunstbücher brauchen wir also, wenn die Masse der Gewerbtreibenden zum Fortschreiten gebracht werden soll, aber nicht solche, wo man unter vieler Spreu kaum hin und wieder ein reifes Körnchen findet. Der Presse Missbrauch hatte diese Art von Schriften so sehr in Verruf gebracht, dass nicht leicht ein guter Schriftsteller sich entschliessen mochte, ihre Zahl zu vermehren, womit es freylich nicht besser werden konnte. Um so erfreulicher ist es, dass ein Mann, den alle Freunde und Beförderer der Kunstwissenschaft dankbar als Lehrer anerkennen, seines Ruhms gewiss, dem Vorurtheil Trotz bietet und zu dem Ungelehrten sich herabläßt, um aus der Fülle geprüfter Erfahrungen guten Samen auszustreuen. Möge nur das verdienstliche Werk glücklich an seine Behörde gelangen. Die A. L. Z. wirkt freylich nicht unmittelbar auf diejenigen ein, denen das Geschenk zugedacht ist; doch kann sie ihre Freunde auffordern, durch Empfehlung in ihren Kreisen das Gute zu verbreiten, wozu folgende gedrängte Uebersicht des Inhalts Veranlassung geben wird, wenn es ausser dem Namen des Vfs. noch einer andern bedarf.

Da eine ausführliche Inhaltsanzeige hier zu viel Raum wegnehmen würde: so führen wir blos, zum Beweise der reichen Abwechselung der Aufsätze, die des *letzten* Theils an. Sie sind folgende: Zucker und Syrup aus Kartoffelmehl. Einfache Linnenbeuche. Lapisdruck auf Baumwolle. Farbenloser Kopalfirniss. Abnehmen der Vergoldung und Versilberung. Erdgemenge zum Ananastreiben. Fleckausmachen aus Kleidern. Reinigung der Rindsgalle zur Malerey. Knallqueckſilber. Chinesische Tusche. Elastische Walzen zum Buchdruck. Papiertapeten. Bäckerhefe. Trüffelkultur. Composition zu wasserdichtem Leder. Maroquinpapier. Papiermaché zu Dosen. Bruniren der kupfernen Gefässe. Elastischer Seidenfirniss. Fetter Kopalfirniss. Gefüllte Georginen durch Pfropfen. Mahagonybeize. Wohlfeile Wäsche für Seide und Baumwolle. Karminbereitung in verschiednen Nuancen. Kalk gegen Weizenbrand. Abhaltung der Insekten von Glashäusern. Vermehrung des Ertrags der Haselnüsse. Vachel's frühe Gurken. Anbau des Meerrettigs. Bereitung der Goldschlaghäutchen. Darmsaitenbereitung. Verzierung des Stahls mit Gold und Platin. Abziehung der Messer. Wohlfeile Scheidung des Silbers vom Kupfer. Streichriemen für Rasirmesser. Vergleichende Cultur der Oelpflanzen. Birkenchampagner. Porcellankitte. Klärung zäher Weine. Wäsche mit Kartoffeln. Vorzügliches *Eau de Cologne*. Entfettung der Bettfedern. Rebenhäuser. Stellvertreter des Thees. Kopal- und Bernsteinfirniss. Knochensuppe. Braconnot's Wichse. Aufbewahrung des Kohls. Tuchähnliche Wachsleinwand. Bahia-Rothholzextract für Wolle, Seide und Baumwolle. Anbau der Erdbeeren. Warnung vor einem feilgebotenen Weinklärpulver. Spargeltreibung im Julius und August. Hefen in Kuchenform. Frith's echte Farben auf Wolle, Seide, Ziegenhaar, Baumwolle, Leinwand, Stroh und Bast. Kitt für Metall, Glas und Edelsteine. Nasse Vergoldung des Kupfers. Grünes Feuer. Bereitung der Rothschüfte. Reinigung des Kienrusses.

Ein solches Buch sollte in jeder Künstlerwerkstatt seinen Platz finden, für Meister und Gehülfen zu gelegentlichem Nachschlagen, wenn man des Raths bedarf, wozu das vollständige Sachregister über alle sechs Theile eingerichtet ist. Dass denkende Landwirthe ebenfalls viel für sich darin finden, wovon der „Hausvater" und ähnliche Hausbücher nichts melden, fällt in die Augen. Der grobe Druck lässt, trotz dem graulichen Papier, sich auch bey Licht gut lesen, wie es der Nährstand liebt. Der deutsche Patriot kann nur wünschen, dass dieser Rathgeber überall Gehör finden und die ihm unähnlichen Vorgänger verdrängen möge.

Schmdr.

KIRCHENGESCHICHTE.

DANZIG, b. Botzon: *Die ältern und neuern Feste aller christlichen Confessionen.* Ein belehrendes Handbuch für Leser aus allen Ständen, herausg. von *Friedr. Wilh. Zyliegan,* evang. Pfarrer in Schönberg. 1825. IV u. 230 S. nebst V S. Inhalt. 8. (12 gGr.)

Der Zweck des Vfs., gemischten Lesern aus allen Ständen einen kurzen Unterricht über die wichtigsten der festlichen Tage und Zeiten unter den Christen in einem populären Vortrage zu verschaffen, verdient allen Beyfall, und hilft gewiss einem vielfach

fach gefühlten Bedürfnisse ab. Gelehrte historische Forschungen und kritische Untersuchungen gestattete derselbe eben so wenig, als die Aufführung gelehrten Zubehörs, und es war hinreichend, wenn die wichtigsten Ergebnisse der Forschung in lichtvoller Ordnung und einer allgemein verständlichen Darstellung entwickelt wurden. Dieſs findet man auch wirklich bey diesem Büchlein, bey welchem der Fleiſs, die gute Ordnung und die einfache, schlichte Darstellung Lob verdienen, und wenn es gleich nur selten eigenes Quellenstudium verräth, dennoch die besten Hülfsmittel mit Sorgfalt zu Rathe gezogen sind. Die Anordnung ist folgende: zuerst einleitende Bemerkungen über die christlichen Feste. (S. 1—19.) Darauf im *ersten* Abschnitt die jährlichen Feste, und zwar I. die *allgemeinen* grossen, Ostern, Pfingsten, Weihnachten S. 20—37, und *kleinern*, diese nach ihrer Folge in den einzelnen Monaten, und darunter die wichtigsten rein katholischen Heiligen-Feste. (S. 37—115.) II. Die *besondern* einzelner Gemeinden und Sprengel, wie Kirchweih u. dgl. nur kurz. (S. 115—119.) III. Die Halbfeste, Vigilien, Octaven, Fasten, *quadragesima* (S. 120—147., wobey auch die ganze Feyer der Leidenswoche, deren Beschreibung besser bey dem Osterfeste gegeben wurde). — IV. Die festliche Zeit der *Quinquagesima*. (S. 147 bis 148.) *Zweyter* Abschnitt. Von den Wochenfesten. I. *Sonntag*. (S. 149—169.) Dabey auch über die Namen der Sonntage in der lateinischen und griechischen Kirche.) II. Der *Sabbath* in der ersten christlichen Kirche. (S. 169—172.) III. *Halbfasten*. (S. 172. 173.) *Dritter* Abschnitt. Tägliche *Feste*(?) wohin die sogenannten canonischen Stunden gerechnet werden. (S. 173—177.) Den Beschluſs bildet ein zweyfacher Anhang: I. Berechnung der Jahre unter den Christen. (S. 178—191., verschiedener Anfang des Jahrs, Aeren, auch vom päpstlichen Jubeljahre.) II. Von den Handlungen, die den ganzen Gottesdienst ausmachen, Namen desselben, biblische Lectionen, Predigten, öffentliche Gebete, Kirchengesang, Glocken (S. 192—230.), worauf dann am Schluſs ein alphabetisches Register über den Inhalt folgt. Das Buch enthält also noch etwas mehr, als der Titel verspricht, und da es einmal sich auch über die Bestandtheile des regelmäſsigen Gottesdienstes ausbreiten wollte, so hätten wir gewünscht, dafs es auch die Abendmahlsfeyer, besonders die katholische Messe, über welche in den niedern und mittlern Ständen oft die seltsamsten Vorstellungen herrschen, möchte umfaſst, dann aber auch die Feste und festlichen Handlungen der evangelischen Kirche genauer von denen der katholischen unterschieden haben. Die historischen Angaben sind im Allgemeinen die herkömmlichen, und lassen sich selten, besonders bey den Heiligen-Festen, durch kritische Forschungen verbürgen, obwohl bey einigen Legenden, wie von der *Ursula* und den 11,000 Jungfrauen (S. 92.) die erwiesene Falschheit hätte angemerkt werden sollen. Bey dem Frohnleichnamsfeste (S. 62.) mufste gezeigt werden, dafs es sich nicht auf die Einsetzung des Abendmahls überhaupt, sondern auf das Wunder der Brodverwandlung insbesondere beziehe. Angeordnet wurde die Feyer desselben von Clemens V. auf dem Concilio zu *Vienne* in Frankreich, nicht zu *Wien* in Deutschland, wie man nach der Schreibart des Vfs. vermuthen sollte. Bey dem Feste der unbefleckten Empfängniſs (S. 103 f.) hätte der Decretalen Sixtus IV. von 1476 und 1483, wodurch das Fest zuerst die *päpstliche* Billigung erhielt, gedacht werden, und bey der allgemeinen Einführung desselben der Einfluſs der *Jesuiten* nicht unbeachtet bleiben sollen. Bey der berüchtigten Bulle *in coena Domini* (S. 138.) war auch wohl mit einigen Worten ihres verdammlichen und verdammenden Inhalts zu gedenken. (S. 182.) Die *Aera martyrum* beginnt nicht 362 oder 363, sondern d. 29. Aug. 284. Wahrscheinlich wollte der Vf. sagen: die Verfolgung unter Diocletian nahm 302 oder 303 (im Winter 303/4) ihren Anfang, und ein Druckfehler brachte dann die ganz falschen Jahrszahlen in den Text, etwa wie S. 24., wo für das nicänische Concil sich die Jahreszahl 525 statt 325 vorfindet. Ueberhaupt hätte die Correctur sorgfältiger ausfallen müssen: denn ungeachtet eines sehr reichhaltigen Druckfehler-Verzeichnisses stöſst man doch, besonders in den Eigennamen, auf manche unangezeigt gebliebene Versehen, wie S. 181. Z. 6. [illegible] für *Aera*, S. 222. *Peudentius* für *Prudentius*, Z. 18. *Sudulius* für *Sedulius*, u. dgl. m.

D. v. C.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *De utilitate acidi nitrici et muriatici inter se mixtorum nonnullis in morbis eximia.* Auctore *Guil. Ludov. Bernhard.* 1825. 20 S. 4.

Der Vf. dieser (Inaugural-) Abhandlung hatte Gelegenheit, die Wirkungen der Mischung von Salpeter- und Salzsäure mehrfach zu beobachten, und er theilt darin seine Erfahrungen — nach Angabe der frühern Anwendung durch *Scott*, *Jonson* und *Wallace* — mit. Die reine Chlorine wird von Individuen mit sehr reizbaren Lungen nicht vertragen; der Vf. entscheidet nicht, ob sie rein, oder mit der Salpetersäure sich wirksamer zeige. Eine bis anderthalb Unzen von jeder Säure sind für einen Erwachsenen, eine halbe bis eine Unze für Kinder zu einem Bade hinlänglich; das Badewasser kann mehreremale gebraucht werden. In chronischer Leberverhärtung, Gelbsucht, Haut-, Bauch- und Brustwassersucht, die aus diesen Leiden entsprangen, bey Flechten, secundärer Syphilis, Anomalien der Menstruation und des Pfortadersystems, im letzten Stadium des Typhus beweisen diese Bäder sich wirksam. Zum Schluſs folgen einige Krankengeschichten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

MATHEMATIK.

PARIS, b. Bachelier: *Traité de Mécanique Industrielle.* — Principalement à l'usage des Manufacturiers et des Artistes, par M. *Christian.* Tome III. 1825. 482 S. 4. (Vgl. A. L. Z. 1823. E. B. S. 1017 und 1824. E. B. Nr. 100.)

Die Subscribentenliste des *ersten* Bandes enthält 275 Exemplare, die des *zweyten* 360 Exempl., und die dieses *dritten* und letzten Bandes 251, also im Ganzen 886 Exemplare, was in jeder Hinsicht für Frankreich charakteristisch ist, und wozu man dem Verleger Glück wünschen kann. Der Vf. beginnt mit dem *Livre Troisième: Des Opérations Mecaniques, Industrielles, et de leurs Théories.* — Chap. I. *Considérations générales sur l'objet de ce livre.* Hier soll gezeigt werden, wie die in den beiden ersten Bänden angegebenen Mittel, Kräfte zu gewinnen, und durch sie mannichfaltige Bewegungen hervorzubringen, und in Bezug auf Richtung und Geschwindigkeit, abzuändern, auf die Production bestimmter Arbeiten angewendet werden, ohne sich jedoch in das Einzelne aller solcher Arbeiten oder in die Anlage der dazu gehörigen Werkstätten einzulassen. Es soll besonders auf die wichtigern und häufiger vorkommenden Rücksicht genommen werden. In der That ist auch der Vf. diesem Zwecke getreu geblieben, und wir können ihm nicht den Vorwurf machen, dass er sich irgendwo zu tief ins Einzelne eingelassen habe. Er erklärt sich sehr umständlich über das, was man in diesem Bande zu erwarten habe, und was eigentlich dem Zwecke einer industriellen Mechanik entspreche; dahin gehöre keineswegs eine Zusammenstellung von Maschinen, wie man sie hier oder dort erbaut finde; damit gewinne der Artist so wenig als die industrielle Mechanik selbst; es bleibe dann alles beym Alten, dessen Darstellung überflüssig sey; der Künstler wisse ohnehin, wie er das schon allgemein Eingeführte einzurichten und zu erbauen habe. Es komme auf diejenigen Bestandtheile einer Maschine an, welche das Hauptprincip aussprechen, von dem man zum besonderen Zwecke dieser oder jener Maschine ausgehen musste, und durch welches die eine Maschine von der andern verschieden ist. — Chap. II. *Des machines proprement dites.* Man findet hier vieles aus dem vorigen Kapitel wiederholt; mit grosser Weitschweifigkeit wird aufs Neue bemerkt, worauf es bey einer Maschine eigentlich ankomme, wie mannichfach bey dem Baue einer Maschine gefehlt werden könne u. s. w. — wohl richtig, aber meist trivial und mit einem Wortaufwande, der, bey weiter unten vorkommenden nur zu kurzen Beschreibungen (wie man dergleichen auch schon im zweyten Bande gefunden hat), besser angewendet gewesen wäre. Ueberhaupt sind *Christian* und *Borgius*, bey sonst grosser Verschiedenheit ihrer Werke doch darin einander sehr ähnlich, dass sie sich bey den leichtesten Dingen bis zur Ermüdung lange aufhalten; bey Darstellungen aber, welche zur unmittelbaren Anwendung noch sehr vieler Erläuterungen bedürfen, über alles, wonach man zu fragen hätte, flüchtig wegspringen. Das gedachte zweyte Kapitel (S. 14—40) füllt 27 Quartseiten mit Raisonnements aus, die — Rec. beruft sich auf das Urtheil eines jeden sachkundigen Lesers — nur oberflächliche Kenntnisse voraussetzen, keineswegs aber tiefen Blick in die Maschinenkunde verrathen. Es ist mit Verschwendung von Worten und Papier im Grunde wenig gesagt, es fehlt an innerem Gehalte, dem nur die Erfahrung *von der Theorie unterstützt*, oder Theorie *an der Hand der Erfahrung* das nöthige Gewicht verschaffen kann. Der Vf. hält sich beynahe durchaus in den Schranken der Empirie, seine Urtheile sind die eines denkenden Empirikers. Wir sind übrigens weit entfernt, ihm selbst auch nur so oberflächliche Kenntnisse zuzuschreiben, als diejenigen sind, welche er in seinem Werke mittheilt. — Chap. III. *Des opérations mécaniques en particulier; déplacement et soulèvement des fardeaux.* An sich sey das Problem höchst einfach, aber die Auflösung könne durch besondere Umstände sehr schwierig werden. Eine Hauptschwierigkeit könne das ungeheure Gewicht der in Bewegung zu setzenden Masse in den Weg legen; betrüge solches z. B. 300,000 Kilogrammen, so sey es unmöglich, die *Trägheit* (*l'inertie*) einer solchen Masse durch Pferde, ohne Beyhülfe von Maschinen, überwältigen zu lassen, weil man die dazu erforderliche Anzahl von Pferden nicht gehörig anstellen könne. Kaum lässt sich begreifen, wie ein Maschinenkenner und Verfasser einer *Mécan. Industr. Trägheit* und *Widerstand* verwechseln kann. Es ist dieses nicht etwa ein dem Vf. nur entwischter Ausdruck; er gebraucht ihn auf einer halben Seite (S. 43) viermal, und sagt gleich beym erstenmale: *„Des hommes pourront, sans de secours d'une machine, mettre en mouvement, ou pour parler plus ex-*

exactement, vaincre l'inertie d'une maſſe de 3000 Kilogrammes; mais, en général, ils ne pourraient, ſans ce ſecours, vaincre l'inertie d'une maſſe de 30000 Kilogrammes; attendu l'impoſſibilité phyſique qu'il y aurait d'en raſſembler un aſſez grand nombre dans l'eſpace reſſerré, où les forces reſpectives devraient ſe réunir pour produire l'effet qu'on ſe propoſerait." Der Vf. bedient ſich alſo des Ausdrucks *Trägheit* gefliſſentlich, um ſich, wie er ſagt, richtiger und genauer auszudrücken. Wir aber wiſſen recht wohl, daſs ein einziger Knabe die Trägheit von 30,000 (und ſo auch von 300,000) Kilogrammen überwinden kann. Die Erwähnung eines ſolchen Schnitzers gehört zur Characteriſtik eines Werks, das, ſelbſt mit Aufopferung des Wahren, nur Erzeugniſs der Empirie iſt. Man wird erſtaunen, wenn man die Weitſchweifigkeit bemerkt, mit welcher der Vf. von S. 41—56 Elementarſätze vorträgt, die Jeder ſchon wiſſen muſste, der die beiden erſten Bände durchgegangen hat, und wobey der Vf. doch immer nur auf der Oberfläche und bey allgemeinen Maaſsregeln ſtehen bleibt. Von S. 56 bis zum Schluſſe dieſes Kapitels (S. 66) werden aus einem Werke von *Rondelet, ſur l'Art de bâtir* Stellen über die Transportirung groſser Maſſen im Alterthume (mit Bezug auf *Herodot*) und in ſpätern Zeiten (wie die Transportirung des Granitfelſen für die Statue *Peters I.* in *St. Petersburg*) mitgetheilt. Dieſe Stellen enthalten zwar Hindeutungen auf die Mittel, deren man ſich zur Bewegung ungeheurer Maſſen bediente, auch mehrere Erfahrungen über die Gröſse damit verbundener Widerſtände, und ſind allerdings intereſſante geſchichtliche Erzählungen, ſcheinen aber doch dem Zwecke des Werks um ſo weniger angemeſſen, da die Manufacturiſten und Künſtler, für die es eigentlich beſtimmt iſt, ſich an ſo vielen Stellen mit allzu mangelhaften Beſchreibungen begnügen müſſen. — Chap. IV. *Des opérations de percuſſion ou de fortes compreſſions, pour enfoncer ou aplatir, preſſer ou dégorger.* Wiederum zuerſt 8 Seiten, um auf die alltäglichen Erſcheinungen des Pfahleinrammens, die Jeder kennt, und die Jeder, der nie hat einrammen ſehen, ſich leicht denken kann, aufmerkſam zu machen, und auf die Idee von hierzu dienlichen Vorrichtungen zu leiten. Dabey mangelt überdas, in Bezug auf die Ausübung, die gehörige Hindeutung auf alle Nebenumſtände, in Bezug auf Vergleichung der Zugramme mit der Kunſtramme. Er kommt dann auf die *opérations mécaniques ayant pour objets de rapprocher les molécules, dont un corps eſt compoſé, et d'augmenter ainſi ſa denſité, ou bien de réduire le volume de maſſe quelconque.* Zur Verdichtung der Zeuge müſſe man den *Druck* ſtatt des Stoſses anwenden, alſo Preſſen gebrauchen. Er hat hierbey die Walkmühlen ganz überſehen. Als Preſſen nennt er die Hebelpreſſen, die Schraubenpreſſen, die excentriſchen Preſſen, die hydrauliſchen Preſſen und die Walzenpreſſen. Er bemerkt zwar, daſs die Reibung bey den Schraubenpreſſen einen ſehr bedeutenden Theil der Kraft erſchöpfen kann; aber die wichtige Beſtimmung dieſes Kraftverluſtes liegt auſserhalb den Grenzen dieſes empiriſchen Werks. Bey der excentriſchen Preſſe erſpart man die zum Rückwärtsſchrauben erforderliche Zeit. Die Walzenpreſſe pflanzt den gewaltſamſten Druck auf eine Fläche von der Breite einer Haardicke ſchnell über eine bedeutende Fläche fort. Jetzt folgt: *Opération mécanique ayant pour objet de donner une forme nouvelle à une maſſe, en déplaçant violemment les molécules ſans la morceler.* Hier ſpricht der Vf. in einem 6 Seiten langen Vortrage, dem Gehalte nach etwa wie ein Schmiedemeiſter zu einem von der Natur vernachläſſigten Lehrling. Ferner: *Opération mécanique ayant pour objet du faire toucher fortement et rigoureuſement tous les points ſuperficiels d'un corps ſur un autre ou bien des points determinés d'une ſurface quelconque.* Nur allgemeine Bemerkungen. Hierauf: *Opérations mécaniques ayant pour objet de ſéparer, par un rapprochement forcé de molécules, une certaine quantité d'autres molécules intermédiaires et hétérogènes.* Es iſt hier von Abſonderung feſter und flüſſiger Theilchen, die in einem Körper entweder ſchon ſeiner Natur nach oder durch beygelaſſenes Waſſer mit einander verbunden ſind. Der Vf. ſpricht daher bey dieſer Gelegenheit ſehr wortreich über das Wäſchen, dann von Gewinnung der Säfte aus verſchiedenen Obſtarten, und des Oels aus Oliven und aus mancherley Körnern. Zum Oele aus Körnern empfiehlt er die Keilpreſſe, zum Olivenöle die Hebel- und Schraubenpreſſe. Ueber das Zuwenig und Zuviel beym Ausſchlagen oder Auspreſſen läſst ſich Vieles ſagen, was der gemeine Oelſchläger ſchon weiſs, der übrigens im Geſagten keine neue Belehrung findet, ſondern ſeine eigene Erfahrung benutzen muſs — wie wenn man den Schöpfer in einer Papiermühle belehren wollte, er müſſe nicht zu viel aber auch nicht zu wenig Stoff auf die Form bringen. Indeſſen lieſs der Vf. keine Gelegenheit unbenutzt, dem Texte die gröſstmögliche Ausdehnung zu verſchaffen. Jeder ſachkundige Leſer wird mehr nützliches und des Drucks werthes auf 15 Seiten ſagen können, als in dieſem vierten Kapitel auf 40 Seiten geſagt worden iſt. — Chap. V. *Suite du même ſujet. Reduction des métaux en lames, en feuilles, ou en fils.* Hier redet der Vf. von den Walzenwerken zur Verdünnung eiſerner oder ſonſt metallener Maſſen, die wir *Streckwerke* nennen. Nach einem weitſchweifigen Eingange folgen hier doch auch mit vieler Umſicht gute und leſenswerthe Bemerkungen über die Einrichtung ſolcher Werke, wobey man ſich dann einen Ballaſt von Worten und Phraſen noch gefallen läſst. — Chap. VI. *De la diviſion mécanique des corps ſolides par portions plus ou moins grandes, et de leur réduction en poudres plus ou moins fines.* Nur eine Seite von den Sägemaſchinen; Sägemühlen werden gar nicht genannt. Dann von mechaniſcher Zerlegung in ſehr kleine Theile, wo der Vf. drey Fälle unterſcheidet: 1) *Ou il ſuffit de les écraſer ſous une force ſuffiſante;* 2) *Ou il faut les déchi-*

déchirer; 3) *Où enfin il faut les écraſer et les froiſſer en même temps molécules ſur molécules.* Wo es darauf ankomme, feſte Maſſen in kleine Theilchen, wie Staub, zu zerlegen, ſeyen Stampfwerke allemal den Vorrichtungen zum Drucke vorzuziehen. Bey anderen, wie bey vegetabiliſchen Stoffen, könne man durch zerreifsende Werkzeuge (Raspel, Reibeiſen u. dgl.) ſeinen Zweck erreichen. Die Lohmühlen werden nur vorübergehend erwähnt. Die Zertheilung der Hadern in den Papiermühlen beruhe, ſagt der Vf., auf eigenen Forderungen; ſo kommt er auf die Holländerwalze. Die beygefügten Bemerkungen geben wenig Belehrung; von der Einrichtung einer Papiermühle iſt dabey gar nicht die Rede. Der Vf. ſchreibt nämlich nur für den Manufacturiſten, den er, nach der oben angegebenen Tendenz ſeines Werks immer nur auf den Hauptbeſtandtheil ſeines Maſchinenwerks aufmerkſam machen will. Von zweckmäſsiger Zuſammenſtellung der einzelnen Theile zum Ganzen einer ſolchen Manufactur iſt daher nirgends die Rede. Er kommt dann auf die Zerlegung ölichter Saamenkörner, um das Oel zu gewinnen. Er wirft hier die Frage auf: welche Einrichtung die beſte ſey? die lothrecht aufgeſtellten Läufer (die Walzen) in gröſserer Dicke in einem kleineren Kreiſe herumlaufen zu laſſen, oder in geringerer Dicke in einem gröſseren Kreiſe (in gröſserer Entfernung von der lothrechten Umdrehungsaxe)? er zieht die eingeführte erſtere Einrichtung vor, worauf er, auf die Praktiker ſich ſtützend, mit weniger Worten hätte kommen können. Es folgt nun die Betrachtung jener Zerlegung feſter Theilchen, welche zur Gewinnung des Mehls aus den Getreidekörnern nöthig iſt. Wie man übrigens weder Sägemühlen, noch Oelmühlen vorher kennen lernte, ſo iſt es derſelbe Fall auch jetzt bey den Getreidemühlen, wo der Vf. nur dabey ſtehen bleibt, welche Zerlegung der Körner man eigentlich wünſchen müſſe, um ein recht gutes Mehl zu erhalten und nichts mit der Kleye zu verlieren. Das Reſultat iſt, daſs bisher noch keine mechaniſche Einrichtung dieſem Wunſche ganz entſprochen habe; und mit wenigen Worten wird bemerkt, daſs man ſich der Herumtreibung eines Laufers über einem Bodenſteine bediene. Es folgen aber noch mancherley Bemerkungen: das zum Mahlen aufgeſchüttete Getreide müſſe einen mittleren Grad der Trockenheit haben; Dicke, Durchmeſſer und Geſchwindigkeit des Läufers ſeyen nicht gleichgültig u. ſ. w. Bey der Art, die Flächen der Steine zuzurichten, hält er ſich lange auf. Nach Verhältniſſe der Durchmeſſer laſſe man den Läufer 75 bis 120 Umläufe in einer Minute machen, ob das Mühleiſen eine völlig ſteife Unterlage habe, oder eine elaſtiſche und der Erſchütterung fähige, ſey ſehr gleichgültig; ein geſchickter Müller wiſſe immer gutes Mehl zu bereiten. — Chap. VII. *Opérations mécaniques, ayant pour objet de ſéparer les particules fines des groſſières, ou les peſantes des légères.* Die hier gedachte mechaniſche Scheidung kommt unzähligemal vor. Man kennt mannichfaltige Arten von Sieben, Seihern, Hürden u. dgl. welche hierzu dienen; auch iſt hinlänglich bekannt, wie man durch Werfen, durch bewegte Luft, durch Waſſer, in den verſchiedenen Fällen ſeinen Zweck erreicht. Der Vf. hält ſich lange dabey auf. — Chap. VIII. *Opérations mécaniques ayant pour objet l'élévation de l'eau du ſein de la terre, ou au deſſus de ſa ſurface.* Eigentlich iſt dieſe Ueberſchrift in Bezug auf den Gegenſtand dieſes Kapitels noch zu beſchränkt, indem darin überhaupt von den Mitteln die Rede ſeyn ſoll, Waſſer in verlangter Menge mittelſt zweckmäſsiger Maſchinen von einer gegebenen Stelle zu einer andern gegebenen zu fördern, letztere mag nun in gleichem *Niveau* oder höher oder tiefer liegen als erſtere. Eine abwärts laufende Röhrenleitung von beſtimmter Weite leitet nur eine beſtimmte Waſſermenge in einer beſtimmten Zeit ab, dieſe kann aber durch die Verbindung mit einer Kolbenröhre vergröſsert werden. Der Vf. giebt ſechs zu dieſem Kapitel gehörige Operationen an: 1) *Frapper l'eau vivement ſur ſa face dans une direction convenable, et la porter ainſi, par une ſuite de chocs répétés, d'un point inferieur à un point ſuperieur.* Hierzu einige Beyſpiele. Dieſe Wirkungsweiſe iſt aber, wie der Vf. ſelbſt bemerkt, höchſt unvollkommen. 2) *Elever l'eau par adhérence à un corps qu'on fait vivement tourner dans ſon ſein.* Hier kommt der Vf., wie ſich erwarten läſst, auch auf die *Veraſche* Strickmaſchine, die er jedoch nur oberflächlich berührt und nach ihrem Effecte nicht gehörig zu kennen ſcheint; es ſey nie, ſagt er, von ihr ein ernſthafter Gebrauch gemacht worden; ſie könne nur geringe Waſſermengen heben, und das nur auf eine Höhe von 3, allerhöchſtens 4 Metern. 3) *Soulever l'eau en lui préſentant des auges qu'on abaiſſe et qu'on relève alternativement, ou une ſuite de plans contigus, qu'on incline et qu'on relève, ſoit par oscillation, ſoit par un mouvement de rotation continue.* Hier wird mit wenigen Worten der *archimediſchen Schnecke* ſo gedacht, als ob ihr häufiger Gebrauch dem Vf. ganz unbekannt wäre; der Ingenieur *Pattu* habe bey dieſer Maſchine eine bedeutende Verbeſſerung angebracht, die darin zu beſtehen ſcheint, daſs nach ihm die ſchraubenförmig aufſteigende Fläche nicht ſenkrecht gegen die Spindelaxe gerichtet iſt, ſondern mit dieſer einen ſchiefen Winkel macht. 4) *Puiſer l'eau avec des capacités qu'on amène à une hauteur quelconque.* Hier zuerſt von der gewöhnlichen Weiſe, durch eine Kette, deren beide Enden mit Eimern verbunden ſind, das Waſſer aus Brunnen zu ſchöpfen. Dieſes leitet auf die Idee von *Kaſtenkünſten* mit Ketten ohne Ende, und auf die von *Paternoſterwerken.* Der Vf. begnügt ſich auch hier, nur auf eine Vorſtellung von dieſen Maſchinen zu führen, und einige oberflächliche Bemerkungen beyzufügen. Von letzteren erwähnt er nur die Scheibenpaternoſterwerke; ihren Bau für die Dauer hält er für ſehr ſchwierig, und das ſey wahrſcheinlich der Grund, warum man ſo wenig Gebrauch von ihnen mache. Es iſt aber bekannt genug, daſs *Perronet*, *Belidor* und andere franzöſiſche und deutſche

ſche Ingenieurs ſie häufig gebraucht und gut gefunden haben; auch Rec. hat ſie bey eigenen und fremden Anlagen als ſehr empfehlenswerthe Maſchinen kennen gelernt. 5) *Aſpirer l'eau contenue dans des enveloppes latérales, en formant le vide au deſſus de ſa ſurface.* Es kommt hier nur auf periodiſch wiederholte Herſtellung einer Luftleere an, welche in einer in Waſſer eingeſetzten Röhre über dieſem Waſſer nach jedem Ausguſſe aufs Neue bewirkt werden muſs. Seit *Savery* habe man, ſagt der Vf., dieſe Luftleere durch Dämpfe zu erhalten geſucht. Er kommt dann auf die Verbindung der Röhre mit einem Kolben, um auf die Vorſtellung von einem Druckwerk zu leiten, und hierbey auf die Verbindung mit einem Windkeſſel: *qui*, ſagt er, *doit rendre conſtante* (ununterbrochen) *l'élévation de l'eau, ſeul effet qu'on obtient de ce réſervoir (d'air), car il ne peut augmenter l'effet utile de la machine.* Rec. bedauert es aufrichtig, auf *einen* Fehler aufmerkſam machen zu müſſen, der uns über die Beweggründe des Vfs, ein bloſs empiriſches Werk zu liefern, die vollkommenſte Aufklärung giebt, indem er uns hier einen Beweis vorlegt, daſs er ſich ſelbſt wenig über empiriſche Kenntniſſe erhoben hat, und darum die Bearbeitung eines gründlichen Werks nicht unternehmen konnte. Wollen wir ihm auch die Darlegung der Gründe, worauf ſeine Lehren beruhen, erlaſſen, wie es beym gröſsten Theile der Beſitzer der am Anfange dieſer Recenſ. erwähnten 886 Exemplare leider der Fall ſeyn wird, ſo iſt man doch berechtigt, von *ihm ſelbſt* hinlängliche theoretiſche Kenntniſſe zu fordern, um nicht *falſche* Lehren vorzutragen und ohnehin gewöhnliche Irrthümer der Empiriker dadurch aufrecht zu erhalten und noch mehr zu verbreiten. Der Nutzen, durch den Windkeſſel einen ununterbrochenen Ausfluſs zu erhalten, wäre unbedeutend, wenn nicht auch der Nutzeffect, die Maſſe der erhobenen Waſſermenge, dadurch vergröſsert würde. Daſs aber die Vergröſserung des Nutzeffects, und zwar bey engen Steigröhren eine *ſehr bedeutende* Vergröſserung wirklich Statt habe, beweiſt die Theorie hinlänglich, und iſt durch ſo viele Erfahrungen längſt beſtätigt. Er kommt hiernächſt auf die Betrachtung der Saugwerke, die wiederum nur ein allgemeines oberflächliches Raiſonnement enthält. 6) *Exercer immediatement, ſur la ſurface d'une portion d'eau convénablement renfermée, l'action d'une force quelconque.* Hier nur wenige Worte vom *Bélier hydraulique.* — Chap. IX. *Opérations mécaniques ayant pour objet la translation forcée de l'air, ſoit pour le renouveler, ſoit pour exciter l'action du feu.* Hier mancherley Angaben mit eigenen angeſtellten Beobachtungen, die in Tafeln umſtändlich mitgetheilt werden, wobey wir uns nicht aufhalten können. Wir glauben, die Leſer dieſer Anzeige bisher mit dem eigentlichen Charakter dieſes Werks und dem Geiſte, der ſich darin ausſpricht, hinlänglich bekannt gemacht zu haben, und erlauben uns daher, das Uebrige nur kurz anzuzeigen. — Chap. X. *Opérations mécaniques ayant pour objet de préparer les matières filamenteuſes brutes, pour les divers ſyſtèmes de filage.* — Chap. XI. *Du filage et de ſes préparations immediates.* — Chap. XII. *Obſervations générales ſur la formation des tiſſus.* — Chap. XIII. *Obſervations générales ſur les divers procédés mécaniques en uſage pour l'apprêt des étoffes.* Wenn uns auch nicht der Raum beſchränkte, ſo fänden wir uns doch auſser Stand, dem Leſer mehr vom Inhalte dieſer letzten 4 Kapitel zu ſagen, als die mitgetheilten Ueberſchriften ankündigen. Nach unſerer innigſten Ueberzeugung können ſie weder dem Mechaniker, noch dem Manufacturiſten einigen Dienſt leiſten.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Ilmenau, b. Voigt: *A. Cadet de Vaux, Neue Heilmethode der Gicht und des Rheumatismus, durch praktiſche Erfahrungen bewährt.* Nebſt einer Anweiſung von *J. H. Cloquet, C. Giraudy* und *Thomas Cox* zur Behandlung dieſer Krankheiten. Aus dem Franzöſiſchen. *Zweyte* vermehrte Aufl. bearbeitet von *C. C. Köchy.* 1826. 8.

Die auſserordentliche Schnelligkeit, mit der ſich dieſes Schriftchen in Deutſchland verbreitet, das Aufſehen, was es gemacht und der allerdings wichtige Gegenſtand, den es behandelt, erfordern wohl, daſs es auch in dieſen Blättern gewürdigt werde. Dieſe kleine Sammlung von Abhandlungen iſt ein Mittelding von populairer Schreibart u. wiſſenſchaftlicher Bearbeitung. Der Aufſatz von *Cadet de Vaux* iſt blühend und angenehm geſchrieben, und iſt bey weitem das Weſentlichſte und Einzig Neue der ganzen Schrift. Der Inhalt derſelben iſt kurz folgender. Hr. Dr. *C. de V.* fand vor etwa 30 Jahren durch ein Volksmittel oder durch ſonſt einen Zufall dazu veranlaſst, daſs eine groſse Menge warmes Waſſer, in Uebermaaſs während eines Gichtanfalls getrunken, den Paroxysmus ſehr ſchnell beendige, die Schmerzen wie durch ein Zaubermittel wegnehme, alle Colatorien, Urin, Schweiſs, Stuhl, Erbrechen zugleich in Thätigkeit ſetze, für den Patienten ohne Gefahr ſey, und ſomit als ein radicales oder ſpecifiſches Heilmittel der Gicht angeſehen werden müſſe. Seit der Zeit bearbeitete er dieſe einzelne Wahrnehmung zu einer förmlichen ſchulmäſsigen Heilmethode, und läſst einen erwachſenen Gichtkranken während des Anfalls innerhalb 12 Stunden 48 Gläſer von 7 Unzen Inhalt bis auf einen mäſsigen Grad erwärmtes Waſſer trinken. Das Waſſer darf nicht raucherig ſchmecken und auch nicht lauwarm ſeyn, weil es ſonſt widerlich zu nehmen iſt und zu leicht Erbrechen erregt. Daſs es auf ein Paar Gläſer mehr oder weniger nicht ankommt, verſteht ſich von ſelbſt. Sonderbar iſt es, daſs dieſe gewiſs ſehr ſinnreiche Heilmethode bey den Franzoſen ſchon ſeit 30 Jahren allgemein üblich und bereits zum Volksmittel geworden, in Deutſchland aber erſt 1826 durch den Druck bekannt gemacht wurde. Hr. *C. de V.* ſtützt übrigens ſeine Behauptungen und Anpreiſungen ſeines neuen *Specifici* auf 27 gut erzählte Krankheits- oder Heilungsgeſchichten, welche insgeſammt das Gepräge der vollkommenſten Wahrheit an ſich tragen und der faſt zauberhaft wirkenden Waſſerkur nicht wenig das Wort reden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

MATHEMATIK.

PARIS, b. Bachelier: *Traité de Mécanique Industrielle.* — Principalement à l'usage des Manufacturiers et des Artistes. Par M. *Christian* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Chap. XIV. *Observations générales sur le polissage des matières dures.* Wiederum ohne Belehrung höchst oberflächlich. Endlich zum Schlusse des *dritten* Buchs Chap. XV. *Observations générales sur les opérations mécaniques de l'agriculture.* „*Parmi les opérations mécaniques de l'agriculture*, sagt der Vf., *il en est une qui domine toutes les autres, et par l'importance et l'etendue, de ses résultats, et parceque d'elle seule dépend tout le succès de la culture, eu égard du moins à ce qu'il est donné à l'homme de faire pour favoriser la production de ce genre. Cette opération est le labourage; elle doit donc faire le principal objet des considérations, que nous avons à présenter dans ce chapitre; encore ne pouvons-nous la traiter que d'une manière générale, et sous le point de vue purément mécanique; les détails, les applications pratiques, appartenant à un ordre de connaissances entièrement étrangères à notre sujet.*" Es wird hiernach keiner Versicherung bedürfen, dass dieses Kap. (S. 313—318.), womit das *dritte* Buch schliesst, unter die gehaltlosesten des ganzen Werks gehört. Von S. 1—318. sieht sich der Leser vergeblich nach irgend einer Figur um, was allein schon den Vf. ausser Stand setzen musste, von der Einrichtung, dem Gebrauch und der möglichen Vollkommenheit so vieler Maschinen etwas Brauchbares zu sagen. — *Viertes Buch. Considérations générales sur la manière de faire des Récherches en Mécanique.* (S. 319—354.) — Chap. I. *Remarques préliminaires sur l'objet de ce livre.* „*Nous avons*, sagt der Vf., *parcouru tout le domaine de la mécanique industrielle; et à la rigueur le cours du travail que nous nous sommes imposé pourrait être ici terminé. Cependant des motifs, d'une grande importance à nos yeux, nous font sentir la nécessité d'ajouter quelques considérations générales sur la manière de faire des recherches en mécaniques; genre de considérations, qui, ne pouvant trouver place parmi les objets divers que nous avons traités dans les livres précédens, nous a déterminé à les présenter, à part dans un quatrième livre, bien que ce livre ne doive avoir que très peu d'étendue.*" Ganz richtig bemerkt er, dass man von Menschen, die ohne Bekanntschaft mit wissenschaftlichen Grundlehren erfinden und verbessern wollen, nur unbrauchbare und zweckwidrige Entwürfe zu erwarten habe (die wenigstens erst durch mannichfaltige Proben, Abänderungen und stückweise Verbesserungen, oft mit sehr bedeutenden Kosten Brauchbarkeit erhalten können). Er setzt ihnen die Theoretiker gleich zur Seite, und sagt: „*des recherches à priori sur des questions dont on ne possède pas toutes les conditions, ou dont les conditions ne peuvent pas être toutes embrassées, ou rigoureusement déterminées; toutes ces choses occupent bien des esprits, et il y a lieu de s'étonner, combien il en est qui s'égarent journellement dans ces fausses routes, y perdent leur temps, et quelquefois leur fortune.*" Wären wirklich alle solche Erscheinungen, deren Bestimmungsstücke man nicht *alle* kennt, oder deren Abhängigkeit von aufgefundenen Bestimmungsstücken nicht mit völliger Genauigkeit vorliegt, von mathematischen Untersuchungen ausgeschlossen, so wäre die ganze angewandte Mathematik ein Hirngespinnst. Gewiss ist, dass die Maschinenkunde weder auf blosse Erfahrungssätze, noch auf Theorie allein gegründet werden kann; ein wissenschaftlicher Mechaniker, der mit einer guten Beurtheilungskraft zugleich Erfahrungskenntnisse verbindet, wird Theorie und Erfahrung zugleich benutzen, um zu Resultaten zu gelangen, die für das praktische Leben von Nutzen sind. Nach unserm Ermessen sind aber in dieser Hinsicht blos allgemeine Vorschriften, die doch immer nur die Oberfläche berühren, nicht hinlänglich, weil die vorgeblichen Erfahrungen zu mannichfaltig und die Gründe ihrer Abweichung von aufgestellten Theorieen zu verschieden sind, als dass daraus allgemeine Vorschriften oder Verhaltungsregeln für die einzelnen Fälle abgeleitet werden könnten. Man ist genöthigt, eine grosse Menge verschiedener Arten von Maschinen zu betrachten, und bey ihnen einzeln die Wege zu erforschen, auf welchen man zu allgemeinen Bestimmungen gelangen kann, deren Resultate sich denen der Erfahrung nähern. Selbst dieses hat oft schon seine grosse Schwierigkeit, weil wir theils nicht alle Bestimmungsstücke kennen, theils nicht wissen, was für ein Antheil dem einen oder dem andern insbesondere zukomme. In solchen Fällen müssen wir allerdings Hypothesen zu Hülfe nehmen, die aber wiederum auf Analogieen beruhen müssen, welche durch theoretische Kenntnisse

niſſe herbeygerufen werden. Dem Vf. konnte es nicht unbekannt bleiben, wieviel in dieſer Hinſicht ſeinem Werke noch abgehe, wenn er auch nicht an die groſse Anzahl von Mängeln dachte, die ihm eigen ſind, und deshalb ſcheint er hier noch die nachfolgenden 2 Kapitel angehängt zu haben. „*Ce quatrième livre ſe diviſera donc*, ſagt er hier, *en deux parties: la prémière aura pour objet de donner une idée de l'état actuel de la ſcience, et la ſeconde de la manière de procéder, lorsqu'on veut y faire des recherches.*" — Chap. II. *Etat ſommaire de la ſcience et quels points de ſon domaine nous ſemblent pouvoir donner lieu à des recherches nouvelles.* Wir wollen die Gegenſtände dieſes Kapitels in der Kürze anzeigen: *De ce qui concerne les moteurs.* Ueber die verſchiedenen Arten von Bewegungskräften, die uns zu Gebote ſtehen, ſeyen wir im Reinen; ſie werden hier noch einmal genannt: 1) Die Muskelkraft der Menſchen; 2) die anderer Thiere; überhaupt ſeyen aber die thieriſchen Kräfte zu unbeſtimmt. 3) Waſſer, wobey in Bezug auf die Gröſse ſeines Effects bey Maſchinen noch Vieles zu wünſchen übrig ſey; die vortheilhafteſte Weiſe ſeiner Anwendung ſey die beym oberſchlächtigen Rade; 4) der Wind; 5) die Dämpfe. Die Schwerkraft, ſagt er, benutzen wir als bewegende Kraft nur bey der natürlichen Bewegung des Waſſers und der Luft. Genau genommen iſt es unrichtig, die Wirkung des Waſſer- oder Luftſtoſses der Schwerkraft zuzuſchreiben; ein beſtimmter Waſſerſtrom würde bey gleicher Geſchwindigkeit denſelben Stoſs auch als bloſs träge Maſſe ohne Schwere ausüben; gegen ein in einem Strome hängendes Pendel wirkt das Waſſer als eine bloſs träge Maſſe ohne Schwere; dieſe iſt nur behülflich den Strom hervorzubringen. Aber bey Laufrädern, die der Vf. hier ganz überſehen hat, wirken die Thiere bloſs durch die Schwere; die Muskelkraft iſt dabey nur zur Unterhaltung ihrer eignen Bewegung nöthig. Jetzt: *De ce qui concerne les mécanismes, pour transmettre et modifier les mouvemens.* Hierüber nur eine kurze allgemeine Bemerkung. — *De ce qui concerne les opérations mécaniques proprement dites;* dieſes offene Feld zu Unterſuchungen ſey unbegrenzt und geſtatte darum nur einige allgemeine Bemerkungen, die dann auch keine neue Belehrung enthalten. — Chap. III. et dernier. *De la manière de faire des recherches en mécanique.* Man findet hier im Grunde nur Wiederholung und Zuſammenſtellung der verſchiednen Geſichtspunkte, die man, nach des Vfs. Anſicht, bey einem Werke über induſtrielle Mechanik vor Augen haben müſſe. Um ihn ganz zu faſſen, erläutert er das Allgemeine durch einige Beyſpiele in Anwendung auf einige beſondere Fälle, die für alle übrige Fälle der Ausübung hinlänglich belehrend ſeyen. Er beſchlieſst dieſes letzte Kapitel des 4ten und letzten Buchs mit den Worten: „*Pour ceux, qui ne ſont pas doués de ces diſpoſitions* (mit den nöthigen Geiſteskräften) *un plus grand nombre d'exemples ſerait auſſi inutile que doit l'être, pour eux, la matière de ce livre; nous ne pouvons pas diſſimuler qu'il ne leur eſt pas deſtiné.*" Angehängt und das Wichtigſte iſt: *Deſcriptions de Machines de différens Genres* (S. 355 — 455.), wozu 24 Tafeln in doppelt Quart oder Folio gehören. Nur wenige Beſchreibungen ſind genügend, am wenigſten diejenigen, welche zu wirklichen Manufacturarbeiten gehören, wie ſich Jeder leicht denken kann, der dergleichen Werkſtätten von Manufacturiſten ſchon beſucht hat. Vergeblich ſucht man darin Zeichnungen von Schneidmühlen, von Oelmühlen, von Papiermühlen u. ſ. w. Die dergleichen in dieſem Werke ſuchen, denen dient zur Antwort, *qu'il ne leur eſt pas deſtiné.* Den Beſchluſs des Werks macht *Table alphabétique des Matières* (S. 457 — 482.), die ſich auf die 3 Bände des ganzen Werks bezieht.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Stettin, b. Struck u. Nicolai: *John Burns Grundſätze der Geburtshülfe.* Aus dem Engl. von *Kölpin.* 1820. 650 S. 8.

Dieſs Handbuch erſchien ſchon 1814 in Glasgow, wo der Vf. (ein Bruder von *Allan Burns*, dem Bearbeiter der Herzkrankheiten) den Lehrſtuhl der Geburtshülfe bekleidet. Es zeichnet ſich durch eine ſehr gediegene und gründliche Gelehrſamkeit aus, und möchte in dieſer Hinſicht in Deutſchland nur an *Oſiander's* Arbeit ſeines Gleichen haben. Der Vf. iſt ein reiner Praktiker, der ſein ganzes Leben dem geburtshülflichen Fache widmete, in Verhältniſſen lebte, wo ein Ueberfluſs von Erfahrungen ihm zu Theil werden muſste, von allen leichtſinnigen Syſtemen frey iſt, auf Leichenöffnungen ſich vorzugsweiſe ſtützt, und dabey Ausdauer und Beleſenheit genug beſitzt, um nicht bloſs die Ergebniſſe der letzten Zeit oder die verbreiteten Meinungen ſeines Landes vor Augen zu haben, ſondern die Kenntniſſe früherer Zeiten und des Auslandes mit überſchaut. Das Buch iſt übrigens, wie auch Hr. *Kölpin* in der Vorrede bemerkt, nicht zum flüchtigen Durchleſen geeignet, ſondern es will ſtudiert ſeyn. Die Ueberſetzung iſt ſehr gelungen und leicht zu leſen. Zur gefälligern Lectüre würde das Buch nur in ſofern umzuwandeln ſeyn, als ein Paar hundert namentliche Citate weggelaſſen wären, welches auch bey manchen Kapiteln, z. B. *graviditas extrauterina*, wohl hätte geſchehen können. Der Stil des Vfs. iſt übrigens, wie das bey ſeinen Landsleuten nichts Seltnes iſt, vollkommen klar, bündig ohne alle Affectation, bloſs auf das Brauchbare gerichtet. Ohne uns auf die Unterſchiede der engliſchen und deutſchen Entbindungskunſt und der darin aufgeſtellten Principien einzulaſſen, welche Unterſchiede von der verſchiednen Denkungsart und den Landesgeſetzen beider Nationen herrühren, und ohne nur irgend den Ausländern einen unverdienten Vorzug einräumen zu wollen, da eine Arbeit, wie „*J. Boer's* Natürliche Geburtshülfe", zu der Zeit, als ſie erſchien, gewiſs

wiſs von keiner andern Nation aufgezeigt werden konnte, muſs Rec. doch bemerken, daſs in den Schriften der Engländer über die Geburtshülfe ſelten jener unklare und hebammenartige Ton anzutreffen ſey, der manches deutſche Buch noch verunziert, und daſs dagegen eine durchdachte Mittheilung und philoſophiſchere Haltung bey ihnen anzutreffen iſt. Vorliegendes Werk handelt übrigens noch ſämmtliche Weiberkrankheiten auf die genügendſte Weiſe ab und berührt auch die Kinderkrankheiten. Was die verſchiednen Lagen bey den widernatürlichen Geburten anbelangt, ſo hätten wohl dieſe Verhältniſſe für den Anfänger etwas umſtändlicher auseinander geſetzt werden ſollen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bamberg, b. Kunz: *Lucas Cranachs Leben und Werke*, von *Joſeph Heller*. 1821. gr. 8. nebſt Cranach's Bildniſs. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Dieſs dem Stoffe nach reiche, aber nicht eben wohlgeordnete Buch zerfällt in *zwey* Hauptabtheilungen; die erſtere enthält das Leben des Künſtlers, die *andere* deſſen Werke, auf welche der Vf. vorzüglich Rückſicht nehmen wollte. Unſerer Anſicht nach, ſind aber des Künſtlers Leben und Wirken zu innig in einander verſchmolzen, als daſs ſie ſich füglich trennen laſſen; der reichhaltige Vorrath an Materialien hätte daher ſo geordnet werden müſſen, daſs man den Künſtler in ſeinen Begebenheiten und Leiſtungen, von der Entwickelung ſeiner geiſtigen Kräfte bis zur Gediegenheit derſelben verfolgen konnte. Allein dem Vf. ſchien weniger daran gelegen, dieſe Forderungen zu erfüllen, als vielmehr eine Menge aus bekannten Schriftſtellern geſammelter Materialien in Paragraphen ohne Zuſammenhang wieder zu geben, mit der Bemerkung: „damit eine gewandtere Feder einſt aus demſelben Stoffe eine vollkommnere Arbeit liefern könne."

Hier das Nähere zuerſt aus Cr. Leben. Obgleich *Chriſt, Köhler, Huber, Füſsli, Bartſch und Fiorillo* das Jahr 1470 als Cranach's Geburtsjahr angeben, ſo glaubt der Vf. doch 1472 annehmen zu müſſen, indem nach einer Urkunde, welche ſich in einem Thurmknopfe Wittenbergs befand und die Reimer durch den Druck bekannt machte, das Jahr 1472 als des Künſtlers Geburtsjahr angegeben iſt, was ſich auch durch Cranach's Grabmahl in der Jacobskirche zu Weimar beſtätigt, nach welchem er am 15ten October 1558 im 81ſten Jahre ſtarb; auch führt der Vf. ein Bildniſs des Künſtlers an, das ſich früher in der Abtey Banz befunden haben ſoll, auf welchem ebenfalls bemerkt war, daſs er 1472 geboren ſey. — *Lucas Cranach* ſtammt aus dem Bambergiſchen, und führt den Namen Cranach von ſeinem Geburtsorte, obgleich er nach ſeinem Familiennamen *Sunder* heiſst; ſonſt nannte man ihn auch *Müller*. Cranach's Jugendleben iſt völlig unbekannt; doch glaubt man, er habe in der Schule ſeiner Vaterſtadt eine wiſſenſchaftliche Bildung erhalten, und ſey von ſeinem Vater im Zeichnen unterrichtet worden. Seine künſtleriſchen Talente müſſen ſich ſchnell entwickelt haben, da er ſehr jung zum ſächſiſchen Hofmaler ernannt wurde, wo er in einer Reihe von 60 Jahren drey Kurfürſten, Friedrich dem Weiſen, Johann dem Beſtändigen und Friedrich dem Grofsmüthigen diente. Mit Friedrich dem Weiſen reiſte er im J. 1493 nach Paläſtina, und verfertigte nach ſeiner Rückkehr bey Einrichtung der Collegienkirche zu Wittenberg mehrere ſchätzenswerthe Gemälde, welche aber 1760 ein Raub der Flammen wurden. — Dieſe Stadt wählte der Künſtler zu ſeinem fortwährenden Aufenthalte; hier verheirathete er ſich mit Barbara Bremgbier, Tochter des Bürgermeiſters zu Gotha, und erwarb ſich durch ſanftes und gutmüthiges Betragen allgemeine Achtung, ſo, daſs er 1519 zum Senator und Kämmerer, und 1537 zum Bürgermeiſter erwählt wurde, welche Stelle er bis 1544 bekleidete, wo er ſich zurückzog. — Dieſe Skizze giebt den weſentlichen Inhalt aus Cranach's Leben; allein S. 10 bis 31. liefern noch beſondere Beyträge zu ſeinem Leben, die der Vf. mit dem erſtern Abriſſe hätte verarbeiten ſollen, um ein Ganzes zu bilden und Wiederholungen zu vermeiden. S. 31—36. iſt von Cranach's Kindern, zwey Söhnen und drey Töchtern, die Rede. Der erſte Sohn, Johann, ſtarb als Maler 1536 zu Bologna; auch folgte der zweyte, Cranach der Jüngere genannt, den Fuſstapfen ſeines Vaters; obgleich weniger geſchickt als Maler, ſtand er doch in hoher Achtung, er wurde 1565 Bürgermeiſter zu Weimar und ſtarb 1586. Die Stammtafel der Cranach'ſchen Familie (S. 36.) giebt auch von den übrigen Kindern nähere Kunde.

Nun erſt folgt S. 37. ein Abſchnitt über die genauern Verhältniſſe, in welchen der Künſtler mit ſeinen Fürſten ſtand, und über ſeine genaue Freundſchaft mit Luther, für welchen er den Brautwerber bey Käthe von Bora machte. Hier finden ſich manche intereſſante Notizen über die Verhältniſſe beider Freunde zu einander. Auch wird zu ſeinen genauern Freunden Melanchthon gezählt, deſſen Bildniſs, wie ſich der Vf. ausdrückt, er ſo oft und vielfach, als das von Luther malte. S. 50. ſchildert der Vf. die Verdienſte Cranach's als Maler, und was ſchon früher *Fiorillo* — Geſch. der zeichnenden Künſte in Deutſchland, Th. 2. S. 369. — ſagt, finden wir hier faſt wörtlich wiederholt, daſs nämlich Cranach's beſte Arbeiten in den Jahren von 1520 bis 1530 verfertigt ſind (die frühern oder ſpätern, zumal mit den Jahrzahlen 1506, 1510 und 1540, ſtehen den andern etwas nach.) Die Urtheile und Lobreden ſeiner Zeitgenoſſen, als von *Chriſtoph Scheuerl*, Prof. der Rechte zu Wittenberg, und des Dr. *Georg Müller*, genannt *Mylius*, hätten füglich, da ſie von Männern herrühren, die durchaus nichts von der Kunſt verſtehn, bloſs im Auszug in den Anmerkungen angeführt werden können und nicht 23 Seiten füllen ſollen.

S. 88—103. handeln von der Unterſuchung der Kupferſtiche und Holzſchnitte Cranach's; hier aber liefert der Vf. nichts, was nicht *Bartſch* ſchon früher mit vieler Gründlichkeit geſagt hätte. Auch bey ſeiner Unterſuchung über des Künſtlers Monogramme

sind längst bekannte Sachen angeführt, z. B. Cranach schrieb nie seinen Namen in einem Gemälde aus, er setzte entweder die geflügelte Schlange — aus seinem Wappen, — oder die Anfangsbuchstaben *L. C.*, welchen er oft die Jahrzahl beyfügte; doch sagt der Vf.: „Hier ist noch zu bemerken, dass jene eben so sich irren, welche aus seinen Zeichen einen Drachen machten, als andere, welche den Ring als einen Apfel ansahen!"

Von den vier Beylagen von S. 104—170. enthält die erste das Zeugniss des Cranach'schen Hauslehrers *Matthias Gunderam* zu Wittenberg, welches sich im Thurmknopfe daselbst befindet; s. *Reimer* historische kritische Abhandlung über das Leben und die Kunstwerke des berühmten deutschen Malers Luc. Cranach. Hamburg 1781. 8. 2te Beylage. Gefolge des Kurfürsten Friedrich des Weisen auf seiner Reise nach Palästina. S. *Spalatin's* Leben Friedrichs des Weisen, und *J. S. Müller's* sächsische Annalen. Weimar 1701. 3te Beylage. Wappenbrief für Lucas Cranach, ertheilt im J. 1508 vom Kurfürsten Friedrich dem Weisen. S. *Köhler*, Beyträge zur Ergänzung der teutschen Literatur und Kunstgeschichte, B. II. S. 189. Leipzig 1794. 8. 4te Beylage. Verzeichniss der Schriften, welche von Luc. Cr. handeln, wovon die mit * bezeichneten in meiner Büchersammlung sich befinden. Hier folgen die Schriften auf 45 Seiten, welche mehr oder weniger über L. Cr. handeln. So zweckmässig es auch ist, die Quellen anzuführen, aus welchen der Vf. schöpfte, so hätten wir ihm doch gern die Mühe erlassen, eine Anzahl Bücher anzuführen, in welchen kaum mit ein Paar Worten Cranach's gedacht wird, es sey denn, dass sich der Vf. als fleissiger Sammler solcher Schriften zeigen wollte! — Der Schluss der ersten Abtheilung des Buchs enthält Cataloge von Gemäldegallerien, Flugblättern und Auctionsverzeichnisse, aus welchen der Vf. die Sammlung Cranach'scher Gemälde vervollständigte; gewiss hätte aber der Vf. besser gethan, nur diejenigen Gemälde anzugeben, welche sich an öffentlichen Orten befinden, und daher ihren Standpunkt nicht so oft verändern: denn von Auctionscatalogen, die grossentheils von unwissenden Menschen verfertigt werden, denen es weiter nicht darauf ankommt, ob der Gegenstand Original oder Copie ist, und die oft nur die Absicht haben, ihre Waare bey dem Unkundigen recht vortheilhaft anzubringen, ist nicht viel Gutes zu erwarten. Der Vf. sagt selbst von einem dieser Cataloge: „darin kommen so viele berühmte Meister vor, dass vielleicht die Hälfte nicht wahr ist." Und von einem andern: „Der Catalog ist ausserordentlich schlecht" u. s. w., und doch führt er Gemälde von Cranach aus demselben auf, ohne sich weiter um die Echtheit derselben zu bekümmern.

Im *zweyten* Theile des Buchs, der Cranach's Gemälde und Kupferstiche enthält, bemerkt der Vf. in der Vorrede: „der vorzügliche Grund meiner ausführliche Aufzählung aller mir bekannt gewordenen Gemälde L. Cranach's war auch, die reisenden Kunstfreunde zu veranlassen, sich an jedem von mir angegebenen Orte nach den frühern und jetzigen Besitzern zu erkundigen, sich von vermeintlichen Originalen zu überzeugen, meine Irrthümer öffentlich zu rügen, und den künftigen Biographen von L. Cranach in den Stand zu setzen, ein weniger falsches Verzeichniss seiner noch existirenden Arbeiten dem Publikum vorzulegen." Der Vf. dachte wohl nicht daran, dass der Reisenden, so wie er sie verlangt, sehr Wenige sind: denn unter Hunderten giebt es kaum Einen, der so viel Kunstkenntnisse besitzt, das Falsche vom Wahren, oder ein Original von der Copie zu unterscheiden. — Zu den vielen Wiederholungen von Luther's Bildnissen, deren sich in diesem Werke einige funfzig befinden, und 29 von Melanchthon, wovon *viele* sicher nicht von Cr. sind, gesellen wir noch einige Original-Bildnisse Luther's; das eine befindet sich in Danzig, das Gesicht fast völlig von vorn, mit der einen Hand, welches Rec. oft bewunderte. Das zweyte stellt Luther im Tode dar, ohne Namenzeichen. — (Dieses bewährt nicht immer die Originalität des Werks, und ist derjenige Theil, den höchst mittelmässige Künstler, sobald es auf Betrug angesehen ist, täuschend nachmachen können.) — Letztbenannter Kopf, liegend mit geschlossenen Augen und im Sterbekleide, ist von trefflicher Arbeit, der Besitzer davon ist Hr. Winter, Buchhändler in Heidelberg. Im Gothischen Hause in Wörlitz bey Dessau befinden sich ausser zwey Bildnissen von Luther, zwey von Melanchthon, und viele andre Bildnisse fürstlicher Personen des Anhaltischen Hauses. Von historischen Werken an diesem Orte erwähnen wir nur drey; die eine Darstellung ist: lasset die Kindlein zu mir kommen, ein Werk aus der schönsten Zeit des Meisters, die Köpfe sind Bildnisse fürstlicher Personen. Ferner eine höchst anmuthige Darstellung, das Christuskind auf dem Schooose der Maria, das, nach der Sage, einer der zwey sächsischen Prinzessinnen den Brautring reicht, und eine Kreuzigung Christi. Auch vom jüngern Cranach sind mehrere Werke daselbst vorhanden. Wie unzuverlässig übrigens die Angaben von Originalwerken in diesem Buche sind, finden wir bey dem Altargemälde in der Marienkirche zu Halle bestätigt, was durchaus kein Werk Cranach's ist.

Wir kommen nunmehr von S. 254—407. zu den Kupferstichen und Holzschnitten Cranach's. Nach *Bartsch* sind nur 6 anerkannte Originalkupferstiche dieses Meisters vorhanden, und wir würden nichts einzuwenden gehabt haben, hätte sich der Vf. nur auf die Beschreibung derselben beschränkt; dass er aber aus *Bartsch Peintre Graveur* alle Holzschnitte mit derselben Genauigkeit beschreibt, da es schon hinlänglich war, auf jenes Werk hinzuweisen, finden wir tadelnswerth; der Vf. konnte sich damit begnügen, seine Holzschnitte, die *B.* nicht bemerkte, als Ergänzung mitzutheilen. In den Zusätzen und Verbesserr. S. 467—525. ist unter vielem Ueberflüssigen auch manches Brauchbare bemerkt; nur ist man genöthigt dasselbe herauszusuchen, so wie den Briefwechsel des Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit den beiden Cranachs, aus den Beyträgen zur Kunde Preussens, 8tes u. 4tes Heft.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Eymery: *Mémoires pour servir à l'Histoire des événemens de la fin du 18me siècle depuis* 1760. Par un contemporain impartial, feu l'abbé *Georgel*, Jésuite, ancien secrétaire d'ambassade de France à Vienne. Avec la gravure du fameux collier. 2de édition. 1820. *Sechs* Bände gr. 8.

(Vgl. E. Bl. 1825. Nr. 78 u. 79.)

„Es ist nicht meine Absicht", sagt der Vf. zum Eingang des *dritten* Bandes, „den Gang der Nationalversammlung in allen seinen Einzelnheiten zu verfolgen; die Unordnung und Verwirrung in der Folge ihrer unzählbaren Decrete waren eine Wirkung der teuflischen Kunst, den Blick von dem Ziele abzulenken, den man erreichen wollte. Er betrachtet die Bestrebungen der Nationalversammlung unter dem achtfachen Gesichtspunkte: der Herabwürdigung der Religion, der Schwächung des Ansehns der Magistratur, der Desorganisation des Königreichs, der Zersplitterung der Finanzen, der Vernichtung der militärischen Subordination, der Eingriffe ins Eigenthumsrecht und der allgemeinen Autorisation jeder Licenz. Am wärmsten und gescheidtesten spricht er über sein Fach: die Religion, und deren Herabwürdigung; die Nationalversammlung, wie gros ihre Missgriffe in vielem Bezuge waren, fehlte hier in der That am schwersten, und Dütens urtheilt ganz richtig, wenn er die Revolution in ihrer Ausartung, mit Bezug auf jene Seuche der Irreligiosität „*le fruit diabolique de ce germe corrompu*" nennt. — In diesem allgemeinen Schreckensgemälde bildet die Flucht der königlichen Familie eine Episode, über welche Rec., wegen des besondern Interesses mancher noch ziemlich unbekannten Einzelnheiten, mit vergleichender Benutzung der übrigen Quellen, ausführlicher sich verbreitet. — Im Anfange des Frühlings 1791 wünschte der König, dem der Aufenthalt in den Tuilerien lästig fiel, nach St. Cloud zurückzukehren; die Reise war, wie *G.* ausdrücklich versichert, mit La Fayette und dem Maire Bailly verabredet; sie hatten nichts dagegen zu erinnern gefunden. Die gesammte Dienerschaft war schon dahin vorausgegangen, das Diner dort bereitet, und der König stieg 1 Uhr Nachmittags in den Wagen, als sich die Wache habende Nationalgarde plötzlich empörte, die Gitter des Schlossplatzes sperrte und erklärte, dass sie den König nicht reisen lassen werde. Diese Weigerung war durch bereits entstandene Gerüchte eines Entwurfs zur Flucht begründet. Der König und seine Familie waren gezwungen, aus dem Wagen zu steigen und sich in ihre Zimmer zurückzubegeben; innerlich empfanden sie diesen Schimpf nicht allzu tief, indem sie dadurch ihre Entfernung von Paris in den Augen des Volks selbst zu rechtfertigen dachten. Wenige Zeit nachher (März 1791) fing die Königin an, ernsthaftere Vorbereitungen zu ihrer Abreise zu treffen, benahm sich aber dabey leider nicht mit der gehörigen Vorsicht: sie wollte bey ihrer Ankunft auf der Grenze grosse Vorräthe von Wäsche, Negligés u. s. w. vorfinden, und die Vorstellungen einer treuen Kammerdame (Madame Campan): dass man einer Königin von Frankreich überall ein Hemde reiche, wurden überhört. Vergl. die Memoiren der Mad. Campan, III, 102 u. s. w. Mad. de Staël, *Considerat. sur la revolut. de France*, I, 273. Die in ein förmliches System gebrachte Aufpasserey der Nationalversammlung machte alle diesfallsigen Maafsregeln ungemein schwierig. Ein Nécessaire von bedeutendem Umfange, in welchem selbst Napf und Bettwärmer nicht fehlte, sollte die Reise vor allen Dingen mit machen. Auf die wiederholte Bemerkung, dass das Verschwinden eines solchen Meuble aus den königlichen Zimmern nothwendig Aufsehen erregen müsse, ward endlich beschlossen, dem Oesterreichischen Chargé-d'affaires in den Niederlanden, der damals in Abwesenheit des Grafen von Mercy die Geschäfte versah, den Auftrag zu ertheilen, ein gleiches Nécessaire für die Erzherzogin Christine, Gouvernantin der Niederlande, von der Königin zu erbitten, welche diesen Vorwand für vollkommen hinreichend hielt, um denjenigen Theil ihrer Umgebungen, der nicht im Geheimnisse war, zu täuschen. („*La connaissance des hommes*", bemerkt Mad. Campan auf diese Veranlassung, „*manque plus particulièrement aux personnes nées sur le trône qu'à toute autre.*") Da der mit Fertigung dieses zweyten Exemplars beauftragte Ebenist mit der Ablieferung zögerte, so erhielt die *Garde-robe*-Dame den Befehl, das erste abzusenden; sie vollzog diesen Befehl pünktlich, erstattete aber noch am nämlichen Abende (15. May 1791) bey dem Maire Bailly Anzeige, dass in den Zimmern der Königin Vorbereitungen zur Abreise getroffen würden, und dass das Nécessaire bereits vorausgesendet sey. — Gleichergestalt war die Vorausfendung aller der Königin zugehörigen Diamanten beliebt worden.

Die Königin hatte, um die Einpackung derſelben ungeſtört beſorgen zu können, ein auf den Garten gehendes Cabinet gewählt; die Arbeit war aber noch nicht vollbracht, als ſie zum Spiele abgerufen wurde, welches präcis 7 Uhr Abends Statt fand. Sie begnügte ſich, da eine Schildwache unter den Fenſtern dieſes Cabinets ſtand, den Schlüſſel abzuziehen, und liefs Schatulle und Geſchmeide auf dem Kanapé liegen. Die nämliche Kammerfrau, deren Amt es auch war, die Reinigung dieſes Cabinets zu beſorgen, hatte ſich aber einen eignen Schlüſſel dazu angeſchafft, und ſolchergeſtalt kam auch dieſer Umſtand zu Bailly's Kenntniſs *). Um einem Miſsverſtändniſs vorzubeugen, muſs hier bemerkt werden, daſs ſich unter dieſem Geſchmeide keine Kron-Juwelen befanden, deren Aufſicht ſchon früher die Nationalverſammlung übernommen hatte. Die Königin hatte nämlich die unter dem Namen *„Mazarins"* bekannten zwölf Brillanten, den *Sancy* u. ſ. w. dem ernannten Commiſſarius ſelbſt überliefert. Hiernächſt reichte ſie ihm eine Schnur Perlen von auſserordentlicher Gröſse und Schönheit, mit der Bemerkung, daſs dieſelbe durch Anna von Oeſterreich nach Frankreich gekommen ſey, welche Prinzeſſin ſie den folgenden Königinnen und Dauphinen vermacht habe, demgemäſs ſie ihr, bey ihrer Ankunft zu Verſailles, von Ludwig XV. übergeben worden wäre; daſs ſie dieſelbe aber als ein Nationaleigenthum betrachte. *„C'eſt le ſujet d'une queſtion, Madame!"* erwiederte der Commiſſarius. *„Monſieur!"* ſchloſs hierauf die Königin, *„il m'appartient de la décider, et elle l'eſt."* — Der König hatte den in Paris lebenden ſchwediſchen Grafen *Axel Ferſen* (der während der ganzen Revolution eine ſo ungemeine Anhänglichkeit an das königliche Haus bewies, daſs im Publikum die irrige Meinung eines nähern Verhältniſſes zwiſchen ihm und der Königin verbreitet war) mit allen Vorbereitungen zur Reiſe beauftragt, und es war, durch Vermittlung des Ruſſiſchen Geſandten Hrn. v. Simolin, ein Paſs für ihn auf den Namen einer Baroneſſe Korff, erlangt worden **). Allein er ſelbſt zeigte unglücklicher Weiſe bey dieſer Gelegenheit den nämlichen Mangel von Entſchloſſenheit und Thätigkeit, der leider ſein ganzes Leben bezeichnet. Zuvörderſt hatte er den Reiſewagen von ſo eigenthümlicher Beſchaffenheit und Gröſse beſtellt, daſs die durch alle oben geſchilderten Unvorſichtigkeiten der Königin entſtandnen Gerüchte eines Fluchtentwurfs noch mehr Nahrung erhielten. Auch lieſs Lafayette die Ausgänge des Tuilerie-Palaſtes ſorgfältig bewachen; und noch andere Maaſsregeln waren ergriffen, um das Entkommen aus demſelben überhaupt unmöglich zu machen. Ferner hatte er dem General Marquis de Bouillé (vergl. deſſen Memoiren), der mit ſeinem Truppencorps die Reiſe decken ſollte, und ſammt dem Baron Breteuil im Geheimniſſe war, anfänglich den 19ten Juny (1791) als den Tag der Reiſe beſtimmt; änderte dieſs aber nachher auf den 20ſten ab, bloſs weil Frau von Tourzel, Gouvernante der königl. Kinder, auf einen Platz im Wagen ſelbſt beſtanden hatte, den ihr auch wirklich der anfänglich zur Begleitung beſtimmte Hr. v. Agoult, ein braver und entſchloſſener Militair, einräumen muſste. Dieſe Abänderung hatte die übelſten Folgen, indem die vom Marquis de Bouillé auf der Route vertheilten Truppen-Detaſchements durch ihr langes Verweilen ein allgemeines Aufſehen erregten. Indeſs gelang es dem König, in der Nacht vom 20ſten auf den 21ſten Juny (1791) zwiſchen 12 und 1 Uhr mit ſeiner Gemahlin, ſeiner Schweſter Madame Eliſabeth und ſeinen beiden Kindern aus den Tuilerien, für deren Beſetzung man in dieſer Stunde ergebene, lange vorher auserſehene Leute unter der Nationalgarde zu finden gewuſst hatte, ohne welchen Umſtand die Flucht überhaupt unmöglich geweſen wäre, durch die kleine, auf den Garten führende Thür des Theaters, verkleidet glücklich zu entkommen. Beym Hinabſteigen der Treppe blieb er mit der einen Schuhſchnalle im Geländer hängen, und verlor viel Zeit, um ſie genau wieder zu befeſtigen. Sie gingen hierauf zu Fuſs bis nach dem *quai des Théatins*, wo ſie der Graf Ferſen, als Kutſcher verkleidet, mit einem bürgerlichen Wagen erwartete, und ohne allen Anſtoſs aus den Barrieren von Paris und bis Bondy führte. Hier fand die königliche Familie ihre Berline, und die Damen Brünier und Neuville, Kammerfrauen von Madame Eliſabeth und des Dauphins, ſchloſſen ſich im Cabriolet an den Hauptwagen an; drey Gardes-du-Corps (Valory, Dumoutier und Malden), die ſich zur Begleitung entſchloſſen hatten, beſetzten den Bock des letztern. Der Anfang der Reiſe war glücklich. In Montmirail aber, nur 12 Lieues von Paris, ward ſchon eine Reparatur an der ſchwerfälligen Berline nothwendig, die faſt 2 Stunden koſtete. Hiernächſt wollte der König eine kleine Anhöhe nur zu Fuſs hinanſteigen *), und dieſe beiden Umſtände verzögerten die berechnete Ankunft des Wagens zu Varennes um 8 Stunden gegen die Zeit, wo ihn das unweit ſtationirte

*) Die Königin vertrauete dieſe Juwelen nachher ihrem „*coiffeur*" *Leonard* an, welcher mit denſelben glücklich nach Brüſſel entfloh, indem er wenige Stunden vor der unglücklichen Fürſtin, ohne den mindeſten Aufenthalt zu erfahren, durch Varennes kam. Nachher gelangten ſie nach Wien, und wurden der Herzogin v. Angouleme bey ihrem dortigen Eintreffen vom Kaiſer eingehändigt. Leonard, der unvorſichtig genug war, nach Paris zurückzukehren, fand dort ſeinen Tod auf dem Schaffot. Campan. III, 318.

**) *Georgel's* Erzählung läſst hier viel zu wünſchen übrig. Man vergl. auſser dem ſchon erwähnten Werke der Mad. Campan zunächſt *Beaulieu Eſſais ſur la révolution de France.* II, 494 ſqq. *Bouillé* und *Choiſeul's* Memoiren ſind unten erwähnt.

*) *G.* geht über diejenigen Umſtände, die ein nachtheiliges Licht auf das Betragen des Königs bey dieſer unglücklichen Begebenheit werfen, ſchonend hinweg. Auch Mad. Campan läſst nur ahnen, wie viel Schuld ihn wegen des Ausgangs trifft. Vgl. dagegen *Beaulieu* II, 496 ſqq.

nirte Reiter-Detaſchement, unter Commando des Barons von Goguelat (vgl. deſſen Memoiren in der 9me *livraiſon ſupplémentaire de la Collection des Mémoires ſur la révolution*) erwartete, welches ſich hierauf zurückzog. Auch der kurz vor der Abreiſe in das Geheimniſs gezogene und vom Marquis von Bouillé mit dem Befehl über eine andere, den Reiſenden entgegengehende Truppen-Escorte beauftragte Herzog von Choiſeul gerieth darüber in die gröſste Beſtürzung (ſ. deſſen Memoiren, deutſch 1824. und *Dutins* S. 114.) Bey ſeiner Ankunft vor dem Thore von St. Menehould namentlich liefs er ſeine Verlegenheit über das Ausbleiben der nach ſeinem Vorgeben mit Löhnungsgeldern für die Truppen in Lothringen beladenen Wagen ſehr ſichtbar werden, welches, da die nachher eintreffenden königlichen Wagen, ſtatt die Lothringer Straſse einzuſchlagen, den Seitenweg nach Varennes nahmen, viel Aufſehen erregte. Aehnliche Unvorſichtigkeiten hatte ſich der oben genannte Hr. v. Goguelat zu Schulden kommen laſſen. So rückte er z. B. mit ſeiner Reiterſchaar in St. Menehould ein, ohne, nach ſonſtigem Gebrauche, ſeine Trompeter blaſen zu laſſen; auch verzögerte er die Vorzeigung ſeiner Marſchroute auf dem Rathhauſe. Dieſes ungewöhnliche und geheimniſsvolle Verfahren wurde, bey der damaligen Spannung der Gemüther, mit höchſt miſstrauiſchen Augen bemerkt, ſo daſs die Stadtbehörde, was niemals vorher geſchehen war, Flinten vertheilen und die Nationalgarde aufbieten lieſs. Ja, als ſich dieſe Reiter, durch nachrückende Huſaren erſetzt, nach Pont de Sommeville begeben wollten, war man einen Augenblick ungewiſs, ob es möglich ſeyn werde, ohne Gewalt aus der Stadt zu kommen. Aehnliche Auftritte gab es in letzterm Orte, und das Volk fing ſchon laut davon zu ſprechen an, daſs dieſe Truppen wohl die fliehende Königin erwarten möchten. Hierzu kam die Unbeſonnenheit des Königs ſelbſt, der, nicht gewohnt, ſich in etwas Zwang anzuthun, während der Reiſe das Geſicht immer zum Wagenfenſter hinausſteckte, ohne an die groſse Aehnlichkeit ſeines Bildes auf den Aſſignaten zu denken, die Jedermann in den Händen hatte. Hierdurch zog er alle Augen auf ſich, und wurde ſchon von dem Poſtmeiſter in Chalons erkannt, der indeſs ſchwieg. In St. Menehould, wo zwiſchen 11 Uhr und Mitternacht umgeſpannt wurde, beging er die nämliche Unvorſichtigkeit; und ein unglücklicher Zufall wollte überdieſs, daſs er, ſtatt rückwärts ſitzen zu bleiben, einen Platz genommen hatte, wo ihm das Licht gerade in das Geſicht ſchien. Der Wagen war ſchon vom Volk umgeben, welches die vorher angeführten Umſtände und das Fragen der dem Könige vorangehenden Eilboten nach der Poſt, nach dem Relais u. ſ. w. auf die Straſse gezogen hatte; und der Poſtmeiſter, der berüchtigte Drouet, kam im Schlafrocke ebenfalls vor die Thür. Er hatte gerade am Morgen eine Zahlung in Aſſignaten erhalten und ſie ſehr genau unterſucht, ob ſie echt wären, ſo daſs ihm die frappante Aehnlichkeit des ſich ihm jetzt zeigenden, hell beſchienenen königlichen Geſichts um ſo mehr auffallen muſste. Er theilte ſeine Vermuthungen einem gewiſſen Guillaume mit; und da ſie, aus Furcht vor den aufgeſtellten Truppen, den König weder im Orte ſelbſt, noch auf der folgenden Station Clermont, wo ſich wieder ein anderes Detaſchement unter Commando des Grafen Carl von Damas befand, aufzuhalten wagten: ſo eilten ſie, zu Pferde und auf einem Seitenwege, dem Wagen nach Varennes vor, wo ſie eine günſtigere Gelegenheit zu finden hofften *). Vergebens wollten die Truppen dem Könige folgen: ſie wurden durch Nationalgarden daran verhindert, und nur ein Maréchal-des-Logis entkam, verfolgte Drouet eine Weile, in der Abſicht, ihn anzuhalten oder zu tödten, verlor ihn aber in einem Gehölze aus den Augen, und kam erſt lange Zeit nach ihm in Varennes an. Die Königin, die Vermehrung der allgemeinen Bewegung bey jedem Schritte vorwärts wahrnehmend, fing jetzt an, alle Beängſtigungen der Furcht zu empfinden: ſie wurden durch einen bey dem Wagen vorbeyſprengenden Reiter (wahrſcheinlich den oben erwähnten Guillaume), der ſich, ohne jedoch ſein Pferd anzuhalten, gegen das Wagenfenſter bückte, und: *Vous êtes reconnus*, hineinrief, vermehrt **). Indeſs fuhren die Equipagen, aus den erwähnten Gründen, doch von *Clermont* (wo ſich die groſse Poſtſtraſse nach Metz und der Seitenweg nach Varennes, Montmedy, dem angeblichen Ziele der Reiſe, und Luxemburg ſcheiden) unangefochten wieder ab; allein von dem dortigen Detaſchement gelang es wieder nur dem commandirenden und einigen andern Officieren, zu folgen, da ihnen die Gemeinen, auf Bitten und Drohen der Nationalgarde, den Gehorſam verweigerten. So gelangten die Reiſenden, unter Herzklopfen, an die Thore von Varennes (60 Lieues von Paris), wo Drouet unterdeſs Lärm gemacht hatte. Zur Vermehrung des Unglücks hatte ihnen der Marquis von Bouillé das Gaſthaus daſelbſt nicht bezeichnet, in dem ſie der neue Vorſpann erwartete. Wäre der König davon unterrichtet geweſen, ſo würden die Poſtillons ſofort dahin gefahren ſeyn, anſtatt daſs jetzt die Wagen über eine halbe Stunde auf der Höhe von Varennes verweilen muſsten, während die Domeſtiken und die Königin, die ausgeſtiegen war, ſelbſt von Thür zu Thür nach dem Relais fragten. Endlich erfuhren ſie, daſs in einem Wirthshauſe jenſeit der Brücke (über die bey Varennes flieſsende *Aire*) ſchon ſeit Vormittag Pferde warteten; allein die Poſtillons, welche merkten, was vorging, waren kaum mehr vorwärts zu bringen; das die Berline begleitende Cabriolet fand überdieſs die Brücke bereits

*) Beaulieu, in den ſchon mehr erwähnten *Eſſais* II, 497, berichtet dagegen, daſs Drouet „*dépêcha ſon fils à Varennes, pour informer la municipalité que le roi allait y arriver.*"

**) Dieſe Umſtände finden ſich in den Memoiren der Mad. Campan, III, 337, welche ſie aus dem Munde der unglücklichen Prinzeſſin ſelbſt erfahren hat.

reits gesperrt, und der Wagen des Königs selbst wurde, in geringer Entfernung davon, durch eine Anzahl entschlossener Kerls angehalten. Unterdess hatte Hr. v. Goguelat, auf den Lärm der bereits überall ertönenden Sturmglocke, mit seinem Detaschement Varennes wieder erreicht, ritt sogleich zum Könige heran und verlangte seinen Befehl, Gewalt zu gebrauchen. „*Sera-ce chaud*"? fragte Ludwig. „*Il est impossible que ce soit autrement, Sire!*" war die Antwort des Officiers. Der König wollte seine Familie nicht aussetzen. Einer der oben genannten drey begleitenden Gardes-du-Corps kam, ihm anzuzeigen, dass der Fluss zu Pferde passirbar sey; — er konnte sich nicht entschliessen. Die Reisenden stiegen also aus und begaben sich in die benachbarte Wohnung des Maire, eines Gewürzhändlers Namens *Sauce*, wo der König sogleich von den Municipalitäts-Beamten umgeben und allgemein erkannt wurde. Er redete mit Güte und Anfangs mit Fesigkeit zu ihnen, dass seine Absicht nicht sey, das Königreich zu verlassen, sondern nur nach Montmédy zu gehen, um von dort aus in einer würdigern Stellung mit der Nationalversammlung unterhandeln zu können, und schloss mit der Bitte um Erlaubniss zur Fortsetzung seiner Reise. Die Beamten schlugen ihm dies aber, ohne jedoch die seiner Person schuldige Achtung aus den Augen zu setzen, mit der Bemerkung ab, dass sie verbunden seyen, die Befehle der Nationalversammlung von Paris, wohin bereits Couriere abgefertigt wären, zu erwarten. Gleichzeitig waren Couriere nach Metz, Verdün und die übrigen benachbarten Garnisonen mit der Nachricht von der Flucht des Königs, seiner Festhaltung zu Varennes und dem Heranrücken des Marquis de Bouillé mit dem Regimente Royal-Allemand zu seiner Befreyung, davon man bereits unterrichtet war, abgesendet worden. (Diesen von *G.* übergangenen Umstand erwähnt *Beaulieu* S. 500.) — Während der König mit den Municipalitätsbeamten verhandelte, sass die Königin im Laden des Gewürzhändlers, zwischen Kisten mit Talglichtern und Seife, bemüht, der Madame Sauce begreiflich zu machen, dass sie zum Ruhme des Reichs beytragen könne, wenn sie ihren Mann vermöge, seinen Einfluss zur Befreyung des Königs aufzubieten. Diese Frau blieb bey den Bitten ihrer Souveraine nicht ungerührt, sie vergoss Thränen; aber sie begnügte sich zu antworten: „*Bon Dieu! Madame, ils feroient périr M. Sauce; j'aime bien mon roi, mais, dame, ecoutez, j'aime bien mon mari. Il est responsable, voyez-vous.* — Unterdess aber hatte sich die Nachricht von der Gefangennehmung des Königs in der ganzen Umgegend verbreitet, und das Volk strömte Haufenweise herbey. Hr. v. Goguelat machte jetzt einen letzten Versuch, indem er seine Reiter aufforderte, dem Könige aus der Stadt zu helfen; sie antworteten durch Murren und Senken ihrer Degen. Ein Unbekannter schoss sogar ein Pistol auf *G.* ab und verwundete ihn leicht. Leider traf in diesem Augenblick auch bereits der zur Verfolgung und Zurückführung der Flüchtlinge von Paris abgefertigte Adjutant des Generals Lafayette, Romeuf ein, welcher seit den Vorfällen des 5ten und 6ten October 1789 zum beständigen Dienst-habenden Officier bey der Königin erwählt war. Die Königin redete ihn mit den bittersten Worten an: „*Si vous voulez faire distinguer votre nom, Monsieur, vous avez choisi un étrange et odieux moyen, et qui sera suivi des plus funestes conséquences*"; — sie suchte zugleich, in der Hoffnung, dass der Marquis von Bouillé mit einer hinreichenden Macht herankommen werde, ihren Aufenthalt in Varennes möglichst zu verlängern. Letzterer näherte sich auch wirklich mit dem Regiment Royal-Allemand in starken Schritten, und ein Husaren-Trupp, unter Commando eines gewissen Deslong, kam von Dün ebenfalls zur Hülfe des Königs herbey; allein als dieses voraneilende Husaren-Detaschement Varennes erreichte, waren die Thore so barricadirt, dass das Hineindringen unmöglich gefunden wurde. Blos Deslong erlangte Einlass und Zutritt zum Könige. Dieser aber sah sich, sammt seiner Familie und übrigen Begleitung, von dem wüthenden Pöbel gleich darauf zur Rückkehr nach Paris gezwungen; die drey genannten Gardes-du-Corps wurden mit Stricken auf dem Bocke des Wagens, den Nationalgarden umgaben, festgebunden. Der Marquis von Bouillé langte, nach Zerstreuung anderer solcher Horden, die sich seinem Marsche mit Flintenschüssen widersetzten, erst anderthalb Stunden nach der Abreise der königl. Familie vor Varennes an, und führte seine Truppen, da nichts mehr zu thun war, nach Stenay zurück. Die dortige Municipalität wollte ihn verhaften lassen; er sah sich genöthigt, mit einigen Officieren nach Luxemburg zu entfliehen. Trotz der glänzenden, dem Könige vom Kaiser Leopold gemachten Versprechungen, fand der Marquis dort höchstens dreytausend Mann elender Truppen: man hatte sich begnügt, dem Gouverneur der Niederlande den allgemeinen Befehl zugehen zu lassen, dem fliehenden Könige Unterstützung zu gewähren und ihm aus der kaiserlichen Militair-Casse jede Summe zu zahlen, die er verlangen würde.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Eymery: *Mémoires pour servir à l'hiſtoire des événemens de la fin du 18me ſiècle depuis 1760 — —* Par *Georgel* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wir verlaſſen hier die Reiſenden einen Augenblick, um zu erwähnen, was unterdeſs in Paris vorfiel. Erſt gegen 7 Uhr Morgens ward die Flucht des Königs in der Hauptſtadt bekannt; ein Umſtand, der dafür zeugt, daſs die Maaſsregeln wenigſtens in dieſer Hinſicht gut genug genommen waren. Dandré, Mitglied der Nationalverſammlung, einer der Erſten, die Kenntniſs davon erhielten, begab ſich ſofort zu Lafayette, um zu erfahren, welche Maaſsregeln er genommen habe. Im Hotel des Generals ſchlief noch Alles, und Dandré hatte Mühe vorzukommen. Seine Erzählung machte den General Lafayette ungemein betreten: er warf ſich ſogleich in die Kleider und eilte zu Pferde zum Maire Bailly, mit dem er ſich ſodann auf das Stadthaus begab *). Einige *„à bas Lafayette"*, die der miſstrauiſche Pöbel unterwegs laut werden liefs, dienten nicht dazu, ihm ſeine Faſſung wiederzugeben. Die Nationalverſammlung, noch wenig zahlreich, befand ſich gleichfalls in der gröſsten Unruhe: ſie hatte, auf Motion von Regnaud de Saint-Jean-d'Angely, eben Beſchlüſſe wegen ſtrengſter Viſitation aller Reiſenden an der Grenze genommen, um ſolchergeſtalt, wo möglich, das Entkommen der königlichen Familie aus dem Reiche zu verhindern. Unter dieſen Umſtänden machte Rewbel gleichwohl den gefährlichen Antrag, das Benehmen Lafayette's, der, als Commandant der Nationalgarde, die den Dienſt in den Tuilerien verſah, den Verdacht allerdings wider ſich hatte, zu unterſuchen; allein Barnave erhob ſich dagegen, ſtellte die Gefahr eines ſolchen Verfahrens zu einem ſo kritiſchen Zeitpunkte in das hellſte Licht, rühmte den Patriotismus des Generals, und rettete ihm wahrſcheinlich das Leben. Der Redner wurde mit Beyfallsbezeugungen überhäuft; die Verſammlung nahm augenblicklich den Schein und Ton der Ruhe und Entſchloſſenheit an, und ganz Paris folgte dieſem Beyſpiele. In einem Augenblicke, gleichſam als wenn man ſich das Wort darauf gegeben hätte, verſchwanden alle mit dem Bildniſſe des Königs geſchmückten Geräthſchaften; die Verſammlung unterdrückte das Wort *roi* in den Eidesformeln, welche, in dieſer neuen Form, von den bedeutendſten öffentlichen Beamten ſogleich vollzogen wurde; kurz *„la république"*, wie ſich unſer Gewährsmann ausdrückt, *„exiſta par le fait, et cette journée fut peut-être la ſeule où il eût été poſſible d'établir ce mode de gouvernement, ſans le ſecours des aſſaſſinats et des proſcriptions."*

Unterdeſs wurde der Verſammlung durch Delaporte eine eigenhändige, bey ſeiner Flucht zurückgelaſſene Erklärung des Königs übergeben, worin er die Beweggründe dazu entwickelt hatte. Dieſer ſetzten die Deputirten ſogleich eine Adreſſe an ihre Committenten entgegen, worin ſie ſich Glück wünſchten, *„d'avoir rétabli les droits du genre humain, tandis que déclaration du roi préſentoit de nouveau la théorie de l'eſclavage."* Kurze Zeit nachher (in der Nacht vom 22ſten auf den 23ſten Juny) erfuhr man aber bereits die Verhaftung der königlichen Familie. Wir kehren nun mit *G.* zu den unglücklichen Reiſenden zurück.

Die drey, dem Könige von der Verſammlung entgegengeſandten Commiſſarien, Latour-Maubourg, Barnave und Pétion, trafen in der Nähe von Epernay mit ihm zuſammen, und die beiden Letztern nahmen Platz im Wagen. Schon hatten die denſelben umringenden wüthenden Nationalgardiſten einen St. Ludwigs-Ritter, v. Dampierre, der ein Landgut in der Nähe von Varennes beſaſs, und herbeygeeilt war, dem Monarchen ſeine Ehrfurcht zu bezeugen, unter den Augen der königl. Familie ermordet. Ein bey Epernay wohnender Dorfprieſter, der ſich dem Wagen ebenfalls unvorſichtig näherte, würde daſſelbe Loos gehabt haben, wenn ihm nicht Barnave das Leben gerettet hätte. Dieſer ſtürzte ſich beynahe aus der Wagenthür und ſchrie den blutgierigen Volkshaufen mit den Worten an: *„Sommes nous environnés de tigres? Laiſſez en paix ce reſpectable vieillard. Montrez, dans ce moment impoſant, le calme d'une grande nation, digne de conquérir ſa liberté."* Madame Eliſabeth, bey dem Anblick dieſer groſsmüthigen Anſtrengung Barnave's, und ſeinen Sturz aus dem Wa-

*) *G.* giebt ſich das Anſehn, als glaube er, Lafayette ſey vom Könige beſtochen geweſen, ſeine Flucht zu begünſtigen; allein der Marquis *von Bouillé* ſpricht ihn in ſeinen Memoiren von dieſer Anſchuldigung gänzlich frey.

Wagen fürchtend, hatte ihn unwillkürlich am Rockſchooſse feſtgehalten, und die Königin, in ihrer nachherigen Erzählung aller dieſer Vorgänge, führt ausdrücklich an, daſs ihr, in dieſer ſchrecklichen Kriſe, der Contraſt zwiſchen der frommen, königlichen Eliſabeth und dem von ihr am Kleide feſtgehaltenen, den Pöbel haranguirenden Volksdeputirten, als etwas faſt Wunderbares erſchienen ſey. Vgl. die doppelte, höchſt merkwürdige Erzählung in d. Mem. der Mad. Campan, B. III. S. 123 und 342. Dieſe vortreffliche Prinzeſſin machte auf Barnave's, edlern Empfindungen zugängliches Herz bald den tiefſten Eindruck; und ihre Aeuſserungen über die Lage des Reichs, ihre ſanfte und überzeugende Beredtſamkeit und ihr einfaches Benehmen bey der würdevollſten Haltung „*tout lui parut céleſte dans cette divine princeſſe.*" (Wer ſich der Lebensgeſchichte dieſer Dulderin, ihrer Feſtigkeit dem fürchterlichen Revolutionstribunal gegenüber, und ihres Heroismus auf dem Blutgerüſte erinnert, wird dieſs nicht zu viel geſagt finden.) Solchergeſtalt knüpfte ſich bald eine Art von Verſtändniſs zwiſchen dieſem Deputirten und ſeiner Gefangenen an, und die Königin hatte in den Gaſthäuſern, wo ſie übernachteten (zu Dormans und Meaux), mehrere geheime Unterredungen mit ihm. Sie fragte ihn unter andern, welche Mittel er ihr zur Anwendung empfehlen würde. — „*La popularité, Madame.*" — *Et comment pouvois-je en avoir? elle m'étoit enlevée. — Ah, Madame, il vous étoit bien plus facile de la reconquérir qu'à moi de l'obtenir;*" — „*aſſertion*, ſetzt unſer Gewährsmann hinzu, „*qui fourniroit matière à commentaire.*" In dem auffallendſten Gegenſatze mit dieſer Aufführung Barnave's ſtand die affectirte Ungeſchliffenheit Pétion's, die an ihm um ſo mehr befremden muſste, da er Erziehung erhalten hatte. Der König wandte ſich anfänglich, ſeiner groſsen Furchtſamkeit ungeachtet, mit einigen allgemeinen Reflexionen und mit der Frage an ihn: „*où le peuple François en vouloit venir*"? worauf Pétion mit einer barbariſchen Freymüthigkeit antwortete: *A une république, lorsqu'il aura le bonheur d'être aſſez mûr pour cela.* Seit dieſer Antwort legte ſich der unglückliche Regent ein Stillſchweigen auf, welches er bis zur Rückkunft nach Paris nicht einmal durch Seufzer unterbrach. — Man bot den Deputirten von dem Geflügel und dem Weine an, die ſich im Reiſewagen befanden: Pétion aſs gierig, warf die Knochen „*au risque de les envoyer juſque ſur le viſage du roi*" zum Schlage hinaus, und rückte nur mit dem Glaſe, zum Zeichen, daſs er genug habe, wenn ihm Mad. Eliſabeth einſchenkte; Barnave dagegen wies die Einladung der Königin mit Ehrfurcht und mit den Worten zurück: „*Madame, les députés de l'Aſſemblée nationale, dans une circonſtance auſſi ſolennelle, ne doivent occuper Vos Majeſtés que de leur miſſion et nullement de leurs beſoins.*" So nahm ſich Pétion ferner heraus, den Dauphin auf den Schooſs zu nehmen, ſeine ſchönen blonden Locken zu ringeln und ihn dabey ſo zu raufen, daſs das Kind ſchrie, und die Königin ſich veranlaſst ſah ihm zu ſagen: „*Donnez-moi mon fils; il eſt accoutumé à des ſoins, à des égards qui le diſpoſent peu à tant de familiarités.*" — Die unerträgliche Juny-Hitze und der Staub veranlaſsten die königliche Familie zu der Bitte, ſie bey Tage ruhen und Nachts reiſen zu laſſen; allein dieſes Geſuch wurde ihr von den Deputirten abgeſchlagen (*G.* tadelt dieſe Beſchränkung in zu harten Ausdrücken; er hätte auf die Volksſtimmung und die Verantwortlichkeit der Repräſentanten Rückſicht nehmen ſollen), und die Reiſenden erfuhren überdieſs unterwegs manche Demüthigung von Seiten des aufgebrachten Volks. Nur im Städtchen la Ferté-ſous-Jouarre ward ihnen durch Herrn und Frau Regnard de Lille ein ihrem Range gebührender Empfang; beide wurden aber auch dafür bald hernach gefänglich eingezogen, und Frau von Lille büſste dieſe dem Könige gegebenen Beweiſe von Anhänglichkeit unter der Guillotine. — So langte der unglückliche Monarch mit ſeiner Begleitung am 25ſten Juny, alſo 4 Tage nach ſeiner Abreiſe, Abends gegen 7 Uhr wieder in Paris an. Die National-Repräſentanten waren verſammelt geblieben, um die etwa nöthig werdenden Beſchlüſſe ſogleich nehmen zu können. Man lieſs den Zug, um dieſem traurigen Schauſpiele mehr Feyerlichkeit zu geben, durch den groſsen Zugang der Elyſeiſchen Felder gehen, ungeachtet er eigentlich durch die Vorſtadt St. Martin hätte erfolgen ſollen; um die erſtere Straſse zu gewinnen, war die Reiſe um mehr als Eine Lieue verlängert worden. Die Hitze war erſtickend; langſam bewegte ſich der königliche Wagen mit herabgelaſſenen Fenſtern, in einer Wolke von Staub und Bayonnetten der umringenden Nationalgardiſten; die drey auf dem Bocke feſtgebundenen Gardes-du-Corps wurden vom Volke mit Verwünſchungen überhäuft, und entgingen ſeiner Wuth nur durch Pétions angeſtrengte Bemühungen. Die königliche Familie erfuhr keinerley Art von Achtungsbezeugung; jeder behielt den Hut auf dem Kopfe: öffentliche Anſchläge, in denen verordnet war, „*que quiconque applaudiroit le roi, ſeroit bâtonné, et que quiconque l'inſulteroit, ſeroit pendu*", hatten dieſe Aufführung vorgeſchrieben. Dieſer Drohung ungeachtet, empfing der Deputirte der Communen, Guilhermi, den König bey ſeinem Eintritte in die Tuilerien mit unbedecktem Haupte, und als man ihn zwingen wollte, den Hut aufzuſetzen, warf er denſelben mitten unter das Volk.

Die Maafsregeln, welche nach der Rückkunft zur Bewachung des Königs und der Königin genommen wurden, waren eben ſo ſtreng als beleidigend. Der wachhabende Officier im Salon (*grand-cabinet*), unmittelbar vor dem Schlafzimmer der Königin, hatte Befehl, die Thür des letztern beſtändig offen zu halten, um die königliche Familie ſtets vor Augen zu haben. Als der König ſie eines Tages zumachte, öffnete ſie der Officier wieder mit den dürren Wor-

Worten: „*que telle était ſa conſigne et que Sa Majeſté, en la refermant, prenoit donc une peine inutile.*" (Wir führen dieſen Zug, zur Vervollſtändigung von *Georgel's* Darſtellung, aus den mehr erwähnten Memoiren der Mad. Campan an, um das ganze Maaſs der Demüthigung kennen zu lehren, welche der beklagenswerthe Monarch zu ertragen hatte.) — Einer andern Beſtimmung der Nationalverſammlung zufolge hatte dem Dauphin ein Gouverneur gegeben werden ſollen; als es aber zur Abſtimmung kam, konnte man ſich über die Perſon nicht vereinigen, „*et les noms qui ſortirent, préſentèrent des idées ſi disparates, qu'on n'oſa ſ'y arrêter*", indem neben Hn. v. Condorcet der Prinz v. Conti, neben Hn. v. Malesherbes der Abbé Noel, Redacteur der „Chronik", und neben Hn. Necker ſogar der Marquis von Bouillé erſchien. Ueberhaupt zeigte die Verſammlung beym Verfolge dieſer Angelegenheit kein Einverſtändniſs, und 290 ihrer Mitglieder legten, wiewohl fruchtlos, ſogar Proteſtation gegen die wider den Monarchen ergriffenen Maaſsregeln ein. Der König und die Königin hatten ſich indeſs, auf das an ſie ergangene Verlangen, zu Erklärungen über die Motive ihrer Flucht entſchloſſen, und die Verſammlung beauftragte drey ihrer Mitglieder: Tronchet, Dandré und Adrien Düport, mit dem Empfange dieſer Erklärungen, in welchen wir die entſchloſſenen Worte der Königin: „*Je déclare que le roi deſirant partir avec ſes enfans, rien dans la nature n'auroit pu m'empêcher de le ſuivre*" — auszeichnen. Sowohl dieſe Erklärungen, als der in der Folge der Umſtände immer feſter und lauter werdende Entſchluſs des Königs zur Annahme der Conſtitution, zu welchem Entſchluſſe, nach *G's.* Verſicherung, die Vorſtellungen des derzeitigen Präſidenten der Verſammlung, Thouret, viel mitwirkte, dienten indeſs dazu, das Verhältniſs einigermaaſsen herzuſtellen; die Maaſsregeln im Innern des Pallaſtes wurden allmälig weniger ſtreng, und man fing an, eine beſſere Zeit zu hoffen. Nur die Königin glaubte nicht daran; die ertragene Schmach hatte jeden Keim von Hoffnung in ihrem Herzen zerſtört, und ſelbſt ihre phyſiſchen Kräfte untergraben, ſo daſs ihr Haar, ungeachtet ſie damals kaum 36 Jahre zählte, ſchneeweis geworden war *).

Am 3ten Sept. 1791 endlich, erzählt *G.* weiter, war die Conſtitution vollendet, und wurde dem Könige durch eine Deputation von 60 Gliedern der Nationalverſammlung überreicht. — Alle Miniſter, mit einziger Ausnahme des Hn. v. Montmorin, beſtanden auf der Nothwendigkeit der unbedingten Annahme dieſer Acte; und ſelbſt Fürſt Kaunitz war derſelben Meinung. Malouet dagegen ſchlug Einſchränkungen vor; der König ſchien dieſem Vorſchlage beſonders geneigt, „*et c'eſt une des plus grandes preuves de la ſincérité de l'infortuné monarque.* Dieſe Ueberzeugung der Mad. Campan theilt *Bertrand de Molleville*, Mém. I. 101. Man foderte ſelbſt den Rath ſolcher Männer, die wegen ihrer Einſichten bekannt waren, ohne irgend einer Partey anzugehören. Unter dieſe gehörte ein gewiſſer Dübücq, ehemaliger Intendant des Seeweſens und der Colonien; er antwortete mit Einer Linie: „*Empêchez le désordre de ſ'organiſer.*

Der Brief des Königs an die Verſammlung, worin er ſein Verlangen ausdrückte, die Conſtitution an dem Orte ſelbſt anzunehmen, wo ſie entworfen worden ſey (*G.* behauptet, daſs Thouret dieſen Brief bearbeitet habe), zu welchem Ende er ſich den 17ten Sept. (1791) gegen Mittag im Verſammlungsſaale einfinden werde, ward mit groſsem Beyfall aufgenommen, und der zugleich ausgedrückte Wunſch um Befreyung aller wegen der Varenner Reiſe noch in gefänglichem Gewahrſam befindlichen Perſonen augenblicklich erfüllt. Eine Deputation eilte zum Monarchen, um ihm die Geſinnungen ihrer Committenten auszudrücken, und der König ſchloſs ſeine Antwort an dieſe Deputation mit der Bemerkung, daſs, da ein heutiges Decret den Orden des heiligen Geiſtes unterdrücke, und bloſs ihm und dem Dauphin die Erlaubniſs, denſelben zu tragen, laſſe, ein Orden in ſeinen Augen aber nur durch die Befugniſs, ihn ertheilen zu können, Werth habe, er keinen weitern Gebrauch davon machen werde. Die Königin war dagegen weit entfernt, dieſem Schein der Annäherung zu trauen. „*Ces gens*", ſagte ſie, *ne veulent point de ſouverain. Nous ſuccomberons à leur tactique perfide, mais très bien ſuivie; ils démotiſſent la monarchie pierre par pierre.*" In der That entſprachen die nächſten Verhandlungen der Verſammlung dieſen Befürchtungen nur zu ſehr; und als darüber berathſchlagt wurde, ob die Glieder während der Eidesleiſtung des Königs ſitzen bleiben ſollten, war der faſt einſtimmige Ausruf: „*Sans doute; et le roi debout, tête nue.*"

(*Der Beſchluſs folgt.*)

*) Mad. Campan, deren Darſtellung eine Menge von intereſſanten Zügen enthält, welche von *G.* übergangen werden, erzählt, daſs die Königin eine Locke dieſer weiſsen Haare für die emigrirte Prinzeſſin Lamballe in einen Ring faſſen lieſs, mit der Deviſe: „*blanchis par le malheur.*" Die Prinzeſſin kehrte hierauf, wider den Rath der Königin, nach Frankreich zurück; *l'attachement qu'elle avoit voué à ſa ſouveraine, lui fit venir chercher la mort.*"

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Die Weltgeſchichte für gebildete Leſer und Studierende*, dargeſtellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Lehrer der Staatswiſſenſchaften an der Univerſ. zu Leipzig. *Fünfte berichtigte, vermehrte und ergänzte Auflage.* 1825. *Erſter* Band. XVI u. 552 S. *Zweyter* Band. VI u. 378 S. *Dritter* Band. VI u. 454 S. *Vierter* Band. VI u. 807 S. gr. 8.

Bey einem Buche, wie das vorliegende, wäre eigentlich nichts weiter nöthig, als die neue Auflage deſſelben anzuzeigen, da es längſt ſchon von einer vortheilhaften Seite bekannt iſt. Indeſſen kann Rec. doch die Verſicherung nicht unterdrücken, daſs Hr.

Hr. *P.* unabläſſig bemüht iſt, das Werk in Abſicht ſowohl der Sachen, als der ſüliſtiſchen Form der Vollkommenheit immer näher zu bringen.

Die meiſten Vermehrungen finden ſich, wie das in der Natur der Sache liegt, in der *neueſten* Geſchichte, womit die letzte Abtheilung des *vierten* Bandes angefüllt iſt. Sie beziehen ſich beſonders auf die neuen Staaten in dem ehemaligen ſpaniſchen Amerika: *Columbia, die vereinigten Provinzen von Südamerika, Chili, Peru, Mexico* und *Paraguay*. Auch die Geſchichte von *Hayti* iſt von S. 662. an in einem kurzen Abriſſe dargeſtellt. Nur iſt Frankreichs Anerkennung der Souveraineté deſſelben noch nicht erwähnt, da ſie erſt nach vollendetem Drucke des Werks erfolgte.

Ganz vorzüglich hat dem Rec. die Ueberſicht von dem Aufſtande der Griechen von S. 762 an gefallen. Hier ſind beſonders die Handelsverhältniſſe der Griechen in das rechte Licht geſtellt, woraus man ſich's erklären kann, warum Frankreich vor allen andern Mächten ſo eiferſüchtig auf den ſich immer mehr ausbreitenden Handel der Griechen iſt. Auch die Rückwirkung der Verbindung der Griechen mit dem übrigen geſitteten Europa auf ihre *geiſtige Entwickelung* iſt a. a. O. treffend geſchildert. Dabey hat der Vf. die wichtigſten Quellen, aus welchen er geſchöpft, in den Noten angeführt, und unter dieſen S. 764. auch des von ihm mit Recht ſehr geſchätzten Hn. Hofr. *Chriſt. Dan. Beck* Repertorium der Lit. 1821. 3ten Bandes 2tes St. nicht vergeſſen.

Das ganze Werk ſchlieſst ſich auf eine würdige Art mit folgenden nur etwas zu orientaliſch ausgedrückten Gedanken: „Ein unermeſsliches Ziel iſt dem Geſchlechte vorgehalten, welchem wir angehören, und namentlich hat die europäiſche Menſchheit ſeit 36 Jahren das Zeitalter ihrer Verjüngung erlebt. Iſt ſie aber noch im Werden, oder bereits ihrer Vollendung nahe, dieſe neue Welt? Das kann bloſs der ermeſſen, der alle Reiche miſst, der Kronen giebt und Kronen nimmt, und vor dem Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Eins ſind. Die Sonnenſyſteme und die Reiche und Völker der Erde veralten, wie ein Gewand; ſie werden verwandelt, wie ein Kleid, wenn Er ſie verwandeln will. Nur Er bleibt, wie er iſt, ſeine Jahre nehmen kein Ende, und, ſo beſtätigt es die Weltgeſchichte, die Kinder ſeiner Knechte werden bleiben, und ihr Saame wird vor ihm gedeihen."

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Herold: *Das geheimniſsvolle Haus oder der Richterſpruch der Welt.* Von *L. Kruſe*, Vf. des kryſtallenen Dolchs u. d. m. 1825. 2 Thle. 240 u. 216 S. 8. (2 Rthlr.)

Aus einem Nachworte des Verlegers iſt erſichtlich, daſs drey hier in einer freylich ſehr lockern Beziehung zuſammengeſtellte Erzählungen ſchon frühere Arbeiten des Vfs., aber wenig bekannt geworden ſind. Hr. *Kr.* hat um dieſe drey Darſtellungen den Rahmen einer neuen Erzählung gelegt, welche zu gleich Fortſetzung einer jener drey Schilderungen iſt, und ein dort angeknüpftes ſpannendes Verhältniſs erfreulich zu Ende führt. Es iſt nicht zu leugnen, daſs dieſe Art der Darſtellung die Theilnahme der Leſer in einem hohen Grade erwecken kann; allein dann muſs auch nothwendiger Weiſe die Verknüpfung der einzelnen Erzählungen wahrſcheinlich und natürlich ſeyn, die Anſchauung des Leſers darf nicht durch eine allzu vielfache Einſchachtelung der ſchon in eine andere Erzählung verwebten Novelle in eine dritte verwirrt werden, und der Gang der Hauptbegebenheit, die den Rahmen des Ganzen bildet, muſs mehr in der Weiſe des Romans ſich ruhig und langſam vorwärts bewegen, als in der gedrängten und lebendigen der Novelle. Dem erſten Erforderniſs hat der Vf. bey der Fremdartigkeit der verſchiedenen Erzählungsſtoffe, trotz aller Bemühung, nicht genügen können, und die *eine* Beziehung, welche ihm ausfindig zu machen gelang, trifft, auſserdem daſs ſie nicht befriedigend iſt, noch der Vorwurf der verletzten Sittlichkeit. Seltſamer Weiſe wird gerade die Erzählung (*Glück aus Verirrungen*), welche dem ſittlichen Zartgefühle am meiſten zu nahe tritt, einem ſonſt als höchſt würdig dargeſtellten Prediger in den Mund gelegt. Dem Vf. ſelbſt ſcheint das Anſtöſsige dieſes Verfahrens aufgefallen zu ſeyn; allein ſtatt es zu vermeiden, ſucht er es vielmehr zu rechtfertigen, was ihm keineswegs geglückt iſt. Was nun den zweyten Punkt, nämlich den der Einſchachtelung betrifft, ſo hat Hr. *Kr.* gegen dieſen in der Erzählung: *der Richterſpruch der Welt*, verſtoſsen. Erſt wird dieſer „*Richterſpruch*" in die Unterhaltung bey dem Gaſtmahle eines Bürgermeiſters, dann wiederum dieſe Unterhaltung in ein Geſpräch beym Thee, das der Hauptgeſchichte angehört, eingeſchachtelt. Die Haltung der Hauptgeſchichte ſelbſt verdient dagegen alles Lob. Sie entſpricht vollkommen dem obengenannten dritten Erforderniſſe, und bleibt bey allem Ernſte und aller Ruhe zugleich höchſt anziehend. Ueberhaupt verſteht Hr. *Kr.* durch ſeltſame, wenn auch nicht immer wahrſcheinliche Verwickelungen die Leſer zu ſpannen, und durch eine blühende Darſtellungsgabe angenehm zu unterhalten.

ERGÄNZUNGS-BLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

April 1826.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Eymery: *Mémoires pour servir à l'hiſtoire des événemens de la fin du 18me ſiècle depuis* 1760. — — Par *Georgel* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Wir übergehen die Feyerlichkeiten, von welchen dieſer Act begleitet war, als bekannt; merkwürdig ſind aber nachſtehende Einzelnheiten, die aus einem nachgelaſſenen Manuſcripte der Mad. Campan in ihr *Journal anecdotique* übergegangen ſind, und die *G's* Erzählung von den öffentlichen Freudenbezeugungen durch Berichte über das, was indeſs in der Stille der inneren Gemächer des Palaſtes vorging, auf eine unerwartete Art ergänzen. „Die Königin," heiſst es *l.c.*, „hatte der Sitzung in einer beſondern Loge beygewohnt. Bey ihrer Rückkunft fiel mir ihr Schweigen und ihre tiefe Traurigkeit auf. Der König kam aus ſeinem Cabinette zu ihr: er war blaſs, ſeine Züge waren ganz verſtört; die Königin ſtieſs einen Schrey des Schreckens aus, als ſie ihn ſo erblickte. Ich glaubte ihn krank, ſagte ſie — aber wie groſs war meine Beſtürzung, als er ſich in eine Bergere warf, die Augen mit dem Schnupftuche bedeckte und ausrief: *Tout eſt perdu! Ah, Madame! et vous avez été temoin de cette humiliation!* Er brach in Thränen aus; die Königin warf ſich ihm zu Füſsen, und winkte mir, mit einem *Sortez, ah ſortez,* hinauszugehen." — Wenige Tage nach Vollziehung der Conſtitution (19. Sept.), kündigte die conſtituirende Verſammlung der Nation an, daſs ſie ihren Auftrag als vollendet betrachte, und ſich mit Ende des Monates auflöſen werde; und gleich darauf traten die Primair-Verſammlungen zur Wahl der Glieder der zweyten Legislatur (*Aſſemblé législative*) zuſammen. *G.* entwirft ein ſehr düſteres Gemälde von den Kämpfen zwiſchen der Hofpartey und den Jacobinern, um die Wahl einzelner Individuen jenerſeits zu verhindern, und dieſerſeits durchzuſetzen. Hierauf folgt ein ganzer Abſchnitt über die Verfolgungen, welche die Diener des katholiſchen Cultus während der Herrſchaft dieſer zweyten Nationalverſammlung zu ertragen hatten, welches man aber mit der Vorſicht leſen muſs, welche die Verhältniſſe des Vfs als Partey erheiſchen. — Unter den Gliedern dieſer Verſammlung befand ſich *Carra*, einer der Repräſentanten des Departements der Saone und Loire, von dem hier der, bisher unbekannte Umſtand erzählt wird, daſs er, nach dem Vorrücken Preuſsiſcher Truppen auf franzöſiſches Gebiet, an den König von Preuſsen, zu dem er früher in Beziehungen geſtanden hatte, abgeſendet worden ſey, um für Zurückziehung dieſer Truppen bedeutende Geldopfer und ſelbſt die Auslieferung des damals ſchon gefangenen Ludwig's anzubieten.

Die, wegen Annahme der Conſtitution angeordneten Feſtlichkeiten hatten nicht weniger den finſtern Charakter, der dieſe grauſende Revolution durchgängig bezeichnet. Bey Erſcheinung der königl. Familie im *théatre Italien*, wo die *Evénemens imprévus* gegeben wurden, hatte die Dügazon den unglücklichen Einfall, ſich, bey den Worten: *„Ah, comme j'aime ma maitreſſe!"* gegen die Königin zu neigen. Im Augenblicke erhoben ſich die Jacobiner mit dem wüthendſten Geſchrey: *„Pas de maitreſſe! pas de maitre! liberté!"* Eine furchtbare Schlägerey war die Folge davon; herbeygeholte Wachen konnten den Aufſtand nur mit Mühe ſtillen; und der ſolchergeſtalt von neuem ſchwer beleidigte Monarch verlieſs das Haus mit den Seinigen in tiefer Beſtürzung. — Die Königin brachte faſt den ganzen Tag mit Schreiben zu; einen Theil der Nacht hindurch las ſie. Ihre Correſpondenz mit dem Auslande führte ſie in einer beſondern Chiffre-Sprache. (Jeder der beiden Correſpondenten hat ein beſtimmtes Werk, z. B. Paul und Virginie, und bezeichnet durch verabredete Zahlen, Seite, Zeile, Wort und Buchſtaben deſſelben.) Zugleich unterhielt Marie Antoinette enge Verbindungen mit Bertrand de Molleville, Barnave u. A.; der König bediente ſich dagegen Talon's und des Herrn de Laporte, Miniſters des Hauſes und der Civilliſte, um auf die öffentliche Meinung zu wirken; allein der Zweck wurde nur bey den Royaliſten erreicht, auf die man nicht erſt zu wirken brauchte. Was man vor allen Dingen zu erforſchen wünſchte, war die Meinung und der Plan *Pitts*. Die Königin ſagte oft: „ich kann den Namen *Pitt* nicht ausſprechen, *que la petite mort ne me paſſe ſur le dos.* Er hat der Revolution immer Vorſchub geleiſtet; er denkt durch ſie das Uebergewicht Englands zur See für immer zu begründen, und nimmt jetzt eine grauſame Rache für den unpolitiſchen Beyſtand, den das Cabinet von Verſailles der amerikaniſchen Inſurrection geſchenkt hat." Sie ſendete einen eigenen Agenten nach London, um die Geſinnungen des engliſchen Mi-

Miniſteriums zu erforſchen *). Dieſer Agent kam einige Zeit nachher zurück; er hatte *Pitt* nichts als die Aeuſserung entreiſsen können, daſs er die Monarchie in Frankreich nie untergehen laſſen werde, weil es ein politiſcher Fehler ſeyn würde, die Inſurrection in ſolcher Nähe beſtehen zu laſſen. —

Unter dieſen Umſtänden, unter immer wachſenden Attentaten gegen die Perſon des Monarchen und ſeiner Gemahlin, deren ausführlicher Beſchreibung *G.* einen ganzen Abſchnitt widmet, näherte ſich der 20ſte Juni (1792). Gegen dieſe Zeit verſank Ludwig, unvermögend den Schlägen eines ſolchen Geſchickes zu widerſtehen, in eine Entmuthigung, die bis zur phyſiſchen Kraftloſigkeit ging. Er brachte zehn Tage hin, ohne, ſelbſt im Kreiſe ſeiner Familie, ein lautes Wort zu ſprechen. Die Königin riſs ihn endlich aus dieſem Zuſtande, indem ſie ſich ihm zu Füſsen warf, und ihm mit Thränen den Schutz vorſtellte, den er ſeiner Familie ſchuldig ſey; ja ſie ging ſo weit, ihm zu ſagen, daſs es anſtändiger für einen König ſey, mit Ehren umzukommen, als die Meuchelmörder auf dem Parquet ſeiner Zimmer zu erwarten.

Schon am 17ten Junius verſammelten ſich über 20000 Menſchen auf den öffentlichen Plätzen und erklärten, daſs ſie übermorgen den Freyheitsbaum vor die Thür des Sitzungsſaales der Verſammlung pflanzen, und dem Könige eine Petition wegen des *Veto* überreichen würden, womit er das, auf die Deportation der *„prêtres réfractaires"* bezügliche Decret begleitet hatte. Der fürchterliche Tag erſchien; das Zimmer des Königs wurde von dem wüthenden Pöbel geſtürmt. Sechs Grenadiere vom Bataillon des Filles-Saint-Thomas hatten nur eben ſo viel Zeit, ſich vor den Monarchen zu ſtellen, um die Stöſse der Meuchelmörder abzuwehren. Einer dieſer ſechs Braven rief ihm zu, nichts zu fürchten; man kennt die Antwort des Königs: *„Mettez la main ſur mon coeur, vous verrez ſi j'ai peur."* Die Königin hatte nicht bis zu ihrem Gemahle dringen können; ſie befand ſich in der *„ſalle du conſeil,"* und man hatte den Gedanken gehabt, ſie hinter die groſse Tafel dieſes Gemaches zu ſtellen, um ſie, ſo viel als möglich, vor den Piken und Beilen der Wüthenden zu ſchützen. Erſt gegen 8 Uhr Abends — (es iſt unmöglich, dem Vf. in Beſchreibung aller Einzelheiten der Gräuel dieſes Tages zu folgen) war der Palaſt ganz vom Pöbel geräumt. Die Thüren aller Zimmer waren zerſchlagen, und die Königin wies den erſt ſpät herzugekommenen Deputirten der Nationalverſammlung die Verwüſtungen, welche man, faſt unter den Augen dieſer Volksvertreter, in der Reſidenz des Staatsoberhaupts anzurichten gewagt hatte. —

Faſt die einzige Beſchäftigung des Königs in den traurigen Tagen, die vom 20ſten Jun. bis zum 10ten Auguſt verfloſſen, beſtand darin, die Geſchichte Karls I. zu leſen *), um ſich angemeſſener zu betragen, als dieſer Monarch gethan hatte. Die Königin war von derſelben Ahndung, daſs ihrem Gemahle das Schickſal jenes Königs bevorſtehe, durchdrungen. *„Je commence à redouter un procès pour le roi,"* ſagte ſie; *„quant à moi, je ſuis étrangère, ils m'aſſaſſineront. Que deviendront nos pauvres enfans?"* So kam denn endlich der 10te Auguſt, die letzte Scene des vorliegenden Bandes unſeres Werkes, heran, deren unvollſtändiges Gemählde der Vf. mit vieler Rührung ſchlieſst.

Nürnberger.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, b. Schleſinger: *Neueſte geſammelte Erzählungen*, von *Caroline*, Baronin *de la Motte Fouqué*, geb. *v. Brieſt*. 1824. *Erſter* Band. 284 S. *Zweyter* Band. 317 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

2) *Ebendaſ.*: *Die beiden Freunde.* Ein Roman von *Caroline* etc. *Fouqué.* 1824. *Erſter* Theil. 194 S. *Zweyter* Theil. 176 S. *Dritter* Theil. 288 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Die berühmte Vfn. hat mit dieſen neueſten Erzählungen und Romanen der gebildeten Leſewelt unſtreitig ein angenehmes Geſchenk gemacht. Durch kunſtreiche (nur bisweilen zu umſtändliche) Darſtellung unterhaltender Begebenheiten und meiſt glückliche Charakterſchilderung vermag ſie Geiſt und Phantaſie der Leſer zu feſſeln, und Verſtand und Herz auf mannichfaltige Weiſe zu beſchäftigen. Man bemerkt, daſs es ihr bey ihren Hervorbringungen um mehr als bloſs flüchtigen Reiz der Unterhaltung zu thun iſt; ein ſicherer Takt führt ſie zu tieferem Eingehen in das Leben und in das Innere des menſchlichen Gemüths. Anordnung des Stoffs, Behandlung und Stils zeugen von Kunſtſinn und feinerem Geſchmack, und das Talent, aus ſich heraus zu treten und das Objektive rein in ſich aufzunehmen, ſcheint der Vfn. in hohem Grade eigen zu ſeyn. Dieſe glänzenden Eigenſchaften werden nur einigermaaſsen geſchwächt durch eine gewiſſe Befangenheit und Einſeitigkeit des Urtheils, welches ſich zeigt in der Vorliebe für das Conventionelle, Vornehme, ja Pretiöſe; und im Mangel des Blicks und Geſchmacks, der Jedes in ſeiner Art recht zu ergreifen

*) Man hat lange geglaubt, daſs der mit dieſer intereſſanten Miſſion beauftragte Agent M. *Crawford* geweſen ſey. Crawford's Memoiren beweiſen das Gegentheil. Mad. Campan behauptet, den Namen gewuſst, ihn aber vergeſſen zu haben. *Dütens* bezeichnet ihn geheimniſsvoll bloſs mit M.... Der Umſtand iſt, wegen des noch nicht gehörig aufgeklärten Ganges der engliſchen Politik in der Revolution, wichtig. Alſo, wer war dieſer Agent?

*) Bertrand de Molleville, in ſeinen oben angeführten Memoiren, beſtätigt dieſen Umſtand, mit Anführung von Aeuſserungen des beklagenswerthen Königs, die ſeine tugendhafte Reſignation im herrlichſten Lichte zeigen.

fen, weiss und Allem den Zauber des Natürlichen abgewinnt.

Das Ritterliche und Adelige — im Gegensatz gegen das gemeine Bürgerliche — mag im wirklichen Leben um des Standes willen eine Bedeutung haben; in der poetischen Welt hingegen kann es nur gelten, insofern es schön und charakteristisch ist; und auch dem sogenannten Gemeinen weiss der echte Dichter, der — als solcher — keinem Stande angehört, sondern ein glückliches Kind der Natur ist, das Ungemeine abzusehen, und die durch die Formen des Conventionellen geschiedenen Menschen idealisch zu vereinigen und zu versöhnen. So zeigen sich Walter Scott, Göthe u. A. in der Darstellung ihrer Personen — hinsichtlich der Standesmäfsigkeit derselben — durchaus unbefangen, und der Vorwurf, den diesen Dichtern die vornehme Welt zuweilen hat machen wollen, dass sie den Leser nicht immer in gute Gesellschaft führten, gereicht vielmehr zu ihrem Lobe, da die wahre Welt nicht blofs in gewissen gebildeten Zirkeln, sondern in der Welt zu finden ist, und die höchste Bildung des Menschen wieder als freye Annäherung zur Natur erscheint, ohne die Linie des Schönen zu überschreiten, oder die sittliche Grazie zu verletzen.

Die Sammlung (Nr. 1) in 2 Bänden enthält *Neun* kleinere und gröfsere Erzählungen, von welchen jede eine geistvolle Unterhaltung gewährt. Vorzüglich gelungen scheinen: *der Mönch am Bache; der letzte der Paläologen; der Meierhof zu Southwark; Ottilie*, und *das Wahrzeichen*; weniger: *der Zweykampf; die Familie Aslingen; die drey Wanderer*, und *der Maltheser*. Der frische Hauch des Genius spricht nicht aus allen; man begegnet seltner der Natur als der Kunst und Absichtlichkeit. Dennoch ist die Darstellung anziehend, weil sie, entfernt von Künsteley und Ziererey, von einem gebildeten Geschmack begleitet wird.

Der Roman (Nr. 2) in drey Bänden ist in die Zeit verlegt, wo durch den Untergang der kaiserlichen Regierung in Frankreich und Wiederherstellung der legitimen die dortigen gesellschaftlichen und Familien-Verhältnisse in gröfste Verwirrung und Spannung geriethen, ja wegen der Verschiedenheit der politischen Ansichten und der Anhänglichkeit an das Alte oder Neue oft die nächsten Verwandten sich feindlich gegenüber standen. *Die beiden Freunde*, deren Leben hier geschildert wird, einer altadeligen französischen Familie entsprossen, liebten sich mit aller Zärtlichkeit einer hingebenden edelmüthigen Freundschaft. Aber der Eine war ein leidenschaftlicher Verehrer des nach Elba verbannten und von da zurückkehrenden Kaisers; der Andere, in der Emigration herangewachsen, ein treuer Anhänger des legitimen Königshauses. Jener besafs eine Geliebte, deren strenge Mutter, aus Hafs gegen Alles, was die Revolution geboren hatte, die Vollziehung der Ehe auf jede Weise hinderte, und ihre dem Verlobten treu gebliebene Tochter lieber mit dem Freunde desselben vermählt gesehen hätte; während dieser Alles aufbot, dem verfolgten Unglücklichen die Braut zu erhalten.

Aus diesem einfachen Stoff, dem wohl eine wirkliche Begebenheit zum Grunde liegen mag, hat die Vfn. ein reiches und die interessantesten Situationen umfassendes Gemälde zu schaffen gewusst. Im Zwiespalt dieser Verhältnisse wird die Geschichte jener denkwürdigen Tage selbst anschaulich gemacht; die Ereignisse treten mit doppeltem Interesse vor das Auge, und wiewohl die Vfn. auch hier als etwas parteynehmend und nicht unbefangen genug erscheint: so thut diefs doch der Schönheit des Ganzen; welches ihrer Phantasie entflofs, keinen Eintrag.

Auch da, wo die Vfn., den Flufs ihrer Darstellung hemmend, sich der Reflexion überläfst, finden sich treffliche und von feiner Welt- und Menschenkenntniss zeugende Stellen; von welchen wir nur einige anführen wollen: (S. 170 im *ersten* Bande) „Falsche Ansichten sind von einer eigenen Zähigkeit, und durch ihre Natur gegen jeden Angriff gerüstet. Was keinen inneren Grund hat, macht sich breit nach Aufsen, und stöfst weit eher zurück, als es sich auf Vertheidigung einläfst." Ferner (S. 187): „das Gefühl hat in den schönsten Augenblicken des Lebens Flügel! es geht über Zeit und Raum hinaus. Alles schwindet, selbst die mächtigste Tyrannin des Menschen, die Gewalt der Verhältnisse, tritt vor noch etwas Gewaltigerem zurück. Allein, was uns jetzt über uns selbst erhebt, drängt oft das Daseyn in der nächsten Minute zu unaussprechlicher Qual zurück!"

Uebrigens finden sich hin und wieder auffallende Sprachfehler, die meistens wohl als Druckfehler zu betrachten sind, und den sonst splendiden Druck nicht entstellen sollten: z. B. „einem ansichtig werden; der Mensch drüben über's Meer; er hängt an Vorurtheile; schreiensten, verheerensten; Enthousiasmus u. a.

D. *S.*

Leipzig, b. Brockhaus: *Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts.* Herausgegeben von *Wilhelm Müller.* VIII Auserlesene Gedichte von *Johann Rist* und *Daniel Georg Morhof.* 1826. XVI u. 200 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Herausg. fährt in seinen verdienstvollen Unternehmen fort, auserlesene Stellen aus den zum Theil verkannten, zum Theil überschätzten Dichtern des 17ten Jahrhunderts zu liefern, und übergiebt uns in dem vorliegenden Bande *Johann Rist* und *Daniel Georg Morhof.* Der Erstere ist 1607 den 8. März zu Pinneberg im Holsteinischen geboren, wo sein Vater Prediger war. Er befand sich zu Hamburg und Bremen auf Schulen und that sich schon damals als Dichter, namentlich durch Freuden- und Trauerspiele hervor. Er studierte zu Rinteln, Rostock, Leipzig, Utrecht und Leiden viel und mancherley und wurde

dann

dann Prediger zu Wedel an der Elbe in seinem Vaterlande, wo er allgemein und über Verdienst bewundert und geehrt den 31sten August 1667 starb. In der fruchtbringenden Gesellschaft hiefs er der Rüstige, in dem Orden der Pegnitzschäfer, Daphnis aus Cimbrien. Dann stiftete er auch, 1660, den Schwanenorden an der Elbe. Er ist einer der fruchtbarsten Dichter seines Jahrhunderts, aber darum mangelt auch vielen seiner Erzeugnisse eigentlicher poetischer Werth, und in vielen andern ertrinken die Empfindungen im Wasser der Geschwätzigkeit. Das *erste* Buch der hier mitgetheilten, meist abgekürzten Poesieen enthält: *weltliche Gedichte;* das *zweyte: Sonnette, Alexandriner* und *Epigramme;* das *dritte: geistliche Lieder*, welche letztere unstreitig den meisten Gehalt haben. Der Herausg. verdankt nach der Vorrede die Materialien zu dieser Auswahl der reichen Sammlung des Hn. *v. Meusebach* in Berlin, dessen Bereitwilligkeit um so höher zu rühmen ist, da ihm Hr. Hofr. Müller durch sein Unternehmen einen ähnlichen Plan gestört hat.

Der gelehrte *Morhof* lebte von 1639 bis 1691. Unter den hier von ihm gelieferten Gedichten zeichnet sich das Epigramm aus:

So lang' ein Geizhals lebt, so lebt nicht seine Habe,
Steigt er *ins Grab hinein*, so steigt sie *aus dem Grabe*.

In dem Gedichte: „*Gewinn des Todes*" hat die zweyte Strophe einige schöne Gegensätze:

Mein Sterben ist mir ohne Sterben,
Ich tödte selber meinen Tod;
Nichts kann mir als mein Nichts verderben,
Jetzt sieg' ich über Pein und Noth;
Es wird auch selbst in diesem Staube
Mein eigner Räuber mir zum Raube.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Hildburghausen, in d. Kesselringschen Hof-Buchh.: *Gottgeweihte Morgen- und Abendstunden;* in ländlicher Einsamkeit gefeyert von *Friedrich Mosengeil*, Herzogl. Sachsen-Meiningschem Oberconsistorialrathe. 1826. VIII u. 325 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, in Ebenderf. (Meiningen, b. Keysner): *Christliches Uebungsbuch für die obern Klassen der Volksschulen*, von *Fr. Mosengeil.* 1824. IV. 239 u. 43 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. läfst es sich angelegen seyn, in verschiedenen Kreisen christlichen Sinn zu verbreiten und christliches Leben zu fördern. Nr. 1 ist ein Andachtsbuch, welches sich vor vielen andern dadurch auszeichnet, dafs in ihm des Vfs. eigenes Bedürfnifs der Andacht die darin enthaltenen Betrachtungen und Gebete in das Daseyn gerufen hat. So soll es auch seyn. Manches von dem hier gelieferten Andachtsstoffe hat seine Wirksamkeit schon im weitern Kreise bewährt; Vieles wird sie noch bewähren. Allen kann nicht Alles genügen, denn die geistigen Bildungsstufen, die religiösen Bedürfnisse sind verschieden. Rec. weifs nicht, wie der Vf. mit dem Publikum steht, an welches einige hier zum zweyten Male mitgetheilten geistlichen Reden gerichtet sind; aber rathen möchte er doch, zum Texte seiner Ansprachen nicht oft Stellen aus Dichtern (hier Schillers *Worte des Glaubens*), sondern biblische Abschnitte zu wählen. Es geht auf jene Weise gar zu leicht der eigentlich christliche Charakter ab, und das wäre doch ein zu grofser Verlust, den die Anführung und Einwebung von Bibelsprüchen nicht ersetzen kann. Die geistliche Rede soll durchgängig aus der Schrift geschöpft seyn, allenthalben damit zusammenhängen, und unaufhörlich darauf zurückweisen. Doch das weifs der Vf. gewifs selbst besser, als es ihm hier gesagt wird. Einzelne Abschnitte, z. B. der zweyte, vierte, fünfte, sind Rec. aus der Seele geschrieben.

Nr. 2 enthält in der *ersten* Abtheilung (Erzählungsbuch) biblische Geschichten, bey welchen Rec. doch ein gröfseres Halten an die Worte der Bibel gewünscht hätte. Bey Nr. XX irrt der Vf., wenn er angiebt, dafs die symbolische Handlung des Fufswaschens vor dem Abendmahl Statt gefunden habe und dieis aus morgenländischer Sitte zu erklären meint. Johannes, der uns diese rührende Begebenheit aufgezeichnet hat, erzählt Kap. 13, 2—4 ausdrücklich: „Nach dem Abendessen stand Jesus vom Abendmahl auf." Die *zweyte* Abtheilung (Spruchbuch) enthält biblischen Stoff zu Katechisationen über die Erzählungen, und die *dritte* Abtheilung (Liederbuch) fügt zu mehrerer Erläuterung noch eine Sammlung von Liedern bey. Manche darunter — die meisten scheinen vom Vf. selbst zu seyn, — hätten wohl mit zweckmäfsigern vertauscht werden sollen; manche dagegen, wie z. B. 48. sind auch sehr schön. Angehängt und besonders paginirt ist in der *vierten* Abtheilung ein Katechismus, nämlich Luthers Hauptstücke mit Erläuterungen, die etwas Genialeis haben, aber doch für manchen Lehrer wiederum der Erläuterung bedürfen möchten. Bey dem *dritten* Abschnitte ist die Lehre von den Gnadenwirkungen und Gnadenmitteln nicht gehörig geschieden, auch gehört zu den letztern nur uneigentlich das Gebet. Wenigstens hätten sich eben so gut andere Hülfsmittel zur Heiligung: die Wachsamkeit, die Benutzung des Raths guter Freunde, die Vorsicht im Umgange mit Menschen und Büchern, das Andenken an den Tod u. s. w. hier anfügen lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

RÖMISCHE LITERATUR.

STUTTGART, in d. Cotta. Buchh.: *Horazens Oden, in deutſchen Reimverſen* von Dr. *Joſeph Nürnberger.* 1823. *Zwey* Bändchen. 229 u. 304 S. 12. (2 Rthlr.)

Zwar dürfte es in unſern Zeiten, wo durch Lehre, That und Sitte ſo ſtrenge Regeln für die Ueberſetzung der Alten aufgeſtellt ſind, und namentlich Horaz ſo manche vorzügliche Bearbeiter gefunden hat, die es ſich zum Geſchäft machten, dem numeroſeſten, wiewohl auch dem geiſt- und geſchmackreichſten, aller römiſchen Dichter in gleichem deutſchem Rhythmus nachzuringen, als eine Art Ketzerey beynahe verſchrieen werden, wenn man ihm ſein eigenthümliches Ideengewand nehmend, ihn in das deutſcher Reime, wie hier Hr. *N.* thut, zu kleiden noch verſucht. Allein Rec. hegt hierin liberalere Meinungen. Er glaubt, auch ſolche Verſuche, wenn ſie nur mit Geiſt unternommen und mit Glück ausgeführt werden, ſind zuläſſig, eben ſo gut, als man ſelbſt von epiſchen Gedichten Uebertragungen, wie z. B. der Verfaſſer von Virgil's Aeneide nach der Schiller'ſchen eine gewagt hat, wenn ſie gerathen, nicht ungern lieſt. Nur ſind dann dieſs nicht ſowohl Ueberſetzungen, als freyere Nachbildungen zu nennen, bey welchen dann doch, wenn ſie Empfehlung verdienen, und des feinſinnigen Flaccus auch hier anwendbarem Winke (Ep. II. 1, 264 etc.) folgen wollen: —

nil moror officium quod me gravat, ac neque ficto
in pejus vultu proponi cereus usquam
Nec prave factis decorari verſibus opto
Ne rubeam pingui donatus munere, et una
Cum ſcriptore meo capſa porrectus aperta
Deferar in vicum vendentem tus et odores
Et piper, et quicquid chartis amicitur ineptis —

bey der Umſchmelzung in eine andere rhythmiſche Form nicht nur Sinntreue im Allgemeinen angeſtrebt, ſondern auch dahin geſehen werden muſs, daſs von dem eigenthümlichen Charakter, Farbe und Ton des Dichters ſo wenig als möglich eingebüſst werde. Dass dieſs bey lyriſchen Gedichten, zumal wenn eine ganze verſchiedenartige Reihe und Sammlung derſelben ſoll nachgebildet werden, wie es hier bey den Horaziſchen Oden der Fall iſt, noch gröſsern Schwierigkeiten unterworfen iſt, als bey einem fortlaufenden Epos, ſind wir vollkommen überzeugt. Jenes iſt ein Ganzes, das in einen Hauptton ſtimmt, dem, wenn er einmal herausgefunden und ein paſſendes Surrogat in einer andern Form ihm untergelegt iſt, die verſchieden nuancirten Modulationen in der Ausführung bey dieſer nun einmal gewählten Form ſich bald und leicht werden anfügen laſſen. Eine jede Ode aber, als ein beſonders Einzelnes und beſtimmtes abgeſondertes Erzeugniſs einer individuellen dichteriſchen Anſchauung und Stimmung, erfordert ein eignes Studium für dieſen Behuf. Der Ueberſetzer in der gleichen antiken Form giebt ſich hin an das gegebene, und wenn er des lebendigen Geiſtes, der aus ſeinem Urbilde ihm entgegenſpricht, und der rhythmiſchen Kunſt in ſeiner Mutterſprache mächtig iſt, wird ihm die Arbeit weniger Schwierigkeit koſten. Hier aber bedarf es, bey Nachbildungen in Reimen, bey jedem einzelnen Stücke des Herumtaſtens nach der paſſendſten Surrogatform, und oft wird ein ſolcher Bearbeiter, wenn er auch mit allen Künſten des Reims vertraut iſt, da der Reim allein es hier nicht, ſondern Form und Geiſt es thun, in Gefahr gerathen, die unrechte gewählt zu haben.

Wir ſind weit entfernt, den Vf. anzuſchuldigen, als habe er ſich ohne alle Kenntniſs und Prüfung der Schwierigkeiten an die Auflöſung ſeines Problems begeben. Seine Einleitung, wenn wir gleich Vielem darin nicht beypflichten können, zeugt dagegen. Auch erkennen wir gern ſein anderwärts erprobtes Nachbildungstalent und ſeinen rüſtigen Eifer an. Selbſt in dieſer Arbeit iſt ihm Manches gelungen; aber wenn wir aufrichtig bekennen, daſs ſehr Vieles übrig geblieben iſt, was wir beſſer wünſchten, oder was wir als miſslungen erklären müſſen, ſo wird der Vf., wenn er gerecht gegen ſich ſelbſt ſeyn will, weniger Tadelſucht als Gerechtigkeit dabey von unſerer Seite erkennen. Wir geſtatten uns nur einige Bemerkungen. Da der Vf., laut der Vorrede, in der, neben einigen einſichtigen Bemerkungen, doch manche, den Gegenſtand der Frage nur verwirrende, enthalten ſind, ſich erklärt (S. XIII.): *er als Dichter dieſer neuen Ueberſetzung der Horaziſchen Oden* (?) habe den Geiſt ſeines ſchönen Originals vor Augen gehabt; das *deutſche* Ohr habe er durch wohllautende Verſe und flieſsende Gefälligkeit erfreuen wollen; — und wahrhaftig! es ſey ihm mehr darauf angekommen, Horazens liebenswürdige Lebensweisheit in ein *zierliches*, als ein ängſtlich-knapp anſchlieſsendes deutſches Gewand zu kleiden — da der Vf. dieſe Erklärung von ſich giebt, ſo fragen wir:

Heifst es den harmonifchen Dichter harmonifch darftellen, wenn falfche Reime, wie *Tod, bedroht* S. 184, harte Elifionen, wie *hör' Freund! ich hab' von je*, I. 142, *Kön'gin* S. 134, *der Scyth'* (Vor dir *erbebt der Scyth' der wilde Dazier*, worauf der ebenfalls nicht wohlklingende reiche Reim: *und Stadt und Volk, der rauhe Lazier* folgt); Zufammenziehungen, wie Britannia S. 128; fodann das Perfect *zufammgefetzt* ft. *zufammengefetzt*, das in einer wirklich fehr gut überfetzten Ode, der XVIten des I. B. gar unlieblich eintritt, das Ohr fo oft irren? Ja, gefetzt diefs wären grammatifche Kleinigkeiten, die man leicht wegen des höhern Zwecks, *lebendigharmonifcher Darftellung des Gedankens*, überfehen dürfte: ift in den beiden Oden z. B., aus denen diefe kleinern Sprachmängel meift ausgehoben find, denn wirklich das, was der Dichter eigentlich fagen will, fo ausgedrückt, dafs, falls Horaz wieder auflebte und deutfch verftände, er einer folchen Uebertragung fich vollkommen erfreuen könnte? Z. B. man vergleiche nur den Anfang der XXXVII. Ode:

Nunc eft bibendum, nunc pede libero
Pulfanda tellus: nunc faliaribus
Ornare pulvinar deorum
Tempus erat dapibus, fodales!

Antehac nefas depromere Caecubum
Cellis avitis dum capitolio
Regina dementes ruinas,
Funus et imperio parabat.

Auf Brüder, zecht! heut gilts fich frölich *zu erweifen*,
Befetzt den Opfertifch gleich mit den fchönften Speifen,
Tanzt Saliern gleich, — zu Luft und Frölichkeit
Ift's, Dank den Göttern! endlich wieder Zeit.

Den alten Cäcuber, den uns die Väter liefsen,
Wer konnt' ihn denn bis jetzt mit frohem Muth geniefsen,
So lang die Kön'gin mit Ruin und Tod
Das Capitol und Roma's Volk bedroht, u. f. w.

Einmal ift hier der fchöne lyrifche Eingang in einen ganz nüchtern profaifchen, den das *frölich fich erweifen* noch vollendet, umgefetzt, die Gedanken des Dichters find obenhin und in anderer willkürlicher Ordnung ausgedruckt, verftärkende Nebenbegriffe, die nicht wohl fehlen durften, find weggelaffen, wie z. B. das metonymifch gefetze Prädicat *dementes* (*ruinas*); auch in der Folge Str. 3. ift *contaminato cum grege turpium* viel zu fchwach gegeben durch: *„ihrer Truppen weibifch feige Schaar*, ebenfo Str. 4. die Stelle — *mentem lymphatam Mareotico redegit in veros timores Caefar — adurgens.*

Kaum dafs ihr eignes Schiff der Flammen Wuth entgangen;
Der *Weinerhitzten* fing jetzt an vor Rom zu bangen,
Sie flog vor Furcht des Nilus Mündung zu;
Doch Cäfar liefs der Flüchtgen keine Ruh.

Das ift doch gewifs gegen Horazens — *vis numerofa attenuata ad pedeftris fermonis modos.* Der Anfang der ebenfalls oben genannten 35ften Ode: *„o diva, gratum quae regis Antium"* ift zwar etwas beffer, z. B.

Du, deren Tempel fich zu Antium erheben,
Das Niedrige erfteht durch dich aus feinem Staub,
In deine Hand ift Macht dazu gegeben,
Der Sieger wird durch dich des Grabes Raub; u. f. w.

doch follte fich die erfte Zeile viel feyerlicher ankündigen; auch vermifst man ungern den Aufruf: *o Göttin*, und das bedeutende Beywort *gratum;* fo wie *praefens* viel zu breit durch die Parentheſe — in deine Hand ift Macht dazu gegeben — umfchrieben ift. Störend ift ferner der Hiatus: das Niedrige erfieht, und das Prädicat *ftolz* (*fuperbos triumphos*) follte nicht fehlen. Vielleicht beffer noch wäre es:

O Göttin, der Altär' in Antium fich heben,
Willkommne; Sterbliches fteigt auf aus niederm Staub,
So wie dein Wink gebeut, zu frifchem Glanz und Leben,
Und der Triumphe Stolz wird bald des Todes Raub.

Wir hoffen, der talentvolle Vf. werde uns diefs nicht als blofse Kritteley deuten. Wir glaubten vielmehr, ihn durch diefe Umftändlichkeit zu ehren, und ihn aufmerkfam zu machen, nach einem noch höhern Ziele zu ringen, da er fonft manche Schwierigkeiten glücklich überwunden hat. Es ift ja nicht blofs darum zu thun, wie er felbft eingeftehen wird, dafs in einer zierlichen Form Horaz wiedergegeben werde; auch von der Kräftigkeit feines Ausdrucks mufs fo wenig als möglich eingebüfst werden. Er felbft fordert die befonnenen Kritiker, wie er im Gegenfatze gegen die böswilligen und unvernünftigen (S. XVII.) diejenigen nennt, mit denen er allein zu thun haben will, S. XIV—XV. auf, ihm zu fagen, ob er in feiner Nachbildungsweife nicht alle gerechten und billigen Anforderungen bey dem bekannten trefflichen Eingange der berühmten Ode *juftum ac tenacem propofiti virum* erfüllt habe, mit folgender Ueberfetzung:

Erklinge hoch, mein Lied, von dem gerechten Mann,
Den, ift fein Schlufs gefafst, Nichts wankend machen kann;
Der Pöbel tobt, — es kann ihn nicht erfchüttern,
Die Grofsen dräu'n, — er hört es ohne Zittern.

Aufwühlt, rings um ihn her, der Sturm des Meeres Grund,
Zeus Wolken fpeyen Blitz auf Blitz aus Flammenfchlund,
Brich Himmel ein, — du kannft ihn wohl bedecken,
Doch hoffe nichts — du wirft ihn nicht erfchrecken.

Für eine freyere Nachbildung kann man mit der erften Strophe fchon ziemlich zufrieden feyn; fie ift wohlklingend, und ermangelt auch nicht eines Maafses der Kraft, wenn fchon der Horazifchen nicht ganz analogen; aber die zweyte Zeile der zweyten Str. hat nicht die gehörige Harmonie, da der Abfchnitt verfehlt ift:

Zeus Wolken fpeyen Blitz auf Blitz,

denn nothwendig mufs der Leſer fo abſetzen, wo dann das ungrammatifche und undeutfche *aus Flammenfchlund* in feiner Unbeftimmtheit — denn wer

fagt,

ſagt, aus Meeresſchlund kam eine Waſſerhoſe? — gar unbequem hinterher hinkt. Die berühmte nervös ausgedruckte Sentenz des Dichters:

fractus ut illabatur orbis,
impavidum ferient ruinae

iſt vollends verfehlt ausgedrückt; ſie mahnt einmal an die Haller'ſchen Verſe:

Fällt der Himmel, er kann Weiſe decken
Aber nicht ſchrecken.

Aber wie oft iſt nicht ſchon der Abſtand der Haller'ſchen Nachbildung gegen die Horaziſche mit Recht gerügt worden, ſo wie auch der unſtatthafte Gebrauch des nicht einmal *in concreto* recht denkbaren Deckens. Der einſtürzende unendliche Himmel eine Decke eines *homuncionis Stoici?* — Unſer Dichter hat das gefühlt, und ſich etwas durch die Apoſtrophe „brich Himmel ein" zu helfen geſucht, aber im Ganzen wird die alte Narbe doch nicht recht verborgen; auch *bedecken* ändert gegen decken im Ganzen wenig, und die beiden Ausrufungen an den Himmel, — denn an dieſen muſs doch die zweyte wohl auch gehen, — zumal wegen des falſch pathetiſchen *hoffe nichts* — beſſern wenig. Daſs der Vf. übrigens bey den verſchiedenen metriſchen Formen, die er zu überſetzen hatte, über die paſſendſte Reimform mit ſich nicht ohne Sorgfalt zu Rathe gegangen, daſs ihm manches gewählte Surrogat gelungen, daſs er auch zuweilen den antiken Formen ſelbſt ſich entweder, wie in einigen Sapphiſchen Oden (vergl. z. B. III, 14. 18. 27.), angenähert —

— Juble Rom den Sieger in Hiſpanias Auen
wieder zu ſchauen.
— — —
Mütter auf! das Haupt in freudigem Entzücken
Sittig zu ſchmücken u. ſ. w.
— — — —
Und ſo bet' ich denn auch meine Galatee,
Daſs es dir erwünſcht auf deiner Reiſe geh';
Denk' an mich auch in der Ferne! Specht' und Krähen
Wirſt du nicht ſehen u. ſ. w.

gereicht ihm zur Ehre. Vielleicht hätten einige, wie *Schiller* z. B. in der Anthologie und nach ihm *Haug* u. a. die antiken Formen ſchon früh mit dem Reime zu verbinden geſucht, hätten mehrere Formen ganz unverändert durchgeführt werden können. Wir hoffen, Hr. *N.* werde ſeine Hand von Horaz noch nicht abziehen, und ſeine für's gröſsere Publikum zunächſt berechnete Arbeit durch ſtrengere Feile auch ſtrengern Forderungen, die ſein Talent wohl erfüllen kann, genügend, des römiſchen Dichters und ſeiner ſelbſt noch würdiger machen.

PHILOLOGIE.

1) Dessau: *Solemnia examinis publici in ducali Gymn. Deſſav. — celebranda observ. et humaniſſime indicit Chriſt. Frid. Stadelmann*, Dir. Gymn. Additae ſunt *animadverſiones criticoexegeticae in nonnulla loca Cic. lib. I. de Orat.* 1822. 16 S. 4.

2) *Ebendaſ.: De heroici verſus caeſura*, particula III. Von *demſ. Vf.* 1823. 10 S. 4.

3) *Ebendaſ.: De indole et uſu medii Graecorum verbi in diligentiori latinarum litterarum interpretatione haud negligendo*; von *demſ. Vf.* 1824. 16 S. 4.

4) *Ebendaſ.: Einige Worte über den leichten Sinn, mit welchem Manche an das Studiren denken und gehen.* Zu der öffentl. jährlichen Prüfung der Herzogl. Gelehrtenſchule 1825 ladet — ein der Director *Chr. Fr. Stadelmann.* 20 S. 8.

Ueber die Sitte, zu den Gymnaſialfeyerlichkeiten mit kleinen Druckſchriften einzuladen, iſt in neuern Zeiten ſehr verſchieden geurtheilt worden. Sie ganz zu verwerfen, iſt wunderlich; ob aber das Programm lateiniſch oder deutſch abzufaſſen ſey, muſs ſich wohl nach dem jedesmaligen Zwecke richten. Nach unſrer Anſicht iſt für die Gelehrtenſchulen die Sprache der Gelehrten empfehlend, ſey nur das Thema für die Gebildeten anſprechend; ein deutſches Wort aber findet einen gröſsern Kreis, und kann für beſondere Zwecke der Gymnaſien und im Allgemeinen leichter Gutes wirken. Von den vorliegenden lateiniſchen Einladungsſchriften enthält

Nr. 1. Anmerkungen zum erſten Buche Cicero's *de oratore.* Die exegetiſchen ſind gerade nicht von Wichtigkeit, und möchten auch nicht alle ganz gebilligt werden. Warum ſoll z. B. c. 9. §. 37. *exactis regibus* nicht ſeine gewöhnliche Bedeutung haben, ſondern *ad ipſum exactionis tempus* bezogen werden, als wenn Cicero nicht habe ſagen wollen: *exigendis regibus?* Er unterbricht ſich vielmehr ſelbſt, *ipſam exactionem* erwähnend, und auf dieſe Worte bezieht ſich *ſed deinceps.* Berückſichtigen wir aber hauptſächlich den kritiſchen Theil der Anmerkungen, ſo möchten wir auch fragen, warum (ebendaſ.) jemand auf den Gedanken kommen ſolle: *tamen ſi ipſam exactionem — mente* etc. leſen zu wollen, als wenn nach *exactionem* die Rede abgebrochen wäre, da in der gewöhnlichen Lesart kein Anſtoſs iſt? warum c. 10. §. 42. das Verbum *convincerent* dem Ernſt der Rede nicht genugſam entſprechen ſolle? Läge aber in dieſem Worte einiger Scherz, ſo würde es um ſo beſſer in den Ton der Stelle paſſen. Warum ſoll c. 16. §. 71. nach *quare — negaſti — debere?* das Fragzeichen geſtrichen werden, da offenbar gefragt wird? Gegen die Meinung, daſs c. 2. §. 7. ſtatt der Worte: *clarorum virorum ſcientiam,* vielleicht paſſender ſey: *clar. vir. excellentiam,* wenden wir auſser dem, daſs hier *clari viri* ſo viel ſind als *viri* (*in aliquo genere*) *excellentes,* hauptſächlich ein, daſs dieſe Aenderung mit dem Sinne Cicero's nicht zu ſtimmen ſcheint. Dieſer findet in der Schwierigkeit, die unentbehrliche *ſcientiam omnium rerum magnarum et artium* zu gewinnen, den Grund, warum ſich äuſserſt wenige

nige bewunderungswürdige Redner fänden, da es doch sehr viele ausgezeichnete Männer in andern, auch den schwierigsten Fächern gegeben habe. „Denn wer sollte nicht den Feldherrn dem Redner vorziehen, wenn man die *scientiam* berühmter Männer nach dem Nutzen und der Gröfse ihrer Kriegsthaten mefsen wolle?" — c. 19. §. 85. waren die Worte: *ab homine* schon *Schütz* (ed. 1806) verdächtig, und sehr mit Recht. — c. 21. §. 97. wird die Lesart *de via ac ratione* mit Recht vorgezogen. — c. 23. §. 105. ist wohl keine Aenderung nöthig; die Wiederholung des pronominis, hier: *ex eo, qui —, cujus —, ejus sententiam scisciantur*, ist bey Griechen und Römern nicht selten. Vgl. *Hermann* zu Sophocl. Philoct. v. 315. — c. 54. §. 233. scheint durch die Conjectur *insolentia* für *inscientia* nichts gewonnen; die letztere zeigte eben Socrates dadurch, dafs er insolenter sprach. Auch c. 58. §. 250. ist keine Aenderung nöthig, da *an vero* eben sowohl zu *perdiscimus*, als zu *veremur* gehört.

Nr. 2. erwähnen wir nur als Fortsetzung früherer Programme. In diesem wird der Rhythmus der Verse aus Hom. Il. I. v. 37—52. betrachtet und grammatische Bemerkungen sind beygefügt.

Der Zweck von Nr. 3. ist, die lateinische Construction des Accusativi mit verbis passivis zu erklären. Die Passiv-Formen sind nicht immer wahre Passiva, sondern oft mit dem griechischen Medio zu vergleichen. Die Griechen, gewöhnt an die passive Form einiger Theile des Medii, *facile*, so heifst es S. 3., *ut sit in liberiori alicujus rei usu qui potius ex arbitrio vitae vulgaris, quam ex norma certae legis pendet, eo usque licentiae sunt progressi, ut haud dubitarent, media et passiva verba promiscue inter sese nonnumquam confundere.* Der Vf. giebt nun (S. 3—9.) eine Reihe von Citaten aus den Griechen, in welchen Formen des Medii mit der passiven und activen Bedeutung, Formen des Passivs mit der Bedeutung des Mediums und Activs, und Formen des Activs mit der Bedeutung des Passivs oder Mediums vorkommen, welches im Ganzen unbezweifelt ist. Zur Sache gehören hauptsächlich die passiven Formen im Sinne des Mediums. Da diese üblich wären, sagt der Vf., dürfe man sich nicht wundern, oft auch wirkliche Passiva mit dem Accusativo construirt zu finden. Die Römer nun, an den griechischen Gebrauch gewöhnt, hätten auch kein Bedenken getragen, passiva verba und besonders deren Participia als wirkliche verba media zu construiren. Es folgen nun (S. 10—16.) Citate aus lateinischen Prosaikern und besonders Dichtern, sowohl, wo passiven Formen in der Bedeutung des Medii der Accusativus beygefügt ist, als auch vom Accusativ bey reinen Passivis; z. B. *exuvias indutus Achillis*, und *brachium gladio percussus.* Im letzten Falle hätten die Römer bisweilen mit einer gewissen Nachlässigkeit die äufsere Form der auch unter ihnen üblichen Construction der Mediorum beybehalten, wenn sie auch minder passend sey. — Die Sache ist für den Grammatiker deutlich genug dargelegt, obgleich dieser Accusativus der Beziehung längst als Gräcismus angesehn wird. *Heindorf* z. B. *ad Horat. Sat.* I, 6. 74. *suspensi loculos* erinnert an das griechische Medium, und *Bauer* zu Sanct. Min., welchen der Vf. selbst anführt, verwirft das Suppliren von Präpositionen, und sagt: *Hunc — graecismum tenuerunt Latini —, satis, credo, habentes, quod Graeci ita; cur ita Graeci minime laborantes.* — Ob wohl das Publicum des Vfs. an einem Programme Geschmack gefunden haben mag, das beynahe ganz aus Citaten besteht?

Dem deutschen Programme unter Nr. 4. wünschten wir, bey der Wichtigkeit des Gegenstandes, mehr Klarheit und eine lebendigere und kräftigere Sprache; zumal, da in Rücksicht der Sachen nicht leicht etwas vorgetragen werden konnte, das nicht schon oft gesagt worden wäre. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche scheinen *der leichte Sinn* und *der Leichtsinn* nicht ganz übereinzustimmen; jener entschlägt sich leicht der Sorgen, des Kummers, und ist gern mit Fröhlichkeit verbunden; dieser unterläfst leicht die gehörige Ueberlegung und Aufmerksamkeit, wo sie doch nöthig sind. Mehr in diesem als jenem Sinne nimmt der Vf. den leichten Sinn, womit Manche an das Studiren denken und gehen. Indem wir aber über Einzelnes im Ausdrucke und über die Anordnung der Gedanken im Ganzen mit dem Vf. nicht rechten wollen, erkennen wir mit ihm als wichtigste Hindernisse des Ernstes im Studiren (S. 4.) die falsche Richtung, welche der Jugend vor und während des Besuchs der Gymnasien durch nachlässige Erziehung gegeben wird, und (S. 11.) die Einwirkungen der Umgebungen während der Schulzeit. Oft schädlich ist gewifs (S. 7.) die Bekanntmachung mit den äufsern Gründen, warum sie studiren solle, woher leicht (S. 13.) falsche Vorstellungen von dem, was ihr nöthig sey oder nicht, entstehen. Allerdings werden die bessern Schüler (S. 8.) nicht sowohl durch den Lehrstoff, als durch die Lehrform und die Einheit guter Lehrer in ihren Bestrebungen am ersten von jenem leichten Sinne abgehalten werden können, und gute Beyspiele (S. 18.) von guter Wirkung seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Worte der Wahrheit gegen die Verunglimpfungen unſerer evangeliſchen Kirche von Seiten ihrer Widerſacher*, an den Reformationsfeſten 1824 und 1825 in der Grosherzogl. Hofkirche zu Weimar geſprochen von D. *Johann Friedrich Röhr*, Grosherz. Sächſ. General-Superintendenten u. ſ. w. 35 S. 8.

2) Jena, b. Mauke: *Die evangeliſche Kirche wird nicht untergehen.* Predigt, am Reformationsfeſte 1825 in d. Haupt- und Pfarrkirche zu Jena gehalten von D. *Joh. Gottl. Marezoll.* 23 S. 8.

3) Meissen, b. Goedſche: *Nothwendige Rechtfertigung des wahren Proteſtantismus gegen ſeine Feinde und Ankläger.* In zwey Predigten am 22ſten Sonnt. nach Trin. u. am Reformationsfeſte 1825 in d. St. Afrakirche zu Meiſsen gehalten von M. *Auguſt Ludwig Krehl*, Paſtor u. Profeſſor zu St. Afra. 32 S. 8.

4) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Beſtehet in der Freyheit, damit uns Chriſtus befreyet hat, und laſſet euch nicht wiederum in das knechtiſche Joch fangen.* Galat. 5, 1. Eine apoſtoliſche Warnung, in der Predigt am Reformationsfeſte 1825 den Seinigen an das Herz gelegt, von *Moritz Ferdinand Schmaltz*, Paſtor in Neuſtadt-Dresden. *Vierte* Auflage. 32 S. 8.

5) Zerbst, b. Kramer: *Ueber den Abfall von der evangeliſchen Kirche.* Eine Predigt, am Sonnt. Sexageſ. 1826 in der Stadt- u. Schloſskirche zu Coswig gehalten und auf ausdrückliches hohes Verlangen der Durchl. verwittw. Frau Fürſtin zu Anhalt-Zerbſt herausgegeben von *Johann Heinrich Schmidt*, Diak. zu Coswig u. Paſtor zu Griebo u. Buro. 16 S. 8.

Wir verbinden die Anzeige dieſer aus verſchiednen Gegenden uns zugekommenen Predigten, weil ſie, jede auf ihre Weiſe, als ein intereſſantes Zeichen der Zeit, darthun, wie proteſtantiſche Geiſtliche mit den ihnen nur zu Gebote ſtehenden Waffen des Geiſtes und des Worts die unwürdigen und unchriſtlichen Befehdungen und Angriffe ihrer Kirche von Seiten feindſeliger Mitglieder der römiſch-katholiſchen, wie der eignen Kirche, auf eine würdige und chriſtliche Weiſe abzuwehren und in ihr Nichts aufzulöſen im Stande ſind.

Nr. 1. enthält zwey, zum Behuf des Drucks in Eins zuſammengezogene, Reformationspredigten, welche Sr. K. H. dem Groſsherzoge von Sachſen-Weimar, an deſſen gefeyerten Fürſtennamen die Sache des Lichts, der Wahrheit und des Rechts von jeher innigſt geknüpft war, gewidmet ſind. Der berühmte Vf. charakteriſirt ſie ſelbſt ſehr treffend als eine gedrängte und gemeinverſtändliche Apologie der evangeliſchen Kirche zu einer Zeit, wo dieſe von ihren Widerſachern bitterer als je verunglimpft wird, und wo ſelbſt viele ihrer hochgeſtellten Wortführer rufen: Friede! Friede! und iſt doch kein Friede. Jerem. 6, 13. 14. Sehr zweckmäſsig wählte der Vf. 1 Petr. 3, 15. 16. zum Text, und nach paſſender Vergleichung der Zeiten und Umſtände, unter welchen der Apoſtel jene Worte ſprach, mit den gegenwärtigen, knüpft der Vf. mit Sanftmuth und Beſcheidenheit, aber zugleich mit gewohnter Klarheit und Eindringlichkeit, daran „*Worte der Wahrheit gegen die Verunglimpfungen unſrer evangeliſchen Kirche von Seiten ihrer Widerſacher.*" Die einzelnen Verunglimpfungen werden hier in ihrer ganzen Stärke aufgeſtellt, und ſodann mit ſiegender Kraft und Wahrheit in einem muſterhaft beredten Vortrage widerlegt; zuerſt die Behauptung: der Grundſatz der evangeliſchen Kirche, in Gegenſtänden des chriſtlichen Glaubens freye Forſchung und vernünftige Prüfung Statt finden zu laſſen, bringe der Religion und dem Chriſtenthum insbeſondere die augenſcheinlichſte Gefahr, da der Menſch vielmehr demüthig glauben ſolle, was ihm durch göttliche Offenbarung und von der Inhaberin und Ausſpenderin derſelben, der Kirche, zu glauben vorgehalten wird. Trefflich vertheidigt dagegen der Vf. jenen Grundſatz, nach welchem die evang. Kirche immer ſorgfältiger erforſcht ſehen will, was in der h. Schrift, der echten und höchſten Quelle aller göttlichen Offenbarung reines, unverkennbares, für alle Menſchen und Zeiten gehöriges Evangelium iſt, und die einzelnen Wahrheiten deſſelben in Einklang mit der vernünftigen Selbſtüberzeugung des Chriſten gebracht zu ſehen ſtrebt, weil die von Aufsen kommende Offenbarung zum ſichern Zeugniſſe ihrer Göttlichkeit nie und in keinem Falle mit der in aller Menſchen Bruſt geſchriebenen im Widerſpruche ſtehen darf. Daher verwirft die evang. Kirche keine dem Evangelium weſentliche Lehre, und ſagt ſich bloſs von denjenigen Glaubensbeſtimmungen los, welche von den Machtſprüchen der Kirchenverſammlungen, einzelner Lehrer und der angebli-

chen Statthalter Gottes und Chriſti auf Erden ausgingen, keineswegs von denen, welche auf deutlichen Ausſprüchen der richtig erklärten Schrift beruhen. So folgt ſie als Feindin alles unevangeliſchen Aberglaubens und Unglaubens den beſtimmteſten Forderungen des Evangeliums, welche letztern, mit genauer Angabe der Stellen, wo ſie im N. T. ausgeſprochen ſind, beygebracht werden, eine Gewohnheit, welche von neuern Kanzelrednern, ſo wie auch von den Vff. der unter Nr. 2. 3. u. 4. verzeichneten Predigten mit Unrecht oft vernachläſſigt wird. Ungern verſagt ſich Rec., wegen Mangel des Raums, dem Vf. noch weiter in die ausführliche Widerlegung der übrigen hier gerügten Verunglimpfungen zu folgen, „daſs der Mangel an einer ſtreng geregelten innern Einrichtung in der evang. Kirche eine bedenkliche Ungebundenheit ihrer Glieder befördere", welchem Einwurfe ſchon eine mehr als dreyhundertjährige Erfahrung widerſpricht; „daſs ihren gottesdienſtlichen Gebräuchen Kälte und Wirkungsloſigkeit eigen ſey", ungeachtet ſie doch völlig den Vorſchriften, wie dem Beyſpiel Jeſu und der Apoſtel entſprechend ſind; „daſs ſie der kräftigen (katholiſchen) Gnadenmittel entbehre, von denen die Beruhigung ihrer ſündigen Glieder abhänge", mit welchen ſie doch offenbar zu einem rohen Juden- und Heidenthume zurückkehren würde, das ſeinen Bekennern in Opfern und äuſserlichen Buſsübungen aller Art ein ſanftes Ruhekiſſen unter das ſchuldbeladene Haupt ſchiebt und die von Chriſto geforderte ſittliche Wiedergeburt auch nicht von ferne kennt; „daſs die (fälſchlich für nothwendig gehaltene) Einheit des Glaubens und der einmal angenommenen Gottesverehrungsweiſe in der evang. Kirche vermiſst werde", wogegen der Vf. erweiſt, daſs ſolche Einheit auch in der katholiſchen Kirche nie geherrſcht hat, und daſs die chriſtliche Kirche, ihrer urſprünglichen Beſtimmung nach, eine freye Gemeinſchaft denkgläubiger Gottesverehrer, nicht aber eine beengende Zwinganſtalt für blindgläubige Maſchinen ſeyn ſollte. Gegen den ſcheinbarſten Vorwurf endlich, „daſs in dem Entſtehen und Daſeyn der evangeliſchen Kirche die Quelle des Haſſes und Haders zu ſuchen ſey, welcher die chriſtliche Welt geraume Zeit hindurch zerriſs", läſst der Vf. abermals die Geſchichte und Erfahrung mit beredter Wahrheit reden, und ſchildert mit treuen Farben die furchtbaren Gräuel und Gewaltthaten, mit welchen die römiſche Kirche und Hierarchie ſchon lange vor der Reformation und eben ſo nach derſelben den Samen zu Zwietracht und Haſs ausgeſtreuet hat, während die evang. Kirche immer nur als die ſchuldlos leidende und für ihr Daſeyn kämpfende erſcheint.

Nicht minder muſterhaft wird die evang. Kirche vertreten in der Reformationspredigt Nr. 2., deren Vf. ſo lange ſchon als lichtvoller freymüthiger Kanzelredner bewährt iſt. Da der Vf. indeſs hier mehr indirect, durch Hervorheben guter Eigenſchaften der evang. Kirche, die Verunglimpfungen derſelben abweiſt, ſo charakteriſirt ſeine Rede mehr lichtvolle Wärme, als hinreiſsendes Feuer der Beredtſamkeit. Der Text 1 Kor. 3., 11—15. giebt dem Vf. zunächſt Veranlaſſung zu einleitenden Bemerkungen über die Erfahrung, daſs die evang. Kirche faſt keine unverſöhnlichern Feinde hat, als die ihr abtrünnig gewordenen Glieder, und daſs dieſe gerade darum, weil ſie ſich aus Vernunfthaſs und Hang zu blindem Glauben von ihr getrennt haben, um ſo hartnäckiger allen vernünftigen Gründen und den lauteſten Zeugniſſen der unparteyiſchen Geſchichte alles Gehör verſagen. Solche Menſchen pflegen dann auch in ihrer Verblendung oder Verkehrtheit durch prophetiſch ſeyn ſollende Ausſprüche den baldigen Untergang der evang. Kirche im zuverſichtlichſten Tone anzukündigen, um etwa ängſtliche Gemüther zu verwirren und in Furcht zu ſetzen, oder da die Mitglieder der evang. Kirche nicht in allen Stücken einerley Meinung ſind, dieſe völlig zu entzweyen, oder um wenigſtens die ihnen ſo verhaſste Denk- und Lehrfreyheit derſelben, welche ſie als den Keim alles Verderbens verſchreyen, zu untergraben. Wenn nun gleich nicht zu fürchten iſt, daſs ſie ihre feindſeligen Abſichten in bedeutendem Grade zu erreichen im Stande ſeyn ſollten, ſo war es doch ſehr an der Zeit, in Beziehung auf dieſelben die Wahrheit aufs neue zu begründen: *„die evangeliſche Kirche wird nicht untergehen."* Der Vf. ſtützt dieſe Ueberzeugung darauf, daſs ſie auf dem im Evangelio gelegten Grunde mit evangeliſchem Geiſte fortbaut, welcher ein Geiſt des Lichts und der Wahrheit iſt, daſs ſie jeden ſittlich-guten Zweck des Staats befördert und daſs ſie die Rechte des Menſchen achtet, indem ſie ihn ſeiner Beſtimmung und Würde gemäſs behandelt, nichts von ihm fordert, was mit ſeiner Natur, mit ſeinen weſentlichen Bedürfniſſen, mit ſeinen eingepflanzten Neigungen und Trieben ſtreitet, und ihm keine unnützen Laſten auflegt. Mit überzeugender Kraft werden dieſe Wahrheiten im Gegenſatze gegen katholiſche Irrthümer, Miſsbräuche und Beſchränkungen erläutert. So wird unter anderm gezeigt, wie die evang. Kirche die Rechte der Vernunft achtet, nicht jeden Zweifel, der dem nachdenkenden Chriſten auflöſst, für ruchloſe Verſündigung erklärt, durch echte Aufklärung nur an Anſehn und Wirkſamkeit gewinnt, daher den Gebrauch der Bibel freygiebt, ohne die durch die Fortſchritte der Wiſſenſchaften immer mehr zu vervollkommnende Auslegung derſelben anmaaſsend beſchränken zu wollen; wie ſie aus Achtung für Gewiſſensfreyheit ſich aller Bekehrungsſucht enthält, nicht verſtattet, daſs frömmelnde Müſſiggänger ſich auf Koſten der Einfältigen bereichern, aus Habſucht und Herrſchſucht den roheſten Aberglauben fortpflanzen u. ſ. f.

Sehr beyfallswürdig ſchlieſsen ſich die unter Nr. 3. bezeichneten Reformationspredigten den vorſtehenden an. In dem Eingange der *erſten* wird paſſend bemerkt, daſs die Benennungen evangeliſche Chriſten und Proteſtanten zwar eigentlich nicht verſchieden ſeyn, doch aber auf ein verſchiednes Verhältniſs hindeuten, der Name evangeliſch auf den Glauben

an

an die *apoſtoliſchen* (neuteſtamentlichen) Schriften als die einzige echte Quelle der chriſtlichen Gotteserkenntniſs, mit Verwerfung der Tradition, die Benennung Proteſtanten aber auf die von den evangeliſchen Reichsſtänden dem Reichstage zu Speyer 1529 vorgelegte Proteſtation gegen die Forderung der Majorität an dieſelben, die einmal erkannte Wahrheit zu verrathen und ſelbſt ihre Verbreitung zu verhindern. „Wir haben den Namen Proteſtanten, ſagt der Vf. (S. 6.), zu keiner Zeit abgelehnt; ja in unſern Tagen, da die römiſche Kirche neue Verſuche macht, unſre Kirche zu unterdrücken, oder, nach ihrem Sprachgebrauche, die Ketzerey, ſo viel irgend möglich iſt, auszurotten, iſt dieſer Name von den Unſrigen ſelbſt wieder zum fleiſsigen Gebrauche empfohlen worden, weil wir durch denſelben an den beharrlichen Widerſtand erinnert würden, den wir jedem Gewiſſenszwange, jeder Beeinträchtigung der Freyheit auf dem Gebiete des göttlichen Reichs entgegenzuſetzen berufen wären." Dem gemäſs ſucht der Vf. nach 2 Kor. 18, 8. den „*Geiſt des echten Proteſtantismus*" ausführlicher darzuſtellen, und zwar 1. die *Grundſätze*, auf welchen er ruht, nämlich: daſs in Glaubensſachen menſchliches Anſehen nichts gelte, daſs Gott allein der höchſte Geſetzgeber und Richter des Glaubens ſey, und daſs die h. Schrift eine auſserordentliche Offenbarung Gottes enthalte. Mit Recht hält ſich die Darſtellung des Vfs. hier nur an das allgemein Praktiſche, ohne die wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen über Möglichkeit, Art und Weiſe jener auſserordentlichen Offenbarung oder die Polemik darüber zu berühren, und beſtreitet nur die dem echten Geiſte des Proteſtantismus entgegenſtehenden katholiſchen Irrthümer. 2. entwickelt der Vf. die *Rechte*, welche jener fordert und giebt: das Recht freyer Prüfung, das Recht freyen Bekenntniſſes und das Recht freyer Beſtimmung der Cärimonien. Das Letztere wird der Geſammtheit der wahren Mitglieder der evang. Kirche beygelegt, wodurch indeſs nicht ausgeſchloſſen iſt, daſs die Kirche die Ausübung dieſes Rechts den vorzüglich dazu befähigten Mitgliedern übertragen kann, deren Anordnungen aber immer nur als menſchliche Einrichtungen angeſehen werden müſſen und deutlichen Ausſprüchen Jeſu und der Apoſtel nicht widerſtreiten dürfen, und welche um ſo beſſer ſind, je mehr ſie den heiligen Zweck gemeinſchaftlicher ſittlich-religiöſer Erhebung zu Gott befördern. Endlich ſtellt der Vf. 3. auch wichtige *Pflichten* dar, welche die Bekenner der evang. Kirche zu erfüllen haben, wenn ſie wahre Proteſtanten ſeyn und heiſsen wollen; nämlich die Pflicht, die h. Schrift als die reine Quelle der chriſtlichen Gotteserkenntniſs zu ehren und zu benutzen, dem Evangelio (des Evangeliums) würdig zu wandeln und Andersdenkende mit liebevoller Schonung zu tragen. In der *zweyten* Predigt ſucht der Vf. nach 1 Kor. 7, 23. zu zeigen: „*wozu wir die Kenntniſs vom dem Geiſte des wahren Proteſtantismus benutzen ſollen*", nämlich zur Verſtändigung, zur Würderung (Würdigung), zur Vertheidigung, zur Warnung, zur Ermunterung, zur Hoffnung, von welchen die beiden erſten Rubriken paſſender zu Einer hätten verbunden und alle deutlicher ausgedrückt werden können. Mit dem im Ganzen beyfallswerthen Ausdrucke dieſer Predigten, die hin und wieder an Wiederholungen leiden, möchten der Gebrauch des Zeitworts *ſchleppen* S. 12. mit der nöthigen Popularität die Wörter *Dekretalen* S. 17. und *Urnacht* S. 31. nicht wohl vereinbar ſeyn. Auch iſt ein auffallender Druckfehler S. 4. in den Worten: „Dieſer Beſchluſs ſchien zwar *unverſtändlich* (unverfänglich?) und die *Furcht* (Frucht) einer gewiſſen Mäſsigung der Gegenpartey zu ſeyn", unangezeigt geblieben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Meyer: *Dan. Wyttenbachii Opuscula Selecta.* Edidit atque appendicis loco *G. L. Mahnii* Critonem ſive dialogum de ſtudio literarum Latinarum recte colendo et Excerpta ex ejusdem Epiſtolis Sodalium Socraticorum Philomathiae adjecit *Frid. Traug. Friedemann.* Vol. I. 1825. VIII u. 374 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der unermüdeten Thätigkeit des Hn. *Fr.*, deſſen raſtloſer Eifer für das Gedeihen der claſſiſchen Studien in Deutſchland ſchon ſo manche ſchätzbare Gabe geſpendet, verdanken wir auch dieſe neue Auswahl des Intereſſanteſten und Anziehendſten aus den verſchiedenen Schriften *Wyttenbach's*. Zwar ſind in den zu Leyden herausgekommenen *Opusculis Wyttenbachii* 2 *Voll.* die verſchiedenen kleinern Aufſätze, Reden und Gelegenheitsſchriften *Wyttenbach's* in ziemlicher Vollſtändigkeit, wenn auch nicht nach gehörigem Plane, geſammelt, aber ſie enthalten neben manchem Intereſſanten auch gar manches minder Anziehende; ihr Umfang iſt ſo bedeutend, und daher auch ihr Preis ſo hoch, daſs es zu befürchten iſt, es möchten dieſe Schriften, denen man ſowohl in Abſicht auf ihren Inhalt, wie beſonders in Abſicht auf ihre Form und wegen des Anziehenden ihrer Darſtellung recht viele Leſer wünſchen möchte, gerade dadurch in die Hände weniger Leſer kommen. Darum billigen wir das Unternehmen des Hn. *Fr.*, uns eine Auswahl aus dieſen Schriften zu geben, die, indem ſie das Vorzüglichere und Anziehendere aus jenen *Opusculis* nebſt Einigem Andern verwandten Inhalts liefert, durch einen mäſsigen Preis die Hinderniſſe der allgemeinern Verbreitung dieſer Schriften hebt. Zwar muſs auch Rec. dem Urtheil, das *Zumpt* über die Schreibart *Wyttenbach's* gefällt hat, vollkommen beyſtimmen, und glaubt er ſich ſelbſt durch ein längeres Studium der Schriften dieſes Mannes genugſam überzeugt zu haben, daſs bey aller Leichtigkeit des Ausdrucks, bey allem Fluſs der Sprache, in ſeinen Arbeiten doch *die* Correctheit im Einzelnen, *der* gediegene Guſs des Ganzen nicht in dem Grade angetroffen wird, wie wir ſolches in den Schriften eines *Muret* und *Ruhnken* bewundern. Es muſs ihn daher um ſo mehr be-

befremden, wenn man Hn. *Fr.*, den Verbreiter der Wyttenbach'schen Schriften in Deutschland, um solcher Urtheile willen, wozu jeden Unbefangenen das Wahrheitsgefühl leiten muss, anfeinden will. Hr. *Fr.* vertheidigt sich gegen solche Anschuldigungen mit vieler Ruhe und Würde, und erklärt, dass er, um jedem Vorwurfe in dieser Hinsicht zu entgehen, die berichtigenden und bessernden Bemerkungen, die er bey einzelnen Ausdrücken dem Texte unterzusetzen anfänglich entschlossen war, gänzlich weggelassen; was wir in jeder Rücksicht sehr bedauern müssten, wenn wir nicht hoffen könnten, in der eignen Schrift, die uns dieser Kenner klassischer Latinität über diesen Gegenstand verspricht, hiefür in reichlichem Maasse uns entschädigt zu sehen, und Alles das, was hier weggelassen worden, noch vollständiger zu erhalten. Für jetzt aber wünschen wir dem Unternehmen des Herausg. einen gedeihlichen Fortgang, der uns die baldige Erscheinung eines *zweyten* Theils hoffen lässt.

Dieser *erste* Band enthält: 1. *Protrepticus*, eine Rede, gehalten am 18ten Sept. 1810. — „*instaurandis scholis et discipulis ad literarum studia confirmandis*" (in den Opuscull. T. II. p. 273 sqq. Philomath. L. II. p. 175 sqq.) 2. *Oratio de vi et efficacia historiae ad studium virtutis*, eine Rede, gehalten am 18ten April 1785, als *Wyttenbach* die Professur der Griechischen und Lateinischen Literatur im Athenäum zu Amsterdam übernahm, ebenfalls in den Opuscull. I. pag. 184 sqq. — Die übrigen Reden *W's.*, die wir allerdings ihres Inhalts wegen hier füglich erwarten konnten, hat der Herausg. mit Recht weggelassen, weil er sie erst vor kurzem in den von ihm und *Seebode* herausgegebenen *Miscellaneis Criticis* (1823. Vol. II. P. III. p. 542 sqq. 1822. Vol. I. P. III. p. 507 sqq.) hatte abdrucken lassen. Es sind diess die bekannten Reden über die Verbindung der Philosophie mit den Humanitätswissenschaften (*de conjunctione philosophiae cum elegantioribus literis*), dann die Rede über die Philosophie — *de philosophia, auctore Cicerone, laudatarum artium omnium procreatrice et quasi parente.* — Nun folgen mehrere Gedächtnissreden auf Verstorbene: 3. *Memoria Wassenaerii* (Philomath. III. p. 1 sqq. Opuscc. II. p. 302 sqq.), unstreitig eine der ausgezeichnetsten und rührendsten; 4. *Memoria Haanii* (Philomath. III. p. 232 sqq. Opuscc. II. p. 348 sqq.) etwas kürzer: 5. *Memoria Jani Petri van Heukelom* (Philomath. III. p. 241 sqq. Opuscc. II. p. 356 sqq.); 6. *Memoria Bartholomaei Cornelii van Dorp* (Phil. III. pag. 259 sqq. Opuscc. II. pag. 354 sqq.); 7. *Memoria J. D. Boudriti* (Phil. III. p. 257 sqq. Opuscc. II. p. 352 sqq.); 8. *Memoria Jani Derkindereni* (Philom. III. p. 211 sqq. Opuscc. II. p. 329 sqq.); 9. *Memoria Friderici Guilielmi Boersii* (Phil. III. p. 244 sqq. Opuscc. II. p. 358 sqq.); 10. *Memoria Joannis Wyttenbachii* (Phil. III. p. 220 sqq. Opuscc. II. p. 337 sqq.); 11. *Memoria Wyttenbachiarum* (Philom. III. p. 226 sqq. Opuscc. II. p. 356 sqq.) Die meisten der Letztern sind zwar kürzer, aber doch alle gleich anziehend durch den einfachen, schlichten Ton der Darstellung und der angenehmen Erzählungsweise. 12. *Praefatio partis primae Bibliothecae Criticae* (ebenfalls in den Opuscc. I. p. 181 sqq.); 13. *Praefatio partis quintae Bibliothecae Criticae* (ibid. I. p. 159 sqq.); 14. *Epistola ad P. Fonteinium* (aus der Biblioth. Critic. P. IX. praefat. und Opuscc. I. p. 216 sqq.); 15. *Epistola ad Hier. Boschium* (ebenfalls aus der Bibl. Critic. P. XI. praefat. und daraus in den Opuscc. II. p. 40 sqq.); 16. *Epistola ad P. G. Heusdium* (aus *Heusdii* Specim. critic. in Platon. praef. p. XXV sqq. und daraus in den Opuscc. P. II. p. 1 sqq.); 17. *Praefatio ad Plutarchi Moralia Opera* (aus Vol. VI. Animadvv. T. I. und Opuscc. T. I. p. 485 sqq.); 18. *De M. T. Cicerone philosopho*, und 19. *De M. T. Cicerone oratore.* Beide stehn nicht in der Holländischen Ausgabe der *Opuscula*; Rec. findet es aber sehr passend, dass der Herausg. diese interessanten Stücke aus der *Bibliotheca critica* Vol. I. P. 3. und Vol. I. P. 2. aufgenommen hat. Gleiches Interesse gewährt 20. die aus der Vorrede zu den *Selectt. historicc.* (p. X sqq. der 2ten Ausgabe und daraus in den Opuscc. I. p. 236 sqq.) aufgenommene Schilderung „*de historicis Graecis*", ingleichen 21. *de T. Livio historico* (aus der Biblioth. Crit. Vol. III. P. 4. p. 27 sqq.) Dieses Stück findet sich nicht in den Opusculis. 22. *De studiis antiquarum litterarum, inprimis Graecarum, optime instituendis*; aus der Vorrede zur zweyten Ausgabe der Selectt. Historicc. p. 24—38. (in den Opuscc. I. p. 250—265.) Die Aehnlichkeit des Inhalts bewog Hn. *Fr.*, hier auch den in Deutschland minder bekannten Dialog von *Mahne*, *Crito* betitelt, *sive dialogus de literarum, inprimis Latinarum studio recte colendo*, welcher 1816 erschien, abdrucken zu lassen, was wir in jeder Hinsicht billigen müssen, um so mehr als hier, wie bey dem unmittelbar angehängten „*Catharsii a Wyttenbachio scripti fragmentum*" (aus Philomath. I. p. 85—121.) zugleich die einschlägigen und angezogenen, zum Theil längern Stellen aus den *Epistolis Sodalium Socraticorum Philomathiae* (ebenfalls erschienen 1815) desselben *Mahne* in den Noten unter dem Texte abgedruckt sind, und zugleich zum Schlusse beygefügt ist: „*Catharsii Supplementum e Mahnii annotationibus ad Epistolas Sodalium Socraticorum collectum.*" Auf diese Weise erhält der Leser zugleich das Wesentlichste, was in jenen *Epistolis Sodall. Socratic.* sich findet, mit Weglassung Alles dessen, was ohne Interesse ist. Das, was Hr. *Fr.* aufgenommen, sind meistens höchst nützliche Sprachbemerkungen, die für denjenigen, welcher diese Schriften mit dem geeigneten Zwecke durchliest, sehr nützlich seyn werden, zumal da sie so manche Irrthümer und Fehler neuerer Latinisten berühren. Einzelne Zusätze hier machen zu wollen, wäre unstatthaft; daher bemerkt Rec. blos, dass es vielleicht dienlich gewesen wäre, auch die Seitenzahlen der Holländischen Ausgabe am Rande beyzufügen. Am Schlusse muss Rec. noch der Correctheit erwähnen, mit welcher diese Schrift überall gedruckt ist. S. VIII. Z. 8. ist statt 323 zu setzen 226.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Worte der Wahrheit gegen die Verunglimpfungen unſerer evangeliſchen Kirche von Seiten ihrer Widerſacher — —* von D. *Johann Friedrich Röhr* u. ſ. w.

2) Jena, b. Maucke: *Die evangeliſche Kirche wird nicht untergehen — —* von D. *Joh. Gottl. Marezoll* u. ſ. w.

3) Meissen, b. Gödſche: *Nothwendige Rechtfertigung des wahren Proteſtantismus gegen ſeine Feinde und Ankläger — —* von M. *Auguſt Ludwig Krehl* u. ſ. w.

4) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Beſtehet in der Freyheit, damit uns Chriſtus befreyet hat, und laſſet euch nicht wiederum in das knechtiſche Joch fangen — —* von *Moritz Ferd. Schmaltz* u. ſ. w.

5) Zerbst, b. Kramer: *Ueber den Abfall von der evangeliſchen Kirche — —* von *Joh. Heinrich Schmidt* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

In der Vorrede zu Nr. 4 bemerkt der Vf., daſs er in ſeinen Berufsgeſchäften öfter Gelegenheit hatte, die Nachgiebigkeit kennen zu lernen, welche Mitglieder der proteſtantiſchen Kirche nur zu oft gegen die Zumuthung bewieſen, die Pflichten, welche ſie ihrer Glaubensverbrüderung ſchuldig ſind, zu verleugnen, und die ihnen zuſtehenden Rechte aufzugeben. Wiederholte Erfahrungen haben ihn zu der Ueberzeugung geführt, daſs dieſer mittelbare Abfall von dem Evangelio, wie der unmittelbare ſelbſt, in der Regel durch eine traurige Unbekanntſchaft mit den weſentlichen Vorzügen der evang. Kirche veranlaſst wird. Unter dieſen Umſtänden hielt ſich der Vf., wie jeden evang. Religionslehrer, nicht nur berechtigt, ſondern auch verpflichtet, gerade jetzt der ihm anvertrauten Gemeine offen darzulegen, was ſie in der evang. Kirche habe, und was ſie auſserhalb derſelben finde. Gegen die Bemerkung, daſs ſeine Predigt auf dieſe Weiſe einen polemiſchen Charakter erhalten habe, äuſsert der Vf. mit Recht, daſs er darin gar keinen Tadel erkenne, weil er die Anſichten theilt, welche ein *Tzſchirner* und *Tittmann* „über das Bedürfniſs einer zeitgemäſsen Polemik für die evang. Kirche" neuerlich höchſt überzeugend ausgeſprochen haben. Auch fürchtet er von unbefangenen Leſern keinesweges den Vorwurf, daſs er nur Samen der Zwietracht und Erbitterung habe ausſtreuen wollen, da hier einzig und allein zu den Bekennern der evang. Kirche geſprochen wird. Im Gegentheil hofft er, eben durch dieſe Predigt einen einleuchtenden Beweis der Wahrheit geliefert zu haben, daſs evangeliſcher Religionseifer ſich mit liebevoller Duldſamkeit gar wohl vertrage. Jeder unbefangene Leſer wird dieſen Aeuſserungen des würdigen Verfaſſers unbedenklich Beyfall geben, und wenn er das hier Geleiſtete mit denſelben zuſammenhält, ſich nicht wundern, daſs für dieſe Predigt, die ſich durch eine edle Freymüthigkeit und Wahrheitsliebe und durch einen lebendigen gedankenreichen Vortrag rühmlichſt auszeichnet, in der kurzen Friſt von einigen Monaten bereits *vier* Auflagen nöthig werden konnten. Da wir vorausſetzen können, daſs ſie durch jene vielen unſerer Leſer ſchon bekannt geworden iſt, ſo geben wir hier nur im Allgemeinen den Inhalt derſelben mit einigen Bemerkungen begleitet an. Der Vf. geht von dem Gedanken aus, daſs jeder Feſttag eine zwiefache Beſtimmung habe, zunächſt zu dem Bewuſstſeyn irgend eines Gutes uns führen und die dankbare Freude an ſeinem Beſitze beleben, aber auch zum Feſthalten und zur treuen Benutzung deſſelben ermuntern ſolle. Dieſs wendet der Vf. treffend auf die Feyer des Reformationsfeſtes an und verhehlt in Beziehung auf den letztern Geſichtspunct keinesweges, wie viel Unerfreuliches ſich gerade jetzt in den äuſseren Verhältniſſen der evang. Kirche dem Beobachter darbiete: „*Anſprüche* einer empörenden Anmaaſsung, wo es möglich iſt, von irdiſcher Macht unterſtützt, wo nicht, von hinterliſtigen Ränken geleitet; ein *Verfolgungsgeiſt*, der, wo es geiſtigen Waffen gilt, öfter zu Schmähungen, als zu überzeugenden Beweisgründen ſeine Zuflucht nimmt, der aber ungeſcheut es öffentlich ausſpricht, daſs es auf allmählige Auflöſung unſerer Gemeinſchaft abgeſehen ſey, und daſs man um das Aufhören unſers Glaubens zu Gott feyerlich beten müſſe; eine *Bekehrungsſucht*, die Beſtechung und Verführung nicht ſcheuet, welche die Unerfahrenheit der Kindheit, die Genuſsbegierde der Jugend, und die Schwäche des Alters mit Schlauheit für ihre Abſichten zu nützen weiſs." Deſſen ungeachtet ſteht die evang. Kirche feſt und iſt nicht verlaſſen, ſo lange ſie ſich ſelbſt nicht verläſst, nicht von den Ihrigen verlaſſen wird. Dieſs führt

den Vf. nach Gal. 5, 1 zu dem Thema: *„Abfall vom Evangelio ist Rückfall in ein knechtisches Joch!"* Zuerst zeigt er, wie der Apostel das meine und mit welchem Rechte er es behaupte, und sodann, wozu er uns damit auffordere. Den ersten Hauptsatz führt der Vf. auf folgende Untersätze zurück: „Von dem Evangelio abfallen heifst: der edelsten Freyheit sich muthwillig berauben, heifst zurücksinken in eine traurige Geistesklaverey. Man fällt nämlich 1) aus der Freyheit des *eigenen Glaubens an ewige Wahrheit* in das Joch *vorgeschriebener Formeln* und trüglicher Meinungen; 2) aus der Freyheit einer *kindlichen Gottesverehrung* in das Joch *sinnlicher äusserer Gebräuche*, 3) aus der Freyheit des *muthigen Aufstrebens* zu immer *reinerm Licht* in das Joch *enggesteckter Schranken einer veralteten Finsternifs.*" Die hier angedeuteten Gegensätze werden nach Principien des vernunftgemäfsen Christenthums mit wahrhafter Bezeichnung und Würdigung der abweichenden Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche in einer edeln Sprache weiter ausgeführt und geben dem denkenden Leser reichen Stoff zu den fruchtbarsten Betrachtungen. Nur Folgendes, aus der dritten Unterabtheilung entlehnt, möge hier zur Charakterisirung der Darstellungsweise des Vfs dienen. Nachdem derselbe gezeigt hat, wie in dem Evangelio die Keime einer fortschreitenden Entwicklung liegen, von welcher sich selbst bey den Aposteln noch nach dem Heimgange des Meisters Spuren vorfinden; wie *Luther*, gesichert vor der Einbildung, dafs sein kurzes Leben hinreichen werde, alle Tiefen der evang. Wahrheit zu ergründen, laut den Wunsch ausgesprochen habe, „man solle auch nach seinem Tode noch etwas thun, dafs der Irrthum immer mehr verschwinde und immer reiner die Wahrheit ans Licht komme," schildert er die entgegengesetzte Denkart, nach welcher Prüfen Sünde ist, und nur der blinde Glaube selig macht, und setzt dann hinzu: „Freylich kann man das Forschen nicht gestatten, wo die Enthüllung frommer Täuschung zu fürchten ist; freylich mufs man die Geister binden und die Prüfung lähmen, wo man das Gebiet des Glaubens durch Schranken abgeschlossen hat, die man einer veralteten Finsternifs abborgte. Denn es ist merkwürdig, Gel.! was immer man für Lehren und Gebräuche erfunden und dem Evangelio Jesu nach und nach hinzugesetzt hat, sie sind alle nichts Neues; gröbere oder feinere Irrthümer sind es, die allzumal schon dagewesen sind in der heidnischen und jüdischen Welt. Es ist umsonst, dafs man der Christenheit die Ueberzeugung aufdringen will: es sey etwas anderes, die Heiligen *anzurufen*, als sie *anzubeten!* Verehrt man doch manchen derselben in verschiedenen Ländern verschiedener Weltgegenden zugleich; darum, so gewifs man vernünftigerweise nur den anrufen kann, von welchem man hofft, gehört zu werden, so gewifs mufs man einem jeden der Himmlischen, zu dem man seine Wünsche emporsendet, Allwissenheit zuschreiben, mithin *als Gott ihn verehren:* siehe da! die Vergötterung entschlafener Menschen, ähnlich der, die einst schon *da war* in der heidnischen Welt. Nach Jerusalem mufste der Jude wallfahrten, nach Rom ladet man die Bekenner des Herrn ein; die besondere Wahl der Speisen, die Reinigung der Seelen durch Feuer, die Versöhnung Gottes durch Opfer und willkürlich aufgelegte Büfsungen — ihr findet das alles in der vorchristlichen Welt. So läfst man sich einzäunen durch die Schranken einer veralteten Finsternifs." — Im zweyten Theile stellt der Vf. folgende Mahnungen auf: „Den im Abfalle Gebornen — unsere Liebe! — den Abgefallenen — unser Mitleid! — dem Abfalle selbst, unsere tiefste Verachtung! — aber vor einem möglichen allgemeinen Rückfalle — auch nicht die *entfernteste Furcht!*" — „Die Menschheit, so schliefst der Vf., müfste ihre Natur ausziehn, müfste anfangen, die Knechtschaft zu lieben, und die Freyheit zu hafsen, sollte es jemals dahin kommen, dafs sie allgemein von dem Evangelio abfiele und zurücksänke in die schmähliche Finsternifs." Ob gleich diese Predigt im Ganzen schon das gewöhnliche Maafs einer solchen überschreitet, so würde der Leser gewifs gern noch manches Einzelne, besonders im zweyten Theile weiter ausgeführt sehn. Leicht würden sich auch bey einer abermaligen Ausgabe einzelne, einem Misverständnisse ausgesetzte Aeufserungen, wie (S. 18) „Sich selbst will er (der Mensch bey dem Gebet) dienen;" einzelne mit dem edeln Ausdrucke, der im Ganzen vorherrscht, nicht wohl übereinstimmende Redensarten, z. B. (S. 15) *„Für wen denn ist das* Evangelium *dort da?"* abändern, so wie manche zu häufig gesetzte Commata und die Gedankenstriche entfernen lassen.

In einer mehr einfach populären Darstellung verbreitet sich die unter Nr. 5 bezeichnete Predigt über den in Nr. 4 abgehandelten Gegenstand, aber gleichfalls auf eine sehr ansprechende beyfallswürdige Weise. Der Eingang deutet zunächst hin auf manche unerfreuliche und befremdende Zeichen der Zeit, welche der evang. Kirche von innen und von aufsen Gefahr drohen. In Beziehung auf erstere sagt der Vf. unter anderm sehr treffend: „Was längst veraltet und vergessen zu seyn schien, hat man mit erneuertem Eifer wieder als christlich und heilbringend geltend zu machen gesucht. Man hat das Recht der Vernunft in Glaubenssachen wieder bestritten und verworfen, und dem blinden Glauben an den Buchstaben der heil. Schrift und an die Lehrmeinungen der alten Kirchenväter vor dem einfachen Bibel- und Vernunftglauben den Vorzug gegeben. — Das Frömmeln und Schwärmen in dunkeln Vorstellungen und Gefühlen hat, wie eine Krankheit, wieder um sich gegriffen, und die Gemüther auf eine traurige Weise erhitzt und verwirrt." Nicht minder wahr werden die Gefahren der evang. Kirche von Seiten der römischkatholischen geschildert, insbesondere der unermüdete Eifer jene zu bekämpfen und Protestanten an sich zu locken und der dadurch begünstigte Abfall einzelner angesehener Personen. Um nun die

Zu-

Zuhörer zu einem klaren und richtigen Urtheile über diesen Gegenstand zu leiten, redet der Vf. nach Luk. 8, 4—15: *„über den Abfall von der evang. Kirche,"* und sucht zu zeigen, 1) *worin dieser Abfall bestehe.* Er setzt ihn in den Abfall *a*) von dem Lichte zur Finsternifs, von der lautern evang. Wahrheit zu thörichten Menschensatzungen, von Christo und seinem göttlichen Worte zu dem Papste und seinen menschlichen Geboten; *b*) von der einfachen Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit zu einem sinnlichen und selbsterwählten Gottesdienste; *c*) von dem freyen Gehorsam gegen die göttlichen Gebote zu einem blinden Gehorsam gegen dumpfgebotenes Menschenwort. 2) Zeigt der Vf., *in welchem Lichte uns die Abgefallenen erscheinen*, nämlich *a*) als schwache und verblendete, aber *b*) oft auch als solche, die, ob es ihnen gleich nicht an Kenntnifs und Verstand fehlt, sich doch von einer gefährlichen Sinnlichkeit beherrschen lassen, und um des Irdischen willen das Himmlische aufopfern. Beyläufig wird hier des Verfluchungsformulars gedacht, welches die römischkatholische Kirche ihren Proselyten vorzulegen pflegt und welches namentlich ein deutscher Fürst (vgl. *Krug* über Proselytenmacherey. Leipzig 1822) zu Wien 1717 bey seinem Abfall beschwören mufste. 3) Wird gezeigt, *wozu uns der Abfall von der evang. Kirche auffordern solle; a*) zur ernsten und erneuerten Prüfung und Befestigung unseres evangel. Glaubens; *b*) zu erhöhter Liebe und Wirksamkeit für die evangel. Kirche, wo S. 14 sehr passend des ruhmwürdigen Fürsten Wolfgang von Anhalt, als des eifrigsten und heldenmüthigsten Gründers und Vertheidigers der evangel. Kirche gedacht wird; *c*) zur Wachsamkeit und zum muthigen, aber christlichen Widerstande gegen drohende Gefahren, gegen Bethörung und Argliſt; *d*) endlich soll uns der Abfall Einzelner nicht die geringste Furcht einflöfsen, als könnte unsre Kirche jemals untergehen; welches richtiger so gefafst seyn würde: zur Bekämpfung der Besorgnifs, als —. Allerdings ist um so weniger zu fürchten für die evang. Kirche, so lange sie sich so würdiger erleuchteter und freymüthiger Vertheidiger erfreut. Mögen aber sie, so wie die vielen ihnen gleichdenkenden, die Gefahren der Zeit nicht verkennend, mit Kraft und Weisheit unermüdet zum Heil der evangel. Kirche fortwirken, damit nicht aufs neue Jesuitismus im Bunde mit Mysticismus und Obscurantismus wenigstens auf eine Zeitlang Bekenner derselben verhindere, „sich des wahren evangelischen Lichtes zu freuen und freudig im Lichte zu wandeln."

VOLKSSCHRIFTEN.

1) Leipzig, im Industrie-Comptoir: *Lebensart und Sitten in Lehre und Beyspielen für die weibliche Jugend*, eine von der französischen Akademie gekrönte Schrift der Madame *Campan*. 1826. XII u. 165 S. 8.

2) Berlin, b. Flittner: *Pflichten und Rechte der Herrschaften und Dienenden.* Ein Spiegel für Beide, nebst der preufsischen Gesindeordnung. 1826. 8.

In dem Bekehrungsgeschäfte der höheren Stände der Civilisation, die Menschheit zur alten Ordnung und Folgsamkeit wie *vor* der franz. Revolution wieder zu gewöhnen, welche frühere Periode der goldene Sittenspiegel gewesen seyn soll, wo sich alle Stände angeblich besser befanden, ging die herstellende Aufklärung von Frankreich aus, welches zuerst die Jugend der höheren Stände zur alten Moral zurückführt, und dann Missionen stiftete, um auch die Erwachsenen zur Ehrfurcht für die Dogmen der Kirche und deren Priester zurückzuleiten. Das dritte Stadium bildeten unter andern die alten französischen Damen *Genlis* und *Campan*, indem Erstere der vornehmeren und Letztere auch der niedriger gebornen, zum Dienen bestimmten Klasse Lehren gab, die den etwas insurrectionell gewordenen Geist der dienenden Klasse in Frankreich ins alte Gleis zurückführen sollte, als die franz. Akademie einen Preis auf das beste Lehrbuch der Sitten für diese Klasse aussetzte. Die Schrift der *Campan* zeigt uns den Weg, welchen die in Frankreich sogenannten Frommen, die jetzt so viel Einfluss auf Gesetzgebung, Lehre und Unterricht haben, einschlugen, um die Restauration der Tugend vor der Revolution in den untersten Klassen nach katholischer Ansicht einzuleiten. Ein Paar literarische Noten fügte der Uebersetzer hinzu, dessen Arbeit wir als gut anerkennen müssen. Nützlich ist das Buch allerdings; von den Pflichten der Herrschaften gegen die Dienenden sagt es jedoch wenig: denn die neueste franz. Philosophie und vom Staate gebilligte Volkserziehung hält die Herrschaften für bereits sittlich besser, wohl aber die ärmeren Klassen für verwahrloseter. Nur über Höflichkeit sagt die Erzieherin *Campan* einige Wahrheiten auch den Herrschaften. — Manches, was in Deutschland nicht wirksam seyn kann, hätte wohl ausgeschieden werden können. — Zu gleicher Zeit erschien der Flittnersche Gesindespiegel. Vergleicht man Beide: so ist der *Campan*sche theatralischer und launiger in dem Tadel der Unordentlichkeiten. Die franz. Erzieherin wirkt besonders auf Einbildungskraft und das Interesse derer, welche sie belehrt; der deutsche Sittenspiegel umfasst beide Geschlechter und giebt auch der Herrschaft Lehren, von der so manche Verführung ausgeht.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mailand, in d. Dr. d. ital. Klassiker: *L'Isoletta de' Cipressi*, Romanzo di *Davide Bertolotti.* 1822. 84 S. 12.

Es ist eine eigene Erscheinung, dafs die italienische Literatur, obgleich in früheren Zeiten so reich an Erzählungen und Novellen, dennoch so ungemein

arm

arm an Romanen iſt. Man ſollte faſt meinen, daſs die Leichtigkeit, in der italieniſchen Sprache Verſe zu ſchreiben, die Dichter bewogen habe, ihre Phantaſieen nicht in Proſa auftreten zu laſſen, oder auch, daſs das Beyſpiel der Alten, die ihnen keine Muſter hierzu hinterlieſsen, ſie davon abgehalten habe. Mögen indeſs die Urſachen geweſen ſeyn, welche ſie immer wollen, ſo iſt es eine Thatſache, daſs Italien vielleicht nicht einen einzigen Original-Roman hat, welcher den zahlreichen Productionen dieſer Art, die in Spanien, England, Deutſchland und Frankreich erſchienen ſind, an die Seite geſtellt werden könnte, obwohl in der neueren Zeit mehrere italieniſche Schriftſteller in dieſem Fach etwas geliefert haben. Der beliebteſte und geleſenſte unter ihnen iſt *Bertolotti*, der Vf. des vorliegenden Werkchens. Wenn letzteres ſich auch keines anſehnlichen Ranges unter den vorhandenen Erzeugniſſen ſeiner Art rühmen kann, wenn ſelbſt das zum Grunde gelegte Sujet als verbraucht zu betrachten iſt; ſo hat dieſes Büchelchen doch, aus dem oben angeführten Grunde, einen nicht ganz unbedeutenden Erfolg in Italien gehabt, und es iſt wohl geeignet, einige Stunden recht angenehm auszufüllen, weil die Sprache rein und gut und die Behandlung anziehend iſt. Die Geſchichte des Romans iſt in der Kürze folgende:

Eugen, ein munterer wohlgeſtalteter Knabe, deſſen Aeltern in einem Dorf am See Puſiano in der Lombardey wohnen, gefällt einem zum Beſuch in die Heimath reiſenden, in Frankreich als Kaufmann anſäſſigen, wohlhabenden Oheim, und wird mit Einwilligung der Aeltern von ihm bey ſeiner Rückreiſe mit nach Paris genommen. Nach Verlauf weniger Jahre ſtirbt Eugens Vater, nachdem er ſein Vermögen verſchwendet, und Beatrix, die Mutter, noch jung und ſchön, ſchlieſst bald ein neues Eheband in einem benachbarten Orte, welches aber nicht weniger unglücklich iſt, da ihr Mann, ein Schleichhändler, ertappt, und als er ſich gegen Zollbediente zur Wehr ſetzen will, von dieſen erſchoſſen wird. Die Wittwe, von allen Hülfsmitteln entblöſst, verläſst die Heimath, ohne von ihrem weitern Schickſal Spuren zurückzulaſſen. Eugen wächſt indeſſen anmuthig heran, der liebende Oheim läſst ihn gut unterrichten, und endlich Theil an ſeinen Handelsgeſchäften nehmen, welche von Eugen in fremden Welttheilen ſo zur Zufriedenheit und zum Vortheil des Oheims geführt werden, daſs er ihm bey ſeinem Tode ein bedeutendes Vermögen hinterläſst. Im Beſitz deſſelben erwacht bey Eugen die Sehnſucht nach der Heimath; er tritt bald darauf mit einem Freunde die Reiſe nach Italien an, und folgt den Einladungen deſſelben, in ſeinem älterlichen Hauſe einzuſprechen, ehe er die nicht allzuweiten Fluren ſeiner Kindheit und ſeine verlorne Mutter aufſuchen will. — Hier lernt er Clotilden, die Tochter eines benachbarten Grundbeſitzers kennen; beider Herzen verſtehen ſich bald, doch glaubt er Hinderniſſe zu gewahren, die ihrer Verbindung ſich entgegenſtellen; er begnügt ſich daher fürs erſte mit den Verſicherungen ihrer Liebe und Treue, und eilt in ſeine Heimath, wo er vergebens nach ſeiner Mutter forſcht. Nur die Entdeckung, daſs ſeine Geliebte ein am jenſeitigen Ufer des Sees gelegenes Dorf bewohnt, kann ſeinen Kummer hierüber etwas mildern. Er nimmt einen Kahn, ſegelt hinüber, und bald liegt er in den Armen der Angebeteten, die ſeinen Bitten, mit ihm in der ſchönen Sommer-Nacht den Kahn zu beſteigen, und auf dem See zu ſchiffen, nicht widerſtehen kann. Nur zu bald weicht der Engel der Unſchuld von ihnen, und der berauſchte Frevler kann die Verzweifelnde nur dadurch beruhigen, daſs er ihr verſpricht, ſie bald an den Altar zu führen. Ohne Zögern ſucht er ſich auch Eingang bey Clotildens Aeltern zu verſchaffen, wirbt um ihre Hand, und der Vater giebt ſeine Einwilligung unter Vorbehalt der Genehmigung ſeiner abweſenden Gattin. Die Folgen des Fehltritts fangen an ſich zu zeigen, und erwartungsvoll ſehen die Liebenden der nahen Ankunft der Mutter entgegen, um ihren Seegen zu erflehen. Sie erſcheint, und erkennt in Eugen — ihren Sohn erſter Ehe. Sie iſt Beatrix, die Verſchwundene. Clotilde wird wahnſinnig und ſtürzt ſich in den See, der ihre Unſchuld entfliehen ſah. Eugen errichtet ihr auf einer kleinen, von Cypreſſen beſchatteten Inſel ein Denkmal, und beſchlieſst, die geliebte Schweſter betrauernd, ſein Leben in Amerika.

Dieſs die Fabel. Wahrheit und Dichtung angenehm wechſeln laſſend, beſchreibt der Vf. unter andern recht anziehend und wahr ein religiöſes Volksfeſt, welches am Charfreytage in dem Dorfe Canzo unweit des Comer-Sees Statt findet, und den Gang Chriſti nach der Schädelſtätte darſtellt. Eben ſo ſind ſeine Schilderungen der herrlichen Gegenden, die der Lario durchſtrömt — der Schauplatz des Romans — recht gelungen und erwecken, beſonders in dem, der Italiens herrliche Gefilde noch nicht ſah, die Sehnſucht nach dem Lande, wo die Citronen blühn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

DARMSTADT, b. Heyer: *Der Prophet Habakuk, mit einer wörtlichen und einer freyen metrischen Uebersetzung, einem vollständigen philologisch-kritischen und exegetischen Commentar, nebst einer Einleitung über den ersten Fortgang der hebräischen Poesie, über Metrik, Weissagung* u. s. w. Von Dr. *Abraham Alexander Wolff.* 1822. XXV u. 326 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Gegen diesen langen Titel, der viel verspricht und durch sein *u. s. w.* noch mehr ahnen lässt, wird man schon etwas misstrauisch, wenn man (S. XXIII.) erfährt, dass der Vf. erst zwanzig Jahr alt war und erst ein Jahr vorher die Universität verlassen hatte (S. IV.), als er dieses Buch herausgab, welches nur Ueberarbeitung einer aus verschiednen einzelnen Aufsätzen entstandnen Promotionsschrift ist. (S. VI.) Rec. konnte sich gleich Anfangs der Besorgniss nicht erwehren, der Vf. möchte in der exegetischen Bearbeitung eines so schwierigen Buchs etwas seine Kräfte Uebersteigendes unternommen haben, und sah diese Besorgniss auf alle Weise so sehr bestätigt, dass er das Werk an sich betrachtet einer ausführlichen öffentlichen Anzeige nicht für werth halten würde, wenn nicht der Vf. (S. XXIV.) die Recensenten zu strenger Rüge aller Fehler selbst aufgefordert hätte, damit er dadurch lerne; wonach zu hoffen ist, dass er sich werde überzeugen lassen, sein Werk sey durchaus unbrauchbar. Wenn wir diess durch eine allgemeine Charakteristik des Ganzen und sodann durch einige prüfende Blicke auf den exegetischen Hauptheil genügend darthun, so lassen sich vielleicht Andere, welche eben so unreife Früchte darzubringen Lust haben, mit Erfolg ermahnen, das Horazische: *nonum prematur in annum!* zu beherzigen.

Der S. VII. dahin ausgesprochene Zweck des Buchs: „dem angehenden Philologen ein Werk in die Hand zu geben, das ihn auf einer leichtern Bahn in das philologisch-historisch-philosophische Bibelstudium einführe", möchte schon in dem Preise von zwey Thalern ein grosses Hinderniss finden, für welchen der Theologie Studirende sich etwas Nützlicheres anschaffen kann, als einen so voluminösen und doch so leeren Commentar über *einen* der kleinen Propheten. Da überdiess dem Werke Richtigkeit und Gründlichkeit abgeht; so kann schon wegen dieser bedeutenden Mängel von einer leichtern oder bessern Methode gar nicht die Rede seyn, als welche der Vf. seine Vortragsweise auch nirgends nur mit einem Winke nachgewiesen hat. Für die Gründlichkeit seiner Studien wird der Vf. gern seine Bekanntschaft mit den Rabbinen und andern jüdischen Gelehrten anführen, die er oft rühmt (S. X. XVII.); aber schon seine Aeusserung: „spätere (d. h. jetzt lebende) Gelehrte können sie kaum lesen, geschweige denn ihren tiefen Geist *aufgreifen* (*sic!*), welchen der Vf. gefasst hat", zeigt, wie sehr er die Rabbinen überschätzt und wie wenig er in seinem Dünkel die gründlichen und umfassenden Arbeiten neuerer Exegeten zu würdigen weiss.

Die *Einleitung*, auf welche der Vf. insbesondere jene neue bessere Einführung in das Bibelstudium beziehen zu wollen scheint, giebt in *sieben* Abschnitten Mittheilungen über mehrere Gegenstände, von denen einige in eine allgemeine Einleitung ins A. T. gehören, keiner aber mit Gründlichkeit behandelt worden ist. I. „*Kurze Uebersicht der Dichter, die im Pentateuch vorkommen, um daraus den ersten Fortgang der hebräischen Poesie zu ersehen.*" (S. 3 — 14.) Der Vf. nimmt auf Treu und Glauben Moses als den Vf. des Pentateuchs an, führt als Dichter auf: Lemech (S. 5.), Noah (S. 6.), Isaak (S. 7.), Jakob (S. 8.), Moses als Vf von Exod. 15, (S. 10.); Bileam (S. 11.), und wieder Moses wegen Deut. 32, ertheilt Allen ungemessenes Lob, und begleitet die in einer oft eben so undeutschen als falschen Uebersetzung mitgetheilten Bruchstücke der Gedichte mit sogenannten ästhetischen Anmerkungen, welche nichts als leere, bombastische Tiraden enthalten. Sogar dass der Segen Moses eine Nachahmung des Segens Jakobs ist, merkt Hr. *W.* nicht, sondern sieht allenthalben nur Fortschritte zum Höhern in der Dichtkunst, weshalb denn auch Moses von allen spätern Dichtern nachgeahmt worden seyn soll (!) Dass Hr. *W.* weder Geschmack für Dichterwerke, noch Kenntniss der hebräischen hat, leuchtet schon daraus hervor, dass er Deut. 32. für ein altes und treffliches Original hält, und ihm mithin den herrlichen Gesang der Deborah, Judic. V, an Alter und Schönheit nachsetzt. II. *Metrik.* (S. 14 — 39.) Wie wenig gründlich hier die Frage: Sind auf die hebräischen Gedichte des A. T. ähnliche metrische Regeln anzuwenden, wie auf die griechischen und römischen der classischen Zeit? beantwortet sey, kann man allein schon daraus schliessen, dass der Vf. auf diesen wenigen Seiten die Meinungen von Philo, Josephus, Eusebius, Theodore-

tus, Hieronymus, Augustinus, des Buchs Cosri, des R. Samuel Aben Tybon, Isaak Abarbanel, R. Asarias, Moses Mendelssohn, Samuel Arcuvolti, Heidenheim, nebst den metrischen Systemen vieler Andern aufführt. Die Ansichten der Rabbinen giebt er grossentheils, nach *Buxtorff*, mit ihren eignen Worten von einer Uebersetzung begleitet, scheint ihnen auch zuweilen beyzustimmen, z. B. S. 23 ff., wo die Ausdrücke „tetrametrische, pentametrische, hexametrische Verse" in einem bisher unerhörten Sinne genommen werden, um sie den hebräischen Gedichten anzupassen; kommt aber endlich auf die längst besser und gründlicher erwiesene Wahrheit zurück (S. 38.), dass der Parallelismus der einzige Rhythmus der hebräischen Gedichte sey, ohne doch, was viel nützlicher gewesen wäre, als dieses flache Gerede, die Eigenschaften des Parallelismus nur mit einem Worte weiter zu erklären. III. *„Ueber Schreibart und Dichtkunst der Propheten."* (S. 40—48.) So heisst die Ueberschrift dieses Abschnitts, der Vf. redet aber von den Bedeutungen des Wortes נָבִיא, welche in den neuern Wörterbüchern viel besser geordnet sind. Hr. *W.* setzt noch hinzu die Bedeutung: *Wahnsinniger;* an den angeführten Stellen sieht aber נבא Hithp., welches 1 Reg. 18, 20 nicht *rasen* bedeutet, sondern: begeistert reden, inbrünstig beten; und: *Wunderthäter;* ganz falsch ist hier citirt Deut. 13, 1 ff., wo נָבִיא V. 2. einen *Begeisterten* bedeutet. Dass Propheten Wunder gethan haben, und dass man diese von ihnen erwartete, ist etwas ganz andres, und man muss von aller Logik verlassen seyn, wenn man darum dem Worte נָבִיא die Bedeutung Wunderthäter beylegt. Nach mehrern verworfenen Etymologieen versucht der Vf. die *neue* (??) von נבא = נבע hervorquellen, was sehr überflüssig ist, da *Gesenius* unter נבא schon anführt: „im Arabischen: hervorbringen, insbesondere: Worte; daher: anzeigen, verkündigen." Ueber den in der Ueberschrift genannten Gegenstand findet sich weiter nichts, als einige hochtrabende Declamationen, z. B. S. 48.: „Die Schreibart der Propheten besitzt die seltenste Präcision, Genauigkeit und *Deutlichkeit; ein heiliges Dunkel blickt aus ihr hervor"* (!!) Und weiter unten: „Wie sollte es aber auch daran (nämlich am Eindruck, den die Propheten beabsichtigten) fehlen? Sprachen sie ja nur, wann Gott es ihnen befahl; nur dann, wann Leidenschaft, Begeisterung, Phantasie und Empfindung sie dazu anregten; da musste die Poesie strömen! Worte mussten Bilder werden; *kurz* (!) aus ihren Reden spricht der Geist Gottes. Dergleichen Widersinnigkeiten bezeugen zur Genüge, dass der Vf., der auswendig gelernte tönende Worte gedankenlos nachspricht, ohne sie selbst zu verstehen, gar nicht fähig ist, gründliche Belehrungen zu ertheilen. Noch leerer ist *Abschn.* IV. *über Weissagung* (S. 49—60.), denn er enthält nichts als des Maimonides und andrer Rabbinen Träumereyen über die Prophetengabe und ihre Abstufungen. Der Vf. nimmt aber alles gläubig an, und schliesst mit der weisen Bemerkung S. 60.: „Welchen bedeutenden Einfluss übrigens diese Stufen auf die Schreibart der Propheten hatten, ist nicht zu verkennen, und von *Eichhorn* hinlänglich gezeigt worden"; ohne jedoch zu sagen, worin dieser Einfluss bestand, und einzelne Propheten „der verschiednen Stufen" zu nennen, an deren Schriften man ihn erkennen könnte. Nicht weniger überflüssig ist *Abschn.* V. *über die Benennungen der Visionen*, S. 61—64. Es werden deren mehrere aufgezählt, aber die Erklärungen sind höchst seicht, z. B. משא ist eine Weissagung, die eine traurige Verkündigung enthält", vgl. das Bessere bey *Gesenius*; ferner: „חזון ist eine *sehr dunkle* (?) Vision, in welcher Gott mit den Propheten niederer Stufe sprach." Dies folgert der Vf. aus Num. 12, 8., wo Jehova sagt, dass er zu Moses nicht in חידות rede, und aus Ezech. 17, 2., wo dem Propheten befohlen wird, einen Orakelspruch zu geben, welcher sowohl מָשָׁל als חִידָה, denn beide Wörter stehen im Parallelismus, genannt wird. Nach allen diesen höchst unnützen Abschweifungen kommt der Vf. endlich mit *Abschn.* VI. „Vorerinnerungen zu Habakuk" (S. 64—78.) zu seinem eigentlichen Gegenstande, giebt aber auch hier entweder etwas Falsches oder Unklares, oder das Allbekannte und Gewöhnliche mit einem endlosen Wortschwall. Dass der Vf. über die Zeit des Propheten so wenig wie Andere entscheidet, und die Veranlassung zu den Orakeln und deren Inhalt wie gewöhnlich angiebt, war wohl das Beste, was er hier thun konnte; dass er aber über die Abfassung der Orakel sich blos mystisch-dunkel erklärt (S. 68.), grosse Lust bezeigt, in den aprokryphischen Sagen über den Propheten etwas Wahres zu finden (S. 69.), Rabbinischen Träumereyen über die Etymologie des Namens Habakuk nachhängt (S. 70.), über den poetischen Charakter, das prophetische Ansehn und die Eigenthümlichkeiten des Propheten, wo er nicht andre ausschreibt, höchst oberflächlich und unklar redet (S. 75—78.), und gar nicht entscheidet, ob Habakuk andre Propheten nachahmt oder nicht; dies alles ist nach den grosen Erwartungen, welche Hr. *W.* in der Vorrede geflissentlich erregt, unverzeihlich. *Abschn.* VII. endlich zählt die exegetischen Hülfsmittel, Uebersetzungen und Commentare aller Art nach chronologischer Ordnung auf (S. 78—90.). Nicht weniger als 100 Schriften, worunter auch dänische, englische und mehrere von Rabbinen und andern jüdischen Schriftstellern, werden namhaft gemacht, doch ohne dass der Vf. nur ein Wort als Beurtheilung hinzusetzte, oder angäbe, welche Schriften er selbst benutzt oder wenigstens gesehen hat. Da nun die „angehenden Studirenden", für welche der Vf. schreibt, im Buche ohnehin mehr als zu viel Gelegenheit haben, seine Geduld im Abschreiben unnützer Dinge zu bewundern, und da sie ihm auch ohne diese indirecte Versicherung glauben werden, dass es leicht sey, aus 100 Büchern ein 101stes schlechtes zusammenzuschreiben; so sieht Rec. nicht ein, wozu ihnen dieses trockne Verzeichniss von Büchern dienen soll, von denen viele schlecht und wohl eben so viele gar nicht mehr zu haben sind.

Den

Den nun folgenden Haupttheil des Werks, die „wörtliche Ueberſetzung" (S. 91—260.), wollen wir vorläufig im Ganzen überblicken, und ſodann Proben von einzelnen Stellen auszeichnen. Dem mit groſsen Buchſtaben nach den durch die Accente angegebenen Abtheilungen der parallelen Glieder abgeſetzt gedruckten hebräiſchen Texte ſteht zeilenweiſe die „wörtliche Ueberſetzung" gegenüber, und unter beiden laufen die Anmerkungen fort, in denen die Ueberſetzung vertheidigt wird. Doch wäre für dieſelben beyweitem nicht Platz genug unter jenen geweſen; daher nehmen ſie viele Seiten ohne jene ein, wie dann überhaupt die Weitläufigkeit des Drucks bis zur Verſchwendung getrieben iſt. Daſs der Vf. gar nicht verſteht, angemeſſen zu überſetzen, daſs er hier die wörtliche Genauigkeit durch Flickwörter ergänzt, dort, um ſie zu bewahren, der deutſchen Sprache durch Verdrehungen und Härten aller Art Gewalt anthut, und wo er erträglich iſt, andre Ueberſetzer ausſchreibt, davon zeugt dieſes ganze Muſter „einer Ueberſetzung, wie ſie nicht ſeyn ſoll," auf jeder Seite. Hier nur zuförderſt einige Worte von den Anmerkungen. Nichts wird weniger geſpart, als das Ausſchreiben aus Commentaren und Ueberſetzungen aller Art, wobey auch die albernſten Deuteleyen der Rabbinen und des chaldäiſchen Paraphraſten nicht verſchmäht werden. Bey dieſer Weitſchweifigkeit iſt der Vf. dennoch ſehr oberflächlich, wo er etwas Eignes geben ſollte, und überhaupt in der ganzen Methode ſehr inconſequent. Er widerlegt keine fremde Meinung, ſondern führt, oft höchſt verworren, allerley ohne gründliches Urtheil an, und ſagt zuletzt, eben ſo ohne Grund, wofür er ſich entſcheidet (z. B. S. 148. 157 ff. 164—167. 212—217.). An andern Stellen iſt er unverhältniſsmäſsig kurz und übergeht die wichtigſten grammatiſchen Gegenſtände mit Stillſchweigen (z. B. S. 261 ff. S. 168. 179. 187. 222 f. 238. 255.), indeſs die leichteſten Dinge aus der Formenlehre ausdrücklich angegeben werden, (z. B. S. 168.). Nicht ſelten wird in der Ueberſetzung das Falſche ausgedrückt, in der Erklärung aber das Richtige angeführt, z. B. Kap. 2, 16. קִיקָלוֹן überſ. S. 174, erkl. S. 177; Kap. 3, 5. überſ. S. 208, erkl. S. 208—210; ferner die Ueberſ. S. 238, vergl. mit d. Erkl. S. 240. 241.). Wo Hr. *W.* richtig entſcheidet, verſteht ſich entweder die Sache von ſelbſt, z. B. S. 197 u. ö. daſs man weder nach den LXX, noch nach dem Chaldäer den hebräiſchen Text ändern müſſe, weil beide paraphraſiren, eine Bemerkung, die Hr. *W.* als eine ganz neue Entdeckung in Anſpruch nimmt; oder er verdankt alles Gute ſeinen Vorarbeitern, z. B. S. 199 ff. über סֶלָה, wo er jedoch ſehr verwirrt referirt und geſchmacklos witzelnd ſchlieſst (S. 204.); ferner S. 205. 230. 238. 252, wo allenthalben *Geſenius* und *de Wette* ſchon längſt das Richtige beſſer ſagten, als Hr. *Wolff*.

Warum nun noch einmal der ganze Habakuk in einer „*freyen metriſchen Ueberſetzung*" (S. 263—272.) wiederholt wird, hat Rec. nicht einſehen können. Sollte man dadurch in den Stand geſetzt werden, das bisher Zerſtückelte im Zuſammenhange zu leſen, um den Dichter gleichſam recht zu genieſsen, ſo muſste die Ueberſetzung keinen bedeutenden Zug auslaſſen und den Text klar und richtig wiedergeben; ſollte man den versmäſsig paraphraſirten Hebräer leicht wie einen deutſchen Dichter leſen, ſo muſste die Sprache weniger hart und geziert und von allen jenen geiſtloſen Tautologieen und Flickwörtern frey ſeyn, welche der Vf. gebraucht, um ſeine holprigen fünffüſsigen Jamben zu füllen. Alle genannten Fehler aber zeigen ſich hier in ſo reichem Maaſse, daſs wir dieſe Ueberſetzung für noch geſchmackloſer und unbrauchbarer erklären müſſen, als die obige ſogenannte wörtliche. Um jedoch nicht auch hier wieder Papier mit dieſen „Verſen" zu verderben, verweiſen wir bloſs auf die Vergleichung des hebräiſchen Textes mit Hn. *W's.* Kap. 1, V. 2. 6. 10. 12. 16. 17. Kap. 2, V. 4. 6. 16. 17. Kap. 3, V. 5. 10. 15. 16. Die in der Vorrede gerühmten, bey dieſer Ueberſetzung mitgetheilten Parallelen aus dem A. T. und den griechiſchen und römiſchen Claſſikern beſchränken ſich auf die wenigen Stellen, welche man in jedem mittelmäſsigen Commentar angegeben findet; Hr. *W.* hat aber das Verdienſt, ſie wörtlich abgeſchrieben zu haben.

Bey der groſsen Mangelhaftigkeit der oben erwähnten exegetiſchen Anmerkungen tröſtete Rec. ſich lange mit der Hoffnung, das Fehlende werde ergänzt und das Falſche berichtigt werden in dem „*exegetiſch-äſthetiſchen Commentar*" (S. 275—318.), auf welchen der Vf. oft verweiſt. Der „Commentar" vereitelt aber dieſe Hoffnung ganz, denn er enthält nichts als eine weitläufige, den ganzen Habakuk in Proſa faſt paraphraſirende Inhaltsanzeige, begleitet von einzelnen ſehr breiten Anmerkungen über den Zuſammenhang und ausführlichen Noten, welche die Meinung andrer Ausleger mit deren eignen Worten angeben. Hier beſonders zeigen ſich die nachtheiligen Folgen von der urſprünglichen zerſtückelten Bearbeitung des Propheten. Hätte es dem Vf. gefallen, ſogleich bey den obigen exegetiſchen Anmerkungen auch den Sinn der einzelnen Verſe und ihren Zuſammenhang unter einander anzugeben; ſo wäre ihm dadurch manche weitläufige Wiederholung und dem Leſer die Mühe erſpart worden, was er in den Anmerkungen nicht findet, erſt hinten im Commentar, und zwar meiſtens vergebens, zu ſuchen. Die Stellen nämlich, wo ſolches Nachſchlagen wirklich fruchtet, ſind äuſserſt ſelten. Z. B. S. 129. wird wegen Kap. 1, 16. auf den Commentar verwieſen, wo ſich S. 266. etwas über den Sinn des Verſes findet; ebenſo S. 169. vergl. S. 296.; viel häufiger aber wiederholt der Vf. bloſs das oben ſchon Geſagte, z. B. S. 150. vergl. 292; 156. vgl. 293; 168. vgl. 296; 176. vgl. 297; 234. vgl. 311.; ſehr oft übergeht er, was man ſucht, auch im Commentar, und weiſt wohl gar auf die obigen Anmerkungen zurück, z. B. S. 167. vgl. 295; 194. vgl. 304; 195. vgl. 304; 204. vgl. 307;

211. vgl. 308; 218. vgl. 309; 248. vgl. 315 u. f. w.; ja er widerſpricht nicht ſelten ſeinen eignen falſchen Erklärungen, und führt im Commentar beſſere Ausleger beyfällig an, z. B. S. 215. vgl. 286; 156—160. vgl. 294. Note, u. ſ. w. Da mithin von dieſem Commentare gilt, was wir ſchon oben bemerken muſsten, daſs der Vf. nur etwas Richtiges und Brauchbares giebt, wo er zufällig gute Ausleger abſchreibt oder paraphraſirt, ſich aber viel häufiger Mangel an Conſequenz, Gründlichkeit und Geſchmack zu Schulden kommen läſst, ſo müſſen wir dieſen Theil des Werks für eben ſo verfehlt und unnütz erklären, als die vorigen. Nichts Beſſeres läſst ſich endlich rühmen von dem „*Excurs über* תפלה" (S. 319—324.) Mit vielen tönenden Worten gelangt er endlich zu dem gar nicht neuen Reſultate, daſs תפלה Gebet und auch wohl Lobgeſang bedeute. Das zum Schluſs auf zwey eng gedruckten Seiten mitgetheilte Verzeichniſs von Druckfehlern lieſse ſich leicht verdoppeln.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

AMSTERDAM: *Disquiſitiones hiſtoricae de plerisque apud Belgas Septentrionales endemiis morbis.* Scripſit *Menno Dolleman*, M. D. 1824. 128 S. 4. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Dieſe Schrift erſchien (wie wir S. 102. erfahren) gleichzeitig mit *Thyſſen's* Werk über die Krankheiten der Niederlande. Der Vf. geſteht, daſs dieſer in mehrern Punkten, wo er von ihm abweiche, Recht haben könne, daſs aber in gar manchen andern das Recht auf ſeiner Seite ſeyn werde.

Der Vf. wollte unterſuchen, „*utrum morborum indoles mutata ſit, id eſt, utrum hodie, quam olim magis vel alio modo aegrotet totus populus.*" In dieſer Abſicht geht der Vf. die Hauptkrankheiten einzeln durch, vergleicht die Beſchreibungen und die Behandlungsweiſe derſelben, wie ſie die ältern Aerzte von der Mitte des 16ten Jahrh. an gegeben haben, mit den gegenwärtig herrſchenden. Um ſeinen Zweck vollſtändig zu erreichen, fehlte dem Vf. 1) eine vollſtändige politiſch-ſtatiſtiſche Geſchichte ſeines Landes in der angegebenen Zeitperiode; 2) eine Geſchichte der Veränderungen, welche die Erdoberfläche Hollands in dieſer Periode erlitten hat, der zu verſchiednen Zeiten herrſchend geweſenen Arten ſich zu kleiden und zu nähren, der verſchiednen atmoſphäriſchen Conſtitutionen u. ſ. w.; 3) eine genaue Kenntniſs der Epidemieen dieſer Zeit. Wir wollen gern glauben, daſs dem Vf. in dieſen Beziehungen nicht viel vorgearbeitet geweſen ſeyn mag; allein gerade hier hätte er uns durch ſeinen Fleiſs, durch Zuſammenſtellungen, wie ſie z. B. *Schnurrer* gegeben hat, viel nützen können. Doch iſt auch die vorliegende Arbeit durch den Fleiſs, mit welchem die Werke der holländiſchen Aerzte verſchiedner Zeiten verglichen ſind, ſehr verdienſtlich. Folgende Krankheiten geht der Vf. einzeln durch; *Febres intermittentes, febris bilioſa et bilioſo-putrida, Dyſenteria, Synochus, febris catarrhalis, Rheumatismus, Synocha, febris peſtilentialis, febris nervoſa, Pleuritis, Arthritis, Scorbutus, Scrophula, morbi ventriculi, colica pictonum, dysphagia, phthiſis pulmonalis, diabetes, neuroſes chronicae, morbi mulierum.* Die vom Vf. angeſtellten Vergleichungen zeigen wohl, daſs die holländiſchen Aerzte zu verſchiednen Zeiten verſchieden handelten; allein den Fremden wird doch ihre Uebereinſtimmung im Gegenſatz mit andern Ländern überraſchen, und es muſs uns dieſe Bemerkung von Neuem lehren, mit welcher Vorſicht und Umſicht die Handlungsweiſe fremder Aerzte in das Vaterland zu verpflanzen ſey. Ueberhaupt findet der denkende Arzt in dieſen Blättern Stoff genug zur weitern Verarbeitung, und gern mögen wir ſie unſern Collegen zur Lection empfehlen, zu einer Zeit, in der man, kaum zurückgekommen aus der Luftjagd einſeitiger, *a priori* aufgeſtellter Syſteme, im Begriffe ſcheint, ſich im pfadloſen Sande der craſſen Empirie zu verlieren! Der Vf. zieht aus ſeinen Unterſuchungen die Reſultate: Keineswegs war in frühern Zeiten der entzündliche Charakter der Krankheiten ſo viel mehr herrſchend, als in den gegenwärtigen Zeiten, wie manche Aerzte zu glauben ſcheinen; wohl aber war er zu allen Zeiten in Holland weniger herrſchend, als in andern Ländern, und man durfte in Holland immer ſelten Blut laſſen, und kaum 4 bis 6 Unzen, wo man in andern Ländern Pfunde wegliefs. Im Allgemeinen zeigt ſich kein beſondrer Unterſchied in dem Charakter der Krankheiten der frühern Jahrhunderte und des gegenwärtigen; die Krankheiten ſind im Allgemeinen gegenwärtig nicht häufiger, als in frühern Zeiten. Kinder- und Weiberkrankheiten waren in frühern Zeiten häufig genug. In Beziehung auf Kleidung, Nahrung, Erziehung hat man ſich in vielen Stücken gebeſſert, in manchen verſchlechtert. Man ſieht alſo, daſs der Vf. kein Lobredner der guten alten, geſunden Zeit iſt; und wir glauben, daſs in dieſer Beziehung die von ihm gegebenen Beweiſe hinreichen, ſein Urtheil zu rechtfertigen. Vor der Schrift befindet ſich ein Verzeichniſs von 75 Autoren, deren Schriften der Vf. verglichen hat. Druck und Papier ſind ſehr gut.

Hauſinger.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

Darmstadt, b. Heyer: *Der Prophet Habakuk, mit einer wörtlichen und einer freyen metrischen Uebersetzung, einem vollständigen philologisch-kritischen und exegetischen Commentar, nebst einer Einleitung über den ersten Fortgang der hebräischen Poesie, über Metrik, Weissagung* u. s. w. Von Dr. *Abraham Alexander Wolf* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Für Alle, welche unsern unerfreulichen Bericht bis hieher gelesen haben, kann das Gesagte schon hinreichen, sie vor diesem Buche zu warnen; doch glauben wir uns des Beweises, wie gerecht unser Urtheil sey, nicht ganz überheben zu dürfen, und entschliessen uns daher zur Anführung einiger Beyspiele. Dass der Vf. weder richtig noch klar sich auszudrücken weiss, zeigt er nicht bloss durch völlig undeutsche Wörter und Wortfügungen; z. B. S. VI.: „die mit würdigem Beyfall gekrönte Handschrift," soll heissen: die von würdigen Männern beyfällig beurtheilte Handschrift; S. XXIV.: „meine HHn. Recc. mögen solches weder aus irgend einem Eigendünkel hergeflossen, noch aus dem Willen gegen solche Männer geschrieben zu haben beurtheilen"; S. 72.: „Wiederaufbelebung des jüdischen Staats", u. dgl. mehr; sondern vorzüglich auch dadurch, dass der Vf., eben so unfähig klar zu denken, als sich verständlich auszudrücken, in den geschmacklosesten Tiraden oder in dem verwirrtesten Bombast redet, wo er sich schön oder erhaben ausdrücken will. Man findet eben so leicht hundert Stellen der Art als eine, aber wir empfehlen bloss zur Ergetzlichkeit des Lesers die Anmerkung S. XIV. u. S. 75., wo der Vf. sich selbst gleichsam übertrifft. Da nun der Vf. mit diesem Mangel an Sprachfertigkeit im Deutschen auch die grösste Unwissenheit, Flüchtigkeit und Inconsequenz verbindet; so kann man sich leicht denken, wie die *Uebersetzungen* ausgefallen sind. Hier nur noch einige Beyspiele aus der „wörtlichen Uebersetzung". Dass *W.* S. 238. 240 u. s. w. immer *Horten* f. Horden schreibt; dass יהוה S. 170. übersetzt wird: der Ewige, sonst aber, z. B. S. 192: *der Herr*, und S. 255. die Worte יהוה אדני nach den Vocalen יהוה אדני durch: *der Gott, der Herr*; dass S. 267. steht: *zum Schmache* deines Hauses u. s. w., sind nur häufig wiederkehrende Kleinigkeiten. S. 5. heisst es aus Lamech's Liede:

> *Dass* einen Mann ich schlug zu meiner Wunde,
> Und einen Jüngling *zu* meiner Beule;
> Wenn Kain siebenmal *gerochen* ward u. s. w.

S. 142. Hab. 2, 4.:

> Siehe, wenn sie vermessen ist, *nicht ruhet in* ihm seine Seele,
> *Und* der Gerechte lebt durch sein Vertrauen.

S. 230. Hab. 3, 10.:

> Sie sahen dich und zitterten, die Berge,
> Der Strom des Wassers *schwillte* über,
> *Es gab* der *Abgrund* seine Stimme,
> Hoch erhob er seine Hände.

S. 170. Hab. 2, 15.:

> Der du eingiessest deinen *Schlauch und auch* berauschst.

Wie viel hier verfehlt ist, zeigt der erste Blick auf den Text; nicht besser sind folgende Stellen: Kap. 1, 1. 2. 3. 5. 9. 17. Kap. 2, 2. Kap. 3, 9 u. s. w.

Auch unser Urtheil über die exegetischen Bemerkungen des Vfs. wollen wir noch durch einige Beyspiele bestätigen. Zuförderst wäre dem Hn. *W.* zu empfehlen, dass er die nahe liegenden exegetischen Hülfsmittel besser benutze, ehe er sich nach andern umsieht. Vorzüglich gilt diess seiner Analyse ungewöhnlicher Formen und Constructionen, wobey er sich Oberflächlichkeit, Unklarheit und selbst grobe Fehler zu Schulden kommen lässt. So wird S. 127, zu Kap. 1, 15. behauptet: יִנְגֹּרֵהוּ sey von גור, סף es doch יִגּוֹרֵהוּ heissen müsste, abzuleiten, nicht von גרר, wovon diese Form ganz regelrecht auch sonst vorkommt (vgl. Prov. 21, 7.); גור heisst überdiess gar nicht: versammeln, *transit.*, sondern: *sich* versammeln, und passt mithin gar nicht hierher. S. 132. אֶעֱמֹדָה Kap. 2, 1. wird für *fut. Hi.* erklärt; jeder Anfänger in der Formenlehre weiss, dass es *fut. K.* ist, und *Hi.* wäre in diesem Zusammenhange gar nicht zu erwarten. Bey dieser Unkenntniss des Vfs. ist dann nicht zu verwundern, dass er Kap. 1, 1. מַשָּׂא durch: *Last* übersetzt und diess für die „gewöhnlichste" Bedeutung hält, ungeachtet S. 157. die Bedeutung „*aussprechen*" bey נשא anerkannt wird; dass *W.* S. 111. 112. Kap. 1, 9. כֻּלָּה falsch versteht und construirt, S. 140. zu Kap. 2, 3. גוה nach den Rabbinen schlecht

ſchlecht erklärt; S. 142. zu Kap. 2, 4. höchſt verwirrt über נצב redet; daſs der Vf. den Gebrauch des *inf. conſtr.* S. 162. 164. 174 u. ſ. w. nicht richtig zu würdigen weiſs, daſs er S. 172. zu Kap. 2, 15. über חמחך ſo viel Unklares und Falſches vorbringt; daſs er S. 211. 218. 311. und öfter den ganz nahe liegenden richtigen Sinn ſo ganz verkennt, u. dgl. m. Wir brechen ab, denn es iſt eben ſo unmöglich, die zahlloſen Fehler in grammatiſcher Hinſicht aufzuzählen, als es unnöthig ſeyn würde, da jede Seite, die nicht von Excerpten angefüllt iſt, dergleichen darbietet. Doch können wir uns nicht verſagen, ſchlieſslich eine Probe von des Vfs. exegetiſcher Art und Kunſt mit ſeinen eignen Worten zu geben. S. 234. wird bey der verwirrten Relation über die verſchiednen Erklärungen von Hab. 3, 11. לאור חציך יהלכו auf den exegetiſchen Commentar verwieſen; dort ſagt der Vf. S. 311. 312. ſelbſt zu den wieder abgeſchriebenen fremden Erklärungen: „Hier iſt offenbar ein Blick auf Joſ. 10, 13. geworfen. Dieſe Geſchichte hatte der Dichter ganz vor Augen gehabt; wo ſolche deutliche Ausdrücke darauf hinweiſen, wer ſollte da wohl Anderes hinein deuteln wollen? Er ſagt: auch Sonne und Mond ſtanden ſtill, damit bey ihrem Lichte deine Pfeile und Speere fahren konnten. Unter dem Gezelt oder der Wohnung der Sonne und des Mondes verſteht der Hebräer den Himmel; dort ſtanden beide jetzt feſt, ganz im Sinne Joſua's, 10, 13.; und daſs das Folgende hiermit ſehr gut zuſammenſtimmt, geht aus unſerer Ueberſetzung und Erklärung deutlich genug hervor; beſonders aber, wenn man unter den Pfeilen und Speeren *an jene Israels denkt,* welche aber der nationalſingende (*ſic!*) Sänger mit Recht Deine, nämlich Gottes Pfeile, Deine Speere nennt." Gerade dieſer letzten Deutung widerſpricht der Zuſammenhang am meiſten: denn der Dichter will gar nicht, daſs die Israeliten ſelbſt kämpfen ſollen, ſondern Gott ſoll ſie von den Feinden befreyen. Uebrigens iſt hier von einer Theophanie die Rede, und Jehova erſcheint hier, wie immer, mit Sturm, Gewitter und Erdbeben, wie Pſ. 18, 8 ff. Mithin ſind „Jehova's Pfeile" nichts anders als ſeine *Blitze* (vgl. Pſ. 18, 13. 15.), und man muſs daher erklären: Sonne und Mond werden verhüllt durch Wolken, und die Blitze, welche Jehova wirft, fahren durch den Himmel mit der Helligkeit des Tageslichts. Ein würdiges Gegenſtück zu obiger Erklärung findet ſich S. 314 f. über Kap. 3, 14., wo der Vf., allen Local- und Wortſinn verſchmähend, dem Abarbanel folgt; doch damit wollen wir den Leſer nicht mehr behelligen. — Haben unſre Rügen den Vf. ſo ſehr überzeugt, wie hoffentlich jeden Unbefangenen, ſo folgt er vielleicht unſerm wohlgemeinten Rathe: erſt nach mehrern Jahren, wenn er Deutſche und Hebräiſche Grammatik und vor allem Logik ſtudirt haben wird, wieder einen Verſuch in der Exegeſe des A. T. zu machen, und mit dieſem etwas beſcheidner aufzutreten, wenn es ihn ja drängt, ſeine Arbeiten drucken zu laſſen.

GESCHICHTE.

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger: *Die Vorzeit. Ein Taſchenbuch für das Jahr* 1826. (Mit 7 Kupf. u. Steindrücken.) XX u. 340 S. 12. 1 Rthl. 12 gGr.)

Mit „*Grundzügen einer Geſchichte der Univerſität zu Marburg*" eröffnet der verdienſtvolle Herausgeber, Hr. Superint. Dr. *Juſti*, den vorliegenden Jahrgang *der Vorzeit* für 1826 (S. 1—128.) um ſo zweckmäſsiger, da das genannte Jahr dem Eintritte dieſer Hochſchule in das 4te Jahrhundert ihres Beſtehens und Gedeihens unmittelbar vorhergeht, und es für jeden, der an ihr nur einigen Antheil nimmt, ein erhöhetes Intereſſe haben muſs, eine Uebersicht der mannichfaltigen Schickſale zu erhalten, denen ein ſo berühmter Muſenſitz in dem langen Zeitraume von 300 Jahren ausgeſetzt war. Der Vf. [illegible] mit dieſen *Grundzügen* gewiſſermaaſsen ſich ſelbſt. Denn ſo ſchätzbar auch die beiden Beyträge zu einer Geſchichte der Marburger Hochſchule [illegible], welche ſich von ihm in den *Annalen der deutſchen Univerſitäten* (Jahrg. 1798. S. 445 f.) und in der Zeitſchrift: *Weſtphalen* (Jahrg. 1812. S. 44 f.) befinden: ſo ſtehen ſie doch, ſowohl was Vollſtändigkeit und Quellenbenutzung betrifft, als in Anſehung der hier ſo paſſend vorausgeſchickten Ueberſicht der Geſchichte von *Marburg*, als Stadt betrachtet, hinter dieſem gehaltreichen und mit hiſtoriſcher Gründlichkeit, Genauigkeit und Treue verfaſsten Aufſatze weit zurück. Nur wenige Univerſitäten Deutſchlands, am wenigſten die, deren Urſprung bis in die erſten Reformationsjahre zurückgeht, dürften ſich jetzt einer ſo ausführlichen Darſtellung ihrer Stiftung, ihrer ältern und neuern Schickſale, ihrer groſsen und mannichfaltigen Verdienſte, und ihres Zuſtandes bis auf den heutigen Tag zu rühmen haben, als dieſes, Dank ſey es dem unermüdeten Fleiſse und warmen, patriotiſchen Sinne des Vfs., bey Marburg nun der Fall iſt. Selbſt zu Marburg geboren, hatte er den Grund zu ſeinen Studien und ſeiner vielfachen Gelehrſamkeit, mit Ausnahme einiger zu *Jena*, *Göttingen* und auf Reiſen verlebter Jahre, hauptſächlich in den vaterſtädtiſchen, niedern und höhern Schulanſtalten gelegt, und dann, unter Ablehnung mehrerer ſehr ehrenvoller Anträge in das Ausland, ſein ganzes, der Kirche und der Univerſität gewidmetes öffentliches Berufsleben in der geliebten Vaterſtadt geführt. — Es gab daher jetzt ſchwerlich Einen, von dem man ſich in dieſer Hinſicht etwas Befriedigenderes hätte verſprechen können, als von unſerm Vf., der überdieſs, laut des Vorworts, den ſeit längerer Zeit von ihm geſammelten Stoff zu dieſer Geſchichte ſorgfältig zu verarbeiten ſuchte, und, auſser einigen ſeltnern, allenthalben angezognen, ältern Druckſchriften, auch die handſchriftlichen academiſchen Jahrbücher, ſoweit ſie ihm zu Gebot ſtanden, zu ſeinem Zwecke benutzte. Daſs dieſe Annalen nur unvollſtändig ſind, oft bloſse Bruchſtücke enthalten, und auſser den umfaſſendern Notizen, wie ſie z. B. ein *J. Crocius* von 1668 f., *Zaunſchlüffer* von 1696, *Waldſchmidt*

schmidt 1714, *Joh. Chr. Kirchmeyer* 1725 f., *Duysing*, *Schröder*, *Homberg* zu *Vach*, *Curtius* u. a. noch jetzt lebende Professoren niedergeschrieben haben, Lücken von ganzen Jahrhunderten darbieten: das musste natürlicher Weise die Bemühungen des Vfs. sehr erschweren; und wundern wird sich jeder Sachkenner darüber, wie wohl es Hn. Dr. *J.* dennoch gelungen ist, die mögliche Vollständigkeit in der Darstellung der Hauptereignisse wenigstens zu erreichen, und am Ende jeder Periode auch noch die vorzüglichern Professoren, welche in derselben durch ihre Vorträge und Schriften wirksam waren, namhaft zu machen. Einen Auszug aus diesen *Grundzügen* wird man hier nicht erwarten; im Gegentheil verspricht es sich Rec. von Jedem, der das Geschichtliche des Universitätswesens zu würdigen weiss, überhaupt, und von [illegible] Freunden und Gönnern der Marburger Hochschule insbesondere, dass man eine Schrift selbst lesen werde, die alles leistet, was sich billiger Weise [illegible] lässt. Nur dies Wenige sey dem Rec. erlaubt, zu bemerken: *Marburg* ist die erste, aus der Reformation hervorgegangene, rein-protestantische Hochschule in und ausserhalb Deutschland, die ihre Privilegien nicht, wie, mit seltnen Ausnahmen, alle ihre ältern oder gleichzeitigen Schwestern, vom *Papste*, oder von Papst und Kaiser, sondern nur von dem deutschen Kaiser (im J. 1541.) empfing. Sie hatte Perioden, wo sich aus allen Ländern, nicht von Deutschland nur, sondern fast von ganz Europa, sehr berühmte Lehrer und eine Menge (über 800) junger Studirender hier vereinigten, um sie zu einer der blühendsten und glanzvollsten Lehranstalten ihrer Zeit zu erheben. Zwar sank sie oft, z. B. durch die Pest, durch den 30jährigen Krieg, durch die Spaltungen zwischen *Cassel* und *Darmstadt*, durch die innern, meist theologischen Zwistigkeiten ihrer eignen Lehrer u. s. w. beunruhigt, und in ihrer segensvollen Wirksamkeit gestört, tief herab, und wurde bald nach *Frankenberg*, bald nach *Giessen*, bald nach *Cassel* u. s. w. verlegt; aber immer erhob sie sich wieder, und ging gewöhnlich aus dem Zustande der Zersplitterung und Zerstörung in dem Zustande eines desto schönern Blühens und Gedeihens wieder hervor. Noch bis auf den heutigen Tag behauptet der Marburger Musensitz unter seinen Brüdern einen nicht unbedeutenden Rang; und es kann nur Unkunde auf der einen Seite, und Vorurtheil, Neid, gehässige Nebenrücksichten auf der andern seyn, wenn man sie zu den kleinsten academischen Lehranstalten zählen und noch unter diese herabwürdigen, oder gar, wie kürzlich *Molbech*, als Hochschule vornehm ignoriren, oder, wie unter der französischen Fremdherrschaft wohl geschah, für ein überflüssiges, dem Staate mehr lästiges, als Segen verbreitendes Institut erklären will. Der berühmte Geschichtschreiber *Joh. v. Müller* und der verdiente Studiendirector v. *Leist* dachten besser und richtiger über Marburg, und waren zu ihrer Zeit die Retter der Hochschule von ihrem angedrohten Untergange. Man nehme aber die *Justi*'schen, auch von Seiten des Stils vorzüglich gelungenen, *Grundzüge* selbst zur Hand; man folge Schritt für Schritt des Vfs. getreuer Darstellung von allen den verschiednen Perioden des ab- und zunehmenden Flors dieser Hochschule, der grosen Gefahren für ihr Bestehen und der glücklichen Besiegung derselben; man übersehe nicht den Fleiss und die Sorgfalt des Vfs. in Benutzung der angezogenen Quellen und Hülfsmittel; und man wird *diesen* Aufsatz eines, besondern Abdrucks werth finden. Unter Andern können mittelst dieser *Grundzüge* selbst manche Mängel und Irrthümer berichtigt und ergänzt werden, welche sich noch in Schriften der neuesten Zeit, z. B. in des würdigen Geh. Rath Dr. *Crome's Geographisch-statistischer Darstellung der Staatskräfte von sämmtl. zum Deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern*, über Marburg und ganz Kurhessen eingeschlichen haben. So ist Th. 2. dieser Schrift (Leipzig 1825.) unter dem Artikel: *Kurhessen* (S. 127 ff.) die gegenwärtige Zahl der Marburger Studenten nur zu 240, und die der Bände der Universitätsbibliothek nur zu 60,000 angegeben; da jene doch, nach *Justi*, eben jetzt auf 360 bis 400, und diese auf 90,000 bis 100,000 sich beläuft. So ist unter den kurhess. gelehrten Gesellschaften die *Gesellschaft naturforschender Freunde* zu Marburg ganz unerwähnt geblieben, da diese doch schon im J. 1823 den *ersten* Band ihrer Schriften mit 11 Abhandlungen herausgab. So befindet sich die Geschichte des Hospitals *Haina* in der *Vorzeit* nicht vom J. 1811, wo diese Zeitschrift noch nicht bestand, sondern vom J. 1821. So ist es auch nicht mehr, wie in frühern Zeiten wohl der Fall war, die *Rangordnung*, welche über die Erlaubniss zum Studiren entscheidet, sondern es sind die von Kurf. *Wilhelm I.* angeordneten *Maturitätsprüfungen* und die darauf erfolgenden Zeugnisse; selbst die Ertheilung von Officier-, Forst- und andern Stellen hängt in der Regel von dem Erfolge solcher Prüfungen ab; und die meisten von *Crome* (S. 157 f.) geäusserten Wünsche in Absicht auf Kurhessen sind bereits seit mehrern Jahren erledigt. — Nur kurz, obwohl historisch treu, wird (S. 7 f.) des bekannten theologischen Gesprächs gedacht, welches im Oct. 1529 unter L. *Philipp's des Grossmüthigen* Vorsitze auf dem Schlosse zu Marburg zwischen *Luther* und seinen Anhängern auf der Einen, und *Zwingli* und seinen Gleichdenkenden auf der andern Seite Statt fand und die Vereinigung beider Theile bezweckte. Dass es eine eben damals sich verbreitende ansteckende Krankheit war, welche nach wenig Tagen die Zusammenkunft, ohne in der Hauptsache zum Ziele zu kommen, auflöste, ist unerwähnt geblieben. Auch möchte Rec. mit dem ehrwürdigen *Planck* nicht annehmen, die Untersuchung der Akten dieses Gesprächs befestigte nur die Ueberzeugung: „dass es unhintertreibliches Schicksal aller Friedensunterhandlungen dieser Art seyn müsse mehr zu schaden, als zu nützen." (S. 9.) Welches schöne Beyspiel der gelungensten Protestantenunion hat seit 10 Jahren nicht *Preussen*, *Baiern*, *Baden*, *Nas-*

Naſſau und ſelbſt die *kurheſſiſche* Stadt und Provinz *Hanau* u. ſ. w. gegeben! Haben denn auch da die Verſuche mehr geſchadet, als genützt? *Luther's* und *Zwingli's* Zeiten ſind nicht mehr die unſrigen; und Rec. iſt des Dafürhaltens, daſs, wenn man dem Verſuche intenſiv und extenſiv nur keine zu weite Grenzen abſteckte, der Erfolg im J. 1829 ein ganz andrer ſeyn würde, als er es 1529 war. Aber darin tritt Rec. dem verehrten *Juſti* unbedenklich bey, wenn er S. 59 ff. von dem tumultuariſchen Verfahren, welches L. *Moritz der Gelehrte* im J. 1605 ſich erlaubte, um die evangeliſch-lutheriſche Religion zu verdrängen und die evangeliſch-reformirte zur einzig geltenden zu machen, wodurch der ſonſt ſo gerechte Ruhm dieſes trefflichen Fürſten zum Theil verdunkelt wurde, Anlaſs nimmt, auf die ſchlimmen Folgen aufmerkſam zu machen, welche die gewaltſamen Eingriffe eines Landesfürſten in die kirchlichen und religiöſen Angelegenheiten ſeiner Unterthanen allemal nach ſich ziehen. Erſt von der Mitte des 18ten Jahrhunderts an verloren ſich dieſe Folgen für Marburg zum Theil, und in der neueſten Zeit, wo die theologiſche Facultät ſowohl, wie jede andere, mit Profeſſoren der Einen und der andern Confeſſion beſetzt wird, iſt auch die letzte Spur dieſer Folgen verſchwunden: ſo, daſs es jetzt, da ohnehin die Denkart und der Wunſch der Landesregierung in dieſem Stücke bey Gelegenheit deſſen, was bald nach dem Reformationsjubiläum zu Hanau u. ſ. w. geſchah, bekannt geworden iſt, nur noch von den würdigen Geiſtlichen abzuhängen ſcheint, um hinſichtlich der Proteſtantenunion in ganz Kurheſſen dem rühmlichen Beyſpiele anderer Länder zu folgen. — Rec. iſt bey dem erſten Aufſatze dieſes Jahrgangs, um ſeines ſehr intereſſanten und gewichtvollen Inhalts willen, zu lange ſtehen geblieben, als daſs er ſich nicht bey den übrigen Aufſätzen, ihrer Schätzbarkeit unbeſchadet, nun deſto kürzer faſſen müſste. *„Die Ermordung Emilian's von Riedheim, 35ſten Propſtes der ehemaligen Fuldaiſchen Propſtey Blankenau, im J. 1699; nebſt einer kurzen Geſchichte dieſer Propſtey."* (S. 129 bis 154.), von *Pol. Schmitt*. Mit untergeſetzten Auszügen aus der Stiftungsurkunde u. a. Documenten. *„Eine merkwürdige Bildſchnitzerey im Kreuzgange der Stiftskirche zu Oehringen"*, von *C. Jäger*. (S. 155—164.) Das Ganze beſteht in einer Gruppe von 5 Perſonen in Lebensgröſse, jede in einer geſchmackvoll verzierten Niſche; die Mutter Gottes mit dem Jeſuskinde, als Hauptbild; und zu ihren Seiten 4 Väter der chriſtlichen Vorzeit zu ihrer Verherrlichung. Der Vf., der das Kunſtwerk mit groſser Genauigkeit beſchreibt, macht es wahrſcheinlich, daſs daſſelbe von einem Nürnberger Künſtler am Ende des 15ten Jahrhunderts verfertigt worden. *„Die Burg Löwenſtein in Niederheſſen*, vom *Herausgeber*. (S. 165—198.) Hierzu ein ſchöner Steindruck, welcher dieſe Burg von ihrer Südoſtſeite darſtellt. Die meiſten Nachrichten hat der Vf. aus Urkunden des Löwenſtein'ſchen Archivs geſchöpft. *„Des Grafen Albrecht's v. Löwenſtein handſchriftliche Beſchreibung ſeiner Wallfahrt nach Jeruſalem und dem Berge Sinai."* (S. 199—258.) Hr. Pf. *Jäger* zu Burg bey Heilbronn wird ſich den Dank der Leſer erwerben, wenn er künftig auch den Schluſs dieſer intereſſanten Reiſebeſchreibung, wovon hier nur die erſte Hälfte abgedruckt iſt, mittheilt. *„Original-Stiftungsurkunde des Hoſpitals zu Haina."* Ein wichtiger Beytrag zu Dr. *Juſti's* Geſchichte des ehemaligen Ciſterzienſerkloſters und nachherigen Hoſpitals zu Haina, in dieſer Zeitſchrift, 1821. S. 75 ff. Von den unter der Ueberſchrift: *„Kleine hiſtoriſche Merkwürdigkeiten"* (S. 266 ff.) und *„Miſcellen"* (S. 305 ff.) mitgetheilten Beyträgen iſt keiner ſeines Platzes unwerth; jeder wird auf ſeine Weiſe dem Leſer bald eine angenehme, bald eine belehrende Unterhaltung verſchaffen; [illegible] *„Strafe der Weiber, welche ihre Männer ſchlagen."* Nach dem hier abgedruckten Originalſchreiben der Gemeinde *Kirchgöns* in Oberheſſen an die Beamten zu *Gleiberg* vom J. 1579 will ſich dieſelbe den von „ohndenklichen Jahren her üblichen und wolhergebrachten Brauch" nicht nehmen laſſen, „das, wann eine Frau ihren ehemann mit Feuſten oder andern Inſtrumenten ſchlöge, die nachbare alsdann demſelben Manne die Forſt von dem Dach abgedecken, vndt die Fraw landts gewonheit nach uff einen Eſel geſetzt, vndt mit denen zu dieſem Werk vndt Weiberſtraf gehörigen Solemnitäten herumb geführet haben." *„Beſchränkte Theilnahme an den Gottesverehrungen in der St. Eliſabethkirche zu Marpurg."* Den Lutheranern, welche zur Stadtkirche gehörten und durch des Dr. *Steuber's* Kanzelberedtſamkeit ſich häufig verleiten lieſsen, dieſe zu verlaſſen und ſich zur Eliſabethkirche zu halten, wird dieſes von L. *Georg II.* unter dem 25. Sept. 1739 durch ein ſcharfes Reſcript an die Regierung zu Marburg [illegible] unterſagt. — *„Fac ſimiles von 8 berühmten Heerführern im 30jährigen Kriege*, nebſt einem Stammbrucke. Sie ſind vom Gr. *Holzappel*, *Tilly*, *Baudiſſin*, *K. G. Wrangel*, L. *Wilhelm d. Beſtändigen* von Heſſen, *Huyn v. Geleen*, Gr. *Hatzfeld* und Erzherz. *Leopold Wilhelm* von Oeſterreich. *„Das Schloſs Reden in Weſtpreuſſen"*, beſchrieben von *v. Dalwigk*, mit einer trefflich lithographirten Anſicht des Schloſſes von der Weſtſeite, ſo wie ſolches im J. 1234 vom deutſchen Orden unter *Hermann v. Salza* erbaut worden. Zu den Kupfern und Steindrücken, welche auch dieſen Jahrgang zieren, gehört noch das Titelkupfer L. *Wilhelm VI. der Gerechte* v. Heſſen; die Abbildung der *Hahnerheide* und *Kapelle* im Kirchſpiele *Wittelsberg* in Oberheſſen auf dem Titelblatte, eine gelungene Abbildung L. *Wilhelms IV.* des Weiſen, als Nachtrag zum vorigen Jahrgange — u. m. a.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts.* Mit besonderer Rücksicht auf das *preussische* Recht, von Dr. *J. C. Salchow. Dritte* umgearbeitete Ausgabe. 1823. XVI u. 614 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Das hier anzuzeigende Werk hat durch diese *dritte* Ausgabe ein so ehrenvolles Zeugniss seines innern Werths und seiner Brauchbarkeit, dass es nicht erst einer neuen Recension bedarf, um dasselbe dem gelehrten Publicum zu empfehlen, welches dessen Verdienste anerkennt. Nicht also deshalb soll es hier neuerdings angezeigt werden, (die *vorige* Ausgabe ist von einem *andern* Recensenten beurtheilt in dieser A. L. Z. Jahr 1818. Nr. 57) sondern weil es als neue Auflage gewissermaafsen als ein neues Werk vor das Publicum tritt, wie dann auch die Vorrede aufmerksam macht, dass manche Veränderungen getroffen, andere von dem Vf. selbst gewünscht wurden, deren Ausführung äufsere Hindernisse nicht überall gestatteten. Das Werk, im *äussern* Plane der gewöhnlichen Methode folgend, handelt das ganze Criminal-Recht in drey Büchern oder Abtheilungen ab, deren *erste*, „allgemeine gesetzliche Wahrheiten über rechtswidrige Handlungen und deren Bestrafung überhaupt," kennen lehrt; eine Rubrik, die offenbar [illegible] ausdrückt, was hier zu finden sey, als die sonst [illegible] gebräuchliche des *„philosophischen Theils;"* die *zweyte* handelt von den einzelnen Verbrechen und *deren* Bestrafung; die *dritte* von dem gerichtlichen Verfahren in Strafsachen. Die Abschnitte des ersten Buchs, dem eine Einleitung vorausgeht, sind: 1) Von Verbrechen überhaupt; 2) von dem Strafgesetze; 3) von der Strafe. Mit dieser Art der Anordnung ist Rec. nicht völlig einverstanden, indem er es zwar billigt, dass von der Bestrafung *zuletzt*, aber nicht, dass von dem *Verbrechen früher* als von dem *Strafgesetz* gehandelt wird, und er glaubt, dass es keineswegs willkürlich und gleichgültig sey, *wo* die einzelnen Lehren im System vorgetragen werden. Denn gleich in §. 12, wo der Begriff eines *Verbrechens* kurz und bündig bestimmt ist, wird schon die Kenntniss des Begriffs des *Strafgesetzes* vorausgesetzt, welcher erst später erörtert wird. Eben so werden §. 16 die Verbrechen eingetheilt, nach der Gröfse der gedrohten *Strafe*. Darum sowohl, als weil überhaupt im positiven Rechte die Straf*drohung* wesentlich zum Begriff des Verbrechens gehört, scheint es methodischer, die Lehre vom Strafgesetz *vorausgehen* zu lassen. Aber auch gegen die Unterordnung einzelner Lehren unter den genannten Abschnitt dürfte sich mancher Zweifel erheben lassen. So heifst z. B. gleich die Rubrik des *zweyten* Abschnitts „Ueber den Begriff, die Eintheilung und die Art der Uebertretung des Strafgesetzes." Nun ist aber *die Art der Uebertretung* etwas, das nothwendig der *verbrecherischen Handlung* angehört, und daher bey der Lehre des Verbrechens, nicht des Strafgesetzes, im Zusammenhang mit der Charakterisirung des Verbrechens überhaupt zu erörtern wäre. Ob Jemand Urheber, oder Gehülfe — positiv oder negativ thätig sey, *culpose* oder *dolose* handelte, bey dem Versuch stehen blieb, oder sein Vorhaben vollführte, ist etwas, das auf den rechtlichen Charakter des *Strafgesetzes* keinen Einfluss hat, wohl aber auf den Charakter der verbrecherischen *Handlung*, also des *Verbrechens*. Nach der von dem Vf. einmal aufgestellten Ansicht, handelt er daher §. 18—28, wo die nothwendigen Erfordernisse eines Verbrechens dargestellt werden, nicht auch davon, dass diese Handlung überhaupt müsse *zugerechnet* werden können, sondern stellt die Zurechnung §. 66 ff. unter die gesetzlichen Bedingungen zur *Anwendung des Strafgesetzes*. Dies ist zwar sehr wohl zu vertheidigen, aber wenn man ganz kurz sagen wollte, dass die gesetzliche Bedingung der Anwendung eines Strafgesetzes überhaupt ein *begangenes Verbrechen* sey (worunter nun zugleich *alles* gehört, was eine Handlung zum Verbrechen macht), so würde man unter diese Rubrik die ganze *andere* stellen können, ja man könnte allgemein sagen, dass das ganze Criminal-Recht die gesetzlichen Bedingungen der Anwendung der Strafgesetze zum Gegenstande habe. Im dritten Abschnitte, wo von der Strafe überhaupt gehandelt wird, trägt der Vf. die mit der Strafe unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Begriffe vor, wie sie auch hieher gehören; aber es entsteht dadurch, dass nun erst §. 135 vom *Begriff* der Strafe und dem *Zwecke* derselben, so wie von den verschiedenen Strafrechtstheorieen (mehr nur andeutend) gesprochen wird, der Uebelstand, dass der Zuhörer erst später Manches erfährt, was er zum richtigen Auffassen des Begriffs des Strafgesetzes und Verbrechens, nothwendig schon *vorher* wissen mufs, obschon diesem Nachtheil dadurch abgeholfen werden kann, dass

spun, über den Czirknitzersee, hier beständig *lago di Zirchinitz* genannt, den schon Tasso vortrefflich beschrieben hat, die Adelsberger Höhlen mit ihrem *Proteus anguinus Laurent.* die Eisschollen des Nordpols und die Versteinerungen der grösern Vierfüssler, als des Mastodonte, des Megaterium, des Anaploterium u. d. m. — Tomo XXI. S. 193. Eine Antwort des Abb. *Antonio de Rosmini Serbati* über die Ursachen, aus welchen heut' zu Tage die ital. Sprache nur von wenigen richtig geschrieben wird. — T. XXII. S. 177. *Intorno la maniera de coprirse la testa e i cappelli degli antichi Romani.* Mit gewohnter Belesenheit betrachtet der Vf., der Dr. *Giovanni Labus,* die verschiedenen Kopfbedeckungen der Römer. — T. XXIII. S. 3. *Storia di gravissima malattia acuta osservata da F. C. Marcolini.* Sie verdient, in eine unserer zahlreichen medicinischen Zeitschriften übersetzt zu werden. — S. 214. *Notizie compendiose d'alcuni vescovi cittadini di Chioggia,* ein Beytrag zur Literaturgeschichte der nicht weit von Venedig entfernten Stadt Chioggia, gewöhnlich Chiozza genannt, von *Luigi Naccari.* — T. XXIV. S. 1. *Memoria metallurgica,* über die Mittel, deren man sich in den berühmten Bergwerken zu Agordo bedient, um das Kupfer zu scheiden und rein zu gewinnen, von dem in unsern Blättern schon oft genannten *Tomasso Antonio Catullo,* Professor der Technologie und Naturgeschichte am Lyceum zu Verona, jetzt am Lyceum zu Vicenza, in gleicher Eigenschaft angestellt. — S. 76. Ein Brief des Prof. *Fortunato Luigi Naccari,* über den gegenwärtigen Zustand von *Chioggia;* eine medicinische Topographie dieser bereits oben erwähnten Stadt. — S. 309. *Relazione di un antico monumento reventemente scoperto,* unweit Padua; mit einer Abbildung. Es ist ein Cippus von eigener Gestalt, mit der Inschrift:

DIS
MANIBVS
CLAVDIA(E)
TI(berii) AVGVSTI L(ibertae)
TORELMAE
ANNOR(um) XVIIII

HAC EGO BIS DE NOS NONDVM MATVRA PER ANNOS
CONDOR HVMO MVLTIS NOTA TORELMA IOCIS,
EXIGVO VITAE SPATIO FELICITER ACTO,
SERVOL CARMEN, LONGA SENECTA, TVVM.

— S. 331. *Memoria sopra il deperimento in natura di diverse specie d'animali.* Der Vf., Dr. *Luigi Lorenzo Linussio,* beweiset, dass die untergegangenen Thiergattungen weder durch die Menschen ausgerottet, noch überhaupt in Wesen anderer Natur, als z. B. Versteinerungen, verwandelt worden sind, sondern dass sie untergehen mussten, weil die Bedingungen aufhörten, durch welche allein ihre Ernährung u. ihre Fortpflanzung möglich war. — T. XXIV. S. 131. *Sopra li Giacinti di Lonedo,* vom Grafen *Nicolo da Rio.* Sie gehören zum Zirkon und kommen in verschiedenen Gestalten in den Granitfelsen zu Loundo im Vicentinischen vor. — S. 286. *Lettera del dott. Francescantonio Nolarjanni* aus Gaëta, *sopra un caso di singolare verminazione.* — S. 347. *Sul presunto ritratto di Madonna Laura.* Das angebliche Bild der Geliebten von Petrarca hat in den letzten Zeiten mehrere ital. Federn in Bewegung gesetzt. *Ant. Meneghelli* giebt hier zwey Abbildungen von ihr, und begleitet sie mit einem förmlichen Commentar. — S. 369. *Sul granito terziario scoperto in Tirolo,* von *Luigi Configliacchi.* — T. XXVI. S. 158. *Degli Spugnoni* vom Prof. *Canali.* Für die Geologie ist dieser Gegenstand nicht ohne mannichfaltiges Interesse. — S. 166. *Intorno una copia della pala di Tiziano rappresentante l'Assunta al Cielo di Maria Vergine, eseguite dal Lig. Natale Schiavoni,* von *F. Naccari.* Dieser Aufsatz dürfte sich zur Aufnahme in das Tübinger Kunstblatt eignen. — S. 195. *Storia medica risguardante un caso singolare d'una febbre larvata periodica perniciosa letargica, osservata nell' autunno* 1821 *dal dott. F. O. Scortegagna* zu Louigo. Eine Abhandlung, die vielleicht in einer medicinischen Zeitschrift Beachtung verdient. — S. 255. Italienische Uebersetzung mehrerer Kapitel aus dem Cornelius Nepos und den Briefen des Plinius, von *Pier-Alessandro Paravia,* fortgesetzt T. XXX. S. 263. — T. XXVIII. S. 92. *Saggio d'una nuova chimica applicata alle opere della letteratura.* Ein äusserst witziger Gedanke, den der Graf *Pagani Cesa* auf eine höchst anziehende Weise ausführt. Die Antwort von *Cesarotti* ist nicht weniger witzig. — T. XXIX. S. 145. *Della gente Veneta o Eneta, i cui sepolcri recentemente scoprironsi in un ipogeo etrusco dell' agro perugino di Giambatista Vermiglioli,* ein mit Gelehrsamkeit geschriebener Aufsatz, auf welchen wir die Freunde des Alterthums und insonderheit des hetruskischen Zeitalters verweisen. — S. 177. *Analogia tra la calcaria conchiglifera* (Muschelkalk) *dei Tedeschi e la formazione della calcaria alpina,* vom Prof. *T. A. Catullo.* Die Verwandtschaft wird von der Gestalt der in beiden Felsenarten befindlichen Versteinerungen hergeleitet. — S. 287. Ausführliche Erörterungen über die beiden Wörter *lusinga* und *lusingare,* mit Rezugnahme auf das *Vocabolario della Crusca,* von einem kundigen Sprachforscher, der aber seinen Namen nur mit den Anfangsbuchstaben *J. F. M.* andeutet. — Tomo XXX. S. 226. *Nota di Pietro Maraschini sopra un' interessante modificazione della calcarea prodotta dalla mimosita,* ein interessanter Beytrag zur Mineralogie des Vicentinischen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts*, mit besonderer Rücksicht auf das *preussische* Recht. Von Dr. *J. C. Salchow* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Ausführung der einzelnen Verbrechen, bey welcher sich der Vf., wie überhaupt in vieler Hinsicht, seiner wissenschaftlichen Selbstständigkeit unbeschadet, vorzugsweise an *Feuerbach* anschliesst, wobey er aber mit grosser Vorsicht die mancherley Versehen vermeidet, welche den bisherigen Ausgaben jenes Werks zur Last gelegt werden müssen, giebt uns zu einzelnen Bemerkungen Anlass, welche hier in Beschränkung auf die Punkte, welche uns besonders beachtungswerth scheinen, anzugeben sind. Die Definition des Falls, von welchem der Art. 148. der C. C. C. handelt, ist §. 204. einigermaassen undeutlich: *Todtschlag von Mehrern*. Die bestrittene Frage: wer hier der sey, „von dessen sonderlicher Hand u. s. w. der Entleibte gestorben", wird hier so entschieden, dass im Falle der Ungewissheit der als Urheber zu strafen sey, dessen Verletzung *zuerst* den Tod hervorbrachte. Soll dieses heissen: der überhaupt *der wirkliche Urheber* ist, so ist dieses richtig; aber dann bleibt immer noch der Zweifel übrig, *wer* dieser sey? da ja eben davon die Rede ist, wer zu strafen sey, wenn man nicht beweislich machen kann u. s. w. Soll es aber heissen: der *erste* Urheber der *tödtlichen* Verletzung, an der übrigens der Geschlagene vielleicht nicht starb, weil ein *Zweyter* den noch lebenden tödtlich Verwundeten *so* schlug, dass er an *dieser* Wunde starb, (weil überhaupt auch an einem dem Tode *Nahen* doch immer das Verbrechen der Tödtung möglich ist) — im Gegensatz der Meinung anderer Rechtslehrer, dass der, welcher *zuletzt* schlug, der Urheber sey, so kann Rec. diese Ansicht nicht theilen. Das Gesetz hätte einfach den *ersten* oder den *letzten* bezeichnen können, wenn es dieses für angemessen gehalten hätte; es kann aber unbedingt allgemein weder der *erste*, noch der *letzte* Verwunder als der Schuldigste bezeichnet werden. Bey dem Falle des Art. 137. hat der Vf. §. 221. offenbar besser, als *Feuerbach*, die einzelnen Fälle als härter strafbare genannt, ohne die Rubrik *parricidium* zu wählen, wonach bey *Feuerbach* mehrere unter diesen Begriff gar nicht passende Arten des Mordes gerechnet werden, was um so falscher ist, als das Gesetz jenen Ausdruck gar nicht braucht, sondern nur die *gleiche* Bestrafung an sich verschiedner Arten des Mordes anordnet. In §. 230. von dem Selbstmorde trägt der Vf. die auch von *Feuerbach* vertheidigte Theorie vor, dass der Selbstmörder den Staat beeinträchtige, dem er seine Kräfte durch den *Eintritt* (d. h. doch wohl, da der Staat überall, und nicht *dieser* oder *jener* ist, durch das *Geborenwerden*, was von dem Willen des Individuums unabhängig ist) verpflichtet habe. Hierin liegt aber der Missgriff, dass ein *factisches*, weiter aber ein *sittliches* Verhältniss, unter den blossen Gesichtspunkt des *Rechts* gestellt wird, was *hier* nicht weiter ausgeführt werden kann. Der Begriff der *Aussetzung*, besonders von *Kindern* (der hülfslosen Personen, welchen Fall die C. C. C. nicht enthält, sondern das canon. R.), wird §. 245. nicht bestimmt genug als *Alleinlassen* angegeben: denn die Handlung der *Weglegung* ist freylich ein Alleinlassen, aber nicht umgekehrt. Die *Blasphemie* wird §. 284. als *qualificirte Injurie* betrachtet, aber in der Note wird gegen die Ansicht *Feuerbach's* protestirt, dass sie dieses gegen die *kirchliche* Gesellschaft sey. Will man, und mit Recht, diese Ansicht verlassen, so dürfte es bedenklich seyn, die *Gottheit* als Gegenstand der *Injurie* zu betrachten. Dass aber §. 290. 291. auch die *Injurien* gegen die *kirchliche Gesellschaft* und gegen *Kirchendiener*, so wie die *Störung des Gottesdienstes*, unter der Rubrik der Blasphemie erörtert werden, wird sich weder allgemein, noch nach den Quellen rechtfertigen lassen. Bey Gelegenheit der s. g. *carnis delicta* erklärt sich der Vf. mit Recht gegen die schmutzigen, in der Natur der Sache und den Quellen *nicht* gegründeten Unterschiede, welche von vielen Criminalisten für die Vollendung der einzelnen Arten dieser Vergehen aufgestellt werden. Eben so ist es zu billigen, dass §. 305. die *Bigamie* schon durch die wirkliche *kirchliche* Eingehung der andern Ehe einer noch gültig verheiratheten Person für vollendet erklärt wird. Denn dass die C. C. C. sagt, die Bigamie sey auch ein *Ehebruch*, beweist nicht das Gegentheil, wenn man nur einen sittlichern Begriff der Ehe annimmt, als unsere neuern Criminalisten. Der Begriff der *Nothzucht* im Sinne der C. C. C., welche das Wesen des Verbrechens in den Raub der *weiblichen* Ehre setzt, dürfte schwerlich auf *Mannspersonen* als *Object* ausgedehnt werden,

den, wie §. 310. geschieht, und die Gewalt an dem Manne — wenn sie vorkäme — nur nach der *Lex Julia de vi* zu beurtheilen seyn. Die Ausführung der Lehre von der *Entwendung* hält Rec. für durchaus gelungen; die Straflosigkeit der Entwendung in *rechter Hungersnoth* wird §. 338. mit Recht nicht auf blosse Eswaaren beschränkt. Dass aber ein *culposer* Diebstahl, wenn gleich nicht nach den *Gesetzen*, doch nach der *Natur der Sache* angenommen wird §. 339., scheint bestritten werden zu müssen. *Fälschung* ist nach §. 418. „die widerrechtliche Handlung, wodurch einem Object der Schein der Echtheit gegeben wird." Die Quellen sagen allgemein und richtiger, der *Schein* dessen als *wahr*, was *nicht in veritate* ist. Denn auch *so* kann das Verbrechen begangen werden, dass einem Object der Schein der *Unechtheit* beygelegt wird, wozu ein Betrüger wohl auch sich veranlasst finden kann, z. B. einen Gegenstand als geringern Werthes oder als unecht darzustellen, um einen Verkäufer zu überlisten, ihn zu geringem Preise zu verkaufen. Die Münzfälschung wird §. 444. bey dem Betrug abgehandelt, und von den andern Arten getrennt, welche als öffentliche Verbrechen behandelt werden; allein diese Trennung hat wenigstens methodologische Gründe gegen sich, und auch bey der Münzfälschung ist der Gesichtspunkt des *öffentlichen* Rechts vorherrschend. Der Landzwang §. 456. als „Drohung mit künftigen Verbrechen, begleitet von solchen Handlungen, woraus man auf die Ausführung der Drohung schliessen kann", ist nicht ganz bestimmt charakterisirt, da das Gesetz namentlich die *Art* der Handlungen, welche zum Verbrechen gehören, genau angiebt; *diese* Definition aber die Subsumtion solcher Handlungen zulässt, welche nicht zum Landzwange gehören. Mit Recht wird dieses Verbrechen nicht als blos polizeyliches Vergehen betrachtet.

In der Lehre der *öffentlichen* Verbrechen ist ganz die Feuerbach'sche Eintheilung beybehalten, indem nach den *Staatsverbrechen*, wozu *Hochverrath* und *Majestätsverbrechen* mit Recht gezählt werden, die Regierungsverbrechen gegen die 4 Gewalten, die auffehende, anordnende, rechtliche und vollziehende, betrachtet werden. Gegen die Classification der Gewalten und die Unterscheidung selbst liessen sich gegründete Einwendungen machen: der Criminalist, als solcher, mag sich allenfalls darauf berufen, dass die Publicisten die Begriffe nicht schärfer trennen. Uebrigens wird hier, wie fast bey allen Criminal-Rechtslehrern, Manches aufgenommen, was vielmehr zu den besondern Verbrechen der Beamten gehört, z. B. *ambitus*, *Befreyung des Gefangenen* durch den angestellten *Gefangenwächter*. Eigenthümlich aber wohl zu vertheidigen ist die Stellung des *Meineids*, als Verbrechen gegen die *richterliche Gewalt*, in sofern die C. C. C den Fall eines *gerichtlich* abgelegten Eides vorausetzt; aber daraus entlieht die Nothwendigkeit, die Verletzung aller andern, nicht vor Gericht abgelegten Eide unter einen andern Gesichtspunkt zu stellen, wofür der gewöhnliche der *Fälschung*, für den sich auch der Vf. §. 512. erklärt, nicht allgemein passend ist; auch lässt sich nicht immer bey dem Meineid der Charakter eines Verbrechens gegen die Staatsgewalt, wozu die besondere Absicht der Nichtanerkennung gehört, nachweisen. Warum folgen wir hier nicht lieber der Ansicht der Quellen? Aber eben nach dieser stellt der Vf. §. 514 u. f. w. wie die C. C. C. die Verletzung der *Urfede* gleich hinter den Meineid.

Zu den besondern Verbrechen der Beamten, wovon der *dritte* Abschnitt handelt, worüber wir uns bereits ausgesprochen haben, werden hier, nach dem Beyspiel der meisten Criminalisten, nur *Amtsuntreue*, *Beugung des Rechts* aus Parteylichkeit, *Bestechung* und *Veruntreuung öffentlichen Vermögens* gerechnet, obgleich, wie ebenfalls schon bemerkt ist, noch mehrere andre Verbrechen ebenfalls nur *besondere* sind.

Das *dritte* Buch hat das gerichtliche Verfahren in Strafsachen zum Gegenstande. Es verdient hier allgemein bemerkt zu werden, dass die meisten Criminal-Rechtslehrer, auch wenn sie sonst nicht Processualisten sind, diese Lehre behandeln, zu deren Verbindung mit dem Criminalrechte schon die Quellen, besonders die C. C. C. Anlass geben, und wofür sich auch sonst gute Gründe angeben lassen, während die neuen Lehrbücher des *Civilrechts* den Process meist ausschliessen, was auch wieder seine guten Ursachen hat. Nicht die *Bücher*, aber die *Lehrmethode* betrifft die Bemerkung, dass, wo der Criminal-Process nicht selbstständig, sondern anhangsweise am Ende des Criminal-Rechts vorgetragen wird, häufig dieser so wichtige Theil der Wissenschaft, bey dem gewöhnlich eintretenden Mangel an Zeit, sehr kurz, und bey dem auf manchen Universitäten herrschenden Unfug, dass ein grosser Theil der Zuhörer ihr Buch einige Wochen früher, als der Lehrer das seinige, zumachen, nur vor *wenigen* vorgetragen und dadurch leider die Meinung erregt wird, als sey diese Lehre allenfalls entbehrlich. Es ist zu wünschen, dass überall dem Criminal-Process ein selbstständiger umfassender Vortrag gewidmet werde, der dann immerhin nach dem *letzten* Theile desselben Lehrbuchs vorgetragen werden mag, welches das Criminal-*Recht* enthält. Doch präjudicirt diese Bemerkung über die Art des akademischen Unterrichts nicht der Behandlungsweise in Schriften, wobey natürlich Jeder seiner besten Ueberzeugung folgt. Der Criminal-Process ist mit grosser Anhänglichkeit an den Feuerbach'schen nach Art und Ordnung der Darstellung abgehandelt, und würde, bey grösserer Freyheit, gewiss gewinnen. Je wichtiger übrigens dieser Theil ist, und je weniger im Allgemeinen bey dem Civilprocess, der hier dem Zuhörer als bekannt vorausgesetzt wird, auf vieles Criminalrechtliche Bezug genommen werden kann, um so wünschenswer-

werther wären in unsern Criminal-Processen ausführlichere Erörterungen über dessen eigenthümliche Quellen, Charakter, Bildungs-Geschichte u. s. w., welche man meist vermisst. Die einzelnen Lehren können hier nicht einzeln durchgegangen werden. Uebrigens treffen manche Erinnerungen gegen den einen oder andern Punkt eben so gut fast alle andern Bücher über den Criminal-Process. Dahin gehört z. B. die gewöhnliche Stellung der *Anzeigen* und *Vermuthungsgründe* unter den Gesichtspunkt der *Erkenntniss*, da doch *vermuthen* nicht *erkennen* ist, das Erkennen einen *Beweis*, ein *Wissen* aus Gründen voraussetzt; Vermuthung aber dem Beweis entgegengesetzt, und nur als *Nothbehelf* und *Ersatz* eines nicht stets möglichen Beweises gesetzlich angenommen wird. Dann, dass die Anzeige häufig als im *Zusammenhange* mit dem Verbrechen stehend bezeichnet wird (§. 573. 582 u. f. w.), während doch nur die *Möglichkeit*, nicht die *Wirklichkeit* des Zusammenhangs hierher gehört: denn wenn die Wirklichkeit der Nothwendigkeit *erwiesen* ist, so ist nicht mehr blosse Vermuthung da; ferner, dass während die Wahrheit des indicirenden Umstandes selbst die *conditio sine qua non* ist, doch §. 582, wie bey *Feuerbach*, das Erforderniss, dass die *Anzeige selbst* erwiesen seyn muss, erst *hinterher* und nicht als die *erste unerlässliche Bedingung* aufgestellt wird, weshalb es auch §. 585. zwar im Resultat, aber nicht in der Darstellung richtig ist, wenn es heisst: die Vermuthung aus der Anzeige verschwinde ganz, wenn die *Unwahrheit* des beschwerenden Factums dargethan sey; d. h. also schlechtweg — *es ist keine Anzeige da:* denn dass man nicht aus Umständen, deren Unwahrheit erkannt ist, Folgerungen macht, versteht sich. Es sind daher wesentlich verschiedne Fälle, wo eine Anzeige *gar nicht* Statt findet, und wo bey dem wirklichen Daseyn eines indicirenden Umstandes die daraus entspringende Vermuthung aus *andern* Gründen ohne Gewicht ist. Endlich werden mit den meisten Lehrern die quellenmässigen Eintheilungen der Anzeigen in der C. C. C. gegen die von *Feuerbach* erfundenen zurückgesetzt. — Die Territion ist nicht, wie §. 601. sagt, die „lebhafte Furcht vor der Tortur", sondern die *Erregung* einer solchen Furcht; und eben so §. 608. die Vertheidigung nicht blos „die *Aufsuchung* gesetzlicher (lieber allgemein *rechtlicher*) Gründe zur Abwendung einer dem Angeschuldigten nachtheiligen gerichtlichen Handlung", sondern auch die *Angabe* der aufgesuchten und gefundenen Gründe, welches auch der Vf. selbst in §. 609. genauer bestimmt. Der Begriff der *Suggestion* scheint §. 631. zu allgemein in eine „Beschränkung des Gefragten in Betreff der freyen Antwort" gesetzt zu seyn: denn dieses ist zwar der Fall, aber aus dieser Bezeichnung lernt der Leser noch nicht die nähere Beschaffenheit, namentlich nicht den Unterschied der Suggestion von der *Caption* kennen, welche ebenfalls eine Beschränkung jener Freyheit enthält. Die Lehre der *Criminalkosten* verdient wohl eine andere Stelle, als einen blossen *Anhang* zu bilden, indess wird sie so von den meisten Rechtslehrern vorgetragen.

Wir bemerken jetzt am Schlusse der Uebersicht des Ganzen über die Einrichtung des Lehrbuchs, dass der Vf. auf das *Preussische* Recht überall eine sehr gründliche Rücksicht nimmt, und dadurch, so wie durch die häufig abgedruckten ausgewählten Belegstellen aus den Quellen, den Werth und die Brauchbarkeit seines Werks, besonders für Preussische Juristen sehr erhöht hat. Vielleicht wäre die ausführlichere Angabe der Bestimmungen des Preuss. Rechts nicht überall nöthig gewesen; wo sich dieses nämlich den Grundsätzen des gemeinen Rechts anschliesst, und nicht eigenthümliche Gesichtspunkte aufstellt, da ist eine blosse Hinweisung auf die Quellen zureichend; insbesondere bedarf es nicht des ausführlichen Abdrucks der *Strafbestimmungen*: denn dabey hat der Docent weniger zu erklären, als bey dem Begriffe und dem Thatbestande der Verbrechen und dem juristischen Charakter derselben. Dagegen vermisst man oft die nöthigen historischen Erörterungen, obgleich diese nicht ganz fehlen, und der Vf., wie alle Criminalisten, hier voraussetzen wird, dass namentlich die *Romanisten* die Zuhörer auch auf das Criminalrecht so vorbereitet entlassen, was selten der Fall ist.

Wir sind jetzt im Stande, ein allgemeines Urtheil über das Ganze zu fällen. Das Werk soll, seiner Bestimmung nach, zur Grundlage von Vorlesungen über *gemeines* Criminalrecht mit Rücksicht auf das *Preussische* dienen, und dem Zuhörer den Standpunkt kennen lehren, den die Wissenschaft jetzt durch die vereinte Thätigkeit Vieler erhalten hat. Wir glauben, dass dieses Buch *völlig geeignet* sey, diesem Zweck zu entsprechen. Es ist im Ganzen mit zweckmässiger Ausführlichkeit bearbeitet, so dass die Hauptlehren nicht zu weitläufig, aber auch nicht zu kurz dargestellt sind, und durch die Andeutungen in den Noten, welche die mündliche Erläuterung veranlassen, ist eine Reichhaltigkeit von Material geliefert. Die Darstellung ist einfach und ungezwungen, die Sprache leicht. Als eigenthümlich, aber sehr lobenswerth ist hier zu erwähnen, dass bey der Lehre der einzelnen Verbrechen, so viel es sich thun liess, auch auf die bey denselben möglichen Indicien, die Umstände, die zur Ausmittelung des Thatbestandes dienen können, besondere Rücksicht genommen ist. Die einzelnen Erinnerungen, die wir in noch manchen andern übergangenen Punkten von dem Vf. abweichend, hier gemacht haben, sollen den Werth seiner Leistung nicht geringer darstellen. Im Gegentheil glaubt Rec., dass das Lob, welches er dem Werke beylegt, eben dadurch um so aufrichtiger erscheinen werde, je mehr er sich bewusst ist, mit Unbefangenheit geprüft zu haben. — Schliesslich ist anzuerkennen, dass die Verlagshandlung das Buch äusserlich anständig ausgestattet habe.

Leir-

Leipzig, b. Barth: *Codicis Theodoſiani Libri V priores.* Recognovit, additamentis inſignibus a Walth. Frid. Cloſſio et Amad. Peyron repertis, aliisque auxit, notis ſubitaneis tum criticis tum exegeticis, nec non quadruplici appendice inſtruxit *Car. Frid. Chriſtian. Wenck*, Anteceſſ. Lipſienſ. XXVIII u. 416 S. 8. (1 Rthl. 20 gGr.)

Ueber die wichtigen Bereicherungen, welche dem Theodoſiſchen Codex, in ſo weit er uns nur durch das *Breviarium Alaricianum* in abgekürzter Form erhalten iſt, durch die glücklichen Entdeckungen von *Cloſſius* und *Peyron* zugewachſen ſind, hat ſich Rec. bey Anzeige der Ausgaben dieſer Gelehrten bereits ausgeſprochen (ſ. A. L. Z. 1824. Nr. 242.), und, da dieſe Entdeckungen in einander greifen, beſonders aber wegen der Seltenheit der Peyron'ſchen Ausgabe, die nur eine Abtheilung eines Bandes der Denkſchriften der Academie zu Turin ausmacht, und daher nur in ſehr wenigen Exemplaren nach Deutſchland gekommen iſt, ſchon damals einen Abdruck des neuen Fundes in einer und derſelben bequemen Handausgabe gewünſcht. Ein ſolcher iſt zwar neuerlich von Hn. *Pugge in* Bonn beſorgt; indeſſen ſteht derſelbe dem vorliegenden Werke ſowohl in Hinſicht des Umfangs, als der Art der Bearbeitung ſo ſehr nach, daſs ſich Rec. doppelt freut, im vorliegenden Werke ſeinen Wunſch in jeder Hinſicht befriedigt, ja ſeine Erwartungen bedeutend übertroffen zu finden. Es war ein ſehr glücklicher Gedanke des um die kritiſche Rechtswiſſenſchaft ſchon ſo ſehr verdienten Vfs., den Plan dahin zu erweitern, daſs er, mit Einſchaltung des neuen Fundes, eine *neue Recenſion der ſämmtlichen fünf erſten Bücher des Theodoſiſchen Codex*, und dadurch zugleich ein nothwendiges Supplement des Berliniſchen *Juris Anteiuſtinianei* (dem das vorliegende Buch auch in Anſehung des Drucks möglichſt ähnlich gemacht worden iſt), in welchem jene Abtheilung nun als veraltet ſich darſtellte, lieferte. Auf dieſe Weiſe iſt der Gebrauch dieſer Rechtsquelle erſt recht bequem gemacht und vielfältig erleichtert worden. Eingeſchaltet in dieſe neue Recenſion ſind nun zuvor alle diejenigen Conſtitutionen, welche durch *Cloſſius* und *Peyron* entdeckt worden ſind, auſserdem aber auch mehrere Supplemente, welche Hr. Prof. *Hänel* auf ſeinen Reiſen in Spanien in mehrern Handſchriften des Breviarii gefunden hat, über welche ein Programm des verſt. *Haubold's* zu vergleichen iſt; ſo wie denn auch, nach Ausweiſung mehrerer Rubriken des Breviarii, einige Conſtitutionen des Juſtinianiſchen Codex, die früher in dem echten Theodoſiſchen ſtanden, aufgenommen worden ſind. Auf dieſe Art ſind jene fünf Bücher, ſo wie man ſie bisher hatte, durch 151 Verordnungen, auſser den *Geſtis*, welche wir Hn. *Cloſſius* verdanken, vermehrt worden. Was nun die Berichtigung des Textes anbetrifft, ſo ſind in dem neuen Funde bey *Cloſſius* mehrere Schreib- und Leſefehler berichtigt, ſo wie hin und wieder *Peyron's* Supplemente der verletzten Blätter durch wahrſcheinlichere vertauſcht worden ſind; die Rechtſchreibung iſt der der Berliner Ausgabe gleichförmig gemacht; auch ſind die vielen Druckfehler der Ritter'ſchen Ausgabe, was den uns bereits früher bekannten Text der abgekürzten erſten fünf Bücher betrifft, gehoben. Beſonders dankenswerth ſind die auf dieſe Art entſtandenen kritiſchen Bemerkungen, ſo wie mehrere hiſtoriſche Anmerkungen, bey denen nur das zu wünſchen wäre, daſs der Vf. weniger ſparſam mit denſelben geweſen ſeyn möchte. Dem Werke ſind auſserdem vier ſchätzbare Anhänge beygegeben, von denen der erſte das von *Peyron* gefundne Supplement des 6ten Buchs, tit. 4. *de praetoribus*, der zweyte die von *Peyron* aus den Turiner Handſchriften, und von *Mai* in ſ. *Fragmentis Vaticanis* bemerkten Varianten zu den letzten 11 Büchern des Codex Theodoſianus und einige kritiſche Bemerkungen des Vfs., namentlich zu c. 11. C. Th. XV. 7. *de ſcenicis*, der dritte die *Conſtitutio Honorii imp. de conventibus annuis in urbe Arelatenſi habendis*, welche in c. 15. C. Th. I. 15. *de offic. vicar.* erwähnt wird; der vierte eine chronologiſche Ueberſicht der in den erſten 5 Büchern vorkommenden Conſtitutionen enthält.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Straasburg, b. Schuler, Pfähler u. Comp., u. Leipzig, in Comm. b. Fr. Fleiſcher: *Neue Jüdiſche Briefe*, oder Darſtellungen aus dem Leben Jeſu. Von *Th. Schuler*, Pfarrer bey der Kirche zu St. Nikolai. 1826. *Erſter* Theil. VI u. 288 S. *Zweyter* Theil. 241 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.

Obwohl Rec. moderniſirte Darſtellungen der heiligen Geſchichte nur unter groſsen Einſchränkungen gelten laſſen kann, da dieſelben nicht ſelten anſtatt in die Bibel hinein, aus derſelben herausführen und oft dem durch Ueberbildung verderbten Zeitgeſchmacke huldigen, der an dem einfachen Wort der heil. Schrift nicht genug hat; ſo muſs er doch dem Vf. des vorliegenden Werks, deſſen Titel ſich auf die frühern jüdiſchen Briefe von *Pfenninger* bezieht, darin Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daſs derſelbe mit Ernſt und Würde behandelt, und den Charakter der bibliſchen Perſonen ſich treu und wahr ausſprechen läſst. Dabey ſchreibt er klar und angenehm, und die eingeflochtenen kurzen Erläuterungen ſind paſſend und zweckmäſsig. Ob der Vf. ſeinen Zweck erreichen werde, durch dieſe Form der Darſtellung die heil. Geſchichte ſo lebendig in dem Leſer werden zu laſſen, daſs ſie gleichſam vor ſeinen Augen ſich begiebt, muſs Rec. in Zweifel ſtellen: denn die Briefform hat immer etwas Schleppendes und Langweiliges, wenn ſie zur Trägerin geſchehener Begebenheiten gemacht werden ſoll.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Frankfurt a. M., b. Guilhauman: *Praktiſche Bemerkungen über die Zufälle, die Erkenntniſs und die Behandlung einiger der wichtigſten Krankheiten der untern Gedärme und des Afters*, durch zahlreiche Krankheitsgeſchichten erläutert. Von *Johann Howſhip*, Mitgliede des Königl. Collegiums der Wundärzte in London, der ärztlichen Geſellſchaft der Nacheiferung in Paris und der ärztlich-wundärztlichen Geſellſchaft in London. Aus der zweyten vermehrten engliſchen Auflage überſetzt und mit Anmerkungen und Zuſätzen verſehen von Dr. *Elias Wolf*, ausübendem Arzte, Wundarzte u. Geburtshelfer. 1824. X u. 228 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieſes Werk des durch ſeine Schriften als Zergliederer und Wundarzt rühmlichſt bekannten *Howſhip* reiht ſich an die ſchätzbaren Schriften über die Krankheiten des Maſtdarms und Afters, welche uns neuerdings *Copeland*, *White* und *Maſter Bell* geliefert haben, übertrifft aber dieſe in vielen Stücken: denn der Vf. iſt weit von jeder Hypotheſe entfernt, alles, was er ſagt, ſtützt ſich auf die reinſte Erfahrung, wie dieſs die vielen, ohne allen rhetoriſchen Schmuck vorgetragnen, aber das Gepräge der Wahrheit tragenden Krankengeſchichten beweiſen. Das gegenwärtige Werk iſt rein praktiſch, die darin empfohlnen Behandlungsweiſen ſind einfach und die Darſtellung klar. Der Ueberſetzung ſieht man es an, daſs ſie mit Liebe, und nicht fabrikmäſsig, wie dieſs ſo häufig geſchieht, gemacht iſt. Um die Brauchbarkeit des Werks noch zu erhöhen, hat der Ueberſetzer ein ſehr genaues alphabetiſches Sachregiſter hinzugefügt, wofür ihm Jeder danken wird. Der Anmerkungen und Zuſätze ſind wenige; jedoch zeichnen auch dieſe ſich durch den rein-praktiſchen Werth aus. Am Ende der Vorrede finden wir die Titel von *Howſhip's* ſämmtlichen Schriften angegeben.

In der *Einleitung* beſchäftigt ſich der Vf. kurz mit dem Bau und den Verrichtungen der Gedärme, hält beſonders die Zuſammenziehungskraft derſelben für ein ſehr wichtiges Moment, glaubt, daſs faſt jeder Krankheitsfall ein Uebermaaſs oder einen Mangel in dem Tonus oder dem Wirkungsvermögen des Darmkanals zeigen müſſe, und macht überhaupt auf die Wichtigkeit ſolcher Zufälle aufmerkſam. Im *erſten* Kap. (S. 9.) ſpricht er *von der Zuſammenziehung oder Verengerung des Maſtdarms*, und zwar im *erſten* Abſchn. von den *Urſachen* dieſer Krankheit. Eine zufällige Quelle von Reizung in den Gedärmen, eine ſcharfe, in den Speiſekanal ergoſſene Abſonderung, oder ein im untern Theile des Maſtdarms zurückgehaltener fremder Körper kann mittelſt der Entzündung den Grund dazu legen. Im erſtern Falle iſt das Uebel ausgebreiteter. *Syphilis* iſt nie (?) Urſache, wohl aber zurückgetriebener Ausſchlag. Sie entſteht zuweilen von ſelbſt, wo man ſie deſſen ungeachtet mit Unrecht von allgemeiner Krankheit herleitet. Die ſcirrhöſe krebsartige Verengerung iſt die einzige, wahrhaft furchtbare Geſtalt dieſer Krankheit. Das Verhältniſs, wie ſie bey Männern und Weibern vorkommt, iſt wie eins zu zehn, alſo geringer, als nach *Deſault's* Angabe. Zuweilen entſteht groſse Beſchwerde bloſs durch die übermäſsige Wirkſamkeit des Schlieſsmuskels. — *Die Zufälle und Erſcheinungen der Krankheit* handelt der Vf. im *zweyten* Abſchn. (S. 13.) ſehr lehrreich ab. Tenesmus iſt eins der beſtändigſten und läſtigſten Symptome, ſo wie ein eigenthümliches, aber deutliches Gefühl von Hitze in dem leidenden Theile. Die Entzündung hinterläſst eine bleibende Verdickung der Darmhäute, oder Verklebungen in der Höhle des Darms, oder ein bleibendes Uebermaaſs der Reizbarkeit, oder ſie geht in Verſchwärung über. In Folge dieſer Uebel entſteht Beſchwerde oder Schmerz beym Durchgang von harten Excrementen, ein läſtiges Gefühl von Schwere oder Druck; ſchleimige (eiterartige) Ausleerung; beſondere Form aller Excremente. Anfangs fühlt ſich der Darm zart und weich an und die innere Haut faltig; ſpäter aber hart, und man fühlt die Verwachſungen deutlich. Gelegentlich Schmerzen an der Eichel (!). Bey Verſchwärung iſt die Berührung ſehr ſchmerzhaft. Bisweilen entſtehen Abſceſſe, die ſich in den Maſtdarm, auch wohl in der Blaſe öffnen. Die bösartige, krebshafte Verengerung charakteriſirt ſich durch einen eigenthümlich ſchneidenden, durch den Sitz der Krankheit fahrenden Schmerz, oder durch ein beſtändigeres Gefühl von brennender Hitze in dem Theile, nicht aber durch die Feſtigkeit oder Verhärtung, die man bey der Verengerung fühlt. (Dieſs war bisher die allgemeine Meinung!) Bey Verengerungen höher oben in den Gedärmen ſind die Zeichen ſehr dunkel, wie dieſs die Erzählungen der angeführten Fälle beweiſen. Der ſo häufige knotige Zuſtand der Schleimhaut des Darms entſteht entweder

weder dadurch, dafs die Haut verdickt, gefäfsreich und durch Oedem aufgetrieben wird, oder von der Zufammenziehung des Raums, in welchen fie eingefchloffen ift, wodurch fie in zahllofe kurze, zufammengewickelte Falten gelegt wird und eine Oberfläche darbietet, welche der Finger nicht wohl von einer Sammlung weicher Tuberkeln unterfcheiden kann. Beym Scirrhus leidet auch die Zellhaut unter dem über das Kreuzbein und die Beckenknochen zurückgefchlagenen Bauchfell; am Ende hört die Verengerung auf: denn der untere Theil des Darms ift an mehrern Stellen durchgeeitert, und auf diefe Weife eine den Maftdarm mit der Blafe verbindende Oeffnung gelegentlich gebildet. — Im *dritten* Abfchnitt (S. 24.) finden wir die *Behandlung* befchrieben. Die Hauptfache ift die verftändige Behandlung der Entzündung durch öfteres Trinken leichter Brühen u. dergl., Einfpritzungen von warmem Waffer, gelind eröffnende Mittel, warme Bäder, und wenn es nöthig ift, Blutentziehungen. Frifche Verklebungen laffen fich leicht mit dem Finger trennen, ältere und feftere aber mit einem geknöpften Biftouri oder einer Schere. Bey hartnäckiger Verftopfung, ob Krampf oder Intusfusception daran Schuld find, ift einerley, paffen Tabacksklyftiere; war blofser Krampf die Urfache, Uebergiefsungen mit kaltem Waffer. Das Zurückbleiben harter Stoffe in den Därmen, z. B. Pflaumenkerne, erregt Krampf und fpäter die ernftlichften Folgen, wie diefs die vom Vf. und vom Ueberf. angeführten Fälle beweifen. Sogar gilt diefs von gewöhnlichen fäculenten Stoffen. Vereiterung im Darm ift zu befürchten, wenn der Puls klein, ausfetzend, gefchwind und fogar fchnell ift, wenn die Zunge die Befchaffenheit hat, welche fie in der fpätern *febris typhoides* annimmt; bey der Unterfuchung zeigt fich wenig Anlage zur Zufammenziehung, in Verbindung mit grofser örtlicher Reizbarkeit. — Läfst die zufammengezogene Stelle den Finger ungehindert durch ohne eine deutliche Anzeige von gerinnbarer Lymphe oder von Verfchwärung zu geben, fo paft die gewöhnliche wächferne Kerze, oder noch beffer eine mäfsig grofse von *Gummi elafticum*, die man nach den Umftänden beizen läfst, und die man nach einigen Tagen wieder einbringt. Wo die geringfte Neigung zu Entzündung vorhanden ift, wird die Application der Kerze den Zuftand immer bedeutend verfchlimmern. Der Erfolg mit den Kerzen ift bey einer gehörigen Leitung *faft gewifs günftig*. Die Einführung der Kerze kann jeden Tag nothwendig, oder es kann erforderlich feyn, dafs man ihren Durchmeffer fchneller als gewöhnlich vergröfsere, um den Fortfchritten der Krankheit in den Weg zu treten; oder es kann förderlich feyn, in der Abficht eine Einfaugung der frifch abgelagerten Maffe zu erregen, die Operation fo einzurichten, dafs fie während der Dauer des Drucks einigen Schmerz oder wenigftens Unbehaglichkeit verurfacht und unterhält. Alle diefe Umftände mufs die Einficht des Arztes beftimmen. Die Kerze ift beffer als *Default's* Wieke; denn fie ift glatter, verurfacht beym Einbringen weniger Schmerzen und entfpricht ihrem Zwecke beffer. Bey fcirrhöfen Verengerungen fchadet die Kerze wegen des Drucks; das Hauptmittel bleibt hier das Opium. Der Vorfchlag, den verengerten Darm zu durchfchneiden, um dem Darminhalte einen Ausweg zu fichern, ift völlig verwerflich, wie diefs fchon *Delpech* behauptet. Das Einfchneiden des Schliefsmuskels, um einen Krampf deffelben zu heben, welches Verfahren *Delpech* empfohlen, hat der Vf. nie verrichten fehen, und hält es auch fehr felten für nothwendig. In einer Anmerkung theilt der Ueberf. aus den v. Froriep'fchen Notizen zwey Fälle mit, wo Verengerungen durch den Schnitt gehoben wurden; die eine Operation machte Dr. *Horatio Gates Jameſon* in Baltimore, die andere *Martino Roſſi*, Wundarzt am Hofpitale Rivarolo. — S. 45 – 84. erzählt der Vf. nun zwey und zwanzig Fälle von Entzündungen und Verengerungen des Maftdarms, nebft zwey Fällen von Entzündung des Grimmdarms; in dem einen derfelben erfolgte Erguſs, in dem andern Verengerung. Im achten Falle, auch fpäterhin an andern Orten, erwähnt der Vf. eines Inftruments, deffen er fich zum Unterfuchen des Maftdarms bedient, ohne es aber näher zu befchreiben, was wir wohl gewünfcht hätten. Er fpricht nämlich von einer grofsen filbernen Kugel, deren er jedoch mehrere von verfchiedener Gröfse zu haben fcheint, die er mehr oder weniger leicht und tief einbringt. Wahrfcheinlich fitzt fie, wie diefs auch der Ueberf. vermuthet, an einem mit einem Zollmaafse verfehenen Stiele, etwa von Fifchbein. Man foll diefs Inftrument, nach dem Ueberf., *Archometer* oder *Proctometer* nennen.

Das *zweyte* Kapitel handelt *von der Eiterung auf der innern Fläche des Darms*, und der *erfte* Abfchnitt von den *Urfachen* derfelben. Unter manchen Verhältniffen kann die Reizung in den Gedärmen einen Grad von Aufregung bewirken, der hinreichend ift, Verfchwärung ohne ein deutliches Zeichen einer entzündlichen Thätigkeit zu veranlaffen. — Krankheiten benachbarter Theile find bisweilen an einem fehr gereizten Zuftande des Maftdarms Schuld. Der Zuftand einer bleibenden, höchft gefährlichen Irritation des Darmkanals und die daraus entfpringenden Befchwerden find häufig mit einer örtlichen fcorbutifchen Anlage verbunden (?). — Entzündung allein kann Eiterung in der Schleimhaut der Därme verurfachen, aber gewöhnlich wirkt gleichzeitig eine Reizung durch die Gegenwart fcharfer Stoffe in den Gedärmen mit. Aeufsere Gewaltthätigkeit kann auch eine Eiterung veranlaffen; war aber die Verletzung mäfsig und wurden die Därme nicht ganz zerriffen, fo kann die innere Fläche fich durch Schorfbildung abfondern und Alles noch gut gehen, wie diefs der 31fte Fall beweift. — Der *zweyte* Abfchnitt (S. 89.) lehrt uns die *Zufälle* und *Erfcheinungen* kennen. Anfangs ein mehr oder minder heftiger Schmerz, Verftopfung, Hitze, Durft u. f. w. Die Eiterung ift *circumfcripta* oder *diffufa*; jenes ift gefährlicher, denn das Gefchwür durchdringt leicht

alle

alle Häute des Darms. Zuweilen ergreift die Entzündung alle Darmhäute zugleich, und der Kranke wird durch Ausschwitzung plastischer Lymphe und dadurch bewirkte Adhäsion gerettet. Die günstige Aussicht liegt immer in der Hoffnung, dass sich der Abscess durch Adhäsion mit irgend einem Theile der Därme verbinden werde. Blutiger Stuhlgang ist kein Kennzeichen von Eiterung in den Gedärmen, und unblutige Stühle sind kein Beweis, dass die Därme frey von Eiterung sind. In einem Falle kam die Blutung aus den Capillar- oder aushauchenden Arterien an der innern Fläche des weiten Darms, nirgends war der Darm vereitert oder entzündet, obgleich er im Ganzen sehr roth war. Diese Krankheit ist eine Folge des Scorbuts und muss dem gemäss behandelt werden. — Nach Eiterung und Abstossung bilden sich Narben, die aber der Einsaugungskraft beraubt (völlig beraubt?) und die irritabler, als die ursprüngliche Fläche der Gedärme ist, sind. Daher rühren die bleibenden Unbequemlichkeiten, besonders die beständige Reizung zu Durchfall! — Im *dritten* Abschnitt (S. 98.) finden wir die *Behandlung* auseinandergesetzt. Die Entzündung muss hauptsächlich berücksichtigt werden. Ein grosses und gelinde abführendes Klystier hilft durch seinen Umfang und durch seine Wärme zur Beförderung einer heilsamen Leibesöffnung. (In einem Zusatz empfiehlt der Uebers. als die besten Klystierröhren die aus Federharz oder Leder verfertigten mit vollem Rechte.) Blutlassen und warme Bäder. Wo die Zufälle eine Neigung zur Rose anzeigen, sey man vorsichtig mit dem Aderlassen. Wo man Grund zu glauben hat, dass eine Eiterung der Schleimhaut der Därme eingetreten ist, muss man sehr auf die Diät achten und die Bildung einer Schärfe im Darmkanal durch leichten Stuhlgang verhüten. Leichte tonische Mittel in Verbindung mit *aromaticis* oder Opiaten, auch Eisen. Alles muss durch die Constitution durch allgemeine Mittel geschehen, Einspritzungen zusammenziehender Flüssigkeiten in den Mastdarm, wo ein Geschwür sich so tief unten befindet, helfen daher nichts. Ist die Eiterung auf den Schliessmuskel des Afters beschränkt, so bediene man sich örtlich einer Auflösung des salpetersauren Silbers. Geht ein Geschwür in den Därmen von einem Abscesse in der Nachbarschaft aus, so muss die Behandlung auf den Abscess allein gerichtet seyn. Wo Geschwüre sich vernarbt haben und davon Unannehmlichkeiten entstehen, wende man das Opium verständig an. Besonders müssen sich solche Kranke sehr vor Erkältungen hüten. — Den Beschluss dieses Abschnitts machen zehn interessante Krankengeschichten.

Im *dritten* Kapitel (S. 123.) spricht der Vf. *von der Entstehung von Geschwülsten* (*tumours*) *im Darme.* Im *ersten* Abschnitt erläutert er die *Ursachen* dieser Krankheit. Die Bildung von Geschwülsten ist selten. In einigen Fällen schien sie von einer mechanischen Reizung herzurühren, in einem Falle folgte sie auf die Operation der Afterfistel; gewöhnlich aber schien eine örtliche oder allgemeine verborgene Anlage durch eine locale Reizung blos zur Thätigkeit aufgeregt worden zu seyn. Syphilis erzeugt nie dergleichen Geschwülste; hilft auch Quecksilber dagegen, so ist das noch kein Beweis, dass das Uebel venerisch war. (Sehr wahr! denn wäre dieser Schluss nicht richtig, was müsste dann nicht alles venerisch seyn!) — Der *zweyte* Abschnitt liefert *die Zufälle* und *Erscheinungen.* Die erste Entstehung wird selten bemerkt. Anfangs ein Gefühl von örtlicher Unbehaglichkeit oder Schmerz, und Verstopfung oder Durchfall; jedoch nur, wenn die Geschwülste zwischen den Darmhäuten sich bildeten. Geschwülste, die mit einem dünnen Stiel von der innern Darmhaut entspringen, erreichen die Grösse einer Kastanie ohne einen Zufall, ausser einem geringen Schmerze bey einem harten Stuhlgange, zu erregen. Beym Vorschreiten werden die Zufälle deutlicher. Häufige Blutungen aus den Schlagadern des krankhaften Gebildes. Früher oder später tritt durch die grössere Menge der in die Därme ergossenen Flüssigkeit ein lästiger Durchfall ein, der den Kranken aufreibt. Die in den Darmhäuten sitzende und sich in die Darmhöhle erstreckende scirrhöse Geschwulst hat der Vf. gesehen, hält sie aber für sehr selten. Die *Soft tumour* hat er in Verbindung mit einer ähnlichen Krankheit entweder in der Blase bey Männern, oder in der Gebährmutter bey Weibern gefunden. Die *Behandlung* lehrt der *dritte* Abschnitt (S. 127.). Genaue Untersuchung ist nothwendig. Ist die Geschwulst klein, mässig fest und beym sanften Druck nicht schmerzend, so bringe man eine Kerze oder *Desault's* Wieke ein, um einen Druck auszuüben; aber man thue dies ja nicht, wenn das Gebilde hart wie Scirrhus, oder weich wie *fungus haematodes* ist; in diesen Fällen lindre man nur die Leiden durch Opium. Blutungen stille man durch adstringirende Einspritzungen. Ist die kranke Stelle vereitert, so ist keine Rettung mehr. Ist die Geschwulst von der Art, dass sie sich durch eine Operation entfernen lässt, so ist die *Unterbindung* zu empfehlen, und man bediene sich dabey *Ambrosius Paré's* Methode. Ist die Geschwulst gross oder hoch oben, so erweitre man zuvor durch Pressschwamm den Schliessmuskel. Den Rath *Desault's*, die Geschwulst zuerst fest zu unterbinden und dann abzuschneiden, verwirft der Vf., weil er meint, es wäre für die Lebenserhaltung des Kranken von Wichtigkeit, auf jeden Umstand zu merken, der zur Beschleunigung der Eiterung beytragen könne, wodurch die Unterbindung zuletzt abgestossen wird (?!)

Das *vierte* Kapitel handelt vom *Vorfalle des Mastdarms;* der *erste* Abschnitt von den *Ursachen desselben.* Dahin gehören: Unordnung in den Verrichtungen der Därme, Durchfall, Cholera und Ruhr, Wurmreiz und drastische Abführungen; habituelle Leibesverstopfung und das dabey vorkommende Drängen; der Druck der schwangern Gebährmutter; heftige Geburtswehen, und endlich Drängen und Tenesmus, woran Leiden der Harnwerkzeuge Schuld sind. Der *zweyte* Abschnitt schildert die *Zufälle* und *Erscheinungen.* Der Vorfall entsteht plötzlich oder un-

unmerklich. Bey Kindern entsteht er von blosser Schwäche des Schliesmuskels. Er bildet oft bey Kindern eine 4—5 Zoll lange Geschwulst, bey Erwachsenen ist er oft dicker als eine grosse Pomeranze. Zum Theil ist er Folge von Erschlaffung in den Darmhäuten selbst. Die innere Haut des Mastdarms wird verdickt, fest und trocken, ja sie verwandelt sich sogar in einen Theil der äussern Bedeckung. Hat der Schliesmuskel nicht alle Wirkungskraft verloren, so kann der Vorfall brandig werden, oder wenigstens wird der Rückfluss des venösen Bluts erschwert. In Leichen Erwachsener findet man bisweilen *Intussusception*, ohne dass dies Uebel während des Lebens Beschwerde, geschweige denn Gefahr hervorgebracht hat (?) In solchen Fällen ist die Intusfusception gewiss erst nach dem Tode auf mechanische Weise gebildet; denn war sie noch während des Lebens da, so muste sie bedenkliche Zufälle erregen! (Dies rügt auch der Uebers. in einer Anmerkung.) Beym Mastdarmvorfall wird das untere Ende des Darms oder das gerade über dem Schliesmuskel gelegene zuerst hervorgedrängt; bey der Einschiebung aber kommt der Mastdarm nur in sofern in Betracht, dass er dem obern Theile des Darms gestattete in seine Höhle zu dringen; daher kann man eine Sonde um den ganzen Kreis des Schliesmuskels zwischen diesem und dem vorgefallenen Darme frey herum bewegen. (Ein sehr wichtiger Unterschied!) Der *dritte* Abschnitt setzt die *Behandlung* aus einander. War Schlaffheit der Faser daran Schuld, so passen allgemeine stärkende Mittel. Das zuletzt vorgefallene Stück muss man zuerst zurückbringen. Bey Entzündung und Zusammenschnürung mache man warme Bähungen und setze Blutegel und Schröpfköpfe. Stärkende, zusammenziehende Bähungen und Einspritzungen, so wie Instrumente sind zum Aufhalten der vorgefallenen Theile fast ganz unnütz. Am besten ist die Unterbindung einer hervorragenden Falte der Haut am After; wo diese Falte fehlt, zieht man einen Haken durch eine kleine Strecke der zarten Haut, vermeidet aber ja die Muskelfasern des Schliesmuskels. Den aufgehobenen Theil umgiebt man mit einer Schlinge und zieht diese zu. Dadurch entsteht Entzündung und Verwachsung des Mastdarms mit dem umgebenden Zellgewebe. (Dasselbe bezweckt *Dupuytren* durch das Wegschneiden der hervorragenden Hautfalten.) Bey Intusfusception lasse man warm baden, warme Wasser- oder Rauchtabacksdämpfe einbringen und den Leib tüchtig reiben. Hat sich der Darm so tief gesenkt, dass er äusserlich sichtbar wird, so muss man die Röhre des Rauchgeräths fest zwischen den Schliesmuskel und den vorgefallenen Darm einbringen; so wird man den Rauch da wirken lassen, wo sein Einfluss am meisten gefordert wird. Der Vf. erzählt mehrere Fälle, wo in Folge von Einschiebung zusammengeschnürte Darmstücke sich getrennt hatten und ausgeleert worden waren. Einen ähnlichen Fall theilt der Uebers., aus dem Magazin der ausl. Lit. d. Heilk., in einem Zusatze mit. S. 161 bis 167 erzählt der Vf. acht denkwürdige Krankengeschichten von Vorfällen des Mastdarms und seine von Einschiebung der Därme.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHULSCHRIFTEN.

1) Danzig, b. Lohde: *Kurzgefasstes Schulrechenbuch* zum Leitfaden beym Unterrichte in höhern Schulanstalten des preussischen Staats, auch beym Privatunterrichte bestimmt von *Heinr. Ferd. Nagel*, Oberlehrer bey der höhern Bürgerschule zu St. Petri u. Pauli zu Danzig. *Erste* Abtheilung, welche die vier Grundrechnungsarten enthält, und zu welcher die erste Abtheilung der Uebungsaufgaben gehört. 1824. VIII u. 103 S. *Zweyte* Abtheilung, welche die Proportionsrechnung und deren Anwendung enthält. 96 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Systematisch geordnete Uebungsaufgaben* zum Gebrauch beym *Rechenunterrichte* in höhern Schulanstalten des preussischen Staats, auch beym Privatunterrichte bestimmt von *H. F. Nagel* u. s. w. *Zwey* Abtheilungen. 1824. 105 S. 8.

3) *Ebendas.*, b. Müller: *Leitfaden zum Unterricht in der Erdbeschreibung* für die untern Klassen höherer Schulen, beym Gebrauche des Planiglobs und der Charte von Europa, welche in der lithographischen Anstalt bey *Arnz* u. Comp. in Düsseldorf erschienen sind (von *H. F. Nagel*). (Ohne Jahrszahl.) 64 S. 8.

In den vorliegenden kleinen Schriften tritt ein wackerer Schulmann, dem es Ernst ist mit seinem Amte, zum ersten Male auf, und zwar zunächst zum Besten der Schule, an welcher er selbst arbeitet. In den weitern Buchhandel scheinen dieselben nicht gekommen zu seyn. Nr. 1. u. 2. stehen mit einander in Verbindung, indem Nr. 2. die nach den Regeln in Nr. 1. geordneten Beyspiele und Uebungsaufgaben enthält. Wir können denselben das Lob der Brauchbarkeit nicht versagen. Die arithmetischen Regeln sind mit Klarheit in zweckmässiger Stufenfolge entwickelt. Bey denselben sind zugleich mehrere Aufgaben gestellt, denen Auflösungen am Schlusse des Buchs folgen. Ueberall ist auf die in Preussen gangbaren Münzsorten Rücksicht genommen.

Nr. 3. ist ein zweckmässiger Leitfaden, nicht sowohl beym Unterrichte in der Geographie überhaupt, sondern vielmehr auf der Karte. Darum ist auch die Eintheilung der Erdoberfläche nicht nach den politischen Abgrenzungen bestimmt, was in einer andern Rücksicht, als der hier Statt findenden, nicht zu billigen seyn würde. In den ersten allgemeinern §§. wünschten wir noch etwas mehr Bestimmtheit. Z. B. gehört zu „Gestalt, Grösse, Beschaffenheit der Erdoberfläche" §. 1. nothwendig noch „Eintheilung". Gewiss werden die Schüler des Vfs. mit der Karte nach diesem Unterrichte wohl vertraut werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., b. Guilhauman: *Praktiſche Bemerkungen über die Zufälle, die Erkenntniſs und die Behandlung einiger der wichtigſten Krankheiten der untern Gedärme und des Afters.* — — Von *Johann Howſhip*, u. ſ. w. Aus d. zweyten verm. engl. Aufl. überſ. u. m. Anmerkk. u. Zuſſ. verſehen von Dr. *Elias Wolf* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im *fünften* Kapitel beſchreibt der Vf. die *Hämorrhoidal-Geſchwülſte.* Im *erſten* Abſchnitt giebt er ganz kurz die bekannten *Urſachen* dieſes Uebels an, und kommt dann im *zweyten* zu den *Zufällen* und *Erſcheinungen.* Sie entſtehen von unter der Haut abgelagertem Blute oder Serum. Die blutige Hämorrhoidalgeſchwulſt iſt dunkler gefärbt, Erſteres bildet ſich langſamer; die ſeröſe iſt blaſs, faſt durchſcheinend, elaſtiſch, leicht zuſammendrückbar und entſteht ſchnell. Jene kommen bey kräftigen, dieſe bey reizbaren, ſchwachen Subjecten vor. Iſt Entzündung bey dieſem Uebel vorhanden, ſo iſt daſſelbe ſehr ſchmerzhaft. (Und aufserdem etwa nicht?!) Häufig ſich wiederholende Blutungen, welche die Conſtitution angreifen. Die krampfhafte Zuſammenziehung des Schlieſsmuskels iſt bey dem entzündlichen oder gereizten Zuſtande dieſer Geſchwülſte ein ſehr quälender Zufall. Der Goldaderfluſs entſpringt, ſelbſt wenn nie eine äuſsere Geſchwulſt Statt fand, aus einer geplatzten, früher erweiterten Vene. Werden dieſe Venen erweitert, ſo erheben ſie die innere Darmhaut; dieſe Haut, jetzt mehr als vorher dem Drucke durch den Darminhalt ausgeſetzt, erleidet eine theilweiſe Einſaugung an einzelnen Stellen; dieſe Umſtände rauben den Venenhäuten ihre Stütze und bahnen den Weg zum Platzen der Vene ſelbſt. Der *dritte* Abſchnitt giebt die *Behandlung.* Die ſeröſe Geſchwulſt iſt leicht durch Ruhe, Diät u. ſ. w. zu beſeitigen. Bey der blutigen hebe man die Entzündung durch die bekannten Mittel; eine dabey entſtandene Blutung befördere man. Nach gehobener Entzündung ſind die kranken Theile beynahe beruhigt. Die vorzüglichſte Berückſichtigung iſt die Erhaltung einer regelmäſsigen Leibesöffnung, aber ohne beſtändig abzuführen. (S. das letzte Kapitel hierüber.) Um vor der Rückkehr der Krankheit zu ſichern, unterbinde man die Geſchwulſt; ſind 5—6 Geſchwülſte da, ſo unterbinde man 2—3 der gröſsten. Die Schlinge ziehe man feſt zu; ein feſt eingeſchnürter Theil kann eben ſo wenig Schmerz oder Spannung erregen, als ein vom lebenden Körper getrennter. (?) Die Geſchwülſte überlaſſe man dem freywilligen Abſterben. — Die nun folgenden funfzehn Krankengeſchichten liefern Beyſpiele für die Anſicht des Vfs., beſonders ſprechen ſie für die Unterbindung, die nur in einem Falle bedeutende Zufälle erregte.

Im *ſechſten* Kapitel (S. 196.) ſpricht der Vf. von der *Afterfiſtel.* Im *erſten* Abſchn. von den *Urſachen* derſelben, die wir als bekannt übergehen, und im *zweyten* von den *Zufällen* und *Erſcheinungen.* Immer deutet ſie nicht auf eine krankhafte Conſtitution und auf einen ungeſunden Zuſtand der ergriffenen Theile hin. Sie iſt oft von entſchieden veneriſchem Urſprunge. Die *Behandlung* der dieſem Uebel vorhergehenden Entzündung richtet ſich nach dem Charakter derſelben. Die Operation der Fiſtel macht der Vf. auf die gewöhnliche Art mit dem geknöpften Biſtourie, mit welchem er ſogar bey der innern blinden Fiſtel auszukommen glaubt, was wir jedoch bezweifeln. Der äuſsern blinden Fiſtel erwähnt er gar nicht! Einen beträchtlichen Blutverluſt ſah er ſelten, und nie kam ihm ein Fall vor, wo die Stillung deſſelben ſehr ſchwer geweſen wäre. Iſt die Conſtitution ſchlecht, ſo widerräth er mit Recht jede Operation, bis ſich jene durch toniſche und reizmindernde Mittel verbeſſert hat. Sieben intereſſante Krankengeſchichten beſchlieſsen dieſes Kapitel.

Das *ſiebente* Kapitel (S. 211.) handelt von den *Hämorrhoidal-Auswüchſen.* Dieſer Auswuchs iſt ein kleines, weiches, ſchwammiges Gewächs, das gewöhnlich veneriſchen Urſprungs iſt. (Einen Auswuchs veneriſchen Urſprungs kann man nie hämorrhoidaliſch nennen!) Es entſteht bey ſchlaffen Perſonen, die viel ſchwitzen und ſich nicht reinlich halten. (?) Iſt er veneriſch, ſo rührt er von Uebertragung des Tripperſchleims mittelſt der Leinwand an den After her. (?!) — Sie ſtehen haufenweiſe am Rande des Afters, ſind hell oder dunkelroth, fungös, zerreifsen und bluten leicht. Sie entſpringen aus einer Krankheit der *Cutis.* (?) Ihre Gefäſse erweitern ſich nie; nie ergieſsen ſie ihr Blut in Zellen. Zuweilen ſind ſie mit Spalten und Fiſſuren verbunden, welche vom Schlieſsmuskel nach aufsen in die natürlichen Hautfalten ſich erſtrecken. — Man ſchneidet oder bindet ſie ab. Eine bedeutende Blu-

tung ist nie zu befürchten. Es können Fälle vorkommen, wo die völlige Mercurialkur erfordert wird. (Der Vf. verwechselt in diesem Kapitel offenbar zwey ganz verschiedene Krankheiten, Feigwarzen und Hämorrhoidalauswüchse, mit einander!)

Im *achten* Kapitel endlich spricht der Vf. *von den besten Mitteln zur Beförderung einer regelmäßigen Beschaffenheit und Thätigkeit der Gedärme, als wesentlich nothwendig zur Vorbeugung der meisten abgehandelten Krankheiten.* Seine Ansicht von der so häufigen Verstopfung, von welcher er auch die gewöhnlichen sie erzeugenden Ursachen angiebt, beruht darauf, dass er glaubt, sie rühre von einer Trägheit der Gedärme, von einem Mangel an Kraft her, und der Darmkanal könne wohl durch eine Zeitlang beharrlich gebrauchte tonische Mittel fähig gemacht werden, seinen Inhalt regelmäßig fortzuschaffen. Dem gemäß giebt er China-Abfud mit dem vierten Theil Senna-Aufguss, oder mit einer solchen Menge von diesem, als zur Herstellung einer gehörigen Leibesöffnung nöthig ist, und stufenweise vermindert er die Menge des eröffnenden Mittels, bis die Gedärme bey der China allein ihre Schuldigkeit thun. Zuweilen hält er die Verbindung des China-Abfuds mit der Tinctur für zweckmäßig; der Abfud allein erfordert aber gemeiniglich nicht so leicht eine Zeitlang den Zusatz von Bittersalz, Senna-Aufguss oder einem andern eröffnenden Mittel. — Ausser dem Vf. rühmt auch der bekannte *Wilson Philipp* die Verbindung bitterer mit Abführmitteln, um eine regelmäßige Thätigkeit des Darmkanals zu unterhalten, und gewiss erreichen wir auf diese Art unsern Zweck besser, als durch das ewige Abführen.

Druck und Papier sind zu loben.

FrDhlf.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Proben religiöser Philosopheme älterer Zeit*, von *Franz* Ritter *v. Baader.*

Auch unter dem Titel:

Fermenta cognitionis. 6s Heft. 1825. 100 S. kl. 8. (10 gGr.)

Rec. darf voraussetzen, dass der Geist der vornehmen, mysteriösen, römischkatholischen Philosophie des Hn. *v. Baader* aus den Anzeigen früherer Hefte seiner *fermenta* bekannt ist. Darum enthält er sich, ihn zu charakterisiren. Einverstanden ist er mit *B.* darin, dass die gänzliche Entfremdung der Philosophie von dem Christenthume ihr zum größten Schaden gereicht, und eine sehr oberflächliche, deräsonnirende Denkweise erzeugt hat. Es muss von diesem Wege gewiss wieder abgelenkt werden. Allein auf den Pfad der römisch-katholischen Dogmatik und Hierarchie sich zu schlagen, kann ausser *A. W. Günthern, Fr. Schlegeln* und einigen Andern Niemand zugemuthet werden. Und doch leiden alle Andersdenkende von *B.* gleiche Verdammniss. — Der Geist des sublimirten Schellingianismus, welcher mit allen, selbst den entgegengesetztesten Denkweisen sich freundlich gattet, hat sich hier wieder mit *Jacob Böhm, St. Martin, de Maistre* und andern mehr und minder verwandten Geistern verbunden, um die grossen Probleme des Verhältnisses endlicher Wesen zum Unendlichen, der Entstehung des Bösen, des Falles und der Wiedererweckung menschlicher Natur und andre mehr zu lösen. Aber die gänzliche Blindheit, womit wir geschlagen sind, lässt uns in dem *J. Böhm*'schen Räsonnement über die Gottheit und die aus ihr sich entwickelnde Dreyeinigkeit, so wie über die Schöpfung der Welt, der Geister und das Böse nichts weiter entdecken, als zwey uns längst bekannte Dinge: 1) dass von diesen Geheimnissen Niemand, und wäre es *J. Böhm*, etwas weiss noch wissen kann, dass alle Spielerey mit *Wort* und *Licht, Feuer* und *Brennprocess* um keinen Schritt weiter in der Erkenntniss leitet, als uns die heilige Schrift darin fördert; 2) dass mit allen Theorieen über das Böse und die Sünde, selbst mit der *J. B.*schen, durchaus gar nichts über seinen Ursprung erkannt wird. *J. B.* sagt nach S. XXVII.: das Böse sey nichts, als das im Geschöpf fixirte, in seiner Natur *radical gewordene tantalische* Streben, nicht für seinen Schöpfer, sondern ganz für sich und von sich zu seyn. Natürlich fragt man dabey, woher kam dieses Streben? Wie fixirte es sich? Musste nicht das Geschöpf schon böse seyn, um so zu streben? Und somit stehn wir wieder, wo wir vor und nach *J. Böhm* und *Baader* standen und stehen. Es soll zwar viel aus dieser *Böhmischen* Weisheit folgen; allein wir konnten nach unsrer Logik nur ungegründete Voraussetzungen, nicht Folgen erkennen, die nichts erklären, sondern blos Thatsachen ohne Erklärung aussprechen. Nicht besser ging es uns mit der nicht unwitzigen *Böhmischen* Erklärung der Geschlechtsdifferenz im Menschen (S. XXIV.), welche aus dem geistigen Eingehen des Menschen in die Thiernatur entstand, und somit den bekannten Schlaf Adams im Paradiese erzeugte, welcher (ob mystisch oder natürlich, wer kann das unterscheiden!) jene geistige Verbildung zum äussern Mann- und Weibthier vollendete. Fürwahr eine wahrhaft mystische und mehr als göttliche Weisheit! Schade nur, dass Aristophanes schon beym platonischen Gastmahl eben so witzig gewesen ist.

Doch abgesehen von dieser überschwenglichen Weisheit, welche dem *profanum vulgus* niemals einleuchten will, worüber sich Hr. *v. Baader* mit der göttlichen Zufriedenheit und Freude an seinen eignen Werken gewiss tröstet, findet sich aus dem Gebiete Menschen zugänglicher Weisheit, besonders vom 20sten §. dieser Schrift bis zum Schlusse, manches Goldkorn über Zusammenhang des Geistigen und Physischen, über das Schöne und Gute, über Moral, Kirche, Philosophie und Christenthum, dass man jene unweise (weil überweise) Weisheit darüber vergisst, und mit dem geistreichen Vf. sich aussöhnt. Nur möchte man in künftigen Heften weniger chaotische

tische Umgestaltung der Gedanken und mehr Klarheit und Deutlichkeit der wie im Traume lallenden überphilosophischen Sprache wünschen. — Doch wir bescheiden uns; sind doch alle unsre Forschungen, Gedanken und Reden nur — *Fermenta cognitionis!*

GESCHICHTE.

Ilmenau, b. Voigt: *Historisch-biographisches Handwörterbuch der denkwürdigsten, berühmtesten und berüchtigsten Menschen aller Stände, Zeiten und Nationen.* Nach den besten Quellen bearbeitet von Dr. *Karl Florentin Leidenfrost*, Prof. am Grofsherzoglich-Sächsischem Gymnasio zu Weimar. *Zweyter* Band. Can—Gz. 1824. VI und 630 S. 8. *Dritter* Band. Ha — Marlb. 1825. 633 S. 8. (4 Rthlr.)

Was in der A. L. Z. 1824. Nr. 233. S. 197. über die Auswahl, Anordnung und Behandlung des historisch-biographischen Stoffs rückfichtlich des ersten Bandes dieses Werks gesagt ward, passt auch auf die beiden vorliegenden. Auch sie wimmeln von Druckfehlern, deren Anzeige am Schlusse mehrere Seiten einnimmt, und sind auf einer Art Löschpapier voll Höcker und Unebenheiten gedruckt. Der *zweyte* Band gehet von *Candano* (*Francisco Bandes y*) bis *Gyllenborg* (*Karl*, Graf *v.*), der dritte von *Haansbergen* (*Johann von*) bis *Marlborough* (*John Churchil*, Herzog von). Zunächst vermissen wir darin unter andern die Artikel: *Canal, Capasso, Cappeler, Caraccioli, Caravella, Casules, Casanova, Casteromaeo, Cavelier* (*Jean, dit Mitron*), *Cenci, Cesi, Chambrier, Champier, Champrenaud, Charrières, Concina, Conti, Cornutus, Correa de Serra, Corti* (*Bonaventura*), *Crell, Dalquist, Dandolo, Delfico, Demken* (*Cläs*), *Dolfin, Donà, Ecelini, Escher von der Linth, Esper, Fant*, der über 300 Dissertationen schrieb, *Farsetti, Filelfo, Fjällström* (Pehr), *Foersom, Fumagalli, Furlanetto, Garuttoni, Gerdil, Gran* (Olaus Stephens), *Giebel, Grosse, Guidobaldo, Hager, Hörberg* (Pehr), *Kjellström* (Anna Stinna), *Klöcker von Ehrenstrahl, Lenngrén* (Anna) u. s. w. Ueber einzelne Artikel mögen nachstehende Bemerkungen das Erforderliche beybringen. *Cannegiesser.* Bey welcher Regierung ward er angestellt? Wo war er Staatsminister und Kanzler? Um welchen Staat hat er sich hochverdient gemacht? — *Carnot.* Nicht seine Schicksale allein, sondern auch seine Schriften haben ihm seinen grofsen Ruf erworben; die Schriften sind mit Stillschweigen übergangen. — *Casalpin* hiefs *Caesalpin.* — *Castillon*, der als Director der philosophischen Classe der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin verstorbene Sohn, war nicht weniger berühmt, als der vom Vf. erwähnte Vater. — *Chasteler* (Johann Gabriel, Marquis von) ist erst im J. 1825 gestorben, und zwar in Venedig, wo er Commandirender war. Die Angabe seines schon am 30sten August 1820 in der Nähe von Ath erfolgten Todes mufs hier berichtigt werden. Er war spanischer Grande von der ersten Classe. — *Cherler.* Aufser *Johann Heinrich* hat sich auch *Paul Cherler* als lateinischer Dichter bekannt gemacht. — *Choiseul* (*Duc de*). Die Urtheile über diesen berühmten Staatsmann sind in und aufserhalb Frankreich sehr verschieden. Wenige Menschen haben ihn näher gekannt, als der ehrwürdige *J. J. Barthelemy.* Wir verweisen in dieser Beziehung auf die *Mémoires sur la vie et quelques-uns des ouvrages de J. J. B. écrits par lui-même en* 1792 *et* 1793. Sie sind der vierten Auflage des *Voyage du jeune Anacharsis en Grèce* vorgedruckt, und enthalten viele Einzelnheiten über *Mr. le Comte de Stainville*, wie *Choiseul* erst hiefs. — *Choiseul-Gouffrier.* Gouffrier soll heifsen Gouffier. Dieser Druckfehler kommt in dem Artikel dreymal vor, ohne dafs er in dem Druckfehlerverzeichnifs am Ende des Bandes stände. — *Cholin* (Peter) ist aus dem alten Geschlecht *Kolin* in Zug. — *Clemence-Isaure.* Aufser den Dichterpreisen, welche sie aussetzte, hat sie selbst vielfach gedichtet. Ihre Dichtungen sind 1505 zu Toulouse erschienen. Der Vf. wird bey einer etwanigen zweyten Auflage die *Notice sur les Poésies de Clémence-Isaure, Institutrice des Jeux-Floraux par Mr. Alexandre du Mège* im *Mémorial universel de l'Industrie de France* p. 217. benutzen müssen. — *Colombo* (Christoph) war weder zu Cogureto, noch 1442, sondern 1447 in einer Vorstadt von Genua (*extra portam S. Andreae*) geboren. S. *Codice diplomatico Colombo-Americano ossia Raccolta di documenti originali e inediti, spettanti a Christoforo Colombo alla scoperta ed al governo dell' America. Publicato per ordine degli Illustr. Decurioni della citta di Genova.* Genova 1823. in 4. — *Commerson* (Philibert). „Er benannte nach einer jungen Französin, *Hortense Barre*, eine ursprünglich chinesische Pflanze nach ihrem Namen *Hortensia*." Dieser Behauptung des Vfs. setzen wir entgegen, was *Alexandre de Théis* in seinem *Glossaire de Botanique*, Paris 1810. p. 231. sagt: „*L'hortensia fut d'abord appellée Pautia, en l'honneur de Mad. Hortense Lepaute, morte en* 1788. *Son nom est cité avec éloge dans la Bibliographie astronomique de la Lande* 1803." und was in der *Biographie nouvelle des Contemporains*, Paris 1823. Tome XI. p. 375. steht: „*Le naturaliste Commerson lui dédia, sous le nom de Lepautia, la rose du Japon, que M. de Jussieu a depuis appelée Hortensia.*" — *Cornaro.* Hier hätte noch bemerkt werden können, dafs der Zweig dieser berühmten venezianischen Familie, aus der Katharina stammt, seit der Vermählung derselben mit Jacob XIV. König von Cypern, Jerusalem und Armenien *Cornaro della regina* heifst. — *Cothenius* (Christian Andreas). Man verdankt ihm auch ein hier nicht erwähntes eigenthümliches Pflanzensystem. S. dessen Schrift, betitelt: *Dispositio vegetabilium methodica a staminum numero desumta.* Berolini 1790. 8. — *Curcellaeus* hiefs *Etiennes Courcelles*, s. *Senebier's Histoire littéraire de Genève.* II. p. 160. — *Davanzati* (Bernardo) „beschäftigte sich zu Lyon

den

den gröfsten Theil seines Lebens mit dem Handel? Dieſs iſt unrichtig ausgedrückt, denn er begann zwar zu Lyon ſich dem Handel zu widmen; doch brachte er den gröfsten Theil ſeines Lebens in ſeiner Vaterſtadt Florenz zu, wo er auch mehrere öffentliche Aemter bekleidete. Warum ſind ſeine beiden Werke „*Lezione delle Monete*" und „*Notizia de Cambj*" unerwähnt geblieben? — *David* (Lucas) war Hofgerichtsrath zu Königsberg unter dem Markgrafen Albrecht. Seine angeblich nur im Manuſcript hinterlaſſene Geſchichte von Preuſsen iſt nach der Handſchrift des Verfaſſers von dem Dr. *Ernſt Hennig* zu Königsberg 1812. in 4. herausgegeben worden. — *Deluc* (Guillaume Antoine) würde beſſer Band III. S. 495. bey ſeinem Bruder *Luc* (Jean André de) ſtehen. — *Dondi.* Hier hätte daran erinnert werden können, daſs von *Giovanni* an dieſe noch jetzt blühende Familie ſich *Dondi d'all Orologio* ſchreibt. — *Drelincourt.* Nicht weniger berühmt als *Charles* war ſein Bruder *Laurent*, zwar nicht als Arzt, ſondern durch ſeine Predigten und beſonders durch ſeine ſo oft gedruckte *Sonnets chrétiens.* Er war Prediger zu la Rochelle und nachher zu Niort, wo er 1680 im 56ſten Jahre ſeines Alters ſtarb. — *Dumouriez.* Hier heiſst es: „iſt aber noch berühmter geworden durch ſeinen Sohn, den General Dumouriez" — von dem aber nichts weiter angeführt wird. — *Durand* (David). Der Vf. ſcheint die treffliche *Notice ſur la vie et les ouvrages de David Durand* in *Barbier's Dictionnaire des ouvrages anonymes et pſeudonymes*, Paris MDCCCVIII. Tome IV. p. XXXV. nicht zu kennen. — *Eckhout* (Gerbrant van den) kommt S. 326. unter *Eeckhout* noch einmal vor und iſt mithin doppelt aufgeführt. — *Eliſabeth*, Königin von Preuſsen. Sie hat auch *Sturm's* Betrachtungen unter dem Titel: *Conſidérations ſur les oeuvres de Dieu dans la règne de la nature et de la providence*, Lauſanne 1799. 3 Vol. 8. überſetzt. — *Forskal* ſollte *Forskål* geſchrieben ſeyn. — *Gneiſenau* (Neidhardt Graf von) iſt keineswegs 1822 geſtorben, ſondern erſt kürzlich zum Königl. Preuſsiſchen Feldmarſchall ernannt worden. — *Gozzi* (Caſpar), „ein berühmter italieniſcher Graf". Als Graf iſt aber Gozzi nicht berühmt. — *Haaſs* (Wilhelm). Das Eigenthümliche der von ihm hinterlaſſenen geſchätzten Landkarten iſt zu bemerken vergeſſen worden; es beſtand darin, daſs dieſe Karten mit beweglichen Zeichen gedruckt wurden. — *Hamann* (Joh. Georg). Von ſeinen Schriften wird geſagt: „darin ſprach er faſt immer im Tone eines Sehers und führte dadurch Manchen irre." Unſtreitig liegt das Charakteriſtiſche der Schriften in ganz andern als in den hier hervorgehobenen Momenten. — *Herrera* (Gabriel Alonſo). Der Vf. kennt von ſeinem berühmten Werke über den Ackerbau nur die Ausgaben von 1520, 1546 und 1551. Dem Rec. liegt die letzte vor. Sie iſt unter dem Titel erſchienen: *Agricultura general de Gabriel Alonſo de Herrera, corregida ſegun el teſto original de la primera edicion publicada en* 1513 *por el mismo autor, y adicionada por la real ſociedad economica matritenſe.* Madrid 1818—1819. 4 Bände 8. — *Herz* (Marcus). Eben ſowohl, als ſein Werk über den Schwindel, verdient ſeine Schrift über die frühe Beerdigung der Juden die öffentliche Aufmerkſamkeit. — *Iſelin* (Iſaac). Auſser der Mitſtiftung der helvetiſchen Geſellſchaft verdankt ihm ſeine Vaterſtadt Baſel die in jeder Beziehung ehrwürdige Geſellſchaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. — *Johanna von Arc.* Dieſer Artikel über die Jungfrau von Orleans gehört zu den wenigen, die ganz befriedigen, da er mit Liebe und Sorgfalt ausgearbeitet ward. — *Kadlubko* (Vincent). Bey der Umarbeitung dieſes Artikels wird zu benutzen ſeyn: *Vincent Kadlubek, ein hiſtoriſch-kritiſcher Beytrag zur ſlaviſchen Literatur aus dem Polniſchen des Grafen Joſ. Max. Oſſolinski*, von *Samuel Gottlieb Linde.* Warſchau 1822. 8. — *Kant* (Emanuel). Bekanntlich ſchrieb er ſelbſt ſeinen Vornamen ſtets Immanuel. — *Kleiſt von Nollendorf* (Emil Friedrich, Graf) iſt nicht als preuſsiſcher General der Infanterie, ſondern als General-Feldmarſchall geſtorben. — *Kruſemarck* (Hans Friedrich von). Weit bekannter iſt deſſen hier übergangener Sohn, *Friedrich Wilhelm Ludwig* Freyherr *von Kruſemarck*, der vor wenigen Jahren als Königl. Preuſsiſcher General-Lieutenant und Geſandter am k. k. apoſtol. Hofe ſtarb. Wenige Diplomatiker dürfen ſich rühmen, unter ſchwierigern Verhältniſſen ihrem Vaterlande erſprieſslichere Dienſte geleiſtet zu haben, als der General v. Kruſemarck, deſſen Tod in Wien allgemein betrauert ward. Er genoſs die Achtung des Kaiſers Napoleon und des Fürſten v. Metternich. — *Maddai.* Dieſer Name wird nur mit Einem *d* geſchrieben. — *Maria Joſephe von Sachſen*, war nicht, wie hier geſagt wird, 1711, ſondern 1731 zu Dresden geboren. Die von ihr entzückten Franzoſen nannten ſie *l'héroine ſaxonne*, und ſie verdiente dieſen Beynamen durch ihre Tugenden an dem verdorbenen Hofe Ludwig XV. Ihr Gemahl, der Dauphin, war an dieſem Hofe ebenfalls eine ganz fremdartige Erſcheinung. Auch ihn liebten die Franzoſen wegen ſeiner Tugenden. Die Dauphine gebar ihm acht Kinder, von denen durch ihre Schickſale ausgezeichnet ſind: Ludwig XVI., Ludwig XVIII., Karl X., alle drey Könige von Frankreich, und Eliſabeth, die am 9ten März 1794 hingerichtet wurde. Dieſs hätte der Vf. andeuten können, auch ohne die intereſſante Biographie der Dauphine geleſen zu haben, die *J. G. Eck* im vorjährigen Jahrgange der *Penelope* (Leipzig, b. Hinrichs S. 318—362.) geliefert hat.

x

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

PÄDAGOGIK.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta'schen Buchh.: *Ueber gelehrte Schulen, mit besondrer Rücksicht auf Bayern*, von *Friedrich Thiersch*. *Zweyte Abtheilung*, über den religiösen und classischen Unterricht. *Dritte Abtheilung*, über Anordnung und Methode des classischen Unterrichts. *Vierte Abtheilung*. Vom deutschen und mathematischen Unterricht, von den Verhältnissen und der Zucht der Schule. — 1826. 492 S. 8.

Rasch sind der *ersten* Abtheilung dieser Schrift, welche in unsern Blättern (1826. Nr. 47 u. 48) angezeigt worden, die übrigen Abtheilungen gefolgt, und eine verdiente Theilnahme, welche der Anfang in des Vfs. Nähe und auch in der Ferne überall gefunden (Vorr. zur *dritten* Abtheilung), musste sowohl hiezu, als zu einer grösern Ausführlichkeit auffordern. Jetzt ist dadurch ein Ganzes der allgemeinen Grundsätze und besondern Vorschläge für Einrichtung der Gelehrtenschulen von der Hand eines Kenners hingestellt, welches bey keiner künftigen Schulorganisation, bey keinem Schulplane in Deutschland unerwogen bleiben darf, und vor auffallenden Missgriffen sichern kann. Besonders in Bayern, auf dessen gegenwärtige Schulverhältnisse die ganze Darstellung sich bezieht, ist dadurch eine zweckmäsige Einrichtung des Schulwesens ungemein erleichtert, und man braucht nur den vorgezeichneten Weg einzuschlagen, um Tüchtiges zu leisten, das Fehlerhafte zu verbessern, und jeder anderweitigen guten Schulverfassung sich gleich zu stellen. Die entgegengesetzten Ansichten, welche oft vorgebracht worden sind, hat der Vf. allenthalben nach ihrem vollen Werthe gewürdigt, und für den Unbefangenen siegreich widerlegt.

Vom religiösen Unterricht handelt die *zweyte* Abtheilung zuerst. Mit Recht wird auf die religiöse Gesinnung und Stimmung im älterlichen Hause, als beste Grundlage alles christlichen Unterrichts, hingewiesen. Hierauf bauet die Schule fort, den Knaben mit dem vollendeten achten Jahre empfangend. Bis zum zwölften Jahre dauern die vorbereitenden Klassen des Gymnasiums. Im Gymnasium selbst lehre der Geistliche jeder Confession. Die kirchliche Feyer der Sonntage und Feste und deren Erbaulichkeit wird dem Unterrichte zu Hülfe kommen. Auch in der Schule können dafür Veranstaltungen getroffen werden, deren Ausdehnung und Reihenfolge im Allgemeinen kaum bestimmbar ist, und in ihrer Wirkung hauptsächlich von der Persönlichkeit und dem Beyspiele des Lehrers abhängt. In der Schulpforte, welche den Vf. erzog, wirkte hiefür hauptsächlich der Lehrer der Mathematik, ein Greis von mehr als sechzig Jahren. Für die drey letzten Jahre des Gymnasiums, damit nicht eine blosse Wiederholung des schon Gelernten eintrete, schlägt der Vf. vor, Auszüge aus den vorzüglichsten Werken der Kirchenväter und wenigstens einige Schriften des neuen Bundes in der Ursprache zu lesen.

Für den classischen Unterricht wird grammatisches Studium der lateinischen und griechischen Sprache das Erste seyn. Es ist höchst dienlich, um alle Verrichtungen des Geistes und die ihnen zum Grunde liegenden Kräfte, Wahrnehmung wie Gedächtniss, Verstand wie Urtheil, Trennung wie Verknüpfung, Unterordnung wie Abziehung (Abstraktion), in Bewegung zu setzen, zu üben, zu stärken. Es übereilt Nichts im Geiste des Knaben; die ihm selbst unbewuste Auffassung menschlicher Sprache während seiner ersten Jahre kehrt nur regelmäsiger, folgerechter und zusammenhängender bey der fremden Sprache zurück. Die Muttersprache ist dem Knaben zu bekannt, um sie methodisch zu lernen, und eine Sprachphilosophie ist seinem Geiste unangemessen. Fremde neuere Sprachen der gebildeten Völker sind minder lebendig, obwohl man sie die lebenden nennt, weil sie (ausser der deutschen) nicht aus eignen Wurzeln und der Natur des Volkes entspringen, von ihren Wurzeln abgelöst sind, weswegen Voltaire, der keineswegs seine Sprache verachtete, und im Besitz ihres ganzen Vermögens war, dennoch erklärte: „Die Alten hätten ihre Werke aus Marmor gefügt, wir seyen verdammt, die unsrigen aus Backsteinen zu bauen." Ausserdem gelangt der Jüngling durch Kenntniss der beiden alten Sprachen zum Verständniss und zur Nachahmung der edelsten Werke des classischen Alterthums. Dass neuere Werke unsern Ansichten und Gefühlen verwandter wären, beruht auf einem Missverständniss. Die edelsten und besten Werke des classischen Alterthums bewahren eine Popularität, die aus der Gesundheit ihrer Gedanken, aus ihren dem Leben unmittelbar entnommenen Ansichten, und aus der Naturgemäsheit ihrer Darstellung entspringt. Grade die Schwierigkeiten des nähern Verständnisses erhalten den Geist wach. Dass sie zu gross sind, wird nur von denen

nen behauptet, welche der Sache nicht kundig, oder durch ſchlechten Unterricht in ihrer Jugend vernachläſſigt worden ſind. Selbſt die griechiſche Sprache (weil manche ſich das Lateiniſche höchſtens noch gefallen laſſen) überſteigt bey zweckmäſsigem Unterricht nicht die Kraft der Jugend, wovon der Vf. aus ſeiner eignen Erfahrung (S. 145) Beyſpiele anführt. Ein in den klaſſiſchen Studien erzogener Jüngling hat für wiſſenſchaftliche Gegenſtände und zu den Geſchäften des Lebens Stärke und Gewandtheit gewonnen. Aus Ueberſetzungen der Alten iſt allerdings viel zu lernen; aber ſie bleiben ſtets unvollkommene Nachbildung; warum will man das vollkommnere entbehren? Ungeachtet das Griechiſche und Lateiniſche Hand in Hand gehen, und der Vf. mit vielen praktiſchen Schulmännern ſtets fand, daſs der Zögling, der ſich im Griechiſchen auszeichnet, auch des Lateiniſchen wohl kundig war, ſtimmt er dennoch nicht dafür, das Griechiſche dem Lateiniſchen zum Grunde zu legen, und dieſes, als das Geringere, jenem unterzuordnen. Unſere ganze Bildung und Gelehrſamkeit hat eine lateiniſche Grundlage, weswegen auch Lateiniſchſchreiben dem Bedürfniſſe näher liegt. Der Vf. berührt die Wichtigkeit des klaſſiſchen Studiums für den Theologen (wobey er eine Stelle des gelehrten Jeſuiten Joſephus Juventius über die Nothwendigkeit einer Kenntniſs des Griechiſchen anführt), den Rechtskundigen (deſſen römiſche Rechtskenntniſs zum Theil aus griechiſchen Quellen flieſst), den Arzt, Naturforſcher, Mathematiker, Philoſophen, Hiſtoriker. Auch was man ſchöne Literatur nennt, läſst ſich von der griechiſchen und römiſchen nicht ablöſen. Kurz, die neuen Völker ſind nicht durch ſich ſelbſt geworden, was ſie ſind, ſie haben Religion, Geſetzgebung, Wiſſenſchaft, Bildung, durch das griechiſch-römiſche Alterthum überliefert bekommen, und die klaſſiſchen Studien unterhalten dieſe Verbindung, bewahren der Bildung Leben und Gedeihen. Wer ſie in der Schule entkräftet, verdunkelt das Licht, welches die Welt erleuchtet.

Neuerdings beſorgt man von einer claſſiſchen Erziehung Gefahren für die chriſtliche Religion, für Sittlichkeit, geſetzliche Ordnung, Liebe zum Vaterlande und dem einheimiſchen Schönen, für nationale und ſelbſtſtändige Bildung. Manche Lehrer und Häuptlinge der Kirche haben ſich auch ſonſt ſchon gegen das Studium der heidniſchen Schriftſteller erklärt; doch ihre Stimmen verhallten in dem Einklange der andern, welche demſelben als einer Förderung und Zierde ſelbſt der kirchlichen Dinge günſtig waren. Unter den letztern wird (S. 187) Lorenz von Weſtenrieder mit einer ſchönen kraftvollen Stelle aus ſeinen Werken angeführt, obgleich dieſer Schriftſteller in neueſter Zeit ſich über dieſelben Gegenſtände auf eine Art äuſserte, die hiemit in Widerſpruch zu ſeyn ſcheint, worin ein ſtarker Zug von Ironie über die neueſte Zeit und ihre Werke nicht zu verkennen iſt. Ein verſtorbener proteſtantiſcher Gelehrter äuſserte einſt gegen den Vf., es komme bald die Zeit, wo Philologie nichts mehr gelten werde, und er ſprach dieſes in der Ueberzeugung eines weit verbreiteten, nur durch ihre Anſichten verbundenen, aus Gliedern aller Kirchen beſtehenden Geſellſchaft, welche ſich beſonders über den Norden ausdehnt. Sehr merkwürdig iſt die Erzählung von einem Zöglinge dieſes Mannes (S. 193), der von ſolcher Ueberſpanntheit durch das Gebot ſeines Vaters mit klaſſiſchen Studien ſich zu beſchäftigen, denen er ſich früher gewidmet, und die er anfangs bloſs pflichtmäſsig und mit Selbſtverleugnung wieder unternahm, vollkommen befreyt wurde. Der Glaube eines Chriſten müſste ſehr ſchwach ſeyn, welcher durch Leſung heidniſcher Schriftſteller verloren ginge. In Bezug auf Sittlichkeit hat jede Literatur Werke, die man Bedenken tragen wird, der Jugend in die Hand zu geben. Man halte das Anſtöſsige entfernt, bilde Chreſtomathieen für die Zwecke der Schulen. Alle Claſſiker zu reinigen, iſt kaum rathſam, weil die Jugend dadurch noch begieriger zu den unverſtümmelten Exemplaren greift. Eine Gefahr, welche dann bleibt, iſt vorhanden auch auſser der Schule mit Büchern aller Arten und Zungen, wogegen die Schule ſehr zurücktritt. Die Tugend, welche nöthig hat, immer bewacht zu werden, iſt keiner Schildwache werth. Im Lehrvortrage müſſen alle anſtöſsige Stellen übergangen werden. Schriften, welche dieſer Art Anſtoſs geben, ſind in der alten Literatur im untergeordneten Verhältniſs gegen diejenigen, welche rein ſind. Aus vielen kann ſelbſt der vollendete Mann Troſt, Stärkung und Vertrauen ſchöpfen. Erasmus preiſt dieſs von den Schriften des Cicero, und ermahnt die Jugend zu deren Leſung. Das rühmliche Vaterländiſche werde nicht gegen den Ruhm des Alterthums vernachläſſigt, ſondern mit ihm verglichen; die politiſche Beſtrebung der Alten iſt ganz entſchieden auf Gründung politiſcher Ordnung, Förderung und Befeſtigung weiſer Geſetze und Gehorſam gegen ſie gerichtet; bey den Griechen wie bey den alten Germanen erſcheint das Königthum als geheiligte geſetzliche Macht im Gegenſatz mit morgenländiſchem Deſpotismus, und die Unvollkommenheit mancher alten Staatseinrichtungen und ihre Stürme haben nichts Einladendes und Verführeriſches. Vielmehr zeigt ſich unter dieſem Mangelhaften öffentlicher Geiſt, öffentliche Tugend. Als der Vf. einen Engländer einſt fragte, worin der letzte Grund eines ſo groſsen Gedeihens des britiſchen Gemeinweſens zu ſuchen ſey? antwortete dieſer ohne Bedenken: „In unſrer klaſſiſchen Erziehung und in den Alten.“ Betrachtet man Staatsmänner wie Pitt, Fox, Canning u. A. alle durch die Alten gebildet, ſo erſcheint einem das Gerede von der politiſchen Gefährlichkeit der claſſiſchen Studien gehalt- und geſtaltlos. Nicht beſſer ſteht es mit der Furcht vor Befährdung unſrer einheimiſchen Bildung und Selbſtſtändigkeit durch eine auf griechiſche und lateiniſche Studien gegründete Erziehung. Was geworden ſeyn würde, wenn etwas Anderes geweſen wäre, als was es geweſen iſt, kann niemand wiſſen; unſre jetzige Literatur und Bil-

Bildung ist in ihrem Besten durch das Klassische des Alterthums hervorgerufen und gekräftigt.

Für Anordnung und Methode des classischen Unterrichts giebt die *dritte* Abtheilung folgenden Entwurf. Zuerst Vorbereitungsklasse vom achten bis zwölften Jahre des Knaben. Ihnen stehen in Bayern zum vollen Gedeihen Ansichten der Aeltern und Gewohnheiten des Landes entgegen, und bisher wurde in dieser Beziehung das Meiste versäumt und verfehlt. Die strenge grammatische Methode soll in diesen Classen herrschen, deren Mangel später nicht zu ersetzen steht, und lauter Halbheit hervorbringt. In Würtemberg hat man die Präceptorenschulen, welche unter einem geschickten Lehrer in Ansehen stehen, ihm Ehre und Gewinn bringen, und gegenseitig mit einander wetteifern. Etwas Aehnliches wünscht der Vf. für Bayern, obgleich auch anderweitige Maasregeln in demselben Geiste ihren Zweck erreichen mögen. Nachtheilig ist, dass die bayrischen Knaben nach altem Gebrauch erst die deutschen Schulen zurücklegen, ehe sie in die lateinische treten, und so das eilfte, zwölfte Jahr erreichen. Mit dem zwölften Jahre soll aber der Knabe schon ein fester lateinischer Grammatiker seyn. Hierauf folgt das untere Gymnasium, es bringe den lateinischen Unterricht bis zur Fertigkeit im Lateinschreiben und Verstehen; es beginne zugleich der Unterricht im Griechischen. Zwey Jahre genügen hiefür. Diese unteren Klassen sind in Bayern überfüllt. Man setzte 1824 fest, keine Klasse solle mehr als 40 Schüler haben, Prüfungen sollten die Besten auswählen, und die schlechtern dem Privatstudium überlassen. Man wollte zugleich die Anzahl der Studirenden dadurch vermindern. Allein es fragt sich: ob überhaupt dem Staate die Zahl der Studirenden zu gross seyn könne, und grade nicht immer findet man durch Prüfung das wahre Talent, welches sich nicht selten langsamer entwickelt als das oberflächliche leichter fassende. Ausserdem hatte jene Einrichtung noch andere Schwierigkeiten in der Ausführung, und die öffentliche Meinung äusserte sich hierüber in solcher Schnelligkeit und Stärke, dass man das Unternehmen aufgab. Der Vf. entwickelt noch andre Nachtheile, und empfiehlt Bildung von Nebenklassen für die Zurückgewiesenen und Gleichstellung derselben mit den ihnen entsprechenden Hauptklassen der Lehranstalt in Allem, was Zucht und Unterricht anbelangt. Ins Gymnasium erhalte nur derjenige Eintritt, den die Prüfung als hinreichend vorbereitet erklärt, so, dass hier eine Scheidung in Haupt- und Nebenklassen geltend gemacht wird. Basis der Rangordnung wäre wohl durch die Lehrer des untern Gymnasiums am sichersten zu geben. Gegen den Gebrauch in Bayern, dass man neben dem Schulunterrichte den Knaben noch besondre Instruktoren giebt, welche den Arbeiten und dem Fleisse nachhelfen, eifert der Vf. mit Recht, weil dadurch die Selbstthätigkeit verloren geht; allein es muss dann auch der Klassenunterricht tüchtig seyn.

Dem Gymnasium in den zwey untern Klassen stellt der Vf. eine höhere Bürgerschule, Realschule oder polytechnische Schule gegenüber, für diejenigen, welche in Gewerben u. s. w. ihr Fortkommen suchen, ohne eine solche Schule das Gymnasium überfüllen, und hauptsächlich gegen die alten Sprachen eifern, welche sie nicht brauchen wollen. Dass diese Anstalten die Zöglinge nicht zu früh aufnehmen, sondern erst, nachdem sie durch die beiden untern Klassen des Gymnasiums gegangen sind, mit ihrem vierzehnten Jahre, ist ihnen zu ihrem eignen Gedeihen zu wünschen. Die vier obern Klassen des Gymnasiums blieben dann für die gelehrte Schule im engern Sinne bestimmt. Der Vf. theilt sie nach der Hauptrichtung ihrer Thätigkeit in eine poetische, historische, rhetorische und philosophische. Es muss freylich in ihnen nicht das grosse Uebel des Lernens ohne innere Theilnahme des Wissens herrschen, worüber der Vf. (S. 285 fg.) aus seinen Umgebungen höchst betrübende Thatsachen anführt. Welche Autoren und Kenntnisse der Reihe nach den Klassen zufielen, bestimmt der Vf. (S. 290 fg. 309 fg.) jedoch nur im Allgemeinen, weil das Nähere Sache der Rektoren und der Synode sämmtlicher Lehrer ist.

Rücksichtlich der Methode classischer Studien pflegt man die Lesung in den Schulen in eine cursorische und statarische abzutheilen; der erfahrne Schulmann wird aber nur Eine gelten lassen, die weder statarisch noch cursorisch ist, sondern bey jeder Stelle oder jedem Abschnitt das dem Verständniss des Zöglings Nöthige mittheilt. In zwey Irrwege verliert sich die Methode der classischen Studien, in Gedankenlosigkeit bey Schwierigkeiten, und in das sogenannte Erklären des Geistes der Classiker ohne Beachtung des Einzelnen und Kleinen. Uebersetzen und Erklären wird in den bayerischen Schulen für gleichbedeutend gehalten, was es doch nicht ist. In Absicht der Apologeten des Geistes, welche von philologischer Genauigkeit nichts wissen wollen, lässt der Vf. einen ihrer Wortführer (S. 297 fg.) selbst reden, und zeigt das Seichte solcher Behauptungen. Haschen und Jagen nach dem Geist der Sache ist ohne genaues Auffassen des Einzelnen und sorgfältige Erwägung der Form nichtig und ein Traum.

Ueber einen zweckmäfsigen Vortrag der Geschichte auf Schulen macht der Vf. (S. 310 fg.) sehr treffende Bemerkungen, so wie über die Studien der Beredtsamkeit, da die freye Rede, in unsrer papiernen Zeit, wenn sie aus ihrer Versäumniss und Vergessenheit hervorgezogen wird, in traurigem Lichte erscheint, nämlich „verworren und abschweifend, strauchelnd bey jedem Schritt, zurückgehend in die Anfänge, das Hauptsächliche überspringend, das Unbedeutende verfolgend, unsicher im Beginnen, fehlgreifend im Beschliefsen, ein Aergerniss der Verständigen, eine Thorheit oft selbst der Unverständigen." (Rec. im Gegentheil gesteht hiebey seine jedesmalige Ueberraschung, dass Perioden zu Ende gebracht werden, wozu keine ganz geringe Fertigkeit gehört, welche in einem Zeitalter, wo „Anträge, Nachträge, Aufträge

träge, und was sonst noch getragen und nicht getragen wird" (S. 315) schriftlichen Gebrechen unterliegen, bey mündlichen Verhandlungen und ihrer Neuheit in Erstaunen setzt.) Nichts ist des Menschen würdiger, als das lebendige Wort, nichts schöner und wirksamer als eine wohlgeordnete Rede im wohlgestalteten Vortrage. Gewiss auch verdient Beystimmung, dass der Vf. in der philosophischen Klasse den dogmatischen Vortrag ungeeignet hält, und statt dessen eine Darlegung des Entwicklungsganges der griechischen Philosophie empfiehlt, welche sich dem Lesen und Verstehen der Autoren anschliesst.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Bern, b. Jenni: *Historischer Kalender für die Schweizerische Jugend, für* 1826. Herausgegeben von *E. Stierlin*, Pfarrer am Münster. *Sechster* Jahrgang. 186 S. kl. 12.

In seiner früherhin bezeichneten Manier (A. L. Z. 1825. Ergänz. Bl. Nr. 8) fährt der Vf. dieses historischen Jahrbüchleins, fort, wichtigere, mitunter auch, wie (z. B. S. 132) der *Kampf zu Schwadernau* im J. 1376, auch weniger bedeutende Abschnitte aus der Geschichte seines Vaterlandes, und zwar diess Mal gröfstentheils aus den ältern und ältesten Perioden derselben, gemeinfaslich zu bearbeiten und mit kurzen, zuweilen treffenden Nutzanwendungen für die schweizerische Jugend zu begleiten. Die Aufsätze dieses Jahrganges sind folgende: *Die ältesten Helvetier.* (Jahr vor Christi Geburt 111.) *Divikо.* (60) *Orgetorix.* (57) *Der Helvetier Einfall in Gallien.* (55) *Der Kampf zu Martinach* (Jahr nach Christi Geburt. 69) *Der Helvetier Aufstand gegen die Römer.* (96) *Julia Alpinula.* (69) *Claudius Cossus.* (69—430) *Untergang des ältesten Helvetiens.* (482) *Die Einwanderung der Burgundionen.* (300—476) *Die Alemannen.* (496) *Die Franken. Chlodwig.* (466—534) *Die Kriege der Burgundionen und Franken.* (580) *Bischof Marius.* (800) *Isenbert.* (1372) *Naturerscheinungen.* (1376) *Kampf zu Schwadernau.* Seine Materialien hat der Vf. hier und da zu weitläufig ausgesponnen, wie z. B. wenn er von der geschichtlich, dramatisch und anderweitig viel gefeyerten *Julia Alpinula*, die auch noch in diesen neuesten Tagen, von der Akademie zu Lausanne, unter ihren Preisaufgaben für die Studirenden, als Gegenstand zu einem Gedichte in beliebiger Form bezeichnet wird, S. 94 heisst: „Julius A. hatte eine Tochter, J. A., Priesterin der Schutzgöttin von Wiflisburg, wegen ihrer Tugend von allen bewundert und geliebt: diese entschloss sich, ins Lager des Siegers zu gehen, und Gnade für den Vater zu erbitten. Demüthig warf sie sich vor des Kriegers Füsse; die kindliche Liebe gab ihr Beredtsamkeit; sie trug alles vor, was das Unternehmen der Helvetier begreiflich machen, was ihre Schuld vermindern konnte, gelobte Gehorsam für Alle, flehte rührend um das Leben ihres Vaters. Die Thränen der Umstehenden flossen; . . . . . aber Cäcina wiederholt das grausenvolle Wort: er muss sterben. Julia sank zur Erde; besinnungslos wurde sie von ihren Gefährtinnen aufgehoben und zurückgebracht in ihre Stadt. . . . . Der edle Vorsteher des Volkes fiel. In namenlosem Schmerz welkte seine Tochter dahin, nichts vermochte sie zu trösten, u. s. w. . . . . Ihre Landsleute setzten ihr folgende Grabschrift, die zu unsern Zeiten aus den Trümmern Aventikums hervorgegraben wurde: Hier bin ich, die J. A. begraben, u. s. w." Wie kurz und körnig dagegen *v. Müller!* „Cäcina forderte die Hinrichtung des J. A. . . . . Das unglückliche Volk erstummte. Julia, Priesterin der Stadtgöttin, als ihr Vater von dem höchsten Ansehen und Glück in dieses Verderben fiel, wagte sich in das Lager; warf sich dem Feldherrn zu Füssen und bat mit der Beredtsamkeit unschuldig unglücklicher Jugend um ihren Vater. Cäcina liess ihn tödten. . . . . Anderthalbtausend Jahre nach diesen Geschichten ist in den Trümmern von Aventicum folgende Grabschrift gefunden worden: Hier bin ich, die J. A., begraben, u. s. w." Am meisten haben den Rec. angezogen der Abschnitt *von den ältesten Helvetiern* (S. 1) und die *Nachrichten*, betreffend den 593 verstorbenen burgundischen Edelmann und nachherigen Bischof zu Aventicum, *Marius*, den *v. Müller* (sämmtl. Schriften, Theil XIX, S. 127) in bündiger Rede also charakterisirt: „Sein Gut baute er mit eigener Hand; Winters machte er Gefässe zu gottesdienstlichem Gebrauch: denn er war ein Geistlicher, nach den Zeiten gelehrt, so dass er vieles, was ihm Alte erzählt, und grosse Zufälle damaliger Welt in eine Chronik geschrieben. Er bauete auf seinem Gute einen Hof und eine Kirche; so gab er der Stadt Peterlingen den Anfang." Was S. 180 unter der Rubrik *Naturerscheinungen* vorkommt, ist dem übrigen Inhalte der Schrift ziemlich heterogen. Eine Zugabe von fünf gräfslichen Kupfern übergehn wir mit Stillschweigen. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

PÄDAGOGIK.

STUTTGART U. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Ueber gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Bayern*, von *Friedrich Thiersch*. *Zweyte* bis *vierte* Abtheilung u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *letzte* Abtheilung verbreitet sich über den deutschen und mathematischen Unterricht, die Verhältnisse und die Zucht der Schule. Aeussere Vorkehrungen, zufällige Stilübungen und allerley Regeln und Lesewerk sind nicht die Dinge, welche vom schlechten Stil befreyen, sondern richtiges Denken und klare Einsicht. Wir brauchen nicht der Jugend in den untersten Classen einen trocknen Schematismus der Sprache, welche sie schon besitzt, einzuprägen, die Muttersprache braucht nicht gelehrt oder gelernt zu werden. Aber freylich ist Uebung nothwendig, die Frucht des richtigen Denkens und gründlichen Wissens in der äussern Form mit Gewandtheit und Wohlgefälligkeit darzustellen. Hiezu hilft der anhaltende vertraute Umgang mit den besten Werken edler Geister, bey welchen man bemüht ist, die Eigenthümlichkeit und die Vorzüge ihrer Darstellung bis in das Einzelne zu erforschen und sich anzueignen. Die Alten sind wiederum das beste Vorbild. *Wieland* antwortete einst einem Bewunderer seines Stils, er habe Deutschschreiben vom Cicero gelernt. Cicero selber lernte von den Griechen, wie überhaupt die römischen Schriftsteller. Man verknüpfe also das Studium des Deutschen aufs engste mit dem Lateinischen und Griechischen. Uebersetzungen in den höhern Vorbereitungsclassen bieten Gelegenheit zu sehr fruchtbarer Behandlung der deutschen Sprache, wozu freylich der Lehrer selber des Deutschen mächtig seyn muss. Zur Milderung der strengen Uebungen und zur Erfrischung kann in den Vorbereitungsclassen eine Anthologie aus den leichtern deutschen Dichtern gute Dienste leisten. Dann wird eine methodische und strenge Uebung des Deutschen keine eigne regelmässige Stunden nöthig haben, weil sie an die alten Sprachen geknüpft ist. Diese Uebung vervielfältigt sich noch in den obern Classen des Gymnasiums. Anleitung zum Verständniss des Altdeutschen und seiner Denkmäler eignet sich ganz für die Schule, ohne jedoch ganz in den Umfang der Sache einzugehen. Das Beste der deutschen Literatur werde zugleich dem Jünglinge in die Hände gegeben. Man befördre eigne Uebung und Nachahmung, poetische und prosaische. Die historische Classe bietet dazu bestimmten Stoff, und bewahrt vor der fruchtlosen Plage der Lucubrationen und Chrien. Dies werde in der rhetorischen und philosophischen Classe fortgesetzt. Ist auf solche Weise das deutsche Studium zum Theil an das Classische angeschlossen, zum Theil sich aus ihm zur Selbstständigkeit erhebend, durch die obern Abtheilungen der Schule regelmäsig und beharrlich fortgesetzt worden, so wird die allgemeine Hebung, Stärkung und Bereicherung des geistigen Vermögens und Verstehens seine wohlthätige Kraft auch in Bezug auf den deutschen Stil offenbaren.

Für die Mathematik werden in den beiden untersten Classen der Anstalt die Arithmetik im Zusammenhange und nach ihren Gründen als Wissenschaft erlernt. Sie geht Hand in Hand mit der Grammatik. Wie weit in der Algebra der Unterricht gedeihen soll, hängt von der Fähigkeit des Lehrers und der Schüler ab. Den drey obern Gymnasialclassen fällt die Geometrie anheim, am besten nach der Methode der Alten, des Euklides, Archimedes, Apollonius von Perga. Geometrie wird durch ihre Anschaulichkeit gleichsam zu einem Denken mit den Augen. Geschickte Lehrer werden zu dem Allen vorausgesetzt, und ihre Bildung kann durch Vermittelung des Staats, und ihr Zusammenwirken durch Vermittelung eines erfahrnen Rectors gefordert und vorausgesetzt werden. Wo es in der einen oder andern Hinsicht im Ganzen gebricht, ist an kein Gedeihen, an keinen neuen, den Bedürfnissen der Zeit und des Volks entsprechenden Plan zu denken. Im Einzelnen kann nachgeholfen werden. Auch werden der Lehrstunden (nach hergebrachter Weise vertheilt, 3 auf jeden Morgen der Wochentage, 2 auf jeden der vier nicht freyen Nachmittage) nicht zu viele.

Von Manchen werden andre Lehrgegenstände mit Dringlichkeit empfohlen: neuere Sprachen, besonders die französische, Naturgeschichte, Schönschreibekunst, Zeichnen, Musik, Tanz, Reiten, Fechten. Liefse man das alles in die Schule hinein, so würde ihre geschlossene Ordnung durchbrochen. Einiges aber findet sehr wohl Platz; in den vier vorbereitenden Classen einige Stunden für Naturgeschichte. Das Französische, welches sich in den Jahren der französischen Herrschaft durch alle Classen der Schulen ausgebreitet, ist hinter der allgemeinen Er-

Erwartung und dem Wunſche der Aeltern ſtets zurückgeblieben, und man hat deſſen Erlernung in den letzten Zeiten als eine Sache des eignen Willens freygegeben, und nur für die Gelegenheit der Erlernung in der Schule geſorgt. Eine beſſere Maafsregel ſcheint kaum möglich, und ein bis in ſein 16tes Jahr in den alten Sprachen wohlgeübter Jüngling wird mit Unterricht von zwey Jahren ſich dieſer Sprache, ſo viel es zum Verſtändniſs ihrer Werke nöthig iſt, leicht bemächtigen können. (Es genügt, nach des Rec. Erfahrung die Hälfte, vielleicht gar ein Viertel dieſer Zeit.) Für einen des Lateiniſchen und Franzöſiſchen Kundigen iſt dann die Erlernung der engliſchen und italieniſchen Sprache nur Arbeit von ſechs Monaten, und kann nach Umſtänden dem letzten Jahre der Schule zufallen, oder der Univerſität, oder den ſpätern Jahren. Den Meiſtern der Kalligraphie, der Zeichenkunſt und Muſik bleiben die freyen Nachmittage oder Abendſtunden. Hierin läſst ſich kein allgemeiner Maafsſtab feſtſtellen.

In einem eignen Abſchnitt berührt der Vf. die Geſchichte der bayeriſchen gelehrten Schulen von 1804—1825. Nach Aufhebung der Klöſter erſchien 1804 der Lehrplan für alle churpfalzbayeriſchen Mittelſchulen. Dem Knaben wurden von den früheſten Jahren an Sachkenntniſſe in den mannigfaltigſten Arten und Zubereitungen geboten. Der Betrieb dieſer Realien gerieth in eine faſt allgemeine Stockung und Miſsachtung; das Studium der alten Sprachen konnte nicht zur Kraft gelangen. Nach 4 Jahren überzeugte man ſich von ſeiner Haltloſigkeit. Es erfolgte eine neue Geſtaltung 1808. Durch ein allgemeines Normativ der Einrichtung der öffentlichen Unterrichtsanſtalten im Königreiche Bayern, welches 4 Vorbereitungsclaſſen vom 8ten bis 12ten Jahre, ein Progymnaſium mit zwey Claſſen und neben ihm die Realſchule, dann ein Gymnaſium mit 4 Claſſen, und neben ihm das Realinſtitut ordnete. Ueber dem Gymnaſium, als Mittelanſtalt zwiſchen ihm und der Univerſität, blieb das Lyceum, wo es beſtand. Claſſiſcher Unterricht ward wieder die Hauptſache, mit bedeutenden Opfern gegen die damals noch mächtigen Anforderungen eines übermäſsigen Sachunterrichts. Die Einrichtung ward mühſam in Bewegung gebracht, Realſchule und Realinſtitut gewannen die öffentliche Meinung nicht. Das Progymnaſium fand bedeutende Hinderniſſe, beſonders durch die geringe Bildung der Lehrer, dann auch, weil die Knaben aus der deutſchen Schule erſt mit dem zehnten, eilften oder zwölften Jahre eintraten. Auch der überflüſſige Stoff erſchwerte das Gedeihen. Die Uebel waren indeſſen heilbar. Im J. 1816 wurde der ruhige Gang begonnener Entwickelung gewaltſam geſtört. Statt die Hauptaufmerkſamkeit auf die Primärclaſſen zu richten, wo der Bau untergraben war, beſchränkte man ſie auf die Hälfte der Zeit; dazu wurden die Vorbereitungsſchulen von der übrigen Studienanſtalt abgelöſt. Auf dem Gymnaſium ſelbſt verbannte man den philoſophiſchen Vorbereitungslehrer mit dem ganzen Vorrath ſeiner Lehrgegenſtände und den Lehrer der Mathematik. Um ſo gründlicher ſollte Religion nach den Stufenfolgen Glaube, Tugend, Hoffnung, Liebe vorgetragen, und in der oberſten Claſſe die Uebereinſtimmung der chriſtlichen Lehre mit der Vernunft dargethan werden! Traurig iſt zu berichten, wie die innerlich verkümmerten Anſtalten nach ſolchen Maafsregeln beſtanden. Wenn die claſſiſchen Studien ſich über dem ihnen nach der Anlage des Ganzen zugedachten niedrigen Stande hielten, ſo geſchah es durch Thätigkeit der beſſern Lehrer. Ungeachtet die höhere Adminiſtration des Innern, von welcher dieſs troſtloſe Werk ausgegangen war, wenige Monate hernach verändert wurde, und die Gebrechlichkeit deſſelben alſobald zum Vorſchein kam, hielt es ſich bis zum J. 1824. volle ſieben Jahre. Endlich wollte man im genannten Jahre helfen, aber durch ein eignes Miſsgeſchick geriethen gleich nach der Erſcheinung des neuen Schulplans die Triebräder des Ganzen in Stockung, man muſste zurückgehen, beſchränken, beyſetzen und davonthun, und noch war kein Jahr vergangen, als man ſich von neuem nach Hülfe umſah. Die Vorbereitungsclaſſen blieben in der Beſchränkung auf 2 Jahre, das Progymnaſium ward dem Gymnaſium angeſchloſſen, und dieſem zum Behuf philoſophiſcher Vorbildung eine Lycealclaſſe beygefügt. Man ſuchte den Sitz der Krankheit in einem andern Organe, als dem leidenden. Dadurch, daſs bey Errichtung der Lycealclaſſe nicht deutlich wurde, ob man ſie ſtatt der höchſten Claſſe des Gymnaſiums einſetze, oder über ſie hinaufſtelle, iſt der Gang und Zug der Bayeriſchen Lehranſtalten in eine ſolche Verwirrung geſetzt, daſs von einer ähnlichen in der Geſchichte der Schulen kaum ein Beyſpiel zu finden iſt. Der Vf. ſchildert ſie (S. 411 fg.) näher. Deſſen ungeachtet iſt die Vortrefflichkeit mancher Beſtimmungen dieſes Lehrplans nicht zu verkennen (S. 415.), und trotz der Miſsgeſchicke ſind die gelehrten Schulen in Bayern ſeit zwanzig Jahren in ſtetem Fortgang begriffen, und haben die Wohlthat eines regern claſſiſchen Betriebs bewahrt.

Ganz ſtimmen wir mit dem Vf., daſs eine wohl von Mitgliedern beider Kirchen gewünſchte gänzliche Trennung der gelehrten Schulen nach Confeſſionen dem allgemeinen Wohl nachtheilig, und das Schwierige der gemiſchten Anſtalten auf eine andere Art zu beſiegen ſey. Solche Miſchung iſt ungemein förderlich als Vorbereitung kirchlicher Eintracht; ſie hat gewiſs in Bayern ſchon Gutes gewirkt, und ein Prieſter, der in Italien erzogen worden, konnte nicht begreifen, daſs der Director eines vorzüglichen Erziehungshauſes, ein Katholik, auch proteſtantiſche Zöglinge hatte, daſs dieſe eben ſo ſehr an ihm hingen, als die übrigen, und ſeinen das Dogma nicht betreffenden Andachtsübungen beywohnten. Natürlich muſs auf der Schule der religiöſe Unterricht den Satzungen einer jeden Kirche folgen, der claſſiſche, deutſche, mathematiſche, ſelbſt der philoſophiſche Unterricht bieten keine Veranlaſſung, die Dogmen und Gebräuche der Kirche zu berühren. Die alte Geſchichte iſt gleichfalls auſser ſolcher Bezie-

ziehung, und sie hauptsächlich gehört in den Kreis des Gymnasiums. Grade die Mischung auf der Schule steht in Bayern in Uebereinstimmung mit den öffentlichen Sitten und Gewohnheiten der letzten zwanzig Jahre, gekräftigt durch das erhabne Beyspiel der Herrscherfamilie und durch die Constitution. Inzwischen gebieten auch andre Rücksichten, die Mischung nicht ohne Grund zu vermehren, besonders der Lehrer, sondern sie in den Grenzen zu halten, welche Bevölkerung, Ansichten und Gebräuche der Städte und Gymnasien von selber ziehen.

Die Zucht der Schulen im Allgemeinen, und der gelehrten insbesondre, ist ein Gegenstand von grosser Unbestimmtheit und Unbestimmbarkeit, und die Ansichten darüber sind wo möglich noch abweichender, als über den Unterricht. Der Vf. berichtet einiges Thatsächliche über die Seminarien und Pensionen Roms, wo die Strenge der Zucht das Feuer der römischen Natur dämpft, aber auch die Schwächung der Kraft auf den bleichen Wangen abgedruckt ist; über die Schulzucht Englands, welche Arbeit und Ordnung des Tages mit der Ruthe aufrecht hält, übrigens aber in den Stunden und Kreisen, die der jugendlichen Thätigkeit frey gegeben sind, grosse Ungebundenheit und Selbstständigkeit gestattet. Dass man in Italien den jungen Leuten ganz und gar den Willen bricht, und bey den Engländern in den von der Schulzucht umstellten Kreisen sie in der bezeichneten Weise gewähren lässt, wird dort und hier gerechtfertigt. Was der Vf. aus eigner Ansicht darüber mittheilt, ist höchst anziehend; er gesteht, der Anblick britischer, von Gesundheit und Kraft erfüllter Jugend, im Gegensatz mit der Siechheit und Mattheit der italienischen Seminaristen und der Schäflein von Modena in Talaren und Kutten, erfülle ihn für die an Talenten überschwenglich reiche italienische Jugend, noch jetzt mit Wehmuth. Jedes Land folgt allerdings der Nothwendigkeit seiner Gewöhnung, indessen finden wir in der Zucht deutscher Gymnasien fast überall viel Unbestimmtes, Formloses, Mangel an Durchgreifendem, Schutz bey den Behörden, Nachlassen in der Beharrlichkeit, Rücksichten auf Eigensinn und Verwöhnung der Alten und Jungen. Unsre leichter zu behandelnde Jugend macht nicht nöthig, dass die Lehrer ihr als Schreckbilder entgegenstehen; aber man muss sie auch abhalten, sich auf eine Art herabzulassen, dass sie Knaben mit den Knaben, Schwache mit den Schwachen werden. Man schone die Eigenthümlichkeit des Zöglings, so lange keine Schranke des Gesetzes übertreten wird; man richte die Spiele ein, dass sie den Leib stärken und die Stimmung des Geistes erhöhen.

Zwischen Gymnasium und Universität scheint sich eine bedeutende Kluft zu öffnen, die man durch Einrichtung einer Selecta oder durch Lyceen auszufüllen suchte. Da, wo die letztern nicht eine philosophisch-theologische Specialschule sind, redet der Vf. ihnen durchaus nicht das Wort, sondern betrachtet sie als eine schädliche Schmarotzerpflanze, welches Urtheil auch in Bayern nicht neu ist, sondern schon in frühern Zeiten von verständigen Männern gefällt wurde. (S. 469.) In Bezug auf das Lyceum der Hauptstadt entwickelt der Vf. die Gründe für Errichtung einer Universität in München, als Schlusstein und Vollendung jenes Gebäudes, welches der erhabne Wille des Monarchen der Wissenschaft und Kunst zu erheben begonnen hat.

Zwey *Beylagen* schmücken noch diese Schrift: die erste von Hn. *Friedr. Roth*, über Benutzung altdeutscher geschichtlicher Quellen zum Studium der Geschichte auf gelehrten Schulen, indem aus ihnen die jugendlichen Töne gesammelt, auf eine zarte Weise erneuet und unsrer Zeit wieder näher gebracht werden, was der Vf. an einigen Beyspielen treffend zeigt. Die andere Beylage ist von Hn. *Joh. Andreas Schneller*, über das Studium der deutschen Sprache auf Schulen, und sie trifft mit der Ansicht des Hn. *Th.* zusammen. „Die Muttersprache ist der jüngsten Gegenwart abgehorcht, und so ganz in alle Farben unsers geistigen Wesens verschmolzen, dass wir gerade wegen dieser Nähe eher durch sie, als sie selbst zu sehen im Stande sind. Wollen wir sie wirklich sehen, recht mit Ernst, mit Studium erschauen, so wird keine Abstraction so wirksam seyn, wie das einfache Mittel, sie von uns weg, so viel als möglich in die Ferne zu rücken." Dies geschieht durch Studium der ältesten deutschen Monumente.

Bedenkt man den gegenwärtigen Zustand der gelehrten Schulen in Bayern, wie ihn des Vfs. geschichtliche Nachrichten hinreichend bezeichnen, so erhellt die Dringlichkeit einer Reform nach richtigen Grundsätzen. Man unternehme sie mit Besonnenheit und Ruhe, besiege allmählig die Schwierigkeiten, lasse der gut angelegten Pflanzung Zeit sich zu entwickeln, wechsele nicht mit jedem Lustrum Plan und Meinung. Nichts ist den Schulen verderblicher, als die stete Wiederkehr neuer Schulpläne und Schulordnungen; ein Rest noch, wie es scheint, jener revolutionären Gesinnung, die am Bestehenden keine Freude hat. „Es galt", sagt der Vf., „wenn auch mit geringer Kraft und in unvollkommner Rede, die Summe der höchsten Güter zu bezeichnen, die in der Bildung beschlossen liegt und zu wahren ist, und wenn es seyn muss, die Unberufenen; die Voreiligen, die Befangenen zu warnen, dass sie aufhören die frevelhafte Hand an den Altar zu legen, von dem die heilige Flamme der Bildung wärmend und erleuchtend emporlodert. Nicht, was sich in unklaren Ansichten und unreinen Bestrebungen einer verworrenen Zeit erregt und gebehrdet, hält das Maass und das Richtscheit für Zucht und Unterricht der gelehrten Schulen, sondern die reiche, die sichere Erfahrung vergangner Zeiten, die innere Natur und Mündigkeit der Dinge und des Vaterlandes höchste Bedürfnisse; das Urtheil aber über das, was hier im Oeffentlichen keimt und geschieht, fällt der Richterin aller menschlichen Dinge, der Geschichte anheim, die auch auf das, was mit unsern Schulen, und in ih-

ſinnen mit den Hoffnungen unſrer Zukunft begonnen wird, den untrüglichen Blick geheftet hält."

PP.

STATISTIK.

Zürich, gedr. b. Bürkli: *Verzeichniſs der Stadtbürgerſchaft von Zürich auf das Neujahr* 1825. Herausgegeben von *Heinrich Hofmeiſter*, Stadtſchreiber. VIII u. 260 S. 8.

Der Vf. dieſes ſchon mehrmals erneuerten (auch in den Erg. Bl. 1821. Nr. 60. erwähnten) Verzeichniſſes hat, wie er, Vorrede S. IV. ſich etwas holperig ausdrückt, zum Zwecke, „mit den wohlbekannten Abkürzungen die Tauf- und Familiennamen, Alter, Herkunft und Verwandtſchaft aller, anweſender und abweſender, verheiratheter, verwittweter oder geſchiedener und unverehlichter (Zürcheriſcher) Manns- und Weibsperſonen über 16 Jahre; und die Zahl ſowohl als das Geſchlecht der jüngern Kinder, die Familienabſtammung und die Zeit der Aufnahme ins Bürgerrecht, alle (von Zürcher Bürgern bekleideten) Kirchen-, Civil- und Militärſtellen, nebſt dieſsfälligen Ehrenauszeichnungen vom Ausland, den ſonſtigen Stand und Beruf der Erwachſenen, die eigenthümlichen oder gemietheten Wohnungen der Einen in der Stadt, ſo wie den auswärtigen Aufenthalt oder Verſorgung der Andern, nach dem jetzigen Beſtand und Verhältniſſen anzuführen." Dieſes ſein Vorhaben hat er mit beharrlichem Fleiſs und vieler Genauigkeit — ganz frey von Unrichtigkeiten kann eine Arbeit ſolcher Art ſchwerlich ſeyn — ausgeführt, und ſein Buch kann an dem Orte ſeiner Beſtimmung in mancherley Vorfällen und Verhältniſſen des Lebens erſprieſsliche Dienſte leiſten, die Neugierde vielfach befriedigen, auch mehr als Einem Unbeſchäftigten ein Stündchen angenehm verkürzen helfen. Was wir Hn. *H.* für künftige Ausgaben ſeiner Schrift, welche nicht ausbleiben können, da der Stoff dazu ſich täglich und ohne Unterlaſs erneuert, empfehlen möchten, iſt etwas mehr Beholfenheit in der Schreibart und mehr Klarheit in ſeinen erläuternden Anmerkungen. Ueber die Gebühr breite Nomenclaturen und Anführungen einzelner Geſellſchaften, deren Mitglied man iſt, wie S. 202. Nr. 7., ſollten näher zuſammengezogen, ganz unbedeutende Civil- oder Militär-Stellen und Aemter, die ein Individuum entweder wirklich, oder vormals bekleidet hat, gar nicht erwähnt, und bey Anführung allbekannter Städte, wie *München, Lyon, Mailand* u. a. m., Beyſätze, die eine groſse Unwiſſenheit des Leſers vorausſetzen, wie z. B. *in Bayern, in Frankreich, in Italien* u. ſ. f. weggelaſſen werden. Und wenn Hr. *H.* S. 88. von einem *J. M. Ch. Eſcher* bemerkt: *„ſeit* 1813 *ohne Nachricht"*, und S. 171. von einem *J. v. Schneeberger*: „nach Oſtindien gefahren; *ſeit* 1809 *ohne Nachricht"*; ſo läſst, obſchon der Zuſammenhang deutlich genug ſagt, wie die Sache gemeint ſey, die Verworrenheit der Redeform es nichts deſto weniger unentſchieden, welche von beiden, die HHn. *E.* und *v. S.*, oder aber ihre Angehörigen, ſeit 1809 und 1813 ohne Nachrichten geblieben ſeyen. Es erſcheinen übrigens in dieſem Verzeichniſs als die vier zahlreichſten Zürcherſchen Stadtbürgergeſchlechter die der *Meyer, Schultheſs, Schweizer* und *Hirzel*, das erſte mit 103, das zweyte mit 94, das dritte mit 82 und das vierte mit 68 Gliedern männlichen Geſchlechts. Eine groſse Anzahl von Familien, worunter die Edeln *von Reinhard, von Schneeberger* und *von Blaarer v. Wartenſee*, beruhen bloſs noch auf einem oder zwey Sprößlingen. Die Zahl der ſeit 1803 erloſchenen Geſchlechter beläuft ſich auf 22, worunter die in der literariſchen Welt nicht unberühmten Namen *Froſchauer* und *Leu*, und die adligen Stämme der *Zoller* und derer *von Haab* vorkommen. Die Geſammtheit der Stadtbürgerſchaft betrug zu Anfange des J. 1825 7395 Individuen, nämlich 3618 männlichen und 3777 weiblichen Geſchlechts. Zwiſchen 90 und 100 Jahren zählte man zu eben dieſer Zeit 1 Perſon männlichen und 2 weiblichen Geſchlechts; zwiſchen 80 und 90 36 Individuen männl. und 38 weibl. Geſchlechts; zwiſchen 70 und 80 138 Perſonen männl. und 289 weibl. Geſchlechts. Der älteſte Stadtbürger zählte 91, die älteſte (unverehlichte) Stadtbürgerin 94 Jahre. Unter den Stadtbürgern finden ſich auch vier ſogenannte *Ehren*- oder *Gedingbürger*, welche das ihnen vor mehrern hundert Jahren geſchenkte Bürgerrecht ſeither, vermittelſt einer, entweder alljährlich, oder bey jedesmaligem Perſonenwechſel zu entrichtenden Abgabe unterhalten haben. Es ſind dieſs der *Fürſt Joſeph Johann von Schwarzenberg* und die *Aebte von Einſiedeln, Wettingen* und *Pfeffers*.

Ein um dieſelbe Zeit mit dieſem Stadtbürger-Verzeichniſs erſchienenes, von demſelben Verfaſſer herrührendes *Verzeichniſs aller in Zürich Anſäſſigen* (Zürich, b. J. J. Ulrich, 101 S. 8.) iſt gleichſam als ein Supplement zu erſterm zu betrachten und dient zur Vervollſtändigung der Ueberſicht der geſammten Stadteinwohnerſchaft. Wenn ſich aus dieſem Regiſter ergiebt, daſs ſich das Perſonale der in Zürich wohnenden Nichtbürger auf nicht weniger als 3243 Seelen belaufe, folglich nahe an $\frac{1}{3}$ der geſammten Stadtbevölkerung ausmache, ſo mag dieſes Reſultat den Stadtbürgern ſelbſt Stoff genug zu mancherley Betrachtungen, vielleicht auch zu Beſorgniſſen für die Zukunft an die Hand geben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

OEKONOMIE.

1) Berlin, b. Amelang: *Die beſorgte Hausfrau in der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengarten.* Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirthſchafterinnen, vorzüglich in mittlern und kleinern Städten und auf dem Lande. Von *Caroline Eleonore Grebitz. Zweyte* verb. u. ſtark verm. Aufl. *Erſter* Theil. XVIII u. 471 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Hartmann: *Die deutſche Hausfrau.* Ein *Handbuch der praktiſchen Kochkunſt*, für Haushaltungen des Mittelſtandes, nach eignen Erfahrungen bearbeitet von *Leopoldine Louiſe Biegon von Czudnochowska*, geb. *Hasper*, und nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen von *C. A. Woldemar Biegon von Czudnochowsky*, praktiſchem Arzte u. ſ. w. *Erſter* Theil. Vorkenntniſſe einer Köchin. 1825. VI u. 232 S. *Zweyter* Theil. Lehre von der Zubereitung der Speiſen. 270 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Zwey Bücher, welche ſich ſehr vortheilhaft vor vielen andern ihrer Art auszeichnen. Beide ſind aus den Händen erfahrner Frauenzimmer hervorgegangen, beide für den Mittelſtand berechnet, beide mit der gröſsten Genauigkeit und Deutlichkeit gefertigt; lauter Vorzüge, welche man nur zu oft an Büchern der Art vermiſst, die ihren Urſprung Männern verdankten, welche als Köche nur gar zu gern die zu ſehr verfeinerte Kochkunſt mit einmiſchen, ſich nicht immer um pünktliche Angaben der Beſtandtheile kümmern, und ſo ihre Gabe für die gröſsere Menge unbrauchbar machen. Deſſen ungeachtet vermuthet Rec. im voraus, daſs viele Frauenzimmer dem erſtern den Vorzug ſchenken und eine Menge Einwürfe gegen den Gebrauch des zweyten erheben werden, welche jedoch nur zum Theil gegründeter ſcheinen und ſich gröſstentheils beantworten laſſen. Schon das Aeuſsere wird Manche für die Wahl des erſtern beſtimmen: denn dieſes iſt nur ein Sechstheil theurer, als das zweyte, giebt aber mehr als dieſes; doch bey genauerer Vergleichung iſt der Unterſchied nicht ſo bedeutend: denn das zweyte liefert bey gröſserm Format und bey engerm Druck auch ſehr Vieles und Manches, was in jenem fehlt, muſste aber auch Manches, z. B. manche Liqueur-Bereitung, als ſchädlich ausſcheiden und weglaſſen. Manche werden ſich an den Beyſatz auf dem Titel ſtoſsen: „nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen bearbeitet", und meinen, daſs dieſes etwas ſehr Ueberflüſſiges ſey; aber ſie werden gewiſs andern Sinnes werden, wenn ſie ſie ſich nicht durch das Schwerfällige des Anfangs des Werks haben abſchrecken laſſen, und nur erſt etwas bekannt mit der Abſicht des Vfs. geworden ſind. Manche werden, bey der Anſicht des Buchs ſelbſt, ſich wundern, was ſie mit der häufigen Literatur anfangen ſollen, und nicht wiſſen, warum ſie auf ſo viele andre Bücher verwieſen werden, die nichts weniger als Kochbücher ſind, und wohl hätte auch hier der Vf. etwas ſparſamer ſeyn und nicht damit zu ſehr prunken ſollen; aber gewiſs wird es auch manche Leſerin und auch mancher Leſer demſelben Dank wiſſen, dieſes oder jenes Buch durch ihn kennen zu lernen, welches hierher gehörige Gegenſtände ausführlicher behandelt, auf jeden Fall aber die Offenherzigkeit ehren, welche ſich nicht mit fremden Federn zieren wollte. Manche werden bey dem Gebrauche des Buchs ſelbſt meinen, der Vf. ſey zu ängſtlich und übertreibe es mit ſeinen Warnungen und Anmahnungen in Hinſicht der Geſundheit; aber Viele werden es ihm auch Dank wiſſen, durch ihn auf Vieles aufmerkſam gemacht zu werden, was für unſchädlich gehalten wird und doch im Stillen nachtheilig wirkt, und werden wünſchen, daſs die edle Kochkunſt nur nach dieſem Werke getrieben werden möge, weil dann gewiſs nicht die Küche die Quelle ſo vielen Uebels ſeyn würde. Doch nun zu dem Inhalt beider empfehlenswerthen Schriften.

Nr. 1. trägt ſchon als zweyte Ausgabe eine Empfehlung an der Stirn; die erſte Auflage wurde binnen Jahresfriſt vergriffen, und die zweyte iſt allerdings verbeſſert und ſtark vermehrt. — Der *erſte* Theil enthält, wie auch ſchon auf dem Titel angegeben iſt, eine deutliche und gründliche Anweiſung, wie, ohne alle Vorkenntniſſe, mit vorzüglicher Rückſicht auf Wohlfeilheit, Wohlgeſchmack und zierliches Anſehen, alle Arten der ausgeſuchteſten Speiſen, Backwerke, Compots, Cremes, Gelee's, Gefornes, Eingemachtes, Marmeladen, Säfte, warmer und kalter Getränke und Liqueurs zu bereiten ſind. Er iſt in 22 Abſchnitte getheilt. 1) Allgemeine Vorerinnerungen. *a*) Angaben für den Ankauf und die Auswahl des Einzukaufenden, wo die Vfin. mit der gröſsten Genauigkeit alle Gegenſtände aufführt, ſich aber viele Mühe bey genauerer Anordnung hätte erſparen können; *b*) Bemerkungen über die Küchen-

gefäfse, kurz und gut; c) einige Anfangsgründe der Kochkunft. 2) Suppen und Kaltefchalen, 93 Nummern. 3) Eingelegtes und beliebige Suppen, 18 N. 4) Klöfse, 15 N. 5) Saucen, 54 N. 6) Allerhand Gemüfe, 67 N. 7) Verfchiedenes auf Zugemüfe zu legen, 17 N. 8) Verfchiedene Arten Fleifch zuzubereiten, 124 N. 9) Von der Zubereitung alles Geflügels zum Kochen und zum Braten, 68 N. 10) Allerhand Fifche, 84 N. 11) Puddings, 18 N. 12) Aufläufe, Strudeln, Nudeln und Eyerfpeifen, 123 N. 13) Zubereitung der Paftcten, 42 N. 14) Verfchiedne kalte Schüffeln, 25 N. 15) Salate, 27 N. 16) Backwerke, 218 N. 17) Compots, 33 N. 18) Cremes, 21 N. 19) Gelee's, 24 N. 20) Gefrornes, 24 N. 21) Eingemachtes, Marmeladen und Säfte, 79 N. 22) Warme und kalte Getränke, 36 N. — Der *zweyte* Theil enthält: wie das Brod- und Semmelbacken, das Milchwefen nebft Butter- und Käfebereitung, das Einfchlachten, Einpöckeln und Räuchern aller Fleifcharten, die Zubereitung aller Arten Würfte, eine neue Schnellräucherungs-Methode, das Einkochen und Aufbewahren aller Arten zahmen und wilden Fleifches und Geflügels, das Mariniren der Fifche und dergleichen, das Aufbewahren aller Arten grüner Gemüfe und das Trocknen und Einmachen derfelben, die Behandlung und Aufbewahrung trockner Gemüfe, das Abnehmen und Aufbewahren des Obftes, die Zubereitung verfchiedner Obftweine und Eflige, die Zucht des Federviehes, ein fehr vortheilhaftes Mäften mehrerley Geflügels, die Behandlung des Garns und das Bleichen, Wafchen der Wäfche und Betten, Stärkemachen, Seifekochen, Verfertigung der Lichte und Reinigung des Tafel- und Küchengefchirres, allerley Haushaltungsvortheile und Mittel wider Ungeziefer im Hafe und in Gärten, die Beftellung des Küchengartens und Erziehung der Gewächfe, wie auch des Saamens, zu beforgen und auszuüben find. Diefer gleichfalls auf dem Titel genau angegebene Inhalt macht die Anführung unnöthig: denn man fieht hier fchon, dafs die beforgte Hausfrau Alles aufgenommen hat, was in ihren Wirkungskreis gehört, und was mit Recht von ihr gefordert werden kann. Sollte auch manche Leferin meinen, dafs fie der Sorge für den Küchengarten überhoben feyn dürfte; fo werden doch andre für diefe Zugabe freundlich danken, da alles Angegebene richtig, und mancher Abfchnitt, z. B. der Spargel, vorzüglich gut abgehandelt ift. Die in diefer neuen Ausgabe hinzugekommenen drey neuen Abfchnitte: die neue Schnellräucherungs-Methode, die Behandlung und Aufbewahrung trockner Gemüfe und der Abnahme und Aufbewahrung des Obftes, find fehr fchätzbare Zugaben und erhöhen den Werth des Buchs.

Bey Nr. 2. halten wir uns nur an den Vf., da wir der Verfafferin in der Hauptfache, ja beynahe überall beypflichten. Hier ift nun aber vor allen Dingen wohl zu beherzigen, dafs der Vf. einen neuen Weg betrat, und daher, weil er die Bahn brach, Manches in die wiffenfchaftliche Behandlung aufnahm, was, wie fchon erwähnt ift, wol hätte weggelaffen werden können. Denn ob er gleich in der Vorrede fagt: dafs fein Werk für ganz Unwiffende beftimmt fey; ob er gleich weiterhin bemerkt: „ob wir die Literatur der Kochkunft zu vermehren berufen, oder es nicht find, kümmert uns wenig (?). Ein Jeder, der zum Beften der Menfchheit einen Beytrag zu liefern vermag und *die Befriedigung diefes Dranges* in fich fühlt, ift diefs zu thun verbunden. Und wie hohe Zeit es war, unfre Kunft auf wiffenfchaftliche Grundfätze anzubauen, wird jeder bald finden, wenn er auch nur mit flüchtigen Blicken die ihr gewidmeten Schriften durchgehen follte"; ob gleich, wirklich befcheiden, fein Werk nur als einen Verfuch betrachtet wiffen will, fo hätte er doch gewifs Manches noch ändern follen. Wie fchwerfällig und wie unverftändlich für Lefer von Schriften diefer Art ift nicht gleich die erfte Periode der allgemeinen Einleitung, mit welcher das Werk beginnt, und welche fo lautet: „Der ununterbrochene Fortgang der Oekonomie des menfchlichen Körpers, fo lange fein Leben währt, und der Bau deffelben, find von folcher Befchaffenheit, dafs durch den beftändigen und nachdrücklichen Kreislauf der Säfte in den zarten biegfamen Gefäfsen und durch den durch äufsere Bewegungen des menfchlichen Körpers verurfachten Druck auf die feften Theile deffelben, diefe abgenützt, abgerieben, mit den flüffigen Theilen vermifcht, verdünnt, fortgeführt, und durch die ausführenden Werkzeuge verdunften und verloren gehen müffen." — Wer erwartet hier Definitionen, wie S. 25.? — „unter *Nahrungsmitteln* verfteht man überhaupt alle diejenigen Stoffe, die das *Vermögen* befitzen, *fich* in die Natur des thierifchen und thierifch-menfchlichen Körpers *zu verwandeln* und zu deffen Ernährung und Erhaltung dienen"; oder S. 27.: unter dem Namen *Gewächfe* werden im Allgemeinen alle Naturkörper verftanden, die da, wie ein grofser Naturforfcher fagt, leben und wachfen; unter Speifegewächfe aber nur folche, die Vorzugsweife *zu diefem Behufe* gebauet werden." — Wer vermuthet über den Artikel *Kohlgefchlecht* einen Eingang, wie er fich S. 32. findet, in welchem in einem für diefen Ort viel zu hochtönenden Vortrage von der Mannichfaltigkeit, Schönheit, Wohlthätigkeit der Pflanzen gefprochen, *Herder* redend eingeführt und dann unmittelbar darauf gefagt wird: der Kopfkohl, Weifskraut, auch fchlechtweg Kraut genannt, u. f. w.? — Wer wundert fich nicht, wenn er unter dem Artikel: *Salbey*, lieft: „fie wächft auf der Halbinfel Morea, einft freudig und mit einem freundlichen Grün, gegenwärtig *mit zur Erde gefenktem Haupte und blutig*"? — Doch alle diefe Ausftellungen follen und können dem Buche feinen Werth nicht fchmälern, und werden nur angeführt, um den Vf. zu bewegen, diefe Flecken bey einer neuen Auflage zu verwifchen. Wahr ift es, was in der Vorrede gefagt ift: dafs nur *nahrhafte, wohlfchmeckende, wohlfeile* und *gefunde* Speifen aufgenommen find. Ja, um bey dem letzten Vorzuge ftehen zu bleiben, es ift nicht zu leugnen,

dafs

dafs der Vf. Nichts unberührt gelaſſen hat, was der Geſundheit nachtheilig werden kann. Man leſe nur den Abſchnitt über die Gefäſse, in welchen Speiſen zubereitet und aufbewahrt werden ſollen, den Artikel von den Schwämmen, die Warnungen, den Fleiſch-Einkauf betreffend, die Nachrichten von dem Verfälſchen des Baumöls, des Weins u. ſ. w. Man erſchrickt freylich, man wird ängſtlich, aber man weifs es dem Vf. Dank, und nur ein menſchenfreundlicher Mann, ein ſo umſichtiger Arzt, wie der Vf., konnte in dieſer Hinſicht ſo viel leiſten. Dafs in dem Werke alles ſorgfältig geprüft worden iſt, ehe es niedergeſchrieben wurde, geht aus vielen Stellen deutlich hervor. Hier werde nur diejenige erwähnt, wo von der Räucherung des Fleiſches mit Ruſslauge die Rede iſt. Wenn die Vfin von Nr. 1. nur die Worte des Erfinders giebt, ohne ſich ein Urtheil darüber anzumaſsen, ſo verfährt unſer Vf. ſehr genau und verbreitet über die Sache ein recht helles Licht, thut auch mannichfaltige Vorſchläge, um ſie noch näher zum Ziele zu führen. Vieles wäre noch mit gebührendem Lobe zu erwähnen; wir müſſen uns aber begnügen, hier nur noch den Inhalt des Buchs anzugeben, um die wiſſenſchaftliche Anordnung darzulegen.

Nachdem in einer allgemeinen Einleitung, welche den *erſten* Theil eröffnet, die wiſſenſchaftliche Behandlung der Kochkunſt in ihrem Werthe dargeſtellt iſt, wird die Küchenkenntnifs in 5 Abſchnitten abgehandelt. — I. Von der Kenntnifs des Raums und der Gefäſse, in welchen Speiſen bereitet werden. 1) Kenntnifs derjenigen Orte, in welchen die Producte zu Speiſen und dieſe ſelbſt aufbewahrt werden, die Küche mit dem Heerde und dem Backofen. 2) Kenntnifs derjenigen Gefäſse, in welchen die Speiſen zubereitet werden, und zwar der irdenen, kupfernen, meſſingenen, blechernen, eiſernen und ſilbernen Küchengeſchirre, unter welchen den eiſernen und blechernen der Vorzug ertheilt wird, aber auch alle Vorſichtsmaafsregeln erwähnt werden, welche bey dem Gebrauche der übrigen zu beobachten ſind. 3) Die Vorrathskammern mit allen den Vorrichtungen, welche ſich in denſelben befinden müſſen. 4) Die Keller und ihre nothwendige Beſchaffenheit. II. Von der Kenntnifs der Feuermaterialien in Hinſicht ihrer Erſparniſs und Nachtheile für die Geſundheit, als Holz, Torf und Steinkohlen. III. Von der Kenntnifs, Gewinnung, Erhaltung, Aufbewahrung und Bearbeitung der vegetabiliſchen Nahrungsmittel. Erſte Abtheilung: Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche. *a*) Speiſegewächſe: das Kohlgeſchlecht, die Rüben oder Wurzelgewächſe, die Knollengewächſe, die Zwiebelgewächſe, die Salate und Gemüſekräuter und kürbisartigen Gewächſe, die Hülſenfrüchte, die Gras- und grasartigen Gewächſe, die Schwämme und Pilze, die Obſttragenden Gewächſe, als Kern-, Stein-, Schaalen-, Beeren-Obſt. — Zweyte Abth.: Fortſetzung der Gemüſe aus dem Pflanzenreiche; *b*. in- und ausländiſche Gewürze. IV. Von der Kenntnifs der Nahrungsmittel aus dem Thierreiche. Erſte Ordnung: Säugethiere; *a*) zahme, Haus- landwirthſchaftliche Thiere; *b*) wilde, Wildpret. Zweyte Ordn.: Vögel mit derſelben Eintheilung. Dritte Ordn.: Fiſche mit Einſchluſs der Krebſe. Dritte Abth. Fortſetzung der Betrachtung der Nahrungsmittel aus dem Thierreiche. Thierproductennahrung, als Milch, Butter, Käſe, Eyer, Honig. Zugleich von der Dauer und Begründung des friſchen Zuſtandes der Fleiſchſorten durch das Einlegen in Eſſig, durch Einſalzen, durch Räuchern. V. Von den Zuſätzen der Speiſen: Waſſer, Eſſig, Oel, Salz, Zucker. Als Anhang: Prüfungsmittel, durch welche man die ſchädlichen Beymiſchungen erkennen kann, nämlich Schwefelſäure, die Hahnemann'ſche Probefluſſigkeit, das kohlenſaure Natrum, der Baryt, der deſtillirte Eſſig.

In der allgemeinen Einleitung zum *zweyten* Theile findet ſich eine Darſtellung der Fleiſchbrühe, Bereitung des Eyweifsſchaums, Gewinnung der Oelzucker, Glähren der Kaſtanien, Röſten des Mehls, Fertigung der zerriebenen Semmeln, Bereitung der Nudeln. Dann folgen: I. Von den durchs Kochen der Nahrungsmittel bereiteten Speiſen. *a*) Durch gewöhnliches Kochen der Suppen (zugleich von Kalteſchalen), der Gemüſe nach der Eintheilung im *erſten* Theile, der Breye, der Klöſse, und dann der Zuſammenſetzung und Fertigung der Beyſpeiſen, als Salate, Obſtſpeiſen, ſo wie die Bereitung der Schaumſpeiſen, der Fleiſchſpeiſen nach den 3 Ordnungen des *erſten* Theils, den Eyerſpeiſen; *b*) durch Kochen im Dampfe. II. Von den durch's Braten der Nahrungmittel bereiteten Speiſen. *a*) Durch gewöhnliches Braten; *b*) im Dampfe. III. Von den durch das Backen der Nahrungsmittel bereiteten Speiſen. Erſte Abth. Von der Zubereitung der gewöhnlichen Speiſen, der Schüſſel-, Form-, Fleiſch- u. Eyer-Speiſen. Zweyte Abth. Kuchen, als Eiſen-, Fett- und Ofen-Gebäcke. IV. Zubereitung der Getränke, der kalten und der warmen.

Dieſe Ueberſicht hätte der Vf. wohl ſelbſt geben ſollen, dann würde er auch bemerkt haben, dafs in dem *erſten* Theile die Anordnung der Unterabtheilungen etwas abgeändert werden muſste, und dafs er als vierte Abtheilung aufführt, was nach ſeiner frühern Angabe fünfter Abſchnitt iſt. Doch iſt das Ganze als erſter Verſuch einer wiſſenſchaftlichen Anordnung gewifs ſchätzenswerth.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Weihnachtsklänge geiſtlicher Lieder.* Von *A.* und *W.* 1825. 187 S. 8. (1 Rthl.)

2) Nürnberg, b. Felſecker: *Blüthen der Andacht.* Ein Kränzchen geiſtlicher Poeſien. Von *Heinrich Ruſswurm.* 1825. 200 S. 8. (16 gGr.)

1. Warum die ungenannten Vff. dieſer geiſtlichen Poeſieen (denn es ſind bey weitem nicht Alles Lieder, ſon-

sondern die Mehrzahl besteht in Sonnetten und Ottaven) dieselben *Weihnachtsklänge* genannt haben, läfst sich nicht wohl absehen, da keineswegs auf das Weihnachtsfest besonders Rücksicht genommen ist, sondern auch fromme Empfindungen in Beziehung auf andre Feste und kirchliche Zeiten ausgesprochen werden. Was den Grundcharakter dieser Dichtungen betrifft, so sind sie in einem mystischen Tone gehalten, der nicht allenthalben anspricht. Man missverstehe dies nicht. Es giebt eine gewisse heilige Mystik, die dem Christenthume nicht fremd und der christlichen Poesie wesentlich ist. Allein der geistliche Dichter mufs sich hüten, dafs nicht manche Lehren des Christenthums, welche den Charakter des Geheimnifsvollen an sich tragen, zu oft bey ihm wiederkehren, und darf sich nicht allzusehr in gewissen Bildern, z. B. das vom Trinken des Blutes Jesu, verlieren. Man hat dies schon *Novalis* mit Recht zum Vorwurf gemacht. So wie die Mystik gröberer Art, die sich immer nur im Geheimnifsvollen bewegt und mit dunkeln, oft das Geistige und Sinnliche vermengenden Vorstellungen spielt, nicht für ein frisches und fröhliches Naturleben pafst, eben so wenig pafst sie auch für ein gesundes und kräftiges poetisches Leben. Ein dichterisches Kunstwerk der religiösen Gattung verlangt Feuer und Wärme, nicht aber Dunst und Rauch; wenn ihm auch die Klarheit des Verstandes fremd ist, so doch nicht die Klarheit der Idee. Nach diesen Bemerkungen können wir zwar den Vff. vorliegender Gedichte Tiefe des religiösen und auch des poetischen Gefühls nicht absprechen, und Gewandtheit im Gebrauch der Sprache und dichterischen Form, so wie Bildung und Geschmack, läfst sich nicht verkennen; allein die meisten dieser Dichtungen sind nicht frey von dem, was eben gerügt worden, und das wir mit dem Namen der religiösen und dichterischen Ueberschwenglichkeit bezeichnen wollen. Stellen, wie folgende:

Ach lafs mich nur dein Kreuz recht hell erblicken,
An deinem Sterben liebend mich vergehen,
Um frey in deinem Lichte zu erstehen.

oder:

O sieh' er kommt, er kommt im leisen Weben,
Vernehmbar wird's in der Entsagung Schmerzen:
Und ganz in ihn versenkt sich unser Leben.

möchten noch hingehen; aber z. B. die Sonnette Nr. 11. und 12., durch welche sich eine fortwährende Spielerey mit den Ausdrücken *Stern, Lilie* und *Kind* hindurchzieht, sind ungeniefsbar und unerbaulich:

Zu einem Leben wird die grofse Stunde,
Dem Liebeswunder alle Saiten beben,
Und Alles will im Opferklang verschweben,
Mit Stern und Lilie nun das Kind im Bunde.

Wer hat ein armes Kind denn erlesen?
Hat früh der Stern zur Lilie es gezogen?
Hat ihm der Lilie Huld den Stern gewonnen?

Oder wer giebt uns die Deutung zu der „*Deutung*":

Heitrer, milder Morgenhimmel!
Trüber, kühler Mittagshimmel,
Regenstürm'scher Abendhimmel,
Sternenlose Mitternacht.

Heiter, mild ist Hoffnungssonne.
Trüb und kühl ist Glaubenssonne (?)
Regenstürmisch Liebessonne (?)
Sternenlos das öde Grab.

Ach, wo bist du, Hoffnungsmorgen?
Ach, wo bist du, Glaubensmittag?
Ach, wo bist du, Liebesabend?
Ach, wo bist du, Grabesruhe?

Such in dir den Gotteshimmel,
Strahlen wird in dir die Sonne,
Ewig bleibt ein heit'rer Abend,
Nacht und Grab sind sternenhell.

2. Den guten Willen nicht verkennend, den der Vf. dieser Gedichte bey der Aufzeichnung derselben gehabt hat, und ihm gern glaubend, dafs dasjenige, was er hier gegeben hat, rein und wahr aus seinem Herzen gekommen ist, können wir doch nicht umhin, den poetischen Gehalt darin zu vermissen. Es ist gar zu Vieles nur gereimte Prosa, und das Meiste mit einer allzugrofsen Breite vorgetragen. Man urtheile nach einem der bessern Lieder:

Gott ist reine, ew'ge Liebe,
Ist der Liebe *höchstes Maafs*,
Liebe sind nur Gottes *Triebe*,
Liebe, *keine Spur von Hafs*.

O, was konnte ihm wohl fehlen?
Was dem heil'gen, ew'gen Gott.
Liebe mufste ihn *beseelen*
Zu der Schöpfung Machtgebot.

An dieses Lied, so wie an viele andere, schliefst sich nun noch ein längerer Herzenserguss in elegischen Versen. Noch ein Beyspiel:

Lobet Gott den Weisen!
Alles soll ihn preisen,
Alles verkünde sein Lob.
Was das Auge findet,
Alles, Alles kündet
Wegen der Weisheit sein Lob.

Das Aeufsere beider Bücher ist schön und gefällig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. d. Vf. u. in Comm. b. Dümmler: *Aſtronomiſches Jahrbuch für das Jahr* 1828, nebſt einer *Sammlung der neueſten in die aſtronomiſchen Wiſſenſchaften einſchlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten*; mit Genehmhaltung der Königl. Acad. d. Wiſſ. berechnet u. herausgegeben von Dr. *J. E. Bode*, Königlichem Aſtronom, Ritter u. ſ. w. *Drey und funfzigſter* Band. 1826. 226 S. 8. m. 2 Kpf. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der ehrwürdige Vf. hat, durch Alters- und Augenſchwäche veranlaſst, ſeit einem Jahre ſich für Veteran erklärt, und, ſeiner bisherigen Berufsgeſchäfte ehrenvoll entbunden, den mit Ruhm bekannten Profeſſor *Encke*, zuvor Director der Seeberger Sternwarte, zum Nachfolger im Amte erhalten, wird aber dennoch das Aſtronomiſche Jahrbuch, wie ſchon ſeit mehr als einem halben Jahrhundert, herauszugeben fortfahren. — Jetzt zu dem Inhalt des gegenwärtigen Jahrbuchs: Das Jahr 1828 hat Oſtern am 6. April, und unter zwey Sonnenfinſterniſſen keine in unſern Gegenden von Europa ſichtbare; der Mond wird nicht verfinſtert; es tritt demnach dieſsmal das *Minimum* möglicher Finſterniſſe ein. Die Berechnungen der Finſterniſſe der Jupiterstrabanten ſind aus den in Bologna erſchienenen Ephemeriden von *Catureglio* für 1823—1828 entlehnt, und gründen ſich auf *Delambre's* Tafeln. — Die das Jahrbuch begleitenden aſtronomiſchen Abhandlungen u. ſ. w. ſind folgende: 1) Beyträge zu geographiſchen Längenbeſtimmungen, Einundzwanzigſte Fortſetzung, vom Profeſſor *Wurm* in Stuttgart. Der Vf. ſtellt hier der Zeitordnung nach wieder eine Reihe von ihm berechneter Sternbedeckungen vom 5. Febr. bis zum 7. Dec. 1821, darunter auch drey umſtändlich beobachtete Plejadenbedeckungen, zuſammen, mit Nachholung einiger älteren, für die Länge von Catharinenburg, Stawropol, Upſala und Nyköping berechneter Beobachtungen. 2) Ueber einige neuentdeckte reguläre Bildungen auf der Mondsoberfläche und andere veränderliche Gegenſtände daſelbſt, vom Prof. Dr. *Gruithuiſen* in München. Was hier der Vf. giebt, iſt als Fortſetzung ſeiner bekannten Abhandlungen „über Spuren der Mondbewohner" im Kaſtnerſchen Archiv I. und II. Band anzuſehen. Des Vfs. Bemühungen, mit Hülfe ſeines fünffüſsigen Frauenhofer, einzelne Theile der Mondoberfläche genauer zu unterſuchen, und etwa vorgefallenen Veränderungen nachzuſpüren, ſind allerdings verdienſtlich. Nur iſt immer wohl zu unterſcheiden, was der Vf. im Monde *ſah*, und was er aus dem Geſehenen zu *ſchlieſsen* ſich für berechtigt hielt. Er ſah z. B. gerade Linien, oft von beträchtlicher Länge, zuweilen in paralleler Richtung, ferner Gegenſtände, wie ein umgekehrtes lateiniſches Z, wie eine Senſe, wie ein Stern geſtaltet, u. ſ. f. Aber die Kunſtſtraſsen, die Städte, die Rauchwolken, die koloſſalen Gebäude, die Tempel, die Sommer- und Winterwohnungen, die er *ſeinen* Seleniten leiht, ſind doch eigentlich nichts, als aus dem Wahrgenommenen abgezogene Schlüſſe und Muthmaſsungen, die, wenn ſie auch nichts auſserhalb der Grenze der Möglichkeit enthalten, doch gewiſs nicht allen Leſern gleich wahrſcheinlich dünken werden. Der Panoramen hier gar nicht zu erwähnen, welche das Kaleidoſkop der Phantaſieen dieſem und jenem Beſchauer des Monds vorzuzaubern vermöchte; wem iſt nicht bekannt, daſs auch auf unſerm Planeten nicht ſelten die Natur, wie bey Kryſtallerzeugungen, Stalaktiten u. dgl. nach geometriſchen Riſſen zu arbeiten *ſcheint*. Zwar lehnt der Vf. dieſe Analogieen ab, und beruft ſich auf den groſsen Umfang der Rieſenwerke im Monde; aber ſollte die Natur, um anderswo als bey uns, Aehnliches hervorzubringen, nicht auch nach einem andern und gröſsern Maaſsſtabe arbeiten können? Was wir durch Fernröhre erblicken, iſt bloſs ein durch Kunſt vergröſsertes perſpectiviſches Gemälde der Halbkugel des Monds, aus einem Standpunkte betrachtet, der 50,000 geographiſche Meilen vom abgebildeten Gegenſtande entfernt iſt. Und da der Vf. ſelbſt *atmoſphäriſche Decken* im Monde zugiebt, wie viele und wie verſchiedene Geſtaltungen einer und eben derſelben Mondsregion ſind denkbar, wenn ſie in eine ſolche mehr oder weniger durchſichtige Decke eingehüllt iſt, und wenn dieſe Decke ſich merklich verdünnert, plötzlich zerreiſst, oder allmählich weggezogen wird? Es iſt nicht zu zweifeln, daſs der Vf., zumal mit einem durch Jahrelang fortgeſetzte Mondsbetrachtung geübten Auge richtig geſehen hat, und daſs es in dieſer Hinſicht wahr iſt, was er S. 109 des Jahrb. verſichert: „finden wird man alles, was ich fand." Aber nur die ſo zuverſichtlich ausgeſproche-

ne Behauptung, dafs seine Wahrnehmungen *unverkennbare* Spuren von Mondsbewohnern enthalten, kann Rec. nicht theilen, und eben so wenig sich überreden, dafs zur genauen Untersuchung der Mondsoberfläche eine „*hypothetische Annahme von Mondbewohnern*" nothwendig sey, weil sonst, wie der Vf. will, die Untersuchung keine *Richtung* haben würde. Rec. ist nicht dieser Meinung, und hält es für nützlicher, einstweilen, ohne alle Hypothese im Kopfe, noch eine unbestimmte Anzahl Jahre hindurch an möglichster Vollendung der Mondtopographie zu arbeiten, und das Decennium des Jahrhunderts, das zur Entscheidung der Frage über Mondbewohner reif seyn wird, in Ruhe abzuwarten. — 3) und 11) Beobachtungen von Flecken und Lichtgewölken in der Sonne, und Bemerkungen über die Rotation der Sonne, vom Geheimen Rath *Pastorff* auf Buchholz bey Drossen. Der Vf., mit einem trefflichen 5½ füssigen Refractor von Frauenhofer versehen, ist ein aufmerksamer und eifriger Beobachter der Sonne. Auf der Oberfläche der Sonne will er nie eine Spur von Berg beobachtet haben, wohl aber Erhöhungen am unförmlichen Sonnenrande, die auf 1—2 Secunden oder auf 100 bis 200 geogr. Meilen fliegen. Die kohlenschwarzen Flecken hält er, wie auch schon Andere muthmafsten, für Vertiefungen, in welche kein Sonnenlicht dringen kann, und die dunkeln schattirten Umgebungen dieser Flecken für Lichtgewölk; solche Umgebungen bestehen aus unzähligen kleinen kreisförmigen Oeffnungen, die eben so regelmäfsig sich an einander anschliefsen, wie die leeren an einander gereihten Eyer der Ringelraupe. Der Vf. konnte, wie er versichert, auch nicht einen einzigen an der Ostseite erscheinenden Fleck für einen an der Westseite verschwundenen wieder erkennen: daraus, und aus den vielen in sehr kurzer Zeit, oft augenblicklich vorgefallenen Veränderungen in der Gestalt der Flecken folgert er nun, dafs aus der Bewegung der Flecken über der Oberfläche der Sonne für die Rotation des Sonnenkörpers auch nicht *auf die entfernteste Art* ein gewisses Resultat gezogen werden könne. Auf Minuten, und selbst auf einzelne Stunden ist freylich die Rotation der Sonne noch nicht mit Sicherheit bestimmt, aber so ganz unsicher, wie der Vf. meint, scheint sie doch nicht zu seyn, da die Beobachtungen einer sehr grofsen Anzahl Flecken, durch verschiedene Astronomen seit 200 Jahren angestellt, ein bis auf einige Stunden wenigstens übereinstimmendes Resultat geben. Veränderliche und oft schnell verschwundene Flecken hat man von jeher wahrgenommen, aber eben so gewifs auch solche, an deren Identität während ihrer der Rotationstheorie genau entsprechenden Bewegung von Osten nach Westen nicht zu zweifeln ist. Bekannt ist, dafs oft Jahre lang die Sonne ohne Flecken war, und dafs die Zeit, wann und wie lange sie erscheinen, gar nichts regelmäfsiges hat; was dem Vf., seitdem er die Sonne beobachtet, nicht gelang, konnte Andern vor ihm gelungen seyn. — 4) Beobachtungen auf der Kaiserl. Universitäts-Sternwarte in Wilna im J. 1824, vom Prof. *Sniadecki*. Der Vf., bisher Director der Sternwarte und ein fleifsiger Beobachter, hat sich von astronomischen Arbeiten nun zurückziehen müssen; sein Nachfolger ist *Slawinsky*. (Die Russisch-Kaiserliche Regierung unterhält, so viel bekannt ist, nicht weniger als acht, zum Theil vortrefflich ausgestattete Sternwarten, in St. Petersburg, Dorpat; Abo, Mitau, Wilna, Warschau, Nicolajef (am schwarzen Meer) und Kasan; was indefs aus der letztern seit *Littrow's* Abgang geworden ist, weifs Rec. nicht). 5) Beobachtungen der Planeten um die Zeit ihres Gegenscheines in den Jahren 1820, 1821, 1822 und 1823 zu Blackhead, von S. *Groombridge*, Mitglied der Londner Königl. Soc. d. Wissenschaften, auch der astronomischen Gesellschaft in London. Aus den gedruckten Denkschriften eben dieser Gesellschaft sind obige Beobachtungen gezogen, welche die älteren vier obern Planeten sammt den neuentdeckten, Ceres, Pallas, Vesta und Juno umfassen. Die Oerter der Planeten sind hier blofs nach der von dem Beobachter *berechneten* Länge und Breite angesetzt: warum nicht lieber, zumal da die bey der Rechnung angewandte Schiefe der Ecliptik und andere Elemente nicht erwähnt sind, nach der *unmittelbar beobachteten* geraden Aufsteigung und Abweichung? 6) Gegenschein des Uranus und Saturns 1824, beobachtet vom Professor *Bittner* in Prag. Bey Uranus stimmt der gefundene Ort nicht sehr genau mit dem in Wilna bestimmten (Nr. 4), obschon derselbe Stern auf beiden Sternwarten verglichen wurde; *Sniadecki* findet in der Opposition die heliocentrische Länge des Uranus gröfser um 20 Sec., und die heliocentrische Breite um 3″,6 südlicher, als *Bittner*. 7) Astronomische Beobachtungen, auf der K. Sternwarte zu Prag 1824 angestellt von *David* und *Bittner*. Aufser Sternbedeckungen und den beobachteten Eintritten der Sonne in das Frühlingsäquinoctium und die beiden Solstitien, auch Beobachtungen der Opposition des Mars, und der Oerter des zweyten Kometen von 1824, vom 15. Aug. bis zum 16. Nov. 8) Sternbedeckungen, 1821 und 1822 zu Wien beobachtet, vom Prof. *Littrow*. (Aus dessen astronomischen Annalen IV. B. Wien 1824 gezogen.) 9) Sternbedeckungen, im J. 1824 vom Prof. *Hallaschka* in Prag, auf dessen Privatsternwarte beobachtet. 10) Resultate von Pulversignalen zu geographischen Längenbestimmungen in der Gegend von Mannheim, im Sommer 1824, mitgetheilt vom Prof. *Nicolai* in Mannheim. Zwischen Brest und Strasburg ist neuerdings der Längenbogen auf Befehl der französischen Regierung gemessen worden. Um die Hauptpunkte dieses Bogens durch Pulversignale zu verbinden, wurden die Regierungen von Baden, Würtemberg und Bayern um ihre Mitwirkung ersucht, damit die Messungen östlich von Strasburg bis München fortgesetzt, und so der ganze Längenbogen von Brest bis Wien und Ofen erhalten werden könnte: denn mit München war Ofen und Wien schon früher durch Pulversignale ver-

verbunden worden. Im Julius 1824 hatte schlechtes Wetter eine Verbindung dieser Art zwischen Strasburg und Brest, so wie zwischen Tübingen und München vereitelt, dagegen gelang die Signalisirung zwischen Strasburg und Tübingen, und von dem Erfolge derselben giebt hier *Nicolai* Rechenschaft; er selbst in Mannheim, *Schwerd* in Speyer, *Bohnenberger* in Tübingen, und der Ingenieur-Obrist *Henry* in Strasburg, beobachteten an vier aufeinander folgenden Tagen, je zehen Pulversignale an einem Tage, die im Hornusgrunde, einem im Badenschen gelegenen Berge bey Achern, gegeben wurden. Daraus ergab sich: Längenunterschied in Zeit zwischen Mannheim — Strasburg + 2' 54",08, Mannheim — Tübingen — 2' 21",56, Mannheim — Speyer + 4",74. Aus geodätischen Messungen hatte man gefunden: + 2' 54",05 — 2' 21",91 + 4",90. Nach einer spätern, von *Nicolai* S. 195 mitgetheilten Nachricht ist im Sommer 1825 die Längenmessung durch Pulversignale zwischen Brest und München wiederholt worden, und, wie zu hoffen, mit günstigerem Erfolg: auch die Signale des Hornusgrundes wurden wiederholt, und gaben, wenigstens zwischen Mannheim, Speyer und Tübingen, Längenunterschiede, die mit den geodätisch gefundenen bis auf ein Paar Hunderttheile einer Zeitsecunde übereinstimmten. Gleichzeitig sollte auch Greenwich und Paris durch Pulverblitze verbunden werden. (Dies ist auch wirklich geschehen, und Berichten aus England zufolge wurde der Längenunterschied dieser zwey berühmten Sternwarten = 9' 21",6 durch Raketen bestimmt.) 12) Sternbedeckungen und Verfinsterung des Jupiterstrabanten, auch scheinbare Durchmesser des Mars, Jupiter, Saturn und der Venus, sammt den Durchmessern der Photosphären der letztern drey Planeten, in den Jahren 1823 und 1825 beobachtet von *Pastorff* dem jüngeren, zu Buchholz bey Drossen. Die Planeten mass der Vf. mit einem repetirenden Lampenmikrometer des 5½füssigen Frauenhofer; er fand sie übrigens meist etwas gröfser, als man sie gewöhnlich annimmt. Im Jahr 1823, 3. Dec. Abends 6 Uhr bestimmte er den Saturndurchmesser = 21" Ringweide inwendig 30",5, auswendig 55",8. Bey der Bedeckung des Jupiter vom Monde, 6. April 1824, wurden zwey feine Sterne, einer nach dem andern, und zwar augenblicklich vom vierten Trabanten des Jupiter bedeckt; der 4te und 3te Trabant brauchten etwa ¼ Sec., der erste kaum einen Augenblick, Jupiter selbst 43", um ganz bedeckt zu werden. 13) Sternbedeckungen, zu Trient 1823 u. 1824, und zu Verona 1824, beobachtet vom Prof. *Pinali*. (Aus den Mailänder Ephemeriden für 1825.) 14) Astronomische Beobachtungen 1823 auf der Sternwarte zu Marseille, von *Gambart*, Sohn, Director der Sternwarte; meist Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, Sternbedeckungen und eine Mondsfinsternifs. 15) Ueber *Halma's* Ptolemäus, und die Astronomie der Alexandriner, vom Prof. *Schaubach* zu Meiningen. *Delambre* glaubt (sehr mit Unrecht, wie der Vf. zeigt) durch seine Geschichte der Astronomie die Schriften der ältern Astronomen selbst entbehrlich gemacht zu haben; Misverständnisse und falsche Begriffe von den Leistungen der Alten wären oft unvermeidlich, wenn wir nichts als Excerpte und Relationen der neueren Gelehrten von ihnen besässen. So erscheinen jetzt auch des *Proklus* Hypotyposes in *Halma's* Ausgabe ganz anders, als in *Valla's* Uebersetzung. Sonst hat *Delambre* durch seine trefflichen Commentare zu *Halma's* Ptolemäus sich unbestrittene Verdienste um das Studium des Alexandriners erworben; auch er gesteht den übrigen alten Völkern, ausser den Griechen, nicht mehr die hohen astronomischen Kenntnisse zu, die man ehemals irrig glaubte, ihnen einräumen zu müssen. 16) Einige Bemerkungen über den berühmten Halleyschen (1682 u. 1859 zuletzt erschienenen) Kometen, vom Ritter Dr. *Olbers* in Bremen. Der Vf. macht auf die bisher beynahe unbekannt gebliebenen Beobachtungen des Kometen von *Domin. Cassini* aufmerksam, die zur genaueren Bestimmung der nächsten Rückkehr desselben dienen könnten; die *Flamsteedschen* Beobachtungen gehen vom 30. August bis zum 19. Sept. 1682, die *Cassini'schen* vom 25. August bis 21. Sept., und sind in einer kleinen 1759 bey Durand in Paris erschienenen Schrift enthalten: *Observations de la comète de* 1531, *pendant son retour en* 1682, *faites par J. Dom. Cassini, et publiées par César François Cassini*. Das nächste Perihel ist von *Damoiseau* in seiner Preisschrift auf 16. 6. Nov. 1835 angekündigt; dabey scheinen aber blofs die Störungen von Jupiter, Saturn und Uranus berückschtigt, nicht auch die der kleineren Planeten; auch die Anziehung der Erde würde, nach *Burkhardt*, die Rückkehr um 16 Tage verkürzen. Ausserdem theilt der Vf. dieses Aufsatzes einige Notizen über den berühmten Landmann *Joh. Georg Palitzsch* zu Prohlis bey Dresden mit. Man hat sich gewundert, wie es gekommen, dafs ein deutscher Landmann der erste war, welcher am 25. Dec. 1758 den zurückgekehrten Halleyschen Kometen am Himmel wieder fand, da Astronomen, welche ihn Monate lang absichtlich aufgesucht hatten, ihn erst um mehrere Wochen später, wie z. B. *Messier*, erst am 21. Jan. 1759, auffanden. Allein *Palitzsch* (geb. 11. Jun. 1723 in Prohlis, gest. Ende Febr. 1788) war nicht, wie manche irrig vorausetzten, ein *ungelehrter* Bauer; seinem Pfluge nicht untreu, besafs er wissenschaftliche Kenntnisse, verstand beide Trigonometrieen vollkommen, hatte viel Astronomisches gelesen und verstanden, und war, ausser der Sternkunde, auch mit der Wolfischen Philosophie nicht unbekannt; Physik und Botanik waren seine Lieblingsfächer, und in seinem Garten sah man die seltensten exotischen Pflanzen; *Prinz Heinrich* von Preufsen hatte ihn einst besucht, und ihm mit *Buffon's* Naturgeschichte ein Geschenk gemacht. Den Kometen entdeckte er am Ende des J. 1758, nicht mit blofsem Auge, sondern mit seinem achtfüfsigen Tubus, als er, wie er selbst gesteht, absichtlich nach dem Sterne Mira Ceti, und nach dem

dem sehnlichst erwarteten Halleyschen Kometen suchte, obschon er, was seiner Vorsicht und Bescheidenheit Ehre macht, seinen Fund damals nicht für den Halleyschen Kometen ausgab, für welchen er erst später erkannt wurde. 17) Ueber *Lohrmann's* Mondtopographie und Beobachtungen und Elemente des ersten 1825 erschienenen Kometen, von *Olbers*. Ein competenter Richter würdigt hier die Lohrmannsche Bearbeitung der Mondsoberfläche, wie sie es verdient. Diese neue Mondkarte, von ihm selbst, so weit sie bisher erschienen ist, geprüft, und mit dem Himmel verglichen, übertrifft nach seinem Urtheile bey weitem alles, was wir bisher über den Mond besassen. *Schröter* lieferte nur Fragmente, und jede Mondgegend nur, wie sie unter einem gegebenen Erleuchtungswinkel und einer bestimmten Libration erschien, *Lohrmann* nach seiner sehr verständigen Projectionsart, wie sie, unter den verschiedensten Erleuchtungswinkeln und Librationen beobachtet, wirklich ist. Auch scheint es, liessen Lohrmann's Frauenhoferschе Refractoren noch viel mehreres im Monde erkennen, als die Schröterschen Teleskope. — Die in Bremen mit einem Kreismikrometer angestellten Kometenbeobachtungen gehen vom 12. bis 27. Jun. Es werden über die Bahn dieses Kometen, des ersten von 1825, zweyerley, aber sehr gut mit einander einstimmende, von *Nicolai* und *Clausen* berechnete Elemente mitgetheilt. Im Jahr 1825 waren *fünf verschiedene Kometen* sichtbar, darunter ein zurückgekehrter. *Den ersten* Kometen dieses Jahrs entdeckte *Gambart* am 19. May in der Cassiopeja; er wurde von verschiedenen Astronomen bis zum Anfange des Julius beobachtet. Man hatte Anfangs ihn für identisch mit dem dritten Kometen von 1790 halten wollen; aber seine von der Parabel wenig abweichenden Elemente beweisen das Gegentheil, ob schon einige Aehnlichkeit in den Elementen beider Kometen Statt findet. Eben dieser Komet hatte keinen deutlichen Kern, und es war schwierig, den Mittelpunkt bey den Beobachtungen genau zu schätzen. *Olbers* führt eine merkwürdige, ihm bey diesem Kometen gelungene Wahrnehmung an. Am 24. Jun. sah er einen Stern 7, 8. Grösse von demselben bedeckt: um 12 Uhr 47′ mittl. Z. Zu Bremen stand der Komet central vor dem Sterne; das Licht des Sterns wurde vorher weder merklich vermehrt, noch geschwächt. Aber nicht der von uns weiter entfernte Fixstern verschwand bey dieser Bedeckung, sondern der ungleich nähere Komet war so wenig mehr sichtbar, dass man über dem Sterne nur mit grosser Anstrengung noch einige Spur von Nebulosität bemerken konnte; das weit lebhaftere Licht des Sterns überglänzte völlig den matten Glanz des Kometen. *Der zweyte Komet* wurde vom Hauptmann *von Biela* zu Josephsstadt (in Böhmen) zuerst am 19. Jul. im Stier gesehen; nachher zeigte es sich jedoch, dass ihn einige Tage früher, am 15. Jul. Pons in Italien entdeckt hatte. Dieser Komet konnte, was selten vorzukommen pflegt, drey Monate lang mit wenigen Unterbrechungen beobachtet werden. Er wurde in der Mitte Octobers in der Bildhauer-Werkstätte wegen seiner allzugrossen südlichen Abweichung unsichtbar, und kam am 9. Oct. mit der Sonne in Opposition, der Länge nach gerechnet, unter einer südlichen Breite von etwa 33 Graden; man hofft im J. 1826 ihn zwischen seiner Conjunction und zweyten Opposition mit der Sonne wieder zu finden, was zur genaueren Bestimmung seiner Bahn beytragen würde, für welche *Hansen* vorläufig eine Ellipse von 382 Jahren Umlauf um die Sonne berechnet hat. Eben dieser Komet, der Bielasche genannt, zog, nachdem er Anfangs äusserst klein und neblicht erschienen war, späterhin, als seine zuerst sehr langsame Bewegung sich mehr beschleunigt hatte, auch die Blicke nicht-astronomischer Zuschauer auf sich, und war im Sept. und Oct. mit bloßem Auge und mit einem allmählich sich vergrösserndem Schweife sichtbar, während dass die übrigen Kometen des Jahres 1825, von dem grösern Publicum unbeachtet, nur durch die Teleskope der Astronomen in ihrem Laufe verfolgt wurden. Laut öffentlichen, von Isle de France nach Europa gekommenen Nachrichten ist auch *auf der südlichen Halbkugel* ein grosser stark beschweifter Komet im Sept. und Oct. 1825, und vorzüglich glänzend um die Mitte des Octobers wahrgenommen, und von einem Astronomen des englischen Schiffes: der Verschmitzte, beobachtet worden; vielleicht war dieß kein anderer, als der Bielasche, der, indem er unserm Gesichtskreis entschwand, stark nach Süden steuerte. *Der dritte Komet*, im Jahr 1825 sichtbar, ist der abermal zurückgekehrte *Encke'sche*, von den Astronomen im August und September häufig beobachtete Komet; so viel bekannt ist, fand ihn bey seiner Wiedererscheinung zuerst *Harding* in Göttingen auf, an der Grenze des Stiers und Fuhrmanns, am 26. Jul. 1825. (Mehreres von diesem Kometen s. unten bey Nr. 29.) *Den vierten Kometen* entdeckte *Harding* in Göttingen am 23. August im Orion; bey seiner starken südlichen Bewegung scheint er wenig beobachtet worden zu seyn, was eher auf dem Cap und in Neu-Südwallis möglich war. *Einen fünften Kometen*, von *Pons* am 15. Nov. 1825 entdeckt, haben öffentliche Nachrichten in den Zeitungen angekündigt; die, in Deutschland wenigstens, sehr ungünstige Witterung im Nov. und Dec. des vergangenen Jahrs lässt gleichfalls nicht viele Beobachtungen desselben erwarten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. d. Vf. u. in Comm. b. Dümmler: *Aſtronomiſches Jahrbuch für das Jahr* 1828, nebſt einer *Sammlung der neueſten in die aſtronomiſchen Wiſſenſchaften einſchlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten* — — herausg. von Dr. *J. E. Bode* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

18) Lauf der Pallas und Veſta im J. 1826, voraus berechnet von Prof. *Encke*, Director der Seeberger (jetzt der Berliner) Sternwarte. Der Ort der Pallas iſt von 5 zu 5 Tagen für den May, Jun. und Jul., der Ort der Veſta für den Jul., Auguſt, Sept. beſtimmt. Für die Zeit der Oppoſitionen hat der Vf. neue Elemente für beide Planeten berechnet, und darauf eine ſehr genaue Ephemeride derſelben für die 28 bis 30 Tage, welche der Oppoſition am nächſten ſind, gegründet. In der Oppoſition iſt dieſsmal die Lichtſtärke der Pallas 0,846 und der Veſta 3,553, wenn als Einheit die Lichtſtärke in der mittlern Entfernung von Sonne und Erde angenommen wird. Um der Berechnung der Ephemeride der Pallas die möglichſte Genauigkeit zu geben, hat der Vf. die Störungen von 1817 an unterſucht. Die Ephemeride der Pallas von *Catureglio* (Aſtron. Jahrb. 1827.) wich ſehr ſtark vom Himmel ab, und vereitelte ſelbſt manche Beobachtungen, weil auf die Störungen nicht Rückſicht genommen war. (So konnte unter anderm *Sniadecki*, nach S. 114. des Jahrb., aus derſelben Urſache die Pallas im J. 1825 nicht finden.) 19) Beobachtung der ſcheinbaren Abſtände und Stellungen von 380 Doppelt- und dreyfachen Sternen, angeſtellt in den Jahren 1821, 22 u. 23 zu London und Edinburg, von *J. F. W. Herſchel* und *J. South*. (Auszug aus einem gröſsern, in 53 Bogen in 4to erſchienenen Werke der beiden Vff.) Eine ſchätzbare Arbeit, welche ſich an die frühern Beobachtungen von *Herſchel* dem Vater und an neuere von *Struve* und *Beſſel* anſchlieſst. Der hier gelieferte Auszug enthält Namen und Bezeichnung des vielfachen Sterns, deſſen gerade Aufſteigung und Abweichung in Minuten, den Stellungswinkel, die Richtung und den Abſtand der Sterne unter einander in Secunden, mit Andeutung der Unveränderlichkeit bey einigen in der Stellung oder in dem Abſtande. Zu den Beobachtungen diente ein 5füſsiges Aequatorialinſtrument. 20) Meridianbeobachtungen der Pallas und Ceres im J. 1825, vom Hofrath, Ritter *Gauſs* in Göttingen beobachtet. Sehr wichtig ſind insbeſondere die Beobachtungen der Pallas, vielleicht die einzigen in dieſem Jahre gelungenen. (Vergl. Nr. 18.). Auſserdem wurden Pallas und Ceres 1825 zum erſtenmal wieder an der Stelle geſehen, wo ſie 1802 entdeckt oder wieder aufgefunden worden waren. 21) Beobachtungen und Bemerkungen über den Planeten Mars, vom Prof. *Harding* in Göttingen. Nach Aſtron. Jahrb. 1787 hat *Herſchel* der ältere aus zahlreichen Beobachtungen eine ſehr ſtarke Abplattung des Mars, und ſolche nicht geringer, als den 14ten Theil des Durchmeſſers gefunden. Eine damit ſehr contraſtirende Erſcheinung war, dafs zur Zeit der Oppoſition und gröſsten Erdnähe des Mars im J. 1798 *Schröter* und *Harding* in Lilienthal dieſen Planeten völlig rund ſahen, und nicht einmal eine Abplattung, die den 80ſten Theil des Durchm. betragen hätte, an ihm erkennen konnten. Um ſo mehr ward *Harding* überraſcht, als er im März und April 1824, bald nach der Oppoſition des Mars mit verſchiednen Fernröhren und Vergröſserungen völlig ſo elliptiſch wahrnahm, wie er nach *Herſchel's* Beſtimmungen ungefähr ſeyn ſollte; zu gleicher Zeit zeigten ſich an den Rändern des Mars zu beiden Seiten des Aequators ganz ausgezeichnet helle Stellen, während dafs die übrigen Theile der Scheibe mit dunkeln Flecken und Streifen überzogen war. Der Vf. erklärt ſich nun jene ſcheinbar widerſprechenden Beobachtungen durch die Hypotheſe einer zufälligen Vertheilung atmoſphäriſcher Decken über der Marskugel in dem Zeitpunkte, wo er ſtark abgeplattet erſcheint. Wenn jene Decken die Randgegenden frey laſſen, und dieſe daher in vollem Sonnenlichte ſich zeigen, ſo entſteht vielleicht eine ſo bedeutende Irradiation an den Rändern, dafs der Aequatorialdurchmeſſer auffallend verlängert erſcheint. Der ſcheinbare Durchmeſſer des Mars um jene Zeit (1824) war 15″, 2: geſetzt nun, die Irradiation betrug an jedem Rande eine halbe Secunde, und demnach für den ganzen Aequatorialdurchmeſſer 1 Secunde, ſo giebt dieſs ſchon eine Abplattung, die den 15ten Theil des Durchm. beträgt, alſo der Herſchel'ſchen ſehr nahe kommt. 22) Aſtronomiſche Beobachtungen, 1824 auf der königl. Sternwarte in Berlin angeſtellt von *Bode*. Auch in dieſem letzten Jahre ſeiner Verwaltung der Sternwarte fand der Vf. das Klima von Berlin den Himmelsbeobachtungen nicht ſehr günſtig; er zählte nicht weniger als

160 völlig trübe Tage und Nächte und aufserdem noch 46 wolkichte und unbeständige. 23) Ueber die Länge von Callao und Valparaiso, von Prof. *Oltmanns*, Mitglied der k. Acad. d. Wiss. in Berlin. Der Vf., welchem die aufsereuropäische Geographie durch Berechnung der Humboldt'schen und anderer Beobachtungen schon so viel verdankt, berechnet hier, mit Anwendung der neuesten Monds- und Sterntafeln, eine von dem englischen Capitän *Basil. Hall* am 28. Oct. 1822 in Valparaiso beobachtete Bedekkung des Antares, und trägt dann die hierdurch bestimmte Länge von Valparaiso, mittelst des chronometrischen Längenunterschieds nach *Malaspina*, auf Callao über: so fand er durch jene Bedeckung die Länge des ersten Orts 74° 11′ 40″, des zweyten 79° 38′ 18″ westlich von Paris, oder die Länge von Callao — 5 St. 18′ 33″ 2 in Zeit von Paris. Indefs walten noch einige kleine Unsicherheiten dabey ob, die sich nicht so leicht heben lassen. 24) Beobachtungen über die Neigung und Abweichung der Magnetnadel, ausgeführt auf einer Reise um die Welt von *Don Alexandro Malaspina* und seinen Gefährten, mitgetheilt von *Oltmanns*. Diese mit einer Nadel von *Nairne* und zwey Theodoliten von *J. Adams* gemachten Beobachtungen des unglücklichen und verdienstvollen *Malaspina* waren bisher in Deutschland nicht bekannt; auch *Hansteen* in seinem Werk über den Erdmagnetismus konnte sie noch nicht benutzen. Um nur Einiges hier anzuführen, so fand sich am 10ten und 23sten Sept. 1789 in Montevideo die mittlere Neigung des Südpols der Magnetnadel 42° 13′ mittlere Abweichung, nordöstlich 18° 40′. Valparaiso 20. März 1789. Neigung 44° 57′, Abweichung NO. 13° 39′. Callao 7. Jun. Neigung 12° 22′, Abweichung NO. 93° 7′. Zanama 3. Oct. Neigung des Nordpols 29° 29′. Abweich. NO. 7° 49′. Acapulco 29. Apr. 1791. Neigung 36° 7′. Abweich. NO. 7° 44′. San Blas in Californien 12. April 1791. Neigung 43° 11′. Abweich. NO. 7° 3′. Nutka 16. und 17. Aug. Neigung 70° 20′. Abweich. NO. 22° 30′. Macao 1792. Neigung 27° 55′. Abweich. NO. 1° 12′. Manila. Neigung 10° 40′. Abweich. NO. 0° 17′. Port Jakson. Neigung 60° 0′. Abweich. NO. 8° 46′. 25) Beobachtungen der von *Gambart*, *Biela* und *Harding* entdeckten Kometen. Beobachtungen von Sternbedeckungen und verfinsterten Jupiterstrabanten 1825, vom Prof. *Harding* in Göttingen. Der Vf. giebt auch von ihm berechnete Elemente der Bahn des Gambart'schen Kometen. 26) Beobachtungen des Gambart'schen Kometen vom 8ten Jun. bis 2ten Jul. und daraus berechnete Elemente der Bahn, nebst astronomischen Bemerkungen von Prof. *Nicolai* in Mannheim. Auch den Biela'schen und Encke'schen Kometen hat der Vf. beobachtet; die neuesten Beobachtungen lassen nicht mehr zweifeln, dafs ein dem Quadrate der Zeit proportionales Glied in der mittlern Bewegung des Kometen angenommen werden mufs. 27) Die gerade Aufsteigung von 36 Normalsternen nach den neuesten Beobachtungen vom Professor Ritter *Bessel* in Königsberg. Das Verzeichnifs der geraden Aufsteigungen dieser Sterne für 1815 gründete sich auf Beobachtungen, mit den frühern Instrumenten der Königsberger Sternwarte angestellt, das gegenwärtige für 1825 auf Beobachtungen mit dem Reichenbach'schen Meridiankreise; der jährlichen Veränderung für 1825 ist noch die Secularänderung und der Unterschied des Verzeichnisses für 1815 beygegeben. Diese Bessel'schen Normalsterne werden vielleicht bald der Atlas seyn, auf welchem ein Olymp von Sternenmyriaden ruht. (S. Nr. 32.) 28) Gerade Aufsteigung von 46 der vornehmsten Sterne auf 1825, sammt der jährlichen und der Secularveränderung, nach Dr. *Brinkley's* in Dublin 1823 und 1824 angestellten Beobachtungen. Auch ein sehr schätzbares Verzeichnifs, das übrigens, mit dem Bessel'schen verglichen, im Mittel — 0″, 1 bis — 0″,2 und mit dem Pond'schen verglichen — 0″,3 in Zeit der geraden Aufsteigung giebt. 29) Die abermals erfolgte Wiederkunft des merkwürdigen Kometen von kurzer Umlaufszeit, von *Bode*. Der am 26 Nov. 1818 von *Pons* in Marseille entdeckte und bis in den Jan. 1819 beobachtete Komet ist, wie die scharfsinnigen Berechnungen von *Encke* gezeigt haben, ebenderselbe, der schon früher im Jahr 1786 und dann wieder im J. 1793 und 1803 beobachtet worden war: er erschien zum viertenmal, *Encke's* Vorausbestimmung gemäfs, 1822, und wurde damals in Neu-Südwallis von Prof. *Künker* beobachtet. Für 1825 war seine fünfte Erscheinung angekündigt; sie erfolgte wirklich im Jul. dieses Jahrs, und, wie schon oben unter Nr. 17. erwähnt worden, so wurde der erwartete Komet zuerst in Deutschland (nicht, wie es S. 201. des Jahrb. heifst, von *Pons* in Marseille am 15. Juli) wahrgenommen und von *Harding* in Göttingen am 26. Jul. zuerst astronomisch beobachtet. Seine nächste Rückkehr, die sechste seit 1786, wird zu Ende des J. 1827 und Anfang 1828 Statt haben, und er wird um diese Zeit bequem beobachtet werden können: denn nicht bey jeder neuen Erscheinung hat er die vortheilhafte Lage, die seiner Sichtbarkeit in Europa günstig ist. *Encke* hat schon sehr genau die Dimensionen der elliptischen Bahn dieses indefs nur durch Fernröhre zu Gesicht kommenden Kometen bestimmt, der eine mittlere Umlaufszeit um die Sonne von 1207 Tagen oder ungefähr 3⅓ Jahren hat. Man kann diesen merkwürdigen Kometen (den *Encke*'schen, wie er mit Recht genannt wird) als einen sehr excentrischen Planeten betrachten. Er bewegt sich mit allen Planeten gemeinschaftlich von Westen nach Osten, unter einem Neigungswinkel seiner Bahn gegen die Ekliptik von etwa 13 Graden. Seiner Sonnenferne entgegen läuft er über die Bahn des Mars und der vier neuen Planeten, Ceres, Pallas, Juno und Vesta, hinaus, ohne jedoch die Bahn des Jupiters zu erreichen. In seiner Sonnennähe geht er zwischen der Mercurs- und Sonnenbahn hindurch. In seinem mittlern Abstande von der Sonne ist er von derselben 2 und $\frac{2}{10}$mal weiter als die Erde, und nur um etwas weniger als die vier neuen Planeten entfernt. Seine elliptische Bahn ist etwa nur noch einmal so lang als breit; in seiner Sonnennähe kömmt er der Sonne 18mal näher, als in seiner Sonnenferne.

ferne. So lange er innerhalb der Bahn des Mars läuft, ist die Möglichkeit vorhanden, ihn von der Erde aus einige Monate hindurch wahrzunehmen. Im östlichen Theile seiner Bahn, die im Nov., Dec. und Jan. gegen die Erdbahn liegt, hat er meist nördlich abnehmende Breite, und geht zu seinem niedersteigenden Knoten; jene Monate sind für seine Sichtbarkeit in Europa die günstigsten. Im westlichen Theile seiner Bahn hingegen, der im Jun., Jul. und Aug. der Erdbahn am nächsten liegt, hat er gröfstentheils südlich zunehmende Breite, nachdem er seinen niedersteigenden Knoten zurückgelegt hat; in dieser Lage kömmt er vornehmlich nur den Südländern zu Gesichte. Der Erde kann dieser Komet nie zu nahe kommen, weil die Knoten seiner Bahn weit aufserhalb der Erdbahn liegen. Bey seiner Erscheinung 1825 bewegte er sich von der nördlichen Grenze des Stiers, wo er zuerst im Jul. sichtbar worden war, gegen die Zwillinge, ging im August zwischen Castor und Pollux hindurch, und setzte seine scheinbare Laufbahn durch den Krebs gegen den Löwen fort. 30) Gerade Aufsteigung und Abweichung von 12 der vornehmsten Sterne in den Plejaden für 1820, auch Sternbedeckungen, im J. 1823 von Prof. *Bessel* in Königsberg beobachtet. (Aus der neunten Abtheilung der Königsberger astronom. Beobachtungen gezogen). Die Oerter der Plejaden sind hier mit ungleich gröfserer Genauigkeit, als man sie bisher kannte, bestimmt worden. 31) Ueber eine vollständigere Darstellung des gestirnten Himmels, und Nachricht von den Maafsregeln, welche zur Erreichung dieses Zwecks von der königl. Acad. d. Wissensch. in Berlin genommen worden sind, von *Bessel* in Königsberg. Der Plan ist, neue Karten zu entwerfen, die einen bisher nie gekannten, selbst auch durch die Harding'schen Karten nicht erreichten Reichthum von Sternen enthalten sollen, so dafs kein Stern fehlt, der durch einen Frauenhofer'schen Kometensucher unter günstigen Umständen noch sichtbar ist; und somit werden alle Sterne bis zur 9 und 10 Gröfse aufgenommen. Zuerst werden alle in Paris (*Histoire céleste*), Palermo (von *Piazzi*) und Königsberg (von *Bessel*) beobachteten Sterne in den Karten genau verzeichnet, aufserdem aber theils nach dem Augenmaafse, theils nach einer, die Sicherheit der Schätzung vermehrenden und die Richtung der Declinations- und Parallelkreise stets andeutenden Einrichtung alle durch den Kometensucher noch sichtbare Sterne eingetragen. Da *Bessel* seit einigen Jahren in der Zone + 15° bis — 15° Declination ungefähr 32,000 Sterne nach gerader Aufsteigung und Abweichung beobachtet hat, so soll vorerst mit dieser Zone der Anfang gemacht und 24 Blätter unter verschiedne Astronomen vertheilt werden, um solche für jede Stunde der geraden Aufsteigung und auf + 15° bis — 15° Declin. ausgedehnt, auf obige Weise zu bearbeiten. Schon hat *Bessel* ein Probeblatt mit 100 Quadratgraden (jeder Grad hält 5½ Pariser Linien) von 19 Uhr 20′ bis 20 Uhr 0′ Rectasc. und von + 3° bis + 13° Declin. vollendet, das 439 beobachtete und 404 nach dem Augenmaafs eingetragene, zusammen also 843 Sterne enthält. Das Nähere über diese grofse Unternehmung soll ein Prospectus enthalten, den die königl. Academie unter die Astronomen vertheilen lassen wird. — 32) Vermischte astronomische Beobachtungen, Bemerkungen und Nachrichten, auch Anzeige neu erschienener astronomischer Schriften. — Der Herausgeber des Jahrbuchs wirft die Frage auf: da wir von der Erde aus nicht völlig genau die Halbkugel des Mondes, sondern bey einem Halbmesser des Mondes von 16 Min. nur 179° 28′ der Halbkugel übersehen, und unsre Gesichtslinien östlich links und westlich rechts dem Discus des Mondes vorbeystreifen, sollten daher nicht bey Sternbedeckungen die Sterne beym Eintritt am östlichen Rande des Mondes gewöhnlich ein Paar Secunden zu verweilen scheinen, und beym Austritt am westlichen Rande plötzlich wieder zum Vorschein kommen, eine Erscheinung, die um so merklicher seyn müfste, je entfernter vom Mittelpunkte der Stern ein- und austritt? — Ueber die Wirkung seines Frauenhofer'schen Riesenfernrohrs meldet *Struve* in Dorpat: wer mit diesem Refractor den *ganzen* Mond untersuchen wollte, müfste, wegen des allzuvielen Details, auf jede andre astronomische Arbeit Verzicht thun; unglaublich grofs sey auch die Aernte von Doppel- und vielfachen Sternen, die mit diesem Werkzeuge *nach* Herschel, der weit den kleinern Theil derselben bestimmt habe, noch zu machen sey; in einer einzigen schönen Winternacht habe *Struve* damit 33 ganz neue Doppelsterne der vier ersten Classen entdeckt; denn wollte man die im Fernrohr eintretenden der fünften und sechsten Classe (nach *Herschel's* Eintheilung) mitnehmen, so würde ihre Menge nicht zu bearbeiten seyn. — Den gewöhnlich nur als Doppelstern aufgeführten Stern Castor in den Zwillingen erkannte *Hassuwend* zu Grätz in Steyermark am 18ten Dec. 1824 als vierfach; er hat nämlich, aufser dem bekannten Nebensterne, noch einen kleinen Stern nördlich über sich, und in etwas gröfserm Abstand einen andern östlich neben sich. — Um die Lage der Collimationslinie bey Höhenmessungen zu bestimmen, hat der englische Capitän *H. Kater* ein neues Instrument, der schwimmende Collimator genannt, erfunden; es würde künftig Bleiloth und Wasserwaage ersparen. — Capitän *Wright* hat am 5ten März 1824 eine neue, zwanzig englische Meilen lange Insel entdeckt, von ihm Noxburgh-Insel genannt, unter 21° 36′ südl. Breite und 159° 40′ westl. Länge von Greenwich. Im J. 1823 fand der französische Seecapitän *Duperry* sechs neue gröfstentheils bewohnte Inseln im stillen Ocean, Theile des Archipels der Gefahrinseln, östlich von Otaheite: die östlichste derselben, Clermont-Tonnere, hat 138° 33′ 53″ westliche Länge von Paris, und 18° 33′ 58″ südliche Breite. *von Wrangel* hat durch astronomische Beobachtungen die russische Küste am Eismeer, um das Vorgebirge Kosmin herum, genauer, als man sie bisher kannte, bestimmt. General *Tenner* hat seine Triangulirung der Statthalterschaften Wilna und

Kur-

Kurland beendigt; zur Grundlage der Längen diente ihm die Länge der Sternwarte in Wilna = 42° 57′ 15″; aus seinen Dreyecken leitete er ab: Breite der Sternwarte in Mitau 56° 39′ 5″,7, Breite von Riga 56° 57′ 10″,4. — Prof. *Lesski* in Krakau, von welchem das Astronom. Jahrbuch verschiedene Beobachtungen enthält, hat sich nach Warschau zurückgezogen; er starb daselbst 1825; sein Nachfolger ist *Wisse*, zuvor Adjunct in Wien. — Die prächtige in Warschau errichtete Sternwarte hat 500,000 Poln. Gulden gekostet; sie ist mit Reichenbach'schen Instrumenten versehen, mit deren Aufstellung sich bereits Prof. *Arminsky* beschäftigt. — Auf dem Cap wird die neue Sternwarte einige Stunden von der Capstadt auf den Tigerbergen errichtet werden; man hatte sie schon früher vorhanden geglaubt; aber noch sind keine Beobachtungen von dieser Seite her bekannt worden. — *Kummer*, ein Berliner Künstler, will eine Erdkugel von 20 Fufsen im Durchmesser, eine Himmelskugel von ähnlicher Gröfse und eine Mondhalbkugel im Verhältnifs zur Gröfse des Erdglobus *en Relief* modelliren; Erde und Mond sollen erhöhte Gebirge enthalten; der Mond, optisch aufgestellt, soll Phasen und Finsternisse zeigen, und jeder Theil in der ihm eignen Färbung und Beleuchtung erscheinen. In die Himmelskugel geht der Zuschauer hinein, und erblickt dort die Sterne aus dem Mittelpunkt. (Der Preis eines solchen Kunstwerks ist noch nicht bestimmt). — Die beiden Kupfertafeln stellen den scheinbaren Lauf des zweyten Kometen von 1824 vor, und die Abbildung einer Mondgegend nach *Gruithuisen*, und einiger Sonnenflecken nach *Pastorff*.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Heer- und Queerstrafsen* oder Erzählungen, gesammelt auf einer Wanderung durch Frankreich, von einem fufsreisenden Gentleman. Aus dem Engl. übersetzt von *Willibald Alexis*. *Dritter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Caribert, der Bärenjäger u. s. w. 1825. 316 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Hr. *Willibald Alexis* ist der Lesewelt bereits als angenehmer und kunstreicher Darsteller im erzählenden Fache rühmlich bekannt. Man kann von ihm erwarten, dafs er nichts Schlechtes oder Mittelmäfsiges zum Gegenstande seiner Bearbeitungen wählen wird; und wenn auch diese Erwartung in den zwey ersten Bänden der Heer- und Queerstrafsen nicht ganz und gar erfüllt wurde, so können wir doch den vorliegenden durchaus als eine werthvolle und willkommene Gabe begrüfsen. Schon die grofsartigen Umgebungen der pyrenäischen Gebirgswelt, in denen die Handlung vorgeht, geben dem Ganzen einen eigenthümlichen Reiz, und die nothwendigen Beziehungen, in denen die einzelnen Verhältnisse zu dem merkwürdigen, treu und lebendig dargestellten Locale stehn, vermehren diesen noch. Wer *Lüdemann's* Werk über die Pyrenäen, welches eine deutliche Anschauung dieses Grenzgebirgs und seiner Bewohner giebt, mit Aufmerksamkeit gelesen hat, der wird sich hier leicht wiederfinden und gern diesen bewundernswürdigen Schauplatz der Natur mit Menschen bevölkert sehen, aus deren Charakterverschiedenheit, aus deren leidenschaftlichen Neigungen und entgegenstehenden Interessen sich die Fäden einer höchst anziehenden Dichtung entwickeln. Mit grofser Bestimmtheit sind alle Charaktere gezeichnet. Sie stehen lebendig einander gegenüber, und bilden in ihrer Verschiedenartigkeit ein reges und geistiges Gemälde kunstreich gemischter Charakterschattirungen. Aus den mit Wahrheit und Empfindung geschilderten Gemüthsverhältnissen gehen die Ereignisse auf die natürlichste Weise hervor, und der nothwendige Untergang Caribert's, der einmal sich selbst ganz und gar verloren hat, führt beruhigend zum Schlusse. Nicht immer aber ist der Stil des Uebersetzers von Mängeln frey, wie die hier folgende Stelle beweisen mag: „*Letztere anmuthsvolle* (Die letztern anmuthsvollen) *Töne hatten indefs* (indessen) *für mich mehr Reizendes, als ein ganzes Orchester von Harfnern der Luft. Ich sprang auf, griff* (ergriff) *meine Flinte und ging schnell nach dem Bache, von dessen anderm Ufer die Klingeltöne mich einluden. Bald gelang es mir, eine bequeme Stelle zum Durchwaten aufzufinden, und schnell meinem unsichtbaren Leiter folgend, kam ich zuletzt glücklich in die Mitte einer an den Sprösslingen* (an Sprösslingen) *nagenden Ziegenheerde.*" Gewifs wäre es, dem Uebersetzer ein Leichtes gewesen, solche Fehler zu vermeiden. Druck, Papier und sonstiges Aeufsere sind gut.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, im Industrie-Compt.: *Dr. Martin Luthers Büchlein wider den Türken.* Herausg. von *Panse*. 1826. VIII u. 96 S. 8.

Es war kein unglücklicher Gedanke, zu der jetzigen Zeit Luthers ernste Worte wider und über den Türken von Neuem ans Licht treten zu lassen, da Aller Augen auf die Ereignisse in Griechenland gerichtet sind und manche politische Fingerzeige auf eine bessere Wendung der Schicksale des unterdrückten Volkes schliefsen lassen. Es ist noch sehr Vieles, was Luther behauptet, selbst in politischer und militärischer Hinsicht, eben so wahr als damals; nur dafs die Macht der hohen Pforte sehr gesunken ist und es jetzt wohl nur des Willens der Europäischen Mächte bedarf, um sie ganz in den Staub zu stürzen. Wir wünschten übrigens, der Herausg. hätte sich in der Vorrede und in den Anmerkungen einer weniger gesuchten Schreibart bedient.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

GESCHICHTE.

GREIFSWALD, in d. Universitäts-Buchh.: *Bartholomäi Saſtrowen Herkommen, Geburt und Lauff ſeines ganzen Lebens, auch was ſich in dem Denkwerdiges zugetragen, ſo er mehrentheils ſelbſt geſehen und gegenwärtig mit angehöret hat, von ihm ſelbſt beſchrieben.* Aus der Handſchrift herausgegeben und erläutert von *Gottl. Chriſt. Friedr. Mohnike*, Conſiſtorial- und Schulrathe, Paſtor zu St. Jacobi und Mitgliede des Stadt-Conſiſtorii zu Stralſund. *Erſter* Theil. 1823. CLII u. 484 S. *Zweyter* Theil. 1824. XXXVI u. 720 S. *Dritter* Theil. 1824. XXXII u. 828 S. gr. 8. Nebſt 2 Stammtafeln der Saſtrowen. (6 Rthl. 8 gGr.)

Noch nie ward in Pommern die Herausgabe einer alten Handſchrift unter ſo günſtigen Umſtänden bewerkſtelligt, als es bey dieſer Saſtrowſchen geſchah: denn Hr. *M.*, deſſen Gelehrſamkeit und unermüdeter Fleiſs allgemein anerkannt ſind, konnte nicht bloſs die von Saſtrow ſelbſt nachgeſehene, eigenhändig corrigirte Handſchrift benutzen und mit mehrern theils gleichzeitigen, theils ſpätern Copieen vergleichen, ſondern ihm waren auch, auſser ſeiner eignen bedeutenden Bücherſammlung, das reiche Archiv der Stadt Stralſund und die ſehr anſehnliche Rathsbibliothek (über welche wir nächſtens einen gedruckten Catalog zu erhalten die Hoffnung haben) zugänglich. Hr. *M.* hat ſich durch dieſes Werk ein bleibendes Denkmal geſetzt, und Rec. liefert die Anzeige deſſelben, mit den Empfindungen der Freude über eine gelungene Leiſtung.

Da alle Angaben, die *M.* in ſeiner Ankündigung der Herausgabe des Saſtrow vom 1. Januar 1823 gemacht hat, ſich als richtig ergeben haben: ſo glaubt Rec. dieſe ſeine Anzeige nicht zweckmäſsiger beginnen zu können, als wenn er die erſte Hälfte derſelben hier folgen läſst: „Bartholomäus Saſtrow, geboren 1520 zu Greifswald und geſtorben 1603 als Bürgermeiſter zu Stralſund, ein in vielfacher Beziehung merkwürdiger Mann ſeiner Zeit, hat eine Geſchichte ſeines Lebens hinterlaſſen, welche unbezweifelt als eine der vorzüglichſten Quellen für die Pommerſche Geſchichte des ſechszehnten Jahrhunderts zu betrachten iſt; ja es giebt dieſe Biographie in vieler Hinſicht für die damalige Geſchichte überhaupt ſo reichliche Ausbeute, daſs ſie, wie auch von namhaften Männern öffentlich anerkannt worden iſt, in der Reihe der im 16ten Jahrhundert geſchriebenen Werke eine ſehr bedeutende Stelle einnimmt. *Schöttgen* iſt der erſte geweſen, welcher die Kunde von dem Daſeyn und der Wichtigkeit dieſes ſchätzbaren Werks auſserhalb der Grenzen unſers Pommerſchen Vaterlandes verbreitet hat; in neuern Zeiten hat *Rühs* zum öftern, namentlich auch in ſeiner Geſchichte des Mittelalters, über den Werth dieſer ſogenannten Saſtrow'ſchen Chronik ſich ausgeſprochen und die Herausgabe derſelben gewünſcht. (S. 24. Nr. 107. der A. Lit. Zeit. v. 1817.) Zu bedauern iſt es nur, daſs der *vierte* Theil dieſer trefflichen Arbeit, wenn er anders je geſchrieben worden iſt, zur Zeit noch als verloren betrachtet werden muſs. — Saſtrow's Leben fällt in eine durch wichtige welthiſtoriſche Ereigniſſe ausgezeichnete Zeit; dieſe Ereigniſſe äuſserten ihren wichtigen Einfluſs auch ſogleich auf unſer Pommern. Der durch ſeine mannichfaltigen äuſsern Verhältniſſe und Schickſale, ſo wie durch ſeine höchſt anziehende Individualität denkwürdig gewordene Mann wurde bereits in ſeinen Jünglingsjahren, welche er gröſstentheils auf Reiſen und gewiſſermaſsen ſchon in öffentlicher Amtsthätigkeit verlebte, dem Schauplatze jener gröſsern Weltbegebenheiten nahe geführt, und war ein Augenzeuge von manchen derſelben, ſo wie er auch ſchon damals Gelegenheit erhielt, mit mehrern ausgezeichneten Männern ſeiner Zeit in Verbindungen zu kommen, und dieſe Männer ganz in der Nähe zu betrachten. So giebt denn das von ihm handſchriftlich hinterlaſſene Buch Aufklärung über manche wichtige Begebenheit des 15ten Jahrhunderts, charakteriſirt viele groſse Männer deſſelben, Fürſten, Staatsbeamte und Gelehrte, in ihrem öffentlichen und häuslichen Leben, liefert höchſt wichtige Beyträge zur Geſchichte der Sitten und Gebräuche jener Zeit, und theilt ſelbſt viele wichtige, zum Theil ſonſt nicht bekannte Urkunden und Briefe mit; auch als ſchriftſtelleriſches Werk überhaupt darf es wegen der kräftigen, mit Schalkheit und Ironie faſt durchweg gewürzten Darſtellung nicht überſehen werden; ja ſelbſt auch in linguiſtiſcher Hinſicht verdient es Beachtung. Vorzüglich aber wird der Freund und Forſcher der Reformationsgeſchichte ſich durch daſſelbe angezogen fühlen, da über viele mit der Kirchenverbeſſerung zuſammenhängende Begebenheiten und Ereigniſſe, namentlich

über den Schmalkaldiſchen Krieg, die Gefangennehmungen *Johann Friedrich's* von Sachſen und *Philipp's* von Heſſen, über den berühmten Reichstag zu Augsburg im J. 1548, über das berüchtigte Interim und die über daſſelbe gepflogenen Verhandlungen, *Saſtrow* ſich ſo umſtändlich, und zwar als Augenzeuge, verbreitet, daſs ſein Werk als eine der wichtigſten Quellen für die genaue und zuverläſſige Kenntniſs dieſer Begebenheiten erſcheint, wie denn auch bey dieſen Gelegenheiten mehrere Briefe der Reformatoren mitgetheilt werden. Der Pommerſchen Specialgeſchichte jener Zeit iſt beſonders die gröſsere Hälfte des *erſten* Theils und der ganze *dritte* Theil gewidmet", u. ſ. w.

Hr. *M.* benutzte zur Herausgabe 6 Handſchriften — 2 Stralſund'ſche, 1 Greifswald'ſche, 1 Stettin'ſche, 1 von *Dinnies* mit Noten und 1 Roſtock'ſche, — unter welchen er die eine, zwar nicht von *Saſtrow* geſchriebene, aber doch durchcorrigirte, die Haupthandſchrift nennt, und viele andre wichtige Hülfsmittel. — Wenn gleich Saſtrow zu ſeiner Lebensbeſchreibung die hochdeutſche Sprache wählte, ſo webte er doch manche plattdeutſche Wörter und Redeweiſen mit ein, da ſeine Mutterſprache die plattdeutſche war, deren er ſich im gewöhnlichen Leben ſtets und ſelbſt bey Führung der Stadtbücher Jahrelang bediente. Solche Wörter kurz zu erklären, war nun für oberdeutſche Leſer nothwendig. Da ferner Saſtrow ganze Jahre hindurch im ſüdlichen Deutſchland zugebracht hatte, ſo bedient er ſich manches Worts, das in unſern niederdeutſchen Gegenden theils nicht gebraucht wird, theils überhaupt unbekannt iſt. Dieſe Wörter fonderten gleichfalls einige Erörterung. Manche Wörter und Redeweiſen, die bey ihm vorkommen, ſind überdieſs zu unſerer Zeit ganz veraltet. Bey den daher ſo nothwendigen Worterklärungen, bey denen Hr. *M.* zugleich das Etymologiſche beachtete, benutzte er die nöthigen Gloſſarien.

Nach dieſen vorläufigen allgemeinern Bemerkungen gehen wir zu den Einzelnheiten des Werks über.

Der *erſte* Theil begreift in ſich: 1. Die Vorrede des Herausg. (136 S.) Auſser den ausführlichen Angaben der benutzten Handſchriften und Hülfsquellen liefert *M.* eine Geſchichte der gedruckten und handſchriftlichen Quellen der pomm. Geſchichte. 2. Die Inhaltsanzeige der Kapitel, welche der Herausg. gröſstentheils aus einer der 6 Handſchriften entnommen hat. 3. Den Text des Saſtrow bis zum 29ſten Auguſt 1546 in 11 Büchern, deren jedes mehrere Kapitel enthält. 4. Druckfehler und einen Zuſatz zu der Vorrede. — Der *zweyte* Theil enthält: 1. Die Vorrede des Herausg. Hier giebt *M.* Nachricht von der erſt beym 2ten und 3ten Theile benutzten roſtock'ſchen Handſchrift, ſo wie nachträgliche von der ſtettin'ſchen, und noch nähere Aufklärung und Erläuterungen über die im Anhange ſtehenden Urkunden und Briefe, von denen manche bisher noch gar nicht gedruckt waren. 2. Die Inhaltsanzeige, aus welcher erhellt, wie viel Wichtiges dieſer zweyte Theil den Freunden und Forſchern der Reformationsgeſchichte, welche Belege, Zuſätze und Berichtigungen er zu den Nachrichten von Sleidan, Thuan und Michael Beuther liefert. 3. Den Text des Saſtrow in 13 Büchern bis zum J. 1551. 4. Anhang (S. 683—720.): *a.* Zur Geſchichte der kirchlichen Angelegenheiten in den J. 1548 und 1549. *a.* Dispenſations-Breve Papſt Paul's III. an ſeine drey Nuntien in Deutſchland v. J. 1549. *β.* Gemein keyſerlich aufsſchreiben ann die Biſchoue, ſo von den Bapſtlichen Legaten, das Bapſtliche Indult zuuerrichten, ſubdelegiert, ſampt überſchickung des Indults. (Findet ſich weder bey *Goldaſt* und *Lünig*, noch in andern Sammlungen. *Sleidan* und *Thuan* erwähnen deſſen nur mit wenigen Worten.) *γ.* Des Stralſundiſchen Chronikanten Johann Berkmann Aeuſserung über das Interim. *b.* Zur Geſchichte der Gefangenſchaft Philipp's v. Heſſen; liefert 9 Verhandlungen, Erklärungen und Schreiben, die auch in *Riederer*, *Rachmann*, *Kuchenbecker*, *Hortleder*, *Mogen* und *Seybold* ſtehen. *c.* Nachträgliche Verbeſſerungen und Zuſätze zum *erſten* Theile S. 704. und zum *zweyten* S. 715.

Der *dritte* Theil enthält: 1. Verzeichniſs der Subſcribenten [475]. 2. Vorrede des Herausgebers. Hier liefert Hr. *M.* noch einige Auszüge aus dem ſogenannten *Lindemannſchen Memorialbuche*, die ſich auf Saſtrow beziehn, ertheilt nähere Nachricht von dem ſogenannten *Rubrikenbuche*, das eigentlich ein nach Materien (Rubriken) geordnetes Diplomatarium der Stadt Stralſund iſt, beſtimmt die Jahre genauer, in welchen S. die einzelnen Bände ſeiner Lebensbeſchreibung niedergeſchrieben hat, und erklärt ſich noch ausführlicher über einige Noten in dieſem Theile, z. B. zu den Worten Griſte und Windflucht, Caland u. ſ. w. 3. Inhaltsanzeige. 4. Den Text des Saſtrow in 4 Büchern bis zum 29ſten Nov. 1555. 5. Nachrichten und Urkunden, Saſtrow's ferneres Leben betreffend, geſammelt von *Joh. Ehrenfr. Chariſius* und *Joh. Albr. Dinnies*. Statt des fehlenden *vierten* Theils (S. 152—257.). 6. Anhang. Dieſer enthält: *a.* Den dem Syndicus Nicolaus Genzkow gegebenen Kirchenbrief auf Pron, mit einem Vorworte des Herausg. *b.* Gerhard Dröge's Leben Franz Weſſel's, mit einem Vorwort des Herausg. *c.* Verbeſſerungen und Zuſätze.

Die von Hn. *M.* in den Vorreden verſprochenen hiſtoriſchen Erläuterungen zu Saſtrow, welche dem *dritten*, nur ſchwachen Theile beygefügt werden ſollten, ſind nicht geliefert worden. Wenn Rec. nicht irrt, ſo hat der Verleger Anſtand genommen, durch dieſelben das Werk noch voluminöſer, alſo koſtbarer zu machen. Es iſt auch nicht zu leugnen,

daſs

dafs wohl mancher Raum hätte erspart werden können, z. B. in der Geschichte der gedruckten und handschriftlichen Quellen der pommerschen Geschichte. Wenn Rec. auch dankbar anerkennt, dafs sowohl in der reinen als angewandten Bibliographie eine Menge schätzbarer Aufschlüsse und Berichtigungen vorkommen, so hätte er diese doch lieber in ein andres Werk niedergelegt gesehen und das Ganze dieses Theils der Vorrede weggewünscht, da doch die meisten Angaben desselben bekannt und anderswo schon gedruckt sind. Auch hätten manche Noten wohl kürzer seyn können, als die S. 31. 43. 53. 298. des *zweyten* Theils, die zu den Worten Gyre und Tarandtsfedern und mehrere andere; wenn nämlich auf Raumersparung Rücksicht genommen werden mufste und durch eine solche bewirkt wurde, dafs die historischen Erläuterungen zugleich mit erscheinen konnten. Rec. wünscht lebhaft, dafs sie bald nachgeliefert werden, und dafs *M.* ihnen ein vollständiges Register zu dem ganzen Werke beyfügen möge.

Die Noten des Herausg. sind gröfstentheils sehr schätzbar und zeugen von grofsem Fleifs und vieler Belesenheit. Zur Kritik einiger derselben fehlt hier der Raum; doch möge noch ein Versuch folgen, einige im Sastrow vorkommende veraltete Wörter zu erklären oder näher zu erläutern. — Ueber *othmodig*, Th. 1. S. 18. sehe man in *Schütze's* holst. Idiotikon *Oodmödig*, und in *Schilter's Glossarium Teutonicum* S. 646. unter *OD Otmodicheit* nach. — Sollte *rumpffte*, Th. 1. S. 300., nicht gleichbedeutend mit *würfeln* seyn? Nach *Adelung* bezeichnet Rumpf auch ein Gefäfs, eine Kapsel, daher vielleicht zu Sastrow's Zeiten auch einen Würfelbecher. So würde damals rumpffen für den jetzigen gemeinen Ausdruck *bechern*, statt würfeln, gebraucht worden seyn. — *Engelotte*, Th. 1. S. 321., steht, wie Hr. *M.* auch Th. 2. S. 713. selbst berichtigt, nicht für Engelthaler. In *Jablonski's* Allgem. Lexicon d. K. u. W. v. J. 1721. steht: „Eine zu diesen Zeiten fast unbekannte Englische müntze, derer werth etwa 3 thaler macht." — *Genitterchen*, Th. 2. S. 34. kommt von *Genet*, ein nicht grofses, aber wohlgewachsenes spanisches Pferd. — Sollte das in *Somnerus* vorkommende Wort *Cyrn, Sinum*, ein gewisses weitbäuchiges Gefäfs, *a churne for butter*, nicht etwa berechtigen, das Th. 2. S. 574. vorkommende *Cirper's* mit Dickbauch zu übersetzen? — *Timmeren*, Th. 3. S. 51., leitet man vielleicht füglich von Timmel (eiserner Keil) ab, oder mag gar dasselbe Wort mit provincieller Abänderung seyn. — *Grifte*, Th. 3. S. 84., erklären zu können, ist dem Rec. um so angenehmer, da die Leser der Sastrow'schen Lebensbeschreibung besonders auf dieses Wort aufmerksam gemacht werden. In *G. Somneri Dictionarium Saxonico-Latino-Anglicum* von 1659. wird das Wort *grift* durch *molitura* übersetzt. Hieraus ergäbe sich: *entweder*, dafs, da *melitura* das Malen und nach *Fabri Thesaurus* das Mühlenwerk heifst, der im 16ten Jahrh. in Pommern noch übliche Ausdruck Grifte synonym mit Mulenlage und Windflucht gewesen seyn müsste, *oder*, da nach *Du Fresne's Glossarium molitura* auch für *mouture* und *molta*, *droit de moulage* gebraucht ward, dafs das Wort Grifte für Mahlzinsgerechtigkeit stände, also nicht mit Mulenlage, sondern nur mit Windflucht synonym gewesen sey. Verwandt mit *grifte* ist das im dritten Abschnitte §. 4. des Asega-Buchs vorkommende Wort *griftede*; Knorpel an Nase und Ohren, und vielleicht auch das schwed. Wort *krysta*, herausdrücken. — Auch will Rec. bemerken, dafs es bis jetzt doch noch nicht so ausgemacht ist, als *M.* in dem Zusatze am Ende des *dritten* Theils angiebt, dafs *Giesebrecht* das verloren geglaubte *Chronicon Jacobäum* benutzt hat: denn *G.* bedient sich doch selbst nur noch des Ausdrucks: *höchst wahrscheinlich*.

Hr. *M.* hat mit Sorgfalt dahin getrachtet, den Sastrow sowohl in seiner Rede- als auch in seiner Schriftweise mit allen seinen Eigenthümlichkeiten so zu lassen, als er sich selbst gegeben hat. Nur in drey Stücken ist er nothgedrungen und absichtlich abgewichen. Nothgedrungen mufste er den Buchstaben Jod, dessen sich Sastrow stets bedient, wenn eine Sylbe zu Anfange oder in der Mitte mit einem J anfängt mit i abdrucken lassen, da in der Officin nicht so viel Jod-Lettern vorhanden waren. Absichtlich, um den Anblick des Textes weniger auffallend zu machen und das Lesen etwas zu erleichtern, liefs *M.* die Hauptwörter mit grofsen Anfangsbuchstaben abdrucken, welcher Sastrow sich in der Regel nicht bedient, es müfste denn ein neuer Absatz beginnen, oder auf das Wort ein besonderes Gewicht gelegt seyn. Ferner ersetzte er die häufig mangelhafte Interpunction des Sastrow durch die jetzt übliche vorzüglich deswegen, weil er durch letztere manchen Satz schon deutlich machen konnte, der ihm sonst eine Note gekostet haben würde. Rec. hat die Haupthandschrift und die greifswald'sche vor sich. Er hat sorgfältig den gedruckten Text mit dem handschriftlichen verglichen und kann die Correctheit des erstern mit letzterm bezeugen. Die durchaus nicht wesentlichen Abweichungen sind in der Regel gewifs nicht Fehler der Mohnike'schen Abschrift, sondern wohl nur Druck- und Correcturfehler, welche bey solchen ältern deutschen Schriften ganz zu vermeiden, wie jeder weifs, höchst schwierig ist; daher im lateinischen Texte viel weniger Abweichungen vorkommen.

Aus einer Vergleichung von 22 Druckseiten ergab sich Rec., dafs sich auf denselben eigentlich kein einziger wichtiger Druckfehler befindet. Zugleich mufs Rec. bemerken, dafs grade im Anfange des *ersten* und *zweyten* Theils die meisten Druckfehler vorkommen. Es scheint dem Corrector im Fortgange des Drucks die Correctur leichter und geläufiger geworden

den zu seyn, wie auch schon der angeführte Anfang des *dritten* Theils erweiset.

Damit nun der Leser auch, so viel der Raum erlaubt, eine Probe der Sastrow'schen Rede- und Schriftweise, mit den Abweichungen der beiden Handschriften von dem Mohnike'schen Abdruck, erhalte, folgen nachstehende ganz genau copirte Sätze:

Haupthandschrift.	*Mohnikescher Abdruck.* Zweyter Theil. S. 301.	*Greifsw. Handschrift.*
Daher ein gelerter gesell zu Augßburg gedancken bekam vnd vrsache nam von Interim ein Comoediam *vel potius Tragediam* zuschreiben, zwen *actus* habe ich zulesen bekommen, weren dieses *argumenti*: die Cardinäll zu Rom weren gar gremisch, vnd fast bekummert, das die Pabstliche heiligkeit alles seines ornats, auch kleider von *Doctore Martino Luthero* so gar entblosset, das er seine *pudenda* nicht mehr bedecken konte, sondern dieselben von menniglich, dem Romischen stuell zu eusserster schmach vnnd schande gesehen wurden, kamen druber etslich mahl zu rathe, ob nicht ein kleidt gemacht, vnd jme dem Bapst angethan werden konte, das seine heiligkeit doch nicht so schamlos hierjnner gehen dorffte — —	Daher ein gelerter Gesell zu Augsburg Gedancken bekam vnnd Vrsache nam, von Interim ein Comoediam *vel potius Tragoediam* zuschreiben. Zwen *Actus* habe ich zu lesen bekommen; weren dieses *Argumenti*: Die Cardinäll zu Rom weren gar gremisch vnnd fast bekummert, das die Pabliche Heiligkeit alles seines Ornats auch Kleider von *Doctore Martino Luthero* so gar entblosset, das er seine *pudenda* nicht mehr bedecken könte, sondern dieselben von menniglich, dem Romischen Stuell zu eusserster Schmach vnnd Schande gesehen wurden; kamen druber etslichmahl zu Rathe, ob nicht ein Kleidt gemacht vnnd jme, dem Bapst, angethan werden könte, das seine Heilichheit doch nicht so schamlos hierjnner gehn dorffte. — —	Daher ein gelehrter gesell zu Augsburg gedancken bekam, und ursache nam von Interim ein Comedien *vel potius Tragediam* zuschreiben, zween *actus* habe ich zu lesen bekommen, wovon dieses *argumenti*: die Cardinäl zu Rom weren gar gremisch und fast bekümmert, das die Päbliche Heiligkeit alles seines ornats, auch kleider von *Doctore Martino Luthero* so gar entblosset, das er seine *pudenda* nicht mehr bedecken könnte, sondern dieselben von männiglich, dem Römischen stuhl zu äuserster schmach und schande gesehen würden, kamen drüber etzlich mahl zu rathe, ob nicht ein kleid gemacht, und jhme dem Pabst angethan werden konte, das seine Heiligkeit doch nicht so schamlos herum gehen dürfte — —

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MAGDEBURG, b. Creuz: *Factische Resultate der Antheils-Wirthschaft des Herrn Amtsraths Albert* auf dessen eigenthümlichen Gütern *Ladeburg, Schwarzeberg* und *Wehlitz* in dem Wirthschafts-Jahre Trinitatis 1824 bis 1825. Von *E. U. Stisser*. 1826. 30 S. 8. (4 Gr.)

Hr. Amtsrath *Albert*, dessen Wirthschaftsplan auf der Herzoglich Cöthenschen Domaine Dornburg aus Hn. *Adam Müller's* Beschreibung (s. A. L. Z. 1824. Nr. 99.) bekannt ist, hat auf seinen oben genannten eignen Gütern eine gleiche Wirthschaft eingeführt, und Hr. *Stisser* theilt in diesen Bogen die Rechnungen über Ausgabe und Einnahme in dem ersten Jahre des Versuchs mit, wofür ihm das sachkundige Publicum ohne Zweifel danken wird. Nach diesen Berechnungen befanden die, gegen Antheile an der Production und einiges baares Geld arbeitenden Leute sich wohl bey den *ihnen* gemachten Bedingungen, und waren eben so bereit, denselben Contract auch fürs künftige Jahr einzugehen, als der Principal der Güter. Da dieses bey so niedrigen Fruchtpreisen der Fall ist: so würden die Leute natürlich noch mehr zufrieden seyn, wenn ihnen dieselben Bedingungen auch bey theureren Jahren gehalten würden, ob wir gleich zweifeln müssen, dass Pächter oder eigne Wirthe unter solchen veränderten Umständen dazu geneigt seyn würden. Wir überlassen den Oekonomen, ihre Wirthschaftsrechnung mit der hier aufgestellten zu vergleichen, um zu sehen, ob sie bey bloser Geldwirthschaft eben so oder besser bestehen. Indessen ist nicht zu leugnen, dass das Verhältniss der Landarbeiter immer besser gesichert seyn wird, wenn ihnen der gröste Theil ihrer Ausgaben und Consumtions-Mittel durch Producte, die ihnen unentbehrlich sind, gereicht wird. Und so dürfte wohl das Beyspiel auf den Albert'schen Gütern eine allgemeinere Nachahmung verdienen. Rec. erlaubt sich hier nur die eine Bemerkung, welche sich aus den vorgelegten Rechnungen ergiebt. Es geht nämlich aus denselben deutlich hervor, wie ungegründet das Geschrey der Oekonomen und Nicht-Oekonomen ist, welches man jetzt so oft hört, als ob der Getreidepreis bey den jetzigen Preisen nicht die Productionskosten ersetze und durchaus keine Rente übrig lasse. Denn aus den hier aufgestellten Wirthschaftsrechnungen ergiebt sich, dass auf den Magdeburger Morgen im Durchschnitt mehr als 4 Rthlr. Netto-Ertrag oder Rente gewonnen ward. Da es nun z. B. im Preussischen vielleicht kein einziges Domainengut giebt, wo der Anschlag der Pachtrente im Durchschnitt über 3 Rthlr. auf den Magdeburger Morgen ausfällt: so ergiebt sich, wie ungegründet jene Klagen sind, und dass sie nur aus der Vergleichung der jetzigen Zeit mit den ehemaligen, den Oekonomen freylich günstigern Verhältnissen herrühren.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG u. ZÜLLICHAU, b. Darnmann: *C. Crispi Sallustii* Catilina et Jugurtha. Recognovit et illustravit adnotationibus *O. M. Müller*, Ph. D. AA. LL. M. et Paed. Züll. Inspector. 1821. XVI und 404 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Obgleich seit einiger Zeit mehrere Ausgaben des Sallust, hauptsächlich zum Schulgebrauche, erschienen sind, so ist doch jede neue Bemühung um diesen vorzüglichen, aber nicht leichten Historiker, wenn sie, wie die gegenwärtige, ihr Eigenthümliches hat, mit Dank anzunehmen. Denn da die Art, einen alten Schriftsteller zu behandeln, sehr verschieden seyn und ein einziger Herausgeber ihn nicht auf alle Arten behandeln kann, so sind dessen verschiedne Bearbeitungen von Mehrern gleichsam als einzelne Beyträge zu einer allgemeinen Bearbeitung anzusehen. Hr. *M.*, der bereits 1817 eine historisch-kritische Untersuchung der Nachrichten vom Leben des Sallust, in demselben Verlage, als Probe dieser vorliegenden Ausgabe herausgegeben hat, (welche von einem andern Rec. in den Ergänz. Bl. d. A. L. Z. 1818. Nr. 117. beyfällig angezeigt worden), hatte bey dieser neuen Bearbeitung die Absicht, Alles, was er bey seinen Vorgängern Gutes und für seinen Zweck Taugliches fand, entweder mit deren oder seinen eignen Worten, so kurz als möglich und ohne deren Namen, ausser wo er selbst in der Erklärung zweifelhaft war, und ohne sich mit ihnen, wo er von ihrer Meinung abwich, in einen kritischen Streit einzulassen, in seine Bemerkungen aufzunehmen, und ist der gewissen Hoffnung, dass das ihm Eigenthümliche, dessen nicht wenig sey, zur Erklärung des Schriftstellers auch nicht wenig beytragen werde. — Diese Einrichtung möchte Rec. allen Ausgaben wünschen, welche für Schulen und solche Leser bestimmt sind, die den Schriftsteller selbst lesen und nicht Alles wissen wollen, was über ihn gesagt worden ist (wodurch man mehr von dem Schriftsteller ab-, als zu ihm geführt wird). Solche Bemerkungen, die nur das Nöthigste zur Kritik und Erklärung enthalten, werden zwar nicht so gelehrt scheinen, als wenn man seine Vorgänger excerpirt, widerlegt und mit ihren Citaten prunkt; allein sie werden alsdann mehr eigenthümlichen Werth haben und zu dem Zwecke, den Schriftsteller zu verstehen, dienlicher seyn. Doch könnte das Eigne des Herausg. wohl durch irgend ein Zeichen zu unterscheiden seyn. Da dies hier nicht der Fall ist, so mus Rec. sich damit begnügen, Einiges zur Probe vorzulegen und mit kurzen Bemerkungen zu begleiten.

Dass Hr. *M.* mehr auf Erklärung als Kritik sah, welche letztere in solchen Ausgaben überhaupt nur bey schwierigen Stellen zu Hülfe genommen werden sollte, brachte der Zweck seiner Ausgabe mit sich, und ist sehr zu billigen. Voran geht eine *Vita Sallustii*, worin mehrere Lebensumstände desselben gegen die gewöhnliche Meinung berichtigt werden sollen. Er sey, dem Zeugnifs des Tacitus zufolge, *illustri* (*equestri*) *loco*, nicht *plebejo natus* gewesen; auch sey *Attejus Praetextatus* nicht sein Lehrer in der Jugend gewesen, wie man fälschlich aus *Suet. de illustr. grammat.* bisher angenommen habe. Die Ausplünderung von Numidien, deren man ihn beschuldige, falle nicht ihm, sondern Cäsarn zur Last, der ihm den Befehl dazu gegeben habe, und wenn man seinen sittlichen Charakter angegriffen habe, so sey seinen Gegnern und den Verfassern erdichteter Declamationen zu viel Glauben beygemessen worden. Seine Reichthümer habe er wahrscheinlich der Freygebigkeit Cäsars zu verdanken gehabt. Ueber den literarischen Charakter scheint Hr. *M.* deshalb nichts hinzugefügt zu haben, weil er hierin mit seinen Vorgängern einstimmig war. Sollte aber der literarische Charakter den Leser seiner Geschichte nicht mehr interessiren, als der moralische, und hätte deshalb auch von diesem nicht das Nöthigste beygebracht werden sollen?

Bey der Erklärung werden in Rücksicht auf Sache und Sprache Parallelstellen aus Griechen und Römern angeführt; ob sich gleich Hr. *M.* auf genauere Spracherörterungen, wozu dieser Schriftsteller häufig Veranlassung giebt, nicht eingelassen hat. Da die ersten Kapitel des *Catilina* die schwierigsten sind, so will Rec. zuerst aus diesen Einiges ausheben.

Cat. c. 1. (zu Anf.) wird *decet* durch *officium est, debent* (*homines*) erklärt und also von der *moralischen* Verbindlichkeit verstanden; sollte es aber nicht vielmehr durch *oportet* zu erklären seyn, da das vorhergehende *qui student* eine *Bedingung* enthält? Ebendas. wird *transeat* richtig erläutert: *ne inertia et ignavia vitae tempus sine fama et memoria consumant* (vgl. c. 2. am E.), und zum Belege dieser Bedeutung werden mehrere Stellen aus Livius, Tacitus und Andern angeführt. Die andere Lesart *transigant*, deren in der Note blos Erwähnung geschieht, ist wegen des darin liegenden Begriffs der *Thätigkeit*, welcher dem Zusammenhange weniger ent-

selbst will *egressi* durch *egredi cupientes* erklärt wissen; auch könnte nicht gesagt werden, *tela in eos ingerunt*, wenn sie schon auf der Mauer sich befunden hätten. Was aber das *superstetérant* betrifft, so ist dabey nicht *muro*, sondern *scalis* zu suppliren. C. 78. wird *volenti animo* wohl richtig durch *volentes*, θέλοντες (*gern*) erklärt, was mit c. 84. „*Marius — cupientissima plebe consul factus*" übereinstimmt. C. 84. billigt Rec. nicht, dass die Worte: *secum proficisci*, welche nach dem Worte *stipendiis* in allen Cdd. folgen, auf *Corte's* Auctorität ausgelassen sind: denn das gleich vorhergehende *cogere* ist hier nicht *zwingen*, sondern, wie das dazu gesetzte *ambiendo* deutlich zeigt, unser *nöthigen*, was theils durch *zureden*, theils durch *Zwang* geschieht. Ebendas. muss man beystimmen, wenn die gewöhnliche Lesart: *neque plebe militiam volente*, statt der andern: *neque plebi — volenti*, die nur gezwungen durch einen Gräcismus erklärt werden kann, beybehalten worden ist. C. 91. konnte bey der Lesart *Tanan* statt *Tanin* oder *Tanam* im Allgemeinen bemerkt werden, dass in allen, sowohl einheimischen als fremden selten vorkommenden Namen sowohl die griech. als latein. Cdd. verschiedene Lesarten haben. C. 103. würden wir die Worte: *non pro vanis hostibus*, lieber erklären: *quibus fides non esset habenda*, als, wie hier geschehen ist: *quorum rex antea fidem laeserat*. Doch wir brechen hiermit ab, und glauben Hn. *M.* hinlänglich gezeigt zu haben, dass wir seine verdienstliche Arbeit nicht ohne Aufmerksamkeit gelesen und sie im Ganzen zweckmäßig und brauchbar gefunden haben. — Den Beschluss dieser Ausgabe macht ein bey einem Historiker nicht entbehrlicher *Index nominum propriorum*.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Trautwein: *Hülfsbuch für Auscultatoren beym Studiren der Preuss. Processordnung und Beginnen juristischer Geschäfte*, mit einem alphabetischen Verzeichnisse der Verjährungs- und andrer präclusivischen Fristen, und drey Strafentabellen. Verfasst von *Moritz Salomon*, Kammergerichtsreferendarius. 1824. VIII und 130 S. gr. 8. (14 gGr.)

Welche Fortschritte die Lancaster'sche Methode gemacht hat, davon liefert die vorliegende Schrift einen sprechenden Beweis. Ein Referendarius ist zwar im Preussischen nicht mehr blos ein Schüler im Justizdienste, sondern ein Mann, der, obgleich er sich noch vorbereiten soll zu den höhern Richterstellen, doch schon geeignet ist, selbst einen Unterrichterposten zu bekleiden, und deshalb die Gerichtsordnung schon ganz inne haben soll. Allein die ganze Anlage und der Inhalt dieses sogenannten Hülfsbuchs legt sattsam an den Tag, dass diese Voraussetzung dabey nicht obgewaltet habe. Denn man sieht augenscheinlich, dass diese Arbeit nichts Andres ist, als die Sammlung derjenigen Sätze, welche der Vf. bey seinem Selbststudium der Gerichtsordnung vorzüglich seinem Gedächtnisse einverleiben zu müssen für dienlich erachtet, und welche er sich zu dem Ende schriftlich ausgezogen hat, verbunden mit einigen wenigen Erinnerungen an verwandte Vorschriften des Landrechts. Zuverlässig also eine Arbeit, die der Vf im ersten Anfange seiner juristischen Laufbahn vorgenommen hat, und mit der er, nachdem er selbst das Referendariats-Examen glücklich überstanden, seinen Commilitonen hat unter die Arme greifen wollen, damit es ihnen eben so gut werde. Gewiss ist es kein Vorwurf für ein Buch, dass es von einem jungen Manne herrührt; im Gegentheil gereicht es jenem zum Lobe, wenn dieser an Verstandesschärfe oder Wissensumfang seinen Jahren vorausgeeilt ist. Aber es gehört ein gewaltiger Autorkitzel dazu, Jemanden so zu verblenden, dass er eine so überaus unreife Frucht der gelehrten Welt darzubieten, oder sich auch nur zum Lehrer seiner bisherigen Mitschüler damit aufzuwerfen wagt. Wir besitzen drey Auszüge aus der preuss. Gerichtsordnung von *Suarez*, *v. Eggers* und *Kori* für verschiedne Zwecke, die allenfalls wohl eines Nachtrags der Veränderungen der spätern Gesetzgebung bedürften, deren Bekanntschaft aber allein schon den Vf. hätte abhalten müssen, ihnen sein Werk an die Seite zu stellen. Er selbst protestirt zwar dagegen, dass dasselbe ein Auszug seyn solle; allein man kommt in Versuchung, darauf aus der Lehre von Injurien anzuwenden, dass eine Herabsetzung und Entwürdigung durch hinzugefügte Protestation nicht aufhöre, eine Beleidigung zu seyn. Von einer Einführung in den Geist und den ganz eigenthümlichen Gang der preuss. Gerichtsordnung, von einer Vergleichung derselben mit ihren Vorläufern, von einer systematischen Ordnung und Zusammenstellung einer Uebersicht ihrer wesentlichen Bestandtheile, woran dann die merkwürdigern Eigenthümlichkeiten angereiht werden konnten, und von dem Nachweise der erfolgten Abänderungen ist hier nicht die Rede. Dagegen findet man eine Menge zum Theil nur unrichtig oder unbestimmt gefasster Sätze, zum Theil ganz falscher Behauptungen, wie z. B. der Volljährigkeitstermin vor preussischen Gerichten bestimme sich nur nach preuss. Gesetzen; die Parteyen könnten auf die Rüge derjenigen Mängel eines *Laudi*, die dasselbe nichtig machen, im Voraus verzichten; Vagabunden würden immer durch Edictalien vorgeladen; der *Status causae et controversiae* enthalte dreyerley, die *Speciem facti*, die zugestandnen Umstände und die streitigen; das Verfahren bey Anfragen an die Gesetzcommission wird noch angegeben; die Adcitation habe mit der Litisdenunciation gleiche Wirkung; die Cautionsbestellung sey das dritte allgemeine Erforderniss jeder Verkümmerung; die Proclamas ausserhalb der Gerichtsstelle und die Insertionen derselben in den Zeitungen dauern bey dem Vf. noch fort. Doch genug von dergleichen!!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *De fontibus Geographicorum Strabonis* Commentationes duae, regiae Societati scientiarum exhibitae ab *Arnoldo Hermanno Ludovico Heeren*, Ordinis Guelfici equite, Regi a consiliis aulae, historiarum Professore in Acad. Georgia-Augusta. 1823. 64 S. 4. (12 gGr.)

Die Glaubwürdigkeit der alten Historiker und Geographen hängt von der Glaubwürdigkeit der Quellen ab, aus welchen sie das, was sie nicht selbst sahen und erforschten, geschöpft haben. Es ist daher sehr verdienstlich, dass Hr. *Heeren*, so wie früher die Quellen, woraus Trogus Pompejus und Plutarch bey seinen Parallel-Biographieen schöpften, jetzt auch die des *Strabo*, des ausführlichsten der alten Geographen, einer gleichen Musterung unterwirft und genau unterscheidet, was er nach Andern und aus eigner Ansicht gab, da er, bevor er an sein Werk ging, Reisen anstellte von Armenien bis in die Gegend Hetruriens, Sardinien vorüber, und vom Pontus Eux. bis an die Grenzen von Aethiopien. Mit dieser genauen Unterscheidung folgt er seinem Schriftsteller von Buch zu Buch. Wie viel dadurch an Sicherheit beym Gebrauch des Strabo gewonnen wird, mag ein gedrängter Auszug aus den vorliegenden Abhandlungen zeigen.

In B. 1. u. 2., welche die allgemeine *Kosmographie* enthalten, ist *Homer* seine Hauptquelle, dessen Ansehn bey ihm so gross ist, dass er auch in dem Fabelhaften, was bey ihm vorkommt, Wahrheit findet; unstreitig daher, weil Str. in Vielem, was der Dichter selbst gesehen hatte, treue Wahrheit fand. Da nun Str. nicht blos die gegenwärtige, sondern auch die frühere Gestalt der Länder darstellen wollte; so ist er nicht gerade zu tadeln, wenn er ihn zu seinem Hauptführer wählte. Doch verkennt er nicht, wo Andere nach ihm Bestimmteres und von jenem nicht Erforschtes geben konnten. Von den Schriftstellern nach Homer, aus welchen er schöpfte, unterscheidet er die älteren und neueren aus der Macedonischen und Aegyptischen Zeit. Von jenen nennt er den *Anaximander* und *Hekataeus*, der nicht nur eine neue Weltcharte in Erz grub, wobey er die des Anaximander zum Grunde legte, sondern auch über Geographie schrieb; den *Demokritus*, dessen Kosmographie — das Werk nennt Str. selbst nicht — er wahrscheinlich benutzte. *Eudoxus*, der eine γῆς περίοδος, *Dikäarch*, der περὶ τῆς Ἑλλάδος βίου geschrieben, und *Ephorus*, der seiner Geschichte auch Beschreibung der Länder beyfügte; von den Neuern den *Eratosthenes*, den er oft anführt, bald, um sich auf sein Zeugniss zu berufen, bald, ihn zu tadeln und zu berichtigen, dessen Gegner *Hipparch*, den er fast überall lobt; *Polybius*, der nach des Ephorus Vorgang viel Geographisches in seine Geschichtsbücher aufnahm, und *Posidonius*, der als Fortsetzer des Polybius nicht nur dessen Manier folgte, sondern auch die physische und mathematische Geographie berührte und ein besonderes Werk vom Ocean schrieb. Dass Str. jedoch nicht ohne Kritik diese Quellen benutzte, beweist die Vergleichung zwischen Eratosthenes und Hipparch, und die Beurtheilung der Posidonischen Schrift vom Ocean im 2ten Buch. Bey *Hispanien*, B. 3., wohin er selbst nicht kam, hängt er ganz von Andern ab. Von diesen sind seine Hauptführer, die als Augenzeugen Hispanien selbst gesehen hatten: 1. *Artemidor* der Ephesier, der zur Zeit des Ptolemäus Latherus lebte, und in seinen Γεωγραφούμενος die Entfernung der Orte und das Maass der Wege genau bemerkt hatte. Da sich aber die von Str. bemerkten Entfernungen selten auf das Mittelland, sondern meist auf die Küsten und Inseln beziehen; so scheint er vorzüglich dessen *Periplus* benutzt zu haben. 2. *Posidonius*, aus dem entlehnt ist, was er von den Seefahrten der Gaditaner, den Bergwerken, Steuern, der Lebensart und den Sitten der Einwohner, so wie von der Ebbe und Fluth vorbringt. 3. *Polybius*, dem er in Hinsicht der Völker, ihrer Lebensart und Sitten mehr Auctorität beymisst, als dem Posidonius. Ausser diesem erwähnt er des *Ephorus* und *Eratosthenes*, beider nur, um sie zu berichtigen; des *Timosthenes*, eines Nauarchen des Ptolemäus Philadelphus, περὶ Λιμένων; in Hinsicht der südlichen Völker des *Asklepiades* aus Myrlea in Bithynien, der in Turdetania die Grammatik gelehrt hatte, aber mehr Mytograph, als Historiker und Geograph war, und des *Athenodor*. Auch *Gallien* und *Britannien* (B. 4.) hat er nicht bereist. Aber Vieles konnte er von Kaufleuten, die dort gehandelt, und von Römern, die dort Aemter bekleidet, oder als Privatpersonen verweilt hatten, erkunden und aus Schriftwerken schöpfen. Zu diesen gehören namentlich *Cäsar's* Commentare und fast alle die, welche er bey Hispanien benutzte. So schöpfte er wahrscheinlich, was er über die Rhone und Oise hat, und über die Bezirke dazwischen aus *Artemidor*; über Gallia

Narbonenſis aus *Polyb*; über Maſſilien und deſſen Verfaſſung aus ihm, *Poſſidonius* oder *Ariſtoteles περὶ πολιτειῶν*; über die zu Toloſa gefundenen Schätze aus einem gewiſſen *Timagenes*. Ueber *Britannien*, welches damals noch wenig bekannt war, geht er kurz weg. *Cäſar's* Commentare und Erzählungen der Kaufleute ſind ſeine einzigen Quellen. Von *Hibernien* erklärt er nichts zu wiſſen. Ueber *Thule* fügt er ſeine Meinung hinzu, wobey er des *Pytheas* Nachrichten vor Augen hatte, denen er mit Unrecht allen Glauben abſpricht. Von den Inſeln wendet er ſich nach Italien über die *Alpen*, bey deren Beſchreibung Polybius ſein Führer iſt. *Italien* B. 5. u. 6. kennt er bis auf Gallia cisalpina und Ligurien aus eigner Anſicht. Doch zog er, da er auch den ältern Zuſtand Italiens berühren wollte, auch Andere zu Rathe; unter dieſen *Polybius* im Allgemeinen, beſonders bey dem cisalpiniſchen Gallien; den *Poſidonius* bey Ligurien; über die Pelasger den *Ephorus*, den *Verfaſſer der Atthiden* und den *Anticlides*; bey der Beſchreibung Hetruriens auſser *Polyb* mehrere Andere, wobey Eratoſthenes und Artemidor berichtigt werden; bey Sardinien und Corſica, wohin er nicht ſelbſt gekommen zu ſeyn ſcheint, einen nicht von ihm genannten *Chorographen*, der wahrſcheinlich kein Anderer, als *M. Agrippa* iſt; über die Umbrer und Sabiner den *Artemidor*; über die Picenter, Samniter, Lucaner und Bruttier wahrſcheinlich den Syracuſaner *Antiochus*, der ungefähr 400 v. Chr. lebte, und *Σικανὰ* und *Ἰταλικὰ* geſchrieben hatte; über die Latiner, Aeneas Ankunft in Italien und den Urſprung Roms die ältern Annaliſten, von denen er den *Fabius Pictor* und *Caecilius* ausdrücklich nennt; bey Unter-Italien den *Polyb*, *Artemidor*, *Ephorus*, *Timäus*, *Antiochus* und *Apollodor*; bey Sicilien auſser *Poſidonius* und *Artemidor*, die *Chorographen*, *Ephorus*, *Polybius*, *Timäus* und *Hekatäus*, auch die Dichter *Homer* und *Pindar* bey den Mythen vom Alpheus und der Arethuſa; über Meſſapien und Tarent den *Antiochus*, *Polybius*, *Artemidor* und den *Chorographen*. Bey *Germanien* und dem *nördlichen Europa* B. 7. iſt er durchaus auf andere beſchränkt, und er geſteht ſelbſt, darüber im Dunkeln zu ſeyn. In Rückſicht der Völker Germaniens ſcheint er die Schriftſteller vor Augen gehabt zu haben, die von den Kriegen der Römer mit den Deutſchen handelten. Cäſar hat er nicht beachtet. Die Länder jenſeit der Elbe bis zum Ausfluſs des Caspiſchen Meers ſind ihm völlig unbekannt; bekannter die öſtlichen Länder neben der Donau und dem Pontus Eux., bey welchen er aus *Poſidonius* und den *Geſchichtſchreibern der Mithridatiſchen Kriege*, wozu, wie es ſcheint, *Apollonides* und *Hypſikrates* gehörten, ſchöpfte. Sehr ſorgfältig iſt er bey Illyricum und den Ländern neben der Donau und am Weſtufer des Pontus, wo er Vieles aus eigner Anſicht gab, aus *Ariſtoteles περὶ πολιτειῶν*, *Polyb* und *Poſidonius*, bey Epirus namentlich aus *Theopomp* und *Ephorus*; über das Orakel zu Dodona aus *Philochorus*, *Apollodor* und aus einem uns unbekannten *Cineas* ſchöpfte. Es folgt B. 8—10. *Griechenland*, wo er ſelbſt ſah. Ueber den älteſten Zuſtand, die mythiſche Zeit, die allgemeine Beſchaffenheit des Landes und die bewohnenden Stämme ſind: *Homer*, *Ephorus*, *Polybius*, *Poſidonius*, *Hipparch*, *Artemidor* und *Demoſthenes* ſeine Quellen; bey Elis beſonders auſser *Homer*, *Apollodor*, *Demetrius Scepſius*, *Ephorus*, *Pindar*, *Antimachus*, *Sophokles*, *Steſichorus* und *Kallimachus*; bey Meſſenien auſser dieſen *Philochorus* und *Kalliſthenes*; bey dem übrigen Peloponnes *Hellanicus*, *Demetrius Scepſius*, *Theopomp*, *Thucydides* und *Polyb*; über die Diſtanzen namentlich *Artemidor* und *Eratoſthenes*; bey Attica *Eudoxus*, die *Atthidenſchreiber*, namentlich *Philochorus* und *Andron*, und *Demetrius Phalereus*; bey Böotien und Phocis *Ephorus* und die Commentatoren des Homer, namentlich *Apollodor*; bey den Locrern auſser dieſen *Theopomp* und *Thucydides*; bey Theſſalien die Commentatoren des Homer; bey Euböa dieſelben und auſser dieſen *Theopomp* und *Ariſtoteles*; bey Acarnanien, Aetolien und den vorliegenden Inſeln *Homer* und ſeine Commentatoren, den Dichter einer *Alcmäonide*, *Apollodor*, *Demetrius Scepſ.*, *Artemidor* und *Ephorus*; über die Cureten *Demetrius Scepſ.*, *Archemachus*, *Pherecydes*, *Akuſilaus*, *Steſimbrotus*, *Pindar*, *Sophokles* u. a. Dichter; bey den Inſeln des Aeg. Meers *Soſikrates*, *Eudoxus*, *Artemidor*, *Hieronymus* von Candia, *Staphylus* von Naucratis und *Ephorus*; bey den Cycladen *Artemidor* und *Demetrius Scepſ.* Dieſs iſt der Inhalt der erſten Commentation.

Die *zweyte* Commentation beginnt mit *Aſien* B. 11—14., das der Geograph in Aſien innerhalb und auſserhalb des Taurus theilt. Das Erſtere theilt er in 4 groſse Theile: 1. die Länder zwiſchen dem Tanais, der Mäotis, dem Pontus und dem Caspiſchen Meere; 2. die Länder oberhalb des Casp. Meers bis zu den den Indern benachbarten Scythen; 3. die Länder im Süden des Caucaſus zwiſchen dem Casp. Meer und dem Pontus, Medien, Armenien und Cappadocien bis an den Halys, und 4. Klein-Aſien mit den anliegenden Inſeln. Jedem dieſer Theile widmet er ein Buch. Er beginnt vom Tanais, den Herodot beſſer kennt, als er, und zählt uns die Scythen auf, die an ſeinen Ufern wohnen. Dann folgt eine genaue Beſchreibung der Küſte der Mäotis und des Pontus bis zum Phaſis, aus eigner Anſicht oder von Schiffern und Kaufleuten erkundet, in Hinſicht der Diſtanzen dem *Artemidor* folgend; dann die Beſchreibung Iberiens und Albaniens, zugleich der Flüſſe Cyrus und Phaſis und ihres Laufs, wobey er *Artemidor*, die *Geſchichtſchreiber der Mithridat. Kriege*, beſonders den *Theophanes* und *Poſidonius*, *Artemidor* und *Hypſikrates* benutzt, letztern vornehmlich über die Amazonen. In Rückſicht des Fabelhaften, was er über ſie und den Caucaſus vorbringt, hat er den Clitarch vor Augen. Bey Beſchreibung des Casp. Meers, das Herodot und A. weit beſſer kannten, wird er irre geleitet durch die *Geſchichtſchreiber* Alexanders d. Gr., vornehmlich, wie es ſcheint, von *Polyclet* v. Lariſſa und *Patrokles*. Dann geht er zu den

den Ländern im Oſten deſſelben über. Bey Hyrkanien ſchöpft er aus *Patrokles, Eratoſthenes, Ariſtobul* und *Polyklet*; über die Sacer aus den Geſchichtſchreibern der Mithridat. Kriege, vornehmlich aus *Poſidonius*; über die Maſſageten aus *Herodot*; über die Chorasmier, Bactrianer und Sogdianer, groſsentheils aus *Eratoſthenes*; bey Parthien aus den *Geſchichtſchreibern der Parthiſchen Kriege*, vornehmlich dem Artemiten *Apollodor* und Andern, die nicht bekannt ſind; über Sogdiana vorzüglich aus *Ariſtobul* und *Patrokles*. Die fernern Gegenden des Scythenlandes ſind ihm völlig unbekannt. Dann wendet er ſich wieder zum Caucaſus, beſchreibt den Lauf des Euphrats und Tigris, und den öſtlichen Theil des Taurus; dann Medien, wobey er den *Apollonides* anführt, vorzüglich aber aus einem gewiſſen *Adelphius* oder *Dellius*, einem Gefährten des Antonius gegen die Parther, ſchöpft; bey Armenien aus den *Geſchichtſchreibern der Mithrid. Kriege*. B. 12. wendet er ſich weſtlich zu den Ländern Klein-Aſiens, wo er mit Cappadocien beginnt und aus eigner Anſicht ſpricht; bey Pontus gleichfalls: nur benutzte er auch den *Theopomp, Herodot, Hellanikus* und *Ephorus*. Ueber die Wohnſitze der Halizonen kritiſirt er den Apollodor. Beym Geſchichtlichen des öſtlichen Pontus ſchöpft er aus *Theophanes*; bey Galatien aus den Geſchichtſchreibern der Mithridat. Kriege, dem *Xanthus* und *Menekrates*. B. 13. beſchreibt die Küſte von Cyzius bis Cumae und der Grenze von Aeolis. Bey Troas iſt ſein Hauptführer *Homer*, mit Zuziehung des Cnidiers *Eudoxus, Damaſtes, Charon, Skylax* und *Ephorus*, auſser dieſen *Kalliſthenes* und *Demetrius Scepſ.*, dem er viel Gewicht beylegt, *Artemidor, Thucydides*, der Redner *Lykurg, Hellanicus* und *Menekrates*, der auch ſeine Hauptquelle über die Pelasger und ihre Wohnſitze in Klein-Aſien iſt. Vieles auch gab er aus eigner Anſicht. Bey Pergamum iſt ſeine Quelle nicht auszumitteln, vermuthlich iſt ſie *Poſidonius*. Ueber die Myſier und Lydier gebrauchte er wahrſcheinlich mehrere der angeführten Schriftſteller: namentlich beruft er ſich oft auf *Demetrius Scepſ.*; bisweilen auf *Artemidor, Herodot, Kalliſthenes* und *Theopomp*. B. 14. vollendet das übrige Klein-Aſien. Bey Ionien und den griechiſchen Städten daſelbſt ſind ſeine Quellen im Allgemeinen: *Pherecydes, Ephorus, Anaximenes* von Lampſacus, *Poſeidonius*, womit er eigne Anſicht und Forſchung verbindet; im Beſondern über das Geſchichtliche von Samos *Herodot* und *Thucydides*; über Epheſus [illegible]*midor*; über Rhodus mehr Dichter und Mythographen, als Hiſtoriker; über Carien des *Philippus* Carica; in Hinſicht der Diſtanzen *Artemidor*; über die Artemiſen beſonders einen der Geſchichtſchreiber Alexanders; über Cilicien wahrſcheinlich *Poſidonius* und *Menekrates*; über Cyprus neben mehrern Andern *Apollodor*. B. 15. beginnt *Aſien auſserhalb des Taurus*. Seine Beſchreibung geht von Oſten nach Weſten. Ueber Indien erklärt er, nur wenige unbeſtimmte und ſchwankende Nachrichten zu haben. Sein Hauptführer iſt *Eratoſthenes*, deſſen falſche Vorſtellung von der Geſtalt Indiens auch die ſeinige iſt. Am ausführlichſten iſt er über die Völker Indiens und ihre Sitten, worüber er nächſt jenem auch aus *Megaſthenes, Patrocles, Nearchus, Oneſikritus, Daimachus, Ariſtobul* und *Klitarch*, die theils zu Alexanders Zeit, theils unter den erſten Seleuciden lebten, *Artemidor, Nikolaus von Damask* und *Megillus vom Reisbau* ſchöpfte. Die an Indien grenzenden Perſiſchen Provinzen begreift er unter dem Namen *Ariana*. Ueber Gedroſien und die Küſte der Ichthyophagen ſchöpfte er aus *Nearch* und *Oneſikritus*. Vom Innern erklärt er nichts Beſſeres zu wiſſen, als *Eratoſthenes*. In Hinſicht der Dimenſionen zieht er *Baelon* und *Diognet*, Alexanders Begleiter, zu Rathe. Ueber Carmanien ſind ſeine Quellen *Nearch* und *Oneſicritus*; über Perſis *Eratoſthenes, Polyclet, Nearch* und *Oneſicritus*; auſser dieſen *Ariſtobul* über Perſepolis und Paſargada, und über die Feuerverehrung *Herodot* und *Xenophon*. B. 16. beginnt mit der Aſſyriſchen Landſchaft Aturia, wo er wahrſcheinlich aus den *Geſchichtſchreibern Alexander's* ſchöpfte, ſo wie über Babylonien und Babylon ſelbſt aus *Ariſtobul, Nearch, Polyclet, Eratoſthenes, Herodot* und *Poſidonius*; über Meſopotamien und Syrien aus eigner Anſicht und aus *Eratoſthenes, Artemidor* und *Poſidonius*, vielleicht auch aus *Nicolaus* v. Damask; über das öſtliche Arabien aus *Eratoſthenes*, über das weſtliche aus *Artemidor*, der ſelbſt aus *Agatharchides* geſchöpft hatte. Das Uebrige von Arabien giebt er aus eingezogenen mündlichen Nachrichten, namentlich des Stoikers *Athenodor*, der die Handelsſtadt Petra beſucht hatte, wahrſcheinlich auch des *Aelius Gallus*. B. 17. begreift *Libyen*. Ueber den Nil folgt er dem *Eratoſthenes*. Aegypten, das er ſelbſt bereiſt hatte, beſchreibt er ſehr genau. Das Hiſtoriſche, welches er einmiſcht, iſt aus *Polybius, Poſidonius, Kalliſthenes* und andern Begleitern Alexanders entnommen; was er über die Orte oberhalb Aegyptens hat, aus mündlichen Erzählungen des *Petronius*, aus *Agatharchides* und *Herodot*. Seine übrige Kenntniſs vom eigentlichen Libyen geht nicht über die Oaſen und den Tempel des Ammon hinaus. *Eratoſthenes* und *Artemidor* ſind hier ſeine Führer; auch eines gewiſſen *Iphikrates* gedenkt er. Die Schriften des gelehrten *Juba* ſcheint er nicht gekannt zu haben.

STATISTIK.

NEUCHATEL, b. Wolfrath: *Almanach de Neuchâtel en Suiſſe*, pour l'an de grace 1825. 104 S. kl. 8.

Vergleicht man dieſen Jahrg. mit ſeinem in dieſen Blättern (A. L. Z. 1823. Erg. Bl. S. 583.) angezeigten Vorgänger aus dem J. 1823, ſo bemerkt man allenthalben das Beſtreben, dieſen Staatskalender immer mehr und mehr zu vervollſtändigen. Nicht nur ſind die unvermeidlichen Perſonalveränderungen ſorgfältig nachgetragen, ſondern es ſind auch die ſeitdem neu errichteten Behörden als eine *Commiſſion des Routes*, eine

eine *Commiſſion de ſanté*, die ſämmtlichen Notarien, die beiden Bürgermeiſter von Boudry und die Gerichtshöfe (*Cours de Juſtice*) vollſtändig angegeben. Unter den Perſonalveränderungen bleibt die bedeutendſte die Wiederbeſetzung der erledigten Statthaltersſtelle durch den Königl. Preuſsiſchen General von der Infanterie und Staatsminiſter Hn. *von Zaſtrow*. Nach dem Kanzleyſtil iſt er *Gouverneur et Lieutenant-général de la Principauté*, wodurch das ſonderbare Verhältniſs des ſchweizeriſchen Kantons Neuenburg zu dem Könige von Preuſsen als *Prince ſouverain de Neuchatel et Valangin* angedeutet wird. Auffallend bleibt es, daſs der Staatsrath Frhr. *von Pury* als Ritter des *ordre royal et militaire de St. Louis* aufgeführt ſteht, da bekanntlich nur Katholiken ihn erhalten. Das jüngſte Mitglied des Staatsraths iſt Hr. *Auguſte Charles François von Perrot* (geb. 1787), beider Rechte Doctor und General-Anwalt; die wichtigſte Stelle im Staatsrathe, die des *Procureur-Général*, bekleidet der Staatsrath Frhr. *Friedrich Alex. von Chambrier* (geb. 1785), Ritter des Preuſsiſchen Johanniterordens, der Erbe des letzten unvergeſslichen und gelehrten Gouverneurs, Freyherrn *von Chambrier-d'Oleyres*, dem man die Stiftung der für das Land höchſt nützlichen *Société d'Emulation patriotique* verdankt, an deren Spitze jetzt der älteſte Staatsrath und königl. Kammerherr *von Tribolet* (geb. 1752) ſteht. *Doyen de la Vénérable Claſſe* d. i. der reformirten Geiſtlichkeit iſt *G. Fs. Jaquemot*, Paſtor zu la Chaux-de-Fonds. Der älteſte Prediger, *Jonas de Gélieu*, ein bekannter Schriftſteller, ward 1740 geboren und ſchon 1760 ordinirt; der jüngſte *S. A. von Petitpierre*, geb. 1800, trat 1823 in ſeinen jetzigen Stand. Von allen Ländern, die dem Preuſsiſchen Scepter gehorchen, erfreut ſich zur Zeit Neuenburg allein einer völlig ausgebildeten landſtändiſchen Volksvertretung, unter dem Namen der *Audiences-Générales*.

GESCHICHTE.

Paris, b. Venarel u. a.: *Mémoires d'un homme de Lettres*, ouvrage anecdotique faiſant ſuite aux mémoires ſur la revolution françaiſe. 1825. V u. 825 S. 8.

Der Vf. hat ſich nicht genannt, ſich jedoch an 100 Stellen kenntlich gemacht, und verkauft ſein Buch ſelbſt *rue de montmartre* No. 18, iſt ein 70jähriger Greis mit einer königlichen, durch den Herzog de Cazes auf 600 Fr. reducirten Penſion. Die Biographie, die ſich wie ein Roman lieſet, iſt im Jugend- und im Mannesalter voll Intereſſe, aber im höchſten Alter, wo das ungünſtige Schickſal den Vf. oft hart traf, etwas langweiliger. Gleich nach der Revolution war der Vf. einer der Sterne des franzöſiſchen Modeparnaſſes, und ſcheint von dem Ertrage ſeiner Arbeiten ehrenhaft gelebt zu haben. Später lieſsen die vielen hoch geſiegenen literariſchen Freunde den alten Dichter, wie es ſcheint, faſt darben. Sehen wir ab vom Dichter mit mancher ſchönen Idee, aber hartem Versbau, ſo ſieht dagegen der Vf. dieſer lichtbar ungeſchminkten Autobiographie im ſchönſten Glanze als Menſch mit Freymüthigkeit wo er von ſich, mit Billigkeit wenn er von Andern redet. Nur wenn er ſeine Verdienſte um die Bourbons hervorhebt, beräuchert er ſich ein wenig. Rühmlich iſt, daſs dieſer Beamte in der heiſseſten Revolution mit reinen Händen abtrat und mit ſchöner Menſchlichkeit in Dienſttagen waltete, wo es faſt unmöglich war, mehr Gutes zu thun, als das Böſe Andrer zu hindern. Geboren in einer kleinen Stadt in einer Weingegend an der Loire, aus einer Ehe, die ſein Vater, ein Weingutsbeſitzer und Weinhändler, ſechzig Jahre alt einging (er ſtarb 94 Jahr alt), giebt des Vfs. Jugendbildung Winke, daſs der Vater die Schwächen ſeines Sohns, der ſich übereilt in wichtige Lebensmomente ſtürzte, gar wohl kannte. Ehrlich iſt des Vfs. Bedauern, daſs ihn Eitelkeit in die Wogen der Hauptſtadt trieb, Blödigkeit manches zarte Bräutigams-Verhältniſs zerriſs, ihn einmal in die ſehr ſinnlichen Netze der Thelais verfallen lieſs und endlich in die Arme einer trefflichen Gattin führte. Sein Dichterpatent brachte ihn in zarte Verbindungen mit Frankreichs ſchönen Geiſtern in der Revolutionszeit und mit der ganzen napoleoniſchen Familie, die ihm übel nahm, daſs er als Generalcontroleur des Armeecommiſſariats in Italien, dort zu bleiben beſchloſs, ſtatt als Mentor den phantaſtiſchen Louis Bonaparte nach Aegypten zu begleiten, deſſen Dichtertalente er befeuert zu haben ſcheint. Als Vater von ſechs Kindern wandelt ihn das Heimweh zur Familie in Lyon an, als er ſpäter beym Feldcommiſſariat ſich wieder anſtellen laſſen will und Nachricht erhält, daſs der ihm durch Empfehlung beſtimmte Poſten ſchon vergeben iſt; aber am Thore von Paris verkündet ihm ſeine älteſte Tochter den Tod der geliebten Gattin, und die Heimkehr der Bourbons verſpricht ihm zwar ein gemächliches Alter mit Penſion oder mäſsigen Amtsgeſchäften; aber ſein Unſtern führt Decazes zur Macht, der ihm aufs Minimum ſeine Gnaden-Penſion reducirt. — Der hiſtoriſche Werth dieſer Biographie iſt, daſs ſie eine Reihe gefeyerter Revolutionsmänner in ihren Schwächen darſtellt und von einigen Umholden derſelben Züge geſammelt hat, welche die Menſchheit einigermaſsen wieder mit ihnen verſöhnen möchten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Mailand, kgl. Dr.: *Monete Cufiche dell' I. R. Muſeo di Milano.* 1819. XCII u. 385 S. 4. m. 18 Kpft.
2) *Ebendaſ.: Deſcrizione di alcune monete Cufiche del Muſeo di Stefano de Mainoni* etc. 1820. 136 S. 4. mit 3 Kpft.
3) St. Petersburg: *Das Muhammedaniſche Münzkabinet des Aſiatiſchen Muſeums der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg.* Vorläufiger Bericht vom Director des Aſiatiſchen Muſeums, *C. M. Fraehn* u. ſ. w. 1824. 124 S. 8.
4) Upsala: *Numismata Orientalia aere expreſſa, brevique explanatione enodata,* opera et ſtudio *Jonae Hallenberg* etc. 1822. Pars *prior* 235 S. Pars *poſterior* 89 S. 8. m. 25 Kpft.
5) St. Petersburg: *Numi Kufici ex variis Muſeis ſelecti,* a *C. M. Fraehn.* 1823. 86 S. 4. m. 4 Taf.

Der Vf. des erſten prachtvoll ausgeſtatteten Werks iſt, wie wir aus dem *Prooemio* des verdienten Herausgebers und Directors des Mailändiſchen Kabinets, *Cattaneo,* ſehen, der Graf *Carlo Ottavio Caſtiglioni,* und ſein Werk verdient nicht allein wegen ſeines Umfangs und ſeiner Reichhaltigkeit, ſondern auch deshalb eine ausführliche Beurtheilung, weil es das erſte Werk von Werth iſt, was nach dem Tode der *Aſſemani's* im Fache der orientaliſchen Literatur in Italien erſchien.

Der Herausg. weiſt zuerſt nach, auf welche Weiſe die Sammlung in Mailand ſich bildete, und es ergiebt ſich hieraus, daſs faſt die Hälfte derſelben aus Deutſchland nach Mailand kam, während in Deutſchland ſo wenig Sammlungen von einiger Bedeutung bekannt ſind! Auſser dieſen Nachweiſungen macht er noch einige ſchätzbare Bemerkungen über das Vorkommen alter arab. Silbermünzen im Norden von Europa, und ſtellt die ſehr wahrſcheinliche Vermuthung auf, daſs der Bernſteinhandel die Verbindung der Araber mit Nord-Europa veranlaſste, und daſs die Vorliebe der ältern Bewohner des Nordens von Europa für dieſe Münzen (*Tacit. Germ.* §. 5.) die Urſache war, weshalb man ausſchlieſslich arab. Silbermünzen in jene Gegenden brachte. (Man vgl. über dieſen Gegenſtand vorzüglich *Hartmann* Leben O. G. Tychſen's, II. Bd. 2te Abth. S. 84 ff.)

Aus dem *Avvertimento dell' autore* (S. XV—XVIII.) erfahren wir, daſs mit einer Sammlung von 49 orient. Münzen (einzeln aufgeführt von *Cattaneo* S. X.) von Hn. *Lipſius* in Dresden zugleich ein Catalog des ſel. *Tychſen* nach Mailand kam, welchen der Vf. hie und da benutzte; wir bedauern, daſs ſolche Nachweiſungen nicht häufiger ſind: denn ſelbſt der Irrthum eines in der oriental. Paläographie ſo geübten Mannes, wie *Tychſen* war, iſt belehrend. Uebrigens beklagt es der Vf., daſs er nicht alle, beſonders im nördlichen Deutſchland über oriental. Münzkunde erſchienenen Werke zur Hand gehabt habe, um mit mehr Sicherheit beſtimmen zu können, ob eine Münze ſchon edirt ſey, oder nicht. Wenn es ihn tröſten könnte, ſo würden wir daſſelbe beklagen müſſen, und die auch von ihm vermiſste Abhandlung von *Götlin* haben wir erſt vor kurzer Zeit durch die zuvorkommende Güte des würdigen Biſch. *Münter* in Koppenhagen zu Geſicht bekommen. — Zur Richtſchnur bey Anordnung der Münzen nahm ſich der Vf. *Adler's Coll. nova etc.*; vorzüglicher iſt *Fraehn's* Anordnung des Kabinets der Academie in Petersburg (ſ. Nr. 3.). Dem Hauptwerke ſchickt der Vf. eine Reihe von *Oſſervazioni praeliminari* voraus, in welchen er ſich als einen ſcharfſinnigen, in der orientaliſchen Literatur wohl bewanderten Gelehrten zeigt, deſſen Arbeiten einer genauern Beachtung ſehr werth ſind. Sie handeln: §. I. Vom Islamismus in den erſten 3 Jahrh. d. H., beſonders in Bezug auf das Münzweſen (S. XIX—XXXIV.). Nach einer gedrängten Darſtellung des politiſchen Zuſtandes des Chalifenreichs in den erſten 2 Jahrh. d. H. wendet ſich der Vf. (S. XXI.) zu dem Zuſtande des Münzweſens in dieſer Zeit, ohne ſich jedoch bey der Aufhellung mancher noch dunkler Punkte in der Geſchichte der Entſtehung deſſelben aufzuhalten. Er zeigt, daſs nur allein die Ommaijadiſchen Chalifen das Münzrecht übten, welches unter den Abbaſiden auch auf die deſignirten Nachfolger der Chalifen und ihre Statthalter überging, die ſich der Formel: صبا أمر به الأمير (أمر به — صبا أمر به) *per ordine del Principe* (wörtl. *hoc eſt ex iis quae (facere) juſſus eſt N. N.*) auf ihren Münzen bedienten. Durch mehrere Münzen und eine Stelle aus *Soijuthi's* Geſchichte der Chalifen, auf welche Rec. ſchon früher in dieſen Blättern aufmerkſam machte (Jahrg. 1820. Nr. 286. Col. 541.), begründet er ſeine Meinung. Die Formel: علي يدي wird, wie der Vf. zuerſt bemerkt, nur von untergeordneten Beamten gebraucht, wie der Vf. meint, von dem oberſten Aufſeher über die Abgaben (*prefetto del tributo*) nach einer von *Aſſemani* (*Cat. dei*

Cod. ar. della Bibl. Nan. P. II. p. 414.) angeführten Stelle des *Demiri*. Dieſe Behauptung ſcheint uns etwas gewagt, doch können wir nicht entſcheiden, da wir die Beweisſtelle nicht nachſehen können. Den folgenden Theil dieſes Abſchnitts, die Geſchichte des in kleine Herrſchaften zerfallenen Chalifen-Reichs enthaltend, übergehen wir und wenden uns zu §. II. von den Namen, Beynamen und Titeln der Fürſten auf kufiſchen Münzen (S. XXXIV—XLVII.). Wir hätten dieſem, für die Münzkunde der Araber ſo wichtigen Abſchnitt eine gröſsere Ausdehnung bey mehr Ordnung gewünſcht, beſchränken uns aber hier auf wenige Bemerkungen, da wir an einem andern Orte wieder auf dieſen Gegenſtand zurückkommen werden. Der Vf. beginnt mit einigen Worten über die Namen überhaupt und geht dann zu ihrer Bildung bey den Arabern über, handelt von ihrer Zuſammenſetzung aus Eigenſchafts-Namen und dem Gebrauch von بن und ابو bey ihrer Bildung (S. XXXV. iſt عباسي zu ſchreiben für عبسي; S. XXXVI. müſste es eigentlich heiſsen *Abu'lphath* ابو الفتح ſtatt *Abu'phatah* oder *Abu'l-fetah*). Die vom Vf. angeführte Stelle aus *Soiſuthi's* Chalifengeſchichte über die Beynamen (für الغبا (S. XXXVI.) iſt zu leſen الغاب) hätte wohl vollſtändiger gegeben werden ſollen. Nachdem er die Meinung angeführt hat, daſs die *Abbaſiden* zuerſt Beynamen geführt hätten, fährt er fort: „ich aber ſage, und ſo mehrere Geſchichtſchreiber, daſs ſchon *Moavia* den Beynamen الناصر لدين الله, *Jeſid* den Beynamen المستظهر führte, daſs *Moavia* ſeinem Sohne den Beynamen الرافع الي الحق gab, daſs *Mervan* den Beynamen المؤتمن بالله führte, *Abd'ol-malek* المؤفق لامر الله (beſtätigt von demſelben Schriftſteller im كتاب الوسايل الي معرفة الاوايل), *Valid b. abd'olmalek* المنتقم بالله, *Omar b. abd'ol-aſis* المرحوم بالله, *Jeſid b. abd'ol-malek* القادر بصنع الله." — Hierauf handelt der Vf. von den Ehrentiteln der Chalifen (S. XXXIX. not. 2. muſs CCXLIV für CXLIV geleſen werden) und ihrer deſignirten Nachfolger, und umſchreibt den Titel der letztern ولي عهد المسلمين richtig durch: *colui che è nominato nel patto oſſia ſtatuto che regola la ſucceſſione dell' Imperio dei Muſulmani.* Aufgefallen iſt es uns, daſs der Vf. einen Titel, den *Auriwillius* (*Nov. Act. Upſ.* II. p. 84.) auf einer Samaniden-Münze falſch las, ohne Bedenken aufführt; es kann nämlich nicht ولي دولة الزعيمان (S. XLVI. ſteht falſch الزعيمي) heiſsen, ſondern muſs, wie ſchon *Fraehn* Prol. p. 28. bemerkt, ولي الدولة الوزير geleſen werden. Wir wünſchen, daſs der gelehrte Vf. dieſe Ausſtellungen als einen Beweis anſehen möge, daſs wir dieſem wichtigen Abſchnitt die verdiente Aufmerkſamkeit geſchenkt haben. — Die folgende Abhandlung §. III. Von den Aufſchriften der Münzen in Bezug auf Religion (S. XLVIII—LIII.) führen wir nur an. Vorgearbeitet war vom Hofr. *Tychſen*, Beyträge zur Vervollſtändigung enthalten *Frähn's* Schriften über das Münzweſen der Mohammedaner, und *Hallenberg's* ſpäter zu erwähnende Abhandlung. — Wichtiger iſt §. IV. Von den kufiſchen Bildermünzen (S. LIII—LX.). Die vorgefaſste Meinung, daſs den Mohammedanern die Bilder aus religiöſen Gründen verboten ſeyen, war Urſache, daſs man eine Reihe von Münzen ganz verkannte, und bey andern, die man nicht verkennen konnte, zu Hypotheſen ſeine Zuflucht nahm, die in jener Vorausſetzung ihre Hauptſtütze finden. Auffallend aber iſt es, daſs man jenes Vorurtheil ſo lange feſthielt, da doch ſchon ſeit geraumer Zeit Beweiſe in Menge von der Nichtigkeit deſſelben vorliegen. Der Vf. führt dergleichen an (S. LIV.), die wir noch ſehr vermehren könnten, wenn es der Raum erlaubte; nur auf eine Stelle in *Lyon's travels* S. 291. und auf einen merkwürdigen Cod von *Kasvini's Adſchaïb el-machlukât* in der gothaiſchen Bibliothek (nach dem *Catal. librorum tam manuſcriptorum quam impreſſorum qui ... in Bibl. Gothana aſſervantur*; auctore *J. H. Möllero*. Part. I^ma. Gothae 1825 4. Nr. 231.) wollen wir aufmerkſam machen. Die älteſten Chalifen-Münzen mit Pehlvi- und Cufiſcher Inſchrift hat unſer Vf. verkannt (S. LXXXIII. not. 3.), ſo wie die mit Griech. und Cufiſcher Inſchrift (S. 317.), und ſchreibt nur die rein arabiſchen Münzen mit Bildern und den Zeichen Φ und ɱ den erſten Chalifen zu (S. 46.). In Bezug auf die erſte Kl. verweiſen wir auf *Frähn's* Abhandlung: Die Chosroen-Münzen der frühern Arabiſchen Chalifen u. ſ. w. in den Jahresverhandlungen der kurländ. Geſellſch. für Lit. u. Kunſt, 2ter Bd. Mitau 1822. S. 401 fgg.; was die 2te Kl., die Münzen mit Cufiſcher und Griechiſcher Inſchrift betrifft, die wir ebenfalls zu den Chalifen-M. rechnen, ſo werden wir an einem andern Orte Gelegenheit haben, unſre Meinung zu rechtfertigen. Zu dem folgenden Abſchnitt §. V. (S. LX—LXXX.): Von den Namen und dem Gehalt der Cufiſchen Münzen, haben wir nichts hinzuzuſetzen; der folgende aber §. VI. (S. LXXX—LXXXVIII.): *Arabiſche Paläographie*, erſchöpft bey weitem nicht den bezeichneten Gegenſtand, enthält aber mehrere ſchätzbare Bemerkungen. Es folgt die Beſchreibung jenes Metall-Spiegels, der ſich auf dem Titel ſehr ſauber abgebildet findet (S. LXXXIX u. XC.). Ein ähnlicher Spiegel, nur mit einem Griffe, iſt von *Fraehn* beſchrieben im 8ten Bde. der *Actor. Acad. Imp. Scient. Petrop.*, auch nebſt andrem beſonders abgedruckt unter dem Titel: *Antiquitatis Muhammedanae Monumenta varia*. Part. II. Petrop. 1822. 4., worauf wir hier, in Bezug auf einige Verbeſſerungen, verweiſen können; ein dritter, ganz ähnlicher Spiegel wird in der Seetzen'ſchen Sammlung in Gotha aufbewahrt. Es ſcheint alſo, als ob Fabriken von dergleichen vorhanden geweſen wären. In 40 Abſchnitten werden nun (S. 1—358.) die einzelnen Mün-

Münzen beſchrieben, die in der Mailänder Sammlung ſich befinden. Wir bemerken in Bezug auf die Dispoſition Folgendes: Die Chalifen-M. mit Bildern hätten, als die ältern, vorausgehen ſollen; die verſchiednen Dynaſtien der Ajjubiten folgen, nach den chronol. Tafeln des *Hadſchi Chalifa*, in folgender Ordnung:

Ajjubiten in Hems,	5	Fürſten,	reg. v.	555—661 H.	106 Jahre.
— — Jemen,	6	—	—	569—626 H.	57 —
— — Haleb,	5	—	—	579—691 H.	79 —
— — Heſn-kaifa	11	—	—	580—865 H.	285 —
— — Hamah,	8	—	—	586—742 H.	156 —
— — Damask,	6	—	—	615—644 H.	29 —

Im Ganzen iſt die Beſchreibung der einzelnen Münzen genau und richtig, Irrthümer im Einzelnen bey Gegenſtänden dieſer Art unvermeidlich; wir bedauern, daſs uns der Raum nicht geſtattet, alle unſre Bemerkungen zur Prüfung Sachkundiger hier niederlegen zu können, und beſchränken uns auf Folgendes.

Chalifen-Münzen mit Bildern (S. 46—51.). Die Münze Nr. 58. liegt [illegible] uns, nur mit dem Unterſchiede, daſs auf der vorliegenden der Name des Prägeorts auf dem Rev. zur rechten Hand das Φ, Spuren des Wortes واو aber zur Linken zu ſehen ſind, während die Mailänder dieſe Worte in umgekehrter Stellung hat (Tav. 1. Nr. 8.). Auf dem Av. iſt zwar die Umſchrift etwas verwiſcht, aber doch noch ſo deutlich, daſs [illegible]r, ſtatt بسم الله عبد الملك wie der Vf. lieſt, لا اله الا الله وحده zu erkennen glauben. Eine ganz ähnliche Münze, die ebenfalls vor uns liegt, (das Φ ſteht auf 4 Stufen), in دمشق geprägt, hat ganz deutlich auf dem Rev. لا اله الا الله وحده محمد رسول الله

Münzen der Omaijaden (S. 1—10.). Die Ch. M. vom J. 77 H., welche der Vf. unter Nr. 1. beſchreibt, iſt die älteſte aller bis jetzt bekannten Münzen ſeit der Aenderung, die *Abd'ol-malck* im Münzweſen machte. Sie hat alle Eigenthümlichkeiten der ſpätern Gold- und einiger Kupfermünzen in Bezug auf die Inſchriften. Auf ſie folgt die von *Clewberg* und *Aurivillius* beſchriebene S. M. v. J. 79, in Damask geprägt; 2 S. M. v. J. 80, Damask und Beremkobad (?) aus der Sammlung des Hn. v. Nejelow in Caſan, beſchrieben von *Fraehn*; 2 S. M. vom J. 81, *Baſsra*, die eine in der Sammlung des Hn. v. Amburger, angeführt von *Fraehn*, die andere in der Samml. des Biſch. Münter; eine S. M. vom J. 82, *Dſchey*, im *Muſ. Majnoni* in Mailand; hierauf folgt eine S. M. vom J. 84, in der Samml. des Gr. v. Blacas, angeführt vom Abbé *Reinaud*, denn die von unſerm Vf. unter Nr. 2. beſchriebene Münze gehört wahrſcheinlich in das J. 93, (der Vf. läſst es zweifelhaft, ob 83 oder 93 zu leſen ſey). Sie iſt in Kerman geprägt, Hauptſtadt der Provinz Kerman, wie wir mit dem Vf. glauben, und auch im Dresdner Kab. (*Fraehn* 2ter Bericht, S. 16. not.) Vom Jahre 85 iſt uns keine Münze bekannt, ſo wenig wie vom J. 87, dagegen ſind Münzen von 86, 88, 89, 90 u. ſ. w. in verſchiednen Sammlungen. Der Prägeort der 8ten M. v. J. 92. iſt wahrſcheinlich التيمرة, Name zweyer Orte bey Iſsbahan; *Rasmuſſen* will تدمر, unſer Vf. صيمرة leſen. Eine S. M. v. J. 94, wie Nr. 4., hat ſchon *Fraehn* im *Num. Potot.* (S. 15. not.) erwähnt. Merkwürdig iſt die K. M. Nr. 5., mit dem Namen الوليد und, wie es ſcheint (vgl. Tav. II. Nr. 3.), der Formel ميا امير به, die es aber ſehr zweifelhaft macht, ob dieſe Münze einem Chalifen Namens *Valid*, oder irgend einem Statthalter dieſes Namens beyzulegen iſt. — Die letzten Münzen der Omaijaden ſind v. J. 130, von denen *Fraehn* 2 beſchrieben hat, geprägt in Sarendſch (*Num. Pot.* S. 15.) und Vaſeth (*Novae Symb.* 8. 82.). An ſie ſchlieſst ſich als Zwiſchenglied die zuerſt von *Niebuhr* (Beſchr. von Arabien, tab. X. Nr. 8.) bekannt gemachte Münze des Abu moslem, v. J. 131, auf welche dann die Münzen der *Abbaſiden* folgen; in dem vorliegenden Werke S. 11—35.

Die erſte uns bekannt gewordene Münze dieſer Art iſt vom J. 132 *Kufa*, in der Samml. des Biſchof *Münter*; es folgen 2 S. M. vom J. 133, *Kufa*, von *Fraehn* angeführt (*Prol.* S. 12. not.), und *Baſsra* bey unſerm Vf. Nr. XIV., und eine K. M. deſſelben Jahrs, von *Fraehn* beſchrieben (*Num. Pot.* S. 16. Nr. 4b.). Von den nächſten Jahren fehlen uns noch Münzen vom J. 137, 143, 144 u. ſ. w.; die Mailänder Ch. M. v. J. 152, Nr. XVI. war die einzige Münze dieſes Jahrs, bis *Fraehn* eine S. M. deſſelben Jahrs in dem Werke Nr. 4. bekannt machte. Merkwürdig ſind noch: die Kupfermünze v. J. 157 *Bagdad*, Nr. XIX., und die K. M. deſſelben Jahrs *Kinesrin*, Nr. XX., welche letztere ſich auch im Dresdener Kabinet findet. (*Reiske* in *Eichhorn's* Rep. X. S. 200.). Sollte vielleicht der auf dieſer Münze genannte *Muſa*, *Muſa b. ali b. rabâh* موسي بن علي بن رباح, Statthalter von Aegypten, von 155—161 (*Marai Cod. Goth.* fol. 150.) ſeyn? Die Formel علي يدي iſt auf der Mailänder Münze verwiſcht, findet ſich aber auf der Dresdener M. ganz deutlich. Daſs *Mohammedia* auf einer S. M. vom J. 162 Nr. XXIII. *Raï* ſey, hat zuerſt *Fraehn* gezeigt (ſ. unten). Die K. M. vom J. 210, mit den Namen موفق und عدل auf dem Rev. (Nr. XXXV.) iſt die einzige dieſes Jahrs. Auf den 2 K. M. v. J. 250 oder 259 Nr. XXXVII. und einer andern ohne Jahr Nr. XXXVIII. ſteht als Prägeort البيارك; nach *Firuſabadi* im *Kamus* iſt dieſs der Name einer Stadt in Chorasm und eines Schloſſes, erbaut von *El-Mobârek el-turki*, beide Orte kommen auch im *Moſchtarek* (Cod. Par. S. 197.) vor, doch wird der erſtere als ein Flecken bezeichnet; *Fraehn* will lieber البنارية leſen (*Num. ar. Pot.* S. 21.). Der Prägeort نصيبين Niſſibin auf einer S. M. vom J. 323 Nr. XL, und einer andern vom J. 648 Nr. XLI, gehört zu den ſeltner vorkommenden.

Die

Die letztere Münze ist noch wegen ihrer eigenthümlichen Randschrift auf dem Rev. merkwürdig; sie ist aus d. 13ten V. der LXI. Sure genommen etc. نصر من الله, ob aber das hinzugesetzte Wort انا richtig gelesen sey, bezweifeln wir, doch lässt die Abbildung tav. I. Nr. 6. keine Entscheidung zu. Ausser dieser Münze ist uns nur noch eine spätere Chal. M. vom J. 660 (*Fraehn* Prol. S. 20.) bekannt.

Aus dem folgenden Abschnitt: Chalifen-Münzen ohne Datum (S. 36 — 45.), heben wir nur eine Münze heraus, und dies ist Nr. 48., tav. XIV. Nr. 8. Von dieser Münze liegen 2 Exemplare vor uns, das eine besser, das andere weniger gut erhalten; beide aber haben auf dem Av. die gewöhnliche Inschrift: لا اله الا الله وحده لا شريك له, ohne Spuren von Buchstaben unter derselben; Randschrift: بسم الله ضربا امر به الامير صالح بن علي اكرمه الله. Rev. محمد رسول الله in 3 Zeilen; Randschr. ضرب هذا الفلس بحرية حلب سنة ست واربعين ومية Die Münze ist also geprägt im J. 146 H., auf Befehl des صالح بن علي بن عبد الله بن العباس *Ssâleh b. ali b. abd'allah b. el-abbâs*, der von 139 bis 152 Statthalter von Syrien war und Münzen in seinem Namen prägen liess, wie *Ibn-el-adim* ausdrücklich versichert (s. *Freytag Selecta ex hist. Halebi* S. 15.). Die Münze ist in Haleb geprägt, darüber kann kein Zweifel seyn, denn in Haleb waren die Münzen geprägt, die *Ibn-el-adim* sah, in Haleb ist die Mailänder Münze geschlagen, und diesen Namen haben die vorliegenden Münzen ganz unbezweifelt; wie ist aber das vor Haleb stehende Wort zu lesen? *Ibn-el-adim* las بمدينة حلب, *Castiglioni* بخربع حلب, auf der einen vorliegenden Münze ist das Wort verwischt, auf der andern aber steht das oben unpunktirt gegebene Wort ganz deutlich, was vielleicht بخزنة zu punktiren seyn möchte, für بجزانة *in gazophylacio (urbis) Haleb.*

(Die Fortsetzung folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Sulzbach, in d. v. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Jesus Christus der Welterlöser*, in zwey und dreyssig Gesängen nach der Harmonie der vier Evangelien bearbeitet von *G. Willmy*, verbessert u. herausg. von Dr. *A. Steinam* u. Dr. G. *Riegler*. 1825. *Erstes* Bdchen. 328 S. *Zweytes* Bdchen. 366 S. *Drittes* Bdchen. 344 S. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

Es giebt gewiss keinen würdigern Gegenstand der Darstellung für die heilige Muse, als das Leben des Erlösers; allein die ganze Geschichte desselben in einem einzigen Gedichte zu schildern, widerspricht den Forderungen des Epos im Allgemeinen, welches nur einen kurzen Zeitraum umfassen darf. Dies bewog unstreitig *Klopstock*, uns nur die letzten Tage Jesu in seinem unsterblichen Gedichte zu geben; er wusste doch mit bewundernswürdiger Kunst die ganze Grösse seines Helden und das ganze frühere Leben desselben in Lehren und Thaten erscheinen zu lassen. Der verstorbene Vf. des vorliegenden Gedichts, ein katholischer Geistlicher, hat dies nicht für gut gefunden, sondern die ganze Reihe der Begebenheiten, Reden und Wunder Jesu nach den vier Evangelisten harmonisch wiedererzählt. Wenn nun die gute Absicht desselben (neben dem ästhetischen hatte er auch den ascetischen Gesichtspunkt im Auge) zu loben, und die Mühwaltung der Herausgeber in Verbesserung der Form anzuerkennen ist, so thut es uns doch leid, daran zweifeln zu müssen, dass das Buch die bezweckte Wirkung thun werde. Das, was die Poesie daran gethan hat, ist äusserst wenig, und wirklich kann man kaum das Gewand ein poetisches nennen. Gereimte Prosa im Bänkelsängertone kann wenigstens einen protestantischen Leser von geläutertem Kunstgefühl weder ästhetisch interessiren, noch erbauen. Dazu kommen, trotz der Ueberarbeitung, noch so viele metrische und prosodische Härten, noch so zahlreiche Sprachverrenkungen vor, dass man fast bey jeder Zeile Anstoss findet, und diese versificirte Bibel gemahnt uns an eine gereimte Erdbeschreibung, die vor einigen Jahren der Jugend empfohlen wurde. Man höre nur den Anfang nach Luc. 1, 1 fg.

Es haben sich Verschiedene
Bereits *begegnen lassen*,
Die grössten Zeitereignisse
Geschichtlich abzufassen,
Die für das höchste Menschenglück
Sich wunderbar vor unserm Blick
Mit Jesu zugetragen.

Zuweilen wird die Form auch dramatisch, z. B.:

Jesus. Da sieht man euren Heuchelschein
Und eure seichten Lehren:
Was räumt das G'setz den Priestern ein?
Doch bleiben sie in Ehren.
Am Sabbath schlachten sie das Vieh,
Am Sabbath theilen, waschen sie,
Verbrennen sie das Opfer.
Das Alles thun sie ohne Sünd'
Und jene sollten fehlen,
Die, wenn sie schwach von Hunger sind,
Am Sabbath Aehren schälen?
Pharisäer. Das thut die Priesterschaft aus Pflicht.
Jesus. Und meine Jünger dürften nicht
Die Hand aus Noth bewegen? u. s. w.

So geht es in 32 Gesängen hinter einander fort, und die Herausgeber mögen es uns vergeben, wenn wir es nicht vermocht haben, ihnen bis ans Ende zuzuhören.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Mailand, kgl. Dr., *Monete Cufiche dell' I. R. Muſeo di Milano* u. ſ. w.
2) *Ebendaſ.: Deſcrizione di alcune monete Cufiche del Muſeo di Stefano de Mainoni* etc.
3) St. Petersburg: *Das Muhammedaniſche Münzkabinet des Aſiatiſchen Muſeums der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg.* — — Von *C. M. Fraehn* u. ſ. w.
4) Upsala: *Numismata Orientalia aere expreſſa, brevique explanatione enodata*, opera et ſtudio *Jonae Hallenberg* etc.
5) St. Petersburg: *Numi Kufici ex variis Muſeis ſelecti*, a *C. M. Fraehn* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Von den Münzen mit Bildern, welche nun folgen, haben wir ſchon geſprochen; unter den Samaniden-Münzen (S. 52—62.) haben wir keine bemerkenswerthe gefunden; der folgenden Fatemiden-M. vom J. 465, *Tripolis*, werden wir weiter unten gedenken, worauf die Seldſchukiden-M. des Mailänder Kabinetts folgen (S. 65—139.). Beſonders ausführlich erzählt der Vf. die Geſchichte der Seldſchukiden in Kleinaſien nach *Bar-Hebräus*, mit Zuziehung der Byzantiner, eine dankenswerthe mühevolle Arbeit, bey welcher wir uns gern länger verweilen würden, wenn es der Raum erlaubte, denn hier und da hat ſich der Vf. von der lat. Verſion zu Miſsgriffen verleiten laſſen, zu deren Berichtigung wir gern nach Kräften beytrügen.

Die älteſte Münze dieſer Dynaſtie machte *Tychſen* in Göttingen bekannt (*Comment. Gott. rec.* Vol. III. tab. I. nr. 1.); mit Recht aber ſieht unſer Vf. (S. 89.) die Meinung jenes berühmten Münzkenners als unrichtig an, daſs nämlich in der Bezeichnung des Jahrs die Zahl 3 durch das arabiſche Zahlzeichen ٣ ausgedrückt ſey, und glaubt in jenem Zeichen das Zahlwort تسع, neun, zu erkennen, ſo daſs die Münze nicht 593, ſondern 599 geprägt wäre, worin wir ihm ganz beyſtimmen.

Die Münzen der *Zenkiden* in Aleppo (S. 140—141.), in Moſſul (S. 142—158.), in Sendſchar (S. 159—160.), und in Dſchefirah (S. 161—163.) übergehen wir, ſo wie die der Fürſten von Arbela, der Ortokiden in Maredin (S. 167—183.), in Kaifa (S. 184—199.); der Aijubiten in Miafarekin (S. 200—210.), in Aleppo (S. 211—213.), in Damask (S. 214—217.), und in Hama (S. 218—219.); der Groſs-Chane der Mongolen (S. 220—223.), der Mongolen in Perſien (S. 224 bis 235.) und im Kaptſchak (S. 236—246.).

Es folgen Münzen, in Afrika geprägt, und zwar zuerſt in Aegypten von den Omaijaden (S. 247 bis 250.). Die (S. 250.) angeführte Münze liegt vor uns aus dem Gothaiſchen Kabinet, mit folgender noch lesbarer Legende:

Av. الغسطا; am Rande: ... يدي الامير عبد الملك بن مر ... ط

Rev. مصر; am Rande: ... مر عبد الله مر ... مير ... البو ...

Abd'ol-malek b. mervân war der letzte Statthalter der Omaijaden in Aegypten im Jahre 131 H. nach dem كتاب لطايف اخبار الا ول (Cod. Goth. Nr. 367.) ثم تولي عبد الملك بن مروان فكان اخر نواب بني امية وهي سنة احدي وثلاثين وما ية

Es folgt eine G. M. des Thuluniden *Chamâruja b. ahmed* (S. 253—268.), Münzen der Fatemiden (S. 269—273.), der Aijubiten (S. 274), der Mamluken (S. 275—279.), der Fatemiden auf der Nordküſte von Afrika (S. 280—282.), der Almoraviden (S. 283.) und Almohaditen (S. 284—288.). Einen eignen Abſchnitt bilden die in Spanien von den Omaijaden (S. 289—299.) und Hamuditen (S. 300—304.) geprägten Münzen, ſo wie die in Sicilien von den Aglabiten (S. 305—307.) und Fatemiden (S. 308—314.) geſchlagenen. Es folgen kufiſche, von chriſtlichen Fürſten geprägte Münzen (S. 317—358.) und endlich, nach einem vollſtändigen Inhaltsverzeichniſs (S. 359 bis 375.) und einer Nachweiſung über die Kupfertafeln, Aenderungen und Zuſätze.

Weit weniger wird uns Nr. 2. beſchäftigen, als deſſen Vf. der Dottore *Giuſeppe Schiepati* genannt wird. Die beſchriebnen Münzen (79 Stück) ſind zum gröſsten Theil ſchon bekannt, die Erläuterungen kurz und werden zum Theil, nicht ohne Grund, von dem Grafen *Caſtiglioni* als ſein Eigenthum in Anſpruch genommen in folgenden 2 Schriftchen: *Oſſervazioni ſuli' opera intitolata: Deſcrizione di alcune Monete Cufiche del Muſeo Mainoni* etc. Milano 1821. und:

und: *Nuove Offervazioni ſopra un plagio letterario ed Appendice ſui Petri con Epigrafi Cufiche di Carlo Ottavio Caſtiglioni.* Milano 1822. — Da das Werk nicht in den Buchhandel gekommen iſt, ſo geben wir deſſen Inhalt kurz an.

Nach dem Titel folgt ein Schreiben des Hn. *Mainoni – Al Signor Leopoldo Welzl de Wellenheim,* Configliere attuale Aulico etc., aus deſſen Sammlung mehrere Münzen in dieſem Werke beſchrieben ſind; und ein dergl. — *Al Sign. Dottore Giuſeppe Schiepati,* worin ihm der Beſitzer für die gehabte Mühe dankt und ihm verſichert, daſs ſeine Arbeit den Beyfall des nun auch verſtorbenen *Aſſemani* erhalten habe. Aus dem darauf folgenden kurzen *Avvertimento* erfährt man, daſs der verſtorbene *Aſſemani* in Padua eine Anzahl der in dieſer Sammlung befindlichen Münzen (ſie ſind mit einem *) bezeichnet) entziffert hat. Es folgt nun (S. 9.) eine Abhandlung *über die Araber, Mohammed und ſeine Religion und über die Chalifen,* welche nichts enthält, was uns bemerkenswerth ſchien; eben ſo wenig die folgende: *über den Urſprung der kufiſchen Buchſtaben* (S. 17.) die *Caſtiglioni* in den *Offervazioni* etc. S. 4 ff. zum groſsen Theil in Anſpruch nimmt. Mit S. 20. beginnt die Beſchreibung der Münzen.

Die erſte, Silbermünze vom J. 82, nach *Fraehn* (2ter Bericht S. 15. not. und Num. Cuf. S. 31.) in Dſchey, ſo wie die 2te vom J. 95 in Scheif (nach *de Sacy* im Journ. d. S. 1823. *Mars Neſef*) ſind die wichtigſten, und ſchon in der *Spiegazione di due rariſſime medaglie Cufiche* etc. Milano 1818. fol. beſchrieben; mit der 3ten, einer Kupfermünze vom J. 116. mit unleſerlichem Prägeort, ſchlieſst die Reihe der beſtimmbaren Ommaijaden-Münzen. Die älteſte Abbaſiden-Münze dieſer Sammlung iſt vom J. 155, eine S. M., deren Prägeort nicht angegeben iſt, ob er gleich höchſtwahrſcheinlich auf der Münze angedeutet war; auf dem Rev. unten ſoll ضرب (?) ſtehn (S. 28. Nr. IV.); merkwürdig wäre die folgende K. M. vom J. 157, wenn man ſich auf die Richtigkeit deſſen, was der Vf. las, verlaſſen könnte; ſie iſt in Kinesrin geprägt, und weicht ſehr ab von einer andern Kpfr. M. deſſelben Jahrs und Prägeorts bey *Caſtiglioni* S. 16. Die Kpfr. M. Nr. VI. S. 32, *Bagdad,* iſt wahrſcheinlich dieſelbe, welche auch *Caſtiglioni* beſchreibt (S. 14. Nr. XIX), und hiernach die Legenden zu verbeſſern. Die S. M. Nr. VIII. iſt vom J. 176, Prägeort undeutlich, und die 2te bis jetzt bekannte Münze dieſes Jahrs; die S. M. vom J. 195 (Nr. IX. S. 36.), *Mohammedia,* iſt die einzige Münze dieſes Jahrs, in dem genannten Prägeort geſchlagen. Mehrere von den *Incertis* (S. 41 – 54.) ſind theils der Legenden, theils der auf ihnen befindlichen Bilder wegen intereſſant; wir übergehen ſie aber, da wir ſchon ähnliche aus *Caſtiglioni's* Werke erwähnt haben; die Zahl der Chalifen-Münzen mit den *incertis* iſt 32. Es folgen Samaniden-Münzen (S. 55 — 61.), die uns nichts Neues darbieten; S. 58. beruft ſich der Vf. auf eine merkwürdige Stelle der Or. Geogr. von *Ouſeley* S. 258., welche die Seltenheit der Samanidiſchen G. M. und die Verſtümmelung der S. M. derſelben Dynaſtie gut erklärt. Sie findet ſich nur in der perſiſchen Bearbeitung des *El-Iſthachri,* in der goth. Handſchrift S. 228 Es folgen Münzen der Seldſchukiden (S. 62 bis 66. Nr. 36 — 38.), der Zenkiden (S. 67 — 75. Nr. 39 — 45.), Ortokiden (S. 76 — 87. Nr. 46 — 54.), Aijubiten (S. 88 — 92. Nr. 55 — 59.), der Mongolen-Chans *Mohammed* in Perſien (S. 93 — 96. Nr. 60.), der Fatemiden in Aegypten (S. 97 — 101. Nr. 61 — 63.), der Aijubiten daſelbſt (S. 102 — 105. Nr. 64 — 66.), der Mamluken (S. 106—107. Nr. 67—68.), Afrikaniſchen Dynaſtien (S. 108—117. Nr. 69—74.), Spaniſche Münzen (S. 118 — 122. Nr. 75 — 76.), Cufiſche Münzen von chriſtlichen Fürſten geprägt (S. 123 — 126. Nr. 77 bis 78.); dieſe Münzen ſind alle nicht gerade ſelten zu nennen, weshalb wir ſie hier übergehen, ob ſich gleich manche Erinnerungen über die Erklärung mancher von ihnen machen lieſse. Der folgende Abſchnitt über Glaspaſten mit Cufiſcher Schrift iſt unſtreitig immer der intereſſanteſte des ganzen Buchs: denn jeder Beytrag zur Entſcheidung der Frage, zu welchem Zwecke man dergleichen Paſten verfertigte, iſt dankenswerth. Da wir an einem andern Orte auf dieſen Gegenſtand zurückkommen werden, bemerken wir nur noch, daſs *Caſtiglioni* in den angeführten Streitſchriften (in den *Offervazioni* etc. S. 14 ff. und in den *Nuove Offervazioni* etc. S. 25 ff.) die Legenden einiger dieſer Paſten glücklich verbeſſert hat. — Uebrigens iſt das vorliegende Werk ſehr ſchön zwar, aber in den arabiſchen Worten ſehr fehlerhaft gedruckt.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die deutſchen Schriftſtellerinnen des neunzehnten Jahrhunderts.* Von *Carl Wilh. Otto Auguſt v. Schindel,* auf Schritz, Schönbrunn u. ſ. w., Landes-Aelteſten im Fürſtenthum Görlitz, im Mgg. Oberlauſitz, erw. Präſident(en) der oberlauſitzer Geſellſch. d. Wiſſenſchaften u. ſ. w. *Zweyter* Theil. M — Z. 504 S. *Dritter* Theil. Nachträge u. Berichtigungen enthaltend. 1825. 260 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Raſch ſind dieſe beiden bereits im Nov. 1824 ausgegebenen Theile dem in dieſer A. L. Z. 1824. Nr. 9. beurtheilten erſten Theile nachgefolgt, und es iſt nun ein ſehr verdienſtliches Werk geſchloſſen. Auffallend iſt es jedoch, daſs Hr. *v. Sch.* jetzt die Grenzlinie überſchritten, und in den vorliegenden beiden Bänden einige franzöſiſche, engliſche und ruſſiſche Schriftſtellerinnen, als: *M. L. R. Petigny de Saint Romain, C. M.* Fürſtin *von Salm-Reiferſcheid-Dyck, A.* Marquiſe *de Souza, M. A. H. de Viot, M. A.* Herzogin *v. Würtemberg,* die verſtorbene Königin *v. England* und eine Frau *v. Freytag,* geb. *Pfundkeller,* mit aufgenommen hat. Alle Schriftſtellerinnen, die entweder im Auslande geboren ſind, oder bloſs kurze Zeit in Deutſchland ſich aufgehalten und nie ein deutſches

sches Erzeugnifs geliefert haben, gehören in keiner Hinsicht der deutschen Nation an, wenn nicht der Begriff: *deutsche Schriftstellerinnen*, zur Ungebühr ausgedehnt werden soll. Warum ferner Hr. *v. Sch.* 29 *Tonkünstlerinnen* in sein Werk mit aufgenommen hat, lässt sich ebenfalls nicht erklären, da, dem Titel zufolge, hier blofs von *Schriftstellerinnen* die Rede seyn soll, unter welche Kategorie aber jene nicht gerechnet werden können. Wollte er aber vollständige Nachrichten von den in Deutschland lebenden Tonkünstlerinnen mittheilen, so war, da *Gerber's* Tonkünstler-Lexikon im J. 1814 geschlossen worden, eine genaue Durchsicht des Handbuchs der musikalischen Literatur und der neuesten Nachträge durchaus nothwendig. Dieſs kann aber nicht Statt gefunden haben, sonst wären gewiſs mehrere neuere Tonsükünstlerinnen, z. B. die bekannte Sängerin *Metzger-Vespermann* (deren Gesänge 1822 u. 1823 in Druck erschienen sind), und *Helene Riese*, geb *Liebmann* (die in den Jahren 1812—1821 mehrere Compositionen in Druck gab), nicht ausgelassen worden.

Uebrigens gebührt dem Herausg. unbedenklich das Lob, dafs er alle Mühe angewendet habe, um etwas Vollkommnes zu liefern, und die zahlreichen Nachträge im *dritten* Bande beurkunden seinen unverdrossenen Fleifs. Indessen will Rec. noch einige Bemerkungen mittheilen, die ihm bey Durchsicht der vorliegenden zwey Bände beygefallen sind. Das von der Herzogin von *Mecklenburg-Schwerin* übersetzte Lustspiel: der Undankbare, ward 1784 in Prag gedruckt. *Frieder. Mayer* (nicht *Meyer*) ist die älteste Tochter des Geh. Medicinalraths D. *Joh. Andr. Mayer*, und gehört daher weiter vor. *Artem. Henr. Mar. v. Montenglant* mufs unter dem Namen *Henriette Müller* als Schaufpielerin auch einige Zeit in Norddeutschland gelebt haben; wenigstens führt *Meusel* im 14ten Bande des Gel. Deutschl. eine Schriftstellerin dieſes Vor- und Geschlechts-Namens auf. Das Schriftenverzeichnifs von *Isab. de Mautolieu* würde ungleich vollständiger ausgefallen seyn, wenn der Herausg. die *„petite bibliotheque biographico-romanciere"* (Paris 1821.) benutzt hätte. Ungeachtet im 3ten Bande einige Schriften nachgetragen sind, hat Rec. doch noch 15 vermifst, deren nähere Bezeichnung die Beschränktheit des Raums verbietet. Auch erschienen von Nr. 4., 5. und 11. neuere Auflagen, und von ihren *„Oeuvres"* ist seit 1805 das Meiste einzeln herausgekommen. Von *Christ. Bened. Eugen. Naubert* kennt Rec. noch mehr Uebersetzungen, als: 1) Geschichte der Gräfin Thekla von Thurn, franz. von *Mar. Elis. de Poliers*, 1815. III; 2) Walter von Montbarry; holländisch Haag 1802. II, franz. Paris 1805. III; englisch Lond. 1815. IV; 3) Hermann von Unna, dänisch von *Thaarup*, Kopenh. 1802. II, holländ. Haag 1804. II; 4) Alf von Dülmen; franz. Paris 1810. V; 5) neue Volksmährchen der Deutschen; einige französ. in den unten aufgeführten *Contes imités de Mad. de Wiesenhütten*. Zu S. 37. ist noch zu erinnern, dafs die Franzosen einige ihrer Schriften einem Baron *Fred. de Rock* beygelegt haben. *Bertha* (*Mariane*) Gräfin *v. Pfaffenhofen* ward zu Neverin im Mecklenburgischen geboren, und starb am 20sten Februar 1818. Von *Karol. Pichler* ward noch ins Französ. übersetzt: Die Nebenbuhler, Paris 1822. II; und ins Holländische: Agathokles, Gröningen 1815. 1816. III; Erzählungen, Dordrecht 1816. Von den Schriften *Mar. Elis. de Polier* ward Nr. 1. im J. 1799 neu aufgelegt. Bey *Elise* Freyin *v. d. Recke* ist die Schrift: „Kurlands Nekrolog", zu streichen; Nr. 2. wurde von *P. Boddaert* (Amsterd. 1792.) ins Holländische übertragen. *Agathe S...* hält sich höchst wahrscheinlich im Holsteinischen auf. *Mar. Anton. Teufcher* starb, nach *Reichard's* neuesten Theatercalendern bereits im J. 1784, und gehört also nicht mehr hieher. Der Roman von *Antoin. Wilh. v. Thielau* ist von *E. M. Overdorp*, geb. *Post*, (Amsterd. 1806.) ins Holländ. übertragen worden. Bey *Charl. Tiessen* ist die Anmerkung S. 366. auszustreichen, da in *Rafsmann's* Pantheon gar nichts über diese Schriftstellerin gefagt ist. *Fried. Helene Unger* starb bereits im Jahr 1813 (nicht 1814). *Joh. Car. Wilh. Uthe-Spazier*, (welche die älteste Tochter des verstorb. Geh. Ober-Tribunalraths *Joh. Siegfr. Wilh. Mayer* ist) hat auch die ersten Jahrgänge des Taschenbuchs für Liebe und Freundschaft redigirt, und „die Charaktere des Prinzen Carl de Ligne" aus der Urschrift der Frau von Stael (Leipz. 1812.) ins Deutsche übersetzt. Bey *Joh. Wilh. Jul. v. Voigt*, geb. *Möser*, ist die Angabe ganz irrig, dafs eine Ausgabe der sämmtlichen Werke *Möser's* 1819 in 8 Bänden erschienen sey, blofs von den patriot. Phantasieen erschien 1819 die 3te Auflage des 4ten Theils und im folgenden Jahre eine neue Aufl. aller 4 Bände. Die neueste Auflage seiner Osnabrück'schen Geschichte (1819—1824.), die D. *C. Stuve* besorgte, gehört nicht hierher. *Joh. Isab. Eleon. v. Wallenrodt* ward zu Uhlstedt bey Orlemünde geboren. *Charl. Wilh. Isab.* Gräfin *v. Wartensleben* schrieb noch: Die Dulderin. Ein Auftritt aus dem Geisterreiche. (1809.) Was *Ther. Em. Henr. aus dem Winckel* betrifft, so erinnert sich Rec. (zu S. 434.) in der Zeit. für die eleg. Welt 1806. Nr. 75. einen Aufsatz über ein Pariser Opernballet von ihr gelesen zu haben. Der bekannte Roman von *Wilh. Carol. v. Wobeser* ward auch (Zütphen 1799. II. 2te Ausg. 1801.) ins Holländische übertragen; auch von *Catel's* Uebersetzung giebt es eine ältere Ausgabe, die 1798 in Paris herauskam. Uebrigens ist das S. 440. mitgetheilte Verzeichnifs keineswegs vollständig, denn noch fehlt: Der Philosoph, wie er seyn und nicht seyn soll — mufs — darf und kann", von *J. Fr. Ch. Werneburg*. (1808.); „der Hengst, wie er seyn sollte", von *R.* Grafen *von Kamecke* (Berl. 1809.), und: „der Verwalter, wie er seyn sollte, von *Deiters*, fortgesetzt von *J. N. Rohlwes*. (Hannover 1812—1816. III.) Endlich ist noch zu bemerken, dafs von den dort angeführten Schriften Nr. 4. u. 6. *Chr. Fr. Traug. Voigt*, Nr. 5. *Joh. Karl Chr. Schindler*, Nr. 8. *Fried. Aug. Schulze*, und Nr. 12. *Gottfr. Aug. Pietzsch* zu Verfassern haben. — Von den Schriften *Fried. Carol. Soph. v. Wolzogen* ward Agnes von Lilien (Paris 1802.

(II.)

II.) ins Französische übertragen. Die verwittw. *Wyttenbach* soll jetzt in Paris leben. Die im 5ten Bande erwähnte *Catharina Margaretha Wilhelmine Eleonora Bauer*, Vorsteherin eines Erziehungsinstituts zu Dobberan, am 13ten Jan. 1785 geboren, hat auch zu *Winfried* Nordelbingischen Blättern Beyträge geliefert. *Emilie Berrin* ist ein erdichteter Name; die unter demselben erschienenen Schriften rühren von männlichen Verfassern her. *Lotte Berthold* lebt in Merseburg und ist die Gattin des Regierungs-Calculator *Kanitz*. Das *nouvel Abecedaire* (nicht *Abcdaire*) von *Charl. Aug. Gabillon* erschien zu Rostock in 8. Dass in dem Artikel *Charl. Eleon. Wilh. v. Gersdorf* noch so viele Ungewissheiten vorkommen, ist höchst befremdend, da der Herausg. über die literarischen Erzeugnisse dieser Dichterin sehr leicht die *genauesten* Nachrichten einziehen konnte. — *Lucie Becker v. Lichtenström* starb im Sommer 1825; bis Dec. ged. Jahres ist nichts von ihr in Druck erschienen. Zu den ausgelassenen Schriftstellerinnen gehören folgende: ... Majorin *v. Biering*, (welche 1817 eine Reisebeschreibung durch Holland, Deutschland und Frankreich herausgab); *Anna Christ. Ehrenfried* verehel. *v. Essen*, geb. *Balthasar*, (welche von 1750 bis 1752 Eins und das Andre schrieb, und am 5ten Jul. 1808 als Gattin des Hofgerichts-Assessor *v. Essen* in Greifswald starb); *Sophie Meyer*, Vorsteherin eines weiblichen Erziehungsinstituts in Aurich, (deren erster Versuch zur Belehrung und Unterhaltung guter Kinder zu Hannover 1810 gedruckt ward), und die Gattin des Pastors *Gottfried Menke* in Bremen (von welcher ein Anhang, D. *Mart. Luther's* Lieder in *Joh. Arn. Kaunen's* auserlesenen Liedern alter und neuer Zeit, Erlangen 1818. herrührt).

Ob übrigens die Darstellung der Lebensverhältnisse nicht hier und da etwas kürzer ausfallen konnte, und ob es rathsam sey, das innere Leben mancher Frauen und ihrer Familien dem Publicum ganz offen vor Augen zu legen, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Wenigstens hätte er gewünscht, dass die Begebenheiten der unglücklichen *Judith Rave* mit mildern Farben wären dargestellt worden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Sammlungen zur nähern Kunde des Vaterlandes* in historischer, statistischer u. staatswirthschaftlicher Hinsicht, herausg. von Dr. *N. Falck*, Prof. des Rechts in Kiel. *Dritter* Band. 1825. XVI u. 510 S. 8.

Dieser Band schliesst diese nützlichen Sammlungen, dessen frühere Bände wir in diesen Blättern (1822. Erg. Bl. Nr. 50.) angezeigt haben. Den Anfang macht *Lackmann's* schleswig-holsteinische Geschichte, die allerdings noch einmal gedruckt zu werden verdiente, und vieles sonst wenig Bekannte über die frühere grossfürstl. und gemeinschaftliche Regierung Holsteins enthält. Die Noten des Herausg. berichtigen oder erläutern manche Stellen. Gleiches Interesse hat für die Landesgeschichte das 1671 in Gottorp aufgenommene Repertorium des dortigen Archivs. Bis ins 16te Jahrhundert haben unstreitig die Bischöfe von Lübeck, das dortige Domcapitel und das Collegiatstift in Eutin *zu den* vom Bischof als Chef des Holstein'schen Landtags und Schutzverwandten Holsteins bewilligten Landtagssteuern beygetragen, ohne darum jemals anders, als in Hinsicht einiger neuen Erwerbungen den Herzogen oder Grafen Holsteins unterthänig gewesen zu seyn. Als aber die Herzoge sich der Afterlehnshoheit des Bischofs entzogen, und dieses vom Kaiser Karl V. genehmigt wurde, übten die Bischöfe die Gegenpolitik, sich vom Holsteinischen Landtage um so mehr zu trennen, da sie zu Reichssteuern besonders angesetzt waren. Als der Graf Adolph von Holstein nach der Auflösung des Herzogthums Sachsen völlig reichsunmittelbar wurde, wie der Herzog von Sachsen gewesen war: so ergriff der Bischof von Lübeck die nämliche Unmittelbarkeit in Hinsicht seiner bischöflichen Würde und Dotation, und der Nexus zwischen dem Bisthum und Holstein *war eine Allianz auf unbestimmte Zeit ohne Unterthänigkeit, aber freylich durch lange Gewohnheit geheiligt*. Ueberflüssig ist die Untersuchung, ob hiebey der Landtag einen Widerspruch einlegen konnte: denn jetzt ist bis auf einige anerkannt dänische Hoheitsdörfer das Bisthum und Fürstenthum in allen Souverainetätsrechten dem Herzoge von Holstein *gleich*. Ein ähnliches Verhältniss hat vormals auf den Tyroler Landtagen in Hinsicht der Bischöfe von Trient und Brixen geherrscht. — Es folgt eine Nachlese von Urkunden der Geschichte des Rechts der Herzogthümer Schleswig und Holstein, dann machen einige Nachrichten vom Zollwesen jener Herzogthümer im 17ten Jahrhundert, ein Paar Kanzleyordnungen und Berichte wegen des Zehnten, Decimations- und Abzugspfennigs den Beschluss. Es hat davon weder der Sachsenspiegel noch das lübische Recht eine Spur. Beide entstanden durch Privilegien im 14ten Jahrhundert. — Das ganze Werk schliesst ein kurzes aber gutes Register. — Erfreulich ist, dass wir eine Fortsetzung der Schleswig-Holstein'schen Geschichte des verstorbenen Prof. *Hegewisch* erwarten dürfen, so wie, dass uns der Vf. bald nach einander die Bände seiner vaterländischen Rechtsgeschichte liefern wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Heidelberg, b. Mohr: *Die Pſalmen.* Ueberſetzt von *W. M. L. de Wette. Zweyter*, beſonderer und verbeſſerter Abdruck aus der Bibelüberſetzung von Auguſti und de Wette. 1823. 192 S. gr. 8. (16 gGr.)

2) *Ebendaſ.: Commentar über die Pſalmen*, in Beziehung auf ſeine Ueberſetzung derſelben, von Dr. *W. M. L. de Wette. Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1823. 586 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Die erſte Auflage dieſer trefflichen und dem angehenden Exegeten nicht genug zu empfehlenden Bearbeitung des Pſalters iſt ſchon unmittelbar nach ihrer Erſcheinung in dieſer A. L. Z. 1812. Nr. 275 nach allen ihren Vorzügen ausführlich gewürdigt worden, und es liegt daher dem Rec. nur ob, auf die Veränderungen, Vermehrungen und Verbeſſerungen dieſer neuen Auflage aufmerkſam zu machen, womit er dann noch einige eigene Bemerkungen über einzelne Stellen verbinden will. Ueber das Verhältniſs der neuen Auflage zur frühern ſpricht ſich der Vf. ſelbſt im Vorworte folgendergeſtalt aus: „Die bedeutenden Verbeſſerungen und Vermehrungen dieſer neuen Auflage ſind theils die Frucht der Benutzung deſſen, was ſeit Erſcheinung der erſten Auflage von Andern für die Erläuterung der hebräiſchen Sprache überhaupt und für die Erklärung der Pſalmen insbeſondere gethan worden, und meiner eigenen wiederholten Forſchungen, theils ſind es nothwendige Nachträge zur Vervollſtändigung der Erklärung, an welcher man gegen das Ende hin mit Recht eine zu groſse Kürze getadelt hatte.“ „Die vermehrte Bogenzahl bey ſparſamern Drucke (die erſte Auflage enthielt 532 Seiten) zeugt von der bedeutenden Vermehrung des Werks.“ „Anſicht und Behandlungsweiſe iſt im Ganzen dieſelbe geblieben, nur daſs ich aus hiſtoriſchen Gründen (vgl. dieſe A. L. Z. 1816, Nr. 81. S. 643) die Beziehung mehrerer Pſalmen auf die makkabäiſche Periode zurückgenommen, und die allegoriſche Erklärung der angeblich meſſianiſchen Pſalmen (wenigſtens als Anwendung und ideale oder prägnante Auffaſſung der neuteſtamentlichen Zeit) geltend gemacht habe. Die Ueberſetzung, welche zugleich in einer verbeſſerten und zwar treueren Geſtalt erſcheint, iſt, wie in der erſten Auflage, als Text zum Grunde gelegt, aber faſt immer *in extenſo* angeführt worden, um den Ueberblick zu erleichtern; indeſs iſt ſie als nothwendige ergänzende Beylage zum Commentar zu betrachten, da dasjenige, was durch die Ueberſetzung ſchon klar genug wird, nicht im Commentar erläutert worden iſt.“ — Was hier in Anſehung der zahlreichen Verbeſſerungen in Ueberſetzung und Commentar geſagt worden iſt, kann Rec. nach genauer Vergleichung beider Ausgaben auf das vollkommenſte beſtätigen, und es hat ihn ſehr gefreut, eine Anzahl Verbeſſerungen der Ueberſetzung, die er beym Gebrauch der erſten Ausgabe beygeſchrieben hatte, hier häufig mit denſelben Worten wiederzufinden. Nur einige Beyſpiele, die bloſs die Ueberſetzung betreffen, Pſ. 1, 1. 1te Ausg.: *der nicht wandelt in der Weiſe der Frevler*, 2te Ausg. *im Rath der Frevler.* (Den ganzen Vers, welcher jetzt lautet:

> **Glückſelig der Mann, der nicht wandelt im Rath der Frevler,**
> **Und auf den Weg der Sünder nicht tritt,**
> **Und auf dem Sitz der Frechen nicht ſitzet.**

würde Rec. doch lieber überſetzen:

> **Heil dem Manne, der nicht wandelt nach der Frevler Rath,**
> **den Pfad der Sünder nicht betritt,**
> **und nicht ſitzt im Kreiſe der Spötter.**

Eben ſo v. 2. genauer: an Jehova's Geſetz *ſeine* Luſt hat). Pſ. 2, 1 ſonſt: warum *empören* ſich die Völker? jetzt: warum *toben* die Völker? V. 2 ſonſt: lehnen ſich auf die *Fürſten* der Erden, jetzt richtiger: die *Könige* der Erde. 2, 7 ſonſt: vernehmt die Satzung Jehova's, jetzt wörtlicher: verkünd' ich die Satzung Jehova's, aber deutlicher wäre wohl: verkünden will ich, laſst mich verkünden. 2, 12 iſt דֶּרֶךְ nicht mehr ausgelaſſen, ſondern überſetzt: auf eurem Wege. 6, 1 ſonſt: nach Saitenſpielen mit acht Saiten, jetzt: nach der Octave (es fehlt aber die Ueberſetzung von בגיתות). 8, 4 ſonſt: ſchau' ich den Himmel, deiner Hände Werk, jetzt: ſchau' ich *deinen* Himmel, deiner *Finger* Werk (ſollte letzteres im Deutſchen edel genug ſeyn?). 10, 8 ſonſt: der Räuber entſagt verachtend Jehova, jetzt: läſtert ſchmähend Jehova. 10, 10 ſonſt: er duckt und ſchmiegt ſich nieder, jetzt nach anderer Erklärung: zermalmt ſtürzt er zu Boden.

16, 3: die Heiligen, welche im Lande sind, ich ehre sie, hab' all' meine Lust an ihnen (nach Schnurrers Conj.), jetzt nach richtigerer Erklärung: und die Edlen, ich habe all' meine Lust an ihnen. 18, 4 sonst: Der Preiswürdige — Ich rief Jehova, jetzt: den Preiswürdigen rief ich, (den) Jehova. 45, 3 sonst: Anmuth strömt von deinen Lippen, jetzt wörtlicher: ist über deine Lippen ausgegossen. 45, 7 sonst: dein Thron, o Gott (auf den König bezogen), steht für und für, jetzt: dein Thron von Gott steht immer und ewig. An wenigen Stellen würde Rec. auch jetzt noch nach den einmal angenommenen Grundsätzen des Vfs. eine Aenderung nöthig finden, z. B. 42, 2 wie ein Hirsch lechzet nach Wasser*quellen*, also lechzet meine Seele nach dir, *Jehova!* genauer: Wasser*bächen* (denn אפיקים hat nur diese Bedeutung) — *Gott!* V. 3 nach Gott, dem Lebendigen, genauer: nach Gott, dem lebendigen Gott. So fehlt 17, 14 der Vocativ: *Jehova!* 48, 11 der Vocativ: *Gott!* 54, 2 *siehe!*

Die *Einleitung* hat verhältnifsmäfsig vielleicht die wenigsten Aenderungen erlitten, wie sie auch schon früher zu den ausgearbeitetsten Theilen des Werkes gehörte. Nur Einzelnheiten konnten daher nachgetragen werden, z. B. in der classischen Behandlung des hebräischen Rhythmus §. 7. die Erklärung von den Stufenpsalmen, worin der Vf. der in dieser A. L. Z. 1813 Nr. 205 vorgetragenen Vermuthung, dafs der Name von dem stufenförmigen Rhythmus herkomme, folgt; desgleichen die Bellermann'sche Ansicht von der Metrik u. s. w. §. 8. „über die historische Auslegung der Psalmen" ist die Stelle über die messianische Auslegung, welche in der ersten Ausgabe gänzlich verworfen worden, zwar modificirt, aber der Vf. bleibt deshalb hier und in den Spezialeinleitungen zu den angeblich messianischen Gedichten doch (was die Worte der Vorrede kaum erwarten liefsen) ganz auf dem historischen Standpunkte, und unterscheidet sehr wohl zwischen Auslegung und Anwendung. S. 93 heifst es: „Uebrigens aber behaupten wir uns bey der Auslegung der Psalmen ganz auf dem historischen Standpunkte, und verwerfen jede nicht historische Auslegungsart. Hierüber brauchen wir uns, nach so vielen und trefflichen Untersuchungen und nach der so weit fortgeschrittenen Ausbildung der Hermeneutik als Wissenschaft, nicht zu vertheidigen. Wir würden die Psalmen nicht lebendig verstehen, nicht ihren Dichtern lebendig nachfühlen, wie wir sollen, wenn wir uns nicht in ihre Zeit versetzten. Die messianische Erklärung mancher Psalmen mufs sich, wie die mehrerer Weissagungen (Jes. 9. 11. Mich. 5) geschichtlich bewähren, oder wir können sie für nichts als eine Anwendung der in den geschichtlichen Vorstellungen liegenden Ideen ansehen, so dafs jene als Bilder und Vorandeutungen (zu betrachten) sind. Auf dieses Verhältnifs haben wir allerdings zu achten, wenn es auch der neutestamentlichen Auslegung überlassen bleiben mufs, dasselbe genauer ins Licht zu setzen. Vgl. m. Abh. über die symbolisch-typische Lehrart des Briefes an die Hebräer in der theol. Zeitschrift 3. Heft." Um zu zeigen, wie der Vf. dieses Verhältnifs jetzt auffasse, und wie er die neutestamentliche Behandlungsart alttestamentlicher Stellen beurtheile, bald verwerfe, bald zu erläutern suche, wollen wir an einer Anzahl von Beyspielen zeigen. In der Einleitung zu Ps. 2 heifst es: „Die messianische Erklärung dieses Psalms ..... nach welcher auch der Psalm im N. T. (AG. 4, 25. 13, 33 u. Hebr. 1, 5) citirt wird, können wir, ob sich gleich Rosenmüller 2. Ausg. wieder dafür erklärt hat, nach den Grundsätzen der historisch-kritischen Auslegung nicht billigen. Zuvörderst ist aufser jener Autorität kein Grund dafür vorhanden. Dafs von keinem israelitischen Könige, aufser David und Salomo, so verherrlichend habe gesprochen werden können, wie R. sagt, würde nur dann gelten, wenn alles, was von diesen Königen ausgesagt wird, als Thatsache müfste genommen werden, da es doch nur Hoffnung und Verheifsung ist. Sodann pafst der Psalm weder zu den jüdischen, noch zu den christlichen Vorstellungen vom Messias .... (wie in der vorigen Ausg.). Freylich gilt Alles, was von einem israelitischen Könige seiner Bestimmung nach gesagt wird, auch vom Messias; und was vom jüdischen Messias gilt, das läfst sich der Idee nach auch auf Christum anwenden. Aber das ist keine Auslegung, und von einer solchen ist hier allein die Rede." Zu Ps. 8: „Die Anwendung einiger Verse unseres Psalms auf den Messias, welche Hebr. 2, 6—9 und 1 Cor. 15, 27. 28 gemacht wird, verbindet uns nicht, den Psalm seinem unmittelbaren Sinne nach vom Messias zu verstehen ... Was vom Menschen überhaupt gilt, das gilt auch vom Inbegriff und Urbild der Menschheit, Christo. (?)" In der Einleitung zu Ps. 16 ist der früheren Erklärung gegen die messianische Deutung folgendes beygefügt: „Eine Rechtfertigung der messianischen Deutung des Psalms in den letzten Versen giebt Steudel (*disquisitio* in Ps. XVI, v. 8—11). Der entscheidende Grund dagegen liegt darin, dafs (was auch Steudel zugiebt) der Dichter v. 8 seine Person mit der des Messias soll verwechselt haben. Auch macht die apostolische *Anwendung* dieser Stelle gar nicht nöthig, die historische Erklärung zu verlassen. Der Dichter hoffte vom Schutze Jehova's Rettung vom Tode. Ihm schwebte eine gewisse Gefahr vor, und er hoffte nicht Rettung vom Tode überhaupt, sondern nur von dem frühzeitigen gewaltsamen durch feindliche Verfolgung: seine Lebenshoffnung war also eine beschränkte irdische, wie überhaupt die Hoffnungen der alttestamentlichen Frommen meistens auf das Irdische beschränkt sind. Im Christenthum sind alle Hoffnungen auf das Ewige, Unendliche gerichtet, und so auch die Hoffnung des Lebens. Alle Hoffnungen sind in Christo erfüllt und so auch die Hoffnung des ewigen Sieges über den Tod. Jede Hoffnung aber, auch die irdische, fafst als Andeutung und Abbild, auch die ewige Idee in sich:

sich: so auch diese Lebenshoffnung unsers Dichters, und so fassen sie die Apostel. Sie wollen in jener Anwendung der Stelle auf die Auferstehung Christi sagen: die ganze volle tiefe Wahrheit der Hoffnung des Psalmisten sey erst in Christo erfüllt und bewährt. Das war nicht Anbequemung, sondern *ideale Erklärung*; welche die Apostel überall befolgen, wo von Andeutungen des A. T. auf Christum die Rede ist." Bey Ps. 22 wird den schon früher vorgetragenen Gründen gegen die messianische Deutung hinzugefügt: „Was am meisten widerspricht, ist, dass nicht das Leiden, sondern die Rettung vom Leiden als Beförderungsmittel des wahren Gottesdienstes angesehen wird. Christus stiftete das Reich Gottes durch sein Leiden, welches er freywillig übernahm: dieses sein vornehmstes und entscheidendes Erlösungswerk wird mithin im Psalm eher misskannt, als angedeutet. Was soll aber die messianische Auslegung eines Psalms für Christen, in welchem die christliche Idee des Messias nicht vorkommt?" Zu Ps. 45: „Die messianische Deutung dieses Psalms, welche der Chaldäer, der Vf. des Briefs an die Hebräer (Kap. 1, 8. 9), und selbst neuere Ausleger ... befolgen, und Rosenmüller, 2. Ausg., wieder aufgenommen hat, ist eben so geschmacklos, als mit der hebräischen Christologie unverträglich. Die Königin soll das Volk Israel seyn, mit welchem sich der Messias vermählt! Welche überflüssige Ausschmückung hätte diese Allegorie erhalten!" Zu Ps. 72: „Die messianische Erklärung des Psalms, welche Rosenmüller wieder hervorgesucht hat, ruht auf dem Grunde, dass das vom Könige ausgesagte auf keinen irdischen König passe; allein es passt, wenn man es eben poetisch nimmt. Dagegen ist der Wunsch v. 1, dass Gott dem Könige Gerechtigkeit verleihen soll, mit dieser Erklärung unvereinbar; denn der Messias wurde als der Gerechteste gedacht."

Zu dem sonstigen Inhalt der Einleitung nur noch einige kleine Zusätze. Zu §. 6. von den Ueberschriften. Hier scheint es dem Rec., als ob die so sehr zahlreichen falschen Angaben des Verfassers, besonders Davids, ihren Grund ebenfalls in früheren Particularsammlungen haben dürften, die (wie Ps. 1—72) *a potiori* den Namen „Psalmen Davids", „Psalmen der Korachiten" führten, in welchen aber auch nichtdavidische, nichtkorachitische Lieder befindlich waren. Jedes Gedicht aus einer solchen Sammlung erhielt nun, indem es der grösseren Sammlung einverleibt wurde, von deren Sammler die Ueberschrift לְדָוִד, לִבְנֵי קֹרַח, gerade wie in der Chronik und im N. T. auch die anonymen Lieder dem David zugeschrieben werden. Zu S. 78. Die alphabetische Anordnung der Gedichte haben nicht blos Syrer und Perser, sondern auch die Rabbinen, Zabier (s. *Cod. Nasar.* T. II. p. 190 ff.) und Samaritaner (s. *Gesenii Anecdott. orient.* fasc. 1).

(Der Beschluss folgt.)

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Biblische Religions- und Sittenlehre* für Geistliche, Schullehrer und nachdenkende Laien, aus der Lutherischen Bibel-Ueberfetzung, nach der blossen (?) Auslegung des gesunden Menschenverstandes genau entwickelt von *Friedrich Heinrich Gebhard*, Pf. u. Sup. in Kranichfeld im Herzogthum Gotha. *Erster* Band, welcher die Religion und Sittenlehre selbst enthält. 1823. XXX u. 897 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Es war dem Vf., wie es scheint, hauptsächlich darum zu thun, die reine Vernünftigkeit der Lehre *Jesu* zu erweisen, und nebenbey zu zeigen, wie manche „ungereimte, schiefe, dem Geiste des göttlichen Lehrers widerstrebende Lehrsätze" das *kirchliche* Glaubenssystem enthalte. Eine gelehrte biblische Theologie wollte eigentlich der Vf. nicht schreiben, wohl aber den Lesern, „die auf dem Titel genannt sind", (also auch den Geistlichen?) eine „ungelehrte" (sollte wohl besser heissen populäre) „Religions- und Sittenlehre in die Hände geben, die jedoch zum Nachdenken überhaupt und insbesondere über den Sinn der Bibel führe." Auffallend ist es, dass der Vf. diesen Sinn zunächst aus der lutherischen Bibelübersetzung, und nicht aus den Grundsprachen selbst, die ihm doch gewiss hinlänglich bekannt sind, zu entwickeln sucht. Denn obgleich er nicht für Gelehrte, sondern nur für nachdenkende Verehrer Jesu schreiben wollte, so konnte er doch diesen die Resultate seiner Forschungen deutlicher machen, wenn er dabey aus dem Grundtext schöpfte, der weiter nicht angeführt zu werden brauchte, als aus einer blossen — wiewohl in anderer Hinsicht sehr wichtigen und ehrwürdigen — Uebersetzung.

Die Absicht, aus welcher dieses Buch hervorging, ist allerdings lobenswerth. Auch „Laien" (zwar giebt es in der evangelischen Kirche weder Priester noch Laien, sondern nur Lehrer und Hörer!) „sollen über Christenthum und Lehre Jesu ganz unbefangen urtheilen lernen, um sich ausschliessend an die letztere zu halten, und Alles nach ihrer Norm zu beurtheilen." Gewiss, dahin geht ja das ganze Streben des Protestantismus, die Menschen die durch Christum geoffenbarte Wahrheit erkennen zu lehren, und durch die Wahrheit sie geistig und sittlich frey zu machen (Joh. 8, 32). Was in dieser Beziehung alle echtevangelische Lehrer von den Kanzeln, bey Katechisationen und bey dem Confirmanden-Unterrichte thun, das hat der Vf. in dieser Schrift für ein grösseres Publikum zu bewirken gesucht. Und Viele, die noch befangen sind von abergläubischen Religionsbegriffen und mystischen Dogmen, werden in dem Raisonnement des belesenen und denkenden Vfs. Stoff genug zur Prüfung und Beseitigung ihrer Vorurtheile finden: denn es ist kaum

kaum ein zur chriſtlichen Religions- und Sittenlehre gehöriger Gegenſtand, der hier übergangen und einer vielſeitigen Erörterung nicht gewürdigt wäre. Viele Leſer aber auch werden in den Behauptungen, Schlüſſen, Beweiſen und Zweifeln des Vfs. nichts Neues finden, und von der Art ſeiner Darſtellung, die ohne ſtrenge Sonderung der Begriffe von einem Gegenſtand zum andern und oft verwirrend durcheinander geht, ſich eben nicht angezogen fühlen. Ein weniger redſeliger Autor hätte die vorliegenden 897 Seiten recht gut auf die Hälfte reduciren können.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Köln, b. Du Mont-Schauberg: *Verſuch einer Widerlegung der Abhandlung des Hn. Appellations-Gerichts-Raths Rive: Ueber die Aufhebung der Fideicommiſſe als Folge der Einführung des franzöſiſchen Geſetzbuches*, von Einem ſeiner Collegen. 1825. IV u. 68 S. gr. 8. (8 gGr.)

Die auf dem Titel angezeigte *Rive*ſche Schrift findet hier eine umſtändlichere Widerlegung, als uns der Raum in Nr. 289 der A. L. Z. 1822. geſtattete. Sie fällt in der Zeit mit einer andern Abhandlung im 50ſten Hefte der Jahrbücher für die preuſsiſche Geſetzgebung u. ſ. w. zuſammen, welche denſelben Gegenſtand aus denſelben Gründen auf dieſelbe Art beantwortet. In ſo weit aber in der vorliegenden Schrift zugleich die gegneriſchen Gründe gründlich erwogen worden ſind, hat ſie mehr Ausdehnung und mehr Tiefe gewinnen müſſen. Es iſt eine in vielfacher Hinſicht ausgezeichnete Streitſchrift, durch die Ruhe und den Anſtand in den Betrachtungen, durch die Gelehrſamkeit und Gediegenheit in der Ausführung, und durch die Richtigkeit in der Beurtheilung, welche weder zweifelhafte Unterſätze zu Hülfe nimmt, noch in den Schluſsfolgen ſich jemals verirrt. Nur ein einziges Mal iſt dem Vf. eine irrige Behauptung entſchlüpft (S. 6), welcher aber auch bey ſeiner groſsen Klarheit im Denken ſehr bald von ihm ſelbſt widerſprochen werden muſste (S. 7 und 26). Das Geſetz vom 15ten April 1791 konnte keine Abſchaffung der Fideicommiſſe in ſich ſchlieſsen, da es gar nicht auf das Teſtaments- oder Vertrags-Erbrecht, noch auf das nicht freye Vermögen der Erblaſſer ſich bezog, ſondern lediglich auf die Inteſtat-Erbfolge, wobey *l'origine et la nature des biens* nicht ferner in Betracht gezogen werden ſollte. Es iſt dieſelbe Dispoſition, die hernach kurz im *Code Napoleon* Art. 732 ihren Platz gefunden hat. Auſserdem führt zwar der Vf. die Gründe nicht aus, die ihn einen Unterſchied machen laſſen zwiſchen den nächſten zur Erbfolge gelangenden Fideicommiſsfolgern und den entfernteren; allein er geſteht doch öfter unzweydeutig (S. 27 und 52) daſs er ſelbſt geneigt ſey, den letzteren ihr Succeſſionsrecht ſtreitig zu machen? Aber mit welchem Grunde könnte das geſchehen? Es iſt hier nicht die Rede von der Befugniſs der Geſetzgebung, dieſe Unterſcheidung zu machen, wie im Königreich Weſtphalen und den hanſeatiſchen Departements wirklich geſchehen iſt, ſondern von der Befugniſs der Gerichtshöfe, einen ſolchen Unterſchied einzuführen, wo das Geſetz darüber ſchweigt. Wenn der Art. 896 des *Code Napoleon* keine rückwirkende Kraft hat; wenn ferner auſserdem kein Geſetz im Groſsherzogthum Berg bekannt gemacht worden iſt, wodurch die Rechtsbeſtändigkeit der beſtehenden Fideicommiſſe angefochten wurde; und wenn endlich politiſche oder ſtaatswirthſchaftliche Betrachtungen den Richter nicht vermögen dürfen, beſtehende Rechte anzugreifen: ſo kann dort rechtlich keinem Familienmitgliede, das durch ſeine Geburt in einer Familie, der ein Fideicommiſs angehört, erlangte Recht der Nachfolge in den Nieſsbrauch, wie es an die Reihe kommt, vorenthalten werden. Wäre der Vf. noch weiter in die Natur der Fideicommiſſe, in ihre weſentliche Verſchiedenheit vom Lehne, und der nicht minder groſsen Verſchiedenheit der bloſsen Anwartſchaft vom Miteigenthume mit ſuspendirtem Nieſsbrauche eingedrungen, würde dieſs über allen Zweifel klar geworden ſeyn. Was er darüber ſagt (S. 43 und 50), iſt zwar eben ſo wahr als ſcharfſinnig; aber er geht zu ſchnell über dieſe wichtigen Betrachtungen hinweg. Die Natur des Fideicommiſſes beſteht gerade darin, daſs das Obereigenthum ſich bey der Familie befindet, daſs alle zum Fideicommiſſe berufenen Mitglieder derſelben ſich in der geſammten Hand befinden, und daſs in dieſer Familie der Beſitz des nutzbaren Eigenthums an eine Ordnung gebunden iſt, welche von dem Familien-Eigenthume ſelbſt unzertrennlich iſt. Mitglied einer Fideicommiſs-berechtigten Familie ſeyn, und das Recht haben, nach der eingeführten Ordnung den Nieſsbrauch zu erlangen, iſt alſo identiſch. Nur ein prohibitives Geſetz kann dieſes Eigenthums-Recht, wie jedes andre, vertilgen. In dieſer Beziehung haben wir uns gewundert, daſs der Vf. nicht noch mehr Gewicht auf den 3ten Artikel des Geſetzes vom 25ſten October 1792 gelegt hat, nach welchem die Succeſſionsrechte aller derer aufrecht erhalten wurden, „*qui auront alors le droit de reclamer les biens ſubſtitués.*“ Dieſe fortdauernden Rechte hat doch gewiſs der Art. 896 des *Code Napoleon* nicht zernichten ſollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Heidelberg, b. Mohr: *Die Pſalmen.* Ueberſetzt von *W. M. L. de Wette* u. ſ. w.

2) *Ebendaſ.*: *Commentar über die Pſalmen* — — Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zum Schluſs will Rec. eine kleine Anzahl Stellen der Pſalmen durchgehen, in welchen ihm die vom Vf. gegebene Erklärung noch einer Verbeſſerung fähig ſcheint, und ſeine eigne Anſicht von denſelben ihm und dem Publicum vorlegen. Pſ. 1, 5 überſetzt der Vf. das dem Sinne nach anſtöſsige עַל־כֵּן noch: *drum*, und bemerkt im Commentar; „oder: *und ſo.* „עַל־כֵּן folgert nicht immer aus dem Vorhergehenden, ſondern verbindet oft nur damit und ſetzt „gleich (Hab. 1, 4.)." Aber aus Hab. a. a. O. möchte dieſe Bedeutung, die ſonſt nicht im Bereich dieſer Partikel liegt, ſich nicht folgern laſſen. Das Einfachſte iſt gewiſs, die Partikel auch hier ſo zu faſſen, wie ſie der Vf. jetzt auch 42, 7 richtig genommen hat, nämlich für עַל כֵּן אֲשֶׁר, *darum weil.* Die Gottloſen werden wie Spreu zerſtieben, *weil* ſie nicht in dem ſichtenden Gottesgericht beſtehen. Rec. bemerkt bey dieſer Gelegenheit für mehrere Stellen in des Vfs. deutſcher Ueberſetzung andrer Bücher, daſs die Verbindung יַעַן כִּי überall dieſelbe Bedeutung hat, nämlich als ob es עַל־כֵּן כִּי hieſse; (wie im Syr. ܥܠ auch bald vorn, bald hinten ſteht), daher 1 Moſ. 18, 5 nicht: denn darum (um zu eſſen und euch zu erquicken) ſeyd ihr zu eurem Knechte gekommen, ſondern: *dieweil* ihr abgetreten bey eurem Knechte (und Fürſorge für ſeine Gäſte deſſen Pflicht iſt). 19, 8 nicht: *denn darum* ſind ſie eingetreten, ſondern: weil ſie eingetreten ſind unter den Schutz meines Daches. Die Engel waren nicht eingetreten, *um* ſich von Lot ſchützen zu laſſen, er hatte ſie ja dringend genöthigt: aber er glaubt ſie um jeden Preis ſchützen zu müſſen, *weil* ſie es ſind. An andern Stellen, als: 1 Moſ. 33, 10, 38, 26, 4 Moſ. 10, 21 hat der Vf. richtig durch *denn*, oder *darum daſs* (4 Moſ. 14, 43.) überſetzt, aber vielleicht doch mehr nach dem ihm eignen glücklichen Gefühl für den nothwendigen Zuſammenhang, als von einem philologiſchen Grunde geleitet. Die übrigen Stellen ſind: 2 Sam. 18, 20. Jer. 38, 4. 29, 28. — Zu Pſ. 9, 1, heiſst es in der kritiſchen Note: „die Punctation עַלְמוּת hat etwas Befremdendes. Daher haben wir mit *Köhler* u. A. עַלְמָה geleſen und עַל ſupplirt u. ſ. w." Warum ſollte aber die Punctation עַל מוּת befremden? Das Nomen iſt gebildet wie מַלְכוּת, גְּבוּרָה, גְּבוּלָה, und bezeichnet eigentlich wohl den Zuſtand und die Eigenſchaft eines Jünglings (עֶלֶם), oder einer Jungfrau (עַלְמָה), wie מַלְכוּת von מֶלֶךְ: daher es zur gegebnen Erklärung: *Jungfernweiſe* ſehr gut paſst. — 19, 5 überſetzt Rec. die Worte: לַשֶּׁמֶשׁ שָׂם אֹהֶל בָּהֶם zwar ebenfalls: *wo er* (Gott) *der Sonne ein Zelt aufgeſchlagen hat,* aber es iſt wohl zu künſtlich, dieſe Erklärung ſo zu motiviren: „wörtlich: [bis dahin wo] (ſuppl. אֲשֶׁר שָׂם) *er* (Jehova) *der Sonne an ihm* [dem Himmel] (בָּהֶם iſt auf שָׁמַיִם zu beziehen, welches zwar ſehr entfernt liegt, aber dem Gedanken nach in dem vorhergehenden *Ende der Welt* mit liegt) *ein Gezelt aufgeſchlagen hat.*" Rec. ſupplirt bloſs אֲשֶׁר und verbindet dieſes mit בָּהֶם *in quibus ſc. locis,* in der Bedeutung *woſelbſt.* Ebend. V. 14. möchte es ſich ſchwer grammatiſch rechtfertigen laſſen, wenn es heiſst: „אֵיתָם ſteht der Pauſe wegen für אֵתָּם, was ſich auch in einigen Codd. findet." Leichter wird man die Form in jedem Falle für אֵתָּם 1 *perſ. fut. Kal* nehmen, wie יִקַּל, יִמַּר. — Pſ. 24, 4. erklärt der Vf. die Worte (Keri נַפְשִׁי) אֲשֶׁר לֹא נָשָׂא נַפְשִׁי לַשָּׁוְא mit *Stange* durch Vergleichung von 2 Moſ. 20, 7 ſo, als ob es hieſse שְׁמִי, nämlich wer nicht ſeinen Namen zur Unwahrheit ausſpricht. Die Vertauſchung von שֵׁם mit נֶפֶשׁ in *dieſer* Formel, wo von Ausſprechen die Rede iſt, hat aber doch etwas Gewagtes, da weder נֶפֶשׁ noch שֵׁם zu müſſigen Umſchreibungen dienen, ſondern nur in einem beſtimmten Kreiſe von Formeln geſetzt werden. Rec. nimmt נָשָׂא נֶפֶשׁ לְ für ſ. v. a. נָשָׂא נֶפֶשׁ אֶל sein Herz an etwas hängen, und erklärt: wer nicht ſein Herz an Eitles (vielleicht vorzugsweiſe Götzen) hängt. S. Deut. 24, 15. Hoſ. 4, 8. Sprüchw. 19, 18. נָשָׂא נַפְשׁוֹ אֶל־יְהוָה Pſ. 25, 1. 86, 4. 143, 8. — Pſ. 32, 6 überſetzt der Vf. jetzt:

> Darum bete jeder Fromme zu dir, zur rechten Zeit,
> Ja! die Fluth groſser Gewäſſer, ihn wird ſie nicht treffen,

und verwirft, wie ſchon in der vorigen Ausgabe des Commentars geſchehen, die Erklärung von רַק = רַחֲמִים *miſericordia.* Rec. glaubt, daſs רַק hier in ſeiner herrſchenden Bedeutung *nur* beybehalten werden kann,

kann, wenn man sich erinnert, dass diese und die gleichbedeutende Partikel אַךְ, wenn sie gleich zu Anfange des Satzes stehen, sich öfter nicht auf den nächsten Begriff, sondern auch auf einen spätern oder den ganzen Satz bezieht. So Jes. 28, 4: רַק וְעָזָה הָבִין שְׁמוּעָה *nur das Gerücht zu hören, ist Schrecken.* Vgl. 54, 14. 15. 1 Mos. 26, 9. Daher hier der Sinn: und die Fluthen des Verderbens, nur ihn (den Frommen) werden sie nicht treffen. Ps. 45, 3 ist die Form יָמוּעַ hier, wie von allen Interpreten und Grammatikern, als eine reduplicirte Form wie סָחְרְרוּ genommen. Indessen darf man sich nicht verhehlen, dass die Wiederholung der ersten beiden Stammbuchstaben nach der Form קִמְקֵם ohne alle Analogie ist. Rec. wagt die Vermuthung, dass die Sylbe יִ vorn unecht sey, und zwar die Corruptel dadurch entstanden, dass die Abschreiber, wie es bekanntlich in vielen hebräischen und arabischen Handschriften der Fall ist, am Ende der Zeilen soviele Buchstaben eines längern Worts schrieben, als der Raum erlaubte, das ganze Wort aber zu Anfang der folgenden wiederholten. S. z. B. لِيَ bey Saad. zu Jes. 28, 13. — Bey V. 7. zieht Rec. jetzt die von *Kosegarten* in der Jen. A. L. Zeit. vor einiger Zeit gegebene Erklärung vor, dass כִּסְאֲךָ אֱלֹהִים nach der bekannten Ellipse zu fassen sey: כִּסְאֲךָ כִּסֵּא אֱלֹהִים dein Thron ist ein Gottes-Thron d. i. ein von Gott gegründeter, beschützter Thron. — Ps. 58, 2 hat die gewöhnliche Erklärung, die der Vf. in der Uebersetzung so ausdrückt:

> Verstummet denn wirklich Gerechtigkeit? Redet,
> Richtet nach dem Recht, ihr Menschensöhne.
> *Aber* im Herzen übet ihr Unrecht u. s. w.

gewiss viel Hartes, was der Vf. auch zuzugeben scheint, da er mehrere andre Vermuthungen beybringt. Rec. schlägt vor, mit Beybehaltung der gewöhnlichen Abtheilung zu erklären:

> Sprecht ihr wirklich das verstummte Recht,
> und richtet nach Gerechtigkeit, ihr Menschensöhne!
> Nein! ihr übt Unrecht u. s. w.

אִלֵּם צֶדֶק das Verstummen des Rechts für die Gerechtigkeit, die so lange verstummt war, und אָף ja! was aber auch als Negation des Vorhergehenden, dem Sinne nach, durch: nein! gegeben werden kann, wie *imo;* oder auch *da doch,* 44, 9. 10. 68, 17. Sinn: sprächt ihr wirklich, wie ihr es vorgebt, wieder die längst verstummte Gerechtigkeit aus, wäret ihr die Wiederhersteller der gesunkenen Rechtspflege, ihr, die ihr Frevel im Herzen hegt u. s. w.? Nein! In dem Ausdrucke: die verstummte Gerechtigkeit aussprechen, liegt eine Art ὀξύμωρον. Fände man Aenderung des Texts nothwendig, so stehe hier die Vermuthung, dass für אִלֵּם zu lesen sey: אֻלָּם *in der That,* und dass אִמְּנָם blos eine erläuternde Glosse zu אֻלָּם war; wornach es blos heissen würde: *sprecht ihr wirklich Recht?* Der umgekehrte Fall, dass אֻלָּם Glosse zu אִמְּנָם sey, ist deshalb weniger wahrscheinlich, weil אִמְּנָם das gewöhnlichere ist. — Ps. 60, 10 ist der bildliche Ausdruck: auf Edom werf ich meinen Schuh, noch, wie in der vorigen Ausgabe erklärt: „Edom ist wie der Ort, wohin ich meinen Schuh werfe, wenn ich ihn ausziehe. Vielleicht hatte man einen eigenen (verachteten) Ort dafür; oder der Sinn ist: Edom, wie einem Sclaven, werfe ich meinen ausgezogenen Schuh zu, dass er ihn trage." Die dem Rec. wahrscheinlichere Erklärung ist nach *Burder's oriental Customs* zu Ruth 4, 7 von *Rosenmüller* in der 2ten Ausg. gegeben. *Den Schuh auf etwas werfen,* ist nämlich altteslamentliches Symbol für Besitzergreifung, wie bey der *Abtretung* im Kauf und Tausch nach Ruth a. a. O. der Schuh übergeben wird, und derjenige, welcher ein ehrenvolles Recht abgetreten und damit eine Pflicht der Pietät übertreten hat, 5 Mos. 20, 10 schimpflich *ein Baarfüsser* gescholten wird. Der Chald. setzt dafür, wahrscheinlich nach späterer Sitte, das Uebergeben oder Daraufwerfen eines Handschuhs, welches auch im Mittelalter Ceremonie der Uebergabe war. Der gewiss sehr passende Sinn ist hier: ich ergreife feyerlich Besitz von Edom. Ps. 65, 6 sind die Worte: נוֹרָאוֹת בְּצֶדֶק תַּעֲנֵנוּ jetzt viel passender, als sonst (durch: mit furchtbarer That, gerecht erhörst du uns) übersetzt und erklärt:

> Erstaunenswürdiges gewährst du uns voll Gerechtigkeit.

Aber noch vorzüglicher ist, was ebenfalls im Commentar erwähnt wird, dass man נוֹרָאוֹת *adv.* nehme (Ps. 139, 14), wo Rec. übersetzen würde:

> Herrlich hast du uns mit Heil beschenkt.

צֶדֶק für Heil ist in den spätern Psalmen, wie im Pseudojesaias, häufiger. — Ps. 68, 12 übersetzt der Vf.:

> Der Herr gab Siegesgesang,
> Der Siegsbotinnen im grossen Zug.

und bemerkt zum 2ten Hemistich: „Man wiederhole אֹמְרוֹת. צָבָא steht in Apposition zu הַמְבַשְּׂרוֹת: welche (Botinnen) ein grosser Zug waren." Rec. würde übersetzen:

> Der Herr verleiht Siegesgesang,
> Siegsbotinnen dem grossen Heer,

nämlich צָבָא רַב הַמְבַשְּׂרוֹת verbunden, so dass letzteres als *Accus.* von erstern regiert wird: *die da Siegesbotschaft bringen dem grossen Heer* (בְּשַׂר, wie gewöhnlich, mit dem Accusativ), und das Ganze als Accusativ, der von יִתֵּן regiert wird. Gott sendet Siegesbotinnen, giebt einen schönen Parallelismus zu: er schenkt Siegsgesang. — Ebend. V. 24. fasst der Vf. die Worte: לְשׁוֹן כְּלָבֶיךָ מִשּׁוֹרְרִים מִמֶּנּוּ buchstäblich durch: *die Zunge deiner Hunde, von den Feinden ist ihr Theil,* d. i. dass deiner Hunde Zunge ihren Theil habe an den Feinden. Dabey ist מִמֶּנּוּ Synonis als das einzige Mal in der Bibel substantivisch für *Theil* genommen, was immer Schwierigkeit hat, und die Härte der ändern Erklärung: *dass deiner Hunde Zunge* (es lecke) *von den Feinden, von ihnen,* verschwin-

ſchwindet zum Theil, wenn man אֹיְבִים מְנוּחַ nur überſetzt: die Feinde von ihm d. i. ſeine Feinde. Daſs מִן im Hebr. und Arabiſchen den Genitiv umſchreibt, iſt nicht ungewöhnlich (ſ. Hiob 4, 13. 6, 25. *Schult. opp. min.* S. 233. 328.) — Pf. 71, 16 wird zu den Worten אָבוֹא בִּגְבוּרוֹת אֲדֹנָי יְהוִה bemerkt: „Keine der gewöhnlichen Erklärungen iſt ganz ſprachrichtig und ungezwungen, weder: ich will eingehen in die mächtigen Thaten Jehova's d. h. ſie beſingen; denn בוא ב heifst dieſes nie; noch: ich will die mächtigen Thaten herbeybringen d. i. darſtellen, nach dem arab. Sprachgebrauch, wornach *mit etwas kommen* etwas bringen heifst (vgl. Pf. 66, 13)." Dann wird die Erklärung gewählt: mit Lobliedern will ich [zum Tempel] kommen. Aber weder iſt für גְּבוּרוֹת die Bedeutung Loblieder, noch für בוא ohne Weiteres die Bedeutung in den Tempel kommen (aus Pf. 42, 3) recht erweislich. Rec. möchte die zweyte Erklärung für die richtige halten. בוא ב für *darbringen, herbeyführen* ſieht auſser Pf. 66, 13 auch 1 Kön. 13, 1. Kohel. 5, 2; dieſes iſt aber hier trop. gebraucht, wie unſer *anführen, aufführen* ſ. hererzählen, erwähnen. Hierauf führt der Parallelismus von אַזְכִּיר und der beſtimmte hebräiſche Sprachgebrauch in der Formel בוא בְּשֵׁמוֹת namentlich auf- oder angeführt worden, *nominatim recenseri* 1 Chron. 4, 38. — Pf. 82, 1 verſteht der Vf. unter dem אֱלֹהִים, in deren Mitte Gott richtend auftritt, die *Engel*, V. 6. aber die Könige, wie es durch V. 7, wo ihnen das allgemeine Loos der Sterblichkeit angeſchrieben iſt, nothwendig wird. Sollte es aber nicht natürlicher ſeyn, daſs diejenigen, in deren Mitte Gott auftritt (V. 1.), und die darauf (V. 2.) angeredet werden, dieſelbigen ſeyn, da ſie mit demſelben Namen benannt werden? Auch *Bleek* hat dieſes gefühlt, und iſt in ſofern conſequenter geweſen, wiewohl Rec. ſeiner Erklärung (durch *Engel* in beiden Stellen) ſo wenig als der Vf. beytreten kann. Bey der Erklärung des Worts אֱלֹהִים durch *Engel* (welche hier ſchon der Syrer und V. 6. der Chaldäer hat, und die ſich bey den alten Ueberſetzern häufiger findet ſ. Pf. 8, 6. 97, 7, 138, 1, 1 Moſ. 1, 26. 27. 3, 5), iſt übrigens zu bemerken, daſs ſie öfter mehr aus theologiſchen, als aus philologiſchen und hermeneutiſchen Gründen gewählt iſt, z. B. Pf. 8, 6. 1 Moſ. a. a. O., um die den ſpätern Juden anſtöſsige Göttergleichheit der Menſchen, mithin den Anthropomorphismus Gottes, wegzuſchaffen. — Ebend. zu V. 2. erklärt der Vf. den Ausdruck נְשׂוֹא פָנִים Partey nehmen anders, als gewöhnlich, folgendermaaſsen: „das *Angeſicht* [jem.] *erheben* heifst einen achten, ehren, Rückſicht auf ihn nehmen. Es heifst nicht (wie *Geſenius* will) die Perſon jemandes *annehmen*, ſondern machen, daſs einer zuverſichtlich aufblickt und mit Achtung angeſehen wird. Ein ſolcher heifst נְשׂוּא פָנִים, und der Gegenſatz iſt הַפִּיל פָּנִים Hiob 29, 24 den Blick fallen machen, machen, daſs einer nicht freudig aufblickt. Vgl. 1 Moſ. 4, 6." Dieſer Erklärung der Formel kann Rec. nicht beytreten. Gegen dieſelbe und für die gewöhnliche Auffaſſung ſpricht zunächſt die griechiſche Ueberſetzung derſelben durch *πρόσωπον λαμβάνειν*, ferner das entſprechende aramäiſche נְסַב אַפֵּי, נְטַל אַפֵּי, und die analoge Phraſe נְתַן פָּנִים, auch führen mehrere Bibelſtellen deutlich darauf, daſs die Formel hergenommen iſt vom Könige, Richter und Vornehmen, der Beſuche der Parteyen nebſt ihren Bitten und Geſchenken annimmt, und dadurch ſich zur Parteylichkeit für den Einen umſtimmen läſst. S. z. B. Hiob 13, 10: אִם בַּסֵּתֶר פָּנִים תִּשָּׂאוּן wenn ihr heimlich die Perſon annehmt, vgl. 1 Moſ. 32, 21. Maleach. 1, 8. 9. Der Gegenſatz iſt תִּשְׂיא פְּנֵי ז׳ jem. abweiſen, bey ſeinem Beſuche und mit ſeiner Bitte, und נְשׂוּא פָנִים der Angeſehene iſt eig. wohl der (von jedermann) gern Angenommene, dem ſich alle Thüren öffnen. — Pf. 84, 7 hat der Vf. עֵמֶק הַבָּכָא nicht durch Baca-Thal (von der Baca-Staude benannt), ſondern durch Thal des Leidens, eig. des Weinens, aufgefaſst. Er überſetzt:

> Zögen ſie (die Pilger) durch ein Thal des Leidens:
> Sie machten es quellenreich,
> und mit Segen deckt es Herbſtregen.

Der Artikel in עֵמֶק הַבָּכָא das Thal des Weinens, das Jammerthal, führt übrigens doch auf ein *Nom. proprium*. Rec. erklärt ſich daher die Stelle folgendergeſtalt: בָּכָא wie בָּכָה heifst allerdings 1) das Weinen, dah. hier עֵמֶק הַבָּכָא das Jammerthal, *N. pr.* eines beſtimmten wahrſcheinlich ſehr dürren und waſſerloſen Thales; dah. 2) ein der Balſamſtaude ähnlicher Baum, arab. بَكَا vom Herabträufeln des Harzes benannt, vgl. בְּכִי Hiob 28, 11. Mit Anſpielung auf jenes Thal heifst es nun hier: und ziehen (od. zögen) ſie durchs Jammerthal, ſie machen es quellenreich, wobey nicht vorausgeſetzt wird, daſs alle Pilger durch dieſes Thal ziehen müſſen, aber doch die Möglichkeit geſetzt wird. Bey dem etymologiſchen Zuſammenhang von בָּכָא das Weinen und die Bacaſtaude lieſse ſich auch denken, daſs das Thal von dieſer Staude benannt, und daſs nur hier auf die Etymologie angeſpielt ſey, etwa als ob man im Deutſchen ſagte: und zögen ſie durch die Thränenweiden, ſie verbreiteten Jubel und Segen darin. — Pf. 90, 12 wird וְנָבִא לֵב חָכְמָה ſehr richtig überſetzt: *daſs wir erlangen ein weiſes Herz.* Im Commentar heifst es: „der Sinn leidet keinen Zweifel, aber die Bedeutung erlangen iſt ohne Beyſpiel: vielleicht heifst es eig. eingehn machen (in uns)." Einfacher iſt, הֵבִיא in der Bedeutung: *davontragen* zu nehmen (vgl. 2 Chron. 36, 7. Dan. 1, 2, wo die LXX ἀποφέρω), dah. übergetragen: erlangen, ſich erwerben. Im Arab. ſteht ſo بَاءَ mit folg. ب *tranſitivo*, welche Conſtruction mit *Hiphil* gleichbedeutend iſt, z. B. بَا بِغَضَبٍ مِنَ اللهِ *reportavit iram dei*, er hat ſich Gottes Zorn zugezogen (eig. ihn davongetragen, iſt damit weggegangen). — Pf. 122, 3 ſind die Worte עִיר שֶׁחֻבְּרָה לָּהּ יַחְדָּו „eine Stadt, die in ſich zuſammen verbunden" jetzt ſehr mit Recht auf die gänzliche Wiederherſtellung der Stadt „ohne

leere

leere und wüſte Stellen" bezogen, wogegen die früher und von *Clariſſe* gegebne Erklärung, daſs damit überhaupt die Stadt im Gegenſatz des Dorfs beſchrieben werde, zu verwerfen iſt. In den Trümmern lagen die Steine zerſtreut, der Erbauer verband ſie wieder. So wird בָּנָה Neh. 4, 6 vom Wiederaufbau und ſich Schlieſsen der Mauer gebraucht, und عَرَشَ verbinden, iſt ſ. v. a. ein Haus aufbauen. Cor. 7, 137. 16, 68. — Pſ. 126, 5. 6 macht der Vf. wohl unnöthige Schwierigkeiten bey Erklärung der Worte:

> Die mit Thränen ſäeten,
> werden mit Jubel ärndten;
> Weinend [ging der Säemann], tragend den Samenwurf,
> mit Jubel kommt er, tragend ſeine Garben.

Denn der Sinn ſoll doch kein andrer ſeyn, als: binnen Saatzeit und Aernte wird der neuen Colonie ein ſchöneres Geſchick aufblühen: die noch zur Saatzeit von Kummer niedergedrückt waren, werden zur Aerntezeit jubeln (wahrſcheinlich zunächſt über Erfüllung des V. 4. Gebetenen, nämlich die Rückkehr der übrigen Gefangnen). — Pſ. 137, 1 bey den Worten:

> An Babels Strömen, dort ſaſsen wir, und weinten,
> Indem wir Zions gedachten.

wird im Commentar gefragt, weshalb ſie gerade an Flüſſen ſitzen? und geantwortet: „Vielleicht, weil da ihre Bethäuſer waren. Dieſe hatten die Juden gern an Flüſſen oder am Meere, um Waſſer für die nöthigen Reinigungen zu haben. (Vgl. Venema zu d. St. und *Wolfii curae* zu Apoſtelgeſch. 16, 13. und die daſelbſt angeführten Schriftſteller)." Rec. glaubt vielmehr aus demſelben Grunde, aus welchem der nach dem Vaterlande ſich ſehnende Odyſſeus am Geſtade des Meeres ſitzend weinte, und die Exulanten Pſ. 121, 1. ſehnſuchtsvoll nach den fernen Bergen ſchauen. Der Euphrat mit ſeinen Kanälen (נהרות בבל), war die Grenze für die Exulanten nach ihrem Vaterlande hin, und ſie ſetzten ſich an deſſen Ufer, um den Blick drüber und über die endloſe Wüſte hinaus nach ihrem Vaterlande zu wenden. Ebend. V. 3. ſcheint dem Rec. doch jetzt die gerade zuletzt geſtellte Erklärung des Wortes תּוֹלָל die richtige zu ſeyn. Seiner Form nach heiſst es nämlich (nach der Form חִקְּבִיל und den ihr analogen) von יָלַל eig. das Jammerbereiten, Quälen, und übergetragen auf das Concretum: Quäler, Peiniger. — Druck und Papier ſind ſehr ſchön, doch iſt der Druck nicht frey von einigen (zum Theil hinten angezeigten) Druckfehlern, da die Bogen wahrſcheinlich dem Vf. nicht zugeſchickt wurden. Zu den nicht angezeigten gehört z. B. S. 42. *Abu-walid* ſ. *Abulwalid* (ابو الوليد). *W. G.*

PHYSIK.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Verſuch einer ganz neuen Theorie der Entſtehung ſämmtlicher Farben*, nebſt einer nähern *Erläuterung des Sehens und den dazu nöthigen Eigenſchaften des Lichts* für Liebhaber der Naturkunde. Von *Ernſt Friedr. Hoppe*. 1824. XVI u. 229 S. 8.

Dieſs Buch hätte ſollen ungedruckt bleiben. Dem Vf. fehlt es bey allem guten Willen zur Sache ganz an klaren Begriffen und an der erſten wiſſenſchaftlichen Kenntniſs ſeines Gegenſtandes. Zum Beleg dient das ganze Buch. So ſagt er S. 44.: „Man findet, ſtellt man die Verſuche, wobey ein einzelner prismatiſcher Farbenſtrahl in ein mehrfaches Farbenbild verwandelt werden ſoll, des Morgens gleich nach Aufgang der Sonne oder gegen deren Untergang an, daſs gerade zu dieſen Zeiten die allergröſsten ausgedehnteſten Prismabilder entſtehen, und daraus ſollte man ſchlieſsen, daſs ſelbige auch dadurch am geſchickteſten zur Brechung ihrer einzelnen Farben werden müſsten; und wirklich iſt dieſs der Fall, ſobald man nur nicht unterläſst, das Farbenbild des erſten Prisma auf eine *gencigte* Fläche zu werfen. Geſchieht das Gegentheil, ſo erſcheint das Bild zwar auch nach der Länge und Breite ſehr vergröſsert, dennoch aber laſſen ſich deſſen Farbenſtrahlen weit weniger gut brechen, als im bezeichneten Falle. Die Urſache hiervon iſt keine andre, als daſs die Prismabilder in den oben angegebenen Zeiten wegen des niedrigen Standes der Sonne weit weniger *freyes* Licht beſitzen; das Farbenlicht muſs deshalb viel *materieller* ausfallen, was wir auch deutlich bemerken, und um deswillen, unerachtet der ſehr bedeutenden Vergröſserung dennoch ungleich ſchwerer zu brechen ſeyn." S. 48. „Hat ein Strahl in gehörigem Maaſs freyes, ſtarkes Licht, ſo wird ſolches mit einer gewiſſen Vorſchnelligkeit aus dem Prisma herausfahren, und dadurch einen bedeutenden Theil gröbern Lichts für den Augenblick zurücklaſſen, was nicht möglich iſt, wenn das freyere Licht, welches einem Farbenſtrahl beywohnt, mit und in dieſem feſter verbunden, oder in geringerer Quantität vorhanden iſt." S. 88. „Bey den Sonnenſtrahlen entſtehen die ſich folgenden dunkeln Farben bey der Brechung bekanntlich daher, daſs mit der zunehmenden Glasmaſſe des Prisma die Strahlen immer zerſtreuter und alſo ſchwächer, damit aber immer gebrochner und dunkler werden." — Doch mehr als genug!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN: *Actenmäſsige Darſtellung der in den Jahren* 1822—1823 *im K. K. Infanterie-Regimente Baron Wimpffen, Nr.* 13, *zu Klagenfurt herrſchend geweſenen Augenkrankheit.* Abgefaſst von *Anton Roſas*, Dr. Med. u. Chir., ord. öffentl. Lehrer der Augenheilkunde zu Wien. Aus dem zweyten Bande der neuen Folge der medicin. Jahrbücher des k. k. öſterreichiſchen Staates. 1825. 169 S. 8.

Im allerhöchſten Auftrage wurde der Vf. am 1. Jul. 1823 nach Klagenfurt geſendet, um den Urſachen der daſelbſt wüthenden (zum Theil aber ſchon gedämpften) Augenentzündung nachzuſpähen, und die Krankheit ſelbſt, ſo wie die dagegen eingeſchlagenen Behandlungsweiſen zu prüfen. Dieſs gab die Veranlaſſung zu dieſem Berichte.

Bekanntlich haben ſchon die Hn. DD. *Werneck* (vgl. *Gräfe* und *v. Walther Journal für Chirurgie und Augenheilkunde* Bd. 6. S. 109) und *Kumpf* (*Medic. chir. Zeit.* 1824. Bd. 1. S. 81) ſehr belehrende, und Rec. möchte wohl ſagen genügende Nachrichten über dieſe Epidemie gegeben, deſſen ungeachtet iſt es nicht ohne Intereſſe, des Vfs Anſichten über dieſen Gegenſtand kennen zu lernen, der, wie aus einem italieniſchen über ebendenſelben geſchriebenen Werkchen (vgl. *Ruſt* u. *Caſper krit. Repert.* Bd. IX) erhellt, von anderen Anſichten als die oben genannten Herrn ausgeht; wobey jedoch nicht ſelten etwas vorgefaſste Meinung im Spiel zu ſeyn ſcheint.

Die Abhandlung zerfällt in mehrere Abtheilungen und Unterabtheilungen. 1. *Geſchichte des Regiments in Bezug auf deſſen Augenwohl.* A. *Vom Urſprunge* (?) *des Regiments bis zu Ende des Jahres* 1822. Dieſer Abſchnitt giebt mehrere triftige Beweiſe für die Anſteckungskraft der Krankheit und deren häufige Fortpflanzung dadurch, ſo wie dafür, dafs der entfernte Grund dieſer Epidemie in Aegypten erworbene Krankheit einiger oder mehrerer Individuen ſey. — Das Regiment Bar. Wimpffen wurde 1814 aus den Ueberreſten des 1ſten, 2ten, 4ten und 6ten italieniſchen leichten Infanterie-Regiments zu Como und Bergamo gebildet. Alle dieſe Regimenter hatten ſchon lange zuvor mit einer Augenkrankheit bald ſporadiſch bald epidemiſch zu kämpfen gehabt, beſonders ſoll das 6te Regiment, welches 1803 Elba beſetzte, bereits ſeit 1805 (ſomit vier Jahre nach Landung der aus Aegypten zurückkehrenden franzöſiſchen Gefangenen), mit einem Augenübel oft und viel zu ſchaffen gehabt haben. Heftig zeigte ſich das Uebel auch im J. 1808 in den drey erſten Bataillonen des gedachten Regiments in Spanien, und 1810 in den drey andern in Toskana, Mantua und Ancona, wo es 1812 zur ſtärkſten Epidemie wurde. Das erſte Regiment hatte 1808 zu Vicenza eine Augenentzündung beſtanden, welche vom May bis October deſſelben Jahres dauerte, das gleichzeitig zu Vicenza liegende franzöſiſche Cavallerie-Regiment aber beinahe ganz verſchonte. Das vierte und zum Theil auch das zweyte Regiment wurde erſt 1812 in Ancona befallen, und zwar nach *Omodei's* Zeugniſs durch Anſteckung; nach anderer Feldärzte Angabe (welche jedoch der *Omodei's* nicht an die Seite geſtellt werden kann), durch Verhältniſſe des Klimas und des Dienſtes. Hr. *Roſas* erklärt dieſe Epidemie, welche zu Ancona zwey volle Jahre währte, unter der Vorausſetzung der Richtigkeit von Omodeis Angaben, ganz für unſere *catarrhaliſchen Blepharo-* und *Ophthalmoblennorrhoen* heftigeren Grades, und zweifelt nicht, dafs bey der Bildung des gegenwärtigen Regiments 1814 mehrere Individuen geweſen wären, welche nicht irgendwo eine Augenkrankheit beſtanden hätten. Rec. glaubt dieſs mit völliger Gewiſsheit annehmen zu dürfen: erſtens, weil man damals das Weſen der Krankheit noch nicht ſo genau kannte als gegenwärtig, und unbezweifelt manchen Mann als geheilt entlaſſen haben mag, der unter den Augenliedern, beſonders den obern, noch den Keim zu künftiger Weiterverbreitung des Uebels trug, wie dieſs die oben genannten Aerzte, beſonders *Werneck*, beobachteten. Schade iſt es, dafs ein Bericht des letztgenannten Arztes an das inneröſterreichiſch-illyriſche Generalcommando, aus welchem der Vf. vier Fälle ſolcher Individuen anführt, die in den Jahren 1809, 1810, 1811 u. ſ. w. wiederholte Anfälle dieſer Entzündung hatten, und endlich dem Regiment Bar. Wimpffen einverleibt wurden, nicht dem Drucke übergeben worden iſt; es würden dadurch gewiſs manche dunkle Punkte in der Geſchichte dieſer Krankheit Licht erhalten haben. Hr. R. glaubt aus dieſen Angaben nicht viel folgern zu können, da es auf keine genügende Art zu beweiſen ſtehe, dafs wirklich viele Mannſchaft dem Regimente augenkrank zugewachſen, wenn auch übrigens die Möglichkeit nicht zu leugnen ſey. (Ja wohl mehr als Möglichkeit, nach dem Vorhergegebenen, und nach dem,

was man faſt bey allen andern europäiſchen Truppen mit derſelben Krankheit zu beobachten Gelegenheit hatte.)

Wenige Monate nach Organiſirung des Regiments rückte es im Januar 1815 bey rauhem Wetter nach Mähren, und hatte gleich bey ſeiner Ankunft in Brünn 13 Augenkranke, und ſelbſt der Unterarzt *Dinner* erkrankte zu jener Zeit am rechten Auge mit einer heftigen Blennorrhoe. Bis zum November deſſelben Jahres wurden 8 erblindete Soldaten vom Regimente entlaſſen, und es waren überhaupt in den meiſten Compagnien Augenkranke vorgekommen, z. B. 19 in der 10ten u. ſ. w. Im May marſchirte das Regiment nach *Klagenfurt*, und zählte zwanzig Augenkranke, welche ſämmtlich im Garniſonshoſpitale behandelt wurden. Die Zahl ſchmolz allmählich auf 5 herab, doch kam immer neuer Zuwachs, und die Unterärzte *Domek* und *Ruprecht*, welche bey den Ophthalmiſten angeſtellt waren, wurden beide von einem Augenübel heimgeſucht. Der damalige Regimentsarzt, Dr. *Mantuani*, erklärte die Krankheit für ägyptiſchen Urſprunges, häufig auch in andern europäiſchen Heeren vorkommend, aber zeitig beſorgt ohne Gefahr. Bis zu dem J. 1821 waren bald mehr bald weniger Augenkranke vorhanden, im J. 1818 z. B. wurden 10 Erblindete vom Regimente ausgeſchieden. 1821 erſchien das Leiden häufiger und bösartiger, und befiel auch faſt alle Knaben des an die Stadtcaſerne anſtoſsenden Erziehungshauſes des k. k. Regiments Toskana, woſelbſt es durch Anſtekkung von Soldaten hingebracht worden war. Sehr beachtenswerth ſcheint Rec. die Bemerkung, daſs einige Compagnien, gleich von ihrer Bildung an immer Augenkranke und Erblindete hatten, während andere erſt in viel ſpäterer Zeit von dieſem Uebel heimgeſucht wurden. Im Ganzen waren ſeit 1815 bis 1821 47 Mann erblindet.

Der Vf. zieht aus dem Angegebenen folgende Schlüſſe: 1) daſs ſchon unter der franzöſ. Regierung und bis zu dem J. 1821 bald mehr bald weniger Augenkranke unter der Mannſchaft des Regiments waren. 2) Daſs nach *Aſſalini's* und *Omodei's* Beſchreibung *die catarrhaliſche Natur des Uebels nicht zu verkennen ſey.* 3) *Daſs der Zuſammenhang der Epidemie zu Vicenza und Ancona mit den in Aegypten unter den franz. Truppen herrſchend geweſenen, auf keine genügende Art zu erweiſen ſey*, da ſie vier volle Jahre geſchlummert habe (oder vielmehr, da es an Berichten darüber mangelt). 4) Daſs man zwar erfahre, daſs fortgehends Augenkranke bey dem Regimente geweſen und 47 davon erblindet wären, nicht aber wie viel Soldaten überhaupt, und ob ſie an ein und demſelben Uebel gelitten hätten. Der erſte und letzte dieſer Schlüſſe folgen ſehr natürlich, der zweyte und dritte ſcheint aber auf keinem genügenden Grunde oder ſogar einem falſchen zu beruhen: denn wenigſtens aus Omodei's Nachrichten (Abhandlung über die ägyptiſche anſteckende Augenentzündung u. ſ. w. überſ. von Wolf. S. 126) ſcheint gerade ein entgegengeſetzter Schluſs zu ziehen zu ſeyn, weshalb Rec. auf die angeführte Stelle ſelbſt zu verweiſen ſich erlaubt. In Bezug auf den dritten Schluſs iſt zu erwähnen, daſs das Uebel oft mehr als 4 Jahre ſchlummerte, wenn nicht bedeutende Gelegenheitsurſachen gegeben wurden, und daſs aus dem Angeben, keiner Augenkrankheit erwähnt zu finden, nicht hervorgeht, daſs kein Augenleiden zugegen geweſen ſey, da man noch vor wenigen Jahren in manchen Ländern gegen niedere Grade des Uebels ſehr gleichgültig war, wie Rec. dieſs z. B. in den Niederlanden zu ſehen Gelegenheit hatte. Es ſcheint Rec. übrigens wenig darauf anzukommen, ob der Urſprung dieſer Ophthalmie aus Aegypten hergeleitet werde; ſo viel bleibt gewiſs, daſs ſie dieſelbe war, welche in Vicenza und Ancona fürchterlich durch Anſteckung wüthete, wie aus *Kumpfs* und *Wernecks* oben angeführten Schriften hervorgeht, und wie Hr. *Roſas* ſelbſt zugiebt; auch unterliegt es keinem Zweifel, daſs genannte Epidemieen denen im engliſchen, preuſsiſchen und niederländiſchen Heere gleich waren.

Im J. 1822 nahm die Krankheit in Klagenfurt mehr und mehr überhand, behauptete jedoch immer noch eine milde acute Form. Im Juni, Juli und Auguſt griff die Krankheit bedeutend um ſich und ergriff vorzüglich neu angekommene Recruten. Heftige Orkane und ſchwere Ungewitter ſchienen die Ausbreitung der Krankheit ſehr zu begünſtigen. Im Auguſt wuchſen 108 neue Kranke zu. Der Anfangs September nach Klagenfurt beorderte Stabsarzt *Riedl* erklärte die Krankheit für einen *catarrhaliſch-rheumatiſchen Affect*, der Ende Jul. den Charakter der Bösartigkeit angenommen habe, und zwar ſo, daſs in der Nacht vom 22. Jul. plötzlich 24 Mann von ſo heftigen Zufällen ergriffen wurden, daſs Vereiterung des ganzen Augapfels zu befürchten ſtand. (Funfzehn ſollen wirklich auf beiden Augen und 9 auf einem erblindet ſeyn! Dergleichen hatte man doch früher nie von einem einfachen catarrhaliſch-rheumatiſchen Affecte gehört.) Auffallend iſt die Beobachtung *Riedls*, daſs, je heftiger das Auge der Kranken ergriffen wurde, deſto weniger Veränderung des Pulſes und der übrigen Verrichtungen obwalteten. Aderläſſe, Ableitungen, dünne Diät, Ruhe, und beſonders Auseinanderlegen der ſehr enge beyſammenwohnenden und in vielfache Berührung mit einander kommenden Soldaten, wurden von Hn. *Riedl* empfohlen, und dadurch bald Minderung des Uebels bewirkt. Ueber die frühere Behandlung findet ſich nichts angemerkt, gewiſs weil ſie ziemlich unzweckmäſsig geweſen war, was daraus erhellt, daſs *Riedl* noch Gelegenheit fand, die angegebenen Mittel zu empfehlen; es wäre jedoch nicht ohne Nutzen geweſen, auch dieſe anzuführen. Trotz der Milderung der Zufälle nahm doch die Zahl der Augenkranken zu, was *Riedl* vornehmlich dem Umſtande zuſchreibt, daſs auch die an ſehr leichten Formen erkrankten Individuen ſogleich in das Hoſpital aufgenommen wurden.

Der Regimentsarzt Dr. *Muzzarelli*, der Hrn. *Riedls* Anſichten völlig theilte, und nach deſſen Abgange

gange die Leitung der Behandlung der Augenkranken übernahm, verfuhr ſtreng antiphlogiſtiſch, bemerkte aber, daſs die allgemeinen und örtlichen Blutentleerungen nicht mehr ſo entſcheidend nützlich waren, als in der früheren Periode der Krankheit. In manchen Fällen brachte er ein diaphoretiſches Verfahren an, und gab China und Opium bey periodiſch ſich zeigenden Schmerzen; örtlich Breyumſchläge, und beym Uebergange in den chroniſchen Zuſtand gelind reizende Augenwaſſer mit weingeiſtiger Opiumtinctur, oder eine Sublimatauflöſung, und trockne warme mit Kampher beſtrichene Tücher. 87 Reconvaleſcenten, bey denen die *Conjunctiva bulbi* gröſstentheils rein war, wurden beurlaubt. — Als prophylactiſches Mittel wendete Hr. *Muzzarelli* täglich mehrere Male wiederholtes Waſchen mit kühlem Waſſer an. Im Monat November war die Anzahl der Kranken bis auf 12 Blennorrhoiſche herabgeſunken. Eine beygefügte Tabelle giebt eine Ueberſicht von dem Krankenbeſtande vom Monat Auguſt 1822 bis December.

B. *Geſchichte des Regiments in Bezug auf Augenwohl im J.* 1823. Am 29. Dec. 1822 erhielt der rühmlichſt bekannte Dr. *Werneck* den Befehl, ſich in die Stationen des Regiments Baron Wimpffen zu verfügen, um daſelbſt die nöthigen Vorkehrungen zur Beſeitigung des Augenübels einzuleiten. Er ſcheint, dem Berichte nach zu urtheilen, der erſte geweſen zu ſeyn, der die Umſtülpung der Augenlieder vornahm und ſo das Uebel bis in ſeine verborgenen Schlupfwinkel verfolgte, wodurch er ſogleich bey Ankunft in der erſten Station zu Leoben 13 Augenkranke entdeckte. Sie wurden alsbald in eine alte Caſerne in zwey Zimmern untergebracht, und der dieſem Hoſpitale vorgeſetzte Arzt mit ſehr zweckmäſsigen Weiſungen verſehen. Sie hier anzuführen würde zu weitläufig ſeyn; nur das den Aerzten und Krankenwärtern anempfohlene Präſervativ-Mittel glaubt Rec. herausheben zu müſſen. Es beſtand in dem täglich zwey bis drey Mal zu wiederholenden Einreiben einer Salbe aus einem Scrupel *Unguent. neapolitan.* auf eine Drachme einfache Wachsſalbe in die Augenlieder. In den übrigen Stationen zu Judenburg, St. Veit, Klagenfurt, Villach fand Hr. W. überall Augenkranke, beſonders ſolche, welche, wie ſich Hr. *Roſas* ausdrückt, noch nicht völlig geheilt waren, und unter andern nahm er die im hintern Theile des Hoſpitals zu Klagenfurt zur Beobachtung geweſenen 53 Reconvalescenten, ſammt 38 Halb- und 34 ganz Invaliden wegen vorhandener Granulationen und noch beſtehender chroniſcher Augenblennorrhöe wieder ins Hoſpital auf. Eben ſo fand er in dem oben erwähnten Militärerziehungshauſe faſt alle Knaben (27) mehr oder weniger augenkrank und fürs Krankenhaus geeignet. Es ergiebt ſich hieraus, wie er der erſte war, der zweckmäſsige Vorkehrungen traf, um nach Möglichkeit das Uebel ganz auszurotten. Bey einer neuen Unterſuchung des Regiments wuchs die Krankenzahl zu Klagenfurt auf 492 an, und im Febr. 1823 kamen wiederum 131 Kranke hinzu; am 15ten wurden aber 164 vollkommen geheilt in eine Caſerne nach Völkermarkt verlegt, von wo ſie nach 3- bis 4wöchentlicher Contumaz zu ihren Compagnien entlaſſen werden ſollten. Mit groſsem Vergnügen las Rec. die von vieler Erfahrung, ärztlichem Talente und Liebe zur Sache zeugenden Berichte und Verordnungen Dr. Ws., die Hr. R. ſeiner Abhandlung eingeſchaltet hat. Sie ſind theils an verſchiedene Regierungsdepartements, theils an verſchiedene Unterärzte gerichtet. Etwas unbeſtimmt ſcheint die darin enthaltene Angabe, daſs die in der Contumazanſtalt Befindlichen angehalten werden ſollen, wenigſtens drey Mal des Tages die Augen mit eſſigſauerm Waſſer zu waſchen (1 Eſſig auf 4 Waſſer), da die Stärke und Qualität des Eſſigs, wie er in den Haushaltungen gebraucht wird, immer ſehr verſchieden iſt. Uebrigens glaubt Rec., daſs dieſe Behandlungsart nicht ſchlechthin auf alle ausgedehnt werden ſollte, und daſs für die mehreſten die angegebene Miſchung zu ſtark ſeyn möchte, vorausgeſetzt, daſs von gewöhnlichem Eſſige, wie er in Norddeutſchland gebraucht wird, die Rede iſt. — Im Monate März erhielt das Klagenfurter Hoſpital einen Zuwachs von 30 Mann, es wurden aber 117 in die Contumazanſtalten abgegeben. —

Es folgt nun ein Auszug des ſehr leſenswerthen Berichts des Hn. W. an das Generalcommando, welcher am 21. März 1823 abgegeben wurde. Augenſcheinlich iſt Hr. R. dabey bemüht, mehrere von W. gegebenen Anſichten zu widerlegen oder verdächtig zu machen; iſt jedoch darin nicht eben glücklich, indem viele von R. ſelbſt angeführte Thatſachen für W's Angaben ſprechen. Hr. W. hält die Krankheit für ägyptiſchen, zunächſt aber Anconitiſchen Urſprungs, und die mechaniſch-chemiſchen und Local-Potenzen nur als höher entwickelnde nicht bedingende Urſachen. Unter ihnen werden beſonders die klimatiſchen Einflüſſe mit ausgezeichneter Sorgfalt und Genauigkeit angegeben. Die Krankheit erſcheint entweder unter acuter oder chroniſcher Form, je nachdem die Veranlaſſung mehr oder weniger intenſiv war. Die letztere Form kann aber durch mehrere Urſachen in die erſtere übergehen, beſonders klimatiſche, und dadurch, daſs Leute verſtohlner Weiſe die Zimmer der ſtärkſten Blennorrhoiſchen beſuchen, worauf ſie ſchon nach 5 bis 8 Stunden von der heftigſten Entzündung und gleicher Abſonderung befallen wurden. Durch dieſe Beobachtung W's wird die Angabe derjenigen beſtätigt, welche behaupten, es könne durch das Zuſammenſeyn vieler Blennorrhoiſcher die Luft ſo mit Anſteckungsſtoffe geſchwängert werden, daſs auch eine Anſteckung *in diſtans* möglich werde. Rec. ſah ſelbſt einige Fälle, wo dieſs Statt zu finden ſchien, kann ſich jedoch noch nicht völlig von der allgemeinen Gültigkeit derſelben überzeugen. — Es folgen nun drey Abſchnitte über 1) „Erſcheinungen im Uebertritte von der chroniſchen in die acute Form ohne Complicationen, ſo zu ſagen, durch ſich ſelbſt." 2) „Erſcheinungen in dieſem Uebertritte durch

durch besondere, die Krankheit begünstigende oder direct vergrösernde Schädlichkeiten." 3) „Erscheinungen bey durch unmittelbare Uebertragung des Contagiums erfolgter Ansteckung." Sie sind sämmtlich sehr gut gezeichnet, und beweisen, dass Hr. W. ein treuer Naturbeobachter ist. Das Leiden bey der ersten Art ist meistens rein örtlich, und nur bey sehr sensibeln Kranken ist der Puls etwas schneller und der Kopf eingenommen. Mehrere Male beobachtete Hr. W., dass die Iris in einen gereizten Zustand versetzt wurde, und die Pupille ihre runde Gestalt verlor, oval oder eckig wurde, ohne dass Exsudationen geschahen. Die Zufälle sind hier gewöhnlich mild, während sie in dem zweyten Falle stets stürmischer auftreten; nur ist Rec. der Ueberzeugung, dass mehrere der angegebenen Zufälle, z. B. verdorbene Essluft, fader Geschmack, weisslich belegte Zunge, übler Geruch aus dem Munde u. s. w., auch häufig bey der ersten Art vorkommen. Ein Eiterauge hat Hr. W. nie beobachtet, glaubt aber, dass die auf der Hornhaut erscheinenden Blasen es leicht vorspiegeln können, wenn sich das ganze Bindehautblättchen in mehrere solche Blasen erhebt. — Die dritte Art zeigt sich als die acuteste. Die Dauer der acuten contagiösen Augenentzündung wird auf 16 bis 25, das purulente Stadium auf 7 bis 14 Tage gesetzt, wo denn die übrig bleibenden Erscheinungen einen chronischen Verlauf annehmen. Vor Eintritt der purulenten Ergiefsung zeigt sich eine seröse (*Graefe's Hydrorrhoea*), welche jedoch oft nur sechs bis acht Stunden, ja oft noch viel kürzere Zeit dauert; beym Uebergange von dem purulenten zu dem chronischen ebenfalls oft nur wenige Stunden. —

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Ilmenau, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutschen.* Herausgegeben von *Friedrich August Schmidt,* Superintendenten und Oberpfarrer zu Ilmenau. *Zweyter* Jahrgang 1824. *Erstes* u. *zweytes* Heft. 1826. XIV u. 1253 S. 8. (4 Rthlr.)

Nur zu reich war die Aernte des Todes im Jahre 1824! Dieſs beweiset die vorliegende Gedächtnisstafel, die, obgleich gewiſs mancher ehrenwerthe, während dieſes Zeitraums heimgegangene Deutsche nicht mit aufgeführt wurde, dennoch zu zwey dicken Bänden angewachsen ist. Der Vorsatz, dass stets ein Jahrgang dieſer Blätter des Andenkens einem bestimmten Jahre entsprechen müsse, scheint uns nicht gehörig erwogen zu seyn: denn theils beschränkt er den Herausgeber in der Auswahl, theils führt er nothwendig manche Folgewidrigkeit herbey. Mit einem Worte, er kann nicht festgehalten werden; wie die Biographieen von Schlichtegroll im Jahrg. 1823 und von Soyaux im Jahrg. 1824 es darthun. Der Erste starb im J. 1822; der zweyte im J. 1823. Die eigentliche Ausführung des Plans entspricht der dem Unternehmen zum Grunde liegenden Idee und selbst die ungebundene Form, in welcher hier die Biographieen bald in der Gestalt ausführlicher Lebensbeschreibungen, bald nur als kurze Lebensumrisse, ja selbst zuweilen nur als Notizen erscheinen, trägt gewiſs dazu bey, dem Ganzen eine gröſsere Mannigfaltigkeit zu verleihen. Im gewöhnlichen Leben giebt es eine Menge Menschen, von denen es uns genügt, nur summarisch zu wissen, woher sie stammen und was sie gewesen, bevor sie in der bürgerlichen Gesellschaft den Standpunkt einnahmen, der unser Auge auf sie lenkte. Bey Andern verweilen wir dagegen gern länger und möchten die einzelnen Umstände ihres Lebens genau erfahren. Ist es denn in der Lesewelt etwa anders? Sie wird hier reiche Nahrung finden, und wir dürfen ihr den mannigfaltigsten Genuss versprechen, da nicht weniger als 179 Lebensbeschreibungen in bunter Reihe auf einander folgen. Bey der Anzeige des Jahrg. 1823 (A. L. Z. 1825. Nr. 147. S. 337.) sind aus den längern Aufsätzen einzelne Andeutungen herausgehoben; ein Verfahren, das uns diesmal zu weit führen würde. Auch sind wir des Dafürhaltens, dass die Berichtigung einzelner kleiner Verstöſse oder gar einiger übersehener Druckfehler und das Hinzufügen etwaniger Ergänzungen von keinem sonderlichen Nutzen seyn dürfte, da Werke dieſer Art dem Geschichtschreiber nur Materialien liefern können, zum öftern aus andern Schriften entlehnt, doch auch nicht selten als selbstständige Erzeugnisse. Wo das Erste geschah, hat der Herausgeber stets die benutzten Quellen angeführt, was lobenswerth ist. Zu der Gattung der selbstständigen Beyträge gehören, um nur diejenigen zu erwähnen, deren Verfasser sich genannt haben, die werthvollen Schilderungen von *Peter von Randel* durch *C. Plümicke,* von *Ernst Gottlob Köstlin* durch *Cornelius Müller,* von *Karl Franz van der Velde* durch *Karl Wunster,* von *Michael Friedländer* durch *David Friedländer,* von *Andr. Georg Friedr. von Rebmann* durch *Knapp,* von *Ernst Friedr. Georg Otto* Freyherrn *von der Malsburg* durch *W. Müller* und von *Luise von Matthisson* durch *Reinbeck.* Das dem ersten Heft, nebst *Facsimile,* beygegebene Brustbild des unvergesslichen *Haubold* ist nicht so ähnlich als ein ganz kleines Bildchen, welches seine Freunde haben in Kupfer stechen lassen, und welches keine Ueberschrift führt, mithin recht eigentlich *avant la lettre* genannt werden darf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN: *Actenmäſsige Darſtellung der in den Jahren* 1822—23 *im K. K. Infanterie-Regimente Baron Wimpffen*, Nr. 13. *zu Klagenfurt herrſchend geweſenen Augenkrankheit.* Abgefaſst von *Anton Roſas* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Durch beſondre Körperconſtitution, hinzutretende oder ſchon vorhandene Krankheiten fand Hr. *Werneck* das Leiden häufig modificirt. So beobachtete er z. B. rothhaarige mit ſtarken Sommerſproſſen Behaftete, dann jene mit grauen Augen dem ägyptiſchen Augenübel ſehr häufig unterworfen. Wenn dieſe und *Appiani's* Beobachtung, daſs Kapſel- und Linſenentzündung faſt nie bey blauen und grauen Augen vorkommen, richtig iſt, ſo läge darin vielleicht eine Erklärung, warum grauer Staar ſo äuſserſt ſelten in Folge ägyptiſcher Augenentzündung beobachtet wird. (Rec.) Bey Knaben mit Scrophelſucht zeigte ſich dieſe Complication nicht ſo verderblich, wie bey Erwachſenen, wo ſie ſich vorzüglich durch Neigung zur Pannusbildung bemerkbar machte. Krätze, Blattern, Maſern, Scharlach, Leberentzündung und Nervenfieber hatten auf die Ophthalmie keinen Einfluſs, was allerdings zu bewundern iſt, da die angeführten acuten Exanthemen ſonſt gewöhnlich einen gereizten Zuſtand des Auges hervorbringen; von dem Nervenfieber hatte Rec. ſelbſt Gelegenheit, *W's.* Angabe zu beſtätigen. Das therapeutiſche Verfahren beſtand bey niedern Graden aus kalten Waſſerumſchlägen, die auf das Auge und die Stirn gemacht wurden; bey höhern wurden auſserdem Blutegel geſetzt, Abführungen gegeben, und bey den höchſten, ohne dabey auf den Puls zu achten, der antiphlogiſtiſche Apparat in ſeiner ganzen Ausdehnung in Wirkſamkeit geſetzt. Beſonders fand *W.* von einer mit Brechweinſtein eingeleiteten Ekelkur Nutzen, und ſelbſt wenn einige Mal Erbrechen erfolgte, entſtand daraus kein Schade; eine Beobachtung, die denen einiger engliſcher Schriftſteller zur Beſtätigung dient. — Zur örtlichen Blutentleerung wurde gewöhnlich die *Vena angularis* eröffnet, (wahrſcheinlich bey den höchſten Graden, ſonſt wäre nicht einzuſehen, warum dieſe Art der Blutentziehung nicht oben bey den Blutegeln mit angegeben worden wäre) und Schnee- und Eiswaſſerüberſchläge gemacht. Erſt bey wirklicher Minderung der Entzündung wurde zu dem adſtringirenden Augenwaſſer aus Kupfervitriol mit oder ohne Bleyeſſig oder *Laud. liquid. Sydenhami* geſchritten. Rec. wundert ſich, daſs *W.* ſo allgemein guten Erfolg von der Anwendung des kalten Waſſers ſah, was bey ihm nicht immer ſo der Fall war, da es vielmehr bey heftigen Entzündungen, und beſonders bey ſolchen chroniſchen, die ſchon längere Zeit gedauert hätten, meiſtentheils nicht vertragen wurde. Ueber die unter gewiſſen Umſtänden ſehr zu empfehlende Eröffnung der in der Nähe der Augen gelegenen Venen nach *J. B. Müller's* Angabe, hat ſich Rec. bereits an einem andern Orte geäuſsert. Die Miſchung von Bleyeſſig und einer Auflöſung von Kupfervitriol ſcheint nicht ganz zweckmäſsig, da jede der genannten Subſtanzen allein ihrem Zwecke beſſer entſpricht. — Gegen die degenerirten Schleimbälge und deren Wucherungen wendete *W.* die weiſse (Queckſilber)-Präcipitatſalbe im gewöhnlichen Verhältniſs an, und fand ſie beſonders da nützlich, wo die Auflockerung ein griesartiges Anſehn erlangt hatte, welche Beobachtung, ſo viel Rec. bekannt, noch von keinem frühern Schriftſteller gemacht worden iſt. Unbezweifelt wäre dieſe Entdekkung, wenn ſie ſich allgemein als wahr beſtätigte, von ſehr groſser Bedeutung. Gegen ſtärkere zottenartige Wucherungen wurden Löſungen von ſchwefelſaurem Kupfer mit oder ohne Zuſatz von Schwefelſäure, *Werneck's Lapis cupri*, *Acetum concentrat.*, *Cuprum aceticum* in *Acet. concentr.* gelöſt, am gewöhnlichſten in Anwendung gezogen. Warzenförmige Verbildungen wurden mit *Lap. infernalis* oder *cauſticus* geätzt, und dazu die Augenlieder ein Paar Minuten in einer umgekehrten Lage erhalten, damit der Augapfel nicht gefährdet werden möchte. Darauf wurden kalte Umſchläge gemacht, um einer gewaltſamen Reaction vorzubeugen. Nach vieler Andrer ſowohl, als Rec. eigner Erfahrung wird das Eingreifen mittelſt ätzender Subſtanzen meiſtens nicht vertragen, vielmehr dadurch Veranlaſſung zu neuen acuten Rückfällen gegeben, oder wenigſtens durch die entſtehenden Schorfe der Augapfel ſehr bedeutend gereizt; allmälige Beſchränkung des Wachsthums der Wucherungen und Bethätigung der Reſorption ſcheint vielmehr der zweckmäſsigſte Heilplan. Es iſt dieſs um ſo mehr der Fall, als durch ein milderes Verfahren die Structur der Bindehaut nicht auf eine ſo nachtheilige Art zerſtört wird, als dieſs beym Aetzen geſchieht. Zeigten ſich an der geätzten

Stelle gelblich-weiſse Punkte, ſo war der Zweck der Aetzung erreicht, und es wurde zu der Eſſigſäure und den Kupferauflöſungen zurückgeſchritten. Auffallend iſt, daſs auch bey der Complication mit *rheumatiſchem* Leiden, welche in Klagenfurt am häufigſten beobachtet wurde, kalte Umſchläge, vorzüglich aus Kamphergeiſt und Waſſer, nützlich, warme dagegen immer ſchädlich befunden wurden, indem ſie die Blennorrhoe und Wucherungen begünſtigten. Rec. fand, daſs Umſchläge, am meiſten kalte, bey dieſer Complication immer nicht wohl vertragen wurden, daſs hingegen das bisweilige Reinigen der Augen mit laulichem Waſſer oder ſchleimigen Abkochungen Nutzen brachte. — Bey den höchſten Graden von Blennorrhoe und Bindehautgeſchwulſt machte *W.* Längseinſchnitte, ſowohl in die *Conjunctiva bulbi* als *palpebrarum*, und verſichert, immer guten Erfolg davon geſehen zu haben; wenn ſie nur tief genug gemacht und lange genug blutend erhalten worden waren. Nach Rec. Ueberzeugung kann ſich dieſs Verfahren nur in den Fällen der allerhöchſten Geſchwulſt rechtfertigen, und iſt auſserdem nicht in Anwendung zu ziehen. Hr. *W.* wiederholte die Scarificationen nach *R's.* Angabe oft 6 — 10 Mal, und lieſs darauf Umſchläge von Schnee- oder Eiswaſſer machen, wenn auch die ſtärkſte Blennorrhoe und heftigſte eryſipelatöſe Entzündung der Umgebungen der Augen zugegen waren. Bey Abnahme der Entzündung zeigte ſich *Kuysken's* Kampherwaſſer nützlich.

Das Folgende im 4ten Stücke des 2ten Bandes von S. 351 — 629 Enthaltene ſchlieſst ſich eng an das Vorige an, indem es zuvörderſt die ſehr gediegenen Schluſsbemerkungen *Werneck's* zu ſeinem letztangeführten Berichte giebt, die, obwohl weniger Neues, doch eine Menge Beſtätigungen anderweitiger Beobachtungen enthalten. Zur klaren Erforſchung der in der *Conjunctiva* im geſunden Zuſtande vorhandenen Schleimbälge wird folgendes Mittel angegeben: die Bindehaut mit einer färbenden, zuſammenziehenden Flüſſigkeit z. B. Tinte zu beſtreichen, wodurch die Schleimbälge gefärbt werden und ſo anlaufen, daſs man ſie mit unbewaffnetem Auge erkennen kann. Ebenſo wird die Angabe *Müller's* beſtätigt, daſs die Meibomiſchen Drüſen nie primitiv ergriffen werden und das primäre Leiden nicht in Entzündung zu ſuchen ſey, dem jedoch *R.* zu widerſprechen ſcheint. Das *Contagium* ſey mehr fixer Natur, werde aber durch thieriſche Wärme zum *Miasma*. Als die wohlthätigſte Complication für die Krankheit ſey die rheumatiſche anzuſehen, weil durch ſie die Metamorphoſe der Schleimbälge am meiſten zurückgedrängt und beherrſcht werde. Es hat dieſe letztere Angabe manches Eigenthümliche; faſt ſollte man glauben, es wären Complicationen mit andern Uebeln überhaupt wünſchenswerth, was aber allgemein gewiſs nicht der Fall iſt; vielleicht liegt das Miſsverſtändniſs nur an der Art der Mittheilung der Werneck'ſchen Meinung. Uebrigens muſs Rec. bekennen, daſs ihm dieſe Angabe befremdend iſt. Die bey ſcrophulöſen und einigen andern Augenliederentzündungen vorkommenden Auflockerungen ſollen ſich von den Granulationen unſrer Krankheit auffallend unterſcheiden, indem die der letztern immer körnicht und hart ſind. An der *Conjunctiva bulbi* bemerkte *W.* nur in 3 Fällen Granulationen, und zwar nur an der *Plica ſemilunaris*.

Trotz *Ws.* Bemühungen wuchs in den Monaten April und May die Zahl der Augenkranken bedeutend an, weshalb nach mannichfachen Berathungen, wobey das Einquartieren der Soldaten aufs Land als gefährlich erachtet worden war, das Regiment zu Anfang des Junius in verſchiedene auſserhalb Klagenfurt befindliche Localitäten verlegt wurde.

Im Monat Julius wurde der Berichterſtatter, Hr. *Roſas*, nach Klagenfurt, faſt mit denſelben Aufträgen wie früherhin *W.*, geſchickt, nur ward gleichzeitig eine Commiſſion von Civil- und Militärärzten niedergeſetzt, welche gemeinſchaftlich mit ihm berathen ſollten. Hr. *R.* hielt es für gut, die in den Sitzungen der erwähnten Commiſſion gehaltenen Berathungen vollſtändig mitzutheilen, wodurch nothwendig vielfältige Wiederholungen des Frühern entſtehen muſsten, die um ſo mehr hätten vermieden werden ſollen, da die vielen Protocolle ohnehin 70 Seiten füllen, und im Allgemeinen doch nichts für fernere Heilungen Neues daraus hervorgeht. — Hinſichtlich der Meinung, die über den Urſprung des Uebels angenommen wurde, ſcheint die Comm. zum voraus eingenommen geweſen zu ſeyn; man würde ſonſt *Werneck's* Angaben, welche auch durch die *Muzzarelli's*, *Schlink's* und *Dinner's* unterſtützt werden, mehr Gehör gegeben haben, wenigſtens wenn man das Verhalten der Krankheit in andern Heeren berückſichtigt hätte; vielleicht hätte die Unterſuchung über den Urſprung des Uebels dann zu einem genügendern Reſultate, als zu dem geführt, „daſs ſeit Entſtehung des Regiments Augenkrankheiten in ihm geherrſcht hätten, von denen man aber nicht wiſſe, ob ſie immer dieſelben geweſen wären", wobey die Angaben mehrerer Militärärzte, deren einer ſelbſt an dem Uebel gelitten hatte, und welche das frühere Uebel dem gegenwärtigen als ganz gleich ſchilderten, ebenfalls unbeachtet blieben. Das Weſen der Krankheit wurde für *rheumatiſch-katarrhaliſch*, und ſie ſelbſt, gleich andern katarrhaliſchen Leiden, für *contagiös* erklärt. Das 14te Protocoll beſchäftigt ſich mit Prüfung der bis jetzt eingeſchlagenen Behandlungsweiſe, und mit den übrigen auf die Heilung Einfluſs habenden Umſtänden, hinſichtlich der Wohnung und Nahrung. Sehr unrecht thut Hr. *R.*, wenn er in ſeiner Beylage zu dieſem Protocoll ſagt, daſs *Werneck's* Behandlung nur in den Fällen zweckdienlich erachtet werden könne, wo ſich's um ein Contagium als Urſache oder Product der Krankheit handle; daſs ſie aber in leichtern Graden, in ſofern ſie ſtets auf Tilgung eines Contagiums ziele, nicht Statt finden könne, und durch eine rein antikatarrhaliſche Methode erſetzt werden müſſe. Unbezweifelt iſt hier Hn. *W.*

eine

eine Meinung untergeschoben, die ihm fremd ist: denn er geht nur da auf Tilgung des Contagiums aus, wo die Träger desselben, die degenerirten Schleimbeutel, wirklich vorhanden sind; bey leichten Graden, sie mochten durch Ansteckung entstanden seyn oder nicht, und wo dergleichen Degenerationen nicht vorhanden waren, wendete er Mittel an, die durchaus nicht als einen Ansteckungsstoff zerstörende betrachtet werden können, vielmehr auch bey andern ähnlichen Ophthalmien in Gebrauch gezogen werden, wie es denn sogar auch mit den Mitteln der Fall ist, welche *W.*, und zwar mit selbst für Hn. *Rosas* unleugbarem Nutzen, nicht sowohl gegen das Contagium selbst, als vielmehr die Träger desselben anwendete. Auch hat die Erfahrung in andern Ländern leider mehr als zur Gnüge gelehrt, dass es sehr unzweckmäsig ist, blos ein rein antikatarrhalisches Heilverfahren in Anwendung zu bringen, wie es *R.* vor Augen gehabt zu haben scheint. Sehr auffallend ist der auf der folgenden Seite (605.) zu lesende Widerspruch in der Beylage zum 15ten Prot., worin *R.* sagt, er habe keine andre Mittel in Anwendung kommen sehen, als solche, die gegen das katarrhalische Uebel in verschiednen Stadien und Modificationen von den Augenärzten gebraucht werden, während er auf der vorhergehenden Seite Hn. *Werneck* tadelt und angiebt, seine Methode müsse mit einer andern vertauscht werden, weil er nur die Zerstörung des Contagiums im Auge habe!

Recht zweckmäsig scheint der im 15ten Prot. gemachte Vorschlag, die Mannschaft in eine andre Gegend und zwar nach und um Venedig zu verlegen, weil Klagenfurt's klimatische Verhältnisse der gänzlichen Tilgung des Uebels entgegenständen; wenn aber auch, wie besonders weiter oben, die Meinung gehegt wird, dass die erwähnten Verhältnisse die Krankheit selbst in der Extension, wie hier der Fall war, erzeugt hätten, so möchte man abermals fragen: warum herrscht erst seit einer so kurzen Periode diese epidemische Augenentzündung unter europäischen Heeren, und zwar beynahe unter allen, sie mochten in noch so verschiednen äusern Verhältnissen leben? Es ist über diesen Punkt fast schon zu viel gesagt worden, und auch Rec. that es mehrere Male an andern Orten, schweigt daher gegenwärtig, da es zu weit abführen würde.

Hr. *R.* verspricht, bald seine individuellen Ansichten über diese Epidemie folgen zu lassen, deren Wesen ihm, als er dazu gesendet wurde, sehr fremd gewesen zu seyn scheint; weshalb er auch besser gethan hätte, sich noch mehrere Erfahrung über das fragliche Uebel zu verschaffen, als nach einer äusersts kurzen Beobachtung desselben den Ausprüchen solcher Männer eigenwillig zu widersprechen, die seit langen Jahren mit Talent und rastlosem Eifer dem Wesen und den besten Bezwingungsmitteln dieser Plage der Menschheit nachgespürt hatten.

— *a* —.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN (*für Israeliten.*)

1) Stuttgart, b. dem Herausgeber und in Comm. b. Löflund: דרך אמונה *der Weg des Glaubens*, oder *die kleine Bibel*, enthaltend einen vollständigen Auszug aus den Büchern der heiligen Schrift; zunächst für israelitische Frauen und Mädchen, und mit Rücksicht auf den Unterricht in der Religion und Sittenlehre bearbeitet und herausgegeben von *M. Büdinger*. (Mit dem Motto Jes. Kap. 40, 8.) 1823. XVI u. 387 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. Metzler: דרך אמונה *der Weg des Glaubens*, u. s. w. *Zweyte* durchaus verbesserte u. stark vermehrte Auflage. 1824. XVI u. 476 S. 8.

Zufällige Umstände haben die frühere Anzeige dieses Buchs verhindert, und wir fassen nunmehr beide Auflagen zusammen, um unser Urtheil darüber abzulegen. Der Vf., dem Publicum bereits durch einige ascetische Arbeiten vortheilhaft bekannt, bietet auch hier seinen Glaubensgenossen ein zweckmäsiges Hülfsmittel der Erbauung dar, das zugleich von seinem rühmlichen Studium der alttestamentlichen Schriften zeugt. In der Vorrede klagt der Vf. mit Recht über den noch immer zu sehr vernachläsigten religiösen und sittlichen Unterricht der Töchter Israels, insonderheit ist das alte Testament, diese Quelle religiöser Bildung für den Israeliten, dem weiblichen Geschlecht gröstentheils ein verschlossenes Buch. „Die Religionslehren", sagt der Vf. u. a. S. VII. der Vorrede, „gründen sich auf Beweissätze und Beyspiele aus der heil. Schrift: wie können jene also haltbar und fruchtend seyn, wenn der Lernende diese kaum dem Namen, viel weniger dem Werth und Inhalt nach kennt? An Gottes Wort soll der höhere Sinn des Glaubens vorher erstarken; durch ein Vertrautseyn mit dem Wesen und Walten der biblischen Handlungen, Darstellungen und Charaktere (durch Bibel-Sinn) soll Gottes Erkenntnis und Liebe zum Sittlichguten dem jugendlichen Gemüthe vorher sich aneignen; alsdann folge jener Religionsunterricht nach System und Methode, und er wird heilbringend seyn, wie Frühlingsregen auf junges Grün." Der Zweck des Vfs. ist löblich, und was die Darstellung anlangt, so hat er die einfache biblische Form beybehalten, weil er durch die Erfahrung inne geworden, dass dieselbe die angemessenste und beste sey. Dabey hat er gute Uebersetzungen von *Moses Mendelssohn*, *Euchel*, *Wolfssohn*, *Wolf* u. a. benutzt; das 3te Kap. Hiobs hat er wörtlich nach CR. u. Prof. Dr. *Justi* zu Marburg Uebersetzung eingerückt, andre Bibelabschnitte hat er nach eignen rhythmischen Uebersetzungen mitgetheilt. Die hie und da beygefügten didaktischen, exegetischen u. a. Anmerkungen sollen den erwachsenen Leserinnen manche Stellen deutlicher und dem Lehrer den Unterricht bequemer machen. Auch auf den speciellen Unterricht in der Religions- und Sittenlehre ist Rücksicht genommen worden. Die alten Geschichten hat er von dem Gewande des Wunderbaren nirgends entkleidet. Am Ende der Vorrede hat sich der Vf. selbst näher über den Gebrauch dieses Buchs erklärt. Die *zweyte*, bald nach der *ersten* erschienene Aufl. kann mit Recht

Recht eine *verb.* und *verm.* genannt werden. Text und Anmerkungen haben viel Berichtigungen erhalten. Auch ſind nicht nur mehrere neue Anmerkungen und einzelne Kapitel, ſondern auch einzelne Bücher neu hinzugekommen, wie *Jeſaias, Jeremias, Ezechiel, die kleinen Propheten,* die *Klagelieder, Kohelet,* mehrere *Pſalme, Sprüche* und die meiſten *apokryph. Bücher,* welches Letztere ſehr zu billigen iſt. Die einzelnen Abſchnitte haben kurze und zweckmäſsige Aufſchriften erhalten; z. B. 1 B. Moſe: 1) *Die Schöpfung.* (Allmacht und Allweisheit Gottes.) 2) *Der Sündenfall.* (Hüte dich vor Verführung.) 3) *Kain u. Habel. Seth. Adam's Tod.* (In dem guten Herzen wohnt Freygebigkeit und Freude, in dem böſen Miſsgunſt und Verdruſs. Wie verderblich iſt der Neid.) Die Auszüge ſelbſt ſind zweckmäſsig und in einer meiſt reinen Sprache abgefaſst.

Wir gehen, nach dieſen allgemeinen Bemerkungen, zum Einzelnen über. 1 B. Moſe 1, 2 hätte der Vf. den ſchönen Zug der Urſchrift: „da regte Gottes Hauch ſich auf den Waſſern", nicht auslaſſen ſollen, da er ſo ſehr bezeichnend iſt. Auch wäre richtiger *ſchied,* ſtatt: *ſcheidete,* zu ſetzen geweſen. Bey dem Ausdrucke: „Gott blies in des Menſchen Naſe lebendigen Odem", macht der Vf. die Anmerkung: „*Unſterblichkeit der menſchlichen Seele.*" Das liegt jedoch wohl nicht in den Worten, ſondern der alte Sänger wollte nur ſagen: „Gott hauchte dem Menſchen Lebensgeiſt ein." Bey der Geſchichte *Abraham's* und *Joſeph's* iſt manche gute moraliſche Anmerkung hinzugefügt worden. Den Todtſchlag des Aegypters durch den raſchen Moſes ſucht der Vf. S. 57. in einem ſehr milden Lichte darzuſtellen. Der Durchgang der Iſraeliten durch den arab. Meerbuſen wird ganz mit den Worten der alten Urkunde erzählt, ohne die Erzählung von dem Wunderbaren zu entkleiden. Der erhabne Geſang von Moſe, 2 B. Moſe K. 15. hätte wohl in einer dichteriſchen Ueberſetzung mitgetheilt werden ſollen. Aus der *Buhlerin Rahab,* im Buche Joſua, macht der Vf. mit mehrern Auslegern *eine Gaſtwirthin.* — Die Eigennamen hat er nach der hebräiſchen Ausſprache, die ſeinen Volksgenoſſen am geläufigſten iſt, geſchrieben, doch iſt er ſich hierin nicht überall gleich geblieben, und ſchreibt bald *Feſach-Feſt,* bald *Peſach-Feſt,* ſt. *Paſſah-Feſt, Hanna* ſt. *Channa,* u. ſ. w. Dagegen ſchreibt er durchaus *Jardan* ſt. *Jordan, Jiphtach* ſt. *Jephta,* u. a. *Hannah's* Lobgeſang wird in einer metriſchen Ueberſetzung mitgetheilt. Dagegen haben wir den ſchönen Klagegeſang David's auf Saul und Jonathan (2 Sam. 1.) ungern vermiſst. Daſs ſich *David* anfangs wohlwollend und dankbar gegen den Sohn ſeines edlen Freundes *Jonathan Mephiboſchet* betrug, wird S. 224 fg. gerühmt. Um ſo unverantwortlicher war es, daſs er ſich ſpäterhin mit dem Blute des Sprösslings ſeines Freundes befleckte! — Aus den prophetiſchen Schriften des A. T. hat Hr. *B.* nur Weniges mitgetheilt. Aus dem *Jeſaias* ſind nur acht, aber wohlgewählte Abſchnitte in metriſchen Ueberſetzungen gegeben. Der leichtern Ueberſicht wegen hätte der Vf. auch die einzelnen Kapitel, woraus er die Stücke wählte, oder die er ganz mittheilte, angeben ſollen. Aus dem *Jeremias* theilt er nur vier Abſchnitte mit. Aus den Klageliedern erhalten wir einen Theil in einer proſaiſchen, den andern in einer metriſchen Ueberſetzung, da wir doch einige ſehr gelungene deutſche metriſche Ueberſetzungen der Klagelieder beſitzen. Aus dem *Ezechiel* giebt uns Hr. *B.* nur einen Abſchnitt; aus jedem der zwölf kleinen Propheten wird einer oder etliche Abſchnitte mitgetheilt. Ungern haben wir *Joel* 3. und *Micha* 4, 1 — 14, (die Schilderung des neuen Gottesreichs) vermiſst. Die erſte Stelle ſetzt Rec. nach ſeiner eignen Ueberſetzung hieher:

Joel 3, 1 — 5.

Nach jenen Zeiten will ich meinen Geiſt
Ergieſsen über alle Erdbewohner;
Weiſſagen ſollen eure Söhn' und Töchter,
Traumbilder ſollen eure Greiſe haben,
Und eure Jünglinge Geſichte ſehn!
Auch über Sklaven und Sklavinnen
Will ich alsdann ergieſsen meinen Geiſt; —
Schreckzeichen will ich geben
Am Himmel und auf Erden,
Blut, Feuerfraſs und Dampfgewölke!
Die Sonne wird in Dunkel ſich verwandeln,
Der Mond in Blut,
Bevor Jehovens Tag ſich naht,
Der groſse, ſchreckensvolle Tag! —
Wer dann wird zu Jehova fleh'n, der wird errettet.
Auf Sions Berg und zu Jeruſalem
Wird Zuflucht ſeyn, wie Gott verſprach,
Und wen Jehovah ruft, der wird entrinnen!

Aus dem *Daniel* ſind ſechs der intereſſanteſten Abſchnitte ausgehoben worden; meiſt auch ſolche, die durch den Anſtrich des Wunderbaren die Aufmerkſamkeit der Leſer reizen können. Die aus dem Buche *Eſther* mitgetheilten Stücke zeigen dieſe von den Juden gefeyerte Schöne, welche die Retterin ihres Volks wurde, in einem ſehr vortheilhaften Lichte. Das von *Esra* gebotene Verſtoſsen der heidniſchen Frauen nennt der Vf. zwar ſelbſt eine durchgreifende, ja harte Maaſsregel, ſucht es jedoch, als unter den damaligen Umſtänden nothwendig, zu entſchuldigen. Die von dem Vf. mitgetheilten *Pſalmen* ſind ſämmtlich in metriſchen Ueberſetzungen und durch zweckmäſsige Ueberſchriften mitgetheilt worden. Mit der Auswahl hat man im Ganzen Urſache, zufrieden zu ſeyn, wiewohl wir noch einige ſehr ſchöne Geſänge vermiſst haben, z. B. Pſ. 42. 43. 121. 126. u. a. m. Aus den Sprüchen und dem Prediger Salomo's findet man gleichfalls Auszüge, beym hohen Liede aber nur eine ganz kurze Bemerkung über deſſen Inhalt in einigen Zeilen. Vom Buch der Chronik iſt auch nur der Hauptinhalt ganz kurz angegeben. Auſser den hiſtoriſchen Abſchnitten im Buche *Hiob* theilt Hr. *B.* das 8te Kap. nach *Juſti's* Ueberſetzung mit, einen Theil des 42ſten Kap. erhalten wir, ſo wie das ſchon erwähnte Gebet *Hanna's,* in eigenen erfreulichen Ueberſetzungs-Verſuchen des Hn. *B.* Beyfallswerth iſt es, daſs er auch einzelne gut gewählte Bruchſtücke aus den *apokryphiſchen* Büchern des A. T. mitgetheilt hat. — Nach dem bisher Geſagten iſt es keinem Zweifel unterworfen, daſs der wackere Vf. ſeinen Glaubensgenoſſen ein Buch in die Hände gegeben habe, das recht erfreuliche Früchte religiöſer und ſittlicher Bildung bringen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

PÄDAGOGIK.

SULZBACH, Seidel. Kunſt- u. Buchh.: *Erziehungslehre im Geiſte des Chriſtenthums.* Ein Handbuch für Schullehrer und Schulpräparanden. Von *Joh. Bapt. Hergenröther*, Doct. d. Philoſ. u. Director des königl. Schullehrer-Seminars zu Würzburg. 1823. XVI u. 619 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Wir unterſuchen nicht, was in dieſem ſchätzbaren Werke alt oder neu iſt. Der Vf. ſagt ſelbſt in der Vorrede: „Ohne auf den Ruhm der Originalität Anſpruch machen zu wollen, giebt der Vf. ſein Werk für nichts Andres aus, als für die Frucht ſeines Leſens und Nachdenkens über das Weſen der Erziehung und des Unterrichts. Er legt ſich ſelbſt kein andres Verdienſt bey, als das Zerſtreute umſichtig und prüfend geſammelt, mit eignen Beobachtungen und Erfahrungen bereichert und unter *Einem* Geſichtspunkte, den er für den einzig wahren und richtigen erkennt, dargeſtellt zu haben." Es ſey uns alſo genug, hier — möge auch manches in andern Schriften Zerſtreute damit in Uebereinſtimmung ſchon früher geſagt ſeyn, die Wahrheit kann ſich überall nur auf gleiche Art finden — das Wichtigſte über Erziehung und Unterricht von einem ſelbſtdenkenden Freunde des Guten in ein ſchönes Ganze geordnet zu finden.

Rec. würde die Grenzen des ihm geſtatteten Raums überſchreiten, wenn er in alle einzelne Punkte, in welchen er mit dem Vf. übereinſtimmt oder abweichender Meinung iſt, eingehen wollte, kann aber verſichern, daſs auch da, wo das Letztere bey dem Leſer der Fall ſeyn mag, die Darſtellung ein heilſames Nachdenken veranlaſst. Das Ganze der Schrift umfaſst *drey* Theile, deren *erſter* die allgemeine Erziehungslehre vorträgt und in *drey* Abſchnitte zerfällt: 1) Was iſt die Erziehung und was ſoll ſie leiſten? 2) Welcher Mittel bedient ſich die Erziehung? 3) Allgemeine Eigenſchaften des Erziehers. Der *zweyte* Theil behandelt das Beſondere der Zucht, und zwar nach einer Einleitung 1) die körperliche Zucht, oder Bildung des Körpers; 2) die geiſtige Zucht, oder Bildung des Kopfes; 3) die ſittlich-religiöſe Zucht, oder Bildung des Herzens. Der *dritte* Theil beſchäftigt ſich mit dem Beſondern des Unterrichts. Nach einer Einleitung folgen *drey* Abſchnitte: 1) Stoff und Form des Volks-Unterrichts, 2) die Schule und der Schüler, 3) der Schullehrer und ſeine Verhältniſſe.

Die Unterabtheilungen dieſer Abſchnitte in den drey Theilen verbreiten ſich über alle Gegenſtände, über welche nur irgend Jemand in einem Handbuche dieſer Art und dieſes Zwecks Belehrung ſuchen könnte. Ueberall offenbart ſich eine groſse Beleſenheit in Verbindung mit der mannichfaltigſten Erfahrung. Das Werk befriedigt um ſo viel mehr, weil es, das Beſte der neueſten pädagogiſchen Literatur aus Einem Geſichtspunkte und zu Einem Zwecke zuſammenfaſſend, Erziehung und Unterricht in ihrer natürlichen Verbindung zugleich behandelt. Vorzüglich belehrend iſt auch, was im zweyten Abſchnitte des zweyten Theils: „geiſtige Zucht oder Bildung des Kopfs", vorgetragen wird.

Ob das nur dem Scheine nach verſchiedenartige, aber nicht getheilte, ſondern gemeinſchaftliche Intereſſe des Staats und der Kirche an der Schule (§. 239 fg. S. 327 fgg., §. 5 fg. S. 360 fgg.) genug dargeſtellt und darum doch die nähere von der Kirche in Anſpruch genommene Aufſicht und die nähere Verbindung des Lehrers mit der Kirche als mit dem Staate gerechtfertigt ſey, könnte bezweifelt werden. Aus dem Geiſte des ganzen Buchs, einer Erziehunglehre im Geiſte des *Chriſtenthums*, geht dieſs allerdings hervor! Darum hat wohl der Vf. dieſem Gegenſtande keinen beſondern Abſchnitt gewidmet; aber um der Trennung willen, die in unſrer Zeit zwiſchen Kirche und Schule entſtanden iſt, ſo daſs dieſe faſt allein dem Staate überlaſſen erſcheint, wäre eine beſondre Ausführung wünſchenswürdig geweſen. Eben ſo hätte Rec., nach deſſen Ueberzeugung die frühe Ausartung des Geſchlechtstriebs weit allgemeiner iſt, als es der achtungswürdige Vf. glaubt, gewünſcht, daſs dieſem wichtigen, immer wichtiger werdenden Gegenſtande, ſo gediegen das von S. 109 bis 116 darüber Geſagte iſt, etwas mehr Ausführlichkeit gewidmet worden wäre.

Beachtenswerth, beſonders für die, welche alle Methodik in einen ſtarren Mechanismus verwandeln und die Formen alles Unterrichts über Einen Leiſten zwängen möchten, iſt das, was der Vf. S. 34. über Methode ſagt: „Der wahre Unterricht bildet ſich in allen Stücken ſeine Unterrichtsweiſe (Methode) ſelbſt. Der Genius, der frey über dem Gan-

Ganzen des Unterrichts ſchwebt, Weſen und Zweck deſſelben klar und deutlich durchſchaut, und ſeinen Gang ſeinem Weſen und Zwecke gemäſs ordnet und leitet, dieſer freye Genius iſt der Geiſt der Methode. Er läſst ſich nicht in Worte und Formeln zwängen, und wird, wo das geſchehen ſoll, plump, unbehülflich und ſchwerfällig, wie ein Kind, welches in Kurierſtiefeln einherſchreitet." — Was S. 188. über die Grenzen des Verſtandesgebrauchs in der Religion geſagt iſt, hat Rec. freundlich angeſprochen; ſo auch manches Folgende über Glauben und Aberglauben, wiewohl ſich hin und wieder Einwürfe machen laſſen.

Viele Schwierigkeiten, die dem Aufkommen des Volksſchulweſens noch immer im Wege ſtehen, würden beſeitigt werden, wenn überall Folgendes beherzigt und befolgt würde (S. 504 und 505.): „Die Volksſchule iſt eine — — Anſtalt, an welcher die Geſammtheit eben ſo groſses Intereſſe nimmt, als der Einzelne, welcher Kinder in dieſelbe ſchickt, und zu welcher eben darum jeder, auch der kinderloſe Bürger, das Seinige beyzutragen verpflichtet iſt." So lange gerade die Aeltern, welche Kinder haben, alſo in der Regel die unvermögendſten, alle Laſten allein tragen, allein zur Unterhaltung des Lehrers Beyträge geben ſollen, ſo lange wird immer der drückendſte Mangel am Nothwendigen bleiben. — Denen, welche auf Abſonderung der Knaben und Mädchen dringen, ſeyen die Worte (S. 344.) geſagt: „was man von den Gefahren des gemeinſchaftlichen Beyſammenſeyns von Knaben und Mädchen in Beziehung auf das frühe Erwachen der Geſchlechtsliebe und des Geſchlechtstriebes träumt, kann nicht der Schule ſelbſt, ſondern einzig dem auſser der Schule herrſchenden Verderben zur Laſt gelegt werden, nebſt dem daſs es lächerlich iſt, das unvermeidliche Zuſammentreffen von Knaben und Mädchen bey ihren Spielen und bey andern Gelegenheiten des täglichen Lebens ohne Zeugen und Aufſicht hingehen zu laſſen, und gegen das öffentliche Zuſammenkommen derſelben unter der Aufſicht eines verſtändigen und aufmerkſamen Lehrers eifern zu wollen. Sorgt nur dafür, daſs eure Knaben und Mädchen nicht auſser der Schule verdorben werden; in einer gut beſtellten Schule werden ſie's nicht." Mit eben ſo inniger Ueberzeugung ſtimmt Rec., der gegen Plane, nach welchen drey Elementarlehrer Eines Orts in den täglichen Lehrſtunden wechſeln ſollten, zu kämpfen gehabt hat, den Aeuſserungen des Vfs. (S. 516 u. 517.) bey: „wo die groſse Anzahl der Jugend einer Schulgemeinde die Anſtellung mehrer Lehrer nothwendig macht, da hat — der erſte die von 6 – 8, der zweyte jene von 8 — 10, der dritte die von 10 — 12 Jahren. Alle Jahre einen andern Lehrer wünſchen wir durchaus keinem Kinde, ſchon deswegen, weil immer eine geraume Zeit darauf geht, bis ſich nur Lehrer und Schüler verſtehen lernen." Nur kann er zu der Beſchränkung der Schulzeit auf das Alter von 6 — 12 Jahren nicht ſtimmen. (S. 522.) — Worte der Zeit und des dringendſten Bedürfniſſes ſind die (S. 541 fg.) über die Stellung des Volksſchullehrers. Möchten alle Thoren dieſes ehrwürdigen Standes die Wahrheit beherzigen: „Nur in einem geſunkenen Zeitalter kann die Behauptung aufgeſtellt und geltend gemacht werden: der Volksſchullehrer ſtehe über dem Geiſtlichen, oder wenigſtens auf gleicher Stufe mit ihm." Eben ſo beherzigenswerth iſt alles, was über die Nebengeſchäfte eines Lehrers als eines Gemeindeſchreibers und Rechnungsführers, eines Organiſten und Chordirectors und eines Meſsners oder Kirchners geſagt iſt.

Ueber den Gebrauch der Bibel in Volksſchulen hätte ſich der Vf. etwas deutlicher erklären mögen. Nach S. 478: „dem Volksſchullehrer kann man alſo dieſe heil. Bücher des N. T. in einer treuen und würdigen Ueberſetzung nicht vorenthalten" u. ſ. w., ſcheint es, als wenn das heil. Buch nur in den Händen des Lehrers ſeyn ſolle. Rec. hätte gar gern hierüber die offene Meinung des freymüthigen Vfs. vernommen, da der würdige chriſtlich-katholiſche Gottesgelehrte Dr. *L. van Eſs* unumſtöſslich gezeigt hat, daſs es nicht Lehre der katholiſchen *Kirche* ſey, dem Volke die Bibel zu entziehen. Der Vf. läſst ſonſt zwar an mehrern Orten den Glauben ſeiner Kirche durchleuchten; das trübt aber ſeine Wahrheitsliebe ſo wenig, daſs er auch Luther (S. 26.) einen kräftigen deutſchen Mann nennt. Wem daher das Gemeingut der Menſchheit, die Wahrheit, theuer iſt, für den iſt, ohne kirchlichen Unterſchied, dieſs Buch geſchrieben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Schüppel. Buchh.: *Auswahl neuer Luſtſpiele für das Königliche Hoftheater in Berlin.* Von *Julius von Voſs.* 1824. 405 S. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

Dieſe Sammlung enthält vier Luſtſpiele, welche Hr. *v. Voſs* auf Einladung der königl. General-Intendantur der Schauſpiele zu Berlin verfaſste. Daſs dieſer ſinnreiche Schriftſteller kein gewöhnliches Talent für das Luſtſpiel beſitze und recht wohl ein zweyter Kotzebue ſeyn könnte, wenn er das ernſtlich wollte und es überhaupt der Mühe lohnte, iſt anerkannt, und bewährt ſich aufs Neue durch die vorliegenden dramatiſchen Arbeiten.

Das *erſte* Stück: *Verſailler Hofluft*, ein Luſtſpiel in fünf Aufzügen, iſt ein höchſt lebendiges Gemälde des Pariſer Hof- und Welttreibens unter Ludwig XIV., deſſen Grundidee: *„der Freunde in der Noth gehn funfzig auf ein Loth"*, übrigens dem Hof- und Weltleben keiner Zeit fremd werden dürfte. Dem Chevalier Sincere, einem ſchlichten Landedelmanne, welcher — er weiſs eigentlich nicht

wie

wie noch warum? — als geheimer Friedensunterhändler an den englischen Hof geschickt worden war, hatte das Glück wohlgewollt und gleich nach seiner Ankunft in die Nähe der Königin Anna geführt. Die Monarchin war in diesen Augenblicken gerade durch die fatale Handschuhgeschichte mit der Herzogin von Marlborough zerfallen, mehr als je zum Frieden geneigt, und hatte diesen unter kaum gehofften günstigen Bedingungen bewilligt. Mit dieser Kunde kehrt der Chevalier nach Paris zurück und wird mit Ehren- und Gunstbezeigungen von allen Seiten überhäuft. Ohnehin hat er bereits von der englischen Königin Anna einen mit Edelsteinen besetzten Degen, 40,000 Franken an Werth, erhalten. König Ludwig giebt ihm die gültigsten Beweise persönlicher Gnade und erhebt ihn zu den ersten Würden. Alles wirft sich speichelleckend vor dem Günstlinge nieder. Ein Minister trägt ihm die Tochter, ein Marschall von Frankreich die Schwester zur Gattin an; ein Finanzpächter eröffnet ihm einen ansehnlichen Credit; Abbées, Schauspielerinnen, Maler, Dichter und Modehändlerinnen buhlen um die Protection des in ganz Paris, folglich in ganz Frankreich gefeyerten Mannes. Unter den vielen Unwürdigen, welche die Fürsprache und Verwendung des Chevalier verlangen, befindet sich ein Herr Morlet, der, da Jener sich ihm nicht geneigt zeigt, sich durch einen *grand coup* zu rächen und zugleich aus seiner Bedrängniss zu retten beschliesst. Heloise, die Braut des Chevalier, ist indessen mit ihrer Mutter aus der Provinz angelangt, findet den Geliebten in der Gesellschaft einer um seinen Beyfall supplicirenden Opernsängerin, in einem Wirbel von Zerstreuungen, und hält ihn für ungetreu. Das betrübt sie tief. Plötzlich aber gestaltet sich, wie auf den Schlag einer Zauberruthe, alles um. Ein königlicher Trabant hat am Eingange des Schlosses von Versailles dem Chevalier den Degen abgefordert, und ihm im Namen des Königs Hausarrest angekündigt. Das Gerücht dieser Ungnade ist in wenigen Augenblicken allgemein verbreitet. Der Minister zieht sich von dem Geächteten zurück, der Marschall ebenso; der Finanzpächter lässt seinem Diener, als er durch diesen ein Darlehn verlangt, die Thüre weisen; der Abbé lästert den früher Gerühmten jetzt aller Orten, der Maler fertigt eine Carricatur, der Dichter ein Spottgedicht auf den armen Chevalier, der gar keinen Grund dieser plötzlichen Ungnade ersinnen kann. Nur Heloise und ihre Mutter verlassen ihn nicht. Auf dem ganzen Ereignisse ruht übrigens ein Schleyer höchst seltsamer Art, den selbst der Minister, da er nicht wagt sich dem Könige zur ungewöhnlichen Stunde zu nahen, nicht aufzuheben vermag. Eben so schnell aber, wie dieses Gewitter aufzog, verfliegt es wieder: jener Hr. Morlet, den der Chevalier durch Zurückweisung zur Rache gereizt, und der nebenbey sich in den Besitz des kostbaren Degens setzen wollte, den Sincere bey seiner Verhaftnahme gerade trug, hatte sich in einen königlichen Trabanten verkleidet und den kühnen Streich glücklich ausgeführt. Als er aber die Edelsteine des Degens zu Gelde machen wollte, wurde er von der wachsamen Polizey verhaftet und Alles entdeckt. Jedermann eilt nun in das Hotel des Chevalier zurück, bittet und supplicirt aufs Neue um seine Gunst, kurz der *Status quo* vor der vermeintlichen Ungnade soll wieder hergestellt werden; allein Hr. v. Sincere zieht es vor, sich mit einer mässigen Pension auf seine Güter in der Provinz zu begeben und dort in der Verbindung mit Heloisen das Glück seines Lebens zu geniessen. — Alle Motive zu einem trefflichen Lustspiele sind in diesem Stücke enthalten: ein sittlicher Grundgedanke, eine kunstreiche Intrigue, lebendige Contraste in den eintretenden Verhältnissen, in den individuellen Lagen und Charakteren der Handelnden. Was ihm, wie den meisten Vossischen Lustspielen, Eintrag thut, ist der Mangel an Oekonomie im Personale und im Scenarium. Ein immer mit grossentheils wenig oder gar nicht mitwirkenden, nur zur Staffage des Gemäldes dienenden Personen überfülltes Theater; manche Scenen, die an sich recht ergetzlich sind, allein in unbedeutender Beziehung zu der Hauptsache stehen, können nur die Theilnahme am Ganzen lähmen und den Genuss selbst des Besten verkümmern.

Die drey noch folgenden kleinern Lustspiele: *Berlin im Jahre* 1724, — 1824, — 1924. bilden eigentlich, indem sie das Leben und Treiben der verschiedenen Generationen einer und derselben Familie darstellen, *ein* Ganzes.

Berlin im Jahre 1724 führt uns in den Familienkreis des bürgerlich rechtlichen und wohlhabenden Bierbrauermeisters Hoppe. Das Leben jener Zeit ist trefflich gezeichnet. In der einfachen Intrigue trägt Alles den Stempel einer richtigen Kenntniss der damaligen Verhältnisse. Der Potsdammer Grenadier, welcher commandirt ist, die Magd im Hoppe'schen Hause zu heirathen, steht als eine höchst ergetzliche und wahre Figur da.

Berlin im Jahre 1824 ist ein Gemälde flacher und abgeschliffener Sitten unsrer Zeit. Die coquette und ränkevolle Wittwe des Brauers Hoppe hat ihre Netze nach einem vermeintlichen Baron ausgeworfen, und sucht durch Erbschleicherey den Stiefsohn um sein väterliches Erbe zu bringen. Die Testamentseröffnung aber zeigt, dass *sie* die Getäuschte war, und, damit das Maass der poetischen Gerechtigkeit sich fülle, wird sie nun auch von dem Liebhaber verlassen. Der galante Oberbrauerknecht Louis und das Kammermädchen Ida sind mit Treue diesen Classen der Berliner dienenden Welt entnommen.

Berlin im Jahre 1924 hat dem Vf. Gelegenheit gegeben, seine Erfindungskraft und seinen Humor in vielfach ergetzlicher Weise anzuwenden. Erfindungen, deren Keime sich jetzt erst entfalten, oder deren kaum reife Früchte wir mit Vorsicht anfangen zu geniessen, sind dort bereits zur höchsten Ver-

Verfeinerung und allseitigem Gebrauche gesteigert; neue phantastische Anstalten und eine Hypercultur der seltsamsten und lächerlichsten Art werden als gewöhnliche und allgemein gangbare Dinge dargestellt. Da giebts eine Dampfmaschinenartillerie, eine Luft-Personenpost, eine Bombenbriefpost, eine Automatenkanzley und mehr dergleichen.

„Wer das Stück will kritisiren, warte gütigst hundert Jahr,
Früher kann er ja nicht wissen, ob die Zeichnung richtig war."

So redet am Schlusse der Vf. die Kritik an, und diese bescheidet sich denn auch gern bis dahin, indem sie schliefslich nochmals den Bühnen und der Lesewelt diese Lustspiele angelegentlich empfiehlt.

ALTERTHUMSKUNDE.

MARBURG, b. Krieger: Natalem undequinquagesimum augustissimi et potentissimi Principis et domini Guilielmi II. etc. laetanti patriae sacrum ab Academia Marburgensi die XXVIII. Julii oratione in Auditorio majori habenda celebrandum indicit *Car. Franc. Christ. Wagner.* Inest *de insignibus; quae adhuc extant, veterum Romanorum monimentis sepulcralibus, inprimis de sepulcro Scipionum atque Augusti Mausoleo Commentationis Part.* I. cui adjecta sunt *nonnulla ad funera Romanorum spectantia.* 1825. 25 S. 4.

Von den vorzüglichen noch erhaltenen Grabdenkmalen der Römer und einigen Leichengebräuchen gedenkt der gelehrte Vf. in einigen Gelegenheitsschriften zu handeln.

Da hier nur von *nonnullis ad funera Romanorum spectantibus* die Rede seyn soll, so dürfen wir über das Mehr oder Weniger nicht rechten, müssen aber bemerken, dafs nur das Bekanntere aus den Alterthümern behandelt ist. Die Römer, obgleich in der frühesten Zeit in Kampf und Krieg von Aufsen und Innen verwickelt, folgten, vom natürlichen Gefühle geleitet, auch in der Achtung der Todten, der Natur. Früher beerdigten sie dieselben, und erst am Ende des Freystaats scheint das Verbrennen, namentlich durch Sulla's Furcht, man werde seinen Leichnam ausgraben und schänden, Sitte geworden zu seyn. Ihr entgegen wurden jedoch Kinder und vom Blitz Getödtete nicht verbrannt, sondern — was hier nicht bemerkt ist — jene an einen besondern Ort, *Suggrundarium*, und diese ebenfalls, *Bidental*, begraben. Nur den Verdienstvollsten und Ausgezeichnetsten ward ein Begräbnifs innerhalb der Mauer gestattet, selbst vom Senate bestimmt, wie dem C. Valer. Publicola und Aug. Postumius Tubertus. Selten machte man von dieser Ehre Gebrauch, sondern liefs nur die Leiche über den Markt tragen und beerdigte sie dann an die Appische oder eine andre Heerstrafse. Zum Beweis mufste hier, nicht erst S. 20, das am Fufse des *Mons Capitolinus* noch vorhandene und vom Senat errichtete Grabmahl des C. Publicius Bibulus angeführt werden, von dem wohl die Geschichte schweigt, *Piranesi* aber ohne Grund behauptet, dafs erst Trajan, um sein *Forum* zu erweitern, den Platz, wo das Grabmahl befindlich, zur Stadt genommen. Vom A. Postumius Tubertus schreibt S. 15: „*atque A. Postumius Tubertus, primus Romae Dictator dictus a. U. c.* 255 (324) *ad lacum Regillum prospere contra Latinos pugnaverat* (Liv. II, 19.), und *Ernesti* im *Index* behauptet, er gehöre der Postumischen Familie an, sey mit Valer. Publicola im J. d. St. 249, u. 251 mit Menenius Agrippa Consul gewesen. — Wenn der Senat keinen Ehrenplatz bestimmte, so wurde der Verstorbene in den Gärten beygesetzt. Man nannte dergleichen Privatbegräbnisse vorzugsweise *Kenotaphien.* Es waren den verstorbenen Freunden Lieblingsstellen in Gärten geweiht; über dem Grabe war ein den Göttern und Manen errichteter Tempel; Zypressen und Pappeln umschatteten die heilige Stätte. — Wie innerhalb Roms, auf der Appischen Strafse und anderwärts Privat- und öffentliche Grabmähler prangten, und Reichthum, Geschmack und Kunst sie zierten, so in andern Städten Italiens, Albano, Neapel, Pompeji, deren einige (S. 22.) namhaft gemacht werden; nur ist zu bedauern, dafs keins derselben und seine innere Einrichtung beschrieben ist. (Wir verweisen auf *v. d. Reoke* Tagebuch, von *Böttiger* herausgegeben. Th. 2. S. 198.).

Von den noch vorhandenen Grabdenkmälern wird das mit der Mauer jetzt verbundne Hadrianische an dem Tiber, jetzt nach dem auf seiner Kuppel thronenden Erzengel Michael die Engelsburg (*Castello di St. Angelo*) genannte zuerst erwähnt. Wir finden hier über Vieles keinen Aufschlufs, weil der Vf. nur *Procopius* folgte und *Luitprand* nicht benutzte. Wie kam der Engel auf die Kuppel? Stand sonst ein Pinienapfel an seiner Stelle? u. a. m. Erwähnt wird der unter Urban VIII. gefundene Faun, welcher noch in dem Pallast Barberini seyn soll, da er doch im Besitz des Königs von Baiern ist. Ein kleineres, architektonisch aber eben so bedeutendes, das der Metella, wird nur kurz berührt; das pyramidenförmige des Cestius an der Porta St. Paolo dagegen etwas ausführlicher. Von den darin gefundenen Statuen und deren Deutung erwartete Rec. das Nöthige.

Noch haben wir in Part. II. auf die Beschreibung der Denkmäler der Scipionen und des Augustus, und wohl auf noch mehrere zu hoffen. — Eine sorgfältige Bearbeitung und Sichtung der nicht wenigen Nachrichten über sie wird gewifs jedem Alterthumsfreund willkommen seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

OEKONOMIE.

POTSDAM, in Comm. b. Horvath: *Monatsblatt der Königl. preufsisch-märkischen ökonomischen Gesellschaften zu Potsdam und Frankfurt an der Oder. Erster* Jahrgang. 1822. 240 S. *Zweyter* Jahrg. 1823. *Dritter* Jahrg. 1824 und *vierter* Jahrg. 1825. *Erstes* und *zweytes* Quartal. Jeder Jahrgang 16 Bogen ohne Register. gr. 8. (Zusammen 2 Rthlr. 12 gGr.)

Die obgedachten ökonomischen Gesellschaften geben unter diesem Titel eine Zeitschrift aus, die nach der Ankündigung „den Zweck hat, den Nutzen des Landmanns und der Gewerbetreibenden, besonders in der Mark Brandenburg und den angrenzenden Ländern zu befördern. Es sollen nicht Versuche, ungewisse Erwartungen und gewagte Speculationen mitgetheilt werden, die Zeitschrift soll nicht alles sammeln, was sich über Land- und Hauswirthschaft, Viehzucht und Gewerbe sagen, rathen und speculiren läfst; sie soll vielmehr nur Geprüftes und sicher als gut Erfahrnes, mittheilen, damit ohne bedeutenden Kostenaufwand diejenigen, für welche sie bestimmt ist, das Wichtigste für ihren Beruf erfahren." Der Inhalt soll folgender seyn: 1) Kurzgefafste, allgemeinverständliche Aufsätze über Gegenstände aus der Land-, Haus- und Forstwirthschaft, Viehzucht und Gewerbskunde. 2) Mittheilung wichtiger Nachrichten über eben diese Gegenstände aus anderen Schriften. 3) Bekanntmachung ausgesetzter Prämien, nützlicher Erfindungen und Entdeckungen. 4) Bekanntmachung von Hülfsmitteln für obige Gegenstände, als neue gemeinnützige Schriften, Geräthe, Getreide- und Grasarten u. s. w. 5) Warnung vor Misbräuchen, schädlichen Einrichtungen und Gewächsen u. s. w. 6) Anfragen über landwirthschaftliche Gegenstände und deren Beantwortung. Für einen halben Thaler preufs. Courant wird der Jahrgang ohne das Register, in Dritteljahres-Heften, durch den Buchhandel bezogen. Rec. findet die Art, wie diese Gesellschaften nützlich zu werden bemüht sind, eben so zweckmäfsig in dem Plane selbst, als gelungen in der Ausführung. Hier findet der Oekonom so ziemlich alles Neue, was nicht über sein Fassungsvermögen ist, so wie es bekannt wird, faslich vorgetragen. — Bey der Reichhaltigkeit des Inhalts kann Rec. sich auf keine vollständige Anzeige desselben einlassen, sondern nur auf einzelne Abhandlungen und Mittheilungen aus anderen Schriften aufmerksam machen.

Der *Jahrgang* 1822 enthält 75 Aufsätze. Nr. 3 wird angezeigt, dafs der im Jahre 1810 verstorbene, als ökonomischer Schriftsteller berühmte Prediger *Germershausen* zu Schlalach bey Treuenbrietzen, Stifter der Gesellschaft ist. Nr. 10. Vom Mergel. Diese Abhandlung ist zwar kurz, aber praktisch-lehrreich, wenn indessen behauptet wird, „dafs die ganze Wirkung des Bemergelns nur 10 Jahre währt," so thut man unrecht, sie dauert nach des Rec. Erfahrung über 20 Jahre hinaus. Nr. 27 wird ein merkwürdiges Beyspiel früher Aussaat des Wintergetreides erzählt. Der Postdirector *Behm* in Kempen säete am 14ten Juni 1820 Rocken, den er im Herbst abmähte und grün verfütterte; dessen ungeachtet brachte er das neunte Korn, wogegen der im Herbst auf gleichem Boden gesäete nur das dritte Korn brachte. Nr. 32 wird die Fütterung der Pferde mit gedämpften Kartoffeln empfohlen. Roh abgewogen sind 20 Pfund für ein kleines polnisches und 30 Pfund für ein mecklenburgisches grofses Pferd, mit 10 Pfund Strohhäckfel, täglich erforderlich. Heu erhalten sie dabey nicht. Die Manipulation bey der Dampfkochung, die Berechnung über den Vortheil dieser Fütterungsart, ist in der Abhandlung selbst nachzulesen. Nr. 53 wird auf die Düngung mit grünen Pflanzen und ihre Vorzüge vor der Mistdüngung, besonders auf den leichteren Bodenarten, aufmerksam gemacht; die Kosten betragen nur den 10ten Theil einer Mistdüngung. Nr. 60. Ueber das frühe Mähen des Getreides, nach Cadet de Vaux. Unter das Frühmähen wird das Abmähen des Getreides in der sogenannten Gelbreife, ehe es in den Aehren völlig hart ist, verstanden, und mit Recht als sehr vortheilhaft empfohlen. Nr. 82 enthält eine vortreffliche Abhandlung über den Kartoffelbau auf den Höhegütern, von Hn. *Karbe* auf Sieversdorf. Der Vf. findet es bedenklich, *zu viel* Dünger auf den Kartoffelbau zu verwenden, weil die Getreideärnten und besonders der Strohertrag darunter zu sehr leidet, weshalb es in der Regel an dem erforderlichen Streustroh in solchen Wirthschaften fehlt. Der Vf. baut seine Kartoffeln immer nach Rocken oder Weizen in Mistbraache, läfst darauf Gerste folgen und dann Klee, der gegypst wird. Ob der hohe Preis des Rockenstrohes von der Ausdehnung des Kartoffelbaues auf die

die vorgedachte Art mit herrührt, wagt er nicht zu entscheiden, indessen findet er es auffallend, dass seit 1819 das Stroh wo nicht mehr, doch eben so viel an Verkaufswerth ausgemacht hat, als die aus demselben gewonnenen Körner. 1820 galt das Schock Rockenstroh, das Bund zu 20 Pfund, 11 Thaler, und der daraus gewonnene Rocken nur 10 Thaler; 1821 galt das Schock Rockenstroh 6 Thaler 16 gGr., und der Rocken davon 6 Thaler 6 gGr. Nr 83 wird von dem Garten-Inspector *Schulz* zu *Sans-Souci* eine Beschreibung einer neuen Art Glasfenster für Treibhäuser gegeben, die dauerhafter und weit besser seyn soll als die gewöhnlichen; mit einem Holzschnitte versinnlicht.

Jahrgang 1823 enthält 75 Nrn. Nr. 1. Ansichten des Landmanns. Seit der festgestellten Trennung Amerikas von Europa ist an ein Steigen der Ackerprodukte bis zur früheren Höhe nicht zu denken; das baare Geld wird immer theurer, jede Waare wohlfeiler u. s. w. So wie Jemand, der dem Ertrinken nahe ist, nach einem Stecken greift um sich zu halten, so sucht der Vf. im Garten- und Obstbau und in dem Anbau officineller und technologischer Gewächse das Erhaltungsmittel. Wo der Kornbau nicht lohnt sondern Schaden bringt, soll man ihn einschränken und Produkte erzeugen, welche die Arbeit lohnen, Wolle, Gespinnstpflanzen u. s. w. erzeugen, und dazu die Kräfte seines Bodens anwenden. Nr. 6. Bemerkungen über die Vortheile, welche die Einrichtung der patentirten, beweglichen, geruchlosen Latrinen (*fosses mobiles inodores*) und die Fabrication des künstlichen Düngers (*Poudrette composée* und *Urate*) sowohl für die Reinlichkeit und Gesundheit der Stadtbewohner als für den Ackerbau gewähren; von dem Dr. u. Geh.-Rath *Hermbstädt*. (Nach Nr. 45 des folgenden Jahrgangs haben die Hn. *v. Fauche* und *A. Perez* in Berlin eine Poudrette-Fabrik bey Bellin angelegt, und verkaufen dieses Düngermittel. Nr. 19. Ueber Cultur und Verschönerung des Landes, von Dr. *Cranz* auf Brusenfelde, enthält eine sehr belehrende geschichtliche Erzählung, wie ein Gut mit einem sehr mässigen Boden, durch eine verständige Cultur, vermittelst Anpflanzungen, Bemoderung, Bemergelung und sonstige zweckmässige Einrichtungen sich zu einem genügenden Ertrage gehoben hat. Nr. 23. Ursachen des Mangels der Tragbarkeit der Obstbäume, von dem Königl. Garten-Inspector *Schulze* in Potsdam. Die veredelnden Reiser und Augen müssen von Bäumen genommen werden, die wirklich Früchte tragen. Unreifes und zu hohes Alter taugt zur Fortpflanzung nicht. Nr. 32. Ueber die Veränderungen, welche das Auge der Hausthiere bey Krankheiten erleidet, von Dr. *Bürger* in Rathenau. Ein sehr beachtungswerther Aufsatz. So wie das Auge bey Krankheiten der Menschen für uns ein Spiegel ist, in den wir schauen, um uns von dem Zustande und der Beschaffenheit des Innern zu unterrichten, so ist es dasselbe und noch mehr bey den Thieren. Die Abhandlung leidet keinen Auszug. Nr. 33. Der Bau der Weberkarden (*Dipsacus fullonum*): „Ein Berliner Morgen kann 60,000 Köpfe bringen, im schlimmsten Fall bringt er das Doppelte einer Weizenärnte, oft über 100 Thaler." Ausführliche Nachricht über den Bau giebt *v. Reider's* Buch: Das Ganze des Kardendistelbaues (Nürnberg 1823). Nr. 42. Die Bereitung des Leders ohne Gerberlohe für Pferde-Geschirre, der Vf. Hr. O. Amtmann *Braun* zum Blumberg bey Küstrin nennt sie Fettgahrleder-Bereitung, weil sie mit Fett- und Talg-Abfall in der Haushaltung bewirkt wird. Die Apparate dazu sind mit Holzschnitten versinnlicht. Nr. 47. 48. 56 u. 64 handeln von der Schaafpocken-Impfung. Nr. 56 ist die umständlichste und lehrreichste Abhandlung, von dem Professor und Oberthierarzt *Reutter* in Dresden. Unter mehreren Abhandlungen über die Befestigung des Flugsandes und der Benutzung der Sandschellen in der Mark, verdient eine Nr. 63 von dem Oekonomieverwalter *Jahn* zu Friederichshöha verfasste Anweisung zur Urbarmachung der Sandschellen vorzügliche Beachtung. Wo der Boden für den Ackerbau zu schlecht ist, empfiehlt der Vf. den Kiefern-Anbau. Nr. 73 wird von dem Rittmeister *Bredow* auf Landin ein Wiesenhobel mit einer Zeichnung in Holzschnitt zur Abpflügung der Unebenheiten und Karex-Bälten in den Wiesen empfohlen, der sehr zweckmässig zu seyn scheint.

Der *Jahrgang* 1824, 97 Numern enthaltend, ist an Reichhaltigkeit den vorigen gleich. Ein stehender Artikel in diesem Jahrgange ist immer noch der Bedeckung und Urbarmachung der Sandschellen gewidmet. In Nr. 1 wird unter Sandschellen ein flüchtig gewordener Sandboden verstanden. Die Entstehung der Sandschellen leitet der Vf. von der Entblösung der Gegend von Holz her. Wo jetzt kaum Kiefern wachsen, stand früher ein dichter Kiefernwald. Sorglosigkeit der Menschen hat also dies Unglück veranlasst. Nr. 4. Leichte Art, das Getreide gegen den Brand zu schützen, aus dem *Calendario Reale Georgico-Turino*. Es besteht darin, das Getreide 20 bis 25 Tage früher zu säen!! — Nr. 12. Ansichten und Vorschläge zur Verbesserung der Sandwege. Nach Dämpfung des Flugsandes, — soll der Weg 2 Fuss tief ausgegraben werden; darein müssen Reisig-Bunde gelegt, diese mit 1 Fuss dick Sand bedeckt, und dann mit einer Lage Lehm mit grobem Kies vermengt ½ Fuss dick belegt werden, auf diese werden Steine und zuletzt grober Kies gefahren. Rec. sieht nicht ein, warum in einem durchlassenden Sandboden zuerst Maschinen und dann wieder Sand angebracht werden soll. Eine gehörig dicke Lehmlage mit Kies verbessert allerdings die Sandwege, er steht aber selten in weiten Sandsteppen in gehöriger Nähe zu Diensten. Nr. 16 enthält eine sehr interessante Uebersicht der wichtigsten Futterkräuter und Gräser, nach Sinclair und Davy, in einer Tabelle dargestellt, und zwar 1) ihre Dauer, ob perennirend oder

oder nicht; 2) Boden, den sie verlangen; 3) für welche Viehart sie sich am besten eignen; 4) ihr Gewicht in der Blüthe gehauen, beides grün und trocken, wie auch ihre nahrhaften Theile; 5) dasselbe in der Saamen-Reife und als Grummet. Es sind 59 Arten beschrieben. Nr. 18. Nachrichten über den Anbau der Topinambour (Erdäpfel, *Helyanthus tuberosus*). In den früheren Jahrgängen ist auf den Nutzen des Anbaues dieser Frucht aufmerksam gemacht; hier werden von mehreren Landwirthen die Resultate ihrer Versuche in dieser Hinsicht mitgetheilt, sie sind für den Anbau dieser Frucht sowohl empfehlend als belehrend. Höchst wichtig und der Aufmerksamkeit aller Landwirthe werth ist dieses Gewächs; als weiches nahrhaftes und gesundes Futtermaterial durch Knolle und Blätter; 2) als Brennmaterial durch die Stängel; 3) als Asche und Laugenmittel; 4) als leicht zu erziehen, auf jedem auch dem schlechtesten (?) Boden, ohne Dung (?), ohne fortgesetzte Aussaat und Pflege, als ausdauernd im Winter, so dass man sie im Herbst und Frühjahr aufnehmen und verfüttern kann." Nach Einhof enthalten sie Wasser 75, Stärkemehl 17, Eiweisstoff 1 bis 1½, Schleim 4½ Procent. Nr. 23. Die Anwendung der Eichenblätter statt der Lohe in den Treibhäusern. Rec. hat einen Gärtner gekannt, der seine Spargelbeete damit anlegte und guten Spargel darauf zog. Nr. 40. Ueber die Drehkrankheit der Schafe, und ob das Brennen ein sicheres Mittel dawider sey? Der Vf., Hr. Kammerrath *Salmuth*, verneint es, — hält die Krankheit für unheilbar und warnt vor der Anzucht von Drehern. Nr. 47. Verhandlungen und Nachrichten über den Anbau guten Leinsamens, um der Einfuhr des russischen entgegen zu wirken, von mehreren Verfassern. Der Hr. Kammerherr *v. Stutterheim* auf Gorda macht darauf aufmerksam, dass der Russe den Lein dünn säet, in einer tief bearbeiteten Krume; so wie er ferner sein Getreide vor dem Dreschen zu dörren pflegt, so behandelt er seinen Leinsamen in den Knoten eben so. Alle Oelsämereyen bringen nach der Dörrung eine kräftigere Vegetation hervor. Man erreicht diesen Zweck, wenn man den Leinsamen, den man aussäen will, in der Gesindestube, die geheitzt wird, in Beuteln aufhängt. In Russland düngt man auch anders als hier zu Lande, man wechselt mit den Arten des Düngers ab, bauet einmal den Lein nach Rindviehmist, ein andermal nach Schafmist, ferner nach Schweine- und Pferdemist. Diese Verschiedenheit der Reizmittel soll auf die Erhaltung eines guten Samens auffallend wirken. Mit dem *Linum altissimum* sind auch Versuche angestellt, er erreichte eine Höhe von 44⅝ Berl. Zoll und gab einen stärkeren Faden als der gewöhnliche Flachs. Nr. 51. Nachrichten über den Anbau verschiedener Getreidearten, von dem Hofgärtner *Dosz* in Potsdam. Die Versuche wurden im J. 1821 mit 36 verschiedenen Arten Getreide-Samen, die ihm von der m. Gesellschaft zugestellt worden waren, in einem mittelmäsigen Sandboden, welcher zwey Jahre vorher gedüngt war, gemacht. Ungeachtet der anhaltenden Dürre des Sommers, und der überaus späten Aussaat des Winterkorns am 27. Oct., auch des Raubes der Vögel, brachten einige Arten merkwürdige Resultate: so z. B. vervielfachte sich *Triticum aegyptiacum* 76½, *Tritic. americanum* 47, *Tritic. margaritiferum* 36¾, *Cecale cereale aestivum* 29, *Cec. cereale nulticaule* 29, *Avena chinensis nuda* 64, *Hordeum coeleste* 43, und 1822 100fältig. (Es ist indessen auf Gartenversuche nicht viel zu bauen.) Nr. 55. Ueber den Anbau der Teltower Rübe. Sie erfodert einen wohldurchdüngten, sorgfältig bearbeiteten und reinen Sandboden, auch eine egale Aussaat. Eine halbe Metze (86 Kubikzoll) auf den Morgen. Nr. 77. Verzeichniss der Gewerbepflanzen, welche für das norddeutsche Klima die ausdauerndsten und ihrer Wichtigkeit nach die vorzüglichsten sind. Nähere Nachricht verspricht die m. ö. Gesellschaft über den Anbau selbst und die Zurichtung zum Gebrauch, so wie auch zu Versuchen, Samen zu verschaffen. (Hierdurch kann sie sehr nützlich werden.) Die Pflanzen werden unter folgenden Rubriken angezeigt: 1) Faden-, Spinn-, Flecht- und Webepflanzen, 10 Arten; 2) Oelpflanzen, 12 Arten; 3) Leim- und Kleisterpflanzen, 2 Arten; 4) Loh- und Gerbepflanzen, 9 Arten; 5) Salzpflanzen, 7 Arten; 6) Zuckerpflanzen, 9 Art.; 7) Seifenpflanzen, 2 Art.; 8) Farbepflanzen, blaufärbende, 14 Arten, rothfärbende, 19 Arten; gelbfärbende, 43 Arten; grünfärbende, 6 Arten; braunfärbende, 8 Arten; schwarzfärbende, 7 Arten; 9) Officinelle und Gewürz-Pflanzen, 152 Arten, wovon die meisten hier wild wachsen und nicht aufgesucht werden. Nr. 78. Fahrbare Wassertinen, mit einer Zeichnung, vom Garten-Director *Schulz*. (Sehr bequem für das Begiessen der Gärten.) Nr. 79. Die Kartoffeln als Ersatz der Seife. (Nach Cadet de Vaux.) „Kartoffeln werden durch siedendes Wasser zu einem Schleim gekocht, dieser wird auf das beschmutzte Zeug geschmiert, und das hierauf erfolgende Waschen reinigt die Wäsche wie die beste Seife; kein anderer Zusatz und kein weiteres künstliches Verfahren ist dabey erforderlich. Nr. 85. Pflug und Schaufel zum Abfahren der Erde, mit einem Holzschnitte. (Diess ist beynahe das Mollbrett der Ostfriesen. Nr. 92. Oekonomisch-technische Literatur Deutschlands aus den J. 1820 bis 1824. Mit Ausschluss der Zeitschriften beträgt dieselbe 362. Nr. 94. Die chemische Untersuchung der Erdarten. Aus dem französischen *Bulletin des sciences agricoles et économiques* 1824. (Diese Belehrung ist praktisch, klar und lehrreich.)

Von dem *Jahrgange* 1825 sind dem Rec. nur noch die zwey ersten Quartale zu Händen gekommen. Nr. 1. Was thut der Landwirthschaft im preussischen Staate, besonders in Pommern, noth? Beantwortet von dem Hn. *v. Kleist* auf Wendisch-Tychow. Wenn Rec. gleich nicht allem, was der Vf. vorträgt, beypflichten kann, z. B. seinen Tadel über das Austrock-

nen

nen des Düngers ehe er untergepflügt wird, so enthält der Aufsatz, der keinen Auszug leidet, doch viel Durchdachtes und sehr Beachtungswerthes. Nr. 2. Wie sind die Productionskosten zu beschränken? von dem Oberforstmeister *v. Schmeling* auf Neuenhagen. Die Kräfte der Aecker müssen, wie man in Holstein thut, der Viehzucht zugewandt werden, wenn der Getreidebau bey höchster Anstrengung der Bestellungskosten nicht einmal lohnt, geschweige denn Zinsen und Mittel zum behaglichen Leben abwirft; der Gesinde- und Tagelohn muss nach den Kornpreisen festgestellt werden, ähnliche Normal-Preise müssten für Schmiede, Stellmacher, Sattler, Seiler, Böttcher, Maurer- und Zimmermeister bewirkt werden. (Wie sind die zu bewirken? kann die Regierung sich darein mischen?) Endlich soll eine Bauart nach Hundscher Methode eingeführt werden u. s. w. Nr. 3. Ueber Flachs- und Obst-Darröfen. — Der dazu in Vorschlag gebrachte Darrofen ist durch 6 Holzschnitte deutlich dargestellt. Der Ofen bildet ein längliches Viereck, umgeben mit einem Mantel wie bey einer Branntweinblase, zwischen welchem und dem Ofen selbst die Wärme sich herumzieht. Rec. hat diese Idee schon ausgeführt gesehen, sie ist sehr beachtungswerth. Nr. 9. Schwefelmist als Gartendünger angewandt soll die Maulwürfe vertreiben. Nr. 23. Skizze der Landwirthschaft im südlichen Russland, von *G. G. Ammon.* Ein sehr unterhaltender Aufsatz, wenn gleich für das landwirthschaftliche Gewerbe für uns nicht viel daraus zu lernen ist. Im J. 1818 führten 1006 Schiffe für 15 Millionen Silberrubel Weizen von Odessa aus. „Hieraus geht hervor, welcher nachtheiligen Concurrenz der Getreideabsatz aus dem cultivirten Theil Europas dadurch ausgesetzt ist, in Concurrenz mit Provinzen, wo der Boden ohne grosse Arbeit 100fältige Früchte trägt, wo die Zufuhr von 50 bis 100 Meilen ohne grosse Kosten geschieht, wo die Abgaben gering sind, und daher bis zur Verschiffung des Getreides so wenige baare Auslagen darauf gemacht werden." Nr. 25. Von der Fruchtfolge, nach Maasgabe der verschiedenen Bodenarten und Lagen nach Sinclair's Grundsatze des Ackerbaues. Ein sehr gelungener mit Beyspielen belegter Aufsatz zur Erweckung des Nachdenkens bey der Wahl einer veränderten Fruchtfolge. Nr. 26. Die nährenden Bestandtheile verschiedener Getreide- und anderer Ackerfruchtarten, in Stärkemehl, Kleber, Eyweisstoff und zuckerartigen Theilen, nach den Analysen von Davy, Burger, Crome, Einhof, Hermbstädt, Körte, Pearson, Zenneck u. s. w. Die Analysen erstrecken sich über 39 Fruchtarten.

Diese Uebersicht soll auf dies interessante Monatsblatt blos aufmerksam machen; da es so äusserst wohlfeil zu haben ist, so muss es viele Leser finden, wenn es nur so bekannt wird, wie es bekannt zu werden verdient. Papier und Druck sind gut.

Iv.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hartknoch: *Dubouchet de Romans,* Doctor der Medicin zu Paris u. s. w., *von den Ursachen und Folgen des Mutterkatarrhs,* oder *weissen Flusses;* ingleichen von dem nöthigen Heilverfahren und den Mitteln, die seinem Entstehen vorbeugen und die Fortschritte desselben hemmen können. Für Aerzte u. Nichtärzte. Aus dem Französ. von *Gottlob Wendt,* Dr. d. Med. u. Chirurgie, praktischem Arzte und Wundarzte zu Rochlitz. 1826. VIII u. 166 S. 8. (1 Rthlr.)

Durch die Bekanntmachung eines Werkes über eine der traurigsten Krankheiten hat der Vf., wie er sich in der Vorrede äussert, geglaubt, der Wissenschaft einen Dienst zu leisten. Dieser Dienst ist jedoch sehr gering, denn wir finden in der ganzen Schrift, wenn wir den empfohlenen Liquor ausnehmen, durchaus nichts Neues, sondern nur das allgemein Bekannte mit grosser Weitschweifigkeit und einer sehr wichtigen Miene vorgetragen. Täuschen wir uns nicht, so ist es dem Vf. blos darum zu thun gewesen, ein Buch zu schreiben; eine Vermuthung, die noch dadurch zu grösserer Gewissheit wird, dass er für Aerzte und Nichtärzte zu gleicher Zeit schrieb. Dass ein solches Werk unmöglich wissenschaftlich seyn könne, versteht sich von selbst. Was den angepriesenen Liquor betrifft, der aus Enzian, Alant, Saffran, Orangeblüthen, Rosmarin, China, gestossenem Zimmet, Wein, Weingeist und sogar aus Iodintinctur zusammengesetzt ist; so würden uns schon die vielen Bestandtheile desselben vom Gebrauch zurückschrecken; der Nichtarzt aber, der sich seiner bedient, kann grossen Schaden damit anrichten, denn er besteht doch fast nur aus reizenden, erhitzenden Mitteln. — Eine Inhalts-Anzeige würde nur dazu dienen, das Untereinanderwerfen der Materien und das Unzulängliche ihrer Behandlung zu zeigen; doch würde dies nur Papierverschwendung seyn.

Dass dieses Werk einen Uebersetzer, und der Uebersetzer einen Verleger gefunden, darüber haben wir uns am meisten gewundert.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

CHEMIE.

JENA, in d. Cröker. Buchh.: *Zur mikrochemiſchen Experimentirkunſt*, von Dr. *J. W. Döbereiner*.

Auch unter dem Titel:

Zur pneumatiſchen Chemie. Vier Theile. u. ſ. w.

Letzterer Theil auch unter dem beſondern Titel:

Beyträge zur phyſikaliſchen Chemie.

(ſ. Erg. Bl. 1826. Nr. 51—55.)

Dritter Theil. Auch unter dem beſondern Titel: *Zur pneumatiſchen Phytochemie.* Der Vf. geht davon aus, daſs auch in der organiſchen Natur, und beſonders in dem Pflanzenreiche, das Geſetz der feſten chemiſchen Verbindungsverhältniſſe waltet, und darin möchte ihm wohl kaum widerſprochen werden. — I. (S. 3—4.) *Von der Grundlage der Pflanzenſubſtanz.* Den Kohlenſtoff, der dem Vf. die elementare Grundlage der Pflanzen und aller Erzeugniſſe der Pflanzenthätigkeit iſt, betrachtet er als eine *metalliſche Subſtanz.* Wir wollen darüber mit ihm nicht rechten, da es nach dem gegenwärtigen Stande der Wiſſenſchaft in der That ſehr ſchwierig iſt, das Metall von dem Nichtmetall zu unterſcheiden; nur fragen müſſen wir, was iſt dann der Diamant? — II. (S. 5—14.) *Von den einfachen Verbindungen des Carbons mit Sauerſtoff, Waſſerſtoff und Stickſtoff.* III. (S. 14—60.) *Von den zuſammengeſetzten Verbindungen des Carbons.* Nach dem Vf. ſind die meiſten einfachen Subſtanzen der organiſchen Natur, beſonders aber die der Pflanzen, aus elementaren Verbindungen des Kohlenſtoffs zuſammengeſetzt, und daher in ihrer chemiſchen Conſtitution den Salzen analog. Als Verbindungen ſolcher Art erkannte er zuerſt die Sauerkleeſäure, die Ameiſenſäure und den Zucker. Schon oben iſt angeführt worden, daſs die verwitterte Sauerkleeſäure durch rauchendes Vitriolöl in gleiche ſtöchiometriſche Antheile Kohlenſäure und Kohlenoxydgas zerfällt. Dem gemäſs nimmt der Vf. dieſe Säure für eine Verbindung aus gleichen Antheilen Kohlenoxyd und Kohlenſäure. — Bey der durch Lampenfeuer oder condenſirte Sonnenſtrahlen bewirkten Zerſetzung des ſauerkleeſauren Silberoxyds fand der Vf. eine ſo ſtarke Elektricitätserregung, daſs, wenn man den Verſuch auf dem Teller des Goldblatt-Elektrometers unternimmt, die Goldblättchen bey der Verpuffung einzelner Staubtheilchen jenes Salzes ſchon auseinander fahren, bey Zerſetzung gröſserer Mengen, von etwa ½ Gran, aber bis an die Glaswand abgeſtoſsen werden. — *Von den Verbindungen der Sauerkleeſäure mit Waſſer, Ammoniak.* Der Vf. vermuthet, daſs die Sauerkleeſäure auch mit Waſſerſtoff und Kohlenwaſſerſtoff ſich verbinden könne, wo dann jene Verbindung der *Spierſäure*, dieſe der *Bernſteinſäure* entſprechen würde. — Nach ſeinen Verſuchen zerfällt die Weinſteinſäure, wenn ſie mit einer groſsen Menge rauchender Schwefelſäure in hoher Temperatur behandelt wird, in gleiche Antheile Kohlenoxydgas und Waſſer. — Der Vf. führt (S. 31.) an, daſs *Meinecke* die Eſſigſäure als das Reſultat einer Verbindung von gleichen Antheilen Kohlenſäuregas, Kohlenoxydgas, Kohlenwaſſerſtoffgas und ölerzeugendem Gas definire; hätte er damit die *Entwicklung der Pflanzenſubſtanz* von *Nees von Eſenbeck*, *Biſchof* und *Rothe* (Erlangen 1819. S. 197.) verglichen, ſo würde er gefunden haben, daſs die Eſſigſäure noch auf gar manche andre Weiſe zuſammengeſetzt betrachtet werden könne. — Auch die Ameiſenſäure wird nach des Vfs. Verſuchen, und zwar noch leichter als die Sauerkleeſäure, von der concentrirten Schwefelſäure zerſetzt und in Kohlenoxydgas und Waſſer verwandelt. — S. 34. heiſst es: „*Gay-Luſſac* betrachtet den Alkohol als eine Verbindung von gleichen Raumtheilen ölbildenden Gas und Waſſer, weil er durch Einwirkung von Vitriolöl in dieſe beiden Subſtanzen zerlegt werden kann.“ Schwerlich dürfte es aber je gelungen ſeyn, den Alkohol durch Vitriolöl bloſs in ölbildendes Gas und in Waſſer zerlegt zu haben, da ſich hierbey ſtets eine beträchtliche Menge eines kohligen Körpers abſondert. — *Chemiſche Metamorphoſe des Alkohols. Naphtha, Sauerſtoffäther und Eſſigſäure.* (S. 36—42.) Behandelt man 1 Antheil Alkohol mit 2 Antheilen Manganhyperoxyd und 3 Anth. Schwefelſäure: ſo wird der Alkohol entwaſſerſtofft, und dadurch in eine Flüſſigkeit verwandelt, welche unſer Vf. *Sauerſtoffäther* genannt hat. Nach *Berzelius* ſoll dieſelbe eine Miſchung aus Alkohol mit Aether und Weinöl ſeyn. — Sehr intereſſant iſt die Entdeckung des Vfs., daſs Alkohol in Berührung mit Platinſuboxyd (welches durch Behandlung des ſchwefelſauren Platinoxyds mit Alkohol gewonnen worden), oder mit oxydirtem Schwefelplatin, in einem ſolchen Verhältniſs, daſs das Platinſuboxyd vom Alkohol befeuchtet wird, begierig Sauerſtoffgas einſchlürft und ſich erſt in Sauerſtoff-

sche Form der Dichtkunst (S. 353.) umfalst das *Trauerspiel*, das *Lustspiel*, das *Schauspiel* und das *Singspiel* nebst dessen Unterabtheilungen, dem *Melodrama*, der *Oper* und der *Operette*. Diesen vier *Hauptformen* der Dichtkunst ist (S. 397.) noch eine *Ergänzungsklasse* hinzugefügt, zu welcher die *Idylle*, die *poetische Epistel*, die *dichterische Schilderung*, die *Parabel* und *Paramythie*, der *Dialog* und *Monolog*, die *Satire*, die *Parodie* und *Travestirung*, der *Roman*, das *Sinngedicht* und *Epigramm*, das *Räthsel*, die *Charade*, der *Logogryph* und das *Anagramm* gerechnet werden. Unter dem *Roman* versteht der Vf. (S. 486.): „*die idealische Darstellung der menschlichen Gattung*, so wie der Schicksale und der gegenseitigen Verhältnisse und Beziehungen ihrer Individuen auf einander, nach allen möglichen Aeusserungen der menschlichen Freyheit, und nach allen möglichen Schattierungen des öffentlichen häuslichen und individuellen Lebens unter der Bedingung, dafs der aus den Ankündigungen, Schicksalen und Handlungen dieser Individuen hervorgehende Stoff unter der Einheit einer vollendeten ästhetischen Form dargestellt werden könne." Sollte diese Definition wohl ganz richtig und nicht zu gedehnt seyn? Vielleicht könnte man kürzer sagen: der Roman ist eine Art *Gedicht*, welches die Geschichte zusammenhängender Lebensverhältnisse eines Menschen zu andern darstellt, bey welcher der Maafsstab des wirklichen Lebens nicht überschritten ist. Dadurch unterscheidet sich denn der Roman von der wahren Geschichte, dem Heldengedicht, der Romanze, der Legende, der poetischen Erzählung und der Fabel.

Dafs alle Arten der Dichtkunst mit den passendsten Beyspielen aus ältern und neuern Dichtern begleitet worden sind, kann man von einem so belesenen und geschmackvollen Schriftsteller, als Hr. P. ist, nicht anders erwarten.

Der *vierte* Band enthält die *Sprache der Beredtsamkeit*, welche der Vf. für eine *wesentlich* von der Sprache der Prosa und Dichtkunst verschiedene und *selbstständige Urform der Sprachdarstellung* hält. Warum Rec. ihm hier nicht beystimmen kann, ist oben schon entwickelt worden. Auch lenkt der Vf. selbst (S. 16.) wieder ein, wenn er sagt: „Allein dieser Verschiedenheit ungeachtet steht doch die Sprache der Beredtsamkeit mit der Sprache der Prosa und Dichtkunst in einer gewissen Verwandtschaft und Verbindung, weil die Sprache der Beredtsamkeit ihren eigenthümlichen Zweck, auf das Belirebungsvermögen zu wirken und freye Handlungen zu veranlassen, nicht erreichen kann, wenn sie nicht zugleich den Verstand und die Vernunft von dem zu verwirklichenden Gegenstande belehrt und überzeugt, und diesen Gegenstand sodann der Einbildungskraft und dem Gefühlsvermögen so nahe bringt, dafs beide von demselben angesprochen und in eine gleichmäfsige Bewegung gesetzt werden, bevor die Hauptwirkung der Sprache der Beredtsamkeit erfolgt." —

Bey der Anordnung und Eintheilung des Ganzen ist Rec. mit dem Vf. einverstanden. Zuerst wird von der Rede überhaupt gehandelt; zweytens: von der *religiösen* Rede; drittens: von der *politischen*; viertens: die Ergänzungsklasse der *gemischten Reden* hinzugefügt. Alles ist auch hier mit passenden Beyspielen ausgestattet, und zwar sowohl aus den ältern als neuern Zeiten unsrer Literatur. Namentlich ist dies bey der *religiösen* Rede der Fall, wo Beyspiele von der Zeit des Mittelalters an bis auf unsre Tage aufgeführt sind. Auch Pater Abraham a sancta Clara ist nicht vergessen worden.

Demnach schliefst Rec. mit der Aeufserung, dafs er in der deutschen Literatur kein Buch kennt, welches eine vollständigere und brauchbarere Uebersicht der hier abgehandelten Gegenstände giebt, als das angezeigte.

FRAUENZIMMERSCHRIFTEN.

1) Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Religiöses Bildungsbuch für meine Julie.* Ein heil. Wort für gebildete Mütter u. Jungfrauen, von *Amalie* Gräfin *v. Wallenburg*. 1825. IV u. 250 S. 8. (1 Rthl.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Die Gattin; Mutter u. Hausfrau.* Oder Lebensregeln für Jungfrauen und Bräute, welche glückliche Gattinnen werden wollen. Von *Amalie* Gräfin *von Wallenburg*. 1826. *Erster* Theil. VI u. 188 S. *Zweyter* Theil. VI u. 208 S. 8. (1 Rthlr. 14 gGr.)

Die Verfasserin (oder der Vf.?) dieser Bildungsschriften meint es gewifs gut und betrachtet die weibliche Erziehung aus dem richtigen Gesichtspunkte. Aber Neues kommt in denselben nicht vor, und um wirklich segensreich zu wirken, ist das Ganze zu trocken, die Schreibart zu breit, der Ausdruck nicht kräftig, der Ton nicht warm genug. Oefters Wiederholungen, geschwätzige Ausführung, predigtartige Manier, sind nicht geeignet, das jugendliche weibliche Herz anzuziehen und zu fesseln. Gewifs werden historische Schriften, wie wir sie von *Jakobs* (Frauenspiegel, Rosaliens Nachlafs), von *Wilmsen* (Eugenia, Hersilie), *Dinter* (Malvina) und Andern haben, mehr dazu dienen, junge Mädchen vor der verderblichen Lesewuth, der Vergnügungssucht und allen den in vornehmen Ständen nicht seltnen Fehlern der Ueberbildung zu behüten. Das lebendige Beyspiel wirkt in dieser Hinsicht stärker, als eine noch so ausführliche, noch so wohlgesetzte Rede, wenn sie nicht aus dem Munde der eignen verehrten und geliebten Mutter oder Erzieherin kommt. Deshalb möchte Rec. das Lesen dieser Bücher mehr den Müttern empfehlen, um bey der Erziehung der Töchter den rechten Weg zu wählen, als den Töchtern selbst, denen Manches darin, zumal wenn sie schon durch die von der Vfin. zu unbillig beurtheilten Schriften *W. Scott's* u. A. verwöhnt sind, sehr langweilig vorkommen wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

GESCHICHTE.

BRÜSSEL, b. Pinchon-Debroux: *Hiſtoire de France pendant le dix-huitième ſiècle*, par *Charles Lacretelle*, membre de l'inſtitut, profeſſeur d'hiſtoire à l'académie de Paris (jetzt in Ruheſtand) *Cinquième* édition. 1819. *Erſter* Theil. IV und 490 S. *Zweyter* Th. 476 S. *Dritter* Th. 440 S. 8.

Erzählungen möchte man das Ganze *eher* nennen, als Geſchichte: denn zur Geſchichte fehlt ihm der innere Verband, welchen entweder durchgeführte Grundideen geben — und dieſe blicken allerdings durch, aber hergenommen von dem verſtörten Bilde der ſogenannten *grande nation* — oder welcher auf der urſachlichen Verbindung, von den Alten Schickſal genannt, beruht; aber erzählt wird gut, oft recht lebendig und mit Sachkenntniſs.

Das erſte Buch enthält, als Einleitung, die Geſchichte Frankreichs in den letzten Lebensjahren Ludwigs XIV. und beginnt mitten im ſpaniſchen Erbfolgekriege, 1709, und mit den Worten Ludwig XIV.: „Ich will lieber wider meine Feinde, als meine Kinder Krieg führen." Wer und wo die Feinde, wer und wo die Kinder ſind, erfahren die Leſer nur durch eine Anmerkung, oder müſſen vielmehr auch darin nur auf Oeſtreich und auf England als die Feinde rathen. Als Unglückſeliger erſcheint jener groſsherrliche Ludwig an dem Grabe der Enkel in dem marternden Zweifel, daſs er in ſeinem Neffen, dem Herzog von Orleans, ihren Giftmiſcher ſehe, unter dem Geſeufze aus allen ſeinen bedrängten Landen, in ſeinen Demüthigungen vor ſiegreichen Feinden, in ſeinem Gram über verlorne Volksliebe und offene Widerſetzlichkeit, und in der Gewiſſensangſt über die Zwietracht, die er in der Kirche nicht dulden ſollte, und nicht endigen konnte. Dennoch hielt ſich der König durch ſeinen Hoheitsſinn, und er blieb der König bis zu ſeinem letzten Augenblick. Es lieſsen von ſeinem Throne herab ſich der Hof in ihren Hochgeſtalten und Miſsgeſtalten, die Behörden in ihrem Geiſt und ihren Geſchäften, die Zauberwelt von Verſailles und das Getreibe der Hauptſtadt und im Palais royal, alle bürgerlichen und häuslichen Zuſtände von Frankreich überblicken, wie deſſen Stellung zu den übrigen Mächten in dem Kriege, in dem Frieden. — Beyläufig ſoll hier gefragt werden, ob die Kriegsgeſchichte nicht in die Geſchichte der auswärtigen Staatsverhandlungen verwebt werden muſs, da die Staatsverhandlungen, Gottlob aber nicht die Kriege, fortlaufen? Das Diplomatiſche iſt hier am ſchwächſten behandelt, obgleich gar viel von den Vorgängen an fremden Höfen und ſelbſt vom Ehebette des ſpaniſchen Königs geſprochen wird. Es mag ſeyn, daſs weder von dem franzöſiſchen Hofe, noch von der Verwaltung und auch anfangs nicht von dem Kirchenſtreite eine klare Vorſtellung gegeben wird, weil der Vf. die vorliegende Geſchichte mit ſeiner Geſchichte von den franzöſiſchen Religionskriegen verbinden wollte, und alſo manche Schilderung hier weglaſſen muſste, um ſie bequemer in die noch fehlende Zwiſchengeſchichte einzuſchalten, und um Wiederholungen zu vermeiden. Aber war denn wohl nöthig, ſo viel von dem Prunkweſen des Hofes zu ſprechen? Iſt die Erzählung von den ſchon erwähnten Todesfällen in dem königlichen Hauſe und von dem Argwohn der Giftmiſcherey nicht zu weitläuftig? Bleibt nicht die politiſche Verzweigung des Streits zwiſchen Jeſuiten und Janſeniſten dunkel, weil davon, als von ermüdenden theologiſchen Händeln, ſtatt von Formen, geſprochen wird, in welchen zwey politiſche Parteyen die Grundſätze des beſchränkten und des unbeſchränkten Königthums gegen einander geltend machten? Iſt ein Wort von der Wirkung geſagt, welche der Anblick der engliſchen Verfaſſung und Macht, oder der Umgang mit engliſchen Kriegsgefangnen in Frankreich hatte? Dagegen glaubt der Vf., daſs der Herzog von Orleans Geld von England erhalten habe, als er zur Regentſchaft mit der vollen Gewalt, wie die Königinnen Marie und Anne gegen den letzten Willen des Königs Louis XIV. gelangte, freylich nicht ohne Beſtechung, aber doch eigentlich durch vorläufige Zugeſtändniſſe an die Pairs, welche den unehelichen Söhnen des Königs den Rang über ſich nicht laſſen wollten, und an das Parlament, welches ſein Vorſtellungsrecht wieder haben wollte, und für den allgemeinen Wunſch nach Abſtellung der Verwaltungswillkür. Flaſſan, der eben über die Regentſchaft aus guten Quellen geſchöpft hat, giebt ein diplomatiſches Actenſtück, nach welchem dem Herzog von Orleans nicht Geld von England gegeben, ſondern nur angeboten iſt. Er macht dagegen den Jahrgehalt namhaft, welchen Dubois von England als Staatsſecretär empfangen und auch als Kardinal noch bezogen haben ſoll. Der Vf. erwähnt dieſer Beſtechung gleichfalls, macht aber dabey die unrich-

tige Bemerkung, dafs *nie* zuvor ein französischer Minister sich habe bestechen lassen. — Ueber die Vorberathungen wegen der Regentschaft des Herzogs von Orleans genügt das flüchtigste Wort, dafs d'Aguesseau und Fleury alle die Parlamentsglieder für ihn gewonnen hätten, welche den strengen Grundsätzen des Port royal, dem religiösen Stoicismus ergeben gewesen. Sie waren bisher verfolgt, und fanden nun Gewähr ihrer Sicherheit in der Gesinnung des Herzogs von Orleans.

Die Regentschaft ist in drey Büchern, vom 2ten bis zum 4ten geschildert. Die völlig neue und die wichtigste Erscheinung, das Law'sche Bankwesen und Papiergeld, hat im Zusammenhange beschrieben werden sollen; dieses geschieht aber erst, als die Zeit seines Sturzes kommt: dadurch verliert die Vorgeschichte an Klarheit. Auch ist die wissenschaftliche Lehre, der Law Eingang verschaffte, wohl mit dessen Worten zu kurz abgefertigt: der Kredit der Bankiers verzehnfacht ihr Vermögen, d. h. wer 100,000 Fr. Vermögen hat, kann Geschäfte von einer Million machen und den Gewinnsatz von einer Million beziehen; wenn also der Staat alles Geld aus dem Umlauf in eine Bank zieht, so kann er (vermöge der Banknoten) damit so viel, als mit dem zehnfachen Betrag ausrichten. Würde sich nicht die Beschreibung des Law'schen Bankwesens besser der Veränderung der bureaukratischen Verwaltung in die collegialische anschliefsen? Damit fing die Regentschaft an, nicht ohne Rücksicht auf England (der Regent hatte auch mit englischen Gefangenen Umgang gehabt), und darauf ist hier die Aufmerksamkeit nicht genug gerichtet; die neuen Verwaltungsräthe mifsglückten, mufsten mifsglücken, weil es den Mitgliedern derselben an collegialischem Tact fehlte, weil die Provinzen auch eine solche Verwaltungsform und mehr als das, ständische Mitwirkung haben wollten, und weil der Regent, nach dem Ausdruck seiner Mutter, alle Fähigkeiten, nur nicht die hatte, guten Gebrauch davon zu machen. Von diesen Gründen schweigt die Erzählung, nur wiederholt sie bey dem Regenten das Betrinken und Beschlafen. Es werden dem Kanzler d'Aguesseau (doch nicht völlig entwickelt) die Folgen des Mifsbrauchs des Law'schen Bankwesens in den Mund gelegt, und wenn dabey auch nicht übersehen seyn sollte, dafs der entlassene Kanzler in Law's Wagen zurückkam, so ist doch die Klage ungegründet, dafs d'Aguesseau's Warnungen vor dem Staatsmifsbrauch mit dem Gelde nicht auf uns gekommen wären. Seine Werke bezeugen, dafs Niemand zu seiner Zeit über das Münzwesen in staatswirthschaftlicher und rechtlicher Ansicht klarer geschrieben, und das stärkste, was wider den Staatspapierhandel gesagt ist, hat er gesagt. Uebrigens hat er an dem Vf. einen Lobredner, aber nicht einen Geschichtschreiber, und er ist nicht als Repräsentant der französischen Rechtsgelehrten geschildert, wozu er sich durch seine Kenntnisse und sein Amt eignete, und wobey das französische Gerichtswesen, welches nach Geist und Betrieb im Dunkel bleibt, zur Darstellung kommen mufste. Dubois wird dagegen geschmäht, selbst wenn er glücklich genug ist, vor dem König Georg I. von England Gnade zu finden, und wenn er ihm nach Hannover folgen darf. Das Bündnifs mit England mag getadelt werden, obgleich es sehr geltende Stimmen für sich hat, und auf der Klugheitslehre beruhte, sich dem Mächtigsten anzuschliefsen, wenn man selbst der Mächtigste nicht seyn kann; aber verlöscht jener Tadel auch die Geschicklichkeit, womit Dubois unterhandelte? Er darf in der Geschichte nicht mit Achtung, mufs aber doch mit Gerechtigkeit behandelt werden. War es blofs Lug und Trug, oder Geistesüberlegenheit und Regierungstact, wodurch er das Parlament und die Kirche zur Ruhe brachte, gehäffige Lieblinge von dem Regenten, den Marschall Villeroi von dem Könige Ludwig XV., den Regenten selbst von der Regierung entfernte? Seine Erhebung, die Erhebung eines so verworfenen Menschen zum ersten Staatsminister, zeigt die Grofsen in ihrer verächtlichen Erniedrigung, an dem Hofe in der Hauptstadt, die, was auch nicht bemerkt ist, von 40,000 Soldaten bewacht wird. Aber man darf darüber Frankreich nicht aus den Augen verlieren, und von Frankreich erscheint in der Erzählung nichts, als das Pestgrab der Marseiller und das Blutgerüste mifsvergnügter Bretagner, während der junge Herzog von Richelieu mit seiner flüchtigen Aufnahme in die Bastille wegen vorgehabter Aufnahme der Spanier in Bayonne spafst und prunkt. Das fünfte Buch handelt von dem Ministerium des Herzogs von Bourbon, oder vielmehr seiner Geliebten, der Marquise de Prie. Doch leise und still bemächtigte sich nach dem fast gleichzeitigen Tode von Dubois und von dem Herzoge von Orleans der Regierung wieder ein Geistlicher, ein freundlicher Greis mit jugendlicher Kraft, Fleuri, der liebe Lehrer des nun schon volljährigen Königs Louis XV. Sollte es nicht geschichtlicher seyn, Fleuri gleich statt des Herzogs von Bourbon an die Spitze zu stellen? der nur dem Namen nach erster Minister ward, sich selbst mit Hülfe der jungen Königin wider Fleuri nicht halten konnte, auf dessen Vorschlag, wie der Vf. sagt, er es geworden war, und auch hinzufügt: Fleuri behielt sich einen Theil der Geschäfte vor, hütete sich aber wohl, ihn zu bestimmen. Richtiger wäre wohl: in die Kirchensachen sollte sich der erste Minister nicht mischen; Fleuri mischte sich aber auch in die übrigen Verwaltungssachen, und die Staatssecretäre arbeiteten im Stillen mit ihm. Ist es so unbezweifelt die Marquise de Prie, welche die Verfolgung der Protestanten veranlafste, um in dem Geiste der grofsen Staatsmänner zu handeln? oder läfst sich darin vielmehr die Partey vermuthen, welche Fleuri genommen hatte, und die er beschäftigen wollte? Ward nicht zugleich der Kardinal Noailles bewogen, das Beyspiel von der unbedingten Annahme der Bulle Unigenitus zu geben? Glaubten die Jesuiten nicht in Fleuri ihren Zögling

und

und die Janseniſten nach ſeiner einfachen Lebensart einen Sinnesverwandten zu finden? Den Anfang des ſechſten Buchs, welches, wie das ſiebente: Miniſterium von Fleuri überſchrieben iſt, werden die deutſchen Leſer für gewagt halten, (ſie müſſen ſich aber in den franzöſiſchen Ideenkreis von Herrſchergröſse, Ruhm und Glanz verſetzen), wenn es heiſst: das Genie allein giebt den Einrichtungen Feſtigkeit (nicht der praktiſche Volksverſtand?). Der Kardinal Fleuri (Kardinal ward er ſofort, vermied aber den Namen erſter Miniſter) hat nur Weisheit, und um dieſes Wort noch mehr zu beſchränken, nur die Weisheit eines Greiſes. (Was hätte er mehr haben können? Weisheit beſſert, veredelt, und er berechnete nur kalt und klug den Vortheil, die Ruhe des Augenblicks.) Wenn er als Muſter der Sparſamkeit und Uneigennützigkeit, zwey ſelten vereinigte Eigenſchaften bey Staatsmännern, aufgeſtellt werden kann, ſo hat doch keine ſeiner Maaſsregeln den Charakter der Gröſse, oder unüberſehlicher Nützlichkeit, welcher die Aufmerkſamkeit des Geſchichtſchreibers anſpricht. Die beiden Kriege wurden wider ſeinen Willen geführt, und ſie liefern der Geſchichte mehr. Alſo wäre der Krieg der köſtlichſte Stoff der Geſchichte? und er iſt ihr traurigſter! Bey den Kriegen unter Fleuri's Verwaltung fehlen dennoch ihre weſentlichen Kennzeichen, wie ſich der Krieg durch den Krieg ernähren ſollte, wie Noailles auf ſeine Anfrage die Weiſung erhielt, in den deutſchen geiſtlichen Landen nach Kriegsgebrauch, d. h. mit Brandſchatzung und Lieferungen, zu verfahren; wie verweichlicht und zugleich wie zuchtlos das Heer war: die plündernden Soldaten ſchoſſen auf ihre Officiere, und zur Koſtenerſparung ward die Errichtung von Freycorps begünſtigt. Eben ſo wenig wird die Verhandlung und der Entwurf bey dem Anfang des Oeſtreichſchen Erbfolgekriegs klar; man erfährt nicht, mit welchen Spitzfindigkeiten der Hof ſeinen Wortbruch an Oeſtreich vertheidigte, welchen Hoffnungen er ſich zu deſſen Theilung hingab; und wie matt die innere Verwaltung geworden war, wie der Dienſt auseinander ging. Wären die auswärtigen friedlichen Verhältniſſe in ihrem Hauptbezuge auf den völkerſchaftlichen Verkehr dargeſtellt, ſo würde ſich ergeben haben, wie weit England überall voraus war und kam, ſtatt der leeren Beſchuldigung, Fleuri habe das Seeweſen vernachläſſigt. Es geſchah, weil die Hofleute keine Seeleute waren, und nur für ihre Standesgenoſſen in Kirche, Gericht und Heer ſorgten. Aber ihre Sorge war und ward immer mehr Streit; je näher Fleuri dem neunzigjährigen Alter kam, und je ſchwächer die übertriebene Gewalteinheit gehandhabt wurde. Von der Unzucht am Hofe wird zu umſtändlich, von der häufigen Getreidetheurung nicht gründlich geſprochen. Sie ward durch den elenden Zuſtand des Landvolks veranlaſst und drohte zu Paris gefährlich zu werden, wo das ſchauderhafteſte Diebes- und Bettelgeſindel hauſte: der Nachlaſs der liebenswürdigen Lotterbuben (*aimables roués*), die verſchmitzte und die freche Brut ihres Dienſtroſſes, verunglückte Leute ſowohl aus der Zeit des verſchwenderiſchen Regenten, als des ſparſamen Fleuri, die verwegenſten Burſchen aus allen Laſterſchulen, einen Cartouche an der Spitze. Dieſer Zuſtand des Pöbels darf nicht überſehen werden, wenn von der harten Buſszucht die Rede iſt, welche die Janseniſten predigten, und von den Wunderheilungen und den Krampfwundern zu Paris. Die Ausſchweifungen, die ſchlechte Nahrung während der Getreidetheurung, die harte Buſszucht bewirkten natürlich fürchterliche Nervenzerrüttungen, die Sucht nach Ruf und Erwerb kam hinzu; ſo ſah man auf den Straſsen die Schauſpiele der gräſslichſten Zuckungen, wozu mit Schlägen von eiſernen Stangen auf die Bruſt und mit andern Martern die Hülfe gegeben wurde. Der Wunderglauben machte ſehr namhafte Männer zu Hellſehenden und ſehr ſchöne Frauen zu Verzückten reiner Liebe. Jeſuiten beſtritten den Janseniſten die Wunderheilungen am Grabe des jungen Buſspredigers Français de Paris, und beide wurden von Voltaire und ſeinen Sinnesverwandten, der bald ſogenannten philoſophiſchen Partey, verſpottet. Der Vf. bemerkt die Rückwirkung des Aberglaubens auf den Unglauben, der ſinkenden Regierungsgewalt auf die ſteigende Meinungsgewalt, und er beſchreibt mit Sorgfalt Fleuri's Zwiſt mit dem Parlamente; aber nicht ſeine Stellung zu der herrſchend werdenden Meinung, ſeine Unterdrükkungsverſuche widerwärtiger Schriften (er fand Stücke von der verhaſten Kirchenzeitung in ſeinem Wagen, wenn er Drucker und Verfaſſer auf der That zu ertappen hoffte). Und Voltaire erſcheint nicht als der herrſchende Wortführer in Frankreich mit neuen Staatsideen, die er zum Theil aus England entlehnt hat, ſondern auf gleichem Stande in Preuſsen, mit dem Kronprinzen (als König Friedrich II.), da ſich deſſen höherer bürgerlicher Rang mit ſeinem höhern Dichterrange ausgleicht, und ihnen gegenüber wird König Friedrich Wilhelm I. als unwiſſend und grimmig abgefertigt.

Das achte Buch hat die Ueberſchrift: Regierung Ludwig XV., fängt aber damit an, daſs die geliebte Chateauroux an Fleuri's Stelle getreten ſey, und ſodann wird erzählt, wie die Regierung an Fr. v. Pompadour gekommen ſey. Das Selbſtregierenwollen des Königs, beſonders in auswärtigen Angelegenheiten iſt mit der bloſsen Erwähnung abgefertigt; und es iſt doch nothwendig, zu wiſſen, daſs er ohne Rückſprache mit den Miniſtern verhandelte, daſs er ſie ruhig anhörte, wenn er nicht ihrer Meinung war, und daſs ſie die Vorträge abbrachen, wenn er dabey zu ſchweigen anfing; daſs ſeine gewöhnliche Anweiſung bey auswärtigen Verhandlungen war, man ſolle die Anträge hören, aber darauf nicht antworten; daſs die Miniſter, ſelbſt die beiden Brüder d'Argenſon, uneinig waren, daſs der Miniſterrath aufgelöſt wurde und jeder Miniſter für ſich mit dem König ar-

arbeitete. Von d'Argenſon's Plan zu einem italieniſchen Staatenbunde iſt die Rede nicht, und überhaupt nicht von den Berathungen zu Verſailles über Krieg und Frieden. Eine einzige Seite iſt genug für den Frieden von Aachen, und hat noch Raum zu redneriſchen Klagen über das verfallende Reich geben müſſen. So fehlen denn freylich die Verhandlungen und die Meinungen über dieſen Frieden, worüber der König nach Spanien ſchrieb, er habe ihn aus Mitleid für das Volk und aus Religion genehmigt. Man war über den gebieteriſchen Ton des engliſchen Miniſters und über die Spötterey der holländiſchen Schriftſteller ſehr empfindlich, muſste aber beides ertragen.

(Der Beſchluſs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Dessau, b. Ackermann: *Lieder der Griechen.* 1821. Von *Wilhelm Müller. Erſtes* Heft. *Zweyte,* mit dem Gedicht „Byron" vermehrte Auflage. 1825. 36 S. 8.

Bey dieſer neuen Auflage des *erſten* Hefts der Griechenlieder bleibt dem Rec. nichts übrig, als ſein Urtheil über die fünf Hefte der erſten Auflage in folgende Worte zuſammenzuziehen:

Die Griechen an den Griechenliederdichter.

Du haſt ihn kühn geſungen der Freyheit Heldenſang,
Als unſrer Knechtſchaft Jammer noch nicht zu Thronen drang.
Du haſt's hinausgerufen, was manches Herz bewegt,
Das für der Griechen Sache in Deutſchen Buſen ſchlägt.
Drum preiſt dich die *Mainottinn*, die *Jungfrau von Athen*,
Bricht dir von ihren Roſen, die vor dem Fenſter ſtehn.
Hoch wehen *Hydras* Wimpel an *Miſſolunghi's* Wall;
Sie danken dir, du ſangeſt ſo ſchön *Bozzari's* Fall.
Wir ſehen Adler fliegen vom hohen Norden her,
Und weiſse Brittenſegel bedecken unſer Meer,
Sie kommen, uns zu grüſsen mit heil'ger Freyheit Gruſs;
Vom Türkenblute röthet ſich ſchon der *Bosphorus*.
Heil dir, o Griechenſänger! Es freue ſich dein Herz!
Du ſollſt den Sieg uns ſingen, du ſangſt des Todes Schmerz.
Und wenn die Sieger prangen in heller Waffen Glanz,
Dir bringen unſre Töchter den allerſchönſten Kranz.

SCHULSCHRIFTEN.

Wolfenbüttel, b. Albrecht: *Entwurf einer Geſchichte der chriſtlichen Religion für proteſtantiſche Bürgerſchulen.* Von Dr. *C. G. H. Lentz,* Gehülfsprediger in Wolfenbüttel. 1826. VIII u. 72 S. 8. (4 gGr.)

Der Vf. dieſer zunächſt für ſeinen Unterricht in einer Bürgerſchule beſtimmten Schrift ging bey Abfaſſung derſelben von der ſehr richtigen Bemerkung aus, daſs die Richtung und Beſtrebung des religiöſen Lebens, welche unſre Zeit auszeichnet, den Lehrer dringend auffordere, in den Kreis des Religionsunterrichts die Geſchichte der Religion recht gefliſſentlich hineinzuziehen. Es wird nämlich einer zwiefachen Verirrung in Hinſicht des Religiöſen durch ſie begegnet; einerſeits dem leidigen Myſticismus, da ſie nicht nur das Gedächtnifs beſchäftigt, ſondern auch den Verſtand in Anſpruch nimmt, und, wie Rec. hinzufügen möchte, auch der Vernunft mannichfaltigen Stoff zur Ausbildung der Ideen darbietet; andrerſeits dem Indifferentismus, der die Glieder der evangeliſchen Kirche den Anmaſsungen und der Bekehrungsſucht ihrer Gegner um ſo leichter preisgiebt, je mehr er das Product der Unwiſſenheit über die weſentliche Verſchiedenheit der evangeliſchen von der römiſch-katholiſchen Kirche iſt. Wiewohl nun bereits mehrere mit Beyfall aufgenommene Lehrbücher für den populären Unterricht in der Religionsgeſchichte vorhanden ſind, ſo empfiehlt ſich doch auch neben dieſen das vorliegende durch paſſende Auswahl und verſtändliche Darſtellung des gegebenen Stoffs, wobey hin und wieder treffende religiös-praktiſche Bemerkungen angeknüpft ſind, denen nur noch die Citate der angedeuteten Bibelſtellen hätten beygefügt werden ſollen, ſo wie durch einfache und richtige Angabe des Confeſſionsunterſchieds zwiſchen der evangeliſchen und katholiſchen Kirche. Einige weniger genau und beſtimmt ausgedrückte Sätze, z. B. S. 21.: „zu Almoſenpflegern wurden eigne *Diener* und *Dienerinnen* angeſtellt", und ähnliche; und Druckfehler, wie S. IV. *Bedürniſs*, S. 19. *bürgliche* für bürgerliche, S. 21. *Deutſchorden* — S. 41. *irrdiſch* u. a., werden ſich bey einer neuen Ausgabe dieſer empfehlungswerthen Schrift, deren Brauchbarkeit auch durch eine beygefügte Zeittafel vermehrt wird, leicht verbeſſern laſſen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

GESCHICHTE.

BRÜSSEL, b. Pichon-Debroux: *Hiſtoire de France pendant le dix-huitième ſiècle*, par *Charles Lacretelle* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Das neunte Buch, Anfang des *zweyten* Theils, hat die Ueberſchrift: Gemälde des Schriftſtellerweſens, der Wiſſenſchaften und der Sitten. Das Sittengemälde fehlt, es müſsten denn einige Züge aus dem Leben am Hofe und in der Hauptſtadt dazu hinreichen, wobey nicht einmal des Etikettenweſens und ſeines Einfluſſes erwähnt iſt. In Betreff der Wiſſenſchaft iſt mehr eine Muſterung der gelehrten Zunft vorgenommen, als die Entwicklung des franzöſiſchen Geiſtes und die Entſtehung neuer Ideen aus den beſtehenden in den Richtungen gezeigt, welche die Bildung unter den gegebnen Umſtänden nahm, oder nehmen muſste. Nach Zeit und Ort, worin der Vf. ſchrieb, ſoll nicht getadelt werden, dafs er unbemerkt läſst, welche falſche Richtung die Volksentwicklung durch die Anerkennung Einer Staatskirche unter Heinrich IV. erhielt, und dafs er das Hofgewand, welches die Wiſſenſchaft unter Ludwig XIV. nahm, als Muſter giebt. Er zeigt alsdann ſehr gut, wie ſie es allmälig noch unter ihm ablegte, und ſtatt dem Hofe, dem Volke gefallen wollte; bleibt aber um den Gang der Begriffe und Gefühle unter der Volksmaſſe und um das Volksſchulweſen unbekümmert. Voltaire kommt an die Spitze, und es iſt richtig entwickelt, welchen Gebrauch er von Locke's Meinung gemacht hat, dafs die Unfähigkeit der Materie zum Denken ſich nicht erweiſen laſſe; aber wie dann das vollſtändigſte Lehrgebäude des Materialismus (*le ſyſtème de la nature*) von Andern errichtet worden, iſt verheimlicht, und nur geſagt, dafs Voltaire die vornehme Welt nicht revolutioniren, ſondern mit ihr lachen wollte, und nur ihren ſtillen Unglauben an die Kirche öffentlicher und allgemeiner machte. Seine Staatsideen und ſeine neuen Wörter dafür, welche Mode wurden, ſind nicht verfolgt. Mehr iſt das mit *Montesquieu's* Ideen geſchehen, und auch des Einfluſſes erwähnt, welchen ſie auf das praktiſche Staatsrecht hatten. Gab er aber dem Königthum die Ehre wirklich als erhaltenden Grundſatz, oder rief er ſie nur als Hülfsmacht auf? und rief er nicht eigentlich nach feſten Staatsgeſetzen? Ohne ſie, ſagte er, wäre nur Sklavenzuſtand, ſie aber wären feſt, wenn ſie dem Sittengeſetz die Ehre gäben, und der Natur des Volks gemäſs wären, die von ſeinem Himmel und Boden abhinge. Die Frage lag dann nahe: wie ſteht es mit Frankreich, wenn man ſich aus der Schande eine Ehre macht, die Ehre aber der erhaltende Grundſatz des Königthums iſt? Wie *Helveſius*, nicht ohne Beantwortung dieſer Frage, *Montesquieu's* Ideen aufnahm und demokratiſch ausſpann, iſt nicht angedeutet. Noch weniger ſind die Freyheitsideen von *Jean Jacques Rouſſeau* entwickelt. Doch das ſoll wieder nach Zeit und Ort nicht getadelt werden. Aber zu tadeln ſcheint, dafs die groſsen Wortführer nie ſelbſt redend eingeführt werden, weil ihre eignen Worte ihre Geiſteseigenthümlichkeit am lebendigſten und treueſten zeigen.

Das zehnte Buch ſchildert die Regierung, den Ungehorſam des Parlaments und ſeinen Streit mit der Geiſtlichkeit, welche durch die Forderung der Beichtſcheine vor Reichung der Sacramente der Ketzerey ſteuern will; endlich nun auch, wie Frankreich ſich bereichert und ſchmückt. Das eilfte Buch beſchreibt den ſiebenjährigen Krieg mit Tadel über das Bündniſs mit Oeſtreich. Das zwölfte und dreyzehnte das Miniſterium Choiſeuls, nach der gewöhnlichen Weiſe, ohne zu erwähnen, dafs Choiſeul nicht bloſs die Parlamente, ſondern den gemeinheitlichen Grundſatz, ſtändiſche Verfaſſung und Gerechtſame, und Gemeineverwaltung begünſtigte. Unter ihm fielen die Jeſuiten, mit ihm die Parlamente. Die politiſchen Parteyen traten ohne die alte Maske auf, die ſie von Jeſuiten und Janſeniſten geborgt hatten. Aiguillon betrieb am eifrigſten den Sturz von Choiſeul, und dann als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten die päpſtliche Erklärung wider die Jeſuiten. Das vierzehnte Buch: „Regierung Louis XVI. Miniſterium Turgot"; die Parlamente werden hergeſtellt und Verſuche mit der phyſiokratiſchen Lehre gemacht; aber jene wollen der Abſchaffung der Frohnen und der Innungen u. dgl. keine Rechtsfolge geben, und der phyſiokratiſche Miniſter Turgot muſs vor dem Haſs der bevorrechteten Stände zurücktreten. Das iſt der langen Rede kurzer Sinn; ihr fehlt indeſs die Vorbereitung, die Entwicklung der phyſiokratiſchen Lehre, die unbedingt ausgeführt ſeyn wollte, und ihre Verheiſsung, Frankreich frey, reich und glücklich zu machen; ihr fehlt die Beſchreibung von der Veränderung in der Vertheilung des Vermögens

mögens zwiſchen Adel und Bürgerſchaft, beſonders durch die groſse Staatsſchuld, und die vermehrte Grundſteuer, und ihr fehlt Turgot's Plan zu einer allgemeinen Verfaſſung der Gemeinen, der Landſtände und der Reichsverſammlung, wobey der König auf Eingebung von Maurepas unter Andern zur Seite ſchrieb, Turgot wolle Frankreich mehr als engliſch machen.

Dritter Theil: funfzehntes Buch. Maurepas, Necker, Vergennes. Man ſtützt die Zahlungsfähigkeit des Staatsſchatzes auf Anleihen, die Anleihen auf die günſtige Meinung in der Hauptſtadt, und die Meinung reiſt in den amerikaniſchen Freyheitskampf. Sechszehntes Buch. Der amerikaniſche Krieg. Siebenzehntes Buch. Schilderung der Sitten, des Schriftſtellerweſens, der Künſte und Wiſſenſchaften, des Handels u. ſ. w. vor der Revolution. In dieſer Schilderung iſt die Lebendigkeit eines Augenzeugen, aber der Hauptzug nicht feſt genug gehalten, daſs Frankreich den Ernſt aus dem nicht unglücklichen Kriege in den Frieden hinübernahm, und ſich für freye Verfaſſung, für Unterſuchungen über die Verwaltung, welche ihm der abgetretene Schatzdirector enthüllte, erhitzte, mitten in ſeinem Glück über ſein Elend klagte. Die Bewegung der Geiſter, ſagt der Vf., hatte ſich noch durch keine Zeichen offenbart, welche auch nur für den Staatsmann bedenklich, geſchweige unglückverkündend geweſen wären. Man hatte viele Achtung für den König, doch weniger Ehrfurcht für den Thron. Man ſtieſs die Verleumdungen über die Königin nicht zurück, lieſs ſie aber auch nicht ſtürmiſch wiederhallen. Der junge Adel hatte ſich im amerikaniſchen Kriege ausgezeichnet. Die Geiſtlichkeit bewies mehr (?) chriſtliche Liebe, als in den übrigen katholiſchen Landen. Der tugendhafte Wandel der meiſten Biſchöfe bedeckte die unordentliche Lebensart der Einzelnen. Die Parlamente waren aus Feindſchaft wider Turgot undankbar gegen den König geweſen; bezeigten ſich aber darauf der Regierung willfähriger, als unter Ludwig XV. Ein Tag, ein einziger Fehler, ein unglücklicher Rath, eine einzige übereilte Bewegung zerriſs alle Bande, welche noch geachtet wurden. Das ſoll geſchehen ſeyn, weil der Kardinal Rohan wegen des bekannten Halsbandes vor Gericht geſtellt und nicht in ein Kloſter geſchickt ley! Und auf die Erzählung dieſes Vorfalls folgt unmittelbar aus Calonne's Munde ſein Entwurf zur Berufung der Notabeln: Die Franzoſen ſind nach neuen Sachen lüſtern, ich will ſie damit überſchütten; ſie wollen Kühnheit, ich werde ſie durch die meinige in Staunen zu bringen verſtehen; ſie wollen Bewegung, gut, ſie ſollen Mühe haben, mir zu folgen. Achtzehntes Buch. Vorſpiel der Revolution. Ein Wortſpiel im Parlament ſoll die Berufung auf die Reichsverſammlung veranlaſst haben; als man nach der Verſammlung der Notabeln bey Berathung über die Einregiſtrirung der neuen Steuerverordnungen von dem Stande der Staats-Einnahmen und Ausgaben Nachricht verlangen wollte, ſagte allerdings ein Mitglied: was Stand? die Reichsſtände müſſen wir verlangen; aber war nicht von den Notabeln, von Lafayette voran ſchon der Reichsſtände erwähnt? War nicht die ganze Verhandlung des Parlaments auf den Wunſch nach der Ständeverſammlung gerichtet, und nur das Wort noch nicht ausgeſprochen? Der Vf. ſagt ſelbſt ſehr richtig, daſs man von der Verſammlung der Notabeln einen ganz andern Erfolg, als Calonne's Entlaſſung erwartet hatte, daſs man nach einer groſsen politiſchen Veränderung trachtete, daſs man ſich mit Schaam fragte, was die Engländer von einer ſo leichtfertigen und leichtvereitelten Oppoſition ſagen würden? Nicht ſo richtig dürfte ſeyn, daſs man weniger gewünſcht hätte, glücklich zu werden, als nur in den Augen der Engländer nicht mehr ein Sklavenvolk zu ſeyn. Wenn ſich etwas beweiſen läſst, ſo iſt es der Hoffnungstraum, von dem höchſten Volksglück, worin Frankreich ſchwelgte, und worin es deſto mehr fühlte, daſs es, obgleich fruchtbarer und volkreicher als England, doch weit ſchwächer war. Der dichteriſche Schwung ſeiner groſsen Schriftſteller war in die Umgangsſprache übergegangen, und beſonders glichen Voltaire's Ideen einer Lieblingsmelodie, worüber der Beredteſte in jeder Geſellſchaft unter ihrer Einſtimmung phantaſirte. Dieſe Ideen leiteten auch, wie der Vf. ſelbſt bemerkt, bey den meiſten Anweiſungen, welche man den erwählten Mitgliedern der endlich berufenen Ständeverſammlung gab. Hätte der Vf. die franzöſiſchen Ideen genau verfolgt, ſo würden ſie ſich als einen geſchloſſenen Kreis gezeigt haben, der ſich um den Thron und ein Königsideal bewegte und ſich zwar verwirrte, ſeinen Mittelpunkt aber nicht aufgeben konnte, und in der Revolution ſelbſt wieder ihn annahm.

PHILOLOGIE.

STUTTGART, b. Löflund: *Uebungsbuch* (doch wohl beſſer *Beyſpiele zu Uebungen?*) *in der griechiſchen Formenlehre*, in zwey Abtheilungen; nebſt einem Anhange kurzer zuſammenhängender Stücke aus griechiſchen Schriftſtellern. Von M. *C. C. F. Weckherlin*, Rektor der Königl. Real- und Elementar-Anſtalt zu Stuttgart. *Erſte* Abtheilung. Beyſpiele zum Ueberſetzen aus dem Griechiſchen in das Deutſche. *Zweyte* Abtheilung. Beyſpiele zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Griechiſche. 1825. 222 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf., rühmlich bekannt durch eine recht brauchbare griechiſche Grammatik, giebt hier ein eben ſo brauchbares, ſehr empfehlenswerthes Buch. Es beginnt mit Leſeübungen, an denen wir nichts auszuſetzen wiſſen, als den Beginn derſelben mit Namen aus der bibliſchen Geſchichte: es kann unmöglich gut ſeyn, daſs der Schüler ſein Ohr mit Namen wie Ἀβεσσαλώμ, Ἀβιμελέχ, Ἰεζικιὴλ u. ſ. w. ân ganz ungriechiſche Endungen und Klänge gewöhne. Warum ihm nicht gleich mit den wohlklingen-

den

den griechischen Wörtern eine Idee des Wohlklangs der alten Sprache beybringen? Durch diesen barbarischen Anfang lasse sich aber Niemand von dem Buche selbst abschrecken. S. VII. folgen einige *Vorkenntnisse*, die in der Aufführung der gewöhnlichsten Präpositionen, Conjunctionen, Adverbien u. s. w. bestehen. Zu weit möchte hier der Vf. gegangen seyn, indem er neben dem Präs. Indic. von *eἰμί* auch die Endungen des Präs. Ind. und Inf. vom Activ und Passiv eines Verbum in ω beyfügte. Von S. 8. an folgen dann die Uebungen zum Uebersetzen selbst, bey denen der Vf. das grosse Verdienst hat, keine Form der Beugung übergangen zu haben, und zwar stets die einzelnen Formen gesondert, nicht unter einander gemischt, wie es leider in den meisten Uebungsbüchern dieser Art der Fall ist. Dabey ist ein stetes stufenweises Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern beobachtet und für den Gebrauch des Lexikons durch einzelne Wörterverzeichnisse vorbereitet.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Ueber das menschliche Herz und seine Eigenheiten.* Ein Jahrgang von Predigten über alle Sonn- und Festtage. Herausgegeben von *Joh. Friedr. Wilh. Tischer*, der Theol. Dr., des Königl. Sächs. Civilverdienstordens Ritter u. Superint. zu Pirna. *Zwey* Bände. 1825. 464 u. 487 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der bekannte Vf. nennt sich in der Vorrede einen Schüler *Reinhard's* und versichert, dass er, als solcher, nichts als das Klare, Einfache und Bestimmte lieben könne, dass ihm alles Dunkle, Geschraubte, und noch mehr das Gedehnte und Süfsliche zuwider sey. Wirklich strebt Hr. T. seinem Muster in der Anordnung des Ganzen und in der Unterabtheilung seiner Vorträge würdig nach; aber *Reinhard's* Kunst, den Text zu benutzen, den ganzen Vortrag, selbst wenn die Herleitung des Hauptsatzes Anfangs mühsam erscheint, dem gegebnen Bibelabschnitte anzupassen, aus diesem Alles zu entwickeln und zu erläutern, ist nicht erreicht. Davon liefert sogleich die erste Predigt einen Beweis. Sie entwickelt aus Joh. 15, 1—16. den Hauptsatz: „Strenge Gerechtigkeit und edelmüthige Liebe sind im Menschenherzen selten beysammen." Man kann es nicht leugnen, dass sich dieser Hauptsatz aus der angeführten Stelle herleiten, wenigstens daran knüpfen lässt; aber man fühlt es, dass dieses Herleiten, dieses Anknüpfen auf eine zum Voraus beschlossene Art geschieht, und dann — bleibt der Inhalt des Texts in der ganzen Predigt unerwähnt. Selbst die tiefe Menschenkenntniss des Vfs., sein scharfer Blick in das menschliche Herz scheint ihn hier und da zu künstlich hergeleiteten, in der Ausführung jedoch sehr ansprechenden Hauptsätzen geführt zu haben; z. B. an Matth. 11, 2—10. ist der Hauptsatz der dritten Predigt: „Andre Menschen sollen so gesinnt seyn, wie wir, nur nicht so handeln", angeknüpft. Man macht dieselbe Bemerkung in der schönen, unter andern durch Wärme und Erwärmung einen Vorzug behauptenden Predigt am ersten Weihnachtsfeyertage, welche nach Luc. 2, 1—14. über die Frage: „Warum heisst das Fest Weihnachten"? die Theile aufstellt: 1) es war *dunkle* Nacht, und es sollte Licht werden im Erkennen; 2) es war *kalte* Nacht, und es sollte Wärme kommen im Empfinden; 3) es war *todte* Nacht, und es sollte Leben werden im Wirken; 4) und war endlich *furchtsame* (?) schaurige Nacht, und es sollte Muth und Sicherheit kommen im Hoffen." Warum hier nicht lieber, wenn der Perikopenzwang im Vaterlande des Vfs. nicht allzustreng ist, Joh. 1, 4. oder 9. als Text benutzt? Nach Luc. 2, 33—40. wird am letzten Sonnt. des Jahrs die Frage beantwortet: „Warum erscheint uns die vergangne Zeit so kurz"? Was darüber gesagt wird, lässt sich gut lesen; aber Rec. möchte doch den Grund nicht *blofs* in unsrer *Schwäche* und in unsern *Fehlern* finden. Wie viele Betrachtungen würden sich an das Neujahrs-Evangelium anschliessen lassen, wenn die „acht Tage" Veranlassung seyn dürfen, um den Satz abzuhandeln: „Wir wissen unsre Vergänglichkeit und verhalten uns doch als Unvergängliche." Auf gleiche Weise ist am 16ten Sonnt. nach Trin. an Luc. 7, 11—17. der Hauptsatz geknüpft: „Wie viel unser Herz durch das Zusammenleben verschiedner Alter gewinnt"? Aus dem Ev. am 14ten Sonnt. nach Trin. Luc. 17, 11—19. wird die Behauptung hergeleitet: „dass Dankbarkeit eher bey ungebildeten, als bey gebildeten Menschen zu finden ist." Muss denn der Samariter, weil sein Volksstamm von den Juden verachtet wurde, schlechterdings ein Ungebildeter gewesen seyn? Und, abgesehen davon, ist denn die Behauptung selbst wahr? Bestätigt sie sich so sehr in der Erfahrung? — — Halbwahre oder nur durch gezwungene Wendung als wahr darzustellende Behauptungen sollten überhaupt nie als Hauptsätze in Predigten gebraucht werden; z. B. die Predigt am 9ten Sonnt. n. Trin. behandelt nach Luc. 16, 1—9. den Satz: „der erste ruhige Entschluss im Guten ist immer der beste." Möge auch der erste Entschluss noch so ruhig seyn oder scheinen; ist es denn wahr, wirklich überall und immer wahr, dass „anfänglich in uns die Pflicht am lautesten spricht, zuerst das Urtheil am reinsten, der Geist am willigsten, die Kraft am stärksten ist." Solche Zweifel hat Rec. gegen die Wahrheit mehrerer Hauptsätze gehegt; z. B. am 20sten Sonnt. n. Trin. über Luc. 13, 1—9: „Das weiche Herz schlägt oft blos für den Unglücklichen, stösst aber den Glücklichen mit Härte von sich." Am Michaelisfeste über Matth. 18, 1—11: „Von unserm Eintritt in die grosse Welt stammen unsre meisten Fehler her." Zu den schwankenden (wenigstens schwankend ausgedrückten) Hauptsätzen gehört auch der am 21sten Sonnt. n. Trin.: „Mehr als seine Pflicht thut oft mancher Mensch lieber, als seine Pflicht." Auch ist die Ableitung aus Joh. 4, 47—54. gezwungen, obgleich die Auseinandersetzung wahr ist und von dem scharf beobachtenden Blick des Vfs. zeugt: „Mehr, als man sollte, thut man lieber für das Entfernte, als für die nothwendigsten Berufspflichten; mehr für Fremde, als für die Seinigen; mehr für Handlungen der Güte, als der Gerechtigkeit; mehr

für

für die Mittel des Daseyns, als für den Zweck desselben." Oft ist es, als sey daran gelegen gewesen, etwas Pikantes zu sagen; z. B. am Sonnt. Oculi: „Jeder bildet sich seine Tugend selbst." Am Tage Mariä Verkündigung: „Das Menschenherz fällt oft durch gute Handlungen und steigt durch schlimme." Am Sonnt. Mis. Dom.: „Das Menschenherz ist der gröfste Miethling." Dahin gehört auch das öftere Hinweisen auf das Vorzutragende, als etwas Neues, bisher nie Gehörtes; z. B.: „Von einer allbekannten Sache sprach ich vorhin u. s. w. Aber was weniger bekannt ist, was Manchem ganz neu und unerwartet seyn wird" u. s. w. „Nein, das hätte ich doch nicht gedacht, wird Mancher denken." „Eine Wahrheit soll euch heute vorgetragen werden, an die ihr vielleicht selbst noch nicht gedacht habt." „Ihr wundert euch darüber? Nun, so soll bewiesen werden" u. s. w. „Wie? ein Baum sollte den Menschen beschämen? Ja, ja! Das thut er, und thut es nicht etwa blofs in Einem Punkte. Er thut es in vielen. Hört nur und erstaunt!"

Rec. will es aufserdem nicht rügen, dafs in diesen von mehrern Seiten empfehlungswürdigen Predigten von der Bibel nicht so oft Gebrauch gemacht wird, als sich dazu Gelegenheit und Veranlassung dargeboten hätte; aber er kann es nicht billigen, dafs oft ein an sich zwar sehr annehmlicher, aber nach dem Hauptsatze nicht zu erwartender zweyter Theil folgt. Wenn (14te Pred., am 4ten Sonnt. n. d. Erscheinung) „über die Ungereimtheit, den Tod zu fürchten und doch das Leben nicht zu achten", gesprochen wird, so kann nur erwartet werden, dafs diese Erfahrung bewiesen und die Ungereimtheit gezeigt werde, nicht aber die Folgerungen: „Also mufs die Todesfurcht überhaupt sich bezwingen lassen; also ist sie am leichtesten durch Religion zu besiegen; also ist eine höhere Natur in uns, die sich von selbst über die Todesfurcht erhebt." So kann umgekehrt in der 35sten Pred. (am Sonnt. Cantate): „Warum der sonst so gern vertrauende Mensch doch so wenig Vertrauen zu Gott hat", kaum Jemand einen ersten Theil erwarten, „dafs dies befremdet."

Mit voller Ueberzeugung stellt übrigens Rec. diese Predigten (77 in beiden Bänden) unter die beachtenswerthesten unsrer Zeit. Sie verdienen ein grofses Publicum und werden es finden. Gerade durch die obigen Bemerkungen wollte Rec. einen Beweis der Aufmerksamkeit, welche ihm der reiche Inhalt dieser Vorträge abgewann, und der Achtung, welche er für den würdigen Vf. hegt, an den Tag legen. Dafs höchst seltne Gegenstände darin behandelt werden, geht schon aus den aufgeführten Hauptsätzen hervor, welchen die meisten übrigen an Wichtigkeit entsprechen. Rec. möchte sie vorzüglich denen, die etwa in Gefahr sind, sich auszupredigen, oder die es lernen wollen, wie man in das Leben eingreifen und in das Einzelne eigner und fremder Erfahrungen eingehen soll, dringend empfehlen. Die Beyspiele, Erläuterungen und Gleichnisse sind so sehr aus dem Leben genommen und greifen wieder so sehr in die Einzelheiten der Herzen, der Lebensweisen und Gewohnheiten ein, dafs Jeder in des Lebens Mitte und seines eignen Herzens Tiefe geführt wird. Die Sprache ist lebendig, klar und verständlich. Ueber Eigenheiten, z. B. eine vielleicht allzu oft vorkommende Fragform, läfst sich nicht rechten. Doch sollten keine Fragen an das höchste Wesen in Gebeten vorkommen, oder gar den Vortrag beschliefsen. Auch liefsen sich wohl gegen einzelne Gleichnisse Einwendungen machen, z. B. gegen das S. 51. im 2ten Bande gebrauchte: „Nicht wahr, dem Fuhrmann mufs das Thier gehorchen, nicht Jener diesem? Und der Körper, das Thier unter uns, sollte nicht gehorchen?" Unter den vielen dieser Vorträge, durch welche sich Rec. wahrhaft erbaut gefühlt hat, zeichnet er vorzüglich die neunte Pred. (am Sonnt. n. Neujahr, über Matth. 2, 13—23.) aus: „Der beste Rath am neuen Jahre ist, seine Wege dem Herrn zu empfehlen." Erst ist der Inhalt dieses Raths (befiehl dem Herrn deine Wege), dann der Erfolg (hoffe auf ihn), und zuletzt der Grund (er wird's wohl machen) betrachtet. Also auch sehr textgemäfs, denn eigentlich liegt Ps. 37, 5. zum Grunde. Gleiches Lob verdient unter vielen andern auch die 44ste Pred. am Tage Mariä Heimsuchung über Luc. 1, 39—56: „Wie versetzt man sich in fromme Andacht?" Möchte besonders die schöne Reformationspredigt S. 440 fgg. Bd. 2. nach 2 Kor. 4, 6. über den Hauptsatz: „dafs der Irrthum gerade dann gestürzt wird, wenn (wann) er am Meisten sich geltend macht", überall gelesen und beherzigt werden! Sie hat die Eigenheit vieler der übrigen, dafs ein zweyter Theil folgt, den man zu erwarten nicht berechtigt ist; aber gerade diesen zweyten Theil würde Rec. sehr ungern vermissen. Der ganze Inhalt der Predigt greift so in unsre Zeit ein, dafs die Wirkung nicht verfehlt werden kann. S. 451. heifst es: „Greift ihr aber rasch und voreilig in die Speichen des Rades der Zeit: so vergesset ihr, was wir heute hörten. Stürmet ihr: so sucht der Irrthum seine Thorheit zu bemänteln, zu verfeinern, zu verstecken, und wird nicht so leicht gestürzt. Stürmet ihr: so macht ihr ja den Irrthum zum Märtyrer, den man wegen des ihm geschehenen Unrechts bedauert, der mehr Mitleid als Abscheu erregt. Stürmet ihr: so fallet ihr ja in seinen eignen Fehler, und brauchet das Schwert der Welt und nicht des Geistes. Ihr hindert also, was ihr fördern, ihr reifst ein, was ihr aufbauen wollt. Nicht also, meine Lieben! Besser fördert und vertheidigt ihr den Glauben durch freundliches Zurechtweisen, durch überzeugendes Belehren, und dies mit der Achtung, mit welcher der Herr selbst von andern Abtheilungen seiner Heerde sprach, die er noch herzuführen müsse. Dies mit der Zartheit, die es nicht wagt, über einen fremden Knecht zu richten."

— g.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

SCHÖNE KÜNSTE.

Königsberg, in d. Universitäts-Buchh.: *Sämmtliche Gedichte von Johann Heinrich Voſs.* Auswahl der letzten Hand. 1825. *Erſter* Band. 204 S. *Zweyter* Bd. 224 S. *Dritter* Bd. 228 S. *Vierter* Bd. 196 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Ungemein willkommen iſt gewiſs den Freunden deutſchen Geſanges dieſe letzte Ausgabe der Gedichte eines unſerer verehrungswürdigſten ſeit Kurzem verewigten Veteranen. Nachdem *Voſs* ſchon vor mehreren Decennien in einer ungleich ſtärkern Bändeanzahl, als die gegenwärtige, die in verſchiedenen Gattungen der Poeſie reichen Erzeugniſſe ſeines fruchtbaren Geiſtes geſammelt, wo dann freylich auch manche Ueberſetzungen aus den Klaſſikern mit aufgenommen waren, ſo entſchloſs ſich der noch jugendlichrüſtige Greis zu dieſer Ausgabe und Auswahl letzter Hand, worin er, unter Mittheilung verſchiedener ſeither neu gedichteter Stücke aus der früheren Sammlung mit Weglaſſung der Ueberſetzungen, auch jetzt noch die Feile nicht ſparend, nur dasjenige aufnehmen wollte, was er als ſein Gelungenſtes der Nachwelt zu einem würdigen Vermächtniſs hinterlaſſen zu können hoffte. Da der Werth und die Verdienſte, die Voſs nicht bloſs als Nachbildner und trefflicher Ueberſetzer, ſondern auch als eigenthümlicher wahrhaft deutſcher Dichtergeiſt, um unſere Literatur ſich erworben hat, längſt allgemein anerkannt ſind: ſo wäre es vielleicht nicht ungerathen, dieſe Anzeige bloſs dahin zu beſchränken, uns über die Einrichtung dieſer Ausgabe und den Inhalt jedes einzelnen Bandes zu erklären. Indeſs während wir *dieſs* hauptſächlich zu verfolgen uns anſchicken, wollen wir uns doch, auch wegen der Gleichgültigkeit, womit bey dem Zuſtande unſerer Literatur früher Geleiſtetes, auch noch ſo Bedeutendes oft hintangeſetzt wird, von der Pflicht einer mehr erweiterten unbefangenen Beurtheilung, im Allgemeinen wenigſtens, nicht ganz losſagen.

Die *zwey erſten* Bände enthalten die idylliſchen Gedichte des Vfs.; — eine Gattung Poeſie, um die er, aus eigenem Zuge ſeines friſchen kräftigfröhlichen Gemüthes, dann auch durch das Studium des Homers und Theokrits und die ländlichen Umgebungen, unter denen er meiſt lebte, zu ihr mit inniger Liebe hingewendet, ausgezeichnete Verdienſte ſich erworben. Beſonders hat das gröſsere Gedicht, *Luiſe*, in drey Idyllen, das den *erſten* Band S. 1 bis 177 (mit dem Anhange S. 178, vor Gleims Hüttchen und den auch in ſprachlicher Rückſicht ſehr gehaltvollen Anmerkungen S. 180—204) füllt, durch das zarte Gemälde einer harmloſen achtungswürdigen Predigerfamilie, durch die lebhafte Schilderung ſchöner Naturgegenſtände und durch die Hauche reiner Sitte und Liebe, die darin wehen, ſo wie die vollendetſte Harmonie des Versbaues, groſse Liebe in den Herzen der deutſchen Leſer und Leſerinnen gewonnen, zumal da der Dichter in verſchiedenen Auflagen immer erneuerten Fleiſs und weitere Ausfeilung dieſem ſeinem, wie es ſcheint, eigenem Lieblingswerke geſchenkt hat; einen Fleiſs, der auch jetzt noch, wie wir bemerkten, nicht ganz ſtill ſtand, doch wie billig, umſichtig und ſchonend verfuhr. — Man hat dieſem Gedichte wohl vorgeworfen: bey allen ſeinen Schönheiten, die es durch gefälligen Farbenton, durch das Anziehende der häuslichen und ländlichen Charaktere, Gegenſtände und Scenen entfalte, befriedige es doch nicht ganz, und zwar wegen Mangels an Handlung einmal, und dann wegen des vielen Schmauſens, an dem der Leſer im Kreiſe dieſer behaglichen Landpredigerfamilie Theil zu nehmen habe, das noch dazu mit zu viel ins Kleinliche gehender Umſtändlichkeit geſchildert werde. Was die erſte Rüge betrifft, ſo hat man dabey rein vergeſſen, dafs der Vf. ja kein epiſch ſich entwickelndes Werk, ſondern nur eine einfache für eine Idylle ſich eignende Handlung darſtellen, eigentlich eine gröſsere Idylle ſchreiben wollte. — Zu einem Epos, und zwar bürgerlichen Epos, muſste ſich dieſes Werk erſt geſtalten in der originellen Nachbildung Göthe's in *Hermann* und *Dorothee*. Es kann dem Verdienſte dieſes herrlichen Göthe'ſchen Gedichts nicht zum Nachtheil geredet ſeyn, wenn wir, es ſo bezeichnend, ſeine Veranlaſſung aus dem Voſſiſchen ableiten. Mit eigenthümlicher Liebe ſich das ſchöne Vorbild als Studie aneignend, hat, ein Meiſter am Meiſter ſich bildend, Göthe ſeinen Hermann hervorgebracht: aber es gereicht der Voſſiſchen Luiſe zur beſondern Empfehlung, und es darf von unſern Literatoren nicht vergeſſen werden, dafs wir ohne die treffliche Luiſe den trefflichen Hermann nicht beſäſsen. Die zweyte Rüge bedarf kaum einer Antwort, beſonders wenn ſie noch, wie geſchehen iſt, mit freundlichen Späſschen gewürzt wird: „es könne

den ſonſt werthen Menſchen das viele Eſſen und Trinken unmöglich gut bekommen, ſie haben ja nicht viel zu kämpfen, wie die homeriſchen Helden, bey deren fröhlich geſchilderten Eſsluſt man ſelber Appetit bekomme, ſie würden bey der Hälfte von Speiſen ſich *fröhlicher* und *leichter* befinden" u. ſ. w. (wo werden ſie denn dargeſtellt als homeriſche Eſſer? und hat der Vf. auch hier nicht ſeine norddeutſchen Gemälde in ſchönen gemäſsigten Farben zu geben gewuſst!) Bemerken müſſen wir noch, daſs dieſer *erſte* Band dem Herzog Peter Friedrich Ludwig in Eutin zugeeignet iſt mit folgenden ſchönen Diſtichen:

Vater Eutins, dir baut' ich der Pflanzungen eine für Menſchheit,
Daſs, aus dem Keime von Gott, menſchlich gedeihe der Menſch;
Und du lobteſt den Fleiſs, ein Ermunterer, auch wenn der Pflanzmann,
Aehnlich der Arbeitsbien', heitere Töne ſich ſang.
Nimm der Geſäng' Auswahl. Gern ſängen ſie künftigem Anwachs
Heiterkeit, Sinn der Natur, tapferes Streben für Recht;
Tugenden, die *Dein* Leben geübt. O lebe noch lang hier,
Unbeugſam dem Geſchick, froh des erfreuenden Thuns!
Endlich den *Deinen* zu früh, Hochaltriger, geh' zur Verjüngung,
Wo, was menſchlich erwuchs, göttlicher blühet und reift.

Der *zweyte* Band enthält die kleineren meiſt alle vor der Luiſe geſchriebenen Idyllen des Dichters. Sie tragen einen etwas andern Charakter als dieſe, der *ſiebzigſte Geburtstag* ausgenommen, der in der nächſten Geiſtesverwandtſchaft mit jener ſteht und in ſeiner engern Beſchränkung dieſer an Lieblichkeit und Innigkeit gleichgeſetzt werden dürfte. Wie Voſs in dieſen beiden ländlich-häuslichen Idyllen von der mehr idealen Form der Geſsnerſchen, die in einem arkadiſchen Hirtenleben uns einen Unſchuldsſtand, wie er nie vorhanden war, anmuthig aber doch faſt zu ſchattenmäſsig und monoton ſchildern, zum Reellen mehr, aber zu einer von jedem Gemeinen gereinigten Wahrheit ſich hinlenkte, und ſo dieſe Form unter uns Deutſchen offenbar erweiterte: ſo iſt ſie in den Idyllen, von denen wir jetzt hauptſächlich reden, mit mehr oder minder Glück noch mannichfaltiger angewendet worden. Auch hier iſt es ihm um ſchön oder doch anziehend ausgedrückte ſinnliche Wahrheit hauptſächlich zu thun, in den verſchiedenen Gemälden bürgerlicher und häuslicher u. a. Beziehungen. Man könnte manche mit niederländiſchem Stillleben vergleichen. Bey einigen ſind die Farben zarter, bey andern ſtärker aufgetragen, wie z. B. das letzte anlangend, in dem Ständchen, das mit den Hexametern beginnt:

Wenzel von Schmurlach, Herr auf Schmurlachsbüttel und Hunzau,
War als Junker verliebt, und ein Freund landhöflicher Schalkheit u. ſ. w.

Voſs, kann man ſagen, war unter den Deutſchen der erſte — unter den Griechen hatte er freylich ſchon an Theokrit ein Vorbild, der die Idylle lange nicht nach dem engen Begriffe, den ſich franzöſiſche Kunſtrichter und Dichter aus einigen ſeiner Idyllen als Gemein-Norm abſtrahirt zu haben ſcheinen, behandelte — Voſs war etwa neben dem Maler Müller, deſſen rheinländiſche Gemälde, die Schaffchur u. a. vortrefflich genannt werden könnten, wenn er nicht durch wunderliche Geniefrazzen und ſeine ungelenke Sprache oder ſein abſichtlich oft geradebrechtes Deutſch, den Eindruck ſo vieler genievollen Züge wieder verdorben hätte, Voſs war ſo der erſte, der aus ihrem engern Kreiſe die Idylle herausführte und auch mit der Ironie, Satire und Parodie ſie verbindend, die alte Einſeitigkeit ihr benahm. Beſondere Anerkennung verdienen auch in dieſer wie in anderer Hinſicht ſeine Idyllen in plattdeutſchem Dialekte, wo er uns in Geſellſchaft von Mecklenburgiſchen und Holſteiniſchen Landleuten bringt, wie z. B. in den lebensvollen ergetzlichen Stücken *de Winteravend* und *de Geldhapers*. Auch ſie, wie die meiſten Idyllen von Voſs, haben echtdeutſches Gepräge. Dieſer echtdeutſche Sinn tritt vorzüglich auch da hervor, wo es dem Vf. neben gefälliger Unterhaltung noch um etwas Höheres — neben dem *delectare* auch ums *prodeſſe* zu thun iſt, und er, wie die Alten der Dichter wollten (ſ. Ariſtoph. Fröſche v. 10—53 ſq. ſ. dort die Rede des Aeſchylos) als Lehrer, Erinnerer und Beſtrafer verjährter Vorurtheile auftritt. Wir dürfen hier nur auf *die Leibeigenen, die Erleichterten, die Freygelaſſenen*, und den im 4ten B. wegen der verſchiedenen alexandriniſchen Form vielleicht S. 137 fg. eingerückten *Junker Kord* aufmerkſam machen. Gewiſs iſt in dieſen kräftigen Gedichten die Verſtandesabſicht der Lehre nicht zur Beeinträchtigung der eigentlichen Kunſtanforderungen gemiſsbraucht worden. Ob die ins Gebiet der Phantaſie mehr hereinſpielenden Idyllen *der Riesenhügel, die büſsenden Jungfrauen* und vornehmlich *der bezauberte Teufel* auch gleichen Eindruck mit den andern je gemacht und gleichen Beyfall bey der Nachwelt behaupten werden, könnte bezweifelt werden. Rec. wenigſtens, der aus ſeinen früheſten Jugendjahren ſich immer noch mit Vergnügen der Freude erinnert, womit ihn jederzeit eine neue Erſcheinung Voſſiſcher Idyllen in den damals erſchienenen Muſenalmanachen erfüllten, kann von dieſen wenigſtens einen ſolchen immer nachhaltenden Erſtlingseindruck nicht rühmen. Dieſe Art phantaſtiſchen Spuks war ihm zu unerfreulich, ungemüthlich und der Stoff zu fremdartig, zu bizarr, ſo ſehr auch

die

die kunstreiche Behandlung ihm anzog. Noch müssen wir am Schlusse bemerken, dass auch diese Idyllen im Einzelnen manche Veränderungen erfahren haben, meist die Sprache und den Versbau betreffend. So z. B. in der ersten sogleich *die Leibeigenen* (denn die zwey, *der Frühlingsmorgen* und *das erste Gefühl* hat der Vf. jetzt verworfen, und, wir gestehen es, ungern vermissen wir besonders, die zartgehaltene zweyte) heisst es im 101. V. statt der vorigen Lesart: *„nach dem Takt, den der Prügel des Vogts schlägt,* wo der harte Ausgang in den zwey letzten Sylben das Ohr kränkt, runder und wohltönender jetzt: *„nach dem Takte des Vogts mit dem Prügel."* Auch die Aenderung in den folgenden Versen billigen wir. Die alte Ausgabe hat:

„Was du mir aber vom Tanz erzähltest, muss ich dir tadeln!
Hört ein andres dafür, das weit anmuthiger klinget!"

Viel lebhafter und gefälliger ist jetzt folgendes, im ersten V. zumal auch richtiger, da die Ingredienzien der Armuth in der Schilderung des gespenstischen Schmauses eben nicht gross sind.

„Doch dein Mährchen vom Tanz nicht tanzerlich machts und gesangfroh,
Lern' ein andres dafür, das wenigstens locket zum Anschau'n."

Wir wenden uns nun zu den *beiden letzten* Bänden (III. u. IV. B.), die des Vfs. *lyrische* und sonstige vermischten kleinen Gedichte enthalten. Auch in der lyrischen Poesie hat V. (schon seine Idyllen enthalten treffliche mitunter eingewebte lyrische Partieen) in der Ode, der Elegie und dem Lied sich Verdienste erworben, die, wie die Zeitgenossen, zumal früher, sie anerkannt hat, gewiss auch die Nachwelt anerkennen wird. Die meisten derselben sind ebenfalls auch wieder Ergiessungen eines echtdeutschen Sinnes und Gemüthes, eines mannhaften biedern Charakters, der, wie echte Kraft mit Zartheit immer gepaart ist, auch dieser nicht entfremdet, in den Regionen des Lieblichen, Innigen, Humanen eben so frey sich bewegt, als den Sphären, die stärkeren Ton und höhere Phantasieanschauung fodern. In der Ode, durch Klopstock besonders, in dessen morgendliche Ruhmsperiode die Bildung Vossens, wie mehrerer seiner Göttinger Freunde zunächst fiel, und durch die klassischen Muster der Alten, unseres Dichters frühestes Studium, angeregt, verleugnet V. niemals bey allem fremdartigen Einfluss eine gewisse Eigenthümlichkeit und ein individuelles Geistesgepräge, das sich bald zuthätiger, milder, bald etwas herber, und vielleicht schroffer ankündigt; da nämlich, wo vielleicht die Kraft und die oft schneidende Absicht durch Lehre, Rüge oder sonst Eindruck zu machen, vorwaltet. Aber die Würde und der Ernst, womit die Empfindungen des Heiligsten, was die Menschheit kennt, der Religion, Tugend, Freyheit, Vaterlandssinnes in den ausgearbeitetsten dichterischen Formen in so vielen dieser Gesänge, seyen es nun alterthümlich-klassische, oder moderne Reimformen, häufig auch musikalisch-chorartige, ausgedruckt sind, werden Vossens Namen, so lange wir nicht aufhören werden, uns selbst zu achten, immer ein achtungsvolles Andenken bey der Nachwelt zusichern. — Auch die Elegieen sind voll Innigkeit und gehören unter die besten, die seit den vortrefflichen Klopstockschen unsere Literatur aufzuweisen hat. Da Rec. die früheren Ausgaben der lyrischen Gedichte nicht zur Hand hat, so vermag er nicht gerade zu bestimmen, wie viel der Vf. von jenen zurückgenommen, und was etwa ändernde Feile an den ausgewählten noch versucht habe. So weit seine Erinnerung ihm angiebt, sind vorzüglich von den mancherley in antiken Versmaassen, zuweilen mehr als kunstreiche Studien, denn einer eigentlich begeisternden Anregung zufolge erzeugten Gedichten dieser Art, mehrere zurückgenommen worden; aber erfreulich war es uns, die verschiedenen humoristischen schwergereimten Oden, die uns früher so oft ergetzten, hier wieder zu finden. Besonders indess zogen uns immer in dieser antiken Gattung die sinnigen und herzlichen Ergiessungen der Freundschaft und Liebe an *Gerstenberg* (III. B. S. 60), an *Overbek* (S. 61), an *Friedrich Heinrich Jakobi* (S. 69), so wie auch an *Stolberg, Gleim* und *Klopstock* an. — Die gereimten Lieder und häufigen Chor- und Rundgesänge, zum Theil auch in den Odenton einstimmende Lieder, wie *„Gott ist die Lieb'!* (III. S. 218), *Pfingstlied* u. a. Lieder der Liebe, Freundschaft, Religion, den Reizen der Natur und dem harmlosen Treiben ländlichen Lebens, auch geselligen Tafelfreuden vorzüglich gewidmet, verrathen ein frisches, freyes Gemüth, und haben sich längst durch das bewegte Leben, das in ihnen athmet, wie durch die liebliche Harmonie der Versifikation und des schönen Reimes, zumal in trefflichen Compositionen, wie wir dieselbe von vielen dieser Lieder, namentlich auch den echt volksthümlichen *Heureigen* (S. 118—120) *im Grünen*, dem herrlichen Maylied: *Seht den Himmel, wie heiter!* (S. 102) u. a. besitzen, Zugang in viele Herzen gewonnen. Ueberhaupt, wie die heitere Muse des Dichters am liebsten und gefälligsten um jede Blüthe der Natur und des geselligen Lebens spielt, wie sie Frohsinn mit menschlicher Weisheit, und schalkhafte Laune mit Grazie paart, so weiss sie auch alltäglichen Situationen oft einen Adel reiner Gesinnung und zarter Empfindung (s. *Kartoffelärnte, Dreschlied* und *beym Flachsbrechen*, B. II. S. 137, 209 u. s. w.) einzuhauchen. Ja ob sie schon ihren Stoff weniger aus entlegenen Phantasiewelten, als aus dem Kreise des zunächst uns umgebenden Lebens schöpft, versteht sie denselben doch mit warmer Aneignung eben so *poetisch aufzufassen*, als bis auf die schönste Vollendung des Rhythmus hinaus, der oft wie auf Wellen der Musik die darin herrschende Empfindung oder Anschauung dahinträgt, mit reinem Gefühle, züchtigem

digung Hollands enthalten, und so mag das Ganze unwillkürlich eine andre Farbe bekommen haben, als eigentlich beabsichtigt wurde. Wohl ist es wahr, dass in Deutschland Viel geschrieben wird, aber Niemand fühlt und beklagt dies mehr, als wir selbst. Jedoch wenn von Fortschritten der Wissenschaft und ihren Anbauern die Rede ist, so kann man doch nur die ausgezeichnetern Männer rechnen, und deren giebt es für die Alterthumswissenschaften bey uns jetzt nicht, wie vor funfzig Jahren, nur wenige, sondern oft hat eine einzige Universität deren Mehrere. Der Gymnasiallehrerstand wird bey uns im Allgemeinen nicht mehr von Theologen gebildet, die auf eine erledigte Pfarre warten; sondern fast jedes Gymnasium hat einen, wo nicht mehrere Lehrer, die auf gegründeten Ruf Anspruch machen und keine akademische Professur verunzieren würden. Das ist die *turba*, die bey uns aus angebornem Thätigkeitstriebe nach den Lorbeeren strebt, die jetzt allerdings etwas höher hängen, als sonst. „*Nos patriam intelligimus nostram, Batavamque in primis juventutem, quam non alienis aut peregrinis industriae exemplis, sed nostris domesticisque eruditionis monumentis, quibus inde a renatis literis hae regiones illustratae sunt, ad avitae gloriae aemulationem cohortari et impellere decrevimus.*“ Das ist sehr löblich, und auch wir thun dasselbe; daneben aber suchen wir uns doch auch die Vorzüge des Auslandes anzueignen, und weniger rückwärts als vorwärts zu schauen. Wenn aber von *vaterländischem* Ruhme gesprochen werden soll, so ist nicht zu vergessen, dass eine Menge grosser Philologen Hollands, zum Theil eben die, auf welche besonders verwiesen wird, ausserhalb Holland geboren waren, z. B. *Scaliger, Salmasius, Heineccius, Spanhemius, Fr. Burmannus, Perizonius, Dukerus, Wesselingius, Graevius, Gronovius, Ruhnkenius, Wyttenbachius.* Ja ausser den beiden ersten gehören alle dem deutschen Boden an. Vgl. *Nieneyer's* Reisen, Th. 3. S. 212. — „*Quid enim imminutam hodie ac pene fractam, in hac quidem studiorum genere, Belgii existimationem dissimulabimus auctoritatem: contra adeo crevisse aliorum famam innumeris artis doctrinaeque operibus partam, soli ut regnare videantur, nobis vix umbra pristinae dignitatis relicta esse?*“ Mit dieser offnen Erklärung können wir vollständig zufrieden seyn. Wer Holland kennt, weiss, wie viel Selbstüberwindung sie gekostet haben mag. Und wiewohl Niemand gegen sonnenklare Wahrheit sich sträuben kann, so macht dieses Bekenntniss doch dem Biedersinne eines Holländers grosse Ehre. Die Beziehung der folgenden Stelle kennt Rec. nicht: — „*ut mirum non sit transmarinum quendam impure literis nostris insultare speravisse. Sed eam gentem, cujus ingenium tantum a veteri elegantia, abest quantum ora ab hac doctrinarum altrice Europa distat, nunc quidem non mirabimur. Ne causas quidem illius vel moderationis vel tarditatis, si quae sunt extra ingenium nostrum quaerendae, persequi hujus est loci.*“ Die darauf folgende Ermahnung an Hollands Jugend, den alten Ruhm aufrecht zu erhalten, hätte nur keine Seitenblicke haben sollen, wie: *ut, quem majores tenuerunt in his studiis principatum, eum sine sudore et sanguine ut ajunt, ne dicamus cupidas quorumdam sedulitati miniveque eleganti concedant.*“ Immerhin mag der Holländer mit Selbstgefühl sagen: *non sum adeo informis;* aber die Leistungen des Auslandes, das mit dem aufrichtigsten Danke die Verdienste der Holländischen Vorzeit würdigt, so zu verkleinern, kann unmöglich gut geheissen werden. Auch in den folgenden Worten offenbart sich die nicht unterdrückte Empfindlichkeit über das Deutsche rüstige Wesen. „*Nam ut vel maxime nimiam illam tarditatem, quae fere in desidiae venit suspicionem, reprehendimus, servanda sunt tamen, id quod in officiis praecipitur, sua cuique, non vitiosa, sed propria; quo neglecto vis infertur naturae, tolliturque decorum illud, cujus norma honesta et turpia reguntur. Neque cum a salutaris officii negligentia revocamus Batavos, ad scribendi intemperantiam impellere volumus. Cumque hac etiam molesti haberet quorumdam curiosa industria et ambitiosa diligentia, quod primum tanto novorum librorum proventu veluti mergerentur nostrorum hominum studia potius quam alerentur, itaque distraheretur, ut fit animus, neque haberet, quod amplecteretur et in quo acquiesceret; eoque accederet commentariorum, in quibus statis temporibus apud exteros de novis libris referri solet, tanta multitudo, eaque confidentia, ut tantum non omnia istorum judicum arbitratu regerentur; operae pretium putabamus utrique calamitati modum certe ponere, si finem invenire liceret. Nam et delectu instituto fore videbamus, ut pluribus omissis libris, aut animadversione notatis, pauciores iisque praestantiores expeterentur, tum existimationi nostrae aliquantum nos consulturos arbitrabamur, si jam non exterorum judicio tribueremus cuncta, sed eorum ipsorum inventa aliquando publice explorare coepissemus.*“ Wir kennen die Unvollkommenheiten unserer kritischen Blätter recht wohl; aber wenn *Wyttenbach* in seiner *Philomathie* Tom. 3. S. 320—326. statt eines Urtheils nur die Titel der Bücher setzt, welche er noch zu beurtheilen sich vorgenommen hatte, so rathen wir sehr, dies nicht nachzuahmen, oder wenigstens für die neuen Erscheinungen des In- und Auslandes ein besondres Register anzulegen, wie das *Londoner Classical Journal* hat, um das Urtheil gelegentlich nachzuholen, oder ganz zu übergehen. Nur keine Halbheiten! Leider ist hier schon damit der Anfang gemacht, indem die *Relationes breviores*, die oft nur eine Seite einnehmen, deren Umfang bey dem weiten Drucke wenig fassen kann, 20 Schriften anzeigen. Darunter kommen auf *Boeckh's Corpus Inscriptionum*, wenn wir Vor- und Nachrede weglassen, von 20 Zeilen doch eigentlich nur 5, die das vorläufige Urtheil enthalten.

Die

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

PHILOLOGIE.

Leyden, b. S. u. J. Luchtmans: *Bibliotheca Critica Nova.* Edentibus *J. Bake, J. Geel, H. A. Hamaker, P. Hofm. Peerlkamp.* Vol. I. 1825. XII u. 279 S. 8. (2 Rthl. 12 gGr. b. Weigel in Lpz.)

Je schweigsamer die Philologie in Holland während der französischen Zeit wurde, und je mehr sich Alles auf einige wenige Schüler *Wyttenbach's* reducirte, denen man jedoch die grosse Unbekanntschaft mit den Fortschritten der griechischen und römischen Alterthumswissenschaft in Deutschland kaum verzeihen durfte, um so mehr freut es uns, dass seit wenigen Jahren ein regerer Eifer unter den jüngern Männern erwacht ist, und dass man deutlich in ihren Bestrebungen sieht, wie viel ihnen daran gelegen ist, nicht hinter der Zeit zurückzubleiben und auf den von ihren Vorfahren errungenen Lorbeeren sorglos auszuruhen. Ob sie mit Deutschland werden Schritt halten können, muss die Zukunft lehren.

Ein schöner Beweis dieses rühmlichen Strebens ist die Fortsetzung der bekannten *Bibliotheca Critica Wyttenbach's*, wovon die *Philomathia* desselben ein schwacher Sprössling war. Mit der Besorgung einer solchen kritischen Schrift treten die Herausgeber zugleich in die Schranken gegen die Philologen des Auslandes, und dies setzt Vertrauen in die eigne Kraft voraus. Allerdings kennen wir die Herausgeber auch schon durch verschiedne Schriften als bewährte Männer. *Bake*, der Nachfolger *Wyttenbach's* auf der Universität zu Leyden, hat sich nicht blos durch seine Fragmentensammlung des *Posidonius*, sondern auch durch seinen *Cleomedes* bekannt gemacht; Anderes haben wir von ihm zu erwarten; *Geel* ist Bibliothekar der Universitätsbibliothek zu Leyden, und als solcher hat er seine Thätigkeit durch die *Anecdota Hemsterhusiana* beurkundet, auch sonst ist er dem deutschen philologischen Publicum als selbstständiger Forscher durch seine *hist. crit. sophistarum, qui Socratis aetate floruerunt*, in den *Nov. Act. Soc. lit. Rheno-Traj.* bereits bekannt. *Peerlkamp* hat nicht blos zu diesen *Actis* Beiträge geliefert, sondern auch den *Xenophon Ephesius* neu herausgegeben. *Hamaker* hat seine Laufbahn mit Gründlichkeit durch die *Leciones Philostr.* begonnen, und ist dann mit Erfolg zur orientalischen Literatur übergegangen. Auch Letztere sind beide Professoren der Universität.

Sonach bleibt die *nova bibl. crit.* eine in vieler Hinsicht merkwürdige Erscheinung in der philologischen Literatur, und deshalb müssen wir die Vorrede, welche nicht blos die Tendenz des Ganzen angiebt, sondern auch das Verhältniss des holländischen philologischen Studiums zu dem deutschen feststellt, näher beleuchten. Dies wird am besten geschehen, wenn wir die bedeutungsvollern Worte des Vorredners, worin Rec. Hn. *Bake* unwidersprechlich zu erkennen meint, ausheben und die nöthigen Bemerkungen daran knüpfen. „*Ut Stoicorum more artes etiam disciplinasque in virtutibus numeremus, ne his quidem studiis, quibus humanitas censetur, tribui laus poterit, nisi si prodierint in lucem et in ipsum aciem pulveremque, id est, si dicendo scribendoque suam quisque de praecipuis locis deque summa re explicuerit probaveritque sententiam.*" Allerdings giebt es viele Männer, die als Privatpersonen, oder zu ihrer Nebenbeschäftigung, irgend einen Zweig der Wissenschaften zum Lieblingsstudium wählen, und darin vielleicht recht weit fortschreiten; allein ihr Beruf fordert keinen öffentlichen Beweis. Anders ist es mit dem Universitätsprofessor, und gleiche Forderung macht man in Deutschland jetzt sogar an Gymnasiallehrer. Ueber Letzteres dürfen die Holländer sich nicht wundern. Denn was dort in den ersten beiden Jahren des academischen *Saxenniums*, was sie haben, die jungen Leute treiben, müssen sie bey uns schon von den Gymnasien auf die Universitäten mitbringen. Bedächten dies die Holländer, und hätten sie Kunde von unsern jetzt fast überall erhobeten Forderungen bey den akademischen Maturitätsprüfungen, sie würden sich über manche Erscheinung bey ihnen und bey uns nicht wundern. „*Atque hujus officii commendatio exteris quibusdam intempestiva videri possit, aut fortasse etiam aliquid festivae quid simulationis habere, apud quos tanta fervet scribendi edendique contentio, ut aliorum veluti obruant modestam diligentiam, quamque laus in his literis spectari solet, ea fere vilescat propter eorum turbam, qui assequuntur.*" Eine *festiva simulatio* finden wir eben nicht darin, wohl aber eine etwas allzu vornehme Selbstgefälligkeit, womit die Verdienste des Auslandes fast über Gebühr herabgesetzt werden; jedoch soll sie nur eine Entschuldigung

Schutz genommen, und viele eigne beygebracht, wo H's. Erklärung nicht gnügt; zu Conjecturen wird selten Zuflucht genommen. Da wir aus Holland lange nichts über die griechischen Tragiker vernommen haben, so ist die ganze Recension um so interessanter. S. 38. sind *Scaliger's* Marginalnoten mitgetheilt, mit der nöthigen Warnung. Aber das Ganze schliefst wieder mit folgender Bemerkung: *„maturc imbuendos esse Graecarum literarum amantes diligenti illa graecae orationis cognitione, cujus rationis auctoritatem si minus ab exteris, at a nostratibus repetunt. Horum enim qui scripta perpetuo volvunt, et sua diligere discent, nec illa, quae aliunde nobis afferuntur, contemnere.*

Die *zweyte* Recension, von *Geel*, betrifft *Meineke's Euphorion* und *Menander* (S. 40—85.) mit verdienter Anerkennung. Die *dritte* den *Appulejus* von *Oudendorp* und *Bosscha* T. II. u. III., von *Peerlkamp* (S. 85—96.) Ueberall, besonders bey *Geel*, Eigenes. S. 97—134. beurtheilt *Peerlkamp* den *Horatius* von *Fea* und *Bothe*. Zwar viel Erzählung, doch auch eigne Versuche zur Erklärung. Beide erfahren eine strenge Kritik, besonders *Bothe*, dem manches verdiente und unverdiente Wort gesagt wird. Namentlich wird er scharf, und mit Recht, getadelt, dafs er des *Graevius* Scholien ohne Wahl hat abdrucken lassen. *„In omnia virorum nobilium scripta involare et nullo discrimine habito edere, quae ipsi auctores nunquam edidissent, hoc demum est reverentiam mortuis debitam non observare."* So wunderte sich Rec. neulich, dafs auch in *Friedemann's* und *Seebode's Miscellaneis* von *Graevius* ganz unbedeutenden Scholien zu *Cicero de offic.* ein vollständiger Abdruck durch *Röther* geschah. Mag auch der Auffinder, der in den *Heidelb. Jahrbb.* bey der Anzeige der Miscell. von seinem Funde sprach, als ob weiter nichts in den Heften der Miscell. gestanden hätte, noch so sehr ihn überschätzen; die Herausgg. hätten zur Bekanntmachung solcher Dinge ihre Zeitschrift nicht hergeben sollen. — Die *sechste*, Rec. (S. 134—158.), von *Bake*, betrifft *Cic. de republ.* ed. *Heinrich*, mit mehrern beyfallswerthen Erklärungen und Verbesserungen. — Die *siebente* Rec. ist von *Hamaker*, über *Klaproth's Asia polyglotta* (S. 158—226.), die wir selbst andern Beurtheilern zu würdigen überlassen.

Den übrigen Raum füllen die *Relationes breviores* über folgende Gegenstände: 1) *Commentatt. lat. tert. Class. Instit. Reg. Belg.*, 2) *Böeckh's Corp. Inscriptt.*, 3) *Cic. de Legg.* ed. *Creuzer*. Eine kurze, aber scharfe Kritik, von *Bake*, der zugleich eine eigne Ausgabe dieses Werks ankündigt. Mit Recht spricht er den Wunsch aus, es möchten doch nicht so viele Philologen um etlicher Varianten und weniger eigner Annotata willen die Zahl der Ausgaben ins Unendliche vermehren, da es Sammelschriften genug gäbe, wo sie das Wenige niederlegen könnten. Uebrigens zeigt sich Hr. *B.* auch hier, wie überall, fein und gewandt. 4) *Anecdota Hemsterhusiana* ed. *Geel*. Vol. I. 5) *van Limburg Brouwer* disp. *quatenus philosophi ante Socr. et Plat. in exponendis principiis moralibus providentiae divinae notionem adhibuerint et virtutis colendae praesidia inde deduxerint.* Lugd. Bat. 1824. 6) *Groen van Prinsterer prosopographia Platonica.* Lugd. Bat. 1823. 7) *de Martini* disp. de *L. Annaeo Cornuto.* Lugd. Bat. 1825. 8) *Rovers* disp. de *censorum* ap. *Romanos auctoritate.* Traj. ad Rh. 1824. 9) *Sophocl. Oed. Col.* ed. *Heller* et *Döderlein.* 10) *Buguet* annott. in *D. Chrysost. or.* VIII. Lovan. 1823., wobey *Geel* zugleich von der von ihm zu erwartenden Ausgabe spricht. 11) *Pareau* disp. de *Tograji* carmine. Traj. 1824. 12) *Blume* obss. in *Polyaenum*, Sund. 1824. 13) *Wyttenbachii lectiones* V. ed. *Mahne.* Hr. *B.* polemisirt hier wieder ein wenig, wie Hr. *Geel* in der Vorrede zu *Anecd. Hemst.* Er möge aber wissen, dafs auch in Deutschland von den Urtheilsfähigen viel Werth auf gute Darstellung gelegt und der Mangel derselben tief empfunden wird. Da sie unsre kritischen Journale lesen, so können sie darüber kaum in Zweifel seyn. 14) *Herculanensium Voluminum* P. I. II. Oxon. 1825. Hr. *B.* macht mit Recht auf den Nutzen aufmerksam, den die Paläographie für Kritik hat. 15) *Nauta* disp. de *Senecae* libro de *providentia* Lugd. Bat. 1825. et *Thiebout* disp. in *Senecae* locum de *sapientis humanitate.* Traj. 1825. 16) *Solonis carmina* ed. *Bach.* Bonn 1825. *Abbing* de *Solonis* laudibus *poëticis.* Traj. 1825. 17) *Abul Abbasi Amedis* vita e codd. MSS. ed. *Taco Roorda.* Lugd. Bat. 1825.

Unsre Leser werden zur Gnüge den Reichthum des *ersten* Bandes aus der vollständigen Mittheilung ersehen. Hat Rec. auch Manches getadelt, so wollte er dadurch weder den Werth des Ganzen verkleinern, noch den grofsen Genufs ableugnen, den ihm die Durchsicht gewährte, noch das rühmliche Streben verkennen, wodurch sich die Holländer von jeher ausgezeichnet haben. Wir wünschen daher nichts eifriger, als dafs der *zweyte* Band bald nachfolgen möge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Initia Philosophiae ac Theologiae ex Platonicis fontibus ducta* sive *Procli Diadochi* et *Olympiodori* in Platonis Alcibiadem Commentarii. Ex Codd. mss. nunc primum graece edidit itemque *Ejusdem Procli* Institutionem Theologicam integriorem emendatioremque adjecit *Fridericus Creuzer*.

Auch unter den besondern Titeln:

Pars *prima*: *Procli Successoris* in Plat. Alcibiad. I. Commentarii. Ex Codd. mss. nunc primum edidit annotationemque subjecit *Fridericus Creuzer*. 1820. XXII u. 340 S. 8.

Pars *altera*: *Olympiodori* in Plat. Alcibiad. I. Commentarii. Primum edidit annotationemque subjecit *Fridericus Creuzer*. 1821. XX u. 232 S.

Pars *tertia*: *Procli Successoris* Platonici *Institutio Theologica*. Graece et latine. Ad codicum fidem emendavit integravit Latinamque Aemilii Porti translationem refinxit et suam annotationem subjecit *Fridericus Creuzer*. 1822. XX u. 414 S.

Pars *quarta*: *Nicolai Methonensis* refutatio institutionis theologicae Procli Platonici — Primum edidit annotationemque subjecit *J. Th. Voemel*, Rector et Prof. Gymnas. Francof. 1825. XVIII u. 267 S. gr. 8. (zus. 10 Rthlr. 12 gGr.)

Obgleich seit dem ersten Erscheinen dieses Werks geraume Zeit verflossen ist, so glaubten wir doch jetzt, wo das Ganze vollendet worden, um so weniger dem Publicum eine Anzeige desselben schuldig bleiben zu dürfen, als dasselbe, schon als *Ineditum*, noch mehr aber um seines Inhalts willen, die doppelte Aufmerksamkeit des Alterthumsforschers eben so sehr, als des Philosophen und Theologen auf sich ziehen musste, zumal wenn uns dasselbe in solcher Gestalt wie hier, mit so zahlreichen, gelehrten Erörterungen des berühmten Herausg. dargeboten wird. Die diplomatische Genauigkeit im Abdruck des Ganzen, die kritische Mässigung, die überall sichtbare Gelehrsamkeit müssen allerwärts die dankbarste Anerkennung finden. Bevor wir jedoch weiter ins Einzelne eingehen und das, was uns hier als *Ineditum* dargeboten wird, näher betrachten, wollen wir zuerst die kritischen Grundsätze angeben, welche den Herausg. leiteten, so wie die Methode, welche derselbe zu befolgen für gut befunden. Obgleich ihm bey der Herausgabe mehrere Handschriften (wovon weiter ein Mehreres) zu Gebote standen, so hat er doch immer unter denselben eine, und zwar die vollständigste ausgewählt, und nach dieser den Text mit möglichster Genauigkeit wörtlich abdrucken lassen, selbst wenn in einzelnen Fällen andre Handschriften bessere Lesarten darboten. Die abweichenden Lesarten dieser Handschriften sind dann pünktlich unter dem Texte, mit möglichster Ersparung des Raums, neben den Sprach- und Sachbemerkungen des Herausg. aufgeführt, ihnen auch die eignen Urtheile des Herausg., so wie dessen eigne Verbesserungsvorschläge in verdorbnen Stellen beygefügt. In diesen Bemerkungen unter dem Text sind ebenso alle im Text citirte Stellen des Plato und andrer Autoren aufs sorgfältigste nachgewiesen; das Bedeutendste aber werden freylich immer die herrlichen Sprachbemerkungen bleiben, worin der oft so schwierige Sprachgebrauch dieser spätern Philosophen, besonders in Nachbildung der ältern platonischen Sprache von diesem grossen Kenner Neu-Platonischer Philosophie aufs trefflichste erörtert worden.

Der *erste* Band enthält die Commentare des *Proclus* zum ersten Alcibiades des Plato, keineswegs Commentare in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern ein Werk selbstständiger Forschung, wozu nur die Grundlage und die Veranlassung aus dem bemerkten Dialog des Plato genommen wird, während es selber in selbstständiger Forschung weiter schreitet, die eignen Ideen weiter entwickelt und in systematischem Gange ausführt. Als Einleitung hat der Herausg. zwar den betreffenden Abschnitt aus *Fabricius Bibliotheca Graeca* vorangeschickt, aber mit mannichfachen Berichtigungen und eben so bedeutenden Zusätzen, die wir seiner umfassenden Kenntniss alles dessen verdanken, was in diesen Kreis einschlägt. Auch über den Platonischen Alcibiades wird Einiges bemerkt und vollständig die Ansichten der verschiednen Gelehrten über die Echtheit oder Unechtheit desselben angeführt. Zwar giebt uns der Herausg. seine eigene Ansicht darüber nicht, indem er blos bemerkt, dass Proclus an der Echtheit dieses Dialogs so wenig gezweifelt, wie jeder Andre seiner Erklärer. Auch Rec. hat nie sich entschliessen mögen, in diesem Dialog ein des Plato unwürdiges Machwerk spätrer Zeit zu erkennen; für ihn hatte stets die übereinstimmende Ansicht des Alterthums und der ganze Charakter und Inhalt des Dialogs mehr Gewicht, als die Sophistik neuerer Kritiker. Merk-

würdig aber ist es, welches Gewicht die alten Erklärer Platonischer Denkmale gerade auf diesen Dialog, den die Neuern uns verdächtig machen wollen, legen. Man lese nur, was Proclus gleich am Eingange seines Commentars bemerkt, wo er unter allen Platonischen Dialogen diesen Dialog und die darin enthaltne Lehre von der Erkenntnifs seiner eignen Wesenheit für den Grund und Anfang aller Philosophie erklärt; man lese, was Ebenderselbe weiter unten cap. VI. p. 11. in ähnlicher Weise darüber ausführt, mit rühmlicher Erwähnung des *Jamblichos*, der unter den Dialogen, welche das Ganze Platonischer Philosophie enthielten, diesem Dialog ebenfalls die erste Stelle angewiesen, weil in ihm — *ὥσπερ ἐν σπέρματι τούτῳ τῆς συμπάσης ἐκείνων* (der andern Platonischen Dialoge) *διεξόδου προειλημμένης*. Ebenso der andre Erklärer dieses Dialogs, dessen Commentar uns Hr. *Creuzer* im *zweyten* Bande liefert, *Olympiodorus*; auch ihm dünkte dieser Dialog die erste Stelle unter den übrigen Schriften Platon's einzunehmen. So also urtheilten die alten Erklärer, die es der Mühe werth erachteten, solche ausführliche Werke über ein Werk zu schreiben, das ihnen von der höchsten Bedeutung zu seyn schien, das uns aber nun als ein sophistisches Machwerk aufgedrungen werden soll. Doch Rec. kehrt zum *Proclus* zurück, über welchen Namen, mit Berücksichtigung der Form *Proculus*, wir S. XIV—XVI. eine ausführliche gelehrte Erörterung erhalten, so wie über den Beynamen *Διάδοχος* und dessen Bedeutung auch bey andern Philosophen, woran sich die genauern Angaben über die Schicksale der Schriften des Proclus und über die bisher in verschiednen Bibliotheken zerstreuten Handschriften derselben anschliefsen. Für den Commentar zum Alcibiades gebrauchte der Herausg. zuvörderst ein Leidener Manuscript, das, wenn es auch gleich an Güte und Gehalt der Lesarten andern, z. B. Vaticaner Handschriften nachsteht, doch an Vollständigkeit alle andern, die dem Herausg. zu Gebote standen, übertrifft, und deshalb, dem oben bemerkten Grundsatze gemäfs, zur Grundlage des Textes benutzt und wörtlich abgedruckt wurde. Ueber diese Handschrift, die durch die Güte des Hn. Prof. *Bake* und des jetzt leider verstorbenen Prof. *Kemper* dem Herausg. selbst auf längere Zeit mitgetheilt worden; (vgl. die Vorrede zum *Plotinus de pulcritud.* p. CXXXVIII.) Aufserdem befafs der Herausg. eine durch Hn. Prof. *Göller* und durch den verstorbenen *Werfer* gemachte Abschrift einer urprünglich Augsburger, jetzt Münchner Handschrift aus dem 15ten Jahrh. (Nr. 435); ferner Collationen von zwey andern Münchner Handschriften aus dem 16ten und 15ten Jahrh. (Nr. 307 u. 403., wovon jedoch die letztere blofse Excerpte enthält), durch dieselben Gelehrten besorgt; weiter eine genaue Abschrift (durch *Amati* besorgt) einer Vaticanischen Handschrift (Nr. 1032.), die unstreitig die älteste und vorzüglichste von allen ist; eine Hamburger Handschrift (ein von *Lucas Holstenius* gefertigtes *Apographum*) erhielt der Herausg. gleichfalls zur Benutzung und Vergleichung zugesandt, einen Venetianer Codex der St. Marcus-Bibliothek verglich daselbst Hr. *Rink*. Aufserdem benutzte er Excerpte eines *Cod. Vaticano-Palatinus* (Nr. 63.) und *Vaticano-Ottoboniani* (Nr. 241.), durch denselben *Amati* besorgt, so wie einer Darmstädter Handschrift derselben, aus welcher der Herausg. schon früher am Ende seiner Ausgabe des *Plotinus de pulcritudine* die Platonischen Varianten mitgetheilt hatte. Dafs der Herausg. bey solchen kritischen Hülfsmitteln um die drey auf der Pariser Bibliothek sich befindlichen Handschriften sich nicht sonderlich zu bekümmern brauchte, ist einleuchtend, da dieselben sämmtlich viel neuer und unvollständiger, mehr oder weniger lückenhaft sind.

Betrachten wir nun den Inhalt dieses Commentars, so ist schon der Eingang geeignet, das volle Interesse für diese Schrift zu erwecken. Der hohen Stelle unter den Dialogen Platon's, welche Proclus hier dem ersten Alcibiades zutheilt, haben wir bereits gedacht. Da er ihn als das beste Mittel betrachtet, zur Erkenntnifs des eignen Wesens, seiner selbst zu gelangen, so leitet er daraus auch die Möglichkeit der Vollendung ab, und begründet also in der Erkenntnifs der eignen *οὐσία* dann weiter die Vervollkommnung *τελειότης*, deren Verschiedenheit und Verhältnifs somit auch von der der *οὐσία* abhängt; so dafs also Selbstvollendung nur von reiner Selbstkenntnifs ausgehen könne. Darum ist die *οὐσία ἑαυτοῦ* das Erste, was Gegenstand der Betrachtung werden mufs. Damit beschäftigen sich als einer Art von Einleitung die sechs ersten Kapitel; darauf geht der Commentar die verschiednen in diesem Dialog nach dem Inhalt und Zweck desselben gemachten Eintheilungen prüfend durch und billigt zuletzt des Jamblichus Ansicht von einer *dreyfachen* Abtheilung. Der *erste* Abschnitt bezieht sich auf Vernichtung der Unwissenheit und Wegnahme alles dessen, was dem Wissen (der *ἐπιστήμη*) hinderlich ist; der *andere* soll verhüten, dafs man nicht blofs irdischem Gewinn nachstrebe und darüber das Streben nach Tugendvollendung hintansetze; der *dritte* endlich soll uns zur Erkenntnifs unsrer wahren Wesenheit führen und uns die Mittel, dafür in Wahrheit zu sorgen, ausfindig machen lassen. — Allerdings der beste und passendste Schlufsstein des Ganzen. Darauf wendet er sich nun zu dem Platonischen Dialog selber, und knüpft an die einzelnen Worte und Gedanken ausführliche selbstständige Untersuchungen über die hier in Betrachtung gezogenen Gegenstände, insbesondere über die Erkenntnifs unsrer eignen Natur und unsers eignen Wesens. Auch über die Dämonenlehre, insbesondre über die einzelnen jedem Menschen zugetheilten Dämonen, folgen merkwürdige Abschnitte (cap. 22 ff.), worin auch die Classen und Abtheilungen derselben, in ähnlicher Weise, wie z. B. auch von Hermias im Commentar zum Phädrus, bestimmt werden; schon früher hatte der Herausg. in der Symbolik, III. Th. S. 77 ff. darauf hingewiesen. Auch über den Dämon des Sokrates verbreitet sich Proclos ausführlich cap. 25 f. auch in Bezug auf Alcibiades. Und so werden

den noch eine Menge andrer Gegenstände berührt, die das Studium dieser Schrift für den Philosophen interessant machen.

(In der viel besprochenen Stelle des Eingangs cap. I.: καὶ ἡ τελεώτης τοῖς μὲν ἄλλη, τοῖς δὲ ἄλλη, κατὰ τὴν τῆς οὐσίας ὄφεσιν vermuthet der Herausg. für das letztere Wort: ἔμφασιν, d. i. *Sichtbarwerden, Erscheinen.* *Moser* vermuthete ἔφεσιν oder ὕφανσιν. Rec. meint aber, man könne bey der Vulgate bleiben, wie man dieselbe mit Bezug auf die ganze folgende Exposition des Proclus in dem Sinne nehmen dürfte: *secundum submissionem s. imminutionem i. e. secundum varios imminutionis essentiae gradus, prout essentia vel magis vel minus compareat s. adsit.*)

Der *zweyte* Band giebt uns die Commentare des *Olympiodorus* über denselben *ersten Platonischen Alcibiades*, auch wiederum mehr ein selbstständiges Werk, als ein in Sache oder Sprache erklärender Commentar, obgleich es sich nicht in Abrede stellen läfst, dafs dieser Commentar des Olympiodorus ungleich mehr sich an den Text des Plato hält, und an die einzelnen Worte des Plato immerhin durch das ganze Werk hindurch die eignen erklärenden und weiter ausführenden Worte anknüpft, auch deshalb bey weitem mehr Sprach- und Sacherklärungen im gewöhnlichen Sinne dieses Worts enthält. Auch hier wieder bietet uns der gelehrte Herausg. als Einleitung eine Erörterung über den Verfasser dieses Commentars selber dar, welche schon darum um so wichtiger ist, als wir bisher über den Namen *Olympiodorus*, oder vielmehr über die verschiednen Männer dieses Namens, die aus dem Alterthum bekannt sind, durchaus nicht im Reinen waren. Selbst *Fabricius* und *Harles* konnten hier nicht genügen; in der *Bibliotheca Graeca* finden sich zwar nicht weniger als *sieben* Philosophen dieses Namens aufgeführt; drey dieses Namens sind als Peripatetiker bekannt, zwey als Anhänger der neuern Academie. Keiner unter ihnen aber ist der, dessen Schrift wir hier erhalten; dieses ist ein späterer Philosoph dieses Namens, zu der Schule der Neuplatoniker gehörig. Ueber die Zeit, in der er gelebt, haben wir freylich keine bestimmten Angaben erhalten; jedoch ist der Herausg. so glücklich gewesen, durch Vergleichung mehrerer Stellen mit ziemlicher Sicherheit das Resultat zu gewinnen, dafs dieser Olympiodor, der Verfasser des Commentars über den ersten Platonischen Alcibiades, des *Damascius* Schriften gekannt; dafs er, wenn auch nicht gleichzeitig mit demselben, doch wohl gleich nach ihm folge, und dafs jener Commentar geschrieben, bevor Justinian I. die heidnische Philosophenschule zu Athen geschlossen, d. i. vor dem J. 529 n. Chr. Die Vermuthung des Lambeccius, dafs unser Olympiodor derselbe sey, den wir als Lehrer des Proclus finden, ist schon darum unhaltbar, weil dieser Olympiodor zu den Peripatetikern gezählt wird, der Verfasser jenes Commentars aber sich überall als den entschiedensten Gegner des Aristoteles wie der Peripatetischen Schule ausspricht, ja vielleicht selber eigne Schriften gegen die letztere Schule geschrieben, wenn anders die Vermuthung des Herausg. Grund hat, dafs der Olympiodorus, von dem eine Schrift gegen den Peripatetiker Straton in der Münchner Bibliothek handschriftlich aufbewahrt ist, eine Person mit dem Vf. jenes Commentars ist. Er ist derselbe, der auch Commentare und Scholien zu andern Platonischen Dialogen (wovon wir z. B. Einiges zum Gorgias und Phädon besitzen), der ein Leben des Plato (das wir ja ebenfalls besitzen) geliefert. Zu den Nachrichten, welche hierüber bey *Fabricius* sich finden, giebt uns der Herausg. eine reichliche Nachlese. So waren auch schon früher wohl einzelne Stellen dieses Commentars hie und da gelegentlich bekannt geworden. Aber den ganzen Commentar vermifsten wir noch immer. Die Grundlage des Textes, wie er uns hier vollständig mitgetheilt wird, bildet ein dermalen in Hamburg befindliches Apographum einer Vaticanischen Handschrift; damit wurde das, was einzelweise von andern Gelehrten, z. B. von *Casaubonus, Rigalt, Hemsterhuis, Ruhnken* bekannt gemacht worden, verglichen, und die Abweichungen gehörigen Orts in den Noten unter dem Texte bemerkt. Diese Noten nämlich enthalten wieder, wie die zum Proclus, einen Schatz von Sprach- und Sachbemerkungen, wie wir sie kaum von einem andern Gelehrten, als dem in dem Studium der alten Philosophie so bewanderten berühmten Herausg. erwarten konnten. Die Sprache des Olympiodor, obgleich im Ganzen gut, bietet dessen ungeachtet immerhin manche Schwierigkeiten dem dar, der in das Studium der Platonischen Philosophie, so wie der spätern, darin gewurzelten Philosophieen minder eingedrungen ist. Diese Schwierigkeiten aber werden in den Noten gehoben, und der seltne Sprachgebrauch aus gleichzeitigen oder ältern Schriftstellern erörtert. In Absicht auf den Inhalt und Charakter des Commentars hat Rec. bereits oben Einiges bemerkt. Olympiodor zeigt viele Gelehrsamkeit und Belesenheit in den ältern Schriftstellern jeder Art; seine Commentare enthalten reichliche Beweise davon. Die gewöhnliche Ueberschrift dieses Commentars: σχόλια, darf man nicht in dem strengen gewöhnlichen Sinne des Worts nehmen; das Ganze zerfällt nämlich in einzelne Abschnitte oder Vorlesungen, πράξεις, deren jede einzelne sich wiederum in zwey Theile sondern läfst, wovon der erste allgemeinern Inhalts ist (θεωρία), der zweyte aber dann mehr eine Erklärung der einzelnen Worte und Gedanken enthält. Es sind also Vorträge, Vorlesungen von dem Lehrer den Schülern in seinen Vorträgen dictirt.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Basel, b. Stupanus: *Rauracis*, ein Taschenbuch mit Kupfern für 1826. Den Freunden der Vaterlandskunde gewidmet von *M. Lutz*. 126 S. 12.

Der Vf. dieser Rauracis, Hr. Pfarrer *Lutz* zu Läufelfingen im Canton Basel, der sich bereits durch mehrere vaterländisch-geschichtliche Schriften, namentlich durch ein im J. 1822 erschienenes geographisch-

phiſch-ſtatiſtiſches Handlexicon der Schweiz, nicht unrühmlich bekannt gemacht hat, giebt in der Vorrede den Geſichtspunkt an, aus welchem er ſein Taſchenbuch, das gleichſam ein Seitenſtück zu dem in Nr. 58. dieſer Blätter von uns angezeigten *Stierlinſchen Geſchichtskalender* ausmacht, betrachtet wiſſen möchte. Hr. *L.* hat nämlich die vorzüglichſten Baſelſchen Geſchichtsquellen, ohne Rückſicht auf chronologiſche Folge, dazu benutzt, eine Reihe bedeutſamer Bruchſtücke aus der ältern und neuern Geſchichte ſeines Cantons auszuheben und zunächſt dem Baſeler Publicum wahrhaft und freymüthig zur Unterhaltung, zugleich aber auch zur Belehrung durch zeitgemäſse Winke, vor Augen zu legen. Hierbey iſt er mit ziemlich guter Auswahl zu Werke gegangen. Aus dem Reichthum vorhandener Materialien hat er gröſstentheils anziehende Punkte zur Bearbeitung ausgewählt; das geſchichtlich Merkwürdige mit demjenigen, was auf den milden Höhen und den tiefer verborgenen Thalgründen des Jura die Natur liebliches darbietet, zu verſetzen gewuſst, und zur Abwechslung auch etwas von den Pöbelſcenen der Schweizer-Revolution beygebracht. Hr. *L.* beginnt ſeine Darſtellungen mit der Erzählung des Merkwürdigſten aus dem Leben des im J. 1822 in ſehr hohem Alter verſt. Hrn. Bürgermeiſters *H. B. Saraſin* von Baſel. Ohne das wirkliche Verdienſt des Hn. *S.* verkleinern oder in Schatten ſtellen zu wollen, ſcheint uns doch dieſer Aufſatz mehr in einer durch Verhältniſſe und Rückſichten einigermaſsen befangenen Manier, als in jenem, das Verdienſt mit ruhiger Unparteylichkeit würdigenden, dem Biographen allein geziemenden Tone abgefaſst zu ſeyn. Unſers Wiſſens war nämlich jener Hr. *S.* nicht eben eigentlich ein geübter Staatsmann und Diplomat, noch auch mit einer vorzüglichen wiſſenſchaftlichen Bildung ausgeſtattet; wohl aber ein ſehr guter und rechtlicher Mann, von heitrer Gemüthsart, reich begabt mit Witz und Laune, und beſonders in der Revolutionszeit, trotz ſeiner beharrlichen Anhänglichkeit an das alte Syſtem, für ſein gemeinſames und beſondres Vaterland um ſo brauchbarer, weil er mit den Franzoſen wohl umzugehen wuſste, das groſse Idol des Tages ſchon in Italien perſönlich kennen gelernt und ſich ſein Wohlgefallen erworben hatte. Wenn es am Schluſſe von *S.* heiſst, daſs er ſeiner Ueberzeugung jederzeit mit ſeltner *Uneigennützigkeit* gefolgt ſey, ſo war dieſe Uneigennützigkeit, in Verbindung mit ſehr haushälteriſchen Grundſätzen der Staatsökonomie, eine Eigenſchaft, deren ſich die Schweiz an ſehr vielen ihrer Regenten der alten Zeit zu erfreuen hatte, und mit welcher man ſpäterhin den *Eigennutz* ſo mancher Regenten aus der Revolutionszeit, mitunter auch ſolcher, die nicht ganz *nudi nummis* hinzugetreten waren, in Verbindung mit dem Syſtem ſchnöder Vergeudung deſſen, was eine religiöſe Sparſamkeit frührer Zeit zuſammengelegt hatte, einen höchſt betrübenden Gegenſatz bilden ſah. Auf die biographiſche Skizze des Hn. *S.* folgen *Fragmente zur Geſchichte der Vorzeit*, geſammelt auf einer Wanderung über verſchiedne Berghöhen in den Cantonen *Baſel* und *Solothurn*. Dieſe Bruchſtücke haben einerſeits ein hiſtoriſches Intereſſe, andrerſeits betreffen ſie manche reizende Gegenden, in welche die zahlreichen Schaaren von Schweizerreiſenden bis jetzt noch wenig oder gar nicht eingedrungen ſind. Dieſe Gegenden ſind: das ſeit 1412 bekannte, in romantiſcher, vom Jura umſchloſſener Lage, den Hintergrund des Dorfs gleichen Namens bildende Bad *Loſtorf*, mit der alternden, einſt dem Helden von Murten, Adrian von Bubenberg zuſtändigen Burg *Wartenfels*; ſodann die Umgebungen der ſeit der Mitte des 14ten Jahrh. in Trümmern liegenden altherrlichen Burgfeſte *Frohburg*, auf einem Gebirgsvorſprunge zur Linken des *Hauenſtein*; ferner: das im Canton Solothurn gelegene *Iſenthal*, deſſen uralte Herren ſich ſchon unter den Edeln des 12ten Jahrh. genannt finden, mit ſeiner auf luftig-ſonniger Höhe gelegenen Kirche und dem in dunkle Waldnacht gehüllten Gemäuer der vernichteten Stammburg; vor allem aber das in der Nähe des ſchönen Dorfs *Langenbruck*, ebenfalls von den Bergrücken des Jura umſchloſſene heimelige (heimliche) *Schönthal* mit ſeinen alterthümlichen, jetzt zu Sennereyen eingerichteten Kloſtergebäuden. Im *dritten* Aufſatze: *die Zerſtörung von Farnsburg*, erblickt man in ſeiner Glorie den ſouverain gewordenen Revolutions-Pöbel von 1798, wie er, *Capitolio dementes ruinas funus et imperio parans*, unter der *Trug*-Aegide von Freyheit und Gleichheit, in das Schloſs *Farnsburg* eindringt, ſich für die nicht vorgefundenen Privilegien-Urkunden durch den Weinkeller des Landvogts ſchadlos hält, und ohne daſs ſich ein *vindex avaraе fraudis* zeigt, ſeine rohen Gelage damit endet, daſs er alles, was ſich von Eiſenwerk, Thüren, Fenſtern, Fenſterladen, Schränken u. ſ. w. vorfand, als gute Beute mit ſich fortſchleppt, das Uebrige in Stücken ſchlägt und die Burg ſelbſt, die ſchönſte und gröſste im Canton Baſel, im Rauch aufgehen läſst. Das *vierte* Fragment iſt überſchrieben: *Ueberrumpelung der Stadt Rheinfelden*, durch den Oberſt-Wachtmeiſter *Jonas Wiſſer* von Baſel, in der Nacht vom 1ſten auf den 2ten Oct. 1634. Den Schluſs macht eine, mancherley pikante und ergetzliche, mitunter auch ernſthaftere Züge u. Anekdoten enthaltende *Aehrenleſe aus der Baſeler Geſchichte*. Aus dieſer hätten die Numern 3 u. 4, welche von *Erasmus* und *Holbein* ſehr bekannte Dinge berichten, füglich wegbleiben können. An Aufmunterungen, ſeine *Rauracis* fortzuſetzen, wird es Hn. *L.* wohl nicht fehlen. Rec. wünſcht, daſs derſelbe immer gröſsere Sorgfalt auf ſeine Arbeit verwenden möge. Weitſchweifigkeiten im Stil, wie S. 86., wo es heiſst: „Leider ſtarb ſie aber ſehr frühzeitig, nachdem ſie ihr Leben nur auf 25 Jahre gebracht hatte", ſollten billig vermieden werden. Von den Kupfern iſt nicht viel zu rühmen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Initia Philosophiae ac Theologiae ex Platonicis fontibus ducta* sive *Procli Diadochi* et *Olympiodori* in Platonis Alcibiadem Commentarii. Ex Codd. Mss. nunc primum graece edidit — —. *Fridericus Creuzer*. *Pars* I—III. — *Pars* IV. *Nicolai Methonensis* refutatio institutionis theologicae Procli Platonici — Primum edidit *J. Th. Voemel* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir kommen nun auf den *dritten* Band des Ganzen, welcher die *Institutio Theologica* des *Proclus* enthält. Man könnte allerdings fragen, was den Herausg. bewogen, den Commentaren des Proclus und Alcibiades gerade dieses Werk des Proclus folgen zu lassen. Erwägt man aber die Natur jenes Commentars, betrachtet man den Inhalt desselben und die selbstständige Forschung, die diesen Commentar zu einem eigenen selbstständigen philosophischen Werke erhebt, so wird man es nur mit Dank anerkennen, dass der Herausg. gerade dieses Werk des Proclus folgen liess, welches in gleicher selbstständiger Forschung unter die Hauptwerke zur Kenntniss der gesammten Philosophie und Theologie des Proclus gehört, das also jeder, der anders ein gründliches Wissen dieser Philosophie erlangen will, nicht ungelesen lassen darf. Selbst für das Studium des Plato ist diese Schrift von Wichtigkeit, zumal wenn bestimmt werden [illegible], in wie weit Proclus eben diesem Philosophen, dessen Sätze er stets zu Grunde legt, gefolgt, und worin er selbst eigenen Weges geschritten. Eben so wichtig ist diese Schrift für das Studium des Plotinus; was jedoch nicht dahin auszudehnen ist, als wenn, wie Tennemann im Grundriss der Geschichte der Philosophie behauptet, diese Schrift wie ein Commentar zu den verschiedenen Lehren des Plotinus zu betrachten sey. Nähere Belehrung darüber verdanken wir unserm Herausg., der freylich auch mehr, als irgend einer der jetzt Lebenden in des tiefsinnigen Plotinus Lehren eingedrungen. Er möchte diese Schrift des Proclus eher ein *Compendium* oder *Enchiridion Theologiae Plotinianae* nennen, in welchem die Hauptsätze des Plotinus über Gott und göttliche Dinge, aus allen Enneaden gesammelt und in streng logischer Ordnung aneinandergereiht dem Leser dargeboten werden. Er vergleicht deshalb auch damit das in ähnlicher Ueberschrift (*Στοιχείωσις θεολογική*) erhaltene Büchlein des Porphyrius, welches in ähnlicher Weise einen aus den Schriften des Plotinus zusammengestellten Abriss der Plotinischen Theologie enthält, gleichsam als eine passende Einleitung zum Studium der Schriften des Plotinus selbst. Doch ist davon des Proclus Schrift verschieden. Porphyrius nämlich scheint aus dieser Theologie vorzugsweise das hervorgehoben und ausgewählt zu haben, was auf Moral und Ethik, wie auf das Praktische sich bezog. Proclus hingegen begründet ein eigenes Lehrgebäude der Theologie; er stellt ein eigentliches System in streng dialektischer, man möchte sagen, mathematischer Weise auf, wobey er von dem Einen ausgeht, und daraus die weiteren Folgerungssätze bis auf das Aeusserste ableitet. Schwierig ist allerdings nicht selten für den Leser diese Art der Darstellung, und die kurze, scharf gewählte und scharf bezeichnende Ausdrucksweise gerade kein Erleichterungsmittel zum Verständnisse. Indessen wer einmal die erste Mühe überwunden und sich in den Ideengang, wie in die bemerkte Ausdrucksweise hineingearbeitet, dem wird es sicher möglich werden, auch hier bald zum sicheren Verständniss zu gelangen und durch reichlichen Genuss wieder sich belohnt zu finden. Ohnehin wird das, nur anfänglich schwierig scheinende Studium durch die einzelnen unter dem Text befindlichen Noten des Herausg., so wie besonders durch die dem Text gegenüberstehende von dem Herausg. berichtigte und verbesserte lateinische Uebersetzung, sehr erleichtert werden. Aus der vorausgeschickten literarischen Notiz (aus Fabricius *Bibliotheca Graeca*, aber mit bedeutenden Zusätzen vermehrt) ersehen wir, dass diese *Institutio Theologica* zuerst in einer lateinischen Uebersetzung des Franciscus Patricius 1583 unter dem Titel *Elementa theologica* gedruckt erschienen, dass dann später 1618 in Fol. zu Hamburg zum ersten Mal der griechische Text mit des Aemilius Portus lateinischer Uebersetzung erschien, während noch andere lateinische Uebersetzungen davon handschriftlich existiren, so wie in mehreren Bibliotheken Europa's sich noch der griechische Text findet, worüber der Herausg. vollständige Nachricht giebt. Seitdem hat man sich, mit Ausnahme einer englischen Uebersetzung von *Taylor*, welche London 1816 erschien, angehängt einer Uebersetzung der sechs Bücher des Proclus über die Theologie des Plato (von der auch unser Herausg. bisweilen in kritischen Fällen

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Kurze Geschichte der Gründung der K. evangelisch-protestantischen Gemeinde zu Ingolstadt* im Regenkreise des Königreichs Baiern. — Nebst der *Antrittspredigt* des Hn. Pfarrers *Hoffmann*, und den, bey der Pfarreinsetzungsfeyerlichkeit, von Hn. Pfarrer *Kohlus*, von Hn. Dekan Dr. *Gumpert* aus Regensburg und von Hn. Stadt-Commissair und Landrichter *Gerstner* zu Ingolstadt gehaltenen *Reden*. — Herausgegeben zum Besten des Kirchenfonds dieser neuen Gemeinde. 1825. 51 S. 8.

Die kurze Anzeige obiger Schrift in diesen Blättern bezweckt nicht eine Kritik der in ihr enthaltenen Reden, welche der Titel angiebt; sondern soll nur die Freunde der evangel. Kirche mit einem Ereignisse allgemeiner bekannt machen, das so sehr Beachtung und Theilnahme verdient, da es in einer Stadt sich zutrug, von wo einst einer der heftigsten Feinde der Kirchenreformation, der berüchtigte Doctor *Eck*, seine ohnmächtigen Bannstrahlen gegen Luther und Alle schleuderte, welche diesem grossen Manne mit Wort und That zur Seite standen. — Die vielen Protestanten zu *Ingolstadt* hatten lange Zeit weder Kirche, noch Prediger, noch Schule; der nächste evang. Geistliche wohnte 6 Stunden von ihnen entfernt, zu Maxfeld. Immer dringender wurde das Bedürfniss eines eigenen Seelsorgers und Lehrers, besonders in Beziehung auf ihre heranwachsende Jugend; aber es fehlten alle Hülfsmittel zur Erfüllung ihrer heissen Wünsche. Im J. 1823 bewilligte der König von Baiern auf Bitten einiger Officiere der Garnison dem Pfarrer zu Maxfeld eine Remuneration aus dem Militair-Aerar für die Verpflichtung, jährlich 3 — 4 Mal in Ingolstadt Gottesdienst, Beichte, Communion und Christenlehre zu halten. Ein Saal in der Convictkaserne wurde zum gottesdienstlichen Versammlungsort der evangel. Glaubensbekenner eingerichtet. — Es trat nun ein Verein zusammen, welcher durch milde Gaben einen Fond zu bilden bemüht war, aus dem wenigstens ein Theil der Besoldung eines eignen Pfarrers bestritten werden könnte. Ihr Bemühen hatte den glücklichsten Erfolg, und selbst, was hier zu ihrer Ehre öffentlich verkündet und Andern zur Nacheiferung empfohlen sey, selbst christkatholische Gemeinden des Landesgerichts Ingolstadt unterstützten es durch ihre Beyträge. So genehmigte dann der König, dass der Candidat *Hoffmann* aus Erlangen als Pfarrer der evangel. Gemeinde zu Ingolstadt angestellt werden könne, und seine Einsetzung erfolgte den 1sten Adv. Sonnt. 1824. Es fehlt jedoch dieser neuen evangel. Gemeine noch Manches, besonders eine Schule für ihre Kinder. Möge sie sich in ihren Erwartungen auf die fernere Unterstützung besonders ihrer evangel. Glaubensgenossen nicht täuschen, sondern dieselben übertroffen sehen, damit auch zu Ingolstadt ein bleibendes Denkmal des Geistes gegründet werde, welcher zu unsrer Zeit die evangel. Kirche, wenigstens viele ihrer Mitglieder, beseelt. — Die kurze Eröffnungsrede und das Altargebet des Pfarrer *Kohlus* aus Regensburg sind der Feyer des Tages angemessen. Aus der Antrittspredigt des Pfarrers *Hoffmann* lernen wir einen jungen Mann von glücklichen Anlagen und lebendigem Eifer für seinen Beruf kennen. Möge er sich nur vor den Klippen hüten, an welchen viele unsrer selbst beliebtesten Kanzelredner jetzt scheitern, dem einseitigen Hervorheben gewisser Glaubenssätze, die gerade am leichtesten einer gefährlichen Misdeutung unterworfen sind: Der Text ist das *Sonnt. Evang. Matth.* 21, 1 — 9). Nach Erläuterung desselben heisst es: „Mit diesem Rufe: *Christus kommt!* begrüsse ich denn, — heute da das Fest an des Herrn Ankunft uns mahnt — dich, du geliebte Gemeinde! *Siehe, er kommt* 1) *als der Heilserschnte; 2) als der König der Ehren; 3) liebend als Retter, das Heil allem Volk!*" — Die Einführungsrede des Districts-Dekans *M. Gumpert* aus Regensburg, in welcher er *über wahren und falschen Religionseifer* spricht, empfiehlt sich durch Form und Inhalt. Dasselbe gilt auch von der Rede des Stadtcommissairs und Landrichters *Gerstner*. Dem Schriftchen ist ein *Verzeichniss* der erhaltenen freywilligen Beyträge zur Gründung der protestantischen Pfarrey Ingolstadt angehängt.

Sulzbach, in v. Seidels Kunst- u. Buchh.: *Religiöse Betrachtungen am Morgen und Abend, für christliche Familien auf alle Tage des Jahrs.* Von *Samuel Baur*, Königl. Würtemb. Dekan u. Pfarrer zu Alpeck u. Göttingen. *Zweyter* Band. Julius bis December 1826. 632 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Wir haben über den *ersten* Theil dieses Werks schon in diesem kritischen Blatte (Ergänz.-Bl. 1825 Nr. 120.) unser Urtheil abgegeben, und können bey dem vorliegenden *zweyten* Theile der Kürze wegen darauf verweisen. Der Vf. ist sich in Absicht auf Anlage und Ausführung gleich geblieben. Es finden sich auf alle Tage im Jahre ziemlich lange Betrachtungen und Gebete, die mehr oder minder zweckmässig sind, je nachdem der Vf. gerade selbst von der Sache ergriffen und für dieselbe begeistert war. Der Hauptfadel bleibt freylich immer zu grosse Breite und Gedehntheit, und das Verfehlen des rechten Gebettons in vielen Abschnitten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

BRÜSSEL, b. Wahlen: *De la littérature française pendant le dix-huitième Siècle,* par M. *de Barante,* Pair de France. *Quatrième* édition, revue et augmentée d'une préface. 1823. XX u. 266 S. 12.

Dieſe zuerſt im J. 1809 erſchienene, auch damals (1810) mit einer andern von *Jay* und *Ukert* überſetzte Schrift (ſ. A. L. Z. 1813. Nr. 171.) iſt eine Jugendarbeit; und ihr Gegenſtand, die Beurtheilung des franzöſiſchen Schriftſtellerweſens im 18ten Jahrhundert, einer alten und neuen Gedankenwelt im Widerſtreit durch die langen Reihen von tauſend mal tauſend Büchern überſteigt die Jugendkraft. Ein junger Mann hat noch nicht Zeit gehabt, bey allen Hauptſchriften ſelbſt geweſen zu ſeyn, und er kann noch in ſich ſelbſt die Gefühle, Begriffe und Ideen nicht vollſtändig entwickelt haben, welche das Geſammteigenthum der Gebildeten damals geweſen ſind (dieſes Geſammteigenthum nennen die Franzoſen Literatur im Gegenſatz deſſen, was bey uns Brotwiſſenſchaften heiſsen). Aus dieſem Mangel muſs Schwäche in der Schilderung und in den Urtheilen entſtehen; und ſo iſt es bey dem Vf. Indeſſen ſoll nicht getadelt werden, daſs er die Schrift ganz unverändert nach mehr als zwanzig Jahren wieder im reifen Mannsalter herausgiebt; ſie leiſtet viel; aber der Vf. hätte durch Anmerkungen nachhelfen ſollen. — Jetzt trifft ihn der Vorwurf, daſs er nicht geahndet hat, daſs der eigentliche Titanenkampf der Seele, das Ringen nach den höchſten Idealen in Frankreich unter Heinrich IV. geſchloſſen worden, und daſs man nur ſodann frühern Ideen Begriffsklarheit und Sprachſchönheit gegeben habe, mit immer ſichtbarern Zeichen eines ſinkenden Volks. Nach ihm ſollte man glauben, das franzöſiſche Schriftſtellerweſen habe erſt unter Richelieu angefangen, unter dem groſsen Staatsmanne ſeyen die groſsen Schriftſteller entſtanden. Es wird der Redner und der Dichter, welche auf das Volk den gröſsten Einfluſs hatten, welche die franzöſiſche Sprache mit groſser Kraft belebten, der Seelenerhebung, die unter wildem Waffengetümmel, unter den ſogenannten Religionskriegen, allerdings mit Mühe verfolgt, und in den jetzigen Umſtänden mit Vorſicht gezeigt werden muſs, alles deſſen wird mit keinem Worte gedacht; ſondern es heiſst, als wenn die Geſchlechte vor Richelieu vergeſſen wäre: „Damals waren die Leidenſchaften und Intereſſen der Fürſten und der Groſsen, die Regierung der Landesherren die Gründe der Veränderungen und Umwälzungen. Die gelehrten Leute lebten in der Einſamkeit und Geſchäftloſigkeit ihres Leſezimmers. Ihr Geiſt wohnte nicht in der wirklichen Welt. — Die Schriften blieben den Sachen, den Sitten, den Meinungen der Völker fremd. So war es bis zur Herrſchaft von Richelieu. Die Dichtkunſt iſt bey uns nicht aus einheimiſchem Boden hervorgegangen. Wenn ſie keine fremde und alterthümliche Zufuhr gehabt hätte, wenn ſie die Tochter unſrer alten Fabel- und Ritterdichter, unſrer alten Myſterien und des gothiſchen Aberglaubens geblieben wäre, ſo würde ſie lange wohl in ihrer Kindheit bewuſstlos fortgelebt haben, aber ſie hätte einen Nationalcharakter behauptet und durch die innige Verbindung mit unſern Sitten, unſrer Religion, unſrer Geſchichte eine unmittelbare und vollſtändige Wirkung gehabt. Statt deſſen haben ſich gegen das 16te Jahrh. unſre Schriftſteller zu Erben von Griechenland und Rom aufgeworfen, und das galliſche Schriftſtellerweſen (*les lettres gauloiſes*) nicht vervollkommt. (Und wann iſt der franzöſiſche Kirchengeſang, damals der wahre, und immer der edelſte Volksgeſang entſtanden? aus welcher Zeit ſtammen die fröhlichſten Volkslieder, ohne der wollüſtigen, wenn auch aus Heinrich IV. Munde wie *Belle Gabrièle* nicht zu erwähnen? Nahmen nicht die Dichter eigentlich das griechiſche Gewand unter Richelieu u. ſ. w. zum Schutz gegen Verfolgung?) Die groſsen Schriftſteller verherrlichten den Anfang der Regierung von Louis XIV., aber ſie verſchwanden unter ihm. Er verlor den Glanz, den er um ſich verbreitet hatte, und durch ſeine Fehler, durch ſein Unglück die Bewunderung und die Ehrfurcht der Völker. Sein Werk ging vor ihm unter, und da er alles auf ſich bezogen hatte, ſo konnte er vorausſehen, daſs nach ſeinem Tode von ihm nichts übrig bleiben werde. In der That brechen ſofort die heimlich getriebnen Unordnungen insgeſammt hervor. Das Schriftſtellerweſen ſcheint diejenigen nicht zu überleben, die es im 17ten Jahrh. erhöht haben. Aber nach kurzer Trägheit erwacht es von Neuem, doch hat es Geſtalt und Weſen verändert, und es walten Männer darin, die nicht mehr die Sitten und den Geiſt ihrer Vorgänger haben. Es nimmt an der Ausgelaſſenheit der Geſellſchaft Theil. Ein glühendes Genie (*Voltaire*) dient allen ent-

entſtehenden Meinungen, ſchmeichelt ihnen, eilt ihnen vor und beeilt ſie. Er glänzt auf der Bühne und bereichert ſie mit Meiſterſtücken. Die Dichtkunſt erhält in ſeinem Munde allen Reiz der Leichtigkeit und der Anmuth. Er ſtrebt in ſeiner Thätigkeit nach allen Arten von Erfolgen, und erhält faſt jeden. Ein andrer Schriftſteller (*Montesquieu*), ernſthafter und gründlicher, verbirgt unter geheimerer Rinde eine eben ſo groſse Gleichmäſsigkeit mit dem allgemeinen Gange der Geiſter, richtet die öffentliche Aufmerkſamkeit auf Regierungsſachen und Staatslehre, und beweiſt ſich darin geſchickt und weiſe. Allmählig werden die Schriftſteller zahlreicher, unabhängiger und geſellſchaftlich bedeutender. Ihre Eitelkeit ſteigt, und ihre veränderte Stellung wirkt auf ihre Meinungen ein. — Stark in der öffentlichen Meinung und durch den ſchmeichelhaften Beyfall von Europa, vereinigen ſie ſich und bilden eine Secte, deren Genoſſen nicht feſtgeſtellte, gleichmäſsige Meinungen bekennen, aber im gleichen Geiſt nach gleicher Wirkung ſtreben. In dieſer Secte entſteht eine neue Philoſophie; eine klarere, aber weniger erhabne Metaphyſik wird angenommen; die Sittenlehre und die Staatslehre erſtaunen, ſich auf neuen Grundlagen aufgeführt zu ſehen; die Religion iſt mit Heftigkeit angegriffen; alle dieſe Meinungen ſind in den Werken jedes Schriftſtellers verbreitet, und in einem ungeheuren Hauptwerke (der *d'Alembert-Diderot*'ſchen Encyclopädie) wieder vereinigt, der Staatszuſtand unter Ludwig XV. hilft wunderbar zu dem Fortgange dieſer Meinungen; die Staatsgewalt iſt ohne Kraft und geordnete Bewegung, das Volk ohne Ruhm, die Religion ohne Apoſtel, die praktiſche Sittenlehre früher verſchwunden, als ihre Grundſätze zu erſchüttern verſucht worden. Ein Philoſoph (*Rouſſeau*) entfernt ſich völlig von den andern, und erklärt ſich ſelbſt zu ihrem Feinde; beredter, geiſtig glühender als alles, was ihn umgiebt, kommt er auf anderm Wege zu gleichem Ziele; er greift mit Leidenſchaft die Geſetze der Staatsgeſellſchaft und die Pflichten an, welche ſie auflegt. Er vertheidigt wohl die Tugenden und die edeln Gefühle, will aber dahin auf gefährlichem Pfade führen. Die Wiſſenſchaften werden plötzlich ein hoher Anſpruch auf Ruhm für das Volk. Ein gründlicher Gelehrter in den Erfahrungswiſſenſchaften (*Bonnet*) zeigt ihren Gang und Geiſt und betrachtet ſie mit philoſophiſchem Blick. Er hat vielleicht Allen den Weg gewieſen, welche ſich darin nachmals ausgezeichnet haben. Die Naturwiſſenſchaften werden von einem Schriftſteller (*Buffon*) umfaſst, welcher ſie mit Genie darſtellt und ihnen Beredtſamkeit giebt. Nach ihm machen ſie raſche Fortſchritte, kommen von Entdeckungen zu Entdeckungen, theilen ſich in klare, ſinnvolle Lehrgebäude, werden verbreiteter und nützlicher. Die neue Metaphyſik hilft zu allen dieſen Erfolgen, ſie iſt völlig dem Geiſt der Erfahrungswiſſenſchaften und ſtrenger Beweisführung angemeſſen. Inzwiſchen ſinkt das Schriftſtellerweſen, die kräftigen Geiſter erſcheinen nicht weiter, die einen neuen Schwung geben. Die Dichtkunſt verliert die Groſsartigkeit; die erhabne Beredtſamkeit miſsglückt. Man iſt nur klar, leicht, zierlich. Man ſchreibt viel Nützliches, Unterrichtendes; das Wiſſen iſt erleichtert, aber eben aus dieſem Grunde hat es oft mehr Schein als Gehalt. Eine neue Regierung (Ludwig XVI.) fängt an; alle Gedanken ſind auf einen neuen Zuſtand gerichtet, und das Schriftſtellerweſen nimmt an dieſer Rückkehr von Kraft und Thätigkeit Theil. Dieſer Aufſchwung hat ein edles Anſehn; man erblickt mit Wohlgefallen die Glut ſo vieler tugendhafter und edler Männer für das Wohl ihres Landes. Aber die beſten Köpfe verirren ſich in leere Täuſchungen; nie hat man ſo viel Eitelkeit und Zuverſicht gehabt; man will zerſtören, ohne eigentlich zu wiſſen, warum? man will Alles neu ſchaffen, und verſchmäht das Vermächtniſs der Vergangenheit. Dieſe thörichten Anſprüche ſind beſtraft. Alles ſtürzt zuſammen, und nichts wird hergeſtellt. Endlich erſcheint ein neuer Zuſtand der Dinge (unter Napoleon, der nicht genannt wird), welcher dem menſchlichen (franzöſiſchen) Geiſte eine Richtung geben wird, die ſich jedoch ſo lange nicht erkennen läſst, als er noch durch die zu friſche Erinnerung unſrer bedauernswerthen Aufwogungen verwirrt ſeyn wird."

So ſind die Grundzüge. Ihre Ausführung wird für deutſche Leſer viele Dunkelheiten haben, weil mehr über als von den Meinungen der Schriftſteller geſprochen wird. Sie erfahren nicht einmal, welche Hauptideen *Voltaire* hatte, und durch Gedichte und Geſchichte, Spott und Beweis mit neuen Worten in Umlauf brachte, wie die fortſchreitende *civiliſation* in ihrem Gefolge die *tolérance* und *bienfaiſance* zum Höchſten zur *humanité* führen ſollte. Der Vf. ſagt ſtatt deſſen: „Man hat ihm einen beſtimmten Plan beygelegt, die drey Grundfeſten der Ehre und Glückſeligkeit der Völker: die Religion, die Moral und die Politik umzuſtürzen. Aber wer bey *Voltaire* ein philoſophiſches Syſtem, verbundne Grundbegriffe, einen Mittelpunkt der Meinungen finden wollte, würde ſehr in Verlegenheit kommen. (Die oben erwähnten Paar Wörter von *Voltaire* machen doch das Finden ſehr leicht, wenn man ſich in der Verfolgung ſeiner Gedanken nur nicht von ſeinen Leidenſchaften irre machen läſst. — Er ſelbſt hat uns in einem ſeiner Romane (in den Ideen, worauf ſeine allgemeine Geſchichte angelegt iſt) eine richtige Idee von ſeiner Philoſophie gemacht. *Babouc* iſt mit der Unterſuchung der Sitten und Einrichtungen von Perſepolis beauftragt, erkennt mit Scharfſinn alle ihre Gebrechen, ſpottet über alle Lächerlichkeiten und greift alles mit neuerungsſüchtiger Freyheit an. Aber als er zuletzt bedenkt, daſs aus ſeinem Urtheil der Untergang von Perſepolis folgen kann, findet er doch an jeder Sache dort gute Seiten, und erklärt ſich wider die Zerſtörung der Stadt. So war *Voltaire*. Er wollte die Erlaubniſs haben, leichthin über alles zu urtheilen (nahm es aber doch auch oft ſehr ernſthaft), und ſich aufzuhalten (aber auch nach Umſtänden zu weinen); aber ein Umſturz kam ihm

nicht in den Sinn: er hatte zu richtiges Gefühl und zu grofsen Widerwillen gegen das Gemeine und den Pöbel, um einen solchen Wunsch zu hegen."

Nach *Voltaire's* Schriften und Leben mufs man urtheilen, dafs er die Prieſterherrſchaft und den adligen Uebermuth, durch den er Stockſchläge bekam, haſste und verfolgte, aber nur beſſern, nicht revolutionairen wollte, und dafs er die Durchführung ſeiner Ideen nicht ſo unbedingt, wie die Phyſiokraten von den ihrigen, forderte; dafs er eine günſtige Lehre für den Materialismus, die Denkfähigkeit der Materie, annahm, aber ihn ſelbſt und beſonders die laute vollſtändigſte Erklärung deſſelben, *le ſyſtème de la nature*, verwarf; dafs ſein praktiſcher Sinn alles vermied, was dem geſunden Verſtande ſich nicht als klar und anwendbar empfehlen liefs; und dafs ſeine Ideen dadurch das meiſte Glück machten, dafs er ihnen das Gepräge des Volksverſtandes gab. Von ſeinen Ideen iſt Vieles alteuropäiſches, engliſches und phyſiokratiſches Eigenthum, aber ihr Gepräge mit dem Bilde der Civiliſation und Humanität iſt ihm eigen. Hätte der Vf. dieſe Ideen und dann ihre Spuren in den Anweiſungen der Wahlverſammlungen von 1789 an ihre Abgeordneten zum Reichstage verfolgt, ſo wäre zugleich klar geworden, was *Voltaire* gegeben und Frankreich von ihm angenommen hätte.

ERDBESCHREIBUNG.

Zürich, b. Orell, Füſsli u. C.: *Voyage de Zurich à Zurich, par un vieil habitant de cette ville.* Nouvelle édition augmentée. 1826. 164 S. 12.

Aus dem Aſyle ſeiner mit Kunſt- und Freundſchafts-Denkmälern aus allen Epochen eines abwechſelungsreichen Lebens geſchmückten Zelle hat, in der vorliegenden Schrift, wovon die erſte Ausgabe im J. 1818 erſchien (ſ. A. L. Z. 1818. Nr. 317.), ein Veteran der deutſchen und franzöſiſchen Literatur aus der Erinnerungstafel verfloſſener Tage in einer Reihe zum Theil aphoriſtiſcher Andeutungen und feiner Bemerkungen dasjenige niedergelegt, was ihm in hiſtoriſcher und phyſiſch-topographiſcher Hinſicht ſowohl, als in Betreff der herrſchenden Sitten und Gebräuche der Einwohner, ihres Weſens und Treibens, dann auch an literariſchen und Kunſtanſtalten, an wohlthätigen Inſtitutionen u. ſ. w. in ſeiner Vaterſtadt vorzüglich bemerkenswerth ſchien. Eine vollſtändige Beſchreibung Zürichs und deſſen, was dieſer Name in ſich faſst, darf man zwar in dieſem Buche nicht erwarten; auch möchte man den Vf. in einzelnen Behauptungen von Einſeitigkeit nicht ganz frey ſprechen und ein völliges Fortſchreiten mit der Zeit in mehr als einer ſeiner Aeuſserungen vermiſſen: dagegen fehlt es in ſeiner Schrift keineswegs an treffenden Bemerkungen; der Nachweiſungen für Reiſende, deren Bedarf ganz beſonders ins Auge gefaſst iſt, finden ſich mancherley, und auch bey dem Tadel, den der Vf. hier und da einſtreut, iſt, wie überhaupt durch die ganze Schrift, ein wohlwollender und gemüthlicher Sinn vorherrſchend, das an die Worte jenes Dichters erinnert: *per me equidem ſint omnia protinus alba.* An dieſes allgemeine Urtheil mögen ſich einige Bemerkungen über Einzelnes anſchlieſsen. Die Umgegend Zürichs wird mit Recht als einen unerſchöpflichen Stoff für die beſchreibende Gattung darbietend, geſchildert. „Die Stadt" — heiſst es S. 5. — „liegt an der Mündung eines der ſchönſten Schweizer-Seen, zwiſchen zwey Bergen, von denen der eine zwar etwas wilderer Natur iſt, aber in einen ſanften wohlangebauten Abhang ausgeht, um den ſich, maleriſch gruppirt, leichte Anhöhen und lachende Hügel erheben, welche einen lieblichen, mit einem ungemeinen Reichthum der Cultur prangenden Wechſel von Berg und Thal vor Augen legen; der andre, etwas niedrigere weite Strecken von Weinbergen, Wieſen und Feldern darbietet, übrigens von oben bis unten mit Wohnungen beſetzt iſt, die ſich in reizendes Schattenwerk hüllen, und theils auf die Platformen einiger Anhöhen, theils an Schluchten und Bäche hingebaut ſind, die ihr lichtes Gewäſſer von der Höhe nach den alterthümlichen Mauern der Stadt hinunterrollen... Mag immer in Neapel, Conſtantinopel, und näher noch, zu Genf oder an den Ufern des Comer- oder des Langen-Sees des Reichthums noch mehr, mögen ſich dort Scenen von gröſserer und impoſanterer Zuſammenſetzung, noch wundervollere Gemälde, noch ſeltnere und originellere Schönheiten entfalten! — nach wie vor dürfte nicht leicht ein Ort in der Welt zu finden ſeyn, wó ſich eine gröſsere Mannichfaltigkeit ländlicher Ausſichten, romantiſch-lachender Lagen und reizender Spaziergänge beyſammen fände, als in der Umgegend Zürichs, und zwar nicht bloſs dem an ſeine Gebäude anfluthenden See nach, ſondern auch entlang der ſchönen, die Stadt theilenden Limmat und den Ufern des unbändigen Sil-Fluſſes. — Mit dem Vf. bedauert es auch Rec., dafs der alten Thürme, Mauern und burgähnlichen Gebäude des Tigurum der Vorzeit und mit ihnen der anſchaulichen Erinnerungen an Zürichs ins graue Alterthum hinaufreichenden Urſprung mit jedem Jahre weniger werden. — Jene plumpen Befeſtigungswerke, von denen S. 17. geſagt wird, ſie ſeyen in den neueſten Zeiten nicht vermögend geweſen, die Einfälle zweyer fremder Heere abzuhalten, haben den Bewohnern Zürichs während der Revolutions-Stürme wenigſtens den Vortheil gebracht, ſie vor den Ueberfällen ergrimmter und raubſüchtiger Bauern und vor den Bajonetten der Helvetiſchen Regierung ſicher zu ſtellen. — Wenn (S. 13.) die Theologie als das Hauptunterrichtsfach im Carolinum bezeichnet wird, ſo will es uns vielmehr bedünken, als ſey daſelbſt der Philologie, verhältniſsmäſsig mit der übrigen Einrichtung und dem Durchſchnitt der Reſultate, zu viel eingeräumt; auch hat man ſchon oft gerade in Betreff der Theologie Klagen über das bloſs Fragmentariſche des Unterrichts in dieſem Fache gehört. Das „*un peu de mathématiques*", wovon der Vf. ſpricht, erſtreckt ſich gegenwärtig, zufolge einer vielleicht etwas einſeitigen Anſicht der oberſten Erziehungsbehörde ungleich weiter, als vor zwanzig Jahren, und dürfte wohl in Kurzem, zumal für die Theologen, wieder ein-

einige Beschränkung erleiden. — Sehr richtig wird bemerkt, dafs bis zur Revolution Zürichs Meisterschaften und Handwerksinnungen, bey aller Eifersucht auf die jeder derselben eigenthümlichen Vorrechte, doch insgesammt darüber einstimmig gewesen, dafs die gröfste Ehre dem Stande des Gelehrten gebühre, und namentlich des Gelehrten geistlichen Standes. „Seit der Revolution", setzt der Reisende hinzu, hat es (was eine dauernde Erfahrung täglich von neuem bestätigt) hiermit ein etwas verändertes Ansehn gewonnen, und unsre Bürger, ja sogar unsre Bauern glauben gar zu gern alles zu wissen, ohne je das Mindeste gelernt zu haben. Was (S. 35.) von den Männergesellschaften erzählt wird, nähert sich einer lustigen Carricatur. Gemischte Gesellschaften, und zwar solche, die aus Personen von sehr ungleichem Alter bestehn, giebt es in Zürich weit mehr, als der Vf. den Leser will glauben machen; aber nur in wenigen derselben ist es die mündliche Unterhaltung, welche die Unkosten allein trägt; hier und da gewährt die Musik eine angenehme Aushülfe; in den meisten ist es das Kartenspiel, mit seinen ohne Unterlafs wiederkehrenden langweiligen Erscheinungen, von *honneurs égaux, neuf à neuf*, oder von *piccolissimo, misère* u. s. w., welches als Haupt-Ressource den Abend verkürzen hilft. Wenn der Vf. (S. 42.) bey Anlafs der keineswegs grundlosen Bemerkung, dafs es befremde, in Zürich so wenig schöne Leute beiderley Geschlechts zu finden, es wagt, mehrere seinem Urtheil nach ausgezeichnete weibliche Gestalten mit den Anfangsbuchstaben ihrer Tauf- und Familiennamen zu bezeichnen, so hätte er bedenken sollen, bey wie mancher seiner übrigen schönen Mitbürgerinnen, unter dem Nachsehn dieses Verzeichnisses, eine getäuschte Erwartung in ein *„ressentiment haineux"*, wenn nicht vollends *„inplacable"* übergehen könnte. — Grofse Beschränkungen erleidet (S. 47.) die Behauptung, dafs in Z. die Gymnastik ihrem ganzen Umfange nach im höchsten Grade vernachlässigt und auch bey diesfalls etwa Statt findenden Ausnahmen immer zu spät an solche Uebungen gedacht werde. Das Tanzen gehört unsers Wissens bey der vornehmen und begütertern Classe mit in das System der Erziehung, und wird zum grofsen Nachtheil des Kindersinnes oft viel zu frühzeitig erlernt; die Reitkunst wird häufig geübt, und auch die Turnkünste sieht man von gar vielen Knaben und Jünglingen, wenn auch nicht mehr mit der Hast und Hitze früherer Zeit, doch immerhin eifrig genug betrieben, um den Körper in den Besitz der gesuchten Vortheile zu setzen. Ganz vorzüglich und allgemein ist (wie S. 54. bemerkt wird) in Zürich die Liebhaberey für Blumen und Musik. Inzwischen scheint letztere im Ganzen nicht mehr mit der unermüdlichen Beharrlichkeit früherer Zeiten geübt zu werden; solcher Dilettanten, die mit eisernem Fleifse und nimmer erkaltendem Eifer der Virtuosität nachstrebten, giebt es jetzt sehr wenige mehr; zur Seltenheit erinnert etwa eine weibliche Liebhaberstimme an die Kunst und den Geschmack der ausgezeichneten Gesang-Dilettantinnen vergangner Zeit, und mehr als ein Gebrechen des Choralgesangs findet sich durch die seit Langem bestehenden Singinstitute zur Stunde noch nicht geheilt. — Mit geziemendem Lobe gedenkt der Vf. des fortwährend auf mannichfache Weise sich äufsernden Wohlthätigkeitssinnes seiner Mitbürger. Die Kirchensteuern aber, wie dieselben ehemals von Zeit zu Zeit von der Regierung angeordnet zu werden pflegten, wenn Brand- oder Hagelschaden, oder eine andre Calamität einen Theil des Cantons schwer getroffen hatte, und an denen Jedermann, vom Aeltesten bis zum Jüngsten, oft mit übergrofsen Anstrengungen Theil nahm, sind seit der Revolution, wegen geänderter Verhältnisse zwischen Stadt und Land, und aus andern Gründen aus der Uebung gekommen, und mit ihnen ein trefflicher Anlafs, in den Gemüthern der zartesten Jugend das Gefühl des Mitleids zu wecken, verloren gegangen. Wir hätten noch mancherley zu bemerken, müssen aber, des Raums wegen, hier abbrechen, und namentlich in Betreff des zweyten, die eigentliche Beschreibung der Merkwürdigkeiten Zürichs zum Gebrauch für Reisende und für Fremde enthaltenden Theils dieser Stadtreise, den Leser auf das [illegible] selbst verweisen, welches im Ganzen eine angenehme Unterhaltung gewährt, und daneben mit Verzierungen von Grundrissen, Prospecten, Vignetten u. s. w. reichlich ausgestattet ist.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kollmann: *Die Jungfrau im Umgange mit Gott, bey den wichtigsten Veränderungen ihres Lebens.* Zur Erbauung für gebildete Jungfrauen von M. *Karl Gottlob Willkomm*, Pfarrer zu Herwigsdorf bey Zittau. 1826. 172 S. 8. (14 gGr.)

Mit inniger Freude ist Rec. dem würdigen Vf. bey diesem Gange durch das Leben einer christlichen Jungfrau, von ihrem Confirmationsmorgen bis zu ihrem Abschiedstage aus dem väterlichen Hause, gefolgt, und hat in dem, was derselbe ausgesprochen hat, sehr oft seine eignen Ansichten und Gefühle wieder gefunden. Der Vf. kennt seinen Zweck, und das, was der weiblichen Bildung vor Allem noth thut; er schätzt die Leistungen der Vorgänger nach ihrem Werthe und ihrer besondern Beziehung. Ein wahrhaft frommes Herz spricht in seinen Ermahnungen, Vernunft und Wahrheit verkünden sich in seinen Rathschlägen, wahrhafte Begeisterung lebt in den im Namen der Jungfrau entworfnen Gebeten. Edle Einfachheit und reine Natur, fern von allem prunkenden, gezierten, blümelnden und hyperpoetischen Wesen ziert die Sprache. Zweckmäfsig wechselt Ansprache, Betrachtung, Gebet mit einander nach der Beschaffenheit des Gegenstandes, und gedrängte Kürze zeichnet jeden einzelnen Abschnitt aus. Es ist deshalb dieses Büchlein jedem wackern Mädchen zum Wegweiser durch das Leben sehr zu empfehlen. Statt der hier und da eingestreuten Verse hätten sich zuweilen passendere wählen lassen. Das Aeufsere ist schön, der Preis billig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Wesché: *Predigten über vorgeschriebene und freye Texte.* Von *Friedrich Wilhelm Philipp v. Ammon,* Doctor der Philosophie und Theologie, Professor, Dekan, Stadtpfarrer und Director des homiletischen und katechetischen Seminariums zu Erlangen. 1825. 330 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. Dr. *v. Ammon* läfst diese neue Sammlung von Predigten mit der Hoffnung ans Licht treten, dafs sie gedruckt den günstigen Eindruck nicht ganz verfehlen werden, dessen sie sich bey dem mündlichen Vortrage zu erfreuen hatten, und gründet diese Hoffnung nicht allein auf das Bewufstseyn eines ernstlichen Bestrebens, sich dem Ideal einer geistlichen Rede immer mehr zu nähern, sondern auch darauf, dafs sich, wie er sagt, diese Predigten, wenn ihn nicht Alles täuscht, über Hauptsätze von einigem Interesse verbreiten und gröfstentheils gegen besondre Verirrungen der Zeit gerichtet sind. Es wäre zu wünschen gewesen, der Vf. hätte bestimmt angeben wollen, welche Verirrungen er als besonders unsern Zeitgenossen eigen, oder den Geist unsers Zeitalters charakterisirend sich vorstelle: denn bekanntlich sind in dieser Hinsicht die Meinungen der öffentlichen Sprecher sehr verschieden, und es dürfte schwer seyn, ein bestimmtes Urtheil des Vfs. hierüber aus einzelnen Stellen dieser Predigten heraus zu suchen. Indessen befinden sich unter den *vier und zwanzig* Kanzelvorträgen, woraus die vorliegende Sammlung besteht, einige, aus welchen sich ein solches Urtheil ergeben zu müssen scheint. Zu diesen gehört insonderheit die am Bufstage 1823 über Klagel. Jer. 3, 39—42. gehaltene Predigt. In der Einleitung wird über die starre Anhänglichkeit am Alten geklagt, die sich in neuerer Zeit durch Widersetzlichkeit gegen zweckmäfsige Schuleinrichtungen, gegen die Einführung besserer Gesangbücher und zuletzt gegen eine dem Geiste des Christenthums mehr entsprechende Kirchenverfassung (doch wohl nur hie und da?) geäufsert hat. Darnach wird erinnert, *dafs jedes Zeitalter seine Lieblingstugenden und seine Lieblingsfehler habe,* welche die Besserung Einzelner auf eine ganz besondre Weise beschleunigen oder aufhalten, und dafs dieis auch von unserm nach allen Beziehungen ausgezeichneten Jahrhundert gelte. Da nach dieser Einleitung *von den eigenthümlichen Hindernissen der Buse in unserm Zeitalter* geredet werden soll: so läfst sich erwarten, dafs die *besondern* Fehler und Verirrungen unsrer Zeitgenossen in der Predigt selbst auf das Bestimmteste werden angegeben werden. Es fragt sich demnach: welche sind diese? „Offenbar", sagt der Vf., „sind die Hindernisse der Buse in unserm Zeitalter zu suchen: 1) *in der Gewohnheit, sich mehr um fremde Unvollkommenheiten, als um seine eignen zu bekümmern;* 2) *in der Herzenshärtigkeit, die aus der einseitigen Bildung des Verstandes entspringt;* 3) *in den willkürlichen Ansichten, die man sich von der Erlösung durch Christum gebildet hat;* 4) *in der Ungebundenheit, die mit evangelischer Freyheit verwechselt wird.*" Aber ist nicht der *erste* der hier gerügten Fehler beynahe eben so alt, als das menschliche Geschlecht? Der Vf. selbst findet ihn (nach seiner schwerlich zu rechtfertigenden Auslegung) in seinen Textesworten angedeutet, und erinnert zugleich an den Ernst, mit welchem Christus denselben an seinen Zeitgenossen rügte (Matth. 7, 3.). Was in Beziehung auf die *zweyte* unserm Zeitalter, als ihm eigenthümlich, zugeschriebne Verirrung etwas weitschweifig und in sehr unbestimmten Ausdrücken von zahlreichen Klüglingen gesagt wird, „die, weil sie in ihrem menschlichen Treiben an eine gewisse(?) Deutlichkeit der Einsicht und Folgerichtigkeit gewöhnt sind, auch die Gegenstände des Glaubens schauen und erschliefsen wollen, wie eine irdische Erfahrung oder einen weltlichen Gewinn, die das, was Gott ihnen offenbart, in den Tiefen ihres eignen Bewufstseyns finden, und es formen, ordnen und gestalten wollen, wie die Erkenntnisse, welche dieser Zeit angehören (worin liegt hier das Tadelnswerthe?), die nicht von Gott lernen, sondern sich ihn denken wollen nach ihren wechselnden Einfällen, die dem Unbegreiflichen nach ihren armen Begriffen vorzeichnen wollen, wie er sie belehren und erlösen solle; die, weil die Geheimnisse des Himmelreichs erhabner sind, als menschliche Weisheit, lieber zweifeln als glauben, lieber grübeln als fühlen, lieber trachten nach dem, was unten, als nach dem, was droben ist"; — das Alles enthält nicht das Geringste, was zur Bezeichnung des *eigenthümlichen* Geistes unsrer Zeit in religiöser Hinsicht dienen könnte: denn Irrthümer und Zweifel in Ansehung der Religion und ein-

ders solche, die es mit der Wahrheit jedes einzelnen Gedanken, mit der Zweckmäfsigkeit einer jeden Wendung, mit der Angemessenheit und Bestimmtheit eines jeden Ausdrucks so genau nicht nehmen. Nur da möchten selbst minder gebildete Leser einen Anstofs finden, wo sich der Vf. von seiner vorherrschenden Phantasie zu Darstellungen fortreifsen läfst, die zu weit von dem Gebiet der religiösen Betrachtung hinwegführen, oder sogar der allgemeinen Erfahrung widerstreiten. Ersteres dürfte z. B. der Fall seyn in der *drey und zwanzigsten* Predigt, über die religiöse Betrachtung verheerender Wasserfluthen, wo es im Eingange unter andern heifst: „Ueberfällt uns nach grofser Erhitzung ein durchdringender Regen, so müssen wir Unpäfslichkeit fürchten, wenn wir es unterlassen, so bald als möglich die gehörigen Vorsichtsmaafsregeln anzuwenden" u. s. w. Von Letzterm bietet die *erste* in dieser Sammlung enthaltene Predigt über das Evang. am 24sten Sonnt. nach Trin. (zur Herbstzeit) einige Belege dar, und Rec. würde daraus einige Stellen mittheilen, wenn er nicht zu weitläuftig zu werden fürchten müfste.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Königsberg, b. Unzer: *Wörterbuch zu Homer's Odyssee*, für Anfänger der homerischen Lectüre. *Zweyte* Auflage. 1823. VI u. 229 S. 8. (18 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Wörterbuch zu Homer's Ilias.* 1824. 354 S. 8. (1 Rthlr.)

Da seit einigen Decennien das Studium der griechischen Sprache weit mehr und mit grofsem Rechte viel ernstlicher als früher auf den Gymnasien betrieben, und nach Durchübung der Elemente und vorbereitender Lectüre von Elementarbüchern schon in den mittlern Classen Homer gelesen wird, so ist nichts dagegen einzuwenden, dafs solchen Schülern, welche sich die gröfsern Wörterbücher anzuschaffen oder sie gehörig zu gebrauchen noch nicht im Stande seyn möchten, *ein* wohlfeiles und zweckgemäfses Wörterbuch zu ihrem Homer in die Hände gegeben werde. Warum aber jedes der beiden Hauptwerke desselben Dichters ein besondres Lexicon erhalten mufste, davon ist kein recht haltbarer Grund abzusehen. Ist der Schüler veranlafst, in der Einen Classe das oben genannte Wörterbuch zur Odyssee mit 18 gGr., in einer andern das zur Ilias mit einem Thaler zu kaufen, so hat er in diesen sehr Vieles doppelt gekauft, und mufs die grösere Ausgabe für ein vollständiges Wörterbuch der griechischen Sprache doch immer noch machen. Abgesehen aber von den Kosten ist es für den Schüler auch in andrer Rücksicht besser, wenn sein homerisches Handlexicon beide Gedichte umfafst. Hätte es dem Vf., Hn. Dr. *J. H. Ch. Lünemann* zu Gumbinnen, gefallen, statt der *zweyten* Auflage des Wörterbuchs zur Odyssee ein gemeinschaftliches Lexicon zur Ilias und Odyssee auszuarbeiten, so wären etwa auf den ersten zehn Seiten des Wörterbuchs zur Ilias noch vierzig kurze Artikel aus der Odyssee einzureihen gewesen, und Abkürzungen hie und da, wie auch Weglassungen von schon aus der Grammatik bekannten Formen (wie z. B. *ἅ, neutr. plur. von ὅς, w. s.*) hätten es wohl möglich machen können, dafs das Lexicon zu beiden Gedichten gar nicht, oder nur wenig stärker geworden wäre, als jetzt das zur Ilias allein ist. Dafs übrigens beide Wörterbücher für ihren Zweck recht brauchbar sind, mag gern zugestanden werden. Bey jedem Worte ist in beiden nicht mehr angegeben, als für den Anfänger und zwar nur zur Vorbereitung gerade nöthig ist, und bey dieser Absicht mit Recht. Dafs bisweilen etwas in der Accentuation (auch in der *zweyten* Auflage steht *ἄθλος*) oder sonst versehen ist, dies ist bey der Menge der Wörter, die doch alle nur kurz behandelt werden durften, zu entschuldigen. Die Wörter sind ziemlich vollständig. Bey flüchtigem Durchlesen des 14ten Buchs der Odyssee fanden wir, dafs aus v. 2. *ἄκρις* fehlt, welches Wort wenigstens noch zweymal in der Odyssee vorkommt; dafs sich aber das angeführte *ἀκρίη* finde, möchten wir bezweifeln. Aus v. 92. fehlt *φειδώ*; aus v. 428. *δημός*. Darnach zu schliefsen, könnte leicht noch Mehreres bey einer neuen Auflage nachzutragen seyn. Die Vergleichung einiger Wörter zeigte, dafs *Buttmann's* Lexilogus B. I. benutzt war, dessen *zweyter* Band für neue Auflagen dieser Bücher wieder manche Ausbeute geben wird. Nur möge der Vf. dabey nicht weitläuftig werden, so lange dies Lexicon für Knaben bestimmt ist. Vieles ist immer dem Lehrer und dem spätern Unterrichte vorzubehalten. Ganz anders aber müfste ein Lexicon angelegt und ausgearbeitet werden, wenn es den Sprachschatz Homer's nach den neueren Fortschritten in der Grammatik und Lexicographie umfassend und gelehrt darlegen sollte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, in d. Vofsifchen Buchh.: *Gedanken*, von *Chriftian Moritz Pauli. Erfte Sammlung*. Neue veränderte u. vermehrte Ausgabe. 1819. 262 S. *Zweyte Sammlung*. 1824. XXXII u. 416 S. *Dritte Sammlung*. XXVIII u. von 417—791 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Wenn *Gedanken* ohne fortlaufenden Zufammenhang, ohne in das Ganze eines Lehrbuchs oder Handbuchs gefafst zu feyn, eine neue Ausgabe erleben, wie es der erften Sammlung unfers Vfs. begegnete, fo mufs ihnen eine befondere Freundfchaft der Lefer den Weg bereiten, und es mufs wohl an ihnen bewährt werden, was die erfte Seite ausfpricht: „Mit kurzen Gedanken wirft du weit, mit langen zu kurz in der Welt kommen." Sie finden aber alsdann eine natürliche Veranlaffung fich zu verlängern, eine zweyte und dritte Sammlung anfchliefsen zu laffen, und dadurch eine etwas andere Geftalt anzunehmen, als die urfprüngliche. Solches fehen wir an den Gedanken des Hn. *P.* beftätigt, fie zeigen in der zweyten Sammlung fchon mehr Wiederbringung deffelben Thema, und ziehen fich in der dritten Sammlung auf ein einziges zufammen. War der erfte Band mit keiner Vorrede verfehen, fo fehlt diefe nicht dem zweyten und dritten Bande, welche letztern auch befondere Zueignungen erhalten haben. Es wäre demnach bey einer getreuen Anzeige von jeder Sammlung befonders zu reden, und Einiges von ihrem Inhalt und Ton kenntlich zu machen.

Die erfte Sammlung verbreitet fich über vielfältige Gegenftände des menfchlichen Lebens, wie ein geiftreicher Beobachter diefelben aufzufaffen und niederzufchreiben pflegt. Vollkommene Beyftimmung darf er hierbey nicht von Allen erwarten, aber wohlthätig anregen wird er die meiften oder alle. Folgender Satz ift fchwerlich wahr: „Keins unferer Werke wird nach dem Sinne Anderer feyn, was nicht früher nach unferm eigenen Sinne ift. Rede aus deiner eigenften Seele, und du redeft aus Aller Seelen." Man darf nämlich vorausfetzen, jedes Werk eines Schriftftellers fey nach feinem eignen Sinne, und dann könnte keines der Beyftimmung Andrer verfehlen; wer aber aus feiner eignen Seele fpreche, müffe erft verwandte Gemüther finden, um verftändlich zu feyn, deren nicht immer eine Menge vorhanden. Und dennoch ift jener Satz wiederum auch nicht falfch: denn niemand könnte das Gegentheil deffelben behaupten. Wer ähnliche Lebenserfahrungen machte, wird der Bemerkung beyftimmen: „Manches Wort, was eines ewigen Preifes im Munde des Guten werth ift, verdient aus dem Munde des Schlechten kommend das Zuchthaus;" und Rec. hat fich an Vieles dabey erinnert. Sagt der Vf.: „Die Herrnhuter vergeffen Gott über dem Heiland, die Papftgläubigen den Heiland über der Maria;" fo liefse fich von Manchen der letztern noch hinzufetzen: fie vergeffen den Heiland auch über feinem Leib, welchen der Prieftер hervorbringt. Unbegreiflich bleibt die Aeufserung im Munde eines Deutfchen: „Wein, aber noch mehr blofses Waffer und völliger Mangel an Sinnengenufs belebt die Unterhaltung. Den Genufs, der den Sinnen abgeht, fucht eine aufgewecktere Geiftesthätigkeit zu erfetzen. Die Italiener kommen bey Waffer zufammen." In Deutfchland mufs man finden, dafs Eften und Trinken die Grundlage aller Gefelligkeit ift, ohne welche fich in ihr keine Unterhaltung kryftallifirt und abfetzt. In den Worten: „Dem Kleinmüthigen ift nichts wohlthätiger, als das Gefchäft des Lehrens; es unterhält in ihm ein Gefühl der Ueberlegenheit;" liegt die Erklärung, warum es noch immer Schulmeifter giebt, ungeachtet die äufseren Vortheile des Gefchäfts fo wenig dazu einladen, es trägt feinen Lohn in fich. Gern lefen wir eine Apologie des Zweifels: „Zweifler haben einen Trieb nach dem Höchften, der gewifs wahrer und inniger ift, als die Gottes- und Heilandsliebe des Schwärmers. Wer in Dingen von der erften Wichtigkeit *leicht* glaubt, betrachtet fie mit irgend einem Grade von *Gleichgültigkeit*." Nur werden die Schwärmer einwenden, fie feyen eben nicht leichtgläubig, fondern ftarkgläubig. Wer in der Welt gelebt hat, fagt wohl mit dem Vf.: „Wir treffen nie die Farbe, womit wir uns anftreichen wollen;" aber kaum: „Nur die halbe Menfchenkenntnifs, nicht die vollendete, fieht mehr fchlechte als gute Abfichten hinter dem Thun der Menfchen." Was man gewöhnlich Menfchenkenntnifs nennt, ift weiter nichts, als eine Fertigkeit, das Schlechte der Abfichten fchnell zu errathen, und leider trifft fie im Durchfchnitt das Wirkliche. Ueber das Verftändnifs philofophifcher Syfteme giebt Auskunft: „Man verfteht oft Jemandes Meinung dann am beften, wenn man ihm fich ganz überläfst, ohne felbft zu denken." Erfahrungen werden die Regel beftätigen: „Willft du, dafs Andere dir eifrig dienen, fo ertheile ihnen verhält-

hältnifsmäfsige Gaben erft, nachdem fie dir fchon gedient haben. Suchft du fie durch vorhergehende Gaben zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit aufzumuntern, fo werden fie bald als Mittel, neue Gaben zu erhalten, die Nichterfüllung ihrer Schuldigkeit brauchen." Weniger beftätigt ift folgende Regel: „Das Glück will nicht erftürmt, fondern ruhig gefucht und erwartet feyn." Sie gilt für Viele, aber nicht für Alle; es giebt Menfchen, in deren Schickfal es zu liegen fcheint, dafs fie alles glückliche Ereignifs nur durch Sturm gewinnen. Gehört es denn wirklich „zur Höflichkeit, dafs man nicht allzu höflich fey?" Dann liefse fich einige Grobheit entfchuldigen und faft empfehlen, weil auch der Vf. fagt: „Grobe Menfchen find felten geiftlofe, und geiftlofe felten grob. Geift lehrt feinen Befitzer, fich auch bey Grobheit zu behaupten, den Geiftlofen ohne Artigkeit würde niemand dulden. Auch bedürfen Geiftlofe eines Anftriches, und Höflichkeitsformen find der wohlfeilfte Firnifs." Inzwifchen möchte die Sache doch anders zu ftellen feyn, da bey geiftlofen Menfchen eine gewiffe Grobheit eigentlich immer auf der Lauer liegt, und hervorbricht, fobald fie fich ftark genug fühlen, diefe geltend zu machen, der Geift hingegen feine Stärke immer fühlt, dadurch einen Firnifs verfchmäht, und doch im Grunde höflicher gefinnt ift als der Geiftlofe. Für den Umgang mit Menfchen ift zu bedenken: „Unter Verwandten entfpinnt fich gemeiniglich gröfsere Feindfchaft, als unter Fremden, weil fie ihres engern Verhältniffes wegen gröfsere Anfprüche an einander machen, und fich doch, aus derfelben Urfache, gröfsere Freyheiten gegen einander nehmen. Auf gleichem Wege trennen fich oft die trauteften Freundfchaften plötzlich." Man mufs aber hinzufügen, dafs Verwandte trotz einer unter ihnen entftandenen Feindfchaft doch nicht von einander los können, und dadurch oft eine Milderung des Haffes oder gänzliche Verföhnung eintritt, was bey anderweitig geftörten Freundfchaften kaum zu erwarten ftehet. Sonft fchon gefagt, aber nicht minder wahr ift: „Ernft können wir beftändig, Scherz nur für kürzere Zeit aushalten, und wenn du der Seele, die aus lauter Scherzen zufammengefetzt fcheint, ins Innere dringeft, immer ein Geficht nach dem andern abbrichft, und immer wieder ein Mousgeficht findeft, zuletzt kommft du auf ein Geficht, was dich ernfthaft anblickt. Wer rein in Scherzen leben follte, müfste fich felbft verlieren." Hieraus erklärt fich zugleich, dafs Menfchen, welche wiffen, dafs ihr Ernft mit einander uneinig ift, in lauter Nothfcherzen mit einander leben und die Zeit in Luftigkeit durchquälen.

Die *zweyte* Sammlung ift ihrem geiftlichen Inhalte nach vom Vf. den Männern gewidmet, die durch keine dämkleriſche, in fchwärmerifch- (myſtiſch-) grofsthuende Zeitengewalt in ihrer tiefſinnigen Vertheidigung der aufgeklärten Anfichten geirrt wurden, den Männern, die jederzeit erkannten, was *Göthe* fagt, dafs es Pflicht fey, wider alles Wunderbare zu arbeiten, damit das Merkwürdige feinen Platz behaupte, den Männern, die namentlich in diefem von Jefuiten und Volkswieglern umftrickten Zeitalter Wehr ftehen für Ehrlichkeit und ungeheuchelten Glauben für Licht und Recht. Ihrem ſtaatswiſſenſchaftlichen Inhalte nach widmet ſie der Vf dem Hrn. Dunton, „welcher gefagt, dafs in alleinherrfcherifchen Staaten der Regent felbft der erfte Volksvertreter fey, woraus folgt, es fey unfinnig, gegen ihn eine Volksvertretung aufzuftellen. Der Vf. nämlich hat „einen Abfcheu vor dem unglaublichen Unfinn der fogenannten Verfaffungen." (S. XIV.) Wie er diefes eigentlich meint, wollte dem Rec. nicht einleuchten, obgleich letzterer ſich gar nicht wundert, einen Freund des Königthums und einen Freund der Freiheit vereinigt zu finden (S. XII), da er ſelber ein ſolcher Unirter iſt; aber dennoch vor Verfaſſungen reinen Abſcheu haben kann, wiewohl er den Himmel auf Erden nicht von ihnen erwartet. Unter den Liberalen ſcheint der Vf. Revolutionsmänner, wie Marat ff., zu verſtehn, aber auch mit dieſer Vorausſetzung bleibt folgende Stelle dunkel: „Es läſst ſich ſo klar zeigen, dafs gerade dieſelben hohen Angelegenheiten der Menſchheit, welche vorſchützend die liberalen Throne zu lockern und einen wilden Zuſtand der Dinge herbeyzuführen trachten, bey dem ſie deſto meiſterloſer ihren eignen Vortheil bedenken mögen, nirgend beſſer, als unter Königlicher Obhut verwahrt ſeyn *können*. *Sind* ſie beſſer unter einer andern Regierungsform bewahrt, ſo *können* ſie doch beſſer unter Königlichem Regimente bewahrt ſeyn; aber wie gut ſie *können* unter anderm als Königlichen Regimente bewahrt ſeyn, doch *ſo* gut ſind ſie darunter niemalen bewahret, als ſie bewahret unter Königlichem Regimente *ſind*, wenn ſie darunter ſo gut bewahret ſind, als ſie darunter bewahrt ſeyn *können*. Es iſt des Menſchen wenig würdig, den Werth der Dinge nicht nach der *Möglichkeit* (*eſſentia*) zu beſtimmen, ſondern nach der *Wirklichkeit* (*actu*)." (S. XIII.) Weil der Vf. in allem, was kirchliche Angelegenheiten betrifft, liberalen Grundſätzen huldigt, was ſchon aus der Zueignung erhellt, iſt ſeine Fehde gegen den politiſchen Liberalismus deſto auffallender. Doch, er behauptet ja: „dafs der heutige Liberalismus eine höchſt ſervile Wurzel habe." (S. XIII.) Wir glauben nicht, dieſes ſey in jeſuitiſchem Sinne gemeint, in welchem manche Papiſten unſrer Zeit *ſich* die Liberalen, und *ihre Gegner* die Servilen nennen, ſonſt würden wir den Vf. vollkommen verſtehen. Auſserdem eifert die Vorrede ſtark gegen *de Wette* und gegen die Berliner theolog. Fakultät, welche ſich dieſes Mannes annehmen wollte. Wir übergehen dieſs, und wenden uns lieber zu dem, was der Vf. über Chriſtenthum vorträgt, worin ſein tüchtiger und geſunder Rationalismus für unſere Zeit ſich von ſelbſt Verdienſt erwirbt.

Schon in der erſten Sammlung ſtehen Aeuſserungen wie folgende: „Darin liegt das Unglück der Kirche, dafs ſie Chriſtus für den Herrn deſſen nahm, wovon er bloſs Diener ſeyn wollte, des Vernunftthu-

thümes." — „Durch die Natur bekommen wir eine Offenbarung Gottes aus der ersten, oder wenn man will, zweyten Hand, durch die Bibel eine Offenbarung Gottes aus der dritten Hand. Denn die Zeit entrückt uns die Wirklichkeit des Vergangenen und läfst uns von ihr nur noch Ansichten übrig." — „Ich gerathe immer aufser mir, wie vor einer teuflischen Tücke, wenn Jemand die Nothwendigkeit des Lehrzwanges und der Festhaltung des gemeinen Mannes auf eine gesetzte Glaubensnorm behauptet. Was kann es denn schaden, wenn die Glaubensfragen, die von den Gelehrten durchstritten werden, unter das gemeine Volk hinab gelangen? Es wird, sagt ihr, nun selbst über diese Dinge reden, das heifst ja aber, es wird *Antheil* an Religion nehmen, die es bey der Dumpfheit, worein es gedrückt wird, vergifst oder doch immer lauer verehrt." (Die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts beruhte hierauf.) — „Wie alle Theile der Sinnenwelt, die kein weder bewaffnetes noch unbewaffnetes Auge erreicht, für uns gar *nicht sollen* da seyn, eben so würden für uns diejenigen Theile einer Offenbarungslehre, welche sich dem Anerkenntnisse des geistigen Auges entziehen, nicht da seyn *sollen*. Offenbarung kann nur so weit reichen, als Gegebenes auch nehmbar ist. Es ist aber in uns für alles Höhere und Geistige das Nehmende die Vernunft. Was wäre also eine übervernünftige Offenbarung?" — In der zweyten Sammlung kehren dieselben Ansichten wieder und setzen sich fort. „Die Vernunft prüft das Christenthum, das Christenthum verklärt die Vernunft." — „Das macht den grofsen Unterschied der christlichen Lehre von allen übrigen Heilsthümern (Religionen), dafs die letztern von irgend einem Theile der sinnlichen oder sinnverwandten Seite des Menschen einen Halt finden, das Christenthum dagegen durch nichts in der Welt, als durch *Vernunft*, zu halten steht." — „Ohne *hellen* Glauben, der leider bey den Meisten, die ihn haben, ein *aufgeklärter* Glaube ist, giebt es keinen eigentlich *festen* Glauben, also keinen *eigentlichen* Glauben, also *keinen* Glauben, also wer Glauben predigen will, mufs unumgänglich *Aufklärung* predigen." — „Eine frömmelnde Heilandliebe mindert die Menschenliebe." — „Ich glaube, das Rechte wäre: *Viele* Kirchen und *ein* Glaube, wie *viele* Völker und Staaten und *eine* Menschheit." — „Der innere Beruf macht zum Ritter ohne Furcht, und der *Geistliche*, welcher Furcht hat vor *Pfaffen*, und nicht alles, was ihm von Fesseln des freyen Lehrens umgethan wird, augenblicklich zerbricht, und aus innerem Triebe, hat zum *Geistlichen* keinen Beruf: denn zwar *eingesetzt* wird der Geistliche *mittelbar* von Menschen, aber nun mufs er auch Geistlicher *seyn*, ein *unmittelbarer* Diener dessen, welcher fodert, dafs man seinen Willen geradehin aus der Vernunft selbst herauspredige. Oder ist Etwas Anderes, als die Vernunft und ein ihr zur innigen Eintracht vermählter Wille der *Geist und die Wahrheit*, worin Christus verlangt, dafs die Anbetung des ureigensten Geistes geschehe? Und als Christus das sagte, hat er da nicht wider jede Kirchlichkeit, welche bindet, und wider jede Buchstaberey geredet? Es schauet kein Mensch anders, denn *aus sich selbst heraus*, den Vater." — „Pfaffenthum ist schon an sich selbst die denkbar frevelhafteste Thronbestürmung. Alles Pfaffenthum geht darauf aus, Gott vom Thron zu stofsen und sich selbst an dessen Stelle zu pflanzen." — „Eine Kirche, welche sich für untrügbar ausgiebt, kann durch nichts anderes deutlicher sagen, dafs sie nicht nur einem *sichern* Sünder, sondern auch einem *unverbefferlichen* Sünder gleiche." — Es ist ein blofser Vorwand, den diejenigen brauchen, welche sich dem verpflichtenden Glauben der Vernunft entziehen, wenn sie sagen, dieser Glaube sey nicht hinreichend, eines volleren bedürfe man, von Aufsen gegebnen. Ganz der umgekehrte Fall ist der ihrige, sie fliehen den Vernunftglauben, weil er so *streng* und so *vollständig* ist, dafs er jeden Augenblick ihres Lebens in Anspruch nimmt; sie wollen etwas ihnen Bequemeres." — „Da wir Nichts wahrhaft glauben können, ohne Glauben an die Vernunft, so wissen wir sehr genau, nach welcher Frage dereinst Gott Gläubige von Ungläubigen scheiden wird." — „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freyheit. Diesen Satz darf man auch umkehren: Wo keine Freyheit ist, da ist nicht der Geist des Herrn." — „Ich soll über Gegenstände des Glaubens nicht auf die freyeste Weise denken? Allgerechter Gott! ich habe keinen Glauben an dich, wenn ich nicht *frey* denke. Ich mufs *Freygeist* seyn, um ein *Gläubiger* zu seyn." — „Alles Christenthum erwächst aus *Schöpferthum*, alles Heidenthum aus *Machwerthum*." — „Die Vernunft vom Gebiet der Glaubenswahrheiten ausschliefsen, heifst ihr *allen* Antheil am geistigen Leben versagen. Denn ihre *ganze* Bestimmung ist ausgesprochen, wenn man ihren Unterschied vom Verstande dahin feststellt, das Endliche für uns an das Unendliche zu knüpfen." —

Die *dritte* Sammlung, welche dem vaterlandssinnigen Forscher, Reiniger und Bildner der heimischen Sprache, *Radlof*, gewidmet ist, beschäftigt sich blofs mit dem Lateinthume, wider welches der Vf. als ein unversöhnlicher Gegner kämpft. Soll freylich eine todte Sprache statt einer lebenden ausschliefslich in Gebrauch kommen, sollen die Geschicklichkeit des Ausdrucks und die Kenntnisse, welche dem Kreise der todten Sprache angehören, ausschliefslich die Grundlage des wissenschaftlichen Verkehrs bilden, so können wir dem Vf. nicht anders als beystimmen. Jedoch scheint uns die Gefahr so grofs nicht, weil ungleich mehr deutsche als lateinische Bücher erscheinen, und auch die Gelehrten gegenwärtiger Zeit das Lateinschreiben nicht übermäfsig in Anwendung bringen. Ob die im Jugendunterricht auf lateinischen Ausdruck verwandte Mühe nicht der freyen Bewegung deutscher Gedanken und Worte Nachtheil bringe, liefse sich kaum verneinen; es giebt vielleicht Manche, welche besseres Latein schreiben als deutsch; indessen liegt der Fehler alsdann meistens in der herkömm-

kömmlichen Nachläſſigkeit, womit deutſche Schriftſteller ihre Sprache behandeln, die allerdings nicht in feſte, erlernbare unveränderliche Wendungen und Worte eingebannt iſt, wie eine ausgeſtorbene. Dieſer Mutterſprache mehr Aufmerkſamkeit zu widmen, ſie mit den Forſchungen der Wiſſenſchaft und der Bewegung des Denkens in genaueſten Einklang zu ſetzen, iſt denn auch der Wille unſers Vfs., welcher gleichfalls bey einigem — nur nicht ausſchlieſslichem — Lateinſchreiben keine Gefahr ſieht. Doch dieſs ſey genug; wer des Vfs. Eifer gegen das Lateinthum näher kennen zu lernen wünſcht, mag ihn ſelbſt leſen.

P.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Barth: *Chriſtiani Gottlieb Haubold*, quondam ordin. virtut. civ. equitis jur. patrii prof. p. ord. in acad. Lipſ. eccleſ. cathed. Martisb. capitul. pot. Sax. reg. a conſil. ſupr. cur. ord. Jurisc. adſeſſ. academ. decemv. colleg. major. princ. nec non acad. ſcientiar. Erford. ſodal., *Opuscula academica* ad exempla a defuncto recognita partim emendavit partim auxit *orationesque ſelectas nondum editas* adjecit *Car. Frid. Chriſtian. Wenck*, potentiſſ. Saxon. reg. a conſil. ſupr. cur. et anteceſſor Lipſienſis. *Volumen I.* 1825. LXX et 717 S. 8. (3 Rthl.)

Mit Recht führte Hr. OHGR. *Wenck* in ſeiner vorläufigen Nachricht über Haubold's literariſchen Nachlaſs, die zahlreichen kleinen akademiſchen Schriften des Verſtorbenen, an der Spitze aller übrigen Reliquien an. *Ihm* war es, was er zu thun ſich vorgenommen hatte, nicht mehr vergönnt, an die verbeſſerte Ausgabe einer Auswahl jener kleinern Arbeiten Hand anzulegen; aber gewiſs konnte nach ſeinem Tode das, was er beabſichtigt, der Sorgfalt keines würdigeren Herausgebers anvertraut werden. Ueber den Plan, welchen Hr. *W.* befolgt, giebt er in der Vorrede ausführlichere Rechenſchaft. Die einzelnen Abhandlungen werden im Ganzen in chronologiſcher Aufeinanderfolge, möglichſt frey von allen entſtellenden Druckfehlern, mit Benutzung der an vielen Stellen eigenhändig berichtigten und mit Zuſätzen vermehrten Exemplarien des Vfs. gegeben; nur die an etwanige Reſpondenten gerichteten *Epiſtolae*, und die verſtorbenen Gelehrten ertheilten „*honorificae appellationes*" werden weggelaſſen. Ausgeſchloſſen bleiben von der Sammlung die notoriſch nicht von *Haubold* geſchriebenen, ſondern nur unter deſſen Präſidio vertheidigten Diſſertationen, die in Zeitſchriften eingerückten Aufſätze und die als ſelbſtſtändige Bücher im Buchhandel erſchienenen kleinen Werke, wie z. B. das Opusculum des *Rogerius Beneventanus*. Dagegen wird ein „*Appendix earum diſſertationum, quae communibus Hauboldi et discipulorum ejus ſtudiis debentur*," zu welchen namentlich auch *Platzmann's teſtimonia de militum honeſta miſſione* gerechnet worden, und eine Auswahl ungedruckter Reden des ſeligen Haubold verſprochen, von denen ſchon jetzt vier beſonders anziehende mitgetheilt ſind. — Die Reihe der in dieſem Bande enthaltenen *Opuscula* iſt folgende: I. *De differentiis inter teſtamentum nullum et inofficioſum* (1784); II. *De legibus majeſtatis populi Romani latis ante legem Juliam* (1786); III. *De ritu obvagulationis apud Romanos* (1787); IV. V. *De conſiſtorio principum Romanorum* (1788. 1789); VI. *De cauſſis cur idem et teſtato et inteſtato decedere non poſſit* (1788); VII. *De tutore incerto* (1790); VIII. *Quatenus tutor excuſatione uſus legatum adſcriptum amittat?* (1790); IX. *De temporis continui et utilis computatione* (1791); X. *De mortis cauſſa donationum conjecturis ex mortis mentione capiendis* (1792); XI. *De legato nominis* (1793); XII. *De jure offerendi ex quo in priorum creditorum locum ſucceditur* (1795); XIII. *Succeſſionem in priorum creditorum locum jure offerendi apud Romanos nixam, e foro Saxonico recte exſulare* (1794). Hieran ſchlieſsen ſich die vier erwähnten Reden: I. *De ſtudiis antiquitatum juris hodie regundis* (1789); II. *Quantum fructum ceperit jurisprudentia Romana et univerſa antiquitatis cognitio e recens inventis Gaji inſtitutionibus genuinis* (1820); III. *De haſtae in jure Romano uſu ſymbolico recte interpretando* (1821); IV. *De Philippi Melanchthonis in jurisprudentiam inſignibus meritis* (1817). — Einer jeden von dieſen Abhandlungen hat der Herausg. nicht allein in der Vorrede die neueſte Literatur, ſondern auch weitere Ausführungen einzelner Puncte hinzugefügt, unter denen wir beſonders auf die vortreffliche Geſchichte der Schenkungen p. XXXVIII — LXI. aufmerkſam machen. Eben ſo fehlt es in den Noten nicht an einzelnen beyläufigen, gewiſs jedem Leſer erwünſchten kleinern Zuſätzen. Auch im Aeuſseren iſt die Sammlung von dem Verleger empfehlenswerth ausgeſtattet, weſshalb denn in jeder Rückſicht der Wunſch gerechtfertigt wird, es möge dem verehrten Herausgeber [illegible] an Muſse fehlen, bald auch mit dem zweyten Bande, für welchen noch ſo vieles ſchätzbare zurückgelegt worden, uns zu beſchenken.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Mohr: *Archiv für die civiliſtiſche Praxis.* Herausgegeben von Dr. *E. v. Löhr*, Geh. Reg. R. u. Prof. zu Gieſsen; Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg; Dr. *A. Thibaut*, Geh. Hofr. und Prof. ebendaſelbſt. *Achter* Band. 1825. 440 u. 154 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieſer Band enthält: I. Einige Bemerkungen *zu der Lehre vom Beſitz, und insbeſondere von der quaſi poſſeſſio.* Vom Hofr. *Roſshirt* in Heidelberg. Sie zeugen von einem tiefen Eindringen in den Geiſt des römiſchen Rechts in Bezug auf die Lehre vom Beſitze; vorzugsweiſe möge hier auf die Ausführung des Vfs. aufmerkſam gemacht werden, dafs die Annahme, als wenn der Begriff *Poſſeſſio* urſprünglich auf den *ager publicus* beſchränkt geweſen ſey, im geringſten nicht dargethan worden iſt. II. *Ueber die Senectus;* vom Geh. Hofr. *Thibaut.* Die gewöhnliche Anſicht über die *Senectus* und deren Folgen war bisher dieſe: mit dem vollendeten 70ſten Jahre beginne die *Senectus*, oder das Greiſenalter, und wer dieſe Lebensſtufe erreicht habe, der ſey in der Regel von allen *muneribus perſonalibus*, namentlich der Tutel excuſirt, und könne wider ſeinen Willen nicht zum Zeugniſs gezwungen werden; welchen *letzten Satz* auch die Gloſſe ad L. 8. D. *de teſtibus* angenommen hat, obgleich ſie der Meinung iſt, dafs durch Diocletians Vorſchrift in L. 3. C. *qui aetate vel profeſſione*, der Termin in der Regel auf 65 Jahre geſetzt ſey. Dagegen blieb ſie, der angeblichen neuen Regel ungeachtet, dabey, dafs erſt das volle Alter von 70 Jahren den berufenen Vormündern eine Excuſation gegen Uebernahme der Vormundſchaft gebe. *Mackeldey* hat dagegen angenommen, dafs die *Senectus*, in ſofern ſie von der Uebernahme öffentlicher Aemter, namentlich von der Vormundſchaft befreye, nach älterm Rechte mit dem vollendeten 70ſten, nach neuerm Rechte mit dem vollendeten 65ſten Jahre ihren Anfang nehme. Der Vf. zeigt nun mit gewohnter Gründlichkeit, dafs eine ſolche Abänderung des ältern Rechts durch die L. 3. C. cit. nicht dargethan werden könne; ſondern es eine unverändert gebliebene Regel ſey, dafs man ſich von öffentlichen Functionen *regulariter* nur nach vollendetem 70ſten Jahre zurückziehen könne. III. *Ueber die Regel: affirmanti incumbit probatio.* Vom O. A. R. *Kori* in Jena. Gegen die *Weber*ſche, von vielen andern Rechtsgelehrten gebilligte Anſicht, dafs ſelbſt *verneinende* Behauptungen von den Parteyen zu erweiſen ſeyen, wird die ältere Theorie in Schutz genommen, nach welcher bloſse Verneinungen keinen Beweis erfordern, und ſolche durch ein genaues Eingehen in die verſchiednen Fälle als die allein richtige vertheidigt. IV. *Ueber die Fälle, in welchen der allgemeine ſummariſche Proceſs eintritt.* Vom Geh. Hofr. *Mittermaier.* Dieſe umfaſſende und keines Auszugs fähige Abhandlung ſchliefst ſich an diejenige des vorigen Hefts an, in welcher eine Skizze der Geſchichte der ſogenannten ſummariſchen Proceſſe von dem ſehr verdienten Vf. gegeben, und zugleich deren Verhältniſs zu dem ordentlichen Proceſs dargeſtellt worden iſt. V. *Ueber die Selbſtvertheidigung gegen fremde Sachen.* Vom Geh. Hofr. *Thibaut.* Der Vf. hat bekanntlich in ſeinem Pandektenſyſtem §. 561. den Satz aufgeſtellt: der Eigenthümer als ſolcher habe das Recht der Selbſtvertheidigung, und damit ſogar die Befugniſs, die Sachen Anderer, wodurch er die ſeinige zu verlieren fürchte, zu zerſtören. *Kritz* (Abhandlungen über ausgewählte Materien des Civilrechts, S. 79. 100.) hatte dieſen Satz angegriffen und auf den Fall zu beſchränken verſucht, wenn die Sachen Andrer *doch würden zu Grunde gegangen* ſeyn. Mit ſiegenden Gründen, vorzüglich aus L. 41. §. 1. D. *ad legem Aquiliam*, zeigt jedoch der Vf. die Unſtatthaftigkeit einer ſolchen Beſchränkung und die Richtigkeit des von ihm ausgeſprochenen Satzes. VI. *Etwas über die Laſt des Beweiſes.* Vom Appellationsgerichtsr. *v. Herrestorf*; namentlich in Bezug auf die *actio confeſſoria* und *negatoria* bey Servituten. VII. *Kurze Aufſätze.* Vom Prof. *Zimmern.* Namentlich: 1. über die *exheredatio bona mente*, um zu zeigen, dafs dieſelbe durch die Nov. 115. keineswegs unpraktiſch geworden ſey; 2. über die Frage: ob aus einer zu reſtituirenden *hereditas* etwas veräuſsert werden dürfe? welche gegen *von Löhr* verneint wird; 3. über das *interdictum quod legatorum*, das der Vf. dem Erben auch in dem Falle einräumt, wenn der Legatar auch *nach* der Erbantretung willkürlich eine Sache occupirt, die der Erbe noch nicht in ſeinen Beſitz gebracht hat. Das *Interdictum* ſey *adipiſcendae poſſeſſionis*, und falle alſo nicht mit der *aditio*, ſondern *erſt dann* weg, wenn man zu den *interdictis recuperandae* oder *retinendae poſſeſſionis* ſeine Zuflucht nehmen könne; 4. über die Wirkung des zweyten Decrets bey verweigerter *cautio damni infecti.* Es

anſchaffen müſſen, da ſie die Stelle desjenigen vertritt, was der Vf. in jenem Werke, wie er ſelbſt bemerkt, aus Mangel an genügender Einſicht damals nur ſehr dürftig vortragen konnte.

OEKONOMIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Anleitung zum practiſchen Ackerbau*, von *Johann Nepomuk v. Schwerz*, Director der Königl. Würtembergiſchen Verſuchs- und Unterrichts-Anſtalt für den Landbau. *Erſter* Band. 1823. Mit 15 lithograph. Tafeln. 578 S. 8. (3 Rthl. 8 gGr.)

Was der Vf. in dem Verlaufe von 24 Jahren verſucht, erfahren, mit mancherley Beſchwerlichkeit an vielen Orten und in verſchiednen Gegenden geſammelt, zum Theil auch ſchon in einigen Schriften zerſtreut bekannt gemacht hat, das hat er, mit zweckmäſsiger Benutzung der Erfahrungen andrer Schriftſteller, wohl geordnet und in einer äuſserſt gefälligen Geſtalt den practiſchen Landwirthen in dieſer Schrift vorgelegt. Rec. iſt lange keine Schrift vorgekommen, die ihm einen ſolchen Genuſs verſchafft, und die er mit ſolcher Befriedigung aus der Hand gelegt hätte, als die vorliegende; er enthält ſich daher auch aller Auszüge aus derſelben, indem er überzeugt iſt, daſs kein Landwirth ſich den Ankauf dieſer Schrift gereuen laſſen werde. Nur eine Stelle ſtehe hier, als Probe, wie der Vf. das Himmliſche an das Irdiſche anzuknüpfen verſteht. „Alles", ſagt der Vf. (S. 47.) als Einleitung zu dem Kapitel über Dungmittel, „Alles, was aus Theilen zuſammengeſetzt iſt, es ſey organiſcher oder anorganiſcher Abkunft, deſſen Gefüge iſt der Zerſetzung und Wandelbarkeit unterworfen. Schneller und leichter das Eine, langſamer und ſchwerer das Andere; je nachdem es aus mehr oder weniger verſchiednen Theilen zuſammengeſetzt iſt u. ſ. w. Daher rührt dann in der ganzen Körperwelt ein immerwährendes Regen und Wogen, ein Anziehen und Abſtoſsen, ein Ab- und Zunehmen, ein Werden und Entwerden. Kein organiſcher Körper kann zwey Augenblicke hinter einander in demſelben Zuſtande fortbeſtehen. Sein Leben beruht gewiſſermaſsen auf einem anhaltenden Wechſel. Selbſt nach dem Tode finden ſeine Reſte keine Ruhe. Die raſtloſe Natur entwebt ihr Gefüge, löſt ſie in ihre urſprünglichen Beſtandtheile auf und bedient ſich dieſer Materialien, um friſche Zuſammenſetzungen daraus zu geſtalten. Nichts von dem Alten geht in ihrer geheimniſsvollen Werkſtätte verloren, und nichts *ganz* Neues geht daraus hervor. Was iſt, das war, das wird ſeyn. Wie der Phönix aus ſeiner eignen Aſche, ſo erſteht aus dem Grabe Leben. Die Formen der Dinge mögen zerfallen; aber ihr Weſen iſt unvergänglich. Der Menſch ſtaunt. Er weiſs nicht, ob er mehr die Allmacht oder die Weisheit des Schöpfers bewundern ſoll. Doch in Ihm ſind Allmacht und Weisheit ja nur Eins. — Aus jener unleugbaren Thatſache leitet ſich nun ab die Quelle der Entſtehung, der Erhaltung, des Wachsthums, der Fortpflanzung der Vegetabilien" u. ſ. w.

Der vorliegende *erſte* Band dieſer Schrift zerfällt in *drey* Abtheilungen, und jede Abtheilung wiederum in mehrere Abſchnitte. Die *erſte* Abth. handelt in zwey Abſchnitten vom Klima und Boden; die *zweyte* Abth. in 8 Abſchnitten von dem Dungmittel, und die *dritte* Abtheilung in 4 Hauptſtücken und 19 Abſchnitten vom *Grasbau*. Rec. kennt keine Schrift, in welcher der letzt genannte Gegenſtand ſo gründlich und erſchöpfend und zugleich ſo lichtvoll dargeſtellt wäre, als in dem vorliegenden Werke.

Zum Beweiſe, daſs Rec. das Werk mit Aufmerkſamkeit durchgeleſen habe, mögen folgende wenige Bemerkungen dienen. Unter den empfehlens- oder doch wenigſtens beachtenswerthen Wieſenkräutern, hätte der Baſtardklee, *Trifolium hybridum*, wohl mit aufgeführt werden müſſen. Wenn es dem Vf. an eignen Beobachtungen und Erfahrungen über dieſe ſo ſchätzbare Pflanze mangeln ſollte, ſo hätte er ſehr intereſſante Nachweiſungen darüber in mehrern Jahrgängen von *Pohl's* Archiv der deutſchen Landwirthſchaft finden können. — S. 297. ſagt der Vf., es ſey ihm kein Gras bekannt, deſſen Saamen von der Art ſey, daſs er bey dem Hauen oder auf dem Boden ſich nicht von dem Halme trenne. Dieſe Eigenſchaft beſitzt aber das von dem Vf. ſehr gering geachtete Honiggras, wie Rec. aus mehrjährigen Beobachtungen verſichern kann. Rec. hat eine Bewäſſerungswieſe fünf Jahre lang zu beobachten Gelegenheit gehabt, auf welcher die Grasmaſſe wohl zu ⅓ aus Honiggras beſtand; wurde der rechte Zeitpunkt zum Hauen in Acht genommen und die nöthige Vorſicht beym Trocknen beobachtet, ſo blieb ſämmtlicher Saame in den Rispen, ſo daſs während der Zeit, wo dieſs Heu an die Pferde verfüttert wurde, dieſelben keinen oder nur wenig Hafer bekamen, und dabey — trotz der ſchwerſten Arbeiten, bey Kräften blieben. — *Prunella vulgaris* S. 31. iſt nicht der Schleedorn. — Die ſyſtematiſchen Namen mehrerer Pflanzen ſind oft unrichtig geſchrieben, was Rec. auch ſchon in andern Schriften des Vfs., namentlich in deſſen Beſchreibung der Fellenberg'ſchen Wirthſchaft, aufgefallen iſt.

Möge der Vf. uns recht bald mit der Fortſetzung dieſes ſo gehaltreichen Werks erfreuen!

*g.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, a. K. d. Vfs.: *Getreue Darſtellung und Beſchreibung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächſe*, wie auch ſolcher, die mit ihnen verwechſelt werden können. Von Dr. *Friedrich Gottlob Hayne*, Prof. an der königl. Univerſität zu Berlin u. ſ. w. *Achter* Band. *Lief.* 5 bis 8. m. 24 ill. Kpft. *Neunter* Band. *Lief.* 1 bis 8. mit 48 ill. Kpft. 1822—1825. gr. 4.

Es würde überflüſſig ſeyn, über den Werth dieſes Werks und über den Fleiſs, womit Hr. Prof. *H.* daſſelbe fortdauernd bearbeitet, etwas zu ſagen, da wir bey der Anzeige der frühern Bände dieſes mehreremal gezeigt haben und die Vorzüglichkeit deſſelben ſo allgemein anerkannt iſt. Rec. geht daher gleich zu der Anzeige der vor ihm liegenden zwölf neuen Lieferungen über.

Die Liefer. 5 bis 8. (die 4 *erſtern* Lieferungen ſind in den Erg. Bl. d. A. L. Z. 1822. Nr. 39. bereits angezeigt) enthalten folgende Abbildungen und Beſchreibungen: Nr. 25. *Ilex Aquifolium.* — Nr. 26. *Lilium candidum.* — Nr. 27. *Lilium peregrinum.* Dieſes iſt aus Conſtantinopel zu uns gebracht und wurde ſchon von *Caſp. Bauhin* für verſchieden von *Lilium candidum* gehalten, *Linné* aber und die ſpätern Botaniker betrachteten es nur als Abart. Das *Lilium peregrinum* iſt aber eine ſelbſtſtändige Art und unterſcheidet ſich von *Lilium candidum:* 1) durch den nur bis zur Mitte ſich verdünnenden, am obern Theile aber faſt von gleicher Dicke bleibenden braunen Stengel, niemals nimmt er bis zur Spitze allmählig ab; 2) durch die obern linienförmigen — lanzettförmigen Blätter, dagegen ſind die oberſten nur lanzettförmig, nicht eyrund-lanzettförmig; 3) durch die am Grunde verengte Blumenkrone und durch die unterwärts mehr verſchmälerten Kronblätter; 4) durch den dicht unter und zwiſchen der Narbe nur dreyſeitigen, nicht aber dreyfurchigen Griffel; 5) durch die mehr lange als dicke, nicht aber dicker als lange Narbe. — Nr. 28. *Lilium Martagon.* — Nr. 29. *Aſparagus officinalis.* — Nr. 30. *Spiraea Filipendula.* — Nr. 31. *Spiraea Ulmaria.* Hr. *H.* führt mit Recht die *Spiraea denudata* der neuern Floriſten nur als Abart der *tomentoſa* auf. — Nr. 32. *Dracocephalum Moldauica.* — Nr. 33. *Pedicularis paluſtris.* — Nr. 34. *Pedicularis ſylvatica.* — Nr. 35. *Cannabis ſativa.* Bey dieſer Pflanze theilt der Vf. die Beobachtungen *Autenrieth's* aus deſſen gekrönter Preisſchrift mit, welche die Frage beantwortet: ob an den Saamen der zweyhauſigen Gewächſe ſich auch Spuren der Verſchiedenheit des Geſchlechts wahrnehmen laſſen? — Nr. 36. *Humulus Lupulus.* — Nr. 37. *Lavandula anguſtifolia.* — Nr. 38. *Lavandula latifolia.* — Nr. 39. *Sinapis alba.* — Nr. 40. *Sinapis nigra.* — Nr. 41. *Trigonella Foenum graecum.* — Nr. 42. *Hypericum perforatum.* — Nr. 43. *Hypericum quadrangulare.* — Nr. 44. *Eupatorium canabinum.* — Nr. 45. *Momordica Elaterium.* — Nr. 46. *Equiſetum arvenſe.* — Nr. 47. *Lycopodium clavatum.* — Nr. 48. *Ceterach officinarum.*

Neunter Band, *Lief.* 1—8. Nr. 1. *Rhus Toxicodendron.* Mit dieſem verbindet *H.* mit Recht den *Rhus radicans.* Er beobachtete mit *Schkuhr* immer Zwitterblumen. Auch nach Rec. Beobachtungen hat dieſes ſeine Richtigkeit, aber dieſer Strauch muſs dennoch als eine zweyhauſige Pflanze betrachtet werden, weil bey den verſchiedenen Individuen nur ein oder der andre Geſchlechtstheil vollkommen ausgebildet iſt. — Nr. 2. *Dracaena Draco.* Dieſer Baum nähert ſich in ſeiner Entwicklung und dem Blüthenſtande den Palmen, in den Blumen aber dem Spargel. Zugleich wird hier bemerkt, daſs nach mehrmaligem Blühen die Blumen nach und nach unvollkommner hervortreten, und daſs dann nach drey oder vier Jahren an der Spitze ſeitwärts Knoſpen erſcheinen, die in Aeſte auswachſen, welche nach einigen Jahren wieder blühen und Knoſpen und Zweige treiben, wodurch denn das Gewächs bey zunehmendem Alter, wegen der vielen kopfförmigen Wipfel, ein eignes, von dem jüngern Gewächs ganz verſchiednes Anſehn bekommt. In dem wärmern Klima, wo der Drachenbaum die rauhern, höhern Gegenden bewohnt und häufig den Sturmwinden ausgeſetzt iſt, verliert er oft ſeine beblätterte Spitze, treibt nach und nach Aeſte hervor, die ſehr bald höher als der Stamm werden, und ſo erſcheint er dann in der Geſtalt, wie *Cluſius* und *Vandelli* ihn abgebildet haben. — Nr. 3. *Calamus Draco.* Bey dieſem immer nur im fruchttragenden Zuſtande uns bekannten Gewächs iſt der Blüthenſtand hier nach *Rumph*, in Vergleichung mit einigen andern Arten dieſer Gattung, abgebildet und beſchrieben. Bey der völligen Reife ſind die Früchte mit einer rothen, harzigen Subſtanz, welche das Drachenblut liefert, gleichſam wie mit einer Rinde überzogen, welche während des Reifens dieſer Früchte aus dem Innern derſelben ausſchwitzt.

Die verſchiedne Gewinnungsart des Drachenbluts und die verſchiednen im Handel vorkommenden Sorten deſſelben ſind hier weitläuftig angegeben. — Nr. 4. *Garcinia Cambogia.* Durch Einſchnitte, welche in die Rinde dieſes Baums gemacht werden, flieſst ein Saft aus, der, wenn er an der Luft erhärtet iſt, als ein Gummi-Harz ſich zeigt, welches unter dem Namen *Gummigutt* als Arzneymittel bekannt iſt. — Nr. 5. *Canella alba.* Die Rinde dieſes Baums wurde oft mit *Cortex Winteranus* verwechſelt, wozu *Johann Bauhin* zuerſt die Veranlaſſung gegeben zu haben ſcheint, weil er dem *Cortex Winteranus* den Namen *Canella alba* gegeben hat, bis *Olaf Swartz* ihn genauer beſchrieb und abbilden lieſs. — Nr. 6. *Drymis Winteri.* Dieſer Baum liefert den *Cortex Winteranus.* Die Geſchichte der Entdeckung dieſes Baums und wie die Rinde deſſelben ſich von *Canella alba* unterſcheidet, wird hier genau angegeben. — Nr. 7. *Euphraſia Roſtkoviana.* Dieſe in ganz Deutſchland wachſende Pflanze wurde bisher mit *Euphraſia officinalis,* der ſie äuſserſt ähnlich iſt, verwechſelt, und wird hier zuerſt als neue Art aufgeſtellt. Sie unterſcheidet ſich aber von der letztern durch einen weichhaarigen drüſigen Ueberzug der Blätter und des Kelchs, welche bey *Euphraſia officinalis* kahl ſind, und durch die übergebogene, nicht überhängende Narbe. In *Sturm's* Deutſchl. Flora und *Perſoon's* Synopſ. wird ſie als *Euphraſia officinalis* aufgeführt. — Nr. 8. *Euphraſia officinalis.* — Nr. 9. *Pterocarpus Draco.* Auch dieſer Baum liefert das bekannte Drachenblut. Durch Quereinſchnitte in die Rinde des Stamms quillt eine blutrothe Flüſſigkeit, die bey ſtarker Hitze ſchon in einigen Minuten gerinnt und hart wird, und als Drachenblut ſich darſtellt, welches jetzt aber nicht mehr durch den Handel zu uns kommt. — Nr. 10. *Spartium ſcoparium.* — Nr. 11. *Geniſta tinctoria.* Neuerlich iſt dieſes Gewächs durch den ruſſiſchen Arzt *Morochetti* als ein ſicheres Mittel gegen die Hundswuth in Ruf gekommen. Möchte ſich ſeine Wirkſamkeit gegen dieſes Uebel beſtätigen! — Nr. 12. *Myriſtica moſchata.* — Nr. 13. *Ficus Carica.* — Nr. 14. *Quaſſia amara.* In *Willdenow's* Herbarium befindet ſich ein Exemplar von *Humboldt,* welches zweifelhaft mit *Quaſſia amara?* bezeichnet iſt. Es iſt aber beſtimmt eine neue Art, bey der der Blumenſtand eine Riſpe iſt, nicht traubenförmig, wie bey der wahren *Quaſſia amara.* Hr. *H.* nennt ſie daher *Quaſſia paniculata.* Von der echten *Quaſſia amara* erhielt der Vf. ein Exemplar vom Hofr. *von Martius,* und aus dem Nymphenburger Garten einige vollſtändige Blumen, in Weingeiſt aufbewahrt. Wir erhalten daher hier eine richtige, ſehr ſchöne Abbildung dieſes wichtigen Strauchs, der nur die Höhe von zwölf bis funfzehn Fuſs erreicht. Bisher war die wahre Abſtammung der Quaſſia-Rinde zweifelhaft, wozu *Rohr* hauptſächlich Gelegenheit gab, nach deſſen Beſchreibung das Quaſſia-Holz von *Quaſſia excelſa* (*Quaſſia Simaruba*) abſtammen ſoll, und durch ihn wurde *Willdenow* in einen ähnlichen Irrthum geführt. Der Apotheker Hr. *Theodor Martius* in Erlangen wird nächſtens eine Abhandlung über *Quaſſia* und *Simaruba* herausgeben, aus der hier abſchriftlich ein Auszug erfolgt. — Nr. 15. *Simaruba amara.* So benennt Hr. *H.* die *Quaſſia Simaruba Wright* und *Gärtner.* Sie hat zweyhaufige Blumen, und gehört daher zur *Dioecie decandria.* Hier iſt die weibliche Pflanze abgebildet und von der männlichen eine einzelne Blume. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daſs die Rinde der *Simaruba amara* durch den Handel mit zu uns kommt, wo ſie dann, nach den hier angegebenen Kennzeichen, von der echten, die von *Simaruba officinalis* herſtammt, leicht wird unterſchieden und erkannt werden können. Von dieſer haben wir noch keine gute Abbildung. — Nr. 16. *Simaruba excelſa Decand.* (*Quaſſia excelſa Willd.* und *Swartz.*) Sie hat neben den Zwitterblumen auch männliche, in einer Afterdolde, und nur fünf Staubfäden. In Jamaika wird dieſer Baum als Bauholz benutzt, und in England wenden die Brauer die Rinde bey Porter und Ale an. Von ihm ſtammt das Quaſſia-Holz, welches wir aus Jamaika in Scheiten, nicht in Stäben erhalten und das zum Arzneygebrauche angewendet wird. — Nr. 17. *Ajuga reptans.* — Nr. 18. *Ajuga genevenſis.* Dieſe Pflanze wurde von *Schreber* mit *Ajuga alpina* und *pyramidalis* unter dem Namen der letztern in eine Art verbunden. Hier wird aber der weſentliche Unterſchied der *Ajuga genevenſis* von *pyramidalis,* vorzüglich im Bau der Blumenkrone, gezeigt. — Nr. 19. *Ajuga pyramidalis.* In den mehreſten Floren Deutſchlands iſt dieſe Art mit *Ajuga genevenſis* verwechſelt worden. Sogar der genau unterſuchende *Schkuhr* hat in ſeinem Handbuche die *Ajuga genevenſis* für die *A. pyramidalis* abgebildet. — Nr. 20. *Ariſtolochia longa.* — Nr. 21. *Ariſtolochia ſerpentaria.* — Nr. 22. *Ariſtolochia rotunda.* — Nr. 23. *Ariſtolochia pallida.* Dieſe Art iſt mit *Ariſtolochia longa* und vorzüglich mit *Ariſtolochia rotunda* ſehr nahe verwandt, deren Verſchiedenheit von beiden letztern Arten hier ausführlich gezeigt wird. Die Geſtalt der Kronlippe giebt hier das wichtigſte Unterſcheidungszeichen. — Nr. 24. *Ariſtolochia Clematitis.* — Nr. 25. *Maranta arundinacea.* — Nr. 26. *Maranta indica.* Die Wurzel dieſer und der vorigen Art giebt das kürzlich ſo ſehr in Gebrauch gekommene *Arrowmehl,* welches als Nahrungsmittel, vorzüglich bey Kindern, geprieſen wird. Im friſchen Zuſtande iſt die Wurzel etwas ſcharf; ſo, daſs ſie auf die Haut gelegt dieſelbe röthet, und beym Kauen einen ſtarken Speichelfluſs hervorbringt. Daher muſs dieſes aus der friſch zerriebenen Wurzel gewonnene Satzmehl, welches gar keine Schärfe beſitzt, durch wiederholtes Uebergieſsen mit friſchem Waſſer ſorgfältig ausgeſüſst werden. — Nr. 27. *Valeriana Jatamanſi.* Die Wurzel dieſer Pflanze liefert den *indiſchen Nardus* der Alten. *Spica* iſt ſie genannt, nicht wegen ihres Blüthenſtandes, ſondern wegen des untern Theils des Stengels, der mit dichten braunen Faſern beſetzt, faſt in Geſtalt einer Kornähre, gleich-

gleichsam geschopft erscheint. Diese Fasern entstehen durch die bey der fortwährenden Entwickelung des Stengels absterbenden untersten Blätter und Blattstiele. Hier wird zugleich ein Irrthum berichtigt, indem man die beiden untersten Stengelblätter, welche zunächst den Wurzelblättern folgen, unrichtig für Afterblätter (*Stipulae*) hielt. — Nr. 28. *Valeriana celtica.* Von dieser Pflanze sammelte man ehedem die durch Ueberreste der abgefallenen Blätter schuppig erscheinende Wurzel, wenn sie die jungen Blätter getrieben hatte, und hob sie in dem Arzneyvorrathe unter dem Namen *Spica* oder *Nardus celtica* auf. Man mufs sich wundern, dafs sie bey ihren kräftigen Eigenschaften bey uns so ganz in Vergessenheit gekommen ist. — Nr. 29. *Valeriana Dioscoridis.* Diese ist der echte Baldrian oder das *Phu* der Alten, dessen Stellvertreter, wegen Mangel an hinlänglichem Vorrath, unsre *Valeriana officinalis* geworden ist, mit der sie in der Gestalt der Blätter und im Blüthenstande Aehnlichkeit hat. — Nr. 30. und 31. *Saccharum officinarum.* An den vom Vf. untersuchten Exemplaren, so wie sie auch *Tussac* beschrieben hat, fehlten in den Aehrchen, wovon hier eine vergröfsert abgebildet ist, die beiden Spelzen (das sogenannte Honiggefäfs) gänzlich. Auf Tafel 31. sind Stücke des Halms, nach dessen verschiednen Farben *Tussac* gröfstentheils seine Arten bestimmt, nämlich *Saccharum virescens, luteum, nuclaceum* und *fasciculatum,* abgebildet. — Nr. 32. *Coffea arabica.* Bey einem krampfhaften Zustande mit kurzem Athem, Herzklopfen und so vermehrtem Pulse, dafs derselbe nicht mehr zu zählen war, half, nachdem die wirksamsten krampfstillenden Mittel mehrere Stunden lang vergeblich angewendet waren, eine Tasse von dem Aufgusse des geröfteten Kaffee augenblicklich. — Nr. 33. *Cordia Myxa.* Hier wird die Synonymie der verschiednen botanischen Schriftsteller berichtigt. Von diesem Baume kommen die sogenannten Brustbeeren, welche ehemals im Gebrauch waren. — Nr. 34. *Bixa Orellana.* Die Bereitung des Orleans aus dem mit einem rothen Teige umgebenen Saamen wird hier ausführlich gezeigt. Als Arzneymittel wird er jetzt nicht mehr angewendet, nur als Färbemittel. — Nr. 35. *Theobroma Cacao.* — Nr. 36. *Theobroma bicolor.* Sowohl diese, als die vorhergehende Art liefert die Cacaobohnen, doch sind die der erstern der letztern vorzuziehen. Die holzige Rinde oder Schale der Frucht benutzt man in der Gegend von Karthago am Fufse der Anden, wo die letztere Art gebaut wird, zu Tassen, Becken und andern Geräthen. — Nr. 37. *Solenostemma Argel* (*Cynanchum Argel Delile, Cynanchum oleaefolium Roemer u. Schult. Syst. Veg.* VI. p. 109.). Eine nur oberflächliche Untersuchung der Blumen dieses Strauchs haben *Delile* und *Necloux* veranlafst, denselben zur Gattung *Cynanchum* zu zählen, wohin er aber nicht gerechnet werden kann. Mehr Aehnlichkeit hat derselbe mit der Gattung *Podostigma Elliot.* Aber von *Cynanchum* sowohl, als von *Podostigma* ist er auffallend verschieden, und dadurch wurde *H.* bewogen, ihn als eine eigne Gattung aufzustellen. Von beiden unterscheidet er sich durch den gefalteten äufsern Kranz, dessen Zipfel den Zipfeln der Blumenkrone gegenüberstehend sind, und durch die unten offnen Fächer der Kappen des innern Kranzes; von erstern noch durch den geröhrten, gleichsam gestielten innern Kranz, so wie von *Podostigma* auch noch durch einen gröfsern Kelch und durch die Blumenkrone, die zwischen einer präsentirtellerförmigen und radförmigen das Mittel hält, aber nicht mit aufrechten Zipfeln sich glockenförmig zeigt. Mit den Blättern dieses Strauchs, welche eine abführende Eigenschaft haben, werden die Sennesblätter verfälscht. Hier werden die Merkmale angegeben, wodurch sie leicht von den Sennesblättern sich unterscheiden lassen. — Nr. 39. *Cassia Fistula.* Diese Abbildung ist von einem ägyptischen Exemplar genommen, und *H.* vermuthet, wahrscheinlich mit Recht, dafs die westindische *Cassia Fistula,* die sich im Baue der Blätter und der Gestalt der Hülse merklich unterscheidet, eine von der orientalischen verschiedne Pflanze sey. Rec. würde die Grenzen dieser Blätter überschreiten, wenn er die hier gegebnen Bemerkungen über die Eintheilung der Gattung *Cassia,* und vorzüglich über die Benennung der Fruchthülse derselben, auch nur auszugsweise mittheilen wollte. Er macht daher die Pflanzenforscher hier nur aufmerksam darauf. — Nr. 40. *Cassia acutifolia Delile.* Diese liefert die *ostindischen* oder sogenannten *mochaischen* Sennesblätter, die hier in Kisten oder Ballen ankommen. — Nr. 41. *Cassia lanceolata Nectoux* (*Cassia orientalis Persoon*). Von dieser erhalten wir die *alexandrinischen* Sennesblätter, die ihren Namen daher erhalten, weil sie über Alexandrien, wo sich, wie an noch mehrern Orten Aegyptens, grofse Magazine von dieser Handelswaare befinden, in den Handel kommt. — Nr. 42. *Cassia obovata Callod. Linné* nannte diese Art *Cassia Senna β. italica,* ob sie gleich nie in Italien gebaut worden ist. — Nr. 43. *Cassia obtusata* (*Cassia Senna Jacq. Eclog.*). Diese wurde bisher mit der *Cassia obovata* verwechselt. In Italien wird diese Pflanze lange nicht mehr für den Handel gebauet. Man bedient sich derselben nur zur Verfälschung der echten alexandrinischen Sennesblätter. Wichtige Bemerkungen über diese Arten der *Cassia,* ihre Synonymie und ihre Verschiedenheiten, sowohl in Absicht der Gestalt der Blätter, als auch ihrer Wirksamkeit, sind hier mitgetheilt, die von des Vfs. grofsem Fleifs und seinen genauen Beobachtungen zeugen. — Nr. 44. *Achillea Pharmica.* — Nr. 45. *Achillea Millefolium.* — Nr. 46. *Anacyclus officinarum.* (*Anthemis Pyrethrum Herb. Willd.*). Von dieser Pflanze haben wir in den Apotheken die eigentliche *Bertramwurzel* (*Radix Pyrethri*). Das Vaterland derselben ist nicht bekannt; sie wird aber in Thüringen und bey Magdeburg häufig gebaut und von dort aus in die Droguenhandlungen und Apotheken versandt. Sie ist eine jährige Pflanze und kann schon deswegen die Linnéische *Anthemis Pyrethrum* nicht seyn. Diese

ist

ist eine immer mit Bestimmtheit noch nicht erkannte Pflanze. — Nr. 47. *Calendula officinalis.*— Nr. 48. *Menispermum palmatum.* Von diesem Gewächs kommt die dem Arzneyvorrath einverleibte *Columbowurzel* (*Radix Columbo*). Es werden hier die Kennzeichen angegeben, wodurch man sie von der Wurzel des bittern Costus und der Zaunrübe, womit sie verfälscht werden soll, unterscheiden kann.

Auf einem diesem Bande beygefügten Blatte zeigt Hr. *H.* an, dass er, so wie zum Theil schon vom *siebenten* Bande an es geschehen sey, hauptsächlich fremde Arzneygewächse liefern werde, jedoch nur immer solche, von denen es mit Bestimmtheit bekannt ist, oder doch wenigstens durch genaue Untersuchungen sich ausmitteln lässt, dass die in den Arzneyschatz aufgenommenen und von ihnen herstammen sollenden Theile auch wirklich von ihnen hergenommen werden. Während er sich nun damit beschäftige, so werden bey den zweifelhaft angezeigten die Zweifel gelöst, und dann könne er sie zuletzt mit den wenigen, bis jetzt im Werke noch fehlenden deutschen Arzneygewächsen erscheinen lassen.

OEKONOMIE.

Pesth, (in allen Buchh. des In- und Auslandes): *Grundsätze der Feldkultur;* oder gründliche und vollständige Anleitung zum *Ackerbau* und zur Pflege der *Wiesen* und *Weiden.* Ein Handbuch für practische Landwirthe von *M. A. Angyalffy* u. s. w. *Erster* Theil (mit 1 Tabelle). 1823. XIV u. 240 S. *Zweyter* Theil. 207 S. *Dritter* Theil. 1824. VIII u. 499 S. *Vierter* Theil. VIII u. 250 S. 8. (4 Rthlr.)

Der Vf. bezweckt durch die vorliegende Schrift Manches, was *Thaer, Schwerz* und andere verdienstvolle ökonomische Schriftsteller in ihren Werken gesagt haben, in ein helleres Licht zu setzen, den Umständen und Verhältnissen Ungerns mehr anzupassen, und eben dadurch den bessern Grundsätzen der Landwirthschaft mehr Eingang in das praktische Leben zu verschaffen.— Da der Vf. gründliche theoretische Kenntnisse mit einem richtigen praktischen Tact verbindet, so ist kein Zweifel, dass er nicht mit Bezug auf seine Landsleute, die er zunächst vor Augen hat, seine Absicht vollkommen erreichen werde, im Fall man nur geneigt ist, den von dem Vf. vorgetragenen Lehren Gehör zu geben. Aber auch selbst der weiter strebende und forschende deutsche Landwirth wird diese Schrift nicht unbefriedigt aus der Hand legen, besonders da der Vf. oft die Gelegenheit ergreift, zwischen der deutschen und ungerischen Landwirthschaft Vergleichungen anzustellen.

Das Werk zerfällt in *vier* Theile. Der *erste* Theil enthält: I. die Agronomie, II. die Beurbarung des Bodens, III. die chemische Agricultur, IV. die mechanische Agricultur, V. allgemeine Grundsätze der Pflanzencultur; der *zweyte* Theil: die Cultur der *Cerealien*, worunter der Vf. alle jene Gewächse versteht, deren mehlreiche und nahrhafte Saamen theils uns selbst, theils unserm Viehe zur Nahrung dienen, und die er in *Getreide* und *Hülsenfrüchte* abtheilt. Der *dritte* Theil handelt von der Cultur der *Futtergewächse,* die der Vf., die bisher ziemlich allgemein übliche Eintheilung in künstliche und natürliche, nach des Rec. Meinung, mit Recht verwerfend, in wilde und zahme eintheilt. Dies besonders vollständig und gründlich bearbeitete Kapitel zerfällt in folgende Hauptabtheilungen: A. Wilde Futtergewächse. I. Gräser, II. wilde Futterkräuter, die keine Gräser sind; III. Cultur der Wiesen, IV. Cultur der Weiden, V. Anlegung neuen Graslandes. B. Zahme Futtergewächse: I. Futterkräuter, II. Futterwurzeln. Der *vierte* Theil endlich beschäftigt sich mit der Cultur der *Handelsgewächse.*

Bey der Einsaat und dem Ertrage der verschiednen in dieser Schrift besprochenen Gewächse hat der Vf. seinen eignen Erfahrungen auch jene mehrerer wichtigen und glaubwürdigen landwirthschaftlichen Schriftsteller beygefügt, und hat sämmtliche Angaben überall mit grosser Genauigkeit und Pünktlichkeit auf das landübliche Maass Ungerns reducirt. Da nun der Vf. in der Vorrede zum *ersten* Theil das Verhältniss der ungerischen Körper- und Flächenmaasse theils zu dem Pariser, theils zu dem Wiener angegeben hat, so sind die sämmtlichen Einsaats- und Ertrags-Angaben auch ohne grosse Schwierigkeit auf die Maasse andrer Länder zu reduciren.

Dass beym Wurfeln die schwersten Körner dem Arbeiter am nächsten zur Erde niederfallen sollen, wie der Vf. Th. I. S. 229. behauptet, möchte wohl nicht in der Natur der Sache gegründet seyn, indem, wie bekannt, die schwersten Körner beym Wurfeln am weitesten fliegen, und deswegen auch der Vorsprung heissen. — Eben so wenig möchte es zu billigen seyn, dass der Vf., abweichend von dem durch den Prof. *Pohl* zuerst eingeführten und nach ihm auch allgemein angenommenen Sprachgebrauche, dem Ausdrucke: Verjüngung der Wiesen, eine eingeschränktere Bedeutung giebt.

Der Druck könnte deutlicher seyn; Druckfehler hat Rec. nur wenige entdeckt; Th. II. S. 201. Z. 1. v. o. muss *fecalinus* anstatt *fecalimus,* Th. III. S. 31. S. 7. v. u. *annua* anstatt *aunua* gelesen werden.

***y.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

PHILOSOPHIE.

Tübingen, b. Laupp: *Religionsphiloſophie.* Von *C. A. Eſchenmayer. Erſter* Theil, *Rationalismus.* 1818. 432 S. *Zweyter* Theil, *Myſticismus.* 1822. 804 S. *Dritter* Theil, *Supernaturalismus,* oder die Lehre von der Offenbarung des A. u. N. Teſtaments. 1824. 662 S. 8. (5 Rthl. 22 gGr.)

Die drey Ueberſchriften, welche der Vf. den Theilen ſeines Werks gegeben, bezeichnen verſchiedne Standpunkte, von denen der Menſch das Gebiet der religiöſen Ueberzeugung zu betrachten pflegt, und auf denen er mehr oder weniger mit ſich abſchlieſst und einen entſchiednen Charakter ſeiner eigenthümlichen religiöſen Denkart gewinnt. Rationalismus iſt eine durch Vernunftgebrauch und davon abhängige Einſicht geſtützte Lehre, Myſticismus überläſst ſich dem Gefühl und einem daraus etwa hervorgegangenen ungewöhnlichen Schauen; Supernaturalismus, in dem vom Vf. angegebnen Sinne, vertraut einer äuſsern Offenbarung und glaubt an die darin enthaltenen Weiſungen. Strenge genommen würde die Philoſophie, als eine aus Vernunfteinſicht hervorgehende Wiſſenſchaft, ſich nur mit dem Rationalismus befreunden, wie ſolches auch häufig der Fall geweſen, inzwiſchen könnten doch die Anſprüche des Myſticismus und Supernaturalismus auf Wahrheit philoſophiſch erwogen werden, wodurch denn eine Philoſophie des Myſticismus und des Supernaturalismus zu Stande käme. Wiederum könnte hiebey eintreten, daſs nach ſolcher Erwägung dem Rationalismus manche myſtiſche und ſupernaturaliſtiſche Anſicht keineswegs unvernünftig erſchiene, er alſo nicht unbedingt mit ihnen in Widerſtreit zu kommen brauchte, gleichwie in ſolchem Falle auch der Myſticismus und Supernaturalismus ihrerſeits mit dem Rationalismus mehr ſich befreunden dürften, als ſie gewöhnlich gethan haben. Aus vollkommner Entſchiedenheit für eine dieſer Anſichten, oder aus Miſchung derſelben untereinander entſpringen verſchiedenartige religiöſe Ueberzeugungen und Lehren, deren Beurtheilung und Prüfung allerdings wiederum der Religionsphiloſophie zufallen müſsten, welche als ſolche weder rationaliſtiſch, noch myſtiſch, noch ſupernaturaliſtiſch wäre, ſondern nur den Grund, worauf dieſe Verſchiedenheit beruhte, völlig aufdeckte und ihre gegenſeitigen Anſprüche auf Wahrheit ausmittelte.

Etwas Aehnliches ſcheint dem Vf. vorgeſchwebt zu haben, wenn er ſagt: „Das gegenwärtige Zeitalter, das dem Rationalismus in der Religion vorzugsweiſe huldigt und von jedem Jahrzehend neue Aufklärung erwartet, wähnt zuletzt allen Myſticismus und Supernaturalismus entbehren zu können. Mir ſcheint dieſs ein Irrthum, der einer ernſtlichen Prüfung bedarf. So gewiſs in der Seele nicht nur ein Wiſſen, ſondern auch ein Schauen und Glauben iſt, wovon jede Function ihr eignes Gebiet für ſich anſpricht, und ſich daſſelbe nicht von andern weder ſchmälern noch nehmen läſst, ſo gewiſs ſind auch Rationalismus, Myſticismus und Supernaturalismus abgeſonderte und für die Religion unentbehrliche Lehren. Lange genug hat die Philoſophie an ihrer Unverträglichkeit gearbeitet und ſie in Zwieſpalt geſetzt; es iſt nun Zeit, ihre Harmonie dadurch wiederherzuſtellen, daſs jeder ihre Rechtsanſprüche geſichert werden" (Th. I. Vorr. S. IV.) Jedoch iſt bey dieſen Worten allerley zu bemerken. Schwerlich kann unſer Zeitalter als ein ſolches angeſehen werden, welches dem Rationalismus vorzugsweiſe huldigt: denn wir ſehen Viele, welche raſch und ohne Bedenken myſtiſche Vorſtellungsweiſen verfolgen, ſie in Geſchichte, Philoſophie, Religion durchweg gèltend machen wollen, und gegen allen Rationalismus als Vernunfteinſicht, beſondern Haſs kund geben. Andre hängen eben ſo entſchieden am Supernaturalismus, und beide Theile ſuchen den Rationalismus zu beſeitigen. Ferner iſt es kein entſchiednes Kennzeichen des letztern, daſs er von jedem Jahrzehend neue Aufklärung erwartet: denn er könnte auch ohne dieſe Erwartung ſehr wohl beſtehen, ja der Myſticismus wie der Supernaturalismus erwarten gleichfalls neue Aufklärung und vertiefen ſich gern in dieſe Hoffnung. Unterſcheiden ſich übrigens dieſe Lehren nach dem Vf. wie Wiſſen, Schauen und Glauben; ſind ſie für die Religion unentbehrlich und müſſen jeder ihre Rechtsanſprüche geſichert werden; ſo iſt ihre Harmonie wohl nicht dadurch herzuſtellen, daſs man Eine derſelben für die höchſte anſieht und die andre ihr unterordnet, mithin dem Rechte der andern Abbruch thut, woraus ja eben der Zwieſpalt und die Unverträglichkeit hervorgegangen, indem die Zurückgeſetzten ihr Recht zu behaupten ſuchten. Der Vf. iſt Supernaturaliſt, nebenher auch Myſtiker, und der Rationalismus erhält bey ihm das geringſte Anſehn. Wir wiſſen eine ſolche Ueberzeugung zu ſchätzen und kennen ihren Einfluſs auf die Beruhigung des Gemüths, jedoch ſcheint ſie nicht eigentlich philoſophiſch, und würde ſtreng genommen, ein Uebergang zur Nichtphiloſophie ſeyn, was auch der Vf. in

einem frühern Werke selber darzuthun suchte. Hiebey möchte denn ein vernünftiger Glaube, um welchen es der Philosophie und dem Rationalismus zu thun ist, schwerlich gewinnen, und es müssten alle die Gegensätze wiederkehren, mit denen Philosophie und Vernunft ihr Recht gegen den Supernaturalismus verfochten, und sobald sie einmal im Denken der Menschen hinreichende Kraft erlangten, auch fortwährend verfechten werden. Abgesehen von dieser Ungefügigkeit, welche der vom Vf. angekündigten Harmonie ungünstig ist, enthält sein Werk viel Scharfsinniges, wider manche philosophische Systeme Unbestreitbares, wenn man auch dem einseitigen Gedankengange derselben nicht ganz seinen Beyfall schenkt. Wir versuchen hievon eine Uebersicht zu geben.

Die Wissenschaft, welche theils die Erkenntniss Gottes, theils den Glauben an Gott und dies beides in positiven Sätzen einer geoffenbarten Religion enthält, nennen wir Theologie. Als Religionsphilosophie behandelt, zerfällt sie in *drey* Theile: 1) *natürliche Religion*, in welcher die reine Vernunfterkenntniss göttliche Wahrheiten ihrer Prüfung zu unterwerfen sucht, Rationalismus; 2) *mystischer Theil*, in welchem das Wissen und Erkennen mehr in ein Schauen übergeht. In dieser Region ist Alles nur halb erhellt, Wissen und Glauben in Eins verschmolzen; ein Helldunkel, welches aus einer Mischung des göttlichen Lichts mit unserm eignen, aus irdischer Sphäre hinzugebrachten Lichte zu bestehen scheint; 3) *geoffenbarte Religion*, mit rein-historischem Ursprunge, Zeugnissen, Autoritäten und Traditionen. Sie spricht sich durch Dogmen aus, und weder Begriff noch Bild, weder Vernunft noch Phantasie vermag uns in die Tiefe dieser Offenbarung zu begleiten. In diesem Gebiete herrscht Supernaturalismus. Ihn stellt der Vf. am höchsten, wie theologische Dogmatiker, und sagt: der durch Wissenschaft erhellten Vernunft bleibe noch immer ein Verhülltes zurück, das dem Begriff und der Idee völlig fremd wird und nur im Bilde und Symbol noch erschaut werden kann. Aber unsicher bleibt auch diese Darstellung, bis die Gottheit durch eigne Offenbarung aus jener Tiefe hervordringt, den Glauben der Menschen befruchtet, und durch ihn das Unmittelbargewisse, was nicht dem Trug der Urtheile und Schlüsse hingegeben ist, nämlich die Existenz Gottes setzt. (S. 9.) Wir möchten fragen: ob nicht hiebey gleichfalls ein Verhülltes bleibe, ob dies anders als durch Bilder und Symbole den Gedanken der Menschen nahe gebracht sey? Der Vf. fragt sich selbst mit Plato: Sollen wir alles als göttliche Wahrheit hinnehmen, was uns die Priester davon vorschwatzen? Wo ist dann das Siegel aufgedrückt, dass ein Gott es offenbart habe? Sollen wir auch das glauben, wovon wir keinen Grund mehr einsehen, was sogar der Weisheit und Gerechtigkeit Gottes widerstreitend scheint? — Die Antwort lautet: wir müssen uns bescheiden, und hier wird alle Philosophie zur Demuth und zum kindlichen Glauben verwiesen. (S. 12.) Das heisst viel gefordert, ja Unmögliches für den Philosophen, der nach Gründen fragt und ein der Weisheit und Gerechtigkeit Gottes Widerstreitendes nicht glauben kann. Sagt der Vf.: „Die Vernunft kann einer geoffenbarten Religion, und der Rationalismus dem Supernaturalismus nie widersprechen" (S. 15.); so wird der Philosoph die Behauptung umstellen müssen: Die geoffenbarte Religion kann der Vernunft und der Supernaturalismus nie dem Rationalismus widersprechen, dies ist die philosophische Vermittlung zwischen beiden.

1. *Rationalismus.* Zuvörderst wird eine Prüfung der Beweise von der Existenz Gottes gegeben. Wenn die Logik von allem Gehalt abstrahirt, aus ihren Formeln nie das Wesen erzeugt, so giebt es keinen logischen Beweis der Existenz Gottes. Der physico-theologische, kosmologische Beweis ist schon von *Kant* in seiner Schwäche hingestellt. Einen ästhetischen Beweis hat man noch nicht versucht; er nöthigt uns wenigstens, den Gegenstand unsrer Andacht nicht nur ausserhalb einer räumlichen und zeitlichen Existenz zu suchen, sondern auch als ein schaffendes und zeugendes Wesen zu verehren, und der Nutzen, den die Religion aus der ästhetischen Richtung zieht, ist nicht nur, dass sie allen Sonnen- und Sternendienst und alle Naturvergötterung hinter sich zurücklässt, sondern auch an ihre Stelle ein lebendiges Ideal setzt. Dies ist der Polytheismus in der Mythologie der Alten. Der physisch-teleologische Beweis führt zum Hylozoismus. Der moralische Beweis giebt eine Gewissheit, die alle Gewissheit aus bloßen Begriffen übertrifft; doch gilt er nur für den, der schon moralisch geworden ist, und die moralische Ueberzeugung lässt sich nicht auf dem Wege der Demonstration auf Andre übertragen. Die Gewissheit bleibt individuell. Der geschichtliche Beweis kommt der allgemein-objectiven Gültigkeit ganz nahe. Die Weltgeschichte ist eine grosse Erziehungsanstalt der Menschheit; als Glieder der Weltgeschichte fühlen wir uns einem höhern Schicksal unterthan, und dies höhere Geschick ist kein blindes Fatum, sondern eine allwissende Vorsehung. Inzwischen sind alle Ideale nur besondre Reflexe von der Urkraft der Seele, und können sich keine Gültigkeit über den Werth der Urkraft hinaus erringen. Noch sind der rein-psychologische und der ontologische Beweis übrig. Die reine Psychologie postulirt drey Principien: ein absolut integrirendes, oder das Freyheitsprincip; ein absolut differenzirendes, oder das Nothwendigkeitsprincip; ein absolut indifferenzirendes, oder das allgemein vermittelnde Princip. Mit der Seele ist alles zugleich gesetzt: Geist und Natur, Subjectivität und Objectivität, das implicit Unendliche und das explicit Unendliche, die Freyheit und die Gesetzmässigkeit, das Reich der blinden Kräfte und das Reich der freyen Zwecke, die Gesetzgebung der Natur wie die Selbstgesetzgebung. Wer mithin die Seele schuf, hat alle diese Richtungen und Gegensätze zugleich mit erschaffen, dies ist Gott. Inzwischen ist der psychologische Beweis nicht im Stande, eine von der Idee unabhängige oder vielmehr über ihr liegende Existenz zu demonstriren. Der ontologische Beweis fällt mit der Lehre des Absoluten zusammen, indem er aus der Wesenheit an sich seinen

Ur-

Urſprung nimmt. Das Abſolute iſt die Quelle jener von der Pſychologie poſtulirten drey Principien. Dieſes Abſolute geradezu für das Göttliche auszugeben, iſt vor der Hand noch keine Befugniſs vorhanden: denn es iſt keine Offenbarungsidee, die uns etwa wie ein höheres Licht und ohne unſer Zuthun von oben herab erleuchtet; ſondern es iſt die Uridee, die durch die Speculation, ſey ſie auch die Grenze derſelben, aufgezeigt werden muſs. Es iſt das ewige Poſtulat für die menſchliche Speculation. Es liegt über dem philoſophiſchen Bewuſstſeyn, und dahin giebt es keine Transſcendenz vom Wiſſen aus. Da es aber doch als Poſtulat in uns vorkommt, das eben, weil es ewiges Poſtulat iſt, ſelbſt wieder den Ideen und Principien zum Grunde liegt und in der Seele geſetzt ſeyn muſs, ſo muſs auch noch eine höhere Function in uns liegen, als das Wiſſen und Erkennen, durch welche daſſelbe geſetzt iſt. Und dieſs iſt das Schauen der Seele. Der Philoſoph iſt nichts Verſchiednes von ſeiner Seele, die Seele iſt es mithin ſelbſt, die ihr eignes Original in dieſem Bilde anſchaut, und dieſe Identität des Urbildes mit dem Abbild der Seele, welche ſie durch das Schauen inne wird, ſetzt für die Philoſophie das Abſolute als ihr ewiges Poſtulat der Erkenntniſs. Das Abſolute kann mit dem Göttlichen nicht verwechſelt werden: denn das Abſolute ſteht nur jener Harmonie der Ideen (Wahrheit, Schönheit, Tugend) gleich, und iſt darin ein Schauen geſetzt, daſs die Dignität der Seele nicht überſchreitet. Das Göttliche aber ſteht unendlich höher als die Seele. In der Seele liegt das Geſetz, ſich ſelbſt Object zu werden; die Seele iſt eine Selbſtaffirmation für alle die unendlich vielen Beziehungen in den verſchiednen Weltordnungen; die Seele muſs, wenn ſie zu einem Selbſtbewuſstſeyn, zu einer Perſönlichkeit gelangen will, einen Leib haben — es giebt aber keine Befugniſs, dieſe Sätze auf Gott zu übertragen. Keine Philoſophie in der Welt kann über das Urbild der menſchlichen Seele hinauskommen. Wir denken uns Gott, wie wir unſre Vernunft denken. Ein Abſolutes im Wiſſen iſt von dem Abſoluten im Glauben zu unterſcheiden. Jenes iſt nur einheimiſch in der Philoſophie, dieſes wird urſprünglich nur durch das Licht des Glaubens offenbar, und die Philoſophie giebt erſt hintennach dem ſeiner Exiſtenz nach ſchon Gegebenen den Werth des Unbedingten. Die Seele fühlt ſich von einer höhern Macht, die ſich ihr durch den Glauben offenbart, abhängig. Ueber dem Wiſſen liegt das Schauen und über dem Schauen der Glaube. Das Prädicat „Heilig", das reinſte, vortrefflichſte und erhabenſte, was zugleich alles Wiſſen überſteigt und alles Menſchliche ausſchlieſst, ſtammt nur aus dem Glauben. Von den beiden Behauptungen: der Glaube müſſe in ein Wiſſen, und das Wiſſen müſſe in Glauben verwandelt werden, iſt ſtreng genommen nur der letztere Satz wahr, aber unter der Bedingung, daſs das Wiſſen nur in ſofern ausgeſchloſſen werde, als es ſich ſelbſt für unzureichend erkennt und ſich freywillig aufgiebt, und dieſs kann der Fall nur in demjenigen Menſchen ſeyn, der alle Beweiſe mit kritiſchem Scharfſinn geprüft, aber in keinem den Anker der Hoffnung gefunden hat. Vier Facta kommen der Religion zu Statten, auf welche die Religionsphiloſophie ſich ſtützen kann: 1) *Pſychiſches Factum*, in den Vermögen des Gewiſſens, Schauens, Glaubens; 2) *Moraliſches Factum*, ſubjective Gewiſsheit von Gott und Unſterblichkeit für den, der tugendhaft lebt; 3) *Hiſtoriſches Factum*, religiöſe Ueberzeugungen der Völker, beſonders die Anſtalten des Juden- und Chriſtenthums; 4) *Pneumatiſches Factum*, höhere Geiſtergemeinſchaft, Ahnungen, Viſionen, Sympathien, welche nicht den Chimären gleichzuſetzen ſind. Durch dieſe Facta iſt die Befugniſs gegründet, in der Religionsphiloſophie einen Geſichtspunkt feſtzuſtellen, der von der Natur des Glaubens ausgeht. Das Wiſſen giebt uns keine Offenbarung, aber der Glaube, und das Wiſſen iſt der zum Glauben hinzukommende Beyfall. Aller Irrthum liegt in der Intelligenz, in den Begriffen, Urtheilen, Schlüſſen. Die Gewiſsheit liegt im Glauben, der das göttliche Licht ohne Trübung in ſich empfängt. Es könnte wohl keinem Menſchen einfallen, Gott zu beweiſen, wenn er nicht durch eigne Offenbarung im Glauben längſt vorher geſetzt wäre. Alles Wiſſen, alles Formelweſen hat nur einen indirecten Nutzen. Es bewahrt uns vor niedern Anſichten, ohne uns die höchſte zu geben; es reinigt und läutert die Formen unſers Gottesdienſtes, ohne uns das Weſen zu geben. Es entfernt uns von Sabäismus, Fetiſchmus, Polytheismus, Pantheismus, Hylozoismus, aber ohne uns die wahre Religion zu geben, die nur im Glauben lebendig wird. (Wenn der Glaube als urſprüngliches Factum zum Grunde liegt, das Wiſſen aber, welches nicht mit Formelweſen daſſelbe iſt, vor allen jenen niedern Anſichten bewahrt und den Gottesdienſt läutert, ſo wird der indirecte Nutzen deſſelben, wie ihn der Vf. nennt, höchſt bedeutſam, und daſs der Glaube vernünftig ſey, deſſen herrlichſte Eigenſchaft. Ein Rationalismus, welcher dieſes leiſtet — und nur *er* kann es leiſten — verdient groſsen Preis, und iſt in dieſer Beziehung als die höchſte Stufe der Religionsphiloſophie anzuſehen, ja ſelbſt für die richtige Auffaſſung einer hiſtoriſch gegebnen Offenbarung unentbehrlich.)

Die Prüfung der Meinungen andrer Religionsphiloſophen beginnt mit *Kant*, welcher die Beweiſe für das Daſeyn Gottes für unbefriedigend erklärte, und in der practiſchen Richtung der Vernunft dasjenige fand, was ihm die theoretiſche verweigerte. Der Vf. bezeichnet dieſs als einen Rationalismus der practiſchen Vernunft, als ein Syſtem des moraliſchen Theismus. Das Wahre darin ſey, daſs ohne Moral keine echte Religion und kein lebendiger Glaube ſich bilden kann, aber falſch ſey es, daſs Glaube und Religion nichts Andres ſey, als das Tugendſyſtem, das die praktiſche Vernunft uns lehre. Wäre nicht der moraliſche Welturheber ſchon vor aller practiſchen Vernunftentwicklung durch den Glauben offenbar, der Tugendbegriff wäre zuverläſſig an ſeiner eignen Grenze ſtehen geblieben und hätte ſich ſelbſt zum Idol gemacht. Mit dem Myſticismus harmonirt die Kantiſche Religionslehre nicht, ſie hat die ſchönſte Seite der Gnadenwirkungen überſehen. Der Vf. will den Glauben an die Wunder, an die Geheimniſſe und an die Gnadenwirkungen für kei-

keinen Wahnglauben halten, ſondern das Heilige, das himmelweit (?) über dem menſchlichen Tugendbegriff ſteht und das nur in Jenem wohnt, tief verehren. *Fichte* geht nach ſeiner frühern Anſicht nicht über die Sphäre des moraliſchen u. hiſtoriſch-philoſophiſchen Beweiſes hinaus. Seine ſpätere Anſicht ſtellt den Tugendbegriff in Schatten; dafür erhält die Liebe die wichtigſte Bedeutung. Der Unterſchied zwiſchen einem verborgnen und offenbaren Seyn Gottes iſt eine Hypotheſe, welche aus Analogien aus unſerm Gemüthe genommen iſt. Der Vf. macht die Schwierigkeiten bemerklich, aus der Identität die Differenzen, aus der Unwandelbarkeit das Veränderliche, überhaupt aus dem Abſoluten das Relative abzuleiten. *Fichte* lehnt ſeine Rationaliſtik an einen höhern Stützpunkt, den er mit den Myſtikern gemein hat, weswegen er mit dem Evangel. Johannes zuſammentrifft; doch ſcheint er ſich in dem Zuſammenhange des Rationalismus und Myſticismus nicht klar geworden zu ſeyn. Vom Supernaturalismus finden ſich nur leiſe Spuren in *Fichte's* Anweiſung zum ſeligen Leben. In der Schellingiſchen Anſicht iſt ein Anfang für Gott angegeben; dieſer iſt alſo nicht ewig, auch nicht unwandelbar, eben ſo wenig abſolut, oder höchſt vollkommen, auch nicht ohne Schranke zu denken, weil Gott dem Leiden und Werden unterworfen iſt. Nur aus Irrthum kann in der Naturphiloſophie Myſtik Statt finden. Die ganze Conſtruction Gottes iſt aus der Analogie genommen, wie ſich die Natur aus ihrem dunkeln Zeugungsgrunde an das Licht entwickelt, ſonach nicht ſupernaturaliſtiſch. Nein, ſagt der Vf., es giebt keinen geborenen und keinen ſich ſelbſt gebärenden Schöpfer, denn er iſt ewig und unwandelbar. Weder die Indifferenz des Idealen und Realen u.ſ.w. iſt das Abſolute, noch iſt das richtig erfaſste Abſolute Gott gleich zu ſetzen. Das Speculativ-Abſolute iſt nur der Punkt, in welchem die höchſte Concentration der Seele ſelbſt liegt; das Glaubens-Abſolute entſteht nicht durch fortgeſetzte Steigerung der Begriffe, ſondern daſs die Seele ſelbſt in ihrem ganzen Wirken und Weſen ſich von einer höhern, obwohl unbekannten Macht abhängig fühlt, nicht blos erkennt. Nur durch die Verwechſelung des Wiſſensabſoluten mit dem Glaubensabſoluten kann im Menſchen die Kühnheit entſtehen, das Göttliche ſelbſt in eine Conſtruction zu nehmen, und Sätze zu behaupten, die, wenn man auch ihre reinſten Seiten aufſucht, ſchnurſtracks zum Atheismus führen. In ſofern *Weiſs* den lebendigen Glauben zu oberſt ſtellt und über das Wiſſen und alle Erkenntniſs hinausſetzt, hat ſeine Lehre eine ſupernaturaliſtiſche Tendenz. Der Vf. ſtimmt ihm bey in der Beſtimmung des untergeordneten Verhältniſſes des Verſtandes zur Vernunft, aber nicht darin, daſs die Richtung der Seele, die wir Anen, Glauben, Beten nennen, aus der Vernunft abſtamme. (Er nimmt in dieſer Beziehung das Wort Vernunft im Kantiſchen Sinne (S. 362.), wogegen *Weiſs* von Vernunft im Sinne von *F. H. Jacobi* ſpricht.) *Spinoza* iſt der neuere Erzeuger des conſequenteſten Rationalismus. Sein gröſster Fehler iſt (nach S. 383.), daſs alles, was iſt und wie es iſt, nothwendig aus der Natur Gottes erfolge. Warum ſollte nicht Gott die Freyheit haben, ſein Werk zu moduliren, wie ihm beliebt? Subſtanz, Cauſalität, Nothwendigkeit, Unendliches, Seyn an ſich, Ungrund, Indifferenz, Selbſtpoſition, ſelbſt Wahrheit, Schönheit und Tugend mit allen Ideen, ſind creatürliche Formen, die Gott dem Menſchen eingepflanzt hat, damit er zur Erkenntniſs alles deſſen komme, was ihm für ein dieſsſeitiges Zeitleben dargeboten iſt, und dieſer Erkenntniſs gemäſs ſeine Handlungen einrichte; aber Gott ſelbſt in dieſe creatürliche Form zu ſetzen, iſt ein eitler Wahn, und ihn gar mit denſelben conſtruiren wollen, iſt Vermeſſenheit. Hier iſt es, wo der Glaube allein ſich erhebt, und indem er alle Vernunftprädicate hinter ſich zurücklaſſt, uns das Reich der Liebe öffnet, und dadurch an die geoffenbarte Religion verweiſt. Die Liebe iſt keine Vernunftformel, kein Gewächs der Reflexion und der Begriffe, ſie iſt die Sonne des Gemüths und wird gezogen von einer höhern Sonne, die im Lichte des Glaubens ſteht. (Wir geben dem Vf. gern zu, daſs eine Conſtruction Gottes zum Wahn gehöre, und ein Rationalismus, der dieſes leiſten will, ausgeartet und eitel ſey; allein auf der andern Seite unterliegt der Glaube an geoffenbarte Religion gleichfalls dogmatiſchen Ausartungen, in denen wahrlich die Liebe nicht zu erkennen, welche allerdings keine Vernunftformel, aber auch kein Product eines blinden Autoritätsglaubens iſt. Mit einem vernünftigen Glauben ſteht ſie dagegen in Gemeinſchaft, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil Vernunft — nicht das bloſse Schluſsvermögen, ſondern das herrſchende im Platoniſchen Sinne — mit der Liebe zu Gott die höchſte Kraft und Richtung des Menſchen bezeichnet, wodurch er einer höhern als der bloſs ſinnlichen Welt angehört. Der Vf. fragt ganz richtig (S. 394.): „wer von uns möchte wohl jenes ſtarrgewordne Seyn an ſich, jenen ſchauerlichen Ungrund, jene todte Subſtanz zum Gegenſtande ſeiner Verehrung machen?“ Aber anthropomorphiſtiſch wird jede Vorſtellung von Gott bleiben, und wir dürfen im Bewuſstſeyn dieſer Wahrheit, was uns als das Höchſte erſcheint, zum göttlichen Prädicat erheben, mithin von höchſter Vernunft, heiligem Willen, ewiger Liebe, abſoluter Freyheit, Güte, Weisheit Gottes reden. An der Hand des Freyheitsprincips betritt der Vf. ſelbſt die Bahn, welche ihn in das Weſen der Religion einführt (S. 401.); andern Vorſtellungen iſt er abgeneigter als billig, und betrachtet immer jede Annahme des Rationalismus als eine ſolche, welche auf Vernunftſchlüſſe ſich ſtützen ſoll, ſelbſt die Idee der Freyheit (S. 428.). Dieſe Vorausſetzung iſt unrichtig, denn das Höchſte, wozu menſchliche Gedanken ſich erheben, beruht auf einer unmittelbaren Gewiſsheit, welche, im Gegenſatz zu dem durch Schlüſſe vermittelten Wiſſen, Offenbarung, Glaube genannt werden kann, und ein Rationalismus, der dieſes einſieht, führt zur Vernunftoffenbarung, zum Vernunftglauben.)

(Die Fortſetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

PHILOSOPHIE.

Tübingen, b. Laupp: *Religionsphiloſophie.* Von *C. A. Eſchenmayer. Erſter* Theil, *Rationalismus. Zweyter* Theil, *Myſticismus. Dritter* Theil, *Supernaturalismus* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

II. *Myſticismus.* Der echte Rationalismus ſoll alle ſeine Wahrheiten jenem Mittelpunkte zuleiten, welchen der Myſticismus als den einzigen Vereinigungspunkt der ganzen Menſchheit, ja als den einzigen Zweck des Lebens, anerkennt. Dieſer Mittelpunkt iſt die unendliche Fülle der Liebe, in welcher ſowohl die allgemeinen Wahrheiten der Vernunft als die beſondern geoffenbarten Wahrheiten des Evangeliums völlig mit einander übereinſtimmen. (Lieſse ſich nicht auch der Satz umkehren: echter Myſticismus ſoll ſeine Wahrheiten dem Rationalismus zuleiten? Denn daſs es einen unechten Myſticismus gebe, wird niemand in Abrede ſeyn, und dieſer betrachtet jeden Rationalismus als etwas feindliches.) Unſer Vf. ſagt ferner: „Die Platoniſche Grundanſchauung der Ideen mit dem Satze: daſs die Ideen Wahrheit, Schönheit und Tugend, der Seele anerſchaffene Urbilder ſeyn, wie ſie überhaupt für alle Philoſophie die beſte Wegweiſerin iſt, gewährt uns auch den ſicherſten Stützpunkt für die Religionsphiloſophie." (S. 13.) Er fügt noch hinzu, die Philoſophie dürfe das Schöne und Gute nicht unter die Begriffsform ſtellen, und ſie habe Abgötterey mit ihren Vernunftformeln getrieben. Allein bald darauf heiſst es: „Nach jener Grundanſchauung können wir ein Univerſalleben und ein Individualleben der Seele unterſcheiden." (S. 15.) Hierin ſind Begriffsformen und Vernunftformeln, wie der Vf. ſie nennt, keineswegs vermieden, ſondern grade die Grundlage alles philoſophiſchen Formelweſens, und der damit verbundenen Abgötterey iſt mit dieſem Unterſchiede des Allgemeinen und Individuellen, und wobey jenes als das Höhere angeſehen wird, in den Myſticismus übertragen. Darum lauten ſpätere Ausſagen des Vfs. ganz dem Identitätsſyſteme gemäſs: die Seele in ihrem Univerſalleben ſteht über Subjectivität und Objectivität, erſt in Verbindung mit der Materie wird die Seele in fremdartige Verhältniſſe hineingezogen, und da erſt trennt ſich in ihr ein ſubjectives Schema vom objectiven. Im ſubjectiven iſt das Uebergewicht des geiſtigen Weſens, im objectiven das Uebergewicht der Materie (S. 25). Wie wenn man grade das Allgemeine als einen todten Begriff (vgl. S. 31), als eine bloſse creatürliche Form (S. 36) anſehen müſste, dem kein Leben, auch nicht dasjenige der Seele, zugeſchrieben werden könnte, wenn gerade dadurch das Leben des Schönen wie ein anatomiſches Präparat auseinander gelegt und in der Moral das trockene Vernunftgeſetz eingeſetzt würde? (S. 41.) Der Vf. ſagt ſelbſt: „Was die Logik betrifft, (und ihr ganz eigentlich gehört der Unterſchied des Allgemeinen und Individuellen,) ſo ſteht ſie ganz in den Begriffsformen, und ihr Wiſſen kann, obgleich man es die Leute bereden will, nicht von ſelbſt in das Seyn umſchlagen, weil das, was der Begriffsform Leben und Handlung giebt, gar nicht von Vernunft (-Vermögen Schlüſſe zu bilden) und Verſtand abhängt." (S. 44.) Unſers Bedünkens wird der Platonismus unrichtig ausgelegt, ſobald man die Ideen als ein logiſches Allgemeines, dieſes mithin als Urbild der Abbilder betrachtet, und der wahre Myſticismus des Plato erhält dadurch etwas Irriges, deſſen Element, mit Phantaſie geſchwängert, die Geburten des unechten Myſticismus und der Schwärmerey erzeugt. Unſer Vf. iſt von dieſem Irrthum nicht ganz frey, wiewohl er die Logik nicht über Aeſthetik und Ethik hinaufſtellen, ſondern Gewiſſen, Schauen und Glauben als transſcendente Vermögen der Seele, zu Fundamenten der echten Religionsphiloſophie machen will (S. 46. 47). Sind ſie wirklich transſcendent, ſo überſteigen ſie auch den logiſchen Unterſchied des Allgemeinen und Individuellen. Abgeſehen von dieſem darf man mit dem Vf. ſagen: „Es giebt einen Zug in die Ideen der Wahrheit, Schönheit und Tugend, oder einen Zug des abbildlichen Lebens zum Urbild; es giebt noch einen höhern Zug, nämlich den Zug ins Ewige und Göttliche" (S. 55), und grade hierauf beruht der Myſticismus, welcher rationaliſtiſche Anerkennung verdient. Ihn muſs man allerdings in die Sprache der Begriffe, der Gefühle und der Tugend (nach S. 57) überſetzen. Hierin unterſcheidet der Vf. drey Richtungen: von der Idee der Wahrheit allein ausgegangen, entſteht der reine Rationalismus; von der Idee der Schönheit allein ausgegangen, entſteht der Myſticismus; von der Idee der Tugend allein ausgegangen und den reinen Glauben zu Hülfe genommen, entſteht der Supernaturalismus. Dieſe drey Richtungen werden auf die chriſtliche Religion bezogen und ſollen, obgleich ſie mit einander in genauem Zuſammenhang ſtehen, nicht

ligen Geist. Die Sünde gegen Christum ist nicht so giftig, und selbst in einer andern Welt noch einer Abbüssung fähig, als die Sünde wider den heiligen Geist. Die Dichter, welche dieses Extrem uns im Faust schildern, haben die Möglichkeit keineswegs überschritten. Die Volkssagen sind nie ganz aus der Luft gegriffen, ursprünglich stammen sie immer aus einem Factum, das im Verlaufe der Zeit sich mit Aberglauben vermischt. So verhält es sich mit den Zaubereyen, Behexungen, Schatzgräbereyen, Geisterbeschwörungen und allen den Teufelskünsten. Der Vf. fragt sich selbst, was wohl der Rationalismus zu diesem allen sagen möge? und beruft sich auf das Evangelium als Wort Gottes, in welchem Buchstabe und Geist so in einander verwachsen sind, dass keines mehr von dem andern getrennt werden darf. Er nimmt es in seinem buchstäblichen Sinne an, ohne alle Accommodationen. Dennoch giebt er zu, dass die Phantasie sich manchmal einen ungemessenen Gebrauch von ihren Idealen erlaube, ihre Dichtungen in das Gebiet des Heiligen hinauftrage, wodurch falsche Richtungen des Mysticismus entstehen. Diese sind: 1) Naturmysticismus. Es giebt in der Natur keine geheimen Kräfte, obwohl noch unentdeckte. Magismus, Siderismus, Kabbala sind Undinge. 2) Apokalyptische Schwärmerey. Die Apokalypse ist das wahre Epos der Geschichte unsrer Erde, enthält die Hauptpunkte der Aufgabe der Menschheit im Zusammenhange mit dem Weltplan; diese Hauptpunkte sind die Kirche Christi, der Sturz des Satans und die Gerechtigkeit Gottes im jüngsten Gericht. Diess kann dem gläubigen Manne genug seyn, ohne dem mystischen Zusammenhange der Bilder und Zahlen weiter nachzuspüren. Nicht die Apokalypse, wenn sie in ihren Hauptmomenten verstanden wird, macht Schwärmer, sondern derjenige, der den Dünkel hat, dem dunkeln Worte durch seine Weisheit einen Gehalt zu geben und sich durch Verkündigung künftiger Dinge wichtig zu machen, gebraucht die Apokalypse als Unterlage. 3) Ideale Mystik. Sie überträgt ihre irdischen Bilder und Ideale in das dunkle Gebiet des Heiligen und will sie zu Symbolen und Mythen machen, die das Evangelium überschreiten. Dahin gehört Swedenborg, Jacob Böhm, aus deren Schriften der Vf. einige Sätze hervorhebt. Was das Evangelium überschreitet, ist eben sowohl vom Uebel, als das, was unter ihm stehn bleibt. Die erste Reihe der geoffenbarten Wahrheiten, nämlich die Herrlichkeit des dreyeinigen Gottes mit dem Wohlgefallen des Vaters, mit der unendlichen Fülle der Liebe des Sohnes und mit der ungemessenen Kraft und Weisheit des heiligen Geistes gehört vorzugsweise dem Supernaturalismus. Die zweyte Reihe, welche die Gnade und Gerechtigkeit Gottes mit der Freyheit des sündigen Menschen in Beziehung bringt und das Reich der Freyheit mit dem Reiche des Heiligen verknüpft, gehört vorzugsweise dem Mysticismus. Die dritte Reihe hingegen, welche die Ideen enthält, das Verhältniss des urbildlichen Lebens zum abbildlichen aufsucht und die Grundsätze des Denkens, Fühlens und Wollens giebt, um unsre Richtung aus dem Zeitleben in das Ewige zu determiniren und zu beschleunigen, gehört vorzugsweise dem Rationalismus. Aber keine Lehre ist etwas ohne die andere, sie tragen, stützen, ergänzen einander. (Uns scheint die ganze eigentlich gegen den Rationalismus gerichtete Auseinandersetzung fast eine Apologie desselben. Was soll bey jenen mystischen Annahmen des Vfs., die leicht in Aberglauben und wilde Schwärmerey ausarten können, den Menschen schützen, als vernünftige Ueberlegung und Besonnenheit? Der Vf. wird freylich antworten: Nicht diese, sondern das göttliche Wort des Evangeliums. Wir stimmen bey, aber mit Bedingung einer vernünftigen Auslegung desselben. Ohne sie können die evangelischen Schriften jegliche Ausartung des Mysticismus befördern. Richtet man sich nach folgendem Grundsatze: „das *Verdienst* des Glaubens wächst in eben dem Maasse, als sich seine Thatsachen aus dem menschlichen Gesichtskreis entfernen;" (S. 100) so liessen sich dadurch die abenteuerlichsten Träume rechtfertigen. Oder, man bedürfte für die erste äussere Autorität noch eine zweyte, nämlich authentische Interpretation und Tradition, im Sinn der römischen Kirche. Hiegegen protestirt der Rationalismus, und unsere Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts waren Rationalisten — obwohl nicht Anhänger neuerer philosophischer Systeme — und hatten nur als solche ihr grosses Recht der Wahrheit und ihre ausgezeichnete Kraft; mit einem blossen mystischen Schauen hätten sie sich wohl hineingeschaut in das Treiben und Lehren des allein seligmachenden Roms, wie solches neuere Mystiker gethan haben, die dann nichts Besseres zu thun wissen, als gegen den Rationalismus Strafpredigten zu halten.)

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

München, in d. Lindauerschen Buchh.: *Religiöse Betrachtungen, nebst einigen Gedichten, sinnverwandten Inhalts zur höhern Anregung und Stärkung des Herzens.* Herausgegeben vom Professor *Hölderich.* 1826. 142 S. 8. (1 Rthlr.)

Die hier gelieferten religiösen Betrachtungen sind physicotheologischer Natur und in einer edeln, gebildeten und anziehenden Sprache vorgetragen; doch haben wir darin weder neue noch ausgezeichnete Gedanken gefunden. Die beygegebenen Gedichte sind theils von Klopstock und Tiedge, theils von andern klassischen Dichtern; nur hätten wir gewünscht, dass die Namen derselben darunter ständen. Das Ganze eignet sich zu einer angemessenen religiösen Unterhaltung in gebildeten Ständen; nur ist es für ein Buch dieser Art doch etwas zu theuer.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

PHILOSOPHIE.

Tübingen, b. Laupp: *Religionsphilosophie.* Von *C. A. Eschenmayer. Erster* Theil, *Rationalismus. Zweyter* Theil, *Mysticismus. Dritter* Theil, *Supernaturalismus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. *Supernaturalismus.* Diesen Abschnitt, welcher im Werke des Vfs. den gröfsten Raum einnimmt, können wir am kürzesten berühren. Es finden sich darin die christlich-theologischen Ansichten von dem Sündenfall, der Offenbarung Gottes durch vorbereitende Anstalten, (Abraham, Moses, Judenthum.) Hinweisung auf den künftigen Messias, dessen Stätte nur im Judenthume konnte gefunden werden, Erscheinung Jesu Christi, der Freyheit und wahren Glauben wieder herstellt, die Macht des Bösen beschränkt, Gerechtigkeit Gottes mit der Gnade vermittelt u. s. w., in welcher Beziehung die Hauptbegebenheiten der Historie des A. T. angeführt, und sowohl die evangelische Geschichte, als die Worte Jesu mit Bemerkungen begleitet werden. Wie schon nach den frühern Aeufserungen zu schliefsen, giebt der Vf. dem ältern orthodoxen Lehrbegriff des Christenthums den Vorzug, und die Auflösung aller philosophischen Systeme in der christlichen Offenbarung ist ihm die einzig richtige Philosophie. (Vorr. S. V.) Die Versuchung Christi nennt er das wichtigste Moment für die Erlösung, und dass ohne die Brechung der Macht des Bösen die Menschen nicht hätten selig werden können. (S. 295.) Heilung durch Gebete und Handauflegungen sind ihm eigentlich kein Wunder, sondern der Analogie alles Wirkens gemäfs, nach welcher immer die höhere Kraft die niedre, und die höchste (der Glaube) alle übrige besiegt. Ihre Erscheinung würde auch nicht so selten seyn, wenn die Menschen es vermöchten, den evangelischen Glauben thätig und lebendig in sich zu machen. Aber wie selten treffen zwey Menschen zusammen, wo in Einem der Glaube als Macht, in dem andern als unbegrenztes Vertrauen sich ausdrückt? (S. 313.) Nach dem Evangelium hat Jesus in den Glauben an seinen Namen eine solche Kraft gelegt, dass jeder fromme Mann die heilenden Wirkungen desselben auf Kranke übertragen kann. (S. 370.) In der dem Petrus anvertrauten Gründung der Kirche ist nichts über das Personalregiment derselben bestimmt. Die Kirche ist eine moralisch-religiöse und politische Macht, sie bedarf keines hierarchischen Princips, das, wie die weltliche Macht, in fortgehender Gliederordnung bis zur Einheit des Befehls und Willens sich organisirte. Die Aufsicht, ob der äufsere Gottesdienst mit der Lehre des Evangeliums übereinstimme und ob sich nicht Missbräuche und Anmaafsungen eingeschlichen haben, gehört dem aus den einzelnen Vorstehern der Kirche freygewählten Concilium. (S. 419.) (Ein Rationalismus der Geschichte würde hingegen erinnern, dass die Concilien auf geradem Wege ein hierarchisches Regiment herbeyführen, dessen aristokratische oder monarchische Form die Sache nicht ändert.) Wenn Christus sagt, dass einige seiner Jünger den Tod nicht schmecken würden, bis dass sie des Menschen Sohn in seinem Reich würden kommen sehen, so glaubt der Vf., Petrus und Johannes seyen gemeint, welche nicht wie andre Menschen, die Bitterkeit des Todes schmeckend, zwar dem irdischen Auge entrückt, aber als himmlische Beschützer der Kirche Christi bis zur Wiederkunft unsers Herrn fortleben werden, um dann als lebendige Zeugen erstlich der Wahrheit dessen, was Christus einst gelehrt und gewirkt, zweytens der Erfüllung dessen, was er vorherverkündigt, aufzutreten, und dasselbe dem ganzen Erdkreis zu bestätigen. (S. 422.) Wie einst das Wort zum Saamen und der Saame zu Fleisch und Blut geworden ist, so muss auch Fleisch und Blut wieder in uns zum Saamen und der Saame zum Worte werden. Dies ist der echte Sinn der Wiedergeburt, welcher eine leibliche und geistige Seite hat. Im Abendmahl ist die leibliche Wiedergeburt enthalten, die geistige muss ein freyes Werk des Menschen seyn aus der Grundlage der leiblichen. (S. 578.) Am Schlusse noch tadelt der Vf. eine Aeufserung, dass es eigentlich nur zwey Ansichten in der Religion gebe, eine freye und eine abhängige: die freye entstehe aus den selbstentwickelten Vernunftbegriffen, in sofern sie sich zur Idee Gottes erheben; die abhängige entstehe aus der Offenbarung, und fordre den Glauben an bestimmte positive Sätze, von welchen es unentschieden sey, ob sie mit unsern frey entwickelten Begriffen übereinstimmen, oder nicht. Mein ganzes Buch, fährt er fort, geht gegen diese Meinung. (S. 658.)

Nicht Feſſeln legt der Glaube den Menſchen an, ſondern Flügel. (S. 659.) Gern ſtimmt Rec. dieſen letzten Worten bey, auch darum, weil er kein Freund iſt von reinen Ausſchlieſsungsſätzen, welche die menſchliche Ueberzeugung auf eine Spitze des Entweder Oder hinauftreiben und keine Vermittlung des Verſchiedenen zulaſſen, deren Werth vielfältig erkannt werden möchte. Aber damit ſcheinen ihm dann folgende Worte des Vfs. im Widerſpruch: „Auch nur der kleinſte Theil des Unglaubens zernichtet den ganzen Werth des Glaubens, gerade wie ein kleines Tröpfchen Gift die Lebenskraft des ganzen Organismus zerſtört." (S. 173.) Schon das Gleichniſs paſst nicht, da Gifte in kleinen Gaben als wirkſame Heilmittel gebraucht werden, und der Menſch wird immer in einer Lage angeſehen werden müſſen, die ihm eben ſo wenig verſtattet, Nichts zu glauben, als Alles zu glauben. Gewährt der Glaube Flügel, ſie bleiben es, ohne Rückſicht auf Zahl, und es kommt darauf an, wie der Menſch mit ihnen zu fliegen, d. h. ſie kräftig zu gebrauchen weiſs.

Und ſo wollen wir unſre Anzeige mit dem Bilde ſchlieſsen, welches der Vf. in der Vorr. Th. III. S. IX. hinſtellt: „Die Rationaliſten und ich befinden ſich auf den zwey Ufern eines breiten Fluſſes, deſſen uralte Brücke abgebrochen iſt, und wovon nur noch die ſteinernen Pfeiler übrig ſind. Sie wünſchen nicht zu mir herüber, weil ſie ein ebnes und genuſsreiches Land inne haben und an einer viel betretnen Heerſtraſse wohnen, und weil ſie, um herüberzukommen, einen zu groſsen Umweg machen müſsten, und ich wünſche nicht zu ihnen hinüber, weil ich ſonſt meinen Berg und mit ihm meinen Horizont verlieren würde." Das heiſst mit andern Worten: Ich werde ſie nie überzeugen, daſs in Sachen der geoffenbarten Religion die Vernunft nur eine halbe Stimme habe, oder vielmehr nur ſubſidiariſch benutzt werden könne, der Glaube aber höher als das Wiſſen ſey; — und ſie werden mich nie überzeugen, daſs das, was im Evangelium die philoſophiſche Erklärung überſteigt, den allgemeinen Vernunftwahrheiten ſich anbequemen müſſe. Dennoch glaube ich, daſs, wäre nur einmal die alte apoſtoliſche Brücke wiederhergeſtellt, wozu die alten Pfeiler von ſelbſt einladen, die Communication bald offen und vertraulich werden würde." — Wir wollen die Wiederherſtellung der Brücke erwarten, halten ſie für ſehr erwünſcht; inzwiſchen müſste dann doch in ſolchem Falle der Vf. wirklich geſinnt ſeyn *hinüberzugehen*.

PP.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Staatenſyſteme Europa's und Amerika's* ſeit dem Jahre 1783, geſchichtlich-politiſch dargeſtellt von *K. H. L. Pölitz* u. ſ. w. *Zweyter* Theil, Zeitraum von 1806—1814. 388 S. *Dritter* Theil, von 1814—1825. 404 S. 8. (Preis aller 3 Theile 5 Rthlr. 8 gGr.)

(Vgl. die Anz. des erſten Theils, A. L. Z. 1826. N. 47.)

Raſch, wie wir vermuthet, ſind dem *erſten* Bande ſeine Brüder gefolgt. Der unermüdliche Gelehrtenfleiſs des Vfs. iſt unterſtützt von dem Talente, ſich ein wiſſenſchaftliches Gebiet mit Leichtigkeit anzueignen und die gewonnene Frucht als eigene darzubieten. Dieſe Gewandtheit der Darſtellung empfiehlt ſich in den vorliegenden zwey Bänden des angezeigten Werks dem Freunde der Wiſſenſchaft, der die Schwierigkeit, des ungeheuren Stoffs Meiſter zu werden, kennen gelernt hat, und dem gebildeten Leſer, der mehr als eine nüchterne und nackte Zuſammenſtellung der gegebnen Maſſen verlangt. Eine geübte Hand iſt überall unverkennbar. Jedoch ſind wir nicht gemeint, bloſs der Leichtigkeit der Behandlung das Wort zu reden; ihre gefährliche Nachbarin iſt die Seichtigkeit. Das Werk will aus dem beſondern Geſichtspunkte, den ſein Vf. genommen, gewürdigt ſeyn; es iſt nicht eigentliche Erzählung, die ihren Zweck durch ſich ſelbſt erreicht, ſondern das Hiſtoriſche iſt Grundlage politiſcher Andeutungen und Betrachtungen; der Vf. belehrt nicht bloſs durch die Mittheilung ihrer Thatſache ſelbſt, ſondern auch durch ſein Wort über ſie. In einer Geſchichte der neueſten Zeit aber, die unter den Fluthen der Ereigniſſe jetzt eben ſo viele Klippen findet, an welchen man leicht vor dem Gerichte der Hiſtoriographie oder vor dem der Cenſur ſcheitert, iſt es ein Verdienſt, in den Aeuſserungen über die zarteſten Gegenſtände den Ton ſo zu treffen, daſs die Belehrung des Vfs. eben ſo anſtändig als freymüthig erſcheint; und — es iſt eine Empfehlung des Buchs, daſs es ohne Widerwillen von denen zur Hand genommen werde, für die es laut der Vorrede zum *erſten* Bande zunächſt beſtimmt iſt. Des Vfs. Politik iſt aber nicht eine kalte, herzloſe, welche Menſchheit und Menſchlichkeit über dem Staat verabſäumte; ſchon daraus, daſs er ſie auf die anſchauliche Beyſpielſammlung der Geſchichte gebaut hat, geht hervor, daſs ſie ethiſchen Charakter haben müſſe, und in der That ſpricht oft genug ſich in des Vfs. Bemerkungen ein Sinn aus, welcher ſich als von dem Worte: „die Weltgeſchichte iſt das Weltgericht" durchdrungen ankündigt; ein warmes Intereſſe für menſchliche Gröſse, Bürgerglück, Fürſtentugend u. ſ. w. ſpricht ſich ſehr beſtimmt aus. — Ferner zeugt die Auswahl der echt politiſchen Momente und der groſsen Maſſe der letzten vierzig Jahre — eine Aufgabe, deren rechte Löſung Gewicht hat, — von Bedacht und glücklichem Tacte. Ueber die deutſche Sprache endlich übt der Vf. ſeine Gewalt recht oft durch den Gebrauch neugeprägter oder doch neuangewandter Wörter, daſs auch hier Kunſt der Auswahl für ſeine empfehlende Gehülfin zu ſchätzen iſt.

Rec. muſs darauf verzichten, eine Muſterung des Einzelnen anzuſtellen; die Thatſachen ſind kund, der

der Vf. schreibt nicht Memoiren, aus denen bisher Unbekanntes mitgetheilt werden könnte; Nachlässigkeiten, Schreib- oder Druckfehler sind in geringer Zahl vorhanden, zum Theil am Schlusse des Werks angezeigt, zum Theil zu augenfällig, als dass sie zu wesentlichen Irrthümern Anlass geben könnten. Als Proben indessen von der Ansicht und dem Urtheil des Vfs. mögen gelten über den Angriff der Engländer auf Kopenhagen 1807 (B. 2. S. 98.): Europa merkte wohl bey diesem Raubzuge gegen die Hauptstadt eines neutralen Königs, dass man nicht ohne Gelehrigkeit in Napoleons politischer Schule gewesen war (B. 2. S. 181.). Es gehörte zu den Eigenthümlichkeiten des politischen Systems Napoleons, dass er nicht selten, was er für Frankreich beabsichtigte, *zuerst in Italien versuchte*, das er als ein erobertes Land betrachtete und deshalb mit grösrer Willkür behandelte (B. 2. S. 321.). Von dem Zustande in Deutschland nach der Schlacht bey Leipzig: Die entfesselten Pressen rächten sich für den mehrjährigen Druck, unter welchem mancher kühne Geist für die Freyheit gereift war, eben so durch gediegene geschichtlich-politische Werke, wie durch kecke Flugschriften; eben so durch mystisch-frömmelnde Seufzer und Gemüthsaufregungen, wie durch scharfen Spott und bittere Satire. (B. 2. S. 351.) Ueber die Wiederherstellung der Jesuiten: Wenn schon in der Heilkunst die Anwendung der Gifte zur Herstellung der Gesundheit nur mit der grösten Behutsamkeit und mit der umsichtigsten Berechnung ihres Einflusses auf die Individualität des Kranken geschehen muss; so ist dies in der Staatskunst noch schwieriger, weil hier die Bestimmung der Verhältnisse des Gegengiftes zum Gifte über jede mathematische Berechnung hinausliegt und nur nach einem sittlich-rechtlichen Maasstabe versucht werden kann, der an sich schon die Gifte, die Giftmischer und die Giftmischungen von sich ausschliesst. Das Schlusswort (B. 3. S. 403.) ist folgendes: So viel erhellt, die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts führt durchgehends die Angelegenheiten der Völker und Reiche ins Grosse. Die kleinen Katzbalgereyen des Mittelalters, die Schlachten mit Heeren aus den Zeiten des siebenjährigen Kriegs sind vorbey.... Doch neben der militärischen Schlacht ist eine zweyte Schlacht ins Staatsleben getreten, die fortan nie unberücksichtigt bleiben darf. Denn *„Kenntniss ist Macht"*, wie der brittische Minister Robinson im Parlamente aussprach. Und diese Macht der Kenntniss, verbunden mit der unermesbaren Grösse der sittlichen Macht und des ewigen Rechts, durchdringen vermittelst der Druckpresse, vermittelst der Hochschulen, vermittelst der neuen Verfassungsurkunden, unter welchen mehr als hundert Millionen gebildeter Europäer und Amerikaner gegenwärtig leben, und vermittelst des Handelsverkehrs und des praktischen Völkerrechts die gesitteten Völker zweyer Erdtheile, und stellen die höhern und mittlern Stände derselben auf ziemlich gleiche Stufen der Cultur..... Sollte es aber von neuem dunkel werden an dem Gesichtskreise der Staatensysteme Europa's und Amerika's, so kam bereits vor achtzehnhundert Jahren aus dem Urlichte, das über diesem Gesichtskreise in unveränderter Klarheit steht, der Menschheit das grosse Wort: Und der auf dem Stuhle sass, sprach: *Siehe, ich mache Alles neu.* Und er sprach zu mir: *Schreibe:* denn diese Worte sind wahrhaftig und gewiss.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Schwickert: *Lucian's Todtengespräche* Griechisch. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschem Wortregister herausgegeben von *J. Chr. Bremer.* — *Zweyte* Ausgabe besorgt von *Aug. Voigtländer.* 1824. X u. 254 S. kl. 8. (18 gGr.)

Von dem Verleger aufgefordert, eine *zweyte* Ausgabe der Todtengespräche Lucians von *Bremer* zu besorgen, übernahm Hr. *V.* diesen Antrag mit dem Vorsatze, keine Fabrikarbeit zu liefern, „ohne zu ahnen, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen haben würde. Denn bald fand er, dass auch selbst diese scheinbar geringfügige Arbeit viele Kenntnisse und viel Uebung erfordere." Eine Erfahrung, die jeder macht, der ein Werk, wenn auch von noch so beschränktem Inhalt und Umfang, mit einem Commentar herausgeben, nicht blos, was ja so leicht ist, einige Noten ansprützen will. Billig ist es daher, dass die erstere Art von Arbeiten mit Nachsicht aufgenommen werden, zumal wenn ihre Urheber die Befähigung dazu durch so tüchtige Kenntnisse und so gewissenhaften Fleiss erweisen, als Hr. *V.* es gethan hat. Ueber den Zweck seiner Ausgabe spricht derselbe sich dahin aus: „dass er zugleich für denjenigen Schüler, der diese Gespräche zum Gegenstande seiner Privatlectüre macht, wie für den Lehrer, der sie etwa erklärt, arbeiten wollte, bey welchem Plane immer das Mittel zu halten gewiss keine leichte Sache sey. Eigne Erfahrung aber, fährt er fort, hat mich überzeugt, dass es dem mit vielen Arbeiten überhäuften Lehrer sehr erwünscht seyn muss, Etwas, was er sonst mit Mühe selbst suchen muss, schon bemerkt zu finden, was namentlich die Citate betrifft." Diese Worte sind ganz aus des Rec. Seele gesprochen, da er, selbst Lehrer, oft genug das Bedürfniss solcher Ausgaben fühlt, ohne dass, bey aller Regsamkeit in der philologischen Buchmacherey, für die Befriedigung desselben Erhebliches gethan würde, da die meisten Herausgeber nicht sowohl *das* Verdienst als *den* Verdienst im Auge haben, für den sie bey blossen Textabdrücken am meisten ihre Rechnung finden.

Dass im Ganzen die vorliegende Ausgabe für den angegebnen Zweck sehr brauchbar sey, zeigt jede

jede Seite. Doch hätten wohl die Anmerkungen um Vieles kürzer seyn können. So z. B. würde in vielen Fällen statt der Auseinandersetzung grammatischer Regeln eine Verweisung auf die Grammatiken von *Buttmann* und *Matthiä*, so wie auf *Hermann's* Anmerkungen zum Veger-Werke, die der Schüler doch nicht entbehren kann — genügt haben, etwa noch mit Hinzufügung einiger Parallelstellen, um dem Lehrer Gelegenheit zu geben, an diesen die Regeln zu entwickeln und einzuüben. Verweisungen auf weniger zugängliche grammatische Schriften, die man indessen doch oft citiren kann, ohne sie zu citiren, erscheinen dem Rec. in einer Ausgabe, die nur für Schüler der dritten griechischen Classe bestimmt seyn kann, als ungehörig und unnütz. Noch weniger gehörten hierher kritische und exegetische Erörterungen von Stellen aus andern Schriften. Die Widerlegung fremder Ansichten konnte oft durch blosse Aufstellung und Begründung des Richtigen gegeben werden. Dass, statt alle Varianten mitzutheilen, eine Auswahl derselben genügt haben würde, hat Hr. *V.* selbst erkannt. Ueberhaupt hätte in den kritischen Anmerkungen wohl noch manche Beschränkung Statt finden können. Namentlich musste bey ihnen, wie auch bey den exegetischen, die, in sofern sie Regeln und Erklärungen enthalten, Lakonische *ῥῆτραι* seyn müssen, gröfsre Kürze im Vortrage erstrebt werden, da zu lange Anmerkungen den Schüler theils vom Lesen abschrecken, theils ihm das Herausfinden des Wesentlichsten und Wichtigsten erschweren.

Doch diese Ausstellungen sind unerheblich gegen die mannigfaltigen Vorzüge, durch die Hn. *V's* Arbeit sich auszeichnet. Was zuvörderst den Text betrifft, so ist dieser mit Besonnenheit und Umsicht, fast überall nach Handschriften, berichtigt. Conjecturen, die fast immer mit triftigen Gründen bekämpft werden, sind nur selten aufgenommen. Selbst hat Hr. *V.* nur wenige vorgeschlagen, wie z. B. IX, 6.: *ἄλλας δὲ τὰς ἀληθεῖς διαθήκας ἐκείνας ἔχων κατέλιπον οἰμώζειν ἅπασι φράσας·* wo Rec. liest: — *ἐκείνας ἐῶν, κατέλιπον, —.* Der Verbesserung bedürftig scheinen auch die Stellen: X, 20.: *τὰ παιδία νεογνὰ ὄντα ὁμοίως κἀκεῖνα - βάλλεται·* wo für *ὁμοίως* wohl *ὁμως* zu lesen ist. XXIV. a. E.: *οὐδὲ γὰρ ἔμελεν αὐτῷ τούτου·* wo *οὐδέ* in *οὐδέν* zu verwandeln seyn dürfte. XXVII, 9.: *σὺ μέν, ὦ Κράτης καὶ Ἀντίσθενες, τοιούτων ἔτυχετε τῶν ξυνοδοιπόρων·* wo Rec. vorschlägt: *σὺ μέν, ὦ Κρ., καὶ Ἀντισθένης —.* XXVII, 14.: *ἆρα οὖν ἐπλούτεις, εἶτ' ἀνῇ σὲ τὸ πολλὴν τροφὴν ἀπολιπόντα τεθνάναι;* wo keine Verbindung zwischen den beiden Sätzen ist, und daher für *εἶτα* wohl *πῶς* geschrieben werden muss. Zweifelhaft wenigstens ist das *Futurum activi ἀπολαύσεις* XXIX, (XXX,) 7. Für ein Interpretament hält Rec. die Worte: *δηλαδὴ δόξῃ αὐτῷ* XVIII, 3.

Etwas mehr Sorgfalt hätte die Accentuation verdient. So finden wir namentlich Inclination nach der Regel, wo eine Ausnahme sie nicht gestattet. Z. B. *οὔκ ἐστι* IV, 3. *ᾧ παῖδες μὲν οὔκ εἰσι· οὐδέ σε* VII, 6. Das *Jota subscriptum* in *κἀμοῦνος*, *πίνεσθαι* u. ä. hätte nach *Buttmann* getilgt werden sollen.

Die erklärenden Anmerkungen, zum Theil durch den fast zu reichhaltigen Index ergänzt und berichtigt, lassen in Ansehung des Inhals wenig zu wünschen übrig. Nur Einiges ist Rec. aufgefallen, so z. B. dass *ἐν Τίγρητι* am *Tigris* heissen könne, zu I, c., wofür wenigstens andre Beweise als *Xenoph. Anab.* II, 4, 13. zu liefern sind, wo *ἐν* für *πρός* nur in Einer Handschrift sich findet. Bey Ortsnamen ist diese Bedeutung des *ἐν* sehr gewöhnlich; eben so auch bey Bezeichnungen von Meeren. (Man s. *Krüger* zu Xenophon's Anab. IV, 8, 22.). Allein dass es auch mit Benennungen von Flüssen in diesem Sinne verbunden werde, dafür weiss Rec. kein Beyspiel ausser *Niceph. Blemm.* p. 8. *Spohn.* Zu VI, 2, b. hätte die zweyte Erklärung wohl keine Erwähnung verdient. Zu XI, 3. c. musste *τέ — τέ* und *τέ — καί* nicht als gleichbedeutend aufgeführt werden. Dass XV, 1, b. nur die zweyte Erklärung die richtige sey, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Warum XX, 9. *ἦκε παρὰ σοί* in *ἦκε παρὰ σέ* zu verwandeln nicht nöthig sey, hätte wenigstens gesagt werden müssen. Dass Hr. *V.* zuweilen über Dinge, die der Erklärung bedurften, gar nichts oder doch nicht Genügendes gesagt hat, wie z. B. über die *τάφοι ὀρθαί*, über die nur im Index die nicht hinreichende Stelle des Curtius angeführt ist, welche das *ὀρθή* nicht erklärt; man vergl. *Krüger* z. *Xenoph. Anab.* II, 5, 23.; über die *καλλίσφυρος Ἥβη* XVI, 1., wo auf Hom. Odyss. λ, 602. verwiesen werden konnte; über *πάντες νεκροί* XXIII, 2., wo man den Artikel erwarten dürfte; über den Araxes XXVII, 4.) das ist ein Schicksal, das auch der Fleissigste nicht ganz vermeiden kann, und das man dem Herausg. nachzusehen um so geneigter wird, je mehr er solche Mängel durch eine Fülle grammatischer und andrer Bemerkungen zu vergüten gewusst hat, und je bescheidner und anspruchsloser er seine Arbeit dem Publicum darbeut.

Einige Ungenauigkeiten im Ausdruck und mehre, indels nicht sehr erhebliche Druckfehler übergeht Rec., da er überhaupt kein Freund dieser Art von Kritik ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Bechet: *Annales des Sciences naturelles par Audouin, Brogniart et Dumas* etc. 1825. Juin — Decembre.

Tom. V. Juin 1825. *Notice sur la vie et les travaux de Jean Vincent Félix Lamouroux.* Par *Huot.* Er war der Sohn eines Kattunfabrikanten, geb. zu Agen den 3ten May 1779. Er übernahm das Geschäft seines Vaters, beschäftigte sich aber zugleich mit den Naturwissenschaften, besonders Chemie und Botanik. Der Vater verlor sein Vermögen, und der Sohn ging nun 1807 nach Paris, um Medicin zu studiren. 1808 wurde er schon adjungirter Professor und 1811 an *Rousseel's* Stelle Professor der Naturgeschichte in Caen. Seinem thätigen Leben machte am 25sten März 1825 ein Schlagfluss ein Ende. Seine Schriften sind: 1) *Dissertation sur plusieurs espèces de Fucus peu connues.* 1805. 2) *Exposition methodique des genres de l'ordre des Polypiers.* 1811. 3) *Essai sur les genres de la famille des Thalassiophytes.* 1813. 4) *Histoire générale des Polypiers coralligènes flexibles.* 1816. 5) *Résumé d'un Cours élémentaire de Géographie physique.* 1821. Ausserdem lieferte er Beyträge zu der *Encyclopédie methodique* und *Dictionnaire classique d'Histoire naturelle.* — *Remarques sur les oiseaux pelagiens et sur quelques autres palmipèdes, spécialement considérés sous le rapport des leurs moeurs et de leur distribution géographique,* p. *Quoy et Gaimard.* Interessante Bemerkungen, die aber keines Auszugs fähig sind. — *Recherches anatomiques sur les Cigales,* par *Leon Dufour.* Der Vf. fährt fleissig in seinen anatomischen Untersuchungen der Insecten fort. Er untersuchte *Cicada orni* und *Cicada plebeja.* Die Angaben des Vfs. weichen besonders in Beziehung auf die Verdauungsorgane von denen früherer Beobachter ab, tragen aber ganz das Gepräge der Genauigkeit. — *Coup d'oeil sur les îles Océaniennes et le grand Ocean,* par *P. Lesson,* Naturaliste de l'expédition du capit. Duperney. Doch nur etwas flüchtige Reisebemerkungen. — *Notice sur deux espèces du genre Pterocère, observées dans le calcaire jurassique du Departement de la Charente inférieure,* par *Desalines d'Orbigny.* Der Vf. nennt sie *Pterocera Ponti* und *P. tetracera,* und bildet sie Taf. 5. ab. — *Rapport sur le Mémoire de M. Lamouroux intitulé de la géographie Botanique marine,* par *Mirbel.* Bereits auch in Deutschland aus andern Zeitschriften bekannt. Es ist eine der letzten Arbeiten des verdienten, den Wissenschaften zu früh entrissenen Vfs. Freylich ist nach *Lamouroux* eigner Bemerkung kaum der 6te Theil der Hydrophyten bekannt, und die gezognen Resultate können also noch manche Berichtigungen erfahren. — *Quelques Observations sur les genres Hippurite et Radiolite,* p. *Deshayes.* — *Notice sur les becs de Cephalopodes fossiles,* p. *Desalines d'Orbigny fils.* Bekanntlich hat *Blumenbach* zuerst die Natur dieser Versteinerungen erkannt, *Gaillardat* vor kurzer Zeit seine Ansichten bestätigt; der Vf. verkennt auch ihre Aehnlichkeit mit Sepienkiefern nicht, glaubt aber doch, dass die Thiere, denen sie angehört haben, ein andres *genus* bilden möchten, vielleicht der Gattung *Nautilus* angehören. Der Vf. nennt sie *Ryncolite,* und beschreibt 4 Arten, wovon auch 3 abgebildet werden, nebst einem schönen versteinerten *Nautilus* (*Nautilus gigas*). — *Adriana, nouveau genre de la famille des Euphorbiacées,* p. *M. Gaudichaud.* Eine neue Pflanzengattung, von der zwey Arten aus Neuholland beschrieben werden. Der Vf. glaubt aber, dass noch mehrere neuholländische Pflanzen, die man zur Gattung *Croton* gezogen hat, hierher gehören. *Adriana* steht zwischen den Gattungen *Adelia* und *Rottlera.* *Char.: Flores dioeci, masc. basi 3—5bracteati, bracteis imbricatis, inaequalibus: Calyx simplex, profunde quinquepartitus, irregularis. Petala et glandulae nullae. Stamina creberrima, receptaculo convexo inserta; filamenta brevia, libera, in alabastro recta. Antherae oblongae, biloculares, affixae, erectae, interne secundum longitudinem dehiscentes; connectivum apice in ligulam pilosam productum. Pistilli rudimentum nullum. — Flores foemin. ebracteati, nisi calycem exteriorem pro bracteis sumas. Calyx duplex, uterque profunde quinquepartitus, subregularis, persistens. Ovarium sessile, ovatum, triloculare; ovulis solitariis, ex angulo interiore pendulis; stili 3, profunde bipartiti, pilosi: Capsula tricocca; coccis monospermis, bivalvibus; axi centrali persistente libero. Semen testa crustacea obtectum, pendulum, ad apicem caruncula tuberculiformi instructum. Embryo in axi endospermii carnosi. Radicula supera.* Die beiden Arten sind: *A. tomentosa* und *A. glabra.* — *Nouvelles recherches sur les Pucerons,* par *Dumau.* Der Vf. bestätigt die Beobachtungen *Bonnet's* u. a. B., indem er 11 Generationen ohne Begattung erhielt, und

Fortpflanzung durch Eyer sowohl als Lebendiggebären beobachtete. Die Untersuchungen sind aber auch durch die Beobachtungen des Vfs. noch nicht geschlossen, da er die Entwicklung der Eyer und die Zeugungsart der aus ihnen sich entwickelnden Thiere noch nicht beobachtet hat. — *Analyse des travaux physiologiques de l'Academie royale des Sciences pendant l'année 1824*, par le Baron *G. Cuvier*. — *Des changemens dans le système de Minéralogie chimique, qui doivent nécessairement résulter de la propriété que possedent les corps isomorphes, de se remplacer mutuellement en proportions indéfinies*, par *Berzelius*. Mit einer Tabelle, die bedeutende Abweichungen von *Berzelius* frühern System enthält. — *Recherches anatomiques sur les Carabiques et sur plusieurs autres insectes Coléoptères*, par *Léon Dufour*. Fortsetzung. Der Vf., der in den frühern Abhandlungen den Verdauungskanal betrachtet hatte, wendet sich in der vorliegenden zur Betrachtung der Gallengefäfse der genannten Insecten. Mit vollem Rechte nimmt der Vf. gegen *Gaede* die Meinung in Schutz, dafs es Absonderungsorgane sind. Die Untersuchungen von *Rengyer, Herold, Wurzer* sind dem Vf., wie es scheint, unbekannt geblieben; er hält sie, wie *Cuvier* und *Ramdohr*, für Leber, nicht für Nieren; wir haben immer geglaubt, dafs man in ihnen wohl eine Verschmelzung von beiden annehmen könne. Er fand die Gallengefäfse unten und oben in den Darm geöffnet, und im *Staphylinus erythropterus* fand er in der Mitte eine Art von Knoten oder Blase, wodurch sie in ein oberes und unteres Stück getrennt wurden. In den Donacien fand er nur eine obere Einmündung. Es sind übrigens eine bedeutende Anzahl von Arten untersucht. — *Description d'un nouveau genre de la classe des Ptéropodes et de deux espèces nouvelles du genre Clio*, par *Rang*. Die interessante, Taf. VII. Fig. 7. abgebildete, aber nicht genau genug beschriebene Gattung nennt der Vf. *Psyche*, und charakterisirt sie: *Coups libre, membraneux; sans tête distincte, sans coquille, muni de deux nageoires latérales; bouche située entre leur base*. Der Berichterstatter Hr. *Duclos* bemerkt sehr richtig, dafs sie den Uebergang von den Muscheln zu den Pteropoden zu bilden scheine. Die einzige Art *P. globulosa* fand Hr. *Rang*, ein Marineofficier, in den Meeren von *Terre neuve*. Die beiden neuen Clio's nennt der Vf. *C. Miquelonensis* von *Terre neuve* und *C. capensis* vom Vorgebirge der guten Hoffnung. — *Classification générale des Graminées, fondée sur l'étude physiologique des caractères de cette famille*, par *Raspail*. Forts. dieser gründlichen, verdienstlichen Arbeit, die indessen keines kurzen Auszugs fähig ist. — *Notice sur l'utilité de l'importation et de l'élève en France des Bêtes à laine de race perfectionnée*, par *Ternaux l'ainé*. Ein Aufsatz, von dem wir doch nicht sehen, wie er hierher gehört. Es ist bekannt, dafs mehrere Nationen und so auch die Franzosen sächsische Schafheerden haben kommen lassen, um uns so die letzte Hülfsquelle unsers Ackerbaues zu entreifsen; doch glauben wir nicht, dafs der französische Bauer und in Frankreich eine der sächsischen gleiche Wolle so leicht erzielen wird. — *Extrait d'une Note sur une nouvelle Chaux phosphatée terreuse*, par *Bonnard*. 0,74 phosphorsaures Eisen, 0,10 kohlensaurer Kalk, gemengt mit Thon und Eisenoxyd. Ueber Gryphitenkalk zu Vallée-de-Paint-Thibaud. — *Note sur la génération des Moulettes*, par *Prevost*. Eine Notiz der interessanten Entdeckung des Vfs., dafs die Muscheln keine Zwitter, sondern getrennten Geschlechts sind, indem Individuen mit Hoden voll Saamenthierchen und andre mit Eyerstöcken und Eyern beobachtet wurden. — *Note sur des canaux découverts dans les Neufs*, par *Bogros*. Der Vf. will Kanäle in den Nerven injicirt haben, welche mit den Venen in Verbindung stehen. Wer solche Injectionsversuche mit Quecksilber selbst versucht hat, weifs, wie vielen Täuschungen man unterworfen ist; man denke nur an die Mascagni'schen Lymphgefäfse in seinem gräfslichen *Prodromo*, dessen Bilderchen man leider auch in Deutschland oft bewundert sieht, wohl aus keinem andern Grunde, als weil sie ein Paar Hundert Gulden kosten; man denke an die Fohman'sche neue Art dünnhäutiger Lymphgefäfse der Dämme, die nichts als gemachte Kanäle im Bildungsstoffe sind; Rec. weifs daher nach seinen bisherigen Untersuchungen noch nicht, was eigentlich Hr. *B.* beschreibt. Die Academie scheint zwar Hn. *B.* Beyfall zu schenken; allein wie es mit solchen Bürgschaften steht, beweist der neulich von *Richerand* verbürgte Ursprung des *Nervus lacrymalis* vom *N. quartus*, die manche deutsche Schriftsteller so bereitwillig wiederholen, wie so viele andre seichte Angaben unsrer Nachbarn. — *Note sur un Sable oxydulé titanifère des bords de la Loire*, par *P. Ollivier*. Analyse von *Blondeau: Deutoxyde de fer, contenant des traces de Manganèse* 85,04. *Oxyde de Titane coloré par des traces de Fer* 10,25. *Sable* 2, 50. *Perte* 1, 21. — *Note sur des Cavernes de Calcaire grossier à ossemens, découvertes dans les environs de Lunel-Vieil, près de Montpellier*, par *Marcel de Serres*. Diese Höhlen sind ausserst reich an fossilen Knochen, namentlich von riesenmäfsigen Löwen oder Tiegern, kleinen Löwen, Hyänen, Panthern, Wölfen, Füchsen, Bären, Hippopotamus, riesenmäfsigen Schweinen, Pecari, Pferden, Kameelen, Hirschen, Elenn, Rehen, Schafen, Ochsen, Kaninchen, Ratten, die alle unter einander liegen, und zwar in sehr grofser Menge. — *Examen de la Platine trouvé en Sibérie*, par *Laugier*. Platina aus der Gegend von Kuschwa enthielt: Platina 65, Eisenoxd 20, Spuren von Kupfer, Osmium und Iridium; Platina aus der Gegend von Ekatarinaburg enthielt: Eisen 50, Platina 20, Kupfer 2,5, Iridium 15, Osmium 8, Titan Spuren, Chrom Spuren; in keinem von beiden Erzen wurde Rhodium und Palladium gefunden. — *Quelques idées sur les Graminées*, par *de la Harpe*. Einige Bemerkungen gegen Angaben von *Raspail*. — *Rapport verbal fait à l'académie royale des*

des Sciences sur la partie zoologique du voyage autour du monde de L. de Freycinet, par *Geoffroy St. Hilaire*. — *Mémoire sur l'Alternance ou sur ce problème: la succession alternative dans la reproduction des espèces végétales vivant en société, est-elle une loi générale de la nature*, par *Dureau de la Malle*. Die Wechselwirthschaft sucht der Vf. nach mehrern zusammengestellten Erscheinungen als in der Natur begründet und von ihr selbst befolgt darzustellen; so wenig wir nun im Allgemeinen von den Behauptungen des Vfs. überzeugt sind, so enthält doch der Aufsatz manches Lesenswerthe durch Zusammenstellung einer Menge von Thatsachen aus mehrern Weltgegenden, so wie aus der eignen Erfahrung des Vfs., die der Naturforscher mit Vergnügen lesen wird. — *Observations sur quelques plantes rares ou nouvelles de la Flore Française*, par *M. Requien*. Die beschriebnen, vorzüglich in Corsika gesammelten Pflanzen sind: 1. *Alnus elliptica*, zwischen *A. glutinosa* und *A. cordifolia* (*foliis ellipticis, obtusis, regulariter dentatis, glutinosis, axillis venarum subtus villosis; fructibus paucis, majoribus*), an den Ufern der Salenzara in Corsika. 2. *Alnus suaveolens*, (*foliis subrotundis, duplicato-serratis, margine crispis, glabris*). Auf den Gebirgen Corsika's. 3. *Balsamita Audibertii, foliis bipinnatifidis pubescentibus, laciniis lineari-lanceolatis, incisis, acutis; floribus paucis subcorymbosis*. Im Walde von Valdoniello in Corsika. 4. *Bellium nivale. Scapo nudo brevi, unifloro, villoso, seminibus elongatis, glabris, 4aristatis*. In Corsika auf Felsen am Meere. 5. *Euphorbia corsica, umbella 5—8fida; bractealis cordatis, subrotundis, obtusis, foliis coriaceis, confertis, subspatulatis, mucrone recto, capsulis glabris, seminibus laevibus*. 6. *Helxine Soleirolii*, eine der *Parietaria* verwandte Gattung. *Char. gen. monoica. Masc. flores solitarii perigonio campanulato, 4partito. Foemin. perigonio persistente, ventricoso supra tripartito. Semen unum. Char. spec.: Caulibus repentibus, intricatis, radicantibus; foliis obliquis, subrotundis, laeviter pilosis. Floribus solitariis axillaribus*. Zu Cervione und Cap corse auf Corsika. 7. *Lepidium humifusum, siliculis ovatis alatis emarginatis glabriusculis; foliis radicalibus lyratis ovatisque, caulinis sagittatis integris; caulibus prostratis basi glabris superne pubescentibus*. Valdoniello, monte grosso und Corcione in Corsika. 8. *Polypogon subspathaceum, panicula ovata laxa basi inclusa, glumis apice dilatatis bisidis nitentibus, valde ciliatis, longe aristatis*. Auf der Insel Laveiro bey Bonifacio. 9. *Thymus glandulosus. Caulibus erectis suffruticosis pubescentibus, foliis ovatis arguto-serratis, supra, subtusque glandulosis; pedunculis axillaribus, multifloris, dichotomo-corymbosis calycibusque glandulosis*. Am Flusse Calarima in Corsika. 10. *Thymus parviflorus, caulibus decumbentibus caespitosis, foliis subrotundis, glabris, pedunculis axillaribus solitariis 1—3floris, terminalibus, umbellatis; corollis 4fidis regularibus, staminibus tetrandris*. Socca und am See Crenu in Corsika. — *Catalogue raisonné des variétés d'Amphibole et de Pyroxene, provenant du Wolfsberg, près Czerlochin, Bohème*, par *F. Soret*. — *Mémoire sur le Climat du monde antediluvien etc.*, par *A. Crichton*. Auszug aus der bekannten Schrift. — *Description d'une nouvelle espèce de Senecon*, par *Léon Dufour*. Der Vf. fand diese Pflanze zu Tunis bey Valence, zu Tudela in Navarra u. s. w. *Senecio difficilis. Caule erecto, ramoso, pilis lanosis articulatis plus minusve obsito, foliis amplexicaulibus, crassiusculis, bipinnatifido-sinuatis, pinnulis dentatis obtusiusculis; floribus radiatis subcorymbosis; pedunculis unifloris squamulosis; ligulis patulis disco longioribus; calyce glabro, striato, haud caliculato, squamis coadunatis apice penicilligeris. Hab. in arenosis saxosisque Hispaniae*. — *Observations sur diverses espèces minérales*. Par *Berzelius*. — *Classification générale des Graminées*, par *Rapail*. Schluss der oben angezeigten Abhandlung. — *Examen chimique du Peridot*, par *L. P. Walmstedt*. — *Sur un sous-genre a former parmi les Polypodes, sous le nom de Drynaire, Drynaria*, par *Bory de Saint-Vincent*. Die Arten, welche der Vf. unter dem Namen *Drynaria* von den übrigen Polypodien trennt, wurden entweder unter dem Linnéischen *Polypodium quercifolium* zusammengeworfen, oder sie sind neu. „*Les Drynaires formeront un groupe naturel fort tranché, composé de Polypodes à tige rampante, appliquée, produisant des frondes d'une nature particulière, membraneuses, fortement reticulées, stériles, plus courtes que les frondes fructifères dont les nervures et l'aspect sont tout-à-fait different.*" Es gehören hierher: 1. *Drynaria Linnei, bracteis ovatis, profunde sinuatis, subpinnatifidis, margine integerrimis, frondibus pinnatifidis decurrentibus-connatis, dilatatis, acuminato-mucronatis; soris numerosissimis sparsis*. (*Syn. Polypodium quercifolium L.* Spec. II. 1547. Swartz syn. p. 32.) 2. *Drynaria Skuhrii, bracteis ovato-oblongis, sinuatis, inferne coloratis, margine integerrimis; frondibus pinnatifidis, pinnulis decurrente connatis, lanceolato-connatis, soris in lineis parallelis dispositis*. (*Syn. Polypodium quercifolium Skuhr fil.* p. 13. pl. 13. *syn. excl.* — *Brown prodr.* p. 147. n. 10.) 3. *Drynaria Willdenowii bracteis ovalibus, oblongisve, obtuse sinuatis, margine subdentatis; frondibus elongatis, pinnulis inferioribus connatis obtusis, superioribus distinctis, lineari-lanceolatis subcrenatis, acuminatis, soris amplissimis in lineis duabus parallelis*. (*Willd.* Sp. IX. p. 171. n. 67.) 4. *Drynaria Gaudichaudii, bracteis ovato-oblongis, profunde sinuatis, subpinnatifidis, margine subdentatis; frondibus pinnatis, pinnulis alternis petiolatis, acuminatis serratis*. Von *Gaudichaud* auf Rawak gefunden. Alle 4 Arten sind abgebildet. Taf. 12. 13. 14. — *Extrait d'un lettre sur quelques fossiles du terrain intermédiaire des environs de Falaise*, par *de Basoche*. Ueber Trilobiten und andre Versteinerungen einige Bemerkungen.

gen. — *Notice sur les Mammifères et les oiseaux de la baie des Chiens-Marins*, par *Quoy et Gaimard*.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTERTHUMSKUNDE.

MARBURG, b. Krieger: Natalem quadragesimum octavum augustissimi et potentissimi principis ac domini *Guilielmi II.* Electoris et Landgravii Hassiae etc. laetanti patriae sacrum ab Academia Marburgensi die XXVIII. Julii oratione in Auditorio majori habenda celebrandum indicit *Carol. Franc. Christ. Wagner. Inest de Egeriae fonte et specu, ejusque situ Commentatio.* 1824. 27 S. 4.

Ein kleines, die Topographie der Brunnengrotte jener in der Lebens- und Regierungsgeschichte des Königs Numa Pompilius bekannten Nymphe Egeria nach den alten Quellen und den neuesten Reisebeschreibungen berichtigendes Werkchen. — Ausser *Florian's* allbekannter Dichtung ist über den Camönenhain und die Grotte der begeisternden Egeria, selbst von den neuesten Reisenden, und zwar in vollem Ernste, recht viel gefabelt worden. (Vgl. *Moritz* Reisen, Th. 3. S. 188. *Dessen* Anthusa, Th. 1. S. 210. *A. Bonstetten Voyage dans le Latium*, S. 38.) — Unser Vf. geht von der bekannten Stelle *Juvenal's* (Sat. III, 10 sq.) aus, nach welcher er den Aruspex *Umbricius*, seinen Freund, beym Scheiden nach Baiae begleitet und in Egeria's Thale die Beweggründe, Rom zu verlassen, von ihm vernimmt. Zufällig wird von Egeria's Quell und Grotte Einiges eingemischt. Er beklagt, dass man diesen alten heiligen Quell durch künstliche Verzierungen entstellt und entweiht habe. Wie viel würdiger und schöner wäre es, wenn statt dieses fremden Marmorrandes noch so, wie ehedem, der grüne Rasen die klare Flut einfasste, und diese Höhlen nicht künstliche Grotten wären. Der Vf. liest v. 11. statt *hic — hinc*, und schreibt S. 17.: „*Qua, quaeso, ratione haec inter se jungi possunt: substitit hic — et descendimus in vallem Egeriam? Saltem dicere debuisset poeta: primum substitit et deinde descendimus. Si hinc legitur, omnia bene procedunt. Substitit primum ad portam Capenam, et hinc, fortasse, postquam Juvenalis ad eum accessérat, descendit ab eo comitatus in vallem Egeriam.*") Nicht weit vom Capenischen Thore ist also das Thal der Egeria, ihr Quell und ihre Grotte und in diesem Thale auch der Musenhain. *Virgil* (Aen. VII, 761.) versetzt Quell und Hain in die Nähe von Aricia, mit *Ovid* (Fast. III, 259.) und *Silius Italicus* (Pun. IV, 365.) eine Meile von Rom, jetzt Riccia, wo in einem heiligen Haine der taurischen Diana ein Tempel gebaut war. Diesen Gewährsmännern folgten *Lactantius* (de fals. rel. c. 22.) und *Cellarius* (Notit. orb. ant. T. 1. p. 640.). — In die Nähe des Thals und der Wohnung Egeria's gehört auch der Musenhain nach *Martial* (Epigr. II, 6., welcher zwischen Rom und Bovillae gelegen haben muss. Wenn nun auch *Juvenal* und *Martial* einen und denselben Ort bezeichnen wollen, so bleibt immer die Frage: wo lag er denn? *Heyne* zu der angeführten Stelle bemerkt, dass man ausserhalb des Thores St. Sebastiani (Port. Capena) 2000 Schritte von der Stadt in dem Thale Caffarella den Quell der Egeria noch heute antreffe, und der Vf. bestätigt dieses mit Stellen aus *Venuti* und *Nardini*. Dagegen sagen *Nibby*, *Fea* und *Vasi*, dass in diesem Thale weder ein Quell aufzufinden, noch ein angenehmer Hain, welchen die Römer den Musen geheiligt haben könnten. Noch Andre wollen eine angenehme wasserreiche Gegend am Fusse des *Mons Coelius* gefunden haben, welche sich dazu eigne. Sie versetzen die *Porta Capena* zwischen den *Mons Coelius* und *Aventinus*, um dem *Juvenal* beyzupflichten. — Entschieden ist es auch dem Vf., dass der Egeria Hain und Grotte nicht nahe dem capenischen Thore war, aber nicht fern vom Musenhaine; dass der letztre sich auf der Seite des kleinen Flusses Almone ausdehnte, welche der Stadt nahe war und vom Flusse gewässert wurde, und Egeria auf der andern Seite des Flusses ihre Heiligthümer besass. *Piale* unterstützt diese von dem Vf. begründete Ansicht: wenn er die daselbst befindliche Höhle in Tuffstein gehauen, später ausgezimmert und mit Marmor ausgetäfelt, in den angebrachten Nischen Plätze für Statuen findet, deren eine — nicht *Egeria* — einen Flussgott darstellt, ohne Kopf, halbnackt, mit einem Rohr in der linken Hand. So weit unser Vf., welcher das Thal selbst besuchte.

Rec. befremdet es, dass der des Alterthums so kundige Vf. nicht auch Zoega abhörte, welcher dieses Thal aus sehr geprüften Gründen, für den ehemaligen Landsitz eines reichen Römers hält, der hier Haine, Grotten, Tempel in anmuthiger Abwechselung nach seinen Phantasieen anlegte, vermuthlich mit allerley mythologischen und geschichtlichen Beziehungen.

Ein sauberer Steindruck der Ruinen der Brunnengrotte mit der männlichen Statue, liegend, ist nach *Piale Breve Illustrazione delle Veluta di Roma e suoi Contorni* beygegeben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Bechet: *Annales des Sciences naturelles par Audouin, Brogniart et Dumas* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Tom. VI. *Rapport ſur la partie zoologique de l'Expedition Duperrey.* Par *G. Cuvier.* Auch dieſe Seereiſe hat, wie die *Freycinet*ſche, die Pariſer Sammlungen wieder bedeutend bereichert. — *Structure des articulations ou Noeuds vitaux dans les Graminées et les Cypéracées.* Par *de la Harpe.* Beſonders über das *Rhizoma* und die Entwickelung der Wurzeln und Stengel aus ihm, mit Abbildungen auf Tafel 3. — *Obſervations ſur les Biphones et les Beroes, faites pendant le Voyage autour du monde de Freycinet.* Par *Quoy et Gaimard.* Für Anatomie und Phyſiologie nichts Neues; dagegen werden mehrere in äuſsern Formen noch beſchrieben und abgebildet, die wohl ſicher nicht in einer Gattung bleiben können. — *De la Diſtribution des Fougères ſur la ſurface du globe terreſtre.* Par *d'Urville.* Eine ſehr fleiſsige Zuſammenſtellung. — *Deſcription de 5 genres de Mollusques et de 4 genres de Zoophytes, découvertes pendant le Voyage autour du monde.* Par *Quoy et Gaimard.* Die erſte Gattung *Cliodita* iſt der Gattung *Clio* ähnlich. Ebenfalls zu den Pteropoden gehört die zweyte Gattung *Triptera.* Die Gattungen *Timoriena* und *Monophora* können ſchwerlich zu den Gaſterapoden gehören. Die Gattung *Mariana* wird zu den zuſammengeſetzten Ascidien gerechnet, wohin ſie aber ohne Beweis geſtellt wird, da der innere Bau von den Verfaſſern gar nicht unterſucht wurde. Eben ſo ungewiſs bleibt man über die Gattungen *Tetragona* und *Cupulita*, ſo wie *Polytonius*, deren Beobachtung von künftigen Reiſenden erwartet werden muſs. Zu dieſer Abhandlung gehören 13 Figuren auf Taf. II. — *Diſtribution géographique de quelques oiſeaux marins, obſervées par Leſſon.* — *Analyſe du Séléniure de Plomb natif.* Par *Strohmeyer et Hausmann.* — *Rapport ſur un Mémoire de M. le Doct. Barry, intitulé Recherches ſur le Mouvement du ſang dans les veines.* Par *Cuvier et Dumeril.* Mechaniſche Erklärung des Blutumlaufs in den Venen, wie es in Deutſchland früher ſchon beſonders Schubart und in Frankreich ſpäter von Jugenbühler geſchehen iſt; die Arbeiten des Deutſchen werden natürlicher Weiſe auch von den Berichterſtattern, nicht gekannt, denen ſie doch ſo leicht zugänglich ſind. — *Obſervations ſur la méthode générale du Rev. W Whewell, pour calculer les angles des criſtaux.* Par *M. de Laſoſſe.* — *Notice ſur l'Iguanodon.* Par *Mantell.* Aus den *Philoſophical Transactions.* — *Comparaiſon des genres Buttneria et Commerſonia.* Par *Auguſte de Saint-Hilaire.* Der Vf. unterſcheidet beide Gattungen beſtimmter, als bisher, und zeigt, dafs ſie nicht mit einander vereinigt werden können; *Buttneria: Calyx 5 diviſus. Petala 5 apice concavo cuculata, ſupra cuculum in ligulam producta erectam, modo unicam, modo triplicem, lateralibus 2 breviſſimis; parte anteriore deſcendente cuculi varie diviſa, proximis 2 tubi ſtaminei laciniis arcte coalita. Tubus ſtamineus varie diviſus, antherae 5 petalis oppoſitae. Ovarium 5 loculare; loculis 2 ſpermis: ovula angulo interno affixa; ſuperius aſcendens, inferius ſuſpenſum. Capſula elaſtica 5 cocca. Periſpermum o. Cotyledones convolutae, radiculae baſin involventes.* Dagegen: *Commerſonia: Calyx 5 diviſus. Petala 5, marginibus introflexis filamenta fertilia baſi amplectentia, in ligulam apice attenuata. Tubus ſtamineus varie diviſus, antherae 5 petalis oppoſitae. Ovarium 5 loculare; loculis 3—6 ovulatis. Capſula dehiſcentia loculicida 5 valvis. Periſpermum carnoſum. Embryo axilis: cotyledones planae, haud convolutae.* — *Notice ſur les Mammifères et les Oiſeaux des îles Timor, Rawak, Boni, Vaigiou, Guam, Rota et Tinia.* Par *Quoy et Gaimard.* — *Recherches anatomiques ſur les Carabiques.* Par *Léon Dufour.* Fortſetzung. Nach Betrachtung der Verdauungswerkzeuge wendet ſich derſelbe nun zu den männlichen Geſchlechtstheilen. Auch in dieſer Beziehung hat der Vf. eine grofse Anzahl von Gattungen unterſucht und ihre Geſchlechtstheile Tafel 4—9 abgebildet. — *Extrait du Rapport ſur le voyage de découvertes de Duperrey* etc. Par *Humboldt, Cuvier, Desfontaine* etc. *Arago Rapporteur.* Es iſt ſehr erfreulich, dafs auch die Commandanten der Expedition ſo vieles Intereſſe an den Naturwiſſenſchaften nahmen. — *Rapport verbal ſur la Flore du Bréſil méridional de M. Auguſte Saint-Hilaire.* Par *A. Humboldt.* — *Développement de la Fécule dans les organes de la fructification des Céréales, et Analyſe microſcopique de la Fécule.* Par *Raspail.* Der Anfang einer genauen intereſſanten Abhandlung über die Entſtehung des Embryo in

in den Gräſern, mit ſchönen Abbildungen auf Tafel 16. Als Reſultate ſeiner Beobachtungen in dieſem erſten Theile faſst der Vf. zuſammen: 1) *L'embryon appartient à la ſubſtance du cône baſilaire du perisperme, et c'eſt au détriment de cette ſubſtance qu'il ſe forme.* 2) *Jamais on ne le voit ſe former dans une cavité préexiſtante; et la poſition qu'il occupe, par rapport aux organes qui l'enveloppent, eſt la même que celle de tous les bourgeons encore empriſſonnés dans les jeunes feuilles.* Wie Schweigger und Treviranus (die der Vf. nicht nennt), fand er den Keim vom Anfange an von galliger Textur. — *Note ſur l'analyſe du Plomb phosphaté et du Plomb arſéniaté, et ſur la préſence du Chlore dans ces minéraux.* Par *M. Wöhler.* — *Obſervations générales d'Hiſtoire naturelle, faites pendant le voyage dans les Montagnes bleues de la Nouvelle Galles du Süd.* Par *Leſſon.* Der Vf., Arzt der Duperreyſchen Expedition machte mit Hn. Durville dieſe intereſſante Landreiſe. Die Schnabelthiere ſcheinen ziemlich ſelten zu werden, da ſich die Verfaſſer keins verſchaffen konnten. Die Beobachtung der Menſchenraſſen ſcheint durch die Duperreyſche Expedition nicht mehr gewonnen zu haben, als durch die Freycinetſche, die Herren Aerzte, den Kopf voll Gallſcher Cranioſcopie, haben das Weſentlichſte überſehen, und wir müſſen uns noch an die Schriften gründlicherer Beobachter, eines Peron und Chamiſſo halten. — *Remarques ſur l'affinité des Papaveracées avec les Cruciſères.* — Par *Mirbel.* — *Mémoire ſur l'accroiſſement des Polypes lithophytes conſidéré géologiquement.* Par *Quoy et Gaimard.* Eine Abhandlung, mit der die Chamiſſoſche in der Kotzebueſchen Reiſe noch verglichen werden muſs. — *Sur un nouveau genre de la famille des Geſneriées.* Par *Nees d'Eſenbeck.* Eine im Garten zu Würzburg gezogene und Herrn Nees mitgetheilte Pflanze, die derſelbe unter dem Namen *Sinningia Helleri* beſchreibt, die Gattung *Sinningia* ſteht zunächſt der Gattung *Eriphia Brown.* — *Recherches anatomiques ſur l'Hippobosque des Chevaux.* Par *Léon Dufour.* Eben ſo genaue Unterſuchungen, als wir vom Vf. ſchon mehrere beſitzen, mit ſchönen Abbildungen auf Tafel 13. — *Mémoire ſur la ſtructure et les uſages de l'appareil olfactif dans les Poiſſons, ſuivi de conſidérations ſur l'olfaction des animaux qui odorent dans l'air.* Par *Geoffroy Saint-Hilaire.* Der Vf. wie einige ſeiner Landsleute, haben denn auch die Aehnlichkeit der Witterungsorgane der Fiſche und der Kiemen (Athmungsorgane) gefunden! Nun — ſie brauchten ſie ja freylich nicht zu finden, ſie durften ſie nur in Treviranus Biologie, B. VI. leſen! — — *Nouvelle analyſe de la Dioptaſe.* Par *Vauquelin.* — *De la Sociabilité des Animaux.* Par *M. F. Cuvier.* Bereits auch in Deutſchland bekannt. Einen deutſchen Philoſophen können dieſe Anſichten nicht befriedigen; und ſelbſt die angeführten Thatſachen, in Beziehung auf die wir ſonſt die Verdienſte des Vfs. ſehr hoch ſchätzen, ſind nicht überall richtig; es finden ſich aber manche merkwürdige Beobachtungen. — *Développement de la Fécule dans les organes de la fructification des Céréales* etc. Par *Raspail.* Fortſ. Die Lage der Amylumkörnchen im Zellengewebe, ihre Geſtalt u. ſ. w. war zwar bekannt, die mikroſcopiſchen Beobachtungen über die Verfärbung derſelben durch Jode und ihre Entfärbung durch Ammoniak u. ſ. w. ſind indeſſen nicht unintereſſant; er zeigt, daſs eigentlich keine chemiſche Verbindung, ſondern nur eine mechaniſche Mengung (? wo mögen die Grenzen ſeyn, das Mikroſcop wird noch ähnliche Erſcheinungen nachweiſen) Statt findet. Folgende Schlüſſe zieht der Verfaſſer aus ſeinen Verſuchen: 1) *La fécule ſe compoſe non de criſtalliſations, mais d'organes végetaux, ſous forme de globules??* 2) *Ce n'eſt point par une combinaiſon nouvelle, mais par une ſimple coloration, que la fécule prend avec l'iode une teinte, ſoit violette, ſoit indigo.* 3) *Chaque grain de fécule eſt formé* a) *d'un tégument liſſe, inattaquable par l'eau et par les acides à la température ordinaire, ſuſceptible de ſe colorer long-temps par l'iode; et* b) *d'une ſubſtance ſoluble à laquelle l'évaporation fait perdre ſa faculté de ſe calorer par l'iode, et qui poſſède toutes les qualités de la gomme.* 4) *En conſéquence les gommes qui découlent des végétaux ne ſont que cette ſubſtance ſoluble de la fécule, qui a perdu au grand air la faculté de ſe colorer en bleu.* 5) *La faculté de ſe colorer par l'iode eſt due à une ſubſtance volatile.* 6) *Il peut exiſter dans tous les végétaux des couleurs jaunes comme la teinture d'iode, capables en ſe ſuperpoſant ſur la ſurface des granules de fécule, de fournir à cette ſubſtance la propriété de transmettre le rayon bleu plus au moins combiné.* — *Recherches anatomiques ſur les Carabiques et ſur pluſieurs autres Inſectes coléoptères.* Par *Léon Dufour.* Fortſetzung. Der Vf. wendet ſich zur Betrachtung der weiblichen Geſchlechtstheile. — *Rapport ſur la Flore de Malouines de M. d'Urville.* Par *Desfontaines et Mirbel.* Hr. d'Urville zählt 219 Pflanzen-Species auf, die er auf dieſen Inſeln fand, während Hr. Gaudichaud, der kurz vor ihm hier war, nur 128 aufzählte. — *Mémoire ſur l'organiſation du Pericarpe.* Par *Mirbel.* — *Note ſur les Dépots de Grès et de Poudingues.* Par *Dubuiſſon.* — *Obſervations ſur le Dragonneau d'eau douce.* Par *Pellieux aîné.* Es wurden mehrere Exemplare dieſes Wurms in der Loire gefunden. Bekanntlich iſt er neuerlich in Petersburg der Gegenſtand intereſſanter Unterſuchungen geweſen. — *Deſcription du Mormolyce, nouveau genre d'inſectes dans l'ordre des Coléoptères.* Par *M. J. J. Hagenbach.* Der Käfer, der weitläufig beſchrieben und auf Tafel 21 abgebildet iſt, befindet ſich in dem Muſeo zu Leyden, wohin er aus Java von Ruhl und van Haſſelt geſchickt wurde. — *Obſervations ſur l'Echidné épineux.* Par *M. Proſper Parnot.* Der Vf. beſaſs ein ſolches Thier lebend mehrere Monate, wonach wir eine weniger dürftige Beſchreibung erwartet hätten. — *Note ſur la préſence de l'Jode dans un certain nombre d'Eaux minérales.* —

Note

Note sur la découverte d'un Iodure d'argent natif. Par *Vauquelin.* — *Note sur le Carbonate de soude natif.* — *Sur des ossemens fossiles, extrait d'une lettre de M. Marcel de Serres.* Einige Bemerkungen über die früher erwähnten bey Montpellier entdeckten Knochen.

Heusinger.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hallein der Gebauerschen Buchh.: *Jesus Christus* oder *das Evangelium in frommen Gaben ausgezeichneter deutscher Dichter.* Ein Erbauungsbuch für denkende Verehrer Jesu. Von Dr. *J. Ch. G. Schincke,* Prediger (zu Wedlitz u. Wispitz im Herzogthum Köthen). 1826. XVIII u. 608 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. bestimmt dieses Erbauungsbuch für *denkende Verehrer Jesu,* also nicht für solche, welche die Religion Jesu zur Gedächtnisssache, sondern zu der wichtigsten Angelegenheit ihres Verstandes und Herzens gemacht haben, und bey welchen eine wohlbegründete Erkenntniss vorauszusetzen ist, deren Befestigung und Erhöhung sie sich zum Lieblingsgeschäft machen. — Sein Zweck ist, wie er ihn in der lesenswerthen Vorrede (S. V) angiebt: den Christen dahin zu bringen, „dass er in Christus lebe, gleichwie er in ihm lebt. Freudig und wahr soll er sprechen: Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir! Wie aber — frägt er weiter — wie gewinnt Christus eine Gestalt in dem Christen? Dadurch, dass er ihn schauet, wie er ist; und die Schrift ist es, die von ihm zeuget. Der Christ meint nicht mehr, er weiss es gewiss; er hat in ihr das ewige Leben. Das Evangelium, des Christen theuerstes Glaubens- und Sitten-, Trost- und Ermunterungs-, Lebens- und Sterbensbuch soll ihm sein Bild vorhalten, und er nicht müde werden, dasselbe kennen zu lernen in seinen kaum bemerkbaren Zügen. Lesen sollen und wieder lesen, und nicht müde werden zu lesen, das Gelesene durchdenken, das Gedachte im Gemüthe oft und gern bewegen, mit seinen geistlichen und sittlichen Bedürfnissen vergleichen, und auf der Stelle in That und Kraft umsetzen, und so einen Spiegel sich vorhalten, aus dem sein besseres Selbst, wie sonst nirgends, ihm entgegenstrahlt, sein Ahnen und Hoffen ausgesprochen, sein Wünschen und Sehnen befriedigt, sein innerer und äusserer Zustand geordnet, und seines Lebens Ursprung, Bedeutung, Lauf und Ziel verklärt wird vom himmlischen Lichte."

Der *Plan* des Buches ist: das Leben, die Thaten und Schicksale unseres Herrn, so wie sie „in dem Evangelium aufgezeichnet sind von vier Gotterleuchteten zum Theil durch sein Anschauen hoch erfreuten Männern" in einer wohlgeordneten Reihenfolge evangelischer Gemälde aus unsern vorzüglichsten religiösen Dichtern dem Auge des denkenden Beschauers darzustellen, und sie durch eigne geistvolle Zwischenreden zu einem schönen Ganzen zu verbinden. „Was der Dichter (S. XIII) mit der glühendsten Einbildungskraft, mit dem tiefsten und frömmsten Gemüthe, mit dem ahnungsvollsten Hoffen in der höchsten Begeisterung in Worte gefasst hat, dessen Schönheit und Wahrheit will empfunden seyn. Stille Bewunderung ergreife das Herz bey ihrem Anblick, und Anstaunen überirdischer Hoheit in Gesinnung und That ziehe zu ihnen hin, damit das Bild des Heiligen sich tief ins Herz drücke, und was es dabey empfunden und gefühlt, gedacht und beschlossen hat, ins Leben übergehe!"

Die Idee ist neu und die Ausführung in hohem Grade gelungen zu nennen. Viel sind der deutschen Dichter, welche zu dem von dem Vf. geflochtenen Kranze evangelischer Lieder beygetragen haben; unter ihnen mancher gefeyerte Name eines Lavater, Herder, v. Halem, Krummacher, Niemeyer, Klopstock, Witschel u. a. Ueber den Werth ihrer Spenden hat die Kritik längst entschieden und es kann davon hier nicht weiter die Rede seyn. Ueber die Auswahl derselben mit dem Vf. zu rechten, würde undankbar seyn, theils da jeder Sachverständige die nicht leichte Arbeit kennt, aus vielem vorhandenen Guten das Beste hervorzuheben, theils weil hiebey auf die individuelle Ansicht des Wählers und in wiefern er das Gefundene zu seinem Zweck für brauchbar hält, so viel ankommt. Sonst würde Rec. z. B. die Gittermannsche Paraphrase des Gebetes des Herrn (S. 126) wenn einmal dieses einfache, würdevolle Mustergebet paraphrasirt werden soll, lieber mit der Witschelschen Umschreibung, welche ihm noch immer die unübertroffene dünkt, vertauscht haben. Indessen ist nicht zu leugnen, dass der Vf. allenthalben seinem Vorsatz (S. XIV) getreu geblieben ist: „Bey der Auswahl dieser evangelischen Gemälde richtete ich meine Blicke vorzüglich auf solche, welche in ihrer Anlage und Ausführung dem Evangelium möglichst treu blieben und frommen Dichtergeist aushauchten," und dass seine Auswahl reife Einsicht und gebildeten Geschmack verräth. Eben so tragen die Zwischenbetrachtungen, mit welchen der Leser von einem zum andern Gemälde begleitet wird, das Gepräge eines reinen evangelischen Geistes. Bald ergänzend und den Uebergang zum Folgenden vorbereitend, bald die handelnden Personen näher charakterisirend oder auf einzelne feine, dem Auge leicht entschlüpfende Züge aufmerksam machend, enthalten sie einen Schatz trefflicher Belehrungen und geben auch dem geistlichen Redner Winke, wie er den biblischen Erzählungen manche neue lehrreiche Seite abgewinnen kann. Vielleicht möchte indess der Erbauung suchende Leser wünschen, dass, wenn auch nur in kurzen Andeutungen, welche zum eignen Denken weiteren Stoff geben, Weisheits- und Tugendlehren fürs praktische Leben beygefügt wären; (wie denn dies bey mehrern z. B. S. 305 geschehen, bey andern, z. B. bey der so fruchtbaren Erzählung „der barmherzige Samariter" S. 294 unterlassen ist;) ein Wunsch, den der Vf. bey einer zweyten Auflage, welche

welche wohl bald nöthig seyn dürfte, zu erfüllen bereit seyn wird.

Das Buch beginnt übrigens, nach dem einleitenden Gedicht von Lavater: „Wir haben den Messias gefunden" mit der Geburt Johannes und endigt mit der Begebenheit am Pfingstfest. Hierauf folgt ein Anhang: Evangelische Festerbauung im Kirchenjahre.

Die Schreibart des Vfs. ist durchgehends edel, rein und den Lesern, für welche er schrieb, angemessen (nur einmal, S. 315, hat Rec. an den *orakelnden Steinen* Anstofs genommen), überall weht ein wahrhaft religiöser Geist, der von steifer Anhänglichkeit ans Alte, wie von blinder Vorliebe für auffallende neue Erklärungen gleichweit entfernt ist; auch in den mit Recht ans Ende des Buches verwiesenen historischen und archäologischen Anmerkungen und Erläuterungen zeigt der Vf. nicht gemeine Kenntnisse und liberale Ansichten bey schwierigen Stellen.

Meissen, in Comm. b. Gödsche: *Evangelisches Predigtbuch auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres*, herausgegeben von M. *Aug. Ludw. Gottlob Krehl*, Pastor und Professor zu St. Afra in Meisen 1826. *Erster* Theil. X u. 286 S. *Zweyter* Theil VIII u. 301 S. 8.

Rec. fürchtete anfangs, hier nichts Besonderes zu finden, da der Vf. erst so kurze Zeit im Amte ist, und es für eine solche zahlreiche Sammlung wohl eben noch nicht an der Zeit zu seyn schien. Aber er ward angenehm getäuscht. Der Geist, der in diesen Predigten herrscht, ist ein so guter Geist, dafs man sich gern mit demselben befreundet. Es herrscht darin eine Klarheit, welche der Wärme nicht entbehrt, und ein lebendiger Glaube an die christliche Offenbarung, ohne durch die Fessel des Buchstabens eingezwängt zu werden. Der Bau der meisten Predigten dürfte dem Homiletiker genügen, und nur hier und da finden sich Ungehörigkeiten, wie das Zusammenfallen des Themas mit einem einzelnen Theile, so dafs denn der andere ausser dem Thema liegt, wie dies gleich in der ersten Predigt der Fall ist. Die Sprache ist edel, zuweilen vielleicht etwas zu rednerisch, um einer weniger gebildeten Gemeinde durchaus verständlich zu seyn.

1) Essen, b. Bädecker: *Psalterion*, oder *Erhebung und Trost in heiligen Gesängen*, von *Karl Hengstenberg*, evangel. Pfarrer in Wetter. 1825. 240 S. 8. (20 gGr.)

2) *Ebendas.*; b. Ebendems.: *Vesperklänge*, von dem Consistorialpräsidenten *Nikol. Leonh. Heilmann*, evangel. Pfarrer in Crefeld. 1826. 192 S. 8. (20 gGr.)

Zwey Sammlungen von Gedichten meist religiösen Inhalts und zu religiösem Zweck oder doch in tiefer, religiöser Anregung des Gemüths entstanden, sich auszeichnend vor vielen in neuerer Zeit erschienenen. Wir vermissen darin mit Vergnügen jene Ueberschwenglichkeit in Gefühlen, welche jetzt gewissermafsen zum Tone gehört. Es herrscht vielmehr in denselben ein klarer, milder und echt-christlicher Geist, auch da, wo Hr. *Heilmann* nicht eigentlich religiöse Gegenstände besingt. Im Ganzen gebührt den Leistungen dieses Dichters der Vorzug höherer Vollendung, doch ist auch bey dem zuerst genannten Gewandtheit in dem Bau der dichterischen Form erfreulich sichtbar. Die legendenartigen Erzählungen in der ersten Abtheilung der Heilmannschen Sammlung sprechen sehr an und werden bey Deklamirübungen in höhern Schulen recht zweckmäfsig benutzt werden können. Unter den Gesängen des Hn. *Hengstenberg* hat uns besonders wohlgefallen Nr. 41: „Trostgesang," von dem die letzten drey Strophen hier stehen mögen:

Zu Gott empor!
Er sendet Freud' und Kummer,
Und legt mit seiner Hand auf uns die Last;
Er nimmt sie ab in unserm letzten Schlummer,
Und giebt dem müden Pilger süfse Rast.
Dann öffnet sich nach Schmerzen
Der Freude Morgenthor,
Und selig sind die Herzen:
Zu Gott empor!

Entbehre gern!
Ach, Erdengüter hindern
Die Seelen oft, zu thun was Gott gebeut
Und kurze Lust und Eitelkeiten mindern
Dein Ringen nach der Seele Seligkeit.
Der Schmerz und die Entbehrung
Führt Seelen zu dem Herrn
Und einstens zur Verklärung:
Entbehre gern!

Sey fromm und still!
Durch Stillesеyn und Hoffen
Hast du in jeder Trübsal Stärk und Ruh,
Siehst in der Leidensnacht den Himmel offen
Und wandelst ihm getrost und freudig zu,
Zwar nicht, wie du gedachtest,
Doch wie der Vater will.
Nach dessen Heil du trachtest:
Sey fromm und still!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

München, (ohne Verleger): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichtsverfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik, und eines Kritikasters in der Halleschen allgemeinen Litteratur-Zeitung*, Ergänzungsblätter v. Septbr. 1825, [Nr. 108.] nebst Anhang meiner *Rechtfertigung und Beschwerde bey der jüngsten Stände-Versammlung wider ein Mitglied derselben* von *Joseph v. Miller*, königl. Bayerschem wirkl. Rathe und Advokaten u. s. w. 1826. XXIV u. 104 S. gr. 8. (12 gr.)

Der Vf. hat sehr übel aufgenommen, dafs seine frühere Schrift: Kritische Beleuchtungen u. s. w. nicht den Beyfall unsers Instituts gehabt hat. Es ist ihm zugleich begegnet, dafs ungefähr dasselbe, was ihm von uns ausgestellt worden ist, noch von zwey andern Mitgliedern der Gesetz-Vorberathungs-Commission öffentlich vorgeworfen ist, jedoch mit der Ausdehnung, dafs diese nicht nur die Indiscretion in der Veröffentlichung der collegialen Vorgänge, sondern auch die Gesetzwidrigkeit dieses Verfahrens gerügt haben. Der Vf., in der hohen Meinung von seinem eignen Werthe und Verdienste, hat geglaubt, darauf überall nichts schuldig bleiben zu dürfen, und in der Meinung, dafs jeder ihn treffende Tadel eine Beleidigung seiner Person sey, und dafs nach alter Studentenmanier man sich in Avantage setze, wenn man auf eine empfangene Beleidigung eine gröfsere erwiedert, hat er seine Retorsionsschriften, wie er selbst sie benennt, in den Druck gegeben, welche aus Anzüglichkeiten, Anekdoten aus der Geschäftsführung der besagten Commission und Grobheiten zusammengesetzt sind. Am meisten aber scheint den Vf. doch unsre Recension verdrossen zu haben, bey welcher er sich nicht nur am längsten aufhält, sondern die er auch namentlich als die Hauptveranlassung gegenwärtiger Schrift bezeichnet. Er versichert zwar, dafs er anfänglich den Gedanken gehabt habe: „ein solches Schmähungs-Libell bedürfe keiner Widerlegung noch Vertheidigung." Allein dies vermochte derselbe denn doch nicht über sich. Vielmehr „hat er sich überredet (?), Etwas dagegen schreiben zu müssen, um die Lüge zu strafen und der Wissenschaft nach Kräften genug zu thun, wobey er nur den Vorwurf befürchtet, dem Recensenten durch diese Erörterungen zu viel Ehre erwiesen zu haben." Hierüber jedoch tröstet er sich damit, dafs „auf der andern Seite die grofse Frage über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege dadurch ein neues Licht gewinnen werde, das kein Recensent so leicht zu verlöschen im Stande seyn wird." Man mufs gestehen, dafs der Mann, wenn Alles sich so verhält, wie er es hier von sich selber sagt, ein ganzer Mann seyn mufs. Was indessen die Ehre anlangt, so kann der Vf., wie er verlangt, dafs ihm aufs Wort geglaubt werde, dem Rec. glauben, wie sein Name die fast 100 Meilen betragende Entfernung hindurch zu des Letztern Kenntnifs noch nicht gekommen, als derselbe die Kritische Beleuchtung zu beleuchten genöthigt war; dafs demselben daher die Ehre der Bekanntschaft des Vfs. gänzlich abging, und er derselben gern ganz entübrigt gewesen wäre; dafs endlich ebenderselbe noch nicht ausfindig machen kann, welche Art von Ehre ihm dabey zu Theil geworden sey. Dem Vf. aber ist ein eignes *Quid pro quo* begegnet. Er findet einen Beweis dafür, dafs die Redaction an der vermeintlichen Parteylichkeit des Rec., den er für einen Echo-Mann seiner vaterländischen Gegner hält, keinen Theil genommen habe, darin, dafs unmittelbar vor der Recension seines Buchs eine andre Recension abgedruckt steht, „aus deren Inhalt die Sachkenntnifs und der gültige Beruf ihres Verfassers zur Fällung eines Urtheils über die so hochwichtige Angelegenheit des Tages, über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens unmittelbar hervorgeht", und den er sich auch zum Beurtheiler seines Buchs gewünscht hätte. Nun sein Verlangen ist ihm gewährt worden, ehe er es ausgesprochen hat, indem eben dieser hochbelobte Rec. derselbe Mann ist, den der erbitterte Vf. auf dem Titel seines dermaligen Libells mit dem Titel eines Kritikasters beehrt. Ja im Vertrauen sey ihm entdeckt, dafs auch die Kritiken des v. Feuerbach'schen Werks und der Schriften in dem Fonkschen Processe in unserm Institut aus der nämlichen Feder geflossen sind. Der Vf. kann also darauf schwören, dafs der ihm zu Theil gewordne Tadel weder der Person, noch der von ihm verfochtnen Sache hat gelten können, sondern lediglich der Art und Weise ihrer Behandlung; er wird, als Jurist, wohl begreifen, wie abgeschmackt es sey, ein rein literarisches Urtheil ein Libell oder Schmähschrift (Schmähungs-Libell? hölzernes Holz?) zu nennen; er mufs begreifen, wohin es führt, wenn man von sich

sich selbst eingenommen ist, überall Persönlichkeiten argwohnt und in seiner Leidenschaftlichkeit sich ohne allen Grund zu Persönlichkeiten hinreissen läst; er muss einsehen, dass gerade seine Erwiederung das Urtheil bestätigt und unwiderruflich macht, was der Rec. über ihn als Theilnehmer an den Gesetzgebungs-Arbeiten und als Schriftsteller ausgesprochen hat. Rec. ist ganz der Meinung des Vfs., dass Commissionen für den Entwurf und die Ausarbeitung neuer Gesetze wenig taugen, sondern nur zur Prüfung und Vollendung der aus einem Ganzen gefertigten und deswegen von einem Urheber ausgehenden Entwürfe zweckdienlich sind; wenn aber eine Commission einmal für jenes Geschäft beliebt wird, so ist es unbedenklich ersprieslich, sie aus den heterogensten Elementen zusammenzusetzen, ja selbst Leute dazu in die Minorität zu nehmen, von welchen zu erwarten ist, dass sie dasjenige zur Sprache bringen werden, was zu verhüten ist und wogegen Maasregeln genommen werden müssen. Vielleicht giebt diese Bemerkung dem Vf. einiges Licht über seine Berufung zur Gesetzgebungs-Commission. Wenigstens ist gewiss, dass zu dieser Voraussetzung weit dringendere Veranlassung vorhanden ist, als sich aus der mit unverkennbarer Selbstgefälligkeit erzählten Anekdote entnehmen läst, dass des verstorbenen Königs von Bayern Majestät den Vf. zum Privat-Consulenten in den Angelegenheiten der Herrschaft Tegernsee gewählt und zu andern Clienten desselben geäusert habe: „Sie haben den *Miller* (doch wohl *von Miller?*) zu ihrem Geschäftsträger; der ist auch mein Mann." Rec. will gern glauben, dass, soweit Rechtlichkeit, Eifer, Gesetzkenntniss und Routine ausreichen, der Vf. der Mann zu Geschäften sey; wo es aber auf ruhige Prüfung, unbefangnes Urtheil, scharfsinnige Unterscheidung, lichtvolle Darstellung, planmäsige Begründung einer unwiderstehlichen Ueberzeugung und feine Behandlung einer zarten oder einer anstösigen Sache ankommt, da würde die vorliegende Arbeit ihn zurückhalten, demselben einen Auftrag zu geben. Am allerwenigsten würde dem Manne in politischen Angelegenheiten zu trauen seyn, der, unter vielen andern ähnlichen Aeusserungen, fähig ist, „die Polizey für eine Tochter der Justiz" auszugeben (S. XXIII.); oder die Gleichheit der Rechtspflege (der Unterthanen vor dem Richter) aus der Allgemeingültigkeit der Gesetze und aus der Allgemeinheit der Regel zu folgern, nach welcher jedes Kläger dem Gerichtsstande jedweden Beklagtens folgen muss (S. 21.); oder der gegen die Unzertrennlichkeit der Justizgewalt von der Souveränetät einzuwenden vermag (S. 25.). „Ob sich denn die Majestät des Königs vermindre, oder ihm zu wenig Regierungsgeschäfte und zu viele müsige Tage übrig bleiben, wenn die Mediatisirten, Grafen, Freyherrn und der übrige, Patrimonialgerichte besitzende Adel die Beamten über seine Gerichtssprengel ernenne und besolde, welche alle gesetzlich nöthige Eigenschaften haben müssen?" Dies, und dass die bayersche Verfassung den Berechtigten die Patrimonialgerichtsbarkeit zugesichert habe, ist Alles, was der Vf. für dieselbe aufzubringen gewusst hat. Jenes bedarf gar keiner Auseinandersetzung; dieses könnte nur in Betracht kommen, wenn es sich um eine verfassungswidrige Aufhebung eines verfassungsmäsigen Rechts handelte, woran nicht gedacht worden ist. Eben darum aber läst es sich der Vf. aus Kräften angelegen seyn, das Feuer anzuschüren, das Vorurtheil, die Eitelkeit und den Eigennutz aufzuregen, und die Sache lediglich zur Parteysache zu machen, bevor sie zur verfassungsmäsigen Erwägung kommt. Seine zuversichtliche Erklärung, dass die Kammer der Reichsräthe niemals in ein solches Vorhaben willigen werde, enthält für diese das schlechte Compliment, dass die Reichsräthe dabey lediglich aus dem Gesichtspunkte ihrer Betheiligung stimmen würden und unfähig wären, ihr Vorrecht dem gemeinen Besten zum Opfer zu bringen, wenn es gleich sonnenklar einleuchtet, dass eine gute allgemeine Justiz-Organisation unausführbar ist, so lange die Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der besondre Gerichtsstand fortbestehen, weil es unmöglich ist, neben diesen collegialische Untergerichte mit kleinen Gerichtssprengeln einzurichten, weil die Obergerichte eine Zwitternatur behalten, und weil endlich derjenige, dem die Rechtsgewalt über Andre als eignem Rechte zusteht, in der Sache deren Herr bleibt, wie solches auch bemäntelt werden möge. Von uralten Zeiten her hat derjenige unmittelbar geheissen, der nur dem Fürsten oder dessen Bevollmächtigten zu Recht stehen durfte; und das ist so sehr in der Natur der Sache gegründet, dass es nie anders seyn kann. Hat der Vf. sich dadurch als Aristokrat dargestellt, dass er zu dem Kastengeiste seine Zuflucht nimmt; so zeigt er sich als solchen auch dadurch, dass er nicht nur den Schluss zieht, Rec. müsse, weil er nicht zu den Aristokraten gehören will, ein Demokrat seyn, sondern auch hinzugefügt: „ein Demokrat, also ein revolutionäres Gestirn gegen alle aristokratische und royalistische oder monarchische Principien." Darin hat eben von jeher die heuchlerische List der Aristokratie bestanden, dass sie ihre Sache mit den Angelegenheiten der Monarchie vermengt und vorgegeben hat, dass beide unzertrennlich wären, dass also jeder Nichtaristokrat ein Demokrat seyn müsse, das denn leicht in Demagoge verwandelt wird, und dass folglich die Fürsten mit den Aristokraten gemeinschaftlich Partey gegen das gesammte Volk nehmen müssten. Dennoch gesteht ja der Vf. selbst ganz richtig zu, dass eine constitutionelle Regierungsweise aus der Verschmelzung der royalistischen, aristokratischen und demokratischen Principien hervorgehen müsse; dass jeder gute Bürger und Unterthan allen drey Principien folglich zugleich und in gleichem Maafse huldigen sollte; und dass endlich nur die den ausschliessenden Namen eines Aristokraten oder Demokraten verdienen, welche ihren Stand auf Unkosten des andern zu erheben befliissen sind. Vom Royalisten kann hierbey gar nicht die Rede seyn, wie schon die verschiedne Endigung des Worts bezeichnet; jeder Aristokrat oder

De-

Demokrat ist ein Antiroyalist, weil er gegen jene Dreyeinigkeit sich auflehnt. Wer also Nichtaristokrat ist, braucht darum kein Demokrat zu seyn, sondern er kann auch ein guter Bürger seyn. Schlechter, viel schlechter als der Aristokrat aber ist der reine Egoist, der die Pflichten des Rechts und der Moral um seines Vortheils willen hintenansetzt, und um sich diejenigen zu Freunden zu machen und zu erhalten, deren Verbindung ihm am verträglichsten ist, gegen diejenigen zu Felde zieht, deren Grundsätze oder amtliche Handlungen ihm Besorgnisse erwecken. Einen schlechtern Sachwalter kann es nicht geben, als den, der eine so verächtliche Blöse zur Schau zu tragen unvorsichtig oder frech genug ist. Ist es Ernst, wenn der Vf. (S. XXI.) fragt: „Was die sämmtlichen Staatsdiener sagen würden, wenn Jemand im amtlichen Berufe den Beweis führte, dafs sie mit der Hälfte ihrer Besoldungen auskommen könnten; und ob dasjenige Mitglied einer darüber niedergesetzten Commission, welches dagegen gestimmt hätte, aber überstimmt worden wäre, sich nicht darüber auf alle Weise bey seinen Genossen rechtfertigen dürfe, an dem Beschlusse keinen Theil zu haben?" Von sich selbst aber sagt ebenderselbe (S. XVII u. XX.): „Dafs ich allein die Gegenpartey in der niedergesetzten Commission bildete und deshalb unterliegen mufste, konnte mir das Recht nicht benehmen, mich öffentlich zu rechtfertigen, und einem Stande, der von mir keine feindliche Gesinnung erwarten durfte, zu beweisen, dafs ich nach meinen besten Einsichten, ohne von ihm dazu beauftragt zu seyn, die Erhaltung seiner verfassungsmäfsigen Rechte mir habe angelegen seyn lassen, — — zumal da Jedermann wufste, dafs ich Advocat bin und meine Principalschaften und Parteyen während der unbestimmten Dauer der Gesetz-Commission, die mir Nichts eintrug, nicht aufgeben konnte." Möchten doch die Triebfedern der Gesinnungen und Handlungen jederzeit so offen liegen! Sehr oft ist sich der Mensch ihrer selbst nicht bewufst, und er bildet sich ein, aus Ueberzeugung und nach Gewissen zu verfahren, wo er nur nach Gunst, Ruhm oder Einkommen jagt.

Bey allem dem kann Rec. das Urtheil aussprechen, dafs in dieser zweyten Schrift für die Sache selbst weit mehr Dienliches gesagt ist, als in der frühern. Unverständlich ist ihm zwar geblieben, was es heifsen soll (S. 33.): „Der preufsische *Status causae et controversiae* legt, durch die dem Richter zu Gebote stehenden Mittel der Verhandlung und Leitung, und besonders der Untersuchung, alles in die Acten hinein, was erforderlich ist, oder auch nur scheint, dem Richter den Stand der Sache und die Anwendung des Gesetzes aufzuklären." Der Vf. mufs die preufsische Gerichtsordnung und besonders deren §. 5b. in Th. I. Tit. 10. nie mit Bedacht gelesen haben, es mufs ihm gänzlich unbekannt geblieben seyn, was der Commentator dieser Gerichtsordnung im §. 5. der Einleitung darüber ausgeführt hat, wenn er noch bey dem Vorurtheil beharren kann, dafs diese Gerichtsordnung die Inquisitionsmethode befolge, und wenn er vorgeben kann, dafs der Instruent in den *Statum causae* hineinlegen könne, was die Parteyen nicht selbst actenmäfsig angeführt haben. Dagegen ist es vollkommen richtig, dafs der *Status causae* nach dem Vorschlage des Hn. *v. Feuerbach* zum Theil zu früh, zum Theil zu spät kommt, um das zu ersetzen, was der preufsische fruchtet. Zu früh, weil bis dahin den Parteyen und deren Anwälden die Verhandlung allein überlassen geblieben ist, und dadurch in den meisten verwickelten Fällen die Sache schwerlich so dargestellt seyn wird, um eine vollständige und wahrhafte Geschichtserzählung daraus bilden zu können; zu spät, weil er erst nach der Beweisaufnahme gefertigt werden soll, diese mithin ohne einen solchen Regulator erfolgt, und entweder nachzuholende Lücken oder unnütze Arbeiten darbieten kann. Vollkommen wahr ist es, dafs die mündliche Wiederholung des schriftlichen Verfahrens auf lauter Inconvenienzien führt, und gegen die Grundsätze selbst verstöfst, denen zu Ehren die ganze Idee gefafst worden ist. Denn entweder liefert der mündliche Vortrag nichts Andres, als der vorangegangne schriftliche; dann ist er offenbar unnöthig, weil der einzige Zweck, den er haben kann, die Richter von dem Inhalte der Acten zuverlässlich in Kenntnifs zu setzen, auf andre Weise sichrer, einfacher und zweckgemäfser zu erreichen steht, indem der *Status causae et controversiae*, welcher dem Gerichte vorzulegen ist, den Parteyen nur nicht vorenthalten werden darf, sondern ihnen zu gestatten ist, ihre Erinnerungen dagegen einzubringen. Enthält hingegen der mündliche Vortrag neue Anführungen, so müssen solche entweder unbeachtet bleiben, sind also unnütz und verwirrend; oder sie verstofsen gegen den Grundsatz, dafs die ganze Materie des Processes in den Acten enthalten seyn müsse. Die Audienz zur mündlichen Verhandlung nach dem Acten-Schlusse bewirkt, wenn sie Erfolg haben soll, unvermeidlich, „dafs der Proceſs, der bisher blofs verhandelnd war, nun auf einmal inquisitorisch wird", und seine ganze Natur verändert." Wer mag überdiefs ohne Willkür und Ungerechtigkeit einem Anwalde in die Rede fallen, den Faden seines Vortrags durchschneiden, und den Parteyen den einzigen Trost rauben, worauf doch am Ende die ganze Mündlichkeit gebaut ist, den Trost: zu den Richtern Alles gesprochen zu haben, was der Partey am Herzen gelegen ist?" Will man aber dieses erlauben, so bedenke man wiederum nicht blofs, wo die Zeit dazu herkommen soll, sondern ganz vorzüglich, „dafs Nichts so unglaublich ist, was die Beredtsamkeit nicht sollte bewirken können; nichts so trocken und leer, was nicht durch die Kunst des Redners einen Glanz, gleichsam seine Gestalt erhalten sollte." Dieses Zeugnifs des Cicero, das er aus eigner Erfahrung zu bekunden vermochte, greift gegen alle Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens durch. Endlich ist es sehr zu billigen, wenn der Vf. gegen zwey gleichlautende Erkenntnisse noch eine Revisions-

fionsinstanz in Schutz nimmt, nur ohne suspensive Wirkung. Warum sollten dabey auch keine Deductionen zugelassen werden? Alles dieses, mit Ruhe und Würde ausgeführt, würde dem Vf. eine gerechte Anerkennung bewirkt haben.

GESCHICHTE.

Dresden, b. Arnold: *Nachtrag zu Las Casas Tagebuch über Napoleons Leben* u. s. w. 1825. *Dritter* Band. 142 S. *Vierter* Band. 137 S. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Die Aufsätze dieser Bände (vgl. über die beiden ersten Erg. Bl. 1825. Nr. 30.) sind von sehr verschiedenem Werthe. Die Nachrichten aus dem Tagebuche eines Mitglieds von dem Fortificationscomité über die Vertheidigung von Paris 1814 haben geschichtliches Interesse, so wie der Bericht an das Comité über das Project von 1792 zur Vertheidigung von Paris, über das Lager von Soissons und die besten Vertheidigungspositionen, um Paris zu decken. Aber was soll man zu der Erzählung des Herausg. sagen, dass ein Genter Kaufmann zu Wien ein Gemälde von der Schlacht bey Waterloo sah, worin von dem östreichschen Maler seine Landsleute mit allem Recht in dem Vordergrunde dargestellt waren, wie sie die Schlacht entschieden? (Sie waren bekanntlich nicht dabey.) Das Tagebuch über die geheimen Ereignisse in der ausserordentlichen Commission des gesetzgebenden Corps um Neujahr 1814 verdient bemerkt zu werden; und lesenswerth sind die mit M*** gezeichneten Bemerkungen. Er sagt: so lange der Krieg, den Bonaparte führte, weder der Toilette noch dem Schauspiel hinderlich war, blieb ihm Paris ergeben. Man schlug sich bereits in der Champagne, aber es wurden Siege erfochten, es gab Bulletins, man lösete die Kanonen, am Abend wurden im Theater Couplets gesungen; was konnte man mehr verlangen? — Die Boulevards waren nie so glänzend gewesen; noch am 29sten März (dem Vortage von der Einnahme von Paris) wurde Iphigenia gegeben, und die schöne Arie: *La victoire est à nous*, mit dem lautesten Beyfall aufgenommen. Nach der Versicherung des Vfs., der uns jedoch kein Franzose zu seyn scheint, war er hiervon Zeuge. Wenn es von der Siegeszeit heisst: „Die Bausucht hat sich Aller (zu Paris) bemächtigt; sie ist mehr ein Gegenstand der Mode, als der Berechnung, und Capitale werden durch blosses Ohngefähr und nicht nach reiflicher Ueberlegung in Steine verwandelt"; so ist das jetzt anders: man baut dort mehr als zu N. Zeit, besonders am Eingange der Elysäischen Felder, aber nicht schön, sondern so hoch als möglich, und blos auf Gewinn, den grösten Miethertrag. Diese Bauten gehen meist auf Rechnung der Maurer, und Paläste, wie von Fesch, werden darum niedergerissen. Die Strafsen sind noch eben so unreinlich, als damals. Die Pariser scheinen sich ihre alte Berühmtheit in der Unreinlichkeit nicht nehmen lassen zu wollen. „Der Kirchhof des la Chaise, sagt M**, ist eben so kleinlich als falsch angelegt. Er ist zum Steinbruch geworden, aus welchem Jeder nicht seine Steine ausbricht, sondern willkürlich wegschleppt. Neun Monate sind die Zugänge dazu nicht zu passiren. Man versinkt bis an die Knie im Schmutz, und im innern Bezirke des Begräbnisplatzes ist keine mit Sand bestreute Allee, nichts Regelmäfsiges zu entdecken; doch nein, Regeln sind vorhanden, nach denen der Boden theuer bezahlt wird, aber freylich keine, um den Gang dahin angenehm zu machen." Fast scheint von der Revolutionszeit die Rede zu seyn; so hat sich Alles nun verändert. Der Kirchhof steigt vom Fuss des Hügels zu dessen Gipfel, und hat die Aussicht auf und über die Stadt hinaus. Er gleicht einem Garten, der mit Bildhauerwerken überladen ist. Immer-grünende Bäume ziehen sich an seinen breiten Gängen herab, man sieht selbst im Winter Blumen in frischer Blüthe, und ein Erbbegräbniss im neuesten Glanze reiht sich an das andere. Auf den vielfachsten Denkmälern funkeln die Inschriften, auch deutsche darunter. Alles wird sorgfältig unterhalten und bewacht; die Zugänge sind nach Pariser Art die reinlichsten (am Montmartre sieht es ganz anders aus, und oben liegt dort noch der Schutt vom Kriege her). Wenige Schritte vom Kirchhofe ist das Thor, und hier eine ganze Bildhauerstrafse entstanden, da man wohl sagen darf, dass jetzt die gröfste Liebhaberey der Pariser ist, ihre Gräber zu schmücken.

In der Schrift wird bemerkt, dass die Statue N. zu dem Guss des Bildes zu Pferde von Heinrich IV. mit verschmolzen sey. Das mag seyn. Die Inschrift des Bildes besagt es wenigstens nicht, hat aber doch etwas Auffallendes; sie lautet auf einen Kaiser von Gallien und König von Navarra (*Imperator Galliarum, rex Navarrae*). Sie verschmilzt sowohl römische als französische Ausdrücke im widersprechendsten Gemisch, um des lieben Kaisertitels willen.

Von dem neuen Adel Napoleon's heisst es: „die Sache brach so schnell und gewaltig herein, die damit verbundnen Arbeiten gingen so eilig, dass die neugeadelten Herrschaften sich kaum selbst in die Würde finden konnten, womit sie so plötzlich bekleidet waren." Sie haben sich seitdem vollkommen darein gefunden, und halten jetzt noch mehr auf ihre Vorrechte, als die alten Edelleute, oder wie man zu Paris sagt: "*ils sont plus à cheval sur leurs prérogatives que l'ancienne noblesse.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ideen über die Politik, den Verkehr und Handel der vornehmſten Völker der alten Welt.* Von *A. H. L. Heeren*, Ritter des G. O., Hofrath u. Prof. der Geſchichte in Göttingen, Mitglied der königl. Soc. d. Wiſſenſchaften daſelbſt u. ſ. w. *Vierte* ſehr verbeſſerte Auflage. *Erſter* Theil. *Aſiatiſche* Völker. *Erſte* Abtheilung: *Einleitung. Perſer.* Mit einer Charte und einem Grundriſs. 1824. 519 S. *Zweyte* Abtheilung: *Phönizier, Babylonier, Scythen.* Mit einem Grundriſs. 422 S. *Dritte* Abtheilung: *Inder.* 414 S. *Zweyter* Theil. *Afrikaniſche* Völker. *Erſte* Abtheilung: *Einleitung. Karthager, Aethiopier.* 544 S. *Zweyte* Abtheilung: *Aegypter.* 442 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Heeren's hiſtoriſche Werke. Th. 10—14.

Es würde ein vollkommen überflüſſiges und ſelbſt anmaaſsliches Unternehmen ſeyn, ein Meiſterwerk der hiſtoriſchen Forſchung, welches ſich nun ſeit 30 Jahren in den Händen von halb Europa befindet, erſt jetzt empfehlen und damit etwa nachholen zu wollen, was von frühern öffentlichen Beurtheilern des Werks, über deren theils krittelnde, theils wenig belehrende Kritiken die Vorreden einige Andeutungen enthalten, verſäumt ſeyn möchte. In der ſtrengen Auswahl und dem kritiſchen Gebrauch der Quellen, in dem lebhaften Sinn für Wahrheit, in der Umſicht, Klarheit und Sicherheit, womit auch die verwickeltſten Partieen beherrſcht und dargeſtellt werden, in dem feinſinnigen und treffenden Urtheil, mit welchem der Vf. von neuern Unterſuchungen und Hypotheſen immer nur den reinen und bleibenden Gewinn ſich anzueignen und für ſeine Zwecke zu benutzen weiſs, hat das urtheilsfähige und ſachverſtändige Publicum längſt und in jeder Ausgabe mehr den Meiſter erkannt. Nur über die Vorzüge dieſer letzten, ſehr verbeſſerten und zum Theil wieder umgearbeiteten Auflage einen treuen Bericht abzuſtatten, kann des Rec. Abſicht ſeyn, und es war nicht ohne das gröſste Intereſſe für ihn, bey Vergleichung der vorigen Ausgaben überall zu ſehen, wie ein Forſcher von dieſer Gelehrſamkeit und Reife des Urtheils die in dem letzten Decennium ſehr zahlreichen, zum Theil glänzenden, theils von forſchenden Reiſenden an Ort und Stelle, theils auf der Studierſtube gemachten Entdeckungen für ſein Werk verarbeitet, oft zu neuen und überraſchenden Reſultaten benutzt, oft auch ſeine frühern Anſichten dadurch beſtätigt gefunden hat. Wer wollte nicht Glück wünſchend einſtimmen, wenn der Vf. (am Schluſs der Vorrede S. XIV.) ſagt: „Es giebt kein gröſseres Vergnügen für den forſchenden Geiſt, als wenn er da Licht werden ſieht, wo er vorher Dunkel ſah! Mehr wie Einmal ward mir dieſes Gefühl bey den gegenwärtigen Unterſuchungen; und ich darf ſie in dieſer neuen Ausgabe — wahrſcheinlich der letzten von meiner Hand — mit deſto gröſserm Zutrauen den Händen meiner Leſer übergeben, da ich ſo glücklich bin, verſichern zu dürfen, daſs ſie Manches von dem, was ich früher ihnen nur in zweifelhafter Dämmerung zeigen konnte, jetzt in voller Klarheit erblicken werden."

Bey unſrer Angabe der wichtigſten Veränderungen ſoll zugleich die in dieſen Blättern nicht beſonders angezeigte *dritte* Ausgabe (über die *zweyte* ſ. Jahrg. 1808 Nr. 104) berückſichtigt werden; auſserdem will Rec. eine kleine Anzahl theils beſtätigender, theils ergänzender und kleine Umſtände modificirender Bemerkungen über die hier behandelten Gegenſtände, wie ſie ſich ihm zum Theil ſchon bey früherer Leſung des Werks und bey einem ſich ſonſt in andern, aber immer verwandten Kreiſen bewegenden Studium dargeboten haben, der Prüfung des von ihm hoch verehrten Vfs. und des Publicums vorlegen, und iſt für die darauf verwandte Mühe vollkommen belohnt, wenn dieſes oder jenes dem Vf. der Benutzung nicht unwerth ſcheint, oder deſſen weitere Forſchung veranlaſst.

In den allgemeinen Vorerinnerungen über *Aſien* (S. 47—128), den Charakter und die Urſachen der dieſem Welttheile eignen Deſpotie und Sklaverey, (die vorzüglich in der zu Familien-Deſpotismus führenden Polygamie geſucht wird), die Beſchaffenheit, Wege, Stapelplätze und Gegenſtände ſeines Handels (edle Metalle, Perlen, Edelſteine, koſtbare Stoffe, beſ. Seide, Pelze, Gewürze), hat den Rec. die treffliche Entwicklung der ſo oder ſo geſtalteten Lebensweiſe, der Bedürfniſſe und des Verkehrs der Menſchen aus der Geſtalt, Natur und Beſchaffenheit des Bodens von Neuem angezogen. Wenn S. 87 ff. von der erſtaunenden Menge edler Metalle, namentlich Gold, die Rede iſt, die in der frühern aſiatiſchen Geſchichte als vorhanden erwähnt wird, und der Vf. nach der Quelle und den Fundörtern dieſes Reichthums

thums forſcht, ſo dürfte ſchon die alte Nachricht der Geneſis (2, 11. 12) nicht ohne Intereſſe ſeyn, wenn man gleich keine geographiſche Genauigkeit in derſelben erwarten wird. „Der erſte Strom, heiſst es, iſt der Piſchon. Der iſt's, der das Land Hawila umſtrömt, woſelbſt das Gold iſt. 12. Und das Gold dieſes Landes iſt gut, dort auch die Perlen (בְּדֹלַח) und der (Edel-)ſtein Schoham." Man ſieht, daſs der Ref. den Strom Piſchon, der in den hebräiſchen Schriften nicht weiter genannt wird (denn Sir. 24, 25 iſt bloſs aus dieſer Stelle entlehnt), dadurch bezeichnen will, daſs er ihn mit der allbekannten Heimath des Goldes in Verbindung ſetzt. Nimmt man alles zuſammen, ſo dürfte unter Piſchon (einem hebraiſirten Namen: *laſciviens* oder *late fuſus*) kaum ein andrer Fluſs, als der Indus (nach Joſephus Ganges) verſtanden werden, und unter *Hawila* Indien. Das letztere ſteht 1 Moſ. 10, 29 neben den Goldländern Saba und Ophir als eine Kolonie der joktanitiſchen Araber, und 1 Moſ. 25, 18. 1 Sam. 25, 7 als Oſtgrenze der Iſraeliter und Amalekiter, was uns an die Ufer des perſiſchen Meerbuſens führt, wo auch ein *Chawila* حويلة von *Niebuhr* erwähnt wird (Arabien S. 342), und *Strabo* die *Χαυλοταῖοι* hat (S. XVI, 728). Hier iſt dieſer Name offenbar in viel weiterm Sinne für die an dieſem Buſen und jenſeit deſſelben gelegenen Länder gebraucht, wie in der alten Geographie ſo häufig, und das Beyſpiel von Aſia am auffallendſten lehrt. Die Güte des Goldes, welches die Stelle preiſt, kann wohl auf nichts, als Reinheit gehen, da das Alterthum die Kunſt gar nicht oder nicht hinlänglich verſtand, das dem Gold beygemiſchte Metall chemiſch zu ſcheiden (ſ. *Beckmann* zu *Ariſtot. de mirabil. auſcultatt.* S. 99.): vollkommen rein iſt aber das zahlreiche Fluſsgold und gediegene Berggold des nördlichen Indiens (ſ. *Wahl's* Oſtindien. II, 481 ff. 744). Wenn wir unter *Bedolach* mit den jüdiſchen Auslegern die *Perle* verſtanden haben, nicht mit Vulg. Luth. das (nicht ſehr bedeutende) Harz *Bdellion*, ſo berufen wir uns dabey unter anderm auf *Bochart's* Deduction in *Hierozoicon* II, 674—83, wie denn wohl niemand leugnen wird, daſs in dieſem Zuſammenhange, als ein Product aus der Nähe des perſiſchen Buſens, zwiſchen Gold und Edelſteinen genannt, kaum etwas Paſſenderes gefunden werden dürfte. Daſs der *Onyx* (שֹׁהַם) in Indien zu Hauſe ſey, iſt bekannt; und ſo dürfte denn die ganze Stelle in Verbindung mit der wahrſcheinlichſten Annahme, daſs das ſalomoniſche *Goldland* Ophir in Indien zu ſuchen ſey, bey Beantwortung der aufgeworfnen Frage immer der Berückſichtigung werth ſeyn. — S. 109 hat ſich der Vf. über die Frage: ob die hebräiſchen Schriftſteller der *Seide* erwähnten? mit Recht zweifelnd ausgedrückt, und namentlich erwähnt, daſs das von Luther dadurch (durch „gelbe Seide") überſetzte Wort nach der (man darf wohl hinzuſetzen gewiſs richtigen) Erklärung mehrerer Interpreten keine Seide bezeichne (ſondern vielmehr „blauen Purpur"). In den ältern Schriftſtellen alſo wohl ſicherlich keine Seide! Eher wäre es möglich, daſs der Prophet Ezechiel (16, 10. 13) ihrer unter dem Namen שֵׁשׁ erwähnte, wie LXX (*τολυαντον*, eig. Haargeſpinnſt, aber nach Heſych. *Suid. Etym. M.* = *βομβύκινον ὕφασμα*) und die hebräiſchen Ausleger wollen. Wäre auf die vom Vf. S. 112 beſprochene Stelle des Plinius (XI, 22. 23) irgend ſicher zu bauen, ſo würde ſich daraus eine paſſende Etymologie für jenes Wort darbieten, nämlich *ausgezogene, ausgezupfte* Seide. S. 116 bey Erwähnung des *Gewürzhandels* drängte ſich Rec. die Beobachtung auf, daſs man häufig auch an der Abkunft der Namen erkennen kann, woher ein Product oder ſonſtiger Handelsartikel bezogen, oder auch durch welches Volk er vorzüglich verbreitet worden ſey. Die Affen und Pfauen, die Salomo von Ophir erhielt, das Aloeholz, der Safran und *carbaſus* führen bey Hebräern und gröſtentheils auch bey Griechen und Römern noch die indiſchen Namen (תֻּכִּיִּים Pfauen, vgl. ſanſkr. *togeï*; קוֹף Affe, indiſch *kapi*, griech. *κῆπος, κεῖπος*, אֲהָלוֹת Aloëholz, ind. *aghil*, griech. *ἀγάλλοχον*; כַּרְפַּס ind. *karpâs, κάρπασος, carbaſus*; כַּרְכֹּם ind. *karkom, κρόκος, crocus*); wogegen die arabiſchen Producte alle ſemitiſche Etymologie haben und unter ſemitiſchen Namen bey den Griechen umhergingen, z. B. לְבוֹנָה *λιβανωτός*, Weihrauch (von der weiſsen Farbe benannt); מוֹר *μύῤῥα*; auch wohl קִנָּמוֹן *κιννάμωμον*, wiewohl hier die ſemitiſche Etymologie nicht feſtſteht. — S. 118 ff., wo von der *Sprachengeographie* Aſiens und der Verbreitung der verſchiednen Sprachſtämme die Rede iſt, läſst der Vf., wie in frühern Ausgaben und mehrern andern Stellen des Werks, das Gebiet des ſemitiſchen Stammes ſich vom Halys bis zum Tigris und über letztren hinaus über das eigentliche Aſſyrien erſtrecken, mit Berufung auf die Abhandlung *de linguis imperii Perſici* in den *Commentt. Societ. Gott.* XIII. (ſo iſt ſtatt T. XII. S. 119 zu leſen). Hierbey ſind 2 Landſtriche eingeſchloſſen, in Anſehung welcher der Beweis doch nicht vollſtändig vorliegt, Kleinaſien öſtlich vom Halys (Cilicien, Cappadocien, Pontus) und Aſſyrien. In Anſehung Cappadociens ſtützt ſich der Vf. dort §. 11. auf die Benennung *Λευκόσυροι, weiſse Syrer*, ſetzt auch hinzu, *cum graviſſimi antiquitatis ſcriptores in eo conveniant, eos ad Syros ortum generis retuliſſe.* Für letztres hat Rec. keinen Beleg auffinden können, nach Herodot's wiederholter Angabe (1, 72. 5, 49. 7, 72) dagegen wurden ſie nur von den Griechen *Syrer* genannt, von den Perſern *Καππάδοκες* [gerade das Gegentheil ſagt *Mannert*, Geogr. VI, 2. S. 212.], wie ſie ſich ſelbſt nannten, wird nicht erwähnt. Durch dieſen Umſtand verliert nun aber der Name an hiſtoriſcher Beweiskraft, da die Griechen, durch irgend eine oberflächliche Aehnlichkeit veranlaſst, ſie ſo nennen konnten. Betrachtet man ferner das Verzeichniſs kappadoziſcher Wörter, welches *Jablonski* in ſeiner ganz hieher gehörigen Schrift über die kleinaſiatiſchen Sprachen (unter dem beſcheidnen Titel: *de lingua lycaonica ad Act.* XIV, 11 in deſſen *Opuscc. ed. te Water* T. III. p. 1. ff. namentlich S. 182) aufgeſtellt

ſtellt hat, ſo bemerkt man darin kaum irgend eins, welches ſich als ſyriſch erkennen lieſse (*μάλα*), dagegen werden die Monatsnamen und einige andre, z. B. der Becher *κόνδυ*, ausdrücklich als cappadociſch und perſiſch zugleich angegeben, aus welchen Gründen auch *Jablonski* ſich für die Verwandtſchaft des Cappadociſchen mit dem Aſſyriſchen und mithin Perſiſchen (ſ. unten) erklärt hat. Von Cilicien trennt Cappadocien in ſprachlicher Hinſicht ausdrücklich *Strabo* (XII, 1 §. 1: „ſofern die Kappadozier dieſelbe Sprache reden, werden ſie im Süden vom ciliciſchen Taurus begrenzt, im Oſten von Armenien und Colchis und andern Völkern von verſchiedner Sprache, im Norden vom ſchwarzen Meer bis zum Ausfluſs des Halys, im Weſten von dem paphlagoniſchen Volke und den nach Phrygien gewendeten Galatern, bis zu den Lycaoniern und den Bewohnern des rauhen Theils von Cilicien"): eben von dieſen läſst ſich aber allein mit Sicherheit nachweiſen, daſs daſelbſt ſemitiſche, nämlich phöniziſche Sprache und Schrift gebräuchlich geweſen. Auf den ciliciſchen Münzen bey *Pellerin, Mionnet* u. A. finden ſich nämlich ſehr deutliche und lesbare Legenden in phöniziſcher Sprache und Schrift, z. B. לבעלמלך, לעזבעל u. ſ. w.: aber auch nur auf dieſen, denn auf denen benachbarter Städte, z. B. *Side* in Pamphilien, ſtehn Buchſtaben, die zwar mit den phöniziſchen offenbare Verwandtſchaft haben, aber ſich weder leſen noch erklären laſſen (zwar iſt dieſes geſchehen, indem man aus der Legende einer Münze von Side: „*Zabes* König von Sardinien" herausgeleſen hat, aber ſo, daſs die Falſchheit dem Sachverſtändigen in die Augen fällt), und es ſcheint in Kleinaſien dieſelbe bunte Verwirrung der Schriftarten als der Sprachen geherrſcht zu haben. Rec. glaubt alſo, bis er durch anderweite Gründe belehrt und widerlegt wird, daſs von den Kleinaſiatiſchen Provinzen nur noch Cilicien, nicht aber Cappadocien und das Land bis zum Halys, zum ſemitiſchen Sprachgebiet gerechnet werden könne. Vielleicht dürfte man auch den Beweis aus jenen Münzlegenden nicht für vollgültig erklären, da das Alter derſelben nicht ſicher iſt, aber es iſt bekannt, wie man in dieſer Hinſicht auch in ſpäterer Zeit gern das alte Coſtum bewahrte. — Mehr noch zweifelt Rec. in Anſehung Aſſyriens jenſeit des Tigris, daſs die Mutterſprache daſelbſt ſemitiſch, und zwar babyloniſch oder chaldäiſch geweſen ſey, als worüber ſich der Vf. S. 252 ſehr beſtimmt ausdrückt. In den angef. *Commentatt.* §. 13. 15 wird dafür angeführt: Herod. 4, 87 (wo Darius eine Anzahl Völkernamen am Boſporus mit *aſſyriſcher* und griechiſcher *Schrift* einhauen läſst, welche erſtere der Vf. ſelbſt in dieſem Werke Th. 1, 2 S. 369 von *Keilſchrift* erklärt, ſo daſs von Sprache nicht die Rede iſt); auſserdem Eſr. 4, 7. 2 Kön. 18, 25. In letztrer Stelle, die allein etwas über den Gegenſtand ausſagt, werden aſſyriſche Beamten aufgefordert, lieber aramäiſch als hebräiſch zu reden, damit es das jüdiſche Volk nicht verſtehe: deshalb muſs es aber nicht ihre Mutterſprache geweſen ſeyn. Als die Mutterſprache des gröſsten Theils des aſſyriſchen *Reichs* war es nur nothwendig den aſſyriſchen Groſsen (die ja hier ſelbſt hebräiſch reden können) geläufig und die Sprache der Communication mit den vorderaſiatiſchen Provinzen, weshalb Eſr. a. a. O. ſich auch der König von *Perſien* dieſes Idioms, nicht des Perſiſchen, in Briefen an ſeine ſamaritaniſchen Statthalter bediente. Daſs auf der andern Seite die Mutterſprache des eigentlichen Aſſyriens vielmehr dem medo-perſiſchen Sprachſtamme angehört habe, wie nach dem Vf. allen übrigen Provinzen öſtlich von Tigris, geht mit groſser Wahrſcheinlichkeit aus den ziemlich zahlreichen Eigennamen aſſyriſcher Könige und Götter (*Phul, Tartan, Sargon, Schalmaneſer, Tiglatpileſer, Eſarhaddon, Sardanpal, Sanherib, Nibhas, Tartak* u. ſ. w.) hervor, wie die etymologiſchen Erläuterungen derſelben aus dem Perſiſchen, wenn ſie gleich jetzt nicht alle mehr gelingen können, wenigſtens im Ganzen klar machen (man überſieht ſie leicht in *Roſenmüller's* bibl. Alterthumskunde, II, 126 ff.), und derſelbe Fall iſt mit den Namen aſſyriſch-chaldäiſcher Herrſcher in Babylon (*Merodach-Baladan, Mardocenpadus, Nebucadnezar, Nabopolaſſar*, ſ. *Roſenmüller* a. a. O. S. 82 ff.) Einige wenige wirklich ſemitiſche Namen, als *Adrammelech, Rabſake* (Obermundſchenk), *Rabſaris*, ſind unter denſelben ſofort kenntlich, dürfen aber gar nicht auffallen, da ein ſo groſser Theil des aſſyriſchen Reichs allerdings aramäiſch redete, und deshalb auch in die perſiſchen Dialekte, namentlich ins Pelvi, ſo viele aramäiſche Gloſſen eingedrungen ſind.

Den Reſt des *erſten* Bandes nimmt ſodann *Perſien* ein. Zu den herrlichen Aufſchlüſſen, die ſchon die frühern Ausgaben über dieſes Reich gewährt haben, kommen hier viele neue. Die Behandlung zerfällt wieder in die beiden Hauptabſchnitte: 1) geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Reichs; 2) innere Verfaſſung. Ueber die Länder diesſeit des Tigris erlauben wir uns nur wenige Bemerkungen, um dann etwas länger bey Perſepolis zu verweilen. S. 154. Note **) hat ſich Rec. nicht überzeugen können, daſs unter der Stadt *Laïa* bey *Steph. Byz.* Sardes verſtanden ſey, weil dieſes der Schriftſteller wohl nothwendig erwähnt haben müſste. Auch findet ſich in dem angeführten Artikel des *Stephanus* die Angabe nicht, wofür er hier citirt zu ſeyn ſcheint. S. 169 iſt die Vermuthung vorgetragen, daſs die Kappadozier ſich den Namen *weiſse Syrer* aus Eitelkeit beygelegt haben möchten, da es die Völker des Orients als ehrenvoll anſehen, einen Beynamen von heller Farbe zu tragen (vgl. weiſse Hunnen, goldne Horde, auch *weiſse* Czarin für die Kaiſerin von Rufsland). Zu letztrer Analogie könnte Rec. noch das im jetzigen Syrien gewöhnliche *gelber König* (الملك الاصفر) für den ruſſiſchen Kaiſer beyſteuern, hat aber ſchon oben bemerkt, daſs es zweifelhaft ſey, ob das Volk ſich ſelbſt ſo genannt habe. Nannten es, wie Herodot ſagt, die Griechen ſo, ſo könnte es leicht ein Ekelname ſeyn. Was die Griechen von den Kappadoziern hiel-

hielten, liegt schon in dem Ausdruck *καπηλεύειν*, *feig* oder gewinnsüchtig handeln, und *λευκὸς* heifst auch im übeln Sinne: *blafs, weichlich, feig* (im Gegensatz des tapfern, sonnegebräunten Kriegers.) S. 185 und öfter nimmt der Vf. *Zoba* und *Nesibis* (nach *Michaelis*) für gleichbedeutend. Wir bitten ihn dagegen die Gründe zu erwägen, mit welchen *Rosenmüller* (a. a. O. II, 249) die ältere Meinung, dafs Zoba diesseit des Euphrat liege, in Schutz genommen hat. Zu S. 181, wo von den persischen Satrapen und Landpflegern Syriens und Palästina's die Rede ist, vgl. man noch Esra 4, 9 ff. Hieraus ersieht man, dafs unter *Smerdes* (dieser ist hier *Artachschasta*, und Rec. zweifelt nicht, dafs *Pseudo-Smerdes* als König diesen Namen angenommen hatte) auch in Samarien ein persischer Statthalter (שִׂר טְעֵם *dominus edictorum sc. regiorum*, nicht פַּחַת, wie sonst) nebst einem Schreiber „und andern Mitbeamten", die alle „das Salz des Pallastes afsen" d. i. im königlichen Solde standen (V. 14), seinen Sitz hatte, und Sanballat, der Feind des Nehemia (Neh. 3, 33), scheint später dasselbe Amt bekleidet zu haben. Dieser und der Landpfleger zu Jerusalem (פַּחַת), wie Serubabel (Esr. 5, 14) und Nehemia (Neh. 5, 14), waren aber blofse Unterbeamte des „Satrapen und Landpflegers jenseit des Stroms (Esr. 8, 36)", dessen Sitz vom Vf. schön nachgewiesen ist. Ueber die Einkünfte der Satrapen an Tafelgeldern und Naturalien ist auch Neh. 5, 14 ff. unterrichtend.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

Prag, b. Calve: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse.* Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde. Herausgegeben von *Johann Gottfried Sommer.* *Erster* Jahrgang. Mit Kupf. u. Karten. 1823. VIII u. 484 S. *Zweyter* Jahrgang. 1824. LXIV und 406 S. *Dritter* Jahrgang. 1825. XL und 428 S. *Vierter* Jahrgang. 1826. XXXVI u. 405 S. kl. 8. (8 Rthl.)

Seitdem das bekannte Zimmermann'sche Werk durch den Tod seines berühmten Urhebers verwaist ist (denn *Rühs* und *Liechtenstein* haben nur Einen Jahrgang 1817 geliefert) fehlte es an einem Taschenbuche, das durch sorgfältiges Sammeln alles Neuentdeckten zur Erweiterung geographischer Kenntnifs beytragen könnte. Hr. S., der sich schon durch sein Gemälde der physischen Welt bekannt gemacht, sucht dieses Bedürfnifs zu befriedigen, und bestimmte sein Buch für gebildete Personen, „welchen es weder um trockne Namen- und Zahlenangaben, umständliche Bemerkungen der Längen und Breiten, statistische Notizen u. dgl., noch um blofs unterhaltende Auszüge aus den neuesten Reisebeschreibungen, bey denen im Ganzen wenig an Belehrung gewonnen wird, zu thun ist" (S. V. des *ersten* Jahrgangs). Der Inhalt der anzuzeigenden 4 Jahrgänge ist zu umfassend, als dafs wir alle einzelnen Numern anzeigen könnten. Rec. versichert aber, dafs er sie alle mit wiederholtem Vergnügen gelesen habe, und dafs die Leser, für die das Buch bestimmt ist, viel Interesse an den mitgetheilten Nachrichten nehmen werden, da alle Quellen, die der Vf. benutzte, ihnen schwerlich zu Gesicht kommen dürften. So liefert der *erste* Jahrgang, um nur einige Aufsätze zu bemerken: (S. 36.) Nachricht von Capitain Undull's glücklicher Erfteigung des Gipfels des Montblanc; (S. 82.) die Einsammlung der Schildkröteneyer am Orinoko; (S. 147.) die russische Gesandtschaftsreise nach Buchara im J. 1820; (S. 184.) der Samum oder Samidi; (S. 247.) *Bankes* wunderbare Entdeckungen im steinigen Arabien; (S. 337.) das Erdbeben von Caracas am 26sten März 1812 und sein Zusammenhang mit andern vulkanischen Erscheinungen; (S. 471.) der Niagarafall in Nordamerika. Der *zweyte* Jahrgang beginnt mit einer allgemeinen Uebersicht der wichtigsten geographischen Forschungen und Entdeckungen seit dem Schlusse des vorigen Jahrzehends, oder seit dem Beginn des jetzigen, die in den beiden andern Jahrgängen fortgesetzt wird, und der künftig auch eine Uebersicht der neuern geographischen Literatur beygegeben werden soll, die in unsern geographischen Zeitschriften leider! vermifst wird. Von den einzelnen Abhandlungen dieses Jahrgangs verdienen Auszeichnung: (S. 1.) Ueber die Veränderungen in dem Klima der Alpen; (S. 149.) *Campbell's* Reise ins Innere von Südafrika; (S. 203.) *Franklin's* Landreise zu den nordamerikanischen Küsten des Eismeers; (S. 330.) die Länder am Nil, deren Beschreibung S. 249. des *vierten* Jahrgangs fortgesetzt wird. Der *dritte* Jahrgang liefert unter andern: S. 1. Stockholm, denn Beschreibung der Hauptstädte sind eine nicht unbedeutende Erweiterung des Plans; S. 129. Chiwa und seine Bewohner; S. 334. Rio de Janeiro, und der *vierte* S. 1. *Mollien's* Reise nach Columbia; S. 95. London; S. 218. die Insel Ischia; S. 324. Astrachan; S. 384. *Lyon's* Reise nach der Hudsonsbay. Auszüge aus Auszügen erwartet man hier nicht; aber Rec. wiederholt seine schon vorher gemachte Bemerkung, dafs die Leser dieses Buchs viel Nützliches und Angenehmes finden werden. Die Kupfer, den stets angeführten Quellen entnommen, machen, so wie das Papier und der Druck, der Verlagshandlung Ehre.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ideen über die Politik, den Verkehr und Handel der vornehmſten Völker der alten Welt.* Von *A. H. L. Heeren* u. ſ. w. — — *Erſter* Theil. *Aſiatiſche* Völker. *Zweyter* Th. *Afrikaniſche* Völker u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Heeren's hiſtoriſche Werke. Th. 10—14.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Gänzlich umgearbeitet iſt die Beſchreibung und Erläuterung der Denkmäler von *Perſepolis* (Tſchilminar) und neu hinzugekommen die von *Murg-ab* (ſo ſollte man im Deutſchen beſtändig ſchreiben, nicht nach dem Engliſchen *Murghaub, Morghaub,* perſ. مرغ اب Vogel-Waſſer) und *Biſutun.* Die Veranlaſſung dazu gaben dem Vf. theils die erneuerten verdienſtlichen Durchforſchungen jener Alterthümer durch *Morier,* und ganz vorzüglich durch *Sir Robert Ker Porter,* der nicht bloſs den Vortheil einer gröſsern Muſse und eines längern Aufenthalts vor ſeinen Vorgängern (*le Bruyn, Chardin* und beſonders *Niebuhr*) voraus hatte, ſondern ſie auch als Zeichner in einem hohen Grade übertraf. Vorzüglich des Letztern höchſt gewiſſenhafte, daneben künſtleriſch ausgezeichnete Abbildungen ſind nunmehr und mit Recht zum Grunde gelegt, wiewohl man neben denſelben die frühern Abbildungen immer nicht entbehren kann, die den Ueberblick mancher Monumente erleichtern (z. B. die Basreliefs der groſsen Treppe bey Chardin), ſeit deren Aufnahme auch wohl dieſes und jenes noch mehr vom Zahn der Zeit gelitten hat. Dabey hat *Ker Porter* ſelbſt Erläuterungen und hiſtoriſche Forſchungen über die Denkmäler mitgetheilt, in denen die des Vfs. ſchon berückſichtigt ſind, und dieſelben theils beſtätigt, theils modificirt, worauf hier überall prüfende Rückſicht genommen iſt.

Bey der vorliegenden neuen Bearbeitung iſt ſelbſt die Ordnung in Beſchreibung der Denkmäler umgekehrt, und der Vf. beginnt nicht mit den 2 Grabmälern, ſondern folgt der Ordnung der 3 oder (wie *Porter* will) 5 Terraſſen, wie man ſie von der groſsen Treppe an beſteigt, ſo daſs die Grabmäler den Beſchluſs machen. In Anſehung der zwey fabelhaften Thiere, die den Eingang hüten, nimmt der Vf. ſeine frühere Erklärung des Einhorns (als Bild der Stärke und Schnelligkeit) und des Martichoras (Menſchenfreſſer, als Bild des Herrſchermuths und der Herrſcherweisheit — Rec. weiſs nicht, weshalb das Letztere? und würde vielmehr ſagen der kriegeriſchen Tapferkeit) gegen *Rhode* in Schutz, welcher in dieſen Wunderthieren die Oberhäupter der reinen Schöpfung erkennen will. Daſs das Einhorn *hier* fabelhaftes Thier ſey, erhellt ſchon aus der Analogie der übrigen Wundergeſchöpfe, wenn man auch ſonſt die Exiſtenz eines ſolchen Thiers nicht mehr ſo ganz bezweifeln kann (ſ. zuletzt *Quarterly Review* nr. 47, und *v. Zach correſpondence aſtronomique,* V, 56 ff. XI, 254 ff.). Es folgt die Erklärung der zahlreichen Figuren an der rechten und linken Treppenwand, die vor dem Thor verſammelten Hofleute und eine Proceſſion Geſchenke darbringender Völker darſtellend. Letztre hält der Vf. jetzt für Darſtellung einer Feyerlichkeit an des Königs Geburts- oder am Neujahrstage, wo dergleichen noch jetzt gewöhnlich ſind (ſ. *Morier Voyage* I, p. 207). Die Zahl der Gruppen, d. i. der verſchiednen Völkerſchaften mit ihren Geſandten oder Satrapen, giebt *Porter* auf 20 an, was der Vf. mit den 20 Satrapien unter Darius Hyſtaſpis combinirt. Die häufig an dieſen Ruinen wiederkehrende Vorſtellung von dem Löwen, der das Einhorn zerreiſst, wird jetzt mit vollſtem Rechte nicht mehr als bloſse (willkürliche) Verzierung eines jagdliebenden Volks, ſondern als Emblem der unwiderſtehlichen Herrſchermacht des Perſerkönigs und des Perſerreichs genommen. Die Vorſtellung, daſs durch das Einhorn ein beſtimmtes Reich dargeſtellt ſey, nach *Porter* das babyloniſche, würde Rec. aber nicht eben verwerfen. Der Vf. wendet ein, daſs, da dieſelbe Vorſtellung viermal wiederholt werde, dann natürlich mehrere Thiere als Symbole mehrerer Reiche gewählt ſeyn würden. Rec. macht aber darauf aufmerkſam, daſs ſich wirklich dieſes Emblem mit andern Thieren, nämlich *einem Löwen, der einen Hirſch,* und *einem Löwen, der einen Stier von hinten in die Schenkel packend, erwürgt,* auf kleinaſiatiſchen Städtemünzen aus der perſiſchen und alexandriniſchen Zeit ſehr häufig findet, und während man dort vielleicht den Sieg des Cyrus über Lydien und andre kleinaſiatiſche Völker dadurch ſymboliſirt, iſt es nicht unwahrſcheinlich, daſs hier eigentlich der Sieg über das babyloniſche Reich gemeint ſey, welches doch den Kern und die Perle des perſiſchen Reichsgebiets ausmachte, die Vorſtellung auch nachher als eine Art Reichs-Wappen und -Emblem

blem betrachtet wurde. Nach den Siegen über Tippo-Saib wurden Goldmünzen geprägt, auf denen der brittiſche Leu den Tiger des Tippo-Saib würgt, mit der Inſchrift: أسد الله الغالب *leo dei victor*, in Tippo-Saib's Pallaſt aber ein noch jetzt im Muſeum des Oſtindienhauſes aufbewahrtes geſchmackloſes Machwerk gefunden, einen Tiger vorſtellend, der einen als Engländer gekleideten Menſchen würgte. Er hatte es nach einem Siege verfertigen laſſen, und drinnen war ein Orgelwerk angebracht, welches die Todestöne des Gewürgten darſtellte (!). Daſs (mehr oder weniger ſtreitbare und reiſsende, bald fabelhafte und zuſammengeſetzte, bald wirkliche) Thiere Reiche bedeuten, werden wir auch unten ſehen. Die groſse Säulenhalle, zu welcher die Haupttreppe führt, nimmt der Vf. jetzt allerdings paſſender für den Ort der groſsen Reichsfeſte, wo der König zu Throne ſaſs, wenn die Geſandten der Völker ihm ihre Geſchenke brachten. Der Anblick der Bildwerke bereitete die Ankommenden zu der Scene vor, die ihrer wartete, wie überhaupt nach der treffenden Bemerkung des Vfs. die Bildwerke jedes Gebäudes auf ſeine nähere Beſtimmung deuten. Dieſes iſt auch der Fall mit dem groſsen viereckten Gebäude (ſ. auf dem beygegebnen Plan), auf deſſen Hinterthüren die Vorſtellung des Königs, deſſen Thron von 3 Reihen männlicher Figuren caryatidenartig getragen wird, auf den 4 Seitenthüren viermal der König, wie er ein Thier erlegt. Die erſtere Scene erinnert an Ezechiel's Wagenthron (*ſella curulis*), von den Cherubs auf ihren Flügelſpitzen getragen: über die letztren ſey es Rec. erlaubt, ſeine von dem Vf. etwas abweichende Meinung beyzufügen. Wir beſitzen leider! keine Abbildung aller 4 Vorſtellungen von demſelben Zeichner, aber doch iſt auch das Vorhandne wohl hinlänglich, ſich zu verſtändigen. Das erſte Thier, welches der König würgt (*Porter* pl. 52), iſt ein geflügelter Löwe mit Adlerskopf und einem Horn auf der Stirn, wobey es der König feſthält und ſo abfängt (nach dem Vf. der Greif des Cteſias): das zweyte hat auch einen Löwenkopf, dagegen einen Scorpionsſchwanz: das dritte keine Flügel, nur Federn am obern Theile des Körpers, auch keine Ohren: das vierte (nur bey *Niebuhr*) iſt wohl nichts anders, als ein junger Löwe, den der König durch Zuſammendrücken würgt: denn daſs er ihn an ſich drücke, oder daſs es nach Rhode ein Hund ſey, den er als heiliges Thier beſchütze, kann man ſchon bey dieſer Analogie und Zuſammenſtellung unmöglich wahrſcheinlich finden. In den frühern Ausgaben hatte nun der Vf. die Vermuthung aufgeſtellt, daſs hierdurch der König als glücklicher Jäger dargeſtellt werde, und ſie unter andern durch die berühmte Grabſchrift des Darius („ich hatte den Preis unter den Jägern" u. ſ. w. *Strabo* S. 1052) ſcharfſinnig zu motiviren gewuſst; jetzt vertauſcht er ſie mit der gewiſs treffenderen Annahme einer politiſch-religiöſen Allegorie, und denkt ſich darunter den König, wie er als Ormuzd-Diener die unreine Schöpfung Ahriman's bekämpft, zu welcher die Greifen gehören, mit dem Zuſatze: „es darf nicht unbemerkt bleiben, daſs die hier vorgeſtellten Kämpfe des Königs mit den unreinen Thieren mit den oben erwähnten Thierkämpfen des Einhorns mit dem Löwen nichts gemein haben." Rec. kann nicht umhin, hier die Meinung *Herder's* wahrſcheinlicher zu finden, daſs es vielmehr bloſs hiſtoriſch-politiſche Allegorie und Darſtellung der Beſiegung von 4 Reichen durch den König ſey, wie dieſe Dan. 7. durch 4 verſchiedne Thiere ſymbolifirt werden. Vielleicht iſt dieſes die einzige zum Ziel treffende Erklärung von *Herder's* Werk und Briefen über Perſepolis, in welchen jeder Unparteyiſche ſonſt nur zu leicht eine mit Bitterkeit und Unmuth geſchriebene Apologie einer verfehlten Anſicht erkannt haben wird. Was dieſes Rec. wahrſcheinlich macht, iſt: 1) daſs doch wirklich weſentliche Verſchiedenheiten in der Compoſition dieſer 4 Thiere Statt finden, wenn auch die Idee vom Greif dabey vorzüglich zum Grunde liegt. Dieſes iſt ſchon bey den drey erſten der Fall, aber noch mehr, wenn man, wie doch die Analogie fordert, auch das vierte, den jungen Löwen, dazu zieht. Bey dem Einhornwürgenden Löwen fanden wir ein ſtehendes Emblem. 2) Der dargeſtellte Act iſt nicht ſowohl der eines Kampfs, wie es bey dem Kampf gegen die unreine Schöpfung der Fall ſeyn müſste, als der des entſchiednen Siegs; der König hat ſich ſeines Horns feſt bemächtigt, und fängt das nur mit den Tatzen widerſtrebende Thier ab. Nur bey den jungen Löwen erdrückt er ihn ohne Waffen mit leichterer Mühe. 3) Der Vf. wendet ein: „Wir haben keinen Beweis, daſs die von den Perſern geſtürzten Reiche durch ſolche Thiere ſymbolifirt wären." Aber doch ſonſt durch Thiere, und ſelbſt zuſammengeſetzte Thiere, bey deren Zuſammenſetzung man ſich etwa von den hervorſtechenden Eigenſchaften dieſer Reiche leiten lieſs. Sollte nämlich der vorhin beſprochene Löwe, der ein Einhorn, einen Stier, einen Hirſch zerreiſst, nicht eine paſſende Analogie abgeben? Sodann dürfen wir allerdings wohl auf die Symbolik der hebräiſchen Dichter, namentlich des Buchs Daniel zurückgehen, da bey dieſem der Einfluſs perſiſcher Theologie und Symbolik ſo ſehr groſs iſt. Die Bilder der Dichter und plaſtiſchen Künſtler gehen ja immer Hand und Hand. Bey Daniel (Kap. 7.) erſcheint nun das erſte (babyloniſche) Reich als ein Löwe mit Adlersflügeln aufgerichtet, wie ein Menſch (gerade wie oben); das zweyte (mediſche) als ein Bär, mit 3 Rippen im Munde; das dritte (perſiſche) ein Panther mit vier Flügeln und vier Köpfen; das vierte (mazedoniſche) wird bloſs im Allgemeinen als fürchterlich beſchrieben mit vier Hörnern. Die Herrſchaft aller kommt nachher an einen Menſchen (den Meſſias). Sollte hier nicht verwandte Symbolik Statt haben? Anderswo iſt der Leviathan oder Drache im Nil Bild Aegyptens (Ezech. 29, 3. 32, 2, vgl. Pſ. 74, 13), das Thier im Schilfe d. i. das Crocodil, oder Drache Bild Babels (Pſ. 68, 31), und Apoc. 12, 1 ff. daſſelbe Thier Bild Roms oder des neuen Babel. Doch Rec. ſieht, daſs die Deutung ſolcher Einzelnheiten immer Sache des individuellen Gefühls bleiben wird, ſtellt alles gern der Prüfung des verehrten Vfs. anheim, und bricht ab, um

um noch zu bemerken, wie der auf der dritten Terraſſe befindliche Hügel von Schutt und Trümmern von *Porter*, deſſen Vermuthung auch der Vf. wahrſcheinlich findet, für den Platz des eigentlichen von Alexander verbrannten Pallaſtes gehalten werde, das *banqueting houſe*, wie es *Porter* nennt, nach Curtius mit Balken und Dach von Zedernholz, welches bey jenem Bacchanal die Zerſtörung traf. Die am höchſten (nach *Porter* auf der 4ten und 5ten Terraſſe) liegenden Gebäude werden endlich mit groſser Wahrſcheinlichkeit für die eigentlichen Wohngebäude nebſt Harem und Sacrarium erklärt, auf welche Beſtimmung wieder mehrere Bildwerke hindeuten. Bey Beſchreibung und Erklärung der Grabmäler mit ihren bekannten Emblemen iſt wiederum auf *Porter*, der die Figur des Königs fälſchlich für die eines Prieſters nehmen wollte, ſo wie auf andre Vermuthung, z. B. *Groteſend's* Meinung, daſs der Ferver der des Ormuzd ſey, Rückſicht genommen. Was die Angabe des *Cteſias* über das Grabmal des Darius Hyſtaſpis ἐν τῷ διοσῷ ὄρει betrifft, ſo iſt dem Rec. beygefallen, ob der Berg mit den zwey groſsen Grabgewölben dieſen dunkeln und mit Recht angefochtnen Namen des Doppelberges nicht eben von dem darin befindlichen Doppelgrabe erhalten haben könne.

In Anſehung der Ruinen von Murgab erklärt ſich jetzt der Vf. für die Meinung *Morier's*, *Porter's* u. A., daſs in denſelben das alte Paſargadae enthalten ſey, und iſt der Meinung nicht abgeneigt, daſs das Monument, welches jetzt den Namen „Grab von Salomo's Mutter" führt, das Grabmal des Cyrus ſey. Wider die von *Höck* (*vet. Perſiae et Mediae monumenta* S. 58 ff.) gegen die Identität aufgeſtellten Gründe iſt S. 273. mehreres mit Grund eingewandt: doch bleibt allerdings noch eine Schwierigkeit in der zu groſsen Entfernung (von 11 geographiſchen Meilen) und in dem Geſchmack dieſes Monuments, welches ſehr weſentlich von denen zu Perſepolis abweicht und allzu einfach ſcheint. Sollten nicht auch die bey denſelben noch vorhandnen eiſernen Klammern, die bey den Denkmälern zu Perſepolis längſt verſchwunden, auf eine ſpätere Zeit dieſes Monuments führen? Zu den vorzüglich intereſſanten Bildwerken gehört hier das des Mannes mit dem ägyptiſchen Kopfputz und den 4 Flügeln, wovon 2 nach unten gerichtet ſind (alſo die Füſse decken, Jeſ. 6, 3) — ohne Zweifel ein höheres Weſen aus Ormuzd's Reich, ein Amſchaſpend oder Ized, aber, was in ſeiner Art noch ziemlich einzig iſt, eine Verſchmelzung perſiſchen und ägyptiſchen Cultus. Sollte ſich dieſes nicht durch die unter Cambyſes dorthin gezogenen ägyptiſchen Baumeiſter erklären, durch welche man jene Schlöſſer bauen lieſs (S. 287)?

Von den Felſendenkmälern Bisutun's, ſo reich an Bildwerken und Inſchriften, daſs deren Copie nach *Porter* 2 Monden gekoſtet haben würde, hat der genannte Reiſende nur eine einzige ſchöne Gruppe mitgetheilt, die unſer Vf. erläutert, vermuthungsweiſe auf Cyrus und die von ihm unterworfenen Völker bezieht, und dann zu den allgemeinen Reſultaten übergeht, welche er unten (II. S. 409 ff.) den Herder'ſchen gegenübergeſtellt, und gegen die ziemlich inconſequenten und nicht leidenſchaftsloſen Vorwürfe der perſepolitaniſchen Briefe mit Ruhe und Würde vertheidigt.

Auch in Anſehung der benachbarten Provinzen Suſiana und Medien ſind es die öfter genannten Reiſenden *Morier* und *Porter*, welche dem Vf. vorzüglichen Stoff zu neuen Aufklärungen geben, ſo wie für das perſiſche Indien *Elphinſton* und *Pottinger*, für das Steppenland von Aria ebenfalls *Pottinger* und *Chriſtie* (die es als Pferdehändler und Pilger durchzogen), für Bactrien (jetzt Balch) *Elphinſton's* in Cabul eingezogne Nachrichten, für Scydiane die ruſſiſchen Reiſenden Dr. *Eversmann* (ſ. deſſen Reiſe von Orenburg nach Buchara, Berlin 1823) und Oberſt *v. Meyendorf*, welche die im J. 1820 dorthin gegangne groſse Carawane begleiteten, und von welchem letztern der Vf. handſchriftliche hier und im Abſchnitt von den Scythen benutzte Mittheilungen erhielt. Das alte Suſa ſetzt der Vf. jetzt mit *Kinneir*, der allein dieſe Gegend ſah, nach *Schuſch*, nicht, wie gewöhnlich, nach *Suſter*, wo ſich hier keine ein hohes Alterthum verrathende Denkmäler finden, während am erſtern Orte, der aus Backſteinen gebaut war, den babyloniſchen ähnliche Trümmern gefunden werden, die 10—12 engliſche Meilen im Umfange haben. Die Hauptſtadt Gedroſiens *Pura* wird in dem *Puhra* bey *Pottinger* S. 169. 28° der Br. und 60° 15′ (*Greenw.*) der Länge nachgewieſen. In die Fluſsſyſteme Suſiana's und im Weſten des Indus iſt freylich noch immer in Vergleich mit den alten Nachrichten keine vollkommne Klarheit zu bringen geweſen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

Quedlinburg, b. Baſſe: *Umriſs der allgemeinen und Culturgeſchichte der Menſchheit*, zum ſchnellen Ueberblicke des menſchlichen Wirkens und Vollbringens und des Zuſtandes der intellectuellen und politiſchen Welt. Von *Joſeph Marx* Freyherrn *von Liechtenſtern*. 1824. 357 S. 8. (1 Rthl. 4 gGr.)

Der Umriſs einer allgemeinen und *Culturgeſchichte der Menſchheit* (was wenigſtens durch den Druck hervorgehoben iſt) würde eine der ſchwierigſten Aufgaben für den geweſen ſeyn, der ſie in ihrem vollen Umfange und nach den Anforderungen, welche die jetzige Zeit an einen Nachfolger *Iſelin's*, *Meiners*, *Herder's* u. A. zu machen berechtigt iſt, löſen wollte. Der Vf. hat aber die Sache ſehr leicht genommen. Er zertheilt ſeine Aufgabe in 12 Perioden, denen gewöhnlich eine kurze politiſche und culturhiſtoriſche Ueberſicht vorausgeht, worauf dann in einer chronologiſchen Tabelle, nur etwas ausführlicher (wie etwa in dem chronologiſchen Regiſter der franzöſiſchen Revolution von *Poſſelt* und *Jochmus*) die einzelnen That-

Thatsachen in jenen obigen Beziehungen folgen. Doch ist der politische Theil bey weitem überwiegend. Wir wollen nur den Anfang hersetzen: Die ältesten Geschichtsquellen sind der Himmel und die Erde, beide eine Urwelt beurkundend, die weit über unsre historische Zeitrechnung hinausreicht. — Aelteste bekannte Correction der Zeitrechnung der Indier — 4121 — (die Jahrszahlen sind am Rande; wo, wie in der neuern Zeit, viele Seiten Ein Jahr behandeln, sollte wenigstens immer am Rande jeder Seite einmal die Zahl stehen!) — Aelteste Himmelsbeobachtungen, welche Kallisthenes dem Aristoteles sandte — 4042 — (Wie kann eine auf 3700 Jahr zurückdatirte Himmelsbeobachtung Factum für das danebenstehende J. 4042 seyn?) — Gewöhnliche Zeitbestimmung des Ursprungs des Menschengeschlechts nach der mosaischen Geogenie und Petav's Berechnung — 3983 — u. s. w. — Die *erste* Periode (S. 1—8) geht bis Moses; die *zweyte* (S. 8—12) bis Cyrus, oder wie es in der Ueberschrift heisst: bis zu dem Zeitalter der ersten Begründung der Selbstständigkeit unsers Erdtheils. — Die *dritte* (S. 13—18) bis zum J. 300. (Kolos von Rhodus): Perikles und Sokrates, heisst es in der Ueberschrift, geben ihren Namen diesem Zeitalter, warum nicht auch Pythagoras, Alexander? *Vierte* Periode (S. 19—28): vom Sturz des Macedonischen Reichs bis zur Geburt Jesu Christi. — Der *fünfte* Zeitraum (die Worte: Periode, Zeitraum, Zeitabschnitt wechseln, man sieht nicht warum; und selten ist in der Ueberschrift auch der Schlufspunkt der Periode angeführt) geht (von S. 28—39) bis auf Constantin. Wie unhistorisch der Vf. abtheilt, sieht man daraus, dafs mitten in Constantin's Leben (306) der eine Zeitraum abbricht und der neue mit 311 anfängt. Wenn dann wenigstens mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion geschlossen und mit der Verlegung der Regierung von Rom nach Byzanz wieder angefangen worden wäre! — Der *sechste* Zeitraum (S. 36—75) geht von Constantin bis zur Rhoswitha. c. 980. — Die *siebente* Periode (S. 75—99) Von dem Erlöschen der Karolinger als Regentengeschlechts 987 bis c. 1272, wo die Einführung des Baumwollenpapiers in Frankreich als letztes Factum angeführt wird. — Die *achte* Periode (S. 99—112) bis zum Ende des Mittelalters (1500 Cabral). — S. 113—124 behandelt den *neunten* Zeitabschnitt bis c. 1648, doch ist hier verhältnismäfsig sehr wenig politische Geschichte aufgenommen. — Die *zehnte* Periode (S. 125—140) die Zeit von 1648—1740; — die *elfte* Periode (S. 140—152) von 1740—1789; — der *letzte* Zeitabschnitt 1789—1823 (von S. 152—357) nimmt also 50 Seiten mehr als alle 11 frühern Abschnitte ein, und ist bis auf eine Anzahl Schriftstellernamen, die hin und wieder auch wohl doppelt vorkommen, und (S. 349) erst von 1800—1822, *dann* erst von 1750—1800 aufgeführt werden, fast rein politisch. — Von den Folgen der Kreuzzüge, der Buchdruckerkunst und Entdeckung Amerika's, der Reformation, der Hugenottenvertreibung und andrer für die allgemeine *Culturgeschichte* so wichtiger Ereignisse findet sich so gut wie nichts. Die frühern Amerikanischen Freyheitskämpfe, die Ansiedlungen in Neuholland, die Bibelgesellschaft, Missionen, Armen- und Militaircolonien sind fast gar nicht erwähnt, geschweige in ihrer Wichtigkeit dargestellt.

Und welche Menge von Unrichtigkeiten (die nur bey der neuern Zeit sich mindern) und Druckfehlern! Babylon und Sidon im *südöstlichen* Asien! Alexanders Reich (S. 12) erhebt sich 320 zum Weltreiche! — Leonidas Heldenthat 487! — S. 16. heisst es: Socrates von 465—396, und S. 17. wird sein Tod richtig 399 gesetzt! — S. 19. das Ogulnische Gesetz mag das Canulejische seyn sollen; S. 26. Maria, die Erbtochter seines (Davids) ganz gesunkenen Geschlechts. S. 29. Zu den gothischen Völkern gehören die Vandalen und *Schweifen* (die Sueven als ein ganz andrer Stamm werden besonders aufgeführt)? S. 39. die Ostgothen unter der Herrschaft der *Amalfis*? S. 41. Septimanien alles Land zwischen der Rhone und dem Mittelmeer. S. 80. *zwischen* den Herzogthümern und Markgrafschaften waren Städte gelegen. — Die letzte Besitzung der Mauren in Spanien — Algesiras — geht 1340 verloren. Wo bleibt Granada 1491 oder 1492? — Venedig vollendete seine Verfassungsformen schon 1282; wo bleiben die *tre di sora*, die grofse Staatsinquisition vom 16ten Jun. 1454? — S. 115. Huss verbrannt 1417? — S. 148. Die Jesuiten sind nicht durch die Bulle *Unigenitus*, sondern durch die: *Dominus et redemtor noster* aufgehoben worden. Dagegen ist S. 221 die östreichische Geldnoth von 1810 viel zu umständlich behandelt, und die Vereinigung von *Buchhorn* und *Hofen*, die ganz unerwähnt bleiben konnte, angeführt. Auch der Stil ist sehr flüchtig. S. 22. in einen verlust-gebrachten Krieg; S. 37. die sich in Gallien festgesetzten Franken. S. 240. den *allgemeinen* Unwillen gegen die Franzosen, der in Spanien *allgemein* war, u. s. w. — Und Semnitischer Zweig (semitisch) Argialea, Cadmus Sohn Agenos, Platea (Platää) — Polyorcetes — d. Raim. d. Pennaforte heisst S. 96. Permaforte und S. 103. Penfort. — Ildefenso — Macereto (statt macerata) — Chiolane (statt Chicl.); Giurgero; — Tormansow; — Candi- und Condinamara; — S. 318. 8000 M. übersetzen die Meerenge; — Bolisvar; — Servillen; — Ligovianen; — Reinhard Forfier u. s. w.!!!

— —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ideen über die Politik, den Verkehr und Handel der vornehmſten Völker der alten Welt.* Von *A. H. L. Heeren* u. ſ. w. — — *Erſter* Theil. *Aſiatiſche* Völker. *Zweyter* Th. *Afrikaniſche* Völker u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Heeren's hiſtoriſche Werke. Th. 10—14.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Im *zweyten* Abſchnitt von der *innern Verfaſſung des perſiſchen Reichs* geht der Vf. von der Verwandtſchaft der Perſer, Meder und Bactrer (des Volks von Iran) aus, die man unter dem Namen des Zend-Volks zu begreifen angefangen hat, und macht dabey auf die wichtige, in den beiden erſten Fargards des Vendidad enthaltne geographiſche Urkunde aufmerkſam, worin Iran unter dem Namen *Eriene Veedjo* als der Urſitz des Völkerſtamms beſchrieben wird, ſodann 16 andre Wohnſitze aufgezählt werden, in deren Namen nach der wahrſcheinlichſten Erklärung der Gang von Iran und Sogdiana bis zum eigentlichen Fars auf das klarſte nachgewieſen wird. Weiterhin bahnt die ſchöne Bemerkung, wie der orientaliſche Deſpotismus ausſchlieſslich durch *religiöſe* Geſetzgebung beſchränkt ſey, den Weg zu den Unterſuchungen über Zoroaſter, ſeine Religion und Schriften, wobey nunmehr auf *Rhode's* Werk Rückſicht genommen iſt, deſſen Einleitung über die Echtheit der Zend-Bücher mit beſondrer Billigung erwähnt wird. Schon früher hatte der Vf. die unbegründete Anſicht, daſs Zoroaſter ein Zeitgenoſſe des Darius Hyſtaſpis geweſen, in ihrer Blöſse dargeſtellt, und es wahrſcheinlich gefunden, daſs Zoroaſters Herrſcher Guſtasp der mediſche König Cyaxares I. etwa 100 Jahr vor Darius Hyſtaſpis geweſen. Jetzt aber macht er darauf aufmerkſam, wie Zoroaſters Wirkungskreis nicht Medien war, ſondern Bactrien, wie Meder und Perſer noch gar nicht als verſchiedne Völker vorkommen u. ſ. w., und ſetzt hinzu: „Wir können nach dem Allen Zoroaſter nicht anders als in die Zeiten hinaufrücken, wo Bactrien noch als eignes Reich blühte. Gewiſs geht dieſes über die Zeiten des mediſchen Reichs, das uns Herodot beſchreibt, über das 8te Jahrhundert vor unſrer Zeitrechnung. Ob auch ſelbſt noch über die Zeiten des aſſyriſchen Reichs, wie *Rhode* will, laſſen wir dahin geſtellt; da wir nicht wiſſen, ob die Herrſchaft dieſes Volks ſich bis Bactrien erſtreckte, und ob nicht vielleicht während derſelben hier ein unabhängiges Reich entſtand." Wenn hiernach die Griechen häufig den Pythagoras zu einem Schüler des Zoroaſter machen, ſo würde der Anachronismus wenigſtens nicht allzu groſs ſeyn. — Bey Durchleſung des ganzen Abſchnitts, deſſen Inhalt im Allgemeinen bekannt iſt, haben ſich dem Rec. noch folgende kleine Zuſätze und Parallelen dargeboten. Zu S. 473. Der Ausdruck: Augen des Königs (عيون) ſ. Räthe, Beamten deſſelben iſt auch im Arabiſchen gebräuchlich (ſ. *Harir. Conſ.* VI, S. 198 *Schult.*), wie im Aethiop. der Sprecher des Königs deſſen Mund (*Kal Hatzé*) genannt wird (*Bruce* II, 265. IV, 76). Auf einer wenig bekannten Münze des Wiener Kabinets, die dem Embleme nach ciliciſch iſt, ſieht deutlich, wenn auch klein, mit phöniziſchen Buchſtaben: עין אלמלך d. i. עַיִן אַלְמֶלֶךְ *Auge des groſsen Königs*, faſt ohne Zweifel Bezeichnung eines perſiſchen Satrapen. (*Eckhel Catalog. Muſci Caeſarei Vindobon.* T. I. Tab. V, nr. 7) — Zu S. 480. Ueber die Art, *wie* die Tribute bey den Perſern erhoben wurden, findet ſich ein kleiner Aufſchluſs in den Stellen Eſra 4, 13. 20 (im Schreiben des ſamaritiſchen Statthalters an Artaxerxes = Pſeudo-Smerdes) und 7, 24 (im Schreiben des Darius Hyſtaſpis an den Satrapen dieſſeit des Euphrat), wo der Steuern unter dem Namen: מִדָּה בְלוֹ וְהַלָּךְ erwähnt wird. Das erſte Wort iſt das allgemeine f. Steuer, Abgabe (hier vielleicht: Grundſteuer, oder Kopfſteuer); das andre iſt nach der Etymologie deutlich Conſumtionsſteuer, die in unſrer Zeit beliebte Acciſe; das dritte offenbar Wegegeld, Zoll. Nach bloſser Vermuthung wird das zweyte von den Rabbinen durch Kopfgeld gegeben. Aus der obigen feſtſtehenden Phraſe gehen die verſchiednen Arten der „directen und indirecten" Steuerhebung ziemlich deutlich hervor. — S. 211 ſollte es ſt. Menſchen*würger* heiſsen Menſchen*freſſer* (ſ. das perſ. *Merden-Chor*). S. 217 Note **) trifft das Citat Eſr. 3, 3 nicht zu, und es iſt dem Rec. nicht gelungen, es zu berichtigen. Auf dem Plane von Perſepolis hat Rec. den Buchſtaben y (S. 248) vergeblich geſucht. Dem Zuſammenhange nach muſs wohl das mit t bezeichnete Gebäude gemeint ſeyn.

Zu den Unterſuchungen über die Perſer gehören gröſstentheils auch die jetzt am Ende der *zweyten* Abtheilung ſtehenden Beylagen, die in der *zweyten*

und *dritten* Ausgabe schon wesentlich bereichert worden sind. Nr. 1. (neu hinzugekommen) *Die beiden ersten Fargards des Vendidat* (lies Vendidad), von deren geographischer Wichtigkeit oben geredet worden. Nr. 2. *Grotefend's* berühmte Abhandlung *über die Entzifferung der persepolitanischen Keilschriften.* Das ausgezeichnete Verdienst dieses Gelehrten hat bekanntlich vor Kurzem, was auch hier und unten Th. 2. Abth. 2. S. 38 angedeutet wird, einen in der That herrlichen Triumph erlebt, der jede unkritische und hyperkritische Zweifel an der Richtigkeit der Entzifferung im Ganzen niederschlagen, und zu welchem man dem scharfsinnigen Entzifferer aufrichtig Glück wünschen muss. Auf einer in Paris befindlichen alabasternen Urne mit dreyfacher Keilschrift findet sich nämlich in der ersten Reihe nach *Grotefend's* Alphabet der Name *Kh. sch. h. é. r. sch. é*, oder, wie er jetzt mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuthet, *Kh. sch. w. é. r. sch. é*, d. i. *Xerxes* mit dem Zusatze *beh. äeré* rein (und) mächtig, darauf (nach St. Martin's Lesung) in medischer und assyrischer Sprache und Schriftart: *Khseré der réra*, und *Khschyéschersch sas ilan* (Xerxes, mächtiger König, und endlich ein Rahmen mit phonetischen Hieroglyphen, dessen 7 darin eingeschlossene Buchstaben nach *Champollion's* Alphabet אחשארש *Khschjarscha* bedeuten, also wiederum der Name des Xerxes. „Wie will man, sagt Hr. *H.* II, 2 S. 39 mit Recht, ein solches Zusammentreffen ohne die Richtigkeit der Methode erklären, wenn es nicht nahe an ein Wunder grenzen soll?" Ebenso hat sich Hr. *Grotefend* zu dem erneuerten Entzifferungsversuche des Hn. *St. Martin* (*Journal asiatique*, Fevrier 1823) nur Glück zu wünschen, da derselbe bey einem etwas andern Gange der Untersuchungen im Ganzen zu denselben Resultaten gekommen ist, und die nicht wesentlichen Differenzen über einige Buchstaben sich bey weitern Untersuchungen gewiss ausgleichen werden. Wenn es nicht zu leugnen ist, dass Hr. *St. Martin* dabey dem ersten Erfinder nicht immer die erforderliche Gerechtigkeit hat widerfahren lassen, so wird das Publicum und werden die Annalen der Literatur seiner Verdienste um so weniger vergessen. Die von Hn. *G.* schon früher vorgetragene Vermuthung, dass das Zeichen für *h*, welches *St. Martin* durch *e* erklärt, nach gewissen Consonanten *w* und *j* übergegangen sey, bestätigt sich in der That sehr schön durch die Schreibung des zendischen *Khschhérschê* und *Darheusch* bey den Hebräern durch אחשורש und ורוש, wobey die Aussprache *Khschwerssche* und *Darjeusch* zum Grunde liegt. — Nr. 3. *Grotefend über Pasargadä und Kyros Grabmal*, befand sich ebenfalls schon in der *dritten* Ausgabe, und hat zum Zweck, die Identität des Monuments von Murgab mit Pasargadä und Cyrus Grabe wahrscheinlich zu machen. Entscheiden wird sich dieses vielleicht durch die sichere Lesung und Entzifferung der hier besprochenen keilförmigen Inschrift, in welcher der Königsname nach des Vfs. Alphabet *Zuschudsch*, nach seiner Vermuthung *Kasrueseh* (was er für Cyrus nimmt), nach *St. Martin* *Huschusch* (was er für Ochus hält) heisst. Nr. 4. 5. Die Aufsätze des Hn. Hofr. *Tychsen* über die indischen Worte des Ctesias, so wie über die Etymologie von Pasargadä sind aus den frühern Ausgaben bekannt, und der 6ten Beylage über *Herder's* Ansichten von Persepolis ist schon oben kürzlich gedacht worden.

Des *ersten* Theils *zweyte* Abtheilung beginnt mit dem Abschnitt über die *Phönizier*, deren innere Verfassung; Colonien und auswärtige Besitzungen; Schifffahrt und Seehandel; Fabriken und Landhandel. Da für diesen Zweck ein grosser Reichthum von Nachrichten in den alttestamentlichen Büchern liegt, die der Vf. schon in den frühern Ausgaben zuerst zu benutzen und fruchtbar zu machen gewusst hat, so hat er auch jetzt nicht unterlassen, die Schriften der neuesten biblischen Sprach- und Alterthumsforscher nachzulesen und für seinen Zweck zu benutzen, so z. B. S. 11 über das von Nebucadnezar zwar belagerte aber nicht eingenommene Tyrus (vgl. *Gesenius* Comment. zu Jes. Th. 1. S. 710), S. 13 über die Inselveste (von welcher der Vf. aus Gründen vermuthet, dass sie schon Hiram angelegt habe), S. 112 über die arabischen Karawanen nach Jes. 21, 13 — 15 u. s. w. Nur für das klassische Kapitel Ezech. 27, welches den Völkermarkt von Tyrus beschreibt und vom Vf. so trefflich commentirt wird, hat er sich keinen hinlänglich zuverlässigen Führer an *Michaelis* gewählt, der gerade hier sich besonders viele willkürliche Kritiken und Erklärungen erlaubt hat, die daher auch von *Rosenmüller* in seinem Commentar grösstentheils zurückgewiesen worden. Wir erlauben uns den Vf. hier auf Einiges aufmerksam zu machen, was in der Michaelis'schen Vorarbeit jetzt nicht mehr die Kritik aushalten dürfte, und wollen der Michaelis'schen Uebersetzung von gewissen Beweisstellen eine ganz wörtlich dem Text folgende gegenüberstellen, wobey wir freylich die nähere Motivirung unsrer Abweichungen in den philologischen Erläuterungsschriften nachzulesen bitten müssen. Der bedeutendste Handelsverkehr Phöniziens ging nach den verschiednen Theilen Arabiens, worauf sich folgende 5 Verse beziehen:

Michaelis.	*Rec.*
Ezech. 27, 15. *Dedens* Söhne trieben deine Handlung ..... mit *Horn*, Elfenbein, Ebenholz erwiederten sie deine Waaren.	Ezech. 27, 15. Die Söhne Dedans waren deine Händler ..... mit Elfenbein u. Ebenholz erwiederten sie deine Gabe.
19. *Wadan* u. Javan brachten dir *aus Sanaa Degenklingen*, Casia und Zimmt zum Austausch deiner Waaren.	19. Wedan u. Javan brachten Gespinnst (and. Vocale: von Usal) auf deine Märkte. Geschmiedet Eisen, Casia und Zimmt war zu deinem Tausche da.
20. Dedan handelte mit dir und brachte dir *schnelle Dromedare* zum Reiten.	20. Dedan war deine Händlerin, mit Decken zum Reiten.
21. Araber und alle Emirs der Kedarener handelten mit dir, brachten dir *Dromedarien*, Widder und Zeitböcke.	21. Arabien und alle Fürsten Kedars waren deine Kaufleute, mit Weidelämmern, Widdern und Böcken waren sie deine Kaufleute.

Michaelis.	*Rec.*
22. Die Kaufleute von Saba und Reema handelten mit dir, die beſten Gewürze, Edelſteine und Gold brachten ſie dir für deine Waare.	22. Die Kaufleute von Seba und Raëma handelten mit dir, die beſten Gewürze, allerhand Edelſteine und Gold gaben ſie für deine Waare.

Michaelis zieht dahin aber auch noch, wiewohl mit Unrecht:

V. 16. Auch *Edom* [nach dem Syr.] trieb deinen Handel, weil du ſo ausgebreitete Geſchäfte hatteſt, Carfunkel, Purpur, geſtickte Zeuge, Katun, Bezoar, Edelſteine gaben ſie für die Waare, die du ihnen überlieſeſt.	16. Aram war deine Händlerin, ob der Menge deiner Arbeiten (Fabricate). Carfunkel, Purpur, buntgewirkte Gewande, Byſſus, Korallen, Rubinen gaben ſie für deine Waare.
V. 23. Haran, Canna, Aden, Saba, Aſſur und Kilmad [als arabiſche Völkerſchaften erklärt] handelten mit dir.	23. Haran (Carrä), Canne (= Calne, Teſiphon), Eden (Gegend Aſſyriens), Saba, Aſſur (Aſſyrien) und Cilmad handelten mit dir.
V. 24. Dieſe brachten dir Rüſtungen, dunkelblaue und geſtickte Tücher, Käſtchen aus Berom, mit Bändern zugebunden, und aufs beſte verwahrt für deine Waare.	24. Sie waren deine Händler mit den köſtlichſten Waaren, mit Purpur- und buntgewirkten Gewanden, mit Kiſten voller Damaſtzeuge (*polymita*), mit Stricken zugebunden und von Zedernholz, auf deinem Markte.

Schon das war unpaſſend, daſs *Michaelis* geradezu die heutigen Namen nach ſeiner Emendation und Erklärung (Daden, Wadan, Sanaa, Canna, Aden) in die Ueberſetzung aufnahm, wodurch der hiſtoriſche Forſcher, der dem berühmteſten bibliſchen Philologen ſeiner Zeit vertraute, verführt werden muſste, dieſe für die alten Namen zu nehmen (ſ. S. 102. und das öfter vorkommende „Deden der Hebräer"); aber von weit nachtheiligerm Einfluſſe iſt es freylich, daſs *Michaelis* hier, häufiger als je und auf die unbedeutendſten Gründe hin den Lesarten der Verſionen gefolgt iſt, in denen bey genauerer Beleuchtung beſonders in den Propheten ſo ſelten etwas Brauchbares iſt. Dieſes trifft beſonders V. 16, den wir daher zuerſt beleuchten wollen. Für *Aram* אֲרָם ſetzt er hier *Edom* (אֱדֹם) auf die Auctorität der LXX, welche (ſinnlos) ἀνθρώπους (אָדָם) haben, und des Syrers, ſodann weil einige Waaren, als Purpur, nicht paſſen ſollen. Allein wenn nach *Michaelis* eigner Bemerkung die Edomiter *indiſchen* Purpur gebracht haben ſollen, weshalb konnte denn dieſer nicht auch über *Aram* d. i. über Meſopotamien und Babylonien kommen? Daſs nämlich dieſes, nicht Vorderſyrien, hier unter Aram verſtanden werde, erhellt aus der beſondern Erwähnung von Damaſcus V. 18. Der Syrer, welcher geradezu *Edum* ausdrückt, iſt aber deshalb gar nicht zu nennen, da dieſer Ueberſetzer aus einem Grunde, der nicht hierher gehört und nichts weniger als kritiſch iſt, faſt überall ſo für אֲרָם ſetzt (Ezech. 16, 57. Jer. 35, 11. Richt. 10, 6. 2 Sam. 8, 6. 12. 15, 8. 1 Kön. 10, 29. 11, 25. 15, 18 u. ſ. w.) Bleibt man nun bey der allein recht beglaubigten Lesart, ſo fällt das gerechte Befremden des Vfs. S. 124, daſs ſich über den Oſthandel nach Babylonien keine Nachricht erhalten habe, weg. Wir ſehen neben Babylons buntgewirkten Gewanden (רִקְמָה) indiſche Waaren dorther nach Tyrus kommen. Eben auf dieſen Oſthandel bezieht ſich aber gewiſs auch V. 23, deſſen 5 Namen *Michaelis* auf Arabien deutet, wohin doch nur das einzige Saba (was hier Schwierigkeit macht) mit Sicherheit führt, während 4 andre Namen (Haran, Canne, Eden, Aſſur) ganz bekannte und zum Theil ſehr berühmte Länder und Ortſchaften am Euphrat und Tigris ſind. Aus V. 24 erfahren wir die dorther eingeführten Waaren, und zwar was man am meiſten erwarten durfte, buntgewirkte Gewande, wodurch ſich die S. 125 bemerkte Lücke in den Nachrichten ausfüllt. Bey den übrigen arabiſchen Ortſchaften betrifft die Differenz der Auslegung mehr die Waaren, als die Handelsplätze; doch müſſen wir bemerken, daſs *Michaelis* Conjectur über *Wedan* = *Wadan* (وادان) = *Gobla* ſehr unwahrſcheinlich, ſeine Einwürfe aber gegen רַעְמָה = *Ῥέγμα* des Ptolemäus am perſiſchen Buſen ſehr unbedeutend ſind. Die V. 22 angeführten Waaren paſſen trefflich zu einem Stapelplatz am perſiſchen Meerbuſen. — Ueber die Stellen, welche den Oſt- und Nordhandel betreffen, iſt auſser dem über erſtern ſchon Geſagten weniger zu erinnern, auſser daſs das von *M.* als unverſtändlich beybehaltene, daher hier S. 121 ausgelaſſene *Pannag* V. 17, ein Product Paläſtina's, am wahrſcheinlichſten Roſinenkuchen, in Formen gepreſste Roſinen bedeutet, wie man auch dergleichen Feigen hat. Statt „Wolle aus der Wüſte" V. 18 würde Rec. nach dem hebr. Sprachgebrauche blendend weiſse Wolle überſetzen. Wir machen den Vf. aber noch auf einige andre für den phöniziſchen Verkehr intereſſante Notizen dieſes Kapitels aufmerkſam, die wir uns nicht angeführt gefunden zu haben erinnern, nämlich die Erwähnung der Miethſoldaten aus Perſien, Lud, Phut und Aradus V. 10. 11, und die Benutzung der Nadelholzwälder von Cypern zum Schiffbau. V. 6. Die Ueberſetzung der beiden letzten Verſe, die *Michaelis* etwas ſeltſam aufgefaſst hatte, ſetzen wir wieder hieher:

Michaelis.	*Rec.*
V. 6. Aus Eichen Baſans machte man deine Ruderbänke, deine *Säulen* von Elfenbein, *vom Zahn der Einwohnerin der Wälder, aus der Landſchaft Kataja* (China),	6. Aus Eichen Baſans machte man deine Ruder, deine Ruderbänke aus Elfenbein gefaſst mit Zedernholz von den Inſeln der Kittäer.
V. 11. Aus Arad gebürtige und deine eignen Soldaten hielten um dich herum auf den Mauern die Wache, und wurden auf deinen Thürmen zu *Zwergen*, ihre Waffen hingen ſie an deinen Mauern auf u. ſ. w.	11. Die Söhne Arwad's und dein Heer war rings auf deinen Mauern, Kriegshelden ſtanden auf deinen Thürmen, und hingen ihre Schilde an deinen Mauern auf.

Was oben durch Zedernholz überſetzt iſt, אַשּׁוּרִים ſonſt תְּאַשּׁוּר, iſt übrigens nur eine Zedernart, Scherbin-Zeder der Araber.

Zu dem ganzen trefflichen Abſchnitt über Phönizien noch einige kleine Nachträge und Bemerkungen:

Zu

Zu S. 30. 31. Für die Identität von כתים und „Einwohner von Citium" erwähnen wir nun das unumſtöſsliche Zeugniſs in einer phöniziſch-griechiſchen Inſchrift (ſ. *Böckh corp. inſcr.* I, S. 623), wo בני כתים durch *Κιτιεῖς* überſetzt iſt. Wenn ſich ſonſt der Vf. auf phöniz. Inſchriften in Cypern als Zeugen phöniziſcher Niederlaſſungen beruft, ſo wäre nicht ſowohl Hn. *v. Hammer's* Inſchrift (Anſichten d. Levante, S. 153) anzuführen geweſen, die wohl ſchwerlich phöniziſch iſt, dagegen die 88 in den Ruinen von Citium ſelbſt gefundenen Inſchriften in *Pococke's* Reiſe Th. 2. tab. 33, von welchen die zweyte in Oxford befindliche beſonders viele Erklärer beſchäftigt hat. Da es für die hier geführte Unterſuchung über die Ausbreitung der Phönizier durch Colonien dem Vf. und manchem Leſer vielleicht Intereſſe gewährt, will Rec. diejenigen Gegenden hieher ſetzen, wo ſeines Wiſſens phöniz. Inſchriften gefunden und Münzen mit phöniziſcher Schrift geſchlagen ſind. Inſchriften ſind gefunden in Athen (2 phöniziſch-griechiſche), Malta (beide jetzt in Paris, erſtere zugleich griechiſch), auf den Ruinen von Citium, in Sicilien auf dem Eryx und in Palermo (ſ. *Torremuzza Siciliae et adjacentium inſſ. inſcriptt.*), in Sardinien (ſ. *de Roſſi* in den *Effemer. letterarie di Roma*, 1774. S. 439), in Spanien (daneben celtiberiſche Schrift, ſ. *Hamacker de monum. punicis*), auf der afrikaniſchen Küſte in den Ruinen Karthago's, zu Leptis (*Ali Bey Voyage* tab. 15), in Cyrenaica (welche letztere aber nicht von Phöniziern herrührt, ſ. *Geſenii Comment. de inſcr. Cyrenaica bilingui* 1825). Die daraus zu ziehenden Reſultate, wenn ſie auch alle vollſtändig erklärt ſind, werden direct für die Geſchichte nicht eben glänzend ſeyn, da es lauter Votiv- oder Grabſteine ſind: mehr ſchon für Mythologie. Geſchichtlich nicht unwichtig indeſs iſt das klare aus derſelben hervorgehende Reſultat, daſs die Verehrung ägyptiſcher Gottheiten (*Oſiris, Eſchmûn*) neben den einheimiſchen (als *Baal, Aſtarte*) an den meiſten jener Orte einheimiſch geweſen ſeyn muſs. Münzen mit phöniziſcher Schrift giebt es auſser dem eigentlichen Phönizien und Syrien: von Sicilien, namentlich *Panormus, Heraclea* (und dieſe ſind die ſchönſten), den Inſeln Gaulos und Coſſura, von Spanien (*Gades, Abdera*), der afrikaniſchen Küſte und von Cilicien. — Zu S. 42 ob es phöniziſche Niederlaſſungen in Italien gegeben hat, ſ. die griechiſche Inſchrift zu Puzzuoli in *Martorelli* (*Macciucca*) *dell' antiche colonie venute in Napoli* S. 333. Zu S. 74 Z. 5. v. u. Schon durch *Burkhardt's* und nunmehr durch *Rüppel's* Unterſuchungen an Ort und Stelle wiſſen wir, daſs der älanitiſche Buſen nicht gabelförmig geſpalten iſt, ſo daſs die beiden Städte Elath und Eziongeber in den beiden Spitzen lagen, wie es d'Anville darſtellte; ſondern Elath (Aila) liegt an dem ganz ſtumpfen Ende, noch etwas neben dem heutigen Akaba, und Eziongeber (Aſſiûn) mehr am Oſtgeſtade. S. 95. Gegen die von *Michaelis* angenommene Identität der *palus Cendevia Plin.* und des „Waſſers von Megiddo" Richt. 5, 19 ſ. *Hollmann* Comment. zu d. angef. St. — S. 108 Note **). Die Angabe der Charte von Paultre, welcher auf die Stelle des hebr. *Selah* (hier ſteht aus Verſehen „*jetzt* Selah"), griech. *Petra* und jetzigen *Wady Muſa*, den Ort *Carak* ſetzt, und eine groſse Carawanenſtraſse nach Aegypten darüber führt, iſt vollkommen irrig, und durch die nunmehrige Kenntniſs der Gegend widerlegt. Die Carawanenſtraſse geht jetzt allerdings über Kerrek, welches aber auf der Stelle des alten Karrak-Moab im Oſten des todten Meers liegt. S. 119. Daſs ſich die Phönizier auch mit dem Verfahren ägyptiſchen Getreides beſchäftigten, ſieht man aus Jeſ. 23, 3 (wenn man die Stelle ohne Vorurtheil anſieht): von ägyptiſchen Garnen, die ſo berühmt als unſer türkiſches Garn geweſen zu ſeyn ſcheinen, ſ. Sprichw. 7, 16. — Bey Gelegenheit des Handels mit den Iſraeliten S. 121 will Rec. doch einige zerſtreut ſich findende Nachrichten über den älteſten Handel der Iſraeliten ſelbſt beyfügen, wenigſtens einige Züge für das ganze Gemälde des Vfs. Aus 1 Moſ. 49, 13 und noch mehr aus 5 Moſ. 33, 18 geht hervor, daſs die den Phöniziern benachbarten Stämme, namentlich Sebulon, an der Schiffahrt und dem Handel der Phönizier einigen Theil genommen haben.

> Freue dich, Sebulon, deines Ausgangs (Verkehrs)
> und, Iſaſchar, deiner Zelte.
> Sie rufen die Stämme zu dem Berge,
> und opfern die gebührenden Opfer,
> denn den Reichthum der Meere genieſsen ſie,
> die verborgenſten Schätze des Sandes.

Die Opfer ſind von Dankopfern zu verſtehen, wozu ſie ihre Brüder laden. Von dieſem Umgang mit den Heiden und den Niederlaſſungen derſelben im Norden Paläſtina's heiſst die Gegend auch *Galiläa gentium*. An mehrern Stellen ſehen wir Phönizier iſraelitiſche Producte einkaufen. Nach Sprichw. 31, 16 verkauft die fleiſsige hebräiſche Hausfrau ſelbſt gewobne Gewande und Gürtel an den Cananiter (phöniziſchen Kaufmann), und Jon. 1, 2 ff. ſehen wir ein Schiff von Joppe nach Tarſis ſteuern. Daſs es ein hebräiſches geweſen, und und die Phönizier den Hebräern dorthin einen Handel geſtattet hätten, wird man von ſelbſt nicht glauben, aber aus V. 5. geht ausdrücklich hervor, daſs die Schiffer Heiden ſind, ſie rufen „jeder ſeinen Gott" an, und Jonas wird auch aufgefordert, den ſeinigen anzurufen. Solche Händler brachten alſo und holten Waaren. Ueber die von Aegypten nach Paläſtina geholten Roſſe ſieht eine wichtige Stelle 1 Kön. 10, 28, vielleicht geſchah es aber nur ein für allemal. Der Vers, deſſen letzte Hälfte oft miſsverſtanden worden, lautet: „und die Abkunft der Roſſe Salomo's war von Aegypten; eine Schaar von Händlern des Königs holten eine Schaar derſelben gegen Bezahlung." Mit dem Worte מקוה, von der Karawane der Kaufleute und von der Roſsheerde gebraucht, wird geſpielt. Die Hauptſache blieb allerdings Salomo's Handel nach Ophir, den ſpäterhin Joſaphat vergeblich zu erneuen ſuchte.

(Die Fortſetzung folgt.)

ERGÄNZUNGS-BLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
August 1826.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ideen über die Politik, den Verkehr und Handel der vornehmsten Völker der alten Welt.* Von *A. H. L. Heeren* u. s. w. *Erster* Theil. *Asiatische* Völker. *Zweyter* Theil. *Afrikanische* Völker u. s. w.

Auch unter dem besondern Titel:

Heeren's historische Werke. Th. 10—14.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Abschnitt über die *Babylonier* hat wiederum treffliche Bemerkungen enthalten, neben idealeren Partieen, z. B. der Schilderung des babylonischen Luxus S. 201 ff., insbesondere die ausführliche und eindringende Untersuchung über die *Ruinen von Babylon* und die Vergleichung des gegenwärtigen Zustandes mit dem alten. Was Niebuhr nur vorbereitet hat, ist jetzt durch die wiederholten Besuche von *Rich* im Jahr 1811 und *Ker Porter* 1818 (welche beide Hr. Bellino aus Frankfurt am Mayn begleitete) vollbracht, und besonders des letzteren Reisenden Relationen liegen hier zum Grunde, aus dessen Charten (Pl. 73. 74.) auch der beygegebene neue Grundriss mit Hülfe des Herrn Professor O. Müller reduzirt ist. Das Hauptverdienst dieser Reisenden besteht in Untersuchung den bisher ganz unbekannten Westseite des Stroms, woselbst nur wenige Spuren von Gebäuden, doch aber der grösste aller Trümmerhügel, Birs Nimrûd, steht, dessen Identität mit dem Belustempel schon Porter höchst wahrscheinlich gemacht hat. Von den 8 Absätzen erkennt man noch drey: das Maass der Länge und Breite passt, so gut es bey einem solchen Ruinenberge auszumitteln ist; auch finden sich Ueberbleibsel der viereckigen Einfassung, mit welcher dieses Heiligthum umgeben war. Die alte Stadt erhält freylich durch diese Annahme einen ausserordentlichen Umfang, da Birs Nimrûd von den andern grossen Ruinen fast 2 deutsche Meilen entfernt ist, aber Herodot giebt auch die Länge und Breite der Stadt auf 120 Stadien oder 8 deutsche Meilen an. Der westliche Theil der Stadt, in welchem sich das uralte Heiligthum findet, muss der ältere gewesen seyn, daher die geringern Spuren von Gebäuden, da er über die neuere prachtvollere Stadt an der Ostseite vernachlässigt seyn mag. Den ganzen Inbegriff der Ruinen auf der Ostseite erklärt der Vf. für die verschiedenen Theile der Burg, die für sich eine kleine Stadt ausmachte, und hat die Details aus Berosus und besonders Arrian's Erzählung vom Tode Alexanders mit gewohntem Scharfsinn erläutert. Die keilförmigen Inschriften auf den Ziegelsteinen gehören nach *Grotefend* alle zu derselben Schriftart, welche aus der zweyten persepolitanischen abgeleitet ist, jedoch mit einem grössern Reichthum an Zeichen. Das Schreiben geschah wahrscheinlich durch aufdrucken der Formen, ehe sie gebrannt wurden. An der schmalen Seite sind sie öfter mit eingedruckten Siegeln versehen, welche Thiere und andere Gegenstände darstellen, und über welchen wiederum einige Zeilen Schrift stehen: wodurch Grotefend zu der Vermuthung geführt worden ist, dass solche Steine Urkunden mit Zeugenunterschriften seyn. Wir fügen wieder einige wenige Bemerkungen hinzu. S. 145 hätte über die vegetabilischen und animalischen Producte Babyloniens neben Herod. 1, 193 auch Berosus (s. *Scalig. thes. temp.* p. 5) angeführt werden können. Er erwähnt ausser der Palme auch der Apfelbäume und übrigen Fruchtbäume (τὰ λοιπὰ ἀκρόδρυα) als dort wachsend; der Weiden erwähnt Ps. 137, 2, wo die hebräischen Sänger an denselben ihre Harfen aufhingen, ein Zug, der eine desto schönere Bedeutung erhält, wenn man an die dortige Trauerweide (*Salix babylonica* L.) denkt. S. 151. Bey demselben Berosus dreht sich die älteste Sagengeschichte vorzüglich um die über das rothe Meer kommenden halb fischgestaltige Wundermenschen *Oannes*, die Lehrer aller Bildung und Weisheit, welche auch die darauf erzählten, in vielen Stücken den ägyptischen ähnlichen, Schöpfungsmythen mittheilten. Sollte darin, so wie in der Einwanderung des Kuschiten Nimrod nach der Bibel nicht ein Wink über den Ursprung der dortigen Bildung liegen, zumal wenn man die Nachrichten bey Diod. 1, 28 dazu nimmt? Gewiss sind die Babylonier das, was sie wurden, erst in ihrem Lande geworden, und die babylonische und ägyptisch-äthiopische Cultur liegen noch weit auseinander, aber es sind auch Berührungspunkte da, wenn sich die Schüler auch noch so weit von den Lehrern entfernt haben. S. 154 berührt der Vf. den dunkeln Umstand, dass Herodot, der so vieles von der Nitokris „der Mutter des letzten Königs Labynetus" erzähle, und ihr die grössten Anlagen in und um Babylon zuschreibe, des Nebucadnezar nicht erwähne, den doch andere Griechen wohl kannten. Dieses wäre am auffallendsten, wenn

Der zweyte Abschnitt: *Bruchstücke aus der ältern Geschichte, Verfassungs- und Handelskunde von Indien*, beginnt jetzt mit Erörterungen über die von neueren indischen und englischen Gelehrten (Hamilton) aus den Epopöen und Purana's zusammengestellten Genealogien der verschiedenen Königsdynastien, nützlicher für die Dichterlectüre als für die beglaubigte Geschichte, wenn gleich auch die mythische Dichtergeschichte nicht ganz erdichtet zu seyn braucht. Zugleich wird auf eine aus buddhistischen Quellen, dergleichen man bis jetzt noch gar nicht kannte, geschöpfte Geschichte von Ceylon aufmerksam gemacht, die aber noch abenteuerlichere Mythen enthält, als die Epopöen der Braminen. Hierauf von den chronologischen Systemen, deren geringer Brauchbarkeit, und der Herkunft des Volks. Der Vf. ist aus den triftigsten Gründen geneigt, bey der Kasteneintheilung eine ursprüngliche Verschiedenheit der Stämme anzunehmen, wobey die Braminen, ihrer weissen, von dem dunkelfarbigen Teint der niedern Kasten auffallend abstechenden Farbe, ihren uralten, zum Theil jetzt erst entdeckten Sitzen im nördlichsten Indien an den Quellen des Ganges, und selbst ausdrücklichen Sagen zufolge als nördliche Einwanderer erscheinen. Nachrichten von einem gewaltsamen Kampfe, durch den die Kriegerkaste in diese Abhängigkeit von der Priesterkaste versetzt wurde, weiset der Vf. selbst in den Epopöen nach. Ein zweytes von der Sage und Poesie gleich dem trojanischen Kriege gefeyertes Factum ist der Krieg der Coros und Pandos, welches den Vf. zu der Untersuchung über die verschiedenen alten Reiche veranlasst: denn, wie Aegypten, erscheint auch Indien bey genauerer Betrachtung, als ein politisch zertheiltes Reich. Unter ihnen ist auch *Ujadhya*, jetzt *Oude*, dessen Raja die deutschen Universitäten vor Kurzem mit seinem prachtvollen persischen Wörterbuche beschenkt hat. Für die Gangesländer beginnt die kritisch-beglaubigte Geschichte mit Alexanders Zuge, wiewohl sie nachher für eine Zeit ins Dunkel zurücksinkt; in der diesseitigen Halbinsel dagegen, der Heimath der grossen Denkmäler, wird es später für uns Licht: in den Epopöen erscheint sie als Fabelland, erst in der römischen Periode tritt sie durch den *Periplus maris erythraei* aus ihrem Dunkel. Bey der Schilderung der *Verfassungsformen* (S. 282 — 315) hält sich der Vf. vorzüglich an Menu's Gesetzbuch, dessen Beobachtung in allen Grundgesetzen auch durch die Epopöen bestätigt wird; und welches eine sehr deutliche Einsicht in die alten Verhältnisse gewährt. Also von den ursprünglichen 4 Hauptcasten, dann von den gemischten, zum Theil verworfenen und unreinen, deren Zahl sich allmählich vermehrt hat; von der Entstehung der Kastenverfassung, wenigstens in den 3 höhern Kasten, aus der Familienverfassung; von den Gesetzen der Monarchie, welche erblich ist nach dem Rechte der Erstgeburt, aber beschränkt durch priesterliche Aristokratie; von der innern Verwaltung, die ganz an die Städte und Ortschaften (Communen) geknüpft ist u. s. w. (Was S. 299 ff. über die im gemeinen Leben herrschende Monogamie neben der gesetzlich erlaubten Polygamie gesagt wird, findet sich eben so im A. T., wo die Idyllen des Hohenliedes sowohl, als die salomonischen Denksprüche ein durchaus monogamisches Verhältniss voraussetzen.) Die Untersuchungen über den *Handel* (S. 316 — 370) betreffen zunächst den aus eigenem Kunstfleiss hervorgehenden *innern Verkehr*. Wichtige Nachrichten ertheilt darüber der genannte dem *Arrian* beygelegte *Periplus*, wiewohl er eigentlich den auswärtigen Verkehr aus einer spätern Zeit betrifft. Als Gegenstände des Handels werden Gold, Edelsteine, Perlen, Webereyen, theils bunte aus Seide und Mousselin, theils grobe aus Bast und Baumrinde (die Tracht der Asceten), Reiss, Zuckerrohr, und Farbewaaren u. s. w. nachgewiesen: die Beschaffenheit des innern Verkehrs (nicht durch Caravanen, sondern durch Flussschifffahrt, Kunststrassen und verbreitete Civilisation erläutert) berührt; die Mittelpunkte und Stapelplätze des Handels namhaft gemacht; endlich die verschiedenen Richtungen des *auswärtigen* Handels, im Norden nach China, im Osten zur See nach der jenseitigen Halbinsel, im Westen nach Arabien und der afrikanischen Küste mit vielem Scharfsinn aufgespürt. Den Beschluss dieses Theiles und einen sehr treffenden Uebergang zu dem folgenden über die afrikanischen Völker macht eine treffliche und eindringende Vergleichung der Inder und Aegypter, in Rücksicht auf physischen Bau, Verfassung, Cultur, Kunst, Lebensart und Sitten, die Stoff zu vielfachen Betrachtungen darbeut, wenn gleich der Vf. zu vorsichtig ist, daraus sofort auf eine unmittelbare Abstammung schliessen zu wollen. Eine mittelbare würde von ihm vielleicht zugegeben werden. —

Zwey *Beylagen* beschliessen diesen Band, die dem Inhalte nach zum vorigen gehören, und wovon die erste neu ausgearbeitet ist: *Ueber die Quellen der Geographie des Ptolemäus, ob sie griechischen oder tyrischen Ursprungs sind?* ein Auszug aus der der Societät der Wissenschaften vorgelegten Abhandlung: *De fontibus Geographicorum Ptolemaei*. Sie ist gegen die Behauptung des verstorbenen D. *Brehmer* in Lübeck (Entdeckungen aus dem Alterthume, Th. 1. 2. 1822) gerichtet, dass bey dem geographischen Werke des Ptolemäus, oder vielmehr des *Marinus Tyrius* (der kurz vor ihm lebte, und dessen Werk er nur verbesserte) und den dabey befindlichen Charten des Agathodämon, ein alt-tyrisches Chartenwerk, welches die den Tyriern bekannte Welt darstellte, zum Grunde liege: und es wird darin sehr befriedigend gezeigt, wie man sich die Fortschritte der Weltkunde zwischen Strabo und Ptolemäus durch Kriege und Handelsreisen hinlänglich erklären könnte, ohne zu einer solchen unerwiesenen Hypothese Zuflucht zu nehmen. Die andere: *Ueber die Handelsstrassen des alten Asiens*, war schon früher gegeben, ist hier aber mit den in Brehmer's angeführtem Werke verzeichneten Strassen bereichert, jedoch mit der Bemerkung, dass sich für die meisten derselben kein genauer Beweis finde.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Ξενοφῶντος τὰ σωζόμενα. Xenophontis quae extant.* Ex librorum ſcriptorum fide et virorum doctorum conjecturis recenſuit et interpretatus eſt *J. G. Schneider*, Saxo. Tomus *ſecundus — expeditionem Cyri continens.*

Auch unter dem Titel:

Ξενοφῶντος Κύρου ἀνάβασις. Xenophontis de expeditione Cyri commentarii. Editio *ſecunda.* Curavit *F. A. Bornemann*, Haynenſis, additis *Ricardi Porſoni* adnotationibus integris. 1825. XXXIV u. 722 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Als die Exemplare der Schneider'ſchen Anabaſis vergriffen waren und Hr. *B.* von dem Verleger zur Beſorgung der neuen Ausgabe aufgefordert wurde, war er anfangs mehr geneigt das Anerbieten abzulehnen, als anzunehmen, theils weil ihm nur eine ſehr kurze Zeit für die Arbeit vergönnt wurde und „*nihil magnopere in adverſariis praeſto erat quod vel immenſa Schneideri doctrina* [die aber hier ſo ungeheuer nicht erſcheint, wenn man das davon den Vorgängern *Hutchinſon*, *Zeune* und *Weiske* Gebührende abzieht, deren Bearbeitungen der neue Herausgeber aber ſelten verglichen zu haben ſcheint] *vel ipſius operis a Xenophonte conſcripti praeſtantia ullo pacto videretur dignum eſſe*"; theils weil er gehört hatte, daſs auch Andre ſich mit einer Ausgabe der Anabaſis beſchäftigten, und die ſchon erſchienene Göttinger nicht nur eine neue Recenſion des Textes auf dem Titel ankündigte, ſondern auch mit kritiſchen und exegetiſchen Anmerkungen ausgeſtattet war. Da indeſs eine nähere Prüfung des hier Geleiſteten dieſe Bearbeitung als völlig unbefriedigend erſcheinen liefs, ſo glaubte Hr. *B.* den Antrag des Verlegers nicht von der Hand weiſen zu dürfen. Auf *Schäfer's* Rath entſchloſs er ſich, *Schneider's* Anmerkungen vollſtändig abdrucken zu laſſen, mit Ausnahme einiger, die offenbar Falſches enthielten; auch glaubte er die langen Stellen, welche in denſelben hin und wieder aus leicht zugänglichen Schriftſtellern ausgeſchrieben ſind, zuweilen beſchneiden zu müſſen. Mancher wird auch dieſe Verkürzungen miſsbilligen. In *Schneider's* Anmerkungen ſind, was zuweilen etwas unbequem iſt, die Varianten der Vaticaner und Pariſer Handſchriften eingefügt. „*Neque tamen ſolum jejuna diverſarum lectione farragine hunc librum ditare volui, quippe quam nulli uſui futuram eſſe probo ſcirem iis quibus Cyri expeditio in ſcholis vel explicanda vel lectitanda eſſet, ſed, quam viam ipſe praeiverat Schn., illud etiam egi ſedulo, ut quibus rationibus ductus hanc vel illam ſcripturam, inprimis eam quae ſe non primo ſtatim obtulo unicuique commendatura eſſet, in textum aſciſcerem, paucis indicarem; ut quae ab hodiernis lectoribus prono errore in aliam ac ſcriptor voluiſſet partem accipi poſſent ſignificarem; ſimul ut reconditiores difficiliores que ſingulorum membrorum conſtructiones, quaeque diverſorum modorum, temporum, formarum, locutionum et particularum diſcrimina eſſent, denique quibus potiſſimum viris doctis nova haec lux, ſi qua eſt, in Graecarum ſcientia litterarum accenſa debeatur, quam breviſſime et religioſiſſime exponerem.*" So ſchildert *B.* ſelbſt ſeine Leiſtungen, und daſs in der That ſeine Anmerkungen ſowohl in kritiſcher als exegetiſcher Hinſicht ſehr viel Brauchbares enthalten, daſs ſie vorzüglich durch eine Fülle grammatiſcher Bemerkungen und Nachweiſungen, die oft zu reichlich geſpendet werden, ſich auszeichnen, davon liefert faſt jede Seite Beweiſe. Gewiſs aber würde er ungleich mehr allen Anforderungen Genüge geleiſtet haben, wenn ihm längere Zeit und mehr Muſse zu dieſer in der That nicht geringen und ſehr vielſeitige Kenntniſſe in Anſpruch nehmenden Arbeit vergönnt worden wäre. Daſs indeſs jetzt die Kritik zu mancherley Ausſtellungen Anlaſs, manche Mängel nachzuweiſen, manche Fehler zu rügen finden werde, läſst ſich kaum anders erwarten, und wird auch dem Herausg., der gewiſs ſchon ſelbſt Manches der Art bemerkt hat, nicht unerwartet kommen, da er aufrichtig geſteht: *excidiſſe quae nunc ſcripſiſſe propemodum dispudeat*; ein Geſtändniſs, das zugleich zu ſchonender und nachſichtsvoller Beurtheilung geneigt macht.

Es würde dem Rec. nicht ſchwer fallen, an einer ziemlichen Anzahl von Stellen Hn. *B.* mancherley Verfehltes nachzuweiſen; allein da es nicht ſeine Abſicht ſeyn kann, nur die Mängel des Buchs aufzudecken, ſo hält er es für zweckmäſsiger, dem Herausg. eine Strecke Schritt für Schritt zu folgen, damit das Verhältniſs, in welchem das Irrige und Mangelhafte zu dem Richtigen und Befriedigenden ſtehe, deſto beſſer erkannt werde. Er hebt zu dieſem Behufe den Anfang des *zweyten* Buchs aus.

Das C. I. §. 1. von mehren Handſchriften, wenn auch nur von ſchlechtern, ausgelaſſene οὖν, welches ſo oft von Verbeſſerern eingeſchoben iſt, hätte Rec.

als verdächtig bezeichnet, zumal da auch die beſten *codd.* der Anabaſis an Additamenten reich ſind. Ob ὅτε für ὁπότε mit Recht aufgenommen ſey, iſt wohl zu bezweifeln. Was aber ſoll II. 4, 389 für die Hinzufügung des Artikels vor πάντα νικᾶν beweiſen? Die Lesart συσκευασαμένους f. συσκευασαμένους würde auch Rec. billigen, wenn mehr als eine (ſchlechte) Handſchrift ſie böten. Ueber die doriſche Form Δαμάρατος, ſo wie über den Ort Teuthrania, hätte etwas erinnert werden können. Daſs §. 4. ἀκούσαντες zu tilgen und πυθανόμενοι nach Ἕλληνες einzuſchieben ſey, iſt um ſo wahrſcheinlicher, je reicher an Interpretamenten auch die beſſern *codd.* der Anabaſis ſind. Nicht ſtatthaft aber iſt die Verſchmelzung zweyer Lesarten: ἡμεῖς γε νικῶμεν und ἡμεῖς νικῶμέν τε, weil das τέ dort überhaupt widerſinnig iſt, da der mit καί angeknüpfte Satz nur eine nähere Beſtimmung des vorhergehenden enthält. Daſs eben ſo wenig die Tilgung des γέ zuläſſig ſey, verſteht ſich von ſelbſt. Ob die Wörter ἡμῖν ἔτι mit Recht umgeſtellt ſeyen, iſt wohl noch zweifelhaft, eben weil die Stellung οὐδεὶς ἔτι ἡμῖν μάχεται die regelmäſsigere iſt, zu der die Abſchreiber überall incliniren. Daſs ἀπαγγελλόμεθα dem vorigen ἀπαγγέλλετε ſeinen Urſprung verdanke — eine ſehr häufig vorkommende Art von Corruptionen — glaubt Rec. nur erinnern zu dürfen. Auch könnte dieſs Wort, was Xenophon in der Medialform nie gebraucht hat, hier nur auf eine gezwungene Weiſe erklärt werden. Bald darauf iſt καθιεῖν αὐτόν geſtellt nach guten MSS. Wenn aber einmal geändert werden ſollte, ſo muſste auch das καθίσειν derſelben aufgenommen, nicht bloſs gebilligt werden. Ueber die mit Unrecht vorgezogne Lesart μάχην νικᾶν vgl. m. *Krüger.* Wohl mit Recht iſt §. 5. der Artikel nach αὐτός getilgt. *Murel's* Conjectur, §. 6. καὶ οἱ μὲν ὤχοντο zu leſen, iſt ſchlecht genug mit einem *non opus* abgefunden; eine Art von Abfinderey, die überhaupt in den meiſten Fällen ſehr unbefriedigend iſt für Jeden, der Gründe, nicht Dictatorſprüche verlangt. Die Lesart περιέμενε dürfte nicht gegen die Handſchriften beybehalten und *Schneider's* wunderliche Anmerkung dazu nicht ungetadelt bleiben, damit ſie Anfänger nicht verwirre; nicht viel beſſer iſt, was derſelbe zu ἐκβάλλειν anmerkt, was gleichfalls ungerügt geblieben iſt. Etwas zu ſagen war über στράτευμα — κόπτοντες und οὐ ἡ μάχη ἐγένετο, beſonders über Letzteres, da das οὐ leicht miſsverſtanden wird. Ueber das ſcheinbar für das Plusquamperfectum gebrauchte Imperfectum ἠνάγκαζον verweiſt *B.* uns auf Verweiſungen — denn weiter nichts finden wir von ihm zur Apol. §. 14 gegeben — die auf den hier zu behandelnden Sprachgebrauch nicht einmal Bezug haben. Aehnlicher Stellen konnte der Herausg. aus der Anabaſis ſelbſt eine ziemliche Anzahl nachweiſen. M. vgl. *Krüger* zu I, 1, 6. Daſs die Lesart ταῖς ἀσπίσι ταῖς ξυλίναις ταῖς Αἰγυπτίαις nicht erträglich ſey, möchte Rec. nicht geradezu behaupten, wiewohl ihre Richtigkeit noch einigen Zweifeln unterliegt; aber das ταῖς Αἰγυπτίαις für aus I, 8, 9 entſtanden zu halten, als von einem Gloſſator beygeſchrieben, dazu ſcheint kein hinreichender Grund vorhanden zu ſeyn. Ueber den Infinitiv φέρεσθαι erfahren wir nichts Beſtimmtes; indeſs nach den Citaten zu ſchlieſsen, billigt *B. Weiske's* Erklärung. Ueber die Wendung §. 7: καὶ ἤδη τε ἦν περὶ πλήθουσαν ἀγορὰν καὶ ἔχονται κ. τ. λ., die für Schüler wohl erläutert zu werden verdiente, iſt weder hier noch früher (I, 8, 1.) etwas geſagt; eben ſo wenig über die Inconcinnität im Folgenden. Mit Recht aber iſt Θαλῖνος für Θαλίνος geſchrieben. Wunderlich wird über die ὁπλομαχία geſprochen. Wie §. 8. durch Hinzufügung der Worte καὶ πάντας Ἕλληνας die unverſchämte Rede der Barbaren geſteigert werden ſolle, iſt dem Rec. dunkel. Ueber βαρέως ἀκούειν hätte etwas bemerkt werden können. Daſs aber der Gedanke nicht ſey: „obgleich die Forderung ſie empörte, ſo antwortete doch Klearchos nur *Weniges*", ſondern vielmehr: „obgleich die Forderung ſie empörte, ſo antwortete doch Klearchos nur ſo viel, d. h. nichts Härteres", iſt wohl einleuchtend. Daſs §. 10. die Lesart παραδοῖησαν nicht geradezu zu verwerfen ſey, iſt unter Verweiſung auf *Buttmann* mit Recht erinnert; das καί vor δῶρα war aber wohl wieder herzuſtellen; eben ſo das ἀλλ' οὐ für καὶ οὐ. — Man vgl. auſser den von *Krüger* angeführten Stellen noch: *Ariſtoph. equit.* 12. *Andoc. de myſt.* §. 21. *Bekker. Demoſth. de foed. Alex.* p. 212. extr. Ueber das Hyperbaton in αὐτῷ §. 11. iſt nicht bemerkt. Die aufgenommene Lesart εἰ παρέχοιεν ſc. ἑαυτούς für εἰ παρέχοι iſt gut durch die Verweiſung auf *Heindorf* zu Plato's Gorg. S. 33. vertheidigt Ueber die Varianten Ξενοφῶν und Θεόπομπος §. 12. erklärt ſich *B* dahin, daſs er beide Namen getilgt wiſſen will. Allein dann würde wenigſtens zu Ἀθηναῖος noch ein τις hinzugefügt ſeyn. Ueberdieſs erinnert ſich Rec. nicht, daſs in der Anabaſis jemals eine redende Perſon mit dem bloſsen Volksnamen bezeichnet ſey. Dazu kommt, daſs Θεόπομπος nur in Handſchriften ſteht, die voll von Gloſſemen ſind, und in Eigennamen ſehr oft Falſches liefern. Wenn dabey gegen *Krüger*, nach deſſen Meinung Θεόπομπος aus einem an den Rand geſchriebnen Scholion: Θεόπομπος δὲ Πρόξενον τοῦτο εἰπεῖν φησί — denn dem Proxenos legt Diodor das dort Geſprochene bey — entſtanden wäre, der Einwand erhoben wird, daſs die Annahme, als habe auch Theopompos die Geſchichte der 10000 erzählt, eine bloſse Hypotheſe ſey, ſo iſt damit wenig geſagt, da dieſe Hypotheſe einen ſo hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit hat, daſs ſie in Zweifel zu ziehen kein Grund vorhanden iſt. Denn da Theopompus die Geſchichte dieſer Zeit behandelt hatte, ſo wird er eine ſo wichtige Begebenheit, als der Rückzug der 10000, gewiſs nicht übergangen haben, wie auch Xenophon in ſeiner griechiſchen Geſchichte ſie erzählt haben würde, wenn er ſich nicht auf ein beſondres Werk darüber hätte berufen können. Dieſs wird um ſo wahrſcheinlicher, da die Zeitgenoſſen und ſelbſt der Lehrer des Theopompos das Unternehmen des Cyrus als ein durch die Lacedämonier veranlaſstes und unterſtütztes vorſtellen, (Iſocr. Panath. 39. *v. Frieden* 32. Phil. 40. Demoſth. über die Freyheit der Rhodier, S. 197.) ſo daſs es als aufs engſte mit der griechiſchen Geſchichte

schichte verbunden erscheinen mufste. Wie also hätte wohl der Geschichtschreiber, auch wenn er weniger Freund von Episoden gewesen wäre (Dionys. Br. an d. Pomp. VI, 11.) einen so glänzenden Feldzug nicht beschreiben sollen? — Ob καί vor ὅπλα mit Recht getilgt sey, bezweifelt Rec. Sonderbar nimmt §. 13. B. an, dafs die Partikel ἄν mit εἰ οἷοι zu verbinden sey, da sie offenbar zu περιγενέσθαι gehört. Die Lesart εἴ τε ἄλλο τι θέλοι (für βούλεται) §. 14. rührt doch wohl nur von einer Verbesserung her. Dafs die Worte φράζε δὴ τί φῄς Soph. Oed. R. 655. nicht heifsen können: „*perpende quid dicas*, davon wird B. bey nochmaliger Ansicht der Stelle sich gewifs leicht selbst überzeugen; eben so dafs συμβουλευόμεθά σοι §. 16. nicht bedeute: „wir wollen mit dir zu Rathe gehen." Hat ihn hier etwa *Stallbaum* zum Phileb. S. 135. verführt? Ἀναλεγόμενον §. 17. ist mit Recht zurückgerufen; auch ἃ ἄν für ὃ ἄν und εἶεν οἱ Ἕλληνες für οἱ Ἕλληνες εἶεν §. 18. ist nicht zu misbilligen; eben so ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit ὧδε als verdächtig bezeichnet. Ueber die Construction ἐλπὶς σωθῆναι §. 19. war eher *Matthiä* als *Lennep* zu citiren, den die wenigsten Leser der Anabasis zur Hand haben möchten. Für εἰ δέ τοι hätte wohl εἰ μέντοι zurückgerufen werden sollen. Für ταῦτα §. 20. nach ἀπάγγελλε ist richtig τάδε gewählt; §. 22. aber mufste nicht τούτου gegeben werden, aus dem von *Krüger* angeführten Grunde. Auch διεσήμανε §. 23. ist zu rasch verdrängt.

Zu C. II. §. 1. ist genügend über den Accus. c. Inf. gesprochen; nichts dagegen über die für Schüler der Erläuterung bedürfenden Arten von Apposition hier §. 2. erinnert. Mit Recht aber ist οἴησθε für οἴεσθε zurückgerufen und hinlänglich vertheidigt. Ueber den Infinitiv ἰέναι §. 3. hätte das Wahre nach *Schäfer* aufgestellt, nicht blofs auf ihn verwiesen werden müssen. Ueberhaupt ist es für den Leser sehr unbequem, wenn er, um die Anmerkungen zu verstehen, erst eine Menge von Büchern, die überdiefs nicht immer alle in Jedermanns Händen sind, nachschlagen soll. Wie lästig dieis besonders für den vielbeschäftigten Schulmann sey, weifs *B.* gewifs aus eigner Erfahrung. Die Aufnahme des ἔχοι §. 4. bedarf keiner Widerlegung. Auf die Gewähr zweyer Handschriften §. 5. vor λοχαγοί den Artikel zu tilgen, ist etwas voreilig. Beachtenswerth ist das zu §. 9. über den dort bey einem Opfer geschlachteten Wolf Erinnerte. Dafs noch ἀσπίδα zu interpungiren sey, konnte schon die Stelle des Aeschylus zeigen. Wie *Zeune's* Vermuthung, dafs nach diesem Worte καί ausgefallen, durch die Lesart οἱ μὲν Ἕλληνες βάπτοντες „*haud leve pondus*" erhalten solle, ist schwer zu errathen. Dafs καί nicht nöthig sey, ist einleuchtend, indem βάπτοντες zu dem verbundnen ὤμοσαν σφάξαντες in Apposition steht. Mit Recht ist §. 10. ἡμῖν - ἡμῖν für ἡμῖν - ὑμῖν aufgenommen. Dafs §. 11. παντελῶς dem πάντες vorzuziehen sey, davon hat sich Rec. noch nicht überzeugen können. Ueber δύο - ἡμερῶν, was auch Andre gegeben haben, werden manche Nachweisungen gegeben; ebenso über οὐκέτε μὴ δύνηται, worüber besonders noch *Reisig* zum Oed. C. p. 253. verglichen werden konnte. Misbilligen mufs Rec. die Hinzufügung des Artikels vor γνώμην. M. vgl. *Krüger* zu d. St. Der Anfang des 13ten §. hätte wohl einer Erläuterung bedurft, die zum Theil schon *Weiske* gegeben hatte. Richtig ist §. 15. νέμοιντο für νέμοιτο aufgenommen. Ueber καὶ γάρ für καὶ γὰρ καί wären besser aus der Anabasis selbst Beyspiele, deren sich mehrere finden, angeführt, als dafs wir z. B. auf die Anmerkung zu Symp. II, 3 verwiesen werden, wo wir weiter nichts finden, als dafs καὶ γάρ auch *namque etiam* heifse und Anab. V, 8, 11. das zweyte καί zu tilgen sey. Doch solche Art von Citaten ist bey Hn. *B.* nicht selten, und zuweilen schickt er seine Leser noch weit ärger in April. So wird bey diesem καὶ γάρ zu V, 8, 11. gesagt, es bedürfe des zweyten καί nicht, „*siquidem negari nequeunt quae ad III, 2, 4. contuli.*" Aber dort finden wir weiter nichts, als eine Verweisung auf die Anmerkung zu II, 2, 15, von der wir denn wieder nach dem Sympolium geschickt werden. Rec. würde diese Vexirerey nicht rügen, wenn er nicht zu oft von ihr herumgehetzt worden wäre. Die vorgeschlagne Verbesserung: τοὺς πρωταγοὺς oder τοὺς πρωτάρχους κατεσκήνωσεν wäre wohl ungriechisch. Richtig ist §. 17. ὅμως für ὁμοίῳ und ἐστρατοπεδεύσαντο für ἐστρατοπεδεύοντο gegeben. Ueber χρυσῆν ποιεῖν sind brauchbare Nachweisungen gegeben. Glaubt aber B., dafs σπένδειν und σπένδεσθαι, σπονδὰς ποιεῖν und σπονδὰς ποιεῖσθαι, worüber man *Krüger* unter σπονδαί vergleiche, synonym gebraucht werden können? Fast scheint es so. An der einzigen Stelle, wo σπένδεσθαι für σπένδειν beym Xenophon stände, nämlich Symp. II, 1, ist ἐσπείσαντο in ἐσπεισάν τε zu ändern. Ein recht arges Citat erhalten wir zu *Schneider's* Anmerkung, in der über die Formen ἐγγύτατα und ἐγγυτάτω gehandelt wird. Wir werden nämlich auf *Heindorf* zu Plato's Hippias M. S. 182. verwiesen. Und was finden wir dort? Nichts weiter als dies: „ἐγγύτατα γένους ὤν — *ita loquuntur Attici* ὁ ἐγγύτατα *s.* ἐγγυτάτω γένους. *v. Taylor ad Lysiam* p. 27. ed. *Reisk.*" Aus welchem Grunde *B.* §. 18. ἔπραττεν für ἔπραττε geschrieben hat, kann Rec., da ein Consonant folgt, nicht errathen. Mit Recht wird §. 19. καί vor τοῖς Ἕλλησι vertheidigt; γενέσθαι nicht gemifsbilligt, doch γίγνεσθαι vorgezogen. Wunderlich ist, was *B.* zu §. 20. von dem Esel sagt, den damals Klearchos als Urheber der Verwirrung nur angab, während er nach mehr als 2000 Jahren bey den Gelehrten wirklich Verwirrung angerichtet hat. „*Fallor*, sagt unser Herausg., *aut Clearchus ad asinum respicit pelle leonina indutum, in fabula omnia perturbantem*, „*qui indicaverit, inquiens, a quo inanis hic tumultus concitatus fuerit, praemio afficietur.*" Das Löwenfell wird dem zum Theil schon von *Weiske* demaskirten Esel *Krüger's* Anmerkung abziehen. Aehnliche sonderbare Ansichten, die im Ernst zu widerlegen oft nicht gut möglich ist, kommen auch sonst zuweilen bey *B.* vor. So finden wir z. B. in Beziehung auf die schon früher von ihm besprochene Stelle

Hell.

Hell. III, 1, 2.: Θεμιστογένει τῷ Συρακοσίῳ γέγραπται im Index unter Themiſtogenes Folgendes: „*Themiſtogenes, cujus ſub nomine ſ. cujus in gratiam Anabaſin Xenophon edidit, more apud veteres pervulgato, de quo v. interprr. ad Ariſtoph. Acharn.* 144 et not. ad IV, 5. 3. *Pervertere meam hanc loci Hellen. interpretationem quam refutare maluit Krueger., nimirum a meis quod differret nihil in medium proferens.*" Eine harte Beſchuldigung; denn in ihr liegt der Vorwurf eines Plagiats, und zwar eines durch Verdrehung vertuſchten. Hat *B.* ſie wohl erwogen, als er ſie ausſprach? Unmöglich! Wie leicht er es hier wieder mit einem Gegner genommen hat, von dem, wie er ſelbſt zu VII, 3, 10 ſagt, „*permulta rectius et ingenioſius quam a ceteris editoribus meque ipſo conſtituta ſunt*", zeigt gleich das erſte Citat. Denn von einer Sitte, nach der die Liebhaber für ihre Geliebten Bücher geſchrieben hätten, damit dieſe ſie unter ihrem eignen Namen verbreiteten, von einer ſolchen Sitte zu ſprechen iſt den Erklärern des Ariſtophanes zu der angeführten Stelle nicht eingefallen. Man höre nur, was nach dem Scholiaſten *Bergler* bemerkt: „ἐν τοῖς τοιχοῖς] *Ut amatores deliciarum ſuarum nomina ſolent paſſim inſcribere*" etc., nämlich auf Wände, Bäume u. dgl. Man ſieht, *B.* beginnt den Kampf nicht unter den beſten Auſpicien. Doch betrachten wir die Hauptſache. In der Schrift über den Epilog der Cyropädie hatte er die angeführten Worte der Hellenika überſetzt: „Dieſs habe ich für den Themiſtogenes geſchrieben." Die natürlichſte Deutung dieſer Worte war: dieſs habe ich zu Themiſtogenes Lectüre und Belehrung geſchrieben. Wollte *B.* ſie anders verſtanden wiſſen, ſo muſste er ſich beſtimmter ausdrücken. Das thut er nachträglich jetzt. Ob ſeine Sache dadurch beſſer werde, iſt eine andre Frage. Wir wollen ſehen. Alſo für den Themiſtogenes erklärte Xenophon ſeine Anabaſis geſchrieben zu haben, damit derſelbe ſie als ſein Werk bekannt machte. Iſt es denn aber Hn. *B.* nicht aufgefallen, daſs Xenophon ein gar wunderlicher Menſch hätte ſeyn müſſen, wenn er ſo, was er mit der einen Hand gegeben, mit der andern genommen hätte? Wollten wir dieſe Erklärung für die richtige halten, ſo lieſsen wir den Schriftſteller ungefähr Folgendes ſagen: „Die Anabaſis iſt zwar unter Themiſtogenes Namen erſchienen; auch wird in ihr ſo geſprochen, als wäre der Verfaſſer nicht Theilnehmer an dem Zuge geweſen, folglich ein anderer als ich. Aber, liebe Leſer, ich will's nur geſtehen, ihr ſeyd hübſch angeführt worden, und zwar von Niemand anders als von mir. Denn ich, ich ſelbſt habe das Buch geſchrieben, und ich habe mir nur den Spaſs gemacht, es ein Paar Jahre unter einem fremden Namen circuliren zu laſſen; jetzt indeſs beliebt es mir, mein Eigenthum in Anſpruch zu nehmen." Iſt das etwa auch *Krüger's* Anſicht? Wahrlich nicht! *Krüger's* Anſicht iſt: „Xenophon hat die Anabaſis unter fremdem Namen erſcheinen laſſen, hat nicht nur in dem Werke ſelbſt ſich als Verfaſſer verleugnet, ſondern auch in den Hellenicis ſie ausdrücklich einem Andern beygelegt, ἵνα πιστότερος ᾖ διηγούμενος ἑαυτὸν ὡς ἄλλον." Wo iſt hier Gleichheit beider Anſichten, wo Entlehnung?

Aus Mangel an Raum kann Rec. nicht noch mehr über Hn. *B's.* Arbeit ſagen. Indeſs wird das Geſagte genügen, um zu zeigen, daſs dieſe Ausgabe wenigſtens nicht für Schüler geeignet ſey, theils weil dieſelben ſelten oder nie die Werke beſitzen, welche zum Verſtändniſs der Anmerkungen nöthig ſind, theils weil dieſe ſelbſt nur mit groſser Vorſicht benutzt werden dürfen. Dazu kommt noch, daſs der Zeune'ſche, von *Schneider* mit einigen Zuſätzen vermehrte *Index Graecitatis*, der nicht nur ſehr mangelhaft iſt, beſonders in Beziehung auf die Partikeln, ſondern auch viel Falſches enthält, nicht, was nöthig geweſen wäre, gänzlich umgearbeitet iſt, ſondern nur einige Erweiterungen, meiſt mit Beziehung auf des Herausg. Anmerkungen erfahren hat. Neu hinzugefügt iſt ein *Index grammaticus* und ein *Index ſcriptorum*. Sehr unbequem aber iſt es, daſs in dieſe *Indices* mancherley Nachträge, oft wo man ſie nicht ſuchen würde, aufgenommen ſind, wodurch die Benutzung derſelben für Viele, die nicht das ganze Werk durchzuarbeiten Zeit haben, verloren geht. Da *B.* doch einmal *Addenda* geben muſste, ſo wäre es beſſer geweſen, Alles was er noch nachträglich zu ſagen hatte, in denſelben zuſammenzuſtellen.

Wenn gleich indeſs Rec. dieſe Ausgabe für den Schulgebrauch nicht empfehlen kann, ſo geſteht er doch gerne, daſs ſie für diejenigen, welche die Anabaſis in kritiſcher und exegetiſcher Hinſicht gründlich ſtudiren wollen, mannichfache Ausbeute liefern wird, theils weil ſie eine ziemlich vollſtändige und genaue Variantenſammlung liefert: — denn nur ſelten iſt hierin etwas überſehen oder verſehen — theils weil ſie manche brauchbare Nachweiſungen enthält; theils endlich, weil der Herausgeber in ſeinen Anmerkungen *Schneider's* und Andrer falſche Anſichten oft glücklich widerlegt und Manches aufſtellt, was wenigſtens zu weiterer Erörterung Anlaſs geben kann.

NEUE AUFLAGE.

Hamm, b. G. A. Wundermann: *Das Kaſſen- und Rechnungsweſen bey der franzöſiſchen Finanzverwaltung.* Von Dr. *Neigebaur*, Königl. Preuſs. Ober-Landes-Gerichtsrath und Hauptmann im 17ten Landwehr-Regiment u. ſ. w. *Zweyte* Auflage. 1826. 12½ Bogen 8. (ſ. die Recenſ. A. L. Z. 1821. Nr. 147.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

DARMSTADT, b. Leske: *Monatsschrift für Predigerwissenschaften.* Herausg. von einer Gesellschaft evangelischer, besonders Hessischer Geistlichen, durch *Ernst Zimmermann*, Hofprediger in Darmstadt. 1822. 8.

Den Anfang dieser theologischen Zeitschrift, die mit dem Julius des Jahrs 1821 begonnenen sechs ersten Hefte, haben wir (A. L. Z. 1823. Nr. 82.) bereits recensirt. Wir befassen in der gegenwärtigen Fortsetzung jener Recension alle zwölf Hefte des J. 1822, von welchen demnach die sechs erstern die *zweyte* Hälfte ihres *ersten* Jahrgangs, die sechs letztern die *erste* des *zweyten* ausmachen; so dafs uns für den Beschlufs der Recension der *dritte* Jahrgang, mit welchem diese ganze Zeitschrift in der Mitte des J. 1824 sich endigte, noch übrig bleibt. Sie verdient es aber, ganz recensirt zu werden, theils und hauptsächlich durch ihre mehr oder weniger gehaltreichen Abhandlungen, mit welchen sie von verschiednen Verfassern ausgestattet wurde, theils durch manche ausgezeichnete, darin aufgenommene geistliche Amtsrede und für den Prediger interessante Bekanntmachung: denn ihre eignen Recensionen können natürlich hier nicht wieder beurtheilt werden.

Das J. 1822 eröffnet im Januarhefte auf 66 Seiten eine treffliche historische Abhandlung, als Probeanfang von „Beyträgen zu den christlichen Alterthümern", welche den Pfarrer *F. F. Mofebach* zu Lardenbach bey Grünberg zum Vf., und zum Gegenstande „die Ordalien" hat. Ihr Inhalt ist aus guten Quellen geschöpft und mit den nöthigen Belegen und Nachweisungen versehen. Wir bemerken daraus das Einzige, dafs der Zweykampf bald alle andre abergläubische Unschuldsbeweise des Mittelalters an Ansehn übertraf, was zwar auf der einen Seite ehrenvoll für damalige religiöse Schätzung der Tapferkeit zeugt, auf der andern aber auch an die Schande erinnert, mit welcher das Zeitalter der Aufklärung durch seine Anhänglichkeit an diesen traurigen Rest aus dem der Finsternifs sich fortwährend bedeckt. In der zweyten Abhandlung dieses Hefts sucht *Alex. Weinrich*, Superint. der Synode Wetzlar, durch Vergleichung der Einsetzungsworte des Abendmahls mit Joh. 6, 48 ff. als Zweck dieses Sacraments darzulegen, es sey „Mittel der (nach der Taufe) erneuerten Vereinigung mit Christo", was in seiner Art sehr unbestimmt, und doch in Beziehung auf die Apostel zu viel ist, da für diese eine frühere sacramentliche Vereinigung mit Christo nicht Statt gefunden hatte. Die hier mitgetheilten „praktischen Arbeiten" bestehen in einer herzlichen und ermahnungsreichen Confirmationsrede vom Diac. *J. E. Volbeding* zu Delitzsch und einer Trauungsrede von *J. G. Zimmer*, Pfarrer in Worms, welche wenigstens durchaus zweckmäfsig zu nennen ist. In der ersten Abhandlung des *zweyten* Hefts betrachtet der verdienstvolle Herausg. selbst „das Verhältnifs Gottes zur Menschheit nach der Darstellung des Christenthums"; allein so viel einzelnes Gutes diese kurze Betrachtung immer enthält, so ist doch der hieher gehörige Hauptbegriff von Gott, dem Vater der Menschen, worunter nach Jesu Lehre, mit welcher hierin selbst die der Apostel nicht völlig übereinstimmt, nicht, wie der Vf. meint, Gott als Schöpfer und Erhalter, sondern als alle Menschen mit vollkommner väterlicher Liebe umfassend gedacht werden soll, unrichtig aufgefafst: auch ist die S. 152. gelegentlich hingestellte Behauptung falsch, Pflichten gegen sich selbst seyen „gleichbedeutend mit den Pflichten gegen den Nächsten", da, um nur dies dawider anzuführen, z. B. Bescheidenheit und Dankbarkeit *gegen sich selbst* gar nicht denkbar sind. Auf diese Abhandlung folgt ein mit warmer Beredtsamkeit abgefafster Aufsatz „über die Ursachen des verminderten Ansehns des geistlichen Standes", dessen wackerer Vf., der sich nur „einen Hessischen Geistlichen" nennt und am Ende blofs mit „*Ch.*" unterzeichnet, jene Ursachen hauptsächlich in den grofsen Fehlern und Mängeln vieler seiner Amtsbrüder selbst findet, welche er mit starken Farben schildert; und allerdings hat es den Anschein, als ob derselbe, bey einer gewissen Gelegenheit zum Schweigen gezwungen, hier seinem vom Eifer für die Sache der Religion gepreßten Herzen habe Luft machen wollen. Unter den praktischen Arbeiten ist recht brav, wenn auch nach aller Wahrscheinlichkeit für den Abdruck noch verbessert, der „Versuch einer Zergliederung des fünften (nach Luther'n des vierten) Gebots in katechetischer Form" vom Pf. *Zülch* zu Philippsthal; dagegen zwar nicht leer von guten Gedanken, aber auch voll von allzu gesuchten und verkünstelten Ausdrücken eine kleine „Rede bey Einweihung eines neuen Kirchhofs", vom Pf. *J. F. Lemp* zu Usborn. Die Abhandlung des *A. G. B. Winer*, jetzt Prof. in Erlangen, „über die Ironieen in den Lehrvorträgen Jesu", mit welcher das dritte Heft be-

beginnt, ist schon nach ihrer frühern Erscheinung in dieser A. L. Z. recensirt. Die zweyte liefert einen schätzbaren „Beytrag zur Geschichte des evangelischen Strafamts", von einem nur mit *G. G.* bezeichneten Verfasser; und in der dritten theilt *F. W. Lomler*, Superint. zu Heldburg im Sachsen-Hildburghausischen, „einige Amtserfahrungen" auf interessante Weise mit; welche beide Aufsätze aber keine nähere Angabe ihres Inhalts hier erlauben. Von dem so eben Genannten ist sogleich darauf gegeben: „Rede bey der Einweihung des Pfarrers *J. G. Witter* in das Predigtamt zu Seidingstadt", welcher es bey aller Lebendigkeit des Vortrags doch an einem genugsam bestimmten Begriffe des darin dreyfach empfohlnen christlichen Glaubens fehlt. Der hier unmittelbar noch folgenden „Rede an dem Grabe des Inspectors *Textor* zu Grosgerau von *E. E. Wickenhöfer*" gebührt das Lob durchgängiger Zweckmäsigkeit. Das *vierte* Heft, als das des April, führt an seiner Spitze: „Noch ein Wort über die evangelische Kirchenunion", von dem jetzt nach Rusland abgegangenen, damals in Marburg befindlichen Prof. *E. Sartorius*. Er setzt, wie anderwärts, so auch hier, völlige Einigung über den Sinn der Einsetzungsworte des christl. Abendmahls als unerläsliche Bedingung zu jener Union fälschlich voraus. Wer mag mit Recht es leugnen, dafs auch bey verschiednen Vorstellungen über den Inhalt der Worte: „Das *ist* mein Leib" dieses Christiensacrament würdig, d. h. mit einem für Christus und Christenthum wohlgestimmten Herzen, genossen werden könne? Richtige und praktische Erkenntnifs des Evangeliums macht den evangelischen Christen; und wo diese vorhanden ist, da werden auch beide Sacramente, die nicht ein Theil der christlichen Religionslehre, sondern das allgemein gültige, ihr beygegebene Ritual sind, vorschriftsmäsig und mit Erbaulichkeit verwaltet werden. Es folgt zunächst ein nicht ohne Leidenschaftlichkeit geschriebener, wider die zweyte Abhandlung des Februarhefts gerichteter anonymer Aufsatz, mit einem (sehr verständigen) Vorworte des Herausg. und (der Sache genugthuenden) Gegenbemerkungen des Vfs. jener Abhandlung begleitet; wobey wir nur erinnern, dafs, wenn Jemand eine öffentliche Blosstellung unwürdiger Geistlicher von einem Manne ihres Standes mifsbilligen wollte, derselbe auch Reden vor dem Volke, wie die von Jesu Matth. 7, 15—23 und 23, 2—33 uns noch aufbehaltenen sind, verwerflich nennen müsste. Die dritte Abhandl. dieses Hefts enthält eine Fortsetzung des vorerwähnten lesenswerthen „Beytrags zur Geschichte des evangelischen Strafamts." Unter den praktischen Arbeiten hat hier die erste Stelle eine Predigt des verew. *Reinhard*, noch zu Wittenberg gehalten und von dem schon genannten Hn. Diac. *Volbeding* aus den Papieren seines verstorbenen Vaters, eines vertrautern Freundes von jenem, zuerst mitgetheilt, und zwar eine über das Evang. des 24sten Sonnt. n. Trin. gehaltene, den Hauptgedanken, dafs der beste Trost bey allem Leiden immer aus der Religion fliesst, in sechs Abschnitten durchführende, musterhafte Homilie, welche er dem verst. *V.*, der ihn um Anzeige neuerer empfehlenswerther Homilien schriftlich gebeten hatte, mit dem Geständnifs, dafs er selbst dergleichen keine gelesen habe, als „nicht ganz mifslungene" Probe zuschickte. Nicht minder aber der öffentlichen Bekanntmachung werth waren die zwey auch hier stehenden, durch Angemessenheit des Tons und des Inhalts ausgezeichneten, Reden des Herausgebers, von denen die erste bey der Confirmation des Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, die zweyte bey der des Jugendgenossen von diesem, Herrmanns v. Trotha, gehalten worden ist. Das Mayheft wird eröffnet mit einer wohlgemeinten, aber durch nichts hervorstechenden Abhandlung „über den Verfall und die Wiederherstellung der öffentlichen Gottesverehrung in der evangel. Kirche", worin übrigens sehr unpassend der Katholik mit seinem Sinn für schöne Kirchen und der Jude mit seiner Genauigkeit in der Sabbathsfeyer dem evangelischen Christen zum Muster aufgestellt werden, da solche scheinbare Vorzüge vor diesem nur Wirkungen des Aberglaubens sind, von welchem derselbe frey seyn soll. Kräftiger in Gedanken und Worten ist die zunächst folgende „Beleuchtung der neuen Kirchenverfassung des Grosherzogthums Baden" von *Hüffell;* und nur die Eine Bemerkung erlauben wir uns dabey, dafs die gewöhnliche, auch hier vorkommende Behauptung: das einzige Princip der christlichen Theologie sey die heil. Schrift, nur relativ, im Verhältnifs zur katholischen Kirchenpartey, welche noch andre Autoritäten für diese Theologie annimmt, wahr ist, an sich aber betrachtet nicht der Buchstabe der Bibel, welcher selbst sehr verschiedne Autoritäten für die christliche Religion enthalten würde, sondern blofs der Geist der Lehre Jesu (wie dieser aus dem N. T. aufzufinden sey, ist dann noch weiter zu bestimmen) als die höchste Regel des christlichen Glaubens angesehen und befolgt werden mufs. Im *sechsten* Hefte (Junius) spricht zuerst Dr. *K. Ch. v. Gehren*, Pf. zu Felsberg und Altenburg, „über den Zwang im Kirchenwesen", welcher diesen, doch nur im Allgemeinen, in Schutz nimmt. Wir sind der Meinung, dafs, wenn man überall Geistliche hat, wie sie seyn sollen, es einer kirchlichen Excommunication mit bürgerlich nachtheiligen Folgen, welche sich mit dem Wesen des Christenthums schwerlich vereinigen läfst, nicht bedürfen werde; dafs aber über Geringschätzung der Geistlichkeit im Staate so gar viel hier geklagt wird, fällt widrig auf. Durch die zweyte Abhandl. „über das Wesen und die verschiednen Formen der Hierarchie" hat sich der *Herausgeber* wider den Vorwurf, durch seine „Grundzüge einer evangelischen Kirchenverfassung" Priesterherrschaft befördern zu wollen, gründlich und gewifs für jeden Unbefangnen hinlänglich vertheidigt. Zu der unter der Rubrik der praktischen Arbeiten gebührend zuerst stehenden Predigt am Geburtsfeste des regierenden Grosherzogs von Baden, welche den evangel. Stadtpfarrer M. *Schwarz* zu Weinheim zum Vf. hat, bemerken wir

nur

nur diefs, dafs unter den drey Hauptzügen im „Bilde eines guten Regenten", die hier aufgeſtellt werden, Weisheit, Gerechtigkeit, Liebe, die Weisheit als die Verbindung der Klugheit mit Rechtſchaffenheit, wie ſie der Vf. richtig genommen hat, nicht die erſte, ſondern, da ſie Gerechtigkeit und Liebe offenbar ſchon vorausſetzt, die letzte Stelle hätte bekommen ſollen. Den Beſchluſs dieſes Hefts macht „die neue Liturgie zum Hauptgottesdienſte für die Hof- und Domkirche zu Berlin", vom Herausg. als „merkwürdiges Actenſtück" ſeinen Leſern, doch ohne alle Anmerkungen, vorgelegt. Die erſte Abhandlung des *ſiebenten* Hefts „über das Vorherwiſſen und die Vorherſagungen Jeſu von ſeinem letzten Schickſal und den damit zuſammenhängenden Erfolgen", von Dr. *A. L. Ch. Heydenreich*, Kirchenr. u. Prof. d. Theol. in Herborn, enthält eine Vertheidigung der orthodoxen Vorſtellung über dieſen Gegenſtand, welche übrigens, obgleich 50 Seiten lang, hier noch nicht beendigt iſt. Der Vf. ſcheint auf das Wunderartige in der hiſtoriſchen Perſon Jeſu zu viel Werth für die Religion zu legen, über deren Wahrheit an ſich dadurch doch nichts entſchieden wird. Wie geneigt aber die neuteſtamentlichen Erzähler waren, von ſolchem Vorherwiſſen und Vorherſagen zu ſchreiben, erſieht man daraus, dafs auch in der Geſchichte des Apoſtels Paulus (Apg. 19, 21. vgl. 23, 11. und 20, 22. 23. vgl. 22, 10. 11. und 20, 25.) dergleichen vorkommt; und merkwürdig bleibt es immer, dafs Johannes in ſeinem Evangelium, obgleich er (11, 51.) dem Kaiphas Weiſſagung beylegt, dennoch von Jeſu kein beſtimmtes Vorherſagen ſeiner Auferſtehung erwähnt. In der zweyten Abhandl. „über die Stelle Matth. 27, 47.", von *Wickenhöfer*, wird der daſelbſt angeführte Ausruf Jeſu in der Stunde ſeines Verſcheidens als Ausdruck menſchlicher Ermattung im Leiden nicht ſowohl erklärt, als vielmehr nur gegen allerley wider die Ehre Jeſu daraus etwa erhobene Zweifel zu retten geſucht; wozu es jedoch, dünkt uns, ſolcher Hülfsgedanken, wie z. B. dafs in dem Augenblicke jenes Ausrufs „eine Welt von Leiden auf ihm laſtete", und dafs er vermöge der Verbindung des Göttlichen und Menſchlichen in ſeiner Perſon „feiner und tiefer, als irgend ein andrer Menſch gefühlt habe", nicht bedurfte. Den erſten Platz unter den praktiſchen Arbeiten fand hier eine vom Dr. *v. Gehren* gegebene, bey Gelegenheit „einer Orgelweihe" gehaltene, auch beſonders abgedruckte Predigt. Im *achten* Hefte ſtehen voran „Bemerkungen über die analytiſch-ſynthetiſche Predigtmethode", von *C. F. Dietzſch*, Stadtpf. in Oehringen. Er verſteht unter Methode diejenige, nach welcher „man ein gewiſſes Thema feſtſetzt, bey deſſen Entwicklung aber ſich ſtreng an den Text hält, deſſen einzelne Abſchnitte, wie ſie in der Reihe auf einander folgen, als Theile des Thema's behandelt und auf die religiöſen Bedürfniſſe der Zuhörer angewendet." Was werden ſo geſtaltete Predigten anders, als Homilien mit einem allgemeinen Hauptſatze ſeyn? So wie demnach, was der Vf. ſelbſt bemerkt, über jeden Text nicht leicht mehr, als nur Eine Homilie gefertigt werden kann, eben ſo wird dieſs von jenen Predigten gelten: ein Umſtand, welcher der vom Vf. eifrig empfohlnen Methode zu ſtarker Miſsempfehlung gereicht; und er ſelbſt geſteht auch am Ende zu, dafs „manche Texte ſich mit dieſer Methode nicht vereinigen laſſen." Uns dünkt, der Liebhaber derſelben würde oft nichts weiter, als ein homiletiſches Kunſtſtück liefern, womit er mehr ſich ſelbſt, als ſeiner Gemeinde gedient hätte; auch hat Jeſus „gewaltig gepredigt, und nicht wie die Schriftgelehrten", ohne, ſo viel wir wiſſen, von der Bibel ſeines Volks jemals einen ſo ängſtlich genauen Gebrauch zu machen. Auf dieſe Abhandlung folgt noch eine mit „o. e. i." unterzeichnete Beantwortung der Frage: „Iſt dem Klerus alle Schuld des religiöſen Verderbens beyzumeſſen, oder haben auch Andere (daran) Schuld, ja noch viel gröſsere, als er"? In kräftiger Sprache wird hier davon geredet, was und wie viel zur Emporbringung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Religioſität die weltliche Obrigkeit thun könnte und ſollte, aber leider! insgemein nicht thut. Ein Wort zu ſeiner Zeit! Möchte es (allenfalls mit Weglaſſung des Namens deſſen, welcher einſt im „Predigerjournal für Sachſen" den erſten Theil der hier beantworteten Frage mit nicht genug beſonnenem Eifer bejahte) in der „Allgem. Kirchenzeitung", die auch wohl viele ſogenannte Politici mitleſen, für Jedermann verſtändlich, wiederholt und noch weiter ausgeführt werden! Als Zugabe dieſes Hefts zeichnen ſich noch eine von geſchickter und zugleich günſtiger Hand verfertigte kurze Beſchreibung des bekannten herrnhutiſchen Säcularfeſtes, und ein Paar intereſſante, an Verrückten gemachte Amtserfahrungen aus. Im *neunten* (September-) Heft ſetzt Hr. Prof. *Heydenreich* ſeine im *ſiebenten* angefangene Abhandl. unter dem Titel: „Ueberſicht und Prüfung der Einwürfe wider die Behauptung, dafs Jeſus ſein letztes Schickſal nach allen ſeinen Theilen beſtimmt und entſcheidend vorhergeſehen und vorhergeſagt habe", fort, ohne ſie auch hier zu beendigen. Er iſt für die Sache, die er zu vertheidigen unternommen hat, zu ſehr durch ſeine Art des Glaubens an Jeſum, den Chriſt, intereſſirt, als dafs man ein ganz unparteyiſches Urtheil darüber von ihm erwarten könnte. Nach ihm ſoll der Luc. 24, 21. Redende auf den „dritten Tag", als den von Jeſu vorausgeſagten hingedeutet haben; er hält es für möglich, dafs die Propheten des A. T., ohne ſelbſt zu wiſſen, von wem ſie als dem Meſſias ſprächen, nach auſserordentlicher Veranſtaltung Gottes Jeſum als ſolchen im Voraus bezeichnet hätten, und nach ſeiner Meinung war eben dieſe göttliche Veranſtaltung, obſchon Niemandem, doch Jeſu, „dem Vertrauten des Vaters, wie keinem andern", bekannt. Aber zwiſchen dem vom Vf. gebilligten Gedanken Hn. *Süſskind's*, Jeſus habe müſſen mit Gewiſsheit das Gelingen ſeiner Abſichten vorauswiſſen, wenn er nicht für einen Schwärmer, oder für einen Dummkopf gelten ſolle, und ſeinem eignen hernach folgenden, Jeſus habe bey aller Gewiſsheit jenes

Ge-

Gelingens, wie nur immer eine förmliche Offenbarung sie ihm zu gewähren vermochte, dennoch mit uneigennützigem Sinne, als ob er keine solche Gewissheit hätte, sich aufopfern können, findet sogar Widerspruch Statt. Die zweyte hier stehende Abh. führt die Ueberschrift: „Der christliche Rationalist." Dieser ist von dem wohldenkenden Ungenannten (er unterzeichnet sich mit „*W. S.*"), „welcher sich aus der natürlichen und christlichen Religionslehre dasjenige zusammenstellt, was überhaupt seinen praktisch-religiösen Sinn beleben, stärken und auf die Dauer erhalten kann, ohne demjenigen, was seiner Ueberzeugung nach vernunftwidrig, mithin unhaltbar ist, und wenigstens *ihn* an der Glaubensfreudigkeit hindert, zu huldigen": zu welcher Denkart aber freylich vor allen Dingen Freyheit von dem Vorurtheil, das Christenthum müsse im Vergleich nicht etwa nur mit allen andern öffentlich geltenden Religionsarten, sondern auch mit der Religion an sich, welche jenen allen zum Grunde liegt, noch gewisse ihm eigenthümliche übervernünftige Glaubenswahrheiten enthalten, nothwendig vorausgesetzt wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Flittner: *Vollständige Uebersicht der Geschichte der Medicin* in *tabellarischer* Form. Von *S. L. Augustin*, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe u. s. w. *Zweyte*, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1825. IV u. 215 S. 4. (2 Rthlr.)

Die *erste* Auflage dieser tabellarischen Uebersicht der Geschichte der Medicin (1801) bestimmte der Vf. zunächst für seine Vorlesungen; dass jetzt eine neue Auflage derselben nöthig wurde, ist uns ein günstiges Zeichen, sowohl für das Werk, als für den jetzt mehr als früher regen Eifer der Aerzte für das Studium der Geschichte ihrer Wissenschaft.

Die Einleitung enthält, nach einigen vorläufigen Bemerkungen, die Literatur der Geschichte selbst. Der nun folgende Nebentitel nennt das Buch eine chronologische Uebersicht der medicinischen Literärgeschichte, und uns dünkt, dieser bezeichnet den Inhalt bey weitem passender, als der Haupttitel. Denn das Buch enthält viel mehr Büchertitel, als Sachen, und die letztern scheinen wirklich nur hingestellt, um die Angabe der Literatur daran zu knüpfen, anstatt dass bey einer Uebersicht der Geschichte doch nur die nothwendige Literatur erforderlich gewesen wäre. Die Tabellen zerfallen in vier Rubriken, deren erste das Jahr, die zweyte die für die Geschichte der Arzneywissenschaft wichtigen Namen, die dritte die wichtigen Begebenheiten und Schicksale der Medicin, die vierte die Literatur enthält, nämlich eben sowohl die Schriften, welche die genannten Begebenheiten betreffen, als welche die genannten Männer zu Verfassern haben, und als die vorzüglichsten ihrer Zeit zu betrachten sind. Im Allgemeinen kann man wohl behaupten, dass dem Gedächtnisse hierdurch zu wenig Stützpunkte geboten sind, was bey Tabellen, und besonders bey solchen, die Vorlesungen zum Grunde gelegt werden sollen, doch besonders nöthig ist. In der dritten Rubrik sind wichtige Begebenheiten sowohl aus der allgemeinen Weltgeschichte, als auch aus der Geschichte andrer Wissenschaften mit angeführt; in der vierten Schriften, die zur Literatur der Geschichte und zur Literatur der Zeit gehören. Beides hätte wohl durch besondern Druck geschieden, und das Wichtigste vor dem minder Wichtigen eben so ausgezeichnet werden können. — Der Vf. stellt (wie *J. F. K. Hecker*) fünf Perioden auf — bis Hippokrates — bis zu Galen's Tode — bis Paracelsus — bis Harvey — und bis auf die neuesten Zeiten. Unsrer Meinung nach ist es zweckmäßiger, die Zeit, in der wir leben, auszuschliessen; wie dies auch *Choulant* gethan hat. Die Geschichte spricht noch kein Urtheil über das, was gestern geschah, und heute geschieht. Dadurch, dass der Vf. bis auf das Jahr 1823 fortging, sah er sich genöthigt viele Schriften anzuführen, mit deren Aufbewahrung sich die Geschichte künftig nicht beläßigen wird. Natürlich nimmt deshalb die fünfte Periode auch den meisten Raum ein — die Hälfte des ganzen Buchs.

Indem wir an der *Form* des Werks diese kleinen Ausstellungen machen, wollen wir durchaus keine ungünstige Meinung von dem Werthe desselben erregen. Das grösste Lob, was man einer so mühseligen Arbeit ertheilen kann, ist das der Vollständigkeit, und das gebührt der vorliegenden im vollen Maasse. Aber eben dieser Eigenschaft wegen taugt es nicht zur schnellen Uebersicht. Wer es gebraucht, um nachzuschlagen, der wird es gewiss brauchbar finden, vielleicht brauchbarer als alle übrigen seines Gleichen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Lebensbilder*, oder *prosaische Schriften*, von *Aug. Gebauer*. *Zweyter* Band. 1826. VIII u. 380 S. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

Wir können uns bey der Anzeige dieses Werks kurz fassen, indem wir an den früher in dieser A. L. Z. (Erg. Bl. 1825. Nr. 119.) beurtheilten *ersten* Theil und das dabey Gesagte erinnern. Der Vf. fährt in derselben Weise fort, seine Ansichten, Urtheile, Bemerkungen, oft religiösen Inhalts, mitzutheilen, und auch hier findet sich viel Tiefes und Treffliches. Weniger enthält die vorliegende Sammlung erzählende Aufsätze als der *erste* Theil; dagegen finden wir einige Recensionen, z. B. von *Uhland's* Gedichten, *Strauss* Glockentönen u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

DARMSTADT, b. Leske: *Monatsschrift für Predigerwissenschaften.* Herausgegeben von einer Gesellschaft evangel., besonders Hessischer, Geistlichen, durch *Ernst Zimmermann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der ersten Abtheil. des nächstfolgenden *zehnten* Hefts wird „der Beytrag zur Geschichte des evangel. Strafamts" abermals, und zwar über „die zweyte und dritte Periode 1648—1680, und 1680—1731," mit immer sich gleich bleibendem Werthe fortgesetzt. Dagegen bietet die zweyte „über den Ursprung des Bösen" vom Diac. *Mühlhäuser* in Rheinbischoffsheim nichts, als ein philosophisch seyn sollendes Hin- und Herreden dar, welches zuletzt das längst bekannte Resultat nicht sowohl herausbringt, als vielmehr nur hinstellt, alles Böse des Menschen gehe aus seiner sittlichen Freyheit hervor, die keiner weitern Erklärung empfänglich sey. Unter der Rubrik der „historischen Nachrichten" steht hier eine äusserst merkwürdige Erzählung, nach welcher einer protestantischen Landgemeinde wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen ihre bisherige, weder ungerechte, noch unweisliche, Kirchen- und Schul-Einrichtung das Gotteshaus, welches Niemand mehr besuchen wollte, auf höchsten Befehl verschlossen, und durch diese, gleichsam homoiopathische, Seelenkur glücklich geholfen wurde; und ferner wird hier noch aufmerksam gemacht auf die vom Dr. *Gurlitt* 1822 in Hamburg herausgegebene „Geschichte der Jesuiten," welche von dem Herausgeber mit Einleitung und Anmerkungen trefflich ausgestattet, eine richtig und genau nachgeschriebene Vorlesung des verew. *Spittler's* über jenen Orden enthält, und dann vom Berichtsteller noch mancherley Interessantes über diese Schrift und über deren Gegenstand, welcher jetzt wieder so wichtig geworden ist, hinzugefügt. Das *eilfte* Heft dieses Jahres beginnt mit einem „neuen Beytrage zur Beförderung einer Glaubensunion der evangelischen Kirchen in der Lehre vom heil. Abendmahl" vom Prof. *Sartorius*. Derselbe besteht darin, dass man den Worten Jesu: „das ist mein Leib," grammatisch jenes „das" auf das dargereichte Brot bezogen, so verstehen solle, dass dadurch „alle Prädicate des Leibes Christi (nachher heisst es: „ganz dieselbe Geltung, Kraft, Würde und Heiligkeit, welche seinem für uns dahingegebenen und nun verklärten Leibe zukommen") auf das Brot übergetragen werden." Gesetzt aber auch, dass in dieses Verständniss jener Worte beide Parteyen einstimmen könnten; bliebe dabey nicht einerseits das Wie der erwähnten Uebertragung immer noch unausgemacht, und andrerseits die Frage für die Vernunft übrig, ob auch der Leib Christi selbst, da er eben ein Leib ist, „Geltung, Kraft, Würde und Heiligkeit" habe? Dass überhaupt die Sache des Abendmahls der Wahrheit gemäss nicht zum Glauben, sondern zum Ritual der christlichen Kirche gehöre, haben wir schon zuvor gegen Hn. S. und seines Gleichen angemerkt. Hätte man nicht eine abergläubige Ansicht von diesem Sacramente gefasst, als ob in ihm etwas Wunderhaftes läge, so würde keine kirchliche Trennung in Beziehung auf dasselbe entstanden seyn. In der hier zunächst folgenden Abhandlung wird „der Widerspruch, welchen die Einführung der Presbyterialverfassung in mehrern Gegenden des protestantischen Baierns gefunden hat" vom Decan und Stadtpfarrer *Lehmus* in Ansbach mit ungemeiner Weitläufigkeit (S. 496—555) auf eine Weise beleuchtet, welcher wir auch nicht unsern ganzen Beyfall schenken können. Wir wollen nicht den hie und da etwas vornehmen, selbstgefälligen und anmasslich polemischen Ton rügen, dessen sich der Vf. in diesem Vortrage bediente; nur über den Inhalt desselben an sich betrachtet erlauben wir uns gegen diese Apologie folgende wenige Bemerkungen. Hr. L. sagt unter Anderm: „Ist denn die Presbyterialverfassung in kirchlicher Hinsicht etwas anders, als in bürgerlicher die Ständeverfassung?" In so fern aber jene zum Hauptzweck die Kirchen-*Censur* hat, ist sie offenbar ganz etwas Anderes für die Kirche, als diese für den Staat. Dieser zwar hat auch seine Polizey, was jene Censur etwa in Rücksicht des kirchlichen Lebens hauptsächlich seyn soll. Aber es ist wohl zu erwägen, dass eine kirchliche Polizey, was die des Staats nie thun kann, sich über die Herzen ein Urtheil erlaubt. Denn wer von dem Presbyterium als unkirchlicher Mensch bezeichnet und zur Strafe gezogen wird, ist von Jedermann, den so etwas interessirt, als ein Unfrommer, mithin auch als ein Untugendhafter, angesehen, weil Kirchlichkeit und Religiosität, und diese wieder mit Moralität, in unzertrennlicher Verbindung, und zwar nicht ohne Ursache, gedacht werden. Soll aber das Presbyterialgericht gar, wie der Vf. auch annimmt, über Wahrheit und Irrigkeit

des Glaubens der Gemeindeglieder entſcheiden, ſo mag er von der Nothwendigkeit der Einheit im Glauben reden, was er will; jenes Gericht erzeuget dann unvermeidlich Geiſtes- und Gewiſſenszwang. Denn bey aller unleugbaren Einheit der objectiven Wahrheit in der Religion muſs doch die ſubjective Anſicht und Auffaſſung derſelben, wenn man nur ehrlich und ohne Leidenſchaft dabey verfährt, durchaus frey bleiben; und irret Jemand darin unverkennbar, ſo kann nach der evangeliſchen Freyheit nichts dagegen zuläſſig und zweckmäſsig ſeyn, als ihn, wo möglich, eines Beſſern zu belehren, was der einzelne tüchtige Pfarrer wohl glücklicher, als ein ganzes gemiſchtes Presbyterium wird bewerkſtelligen können. Auch eine heilige Schrift kann hier nicht in letzter Inſtanz durch ſich ſelbſt den Ausſpruch thun: denn ſie ſpricht doch immer nur, je nachdem man ſie verſteht und auslegt. Am allerwenigſten aber dürfte hier „Glaube" in dem ſchon viel zu beſtimmten, bloſs apoſtoliſchen und kirchlichen, Sinne genommen werden: „Glaube an das offenbar gewordene Geheimniſs von der Verſöhnung des Menſchen mit Gott durch Chriſtum," da dieſe ganze Religionsvorſtellung doch am Ende nur auf Anthropomorphismus beruht. Welch eine diktatoriſche Stimme ertönt in des Vfs. Worten: „Die Lehre von dieſer Verſöhnung iſt ſo gewiſs, als Gott!" Wehe der chriſtlichen Kirche, wenn über den Glauben ihrer Mitglieder nach ſolchen Dogmen gerichtet werden ſoll! — Eine recht ſchätzbare Zugabe dieſes Hefts ſind einige freundſchaftliche Briefe *Reinhard's* aus den Jahren 1808 — 1810 an den Vater des Hn. Diac. Volbeding, welcher ſie aus dem Nachlaſſe des Letztern mitgetheilt hat. Wir kommen endlich zu dem *zwölften* und letzten Hefte, woraus wir nur Folgendes noch zu erwähnen haben. Die Abhandlung dieſes Hefts, vom Hn. KR. und Stadtpfarrer *Pilger* zu Friedberg, ſtellt „henotiſche Verſuche zur Vereinigung der evangeliſch-lutheriſchen und reformirten Kirche um die Zeit der erſten und zweyten Jubelfeyer der Reformation in einer kurzen Ueberſicht" dar. Es ergiebt ſich daraus die allgemeine eben ſo lehrreiche als leicht erklärliche Bemerkung, daſs bey dieſen kirchlichen Einigungsverſuchen, welche ſich, wie die von gleichem Zwecke zu unſerer Zeit, hauptſächlich um das, nun einmal für nothwendig erachtete, Dogma vom Abendmahl drehten, die abergläubigere Partey, nämlich die der Lutheraner (Georg Calixt in Helmſtedt machte eine ſeltene Ausnahme) als die minder nachgiebige erſchien; auch der Vf. ſelbſt, welchem vermuthlich dieſe Bemerkung nicht in den Sinn kam, hat ſeine Parteylichkeit durch den Ausdruck: „von *evangeliſcher* und von reformirter Seite," vielleicht ohne dieſs inne zu werden, zu erkennen gegeben. Die erſtere und nennenswerthere Amtsrede iſt hier eine zur Jubelfeyer der Lutheriſchen, im J. 1522 zuerſt an's Licht getretenen, Bibelüberſetzung, am Reformationsfeſte des J. 1822 gehaltene Predigt des Herausgebers, Hn. Dr. *Zimmermann's*, welche dieſer nebſt einer kurzen Einleitung insbeſondere auch darum abdrucken lieſs, weil ſie bey katholiſchen Zuhörern einigen Anſtoſs gefunden hatte; obgleich der unparteyiſche Leſer keine Verunglimpfung dieſer chriſtlichen Glaubensgenoſſen, ſondern nur neben einer gerechten und eifrigen Lobpreiſung jenes unſchätzbar groſsen Geſchenks für das deutſche Chriſtenvolk eben ſo gerechten und kräftigen Tadel der, daſſelbe vom Anfange an bis jetzt feindſelig behandelnden päpſtlichen Hierarchie darin erblicken kann. Die Numer der „hiſtoriſchen Nachrichten" giebt eine kurze Biographie des 1822 zu Quedlinburg verſtorbenen Dr. J. A. Hermes, welche mehrere intereſſante Umſtände enthält.

PHYSIK.

TÜBINGEN, b. Oſiander: *Neue ausführliche Volksnaturlehre*, dem jetzigen Standpuncte der Phyſik gemäſs ſowohl zum Selbſtunterricht für denkende Bürger, Landleute und andere Liebhaber, als auch zum Gebrauch für Schulen, bearbeitet von Dr. *J. H. M. Poppe*. 1825. XIV u. 703 S. gr. 8. m. 12 Steintaf. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Das vorliegende Werk hat, wie dieſs auf dem Titel ausdrücklich geſagt iſt, die Beſtimmung, die Naturlehre überhaupt und insbeſondere die vielen neuen Entdeckungen, durch welche die Wiſſenſchaft in den letzten Decennien bereichert worden iſt, gemeinnütziger zu machen. Wir billigen dieſe Abſicht des Vfs., zweifeln aber ſehr an dem Erfolge. Gerade der Nährſtand hängt in unſerm Vaterlande viel zu ſehr an dem Alten und Herkömmlichen, als daſs ſich das Urtheil eines Schriftſtellers, auch wenn dieſer geſchätzt iſt, gegen ſo viele und oft ſo tief eingewurzelte Vorurtheile geltend machen könnte, während ſich unſere Nachbaren im Weſten ſchon durch die Neuheit der Sache, oder vielleicht auch nur des Namens, zu Verſuchen einladen laſſen. Da kann es denn freylich nicht befremden, daſs Chemie und Phyſik dort einen nicht unbedeutenden Einfluſs auf das Gewerbsleben gewonnen haben. In Deutſchland verhält ſich dieſs noch immer ganz anders. Unkunde und eine gewiſſe Ungelenkheit in der Anwendung der von Gelehrten gethanen Vorſchläge, denen wir in dem von dem Vf. bezeichneten Kreiſe ſo oft begegnen, haben nicht minder dazu beygetragen, den Glauben an die Theorie und an die auch unter uns nicht ſelten prahleriſchen Ankündigungen im Kreiſe der Gewerbetreibenden zu ſchwächen und von neuen Verſuchen, wenn die erſten miſslangen, zurückzuſchrecken, zumal da ſehr Vielen, die für das Beſſere nicht unempfänglich ſind, das Geld zu neuen Anlagen fehlt. Selbſt *Hermſtädt's* gemeinnützige Schriften, denen zweckmäſsige Berückſichtigung des Publikums, für das ſie beſtimmt ſind, nicht abgeſprochen werden kann, haben auf dieſen Leſerkreis nur geringen Einfluſs gehabt. So weit ſie auch verbreitet ſind, ſo iſt doch von den darin gethanen Vorſchlägen erſt ſehr Weniges in das Leben getreten. Weit mehr

Heil

Heil erwarten wir von den Gewerb- und Handwerksschulen, namentlich denen, welche durch die Vorsorge der Preuſs. Regierung und durch die unermüdliche Thätigkeit des Hn. Staatsraths Beuth hier und da eröffnet sind. Wenn durch diese, dereinſt, wie daran nicht zu zweifeln ist, manche Vorurtheile hinweggeräumt seyn werden, welche dem Beſseren den Eingang verwehren; dann erſt werden populäre Schriften über Chemie und Physik nicht allein Käufer finden, sondern diesen, wie es bereits in England und Frankreich der Fall ist, einen wesentlichern Nutzen bringen können.

Den Schriften dieser Art schliefst sich die vorliegende an, die wir um so umständlicher anzeigen zu müſſen glauben, da der Name des Vfs. zu gröſsern Erwartungen berechtigt. Im Allgemeinen hat auch Rec. diese Erwartungen erfüllt gesehen. Zwar hat er in derselben nichts Neues gefunden; selbſt die Anordnung weicht von der in ähnlichen Büchern nur wenig ab; allein auf der andern Seite ist es nicht zu verkennen, dafs der Vf. durch seine vertraute Bekanntschaft mit dem Stoffe, den er denkenden Bürgern und Landleuten vortragen will, in den Stand gesetzt ward, seine Vorgänger um vieles zu übertreffen. Er hat ganz insbesondere alle vaterländischen Journale über die Naturlehre auf das sorgfältigſte benutzt, die einzelnen Lehren durch viele und meistens zweckmäſsig gewählte Beyspiele erläutert und überall nachgewiesen, in wiefern die Lehrsätze der Physik bereits Anwendung auf die Vervollkommnung der Gewerbe gefunden haben. Wenn Hr. P. indeſs in der Vorrede (S. IV) versichert: „Ein Werk von ähnlicher Art, populär, gründlich, dem jetzigen Standpunkte der Physik gemäſs und in einem geordneten Vortrage giebt es, so viel ich weiſs, noch nicht; so irrt er. *Friedleben's* Experimental-Physik nimmt, um nur ein Werk dieser Art zu nennen, ziemlich denselben Gang, als Hr. P., und trifft eine ähnliche Auswahl, wie sich dieſs schon aus dem Inhaltsverzeichniſse der Volksnaturlehre ergeben wird. In dieſer findet man nämlich in 15 Kapp. aufser einer Einleitung in die Naturlehre (S. 1 — 11) gehandelt: von den allgemeinen Eigenschaften der Naturkörper (S. 11), von gewiſſen Kräften, die an und in den Körpern selbſt wirksam sind und allerley Erscheinungen zur Folge haben (S. 48), von den verschiedenen Arten der Bewegung (S. 73), von der Schwere (S. 92), vom Schalle (S. 130), vom Gleichgewichte und der Bewegung tropfbar flüſſiger Körper (S. 165), von der atmoſphäriſchen Luft (S. 199), von der Wärme (S. 280), von dem Lichte (S. 363), von der Elektrizität (S. 470), vom Galvanismus (S. 535), vom Magnetismus (S. 565), und von den chemiſchen Verbindungen und Zerlegungen (S. 590 — 679).

Ohne bey dieſer Anordnung länger zu verweilen, die wir hier und da geändert zu sehen allerdings wünschten (wir würden z. B. die Lehre vom Schalle auf die Lehre von der Luft folgen laſſen u. ſ. w.): bleiben wir ausschliefslich bey der Frage stehen, wie der Vf. die Aufgabe einer Volksnaturlehre gelöſ't habe Wir halten diese Aufgabe für durchaus nicht leicht. Wen die Wiſſenschaft an ſich schon anzieht, und wer hinlängliche Vorkenntniſse beſitzt, in dieſelbe tiefer einzugehen, der iſt leichter zu befriedigen und von dem Kundigen leichter zu belehren, als der, bey welchem beide Voraussetzungen wegfallen. Nach unſerer Anſicht gehört für den letztern nur das aus der Naturlehre, was allgemein anziehend iſt, d. h. dasjenige, was auf das tägliche Leben und auf die Erklärung der einem Jeden nahe liegenden Erscheinungen, oder auf die Gewerbe des Bürgers Beziehung hat. — Wir würden ihm ferner nur die Resultate der einzelnen Unterſuchungen angeben, ihn aber keinesweges den weiten Weg machen laſſen, der zu diesen Resultaten führte, indem wir voraussetzen, dafs er uns, aus Mangel an hinlänglichen Vorkenntniſſen, nicht immer folgen, oder auch wohl miſsverſtehen würde. Wir würden endlich mit Beschreibungen einzelner Experimente und der dazu nöthigen Werkzeuge sehr ſparſam seyn, weil solche Beſchreibungen in der Regel sehr wenig demjenigen helfen, der nichts Aehnliches kennt und also nicht einmal durch Analogie auf die richtige Vorſtellung geleitet werden kann. Umſtändlicher dagegen würden wir von allen Naturerscheinungen handeln, und dem Bürger und Landmanne Anweiſung geben, in dem, was er täglich wahrnehmen und beobachten kann, die Weisheit und Güte des Schöpfers zu erkennen und zu bewundern, indem wir aus eigner Erfahrung wiſſen, wie sehr Bürger und Landleute, denen wir die Naturlehren von Melos, Brand u. A. mittheilten, von allen physikaliſchen Schriften, bey deren Leſung auch das religiöſe Gefühl Nahrung findet, angezogen zu werden pflegen.

Nach dieſer unſerer Anſicht von einer Volksnaturlehre haben wir denn freylich in dem vorliegenden Werke Manches gefunden, das uns als überflüſſig, oder geradezu als unzweckmäſsig erſchien. Dafs der Vf. faſt ausſchliefslich bey dem technologiſchen stehen bleibt und insbesondere dem religiöſen Gefühle so wenig Nahrung giebt, können wir übergehen, da Hr. P. nach der nächſten Beſtimmung ſeiner Volksnaturlehre jene technologiſchen Rückſichten im Auge behalten muſste; allein, auch dieſs vorausgesetzt, finden wir so manche Abſchweifung, die unnöthiger Weiſe den Umfang des Buches erweitert und den Preis deſſelben erhöht hat. Wir rechnen dahin die über die Gebühr gehäuften Beschreibungen einzelner Maſchinen; freylich konnten diese von dem Vf. der Encyklopädie des Maſchinenwesens mit leichter Mühe gegeben werden: dem Publikum aber, für welches Hr. P. schrieb, kann damit wenig gedient seyn, zumal da diese Beſchreibungen hin und wieder sehr kurz und dadurch für den Unkundigen um so unverſtändlicher sind, und da Maſchinen vorkommen, von denen Bürger und Landleute wohl niemals eine Anſchauung erhalten werden. So werden z. B. (S. 62) die Katapulten und (S. 63) die Balliſten, beide ziemlich umſtändlich beſchrieben; eben so (S. 51) die Veraſche (Veratſche) Seilmaſchine, (S. 452) ſämmtliche

liche optiſche Werkzeuge, das Herſchel'ſche Spiegelteleſkop nicht ausgenommen, (S. 544) die Voltaiſche Säule u. ſ. w. Statt die Reſultate kurz anzugeben, giebt der Vf. umſtändlich Nachricht von den Verſuchen, die zu denſelben führten, ſo z. B. von denen des Prof. Chladni (S. 137 ff.). Hiermit verbunden iſt endlich die Häufung der Kunſtausdrücke, die dem Bürger und Landmanne nicht allein fremd klingen, ſondern auch nur ſelten zum Behalten geeignet ſind. Belege zu dieſer Rüge bietet uns die Volksnaturlehre auf jeder Seite dar. Es iſt um ſo auffallender, daſs der Vf. ſeinen Leſern durchaus keinen Kunſtausdruck entziehen zu wollen ſcheint, da er auf der andern Seite ſo wenige Vorkenntniſſe vorausſetzt. So wird z. B. (S. 29) erklärt, was unter einem Quadrat zu verſtehen ſey, und dieſe Erklärung wird ſogar, wahrſcheinlich damit ſie ſich feſter einpräge, (S. 95 und 371) zwey Mal wiederholt. Eben ſo wird dem Leſer (S. 76) Unterricht im Dividiren ertheilt; es wird (S. 199) ziemlich umſtändlich bewieſen, daſs es Luft gebe und (S. 386) gelehrt, was unter einem rechten Winkel zu verſtehen ſey. Dieſe Beyſpiele könnten wir leicht häufen; allein es genüge an den eben angeführten. Daſs die vorkommenden gröſsern Zahlen durchgängig erſt mit Ziffern und ſodann in Parentheſe mit Buchſtaben geſchrieben werden, halten wir gleichfalls für überflüſſig.

Was die in der Volksnaturlehre herrſchende Darſtellungsweiſe betrifft: ſo hat uns ganz insbeſondere eine gewiſſe Breite und Umſtändlichkeit miſsfallen, die nicht ſelten ein Einmiſchen der fremdartigſten Dinge ſelbſt viele Wiederholungen herbeyführt. Von dieſen iſt bereits oben ein Beyſpiel angeführt; von jenem giebt (S. 61) einen Beleg, indem dort das bekannte Federharz unter den elaſtiſchen Körpern genannt und dann gelegentlich die ganze Bereitungsart deſſelben beſchrieben wird.

Die beygefügten zwölf Steintafeln ſind eine dankenswerthe Zugabe, indem ſie dem Leſer, für welchen Hr. P. geſchrieben hat, Manches erläutern werden. Er findet in denſelben ſogar Tafel I. Fig. 5 ein Quadrat und daneben einen Würfel. — Der correcte Druck und das gute, ſtarke Papier laſſen nichts zu wünſchen übrig.

VOLKSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: ***Volksſpiegel zur Lehr und Beſſerung.*** Herausgegeben von ***Johannes Falk.*** 1826. IV u. 341 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ein Vermächtniſs des aus ſeinem chriſtlichen und ſegensreichen Wirken zu früh abgerufenen Vfs. Wie früher in ſeinen Satiren, wie ſpäterhin in ſeiner Erziehanſtalt für verwahrloſete und verderbte Kinder, iſt Menſchenwohl durch Menſchenbeſſerung auch bey dieſem Büchlein ſein Zweck, und er erreicht ihn mehr oder minder bey den einzelnen Theilen ſeines Inhalts. Vieles iſt allerdings dazu geeignet, auf des Volkes Sinn und Leben zu wirken, und auch im wahren Volkstone geſchrieben, ähnlich der Art und Weiſe, wie ſie im *rheiniſchen Hausfreunde* herrſcht. Vieles iſt aber auch für ein höher gebildetes Publikum, welches freylich auch zum Volke gehört. Mehreres ſcheint auf hiſtoriſchem Grund und Boden zu ruhen; wie Nr. 22: „Reiſe des Hn. Magiſters *Jonathan Kind* von Greifswald nach Merſeburg." Von den „Verſuchungen zur Beherzigung für Volkslehrer" hat uns beſonders die Erzählung „der Ablaſs" angezogen, die auf eine fürchterliche Weiſe das Verfahren der katholiſchen Geiſtlichkeit bey ihren Bekehrungen zeigt. Möchten die hier aufgeſtellten Züge nicht ſo in der Wirklichkeit zu finden ſeyn! Noch iſt uns dieſe Erzählung darum wichtig geweſen, weil ſie die Anſichten des Vfs. von dem Geiſte der Brüdergemeinde darſtellt und dadurch klar macht, wie fern ſein religiöſes Glaubensbekenntniſs von dieſem Geiſte geweſen iſt. Das Büchlein hat uns eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung gewährt und wir können es von Herzen empfehlen.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Heilbronn, b. Drechsler: ***Erzählungen und belehrende Aufſätze zur Bildung und Unterhaltung der leſeluſtigen Jugend,*** von ***Heinrich Rebau,*** Verf. der kleinen Geographie u. ſ. w. 1826. 208 S. 8. (20 gGr.)

2) Stuttgart, b. Steinkopf: ***Erzählungen für die zartere Jugend, zur Bildung eines religiöſen und ſittlichen Gefühls und Urtheils.*** Ein Leſebuch für den häuslichen und Schulgebrauch. Von dem *Herausgeber der Beyſpiele des Guten.* 1826. XIV u. 354 S. 8. (16 gGr.)

Nr. 1 iſt eine Sammlung belehrender und erheiternder Aufſätze, meiſt aus dem Gebiete der Erd- und Naturkunde, vermiſcht mit moraliſchen Erzählungen und Liedern zum Beſten der Jugend. Die Auswahl iſt gut und Einzelnes wird ſeinen Zweck wohl erfüllen. Faſt ſcheint es, als wäre dieſs Werk Abdruck einer frühern in Heften erſchienenen Zeitſchrift: denn Rec. kann ſich ſonſt nicht erklären, warum einige Aufſätze abgebrochen werden und in mehrern Fortſetzungen auf einander folgen.

Nr. 2 umfaſst moraliſche Erzählungen in der bekannten Weiſe des Vfs., und wird nicht ohne Nutzen gebraucht werden. Es iſt beſonders für kleinere Kinder, welche die Anfangsgründe des Leſens erlernt haben, und nach mehrerer Beſchäftigung trachten, als ihr Schulleſebuch ihnen gewähren kann.

— 99 —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

MATHEMATIK.

JENA, b. Schmidt: *Anleitung zur Verfertigung übereinſtimmender Thermometer* und *Barometer für Künſtler und Liebhaber dieſer Inſtrumente.* Nebſt einem Anhange, die Beſchreibung einer vortheilhaft beurtheilten, vom Verfaſſer gefertigten Luftpumpe und zweyer Wagen enthaltend. Von Dr. *Friedrich Körner,* Groſsherzoglich Sächſiſchem Hofmechanicus u. ſ. w. 1824. 236 S. gr. 8. m. 8 Kpft. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Es würde ſowohl für die Erdkunde im Allgemeinen, als auch insbeſondere für die Meteorologie von weſentlichem Nutzen ſeyn, wenn die vielen, allenthalben zerſtreuten Beobachter beſſere und unter ſich übereinſtimmende Inſtrumente benutzen könnten. Gute, mit Fleiſs und Kenntniſs gearbeitete Barometer ſind aber gewöhnlich zu koſtbar und nur in den Händen Weniger; dagegen verdienen die vielfach benutzten, fabrikmäſsig gefertigten ſogenannten Wettergläſer kaum den Namen eines Barometers, und die damit gemachten Beobachtungen ſind oft für die Wiſſenſchaft mehr nachtheilig, als vortheilhaft. Da nun gegenwärtig die Glasblaſekunſt viele Freunde findet und ſich auch als eine leichte, dem Naturforſcher überhaupt nützliche Nebenbeſchäftigung, immer allgemeiner empfiehlt; ſo war es gewiſs ein verdienſtliches Unternehmen, wenn ein ſo anerkannt geſchickter Mechaniker, als D. *Körner,* in vorliegender Schrift eine gemeinnützige Anleitung zur Verfertigung übereinſtimmender Barometer und Thermometer für die Liebhaber phyſikaliſcher Nebenbeſchäftigungen geben wollte. Er hatte hierin einen hochverdienten Vorgänger, den Ober-Kaplan *Luz,* und es war daher zu erwarten, daſs er nach dieſem Vorbilde, bey den gegenwärtigen bedeutenden Fortſchritten der Kunſt und Wiſſenſchaft, auch mehr und Vollendeteres leiſten würde. Leider verfällt aber *K.* in den, den Mechanikern gewöhnlichen Fehler — er will ſeine Gelehrſamkeit zeigen und läſst dagegen ſeine Kunſt, welche doch gerade hier das Wichtigere war, über die Gebühr zur Seite liegen. Dieſes Beſtreben verleitete ihn zu vielen überflüſſigen Abſchweifungen; er wird dadurch dem vorgeſetzten Zwecke ſeiner Schrift ungetreu, und bleibt nicht allein an Gründlichkeit und Klarheit, ſondern auch an Vollſtändigkeit des Vortrags, weit hinter *Luz* zurück.

Dieſe allgemeine Bemerkung wird ſich am beſten aus einer kurzen Darſtellung des Inhalts der Schrift erweiſen laſſen.

Der Vf. entwickelt in einer Einleitung (§. 1 u. 2.) die Begriffe von Wärme und Ausdehnung durch dieſelbe, indem er mit folgenden Worten beginnt: „Bey Annäherung an das Feuer, oder *nicht gar lange von denſelben entfernter Körper* (?) bekommen wir diejenige angenehme, durch den Sinn des Gefühls wahrnehmbare Empfindung, die wir Wärme nennen, die, da ſie Sache des Gefühls iſt, ſich nicht weiter beſchreiben läſst, ſondern ſelbſt empfunden werden muſs." Dieſer erſte Satz der Schrift wird als Probe der Schreibart und Darſtellungsweiſe zureichend ſeyn; wir fragen dabey nur, ob die Empfindung nach dem Grade der Annäherung an das Feuer nicht auch eine höchſt unangenehme ſeyn kann? — Der Vf. geht nun (§. 3. 4.) zu dem Nutzen und der Geſchichte des Thermometers über, und beſchreibt in dem einzigen §. 5. höchſt unvollkommen die Geräthſchaften und das Verfahren des Glasblaſens. Der mit dieſer Kunſt Unbekannte möchte aber ſchwerlich nach dieſer Anleitung etwas zu Stande bringen. [Rec. bemerkt hier für den Liebhaber der Glasblaſekunſt den weit angenehmern und vortheilhaften Gebrauch einer *Weingeiſtlampe,* indem das Oel durch unvermeidliche Beſchmutzung der Röhren u. ſ. w. und durch ſeinen beläſtigenden Dampf Viele ſchon bey den erſten Verſuchen für immer abſchreckt.] §. 6. Das Calibriren der Röhren. Hier iſt *Gay Luſſac's* Methode, uncalibriſche Röhren anzuwenden, ſinnreich ausgeführt; indeſſen hat dieſes für den praktiſchen Zweck des Liebhabers, ohne die dazu erforderlichen Vorrichtungen, um ſo weniger Werth, als es für den Künſtler ſelbſt weit leichter und ſicherer iſt, ſogleich rein-cylindriſche Röhren auszuwählen und anzuwenden. Nun folgt eine Anweiſung zur Auflöſung der Gleichungen, welche für jeden mit den Anfangsgründen der Mathematik Vertrauten überflüſſig — für den Unkundigen aber unzureichend iſt. Hr. *K.* hätte hier der Sitte ſo Vieler nicht folgen ſollen, welche bey jeglicher Abhandlung irgend eines praktiſchen Zweiges zugleich die Hülfswiſſenſchaften *in nuce* vortragen, während ſie weit beſſer auf eins unſrer vielen guten Lehrbücher verweiſen konnten; er würde dadurch die, wie es ſcheint, ihm ſelbſt auffallende Abſchweifung vermieden und Raum gewonnen haben, die nothwendigen mechaniſchen Handgriffe zu richtiger Bildung der Kugeln ausführ-

licher darzuſtellen. Er ſagt indeſſen im §. 7. eigentlich weiter nichts, als: es werden Kugeln an die Röhren geblaſen. Eine ſorgfältige Entwicklung des mechaniſchen Verfahrens ſelbſt würde auch unſtreitig weit nützlicher geweſen ſeyn, als die im §. 8. folgenden Berechnungen über den fehlerhaften Fundamental-Abſtand, indem die Thermometer-Kugeln, vorzüglich wenn ſie in den Händen des Anfängers mehrfach dem Feuer ausgeſetzt werden, ſelten reine Kugeln bleiben, und daher alle auf dieſe Vorausſetzung gebauten Berechnungen vereiteln. §. 9. enthält die Angabe der thermometriſchen Flüſſigkeiten und giebt dem Queckſilber mit Recht den Vorzug; unter den Reinigungsmethoden deſſelben vermiſst man das Waſchen mit den die untermiſchten Metalle aufnehmenden Säuren, welches als die für den Dilettanten bequemſte Methode vorzüglich empfohlen zu werden verdient. §. 10. beſchäftigt ſich mit Vorherbeſtimmung der Kugelgröſsen und Berechnung derſelben, ohne auch hier die mechaniſche Anfertigung dieſer berechneten Kugeln zu berühren. Nun folgt die Füllung des Thermometers, welche umſtändlicher beſchrieben wird; doch hätte bemerkt werden ſollen, daſs auch das zur Füllung beſtimmte Queckſilber zuvor erhitzt werden muſs, indem dadurch die Operation ſehr erleichtert wird; auch iſt das nach vollendeter Füllung nothwendige Auskochen der Röhren ſelbſt vergeſſen worden, obgleich dieſe dem Anfänger ſchwierigere Behandlung, zu völliger Beſeitigung der feinſten, das nachherige Zerreiſsen der Queckſilberſäule bewirkenden Lufttheilchen, mehrere Handgriffe erfordert. Die hier folgenden Anleitungen zur Beſtimmung der Scalen ſind gut und vollſtändig. §. 15. lehrt die Anfertigung der Weingeiſtthermometer, und §. 16. *Dalton's* Scale für die wirkliche Temperatur. §. 17. beſchreibt das Lufthermometer, wie auch *Leslin's* und *Rumford's* Differentialthermometer, ohne jedoch etwas über die Verfertigung derſelben anzugeben. In §. 18. macht der Vf. plötzlich wieder eine Abſchweifung, und beſchreibt das Daniel'ſche Hygrometer nebſt einer Vereinfachung deſſelben, welche indeſſen Rec. nicht ganz einleuchten will. §. 19. enthält eine zweckmäſsige Anfertigung der Scalen, nebſt einer Tafel merkwürdiger Temperaturen. §. 20. liefert die Beſchreibung einer Theilmaſchine mit Schrauben-Führung. Rec. beſitzt eine auf gleichem Princip beruhende Vorrichtung dieſer Art, zieht indeſſen eine andre, von ihm conſtruirte und auf die Eigenſchaften des gleichſeitigen Dreyecks gegründete Maſchine zur Thermometer-Theilung vor. Die Grundlinie des Dreyecks enthält die verſchiednen Fundamental Theilungen, und eine jede zu fertigende längere oder kürzere Scala findet daher ſogleich, ohne weitere Rechnung, auf einer Parallele mit der Grundlinie, zwiſchen den Schenkeln ihre Stelle und proportionale Theilung. Sie iſt eben ſo leicht anzufertigen als bequem und ſicher zu behandeln, während jene Schraubenvorrichtung bey den unendlich verſchiednen Maafsverhältniſſen der Scalen ſehr oft zu Brüchen führt, welche keiner ihrer vorhandnen Theilungen genau entſprechen wollen. §. 21. bemerkt die für mehrfache Zwecke der Thermometer-Beobachtung paſſenden Einrichtungen dieſer Inſtrumente, und erwähnt beyläufig der Metallthermometer und Wedgewood'ſchen Pyrometer. §. 22. liefert endlich die Reduction der verſchiednen Scalen, und ein Nachtrag bemerkt den Gebrauch einer Compreſſionspumpe zum Blaſen der Kugeln, deren ſich auch Rec. von jeher mit Vortheil bedient hat, und die vorzüglich aus dem Grunde zu empfehlen iſt, weil das Blaſen mit dem Munde ſtets Feuchtigkeit in den Röhren erzeugt, welche nachher ſehr ſchwer wieder zu beſeitigen iſt. *Luz* benutzte zu dieſem Zwecke eine ſtarke Thierblaſe, deren Behandlung indeſſen weit ſchwieriger und unbequemer iſt.

Das Barometer (S. 97 ff.): auch hier iſt der mechaniſche Theil vernachläſſigt. §. 1 bis 4. enthält eine kurze Geſchichte dieſes Inſtruments ohne Zeitangaben, und eine ungenügende Beſchreibung mehrerer Einrichtungen deſſelben. §. 4. giebt die erſten einfachſten Barometer nebſt den verſchiednen Beſtrebungen an, die geringen Veränderungen der Queckſilberſäule in vergröſsertem Maafsſtabe zu meſſen. Die unvollkommnen Ausführungen der Savoyarden verleiten hier den Vf., das wegen ſeiner groſsen Empfindlichkeit als meteorologiſches Werkzeug einer beſſern Beachtung werthe Barometer des *Huygens* zu verwerfen, und durch die gewöhnlichen, bey näherer Unterſuchung aber ungegründeten Einwürfe als unbrauchbar darzuſtellen. Bey Gelegenheit der Hoock'ſchen und Morland'ſchen Barometer hätte wohl *Coxe's* verwandtes Perpetuum mobile, als intereſſante Idee durch die Barometer-Veränderung eine mechaniſche Bewegung zu unterhalten, einer Erwähnung verdient. Ueberhaupt wäre aber in einer dem Barometer gewidmeten Schrift eine vollſtändigere und inſtructive Beſchreibung der verſchiednen, zum Theil höchſt ſinnreich conſtruirten Werkzeuge dieſer Art mit Recht zu erwarten geweſen. Dagegen wendet ſich der Vf. (S. 119.) in einem zweyten §. 4. zu einer allgemeinen Anſicht der Gefäſs- und Schenkel-Barometer, indem er letztern den Vorzug mathematiſcher Genauigkeit zugeſteht, und lehrt in den folgenden §§. die Anfertigung derſelben. §. 7. handelt von dem Auskochen der Barometerröhren vermittelſt der von *Luz* ſchon gebrauchten Kohlenbecken-Vorrichtung; dieſe unbequeme und gefährliche Vorrichtung, deren Beſchwerlichkeit und Mangelhaftigkeit den angehenden Verfertiger leicht abſchreckt, und die überhaupt ſo viele ungekochte und daher untaugliche Barometer in das Publicum bringt, wird der Vf. künftig wohl mit dem in jeder Hinſicht ſichernden und empfehlungswerthen Romershauſen'ſchen Kochapparat (Annalen d. Phyſik von *Poggendorf*, J. 1825. St. 7. S. 331.) vertauſchen. §. 8 bis 14. enthalten einige Bemerkungen über Scalen, Nonien nebſt Angabe mehrerer Schenkelbarometer, ohne jedoch die mechaniſche Bearbeitung derſelben zu berühren. Das in §. 15. beſchriebene Reiſebarometer des Vfs. mag recht gut ſeyn,

und

und hätte wohl bey ſeiner verwickelten Zuſammenſetzung eine lichtvollere Beſchreibung und beſſere Zeichnung der Haupttheile in gröſserm Maaſsſtabe verdient. Rec. würde indeſſen die unſichere Niveau-Stellung vermittelſt eines Schwimmers nicht gewählt haben. In §. 16 bis 25. folgen die Reductionsmethoden, die graphiſche Darſtellung des Barometerſtandes, mittlere Höhen und Höhenbeſtimmungen mehrerer Orte, die Anleitung zu barometr. Höhenmeſſen nebſt Entwicklung der bekannteſten Formeln, hypſometriſche Tafeln, *Biot's* Forderungen bey einer Höhenmeſſung, die vergleichende Berechnung der Höhe von Göttingen über Middelburg und *Wollaſton's* Methode der Höhenbeſtimmung mit dem Thermometer. Die im Allgemeinen nicht miſslungene Zuſammenſtellung dieſer Gegenſtände würde in dieſer Schrift über Barometer-Verfertigung gern vermiſst worden ſeyn, wenn der Vf. ihre Stelle dem eigentlich vorgeſetzten Zwecke gewidmet hätte. §. 26. ſpricht endlich noch ein etwas übereiltes Verdammungsurtheil über alle Barometro- und Thermometrographen aus, indem er ſagt: „Kein guter und wiſſenſchaftlicher Beobachter wird ſich ſolcher lahmen Kunſtſtücke bedienen wollen." Zu genauen Meſſungen gewiſs nicht — wohl aber zu fortlaufenden meteorologiſchen Beobachtungen, wobey auch dieſe Inſtrumente ihre eigenthümlichen Vortheile gewähren, wie ſich der Vf. aus den Tagebüchern wiſſenſchaftlicher Beobachter überzeugen wird.

Ein Anhang liefert noch die Beſchreibung einer Luftpumpe und einiger Wagen, deren ſinnreiche und in jeder Hinſicht zweckmäſsige Conſtruction die wiſſenſchaftlich gebildete und ausgezeichnete mechaniſche Geſchicklichkeit des Hn. K. bezeugen, und es um ſo mehr bedauern laſſen, daſs er uns bey Bearbeitung dieſer Schrift ſeine nähere Belehrung als geübter Künſtler, mehr als billig vorenthalten hat.

Der Schluſs der Schrift theilt ein Verzeichniſs der mechaniſchen Arbeiten mit, welche in der Werkſtätte des Vfs. verfertigt werden, wobey man ungern die Preisangaben vermiſst.

STATISTIK.

Leipzig, b. Kummer: *Beyträge zur Kenntniſs des Innern von Ruſsland.* Von Dr. *Joh. Friedr. Erdmann.* — *Zweyter* Theil. *Zweyte* Hälfte. Mit 7 lithographiſchen Zeichnungen und 2 Charten. 1826. 288 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Dieſer Band, womit der Vf. ſeine Beyträge zur Kenntniſs des Ruſſ. Reichs beendet, enthält eben ſo intereſſante Materialien für den Statiſtiker und Geographen, als die beiden erſten Bände, wovon unſre A. L. Z. 1822. Nr. 282. und Erg. Bl. 1825. Nr. 125. Nachricht gegeben haben. Sie ſind aus einer im J. 1816 gemachten Reiſe durch die Statthalterſchaften *Wjatka*, *Tobolsk* und *Perm* gemacht und betreffen auch hauptſächlich die Merkwürdigkeiten dieſer Gouvernements. Am ausführlichſten hat ſich der Vf. über den Uralſchen Bergbau verbreitet, worüber der Leſer viel Neues finden wird, was zur Ergänzung und Vermehrung deſſen dienen kann, was in dem bekannten claſſiſchen Werke des verſtorbenen Oberberghauptmanns *Herrmann* über den ruſſiſchen Bergbau enthalten iſt, und wovon Hr. *E.* vieles den authentiſchen Angaben des Katharinenburgiſchen Oberbefehlshabers verdankt, ſo wie er auch alle andern Angaben an Ort und Stelle von ſachkundigen Männern eingezogen hat. Auſser dem, was über den Bergbau geſagt iſt, verbreitet ſich der Vf. auch über die in den gedachten Gouvernements beſtehenden Branntweinsfabriken, welche neben dem Bergbau das Hauptgewerbe in denſelben bilden. — Der Branntwein iſt ein Hauptgegenſtand der Conſumtion in Ruſsland. Da aber der Verkauf deſſelben ein Monopol der Krone iſt, aus welchem ſie einen ſehr beträchtlichen Theil der Reichseinkünfte zieht, ſo hat dieſe Einrichtung auch der Fabrication deſſelben eine eigne Richtung gegeben, welche der Vermehrung des Nationalreichthums eben nicht zum Vortheil zu gereichen ſcheint, und eben ſo wenig der Vervollkommnung des Products zuträglich iſt. Es beſteht nämlich in Ruſsland die Einrichtung, daſs aller Branntwein an das Volk durch die Hand der Krone zu einem beſtimmten Preiſe verkauft wird. Zu dieſem Behufe unterhält die Krone theils eine Menge Brennereyen, welche ihr Product an die privilegirten Schenkwirthe und an Privatperſonen zu einem beſtimmten Preiſe verkaufen, theils privilegirt ſie Privatperſonen, Brennereyen zu etabliren, welche unter Aufſicht von Kronsbeamten Branntwein brennen und ihr Product an die Kronsmagazine, oder nach Anweiſung der Regierung an Andere abliefern. Um die Controlle über die Privatbrennereyen zu führen, wird es natürlicher Weiſe nothwendig, dieſelben zu beſchränken, und es wird daher die Erlaubniſs Branntwein zu brennen nicht leicht Andern als Gutsbeſitzern oder ſolchen, welche Kapital genug haben, die Brennerey im Groſsen zu betreiben, verſtattet. Man findet daher nicht leicht in einem andern Lande Brennerey-Anlagen von ſo groſsem Umfange, als in Ruſsland. Hr. Hofr. *Erdmann* beſchreibt einige davon, welche er im Wiätkiſchen Gouvernement antraf, und wo in einer täglich über 160 Centner Frucht (zweymal 28 Tſchetwerth von 9 Pud oder 3 Centner) eingemaiſcht werden, und es wird für unſre Branntweinsfabrikanten intereſſant ſeyn, die ausführliche Beſchreibung davon in dieſer Schrift zu leſen. Indeſſen ſcheint der Umfang dieſer Fabrik mehr Bewunderung zu verdienen, als die innere Einrichtung derſelben, die bey weitem nicht den innern Grad der Vollkommenheit hat, als man bey den Brennereyen in England und Deutſchland antrifft. Auch ſind Inconvenienzen mit dergleichen ungeheuren Anſtalten verbunden, welche ſie leicht zu Grunde richten, wenn ſie auch nach vollkommnern Grundſätzen errichtet ſind. Im J. 1812 wurde eine Brennerey von ungefähr gleichem Umfang in St. Petersburg mit einem Kapital von mehrern Millionen von einer aus mehrern Kapitaliſten beſtehenden Geſellſchaft unter Aufſicht des Oberberghauptmann

mann Derjäbin errichtet, wobey alle neuern Entdekkungen der Mechanik und der Chemie in Anwendung gebracht waren, die aber, noch ehe sie in volle Wirksamkeit gesetzt wurde, zum Verderben der Actionnaire zu Grunde ging. In der Regel ist der Branntwein, welcher in den russischen Kronsschenken verkauft wird, schlecht, enthält selten den Grad von Alkohol, welchen er nach den Gesetzen enthalten soll, und seine berauschende Kraft wird häufig durch Mittel verstärkt, welche der Gesundheit schädlich sind. Da das Verkaufsgeschäft für die Krone allzu lästig und weitläufig seyn würde, so ist der Branntweinsverkauf lange Zeit an reiche Privatpersonen Gouvernementsweise verpachtet gewesen, und ein solcher Gouvernementspächter bezahlte dafür mehrere hunderttausend Rubel, ja für manche Gouvernements wurden eine bis zwey Millionen bezahlt, und in den Jahren 1810—1814 betrug die Branntweinspacht 50 bis 70 Millionen Rubel jährlich. Indessen wurden im J. 1812 bis 1814 mehrere Pächter bankerott, weil ihnen durch das Ausrücken der Armeen eine grosse Zahl Consumenten entzogen wurden, und seit jener Zeit ist man darauf bedacht gewesen, eine andre Einrichtung mit dieser Staatsrevenue zu treffen, wovon jedoch Rec. nicht weiss, ob und wie sie zu Stande gekommen ist. — Dass eine so grosse Consumtion, als die des Branntweins in Russland ist, die Industrie sehr aufregen müsse, die Brennereyen und den Transport des Products möglichst zu vervollkommnen, liegt in der Natur der Sache, und es ist daher nur zu verwundern, weshalb die Brennereyen in Russland nicht einen höhern Grad von Vollkommenheit erreicht haben, als man daselbst findet. Die Schwierigkeiten des Transports brachte einige Lieferanten darauf, das Product an entfernte Orte bis zum reinsten Alkohol zu raffiniren, und denselben nach den Hauptstädten St. Petersburg und Moskau zu verführen, wo er dann bis zum gesetzlichen Grade verdünnt und in dieser Gestalt an die Kronsmagazine abgeliefert wurde. Ob sich diese Methode bewährt und weiter ausgedehnt hat, ist dem Rec. nicht bekannt geworden.

Um einen Begriff von den Hammer- und Hüttenwerken in Russland zu geben, beschreibt der Vf. (S. 9.) die Eisensawode (Fabrik) des Hn. v. Mosolow im Wjätkischen Gouvernement, die als ein Muster mehrerer ähnlichen Sawoden russischer Edelleute angesehen werden kann. Die Mosolow'sche Familie besitzt dergleichen vier in diesem Gouvernement, welche zwey Gussöfen und 20 Eisenhammer enthalten. Es ist auf denselben durchaus Cylindergebläse eingeführt. Sie liefern jährlich an 110,000 Pud gegossenes Roheisen, welches den Besitzern, roh, 70 bis 90 Kopeiken, verarbeitet ungefähr 2 Rubel das Pud zu stehen kommt, und für das Doppelte verkauft zu werden pflegt. Zur Verfertigung von gegossenem Geschirr wird jährlich an 20,000 Pud verwendet. Der grösste Theil des Roheisens wird aber unter den Hämmern zu Stabeisen verarbeitet und jährlich im Durchschnitt 50,000 Pud davon gewonnen, von welchen den Besitzern jedes 180 bis 200 Kopeiken zu stehen kommt. Zwölf Pud Roheisen geben, nach 8stündigem Verweilen im Ofen und eben so langem Bearbeiten unter dem Hammer, 9—10 Pud Stabeisen. Die Arbeit wird von 1800 eignen Leuten verrichtet, zum Erzgraben aber werden noch 1000 freye Männer gemiethet. Bey jedem Hammer sind 3 Mann angestellt, welche wöchentlich 80 Pud liefern können. Bey dieser Gelegenheit erwähnt der Vf. auch der dort befindlichen Kohlenmeiler, da sie sich von den in Deutschland gewöhnlichen wesentlich unterscheiden. Sie bilden nämlich vierseitige, in der Erde liegende Prismen rings umher mit Mauerwerk umgeben, und oben mit Erdreich bedeckt, aus grosen horizontal liegenden Holzscharten zusammengeschichtet. An einer der schmalen Seiten ist das Feuerloch, durch welches sie angezündet werden, und in der Bedeckung sind mehrere kleine Zuglöcher befindlich. Ein solcher Meiler oder Ofen brennt einen Monat lang und liefert ungefähr 500 Körbe (à 20 Pud) auf einmal. Es sollen bey dieser Einrichtung aus dem Faden Holz 8 bis 3½ Körbe Kohlen gewonnen werden, da man bey den gewöhnlichen Meilern nur auf 2½ bis 3 Faden rechnen kann.

Insbesondre wird aber die Beschreibung der auf dem Ural neuerlichst entdeckten Goldminen, von welchen in den öffentlichen Blättern öfters geredet worden ist, interessiren, wovon der Vf. aus guten Quellen ziemlich ausführliche Nachrichten mittheilt. Dass in Sibirien schon längst auf Gold gebaut und jährlich eine Quantität von Gold sowohl als Silber gewonnen wurde, ist bekannt. Aber 1) war die Quantität niemals sehr bedeutend, und 2) ist niemals recht bekannt geworden, wieviel das herausgebrachte Gold und Silber der Krone eigentlich zu stehen kam. Denn was *Herrmann* in seinem Werke über den russischen Bergbau darüber berichtet, reicht nicht hin, um ein Urtheil hierüber zu fällen. Die Rechnungen aber, welche Rec. sonst gesehen, führen auf den Gedanken, dass man sich einen reinen Gewinn dabey blos vorgespiegelt hat, ohne ihn wirklich zu haben. Denn es waren darin weder die Kosten der ersten Anlage der Bergwerke, noch die Besoldungen der Bergbeamten, noch die sonstigen Ausgaben, die man voraussetzen muss, zu finden. Am grösten aber war die Täuschung, dass man den Arbeitslohn der Gefangnen nicht höher in Anschlag gebracht sahe, als was deren Unterhalt kostete, da sie doch, angewandt auf Landbau oder Fabriken, noch zehnmal so viel verdienen könnten. Legt man die Rechnung gründlich an: so liess sich leicht herausrechnen, dass jeder Ducaten oder Imperial, den die Krone aus dem in seinen Bergwerken gezogenen Golde in frühern Zeiten prägte, ihr wenigstens zwey Ducaten zu stehen kam. Anders scheint aber das Verhältniss bey den neu entdeckten Goldgruben auf dem Ural zu seyn, wobey in der That ein sehr reeller Gewinn offenbar ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

STATISTIK.

Leipzig, b. Kummer: *Beyträge zur Kenntniſs des Innern von Rufsland.* Von Dr. *Joh. Friedr. Erdmann.* — *Zweyter* Theil. *Zweyte* Hälfte u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Nachdem der Vf. von den Goldwäſchen in und bey Katharinenburg und von dem daſigen Münzwerke, den Steinſchleifereyen u. ſ. w. Nachricht ertheilt hat (S. 113 fg.), ſchildert er die Bereſow'ſchen Goldgruben, welche ſeit 1754 eröffnet ſind. Die Anzahl der zu den Bereſow'ſchen Hüttenwerken unmittelbar gehörigen Gruben beträgt 70; im J. 1085 kamen noch mehrere hinzu, die auf der Weſtſeite des Urals gefunden wurden, aber nicht ſo ergiebig waren, als die ältern. Was den Gehalt der in denſelben gefundenen Erze betrifft, ſo rechnet man auf 100 Pud nicht mehr als 2 — 10 Solotnik gediegnes Gold, jedoch geben die letztern gröſsere Ausbeute als eine in der neuern Zeit entdeckte Grube. Der Gehalt des Erzes wechſelte überhaupt zu verſchiednen Zeiten ſo ſehr, daſs z. B. im J. 1766 100 Pud gegen 11 Solotnik lieferten (1 Pfd. enthält 96 Solotnik), während man in mehrern Jahren nur 2 — 3 Solotnik aus derſelben Maſſe gewann. Eben ſo verſchieden war auch die Ausbeute im Ganzen in verſchiednen Perioden. Denn wenn dieſelbe bald nach der Anlage der Gruben noch kein ganzes Pud betrug, ſo ſtieg ſie dafür zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts auf 18 — 19, ja im J. 1810 auf 21 Pud (etwa 100,000 Stück Ducatos). Seit dieſer Zeit nahm ſie indeſſen wieder ab, und ſank zum Theil wieder bis auf die Hälfte, wiewohl die Bearbeitung im J. 1816 mit einem Aufwande von 452,387 Rubel 30 Kopeiken, nach der eignen Angabe des Bergdepartements, betrieben wurde, welche jedoch nach den obigen Bemerkungen ſchwerlich die ganzen wahren Koſten enthalten.

Von Bereſow begab ſich der Vf. nach dem 20½ Werſt weiter nördlich liegenden *Blagodot*, um die daſelbſt zwey Jahre vorher entdeckten Silbergruben zu ſehen. Das Silber bricht hier theils gediegen, theils als Silberſchwärze, theils als Glanzerz mit Gold, Kupfergrün, Eiſenocker und Bley in Quarz, und 1000 Pud deſſelben liefern beym Ausſchmelzen im Durchſchnitt über 1 Pud Silber und ungefähr 3 Pfund Gold. Jedoch iſt dieſes ſehr verſchieden, indem bald nur 8 bis 10 Pfund Silber, bald nicht viel mehr als 1 Pud Silber herausgebracht wird. Vorzüglich merkwürdig iſt aber das zwey Jahr vor des Vfs. Ankunft entdeckte goldhaltige Sandflöz auf dem Ural, welches der Vf. die Pforte zu einem neuen Peru in Sibirien nennt, und jetzt die Aufmerkſamkeit von ganz Europa auf ſich zieht.

Dieſes Sandflöz, am linken Ufer der Bereſowka gelegen, war von dem Oberbefehlshaber *von Schlenew* im Sommer des J. 1814 ins Auge gefaſst und näher unterſucht worden. Bey dieſer Unterſuchung ergab ſich, daſs es Goldkörner enthielt, und Hr. *v. Schlenew* lieſs in dieſem und den beiden folgenden Jahren ſo viel Sand daraus verwaſchen, als die Umſtände geſtatteten. Auf dieſe Weiſe hatte man bis zur Ankunft des Vfs. in jenen Gegenden ſchon über 5 Pud Gold daraus gewonnen, wovon auf die 8 erſten Monate des Jahrs 1816 allein 4 Pud 4 Pfund und 39 Solotnik fielen. Es war dieſes die Ausbeute von 812,959 Pud des gedachten Sandes, zwar nur kaum 2 Solotnik auf 100 Pud, aber dafür koſtet das Auswaſchen von 100 Pud Sand viel weniger Arbeit, als die Gewinnung des Metalls aus 100 Pud Erz. Ein einziger Mann konnte des Tags 25 Pud Sand zu Tage fördern, da er aus den Gruben nur 2 — 3 Pud Erz zu liefern vermochte. Ferner fordert das Pochen der Erze viel längere Zeit und viermal ſo viel Waſſer, als das bloſse Waſchen des Sandes. Daher die Entdekkung jenes Flözes ſchon damals von ausgezeichneter Wichtigkeit war. Ueberdieſs hatte man auch ſchon bereits einige gröſsere Goldklumpen darin gefunden, und der Vf. ſah ſelbſt einen ſolchen bey dem Oberberghauptmann *Völkner* von 62 Solotnik Gewicht.

Was die Structur dieſes Flözes betrifft, ſo iſt es mit einer rothen Lehmerde von ½ bis 2 Arſchinen dick bedeckt. Unmittelbar darunter befindet ſich eine Schicht feinen Sandes, von welchem aber 100 Pud kaum ⅛ Solotnik Gold enthalten. Tiefer hinab wird der Sand gröber, und 3 bis 4 Faden tief liegt eine noch gröbere, mit Kieſel und Quarzſtücken vermiſchte Schicht ½ bis 2½ Arſchinen mächtig. Dieſe iſt die reichſte an Gold, denn es zeigt ſich hier in gröſsern Körnern und häufiger, während es früher meiſtens nur als Staub, ſparſam eingeſtreut, erſcheint. Die beiden gröſsten Körner, welche bis zum 3ten April 1816 gefunden worden, und welche Hr. *v. Schlenew* ſeinem Berichte vom J. 1816 beylegte, wogen das eine 39, das andre 84 Solotnik. Uebrigens iſt das ganze Flöz nirgends über 4½ Faden (Lachter) mächtig und ruht auf einer blauen Schieferart. — Ein ähnliches

Flöz wurde im Monat Auguſt des J. 1817 am rechten Ufer der Melkowka, 750 Faden vom Jekatarinenburgiſchen Hüttendamme entlegen, aufgefunden, aus welchem man bis zum 1ſten November deſſelben Jahrs bereits 42,920 Pud Sand zu Tage gefördert hatte. Die davon auf die Wäſche gebrachten 6400 Pud lieferten 24 Solotnik Gold. — Faſt um dieſelbe Zeit fand ſich eine dritte goldhaltige Lagerſtätte von gleichem Gehalt gegen 10 Werſt öſtlich von *Bereſow* am Ufer der *Tſcheremſchanka*. Die Ausbeute aller dieſer Flöze an Gold bis zum Schluſſe des J. 1817 iſt in der Beylage Nr. 8. ausführlich angegeben. Da die angegebnen Gewinnungskoſten für 1 Solotnik Gold im Durchſchnitt nur ungefähr 3 Rubel betragen, und es auf dem Markte 3 Rubel 55 Kopeiken gilt: ſo wäre bey dieſem Gewerke, angenommen, daſs die Koſten richtig berechnet ſind, allerdings ſchon bedeutender Gewinn geweſen.

Aber in den letzten Jahren, nämlich nach Hn. *E's.* Abreiſe aus Ruſsland, ſind bekanntlich dieſe Entdeckungen unendlich erweitert worden, und der daraus gezogne Gewinn iſt zu einer Staunen erregenden Höhe geſtiegen. Das Glaubwürdigſte aus den darüber bekannt gewordnen Nachrichten ſcheint Folgendes zu ſeyn: Der goldhaltige Sand zeigt ſich vorzüglich auf der Oſtſeite des Uralgebirgs in der ungeheuren Strecke von *Werchoturje* bis an die Ufer des Uralfluſſes verbreitet, oder genauer: von den Bogeslowiſchen Hüttenwerken an bis zur Palkowiſchen Grube am Fluſſe *Ui* — einer Diſtanz, die von Norden nach Süden an 100 Werſt beträgt. Man findet hier den erwähnten Sand zu beiden Seiten der Bäche die aus den Wäldern hervorflieſsen, auf Lehm- und Talkgrunde, begleitet von einer Menge verſchiedenartiger Steine in einer Breite von mehrern Werſten. Am reichſten ſcheint die Gegend zwiſchen *Niſchni-Tagilskoi* und *Kuſchtymskoi* in einer Ausdehnung von 300 Werſt damit ausgeſtattet zu ſeyn, ſo daſs 100 Pud Sand im Durchſchnitt hier 5 Solotnik Gold, an einzelnen Stellen aber auch ungleich mehr und zwar bis über 1½ Pfund, zum Theil in Klumpen von 6 Mark Gewicht enthalten. Am ergiebigſten ſind die Bezirke *Lenowka* und *Lugowka*. Ueber dem Sande liegt hier ganz oben eine Torfſchicht und und dann ſchwarze Erde 1½ Arſchine mächtig. Die oberſte Schicht des Sandes ſelbſt enthält in einem Pude ¼ bis ½ Solotnik, die mittlere 1½ bis 7 Solotnik Gold, in der unterſten dagegen vermindert ſich der Gehalt wieder bis 1 oder gar bis ¼ Solotnik. Von einer gröſsern Tiefe als 5 Arſchinen findet man den Sand nur an wenig Stellen, die gewöhnliche iſt 1 bis 2 Arſchinen. Die reichſte Aernte haben bisher die Herren *Jakoblew* und *Raſtürgujew* auf ihren Privatbeſitzungen gehalten. Ueberhaupt aber würden im Laufe des Jahrs 1823 längs der ganzen Kette des Uralgebirgs 20,686,000 Pud Sand gewaſchen, und daraus 112 Pud 23 Pfd. Gold erhalten (1,600,000 Rthl. an Werth). Bis zum erſten Auguſt gedachten Jahrs arbeiteten 11,500 Arbeiter (gröſstentheils Kinder) dabey. Im Laufe des J. 1824 hoffte man (laut eines Schreibens aus St. Petersburg vom 22ſten Oct.) wenigſtens 200 Pud Gold zu gewinnen. Dieſe bedeutende Maſſe beträgt 3280 franzöſiſche Kilogrammen, im Werthe ungefähr 1 Million Ducaten. Erwägt man nun, daſs die jährliche Ausbeute von ganz Amerika zu Anfange dieſes Jahrhunderts im Durchſchnitt 17,291 Kilogramme ausmachte, und daſs Braſilien allein 6873 Kilogramme dazu beytrug: ſo ergiebt ſich, daſs Ruſsland ſchon gegenwärtig halb ſoviel Gold als ganz Braſilien liefert. Wahrſcheinlich wird ſich indeſſen dieſer Ertrag künftig noch vermehren, da die Induſtrie der Privateigenthümer des Landes, worin Gold gefunden wird, Aufmunterung genug dabey findet, indem ſie alle Freyheit dabey genieſst und nur 10 Procent von der Ausbeute abzuliefern verpflichtet iſt. Auch iſt bisher das, was die Privatinduſtrie jährlich an Gold herausgebracht, beträchtlich mehr geweſen, als was die Krone gefördert hat, und es leidet keinen Zweifel, daſs den Goldwerken immer mehr Kapitale zufliefsen werden, wenn ſie ferner einen ſo anſehnlichen Gewinn bringen. Schon laſſen Viele ihre Eiſen- und Kupferbergwerke liegen, um ihre Induſtrie und Kapitale auf Goldwäſchen zu wenden. Hierbey iſt auch kein Schade, wie der Vf. S. 132. beſorgt und deshalb das Verlaſſen der Eiſen- und Kupferbergwerke bedauert. Denn ſo wie mehr Kapitale entſtehen und dieſe nicht alle ein vortheilhaftes Unterkommen bey der Goldwäſche finden können, werden ſie ſchon die Eiſen- und Kupferbergwerke wieder aufſuchen. In den Nachträgen iſt auch noch weitere Nachricht von dem Erfolge dieſer Goldgruben gegeben (S. 266.). Merkwürdig iſt ferner die vom Prof. *Fuchs* zu Kaſan auf ſeiner im J. 1823 unternommenen Bereiſung des Urals gemachte Entdeckung, daſs auch *Platina* und andre ſeltne Metalle in jenen Sandflözen vorkommen. Als der Vf. im J. 1825 in Paris war, legte *Alexander von Humboldt* der Academie der Wiſſenſchaften daſelbſt eine Probe davon vor, und obgleich noch erſt unterſucht werden ſollte, ob die Probe auch wahre Platina ſey; ſo zeigt doch eine vom Prof. *Sokolnew* mitgetheilte Nachricht, welche der Vf. S. 145. mittheilt, daſs kein Zweifel darüber mehr Statt finde, daſs neben mehrern andern Metallen auch Platina neben jenem Waſchgolde gefunden werde.

Die ſibiriſche Platina zeigt in ihren Körnern dieſelbe Verſchiedenheit, als die amerikaniſche. Einige davon ſind linſenförmig und in Geſtalt von eckigen Kügelchen, auch von einer dunklern Farbe als die übrigen, welche flache Plättchen bilden, mit einer Neigung zu einer regelmäſsigen Geſtalt (6ſeitiges Prisma) und einem deutlich blätterigen Gefüge. — Die erſtern haben weniger Glanz als die letztern. Jene löſen ſich in Königswaſſer auf, auf dieſe wirken gar keine Säuren.

Man wird aus dieſem Wenigen, was wir hier aus Hn. *E's.* Reiſe angeführt haben, deutlich genug erſehen, wie viel Belehrung daraus zu ſchöpfen iſt. Auch über die Eiſen- und Kupferwerke, über die Marmorbrüche und andre Fabriken Sibiriens trifft

man

reichhaltige Nachrichten in diesem Werke an, so wie über das Schulwesen, dessen Beobachtung der eigentliche nächste Gegenstand der Reise des Vfs. war. Bey jedem Gouvernement wird zugleich eine kurze statistische Uebersicht desselben und dessen einzelnen Kreisen gegeben, wobey die geselligen Verhältnisse der Einwohner und der Culturzustand des Volks nicht unerwähnt bleiben.

Die Beylagen enthalten: Nr. 1. eine Vorschrift zur Verfertigung des Branntweins auf der Maschkowgowschen Sawode im Wjätkischen Gouvernement, woraus die Quantität und Qualität der Maische und der aus der Fabrication derselben hervorgehenden Producte, so wie die Zeit, welche dazu gebraucht wird, zu ersehen ist. Nr. 2. ein Vocabularium Wotjakischer und Permjakischer Worte mit deutscher Uebersetzung zur Vergleichung zusammengestellt. Nr. 3. eine Bevölkerungstabelle des Wjätkischen Gouvernements von der Revision des Jahrs 1815. Nr. 4. Neue Bestimmung hinsichtlich der Verwaltung von Sibirien (durch *Speranski* bewirkt). Nr. 5. Vergleichung ostjakischer, samojedischer und woguliscber Worte, nebst deutscher Uebersetzung. Nr. 6. Uebersicht der Ländereyen des Gouvernements *Bobolsk*. Nr. 7. Nachricht von den in Jekatarinenburg geprägten Kupfermünzen mit Angabe ihres Werths, ihres Gewichts und der Unkosten aufs Pud vom J. 1735 bis zum J. 1816, worin die Zahlen vom J. 1810 an neu sind; die ältern hat schon *Herrmann* geliefert. Man erfährt aus den Datis, welche die geprägten Summen des Kupfergeldes vom J. 1810 bis 1816 angeben, dass binnen dieser Zeit in Jekatarinenburg etwas über 12 Millionen Rubel in Kupfergeld ausgeprägt war. Nun war im J. 1809 fast alles schwere Kupfergeld aus Russland verschwunden, so dass man in den Provinzen es kaum für 25 pC. Agio gegen Papiergeld haben konnte. Im J. 1811 und 1812 aber waren schon alle Provinzen wieder hinreichend mit dem neuen Kupfergelde versehen. Da nun in den Jahren 1810 und 1811. mehr nicht als etwa 4 Millionen in Katarinenburg und (wie Rec. aus andern Datis weiss) in St. Petersburg etwa halb so viel geprägt worden waren, also im J. 1811 gewiss noch nicht volle 3 Millionen neues Kupfergeld vorhanden war, und doch schon in diesem Jahre allenthalben Kupfergeld ohne Schwierigkeit zu haben war; so sieht man hieraus, mit welch einer geringen Summe Kupfergeldes die Circulation von Russland bestritten werden kann, und wieviel man von den über 3—4 Millionen Kupfergelde ersparen und zu andern Zwecken ohne allen Nachtheil verwenden könnte. — Nr. 8. Nachricht von der Ausbeute der Uralschen Goldbergwerke seit Eröffnung derselben bis zum J. 1817, mit Angabe des jährlich zu Tage geförderten Erzes und Sandes, so wie des daraus gewonnenen Goldes und Silbers nach Gewicht und Werth. Nr. 9. Nachricht von dem aus der Kamenskischen Sawode ausgeschmolzenen und verarbeiteten Eisens seit ihrer Gründung bis zum J. 1816. Nr. 10. eine ähnliche Tabelle über die Nishnoïsetskische Sawode. Nr. 11. eine ähnliche über das in der Jekatarinenburgischen Sawode bearbeitete Kupfer und Eisen. Nr. 12. Verzeichniss der bey Kronsanlagen im Jekatarinenburgischen Bergamte angestellten Personen. Sie betragen ungefähr 7000 Menschen. Nr. 13. eine Bevölkerungstabelle über die 6 vom Vf. bereisten Gouvernements. Nr. 14. Entfernungen der in diesen Tarifen vorkommenden Gouvernements und Kreisstädte, von den Haupt- und Gouvernementsstädten nach dem Verzeichniss der Poststationen vom J. 1824. Nr. 15. Verzeichniss der vorzüglichsten Berg- und Hüttenwerke im Permschen Gouvernement, mit Angabe ihrer Besitzer und der jährlichen Ausbeute. Man sieht hieraus, dass viele Familien weit über 100,000 Pud, und einige, z. B. Demidow, sogar über eine Million Pud Roh- und Stabeisen aus ihren Bergwerken fördern; auch kommt häufig ein jährlicher Ertrag von 12—17000 Pud Kupfer vor. Nr. 16. Reiserouten durch die sechs Gouvernements mit Angabe der Entfernungen zwischen den Orten. Diesen Beylagen folgen einige Nachträge zu den beiden ersten und diesem Bande, und den Beschluss macht ein Register über alle 3 Bände. Die 7 lithographischen Zeichnungen und 2 Charten sind schön und gut gearbeitet.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Mittler: *Predigten über auserlesene Stellen der heil. Schrift*, im Jahre 1825 in der Hof- und Domkirche zu Berlin gehalten von Dr. *Dan. Amadeus Neander*, Königl. Preuss. wirklichem Ober-Consistorialrathe, Propste und des rothen Adlerordens Ritter. *Erster* Band. Zum Besten des hiesigen Jacobs-Hospitals herausgegeben. 1826. VIII u. 329 S. 8.

Rec. hat diese Predigtsammlung mit vielem Vergnügen gelesen; sie hat seine Aufmerksamkeit gefesselt, und er hat sich dabey mehr als einmal den Wunsch gedacht, dass doch alle Prediger von des Vfs. Geiste beseelt und geeignet seyn möchten, ihren Gemeinden eine so gesunde und zugleich liebliche Kost darzureichen. Denn Form und Materie empfehlen diese Predigten. Vornehmlich zeichnen sie sich aus 1) durch den christlich-frommen Sinn, der sich in jeder derselben ausspricht und gleich weit entfernt bleibt, von den düstern Abwegen frommer Schwärmerey, so wie von den zuletzt Geist und Herz nur wenig befriedigenden Ansichten religiöser Lehren und Vorschriften kalter Vernünftler, wie sie der Vf. nennt. Auch zeigt sich ihm das Wesen des Christenthums nicht blos in Buchstaben, Formeln und Glaubensbekenntnissen, nicht blos in äusserlichen Zeichen und Gebräuchen, sondern in dem Geiste, der dessen Bekenner beleben muss, in dem Geiste der Wahrheit und Liebe, in dem frommen, tugendhaften, sich selbst um des Guten willen verleugnenden Jesu ähnlichen Sinn, in dem weisen, warmen und lebendigen Eifer für Christum und das von ihm durch Wort und That gelehrte Wahre und Rechte. — Hier-

Hiernach weifs nun auch 2) Hr. Dr. *N.* einen fehr guten und weifen Gebrauch von der Bibel zu machen. Ihre Ausfprüche find ihm über Alles theuer und werth, überall beachtet er fie und beftätigt mit denfelben, als mit Gottes Sprüchen, das Gefagte. Aber er wählt zugleich zweckmäfsig; und wenn er denn auch bisweilen mehr darin findet, als was der hiftorifche Sinn zunächft andeutet, und die gegenwärtigen Zeitgenoffen und das, was für diefe geeignet ift, bey ihrer Deutung vornehmlich berückfichtigt, fo gefchieht diefs doch nur felten, und bey Stellen, die einer folchen Deutung und Anwendung — *Keil* nannte fie gegen *Stäudlin* Entwicklung — fähig find, wie diefs z. B. bey Matth. 10, 34. der Fall ift, wo zwar, nach Rec. Ueberzeugung, der ganze Zufammenhang für die Behauptung derer fpricht, die Jefum in diefer Stelle von den Verhältniffen feiner Zeit und von den Bewegungen, welche feine Anftalt bey ihrem erften Erfcheinen unter den Menfchen hervorbringen werde, reden hören; wo doch aber auch Hn. *N's.* mehr allgemeine Erklärung, welcher die Stelle auf den Kampf deutet, der zu der Beftimmung des Chriftenthums gehört und fich nicht endigen wird, fo lange fich die Menfchen noch zwifchen Welt und Himmelreich theilen, als Anwendung für unfre Zeitgenoffen gar fehr geeignet ift und fich aus jener mehr zeitgemäfsen Deutung leicht entwickeln läfst. Auch bey v. 37. berückfichtigte Jefus wohl *zunächft* die Opfer, die von feinen Bekennern für die Ausbreitung feiner Lehre unter den Hinderniffen und Gefahren der damaligen Zeit zu bringen waren; aber fie vertragen ebenfalls recht gut eine allgemeinere, auch unfere Zeitgenoffen angehende Deutung. Diefes gilt auch von den Worten Chrifti am Kreuz: Es ift vollbracht, wo Hr. *N.* fogar diejenigen Gegner Jefu nennt, die nur das Zeichen der gebrochnen Kraft und das Vorgefühl der nahen Auflöfung in ihnen finden. Doch räumt er felbft ein, dafs erft der Lauf der Zeiten jenen Worten die volle Bedeutung gegeben. — 3) Ueberhaupt liegt dem Vf. überall die praktifche Anwendbarkeit am Herzen, und alle feine Vorträge haben, auch nach ihren einzelnen Theilen und Partien, eine praktifche Tendenz, und felbft die Dispofition erzielt diefe, und fein Streben nach dem, was frommt und fürs Leben nützlich ift, leuchtet überall hervor. Dafs hiernach auch feine Themata gewählt und ausgeführt find, kann man leicht denken. Bey den von ihm gewählten Hauptfätzen bemerkt Rec. nur noch, dafs Hr. *N.* das Thema oft in und mit einem Bibelfpruch ausfpricht, z. B. Pr. 1.: Der Herr ift mein Hirte, mir wird nichts mangeln; Pr. 6.: die Starken bedürfen des Arztes nicht, fondern die Kranken; Pr. 17.: Laffet euch verföhnen mit Gott u. m.; diefs wohl auch mit aus dem Grunde, die Behaltbarkeit deffelben zu befördern und den weifen Bibelgebrauch fürs Leben zu empfehlen. Nur mufs freylich dann, wenn man diefe Manier nachahmen will, die Ausführung fich, fo wie bey dem Vf., dicht an den Spruch anfchliefsen. Uebrigens würde Rec., zur Beförderung jener Behaltbarkeit und Verftändlichkeit, manches Thema, welches Hr. *N.* mehr abftract ausfpricht, lieber *in concreto* ausgefprochen haben: z. B. die Armuth bey dem Befitze irdifcher Güter ohne das Reichfeyn in Gott. Doch mufs man geftehen, dafs ein fo ausgedrucktes Thema die Aufmerkfamkeit fpannt und für ein folches Auditorium, wie das des Vfs., fehr leicht behaltbar ift. Hr. *N.* fchliefst auch wohl die Predigt mit dem ausgefprochenen Thema, welches, wenn diefes zugleich ein Bibelfpruch ift, einen defto gröfsern Eindruck macht. — 4) Obgleich die Vorträge des Vfs., nach feiner Abficht, den Menfchen ergreifen follen, fo will er doch diefs nicht etwa dadurch bewirken, dafs er blofs dunkle oder wohl gar fchwärmerifche Gefühle in ihnen hervorzubringen fucht, wie diefs jetzt fo manche Prediger thun. Zwar ift ihm das echte, das geläuterte Gefühl heilig, und er bemüht fich, diefs überall ins Intereffe zu ziehn; aber bey dem allen fucht er doch immer jenes Ergreifen durch lichtvolle Darftellung und dadurch, dafs er die Zuhörer in die Lagen verfetzt, in welchen wir uns fo oft befinden, zu bewirken, und er fagt es ausdrücklich: „Der Einflufs des Religiöfen bleibt uns dann am ficherften, wenn wir uns darüber Rechenfchaft geben können, wenn wir es nicht blofs bey dunkeln Gefühlen bewenden laffen, fondern es zum klaren Bewufstfeyn bringen, auf welchen Gründen unfre fromme Empfindung ruht u. f. w. — Stil und Periodenbau betreffend, darf man nur einige Seiten gelefen haben, um dem Vf. auch in diefer Hinficht das gröfste Lob zu ertheilen.

NEUE AUFLAGEN.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *P. Ovidii Nafonis Metamorphofeon libri XV. Des Ovidius 15 Bücher der Verwandlungen*, mit Anmerkungen zum Nutzen der Jugend herausgegeben von *Albert Chriftian Meineke*, Director der Schule zu Ofterode. *Erfter* Theil. *Zweyte* Auflage. 1826. 399 S. *Zweyter* Theil. 376 S. und das Wörterbuch dazu 208 S. 8. (2 Rthlr.) (Siehe die Recenfion A. L. Z. 1807. Nr. 218.)

Breslau, b. Holäufer: *Bibliſche Geſchichten aus dem alten und neuen Teſtamente*, mit nützlichen Lehren begleitet, befonders für Bürger- und Landfchulen, von *Michael Morgenbeſſer*. *Siebente* Auflage. 1826. IV u. 248 S. gr. 8. (6 gGr.) (Siehe d. Recenff. Erg. Bl. 1816. Nr. 24. u. 1818. Nr. 108.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Mailand, kgl. Dkr.: *Monete Cufiche dell' I. R. Muſeo di Milano* u. ſ. w.

2) *Ebendaſ.*: *Deſcrizione di alcune monete Cufiche del Muſeo di Stefano de Mainoni* etc.

3) St. Petersburg: *Das Muhammedaniſche Münzkabinet des Aſiatiſchen Muſeums der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg.* — — Von *C. M. Frähn* u. ſ. w.

4) Upsala: *Numismata Orientalia aere expreſſa, brevique explanatione enodata*, opera et ſtudio *Jonae Hallenberg* etc.

5) St. Petersburg: *Numi Kufici ex variis Muſeis ſelecti* a *C. M. Fraehn* etc.

(*Fortſetzung der in Nr. 67 abgebrochenen Recenſion.*)

Nr. 3 iſt ein *zweyter* vorläufiger Bericht des verdienten Vorſtehers des Aſiatiſchen Muſeums in Petersburg, des Staatsraths *Frähn*, über den Beſtand jenes Muſeums, beſonders an orientaliſchen Münzen. *Kehr* wurde nach Petersburg berufen, die ſchon zu jener Zeit beträchtliche Sammlung von orientaliſchen Münzen zu ordnen, machte aber kaum einen kleinen Anfang; dem thätigen Vf. war es vorbehalten, dieſe ungeordnete Maſſe zu ſichten, nachdem er die zahlreichen Doubletten abgeſondert hatte. Er vertheilte ſämmtliche Münzen in drey Sectionen (Chalifen, Dynaſtieen, die während des Baghdadiſchen Abbaſiden-Chalifat's beſtanden, Dynaſtieen die kurz vor oder nach dem Untergange des Abbaſidiſchen Chalifats erſtanden), und 28 Claſſen mit 2 Anhängen. Da wir dieſe Anordnung allen denen empfehlen können, welche gröſsere Sammlungen ſolcher Münzen zu ordnen haben, führen wir die einzelnen Claſſen kurz an, mit Zuſätzen aus *Hadſchi Chalifas* Regenten-Tafel, an deſſen chronologiſchen Tafeln (Conſtantinopel 1146 — 1733. fol. p. 161 ff.).

I. *Omaijaden im Orient* (13 *Regenten, deren Sitz Damask war, Anfang der Dynaſtie* 40 H. 660 Ch., *Ende* 132 H. 749 Chr., *Dauer* 92 Jahre S. 15.

Der Prägeorte wegen ſind die Münzen v. J. 95 *Kumis*, und v. J. 98 *Schapur* merkwürdig. Das in der Note gegebene Verzeichniſs der ältern Münzen dieſer Claſſe, erleidet gegenwärtig einige Veränderungen, wie aus der Anzeige von Nr. I. erhellt.

II. *Abbasiden* (37 Reg., *Bagdad*, von 132 = 749 bis 656 = 1258, *Dauer* 524 Jahre) S. 17.

Dieſe Claſſe enthält mehrere merkwürdige, in ihrer Art einzige Stücke, wie z. B. eine G. M. des Chal. *Muſtaſim* v. J. 650, Bagdad.

III. *Omaijaden in Spanien* (16 Reg., *Korthoba*, v. J. 138 = 755 bis 422 = 1030, *Dauer* 283 Jahr. S. 22.

Von den 2 vorhandenen Münzen iſt die eine v. Jahr 193 = 808, die einzige in ihrer Art.

IV. *Taheriden* (5 Reg., *Herat* in Chorafan, v. J. 195 = 810 bis 259 = 872, Dauer 64 J.) S. 23.

Der Vf. hat das Verdienſt, zuerſt Münzen dieſer Art entdeckt zu haben; zu 2 ſchon früher bekannt gemachten, kommen noch 4 höchſt ſeltene Kupfr.-M.

V. *Soffariden-Emire* (3 Reg., Chorafan, v. J. 248 = 862 — 305 = 917, Dauer 57 J.) S. 24.

Nur 2 Münzen dieſer Art waren bis jetzt durch Adler bekannt; der Vf. führt deren noch 9 an, von den Jahren 282 — 283 — 284 — 285 — 291 — 92 — 95 — 96 — 97.

VI. *Samaniden* (9 Reg., Chorafan, v. J. 204 = 819 — 399 = 1008, Dauer 185 J.) S. 24.

Dieſe Dynaſtie hätte vor der vorhergehenden kommen müſſen. Ihre Münzen ſind in der Petersburger Sammlung ſo zahlreich, daſs faſt eine vollſtändige Reihe aus ihnen hergeſtellt werden konnte; am merkwürdigſten ſind unter ihnen mehrere Kupfer-M. und eine G. M. Der Vf. hat S. 26 eine Ueberſicht gegeben.

VII. *Chane von Turkiſtan* (خوانين ترکی) 19 Reg., Samarkand, v. J. 380 = 990 — 609 = 1212, Dauer 229 J.) S. 31.

Von dieſer faſt unbekannten Dynaſtie beſitzt das Petersburger Muſeum mehr als 80 M., v. J. 390 — 433.

VIII. *Sebucteginiden* (سبکتکين, 14 Reg., Gasna und Chorafan, v. J. 387 = 997 — 555 = 1160, Dauer 168 Jahr) S. 35.

Münzen dieſer Dynaſtie gehören zu den ſeltenſten oriental. Münzen, ſo wie die der folgenden Dynaſtie.

IX. *Choresmiſchahe* (die ſpätere Dynaſtie zählt 9 Reg. in Irak und Maveralnahr, v. J. 490 = 1096 — 628 = 1230, Dauer 138 J.) S. 36.

Das P. M. hat 12 Münzen theils in Gold, theils in Silber.

X. *Buweihiden-Emire* (18 Reg. Bagdad und Schiras, von 320 H. 932 Chr. Ende 447 H. 1055 Chr., Dauer 129 J.) S. 37.

Münzen dieſer Dynaſtie ſind ſelten; von 4 derſelben im P. M. ſind 3 unedirt, von den Jahren 341 = 44 — 53 = 63.

XI. *Okeiliden-Emire* (70 Reg., Moſul, v. J. 380 = 990 — 495 = 1101, Dauer 115 J.) S. 38.

Dieſe und die zunächſt vorhergehende Dynaſtie hätte, der Zeitfolge nach, gleich nach der der *Samaniden* folgen ſollen. Die S. M. des P. M. iſt die einzige in ihrer Art.

XII. *Seldſchukiden* in Klein-Aſien (ſ. die vorhergehende Anzeige von Caſtiglioni's Werk) S. 38.

Von dieſer Dynaſtie ſind 16 M. im P. M.

XIII. *Ortokiden-Könige* (21 Reg., Diarbekr und Haleb, v. J. 477 = 1084 — 811 = 1408, Dauer 334 J.) S. 39.

Von Münzen dieſer Art ſind 12 Kupfer- und 1 Silber-Münze im P. M.

XIV. *Atabeken* (von dieſer Dynaſtie führt Hadſchi Chalifa folgende Zweige an:

1) *Atabeken*, in Haleb und Damask, بني اقسنغار اتابكان v. J. 480—630, Dauer 150 J.

2) — in Adſerbidſchan بني ايلدكز اتابك 5 Reg., v. J. 540—622, Dauer 82 J.

3) — in Fares und Kerman, سلغر يان اتابكان 11 Reg., v. J. 542—661, Dauer 119 J.

4) — in Lureſtan, اتابكان بنهرك 8 Reg., v. J. 545—700, Dauer 155 J.

5) — in Lureſtan, اتابكان كوچك 11 Reg., v. J. 621—693, Dauer 72 J.) S. 42.

Im P. M. finden ſich 7 Münzen von verſchiedenen der angeführten Dynaſtieen.

XV. *Aijubiten-Sultane*, (H. Ch. hat folgende Zweige:

1) *Aijubiten* in Aegypten, اكراد ايوبية 11 Reg., v. J. 567—652, Dauer 85 J.

2) — in Syrien, 6 Reg., v. J. 615—644, Dauer 29 J.

3) — in Hems, 5 Reg., v. J. 555—661, Dauer 106 J.

4) — in Hamah, 8 Reg., v. J. 586—742, Dauer 156 J.

5) — in Jemen, 6 Reg., v. J. 569—626, Dauer 57 J.

6) — in Haleb, 8 Reg., v. J. 579—691, Dauer 79 J.

7) — in Heſsn-Keifa, 11 Reg., v. J. 582—865, Dauer 283 J.) S. 43.

Von mehreren dieſer Dynaſtieen befinden ſich Münzen im P. M. — Die übrigen Claſſen führen wir bloſs an.

XVI. *Mamluken-Sultane*, S. 43.

XVII. *Patanen-Sultane*, S. 44.

XVIII. *Dſchingiſiden* in Iran, S. 46.

XIX. *Dſchelaïriden - Chane* oder *Ilchaniden* ايلخانيان S. 47.

XX. *Dſchudſchiden*, oder *Chane der Güldenen Horde*, S. 48.

Die Münzen dieſer Dynaſtie machen die zahlreichſte und vollſtändigſte Claſſe der ganzen Sammlung aus, wie man aus der beygefügten Tabelle, S. 50—61 ſieht.

XXI. *Dſchingiſiden* in der Krim, S. [illegible].

XXII. *Chane vom Dſchaghatai-Ulus* etc., S. 65.

XXIII. *Scheibaniden-Chane*, S. 66.

XXIV. *Babariden*, S. 67.

XXV. *Sultan von Maiſura*, Tipu Sahip, S. 67.

XXVI. *Perſiſche Schahe*, S. 68.

XXVII. *Osmaniden-Sultane*, S. 69.

XXVIII. *Scherife von Marokko*, S. 69.

Erſter Anhang. Unſichere M., S. 70.

Zweyter — Nicht Muhammedaniſche M., mit Arabiſchen Inſchriften, S. 70.

Mit den Doubletten zählte dieſe ausgezeichnete Sammlung 19—20,000 Stück, nach Abzug der als unnöthig erachteten Doubletten noch 4—500 St., ſicher die gröſste und ausgezeichnetſte ihrer Art. Aus den überflüſſigen Doubletten bildete der Vf. 24 kleine Sammlungen, welche zum Theil an Liebhaber im Auslande abgelaſſen werden; Rec., welcher eine ſolche Sammlung, für das gothaiſche Münzkabinet angekauft, durchſah', kann ſie allen Freunden der orientaliſchen Münzkunde empfehlen.

Auf das, was der Vf. Wahres und Richtiges ſagt über den Nutzen orientaliſcher Münzen und Münzſammlungen, verweiſen wir alle diejenigen, welche noch mit Verachtung oder Geringſchätzung auf dieſen Zweig der Numismatik blicken.

Es folgt eine Angabe deſſen, was in Petersburg für orientaliſche Literatur bis jetzt geſchehen iſt und was in der That noch reichliche Früchte für die Zukunft erwarten läſst, beſonders wenn des eben ſo thätigen als kenntniſsreichen Vfs. Beyſpiel mehr noch zur Nacheiferung aufregt. Von den S. 110 verſprochenen Schriften iſt indeſs eine erſchienen, nämlich: *„Ibn Foſzlans und anderer Araber Bericht über die Ruſſen älterer Zeit,"* die andern erwarten wir, und alle Freunde der orientaliſchen Literatur mit Sehnſucht.

Die Nachſchrift S. 119—124 enthält Verbeſſerungen und Zuſätze, nebſt den von *Kehr* entworfenen Plan einer orientaliſchen Akademie in Petersburg; die Titelvignette bildet eine ſeltene unedirte Münze des *Naſir-el-hakk Chan el-muaijed el-adib Ilek Naſr*, Bochara 393 = 1002, ab, die Schluſsvignette die Kehrſeite einer, wahrſcheinlich 415 in Bochara geprägten Münze eines Turkiſtaniſchen Chans.

In Nr. 4 hat der hochverdiente Hiſtoriograph Schwedens, Hr. Hallenberg, nicht nur dasjenige geſammelt, was er früher, in 5 kleinen Schriften über orient. Münzen bekannt gemacht hatte, ſondern auch

auch das früher Gegebene anſehnlich vermehrt. Der erſte Theil enthält dasjenige, was in folgenden Schriften über Mohammedaniſche Münzen vorgekommen war:

1) *Ex occaſione nummi cufici de nominis Dei Gud in Suio-Gothica cognatisque linguis origine diſquiſitio hiſtorica et philologica. Stockholmiae* 1796. 4.
2) *Collectio nummorum Cuficorum* etc. *Stockholmiae* 1800. 8.
3) *Quatuor monumenta aenea e terra in Suecia eruta.* Ibid. 1802. 4.
4) *Berättelse om Svenska Kongliga Mynt-Cabinettet.* Ibid. 1804. 4.
5) *Dumboms Letverne, ſeu vita famoſi Bardi.* Ibid. 1805. 4.

Nr. 1. 2. 3 ſind von dem ſel. *Tychſen* in den Greifsw. Neueſten Critiſchen Nachrichten, Jahrg. 1797—1801 und 1802 gewürdigt worden; Nr. 4 in dieſen Blättern, Jahrg. 1805, Nr. 1; Nr. 5 aber noch nirgends, ſo viel uns bekannt iſt.

Aus der erſten Schrift iſt die Beſchreibung einer ſpaniſchen Münze v. J. 107 eingerückt (S. 1—25), mit Erläuterungen aus dem *Al-Fergan, Edriſi, Ibn el-wardi, Ulug Beig, Maracci's* Noten zum *Korân*, und *Cardonne* Geſchichte der Araber in Spanien. Dieſe M. nimmt den zweyten Rang unter den bis jetzt bekannten ſpaniſch-cufiſchen Münzen ein, und iſt die einzige bekannte dieſes Jahres. Wir bemerken nur, dafs der Vf. den Namen der Stadt *Korthoba* قرطبة aus dem Phöniziſchen קרתא טובתא *urbs bona, pretioſa, dives* ableitet S. 7 (in der aus *Ibn el wardi* angeführten Stelle S. 7 mufs ſtatt وادار بدار geleſen werden, ſo wie weiter unten سنة *ſenet* für سنة *ſenei*.)

Die zweyte Schrift iſt mit bedeutenden Zuſätzen, ganz aufgenommen, wie ſie es verdiente. Die erſte Münze iſt v. J. 79, *Damask*, und ſchon von *Clewberg* (*Diſſ. de numis Arab. in patria repertis.* Aboae 1755) und *Aurivillius* (in den *Nov. Act. Upſ.* II. S. 92) beſchrieben; ſie nimmt den zweyten Rang ein unter den cufiſchen Chalifen-Münzen. In den Erläuterungen über dieſe Münzen fügt der Vf. das Bekannte über die Entſtehung des mohammedaniſchen Münzweſens bey, und folgt in der Beurtheilung von Makriſi's Nachrichten beſonders der von Hezel aufgeſtellten Meinung; gewifs urtheilt jetzt, nachdem Frähns Ehrenrettung des Makriſi erſchienen iſt, der würdige Vf. anders. — Die zweyte Münze (S. 43) iſt vom Jahr 93, *Vaſeth*, eine andere deſſelben Jahres, *Kerman*, befindet ſich im Dresd. Kab. (*Frähn* 2ter Ber. S. 16 Not.). — Die dritte Münze v. J. 111, *Vaſeth* (S. 45) iſt die einzige S. M. dieſes Jahres, und erſt ſeit kurzer Zeit ſind mehrere Kupfermünzen dieſes Jahres, geprägt in Hemſs und Rakka, durch Caſtiglioni in dem oben angeführten Werke, bekannt gemacht worden; eben ſo ſind auch erſt in der letztern Zeit noch einige Exemplare der vierten Münze v. J. 122, durch Caſtiglioni und Frähn bekannt geworden. Seltener als die M. v. J. 126 *Vaſeth* (Nr. 5) iſt die Abbaſiden M. v. J. 148, *Mohammedia*, die einzige dieſes Jahrs (Nr. 6. p. 50). Wir bemerken hierbey, dafs Frähn bewieſen hat, unter *Mohammedia* ſey nicht ein Theil von Bagdad zu verſtehn, wie man ſonſt meinte, ſondern dafs es ein Beyname der Stadt *Raï* ſey. *De Sacy* belegt dieſe Meinung mit einer Stelle aus dem مجمل التواريخ (*Journal des Sav. Mars* 1823 S. 135) nach welcher Raï um das Jahr 142=759 von *Abu'l-abbas mohammed* wieder hergeſtellt, mit Mauern umgeben, und mit anſehnlichen Gebäuden geziert wurde und ſeit jener Zeit den Namen *Mohammedia* erhielt. Nach *Kasvini* آثار البلاد nach *Uylenbroek Iraca Perſ. deſcr.* S. 33. 43) geſchah dieſs im J. 158=774; nach *Jakuti* im *Moſchtarek* war es der Name eines Fleckens bey Raï (*Uylenbrock* l. c. p. 17. 21) und nach dem *Dſchihan numa* p. 291 hatte Raï noch den Namen *Mehdija* مهدية, weil Mehdi, der zur Zeit ſeines Vaters hier Statthalter war, die Stadt ſehr verſchönerte. Merkwürdig iſt die S. M. v. J. 153 (Nr. VII. S. 58) wegen des über der Randſchrift des Av. befindlichen Wortes بكير, nach dem Vf. Name eines Gouverneurs von Armenien. Die Münze iſt in ارّان *Arrân* geprägt, Name des Landes ſtatt deſſen der Hauptſtadt *Berdaa* برذع, wie Sedſcheſian für Sarendſch, Andalos für Korthoba u. ſ. w. Dſchei iſt der Name des Prägeorts auf einer, S. 60 erwähnten Münze deſſelben Jahres, vergl. Frähns zweyten Bericht S. 121 Not. *). Auf der M. v. J. 190 (S. 84) iſt wohl richtig mit Frähn معدن الشاش für معكر الشاش zu leſen, eben ſo wie auf einer Münze des J. 205 (S. 114) für معكر الحسن, wozu aber der Vf. ſelbſt ſetzt: *de loco monetae mihi non certo conſtat; prior vox eſt* معدن *locus vel* معكر *mawar; poſterior videtur eſſe* الحسن, *quum haud illaeſa ſit, ſed fuit certe* الشاش. Uebrigens iſt معدن لحسن allerdings der Name eines Bezirks in Medina nach Jakuti im Moſchtarek (*Cod. Par.* S. 204). Die Namen auf dem Revers derſelben Münze ſind, wie Frähn (*Part. II.* S. 78) richtig bemerkt, zu leſen العباس بن ابي ايوب, ſo wie auch die S. 117 beſchriebene Münze, welche der Vf. in das Jahr 205 ſetzt, nach demſelben Gelehrten (*Part.* II. S. 76 und *Num. Kuf.* S. 29 Not. a) in das Jahr 280 gehört.

Die beiden, in Schaſch und Samarkand im J. 220 geprägten Münzen (S. 126) ſind bis jetzt die einzigen in ihrer Art; die Münzen des Chalifen Vatſek v. J.

228, 230 und 231 (S. 226. 227) gehören zu den seltensten Chalifen-Münzen; die M. des Chalifen *Al-Motamed alallah* vom J. 260. 268. 269 sind bis jetzt die einzigen ihrer Art, so wie die vom J. 277, *Arminia*. Der Prägeort auf der Münze v. J. 269 ist nach dem Vf. ميرس; dies ist zwar allerdings der Name eines Ortes zwischen Berda und Debil, d. i. Ardebil (so ist in der angezogenen Stelle in Ouseley's Ar. H. S. 164 zu lesen für دينل *Deinel*) aber so unbedeutend, dass er sonst nirgends erwähnt wird, vielleicht ist lieber مرو zu lesen. Die noch folgenden seltenen Münzen v. J. 280 *Schasch*, vom Chalifen *El-Motached*, vom J. 287, *Vaseth*, desselben Chalifen u. s. w., müssen wir der Kürze wegen übergehn; die eingeschobenen Samaniden-Münzen erwähnen wir nicht, weil sie keine besondern Erscheinungen darbieten. Merkwürdiger sind die *Buiden*-M. v. J. 320, *Oman* (?), v. J. 326, *Schiras*, mit drey Randschriften auf dem Avers.

Aus dem, unter Nr. 8 angeführten Werke, *Quatuor monumenta* etc., hat der Vf. die Beschreibung einer Kupfermünze des *Atabeken Ssaleh b. ismail* aufgenommen (S. 195), nebst den Bemerkungen des verew. Tychsen über dieselbe (S. 210 ff). Rec. hat 2 Exemplare derselben M. vor sich mit folgenden Inschriften: Avers um den Kopf: ضرب بحلب سنة احدي وسبعين وخمسمايه; Revers: الملك المستضي بامر امير المومنين الملك الصالح ... *El-Mostadhi beamr allah*, Fürst der Gläubigen, *El-Malek El-Ssâleh* ... (der verew. Tychsen las falsch etc. الله المستنصر بالله.)

Gelegentlich beschreibt noch der Vf. eine Münze des *Nicephorus* II. (S. 175) und 2 goldene türkische Münzen in Dschesaïr (Algier) 1144 = 1731 und Islambul (Constantinopel) 1171 = 1757 geprägt (S. 190), und fügt noch die verbesserte Erklärung einer Gemme hinzu (S. 209) aus der 4ten der oben angeführten Schriften *Berättelse* etc. Endlich giebt der Vf. noch aus dem letzten der oben genannten Werke, *Dumboms Lefverne*, die Beschreibung einer merkwürdigen Münze des Chalifen *Moktader-billah* und einer *Mikdil b. dschafar*, ohne Jahr (S. 217), und fügt mehrere Briefe des verew. Tychsen bey.

Die *Part. posterior* enthält die Beschreibung mehrerer merkwürdiger Münzen, z. B. v. J. 92 *Vaseth*, von demselben Jahre *Daradscherd*, v. J. 189, mit einer auffallenden Inschrift auf dem Rev. u. s. w., nebst Nachweisungen mehrerer schon im ersten Theil gelegentlich beschriebener Münzen. Die neueren persischen Münzen, so wie die angehängten griechischen Münzen übergehen wir hier, werden aber an einem andern Orte auf des Vf. Beschreibung der sogenannten *Liebesmedaglien* der *Nurmahal* (S. 22 ff.) wieder zurückkommen.

Hiermit verbinden wir die Inhaltsanzeige einer seltenen Dissertation, deren wir schon oben gedacht haben, überzeugt, dadurch den Dank vieler Freunde der orientalischen Münzkunde zu verdienen. Sie hat den Titel: *Dissertatio de numis Cuficis R. Acad. Upsal. cujus partem priorem venia ampliff. ordin. Philosoph. praeside Erico Götlin* etc., *pro gradu publice exhibet Nic. Kellström* etc. *Upsaliae* [illegible]03. 4. 10 S.

Nachdem der Vf. die Geschichte des Upsaler Münzkabinets kurz erzählt hat (S. 1—4) beschreibt er folgende S.-Münzen:

vom Jahr 141 Kufa (Chalife),
vom Jahr 149 Kufa (Chalife),
vom Jahr 179 Bagdad (Chalife),
vom Jahr 196 Samarkand (Chalife),
vom Jahr 243 Samarkand (Chalife),
vom Jahr 281 Schasch (Chalife),
vom Jahr 281 Sc[illegible]sch (Chalife),
vom Jahr 282 Bagdad (Chalife),
vom Jahr 283 Schasch (Sam.).

284 Schasch (Sam.) 286 Samarkand u. Schasch,
288 Schasch, 290 Schasch, 291 Schasch,
292 Schasch, 296 Schasch, 297 Schasch,
300 Schasch, 301 Schasch, 301 Enderab,
302 Samarkand, 303—305—306—308 Samarkand,
314 Bagdad (Chal.), 315 Schasch,
320 Samarkand, 323 Samarkand, 341 Schasch.
Kupfer: 620 — 627 — 631 oder 35 Mosul (Zenk.),
631 Maredin. *M.*

(*Die Anzeige von Nr. 4. wird folgen.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Altona, b. Hammerich: *Lesebuch, mit besonderer Rücksicht auf Sprach- und Denkübungen*, von *J. Klindt*. 1822. 149 S. 8.

2) Hamburg (Selbstverlag): *Das Nothwendigste für den Unterricht in der deutschen Sprache*, nebst Stoff für Uebungen im schriftl. Gedankenausdruck. Herausg. von *J. Klindt*. 1825. 96 S. 8.

Der Vf. dieser Schulschriften erscheint in denselben als ein wackerer, für sein Amt sehr thätiger Lehrer, dem es Ernst ist mit der Jugendbildung. Nr. 1 ist eine *Fibel* zweckmäfsig eingerichtet, vom Leichtesten zum Schwerern fortschreitend. Die Geschichten für die Geübtern sind biblische. Sehr gut werden sich an die aufgeführten Sätze Uebungen im Nachdenken und Satzbilden knüpfen lassen. Nr. 2 wird ebenfalls seiner Zwecke nicht verfehlen. Die grammatischen Regeln sind fafslich dargestellt; ein grofser Reichthum an Beyspielen ist hinzugefügt, und die am Schlusse mitgetheilten absichtlich fehlerhaft gestellten Erzählungen sollen zur Anwendung der gegebenen Regeln dienen. Es gehört freylich dazu, dafs der Lehrer gewandt ist und sich in das Buch hineingearbeitet hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

Weimar, b. d. Gebr. Hoffmann: *Johann Gottfried v. Herder's Leben* aus theils gedruckten, theils ungedruckten Nachrichten, nebst gedrängter Uebersicht seiner Werke. Herausgegeben von *Heinrich Döring*. 1823. 335 S. 12. Mit Herder's Portrait von Schwerdtgeburth, einem *Fac Simile* und einer Abbildung seines Denkmals in der Stadtkirche zu [redacted] (1 Rthlr. 18 gGr.)

Diese Biographie eines der verdienstvollsten Deutschen schliesst sich an die ein Jahr früher erschienene, von ebendemselben Vf. bearbeitete Biographie *Schiller's* an, und ist nach ebendemselben Plane gefertigt, auch in gleichem Formate und auf gleichem hübschen Papier mit der nämlichen typographischen Nettigkeit gedruckt, so dass sie auch mit einem Nebentitel als *zweyter* Theil der Gallerie Weimarischer Schriftsteller ausgegeben wird. Der fleissige umsichtige Vf. hat ausser den *Erinnerungen aus H's. Leben von seiner Gattin* (Tübingen 1820. 2 Thle.), die bekanntlich nicht sowohl vollständige Biographie, als schätzungswerthe Materialien zu einer solchen sind, Alles, was ihm von gedruckten und ungedruckten Nachrichten und Notizen zu Gebote stand, treulich benutzt, und von den ersten am Schlusse der Biographie ein Quellenverzeichniss angegeben, das so reichhaltig ausgefallen ist, dass es ausser den erwähnten Erinnerungen von der Gattin des Verstorbnen neun und vierzig Numern enthält. Da die Hauptumstände aus dem Leben des verew. *Herder's* (geb. zu Mohrungen 1744. gest. zu Weimar am 18ten Dec. 1803.) unsern Lesern wohl bekannt sind, und wir in diesen Blättern von den ausführlichen *Erinnerungen* an *H.* dem auch hier zum Grund gelegten, aber, wenn wir auf den Vorbericht sehen, nicht gerecht, wenigstens nicht billig genug gewürdigten Denkmale, das die nun auch hingeschiedne treffliche Gattin ihrem edlen Gatten gesetzt hat, früher ausführlichere Rechenschaft gegeben haben, so würde es überflüssig seyn, in dem, was von *Herder's* Lebensumständen hier der Reihe nach gemeldet wird, Schritt für Schritt oder auch nur in kürzerm Auszuge Meldung zu thun; aber einige Bemerkungen über das Ganze sowohl als das Einzelne gestatten wir uns. Was zuvörderst den Plan betrifft, der, wie bey der Schiller'schen Biographie, derselbe ist, dass nämlich, zur leichtern Uebersicht des Ganzen, dieses wieder in Perioden zerschnitten würde, so können wir, obschon, wie der Vf. in seiner Biographie Klopstock's mit einer fast entrüsteten Empfindlichkeit darüber klagt, mehrere Recensenten damit, so wie mit der ganzen Behandlungsweise nicht zufrieden waren, von unsrer Seite her unsern Beyfall demselben nicht versagen, wenigstens wird der angegebne Zweck damit erreicht; und wenn auch eine gewisse Zersplitterung der Partieen davon die Folge zu seyn scheint, und durch häufig eingeschaltete Belege aus Briefen oder andern Quellen und Urkunden das Ganze weniger aus Einem Gusse entstanden, als musivisch zusammengestüftet sich offenbart, sonach die strengern Anforderungen an biographische Kunst wieder befriedigt seyn dürften; so verdient doch die kritische Sorgfalt des Vfs., wenn sie auch dem Leser zu sehr unter die Augen tritt, allen Dank, und das literarische Verdienst solcher Bearbeitungen wird nach unserm Dafürhalten erhöht. Lasse sich also der Vf. bey ähnlichen künftigen Unternehmungen nicht irre machen, am wenigsten durch Gegenreden zu bittern Aeusserungen, wie die Vorrede zu Klopstock's Biographie, von der wir ehestens reden werden, sich hinreissen! — Hier sind sechs Perioden aufgestellt, so dass die erste, nachdem *Herder's* früheste Jugendgeschichte (S. 5—43.) vorangegangen, mit seiner Berufung nach Riga und seinem dortigen Aufenthalte (1764—1769) beginnt. Man könnte darüber kritteln und fragen: war denn die wichtige Zeit der ersten Entwicklung *Herder's* in Mohrungen unter dem Einflusse eines strengen aber würdigen Vaters, eines noch strengern aber eben so würdigen Schulrectors *Grimm* und der beiden Geistlichen *Willomow* und *Trescho* — war die noch viel wichtigere Zeit in Königsberg, wo so viele Anregungen durch den wackern Buchhändler Kanter, durch *Kant*, durch *Hamann* (dessen Briefe hier auch als vorzügliche Quelle mit Recht benutzt sind) u. A. dem Verewigten zu Theil wurden, keine Periode? — Doch wir lassen das: Der Vf. wollte mit *H's* Aufenthalte in Riga darum die erste Periode beginnen, weil dies die erste Periode der Herder'schen Amts- und Schriftstellerthätigkeit war. Streng genommen war beides schon in Königsberg der Fall, wo *H.* ja am Gymnasium angestellt war und mehreres schon edirte; aber viel bedeutender, es ist wahr, kann diese doppelte Wirksamkeit von Riga aus betrachtet werden. Diese erste Periode nun (S. 44—70.) enthält neben vielem aus den bekannten Quellen fleissig Zusammengestellten auch verschiedne Berichtigungen,

könnte man mit eben dem Rechte aus der nämlichen Stelle, mit Benutzung des Ausdrucks: „tausend Jahre sind vor Dir wie eine Nachtwache", d. h. wie drey Stunden oder der achte Theil eines Tages, wenn man 8 mit 7 und dieses mit 1000 multiplicirte, folgern, die Dauer der Welt sey 56,000 Jahre. (S. 7—17). Die Berechnung der Weltdauer bis zu Christi Geburt ist unmöglich genau zu machen (S. 18—28.), und wenn von da an die Chronologie auch sicherer wird, so ist doch erwiesen, dass diejenige Annahme von Jahren nach Christi Geburt, nach welcher wir datiren, unrichtig ist, ohne dass die Chronologen sich über den Betrag der Differenz vereinigen können. Diese Unrichtigkeit rührt aber von einem Rechnungsfehler des Dionysius Exiguus her, und Hr. *R. v. L.* begeht mithin, wenn er mit unsern Jahrzahlen nach ihrer jetzigen Geltung rechnet, den doppelten Irrthum, dass er allenthalben falsche Zahlen hervorbringt, und dass er diesen Irrthum dem Johannes, der Jesu Geburtsjahr doch recht gut wissen konnte, schon unterschiebt. Reducirt man nun die Zahlen des Hn. *R. v. L.* auf eine oder andre Weise, so erhält man immer Jahre, welche mit den Begebenheiten, für die er sie gefunden, gar nicht mehr übereinstimmen (S. 23—34.). Die Berechnung der kleinen Zeit des Satans beruht auf lauter hypothetischen, meistens erweislich unrichtigen Prämissen, und hat also an sich gar keine Sicherheit; die mannichfaltigen prophetischen Berechnungsarten aber, aus welchen jene Zahl von 224 Jahren hervorgehen soll, beweisen eigentlich nichts (S. 35—39.): denn die Anwendung der sogenannten Schlüsselzahlen dabey ist höchst willkürlich und ihr Zutreffen ganz natürlich und bedeutungslos, weil man durch die mannichfaltigsten Versuche alles herausbringen kann, was man nur will (S. 39—49.). Um endlich recht augenscheinlich darzulegen, dass dergleichen weder Werth noch Merkwürdigkeit habe, giebt der Vf., den Regeln des Hn. *R. v. L.* gemäss, zehn Berechnungen, nach welchen die kleine Zeit des Satans 181 Jahre beträgt (S. 50—61.), sieben andre, in welchen der Weltsabbath zusammengenommen mit der kleinen Zeit des Satans 1181 Jahre giebt (S. 61—67.), und schliesslich noch neunzehn ähnliche, welche zeigen, dass aus der Zahl 930, als der der Lebensjahre Adams, alle möglichen merkwürdigen prophetischen Zahlen hergeleitet werden können (S. 67—83), woraus denn mit Recht gefolgert wird, dass alle diese Berechnungen leere Hirngespinnste sind. Hr. *Gr.* versichert indess, dass sie ihm nicht die geringste Mühe gemacht haben, und um seinem Witze dabey Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wollen wir zur Ergetzlichkeit des Lesers eine oder die andre kurz angeben. „Methusalem's Alter ist 969 Jahr, nach Genes. V, 27; die Zahl des Verses davon abgezogen, giebt 942; dieses halbgenommen 471, davon abgezogen die Danielische Zahl 1290, nachdem von dieser der Weltsabbath, 1000 Jahre, abgezogen, also 290, giebt: 969 — 27 mit 2 div. = 471 — 290 = 181 J. die kleine Zeit des Satans (S. 58.)." „Adams Alter ist 930 Jahr; die Worte: *Gog im Land Magog* in Zahlenbuchstaben = 263; die Worte: *Fürst in Mesech* eben so = 666, beide zusammen = 929 abgezogen von 930 = 1 giebt die kleine Zeit des Satans recht klein, nämlich nur auf *ein* Jahr an." (S. 62.). „Das Weissagungskapitel Apoc. XX. enthält die beiden Ankündigungen: *Das Himmels-Reich ist da* = 897, und: *Der Teufel ist los* = 784; beide Zahlen addirt = 1181, d. h. die kleine Zeit des Satans und der Weltsabbath." (S. 65.).

Die Zugabe (S. 85—99.) über die Danielischen 7 Jahrwochen widerlegt Hn. *R. v. L.* nicht weniger bündig, als die Abhandlung, indem auch hier die mannigfaltigen Irrthümer und Willkürlichkeiten seiner Berechnungen deutlich dargelegt werden, ist aber von weniger allgemeinem Interesse, da der Vf. bey dem Vorurtheile, die Visionen des Buchs Daniel seyen historisch zu nehmen und enthielten wirkliche Weissagungen, stehen bleibt, ohne sie zu widerlegen. — Den Beschluss macht ein Auszug aus „Dr. *Neander's* Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens (Berlin 1823. S. 243—246.)", ein Paar Stellen aus Augustin's 199tem Briefe und aus seiner Erklärung des 6ten Psalms enthaltend, in denen der Kirchenvater zeigt, es sey am sichersten, sich auf die Wiederkunft des Herrn stets bereit zu halten, ohne sich anzumaafsen, dass man die Zeit derselben bestimmt berechnen wolle.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Kurze Betrachtungen über die Sonn- Fest- und Feyertags-(?) Evangelien und über die Leidensgeschichte Jesu, nebst einer Anleitung zum erbaulichen Lesen und richtigem Verstehen der heiligen Schrift.* Hauptsächlich für Kinder im vorgerücktern Alter und als Hülfsbuch für Schullehrer und Familienväter bearbeitet und angewendet von M. *Johann Erhard Faber*, weil. Pfarrer in Renningen; mit einem Vorwort vom Prälaten *von Flatt*. 1826. XX und 298 S. 8. (18 gGr.)

Dieses Buch mit einem langen Titel enthält, was es verspricht: kurze und erbauliche Betrachtungen über die evangelischen Perikopen, leicht und fasslich, oft weniger erläuternd als anregend, meist nur Winke zur Auslegung und Stoff zur Erbauung gebend, und wird beym Morgengottesdienste in Schulen mit Nutzen gebraucht werden können. Die Anleitung zum Lesen und Verstehen der heil. Schrift ist sehr zweckmässig und empfehlenswerth, nicht blos für Kinder, sondern auch für Erwachsene passend.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SCHLESWIG, im Taubſtummen-Inſtitut: *Staatsbürgerliches Magazin mit beſonderer Rückſicht auf die Herzogthümer Schleswig-Holſtein u. Lauenburg.* Herausgegeben von *C. F. Carſtens*, Ober- und Landgerichts-Advocaten in Oldesloe, und Dr. *N. Falk*, ordentl. Profeſſor des Rechts an der Univerſität zu Kiel (vom *fünften* Bande an allein). *Vierten* Bandes 1—4tes Heft. 1824. 741 S. *Fünften* Bandes 1—4tes Heft. 1825 und 1826. 784 S. 8.

Wie in der Anzeige der frühern Jahrgänge (Erg. Bl. 1824. Nr. 118.) heben wir auch aus den einzelnen Heften dieſer Jahrgg. das Wichtigſte hervor. *Vierten* Bandes *erſtes* Heft. *Iſt unbeſchränkte Willkür bey der Dispoſition über das Grundeigenthum dem Staatswohl zuträglich?* Der Vf. iſt negativer Meinung, erſchöpft aber die Frage nicht ganz. Man muſs, nach Rec. Anſicht, in *neuen* agrariſchen Geſetzen keine geringern *neuen* Landſtellen zulaſſen, als die mit der Spatencultur und Stallwirthſchaft eine Familie zu ernähren vermögen, aber weit ſeltner Theilung von kleinen unbehauſeten, nicht eingefriedigten ländlichen Grundſtücken. Man muſs mit Kühen die kleinſten Landſtellen pflügen und alle 4 Jahre mit dem Spaten in der Pfluglinie nachgraben; dann aber genügt zum anſtändigſten Unterhalt einer Landfamilie bey ſtarker Bienen- und Obſtbaumzucht u. ſ. w., mit Hülfe eines kleinen Handwerks oder etwas Tagelöhnerey, in Norddeutſchland eine Oberfläche von 1000 bis 2000 Q. M., und man wird auf eine ſehr zahlreiche, ſichere, bey Landesgefahren nicht entſpringende Landwehr rechnen können. Die zweyte Claſſe mit Pferdecultur von 2 bis 4 Pferden von 10,000 bis 25,000 Q. M. Die dritte Claſſe möchte höchſtens 60,000 Q. M. enthalten. So iſt es in Belgien, einem Lande, das ſelbſt unter Spaniens Joche nicht ganz verarmte, unter Oeſtreichs ſanftem Scepter auflebte und unter der jetzigen Regierung ſich heben wird, welche ſich die Verbreitung hellerer Begriffe unter allen Ständen durch Schulen angelegen ſeyn läſst. Aber freylich müſſen dann unſre Rittergüter in der Nutzung groſser Verwaltungen eingehen und die Gebäude der kleinern Landſtellen, welche man aus den groſsen Gütern bildet, warm und wohlfeil von Lehmmauern nach *Hundt's* Bauart angelegt werden. Dazu entſchloſs ſich vor 50 und 100 Jahren ſchon die Reichsritterſchaft, und ärntete dafür den Segen ihrer Unterthanen beſonders in Franken und am Rhein. — Daſs keine *fernere* Vertheilung der Grundſtücke, als in der Nähe groſser Städte, und ſelbſt *allmälig* auf dieſe kleinen Landſtellen *keine* Hypothecirung als mit ſeltner obrigkeitlicher Bewilligung, geduldet werden müſſe, giebt Rec. dem denkenden Vf. gern zu. — *Der Normalthaler.* Des Vfs. witzige Theorie, den Lebensgenuſs und das Wohlbefinden der Menſchen vom Wechſel der Preiſe unabhängig zu machen, *iſt unmöglich auszuführen*, es ſey denn unter dem Paſcha von Aegypten. — *Dauer und Aufhebung der Geſetze mit Rückſicht auf das vaterländiſche Recht*, vom Adv. *Bargum.* Eine treffliche Abhandlung. Jedes allgemeine Geſetz hebt das frühere Particularrecht auf; auch Privilegien trifft dieſs, denn ſie ſind nichts als Particularrechte; aber man muſs ſie ausdrücklich aufheben; die Aufhebung eines Grundſatzes hebt *nur die anerkannten Folgen auf*, ſo lange wir keine allgemeinen Privatrechte beſitzen. *Neue* Geſetze können auch auf frühere, durch rechtskräftige Urtheile garantirte Entſcheidungen wirken, *wenn ſie durch die geſetzliche angenommene Regel motivirt wurden.* IV. *Nachrichten der Stadt und des Hafens von Neuſtadt.* Eine gute Topographie. V. *Handſchrift des lübiſchen Rechts in lateiniſcher Sprache*, vom Secr. *Guiſchow* in Lübeck. (Abgedruckt.) — VI. *Anhang zum Kieler Codex des lübiſchen Rechts nebſt Actenſtücken, den Gebrauch dieſes Rechts in Kiel betr.* Der Kieler Codex von 1240 iſt jetzt wahrſcheinlich der älteſte in Deutſchland. — VII. *Die Materialien zu einer Chronik der Herzogthümer Schleswig und Holſtein in dieſem Jahrhundert*, gehen alle Hefte durch und leſen ſich angenehm. VIII. Der Etatsrath und Leibarzt *Suadicani* in Schleswig † 1824. IX. 21 *Miſcellen* (enthalten einen Schatz antiquariſcher und ſtatiſtiſcher Kenntniſſe). — *Zweytes* Heft. XI. *Apologie der Kuhpockenimpfung.* Vom Prof. *Pfaff* in Kiel. XII. *Hat eine zwangsmäſsige Armenverſorgung einen Vorzug vor der freywilligen?* Nein! mit Recht empfiehlt der Vf. Anlegung von Zwangsarbeitshäuſern für Faule und Vagabunden; aber jedes Kirchſpiel bedarf einer Armencommiſſion; die Pflichten der Vorſteher ſind trefflich gezeichnet. XIV. *Erinnerungen aus den Zeiten der Landtage.* Von *F. A. Rüder.* Gehen im folgenden Hefte fort. — XV. *Rede bey der Eröffnung eines Vereins zur Errichtung einer Sparkaſſe in Oldesloe.* — XVI. 14 in-

tereſſante *Miſcellen;* ebenſo in den folgenden Heften. XVII. *Welche Abgaben den Korneinführer in Groſsbrittannien drücken, wenn die Einfuhr erlaubt iſt?* Sie ſind nicht leicht ſeit dem Prohibitivgeſetze des Parlaments von 1816 und begünſtigen die Einfuhr aus den Kolonien ungemein. XVIII. *Taubſtummeninſtitut in Schleswig im J.* 1823. — *Drittes* und *viertes* Heft. XIX. *Hexenproceſs im adligen Gute Riſs im J.* 1632. XX. *Japaniſche Reiſe des Schiffscapitain Levſen,* hat beſonders Werth in Hinſicht der zu wählenden Wege. XXVI. *Beytrag zur Kenntniſs der ältern ſtatutariſchen Rechtsquellen in Schleswig und Holſtein.* Der Flotow'ſche Codex des Flensburger Stadtrechts — das Fehmerſche Landrecht und Oldenburger Bauerſprache verdienen bemerkt zu werden. — *Fünften* Bandes *erſtes* Heft. I. *Verdankte Lübeck ſeinen Namen und ſeine Entſtehung weſtphäliſchen Flüchtlingen?* Vom Paſtor *Scholz* bey Cappeln. Der Vf. beweiſt zureichend, daſs Lübeck nicht von weſtphäliſchen Coloniſten abſtammt und beleuchtet die Sachſenkriege Karls des Groſsen, daſs Rerik das alte Meclenburg, jetzt ein Dorf und vormals ein Zufluchtsort der wendiſchen Kaufleute und Seeräuber am vormals tiefern Waſſergraben zwiſchen dem Schweriner See und dem Hafen von Wismar war, ſo wie die Entſtehung Lübecks mit einer Klarheit, welche wünſchen läſst, daſs er der Geſchichte und Topographie des Vaterlandes ſeine Forſchungen ferner widmen möge. II. *Beytrag zur Geſchichte der ſüdjütiſchen Stadtrechte und des Geiſtes derſelben,* vom Dr. *Paulſen.* In der Abhandlung ſelbſt und in deren Noten liegt ein Schatz für das alte deutſche Recht und die urſprüngliche Natur des däniſchen Gerichtsweſens. — *Zweytes* Heft. VII. *Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Nachrichten von den Herzogl. Schleswig-Holſteinſchen Fideicommiſsgütern.* Vom Juſtizrath und Kloſterſchreiber *Börm.* Solche treffliche Darſtellungen des jetzigen Gutshoheitsweſens in Holſtein arbeiten der allgemeinen Landesgeſchichte, Statiſtik und Culturgeſchichte des Vaterlandes ungemein vor. Intereſſant wäre eine Fortſetzung der Beſchreibung des jetzigen Zuſtandes und eine Darlegung, wie geringe gegen vormals die Gütereinkünfte der adminiſtrirten Güter ſeyn mögen, auch wie viel beſſer die nutzende Herrſchaft ſich ſtehen würde, wenn ſie die meiſten Güter in Erbpacht gelegt und nicht ſtatt deſſen den Bauten für weit geſegneter gewordne Aernten ſo vieles geopfert hätte. Eine edle Merinosſchäferey fehlt allen dieſen Gütern, und ungeachtet der gefallenen Wollpreiſe iſt doch für *groſse* Güter Norddeutſchlands, wenn man ſie einmal nicht aufgeben will gegen Erbpacht, nichts übrig, als Einführung von Merinos und Lieferung des engliſchen Käſe für den Markt, da Klima und Boden dem nordengliſchen ganz ähnlich iſt. Uebrigens iſt wohl nicht leicht eine die Leibeigenſchaft aufhebende Gutsherrſchaft ohne ihren zahlreichen Leibeigenen kleine Landſtellen in Erbpacht zu geben, ſo freygebig in Unterſtützung hülflos gewordner Armuth und der Dorfſchulen, als die Gutsherrſchaft des regierenden Herzogs von Oldenburg in den bemerkten Fideicommiſsgütern. Bey der beträchtlichen Zahl der Unterſtützten wäre vielleicht die Anlegung einer Tuchmanufactur im Groſsen ein Mittel geweſen, etwas Armengeld zu erſparen und die Dürftigen bequem zu ernähren, wie das in eben ſo groſsen böhmiſchen Herrſchaften häufig der Fall iſt. — *Drittes* und *viertes* Heft enthalten auſser Fortſetzungen — XI. *über Schuld- u. Pfandprotocolle in Schleswig und Holſtein,* vom Juſtizrath *Jenſen* in Flensburg. Die Abhandlung zeigt klar das Bedürfniſs Holſteins nach *einförmigen* Rechten im allgemeinen Landrecht und allen Nebeninſtituten der Rechtspflege, welche künftig die Stände und eine beſſere Zeit herbeyführen dürften: denn *jetzt* muſs vor Allem jeder neue Aufwand des Staats äuſserſt vermieden werden. — Die 14 *Miſcellen* ſind wieder wichtig. — Die 79 Zöglinge des ſchleswiger Taubſtummeninſtituts drucken Bücher, weben, drechſeln, ſchneidern, ſtricken, ſpinnen, nähen und treiben Haushaltungs-, Garten- und Feldarbeit. — Miſc. 13. ſchlägt vor, da die Promotion der Aerzte auf Univerſitäten koſtbar ſey, ſolche nicht mehr von den angehenden Aerzten *zu verlangen,* ſondern dieſer Promotion ein ähnliches Examen wie bey den Theologen und Juriſten zu ſubſtituiren. — Dänemark fehlt noch ein kameraliſtiſches Examen, da doch gewiſs die Kameraliſten wiſſenſchaftliche Kenntniſſe nicht entbehren können. — XIII. *Notizen.* Die Waſſerſchäden im Febr. 1824 koſteten Schleswig und Holſtein 900,000 Rthlr. — Die Stadt Kiel hat ohne die Amtsvorſtadt Brunswyk 10,025 Einw. Auf den Stadtfeldern leben auch noch 92 Menſchen. Auch im Kieler Umſchlage iſt das Hazardſpiel verboten worden. — Das Wilhelminen-Seebad auf Föhr bey Wyck iſt in gutem Gange. — Die franzöſiſche Marine bezieht jetzt aus der Oſtſee viel Bauholz. — Indeſs die politiſche Literatur in Deutſchland faſt verdrängt wird, entſtand ohne Gefahr für Staat und Vaterland an neuen Zeitſchriften im autokratiſchen Dänemark, eine Zeitſchrift für die Staatsverwaltung unter dem Titel *innere Staatsverwaltung,* und vom Dr. *Nathan David* ein *Staatsökonomiſches Archiv.*

TECHNOLOGIE.

Tübingen, b. Oſiander: *Der technologiſche Reiſe- und Jugendfreund,* oder *populäre Fabrikenkunde,* ſowohl für *Reiſende,* welche Fabriken und andere techniſche Werkſtätte beſuchen, als auch für die *Jugend* und ihre Freunde. Von Dr. *J. H. M. Poppe,* Hofrath u. ordentl. Profeſſor in Tübingen. *Drey* Theile. 1824—25. gr. 8. m. 39 Steintaf. (5 Rthlr.)

Der um Verbreitung gewerblicher Kenntniſſe vielfach verdiente Vf. übergiebt hier dem Publicum ein populäres Werk über Technologie; er beſtimmt daſſelbe für die reifere Jugend und für Reiſende, welche Fabriken beſuchen wollen. Es ſoll, nach ſeiner eignen

nen Erklärung, Deutlichkeit mit Gründlichkeit verbinden, und dem jetzigen Zustande der Naturwissenschaften, besonders der Chemie und Mechanik angemessen seyn. Dagegen macht es auf Vollständigkeit keinen Anspruch und wählt nur solche Fabriken und technische Künste, welche nach des Vfs. Meinung für diejenigen, denen er diese Schrift bestimmte, das gröfste Interesse haben.

Was die Bestimmung der Schrift für die *Jugend* und für *Reisende* betrifft, so müssen wir zuvor nothwendig die letztern in zwey Classen sondern; nämlich solche, welche auf ihren Reisen des Vergnügens wegen Fabriken u. s. w. besuchen und sich gelegentlich über die Art ihrer Fabrication verständigen wollen — und solche, welche den ernsten Zweck haben, ihr technologisches Studium auf Reisen auszubilden und Muster-Anlagen kennen zu lernen. — Für die Jugend und jene erste Classe der Reisenden können wir diese Schrift in jeder Hinsicht empfehlen. Sie erhalten hier in populärer und angenehmer Darstellung eine durch die nöthigsten Zeichnungen erläuterte, zum Theil auch mit den ersten Vorkenntnissen begleitete Belehrung über Glas-, Schmelztiegel-, Fajance-, Steingut- und Porzellan-Fabriken, über Pfeifen- und Ziegelbrennerey, Dampfmaschinen, Salzwerke u. Pulvermühlen, Vitriolöl- und Scheidewasser-Brennereyen, über Metallgewinnung und Giesserey, Stahlfabriken, Schmiedewerke, Messer- und Gewehrfabriken, Stückgiesserey, Drahtzieherey, Nadelfabriken, Münzkunst, Uhrenfabriken, Bleyweiss-, Grünspan- und Zinnoberfabriken, über Mehlmühlen, Stärkefabriken, Oelmühlen und Raffinerien, Zucker- und Papier-Fabriken, Sägemühlen und Baumwollen-, Wollen-, Leinen- und Seidenmanufacturen.

Was aber die versprochne Gründlichkeit dieser Schrift betrifft, so haben wir diese eben nicht gefunden, noch weniger aber, dafs sie dem jetzigen Zustande der Chemie und Mechanik ganz angemessen sey. Dieses lehrt schon im Allgemeinen der erste Blick auf die beygefügten Zeichnungen, welche ohne alle Maafsverhältnisse nur oberflächliche und zum Theil fehlerhafte Ansichten gewähren. Wir wählen zum Beweis gleich aus der ersten Abhandlung den *Glasofen;* wer vermöchte wohl aus dieser Zeichnung und Beschreibung einen richtigen Begriff von der eigentlichen Construction eines solchen Ofens zu erlangen? — Auch sind, selbst für die beschränktere Bestimmung der Schrift, die bekanntesten Verbesserungen und neuen Erfindungen in den abgehandelten Fabriken, mehr als billig, unberücksichtigt geblieben. So vermifst man z. B. bey der Gewehrfabrication, die jetzt allgemein bekannten und beliebten Durchschlagschlösser mit Knallpulver, bey den Mehlmühlen die bereits bey uns benutzte treffliche Maschinerie der englischen und amerikanischen Dampfmühlen — bey den Oelmühlen die wichtige Heizung der Wärmpfannen durch Dämpfe. Unrichtig werden dagegen (S. 131.) die zermalmten Saamen selbst den Dämpfen ausgesetzt — auch wird daselbst (S. 122.) *Bramah's* hydromechanische, durchaus nicht zur Extraction brauchbare Presse, mit der Rommershausen'schen hydromechanischen Extract-Presse (*Dingler* polytechnisches Journ. Bd. 10. S. 415.) verwechselt. Man vermifst ferner unsre neuern trefflichen Oelraffinerien durch hydrostatischen Druck; bey den Papiermühlen die englische Papierfabrication ohne Ende, welche mit ihrer wunderbaren Maschinerie schon mehrere ausgezeichnete Anlagen in Deutschland gefunden hat u. s. w. Vorzüglich wird aber der Vf. wohlthun, dem chemischen Theile mehr Aufmerksamkeit zu widmen, da gerade hier die neuesten, höchst wichtigen Fortschritte nicht beachtet sind und sich sogar einige Irrungen eingeschlichen haben, wie bey Vitriolölbrennerey u. s. w.

Doch wir haben schon genug gesagt, um bemerklich zu machen, dafs diese Schrift für die oben erwähnte zweyte Classe der Reisenden keinen Werth habe. Der Mann, welcher sich der ins Leben getretenen Fabrikwissenschaft widmet, hat das todte Feld der Compendien verlassen, er reist mit dem mathematischen und chemischen Maafsstabe in der Hand, und will Musteranlagen wissenschaftlich und gründlich durchforschen und beleuchtet sehen. Ihm sind auch des Vfs. gröfsere Werke bereits bekannt und er wird hier nichts Neues finden.

Ungeachtet dieser Beschränkung wünschen wir dennoch, dafs der technologische Reise- und Jugendfreund zu der ersten oberflächlichern Ansicht des Fabrikwesens eine allgemeinere freundliche Aufnahme finde, und dafs er dem fleifsigen Vf. die Genugthuung gewähre, auch durch diese Schrift zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse beygetragen zu haben. Unstreitig würde aber dieser Zweck mehr gefördert seyn, wenn er nicht absichtlich gerade die, nach unsrer Ansicht dem gröfsern Publicum interessantesten Gewerbe ausgeschlossen hätte, z. B. Färberey, Tabaksfabrication, Lohgerberey, Leimsiederey, Bierbrauerey, Branntweinbrennerey, Destillirfabriken u. s. w., da gerade diese in neuerer Zeit so vielfach verbessert wurden, und der künftige Gewerbetreibende, wie der reisende Gutsbesitzer, jetzt hierin am ersten Unterricht und einen verständlichen Führer sucht.

GESCHICHTE.

KARLSRUHE, in d. Marx. Buchh.: *Geschichten gefallener Minister, Feldherren und Staatsmänner.* Ein Lesebuch für Freunde der Geschichte. Von *C. J. Wagenseil,* Königl. Baier. Regierungsrathe zu Augsburg u. s. w. *Erster* Band. 1823. 368 S. *Zweyter* Band. 1824. 522 S. 8. (3 Rthl. 12 gGr.)

Allerdings bieten die Lebensabrisse der 46 gefallenen Machthaber und Fürstengünstlinge, die hier in

in alphabetiſcher Ordnung aufgeführt werden, eine Menge Schickſalswechſel, ſo wie viele Charakterzüge, Handlungen und erfreuliche und tragiſche Erfahrungen dar, die durch das Ungewöhnliche und Ueberraſchende anziehen, oder auch das Gefühl ergreifen und den Geiſt zu ernſthaften Betrachtungen ſtimmen, ohne daſs die vor Augen tretende Erſcheinung der Nachhülfe der künſtlichen Rede bedürfte. Aber wo einmal verſucht wird, die Erſcheinung in der Rede für „*gebildete*" Hörer darzuſtellen, kann den Redner nichts davon entbinden, den Anſprüchen zu genügen, welche die letztern vermöge ihres gebildeten Geſchmacks und ihres feinern Gefühls mit allem Rechte an ihn machen, weil er durch Geiſtloſigkeit, Flachheit und Incorrectheit in Gefahr geräth, dieſe Hörer von ſich zu entfernen und ſelbſt den Effect zu ſchwächen, den die Thatſachen an ſich ſchon in ihrem bloſsen Hervortreten zu Stande bringen. — Dieſer Gefahr ſich zu entziehen, iſt dem Vf. bey weitem nicht gelungen. Er iſt bey keinem ſeiner Helden bis auf die erſten Quellen zurückgegangen, noch weniger hat er das, was ſeine Hülfsmittel — unter denen ſelbſt das *Converſationslexicon* und *Sam. Baur's hiſtoriſches Handwörterbuch* als Belege angeführt werden — gewährten, kritiſch geſichtet und berichtigt; dabey beſchränkt ſich der Stoff meiſtens nur auf den zufälligen Vorrath, der ſich in den Büchern fand, die unter der Arbeit gerade bey der Hand waren; und wenn der Vf. (II. S. 420.) bemerkt, daſs ſich in der Schilderung des Herzogs von *Friedland*, die in *Klein's* Leben und Bildniſſen groſser Deutſchen vorkommt, kein Wort finde, das nicht ſchon in *Khevenhüller* und *Schirach* ſtehe, hat er nicht bedacht, wie oft dieſer Vorwurf ihn ſelbſt treffe. Daſs bey dieſem Verfahren manche falſche Anſicht und manche Unrichtigkeit den frühern Beſitzſtand behauptete, war unvermeidlich. So wird z. B. nach I. S. 258. *Jakob I.* aus England gejagt und ſeine Gemahlin *Maria Stuart* genannt, S. 282. ein Herzog *Guſtav* von *Wirtemberg* aufgeführt, der nie exiſtirte, und der Jude *Süſs Oppenheimer* (II. S. 242.) im J. 1737 auf das Schloſs *Hohen-Staufen* geſetzt, das doch ſchon im J. 1525 im deutſchen Bauernkriege zerſtört worden. In der Bearbeitung der Materialien fehlt überall der Geiſt, der den Stoff beleben und veredeln ſoll. Man ſtöſst auch nicht auf *eine* eigenthümliche Anſicht und auf keinen Gedanken, der aus der Tiefe geſchöpft wäre, oder durch überraſchende Wahrheit und Kraft anſpräche. Dagegen ſind die Thatſachen deſto häufiger mit trivialen Bemerkungen und leeren Tiraden verſetzt. Nirgends erreicht der Ton der Erzählung die Linie des Edeln, und nirgends wird die Darſtellung zum Gemälde. Selbſt im Stil und in der Sprache kommen Nachläſſigkeiten vor, die man von dem Vf., dem wir aus ſeinem frühern Leben einige treffliche Gedichte verdanken, nicht erwarten ſollte. Wie konnte er ſich folgende Periode, mit der die Geſchichte des oben genannten *Süſs Oppenheimer* eröffnet wird, vergeben? „Dieſer merkwürdige Iſs(s)raelite, der ſich zu dem Finanzminiſter eines deutſchen Fürſten emporſchwang, einem Ehrenpoſten, den keiner ſeiner Glaubensgenoſſen weder vor noch nach ihm bisjetzt erſtiegen hat, ob ſie gleich ſonſt von jeher den Thronen ſehr nahe ſtanden, und durch ihre ſtete Bereitwilligkeit, in Geldverlegenheiten, wiewohl um theure Zinſe, allezeit hülfreiche Hand zu reichen, Vortheile zu machen wuſsten, deren ſich kein Chriſt rühmen kann, wurde im J. 1692 zu Heidelberg geboren." — Sonſt iſt die Rede von „den den Fürſten zu ſchmeicheln *gewohnten* Hofleuten", von einem Finanzminiſter, der ohne Aufhören um Geld *preſſirte*, von der *Begehrlichkeit* (ſtatt dem Verlangen nach) *der Böhmiſchen Königskrone;* von Einem, der ſich *weder um Rechts noch Links bekümmerte*, und von *Albrecht von Waldſtein* (hier unrichtig mit dem groſsen Haufen *Wallenſtein* genannt), der mit der Einnahme von Eger die Beſitznahme von Böhmen *vollends vollendet* habe. Zu dieſen Nachläſſigkeiten, deren Regiſter ſehr verlängert werden könnte, kommen noch viele orthographiſche Fehler. Man lieſt z. B. *rieſs, ſchliech, wiech, reiſste, angebethet, Geſanndtſchaft* u. ſ. w.

Der Vf. läſst eine weitere Fortſetzung des Werks erwarten.

NEUE AUFLAGEN.

Plauen im Voigtlande, b. d. Vf.: *Geiſt der Bibel für Schule und Haus.* Auswahl, Anordnung und Erklärung von M. *Moritz Erdmann Engel*, Stadtdiacon und Senior des geiſtlichen Miniſterii in Plauen. Joh. 6, 63. Der Geiſt iſt es, der lebendig macht. *Vierte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1826. VIII u. 646 S. 8. (12gGr.) (S. die Recenſ. Erg. Bl. 1824. Nr. 51.)

Leipzig, b. Friedr. Fleiſcher: *Erbauungsſtunden für Jünglinge und Jungfrauen* nach ihrem feyerlichen Eintritte in die Mitte reiferer Chriſten. Ein Confirmanden-Geſchenk und Beytrag zur häuslichen Andacht von *Moritz Ferdin. Schmaltz*, Paſtor in Neuſtadt-Dresden. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. 1826. X und 259 S. 8. mit 1 Kupfertaf. (gebunden 1 Rthlr.) (Siehe d. Recenſ. Erg. Bl. 1824. Nr. 3.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. d. Herausg., in Comm. b. Osiander, Mergentheim unweit *Stuttgart*, b. Hoffacken, Leipzig, b. Kümmer: *Göttliche Offenbarungen, bekanntgemacht durch Immanuel von Swedenborg*, aus der lateinischen Urschrift verdeutscht von Dr. *Johann Immanuel Tafel. Erstes Werk*, enthaltend *die Lehre des Neuen Jerusalems vom Herrn*; von dem Uebersetzer mit einer Vorrede, mit Anmerkungen und Registern begleitet. 1823. CCXCVI und 196 S. 8. — *Zweyter* Band oder *zweytes bis fünftes* Werk, und zwar 2) *von der heiligen Schrift*, 3) *Lebenslehre*, 4) *vom Glauben*, 5) *vom jüngsten Gericht*. 1824. X u. 446 S. 8. *Dritter* Band, enthaltend *die enthüllte Offenbarung vom ersten bis zum sechsten Capitel*. 1824. XII u. 448 S. 8. (5 Rthlr.)

Die Ankündigung des Uebersetzers, welche er den Buchhandlungen zur Verbreitung sandte: er wolle die theologischen Werke *Swedenborg's* deutsch herausgeben und auf Verlangen auch die lateinischen Urschriften wieder abdrucken lassen, erregte einiges Aufsehen, und ward von Verschiednen sehr verschieden beurtheilt. Veranlassung des Unternehmens war der Umstand, dass die Hauptwerke *Swedenborg's* noch nicht ins Deutsche übersetzt, die übersetzten aber fast nirgends mehr zu haben und die Urschriften sehr selten geworden sind. Freunde *Swedenb.* wünschten die Herausgabe, hielten seine Schriften nützlich, seine Sache kirchengeschichtlich wichtig. „Seine Schriften", sagt der Uebersetzer (Bd. I. S. VI.), „welche theils die Lehre, theils die Auslegung des Worts, theils darauf sich beziehende Erzählungen aus der Geisterwelt zum Gegenstande haben, stimmen mit dem Worte Gottes, mit sich selbst und den Grundwahrheiten der Vernunft überein, und zielen überall auf Besserung des Lebens und Veredlung der Gesinnung hin. Was er als Lehre der Kirche gegeben hat, ist im buchstäblichen Sinne des göttlichen Worts gegründet, und unwiderleglich. Auch seine übrige Auslegung hat Uebereinstimmung mit sich selbst und enthält der Weisheit Gottes höchst würdige, Gott selbst und die Kirche betreffende Dinge. Seine Erzählungen flössen von selbst Vertrauen ein und geben sehr wünschenswerthe Aufschlüsse." Inzwischen galt doch *Sw.* bisher in der Kirchengeschichte als ein gelehrter Schwärmer und Sectenstifter, von dessen Ansichten, als sie im J. 1765 durch den Würtembergischen Prälaten *Oettinger* bekannter wurden, damalige gelehrte Kritiker urtheilten: sie hätten seit langer Zeit kein Buch gelesen, in welchem so viel Thorheiten vorgetragen würden. Solches hatten wohl die Gegner des Uebersetzers im Sinne, wenn sie eine Verbreitung der Swedenborg'schen Schriften in unsrer Zeit für bedenklich hielten, welche ohnehin zum Mysticismus und zu Visionen mancherley Art geneigt ist. Glaubten sie deswegen, es könnte dadurch Anlass zu neuen Spaltungen in der evangelischen Kirche gegeben werden zu einer Zeit, in welcher mehr als je die Eintracht Noth thut (Bd. 1. Vorr. S. XXIII.), es könnte die mystisch-schwärmerische Tendenz des Zeitalters, welche Wundern, Aberglauben, Jesuitismus, Secten aller Art, Congregationen und religiösen Schutzvereinen, überhaupt dem blinden Glauben entgegengehe, durch *Sw.* unheilsame Nahrung gewinnen, weswegen das literarische Bedürfniss der gebildeten und gelehrten Welt für solche Schriften zweifelhaft sey — so hatten sie schwerlich ganz Unrecht. Ihnen erwiedert Hr. *T.*, seine Absichten seyen rein, man solle nicht im Voraus über *Sw.* absprechen, oder seine Lehren als gefährlich bezeichnen, sondern prüfen; selbst die vorhandnen Spaltungen und der Zustand der Gefahr enthielten eine Aufforderung, uns nach dem wahren Einigungsmittel und nach den rechten Waffen umzusehen; er wolle eben mit seinem Unternehmen die Herrschaft der Wahrheit und Liebe, mit ihr den Gewissens- und Gesellschaftsfrieden befördern, also die Bedürfnisse der Menschen dieser Zeit berücksichtigen — und dies unterliegt wiederum keinem Tadel, ja der Herausg. hätte darüber keine so umständliche Rechtfertigung nöthig gehabt, als seine Vorrede philosophisch und historisch zu geben sucht. Allein sein eigner Standpunkt wird dadurch kenntlicher.

Wir können nämlich (sagt der Herausg.) nicht aus uns selbst, weder auf dem Wege der Erfahrung noch der Vernunfterkenntniss über das, was Noth thut, die nöthige Gewissheit erhalten; es ist also ein Bedürfniss da, dieselbe auf einem äussern Wege zu suchen. Erkennen wir selbst den äussern Gegenstand, oder macht uns ein Wesen ausser uns, welches unsern Erkenntnissbedingungen unterworfen ist, etwas bekannt, so zeigen sich die alten Schwierigkeiten wieder. Es muss also ein Wesen ausser uns, welches nicht unsern Erkenntnissbedingungen unterworfen

ist, etwas bekannt machen, indem es uns das Entfernte näher bringt und das in Dunkel Gehüllte enthüllt. Dieſs ist nun der Begriff einer göttlichen Offenbarung. Sie ist demnach ein Bedürfniſs aller Zeiten. (S. XXXVII.) Selbst die Entstehung des Bewuſstseyns und folglich des eigenthümlich menschlichen Lebens setzt eine göttliche Uroffenbarung als Bedingung voraus. (S. XLVI.) Das Vornehmste, was dem Ganzen Bewegung und Einheit der Richtung giebt, ist die Liebe zu Gott. Wir können Gott nur dann lieben, wenn er uns so nahe geworden ist, daſs wir ihn uns vorstellen, nach ihm begehren, ihn fühlen können. Dieſs kann nur geschehen durch ihn, oder durch uns selbst, oder durch ihn und uns. (S. LXIX.) Das Letztere entwickelt die Vorrede ausführlicher. Weil Gott ein Geist ist und wir vermittelst der materiellen Sinnenwerkzeuge nur Materielles wahrnehmen und empfinden können, so kann er sich auch nicht unmittelbar diesen, sondern nur den geistigen Organen und nur solchen Menschen offenbaren, welche noch mit ihm verbunden sind. Würde es an solchen Einzelnen fehlen, so müſste Gott selbst in der materiellen Welt sich offenbaren, was nur dadurch geschehen kann, daſs er aus den endlichen Substanzen der Natur und Geisterwelt sich ein Organ erschafft, den Sohn Gottes zeugt, und so ein Reich Gottes im Himmel und auf Erden entstehen läſst. (S. XCVII.) Dieſer war Jesus Christus. Sein Wort, als Wort Gottes, verbindet uns nur so weit mit Gott, als wir es *haben*, und wir haben es nur so weit, als wir es *verstehen*. Nur wenige sind des Verständnisses fähig, und auf Unfehlbarkeit können nur diejenigen Anspruch machen, welchen der Herr sich in Person geoffenbart, und denen er ausdrücklich befohlen hat in seinem Namen zu lehren. (S. CXXXVI.) Wir können die wahre Lehre des Wortes Gottes nicht selbst finden, wenigstens über die gefundene nicht zur Gewiſsheit kommen. Die Apostel waren mit ihrem Bauen an die Bedürfnisse und Begriffe der damaligen Zeit gebunden, sie hätten noch Vieles zu sagen gehabt, allein man konnte sie noch nicht fassen; daher wurde ein Lehrgebäude, welches jene völlige Einheit des Glaubens und der Erkenntniſs hergestellt und erhalten hätte, nicht gegeben. In der Kirche entstand Spaltung; das Concilium zu Nicäa, welches das Verhältniſs zwischen Vater, Sohn und Geist bestimmte, erhob Menschenwort zur Herrschaft. (S. CL.) Ebenso traten andre Menschensatzungen hervor. Der römische Bischof bestimmte jetzt bald, was man glauben und wer in den Himmel kommen solle. Man verfiel immer mehr in fleischlichen Sinn und in Bilder- und Ceremoniendienst. Daher das Bedürfniſs der Reformation im 15ten und 16ten Jahrhundert. Inzwischen war das Zeitalter wohl noch zu finster, als daſs man sich von allen Vorurtheilen hätte losſagen können. Man faſste den neuen Wein in alte Gefäſse, behielt das Nicänische und Athanasianische Symbolum, die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung und daſs der Mensch durch den Glauben allein gerechtfertigt werde (S. CLXXXI.), that den Werken zu groſsen Abbruch. Des Papsts Herrschaft läugnet man, und macht dagegen viele kleine Päpste, schrieb *Jos. Valentin Andreä*. (S. CXCV.) u. s. w. Im 18ten Jahrh. verbreitete sich Lauigkeit und Selbsttäuschung als herrschende Gesinnung. Durch das Aufbauen des alten symbolischen Lehrbegriffs kann hier nicht geholfen werden. „Die Zeit ist gekommen, daſs der Herr den todten Leib der Kirche, wie er verheiſsen, wieder auferwecke und einen Bau vom Himmel gebe; es scheint, er werde sich hierbey eines Gesandten als Werkzeugs bedienen. Ein solcher war verheiſsen, und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, also gerade zur Zeit jenes Abfalls von Christo, trat *Emanuel v. Swedenborg* mit der Verkündigung einer neuen Lehre auf, widerlegte den symbolischen Lehrbegriff der Katholiken und Protestanten. Diese Lehre, welche er bloſs auf den buchstäblichen Sinn der heil. Schrift gründete, wurde noch weiter bestätigt und erläutert durch den von ihm bekanntgemachten geistigen Sinn des Worts. (S. CCXXI.) Sie gründet eine neue Kirche, welche das neue Jerusalem ist. *Sw.* strebte nicht nach eigner Ehre, sondern suchte die Ehre dessen, von dem er gesandt war. Er kann von keinem Christen für einen Schwärmer und Betrüger erklärt werden. Der Inhalt seiner Schriften, das Ganze seiner Lehre und seines Plans machen eine Selbsttäuschung unmöglich, die Heiligkeit seines Charakters verbürgt seine Wahrhaftigkeit, und es ist kein Scheingrund vorhanden, der uns daran zweifeln lieſse; deswegen handelt derjenige, der sich weigert ihm zu glauben, nicht nur unverständig und inconsequent, sondern er handelt auch im höchsten Grade unsittlich und ungerecht. (S. CCXXXVIII.) Es ist also wahr, daſs der Herr selbst *Swedenborg's* geistigen Gesichtsorganen erschienen ist; daſs er selbst unmittelbar ihn ausgesandt hat, die Lehre des neuen Jerusalems zu lehren. Es ist wahr, daſs *Sw.* 28 Jahre lang Himmel, Hölle und Hades gesehen und uns dieselbe Lehre gegeben hat, welche die Engel im Himmel haben. Es ist also wahr, daſs seine Lehre unfehlbar und göttlich ist. (S. CCXLV.) Natürliche Menschen, wenn sie umkehren und sich heilen lassen, werden finden, daſs nichts als Vorurtheile dem neuen Jerusalem im Wege stehen, und sagen lernen: „Das Meiste, was durch *Sw.* gelehrt wurde, *kann* nicht nur, sondern *muſs* von der Vernunft als nothwendig wahr erkannt werden. Es ist durchaus die nämliche Stimme Gottes, welche uns aus seiner Lehre, und welche uns aus der heil. Schrift, aus unsrer Vernunft und aus unserm Gewissen anspricht und entgegenschallt." (S. CCLXXII.) Es erscheint daher als das höchste und dringendste Bedürfniſs unsrer Zeit, daſs diese Lehre allenthalben bekanntgemacht, und von Allen sorgfältig und gewissenhaft geprüft werde.

Wir haben diese kurze Uebersicht des Gedankengangs einer sehr ausführlichen Vorrede hier unsern Lesern mitgetheilt, weil der Herausg. auf merkwürdige Art aus ähnlichen Voraussetzungen die Un-

Unfehlbarkeit der Lehre des Neuen Jerusalems folgert, welche von den Anhängern der römisch-katholischen Kirche und auch überhaupt von strengen Supernaturalisten gebraucht zu werden pflegen. Er verfährt hiebey übrigens billiger, als manche von diesen, indem er eine sorgfältige Prüfung empfiehlt, und das Vernunftgemäfse als einen eben so wesentlichen Charakter der Wahrheit hinstellt, wie das Schriftgemäfse. Wirklich findet man in *Sw's.* Schriften treffliche Ideen und rationale Ansichten des Christenthums, was schon anderweitig ein Rec. bemerkt hat (Bd. 2. S. IV.), und die Prüfung wird sich hierdurch angezogen finden, wenn sie auch an vielem Uebrigen Anstofs nähme. Am meisten wird ein grammatisch historisch-kritischer Exeget gegen *Sw's.* Auslegungsweise, nach dem geistigen und himmlischen Sinn des Worts, einzuwenden haben, die vielen Willkürlichkeiten und Sonderbarkeiten Raum giebt, und in jener Periode, als *Sw's.* Schriften erschienen, in verschiednen Gestalten beliebt war, gleichwie auch gegen die Apokalyptik, welche in derselben Zeit durch *Bengel* mit Gelehrsamkeit und Kunst begründet wurde und noch bis in die neuesten Zeiten nicht ohne Anhänger blieb. Andre, zu denen Rec. gehört, möchten hauptsächlich Aufschlufs wünschen über den Umgang *Sw's.* mit dem Herrn, mit den Engeln und den Geistern der Verstorbnen. *Sw.* beruft sich oft auf diese Sache, und der Herausg. erwähnt ihrer gleichfalls als eines Grundes für die Unfehlbarkeit seiner Lehre. Weil bey der wissenschaftlichen Bildung des Mannes und seinem Charakter, wie er von seinen Zeitgenossen bezeugt wird, keine gewöhnliche Phantasterey und kein geflissentlicher Betrug vorausgesetzt werden darf, sind seine auf den Geisterumgang sich beziehende Aeufserungen desto merkwürdiger. Sie haben die Aufmerksamkeit *Kant's* und *Wieland's* erregt; ersterer schrieb einen Brief an *Swedenborg*, der nicht beantwortet wurde; (die Nachricht ist mitgetheilt im Leben Kant's von *Borowsky*, von Kant selbst revidirt und berichtigt, vom Herausg. abgedruckt Vorr. S. CCXXXIII.), und letzterer gedenkt derselben, als auf glaubwürdigen Zeugnissen beruhend. Auffallend ist wiederum, dafs Hofr. *Jung*, der sich gewifs auf Geisterkunde verstand, der *Sw.* einen grundfrommen, hocherleuchteten Mann nennt, dem er viele Aufschlüsse verdanke, dessen Heilslehre echt christlich, wahr und biblisch sey, — dennoch behauptet: „*Sw.* sey zuweilen auch von seiner Imagination getäuscht oder von gewissen Geistern unrecht berichtet worden." (Vorr. CCLIII.) Wie wird man sonach das Wahre von der Täuschung absondern? Der Herausg. sagt: „es ist sehr erfreulich, dafs in unsern Zeiten, in welchen der Magnetismus so gemein wird, in *Sw's.* Schriften ein Prüfstein gegeben ist, das Wahre vom Unechten zu scheiden." Eben hiefür würden nähere Aufschlüsse erwünscht seyn. Wenn die Aussagen der Somnambulen über das Geisterreich mit *Sw's.* Berichten im Widerspruch stehen, so beweist dies freylich nichts gegen ihn; allein es wäre denkbar, dafs *Sw.* sich in einem ähnlichen Zustande wie jene Somnambulen befunden und keine gröfsere Beglaubigung als diese hätte. Mit Recht hält daher ein öffentlicher Beurtheiler historische Nachrichten von dem Leben, den Schriften und dem Charakter *Swedenborg's* (Bd. 2. S. IV.) für wichtig. Der Herausg. entschuldigt sich: „er habe dergleichen nirgends versprochen, könne es um so weniger beabsichtigen, da die Quellen dafür erst aus Schweden und England erwartet werden mufsten, bis jetzt aber nicht angekommen sind; und überdiefs der literarische Zweck dem sittlichen und religiösen untergeordnet sey." (Bd. 2. S. V.) Diese Unterordnung wird schwerlich einleuchten, weil die Lehre des neuen Jerusalems aus dem Geisterumgange, also aus einer Besonderheit des Swedenborgschen Lebens geschöpft ist, und wir bedauern nur, dafs dem Herausg. keine Quellen dafür zu Gebote standen. Sie werden kaum reichlich fliefsen, nachdem fast zwey Menschenalter zwischen uns und dem Tode Swedenborg's liegen, also nur unsichre Ueberlieferung Einiges aufbewahrt haben kann.

Das Eigenthümliche der bis jetzt herausgegebnen Werke bezieht sich auf gewisse dogmatische Lehren, worin *Sw.* von dem kirchlichen Lehrbegriff abweicht, auf seine Ansicht von der Sittlichkeit und vom Glauben, auf seinen Umgang mit Geistern und Beschaffenheit des Himmels, auf seine Auslegung der Offenbarung Johannis. Wir wollen suchen, unsern Lesern einen Umrifs davon zu geben.

Die Lehre des Neuen Jerusalems vom Herrn beginnt mit dem Satze: dafs die ganze heil. Schrift vom Herrn handle, und dafs der Herr das Wort sey. *Sw.* stützt ihn auf den Anfang des Evangeliums Johannis, auf die Weissagungen in den Propheten. Ferner ist der Herr in die Welt gekommen, um die Hölle zu unterjochen und sein Menschliches zu verherrlichen; das Leiden am Kreuze war der letzte Kampf, durch welchen die Hölle besiegt und sein Menschliches verherrlicht wurde. Auch hierauf werden Stellen aus den Propheten und Psalmen bezogen. Der Herr hat durch das Leiden am Kreuze die Sünden nicht weggenommen, sondern getragen. Etwas Aehnliches wurde mit den Propheten vorgenommen, weil sie den Herrn in Ansehung des Worts und daher in Ansehung der Kirche vorstellten, und der Herr der Prophet selbst war. Der durch die Propheten vorgestellte Zustand der Kirche aus dem Worte war es, was durch das Tragen der Unbilligkeiten und Sünden des Volks verstanden wird. „Jeder kann, wenn er nur in einiger Erleuchtung ist, aus blofser Vernunft sehen, dafs die Sünden vom Menschen nicht anders weggenommen werden können, als durch thätige Buse, welche darin besteht, dafs der Mensch seine Sünden sieht, die Hülfe des Herrn anfleht und von denselben absteht." Die Zurechnung des Verdienstes des Herrn ist nichts Andres, als die Sündenvergebung nach der Buse. *Sw.* erklärt sich stark gegen die dogmatische Lehre von der Genugthuung und dafs dem Menschen Verdienst und Gerechtigkeit des Herrn nicht als das Seine angeeignet werden kann. Der Herr

heifst

heifst in Beziehung auf das Göttlich-Menfchliche der Sohn Gottes, und in Beziehung auf das Wort der Sohn des Menfchen. *Sw.* erklärt fich wiederum gegen die Kirchenlehre, dafs der Sohn Gottes die andre von der Perfon des Vaters getrennte Perfon in der Gottheit fey, und gegen den Glauben an einen von Ewigkeit gebornen Sohn Gottes. Der Herr nennt fich den Sohn, den Sohn Gottes, den Sohn des Menfchen, überall der Sache gemäfs, von welcher gehandelt wird. Der Herr hat fein Menfchliches göttlich gemacht aus dem Göttlichen in Ihm, und ift fo Eins geworden mit dem Vater. Seine Seele war das Göttliche des Vaters felbft, und auch fein Körper, d. i. fein Menfchliches, wurde göttlich, denn wenn das Eine ift, wird auch das Andre feyn. (S. 64.) Weil das Menfchliche des Herrn verherrlicht, d. i. göttlich gemacht worden ift, fo ift er nach dem Tode am dritten Tage mit dem ganzen Körper wieder auferftanden, was keinem Menfchen gefchieht, denn der Menfch ftehet blofs nach dem Geifte, nicht aber nach dem Körper wieder auf. Gott ift Einer und der Herr ift diefer Gott, der heilige Geift ift das vom Herrn ausgehende Göttliche, und diefes ift der Herr felbft. Gott ift Einer, fowohl in Anfehung der Perfon als des Wefens, und diefer ift der Herr. Die Athanafifche Glaubenslehre ftimmt mit der Wahrheit überein, wenn nur unter der Dreyeinheit der Perfonen eine Dreyeinheit der Perfon verftanden wird, welche im Herrn ift. (S. 118.) Die Dreyeinheit der Perfon ift diefe, dafs das Göttliche des Herrn der Vater, das göttliche Menfchliche der Sohn, und das ausgehende Göttliche der heilige Geift ift. (S. 124.) Dafs diefe den Herrn betreffenden Lehren nun erft bekannt gemacht worden find, gefchah deswegen, weil in der Offenb. Joh. Kap. 21 u. 22. vorausgefagt worden ift, dafs eine neue Kirche am Ende der frühern vom Herrn zu errichten fey, in welcher diefs die Hauptlehre feyn foll. Diefe Kirche ift es, welche dafelbft unter dem neuen Jerufalem verftanden wird, in welches niemand eingehen kann, wenn er nicht den Herrn allein als den Gott des Himmels und der Erde anerkennt. Wer ihn nicht anerkennt, wird auch nicht in den Himmel eingelaffen. (S. 129.) *Sw.* unterftützt diefe dogmatifchen Behauptungen durch eine Menge von Schriftftellen, welche er demgemäfs auslegt.

(*Der Befchlufs folgt.*)

GESCHICHTE.

WARSCHAU, b. Zawadzki u. Węcki: *Collectanea z Dziejopefow Tureckichrzeczy do Historyi Polskiey Stużących etc.* przez *J. J. S. Sękowskiego*, Prof. zwyczayn. Języków Wschodnich w Ces. Uniw. S. Petersburskim. T. I. d. i. Sammlungen aus türkifchen Schriftftellern zur Erläuterung der polnifchen Gefchichte, von *J. J. S. Senkowsky*, ordentl. Prof. der oriental. Sprache in S. Petersburg. 1824. Th. I. 244 S. Th. II. 308 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

In der Einleitung zu diefem fchätzbaren Werke fpricht Hr. *S.* (deffen Werk über die neuere Gefchichte der Bucharey in der A. L. Z. 1824. Nr. 293. angezeigt wurde) — von dem Werth der türkifchen Sprache und von der Wahrheitsliebe ihrer Gefchichtfchreiber. Sie verhehlen die Niederlagen ihres Volks gar nicht, entfchuldigen fie nicht, verkleinern fie nicht, fondern fchreiben fie der Fügung und Strafe Gottes zu. Ihre Abneigung gegen die Chriften, ihren mufelmannifchen Stolz und Hochfinn mufs man ihnen vergeben. Die Chriften machten es fonft oft nicht beffer. Saad-Eddin Effendi 1520., Petfchewi 1630., Nayma Effendi 1734., Rafchid Effendi 1737., Tfchelebi Effendi 1737., Sulehi Effendi 1794., Yzzi Effendi 1795., Wafyf Effendi 1780. find die Quellen des Vfs., aus denen er im *erften* Bande fchöpft. Zuvörderft lefen wir Amuraths II. Feldzug nach Warna (bis S. 72.). Sehr fchätzenswerth find die Berichtigungen und Anmerkungen des Hn. *S.* Er macht auch darauf aufmerkfam, dafs durch die häfsliche Gewohnheit der polnifchen Schriftfteller, alles zu loben, den Tadel zu verfchweigen, die fonft rühmliche Gefchichte des Landes aufserordentlichen Schaden leidet. Er wirft hierin feinen Landsleuten einen übertürkifchen Orientalifm vor (S. 233.). Hierauf folgt der Einfall der Türken in das füdliche Polen (jetzt Galizien) 1498 (bis S. 86.). Ferner: Kriege wegen der Wallachey und Moldau und fodann wegen der Kofaken, bis Joh. Cafimir V. — Der *zweyte* Theil enthält die Fortfetzung der Kofakenkriege bis zur Eroberung von Kamienietz in Podolien und bis zum Verluft von Podolien, den Wiener Entfatz (deutfch fteht diefer Auffatz auch im Wiener Tafchenbuch 1824. von den Freyhnn. *v. Hormayr* und *Mednyansky*), Sobieski's fruchtlofe Feldzüge in die Wallachey do Multon, (wir würden lieber do Wołłoch, do Moldawii gefagt haben in die Moldau, denn weiter gieng es nicht; aber bekannt ift es, dafs man in fpätern Zeiten die Namen *Wallachey* Multany und *Moldau* Wołłochy vertaufcht hat, da ehedem *Multany* nur die Wallachey, *Wołłochy* nur die Moldau geheifsen). Als Zugabe kommen Auszüge aus drey Gefandtfchaften, nämlich 1) Muhamed Aga's nach Polen 1758; 2) Resmi Effendi an Friedrich den Grofsen 1763 — 64; 3) Derwisz Effendi nach Rufsland 1755. Endlich ein Brief Miurad Chan's an Stephan Bathory 1578. Der Stil des Hn. *S.* ift flieffend, rein hiftorifch und fern von allem dem Schwulft, an welchem fo manche neue Schrift Polens leidet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. d. Herausg., in Comm. b. Oſiander, MERKLINGEN unweit *Stuttgart*, b. Hoffacker, LEIPZIG, b. Kummer: *Göttliche Offenbarungen, bekannt gemacht durch Immanuel von Swedenborg*, aus d. latein. Urſchrift verdeutſcht von Dr. *Joh. Imman. Tafel. Erſtes* Werk, enth. *die Lehre des Neuen Jeruſalems vom Herrn* u. ſ. w. — *Zweyter* Band od. *zweytes* bis *fünftes Werk*, u. zwar 2) *von der heil. Schrift*, 3) *Lebenslehre*, 4) *vom Glauben*, 5) *vom jüngſten Gericht*. — *Dritter* Band, enth. *die enthüllte Offenbarung vom erſten bis zum ſechsten Capitel* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im *zweyten* Bande finden wir zuerſt die Lehre des neuen Jeruſalems von der heiligen Schrift, welche als das Wort das göttliche Wahre ſelbſt iſt. Im Worte iſt ein bisher unbekannter geiſtiger Sinn, der nicht aus dem buchſtäblichen Worte hervorleuchtet, wenn jemand es erklärt, um irgend eine Lehre der Kirche zu beſtätigen. Das Wort iſt in ſeinem letzten Sinne natürlich, im innern geiſtig, im innerſten himmliſch, und in jedem göttlich. Den Unterſchied zwiſchen dieſen Stufen kann man nicht wiſſen, wenn man die Correſpondenz (Zuſammenſtimmung, Entſprechung) nicht kennt: denn jene Stufen ſind ganz ſo von einander unterſchieden, wie der Endzweck, die Urſache und die Wirkung, oder wie das Frühere, das Spätere und das Letzte; aber ſie machen Eins aus durch die Correſpondenzen: denn das Natürliche correſpondirt dem Geiſtigen und Himmliſchen. Das Wort iſt in lauter Correſpondenzen geſchrieben. Die lehren, was das weiſse Pferd u. ſ. w. in der Offenb. Joh. ſey. Daſs der Herr, als er in der Welt war, durch Correſpondenzen geſprochen hat, kann man deutlich aus ſeinen Gleichniſſen erſehen. Ich bin unterrichtet worden, ſagt *Sw.*, „daſs die Menſchen von der älteſten Kirche, welche vor der Sündfluth war, einen ſo himmliſchen Genius hatten, daſs ſie mit den Engeln des Himmels redeten, vermittelſt der Correſpondenzen.“ (S. 31.) Die Wiſſenſchaft derſelben ward fortgepflanzt auf die Nachkommen. Sie ward mit dem Fortgange in Abgötterey und Magie verkehrt, dauerte aber doch bey mehrern Morgenländern bis zur Ankunft des Herrn fort, wie man an den Weiſen aus dem Morgenlande ſieht. Die Chriſten in der urſprünglichen Kirche waren ſo einfältig, daſs ſie vor ihnen nicht entdeckt werden konnte; ſpäter unter der päpſtlichen Herrſchaft verbreitete ſich Finſterniſs über die ganze chriſtliche Welt. Der geiſtige Sinn des Worts wird gegenwärtig vom Herrn entdeckt, aber keinem mitgetheilt, wenn er nicht im echten Wahren vom Herrn iſt. (S. 36.) Der buchſtäbliche Sinn des Worts iſt Grundlage, Hülle und Stütze ſeines geiſtigen und himmliſchen Sinnes. Die Lehre der Kirche iſt aus dem buchſtäblichen Sinne geſchöpft. Das echte Wahre wird keinem ſichtbar, der nicht in der Erleuchtung vom Herrn iſt. Weil im buchſtäblichen Sinne auch der geiſtige und himmliſche enthalten iſt, ſo findet dadurch eine Verbindung mit dem Herrn und eine Zuſammengeſellung mit den Engeln Statt. Das Wort befindet ſich in allen Himmeln, und aus ihm ſtammt die Weisheit der Engel. Aus dem buchſtäblichen Sinne des Worts können Ketzereyen gezogen werden. Vor dieſem Worte, das gegenwärtig in der Welt iſt, gab es ein Wort, welches verloren gegangen. Daraus ſtammten die alten Religionsüberzeugungen in Indien, Aegypten, Aethiopien.

Die Lebenslehre des Neuen Jeruſalems beginnt mit dem Satze: daſs alle Religion eine Sache des Lebens ſey und das Leben derſelben im Gutesthun beſtehe. Niemand kann das Gute aus ſich thun, ſondern er thut es aus Gott. Er flieht dann das Böſe als Sünde, und iſt nur, in ſo weit er dieſs thut, beym Herrn. Er liebt auch nur in ſo weit das Wahre, als er das Böſe als Sünde flieht, hat auch nur in ſo weit Glauben und iſt geiſtig. Der Glaube des böſen Menſchen iſt ein Verſtandesglaube, in dem nichts Gutes aus dem Willen enthalten iſt; ja er iſt ein todter Glaube. Glaube und Leben halten gleichen Schritt. Hieraus kann man ſchlieſsen und ſehen, ob ein Menſch ein Chriſt ſey, oder nicht, ja ob ein Menſch einige Religion habe, oder nicht. Die gemeine Meinung iſt heutzutage, daſs man ſelig werde, wenn man dieſes und jenes glaubt, was die Kirche lehrt, und daſs die Seligkeit nicht vom Befolgen der zehn Gebote abhänge; dieſs iſt thöricht. Freyheit und Vernunft ſind dem Menſchen vom Herrn gegeben; wenn der Menſch aus ihnen handelt, ſo folgt, daſs er nicht aus ſich, ſondern wie aus ſich handelt. Wer das Böſe aus irgend einem andern Grunde läſst, als weil es Sünde iſt, der flieht es nicht, ſondern macht bloſs, daſs es vor der Welt nicht erſcheint. — Die Lehre vom Glauben iſt zum Theil ſchon durch das

Vorhergehende beſtimmt. Glaube iſt eine innere Anerkennung des Wahren, ohne dieſe iſt die äuſsere Anerkennung kein Glaube. Die innere Anerkennung des Wahren findet nur bey Solchen Statt, welche in der thätigen Liebe ſind. Thätige Liebe und Glauben machen Eins aus, wie Wille und Verſtand, wie Weſen und Form. Erkenntniſſe des Wahren und Guten ſind nicht im Glauben, ehe der Menſch in der thätigen Liebe iſt, ſind aber eine Vorrathskammer, aus welcher der Glaube der thätigen Liebe gebildet werden kann. Diejenigen, welche in dem von der thätigen Liebe getrennten Glauben ſind, werden im Worte unter den Philiſtern vorgeſtellt, werden auch unter dem Drachen in der Offenbarung verſtanden, unter den Böcken bey Daniel und Matthäus. Dieſer getrennte Glaube zerſtört die Kirche und Alles, was zu ihr gehört.

Der Tag des jüngſten Gerichts bedeutet nicht den Untergang der Welt, unter dem neuen Himmel und der neuen Erde iſt eine neue Kirche ſowohl in dem Himmel, als auf Erden verſtanden. Die Fortpflanzung des menſchlichen Geſchlechts auf Erden wird niemals aufhören. Himmel und Hölle ſind aus dem menſchlichen Geſchlechte, alle Engel und Teufel. Alle Menſchen, ſo viel ihrer vom Anfang der Schöpfung geboren worden und geſtorben ſind, ſind im Himmel oder in der Hölle. Der geiſtige Menſch erſcheint in der geiſtigen Welt in vollkommen menſchlicher Geſtalt, und lebt nach dem Tode fort. Die von den Würmern zerfreſſenen Leiber ſtehen nicht wieder auf, einen Glauben an Unbegreifliches giebt es nicht. Das jüngſte Gericht wird da, wo alle beyſammen ſind, alſo in der geiſtigen Welt, und nicht auf Erden gehalten. Es wird gehalten, wenn das Ende der Kirche iſt, wenn kein Glaube, keine thätige Liebe mehr da iſt. Jede Kirche iſt im Anfang geiſtig, weil ſie mit der thätigen Liebe anfängt, allein mit dem Fortgang der Zeit wendet ſie ſich von der thätigen Liebe ab zum Glauben, und wird dann von einer innern Kirche eine äuſsere; und wenn ſie äuſserlich wird, dann iſt ihr Ende da. Das jüngſte Gericht iſt mit dem Beginn des Jahres 1757 angefangen und am Ende deſſelben Jahrs vollſtändig beendigt worden. *Sw.* beſchreibt die Ordnung, nach welcher es dabey zugegangen. (S. 334 fg.) Diejenigen vom päpſtlichen Volke (zu Babylonien gehörig), welche fromm gelebt hatten und ſich im Guten befanden, wurden von proteſtantiſchen Geiſtlichen unterrichtet und dann in den Himmel aufgenommen. (S. 371.) Dieſe groſse Veränderung, welche in der geiſtigen Welt vorging, bringt in der natürlichen Welt, hinſichtlich ihrer äuſsern Geſtalt, keine Veränderung hervor. Es wird daher bürgerliche Verhältniſſe geben, wie zuvor, Friedensſchlüſſe, Bündniſſe, Kriege und auch Anderes. (S. 382.) Der Menſch der Kirche wird ſich in einem freyern Zuſtande befinden, über das Geiſtige nachzudenken.

Zwiſchen dieſen zum Theil ganz vernunftgemäſsen, zum Theil auf eigenthümliche Schriftauslegung gegründeten und vom Gewöhnlichen abweichenden Lehrſätzen erwähnt *Sw.* öfter ſeines Zuſammenhangs mit dem Geiſterreich. Der geiſtige Sinn des Worts, ſagt er, wird keinem mitgetheilt, wenn er nicht im echten Wahren des Herrn iſt. Damit nicht Jemand das im geiſtigen Sinne enthaltne Wahre verdrehe, ſind vom Herrn Wachen ausgeſtellt, welche im Worte unter den Cherubim verſtanden werden. Swedenborgen wurde dieſes folgendermaſsen vorgeſtellt: Er ſah groſse Geldbeutel, wie Säcke, Silber darin, offen, darneben zwey Engel als Wächter. Der Ort erſchien wie eine Krippe in einem Stalle. Im nächſten Gemach erſchienen ſittſame Jungfrauen bey einer keuſchen Frau, in der Nähe ſtanden Kinder, nachher erſchien eine Hure, dann ein liegendes todtes Pferd. Nachdem er dieſs geſehen hatte, wurde er unterrichtet, daſs durch jene Dinge der buchſtäbliche Sinn des Worts vorgeſtellt worden ſey, in welchem der geiſtige Sinn enthalten iſt. (S. 38.) Ferner: „es wurde mir erlaubt, mit Vielen nach dem Tode zu ſprechen, welche glaubten, daſs ſie im Himmel wie Sterne leuchten würden, weil ſie, wie ſie ſagten, das Wort für heilig gehalten, es öfters durchgeleſen, die Lehrſätze ihres Glaubens damit beſtätigt und dadurch in der Welt ſich als Gelehrte berühmt gemacht hatten. Allein Mehrere von ihnen wurden geprüft, was ſie aus dem Worte wüſsten, und man nahm wahr, daſs ſie bloſs das verfälſchte Wahre wuſsten." (S. 72.) „Das Wort iſt in den Himmeln, in einer geiſtigen Schreibart geſchrieben, die von der natürlichen ganz verſchieden iſt. Die geiſtige Schreibart beſteht aus lauter Buchſtaben, deren jeder einen Sinn in ſich ſchlieſst, und es ſind Punkte über den Buchſtaben, welche den Sinn erhöhen. Die Buchſtaben bey den Engeln des geiſtigen Reichs ſind der Druckſchrift in unſrer Welt ähnlich, und die Buchſtaben bey den Engeln des himmliſchen Reichs ſind den alten hebräiſchen Buchſtaben ähnlich, auf verſchiedne Weiſe gebogen, mit Zeichen oben und innen.... Daſs die Engel alle ihre Weisheit aus dem Worte haben, bekennen ſie ſelbſt." (S. 80.) „Es wurde einmal aus dem Himmel ein Papier zu mir herabgelaſſen, das mit hebräiſchen Buchſtaben, gebogen und mit aufwärts gekehrten Häkchen verſehen war. Und die Engel, die damals bey mir waren, ſagten, daſs ſie ſelbſt aus den Buchſtaben einen ganzen Sinn hätten, vornehmlich aus den Biegungen der Linien und Züge" u. ſ. w. (S. 99.) „Ich ſprach in der geiſtigen Welt mit Einigen, welche vor mehrern Jahrhunderten gelebt und ſich im Falſchen ihrer Religion geſtärkt hatten, und ich wurde inne, daſs ſie noch feſt auf demſelben blieben, Andre hatten es verworfen und das Wahre angenommen; dieſe wurden ſelig, jene nicht. Jeder Menſch wird nach dem Tode von Engeln unterrichtet." (S. 102.) „Daſs das bey den Alten befindliche Wort in bloſsen Correſpondenzen geſchrieben geweſen, aber verloren gegangen ſey, iſt mir von den Engeln des Himmels erzählt und geſagt worden, daſs dieſes Wort noch bey ihnen aufbewahrt und bey denjenigen Alten im Himmel im Gebrauch ſey, bey welchen es ſich befand, als ſie auf

auf der Welt waren." (S. 113.) „Es befanden sich bey mir afrikanische Geister aus Abyssinien. Ihnen wurden die Ohren geöffnet, dass sie mit Vergnügen in einem Tempel in der Welt einen Psalm Davids singen hörten; ihnen wurden die Ohren geschlossen, dass sie nicht mehr von dorther hörten; ihr Vergnügen stieg, weil sie in Gemeinschaft mit der Gesellschaft im Himmel gesetzt wurden, welche in Verbindung mit denen stand, die auf der Welt jenen Psalm sangen." (S. 120.) „Es wurde mir erlaubt, in der Geisterwelt einige Geistliche aus England, welche den blossen Glauben bekannt und gepredigt hatten, zu fragen." (S. 140.) „Ich will mittheilen, was ich von einem Engel des Himmels gehört habe. Er sagte, dass er mit vielen Protestanten gesprochen und vernommen habe, wie ihr Glaube beschaffen sey." (Es folgen ausführliche Gespräche.) (S. 233.) „In der geistigen Welt erscheint Alles, was in der natürlichen Welt ist; es erscheinen Häuser und Paläste, Paradiese und Gärten, in ihnen Bäume aller Art, Aecker und Brachfelder, Felder und Auen, so wie auch grosses und kleines Vieh, alles gerade wie auf unsrer Erde.... Zwischen dem Himmel und der Hölle ist ein Mittelort, welcher die Geisterwelt genannt wird. In diesen kommt jeder Mensch gleich nach dem Tode, und hier findet ein ähnlicher Verkehr des Einen mit dem Andern Statt, wie unter den Menschen auf der Erde.... Hier habe ich öfter Schafe und Böcke und auch Kämpfe zwischen ihnen gesehen, ähnlich dem Kampfe, der bey Daniel Kap. 8. beschrieben wird." (S. 260.) „Wer die Geheimnisse des Himmels nicht weiss, kann glauben, dass die Engel ohne die Menschen und die Menschen ohne die Engel bestehen; allein ich kann nach allen Erfahrungen, die ich über den Himmel gemacht, und nach allen Unterredungen, die ich mit den Engeln gehabt habe, versichern, dass kein Engel oder Geist ohne den Menschen, und kein Mensch ohne den Geist und Engel bestehen kann, und dass eine wechselseitige und gegenseitige Verbindung Statt findet." (S. 275.) „Mir ist gegeben worden, mit den Engeln Umgang zu haben, und auch mit denen zu sprechen, welche in der Hölle sind, und dies nun mehrere Jahre hindurch, zuweilen ununterbrochen vom Morgen bis an den Abend." (S. 281.) „Mir ist das Innere meines Geistes vom Herrn geöffnet, und so gegeben worden, mit allen Verstorbnen, die ich bey Leibesleben gekannt, nach ihrem Tode zu sprechen, mit einigen Tage lang, mit andern Monate lang, mit andern ein Jahr lang, mit einigen auch zwey Tage nach ihrem Heimgange." (S. 282.) „Ich durfte mit einigen sprechen, welche vor der Sündfluth, mit einigen, welche nach der Sündfluth gelebt hatten, so wie auch mit einigen vom jüdischen Volke, welche aus dem Worte des alten Testaments bekannt waren; mit einigen, welche zur Zeit des Herrn, mit vielen, diejenigen folgenden Jahrhunderten bis auf das heutige gelebt hatten; und dann auch mit allen den Verstorbenen, die ich bey ihrem Leibesleben gekannt hatte, überdiess auch mit Kindern und mit vielen aus den Heiden." (S. 299.) „Auf welche Weise das jüngste Gericht gehalten wurde, ist mir von Anfang bis zu Ende zu sehen gegeben worden .... damit ich es bezeugen könne." (S. 332.) „Ich sprach mit den Engeln Verschiednes über den nachherigen Zustand der Kirche, und sie sagten, dass sie die Zukunft nicht wissen, weil die Zukunft wissen blos Sache des Herrn sey." (S. 384.) — Ob eine solche glückliche Gemeinschaft mit den Engeln des Himmels und der Hölle, mit den Verstorbnen, welche man im Leben gekannt und nicht gekannt, auch für andre Christen möglich sey, darüber erwähnt *Sw.* in diesen vorliegenden Werken Nichts, sondern beruft sich einfach auf seine besondre Erfahrung.

Von der Apokalyptik des Mannes liegt nur der *erste* Theil vor, Kap. 1—6. enthaltend, und die Angabe des Einzelnen verbietet uns der Raum. Es haben andre Apokalyptiker den bilderreichen Text auf Ereignisse der Geschichte, auch der neuesten, gedeutet und durch Berechnungen den Eintritt des Reichs Christi zu bestimmen gesucht, manchmal das Jahr angegeben, welches dann gekommen und die Welt in ihrem bisherigen Gange gelassen, meistens aber den Zeitpunkt mehr oder weniger nahe gehalten. Dem Rec. ist die Ansicht eines verstorbnen gelehrten protestantischen Theologen bekannt, welcher im Ganzen *Bengeln* folgt, aber durch eine künstliche Berechnung der Zahl 666 herausbrachte, dass unter einer gewissen, bey der Wahl des gegenwärtigen Papstes Leo XII. eintretenden Bedingung (der Rechnende erlebte diese Wahl nicht) das Reich Christi anheben werde. Die Bedingung ist bey der letzten Papstwahl erfüllt, und es scheint das Reich Christi dennoch fern. *Swed.* kommt mit seiner Auslegung in keine dergleichen Ungelegenheiten. Ihm handelt die Offenbarung Johannis gar nicht von weltlichen, sondern blos von himmlischen Dingen, und weil das jüngste Gericht schon 1757 in der geistigen Welt gehalten, und ein neuer Himmel aus den Christen, welche Wahrheit annahmen und Busse thaten, gebildet worden; so sind eigentlich alle Prophezeyungen schon erfüllt, und es bleibt nichts weiter übrig, als dass aus diesem Himmel die neue Kirche auf Erden herabsteige, welche das neue Jerusalem ist. Der christliche Himmel befindet sich unter dem alten Himmel, diejenigen aber, welche den Glauben des neuen Jerusalems nicht annehmen konnten, wurden abgesondert und in die Winkel gewiesen. (Vorr. S. V.) Weil *Sw.* dieses sah, kann ihm niemand widersprechen, und er sagt: „Jedermann kann einsehen, dass die Offenbarung durch niemand anders erklärt werden kann, als durch den Herrn allein: denn die einzelnen Worte derselben enthalten Geheimnisse, welche man ohne besondre Erleuchtung und also ohne Offenbarung nie wissen würde; daher es dem Herrn gefallen hat, das Gesicht meines Geistes zu öffnen und mich zu lehren. Man glaube also nicht, dass ich etwas aus mir selbst oder irgend einem Engel genommen habe, sondern von dem alleinigen Herrn." (S. VI.) Der geistige Sinn war Andern unbekannt, daher wurde von ihnen die Offenbarung nicht verstanden. (S. 43.) In der göttlichen Idee und mithin auch

auch im geiſtigen Sinne iſt keine Zeit (S. 48.), und dennoch hat man Zeiträume aus der Offenbarung deuten wollen. Gelegentlich erfährt man durch die Swedenborgſche Auslegung einige Neuigkeiten und Merkwürdigkeiten, z. B. daſs ein altes vor dem iſraelitiſchen Worte vorhandnes Wort noch in Aſien bey den Völkern aufbewahrt werde, welche in der groſsen Tatarey wohnen (S. 62.); daſs alle Geiſter und Engel eine allgemeine Sprache haben, welche *Sw.* oft hören und ſprechen durfte, die nichts gemein hat mit irgend einer Sprache der Menſchen auf der Welt (S. 85.); daſs diejenigen, welche ſich im bloſsen Glauben bis zur Rechtfertigung ſowohl der Lehre als dem Leben nach beſtärkt haben, nach dem Tode in verſchiedne Geſellſchaften kommen, mit Verwaltungen bekleidet und wieder abgeſetzt werden, in Wüſten gerathen, Häuſer bauen, in Höhlen gerathen, wo Huren ſind, und daſs aus ſolchen Höhlen die ganze Hölle beſteht (S. 217.); daſs die geiſtlichen Engel weiſs gekleidet ſind, die himmliſchen Engel roth (S. 306.) u. ſ. w. u. ſ. w.'

Wie viel nun jeder unſrer Zeitgenoſſen aus dieſen Werken zu lernen und als Wahrheit anzunehmen geneigt ſey, wird ſeine eigne Prüfung entſcheiden. Manche Widerſprüche *Sw's.* ſind nicht zu leugnen, z. B. zwiſchen der literariſchen Nachricht im *zweyten* Bande, „das alte Wort ſey verloren gegangen", und im *dritten* Bande, „es finde ſich noch bey aſiatiſchen Völkern." Eben ſo unleugbar ſtreitet *Sw.* gegen den Werth des bloſsen Kirchenglaubens, und knüpft alle Seligkeit des Menſchen an innere thätige Liebe zu Gott, Haſs des Böſen und ſittliche Reinheit.

PP.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Wörmer: Dr. *Bernhard Klefeker's*, weil. Paſtors zu St. Jacobi und Scholarchen in Hamburg, *ausführliche Predigtentwürfe für das Jahr* 1825, *vom erſten Adventsſonntage bis zum Sonntage Trinitatis.* Nach dem Tode des Vfs. herausgegeben und mit einem kurzen Vorwort begleitet von *L. H. Kunhardt*, drittem Diaconus an der St. Jacobi-Kirche in Hamburg. 1826. VI u. 240 S. 8. (20 gGr.)

Dieſs iſt der letzte, leider unvollendete Jahrgang der ſeit dem J. 1802 in ununterbrochner Folge erſchienenen Predigtentwürfe des höchgeachteten Mannes (vgl. Erg. Bl. 1820. Nr. 48.), den der Tod, der ihn am 10ten Juny 1826 zu Leipzig ereilte, ſeiner raſtloſen und geſegneten Wirkſamkeit zu früh entriſs. — Dieſer Band enthält daher nur die Vorträge vom erſten Adventsſonntage bis zum Sonntage Trinitatis, als demjenigen, wo *Kl.* zum letzten Mal, und zwar an dem Tage vor ſeiner Abreiſe nach dem Karlsbade, die Kanzel betrat, die er nicht wieder ſehen ſollte. Den Entwürfen der Sonntagspredigten ſind für die Faſtenzeit auch die allgemeinſten Umriſſe der Wochenpredigten beygefügt; eine Einrichtung, die auf den Wunſch Vieler, welche auch dieſen Predigten ihres geliebten Lehrers gern beywohnten, ſchon in dem Jahrgang 1824 getroffen war. (S. die Note zu S. 112.)

Auch die in dem vorliegenden halben Jahrgange enthaltnen Vorträge zeichnen ſich aus durch hohes Intereſſe des Hauptgedankens, durch ſtreng logiſche Dispoſition, ſo wie durch eine Gründlichkeit in der Ausführung, die ihren Gegenſtand nicht eher verläſst, als bis derſelbe erſchöpft iſt; ferner durch eine kräftige, edle Sprache und durch eine die Aufmerkſamkeit ſtets rege erhaltende Darſtellung: Vorzüge, die bey dem verewigten Vf. theils aus glücklicher Anlage, theils aus dem eifrigen Studium der neueſten gültigen geiſtlichen Redner, vornehmlich *Reinhard's*, hervorgegangen waren, und die ſeinen Arbeiten ſchon früh den Ruhm erwarben, den er bis an das Ende ſeines Lebens ungeſchwächt zu erhalten wuſste.

Hr. *Kunhardt* hat dieſen Band mit einem kurzen Vorworte begleitet, worin auf *drey* Seiten die äuſsern Lebensumſtände des Verſtorbnen in ſehr gedrängter Kürze zuſammengeſtellt ſind. Wir wünſchten, Hr. *K.* hätte ſich darauf nicht beſchränkt, ſondern eine *eigentliche Biographie* des Mannes, mit dem er durch amtliche Verhältniſſe verbunden war, gegeben: denn eine ſolche ſcheint uns *Klefeker* in jeder Hinſicht zu verdienen. Sein äuſseres Leben bietet wenig Merkwürdiges oder Auffallendes dar. Er war geb. zu Hamburg d. 12ten Jan. 1760, ward 1785 Katechet am Spinnhauſe daſelbſt, 1790 Prediger an der Katharinenkirche in Osnabrück, 1795 zweyter Diaconus an der St. Jacobi-Kirche in Hamburg, 1802 an derſelben Kirche Hauptprediger, und 1817 bey der Feyer des Reformationsfeſtes von der Univerſität Jena zum Doctor der Theologie creirt. Sehr dankbar aber ſind wir dem Herausg. für die Mittheilung der herzlichen Abſchiedsworte *Kl's.* an ſeine Gemeinde bey ſeiner Abreiſe. Sie waren einem Exemplar des letzten Predigtentwurfs beygeſchrieben und ſtehen an der ihnen von Hn. *K.* angewieſenen Stelle mit Recht, um noch nach dem Tode *Klefeker's* ein Zeugniſs von dem innigen Verhältniſs, in welchem derſelbe zu ſeiner Gemeinde ſtand, abzugeben.

Wir nehmen hier Gelegenheit, diejenigen neuern Schriften *Kl's.*, die in *Meuſel's* Gel. T. Bd. XVIII. S. 352. noch fehlen, nachzutragen. Es ſind, auſser den fortgeſetzten Predigtentwürfen, vorzüglich folgende: die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten im Kanzelvortrage, nach ihrer Nothwendigkeit und ihren Erforderniſſen dargeſtellt. Verſuch eines Beytrags zur Homiletik. Altona 1822. 8. 2te A. 1825. — Rede bey Einweihung des neuerbauten Lehrzimmers der Knakkenrüggiſchen Freyſchule. Hamb. 1822. 8. — Beyträge zur Beförderung vernünftigen Nachdenkens und heilſamer Entſchlieſsungen bey der Confirmationshandlung. Altona 1825. (eine neue, ſehr verm. Ausgabe der ſchon 1794 unter ähnlichem Titel herausgekommenen Schrift.) — Ueberdieſs war er fleiſsiger Mitarbeiter an unſrer A. L. Z., ſo wie an *Seebode's* Krit. Bibl. und an der Allgem. Kirchenzeitung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Beyträge zum Behuf einer neuen Strafgeſetzgebung.* Von dem Präſidenten, Staatsrath *v. Pfizer.* Zweyte durchaus veränderte u. vermehrte Ausgabe. 1826. X und 174 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieſer Schrift, deren erſte Ausgabe in dieſen Blättern nicht angezeigt worden, geht nach Vorrede (S. IV.) davon aus, daſs den Mängeln der einheimiſchen Criminalrechts-Verfaſſung nicht durch eine wiſſenſchaftliche Bearbeitung des mannichfaltigen Stoffs und deren vortheilhaften Einfluſs auf die Praxis abgeholfen werden könne, indem er, ohne dieſen Punkt nur zu erwähnen, vielmehr die Abfaſſung neuer Strafgeſetzbücher für ein Bedürfniſs des Zeitalters erklärt. Giebt man dieſes zu, ſo muſs man auch eingeſtehen, daſs die Rückſichten, welche er hier über die Art und Weiſe der Vorarbeiten zu der Geſetzgebung und über dieſe ſelbſt als zu beobachtende aufſtellt, im Ganzen ſehr zweckmäſsig angegeben ſind, obgleich wir mit denſelben nicht darin einverſtanden ſeyn können, daſs nothwendig die pſychologiſche Zwangstheorie, wegen ihrer beſondern Anwendbarkeit auf das wirkliche Leben, der Geſetzgebung zum Grunde gelegt werden müſſe.

Die §§. 1—46. unterſuchen die Frage über den Beruf unſrer Zeit zur Criminal-Geſetzgebung, mit Berückſichtigung der zuerſt durch *Savigny* in gröſsrer Allgemeinheit aufgeſtellten gegründeten Bedenken gegen dieſen Beruf und die Zweckmäſsigkeit, gerade *jetzt* neue Geſetzgebungen zu erlaſſen. In der angenommenen Vorausſetzung der Nothwendigkeit, durch Geſetzgebung den mangelhaften Zuſtand zu verbeſſern, wird, als vortheilhafte Folge jener zur rechten Zeit gemachten Bemerkung *Savigny's*, der Umſtand erwähnt, daſs man bey den Entwürfen neuer Criminal-Geſetzgebungen mit gröſsrer Beſonnenheit und Bedächtlichkeit verfahren ſey, daſs hiernächſt aber die Frage entſtehe: „ob man dennoch ein halbes Jahrhundert ſich bloſs mit vorbereitenden Arbeiten beſchäftigen, oder ſchon jetzt Hand an's Werk legen ſolle?" Indem es hier nothwendig wird, die gegenwärtige Beſchaffenheit unſrer Strafgeſetze ins Auge zu faſſen (§. 3 fg.), wird das ältere germaniſche Strafrecht, als Zeichen der Rohheit, des Aberglaubens und der Unwiſſenheit des Zeitalters, das römiſche Recht als vorzüglicher, aber für uns vielfach unanwendbar, und danach die Strafgeſetzgebung Deutſchlands bis gegen die Mitte des 16ten Jahrh. als „wahrhaft erbärmlich" charakteriſirt, bis durch die C. C. C. der damaligen Zeit eine *Wohlthat* zu Theil worden ſey; womit kaum zu vereinigen iſt, daſs es einige Zeilen weiter unten heiſst: daſs durch dieſe fragmentariſche Geſetzgebung der Zuſtand im Ganzen mehr *verſchlimmert* als *verbeſſert* worden ſey. Später ſey, beſonders ſeit der letzten Hälfte des 18ten Jahrh., durch die Fortſchritte in andern Wiſſenſchaften, namentlich der praktiſchen Philoſophie, auch das Criminalrecht nach vielen Prüfungen verbeſſert worden; indeſs habe die Geſetzgebung nicht gleichen Schritt mit der Wiſſenſchaft gehalten, indem nur in Preuſsen, Oeſterreich und Baiern beſſere Geſetzgebungen bekannt gemacht worden ſeyen, während in andern Ländern, wo das gemeine Recht fortbeſtehend blieb, nur durch die Praxis, aber freylich eine in vielen Stücken nicht zu billigende und dem Geſetz widerſprechende, eine Beſſerung bewirkt worden ſey, wozu in neuerer Zeit noch, als neue Quelle, die Rückſicht auf die Anſichten der Rechtsgelehrten gekommen, welche man als Gewohnheitsrecht geltend zu machen ſuchte, durch die Vorausſetzung einer ſtillſchweigenden Genehmigung des Landesherrn, wodurch, abgeſehen von der Unrichtigkeit dieſer Anſicht, die Verwirrung aufs höchſte geſteigert worden ſey, da nun der Gerichtsgebrauch verſchiedner Zeiten durch die Willkür der Richter zu der gröſsten Unbeſtimmtheit führe. Wenn dieſe Bemerkungen, gegen welche ſich Einzelnes erinnern läſst, im Allgemeinen richtig ſind, ſo folgt daraus doch keineswegs die Verwerflichkeit des Gerichtsgebrauchs der Praxis im weitern und *beſſern* Sinn, und noch weniger, daſs dieſelbe das Fortſchreiten zum Beſſern hemme und ſolche Nachtheile herbeyführe, welche nur durch die beſſere Individualität der Richter einigermaaſsen erträglicher werden: denn es giebt eine *wiſſenſchaftliche Praxis*, welche auch bey einer neuen Geſetzgebung nicht ausbleiben kann, vielmehr unerläſslich nothwendig iſt; und es kann alſo auch der Umſtand, daſs die gegenwärtigen Entſcheidungsquellen, wie ſie bisher angegeben ſind, viele Mängel haben, und die Geſetzgebung nicht mit der Zeit fortſchritt, durchaus nicht allgemein als Grund des dringenden Bedürfniſſes eines neuen Criminal-Geſetzbuchs geltend gemacht werden. Der Vf. iſt aber von der Nothwendigkeit einer neuen Criminal-Geſetzgebung ſo überzeugt, daſs er ſogar

die Abfaſſung eines *mangelhaften* Geſetzbuchs für einen Vortheil ausgiebt, indem die Wiſſenſchaft des Criminalrechts, obſchon ſie wahrſcheinlich noch höher ſteigen werde, doch jetzt ſchon auf einer Bildungsſtufe ſtehe, wie niemals vorher. Müſste dann das Geſetzbuch nach einigen Decennien wieder durchgeſehen und theilweiſe abgeändert werden; ſo ſey es als glückliches Zeichen der Zeit zu betrachten, wenn das Fortſchreiten der Wiſſenſchaft ſolche Abänderung fordere. (§. 9.) Nun wird Niemand, der über die Geſetzgebung und ihren Beruf und den hiſtoriſchen Gang der Bildung unſrer Wiſſenſchaft und Praxis gründlich nachgedacht hat, im Ernſt glauben, daſs die Abfaſſung *mangelhafter* Geſetzbücher etwas Vortheilhaftes, oder gar Bedürfniſs ſey, welches vielmehr auf die Praxis und das vernachläſſigte Studium des gemeinen Rechts höchſt gefährlich wirken müſste; ferner iſt der Umſtand, daſs ein Geſetzbuch nach kurzer Zeit abgeändert, oder gar wie das Bayerſche durch ein neues erſetzt werden muſs, kein erfreuliches Zeichen, vielmehr eine Widerlegung der Behauptung des Vfs. Und was ſoll ein Volk von dem Weſen des Rechts und Geſetzes, namentlich wo die Einwirkung auf Einzelne ſo unmittelbar iſt, wie im Criminalrecht, denken, wenn es wahrnimmt, wie die Geſetzbücher ſchnell entſtehen und wieder vergehen, an jedem Orte andere, und neue Entwürfe ſich drängen? Freylich iſt unſer Criminalrecht auf einer höhern Stufe, als früher; aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daſs noch ſehr Viel, — ja man kann ſagen, das Meiſte und Beſte, — erſt noch geleiſtet werden muſs. Unſre Zeit hat das Verdienſt, nach allen Seiten hin vorbereitende Arbeiten und Beyträge auch für beſſere Behandlung des Criminalrechts geliefert zu haben; die geſchichtlichen Unterſuchungen beginnen allmälig den philoſophiſchen ſich anzuſchlieſsen; eine beſſere Philoſophie, welche die Bedeutung des Hiſtoriſchen und Praktiſchen anerkennt, ſtatt ſich denſelben zu widerſetzen, wird wieder gut machen, was früher gerade durch eine einſeitige und nicht minder willkürliche philoſophiſche Behandlung geſchadet worden iſt, und man wird dahin kommen, einzuſehen, daſs weder Geſchichte noch Philoſophie das dogmatiſch Praktiſche geringer achten, was von Seiten Einzelner zum Theil der Fall iſt, indem die bloſs praktiſche Behandlung mit durch ihre *eigne* Schuld als *unwiſſenſchaftlich* erſchien. Daſs nämlich unſre Wiſſenſchaft keineswegs ſo ausgebildet ſey, wie der Vf. meint, kann unter andern durch das Beyſpiel des berühmteſten Criminaliſten unſrer Zeit dargethan werden. Wenn es demſelben zur Ehre gereicht, in der 9ten Auflage ſeines Lehrbuchs wenigſtens theilweiſe die nicht unbedeutenden Mängel der frühern Ausgaben endlich verbeſſert zu haben, ſo iſt es doch eine niederſchlagende Wahrnehmung, wie eben durch 8 Ausgaben jene ſtehen bleiben und ſo allgemein nachgeſchrieben und nachgeſprochen werden konnten. In den Quellen iſt noch viel zu erörtern! Und das Geſetzbuch? Alſo weder daraus, noch aus den §. 11 fg. angeführten Behauptungen über die Bildungsſtufe unſrer Criminaliſten, welche tauglicher ſeyn ſollen, als die berühmteſten Rechtsgelehrten der Vorzeit, folgt der Beweis des Berufs unſrer Zeit. Im Gegentheil man darf nur die Kritiken ſämmtlicher Entwürfe und Geſetzgebungen, welche unſre fruchtbare Zeit hervorgebracht hat, anſehen, um inne zu werden, wie wenig einig ſelbſt über die wichtigſten Wahrheiten die Criminaliſten ſind, und wie nothwendig es ſey, noch durch Wiſſenſchaft und beſſere Praxis vorzuarbeiten, und ſich zunächſt mit Reformen des Beſtehenden und möglichſtem Anſchlieſsen an das Alte zu helfen, wie dieſes jetzt zweckmäſsig in *Preuſsen* geſchieht, als ein neues mangelhaftes Criminal-Geſetzbuch zu verfertigen. Von §. 12—45. werden die Preuſsiſchen, Oeſterreichiſchen, Franzöſiſchen und Bayerſchen Strafgeſetzgebungen, ſo wie §. 46. (in 12½ Zeilen) die Strafgeſetzbücher der Cantone Aargau, St. Gallen und Baſel geprüft, und §. 12. für dieſelben, mit Ausnahme des bayer. Strafgeſetzbuchs, das Reſultat vorangeſtellt, „daſs ſie nicht als Muſter guter Geſetzbücher empfohlen werden können.“ Der Vf. ſagt, er berühre dieſe Bücher eben darum nur kurz; der Leſer muſs alſo Verzicht leiſten, eine gründliche Prüfung hier zu finden, welche gerade bey der Wichtigkeit des Gegenſtandes hier recht am Orte geweſen wäre, und es iſt zu bedauern, daſs es nicht in des Vfs. Plane gelegen, dieſe anzuſtellen, da er dadurch zwar nicht leicht zu einem entgegengeſetzten Urtheil gekommen wäre, aber doch ſich ſelbſt noch ſicherer hätte überzeugen können, wie wahr *Savigny's* Bemerkungen ſeyen. Daſs aber §. 47. als Reſultat angegeben wird, die Beſchaffenheit dieſer Geſetzbücher ſey keineswegs geeignet, von der Fortſetzung des bereits angefangnen Geſchäfts einer neuen Strafgeſetzgebung abzuſchrecken, beweiſt nichts: denn die frühern Arbeiten mögen beſchaffen ſeyn, wie ſie wollen, ſo werden ſie nicht abſchrecken, weil, ſind ſie miſslungen, man ſich die Aufgabe ſetzen muſs zeitgemäſs zu beſſern; ſind ſie aber gelungen, für andre Staaten die Hoffnung und Erwartung entſtehn müſste, durch zweckmäſsiges Verfahren gleich Gutes oder noch Vorzüglicheres zu leiſten. Dieſs führt den Vf. §. 48 fg. auf die Vorarbeiten des neuen Strafgeſetzbuchs, und dieſe Unterſuchung, der wir volle Anerkennung widerfahren laſſen, iſt es, welche ſich durch viele ſehr beachtenswerthe Bemerkungen auszeichnet. Zuerſt (§. 49.) ſollen die vorhandnen *Strafanſtalten geprüft*, oder vielmehr, wie der *Text* gegen die ungenaue *Rubrik* deutlicher ausführt, ſie ſollen *verbeſſert* und namentlich Gefängniſs-Anſtalten von vielfachen Mängeln befreyt werden, worüber der Vf. übrigens nur andeutend ſpricht, während hier, da das Werk wirkliche Beyträge zur Strafgeſetzgebung liefern ſoll, wohl eine genauere Betrachtung der Mängel, ihrer Urſachen und der Mittel jenen abzuhelfen, erwartet werden konnte. Leider iſt hiefür im Ganzen wenig in Deutſchland geſchehen; die Theoretiker halten es oft unter ihrer Würde, viel über ſolche Gegenſtände zu ſprechen; gehören

dieſe

dieſe gleich nicht ganz der Wiſſenſchaft, ſo gehören ſie deſto mehr, wie dieſe ſelbſt, dem *Leben* an; indeſs ſind hier häufig weniger der Mangel an gutem Willen und gehöriger Einſicht, als vielmehr ökonomiſche und locale politiſche Verhältniſſe Hinderniſſe einer durchgreifenden Verbeſſerung, welche alſo nur allmälig zu hoffen iſt. §. 50. handelt von der Prüfung und Ergänzung zur Verhütung der *Caſſen-Reſte*. Leider ſind Caſſen-Vergehen aller Art überall ſo häufig, daſs die Mehrzahl der Staatsbeamten, welche zur Unterſuchung gezogen worden, es gerade wegen dieſer Vergehen werden. Der Vf. bemerkt mit Recht, daſs es nicht hinreichend ſey, dieſe Verbrechen zu ſtrafen, ſondern daſs es nothwendig ſey, Maaſsregeln zu ergreifen, dieſelben zu erſchweren und ſeltner zu machen, wenn ſie nicht ganz vermieden werden können, und daſs die Geſetzgebung „im Einklang" mit dieſen adminiſtrativen Beſtimmungen ſtehen müſſe. Die Forderung, daſs der Geſetzgeber die Strafanſtalten und die Caſſenverwaltung kenne, verſteht ſich von ſelbſt, und überhaupt in gröſserer Allgemeinheit, daſs der Geſetzgeber *alle* Gegenſtände nach allen ihren Seiten kenne, über welche geſetzliche Beſtimmungen getroffen werden ſollen. Nicht minder richtig iſt §. 57. bemerkt, daſs die Anordnungen, die ſich auf das *Gauner-Weſen* beziehen, geprüft (d. h. auch hier *gebeſſert*) werden müſſen, und daſs, ſo lange die polizeylichen Maaſsregeln nicht zweckmäſsiger und die Quellen jenes Uebels verſtopft werden, auch durch die Strafgeſetze allein keine vollſtändige Erreichung des Zwecks Statt finden könne. Ehe wir zu der nun §. 62. folgenden Betrachtung über die Frage übergehen: *wem* das Geſchäft einer neuen Geſetzgebung zu übertragen ſey? müſſen wir noch Folgendes erinnern. Wenn der Vf. §. 49 — 51. von den nöthigen Vorarbeiten ſpricht, ſo muſs es auffallen, hier gerade nur die drey Punkte: *Straf-Anſtalten, Caſſen-Vergehen* und *Gauner-Weſen*, als einer nothwendigen Prüfung bedürfend, dargeſtellt zu finden. Sollen die Vorarbeiten gründlich ſeyn, ſo wird hier bey weitem *mehr* nothwendig. Schon die auch von dem Vf. gemachte Bemerkung, daſs Anſtalten zur *Vermeidung ſolcher Verbrechen* nicht minder nothwendig ſind, als die *Beſtrafung der wirklich begangnen*, hätte darauf führen müſſen, daſs *allgemeine* zweckmäſsige Anſtalten zur Verhütung der Verbrechen nothwendig ſeyen. Dazu reicht ein Volks-Katechismus nach §. 101. nicht hin, damit die pſychologiſche Abſchreckungstheorie möglich ſey (!), ſondern da die Verbrechen überhaupt meiſt ihren Urſprung aus dem Mangel rechtlicher und ſittlicher religiöſer Geſinnung haben, ſo iſt es vor Allem eine wichtige Aufgabe, durch gut eingerichtete Bildungsanſtalten in weiterm Sinn ſo viel als möglich ſchon bey der Jugend einen rechtlichen, dem Staat und deſſen Geſetzen, ſo wie den Geboten der Moral und Religion treuen Sinn zu erwecken und zu unterhalten; man findet in der Lebensgeſchichte vieler Verbrecher, wie verwahrloſt ſie von Jugend auf waren. Eine andre nothwendige Rückſicht iſt die auf den Volkscharakter, die Anſichten, welche die Moral des gemeinen Mannes ſich über manche Handlungen bildet, die er nicht für unerlaubt hält; ferner würden ſtatiſtiſche Nachrichten über die Verbrechen, welche am häufigſten von gewiſſen Claſſen begangen werden, ſehr lehrreiche Winke für den Geſetzgeber enthalten, und ſo könnte noch manches Andre angeführt werden, was zu den Vorarbeiten gehört. Bleiben wir aber nur bey der Betrachtung einzelner Strafgeſetze und Verbrechen ſtehen, warum hält der Vf. nicht auf gleiche Weiſe für nothwendig, Anſtalten zu treffen, dem *Kindermorde*, der *Abtreibung* und *Ausſetzung* zu begegnen, da dieſe Verbrechen häufig unter Umſtänden begangen werden, denen man vorbeugen könnte; dem *Zweykampf* entgegenzuwirken, *Betrügereyen* zu verhüten, den *Miſsbrauch des Eidſchwurs* ſeltner zu machen, ebenſo wenigſtens gewiſſe Arten des *Diebſtahls* durch polizeyliche Beſtimmungen über Kauf, Verkauf u. ſ. w.? Auch in Anſehung öffentlicher Verbrechen, ſo wie derjenigen der Staatsbeamten überhaupt, auch auſser dem Falle einer Veruntreuung öffentlichen Vermögens, laſſen ſich Anſtalten und Einrichtungen treffen, welche der Criminal-Geſetzgebung theils zur Grundlage dienen könnten, theils das Einſchreiten der ſtrafenden Gerechtigkeit ſeltner nothwendig machen würden. Wir müſſen demnach die Beyträge in dieſer Hinſicht für ſehr unvollſtändig erklären. Gehen wir nun zu dem bereits angegebnen Gegenſtand des §. 62 fg. über. Wenn der Vf. es für einen Miſsgriff hält, daſs man bloſs *Theoretiker* gewählt habe, um Geſetzbücher zu entwerfen; ſo ſind wir zwar mit ihm einverſtanden, müſſen jedoch zuerſt bemerken, daſs gerade *das* Strafgeſetzbuch, welches er unter den neuern für das gelungenſte hält, das *bayerſche*, von einem Theoretiker entworfen iſt; denn Feuerbach's *praktiſche* Thätigkeit fällt in ſpätere Zeit, und es kann hier alſo auch nicht von einem Praktiker in *dem* Sinne die Rede ſeyn, wie ihn der Vf. mit Recht fordert, nämlich welcher durch vieljährige Erfahrung in der Criminal-Rechtspflege zur Geſetzgebung beſonders geeignet ſey. *Feuerbach*, der nun ſelbſt auch ein rühmlich bekannter Praktiker und Chef eines ſehr geachteten Collegiums iſt, beweiſt vielmehr, daſs *Tüchtigkeit*, ſie ſey die des Theoretikers oder Praktikers, überall am Orte ſey, während im Gegentheil auch der Praktiker nichts nützen kann; und unter gleichen Verhältniſſen können wir wenigſtens die Theoretiker, als ſolche, nicht *nachſetzen*. Aus der Fähigkeit und Uebung, *gegebne Geſetze anzuwenden*, folgt noch durchaus nicht der Beruf, ſelbſt *Geſetze zu geben*, der auf ganz andern Vorausſetzungen beruht, die wenigſtens bey dem Praktiker, *als ſolchem*, durch die Uebung in der Anwendung des beſtehenden, von dem Vf. für höchſt mangelhaft ausgegebnen Rechts ſich nicht allgemein finden. Denn die tiefere Kenntniſs des geſchichtlichen Rechts der Criminal-Politik, die Prüfung der Rechtsinſtitute andrer Länder, die Vertrautheit mit den verſchiednen Quellen, die Uebung im Ausdruck und

die

und die juriſtiſche Conſequenz ſind, um nicht zu viel zu ſagen, doch wohl *nicht minder* Eigenthum des Theoretikers im wahren Sinne, als des Praktikers. Dieſer kann ſehr brauchbar ſeyn, ohne dieſe ſämmtlichen Kenntniſſe; der Theoretiker kann ſie nicht entbehren. Wenn es daher bey dem Vf. heiſst: daſs bey der von *Theoretikern* entworfnen Geſetzgebung das *Höchſte* (!), was man *hoffen* könne, eine Arbeit ſey, die *vielleicht* den Forderungen der *Schule* entſpreche, die aber nie den Anforderungen des *wirklichen Lebens* — (welches *andere* Leben macht denn hier den Gegenſatz?) — Genüge leiſten könne, ſo beruht dieſs auf der doppelt irrigen Annahme, daſs die Wiſſenſchaft und Theorie dem Leben fremd ſey, und daſs vorzugsweiſe die Theoretiker, die ſich mit den *Gegenſtänden des Lebens* beſchäftigen, z. B. mit dem *Staat und Recht*, diejenigen wären oder gar ſeyn müſsten, die *keine Kenntniſs* davon hätten, wie es in der Welt zugehe. Es würde zu weit führen, dieſen Punkt, der hier nur gelegentlich berührt wird, gehörig zu erörtern; aber man kann gegenüber *den* Theoretikern, welche verſenkt in zum Theil bloſs kritiſch-antiquariſche Unterſuchungen, dem Leben fremd ſind, eben ſo viel Praktiker auffinden, bey denen gleiches Reſultat der auf einen beſtimmten Gegenſtand *ausſchlieſsend* gerichteten Thätigkeit Statt findet: denn inſtruiren und referiren nach den beſtehenden Formen macht weder *allein* mit dem Leben bekannt, noch befähigt es zur Geſetzgebung. Beſonders der theoretiſche Rechtsgelehrte darf ſich vor ſolchen oft unbilligen Vorwürfen nicht fürchten, mit denen ſich häufig die Praktiker dafür rächen und entſchädigen, daſs ſie den Werth deſſen verkleinern, was ihnen abgeht. Und gerade diejenigen Geſetzbücher, denen der Vf. den eigentlichen Werth abſpricht, ſind mit Zuziehung von Praktikern entworfen worden.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Magdeburg: *Der auferſtandene, der freundlichſte Begleiter auf unſerer Wanderung durch's irdiſche Leben.* Eine Predigt, an dem Oſtermontage, den 27ten März 1826, in der heiligen Geiſt-Kirche zu Magdeburg gehalten und zur Beförderung eines *wohlthätigen Zweckes* auf Verlangen in den Druck gegeben von *G. W. Dennhardt*, erſtem Prediger an gedachter Kirche. 1826. 16 S. 8.

Von Allem, was die Herausgabe dieſer Feſtpredigt hinreichend rechtfertigt, abgeſehen, zieht ſchon der ſie durchdringende, Verſtand und Herz gleich mächtig anſprechende Gedanke zu ihr hin. Des Vfs. Erfindungsgabe, eben ſo reich, als gediegen, gewinnt dem Feſte eine neue Anſicht und erweitert den zwar überreichen, aber auf die mannichfaltigſte Weiſe verarbeiteten Stoff, wie er in einzelnen und geſammelten geiſtlichen Reden niedergelegt iſt. Der ordnende Verſtand leitet die ſich dem Hauptſatze anſchmiegenden Gedanken natürlich aus den evangeliſchen Textworten, und die Beredtſamkeit giebt das Klargedachte und Tiefempfundene in ent- und anſprechender Rede. Dieſe Vorzüge verdecken die dem Vf. eigenthümliche Anſicht von der Wanderung der Jünger, nach welcher ſie ohne Hoffnung auf Jeſum Jeruſalem verlaſſen, nach ihrem Wohnort und Berufe zurückkehren wollen. Zu rechter Zeit begegnet Jeſus ihrer Hoffnungsloſigkeit, ſtärkt ihren Glauben und führt ſie zum groſsen Werke zurück.

Möge die nach dem Beſitze dieſer Predigt verlangende Gemeinde des Vfs. wohlthätigen Zweck freudig und raſch fördern!

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Halle, b. Anton: *Deutſcher Sprachſchüler*, oder *ſtufenweis geordneter Stoff zu mündlichen und ſchriftlichen deutſchen Sprach- und Verſtandesübungen.* Ein Leitfaden für Lehrer und ein Uebungs- und Wiederholungsbuch für Schüler in Stadt- u. Landſchulen, von *Chr. Gottlob Scholz*, Rector und erſtem Lehrer an der verein. Civil- u. Militärſchule in Neiſse. *Erſter* u. *zweyter* Lehrgang. 1826. VIII u. 237 S. 8. (8 gGr.)

2) Bamberg, b. Dreſch: *Die Sprachſchule. Ein Hülfsbuch zur zweckmäſsigen Wiederholung der Anfangsgründe des teutſchen Sprachunterrichts in Volksſchulen*, nebſt einer Sammlung von Uebungsaufgaben zur Selbſtbeſchäftigung der Schüler. Von *Friedrich Hürderer*, Volksſchullehrer in Bamberg. 1826. IV u. 138 S. 8. (6 Gr.)

Die Vff. beider ſehr empfehlenswerthen Schulſchriften ſind von demſelben Geſichtspunkte ausgegangen, nämlich die Regeln der Grammatik durch fortlaufende, aneinanderhängende und aufeinanderfolgende Uebungen feſter einzuprägen und zugleich Gelegenheit zur Entwicklung des Denk-, Sprech- und Schreibvermögens zu geben, und ſie kommen auch bey der Ausführung öfter zuſammen. Nr. 1. iſt noch umfaſſender und vollſtändiger, als Nr. 2.; wogegen dieſs beſonders dazu beſtimmt iſt, daſs die Aufgaben von den Schülern zu Hauſe ausgearbeitet werden, und ſo als ein zweckmäſsiges Hülfsmittel zum Privatfleiſs dienen können. Der Lehrer, welcher dieſe Bücher mit Einſicht benutzt, wird aus den darin geſtellten Aufgaben leicht noch andre entwickeln, und diejenigen, die ihm weniger paſſend ſcheinen ſollten, damit vertauſchen können. Warum der Vf. von Nr. 1. ſich ſo beſtimmt gegen gedruckte *fehlerhafte* Vorſchriften zur Verbeſſerung erklärt, ſieht Rec. nicht ein. Daſs dieſelben nicht gerade nothwendig ſind, um die Kinder richtig ſchreiben zu lehren, iſt freylich wahr, allein Nachtheile davon hat er wenigſtens in den Schulen nicht geſehen, wo bisher nach ſolchen Tafeln, z. B. den Baumgarten'ſchen, iſt unterrichtet worden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ULM, in d. Stettin. Buchh.: *Beyträge zum Behuf einer neuen Strafgesetzgebung.* Von dem Präsidenten, Staatsrath *v. Pfizer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Je mehr man damit einverstanden seyn muss, dass das Werk der Gesetzgebung nicht *einer* Person allein anvertraut werden könne, desto mehr ergiebt sich auch das wahrscheinlich auch vom Vf. gebilligte, aber nicht ausgesprochne Resultat: nämlich dass die Mehrheit der Mitglieder der Gesetzgebungs-Commission, aus *allen Classen der Rechtsverständigen*, also aus *Theoretikern* und nun aus *diesen* sowohl aus *Richtern*, die bey *Untergerichten*, und solchen, die bey *höhern* Gerichten mit collegialer Verfassung in andrer Weise thätig sind, als auch aus *gerichtlichen Anwälten* zusammengesetzt werden müssen, wie dies im Ganzen schon bey der Römischen spätesten Gesetzgebung der Fall war, und unter andern für jetzt wieder bey den Gesetzgebungs-Commissionen in Hannover und München. Dass dann aber das Strafgesetzbuch für Baiern vom J. 1813 zur Grundlage genommen werden müsse (§. 54.), kann unmöglich als *allgemeiner* Grundsatz für eine dadurch schon zu sehr beschränkte Commission, sondern nur für den *concreten* Fall einer Commission gelten, deren Mitglied etwa der Vf. selbst wäre, weil nicht anzunehmen ist, dass alle andre Rechtsgelehrte dieser Ansicht sind, welche man in *andern* Staaten, z. B. Weimar, Oldenburg, Hannover, nur nicht in *Baiern selbst*, bey den neuesten Vorarbeiten befolgt hat. Die Commission soll nur ihre Ansichten über die nothwendigen Aenderungen durch einzelne Mitglieder aussprechen lassen, diese sollen dann nach mancherley Berathungen zu bestimmten Resultaten gebracht, schriftlich redigirt werden, und zwar wegen der nothwendigen Einheit der *Form* durch *ein* Mitglied; hierauf sollen die verschiednen Gerichtshöfe des Landes ihr Gutachten abgeben, was zwar nach des Vfs. Meinung nicht viel nützt — (wenn derselbe den Praktikern überhaupt den Beruf ausschliesslich zuschreibt, warum sollten nicht tüchtige Praktiker gegründete Einwendungen gegen ein von eben solchen entworfnes Werk vorbringen können?—) und dann werde es dem Ganzen nicht an wohlthätigem Erfolge fehlen. Hingegen die Wissenschaft kommt auch hier wieder schlecht weg (§. 55.); ihre Leistungen haben bisher zu keinem ganz befriedigenden Resultat geführt — Werden dann aber die Politiker mehr leisten? Und ist denn nicht, was sie leisten, Resultat der Wissenschaft? — und es wird daher Veranlassung genommen, §. 56 fg. über einige Punkte zu sprechen, welche besondre Berücksichtigung verdienen. Zuerst „von dem Zweck der Strafen und den mannichfaltigen Theorien, welche in dieser Beziehung *Statt finden.*" Wir sind mit dem Vf. der Meinung, dass *ein* Princip der Strafgesetzgebung zum Grunde gelegt werden müsse; aber dass dieses nothwendig andere ausschliesse, folgt hieraus eben so wenig, als dass es das des psychologischen Zwangs seyn müsse. Es findet nämlich auch hier wieder bey der flüchtigen Ausführung der Strafrechtstheorien die häufige Verwechselung *der* Frage nach der *rechtlichen*, oder besser, *sittlichen Nothwendigkeit der Strafe*, und der *andern* Frage Statt, wie die an sich als nothwendig gerechtfertigte Strafe einzurichten sey, damit die Strafe in ihrer allgemeinen und concreten Erscheinung die verschiednen Momente an sich habe, welche ihr gebühren, und in welcher Hinsicht *jedem* dieser Momente, auch wenn man es nicht als allgemeines Princip aufstellen kann, eine bestimmte Bedeutung und Wichtigkeit zukommt, so dass die Verbindung derselben dem Staatszweck am sichersten entspricht. Nur darf nicht diese auf die möglichen *Folgen* der Strafe sich beziehende Betrachtung dem *Grund* der Strafe untergeschoben und daraus eine aus den verschiedensten Bestandtheilen gemischte Theorie gemacht werden, was jedoch schon öfters versucht worden ist. Der Vf. verspricht, dass „an der *Hand* der Geschichte sich die Dunkelheit rücksichtlich der verschiednen Theorien aufklären werde" (§. 56a. E.); aber man kann unmöglich die in drey kurzen §§. 57—59. gemachten flüchtigen, nur einigemal mit Citaten aus altgermanischen Rechten belegten Bemerkungen, die noch dazu zum Theil unrichtig sind, z. B. dass durch den Einfluss des canonischen Rechts die Ansicht herrschend geworden sey, die Gottheit sey über die Verbrechen so erzürnt, dass man sie durch die härtesten Strafen versöhnen und dadurch den Zorn von dem ganzen Volke abwenden müsse — für eine historische Darstellung gelten lassen. Das canon. Recht geht erweislich von ganz andern und meist schonenden Grundsätzen aus. Vom römischen Recht ist gar nicht die Rede. Wenn es übrigens heisst, dass das Princip der Härte auf das Strafmaass gewirkt habe; so ist hier wieder von etwas

ganz Anderm, als dem eigentlichen Princip des Strafrechts, nämlich von einer *Conſequenz* die Rede. Nach dem Uebergange zu den neuern philoſophiſchen Theorien (§. 50.), wobey beſonders die Feuerbach'ſche etwas genauer betrachtet wird, kommen einzelne Betrachtungen über dieſe vor (§. 64 fg.) Des Vf. Plan war aber nicht, ſich in eine nähere Prüfung der beſtehenden ſämmtlichen Theorien einzulaſſen, weil dieſe vielfach und zum Theil gründlich geprüft und beurtheilt ſeyen. Die Literatur hätte hier allerdings noch mehr, als die in den Noten citirten *Tafinger*, *Schulze* und *Oerſtedt*, aufzuweiſen; wir nennen hier nur *Henke*, in ſeinem neuen Handbuche, welcher dieſe Theorieen treu referirt und zweckmäſsig prüft, und müſſen, obgleich hier noch ſehr viel zu thun iſt, doch den bisherigen verſchiednen Arbeiten die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daſs in ihnen längſt bemerkt iſt, was der Vf. kurz angiebt, und daſs wir dieſen Theil ſeiner Abhandlung wenigſtens in ſo fern für entbehrlich halten, als ſie ein Beytrag für eine neue Criminal-Geſetzgebung ſeyn ſoll, da die hierzu berufnen Rechtsgelehrten doch wohl aus andern Quellen ihre Kenntniſs ſchöpfen müſſen, und ohne dieſe auch durch die Darſtellung des Vfs. nicht befriedigt werden können. Die Wiedervergeltungstheorie (§. 65—69.) wird verworfen; dagegen die Theorie des pſychologiſchen Zwanges, oder wie ſie auch hier genannt wird, Abſchreckungstheorie, nach *Feuerbach* für diejenige erklärt, welche am meiſten geeignet ſey, den Forderungen Genüge zu leiſten, die man an eine Theorie machen kann. Darüber ſind wir nicht gleichdenkend; indeſs iſt doch anzuerkennen, daſs der Vf. einige Bedenken gegen dieſe Theorie ſelbſt treffend geltend macht, und wir billigen beſonders die Anſicht, daſs das Strafrecht im Staate nicht iſolirt, ſondern nur in Uebereinſtimmung mit allen andern Staats-Anſtalten und Einrichtungen, als ein Beſtandtheil des Ganzen wirkſam ſeyn könne für Erreichung des *Staatszwecks*. Dieſen Ausdruck nehmen wir aber in einem andern Sinne, als der Vf., da der Staat nicht Mittel zu Erreichung eines auſser ihm liegenden Zwecks für ſich ſelbſt iſt, weshalb wir auch den §. 72. angegebnen Staatszweck: „Bey der vereinigten Menge von Individuen nicht nur die Fortdauer ihrer Exiſtenz und Wohlfahrt zu erhalten, ſondern letztre noch, ſoviel es die Natur des Menſchen zuläſst, zu erhöhen" — zwar nicht für unrichtig halten, aber bey der höhern Nothwendigkeit des Staats, doch nur als ſehr untergeordnet betrachten können. Hat danach der Staat, als ſolcher, die Gerechtigkeit in der höhern Bedeutung zu erfüllen, ſo können wir als Endzweck des Strafrechts auch nur die Erfüllung der höhern nothwendigen Forderungen der Gerechtigkeit anerkennen, und alſo den Endzweck der Strafgeſetzgebung nicht mit dem Vf. §. 75. in „Verminderung der aus Rechtsverletzungen entſtehenden, den allgemeinen Rechtszuſtand gefährdenden Uebel, durch Androhung und Zufügung andrer in Beziehung auf das Ganze kleinerer Uebel" — ſetzen, ſondern dieſes wieder nur als Mittel zur Erreichung des *höhern* Zwecks anſehen. — Der Vf. glaubt §. 76. durch ſeine bisherige Ausführung den Weg zu Entwerfung eines planmäſsigen und zuſammenhängenden Geſetzbuchs gebahnt zu haben. Die *Bahn* iſt übrigens bereits gebrochen geweſen, theils von andern Geſetzgebungen, die doch die angegebnen Rückſichten keineswegs gänzlich auſser Acht gelaſſen haben; theils, wenn dieſes nicht zugegeben wird, doch wenigſtens durch die Feuerbach'ſche Arbeit, welche ja der Vf. ſelbſt als Grundlage beyzubehalten für nöthig hält. — Von den „leitenden Grundſätzen, als Stützpunkt des neuen Geſetzbuchs", werden zwey hervorgehoben, welche ſich auf den Umfang der Strafgeſetze und den Maaſsſtab der Strafen beziehen, worüber nun in den folgenden §§. mehrere recht gute Bemerkungen gemacht werden, die wir doch nicht ſämmtlich billigen, z. B. §. 79., daſs Begnadigung nur dann zuläſſig ſey, wenn „*offenbar irrige Anſichten der Geſetzgebung zum Grunde liegen ſollten.*" Der Grund der Begnadigung, als einer Verſöhnung des höhern materiellen Rechts mit dem beſtehenden, liegt weit tiefer; übrigens, wenn durch dieſe Arbeit der Weg zu einer groſsen Geſetzgebung gebahnt, und dieſe nach der Art, wie der Vf. ſie für gut hält, auch wirklich zu Stande kommt; ſo iſt es ſehr demüthigend, wenn dann noch von ihm ſelbſt die Möglichkeit aufgeſtellt wird, daſs *offenbar irrige Anſichten* der Strafgeſetzgebung zum Grunde liegen können. Einzelne Irrthümer in der Ausführung mögen Entſchuldigung verdienen, — Unvollkommenheit iſt das Schickſal der Menſchenwerke — aber daſs die ganze Anſicht, welche zum Grunde liegt, *offenbar irrig* ſeyn könne, ſpricht mehr gegen des Vfs. Annahme des Berufs unſrer Zeit zur Criminal-Geſetzgebung, als Alles, was zur Vertheidigung der entgegengeſetzten Anſicht ſonſt angeführt werden könnte. Rückſichtlich des Maaſsſtabes der Strafe wird nach der pſychologiſchen Zwangstheorie der Grund des Verbrechens lediglich in die ſinnliche Triebfeder geſetzt (§. 82 fg.), und danach die Gröſse der *Gefahr*, welche aus rechtswidrigen Handlungen für den allgemeinen Rechtszuſtand entſteht, zur Norm für die Stärke der Gegenmittel gemacht, wonach der menſchliche Wille vermittelſt pſychologiſcher Abſchreckung zurückzuhalten ſey, ſo daſs alſo auch hier der Verbrecher beſtraft wird, nicht weil er das *Recht gebrochen*, ſondern weil er ſich *nicht abſchrecken* lieſs, und der *Geſetzgeber den Fehler begangen hat, nicht gröſsere, zur Abſchreckung mehr geeignete Strafübel anzudrohen*; wenn man allgemein zugeben könnte, daſs der Verbrecher nach ſolcher äuſserlicher Berechnung bey ſeinen Handlungen verfahre, was ſehr ſelten der Fall iſt. Dieſe Lehre von dem Maaſsſtab der Strafe führt den Vf. auf die der Vergehen aus *Fahrläſſigkeit* §. 86., „welche von allen ihm bekannten Criminaliſten zwar berührt, wobey es aber gröſstentheils nur bey einer oberflächlichen Berührung geblieben ſey", mit Ausnahme von *Klein*, *Grolman*, *Feuerbach* und *Almendingen*. Dieſes unbillige Urtheil läſst keinen ſehr günſtigen Schluſs auf die Literatur-Kenntniſs des

Vfs.

Vfs. machen; denn auch andre ältere und neuere Criminaliſten haben entweder ſelbſtſtändig, oder gelegentlich bey andern Lehren hierüber manches recht Gute geſagt, was nicht überſehen werden darf; auch wird das Verdienſt der genannten Männer durch dieſe Anerkennung nicht verkannt, da die Vorgänger (und auch ſie ſelbſt) Vieles gelaſſen haben, was der Wiſſenſchaft zu löſen bleibt; und ſelbſt die Civiliſten älterer und neuerer Zeit haben bey Gelegenheit der Erörterung der *culpa* in ihren privatrechtlichen Folgen nicht umhin gekonnt, auch manches dem Criminalrecht Angehörige wenigſtens theilweiſe mit abzuhandeln. Nach einer Prüfung der Theorie der genannten Männer, beſonders der von *Almendingen*, trägt der Vf. ſeine eigne vor. Er findet §. 91. den gemeinſchaftlichen Fehler aller Rechtslehrer darin, daſs ſie als Grund aller culpoſen Verbrechen, etwas *Negatives*, einen Mangel oder eine Unterlaſſung annehmen, folglich deren Entſtehung auf anderm Wege als der doloſen Verbrechen ſuchten, während nach ſeiner Theorie hier, wie im Fall des *dolus*, das Begehrungs- und Erkenntniſsvermögen in Wechſelwirkung den Handelnden beſtimmen, die Handlung zu wollen, „aus welcher, wie er vorherſah, der eigentliche rechtswidrige Erfolg entſtehen könne." Allein theils iſt jene Anſicht keineswegs allgemein bey den genannten Gelehrten; namentlich hat ſich hierüber Feuerbach *gegen* Klein (in den frühern Ausgaben) ausgeſprochen; und dann iſt hier von dem Vf. der Begriff der *culpa* zu beſchränkt gefaſst, indem nur einer von mehrern Fällen hervorgehoben iſt. Der Vf. geht auch hier wieder davon aus, daſs *alle* Handlungen durch *Sinnlichkeit* beſtimmt werden — was ganz unrichtig iſt; es giebt auſser der Sinnlichkeit noch andre Beſtimmungsgründe menſchlicher Handlungen, aus denen eine doloſe oder culpoſe Rechtsverletzung entſtehen kann. Ferner ſpricht er an mehrern Stellen von Handlungen, die mit *Willkür* vorgenommen werden, was beynahe ſo klingt, als gebe es im Gegenſatz auch *unwillkürliche* Handlungen, wie auch Manche von *zufälligen* Handlungen ſprechen. *Jede* Handlung, als ſolche, erfordert Willen, durch welchen ſie *iſt*, und auſserdem *gar nicht iſt*; und der Unterſchied des *dolus* von der *culpa* beruht nur darin, daſs bey dem mit Willen Statt findenden Verfahren — Thun oder Laſſen — die Abſicht entweder auf Bewirkung eines als geſetzwidrig gekannten Erfolgs gerichtet war, oder nicht, ſo daſs aus der in *andrer* Abſicht vorgenommenen Handlung ein Erfolg entſteht, welcher dem Geſetz entgegen iſt, aber nicht gewollt und bezweckt war; danach kann zur *culpa* nicht nur der Fall gehören (§. 91.), wo das Vorausſehen eines *möglicherweiſe* eintretenden rechtswidrigen Erfolgs Statt fand, ſondern auch wo dieſes *Vorausſehen* nicht vorhanden war, aber bey gehöriger Anſtrengung hätte Statt finden können und müſſen, und der Mangel an *Einſicht* (§. 93.) begründet allerdings Strafbarkeit, wenn er unter Vorausſetzungen Statt fand, wo die Einſicht möglich war, was auch §. 95. u. A. ſelbſt zugegeben wird. Ganz richtig iſt die Bemerkung, daſs *culpoſe* und *doloſe* Verbrechen, beide in ihrem letzten Urſprunge auf *eins* zurückgehen, und daſs zwiſchen dieſen nicht rückſichtlich des *Wollens der Handlung* ein Unterſchied Statt findet, — denn dieſes iſt in beiden Fällen auf gleiche Weiſe vorhanden, wenn überhaupt von einer Handlung die Rede ſeyn ſoll, — ſondern nur in Hinſicht auf das Wollen des *Effects*, und daſs danach der *culpa nicht bloſs* (der Vf. ſagt *gar nicht*) ein Verſtandesfehler, ſondern *auch* (der Vf. meint *nur*) ein Willensfehler zum Grunde liege (§. 96.), und daſs alſo auch die culpoſen Verletzungen nicht einen bloſs negativ böſen Willen zum Grunde haben, obgleich die *culpa* im Gegenſatz der den *dolus* auszeichnenden beſtimmten Wollens, rückſichtlich des Effects, die negative Richtung hat, daſs dieſer nicht *gewollt* war. Um ſo weniger aber kann als Folge hiervon (§ 98.) wieder die *culpa* auf Handlungen beſchränkt werden, von denen ein Menſch vorherſehen muſste, daſs ſie nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge Veranlaſſung einer Rechtsverletzung werden könnten. Fand dieſes Vorausſehen *beſtimmt* Statt, ſo kann das Unternehmen der Handlung oft ſelbſt *dolus* begründen; trat aber die Vorausſetzung des Vorausſehens nicht ein, ſo würde, weil dieſes ein Verſtandesfehler wäre, nach §. 93. die Strafloſigkeit folgen, was durchaus nicht gegründet iſt. Daher ſind auch die Fälle des §. 94. nicht erſchöpfend, und der §. 96. angegebene Fall, wo ein Arzt oder Apotheker aus Mangel an Kenntniſs Schaden ſtiften, gehört keineswegs zu denen, wo nicht einmal *culpa* ſtrafbar iſt, und „nur aus polizeylichen Rückſichten die Praxis (nieder)gelegt werden kann", ſondern darin, daſs, wie die C. C. C. Art. 134. ſagt: „ſo ein Arzt aus Unfleiſs oder Unkunſt — doch unvorſetzlich jemand mit ſeiner Arzney tödtet, und ſich durch die gelehrten und verſtändigen der Arzney erfindet, daſs er die Arzney leichtfertiglich miſsbraucht — oder Leut — ſo ſich der Arznei unterſtehen, und die mit keinem Grund gelernt haben", liegt ſchon an ſich *dolus*, weil die Perſon, welche das Bewuſstſeyn ihres Mangels an Kenntniſs hat, nicht eine ſolche ſchwere Kunſt ausüben darf, was Gewiſſensſache iſt, und in Beziehung auf den unglücklichen Erfolg ihrer Unkenntniſs iſt nach dem Geſetz wie nach allgemeinen Gründen wirkliche *culpa* anzunehmen. Eben ſo wenig kann allgemein der Fall des §. 97. eines Fuhrmanns, der auf einem ſelten gebrauchten Wege, wo er niemand wahrnimmt, ein Kind, „welches ein Zuſammenfluſs von Umſtänden unter den Wagen bringt", überfährt, zu den ſtrafloſen gerechnet werden; denn auch auf dem *ſelten gebrauchten Wege* muſs der Fuhrmann Acht geben, und jene nähern Umſtände des Falls müſſen hier ergeben, *ob culpa*, und in *welchem Grade* zuzurechnen ſey, oder nicht. In Betreff der Strafbarkeit der *culpa* ſchlieſst ſich der Vf. ebenfalls der pſychologiſchen Zwangstheorie an, wonach nicht der geſtiftete Schaden, ſondern die Gefahr, welcher entgegengewirkt werden ſoll, und die Sinnlichkeit des Handelnden zur Norm der Beurtheilung gemacht

wird

wird. Wir bemerken am Schluſſe dieſer Unterſuchung, daſs dieſen von dem Vf. hervorgehobenen Punkten noch manche andre hinzugefügt werden konnten, die einer nähern Prüfung nicht minder bedürfen, namentlich die Lehre der Zurechnung des Verhältniſſes der Strafbarkeit der verſchiednen Theilnehmer bey demſelben Verbrechen, des Verſuchs und der Vollendung u. ſ. w. — Endlich wird §. 100. 101. noch von den Mitteln geſprochen, den Inhalt eines Strafgeſetzbuchs allgemein bekannt zu machen. Wir ſind damit einverſtanden, daſs das Volksgeſetzbuch auch dem Volk bekannt ſeyn ſolle, um ſo mehr, als die meiſten gewöhnlichen Verbrechen von Leuten der geringern Claſſe begangen werden; und eben ſo, daſs ein dem Bedürfniſs unſrer Zeit entſprechendes Strafgeſetzbuch nicht in dieſer Geſtalt von den niedern Volksclaſſen verſtanden werden kann. Die Nothwendigkeit, daſs das Volk ſein Recht kenne, überhaupt eine gewiſſe Einſicht in das Weſen des Staats und ſein Verhältniſs zu demſelben habe, iſt aber eine weit höhere, als die hier angegebne, daſs ſonſt die pſychologiſche Abſchreckung die bezweckte Wirkung nicht hervorbringen könne. Sie bringt ſie ohnehin nicht hervor bey denen, die wirklich ein Verbrechen begehen. Aber ein Volkskatechismus, durch Geiſtliche oder wen ſonſt verfertigt, iſt entbehrlich, oder wenigſtens iſt es nicht nöthig, daſs das Volk, wohl gar die *Kinder*, alle Verbrechen und alle Strafen ihrer Beſchaffenheit und Dauer nach kennen, da bey der Nothwendigkeit relativ unbeſtimmter Strafgeſetze, wo die Strafe erſt nach dem concreten Falle feſtzuſetzen iſt, ſelbſt die Richter dieſe und die Gründe der Straferhöhung nicht für jeden Fall im Voraus wiſſen können; noch weniger rathſam iſt es, daſs ſie ſämmtliche Arten verbrecheriſcher Handlungen erfahren, da oft dieſe *Kenntniſs* zu Verbrechen anreizen kann, wie bey der widernatürlichen Unzucht. Es iſt hinreichend, wenn im Allgemeinen die Verwerflichkeit und das Verbot gewiſſer Handlungen bekannt iſt, mit dem Umſtand, daſs dieſelben ſtreng geahndet werden; eine ſolche Belehrung kann in dem Schul- und Religionsunterricht zweckmäſsig an die Erläuterung der zehn Gebote, der Pflichten gegen Gott, den Landesherrn, den Staat und die Obrigkeit, gegen den Nächſten und ſich ſelbſt angeknüpft werden.

Ganz am Schluſſe des Werks iſt uns die Verwunderung des Vfs. aufgefallen, daſs unter andern auch „Diebſtähle ſich bey den gegenwärtigen Zeiten noch vermehren, in welchen man bey den äuſserſt geringen Fruchtpreiſen und bey der Leichtigkeit, das Nothdürftige auf eine rechtmäſsige Weiſe zu erwerben, vielmehr eine Verminderung zu erwarten berechtigt wäre." Werden denn alle Diebſtähle aus *Noth* begangen? Wirkt hier die *Sinnlichkeit*, auf die der Vf. ſo viel Gewicht legt, nicht allgemeiner? Und iſt nicht die *Moralität* der geringern Claſſe mehr als je geſunken? Können nicht die *geringen* Fruchtpreiſe doch für Viele unerſchwinglich ſeyn, da die Armuth ſo überhand nimmt? Giebt es nicht Viele, welche die Mittel rechtmäſsigen Erwerbs nicht anwenden wollen? Und ſind nicht gerade die *niedern* Fruchtpreiſe, wie ein ſtaatswirthſchaftlicher Blick in die Verhältniſſe aller Länder des Continents lehrt, gerade Urſache der Verarmung und des allgemeinen Verfalls? Das Land, in welchem der Vf. lebt, und die Auswanderungen von dort, die bedeutende Summe nicht beyzutreibender Steuern und Abgaben ſind unter andern ein ſprechender Beweis.

Wir haben wegen der Wichtigkeit des Gegenſtandes länger bey dieſer Schrift verweilt, als deren Umfang zu fordern ſcheint, der noch durch manche Wiederholungen und die unnütze Theilung *derſelben* Materien in viele §§., deren jeder die Ueberſchrift *„Fortſetzung"* hat, zu ſehr erweitert iſt. Eine ſolche Arbeit, die aus der ernſten Theilnahme an den wichtigſten Angelegenheiten der Menſchheit hervorgegangen iſt, und als Beytrag zu den vereinten Bemühungen der Jetztlebenden, verdient ſchon darum dankbare Anerkennung, wenn gleich die dadurch geförderten Reſultate faſt nichts für die Geſetzgebungs-Wiſſenſchaft enthalten, was nicht bereits früher von Andern *geſagt*, oder zum Theil ſchon *gethan* wäre.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Giessen, b. Heyer: ***Des Lebens Weihe.*** **Ein chriſtliches Erbauungsbuch für ſolche Leſer, welche Licht und Wärme gleichmäſsig ſuchen. Von *Ludwig Hüffell*, Dr. d. Theologie, Herzogl. Naſſauiſchem Profeſſor, Decan u. erſtem Pfarrer zu Herborn. 1826. X u. 461 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)**

Ein ſehr geiſtreiches Erbauungsbuch, dem wir recht viele aufmerkſame und ausdauernde Leſer wünſchen. Das Chriſtenthum, welches darin an das Herz gelegt wird, iſt das einfache bibliſche, ohne die beſchränkenden Formen einer ſtarren Dogmatik, ohne die kühnen, oft kecken Speculationen der Philoſophie; fähig, dem Geiſte Licht, dem Willen Kraft und Beſtändigkeit, dem Herzen Beruhigung, dem Gewiſſen Frieden zu geben, und es dabey doch in ſeinen Verrichtungen zu ſchärfen. Mit Einem Worte: Licht und Wärme, wie ſie Allen noth thut. Mancher Abſchnitt iſt klar belehrender, mancher ſanft andringender, mancher tief ergreifender, mancher gewaltig erſchütternder Natur, und dieſe Abwechſelung im Tone herrſcht, wie ſie der Stoff erfordert. Dieſer iſt nach beſtimmtem Plane geordnet. Der Vf. geht von allgemeinern Betrachtungen aus, berührt Unglauben und Schwärmerey, wahre und falſche Religion, Offenbarung Gottes in der Natur, Chriſtus und ſeine Geburt, ſein Amt, ſein Leiden, ſeinen Tod, ſeine Auferſtehung, die heil. Schrift, die Kirche, die Sacramente, die Sonntagsfeyer u. ſ. w., und ſchlieſst mit Erweckung zum Gebet am Morgen und am Abend.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ST. PETERSBURG, in d. Buchh. d. Akad. der Wiſſenſch.: *Vermiſchte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde.* Von einer Geſellſchaft praktiſcher Aerzte zu St. Petersburg. *Zweyte* Sammlung. 1823. 227 S. gr. 8. Mit 3 lithographirten Zeichnungen.

Dieſer Band iſt nicht weniger reichhaltig an intereſſanten und lehrreichen Abhandlungen, als der *erſte* Band, deſſen wir in dieſen Blättern (1821. Nr. 79.) mit gebührendem Lobe gedacht haben, und jener würdige Verein gelehrter und vorurtheilsfrey forſchender Aerzte, der durch ſeine Arbeiten und die Bekanntmachung mehrerer derſelben die Heilkunde wahrhaft fördert, verdient den Dank Aller, die es aufrichtig mit dem Wohl derſelben meinen. — Den Anfang und Beſchluſs der aus ein und zwanzig Abhandlungen beſtehenden Sammlung machen 1) u. 2) zwey Aufſätze vom Dr. *Bluhm* über die Witterungs- und Krankheits-Conſtitution von St. Petersburg in den J. 1821 und 1822. Die Witterung war in den genannten Jahren ungewöhnlich veränderlich und gelinde; ſie unterſchied ſich kaum von der Temperatur, wie ſie gewöhnlich im nördlichen Deutſchland zu ſeyn pflegt. Das Thermometer ſchwankte ſelbſt im Januar und Februar zwiſchen — 4 und + 1° mehrere Tage und fiel nur einige Male bis auf — 14 u. 15°. Auch die Krankheitsconſtitution kam mit derjenigen überein, welche man bey uns in den verſchiednen Jahreszeiten meiſtens findet: im Winter der entzündliche, im Sommer der gaſtriſche, biliöſe, im Frühjahr und Herbſt der katharrhaliſche, rheumatiſche Charakter. Im Winter 1822 waren unter den örtlichen entzündlichen Affectionen die Gehirnentzündungen am häufigſten, und erforderten einen ſehr ernſtlichen antiphlogiſtiſchen Heilplan. Scharlach, Maſern, Frieſel, ſporadiſch auch die natürlichen Blattern, herrſchten in beiden Jahren. Die Sterblichkeit war im Verhältniſs zu der groſsen Krankenzahl nicht beträchtlich. 3) Ueber das *Ghelindſchick*, eine dem Vorgeben nach bloſs Konſtantinopel und deſſen Umgebungen eigenthümliche Krankheit, von Dr. *Krannichfeldt*. Es herrſcht ſelbſt unter den gebildetſten Bewohnern Konſtantinopels die Meinung, es gebe eine dieſer Stadt und ihrer Umgebung eigenthümliche Krankheit, die kein Arzt, ſondern nur Armenierinnen, ſogenannte Ghelindſchick-Doctorinnen durch geheime, von Familie auf Familie forterbende Mittel zu behandeln und in den meiſten Fällen glücklich zu heilen verſtehen. Der Name Ghelindſchick hat zwey Bedeutungen: in der einen bezeichnet er das Wieſel (*Muſtela vulgaris*), in der andern junge Gattin. Nur in jener Bedeutung hat er Bezug auf dieſe Krankheit, und man hat ihr wahrſcheinlich dieſen Namen gegeben, weil das Wieſel als nächſte Urſache der Krankheit angeſehen worden iſt. Dieſes Thier iſt nämlich in Konſtantinopel ſehr häufig, verläſst des Abends ſeine Höhle, und ſpringt mit groſser Schnelligkeit bey Vorübergehenden, beſonders Kindern vorbey, worüber dieſe erſchrecken und oft krank werden. Doch nimmt man nicht dieſen ſchädlichen Einfluſs als einzige Krankheitsurſache an, ſondern glaubt, daſs Schreck und Zorn überhaupt jene Krankheit verurſachen könne, die beſonders Kinder von 6 Monaten bis zum 3ten und 4ten Jahre befallen ſoll. Die Ghelindſchick-Doctorinnen glauben zwar eigne Symptome zu kennen, durch welche ſich die Krankheit von jeder andern unterſcheide, nehmen auch ein weiſses und gelbes Ghelindſchick an, von denen das eine wie das andre entweder weiblicher oder männlicher Natur ſeyn kann; allein ſie entdecken die eigenthümlichen Merkmale eben ſo wenig, als ihre Heilmittel. — Hr. Dr. *K.* hatte die ſeltne Gelegenheit, mehrere Kranke zu beobachten, welche nach dem Ausſpruche der Armenierinnen das Ghelindſchick haben ſollten, und ihre Handlungsweiſe genau zu verfolgen. Aus ſeinen Beobachtungen zieht er folgende mit guten Gründen unterſtützte Schlüſſe: 1) es iſt eine irrige, durch Beobachtung nicht zu rechtfertigende Behauptung, daſs es in und um Konſtantinopel eine eigenthümliche, bisher der Arzneykunde unbekannt gebliebne Krankheit gebe, welche die Eingebornen Ghelindſchick nennen, daſs vielmehr unter dieſem Namen nur bekannte, aber die verſchiedenartigſten Krankheiten vorkommen. 2) Die Ghelindſchick-Doctorinnen, meiſt Armenierinnen, ſind im Beſitz einer bisher unbekannten Methode, verſchiedne Krankheiten zu heilen, ſelbſt ſolche, welche den bekannten, von Aerzten verordneten Mitteln nicht weichen wollen. Die Krankheisfälle, welche Hr. Dr. *K.* zu beobachten Gelegenheit hatte, reichen aber nicht hin, um zu beſtimmen, welche Krankheitsformen ſich für dieſe Methode eignen. Im Allgemeinen hat er bemerkt, daſs wo von Krankheiten die Rede iſt, die zunächſt in Störungen der Digeſtionsorgane ihren Grund hatten, der Ausgang gewöhnlich gün-

günstig, wo es aber solche betraf, die tiefer im Organismus begründet, als entzündliche, nervöse u. s. w. auftraten, derselbe meistens tödtlich war. — Die Arzneymittel, welche jene Frauen anwenden, sind von sehr verschiedner Art; sie kaufen dieselben in mehrern Apotheken zusammen, und nur durch mühsames Nachforschen in mehrern derselben konnte man folgende in Erfahrung bringen: 1) Ein dem *Emplastr. diaphor. Myrh.* ähnliches aromatisches Pflaster. 2) Eine ähnliche aromatische Salbe. 3) *Stercus caninum*, womit sie vorzüglich die in Scheiben geschnittene Schafsleber zu bessern pflegen, welche sie auf verschiedne Theile des Körpers legen und bey der grosen Cur bis zur anfangenden Fäulniss liegen lassen. 4) Das ausgeweidete und getrocknete Wiesel. 5) Theer. 6) *Ol. chamom. et ruthae coctum.* 7) *Flor. papav. rhoead.* 8) *Mumia humana.* 9) *Rad. Rhec.* 10) Queckselber. 11) *Rad. Caryoph.* 12) *Aqu. flor. aurant.* 13) *Jujubae.* 14) *Hb. malvae rotundifol.* 15) *Cort. Cinnamom.* 16) *Rad. Zingiber.* 17) *Herb. Petroselin.* 18) *Hb. betae vulgar.* 19) *Sem. Sirapeos.* Von diesen Mitteln werden verschiedne in Decocten, Pulvern, Pflastern oder Salben zusammengemengt, und ohne dass man eine sichre, die Armenierinnen bey ihrer Handlungsweise leitende Regel auffinden kann, angewendet, zugleich auch eine sehr strenge Diät verordnet. — 4) Ein Fall von *Croup*, welchen Dr. *Harder* durch die Begiesungen mit kaltem Wasser glücklich geheilt hat. Die wichtigen Kuren, welche dieser geschickte Arzt in mehrern ähnlichen Fällen durch dieses Mittel vollendet hat, sind unsern Lesern aus der Anzeige des *ersten* Bandes bekannt. Diese Krankheit bestätigt die treffliche Wirkung desselben, in fieberhaften Krankheiten mit trockner Haut, selbst wenn die Hinfälligkeit schon sehr bedenklich ist. 5) Operationsgeschichte eines eingeklemmten Bruchs der eigenthümlichen Scheidenhaut des Saamenstranges, nebst einem Anhange vom Prof. Dr. *Busch*. Ein schätzbarer Beytrag zu der Lehre von den Brüchen. Der Bruch, welchen der Vf. operirte, gehörte zu den sehr seltnen, bey welchen das gegen die Unterleibshöhle zu noch offene, aber an der eignen Scheidenhaut des Hodens geschlossene *Rudiment* des Scheidenkanals den Bruchsack bildete; daher hatte derselbe eine conische Form; und weil dieses Rudiment an den Saamengefäsen und innerhalb der sogenannten eignen Scheidenhaut des Saamenstranges liegt, so muss der Bruchsack nothwendig durch den gefäsreichen Zellstoff, welchen jene Scheidenhaut bildet, als eine ziemlich dichte und gefäsreiche Hülle erscheinen. Wir würden daher diese Bruchart *Bruch des Rudiments des Scheidenkanals*, nicht der eigenthümlichen Scheidehaut des Hodens nennen. Nicht minder lehrreich sind die beiden in einem Anhange mitgetheilten Fälle von Bruchoperationen, da sie lehren, wie schwierig die Diagnose rücksichtlich der Brucharten öfters ist, und wie leicht sich selbst erfahrne Wundärzte, zu denen Hr. *B.* gehört, täuschen können. In dem ersten Fall schloss man auf einen mit dem Darmbruche verbundnen Wasserbruch, und fand bey der Operation ein wenigstens einen Fuss langes Stück Netz, welches eine eyrunde, mit Fluctuation täuschende Geschwulst gebildet hatte. Da der Vf. Zufälle der Einklemmung fürchtete, wenn er die ganze 1½ Daumen dicke Masse an dem Bauchringe unterbinden würde, so theilte er dieselbe in fünf Theile und zog um einen jeden derselben die Ligatur fest an, worauf er das untere grose Netzstück abschnitt und wegnahm; die Heilung erfolgte in sechs Wochen glücklich ohne bedenkliche Zufälle. — Bey dem zweyten Fall war vor der Operation ein mit der Darmschlinge (die zurückgebracht und durch das Band zurückgehalten werden konnte) zugleich vorgefallenes kleines Netzstück, welches mit dem Saamenstrange fest gewachsen war, nicht erkannt worden. Bey der Operation wurde dasselbe auch unterbunden und durchschnitten; die Heilung erfolgte langsam, doch glücklich. 6) Apoplektische Lethargie nebst epileptischen Convulsionen bey einer Erstgebährenden, vom Dr. *Harder*. Ein wichtiger Fall; der lethargische Zustand hatte zwey Tage vor der Entbindung angehalten, erst den Tag nach der Geburt, die während desselben natürlich erfolgte, erwachte die Entbundne aus ihrem comatösen Schlaf. 7) Geschichte einer im Leben verkannten Schwangerschaft der rechten *Tuba Fallopii*, vom Dr. *Wolff*. Mit einer Abbildung in Steindruck. Der Embryo war 4 Monate alt, man hatte den Zustand für eine Sackwassersucht gehalten. Die Kranke starb unter den Zufällen einer chronischen Unterleibsentzündung. Bey der Untersuchung fand man die *Tuba Fallopii* brandig und geplatzt. 5) Einfache Heilung einer Epistaxis, die einen fast 14tägigen Typus hielt, vom Dr. *Weisse*. Es zeigten sich bey dem Kranken zu gleicher Zeit an den Ballen der grosen Zehen beider Füse kleine, umschriebene, hochrothe Flecken, die beym Druck sehr schmerzhaft waren; der Vf. liess an jeden derselben einen Blutegel setzen, worauf sich der Kranke sogleich sehr erleichtert fühlte und das Nasenbluten, welches auch durch seinen 14tägigen Typus merkwürdig war, sich verlor. 9) Klinische Bemerkungen von dem Dr. *Schmidt*. Sechs lehrreiche Krankheitsfälle, die den umsichtigen, gewissenhaften Arzt beurkunden, aber ganz gelesen werden müssen. 10) Durch kalte Uebergiesungen geheilte *Bronchitis*, vom Dr. *Harder*. 11) Bestätigung eines in der Ukraine gebräuchlichen Heilverfahrens gegen die Hundswuth, vom Dr. *Meyer*. Prof. *Kamensky* zu Charkow hat schon im J. 1811 das von *Marchetti* bekannt gemachte Heilverfahren als ein in der Ukraine gebräuchliches Volksmittel dargestellt; er war selbst Augenzeuge bey zwey Fällen, die einen glücklichen Ausgang hatten. In Ungarn, der türkischen Grenze zu, in der Torontaler-Gespannschaft, soll dasselbe Verfahren von den dort wohnenden Walachen mit gutem Erfolge in Anwendung gebracht werden. 12) Ueber eine sehr brauchbare Maschine bey Contracturen des Unterschenkels, vom Prof. Dr. *Busch*. Nebst einer Abbildung. Die Maschine besteht aus Schienen, die mittelst Schrauben gerichtet

und

und in ihrer Lage erhalten werden, um dem Gliede nach und nach die normalmäfsige Richtung wieder zu geben. Sie ist einfach und gewifs recht brauchbar. 18) Beobachtung einer Krankheit des rechten Eyerstocks, oder der *Tuba Fallopii*, vom Dr. *Rauch*. Wahrscheinlich eine Hydatiden enthaltende harte Geschwulst in diesen Theilen. Die Kranke verliefs St. Petersburg, und die Krankheitsgeschichte ist daher nicht vollständig zu liefern gewesen. 14) Modificirte Kuhpocken, theils durch Vaccination bey Personen, die schon natürliche Menschenpocken überstanden, theils durch Revaccination bey solchen, die die echten Kuhblattern bereits gehabt hatten, hervorgebracht. Von Dr. *Harder*. Der Vf. hat etwas sehr Verdienstliches unternommen, indem er mehrere Personen, die vor 16 bis 18 Jahren in den ersten Perioden ihres Lebens vaccinirt worden waren, und solche, welche die Menschenpocken gehabt hatten, von neuem vaccinirte, und die Resultate seiner Beobachtungen hier mittheilt, die im Allgemeinen dahin führen, dafs nur solche Subjecte, welche die Menschenpocken oder die Kuhpocken vor einer langen Reihe von Jahren gehabt hatten, einen gewissen Grad von Empfänglichkeit für das Kuhpockengift wieder erlangen, und daher durch die Revaccination die von *Harder* sogenannten modificirten Kuhpocken erzeugen können. Der Vf. ist bey seinen Versuchen auf kein Individuum gestofsen, bey dem der durch eine frühere Impfung gewordene Schutz durch die Länge der Zeit *völlig* aufgehoben gewesen wäre. 15) u. 16) Die Vaccination, als Gelegenheitsursache einer sehr bösartig werdenden Rose, vom Dr. *Harder* und Dr. *Lerche*. Die DD. *Wollaston*, *Griffith*, *Pearson* und *Croft* haben in dem 6ten Bande des *London medical and physical Journal* zuerst darauf aufmerksam gemacht, dafs die Impfung der Kuhpocken unter gewissen Umständen eine erysipelatöse Entzündung hervorrufen könne, die ihrer Form und dem ganzen Verlaufe nach jener gefährlichen Rose ähnlich ist, die wir unter dem Namen der Rose der Neugebornen bey Kindern im frühesten Lebensalter beobachten. Vier Fälle von dieser der Beachtung sehr zu empfehlenden Krankheit beweisen, dafs sich dieselbe nicht blofs nach der Impfung mit degenerirter Lymphe, sondern auch, wenn die frischeste gewählt wurde, entwickeln könne, und dafs der antiphlogistische Heilplan, nach Umständen mit dem antigastrischen verbunden, der zweckmäfsigste sey. 17) Ueber die Heilkräfte des Schlammes und der Soole der Salzseen bey Astrachan, mitgetheilt vom Dr. *Rehmann*. Die Heilkräfte dieser Schlammbäder war unter dem gemeinen Manne schon längst bekannt; die höhere Classe der Bewohner jener Gegend hat aber erst seit einigen Jahren angefangen dieselben zu gebrauchen, und zwar vorzüglich auf Empfehlung des Hofraths *Markowsky*. Sie sind besonders heilsam bey neu entstandnen und inveterirten Rheumatismen, dadurch erzeugten Anchylosen der Gelenke, gegen Hautkrankheiten, Obstructionen und Hämorrhoidalbeschwerden. 18) Eine Durchlöcherung des Magens am Pylorus, beobachtet vom Dr. *Rehmann* und Dr. *Rauch*. Eine sehr wichtige Krankheitsgeschichte, deren Studium den Aerzten in mehrerer Hinsicht zu empfehlen ist; sie lehrt, wie schwierig die Diagnose organischer Fehler der Unterleibsorgane ist, wie leicht man sich bey den Untersuchungen des Unterleibes täuschen kann, und dafs man daher mit seinen Aussprüchen sehr vorsichtig seyn mufs. Anhaltender Schmerz in der Herzgrube, hartnäckige Verstopfung und Abmagerung waren die Hauptsymptome einer Krankheit, die acht Jahre lang dauerte und ihre wahre Natur dem Scharfblick mehrerer Aerzte verbarg. Auch Hr. Hofr. *Kreysig* in Dresden hat im J. 1820 ein Gutachten über diesen Kranken gegeben; er sagt in demselben: „an eine Verhärtung der Magendrüse oder des Magens *ist wohl nicht zu denken*"; und giebt als seine Ansicht des Wesens der Krankheit: „das ganze Drüsensystem in dem Gekröse leidet, es findet allgemeine Unthätigkeit in ihm Statt, und diese manifestirt sich förmlich durch Anschwellung und Ausschwitzung ins Gewebe des Gekröses. Der Sitz der fühlbaren Verstopfungen ist offenbar im Mesenterio und das Mesocolon wird nicht frey davon seyn. Wo dieses Statt findet, da läuft auch immer ein Leiden der Venen parallel, was sich hier durch Hämorrhoidal-Anlage und Fluss auch schon früher angemeldet hat; möglich, dafs auch *Varices* in den grofsen Venenstämmen sich vorfinden." Der Kranke starb 1822 in St. Petersburg unter Fortdauer jener Hauptsymptome, und man fand von Allem diesem bey der Section nichts; die Gekrösdrüsen waren nicht vergröfsert oder verhärtet, die Gefäfse nirgends erweitert oder sonst krankhaft verändert; dagegen war die Bauchspeicheldrüse oder Magendrüse etwas gröfser als gewöhnlich, am breiten Ende etwa im dritten Theile knotig; der Pylorus war mit Skirrhositäten ganz umschlossen, und hart an der gleichfalls verhärteten *Valvula pylori* fanden sich zwey Löcher, die Skirrhen waren an einigen Stellen bis ½ Zoll dick. 19) Seltsame Hitze der ganzen linken Hälfte des Körpers nebst einem widernatürlichen Gefühl; beobachtet vom Hofr. Dr. *von Ramm* in Riga, mitgetheilt durch Hn. Dr. *Rehmann*. Auch ein räthselhafter Zustand, dessen Natur schwer zu erklären seyn dürfte, wenn man sich nicht mit Gemeinplätzen oder nichtssagenden Redensarten begnügen will. 20) Zweyte Nachricht von dem Augenkranken-Institute der Kaiserlichen Medico-philanthropischen Comität zu St. Petersburg, vom Dr. *W. Lerche*. Ein treffliches Institut, welches reichliche Ausbeute zur Förderung der Augenheilkunde gewähren kann; in einem Zeitraume von 7 Jahren hatte der Vf. 12,500 Augenkranke in demselben zu behandeln, welche der Beobachtung die mehrfachsten Formen der Augenübel darboten. Dieser Aufsatz liefert eine Uebersicht der im J. 1822 aufgenommenen 2908 Augenkranken und die Beschreibung einiger merkwürdigen Fälle. Von diesen scheinen uns folgende vorzüglich wichtig: bey dem Versuch der Bildung einer künstlichen Pupille in der Continuität der Iris wurde die Pupille schon durch einen Einrifs in dieselbe ohne Ausschneiden zu Stande gebracht; bey einem 3jährigen Knaben sah der Vf. ein vollkommen ausgebildetes Glaucom; zu den seltensten

tenſten Beobachtungen gehört die einer gewöhnlichen Hautwarze auf der Bindehaut des Auges. Bey der ſo häufig vorkommenden *Trichiaſis* hatte der Vf. hinlängliche Gelegenheit, die verſchiednen Methoden zu prüfen, und giebt der Ausſchneidung in den meiſten Fällen mit Recht den Vorzug. Die Hellingſche Methode will er auf die Fälle beſchränkt wiſſen, wenn die äuſsere Platte des Augenliedes nicht erſchlafft, ſondern geſpannt iſt. Wenn das die Haarbulben enthaltende Hautſtück nach *Jäger's* Methode abgetrennt wurde, ſo ſproſsten immer nach kürzerer oder längerer Zeit wieder einzelne Cilien in der alten abnormen Richtung hervor. Die Adam'ſche Methode hatte der Vf. noch zu kurze Zeit kennen gelernt, um über dieſelbe mit Beſtimmtheit urtheilen zu können; doch ſcheint ſie ihm in manchen Fällen einen entſchiednen Vorzug vor den übrigen Operationsmethoden zu haben. 2) Vermiſchte Notizen. Auch dieſe kurzen Nachrichten enthalten mehrere recht lehrreiche Mittheilungen von *Harder, Bluhm, Lerche, Müller, Mayer, Rehmann, Buſch, Rauch* und *Mylius*. Ein Knabe verlor durch Caries die halbe untere Kinnlade, nach und nach wurde dieſe ziemlich gut geformt regenerirt, und es bildeten ſich ſogar neue, in wirklichen Zellen wurzelnde Zähne. — Bey einem 73jährigen Manne bildeten ſich nach plötzlichem Verſchwinden der Gicht eine unüberſehbare Menge kleiner blaſſer Läuſe auf der ganzen Oberfläche des Körpers, die ſorgfältiger Reinigung nicht weichen wollten, aber nach Wiedereintritt des Gichtanfalls plötzlich verſchwanden. Ein Klyſtier mit 2 Unzen Salpeter tödtete durch Entzündung der Gedärme.

Aus dieſer Anzeige werden die Leſer ſich überzeugt haben, daſs unſer Urtheil über dieſe nützliche Schrift durch den Inhalt derſelben vollkommen begründet iſt, und mit uns die Fortſetzung ſo lehrreicher Beobachtungen und den ausgebreiteten Wirkungskreis jener würdigen Männer gewiſs wünſchen.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Wolfenbüttel, b. Albrecht: *Anweiſung zum religiös-katechetiſchen Unterrichte* für Lehrer in Bürger- und Landſchulen, von *A. Ludewig*, Inſpector am Seminar zu Wolfenbüttel. 1826. XVI u. 188 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. rechtfertigt ſich in der Vorr. auf eine vollkommen befriedigende Weiſe darüber, daſs er die Zahl der Lehrbücher der Katechetik noch durch das ſeinige vermehrt habe. Alle frühern nämlich, behauptet er mit Recht, ſeyen, mit Ausnahme der *vorzüglichſten Regeln der Katechetik, als Leitfaden beym Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Landſchulen* (von dem ehrwürdigen Dr. *Dinter*, der jedoch ſelbſt in der Vorr. geſteht, daſs ſein Buch, für Seminariſten beſtimmt, ohne mündlichen, vollſtändigern Unterricht den gewöhnlichen Schulmeiſtern wenig nützen könne), theils nur für Studirende ausſchlieſslich, oder für wiſſenſchaftlich gebildete Männer überhaupt beſtimmt, und daher für den gewöhnlichen Schullehrer, als Halbgelehrten, wenn auch nicht ganz unbrauchbar, doch ſehr oft unverſtändlich, oft zu reichhaltig und in der Regel auch zu theuer; theils umfaſsten ſie nicht das ganze Gebiet der Katechetik, ſondern beſchränkten ſich auf die ausführliche Behandlung einzelner Punkte. Die *praktiſche Anleitung* aber *zur katechetiſchen Lehrart* von *Baumgarten* (Magdeb. 1825.) — welche jedoch auch 1 Rthlr. 8 gGr. koſtet — ſey erſt erſchienen, als ſein Manuſcript bereits in den Händen des Verlegers geweſen. Er habe alſo durch obiges Werk einem Bedürfniſs unſrer pädagogiſchen Literatur abhelfen wollen. Ueber die Grundſätze, von denen er dabey ausgegangen, erklärt er ſich ſelbſt in der Vorr. (S. V.) folgendermaaſsen: „Eine ausſchlieſslich für Lehrer in Bürger- und Landſchulen beſtimmte Katechetik muſs zwar alle Regeln umfaſſen, deren Anwendung man von einem tüchtigen Katecheten mit Recht erwarten kann, aber auch nichts enthalten, was über die Sphäre des Schullehrers hinausgeht, oder was andern Wiſſenſchaften weitläuftiger zu behandeln überlaſſen bleibt. Dieſe Regeln müſſen in einer leicht zu überſehenden ſyſtematiſchen Ordnung und in einer populären Sprache vorgetragen, und die Anwendung jeder einzelnen muſs, wo dieſs angeht, an praktiſchen Beyſpielen gezeigt werden. Dadurch wird zweckmäſsige Kürze, Deutlichkeit, Gründlichkeit und, was bey ſchlechtbeſoldeten Schullehrern nicht zu überſehen iſt — auch Wohlfeilheit des Buchs erreicht." Dieſen Grundſätzen iſt auch der Vf. wirklich in allen Theilen ſeines Werks treu geblieben, beſonders was die Popularität und Gründlichkeit des Vortrags betrifft, und wenn es vielleicht Manchem ſcheinen möchte, als ſey er in einzelnen Partien, z. B. bey Aufführung der verſchiednen Arten der Fragen, zu ſehr ins Specielle gegangen; ſo kann zur Antwort dienen, daſs Gott Lob! in den meiſten Gegenden Deutſchlands die Bildung der Volksſchullehrer ſo weit fortgeſchritten iſt, daſs ſie ſich mit einer allzu dürftigen Unterweiſung der Art nicht mehr begnügen mögen. Rec. glaubt daher dieſes Werk, ohne ſich auf eine ausführliche Angabe und Beurtheilung ſeines Inhalts bey dem beſchränkten Raume dieſer Blätter einlaſſen zu können, den Lehrern an Bürger- und Landſchulen, und denen an Seminarien, welchen die Ausbildung künftiger Volksſchullehrer anvertraut iſt, vorzüglich empfehlen zu dürfen. Er bemerkt nur noch, daſs der Vf. zwar ſeine Vorgänger, beſonders *Dinter*, wie er auch ſelbſt eingeſteht, benutzt hat, aber auch zuweilen ſeinen eignen Anſichten gefolgt iſt, und zwar, wie es Rec. erſcheinen, meiſtens aus triftigen Gründen. Wenn endlich der Vf. verſpricht, daſs er in einem eignen Bändchen *katechetiſche Entwürfe* über Bibel-, Lieder- und andre Katechiſationen nachfolgen laſſen, und mit jedem Entwurfe eine *Muſterkatechiſation* verbinden, dieſelben aber ſo einrichten wolle, daſs ſie auch ohne die Katechetik benutzt werden können: ſo ermuntern wir ihn, ſein Vorhaben baldigſt auszuführen; denn gerade an *Muſterkatechiſationen*, die es wirklich ſind, fehlt es uns noch gar ſehr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Johann Chriſtian Auguſt Heinroth über die Wahrheit.* 1824. VIII und 409 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Seitdem chriſtliche Ueberzeugungen mit philoſophiſchen Unterſuchungen in Berührung gekommen ſind, entſteht allemal für jeden Einzelnen die Aufgabe, ob er mehr durch jene, oder mehr durch dieſe ſeine Geſinnungen leite und über Wahrheit und Irrthum entſcheiden laſſe. Dieſs bildet den bekannten Gegenſatz zwiſchen Offenbarungsgläubigen und Rationaliſten, welcher unter verſchiednen Geſtalten wiederkehrt, und beſonders auch in unſern Zeiten ſtärker als ſonſt hervortritt; ja es ſcheint der Kampf philoſophiſcher Syſteme, deren jedes ſich ſelbſt die alleinige Wahrheit zuſchrieb, neuerdings mehr durch jenen Gegenſatz geleitet zu werden, als durch andre in den Principien liegende Verſchiedenheiten. Geiſtreiche Männer können ſowohl den einen, als den andern Standpunkt vertheidigen und haben es gethan — man denke nur an *J. G. Hamann* und *Leſſing* — Viele werden auch zwiſchen Beiden irgend eine Vermittlung ſuchen und ſich dabey beruhigen, welches alsdann geſchieht, wenn der Offenbarungsglaube nicht eben als ganz von Vernunft geſchiedner Superrationalismus, und der Rationalismus nicht als ein dem Ueberſinnlichen gänzlich abgewandter Naturalismus oder Materialismus hingeſtellt wird. Unſer Vf. erklärt ſich für den Offenbarungsglauben, aber nicht als ein der Vernunft Entgegenſtehendes, ſondern ihr ſelber Willkommenes und Angemeſſenes. Ihn haben ſeine Unterſuchungen gelehrt: „daſs die Philoſophie etwas ſucht, was ſie nicht hat. Das Evangelium hat es; die Bibel überhaupt: „es iſt die Wahrheit." (Vorr. S. V.) Es wird alſo der Vernunft entſprechend ſeyn, dieſe von der Philoſophie geſuchte und vom Evangelium dargebotne Wahrheit anzunehmen. Solches zu zeigen, iſt Gegenſtand vorliegender Schrift, und der Vf. iſt auf eigne Weiſe zu ihrer Abfaſſung bewogen worden, weil er als Seelenarzt zu der klaren Einſicht gelangte, „daſs die Hauptkrankheiten des Menſchen nur durch Erkenntniſs der Wahrheit gehoben werden können. Der eigentliche Menſch iſt nicht Leib, ſondern Seele." Schon dieſe von dem gewöhnlichen Reſultat ärztlicher Bemühungen abweichende Ausſage muſs unſre Aufmerkſamkeit erregen; Rec. wenigſtens iſt gar nicht geneigt, wegen des „ſo verhaſsten Geruchs des Myſticismus und der Frömmeley", oder wegen des Wiederhervorrufens ſolcher Anſichten, wie man ſie vor dreyhundert, ja vor faſt zweytauſend Jahren hatte (Vorr. S. VI.), das Werk von ſich abzulehnen. Es giebt eine wahre, dem Menſchen eingeborne Myſtik und Frömmigkeit, welche wegen möglicher Ausartungen ſo wenig als das Chriſtenthum verwerflich genannt werden kann. Wiewohl nun der Vf. die philoſophiſchen Syſteme und den Weg der Speculation für das Finden der Wahrheit unzulänglich erkennt, will er dennoch nichts weniger als der Meinung des „negativen Philoſophen *F. H. Jacobi*" ſeyn, welcher unſer Nichtwiſſen wiſſenſchaftlich zu demonſtriren bemüht, uns an den Glauben als das Gegengewicht und gleichſam Palladium des Nichtwiſſens verweiſt; im Gegentheil proteſtirt der Vf. eben ſo ſehr gegen jenes Nichtwiſſen — denn wüſsten wir Nichts, ſo hätten wir kein Bewuſstſeyn — als gegen dieſen Glauben, welcher die Stelle des Wiſſens vertreten ſoll. Der Vf. kennt nur einen Glauben, „welcher das Wiſſen begründet." (S. 50.) Ungeachtet dieſer Aeuſserung iſt jedoch zu bemerken, daſs der Vf. vielfältig, und beſonders in Abſicht des Glaubens, wodurch er ſein Wiſſen begründet, mit dem genannten Philoſophen übereinſtimmt und deſſen ſpeculative Anſichten zu den ſeinigen macht.

Nach einleitenden Betrachtungen zerfällt das Werk in *vier* Bücher: I. Die Wahrheit als menſchliche Vorſtellung (ſubjective Wahrheit). II. Die Wahrheit als Gegenſtand menſchlicher Vorſtellung (objective Wahrheit). III. Verhältniſs des Menſchen zur Wahrheit. IV. Verhältniſs der Wahrheit zum Menſchen. — Zur nähern Kenntniſs heben wir Einiges aus dieſen Abſchnitten hervor.

Wir ſind Vernunftweſen, als ſolchen iſt uns geboten, den Nächſten zu lieben wie uns ſelbſt. Es wird uns hier ein Handeln zugemuthet, welches über das Streben des Naturweſens hinausgeht, zu ſeiner Vollziehung eine höhere Kraft erfordert, als die der Natur iſt, nämlich die Kraft der Freyheit. Wir ſind frey, nur wiefern wir das Gebot der Vernunft vollziehen, vor der Vernunftthat war nur die Möglichkeit zur Freyheit vorhanden; Freyheit haben und frey ſeyn iſt nicht Eins und daſſelbe. Das Menſchengeſchlecht leidet noch immer an ſeiner alten Krankheit, der Selbſtſucht. Selbſtverleugnung iſt die Arzney; wer vernünftig iſt, iſt auch demüthig. Das zerſtreute und verflachte Leben unſrer Zeit iſt der

Weg des Verfalls. Wer nicht an Gott hängt, ist von Gott losgerissen, und hat nur sein Selbst und die Welt, woran er haften kann. Religion ist das Festhalten an Gott. Sünde ist Gottesvergessenheit, demnach Abfall von Gott. So wie wir Gott suchen, suchen wir die Sünde nicht mehr, und unser Suchen selbst wird zum Finden. Ein Friede zieht in uns ein, sobald wir frey in Gott, frey über der Welt stehen. Diese Freyheit ist unser Beruf, und es ist kaum zu verkennen, dass die Menschheit jetzt in allen Ländern zu diesem Ankerplatze hingetrieben wird. Scharf getrennt vom Heiligen sind die Weisen und Klugen dieser Welt. Was giebt uns *Kant* und *Fichte?* Einen festen Standpunkt auf einer Sandbank, um welche rings die Wellen eines übergetretnen Stroms toben. Es ist der Strom der Weltkräfte, der auch die hier Geretteten mit sich fortreisst. Wenn wir Wahrheit erkennen wollen, müssen wir nicht zu den Philosophen in die Schule gehen. Das Denken verliert sein Leben, seine Beziehung, seine Bedeutung, seine Wahrheit, wenn es aus dem ursprünglichen Zusammenhange mit dem geistigen Gesammtleben gerissen wird, von dem es nur ein Glied ausmacht. Wir müssen unser eignes Bewusstseyn fragen, wie es uns das Seyn, von dem es weiss, vorhält. Wir können aber den Begriff der Wahrheit vom Begriffe des Seyns nicht trennen, wenn wir nicht unser Bewusstseyn und sein Zeugniss verleugnen wollen, und da wir von keinem Seyn etwas wissen, als von dem, welches unser Bewusstseyn uns vorhält; so sind wir genöthigt, dieses für das wahre Seyn, für die Wahrheit selbst zu halten. Schon in unsern Vorstellungen, wiefern sie nichts weiter sind, als eben Vorstellungen, muss schon Wahrheit enthalten seyn. Da keine Vorstellung ohne Gegenstand ist, so muss es auch eine gegenständliche Wahrheit geben. Zu dieser steht der Mensch in einem Verhältniss und sie gegenseitig zu ihm. Nach diesem Allen findet sich im Bewusstseyn nichts weiter vor, was noch in Bezug auf Wahrheit zu betrachten wäre.

Unser ganzes bewusstes Leben ist ein Vorstellungsleben. Sinne geben uns nur Empfindungen, die Aussenwelt ist eine Gesammtmasse derselben, und an ein besondres äusseres Substrat dieser Empfindungen, Materie genannt, ist nicht zu denken. Will man dem, zufolge unsrer innern Einrichtung, uns abgenöthigten Begriff der räumlichen Substanz für Alles, was äusserlich im Raume erscheint, den Namen Materie geben, so mag man es wohl thun, aber auch bedenken, dass man in dieser Materie Nichts besitzt, als eine innere Nöthigung das Aeussere vorzustellen. So gewiss ein Jeder von uns sich als Individuum anerkennen muss, eben so gewiss muss er anerkennen, dass er sich seine Welt nicht selbst schafft, sondern dass er sie wahrnimmt. Wir sind genöthigt, die Wahrheit und Wesenheit der Dinge anzuerkennen, vorauszusetzen, gleichsam auf Treu und Glauben anzunehmen. Wesenheit und Wahrheit der Dinge sind uns durch unsre eigne Wahrheit und Wesenheit verbürgt. Gesetze des Verstandes sind ebenfalls nichts Andres, als Nöthigungen, gerade so und nicht anders zu denken. Diese Nöthigung ist der Prüfstein der Wahrheit selbst. Das Nothwendige tritt uns in Form eines Gesetzes entgegen; ein Gesetz aber kann nur dem freyen Wesen, dem Geiste, gegeben, und nur von einem freyen Wesen, von einem Geiste, gegeben werden. Diese Form unsrer Vorstellungen zeigt sich als die Bürgschaft ihrer Wahrheit, als das Siegel ihres geistigen Ursprungs. Wie wir uns selbst innerlich wahr fühlen, so können wir auch nicht anders — und doch ist es unsre freye That — als das Aeussere für wahr zu halten; es ist eben ein ehrliches Vertrauen, ein wohlmeinender Glaube. Mir ist das Daseyn der Welt wie mein eignes gewiss. Die Wahrheit der Schule hat eben so im Begriffe ihren Halt, als die sinnliche Wahrheit in der Anschauung; Jeder beurtheilt die Dinge nach dem Standpunkte, worauf er steht. Es giebt noch einen dritten, den Standpunkt der Vernunft oder des Sinnes für das Göttliche. Die Zuversicht der Vernunft heisst vorzugsweise, ja ausschliesslich, der Glaube. Dieser hat mit den übrigen Vorstellungsstufen der Wahrheit die Gewissheit gemein, unterscheidet sich aber von ihnen allen dadurch, dass er gleichsam die Wurzel aller Gewissheit erkennt, und sich deshalb der ursprünglichen oder unbedingten Wahrheit bewusst ist. Das Volk, welches in seinen Vorstellungen an die Wahrheit der Sinne gebunden ist, zeigt durch seinen Hang zum Wunderbaren, Uebernatürlichen, dass es an den Grenzen des Gewöhnlichen, Alltäglichen keine Genüge findet. Die Schule ist im Besitz der Wahrheit innerhalb ihres Verstandesgebiets, hat aber Unrecht, wenn sie die ihr eigenthümliche Wahrheit für die alleinige hält, oder alle andre nach ihrem Maassstabe messen will. Weder der äussere noch der innere Sinn (die Vernunft) steht unter der Controlle des Verstandes, sondern zeugt für sich und steht für sich selbst ein, wie der Verstand für sich selbst zeugt und einsteht. Alle Philosophie strebt, auch ohne es zu wissen und zu wollen, nach Religion; aber sie erreicht ihr Ziel nicht, so lange sie sich Wissenschaft nennt: denn die Religion ist keine Wissenschaft, sondern Leben. Die Philosophie bedenkt nicht, dass das Denkvermögen oder der Verstand blos der Dollmetscher des äussern und des innern Sinnes (der Vernunft) ist, wovon der erstere von der Welt, der zweyte von Gott Kunde giebt. Der Verstand an sich weiss nichts von beiden. Daher das Unrecht, welches die Philosophie sich selbst anthut, wenn sie den Glauben aus ihrem Geschäft verbannt. Die Vernunft vernimmt Gott, und es ist ganz natürlich, dass der der Welt gegenüberstehende Gott durch einen innern Sinn vernommen wird. Alles Gefühl, welches sich nicht auf ein äusseres sinnliches Daseyn bezieht — und dies ist bey dem Gottesbewusstseyn der Fall — ist ein Gefühl des Gemüths oder Herzens. Der Vernunftglaube ist also eine Herzenszuversicht, ein Vertrauen auf das Höchste, was es giebt im Himmel und auf Erden. Unsre Vorstellungen haben stets objective

Be-

Bedeutung, und alle ſubjective Wahrheit iſt nicht denkbar ohne objective Richtung. Die ſinnliche Wahrheit hat die Bedeutung des Seyns, die Wahrheit des Gedankens oder die Verſtandeswahrheit hat die Bedeutung der Freyheit, iſt durch das Geſetz, welches in ihr ausgedrückt wird, eine Bewährung der Freyheit; der Wille iſt, als eigentlicher Heber und Hebel als die ideelle, die innere That ſelbſt anzuſehen. Ich kann eben ſo wenig denken, ohne zu wollen, als ich wollen kann, ohne zu denken. Im Gefühl liegt die Bedeutung des göttlichen Weſens, welches, da es unſer Bewuſstſeyn erfüllt, nothwendig das höchſte Bewuſstſeyn iſt. Für dieſes höchſte Gefühl bleibt keine andre Quelle, als die Vernunft, und die Vernunftwahrheit kann ſich nur als Gefühl ausſprechen. Was aber iſt die Wahrheit der Vorſtellung überhaupt, wenn ihr keine gegenſtändliche Wahrheit entſpricht? Sie iſt unvollſtändig, einer andern fremden Wahrheit bedürftig, kann ſich als Wahrheit für ſich ſelbſt nicht beurkunden. Sie iſt ſubjective Wahrheit mit objectiver Bedeutung.

Folgend der natürlichen Einrichtung des Vorſtellungsvermögens kommt dem Menſchen kein Zweifel über die Wahrheit und Wirklichkeit der äuſsern Gegenſtände, und auch des höchſten Gegenſtandes, ſobald der Sinn für denſelben eröffnet iſt. Wenn wir hingegen philoſophiren, d. h. uns von unſerm natürlichen Standpunkt auf den der Abſtraction und Reflexion verſetzen, entſteht Zweifel in beiderley Beziehung. Nur ſeine eigne Exiſtenz hat noch kein Zweifler angegriffen, er müſste denn im Irrenhauſe geweſen ſeyn. Gleichwohl iſt kein groſser Unterſchied zwiſchen dieſem letzten Zweifel und jenen erſtern; denn ſie beſchäftigen ſich damit, das Gegenſtändliche an den Gegenſtänden hinwegzudenken; eigentlich ein Unſinn, aber dennoch dem Gedankenſpiele geſtattet. Selbſt bey dem freyen Spiele unſrer Vorſtellung werden wir allezeit an Gegenſtändliches hingewieſen, und zwar ſo, daſs es nicht etwa in unſrer Willkür ſteht, ob wir daſſelbe annehmen und anerkennen wollen, ſondern ſo, daſs wir ohne Weiteres zu dieſer Annahme und Anerkennung genöthigt ſind. Gegenſtändlichkeit iſt Bedingung unſrer Anſchauung und auch des Begriffs. Dasjenige in unſern Vorſtellungen, was nicht aus uns ſelbſt hervorgeht, das von Auſsen Nöthigende, iſt das Gegebne zu nennen, und ohne Gegebnes daher keine gegenſtändliche Wahrheit, keine wahrhaft gegenſtändliche Vorſtellung. Das Gegebne iſt ein doppeltes, Sinnliches und Ueberſinnliches; *Fichte* hat dadurch, daſs er das Gegebne überhaupt nicht anerkannte, nicht einmal den nackten ſubjectiven Idealismus zu Stande gebracht. Die Welt iſt nichts Andres, als die in ihren Theilen innig verbundne Totalſumme beſtimmter Vorſtellungen, die aus beſtimmten Empfindungen hervorgehen, wozu wir ohne das Gegebne nicht gelangen. Es iſt die Natur, die wir aus uns heraus als ein endloſes Seyn und Wirken erblicken, und die als ſolches wiederum in uns eingeht. Wir können dieſe Natur als eine Offenbarung der Wahrheit betrachten, wie ſie nur immer auf ſinnliche Weiſe für Menſchen möglich iſt. Wir ſind ohne die äuſsere Natur Nichts, unſer Leben, als ein Gegebnes, ruht vollſtändig auf ihr. Allein nicht alle Wahrheit iſt Natur, obſchon alle Wahrheit den Charakter des Nothwendigen an ſich trägt, denn nicht alles Nothwendige iſt ein äuſserlich und räumlich Gegebnes. Das Höherſtellen der Naturwahrheit über jede andre mögliche, oder ihr ausſchlieſsliches Anerkennen iſt ein Irrweg. Diejenigen, welche nichts Höheres anerkennen, als Naturwiſſenſchaft, ſind eben ſo ſehr, nur auf andre Weiſe, Götzendiener, als jene Alten, welche Sonne, Mond, Sterne, Thiere, Quellen und Bäume göttlich verehrten. Der Verſtand, indem er das Gegebne der Naturwahrheit auffaſst, bringt nicht die geringſte Wahrheit mehr hinein, ſondern bewirkt bloſs eine Verbindung zwiſchen uns und der Natur, die unſrer Einrichtung und den Zwecken unſers Lebens angemeſſen iſt. Er hat eine negative Function in Beziehung auf äuſsere Wahrheit, er kann keine Wahrheit *geben*, aber er kann und ſoll durch Vergleichung und Unterſcheidung (der Merkmale) den Schein entdecken, das Ungleiche vom Gleichen ſondern, und ſo der Verſtandes-Wahrheit ihre Grenzen ſichern; denn nur das ſich ſelbſt Gleiche iſt für den Verſtand Wahrheit.— Wer ein Gewiſſen anerkennt, muſs ſich geliehen, daſs es in ihm Richtungen ſeiner Lebensthätigkeit rege macht, die mit allen gewohnten Richtungen ſeiner Thätigkeit Nichts gemein haben. Das ſittliche Element muſs ein ganz andres ſeyn, als das des Denkens, des Handelns, des Empfindens. Es iſt Gefühl, nämlich Wahrnehmung unſres Zuſtandes. Hiermit iſt ein Verhältniſs von Abhängigkeit verbunden, welches uns gleichſam eine ſtumme Anerkennung und Huldigung abnöthigt, die wir Anbetung nennen. Sie ſchlieſst ſich an das Denken, Handeln, Empfinden, begleitet und durchdringt ſie; durch dieſes ſittliche Element finden wir uns vom Naturzwange frey. Das Heilige alſo, welches ſich als das Höchſte im Leben beachtet wiſſen will, iſt mit dem ſittlichen Elemente Eins und daſſelbe. Es *tritt ein* in unſer Weſen und Leben, ungefähr eben ſo, wie das Sinnliche, als gegenſtändliche Wahrheit, oder die Natur in daſſelbe eintritt. Aber das Heilige iſt nicht Natur, ſondern es ſteht der Natur gegenüber, ja entgegen, es ſtellt ſich höher als alle Natur. Wo ich mich ganz unterwerfe, da unterwerfe ich mich auch mit dem Höchſten, was in mir iſt, und dieſs iſt mein freyer Gedanke, oder was daſſelbe iſt, mein Verſtand. Sollte ich dieſen wohl einem Etwas unterwerfen, das nicht Verſtand, nicht Intelligenz, ein nicht Wiſſendes, nicht Erkennendes iſt? Dieſs wäre der ärgſte Widerſpruch. Ich bin alſo *genöthigt*, durch die Gewalt des Heiligen ſelbſt über mich genöthigt, daſſelbe als Intelligenz, als erkennendes Weſen zu denken, ſo gewiſs als ich es als das Höchſte denken muſs, als den höchſten Geiſt. Der ewige Geiſt iſt auch nothwendig ewige Wahrheit. Der Wahrnehmung des abſolut Einen in unſerm Bewuſstſeyn

muſs

muſs ein Einwirken von Seiten der Einheit vorausgehen, und wenn dieſe Einheit und das Heilige, was wir in unſerm Bewuſstſeyn wahrnehmen, Eins und Daſſelbe iſt — denn unſre Vernunft iſt ja eben nur der Sinn für das Heilige — ſo muſs ſich dieſes Heilige in ſeiner Einheit, oder dieſe Einheit in ihrer Heiligkeit für uns in der Zeit offenbaren, wie die Welt ſich offenbart durch die Sinne und für dieſelben im Raume. Wie die Sinne die Welt nicht ſchaffen, ſondern als gegeben aufnehmen, ſo auch ſchafft die Vernunft den Geiſt nicht, ſondern nimmt ihn als gegeben auf. Wie das Auge nicht ſieht ohne das Licht, ſo vernimmt die Vernunft nicht ohne Gott den Geiſt. Es muſs eine Gottesoffenbarung in der Geſchichte geben, weil wir ſonſt vom göttlichen Geiſte nichts wiſſen könnten. Das Element der Offenbarung, die wir fordern, iſt die Zeit, die äuſsere Bedingung aber ihrer Erſcheinung iſt der Raum. Die freye That iſt an das Geſetz der Heiligkeit oder Freyheit gebunden, Geſetz für dasjenige Leben, welches dem Menſchen im Reiche des Geiſtes zukommt. Wo der Geiſt iſt, da iſt Freyheit, und wo das Geſetz der Freyheit übertreten wird, da fällt der Uebertreter aus dem Reiche des Geiſtes. Jede That, die der Menſch verübt, iſt entweder dem Geſetz des Geiſtes angemeſſen, oder nicht. Im erſten Falle ſetzt ſie ihn mit dem Heiligen, mit dem Geiſte in Verbindung, im zweyten trennt ſie ihn vom Geiſte. Dadurch offenbart ſich der Geiſt dem Menſchen durch unmittelbares, inneres Einwirken. Es giebt aber auch ein mittelbares, ein äuſseres, z. B. die Belehrung. Ihrer bedarf der Menſch. Der göttliche Verſtand muſs ſich zum menſchlichen herablaſſen, menſchlich mit dem Menſchen reden: das Ewige muſs in das Zeitliche eintreten, eine göttlich-geſchichtliche Offenbarung muſs für uns das Medium der überſinnlichen Wahrheit werden. Eine heilige Geſchichte müſste etwas enthalten, das nicht abſtirbt, das ſich bey aller Umwandlung der Zeiten nicht zerſtört, ſondern höher auflebt, ſich läutert und nur aus Urkunden ſtammt, die den Charakter des Heiligen wahrhaft an ſich tragen, eine Geſchichte der göttlichen Liebe, des göttlichen Erbarmens, der göttlichen Gnade. Dieſe liefern die Geſchichtsbücher der heiligen Offenbarungen.

(Der Beſchluſs folgt.)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

STRASSBURG: *Compte rendu à la faculté de médecine de Strasbourg* ſur les *travaux anatomiques* exécutés à l'amphithéatre de cette faculté pendant les années 1821. 1822. 1823. Par *J.F. Lobſtein*. 1824. 78 S. 8.

Seit der letzten Bekanntmachung des Catalogs (1820) hat die Sammlung der mediciniſchen Facultät in Straſsburg einen Zuwachs von 449 neuen Präparaten erhalten; 50 davon wurden angekauft, 26 wurden geſchenkt, die übrigen durch die Arbeiten der Doctoren *Ehrmann* und *Lauth* erhalten. In Beziehung auf phyſiologiſche Anatomie hat man ſich beſonders mit der Injection der Organe des Fötus und der lymphatiſchen Gefäſse beſchäftigt. In der vergleichenden Anatomie ſcheint nicht viel zu geſchehen, da es der Vf. als ſehr merkwürdig erwähnt, daſs die *Aphrodite aculeata* und *Octopus* zergliedert worden wären, Thiere, die man in keinem Curſus über vergleichende Anatomie entbehren kann. Sehr intereſſant ſcheinen viele Präparate für die pathologiſche Anatomie. Bemerkenswerth ſind die über Exoſtoſen, in denen die Faſern ſenkrecht auf den Faſern des alten Knochen ſtehen, was freylich, wie Rec. an einem andern Orte gezeigt hat, gewöhnlich der Fall iſt. Die angeführten Präparate ſind in Beziehung auf ihre Textur genau beſchrieben. Eben ſo intereſſant ſind einige Bemerkungen über Oſteoſarkoſen, mit chemiſchen Analyſen von *Coze*. 7 Präparate von Aneurysmen des Herzens und der Aorta wurden der Sammlung einverleibt; ferner einige Metamorphoſen des Lungengewebes der Affen. In dem Leichnam einer Melancholiſchen fand man eine Menge Haarnadeln, die ſie verſchluckt hatte. Eine Excreſcenz (Warzenkrebs) der Clitoris wog Ein Pfund und 9 Unzen. Eine *graviditas abdominalis* bot einen faſt reifen Fötus dar; die Hüllen, welche genau beſchrieben werden, ſind nicht unwichtig in der Art ihrer Anordnung. In einem andern Falle wurden Reſte des Fötus durch den After ausgeſtoſsen.

Heuſinger.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

CHEMNITZ, b. Starke: *Scenen aus dem Leben Abrahams.* Ein Beytrag zur Bildung des Herzens, von *Aug. Friedr. Holſt*, Paſtor zu St. Nikolai vor Chemnitz. 1826. VI u. 314 S. 8. (2 Rthlr.)

Hr. *Holſt* ſchreibt jetzt etwas zu viel; deshalb können die einzelnen Producte ſeines Geiſtes unmöglich diejenige Reife erlangen, welche ſie haben müſſen, um dem guten Geſchmacke vollkommen zu genügen. Es iſt allerdings ein glücklicher und nachahmungswerther Gedanke, die bibliſche Geſchichte zu einzelnen religiöſen und ſittlichen Excurſen zu benutzen, und den darin liegenden erbaulichen Stoff, der bey dem Religionsunterricht nur kurz angedeutet werden kann, und bey Predigten in beſondrer Beziehung betrachtet wird, weiter zu verarbeiten; — und in dieſer Hinſicht wiſſen wir dem Vf. Dank. Allein ſeine Darſtellungen führen doch oft allzuſehr ab, ziehen ſich in die Breite und halten ſich nicht frey von dem Trivialen und Alltäglichen, ſo daſs es ſcheint, als hätten wir hier eine Reihe von Predigten über Abrahams Geſchichte vor uns. Dieſe Geſchichte iſt übrigens gut aufgefaſst, das Einzelne darin zweckmäſsig beleuchtet und im bibliſch-theologiſchen Sinne erläutert worden. Sie wird in dieſer Hinſicht auch eine belehrende Lectüre gewähren.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Johann Chriſtian Auguſt Heinroth über die Wahrheit* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Durch ſeine ihm eingeborne Freyheit entſcheidet der Menſch ſein Verhältniſs zur Wahrheit als ein ihm fremdes, ja feindliches entweder, oder als ein ihm befreundetes, nahes, ſeinem eigenſten Leben angehöriges. Wir ſcheiden vom Leben, wenn wir von der Wahrheit ſcheiden, und wir gehen in das Leben ein, wenn wir uns mit ihr verbinden. Beides hängt von uns ab, von unſrer Freyheit, von unſrer Wahl. Das innerſte Zeugniſs, daſs wir uns im Gebiet der Wahrheit befinden, wird innerhalb unſres Gemüths abgelegt. Es iſt das Gefühl der Genüge, der Befriedigung, des Friedens, der Einigkeit und Einheit, das durch keinen Zweifel getrübt und unterbrochen wird, und ſich in ſofern als Glaube, als ſicheres und gewiſſes Vertrauen offenbart. Dieſs iſt die reinſte, tiefſte, innerſte Uebereinſtimmung des Menſchen mit der ſubjectiven Wahrheit, oder mit ſich ſelbſt. Ihr verwandt iſt die Uebereinſtimmung des Verſtandes und des Willens mit ſich ſelbſt. Unſre Neigungen und Stimmungen, unſre geſammten Gemüthszuſtände ſtehen unter der Controlle unſers freyen Selbſtbeſtimmungsvermögens; ja ſelbſt die pſychiſche Geſundheit, obgleich ſie ihre Grundlage in der ſomatiſchen hat, wird dennoch bey weitem nicht durchaus von dieſer beherrſcht, ſondern iſt zum gröſsten Theil das Reſultat unſres eignen Verfahrens. Alle Uebereinſtimmung oder Nichtübereinſtimmung mit uns ſelbſt hängt demnach lediglich von unſrer Freyheit ab. Sie kann beſtochen werden, ihre Herrſchaft verlieren, wenn Einbildungen an die Stelle der ſinnlichen Anſchauung treten — Anfang und Weſen des Wahnſinns — wenn Begriffe, Urtheile und Schlüſſe, den Verſtandesgeſetzen zuwider, verworren und verkehrt erſcheinen, — Verrücktheit — wenn endlich die wilde Freyheit ihr eignes Spiel, ungebunden an die Geſetze ſinnlicher Wahrheit und des Verſtandes, treibt, und nur als wilder Zerſtörungstrieb erſcheint — Tollheit. Nur allmälige Uebergänge führen dahin. Der Menſch kann ſein Leben in ſich ſelbſt erquicken und erfriſchen, wird den Zuwachs ſeiner Lebenskraft gewahr in dem Gefühl der Lebensſicherheit und Gewiſsheit, welches ſeine Bürgſchaft in ſich trägt, und dieſe feſte Zuverſicht auf das Gewiſſe iſt der Glaube. Glaube iſt ein Kraftzuſtand, und kann deshalb ſelbſt füglich eine Kraft genannt werden. Der Glaube iſt der einfachſte Ausdruck der ſubjectiven Wahrheit. Um äuſsere Wahrheit aufzunehmen, muſs ihr innere Wahrheit entgegenkommen; und dieſe iſt der Glaube. Der Glaube wird durch ſeine Beziehung auf Thatſachen nicht objectiv, er ſpricht nur ſubjectiv daſſelbe aus, was die Gegenſtände in objectiver Hinſicht, Einheit, Wahrheit. Es iſt buchſtäblich wahr, daſs wir nur im Glauben leben, wiefern nämlich unſer Leben ein Vorſtellungsleben, ein Leben im Bewuſstſeyn iſt. Der Glaube iſt ganz eigentlich die Univerſalmedicin des menſchlichen Geſchlechts zu nennen. Bewuſstſeyn tritt erſt im Gebiet der Vernunftwahrheit klar hervor. Der Glaube iſt es, der die Freyheit des Menſchen erhält; und weil der Glaube urſprünglich moraliſcher Art iſt, ſo beruht auch unſer theoretiſches Bewuſstſeyn auf unſrer Moralitätsfähigkeit. Mit der objectiven Wahrheit kann ſich gleichfalls der Menſch in Nichtübereinſtimmung und in Uebereinſtimmung ſetzen. Die Folgen ſind dieſelben, wie im Subjectiven. Der Menſch, mitten in der Natur, ſteht dennoch durch ſeine Freyheit über der Natur; nur wenn der Menſch dem Geiſte dient, iſt und wird er frey und ſteht über der Natur. Der Menſch ſoll ſich an der Natur überhaupt, an dem von Geſetzlichkeit durchdrungenen lebensreichen Daſeyn und Wirken der Dinge, zu der Geſetzlichkeit ſeines innern Lebens entwickeln. Dazu muſs er die Natur in ihrer Geſetzlichkeit kennen lernen. Die Weisheit iſt der Gipfel der Harmonie des Menſchen mit der Natur, ſo wie das Leben des Menſchen vom erſten bis zum letzten Widerſpruch gegen die Natur oder die ſinnlich gegenſtändliche Wahrheit die Thorheit iſt. Die religiöſe Richtung des Menſchen wird ſchon vorausgeſetzt, um auch die Natur in religiöſer Beziehung aufzufaſſen. Der Geiſt ſelbſt, die Urkraft, das Urlicht, das Urleben, muſs ein Verhältniſs des Menſchen zu ihm anregen, beleben, unterhalten, wie die Natur das Verhältniſs des Menſchen zu ihr. Der Sinn des Menſchen für das Göttliche heiſst Vernunft, oder der moraliſche Sinn. Nur moraliſch kann die Gottheit auf den Menſchen einwirken. Der Geiſt muſs ſich als Geſetzgeber für das moraliſch-freye Leben des Menſchen kund thun, und die Beziehung des Menſchen zum Geiſte kann keine andre ſeyn, als eine moraliſche. Spuren einer Uroffenbarung fin-

finden sich auch in dem verwildertsten Volksglauben; aber das Menschengeschlecht wollte sich nicht leiten lassen, es fiel ab vom ursprünglichen Bunde. Das Heidenthum ist die Geschichte des allmäligen Untergangs der Offenbarung, das Glaubenthum die Geschichte der allmäligen Reife der Offenbarung. Verschliesse niemand seinen Glauben der Liebe. Freyheit macht die Scheidewand zwischen der Menschenseele und der thierischen Seele. Ohne seine Freyheit zu gebrauchen, sinkt der Mensch zum Thiere, ja unter das Thier hinab, als welches vom Instinkt auf der Bahn des Nothwendigen geleitet wird. Was der Instinkt dem Thiere ist, ist dem Menschen das Gesetz der Freyheit. Der erste Schritt in das Reich der Wahrheit ist eine aufrichtige Selbsterkenntniss. Ist diese Selbsterkenntniss wirklich eingetreten, so erscheinen uns gerade unsre hochfahrendsten Wissenschaften als eitel. Der Bau der Wissenschaften ist ein fortgesetzter Thurmbau zu Babel in fortlaufender Sprachverwirrung. Wir erschweren uns das Forschen in dem Gebiete der Wahrheit, des Geistes, durch den Ballast fremder nur menschlicher Gedanken; wir können nicht frey genug im Denken seyn.

Das Freye, als gegenständliche Wahrheit, erscheint dem Menschen zunächst als moralische Nothwendigkeit. Nur durch Erkenntniss kann unser bewusstes Leben angeregt werden. Die gesammte Erscheinung der Wahrheit ist eine Offenbarung. Alles dem Bewusstseyn Gegebne ist Offenbarung. Mit dem Uebersinnlichen ist derselbe Fall, wie mit dem Sinnlichen. Der Gehalt der Offenbarung kann kein andrer als Leben seyn. Wir sind, als moralisch-freye Wesen, genöthigt, für unsre moralische Gesetzgebung in der Urwahrheit den moralischen Gesetzgeber aufzusuchen, ja anzuerkennen. Die Philosophie bringt es bis zur Aufstellung des Gebots der Freyheit als höchster Maxime des Handelns und zur gläubigen Annahme einer moralischen Weltordnung und eines moralischen Gesetzgebers. Sie ist zu dieser Entwikkelung vielleicht erst durch fremde Hülfe, durch den Einfluss frühzeitiger religiöser Berührung gelangt. Wenigstens trägt die Erscheinung des Glaubens in unsrer heutigen Philosophie das Gepräge eines der Philosophie ursprünglich fremden Elements an sich. Die gegenständliche Wahrheit muss sich als Geist des Menschen offenbaren, muss dem Menschen geschichtlich als Gesetzgeber erscheinen. Mittelbar nämlich, durch Zeugnisse des Geistes in der Natur, durch Wunder. Aber wohl zu merken, dass die Wunder nur das Vehikel, das Medium der Offenbarung sind, und dass diese zugleich göttlichen Gehalt mit sich führen muss. Dieser Gehalt ist das Heilige. Nichts Unheiliges kann durch Wunder offenbart werden. Das höchste Leben, will es sich dem Menschen geben, muss ihm sein eignes Wesen als heiliges Wesen schenken. Es muss ein Wunder der Liebe seyn. Die göttliche Liebe, indem sie sich für den Menschen zum Besten des Menschen offenbaren will, muss sich als Mensch offenbaren, es muss in der Geschichte ein Mensch erscheinen, der zugleich Mensch und Gott ist. Dieses Wunder finden wir in der Erscheinung des Menschen Jesus. Der Vf. verbreitet sich hierauf über die Hindernisse und die Bedingungen für die Anerkennung der christlichen und zugleich höchsten Offenbarung, über die Geheimnisse der Erlösung und Dreyeinigkeit, und schildert mit beredter Darstellung den seligen Zustand desjenigen, bey welchem die Wahrheit Eingang gefunden, und zeigt dass man Menschen, weil sie Gottes Kraft und Wirksamkeit in sich erfahren, nicht Mystiker und Schwärmer schelten dürfe. Der Triumph der Wahrheit sey ein Ereigniss, das Alle hoffen, welche der Wahrheit huldigen, und mit solcher Hoffnung schliesst das Werk.

Gesetzt auch, die Leser desselben könnten nicht mit allen Behauptungen des Vfs. übereinstimmen, und fänden manche Schwierigkeiten auf dem Wege seiner Ueberzeugung; so würde doch diese Ueberzeugung selbst, als eine Folge lebendiger Glaubenskraft und Einwirkung des christlichen Evangeliums auf dieselbe, — zugleich mit Scharfsinn in philosophische Beleuchtung gestellt — keineswegs Ablehnung oder Geringschätzung verdienen. Wer ausserdem, wie unser Vf., den Sinn des Menschen für das Göttliche *Vernunft*, einen *moralischen Sinn* nennt, und annimmt, dass die Gottheit nur moralisch auf den Menschen einwirke, dass aller Gehalt einer durch Wunder geschehenden göttlichen Offenbarung nur das *Heilige* seyn könne, der ist nicht auf dem Pfade der Verirrungen des Mysticismus und der Schwärmerey begriffen; weil diese gerade dann eintreten, sobald der Mensch das Sittliche und die Freyheit, als Siegel und Bewährung seiner über die sinnliche Natur erhabnen Würde, verkennt, sich unheiligen Phantastereyen, mystischer, von Sittlichkeit und Tugend unabhängiger Beschaulichkeit Preis giebt, und sogar im Stande ist, hierdurch den Inhalt des christlichen Evangeliums zu verunstalten und zu missbrauchen.

ERDBESCHREIBUNG.

PRAG: *Vollständiger Umriss einer statistischen Topographie des Königreichs Böhmen.* Von *Jos. Eduard Ponfikl. Erster* Band. 1822. 548 S. u. die *beiden ersten* Hefte des *zweyten* Bandes. 1823. 8.

Böhmen fand bisher in *Schaller* einen Topographen, der es in 16 Bänden weitläuftig genug schilderte; allein dies Werk, das zwischen 1785 bis 1791 herauskam, ist längst veraltet, und die neuern Schriften von *Polt, v. Liechtenstern* und *Müllner* sind blos für den ersten Anlauf berechnet, und eine ausführliche, dem jetzigen Stande der Wissenschaft angepasste Landesbeschreibung ein wahres Bedürfniss geworden. Der Vf., selbst ständischer Beamter dieses Landes, fühlt sich berufen, diese Lücke in der böhmischen Vaterlandskunde auszufüllen. „Diesem Bedürfniss des Vaterlandes, dem ich mein ganzes Seyn widme, nach den wenigen Kräften abzuhelfen, ist mein einziges

ziges Beſtreben. Die reine und heftige Liebe, mit der ich für das Land, das meine Wiege einſchlieſst, entbrenne, wird mich mächtig in der Ausführung dieſes ſchwierigen Unternehmens unterſtützen und mich über jeden ungegründeten Tadel erheben, ſo wie ich jede beſcheidne Zurechtweiſung, jede Berichtigung mit Dank erkenne, daſs man hier nicht bloſs eine Verbeſſerung der Topographie von *Schaller*, ſondern ein von dieſer ganz verſchiednes weitläuftigeres Werk zu erwarten hat, wird der Inhalt von ſelbſt darthun!"

Daſs der Vf. es darauf angelegt habe, ein ſehr bändereiches Werk zu liefern, das ſelbſt das Schaller'ſche um die Hälfte überflügeln wird, läſst ſich ſchon aus dem, was in dem vorliegenden Bande und den beiden erſten Heften des zweyten geliefert iſt, abnehmen. Der Vf. geht darin ſo in das Kleinliche, daſs wir gewiſs 6 und mehrere Bände zu erwarten haben, ehe er uns in die Topographie einführen wird; es fehlt ihm an der Kunſt, das Wichtige von dem minder Wichtigen zu trennen, und nach Rec Anſicht ſcheint er überhaupt der Mann nicht zu ſeyn, der dem Unternehmen, wofür er den beſten Willen zeigt, gewachſen ſey. Sein Stil iſt dabey ſo trocken, daſs man ihm nur ungern folgt, und ſeine Darſtellung läſst überall Lücken, die in einem ſo ausführlichen Werke recht oft fühlbar werden. Vollendet in dieſer Maſſe wird es indeſs für den Geographen und Statiſtiker nur als Materialienſammlung Werth haben.

Band I. §. 1. Name, Urſprung und geſchichtliche Momente Böhmens. Höchſt oberflächlich und eigentlich bloſs Regentengeſchichte; nichts davon, wie dieſs Land das wurde, was es jetzt iſt. §. 2. Lage. §. 3. Grenzen. §. 4. Geſtalt. Ganz überflüſſig. §. 5. Klima, in folgenden Kapiteln: Eigne Beſchaffenheit der Oberfläche; ein Kapitel, das gar nicht hierher gehört, und Gewäſſer, wo des Schwarzenberg'ſchen Kanals auch mit keiner Sylbe Erwähnung geſchieht und die Hydrographie überhaupt zu wenig im Einzelnen ausgeführt wird. Das Areal der Teiche belief ſich 1793 auf 132,681 und 1820 auf 133,485 Joche. §. 6. Gröſse: 956 geometr. Qu. Meilen, wovon der culturfähige Boden 777 Qu. Meilen oder 6,823,227⅙ Qu. Klafter einnimmt. *André* in ſeiner Zahlenſtatiſtik S. 165. ſetzt dafür 7,784,351 Joch. Nun folgen Abſchnitte über Verhältniſs des Ackerlandes, der Wieſen, Hutweiden, Wein- und Obſtgärten, Waldung unter einander, und die ehemalige und gewöhnliche Eintheilung des Bodens; der letzte Abſchnitt geht von S. 42 bis 243. und enthält, was man hier am wenigſten ſuchen ſollte, lange Verzeichniſſe von den königlichen, ſtädtiſchen, Religions- und Privatgütern in Böhmen mit der Angabe ihrer Beſitzer. Eingeſchaltet iſt dabey die Angabe der Wohnplätze und der Volkszahl: Böhmen enthielt 1820 mit ſeinen Incorporationen (doch wohl Eger, Aſch u. ſ. w.), 286 Städte, 111 Vorſtädte, 275 Märkte, 11924 Dörfer, zuſammen 12,596 Ortſchaften mit 533,386 Häuſern, 802,798 Wohnquartieren und 3,379,341. Einwohnern. §. 7. Beſchaffenheit des Bodens: *a*) natürliche; höchſt oberflächlich auf ½ Seite. *b*) Durch Induſtrie hervorgebrachte. §. 8. Natürliche Producte aus den 3 Reichen der Natur: *a*) aus dem Mineralreiche, von S. 254—354. Die Heilquellen theilt er in Säuerlinge, in ſchwefelhaltige, alkaliſche, eiſenhaltige, muriatiſche, Bitter- und Alaun- und Vitriolwaſſer; der Bunzlauer Kreis hat 8, Bidſchow 11, Königingrätz 11, Chrudim 9, Czaslau 7, Budweis 8, Tabor 10, Prachim 13, Klattau 8, Pilſen 17, Elnbogen und Eger 15, Saatz 8, Leutmeritz 16, Rakonitz 1, Beraun 5 und Kaurzim 7, ganz Böhmen mithin 153 Heilquellen aller Art. *b*) Aus dem Pflanzenreiche, von S. 355—514. *c*) Aus dem Thierreiche, von S. 515—548, bloſs die Säugthiere enthaltend. Angehängt iſt die Viehtabelle: Böhmen zählte 1821. 134,953 Pferde, 885,279 Stück Hornvieh, 1,073,712 Schafe, 222,479 Schweine, 61,212 Ziegen und 88 Maulthiere; der Viehſtand, der durch die vorhergegangnen Kriege auſserordentlich erſchüttert war, iſt wieder im Zunehmen.

B. II. H. 1. und 2. ſetzt die natürlichen Erzeugniſſe Böhmens und die Naturgeſchichte fort. Die böhmiſchen Vögel werden von S. 1—71, Amphibien von S. 63—72, die Fiſche von S. 72—90, die Inſecten von S. 91—160. ausführlich beſchrieben, und noch iſt mit dem zweyten Hefte die Naturgeſchichte nicht beendigt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Feſtpraedikener og Leiligheds-Taler af* (Feſtpredigten und Gelegenheitsreden von) *P. Holſt*, Hauptprediger in der St. Martinskirche zu Neſtved. 1823. VIII u. 256 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir haben des Vfs. als eines däniſchen Kanzelredners, der, wenn auch nicht zu den erſten und ausgezeichnetſten, doch gewiſs zu den beſſern ſeines Vaterlandes gehört, ſchon bey der Anzeige ſeiner frühern Schriften, z. B. *Regler paa vor Vandring* etc. (ſ. Erg. Bl. 1816. Nr. 44.) und *Forſög til en Veiledning* etc. (ſ. Erg. Bl. 1818. Nr. 113.) gedacht, und dieſe ausführlichere Sammlung ſeiner homiletiſchen Arbeiten zeigt, daſs wir uns nicht ohne Grund vortheilhaften Erwartungen von ſeiner ſchriftſtelleriſchen Wirkſamkeit überlaſſen haben. „An Fleiſse, ſagt Hr. *H.*, habe ich es nicht fehlen laſſen; Gefühl für die Wichtigkeit der Sache, Glaube an die Vorſehung und das Wohlwollen redlicher Menſchen haben dieſen Fleiſs erweckt und unterhalten. Mittelſt einer klaren, herzlichen und der verkündigten Wahrheit würdigen Sprache bemühte ich mich, zum Verſtand und Herzen, wozu eine kunſtloſe Darſtellung der Wahrheit der ſicherſte Weg iſt, zu reden." (S. IV. V.) Daſs dieſes keine leeren Worte ſind, daſs der Vf. vielmehr auf der Kanzel ſowohl, als in zu heiligen Zwecken zuſammengetretenen Fa-

Familienkreisen, mit warmem Eifer für die gute Sache der Religion und des Christenthums zu reden pflegt, davon hat Rec. allenthalben befriedigende Proben in dieser Schrift gefunden. Der *Festpredigten* sind überhaupt zehn; nämlich 2 *über die durch das Reformationsjubelfest* 1817 *veranlafsten Gefühle und Vorsätze. Der gröfseste Segen der Reformation ist der Zutritt, den sie uns zur Bibel verschafft hat,* am Reformationssonntage. *Warum gewöhnlich* (?) *die gröfsesten Männer auf Erden, gleich Jesu, in Armuth und Niedrigkeit geboren werden?* Weihnachtspredigt. *Dafs es der beste Vorsatz sey, den wir am ersten Tage eines Jahres fassen können, dem Namen zu entsprechen, den wir führen.* Neujahrspredigt (in *Reinhard's* Manier). *Heilige Morgengedanken am Auferstehungsfeste Jesu.* Osterpredigt. *Die Aehnlichkeit zwischen dem Eingange Jesu in den Himmel und dem Weggange der Frommen von der Erde.* Himmelfahrtspredigt. *Dafs unser Zeitalter dem Christenthume wirklich eine bessere Aussicht zu eröffnen scheint.* Pfingstpredigt. *Die Kupferschlange in der Wüste, ein Bild von Jesu;* am Trinitatis-Sonntage. *Was dazu erfordert wird, wenn wir uns zum Herrn bekehren sollen;* am jährlichen allgemeinen Bettage. Aufser der letzten Predigt, welcher Es. 55, 6. 7. zum Texte dient, wurden alle übrigen über die gewöhnlichen Festevangelien gehalten, welches denn auch die gewöhnliche Folge hat, dafs zwischen Text und Thema nicht allemal die genaue Uebereinstimmung Statt findet, welche man von einer völlig gelungenen Predigt zu fordern berechtigt ist. Bey der Weihnachtspredigt liefs sich Rec. schon an das Thema; aber auch die Ausführung wollte ihm nicht ganz zusagen. Nicht davon zu reden, dafs der Ausdruck: *„warum gewöhnlich die gröfsesten Männer — — — geboren werden?"* viel zu unbestimmt ist; indem doch, genau zu reden, *kein Mann,* am wenigsten ein *grofser* Mann, geboren wird, und indem das Prädicat *grofs* gar vieldeutig ist und es, so schlechthin gebraucht, ungewifs läfst, ob z. B. von physischer, intellectueller, moralischer, politischer u. s. w. Gröfse die Rede ist? — so läfst sich auch gegen die Annahme, dafs *gewöhnlich* die gröfsesten Männer von armen und geringen Aeltern abstammen, einwenden, dafs dieses zwar *oft,* aber gewifs nicht *gewöhnlich* der Fall ist, da uns sowohl die biblische, als die Profangeschichte eine Menge Beyspiele vom Gegentheil erzählt, und da es wenigstens problematisch bleibt, ob, *ceteris paribus,* Armuth und Niedrigkeit, oder ob Reichthum, Ansehn, Macht, der Entwicklung und Ausbildung der Anlagen zum grofsen Manne am günstigsten sind? Auch gegen die Ausführung läfst sich manches Erhebliche sagen. So wird (S. 49.) als *erste* Ursache, warum u. s. w., angeführt: „dafs der Mensch im geringen Stande sich nur auf die Vorsehung und seine eigne Wirksamkeit zu verlassen habe" (S. 53.); als *zweyte* Ursache: „dafs der geringe Stand den Menschen zur Selbstverleugnung, Genügsamkeit und Standhaftigkeit gewöhne"; und (S. 55.) als *dritte:* „dafs der Mensch im geringen Stande besonders seiner Mitmenschen Bedürfnisse kennen lerne." Aber kann denn der in höherm Stande Geborne der Vorsehung und der eignen Wirksamkeit entbehren? sind es denn *nur* die äufsern, zufällig scheinenden, günstigen Umstände, die es ihm unmöglich machen, sich vortheilhaft auszuzeichnen? Fehlt es den Höhern im Volke an Mitteln, am äufsern und innern Beruf, sich zur Selbstverleugnung, Genügsamkeit, Standhaftigkeit zu gewöhnen? War es nicht eben diese Schule, welche z. B. *Friedrich der Grofse* besucht, und mit so glänzendem Erfolg besucht hat? Haben die Reichen und Angesehenen keine Gelegenheit, keine Anleitung und Ermunterung, sich Kenntnifs des Menschen, zumal von Seiten dessen, was ihm am meisten Noth thut, zu erwerben? sammelte sie sich z. B. der weise Menschenkenner *Salomo* im geringen Stande? — Die Geburt an sich betrachtet, geschehe sie unter den äufserlich günstigsten oder ungünstigsten Umständen, trägt nichts zur nachherigen Gröfse oder Kleinheit des Gebornen bey, und die Erfahrung lehrt, dafs manche Personen, welche arm und niedrig geboren waren, im reifen Alter in einer oder der andern Hinsicht zu einer seltnen Höhe sich aufschwingen: Hier ist es nun eben das Unerwartete der Sache, welches die Aufmerksamkeit erregt, und man läfst sich gern zu der Uebertreibung verleiten: dafs die gröfsten Männer *gewöhnlich* in Armuth und Niedrigkeit geboren werden. — Mit *dieser* Predigt ist daher Rec. nicht zufrieden; desto mehr ist er es mit allen übrigen, welche eben sowohl, wie die folgenden 5 *Confirmationsreden und Gebete,* die 4 *Copulationsreden* und die 9 *Begräbnifsreden,* für die Geschicklichkeit des Vfs., lehrreiche und anziehende Gegenstände auf eine die Bedürfnisse des Verstandes und Willens befriedigende Weise abzuhandeln, ein unverwerfliches Zeugnifs geben. Auch bey der Einweihung des neuen Todtenhofs bey der Stadt Nesived (S. 254. 255.) sprach der Vf. passende und gewichtvolle Worte, nur hätte hier das Ganze mehr ausgeführt werden sollen. Er entschuldigt sich damit, dafs die Jahrszeit, wo die Rede gehalten worden (am 7ten Dec. 1821.) einen längern Aufenthalt im Freyen nicht zugelassen habe; aber die *zum Druck* bestimmte Rede wurde doch wohl in warmer Stube ausgearbeitet? und konnte auch in warmer Stube gelesen werden? Warum also nicht eine etwas gröfsere Ausführlichkeit bey einer so feyerlichen und einer zu fruchtbaren Bemerkungen so einladenden Veranlassung?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

PHYSIK.

PARIS, b. Deterville: *Traité de Physique expérimentale et mathématique*, par *J. B. Biot*. 1816. *Erſter* Band. LXVI und 540 S. gr. 8. m. 4 Kpft. *Zweyter* Band. 549 S. m. 4 Kpft. *Dritter* Band. 512 S. m. 6 Kpft. und *Vierter* (letzter) Band. 780 S. m. 7 Kpft. (Leipziger Pr. 15 Rthl. 18 gGr.)

Newton's Ausſpruch in d. *Princ. Philoſ. natur.* Praef. p. 2.: „*Omnis enim Philoſophiae difficultas in eo verſari videtur, ut, a phaenomenis motuum, inveſtigemus vires naturae, deinde, ab his viribus, demonſtremus phaenomena reliqua*", iſt das den Geiſt der befolgten Methode bezeichnende Motto dieſes Lehrbuchs der Phyſik, welches durch den Namen ſeines Vfs. den claſſiſchen Rang, zu dem es die allgemeine Stimme bereits erhoben hat, und durch ſeine Vollſtändigkeit Anſprüche auf eine ausführlichere Anzeige macht *). — „Denjenigen, welche Gelegenheit zu mehrſeitigen phyſikaliſchen Studien oder Verſuchen gehabt haben, hat ſich die traurige Erfahrung aufdringen müſſen, wie ſehr die Materialien dieſer Wiſſenſchaft noch zerſtreut ſind, und wie ſehr der allgemeine Weg, den ſie ſelbſt einſchlägt, noch ungewiſs iſt. In dem einen Lande wird *dieſs*, in dem andern *jenes* Reſultat für zuverläſſig gehalten; hier eine numeriſche Beſtimmung uneingeſchränkt angewendet, die man dort als zweifelhaft oder ungenau verwirft. Selbſt über die allgemeinſten Principien iſt man keineswegs einverſtanden. Iſt die Rede von der Electricität, ſo nehmen die Franzoſen Coulombs' Hypotheſe von der Zweyartigkeit der electriſchen Materie an; die Engländer ſind Unitarier in *Cavendiſh* Sinne; und *Volta* endlich gründet ſeine glänzendſten Entdeckungen auf die Anſicht der electriſchen Wirkungskreiſe, welcher keiner jener beiden Nationen Beyfall ſchenkt. Iſt die Rede vom Lichte, ſo folgen einige Phyſiker dem Emanationsſyſtem, und finden darin eine leichte, der Rechnung unterworfne Erklärung der Erſcheinungen; dahingegen andere, ſelbſt Engländer, dieſe Anſicht als chimäriſch verwerfen, und ihren groſsen Landsmann deshalb eher entſchuldigen als loben zu müſſen glauben. Indem man alſo nicht über die Grundſätze einverſtanden iſt, ſtehen ſich die Phyſiker gleich Leuten gegenüber, deren jeder eine dem andern unverſtändliche Sprache redet. Die getheilten Geiſter verirren ſich auf verſchiednen Wegen, und ſomit geht der aus Vereinigung der Kräfte entſpringende unermeſsliche Vortheil verloren; die beſſern Methoden verbreiten ſich nicht; die glücklichſten Gedanken bleiben lange Zeit unbekannt und alſo unfruchtbar; einzelne Theile der Wiſſenſchaft machen in irgend einem Lande bedeutende Fortſchritte, während ſie ſich in den übrigen gleichſam ſtationair verhalten; die Vereinzelung der Reſultate bringt überall Lücken hervor; — und die Wiſſenſchaft im Ganzen gleicht einem ohne Ordnung lebenden Reichen; mitten unter den glänzendſten Theorien fehlt es ihr oft an dem Einfachſten und Nothwendigſten. Als man z. B. in Frankreich die groſse Beſtimmung der Maaſs- und Gewichts-Einheiten unternahm, kannte man ganz genau die Theorie der himmliſchen Bewegungen und das Detail der geodätiſchen Operationen; aber mit den Methoden zur genauen Gewichtsbeſtimmung war man unbekannt geblieben, und *Bordà* muſste dergleichen erſt erfinden. Damit ſoll nicht geſagt ſeyn, daſs es der Phyſik an geſchickten Männern fehle; im Gegentheil flöſst die Anzahl ausgezeichneter Köpfe, die ſich ſeit 30 bis 40 Jahren mit dieſer Wiſſenſchaft beſchäftigt haben, Bewunderung ein. Wie viel bedeutende Thatſachen ſind in dieſer kurzen Zeit beſtätigt, wie viel neue Entdeckungen gemacht worden! Man hat genaue Methoden zur *Gewichtsbeſtimmung* erfunden; die Einrichtung des *Thermometers* iſt verbeſſert und die Regelmäſsigkeit ſeines Ganges auſser Zweifel geſetzt worden; der ſeiner Theorie nach genauer bekannt gewordene *Barometer* ſteht jetzt mit jenem Inſtrumente in Verbindung, und ihre vereinigten, der Rechnung unterworfenen Reſultate bieten dem Phyſiker wie dem Chemiker und dem Reiſenden ein Hülfsmittel der Genauigkeit dar. Die *Ausdehnungen der feſten, flüſſigen und luftförmigen Stoffe* ſind beſtimmt; man kennt die wahren Geſetze der *Dampfbildung*, das Vorhandenſeyn der Dämpfe unter dem Recipienten, und ihre *Verbindung mit den Gaſen*. Die *Hygrometrie* iſt in's Leben getreten. Eine tiefſinnige Analyſis hat die Geheimniſſe der *Haarröhrchen-Wirkung* aufgedeckt, davon die feinern Geſetze des Gleichgewichts und der Bewegung der Flüſſigkeiten in der Nähe der Oberflächen der Körper abhängig ſind; *Coulomb's* Entdeckungen verbreiten ein neues Licht über das Weſen der *Elaſticität* und Span-

*) Von dem nachher vom Vf. ſelbſt gelieferten und nach der erſten und zweyten Ausgabe verdeutſchten Auszug wird am Schluſſe dieſer Rec. das Nöthige geſagt werden.

Spannung, wovon so viel für die Wirksamkeit der festen Körper abhängig ist; und wir finden in diesen Entdeckungen ein eben so sicheres als empfindliches Mittel, um sehr kleine Kräfte zu messen. Diese Erfindungen tragen aber zugleich sämmtlich den Stempel der Genauigkeit in einem solchen Maasse an sich, dass zu ihrer Vervollkommnung wenig Wünsche in die Zukunft übrig bleiben. Ausserdem hat man sich viel mit der *Theorie der Vibrationen* beschäftigt, welche in den Processen der Körperwelt eine so grosse Rolle spielen; man hat die Natur der Erschütterungen, in welche die Luft durch jene Vibrationen fester Körper versetzt wird, genauer bestimmt, und mittelst dieser Erweiterungen der *Akustik* nicht nur mehrere ältere musikalische Instrumente verbessert, sondern auch eine Menge neuer erfunden. — Alle diese Gegenstände indess, welche man gleichsam das Material der Physik nennen könnte, machen, so zahlreich und verschiedenartig sie auch sind, doch nur einen geringen Theil der Wissenschaft aus, wie sie sich in ihrem neuesten Zustande darstellt; und ein noch viel sorgfältiger angebautes Feld eröffnet sich vor uns, wenn wir die Fortschritte betrachten, die sie, hinsichtlich ihrer unsichtbaren, untastbaren und unwägbaren Stoffe, der Electricität, des Magnetismus und der Wärme gemacht hat. (Wie wird sich eine einstige *zweyte* Ausgabe hier ausdrücken, wenn sie die ungeheure Erweiterung dieses Theils ihres Gebiets durch *Oerstedt*, die allein das Resultat so vieler vorangegehenden Forschungen überschreitet, darzustellen hat?) — In Bezug auf die *Electricität* sind durch *Coulomb* die Gesetze ihrer Wirkung in der Ferne, ihrer Zerstreuung in der Luft, ihrer Vertheilung und Mittheilung zwischen den Körpern, so wie zugleich die Mittel zur Beobachtung und Messung dieser Erfolge angegeben worden. Ihm gelang es vermittelst der Annahme zweyer electrischer Flüssigkeiten, welche Annahme sich eben so sehr durch Einfachheit als Genauigkeit auszeichnet, Einheit in die Mannichfaltigkeit der Erscheinungen zu bringen; und er ist durch Versuche, die man als eben so viel sichere Proben betrachten kann, in die verwickeltsten Folgen jener Hypothese eingedrungen. *Coulomb's* Theorie unterwirft die electrischen Phänomene einer strengen Analysis, und das blosse Gesetz electrischen Gewichts findet eine so, wir möchten sagen, ängstlich-genaue Anwendung auf die Vorgänge in der Natur, dass man sich demselben unbedenklich hingeben kann. Während dieser Gelehrte aber mit solchem Glücke die Gesetze der bereits entwickelten Electricität verfolgte, verstand ein anderer Physiker, *Galvani*, einen günstigen Zufall zum ganzen Vortheile der Wissenschaft zu benutzen, und den durch die blosse Berührung von Muskel und Nerv in reizbaren Organen entstehenden electrischen Process zu entdecken. Dieser Umstand, welcher das Daseyn eines neuen Agenten in der Natur anzukündigen schien, wird von *Volta*, der in seines berühmten Vorgängers Fussstapfen getreten ist, lediglich aus einer, bey Berührung zweyer fremdartigen Körper entstehenden Entwicklung electrischer Materie hergeleitet; und dieser kühne, durch die genauesten Erfahrungen bestätigte, mit vollkommner Folgerichtigkeit in alle seine Einzelheiten verfolgte Gedanke hat die Chemie und Physik mit dem wunderbarsten, in seinen Wirkungen Alles übertreffenden Apparat bereichert. — Nächst diesen glänzenden Entdeckungen, womit die Electricität bereichert worden ist, hat sich aber auch der wiewohl noch dunklere und weniger bekannte *Magnetismus* nicht unbedeutender Erfolge zu rühmen. Wiederum ist es Coulomb, der die Gesetze seiner Wirkung, seiner Mittheilung, seiner Vertheilung, seines Gleichgewichts durch genaue Beobachtung dergestalt festgesetzt hat, dass sich die Resultate in Formeln kleiden und mit dem entschiedensten Erfolge auf eine Menge von Gegenständen der Wissenschaft wie des praktischen Lebens nützlich anwenden lassen. Man ist nicht länger dabey stehen geblieben, nur die Abweichungen der Magnetnadel zu beobachten; man hat gleichzeitig auf ihre Neigung, so wie auf die Intensität der magnetischen Kraft unter verschiednen geographischen Breiten überhaupt Rücksicht genommen, und dadurch unsre Kenntnisse vom Magnetismus vermehrt und unsern Ansichten von diesem verwickelten Gegenstande eine grössere Allgemeinheit verschafft. — *Licht* und *Wärme* ferner haben unerwartete gegenseitige Beziehungen gezeigt und solchergestalt auf die Vermuthung geleitet, dass sie in ihrer Grundbeschaffenheit dasselbe sind, und dass die Wärme nur als unsichtbares Licht, und das Licht dagegen als ein bis zum Sichtbarwerden veränderter Wärmestoff betrachtet werden müssen. Man hat chemische, jedem dieser beiden Zustände eigenthümliche Wirkungen beobachtet, daraus auf ihre Beschaffenheit geschlossen, und, auf diese Analogie fortbauend, die sinnreiche Theorie vom *strahlenden Wärmestoff* ersonnen, welche auseinandergesetzt, wie das Gleichgewicht der Temperatur zwischen nicht in Berührung stehenden Körpern durch ein gegenseitiges Zuschicken der Wärme nach Art des Lichts, bewirkt wird. Der nämliche Grundsatz ist auf das Innere der Körper angewendet worden, und wir befinden uns jetzt im Besitze analytischer Formeln zur Berechnung der Wärmeleitung in festen Körpern, als den einzigen, die bey der Unveränderlichkeit der Lage ihrer kleinsten Theilchen, eine solche Bestimmung überhaupt zulassen. Gleichergestalt ist der Einfluss bekannt geworden, den die Natur der Oberflächen beym Ausströmen oder dem Aufnehmen des strahlenden Wärmestoffs ausübt; man hat Instrumente zur genauesten Messung der dabey vorkommenden Ungleichheiten erfunden, und ist dadurch auf Erklärung mehrerer der auffallendsten meteorologischen Erscheinungen geleitet worden. Obwohl uns die eigentliche Natur des Wärmeprincips noch immer unbekannt ist, so befinden sich die Physiker gegenwärtig doch im Besitz sehr genauer Methoden zur Messung der *relativen* Mengen von Wärmestoff, die bey Erhöhungen oder Erniedrigungen der Temperatur, bey Verbrennungen, beym Processe des Athmens, gleich-

gleichwie bey chemiſchen Syntheſen und Analyſen, reſp. aufgenommen, gebunden oder frey werden, und auf dieſe unerwartete Weiſe iſt zugleich die eigentliche Art der Inner-Geſtalt der Körper näher bekannt, und die Wiſſenſchaft mit deutlichern Begriffen der verſchiednen Körper-Zuſtände bereichert worden. Auch die *Naturlehre des Lichts* ſteht in vervollkommneter Geſtalt da. Das ſchon von *Newton* gefundene Geſetz der Anziehung, welche Lichtſtrahlen erleiden, wenn ſie nahe am Rande eines Körpers vorbeygehen, hat aus den Händen der neuern Analyſis groſse Bereicherungen erhalten. Gleichergeſtalt ſieht ſich die Theorie der Spaltung der Lichtſtrahlen in kryſtalliſchen Körpern auf die Geſetze der Mechanik zurückgeführt, und die der Beobachtung an Allgemeinheit überlegne Analyſis iſt ihr in den bezüglichen Folgerungen vorangeeilt. Endlich aber eröffnet *Malus* groſse Entdeckung von der *Polariſation des Lichts* den Phyſikern eine neue Welt, in welcher ſie nur weiter vorzudringen brauchen, um, zu ihrer Verwunderung, alle Einflüſſe der anziehenden und abſtoſsenden Kraft der Körper auf die unendlich zarten Elemente des Lichts zu beobachten. —

„Dieſer flüchtige Blick auf die Wiſſenſchaft veroffenbart uns bereits die Unermeſslichkeit ihrer Reichthümer; was ihr fehlt, iſt Zuſammenhang, Vereinigung der Theile zu einem organiſchen Ganzen, Einheit und Feſtigkeit der Annahmen und Grundſätze, um die Beſtrebungen auf ein ähnliches Ziel zu lenken; *und dieſem Mangel abzuhelfen, hat ſich das gegenwärtige Werk vorgenommen.*" (Vorr. S. II. fgg.). Zur Erreichung dieſes Zwecks iſt der Vf. in ſeiner Arbeit von mehrern, beſonders günſtigen Umſtänden unterſtützt worden. Die Wittwe des unglücklichen *Lavoiſier* hat ihm die Manuſcripte ihres Gatten zur Durchſicht anvertraut; Madame Coulomb iſt ihm mit einer gleichen Bereitwilligkeit entgegengekommen; *Charles, Gay-Luſſac, Brewſter, Seebeck* u. a. Phyſiker haben ihm Beyſtand angedeihen laſſen. Aber, nachdem auf dieſe Weiſe reiche Materialien zuſammengeſchafft waren, ſo zeigten ſich groſse Schwierigkeiten wegen des zu befolgenden Plans. Dieſe Schwierigkeiten ſind hier ſämmtlich mit vielem Scharfſinn auseinandergeſetzt, und die Unterſuchung entſcheidet ſich zuletzt für eine durch das Motto angedeutete geſchickte Vereinigung von Analyſis und Experiment mit Verbannung alles Syſtems. In der That bedarf es keines Syſtems vorerſt zur Darſtellung des rein-experimentalen Theils: eine genaue, wohl verkettete Darſtellung der Thatſachen reicht hin; und ſind dieſe in zulänglicher Menge und mit ausreichender Zuverläſſigkeit vorhanden, ſo führt ihre Vergleichung ſchon allein auf diejenigen theoretiſchen Anſichten, welche zur Erklärung des Zuſammenhangs genügen, wonächſt die Analyſis, durch vollſtändige Entwicklung aller Folgerungen das Endurtheil über die Zuläſſigkeit der gewählten Theorie ausſpricht. Es wird alſo nicht Aepinus, es wird nicht Franklin ſeyn, die uns Syſteme aufdringen; aus den Händen der Natur wollen wir ihre Geſetze empfangen." — Ein beſcheidnes Geſtändniſs der Grenzen, welche uns die Natur entgegenſtellt, wenn wir in ihr Inneres eindringen wollen, motivirt dieſen Vorſatz noch mehr: „Eigenſchaften und Geſetze, nicht aber die Kenntniſs der letzten Grundurſachen, ſind das Ergebniſs unſrer Bemühungen; und von dieſer Ueberzeugung geleitet, hat der unſterbliche *Newton* in ſeinen Werken den Weg vorgezeichnet, den ich jetzt ebenfalls einzuſchlagen gedenke. Die Aufgabe der geſammten Naturlehre läſst ſich am Ende in die Forderung zuſammenfaſſen: *nach Beſtimmung der Umſtände eines Natur-Ereigniſſes in Zahlen alle daraus herflieſsenden Folgerungen anzugeben.*"

Auf dieſe, Zweck, Methode und Geiſt bezeichnende Einleitung läſst der Vf. im *erſten* Buche noch *allgemeine Betrachtungen*, die uns die *den Körpern gemeinſchaftlichen Eigenſchaften* kennen lehren; eine *Darſtellung der Mittel zur Beobachtung*, und im *erſten* Kapitel namentlich die *Beſchreibung der Wage* folgen, darin wir *Borda's ſinnreiche Methode des Doppelwägens* (*des doubles peſées*) auszeichnen, welche hier mit allem Detail mechaniſcher Verfeinerung auseinandergeſetzt wird, deren Weſen aber darauf hinausgeht: den zu wiegenden Körper, wenn die Schaalen vollkommen horizontal ſtehen, mit Vorſicht durch Gewichtſtücke zu erſetzen, die nun ſein Gewicht, unabhängig von der Länge der Arme u. ſ. w., nothwendig genau angeben werden. — Das *zweyte* Kapitel beſchäftigt ſich mit dem *Thermometer*, deſſen Beſchreibung und Theorie durch Betrachtungen über die Wärme eingeleitet wird, deren Reſultat dahin ausfällt: „dafs der Wärmeſtoff für uns nichts als die unbekannte Urſache der Wärme-Empfindung ſey, und dafs das Wort Temperatur nur die verſchiednen Grade der Energie ſeiner Wirkungen bezeichne. Solchergeſtalt finden wir uns jedesmal aufgehalten, wenn wir uns zu den Grundurſachen der Naturerſcheinungen erheben wollen; das Ziel unſrer Beſtrebungen iſt Zurückrückung der Grenzen des Zweifels." — Hiernächſt folgt eine vollſtändige Anleitung zur Verfertigung der Thermometer, aus welcher Rec., auch eigner unangenehmer Erfahrungen wegen, die Beſchreibung des Mittels aushebt, einer bey Reiſethermometern öfters eintretenden Mangelhaftigkeit abzuhelfen. „Nimmt man nämlich Thermometer mit auf Reiſen, ſo ereignet es ſich nur gar zu oft, dafs die Queckſilberſäule in mehre einzelne Stücke getrennt wird, deren Wiedervereinigung, zumal wenn auch nur die mindeſte Luft in der Röhre zurückgeblieben iſt, meiſtens ſehr ſchwer fällt. In dieſem Falle mufs man die Röhre mit dem obern Ende an eine ziemlich lange Schnur binden, und dieſe, ſo ſchnell nur irgend möglich, im Kreiſe um ſich her ſchwingen: die Centrifugalkraft, welche ſo viel ſtärker auf das Queckſilber, als auf die zwiſchen deſſen verſchiednen Säulenſtücken befindliche wenige Luft wirkt, reicht in der Regel zur Wiedervereinigung hin." Den Techniker müſſen wir übrigens noch auf die Beſchreibung der Maſchine auf-

aufmerksam machen, deren sich *Guy-Lussac* zur Eintheilung der Thermometer-Röhren bedient: das beygefügte Kupfer macht die Verfahrungsart überaus anschaulich. — Einen mehr speculativen Charakter, wiewohl es sich als Corollarium auf das Vorhergehende ganz praktisch bezieht, hat das folgende *dritte* Kapitel: *Von dem Verschwinden und Wiedererscheinen der Wärme bey Veränderungen des (Aggregat-) Zustandes der Körper.* „Dieses Verschwinden und Wiedererscheinen der Wärme nämlich giebt die Grundlage der Hypothese derjenigen Chemiker ab, welche den Wärmestoff als etwas Materielles betrachten: sie haben daraus geschlossen, dass es zwey verschiedne Zustände dieses Stoffs gebe, nachdem er sich gebunden oder frey zeige. *Verbunden mit der Substanz eines Körpers* entzieht er sich der sinnlichen Wahrnehmung und hört auf, thermometrische Wirkungen hervorzubringen; *frey* wirkt er auf das Thermometer gleichwie auf unsre Sinne, dehnt die Körper aus, schmilzt, verflüchtigt sie u. s. w. Dagegen beziehen diejenigen Physiker, welche die Wärme als eine Wirkung von Vibrationsbewegung der Elemente eines Körpers betrachten, die obigen Erscheinungen auf das in der Mechanik unter dem Namen der *Erhaltung lebendiger Kraft* bekannte Gesetz. Die Mechanik lehrt nämlich, dass in einem System von Körpern die Summe der Producte der Massen durch die Quadrate der Geschwindigkeiten constant ist, wenn die Bewegung des Systems lediglich von den respectiven Wirkungen seiner Elemente herrührt; woraus denn folgt, dass die oben erwähnten, nun unter diesen Gesichtspunkt gestellten Wärme-Erscheinungen ebenfalls constant seyn müssen." Ohne das Scharfsinnige in der Hypothese zu verkennen, gesteht Rec., dass sie ihm viel weniger befriedigend vorkommen, als die Ansicht der Materialisten, die weit eindringlicher zu den Sinnen spricht. Wenn er kaltes Wasser auf glühendes Eisen giesst, letzteres dabey erkalten, ersteres aber mit der geraubten Wärme in Dämpfen davon gehen sieht, vermeint er, den Wärmestoff vor den leiblichen Augen zu haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Der sichere Gang durchs Leben.* Eine Sammlung zusammenhängender Predigten von *G. Gessner*, Pfarrer u. Professor in Zürich. 1826. VIII u. 367 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Ein Jahrgang von Kanzelvorträgen in einem bestimmten Zusammenhange die wichtigsten Lebensmomente berührend und Anweisung gebend, wie man christlich und gottselig durch die einzelnen Verhältnisse des irdischen Daseyns hindurch gehen soll, um eines höhern Daseyns würdig zu werden. Ein schöner Gedanke, — nicht neu, denn der Vf. erwähnt selbst, dass des ehrwürdigen *Hess christliches Uebungsjahr* (1791.) ihm dazu die Veranlassung gewesen sey; aber hier sehr glücklich durchgeführt, und so einen sehr brauchbaren Leitfaden durch das Leben darbietend. Nach einer Einleitungspredigt, worin gesagt wird, dass der christliche Glaube (die Religion) allein den sonst unsichern Gang durch das Leben sichere, folgen Betrachtungen über den Lebensbeginn, die Kindheit, die Erziehung, die reifende Kraft, die Stunde der Weihe, die Jünglingsbahn, den Scheideweg, den Beruf, andre Lebensverhältnisse, häusliches Glück; ferner: über Christus als Hausfreund, die engsten Bande, die christliche Herrschaft, die christl. Dienerschaft, die Stunden der Versuchung und Anfechtung, über Wachen und Beten; die christliche Ansicht des Schicksals, die Gefahr des Rückfalls, den besonnenen Willen, den Gewissensruf, die Beruhigung; endlich über Krankheit, Nachfolge Jesu, Selbstverleugnung, Kreuz, Schriftkenntniss, Schriftlesen, Freundschaft, Altersbeginn, Alter und Sterben. Der Leser sieht, dass der Stoff für diese Predigten mannichfaltig genug ist, um das Interesse lebendig zu erhalten. Der Vf. behandelt ihn mit wahrhaft frommer Begeisterung, mit tiefem Eindringen in das Wesen der christlichen Glaubens- und Lebenslehre und in einer edeln, herzlichen, oft ergreifenden Sprache. Dabey ist seine Dogmatik weder durch Starrheit zurückstossend, noch durch süssen Duft der Schwärmgeisterey benebelnd, sondern biblisch-christlich. Zuweilen hat es uns freylich geschienen, als wenn es an rechter Klarheit fehle; es mag diess aber mit auf Rechnung des schweizerischen Idioms kommen, das sich auch in Wörtern, wie verwirrlich, wünschbar u. s. w. kund thut. Was die Form und den Bau der Predigten betrifft, so möchte die Homiletik freylich Manches daran auszustellen finden. So lässt sie z. B. nicht gelten, dass man folgendermassen disponirt: *Thema: Was dem Menschen den Gang durch's Leben sichert?* Wir betrachten *a*) das Menschenleben, und *b*) was den Gang durch das Leben sichert; weil hier das Thema in den *zweyten* Theil fällt, und der *erste* ganz ausser demselben liegt. Ebenso ist es mit der Predigt über Ps. 133. *Welch ein Segen die Verhältnisse des Lebens seyen, wenn sie durch das Christenthum geheiligt sind*, wo im *ersten* Theile „die mannichfache Verschiedenheit der Lebensverhältnisse", im *zweyten* „das Segensvolle derselben, wenn sie u. s. w." betrachtet wird. Eine sehr schöne Predigt ist die über die Freundschaft (David und Jonathan). Wir wünschen dieser Sammlung aufrichtig recht viele, nach wahrer Erbauung begierige Leser; sie werden sie finden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

PHYSIK.

PARIS, b. Deterville: *Traité de Physique expérimentale et mathématique*, par *J. B. Biot. Erster* bis *vierter* Band u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem *Galiläi's* stille Meditationen und *Torricelli's* glänzendes Experiment die Peripatetiker gezwungen hatte, auf ihr grofses Axiom: *non datur vacuum in rerum natura*, zu verzichten, ist die Lehre *vom Druck der Luft* und die *Theorie des Barometers*, mit denen sich das *vierte* Kapitel beschäftigt, schnell allgemein geworden. „Indefs bleibt uns noch ein Mittel zur Prüfung dieser Ansicht, und wir wollen es nicht unversucht lassen: *denn nur durch das Fortschreiten von Thatsachen zu Folgerungen und von den letztern zu neuen Thatsachen (prüfenden Versuchen) geht man einen sichern Weg in den Naturwissenschaften.* Sind nämlich die Erhebung des Wassers und des Queckfilbers gleichmäfsig Wirkungen des Drucks der Luft, so mufs das Gewicht der 32 Fufs hohen Wafferfäule in den Pumpen dem Gewicht der 28 Zoll hohen Queckfilberfäule in der Barometerröhre, unter Vorausfetzung gleicher Grundflächen, gleich feyn. Nun wird aber das Queckfilber auf der Wage faft 13½ Mal fchwerer befunden, als das Waffer; und andrerfeits find 28 Zoll in 32 Fufsen ebenfalls faft 13½ Mal enthalten." — Diefe Unterfuchungen über den Druck der Luft führen, bey ihrer weitern Entwicklung, den Vf. noch auf manche technifche Kunfigriffe, auch des bürgerlichen Lebens, z. B. auf Mittel, fehr enghälfige Gläfer fchnell mit Flüffigkeiten zu erfüllen, deren Beybringung wir als einen neuen Vorzug feines Werks betrachten. Er kommt dann auf Darftellung des Verfahrens zur Verfertigung der Barometer felbft, auf die periodifchen Anomalien, die der Barometerftand in Folge atmofphärifcher Ofcillationen erleidet, worüber eine intereffante Mittheilung von *Ramond* beygebracht wird; und hiernächft (*fünftes* Kapitel) auf *barometrifche und thermometrifche Wechfelbeziehung*. „Hängt man ein Thermometer in ein mit reinem Waffer erfülltes Gefäfs, und erhitzt das Waffer bis zum Kochen; fo erfteigt das Queckfilber eine gewiffe Höhe in der Röhre, auf welcher es fich nun während der Dauer des Aufwallens ftationär erhält. Wiederholt man diefen Verfuch aber zu verfchiednen Zeiten und wenn der Barometer zugleich verfchiedne Grade von Luftdruck anzeigt, fo findet man, dafs jener Thermometerftand nicht immer derfelbe ift; das Queckfilber fteigt höher, d. h. man hat mehr Hitze aufwenden müffen, in dem Maafse, als der Druck der Luft ftärker ausfällt. Aus diefen Umftänden folgt alfo eine barometrifch-thermometrifche Wechfelbeziehung, deren numerifches Refultat dahin ausfällt, dafs 1 Zoll barometrifcher Variation 1° der *hunderttheiligen* Thermometer-Skale entfpricht; d. h. dafs wenn z. B. bey einem Luftdrucke von 28 Zoll das Thermometer bis zum 100ften Grade erhitzt werden mufs, ehe Waffer zu kochen anfängt, dagegen, bey 27 Zoll Barometerftand, das Kochen fchon anfängt, wenn das Queckfilber in der Thermometer-Röhre, durch die Gewalt der Wärme, erft auf 99° erhoben worden ift." Nach dem, was hier über die Veränderlichkeit der zum Kochen des Waffers erforderlichen Temperatur, in Folge veränderten Luftdrucks, angeführt worden ift, follte man nun auf den Grund der Analogie meinen, dafs auch der untere Skalen-Grenzpunkt, nämlich der des fchmelzenden Eifes, ähnlichen Variationen unterworfen fey; allein in Rückficht des Letztern ift weder auf den höchften Bergen, noch felbft im luftleeren Raume, der mindefte Unterfchied beobachtet worden." (Der Vf. hätte vielleicht fagen follen; „Die Unterfchiede find fo klein, dafs fie fich der finnlichen Wahrnehmung entziehen:" denn einen Unterfchied *mufs* es geben, da beide Erfcheinungen Wirkungen der nämlichen, von einem nämlichen Einfluffe modificirten Urfachen find.) — In einer unmittelbaren Verbindung mit diefen Auseinanderfetzungen fteht die Frage nach dem *Gefetz der Verdichtung und Ausdehnung der Luft und der Gasarten bey nämlichen Temperaturgraden, aber unterfchiednem Drucke*, welche das *fechste* Kapitel abhandelt. Unfre Beobachtungen haben uns nämlich gelehrt, dafs die der Erdoberfläche zunächft gelegenen Luftfchichten von dem ganzen Gewicht der über ihnen liegenden zufammengedrückt werden, und dafs diefer Druck für jede Flächen-Einheit der untern, dem Meer-Niveau entfprechenden Luftfchicht einer Queckfilberfäule von derfelben Grundfläche und 0,76 Metres (beyläufig 28 Zoll) *mittlerer* Höhe, gleich ift. Was würde nun aber gefchehen, wenn der auf jene untere Luftfchicht wirkende Druck geringer oder ftärker ausfiele, und welches Verhältnifs würde im Allgemeinen zwifchen dem Volumen einer Luftmaffe und dem Drucke Statt finden, den fie erleidet?"

Das ist eine sehr wichtige, im Gebiet der Physik allaugenblicklich vorkommende Frage, zu deren Beantwortung der Vf. die Mariotteschen Untersuchungen *in extenso* darstellt, und deren Resultat schliefslich in den Worten zusammenfafst: „dafs in allen Temperaturgraden, vorausgesetzt, dafs sie *constant* sind, die Volumina, welche Luft- oder überhaupt Gasmassen bey successivem, verschiednem Drucke einnehmen, diesem Drucke umgekehrt proportional sind." Viel verwickelter wird diese Untersuchung, wenn sich Temperatur und Druck zugleich ändern. Der Vf. verweist aber rücksichtlich dieser Modification, deren Erörterung noch viele andre Kenntnisse erheischt, sehr consequent auf die Folge, und geht für jetzt zur *Theorie der Pumpen* (*siebentes* Kapitel) über, von denen er erst die *Wasserpumpen*, nachher aber die *Luftpumpen*, mit besondrer Rücksicht auf eine von *Fortin* angegebne Vorrichtung zur Ersparung der Hähne beschreibt, die sich indefs ohne Kupfer nicht deutlich machen läfst. „Wie sehr der Mechanismus der Luftpumpe durch diese und andre Hülfsmittel aber auch vervollkommnet ist, so darf man sich doch nie mit der Hoffnung schmeicheln, vermittelst dieser Maschine eine *absolute* Leere zu bewirken. Diefs ist die Folge mehrerer physischen Einflüsse, von denen wir hier nur die Wasserdämpfe erwähnen, die sich in dem Apparate entwickeln, und zum Theil von den Wänden der Glocke selbst in dem Maafse hergegeben werden, als sich die Luft im Innern mehr und mehr verdünnt. Letztrer Umstand mufs auch bey Bestimmung des Gewichts der atmosphärischen Luft in Betracht gezogen werden, welche man auf diesem Wege mittelst des entstehenden, zum Schlusse gegenwärtigen Kapitels vorgetragenen Verfahrens erhält: „Man nehme nämlich eine gläserne, hohle, mit einem Hahne versehene Kugel, und wiege sie in der freyen Luft zuerst *offen*, so ist das gefundne Gewicht (P) gleich dem Gewichte der gläsernen Kugelhülle, weniger dem der Luftmasse, welche dieser *Hülle* entspricht. Entleert man die Kugel hiernächst aber von Luft, *verschliefst den Hahn* und wiegt sie aufs neue, so wird ihr nunmehriges Gewicht (p') gleich gefunden dem Hüllen-Gewichte, weniger dem der Luftmasse, die der *ganzen Kugel* zugehört, und welche letztre Luftmasse sich von der obigen offenbar um den auf die innere Kugelhöhlung kommenden Antheil unterscheidet. Also ist $P - P'$ gleich dem Gewicht der in die Kugel gehenden Luft"; nämlich unter der Einschränkung, von der ausgegangen ist, und nach Berücksichtigung der thermometrischen und barometrischen Einflüsse.

„Nachdem wir in Gemäfsheit der frühern Entwicklungen nunmehr auch dahin gelangt sind, dem Thermometer den höchst möglichen Grad von Vollkommenheit zu geben, wollen wir uns desselben zur genauen Bestimmung derjenigen *Ausdehnungen* bedienen, *denen die Körper durch den Einfluss der Wärme unterworfen sind.*" Diese interessanten Untersuchungen machen den Vorwurf des *achten* Kapitels aus, und betreffen zuerst blofs die *Ausdehnung fester Körper*. „Auf den ersten Blick scheint die Aufgabe gar keinen Anstand zu finden. Man nehme ein gewisses Längenmaafs der zu probirenden Materie, z. B. eine Metallstange, erhebe sie nach einander zu verschiednen Temperaturgraden, und messe ihre Länge in jedem dieser Zustände genau: das ist Alles, worauf es hier ankommt; aber in der Ausübung finden sich eine Menge von Schwierigkeiten, wohin ganz besonders die Geringfügigkeit der Ausdehnung selbst gehört." Der Vf. geht nun in das Detail des Verfahrens ein, wohin wir ihm nicht folgen können; wohl aber den ganzen Abschnitt zur besondern Beachtung empfehlen, weil er, wie vorläufig schon in der Einleitung angeführt worden, einen eigenthümlichen Vorzug durch Benutzung von Lavoisier's Manuscripten über diesen Zweig der Naturlehre erhalten hat. Dieser unglückliche Gelehrte ist in seiner diesfalsigen mühlamen Arbeit durch *Laplace* unterstützt worden, und unser Vf. führt sie beide selbst redend ein, und legt schliefslich in einer Tabelle die Resultate vor, von denen wir Beyspiels wegen anführen, dafs sich das *Bley*, als das weichste aller Metalle, bey allmäliger Erhebung vom Gefrier- bis zum Siedepunkt überhaupt um $\frac{1}{77}$, für *jeden Grad* des 100theiligen Thermometers aber um $\frac{1}{77100}$ seiner Länge ausdehne. Diese Untersuchungen gehören übrigens nicht blofs der Wissenschaft, sie treten ins Leben, und wir finden hier ihre Anwendung unter andern auf die Messung der Grundlinie bey Triangulationen, wobey die durch Temperatur-Einflüsse veränderliche Länge der metallenen Maafsstäbe allerdings besonders in Betracht kommt; ferner auf den Compensationspendel u. s. w. eben so umfassend als gründlich dargestellt. Aber eine weit schwierigere Gestalt nehmen sie bey ihrer *Anwendung auf die Gase* im *neunten* Kapitel an. Es ist aber Kap. 6. von dem *barometrischen* Einflusse auf das Volumen gasförmiger Stoffe bey *constanter* Temperatur die Rede gewesen; welch einen Einflufs werden dagegen *Temperaturveränderungen* darin hervorbringen? Mit experimentaler Beantwortung dieser Frage haben sich gleichzeitig, wiewohl vollkommen unabhängig von einander, *Dalton* in England und *Gay-Lussac* in Frankreich beschäftigt, und die wenig verschiednen, auch mit frühern Bemerkungen des vortrefflichen deutschen Astronomen *Tobias Mayer* übereinkommenden Resultate fallen dahin aus: „dafs alle Gasarten, bey gleichem Luftdruck, einen gleichen Einflufs Seitens der Temperatur erfahren, dem zufolge sich ihr Volumen beym Steigen des hunderttheiligen Thermometers vom Gefrier- bis zum Siedepunkt überhaupt nie 0, 375, für jeden dieser einzelnen 100° aber, dem Queckfilber proportional, um 0,00375 des ursprünglichen, dem Schmelzpunkt entsprechenden Ra um ausdehne." — „Mit Hülfe dieser Resultate in Verbindung zum *sechsten* Kapitel kann man nun alle physische Fragen beantworten, welche sich auf das Verhalten gasartiger Stoffe bey successiver Veränderung des Drucks und der Temperatur beziehen"; — und nach Beseitigung dieser Fragen geht der Vf.

(Kap.

(Kap. 10.) zur *Unterſuchung der Ausdehnungen tropfbar-flüſſiger Körper* über. „Es iſt in den vorangehenden beiden Kapiteln gezeigt worden, daſs die Ausdehnungen *feſter* und *gasartiger* Stoffe dem Steigen des Queckſilbers in der Thermometer-Röhre proportional erfolgen; dieſe Gleichförmigkeit fällt aber bey den *tropfbar flüſſigen* Subſtanzen hinweg, beſonders wenn ſich ihre Temperatur den thermometriſchen Grenzpunkten nähert; — und die Analogie führt auf den Gedanken, daſs ſich gleiche Anomalien auch bey den obigen beiden Aggregatzuſtänden veroffenbaren würden, wenn man feſte Körper bis zum Schmelzen erhitzte, gasförmige aber zum Gefrieren bringen könnte. Dieſe merkwürdigen Verſchiedenheiten, welche von der Innengeſtalt der Körper ſelbſt und der Anordnung ihrer integrirenden Beſtandtheile abzuhängen ſcheinen, verdienen allerdings die forgfältigſte Unterſuchung." Der Vf. giebt demgemäſs eine ſehr ins Einzelne gehende Beſchreibung des Verfahrens, welches *Deluc* bey dieſer Unterſuchung angewendet hat, und vergleicht es mit der hydroſtatiſchen Methode; „von allen Flüſſigkeiten aber, welche, Behufs der Beſtimmung ihres Ausdehnungsverhältniſſes, auf einem oder dem andern dieſer Wege geprüft worden ſind, hat keine die Aufmerkſamkeit der Phyſiker in dem Maaſse auf ſich gezogen, als das *Waſſer*, und man iſt, in Beziehung darauf, zu dem merkwürdigen Reſultat gelangt, daſs ſich daſſelbe bey Erniedrigung der Temperatur *auf keine gleichmäſsige Weiſe zuſammenziehe*. Dieſe Verringerung des Volumens beym Waſſer nimmt nämlich in dem Maaſse ab, als die Temperatur mehr und mehr bis zum 4ten Grade des hunderttheiligen Thermometers herunterſinkt. Unterhalb dieſer Grenze bleibt das räumliche Verhalten bey fernerm Sinken einige Zeit daſſelbe, wonächſt es ſich hingegen wieder zu vergröſsern anfängt, dem zufolge es alſo einen Punkt des *Minimi* für daſſelbe (d. h. umgekehrt des *Maximi* der Dichtigkeit des Waſſers) giebt, den *Lefevre-Gineau* bey + 4°,4 findet." — Ein nicht geringeres Intereſſe bieten die nun folgenden experimentalen Unterſuchungen über das *Verhalten des Queckſilbers bey ſehr niedrigen Temperaturgraden* dar, über welche uns aber, gleichwie über die (*eilftes* Kapitel) verſuchte *Entwicklung einer allgemeinen Formel für das Geſetz der Ausdehnung tropfbarer Flüſſigkeiten*, die Grenzen einer Rec. hinwegzugehen zwingen. „Zieht man nun aber hiernach in Betrachtung, daſs alle Naturkörper ſich bey der Erwärmung ausdehnen und bey der Erkältung dagegen zuſammenziehen; ſo geräth man auf den Gedanken, daſs ſie nicht ein-zuſammenhängendes Ganzes ohne alle Zwiſchenräume bilden, ſondern vielmehr als eine Verbindung einzelner materieller Punkte betrachtet werden müſſen, welche durch eigenthümliche Kräfte zuſammengehalten werden. Dieſer Gedanke erhält einen noch höhern Grad von Wahrſcheinlichkeit durch die Art, auf welche Flüſſigkeiten feſte Körper durchdringen und ſich ſelbſt mit ihrer Subſtanz verbinden; und Alles leitet dahin, Reactionen zwiſchen den integrirenden Beſtandtheilen der Körper anzunehmen, deren Wirkung ſich in unendlich kleiner Entfernung veroffenbart. Die Natur bietet uns ſelbſt einen auffallenden Beleg für die Richtigkeit dieſer Vermuthung in dem kryſtalliniſchen Gefüge dar, deſſen geometriſche Regelmäſsigkeit vollkommen aus der Geſtalt und Zuſammenfügung integrirender Elemente von einer beſtimmten Form erklärt wird." (Eine ſehr gedrungene und gleichwohl lichtvolle Darſtellung dieſer kryſtallographiſchen Theorie von *Hauy* finden Leſer, die auf das Studium ſeines eignen groſsen Werks nicht eingehen wollen, in *Chaptal Chimie appliquée aux arts.* I. 95 ſqq.; und in *Neumann's* (überhaupt ſehr zu empfehlendem) Lehrbuche d. Phyſik, I. 467 u. f. w.) Dieſe *Unterſuchung der Kräfte, welche den verſchiedenen Aggregatzuſtand der Körper als feſte, flüſſige oder luftförmige beſtimmen*, macht nun den Gegenſtand des *zwölften* Kapitels aus. Zwar iſt uns die Urſache der *Cohäſion* allerdings verborgen; und was ſeit *Galilei* und *Descartes* zur Erklärung dieſer Erſcheinung ausgedacht worden, hat uns ihre Natur nicht aufgeſchloſſen; „ſind wir aber einmal über das Daſeyn von Kräften gewiſs, ſo iſt es allerdings Pflicht der Wiſſenſchaft, ſie unter dem möglich allgemeinſten Ausdruck zuſammenzufaſſen, und ſie darf darum den Vorwurf des Syſtematiſirens nicht befürchten." Wie wenig Erſchöpfendes ſich alſo auch die Phyſik von den in dieſem Kapitel vorkommenden Unterſuchungen und Entwicklungen verſprechen darf, ſo gehören ſie doch zu den intereſſanteſten des Werks; und wenn Rec. hier auf eine folgerichtige Darſtellung verzichten *muſs*: ſo will er wenigſtens auf einige intereſſante Einzelheiten aufmerkſam machen. Dahin gehört z. B. die Erklärung, die *Blagden* von dem zum Gefrieren erforderlichen Kältegrade giebt. „Es iſt dieſs", ſagt er, „derjenige Grad von Kälte, der den Elementen der Flüſſigkeit die Fähigkeit raubt, den Anziehungskräften einer andern ſchon in den feſten Zuſtand übergangnen Flüſſigkeit länger zu widerſtehen." — Welches iſt denn aber ferner der Grund, weshalb das Thermometer in dem Augenblick, da eine Flüſſigkeit zu Eiſe wird, ſteigt? „Dieſs Steigen iſt die Folge der Wärme-Entwicklung, welche jedesmal der Uebergang flüſſiger Körper in feſte begleitet." Rec. macht ſchlieſslich auf das Detail der Rumford-Dalton'ſchen Verſuche aufmerkſam, welche beweiſen: „daſs ſich die tropfbaren Flüſſigkeiten vorzüglich nur durch die *aufſteigenden* Ströme von Wärmeſtoff erſetzen, und daſs die directe Wärme-Mittheilung durch Berührung mit einer unvergleichbar geringern Geſchwindigkeit erfolge; — und geht damit ſogleich zum *dreyzehnten* Kapitel: *Von den Dämpfen im Allgemeinen, ihrer Bildung und ihrer Federkraft im leeren Raume*, über. Wiederum iſt es der um die Naturwiſſenſchaften hochverdiente *Dalton*, deſſen im J. 1805 angeſtellte und in den Memoiren von Mancheſter beſchriebene Verſuche uns über die Wirkungen der Dämpfe im leeren Raume aufgeklärt haben. Der Vf. leitet ſeine Entwick-

wicklung dieſer Verſuche und der daraus fließenden Folgerungen, durch Angabe des Unterſcheidungszeichens zwiſchen *Dampf* und *Gas* ein: „Der weſentliche Charakter der *Dämpfe* beſteht alſo darin, daſs es für jede Temperatur nur eine gewiſſe beſtimmte Menge davon in einem vorgeſchriebnen Raume geben kann, dergeſtalt, daſs bey Raumverminderung der Ueberſchuſs, ohne Vermehrung der Federkraft, durch den Druck reducirt wird; wogegen die *Gaſe* durch keinen in unſrer Gewalt ſtehenden Grad von Druck in den Zuſtand tropfbarer Flüſſigkeit verſetzt werden können. Aus dieſem Grunde nennt man die Gasarten zuweilen, im Gegenſatz der Dämpfe, *permanente* luftförmige Flüſſigkeiten." Die Reſultate der Dalton'ſchen Verſuche, inſonderheit mit den Waſſerdämpfen, finden ſich hiernächſt in einer Tabelle zuſammengedrängt, welche ihre Federkraft bey verſchiednen Graden der Temperatur zwiſchen den Grenzpunkten des 100theiligen Thermometers angiebt, und aus deren numeriſcher Fortſchreitung ein allgemeiner analytiſcher Ausdruck zur Beſtimmung jener Federkraft für irgend einen Temperaturgrad *a priori* abgeleitet wird. Allein bey ſeinen Verſuchen mit den Waſſerdämpfen iſt *Dalton* nicht ſtehen geblieben; er hat auch andre Körper demſelben Verfahren unterworfen, und ſolchergeſtalt das allgemeine Geſetz entdeckt: „daſs die Veränderung in der Federkraft der Dämpfe für eine gleiche Zahl von Graden des Thermometers bey *allen* Flüſſigkeiten dieſelbe ſey, wenn nämlich von denjenigen reſpectiven Temperaturen ausgegangen wird, welche jene Flüſſigkeiten in denſelben elaſtiſchen Zuſtand verſetzen. (Ein Beyſpiel wird dieſs deutlicher machen. Waſſer ſiedet bey 100°, Aether bey 39° [nämlich unter Vorausſetzung eines Barometerſtandes von ungefähr 28 Zoll]; und bey dieſer Temperatur iſt alſo die Federkraft der entſtehenden reſpectiven Dämpfe gleich: beide halten nämlich einer Queckſilberſäule von 28 Zoll das Widerſpiel. Erniedrigt man aber nun beide Temperaturen um 10°, nämlich die des Waſſers auf 90°, die des Aethers auf 29°, ſo iſt der entſprechenden Dämpfe Federkraft wieder gleich groſs: die Queckſilberſäule fällt für *beide* um *gleichviel*). — Dieſe Verſuche zeigen andrerſeits zugleich, welch ein geringes Quantum von Flüſſigkeit zur Darſtellung einer ſehr bedeutenden Menge Dampfes hinreicht; und da dieſer Umſtand für die Wiſſenſchaft und das Leben gleich wichtig iſt: ſo handelt unſer Vf. in dem folgenden Kapitel (dem *vierzehnten*) eigends von dem *Gewicht der Dämpfe bey gegebnem Raum, Druck und Temperaturgrad*. Die dieſsfallſigen Fragen hat *Gay-Luſſac* durch ſeine Verſuche über die Menge Dampfes beantwortet, welche ſich aus einer beſtimmten Menge von Flüſſigkeit entwickeln läſst. Die Beſchreibung des dazu von ihm angewendeten, eben ſo einfachen als ſinnreichen Apparats muſs im Buche ſelbſt nachgeleſen werden, und man findet mittelſt deſſelben z. B., daſs ein cubiſcher Centimeter Waſſer von der Temperatur, die dem Condenſationsmaximo entſpricht (ſ. Kap. 10.), bey 28 Zoll Barometer- und 100° Thermometerſtand, 1696,4 cubiſche Centimeter Dampf giebt; und daſs ſich derſelbe Dampf, dem Gewicht nach, zur atmoſphäriſchen Luft = 10:16 verhält.

(Die Fortſetzung folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Reitzel: Des kaiſerl. königl. Oeſterreichiſchen Geſandtſchafts-Prieſters *Grehs Predigt beym Beginnen des Jahres* 1825. 19 S. 8. (2 gGr.)

Gleich Anfangs heiſst es: „So ſchwand uns denn wieder, meine in Jeſu dem Herrn vielgeliebten Brüder und Schweſtern, ein Jahr hin in das bodenloſe Meer der Ewigkeit; wie ein Augenblick, wie ein Tag, ſo ſchwindet denn auch ein Jahr dahin, und verliert ſich unter den uns ſchon verſchwundenen wie ein Tropfen Waſſer in dem unüberſehbaren Weltocean. Und nach einem Zeitraum von vielen ſo hinverſchwundnen Jahren, da ſtehen wir und ſehen, daſs der Menſch wie eine Blume hervorbricht, und welket, wie ſie; daſs er flieht, wie ein Schatten, der nie an demſelben Ort verbleibt" u. ſ. w. (S. 5.) Es folgt in Verſen ein langes Gebet, worin *Name* mit *Flamme, fort* mit *Pfort'* gereimt wird, und wo es u. a. heiſst:

„Drum, Vater, laſs uns recht gebrauchen
Die kurze flücht'ge Erdenzeit,
In der du uns läſst Leben *hauchen* (?),
Nutzbringend für die Ewigkeit,
Daſs wir, wenn unſre Jahr' *verſchweben*" u. ſ. w. (S. 10.)

Von zwey als Texte, oder vielmehr als Motto's vorgedruckten Schriftſtellen: Pſ. 39, 5. und Hebr. 1, 12, die übrigens ganz unbenutzt bleiben, nimmt nun der Vf. Anlaſs, zu warnen: „Hänge dein Herz nicht zu viel an das Irdiſche; denn du könnteſt des Irdiſchen wegen leicht vergeſſen: 1) *daſs du ein Menſch biſt* (S. 10 f.); 2) *daſs Gott über dich herrſcht* (S. 12. f.); und 3) *daſs du das, was du irdiſch erworben, leicht wieder verlieren kannſt*." (S. 16 f.) Mit Verſen, worin das menſchliche Leben mit einem Kahne verglichen wird, der, „wenn die Orkane im Sturme wüthen, der Erde Donnerwolken ſchwer ziehen, auf der irdiſchen Bahn wankt und barſcht (?) und kraftlos hinſinkt," ſchlieſst Hr. *Gr.* ſeine Predigt, die, wie Rec. gern glauben will, von des Vfs. Zuhörern nicht ohne Beyfall angehört, von einigen unter ihnen ſelbſt mit Theilnahme geleſen worden ſeyn mag, die aber doch des Trivialen und allzu Gemeinen ſo Vieles enthält, daſs ſie ſich von dem groſsen Publicum, dem es nicht an ausgezeichnet guten Neujahrspredigten in deutſcher, wie in däniſcher Sprache fehlt, ſchwerlich eine vortheilhafte Aufnahme verſprechen darf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

PHYSIK.

PARIS, b. Deterville: *Traité de Physique expérimentale et mathématique*, par *J. B. Biot*. *Erſter* bis *vierter* Band u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Nachdem nun die *Gaſe* und die *Dämpfe* abgeſondert betrachtet worden ſind, bleibt noch übrig, von ihrer *Vermiſchung* (*funfzehntes* Kapitel) zu handeln; und die Unterſuchungen, namentlich wider *Dalton*, haben in dieſem Bezuge das Reſultat gegeben: „daſs die Vermiſchungen ſowohl verſchiedner Gasarten unter einander, als auch mit Dämpfen, rückſichtlich der erwachſenden Federkraft dem Mariottiſchen Geſetze (6tes Kapitel) folgen; d. h. daſs bey der Hinzufügung einer ſolchen luftförmigen Flüſſigkeit zu einer andern, ohne Raumveränderung, die entſpringende Federkraft der Summe dieſer urſprünglichen Kräfte gleich ſey." In einer ſehr engen Verbindung mit dem hier von den Dämpfen oder Dünſten (denn die Natur ſcheint keinen Unterſchied zu kennen) Vorgetragenen ſteht die Lehre *von der Ausdünſtung*. „Eine nicht geringe Zahl von Naturforſchern" ſagt der Vf. in dem dieſer Lehre gewidmeten *ſechszehnten* Kapitel, „hat angenommen, daſs die Ausdünſtung das Reſultat einer *chemiſchen* Verwandtſchaft der Luft gegen das Waſſer ſey; allein die Unterſuchungen eines *Sauſſure*, *Deluc*, *Dalton* lehren, daſs man zur Erklärung des Vorgangs keineswegs genöthigt iſt, zu einer ſolchen Verwandtſchaft ſeine Zuflucht zu nehmen. Eine in einen leeren oder aber mit trockner Luft erfüllten Raum gebrachte Flüſſigkeit erzeugt unter beiden Verhältniſſen Dämpfe, deren Menge ſchlechterdings von weiter nichts, als von der Temperatur abhängig iſt. Enthält dieſer Raum ſchon dergleichen Dämpfe, jedoch in geringerer Menge, als dem Temperaturgrade angemeſſen iſt, ſo erſtreckt ſich die Wirkung der Flüſſigkeit nur auf Vervollſtändigung des Maximi; *und bey allem dieſen veroffenbart ſich zwiſchen dem leeren Raume und der Luft kein andrer Unterſchied, als in der Schnelligkeit des Verdampfungsproceſſes, der im erſtern Falle augenblicklich, im letztern aber mit einem Zeitverluſte vor ſich geht, welcher auf den mechaniſchen Widerſtand der Luft geſchoben werden kann*" *). In dieſen Worten iſt die Grundlage der hier genommenen Anſicht von dieſem wichtigen Naturproceſſe ausgeſprochen; und der Vf. geht hiernächſt in das Detail der höchſt intereſſanten Verſuche ein, welche *Dalton* zur Unterſtützung derſelben Theorie angeſtellt hat. Indeſs erfordert die Gerechtigkeit, auch desjenigen Erwähnung zu thun, was *Sauſſure*, namentlich aber *Deluc*, in dieſem Bezuge vorgearbeitet hatten; und wenn dem erſtern dieſer beiden verdienten Naturforſcher der Vorwurf gemacht wird, ſich ohne Noth dem Gedanken an einen auflöſenden Einfluſs der Luft auf das Waſſer hingegeben zu haben: ſo wird dagegen *Deluc* alles Lob beygelegt, und ein bey ſeiner Kürze doch vollſtändiger Abriſs ſeiner Darſtellung beſchlieſst das Kapitel. Unmittelbar an daſſelbe, der Ordnung wie der Materie nach, ſchlieſst ſich das *ſiebzehnte* Kapitel, die *Lehre von der Hygrometrie* entwickelnd. „Es iſt bey chemiſchen und phyſiſchen Verſuchen ſehr oft dringend nothwendig, die Menge des Waſſers zu kennen, welche die atmoſphäriſche Luft oder ein andres Gas in Dampfform enthält. Dieſe Ausmittlung iſt der Gegenſtand desjenigen Theils der Phyſik, den man mit dem Namen *Hygrometrie* belegt, und die gröſsere oder geringere Menge von Waſſerdämpfen in einer Gasart beſtimmt der letztern *hygrometriſchen Zuſtand*." Von den mehrfachen dazu vorgeſchlagenen Inſtrumenten verdient das Sauſſur'ſche Haar-Hygrometer noch immer beſondre Beachtung; und auf Beſchreibung deſſelben beſchränkt ſich auch ziemlich, was der Vf. über Hygrometrie vorträgt: daher wir dieſen Abſchnitt relativ unvollſtändig nennen möchten, wozu freylich die Natur des ſchwierigen Gegenſtandes das Ihrige beygetragen haben mag. — Auf feſtern Grund und Boden führt uns das *achtzehnte* Kapitel, welches den *allgemeinen Betrachtungen über das ſpecifiſche Gewicht der Körper* gewid-

*) Es iſt ein äuſserſt merkwürdiger Umſtand, daſs das Maaſs von Dampf, welches im luftförmigen Zuſtande einen gewiſſen leeren Raum erfüllt, bey unveränderter Temperatur auch unverändert bleibt, wenn derſelbe Raum gleichwohl noch dazu mit dem entſprechenden Maaſse von Gas erfüllt iſt. Letzteres ſcheint ſich hier nur zwiſchen die Dampfelemente einzudrängen, und ſeine ganze Wirkung beſteht darin, der Verdichtung des Dampfes zu tropfbarer Flüſſigkeit Widerſtand zu leiſten.

widmet ist; wonächst die folgenden drey Kapitel, das *neunzehnte, zwanzigste* und *ein und zwanzigste, Anweisung zur Ausmittlung des specifischen Gewichts der verschiednen Gasarten, der tropfbaren Flüssigkeiten* und endlich *der festen Körper* ertheilen. „Um das *specifische Gewicht einer Gasart* im Vergleich zur atmosphärischen Luft zu bestimmen, muss ein gewisses Volumen dieser Gasart und sodann dasselbe Volumen atmosphärischer Luft gewogen, hiernächst aber des erstern Gewicht durch das letztere dividirt werden, da sich denn das specifische Gewicht der atmosphärischen Luft als Einheit darstellt, wovon die der übrigen Gasarten als Function auftreten. Man könnte zu gedachter Einheit freylich auch jedes andre Gas erwählen; indefs verdient die atmosphärische Luft deshalb den Vorzug, weil sie, nach der Beobachtung der Physiker und Chemisten, in allen Erdstrichen und Jahrszeiten von derselben Beschaffenheit ist." An diese Bemerkung schliefst sich nun eine Anleitung über das zu beobachtende technische Verfahren, welche *keine* Rückficht aus den Augen läfst; wir beklagen, dafs sie sich, besonders der rechnenden Ausführlichkeit wegen, für unsre Blätter nicht eignet. Zum Schluss des Kapitels erwähnt der Vf. der durch ihn in Begleitung von *Gay-Lussac*, Behufs wissenschaftlicher Zwecke, unternommenen Luftfahrt. „Es ist nicht nur unnütz, sondern sogar gefährlich, im Augenblick der Abfahrt den Ballon ganz erfüllt zu haben: denn nach Maafsgabe des Aufsteigens in höhere Luftschichten wird der Druck der atmosphärischen Luft geringer, und der Gegendruck des in dem Ballon eingeschlossenen Wasserstoffgases also mächtiger. Von dieser Ansicht geleitet, fliegen wir nun mit so viel Steigekraft empor, als gerade nöthig war, uns und unsre Instrumente zu erheben. In einer gewissen Zeit nahmen wir die vorausgesehene Wirkung auch bereits wahr, und überliefsen uns nun der langsam wachsenden Kraft, die uns, eben so langsam, bis zu einer Höhe von 4000 Metres führte. — Bey einer zweyten Auffahrt mit demselben Ballon erreichte *Gay-Lussac* gar eine Höhe von 7000 Metres, welches das äufserste in diesem Bezuge bis jetzt Geleistete ist." — Wäre nun dagegen ferner die Rede von Bestimmung des *specifischen Gewichts einer tropfbaren Flüssigkeit*, „so muss man gleiche Volumina dieser Flüssigkeit und (reinen) Wassers wiegen, die Resultate auf den leeren Raum und das Condensations-Maximum des Wassers (s. oben) reduciren *), und hiernächst, wie sonst, das Gewicht des Wassers durch das Gewicht der Flüssigkeit dividiren." Rücksichtlich der sodann folgenden Anleitung zu dem Speciellen des Verfahrens ehrt der Vf. *Deutsches* Verdienst, indem er beym rechnenden Verfahren den würdigen Berliner Physiker *Fischer* nutzt, dessen mechanische Physik er ins Französische übersetzt hat. (*Physique mécanique*, par *C. G. Fischer*, *traduite de l'Allemand, avec des Notes et un Appendice sur les anneaux colorés, la double réfraction et la polarisation de la lumière.* 3me édition.) Aber als die wichtigste Seite dieser Theorie für das bürgerliche Leben stellt sich die *Aräometrie* dar, welcher der Vf. zum Schlusse des Kapitels einen eignen Abschnitt widmet. Er geht zwar in eine ausführliche Berechnung über diesen Gegenstand ein; dagegen müssen wir aber bemerken, dafs von den vielfachen Einrichtungen, die man dem Aräometer gegeben hat, hier nur die *Fahrenheit'sche* beschrieben ist. Der Abschnitt bedarf also, bey einer zu erwartenden zweyten Auflage des Werks, wirklich grofser Bereicherungen, um dem heutigen Zustande der Wissenschaft zu entsprechen. (Ein eignes sehr ausführliches Werk über Aräometrie ist: *Meisner* (Prof. am k. k. polytechn. Institut in Wien) Die Aräometrie in ihrer Anwendung auf Chemie und Technik. Wien 1816. 2 Bde. fol. — Eine gedrängte Beschreibung mehrerer Einrichtungen der Aräometer findet sich in *Klaproth's* u. *Wolff's* neuem chemischen Wörterbuche, I. S. 134 fgg.) — Die Bestimmung endlich des *specifischen Gewichts fester Körper*, der Gegenstand des letzten dieser drey Kapitel, bietet offenbar die geringsten Schwierigkeiten dar, da ein blofses Nachdenken über die Natur des Gleichgewichts auf die bekannte, sehr einfache Beantwortung dieser Frage leitet; und wir eilen daher zu dem folgenden (*zwey und zwanzigsten*) Kapitel, welches sich mit einem unendlich interessanten Gegenstande, der *Haarröhrchen-Wirkung*, beschäftigt. „In der That haben unter allen Naturerscheinungen diejenigen den gegründetsten Anspruch auf unsre Aufmerksamkeit und Beachtung, die uns Aufschluss über das Geheimniss der innern Gestalt der Körper und die gegenseitigen Wirkungen ihrer Elemente versprechen; gerade aber die Haarröhren bieten eine ganze und sehr ausgedehnte Classe solcher und zwar sehr verschiedenartiger Erscheinungen dar, die noch obendrein den besondern Vorzug haben, der ganzen Strenge der Rechnung unterworfen zu seyn. Befestigt man — um nur erst den allgemeinsten Begriff von dem, worauf es hier eigentlich ankommt, in's Gedächtniss zurückzurufen — eine Platte von Glas, Marmor, Metall u. s. w. horizontal an den einen Arm einer Wageschale, setzt sie mit dem andern Arme durch Gegengewichte in's Gleichgewicht, und bringt ihre untere Fläche hiernächst mit der Oberfläche einer Flüssigkeit in Berührung; so hängt sie sich mit einer gewissen Gewalt an diese Flüssigkeit, wie sich daraus beurtheilen läfst, dafs man das Gegengewicht vergröfsern muss, um sie loszureifsen. Diese Adhäsion ist keine Wirkung des Luftdrucks, denn sie findet eben so gut im leeren Raume Statt; und man über-

*) Durch die Erfüllung letzterer Forderung gelangt man zum bestimmten Ausdruck für denselben Begriff, der dagegen schwankend bleibt, so lange sich die Physiker nicht über eine Normal-Temperatur vereinigen. — Wegen Anwendung dieser Theorie auf das neue Preussische Normalmaafs und Gewichtssystem, die der Vf. noch nicht kennen konnte, findet sich das Weitere in *Kastner's* Bearbeitung der Gren'schen Naturlehre. S. 209 fgg.

überſieht alſo, daſs es ſich hier von einer Affinität zwiſchen den Elementen des feſten und des flüſſigen Körpers ſelbſt handelt. Noch merkwürdiger wird die Erſcheinung aber dadurch, daſs ſich bey dieſer Veranlaſſung eine ähnliche Affinität zwiſchen den Elementen der Flüſſigkeit ſelbſt veroffenbart, indem die Platte, wofern ſie ihrer Natur nach von der Flüſſigkeit benetzt werden kann, beym Losreiſſen mit einer Lage derſelben bedeckt bleibt, ſo daſs man nicht eigentlich ſie ſelbſt, ſondern dieſe Lage vom Reſte der Flüſſigkeit getrennt hat. — Von der nämlichen Urſache herrührende, wiewohl dem Anſchein nach verſchiedne Wirkungen beobachtet man, wenn man Röhrchen von ſehr geringem Durchmeſſer in eine Flüſſigkeit ſenkt: bey verwandter Natur, wenn z. B. die Röhre von Glas, die Flüſſigkeit Waſſer iſt, ſteigt letztere in der erſtern auf, und erhält ſich in einer Höhe *über* dem Niveau, die um ſo gröſser ausfällt, je geringer der Röhrendurchmeſſer iſt; — iſt dagegen die Flüſſigkeit ſolcher Natur, daſs ſie die Röhre nicht netzt, wie z. B. Queckſilber feuchte Glasröhren, ſo bleibt ſie gegentheils, und zwar nach dem nämlichen Verhältniſs, *unter* dem Niveau ſtehen. Von der Anwendung ſolcher haar-feinen Röhrchen hat die Sache ſelbſt ihren (obigen) Namen erhalten; und da die Erſcheinung auch hier, gleichwie bey den Platten, im *Vacuo* ſo gut wie in der Luft Statt findet, ſo muſs ſie von dem Drucke der letztern unabhängig ſeyn." Dieſs zeigt auch die ganze Theorie, welche der Vf. nunmehr entwickelt, und aus welcher unwiderſprechlich hervorgeht, daſs die *Anziehung in den kleinſten Entfernungen*, welche ſowohl die Röhren auf die Flüſſigkeit, als die Elemente der letztern unter einander ſelbſt ausüben, die alleinige Urſache abgiebt. — Dieſe Entwicklung iſt nach *Laplace* vorgetragen, ohne die Quelle genauer zu bezeichnen; wir bemerken daher, daſs dieſes berühmten Analyſten *Théorie de l'action capillaire*, eigentlich ein Supplement zum 4ten Bande der *Mécanique céleſte*, aber auch beſonders zu haben, in analytiſchem Bezuge nichts zu wünſchen übrig läſst; ſie mag mit der populären Paraphraſe unſers Vfs. verglichen werden, um den eigentlichen Maaſsſtab zur Würdigung ſeiner Leiſtungen in dieſer ſchwierigen Materie, deren Hauptmomente ſo glücklich bezeichnet ſind, zu erhalten. (Rec. kann ſich von dieſer Theorie nicht trennen, ohne noch den Umſtand anzuführen, den er für ihre Begründung immer als entſcheidend betrachtet hat. Die Dicke der Platte nämlich kommt durchaus nicht in Betracht; ſind nun Form und Materie dieſelben, ſo bedarf es immer einer gleichen Kraft zur Losreiſsung. Die Einbildungskraft widerſetzt ſich anfänglich dieſem Erfolge, den man zu ſeiner Ueberraſchung eintreten ſieht, wie dünn auch die gewählte Platte ſey; es zeigt ſich, daſs die Superpoſition neuer Schichten von Materie der Wirkung auf Vermehrung der Adhäſionskraft nach = 0 ſey. Von dieſem Punkte muſs bey Verfolgung der Unterſuchung ausgegangen werden.) —

„Die Erfahrungen, welche wir bis jetzt gemacht" — und die uns zu dem nun folgenden, *von der Elaſticität* handelnden Schluſskapitel (dem *drey und zwanzigſten*) dieſes *erſten* Bandes geführt haben, ſtellen uns die Körper als Aggregate kleinſter materieller Elemente dar, welche ſich durch zwey Kräfte im Gleichgewicht erhalten, nämlich eine gegenſeitige *Affinität*, die nach ihrer Vereinigung ſtrebt, und eine (ihrer Natur nach wahrſcheinlich mit der Wärme verwandte) *Repulſivkraft*, die jene materiellen Elemente gegentheils auseinanderhält." (Wir überlaſſen dem ſtrengen Dynamiker dieſe Anſicht mit *ſeinen* Begriffen von Attractiv- und Expanſivkraft in Uebereinſtimmung zu bringen.) Das Verhältniſs zwiſchen dieſen beiden Kräften beſtimmt den verſchiednen Aggregatzuſtand der Körper; „und man überſieht, daſs es darnach auch einer verſchiednen Anſtrengung bedarf, um jenen Zuſtand des Gleichgewichts zwiſchen den körperlichen Elementen zu zerſtören (feſte Körper z. B. zu zerbrechen). Die Erfahrung lehrt ferner, daſs die dazu erforderliche fremde Kraft für einen jeden Körper und für einen jeden beſondern Zuſtand, darin er ſich befinden kann, von einem gewiſſen beſtimmten Grade ſeyn muſs; fällt ſie geringer aus, ſo wird der Gleichgewichtszuſtand des Elements, auf welches ſie wirkt, nicht aufgehoben, ſondern daſſelbe ſchwankt nur davon ab, „um nach einer Anzahl von Schwingungen in denſelben zurückzukehren; und dieſes Vermögen der Elemente eines Körpers iſt es, was man mit dem Namen ſeiner *Elaſticität* belegt." Von dieſer Erklärung, welcher der Vf. eine Entſchuldigung beyfügt, dieſsmal ausnahmsweiſe die Einleitung mit einer theoretiſchen Speculation gemacht zu haben, geht er nun, an der Hand des um die Lehre von der Elaſticität hochverdienten *Graveſande*, zur Beobachtung über, in deren lehrreiches Detail wir dem Leſer ſelbſt überlaſſen müſſen, ihm zu folgen; und macht endlich den Beſchluſs dieſes Kapitels, Buches und Bandes mit einer ausführlichen Beſchreibung und Berechnung der ſinnreichen Anwendungen, welche *Coulomb* von dieſer Eigenſchaft der Körper, namentlich der Metalldräthe, zur Meſſung ſehr kleiner Kräfte ausgeführt hat, und deren vorzüglichſtem Gebrauche wir, unter dem Namen der *elektriſchen und magnetiſchen Wege*, in den betreffenden Abſchnitten wieder begegnen werden.

(Die Anzeige des zweyten und der übrigen Bände, ſo wie des Auszugs folgt nächſtens.)

Dr. *Nürnberger.*

OEKONOMIE.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai u. b. Secr. d. V. Hn. Heynich: *Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. Preuſs. Staaten. Fünfte* Lieferung m. 8. Kupfert. 1826. 168 S. 4. (3 Rthlr.)

Der Verein zur Beförderung des Gartenbaues hat die Herausgabe ſeiner Schriften jetzt ſelbſt übernommen,

men, und die so eben erschienene *fünfte* Lieferung derselben zeigt, wie sehr dies Unternehmen dabey gewonnen hat. Das Aeufsere ist noch gefälliger geworden, und Druck und Papier, so wie die Ausführung der Kupfertafeln, sind vorzüglich gut. Aber auch der innere Gehalt der Abhandlungen hat sich sehr gesteigert. Das vorliegende Heft beginnt mit einer höchst gemeinnützigen Abhandlung des Garten-Directors *Otto* und Bau-Inspectors *Schramm*, über den Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der innern Einrichtung derselben und der Construction der einzelnen Theile, welche uns Muster zu jedem Zwecke aufstellt, diese deutlich beschreibt und durch zweckmäfsige Zeichnungen erläutert, so dafs selbst ein Unkundiger sich leicht danach zu richten vermag. — Es folgen hierauf die Abbildungen und Beschreibungen zweyer neuen brasilianischen Zierpflanzen, deren Cultur von dem Hofgärtner *Seitz* in München genau angegeben ist. Hieran schliefsen sich die Verhandlungen in den drey Sitzungen des ersten Vierteljahrs mit den dazu gehörigen Gutachten, Bemerkungen und Anzeigen, wodurch viel Interessantes bekannt und erörtert wird. Den Beschluss machen die aufgestellten Preisfragen, deren Beantwortung man recht sehr wünschen mufs und wohl hoffen darf, da sie von so vielseitigem Interesse sind, wie denn schon die dafür angesetzten ansehnlichen Prämien von 10 bis 60 Stück Friedrichsd'or die Wichtigkeit derselben andeuten.

GESCHICHTE.

Ilmenau, b. Voigt: *Portefeuille von* 1813, ein Gemälde der politisch-militairischen Ereignisse dieses ewig denkwürdigen Jahres, nebst einer Auswahl bis jetzt noch nicht gedruckter Briefe Napoleons und anderer ausgezeichneter Personen der Krieg führenden Mächte, besonders während des ersten sächsischen Feldzugs; von *M. von Norvins*. Nach dem Franz. auszüglich bearbeitet von Dr. *J. F. Knapp*. *Zwey* Theile in *einem Band*. 1826. XVI u. 592 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die verkürzte Uebersetzung dieses Werks, dessen Original Nr. 39. recensirt worden, ist recht gut gerathen, nur hätten unschädlich die Abkürzungen noch häufiger seyn können, um so mehr, da nach dem Geständnifs des Uebersetzers *N.* für die Kriegsgeschichte nicht viel Neues liefert. — Rec. bemerkt Eins und das Andre. Aus Davoust's Munde hat man mehrmals die Klage gehört, dafs ihn Napoleon vom 6ten Jul. bis 30sten Oct. 1813 ohne Ordres aus dem Hauptquartier liefs. Dasselbe sagte Davoust in seiner bekannten Vertheidigung im J. 1814, und keiner widersprach ihm. Also war diese Behauptung doch wohl gegründet. Jetzt giebt *Norvins* die Instructionen an Davoust im Monat August, welche dieser, der nur zu sehr zu gehorchen verstand, gewifs befolgt haben würde, wenn sie ihm zugekommen wären. Jene abgedruckte Instructionen an Davoust, welche dieser auf keinen Fall empfangen hat, haben eine Redseligkeit und Unbestimmtheit, welche sonst die Armeebefehle aus Napoleons Hauptquartier nicht zu haben pflegten. Davoust hatte unter Frankreichs Generalen viele Feinde und den ärgsten an dem Grafen Hogendorp, Gouverneur in Hamburg. Diese hätten Davoust es nicht hingehen lassen, wenn er den Empfang von zugefertigten Ordres wider besseres Wissen geleugnet hätte; und hätte ihm Napoleon zur Last legen können, dafs er ausführbare empfangne Befehle *nicht vollzogen*, so würde er ihn 1814 schwerlich zum Kriegsminister ernannt haben. Für die zahlreichen Bonapartisten in Frankreich mochte es übrigens Interesse haben, welche Instructionen Napoleon seinen Generalen 1813 ertheilt hatte, ohne dafs sie solche empfingen. Für Deutschland ist es genug, dafs wir erfahren haben, was Napoleon selbst im J. 1813 noch vermochte, bis er bey Leipzig aus Munitionsmangel, wie *Norvins* versichert, und vielleicht wahr seyn mag, den Kampf am 19ten Oct. 1813 in Deutschland aufgeben mufste. — Hätten die Alliirten nicht geglaubt, von Napoleon im J. 1813 billige Friedensbedingungen erlangen zu können, so würden sie ihm, was sie vermochten, im Anfange Nov. über den Rhein gefolgt seyn, und sie würden nicht die Kühnheit gehabt haben, die ganze Nordarmee unter dem jetzigen König von Schweden in Holstein operiren zu lassen: denn wenn dieses Heer zu gleicher Zeit, wie es konnte — als die Hauptarmee den Rhein passirte — in Belgien vordrang: so konnte Napoleon nicht bis im März 1814 den Kampf fortsetzen und ein Paarmal den Ausgang ungewifs machen.

Auch *Norvins* behauptet, dafs Napoleon aus Menschlichkeit Leipzig nicht angezündet habe, ehe er es verliefs. Konnte er denn wohl die 30,000 Verwundete, welche er dort zurückliefs, muthwillig mit verbrennen lassen? Und umgingen die Alliirten, wie sie vielleicht konnten, Napoleons Hauptquartier am 19ten Oct. zu Lindenau vor Leipzig, so mochte es in Leipzig brennen; Napoleon rettete sich dadurch *nicht*, sondern dadurch, dafs die Hauptmacht der Alliirten in Leipzig blieb, ohne ihn am 19ten u. 20sten Oct. mit dem ganzen Heere zu verfolgen, gelang es dem Geschlagnen, ohne sonderlichen fernern Verlust Erfurt und nachher sogar den Engpafs bey Eisenach *vor den Alliirten* zu erreichen, so sehr sie ihm auch an Reiterey zur Verfolgung überlegen waren. *Norvins* Held war der eigne Schmid seines Unglücks. Dafs der gesetzgebende Körper im J. 1813 am Schluss sich ergebner hätte beweisen *können*, ist richtig; aber unerklärbar, dafs bey diesem Widerstande im Innern Napoleon und sein Conseil nicht *die Nothwendigkeit* begriff, die anerbotenen Friedensbedingungen der Alliirten anzunehmen!

Ohne alle Noten liefs der Uebersetzer die Schmähungen des parteyischen *Norvins* wider die alliirten Fürsten, welche doch wahrlich nicht aus Muthwillen seine Feinde wurden. — Auch hätte S. 105. die Stelle: „in Tilsit — bleiben" nicht ohne Note bleiben sollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

MATHEMATIK.

1) Marburg, in d. Krieger. Buchh.: *Theorie der Parallelen*, von *Carl Reinhard Müller*. 1822. IV u. 40 S. 4. nebſt 2 Figurentafeln.

2) Basel, b. Schweighäuſer: *Nova theoria de parallelarum rectarum proprietatibus*; auctore *Daniele Huber*o. 1823. 40 S. 8. nebſt einer Figurentafel. (8 gGr.)

Die Schwierigkeiten, welche ſich einer wiſſenſchaftlichen Begründung der wichtigen Lehre von den Parallelen bisher entgegengeſtellt haben, würden bekanntlich gehoben ſeyn, dafern der Satz: „Die Summe der Winkel eines beliebigen Triangels beträgt 2 R.", unabhängig von jener Lehre bewieſen werden könnte. Alle in dieſer Beziehung von *Hauff*, *Legendre*, *Thibaut*, *Metternich* u. A. gemachten Verſuche haben aber bis jetzt eben ſo wenig einen glücklichen Erfolg gehabt, als die Verſuche Andrer, die durch die verſchiedenartigſten Mittel und auf den verſchiedenartigſten Wegen Euklid's XItes Axiom zu beweiſen ſich bemühten. Auch die Vff. der obigen Abhandlungen ſuchen, jeder auf eigenthümliche Weiſe, ohne Hülfe der Parallelen den oben erwähnten Satz und durch ihn das berüchtigte Axiom zur Evidenz zu erheben.

Der Vf. von Nr. 1. ſtellt in der Form eines Grundſatzes folgende Behauptung (§. 1.) an die Spitze ſeiner Theorie: „Wenn ein geradliniger ſpitzer Winkel gegeben iſt, ſo läſst ſich an jeden Punkt, den man in dem einen oder dem andern ſeiner Schenkel annehmen kann, ein Winkel von der Gröſse des gegebenen an einerley Seite ſo ſetzen, daſs ſein Scheitel von dem Scheitel des gegebenen abgekehrt iſt." Gegen die Evidenz dieſes Satzes, den Euklides, ohne ihn jedoch beſonders auszuſprechen, an verſchiednen Stellen, namentlich III, 25. gebraucht, wird Niemand etwas einwenden, nur müſſen wir bemerken, daſs die Bezeichnung: „der Scheitel des zu conſtruirenden Winkels ſoll vom Scheitel des gegebenen abgekehrt ſeyn", durchaus unwiſſenſchaftlich iſt, denn der Scheitel eines Winkels iſt ein Punkt, und bey Punkten kann weder von einer zugekehrten noch abgekehrten Lage die Rede ſeyn. Beſtimmter würde es heiſsen: daſs der neue zu conſtruirende Winkel die zwiſchen dem Scheitel des gegebenen Winkels und dem angenommenen Punkt liegende Linie zum Schenkel hat. Auch ſehen wir nicht ein, warum der erwähnte Satz als Grundſatz aufgeſtellt wird, da er ſich in der That, und zwar nicht nur für den ſpitzen, ſondern auch für jeden beliebigen gegebenen Winkel aus Euklides I. 22. ableiten läſst.

Es folgt hierauf in §. 2—10 eine Reihe von Sätzen, die wir hier nicht aufzählen können, und die im Allgemeinen hinlänglich begründet ſind, obgleich ſich gegen Einzelnes, namentlich hinſichtlich der Beſtimmtheit im Ausdruck, noch Manches erinnern läſst. So würden wir namentlich (§. 9.) den Lehrſatz: „Wenn jeder Winkel an der Grundlinie eines gleichſchenkligen Dreyecks ABC (fig. 7.) gröſser iſt, als der Winkel an der Spitze, und man ſetzt an einen in der AB nach Belieben angenommenen Punkt D einen Winkel von der Gröſse des Winkels A, ſo daſs der Scheitel deſſelben von dem Scheitel des Winkels A abgekehrt iſt, ſo trifft der Schenkel DE die AC in einem Punkt E zwiſchen A und C; und wenn man aus dieſem Punkte E mit der Weite EA einen Kreis beſchreibt, ſo ſchneidet dieſer die AB in dem Punkte D, an welchen der Winkel ADE von der Gröſse des Winkels A geſetzt worden iſt", ganz anders, als es hier geſchehen iſt, gefaſst haben. Der Vf. wendet nämlich den erſten Theil dieſes Theorems immer unter denſelben Beziehungen, wie §. 15. an, indem er hier aus ihm folgert, daſs (fig. 8.) OL die AN in einem Punkt zwiſchen A und N treffen muſs. Daſs dem aber ſo ſey, ergiebt ſich unmittelbar aus den Bedingungen der Conſtruction, und jener erſte Theil des gedachten Theorems iſt daher geradezu überflüſſig. Der zweyte Theil wird nur §. 20. S. 25 angewendet. Nachdem nämlich (fig. 10.) $AHK = A$ conſtruirt iſt, wird angenommen, der Schenkel HK treffe die verlängerte AG in dem Punkte K. Wenn nun $AK = AL$ gemacht und KL gezogen wird, ſo entſteht ein Triangel AKL von der Beſchaffenheit des Triangels ADE, d. h. hier ein gleichſchenkliger Triangel, in welchem jeder Winkel an der Baſis kleiner als der Winkel an der Spitze iſt. Wird dann ferner ein Kreis aus K mit KA beſchrieben, ſo muſs dieſer, behauptet der Vf., eben wegen §. 9., in H, wo ein Winkel von der Gröſse des Winkels A befindlich iſt, ſchneiden. Es findet aber, ſtreng genommen, der zweyte Theil des Theorems §. 9., ſo wie er vom Vf. ausgeſprochen worden, hier gar keine Anwendung, weil nach jenem Theorem jeder Winkel an der Baſis des gleichſchenkligen Triangels gröſser ſeyn ſoll, als der Winkel an der Spitze, während an gegenwärtiger Stelle doch gerade die umgekehrten

kehrten Beziehungen Statt finden. Diesen Bemerkungen gemäfs hätte der mehrerwähnte Lehrfatz §. 9. wohl fchicklicher folgendermaafsen ausgefprochen werden müffen: Wenn (fig. 7.) ein beliebiger gleichfchenkliger fpitzwinkliger Triangel ABC gegeben ift, und man bringt an einen in der AB beliebig angenommenen Punkt D einen Winkel $= A$, fo dafs AD Schenkel deffelben wird: fo mufs, vorausgefetzt, dafs DE die AC in einem Punkt E trifft, ein Kreis aus E mit EA befchrieben, durch den Punkt D gehen.

Die Sätze endlich von §. 11—19 find, wie fich fpäter zeigen wird, für die ganze vorliegende Theorie höchft wefentlich, und wir können fo nicht umhin, fie einer ausführlichen und gründlichen Prüfung unterwerfen. In den §§. 11. 12. 13. 14. 17. 18. werden aber vom Vf. folgende Behauptungen aufgeftellt, gegen deren Richtigkeit fich nicht das Mindefte einwenden läfst. I) Wenn (fig. 8.) jeder Winkel ABC, ACB an der Grundlinie BC eines gleichfchenkligen Triangels gröfser ift, als der Winkel A an der Spitze, wenn alfo $BC < AC$, und man fetzt an B, $ABD = A$, da dann BD die AC in einem Punkt D treffen wird, fchneidet hierauf von AB, $AE = AD$ ab, und zieht endlich ED; fo entfteht ein gleichfchenkliger Triangel AED von der Befchaffenheit des gegebenen ABC, d. h. ein Triangel, in welchem jeder Winkel an der Grundlinie gröfser ift, als der Winkel an der Spitze, ED alfo kleiner als AE oder AD feyn wird. Wiederholt man dann diefelbe Conftruction an dem Triangel AED und eben fo an folgenden, fo werden alle Triangel, die auf diefe Weife entftehen, von derfelben Befchaffenheit feyn. II) Wenn man bey demfelben Triangel ABC aus dem Endpunkt C, der Grundlinie BC, mit CA einen Kreis befchreibt, fo wird diefer die verlängerte AB in einem Punkt M fchneiden. Zieht man dann CM, verlängert man die AC nach L, fo dafs $AL = AM$, und zieht man endlich ML, fo ift auch der Triangel AML von der Befchaffenheit des gegebenen ABC. Alle Triangel aber, die durch Fortfetzung diefer Conftruction entftehen, werden gleichfchenklige Triangel von derfelben Befchaffenheit feyn. III) Ift die Grundlinie BC (fig. 9.) eines fpitzwinkligen gleichfchenkligen Triangels ABC gröfser, als jeder der gleichen Schenkel AB, AC, und man befchreibt aus B mit BA einen Kreis, welcher AC zwifchen A und C in einem Punkt D fchneidet, und zieht BD, fchneidet aber dann auf AB, $AE = AD$ ab, und zieht ED, fo ift der gleichfchenklige Triangel AED von der Befchaffenheit des Triangels ABC, d. h. ED ift gröfser als AE. Setzt man aber an dem Triangel AED und eben fo an folgenden Triangeln diefelbe Conftruction fort, fo müffen alle jene folgenden Triangel von derfelben Befchaffenheit feyn. — Unter der Vorausfetzung nun, dafs eine der unter I., II. oder III. angedeuteten Conftructionen wiederholt zu Stande gebracht fey, fucht der Vf. dann ferner in den §§. 15. 16. 19. zu zeigen, dafs die in fig. 8. auf NA, OA, in fig. 9. aber auf BA, CA entftandenen Abfchnitte nach A zu kleiner und kleiner werden. Die Gründe, die der Vf. für diefe Behauptung beybringt, find in der Kürze folgende: Es mag zuerft unter den in I. ausgefprochnen Bedingungen der gleichfchenklige Triangel AON (fig. 8.) gegeben feyn, die ebendafelbft erwähnten Conftructionen mögen wiederholt Statt gefunden haben, wenn dann von den in AO u. AN abgefchnittenen Stücken nicht jedes folgende nach A zu kleiner als das vorhergehende wird, fo mufs von den nachverzeichneten Fällen einer nothwendig eintreten. *a*) Jene Stücke find dann alle einander gleich, oder *b*) jedes nachfolgende ift gröfser als das vorhergehende, oder *c*) einige find einander gleich, und das darauf folgende ift gröfser oder kleiner; oder *d*) einige auf einander folgende nehmen fortfchreitend ab, und dann folgenden fortfchreitend zu; oder endlich *e*) die Stücke werden abwechfelnd gröfser oder kleiner. Gefetzt nun, es fände der Fall *a* Statt, fo müfste man offenbar zuletzt in NA auf ein Stück, etwa auf AH kommen, welches entweder eben fo grofs, oder kleiner als jedes der abgefchnittenen Stücke wäre. AH fey nun zuerft gleich jedem der abgefchnittenen Stücke, dann ift $AG = 2AH$; fchneidet man alfo $AK = AH$ von AG ab, und zieht man KH, fo ift der Triangel AKH nach I. von der Befchaffenheit des Triangels AON, alfo $AKH > A$. Demnach kann man unter denfelben Beziehungen, wie bey frühern Conftructionen, an den Punkt K einen Winkel $= A$ legen, deffen einer Schenkel die AH zwifchen A und H treffen mufs. Da aber der Annahme gemäfs durch alle Schenkel gleiche Stücke abgefchnitten werden und $AH = AF$ ift, fo müfste jetzt der gedachte Schenkel den Punkt A treffen, d. h. er müfste mit KA zufammentreffen und bildete folglich mit der letztern Linie keinen Winkel. Wäre hingegen $AH < AF$, fo würde der Schenkel des an den Punkt K der KA zu fetzenden Winkels über A hinaus in die verlängerte HA treffen, was gegen den Grundfatz §. 1. ftreitet. Die in AO, AN abgefchnittenen Stücke find alfo nicht alle gleich. Ebenfo läfst fich zeigen, dafs der Fall *b* nicht Statt finden könne. Es trete der Fall *c* ein, zwey Stücke mögen alfo etwa einander gleich und das darauf folgende gröfser, alfo $CL = LN$, $DC > CL$ feyn. Da nun aber AML nach I. ein Triangel von derfelben Befchaffenheit wie AON ift, und die in I. angegebne Conftruction auch bey diefem Triangel AML Statt gefunden hat, fo müfste auch $DC = CL$, $DF > CD$ feyn. Es wäre alfo $DC \geq CL$, was unmöglich ift. Eben fo läfst fich bey dem Fall *c* die Unmöglichkeit der Annahme: $CL = LN$, $DC < CL$, und $DC = CL = LN$, $FD \gtrless DC$ zeigen. Auch läfst fich auf diefelbe Weife darthun, dafs die Fälle *d* und *e* unmöglich find. Es mag nun ferner (fig. 8.) die in II. angedeutete Conftruction Statt gehabt haben. Dann läfst fich mittelft höchft einfacher Schlüffe zeigen, dafs durch fie daffelbe bewirkt wird, was durch die Conftruction in I bewirkt wurde; es läfst fich zeigen, dafs die in I und II angegebnen Conftructionen identifch find. Daher müffen, dem unmittelbar vorher gegebnen Beweife gemäfs, auch hier die Abfchnitte

schnitte auf AO, AN nach A zu kleiner und kleiner werden, und es ist also $MO > MB$ u. s. w. — Endlich sollen (fig. 9.) die Satz III. angegebnen Constructionen unter den daselbst bemerkten Bedingungen zu Stande gebracht worden seyn. Würden dann die Abschnitte der AB und AC nach A zu nicht kleiner und kleiner, so müsste auch hier einer der oben von $a-e$ angeführten Fälle nothwendig eintreten. Die Fälle a und b können aber nicht Statt finden, aus leicht nachzuweisenden Gründen, die den vorhin bey diesen Fällen beygebrachten ganz ähnlich sind. Die Unmöglichkeit der Fälle $c-e$ aber ergiebt sich genau auf dieselbe Weise, wie unmittelbar vorher. — So weit des Vfs. Demonstrationen für die hier in Frage kommenden Behauptungen. Berücksichtigen wir nun zuerst den Beweis, durch welchen die Unmöglichkeit der Fälle a und b nachgewiesen wurde, so müssen wir diesen als vollkommen statthaft anerkennen. Der Vf. vergleicht hier die Abschnitte, welche bey den oft angeführten Constructionen auf den gleichen Schenkeln *eines und desselben gleichschenkligen Triangels* entstanden sind, und es ist klar, dass das Gesetz, was im Bezug auf die Grösse jener Abschnitte einmal angenommen worden, durchgehen, d. h. bey allen Abschnitten Statt finden muss. Er ist also z. B. für den Fall a vollkommen zu sagen berechtigt: Wenn man (fig. 8. oder 9.) an K einen Winkel $= A$ bringt, so muss der Abschnitt, der dadurch auf AH entsteht, $= HF$ seyn; da nun dieses auf einen Widerspruch führt, so ist der Fall a unmöglich. Ganz anders verhält es sich mit den Beweisen für die Fälle $c-e$; Hr. *M.* betrachtet hier die Abschnitte, welche *in zwey verschiedenen gleichschenkligen Triangeln von derselben Beschaffenheit*, z. B. (fig. 8.) in den Triangeln AON, AML, durch dieselbe Construction auf den gleichen Schenkeln derselben erzeugt wurden, und nimmt an, dass das Gesetz, was bey dem einen Triangel hinsichtlich der Grösse der Abschnitte nach der Voraussetzung Statt findet, auch bey dem andern Statt finden müsse. Diese Annahme ist aber durchaus willkürlich, und wird nirgends vom Vf. wissenschaftlich begründet. Denn der Umstand, dass die gleichschenkligen Triangel AON, AML von derselben Beschaffenheit sind, (was hier nach dem Frühern nichts weiter heisst, als dass $AON > A$ und AML auch $> A$ sey), kann doch dieselbe in keiner Weise rechtfertigen.

Hr. *M.* hat demnach die Sätze §. 15. 16. 19. eben so wenig zur Gewissheit erhoben, als den Satz §. 20., bey dessen Demonstrationen jene als bewiesen vorausgesetzt werden. Aus letzterm wird aber dann §. 23. das Theorem: „Die Winkel in einem gleichseitigen Triangel betragen 2 R", fast unmittelbar gefolgert, welches wiederum als die Grundlage des Lehrsatzes §. 23.: „in jedem beliebigen Triangel sind die Winkel zusammen = 2 R", erscheint, eines Lehrsatzes, aus welchem sich, wäre er genügend bewiesen, die Wahrheit des XI. Axioms bekanntlich ohne Schwierigkeit folgern würde, wie wir schon im Eingang anführten. Dem Bisherigen gemäss ist dieses aber keineswegs geschehen, und wir können so nicht umhin, die vorliegende Theorie den vielen misslungenen Versuchen beyzuzählen, die zur wissenschaftlichen Feststellung der Lehre von den Parallelen gemacht worden sind.

Uebrigens macht sich der Vf. noch einiger anderer Fehler schuldig, die sich indessen verbessern lassen. Durchaus unrichtig ist nämlich zuerst §. 21. der Schluss, dass in verschiednen gleichseitigen Triangeln die einzelnen Winkel einerley Grösse haben müssen, weil dieses bey den gleichseitigen Triangeln ABC, ADE (fig. 10.) der Fall ist. Die Gleichheit der einzelnen Winkel dieser Triangel ergiebt sich nämlich nur aus den eigenthümlichen Bedingungen, unter denen dieselben vorliegen (vergl. §. 20.), und es ist kein Grund vorhanden, auf beliebig gegebene gleichseitige Triangel das anzuwenden, was von ihnen gilt. Fehlerhaft ist dann ferner die Demonstration §. 23., bey welcher eben der Satz: „Die einzelnen Winkel in verschiednen gleichseitigen Triangeln besitzen einerley Grösse", angewendet wird. Jene Demonstration lässt sich aber unabhängig von dem letztern unrichtigen Satz so durchführen: Die gleichseitigen Triangel ADE, DEF (fig. 11.) sind congruent, folglich $DFE = A$. Es ist aber auch $B = DFB$, $C = EFC$, folglich $A + B + C = DFE + DFB + EFC = 2$ R.

Die Theorie Nr. 2. nimmt in Bezug auf die Demonstration des Satzes: „Die Summe der Winkel jedes Triangels ist = 2 R", im Allgemeinen denselben Gang, wie die neuere Theorie *Legendres* (vergl. *Legendre Elémens de Géométrie*, 4ème Ed. Paris 1802.), indem in beiden Theorien jener Satz aus den Theoremen: „1) die Summe der Winkel eines jeden Triangels kann nicht grösser seyn, als 2 R"; und „2) die Winkel eines Triangels können nicht weniger als 2 R betragen", gefolgert wird. Auch haben die Beweise für das letztere Theorem bey *Legendre* und bey unserm Vf. wenigstens in einiger Beziehung Aehnlichkeit mit einander, was von Letzterm auch (*Schol. gener.* IV. p. 35.) anerkannt wird. *Legendres* Beweis für dasselbe ist aber bekanntlich fehlerhaft (vergl. *Hoffmann* Kritik der Parallel-Theorien, S. 175 u. f.), und unser Vf. bemüht sich daher, ihn zu verbessern. Er stellt zu dem Ende S. 9. folgende Behauptung: „Wenn zwey parallele Linien gezogen sind, und man errichtet in einem beliebigen Punkte der einen ein Perpendikel, so wird dieses bey gehöriger Verlängerung die andere in irgend einem Punkte durchschneiden", in der Form eines Grundsatzes auf, und gebraucht diesen zunächst bey der Demonstration des Satzes XXVIII. A.: „Wenn (fig. 10.) zwey gerade Linien AC, BD von einer dritten AB so geschnitten werden, dass die beiden innern an einer Seite der schneidenden liegenden Winkel CAB, DBA zusammen kleiner sind, als ein rechter Winkel, so werden die beiden Linien in einem Punkte E zusammentreffen." Satz XXVIII. A. wird dann bey dem Beweis des Satzes XXVIII. B.: „Wenn (fig. 11.) der Winkel $BAC < \frac{1}{2}$ R, so wird ein in einem Punkt D auf AB errichtetes Perpendikel den Schenkel AE bey gehöriger

riger Verlängerung in einem Punkte *C* treffen", und endlich dieſer bey der Demonſtration des oben gedachten Theorems, die Winkel eines Triangels können nicht weniger als 2 R. betragen, angewendet. Der Beweis des Satzes: die Winkel eines Triangels betragen 2 R., iſt ſomit ſelbſt von dem erwähnten als Axiom aufgeſtellten Satz S. 9. abhängig, und es charakteriſirt ſich dieſer daher als das Fundament der ganzen vorliegenden Theorien, gegen die ſich in der That nichts von Erheblichkeit würde einwenden laſſen, dafern jenem Satze die Gültigkeit einer Grundwahrheit zugeſtanden werden dürfte.

Was nun aber dieſen ſelbſt anlangt, ſo iſt zuerſt klar, daſs derſelbe nur einen ſpeciellen Fall des allgemeinern Satzes: „Wenn eine gerade Linie die eine von zwey Parallelen ſchneidet, ſo ſchneidet ſie auch die andere", ausſpricht, eines Satzes, welcher bekanntlich mit Euklid's XItem Axiom zuſammenfällt, und gleich demſelben eines Beweiſes bedarf. Indeſſen würde dieſes kein Grund ſeyn, dem erwähnten Satz I. die Gültigkeit eines Axioms abzuſprechen, da ein allgemeiner Satz recht gut ein Theorem ſeyn kann, während einem ſpeciellen Fall deſſelben axiometriſche Evidenz zukommt. — Ein Axiom ſoll aber ein unmittelbar einleuchtender Satz ſeyn, und es muſs daher ein ſolches immer die unmittelbar anſchaulich klare Verbindung zweyer Begriffe ausſprechen. Nun iſt der eine von den bey Satz I. gebrauchten Begriffen, der Begriff der parallelen Linien, offenbar ein negativer Begriff, dem eben als ſolchem keine unmittelbare Anſchaulichkeit zukommt, und es kann darum jener Satz I. ſelbſt in keiner Weiſe die Gültigkeit eines Axioms beſitzen; ja wir möchten ihn nicht einmal dem Euklidiſchen Axiom vorziehen, indem bey letzterm kein negativer Begriff angewendet wird. Auch wird man für Satz S. 9. einen Beweis offenbar ſchon darum zu fordern berechtigt ſeyn, weil der ihm verwandte und ſehr ähnliche Satz: „Von einem in einer geraden Linie liegenden Punkt kann auf eine dieſer parallel gezogenen Linie ein Perpendikel gefällt werden", einen ſolchen zuläſst. Der fragliche Satz S. 9. kann demnach durchaus nicht als Axiom gelten, und die vorliegende Theorie, die ſomit ihre weſentlichſte Stütze verliert, erſcheint daher in keiner Weiſe als ein vollendetes Syſtem der Lehre von den Parallelen. Noch müſſen wir übrigens auf einen andern Mangel von geringerer Bedeutung aufmerkſam machen, den der Vf. leicht hätte vermeiden können. S. 17. wird nämlich folgender Lehrſatz: „Ueber der Grundlinie *jedes* Triangels *ABC* (fig. 12.) können beliebig viele andre Triangel *ABF*, *ABH*, *ABK* u. ſ. w. ſo errichtet werden, daſs 1) die Summe der Winkel eines jeden gleich iſt der Summe der Winkel des Triangels *ABC*, daſs 2) jeder der Winkel *F*, *H*, *K* u. ſ. w., die der Grundlinie gegenüberliegen, kleiner wird, als der unmittelbar vorhergehende, und zwar in der Art, daſs 3) einer dieſer Winkel endlich kleiner wird, als jeder gegebene Winkel", aufgeſtellt, der 3te Fall deſſelben aber nur unter der Vorausſetzung, daſs $ABC > C$, folglich $AC > AB$ ſey, keineswegs alſo in der Allgemeinheit bewieſen, in der ihn Hr. *H.* hier ausſpricht, und bey ſpätern Demonſtrationen anwendet. Es würde demnach noch zu zeigen ſeyn, daſs jener dritte Fall auch dann Statt finde, wenn der Triangel *ABC* ein gleichſeitiger iſt, was ſehr einfach folgendermaaſsen geſchehen kann. Geſetzt, es würde keiner der Winkel *F*, *H*, *K* u. ſ. w. kleiner, als irgend ein gegebner Winkel *X*, ſo mache man $N.X = QPV > CAB$. Iſt dann *N* die Zahl der immer kleiner und kleiner werdenden Winkel *F*, *H*, *K* u. ſ. w., ſo muſs die Summe dieſer Winkel gröſser ſeyn, als *QPV*, und folglich auch gröſser, als *CAB*. Da nun $CA = AB$, ſo iſt auch $AB = FB$, und daher $FAB = F$. Wird demnach vom Winkel *BAC*, $F = CAF$ hinweggenommen, ſo bleibt $FAB > H$ übrig. Es iſt aber offenbar $F < ABF$, folglich $AB < AF$, d. h. $AB < BH$, und daher $H < HAB$. Wird demnach von *FAB* der Winkel $H = FAH$ hinweggenommen, ſo bleibt *HAB* gröſser, als der hinweggenommene Winkel. Ebenſo wird bewieſen, daſs wenn ferner von *HAB*, *K* hinweggenommen wird, $KAB > K$ zurückbleibe u. ſ. w. Wenn man demnach die ſämmtlichen *N* Winkel *F*, *H*, *K* u. ſ. w. zugleich von *CAB* hinwegnimmt, ſo wird ein Winkel übrig bleiben, und es iſt daher die Summe der gedachten Winkel kleiner, als *CAB*. Dieſs aber widerſtreitet dem Vorigen, und es ergiebt ſich ſo, daſs endlich einer der Winkel *F*, *H*, *K* u. ſ. w. kleiner werden müſſe, als *X*.

Der in dem Frühern nachgewieſenen Mängel ungeachtet, glauben wir indeſſen ſchlieſslich Hn. *H.* die Erklärung ſchuldig zu ſeyn, daſs ſeine Theorie ſich vor der Mehrzahl der vorhandnen Parallelentheorien ſehr vortheilhaft durch Bündigkeit, Strenge und Eleganz der Darſtellung auszeichnet, und daſs ſie eben darum vorzugsweiſe von denen beachtet zu werden verdient, die eine wiſſenſchaftliche Begründung der Lehre von den Parallelen ferner verſuchen wollen.

Druck und Papier ſind bey beiden Schriften vorzüglich.

NEUE AUFLAGE.

Dresden, b. Hilſcher: *Selecta Diſceptationum forenſium capita.* Tomus *primus* cum indicibus. Scripſit ac deciſiones Sax. ſupremi provocationum tribunalis addidit D. *Car. Aug. Gottſchalk*, pot. regis Saxon. a conſiliis provocationum. Editio *ſecunda* multis partibus auctior et emendatior. 1826. XXXII u. 456 S. gr. 8. (2 Rthl. 18 gGr.) (ſiehe d. Recenſ. Erg. Bl. 1819. Nr. 140.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Deuerlich: *Ueber die Essentialität der Fieber.* Ein pathologischer Versuch von Dr. *Heinrich Spitta*, Privatdocenten an der Georg-Augusts-Universität. 1823. IV und 99 S. gr. 8. (8 gGr.)

Der Vf. war der erste deutsche Arzt, welcher in seiner Schrift: *Novae Doctrinae pathologicae auctore Brousſais in Franco-Gallia divulgatae ſuccincta epitome* (Göttingen 1822.) theils aus mehrern französischen Werken, theils nach den Vorlesungen *Broussais* selbst, denen er im Winter 18$\frac{2}{3}$ beywohnte, eine vollständige und klare Darstellung der Ansichten jenes überrheinischen Reformators der Heilkunde bekannt machte. Damals war es nicht seine Absicht, eine Beurtheilung dieser Lehren zu liefern, in der vor uns liegenden Abhandlung beschäftigt er sich aber kritisch mit einem der Hauptsätze *Broussais*, mit der Frage: *giebt es essentielle Fieber, oder nicht?* Die Kritik erfolgt nicht blos nach den allgemeinen angenommenen physiologischen und pathologischen Lehren, sondern der Vf. macht uns auch mit einigen Hauptzügen seiner Ansichten über diese Gegenstände bekannt, um von da aus mit Eigenthümlichkeit sein Urtheil fällen zu können. Trägt diese kleine Schrift gleich das Gepräge des jugendlichen Geistes, der sich noch nicht umfassende Kenntniss der medicinischen Literatur erworben hat und über manchen schwierigen Punkt der Physiologie und Pathologie zu rasch hingeht; so wird man sie doch gern lesen und zu den besten Schriften zählen, die über *Broussais* Lehren erschienen sind. Sie fasst ihren Gegenstand treffend auf, distinguirt gut und zeigt manchen hellen Blick in das Feld der noch immer rüstige Bearbeiter fordernden Nosologie. — Auf eine kurze Schilderung, wie sich zwar aus den Ruinen der Brownschen Erregungstheorie in Deutschland und Frankreich naturgemässere Theorien erhoben, dennoch aber jene trübe Ansicht, das Leben als einen erzwungenen Zustand zu betrachten, auch in den neuesten Systemen noch durchschimmert, geht der Vf. zu dem Hauptsatze der Broussais'schen Lehre über: *es giebt keine ſogenannten eſſentiellen Fieber*, ein jedes Fieber ist *Product* der gleichzeitigen Irritation des Magens und Herzens, und zeigt ganz richtig, dass, wenn nur die pathologische Anatomie allein zur Schlichtung des Streits über diese Frage zu Hülfe gerufen werden soll, wir in ihr kein Mittel finden werden, um die Controverse zu beseitigen; denn so viel man sich auch schon bis jetzt bemüht hat, durch sie zu einem erwünschten Ziele zu gelangen, so stehen doch noch immer Thatsachen gegen Thatsachen, Behauptungen gegen Behauptungen; was die Gegner zu Gunsten der neuen Lehre zuzugeben scheinen, die Häufigkeit jener in den Verdauungsorganen gefundenen Veränderungen, verwandeln sie in einen Gegenbeweis, indem sie die Bedeutungslosigkeit derselben als Fieberursache darzuthun sich bemühen. Dazu fordern sie den Beweis, dass dieselben nicht vielmehr Wirkung, als Ursache der Krankheit sind: eine Forderung, welche, so gerecht sie auch scheint, gleichwohl schwerlich zu befriedigen seyn möchte, da man die Möglichkeit eines solchen *Experimenti crucis* nicht einsieht. Unter diesen Umständen musste daher der Vf. einen andern Weg einschlagen, und untersuchen, in wiefern die *Grundsätze*, durch welche *Broussais* sich zu jener Behauptung berechtigt glaubt, der Natur entsprechen oder einer Berichtigung bedürfen. Für's Erste musste aber noch der Begriff, welchen *Broussais* mit dem Worte *eſſentiell* verbindet, genauer erörtert werden, und dabey ergab sich allerdings, dass der Pariser Lehrer sich dessen häufig statt der Bezeichnung: *allgemein* bedient, ganz irrig und gegen den wahren Sinn des Wortes. Um aber nun einen festen Boden für den wesentlichen Theil der Controverse zu gewinnen, so rechtet der Vf. nicht weitläuftig über die gewiss ganz falsch angenommene Synonymität der Ausdrücke essentiell und allgemein, und stellt in *Broussais* Sinn die Frage dahin: *Giebt es Fieber, welche, ohne einen beſchränkten Hauptſitz zu haben, den ganzen Organismus oder mehrere Syſteme deſſelben urſprünglich und zugleich afficiren?* Um zur Beantwortung dieser Frage zu gelangen, nimmt der Vf. in drey Abschnitten folgenden Gang: er beginnt mit der Bestimmung des Verhältnisses des individuellen Lebens zum allgemeinen; aus den hier aufgestellten Grundsätzen folgt die Beschränkung der Reactionstheorie, die auch nach den *Broussais*'schen Lehren zu Grundpfeilern dient, und so bahnt er sich den Weg, um in dem letzten Abschnitte seine Ansichten über Gesundheit, Krankheitsanlage und *eſſentielles Fieber* mitzutheilen, nachdem jene Frage *bedingungsweiſe zu bejahen* ist. — Es lassen sich nämlich zwey Fälle denken. Erstlich: die einwirkende Ursache ist so stark, dass ein Organ heftig afficirt wird, worauf Fieber folgt; hier ist das

Fieber rein vom örtlichen Leiden ausgegangen; oder es kann zweytens die Krankheitsanlage, die Prädisposition so weit gediehen seyn, dass es nur eines geringen Anstosses bedarf, um Fieber zu erregen, so dass die örtliche Einwirkung und das durch sie afficirte Organ gegen die allgemeine Disposition weit in den Hintergrund tritt. Z. B. ein Fieber, welches mit einer Entzündung der gastro-enterischen Schleimhaut, welche durch lange fortgesetzte schlechte Diät und Missbrauch spirituoser Getränke hervorgerufen wurde, verbunden ist, würde ein essentielles Fieber zu nennen seyn; ist aber die Entzündung durch Vergiftung entstanden, so würde man das Fieber als symptomatisch zu betrachten haben: denn hier ist der Zustand, den wir Fieber nennen, wie von dem örtlichen Leiden bedingt. Der Vf. macht sich selbst den Einwurf, welchem er von den Anhängern *Broussais* nicht entgehen wird: dass selbst ein Fieber mit so ausgebildeter Prädisposition seinem Ursprunge nach ein symptomatisches genannt werden müsse, obwohl die Verschiedenheit desselben von einem solchen, welches ohne ausgebildete Krankheitsanlage, durch die Reaction des Organismus auf einen heftigen Reiz, z. B. eine bedeutende Verwundung oder die plötzliche Entzündung eines wichtigen Theils entsteht, einleuchtend ist. Bey diesem erfüllen wir die wichtigste Heilanzeige durch eine zweckmässig geleitete örtliche Behandlung, bey jenem wird der Heilplan, der nur aufs Oertliche gerichtet ist, in der Regel als ein untergeordneter und nicht selten völlig fruchtloser erkannt werden. Es liegen bey ihm die innern Bedingungen zur Disharmonie, welche das Fieber bedingt, so *tief* im Lebensprocesse, gehört so wesentlich zur Individualität des Organismus, dass man mit vollem Recht dasselbe unter dem Namen des *wesentlichen* oder *essentiellen* Fiebers von dem eigentlich symptomatischen unterscheiden darf und muss. — Selbst *Broussais* hat in einer frühern Schrift: *Recherches sur la fièvre hectique, considérée comme dépendante d'une léſion d'action des différens ſyſtèmes, ſans uice organique.* (Paris 1803.) auf eine wichtige Form von essentiellen Fiebern die Aufmerksamkeit der Aerzte zu lenken gesucht. So weit hat der Vf. die Frage über die essentiellen Fieber, wie er sie nach dem verschiednen Sinn, in welchem *Broussais* jene Benennung gebraucht, fesstellen zu müssen glaubte, dem Wesentlichen nach ganz im Geiste der *allgemeiner angenommenen* pathologischen Grundsätze beantwortet und einen Satz gegen *Broussais* vertheidigt, der tief in der Natur begründet ist. — Auf der andern Seite können wir aber doch nicht unbemerkt lassen, dass uns die Benennung *essentielles* Fieber, um das in der individuellen Constitution gegründete Fieber von dem symptomatischen zu unterscheiden, nicht gefallen will, warum ein neues Wort zur Bezeichnung einer längst bekannten Sache, die dadurch nicht deutlicher angedeutet wird, als durch die bisher übliche Benennung. — Auch ist es wohl zweifelhaft, ob *Broussais* mit jener Stellung der Frage und ihrer Beantwortung in *jeder Beziehung* zufrieden seyn dürfte. Der Vf. scheint dieses selbst zu bezweifeln; denn er meint S. 45.: „Es giebt essentielle Blutfieber, d. h. Fieber, deren Grund und Fortdauer in einer abnormen Erregung des Bluts zu suchen ist; eine Behauptung, deren Begründung mich seit geraumer Zeit beschäftigt. Ohne die Annahme des selbstständigen Lebens des Bluts im Organismus glaube ich, dass schwerlich die Essentialität der Fieber, im strengsten Broussais'schen Sinne genommen, wird zu retten seyn." Sollte man aber wirklich ein Blutfieber, in jenem Sinne, als *besondre Fieberart* annehmen können? Gehört nicht abnorme Erregung des Bluts und des Blutgefässsystems, abnorme Mischung in jenem, vielleicht unter gewissen Umständen und was die feinern Mischungsverhältnisse anbetrifft, wohl immer, in beiden zu dem Gattungsbegriff Fieber? Mit diesen und verschiedenen andern physiologischen und pathologischen Sätzen scheint uns eben der Vf. etwas zu rasch hervorgetreten zu seyn. Es war nicht anders zu erwarten, als dass im wechselnden Kreislaufe der physiologischen und pathologischen Lehren jene sich wieder von den trüben Ansichten, das Leben als einen erzwungenen Zustand zu betrachten, von der Reactionstheorie immer mehr abwenden und diese der Humoralpathologie allgemeiner zuwenden werde. Eine Frucht dieses Geistes der Zeit ist denn auch, was der Vf. hier giebt; mit Unrecht behauptet er aber, dass vor Kurzem erst die Grundsteine zu einer neuen Humoralpathologie gelegt worden seyen; er sehe sich nur in der Literatur des In- und Auslandes um, Grundsteine wird er in mehrern Schriften der letzten Decennien genug finden, allein an Materialien zum weitern Bau fehlte es und fehlt es noch, wenn man sich nicht mit unbewiesenen Qualitäten behelfen will, wodurch nur der Standpunkt der Erklärung verrückt, der Heilkunde aber auch nicht wahrhaft geholfen wird. Was der Vf. gegen die einseitige Erregungstheorie und ihre verschiednen Modificationen sagt, ist gut; das Beginnen, von dem entgegengesetzten Hauptgrundsatz aus Leben, Gesundheit und Krankheit zu deduciren, scheint ihn aber auch noch nicht auf ganz lichtvolle Pfade geführt zu haben.

Dem Vf. ist das individuelle Leben kein Product des Kampfes des Mikrokosmus mit dem Makrokosmus, sondern: „das universelle Leben schafft und nährt seine Organe, die individuellen Organismen, gleich als hätte es seinen Gefallen an ihnen, und ruft nach innern, dem Sinne der Sterblichen verhüllt liegenden Gesetzen ohne Unterlass neue hervor; aber in diesen erwacht zugleich mit ihrer Geburt das rastlose Treiben nach einem Etwas, welches jenseits ihres subjectiven Seyns liegt, und dieser Drang wird sowohl die Ursache des individuellen Todes, als auch der endlos fortschreitenden Entwicklung auf Erden. Der tiefste, ursprünglichste Trieb aller Organismen ist also keineswegs auf selbstische Erhaltung des einmal Gebildeten gegen die Einflüsse der Aussenwelt gerichtet, sondern vielmehr, insofern als das höhere animalische Leben in einem relativen Gegen-

satz

satz zur Vegetation steht, und dennoch alle Fricti-nen ihre endliche Beziehung auf jenes haben, auf Vertilgung der bestehenden, eignen materiellen Individualität." Diesemnach wird nun Gesundheit und Krankheit aus der Doppelseitigkeit des Organismus, des in ihm herrschenden *universellen Princips*, insofern er nämlich Organ des Allebens ist, und des *individuellen Princips*, vermöge dessen ihm eine eigenthümliche Richtung und Wirkungsweise zukommt, erklärt. *Gesundheit* besteht in dem relativen Gleichgewicht zwischen dem universellen und individuellen Princip, wie es von dem empirisch bekannten Standpunkte der Gattung, welcher das Individuum angehört, gefordert wird. Die *nächste* Ursache eines jeden Krankheitsprocesses soll aber in dem excessiven Hervortreten des individuellen oder universellen Princips und den daraus entspringenden Zerrüttungen bestehen. In den allgemeiner angenommenen Sprachgebrauch übertragen würde dieses so viel sagen, als: alle Krankheiten sind in einem Uebergewicht des vegetativen oder des psychisch-sensibeln Lebens gegründet. Aber wahrlich durch solche Deductionen rücken wir schwerlich weiter vor in der gründlichen Erforschung des Wesens der Krankheit, wir glauben dafür es selbst schon in der kurzen weitern Auseinandersetzung jener Idee, die der Vf. hier noch versucht, finden zu können, wenn er annimmt, dass die fieberhaften Krankheiten dem Uebergewicht des individuellen Princips zugeschrieben werden müssen, wenn er, jener von ihm zugegebnen Doppelseitigkeit des Organismus ungeachtet, zur Exposition der allgemeinen Krankheitsanlagen drey grosse Systeme des Körpers, das productive, das Blutsystem und Nervensystem anzunehmen, für nöthig erachtet: denn will man von einem productiven System sprechen, so ist doch gewiss das Blutsystem recht eigentlich dazu zu rechnen. Die Kreatur opfert sich gewiss eben so wenig aus innerlichstem freudigem Triebe, wie der Vf. meint (S. 58.), als dass sie nur im Kampfe mit dem feindseligen Mikrokosmus sich erhält. Mit der Natur stimmt es nicht überein, wenn man (wie es S. 69. geschieht) behauptet, dass das Lymphgefäss vorzugsweise dem productiven, das Blutgefäss dem höhern animalischen Leben, jenem die Vene, diesem die Arterie, jenem der Magen und die Leber, diesem die Lungen angehören. Wir ehren gewiss das eifrige Bestreben des Vfs., zum Besten der Vervollkommnung der Heilkunde zu wirken, und wünschen, dass er unsre wenigen Bemerkungen nur als Beweise ansehen möge, dass wir nach unsern Ansichten auch gern das Unsrige zu gleichem Zwecke beytragen möchten, indem wir auf das hingewiesen haben, was uns zweifelhaft, schwankend und nicht fördernd geschienen hat.

BIBLISCHE LITERATUR.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Zur Geschichte der Schullehrer-Bibel des Hn.* Dr. *Dinter*, von Dr. *F. F. H. Schwabe.* 1826. 34 S. 8.

Der rühmlichst bekannte Vf. dieser Schrift fand sich schon einmal veranlasst, in einer „*Apologie der Dinter'schen Schullehrer-Bibel*" (Neust. a. d. O. 1824.) einen unredlichen Angriff eines Hn. *Pseudo-Stephani* gegen jenes, zwar nicht ganz fehlerfreye, doch höchst schätzbare Werk kräftig zurückzuweisen. Da seit jener Zeit fast alle urtheilsfähigen Stimmen sich sowohl für die Bibel als deren Apologie ausgesprochen hatten, musste es um so mehr befremden, dass auf einmal sich der feindselige Geist gegen dieselbe stärker als vormals regte, und auf eine Weise, welche als Zeichen der Zeit alle Beachtung verdient. Nicht eine gelehrte Prüfung vor gelehrten Richterstühlen, wie sie jeder Wahrheitsfreund für ein gelehrtes Werk, sey sie beyfällig oder abfällig, wünschen müsste, hat hier statt gefunden, sondern eine Verdammung nach Principien und vor Richterstühlen, welche die Schullehrer-Bibel und ihr Verfasser billig perhorresciren müssen. Die erste hier gerügte Verdammung findet sich in einem Aufsatze in der Zeitschrift: *Der Volksschullehrer*, von Dr. *W. Harnisch*, Dir. des Schullehrersem. in Weissenfels. 3. Bd. 1. H. S. 32., wo ein angehender, mithin unerfahrner, und, wie sich bald zeigt, an Bedachtsamkeit und Gelehrsamkeit armer Prediger, angeeckt durch den gehässigen Unglauben der Zeit, die Schullehrer-Bibel gegen einen seit funfzig Jahren amtirenden besonnenen, frommen, gelehrten Schulmeister, der die symbolischen Bücher nach den Seitenzahlen citirt, sich auf den heil. Chrysostomus beruft —, zu vertheidigen unternimmt, aber in dem ungleichen Kampfe gar sehr den Kürzern zieht. Hr. Dr. *Schw.* zeigt unter anderm, wie hier der Predigerstand, den man bey seinem Antheil an gelehrter Bildung nicht so leicht für die neumodische Altgläubigkeit und Buchstabenfrömmigkeit gewinnen zu können meint, unwürdig herabgesetzt und verdächtigt, dagegen auf den Schullehrerstand wohlberechnet eingewirkt werde, dessen halbe Bildung dem Geiste, der herrschend werden soll, zunächst vermittelst der Seminarien, viel leichtern Zugang verstattet. Besonders beachtenswerth ist dasjenige, was der Vf. gegen den Vorwurf, dass die Erklärung des N. T. in der Schull. B. weder biblisch, symbolisch noch kirchlich sey, im Folgenden beybringt, woraus hervorgeht, dass die von dem gelehrten Schulmeister in Anspruch genommene unabänderliche infallible Schrifterklärung den Charakter der evangelischen Kirche, freye stets fortschreitende Prüfung nach Zeugnissen der heil. Schrift und Vernunftgründen, durchaus aufhebe und schnurstracks zum Papismus führe. Dies verkennen die Jesuiten unsrer Tage auch nicht, und gerade deshalb suchen sie jede Abweichung von der hergebrachten Schrifterklärung in der protestantischen Kirche als verderblich und die Kirchengemeinschaft zerstörend zu bezeichnen. Nicht minder Aufmerksamkeit verdient, was der Vf. über einen andern mehr versteckten, aber um so nachtheiligern Angriff auf die Schullehrer-B. von Seiten der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft in Dresden mitgetheilt hat. Diese hatte sich bewogen gefunden, in einem lithographirten Umlaufschreiben an ihre sogenannten *Zweigbibelgesellschaften* vor dem Gebrauche und der Verbreitung der Schullehrer-Bibel an-

angelegentlich zu warnen, und dieſes Schreiben mit einer Beylage, enthaltend: „Einige Stellen zum Beweiſe, daſs die Schullehrer-Bibel des Dr. *Dinter* den Lehrbegriffen der evang. luther. Kirche widerſpricht, und ihre Beweisſprüche, ſo wie überhaupt den wahren Sinn der heil. Schrift an vielen Stellen durch zweydeutige Erklärungen ſchwankend macht und entſtellt", an alle Kreishauptleute, Superintendenten, Prediger u. A. umhergeſandt. Ohne ſich auf eine Kritik der hier zuſammengeſtellten Lehrmeinungen einzulaſſen, wirft der Vf. zunächſt die Frage auf: wie eine Bibelgeſellſchaft, als ſolche, dazu komme, gegen eine Schullehrer-Bibel einen Kampf zu beginnen, auf welche der bekannte Grundſatz der Bibelgeſellſchaften, die heil. Schrift ohne alle Anmerkungen zu verbreiten, gar keine Anwendung leide? Denn wenn es unrecht iſt, dem Schullehrer eine erklärte Bibel in die Hand zu geben, ſo iſt überhaupt jede Bibelerklärung unrecht, und wir haben nichts Eiligeres zu thun, als alle Bibeln mit Anmerkungen und alle Commentare derſelben von Origenes bis auf die neueſte Zeit dem Feuer zu opfern, wie Katholiken mit völliger Conſequenz die ihnen in ihrer Mutterſprache von den Bibelgeſellſchaften dargebotenen Bibeln verbrennen. Da nun nicht wohl einzuſehen iſt, wie eine Bibelgeſellſchaft, als ſolche, ſich veranlaſst finden könne, ſich gegen ein literariſches Unternehmen zu erheben, das ihr und ihren Zwecken ganz fremd und, in ſofern es ſolche berührt, nur förderlich iſt, ſo hält ſich der Vf. zu der Vermuthung berechtigt, daſs hier nicht die Bibelgeſellſchaft als ſolche, ſondern nur eine in derſelben vorzüglich bethätigte Partey, nicht für die eigenthümlichen Zwecke der Geſellſchaft, ſondern zu Gunſten eines beſondern Glaubensſyſtems hervortrete, und daſs die Mehrzahl der achtungswerthen Geſellſchaft es gewiſs nicht in dem Intereſſe — derſelben erachten werde, einem argloſen Schriftſteller wehe zu thun, der ſo dringend Jeden, wem ſein Plan und deſſen Ausführung nicht zuſagt, auffordert, ein beſſeres Werk der Art zu liefern. Der Vf. verbreitet ſich ſodann über die Form dieſes Angriffs gegen *D's.* Bibel, in wiefern derſelbe nicht, wie ſich gebührte, ein literariſcher iſt, ſondern ein halbamtlicher, fiscaliſcher, diſciplinariſcher, von einer Seite her, die hiezu weder befugt noch veranlaſst war, und der bey dem bürgerlichen Anſehn und Einfluſſe der Verdammenden eine Menge Urtheile andrer Perſonen theils überwiegt, theils in Feſſeln legt. Endlich rügt der Vf. auch hier mit Recht die völlig papiſtiſchen Grundſätze, auf welche jener Angriff geſtützt iſt, und äuſsert ſein Befremden darüber, wie man jetzt auf einmal wieder Dinge auffaſſen und angebliche Verſtöſse gegen den Lehrbegriff der lutheriſchen Kirche, die man ſeit funfzig Jahren unbedenklich hat paſſiren laſſen, verketzern könne, und gerade zu einer Zeit, wo man endlich ſo glücklich begonnen hat, die *lutheriſche* Kirche durch die Union zu einer *evangeliſchen* zu erheben. Wie würde ſich Luther entrüſten, wenn er jetzt wiederkehren und ſich noch immer zum Sectenführer geſtempelt ſehen ſollte! Rec. zweifelt nicht, daſs dieſe kleine Schrift, welche ihrem nächſten Zwecke gemäſs mehr Andeutungen, als ausführliche Erörterungen liefern konnte, ſehr dazu beytragen wird, eine richtigere Würdigung der Dinter'ſchen Schullehrer-Bibel zu befördern, und die in derſelben klar, praktiſch und mit religiöſem Sinn wiedergegebenen längſt bekannten Wahrheiten zu vielſeitiger Benutzung und Anwendung aufs neue zu empfehlen.

JUGENDSCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Baſilius Magnus.* Eine Sammlung Anekdoten und edler Züge aus der Heidenwelt, als erläuternde Belege zur chriſtlichen Sittenlehre, für Lehrer an deutſchen Volksſchulen veranſtaltet von M. *Chriſtoph Wilhelm Möſsler.* 1826. XVI u. 200 S. 8. (12 gGr.)

Daſs auch Heiden vortreffliche Menſchen ſeyn und muſterhafte Beyſpiele einer Tugend aufſtellen, wie ſie unter Chriſten herrſchend ſeyn ſoll, und oft nicht iſt, wer möchte das in Abrede ſtellen? Daher mögen auch einzelne Handlungen der Gerechtigkeit, Menſchenliebe, Uneigennützigkeit, Beſcheidenheit u. ſ. w. unter Griechen und Römern in den mit der heidniſchen Welt vertrautern gelehrten Schulen zur Nachahmung empfohlen werden; weniger zweckmäſsig möchte dieſs aber in Bürgerſchulen ſeyn. Ohne in den Verdacht der Intoleranz zu verfallen, dürfen wir bey der Beobachtung und Empfehlung edler Züge unter den Heiden nie vergeſſen, daſs denſelben die chriſtlich-ſittliche Erregung des Herzens und die beſtändige Richtung des Gemüths auf Gott und damit die herrlichſte Triebfeder fehle. Manche der glänzendſten Thaten des Alterthums ging nicht aus der reinſten Quelle hervor. Mehrere hier angeführte Beyſpiele ſtellen dieſs dar. Wir erinnern nur an die aus dem Leben *Alexanders des Groſsen* entlehnten. Was ſoll man dazu ſagen, daſs dieſer, von dem unerſättlichſten Ehrgeiz beherrſchte Mörder ſeines Freundes und Selbſtmörder durch Schwelgerey, dem die Kinder ſegnenden Heiland an die Seite geſtellt wird, wenn er das Kind des Darius küſst und ſpricht: „O daſs Darius dir geglichen hätte!" Hier hat ſich doch der Herausgeber wohl vergriffen. Der wohlfeile Preis des Büchleins iſt übrigens zu loben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Beschreibung des Königreichs Wirtemberg. Erstes* Heft, enthaltend die *Beschreibung des Oberamts Reutlingen.* Mit einer Charte des Oberamts, 2 lithographirten Blättern und mit Tabellen. Herausgegeben, aus Auftrag der Regierung, vom Professor *Memminger*, Mitglied des königl. statistisch-topographischen Büreau. 1824. 160 S. 8. *Zweytes* Heft, enthaltend die *Beschreibung des Oberamts Münsingen.* 1825. 232 S. 8. (1 Rthl. 12 gGr.) (Jedes Heft hat als Oberamts-Beschreibung einen eignen Titel und ist als solche besonders zu haben.)

Zu den Staatsanstalten, in welchen die jetzige Wirtembergische Regierung ihren unermüdbar auf Licht und Verbesserung strebenden löblichen Charakter bewährt hat, gehört auch das am 28sten Nov. 1821. errichtete *statistisch-topographische Bureau*, das vermöge seiner Instruction die Bestimmung hat, eine möglichst genaue und vollständige Landes-, Volks-, Staats- und Ortskunde zu liefern, und die in jedem Jahre in dem Zustande des Landes sich ergebenden Veränderungen zu sammeln und nachzutragen. Die Arbeiten des Bureau aber und die Resultate derselben sollen nicht blos die Archive der Regierung bereichern, sie sollen zugleich der Wissenschaft anheimfallen und ein Gemeingut des Publicums werden. Die sonst mit ähnlichen Anstalten verbundene *topographische Abtheilung*, welche sich mit der geometrischen Aufnahme des Landes und dessen Darstellung in Charten beschäftigt, besteht, als schon früher eingerichtet, für sich und unabhängig von dem *statistisch-topographischen Bureau.* Beide Theile unterstützen sich aber gegenseitig, und dem letztern steht die Benutzung der Arbeiten des erstern, so wie der *Katastercommission*, der es deswegen an die Spitze gesetzt ist, völlig frey. Ausser diesen beiden Hauptquellen verschafft es sich die nöthigen Materialien von den königlichen Ministerien, Collegien und Landesbehörden, und wo diese nicht ausreichen, durch Correspondenz mit Freunden der Vaterlandskunde und durch eigne Beobachtungen und Untersuchungen. Die gesammelten Materialien werden bearbeitet, und jährlich eine statistische Uebersicht von dem Königreiche angefertigt. Dabey aber hat das Bureau dafür zu sorgen, dass alles Merkwürdige, was von ihm ausgemittelt ist, durch den Druck zur allgemeinen Kenntniss gelange. Auch ist in dieser Beziehung besonders verordnet, dass die *Beschreibung des Königreichs* theilweise und nach den *Oberämtern* erscheinen, und mit der Beschreibung eines jeden Oberamts eine *Oberamtscharte* ausgegeben werden soll.

Diese letztre Verordnung ist von allen Kundigen mit ausgezeichnetem Interesse aufgenommen worden, weil sie eine wissenschaftliche Production verheisst, die sonst kein deutsches Land hat, nämlich *eine von Amts wegen, mit Benutzung aller öffentlichen Quellen, unter der Aufsicht der Regierung bearbeitete vollständige Topographie*, die bey solchen Mitteln und bey solchem vereinten Fleisse mehr leisten muss, als sonst irgend geleistet werden könnte; die Erfüllung der hierdurch erregten Hoffnung beginnt aber in dem vorliegenden Werke, dessen beide ersten Hefte die Oberämter *Reutlingen* und *Münsingen* darstellen. Es gebührte sich, dass der verdiente Topograph des Landes die erste Probe des Werks gab; sie ist durch seine Bearbeitung ein treffliches Muster für seine Fortsetzungen geworden. Voraus geht in beiden Beschreibungen eine allgemeine Darstellung des Oberamts, als politischen Districts, da denn alles Erforderliche in geographischer, geschichtlicher, physischer, ökonomischer, bürgerlicher und kirchlicher Beziehung aufgeführt ist und mit Umsicht, Vollständigkeit, Genauigkeit und zweckmäfsiger Anordnung behandelt wird, so dass der Leser nur sehr selten etwas vermisst, oder über einen Gegenstand unbefriedigt bleibt. Darauf folgt die Ortsbeschreibung in denselben Beziehungen und mit vielen aus Urkunden erhobenen historischen Bemerkungen. In drey, einen grossen Reichthum amtlich ermittelter Details enthaltenden Tabellen wird von jedem einzelnen Orte die Bevölkerung, die Zahl und der Werth der Gebäude, der Bestand des Grundbesitzes, der Viehstand, die Gewerbe und der Gemeindehaushalt dargestellt. Die Charten sind in jeder Hinsicht vortrefflich bearbeitet. Die lithographirten Blätter geben im *ersten* Hefte Ansichten von dem Kloster *Mariaberg* im *Lauchartthale* und vom Innern der *Nebelhöhle*, im *zweyten* von der *Schülzburg* im *Lauterthale* und von dem Innern der *Sontheimer* Höhle.

Für Bearbeiter und Freunde der deutschen speciellen Landeskunde glaubt Rec. folgende, die beiden in den vorliegenden Heften dargestellten Oberämter betreffende Notizen ausheben zu müssen.

Der Flächenraum des Oberamts *Reutlingen* umfaſst 76,913 Wirtemb. Morgen, oder 4¾ Quadratmeilen. Von römiſchen Alterthümern finden ſich wenige Spuren; aus dem deutſchen Alterthum ſind aber noch 3 bewohnte und 17 in Ruinen liegende Burgen übrig geblieben; von 6 andern haben ſich noch die Namen erhalten. Unter den vielen in dem das Oberamt durchziehenden *Alpgebirge* vorkommenden Höhlen iſt die *Nebelhöhle*, die ſich beſonders durch ihre ſchönen Tropfſteingebilde auszeichnet, die merkwürdigſte. Sie wird hier umſtändlicher und genauer, als es in den frühern ſehr dürftigen Beſchreibungen geſchehen iſt, dargeſtellt. Das beſagte Gebirge erhebt ſich bis auf 2700′ über die Meeresfläche. Seine Abdachung geht nördlich gegen den Neckar und ſüdlich gegen die Donau. In dem Orte *Genkingen* iſt die Waſſerſcheide ſo ſcharf abgeſchieden, daſs daſſelbe Haus ſeine eine Dachtraufe in den *Ocean* und die andre in das *ſchwarze Meer* ſchickt. Auf der *Alp* beſteht der Boden im Allgemeinen in einer rothbraunen Thonerde, mit viel Kalk und etwas Humus vermiſcht; in den Thälern aber enthält er weniger Kalkerde, dagegen mehr Thonerde und Sand, und iſt ſehr fruchtbar. Auf dem Gebirge iſt die mittlere Temperatur 5 Grad R., in den Thalgegenden aber ſteigt ſie 1½ bis 2½ Gr. höher.

Die Bevölkerung des Oberamts beträgt (1. Nov. 1822.) 23,783 Menſchen. Darunter befinden ſich 817 Katholiken, 1 Reformirter, 22,945 Lutheraner, 20 Separatiſten, kein Jude; 1622 Bauern und Weingärtner, 2280 Gewerbsleute, 153 Civilſtaatsdiener und 267 im Militärdienſten. Die Einwohnerzahl hat ſeit 10 Jahren jährlich um 86 bis 87 zugenommen. Das Verhältniſs der Unehelichgebornen zu den Ehelichgebornen iſt = 1 : 11½. In dem Orte *Stockach* war in 10 Jahren unter 45 Gebornen nur 1 Uneheliches. — Das Oberamt enthält 2 Städte, 19 Dörfer, 1 Weiler, 1 Kloſter, 2 Höfe und 5 einzeln ſtehende Häuſer, in welchen ſich 4009 Gebäude finden, von denen 3944 mit 1,854,125 Fl. in der Brandcaſſe verſichert ſind. Das Vermögen des Oberamts an Grundeigenthum, Gebäuden und Vieh beträgt 9,186,002 Fl. Von dem ſteuerpflichtigen Vermögen kommt auf einen Kopf 369 Fl. 25 Kr. — Der Gewinn an Mineralien iſt unbedeutend; bedeutender aber iſt der Ertrag des Landbaues, ob er gleich bey weitem noch nicht auf dem Grade ſteht, den er erreichen könnte. Es finden ſich im Oberamte 25,073⅞ M. Acker mit Dreyfelder-Wirthſchaft, 1680½½ M. einmähdige und 5015¾¾ M. zweymähdige Wieſen, 1078 M. Weinberge, 251⅞ M. Gemüſegärten, 3212⅛ Baumgärten, 15,000½ M. Waldung und 11,824¼ M. Weiden. Als Haupthinderniſſe der geſammten Cultur erſcheinen Ueberfluſs an Grundeigenthum, Mangel an Betriebſamkeit und träges Kleben am Hergebrachten, Mangel an Betriebscapital und die daraus entſtehende Unzulänglichkeit des Viehſtandes, Mangel an Dünger und die Grundlaſten. Der Reinertrag vom Morgen Landes ohne Unterſchied beträgt 3 Fl. 28½ Kr. Wird derſelbe mit Einrechnung des Zehenden capitaliſirt, ſo ergiebt ſich für den Morgen ein Werth von 82 Fl. 53 Kr. Die Staatsſteuer beträgt im Durchſchnitt vom Morgen 22½ Kr. Von Halmfrüchten werden am meiſten Dinkel und Hafer gebaut, Kartoffeln wachſen reichlich und vorzüglich gut. Das ganze Ackerland, den Scheffel Frucht im Durchſchnitt zu 2 Fl. 45 Kr. gerechnet, ſammt Stroh- und Futterertrag der ruhenden Wechſelfelder, wirft im Rohen eine Summe von 252,745 Fl. ab. Der Gartenbau iſt unbedeutend. Der Ertrag der Weinberge, auf 2418 Eimer à 12 — 14 Fl, beläuft ſich auf 8628 Fl. 45 Kr. Der Wieſenbau erträgt (146,677 Centner à 30 — 40 Kr.) 50,623 Fl.; die Obſtzucht (207,512 Simri à 16 Kr.) 51,878 Fl. Die Pferdezucht iſt ſehr herabgekommen, und das Hornvieh gröſstentheils klein, mager und leibarm. Haupturſachen des letztern Uebelſtandes ſind die Weidewirthſchaft und die meiſt weite Entfernung der Weiden, und dann der Umſtand, daſs das Vieh häufig fremdes Eigenthum, ſogenanntes Stell- oder Beſtandvieh iſt, das den Juden gehört, die ihr Eigenthumsrecht ſchändlich miſsbrauchen und damit allen Wohlſtand untergraben. Auch die Schafzucht iſt der Veredlung noch ſehr bedürftig, indem unter 6651 Schafen ſich nur 715 ſpaniſche befinden. Uebrigens beträgt der Viehſtand des Oberamts 1319 Ochſen und Stiere, 3631 Kühe, 1929 Schmalvieh, 15 Eſel, 486 Schweine, 754 Ziegen und 589 Bienenſtöcke. — Mit Ausnahme der Stadt *Reutlingen*, wo eine ſeltne Gewerbsthätigkeit herrſcht, iſt der Kunſt- und Gewerbsfleiſs unbedeutend. Die wichtigſten Artefacte der Stadt ſind Leder, Leim, Bücher, Spitzen, Wollenzeuge, Barchent, geſtrickte Geldbeutel, Seckler- und Schuhmacherarbeiten. Eigentliche Fabriken giebt es nicht. Dieſe Artikel, ſo wie von den Naturproducten Holz, Getreide, gedörrtes Obſt, Wein, Branntwein, Sämereyen, Schafwolle und Vieh ſind Gegenſtände der Ausfuhr. Das ganze Gewerbskataſter, Gewerbs- und Handelsſtand zuſammen macht 6213 Fl. 22 Kr., und es kommt auf 1 Gewerbtreibenden Gewerbſteuer 2 Fl. 25 Kr. — Der *Gemeindehaushalt* zeigt erfreuliche Reſultate. Die meiſten Orte beſtreiten ihren Aufwand aus dem Ertrage des Gemeindevermögens, ohne daſs es einer Anlage auf die Bürger bedürfte. Ja es iſt nicht ſelten der Fall, daſs den Bürgern noch gut geſchrieben, und mit dem Ueberſchuſs der Gemeindeeinkünfte ein Theil der Staatsſteuer beſtritten wird. Daneben genieſsen die Gemeindebürger an jedem Orte, hauptſächlich aber auf der Alp, noch mancherley bürgerliche Beneficien an Allmandtheilen, Holzabgaben u. ſ. w., ſo daſs der Arme zur Noth davon ganz allein leben könnte.

Das Oberamt *Münſingen* umfaſst einen Flächenraum von 175,727 Morgen 330 Ruthen, oder ſtark 10 Quadratmeilen. Von römiſchen Alterthümern finden ſich an mehrern Orten Straſsen, Ueberreſte von feſten Plätzen und von einer Waſſerleitung; ein römiſcher Denkſtein wird zu *Zwiefalten* aufbewahrt; öfters wurden römiſche Münzen und erſt kürzlich, bey einem vermoderten Gerippe, Ringe und Stäbe aus-

ausgegraben. Aus dem deutschen Alterthum sind 10 noch bewohnbare und 25 in Ruinen liegende Burgen übrig. Das Oberamt gehört ganz dem *Alpgebirge* an, dessen höchste Spitze, die *Buchhalde* bey *Dottingen*, 2679 Pariser Fuss emporsteigt. Unter den Erdfällen und Höhlen zeichnet sich das *Sontheimer Erdloch* aus, das hier eine genaue, durch einen Grundriss erläuterte Beschreibung erhält, die ein Auszug aus einer ausführlichen Schilderung des Trigonometers *Diezel* ist. Die herrschende Gebirgsart ist durchaus die des *Jurakalks*, die aber unter verschiednen Abänderungen vorkommt. Unter diesen ist besonders merkwürdig der Uebergang in Marmor und dessen verschiedne Schichtung und Spaltung in Platten und Quadern, und dann die Abänderung des sogenannten *Flözdolomits*. Die interessanteste geognostische Erscheinung aber ist der *Basalt*, der in Wirtemberg zuerst in diesem Oberamte beobachtet worden, und dessen Vorkommen um so merkwürdiger ist, als neuere Beobachtungen seine vulkanische Natur fast unwiderleglich darthun. — Eine scharfe und stark bewegte Luft, häufige Stürme, kühle und oft kalte Sommernächte, Beständigkeit und Strenge des Winters und Veränderlichkeit und jäher Temperaturwechsel des Frühjahrs sind das Ausgezeichnete von dem Klima dieses Bezirks. — Die Bevölkerung desselben beträgt (1. Nov. 1822.) 18,158 Menschen, davon also 1816 auf eine Qu. Meile fallen. Unter ihnen finden sich 8763 männliche und 9394 weibliche; Protestanten 9812, Katholiken 8351, Juden 193. 1641 Gewerbe treibende Meister, 858 Bauern, 521 Taglöhner, 176 Staatsdiener, 242 Militärpersonen, 392 im Almosen stehende. Die Menschenzahl hat sich in 10 Jahren um 912 vermehrt. Das Verhältniss der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen ist $1:9\frac{9}{16}$. Das Verhältniss der Gestorbenen zu den Lebenden steht sehr ungünstig, nämlich $= 1:25\frac{1}{8}$. Das Oberamt hat 2 Städte, 42 Dörfer, 12 Weiler, 6 Höfe und 6 Schlösser, mit 4393 Häusern, deren Geldwerth nach dem Brandversicherungsanschlag 1,195,850 beträgt. — Das Vermögen ist an Grundeigenthum, Gebäuden und Vieh auf 8,836,344 Fl. berechnet. Von dem steuerbaren Vermögen kommt auf 1 Kopf 422 Fl. Die vorhandnen Eisenerze werden nicht benutzt; auch die Benutzung der bedeutenden Marmorbrüche hat aufgehört. Das Oberamt enthält Aecker mit Dreyfelder-Wirthschaft 43,590$\frac{3}{16}$ Morgen, Wechselder 35,787$\frac{7}{8}$ M., ungebaute 11,266$\frac{5}{8}$ M., Wiesen, zweymähdige 5418$\frac{1}{16}$, einmähdige 9235 M., Gärten 797$\frac{3}{8}$, Waldung 22,691$\frac{1}{2}$ M., Weiden 18,976$\frac{1}{2}$ M., Schafweiden 20,408 M. Es kommt auf 1 Menschen 8$\frac{1}{4}$ Morgen gebautes und ungebautes Land. Wie niedrig der Stand der landwirthschaftlichen Cultur stehe, geht aus der Grösse der Wechselfelder und der ungebauten Aecker hervor, welche mehr als die Hälfte, in einzelnen Orten das Drey- und Vierfache der gebauten Aecker ausmachen. Die Ursachen hiervon sind besonders die Ungunst des Klima's, die Grösse der Baukosten und die daraus entstandne Neigung, demjenigen Boden, welchen zu bauen Kräfte und Muth versagen, durch Weidewirthschaft noch einigen Ertrag abzugewinnen. Indessen wird nach allgemeiner Wahrnehmung jetzt doch ein Drittel mehr Getreide gebaut, als vor 40 Jahren. Der Reinertrag des Morgens Ackerfeld ist der geringste im Königreich, nämlich 1 Fl. 55 Kr. Der Rohertrag der steuerbaren Aecker macht 490,016 Fl., der Gärten 15,691, der Wiesen 115,315 Fl., der Wälder 69,426 Fl., der Weiden 17,852 Fl., zusammen 708,300 Fl., welche Summe aber durch die Productionskosten u. s. w. sehr zusammenschwindet. — Die Pferdezucht ist, bey einem kräftigen und ausdauernden Schlage, in neuerer Zeit sehr gesunken; durch die Wirksamkeit des im J. 1821 gestifteten *Vereins für Veredlung der Pferdezucht* fängt sie aber sichtbar an sich wieder zu heben. Die Rindviehzucht lässt Manches zu wünschen übrig; doch schreitet auch sie, besonders durch die immer mehr Eingang findende Stallfütterung, zu besserm Gedeihen fort. Die Schafzucht ist unbedeutend, indem die Weiden meistens an auswärtige Schafhalter verpachtet werden, und die Schweinszucht auffallend vernachlässigt, die Bienenzucht aber von Belang. Das Oberamt hat 2621 Pferde, 8805 St. Rindvieh, 4553 Schafe, 1434 Schweine, 756 Ziegen und 1919 Bienenstöcke. — Künste und Gewerbe stehen in dem niedrigen Grade von Entwicklung, wie eine fast blos ackerbauende Bevölkerung und die Entfernung von grossen Städten es erwarten lassen. Das Hauptgewerbe ist die Weberey, wie denn das Oberamt 585 Webermeister mit 77 Gesellen zählt. Eigentliche Fabriken giebt es, die *Rousseauschen* Bild- und Damastwebereyen in *Münsingen* ausgenommen, nicht. Der Activhandel mit Naturerzeugnissen besteht in Vieh, Frucht und Holz; das einzige Fabricat, womit kaufmännischer Handel getrieben wird, ist Leinwand, die grossentheils ins Ausland abgesetzt wird. — Als allgemeine Staatsanstalt besteht im Oberamte das *Irrenhaus* zu *Zwiefalten*, das im J. 1812. von Ludwigsburg dahin verlegt wurde und zur Aufnahme von 90 Wahnsinnigen eingerichtet, auch immer übervollständig besetzt ist.

Aus der den Gemeindehaushalt darstellenden Tabelle ist eine schwere Schuldenlast ersichtlich, die auf den Communen liegt, wozu noch von Steuer- und Anlagen-Rückständen der einzelnen Steuerpflichtigen die Summe von 189,504 Fl. 20 Kr. kommt. Indessen werden seit den letzten 6 Jahren alle Staatssteuern jedes Jahr pünktlich abgeliefert, auch an den ältern Resten in monatlichen Raten Zahlungen geleistet.

Rec. schliesst die Anzeige dieses schätzbaren Werks mit dem Wunsche, dass die Fortsetzung desselben rasch erfolgen und der verdiente Herausgeber zu diesem Ende die Unterstützung vieler tüchtiger Mitarbeiter finden möge. Welch' eine Zierde der vaterländischen Bibliotheken wird es seyn, wenn es nach einer Reihe von Jahren vollendet ist? Ohnehin wird und soll es in keinem Amtszimmer des Landes und in keiner gemeindlichen Gerichtsstube vermisst werden. Um solche Verbreitung zu fördern, wird

es

es auch die Regierung an thätiger Ermunterung nicht fehlen lassen. Rühmlich ist die Verlagshandlung durch einen sehr niedrigen Preis (das Heft 54 Kr.) vorangegangen, der auf den jetzigen Büchermärkten zu den grossen Seltenheiten gehört.

LITERATURGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Efterretninger angaaende Kjöbenhavns Universitaet* etc. (Nachrichten von der Universität Kopenhagen, der Academie *Soröe*, und den dänischen gelehrten Schulen); herausg. von *L. Engelstoft*, Prof. d. Gesch. u. Statistik bey d. kopenh. Hochschule, Mitglied ihrer u. d. gel. Schulen Direction. 1823. 394 S. 8. (1 Thlr. 4 Mk.)

Weder der von Hn. *E.* gemeinschaftlich mit Prof. *Möller* seit 1814 herausgegebene *historisk Calender*, noch irgend eine andre Schrift verwandten Inhalts, leistete Ersatz für den Verlust der durch das Aufhören der Quartalschrift, welche der Erstere unter dem Titel: *Universitäts- und Schulannalen* vom J. 1806. an acht Jahre hindurch herausgegeben hatte, entstand. Desto willkommner werden den Freunden der dänischen Literatur diese *Nachrichten* seyn, die in Einem Betracht eine engere, in einem andern eine weitere Bestimmung haben, als die erwähnten Jahrbücher. Von Abhandlungen über das Universitätswesen findet sich hier eben so wenig Etwas, als von dem Zustande und den Veränderungen ausländischer Hochschulen, worüber die Jahrbücher doch manche schätzbare Nachricht enthielten; dagegen werden in dem zweyten, der Akademie zu *Soröe* gewidmeten Abschnitte verschiedne Documente mitgetheilt, welche auf die Wiederherstellung derselben nach neuern Unglücksfällen Bezug haben, nebst andern ausführlichen Notizen über ihre gegenwärtige Verfassung im Vergleich mit dem Zustande und den Einrichtungen, welche in frühern Zeiten daselbst Platz fanden. So gewährt dieser Theil der *Engelstoft*schen Nachrichten gewissermaafsen ein Seitenstück zu *Melchior's historisk Efterretning an den frieadelig Skole Herlufsholm*, Kjöb. 1822, und zu einer künftigen allgemeinen Schulgeschichte Dännemarks können beide Schriften die besten Dienste leisten. Auch der dritte Abschnitt, welcher von den lateinischen, oder den *gelehrten dänischen Schulen* überhaupt handelt, liefert zu diesem Zwecke um so viel brauchbarere Beyträge, weil darin nicht blos der jetzige Zustand dieser Lehranstalten beschrieben wird, sondern weil man hier zugleich eine kurze Uebersicht aller der Veränderungen findet, die sie seit 1814, wo die oben angeführten Schulannalen aufhörten, betroffen haben: so, dass auch um deswillen diese Nachrichten für eine Fortsetzung der schon 1806. begonnenen Universitäts- und Schulannalen gelten können. Es ist bedauernswerth, hieraus unter Anderm zu sehen, dass diesen Anstalten aus dem durch die Zeitumstände herbeygeführten und unvermeidlich gewordenen Umsatz (*Omskriuning*) der ihnen zugehörigen Kapitalien ein so bedeutender Verlust zugewachsen ist; und man hätte wünschen mögen, der dänische Staat, der übrigens in dem, was er zur ökonomischen und andern Verbesserung der Unterrichtsanstalten thut, nicht leicht hinter einem andern zurückbleibt, vielmehr bey weitem den meisten derselben auf eine musterhafte Weise vorangeht, hätte durch irgend ein eingreifendes Mittel diesem Uebel vorzubeugen gewusst; zumal jetzt, wo die Frequenz dieser Anstalten immer bedeutender, die Vermehrung der Lehrer immer nöthiger, die Befriedigung der Lebensbedürfnisse immer schwerer, und — was der Staat selbst heutiges Tages deutlicher als jemals einzusehen scheint — der Einfluss des Schulwesens und der davon abhängenden Volksbildung auf des Staates Wohl immer grösser und wichtiger wird. — Der stärkste Abschnitt der ganzen Schrift, fast ⅓ derselben, hat es mit der *Universität zu Kopenhagen* zu thun, und man findet hier Alles, was sich von diesem alten und berühmten Musensitze nicht nur in dem laufenden Jahre, sondern ebenfalls von dem Zeitpunkt an, wo des Vfs. Universitätsjahrbücher ihr Ziel erreicht hatten, bis in die neueste Zeit Bemerkenswerthes sagen lässt. Die Einkünfte der Universität sind in diesem Zeitraume, wie auch in andern periodischen Blättern bemerkt worden, durch einige beträchtliche Legate von Privatpersonen vermehrt worden. Wurde auch die Frequenz durch die Trennung Norwegens von Dänemark vermindert, so that dieses dem Flor der Wissenschaften selbst und dem Gedeihen alles Guten, was sich von einer wohlorganisirten Hochschule erwarten lässt, keinen Abbruch. Uebrigens enthält dieser Abschnitt, mit welchem der Jahrgang, als der *erste* seit der neuen Einrichtung der Zeitschrift, eröffnet wird, Alles, was in ähnlichen, der wissenschaftlichen Cultur und ihren allmäligen Fortschritten gewidmeten Chroniken vorzukommen pflegt; und Rec. enthält sich, Auszüge daraus mitzutheilen, einestheils, weil diese doch nur unvollständig seyn würden, anderntheils, weil Literatoren, welche sich für das Geschichtliche des Universitäts- und Schulwesens besonders interessiren, am besten thun, die Schrift selbst zu lesen, die auch für solche, welche der dänischen Sprache nicht ganz gewachsen sind, in dem, was die Hauptsachen betrifft, lesbar und leicht zu verstehen ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

STATISTIK.

1) Genf, b. Paschoud: *Annuaire de la République et Canton de Genève*, pour l'année 1825. contenant le tableau général du Gouvernement. 1825. 207 S. 8.

2) Schaffhausen, b. Hurter: *Verzeichniss Unserer Hochgeacht Gnädigen Herren und Obern von Klein und Grossen Räthen der Stadt und des Kantons Schaffhausen*, der verschiedenen Tribunalien, niedergerichtlichen Behörden, Dicasterien, Administrations- und Polizeystellen für den ganzen Kanton überhaupt und die Stadt Schaffhausen insbesondere, sowie auch der bey den verschiedenen Aemtern und bürgerlichen Diensten angestellten Personen. 1825. 26 S. 8.

3) *Ebendas.: Verzeichniss des Wohl-Ehrwürdigen Ministerii der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, wie auch der Herren Professoren und Lehrer der lateinischen und deutschen Schule. MDCCCXXV. 7 S. 8.

4) Solothurn, b. Vogelsang: *Staatskalender des Eidgenössischen Standes Solothurn* für das Jahr 1825. 75 S. 8.

5) Zürich, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Regierungs-Etat des Eydsgenössischen Standes Zürich* auf das Jahr 1826. 134 S. 8.

6) *Ebendas.: Fabriken und Handelshäuser der Stadt und des Kantons Zürich.* 1826. 34 S. 8.

7) *Ebendas.: Etat des Stadtraths und der übrigen Administrationen der Stadt Zürich*, sammt dazu gehörigen Beamtungen, Stellen und Diensten. Auf das Jahr 1826. 30 S. 8.

8) *Ebendas.: Etat des Stadtraths, der Administrationen und Commissionen desselben, des ehrwürdigen Ministeriums, des löblichen Schulraths und der bürgerlichen Dienste der Stadt Winterthur.* Auf das Jahr 1826. 18 S. 8.

9) *Ebendas.: Die Kirchen- und Schullehrer des Kantons Zürich*, sammt der Classe der Expectanten; wie auch alle Zürcherischen Geistlichen, so in den übrigen eydsgenössischen Kantonen und andern Ländern stationirt sind; und die, die ihre Stellen resignirt haben. Auf das Jahr 1826. 17 S. 8.

Unter den Staatskalendern, die jährlich in der Schweiz erscheinen, zeichnet sich Nr. 1. durch seine verständige Anordnung, eine übersichtliche Inhaltsanzeige, seine äussere Ausstattung und die bey jeder einzelnen Behörde befindliche Verweisung auf die sie betreffenden gesetzlichen Verordnungen aus. Voran gehen die Namen der bey der Eidsgenossenschaft beglaubigten auswärtigen Gesandten und Consuln, worauf nachstehende Kapitel folgen, aus deren Inhalt wir einige Notizen hersetzen wollen. Chap. I. *Autorités de la Confédération Suisse.* Chap. II. *Tableau du Conseil Représentatif et Souverain.* Es besteht aus 276 Mitgliedern, aus 192 Geschlechtern, deren Namen in alphabetischer Ordnung am Ende des Kapitels aufgeführt werden. Gleichzeitig kann man daraus entnehmen, wie viel Mitglieder eine jede dieser Familien im souverainen Rathe hat. Präsidirt wird dieser Repräsentantenrath durch ein *Conseil d'Etat*, dessen Mitglieder sämmtlich das Prädicat „*Noble*" vor ihrem Namen führen. An der Spitze des Ganzen stehen die vier „*Seigneurs Syndices.*" „*Premier Syndic* ist *Noble Jean-Jaque Rigaud.* Chap. III. *Culte.* Zuerst die „*Vénérable Compagnie des Pasteurs de l'Eglise de Genève*", die in den *Banc des pasteurs de la Ville* und in den *Banc des pasteurs de la Campagne* zerfällt. Alle sind bekanntlich reformirt, und es befindet sich unter ihnen eine nicht geringe Anzahl namhafter Schriftsteller. Den ihnen beygelegten Titel „*Spectables*" führen die Prediger der deutschen reformirten Kirche (Hr. *Lucius Lutscher*), der lutherischen Kirche (Hr. *Georg Wilhelm Gerlach* und *F. G. Wend*), der Kaplan der englischen Kirche (Révér. *Richard Burgess*) und die katholische Geistlichkeit nicht, obgleich der Bischof von Lausanne und Genf (*Pierre-Tobie Yenny*), der seinen Sitz in Freyburg hat, „*Sa Grandeur*" betitelt wird. Chap. IV. *Organisation judiciaire*, als ein Cassationshof (*Tribunal de recours*), die *Cour suprême, le Tribunal de l'Audience, le Tribunal de Commerce*, der in der Genfer Revolutionsgeschichte so berühmt gewordene *Procureur-Général* (jetzt ein Hr. *Céard*), die Advocaten, die Notarien u. s. w. Chap. V. *Instruction publique.* Drey „*Seigneurs Scholarques*" sind dem Ganzen vorgesetzt." Die „*Académie*" hat ausser einem *Recteur* (*Noble et Spectable Gaspard De la Rive, ancien 1r Syndic*), die emeritirten und Ehrenprofessoren mitgerechnet, 36 Professoren und unter diesen berühmte Namen, als: *Vaucher, L'Huillier, de Candolle, Pictet, Humbert, Simonde de Sismondi* u. m. A. Der Kanton hat zwey *Collèges*, etwa gleichbedeutend mit unsern deutschen Gymnasien, eines in Genf, das andre in Ca-

wärts" — so darf man diesem nun, nach Verlauf einer Zeit von fast 30 Jahren, die weitere Ausdehnung geben, dass sich die *Adler*'sche Agende im In- und Auslande, unter Lutheranern und Reformirten, allenthalben, wo es Geistliche giebt, die ihren Werth zu schätzen wissen und sich ihrer, wenn auch vielleicht nur theilweise und mit den gehörigen Abänderungen, bey ihren Amtsgeschäften bedienen, das Verdienst erworben hat, die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit befördert und der Protestantenunion kräftigen Vorschub gethan zu haben.

Da übrigens diese *dritte* Auflage, einige hier berichtigte Druckfehler abgerechnet, der buchstäbliche Abdruck der beiden ersten Auflagen ist: so würde eine specielle Anzeige und Beurtheilung ihrer Form und Materie, die Jedermann kennt, jetzt viel zu spät kommen. Es habe also bey der allgemeinen Bemerkung sein Bewenden: dass das Missverhältniss zwischen den Altargebeten *vor* der Predigt und den Kanzelgebeten *nach* derselben, die sich wie 10 zu 1 verhalten, desgleichen zwischen den Formularen zu den Tauf- und Abendmahlshandlungen, deren einige einen sehr liberalen, andre einen recht unfreyen Geist athmen, das Mangelhafteste in ihr ist: Das benimmt ihr aber von ihrem übrigens hohen Werthe nichts. Kein Unbefangener wird ihr diesen an sich und besonders mit Hinsicht auf die Zeit ihrer ersten Erscheinung (1797.) und auf die Länder ihrer nächsten Bestimmung (wozu jetzt ohne Zweifel auch *Lauenburg* gehört) absprechen. Möge sie sich so lange erhalten, bis etwa einmal eine Liturgie für alle der dänischen Regierung untergebene protestantische Christen, welche Sprache sie auch reden und in welchem Welttheil sie wohnen, zu Stande gebracht, gehörig übersetzt und eingeführt werden kann! — Nach einer kurzen Notiz über die Prediger und Gemeinden, wo die Agende seit 1798 bis in die neueste Zeit Eingang gefunden oder Widerspruch erregt hat, sah sich Rec. in der Vorrede zu dieser *dritten* Auflage vergebens um. Wegen der vielen halb- oder ganz falschen Gerüchte, welche sich darüber verbreitet haben, dürfte eine solche Notiz nicht ohne Nutzen gewesen seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAINZ, b. Kupferberg: *Lustspiele und Possen* von *K. E. Picard*. Für die deutsche Bühne bearbeitet von *C. Lebrün*. *Erste* Sammlung. 1826. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Hr. *Lebrün* hält diese neue Bearbeitung der Picard'schen Lustspiele, selbst der ältern, darum für nicht überflüssig, weil er die Absicht hat, sie nicht allein zu übersetzen, sondern in solcher Weise für das deutsche Theater wiederzugeben, dass sie die Physiognomie des Auslandes ganz verlieren und uns als freundliche Landeskinder erscheinen sollen. Das Streben ist löblich. Dass es aber bey allen, ja selbst nur bey den meisten Picard'schen Stücken gelingen werde, bezweifeln wir sehr, so wie es uns denn unter den vier in dem vorliegenden Bändchen enthaltenen Lustspielen nur bey einem vollständig gelungen zu seyn scheint. Das Nationelle liegt nicht immer nur in der Form, die sich umgestalten lässt, nicht nur in Charakteren, die ein gewandter Dramatiker seinen Absichten anpassen kann; es liegt oft tiefer, in dem innigsten und innersten Verhältniss eines Drama's, in dessen eigentlichem Lebensprincip; so dass — wollte man durchaus das Stück auf fremdem Grunde und Boden *ganz* heimisch machen — dieses nur geschehen könnte, wenn die Idee, welche dem Ganzen zum Grunde läge, verändert würde. Dann könnte wohl ein *deutsches*, es würde aber auch zugleich ein ganz *neues* Stück entstehen. — Das erste und zugleich das beste der in dieser Sammlung mitgetheilten Lustspiele: *Aller Welt Freund* (bey Picard: *l'ami de tout le monde*), entspricht diesem in der Person des Parasiten Süssling vollkommen. Die Motive der Intrigue sind gut erfunden, natürlich zusammengefügt und führen das Ganze durch ungezwungne Verwicklungen zur genügenden Entwicklung. In der Rolle des Süssling kann ein talentvoller Schauspieler seine Kunst geltend machen. Dieser *Aller Welt Freund* ist es auch, bey dem Hn. *Lebrün* die Verbürgerung auf die deutsche Bühne am glücklichsten gelungen ist. Das zweyte Stückchen: *Aller Welt Vetter*, kann sein Vaterland nicht verleugnen. Wo gäbe es auch bey uns in Deutschland einen professionirten Vaudevilles-Schreiber? Wie wenig ist bey uns der Gebrauch angenommen, in Restaurationen Verlobungen und Hochzeiten zu feyern! Das ist eine Sitte, die ganz dem rechtlichen Pariser Bürgerstande angehört, wie wir schon aus *Yorick's: l'on fait noces ici*, wissen. Ueberdiess ist die Intrigue abgenutzt und unbedeutend. Kaum können wir Besseres von dem nun folgenden Lustspiel: *der Empfindliche*, sagen. Nur die widersprechenden Charaktere der beiden Alten, *Brenner* und *Rund*, geben dem Stückchen einiges Leben. Die Art, wie *Brenner* zu einer Professur gelangt, ist aber doch in der That etwas zu undeutsch. In der letzten Gabe der Sammlung: *Verwechselungen*, erkennen wir *Schiller's Neffe als Onkel*, hier in zwey Acte zusammengedrängt, wodurch übrigens weder an Interesse noch gar an Deutschheit für das Stück gewonnen worden ist.

— 118 —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

ALTE GEOGRAPHIE.

1) Weimar, im Landes-Induſtrie-Compt.: *Germanien und ſeine Bewohner*, nach den Quellen dargeſtellt von *B. Wilhelm*, Dr. d. Philoſ. u. ſ. w. Nebſt zwey Charten. 1823. XVI u. 372 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

2) Nürnberg, b. Campe: *Germania unter den Römern.* Graphiſch bearbeitet von *Chriſtian Gottlieb Reichard.* Nebſt einer Charte. 1824. XXX u. 374 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Bey der immer mehr erwachenden Liebe für das Studium der Germaniſchen Alterthümer iſt es kein Wunder, daſs in neuern Zeiten auch die Quellen der Germaniſchen alten Geographie gründlicher bearbeitet wurden, als es noch vor ein Paar Decennien möglich ſchien. — Zuerſt bearbeitete *Mannert* 1792 in ſeiner Alten Geographie der Griechen und Römer dieſes Feld ausführlicher und fleiſsiger, als bisher geſchehen war, und die Fortſchritte, welche die Wiſſenſchaft in wenigen Jahren machte, nöthigten ihn, ſchon 1820 eine Umarbeitung dieſes *dritten* Theils ſeines Werks herauszugeben. Unterdeſſen hatte der Ref. in *Breslau* ſeine Budorgis 1818 (1819) herausgegeben und darin den Oſten Deutſchlands aufgeklärt, indem er den *Reiſerouten*, welche Ptolemäus durch dieſe Gegenden angiebt, genau nachſpürte, und die *genauen Maaſse*, die ſich aus den aſtronomiſchen Angaben des Ptolemäus durch Auflöſung in terreſtriſche Entfernungen finden laſſen, auf die neuen Charten anwandte. Es fand ſich nun, daſs bey Beybehaltung dieſer *Entfernungen* des Ptolemäus von Ort zu Ort auf Routen, welche im Ganzen die Natur vorzeichnete, indem die Anfangs- und Endpunkte beſtimmt waren, eine wunderbare Uebereinſtimmung der alten und neuen Namen in *vielen* Fällen ſich ergab, und daſs eben dieſe Orte ihre Gründung in vorſchriftlicher Zeit zum Theil durch heidniſche Begräbniſſe documentirten, welche mehr oder minder ſchöne und reichhaltige Ausbeute lieferten. Später vervollkommnete der Ref. ſeine Darſtellung noch, indem er nicht im Allgemeinen, wie früher, nur die *bedeutendern* Orte nannte, in deren Gegend oder auf welche die alten Orte fielen; ſondern mit Hülfe von noch *ſpeciellern* Charten überall die genauern Punkte ermittelte, wohin die alten Namen auf unſern Charten zu ſetzen ſeyen. Dieſes geſchah in ſeinem Archiv für alte Geographie 1820. (1821.), und es ergaben ſich hierdurch die bedeutendſten Reſultate. Die alten Namen fanden ſich auf dieſe Weiſe faſt ganz wieder, worüber ſich der nicht wundern kann, der weiſs, daſs auch in Gallien und Hiſpanien, die nicht weniger durch die Stürme der Völkerwanderung erſchüttert wurden, die Namen ſich faſt ganz erhalten haben. So fiel z. B. Arſicua auf Maricova, Parienna auf Varin, Aſanca auf Alt-Sandek, Stragona auf Striegau, Caliſia auf Caliſch, Arſenium auf Marſenik, Lugidunum auf Liegnitz, Meliodunum auf Miletin, Virunum auf Waren, Virutium auf Wrietzen, Setidava auf Cydowo, Rhugium auf Regenwalde u. ſ. w., und die Gegenden von Liegnitz, Striegau, Wrietzen und Cydowo zeichnen ſich zugleich aus durch gefundne Alterthümer, oder durch das früheſte Datum, welches ſie nach den älteſten Quellen der mittlern Geſchichte vor andern Städten voraus haben. Durch ſolche merkwürdige Uebereinſtimmungen der Namen, der Entfernungen und der Beweiſe für die Exiſtenz in den älteſten Zeiten muſsten die Augen geöffnet werden auch denjenigen, welche bisher an der Exiſtenz der Städte in Deutſchland zu den Zeiten der Römer, wegen einer miſsverſtandnen Stelle des Tacitus, gezweifelt, und deshalb alle Ortsnamen des Ptolemäus für erdichtet gehalten hatten. Es bildete ſich in Schleſien ein Verein zur Beförderung der vaterländiſchen Geſchichte und eine groſse Menge von Alterthümern wurde von allen Seiten nach Breslau an die Central-Sammlung eingeſchickt, ohne Zweifel in der Idee, daſs ſie dort am beſten benutzt werden könnten. Auch war dieſs in der That der Fall, und mit ehrenvoller Auszeichnung müſſen bey dieſer Gelegenheit die Schleſier erwähnt werden, die fern von jedem Eigennutz ihre entdeckten Schätze einlieferten. Hierdurch bewährten ſie ſich als wahre Alterthumsfreunde und Unterſtützer der Alterthums*forſchung*, während die Alterthümler in andern Gegenden nur für ſich Curioſa ſammeln, nicht um ſie für die Wiſſenſchaft zu benutzen, ſondern nur, um ſie zu *beſitzen* und ſich ihrer zu freuen.

Auch in Sachſen und Thüringen entſtand nun 1820 durch den Eifer des Hn. Landrath *Lepſius*, des Hn. Oberpräſid. *v. Bülow*, der Herren Prof. Dr. *Ilgen* und *Lange* in Pforta u. ſ. w. eine der Schleſiſchen ähnliche Geſellſchaft, und Hr. Dr. *Wilhelm* in Roſsleben, ein Mitglied derſelben, arbeitete eine Geographie vom ganzen alten Germanien aus, welche unter Nr. 1. oben dem Titel nach näher bezeichnet iſt. Er widmete

mete sie dem Thüringisch-Sächsischen Verein. Zu gleicher Zeit erschien die demselben Verein gewidmete Charte vom Alten Germanien von d. Ref., so dass weder diese bey dem Wilhelm'schen Werke, noch das Wilhelm'sche Werk bey dieser hätte benutzt werden können; und dann erst erschien Nr. 2. der oben angeführten Werke 1824, wobey alles Frühere hätte benutzt werden können. Zu gleicher Zeit hatten auch in andern Gegenden Deutschlands, theils am Rhein, theils an der Ostsee, theils an der Donau sich Vereine gebildet, wodurch Manches entdeckt war, was, früher unbekannt, nun den Geographen Germaniens in manchen Punkten ein helleres Licht verbreiten musste, und Einzelne hatten durch eigne Untersuchungen ebendasselbe und zum Theil noch mehr geleistet, als die Vereine, wenn auch in beschränktern Kreisen.

Während also nun die Vereine und Einzelne, welche sich den Zwecken derselben angeschlossen haben, ruhig fortwirken, die Reste der alten Zeit zu entdecken, zu retten und zu erhalten, wo sie sich finden, muss es das besondre Geschäft der Gelehrtern unter ihren Mitgliedern seyn, die alte Geographie und Geschichte unsers Vaterlandes in Ordnung zu bringen, damit man weiss, welchem Volke die an verschiedenen Orten gefundnen Alterthümer angehörten, und wie sich die Angaben der Alten in Beziehung auf unsern Boden rechtfertigen lassen, oder nicht. Wir müssen dabey nicht von dem Grundsatze ausgehen, Alles *leugnen* zu wollen, was die Alten uns mittheilen, sondern vielmehr von demjenigen: alle *Angaben der Alten* für möglichst genau zu halten, bis wir durch unwidersprechliche Gründe von der Falschheit derselben uns überzeugt haben.

Von diesem Gesichtspunkte angesehen muss man dem Vf. von Nr. 1. Dank wissen, dass er ganz Germanien nach den ihm jetzt zu Gebot stehenden Quellen zu bearbeiten unternahm, und zwar auf eine Weise, dass er *Mannert's* Geographie von Deutschland sowohl in Hinsicht der Reichhaltigkeit, als auch der Genauigkeit in den Untersuchungen im Ganzen bey weitem übertrifft. In vielen Punkten stimmt er mit *Mannert* nicht zusammen, welches daher kam, dass *Mannert* auch in der neuesten Ausgabe seiner Germania bey weitem nicht alle Schriften so benutzte, wie er sie hätte benutzen sollen, und dass bey diesem sonst um die Geographie höchst verdienten Schriftsteller die frühern Ansichten schon zu sehr veraltet waren, als dass sie leicht den neuern Platz gemacht hätten. Der Vf. gesteht in der Vorrede selbst, dass er nicht dahin strebe, Allen zu genügen: Darauf käme es ja auch gar nicht an, sondern nur darauf, dass der Gegenstand mit Ernst erforscht und das Resultat (die Resultate) der Untersuchung wohl geordnet und gefällig dargestellt sey (seyen).

Wenn wir nun bedenken, wie wenig der Vf. im Ganzen vorgearbeitet fand, da *Mannert* in der zweyten Auflage seiner Germania fast nichts mehr geliefert hatte, als er schon in der ersten im vorigen Jahrhundert liefern konnte: so müssen wir es dem Vf. aufrichtig Dank wissen, dass er der Erste war, der mit Benutzung aller ältern Quellen und der Schriften des Mittelalters und der neuern Hülfsmittel, in welchen von den heutigen Entdeckungen Nachricht gegeben ist, das Ganze unsrer alten Geographie zusammenfasst. Bey *Mannert* fühlen wir uns, wie bey einem *Cicerone*, der stolz auf seine Kunde nur sich hören lässt, alle andern ignorirt, und bey *schwierigen* Punkten, welche am meisten eine sorgfältige Untersuchung verdient hätten, kurzweg sagt: ich weiss es nicht (vergl. f. Germania S. 469.); der darauf dringt, die Reiserouten des Ptolemäus in terrestrische Entfernungen aufzulösen, und dennoch nichts weniger als genau mit dem *Zirkel* nachmisst, sondern nach dem blossen *Augenmaasse*, bald nach speciellern, bald nach weniger speciellen Charten die Plätze bestimmt, wo ungefähr die alten Orte gelegen haben, wodurch die Fehler verdoppelt und verdreifacht auf die ganze Charte übergetragen werden, und der die neuern Namen oder Auffindungen von Alterthümern in grösserer Menge gar nicht zu Hülfe nimmt; bey *Wilhelm* sehen wir dagegen im Ganzen eine Umsicht, eine Aufmerksamkeit auf alles früher Gesagte oder Entdeckte, dass man wohl seine eigne Versicherung: „dass er mit Ernst geforscht habe", mit gutem Gewissen unterschreiben kann. Ohne *Mannert's* Verdienste im Allgemeinen zu verkennen (S. IX. d. Vorrede), verkannte er doch auch nicht, dass er noch viel zu thun habe; und wahr ist es, dass er viel geleistet hat. Auch ist der andre Theil seines Plans: eine wohlgeordnete und gefällige Darstellung (S. VIII.), vollkommen erreicht: denn das Buch ist auch für den blos Gebildeten angenehm zu lesen, indem der Vf. in einer nicht gerade sehr blühenden, aber doch würdigen Sprache das Nützliche mit dem Angenehmen, das Historisch-Interessante mit den topographischen Untersuchungen so vermischt, dass weder die Gelehrten, noch diejenigen, die sich blos eine Uebersicht erwerben wollen, unbefriedigt bleiben.

Der Vf. theilt sein Werk in verschiedne Abschnitte ein, ohne diese jedoch näher durch Zahlen zu bezeichnen oder durch Ueberschriften hervorzuheben, was wir zum leichtern Gebrauche des Werks gern gesehen hätten. Zuerst spricht er von den ältesten Bewohnern Deutschlands, den Namen der Hyperboreer, Kimmerier, Kelten, Galaten, Galliern, Germanen, deren ältester Eigenname *Teutonen* war (S. 21.), und von dem Namen und der Ausdehnung von *Germanien*. Dann geht er zur *physischen* Geographie des Landes (von S. 27 — 82.) über, bezeichnet die Lage der verschiednen von den alten Autoren in Deutschland genannten Gebirge und Flüsse mit einer solchen vorsichtigen Unterscheidung der verschiednen Zeiten und solcher Kritik, dass wir wenig dagegen zu erinnern wissen würden; und endlich behandelt er die *politische Geographie des Landes* auf eine bisher noch nicht versuchte Weise, indem er die einzelnen Völkerschaften unter generellern Uebersichten und Namen zusammenzufassen sucht; (*Adelung's*

lung's Eintheilung. [Aelt. Geſch. d. Deutſchen, S. 187.] in Sueven und Unſueven oder Cimbern iſt doch ſo gut wie gar keine). Zum Grunde legt der Vf. hier Plinius Eintheilung in: 1) *Vindiler* oder Vandalen (Anwohner der Oſtſee), 2) *Iſtäwonen* (Anwohner des Rheins, der Weſer und des Mayns), 3) *Ingävonen* (Anwohner der Nordſee), wozu auch die Norweger gehören; 4) *Herminonen* (Hoch- oder Oberländer), wozu er auſser den Sueven, Hermunduren, Catten und Cheruſcern, welche Plinius ausdrücklich dazu rechnet, noch alle Völker zählt, welche an der Oſtgrenze Germaniens ſaſſen, die Quaden, Lygier, Marcomannen u. ſ. w.; 5) die Peucini, Gallo-Germaniſche Völker von den öſtlichen Grenzen Germaniens bis zum Pontus Euxinus, wo ſie die Inſel Peuce beſetzt hatten. Da nun eine Menge von Völkern in Germanien genannt ſind, welche weder dem einen, noch dem andern dieſer fünf Hauptſtämme zugetheilt werden: ſo iſt allerdings an völlige Genauigkeit in der Eintheilung nicht zu denken, inſonderheit, da die Alten ſelbſt nicht darin immer übereinſtimmen. So theilt Tacitus Germ. 2. alle Germaniſche Völker nur in 3 Hauptſtämme, Ingaevonen, Herminonen und Iſtaevonen ein, und nennt noch andre, nach Einigen die Marſi, Suevi, Vandali und Gambrivii, welche er *vera et antiqua nomina* nennt, wodurch er zugleich ausdrückt, daſs jene Namen, welche von den Söhnen des Mannus hergeleitet würden, nicht *vera et antiqua*, ſondern vielmehr *ficta et recentia nomina* wären. Eben ſo ſtellt er die Varini Germ. 40. zu den Sueven, welche Plinius IV, 28. zu den *Vandalen* rechnet, indem er zugleich die Sueven den *Herminonen* zuzählt.

Jedoch *in magnis voluiſſe ſat eſt*, und Hr. Dr. *Wilhelm* verdient gewiſs den Dank aller Alterthumsfreunde, daſs er wenigſtens *Vieles* in dieſer Stammverwandtſchaft *aufgeklärt*, vieles von den frühern Bearbeitern, *Möſer*, *Adelung* u. ſ. w. *Erträumte* gründlich widerlegt hat. Die Hauptſache iſt für's Erſte nur die, daſs wir möglichſt genau die *Sitze* dieſer Völkerſtämme erforſchen und auf unſern Landcharten angeben können; dann wird der Charakter der gefundenen Alterthümer uns mit der Zeit dahin führen, über die Stammverwandtſchaft und Aehnlichkeit der verſchiednen Völker in ihren Gebräuchen und techniſchen Fertigkeiten ein gründliches Urtheil zu fällen. Dieſer Theil der Wilhelm'ſchen Unterſuchungen iſt es eben, wodurch ſich das Buch vor allen frühern ſehr auszeichnet, indem der Vf. nicht nur jede geographiſche, ſondern auch hiſtoriſche Notiz ſorgfältig benutzte, um die Gegenden zu beſtimmen, wohin die Völkernamen fallen; doch wollen wir damit nicht ſagen, daſs wir dem Vf. gerade in jeder Hinſicht beyſtimmten. An eine ſolche allgemeine Uebereinſtimmung in dieſen dunkeln Gegenſtänden der Forſchung wird wohl nie unter Gelehrten zu denken ſeyn.

Die *Topographie* verbindet der Vf mit der Ethnographie, und überhebt uns dadurch der Trockenheit eines Namenregiſters. Hier war noch am meiſten zu thun. Denn indem die frühern Schriftſteller ſich damit begnügt hatten, ähnliche *Namen* in Deutſchland aufzufinden, wobey freylich die Hypotheſen oft auf 50 und mehrere Meilen ſich von einander entfernten, und *Mannert* zwar auf die Auflöſung der Ptolem. Angaben in Reiſerouten gedrungen, aber doch ſelbſt keinen Zirkel deswegen angeſetzt hatte: ſo läſst ſich denken, daſs bis auf *Wilhelm* noch keine Stadt ſtreng geometriſch beſtimmt war, als diejenigen, welche d. Ref. in der *Budorgis* im Oſten Deutſchlands auf den Bernſteinhandelſtraſsen von der Donau (*Celemantia* und *Carnuntum*) durch genaue Vergleichung der alten und neuen Geographie, mit Beybehaltung der Ptolemäiſchen Elemente wieder aufgefunden hatte. *Mannert* hatte den ſchon ſeit Marcianus Heracleota und ſpäter Moletius nicht unbekannten Schlüſſel wiedergefunden; allein er gebrauchte ihn nicht, und der Vf. räumt ſelbſt die Mangelhaftigkeit der Mannert'ſchen Auflöſungen in Vergleich mit denen des Ref. ein (S. VII.); deſſen ungachtet finden wir dieſen Schlüſſel auch von dem Vf. nicht immer benutzt, indem dieſer, wie es ſcheint, *Mannert* doch noch zu viel traute, und vielleicht auch an hinlänglich genauen *Special-Charten* von mehrern Theilen Deutſchlands und zum Theil Polens Mangel litt (worauf der Vf. S. VIII. hinzudeuten ſcheint). War Letztres der Fall, ſo war es in der That das Gerathenſte, einem ſo berühmten Schriftſteller, wie *Mannert*, zu folgen, und nur da von dieſem abzuweichen, wo eigne Unterſuchungen möglich waren und andre Reſultate gaben. Ja ſelbſt das Bruſtübel, worüber der Vf. leider klagt, kann dazu beygetragen haben, daſs er weniger in Special-Charten ſich begrub und durch genaue Meſſungen die wahre Lage aller Oerter zu erforſchen ſich bemühte. So finden wir denn häufig die vagen Beſtimmungen *Mannert's* beybehalten, während jedoch auch eine Menge andrer von d. Ref. aufgenommen oder durch *eigne Forſchung* berichtigt ſind. Daher finden wir bey dem Vf. im öſtlichen Deutſchland die meiſten Abweichungen von *Mannert*; z. B. *Virunum* nach *Mannert* bey Berlin, nach d. Ref. und *Wilhelm* Waren am Müritz-See; *Viritium* bey Croſſen nach *M.*, Wrietzen nach d. Ref. und dem Vf.; *Rhugium* nach *M.* bey Stettin, nach dem Ref. und *W.* Regenwalde; *Calaegia* bey *M.* an der Mündung der Saale, nach d. Ref. und dem Vf. Halle; *Lugidunum* nach *M.* bey Breslau, nach d. Ref. und dem Vf. Liegnitz; *Nomiſterium* nach *M.* in Schleſien nördlich der Elbquelle, nach d. Ref. und dem Vf. Niemes in Böhmen; *Carrhodunum* nach *M.* Krakau, nach d. Ref. und *W.* Zarnowice nördlich von Cracau; *Aſanca* nach *Mannert* am Abhange der Carpathen nach d. Ref. und dem Vf. Alt-Sandeck u. ſ. w. Aber auch im weſtlichen Deutſchland finden wir bey dem Vf. und auf der zu *gleicher Zeit* geſtochenen Charte des Ref. *dieſelben* Abweichungen von *Mannert* in manchen Punkten; ein Beweis, daſs wir beide, nach Wahrheit ſtrebend, hier die Wahrheit auf gleichem Wege *fanden*. So fällt bey beiden *Phabiranum* nicht auf Bremen, wie man gewöhnlich annahm, noch an die

Weſt-

Weſtküſte in Bremen, wie *M.* beſtimmt, ſondern in die Gegend von Bremervörde, weil ſonſt die Maaſse nicht zutreffen; *Aliſum* nicht, wie *Mannert* will, nach Weſel, ſondern den Maaſsen angemeſſener auf Alſum, wo auch die Polhöhe auf Minuten genau zutrifft; *Riuſiava* nach *M.* an der Donau, nach *Kr.* u. *W.* auf Riſingen im alten Riesgau; *Tarodunum* nicht, wie *M.* will, auf Freyburg, ſondern den Maaſsen ſo wie dem Namen analoger auf Zarten, *Zarduna marcha* im Mittelalter u. ſ. w. Wenn es für jeden Vaterlandsfreund eine Freude ſeyn muſs, bey dem ſcythiſchen Nebel, der bisher unſer Vaterland bedeckte, jetzt wenigſtens auf einige Lichtpunkte zu treffen, und wenn die ſichere Hoffnung daraus hervorleuchtet, daſs wir durch das vereinte Bemühen der Gelehrten immer weitern, immer ſicherern Fuſs faſſen werden in den alten Gauen unſres Vaterlandes: ſo können wir nicht umhin, auch unſre Freude über die Erſcheinung des ſo eben angezeigten Buchs auszudrücken, und fügen nur die Bitte hinzu, daſs der Vf. raſtlos in ſeinen Unterſuchungen fortfahren und immer ſorgſamer die Gründe prüfen möge, welche für und gegen *Mannert's* Hypotheſen in Betreff vieler Orte aufgeſtellt ſind. Dann wird die Ausbeute, die auch jetzt ſchon groſs genug war, doch noch ungleich reicher ſeyn. Ohne *Adelung's*, ohne *Barth's*, ohne *Mannert's* wahre Verdienſte zu verkennen, kann und muſs der Gelehrte, der ſich in dieſe dunkeln Regionen begiebt, mit eignen Augen überall ſehen, da des *Schimmers* hier bis jetzt ſo wenig und der Wald ſo ſpärlich gelichtet war, daſs es weder der vergangenen, noch unſrer Generation vorbehalten ſcheint, alle *Wege* zu eröffnen, welche zur Erkenntniſs nöthig ſind.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Die Vertrauenden.* Eine Sammlung von Erzählungen und Zwiſchengeſprächen von Dr. *Karl Weichſelbaumer. Zweyter* Band. 1826. 406 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Mit Vergnügen zeigen wir die Fortſetzung und den Schluſs eines Werkchens an, das ganz geeignet iſt, dem Geiſte und dem Gemüthe eine belehrende und angenehme Unterhaltung zu gewähren. Ueber Idee und Anlage des Ganzen haben wir bereits bey Erſcheinung des *erſten* Bandes berichtet (A. L. Z. 1826. Nr. 14.). Auf dieſelbe Weiſe, wie in jenem, fährt der Vf. auch in dieſem fort, in den Geſprächen eines Vereins geiſtreicher Freunde, zu denen ſpäter ſich einige verſtändige Frauen geſellen, ſeine Anſichten über Welt- und Lebensverhältniſſe, über Moral und andre Gegenſtände der Philoſophie mitzutheilen. Dieſe Dialogen bilden, indem ſie ſelbſt durch einen geſchichtlichen Faden zuſammengehalten werden, die Uebergänge und Einleitungen zu den Erzählungen. So wird gleich Anfangs in einer Zuſammenkunft der *Vertrauenden* das Weſen der Freundſchaft beſprochen, und dieſer Erörterung folgt eine Novelle, *das Emailgemälde*, in welcher durch eines Freundes Aufopferung und Klugheit einem von Fürſtenhaſs und Neid Verfolgten die Freyheit und die Geliebte wiedergegeben werden. Unter den übrigen Erzählungen, welche dieſer Band enthält, ſcheinen uns beſonders folgende gelungen: *Gute Kinder der gröſste Schatz*, worin neben der moraliſchen Idee das Scenarium des Bergmannslebens von ſehr guter Wirkung iſt; *die Rache*, ein ergreifendes Beyſpiel der ſchrecklichen Folgen eines Irrthums bey einem leidenſchaftlichen und rohen Gemüthe; *die Ungetreue*, eben ſo intereſſant in der Anlage, als neu und erfreulich in der Entwicklung; *Aus der Briefſtaſche eines Philoſophen*, weder hochtrabende und nichtsſagende ſogenannte Streckverſe, in der Manier eines Dieners des Myſticismus, noch pedantiſche Huldigungen, einem oder dem andern Syſtem dargebracht, ſondern einfache goldne Sprüchlein für das thätige Leben, ſinnige Parabeln und kleine Geſchichten, faſt Alles mit reinem, tief auffaſſendem und richtig treffendem Humor gewürzt; *Memoiren des Herrn von Alopex*, durchaus humoriſtiſch und ironiſch, gewiſs die bedeutendſte Gabe des Werks, reich an merkwürdigen, der Zeit, ihrem Guten, ihren Gebrechlichkeiten und Thorheiten verwandten Beziehungen. — Die Darſtellung iſt immer klar, wohl überlegt und dem Gegenſtande angemeſſen. Selten nur ſtoſsen wir auf Nachläſſigkeiten im Stil, die immer in der Nationalität des Vfs., eines Süddeutſchen, ihren Grund haben. Mit Recht glauben wir dieſes nun vollendete Werk, in dem Aeſthetik, Philoſophie, Moral und Poeſie, ſich auf die geiſtreichſte Weiſe vereinigt finden, zu den bedeutendern literariſchen Producten der neuern Zeit zählen zu können. Druck und Papier ſind gut; doch kann uns das übergroſse Format bey Schriften dieſer Gattung nicht behagen.

NEUE AUFLAGE.

Mainz, b. Kupferberg: *Geometriſche Wiſſenſchaftslehre*, eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie; von *Joh. Joſ. Ign. Hoffmann*, königl. Baierſchem Hofrathe, Director des königl. Lyceums zu Aſchaffenburg u. ſ. w. Mit ſieben Steintafeln. *Dritte*, verbeſſerte und ſehr vermehrte Auflage. 1826. XXXII und 291 S. gr. 8. (20 gGr.) (Siehe die Recenſſ. A. L. Z. 1817. Nr. 158. und Ergänz. Bl. 1821. Nr. 138.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

ALTE GEOGRAPHIE.

1) Weimar, im Landes-Induſtrie-Compt.: *Germanien und ſeine Bewohner*, nach den Quellen dargeſtellt von *B. Wilhelm* u. ſ. w.

2) Nürnberg, b. Campe: *Germania unter den Römern.* Graphiſch bearbeitet von *Chriſtian Gottlieb Reichard* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Nr. 2. Der Vf. des unter Nr. 2. angezeigten Werks, bekannt durch ſeinen *Orbis antiquus*, der bey Campe in Nürnberg erſcheint, hat wegen ſeiner übrigen Charten vielfältige Anfechtungen theils mit Recht, theils mit Unrecht erleiden müſſen. In der Vorrede zu dieſem Werke geſteht nun Hr. *R.* mit edler Freymüthigkeit Folgendes: „Im J. 1814 habe ſein Verleger von London den 1809 herausgekommenen *Claſſical Atlas* von *Smith*, der dort ſehr gerühmt wäre, mitgebracht, und ihn gebeten, dieſes Werk der deutſchen Jugend in vaterländiſcher Form, im Weſentlichen jedoch unverändert, folglich auf eine ſehr wohlfeile Weiſe in die Hände zu liefern. Dieſe ihm aufgetragene Umänderung des Aeuſsern habe bloſs in der Uebertragung des Engliſchen ins Deutſche, der Umänderung des Meridians von Greenwich und einigen andern Kleinigkeiten beſtehen ſollen. Damals noch zu ſehr mit der neuern Geographie beſchäftigt, habe er auch durchaus keine Muſse gewinnen können, dieſen Atlas nach Gebühr zu prüfen, und im Vertrauen auf ſeinen innern Werth ſeyen mehrere Platten geſtochen. So ſeyen auch die Blätter, welche Griechenland beträfen, in das Publicum gekommen; allein bey fortgeſetzter Arbeit habe er immer mehr das Erbärmliche dieſes Pracht-Products, ſo wie überhaupt die ungeheuern Verſtöſse und Lükken eingeſehen, unter welchen die alte Geographie noch immer zu ſeufzen hätte, und er hätte daher einem ſo unvollkommnen und, wie es ſcheint, bloſs merkantiliſchen Machwerke ſeinen Namen fernerhin nicht mehr leihen mögen, weshalb Campe alle bisher fertigen Platten caſſirt hätte, um ein dem deutſchen Forſchungsgeiſte anſtändigeres Nationalwerk dafür zu liefern.“ Nach dieſer kurzen Geſchichts-Erzählung haben wir denn auch die Charte von Germania als ein eignes Werk des Hn. *R.* zu betrachten, und das Buch, welches dieſe Charte begleitet, ſpricht auch deutlich dafür, daſs wir hier nicht mit dem Smith'ſchen Machwerke, ſondern mit in der That genauen geographiſchen Unterſuchungen des Vfs. zu thun haben. Er folgte dabey, was wir ſehr loben, „keiner neuern Autorität, ſondern bloſs den *Quellen*“, d. h. unſtreitig, er nahm nur diejenigen Punkte als richtig bey den Neuern dargeſtellt an, welche er in Vergleichung mit den Alten richtig fand oder zu finden glaubte: denn ſonſt müſste man eine zu groſse Verachtung alles deſſen bey dem Vf. annehmen, was vor ihm geleiſtet war, und dieſe möchten wir doch nicht gern dem Vf. zutrauen, obgleich wir Urtheile finden, wie folgende: „In neuerer Zeit hat man (?) alle Fugen des Ptolemäiſchen Syſtems auseinandergeriſſen, die Völker jederzeit (?) nach Gutdünken einzeln herausgenommen, und ſolchergeſtalt wieder neue, aus ganz anders geordneten Beſtandtheilen zuſammengeſtoppelte (?) Syſteme aufgeſtellt, welche ſich insgeſammt (?) nur auf willkürliche Begriffe und Muthmaſsungen ſtützen können.“ Wahrlich kein Compliment für die frühern Bearbeiter des Ptolemäus, zu denen auch Rec. gehört! Allein man muſs es mit den Worten des Vfs. ſo genau nicht nehmen: denn die Art, wie er ſeinen Stoff behandelte, zeigt deutlich genug, daſs er auch bald dem einen, bald dem andern ſeiner Vorgänger folgte, und daſs er nicht jeden Fingerzeig, der ihn leiten kann, zurückweiſt. Auch billigen wir es vollkommen, daſs er den Ptolemäus zum Grunde legte und keinen (?) Schritt von ſeiner Bahn zu weichen ſuchte, welches ihn in den Stand ſetzte, ſowohl die Uebereinſtimmung dieſes Schriftſtellers mit den übrigen geographiſchen und geſchichtlichen Quellen, als ſeine Fehler zu entdecken, und graphiſch richtiger als auf jede andre Weiſe zu arbeiten. Die Tendenz ſeiner Schrift ſollte aber (Vorrede S. IX.) rein graphiſch ſeyn, und hatte alſo bloſs die Auffindung der rechten Stellen der uns von den Alten angegebenen Orte u. ſ. w., und die Beweiſe der Identität des an ihre Stelle getretenen Neuen zum Hauptziele, von welchem er unſer Vaterland gegen andre Länder, wie Gallien, Spanien, Italien, in dieſer Hnſicht noch ſo weit zurückgeſtellt fand (ſehr wahr!). Er enthielt ſich daher der mythologiſchen Unterſuchungen und der von vielen frühern Bearbeitern in der That zu weit getriebenen etymologiſchen Grübeleyen, wo dieſe nicht mittel- oder unmittelbar zur graphiſchen Erörterung beytrugen; allein die *Geſchichte* betrachtete er als „eine viel unentbehrlichere Hebamme ſolcher geographiſchen Wahrheiten“, welche um-

umgekehrt durch die gereinigte Geographie erst reges Leben und Klarheit erhält.

Um nun des Vfs. Bemühungen im Allgemeinen zu beurtheilen, wollen wir zuerst die Art und Folge der Darstellung des Vfs. kurz angeben, dann aber zur Untersuchung seiner Auflösung des Ptolemäus, den er mit Recht hauptsächlich zum Grunde legt, übergehen.

Der Vf. spricht im *ersten* Abschnitt von den Namen des Landes und seiner Bewohner (S. 1 — 6.), im *zweyten* von den Grenzen des Landes (S. 6 — 12.), im *dritten* von den Völkerschaften (S. 15 — 94.), welche er deswegen von der Topographie trennt, weil fast von keinem einzigen Orte angegeben ist, er liege in dem Lande des einen oder des andern Volks. Im *vierten* Abschnitt folgt dann die Uebertragung der von den Alten genannten Flüsse, Gebirge, Wälder, Seen u. s. w. (S. 186 — 241.), im *fünften* die Topographie (S. 241 — 348.). Der *sechste* Abschnitt liefert einen kurzen Abriss der Geschichte unsres Vaterlandes in den ersten drey Jahrhunderten unsrer Zeitrechnung, mit steter Rücksicht auf die Geographie des Landes (S. 318 — 352.), und in einem Anhange (S. 353 — 368.) beschliessen das Werk Nr. 1., ein Auszug eines Schreibens des Hn. Schulraths Dr. *Ilgen* in Schulpforte über die Sitze der Hermunduren in einem Theil des Anhaltschen, dem Kurkreise und Meissen bis zur Sächs. Saale, der Catten bis östlich zur Saale, wodurch zugleich der Fluss, welcher, durch *Salzquellen* ausgezeichnet, zu dem Kriege der Hermunduren gegen die Chatten Veranlassung gab (Tac. Ann. XIII.), bestimmt wird. — Nr. II. ein Auszug aus einem Schreiben des Hn. Dr. *Vetter* über die bey Maynroth (wohin das Ptolemäische Menosgada fällt) gefundenen Alterthümer. III. Noch eine Bestätigung der ehemaligen Existenz des Tanfanen-Tempels an der Stelle, wo jetzt Corvey steht, nach *Wiegand's* Gesch. von Corvey. — Aus diesem kurzen Inhalts-Verzeichniss ersieht man sogleich, dass das Werk nicht ohne mannigfaches Interesse seyn kann, und wir haben uns aus dem Ganzen vollkommen überzeugt, dass der Vf. die *Wahrheit suchte*. Wer aber diese ernstlich sucht, wird sie finden, wenn er auch in einzelnen Punkten irren mag. So ist es Hn. *W.* gegangen, so geht es Hn. *R.*, und so wird es Allen gehen, die eine noch wenig betretne Bahn versuchen. Wenn Ref. von dem würdigen Vf. überzeugt seyn darf (und das ist der Fall), dass er eben so gesinnt ist: so geht er nun zu der Prüfung der ganzen Behandlungsart des Vfs. über, indem er ihn, wie auch die Leser dieser Blätter ersucht, die Einwürfe nicht als tadelnde Vorwürfe, sondern als Vorschläge zur noch grössern Vervollkommnung des Werks anzusehen.

Wenn man bedenkt, dass dasjenige, wonach wir jetzt die alte Geographie unsres Vaterlandes wieder herstellen können, nur in genauer Beachtung der *alten Angaben* und der daraus sich ergebenden *Dimensionen* besteht, oder in Aufsuchung ganz oder fast ähnlicher *Namen* bey oder in der Nähe der Punkte, wohin die Dimensionen treffen; oder endlich in Beobachtung der hauptsächlichsten *alterthümlichen Fundorte*; welche die einzigen *Ruinen* der Vorzeit bey uns sind, da keine Hellenischen Pracht-Tempel unsern Boden schmückten: so wird man des Vfs. Achtsamkeit auf alle diese drey Punkte nicht tadeln können, sondern muss sich vielmehr freuen, dass endlich auch für Deutschland immer mehr diejenige Methode vindicirt wird, welche in allen andern Ländern seit Jahrhunderten zur Aufhellung der geographischen Verhältnisse gebraucht worden ist. Der Vf. lehnt sich mit Recht (S. XI. der Vorrede, S. 310 u. a. a. St.) stark gegen die seit *Mannert* so beliebte Art, auf die *Namensähnlichkeit gar nicht zu sehen:* denn wenn man *Lutetia Parisiorum* in Paris, *Verodunum* in Verdun, *Athen* in Athine, oder *Setines, Naupactos* in Epacto, *Thcben* in Thiva u. s. w. auch wegen der Namensähnlichkeit wiederfindet, und bey der Untersuchung der Orte, die in den alten Gauen Deutschlands zur Zeit des Mittelalters vorkommen, auch die Namensähnlichkeit als ein Hauptkriterion annimmt: so ist es lächerlich, bey der Aufsuchung der Städte des alten Germaniens anders verfahren zu wollen, vorausgesetzt, dass ein andres Hülfsmittel nicht noch sichrer leite. Als dieses ist bey den Städten Deutschlands wohl die Entfernung und Richtung (von *Mannert* angegeben — aber nicht ausgeführt, da er nicht genau mass) zu betrachten. Stimmt nun die *Namensähnlichkeit* des Ptol. und des neuern Orts *mit der Entfernung* und vielleicht auch der Richtung zusammen: so ist die Identität desto sicherer; und kommen denn noch gefundene *Alterthümer* in grösserer Anzahl oder in schönerer Form dazu, so ist die Identität des alten und neuen Orts für entschieden anzusehen. — Auch der Vf. beschränkt in der Vorrede (S. XI.) die Beweiskraft der Namensähnlichkeit dahin, dass er sagt: „Mit der gehörigen Wahrnehmung und Unterscheidung aller möglichen, den Gegenstand begleitenden und sich selbst darbietenden Umstände, welche die Identität begründen helfen, ist er Alles — ohne dieselbe — Nichts — höchstens ein glücklicher Treffer: denn dem Zufall muss wohl auch sein Theil mit eingeräumt werden; allein wie selten tritt der ein. Auch bemerkt er (S. 311.), nachdem er Bürglitz auf *Phurgisatis* gedeutet hat: „doch wer wollte auf solche Vermuthungen (welche Namensähnlichkeiten bieten), wo man auch sogar der *Harmonie der Entfernung* entbehren muss, bestehen." Allein dennoch setzt er die Namensähnlichkeit in der Regel obenan, und vernachlässigt die Entfernungen des Ptolemäus zu sehr. So z. B. mit *Celemantia*, dem Anfangspunkte der einen von Ref. untersuchten östlichen Reiseroute, welches nach Ptolemäus an der Donau dem Narrabo (Raab)-Flusse gegenüber lag, von dem Vf. wegen der Namensähnlichkeit aber auf Szomolyan (einem Schlosse des Grafen v. Erdödy auf den Carpathen) gesetzt wird. Zwar führt der Vf. auch hier die Entfernung von *Anduactium* (5½ D. M.) für sich an; allein dieses bestimmt er durch eine Linie von *Bouroduum*

(Brünn)

(Brünn) her, und der Weg müfste dann gerade *rückwärts* geführt haben. Celemantia liegt nach Ptolemäus 5½ M. OSO. von Anduaetium nach *Reichard* gerade entgegengefetzt in WNW. Richtung. Wenn wir aber Ptolemäus zur Hauptgrundlage nehmen, fo müffen wir nur im höchften Nothfall von ihm abgehen. Der Vf. fcheint hier den Zahlen des Ptolemäus nicht gänzlich zu trauen, weil die Mündung des Raab und die Lage von Celemantia gerade auf einen und denfelben Fleck gefetzt wird (beide 41°; 47° 40′) eben fo wie es der Fall ift von Usbium in *Germania Magna* und Aredate in Noricum an der Donau, wobey der Vf. (S. 310.) fagt: „warum vergafs Ptolemäus bey Arelape (Aredate) die Zahlen, die er fchon Usbium zugetheilt hatte? Für einerley Ort konnte er fie doch nicht halten! — Diefe Betrachtungen follten nun doch wohl denen die Augen öffnen, welche lediglich nach feinen Beftimmungen nur denjenigen für den rechten Ort halten, von dem fie glauben, dafs fie auf ihn fällt, der Name des neuern Orts möge heifsen wie er wolle. Sie müffen fich überzeugen, dafs immer die Namensähnlichkeit bey Ptolemäus als das Hauptargument fich bewährt, fobald nur die gehörige Vorficht dabey angewendet wird." Allerdings *fcheint* es, als wenn auch hier die Zahlen des Ptolemäus nicht beftehen könnten, da man doch den Ort nicht unmittelbar *in die Mündung* des Fluffes fetzen kann; allein wir müffen bedenken, dafs Ptolemäus durch das griechifche Zahlenfyftem, welches weniger als ½ Grad oder 5′ Entfernung, alfo eine Weite von etwas über eine Meile gar nicht ausdrücken kann, daran gehindert wurde, für beide Punkte eine verfchiedne Zahl zu geben, wenn Celemantia, wie Ref. annimmt, am gegenfeitigen Ufer der Donau lag. So aber finden wir fehr oft gleiche Grade der Länge und Breite angegeben, wo die Orte an einem Fluffe fich gegenüber liegen, und diefes erklärt die angefetzte gegenfeitige Lage von Aredate und Usbium auch, ohne dafs wir jedoch die Anfetzung des Vfs von Usbium auf Ispern für unftatthaft erklären follten, infonderheit, wenn fich in oder bey dem heutigen Ispern bedeutende Urnenlager oder andre Refte des Alterthums finden follten. Auch ift Ispern nur *c.* 1½ deutfche Meile von dem Flecken entfernt, wohin Ptolemäus Usbium fetzt (NB. wenn Aredate des Ptol. und Arelape der *Tab. Peut.* d. heut. Erlauf einerley ift), während Celemantia um 13 Meilen von der Raab-Mündung entfernt ift, mit der Ptolemäus es zufammenfetzt. Eben fo kündigt der Vf. unfrer Anficht nach gegen Ptolemäus, wenn er (S. 287.) fein *Nuaefium* ganz aus *Germania Magna* verbannen und dem Ptolemäus eine Einfchiebung diefes Namens Schuld geben möchte, weil ein *Novefium* in *Germania inferior* jenfeits des Rheins vorkommt, dann aber (S. 256.) *Afciburgium* und (S. 286.) *Budoris* von dem rechten Rheinufer auf das linke verfetzt, weil erfterm ein andres Afciburgium auf der linken nach Tacitus gegenüberfteht, und Budoris eine zu grofse Namensähnlichkeit mit Büderich hat, als dafs der Vf., der diefe immer als die Hauptfache betrachtet, nicht des Ptolemäus Budoris darauf beziehen follte. Wie aber, wenn nun, wie Ref. hat, Afciburgium auf der linken Rheinfeite *Effenberg*, Duisburg gegenüber, des Ptolem. Afciburgium *Doesburg* wäre? oder foll man das heutige Doesburg auch wegleugnen, weil füdlicher noch ein Duisburg exiftirt? Will der Vf. alle gleiche oder nur ähnlich klingende Namen diefleits und jenfeits des Rheins, der Donau und Weichfel für identifch erklären, fo müffen wir unter den in Deutfchland aufgeführten Namen auch *Carrhodunum, Melioduнum, Medoslanium, Mediolanium, Lugidunum* und *Eburodunum* geradezu wegftreichen; allein wir wenigftens würden diefes fo wenig wagen, als annehmen, dafs die Nordamerikanifchen Städte, welche mit Engliſchen Städten gleiche Namen haben, nicht exiftirten. Wie jetzt, fo deuten fie auch für das höhere Alterthum auf eine Verwandtfchaft des Volks. Doesburg und Duisburg liegen beide in den Strichen, welche ehemals die Sicambrer diefleits des Rheins inne hatten, und die gegenüber wohnenden Gugerner, in deren Land das überrheinifche Afciburgium fällt, find ebenfalls nur dahin verfetzte Sicambrer (*Tac. Hift.* V, 16. 18. *Plin. Hift. Nat.* IV, 31. *Sueton. Tib.* IX. *Eutrop.* VII, 9.). Daher konnten leicht an beiden Seiten des Rheins diefelben Namen wiederkehren. Was nun aber Budoris angeht: fo trifft es mit genauer Beybehaltung der Ptolemäifchen Entfernung von Bonna (Bonn), wo eine Brücke über den Rhein war, gerade auf *Portz* am Rhein, ein Name, der mit Budoris doch auch einige Aehnlichkeit hat. Nuaefium fällt aber mit faft überall *genau* beybehaltener Entfernung und Richtung der weftlichen Reiferoute von Tarodunum und den Römerwällen her in's Innere des Catten-Landes auf *Naismar*, ein Name, der faft ebenfo mit der alten Benennung harmonirt, wie Neufs mit Novefium jenfeits des Rheins. Dabey mufs aber bemerkt werden, dafs Segodunum nach derfelben Strafse nicht, wie der Vf. will, auf Burg Sinn, fondern auf Segnitz, Locoritum nicht auf Lohr, fondern auf Lauringen, und Melocabus nicht auf Melfchede, was viel zu weit nordweftlich liegt, fondern auf Melrichftadt fällt. Nimmt man alle diefe Orte wie der Vf. an: fo werden die nahe liegenden ungemein von einander entfernt, die entfernten aber einander viel zu nahe gebracht, und die *Richtung* wird fo wenig geachtet, dafs der nördliche Ort füdlich, der füdliche nach Norden zu ftehen kommt.

Was nun diefe *Richtung* betrifft, fo ift zwar eben fo wenig genau darauf zu bauen, wie Ptolemäus fie angiebt, da das Ptolemäifche Werk aus Tafeln entftand, wie die *Tab. Peuting.*, oder aus Itinerarien, wie die des Antonin, in denen die Richtung nicht beftimmt ift; allein es laffen fich doch aus den Ortsftellungen des Ptolemäus *Reiferouten* ziehen, und bey diefen darf man nicht zu willkürlich bald rechts, bald links ausweichen, und bald wieder ganz zurückgehen, um — einen ähnlichen Namen zu finden. Um fo nöthiger ift aber diefe Aufmerkfamkeit auch auf die Richtung, da man aus Ptol. 1.

Cap.

Cap. 2. selbst sieht, dass er, wo er Bestimmungen der Richtung vorfand, diese gern benutzte, obgleich er klagt, dass nicht alle Reisenden so genau wären, dieses immer anzugeben. (Man vergl. *Kruse* Archiv. 1, 2. S. 111.)

Was die gefundnen Denkmähler der Vorzeit betrifft: so giebt der Vf. auch mit Recht darauf Acht; allein er scheint doch oft zu leicht den Schlössern und Erdwällen ein zu hohes Alter zuzuschreiben. So z. B. bey den Ruinen bey Gross- und Klein-Lupps, welche Ruinen eines römischen Castells seyn sollen, obgleich urkundlich erwiesen ist, dass sie der alten, von den Sächsischen Kaisern erbauten Pfalz Dornburg angehörten. Ebenso bey Philecia (S. 314.), wo er auf das Vorhandenseyn alter Schlösser zu viel Gewicht legt, und bey Bicurdium, wo die Wachtthürme bey Mühlhausen einen Beweis mit abgeben sollen, dass Bicurdium auf das Kloster Bickenried falle. Was von den Ruinen der alten Orte im Innern Deutschlands über der Erde noch übrig ist, kann nicht viel seyn, da wir aus Tacitus wissen, dass die Häuser, wie es heute noch auf dem Lande geschieht, von Lehm aufgebaut wurden, daher aber keine Spur zurücklassen konnten, wenn nicht die Römer hin und wieder ihre Hand mit im Spiel hatten. So ist also die Existenz von Thürmen oder Gebäuden, Schlössern u. s. w. von gar keiner Bedeutung, so lange nicht zugleich *erwiesen* ist, dass sie Römischen Ursprungs waren. Schwieriger wird manchmal die Unterscheidung von Erdwällen seyn, welche, wie die sogenannte Teufelsmauer, einen grossen Theil der Römischen Besitzungen umzogen, um den *limes* zu bilden, und die Barbaren in Schranken zu halten. Einen merkwürdigen Wall dieser Art deutet der Vf. nach den Berichten des Hn. Inspector *Roscher* zu Dresden und Anderer als von Magdeburg über das Dorf Krakau, Gross- und Klein-Lupps, Saalhorn, Apollendorf, Seida, Schweidnitz, Kollochau (soll Colancorum seyn — nach den Maasen richtiger Görlitz), Schlieben, Cottebrau, Megro, Saue, (bey) Senftenberg (vorbey) nach Cottbus, Muskau und selbst bis zur Oder gehend an. „Welcher Alterthumsforscher, sagt er, sollte nicht auf das stärkste aufgeregt werden, diese heiligen Reliquien der Vorzeit durch eignen Augenschein näher zu ergründen?" — Wohl hat der Vf. Recht, wenn er (S. 274.) im Allgemeinen über die Planlosigkeit in Erforschung unsers Vaterlandes in Betreff der Reste der Vorzeit sich beklagt, wobey dieses alles noch nicht hinlänglich untersucht bleiben musste; allein er hatte wohl den stärksten Antrieb, dieses selbst mit eignen Augen zu untersuchen, und die möglichste Unterstützung gelehrter Gesellschaften, wie z. B. des Thüringisch-Sächsischen Vereins, würde ihm gewiss nicht fehlen, wenn er eine solche Untersuchung anstellen, oder auch nur einleiten wollte, wenn wirklich Hoffnung zu bedeutenden Resultaten sich finden sollte. Die Berichte der Directorien des Thüring. Sächsischen Vereins in Magdeburg und Schlieben sprechen bis jetzt keineswegs für die Meinung des Vfs. Die Erdwälle, von denen der Vf. spricht, sind theils neuern Ursprungs, theils einzelne Ringwälle *ohne Verbindung*, die zu Opferplätzen gedient zu haben scheinen. Es ist nicht möglich, dem Vf. eben so ausführlich zu zeigen, in wie vielen Punkten wir vollkommen mit ihm übereinstimmen, als wir hier einige Einwürfe ihm gemacht haben, welche nur zur Vervollkommnung des Buchs dienen sollen, wenn er sie für gegründet hält. Es genügt anzumerken, dass der grössere Theil des Buchs unsern vollkommnen Beyfall hat, und dass wir also das Werk für alle, die sich mit der Geographie unsers Vaterlandes beschäftigen, für ein unentbehrliches Hülfsmittel halten.

Der Druck von Nr. 1. ist etwas zu enge und auf zu schlechtem Papier, um sich so zu empfehlen, wie das Buch es verdiente. Die vergleichende Charte dazu ist gut gestochen, allein es fehlt ihr der Maasstab und die Gradeintheilung, weshalb es schwer ist, nachzumessen; die nach Ptolemäus gezeichnete Charte hat vor der Mannert'schen den Vorzug, dass die Flüsse und Küsten, wo sie Ptolemäus nicht bestimmt, auch nur durch Punkte angegeben sind, während die durch Grade der Länge und Breite *angegebenen* Punkte durch besondre Zeichen angemerkt worden. So kann ein Jeder aus der Wilhelm'schen Charte sehen, was Ptolemäisch ist, und was nicht. — Der Druck von Nr. 2. ist ungleich besser. Die Charte ist schön gestochen, allein wir hätten darauf gewünscht: 1) die neuern Namen in Klammern, 2) die Verbindung der Reiserouten, aus denen der Vf. seine Schlüsse zog, durch Linien, welche die Wege bezeichneten, darauf angegeben zu sehen. Uebrigens bemerken wir, dass die Wilhelm'sche Charte dieselbe ist, welche der Büschingschen Broschüre: „Abriss der deutschen Alterthumskunde — mit einer Charte" — welche in demselben Verlage erschien, beygegeben ist, ohne dass Hr. Prof. *Büsching* dieses auf dem Titel seines 2½ Bogen starken Werks anzugeben für gut gefunden hat. *Kr.*

FORTSETZUNG.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Phantasiestücke und Historien*, von *C. Weisflog*. *Fünfter* Theil. 1825. 336 S. *Sechster* Theil. 1825. 371 S. 8. (3 Thlr. 15 gGr.) (Siehe die Recens. Ergänz. Bl. 1824. Nr. 182. 1825. Nr. 27.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

GESCHICHTE.

Coblenz, in Comm. b. Hölscher: *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Mainfeldes und der Eifel.* Von *Wilhelm Günther*, Königl. Preuss. Archivar zu Coblenz. *Zweyter* Theil. Urkunden des XIII. Jahrhunderts. 1823. VIII, 544 u. XLVI S. gr. 8. Mit 1 Karte und 71 Siegel-Abdrücken. (3 Rthlr.)

Den *ersten* Band dieser schätzbaren Sammlung haben wir in diesen Blättern 1823. Nr. 242—244. beurtheilt. — Dem gegenwärtigen *zweyten* Bande geht ein Nachtrag zum *ersten* voraus, worin Hr. *G.* vor Allem die Uebersicht der Gauen des Rhein- und Moselliandes, die er nach Bessel und Hontheim gegeben, zurücknimmt, und in wenigen Worten ein getreueres Bild der alten Eintheilung der Provinz aufstellt. Es stimmt im Wesentlichen mit den Ansichten, die wir in der Recension des *ersten* Bandes entwickelt, daher wir darauf verweisen. Das beygefügte Kärtchen wird durch einige Druckfehler entstellt. Ein solcher ist z. B. Ofeisüngen in dem Auelgaue statt Geilüngen. Die Villa Gilliuelt, welche eine Urkunde Heinrichs II. von 1012 ausdrücklich in den Pagus Meineweld versetzt, ist nirgends zu finden. Auch wäre es zweckmäfsig gewesen, dem *Pagus Rigorensis* oder *Rigimagus* seine wahre Stelle anzuweisen. Das *Chronicon Gottwicense* sucht ihn in dem *Pagus Rhenensis*, und fügt hinzu: „*hoc ad minus certum est, eum non posse de Rigomago inter Bonnam et Andernacum intelligi, hic enim locus in pago Ripuario situs fuerat.*" Gleichwohl ergiebt sich aus den angeführten Ortschaften — „*in Pisinheimo marcha, et in Frigbodesdorph, et in Rigimago, et in Eccandorph, seu et ad Ara*" — Pissenheim, Bodendorf, Remagen und Eckendorf an oder in der Nähe der Ahrmündung, dafs dieser kleine Gau, gleich dem bekannten Bonnengau, eine Unterabtheilung des Ahrgaues, an Umfang ungefähr dem nachmaligen königlichen Kammergute Sinzig gleich, und etwa eine Königshundreda, zu dem Palatium in Sinzig gehörig, gewesen.

Dieser ersten Berichtigung läfst *G.* eine Urkunde vom J. 1095, die Besitzungen der Abtey Siegburg in Lay betreffend, folgen; der Ausdruck: *ut ecclesie illiusque super idem allodium edificata est, donatio ad solum spectet abbatem*, giebt ihm Gelegenheit, in der Note Nr. 1. die von uns gerügte Stelle des *ersten* Bandes S. 31., den Ursprung des Patronatrechts betreffend, zu verbessern. Sodann versucht er, die in den Götting. gel. Anzeigen von 1823. Nr. 150. in Betreff des Tauschvertrags zwischen dem Kloster Ravengiersburg und dem St. Stephansstifte zu Mainz, vom J. 1103, erhobenen Zweifel zu widerlegen. Der Unterschied zwischen *actum* und *datum* scheint uns sehr wichtig.

Es folgt sodann eine Uebersicht der Provinz während des ganzen 13ten Jahrh., insbesondre ihrer vornehmsten Geschlechter. Hier wird noch der Erzbischof Konrad von Cöln (1237—1261) als des Grafen Theoderich von Hochstaden jüngster Sohn bezeichnet, was indessen in den Zusätzen verbessert worden. Da sich aber *G.* am letztern Orte darauf beschränkt, den Erzbischof Konrad aus dem vollbürtigen zu dem Halbbruder der Grafen Lothar und Friedrich von Hochstaden zu machen, so dürfte die Entwicklung ihres eigentlichen Verhältnisses, welches für die Cölnische Kirche so wichtig geworden, hier nicht an unrechter Stelle seyn. Graf Theoderich von Hochstaden, der in Urkunden 1167, 1187 und 1194 vorkommt, der aber im J. 1197 bereits verstorben war, erzeugte mit Mathilde, einer Tochter des Grafen Gottfried I. von Vianden, nebst mehrern Töchtern zwey Söhne, Lothar und Friedrich. Friedrich, der jüngere, überlebte seinen ältern Bruder, so wie dessen einzigen Sohn, den Grafen Theoderich (Gem. Bertha von Montjoie); weil er aber, als ein Geistlicher (Propst zu Xanten und zu Mariengraden), in Cöln ohne Kinder starb, so übertrug er durch eine feyerliche Schenkung seine Besitzungen, die Grafschaften Are (Altenahr), Harth und Hochstaden (die Burg dieses Namens lag zwischen Castor und Grevenbroich an der Erfft) der Cölnischen Kirche, deren Erzbischof eben damals dessen Halbbruder Konrad war, *frater meus uterinus* nennt ihn Friedrich selbst in der Urkunde, worin er sein Allodium zu Walprechhoven, das heutige Walporzheim unweit Ahrweiler, den Johannisberg des Ahrgaues, an das Domkapitel zu Cöln vergabt: diese Urkunde vom 14ten April 1246 ist in *Kramer's* akademischen Beyträgen, Bd. 2. S. 259. abgedruckt, von *G.* aber übersehen und daher nicht angeführt worden. Dieser Konrad war ein Sohn der Gräfin Mathilde von Vianden, die sich, nach ihres ersten Gemahls, des Grafen Theoderich von Hochstaden Tode, zum andern Male mit dem Grafen Heinrich von Duras, aus einer Seitenlinie des Gräflich

Looziſchen Hauſes, verheirathet hatte. Erzbiſchof Konrad, der Gründer des herrlichen Doms in Cöln, war demnach, allen Chronikſchreibern und Abſchreibern, ja ſogar der Urkunde des Erzbiſchofs Siegfried von Cöln vom 19ten May 1289, worin es heiſst: *„domini Conradi pie recordationis archiepiſcopi Colonienſis, fratris germani eorundem Lotharii et Friderici Comitum in Hoſtaden"* (*Kramer's* akadem. Beyträge, Urkundenbuch, S. 193.) zum Trotze, ein Graf von Duras, nicht aber von Hochſtaden. Der Gemahl der Bertha von Montjoie hieſs auch nicht, wie *G.* angiebt, Friedrich, ſondern Theoderich; auch hätte wohl erwähnt werden können, daſs dieſer Theoderich am 23ſten Februar 1243 die Grafſchaft Dalhem, zwiſchen Aachen und Lüttich, um 2000 Mark Cölniſcher Pfennige und um eine Rente von 100 Mark an den Herzog Heinrich II. von Brabant verkaufte, daſs die Herrſchaft Kebberg, in dem Umfange des heutigen Regierungsbezirks von Coblenz, ebenfalls eine Beſitzung der Grafen von Hochſtaden, nach ihrem Erlöſchen an das Erzſtift Trier fiel, daſs ſie das Erbkämmereramt der Cölniſchen Kirche von den Erzbiſchöfen zu Lehen trugen.

Die Herren von Wildenberg an der Sieg (S. 16.) ſind ganz ungezweifelt Eines Urſprungs mit den Burggrafen zu Cöln, den Herren von Aremberg. Dieſe Burggrafen hatten an der Sieg nicht unbedeutende Beſitzungen, und ſtifteten in der Nähe von Wildenberg die Abtey Marienſtatt. Ihre Geſchichte wird indeſſen von Hn. *G.* nicht mit der gewöhnlichen Aufmerkſamkeit behandelt. Lange vor dem J. 1167, den den 29ſten März 1117, vergabt Franko, Burggraf zu Cöln, was er in Veldensbergh, Rutzendorp, Berchlinckhoven, Herte und zwiſchen Bucht und Thuringesbach als Kölniſches Lehen beſeſſen, an die Abtey Siegburg. Ohne Zweifel war der *Heinricus comes Colonienſis*, der im J. 1136 zweymal (*Cod. dipl. Rheno-Moſell.* Bd. 1. S. 220 u. 222.), ſodann im J. 1153 (*ib.* S. 347.) als Zeuge vorkommt, deſſen Sohn und der *Heinricus de Arberg*, der am 22ſten Febr. 1166 als *Vicecomes*, 1167 als *Henricus de Ahrenberg* ſchlechtweg, 1173 als *Praefectus urbis*, 1174 als *Comes urbis Colonienſis* (*Cod. dipl. Rheno-Moſell.* B. 1. S. 420.), 1176 als *Prefectus urbis Colonie*, 1185 als *Burggravius* bezeichnet wird (wir muſsten dieſe verſchiednen Rubriken zuſammenſtellen, weil Hr. *G.* in dem Regiſter zu dem erſten Bande S. VII. aus dem *Heinricus de Arenberg* und dem *Colonienſis Comes Heinricus* zwey Perſonen aus zwey verſchiedenen Familien macht), deſſen Enkel. — (Gewiſs iſt wenigſtens, daſs die von dieſem Franko abſtammenden Grafen von Hükeswagen in dem Bergiſchen mit den Burggrafen von Cöln und Aremberg eines Geſchlechts ſind. *Heinricus de Hukiswage Comes* erſcheint als Zeuge am 4ten Oct. 1197 (*Cod. dipl. Rheno-Moſ.* Bd. 1. S. 490., im Regiſter iſt ſeiner nicht gedacht). *Heinricus* und *Franko, fratres de Hukenswage, Arnoldi comitis de Hukenswage filii*, verzichten den 6ten Jul. 1260 zu Gunſten der Gräfin Margaretha von Berg allem Anſpruche an das Gut Hukenswage. Sieben Jahre ſpäter, 1267, ſagt der Biſchof Bruno von Ollmütz in ſeinem Teſtament, er habe von Franko Comite de Hukeswagh einen groſsen Landſtrich an der polniſchen (ſchleſiſchen) Grenze, die noch heute der Ollmützer Kirche zuſtehende Herrſchaft Hochwald (Hukenwald) erkauft. Iſt der Mähriſche und der Bergiſche Graf Franko von Hükeswag vielleicht eine und dieſelbe Perſon? Dem Wappen nach ſind die Burggrafen von Cöln, die Grafen von Hükeswag u. ſ. w. ein Zweig des groſsen Geſchlechts von Altena. In ganz alten Zeiten muſs aber die Herrſchaft Aremberg zu den Beſitzungen der Grafen von Are, von welchen ſie von allen Seiten umgeben, gehört haben. Die ſonderbare Ceremonie des Eröffnens des Ahrfluſſes, die der Herzog von Aremberg bis zum J. 1794 alljährlich vornehmen lieſs, iſt ein unwiderlegbarer Beweis, daſs einſt das ganze Ahrthal von Aremberg aus beherrſcht wurde.) — Der Sohn des obgedachten zweyten Heinrich mag jener Eberhard geweſen ſeyn, der gemeinſchaftlich mit ſeiner Gemahlin Adelheid von Freuſsburg oder von Molsberg die Abtey Marienſtatt ſtiftete. Eberhard's Enkel, Johann, war nicht, wie es bey *G.* heiſst, des Grafen Wilhelm IV. von Jülich Schwiegervater, ſondern deſſen Schwiegerſohn. Er verkaufte im J. 1279 die Burggrafſchaft Cöln an den Erzbiſchof Siegfried. Es war ſeine, nicht Eberhard's (wie *G.* S. 21. ſchreibt) Erbtochter Mechtild, welche Aremberg an ihren Gemahl, den Grafen Engelbert II. von der Mark brachte.

Die von Pirmont (S. 27.) ſcheinen mit Unrecht den Herrengeſchlechtern beygeſellt zu ſeyn, da ſie, nach einer von *Gudenus* B. 2. S. 1[illegible] mitgetheilten Urkunde, erſt 1495 von Maximilian I. in des H. R. R. Freyherrnſtand erhoben worden.

Schmidt's Behauptung (Geſchichte der Deutſchen, Buch 7. Kap. 2.): es habe der ohne ſein Wiſſen zum Kaiſer erwählte Rudolf I. keine Wahlverträge mit den Kurfürſten abſchlieſsen, oder deutlicher, ihre Stimmen nicht erkaufen dürfen, wird von Hn. *G.* (S. 40.), ſo wie durch die Urkunden Nr. 252. u. [illegible]. auf das bündigſte widerlegt. Der Kurfürſt von Trier allein erhielt 3167 Mark Heller, ungleich mehr freylich deſſen Nachfolger, Boemund von Warsberg, nachdem er ſich endlich bewegen laſſen, den Grafen Adolf von Naſſau als Kaiſer zu begrüſsen, nämlich, wie uns Hr. *G.* lehrt, auſser verſchiednen Gnaden und Privilegien, 1) für die in Adolf's Dienſt in Cöln, während der Conferenzen mit dem Erzbiſchof Siegfried gehabten Koſten, 692 Mark; 2) für des Kurfürſten Räthe, die ihn nach dem Wahl-Convent begleitet, 2000; 3) für die Wahl- und Krönungskoſten 4553 Mark; 4) für die Stellung von 50 Helmen zu einem Römerzuge 2000 Mark. Für die Sicherheit der beiden letztern Summen verpfändete der Kaiſer die Reichsveſten Cochem und Clotten.

In der Aufzählung der Rheinzölle (S. 49.) vermiſſen wir jene zu Bacharach und zu Oberweſel. *Bär* liefert in den Beyträgen zur Mainzer Geſchichte der

mitt-

mittlern Zeiten, 2s Stück, zwey Urkunden S. 286. und 294., die ihre Exiſtenz im 13ten Jahrh. beweiſen. In der einen, vom J. 1247, befreyet der Pfalzgraf Otto das Kloſter Eberbach und deſſen Schiffe „*per diſtrictum noſtrum Bacherach vel aliunde deſcendentes vel aſcendentes ab omni paſſagio et thelonci emolumento*", in der andern verordnen *Otto, Henricus, Phylippus, Dilemannus, nati quondam Ottonis Burcgravii, Fridericus, Otto, Fridericus, filii quondam Friderici, Phyllemannus, Emelricus, filii Humberti, Humbertus junior, Otto, filii Merbodonis, Merbodo dictus de Argendal, Caſtellani in Schonnenburc*, daſs „*de predictorum fratrum et conventus* (*Eberbac.*) *navibus deſcendentibus et aſcendentibus, oneratis vel vacuis, de vino, annona, frugibusque cujuscunque generis ſint, de fructibus arborum vel olerum, de ſale, piſcibus quibuscunque, de ferro, butiro, oleo, coreo etc. ad ſuos vel ſuorum uſus et neceſſitates pertinentibus*" kein Zoll gefordert werde, ja es ſoll keiner von ihnen, oder ihren Dienern, auch nur den Kloſterſchiffen zumuthen, bey Weſel zu ankern.

Die Pfalzgrafen, welche (S. 51.) als Mitbeſitzer von Metternich aufgeführt werden, ſind keineswegs die Pfalzgrafen bey Rhein, ſondern die Pfalzgrafen von Tübingen.

Mit Recht eifert *G.* gegen die im 13ten Jahrh. bereits häufig vorkommenden Incorporationen der Pfarreyen. — In der Aufzählung der Stifter und Klöſter vermiſſen wir die Collegiatſtifter zu St. Goar, deſſen eine Urkunde vom J. 1266 Nr. 224. gedenkt, und zu Boppard, das adelige Auguſtinernonnenkloſter Marienthal, an der Ahr, das Kloſter Rupertsberg (Urkunde vom J. 1234 Nr. 82.), die ehemalige Klauſe Wallersheim, die dadurch, daſs ſie von dem Erzbiſchof Heinrich von Trier der Aufſicht des Abts von Himmerode unterworfen wurde (Nr. 288.), zu einem förmlichen Kloſter erwuchs, das Wilhelmitenkloſter Marienpforte, bey Waldböckelheim, und das Leprosenhaus, vielleicht ein Präceptorat des St. Lazarus-Ordens in Biſchofſtein.

Der übrigens ſehr gehaltreichen und leſenswürdigen Einleitung folgt der eigentliche *Codex diplomaticus*. Unter ſeinen 390 Numern ſind 326 ganz neu edirt (eine derſelben, Nr. 178., beſteht aus 9 Urkunden), 3 nur dem Hauptinhalt nach angeführt, und 61 aus andern Werken citirt. Gleichwie in dem *erſten* Bande, iſt auch hier Hr. *G.* zu ſparſam mit ſeinen Anmerkungen geweſen. Einige Nachträge dürften daher nicht unwillkommen ſeyn.

Nr. 1. Der Name Oftendins, im J. 963 Ofdemodinge, ſcheint uns einen nicht zu überſehenden Wink für die Ausmittlung des groſsen Mayfeldes zu geben. Wahrſcheinlich heiſst es nicht anders, als Of dem Ding, auf dem groſsen Ding- oder Reichstag In der Nähe befand bis in die neueſten Zeiten der Polcher Dingtag. — Nr. 8. Sigenheim, heute Senheim. — Nr. 13. Unter der *eccleſia Sancte Marie de Trajecto* dürfte wohl eher das Liebfrauenſtift zu Maſtricht, als jenes zu Utrecht, niemals aber das Stift Utrecht (*ad S. Martinum*) zu verſtehen ſeyn. — Nr. 18. Hemmingeshoven, Wiltpretishoven (in der oben aus *Kramer's* akad. Beytr. Bd. 2. S. 260. citirten Urkunde des Grafen Friedrich von Hochſtaden vom J. 1246 Walprechshoven), Bulgesheim, heute Hemeſſen und Walporaheim, in dem Kreiſe Ahrweiler, Büllesheim, in dem Kreiſe Rheinbach. — Nr. 21. Brunisbere, ein Frauenkloſter, Prämonſtratenſer-Ordens, gelegen in dem Naſſauiſchen Dorfe Bremberg oder Bremrich, Kirchſpiel Kirdorf, vormaligen Landkapitels Marienfels, *Wibre apud Metim*, die Ciſterzienſerabtey Viller-Betnach, zwiſchen Metz und Bouzonville, *ſorores in Lutra*; Fraulautern, ein adeliges Frauenſtift, Auguſtiner-Ordens, unweit Saarlouis; Rode, heute Marienrode; bey Coblenz *ſorores de Monte Sancte Walpurgis*, Walberberg; bey Cöln *eccleſia Juſtimontis*, die Prämonſtratenſerabtey Juſtemont, unweit Diedenhofen, Schimenuns in Francia, die Ciſterzienſerabtey Cheminon in Champagne, unweit Vitry und Trois-Fontaines. — Nr. 57. u. 58. Es ſcheint Hn. *G.* entgangen zu ſeyn, daſs die verwittwete Gräfin Agatha von Loen und die Gräfin Ada von Looz eine und die nämliche Perſon iſt. Looz iſt die walloniſche, Loen die flamändiſche Formel, Ada aber Agatha zuſammengezogen. Dagegen geht aus dem Umſtande, daſs dieſe Gräfin Ada zum Seelenheil ihres verſtorbenen Gemahls, des Grafen Ludwigs II. von Looz, in der Abtey Sayn ein Jahrgedächtniſs ſtiftete (Nr. 57.), auch ihre Einwilligung geben muſste, als Graf Heinrich von Sayn im J. 1226 die Güter Konrads de Molandino (das heutige Mallendar oder Maller, in der Herrſchaft Vallendar, woſelbſt die Tempelherren Beſitzungen hatten, die nach ihrer Aufhebung an den deutſchen Orden gekommen ſind) den Tempelherren verlieh (Nr. 58.), hervor, daſs Ada eine geborne Gräfin von Sayn, nicht aber von Holland war, wie die Genealogiſten, *Bütkens* namentlich und *Hofmann* in den *recherches ſur le légitime gouvernement des comtés de Looz, d'Horne et de Nyel*, 1795. annehmen. Bey dieſer Gelegenheit können wir einen von *Gudenus*, Bd. 1. S. 423. begangenen Irrthum nicht ungerügt laſſen. In der daſelbſt mitgetheilten Urkunde vom 10ten May 1213 beſtätigt Erzbiſchof Siegfried II. von Maynz den Verkauf eines Guts in Ingelheim, welches Graf Gerhard von Rienecke früher beſeſſen, aber gegen Empfang von 204 Mark, mit Bewilligung ſeiner Brüder, *Ludwicus comes de Lon* und *Heinricus, Trajectenſis et Aſchaffenb. Prepoſitus*, dann der Gräfin Ada, dem Kloſter Eberbach übertragen. Nun ſagt *Gudenus* in der Note: „*notari hic meretur nomen et familia Comitum de Lohn, ſeu cum Rieneccis una eademque. A caſtro habitationis tantum differebant: uti v. g. olim dynaſtae de Brauneck intuitu agnatorum ſuorum de Hohenlohe.*" Die Sache verhält ſich aber ganz anders: Die letzten Grafen von Rieneck waren nämlich aus dem Looziſchen Hauſe, Ludwig I. Graf von Looz oder Loen, † 1171. Gem. Agnes oder Irmgard, Gerhards von Rieneck, an der Sinn, und

und der Hedwig von Bliescastel Tochter, wie folgende Stammtafel lehrt:

Gerhard, Graf von Looz, † vor Ptolemais 1191.
Gemalin Maria von Geldern.

Ludwig II. Graf v. Looz, † 1217 Gem. Ada von Sayn, kinderlos.	Heinrich † 1217. ohne Kinder.	Arnold II. Gem. Adelheid v. Brabant, kinderlos.	Gerhard, Graf von Rieneck.
			Arnold III. Gr. v. Looz, nach seiner Oheime Tod, u. der Ahnherr d. spät. Grafen v. Looz.
			Ludwig, Graf v. Rieneck, Burggraf zu Maynz, 1221, Gem. Adelheid, 1229. Wurde der Ahnherr der spätern Grafen von Rieneck.

Nr. 70. Das Pellenzkorn, *pensa annone, jure Palatini Comitis attinentis*, wurde noch in der neuesten Zeit zu Thür, gleichwie in der ganzen Pellenz erhoben. *Volmarus vir nobilis de Bule* wird wohl *de Brule* (von Burgbrohl) heissen, und ist vielleicht eine Person mit dem *Volmarus de Brule*, der in einer Urkunde von 1210 Nr. 18. unter den Zeugen erscheint. — Nr. 78. u. 81. gehören eigentlich nicht in den Codex. Das Schloss Schaumburg, von welchem es sich in Nr. 78. handelt, liegt an der Lahn, im Nassauischen, und die sämmtlichen Ortschaften, deren in Nr. 81. gedacht wird, sind dem Regierungsbezirk Trier zugetheilt, was auch von Malberg, dem Sitz der Freyherren dieses Namens, gilt. — Nr. 82. Agnes, die Herzogin von Nanzey, war des Herzogs Friedrichs II. von Lothringen Gemahlin, und des Grafen Theobalds I. v. Bar Tochter. Sie führt auch den Beynamen Thomasetta. — Nr. 86. Es war der Bischof Konrad von Hildesheim, des Geschlechts von Riesenberg oder Reifenberg, der die Güter zu Boppard an Marienberg, nicht Marienburg, verkaufte. — Nr. 95. Nikelungus ist, wie leicht zu erkennen, ein Druckfehler, und in Nibelungus zu verbessern. — Nr. 105. Scowenberch, die Burg u. der nachmalige Amtsitz Schaumburg, bey St. Wendel. — Nr. 126. ist als die erste deutsche Urkunde in diesem Codex merkwürdig; sie ist vom J. 1248. — Nr. 137. Das von der Gräfin Mechthild dem Erzstift Cöln übergebene Schloss Windeck ist kein anderes, als der nachmalige Bergische Amtsitz Windeck an der Sieg, zwischen Hamm u. Blankenberg. Früher hatte solches, sammt Bielstein, Kunogunde, des Landgrafen Ludwigs IV. des Eisernen von Thüringen zweyte Gemahlin, besessen. Dieses Bielstein ist aber weder auf dem Westerwalde, noch an der Mosel, noch bey Kempenich, wie doch von neuern Geschichtschreibern geschehen, sondern in Westphalen, unweit Attendorn zu suchen, kam späterhin an eigne davon benannte Freyherren, und endlich 1444, gleichwie das benachbarte Waldenburg, welches, sammt Wetter, Graf Simon von Sponheim und Heinrich von Heinsberg in dem Vertrage von 1248. (*Kramer's akad Beytr.*, 1. Bd. Urkunde Nr. 1.) zu den ihnen gewaltsam entzogenen Stammgütern rechnen, an Cöln. — Nr. 204. ist für die Geschichte des Handels mit adeligen Menschen sehr interessant. Graf Johann von Sponheim verkauft dem Erzstifte Cöln nicht nur seine Besitzungen zu Unkel und Breidbach, sondern auch seine Getreue, den Heinrich von Breidbach, Gottfried den Schenken von Engers u. den Heinrich von Retersdorp, *cum bonis ipsorum*, um 90 Mark Cölnischer Pfennige (1264). — Nr. 207. Wir lernen aus dieser Urkunde, dass es noch im J. 1264 in der nächsten Umgebung von Coblenz wilde Pferde gab. „*Preterea permittimus*", sagt Heinrich der Jüngere von Isenburg, „*et volumus ut equi silvestres, quos nos sepefate ecclesie (de Romersdorph) contulimus, permaneant et pascantur in omni banno et jurisdictione nostra et in locis quibus hactenus pascebantur.*" Vierzig Jahre früher, 1224, hatte Graf Heinrich von Sayn seine Güter zu Moselweiss gegen 16 wilde Pferde an die Kirche zu Vallendar vertauscht. — Nr. 217. Der unter den Zeugen Herrenstandes aufgeführte J. de Hocedenne ist ein holländischer Freyherr, Johann VII. von Heusden † 1273. — Nr. 240. nota 1. *Prepositus de Chirbe*, der Propst des St. Martinstifts zu Kerpen. — Nr. 242. u. 269. gehören nicht in die gegenwärtige Sammlung, nachdem Hochstaden, wie gesagt, zwischen Casier und Grevenbroich, in dem Regierungsbezirk von Cöln, gelegen hat. — Nr. 258. enthält eine der frühesten Verordnungen, welche dem übermässigen Gütererwerb geistlicher Stiftungen entgegengesetzt worden. — Nr. 330. liefert den Beweis, dass die Könige, wenn sie auch die Burg Hammerstein den davon benannten Burggrafen zu Lehen reichten, sich dennoch das unmittelbare Eigenthum der Schlosskapelle, *capella regalis* nennt sie K. Rudolf, vorbehielten: es geschah dieses vielleicht zum Andenken, dass sie einst der Bewahrungsort der Reichskleinodien gewesen. — Nr. 333. Roigze, woselbst Siegfried, Hr. v. Brule, einen Hof besass, ist nicht Roes, sondern Ruitsch, in der Nähe von Polch.

Unter den Siegelabdrücken sind uns vorzüglich Nr. IX. u. XLII. merkwürdig gewesen. Bey Nr. IX. befindet sich das Secretsiegel des Trierischen Erzbischofs Heinrich von Vinstingen (1260—1286), während doch *Hontheim*, Bd. 1. S. 838. glaubte, dasselbe erste unter der Regierung Diether's von Nassau, 1300—1307, entdeckt zu haben. Nr. XLII. ist das Reitersiegel Wilhelms von Elz, vom J. 1264: die von Elz gehören aber bekanntlich einem Ministerialen-Geschlecht an.

Wir wiederholen es: seit langer Zeit ist kaum ein wichtigerer Beytrag für die Geschichtskunde des deutschen Vaterlandes zu Tage gefördert worden, als in diesem Güntherschen Codex geschehen. Alle Zweige des historischen Wissens finden in ihm reiche Gaben; was aber durch ihn am meisten gewinnen möchte, ist das Studium des Staats- und Privatrechts des Mittelalters, wie dieses auch bereits von sachkundigen Richtern, worunter wir nur *Mittermayer* nennen, anerkannt worden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Oxford, in d. Clarendon. Dr.: *Ἰωάννου Στοβαίου Ἀνθολόγιον. Joannis Stobaei Florilegium.* Ad Manuscriptorum fidem emendavit et supplevit *Thomas Gaisford*, graecae Lingu. Prof. reg. 1822. Vol. I. Praefatt. XIV et LXXIX. 444 S. Corrigenda. — Vol. II. 503 S. Vol. III. 510 S. Vol. IV. 400 S. Appendices. 1—80. 1822. 8.

2) Leipzig, b. Kühn: *Joannis Stobaei Florilegium* etc. Editio auctior. Vol. I. Praefatt. XCIV u. 388 S. Vol. II. 442 S. Vol. III. 446 S. Vol. IV. 444 S. 1823. 8. (10 Rthlr.)

Hr. *Thomas Gaisford*, dessen Ausgabe des Hephaestion und der *Poetae minores* mit wohlverdientem Beyfall aufgenommen worden sind, hat sich durch die gegenwärtige kritische Bearbeitung der reichhaltigen Sammlung des Stobaeus ein neues und ausgezeichnetes Verdienst um die Freunde des griechischen Alterthums erworben, indem sie ihnen die vor dreyssig Jahren erregte, durch unglückliche Ereignisse aber zum grösten Theil verkümmerte Hoffnung einer solchen Ausgabe (deren Vereitlung indess jetzt niemand beklagt) auf eine erfreuliche Weise erfüllt. Es war bey der Regsamkeit unsrer Zeit auf dem Gebiet der Philologie zu erwarten, dass diese Erfüllung nicht lange ausbleiben konnte, da das Bedürfniss immer lebhafter gefühlt wurde. Niemand konnte das *Florilegium* gebrauchen, ohne zu fühlen, dass er auf einem unsichern Boden stehe, da seit der ersten Erscheinung desselben (Venet. 1536. 4.) anfänglich nur der verstümmelte und lückenhafte Text des *Trincavellus* wiederholt, aber auch nach den in der *zweyten* Gesnerschen Ausgabe (Basil. 1549. fol.) gegebnen Ergänzungen an eine kritische Begründung des Textes nicht weiter gedacht wurde. Ob *Conrad Gesner* ausser dem, was er als Uebersetzer und Herausgeber wirklich geleistet hat, was keineswegs unbedeutend ist, noch mehr hätte thun können, bleibt wenigstens ungewiss, da nicht ausgemacht ist, dass der von ihm bey seiner *zweyten* Ausgabe benutzte Codex des *Don Diego Hurtado Mendoza* wirklich, wie *G. S. XII.* nicht bezweifelt, dem trefflichen Codex 1984 der königlichen Pariser Bibliothek so ähnlich gewesen, dass, *wenn er seine Schätze zu benutzen gewusst hätte*, der neuesten Zeit vielleicht nur eine geringe Nachlese geblieben wäre (*Et profecto, si bonis oblatis recte uti sciviſſet, nobis sane nihil reliquiſſet nisi forte perexiguum omiſſarum lectionum spicilegium*). Wie dem aber auch seyn mag, so viel ist gewiss, dass sich das sechzehnte Jahrhundert mit Wiederholung des Gesnerschen Textes begnügte, ohne für die zahlreichen Verdorbenheiten kritische Hülfsmittel aufzusuchen. Auch das bessere Beyspiel, das im Anfang des siebzehnten Jahrh. der unvergleichliche *Grotius* gab, fand keine Nachfolge. Dieser unermüdliche Beförderer der alten Gelehrsamkeit hatte, während seiner Gefangenschaft, so lange ihm der Gebrauch von Feder und Dinte erlaubt war, seine unerfreuliche Musse der metrischen Uebersetzung der poetischen Bruchstücke des *Florilegii* gewidmet; und nach seiner glücklichen Rettung war die Herausgabe dieses Werks, für das er die besten Pariser Handschriften verglich, eines seiner ersten Geschäfte. Ob aber gleich die von ihm den *Dictis Poetarum* etc. Paris. 1628. 4. beygefügten kritischen Anmerkungen über den ausgezeichneten Werth jener Handschriften häufige Belehrung gaben, so blieb diese doch ohne weitern Erfolg, und seine kritischen Sammlungen, die sich in der Universitätsbibliothek zu Leiden befinden, wurden nur hier und da bey einzelnen Stellen benutzt. Während man die handschriftlichen Hülfsmittel vernachlässigte, war die Conjecturalkritik desto geschäftiger, und die kritischen Werke der Holländer, vorzüglich der Hemsterhuisischen Schule, und in dieser die Commentare von *Koen* und *Valckenaer*, bieten einen Schatz trefflicher Vermuthungen und wahrhafter Verbesserungen dar, die aber, zerstreut wie sie waren, leicht übersehen und erst dann recht geschätzt werden konnten, wenn der schwankende Grund des Textes hinlänglich geprüft und gesichert war. Dieses Letztere hat der englische Herausgeber auf eine beyfallswürdige Weise zu thun unternommen. Indem er sich die Aufgabe setzte, das *Florilegium* in der Gestalt herzustellen, in welcher es der Sammler desselben hinterlassen hatte, musste er es vor allen Dingen von den zahlreichen Zusätzen reinigen, die ihm der Zürcher Herausgeber aufgedrungen hatte. Es ist zu verwundern, dass man über diese Zusätze so lange in Zweifel hat seyn können, da *Gesner* schon in der Vorrede zu seiner ersten Ausgabe den Vorsatz ankündigt, jedem Kapitel *Corollaria* aus mancherley griechischen Schriftstellern beyzufügen, dass er aber dieses Vorhaben aufgegeben habe, um nicht das Werk allzu weit auszudehnen; in der Vorrede zur *zweyten* Ausgabe aber ausdrücklich sagt, er habe, ausser den zahlreichen, von dem *Cod. Mendozae*

gebotenen Vermehrungen, *Corollaria quaedam ex graecis libris collecta, tum carmine, tum prosa* eingeschaltet, und namentlich *Theophrasti libellum de notis* (*Characteres*) anführt, dessen einzelne Kapitel er, nach Beschaffenheit ihres Inhalts, in das *Florilegium* vertheilt habe. Nach dem damaligen Stande der Kritik, die zufrieden mit achtungsvoller Aufbewahrung des Alten, sich nicht mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit um das Einzelne bemühte, war diese Willkür dem gelehrten Manne wohl zu verzeihen, und wir sind überzeugt, dafs gar Viele sie ihm gedankt haben, die das *Florilegium* als eine reichhaltige Schatzkammer von Gemeinplätzen berühmter Namen zu mannichfaltigem Gebrauche benutzten. Auch das war ihm zu verzeihen, dafs er, der sich sonst keine wesentliche Veränderung im Text erlaubte, die Auszüge aus den noch vorhandnen Schriftstellern, *Plato* vornehmlich, *Xenophon*, *Isokrates* und andern, nach den gedruckten Ausgaben verbesserte und sich bey diesem Verfahren seines Fleifses rühmte; während der dänische Herausgeber sich viele Mühe dadurch ersparte, dafs er unbedenklich alle diese Auszüge wegschnitt, *tamquam novae editionis ortera, quae nullum verum criticum usum haberent.* Mit der strengen Gewissenhaftigkeit, zu welcher sich die Kritik mit allem Rechte seit geraumer Zeit gewendet hat, war weder das Eine noch das Andre verträglich; daher *Gaisford* die erwähnten Stellen nicht nur in ihrer ganzen Ausdehnung wiederholt hat, sondern sie durchaus nach den Handschriften des *Florilegii*, nicht nach den gedruckten Ausgaben ihrer Werke verbessert. Zur Berichtigung des Textes hat er sich folgender Hülfsmittel bedient: *Drey* Codices der königlichen Pariser Bibliothek, unter denen Cod. A, auch von *Grotius* mit diesem Buchstaben bezeichnet, bey weitem der vortrefflichste und dem von *Schow* hochgepriesenen *Cod. Vindobonensis* gleich zu setzen ist. Die ersten 25 Blätter sind verbunden; an einigen Stellen ist er verstümmelt; aber kein anderer bietet so viele Berichtigungen der Namen und in dem Texte so viele Ergänzungen und Verbesserungen dar. Mit ihm stimmt eine zweyte Handschrift aus dem 16ten Jahrh., mit B. bezeichnet (nr. 1985.), in dem Meisten überein; doch scheint der Abschreiber bisweilen selbst den Kritiker gemacht und das Verdorbene nach eigenen Vermuthungen geändert zu haben. Eine dritte (N. nr. 2092.), die neueste von allen, deren Varianten der Herausg. aus den Vergleichungen von *Hugo Grotius* nahm, stimmt, wie die meisten, welche *Schow* in Italien sah, mit der ersten Ausgabe (1536) zusammen. Der *Cod. Vossianus* der Leydener Bibliothek wurde von *Gaisford* selbst verglichen. Von ihm urtheilt *Valcken.* Diatr. p. 298. A. *Codex ex optimo descriptus, bonitate potius commendabilis, quam antiquitate, qui pleraque complectitur ex Stobaei Florilegio poëtarum dicta, de ceterorum dictis pauca.* Andere Hülfsmittel dieser Art, welche die Bodlejanische Bibliothek und die Bibliotheken des New College und Brazen-Nose College darboten, gaben geringere Ausbeute. Von gröfserer Wichtigkeit war der *Cod. Parallelorum sacrorum Joannis Damasceni* der *Bibliotheca Laurentina.* Diese Handschrift enthält einen Anhang von ungefähr *dreyfsig* Titeln eines vollständigern Florilegiums, aus welchem erhellt, dafs auch dieses Werk, obgleich selbst nur eine Sammlung von Bruchstücken, dennoch das beschneidende Messer abkürzender Epitomatoren erfahren hat: so dafs zu den von *Schow* bemerkten zwey Classen von Handschriften, der kürzern (der *Trincavell.* Ausg.) und der vollständigern (in der *zweyten Gesner*schen), noch eine *dritte* gesetzt werden mufs, die das ganze, unverstümmelte *Florilegium* enthält, wovon aber leider bis jetzt nur das Bruchstück der Florentinischen Handschrift entdeckt worden ist. *Ruhnkenius* hatte dieses abgeschrieben, und aus seiner Abschrift sind die Fragmente des *Musonius* und ein kleines Bruchstück des *Hieronymus* genommen, welche *Wyttenbach* in der *Philomathia* an das Licht gestellt und erläutert hat. *G.* hat es dem *vierten* Bande seiner Ausgabe beygefügt. — Aufserdem erhielt er von Luzac *Valckenaer's* Verbesserungen zum Stobäus aus dessen Adversarien. Die meisten waren benutzt; aber auch der Rest war gröfstentheils seines Urhebers würdig. Was aus einem Exemplar des Florilegiums mit beygeschriebenen Anmerkungen desselben Gelehrten geworden, das sich, nach *G's.* Versicherung, in *Luzac's* Bibliothek befunden, ist unbekannt. Eine Anzahl Conjecturen von *Tyrwhitt* erhielt er aus dem *Museo Britannico;* ein Exemplar mit Anmerkungen von *G. Wakefield* besafs er selbst. Von diesem sagt er: *Percurrerat Stobaeum suo more festinanter Wakefieldius, omniaque sibi inter legendum animo obversata scripto consignaverat, tum ipsius propria, tum aliorum, nulla distinctionis interposita nota, qua sua ab alienis segregaret. Hinc fit, ut nonnunquam Wakefieldio alienum tribuerim.*

Die äufsere Einrichtung dieser Ausgabe ist für die Bequemlichkeit des Gebrauchs sehr gut berechnet. Die Fragmente jedes Titels sind durch beygefügte Zahlen bezeichnet, was jetzt zum erstenmal zu grofser Erleichterung beym Aufsuchen geschieht; und die Zahl des Titels und die Pagina der Gesnerschen Ausgabe über der Columne, die Zeilen aber am Rande bemerkt; wobey auch nicht vergessen ist, die fehlerhafte Zählung der G. Ausgabe, die beym XXXIXsten Titel anfängt, in Klammern beyzusetzen. Von ganz vorzüglicher Brauchbarkeit aber sind die dem *vierten* Theile angehängten Register. I. *Index Titulorum sive capitum,* nach der Ordnung der Buchstaben. Nach der natürlichen Folge sind sie Tom. I. p. LXX—LXXIII. aufgezählt. II. *Index Lemmatum.* Die Namen der Verfasser und die am Rande des *Florilegii* angezeigten Werke derselben. III. *Index exhibens initia sententiarum alphabetice disposita.* Von nicht so allgemeiner Brauchbarkeit, aber ebenfalls nützlich, sind vier andre Register, welche die abweichende Anordnung der Titel und Excerpten theils in dem Cod. A., theils in den verschiedenen Ausgaben mit musterhafter Genauigkeit anzeigen.

Da,

Da, wie wir oben bemerkt haben, die Abſicht des Herausg. war, das Werk des Stobäus in der Geſtalt zu geben, in welcher der Vf. es hinterlaſſen hatte, ſo erlaubte er ſich nur das in den Text aufzunehmen, was durch die beſten Handſchriften bekräftigt war; von Vermuthungen aber nur ſolche, die, wenn ſchon nicht durch ſchriftliche Zeugniſſe unterſtützt, doch ihre Beglaubigung in ſich ſelbſt trugen. Andere, die nur Wahrſcheinlichkeit boten, ſeltner die offenbar miſslungenen, ſind in den kurzen Noten angezeigt, welche auch die Varianten der Handſchriften und der erſten Ausgabe anführen. Bisweilen ſind kurze Beurtheilungen beygefügt, ausführliche Erörterungen nie; auch auf eigne Verbeſſerungsvorſchläge des Herausg. ſtöſst man nicht ſo oft, als man wünſchen möchte. Vieles hätte noch hinzugefügt werden können, was dem Fleiſse des Herausg. entgangen iſt, welcher aufser dem, was *Gale* in den *Opusculis mythicis, phyſ. et philoſ.* Amſtelod. 1688. und *Needham* im Anhange zum *Hierocles*, Cantabr. 1709. boten, vornehmlich die Commentare von *Valckenaer* und *Wyttenbach*, von *Koen* und *Pierſon*; endlich *Schäfer's* Bemerkungen und die vor ſechs und dreyſsig Jahren von dem Vf. dieſer Anzeige in einer *Epiſtola crit. ad Nicolaum Schow* (Gothae 1790. 8.) und ſpäter in andern Schriften niedergelegten Conjecturen benutzt. Von *Jo. Spondanus* Bemerkungen zu den Fragmenten der Pythagoräer (im Anhange zu den *Politicis Ariſtotelis*. Baſil. 1589. fol.) iſt, ſo viel wir haben bemerken können, ſo wenig Gebrauch gemacht, als von den ſehr reichhaltigen, nur zum Gebrauche nicht bequem genug eingerichteten *Opusculis Graecorum Veterum ſententioſis ed. Jo. Conradi Orellii* (Lipſ. 1819. Vol. II. 1821.). Daſs dieſe und andre Quellen noch zahlreiche Nachträge bieten, Manches auch, wodurch dem noch an vielen Stellen verunſtalteten Texte aufgeholfen werden kann, wollen wir durch eine Anzahl von Beyſpielen darthun, die ja wohl bey der Anzeige eines ſo ſchätzbaren und werthvollen Werks an ihrer Stelle ſeyn werden.

Tit. I. 62. p. 6, 41. bemerkt *Orelli* Tom. II. p. 718. Coll. p. 664. nach *Kiesling* (Jamblichi Protrept.), daſs dieſes Fragment dem Archytas angehöre. Die Interpunction iſt fehlerhaft und muſs wohl ſo verbeſſert werden — *τᾶς τῶν ὅλων φύσιος, καὶ τὰς σοφίας ἔργον ἐστὶν αὐτῷ τοῦτο* (*hac ipſa naturae contemplatione*) *κτήσασθαι — φρόνασιν.* Tit. I. 64. p. 7., 11. *κατὰν οἰκείαν τᾶς ἀρετᾶς φύσιν.* Der Folge der Gedanken angemeſſen verbeſſerte *Alb. Friſching* mit *Valckenaer's* Beyſtimmung (*ad Herodot.* p. 507. 75.) *τὰς φύσιος ἀρετάν.* Gleich darauf vermiſst *Orelli* (p. 701.) bey *ἀνάγκη δ' ἀρετάν* — einige Worte zur Bezeichnung des Uebergangs von der *ἀρετά* im weitern Sinne zu der moraliſchen und menſchlichen. Auch weiterhin bemerkt *Guil. Canterus* zwiſchen *τᾶς ψυχᾶς* und *συνέσταχε* eine Lücke, die er mit den Worten ausfüllt: *τὸ δὲ στέργειν καὶ ἀγαπᾶν ἐν ἀμφοτέροις αὐτοῖς γίνεται, καὶ τῷ ἀλόγῳ καὶ τῷ λόγον ἔχοντι μέρει τᾶς ψυχᾶς.* Eine andre Lücke in dieſem Fragment p. 7., 55. füllte *Salmaſ.* ad *Simplic.* p. 151. gerade ſo aus, wie der Herausg. hier aus Cod. A. gethan hat. — Tit. I. 75. p. 14, 9. *τίνων οὖν ἐντὶ τὰ τοιαῦτα τῶν ἀγαθῶν.* Mit Wahrſcheinlichkeit verbeſſert *Orelli* p. 656. *τίν' ὧν ἐντὶ τὰ* — Tit. I. 84. p. 17., 48. *δεῖ γὰρ τῆς σκέπης αὐτῆς κρεῖττον ἀποφαίνειν τὸ σκεπόμενον.* Cod. A. *τὴν σκέπην.* was ohne Zweifel die richtige Lesart iſt, die auch *Venhuizen Peerlkamp* in *Muſonii* Reliqq. p. 334. gefunden hat, da der Sinn nicht iſt, *corpus robuſtius eſſe reddendum quam veſtimentum*, ſondern *veſtimentum ipſum aliquid roboris addere debere corpori*; nur ſtimmen wir dem holländiſchen Gelehrten nicht bey, wenn er auch *αὐτῆς* in *αὐτήν* umändert; da *Muſonius* wohl eher geſchrieben haben dürfte: *δεῖ γὰρ τὴν σκέπην δὲ αὐτῆς κρ.*; oder, wie *Clem. Alex.* Paedag. II. 10. p. 239. dieſe Worte anführt: *τὴν σκέπην αὐτὸ* (*vulgo αὐτοῦ*) *κρεῖττον ἀποφαίνειν τὸ σκεπ.* Was derſelbe Gelehrte gleich darauf vorſchlägt: *λευκότητα τε καὶ ἀπαλότητα* ſtatt *λειότητα*, wird durch den Gegenſatz des *σκληροῦ τε καὶ δια πεπονημένου σώματος* zurückgewieſen. In demſelben Fragm. p. 18, 25. iſt *Geſsner's* Marginal-Lesart *αἱ ποικίλαι χρίσεις* ſtatt *χρήσεις* aufgenommen, mit der Note: *Geſsnerum ſecutus ſum, dubitans tamen.* Wir haben ſchon vorlängſt (im Sokrates p. 314.) dieſe Lesart zu unterſtützen geſucht. Gleich darauf hat in den Worten *ποῤῥώθεν ἠγμένων λίθων Peerlkamp* das letzte Wort mit Recht verdammt, da es nach *αἱ πολυτέλειαι τῶν λίθων* überläſſig iſt. Daſs dieſes aber auch, wie er ſagt, von *Schow* gelchehen ſey, iſt ein Irrthum. — Tit. I. 85. p. 20. in dem Fragment des Euſebios, deſſen Urheber *Orelli* T. II. p. 746. richtig errathen hatte, vermuthet der Herausg., daſs in den Worten: *ἄνευ ἀνάγκης τοῦ τι ἂν δρᾶσαι ἀνήκεστον* geleſen werden müſſe: *ὁτιοῦν δρᾶσαι.* Näher den Buchſtaben liegt *τοῦ τι ἀντιδρᾶσαι.* — Weiterhin p. 20, 29. lieſt ſtatt *καὶ τὰ μέτρια ἐκδεχόμην* Cod. A. *καὶ μετὰ μέτρια*, vielleicht ſtatt *καὶ τὰ μὲν μέτρια.* In einem der nächſten Sätze: *ἄπανστον καὶ ἀκόρεστον ἐπιθυμίην χρημάτων μὲν μήκοτε ἐχοίην, μούνων δὲ τῶν ὠφελεόντων τὴν ψυχὴν μαθημάτων ἐθέλοιμι ἃ δεῖ ἔσεσθαι* — fand der Herausg. in den letzten Worten, bey denen ihm unſre ehemaligen Verbeſſerungsvorſchläge mit Recht kein Genüge thaten, in den Handſchriften keinen Rath. Auch *Orelli's* Verſuch, T. II. p. 747., ſie mit dem vorhergehenden Satze in engere Verbindung zu bringen, ſcheint nicht annehmbar. Vielleicht liegt die wahre Lesart näher, als man geglaubt hat. Wir leſen mit geringer Veränderung: *ἐθέλοιμι ἀεὶ ἐφέσθαι*, wodurch der Sinn vollkommen hergeſtellt wird: „nie möge ich eine unerſättliche Begierde nach Gütern haben; nur nach den der Seele erſprieſslichen Wiſſenſchaften *möge ich immer trachten.*“ — Tit. II. 2. p. 29, 53. lieſt der Herausg. in dem Fragm. des Axionicus nach *Salmaſius* Vorgange: *ὅτ' ἂν δανείζῃ τις πονηρῷ χρήματα Ἀνήρ, δικαίως τὸν τόκον λύπας ἔχει.* ſt. *δανείζει* und *ἀ. δ. αὐτῶν τὸν τόκον λύπας ἔχει.* was *Schow* ohne Weiteres wiederholt hat. Die Zuverläſſigkeit dieſer Verbeſſerung aber wird durch die von *Morelli* in der *Biblioth. Mſcta Gr. et Lat.* p. 320. aus einem Cod. S. Marci nr. 452. angeführte Lesart: *ἀντὶ τῶν*

τῶν τόκων nicht wenig geſchwächt, ſo daſs wir weit mehr geneigt werden, ἀνήρ mit *Grotius* zu verwerfen, und zu leſen: δίκαιος ἀντὶ τῶν τόκων λύπας ἔχειν, „*der verdient* ſtatt der Zeichen Verdruſs zu ärnten." — In demſelben Titel hatte Fr. 35. ſchon *Wyttenbach* (Plutarch. T. V. P. II. p. 829.) aus dem obenerwähnten *append. Damaſceni Bibl. Laurent.* dem *Plutarch* zugeeignet; was nun auch Cod. A. beſtätigt, aus welchem κακίας und εὐπρεπείᾳ ſtatt κακίους und εὐπρέπειαν aufgenommen iſt. *Boiſſonade's* Conjectur (ad Gregor. Cor. p. 653.) τὸ μὲν φιλοσώματον ἁπαλόν ſt. ἁπλοῦν, iſt von dem Herausg. nicht bemerkt. — Tit. III. 11. p. 35, 54. lieſt auch *Anton. Meliſſ.* XXVI. p. 88. δοῦλα τοῦ φρονεῖν ſtatt τῷ, wie der neueſte Herausg. des Menander S. 269. bemerkt hat, deſſen treffliche Ausgabe zahlreiche Zuſätze zur Kritik des Florilegiums bietet, die ein künftiger Herausgeber deſſelben nicht unbenutzt laſſen wird. — T. III. 75, p. 43, 44. ποτὶ τὸ θεῖον. *Orelli* p. 703. θήϊον, welcher weiter unten vor καὶ λύπας δέ — eine Lücke vermuthet, die etwa mit den Worten χρὴ δ' ἦμεν oder ἀνάγκη δ' ἦμεν ausgefüllt werden möchte. Uns ſcheint dieſes nicht nöthig. Etwas weiterhin p. 44, 15. iſt ein, wie uns dünkt, nicht annehmbarer Vorſchlag *Wyttenbach's* ad Plut. de S. N. V. p. 74. von dem Herausg. vielleicht abſichtlich übergangen. — Tit. IV. 34, p. 54, 3. das Fragm. des Rhianus hat *Brunck* Anal. V. P. I. p. 479. und Gnom. p. 131., wo v. 3. ἀφραδέι καρδίῃ mit Wahrſcheinlichkeit verbeſſert iſt, ſo wie v. 16. μετ' ἀθανάτοις ἐναρίθμιος, nach *Sylburg*, ſtatt ἀθανάτοισιν ἀρίθμιος. Theocrit. VII. 86. ζωοῖς ἐναρίθμιος. — Tit. IV. 100. II. p. 58. Die Fragmente des Euſebius ſind ſämmtlich in den *Opusc. gr. ſent.* T. II. p. 362 ff. zuſammengeſtellt, und die ihnen p. 728 ff. beygefügten Anmerkungen bieten dem künftigen Herausgeber des Florilegiums noch eine reiche Ausbeute kritiſcher Nachträge dar. — Das anonyme Fragment, das mit abgeriſſenem Anfange ἀνωδύνῳ ὄντι ποιεῖν — Tit. I. p. 19. geleſen wurde, iſt jetzt nach Ergänzung einer groſsen Lücke aus Cod. A. als ein Ueberbleibſel des *Teles* περὶ αὐταρκείας in den fünften Titel nr. 67. gerückt, wo ſich die angeführten Worte ſehr gut anſchlieſsen. *Peerlkamp* hat es, der Vermuthung *C. Geſsner's* und *Fabricius* folgend, unter die Ueberbleibſel des *Muſonius* geſetzt (p. 185.), ohne dieſes Verfahren weiter zu rechtfertigen, oder auf *Niewland's* Vermuthung einzugehen, welcher in der *Diſſert. de Muſon. Rufo* Cap. II. Sect. I. §. 4. von dieſem Bruchſtück ſagt: *Mihi quidem, quamquam nil certi ſtatuere poſſum, ab alio tamen ſcriptore, Telete forſan aut Junco, profectum videtur.* In demſelben (p. 19. 22. *Geſn.* p. 160. *Gaiſf.*) iſt ſtatt ἄτυφοι γενόμενοι καὶ αἰτῆσαι jetzt aus Cod. A. ἐπαίται geſchrieben, was dem Sinne nach mit *Peerlkamp's* Verbeſſerung καὶ αἰτηταί übereinſtimmt. Minder glücklich ſchlägt derſelbe Kritiker p. 161. ed. *Gaiſf.* ſtatt ἔμβα ποροιμίδος ἔρυμα vor ἔμβας(?) ποροιμίδος oder ποροιμίδι ἠρέμα — da ἔμβα durch *Euripid.* Electr. 113. hinlänglich geſchützt wird; ſtatt ἔρυμα aber, wenn es verdorben ſeyn ſollte, ein *nomen* im *accuſativo* gefordert würde. — In dem p. 162. ed. *Gaiſf.* neu hinzugekommenen Stück iſt nach ἀλλ' εὐθυρρόως τῇ πρώτῃ die Lücke vor ..... σὶν οὐδὲν τρέψας, vielleicht mit den Worten: ὡς ὁ Πλάτων φησίν, auszufüllen; p. 163. 1. aber zu leſen ὅτι ἡ ὄρνις ἐπιπτᾶσα ſt. ἐπιστᾶσα. — Tit. VI. 61. p. 83, 13. οὐδὲ γὰρ ἐλπίδα παίδων οὐδενὸς διαφθείρει οὗτος. *Peerlk.* p. 353. vermiſst γνησίων zu παίδων, *quum adulter non tam ſpem prolis adimat, quam quidem genuinae.* — Tit. VII. 4. p. 86, 82. ſtatt καὶ θεός will *Blomfield* aus *Aeſchyli Perſ.* 748. χὠ θεός, wovon die Nothwendigkeit nicht erhellt. — Tit. IX. 49. p. 105, 21. in dem Fragm. des Diogenes hat der Herausg. dem von dem Sinne gefoderten Zuſatze zweyer Schow'ſchen Handſchriften τῷ δὲ μὴ δικαίως ἑαυτῷ χρωμένῳ eine Stelle im Text verweigert, die ihm *Baguet* im *Specim. de Dione Chryſoſt.* p. 159. und *Orelli* T. II. p. 56. nicht verſagt haben. — Tit. IX. 58. p. 108, 3. ſind die Worte: οὐχ ὡς τοῦ ἢ — προτάσεων ohne Zweifel vom Rande in den Text gekommen, und von dieſem wenigſtens durch Klammern abzuſondern. — Tit. X. 14. p. 127, 11. κέρδος ἀνθρώπων. ἀνθρώπῳ *Grotius* und *Neue* in *Bacchyl. Cei Fragm.* p. 14. — Tit. X. 51. p. 131, 37. νοῦ Πέρσου ὀνειροπολοῦντος αὐτῷ Σικελίαν — ὁ γόγων αὐτῷ Κυνέας, wo weder συζῶν noch συνών genügt, würde ἐγγελῶν dem Sinne am angemeſſenſten ſeyn. — Tit. XI. 22. p. 137, 23. fordert, unſers Bedünkens, der Sinn, daſs die von *Schow's* Handſchriften beſtätigte Lesart μηδενὸς zugleich mit der *vulgata* μηδενί, in den Text erhoben werde: ψεύδεσθαι ἐν πόλει μηδὲ εἷς νόμος ἐγγωρείτω μηδενί, μηδενὸς πλὴν τοῦ φιλαληθέος καὶ νοήμονος ἐπισταμένου τε(?) ὁκότε καὶ ὅκως ὠφελείη ψεύδεος. — Tit. XVII. 11. p. 156, 45. μέμνησο μέντοι λιμοῦ, in *Epiſtol. Socratic.* XII. 28. ſteht fälſchlich ἀεὶ μου, wie *Koen. ad Greg. Cor.* p. 6[illegible] bemerkt. — Tit. XVII. 43. p. 160. das Bruchſtück des *Muſonius*, welches vornehmlich mit *Clemens Alex.* p. 173, 33. 174, 8. Paedagog. II. p. 109. zu vergleichen iſt, findet ſich mit einigen Verbeſſerungen in *Peerlkamp's* Ausgabe p. 189. not. p. 322. und im Sokrates p. 304. *Schäfer's* treffliche Verbeſſerung ὀρνιθίου τῶν πιόνων (ad *L. Bos* p. 233.) ſtatt πλειόνων wird hier durch die Codd. A. u. B. beſtätigt. — Tit. XVIII. 1. p. 163, 31. οὓς ἐκὼν εἶπεν κακῶς. Cod. B. von der zweyten Hand lieſt εἶπεν λόγους, wie beym *Plutarch.* T. II. p. 89. B., wo *Wyttenbach* dieſe Lesart anführt, aber nicht beurtheilt. — Tit. XVIII. 38. p. 166. S. *Peerlk.* p. 193. und 330., wo zu p. 167, 10. *Wyttenbach's* Verbeſſerung zu *Plutarch.* T. II. p. 159 F. λιμοῦ φάρμακον ἡ τροφή nicht angeführt iſt. Richtiger lieſt derſelbe zum Eunapius p. 36. ohne Erwähnung der frühern Conjectur ζωῆς φάρμακον ἡ τροφή, beidesmal καί übergehend, das hier, wie anderwärts oft, aus dem vorhergehenden ς entſtanden iſt. Zu p. 167. 38. iſt *Clem. Alex. Paedag.* II. p. 166. zu vergleichen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Oxford, in d. Clarendon. Dr.: *Ἰωάννου Στοβαίου Ἀνθολόγιον. Joannis Stobaei Florilegium.* Ad Manuscriptorum fidem emendavit et supplevit *Thomas Gaisford* etc.

2) Leipzig, b. Kühn: *Joannis Stobaei Florilegium* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Tit. XXII. 6. p. 187, 17. verbessert *Meineke* Quaest. Menandr. p. 10. ὅταν δ' ἴδῃς — und v. 4. εὐθὺ προσδόκα st. εὐθύς. nach *Porson's* Canon (*Praef. ad Hecub.* p. XXX.). — Tit. XXXIII. 3. p. 214. bezweifelt derselbe Gelehrte (*Menandri et Phil. Rell.* p. 255 sq.) die Richtigkeit des *lemma* bey dem Verse ὦ παῖ, σιώπα, πόλλ' ἔχει σιγὴ καλά, den *Gesner's* Ausg. den Aloaden des *Sophokles*, Apostolius aber XXI. 16. richtiger wohl dem Menander beylegt. — Tit. XXXIII. 5. p. 220, 1. liest Ebenderselbe (*Quaest. Menandr.* p. 31.) σὺ μὲν παραινεῖς ταῦθ' ὁποῖα od. ταῦθ' ὅσαοι πρέπει, πάτερ. Cf. *Menandri* Rell. p. 214. und Tit. XXXVIII. 18. p. 222. 49. in dem Fragm. des Carcinus: ὅτι ἓν ὁρᾷ μόνον τοῦτ' ἴδιον ὂν ποιεῖ φθόνος. (*Quaest. Menandr.* p. 33.) — In dem sehr verunstalteten Fragm. des *Eusebius* T. XXXIX. 4. p. 227, 38. κοινὴ δὲ εὐχὴ δικαιοτάτη αὕτη, ἂν (Vind. B.) παρὰ πάντων φυλάχθείη ἐπιτηδεῖα μόνη τοῦ μηκίστου τήν — πατρίδα, wo *Gaisford* unsern Vorschlag ἐπὶ τῇ διαμονῇ billigt, schlägt *Orelli* T. II. p. 735. zu lesen vor: κοίη δὲ εὐχὴ δικαιοτάτη; αὕτη, ἢ φυλαχθείη ἡ διαμονὴ ἐπὶ μήκιστον etc. *quodnam votorum foret justissimum? illud, quo conservaretur patriae incolumitas.* — Mit geringerer Veränderung glauben wir lesen zu können: κοινὴ δὲ εὐχὴ δικαιοτάτη αὕτη ἂν παρὰ πάντων φηλαχθείη, ἢ ἐπὶ τῇ διαμονῇ διὰ τοῦ μηκίστου τὴν ὑποδεχομένην ἑκάστοτε καὶ ἐκτρέφουσαν πάντας πατρίδα. — Tit. XLI. 2. p. 237. v. 1. verbessert auch *Hermann El. Doctr. Metr.* p. 136. wie *Porson*: ὅστις λόγους παρακαταθήκην γὰρ λαβών. — Tit. XLIII. 7. in dem Fragm. des Sophokles: ὅπου δὲ μὴ τὰ ῥᾴστ' ἐλευθέρως λέγειν ἔξεστι — wo über den Sinn kein Zweifel war, hat das richtige Wort τἄριστ' *Meincke* gefunden *Comment. Miscell.* I. p. 18. — Tit. XLIII. 92. p. 248. in dem Fragm. des Hippodamus (*Orelli Opusc. Sent.* T. II. p. 288. not. p. 687.) vermisst *Orelli* nach den Worten: τῷ δὲ προβουλεύεσθαι ἄρχεται zur Ergänzung des Sinnes die Worte: ὑπὸ τῷ βουλευτικῷ. fr. 98. p. 248. 42. ändert derselbe γεγενημένον in γεγενναμένον, und weiterhin: ἀρχοντικὸν μὲν ὧν ἐστιν, ἐξ ὧ, statt ἐξ ὧν, mit *Spondanus*, welcher in demselben Fragmente p. 249. 1. βιοπόνῳ statt βιοπονατικῷ verbessert, und p. 249, 35. ὁμόλογος ἢ st. ὁ μολογήσῃ. Ebenderselbe scheint fr. 94. p. 250, 42. den Sinn durch folgende Verbesserung richtig hergestellt zu haben: οὔ οὐδὲν (ὦ οὐδὲν *Orelli* statt οὐδέ) ποτ' ἀλάθειαν — χερήϊόν (st. κυρίον) ἐστι. — Tit. XLIX. 5. p. 342, 35. ist in dem Fragm. aus *Euripidis Antigone* zu lesen und zu interpungiren: Οὔτ' εἰκὸς ἄρχειν, οὔτ' ἐχρῆν εἶναι νόμον· Τύραννον εἶναι μωρία· δίκη θ' ἑλεῖ, ὃς τῶν ὁμοίων βούλεται κρατεῖν μόνος, wie wir in den *Animadverss. in Euripidem* p. 44. (1790.) gezeigt haben, und noch jetzt mit desto grösserer Sicherheit für wahr halten, da, unabhängig von uns, ein anderer Gelehrte (*Eichstaedt in Novo Quaest. Philol. Specimine* p. 21. Jenae 1804.) auf dieselbe Verbesserung der tief verdorbenen Stelle gekommen ist. — Tit. LV. 3. p. 368. kann aus *Neue Fragm. Bacchyl.* p. 19. Mehreres verbessert werden, unter andern v. 4. mit *Buttmann:* ξανθᾷ φλογὶ μῆρα δυσιτρίχων τε μήλων. — Tit. LIX. 16. p. 377. Vergl. *Meineke de Euphor.* p. 87. Dieses Fragment giebt einen merkwürdigen Beweis, wie beschwerlich oft ein geringfügiger Fehler werden, und wie die Nachlässigkeit eines Correctors die Thätigkeit und den Scharfsinn der Kritiker oft ohne Erfolg in Bewegung setzen kann. In diesem Fragm. des *Euphorion* liest die *erste* Ausg. *Gesner's* richtig: καὶ οἱ πήχεες ἄκρον ὑπερφαίνοντο ταθέντες. Aus Versehn gab die *zweyte:* ὑπερβαίνοντο. Der Druckfehler pflanzte sich fort, und ward von *Lobeck ad Phryn.* p. 338. mit ἄκρ' ὑπερικταίνοντο, von *Meineke* in *Cur. crit.* p. 47. in ἄκρον ὑπερήχοντο umgeändert, bis der letztere Gelehrte in seiner Ausgabe des Euphorion auf die erste von allen vernachlässigte Quelle zurückkehrte. — Tit. LX. 10. p. 380, 48. der Vers χρειὼ πάντ' ἐδίδαξε — gehört dem Archytas von Amphissa an, wie aus einem andern Fragm. *Plutarch's* Tit. XCV. p. 515. 30. erhellt. S. *Plutarchi* Opp. T. V. P. II. p. 843. ed. *Wyttenb.* und *Meineke* ad Euphor. p. 33. — Tit. LXIII. 6. p. 386, 46. wird in dem Fragm. des *Sophokles* v. 2. statt πάντων ὀνομάτων ἐπώνυμος, beym *Plutarch* T. II. p. 757. A. πολλῶν ὀνομάτων gelesen. Cf. *Valcken.* ad Hippol. p. 160. A. — Tit. LXIV. 14. p. 399. in dem Fragm. des Phanocles v. 8. εὐήκη φάσγανα, will *Kreyssig* in *Symbol.* II. *ad Biel Thes.* p. 17. εὐμήκη lesen, was *Schaefer ad Gregor. Cor.* p. 533. verwirft. Gelegentlich bemerken wir, dass v. 20. von φόρκον ὕδωρ die richtigere Erklärung von *Müller* (Orchomenos und die Minyer S. 155. not. 1.)

und *Meineke ad Euphor.* p. 422. gegeben iſt. — Tit. LXIV. 37. p. 404. τοῦτο τὸ θῆλυ μισῶν γένος. Cod. B. bietet οὕτως, wodurch unſer Vorſchlag (*Animadverſſ. ad Anthol.* T. XIII. p. 862.) οὗτος τὸ θῆλυ μ. γ. beſtätigt wird. — Tit. LXV. 8. p. 407, 51. verbeſſert *Huſchke* zum Tibull T. I. p. 129. οἱ τῷ στόματι ψαύοντες συνάπτουσι τὰς ψυχάς (mit Aufhebung der Interpunction; ψαύοντες, αὐτοῦ *ſc.*), oder vielleicht, was uns das Richtigere ſcheint, ἢ τῷ στόμ. ψ. — Dann εἰ γὰρ θέμις ἦν (ſt. ὤν) was nun Cod. A. B. bieten (vgl. *Addit. ad Athen.* p. 61.); endlich: νῦν δὲ ἐοίκασι περὶ στόμα λιπαρεῖν, ὡς περὶ θύρας (ſtatt σῶμα) mit Beyſtimmung beider Handſchriften. Cf. *Baſt. ad Ariſtaenet.* p. 670. — Tit. LXV. 16. p. 409. 1. ſtimmt mit *Koen's* Verbeſſerung *ad Greg. Cor.* p. 247 ὑμεῖς δὲ γα, αἳ ὀριγνᾶσθε σ. *Sopingius* ad *Meſych.* T. I. p. 546. 24. in ὀριγνᾶσθε zuſammen. — Tit. LXVII. 25. p. 417, 8. αἱ δ' ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς (φιλίαι ἐοίκασιν) ταῖς δι' ὅλων χράσεσιν, ὡς οἶνος ὕδατι, καὶ τοῦτο ἔτι μὲν μίσγεται δι' ὅλων, nicht mit glücklichem Erfolge verbeſſert *Wyttenbach* ad Plutarch. T. II. p. 142. E. καὶ τοιαῦτα ἕτερα — da offenbar die Anführung eines zweyten beſtimmten Beyſpiels erwartet wird. Wir ſchlagen vor: καὶ τοῦτο μέλιτι μίσγεται — was durch eine nicht ſeltne Verſetzung über einander geſchriebener Sylben (μιτι) μ sehr leicht in μὲν ἔτι und dann in ἔτιμὲν verderbt werden konnte. Neben der gewöhnlichen Miſchung des Weins mit Waſſer ſteht die Miſchung des Waſſers mit Honig (das μελίκρατον) ganz an ihrer Stelle. — Tit. LXX. 11. p. 426. über das Fragment des *Kallikratidas* iſt *Orelli* T. II. p. 338. not. p. 712. zu Rathe zu ziehen; ſo wie über ein anderes der *Phintys* Tit. LXXIV. 61. p. 443. in deſſelben *Opuſc. ſent.* T. II. p. 356. not. p. 725. — Tit. LXXVIII. 5. p. 458. λευκῷ σ' ἔψησα γάλακτι. Cod. A. ſtatt σ' ἔλουσα. *Valckenaer* ſchlug vor: δέ σ' ἔδευσα, was *Geel* (*Nov. bibl. crit.* 1. p. 58.) billigt, doch ſo, daſs er λευκῷ σ' ἔδδευσα ſchreibt. Vergl. *Schaefer ad Longum* p. 410. und *Meineke ad Euphor.* p. 121. — Tit. LXXIX. 50. p. 457. Vergl. *Opuſcul. Sent.* T. II. p. 348. Not. p. 719. und zu Fr. 52. Ibid. p. 344. not. p. 715. — Tit. LXXXIV. 21. p. 479. Vergl. *Peerlkamp* Muſon. Reliqq. p. 365. — Tit. LXXXV. 15. p. 484. Cf. *Opuſc. ſent.* T. II. p. 334. not. p. 710. und Fr. 16. Ibid. p. 336. not. p. 711. — Fr. 17. Ibid. p. 342. not. 714. — Fr. 20. p. 489. Vergl. Sokrates c. XII. p. 315. und vornehmlich *Clem. Alex. Paedag.* II. 3. p. 188, 28. p. 190, 20. und 289, 26. — Tit. LXXXVI. 24. p. 494.; zu dieſem Fragm. des *Ariſtoteles* und weiterhin Fr. 13. p. 498. iſt *Luzac. Lectt. Attic.* p. 87 ſq. nachzuſehen, wo es verbeſſert und erläutert wird. — Tit. XCIII. 2. p. 507. verbeſſert *Böckh ad Platon. Min.* p. 96. τί ποτε τοῦτον ταῖτιον; und mit *Heath*, τυφλὰς ἔχουσι τὰς φρένας καὶ τὰς τύχας. — Ibid. fr. 8. δεινόν ἐστ' ὁ πλοῦτος. lieſt *Meineke* in *Comment. Miſc.* I. p. 28. δειλόν γ' ὁ πλ. — Fr. 31. p. 508. vergl. Sokrates. X. p. 272 ſq. — Tit. XCV. 3. p. 514, 41. τὴν γὰρ ἐπὶ τὸ χεῖρον μεταβολὴν οὐ προσδοκᾷ. will *Hermann Doctr. Metr.* p. 136. entweder γὰρ getilgt wiſſen, wie auch *Porſon* Adv. p. 289. vorgeſchlagen hat, oder das Fragment als trochäiſche Tetrameter faſſen: — πένητος ἀνδρὸς οὐδὲν εὐτυχέστερον· Τὴν γὰρ ἐπὶ τὸ χεῖρον εὐθὺ μεταβολὴν οὐ προσδοκᾷ. — Ibid. fr. 21. p. 515, 50. Vgl. Sokrates X. p. 254. u. Tit. XCVII. 31. p. 522. 3.; Sokrates p. 259 ſq. Wenn hier p. 522, 35. *Valckenaer* bey den Worten πρὸς ταῦτα, ἐρωτᾶν bemerkt: *quae ſequuntur argumentationem vel ſyllogismum exhibent, non interrogationem;* und hierauf einen Verbeſſerungsvorſchlag gründet: πρὸς ταῦτα ἃ ἐρωτᾷς — ſo erinnerte er ſich gerade nicht, daſs ἐρωτᾶν, wie *interrogare*, eben auch die Bedeutung hat, *einen Schluſs, Syllogismus machen.* S. *Stephan. Theſ. Gr.* I. p. 1306 und 1309. *Fabric.* ad Sext. Empir. Pyrrh. I. 20. p. 207. *Schweigh.* ad Epictet. Diſſ. II. 18, 18. p. 509. — Tit. XCVIII. 71. p. 534. Vergl. *Opuſc. Sent.* T. II. p. 298. Not. 690. wo *Orelli* mehrere Stellen verbeſſert. — Tit. C. 6. p. 540. Vergl. *Meineke* Comment. Miſcell. I. p. 38 ſq. und *Ruhnken.* ad Timae. p. 118. — Tit. CIII. 26. p. 554. Cf. *Opuſc. ſentent.* p. 282. not. p. 686. — Tit. CVII. 2. p. 506, 40. ἐπὶ γήραος οὐδῷ. Daſs hier ὀδῷ das richtigere ſey, lehrt *Meineke Quaeſt. Men. Spec.* I. p. 7. — Tit. CVIII. 81. p. 573. Vergl. *Opuſc. ſent.* T. II. p. 304. not. 693. — Ibid. fr. 82. p. 575., 89. findet in den Worten οὕτως αὖ δεῖρο ἐπίκειται ἐνίοτε πόλεμος — das letzte Wort in dieſem Zuſammenhange nicht Statt, und es muſs aller Wahrſcheinlichkeit nach ὅτ' ἐπίκειται ἐνίοτε λιμός — geleſen werden. — Tit. CXV. 23. p. 586, 40. will *Graevius* ad *Cicer. Or. Catil.* 3. λογιζομένῳ (in Beziehung auf τῷ γέροντι) leſen, was jetzt niemand billigen wird, τούτων aber ausſtreichen. Wir glauben, daſs τούτων ταῦτα aus einer διττογραφία entſtanden, und das erſtere, nach dem Redegebrauche der Späteren (ſ. *Abreſch.* ad Aeſchyl. T. II. p. 116. *Koen* ad Greg. Cor. p. 95.) das richtigere ſey. — *Ibid.* fr. 26. Vergl. Sokrates XI. p. 294. — Ibid. fr. 27 [illegible]589. Vergl. *Opuſc. Sentent.* T. II. p. 246. not. p. 66[illegible] Tit. CXVI. 35. p. 592, 11. Cf. *Meineke Praef. ad Menandri Reliqq.* p. XVIII. — Ibid. fr. 49. p. 592. Cf. Sokrates XI. p. 280. und Tit. CXVII. fr. 9. Ebendaſ. p. 285. — Tit. CXXI. 4. p. 608, 15. ὁ δὲ λιμός ἐστιν ἀθανασίας φάρμακον. S. *Wyttenbach* ad Eunap. p. 35.

Eine angenehme Zugabe zu dem Texte des Florilegiums iſt die Ueberſetzung der poetiſchen Bruchſtücke von *Grotius*, welche einen groſsen Theil des *vierten* Bandes füllt. Den Reſt nehmen die *Indices* und die ſchon oben erwähnten Excerpten aus dem *Cod. Laurent.* des *Damaſcenus* ein.

Der Leipziger Abdruck dieſer Ausgabe folgt dem Original, deſſen Seitenzahlen auch am Rande bemerkt ſind, Schritt für Schritt. An einigen Stellen ſind in die Anmerkungen kurze Nachweiſungen auf kritiſche Schriften eingeſchaltet, die der engliſche Herausgeber nicht kannte; am Ende des *vierten* Bandes aber iſt, auſser einem *Index* der Namen zu dem *Appendice e Mſc. Florent.*, den die Original-Ausgabe nicht hat, einige Blätter aus *Meincke's Commentatt. miſc.* I., welche auf Bruchſtücke des *Florilegii* Beziehung haben, beygefügt. *F. I.*

ER-

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

JENA, b. Cröker: *Die Verirrungen des Zeitgeistes auf dem Gebiete der Religion* dargestellt in *drey Predigten* von Dr. *Joh. Gottlob Marezoll.* 1826. IV u. 70 S. 8. (8gGr.)

Jeder Freund echt christlicher Religiosität wird sich freuen, unter so manchen weniger befriedigenden und ansprechenden Stimmen über den in vorliegenden Predigten abgehandelten Gegenstand auch den berühmten Vf. zu vernehmen, da man längst gewohnt ist, über die wichtigsten Ergebnisse des religiösen Nachdenkens auf eine eben so gründliche als lichtvolle Weise von ihm belehrt und erbaut zu werden. Je mehr man in unsern Tagen von einem aufs neue sichtbar gewordenen religiösen Sinne, ja von einer neuen Ausgiessung des heil. Geistes rühmen hört, desto nothwendiger ist es, nach der Aufforderung des Apostels auch diesen *Geist zu prüfen,* und so giebt der Vf. zuförderst hierzu Anleitung in der *ersten* Predigt, welche nach Joh. 6, 65—68. *die Gesinnungen unserer Zeitgenossen in Absicht auf Religion* untersucht. Der Vf. zeigt hier, wie neben Gleichgültigkeit gegen die Religion, ja Verachtung derselben, wobey man sie etwa blos als einen Zügel für den grossen Haufen betrachtet, Heucheley, insbesondere aber Aberglaube und Schwärmerey, aus Mangel richtigen Vernunftgebrauchs hervorgehend, sich immer mehr verbreiten, und dass auch der zahlreichere bessere Theil unsrer Zeitgenossen, welcher sich von jenen Abwegen entfernt hält, so wie diejenigen, welche bereits auf einem der Abwege wandeln, gerade unter den gegenwärtigen Umständen um so mehr verpflichtet sind, ohne voreilige und lieblose Rücksicht auf Andre, sich Jeder von seiner eignen religiösen Gesinnung strenge Rechenschaft zu geben. Unter den sechs verschiednen Abtheilungen der Predigt, welche zu leichterer Uebersicht wohl in wenigere hätten zusammengezogen werden können, verdient besonders die dritte Beachtung, die auf eine ergreifende Weise das verderbliche Wirken heuchlerischer Verführer schildert. Die *zweyte* Predigt über Joh. 11, 9. beleuchtet *die Gefahren, welche der Aberglaube den Staaten droht;* ein höchst beherzigungswerther Vortrag zu einer Zeit, wo man selbst eifrig dem Aberglauben das Wort redet und in der Verblendung so weit geht, das Heil der Welt von demselben zu erwarten. Jene Gefahren setzt der Vf. mit Recht darein, dass der Aberglaube unter veränderten Umständen leicht in völligen Unglauben übergehen kann; dass er die Tugenden verhindert, ohne welche das gemeine Beste nicht gedeihet, namentlich die häuslichen, bürgerlichen und geselligen Tugenden; dass er viele gemeinschädliche, das Wohl der Staaten bedrohende Laster erzeugt, z. B. auch durch empörenden Missbrauch der Versöhnungslehre; dass er diejenigen, welche das Wohl des Staats besorgen sollen, zu verkehrten Maasregeln verleitet, unter andern zu Unterdrückung oder Begünstigung gewisser Lehrmeinungen, wobey man die heiligsten Rechte des Menschen, Glaubens- und Gewissensfreyheit der Unterthanen antastet; endlich weil er seine Anhänger geneigt macht, allem dem, was seine Herrschaft bedroht, blinden Widerstand zu leisten. „Ja, wo nur irgend die Ruhe der Staaten beträchtlich gestört worden ist (setzt der Vf. sehr wahr hinzu S. 43.), da hat sich überall der Aberglaube geschäftig bewiesen; und wen die Weltgeschichte darüber nicht zu belehren vermag, wer noch in unsern Tagen dem Aberglauben das Wort reden kann, der verschliesst entweder die Augen vorsätzlich, weil er die Wahrheit nicht sehen will, oder er gehört zu den unheilbar Verblendeten." — Ungern vermisst man hier eine Predigt über die religiöse Schwärmerey, welche der Vf. in der von dem Hn. Hofprediger Dr. *Zimmermann* veranstalteten Sammlung zum Besten der Gemeinde in Mühlhausen hat abdrucken lassen; und so folgt hier sogleich die Beleuchtung des entgegengesetzten Fehlers in der *dritten* Predigt über Luk. 1, 39—56.: *Welche Thorheit es sey, sich der Religion zu schämen.* Dies wird erwiesen, in wiefern diejenigen, welche sich dieses Fehlers schuldig machen, sich entweder der guten Gesinnungen schämen, welche die Religion fordert, oder der frommen Uebungen, welche sie in dieser Absicht voraussetzt; ferner daraus, dass sie sich schämen, Menschen zu seyn und des Glaubens zu bedürfen, den uns unsere moralische Natur zur Pflicht macht; dass sie sich ihrer Verhältnisse gegen Gott, seiner Oberherrschaft und ihrer Abhängigkeit von ihm schämen, so wie der Religion aus Gründen, worüber sie erröthen, und vor Menschen, über deren Urtheil sie erhaben seyn sollten. Und so führt er mit lebendiger Ueberzeugungskraft zu dem Resultate: „Wer dies vermag, der ist unstreitig schon tief gesunken; dem fehlt es an Sinn für Wahrheit, an Gefühl für das Gute, an sittlicher Bildung; der ist ein Sklave der Eitelkeit, ein Sklave der Modesucht, und hat nicht Einsicht und Stärke genug, sich selbst zu regieren." (S. 67.)

Mögen auch diese Vorträge des trefflichen Kanzelredners, als ein recht fruchtbares Wort zu seiner Zeit, recht viele Leser finden.

KOPENHAGEN, b. Popp: *Et kjaerligt Farvel fra trofast Laerer til den af ham confirmerede Ungdom.* (Freundlicher Abschied eines treuen Lehrers von allen seinen Confirmanden.) Von *Peter Outzen Boisen,* Bischof von Lolland u. Falster, Command. des Danebrog-Ordens. 1822. IV u. 160 S. 8. (3 Rbmk.)

Noch immer bedauert Rec., dass des würdigen Vfs. *Plan zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes* für den dänischen Cultus, der so gut, wie jeder gleichzeitig gebildete in der protestantischen Kirche, einer Reform bedarf, nicht die Wirkung gehabt hat, die man sich davon versprechen durfte. Zwar fand der *Boisen*sche Versuch nicht den heftigen Widerstand, den man früher dem *Bastholm*schen entgegengesetzt hatte; man erkannte des Vfs. reine

Ab-

Abſicht, guten Willen, rechten Glauben, liturgiſche Geſchicklichkeit, zugleich mit der Nothwendigkeit, der däniſchen Agende eine zweck- und zeitgemäſse Einrichtung zu geben, faſt allgemein und übereinſtimmend an, und es war nur der ſeitdem verſtorbene Biſchof *Hjorth*, der bald nach der Erſcheinung des *Plans* in den *kjöb. laerde Efterretninger*, neben der Billigung vieler einzelner Theile deſſelben gegen andre Theile und den Anſtrich des Ganzen manche treffende und nicht unerhebliche Zweifel erhob. Vielleicht würde *B.* ſeinen Zweck noch erreicht haben, wenn er in einer zweyten Ausgabe ſeines Verſuchs dieſe Zweifel berückſichtigt, das Probehaltige davon benutzt und das Andre beſeitigt hätte. Dieſs geſchah nicht, und ſo hatten ſeine Vorſchläge für den öffentlichen Cultus keinen beſſern Erfolg, als die des Confeſſionarius *Baſtholm*. Daſs ſich aber dadurch der brave Biſchof nicht abhalten läſst, ſich in ſeinem Seelſorgerberufe ſo nützlich zu machen, als es ihm die obwaltenden Umſtände und ſeine Kräfte erlauben, davon geben mehrere in den ſeit der Herausgabe jenes Plans verfloſſenen 20 Jahren von ihm erſchienene Schriften; davon giebt auch der vorliegende *Abſchied* von allen denen, die ſeit ſeiner, nun 38jährigen Predigeramtsführung von ihm confirmirt wurden, ſo weit ſie noch am Leben ſind, einen recht erfreulichen Beweis. Der Vf. hat die Sprache der Herzlichkeit ganz vorzüglich in ſeiner Gewalt; von ihr und ſeinem Ausdrucke des lebendigſten religiöſen Gefühls läſst ſich es nicht anders erwarten, als daſs er die Herzen ſeiner jungen Zuhörer und ſeiner Leſer von jedem Alter ergriffen und zu den frömmſten Gefühlen und Entſchlieſsungen geſtimmt haben werde. Läſst ſich es zwar nicht verkennen, daſs eine ſolche, hauptſächlich doch zur Erbauung abzweckende Schrift, wenn ſie, wie hier der Fall iſt und aus der Zueignung erhellt, 14- bis 15jährigen Kindern eben ſowohl, als Leuten von 40- bis 50jährigem Lebensalter Genüge thun und zu einer erbaulichen Lectüre gereichen ſoll, einem gewiſſen Zwange unterworfen iſt und Manches enthält, was entweder auf jene, oder auf dieſe keine Anwendung leidet: ſo iſt doch der Nachtheil, der daraus für einzelne Leſer hinſichtlich einzelner Lebensregeln und Ermunterungen entſpringt, nur unbedeutend im Vergleich mit dem überwiegend Brauchbaren, Guten und Vortrefflichen, welches dieſer *liebreiche Abſchied* für Alle, von denen er genommen wird, im Ganzen darbietet. Hat daher gleich Rec. Manches gegen die Einrichtung der Confirmationshandlung, gegen einige den Confirmanden abgenommene und ihrem Alter nicht völlig angemeſſene Verſprechen, und beſonders gegen die nicht ganz folgerichtige Aneinanderreihung der einzelnen Pflichten und Verbindlichkeiten (S. 40 ff.) zu erinnern: ſo übergeht er dergleichen Ausſtellungen gern, da ſie dem von dem Vf. entworfenen Gemälde eines chriſtlich-religiöſen Sinnes und Wandels und deſſen Aeuſserungen ſowohl im Familienleben, als in den verſchiednen Lagen und Verhältniſſen des öffentlichen Lebens keinen Eintrag thun würden. Nur wenigen Kanzel- und Altarrednern in Dänemark iſt es in dem Grade, wie unſerm Vf. gegeben, mit der einem treuen Seelſorger ſo wohlanſtehenden Sprache des Ernſtes und der Würde zugleich den Ausdruck des tiefſten Gefühls und reinſten Eifers für das Seelenheil der ſeinem chriſtlich-religiöſen Unterricht anvertrauten jüngern und ältern Gemeindeglieder zu verbinden; und das hat dem Rec. immer die Schriften dieſes Vfs., vorzüglich auch die vorliegende, ſo lieb und werth gemacht. Möge daher dieſes zärtliche „*Lebewohl*" nicht das Letzte in ſeiner Art ſeyn, womit Hr. *B.* von frühern oder ſpätern Confirmanden Abſchied nimmt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Anſpach*, aus einer engliſchen Handſchrift überſetzt. 1826. *Erſter* Band. IV und 356 S. *Zweyter* Band. 372 S. 8. (3 Rthlr. 4 gGr.)

Bey der Anzeige des Originals (Nr. 113.) ſprachen wir zugleich von *Pariſot's* franzöſiſcher Umarbeitung und kündigten dieſe Ueberſetzung an. Sie iſt im Ganzen gut gerathen; nur bisweilen hätte der Ueberſetzer wohl gethan, die Verhältniſſe mit ſehr unbekannten Perſonen in England, oder wo die Vfin. ſogar als Partey auftritt, z. B. wider die Dem. Clairon in Anſpach, ganz auszuſcheiden oder kürzer zu faſſen, und manche Note, z. B. Bd. 2. S. 345. war überflüſſig. Eine Menge Anekdoten über Revolution, über Farinelli u. ſ. w. kennen wir in Deutſchland beſſer. — Nur eine Anmerkung mag hier noch nachtragsweiſe folgen. Die Markgräfin verſichert, daſs man ſie in Anſpach am Hofe und in der Dienerſchaft nicht liebte, und erzählt vom Markgrafen, daſs ihm die deutſche Sprache ſo widrig geweſen ſey, als ſeinem Oheim, Friedrich dem Groſsen, mit dem er in der Phyſiognomie viele Aehnlichkeit hatte. Es war aber ſehr natürlich, daſs es die guten Anſpacher und Baireuther gefreut haben würde, wenn ihr letzter Markgraf nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin mit einer ebenbürtigen Gemahlin ſeinen Stamm fortgepflanzt hätte, und daſs ſie deshalb die engliſche Dame in Anſpach ungern ſahen, welche den Markgrafen abhielt, ſich in dieſen Wunſch ſeiner Unterthanen zu fügen. Wenn dieſe ihre Meinung bisweilen laut äuſserten: ſo war dieſs eben keine Verſchwörung wider den Markgrafen und wider das Haus Brandenburg von Seiten des Hofes und der Reichsritterſchaft.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Maze: *Hán tsú sy ỹ pou*, ou Supplément au Dictionnaire chinois-latin du P. Basile de Glemona (imprimé, en 1813, par les soins de M. de Guignes), par *Jules Klaproth*. *Première* Livraison. 1819. X u. 168 S. fol.

Das Studium der chinesischen Sprache und Literatur, vormals nur von christlichen Missionaren zum Behuf der Verbreitung des Christenthums mit Eifer betrieben, um die zweyte Hälfte des 18ten Jahrh. aber Gebühr vernachlässigt, in neuerer Zeit aber durch den Forschergeist und rühmlichen Fleiss eines *Montucci, Klaproth, Marshman, Staunton, Morrison, Abel-Rémusat*, welchen Letztern man recht eigentlich Schöpfer in diesem Fache nennen kann, wieder erweckt und zu fröhlichem Gedeihen gebracht, scheint immer mehr die Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums auf sich zu ziehen. Es wird daher nicht am unrechten Orte seyn, das oben angeführte, sehr wichtige und interessante, obgleich bis jetzt noch unvollendete Werk, wenigstens seinem Hauptinhalte nach, unsern Lesern bekannt zu machen.

Der vornehmste Zweck des Herausg. war, wie schon die Vorrede sagt, den grossen und wesentlichen Mängeln des von Pater *Basilius a Glemona* in China verfassten und im J. 1813 unter *de Guignes* Namen zu Paris gedruckten chinesischen Wörterbuchs durch dieses Supplement, als eine unentbehrliche Zugabe, einigermaßen abzuhelfen. Hr. *Kl.* versichert, dass es ihm, der schon in früher Jugend (seit 1797) die chinesische Sprache zu seinem Lieblingsstudium erkohren habe, seit dem ersten Erscheinen oberwähnten Lexikons eine Hauptangelegenheit gewesen sey, seine durch täglichen Gebrauch einheimischer Wörterbücher sehr reichhaltig gewordene Sammlung ans Licht treten zu lassen.

An der Spitze des Ganzen steht ein anonymes *Examen critique* der von *de Guignes* besorgten Auflage des Glemona'schen Lexikons, das, wie aus mehrern Noten in *Abel-Rémusat's Elémens de la Grammaire chinoise* (z. B. p. 6, p. 47.) zu erhellen scheint, von diesem ausgezeichneten Gelehrten selbst herrührt, und auch ganz seiner würdig ist. Man kann dreist behaupten, dass wenige Recensionen mit solcher Schärfe, Gründlichkeit, lichtvollen Klarheit und strengen Unparteylichkeit geschrieben sind. Gleich dem Text einer Strafpredigt bildet die kurze Geschichte eines ähnlichen literarischen Diebstahls, der vor einigen Jahrhunderten in China selbst begangen worden, den Eingang. Dann macht uns der Vf. mit den Umständen näher bekannt, welche den P. *Basilius* bewogen, während seines Aufenthalts in China ein Lexikon auszuarbeiten. Dieser fleissige und bescheidne Franciscanermönch hatte bey seinem Unternehmen die Vorarbeiten seiner Ordensbrüder und mehrere Original-Wörterbücher benutzt. Er betitelte das Werk: *Hán tsú sy ỹ* (nach deutscher Orthographie: *Chán dszü sï ỹ*) d. h.: *Chinesische Zeichenschrift, abendländisch verdollmetscht*, oder: *in eine europäische Sprache* (die lateinische) *übersetzt*. Seine Nachfolger schöpften alle aus der ergiebigen Fundgrube, oder übersetzten sie geradezu mit wenigen Veränderungen in die Sprachen des heutigen Europa's. Am bekanntesten geworden sind die spanische, portugiesische, russische und ältere französische Uebersetzung. Viele hatten sogar die Unverschämtheit, den Namen des Vfs. von dem Titel verschwinden zu lassen. In diese Classe gehört nun insbesondere Hr. *de Guignes*, der Sohn des berühmten Orientalisten dieses Namens. Der hochtrabende Titel des unbehülflichen, aber durch Schönheit des Papiers und der Typen vortheilhaft ausgezeichneten Folianten ist folgender: *Dictionnaire chinois, français et latin, publié d'après l'ordre de S. M. l'Empereur..... par M. de Guignes, résident de la France à la Chine....* In der Vorrede erwähnt der Herausg. des *Basilius* nur als eines *modèle* bey seiner neuen Arbeit; aus der Vergleichung Beider erhellt aber zur Genüge, dass *de Guignes* Verdienst sich einzig und allein auf die Anordnung nach Schlüsseln oder Wurzelzeichen beschränkt, während im handschriftlichen Basilius die für den Anfänger weit unbequemere *tonische* Methode befolgt ist, welche darin besteht, dass man die Charaktere ohne Rücksicht auf den Radical, nach der Gleichheit oder Aehnlichkeit der Aussprache und Betonung, ordnet. Sonst ist das Ganze weiter nichts, als eine neue Auflage, nur mit willkürlicher Weglassung vieles Nothwendigen, und mit sehr entbehrlichen oder selbst in solchem Grade fehlerhaften und unkritischen Zusätzen, dass *de Guignes* Seichtigkeit und *indocta temeritas* fast als einzig in ihrer Art erscheinen. Er beurkundet sich als einen Mann, der, ohne auch nur den dürftigsten Begriff von dem Genius dieser Sprache zu haben, kaum mit oberflächlicher Kenntnis der Wurzelzeichen aus-

möge hier ein Theil des Artikels *sin* (*Herz*) aus dem Supplement folgen:

Sīn. Eſt proprie illa pars corporis interior, quae vocatur cor. Metaphorice ſumitur pro anima, ſive quatenus intelligit, ſive quatenus amat. Medium cujuslibet rei, ut cor corporis medium eſt. Nomen quintae ex viginti octo conſtellationibus zodiaci Sinenſis. x ouō (x—7318), *ſcrobiculus cordis. Yn x* (11, 797—x), *clitoris. x cháng* (x—7) vel *x hiá* (x—8) *in corde. x théou* (x—12,221) vel *x-tchhàng* (x—8567) *cor phyſice et moraliter. x chàng-tў* (x—7—6488) *amatus, a, um. Ngò tў x kàn* (3177—6488—x—8412), *corculum meum, vox amantis et blandientis. Hoéy* x (1513—x) *animum reſumere. Niaò* x (12,883—x) *cor aviculae, i. e. inconſtans. Jŏ poŭ ſáng x* (8873—9—3729—x), *ſi adhuc timeas. Siaò* x (2203—x), *vigilare, cavere. Siū yao siao* x (12,189—9854—2203—x), *caveas ab illo. Kīn yé siao x tſé kó* (98—1790—2203—x—792—7484), *hac nocte diligenter vigilate. xx ni án ni án* (x—x—2762—2762), *dicitur de homine anxio et cogitabundo. Oŭ* x (5454—x) *non optat, non vult. Tchīn x chў ȳ* (6628—x—2169—2958), *libentiſſime. Yèou eúl* x (4028—65—x), *infidus deceptor, decipere. Poŭ pў tō* x (9—2728—1789—x), *non opus eſt ſollicitum eſſe.* — — —

Der Buchſtabe x ſteht in den mit *sīn* gebildeten Phraſen jedesmal für *sīn*, der Kürze wegen: die Zahlen in Klammern verweiſen auf die den einzelnen chineſiſchen Worten jeder Phraſe im Lexikon des P. *Baſilius* entſprechenden, numerirten Schriftcharaktere.

Die groſse Analogie mit manchen andern, beſonders morgenländiſchen Sprachen, iſt im Gebrauche dieſes Wortes unverkennbar. So denkt ſich z. B. auch der Hebräer das Herz als Sitz der Gedanken und Empfindungen. Er gebraucht es ferner nicht ſelten für *Mitte*, z. B. 2 Moſ. 15, 8. *Herz* (für *Mitte*) *des Meeres.* 5 Moſ. 4, 11. *Herz des Himmels* u. ſ. w. Ein treuloſer Menſch und Betrüger iſt dem Chineſen: *yèou eúl sīn*, wörtlich: *habens duo corda, duplex corde.* Man vergleiche לֵב וָלֵב Pſalm 12, 3. Als Sitz der Gedanken und Sorgen wird *sīn* (*Herz*) auch oft für Sorge und Bedenklichkeit überhaupt gebraucht, wie in der Redensart: *poŭ pў tō sīn*, wörtlich: *non opus eſt multum cor*, für: *non opus eſt ſollicitum eſſe*; aber auch wiederum für *Muth, Lebenskraft*, z. B. *Hoéy sīn, reverti ad cor*, für: *animum reſumere.* — *Jŏ poŭ ſáng sin, ſi adhuc timeas, ſi curas non deponas*, aber wörtlich: *ſi non laxes cor (animum)*, ganz wie im Lateiniſchen. — *siào sīn, kleines Herzens ſeyn:* ſich ängſtlich vor etwas in Acht nehmen, (hebr. רַךְ לֵבָב *weichen Herzens*, d. i. *furchtſam, kleinmüthig, puſillanimis.*) — *Ngō tў sīn kàn*, wörtlich: *meum cor et jecur* d. i. *corculum meum.* Auch dem Chineſen iſt die Leber, wie das Herz, der Sitz aller Affecten, beſonders der Liebe. Vgl. den Gebrauch des römiſchen *jecur* bey Horaz und des griechiſchen ἧπαρ in den Homeriſchen Geſängen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kummer: *Jeſus Reden, Gleichniſſe und Lebenslauf, in Verſen erklärend vorgetragen* von *Juſtus Gottfried Reinhardt*, Oberlehrer der Töchterſchule in Mühlhauſen, Vf. des Mädchenſpiegels u. ſ. w. 1826. XII u. 179 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. iſt der Meinung, in dieſem Werke ein Hülfsmittel zum Unterricht in der Geſchichte des N. T. und zur häuslichen Erbauung darzubieten, und wir wollen ihm dieſen frommen Glauben nicht nehmen, auch denen es nicht verwehren, welche daſſelbe zu ſolchem Zwecke benutzen können und wollen; allein verſprechen können wir dieſen Erfolg nicht, und mögen das Buch auch nicht in der Hoffnung darauf empfehlen. Der Vf. klagt über eine ähnliche Schrift, beſonders was die *holprigen* Verſe, die *elenden* Reime und den Mangel an Würde angeht; aber wir finden auch ſeine Verſe durchaus nicht flieſſend, die Reime keineswegs rein und wohlklingend, und die Sprache nichts weniger als der Würde des Evangeliums angemeſſen. Gar zu häufig iſt es nur gereimte und noch dazu ſchlecht gereimte Proſa, was wir leſen, und der Ton, in welchem die auftretenden heiligen Perſonen ſprechen, iſt der Converſationston der heutigen Zeit. Manche Ausdrücke paſſen zur Sprache des N. T. ſehr ſchlecht; z. B. *Kaftan* ſtatt Feyerkleid in der Parabel vom groſsen Abendmahl. Die erſte beſte Stelle wird namentlich das Unſtatthafte mancher Erläuterung erweiſen, zugleich aber eine Probe von dem Versbau und der Manier überhaupt geben. — Es iſt von den *Magiern* die Rede:

So ſprachen ſie und fragten dann noch allerley;
Die Sprache kam auch auf Herodes nebenbey.
Was iſt denn, hieſs es, euer König für ein Mann?
„Nicht König nennt ihn, nein, nennt ihn Tyrann!"
Die Weiſen hier ein heftig Schrecken überfiel:
Wie, triebe der mit uns auch wohl ein böſes Spiel?
Nein, nein, laſst uns den Wink der Gottheit wohl bedenken,
Und einen andern Weg nach unſerm Land einlenken.
Nach ihrem Abſchied bangt auch Joſeph für ſein Kind.
Ein Traum des Nachts, den er als ſehr bedenklich find't;
Ein Traum, *nach dem Herodes ſelbſt mit einem Dolch das Kind erſticht*; —
Der Traum weicht dem beſorgten Pflegevater aus der Seele nicht.
Im Stillen macht er die Geſchenke, die das Kind erhielt, zu Geld,
Und eilt mit Kind und Mutter bey der Nacht, ſo ſchwer es ihm auch fällt,
In das angrenzende Egyptenland,
Hier war er ſicher vor des Wütherichs Hand.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartknoch: *Der akademische Lehrer, sein Zweck und Wirken.* Eine Reihe von Briefen, zur Belehrung studirender Jünglinge, herausgegeben von *L. J. Rückert.* 1824. IX u. 316 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Etwas ausführlich — weil er nicht für Gelehrte, sondern für Jünglinge geschrieben — verbreitet sich der Vf. über seinen Gegenstand. Dieser ist in unsern Zeiten mehr besprochen als in frühern, und zum Theil mit offenbarer Abneigung gegen die bestehenden Anstalten, welche so lange Deutschland zum Ruhme gereicht. Man fordert in solchem Fall oft gar Vieles, zum Theil Unmögliches; man vergrössert die Gebrechen und Mängel, deren Spur alle menschliche Einrichtungen an sich tragen; man will abhelfen durch Mittel, welche das vorhandne Gute unfehlbar zu Grunde richten würden. Unsern Vf. trifft nun in dieser Beziehung eben kein Vorwurf, er ist nicht blind gegen Mängel, schätzt darneben alles Gute; allein das Ideal eines akademischen Lehrers, welches er, laut der Vorrede, „mit um so wärmerer Liebe umfasste, je weiter er sich von der Wirklichkeit entfernt sah", macht Anforderungen, deren Erfüllung kaum je in unsrer gegenwärtigen Lage der Staaten und des bürgerlichen Lebens denkbar seyn möchte, oder Individuen vorfände, um denselben zu genügen. Briefe eines jungen Mannes, der die Universität besucht und sich hernach zum akademischen Lehramte bestimmt, geben Gelegenheit zu Antworten, Beurtheilungen, Rathschlägen; und ein *zweyter* Theil soll noch alle Gegenstände des akademischen Unterrichts nach ihrem Verhältniss zum höchsten Zweck würdigen, und was in jeder Wissenschaft zur Förderung des Zwecks zu thun sey, darstellen. Die Erscheinung desselben wird von der Aufnahme dieses *ersten* Theils abhangen.

Der junge Mann äussert in den ersten Briefen, wie wenig seine Erwartungen von der Universität befriedigt worden. Er vermisst Vieles an den Vorträgen, fragt, ob nicht die Universitäten sich überlebten, man könne wohl anderweitig mit geringern Mitteln und weniger Gefahr denselben Zweck erreichen, u. s. w. Diese Gedanken werden in einer Antwort gewürdigt, zugleich aber bemerkt, dass Universitäten ihrem ersten und bleibenden Zwecke nach die höchsten Bildungsanstalten für die sogenannten Gelehrtenstände seyn sollen, und im Grunde einen und denselben Zweck mit der Erziehung überhaupt haben: möglichste Tüchtigkeit zu glücklicher Verfolgung des höchsten Zwecks des allgemeinen Menschenlebens. Vernünftiges Erkennen ist Mittel des vernünftigen Wollens und Handelns, darum unentbehrlich. Sehr wahr heisst es S. 90: „Ich möchte meine Stimme laut erheben, fürs erste an die Staatsmänner, und ihnen die heiligste Verpflichtung ans Herz legen, Anstalten von so hoher Wichtigkeit nicht stiefväterlich sich selbst zu überlassen, sondern zum Gegenstande ihrer ernstesten Aufmerksamkeit zu machen, und nichts zu sparen, um vor Allem dafür zu sorgen, dass nicht nur alle Lehrstühle mit tüchtigen, für den Zweck lebenden Männern, sondern auch, dass sie mit der genügenden Zahl solcher Männer besetzt würden, und jeder derselben so gestellt, dass es ihm weder an Zeit gebräche, noch an Mitteln, noch an Muth, sich der Verfolgung seines Zwecks mit ganzer Liebe zu ergeben. Sodann würde ich meine Worte an Väter und Mütter richten, dass sie durch eine zweckmässige Erziehung daheim die Herzen ihrer Söhne so bilden, dass Schule und Universität ihren Zweck erreichen können. Mein drittes Wort würde an die Lehrer und Vorsteher aller Erziehungsanstalten seyn, dafür zu sorgen, dass kein Jüngling zur Universität entlassen werde, der nicht für die Benutzung des akademischen Unterrichts die erforderliche Reife habe. . . . Dann würde gewiss nie wieder ein redliches Gemüth auf den Gedanken kommen, die Universitäten hätten sich überlebt" — Ueber den Stand des akademischen Lehrers werden die Schwierigkeiten und manchmal drückende Umstände des Anfangs der Laufbahn erwähnt, die Abhängigkeit von der Gunst der Zuhörer, die Nebenbuhlerey und wohl gar Ränke der Lehrer untereinander u. s. w., wodurch oft auf Alles, was zum Lebensglück gehört, verzichtet werden muss. Vom akademischen Lehrer wird gefodert, er müsse nicht blos Gelehrter, sondern auch Philosoph seyn. (S. 136. 161.) Liebe zur Wahrheit ist der einzige Weg zur Ueberzeugung, so wie die Liebe des zu lehrenden Gegenstandes der einzige Weg ist, denselben gut zu lehren. Inzwischen gehört dazu doch eine durch Anstrengung erworbne Kunst. Ueber die Zuhörer bemerkt der Vf.: sie werden weniger wissbegierig seyn, sobald die vorgetragne Wissenschaft sich von dem Kreise derer entfernt, deren unmittelbarer Nu-

Nutzen für die künftige Praxis in die Augen fällt. Philosophie will die Mehrzahl zwar lernen, aber philosophiren will sie nicht. Treffend gesagt, wie auch Folgendes: „Auf das Bedürfniss der Untüchtigen dürfen Sie nicht Rücksicht nehmen: erstlich, weil vorauszusetzen ist, dass, wenn ja dergleichen daseyn sollten, diese bey weitem die kleinste Anzahl ausmachen werde; zweytens, weil Sie den gröfsten Theil Ihrer Zuhörer beleidigen würden, wenn Sie ihn als unter dem Minimum der Reife zum akademischen Leben stehend behandeln wollten; endlich und vornehmlich drittens, weil diese Rücksichtnahme Sie zur Ungebühr aufhalten und die mäfsig Reifen, als die gröfste Zahl, um das verkürzen würde, was sie von Ihnen fordern können." (S. 220.) Man liest dergleichen Aeufserungen um so lieber, weil neuerdings wohl gefordert worden ist, der Lehrer solle für das Bedürfniss der Untüchtigen sich am meisten abmühen, indem die Tüchtigen sich wohl selber helfen würden. Natürlich ist ein Vortrag wiederum unzweckmäfsig, sobald er eine Reife und sogar eine Masse von gelehrten Kenntnissen voraussetzt, welche nur ausnahmsweise den Zuhörern eigen seyn kann. Was sonst vom Vf. über die Art des Vortrags angemerkt wird, fliefst aus der Sache selbst; doch den stehenden Witz — dessen Mangel übrigens Niemandem zum Vorwurf gereicht — hätte Rec. Lust in Schutz zu nehmen. Zwar ist richtig, dass ein gebrauchter Witz aufhört Witz zu seyn (S. 255.); jedoch die Zuhörer wechseln, und ihnen erscheint das Stehende als etwas Frisches, macht also, wenn es sonst gut ist, jedesmal dieselbe Wirkung, als auf den ersten Hörer. Ist es zu verargen, wenn der Vortragende neuen Zuhörern dieselbe Erheiterung gewähren will, welche die frühern gefunden? Nur vor Einem darf gewarnt werden, welches vor dreyfsig Jahren mehr Sitte gewesen, als gegenwärtig — die Würde der Sache selbst nämlich durch Witzeleyen ins Gemeine herabzuziehen, was besonders bey historischen Vorlesungen eine Sünde gegen die Wissenschaft und den guten Geschmack genannt werden kann, obgleich es manchmal als Triumph der Darstellung gegolten. Sachgemäfs erklärt sich der Vf. gegen das Dictiren, welches dem Lehrer wie dem Zuhörer unerfreulich seyn mufs, und lebendige Mittheilung, als Hauptwerth der Vorträge, aufhebt.

Aufser den Collegien wünscht der Vf. zur Ergänzung des in ihnen gegebnen Unterrichts Gesellschaften unter Leitung des Lehrers, Akademieen, deren Einrichtung er (S. 277 fg) näher zu bestimmen sucht. Sie erscheinen in der Theorie unstreitig wünschenswerth, und es lassen sich darüber artige Vorschläge machen. Die Praxis hingegen ist nicht allein schwierig, sondern auch gefährlich, sobald Alles zwanglos geschehen soll, und Versuche dazu haben meistens ein unerwünschtes Ende genommen. Wir wollen hier nicht weiter entwickeln, warum dieses kaum anders seyn kann, sondern nur zwey Dinge anführen, welche der Vf. selbst als Schwierigkeiten namhaft macht. Erstlich „mufs der Lehrer die Geschicklichkeit besitzen, Mitglieder, die ihm als ausgezeichnet auf die gute oder auf die schlechte Seite kund geworden sind, so zu behandeln, dass er sie gewinne; wozu eine Klugheit gehört, die sich fast nur von Weibern erlernen lafst, und doch auch mit vollkommner Ehrlichkeit gepaart seyn mufs." (S. 295.) Wir zweifeln, dass dieser Zweck selbst den Weibern gelänge, welche doch neben ihrer Klugheit ganz andre Mittel besitzen, das Herz der Jugend zu gewinnen; die Jugend kommt bey weitem nicht so willig einer äufsern Lenkung entgegen, als man oft annimmt, sondern besitzt auch ganz eigenthümliche Hartnäckigkeit, etwas Fremdes, aus Jugendgedanken und Neigung selber nicht Hervorgegangnes an sich gelangen zu lassen; und das Individuelle — oft sehr Wunderliche und Verkehrte — gegen jede äufsere Einmischung zu behaupten. Diesen wichtigen Punkt der Erziehung aufser Acht lassend, fordert man oft von Aeltern und Lehrern, was sie gar nicht leisten können, und giebt ihnen Schuld, woran sie ganz unschuldig sind. Ferner zweytens sieht der Vf., es könnten solche Gesellschaften einen Verdacht der Staatsbehörden auf sich ziehen, und schlägt vor: „es mag immerhin gestattet seyn, dass den Akademieen beywohne, wen da will; höhere Polizeybeamte oder niedere, bis zum niedrigsten; für diese Gesellschaften haben alle denselben Rang, und es wird kein Wort geredet werden, das sonst nicht geredet würde, wenn sie da sind; aber auch keins verschwiegen um ihrer Gegenwart willen; das Rechte und Wahre leidet weder Zusatz noch Verkürzung, und irgend etwas in der Welt; frey bleibt die Wahrheit selbst in Fesseln: denn sie allein ist unbesiegbar. Die Gesellschaft wird daher nicht umhin können, auch den erscheinenden Polizeyaufseher in ihre Beschäftigungen hineinzuziehen; und zwar vorzüglich dann, wenn sie sich mit Angelegenheiten der Staatskunst beschäftigt, indem sie hier hoffen kann, von ihm Auskunft zu erhalten; sie wird ihn befragen über den Zweck und Nutzen seines Amts, über das Verhältnifs desselben zum allgemeinen Staatsleben, zum Menschenleben überhaupt, vornehmlich zur sittlichen Vervollkommnung der Menschheit, als ihrem höchsten Endzweck, und über die sichersten und heilsamsten Mittel der Erreichung; und fragend mit der Bescheidenheit, die jeder Gesellschaft eigen ist, aus einer Liebe zur Wahrheit, darf sie hoffen, dass er mit Freuden antworten und gern wiederkommen werde, sie aber volle Befriedigung von ihm erhalten" (S. 299. 300.). — Herrlich und schön; nur sollte man fast meinen, der Vf. habe gar nicht in der Welt gelebt, um die unendlichen Schwierigkeiten zu verkennen, welche sich der Ausführung entgegenthürmen würden, und welche unsers Erachtens den Vorschlag in die Reihe der vollen Unmöglichkeiten stellen.

ER-

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Predigten, der häuslichen Frömmigkeit gewidmet*, von Dr. *Philipp Marheineke*. *Erster* Band, die Leidensgeschichte des Herrn in einer Reihe von Fastenpredigten enthaltend. VIII u. 228 S. *Zweyter* Band, Predigten über die Sonntagsevangelien enthaltend. IV u. 272 S. 1826. gr. 8. (2 Rthlr.)

Vorliegende Kanzelvorträge haben in Ansehung des Formellen eben die Vorzüge und Mängel, die man an den früher von dem Vf. herausgegebenen Predigten findet. Auf das Lob, Muster der Beredtsamkeit zu seyn, dürfen sie in keiner Hinsicht Anspruch machen; doch ist *meistentheils* der Vortrag wohl geordnet, die Darstellung faslich, die Sprache fliessend und gefällig. In Ansehung ihres Inhalts aber können diese Predigten nur bey solchen Lesern Beyfall finden, die mit dem Vf. in seinen dogmatischen, *Augustinisch* - *Anselmischen* Vorstellungen übereinstimmend denken; denn diese liegen allen hier mitgetheilten Betrachtungen zum Grunde, und sind in vielen so vorherrschend, dass die moralisch-religiöse Tendenz derselben darüber fast gänzlich verloren geht. Der *erste* Band enthält siebzehn, der *zweyte* zwanzig Betrachtungen. Jenen, die innerhalb mehrerer Jahre über die Leidensgeschichte Jesu gehalten sind, schliessen sich *vier* Osterpredigten an, weil Hr. *M.* meint, „dass in der christlichen Lehre die Predigten über die Auferstehung Jesu nur als die Vollendung, und der völlige Abschluss der Fastenbetrachtungen, und in sofern als wesentlich noch dazu gehörend, angesehen werden müssen." — In den drey ersten Predigten des *ersten* Bandes, welche der Vf. in Einem Jahre gehalten hat, sollte *das Furchtbare in der That des Judas, die Missethat des Petrus* und *die Ungerechtigkeit der Obrigkeit, die den Herrn verdammte*, so dargestellt werden, dass 1) *die Schuld* und 2) *die Strafe dafür* erkannt würde. Wenn gleich diese drey Betrachtungen in mancher Hinsicht Lob verdienen; so wird doch der Vf. sich für einzelne seiner Vorstellungen nicht die Zustimmung aller denkenden Leser versprechen dürfen, z. B. wenn er (S. 8. 9.) dem *Judas* „einen so entschiedenen Hass des Guten, eine so entschlossene Bosheit beylegt, dass derselbe, anerkennend die göttlichen Eigenschaften an Jesu als unleugbare Thatsachen und Wahrheiten, gleichwohl niemals auch nur eine unwillkürliche Regung der Ehrfurcht und Liebe gegen ihn in sich gehabt habe"; oder wenn er den *Petrus*, obgleich derselbe Jesum verleugnete, dennoch als eine reine, hohe, heilige Seele bezeichnet; oder wenn er in Beziehung auf das jüdische Volk (S. 42. 43.) sagt: „Wo hat sich diese Wahrheit (dass Gott noch der Gerechte ist) schauderhafter bewährt, als in der Geschichte des jüdischen Volks, seitdem es (?) den Herrn der Herrlichkeit umgebracht und gekreuzigt hat! Ist irgend ein Jammer, ein Elend, eine Verachtung und Verstossung, welche diesem Volke nicht widerfahren wäre; irrt es nicht noch bis auf diese Stunde ohne Segen, ohne Heimath und Vaterland, ohne Ruhe und Befriedigung in der ganzen Welt herum; muss es nicht noch jetzt die Strafe unablässig erfahren, um die es schrie bey der Verurtheilung seines Messias: sein Blut komme über uns und unsre Kinder!" — — Die drey folgenden, in einem andern Jahre gehaltnen Fastenpredigten sollten darstellen: *den Wiederschein des Leidens Christi in dem Leiden der Seinigen; die geheimnissvollen Widersprüche im Leiden Jesu Christi; die Leiden des Herrn im Kampfe mit dem Misstrauen der Menschen.* In der letzten dieser Predigten werden die vorzüglichsten Aeusserungen des Misstrauens, gegen welche Jesus kämpfen musste, nach Anleitung des Textes Joh. 8, 46—59., auf eine lehrreiche Weise dargestellt; in den beiden ersten dieser Betrachtungen aber dürfte man öfter nicht nur die nöthige Klarheit, sondern auch Wahrheit und Richtigkeit im Gedanken und Ausdruck vermissen. Zum Beyspiel möge folgende Stelle dienen (S. 58.), wo es von den Leiden des Erlösers heisst, dass wir solche „in ein Licht gestellt erblicken, das nicht ganz ohne Dunkelheit (?) unsern Blick verwirrt, das unserm Verstande ein unauflösliches Räthsel aufgiebt, ja allen unsern gewohnten Vorstellungen vollkommen widerspricht" — und dann hinzugefügt wird: „Und doch nicht wundern lassen dürfen wir uns das (!): *denn aus Widersprüchen der Art besteht die christliche Lehre in allen ihren Theilen.*" — In dieser Behauptung, die schwerlich dem Christenthum zur Ehre und Empfehlung gereichen kann, hat wohl Hr. *M.* seine eigne Dogmatik an die Stelle der christlichen Lehre gesetzt, und aus dieser Verwechselung lässt es sich denn erklären, dass er zur Bekräftigung jenes Vorgebens ausruft: „Was wiederholt die christliche Lehre häufiger, als dass der Mensch sich jetzt in einem Zustande befinde, darin er aus eigner Kraft Gott weder erkennen noch lieben kann, ein Feind alles Guten ist, und Allem, was irgend wahrhaft Göttliches an ihn kommt, widerspricht und sich widersetzt, weshalb denn auch Gott ihn nicht lieben kann, sondern ihn seinem Elende überlassen muss!" — Den drey folgenden Predigten liegt die Vorstellung zum Grunde, *dass das Leiden Christi noch immer auf Erden fortdaure*, und dass der Herr von seinen Verfolgern und Feinden ohne Unterlass gekreuzigt werde. In der *ersten* dieser Predigten, welche die *siebente* in der ganzen Sammlung ist, wird *das immer wiederkehrende Leiden Christi* daraus hergeleitet, dass Wahrheit und Liebe noch immer verletzt werden. Hätte nun der Vf. in der Ausführung dieses Gedankens sich damit begnügt, dass er jede Verletzung der Wahrheit und der Liebe als eine Versündigung an Christo darzustellen suchte: so würde nur der Ausdruck des Hauptsatzes zu tadeln gewesen seyn. In so fern er aber zu wiederholten Malen erklärt, *dass das Leiden Jesu nimmer aufhöre, dass der Herr endlos beleidigt, gemisshandelt, gemartert werde* u. s. w., erscheint die ganze Darstellung als verkehrt und unwahr. Auch auf die folgenden Betrachtungen, nämlich die *achte: Wie sich das Leiden Christi nothwendig*

dig

dig allen ſeinen wahren Jüngern mittheile, und die neunte: *Die nothwendige Wachſamkeit der Jünger bey den immerwährenden Leiden des Herrn*, — hat jene verkehrte Darſtellungsweiſe einen nachtheiligen Einfluſs gehabt. Angezogen fühlte ſich Rec. durch den Hauptſatz der *zehnten* Predigt: *Was wir zu thun haben, wenn eine gerechte Wehmuth über die Welt ſich unſerer bemächtigen will.* Doch fand er beym Durchleſen derſelben ſeine Erwartung nicht befriedigt. Schon in der Einleitung fiel es ihm auf, daſs Hr. *M.*, im offenbarſten Widerſpruch mit der Culturgeſchichte des menſchlichen Geſchlechts, erklärt, die Behauptung, daſs die Menſchheit zur Vollkommenheit fortſchreite, gelte höchſtens von allen (?) Sachen des äuſserlichen Lebens, und darnach ausruft (S. 122.): „Herbes, bitteres Loos, das unſerm Geſchlecht geworden iſt, ſeitdem es in die erſte Uebertretung willigte (?) und Gott weniger liebte, als ſich ſelbſt und die Welt! Trauriges Schickſal der Menſchheit, bey allem Groſsen und Herrlichen, das ſie aufzuweiſen hat, doch nur zu ſehr geeignet, uns, wenn wir darüber nachdenken, Thränen der Wehmuth auszupreſſen!" — Der erſte und gröſsere Theil dieſer Predigt iſt nicht in dem Thema enthalten, indem derſelbe lehren ſoll, *was an der Welt ein Gegenſtand unſrer gerechten Wehmuth ſey.* In der *elften* Predigt wird die Frage aufgeſtellt: *Woher der Ernſt und die Traurigkeit ſelbſt in die Heiterkeit und Freude des Chriſten komme?* Die Beantwortung dieſer Frage kann ſchon deshalb nicht befriedigen, weil in den verſchiednen Schilderungen, welche der Vf. von der Gemüthsbeſchaffenheit wahrer Chriſten macht, ſich ſo wenig Uebereinſtimmung findet, daſs man vielmehr darin auf offenbare Widerſprüche ſtöſst. In der *zwölften* Predigt wird, um *das wahre Weſen des heil. Abendmahls* kennen zu lehren, zuerſt *das Aeuſsere* dieſer heiligen Handlung, ſodann *das Innere* derſelben und endlich *die Wirkung von beiden zuſammen* in Betrachtung gezogen. Im erſten Theile wird gezeigt, *das Aeuſsere* des heiligen Abendmahls ſey das Sinnbild und das Gedächtniſs; wobey es (S. 155.) heiſst: „Die Jünger ſollten es in's treue Gedächtniſs faſſen, was und wie viel der Herr darin und damit für ſie gethan, ja *wie er an ihnen ſich zu Tode geliebt* — habe." Zufolge des zweyten Theils iſt *das Innere* des heil. Abendmahls *die weſenhafte Mittheilung und der Genuſs*; „es ſoll das überſinnliche Weſen, der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti, welches der himmliſche, verklärte Leib unſres Heilandes iſt, mitgetheilt werden." — „Der Glaube, *welcher der Mund des Geiſtes iſt*, nimmt den wahren Leib und das wahre Blut ſeines Erlöſers in ſich auf." Um die Richtigkeit dieſer unverſtändlichen Satzungen, wo möglich, zu erweiſen, ſpricht der Vf. (S. 157.): „Wohl ſagt der Herr zunächſt, auf Brot und Wein hinweiſend: *Das* iſt mein Leib, *das* iſt mein Blut. Aber es heiſst auch: das *iſt* mein Leib, das *iſt* mein Blut." — In der folgenden Betrachtung, am *Charfreytage*, über Epheſ. 5, 2. lautet das Thema: *Wie das Verdienſt des Todes Jeſu uns könne zugerechnet werden.* Um dieſs begreiflich zu machen, wird behauptet, daſs die Worte *für uns* 1) ganz im Allgemeinen heiſsen: *uns zum Beſten*, aber auch 2) *an unſrer Statt*, und endlich 3) *nicht ohne uns.* Bey der Ausführung des zweyten Theils ſagt der Vf. (S. 168.) eben ſo ſchrift — als vernunftwidrig: „Ein groſses, ein geheimniſsvolles Geſetz der göttlichen Weltordnung iſt es, daſs ohne Genugthuung, ohne Opfer und Blut, das Heil der Welt, Vergebung der Sünde und ewiges Leben, *nicht kann* erworben werden", und S. 169.: „So kam nun durch Einen Menſchen Leben und Heil allen Sündern, und trat ſeine Gerechtigkeit an die Stelle ihrer Ungerechtigkeit, und wurde das Verdienſt ſeines Lebens und Sterbens ihnen auch als ihr Verdienſt zugerechnet, von wegen (!) der Einſtimmung in Seinen Gehorſam mittelſt des Glaubens, der ſie Eins macht mit Ihm, ſo daſs ſie Gott von ſeinem Sohne nicht weiter unterſcheidet" u. ſ. w. Im dritten Theil erklärt der Vf., um die auffallende Behauptung zu rechtfertigen, daſs *für uns* auch ſo viel heiſse, als: *nicht ohne uns*, — daſs, obgleich das Verdienſt Jeſu und das Löſegeld, das er in ſeinem Leiden und Sterben für unſre Sünden darbrachte, vollkommen war, ſich dennoch ſein Leiden auch uns mittheile. Auch hier heiſst es von Jeſu (S. 172.): „Endlos, immerwährend und ununterbrochen ſetzt ſein Leiden ſich fort durch alle Zeiten, — und alle ſeine treuen und rechtſchaffnen Jünger ſind berufen, daran tragen zu helfen." — Die *vier Oſterpredigten*, welche den Paſſionsbetrachtungen angehängt ſind, enthalten einzelne ſchöne Stellen und intereſſante Wendungen, aber auch ſo manche dem Vf. eigenthümliche, ſonderbare Darſtellung, und haben zum Theil eine ſo polemiſche Tendenz, daſs auch aus ihnen wohl nur wenig Erbauung zu ſchöpfen ſeyn dürfte.

Der *zweyte* Band dieſer Predigten, in welchem derſelbe Geiſt ſich offenbart, der in dem *erſten* ſpricht, enthält, auſser neunzehn Betrachtungen über die Sonntagsevangelien, auch eine Buſstagspredigt. Dieſe iſt die letzte in der ganzen Sammlung, und handelt, in Uebereinſtimmung mit der *Auguſtiniſchen* Anſicht des Vfs., *von der ſündhaften Neigung, ſich die Sündhaftigkeit des menſchlichen Herzens zu verhehlen.* — In Anſehung der Betrachtungen über die *Sonntagsevangelien* muſs Rec., aus Schonung des Raums, ſich darauf einſchränken, einige Hauptſätze anzuführen, die zur Probe werden dienen können, wie Hr. *M.* die evangeliſchen Texte anzuwenden ſucht. Am 2. Sonnt. nach Epiph.: *Das eigentliche Wohlthuende in der Liebe, welche Jeſus Chriſtus beweiſt.* Am 1. Sonnt. nach Oſtern: *Der Vorzug des Glaubens vor dem Sehen.* Am 3. Sonnt. n. Trinſt.: *Das unbeſtimmte Verlangen der Seele nach ihrem Erlöſer.* Am 5. Sonnt. n. Trin.: *Die weſentlichen Züge der Bildung einer beſtimmten und entſchiedenen Anhänglichkeit an den Erlöſer.* Am 7. Sonnt. n. Trin.: *Wie viel dazu gehöre, die erbarmende Gnade Gottes in Chriſto Jeſu an ſich zu erfahren.* Am 11. Sonnt. nach Trin. *Der alte und neue Bund in der Perſon des Phariſäers und Zöllners.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. G. Fleiſcher: *Philoſophie des Chriſtenthums*, von *Friedrich Köppen*. *Erſter* Theil. *Zweyte* verb. u. verm. Ausg. 1825. VIII u. 224 S. *Zweyter* Theil. *Zweyte* verb. u. verm. Ausg. 1825. VI u. 159 S. 8. (2 Rthlr.)

Von der erſten Ausgabe dieſer gehaltreichen Schrift, welche in den J. 1813 und 1815 erſchien, iſt bereits in Nr. 190 u. 191, Jahrg. 1813 und Ergänz. Bl. Nr. 110 und 111, Jahrg. 1815 dieſer Allg. Lit. Zeit. ausführliche Anzeige gegeben, auf welche der Vf. bey dieſer neuen Ausgabe ſeines Werks hin und wieder theils beyfällig, theils in hinzugefügten Anmerkungen ſeine früher geäuſserte Meinung behauptend, Rückſicht genommen hat. Ohne ausführlich mit dem Vf. hierüber rechten zu wollen, erinnern wir zuvörderſt daran, daſs der Zweck und das Beſtreben des Vfs. gegenwärtiger Schrift darauf gerichtet war, ſeine durch wiederholtes Nachdenken und ſorgfältiges Erwägen gewonnenen Anſichten von den religiöſen Lehren und geſchichtlichen Begebenheiten des Chriſtenthums offen, wahrheitsliebend und unparteylich, einfach, kurz, lebendig im Vortrage mitzutheilen, ein treues Gemälde zu geben von dem geſchichtlichen Beginnen der Religions-Inſtitute im Allgemeinen, ihrer hauptſächlichen Form und Tendenz; von dem urſprünglichen, weder dogmatiſchen noch mythologiſchen Charakter des Chriſtenthums; von dem Fortgange deſſelben zum Dogmatismus und zur Mythologie; von dem weſentlichen Unterſchiede der Hauptparteyen, zu denen die gegenwärtigen Chriſten ſich zählen, und von ihrer denkbaren Einheit und Verſchmelzung; worauf dann der zweyte Theil vornehmlich die Wahrheit anſchaulich zu machen ſucht: der chriſtliche Dogmatismus ſtehe ſeinem Weſen nach in der genaueſten Beziehung zu gewiſſen Vernunftideen, und entwickle dieſelben meiſtens auf eine Weiſe, welche den Foderungen einer echten Philoſophie und dem religiöſen Bedürfniſſe der Menſchheit angemeſſen iſt. Dieſen Hauptzweck ſeiner Schrift hat der Vf. auch bey Beſorgung der neuen Ausgabe derſelben unverwandt im Auge behalten, und ſo, ohne weſentliche Veränderungen beyzubringen, nur an einzelnen Stellen kleine Aushülfen, Verbeſſerungen und Zuſätze nöthig gefunden; wobey er öfter auf ſeine ſpäteren Schriften verweiſet, welche zum Theil dieſelben Gegenſtände berühren und ſie nach andern Beziehungen näher entwickeln. Da Rec. unter dieſen Umſtänden ſich nicht veranlaſst gefunden hat, ſeine früheren Bemerkungen über dieſes Werk zurückzunehmen, ſo könnte er ſein Geſchäft einer Anzeige deſſelben in ſeiner erneuten Geſtalt hiemit ſchon für beendigt anſehen, wenn er es nicht zugleich für Pflicht hielte, wenigſtens durch eine kurze Andeutung der Hauptabſchnitte des Werks auf die Reichhaltigkeit des Stoffes aufs neue hinzuweiſen und einige Zuſätze des Vfs. noch insbeſondere zu berückſichtigen. Der *erſte* Theil begreift auſser der Einleitung die Rubriken: Weſen aller Religion, Gottesdienſt, Ueberlieferung und Geſchichte, Mythologie und Dogma, Heidenthum, Judenthum, Chriſtenthum, Lebenszeit Jeſu Chriſti, Zeitalter der Apoſtel, ſpätere Jahrhunderte, Reformation, Katholicismus und Proteſtantismus, Schluſsbetrachtungen, Bemerkungen; der *zweyte* Theil folgende: Einleitung, von Gott, von der Erbſünde, von Jeſu Chriſto, dem Erlöſer, von der Offenbarung, von der chriſtlichen Kirche, vom Stande der Gnade, von den letzten Dingen, Schluſs, Anmerkungen, welche letztern man ungern unter dem Texte, zu welchem ſie gehören, vermiſst. In dem neuen Vorberichte zu der zweyten Ausgabe äuſsert der Vf. ſich über das Verhältniſs ſeiner philoſophiſchen Anſicht vom Chriſtenthum auf folgende Weiſe: „Gleich wie jede Zeit mit jedem Einzelnen in ihr das Verhältniſs der Philoſophie zum Chriſtenthum, als ein Gegebenes, nicht umgehen kann, ſo ſind auch unſere neueſten Zeiten mit fortwährender Erörterung deſſelben beſchäftigt. Ein lebhafter Streit der Parteyen bringt den Frieden nicht näher (wenn nicht gerade lebhafte Anſpannung der Streitkräfte um ſo eher zur Abſpannung führt), wenn auch vollkommene Einſtimmigkeit der Ueberzeugung jemals erwartet werden dürfte. Meine Philoſophie des Chriſtenthums ſollte ſchon bey ihrer erſten Erſcheinung und ſoll noch jetzt keinen Krieg führen, ſondern, was ihr eigenthümlich iſt, mit Ruhe behaupten, den Gegenſatz der Parteyen würdigen, und Selbſtverſtändniſs der Gleichgeſinnten befördern.“ Wenn der Vf. hierbey auch das gewöhnliche Loos der Vermittler haben ſollte, keine der ſtreitenden Parteyen ganz zu befriedigen, ſo wird er ſich doch leicht darüber zu beruhigen wiſſen, und jede wird ſicher in vielfacher Hinſicht ſeiner geiſtreichen Darſtellung eben ſo viel Belehrung, als Unterhaltung verdanken können. Werfen wir jetzt noch einen Blick auf einzelne Zuſätze der

der neuen Ausgabe. Die S. 6 vorkommende und auch Rec. aufgefallene Aeufserung: „Die ſtreitende Kirche und die ſtreitende Philoſophie wurden ſo ungerecht, als es die aſiatiſchen Horden eines Attila oder Dſchingis auf ihre Weiſe geweſen ſeyn mögen;" ſucht der Vf. jetzt dadurch zu mildern, dafs er ſie blofs auf „die ungerechte Geſinnung" bezieht, was freylich im Text nicht angedeutet iſt. Doch möchte der Satz auch ſo modificirt noch Einſchränkung bedürfen, wie dann der Vf. ſelbſt im Folgenden nur „manchen" Philoſophen „eine ſolche leidenſchaftliche Bitterkeit, Schonungsloſigkeit und grimmige Härte" zuſchreibt, „dafs man, im Fall ihnen die Staatgewalt (ungern bemerkt Rec. hierbey, dafs der Vf. das durch den Sprachgebrauch ſanctionirte s jetzt in manchen zuſammengeſetzten Subſtantiven wegwirft, und z. B. auch Volkglaube, Volkdogma — ſchreibt, ohne doch eine gewiſſe Conſequenz darin zu beobachten, da man unter andern S. 59 Staatsreligion findet) zu Gebote ſtände, wie einſt der herrſchenden Kirche, einen ähnlichen Gebrauch davon erwarten dürfte." Statt der vor dem Jahre 1813 niedergeſchriebenen Behauptung der Ungläubigkeit des gegenwärtigen Geſchlechts, welche doch auch dem damaligen Geſchlecht im Allgemeinen ſehr mit Unrecht beygelegt wird, ſagt der Vf. jetzt (S. 198) mit dem verewigten *Weiller* (Kl. Schriften I. 273): „Die Zeit will fromm werden;" und in Beziehung auf die Gleichgültigkeit gegen Philoſophie, dafs die Frömmeley unſrer Tage den philoſophiſchen Eifer noch gar ſehr vermindert, indem man zum Theil bemüht iſt, ihn gänzlich von religiöſer Ueberzeugung abzuwehren, oder ihm durch die Richtung des chriſtlichen Dogmatismus ſeine Bahn anzuweiſen, z. B. durch eine fälſchlich ſogenannte *chriſtliche* Philoſophie. Der Vf. hofft indeſs mit Recht, dafs die neuern Angriffe gegen den Myſticismus einem gänzlichen Verirren des Zeitalters auf Nebelpfaden vorbeugen werden. S. 200 rechtfertigt der Vf. den dem Menſchen, ſtatt einer *Anlage* zur Religion, von ihm beygelegten Vernunft*inſtinct* für Religion, nach einer im gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht üblichen Bedeutung des Worts Inſtinct. Auch die vom Rec. in Zweifel gezogene Behauptung, dafs der blofse Verſtand immer ein Gottesleugner ſey, die reine Betriebſamkeit des Begreifens, Urtheilens, Schliefsens, allemal zum vollſtändigen Zweifel, alſo zu nichts führe (S. 37), vertheidigt der Vf. aufs neue in einer beſondern Anmerkung (S. 201), wobey er ſich auf eine anderswo von ihm gegebene Erklärung der Wörter Verſtand und Vernunft beruft, nach welcher das blofs verſtandesmäſsige Denken von einem verſtändig-vernünftigen unterſchieden werden muſs, welchem die Vernunft Anfang und Ende der Erkenntniſs, oder Richtung und Ziel des blofsen Abſtrahirens und Reflectirens anweiſet. Zu S. 82 findet ſich S. 209 eine wichtige Bemerkung nachgetragen, über den Einfluſs des Perſönlichen im Bande einer Familiengeſellſchaft, welcher auch dem ſpätern Chriſtenthum eigen bleibt. „Ausgezeichnete Männer ſtärken mit ihrer eigenthümlichen feſten Ueberzeugung diejenige der Andern. Ein Heiliger bekehrt leichter zu ſeinem Glauben als groſse Kirchenverſammlungen, er bildet ſeine Chriſtenfamilie. Darum entfernt ſich das äuſsere dogmatiſche Kirchenthum, weil es, abgeſehn von Perſönlichkeit im abſtracten Allgemeinen, das Weſen der Ueberzeugung hinſtellen will, vom lebendigen Chriſtenthume, und wird zum todten Leibe, welcher Beſeelung verlangt. Dieſe Beſeelung kann nur hervorgehen aus dem Geiſte vorzüglicher Männer, welche das Chriſtenthum verkündigen, und es iſt in keiner Kirche einerley, *wer* das Chriſtenthum lehrt, oder die Gemüther zu ihm aufregt. Wo die blofse Abrichtung vorherrſcht, welche von jedem Individuum auf gleiche Weiſe beſorgt werden kann, ſcheint freylich die Perſönlichkeit von geringerer Bedeutung, es wird aber die chriſtliche Erweckung dadurch einbüſsen." Es kann in der That nicht oft genug eingeſchärft werden, wie ſehr die Wirkſamkeit des Evangeliums in einer chriſtlichen Gemeine von der in jeder Hinſicht achtungswerthen Perſönlichkeit des ihr vorgeſetzten Geiſtlichen abhängig ſey. Wenn der Vf. mit Recht auch darin eine Urſache der Ausartung des Chriſtenthums findet, dafs, ſtatt der perſönlichen lebendigen Erweckung, immer mehr die dogmatiſchen Bemühungen für feſte Lehrſätze Ueberhand gewannen, und wegen der vergröſserten Kirchengemeinſchaft überhaupt eine andere Art des chriſtlichen Glaubens und Gottesdienſtes eintrat, und wenn er dabey bemerkt, dafs chriſtliche Erweckung leichter in kleinen der Familiengeſellſchaft ſich annähernden Gemeinen gedeihe, ſo nimmt er dadurch keineswegs die neuerdings ſehr verbreiteten und begünſtigten Conventikel in Schutz, da ſolche durch ihre ſeparatiſtiſche Richtung wahrer chriſtlicher Erweckung und echt ſittlich-religiöſer Vervollkommnung höchſt nachtheilig ſind. Sehr richtig bemerkt der Vf. (S. 214), wie die Verwechſelung der beiden Begriffe von *Einheit* und *Einförmigkeit* ſehr vielen Einfluſs gehabt habe auch auf die ärgerlichen dogmatiſchen Streitigkeiten der proteſtantiſchen Kirche, aus welcher Verwechſelung bekanntlich die Idee der römiſch-katholiſchen Kirche mit ihrer hierarchiſchen Einrichtung hervorging. „Sobald die Reformatoren ſich von der letztern losſagten, muſsten ſie und ihre Nachfolger den Gedanken der Einförmigkeit aufgeben. Sie thaten es nicht, ſondern wollten durch Bibelauslegung ſtatt der alten eine neue Einförmigkeit wiederfinden. Hiezu aber iſt die Bibel vermöge ihres reichen Inhalts untauglich. Nun blieb nichts übrig als Toleranz der *Vielförmigkeit*, wozu ſich die Menſchen immer ſchwer entſchlieſsen, indem ſie dann zugleich Wahrheit aufzugeben meinen, und in der Toleranz blofs einen Ausdruck von Gnade und Nachſicht entdecken, während doch in ihr das urſprüngliche Recht des freyen Glaubens ausgedrückt ſeyn ſoll." Die zugleich geäuſserte Beſorgniſs, dafs die theilweiſe Hinneigung zu hierarchiſchen Anſtalten in unſern Tagen mit der Wiederkehr gläubiger Geſinnung auf den Gedanken von Einförmigkeit zurück-

rückführen werde, möge ein besserer Zeitgeist entfernen. Ueber den Versuch, das Evangelium nach pantheistischer Ansicht auszulegen, bemerkt der Vf. (S. 216), das Bedenkliche desselben vermindere sich, sobald der Pantheismus unter manchen Verhüllungen erscheint, und die kirchliche Orthodoxie äusserlich nur in gewissen Theilen veränderte Darstellung gewinnt, welches letztere dem Protestantismus auch früher eigen gewesen." Und so würden vorab die Freunde der pantheistischen Ansicht sie gern dem christlichen Glauben zum Grunde legen, die Freunde der Orthodoxie aber in keine besondere Unruhe gerathen, und vielleicht aus einiger speculativen Unbekanntschaft mit dem Pantheismus das feindliche Verhältniss desselben zur Dogmatik nicht gewahr werden. Da der Vf. sich über die Möglichkeit einer Vereinigung des Katholicismus und Protestantismus nur kurz und weniger bestimmt ausgedrückt hatte, so fügt eine Schlussanmerkung zum ersten Theile unter andern noch folgende nähere Bestimmungen darüber hinzu: „So lange beide bleiben, was sie sind, so lange die Annahme einer unfehlbaren Auctorität der Kirche und eine freye Forschung in der heil. Schrift einander gegenüber stehen, ist keine Vereinigung denkbar. Sie wird es nur unter der Voraussetzung, dass für den strengen Gegensatz eine Veränderung eintrete, dass beide Parteyen *nicht* bleiben, was sie sind, sonach eben dadurch einander sich annähern. Diese Voraussetzung wäre als Möglichkeit denkbar, ungeachtet bisher die Geschichte zu keinen Erwartungen ihrer Wirklichkeit berechtigt. — Unsere neueste Zeit verstattet noch weniger Aussicht für Vereinigung jener Confessionen, als eine frühere, weil politische Grundsätze mit den religiösen in Verbindung geriethen. Die Vertheidiger eines weltlichen Despotismus erblicken in hierarchischer Gedankenunterjochung ein willkommenes Vorbild ihres gewünschten Staatenzustandes, und erwarten wohl gar Hülfe von der römischen Hierarchie wider die europäische Denkreizbarkeit der Völker. Sie würden freylich solche Hülfe mit eigner Demüthigung verbunden sehn, aber sie vertrösten sich auf das Unbestimmte der Zukunft, oder ziehen vor, selber bedrängt zu werden, um andere drängen zu können. Ihnen widerstreben begreiflicher Weise die Freunde eines gesicherten bürgerlichen Rechtszustandes und einer gesetzmässigen Verfassung, und sind zugleich Gegner der Hierarchie. Je mehr dergleichen zur Sprache kommt, oder zu leidenschaftlichen Aeusserungen und Beschuldigungen hinreisst, desto mehr wird durch politischen Gedankenzwiespalt auch der religiöse verstärkt." Der Vf. fügt sodann hinzu, dass selbst die Entstehung eines Neuen, welches, wie zu den Zeiten Jesu, die Gemüther aller Parteyen der Christenheit ergriffe, woraus der Vf. eine Möglichkeit der Kirchenvereinigung zu folgern wagte, unter solchen Umständen den Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus nicht in Vergessenheit bringen könnte. Das Neue würde für äussere Einförmigkeit des Glaubens und des Gottesdienstes eben so wenig leisten, als bisher das Christenthum, weil dieselben Mittel zur Einförmigkeit auch dieselben Wirkungen hervorbringen müssten, mithin einen Zwang der Gewissen, eine Zucht unter Herrschaft, aber auch eben dadurch Auflehnung dagegen und einen Kampf für Gewissensfreyheit. Es scheint allerdings niemals eine Vereinigung des Katholicismus und Protestantismus als einander entgegengesetzter religiöser Denkarten erwartet werden zu können, welche nur Statt finden könnte, wenn eine in die andere völlig verschmolzen würde und aufginge, aber wohl eine Vereinigung von Katholiken und Protestanten, welche in immer reinerer Anerkennung und Befolgung der allgemeingültigen Christuslehren sich einander annäherten.

Der *zweyte* Theil, in welchem besonders eine durchgreifende historische Kritik der hier abgehandelten späteren dogmatischen Entwickelungen urchristlicher Lehren vermisst wurde, hat bey weitem weniger Veränderungen und Zusätze bekommen, als der erste, und der in einer Anmerkung beygebrachte ausführlichste Zusatz, eine Erklärung über die Trinität aus dem Werke eines theosophischen Arztes (*Heinroth*, über die Wahrheiten. 1824. S. 346 f.) ist als keine Bereicherung der Schrift anzusehen. Sie kommt darauf hinaus, dass Gott als Schöpfer auch *göttlich schaffen* muss, nicht blos Endliches, sondern auch Ewiges, nicht blos etwas, das *unter ihm*, sondern auch etwas, das ihm *gleich* ist, Gottes Sohn, und dass das Band der Liebe zwischen Vater und Sohn „der gleiche vom Vater und Sohn ausgehende Geist" seyn müsse. Wie diese theils arianisch, theils modalistisch lautende Erklärung mit der orthodoxen Trinitätslehre zu vereinigen sey, warum Gott, wenn er ihm Gleiches schaffen muss, nur Einen Sohn schafft, und andere Schwierigkeiten bey dieser Annahme, sind weder von unserm Vf., noch von dem Urheber jener Erklärung berührt oder beseitigt worden.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Heilbronn, b. Drechsler: *Homiletisches Repertorium*, oder Sammlung des Wissenswürdigsten auf dem Felde der neuesten homiletischen Literatur, herausgegeben von *Karl Friedrich Dietzsch*, Stadtpfarrer in Oehringen. *Ersten* Bandes *erste* Hälfte. 1826. VIII u. 234 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine Sammlung von Auszügen aus neuern Predigten, von welcher der Herausgeber hofft, dass sie angehenden Predigern als Ideenmagazin dienen könne. Wir müssen offen gestehen, dass uns diese Art des Unterrichts in der Homiletik für einfältige Pfarrherrn nicht gefallen will. Der junge Prediger oder Kandidat, der fleissig gelernt hat, und bey anhaltender eignen Uebung in Predigten auch Musterpredigten liefet und studirt, der geht nach unserer Meinung

den

den rechten Weg. Wir bedauern den Herausgeber aufrichtig wegen der auf dieſe Arbeit verwendeten Mühe und Zeit.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Sammlung einiger Kanzel- und Altarreden* von *Jonathan Schuderoff*, Doctor der Theologie, Conſiſtorialrath und Superintendent in Ronneburg. 1826. XIV u. 372 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) Coburg, in d. Meuſelſchen Buchh.: *Vorträge nach Anleitung verſchiedener Texte*, gehalten von Dr. *Chriſt. Heinr. Henkel*, Archidiakon an der Hauptkirche zu St. Moritz und erſtem Pred. bey St. Salvator zu Coburg. XII u. 267 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Königsberg, in Comm. b. Unzer: *Predigten, vermiſchten Inhalts*, von *Karl Gottlieb Rehſener*, Prediger an der deutſch-lutheriſchen Kirche zu Memel. 1826. VIII u. 312 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

4) Danzig, in d. Gerhardſchen Buchh.: *Neun bibliſche Predigten*, gehalten in Danzig von *Friedr. Julius Zander*, des Predigt-Amts Kandidat. Herausgegeben und mit einer Vorrede, Andeutungen über das Leben des verſtorbenen Verf. und der an ſeinem Grabe gehaltenen Rede, begleitet von Dr. *Theodor Friedr. Knievel*, Diakon an der Oberpfarrkirche zu St. Marien in Danzig. XVIII u. 175 S. 8.

Nr. 1. Der Geiſt der Kraft und Klarheit, welcher in dem Vf. lebt, und ſeinen Namen in zahlreichen Schriften verherrlicht, iſt auch der Geiſt der vorliegenden, neuen mit Dankbarkeit willkommen geheiſſenen Sammlung von Predigten und Reden. Es bedarf keiner ausführlichen Darſtellung des Charakters und Inhalts derſelben. Reichthum an Gedanken, verbunden mit Neuheit und Intereſſe, Fülle der Rede ohne Breite und Weitſchweifigkeit, Kraft und Würde, ohne rhetoriſchen Ueberſchwung, Leichtigkeit und Vollendung der Sprache, ohne Nachläſſigkeit dort und ohne Künſteley hier. Wenn wir manche dieſer Predigten weniger polemiſch wünſchten, ſo bezieht ſich dieſs auf den ſtrengen Eifer, der ſich darin über manche betrübende Erſcheinung der Zeit ausſpricht, und den wir auf der Kanzel nicht ganz am rechten Orte finden. Wo einmal Licht iſt, da kann nicht wieder Finſterniſs werden; bricht ſie ja eine Zeitlang hervor, ſo ſtrahlt doch das Licht wieder ſiegreich durch und herrſcht herrlicher denn zuvor. Möchten doch alle, beſonders jüngere Geiſtliche, die Vorrede leſen! Eine herrlichere Anweiſung zur Kanzelberedtſamkeit, in wenig Worten, giebt es nicht als Seite X—XII derſelben.

Nr. 2. Auch dieſe Predigten zeugen von einem wackern Kanzelredner, dem es Ernſt iſt mit ſeinem Amte, wenn ſie auch die Vollendung nicht erreichen, die in der vorher angezeigten Sammlung eines Meiſters herrſcht. Ein ſchönes Zeugniſs giebt dem würdigen H. die Erfahrung, die er in ſeiner Gemeinde gemacht hat und in der Vorrede erzählt. Nicht alle ſeine Amtsbrüder machen ſolche, und manche ohne ihre Schuld. Aber Heil ihm. Gewiſs hat auch er dazu beygetragen, kirchlich-chriſtlichen Sinn bey ſeiner Gemeinde zu erhalten, davon geben die vorliegenden Amtsvorträge die Ueberzeugung. Die Anordnung iſt einfach, ohne einförmig zu ſeyn. Die Themata ſind zwar nicht alle gleich neu und anziehend, wie z. B. jenes am 26ſten Sonntage nach Trinitatis: „Erſt mit dem Tode tritt Feyerabend ein;“ aber ſie ſind doch gröſstentheils faſslich und anſprechend. Die Darſtellung zeigt eine edle Popularität, ohne doch den Schmuck der Rede, wo er hingehört, zu verſchmähen. — Zu loben iſt der grobe Druck, der das Buch zum Erbauungsbuche für ältere und ſchwächere Perſonen eignet.

Nr. 3. Das Eigenthümliche dieſer Predigten beſteht in dem Katechetiſchen, welches ſie an ſich haben; doch möchten wir ſie deſshalb nicht gerade Belehrungspredigten nennen. Es macht ſich darin überall das Beſtreben kund, recht deutlich zu werden, und die Begriffe werden zerlegt, wie beym Kinderunterricht. Darum geht aber dieſen Predigten keinesweges die Wärme der Begeiſterung ab. Im Gegentheil zeugen ſie von einem recht lebendigen und bewegten Gemüth. Auch an redneriſchem Schmuck fehlt es ihnen nicht, ja es iſt deſſelben zuweilen faſt zu viel und manche darin vorkommenden Ausdrücke, Wendungen, Darſtellungsformen, Tropen und Bilder gehören nicht für jedes Publikum. Daſſelbe gilt auch von den zuweilen gebrauchten fremden Worten. Bey der Predigt „über die Religion“ iſt es uns recht fühlbar geworden, daſs unſere deutſche Sprache kein Wort hat, um das ganz auszudrücken. Was die Form dieſer Predigten betrifft, ſo ſind die Hauptſätze gröſstentheils inhaltreich und anziehend; nur zuweilen etwas weit, wie bey der eben erwähnten Predigt. Die Texte ſind wohl benutzt, die Partition iſt natürlich, ohne gerade ſtreng logiſch zu ſeyn.

Nr. 4. Der wackere Vorredner ſchildert uns in kurzen eindringenden Zügen das Leben des früh verblühten hoffnungsvollen jungen Theologen, deſſen Nachlaſs zum Theil dieſe Predigten ausmachen, und an deſſen Grabe er ſo ſchön geſprochen hat. Wir theilen den von ihm ausgedrückten Wunſch, eine Sammlung von Lebensbeſchreibungen edler Jünglinge zur Bildung für ihre Gefährten zu beſitzen und hoffen ebenfalls viel davon. Was die Predigten betrifft, ſo verdienen ſie den Namen der bibliſchen im vollen Sinne des Wortes. Sie ſind bibliſchen Geiſtes. Der chriſtl. Sinn des Vfs., der Ideenreichthum und die Durchbildung deſſelben zeigt ſich herrlich darin, darum enthalten wir uns auch der Andeutung deſſen was uns minder zugeſagt hat, oder was wir nach dem homiletiſchen Richtmaaſs zu tadeln finden möchten, und beklagen aufrichtig den frühen Tod des wahrhaft von Gott berufenen Jünglings.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde.* Von Dr. *Karl August Tittmann.* *Zweyte* umgeänderte Auflage. *Erster* Band. 1822. XVI u. 440 S. *Zweyter* Band. 1823. VII u. 687 S. *Dritter* Band. XIII u. 734 S. 8. (6 Rthlr.)

Die *zweyte* Ausgabe dieses schätzbaren Werks ist nach ihrem Werthe und als ihrem Zwecke entsprechend, gleich der frühern vom J. 1806, (s. A. L. Z. 1810. Erg. Bl. Nr. 103.) bereits so allgemein anerkannt, dass es nicht erst der folgenden Anzeige bedarf, um die Kenner auf dieselbe aufmerksam zu machen. Die nochmalige Anzeige ist aus andern Gründen nothwendig, und darf um so weniger unterbleiben, als die *zweyte* Ausgabe, durch die grösstentheils neue Bearbeitung, in gewisser Hinsicht ein ganz neues Werk genannt werden kann; es ist daher für die Wissenschaft die Frage interessant, welchen Standpunkt das Werk in seiner jetzigen Gestalt im Verhältnis zu den Fortschritten einnehme, welche die Wissenschaft des Criminalrechts seit dem Erscheinen der *ersten* Ausgabe gemacht hat. Indem wir eine Angabe des Inhalts und der Eigenthümlichkeit desselben mittheilen, um dadurch eine Grundlage zu Beantwortung obiger Frage zu gewinnen, müssen wir zunächst daran erinnern, dass jedes Geisteswerk in einer zweyfachen Beziehung aufgefasst und beurtheilt werden kann, nämlich einmal ist der von dem Vf. selbst angegebne Maasstab anzulegen, seine Grundansicht, sein Zweck, um zu prüfen, wiefern ihm selbst die Durchführung und Erreichung gelungen sey. Dann aber ist nothwendig der *allgemeine* Maasstab, den der jedesmalige Zustand der Wissenschaft an die Hand giebt, anzulegen. Die Berücksichtigung jenes ersten Gesichtspunkts ist billig und gerecht, weil der Schriftsteller überhaupt eine subjective Berechtigung hat, und deren Anerkennung fordern kann; und es ist tadelnswerth, wenn manche Beurtheilungen diesen Umstand so ganz übersehen, und ohne Rücksicht auf den Zweck des Vfs., wonach dieser Manches gerade in einer gewissen Art angiebt und mit Eigenthümlichkeiten, die *sein* Plan erfordert, ohne Beachtung seiner aufgestellten Grundansichten, aus denen andre Sätze consequent hervorgehen müssen, einen Autor des Irrthums beschuldigen, da vielmehr das *Princip* selbst nach dem zweyten Gesichtspunkte geprüft werden muss, wie es in dieser Hinsicht unpassend ist, z. B. statt ein philosophisches System aus sich selbst zu erklären, dasselbe nach den willkürlichen Ansichten des Kritikers zu messen. Aber die andre Rücksicht muss allerdings als nicht minder wichtig beobachtet werden. Die Wissenschaft richtet an jedes Werk ihre nothwendigen Forderungen, welche sich nicht abweisen lassen, und nach diesen ist nicht nur die Leistung selbst zu beurtheilen, sondern auch die Frage zu beantworten, ob überhaupt ein bestimmter Plan und Zweck, wie der Vf. ihn aufstellt, von der Wissenschaft gebilligt werden könne?

Betrachten wir nun den *ersten* Punkt. Das Werk soll ein *Handbuch* vorzüglich für *praktische* Rechtsgelehrte seyn. Da nun die Wissenschaft überhaupt für das *Leben* und die *Anwendung* besteht, also auch die Rechtswissenschaft, umgekehrt aber jede Praxis eine *wissenschaftliche* seyn muss: so kann man zwar im Allgemeinen den Grundsatz aufstellen, dass die Behandlung eines wissenschaftlichen Stoffs durch die besondre Rücksicht auf Theorie oder Praxis so wenig verschieden seyn müsse, als das Studium oder der Vortrag der Wissenschaft auf Universitäten dadurch eine Aenderung erleiden dürfte, dass einzelne Zuhörer sich der Theorie, andre der Praxis, beide im *gewöhnlichen* Sinne genommen, ausschliessend zu widmen gedenken. Sobald aber nur überhaupt den wissenschaftlichen Forderungen Genüge geleistet wird, so darf und muss man es zugeben, dass allerdings die Rücksicht auf einen besondern Zweck eine Verschiedenheit der Behandlung nach Form und Inhalt begründen könne. Würde nämlich die Rücksicht auf die Wissenschaft zurückgesetzt, so müsste man ein Werk, das auf blosse Praxis ginge, sofern diese etwa auch ohne wissenschaftliche Grundlage denkbar wäre, selbst unwissenschaftlich nennen, und daher können unter andern Werke, die sich selbst als für *Ungelehrte* u. s. w. bestimmt ankündigen, so verdienstlich sie auch seyn mögen, nicht auf den Namen wissenschaftlicher Arbeiten Anspruch machen. Wo hingegen, wie es der würdige Vf. des vorliegenden Handbuchs durchgehends gethan hat, die *Wissenschaft* überall als Grundlage auch des *praktischen* Studiums anerkannt ist, und die ganze Arbeit selbst eine wissenschaftliche ist, da darf man auch jenen besondern Zweck und die demselben entsprechende Ausführung völlig billigen. Wir sind der Meinung, dass ein solches Werk unter diesen Voraussetzungen

Bedürfnifs ſey, und glauben es darthun zu können, daſs der Vf. redlich geleiſtet, was er verſpricht, und freuen uns, daſs ein ſolches Unternehmen gerade von *ihm* ausgeführt iſt. Indem wir aber eben dieſen von uns gebilligten Plan der Beurtheilung zum Grunde legen, würde es ungerecht ſeyn, gewiſſe Forderungen, die an den compendiariſch-ſyſtematiſchen Vortrag gemacht werden müſſen, *hier* aufzuſtellen. Ein andrer Unterſchied, der ſich aus dem beſondern Zwecke ergiebt, iſt der, daſs in dieſem Buche nicht, wie im akademiſchen Vortrage, gewiſſe Definitionen, hiſtoriſche Erörterungen und beſondre Erläuterungen, welche für die Anfänger beſtimmt ſind, gefordert werden dürfen. Von dem praktiſchen Rechtsgelehrten wird vorausgeſetzt, daſs er die Art der Darſtellung der Wiſſenſchaft, wie ſie auf Univerſitäten Statt findet, die ihn weniger das Ganze in ſeinem ausführlichſten Detail kennen lehren, als vielmehr den Weg zu weiterm Selbſtſtudium eröffnen ſoll — bereits inne habe, und es kann und muſs ſtatt deſſen hier mehr eine gewiſſe Ausführlichkeit und Anwendung der Principien, deren wiſſenſchaftliche Ableitung zum Theil dem Leſer ſelbſt überlaſſen bleibt — eintreten, und wir erklären uns in dieſer Hinſicht ganz einverſtanden mit den Bemerkungen, die der Vf. in der Vorrede zur *erſten* Ausgabe niedergelegt hat.

Ein bedeutender Vorzug wird einem ſolchen Werke zu Theil durch die unmittelbare Hinweiſung auf die Anwendung, mittelſt Anführung von Rechtsfällen; und wer es weiſs, welchen Einfluſs die Praxis auf die Bildung des gemeinen Criminalrechts gehabt hat, der muſs dem Vf. beſonders Dank wiſſen für die gründliche, überall hinlänglich belegte Verweiſung auf die praktiſchen Entſcheidungen der einheimiſchen Behörden. Der Vf. drückt ſelbſt in der genannten Vorrede den Wunſch aus, daſs bey der Beurtheilung des Buchs die Brauchbarkeit für die Geſchäftsführung zum Maaſsſtab genommen werden möge. Jener Plan iſt auch in der *zweyten* Ausgabe mit Recht beybehalten worden, indem die Hauptanwendung ſich theils auf die Umarbeitung, überhaupt die Benutzung der neuen Reſultate der Wiſſenſchaft bezieht, theils äuſserlich dadurch kenntlich wird, daſs das Werk ſtatt in *vier*, jetzt in *drey* Theilen erſcheint, offenbar zu ſeinem Vortheil. Daſs nämlich die Abkürzung nicht auf Koſten der Vollſtändigkeit, ſondern durch Abſtellung früherer Wiederholungen durch genauere Verbindung der Lehren, durch gröſsere Kürze im Ausdruck und äuſserlich durch Vereinfachung der Rubriken bewerkſtelligt worden ſey, ergiebt ſich aus der flüchtigſten Vergleichung beider Ausgaben, und iſt in der Vorrede zu der *zweyten* auch ausdrücklich erinnert worden. Endlich kann denn auch füglich in einem ſolchen Werke Manches, was mehr der Schule im engern wiſſenſchaftlichen Sinne angehört, hinwegbleiben, und der Rückſicht auf die praktiſche Anwendung, die ſich doch entweder von den Schulcontroverſen unabhängig bildet, oder nach dem Bedürfniſs der Rechtspflege ihren Weg nothwendig bahnt — Platz machen.

Indem wir nun den *zweyten* Geſichtspunkt, wie derſelbe im Eingange bezeichnet iſt, bey der nachfolgenden Abhandlung zum Grunde legen, werden wir überall auf den *erſten* mit Rückſicht nehmen, und dieſs ſoll hier ſogleich im Voraus geſagt ſeyn, damit nicht ein Stillſchweigen über den einen oder andern Punkt als unbedingte Beyſtimmung gelte, vielmehr dieſes nur daraus erklärt werde, daſs ein Handbuch für praktiſche Rechtsgelehrte *andern* Forderungen zu entſprechen habe, als einer wiſſenſchaftlichen Darſtellung des Criminalrechts im engern Sinne; und damit nicht umgekehrt die Aufſtellung abweichender Meinungen als ein Verkennen des einen oder andern Standpunkts erſcheinen möge. Denn ſo ſehr Rec. überzeugt iſt, daſs die Verbindung der philoſophiſchen Methode, die im Criminalrecht ganz unentbehrlich iſt, mit der hiſtoriſchen, auch ſelbſt zum Behuf der praktiſch dogmatiſchen Darſtellung nothwendig ſey, ſo wenig kann er es misbilligen, daſs hier nicht eine ausführliche Darſtellung der philoſophiſchen Begründungsweiſe des Criminalrechts, ferner der Criminalpolitik Statt findet, und daſs hiſtoriſche Erörterungen, die freylich für die Gewinnung einer richtigen Theorie unſres auf ſo verſchiednen Quellen beruhenden gemeinen Criminalrechts bey manchen Lehren unerläſslich ſind, hier im Ganzen ausgeſchloſſen bleiben, und beſondre Rückſicht auf das geltende und anwendbare Recht, und auf die hierauf ſich beziehenden wiſſenſchaftlichen Grundſätze genommen iſt. Für Anfänger und diejenigen, welche erſt die Methode, das Syſtem, die Behandlung der verſchiednen Quellen, und die Kenntniſs der Theorie erlangen ſollen, iſt dieſes Werk nicht beſtimmt; aber es wird, wenn jene Kenntniſs und wiſſenſchaftliche Bildung vorausgeht, nicht nur dem *Praktiker*, ſondern auch dem *Theoretiker*, die beide ſehr viel daraus lernen können, höchſt wichtige Dienſte bey dem weitern Studium leiſten.

Das Werk zerfällt in ſeiner neuen Geſtalt, die wir hier allein betrachten, in *drey* Theile, deren *erſter* den *allgemeinern Theil*, und mit dem *zweyten* zuſammen die Lehre der *einzelnen verbrecheriſchen Handlungen und ihrer rechtlichen Folgen*, der *dritte* aber die Lehre von den ſtrafrechtlichen Verfahren darſtellt. Die dem allgemeinen Theile vorangehende *Einleitung* handelt von dem Begriffe der Strafrechtswiſſenſchaft und der Strafgeſetzkunde, ihrem Verhältniſs zu andern Rechtstheilen, ihren Eintheilungen, Quellen und Hülfsmitteln. Die hier angeführten Punkte ſind meiſt den gewöhnlichen Grundſätzen entſprechend, abgehandelt. Wenn Strafrechts-W. ſogleich §. 1. bezeichnet wird — als: — „Im *Allgemeinen* die Wiſſenſchaft von den Rechten zur Sicherung gegen Rechtsverletzungen durch Strafe"; ſo könnte man theils im Zweifel ſeyn, weſſen und welche Rechte hier gemeint ſeyen, da in derſelben Definition auch noch *Rechts*-Verletzungen vorkommen, wo das Wort möglicherweiſe auf etwas Andres bezogen

zogen wird: denn die Rechtsverletzung, welche dem Criminalrecht angehört, ist zwar zunächst die gegen den Staat und dessen Gesetz, aber dann auch unter andern gegen alle mögliche Arten, auch selbst der Privatrechte; dass aber unter *Recht* hier das des *Staats*, und nicht etwa der ein Strafrecht ausübenden *Bürger*, und namentlich der Beleidigten gemeint sey, kann man als den Begriff der Strafe vorausetzen, obschon hier nach der Ansicht Mancher und selbst des Vfs., der ein Strafrecht auch *ausser* dem Staate annimmt, dieses zweifelhaft ist; nimmt er es aber absichtlich in diesem weitern Sinne, so können wir damit nicht übereinstimmen; wenn aber nicht, so hätte die Definition nicht einer solchen Unbestimmtheit Raum lassen sollen. Ferner erwartet man ausser dem *„im Allgemeinen"* noch die Erklärung, was etwa *„im Besondern"* die Crim. R. W. sey, welche indess nicht erfolgt. Völlig zu billigen ist der Unterschied der *Criminalrechts-Wissenschaft* und der *Strafgesetzkunde*, wodurch zugleich dem Irrthum Mancher begegnet wird, welche glauben, alles Recht beruhe nur auf eigentlichen Gesetzen, deren Kenntniss allein das Crim. R. bilde. Dagegen ist es aber nicht ganz richtig, wenn §. 2. die Strafr. W. für eine *reinphilosophische* ausgiebt, und alles Positive der *Gesetzkunde* beylegt, wodurch zum Theil selbst obige Verwechselung wieder begünstigt wird. Denn dieses Positive und als solches Historische beruht noch auf vielen andern und tiefern Gründen, als blossen Gesetzen, wie der Vf. bey der Angabe der Quellen und der Art ihres Gebrauchs selbst anerkennt. Da dieses, wie die Geschichte des positiven Rechts selbst, einer wissenschaftlichen Behandlung fähig ist, so lässt es sich auch nicht billigen, dass es (§. 7.) heisst: die Strafr. W. habe *nur* die Gesetze der *Vernunft* zur Quelle, wobey freylich sehr verschiedne Resultate statt finden müssen, da die Ansichten über den Gegenstand, und die Art des Erkennens desselben, ob und wie diese möglich sey, so verschieden sind. Von den Grundsätzen über die *Auslegung* heben wir nur einen hervor, der zu einer Bemerkung Anlass giebt. Der Vf. sagt §. 15.: „Der Satz, dass im Zweifel die für die *gelindere* Meinung sprechende Erklärung Statt finden müsse, ist, so schön und richtig er auch Vielen klingt, ganz unzulässig." „Es komme hier nämlich nur darauf an, welche Erklärung zu Bestimmung der gerechtesten Strafe führe, sey dieses die gelindeste oder die schärfste, diese sey anzuwenden." Diess ist im Resultat vollkommen richtig, aber, wie es scheint, nicht ganz deutlich ausgedrückt und abgeleitet. Zuerst ist zu erinnern, dass jenes nicht ein willkürlicher Satz, sondern eine in vielen Stellen ausdrücklich gegebne *Regel* ist. Ferner ist zu bemerken, dass allerdings die Pflicht für den Urtheiler besteht, das Gesetz nach den rechtlichen Grundsätzen gehörig zu interpretiren, wie dessen Sinn zu erforschen. Dieser muss dann freylich als der rechtliche befolgt werden, möge auch durch die Auslegung für den zu Beurtheilenden ein härteres Resultat folgen — die Strafe ist dann die *gerechte*. Der Vf. sagt *„gerechteste"* — das ist wieder nicht genau — denn eine bestimmte Strafe ist gerecht, oder nicht; aber es giebt hier kein Maass und keine Stufe des Mehr oder Minder. Ist nun aber die Möglichkeit vorhanden, überhaupt ein bestimmtes Resultat durch Auslegung zu finden, so tritt ja die Voraussetzung jener Stellen, dass im *Zweifel* die gelindere Meinung vorgehen solle, gar nicht ein. Denn hier ist kein Zweifel; wo aber ein solcher wirklich Statt findet, da muss es nothwendig, eben weil wir dem Gesetz gehorchen müssen, bey dem vollkommen vernunftgemässen Grundsatze, den der Vf. für unanwendbar ausgiebt, bleiben. Uebrigens findet diese Regel, auch ausser der Lehre der Auslegung, nothwendige Anwendung. Bey der Begründung des Rechts zu strafen geht der Vf. aus von einer Bezeichnung des Freyheits- oder Rechts-Gebiets, welches die Erhaltung des Daseyns und das Wohlbefinden der Menschen bezweckt, gegen welche widerrechtliche Eingriffe möglich sind, wogegen es verschiedne Mittel giebt, Zwang, Sicherung, Nothwehr, Restitution — und er kommt dadurch, dass alle diese nicht hinlänglichen Schutz gewähren, auf das Recht zu strafen, welches hier jedem Angegriffenen oder Verletzten zugeschrieben wird, der in dem Gegner die Lust zu ähnlichen künftigen Verletzungen entweder überwinde, oder wenn sie ja wieder entstände, demselben alle zu Befriedigung dieser Lust dienende Mittel raube. Das Strafrecht ist also das Recht, den Drohenden, nach abgewandter erster Gefahr, durch Zufügung sinnlicher Uebel von der Unternehmung einer Rechtsverletzung abzuschrekken, oder auch ihn ausser Stand zu setzen, solche künftig zu begehen. Diese Theorie der Prävention, die der Vf. bekanntlich nach *Grolman* annahm, und welcher er auch in dieser *zweyten* Auflage treu bleibt, scheint nun allerdings vom philosophischen Standpunkte aus unhaltbar und ist in den Gesetzen nicht begründet. Aber wie überhaupt die Praxis sich freyer von den Schulstreitigkeiten macht, und auch am Ende verschiedne Theorieen, freylich nicht mit gleicher Consequenz, in manchen Resultaten übereinkommen, so wird es auch nicht an Rücksichten fehlen, wo man dem Vf. seine Theorie nicht so übel nimmt, wie es Manche unbilligerweise gethan haben; und wenn derselbe in der Vorrede zur *zweyten* Auflage bemerken konnte, dass er jene bey seinen praktischen Arbeiten immer bewährt gefunden habe, so sollte die Stimme eines so verdienten Mannes doch auch mehr beachtet werden, obgleich wir dieselben Einwendungen von unserm Standpunkte aus eben auch gegen jene praktischen und legislativen Arbeiten machen könnten und eine subjective Behauptung in der eignen Sache nicht als Beweis gelten lassen dürfen. Vollkommen richtig ist §. 30. bemerkt, dass selbst die zum *Tode Verurtheilten* und *Geächteten* unter dem Schutze der Gesetze stehen. Es ist empörend, wenn man z. B. auch in den neuesten Ausgaben andrer criminalistischer Lehrbücher, gegen alle Rechtsgründe und selbst gegen das hier gewöhnlich ganz ausser Acht gelassene positive Recht, die Behauptung findet, dass ein zum Tode Verurtheilter der Willkür Andrer preisgegeben sey, welche durch

des-

deſſen Tödtung (alſo auch auf *andre quaalvollere Weiſe*, als das Geſetz und Urtheil beſtimmt) nur eines Polizeyfrevels ſich ſchuldig machen ſollen. Von *Geächteten* gilt jenes längſt nicht mehr, ſelbſt als noch die Acht praktiſch war. Hingegen können wir es nicht gutheiſsen, daſs der Vf. feindliche Soldaten nicht als Gegenſtand rechtswidriger Handlungen betrachtet wiſſen will. Der Grund, den er angiebt, iſt bloſs politiſch, nicht rechtlich, und auch dann nicht allgemein richtig, daſs nämlich der Staat durch den Schutz, den er dem Feinde gewährt, gegen ſich ſelbſt handelt. Er könne daher ſelbſt ſeinen Bürgern, die nicht Soldaten ſind, die Verfolgung der Feinde nicht unterſagen. Allerdings kann und muſs er es; und nicht bloſs nach *völkerrechtlichen*, ſondern auch nach *criminalrechtlichen* Grundſätzen. Der Vf. meint, Verletzungen des Feindes durch Civilperſonen ſeyen nicht Verbrechen, ſondern höchſtens polizeylich zu ahnden, weil ſie den Feind zur Rache reizen, oder überhaupt den Thäter als gefährlich darſtellen. Allein abgeſehen davon, daſs meiſt in ſolchen die Feinde (z. B. deſſen militairiſche Commiſſionen) ſich für competent erklären, ſo muſs allerdings die an den in's Land einmarſchirten Feinden begangne Entwendung, Tödtung u. ſ. w. auch von unſern Criminalgerichten nach unſern Geſetzen als Verbrechen beſtraft werden, weil überhaupt die Rechtspflege ihren ungeſtörten Gang geht, alſo der Feind, der ſie beſtehen läſst, auch deren Vortheile in Anſpruch nehmen darf, und weil es ja nur darauf ankommt, daſs der Verbrecher das *Strafgeſetz des Landes* übertreten habe, ohne Rückſicht, *wen* er dadurch verletze. Uebrigens müſste conſequent die Präventionstheorie bey ſolchen Verbrechen, die nicht aus Vaterlandsliebe an dem Feinde verübt wurden, Strafbarkeit annehmen, weil dieſe von der Vermuthung der Geneigtheit des Thäters zu ähnlichen Handlungen ausgeht. Auch die Grundſätze des §. 31. über die Strafrechtspflege in völkerrechtlicher Rückſicht können wir nicht durchgehends billigen. Bekanntlich hat der Vf. ſeine Anſichten in einer eignen Schrift entwickelt, welche neuere Schriften veranlaſst hat, auf welche hier verwieſen wird.

(Die Fortſetzung folgt.)

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *De origine mali praemiſſa placitorum praecipuorum apud veteres Graecos Philoſophos principes occurrentium brevi cenſura.* Scripſit D. *Georg. Chr. Rud. Matthaei.* 1824. IX u. 58 S. 8. (8 gGr.)

Schon längſt erkannten die Philoſophen, ſagt der Vf. in der Vorrede, daſs die Sünde aus der Seele (ἐκ τοῦ νοῦ i. ἐκ τῆς φρενος) flamme, weil ſie durch Gedanken und Wahl zu Stande kommt. Dann auch haben die äuſsern Dinge und die Sinne des Körpers daran Antheil. Die Verbindung dieſer drey, und wieviel jegliches zur Sünde beytrage, bald zuſammengenommen, bald einzeln, fand der Vf. nirgends auseinandergeſetzt, und ſuchte es demnach zu entwickeln. Iſt es gleich nach *Kant* und Andern unmöglich, den Urſprung des Böſen einzuſehen, weil die Sünde von unſrer Willkür und nicht von der Natur abhängt; ſo iſt doch zu bemerken, wie unſre Gedanken und unſre Sinne auf einander wirken und ſich verändern, ſo daſs man die Veranlaſſung, die Urſache und die Quelle der Sünde angeben kann. In wiefern ſie angeboren ſey, kann ſchwerlich ganz entſchieden werden, nur dürfen wir vertrauen, von Natur ſey nichts Böſes in der menſchlichen Seele. — Alles Böſe iſt der Vernunft zuwider, eine Schändlichkeit der Seele. Die Möglichkeit des Sündigens iſt gegeben mit der Möglichkeit der Tugend. Zur Tugend inzwiſchen iſt der Menſch geboren, nicht zum Laſter. Die Orientalen beziehen das Böſe auf Dämonen, Einfluſs der Geſtirne, die Neuern auf Erbſchaft von den Vorfahren, wobey ſie die Urſache des Böſen mehr als die Veranlaſſung und die Quelle angeben. Unterſucht müſste werden, ob nicht das Böſe aus unzähligen Veranlaſſungen, aber aus einer und derſelben Urſache und Quelle ſtamme. Die Griechen ſind ſelten bis zur Quelle durchgedrungen. Demokritus leitet Alles von Bildern ab, Sokrates von abergläubigen Göttervorſtellungen, Plato von der Trüglichkeit der Sinne und den Begierden des Körpers, Ariſtoteles von den Sinnen, den Regierden, die dem Körper angehören, die Stoiker vom Abfall von der Natur. Keiner von ihnen hat einen und denſelben Quell der Sünde angegeben, und wie ſich die Urſache und der Anlaſs davon unterſcheide. — Der Urſprung des Böſen iſt die Quelle deſſelben, entweder für ſich betrachtet, oder mit dem Anlaſs und der Urſache verbunden. Es iſt unmöglich ohne die äuſsern Dinge, ohne körperliche Sinne, ohne die Seele oder den Geiſt. In den Dingen liegt die Veranlaſſung, in den Sinnen die Urſache, in der Seele die Quelle. Sie iſt gemeinſchaftlich für alle Sünden durch Vorſtellungen und Willen. Hieraus entſpringt eine dreyfache Art der Sünde: entweder entſteht ſie aus jenen dreyen zuſammen, oder aus einer Verbindung der Sinne und der Seele, oder aus der Seele allein. Entweder Wolluſt, eigennütziger Vortheil oder falſche Ehre wird erſtrebt. Wer ſeine Laſter verbirgt, ſucht dieſs Alles. Bey der Erziehung hat man darauf zu ſehen, worauf die Gedanken der Zöglinge am meiſten gerichtet ſind, und wovon ſie ſich die anziehendſten Vorſtellungen bilden. Wirkt man hiergegen, ſo wirkt man gegen die Urſache. Iſt aber die Seele auf einzelne Dinge beſonders gerichtet, ſo wird man dieſe aus dem Wege zu räumen ſuchen, und hat alsdann die Veranlaſſung zur Sünde entfernt. Wird die Seele hingegen innerlich von Begierden aufgeregt, etwa der Rache, der Herrſchſucht, ſo muſs man durch beſſern Unterricht den Geiſt auf das dem Menſchen Würdigere und Edlere hinzulenken ſuchen.

Hiermit haben wir in der Kürze den Inhalt der kleinen Schrift angedeutet, welche wenigſtens ein Beytrag iſt, den Urſprung des Böſen ſich in Begriffen auseinander zu ſetzen und die dabey vorhandenen Schwierigkeiten zu entfernen. *PP.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

November 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde.* Von Dr. *Karl August Tittmann* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der in den Quellen des gemeinen Rechts so wenig, als in der Praxis gegründete Unterschied von *Verbrechen* und *Vergehen*, welcher zunächst durch ausländische Gesetzgebungen in unsre Theorie übergegangen ist und den Fleiss der Rechtsgelehrten mehr als billig beschäftigt hat, wird §. 34. darein gesetzt, dass ersterer die Verletzungen *angeborner*, letzterer die Verletzungen *erworbener* Rechte des Menschen enthalte. Diels ist doppelt bedenklich: einmal, weil es an sich ganz willkürlich ist, und dann, weil die Unterscheidung angeborner und erworbner Rechte, wie sie gewöhnlich dargestellt wird, selbst unhaltbar ist. Angeboren wird z. B. den Menschen nicht das *Recht* auf Leben, sondern der *Mensch wird geboren und lebt*, wie auch die Tödtung nicht das *Recht* auf Leben, sondern das *Leben selbst* entzieht. Erworbene Rechte setzen angeblich die Anwendung physischer Kräfte voraus, wie das Recht auf das Eigenthum, äussere Ehre u. s. w. Allein auch ohne solche Kraftanwendung kann man Eigenthum haben durch Schenkung, Erbschaft u. s. w. Durch physische Kräfte wird aber nicht das Recht auf Eigenthum, sondern höchstens, aber nicht allgemein, das Eigenthum selbst erworben. *Recht* auf Eigenthum hat unmittelbar jeder Mensch, als solcher, die Person; abgesehen von der römischen *potestas*, wodurch dieis Recht dem Inhaber der Gewalt zustand. Mit jener Ansicht des Vfs. hängt dann zusammen, dass bey der §. 35. im Allgemeinen sehr gelungenen Ausführung der Erfordernisse eines Verbrechens und Vergehens zum Begriff des Verbrechens §. 36. ein Recht als Gegenstand gefordert wird, auf dessen Erhaltung das Daseyn eines Menschen beruht; was uns theils an sich nicht ganz richtig scheint, theils noch darum zu enge, weil der Vf., man weiss nicht weshalb, eine Verletzung desselben, als Entsetzung aus dem Rechtsgebiet, durch *physische Gewalt* fordert. Was über das angebliche Recht, über sein Leben zu verfügen, welches Niemand durch den *Eintritt* in den Staat (?) aufgebe, gesagt ist (Not. 2.), beruht auf den gewöhnlich gegebnen Ansichten, wonach solche höhere Verhältnisse, wie der Staat und das Leben unter den Gesichtspunkt des blossen Rechts und des Vertrags gezogen werden. Der Vf. nimmt (§. 38.) an, dass es bey uns auf das Strafgesetz nicht ankomme, um gewisse Handlungen zu bestrafen; und dass auch moralische Personen Verbrechen begehen, weil sie überhaupt handlungsfähig seyen (§. 39.). Dass die Strafbarkeit der Handlung wegfalle, wenn die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung wegfällt, wobey also die Strafe nicht auf die begangne Handlung, sondern auf die mögliche künftige bezogen wird, ist eine den Gesetzen widersprechende Consequenz der Präventionstheorie. Verbrechen werden nur an Menschen begangen, d. h. an Wesen, welche mit Vernunft und Freyheit begabt seyen. *Kinder* seyen dieses zwar der That nach noch nicht (?); aber sie seyen doch als jene zu betrachten, weil man gewiss weiss, dass sich das Vernunftwesen mit der Zeit in ihnen entwickle! (§. 40.) Solche Deductionen, die in ihren Consequenzen so leicht auf falsche Resultate führen können, halten wir für gefährlich, und es wäre einfacher, nach dem positiven Rechte zu sagen, dass an allen Menschen Verbrechen möglich sind; aber nicht *nur* an Menschen: (denn z. B. auf den Staat, an welchem doch auch Verbrechen begangen werden, passt jene Definition des Vfs. nicht) und dass bey dem Begriff des Menschen der Unterschied des *Alters* nicht in Betracht komme. Richtiger, als es meist geschieht, ist (§. 43.) aufmerksam gemacht, dass die subjectiven und objectiven Erfordernisse des Thatbestandes wesentlich zusammengefasst werden müssen; dennoch begegnet man auch hier dem wenigstens nicht passenden Ausdruck *willkürlicher Handlungen*, da, wenn man das *Wesen* der Handlung auffasst, von *unwillkürlichen* Handlungen die Rede nicht seyn kann. Uebrigens ist es nicht allgemein gegründet, dass zum besondern Thatbestand eine bestimmte Wirkung gehöre. Zu §. 47. erinnern wir, dass der Unterschied der einfachen und qualificirten Verbrechen nicht ganz bestimmt darein gesetzt wird, dass jene die Rechtsverletzung ohne erschwerende Umstände erzeugen, diese aber der Rechtsverletzung eine, die gewöhnliche übertreffende Stärke geben. Qualificirt heisst nämlich, unter der Voraussetzung, dass Verbrechen einer gewissen Klasse mit einer bestimmten Strafe belegt werden, dasjenige Verbrechen, zu welchem, ausser dem vom Vf. angegebnen Merkmal, und eben deshalb der Umstand hinzukommt, dass es mit einer

härtern als der gewöhnlichen Strafe belegt wird, und man nimmt daher, ungeachtet jenes Grundes, qualificirte Verbrechen nicht an, wo die Strafe für die ganze Klaſſe unbeſtimmt, oder nur relativ beſtimmt iſt, und daher jener erſchwerende Fall mit unter die allgemeine Strafbeſtimmung gezogen wird. Mit andern Worten: die Qualification beruht in der *Strafe*, nicht an ſich in dem *Verbrechen*, obgleich letzteres als beſondre Vorausſetzung der erſtern angenommen werden muſs. Nach den Grundſätzen über die objective Gröſse der Verbrechen wird ſchwerlich (§. 49.) ein Mord für gröſser angenommen werden dürfen, als die Vernichtung des Daſeyns des Staates, was auch das poſitive Recht nicht beſtätigt. Wir übergehen bey den folgenden Bemerkungen von der Lehre des Vfs. über den Zweck und die Anwendung der Strafe die einzelnen Kapitel auch nur der Rubrik nach zu nennen, was hier zu weit führt; ſo wie es auch bey dieſem allgemein verbreiteten Handbuch unnöthig iſt, die Erinnerung bey jedem einzelnen Punkt zu wiederholen, daſs der Vf. in der Folgerichtigkeit der von ihm zum Grunde gelegten Theorie auf Sätze kommt, die vielfach beſtritten werden können. Sieht man hiervon ab, wodurch freylich das Syſtem ſehr modificirt wird, ſo kann man der dem Zweck des Werks entſprechenden Art der Behandlung dieſer Lehren ſeinen Beyfall nicht verſagen. Der Vf. rechtfertigt die Todesſtrafe aus dem Princip der Sicherung und Prävention, wonach alſo der Verbrecher den Nachtheil tragen muſs, da der Staat nicht andre, allgemein zureichende Sicherungsanſtalten hat, welche die Rechtsgefahr aufheben. Uebrigens werden nur ſolche Todesſtrafen gebilligt, welche auf die am wenigſten ſchmerzliche Art das Leben entziehen, wobey dennoch Schärfungen, wenn ſie nicht den Tod ſchmerzlicher machen, um der Volksmeinung willen für nothwendig gehalten werden! In §. 62. Not. 4. iſt es wohl ein Verſehen, wenn es heiſst, daſs der Richter die Unanwendbarkeit einer geſetzlichen Strafe oder das Geſuch um Verwandlung der vorgeſetzten *Polizey-Behörde* anzuzeigen habe: denn *dieſe* hat, *als ſolche*, hiermit nichts zu thun. In §. 63. wird mit Recht bemerkt, daſs Regeln der Politik bey der Anwendung der Strafe nur neben den rechtlichen, welche unverſehrt bleiben müſſen, Statt finden können; indeſs wird dieſes Princip doch öfters verlaſſen, wo das Strafrecht ſelbſt auf einen ſo politiſchen Grund, als der Zuvorkommung künftiger Gefahren aus Verbrechen, gebaut iſt. Die nach der Lehre der einzelnen Strafübel folgende Beſtimmung des Verhältniſſes derſelben zu einander und ihrer Rangordnung muſs nach der Natur dieſer heterogenen Gröſsen zum Theil ſehr willkürlich ausfallen, da die Geſetze nicht allgemein entſcheiden, und die Praxis ſchwankend iſt.

Die *Zurechnung* finden wir in §. 82. nicht ganz erſchöpfend bezeichnet, obgleich gerade in einer ſo wichtigen Lehre die gröſste Präciſion erforderlich iſt. Wir bemerken aber theils, daſs wir an den Forderungen, welche an eine ſtreng wiſſenſchaftliche Darſtellung gemacht werden, in dem Handbuche für die Praktiker Einiges nachlaſſen können; theils, daſs der Vf. in der guten Ausführung dieſer Lehre manche Punkte ergänzt und manche Zweifel beſeitigt hat, zu denen die Begriffsbeſtimmungen, wie ſie aufgeſtellt werden, Raum laſſen. Zurechnung heiſst hier das Urtheil, daſs Jemand Urheber (Urſache) einer Wirkung ſey. Hier fehlt aber das weſentliche Merkmal, daſs dem Urheber die Veränderung als ſeine *Handlung*, als in ſeinem Wiſſen und Wollen mittelbar oder unmittelbar gegründet zugerechnet werden muſs. Denn Urſache einer Wirkung kann auch Jemand ſeyn, den keine Zurechnung trifft, z. B. Geiſtes-Abweſende. Zwar fügt der Vf. der Zurechnung im engern Sinne die Einſchränkung bey, daſs ſie die Erklärung in ſich ſchlieſse, ob und was der Urheber durch Hervorbringung der Wirkung verdient habe, es ſey Belohnung oder Strafe. Allein auch dieſes können wir nicht ganz zugeben. Denn zunächſt bezieht ſich die Zurechnung nur darauf, ob die Veränderung ihren Grund in der *Handlung* (die nicht, wie Manche glauben, auch *unwillkürlich* und *zufällig* ſeyn kann) eines Individuums habe. Auf die Frage nach *Lohn* oder *Strafe* geht die Zurechnung nicht; weil dieſe eine Folge der Zurechnung ſeyn könne, aber nicht in ihrem Begriff liege, und weil überhaupt jede Handlung zugerechnet wird, ohne gerade Lohn oder Strafe zu verdienen; *jede*, auch die *gleichgültige*, in der Mitte ſtehende. Demnach iſt die Zurechnung Vorausſetzung der Anwendung der Strafe, aber nicht ſelbſt das Urtheil über das Verhältniſs der wirkenden Handlung zum Strafgeſetz, welche einem andern Gebiet, nämlich der rechtlichen Beurtheilung nach dem Grunde der Strafbarkeit angehört, obgleich beide weſentlich zuſammenhangen. Wo die Zurechnung fehlt, kann man nicht von Verbrechen, ſelbſt nicht von ſ. g. *Schein-Verbrechen* (§. 85.) ſprechen, noch weniger behaupten, daſs dieſe nur *objectiv* als Verbrechen erſcheinen: denn zum Verbrechen gehört nothwendig eben ein *ſubjectives* Moment neben dem objectiven, ſo daſs *letzteres allein* ganz ohne Bedeutung iſt. Nur gelegentlich bemerken wir, daſs bey der Frage, in wiefern Kinder u. ſ. w. beſtraft werden können, die Bezeichnung des Falles, „wo die Bosheit das Alter übertrifft (*ubi malitia ſuperat aetatem*)", zu Miſsverſtändniſſen Anlaſs geben kann. Es heiſst nämlich *ſupplet aetatem*, d. h. *die* Bosheit, deren Kinder ſonſt unfähig gehalten worden, iſt im einzelnen Falle da, und *ergänzt*, was am Alter fehlt. Aber daſs ſie das Alter *übertreffe*, würde die Frage vorausſetzen: welcher Grad von Bosheit jedem Alter eigenthümlich ſey? um zu beſtimmen, ob hier ein Uebergewicht vorhanden ſey. Raſende und Wahnſinnige (§. 86.) trifft zwar nicht Zurechnung, weil ſie nicht im Bewuſstſeyn des Verhältniſſes zum Geſetz handeln; aber daſs ſie bloſs nach einem *thieriſchen Inſtinct, ohne Willen* thätig ſind, läſst ſich nicht behaupten. Wir ſind zwar mit dem Vf. der Meinung, daſs auch die im *Nothſtand* begangnen Verletzungen nicht zur Straf-

Strafbarkeit zugerechnet werden, aber aus *andern* Gründen, und würden dieſs auch *anders* ableiten. Er geht nämlich §. 88. davon aus, daſs die Zurechnung ausgeſchloſſen werde durch einen Zuſtand, in welchem die Willkür oder das Vermögen, unter mehrern Handlungsarten frey zu wählen, gänzlich aufgehoben iſt. Dieſer Zuſtand trete ein durch phyſiſchen oder pſychologiſchen Zwang; letzterer durch Drohung von Menſchen, oder durch die Natur, wodurch unter andern *Nothſtand* und *Nothwehr* hervorgehen ſollen. Allein dieſe beiden auch von dem Vf. weiter unterſchiednen Fälle beruhen *nicht*, wenigſtens *nicht allgemein* darin, daſs die Möglichkeit, unter mehrern Handlungen zu wählen, gänzlich aufgehoben ſey. Dieſe bleibt vielmehr beſtehen, aber aus dem Verhältniſs der Noth, welches von den gewöhnlichen Vorausſetzungen des Rechtszuſtandes abweicht, folgt die Strafloſigkeit einer Verletzung, die zwar im Allgemeinen als Handlung des Subjects und aus deſſen Willen hervorgegangen, aber aus höhern Gründen entſchuldigt, alſo nicht als ſtrafbar betrachtet werden darf. Denn wer z. B. im Nothſtand ſtiehlt, oder in der Nothwehr Andre verletzt, weiſs recht gut, *was* er thut, und die Zurechnung, die nur das pſychologiſche Moment betrifft, findet allerdings Statt, aber die Strafloſigkeit liegt nicht in dem Mangel der Zurechnung, ſondern darin, daſs hier kein *Rechts*-Verhältniſs, ſondern eben ein *Noth*-Verhältniſs vorhanden war, welches kein *Rechtsgebot* zuläſst. Faſſen wir aber dieſes pſychologiſche Moment der Zurechnung ſcharf auf, ſo kann man nur überhaupt ſagen, eine That werde *zugerechnet oder nicht*, aber keineswegs, daſs es Grade *höherer* oder *minderer* Zurechnung gebe (§. 90.). Der Grund dieſer Verwechſelung liegt in dem Sprachgebrauche, wonach wir die Zurechnung auch auf die Beurtheilung der Gröſse der Strafbarkeit beziehen, und *hier* ſind allerdings *Grade* möglich. Jene erſte Zurechnung bezieht ſich auf die ſ. g. abſolute, dieſe andre auf die relativen ſubjectiven und objectiven Gründe der Strafbarkeit, bey welchen das Daſeyn der abſoluten, nämlich daſs überhaupt ein Verbrechen, alſo auch natürlich Zurechnung daſey, vorausgeſetzt wird. Letztere iſt ſtets Gegenſtand der ausſchlieſsenden *richterlichen Reflexion*, erſtere fällt im Falle des Zweifels den *Aerzten*, die hier immer *Philoſophen* ſeyn ſollten, anheim. Auf die Zurechnung zur relativen Strafbarkeit bezieht ſich unter andern, was der Vf. §. 98. über Zurechnung des *Verſuchs* ſagt, wobey wir am Ende des §. den Satz: die Unterbrechung der Thätigkeit aus *freyem* Willen des Subjects iſt *weniger* zuzurechnen, als die *wider* den Willen deſſelben erfolgte, zwar in *ſeinem* Sinne richtig, aber nicht ganz deutlich ausgedrückt finden. Denn der Sinn iſt, daſs bey freywilligem Abſtehen geringere Strafbarkeit eintrete, als bey dem, welches durch äuſsere, von dem Willen des Verbrechers unabhängige Umſtände bewirkt wurde; darum wird die That ihm als *weniger* ſtrafbar im erſten, als im andern Falle zugerechnet; aber umgekehrt, die freywillige Unterbrechung wird ihm *mehr* zugerechnet — nämlich zum *Vortheil* — denn auch dieſes iſt *ſeine*, und *hier gute* Handlung — als die *gegen* ſeinen Willen erfolgte. Die §. 104. angenommene, *nicht vorſätzliche* Hülfsleiſtung iſt gegen das poſitive Recht, wonach der Gehülfe nur wiſſentlich, dolos, dieſes wird. Auf gleiche Weiſe undeutlich wird §. 109. Ueberredung zum Verbrechen beſtimmt, als „Widerlegung der Gründe, die Jemand für eine gewiſſe Handlungsweiſe beſtimmen, und Anpreiſung der Vortheile der entgegengeſetzten, in der Abſicht, ſich zu dieſer zu entſchlieſsen." Denn die Ueberredung geſchieht nicht in der Abſicht, *ſich* zu entſchlieſsen, ſondern den *Andern* zu beſtimmen; ferner gehört zu ihr nicht nothwendig, daſs des Andern Gründe für eine gewiſſe Handlungsweiſe widerlegt werden: denn es kann ja ſeyn, daſs er gar nicht zu andern Handlungen, ſondern nur zu der Unterlaſſung der in Frage ſtehenden entſchloſſen iſt; es gehört hierzu nur, daſs der Andre zu dieſer beſtimmten Handlung *nicht* geneigt iſt; dann aber bedarf es nicht gerade der Anpreiſung gewiſſer, aus dieſer Handlung entſpringender Vortheile; es iſt hinreichend, daſs irgend ein Uebergewicht geltend gemacht werde, was im Begriff der *Ueberredung* liegt. Die §. 113. angegebnen Grundſätze über Zurechnung der Geſellſchafts-Verbrechen billigen wir nicht, da wir der Ueberzeugung ſind, daſs nicht die Geſellſchaft, ſondern nur einzelne Mitglieder, als ſolche, das Verbrechen begehen können. Die §. 114. angegebnen Schärfungs- und Milderungs-Gründe, welche hier als Gründe *höherer* und *gelinderer* Zurechnung dargeſtellt werden, beziehen ſich nicht auf die im Allgemeinen hier vorausgehende Zurechnung, ſondern auf die Beſtimmung des *Grades* der Strafbarkeit der an ſich zugerechneten ſtrafbaren Handlung. Aber völlig mit Recht ſondert der Vf. die von vielen Praktikern willkürlich erſonnenen Schärfungs- und beſonders die Milderungs-Gründe, welche letztern er gründlich widerlegt. Im *Anhange* zu dem allgemeinen Theil werden mit Recht ſolche Lehren vorgetragen, welche nicht dem Strafrecht angehören, nämlich das Sicherungs-Recht und das Vertheidigungs-Recht, (wovon aber die Nothwehr doch eine Stelle im Syſtem des Criminal-Rechts einnehmen muſs, wie wir oben angedeutet haben), das Recht der Wiedereinſetzung in den vorigen Zuſtand, auf Schadenserſatz und Genugthuung. Indeſs führt doch der Vf. hier viele Beſtimmungen an, die dem Criminalrechts-Syſtem angehören und deshalb in einem Anhange nicht ganz gebilligt werden können.

Haben wir bisher einige Punkte, in denen wir des Vfs. Anſicht nicht theilen, hervorgehoben; ſo können wir jetzt mit deſto gröſserer Zuverſicht am Schluſſe des allgemeinen Theils unſre Genugthuung ausſprechen, mit welcher wir deſſen Darſtellung geleſen haben, und nach dem oben für dieſe Beurthei-

theilung angegebenen Gesichtspunkte dürfen wir hier übergehen, was wir unter andern Umständen gegen die Anordnung der einzelnen Lehren und das System vorzubringen hätten.

(Die Fortsetzung folgt.)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WEIMAR, im L. Ind. Compt.: *William Prout's Untersuchungen über den Harngries und Harnstein und andere Krankheiten, die mit einer gestörten Thätigkeit der Harnwerkzeuge zusammenhangen.* Aus dem Englischen. 1823. 8.

Der als Physiolog, namentlich durch seine Athmungsversuche und Blutanalysen rühmlichst bekannte Vf. hatte seit mehrern Jahren den Krankheiten des Harns eine genaue Aufmerksamkeit geschenkt, und theilt in dem vorliegenden Bändchen die Ergebnisse seiner Forschungen mit. Das Resultat seiner Forschungen ist nun allerdings sehr unscheinbar und wenig in die Augen fallend; desto mehr spricht aber die ungekünstelte Bescheidenheit und lobenswerthe Umsicht des Vfs. jeden Sachverständigen an. Er trennt sich nur wenig von den Meinungen seiner Vorarbeiter, *Berzelius*, *Marcet* und Anderer, legt dem Leser alle brauchbare Thatsachen bündig und klar vor Augen, und überlässt demselben meistens ein Endurtheil selbst zu fällen, nachdem er ihn vor Fehlgriffen gewarnt und auf den richtigen Weg geleitet hat. Als Einleitung stellt er zuerst die Analyse des Bluts und die des Harns zur Vergleichung neben einander. Nachher behandelt er eine Krankheit, die noch selten erkannt und also auch wenig besprochen ist, wo ein reichlicher Antheil von Eyweisstoff im Harn das charakteristische Symptom ist. Dergleichen Krankheiten, die sich in geringern Graden nur durch die Erscheinungen einer erhöhten Reizbarkeit, häufigern Drang zum Harnen und vermehrtern Abgang desselben verrathen sollen, wurden beobachtet und beschrieben von *Wells*, *Scudamore* und *Elliotson*, aus denen unser Vf. auch einige der schwerern Fälle mittheilt, die mit Diabetesartigen Symptomen auftraten. Dergleichen Harn soll gemeiniglich blass gefärbt seyn, wird einer höhern Temperatur ausgesetzt, undurchsichtig und lässt den Eyweisgehalt in coagulirtem Zustande fallen. Hierauf geht er die einzelnen Stoffe des gesunden und krankhaften Harns in einzelnen Kapiteln durch, als da sind: Wasser, Harnstoff, (von dem er bemerkt, dass er nicht nur farblos, sondern auch ohne merklichen Geruch und Geschmack sey, und also ganz irriger Weise noch immer für die Ursache der Farbe und andrer sinnlicher Eigenschaften des Harns gehalten werde), Cithische Säure, Milchsäure und die sie begleitenden thierischen Stoffe, Blasenschleim, Schwefelsäure, Phosphorsäure, Salzsäure, Flussäure? Pottasche, Soda, Ammonium, Kalk, Magnesie, Kieselerde, und was die krankhaften Beymischungen betrifft: Eyweiss, Fibrine, Rothe Bluttheile, Salpetersäure, Erythrische Säure, Purpursäure, Sauerkleesäure, Benzoesäure, Kohlensäure; auch Xanticoxyd, Cysticoxyd, Zucker, Galle, Eiter. Ausser den schon berührten Formen von eyweisstoffigem Harn handelt der Vf. von einer Krankheitsklasse, in der ein Uebermaass von Harnstoff das Charakteristische ist, und die gemeinhin unter der *Diabetes insipidus* mit begriffen und behandelt wird; hierauf von der wirklichen *Diabetes*, wo sehr grosse Dosen Opium sehr empfohlen werden; und endlich werden alle Formen des Harngrieses und Harnsteins abgehandelt und durch Beylage einer lehrreichen Farbentafel der verschiednen Sedimente erläutert, so dass Jeder, wem sonst die neuere Zoochemie nicht ganz fremd ist, in dieser Abhandlung Alles vereinigt findet, was über dieses Kapitel bis jetzt Brauchbares und Verständiges zu Tage gekommen. Gewonnene Resultate oder allgemeine Schlussfolgerungen getraut sich der Vf. gar nicht aufzustellen; desto entsprechender sind die neuern Forschungen von *Coindet* (*Froriep's* Notizen, XIII. Band), welcher auf eine einleuchtende Weise die vergleichende Anatomie und vergleichende Chemie zusammen benutzt hat, um als Endresultat aufzustellen, dass der Harnstoff der Bestandtheil sey, welcher ganz speciell den Harn der ersten Klasse der Wirbelthiere, mit zweyerley Nierensubstanz, charakterisire, die Harnsäure beym Menschen und bey diesen Thieren nur Folge eines pathologischen Zustandes sey, und dass eben so, wie die Harnsäure, auch der Eyweisstoff im Harn der Wassersüchtigen und der Zucker im Harn der Diabetischen nur Umwandlungen oder Missbildungen des normalen Harnstoffs seyen.

NEUE AUFLAGE.

HALLE, in d. Gebauer. Buchh.: *Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers.* Herausgegeben von *Samuel Baur*, Prediger in Albeck und Göttingen bey Ulm. *Siebenter* Band. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1826.

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handbuch über die sonntäglichen Evangelien und Episteln des ganzen Jahrs. Zum Gebrauch für Stadt und Landprediger. *Erster* Band. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1826. VIII u. 630 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1805. Nr. 196.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde.* Von Dr. *Karl August Tittmann* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir wenden uns zu dem *besondern Theile*, welcher §. 144 mit der Lehre von den *Tödtungen* beginnt. Die Darstellung dieser wichtigen Lehre verdient als besonders zweckmäfsig gelobt zu werden. Indefs hat der Vf. hier mehr Rücksicht auf die gewöhnliche Art und Weise der zum Theil durch den Einfluss der Praxis veränderten Behandlung dieser Lehre, als auf die Eigenthümlichkeit der Quellen des gemeinen Rechts genommen. Die Resultate sind aber so, dass man sich im Ganzen leicht damit einverstanden erklären kann. Einige Bemerkungen machen wir auch hier, zum Beweise unserer besondern Aufmerksamkeit. Wenn es §. 145 heisst, dass Wahnsinnige und Kinder die Rechte der Menschen haben, also die Beraubung ihres Lebens Tödtung sey, so ist dies zwar im Resultat richtig, aber nicht in der Art der Ableitung, und eine Consequenz des oben gemissbilligten Satzes, dass das Leben ein *Recht* sey. Kürzer und richtiger sagt man, Rasende und Kinder sind *Menschen*, können also Object der Tödtung seyn. In demselben Paragraph wird zwar zugegeben, dass an bereits Todten keine Tödtung Statt finde, aber die der Natur der Sache und den Gesetzen widersprechende Behauptung, dass dennoch die hierauf gerichtete Handlung des Subjects, einer Tödtung gleich zu rechnen sey, ist eine Consequenz der Präventionstheorie. Mit Recht beschränkt aber der Vf., mehr als es manche Criminalisten thun, das Recht der *straflosen* Tödtung, welches in den allerseltensten Fällen, und nur unter ganz besondern Voraussetzungen eintritt (§. 146). Um so mehr muss es aber bey der Betrachtung, dass das Criminal-Recht auch von dem Vf. selbst für einen Theil des öffentlichen Rechts erklärt wird, worüber also Privatpersonen nicht verfügen können, uns auffallen, im §. 149 zu lesen, dass eine Lebensberaubung mit *Einwilligung* des Getödteten, nur als *Polizey*vergehen strafbar sey! Wenn gleich der Vf. den Grund darein setzt (wenigstens scheint es so), dass, da der Selbstmord straflos sey, die Theilnahme es eigentlich gleichfalls seyn müsse; so glauben wir doch nicht zu irren, wenn wir in dieser Behauptung eine Consequenz der öfters gerügten, aber freylich allgemein gangbaren Ansicht fanden, dass das Leben, statt einer Thatsache höherer Art, ein dem Menschen zustehendes Recht sey, worüber auch verfügt werden dürfe; wie denn damit zusammenhängt, was wir bisher gegen andere Anwendungen bemerkt haben. Bey Gelegenheit der so bestrittenen Frage nach dem Einfluss der gerichtlich-medicinischen Grundsätze über die *Letalität der Verletzungen*, auf die Strafbestimmung, giebt der Vf. die richtige Ansicht zu erkennen, er bemerkt demnach auch, dass die blosse *Möglichkeit* der Heilung bey dennoch erfolgtem Tode, nicht zu beachten sey, wenn die Absicht der Tödtung erwiesen ist (§. 153). Die Note *h* führt aber an, was, wie der Vf. selbst sagt, „sonderbar klingt," dass die Möglichkeit der Heilung (die vielleicht künftigen Zeiten aufbehalten sey,) nicht ausgeschlossen werde, selbst wenn Jemand der *Kopf gespalten* oder *abgeschlagen* wäre, was theils, so fern wir über Gegenstände anderer Wissenschaften eine Bemerkung machen dürfen, nicht glaublich ist, theils dem widerspricht, was der Vf. §. 150 angiebt, wo er eine tödtliche Wunde diejenige nennt, „welche die Körpertheile verletzt, deren Verrichtungen zum Leben erforderlich sind," oder von deren „gesundem Zustande die Lebenskraft abhängt," welcher letzte Satz offenbar deutlicher ist, als der erste.

Bey der Darstellung der einzelnen Arten der Tödtung unterscheidet der Vf. den *einfachen Todschlag* und den *qualificirten* oder *ausgezeichneten* Todschlag, welcher *Mord* seyn soll. Allein, wenn gleich (§. 156) die Begriffs-Unterschiede von Todschlag und Mord richtig angegeben werden; so lässt sich doch kein Grund annehmen, den *Mord* einen qualificirten *Todschlag* zu nennen, was theils dem sonstigen Begriffe von qualificirt widerspricht, weil ja der Todschlag selbst nicht der Gattungsbegriff ist, sondern die Tödtung, theils lässt auch der eigenthümliche Unterschied, welcher rücksichtlich der Willensbeschaffenheit des Urhebers bey dem Todschlage und bey dem Mord Statt findet, es nicht zu, die Bezeichnung Todschlag auch für Mord zu gebrauchen, was auch das Gesetz nicht thut. Das hiedurch mögliche Missverständniss wird dann noch verdoppelt, wenn man den *Mord* wieder in *einfachen* und *qualificirten* eintheilt. Diese Eintheilung bezeichnet zwar der Vf. als von wenig praktischem Nutzen

Nutzen (§. 157); allein sie ist dennoch zu rechtfertigen, weil der Begriff des Mordes hier überall der gemeinschaftliche ist, diejenigen Arten aber, welche wirklich qualificirt sind, von dem Gesetze mit einem schärfenden Zusatze zur ordentlichen Strafe des Mordes, vermehrt zu werden. Sehr passend unterscheidet der Vf. (§. 158) den Mord an *hohen trefflichen* Personen u. s. w., welcher härter geahndet wird, von dem eigentlichen *Verwandtenmord* (§. 165), welche Fälle Manche unter die Rubrik des letztern zusammenstellen, während die C. C. C. den Ausdruck Verwandtenmord gar nicht braucht, sondern eben nur *einzelne Fälle* der höhern Strafbarkeit des Mordes wegen persönlicher Verhältnisse des Thäters und des Entleibten aufzählt. Nicht minder einverstanden sind wir mit der Ansicht (§. 159 Not. V), dass unter *dem*, „von dessen sonderlicher Handlung der Entleibte gestorben," in dem Art. 148 weder nothwendig allgemein der Urheber der *letzten* noch der *der ersten* Verletzung zu verstehen sey. Bey der Lehre vom *Kindermord* glauben wir nicht, dass die Bezeichnung, welche von der *Neugeborenheit* gegeben ist, ausreichend sey; indess wird hier stets, wo nicht die Gesetze genauere Bestimmungen geben, einige Unbestimmtheit bleiben. Passend wäre es aber, den Gattungsbegriff *Kindertödtung* anzunehmen, worunter sowohl der Fall des Kinder*mordes*, als auch der hier mögliche einer solchen Tödtung zu stellen wäre, welche entweder *nicht* Mord ist, sondern *Todschlag*, der hier auch denkbar ist, und gelinder zu ahnden wäre, oder selbst nicht einmal Todschlag, denn dieser ist auch *dolos*, sondern *culpose Tödtung*, und es klingt auffallend, wenn §. 169 u. f. von dem Fall eines verschuldeten Kindertodschlags, nach den Prämissen des Vfs., die dieses nicht zulassen, die Rede ist. Bey der Erörterung des Thatbestandes der Kindertödtung kommt es mehr als bey irgend einem andern Verbrechen gegen das Leben oder die Gesundheit auf medicinische Untersuchungen an. Wir vermissen ungern unter den zahlreichen Citaten ärztlicher Schriftsteller, die hier unerlässliche Rücksicht auf *Henke*, welcher in seinem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin und in einzelnen Abhandlungen hierüber so viel Neues und Wichtiges bemerkt, und so viel bisher als fast untrüglich Angenommenes, namentlich die Lungenprobe, einer genauen Kritik unterworfen hat. Der Vf. hat (§. 171) gewiss Recht, wenn er zu dem Thatbestande neben dem Leben des Kindes, welches Gegenstand der Tödtung war, nicht auch noch die *Lebensfähigkeit* erfordert, was Manche ganz ohne Grund und gegen die richtige Ansicht dessen, was den Begriff der Tödtung überhaupt ausmacht, annehmen. Die *Abtreibung* der Leibesfrucht, als Tödtung des Kindes im Mutterleibe bezeichnet, schliesst sich auch nach den Quellen passend an die Kindertödtung an (§. 173); aber sie ist doch in ihrem Wesen von diesem Verbrechen verschieden. Die Stellung der einzelnen Arten der Tödtung berücksichtigen wir hier weniger, nach dem früher Bemerkten; doch scheint es kaum zu billigen, dass zwischen den gewöhnlichen Arten des Mordes, der Kindermord eingeschaltet, und dann (§. 177) mit dem, in der C. C. C. nicht besonders hervorgehobenen Meuchelmord fortgefahren wird. Wenn aber aus dem Umstande, dass die C. C. C. diesen Fall nicht namentlich enthalte (§. 178), der Schluss gezogen wird, die Strafe des Meuchelmords müsse nach der Analogie bestimmt werden, so ist diess unrichtig; dieser Mord ist ein gewöhnlicher Mord, wenn nicht aus irgend einem andern Grunde eine Auszeichnung Statt findet; und es leiden hier Begriff und Strafe des Mordes überhaupt, unmittelbar Anwendung, es bedarf also weder einer Analogie des gemeinen Mordes, noch kann diese von dem *Giftmord* entlehnt werden. Dass der Meuchelmord mehr Zurechnung habe, ist ungegründet, weil überhaupt die Zurechnung nicht Grade hat, und weil die hier Statt findende Hinterlist u. dgl. nur eben ein Beyspiel und Fall der Praemeditation ist, welche die Handlung als *Mord* charakterisirt, gegenüber dem Todschlag. Allerdings wird *Verrath* in den einheimischen Gesetzen für besonders strafbar erklärt, aber daraus folgt nicht die Berechtigung, ein so specielles Gesetz, wie das über die Vergiftung, welches auf besondern Voraussetzungen beruht, analog auf einen Fall anzuwenden, wo diese Analogie unnöthig und unzulässig ist. — Der Lehre von den Tödtungen folgt die von den Verbrechen wider die *Geisteskräfte* (§. 179); insbesondere Verstandesberaubung, welche nur von wenigen Criminalisten besonders hervorgehoben, von unserm Vf. aber auch sonst beyfallswürdig abgehandelt sind. Dennoch tragen wir Bedenken, eine eigene Rubrik für solche Verbrechen aufzustellen, theils weil dieses die Gesetze nicht thun, theils weil es kein Verfahren giebt, wonach Jemand in der *vorher* hierauf gerichteten Absicht im Stande wäre, einen Andern des Verstandes zu berauben oder geisteskrank zu machen. Solcher Erfolg kann nämlich eintreten nach verbrecherischen Handlungen, wodurch überhaupt gegen die *Gesundheit* — zu der auch die des *Geistes* gehört — Gefährliches unternommen wird; mechanische Misshandlung kann, so wie geistige Einwirkung, diese schreckliche Folge haben. Durch die von dem Vf. angeführten Handlungen kann eben so leicht der Tod eintreten, was auch rücksichtlich des *dolus* zu beachten ist. Da nun aber der Begriff jenes Verbrechens so zu fassen wäre: „es sey die rechtswidrige Handlung, welche Jemand in der Absicht, bey einem Andern eine Geistesstörung zu bewirken, vorgenommen, und welche auch dieselbe zur Folge gehabt hätte" — jenes aber unmöglich ist, so scheint es hinreichend, wenn überhaupt eine Gesundheitsstörung hervorgebracht war, auch die des *Geistes*, dem Urheber als *dolus* oder *culpa* zuzurechnen, und darauf die Grundsätze der Gesundheitsstörung überhaupt anzuwenden, folglich diesen Fall nicht von dem zu trennen, der §. 182 erwähnt ist. — Unter den Gesichtspunkt der Verbrechen gegen die *Freyheit* werden §. 185 verschiedene Verbrechen gefasst, deren charakteristisches Merkmal allerdings eine Beeinträchtigung, Beschränkung oder Aufhebung der

der Freyheit ist. Aber die Gesetze nehmen den Begriff nicht in der Ausdehnung, wie er hier aufgefaßt wird, und daher ist auch Manches hier von dem Standpunkte des positiven Rechts nicht ganz zuzugeben. Die Angabe, *gegen wen* solche Verbrechen begangen werden, und nicht, welche zum Theil eine Wiederholung dessen ist, was bey andern Verbrechen gilt, welche an der *Person selbst*, nicht an ihrem *äussern Rechtsgebiet* begangen worden, hätte dieser Ausführlichkeit nicht bedurft; wenn aber einmal diese Verbrechen so generalisirt sind, wie es hier geschieht, so finden wir, dass alles meist passend, aus andern analogen Bestimmungen hier zusammengestellt sey. Nur, wie gesagt, der Gesichtspunkt des historisch-positiven Rechts, ist hier zu wenig beachtet, und selbst das System ist hier zum Theil zerrissen, indem ein Fall, den der Vf. selbst nach einer Richtung mehr rechnet, die *Nothzucht*, als Unterart der Nöthigung zu nichtgewollten Handlungen oder Lagen, von den andern, der unrechtmäßigen Einsperrung, dem Menschenraube, der Entführung getrennt, und erst dann vorgetragen wird, nachdem die Lehre der Vergiftung und die gefährliche Verlassung und Aussetzung eingeschaltet ist (§. 197, vgl. mit §. 201, 205). Wir können nicht zu sehr ins Einzelne dieser Abhandlung übergehen, welche reich an praktischen Bemerkungen, an Material und brauchbaren Regeln ist; aber wir dürfen es nicht verhehlen, dass die vorherrschende praktische Tendenz vorzugsweise hier veranlasst hat, manche dem positiven Recht geradezu unbekannte Sätze, selbst widersprechende, mit aufzunehmen, überhaupt aber dieses positive Recht, an dessen Bestimmungen streng festgehalten werden sollte, zu sehr bey Seite zu setzen. Namentlich ist nicht gehörig auseinandergehalten, was freylich auch nicht im Plane des Vfs. lag, welche Bestimmungen auf *Römischen* Grundsätzen beruhen, welche das *Canonische* Recht eingeführt oder modificirt habe, welche selbstständig aus der C. C. C. zu entnehmen seyen, oder mit Hülfe der fremden Rechte zu einem Ganzen gestaltet werden müssen, so dass die Praxis nur als deren Verbindung und zeitgemässe Gestaltung erscheine, und wird daher ohne eine, hier freylich *vorausgesetzte* Kenntniss der Geschichte der Quellen und des Systems, diese Art der dogmatisch-praktischen Darstellung zu manchen Missverständnissen Anlass geben.

Der *zweyte* Theil des Werks enthält die Fortsetzung und den Beschluss der Lehre der einzelnen Arten verbrecherischer Handlungen. Er beginnt mit den *Vergehen gegen das Daseyn des Staats*. Die Lehre der unter diesen Gesichtspunkt gehörigen verschiedenen Vergehen ist ausgedehnter behandelt, als es sonst in Darstellungen des gemeinen Rechts geschieht, und wir dürfen diese Bearbeitung als einen schätzbaren Beytrag für jede Legislation betrachten: hingegen dem *gemeinen* Recht und dessen Quellen sind manche der hier genannten Vergehen ganz fremd, indem sie wenigstens nicht sämmtlich in dieser Art selbstständig vorkommen, sondern nach den Grundsätzen anderer bestimmter Vergehen behandelt werden. Es ist daher nach *jenen*, aber nicht nach *diesen* Gesichtspunkte zu billigen, dass der Vf. (§. 215) einen *gemeinschaftlichen* Thatbestand der Vergehen gegen den Staat aufstellt, und zu demselben auch die Wirkung der *Aufhebung* des Daseyns erfordert, hingegen den *bösen Vorsatz* im Allgemeinen nicht für nöthig hält. Sorglosigkeit und Unachtsamkeit kann das Daseyn des Staats *gefährden*, aber *aufheben* schwerlich, wenigstens nicht so — dass dann noch *ferner* von der Ausübung eines Strafrechts des nicht mehr existirenden Staats die Rede wäre, da dessen Bestehen sowohl die Voraussetzung der rechtlichen Ausübung des Strafrechts, als selbst auch der Nothwehr ist. Den Einwand des Vfs., welchem diese Gegenbemerkung nicht entgeht, dass die Unmöglichkeit der Strafe nicht das Daseyn des *Verbrechens* aufhebe, weil z. B. Brandstiftung u. dgl. wegen Nichtentdeckung des Thäters auch nicht bestraft werden könnte, und doch Verbrechen sey, scheint uns hier nicht zureichend. Denn zwischen diesen Fällen ist ein wesentlicher Unterschied, ob das *Strafrecht*, als solches bestehe, und nur das *faktische* Hinderniss eintritt, dass man den Thäter nicht kennt, oder ob That und Thäter bekannt sind, aber der Staat, und folglich auch dessen Strafrecht *nicht besteht*, da der Begriff des Verbrechens in untrennbarem Zusammenhange mit dem Strafrecht und Strafgesetz des Staats steht, welches, wenn *dieser* nicht existirt, selbst wegfällt. Indessen ist des Vfs. Ansicht eine Folge seiner von uns nicht zugestandenen obersten Grundsätze. Uebrigens hat derselbe, indem ihm wohl einleuchtet, dass *völlige* Vernichtung des Staats mit seinen Grundsätzen nicht übereinstimme, sich genöthigt gesehen, gegen den Sprachgebrauch und die Natur der Sache den Begriff der Aufhebung oder Vernichtung des Daseyns des Staats *dahin* zu beschränken, dass auch schon der Zustand hinreiche, wo die Befolgung des Willens der höchsten Macht, nicht durch Befehle oder die regelmässigen Zwangsmittel der vollstreckenden Gewalt, sondern nur durch die Anwendung der gesammten Kraft des Staats bewirkt werden könne, und in diesem Falle scheint es widersprechend, dass dann dennoch dieser *Staat*, welcher als Staat seine gesammte Kraft aufbietet, wieder *nicht* als Staat, sondern als in *roher Kraft* handelnd, betrachtet werden soll. Auch jenes andere Beyspiel passt nicht, dass weil Schläge, ohne erfolgte Tödtung, nicht für einen vollendeten Mord angesehen werden können, so auch ohne jene Wirkung der Vernichtung diese Verbrechen nicht vorhanden seyen, indem die irrige Meinung nur darauf beruhe, dass die Gesetze den Versuch hier der Vollendung in der Strafe gleich setzen. Allein die Gesetze bestimmen ausdrücklich zum Thatbestand das Vornehmen gewisser Handlungen in bestimmter Absicht, ohne den dieser Absicht entsprechenden Erfolg abzuwarten. Ist diess gleich im Römischen Rechte in so fern nichts Eigenthümliches, als z. B. auch derjenigen unter der *Lex Cornelia de sicariis* steht (*tenetur*) *qui cum telo occidendi causa ambulaverit* ff. ohne selbst eine Tödtung verübt zu haben,

so

so lassen sich doch sehr hinreichende politische Gründe denken, bey jenen öffentlichen Verbrechen, namentlich dem Hochverrathe, diesem Princip des Römischen Rechts zu folgen, während es bey dem Verbrechen der Tödtung mit Recht nicht geschieht, und stets, ohne den erfolgten Tod, der Thatbestand dieses Verbrechens für nicht vollständig angenommen werden muss. Die Ableitung des Staats aus dem Willen des Volks führt (§. 217) zu der Behauptung, dass die Aufhebung des Daseyns des Staats überhaupt, und seiner rechtlichen Verfassung rechtlich sey, wenn sie der Wille des Volks *und* der höchsten Gewalt sey, was wenigstens missverstanden werden kann. Dass der von dem Vf. angenommene Begriff des Hochverraths auf Handlungen eines Staatsbürgers, durch welche die ihm vom Staate verliehene Gewalt zur Vernichtung desselben, widerrechtlich angewendet, oder absichtlich nicht gebraucht wird, den Gesetzen in dieser Beschränkung widerspreche, ist schon vielfach von Andern bemerkt worden. Das Verbrechen der *Rebellion* (§. 228) ist ebenfalls in den Quellen des gemeinen Rechts nicht behandelt. Wenn der Vf. bey dieser Art der Verbrechen (§. 223) die Todesstrafe in allen Fällen annimmt, wo die Sicherheit des Staats bey der blossen Gefangenhaltung der Aufrührer und Rädelsführer gefährdet bleiben sollte, so mag diese Consequenz der Präventions- und Sicherheits-Theorie allenfalls gelten, wenn man diese Theorieen annimmt; aber dass jener Umstand, der also nicht aus der That des Verbrechers, sondern aus äussern Verhältnissen herrührt, diese Strafe, oder vielmehr Sicherheitsmaafsregel *rechtfertige*, muss geradezu geleugnet werden. Bey der *Majestätsbeleidigung* wird (§. 226) das Daseyn des bösen Vorsatzes nicht für nothwendig erklärt, weil der Vf. *verschuldete* Injurien annimmt. Rücksichtlich der Vergehen gegen die vollziehende (regierende) Gewalt bemerken wir nur, dass die lobenswerthe Ausführung derselben auch hier wieder mit grösserer Freyheit erfolgt, als der Standpunkt der Quellen gestattet, aber nach dem Plan des Vfs. ist dessen Ausführung wohl zu vertheidigen. Die Vergehen gegen die richterliche Gewalt, welche nun (§. 253 f.) folgen, können zum Theil auch unter den Gesichtspunkt der Verletzung *anderer* Gewalten fallen, namentlich der Ungehorsam gegen die Obrigkeit. Die Lehre vom *Zweykampfe*, für die es bekanntlich an *gesetzlichen* Quellen des gemeinen Rechts fehlt, ist ausführlich und mit grosser Umsicht behandelt. Die *Befreyung der Gefangenen*, nach den drey verschiedenen Fällen der *Selbstbefreyung*, der *Befreyung durch Gefangenwächter*, und *durch dritte* u. s. w., welche hier zusammengestellt werden, so dass erstere für gar kein Verbrechen erklärt wird, ist im Römischen Recht allerdings mit grösserer Bestimmtheit behandelt, als der Vf. (§. 276) behauptet. Die Vergehen, welche durch Störungen der *ökonomischen* Verhältnisse des Staats begangen werden, und wobey sowohl diese Rubrik sehr allgemein ist, (denn in der That ist nicht jedes Vergehen, wodurch die Staats-Eigenthums-Rechte gekränkt, oder die Finanzgewalt angegriffen worden, eine Störung ökonomischer Verhältnisse) als auch der Thatbestand, zerfallen in diejenigen, welche *Staatsdiener*, und die, welche *andere* Personen verüben. Von den mancherley möglichen Arten werden besonders die *Unterschlagung* mit *verschiedenen Unterarten* hervorgehoben. *Cassen-Verwaltung* kann aber als Entwendung aus einer zur Verwaltung übergebenen Casse nicht ganz gleich mit dem *crimen residui* genommen werden, dessen Begriff ein anderer und umfassenderer ist. Da wegen veränderter Verhältnisse äusserer Administration, und in Ermangelung hinreichender gemeinrechtlicher Bestimmungen hier der Praxis viel überlassen bleiben muss, so sind die Bemerkungen des Vfs. hier besonders zu beachten. Die *Nichtentrichtung der dem Staate schuldigen Abgaben* (§. 288) ist kein selbstständiges Verbrechen; auch der Vf. fordert hiezu betrügerische Absicht, und so kann der Gesichtspunkt des *Betrugs* hier überhaupt hinreichen, was auch Particularrechte annehmen. Die *Münzvergehen* fallen ebenfalls zum Theil unter diesen Gesichtspunkt: nach andern Rücksichten sind sie selbstständige *gemeine* Verbrechen, oder *besondere* der Staatsdiener, welche bey Münz-Anstalten angestellt sind. Die Zusammenstellung hier erleichtert die Uebersicht; in §. 292 wird aber besser Münzfälschung oder Falschmünzen, als Verfälschung gesetzt. Zur Vollendung gehört nur das *Fertigmachen* der falschen Münzen, nicht nothwendig das Ausgeben, welches selbstständig im Gesetze hervorgehoben wird, und da dieser Umstand im Allgemeinen keinen Einfluss auf die Strafe hat, wo nicht im concreten Falle auf die Grösse des gestifteten Schadens Rücksicht genommen wird, so fern nach der Praxis eine unbestimmte Strafe eintreten könnte — so bedarf es auch nicht einer Präsumtion, dass falsche Münze in der Absicht dieselbe auszugeben, gemacht sey, obgleich diese Vermuthung meist gegründet seyn wird. Dennoch beruht sie auf andern Gründen als der oft behaupteten Vermuthung des *dolus*.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde.* Von Dr. *Karl August Tittmann* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den bisher genannten Staats-Vergehen werden nun (§. 297 fg.) andere, als *vielfache* oder *alternative* entgegengesetzt. Wenn hierunter aber alle diejenigen verstanden werden sollen, welche Rechtsverletzungen des Staats bezwecken, ohne gerade auf Vernichtung des Staats gerichtet zu seyn, also zwar auch diese Absicht zum Grunde haben können, jedoch nicht nothwendig müssen, so ist zu erinnern, dass die früher genannten, z. B. Nichtentrichtung der Steuern und Abgaben und Münzfälschung, doch auch nicht jene Absicht zum Thatbestand erfordern. Der Vf. unterscheidet weiter solche, die durch Verbindung mit dem Feinde des Staats mittelst blos strafbaren Verkehrs, oder auch durch Verrath begangen werden, und solche, wodurch fremde Staaten ausser der Zeit eines Kriegs begünstigt werden. Je weniger diese Vergehen *sämmtlich* selbstständig in dem gemeinen Rechte behandelt werden, desto mehr muss neben derjenigen Unbestimmtheit, welche in gewisser Rücksicht öffentliche Verbrechen vor den Privat-Verbrechen auszeichnet, bey dieser Art der Abhandlung eine andre Unbestimmtheit eintreten, weshalb auch gegen manche Punkte Erinnerungen zulässig sind, deren Ausführung der Raum verbietet. (Man vergleiche z. B. §. 317. von der Verbreitung falscher Nachrichten vom Staate, welchen Fall das gemeine Recht nicht erwähnt.) Die *Verletzung der Zeichen der Landesgrenzen* (der Vf. verwirft den gebräuchlichen Ausdruck *Grenzverrückung* oder *Verletzung* nicht nur als zu enge, sondern auch, vielleicht zu subtil, als den Begriff nicht bezeichnend) gehört allerdings zu den öffentlichen Verbrechen, nach dem Gegenstand und Erfolg; aber ob es nicht die Darstellung vereinfachte, hier die *Art der Handlung* bey der Betrachtung zum Grunde zu legen und alle Fälle zusammenzustellen, wie es meist geschieht? Der kriegerische Streit einzelner Bürger gegen einander und der Landfriedensbruch sind offenbar passender hieher gestellt, als, wie es oft geschieht, nur als Unterarten des *crimen vis* betrachtet, da der Charakter dieser Handlungen sich wesentlich von der *vis* unterscheidet, mit der sie nur einige formelle Bestimmungen gemein haben. Unter dem Gesichtspunkt der Vergehen gegen öffentliche Treue und Glauben nimmt die Verletzung der *Eidespflicht* eine bessere Stellung ein, als wenn man sie zu den Arten des *qualificirten Betrugs* stellt; die Verletzung der Urphede wird selbst in der C. C. C. mit der Verletzung der Eidespflicht, freylich nach einem andern gemeinschaftlichen höhern Gesichtspunkt zusammengestellt; dennoch hat jene eine eigne, mehr unmittelbare Richtung gegen den Staat, als die Eidesverletzung, welche auch gegen *Privatrechte* gerichtet seyn kann. Dieses Vergehen ist übrigens mehr in *der* Gestalt aufgefasst, welche es durch Wissenschaft und Praxis erhalten hat, als welche ihm die beschränktere Ansicht der C. C. C. anweiset.

An diese bisher (Th. II. §. 214 — 326.) abgehandelten Staatsvergehen schliessen sich nun (§. 327 fg.) die von dem Vf. s. g. *Bürger-Vergehen,* indem derselbe den früher (§. 144 – 213.) erörterten rechtswidrigen Handlungen, welche man meist zu den *Privat-Verbrechen* zählt, als *Verbrechen,* diese hier als *Vergehen* entgegensetzt. Mit dieser Art der Anordnung, welche manches Zusammenhängende zerreisst und auf einer willkürlichen, nicht im Gesetz und allgemeinen Grundsätzen liegenden Unterscheidung beruht, sind wir zwar nicht einverstanden, haben aber gleich anfangs bemerkt, dass schon der Plan des Vfs. die strengen Forderungen des Systems hier ausschliesse. Den Anfang machen (§. 327.): die Vergehen gegen die *Ehre,* unter welcher allgemeinen Rubrik man auch wohl diejenigen, durch welche jemand sich *selbst entehrt,* seine *eigne Ehre* vernichtet oder schmälert, verstehen könnte, in sofern solche wenigstens deshalb strafbar seyn müssten, weil die *Vernichtung der eignen Ehre* durch *Verbrechen* oder *Vergehen* Statt findet, und daher auch im Staate, als *selbstständige Strafe,* oder in Verbindung mit *andern Strafen* ausgesprochen wird. Denn zum Begriff der rechtswidrigen Handlung gehört nicht allgemein, dass fremde Rechte verletzt werden, sondern überhaupt nur, dass dem Staatsgesetz entgegengehandelt wird. Hier ist aber mehr die Rede von Angriffen gegen die Ehre *anderer* Personen. Wird gleich die Ansicht des Vfs. über Ehre und guten Namen nicht allgemein angenommen seyn, so ist doch dasjenige, woran sich wirklich praktische Resultate nach gemeinem Rechte knüpfen, im Ganzen unbestritten, und diese Lehre danach von dem Vf. mit einer um so mehr lobens-

werthen Umsicht behandelt, je mehr gerade hier bey der Eigenthümlichkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes, welche sich fast noch auffallender bey Beurtheilung praktischer Fälle, als der Aufstellung einer Theorie kund giebt — eine genauere Darstellung Bedürfniss ist. Die §. 328. Not. c. angegebne Art der Nothwehr gegen Verbal-Injurien, durch Zuhalten des Mundes des Gegners, vorausgesetzt, dass die Absicht desselben vorhergesehen werden kann, hat in mehr als einer Rücksicht etwas Unstatthaftes. In §. 329. findet sich die gewöhnliche Behauptung, an Ehrlosen (*infamis*) werde keine Beleidigung der Ehre begangen; hiergegen ist zu erinnern, dass Infamie nicht stets mit völliger Ehrlosigkeit gleichbedeutend ist: dann aber muss, so lange der Staat den angeblich Ehrlosen doch in seiner Mitte duldet, wenigstens die allgemeine Menschenwürde in ihm geachtet werden, und in dieser Beziehung wird allerdings auch eine strafbare Beleidigung an ihm begangen, weil er keineswegs der Willkür und Rohheit Anderer preisgegeben ist. Die Annahme *culposer* Injurien (§. 336.) möchten wir selbst aus den Argumenten nicht für gerechtfertigt halten, welche Not. e. aus Stellen des Römischen Rechts entlehnt werden. Das angeblich Schwankende der römischen Bestimmungen liegt in der doppelten weitern und engern Bedeutung, die in dem Wort *injuria* und danach der *injuriarum actio* beygelegt wird. Allerdings ist es möglich, dass Jemand unverschuldet und unabsichtlich etwas thut, was Andre als Kränkung und Beleidigung aufnehmen können, aber eine *strafbare Injurie* wird dadurch nicht begründet, und es reicht daher auch die Erklärung des Urhebers über den Mangel der beleidigenden Absicht hin, die angebliche Verletzung aufzuheben, sofern sie nicht etwa schon noch in andrer Rücksicht strafbar ist, und eben daher kann bey den s. g. gemischten Injurien sich der Fall ereignen, dass Jemand durch Handlungen, die er in andrer Absicht unternimmt, die Ehre einer Person kränkt; allein hier kennt er den Charakter seiner Handlung und begeht dieselbe dennoch absichtlich. Daher ist ihm auch mit Recht die hierin liegende Injurie zuzurechnen. Der §. 338. über *bedingte* Injurien ist vorsichtiger gefasst, als bey manchen andern Criminalisten. — Von §. 376. an folgen die Vergehen gegen das *Eigenthum überhaupt*. Auch hier wird erst ein *gemeinschaftlicher* Thatbestand aller Arten angegeben, worüber wir uns auf die oben bey ähnlicher Gelegenheit gemachten Bemerkungen beziehen. Sehr beachtenswerthe Grundsätze enthalten §. 379 fg. über das Verhältniss der verschiednen Arten von Vergehen wider das Eigenthum gegen (zu) einander, und §. 381 fg. über die Bestimmung der Gröfse dieser Vergehen nach der Gröfse des Schadens. (Uebrigens ist der nachfolgende §. auch 381 genannt, wodurch die Paragraphenzahl um einen zu kurz wird.) Dieser allgemeinen Betrachtung schliefsen sich an §. 394. von den *Partirern* und *Hehlern*; §. 395. von den *Milderungs-* und *Schärfungsgründen* bey diesen Vergehen, und insbesondere §. 396. von der *Zurückgabe*, dem *Ersatz* und dem *Erlass* desselben, und dessen Einfluss auf die Strafbestimmung mit Rücksicht auf den Gerichtsgebrauch §. 397 fg. Hierauf folgen die *einzelnen Arten* dieser Vergehen. Von dem *Diebstahl* §. 400 fg. Zu dieser durch Ausführlichkeit und Gründlichkeit und durch den Reichthum praktischer Bemerkungen ausgezeichneten Abhandlung machen wir ebenfalls nur wenige Erinnerungen. Die Annahme eines Diebstahls an der *eignen* Sache (§. 404.) ist nach dem Standpunkte des deutschen Criminalrechts nicht zu rechtfertigen, und die Fälle des hier angeführten *furtum possessionis der* Sache, die ein dritter besitzt und vertreten muss, gehören, wie auch das bayer. Gesetzbuch richtig bestimmt, obschon der Vf. das Gegentheil behauptet, zum *Betruge*. Z. B. wenn Jemand die eigne Sache dem Dritten nimmt, damit dieser sie vertreten muss, und nun die Entschädigung fordert, etwa mittelst einer *depositi* oder *pignerat. actio*. Dem Einwand, dass hier der Gewinn erst aus der Ersatzleistung des Bestohlnen für den Thäter (den wir *Betrüger* nennen) entsteht, sucht der Vf. durch die Bemerkung zu begegnen, dass auch bey dem fremden Diebe dieses erst aus der folgenden Handlung hervorgehe, z. B. durch den Verkauf der gestohlnen Sache. Allein beide Fälle sind wesentlich verschieden. Zuerst nämlich gehört zum Thatbestande des Diebstahls blos die rechtswidrige Zueignung der fremden Sache, und es ist gleichgültig, was er mit derselben machen will, auch gar nicht nothwendig, dass er dieselbe verkaufe; es ist nicht minder Diebstahl, wenn er die Sache selbst behalten will, und der nachherige Verkauf ändert nichts am Thatbestand. Ferner wird der Diebstahl durch die unmittelbare Thatsache der Zueignung der Sache begründet, und ist nicht vorhanden, wenn erst eine andre Zwischenursache wirksam werden soll, um einen Vermögens-Vortheil zu begründen. Wenn also Jemand seine eigne Sache dem Depositar entzieht, und nun dessen Irrthum benuzzend, als wenn ihm diese Sache nicht wieder zugekommen sey, deren Ersatz fordert, so ist nicht *furtum*, sondern *falsum* vorhanden. Aehlich muss auch der Fall der angeblichen Entwendung der gemeinschaftlichen Sache modificirt werden; wobey wenigstens das dem Vf. nicht zugegeben werden kann, dass der Thäter selbst in Ansehung seines eignen Antheils Dieb sey. Wenn der Vf. (§. 406.) die Vollendung des Diebstahls erst dann annimmt, wenn die Sache auf ein dem Bestohlnen *nicht* gehöriges Gebiet gebracht ist, so fragen wir, wann dann die Vollendung eines *furtum manifestum* Statt finde, wo der Dieb in dem Bezirk des Besitzers *επ' αυτοφωρω* betreten würde? Die §. 409. Not. a. angeführten Beyspiele, wo die Polizeybehörde einem Individuum, dessen Plan zu stehlen sie erfahren hat, durch scheinbar einverstandne Personen vorbereitende Handlungen treffen läfst, jenem Wachsabdrücke zu Schlüsseln in die Hände spielt, und Schlaftränke zu Betäubung der Wächter verschafft, und dann der Dieb davon Gebrauch macht und stiehlt, können wir nicht billigen. Wir wollen zugeben, dass dieses der Entstehung des Dieb-

Diebſtahls nicht hinderlich, aber keineswegs, daſs dieſes an ſich vollkommen *rechtlich* ſey: wir halten es vielmehr für ein unwürdiges Benehmen des Beamten und eine verwerfliche Liſt, da er Verbrechen verhüten ſoll, deren Vornahme ihm bekannt wird, aber keineswegs ſie entſtehen laſſen um nachher den Urheber der Strafgerechtigkeit zu übergeben. Höchſtens könnte ſolche Liſt dann vertheidigt werden, wenn überwiegende Gründe es nöthig machten, auf dieſe Art den unbekannten, aber verdächtigen Urheber früherer Verbrechen zu entdecken und wo möglich zu betreffen, und ſo die Beſtätigung einer dringenden Vermuthung gegen Jemand zu erhalten. Auſserdem ſoll man Niemand in Verſuchung führen, da Gelegenheit Diebe macht. Gegen die angeführten Stellen des R. R. hatte das frühere Recht offenbar die beſſere Anſicht, wie Gajus lehrt. In §. 419. bey dem Unterſchiede des nächtlichen Diebſtahls und des am Tage begangenen wird der Begriff von Tag und Nacht und die Grenzbeſtimmung zuweilen Zweifel erregen, welche aber in einzelnen Fällen leicht zu löſen ſeyn werden. Wenn wir zugeben, daſs nicht mit Untergang der Sonne ſchon die Nacht beginne, z. B. in den langen Sommertagen, ſo halten wir doch die hier Not. r. angegebene Beſtimmung der Nacht, als der Zeit, wo nach beſtehenden Polizeygeſetzen jedes öffentliche Gewerbe ruhen muſs, nicht für hinreichend; ohnedieſs tritt der ſ. g. Feyerabend meiſt mit Sonnenuntergang, oft noch früher ein, und danach würde ein Diebſtahl für nächtlich gelten, welcher es nach der Natur der Sache nicht iſt. Schon mit dieſer Beſtimmung ſteht die Behauptung im Widerſpruch, daſs ein während eines nächtlichen Gelags in einem *Hauſe* vorgefallener Diebſtahl als ein bey Tage begangener zu betrachten ſey; dann aber iſt dieſes Beyſpiel, wenn nicht falſch, doch wenigſtens nicht genau genug. Denn obgleich bey den nächtlichen Gelagen einige Theile des Hauſes erleuchtet ſeyn müſſen, ſo können doch andre völlig im nächtlichen Dunkel ſeyn, und hier alſo ein *furtum nocturnum* Statt finden; ja ſelbſt das Eindringen des Diebes in die erleuchtete Stube hat den Charakter an ſich, der den nächtlichen Diebſtahl als ſtrafbarer bezeichnet. Sollte nicht einfacher die Bezeichnung der Abweſenheit des Tageslichts, wie ſie ſich nach der Tageslänge beſtimmen läſst, hinreichen, ſo daſs entweder die wirkliche Dunkelheit, oder wenigſtens nur die Erleuchtung durch Mondſchein oder durch künſtliche Mittel, die Nacht beſtimmt, wobey es alſo nichts ausmacht, ob der Dieb, welcher Nachts eingeht, ein Licht, z. B. bey einer noch ſpät beſchäftigten Perſon, findet. Die Unterſchiede des *furtum conceptum*, *oblatum* u. ſ. w. §. 421. Not. 1. ſind unrichtig. Namentlich iſt *oblatum furtum* nicht dadurch begründet, daſs der Dieb die geſtohlne Sache einem Andern *gegeben* habe, damit ſie bey dieſem gefunden werden möchte; der Andre wird hoffentlich ſo klug ſeyn, dieſe *Gabe* nicht anzunehmen. *Offerre* heiſst nicht geben, ſondern hier iſt die Rede von einem *Unterſchieben wider Willen und Wiſſen* des Andern, der eben deshalb die *furti oblati actio* hat. Die Erklärung des *furtum lance et liceo conceptum* würde richtiger ausgefallen ſeyn, wenn der Vf. auf die neu entdeckte Quelle *Gajus* Rückſicht genommen hätte. Er citirt lauter *ältere* Literatur. Im §. 424. heiſst es: ein kleiner Diebſtahl *darf* die Summe von fünf Gülden nicht erreichen; beſſer ſcheint *kann* nicht erreichen: denn nicht ein *Verbot*, ſondern das *Factum* des Werths begründet den Unterſchied. Unter den beſonders benannten Diebſtählen (§. 433.) werden einige Arten genannt, welche das gemeine Recht als ſolche nach den verſchiednen Quellen nicht hervorhebt, und die nur particularrechtlich ſind; wenn dieſs der Vf. rückſichtlich der Nr. VI – XIII. angeführten ſelbſt einräumt, ſo iſt es dagegen unrichtig, den *Peculat* VII. und den *Abigenat* X. hieher zu ſtellen, da dieſe das nicht aufgehobene Römiſche Recht allerdings beſonders auszeichnet. Uebrigens wenn gleich die andern Arten nicht alle bey uns namentlich hervorgehoben ſind, ſo kann doch bey der im Allgemeinen unbeſtimmten Strafe eine eigenthümliche Rückſicht ihrer höhern Strafbarkeit nach allgemeinen Grundſätzen eintreten. Bey dem Kirchendiebſtahl iſt es, nach dem Grunde der *objectiven* Qualification, nicht der von der Praxis angenommenen *ſubjectiven* des Diebes, welche allerdings in dem objectiven Charakter mittelbar liegt, gegen die Geſetze, wenn §. 443. behauptet wird, es *müſſe* vorausgeſetzt werden, daſs die Grundſätze der Religionspartey, welcher der Dieb zugehört, der geſtohlnen Sache dieſelbe Wichtigkeit beylegen, welche dieſelbe nach den Grundſätzen der Religionspartey hat, in deren Kirche der Diebſtahl verübt iſt. Dieſs befreyte, wenn es wahr wäre, allerdings Proteſtanten von der härtern Strafe; würde aber den Diebſtahl eines Juden in einer Synagoge anders behandeln laſſen. Das Geſetz bezieht ſich nur auf die chriſtliche Kirche. Auch der Schluſs des §. enthält bey dem Diebſtahl eines Katholiken aus der proteſtantiſchen Kirche eine geſetzwidrige Anwendung. Die Beſtimmung des Directariats (§. 460.) iſt bey der Mangelhaftigkeit der Nachrichten aus den Quellen eben ſo zweifelhaft, als die Meinungen andrer Rechtsgelehrten es ſind; wenigſtens kann der Vf. ſeine Definition: „daſs der Dieb ſich in die höhern Stockwerke des Hauſes geſchlichen und verſteckt gehalten hatte, um von da aus den rechten Zeitpunkt zum Stehlen abzuwarten", nicht, wie er thut, bevorworten: „die Römiſchen Geſetze nennen *ſo* den Diebſtahl" u. ſ. w. denn das thun ſie nicht. Daſs ein Dieb *nach* der Entwendung Waffen fand und nahm, begründet nicht die Strafe des Art. 105. *Gewaltſame Inſtrumente* (§. 470.) für Werkzeuge, mittelſt deren ein gewaltſamer Diebſtahl begangen wird, erinnert an ähnliche in unſrer und in fremden Sprachen vorkommende Ungenauigkeiten des Ausdrucks. Daſs der Raub *ohne Schein des Rechts* verübt wird, iſt richtig (§. 479.); aber dieſer Zuſatz iſt hier (wie §. 401.) bey dem Diebſtahl entbehrlich. Der allgemeine Thatbeſtand führt ſchon zu dem Reſultat, daſs kein Schein Rech-

Rechten Statt hat, und lehrt die Unterscheidung von solchen rechtswidrigen Besitz- und Eigenthums-Verletzungen kennen, welche unter solchem Schein begangen werden. Das unterscheidende Merkmal des Raubes und des durch Gewalt bewirkten Tausches liegt auch, und besonders in der bey jeder dieser Handlungen verschiednen bösen Absicht.

Von dem *Betruge* handeln §. 487 fg. Dieser ist als Verletzung und Unterdrückung der Wahrheit nicht erschöpfend bezeichnet. Die Absicht des Gewinns unrechtmäfsiger Vortheile ist auch nicht allgemein nothwendig, man müfste denn Vortheil in dem weitesten Sinne für Erreichung irgend eines Zwecks nehmen, auf welchen der Thäter einen Werth legt, was auch §. 488. so näher bestimmt. Eben so wenig durchgreifend ist Not. l. *falsum* vorzüglich auf Testamente, *stellionatus* auf solchen Betrug bezogen, dessen die Gesetze nicht besonders erwähnen, so wie auf Betrug bey Verträgen. Denn theils Römische Gesetze, theils Praxis der Römer haben die Strafe des Falsum nach der *Lex Cornelia* ausgedehnt auf viele andre Fälle, woraus Neuere ohne Grund die Unterscheidung von *verum* und *quasi falsum* haben machen wollen; und dann sind die Fälle des Stellionats, ungeachtet der subsidiären Stellung dieses Vergehens, doch auch in den Quellen erwähnt, und nicht aller Betrug bey Verträgen wird als Stellionat behandelt, weil hier meist die Contractsklage ausreicht und die *stellionatus persecutio* nur in Ermangelung andrer Rechtsmittel, ähnlich der *doli actio*, im Civilrecht Statt findet; aber gerade die *doli actio* gewährt selbst eine subsidiäre Hülfe. Unter den einzelnen Arten hat die §. 494. genannte *Erpressung* — *Privat*-Concussion als deren Gegensatz mit Recht, die *öffentliche* durch Missbrauch der Amtsgewalt getrennt wird, einen *gemischten* Charakter, wonach sie nicht als *reiner* Betrug erscheint; ja, wir möchten das Merkmal der Gewalt, Drohung bey der Erpressung für das *vorherrschende* halten, welches nur durch den Umstand noch näher bestimmt wird, dafs der Verbrecher hier die Drohung mittelst einer Täuschung des Andern durchführt. Dafs, wie §. 496. behauptet wird, die C. C. C. die *Zauberey* unter den verschiednen Arten des *Betrugs* durch falsche Versprechungen besonders erwähne, ist nicht gegründet. Diese handelt, mit dem Verbrechen gegen die Gottheit und Religion anfangend, Art. 106. von Gotteslästerung, Art. 107. von Meineid, Art. 108. Urphedebruch, und Art. 109. Zauberey, dann Art. 110. von der Schmähsucht, und stellt also, nach der Ansicht des Zeitalters, dieses Verbrechen nicht als Betrug, am wenigsten durch Versprechungen dar, sondern betrachtet es, in der vorausgesetzten Möglichkeit, dafs Jemand durch Zauberey „den Leuten Schaden zufügen könne", als Verbrechen gegen die *Religion*. Ist es nun gleich zu billigen, dafs jetzt dieses Verbrechen nicht mehr erwähnt wird, sondern dafs derjenige, welcher behauptet zaubern zu können, jetzt nur als Betrüger gelten kann, wenn der Thatbestand des Betrugs vorhanden ist, während er sonst allenfalls als ein Unsinniger, Abergläubiger behandelt werden müfste, so ist es doch zu misbilligen, wenn man dem Gesetz die neuern Ansichten unterschiebt und Unrichtigkeiten rücksichtlich der systematischen Stellung der C. C. C. und ihres Inhalts aufstellt. Als Entschuldigung können wir kaum den Umstand gelten lassen, dafs die Zauberey nicht als *solche* vorkomme; schon das Princip der Nichtbeachtung der Quellen ist gefährlich, und giebt für andre Fälle schlimme Consequenzen. Uebrigens müssen wir auch hier der sorgfältigen Behandlung der verschiednen Arten der Betrügereyen alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und erinnern nur, dafs wieder einige Arten aufgenommen sind, die wenigstens das gemeine Recht nicht hervorhebt, und die also nur nach den allgemeinen Grundsätzen über Betrug beurtheilt werden; so namentlich, dafs der *Bücher-Nachdruck* (§. 507.) gemeinrechtlich ein Verbrechen sey, wird sich auch nach den neuesten Verhandlungen des deutschen Bundes und den dabey von Schriftstellern und Andern erhobnen Bedenken nicht allgemein behaupten lassen, und wenn er es ist, so tritt oft der Nachdrucker mit seiner Unverschämtheit so offen auf, dafs seine rechtswidrige Handlung nicht allgemein als Betrug erscheint. Mit Recht wird (§. 510.) die Unterschlagung hieher und nicht zum Diebstahl gezählt. Denn dafs die C. C. C. darauf dieselbe Strafe setzt, wie auf den Diebstahl, beweist nicht, dafs sie die Handlung unter den Begriff des Diebstahls stelle. Hier und in andern Fällen sind Viele durch den Umstand, dafs gewisse Handlungen andern gleich bestraft werden, zu dem Irrthum veranlafst worden, daraus eine Folgerung für den Begriff des Verbrechens und dessen Stellung im System zu machen.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische*, von Dr. *G. Fr. C. Günther*, Director des vereinten Helmstedt-Schöningenschen Gymnasiums zu Helmstedt. *Erster* Cursus. Nebst Vorübungen zur Erlernung der hauptsächlichsten syntaktischen Regeln. *Vierte* verbesserte Auflage. 1826. XVI u. 207 S. 8. (15 gGr.) (S. d. Recens. A. L. Z. 1814. Nr. 264.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde.* Von Dr. *Karl August Tittmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von *Beschädigungen fremden Eigenthums* aus *Bosheit* oder *Muthwillen* handeln §. 514 fg., von *Drohungen* §. 516 fg. Eine solche allgemeine Richtung kennt das gemeine Recht nicht, und betrachtet Drohungen nur aus dem untergeordneten Standpunkt als Mittel zu Begehung andrer Verbrechen, Erpressung, Raub, Injurien u. s. w., aber nicht selbstständig, und die Fälle des Art. 176. dürfen nicht generalisirt werden. Nun wird der *Landzwang* (§. 518.) allerdings als Art der Drohung zu betrachten seyn, allein die C. C. C. stellt ihn nicht zu Art. 176., sondern im Art. 128. in Zusammenhang mit Verbrechen, welche die *öffentliche Sicherheit* gefährden, indem Art. 126. vom Raube, Art. 127. vom Aufruhr, Art. 128. vom böslichen Austreten und Landzwang spricht, Art. 129. vom böslichen Befehden. Der historische und dogmatische Gesichtspunkt ist hier also die Verletzung der öffentlichen Sicherheit, in Zusammenhang mit andern Handlungen, wodurch dem allgemeinen Landfrieden zuwider verfahren wird. Die *Wegelagerung* (§. 519.) ist gar kein selbstständiges Verbrechen. Bey der *Brandstiftung* ist der Begriff des *Mordbrandes* (§. 521.) zu unbestimmt, um auf den Unterschied von andern Brandstiftungen eine praktische Folge zu gründen, zumal da die Gesetze diesen Unterschied nicht machen, auch die Strafe des Brandes nach der C. C. C. schwer genug ist, welche, obschon das Römische Recht hier ergänzend eingreift, durch das Hinzutreten des *Mordes* kaum härter seyn könnte, da die Feuerstrafe für schwerer gilt, als die Strafe des Mordes. Wäre *wirklicher Mord* vorhanden, so müssten die Grundsätze der Concurrenz zur Anwendung kommen, und so können rücksichtlich der Praxis und mancher Particularrechte jene Unterschiede zum Theil gerechtfertigt werden. An das Bisherige schliesst sich passend (§. 530.) die *absichtliche Verursachung einer Ueberschwemmung.* Den Beschluss machen (§. 532.) die von dem Vf. s. g. *Polizeyvergehen* in weiterer Ausdehnung, als sie sonst wohl genommen werden. Von den verschiednen Zweigen der polizeylichen Thätigkeit werden vorzüglich *drey* hervorgehoben (§. 533 fg.): *Fürsorge für allgemeine Sicherheit, den physischen Wohlstand des Staats und die Moralität und Sittlichkeit der Staatsbürger,* gegen welche gefehlt werden kann. Es würde zu weit führen, alle vom Vf. namhaft gemachten einzelnen verbotenen Handlungen aufzuzählen und mit Bemerkungen zu begleiten; die Ausführung theilt die bisher öfters gerühmten Eigenschaften dieser verdienstlichen Arbeit, und wir heben nur hervor, dass der *Tumult* (§. 538.) nicht blos als polizeyliches Vergehen, nach den Quellen des Römischen Rechts betrachtet wird, dass bey den *unerlaubten Gesellschaften* (§. 539.) die neuern Quellen aus den Bundestagsbeschlüssen nicht hätten unbeachtet bleiben sollen, und dass der *Selbstmord,* so wie die *Selbstverstümmelung* (§. 543 fg.), unter den Polizeyvergehen aus dem Gesichtspunkt, dass dem Staat dienstfähige Bürger entzogen werden, aus mehrern Gründen keine passende Stelle haben, theils weil wenigstens erstere Handlung überhaupt nicht aus dem blos rechtlichen Gesichtspunkt, namentlich einer Verletzung der Pflicht, dem Staate seine Kräfte zu widmen, betrachtet werden kann; theils weil der Selbstmord auch von Frauen und dienstunfähigen Personen begangen wird; dennoch ist es immer besser, von dem Selbstmord *hier,* als in der Lehre der *Tödtungen* zu handeln. Der Fall der Selbstverstümmelung, um sich unfähig zum Kriegsdienst zu machen, ist im Röm. Recht auch rücksichtlich der Theilnahme *andrer* Personen ausführlicher behandelt, so dass hier über die Frage, ob *Strafbarkeit* Statt finde, und welcher Grad, nicht lediglich die Praxis entscheiden sollte. In Ansehung der *Spiele,* namentlich des *Lotto,* selbst auch der *Hazardspiele,* gelten nach den jetzigen finanziellen Staatsverhältnissen Grundsätze, wonach diese Handlungen kaum allgemein in eine Darstellung des *gemeinen Criminalrechts* gezogen werden können; die polizeyliche Strafbarkeit derselben unter gewissen Voraussetzungen berechtigt wohl nicht allgemein, sie hier aufzunehmen; überhaupt darf nicht jeder Fall, wo die Polizey straft, als Polizeyvergehen im Sinne des Criminalrechts angesehen werden, und es ist hier an die Unbestimmtheit zu erinnern, die über den Begriff, die Grenzen und Ausdehnung der Polizey in den einzelnen Ländern Statt findet. Rücksichtlich der s. g. *Fleisches-Verbrechen* hat mit Recht der Vf. (§. 565.) die ungegründete Annahme

Vieler über das, was zum vollen Thatbeſtande erfordert werde, verworfen, vielleicht aber dennoch wieder zu viel zuzugeben. Daſs aber *Ehebruch* (§. 574 fg.) und *vielfache Ehe* (§. 581 fg.) nur unter den Geſichtspunkt der *Polizeyvergehen* geſtellt worden, ſcheint weder nach der Beſchaffenheit der Quellen, noch der Handlungen ſelbſt gebilligt werden zu können, und der Umſtand, daſs die Strafe jetzt oft ſehr gering iſt, rechtfertigt dieſe Abweichung auch nicht. Daſs übrigens bey dem einfachen Ehebruch auch der *unverheirathete* Theil als *Ehebrecher* unter Vorausſetzung aller übrigen Beſtandtheile des Thatbeſtandes betrachtet wird, ſcheint nicht ſo ſonderbar, wie (§. 575.) behauptet wird; — er bricht die *fremde* Ehe. Die Behauptung (§. 577.), daſs nach ertheilter *Erlaubniſs* zum Beyſchlaf *kein* Ehebruch begangen werde, weil dann nicht die *eheliche Treue* verletzt werde, ſondern nur *Unzucht*, und von Seiten des einwilligenden andern Ehegatten *Kuppeley* vorhanden ſey, halten wir für völlig dem Begriff widerſprechend; ſie iſt eine Conſequenz der gewöhnlichen Annahme, daſs die Ehe ein Vertrag ſey, alſo auch der Wille der in dem Vertrags-Verhältniſs ſtehenden Perſonen hier Abweichungen erlauben dürfe. Allein ſo iſt es nicht. Die Ehe iſt ein eignes Syſtem ſittlicher Rechte und Pflichten, worüber der Wille der Privatperſonen nicht berechtigt iſt und nicht Abweichungen von dem Weſen derſelben verfügen kann; ſolche Einwilligung in eine Verletzung iſt nichtig, der Vertrag der Parteyen kann nur das betreffen, daſs *ſie* mit einander die Ehe eingehen wollen. Die Ehe *ſelbſt*, ihr Weſen iſt das Höhere, dem ſich die Eheleute mit Anerkennung zu unterwerfen haben. Das Verhältniſs der §. 579. Not. o. citirten Reichsgeſetze zu dem Art. 120. der C. C. C. iſt nicht beſtimmt genug ausgeführt, da hier namentlich mehrere wichtige Controverſen eintreten; eben ſo der einheimiſchen Geſetze zu dem Römiſchen Recht überhaupt, welches keineswegs auch theoretiſch hier ſo unanwendbar iſt, wie §. 579. Anmerk. angiebt. Zur vielfachen Ehe (§. 584.) gehört, wenigſtens nach C. C. C. Art. 121., das Beſtehen der erſten gültigen Ehe, und die weitere Verbindung in Geſtalt der heiligen Ehe; aber völlig müſſen wir dem Vf. beypflichten, daſs er die Vollendung des Verbrechens ſchon in die *kirchliche Vollziehung* der *andern Ehe* ſetzt; was auch dem Geiſte der C. C. C. und ihrer zeitgemäſsen Anſicht entſpricht; die Gegner verlangen hier fleiſchliche Verbindung, ohne geſetzlichen Grund. — Die Strafbarkeit der ſ. g. *Religions-Verbrechen* (§. 596.) beruht nach den Quellen, wenn wir gleich deren Anſicht hiſtoriſch, nicht praktiſch annehmen, doch auf einem tiefern Grunde, als auf dem hier angegebnen, daſs nämlich ſolche Handlungen gewiſſermaſsen *Drohungen* künftiger Verbrechen enthalten, nach welcher Rückſicht der Vf. ſie wenigſtens zum Theil unter die von ihm aufgeſtellte Rubrik *ſtrafbarer Drohungen* (§. 516 fg.) hätte ordnen müſſen.

Iſt die bisherige Darſtellung geeignet, dem Leſer eine Ueberſicht der Art und Weiſe zu verſchaffen, wie der Vf. den beſondern Theil des Criminalrechts behandelt, ſo werden wir um ſo ſichrer jetzt am Schluſs im Allgemeinen unſer Einverſtändniſs und unſern vollen Dank für ſeine Arbeit ausſprechen dürfen, indem die Ausſtellungen, welche im Laufe unſerer Betrachtung gemacht ſind, den Werth und das Verdienſt des Werks nicht verringern.

Der *dritte* Theil, zu dem wir ſchlieſslich übergehen, enthält den *Criminal-Proceſs*. Um jedoch nicht zu weitläuftig zu werden, dürfen wir unſre Beurtheilung nicht auf alle die Punkte ausdehnen, die wir gern billigend oder einzelne Bedenken vorbringend ausheben möchten. In der Eigenthümlichkeit des gemeinen Criminal-*Proceſſes* nach ſeinen Quellen, ſeiner Bildungs-Geſchichte und ſeinem Zwecke liegt es nothwendig, daſs hier, mehr als in dem eigentlichen Criminal-*Rechte*, gar Manches auf anderm Wege, als durch unmittelbar rechtliche Beſtimmungen und deren Folgen, erlangt werde: wie Vieles ergiebt ſich von ſelbſt aus dem Zwecke der Gerechtigkeit, dem Princip und Gegenſtand des *Straf*-Rechts im Gegenſatz des *Privat*-Rechts, aus dem, was man Natur der Sache nennt und was, richtig verſtanden, einen recht guten Sinn hat; wie viel wird durch die rechtliche und erlaubte Klugheit in dem Verfahren und der Ergreifung beſondrer Maaſsregeln geboten, was der Richter thun darf und muſs, wenn nur dadurch die Gerechtigkeit nicht gefährdet, ſondern befördert wird; wie viel iſt hier endlich nicht durch Gerichtsgebrauch und Gewohnheit begründet? Wenn wir nun auf alles dieſes bey dem Vf. ſo vollſtändig Rückſicht genommen finden, und nach allen dieſen Beziehungen die zweckmäſsige Ausdehnung der Betrachtungen, die Auswahl gegebner Regeln, die Rechtfertigung derſelben und beſonders die häufige Berufung auf Praxis mit gebührendem Lobe erwähnen, während wir in den frühern Theilen eben jene Rückſichten zuweilen auf Koſten hiſtoriſch-poſitiver Lehren für zu ſehr begünſtigt hielten, ſo liegt der Grund in der erwähnten Beſchaffenheit des gemeinen Proceſſes ſelbſt, der jene gröſsern Freyheiten geſtattet und in gewiſſer Hinſicht ſelbſt fordert. Dem Inquirenten und Richter können nicht die engen Schranken geſetzt werden, wie im gemeinen Civilproceſs, und wo es neuere Particular-Rechte dennoch gethan haben, hat ſich häufig Nachtheil für die Unterſuchung ergeben. Gewiſſe Beſtimmungen müſſen auch im Proceſs poſitiv ſeyn, andere können mehr negativ, in der gewöhnlichen Bedeutung, ſo lauten, daſs der Richter Gewiſſes *nicht thun dürfe*; übrigens iſt es am beſten, ihnen mögliche Freyheit eines Verfahrens zu geſtatten, wo der Verſtand und die Einſicht der Rechtlichkeit und Gerechtigkeit zu Hülfe kommen; wo man aber das Gegentheil thut, indem man dem Richter weder jene, noch dieſe zutraut, da ſind die manchen hieraus entſtehenden übeln Folgen nicht immer Beweis des *Grundes* dieſes Mistrauens, ſondern oft auch *Reſultat* deſſelben. Dieſer ſ. g. *pragmatiſche Theil* handelt, nach der Einleitung, in *drey Abſchnitten* den ganzen ordentlichen

Pro-

Proceſs ab von dem Verfahren zur *Erforſchung des Straffalls* und ſeines *Urhebers*, von dem Verfahren zur *Beurtheilung und Entſcheidung des Straffalles* und dem Verfahren zur *Vollziehung der gegebnen Entſcheidung*. Dem ordentlichen Proceſſe folgt der *ſummariſche*. Jene genannten drey Abſchnitte ſind im Allgemeinen überall ſo angenommen, gewiſs mit Recht, da ſie auch in der Praxis nie anders, als ſämmtlich und nur in der angegebnen Ordnung vorkommen können. Hingegen die einzelnen Lehren, welche unter dieſe Abſchnitte geſtellt ſind, würden wir theilweiſe nach andern Geſichtspunkten claſſificiren, verweiſen aber rückſichtlich der Beurtheilung des Syſtems überhaupt auf den Eingang dieſer Abhandlung. Nur einzelne Bemerkungen erlauben wir uns noch, die wir nach Ordnung der §§. vortragen. In der Lehre von der *Competenz* iſt oft von dem *Rechte* des Richters zur Unterſuchung die Rede, wobey aber, wie §. 633 i. A. und §. 635 med., nie unterlaſſen werden ſollte zu bemerken, daſs das Recht zur officiellen Thätigkeit hier zugleich auch *Pflicht* des Richters ſey. Wenn in der Noté d. zu §. 656. geſagt wird, das *öffentliche* Verfahren, welches ſeit 1808 aus *Frankreich* nach einigen Ländern Deutſchlands gekommen ſey, heiſse im Gegenſatz des einheimiſchen *neu*, obgleich es ſelbſt das *älteſte* ſey, welches in Deutſchland gegolten habe, ſo iſt dieſes hiſtoriſch falſch. Denn das öffentliche Verfahren, wie es früher bey uns galt, iſt weſentlich verſchieden von dem, welches nach der Reſtauration des Rechts in *Frankreich* ſeit der Revolution eingeführt und eine wunderliche, von den beſten franzöſiſchen Rechtsgelehrten ſelbſt vielfach getadelte Zuſammenſetzung iſt, worauf auch die Not. e. von dem Vf. angeführten Schriftſteller aufmerkſam machen, namentlich *Feuerbach* in der Einleitung. (In §. 692. von den Mitteln, deren ſich der Richter bedienen darf, um den Zweck der Unterſuchung zu erreichen, iſt nach dem Princip, daſs das drückendere Mittel nicht Statt findet, wo ein leichteres hinreicht, in Not. p. vor dem zum zweytenmal gebrauchten Worte Arreſt das *kein* auszuſtreichen, d. h. wo *Arreſt* ſichert, darf *kein Verhaft* Statt finden.) Daſs §. 696. der Verbrecher die Flucht *unbedingt vorziehen muſs*, wo ihm Todesſtrafe oder lebenslanges Gefängniſs drohte, wenn er ſchuldig wäre, iſt zu viel geſagt; es wird meiſtens, aber nie nothwendig und unbedingt der Fall ſeyn. Praktiſch bleibt der Satz des Vfs., daſs dann Verhaft Statt finden müſſe, ſtehen, d. h. aber dieſer muſs, ſelbſt nur bey der *gewöhnlichen*, wenn auch nicht ſtets unbedingt nothwendigen Denkweiſe der Individuen, lieber die Vortheile des bisherigen Aufenthalts zu entbehren, als ſich jenen möglichen Nachtheilen zu unterwerfen, angenommen werden. In §. 721. lautet der Satz: „Um Steckbriefe erlaſſen zu können, wird 1) ein ſchweres Verbrechen oder Vergehen erfordert" — zweydeutig, da das *Subject* dieſes *Erlaſſens* der Steckbriefe der *Richter* iſt, das des *Verbrechens* aber der *Urheber* — worin alſo eine Sprachwidrigkeit liegt. Bey den Anſprüchen *dritter* Perſonen an das Vermögen des Angeſchuldigten, welches in Beſchlag genommen iſt, ſind nicht bloſs (§. 725.) die auf *Verträgen* beruhenden, ſondern überhaupt alle auf rechtlichen Gründen beruhenden zu berückſichtigen. Daſs der Strafrichter verbunden ſey, die Strafgeſetze bey allen Rechtsverletzungen anzuwenden, die in ſeinem *Gerichtsbezirk* vorkommen (§. 732.), iſt zu beſchränkt, da ja auch das *forum domicilii* und *deprehenſionis* gilt, ohne daſs die Begehung des Verbrechens im Gerichtsbezirk nothwendig iſt; überhaupt leidet dieſes, nach des Vfs. bekannten Grundſätzen über die Competenz mehrere Modificationen. Die Confrontation (§. 800.) wird beſſer ſo bezeichnet, daſs die beiden Perſonen *einander*, als daſs ſie *ſich* unter die Augen geſtellt werden. In der Beweislehre, die wir nach dem gemeinen Recht gut dargeſtellt finden, ſind manche Bedenklichkeiten, die alle bisherigen wiſſenſchaftlichen Bemühungen noch nicht gehoben haben, namentlich rückſichtlich der unglücklichen Wahrſcheinlichkeitstheorie, d. h. einer nur auf das Subject des Erkennenden bezogne Anſicht: denn an und für ſich *iſt* jede Thatſache *ſo*, oder *anders*, aber *ſie ſcheint* nichts, ſondern *uns* ſcheint ſie ſo. Wir nehmen nicht mit §. 839. den Gegenſatz eines *hiſtoriſchen* und *philoſophiſchen* Beweiſes an, freuen uns aber, daſs der Vf. (§. 840.) den ſ. g. *unvollſtändigen* Beweis mit den angeblichen Graden, *Wahrſcheinlichkeit, Zweifelhaftigkeit* und *Unwahrſcheinlichkeit*, für einen *Miſsbrauch* des Wortes Beweis erklärt, den man ſich indeſſen gefallen laſſen könne. In §. 842. wird bemerkt, was hoffentlich jeder Leſer weiſs, daſs zwiſchen *Beweismittel* und *Wahrheitserforſchungsmittel* ein Unterſchied ſey; wenn aber letztere als *Handgriffe*, zur Herſtellung der Umſtände, aus welchen Gründe für die Wahrheit einer Sache geſchöpft werden können, definirt werden, ſo iſt dieſer Ausdruck unpaſſend; er erinnert im ſtrengſten Sinn an die *Daumſchrauben* u. ſ. w., umfaſst aber nicht die Confrontation und den Reinigungs-Eid, welche die Criminaliſten zu den ſ. g. *media eruendae veritatis* rechnen. Für die Ausdehnung oder Beſchränkung des Begriffs verdächtiger Zeugen auf Verwandte bis zum dritten Grade der bürgerlichen Berechnung hat der Vf. keine geſetzlichen Gründe, ſondern nur *Hommel's* Autorität anführen können, was willkürlich iſt. Das richterliche Ermeſſen wird nach den nähern Umſtänden des beſondern Falles die Beſtimmung treffen. Der Satz im §. 854: „Die Uebereinſtimmung mehrerer Mitſchuldiger kann ſogar vollkommnen Beweis hervorbringen, wenn nämlich dieſelbe ſo beſchaffen iſt, daſs man entweder die Wahrheit nothwendig annehmen, oder den einzelnen Perſonen Allwiſſenheit zugeſtehen muſs;" — iſt, wenn gleich der Sinn nicht zweifelhaft iſt, doch ſo gefaſst, daſs er leicht miſsverſtanden werden kann, und auf jeden Fall nicht ganz richtig. In §. 864. behauptet der Vf., daſs die Verurtheilung zum Reinigungs-Eid den Verluſt öffentlicher Aemter nach ſich ziehen könne, namentlich ſolcher, mit denen ſchon

de-

der blofse Verdacht ein Verbrechen begangen zu haben, unverträglich ist. Im Resultat mag dieses richtig seyn — ohne dieß ist das *purgatorium* meist abgeschafft; aber an sich enthält es einen Widerspruch, Jemand die Religiosität zuzutrauen und ihn zum Schwur zu lassen, damit der auf ihm lastende Verdacht getilgt werde, und dennoch den Verdacht mit der Wirkung bestehen zu lassen, dass er auf dem Schwörenden ferner hafte und ihn seines Amts unwürdig darstelle. In §. 881., wo es heißt: die Unverhältnissmäßigkeit der *Sache* zu dem *übrigen Eigenthum* des Angeschuldigten begründe ein Indicium, sollte es heißen: Unverhältnissmäßigkeit des *Werths* der Sache; denn sonst ist entweder Ungenauigkeit des Ausdrucks, oder die Meinung anzunehmen, es entstehe schon daraus ein Indicium des Diebstahls, dass Jemand Sachen besitze, die er nach seinem übrigen Eigenthum nicht haben müsste, weil sie mit seinem Besitz und Gewerbe nicht in Beziehung stehen, z. B. gewisse Arten von *Waffen*, *Instrumenten* u. s. w. Das soll hier aber der Sinn nicht seyn. Dass der *Anklage-Process* analog sey theils dem *Civil-Process*, theils dem *Untersuchungs-Process*, ist für uns richtig; dass er aber so *eingerichtet* sey, ist historisch unrichtig: denn das Römische Recht kennt ihn vorzugsweise, und umgekehrt ist der Inquisitions-Process viel später aufgekommen, wozu auch die Berufung auf das Römische Recht nicht recht passt. — Ueber die Sprache bemerken wir noch, weil wir ein so treffliches Werk selbst von kleinern Versehen frey wünschten, dass die Wendung z. B. §. 926. die Gewohnheit ist — ausser Gebrauch gekommen, wie auch §. 360 nicht vorkommen sollten, so wenig, als die im ganzen Werke häufigen unrichtigen Abkürzungen, z. B. §. 475. eine betrüglicherweise verlorne Sache; §. 512. ein Brief, worin nichts(?) steht; §. 469. gewaltsame Instrumente; §. 344. „*wen* also Ehrverletzung treffen soll, muss Ehre besitzen." §. 254. einem (oder mehrern) Individuo; ebendas.: um der aufhabenden Pflicht willen; §. 241. die innehabende öffentliche Gewalt; §. 226. innehabende Gewalt; §. 20. innehabendes Freyheitsgebiet. In dem Criminal-Process wird an vielen Stellen statt *höheres* oder *Ober-Gericht — Regierung* gesagt, welcher Ausdruck nur zu Missverständnissen führt, da man überall, nach schärferer Trennung der Begriffe, unter Regierungen *höchste Administrativ*-Behörden in den Kreisen oder Provinzen eines Landes, aber nicht *Ober-Gerichte* versteht. — Bey der Literatur, die nicht überall vollständig ist, wozu auch für den Praktiker kein so dringendes Bedürfniss vorhanden ist, vermissen wir die Berufung auf *Pfister's Rechtsfälle*, welche reich an gehaltvollen praktischen Winken und Bemerkungen sind.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Erzählungen* von *A. v. Trommlitz*. 1826. *Erstes* Bändchen. Die Blinde. 174 S. *Zweytes* Bändchen. 202 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Es wird immer mehr Sitte, dass Erzähler ihre Romane und Romänchen, die man schon in den Tagesblättern gelesen hat, in stattlicher Reihefolge noch einmal drucken lassen, und so dürfen wir uns auch hier nicht wundern, wenn ein noch wenig bekannter Vf. seine *Opera omnia* erscheinen läßt. Die hier erzählten Geschichten haben übrigens ihr Gutes, welches aber bey der des *ersten* Bandes nicht in dem darauf verwendeten geographischen und naturhistorischen Apparate liegt, sondern in einem gewissen südlichen Hauche, der sich über das Ganze verbreitet. Nur hat sich der Vf. vor dem Haschen nach dem Ungewöhnlichen zu hüten und eine reine, natürliche Charakterentwickelung sich zu eigen zu machen, wie wir sie in den vortrefflichen Schriften dieser Art von *Jacobs*, *Rochlitz* u. A. finden. Der *zweyte* Band enthält 3 Erzählungen: „Die Häuptlinge von Esens", „die Belagerung von Antwerpen" und „die Flammengruft", von welchen uns die letztere am besten gefallen hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Anekdotenalmanach* auf das Jahr 1827, gesammelt und herausgegeben von *Karl Müchler*. 437 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Diese Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen bleibt sich immer gleich. Auch hier findet sich manches Neue und Ergetzliche. Manches ist freylich auch nur Lückenbüßer und oft gelesen. Unter dem 2ten Febr. und 3ten April kommt dieselbe Geschichte von andern Personen erzählt vor. Die Anekdote von Kant, wie sie einmal vom Thurmknopf und das andre Mal vom Rockknopf gegeben wird, ist unstreitig auch die nämliche. Die Anekdote vom 2ten May entbehrt der Spitze und giebt, so wie sie hier steht, gar keinen Sinn. Sie hat sich aber in der That zugetragen mit einem adelstolzen Edelmann, der sich gegen ein Gericht, welches ihn schuldenhalber verhaftet hatte, darüber beschwerte, dass ihm nur *bürgerliches Gefängniss* zuerkannt sey. Er kannte keinen andern Gegensatz gegen bürgerlich, als adelig, und dachte nicht daran, dass es auch *Criminalarrest* giebt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Nicolai: *Summa observationum medicarum ex praxi clinica triginta annorum depromtarum.* Auctore *Ludov. Josepho Schmidtmann*, Medico apud Mellenſes in principatu Osnabrugenſi. Vol. I. 1819. XVI u. 325 S. Vol. II. 1821. XXVI u. 373 S. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Wir können nicht unterlaſſen, auch ſpät noch in dieſen Blättern eines Werks zu gedenken, welches der deutſchen medicinifchen Literatur Ehre macht. Es zeichnet ſich durch treue Naturbeobachtung, unſern gegenwärtigen Kenntniſſen angemeſſene ärztliche Handlungsweiſe und die Wiſſenſchaft fördernde Forſchungen über mehrere noch zweifelhafte Lehren der Pathologie und Therapie bey wichtigen Krankheiten rühmlich aus. Durch die zur Erläuterung beygefügten, in gutem Latein und zweckmäſsiger Gedrängtheit geſchriebenen Krankheitsgeſchichten iſt dieſes Werk vorzüglich jüngern Aerzten zum Studium und zur Nachahmung zu empfehlen. Der *erſte* Band beginnt mit einer kurzen Beſchreibung der Lage und des Klima's der Stadt *Mellen* und ihrer Umgebungen, in welcher der Vf. ſeit 30 Jahren als praktiſcher Arzt lebt und die Erfahrungen im Fache der Heilkunde zu ſammeln Gelegenheit hatte, von welchen er das Wichtigſte in den folgenden Kapiteln mittheilt. Mellen, eine kleine Stadt im Osnabrückiſchen, liegt in einem Thale an der Elſe unter dem 52° 12′ 10″ der Breite und 25° 39′ der Länge, hat 194 Häuſer 1500 Einwohner, die Meiſten derſelben leben vom Handel, Gewerben und Ackerbau. Das Klima gehört zu dem gemäſsigten Deutſchlands. Die Lebensart iſt von der bey uns im Allgemeinen gewöhnlichen nicht verſchieden, der Kaffee gehört zu den Lieblingsgetränken der Reichen und Armen, und der Vf. will beobachtet haben, daſs er die Dispoſition zu Wechſelfiebern mindert: denn ſeit der Zeit, als ſein Gebrauch allgemeiner geworden iſt, wurden jene Krankheiten ſeltner; als unter Napoleon der Genuſs des Kaffees ſeines hohen Preiſes wegen beſchränkt werden muſste, zeigten ſie ſich häufiger, und nahmen wieder ab, als nach dem Frieden der Kaffee durch ſeine Wohlfeilheit wieder mehr Eingang fand. — Zu den in der Gegend von Mellen ſehr häufig vorkommenden Krankheiten gehören die Pleuritis und die Pneumonie, von denen der Vf. im *zweyten* Kapitel ſpricht. Der Charakter dieſer Krankheit war in frühern Jahren, von 1787 bis 1795, faſt durchaus rheumatiſch und rheumatiſch-biliös, ſeit dem kalten Winter von 1794 hat ſich derſelbe aber in den rein-entzündlichen umgeändert. Die Bemerkungen über die Prognoſe und die verborgene Pleuritis ſind lehrreich. Den Gebrauch des Calomels mit Opium rühmt der Vf., wenn vorher durch Blutentziehungen und Nitrum die Entzündung gemäſsigt worden iſt. Achtzehn Krankheitsgeſchichten erläutern das bey reiner Pneumonie und bey Complicationen einzuſchlagende Heilverfahren. *Drittes* Kap. Von der *Pneumonia notha, pituitoſa.* Dieſe vorzüglich alten Leuten, doch ihnen nicht allein eigne Krankheit iſt, wie der Vf. richtig bemerkt, nicht in allen Fällen zu den katarrhaliſchen Affectionen zu rechnen, ſondern kann von verſchiednen Reizen, welche die Lungen treffen, z. B. Gicht, Gallenreiz u. ſ. w., auch bewirkt werden. Abführungsmittel ſind bey derſelben nicht ſo unbedingt zu empfehlen, als es von einigen Schriftſtellern geſchehen iſt. Recht beherzigungswerth iſt die genauere Belehrung des Vfs. über die *Pleuritis* und *Pneumonia occulta*, die ſo häufig vernachläſſigt wird und in unheilbare *Phthiſis purulenta* übergeht. Nach den verſchiednen krankhaften Zuſtänden, welche ihr zum Grunde liegen, erfordert ſie eine modificirte Heilmethode; ſechs Fälle lehren, wie man bey der Erforſchung jener Verhältniſſe und ihrer Beſeitigung zu Werke gehen müſſe; vorzüglich wichtig iſt der zweyte und dritte Fall; jener, weil er lehrt, wie dieſe Krankheit von Leiden der Unterleibsorgane ausgehen kann, dieſe wegen ihrer vielfachen Complicationen. Intereſſant iſt die Vergleichung der Anſichten über die entzündlichen Krankheiten der Lungen zu *Triller's* und unſern Zeiten, welche das *ſechste* Kap. liefert. Sie lehrt, daſs die Heilkunde ſowohl rückſichtlich der Kenntniſs der verſchiednen Arten der Pneumonie, als der wirkſamſten Heilmittel bey derſelben nicht unbedeutende Fortſchritte gemacht habe. *Siebentes* Kap. Einige glücklich geheilte *Empyemata*, das eine durch Expectoration, zwey durch Fontanelle. *Achtes* Kap. Geſchichte einer durch Expectoration geheilten *Vomica*. *Neuntes* Kap. Ein merkwürdiger Fall, in welchem ein Polyp (? war wohl ein Blutſchwamm) der Bruſthöhle die Zufälle eines Empyems bewirkte, und zur Zerſtörung eines beträchtlichen Theils des Bruſtbeins Veranlaſſung gegeben hatte. *Zehntes* Kap. Beſchreibung der Ruhrepidemie, welche gegen Ende des Sommers und im Herbſte des Jahrs 1800 in Mellen und ſeinen Umgebun-

bungen geherrſcht hat, wo ſie nur ſelten erſcheint: denn ſeit 1788 hatte ſie nicht epidemiſch geherrſcht. — Die Meinung des Vfs., daſs bey epidemiſchen Dyſenterien Erkältung oder fehlerhafte Diät nicht als Urſache betrachtet werden könne, ſondern eine eigenthümliche Beſchaffenheit der Atmoſphäre angenommen werden müſſe, wie z. B. bey der Influenza, hat ſehr viel für ſich. — Die Behandlung der Kranken war in jener Epidemie ſehr ſchwierig, denn es kamen alle Arten der Ruhr vor, ſie behauptete keinen beſtimmten Charakter, auch war nicht zu verkennen, daſs, wie *Stoll* zuerſt durch mehrere Beobachtungen dargethan hat, ein Rheumatismus der Gedärme als die allen Arten zukommende Urſache anzuſehen ſey, welcher mit einem entzündlichen, galligen, nervöſen oder fauligen Charakter verbunden iſt. Zehn Krankheitsgeſchichten dienen zur Erläuterung der Diagnoſe und der Modification der Heilmethode bey den verſchiedenen Arten der Ruhr. *Eilftes* Kap. Von der Gicht, welche, wie jetzt an ſehr vielen Orten, in Mellen häufig, und zwar nicht als *Podagra regularis*, ſondern als *Arthritis anomala* und *atonica* vorkommt. Der Vf. nimmt zwar mit *F. Hoffmann* an, daſs die materielle Urſache der Gicht wahrſcheinlich in einem Uebermaaſs von phosphorſaurer Kalkerde beſtehe, doch glaubt er, daſs, wie ſchon *Sydenham* zu beweiſen ſuchte, eine krankhafte Verdauung und Verähnlichung der krankhaften Säftemiſchung vorausgehe, und unterſtützt dieſe Meinung mit mehrern wichtigen Gründen. Der von dem Vf. empfohlne Heilplan enthält zwar nichts Neues, die für denſelben ertheilten Regeln werden aber für jüngere Aerzte eben ſo nützlich ſeyn, als die 16 Krankheitsgeſchichten, welche die Gicht in mannichfachen Formen und Complicationen kennen lehren. Eine Vergleichung von *F. Hoffmann's* theoretiſchen und praktiſchen Lehren über die Gicht, mit den gegenwärtigen Kenntniſſen in dieſer Hinſicht, wird diejenigen beruhigen können, welche die wechſelnden Bearbeitungsweiſen und die immer noch bedeutenden Mängel der Heilkunde mit Miſsmuth erfüllt und die an ihrer Perfectibilität zweifeln; auch aus dieſer Zuſammenſtellung erkennt man die Fortſchritte, welche Theorie und Praxis in Beziehung auf dieſe ſo weit verbreitete und hartnäckige Krankheit gemacht haben.

In den zehn erſten Kapiteln des *zweyten* Bandes beſchäftigt ſich der Vf. mit den Entzündungen innerer Organe, in dem eilften und zwölften mit dem Bluthuſten nach derſelben Methode, wie in dem *erſten* Bande. Discuſſionen über wichtige Gegenſtände der Pathologie und Therapie wechſeln mit lehrreichen Krankheitsgeſchichten ab, denen meiſtens noch Bemerkungen beygefügt ſind, welche auf das beſonders Beachtungswerthe in dem Falle, oder auf die hierher gehörige Literatur aufmerkſam machen. *Erſtes* Kap. Von der *Angina* im Allgemeinen. Die rheumatiſche Halsentzündung kommt zwar am häufigſten vor, doch iſt die gaſtriſche und gaſtriſch-gallige nicht ſo ſehr ſelten, und der Vf. vertheidigt mit richtigen, der Natur entſprechenden Gründen und durch einen Fall von *Angina biliosa*, die durch ein Brechmittel ſchnell gehoben wurde, die Exiſtenz gaſtriſcher Krankheiten dieſer Art. *Zweytes* Kap. Ueber die *Phthiſis trachealis*, welche zu den ſeltner vorkommenden Krankheiten gehört; ungeachtet die *Phthiſis pulmonalis* in der Gegend von Mellen ſehr häufig iſt, ſo hatte der Vf. jene Krankheit doch nur viermal zu beobachten Gelegenheit, und immer als Folge ſchlecht behandelter *Angina*. Der Ausgang war in dieſen vier Fällen tödtlich; einer derſelben wird mitgetheilt und giebt ein treues Bild dieſer leidenvollen Krankheit. — Daſſelbe Kapitel enthält zwey intereſſante Krankheitsgeſchichten von Entzündung der Parotis. In dem einen Falle wechſelte dieſe Entzündung mit Pleuritis ab, in dem andern bildete ſich eine Metaſtaſe auf die Hoden. *Drittes* Kap. Von der *Angina membranacea*. Dieſe Krankheit kommt erſt ſeit 1811 in Mellen vor und hat dort, wie an andern Orten, ſich furchtbar gemacht. Die Volksmeinung, es ſeyen die Unternehmungen zur Ausrottung der Menſchenpocken die Urſache, daſs jene Krankheit jetzt ſo häufig vorkommt, wird widerlegt. Es ſcheint eine in der Natur tief gegründete, aber ihren innern Verhältniſſen nach nicht zu erforſchende periodiſche Metamorphoſe der Krankheiten, die Häufigkeit der häutigen Bräune in unſern Tagen zu bedingen. Der Vf. nimmt vier Arten der *Tracheitis* an: 1) die einfache katarrhaliſche, 2) die entzündliche, 3) die nervöſe, 4) die gaſtriſche. Die von dem Vf. empfohlne Heilmethode ſtimmt mit der jetzt allgemein angenommenen überein, aber neuere Krankheitsgeſchichten lehren, wie dieſelbe in ſpeciellern Fällen und bey Complicationen zu modificiren iſt. Das *vierte* Kap. liefert eine Parallele der Theorie und Praxis in Beziehung auf die *Angina* nach *Boerhave's* Grundſätzen und den jetzigen Anſichten, welche zu Gunſten des gegenwärtigen Standes der Heilkunde ſpricht. *Fünftes* Kap. Vom *Aſthma acutum Millari*. Man hat bekanntlich in neuern Zeiten behauptet, es ſey das von *Millar* beſchriebne *Aſthma acutum* keine Krankheit eigner Art, ſondern komme mit der *Angina membranacea* in jeder Hinſicht überein; der Vf. widerſpricht dieſer Meinung mit triftigen Gründen und in Folge einer reichen Erfahrung; er hat dieſe Krankheit 21mal beobachtet, und wir freuen uns, daſs ein Mann, der ſich als ein ſo ſcharfſichtiger Beobachter, wie der Vf., documentirt hat, derſelben Meinung iſt, die Rec. an einem andern Orte bereits vor einigen Jahren gegen die Anfechtungen zu vertheidigen ſuchte. Das *Aſthma acutum* kommt gewiſs als eigenthümliche und krampfhafte Krankheit vor, die einen andern Heilplan erfordert, als die *Angina membranacea;* wohl iſt es aber möglich, daſs jene Krankheit bey längerer Dauer und Verſäumniſs in dieſe übergehen kann. Neue Krankheitsgeſchichten dienen zur Beſtätigung des Geſagten, alle ſind lehrreich; die eine aber vorzüglich wegen der Section wichtig, bey welcher ſich keine Spur von Entzündung

dung weder in dem Kehlkopfe, noch in der Luftröhre fand. In einem Falle leistete das *Oleum animale Dippelii* treffliche Dienste. Das *sechste* Kap. enthält ausser mehrern für jüngere Aerzte nützlichen Belehrungen, auch einige über die Diagnose, die Ursachen, Prognose und Heilmethode der *Enteritis*, die jedoch nichts Neues liefern; ferner folgende, auch für den erfahrnern Praktiker beachtungswerthe Krankheitsgeschichten: 1. *enteritis biliosa*, 2. *e. rheumatica*, 3. *e. arthritica*, 4. *e. acuta ex arthritide retrograda genita*, 5. *e. acutissima cum horrendis spasmis complicata, prospere subacta*; 6. *e. genuina cito profligata*, (nach reichlicher Blutentziehung wurde Calomel mit Opium gegeben); 7. *e. genuina refractoria*, 8. *e. et ileus alvi fluxu judicatus*, (jener Fall lehrt, wie nachtheilig es ist, bey jeder Kolik, ohne genauere Untersuchung über ihre Indoles, *Cathartica*, dieser *Spirituosa* und *Carminativa* zu geben); 9. *e. suppuratione glandularum inguinalium soluta*, 10. *e. cum vehemente salivatione mercuriali et scabie conjuncta*, 11. *e. lente orta lethalis*, (man hatte aus Unkunde in den frühern Perioden der Krankheit *Stimulantia* gegeben); 12. *e. ab intestinarum laesione orta, lethalis*, 13. *e. suppurans feliciter curata*, 14. *e. ex constipatione alvi insuperabili orta, lethalis*. Im *siebenten* Kap. macht der Vf. die Fortschritte bemerklich, welche die Pathologie und Therapie der *Enteritis* seit *Boerhaave's* Zeiten gemacht hat. *Achtes* Kap. Von der *Hepatitis*. Auch dieses Kapitel giebt zwar über die Leberentzündung und ihre Behandlung keine ganz neue Aufschlüsse; aber doch mehrere dem praktischen Arzte sehr nützliche Winke und manche Bemerkungen, die man hier gar nicht suchen würde, z. B. über die Anwendung des Mercurius in entzündlichen Krankheiten überhaupt, über den Opiumgebrauch bey Kindern; von den Nachtheilen des zu frühzeitigen Heirathens; dass die Lehre von der *atra bilis* aus der Pathologie nicht ganz zu verweisen sey; von dem Nutzen der Kämpfischen Klystire; von dem Missbrauch der Blutegel u. s. w. Das *neunte* Kapitel lehrt die Fortschritte kennen, welche die Therapie der Leberentzündung seit *Junker's* Zeiten gemacht hat. *Zehntes* Kap. Ueber die *Splenitis*, welche in der Gegend von Mellen selten vorkommt. Zwey Fälle werden mitgetheilt: in dem einen war die Krankheit zu der Zeit entstanden, als bey den Kranken die monatl. Reinigung zu fliessen aufgehört hatte; in dem andern Falle haben Leber- und Milzentzündung auf eine merkwürdige Weise mit einander abgewechselt. *Eilftes* Kap. Von dem Bluthusten. Dieses Kapitel enthält viele wichtige, unverkennbar aus einer zahlreichen und wohl benutzten Erfahrung geschöpfte Heilregeln und Bemerkungen. Zu wenig hat man bis jetzt noch die Nähe des Herzens als innere, und den schnellen Wechsel des Luftdrucks als äussere Ursache des Bluthustens in Anschlag gebracht, worauf der Vf. hinweiset. Wichtig sind die diagnostischen Kriterien, um zu unterscheiden, ob Zerreissung der Gefässe, Erschlaffung derselben oder Auflösung der Säfte als Ursache der Krankheit zu betrachten ist. Auch was der Vf. über die mannichfachen Rücksichten, die man bey der Kur zu nehmen hat, anführt, verdient Lob. Sechszehn Krankheitsgeschichten lehren die *Haemoptysis* in mannichfachen Formen und Complicationen kennen. Das *zwölfte* Kapitel endlich zeigt, wie die Diagnostik und Heilmethode des Bluthustens seit *Cullen* vervollkommnet worden ist, und wir stimmen dem Vf. sehr gern darin bey, dass sie seit jener Zeit durch die Bemühungen mehrerer verdienstvoller Männer reellen Gewinn erlangt hat.

LEYDEN: *Dissert. inaug. med. de nisu formativo ejusque erroribus* auct. *G. C. B. Suringar.* 1824. 230 S. 8.

In dieser Probeschrift, die, wenn sie auch nichts Neues enthält, doch von vielem Fleiss und von den Kenntnissen ihres Vfs. ein sehr vortheilhaftes Zeugniss giebt, sucht Hr. *S.* das Wesen des Bildungstriebes und seiner Abweichungen zu entwickeln.

Pars I. *De nisu formativo sano.* Cap. 1. *De nisus formativi indole, et de modo, quo hic procedere videatur in efformandis corporis humani partibus.* Die Abhandlung über die Lebenskräfte zeugt noch von keinen tiefen physiologischen Kenntnissen, obgleich dem Vf. die Schriften von *Wolff*, *v. Humboldt*, *Reil*, *Kielmeyer* nicht unbekannt sind. Der Vf. spricht noch weitläuftig von den Gründen, welche für die Präformations-Theorie oder die Theorie der Epigenesis bey der Zeugung sprechen. Was über Gewebsbildung vorgebracht wird, ist sehr unvollständig und ungenügend. Cap. 2. *De legibus quibusdam quae nisui formativo praescriptae videntur.* Der Vf. hat die neuern deutschen Schriftsteller (*Göthe*, *Treviranus*, *Reil*, *d'Outrepont*, *Kielmeyer* u. s. w.) fleissig und mit Glück benutzt, um allgemeine Gesetze des Bildungsprocesses aufzustellen.

Pars II. *De nisus formativi erroribus.* — Classis I. *De nisus formativi erroribus ratione formae.* Sect. 1. *De congenitis nisus formativi in forma aberrationes.* Der Vf. folgt zwar, wie in der allgemeinen Eintheilung, so auch im Einzelnen vorzüglich *Meckel*, indessen ist es doch keineswegs blos ein sklavischer Auszug, sondern es sind auch spätere Schriften benutzt und manche übersehene Beobachtung hinzugefügt. Cap. I. *De nisu formativo, in forma corpori concilianda deficiente.* — Cap. II. *De nisus formativi, in forma corporis excessu.* — Cap. III. *De nisus formativi in figura et situ partium erroribus.* — Sect. 2. *De nisus formativi in forma erroribus adventitiis sive acquisitis.* Mehr als in den vorigen Abschnitten hat der Vf. in diesem seinen Führer verlassen und sich selbst etwas freyer bewegt. Cap. I. *De nisus formativi in corporis mole et volumine aberrationibus.* — Cap. II. *Quatenus e nisu formativo morboso, aliam ad primam classem referenda explicari possint corporis humani vitia acquisita.*

Classis II. *De nisus formativi, quoad corporis texturam aut mixtionem aberrationibus.* Der Vf. behan-

handelt, wie *Meckel*, die Gewebsabweichungen nach den Formabweichungen; passender würden sie vor den letztern abgehandelt werden. Sect. 1. *De nisu formativo, in physicis corporis proprietatibus a statu normali aberrante.* Cap. I. *De colore morboso.* Cap. II. *De abnormi cohaesione partium.* Dieser ganze Abschnitt ist, wie der folgende, verhältnifsmäfsig sehr kurz und unvollständig behandelt. Sect. 2. *De nisu formativo nova organa praeter normam formante.* Cap. I. *De nisu pseudo-plastico, aut de nisu formativo spurio.* Sehr ungenügend. Cap. II. *De formatione partium nullis continuitatis legibus cum organismo cohaerentium.* Sehr unvollständige und ungenügende Bemerkungen über die Entstehung der Entozoen und der Steine in dem menschlichen Körper.

Heusinger.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Tübingen, b. Osiander: *Las Donquixotadas mas extranas;* oder: *Die abentheuerlichsten Ritterthaten des sinnreichen Ritter Don Quixote von la Mancha.* Zur Erklärung und Erlernung der Spanischen Sprache aus dem Don Quixote des Cervantes gezogen und mit einer Erklärung der Wörter und einer kurz gefafsten Spanischen Grammatik begleitet von *Johann Heinrich Emmert*, Doctor u. Professor. 247 S. 8. (20 gGr.)

Man findet in dieser Chrestomathie zehn der unterhaltendsten Abenteuer des Don Quixote ausgezogen. Zur eigentlichen nähern Kenntnifs und Würdigung dieses originellen unvergleichlichen Romans ist diese Wahl eben nicht geeignet. Dazu mufs der ganze Don Quixote, besonders auch mit den eingeschalteten ungemein anziehenden, einen eignen Blüthenduft über das Ganze werfenden Novellen gelesen und studirt werden. Auf diese von vielen Lesern oft vernachlässigte Lectüre, die allein ans Komische sich halten, machte *Herder* zuerst (s. einen seiner Briefe vom August 1773, den auch *Döring* in seiner Biographie des Verewigten S. 145. anführt) aufmerksam, und nach ihm thaten es die Gebrüder *Schlegel.* — Allein dieis ist auch nicht Hn. *E's.* Absicht. Da junge Leute am Komischen, oft possenhaft Uebertriebenen vorzüglich Freude haben: so ist zur Erlernung der spanischen Sprache und ersten Uebung daraus eine solche Wahl ganz zweckmäfsig, zumal da die Chrestomathie mit einem sehr vollständigen, gründlichen Wörterbuche, wobey die besten Wörterbücher und auch die bessern Uebersetzungen Don Quixotes, die Soltauische besonders, benutzt sind, und mit einer kurzen aber sehr brauchbaren Grammatik versehen ist. Wir danken also dem um neuere Sprache durch ähnliche Arbeiten verdienten Greise, Hn. Pr. *E.*, für diese nützliche Arbeit, und zweifeln nicht, das Publicum werde ebenfalls ihm dankbar dafür seyn.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Kopenhagen, b. Gräbe: *Die Wahl des Predigers in der christlichen Gemeine.* Predigt über das Evangelium am 8ten Advents-Sonntage. Gehalten von *C. A. Valentiner*, Katecheten und constituirtem Pastor an der St. Petrikirche in Kopenhagen. 1825. 28 S. gr. 8. (3 gGr.)

Nur wenig Tage vor der Wahl zum Ersatze des als Superintendent nach Eutin abgegangenen bisherigen trefflichen Predigers der Petrikirche zu Kopenhagen, Dr. *Kochen*, wurde diese Predigt des Hn. *V.* gehalten. Das Tagesevangelium (Matth. 11, 2—10.) bot allerdings, wenn es der Redner passend fand, auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen, Stoff genug zu einer Gelegenheitspredigt von so ganz eigner Art. Dieser Stoff wurde aber nicht benutzt: denn, wenn man das Wenige ausnimmt, was der Eingang davon enthält, so ist des Evangeliums in der ganzen Predigt nicht weiter gedacht. Der Vf. beantwortet in dieser die Frage: *„Welcher Geist soll die Christen bey der Wahl des Predigers leiten?"* damit, dafs er zeigt, es müsse dieses der Geist 1. *eines bedachtsamen Ernstes*, 2. *einer duldsamen Liebe*, und 3. *eines frommen Vertrauens seyn.* Dieis ist alles mit einer Umsicht, mit einer Gründlichkeit, mit einem so richtigen Blick in das wahre Verhältnifs zwischen einer christlichen Gemeinde und ihrem Prediger, dabey in einer so reinen, einfachen und gefühlvollen Sprache geschehen, dafs es dem Rec. gegen den Vf., dem er hier zum ersten Male vor dem Publicum begegnet, Achtung eingeflöfst hat. Sollte Rec. etwas an dieser Predigt ausetzen, so wäre es die Stelle (S. 22.), wo Hr. *V.* von sich selbst mit einer zu grofsen, fast übertriebenen Bescheidenheit redet, von der Gemeinde aber, vor welcher er predigte, sagt: *„sie halte sich wohl mit Recht für die gebildetste unter allen deutschen Gemeinden unsers Vaterlandes."* Man kann durch eine solche Aeufserung (von der sich es nicht ausmachen läfst, ob sie gegründet ist, oder nicht?) ungerecht gegen andre Gemeinden werden, die, die es betrifft, eitel und stolz machen, und auf sich selbst den Verdacht der Schmeicheley werfen. Auch die der Predigt, statt eines Anfangsgebets, vorgesetzten Worte, in denen der Vf. erst „die bessern Gefühle und edlern Wünsche" seines eignen Herzens, dann „die tiefern Ahndungen" seines geistigen Lebens, nun die „Andacht" in ihrem „leisen, sanften Wehen" und „die Liebe" in ihrer „heiligen Begeisterung", ganz zuletzt aber „den unerforschlichen, und doch so wohl bekannten, gnädigen Gott" anredet — wollten dem Rec., dem die edle Einfalt, zumal auf der Kanzel, über Alles gilt, alles Gekünstelte, Unnatürliche, Bombastische aber nirgends mehr, als in einer christlichen Rede zur Erbauung, zuwider ist, nicht zusagen. Auch contrastiren jene Worte so sehr mit der Predigt selbst, dafs Rec. kein Bedenken trägt, nur diese für eine im Allgemeinen recht erweckliche und wohlgelungene Predigt zu erklären.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

SULZBACH, b. Seidel: *Ueber die ſtaatsbürgerlichen Rechte der Juden in Baiern*, von *Friedrich Bruckbräu*. 1824. 32 S. 8. (3 gGr.)

Der Vf. ſchreibt gut, nimmt es aber in leidenſchaftlicher Verfechtung der Juden mit ſeinen Behauptungen nicht genau, macht Probleme zu Axiomen, ſeine Wünſche zu Thatſachen, und endigt ſeinen Beweis zu Gunſten des Staatsbürgerrechts der Juden in Baiern mit Shakeſpeare's bekannten Worten: Ich bin ein Jude u. ſ. w. Dem Ganzen liegt die nun veralternde Meinung zum Grunde, daſs man nur Verfaſſungen zu verordnen brauche, wodurch Jeder zu jedem Anſpruch berechtigt werde, um das Volksglück zu finden und auf immer zu gründen; eine Meinung, die ſeit Dohm immer von Neuem zum Judenglück geltend gemacht iſt.

Die Gedankenverbindung iſt etwa folgende: „Ein Volk, angelangt auf dem Wendepunkte der Hoheit, muſs wieder zur Tiefe ſich neigen; allein gänzlich untergehen kann es nur durch eigene Verſchlechterung, durch beharrliches Abſtoſsen beſſerer Einflüſſe, oder durch die Schuld der Zeitgenoſſen.“ Nun ſind die Juden auf dem Wendepunkte ihrer Hoheit geweſen, aber davon durch Griechen und Römer herabgeſtürzt; doch ſind ſie nicht untergegangen, ſondern bilden noch jetzt im Weſten von Habeſch auf der Bergkette von Samen einen Staat, haben in Europa ſich als Gelehrte, den berühmteſten gleichgeſtellt, in Toskana, namentlich zu Livorno, den beſten Ruf als Bürger und Beamte erlangt, und ſie „genieſsen in Frankreich, Holland und England das volle Staatsbürgerrecht.“ Dort unter weiſen Geſetzen ſind ſie achtungswerth und geachtet, nur wo die Geſetze wider ſie ſind, ſind ſie gehäſſig und gehaſst. Alſo müſſen wir ihnen das volle Staatsbürgerrecht geben, und ſie werden uns als Bürger und Menſchen nichts nachgeben.

Indeſſen läſst ſich die traurige Lehre, daſs ſich ein Volk auf der Höhe ſelbſtſtändiger Bildung (das ſoll doch wohl unter ſeiner Hoheit verſtanden werden) nicht halten könne, noch befreiten. Die Chineſen, wenn ſie nicht vorwärts gingen, ſind doch ſelbſt unter Fremdherrſchaft nicht zurückgegangen, und die europäiſchen Völker ſind, wenn auch unter blutigem Bruderzwiſt, immer vorwärts geſchritten, ſelbſt das unglückſeligſte Volk unter uns, die Spanier, ſind doch beſſer als ſie waren. Uebrigens würde ſeine Lehre wider den Vf. beweiſen: denn müſſen die Völker verſinken, und ſind die Juden ſchon verſunken; ſo vermögen wir ſie ja mit dem beſten Willen und Bemühen der Naturnothwendigkeit nicht zu entziehen. Die wunderbare Erhebung der Griechen beweiſt aber von Neuem, daſs verſunkene Völker ſich wieder emporhelfen können, und es darf nicht bezweifelt werden, daſs auch die Juden ſich wieder möglicherweiſe erheben können. Sie haben ein älteres und noch ſchärferes Nationalgepräge als die Griechen, und ſie ſind mit andern Völkern nicht verſchmolzen, obgleich ſie ſeit zwey Jahrtauſenden unter ihnen nicht einmal truppweis, ſondern vereinzelt und flüchtig, umhergewandelt ſind. Sie haben, könnte man ſagen, auch nicht in den afrikaniſchen Wüſten, ſondern über und durch Europa eine ſichtbar hervortretende Staatsgewalt, ſo daſs ſie mit den mächtigſten Monarchen Verträge ſchlieſsen und zu den wichtigſten Verhandlungen zugezogen werden. In dem fürchterlichſten Nothſtande, welcher ein ganzes Menſchenalter hindurch bald den einen, bald den andern Theil von Europa heimſuchte, keinen Theil und keinen Stand verſchonte, ſind ſie mit ihrer Geldhülfe ſtets bereit geweſen, haben den Königen und den Bauern, den Edelleuten und Kaufleuten Anleihen bewilligt, und zum Lohn die Früchte des Krieges und des Friedens, die Geldſchätze der Länder, und ihre ſchönſten Güter empfangen. Sie theilen die wiſſenſchaftliche Bildung in jedem Lande, und es fehlte nur noch daſs ſie die Landesverwaltung überall erhielten, um das herrſchende Volk zu ſeyn. Sie fordern auch die Landesverwaltung unverhohlen, indem ſie das Staatsbürgerrecht fordern, und zugleich erklären, daſs ſie Juden ſeyn und bleiben, alſo ſich nicht verbürgern, ſondern unter ſich heirathen, nach ihren beſondern Geſetzen, Sitten und Gebräuchen, als das auserwählte, göttlich berechtigte Volk leben wollen. Einen glücklicheren Moment haben ſie ſeit Kaiſer Julian nicht gehabt, ſo viele glückliche ihnen unter den guten Kaiſern von Rom, unter Karl dem Groſsen, in dem Freyheitskampfe der Niederlande, unter dem befeſtigten Rechtsſchutze der alten Welt, und in dem herrlichen Aufblühen der neuen Welt erſchienen ſind. Sie haben indeſſen trotz aller Begünſtigungen in ihrem alten Eroberungslande nicht wieder aufkommen können; die Länder, die Gewerbe, die Aemter haben ſich ihnen in Europa und Amerika geöffnet, ſie ſind mit mehr Aufmerkſamkeit, als

als die Bauern und Handwerker behandelt, und sie haben es doch nirgends aus Mangel an Gemeinsinn, Muth und Thatkraft zu einer Körperschaft gebracht. Sie sind in *dem* Interesse vereinzelt geblieben, und machen durch *das* Interesse Gemeinschaft, wodurch die Wölfe ihre Läger und Reviere getrennt halten, das Hochwild aber gemeinschaftlich jagen, weil es dem Einzelnen nicht erreichbar ist. Dieses Interesse, oder ihre Habsucht, und die ganze Verworfenheit des gemeinen Juden giebt man mit Unrecht unsern Judengesetzen Schuld. So lange wir selbst einen Rechtszustand haben, theilen ihn die Juden für sich und ihr Vermögen. Der Trödelhandel war ihnen zum Hauptgewerbe angewiesen; aber ist das nicht einträglicher als die Arbeit des Tagelöhners, die ihnen überdiess nicht versagt war? stand sich der Bauer, von den Leibeigenen gar nicht zu reden, besser, welcher wochenlang Herrendienst thun musste? konnten und durften seine Söhne mit gleicher Freyheit, wie die Söhne der Trödeljuden, ihren Wohnort und Erwerb wählen? Was hatte der städtische Arbeitsmann vor dem Juden voraus: die Sittenschule unter den Soldaten, den Wettstreit mit hungernden Arbeitsgenossen, das sorgenfreye Alter vom Armenpfennig? Welche Gesetze und Einrichtungen man macht, die Grundschicht der Bevölkerung liegt immer unter dem Druck der obern Schichten, und dieser Druck ist sich gleich. Die Juden in der Grundschicht wurden davon nicht mehr wie alle übrigen getroffen, und wenn sie mehr verwahrlost wären als die übrigen, so muss es einen andern Grund, als die Gesetze für sie haben; und sie sind in der That auch dort nicht besser geworden, wo man sie vor Bürgern und Bauern begünstigte, sondern man musste sie schnell wieder in scharfe Zucht und Ordnung nehmen. Da die Juden sich selbst als Fremde erklären, so können sie nur das Fremdenrecht in Anspruch nehmen, und wenn dieses das Gesindel unter ihnen in der wohlthätigen Furcht erhält, wegen begangener Unrechtfertigkeiten fortgeschickt zu werden, so gewährt es den rechtlichen, gebildeten und edeln Leuten unter ihnen alle die Vortheile, welche solche Fremde von andern Völkern in den europäischen Staaten geniessen. Zweytausendjährige Versuche, den Juden mehr als Fremdenrecht zu geben, sollten durch ihre Erfolglosigkeit vor ähnlichen Wünschen abmahnen. Es bedarf übrigens kaum der Erwähnung, dass in England die Juden nichts als Fremdenrecht haben, dass sie nicht einmal den Nachtwächterdienst in einer Stadt, geschweige denn Sitz und Stimme im Parlamente erhalten können, und dass ihr vollkommenes Staatsbürgerrecht in Frankreich und den Niederlanden auch gescheitert und nur in der Phantasie des Vfs. verblieben ist.

Die Natur lässt sich zwar ihr Geheimniss mit den Juden nicht absehen, aber da sie die Frage in zweytausend Jahren nicht entschieden hat, ob die Juden mit andern Völkern sich verschmelzen oder wieder selbstständig werden sollen, und viele Gründe einer Entscheidung dieser Frage entgegen sind, so darf im Zweifel vermuthet werden, dass es so bleiben wird wie es bisher gewesen. Die Juden haben sich die Landessprache und die Lebensweise überall so weit angeeignet, um sich halten zu können; aber schon ihre vorherrschende Zwiebelspeise giebt ihnen nicht Mark und Knochenstärke genug zu unsern schweren und harten Arbeiten, und so geht es durch eine lange Reihe morgenländischer Eigenheiten bis zu ihrem Nationalstolz hin, um sie von den Europäern abzuscheiden. Auf der andern Seite schliesst sich ihre alterthümliche Volkssprache an die lebende nicht an, sie haben keine Sehnsucht nach der Heimath, und keine Waffenliebe, sie hängen mit Herz und Seele an ihrem Geldwesen, und sind durch dessen Verwickelungen ein Jeder an seinen Ort gebunden. Wenn sie auch der Begeisterung für ihren Glauben und ihr Volksglück fähig wären, in welcher Sprache, von welchem Orte und wie sollten sie aufgeregt werden? und welche Eigenschaften müsste der Unternehmer haben? Die Griechen waren in einem ganz andern Fall. Ihre lebende Sprache schloss an ihre alte, grosser begeisternder Erinnerungen volle, sich an, sie standen und hielten fest auf dem Boden ihrer Väter, sie litten Unsägliches in ihrem Vaterlande und liebten es doch, sie bewahrten und stärkten in seinen Schluchten und Klüften ihren Freyheitssinn, und als sie sich zahlreich und tüchtig fühlten, brachen sie hervor. Mit solchen Männern sind unsere jüdischen schwächlichen, reichen Stubenmännchen gar nicht zu vergleichen, und der beste Rath für sie scheint zu seyn, still und ehrlich ihrem Erwerbe nachzugehen, damit sie nicht bemerkt werden, und durch eine namhafte Steuer aus der Geldverlegenheit helfen müssen. Sie zahlten in solchem Fall ohne Zweifel und blieben bey uns.

PHILOSOPHIE.

Bonn, in d. Büschlerschen Buchh.: *Historisch-psychologische Untersuchungen über den Ursprung und das Wesen der menschlichen Seele überhaupt, und über die Beseelung des Kindes insbesondere*, von Dr. *Joseph Ennemoser*, ausserordentl. Prof. der Medicin an der Universität zu Bonn, der Kaiserl. Leopold. Carol. Acad. der Naturforscher u. a. gel. Gesellsch. Mitgl. 1824. 130 S. gr. 8. (18 gGr.)

Die Veranlassung zu dieser Schrift war eine äussere, nämlich eine Abhandlung des Prof. Nasse: „von der Beseelung des Kindes" im ersten Hefte der Zeitschrift für die Anthropologie vom J. 1824, worin behauptet wird, das Kind werde erst nach der Geburt beseelt, während unser VF. in demselben Hefte d. Z. f. A. mit kurzen Andeutungen zur Entwickelungsgeschichte des Menschen in psychischer Hinsicht geäussert hatte, der Leib sey beseelt, sobald er lebe, und die Seele belebt; und die Tendenz ist mithin eine polemische und apologetische zugleich. Der Ton ist aber, wie es dem Gelehrten geziemt, wissenschaftlich

lich gehalten, wie die Sache selbst, und nicht persönlich; so dass die Verweigerung der Aufnahme dieser Schrift in jener Zeitschrift wohl einzig von der Gröfse ihres Umfangs abzuleiten ist. Dafür wird ihr aber dort wohl eine ausführlichere Würdigung zu Theil werden, die sie bey ihrem speciellen Inhalte in einer allg. Lit. Zeit. nicht erwarten kann. Daher beschränkt sich Rec., ohne dem Vf. durch alle seine Combinationen und Schlüsse zu folgen, (ob dieser gleich von der Richtigkeit seiner *Sache* so überzeugt ist, dass er nur etwa Verstehen in logischer Hinsicht, dem Rec. anzugreifen erlaubt,) blos auf einige allgemeine Bemerkungen, die sich ihm bey der sorgfältigen Lektüre des Buches aufgedrängt haben, und die hinreichen werden, unsere Leser auf das Buch selbst aufmerksam zu machen. Ueber die Hauptsache ist Rec. völlig mit dem Vf. einverstanden, giebt ihm auch gern zu, dass seine Schlüsse folgerecht sind, und dass er aus den gegebenen Thatsachen der Erfahrung und den nothwendigen psychologischen Lemmaten nicht zu viel noch zu wenig, sondern gerade das gefolgert habe, was er zu seinem Zwecke bedurfte. Jedoch glaubt er, dass, da die Sache nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Anthropologie, als längst zur Entscheidung gebracht angesehen werden kann, der ganze Zwist mehr auf einen Wortstreit hinausläuft, der von den verschiedenartigen Bedeutungen der Worte: Leben, Seele und Beseelung, herrührt. Das mag auch der Vf. gefühlt haben; wenigstens konnte es ihm nicht entgehen, dass alles auf die Erklärung jener Ausdrücke ankomme, und darum hat er ihnen auch den Haupttheil seiner Abhandlung gewidmet. Diese enthält nämlich äufsere *Vorbemerkungen*, in denen der Vf. diese Schrift zugleich als einen Theil der oben erwähnten Entwickelungsgeschichte betrachtet wissen will, und mit echt wissenschaftlicher Demuth das Bekenntnifs ablegt, dass er hier eigentlich vor einem Gegenstande stehe, den die Natur mit einem heiligen Schleyer bedeckt habe und zu dessen Kenntnifs man nur durch, auf Erfahrung und Analogieen beruhenden Vermuthungen allmälig vordringen könne: I) eine Geschichte der Zeugungstheorien und der Meinungen von der Beseelung des Kindes; II) physiologisch-psychologische Untersuchungen über die menschliche Seele überhaupt und die Beseelung des Kindes insbesondere, und III) Einwendungen gegen die Behauptung, dass das Kind erst nach der Geburt beseelt werde. — Der Geschichte der Zeugungstheorieen von der ältesten Emanationslehre bis auf Platner herab (S. 7—61), sieht man wohl an, dass sie darauf ausgehe, darzuthun, die Behauptung das Prof. Nasse sey nicht neu: denn aufserdem hält sie Rec., des vielleicht darauf verwandten Fleifses ungeachtet, für aufserwesentlich und um so mehr für entbehrlich, als man es ihr doch ansieht, dass sie nicht sowohl das Ergebnifs eigenen Quellenstudiums, als der Benutzung von den Handbüchern der Geschichte der Philosophie von Brucker, Tennemann und Buhle ist, die der Vf. als seine Gewährsmänner auch nicht verschweigt. Doch will Rec. auch hier nicht bey einzelnen Ausstellungen verweilen. Nur, dass der morgenländische Emanatismus nicht eine moralische Vereinigung der Seele mit Gott als ursprünglich annimmt, sondern eine substantielle, mystische, sey ihm noch gegen S. 8 f. zu bemerken erlaubt: denn die dort gegebene Vorstellung passt nur zu dem mosaischen Spiritualismus. Uebrigens theilt der Vf. die Ansichten in Emanation — einen unendlichen Ursprung — in Spiritualisten und Materialisten — von endlichen geistigen Substanzen oder körperlichen Dingen entsprungen — und sodann wieder in Vertheidiger der Präexistenz und die der neuen Schöpfung. — Die hierbey und später angeführten lateinischen und griechischen Stellen sind durch viele Fehler auf eine kaum leserliche Art entstellt. — Der *zweyte Abschnitt* beginnt mit Auseinandersetzung der Begriffe vom *Leben* und von der *Seele* und handelt sodann noch über den höheren (?) Unterschied zwischen Menschen und Thieren, und von dem Leben und der Seele des Fötus. Von einem Urleben ausgehend sucht der Vf. verständlich zu machen, dass die Natur selbst von dem Urgeiste — dem Schöpfer — beseelt (?) sey, in sich aber das Vermögen trage, aus ihrer Einheit in Mannichfaltigkeit sich zu entwickeln, durch ein unendliches Wechselspiel der Kräfte eine unaufhörliche Bildung zu unterhalten und so ein allgemeines Leben zu offenbaren; dass das allgemeine Naturleben als besonderes in die Geschöpfe der Natur übergehe und sich in ihnen wiederhole, und dass bey jedem neugebildeten die Idee einer *Seele* das bezeichne, wodurch sich das Lebendige durch gewisse Kräfte und eine bestimmte Bildung auszeichnet; giebt ferner den specifischen Charakter des eigentlichen Seelenprincips als blofses Eigenthum der Thiere an und beweiset damit den völligen Unterschied der Pflanzen und Thiere, ohne in letzteren eine *vitam vegetativam* und *animalem* in ihrer Verschiedenheit als zulässig zu gestatten; setzt den Unterschied des Menschen von dem Thiere in die Vernunft, alles Vernünftige und Ueberfinnliche, und nimmt von S. 86 seinen Gegenstand von dem Leben und der Seele des Fötus besonders auf, indem er aus Erfahrung und Analogieen zu erhärten sucht, das Leben des Fötus sey kein pflanzliches, sondern ein thierisches Leben und das Leben des Thierfötus sey ein beseeltes Leben: denn, wenn auch die eigentlichen Aeufserungen des Seelenlebens nicht in die Erscheinung trete; so sey doch mit dem Phänomenon noch nicht das Noumenon aufgehoben, (so wenig, als in den Fällen, wo auch bey Erwachsenen sich das Seelenleben aller Beobachtung entzieht, als im tiefen Schlafe, in Ohnmachten u. s. w.) und das Seelenleben nothwendig mit dem Thierleben gegeben sey. Insbesondere wird auch der von dem Athemholen hergenommene Einwurf dadurch widerlegt, dass mit vielem Scharfsinn gezeigt wird, auch bey Embryonen finde ein Athmen, ein Tausch gasförmigen Stoffes, nur durch die äufsern Häute, statt durch die noch nicht geöffneten innern Lungenhäute, statt, durch welches der Kreislauf des Blutes und das Leben unter-

terhalten werde. Den von den Mifsgeburten hergenommnen Grund beseitigt der Vf. wo möglich noch bestimmter und glücklicher. So wird denn, was im Allgemeinen schon zur Evidenz erwiesen ist, nun schliefslich noch (S. 122 ff.) auf die Behauptung Nasse's angewendet, dafs das Kind erst nach der Geburt beseelt werde; wobey noch einige mögliche Einwürfe beantwortet werden. Niemand wird in dem Ganzen Wissenschaftlichkeit vermissen, wenn auch der Vf. nicht streng systematisch verfährt, sondern sich oft seinem freyeren Ideengange überläfst, der besonders dann sehr ansprechend wird, wenn der Vf. die Sache der Menschheit führt, sey es zur Sicherung ihres Rechtes, wie bey den Angriffen auf die Platnerischen Ansichten vom Kindermorde, oder in Darstellung des Reinmenschlichen überhaupt, wie bey den Vorzügen des Menschen vor den Thieren. Sollte aber der Vf. seine Entwickelungsgeschichte des Menschen bis zum Greisenalter, das er für das vollendetste (?) hält, in dieser Ausführlichkeit fortsetzen, so dürfte das Werk durch seinen Umfang leicht an Lesern und dadurch an Nützlichkeit verlieren.

SCHULSCHRIFTEN.

Halle, b. Anton: *Der christliche Kinderfreund*, ein Lese- und Hülfsbuch für Volksschulen, von *Friedrich Hoffmann*, Rector der Stadtschule zu Ballenstädt. Mit dem Bildnifs Dr. Martin Luthers. 1826. VI u. 304 S. 8.

Dieses Schulbuch hat einen doppelten Zweck: es soll theils zu Leseübungen dienen, theils zum Hülfsbuche bey dem Unterrichte in der Religion und in den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen. Es enthält daher zuerst Erzählungen zur Erweckung des Nachdenkens und guter Entschlüsse auf den ersten 54 Seiten. Sie sind gröfstentheils erdichtet in gewöhnlicher Form der Kinderfreunde, theils aus der Geschichte genommen, z. B. der Tod Leopolds von Braunschweig u. s. w. Dann folgen, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die heil. Schrift, Erzählungen aus derselben, welchen eine kurze Glaubens- und Sittenlehre beygegeben ist; ferner eine kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche; hierauf ein kurzer Unterricht über die Werke Gottes in der Natur; über die Himmelskörper und die Gegenstände auf der Erde. Nach allgemeiner Beschreibung der Erde kommt der Vf. auf Mittheilungen aus der Naturlehre, dann aus der Naturgeschichte, welche ihn weiterhin auf den Menschen leiten, den er nach Geist und Körper und in Staatsverbindung betrachten lehrt, was ihm Gelegenheit zu Hinweisung auf Gesundheits- und Anstandsregeln und zu Erzählung des für Kinder Wichtigsten aus der Völkergeschichte giebt. Der letzte Abschnitt enthält geographische Kenntnisse; und angehängt sind dem Werke eine kurze Betrachtung über den Kalender, einige Lebensregeln, einige Gebete und endlich einige Rechen- und Münztabellen.

Der Vf. hat dieses Buch für eigentliche Volksschulen, also nicht für diejenigen Anstalten, welche über jene hinausgehen, bestimmt, und wenn man sagen mufs, dafs sie nach Ton und Inhalt auch nur für Volksschulen passen, so soll darin keinesweges ein herabsetzendes Urtheil liegen; vielmehr ist es mit Beyfall anzuerkennen, dafs der Vf. seinen eigentlichen Zweck stets treu im Auge behalten, und immer nur für diejenige Klasse gearbeitet hat, der er seine Arbeit widmete. So manche Schriften dieser Art man hat, so verdient die gegenwärtige ohne Zweifel unter den Guten eine Stelle. Es wird im Kurzen viel gerade für die ins Auge gefafste Klasse Zweckmäfsiges und Nützliches, und viel Gelegenheit zu Anknüpfungen für den Lehrer gegeben, welcher unter Kindern ist, denen er ein Mehreres geben kann. Das Büchelchen kann gewifs von einem geschickten Lehrer mit recht vielem Nutzen gebraucht werden. Auch will es Rec. nicht mifsbilligen, dafs in das Ganze eine kurze Glaubens- und Sittenlehre eingefügt ist, obgleich mancher vielleicht tadeln möchte, dafs dieser Gegenstand dadurch den An[illegible]n von etwas Beyläufigem bekommen habe. Es [illegible] der diesem Gegenstande gewidmete Abschnitt gar nicht Religionslehrbuch seyn, sondern nur an rechter Stelle eingeschaltete Erinnerung an das in der eigentlichen Religionsstunde Empfangene, und es dient zugleich dazu, den Gedanken fern zu halten, als ob man sich irgend eines Schatzes des Wissens auch ohne Religionserkenntnifs freuen könne, und überdi[illegible]eht dieser Abschnitt sehr schicklich da als Resultat der vorhergegangenen historischen Bibelbetrachtung. Doch scheint es Rec., der Vf. hätte g[illegible]de hier bey den Glaubenslehren nur das rein-biblische ausheben, und sich weniger durch die symbolischen Bestimmungen beschränken lassen sollen. Es kam ja hier nur auf das Hauptsächlichste und am kräftigsten ins Leben Einwirkende an. — Auf jeden Fall ist das Büchelchen werth, von demjenigen, welcher eins dieser Art zur Einführung in eine Volksschule auswählen will, mit beachtet zu werden. — Der Vf. ist übrigens schon durch ein kleines interessantes Festdrama: „*Beringer von Anhalt*" zum Geburtstage seines Fürsten, in Beziehung auf die in dessen Lande preiswürdig vollzogene Kirchen-Union bekannt.

ERGANZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

OEKONOMIE.

KÖNIGSBERG, b. d. Gebr. Borntträger: *Handbuch zu einem natur- und zeitgemäſsen Betriebe der Landwirthſchaft in ihrem ganzen Umfange* — — bearbeitet von *W. A. Kreyſsig* — *Erſter* bis *vierter* Band u. ſ. w.

(Fortſetzung von Nr. 268. der A. L. Z.)

Der *zweyte* Band handelt von der *landwirthſchaftlichen Thierzucht und Heilkunde*, inſonderheit der Pferdezucht, Rindviehzucht, Schafzucht, Schweinezucht, der Karpfenfiſcherey und der Bienenzucht. In der Vorrede erklärt ſich der Vf., daſs er ſich nicht unterfange, etwas Neueres und Beſſeres über den techniſchen Theil jedes einzelnen Zweigs ſagen zu wollen, als z. B. in neuerer Zeit durch Meiſter ihres Fachs bereits über Pferdezucht und Schafzucht ſo lehrreich mitgetheilt worden; ſein Vorhaben ſey nur, aus den Entdeckungen und Belehrungen jener Männer dasjenige auszuwählen, was dem Landwirthe in dem rauhern Klima der ſüdlichen Oſtſeeküſten-Länder am brauchbarſten und nützlichſten ſey. Der thierärztliche Inhalt ſoll ſich auf diejenigen Erfahrungen gründen, die er in 22 Jahren zu machen Gelegenheit hatte. Als Hülfsquellen nennt er *Kerſtling*, *Ammon* und *Ribbe*. Die Belehrungen ſind alſo nicht für eigentliche Geſtütmeiſter und für ſolche, die ſich ſchon Jahre lang mit veredelter Schafzucht befaſst haben, auch nicht für Thierärzte geſchrieben. Aus dieſem Geſichtspunkte will Hr. *Kr.* die Schrift beurtheilt wiſſen, und ſie dürfte in dieſer Hinſicht auch für den Landwirth von Profeſſion eine Lücke ausfüllen, beſonders in der Behandlung der Hausthiere in Krankheitsfällen. Rec. findet, daſs die Krankheiten ſo viel möglich klar und deutlich beſchrieben ſind, und die Heilmittel beſtehen gröſstentheils aus ſogenannten Hausmitteln, wenigſtens doch aus Mitteln, die nicht ungebührlich koſtbar ſind. Auch wird ihre Selbſtbereitung gelehrt. Leider iſt die Heilung unſrer Hausthiere, wenn man ſich dazu der Thierärzte bedienen ſoll, noch immer gar zu koſtbar. Oft thut man beſſer, das Thier zu tödten, als einen Thierarzt herbeyzurufen, weil nicht ſelten das Thier, wenn es auch geheilt wird, mit dem Arztlohn bezahlt werden muſs. Rec. iſt daher auch immer Arzt ſeiner eignen Hausthiere, obgleich es in ſeiner Umgebung nicht an Thierärzten fehlt.

Der *erſte* Abſchnitt handelt von *der Pferdezucht*. Ob die Benutzung eines Landguts vermittelſt Geſtüt-Pferdezucht zweckmäſsig iſt, hängt von der Beſchaffenheit des Guts und von dem Vermögen des Beſitzers ab. Geſtüt-Pferdezucht erfordert einen lehmigen grasreichen Boden mit reichlichem Wieſewachs, und eine ſehr beträchtliche Kapital-Anlage, um einen tauglichen Zuchtſtamm anzuſchaffen; auch gehen Jahre darüber hin, ehe die Kapital-Anlage Rente trägt. Die Anweiſung beſchränkt ſich daher hauptſächlich auf die Anzucht zum eignen Bedarf, die ſich dann nebenher auch auf die Erziehung edler Pferde erſtrecken kann. Wir wollen uns bey der Anweiſung ſelbſt nicht aufhalten, ſie enthält alles praktiſch Anwendbare für den vorgedachten Zweck und iſt daher einem Jeden, der Pferdezucht treiben will, als praktiſche Anweiſung zu empfehlen. In Hinſicht der Erhaltung der Geſundheit der Pferde will Rec. blos das anführen, was Hr. *Kr.* in ſeiner Einleitung zur Behandlung der Pferdekrankheiten ſagt: „es iſt leichter, die Krankheiten zu verhüten, als ſie zu heilen; verhütet werden ſie durch geſunde, nahrhafte, nach Verhältniſs ihrer Anſtrengung ihnen in einer gewiſſen Ordnung dargereichtes Futter; man muſs ſie nicht übermäſsig anſtrengen, und wenn ſie erhitzt ſind, ſich nicht plötzlich abkühlen laſſen; man gebe ihnen in den Ställen reine Luft, mittlere Temperatur und gehörig Licht; dunkle Ställe verderben die Augen; den Uebergang vom trocknen zum grünen Futter und umgekehrt laſſe man allmählig eintreten; man halte brave Leute, welche die Pferde nicht miſshandeln. Viele junge Pferde werden durch boshafte Knechte verdorben. Die Behandlung der Krankheiten und Verletzungen muſs im Buche ſelbſt nachgeleſen werden. Rec. glaubt ſeinen Gewerbsgenoſſen dieſe Anleitung zur Heilung der gewöhnlich vorkommenden, nicht verwickelten Thierkrankheiten als Handbuch empfehlen zu dürfen.

Zweyter Abſchnitt. Die *Rindviehzucht*. Sie gehört dahin, wo der Boden nicht zu feicht und ſandig iſt; wo es nicht ſchwer fällt, kräftiges Futter zu gewinnen. Durch keine Viehart erhält man einen ſo kräftigen und wohlfeilen Dünger, als durch das Rindvieh. Hr. *Kr.* klagt darüber, daſs der geringe Preis der magern Ochſen, der weſentlich durch die ſtarke Einbringung des polniſchen Rindviehs dort bewirkt wird, die Viehzucht in Oſtpreuſsen drückt; er wünſcht daher, daſs kein fremdes Vieh zugelaſſen würde; jetzt muſs die Viehzucht ſich auf Anziehung

von Milchkühen einschränken, weil Mastochsen zu erziehen nicht lohnen kann. Der Zweck der Ochsenzucht beschränkt sich daher jetzt blos auf die Anzucht von Zugochsen. Die gröfste Brauchbarkeit eines Ochsen vor dem Pflug steht, der Meinung des Vfs. nach, einem guten Schlachtochsen in Hinsicht der Mastfähigkeit entgegen: ersterer mufs munter seyn, letzterer träge u. s. w.; schwerer ist es indessen bey den Milchkühen Milchergiebigkeit mit Mastfähigkeit zu verbinden. Eine Kuh, die sehr zum Fleischauflegen geeignet ist, milcht nie gut; wem Milchnutzung Hauptzweck ist, kann eine solche Kuh indessen nur ausmerzen und mästen, so bezahlt sie ihr Futter eben so gut. Verbinden läfst sich mit der Milchnutzung ein hübscher ebener, gedrungener, langgestreckter und tiefer Körperbau. Freylich kann eine häfslich gebaute, krummrückige, langbeinige Kuh eine gute Milchkuh seyn: allein, wird sie abgängig, so kauft kein Viehmäster sie, wenn er sie nicht spottwohlfeil erhält. Hr. *Kr.* theilt die dortigen Milchkühe in zwey Hauptrassen ein, nämlich in die niederungsche, welche in den fetten Auen der Weichsel und in der litthauischen Niederung gezogen wird, und in das auf den Höhegegenden gezogene Landvieh. Die erste Rasse liefert bey hinreichendem Futter für ihren gröfsern Körperbau mehr Milch, von dieser Milch aber verhältnifsmäfsig weniger Rahm und Butter; Höhe-Kühe geben von einer gleichen Futtermasse mehr Butter. Rec. ist mit dem Vf. völlig darin einverstanden, dafs, wer sich einen für seine Gegend passenden Viehstamm anziehen will, seinen Zweck am besten erreicht, wenn er die Zuchtthiere beiderley Geschlechts von den besten Milchern und von einer gut gebauten Art der Gegend, worin er wirthschaftet, wählt; wenn man die Kälber reichlich tränkt, gut füttert und sie erst mit dem vollendeten dritten Jahre kalben läfst, so zieht man sich einen Viehstapel an, der an die Gegend gewöhnt ist, und aus der Nahrung, die man demselben darreichen kann, den höchsten Ertrag liefern wird. Futter und Weide verfildern sich immer am reichlichsten durch einen in der Gegend angezognen, oder in einer ähnlichen angekauften Viehstapel, welcher an die Weide gewöhnt ist, besser, als wenn man sich eine eigne Viehrasse aus einer fettern Gegend, z. B. durch Ankauf von Marsch- oder Schweizer- und Tyroler-Kühen zu bilden bemüht ist. Der Körper will erst ernährt seyn, ehe er Milch giebt oder sich ausmästen läfst. Nach *Arndt's* Ostfriesland und Jever stammt die grofse Viehrasse, die man dort hat, von den ordinären Landkühen Holsteins her, der Körper bildet sich der Nahrung gemäfs aus. Nicht leicht giebt es eine Gegend, wo man mehr Fleifs auf die Anzucht des Viehes wendet, als in dem Herzogthum Schleswig und in Jütland. Dort wird nicht nur das Vieh zur Besetzung der Marschweiden im Schleswigschen und Holsteinischen erzogen, sondern auch eine grofse Anzahl junges Milchvieh zur Rekrutirung der Meyereyen in Holstein und Mecklenburg angekauft. Es ist Sitte daselbst, dafs die Haltung der Springbullen unter den Einwohnern der Dörfer der Reihefolge nach abwechselt; wer nun dieser Ordnung nach den Stier halten soll, mufs ihn, ehe er zum Springen zugelassen wird, vorzeigen; findet man nun, dafs er nicht von gehöriger Gröfse, reiner Farbe und Ebenmaafs ist, so mufs ein andrer angeschafft werden. Diese Umsicht, verbunden mit gehöriger Auswahl der Mütter, erhält den guten Ruf jenes Viehes; es ist eine Art von Nationalstolz, gut gebautes Vieh zu besitzen. — Da noch Manche an dem Vorurtheil kleben, dafs nur grofses Vieh einen guten Reinertrag geben kann, so glaubte Rec. bey dieser Gelegenheit seine Erfahrungen in dieser Hinsicht aussprechen zu dürfen. Hr. *Kr.* hat dieselbe Ansicht, und spricht sich darüber sehr klar aus. Zur Fütterung der Milchkühe im Winter hält er Klee, Wicken und Wiesenheu für das Beste; dann folgt Gerste-, Hafer-, Weizen-, Roggen- und Erbsenstroh. Von Wurzelgewächsen hält er die Kartoffeln für das beste Futter der Milchkühe, eine Niederungskuh bedarf 6 Metzen oder 36 Pfd., und eine Höhen-Kuh nur halb so viel täglich, wenn sie nur 6 bis 8 Pfd. Heu und hinlänglich Stroh erhält. Zur Sommer-Stallfütterung sind 80 bis 100 Pfd. Klee erforderlich. Er empfiehlt die gröfste Reinlichkeit, sowohl bey der Winter- als Sommer-Stallfütterung; Striegeln und Bürsten soll der Milchergiebigkeit schädlich seyn (?) Die *Milchnutzung* und *Butterbereitung*. Diese Abhandlung ist die dürftigste von allen; in unsrer ökonomischen Literatur aber auch am wenigsten bearbeitet; das beste, dem Rec. darüber zu Händen gekommene Werk ist *Niemann's* holsteinische Milchwirthschaft, 1824. Die zum Ausrahmen der Milch (Hr. *Kr.* nennt es ausschmanden) geeignete Temperatur wird zu 10 Grad Wärme angegeben. Rec. hält diese zu hoch; 8 Gr., wenn diese zu erreichen, hält er am angemessensten. Nur süfser Rahm soll gute Butter liefern; dies soll wohl nur heifsen: Rahm, der abgenommen ist, ehe die Milch in den Gefäfsen sauer geworden: denn einen Grad Säure mufs der Rahm haben, ehe er sich abbuttern läfst. Von dem rechten Zeitpunkt dieser Säure und von der Temperatur der Luft und des Rahms hängt die Geschwindigkeit des Abbutterns des Rahms und die Festigkeit und Süfsigkeit der Butter ab. Der Holsteiner hat mehrere Rahmtonnen, wovon jede genau so viel Rahm fassen kann, als auf einmal abgebuttert werden soll, damit der rechte Zeitpunkt der Säure des Rahms um so genauer wahrgenommen werden kann. Es versteht sich übrigens, dafs die *Milch* nicht sauer werden darf, ehe der Rahm abgenommen wird: hierin den rechten Zeitpunkt zu treffen, macht die Kunst der Meyerinnen aus. Dieser Zeitpunkt mufs wahrgenommen werden, wenn auch mitten in der Nacht abgerahmt werden müfste; wird der Zeitpunkt des Abrahmens anticipirt, so rahmt die Milch nicht gehörig aus; fängt die Milch an zu säuren, so verliert man am Rahm, und der Käse wird schlecht. Im Winter wird nach dem Vf. der Zweck des Ausrahmens der Milch dadurch befördert, „dafs man einen Theil der frisch ge-

gemolkenen Milch dem vorher gemolkenen beyseihet." Rec. hält dieſs nicht rathſam; es ſtört die Ausſcheidung des Rahms. In groſsen Meyereyen hat man für den Winter eine eigne Milchſtube, worin die gehörige Temperatur durch Ofenwärme erhalten wird, damit man die Milch zur rechten Zeit ausrahmen könne und der Rahm nicht durch zu langes Stehen bitter werde. Wir beſtätigen gern die Behauptung des Vfs., daſs der jährliche Ertrag einer Kuh an Milch und Butter von dem genoſſenen Futter abhängt. Man hat gefunden, daſs eine Kuh oder ein Ochſe monatlich zum Lebensunterhalt ſo viel Pfund Heu bedarf, als ſie lebendig wiegen. In Hinſicht der nährenden Kraft gleichen 100 Pfd. *gutes, geſundes Wieſenheu* 200 Pfd. Kartoffeln, 460 Pfd. Runkelrüben mit Blättern, 260 Pfd. Runkelrüben ohne Blätter 600 Pfd. Waſſerrüben, 250 Pfd. Möhren, 80 Pfd. Klee-, Lucern- und Wickenheu; 50 Pfd. Oelkuchen, 250 Pfd. Erbſen-, Linſen- oder Wickenſtroh; 300 Pfd. Gerſten- oder Haferſtroh, 400 Pfd. Weizen- oder Roggenſtroh, 25 Pfd. Bohnen, Erbſen oder Wicken, 50 Pfd. Hafer und 500 Pfd. grüne Lucerne und Wicken. Eigentlich kann man nur von der Nahrung, die einer Kuh, auſser dem Bedarf für ihren Lebensunterhalt, dargereicht wird, Milch und Butter erwarten. Hält man zu viele Kühe für ſein Futter, ſo wird eine zu groſse Maſſe für den Lebensunterhalt verwendet werden müſſen und dem Milchertrage entzogen. Auf eine Kuh rechnet der Vf. 155 Pfd. Butter, 225 Pfd. Käſe und 1700 Quart Milch in einem Jahr. Die Käſebereitung iſt ſehr klar und beſtimmt abgehandelt. — Die Lehre von der Verhütung und Heilung der Krankheiten des Rindviehes iſt eben ſo belehrend, als bey den Pferden abgehandelt, und wird gewiſs jedem Landmann um ſo willkommner ſeyn, da die Heilmittel gröſstentheils aus erprobten Hausmitteln beſtehen.

Vierter Abſchnitt. *Die Schafzucht und die Heilung der Krankheiten der Schafe.* Dieſer ſehr lehrreiche Abſchnitt enthält in gedrängter Kürze, was bisher über dieſen Zweig der landwirthſchaftlichen Viehzucht geſchrieben iſt. Der Vf. iſt der Meinung, daſs bey allen Gütern, deren Boden von Natur ſandig und trocken iſt, und die nicht einen beſondern Reichthum an natürlichen Wieſen haben, das Schaf das einzige Nutzthier iſt, das mit Vortheil gehalten werden kann. Wir wollen dieſem nicht widerſprechen; uns kommt indeſſen vor, daſs er den Ertrag der feinen Schafzucht gegen eine Molkerey gar zu hoch erhebt. Als Beyſpiel nimmt er ein Gut an, das auch Pferdezucht und Milcherey durch die natürliche Beſchaffenheit ſeines Bodens begünſtigt. Er nimmt nun ein Gut an, daſs entweder 33 Kühe mittlerer Gröſse von 400 Pfd. Gewicht im lebenden Zuſtande; oder 66 junge Pferde von einem bis 4 Jahre Alter, oder 400 Stück Schafe feiner Raſſe halten kann. (Iſt dieſs Verhältniſs von 400 Schafen gegen 33 Kühe nicht zu hoch? — Dieſs wären 12 Schafe auf eine ſo kleine Kuh von 400 Pfd. lebendiges Gewicht.) Nach der Ueberſicht bezahlen die Kühe nur ihr Futter mit . . . . . 481 Thlr.
die Pferde mit . . . . . 493 —
und die Schafe dagegen mit . . 1178 Thlr.!!
Dieſs Verhältniſs iſt ſehr auffallend, und ſchwerlich mit gehöriger Unparteylichkeit entworfen. Wir haben oben angeführt, daſs er den Butter-Ertrag einer Kuh auf 155 Pfd. rechnet, hier nimmt er 120 Pfd. an, alſo 35 Pfd. weniger. Die Rechnung iſt folgende: Eine Kuh ſoll im Durchſchnitt bringen, in 300 Melktagen 4 Stoof Milch täglich (alſo höchſtens, wenn ein Stoof 72 par. Cubikzoll und eine Leipziger Kanne 56 par. C. Z. enthält, 5 Kannen und in Holſtein nur 3 Kannen); 10 Stoof Milch geben 1 Pfd. Butter, im Ganzen alſo 120 Pfd. à Pfd. 3 Sgr. 12 Thl.
Die Milch rechnet er hoch; 5 Stoof Milch für 1 Sgr.: alſo für 1100 Stoof 7 — 10 Sgr.
Jährlich ein Kalb (ſehr hoch) . 1 —
Summe von einer Kuh . 20 Thl. 10 Sgr.
Der Werth der Butter auf 3 Sgr. gerechnet iſt viel zu niedrig. Nehmen wir den Werth derſelben zu 8 ß. Hamburger Courant an (ſie koſtet jetzt 10 ß.), ſo kommt ein ganz andres Reſultat heraus. — Wir wollen, obgleich es zu wenig iſt, nur 155 Pfd. Butter annehmen, à Pfd. 8 ß. . . . . 25 Mk. 40 ß.
225 Pfd. Käſe à 100 Pfd. 1 Mk. . 2 — 12 —
Aus der Schweinezucht à Kuh nur 1 — 24 —
das Kalb dazu . . . . . — 24 —
Hamb. Cour. 30 Mk. 4 ß.
Macht auf preuſs. Münzfuſs reducirt à Kuh 36 Thlr.
mithin von 33 Kühen . 1188 Thlr.
hiervon die berechnete Abgabe von 190 —
Bleibt 998 Thlr.

Iſt das Verhältniſs von 33 Kühen zu 400 Schafen, nämlich wie 1 zu 12, zu niedrig, ſo ſtellt ſich die Vergleichung anders. *Meyer* rechnet auf eine Kuh 8 feine Schafe, 10 halbfeine und 12 Haidſchnucken. Doch es iſt hier der Ort nicht, mit Hn. *Kr.* darüber zu ſtreiten. Die Frage: was am beſten rentirt, die Schaf-, oder die Milchwirthſchaft? dieſs wird jetzt in den Annalen der Mecklenburgiſchen Landwirthſchaft zwiſchen Mecklenburgiſchen und Holſteiniſchen Landwirthen verhandelt und hoffentlich der Entſcheidung näher gebracht. Rec. beſtreitet keineswegs, daſs es nicht Bodenarten giebt, die für die Milchwirthſchaft gar nicht paſſen. — Die Schafzucht ſelbſt, die Lehre von der Fütterung und Wartung der Schafe im geſunden und kranken Zuſtande, von der feinen Wolle und von der Kenntniſs des dazu nöthigen Merinoſchafs und deſſen Behandlung iſt meiſterhaft abgehandelt, geſtattet aber keinen Auszug.

Vierter Abſchnitt. *Die Schweinezucht.* Sie iſt um ſo nützlicher, da dieſe Thiere mit den Abgängen in der Haushaltung vorlieb nehmen. In Hinſicht der Raſſe iſt nach des Vfs. Meinung die wenigſte Auswahl nöthig, indem das Futter die Raſſe macht. Rec. iſt dieſer Meinung nicht. So wie bey den Maſtochſen ſehr

sehr viel darauf ankommt, dafs das zu mäſtende Thier gesunde Beine hat, die ein ausgemäſtetes Thier ohne lahm zu werden, tragen können, so ist dies auch bey den Schweinen der Fall; haben diese lange krumme Hinterbeine, so werden sie oft stalllahm und müssen liegend fressen; solche Thiere mäſten sich von gleichem Futter nie so gut aus, als eine kurz- und geradbeinige Rasse. Uebrigens gesteht der Vf. auch, dafs eine langgestreckte Gestalt mit tiefen Seiten und kurzen Beinen Vorzüge hat. Dafs der Eber gerade ein Jahr alt seyn mufs, ehe man ihn seiner Bestimmung zuführt, ist nicht nothwendig; gut gehalten kann er schon in einem Alter von 7 Monaten dienen, ohne dafs die Schweine-Rasse darunter leidet; eben so wenig ist es nöthig, die Ferkel 7 Wochen alt werden zu lassen, ehe man sie castrirt, besser ist es, diese Operation, während sie noch saugen, mit ihnen vornehmen zu lassen. Rec. läfst sie schon in der 4ten Woche castriren. Hr. *Kr.* empfiehlt mit Recht Reinlichkeit und eine bestimmte Ordnung beym Futtern der Schweine. Sie gewöhnen sich indessen selbst daran, ein reines und trocknes Lager zu halten, wenn nur der Stall darnach eingerichtet ist, dafs sie es haben können. Bey der Benutzung der Milch zur Schweine-Mastung rechnet der Vf. nach einem Jahr ein Schwein auf 100 Pfd. Fleischgewicht; dies ist ein sehr kleines Gewicht, indessen er rechnet auf 3 Kühe 2 Schweine. (§. 680.) In Holstein rechnet man in den Meyereyen, wo man mit Molken mäſtet, auf jede 10 Kühe ein überjähriges Mastschwein und ein Laufschwein (die Anzucht für die Mastung des künftigen Jahrs); und in den Bauerwirthschaften, wo die Schweine mit Milch gemästet werden, auf 5 Kühe ein Mast- und Laufschwein; indessen erreichen die Mastschweine dort ein weit höheres Gewicht. Schweine von 3 bis 400 Pfd. sind dort keine Seltenheit. Schweine-Krankheiten nennt der Vf. nur 3: die weifse Borste? die Bräune und die Finnen.

Fünfte Abtheilung. Die *Karpfenfischerey*. Auch dieser Zweig der Landwirthschaft ist zur Belehrung für Gutsbesitzer, deren Localität die Anlage von Fischteichen begünstigt, sehr lehrreich behandelt. Den Reinertrag eines Morgens mit Karpfen-Saamen berechnet Hr. *Kr.* auf 6 Thlr. 15 Sgr., der Setzlinge auf 6 Thlr. 20 Sgr., der pfündigen Karpfen 6 Thlr. 8 Sgr., der Speisekarpfen auf 8 Thlr. 15 Sgr. Da die Federviehzucht in die Haushaltung der Frauen gehört, und diese auf dem Lande durch tägliche Erfahrung damit bekannt genug sind, so hat der Vf. ihrer blofs historisch erwähnt. — Ueber die *Bienenzucht* findet man in einem Anhange praktische Belehrung.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Die Getäuschten.* Roman von *K. G. Prätzel.* In *zwey* Theilen. 1826. *Erster* Theil. 240 S. *Zweyter* Theil. 245 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Liegnitz, b. Kuhlmey: *Die Freundinnen.* Ein Roman von *Henriette Henke*, geb. *Arndt.* *Erster* Theil. 1825. 303 S. *Zweyter* Theil. 1826. 330 S. *Dritter* Theil. 1826. 331 S. 8. (3 Rthl. 12 gGr.)

3) Danzig, b. Anhuth: *Romantisch-historische Erzählungen aus dem Klosterleben der Vorzeit.* Von *Julie* Baronin *v. Richthofen.* *Zweytes* Bändchen. 1826. 212 S. 8.

Wir begegnen hier ältern Bekannten, und können uns daher bey der Anzeige der vorliegenden neuen Erzeugnisse ihrer Muse und Musse kurz fassen. Hr. *Prätzel* schildert uns in Nr. 1. die mannichfachen Verwickelungen, welche in den Lebensverhältnissen eines jungen Barons, der seiner adelstolzen Mutter seine Verheirathung mit einer bürgerlichen verheimlicht, durch diese Täuschung entstehen. Seine Absicht ist, mehrere unerwartete Ereignisse herbeyzuführen, und damit sowohl den Leser als die auftretenden Personen selbst zu überraschen. Dies gelingt ihm besonders zu Anfang und am Ende des Buchs. In der Mitte aber scheint der Gang der Geschichte etwas schleppend; die Episode im Hause des Gastwirths wird zu weit ausgesponnen; der Charakter des alten Zacharias selbst ist nicht gehalten, der Witz zuweilen etwas derb. Was die seltsame Figur des Kandidaten Zindler eigentlich in der Geschichte soll, ist nicht wohl einzusehen.

Fr. *Henke* hat ihren Roman in Briefen erzählt, und darum ist er auch bis zu 3 Bänden angewachsen; in anderer Darstellung hätte er vielleicht nur *einen* gefüllt. So ist denn nicht vermieden die Weitschweifigkeit, welche dieser Art zu schildern immer anhängt. Der Vorzug, den dieser Roman, wie die übrigen der Vfn. hat, ist eine rein sittliche Tendenz und der Reichthum an Winken für weibliche Bildung und Erziehung, welche darin gegeben werden. Das Ganze wird freylich einen trüben Eindruck machen, weil man nur auf unglückliche Ehen darin stöfst und die Geschichte mit einer Entsagung endet. Die grofse Aehnlichkeit in den Schicksalen Horstalls und Justus in ihren Verbindungen mit Laura und Ernestinen hätte wohl vermieden werden können.

Bey Nr. 3. ist unser Urtheil über das *erste* Bändchen (Nr. 126. dieses Jahrgangs) nachzusehen. Wir begegnen hier abermal den Trinitariern, aber diesmal weiblichen und zwar unbeschuhten. Die Geschichte der Franziska de Romeod ist gewöhnlicher Art. Sie wird fromm, nachdem sie die Freuden der Welt genossen und ihren Mann verloren hat, errichtet einen Orden, gefällt sich als Frauenzimmer besonders in der Bestimmung der schönen Ordenstracht, zankt sich mit den Schwestern, heirathet noch einmal und geht endlich nach der neuen Welt, wie alle, denen es in der alten nicht mehr behagen will.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

OEKONOMIE.

KÖNIGSBERG, b. d. Gebr. Bornträger: *Handbuch zu einem natur- und zeitgemäßen Betriebe der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange* — — bearbeitet von *W. A. Kreyßig* — *Erſter* bis *vierter* Band u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im *dritten* Bande behandelt der Vf. die *techniſchen Gewerbe*, in ſofern er glaubt, daſs ihr Betrieb vortheilhaft mit der Landwirthſchaft verbunden werden könne. Dieſe Gewerbe ſind: die Branntweinbrennerey, die Bierbrauerey und die Bereitung des Meths, die Eſſigbrauerey, die Fabrication des Zuckers und Syrups aus Runkelrüben, die Stärkefabrication, die Oelfabrication, die Maſtung des Rindviehes, der Schafe und Schweine, und endlich die Fabrication der Ziegel und Dachpfannen. Da der Vf. die Belehrungen in allen dieſen Gewerben nicht aus eigner Erfahrung mittheilen konnte, ſo geſteht er ſelbſt, die andrer Schriftſteller, und hauptſächlich die des Geheimenraths *Hermbſtädt* benutzt zu haben. Rec. bemerkt daher bloſs, daſs wo die Quellen, aus denen der Vf. geſchöpft hat, gut waren, die Belehrungen des Vfs. es auch ſind. Nicht immer ſind aber die Quellen genannt, ſo z. B. nicht bey der Viehmaſtung. Wahrſcheinlich iſt hier *Leuchs* Preisſchrift der Leitfaden geweſen. Bey der Ziegel- und Dachpfannen-Fabrication ſcheint er keinen guten Leitfaden gehabt zu haben. §. 1326 wird behauptet: „Nächſt dem Miſchungsverhältniſs des Thons und Sandes (nach dem vorhergehenden §. 65 bis 70 pCt. Thon und 30 bis 35 pCt. Sand) kommt es darauf an, daſs die Maſſe frey von Kalktheilen ſey, und daſs alſo kein Kalk, wie im Mergel, weder chemiſch beygemiſcht, noch in kleinen gediegenen Stücken darin enthalten ſey.“ Letzteres darf freylich nicht ſeyn, allein chemiſch beygemiſcht, bis zu 7 pCt. ſchadet nicht. — Alle weiſsen Steine, die Holland und Dänemark ausführen, werden aus einem ſolchen Mergel gebrannt. Aus der Angabe der Zubereitung des Lehms erhellt, daſs der Vf. die Zubereitung durch Treten mit Pferden, oder vermittelſt Karren oder Mühlen, gar nicht kennt.

Der *vierte* Band enthält im *erſten* Abſchnitte *Grundſätze über die Organiſation einer gröſsern Wirthſchaft*. Welche Wirthſchaft der Vf. groſs nennt, darüber ſpricht er ſich nicht aus. Folgende Fragen werden in dieſer Beziehung beantwortet: ob reine Viehwirthſchaften, oder Fruchtbauwirthſchaften in Verbindung mit Viehzucht vorzuziehen? — Letztere ſoll Mittel zum erſten ſeyn. — Wo Weidegang und wo Stallfütterung einzuführen iſt? — Reine Viehwirthſchaften werden für Fluſsniederungen, die bey dürrer Witterung immer einen hinreichenden Graswuchs unterhalten, empfohlen, ſonſt Stallfütterung. Die Wahl der Productions-Gegenſtände wird bedingt von den Eigenthümlichkeiten des Bodens, des Klima's, der merkantiliſchen Verhältniſſe, oft aber auch von den disponibeln Menſchenhänden und den Vermögens-Verhältniſſen des Wirths. — Zu den Mitteln zur richtigen Benutzungsart eines Guts rechnet der Vf. 1) das nöthige Arbeitsvieh, ob Ochſen oder Pferde. Auf 100 Morgen rechnet er 20 Ochſen, für die erforderliche Zahl der Pferde wird keine beſtimmte Regel aufgeſtellt, indeſſen angenommen, daſs ein ſtarkes Pferd eben ſo viel leiſten kann, als 2 Ochſen, nämlich täglich 1 Morgen pflügen. 2) Wahl des zu haltenden Nutzviehes; für trocknen Boden das Schaf, für feuchten Milch- und Maſtvieh. Man ſoll nicht mehr halten, als zur Verzehrung des Futters nothwendig iſt, Rec. möchte hinzuſetzen, als man *reichlich* nähren kann. 3) Die erforderliche Zahl der Arbeiter und ihre Stellung. Die Zahl hängt ab vom Klima, von den Terminen der Feldarbeiten, wann ſie in der Regel anfangen und enden; von der Zahl der Feyertage eines Landes; von der Art der Wirthſchaft und von dem herrſchenden Fleiſse der Arbeiter; Rec. möchte hinzufügen, auch von der Tüchtigkeit des Arbeitsviehes und der Beſchaffenheit des Arbeitsgeräthes. Die Stellung der Arbeiter muſs ſo ſeyn, daſs ſie ihr gutes Auskommen haben, beſonders die Verheiratheten, für die der Vf. am meiſten eingenommen zu ſeyn ſcheint. 4) Die zur Bewirthſchaftung eines Guts nothwendigen Gebäude und Einfriedigungen, und zwar *a*) die Nothwendigkeit und Entbehrlichkeit der Gebäude; nothwendig ſind Wohn- und Stallgebäude; das Getreide will der Vf. in Schobern, die eine Tenne umgeben, aufbewahrt wiſſen, wozu Riſſe beygefügte ſind. *b*) Mittel, durch welche Wohlfeilheit, Ausdauer und Feuerſicherheit ſich mit einander verbinden laſſen (die Hunt'ſche Methode). *c*) Die zweckmäſsigſte Lage der Gebäude, durch einen Grundriſs dargeſtellt. Dieſe Anlage dürfte wenigen Beyfall finden. *d*) Zäune und Einfriedigungen. Der

Vf. empfiehlt mit Recht lebendige Zäune: wenn er den Wall aber 6 bis 8 Fuſs dick und einen Graben an jeder Seite von 4 Fuſs breit und 2½ Fuſs tief ausgegraben haben will, ſo dürfte er wenig Nachahmer finden. Endlich iſt noch von den nöthigen Gärten, Hofplätzen, Wegen, Brücken und dem Waſſer die Rede. 5) Ueber den Werth und Nutzen des landwirthſchaftlichen Maſchinenweſens. Die Maſchinen werden für die dünne Bevölkerung Oſtpreuſſens empfohlen.

Der *zweyte* Abſchnitt handelt von dem *nöthigen Kapital* zum Betriebe einer Wirthſchaft und von der *Buchführung*. Die Eintheilung der Kapitale iſt die gewöhnliche in *Grund-*, *Betriebs-* und *Umlaufs-*Kapital. Zum *Grund*-Kapital rechnet der Vf. nur den Werth des eigentlichen Grund und Bodens. Die innere Güte des Bodens, bequeme Abſatzwege u. ſ. w. erhöhen den Werth; Ausſaugung des Bodens, niedrige Productenpreiſe, Erhöhung der Laſten vermindern ihn. Der Gebrauchswerth eines Guts beſtimmt alſo den Grundwerth; er wird bedingt vom Reinertrage. — Zu dem *Betriebs*-Kapitale rechnet der Vf. mit Recht, auſser dem Inventario an Zug- und Nutzvieh, Saatkorn, Acker-, Wirthſchafts- und Haushaltungs-Geräthe, und endlich auch den Werth der Gebäude. Der Nutznieſser eines Guts ſoll ſich dafür 10 pCt. von den Gutseinkünften berechnen müſſen. Das *Umlaufs*-Kapital iſt zu den Ausgaben erforderlich, die unvermeidlich ſind, ehe ein Reinertrag erfolgen kann; z. B. landesherrliche Abgaben, Commune-Laſten, Geſinde- und Tagelohn, Ablöhnung der Handwerker, überhaupt Alles, was von der Brutto-Einnahme abzuhalten iſt, ehe ein Reinertrag folgen kann; auch dieſs muſs als ein auf die Wirthſchaft gewagtes Kapital doppelte Zinſen tragen.

Die *Buch-* und *Rechnungsführung*, nebſt Schemate dazu. Rec. will nur die verſchiednen Bücher, die der Vf. geführt wiſſen will, namhaft machen. Dieſe ſind: *a*) das Grundbuch — dieſs enthält die Gutsbeſchreibung, die vorfallenden Veränderungen, die Meliorationen u. ſ. w. — es iſt alſo gewiſſermaaſsen eine Guts-Geſchichte; *b*) das Inventarium der Betriebsmittel; *c*) das Feld- und Flur-Conto; es ſoll nachweiſen, was jedes Feld jährlich an Bearbeitung und Dünger bekommen und welche Aernte es gebracht hat; es ſoll alſo die Saat-, Aernte-, Dünger- und Dreſch-Regiſter vertreten. *d*) Das Naturalien-Journal. Es ſoll die Einnahmen und Ausgaben an Naturalien enthalten. *e*) Die Naturalienrechnung. *f*) Das Geld-Journal. Es weiſet die Ausgabe und Einnahme in täglicher Reihefolge nach. *g*) Die Geldrechnung. Dieſe ſoll die Ausgabe und Einnahme für jeden Zweig der Wirthſchaft zeigen: z. B. was für Rechnung des Grund-, des Betriebs- und Umlaufs-Kapitals, der Privatcaſſe, der Feld- und Viehwirthſchaft ausgegeben und eingenommen wurden. *h*) Das Haupt-Contobuch enthält die Reſultate der Geld- und Naturalienrechnung; *i*) das Abrechnungsbuch enthält das Soll, Haben und Erhalten aller mit der Wirthſchaft in Rechnung ſtehenden Menſchen. Rec. begreift nicht, wie, ungeachtet dieſer Anzahl von Büchern, ohne ein tägliches Arbeits-Journal fertig zu werden iſt.

Dritter Abſchnitt. *Ertrags- und Werthsveranſchlagungen der Güter.* Ihr Zweck iſt die Ermittelung des Werths *a*) für Zeitpachten, *b*) für Erbpachten, *c*) zum Behuf hypothekariſcher Anleihen, Kauf, Verkauf oder Erbauseinanderſetzungen; *d*) Gemeinheitstheilungen; *e*) zur Feſtſtellung einer Grundſteuer. Für jeden Zweck iſt dieſer Gegenſtand beſonders und zum Theil gründlich bearbeitet. Der Raum dieſer Blätter erlaubt nur eine bloſse Andeutung der Art, wie der Vf. dieſen Gegenſtand behandelt. Vorausgeht eine Claſſification des Bodens, die ſich auf den muthmaſslichen Ertrag vom Ackerlande in Körnerzahl, und von den Wieſen in Heugewinn nach Gewicht gründet. Hernach wird Alles auf Roggenwerth reducirt, nach Verhältniſs der Nahrungstheile, die jede Fruchtart und ſelbſt das Stroh enthält. Die Gründe für dieſs Werthsverhältniſs des Bodens wollen dem Rec. nicht einleuchten; am Ende läuft es doch auf ein Zahlenverhältniſs, und zwar in ſchwierigen Brüchen hinaus; warum nicht lieber ein Zahlenverhältniſs in Decimalzahlen ausgemittelt? Wenn der Vf. §. 435 den ſchwarzen fetten Thonboden der erſten Klaſſe in den Niederungen auf 18⅛ Scheffel Roggenwerth, und den ſchlechteſten Sandboden der 4ten Klaſſe §. 448 auf 5 Scheffel berechnet, ſo ſcheint dem Rec. dieſs für die letzte Klaſſe *viel* zu hoch. — Uebrigens enthalten dieſe Grundſätze herrliche Winke für die Bodenſchätzung.

Auch der *vierte* Abſchnitt, über *eigne Bewirthſchaftung und Verpachtung durch Zeit oder Erbpacht*, iſt ſehr durchdacht und lehrreich. Die eigne Wirthſchaft ſetzt eine gründliche Kenntniſs aller Zweige der Wirthſchaft voraus. Der Wirthſchaftsführer, er ſey Eigenthümer oder Verwalter, muſs mit ſeinen Untergebenen gehörig umzugehen wiſſen, er muſs wachſam, ordnungsliebend, pünktlich in ſeinem Thun und Laſſen, nicht finſter, mürriſch und verzagt ſeyn; ſeine Buchführung muſs ſtets ordentlich ſeyn, er muſs im Voraus eine genaue Ueberſicht der Arbeiten haben (dazu hat der Vf. einen Wirthſchafts-Calender gegeben); er muſs alle verſchiedne Wirthſchaftsarten genau kennen, um daraus die für ſeine Verhältniſſe und Localität am beſten paſſende auswählen zu können. §. 624 bis 722 werden nun die Wirthſchaften mehrerer Gegenden Deutſchlands mit ihren Saatenfolgen beſchrieben. Endlich kommt eine Vergleichung verſchiedner Maaſse, Gewichte und Münzen, die wir aber viel vollſtändiger gewünſcht hätten. In Hinſicht der Verpachtungsart der Güter entſcheidet der Vf. für die Verpachtung durch Meiſtgebot in verſiegelten Zetteln. Dieſe Verpachtungsart ſetzt ſehr beſtimmte und genau ausgearbeitete Bedingungen voraus; ſo ſollen in neuern Zeiten mehrere preuſsiſche Domänen verpachtet worden ſeyn. — Den Beſchluſs machen Beſtimmungen des preuſsiſchen Landrechts über Zeit- und Erbpachten und die desfälligen Verträge.

Da

Da dieſer Band nach dem Titel zugleich ein beſondres Werk bilden ſoll, ſo ſind hier und da Wiederholungen aus dem *erſten* und *zweyten* Theile nicht zu vermeiden geweſen. — Das Werk iſt ſehr ſparſam gedruckt, das Papier nur mäſsig, indeſſen der Druck rein.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KOPENHAGEN, b. Gräbe: *De eneſte ſande og afflörede Grundaarſager til Bondeſtandens forarmede Tilſtand, med documenteret Bevis.* (Die einzig wahren und entſchleyerten Grundurſachen der Verarmung des Bauernſtandes, mit documentirten Beweiſen.) Von *Jacob Bruun.* 1823. 3 Bogen 8.

Immer lauter erſchallt die Klage über den miſslichen, ſtets bedenklicher werdenden ökonomiſchen Zuſtand des Landmanns. Zu einer Zeit, wo ein vieljähriger Friede ſeine landwirthſchaftlichen Unternehmungen begünſtigt, wo die Natur mit ihren mancherley Geſchenken ſeine ſauern Anſtrengungen ſo freygebig lohnt, wo weder Peſt, noch eine andre ſogenannte Landplage (die partiellen Ueberſchwemmungen 18$\frac{1}{4}$ abgerechnet) ſeinem Fleiſse und ſeiner Betriebſamkeit in den Weg tritt — zu einer ſolchen Zeit ſinkt das nützlichſte Glied des Bürgervereins, der Landwirth, und mit ihm leider alle die Unzähligen, die er in Thätigkeit und Nahrung ſetzt, zu einem Grade der Armuth und Noth herab, der ſelbſt in ſchweren Kriegsjahren ſeines Gleichen kaum hat, und dem man wohl nur die gegenwärtige bedrängte Lage ſo vieler Fabrikherren und ihrer Arbeiter in England, Irland u. ſ. w. an die Seite ſetzen kann. Wen ſollte die Frage nicht intereſſiren: welches ſind doch davon *„die einzig wahren und entſchleyerten Grundurſachen?"* Mit einem Eide bey dem lebendigen Gott betheuert der Vf. (S. 28.), daſs keine andern Urſachen, als die von ihm im Vorhergehenden erwähnten, obwalteten; nämlich: die den Bauer ausſaugenden Pacht- und Zinsverbindlichkeiten, die ihm von den Güterbeſitzern auferlegt werden. (Hierzu gehört ein im Verfolge mitgetheilter Pachtbrief, der, ſo unbillig und dem Pächter zum Nachtheil gereichend er auch iſt, doch, als einziges Beyſpiel in ſeiner Art betrachtet, unmöglich die Stelle der auf dem Titel verſprochnen *documentirten Beweiſe* dafür vertreten kann, daſs *alle Proprietäre* gleicher Unbilligkeit ſich ſchuldig machen.) Ferner: die vielfachen privaten Verhältniſſe, worin der Bauer zu dem Prediger, dem Schulweſen und den weltlichen Beamten ſteht (dem Rec. iſt ein namhaftes Kirchſpiel bekannt, in welchem für mehr als 200 Kinder jährlich 40 Thlr. Schulgeld bezahlt wird, ſo daſs ſich die Gemeinde den Jahresunterricht Eines Kindes *etwa* 6 *Heller monatlich* koſten läſst!); noch mehr: die den Landmann ſo ſchwer drückenden Pfarr- und Kirchenzehnten (die aber bekanntlich nicht bey allen Gemeinden Statt finden, und durch deren Verwandlung in Einen allgemeinen, dem Landesherrn zu entrichtenden Zehnten, nach des Vfs. Vorſchlage, der Landmann keine Erleichterung finden würde.) und endlich: die ſogenannten Extra- und Königsreiſen (worunter der Vf., wie der Zuſammenhang zeigt, die vielen Frohndienſte oder freye Dienſtfuhren verſteht, die der Landmann den Beamten, den herrſchaftlichen Pächtern zum Wegebau u. ſ. w. leiſten muſs). Daſs dergleichen nicht zur Bereicherung des Bauernſtandes dient, iſt ſichtbar genug; aber ſollte man nicht meinen, alle dieſe aufgezählten erſchrecklichen Dinge, oder Bauernausſaugungsmittel, wie ſie der Vf. nennt, wären vor dem Jahre 1819 etwas ganz Unerhörtes geweſen und erſt mit dieſem Jahre, als von welchem an die Verarmung des Bauernſtandes anfing recht merklich zu werden, und nachher mit jedem Jahre immer fühlbarer und bedenklicher wurde, eingeführt worden? Daſs in dem genannten Jahre die Frucht- und aller Art Naturalien-Preiſe ſo auffallend ſanken; daſs dieſes Sinken von nun an jährlich zunahm und die Preiſe jetzt tief unter der Hälfte, ja unter dem Drittel deſſen ſtehen, wofür die Landesproducte am Schluſſe des 18ten und im Anfange des 19ten Jahrh. abgeſetzt wurden; daſs gleichwohl der Landmann ſein Eiſen, alle ſeine Ackergeräthſchaften, ſeine unentbehrlichſten Dienſtknechte, ſo viele ihm in einträglichern Zeiten zum Bedürfniſs gewordenen Lebensmittel und beſonders ſeine öffentlichen oder Staatsabgaben u. ſ. w. nach ebendemſelben Maaſsſtabe bezahlen muſs, wie in Zeiten, wo er für ſeine Naturalien das Zwey-, Dreyfache und mehr erhielt, als nun: das Alles kommt bey unſerm Vf., um den Grundurſachen der Verarmung des Landmanns nachzuforſchen, nicht in Betrachtung. Vielmehr erklärt er es (S. 8.) für eine grobe und ſchändliche Unwahrheit, zu behaupten, die öffentlichen Bürden drückten den Bauer und richteten ihn zu Grunde. Es läſst ſich denken, wie ein ſo erfahrner Staatshaushaltungs-Kunſtlehrer, als Hr. *Br.* in dieſer Schrift ſich zeigt, eben ſo untrügliche Mittel zur Heilung des Uebels empfehlen werde, als die Entdeckung der Quellen deſſelben einzig und untrüglich iſt. Geiſt- und weltliche Beamten, Kirchen- und Schuldiener, Proprietäre und Güterverwalter (daſs auf allen dieſen, beſonders auf den Letzten, der Druck des Uebels am ſchwerſten ruht, und daſs z. B. mancher Officier, Tonkünſtler, Schauſpieler, — kurz Jeder, der mit baarem Gelde bezahlt wird, jetzt das Dreyfache deſſen bezieht, was er verhältniſsmäſsig in Zeiten hoher Fruchtpreiſe bezog u. m. dgl., ſcheint der Vf. zu ignoriren) — dieſe alle „nähren ſich vom Landmanne, und wenn Jeder von ihnen das Seine hat, bleibt wenig oder nichts für den König und zur Deckung der öffentlichen Laſten übrig." Was iſt alſo leichter, als das Uebel zu heilen? Man binde den Gutsbeſitzern und Verpachtern die Hände in Abfaſſung der Leihebriefe, ſchaffe die freye Beförderung der Beamten durch Dienſtfuhren gänzlich ab, hebe die Zehntpflichtigkeit auf und gebe den Beamten, Pfarrern, Kirchen- und Schuldienern

fixen

fixen Geldgehalt, und — dem Landmanne iſt geholfen! Das iſt's ihm freylich; aber nur Schade, daſs uns der Vf. mit den Gold- und Silberminen nicht bekannt macht, aus denen der Erſatz für den Verluſt jener Zehnt- und andrer Präſtationen zu Tage gefördert werden ſoll. Des Vfs. gute Meinung für den Landmann und den Landesherrn verkennt Rec. nicht; aber die Vergeſſenheit des bewährten Grundſatzes: *„Leben und leben laſſen"* ſcheint ihn mehr beſorgt gemacht zu haben für dieſen und jenen, als für ſo Viele, die zwiſchen beiden in der Mitte ſtehen, und doch auch zum eſſen, trinken und ſich kleiden berechtigt zu ſeyn meinen, ohne ſich deshalb, zumal wenn ſie ihr Leben und ihre Kräfte zum Dienſte des Staats und der Kirche anwenden, für Bauernausſauger gelten zu wollen.

SCHULSCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Die Naturlehre in katechetiſcher Gedankenfolge, als Gegenſtand der Verſtandesübung und als Anlaſs zur religiöſen Naturbetrachtung.* Für Lehrer in Bürger- und Landſchulen. Von *H. Diekmann.* 1825. 509 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine Auswahl der begreiflichſten Lehren der Phyſik, mit ſteter Hinweiſung auf die Anſchauungen des gemeinen Lebens, iſt gewiſs ein wichtiger Lehrgegenſtand in Volksſchulen, findet aber in der Ausübung groſse Schwierigkeit, theils in dem geiſtigen Unvermögen vieler Volkslehrer, theils in dem Mangel der Hülfsmittel. In beiden Beziehungen ſucht der Vf. mit dieſem Handbuche dem Bedürfniſs der Zeit zu entſprechen, indem er das, was für das Volk gehört, in ausgearbeiteten Lectionen dem Lehrer gleichſam in den Mund legt und durch Beyſpiele aus der täglichen Erfahrung erläutert. Das Unternehmen iſt löblich, auch im Ganzen wohl gelungen, und die Arbeit zum Gebrauch in Landſchulen zu empfehlen. Der Vf. liefert zwey Lehrgänge, die er Stufen nennt, für die untere und obere Klaſſe, deren Form und Ausdehnung folgende Ueberſicht zeigt.

Erſte Stufe. A. *Eigenſchaften der Körper überhaupt* (S. 1—18.). Undurchdringlichkeit. Poroſität. Theilbarkeit. Feſtigkeit und Flüſſigkeit. Beweglichkeit. Schwere. Elaſticität. Sprödigkeit und Zähigkeit. B. *Beſondre Gegenſtände* (S. 19—90.). Luft. Wind. Schall. Waſſer. Wärme und Kälte. Wärmeleitung. Ausdünſtung. Nebel, Wolken, Thau, Regen, Eis und Reif. Licht und Schatten. Leuchten. Magnetismus. Elektricität. Gewitter. Blitzableiter. Nordlichter. Irrlichter. C. *Weltgebäude* (S. 91—122.). Horizont. Weltgegenden. Weltkörper. Fixſterne. Planeten und deren Bewegung. Monde. Kometen. Mondswechſel. Sonnen- und Mondsfinſterniſſe. Entfernungen der Sonne und des Mondes.

Zweyte Stufe. A. *Einleitung* (S. 123—133.). Erſcheinungen. Naturkräfte. Naturgeſetze. Erklärungen und Hypotheſen. B. *Beſondre Naturbetrachtung* (S. 134—309.). Ausdehnung und Geſtalt. Anziehungskräfte. Verwandtſchaft. Auflöſung. Sättigung. Kryſtalliſation. Scheidung. Beſtandtheile. Elemente. Schwere und Eigenſchwere. Schwungkraft und Gravitation der Weltkörper. Schwerpunkt. Hebel. Gleichgewicht des Flüſſigen. Quellen und Flüſſe. Wellen. Ebbe und Fluth. Strömungen und Strudel. Salzigkeit und Leuchten des Meerwaſſers. Meerestiefe. Berghöhen. Atmoſphäre. Taucherglocke. Windbüchſe. Feuerſpritze. Barometer. Heber. Zirknitzer See. Saugen u. Schröpfen. Luftballons. Luftpumpe. Luftbeſtandtheile. Schallſtrahlen. Echo. Winde. Thermometer. Sieden. Erdbeben. Vulkane. Heiſse Quellen. Strahlen des Lichts. Zurückwerfung von Spiegeln. Brechung. Bau des Auges. Farbenlehre. Lichterſcheinungen. Elektriſirmaſchine. Wirbelwinde und Waſſerhoſen. Sternſchnuppen, fliegende Drachen und Feuerkugeln. Wunderregen. Magnetnadel. Kompaſs. Abweichung und Neigung. Thieriſcher Magnetismus. Galvanismus. Volta's Säule. Erdbewegung und Jahrszeiten. Entfernte Welten.

Manches bedarf der Nachbeſſerung und Berichtigung, z. B. die Ableitung der Durchſichtigkeit von der Poroſität (S. 5 u. 60.), die des Honigthaues und Mehlthaues (S. 50.), die Erläuterung des Sprachrohrs (S. 228.), welches als Schallſtrahlen vereinigend dargeſtellt wird; die Vermiſchung der Sternſchnuppen, des fliegenden Drachen und der Feuerkugeln (S. 281.), mit denen es gleiche Bewandniſs haben ſoll, u. dgl. m. Auch hat der Vf. die auf dem Titel verſprochne vorbereitende Anordnung und Folge nicht immer beobachtet, wie denn z. B. S. 205—11. der Dunſtkreis, Humboldt auf dem Chimboraſſo, die Taucherglocke, das Karteſianiſche Teufelchen, die Windbüchſe, die Feuerſpritze und das Barometer hinter einander aufziehen. Jedoch ſind dergleichen Mängel nur hin und wieder in die Augen fallend. Der gröſste Theil des Buchs empfiehlt ſich durch zweckmäſsige Behandlung der Gegenſtände und Faſslichkeit. An gelegenen Orten iſt auf Ausrottung ſchädlicher Volksvorurtheile und Regeln zur Vermeidung der Gefahr Rückſicht genommen. Jedes Kapitel ſchlieſst mit einigen Fragen zur Anregung des Nachdenkens und zur Wiederholung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

PHYSIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Johann Samuel Traugott Gehler's Phyſicaliſches Wörterbuch*, neu bearbeitet von *Brandes, Gmelin, Horner, Muncke* und *Pfaff* u. ſ. w.

(*Fortſetzung von Nr. 173. der A. L. Z.*)

Zu der *Optik* gehören folgende Artikel: *Anwandlungen, Abweichung, Bild, Brechbarkeit, Brechung*, die Compoſita von *Brenn-*, *Brillen* und einige andere, ſämmtlich von *Brandes*. In dem Artikel *Anwandlungen* findet man die Meinung Newton's gröſstentheils nach Newton, und den neuern Unterſuchungen von Biot vorgetragen; dann werden in einem eignen Abſchnitte mehrere Einwürfe gegen die Hypotheſe der Anwandlungen unterſucht. Der Vf. betrachtet hier die Thatſachen, welche *Mazeas* (wobey auf Prieſtley Geſchichte der Optik verwieſen wird), *du Tour* (wobey gar keine Quelle erwähnt wird, während die Abhandlungen von Mazeas und du Tour bey Gehler Thl. II, S. 147 genau citirt ſind), und *Herſchel* dieſer Hypotheſe entgegen ſtellten, ohne daſs mehrere andere, zum Theil nicht ganz unbedeutende Widerſacher derſelben erwähnt werden.

Die Erklärung des Ausdruckes *Brechung* iſt nicht ganz ſcharf; der Vf. ſagt nämlich (S. 1127): „Wenn der Lichtſtrahl aus einem durchſichtigen Mittel in ein anderes von gröſserer oder geringerer Dichtigkeit übergeht, ſo verändert er ſeine Richtung, und dieſe Aenderung iſt es, was man Brechung nennt." Da in dieſem Aufſatze zunächſt von einfacher Strahlenbrechung die Rede iſt, ſo iſt die Erklärung nicht dem Falle angemeſſen, wo der Einfallswinkel = o iſt. In der Geſchichte der Brechungsgeſetze auſsert der Vf., daſs die älteren Verſuche von *Ptolemäus* und *Vitellio* zu ungenau geweſen wären, als daſs man dieſes Geſetz hätte finden können. Wir glauben jedoch, daſs die Urſache der Nicht-Entdeckung weniger hierin lag, als darin, daſs jene älteren Phyſiker in der Regel die Winkel unmittelbar maaſsen, die Anwendung der Trigonometrie vor *Snellius* faſt ganz unbekannt war und man gewöhnlich vermuthete, daſs das Brechungsverhältniſs eine unmittelbare Function des Bogens ſey. Wahrſcheinlich bediente ſich der zuletzt genannte Gelehrte eines Apparates, welcher ſo eingerichtet war, daſs er die Secanten ſtatt der Winkel maaſs und ſo bot ſich ihm das Geſetz unter der Geſtalt dar, in welcher es Hughenius in ſeiner Dioptrik vorträgt, was dann Carteſius auf eine bequemere Art ausdrückte. Daſs der Grund hievon weniger in der nicht hinreichenden Genauigkeit der Verſuche lag, möchte auch daraus hervorgehen, daſs die Alten genaue Geſetze aus noch roheren Verſuchen herleiteten. Der Vf. behauptet (S. 1133) daſs die Unſicherheit in den Verſuchen von Vitellio mehr als zwey Grade betrage, indeſſen erreicht dieſe Gröſse noch nicht zwey Grad. Rec. hat zu dem Behufe die Verſuche *Kircher's* und die von *Vitellio*, welche in der *Ars magna lucis et umbrae* (S. 683 u. 684) mitgetheilt werden, genauer berechnet. Darnach iſt das Brechungsverhältniſs bey Luft und Waſſer nach Kircher 1,3156 mit dem wahrſcheinlichen Fehler von 29′; nach Vitellio 1,3090, mit dem wahrſcheinlichen Fehler von 26′. Folgende Tafel giebt eine Vergleichung zwiſchen den auf dieſe Art berechneten Winkeln und den durch Beobachtung gefundenen:

Einfalls-Winkel	*Kircher*			*Vitellio*		
	Brechungswinkel beobachtet	Brechungswinkel berechnet	Unterſchied	Brechungswinkel beobachtet	Brechungswinkel berechnet	Unterſchied
10°	7° 40′	7° 35′	—0° 5′	7° 45′	7° 37′	—0° 8′
20	15.22	15. 4	—0.18	15.30	15. 9	—0.21
30	22.20	22.20	0. 0	22.30	22.27	—0. 3
40	28.51	29.15	+0.24	29. 0	29.25	+0.25
50	34.54	35.37	+0.43	35. 0	35.49	+0.49
60	40.20	41.10	+0.50	40.30	41.25	+0.55
70	45.20	44.35	—0.45	45.30	45.53	—0.23
80	49.56	48.28	—1.28	50. 0	48.48	—1.12

Die von Kircher (*Ars magna* S. 680) mitgetheilten Verſuche *Scheiner's*, welche derſelbe von Grad zu Grad anſtellte, geben für Luft und Waſſer das Brechungsverhältniſs 1,2999, mit dem wahrſcheinlichen Fehler von 36′. — Nachdem der Vf. die vorzüglichſten Methoden zur Beſtimmung der Brechung und einige aus der Refraction folgende Erſcheinungen erklärt hat, geht er zu den Hypotheſen über die Urſache der Brechung über. Hier werden die Meinungen von *Carteſius*, *Fermat*, *Leibnitz* und von mehrern andern kurz erwähnt, aber allen dieſen Erklärungen hat, wie ſich der Vf (S. 1153) ausdrückt, die von

Newton den Preis abgewonnen; dieſe wird daher ſehr ausführlich und klar entwickelt. Ob dieſer Ausſpruch über die Hypotheſe Newtons richtig ſey, ob dieſelbe nämlich vor allen übrigen den Vorzug verdiene, das wird die Zeit lehren. Wenn dieſelbe länger als ein Jahrhundert faſt allgemein angenommen wurde, ſo hat die nicht erwähnte Hypotheſe des *Hughenius* (welche in der alten Ausgabe S. 428 entwickelt iſt) durch die Unterſuchungen von *Young* und *Fresnel* ein ſolches Gewicht erhalten, daſs wir nicht anſtehen, dem Undulationsſyſteme den Vorzug zu geben. Wir glauben, daſs ſich die meiſten Erſcheinungen nach dieſem Syſteme weit einfacher erklären laſſen als nach dem der Newtonianer, da die vielen Hülfshypotheſen von Drehungen und von verſchiedenen Eigenſchaften der verſchiedenen Seiten eines Lichttheilchens bey jenem durchaus nicht nöthig ſind, ſondern daſſelbe vielmehr auf rein mechaniſchen Principien beruht. So iſt in unſerm Falle die Erklärung der Brechung nach Fresnel gewiſs eben ſo einfach als nach Newton; auſserdem giebt es mehrere Erſcheinungen, welche ſich nach Newton gar nicht oder nur ſehr gezwungen erklären laſſen, wohin wir namentlich den gekrümmten Weg der dunkeln Streifen bey der Lichtbeugung, ſo wie die hellen Streifen im Schatten eines ſchmalen Körpers rechnen. Wenn der Vf. dem Syſteme der Newtonianer den Vorzug giebt, ſo war es wenigſtens nöthig, die Hypotheſe Fresnel's kurz anzuführen, oder auf die Schriften zu verweiſen, wo dieſelbe behandelt iſt; daſs dieſes nicht geſchehen iſt, tadeln wir um ſo mehr, da bis jetzt noch faſt keine deutſche Zeitſchrift und, ſo viel wir wiſſen, nur ein einziges Lehrbuch der Phyſik (das von Baumgartner) auf dieſe Anſichten Rückſicht genommen hat. Daſs aber dieſe Theorie keineswegs verdient, mit ſolcher Verachtung behandelt zu werden, als hier geſchehen iſt, geht theils aus den Streitigkeiten über dieſen Gegenſtand in der Pariſer Akademie, theils daraus hervor, daſs *Biot*, einer der eifrigſten Anhänger des Newtonſchen Syſtemes, welcher die Optik ſo ſehr durch eigne Unterſuchungen gefördert hat, daſſelbe in einem eignen Kapitel in den neuern Ausgaben ſeines *Précis de phyſique* behandelt und ſich zuletzt zu dem Ausſpruche genöthigt ſieht, daſs ſich das ſo fruchtbare Princip der Interferenz bis jetzt durchaus nicht nach dem Newtonſchen Syſteme erklären laſſe. Und wenn man die Unterſuchungen von Newton ſelbſt ſtudirt, namentlich ſeine ältern zur Zeit ſeiner gröſsten Geiſteskraft, ſo findet man nirgends, ſelbſt nicht in der letzten von ihm beſorgten Ausgabe der Optik, daſs er das Undulationsſyſtem verworfen und das Emanationsſyſtem in der Strenge und in dem Umfange aufgeſtellt habe, als ſeine Schüler dieſes ſpäter ausbildeten; da es ja ohnehin jedem bekannt iſt, welcher die *Quaeſtiones opticae* geleſen hat, daſs in denſelben ganz verſchiedene Meinungen behauptet werden. Denſelben Tadel treffen alle übrigen Artikel dieſes Bandes, wo es auf Erklärungen optiſcher Phänomene ankommt, während Gehler in der letzten Ausgabe, zu einer Zeit, wo das Syſtem der Newtonianer weit allgemeiner angenommen war, das des Hughenius ſtets mit dem andern zugleich erwähnte. — Die S. 1161 mitgetheilte Tafel hätte etwas vollſtändiger ſeyn können; ſo würde es gewiſs den meiſten Leſern ſehr angenehm geweſen ſeyn, wenn bey einigen Körpern die Beobachtungen verſchiedener Experimentatoren angeführt wären; bey der Brechung des *Tabaſheer* vermiſst Rec. das Citat in den *Philoſ. Trans.* 1819. S. 283—291, zumal da *Brewſter* in dieſer Abhandlung Mehreres über die Naturgeſchichte dieſes höchſt merkwürdigen Körpers ſagt.

Unter dem Artikel *doppelte Brechung* (S. 1165 bis 1196) verweiſt der Vf. auf *Brewſter's* Geſchichte dieſer Unterſuchungen in *Edinburgh Philoſophical Journal*, auch *Malus* hat die ältere Geſchichte ziemlich vollſtändig behandelt in der *Théorie de la double réfraction* (S. 289 flg.). Wünſchenswerth wäre geweſen, daſs der Vf. bey Erwähnung der Unterſuchungen von *Hughenius* angeführt hätte, daſs *Newton* das wahre Geſetz dieſer Erſcheinungen gänzlich verkannte (*Quaeſt. opt.* 17 u. 18). — S. 1171, wo der Vf. erwähnt, daſs *Wollaſton* und *Malus* zuerſt das Geſetz des Hughenius beſtätigten, nennt er die Abhandlung von *Wollaſton* (*Philoſ. Trans.* 1802. S. 381) gar nicht, und wegen der Unterſuchungen von Malus verweiſt er auf den Auszug in Gilbert's Annalen. Warum nennt hier der Vf. nicht das claſſiſche, obengedachte Werk von Malus ſelbſt, da man in dieſem alle Verſuche, bey Gilbert aber nur die Reſultate derſelben findet. Ueberhaupt werden in dieſem Aufſatze die älteren Unterſuchungen ſehr unvollſtändig erwähnt; ſo vermiſſen wir die Arbeiten von *Beccaria*, *Martin* und *Rochon*, welche Gehler Th. II. S. 823 anführt; ferner die ſpätern von *Hauy* (*Mémoires de l'Academie* 1788), von *Lahire* (ibid. 1710), *Brougham* (*Philoſ. Trans.* 1797) und von *Bernhardi* (Gehlen's Journal IV), welcher zuerſt auf die Bedeutung der Axen aufmerkſam machte, und von deſſen Abhandlung Malus ſagte, ſie enthalte *pluſieurs remarques importantes*. — S. 1179 giebt der Vf. den Winkel, welchen die beiden Strahlen, in welche ſich der ſenkrecht einfallende Strahl im Kalkſpath zertheilt, nach *Wollaſton* (*Ph. Tr.* 1802. S. 386) zu 6° 16′ an; es wäre zu wünſchen geweſen, daſs auch die Meſſungen anderer Experimentatoren angeführt wären, wenigſtens hätte die Beſtimmung von *Malus*, nach welcher dieſer Winkel 6° 12′ 56″ beträgt (*Double refraction* S. 108) Erwähnung verdient. — Der von Hughenius zuerſt angeſtellte Verſuch bey der Lichtpolariſation in doppelt brechenden Kryſtallen wird ſehr deutlich beſchrieben; dann aber heiſst es (S. 1180): „Um dieſe Verſchiedenheiten mit einem Blicke zu überſehen, gebraucht *Biot* eine ſehr paſſende Bezeichnung" u. ſ. w., und der Vf. entwickelt nun die bekannten Formeln für die Lichtſtärke der vier Bilder bey zwey Kalkſpathen, deren Hauptſchnitte einen beliebigen Winkel machen, nach welchen dieſe Intenſität mit dem Quadrat des *ſinus* oder *coſinus* jenes

jenes Winkels proportional ist. Aus der obigen Stelle scheint hervorzugehen, dafs Biot diese Formeln zuerst angegeben habe, indessen hatte schon Malus denselben Ausdruck gegeben (*Double refract.* S. 211), was Biot auch selbst gesteht (*Recherches expérimentales et mathématiques sur les mouvemens des molécules de la lumière autour de leur centre de gravité.* Paris 1814. p. IX), auch in der vom Vf. erwähnten Stelle deuten Biot's Worte (*Malus a donné pareillement*) darauf hin. Uebrigens hätte hier zugleich gesagt werden können, dafs nach den bisherigen Untersuchungen jede andere gerade Potenz des *sinus* oder *cosinus* des Winkels beider Hauptschnitte dazu dienen könnte, die Lichtstärke bey dieser Erscheinung auszudrücken, wie Biot selbst an der angeführten Stelle bemerkt. — S. 1189, wo der Vf. Brewster's optisches System erwähnt, würde es zweckmäfsiger gewesen seyn, wenn die Original-Abhandlungen, namentlich die in den *Memoirs of the Wernerian Society* Vol. III, S. 50 u. S. 337 angeführt wären, während hier nur der Auszug bey Gilbert erwähnt wird. Aufserdem hätte hier der Streit dieses Gelehrten mit *Brook* wohl eine Erwähnung verdient, so wie die Untersuchungen von *Biot* über Kalkspath und Arragonit (*Mémoires d'Arcueil*, T. II. S. 196 bis 246), auch die desselben über die verschiedenen Arten von Glimmer (*Memoires de l'Academie* 1816, Vol. I. S. 275—346). — Bey den theoretischen Untersuchungen über diesen Gegenstand vermissen wir wieder das Undulationssystem; aufserdem hätte hier wohl beachtet werden können, was ein Rec. von Malus Schrift in *Quarterly Review* 1814. Vol. IX, S. 42—56 sagt, so wie die Untersuchungen von *Ampère* in den *Mémoires de l'Institut* 1813—1815 (S. 235 bis 248). Hier konnte auch wohl die Erfahrung Brewster's erwähnt werden, nach welcher die doppelt brechende und polarisirende Kraft ihre Wirkung selbst aufserhalb des Krystalles zu zeigen scheint (*Philos. Trans.* 1819. S. 146—152). — Bey dem Streite zwischen *Brewster* und *Biot* über die Anwendbarkeit des Gesetzes von Hughenius auf Krystalle mit zwey Axen verweist der Vf. auf den kurzen Auszug aus den Untersuchungen des letztern im *Bulletin de la Societé philomatique*, indessen ist die vollständige Abhandlung mit allen Versuchen in den *Mémoires de l'Academie* 1818. T. III (S. 177—384) abgedruckt. — Bey *J. Herschel's* Untersuchungen über die verschiedenen Axen der verschieden gefärbten Strahlen hätte wohl dessen ältere Abhandlung in den *Philos. Trans.* 1820 (S. 45—100) Erwähnung verdient. — Die von *Martin* beobachtete Vervielfältigung der Bilder im Kalkspath wird (S. 1194) aus einer sprungartig durchgehenden Ebene erklärt; es ist indessen hierbey stets nöthig, dafs diese Ebene wieder ausgefüllt sey, weil wir sonst nur Kalkspath haben, deren Hauptschnitte parallel sind und welche also stets nur zwey Bilder geben können, wie dieses Brewster's genaue Versuche zeigen, dessen Abhandlung über diesen Gegenstand (*Philos. Trans.* 1815. S. 270) wir hier vermissen.

In dem Artikel *Brechbarkeit* (S. 1111—1127) giebt der Vf. die bekannten Erscheinungen an, welche die verschiedene Brechbarkeit der Lichtstrahlen beweisen, welchen er noch einige recht bequeme Methoden hinzufügt, um sich von der Wahrheit dieser Gesetze zu überzeugen; auch ist die Erklärung der länglichen Gestalt des Spectrums, wenn eine kleine Lichtmasse durch das Prisma hindurchgegangen ist, sehr verständlich. Der Vf. scheint diese Erscheinung für eine Entdeckung Newtons anszugeben, wenigstens spricht er sich darüber nicht bestimmt aus; wir bemerken indessen, dafs Gehler (Thl. I. S. 408) erwähnt, dafs bereits *Grimaldi* diese Ausbreitung des Farbenbildes wahrgenommen habe. — Unter den Gegnern Newton's wird nur *Göthe* genannt, und einige seiner Behauptungen werden ausführlich geprüft; uns hätte es zweckmäfsig geschienen, auf die Einwürfe seiner ersten Gegner *Hook*, *Pardies* und Anderer Rücksicht zu nehmen, oder doch wenigstens auf die Streitschriften derselben zu verweisen. — S. 1126 sagt der Vf.: „*Frauenhofer* fügte noch eine Beobachtung hinzu, die sich auf die von ihm zuerst entdeckten Lichtlinien im Farbenspectrum stützt." Indessen entdeckte *Wollaston* diese Streifen schon im J. 1802 (*Philos. Trans.* 1802. S. 378), ohne jedoch diese Erscheinungen in der Vollständigkeit zu untersuchen, als dieses später Frauenhofer gethan hat, was, wo wir nicht irren, auch Gilbert am Schlusse der Abhandlung dieses verdienten Künstlers sagt. — Wir vermissen in diesem Aufsatze auch die von *Brewster* entdeckte verschiedene Brechbarkeit bey beiden Strahlen im Kalkspath und einigen andern Krystallen, welche derselbe in seinem *Treatise on new philosophical Instruments* (S. 312) erwähnt.

Die Artikel *Binocularteleskop*, *Blendung*, *Auszometer* und mehrere andere sind gröfstentheils nach Gehler gearbeitet, eben so *Anamorphose*, *Brillen* und *Brennspiegel*, nur dafs hier mehrere von Gehler angeführte Schriften weggelassen sind; in dem letztern Artikel erwähnt der Vf. die Lichtstärke der von *Lenoir* construirten Reverberen; wir fügen dazu noch das, was *Biot* in der Einleitung zu seinem *Récueil d'observations astronomiques* etc., über dieselben sagt. — In dem Artikel *Brennglas* hätten wir erwähnt zu sehen gewünscht, dafs es bey Construction derselben nicht darauf ankomme, aus welchem Material dieselben verfertigt seyen, und dafs man selbst Eis hierzu genommen habe. — In dem Artikel *Brennlinien* würde den meisten Lesern eine vollständigere Literatur und Geschichte gewifs angenehm gewesen seyn. — Unter *Brennraum* (wo wir die in der alten Ausgabe erwähnten Untersuchungen von *Courtivron* vermissen) giebt der Vf. die bekannten Regeln für die Bestimmung der Lichtintensität; wir glauben jedoch, dafs die Erfahrung nach den Versuchen von *Kater* (*Philos. Trans.* 1813. S. 206 und 1814. S. 231) dieser Regel keinesweges günstig seyn möchte. — In dem Artikel *Bild* fehlen die von Gehler citirten Schriften von *Kepler*, *Berkley* und *Kraft*.

In

In dem Artikel *Aether* (S. 271—278) von *Brandes* vermiſſen wir die hiſtoriſche Entwickelung der verſchiedenen Anſichten und Erklärungen dieſes Begriffes, obgleich die ältern Meinungen in der letzten Ausgabe Gehler's ziemlich vollſtändig vorgetragen ſind. — Bey den Unterſuchungen Newton's, ob die Himmelskörper einen Widerſtand bey ihrer Bewegung erleiden, ob alſo ein ätheriſches Fluidum im Weltraume verbreitet ſey, fehlt dasjenige, was derſelbe in ſeinen *Quaeſtionibus opticis* ſagt. — Daſs der Vf. hier einen kurzen Auszug aus den Unterſuchungen von *Olbers* und von *Encke* über dieſen Widerſtand, ſo wie aus ſeinen eigenen über die Geſtalt der Kometenſchweife mittheilt, wird gewiſs jeder Leſer mit Dank anerkennen; davon aber, daſs mehrere Phyſiker Adhäſion, Cohäſion, Gravitation, Licht u. ſ. w. daraus herleiteten, erfährt man hier nichts. —

Zu der Lehre von der *Wärme* gehört nur der kurze Aufſatz *Alçaraza*, in welchem *Muncke* die Geſtalt dieſer poröſen Gefäſse beſchreibt, und die chemiſche Zuſammenſetzung des Thones, aus welchem ſie verfertigt werden, nach *Darcet* angiebt.

Zu der Lehre von der *Electricität* gehören *Amalgama* von *Muncke*, *Auslader* und *Batterie* von *Pfaff*. Da der allgemeine in der Chemie gebräuchliche Begriff von *Amalgama* nicht wie bey Gehler (Th. I. S. 94) in einem beſondern Artikel angegeben iſt, ſo wäre zu wünſchen geweſen, daſs der Vf. dieſes Artikels erſt allgemein die Bedeutung jenes Ausdruckes mitgetheilt hätte. Die Bereitungsart mehrerer Amalgama, ſo wie die Anwendungsart derſelben bey der Electriſirmaſchine werden ausführlich beſchrieben. Der Vf. giebt keinem von den angeführten Amalgamen den Vorzug, was wir ſehr zweckmäſsig finden, indem wir der Meinung ſind, daſs ein jedes Glas, nach dem verſchiedenen Grade ſeiner Härte und Politur, ja vielleicht auch nach ſeiner Temperatur, ein verſchiedenes Amalgama erfordere, um die möglichſt gröſste Electricität zu erzeugen, wie ſchon daraus hervorzugehen ſcheint, daſs man verſchiedenartige Electricitäten erhält, wenn man denſelben Körper anwendet, mit welchem man das Glas reibt, deſſen äuſsere Oberfläche man ändert. — In dem Artikel *Batterie* wird die von Gehler gegebene Geſchichte vervollſtändigt; bey der Einrichtung dieſer Apparate beſchreibt der Vf. ſehr vollſtändig die groſse Harlemmer Batterie; wir vermiſſen jedoch eine Abbildung derſelben, da derjenige, welcher *van Marum's* Werk oder ähnliche Batterieen nicht ſelbſt geſehen hat, ſich ſchwerlich einen richtigen Begriff von der Einrichtung derſelben machen wird. Sehr zweckmäſsig ſcheint uns das, was der Vf. über die von *Dana* angegebene Einrichtung der Batterieen aus Glastafeln anführt. — In dem Artikel *Auslader* hätten wir eine Verweiſung auf die Original-Abhandlungen der Verfaſſer und nicht auf *Cavallo* gewünſcht. Sonſt iſt der Aufſatz vollſtändig.

Zu der Lehre vom *Magnetismus* gehören *Magnetiſcher Aequator*, *Abweichung* und *Ablenkung*, ſämmtlich von *Horner*. Die Lage des *magnetiſchen Aequator's* wird hier nach den älteren Unterſuchungen von *Hanſteen* angegeben, nach welchen derſelbe den Erdäquator 40° öſtlich und 110° weſtlich (140° iſt ein Druckfehler) von Greenwich durchſchneidet; dieſe Beſtimmung gab er aber „irregeleitet durch fehlerhafte Beobachtungen von *la Perouſe* und *Kruſenſtern*," wie er ſich ſelbſt hierüber ausdrückt (Gilbert LXXI, 295), und theilte deſshalb an dieſer Stelle ſchon im J. 1822 eine verbeſſerte Neigungscharte mit, nach welcher der magnetiſche Aequator den terreſtriſchen in vier Punkten ſchneidet. Auch hätten auſser dieſen neuern Unterſuchungen Hanſteen's die von *Morlet* und *Biot* erwähnt zu werden verdient.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

LANDSHUT, b. Krüll: *Anleitung zur Paſtoraltheologie im weiteſten Umfange*, von *Dominik Gollowitz*, Dr. der Theol. u. Phil., Kapitular und Profeſſor zu Amberg. *Neue*, von *G. Fr. Wiedemann*, Director des Clericalſeminars in Landshut, durchgeſehene und verbeſſerte *Auflage*. *Erſter* Theil. 1825. XX u. 324 S. *Zweyter* Theil. 1826. X u. 348 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Sämmtliche Paſtoralwiſſenſchaften, wozu auch Homiletik, Katechetik und Liturgik gerechnet ſind, werden hier von einem würdigen, bereits entſchlafenen katholiſchen Geiſtlichen abgehandelt, zweckmäſsig und gründlich, wenn auch zuweilen etwas breit und wortreich. Der hier herrſchende Geiſt iſt der wahrhaft chriſtliche, der Liebe und Wahrheit, der auch den Evangeliſchen Recht widerfahren läſst. Die Urtheile über Luther und die Reformation ſind zwar im Sinne der römiſchkatholiſchen Kirche, aber doch ſehr mild und ſchonend. Die gegebenen Regeln ſind von der Art, daſs auch der Proteſtant etwas daraus lernen kann, und daſs man ſieht, wie proteſtantiſche Schriften benutzt ſind. Selbſt das, was der Vf. über das Leben des Geiſtlichen in bürgerlichen und häuslichen Verhältniſſen ſagt, müſſen wir als beachtenswerth empfehlen. Auch hier zeigt er ſich fern von allem Rigorismus; er geſtattet den Beſuch des Schauſpiels, den die neuen Miſſionarien für Sünde erklären, auch den Geiſtlichen, dafern nicht unzüchtige und ſittenloſe Darſtellungen gegeben werden; er erlaubt das Spiel im freundſchaftlichen Kreiſe, wenn es nicht zum Hazardſpiel wird. Strenger iſt er gegen das Vergnügen der Jagd und des Tanzes.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

PHYSIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Johann Samuel Traugott Gehler's Phyſicaliſches Wörterbuch*, neu bearbeitet von *Brandes, Gmelin, Horner, Muncke* und *Pfaff*. *Erſter* Theil. u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

In dem Artikel *Abweichung* (S. 131 — 165.) giebt der Vf. zuerſt die gewöhnlichen Methoden an, dieſelbe zu finden, und beſchreibt dann einen bequemen Apparat zur Beſtimmung dieſes Winkels. S. 138, wo von *Halley's* Unterſuchungen die Rede iſt, vermiſſen wir die von *Gehler* (Th. I. S. 27.) erwähnte Quelle. Die Darſtellung der Unterſuchungen von *Hanſteen* iſt ſehr vollſtändig und wird durch mehrere Karten erläutert; doch hätte noch erwähnt werden können, daſs *Parry* nördlich von dem von *Hanſteen* beſtimmten Convergenzpunkte in Nordamerika fortſegelte, indem hierdurch die Theorie eine groſse Beſtätigung erhält. Der Vf. macht ſodann mehrere Einwürfe gegen die von *Hanſteen* angegebne Hypotheſe von zwey wirklichen Magnetaxen, die ſich im Innern der Erde bewegen ſollen, und fügt hinzu (S. 146.): „Ueberhaupt dürfte man, wenn man die täglichen Wechſelbewegungen der Magnetnadel, ihre Störung durch das Nordlicht und den durch *Oerſted's* Entdeckungen erwieſenen Zuſammenhang des Magnetismus mit der Elektricität in Erwägung zieht, die Idee, daſs der Magnetismus der Erde nicht ein mineraliſches Inhärens derſelben, ſondern gleich der Elektricität, oder vielleicht gar *durch dieſelbe*, ein Erzeugniſs des durch die Sonne angeregten Luft- und Waſſerproceſſes ſey, nicht mehr ſo fremdartig finden. Die Magnetpole ſind dieſer Vorſtellung nach nichts, als Condenſationspunkte des über die ganze Erde zerſtreuten magnetiſchen Fluidums, von ſüdlicher Polarität auf der einen, von nördlicher auf der andern Erdhälfte; eigentlich nicht Punkte, ſondern *Regionen* eines concentrirten Magnetismus, was mit *Hanſteen's* Magnetcylindern von beträchtlichem Durchmeſſer übereinſtimmt, und auch der Geſtaltung eines meteoriſchen Fluidums gemäſs iſt. Warum ſie ihren Sitz im Eismeere haben, welches ihr Zuſammenhang mit dem Polarlichte ſey, was ihre Wanderung bedinge, läſst ſich für einmal eben ſo wenig ausmachen, als die Frage, warum ihrer zwey auf jeder Erdhälfte ſich befinden." Rec., welcher dieſer Meinung des Vfs. ganz beyſtimmt, glaubt jedoch nicht, daſs *Hanſteen*, welchem es zunächſt darauf ankam, die mathematiſche Theorie der durch die magnetiſchen Kräfte der Erde erzeugten Erſcheinungen zu geben, die Idee von zweyen Magnetcylindern in der Strenge aufgeſtellt habe, als der Vf. meint, ſpäterhin wenigſtens, nachdem die Entdeckung *Oerſted's* bekannt geworden war, ſucht er mehrere Erſcheinungen durch den Elektromagnetismus zu erklären (*Magazin for Naturvidenskaberne*, Th. I. S. 35.); namentlich bemüht er ſich, die täglichen Oſcillationen der Magnetnadel aus dem Thermomagnetismus herzuleiten (*ib.* Th. II. S. 108.). Auch die vom Vf. S. 147. aufgeworfne Frage: ob das Vordringen der Kälte nach Oſten ſeit dem 11ten und 12ten Jahrh. mit der Bewegung der Magnetaxen zuſammenhänge, hat *Hanſteen* in ſeiner Abhandlung über das Nordlicht bejahend beantwortet. — Gegen *Coulomb's* Apparat zur Beobachtung der täglichen Oſcillationen wird der Einwurf gemacht, daſs derſelbe nicht feſt genug ſey; nur vermiſſen wir die Quelle, wo *Coulomb* dieſe Methode vorträgt (*Mémoires de Mathématique et de Phyſique*, T. IX. S. 212.). — Nach *Hanſteen* und mehrern Andern wird *Tachard* als Entdecker der täglichen Oſcillationen der Magnetnadel angegeben; indeſſen ſcheint dieſes der engliſche Kapitän *Sturmy* zu ſeyn (*Philoſ. Transact.* Nr. 37. S. 726.). — S. 153 ſchätzt der Vf. die Anzahl aller Beobachtungen über dieſe täglichen Schwankungen zu 35,000; es beträgt indeſſen die Menge der bekanntgemachten weit mehr als das Doppelte. So nimmt der Vf. die Anzahl der von *van Swinden* gemachten Beobachtungen zu 2000 an; aber nach der nicht erwähnten Preisſchrift dieſes Phyſikers (*Mémoires de Mathem. et de Phyſ.* T. VIII.) hat er mehr als 18,000 angeſtellt; in dem Verzeichniſs der Beobachtungen über dieſen Gegenſtand vermiſſen wir die von den Mitgliedern der Mannheimer Societät. — Zu den von *Hanſteen* entwickelten Geſetzen dieſer täglichen Oſcillationen hat der Vf. noch die Reſultate hinzugefügt, welche ſich aus den Beobachtungen von *Hood* auf *Franklin's* Landreiſe durch Nordamerika ergeben. Am Schluſſe wird endlich der Einfluſs von Wärme und Kälte auf die Magnetnadel unterſucht.

Unter dem Artikel *Ablenkung der Magnetnadel* behauptet der Vf., daſs zuerſt *Wales* auf Cook's zweyter

ter Reise die durch das auf dem Schiffe befindliche Eisen hervorgebrachte Störung wahrgenommen habe; indessen spricht hiervon bereits *Dénis* in seinem *Traité de la variation de l'aiguille aimantée*, Dieppe 1661. (vgl. *Zach Correspondance astronomique*, Vol. IX. S. 196.). Die Schriften, in denen *Flinders* und *Löwenörn* ihre Untersuchungen vortragen, werden hier nicht genannt. Die Sätze über den Magnetismus der Lage werden vollständig abgehandelt; doch sind die Versuche von *Christie* (Cambridge Trans. Vol. I. S. 147.) nicht erwähnt.

Zu dem Theile der *physischen Geographie*, welcher vom *Meere* handelt, gehören *Brandung* und *Bathometer*, beide von *Horner*. Der erste Aufsatz ist fast ganz ohne Literatur, und im zweyten möchte die Beschreibung des Apparats ohne Abbildung unverständlich seyn.

Zur *Meteorologie* gehören: *Atmosphäre*, *Atmometer*, *Blitzröhren* und mehrere kleine Aufsätze von *Muncke*, *Abendröthe* von *Brandes*, *Blitz* und *Blitzableiter* von *Pfaff*. In dem sehr ausführlichen Artikel *Atmosphäre* (S. 439—506.) betrachtet der Vf. zunächst die Höhe derselben, indem er die Untersuchungen von *Zach*, *Laplace* und *Schmidt* vermittelst der Barometerstände anführt, und sodann zu den Berechnungen dieser Gröfse vermöge der Dämmerung übergeht. Hier vermissen wir die Bestimmung von *Lambert* in seiner Photometrie. Die Versuche der Physiker über die Bestandtheile der Atmosphäre, ferner die Antworten auf die Frage: ob dieselbe ein mechanisches Gemenge, oder ein chemisches Gemisch sey, werden vollständig vorgetragen; hier findet man auch eine ausführliche Prüfung von *Dalton's* Meinung über die verschiednen neben einander existirenden Atmosphären. — Nachdem der Vf. die Schwierigkeiten bey Bestimmung der Abnahme des Wasserdampfes in der Atmosphäre erwähnt hat, spricht er von den Beobachtungen der HHn. *Gay-Lussac* und *Beaufoy*, nach welchen die Feuchtigkeit mit der Höhe abnehmen soll. Dafs indessen bey einer Untersuchung dieser Art nur von der relativen Dampfmenge die Rede seyn könne, versteht sich von selbst, da die absolute schon nach dem Mariotte'schen Gesetze abnehmen mufs. Aber auch gegen die auf wenigen günstigen Beobachtungen beruhende Annahme, dafs die Dampfmenge mit der Höhe abnehme, lassen sich mehrere Einwendungen machen; wenigstens begreift Rec. nicht, wie es möglich ist, dafs hohe Berge in der Regel mit Wolken umgeben sind; und wollte man hier etwa den Einfluss des Bodens in Anschlag bringen, so müfste auf den Ebenen ein beständiger dichter Nebel ruhen; wir sehen ferner den Himmel Tage lang bewölkt, wir sehen es anhaltend regnen, ohne dafs das Hygrometer auf dem Punkte der Sättigung steht, was um so eher geschehen müfste, da die Luft dem Aufsteigen der Dämpfe noch einen mechanischen Widerstand entgegensetzt. Nehmen wir an, dafs der Dampf sich in der Atmosphäre ohne diesen Widerstand frey bewegen könnte, so zeigt schon eine sehr einfache Betrachtung, dafs die relative Feuchtigkeit mit der Höhe zunehmen müsse. Man mufs in der Atmosphäre bis zu einer Höhe von mehr als 2500 Toisen aufsteigen, wenn die Barometerhöhe halb so grofs seyn soll, als am Niveau des Meeres; da nun der Wasserdampf weit leichter ist, als trockne Luft, so mufs für diesen die Höhe, in welcher der Druck des Dampfes halb so grofs ist, als am Boden, noch bedeutender seyn; wir wollen jedoch diese Gröfse nur zu 2000 Toisen, also noch kleiner als bey atmosphärischer Luft, annehmen. Es sey die Temperatur der gesättigten Luft am Boden 20° R., so ist der Druck der Dampfsäule etwa 10‴; in einer Höhe von 2000 Toisen also 5‴; in dieser Höhe aber ist die Temperatur etwa 0° R. (wenn wir 100 Toisen auf 1° rechnen), bey welcher der Dampf einen Druck von nur etwa 2‴ ausüben kann; es ist daher hier die Luft mehr als gesättigt, und es mufs ein Niederschlag erfolgen. Wenn auch der Widerstand der Luft jene Gröfse von 5 Linien etwas vermindert, so ist der Unterschied schwerlich so grofs. Aufserdem scheint auch aus den Versuchen des Capitän *Sabine* zu Sierra Leone, auf Trinidad und Jamaica eine solche Zunahme der relativen Feuchtigkeit mit der Höhe zu folgen. (*Daniell Meteorol.* Ess. S. 119.) — Zu den (S. 474. erwähnten) Erfahrungen über die mehrfach bestrittene Gegenwart von Salzsäure und salzsauren Salzen in der Atmosphäre fügt Rec. noch die salzigen Thaue in den Steppen Rufslands hinzu. (*Falk* Beyträge zur topographischen Kenntnifs des russischen Reichs. Th. II. S. 3.). — Am Schlusse theilt der Vf. die verschiednen Hypothesen über die Ursache der blauen Farbe des Himmels mit. Er glaubt, dafs diese Farbe eine subjective sey, wie er schon früher in *Schweigger's* Journal behauptet hatte. Wir glauben jedoch, dafs die von *Saussure* mit dem Cyanometer angestellten Versuche sich schwerlich mit dieser Annahme vertragen möchten. Als nämlich *Saussure* eine gesättigte blaue Kupferauflösung in bestimmten Verhältnissen mit reiner Thonerde mischte, so fand er, dafs die Grade seines Cyanometers sich eben so verhielten als die Mischungsverhältnisse (*Mémoires de Turin.* Vol. IV. S. 416.). Der niedergeschlagne Dampf scheint hier die Stelle der Thonerde zu vertreten und dieses Blaue heller zu machen. Wie man nun auch die blaue Färbung des Himmels erklären möge, so kommt es darauf an, zu zeigen, dafs die gröfsere oder geringere Tiefe des Blau mit der Menge des Lichts durch die Atmosphäre in einigem Zusammenhange stehe. Da die Theile des Cyanometers von weifs (0°) bis schwarz (53°) gerechnet werden, so müssen sich die Grade desselben umgekehrt verhalten, wie die Menge der Dampfbläschen, also wie die Längen der Atmosphäre in verschiednen Höhen. Dieses bestätigt auch die Erfahrung. Unter mehrern Versuchen, welche Rec. berechnet hat, will er nur denjenigen mittheilen, welchen Hr. *v. Humboldt*

an

am 30ſten Junius 1799 auf dem atlantiſchen Meere in 18° 53′ N. anſtellte. (Reiſe. Th. I. S. 378.).

Höhenwinkel	Länge des Weges	Cyanometer		Unterſchied
		beobachtet	berechnet	
1°	13,717	2°,5	1°,7	— 0°,8
10	5,090	4,0	4,5	+ 0,5
20	2,840	8,5	8,1	— 0,4
30	1,999	12,0	11,5	— 0,5
45	1,377	15,5	16,8	+ 1,3
50	1,291	18,3	17,7	— 0,6
60	1,154	21,0	19,9	— 1,1
70	1,055	22,4	[illegible],8	— 0,6
90	1,000	22,4	[illegible],0	+ 0,6

Bedenkt man die Schwierigkeiten dieſer Meſſungen, und erwägt man, daſs die Höhen wahrſcheinlich nur beyläufig geſchätzt ſind, ſo wird man mit der Uebereinſtimmung zwiſchen den beobachteten und berechneten Gröſsen zufrieden ſeyn.

In dem hiermit in Verbindung ſtehenden Aufſatze über *Abendröthe* entwickelt *Brandes* mit groſser Klarheit die Urſachen dieſer Färbung; jedoch vermiſſen wir die von *Melville* (in den Edinb. Trans. Vol. II. S. 75.) gegebene und von *Gehler* (Th. III. S. 294.) mitgetheilte Erklärung. Am Schluſſe erwähnt der Vf. die grüne Färbung des Himmels, und glaubt dieſelbe aus dem von grünen Wieſen reflectirten Lichte erklären zu können. Wenn man indeſſen auf dieſe Erſcheinung achtet, ſo wird man finden, daſs ſich dieſelbe ſehr häufig zeigt, und zwar gewöhnlich im Winter, wo die Erde mit Schnee bedeckt iſt. *Muncke* hat (S. 550.) dieſe Farbe richtig als eine ſubjective, von dem Roth der Wolken geforderte erklärt; nach den Erfahrungen des Rec. iſt dieſes Grün deſto reiner, je ſtärker und intenſiver das Roth der Wolke iſt. Uebrigens iſt das Phänomen weit öfter beobachtet, als der Vf. glaubt, und in dem meteorologiſchen Journale von *Wilſe* zu Spidberg in Norwegen (*Ephemerid. Soc. Meteor. Palat.*) wird der grüne Himmel ſehr oft erwähnt, aber gewöhnlich mit dem Zuſatze, daſs rothe Wolken daneben geſtanden haben. — Die meteorologiſchen Betrachtungen in dieſem Aufſatze ſind kurz und ohne Literatur. Mehrere Erfahrungen, welche hierher gehören, erwähnen *Aratus*, *Carteſius* und andre ältere Meteorologen.

In dem Aufſatze *Atmometer* hat *Muncke* die beſſern Vorrichtungen zur Beobachtung der Menge des verdunſtenden Waſſers vollſtändig zuſammengeſtellt; die andern Apparate: *Anthracometer*, *Anemoſkop* und *Aethrioſkop* ſind von demſelben kurz erwähnt, nur vermiſſen wir in dem letztern Aufſatze das von *Wollaſton* und *Daniell* Geſagte. (*Meteorol. Eſſays*, S. 285.).

In dem Artikel *Blitz* (S. 981—1035.) vervollſtändigt *Pfaff* die von *Gehler* gegebne Geſchichte der verſchiednen Hypotheſen über die Urſache dieſer Erſcheinung, und widerlegt dann die ältere Anſicht, nach welcher die Elektricität der Wolken von der Reibung der Luftheilchen an einander herrühren ſoll. Bey der Erklärung der ungeheuern Elektricitätsmenge, welche ſich in den Gewitterwolken zeigt, folgt er zum groſsen Theile den Anſichten von *Deluc*. „Man kann", ſagt er S. 990., „die Gewitterwolkenbildung nicht wohl durch gewöhnliche Abkühlung von ſolchen Dünſten, die durch das Hygrometer angezeigt werden, erklären; darüber haben *de Luc's* Erfahrungen, der oft die Erzeugung der Gewitterwolken in den Regionen ſelbſt, in welchen ſie ſich bildeten, beobachtete, hinlänglich entſchieden." Wir glauben jedoch, daſs ſich die Entſtehung dieſer Wolken ganz nach den gewöhnlichen Geſetzen der Erkaltung erklären laſſe. Wenn die Oberfläche der Erde feucht iſt, und von der Sonne lebhaft beſchienen wird, (in dieſem Falle kann man bey Windſtille *in der Regel* auf ein Gewitter oder auf ſehr elektriſche Wolken rechnen) ſo geht die Verdunſtung mit groſser Schnelligkeit vor ſich; die verticalen Luftſtrömungen führen die Dämpfe in die Höhe, und die obern Schichten werden ſehr bald nahe geſättigt. Es darf jetzt nur ein lebhafter Windſtoſs kommen (und ſolche ſind faſt ſtets in den höhern Theilen der Atmoſphäre), ſo werden ſich ſogleich einige Wolken bilden. Dieſes iſt, nach den Erfahrungen des Rec., der gewöhnliche Anfang eines Gewitters. In der Nähe dieſer Wolken, zum Theil im Schatten derſelben und durch den vom Anfange an herrſchenden Wind wird Kälte erzeugt, die ſo erkaltete Luft ſinkt nach allen Seiten, dieſe iſt Urſache des aus der Gewitterwolke nach allen Seiten ausſtrömenden Windes, welchen der Vf. (S. 996.) aus der Abſtoſsung der Elektricität herleitet. Indem die kalte Luft nach unten ſinkt, ſtrömt von allen Seiten gegen die Wolke warme, mit Dämpfen angefüllte; dieſe Dämpfe werden zum Theil ſchon auf ihrem Wege, zum Theil erſt in der Nähe der Hauptwolke niedergeſchlagen. Durch eben dieſen Niederſchlag entſteht Elektricität, und es kommt nur auf die Schnelligkeit bey dieſer Wolkenbildung an, ob wir ein lebhaftes Gewitter, oder einen anfangs elektriſchen Regen haben, deſſen Elektricität ſich ſehr ſchnell wieder zerſtreut. Daſs hier nicht von Dampf die Rede ſeyn kann, welcher nicht auf das Hygrometer wirkt, ſondern mit der Luft gleichſam chemiſch verbunden iſt, wie *Deluc* glaubte, geht aus den Unterſuchungen von *Sauſſure*, *Dalton* und andern Phyſikern hervor, nach welchen die Luft bey derſelben Temperatur eben ſo viel und nicht mehr Dampf enthält, als der luftleere Raum. Wir glauben auch, daſs die Beobachtungen, welche *Deluc* mit ſeinem Hygrometer zur Zeit von Gewittern angeſtellt hat, nicht viel beweiſen, da jener Apparat ſehr unvollkommen iſt und *Deluc* immer ſehr weit von der Quelle des Gewitters entfernt war. Eben ſo wenig können wir folgendem Ausſpruche des Vfs. beyſtimmen (S. 997.): „Wir pflichten *Deluc* vollkommen darin bey, daſs in vielen Fällen die Erzeugung der Electricität in den Gewitterwolken und der Ausbruch des Blitzes gleichſam in einen Augenblick zu-

zuſammenfallen. Wir ſehen mit ihm das Gewitter ſelbſt als einen fortſchreitenden groſsen chemiſchen Proceſs an, durch welchen gleichzeitig wäſsriger und elektriſcher Niederſchlag ſich bilden, und mit dem häufigern Regen auch ſchneller auf einander die Blitze herabſtürzen. Man kann dieſes Phänomen in dieſer Hinſicht am beſten mit heftigen vulkaniſchen Ausbrüchen vergleichen, wo gleichfalls die Blitze die vulkaniſchen Rauch- und Aſchewolken durchzucken." Dieſer innige Zuſammenhang zwiſchen den Detonationen und den Niederſchlägen ergiebt ſich ebenfalls ganz einfach aus den gewöhnlichen Naturgeſetzen. Ehe nämlich die Entladung zwiſchen zwey Wolken oder zwiſchen der Wolke und der Oberfläche der Erde erfolgt, ziehen ſich dieſe Körper mit groſser Stärke an; ſie fahren dann ſogleich aus einander, nachdem der Funke übergeſprungen iſt, gerade ſo, wie wir dieſes bey unſern kleinen elektriſchen Verſuchen ſehen. Durch dieſe Entfernung wird die Luft in dem Zwiſchenraume verdünnt; dadurch entſteht Kälte, und der Niederſchlag ſtürzt gegen die Erde; ein eben ſolcher Niederſchlag entſteht aber auch in dem comprimirten Theile, wo die Luft in einem gegebnen Raume mehr Dämpfe enthält, als dieſes vermöge der Temperatur der Fall ſeyn kann. Durch eben dieſe Condenſation wird aufs Neue Elektricität erzeugt, und ſo kann der Proceſs längere Zeit fortdauern. — Sehr vollſtändig ſind die Erfahrungen über den Weg des Blitzes und ſeine Wirkungen, namentlich auf den thieriſchen Körper, zuſammengeſtellt. Was der Vf. über den vermeintlichen Schwefelgeruch bey dem Blitze ſagt, hat des Rec. vollkommne Beyſtimmung.

Nach einer kurzen Geſchichte der *Blitzableiter* (S. 1035—1092.) giebt der Vf. die verſchiednen Conſtructionen dieſer Apparate an. Er glaubt, daſs bloſse Auffangeſtangen, wofern die hervorragenden Theile des Gebäudes nicht zugleich mit den Ableiteſtangen verbunden ſind, keineswegs ſchützen; daſs ferner die ſpitzen Auffangeſtangen nicht im Stande ſind, der Gewitterwolke ihre Elektricität zu entziehen, und bemerkt, daſs die von *Charles* wahrgenommene Entladung der Gewitterwolke durch den elektriſchen Drachen dieſe Annahme keineswegs beſtätige, da ſich hier der Leiter der Wolke weit näher befand. So ſehr dieſe Behauptung auch den Meinungen vieler Phyſiker widerſpricht, ſo glauben wir, daſs man hier zu ſchnell von unſern kleinen elektriſchen Verſuchen einen Schluſs auf die groſsen Erſcheinungen der Natur gemacht hat. Wenn man die groſse Ausdehnung der elektriſchen Wolke, die groſse elektriſirte Fläche der Erde bedenkt, ſo überzeugt man ſich ſehr bald, daſs Blitzableiter mit allen Spitzen weiter nichts ſind, als kleine Unregelmäſsigkeiten in der Oberfläche unſrer Leiter, welche faſt gar keine Elektricität ausſtrömen laſſen. Der Vf. erklärt ſich daher mit Recht gegen die geſpitzten und vergoldeten Auffangeſtangen, da dieſe wegen der Vergoldung ſehr koſtbar werden, und durch das glühende und herabflieſsende Metall mehr ſchaden als nützen; er empfiehlt an den hervorragenden Theilen des Hauſes ſtumpfe Stangen von 4 Fuſs Höhe und etwa 0,75 Zoll Durchſchnitt aufzurichten. Sehr ausführlich werden die verſchiednen Arten der Blitzableiter behandelt; wir können jedoch dem Vf. darin nicht beyſtimmen, daſs der Blitz nicht tief in die Erde dringe; die Blitzröhren ſcheinen wenigſtens ein ſolches Eindringen zu beweiſen. — Die Einwürfe, welche *Bodde* gegen die gewöhnliche Conſtruction machte, werden ausführlich, vielleicht zu ausführlich behandelt. Mit Recht nennt der Vf. die Blitz- und Hagelableiter *Lampoſtolle's* aus Stroh „den Unſinn eines Windbeutels und Ignoranten zugleich, der ſich erdreiſtete, alle Phyſiker der Unwiſſenheit zu beſchuldigen, daſs ſie die Metalle als vorzügliche Leiter der Elektricität bisher angeſehen hatten." — In dem ſonſt ſehr vollſtändigen Aufſatze vermiſst Rec. die Erwähnung des Briefwechſels zwiſchen *Lichtenberg* und *Michaelis* über die Ableitung auf den Tempel Salomo's (*Lichtenberg* Schriften. Th. VIII. S. 251.).

In dem Art. *Blitzröhren* hat *Muncke* die wichtigern Erfahrungen über dieſen Gegenſtand mitgetheilt.

Ueber die *aſtronomiſchen* und *chemiſchen* Artikel glaubt Rec. kein Urtheil fällen zu dürfen, da er ſich zu wenig ſpeciell mit dieſen Theilen beſchäftigt hat. Die zur Chemie gehörigen ſind durchgängig kurz, was uns für ein *phyſicaliſches* Wörterbuch ſehr zweckmäſsig ſcheint. Billigen können wir es aber nicht, daſs faſt alle aſtronomiſchen Aufſätze ſo ausführlich ſind: denn will man uns den Einwurf machen, daſs Aſtronomie ein Theil der Phyſik ſey, ſo erwiedern wir, daſs dann *Phyſiologie, Geognoſie, Bergbau* und eine Menge andrer Diſciplinen behandelt werden müſsten, welche im weitern Sinne alle zur Phyſik gehören.

Der ſaubere Druck, zu welchem ſtatt der gothiſchen oder ſogenannten deutſchen Buchſtaben ſchöne ſogenannte lateiniſche genommen ſind, iſt correct; manche Druckfehler verdienen keine Erwähnung; Rec. führt daher nur einige der auffallendern an. S. 185 Z. 7 fehlen die Worte: „dieſe Verſuche" hinter „*Link.*" S. 562 Z. 6 leſe man 360×4 ſtatt $360 + 4$. S. 631 l. m. in den Verſ. von *Luiz* über die Ausdehnung trockner Luft bey 30° R. 0,1428 f. 0,1528. S. 765 Z. 10 *eghf* für *eghc*. S. 888 Z. 18 *Scale* ſtatt Seile. S. 918 Z. 9. 337,42 für 387,42. S. 441 Z. 14 u. 15 p und p' für g und g'. S. 482 Z. 6. *von* ſt. und. S. 488 Z. 7 fehlen die Worte: „der Beſtandtheile". S. 974 Z. 23 leſe man *brechend* für brennend. S. 1112 Z. 25 fehlt die Verweiſung auf fig. 232. S. 1166 Z. 11 leſe man *Bartholinus* für *Bartolinus*. S. 139 Z. 4 *keiner* ſt. reiner. S. 982 Z. 8 *Noch* für nach. S. 1035 Z. 1 v. u. *Wilke* f. *Winkler*. S. 1054 Z. 3 *Blitz* für Donner. — Auch in den im Allgemeinen ſehr deutlichen Figuren kommen einige Stichfehler vor: ſo muſs in fig. 29 für das obere n ein m geſetzt werden; in fig. 45 fehlt β, in fig. 157 n und in fig. 91 f.

Kaemtz.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Reise nach China durch die Mongolei* in den Jahren 1820 und 1821. Von *Georg Timkowsky*. Aus dem Russischen übersetzt von M. *J. A. F. Schmidt*, öffentl. Lehrer der russischen u. neugriech. Sprache an d. Univ. zu Leipzig. *Dritter* u. letzter Theil. 1826. 441 S. 8. m. 5 Kpft. (Wovon 1. einen um die russische Mission verdienten Mongolen auf seinem Kameel, 2. 3. 4. 5. die mongolischen Götzen Schigemuni und das räthselhafte Gebet der Mongolen *om mani padme aum* in verschiednen, meistens indischen Schriftzügen darstellt.) (2 Rthlr. 16 gGr.)

(Vgl. die Recens. über Bd. I. u. II. in Nr. 274. 275. d. A. L. Z.)

Dieser Theil enthält die Rückreise nach Rufsland (1821. May, Jun., Jul., Aug. u. Sept.) und einen Blick auf die Mongolei. Der Vf. gesteht selbst, dafs die ermüdende Einförmigkeit der Steppen und die Langsamkeit einer solchen Reise nothwendig auch der Beschreibung dasselbe Gepräge aufdrücke, und beruft sich dagegen auf das freylich unschätzbare Kleinod der Wahrheit (S. 144.). Diese Entschuldigung findet bey uns Deutschen immer willige Herzen. Doch glauben wir, dafs die Wahrheit im Allgemeinen nicht gelitten hätte, wenn der Vf. etwas weniger ausführlich und genau die zwischen ihm und seinen mongolischen und chinesischen Begleitern vorgefallenen Complimente, so wie die ertheilten Geschenke an Schafen, Pelzen u. s. w. angeführt hätte; und finden es zweckmäfsig, wie der Vf. am Ende der Reisebeschreibung gethan hat, in einer tabellarischen Uebersicht aller Stationen, von Kiachta nach Pekin und umgekehrt, Zeit- und Ortsbestimmungen mit den gemachten Bemerkungen und andern nützlichen Angaben für künftige Reisende zusammenzustellen. — Ueber den Ackerbau der chinesischen Soldaten theilen wir folgende Anmerkung des Vfs. mit. In der Geschichte der Kaiser aus dem Hause *Min* wird unter andern erwähnt, dafs der Unterhalt der zahlreichen, zum Schutz nöthigen Truppen, die man nothwendig an diese weit ausgedehnte Grenze, welche China von der Mongolei scheidet, verlegen mufste, dem Reiche sehr theuer zu stehen kam. In Folge dessen gab der Kaiser *Chun-u*, der erste aus dem Hause Min, der im 14ten Jahrh. regierte, die Verordnung, dafs drey Viertel der Krieger sich mit dem Ackerbau beschäftigen, und das letzte Viertel den Dienst in den Festungen versehen sollte; im Falle feindlicher Einfälle aber sollten Alle sich bewaffnen und zur Vertheidigung der Festungen und ihrer eignen Familien bereit seyn. Zur Uebung in der Kriegskunst war die Zeit des Winters bestimmt. Jeder Krieger mufste 50 Striche Land bearbeiten, die *Mu* genannt wurden, und ungefähr 30 Klaftern lang und 6 Kl. breit waren. Nach der Berechnung der Anzahl der Krieger war Befehl gegeben, die unumgänglich nöthigen Waffen, Aussaat, Arbeitsvieh und übrigen Sachen aus der Schatzkammer zu geben. Sie waren von allen Abgaben befreyt. Ueberdiefs war befohlen, Regeln zu entwerfen, als Anleitung zu der besten Bearbeitung des Landes, der Anlegung von Küchengärten, der Vermehrung der Gärten und zu Allem, was zu einer ordentlichen Landwirthschaft gehört. Der Erfolg entsprach dieser weisen Einrichtung des Kaisers. Der Ackerbau nahm auf der ganzen Grenze von Jahr zu Jahr zu; die daran gewöhnten Krieger fingen an, den daraus entspringenden Nutzen zu fühlen; überdiefs war die Schatzkammer von den ungeheuern Ausgaben befreyt; das Volk hatte nicht mehr die zu Grunde richtenden Verbindlichkeiten zu erfüllen, und den Druck der Beamten zu ertragen, was vorher immer der Fall gewesen war, wenn alles Nöthige für jene Truppen herbeygeschafft werden sollte, sondern erhielt auch eine bedeutende Erleichterung in den Steuern... Der Kaiser war sehr erfreut, dafs es ihm gelungen war, seine Krieger dem Vaterlande noch nützlicher zu machen, indem er sie an Arbeiten gewöhnte, den Müssiggang, die Wurzel aller Laster ausrottete, und dem Volke Erleichterung von Abgaben verschaffte (S. 14.). Bemerkenswerth (auch wegen des guten, durch die Geschichte bezeugten Erfolgs) sind folgende Worte, die ein *mongolischer Minister im dreyzehnten Jahrhundert* an den Kaiser *Chubilai*, Enkel des Dschingis Chan, richtete: „Die Gröfse deines Reichs, o Herr! fordert die Stiftung neuer Richterstühle und die Beschränkung derselben durch unwandelbare Gesetze; dort diene deine wachsame Weisheit für Alle zum Spiegel der Gerechtigkeit und zur Aufmunterung zur Arbeit. Je mehr die Verordnungen zeitgemäfs und überdacht sind, desto kräftiger und dauernder ist ihre Wirkung. Wenn persönlichen Fähigkeiten und bewiesenen Tugenden Gerechtigkeit widerfährt, wenn Alles mit seinen Rechten umgrenzt ist, wenn in Tugenden geprüfte Männer als Schätzer der Thaten deiner Unterthanen be-

beſtellt werden; wenn, ſage ich, wichtiger in den Augen des Volks Verdienſte und Fähigkeiten ſeyn werden, als vornehme Herkunft: dann werden die weiſen und tugendhaften Männer, ihre gezwungne Einſamkeit verlaſſend, von allen Seiten zuſammenſtrömen, und eine auserleſene Dienſt-Verſammlung bildend, auf immer den Grund deines hohen Throns befeſtigen. Dann wird die mit giftiger Süſsigkeit getränkte Zunge der Schmeicheley verſtummen, die gewaltſamen Stürme der Leidenſchaften werden ſich legen; dann wird der niedrige Gewinnſüchtige, der durch Plünderung der Nebenmenſchen ſich gemäſtet hat, mit Schande bedeckt, ſich entfernen; dann werden die Geſetze ihre gebührende Kraft erhalten, und die Wage der Gerechtigkeit, welche das Schickſal des Volks abwiegt, wird ſich in den Händen der wahren Söhne des Vaterlandes befinden; dann wird die Unſchuld ihre Rechte erlangen, das Laſter, wie es verdient, beſtraft werden; dann werden Vergehungen, von Sterblichen entſproſſen, und Schwäche mitleidig von Uebelthat geſchieden werden. Wenn der Herr, als der oberſte Schätzer des Lebens ſeiner Unterthanen, ſtandhaft dem Ackerbau nachforſchen wird, dann wird ſelbſt die träge Hummel ſich in eine arbeitſame Biene umwandeln." (S. 199.)

Der wichtigſte Abſchnitt dieſes Bandes iſt der Blick auf die Mongoley. (S. 159 bis zum Ende). Der Vf. giebt hier, wenn er gleich *Pallas* und *Bergmann* benutzt hat, manche Berichtigung zur Geſchichte und Erdbeſchreibung, und erklärt ſich zuerſt für die Meinung, daſs Mongolen und Tataren Namen zweyer Geſchlechter des einen mongoliſchen Stammes ſind, und daſs die Vermiſchung und Verwechſlung der Tataren mit den Türken bloſs von der Herrſchaft der Tataren in Kiptſchack abzuleiten ſey. (Die feine Abſcheidung iſt ſowohl unhiſtoriſch, als in der Theorie fruchtlos, ſobald nicht die Sprachunterſuchung zu Hülfe genommen wird.) Bey der Geſchichte der Mongolen nimmt er 4 Zeiträume an: 1) Wilder Zuſtand von 220 vor Chr. Geb. bis 1206 n. Chr. Geb. Kampf der Horden unter ſich über den Oberrang und mit China. Entſtehung der chineſiſchen Mauer u. ſ. w. 2) Zeitraum von 1206 bis 1367. Das ungeheuere aus der ganzen Mongoley und China zuſammengeſetzte Reich, die Herrſchaft der Mongolen über ganz Mittel-Aſien und Oſt-Europa, beginnend mit Dſchingis Chan, der ſeinen 4 Söhnen Tſchutſchei, Tſchagadai, Ugudai (Oktai) und Tolai bey ſeinem Leben die Verwaltung der einzelnen Zweige des Reichs, nicht aber das Reich theilte. Weil ſein Nachfolger Ugudai († 1241) ſehr dem Wein ergeben war, ſo zeigte ihm einſt der weiſe Miniſter Selui Tſchuzai einen eiſernen ſchon ziemlich angefreſſenen Weintrichter, mit den Worten: der Wein iſt ſo ſcharf, daſs er ſogar die Metalle zerſtört, was muſs er nicht unſerm Körper thun! Den Verfall der Dynaſtie benutzte der Sohn eines armen chineſiſchen Landmanns und Mönch vom Glauben des Fo, Suangſchan, der alle Mongolen aus China vertrieb und ſich 1368 die Kaiſerkrone aufſetzte. 3) Der Zeitraum von 1368 bis 1691 iſt zugleich der der politiſchen Theilung, der unglücklichen Kriege gegen China und des Glaubensverfalls. Denn der ehrwürdige alte Lamaismus fiel in die Finſterniſs des ſchamaniſchen Aberglaubens und Prieſterthums, welches groſse Aehnlichkeit mit der Verderbniſs der katholiſchen Kirche im germaniſchen Mittelalter hat. Von dem 4ten Zeitraum, der ſeit 1691 bis jetzt die Unterjochung der Mongolen durch das mandſchuiſch-chineſiſche Kaiſerthum enthält, weiſs der Vf. wenig zu berichten. Deſto beherzigenswerther für unſere Geographen ſind ſeine Eintheilungen Mittel-Aſiens und der Mongoley (in Aimadi's oder Fürſtenthümer), wobey er unter den Deutſchen *Gaspari, Stein, Ritter*, nicht aber die vollſtändige Erdbeſchreibung von *Haſſel, Gaspari* u. ſ. w. anführt. Wir empfehlen auſser den mongoliſchen (aus dem Ruſſiſchen hier wieder in das Deutſche überſetzten) Liedern, welche Krieg, Liebe und Wein zum Gegenſtand haben, [illegible]93 u. ſ. w. die darauf folgende Beſchreibung der Sitten und der tibetiſch-mongoliſchen Mythologie, welche viel Aehnlichkeit mit der hebräiſchen hat, und nur in dem Ungeheuern der Zahlen und Perioden originell iſt. (Die 33 Tengeri oder obern Götter auf dem Gipfel des hohen Sſummer leben z. B. 3700 Millionen menſchliche Jahre.) Bey der Erzählung vom Sündenfall heiſst es: So lange die Menſchen ſtrahlende Geſichter hatten, waren weder Sonne noch Mond für ſie nöthig. Ihre Vollkommenheit verlor ſich, als ſie die weiſse, dem Zucker ähnliche Frucht *Schimé* koſteten. Da entſtand in ihrem Innern eine Gährung, die in ihrem Körper abſondernde Gefäſse hervorbrachte; es zeigte ſich der Hunger (ſie aſsen nun irdiſchen Honig und Binſen oder Schilfgras), der Glanz des Geſichts verſchwand. Sie wurden ihrer Flügel beraubt und an die Erde geheftet, wo ſich anfangs ihre Lebenszeit auf 10,000 Jahre verminderte, ſchämten ſich ihrer Nacktheit und erhielten mit den Kleidern ſinnliche Begierden (S. 352. 356). Die Sonne iſt ein hohles feuriges Glas, deſſen Umkreis 130 Berren oder 148 deutſche Meilen beträgt, bewohnt von einem Tengeri, wie der Mond (ein Glas mit Waſſer gefüllt), von Sonnenroſſen gezogen, wie der Mond von Luftroſſen. Auch die übrigen Sterne, welche von Luftroſſen gezogen werden, ſind von Tengeri's bewohnt. Der Fall der Sterne (Sternſchnuppen) bedeutet jedesmal den Tod eines Tengeri, der in die Unterwelt fährt, um da einen andern Körper zu beleben. Die Veränderung des Wetters bringt ein geflügelter Drache hervor, der während des ganzen Winters auf den 7 Meeren liegt, und wenn er im Sommer zugleich mit den Ausdünſtungen ſich erhebt, Schnee und Regen verurſacht. Ein Tengeri, reitend auf dieſem Ungeheuer, zwingt ihn, den Schall des Donners von ſich zu geben, das aus ſeinem Rachen hervorſtrömende Feuer iſt der Blitz. — Die Seelenwanderung der Mongolen (die ſich im Körper ſelbſt auf einzelne Theile erſtreckt) wird von ihren Geiſtlichen zu einer Art Theodicee benutzt. Denn die Leiden der Menſchen ſind zum Theil Strafen für die

in

in vorigen Wanderungen begangnen Sünden. Wenn vor dem Richter der Seelen, *Erlük-Chan*, der 571 deutsche Meilen unter der Erde wie ein Demiurgos wohnt, die Seele in Begleitung ihres guten und bösen Geistes, wie sichs gehört, erscheint, wird ihr Schicksal nach der Anzahl der von diesen Geistern gesammelten weissen und schwarzen Steine bestimmt. Das mongolische Fegefeuer, oder das Reich Birid (S. 364.) scheint sich hinsichtlich der Qualen nicht viel von der Hölle, dem Reich Tamu, zu unterscheiden, nur dass man daraus mit Hülfe der Gebete erlöst werden kann. Die Tyrannen, die nach der Erklärung der Mongolen aus dem Missbrauch des Richteramts entstanden sind (S. 357.), baden in diesem Reinigungsort der Seelen in Meeren von Blut. Bey der Beschreibung der mongolischen Hölle, worin glühende Bratspiesse und Kessel, Zersägung der Verbrecher u. a. vorkommen (S. 365 fg), wurde Rec. lebhaft an ein Thürgemälde eines russischen Klosters erinnert, welches alle diese Qualen in bunten Farben für die Eintretenden auf das schrecklichste darstellt. Desto reizender sind die 5 mongolischen Paradiese, worin nichts fehlt, als jene mongolischen Schönen, bey denen Hr. *T.* frische und rothe Wangen und einen lebhaften feurigen Blick fand, und bey denen er (S. 287) ausruft: Wahrhaftig, einige von diesen in wilden Steppen erzogenen Töchtern der Wüste sind von der Natur mit Reizen begabt, die bey allen Schattirungen asiatischer Rauhheit Aufmerksamkeit, wo nicht Nebenbuhlerschaft, selbst im Kreise europäischer Schönen erwecken könnten! Was die künftigen Zeiten hier auf der Erde anbetrifft, so nehmen die Mongolen an, dass mit dem Verderbniss der Sitten nicht nur die Lebensjahre, sondern auch die Grösse des Körpers abnimmt. Daher wird der Mensch zuletzt nur 1 Arschine oder ¼ Ellen Leipziger Maass haben. Diese Zwerge werden gleich nach ihrer Geburt reden und handthieren, und im 5ten Jahre heirathen, weil sie nicht lange zu leben haben. Bey der allgemeinen Vernichtung wird einer der Tugendhaftesten die Rolle des Noah spielen, nur mit dem Unterschied, dass er sich, vorher gewarnt, in die Klüfte der Berge rettet, während 7 Tage hindurch Platzregen vom Himmel fallen. Nachdem der Rest des verdorbenen Geschlechts dadurch umgekommen, wird das errettete neue wieder an Vollkommenheit und an Lebensjahren zunehmen. (S. 357.) Die Gestalten und Bilder der mongolischen Götzen sind ganz indisch; bey den Malereyen die Perspective besonders schlecht. Mit dem S. 387 gegebenen Leben des mongolischen *Budda*, des *Schigemuni* (nach einer andern Aussprache *Schagkiamuni*), d. i. des Gerechten vom Hause *Schigé*, der Busse gethan hat (dessen Liebling nicht gerade der allgemein verehrte *Dalai Lama*, sondern nach der Meinung des Volks auch ein Andrer, namentlich dermalen ein Klosterheiliger im südlichen Tibet ist), muss man die vom Vf. nicht angeführten Notizen in *J. J. Schmidt's* Forschungen über Mittel-Asien (Petersb. 1824.) vergleichen. Das ganze Werk seiner Lehren und deren Auslegungen findet sich in einer Sammlung von 258 Bänden (wovon das Exemplar 1000 Unzen Goldes kostet), welche der chinesische Kaiser *Zänglung* aus dem Chinesischen in das Mongolische übersetzen liess. Wir bemerken nur daraus die 4 Hauptwahrheiten und Lehren: 1) Allgemeiner elender Zustand der Menschen. 2) Weg der Errettung. 3) Untersuchung und Prüfung auf diesem Wege. 4) Widerstand und Mittel zum Sieg. Ueber die Erklärung des immerwährenden räthselhaften Gebets der Lamaiten: *Om-Ma-Ni-Pad-ma-Hum* (oder *chun*, nach Bergmann *chum*), nach einer andern Lesart: *Om-Mam-Padme-aum*, giebt der Vf. im Anhang einen an ihn gerichteten Brief des Geheimen Raths und Präsidenten *von Olenin* (bekannt durch seine Untersuchungen über *Tmutarakan*), worin zwar nichts hinsichtlich der Bedeutung dieser Worte entschieden, aber doch die frühern Erklärungen, besonders die des trefflichen *Pallas* (womit man die von *Schmidt* a. a. O. S. 200. gegebene lamaische Interpretation vergleichen muss) gemustert, und die endliche Erklärung durch die Nachweisung der Buchstaben und Sylben dieses Gebets aus der indischen Sanscrit-Sprache vorbereitet wird. Um übrigens ganz über die Etymologie dieser Worte, so wie über andre damit zusammenhängende noch wichtigere Dinge aufs Reine zu kommen, wozu unsre europäische Sprachforschung und Geschichtskunde nicht hinreicht, wird es nöthig seyn, mündliche Ueberlieferungen, besonders gelehrter Tibetanischer Priester zu suchen, wozu wir Russland einen *Humboldt* wünschen.

R—l.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Ueber Verbrennungen und das einzige sichere Mittel, sie in jedem Grade schnell und schmerzlos zu heilen.* Von Dr. *Karl Heinrich Dzondi*, ordentl. Professor der Medicin u. Chirurgie und Director der Klinik der Chirurgie u. Augenheilkunde zu Halle. (Für Aerzte und Nichtärzte.) *Zweyte*, mit Zusätzen und neuen Erfahrungen vermehrte Ausgabe. 1825. XXX u. 74 S. 8. (8 gGr.)

Recht sehr freut sich Rec., von dieser wirklich praktischen Schrift die *zweyte* vermehrte Ausgabe anzeigen zu können. Unsern Dank verdient der Vf., dass er in dieser Ausgabe (die *erste* 1816 erschienene ist in der A. L. Z. 1821. Erg. Bl. Nr. 88. angezeigt) die Streitschreiben, die zwischen dem Hn. Dr. *Hahnemann* und ihm in dem allgem. Anzeiger der Deutschen (Jahrg. 1816) gewechselt sind, aufgenommen hat. Jeder unbefangene Leser wird schon hieraus sehen, wie *Hahnemann* Alles zusutzt, was seiner Theorie nur dienen kann, und wie aufopfernd sich der Vf. zu Versuchen dargeboten hat, um *H.* von der Wirksamkeit seines vorgeschlagenen einfachen Heilmittels zu überzeugen. Allein Hr. Dr. *H.* verschmähte selbst das ihm zur Wette dargebotne Geld und beharrte, ohne auch nur Ein Beyspiel aus der Er-

Erfahrung für das aus seiner Theorie aufgestellte Mittel (den warmen Weingeist) aufstellen zu können, bey seinem einmal gethanen Ausspruche. Aerzte und Laien wurden aber schon früher durch die in der *ersten* Ausgabe mitgetheilten, an sich selbst und an Thieren angestellten mannichfaltigen Versuche durch den Vf. von der heilsamen Anwendung des Mittels überzeugt. Der Inhalt der Schrift ist im Wesentlichen auch in dieser neuen Ausgabe der nämliche geblieben; nur die Sprache und Ausführung haben an Eleganz und Bestimmtheit gewonnen. Hinzugekommen sind später beobachtete Krankheitsgeschichten und einige Cautelen bey Anwendung der Kälte. 1) Man wende nie einen höhern Grad von Kälte an, als nöthig ist, den Schmerz vollkommen zu beseitigen. 2) Man suche während der Anwendung der Kälte auf die verletzten Theile die Hautausdünstung der übrigen zu befördern und zu erhöhen. Man lege deshalb den Verletzten in's Bette und gebe ihm lauwarme, nicht erhitzende Getränke. 3) Man darf die Kälte nicht auf die verletzten Stellen anwenden, wenn seit der Verletzung schon 24—48 Stunden verflossen sind, und ein grosser Zu- und Ausfluss von Lymphe Statt findet. 4) Vertragen empfindliche Personen auch das Belegen der der Verletzung benachbarten Theile mit kalten Wasserlappen nicht, so befeuchte man die Stellen mit kaltem Wasser. 5) Macht die Kälte krampfhafte Erscheinungen in (nicht auf) der Brust (welches jedoch dem Vf. nie vorkam), so lasse man die Brust mit Salmiakgeist reiben. 6) Wird am 6ten, 7ten 8ten u. s. w. Tage durch jede neue Anwendung der Kälte der Schmerz vermehrt, so lasse man das kalte Wasser ganz weg. 7) Man kann die Kälte unter allen Umständen des Körpers und in jedem Alter anwenden, den Körper ohne Nachtheil, selbst mehrere Stunden lang, in einem Bade von 12 bis 14° R. aufhalten lassen. —

Seit der *ersten* Auflage häufte sich die Zahl der durch dieses so einfache und überall zu habende Mittel glücklich geheilten Fälle von Verbrennungen; auch Rec. wandte seit dieser Zeit das Mittel oft genug an, um die ausgezeichnete Wirksamkeit desselben allgemein rühmen zu können. Die Behauptung *Dupuytren's* und *Heyfelder's*, dass der Tod nach Verbrennungen immer erfolge, wenn ein Drittel der Haut dadurch unthätig wird, wird durch den ordentlichen und hinlängliche Zeit fortgesetzten Gebrauch dieses Mittels widerlegt, wie einige der hinzugekommenen Krankheitsgeschichten beweisen. So heilte auch Hr. Dr. *v. Velsen* (*Hufeland's* Journal 1826. August) ein zweyjähriges Kind, dem mit kochendem Wasser mehr als die Hälfte der Haut verbrannt war. Er liefs 20 Stunden hintereinander von 5 zu 5 Minuten kalte Wasserüberschläge machen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Prag, b. Buchler u. Stephani; Wien, b. Mayer, u. Freyburg im Breisgau, b. Herder in Comm.: *Monatrosen* oder: *Scherz und Ernst in Erzählungen, Novellen* u. s. w. Von *S. W. Schiefsler*. 1826. 3 Bdchn. 189, 190 u. 189 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. hat, wenn wir nicht irren, früherhin in Prag eine belletristische Zeitschrift herausgegeben, auch zu andern Blättern dieser Gattung, welche im Oesterreichischen erscheinen, freygebig „Erzählungen, Novellen, Mährchen, Sagen, Schwänke und Anekdoten" beygesteuert. Diese „scherz- und ernsthaften Monatrosen" sind nun hier zu *einem* Sträusschen gesammelt, und suchen vereinigt zu erreichen, was den einzelnen nicht gelingen wollte, nämlich einen Weg in das übrige nicht österreichische Deutschland zu finden. Ein Triumvirat hochherziger Verleger hat sich entschlossen, dieses kühne Unternehmen zu unterstützen, und bey so bewandten Umständen ist kaum an dessen glücklichem Erfolge zu zweifeln. Freylich werden Freunde der Tiek'schen Muse dem Werkchen den Mangel an poetischen Ideen, an innerer Haltung und sogar nothdürftiger Darstellungskunst nicht verzeihen; freylich dürften die Verehrer des *grofsen Unbekannten* und des Amerikaners *Cooper* vergebens den Reiz überraschender, und dennoch kunstreich in das Ganze verwebter Ereignisse, die lebendige Schilderung der Situationen, die scharfe Zeichnung der Charaktere erwarten; freylich möchte die Legion der Freunde *Göthe's* mit vornehmem Unwillen den ganzen verblümten Scherz und Ernst zurückschieben und leicht hinwerfen:

„Die Zeit sie mäht so Rosen als Dornen,
Aber das treibt immer wieder von vornen!"

Darüber kann sich doch der Verfasser trösten: denn *ein* Kreis von Lesern, und wahrlich kein kleiner, bleibt ihm gewifs. Dieser besteht aus den sogenannten indifferenten Lesern, Leuten, welchen jedes Buch zuwider ist, das sie nicht eben so gut von hinten wie von vornen lesen können, von dem sie sich nicht auf jeder Seite und bey jeder Zeile ohne Schwierigkeit zu trennen vermögen um sich ihren Lieblingsneigungen, Essen, Trinken, Spielen oder Schlafen, hinzugeben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Urania*, Taschenbuch auf das Jahr 1827. Mit 8 Kpf. XX u. 524 S. 12. (2 Rthlr. 6 gGr.)

2) *Ebendaſ.*, b. E. Fleiſcher: *Orphea*, Taſchenbuch für 1827. *Vierter* Jahrg. Mit 8 Kpf. nach *Heinrich Ramberg*, zu Figaro's Hochzeit. III u. 372 S. 12. (2 Rthlr.)

3) *Ebendaſ.*, b. Hinrichs: *Penelope*, Taſchenbuch für das Jahr 1827. Herausg. von *Theodor Hell*. *Sechszehnter* Jahrg. Mit Kpf. XXVIII u. 396 S. 12. (1 Rthl. 16 gGr.)

4) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Rheiniſches Taſchenbuch* auf das Jahr 1827. Herausg. von Dr. *Adrian*. *Achtzehnter* Jahrg. XXIV u. 286 S. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

5) Nürnberg, b. Schrag: *Frauentaſchenbuch* für das Jahr 1827. Herausg. von *Georg Döring*. II u. 458 S. 12. (2 Rthlr.)

6) Heidelberg, b. Engelmann: *Cornelia*, Taſchenbuch für deutſche Frauen, auf das Jahr 1827. Herausg. von *A. Schreiber*. *Zwölfter* Jahrgang. N. Folge: *Vierter* Jahrg. Mit Kpf. XXXII und 286 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Wir faſſen die Anzeige dieſer neuen Taſchenbücher hier kurz zuſammen.

1) Die *Urania* iſt immer eine willkommene Erſcheinung; auch dieſsmal bedurfte ſie des am Eingange einladenden Bildniſſes von *Walter Scott*, mit dem ſie *Schwertgeburth* ausgeſtattet, nicht, um ihre Leſer zu feſſeln. Die Erzählungen von *W. Müller* und *W. Blumenhagen*: „der Dreyzehnte" und „Jahn, der Büſsende" ſprechen durch Originalität und Leben an, wenn auch der Inhalt mehr in dunkeln als in heitern Farben ſpielt, und manches Einzelne darin ſelbſt der *poetiſchen* Wahrheit zu nahe tritt. Weniger gelungen ſcheinen uns „Nordiſche Freundſchaft" von *L. Kruſe*, und der „*Collaborator Liborius*" von *W. Alexis*. Beiden Erzählern fehlt es weder an Gewandtheit der Darſtellung, noch an Erfindungsgabe; allein der Erſtere gefällt ſich allzuſehr in Nacht- und Schreckensgemälden, und der Letztere will bald zu ſehr *Hoffmann*, bald zu ſehr *Tieck* ſeyn, weshalb er denn nicht recht *er ſelbſt* ſeyn kann. Den Beleg für das Urtheil über den Erſtern wird der Leſer beſonders in der Kataſtrophe der Geſchichte finden, in welcher das Gräſsliche an das Lächerliche ſtreift. Mit einem goldnen Ring, der ſchon eine Rolle in der Geſchichte geſpielt hat, erſchieſst ein däniſcher Seeofficier ſeinen Kameraden, in Ermangelung einer andern Ladung; mit derſelben, aus dem Herzen des Todten geſchnittenen goldnen Maſſe muſs ihn dann ſein Freund ſelbſt erſchieſsen, weil derſelbe ihm angelobt hat, ihn eher zu tödten, als einen Makel auf ſeinem Charakter zu dulden; und dieſer ſtürzt ſich nach der That mit der Leiche in das Meer. Was den Collaborator Liborius betrifft, ſo finden ſich Spuren von dem Geſagten auf jeder Seite des etwas breit gehaltenen Ganzen. Dabey iſt der Stil oft ſehr holprig; man urtheile nach folgendem Satze:

> „Ich zweifle nicht, *daſs* jeder meiner Leſer den Doctor nach dieſer Beſchreibung wieder erkennen wird, fügte ich auch nicht hinzu, *daſs* er zuweilen aufſeufzt, *was* ich aber für kein charakteriſtiſches Kennzeichen halte, *da* ich nicht glauben kann, *daſs* es immerwährend geſchieht, *überdieſs* ſeine Seufzer ſo ſanfter Art ſind, *daſs* ſie kaum ein andrer als der nächſte Nachbar vernimmt, *wobey* ich noch bemerken muſs, *daſs* jener Seufzer, den *Kalwin* vorhin hörte, ſowohl ſeiner Eigenſchaft, als ſeiner Stärke nach, völlig von denen des ſtillen Mannes verſchieden war."

Welch' eine Anhäufung von Verbindungspartikeln! Allein *daſs* kommt in dieſen paar Zeilen fünfmal vor. — Die letzte Erzählung „die arme Margareth" hat Frau *Schopenhauer* geliefert, und wir können weder viel Gutes noch viel Schlimmes von derſelben ſagen. Der Wahnſinn aus Liebe iſt ſchon zu ſehr abgenutzt, als daſs er auch in der hier gewählten Form recht anſprechen könnte. Unter den Gedichten gehen „die Muſcheln von der Inſel Rügen" von *W. Müller*, den Romanzen von *G. Schwab* und dieſe den Sonnetten von *Ruhl* vor. Das zweyte Kupfer ſtellt die Schluſsſcene der im vor. Jahrg. mitgetheilten Oper: „der Paria" dar; die übrigen ſechs behandeln die Charakterbilder: *a*) der *Rohheit* in der Perſon eines wohlbeleibten Gutsbeſitzers, *b*) der *Bildung* in einer äſthetiſchen Dame, *c*) der *glatten Zungen* in einer Cour bey Hofe, *d*) der *ſcharfen Zungen* in einem Frauenbeſuche, *e*) des *Romantiſchen* in einem zartliebenden Pärchen, und *f*) der *Wirklichkeit* in einer Eheſtandsſcene, und ſind gröſstentheils recht gelungen zu nennen.

2) In der *Orphea* führt Hr. *Ramberg* Scenen aus Figaro's Hochzeit auf, und diejenigen Blätter darunter, wo den Künſtler nicht ſeine ſeltſame Laune die

gewöhnlichen Zerrbilder hat liefern laſſen, ſind wirklich recht artig: z. B. Nr. 1. und Nr. 5. Bey dem 4ten und dem letzten Blatte iſt noch die Staffage zu loben. Von Erzählungen bietet die Orphea 1) „*Lebensräthſel* von *W. Blumenhagen*, die wir zu den beſten in den dieſsjährigen Taſchenbüchern rechnen müſſen. Weniger zugeſagt hat uns 2) „der blinde Meiſter" von *Fr. Kind*, und noch weniger Geſchmack haben wir 3) der „Scipionengruft" von *Fouqué* abgewinnen können, dagegen 4) „die Glöcknerin" von *Prätzel* durch die Gabe des Vfs., die Einzelnheiten des bürgerlichen Stillebens aufzufaſſen, und durch die geſchickte Verflechtung einer wildbewegten Zeit in die Fabel ſehr anzieht. Das Schauſpiel „Alanghu" von *Raupach* iſt des bekannten Dramatikers, der ſich nach groſsen Meiſtern gebildet hat, würdig. Doch ſcheint es uns, als wenn der Stoff deſſelben ſich noch beſſer zu einer Oper geeignet hätte. „Der Barde und ſein Kind", ein Gedicht von *Holm*, ſchwankt zwiſchen Ballade und Elegie, iſt alſo keines davon recht.

3) Was die Kupfer der dieſsjährigen Taſchenbücher betrifft, die uns vor Augen gekommen ſind, ſo darf ſich die *Penelope* vorzüglich einiger der ihrigen rühmen. Neben dem Titelblatt ſteht *Thusnelda*, nach *Schnorr*, von *K. v. d. Weiſs*; die übrigen bilden eine Gallerie zu *Schiller's* Gedichten, und die „Begegnung" ſowohl, als „Ritter Toggenburg" und die „Glocke", liefern ſchöne charaktervolle Frauenbilder, in denen die Kupferſtecher *Buchhorn*, *Fleiſchmann* und *Stöber* mit dem oben genannten Zeichner wetteifern, etwas recht Vorzügliches zu leiſten. Leider können wir daſſelbe Lob in Abſicht auf die Zeichnung nur noch zweyen von den übrigen zuerkennen, dem „Jüngling am Bache" und „Pygmalion". Die *Cercs* iſt zu ſteif und männlich; des „Mägdleins Klage" aber und das zweyte Blatt „der Ideale' ſind *Ramberg'ſche* Zerrbilder. — Eine hiſtoriſche Darſtellung von *H. Haſe* erläutert hierauf das Titelkupfer; *W. Blumenhagen* führt den Reihen der Erzähler mit einem Zeit- und Lebensgemälde aus den Sagen früherer Türkenkriege: „die Katzianer von Katzenſtein", an, in welchem er ſein Talent für dieſe Art der Darſtellung vorzüglich bewährt. Ein höchſt lebendiges Kriegs- und Schlachtenbild zeichnet die Erzählung aus. Die „Chriſtnacht" von *Raupach* ſchlieſst ſich würdig an, und würde noch beſſer gefallen, wenn ſie nicht allzu düſter gehalten wäre. „Rettung aus der höchſten Noth", von *G. Döring*, iſt ebenfalls ſehr anziehend, nur will uns bedünken, als ſpukte das Schmugglerweſen in deutſchen Romanen faſt zu viel, ſeitdem *Walter Scott* und ſein deutſcher Schatten im Walladmor dieſen Ton angeſchlagen haben. — In der Erzählung von *Fr. Laun*: „Ehe aus Dankbarkeit", iſt zuviel Dialog und doch zuviel Einförmigkeit. Leicht gehalten in ſeiner gewöhnlichen Manier iſt *Schilling's* „Gewitter", doch nicht ohne Reiz. Die Vorleſung von *A. Wendt* „über den Spiegel" möge von den holden Leſerinnen nicht überſchlagen werden. In der Cantate von *Th. Hell* finden ſich ſchöne Stellen; aber die Elegie in den Trümmern des *Oybin* iſt eine verunglückte Nachahmung von *Matthiſſon's* berühmter Elegie, obwohl es dem Dichter nicht an eigner Schaffungskraft zu fehlen ſcheint.

4) Eine liebliche *Roſe* begrüſst uns bey dem erſten Einblick in das Rheiniſche Taſchenbuch, von *Weiſs* in Wien gezeichnet und geſtochen. Die übrigen Kupfer von *Fleiſchmann* und *Roſsmäsler* ſtellen Scenen aus *Walter Scott's* Romanen dar, von welchen uns die letzte am beſten gefallen hat. Frau *Schopenhauer* liefert eine Erzählung, nicht ohne angenehmen Reiz der Darſtellung, in welcher „die erſte Liebe" auch die letzte wird. In *Gerſtenbergk's* Novelle: „die ſtille Magd", iſt viel Trübes, und einzelne anmuthige Bilder treten nur wie aus einem Nebelmeere hervor. Dennoch gewährt das Gemälde ein gewiſſes Intereſſe der Wahrheit, welches den Leſer feſſelt. Die Geſchichte: „der Profeſſor", von einem Ungenannten, iſt zu alltäglich; aber die Skizzen vom Herausgeber ſind ein recht ſchätzbarer Beytrag zur Kenntniſs von England.

5) Das Titelkupfer zum Frauentaſchenbuch ſtellt eine deutſche Mutter aus der frühern Zeit dar, welche der den Bräutigam erwartenden Tochter den Brautkranz aufſetzt, und iſt ſehr wohl gerathen. Noch beſſer aber gefällt uns die Verzierung des Titelblattes ſelbſt, die höchſt ſinnvoll iſt. Die darauf folgenden Blätter ſchildern Scenen aus Calderon's Stücken, und mehrere derſelben würden noch beſſer ſeyn, wenn nicht die menſchlichen Figuren darauf allzu lang gerathen wären, wie dieſs ſchon in frühern Jahrgängen der Fall war. Der Heidenthurm zu Nürnberg iſt ein ſchönes Landſchaftsbild. Unter den Erzählungen zeichnet ſich „der Leuchtthurm von Eddyſtone", von *G. Döring*, durch eine ſchöne Objectivität in der Darſtellung ganz vorzüglich aus. Auch „der Page des Herzogs von Friedland", von *A. Tromlitz*", zeugt vom Talent des Vfs. Freylich wurden wir durch Plan und Anlage ſowohl, als auch im Einzelnen, an *Schiller's* „Wallenſtein" und beſonders an Thekla und Max erinnert. Die „Sängerin", von *W. Hauff*, läſst ihren Vf. als einen Geiſtesbruder von *H. Clauren* erblicken, deſſen Namenadoption ihm einen Proceſs zugezogen hat. Es iſt wirklich viel Claurenſches in dieſer Erzählung, die übrigens nicht ohne Werth iſt, und mehr anſpricht, als das „Abenteuer in den Vogeſen", von *Moſengeil*. „*Trutneil*" von *G. Döring*, iſt ein derber Nürnberger Schwank. Was die Gedichte betrifft, welche nach dem jetzigen Leſegeiſte faſt als eine unangenehme Zugabe zu den Taſchenbüchern betrachtet zu werden pflegen, ſo ſind in dem vorliegenden nur die von *W. Müller* des Erwähnens werth, geben aber doch Veranlaſſung, zu fragen, warum ihr Vf. ſein Talent auf ſolche Kleinigkeiten verwendet.

6) In der *Cornelia* erzählt am beſten *Fr. Moſengeil*, und zwar: „die Rückkehr". In Abſicht auf Plan und Entwickelung iſt dieſe Geſchichte vorzüglich gelungen und auch die Darſtellung iſt anziehend.

Der

Der Novelle des Herausgebers: „der Sänger", die sonst nicht übel geschrieben ist, fehlt es an der rechten poetischen Lebendigkeit, die nicht durch häufige Verwandlungen der Scene bewirkt wird. „Kraft der Liebe" von *Karoline Stille*, und „Agnes" von *Helmina von Chezy*, können jungen Frauenzimmern zur Belehrung dienen, wenn auch die letztere Geschichte allzu tragisch endet, als dass sie sich öfter ereignen dürfte. Von der „Miranda" der *Fanny Turnow* können wir nur sagen, dass uns die Zeit etwas lang dabey geworden ist. Sonst enthält der Almanach Gedichte, und zwar ein episches, „die Harfe aus der Heimath", von *Elise Nüchler*, an dem wir nichts, als die grösstentheils wohlklingenden Verse rühmen können. Die *Geibschen* Romanzen, Rheinische Sagen erzählend, zeichnen sich diesmal mehr aus, als die in frühern Jahrgängen, und die dazu gehörigen Kupfer sind meistens gut.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Novellen u. Erzählungen*, von *Wilhelm Blumenhagen*. *Zweyter* Band. 1826. 358 S. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

Wir beziehen uns bey der Anzeige dieses *zweyten* Theils der Blumenhagen'schen Novellen und Erzählungen auf unsre Beurtheilung des *ersten* (A. L. Z. 1826. Nr. 270.). Auch hier finden sich vier recht anmuthige Gemälde, die uns zum Theil schon bekannt waren. Nur möchten wir den Vf. vor dem *Zuviel* warnen, das jetzt allen jungen Schriftstellern, welche den Beyfall des lesehungrigen Publicums finden, die Zeit zu rechter Ausbildung raubt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Zauber-Bibliothek*, oder *von Zauberey, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen*. Zur Beförderung einer rein-geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freyen Beurtheilung dieser Gegenstände. Von *Georg Conrad Horst*, Doctor der Theologie, Grossherzoglich-Hessischem geistl. Geheimenrathe. *Dritter* Theil. 1822. VI u. 392 S. *Vierter* Theil. 1823. VI u. 394 S. *Fünfter* Theil. 1825. VI u. 420 S. *Sechster* Theil, nebst einem wissenschaftlichen, von dem Verfasser selbst ausgearbeiteten Wort- und Sachregister über sämmtliche bis jetzt erschienene sechs Theile. 1826. VI u. 441 S. gr. 8. Mit Abbildd. (11 Rthl. od. 19 Fl. 30 Kr. Jeder Bd. einzeln 1 Rthl. 20 gGr. oder 3 Fl. 15 Kr.)

Mit den verschiednen Abtheilungen und der Einrichtung des Werks im Allgemeinen sind unsre Leser bereits aus unsrer frühern Anzeige (A. L. Z. 1821. Nr. 272.) bekannt; wir eilen demnach sofort zu Bemerkungen über die wichtigsten Aufsätze in den vorliegenden vier Theilen, wobey wir noch einmal zu dem bereits angezeigten *zweyten* Theil zurückgehen müssen, indem wir uns unser Urtheil über die in demselben angefangene Abhandlung vom *Zauberglauben in der alten und neuen Welt*, so wie über die *Idee und Tendenz der Magie, als Kunst betrachtet*, bis zur Vollendung derselben in den spätern Theilen vorbehielten. Wir müssen bey diesem durch *drey* Theile hindurch fortgesetzten, einige zwanzig Bogen starken Aufsatz etwas ausführlicher verweilen, weil wir bey dieser Gelegenheit zugleich die Art und Weise sichtbar machen können, wie und aus welchen Gesichtspunkten der Vf. die einzelnen Materien in dem Werke aufzufassen und darzustellen sucht.

Erster Abschnitt. Der gemeine Zauberglaube findet sich bey allen rohen und uncultivirten Völkern alter und neuer Zeit vor, (*Parry* fand solchen in unsern Tagen bey einem isolirten Völkchen in den äussersten Polar-Landen), und gehört in sofern dem unermesslichen Gebiete des allgemeinen Aberglaubens an, welcher in tausendfachen Formen und Erscheinungen den Menschen auf niederer Culturstufe beherrscht. Nachdem der Vf. dies durch Mittheilungen aus ältern und neuen Reisebeschreibungen u. s. f. historisch nachgewiesen hat, zeigt er auf eine lehrreiche Weise den innern Zusammenhang des Zauberglaubens mit der jedesmaligen *Geister-* und *Dämonenlehre* der Völker, wodurch der gemeine Zauberglaube, der sich auf niederer Culturstufe bey dem Menschen im Wesentlichen gleich ist, erst verschiedne Formen und Modificationen erhält, nach denen sich der praktische Einfluss desselben auf das wirkliche Leben in seinen verschiednen Zuständen bestimmt. Hierauf ist die Rede von der Grundidee der Magie, und zwar der gemeinen sowohl als der höhern, welche in der alten Welt als Kunst, und zwar als die höchste aller Künste betrachtet und getrieben wurde; ferner vom Ursprung der Magie als Wissenschaft und Kunst; von der Verpflanzung derselben aus Asien nach Griechenland u. s. w. (Hier muss das Buch selbst nachgesehen werden, da ein Auszug des hieher Gehörigen zu viel Raum einnehmen würde.) Die Grundidee der Magie (welche sich bereits im rohen Zauberglauben der niedrigsten Culturstufe nachweisen lässt) ist nach dem Vf. *Beherrschung der Natur und des Schicksals durch Uebernatur und Geistereinfluss*, d. h. durch die Einwirkung geheimer höherer Kräfte und Influenzen, welche dem Magier bey seiner tiefern Kenntniss der Natur als Natur-Philosoph, so wie bey seiner nähern Verbindung mit der Geister- oder Dämonenwelt als Theurg (vgl. den Aufsatz über die *Theurgie*, Th. I. des Werks) in seiner Kunst zu Gebote stehen. In diesem Sinne übte und erstrebte die alte Welt Magie, als Kunst betrachtet; in diesem Sinne kam solche aus Mittel- und Ost-Asien nach Europa, und namentlich zuerst nach Griechenland, wo sie aber, wie der Vf. nach *Wachsmuth's* Untersuchungen über diesen Punkt zeigt, mit der lediglich im Realen befangenen Volksreligion in Widerspruch kommen, und daher als *böse*, den Göttern missfällige Kunst betrachtet werden musste. Gewiss ist, dass ein Magier nach der ursprünglichen Be-

Bedeutung des Worts nicht ohne ethiſche Begeiſterung, oder wenn man lieber will, Schwärmerey ſeyn konnte, aber auch gewiſs und hiſtoriſch unbeſtreitbar, daſs die Magie ſchon ſehr früh in die ſpäterhin ſogenannte *ſchwarze* oder unerlaubte magiſche Kunſt und Influenz hinüberſpielte. Da der Vf. weitere Nachträge hierzu verſpricht, ſo erſuchen wir ihn, bey fortgeſetzten Unterſuchungen hierüber Oſt-Aſien und dem Ganges vorzügliche Aufmerkſamkeit zu widmen, wo ſich bey dem dort herrſchenden uralten Intellectual-Syſtem die Magie zuerſt als Wiſſenſchaft oder Kunſt ausgebildet zu haben ſcheint. Wenigſtens liefern uns dieſe Gegenden die älteſten hiſtoriſchen Beyträge. Schon bey *Manu* kommt die Magie *als Kunſt* vor und iſt verpönt; mehrere Schaſters ſind voll von magiſchen Formeln, Beſchwörungen u. ſ. f., wie unter andern der von *Hamilton* verfertigte Catalog hindoſtaniſcher Manuſcripte beweiſt. — *Zweyter* Abſchnitt. Die Darlegung der Grundidee und Tendenz aller Magie führt zur nähern Betrachtung der verſchiednen Gattungen derſelben, nämlich, wie der Vf. ſolche claſſificirt, der *ſchwarzen* oder dämoniſchen, der *weiſsen* oder natürlichen, endlich der *theurgiſch-mantiſch-aſtrologiſchen* Magie. Der *zweyte* gröſsere Abſchnitt über die *weiſse* Magie iſt reich an intereſſanten Bemerkungen. „Die reine weiſse Magie, ſagt der Vf. (Th. III. S. 4 u. ff.), ſteht gerade der ſchwarzen gegenüber, und heiſst deswegen auch die natürliche Magie, wie die ſchwarze die übernatürliche oder dämoniſche Magie. Die Natur in ihrer Totalität und Göttlichkeit — ſie ſelbſt und nichts anders iſt der Gegenſtand derſelben u. ſ. w. Individual oder organiſch lebendig iſt, was in ſeiner Miſchung gleich iſt der geſammten Natur u. ſ. w. Auf dieſer dunkel geahndeten, oder heller erkannten tiefen phyſiologiſchen Wahrheit, die eben erſt in unſern Tagen wieder von mehrern vaterländiſchen Phyſiologen (und ausländiſchen, ſetzt Rec. hinzu, namentlich Engländern und Franzoſen) deutlich und mit Anwendung auf das Beſondere iſt ausgeſprochen worden, beruht die Idee der geſammten weiſsen Magie nach ihrem ganzen Umfange, beruhte ſelbſt die ganze *Aſtrologia judiciaria*, das Nativitätsſtellen u. ſ. f., Beſtrebungen des menſchlichen Geiſtes, denen trotz aller Schwärmereyen und Verirrungen in gewiſſem Betrachte ſonach, nämlich in der Idee (oder als Aufgabe des Denkens und Forſchens) etwas Wahres zum Grunde lag." „Iſt demnach, fährt der Vf. fort, von der reinen Magie hier die Rede, ſo kommt in ihr Alles darauf an, den Sinn der Natur zu erkennen, ihre Ideen, Siegel und Signaturen deuten zu können, die Verknüpfung, Wechſelwirkung zwiſchen Sichtbarem und Unſichtbarem, und wie ſich das Spirituelle und Ideelle durch Naturkraft ſeinen Leib organiſch erbaut, die Geſetze der Attractions-, Cohäſions- und Scheidungskräfte beider Welten (der realen und ideellen), kurz das Wirkliche, Lebendige, Nothwendige und Bleibende in den Erſcheinungen zu begreifen, um ſo die Einzelheiten in ihrer Bedeutung zum Ganzen zu überſchauen und mittel- oder unmittelbar mit Freyheit zu beherrſchen u. ſ. w. Die Erforſchung der Natur in ihrer wundervollen geheimen Einheit und Totalität — dieſs iſt der weiſsen Magie Aufgabe, und daſs ſie deren Kräfte, Geſetze und Beziehungen, wie der Künſtler das Ideelle im Realen, noch eher erkennt oder wenigſtens ahndet, als die Wirklichkeit ihr ſolche völlig vor die Augen ſtellt, oder vielmehr als ſie derſelben den verhüllenden Schleyer entwendet hat — dieſs iſt ihre Virtuoſität. — Dieſe höhere Genialität, welche der Natur ihre Geheimniſſe gleichſam wunderthätig entreiſst, iſt zu allen Zeiten *das* geweſen, was die Beſchränktheit Zauberey, Magie in böſem Sinne, Hexerey, Teufelskünſte u. ſ. f. genannt hat u. ſ. w. Der reinen Magie iſt deswegen die Natur ohne das ihr inwohnende allverbindende organiſche Lebens- und Bildungsprincip eine bloſse verworrene *Laterna magica*, in ſofern überall nicht die Erſcheinung, als ſolche, ſondern das, was der Erſcheinung zum Grunde liegt, d. h. das, was die Natur bey einem Dinge gedacht und gewollt hat, ihrer Aufmerkſamkeit werth iſt. Sie ſucht daher in Allem die Ur-Ideen und Ur-Signaturen der Dinge in der Natur zu erforſchen, um ſo mitten unter den unendlich verſchiednen Erſcheinungen von Kräften und Gegenkräften, Wirkungen und Gegenwirkungen die Natur in ihrer tiefen Einheit und Totalität zu ergreifen, und ſomit zu freyen Ideen des Geiſtes und Willens mehr oder weniger mit Willkür zu beherrſchen." — Hierauf folgen ausführliche geſchichtliche Bemerkungen über das Studium der weiſsen Magie, wo von *Pſellus, Albert Magnus, Roger Baco, Trittenheim, Cardan, Pomponazzi, Campanella, Gaffarelli* u. a. m. die Rede iſt. Dieſer Theil der Unterſuchung iſt dadurch vorzüglich ſchätzbar, daſs der Vf. die wichtigſten Aeuſserungen dieſer originellen, zum Theil ſchwärmeriſchen Denker über Magie und magiſche Wiſſenſchaften, aus deren verſchiednen Schriften *wörtlich* anführt, was die Zeiten jener Männer vor die Augen bringt, und zu intereſſanten Vergleichungen Stoff darbietet. In der Ueberſicht der neuern Magie ſind *Paracelſus* und *Agrippa* am ausführlichſten berückſichtigt. Dem erſten war die *Imagination*, der er ungeheure Wirkungen zuſchreibt, der Mittelpunkt der Magie; dem zweyten mehr die die geheime Kraft des *Worts*, wie der Vf. aus mehrern Stellen ihrer Werke zeigt. Ferner iſt von *Pordage, Bromlei, Khunrath* u. a. die Rede; dann von dem Unterſchied echter und ſchwärmeriſcher Beſtrebungen in der weiſsen Magie und dem Range, den das Studium derſelben in der alten Welt behauptete.

(Die Fortſetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Zauber-Bibliothek*, oder *von Zauberey, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenproceſſen, Dämonen, Geſpenſtern und Geiſtererſcheinungen.* — — Von *Georg Conrad Horſt* u. ſ. w. *Dritter* bis *ſechster* Theil u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der *zweyte* Abſchnitt (Th. III. S. 44 u. ff.) handelt nun von der theurgiſchen Magie und den ſogenannten magiſch-theurgiſchen *Bindungs-Mitteln*. *Dieſer* Charakter, ſagt der Vf., beſteht mit einem Worte darin, daſs ſie, ohne das Studium der Natur zu verſchmähen, ja öfters in inniger Verbindung damit, noch auſserdem zum Uebernatürlichen, zu unmittelbaren Geiſterwirkungen ihre Zuflucht nimmt, um zu den beabſichtigten Zwecken zu gelangen. „Allgemein iſt", ſagt der Vf. (S. 46.) ſehr wahr, „der Hang des menſchlichen Geiſtes das Geiſtige, Ueberſinnliche, Abſolute zu erforſchen, weil ihm das Endliche nicht genügen kann, und weil die praktiſchen Ideen zum mindeſten eine *Ausſicht* auf das eröffnen, was über der Sinnenwelt iſt. Darum aber iſt dieſe Ausſicht noch keine — *Einſicht*, wie Ausſichten, Ahndungen und Träume im Gebiet des Unerkennbaren noch keine *Wirklichkeiten* ſind. Nur ein berauſchtes Gemüth kann ſich einbilden, auſserhalb der Grenzen des Erkennbaren noch ein höheres *reales* Wiſſen und Erkennen zu finden. Darnach aber ward in der theurgiſchen Magie, wie bey allen in das Ueberſinnliche und mithin Unerkennbare gehenden Schwärmereyen einer ſich ſelbſt überſpringenden Vernunft nicht gefragt, und gerade dieſe chimäriſche Vorausſetzung iſt der erſte Irrthum derſelben, wie ihre trügeriſche Baſis."

Nun folgt ausführlich die magiſche Lehre von den ſogenannten *theurgiſchen Bindungsmitteln* oder *Vinculis*, wo denn Th. III. zuerſt (S. 47—76.) die Rede iſt von den Bindungs-Hülfen aus der *Intellectual-Welt*. Dieſe beſtehen 1) aus *Gebeten und Gebetsformeln*. Ob ſolche erlaubt, ob man nur zum höchſten Gott dabey beten dürfe, oder ob auch Engel und Mittelgeiſter dabey dürfen angerufen oder vielmehr beſchworen werden u. ſ. f. Agrippa's, Paracelſus's, Campanella's u. A. Erklärungen hierüber u. ſ. w. Verbindung dieſes Bindungsmittels mit der Aſtrologie, von Aſtralgeiſtern u. ſ. w.; 2) aus *geheimen Namen Gottes*, ſo wie überhaupt aus *fremden Worten und unbekannten Namen*. Hier vom Tetragramma und andern kabbaliſtiſchen Namen Gottes nach Maimonides, Agrippa, den Kirchenvätern u. ſ. w.; dem indiſchen *O — U — M* — u. ſ. w.; Stellen aus Agrippa von der vorzüglichen theurgiſchen Kraft der hebräiſchen Sprache; ſeltſame Behauptungen der Neu-Platoniker, ſo wie älterer und neuerer Schwärmer von der wundervollen Wirkung und Wirkſamkeit unbekannter, völlig barbariſcher Worte; Beyſpiele hiervon; von den ſogenannten epheſiſchen Bann-Runen u. ſ. w.; 3) aus *geheimen Characteren und Signaturen, mathematiſchen Zeichen, Zahlen, Kreiſen, Zirkeln, Geiſter-Siegeln*, als Bezeichnung der innern Natur und der Kräfte der verſchiednen Geiſter u. ſ. w. Auch hierzu wieder eine reiche Literatur aus alten und neuern Schriftſtellern über dieſe Materien, von Pythagoras Naturzahlen, von Jamblich's, Plotin's u. A. ſchwärmeriſcher Lehre von der Kraft geheimer Charaktere u. dgl. bis auf das, was Jacob I. über dieſe Thorheiten in ſeiner Dämonomagie beybringt; 4) aus dem *Kreuzzeichen*, deſſen hohe und vielfache Bedeutung in den frühern Jahrhunderten ſo bekannt iſt, daſs deren Anwendung *in opere theurgico*, wie man ſich ausdrückte, nicht auffallen kann. Die Fortſetzung der Abhandlung Th. IV. (S. 1—120.) fängt mit den verſchiednen magiſch-theurgiſchen Bindungs-Hülfen aus der *elementariſchen Welt* an. Der Vf. ſagt: „Das Princip, die Natur in ihrer lebendigen Totalität anzuſchauen und zu erforſchen, iſt der Gegenſtand der wahren Magie; ferner, durch Sympathie und Antipathie iſt das Univerſum ein in ſich geſchloſſenes, in der Freundſchaft und Feindſchaft ſich wechſelſeitig anziehender und abſtoſsender Kräfte organiſch in ſich conſtituirtes Ganzes, voller Regſamkeit und geſetzlich geordnetem Leben, wie voller natürlicher Wunder und natürlicher Geheimniſſe: — dieſs Princip liegt in der echten d. h. natürlichen Magie wie den Bindungsmitteln aus der intellectuellen, ſo namentlich und vorzugsweiſe auch den *Vinculis* aus der Elementarwelt zum Grunde." Wie ſich hierin nun Rechtglaube und Aberglaube, Wiſſenſchaftlichkeit und Phantaſterey bey den Schriftſtellern des 16ten und 17ten Jahrh. geſchichtlich berühren, wird von dem Vf. mit der ihm eignen Beleſenheit an Badin, Cardan, Bruno, Manni, Flud u. ſ. w., jedoch für den Liebhaber von dergleichen Unterſuchungen

noch immer wohl nicht ausführlich genug gezeigt. Die elementarischen Bindungsmittel sind *Pflanzen, Kräuter, Wurzeln, Steine, Edelsteine, Metalle, Ringe, Siegel, Amulete, Talismane,* ferner *Rauchwerk* und *Räucherungen, Salben, Bäder* u. s. f. Jeder einzelnen Numer ist ein besondrer Paragraph gewidmet. Der literarische Fleiss des Vfs. auch bey diesem Theile der Untersuchung ist nicht zu verkennen; doch liess sich gewiss auch hier noch Manches nachtragen. So ist, um nur Einiges zu bemerken, S. 57 ff., wo von der Literatur der magischen Steine gehandelt wird, aufser dem vom Vf. in den Miscellen des *vierten* Theils selbst noch Nachgetragenen, das unter *Orpheus* Namen existirende (1801 von *Tyrwhitt* edirte) Werk von den Kräften der Steine (wahrscheinlich ein Product des 3ten oder 4ten Jahrh. nach Chr.) unbemerkt geblieben; auch hätte der Amethyst nicht so kurz abgefertigt werden sollen, da er in der Geschichte der alten Magie eine so wichtige Rolle spielt, und vorzugsweise zu Amuleten und Talismanen gegen Gifte, Trunkenheit u. s. w. verwendet wurde. Dieser Glaube war allgemein, und schon Aristoteles erwähnt desselben. Dankenswerth dagegen sind die ausführlichern literarischen Nachweisungen des Vfs. über den mysteriösen *Mnizurim,* mit welchem so viel theurgisch-mantischer Aberglaube verknüpft war. — Dass *Plinius* hier so sorgfältig berücksichtigt wurde, war am rechten Orte. Von S. 72—95 ist von der *astrologisch-theurgisch-mantischen* Magie oder der Astromagie und Astromantie die Rede. Diese nimmt ihre *Vincula* aus der *himmlischen* oder *Gestirn-Welt.* — Auch dieser Abschnitt, der hier keinen Auszug verstattet, ist mit gleichem Fleisse, wie die vorhergehenden bearbeitet. Endlich (Abschn. III. Th. IV. S. 95—120.) vom *Endzweck* und der *Tendenz aller Magie.* In allen drey Hauptgattungen der Magie, der schwarzen, weissen und theurgisch-mantischen, spricht sich dem Wesen nach, wiewohl in den Mitteln unendlich verschieden, derselbe Endzweck aus, und dieser ist kein geringerer, als — *Erhebung über die Natur und das Schicksal,* und sonach Beherrschung der materiellen und intellectuellen Welt. Ob dieser Zweck überall und an sich erreicht, von Menschen und menschlichem Geschick erstrebt werden *könne?* diese Frage kommt in der Magie nicht vor, man setzte sie als entschieden voraus. Auch dieser inhaltsreiche und gedrängte Abschnitt ist hier eines nähern Auszugs nicht empfänglich.

Einer der wichtigsten Aufsätze ist der folgende: Die *Ben Elohim* und *die Töchter der Menschen bey Mose,* oder über eine der merkwürdigsten und seltsamsten Unterlagen des spätern christlichen Hexenprocesses seit Innocenz VIII., nach ihrem Ursprung und ihrer Verbindung mit den allgemeinen Völkerannahmen in alter und neuer Zeit. Eine historisch-literarische Untersuchung über 1 Mos. VI, 1—4., als Beytrag zur Erklärung des Hexenprocesses (Th. V. S. 1—138. Th. VI. S. 1—148.). Der Hexenprocess steht als eine grosse universal-historische Erscheinung in der allgemeinen Geschichte der Menschheit da. Aber für keinen Theil der Menschen- und Culturgeschichte der neuern oder christlichen Zeit ist bis jetzt verhältnismäfsig zur richtigen und umfassenden Beurtheilung desselben so wenig gethan, als eben für die Geschichte des Hexenprocesses. Bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde nur einseitig und leidenschaftlich dafür oder dawider geschrieben; erklärt aber nach seinen tiefern historischen Unterlagen und Motiven, nach seiner Verbindung und in seiner Wechselwirkung mit der Culturgeschichte seiner und der frühern Zeiten, nach seiner Beziehung auf allgemeine Völkerannahmen von den ältesten Zeiten an u. s. w. *historisch* erklärt und zur rein menschlichen Anschaulichkeit gebracht, ist er nach allen diesen Beziehungen noch durchaus nicht. Ehe dieses geschehen kann, müssen durch einzelne unbefangene wissenschaftliche Untersuchungen die vorzüglichsten Unterlagen und Annahmen dieses abscheulichen, die Menschheit herabwürdigenden Processes in historischer, religiöser und völkerthümlicher Hinsicht mit wissenschaftlicher Gründlichkeit erforscht und aufgeklärt werden. Dies ist in Absicht auf eine der dunkelsten und unbegreiflichsten Unterlagen dieses grausenerregenden Schauspiels mit Geist und Gelehrsamkeit in diesem Aufsatze geschehen. Gelingt es dem Vf., die fünf oder sechs übrigen, am Schluss des Ganzen von ihm bezeichneten Unterlagen des Hexenprocesses mit gleicher historisch-literarischer Gründlichkeit zu bearbeiten; so wird er sich ohne Widerspruch ein bleibendes Verdienst in diesem noch so wenig aufgehellten Theil der neuern Geschichte erwerben, und seine Arbeit wird als ein wichtiger wissenschaftlicher Beytrag zur nähern Entwicklung des Hexenprocesses, wie des Aberglaubens überhaupt, von Keinem unberücksichtigt bleiben dürfen, der über diese Materie künftig schreiben will. Damit unsre Leser den Umfang und Reichthum des hier Abgehandelten selbst beurtheilen können, wollen wir ohne weitere Bemerkungen den Hauptinhalt davon mittheilen. Der ganze, 18 Bogen starke Aufsatz besteht aus zwey Hauptabtheilungen, wovon die erste der alten, die zweyte der neuen Zeit (seit Chr.) gewidmet ist. Die *erste* Abtheilung (alte Zeit Th. V.) ist folgenden Inhalts: *Erster Abschnitt,* oder allgemeine Bemerkungen über die verschiednen Culturperioden der Völker. *Zweyter Abschnitt,* oder über den historischen Zusammenhang der urweltlichen Vorstellung von 1 Mos. 6, 1—4. mit derselben Annahme im spätern christlichen Hexenprocess. *Dritter Abschnitt,* oder historische Parallelen zu der urweltlichen Vorstellung von 1 Mos. 6, 1—4. aus dem allgemeinen Völkerglauben in der alten Welt, und zwar 1) bey den Aegyptiern, 2) bey den Griechen und Römern, 3) bey den asiatischen Völkerschaften, namentlich 4) bey den Arabern, als nahen Stammverwandten der Hebräer. *Vierter Abschnitt,* oder historische Resultate in Beziehung auf die Geschichte des Hexenprocesses. *Zweyte* Hauptabtheilung: (neue Zeit, Th. VI. S. 1—138. *Erster Abschnitt,* oder Behauptungen

gen

gen der Kirchenväter und anderer Schriftſteller über 1 Moſ. 6, 1—4. Hier iſt zugleich von Philo, Joſephus, dem Buch Henoch, dem Teſtament der zwölf Patriarchen, dem Talmud u. ſ. w. die Rede. Mit ſo lobenswerthem literariſchen Fleiſse der Vf. dieſen Abſchnitt (S. 1—58.) bearbeitet hat, ſo lieſse ſich doch auch hier noch Manches nachtragen. Namentlich ſpielt die monſtröſe Geiſter-Raſſe, von welcher hier die Rede iſt, auch in den talmudiſch-rabbiniſchen *Legenden von Salomon* eine merkwürdige Rolle, und wir erſuchen den Vf., den talmudiſchen und rabbiniſchen Legenden von dieſem Könige bey der Fortſetzung des Werks noch einmal aus dieſem Geſichtspunkte einen beſondern Aufſatz zu widmen. Daſs einzelne Kirchenväter und kirchliche Schriftſteller ſich über die allgemeine abenteuerliche Vorſtellung erhoben, iſt richtig bemerkt; unter den angeführten Beyſpielen hätte hier aber auch *Euſebius* noch genannt werden können. Er erklärt ſich zwar nicht geradezu dagegen, aber aus der Art, wie er in ſeiner Kirchengeſchichte (B. IV. K. 18.) Juſtin's Behauptung von den Ben Elohim nach 1 Moſ. 6. anführt, oder vielmehr ſchonend miſsbilligend umgeht, ſieht man klar, daſs auch dieſer Kirchenvater zu denen gehörte, welche der allgemeinen Meinung in dieſem Stücke nicht zugethan waren. Eine ſolche Behutſamkeit im Tadel berühmter und in allgemeinem Anſehen ſtehender Männer iſt, wie bekannt, dem Euſebius vorzüglich eigen. *Zweyter Abſchnitt*, oder vom 4ten Jahrhundert an bis zur Reformation. Reich an intereſſanten Bemerkungen und Mittheilungen; beſonders dürften Leſer, welche mit Innocenz'ens Zauber-Bulle u. dem Hexen-Hammer nicht näher bekannt ſind, das hier wörtlich aus beiden Schriften Mitgetheilte mit Erſtaunen leſen. *Dritter Abſchnitt*, oder von der Reformation bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts. Wieder, wie der vorhergehende Abſchnitt, durch eine Fülle von literariſchen Mittheilungen aus dieſem Zeitraume höchſt intereſſant. In einem *Schluſswort* verſpricht der Vf. (wie ſchon oben bemerkt iſt) auf ähnliche Weiſe die übrigen hiſtoriſchen Unterlagen des Hexenproceſſes, die zauberiſchen Luftfahrten, Thierverwandlungen u. ſ. w. bey der Fortſetzung der Zauber-Bibliothek zu bearbeiten, wozu ihn Rec. angelegentlichſt auffordert.

Unter den übrigen ausführlichern wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen verdient beſonders der Aufſatz über die *Allraun-Bilder* (Th. V. S. 320—346. und Th. VI. S. 277—310.) noch genannt zu werden. Der Vf. verfolgt in ſeinen Nachforſchungen den Urſprung der Allraun-Bilder nicht blofs bis in Germaniens Urwälder, ſondern bis Griechenland und Rom, und von hier, als eine Art neu-europäiſcher oder chriſtlicher Haus- und Familiengeiſter, während des Mittelalters und bis zur neueſten Zeit durch das übrige Europa. — Da aber die Fabeleyen von ſogenannten Allraunichen, Hausmännchen, Heinzelmännchen, Galgenmännchen, Namen, welche die Allraunbilder gegenwärtig führen, bis zu dieſem Tage nicht ausgerottet ſind, ſo erhalten die hiſtoriſch-literariſchen Nachforſchungen des Vfs. in dieſer Hinſicht ſelbſt ein gewiſſes praktiſches Intereſſe, welches noch dadurch erhöht wird, daſs er die Fortdauer des Glaubens an dieſe Haus- und Familiargötzen bis auf die neuere und neueſte Zeit fortführt, und durch einige merkwürdige *Actenſtücke* beurkündet. Auch von den wichtigſten Allraunbildern, z. B. auf der k. k. Bibliothek zu Wien, im Muſeum des berühmten Hermann von d. Hardt und andern findet man in dem Aufſatz ausführlichere hiſtoriſche Nachrichten. — In dem gleich ſchätzbaren Aufſatz über die *Elementar-Geiſter* hat Rec. die kurze hiſtoriſche Ueberſicht des Glaubens an Elementargeiſter bey den Völkern in alter und neuer Zeit beſonders angeſprochen, und er wünſcht, daſs der Vf. das hier bloſs Angedeutete noch einmal mit hiſtoriſcher Genauigkeit in der Z. Bibl. ausführen möge. Der Glaube an Elementargeiſter iſt ſo alt, als der Geiſterglaube überhaupt und an ſich; ja die älteſten Geiſter ſind weiter nichts, als dergleichen Elementarweſen. Hierauf zeigt der Vf., wie ſich dieſer Glaube in der alten Welt vor Chriſtus nach Verſchiedenheit der beiden herrſchenden Haupt-Weltanſchauungen geſtalten und ausbilden muſste, nämlich nach dem Intellectual-Syſtem im Chaldaismus, Hinduismus und Parſismus, und nach dem realiſtiſchen Syſtem bey Griechen und Römern. Im Chriſtenthum, fährt er darauf fort, lag ein Widerſpruch gegen dieſe Natur- und Weltanſchauung u. ſ. w. Was ſollten ihm das die ganze Natur in dem ewigen, unendlichen *Einen* Gott befaſste, die unzähligen (die Natur zerſplitternden) niedern guten und böſen Natur- und Elementarweſen? Sollte der Glaube an dergleichen Weſen fortdauern, und er dauerte als ein auf einer gewiſſen Bildungsſtufe natürliches Bedürfniſs des menſchlichen Geiſtes wirklich fort, ſo konnten ſolche nicht anders, als von *Gott erſchaffene und von ihm abhängige, körperlich-geiſtige Weſen* niedern Ranges betrachtet werden, und ſo bildete ſich, wie hierauf bemerkt iſt, die Natur- und Elementar-Geiſterlehre durch den Einfluſs des Chriſtenthums ſelbſt im ſpätern Heidenthum ſogar wirklich mehr oder weniger aus, namentlich bey den Alexandriniſchen Philoſophen u. ſ. w. „In unſrer allerneueſten Zeit", ſchlieſst der Vf. dieſe Ueberſicht, „haben Elementar- und Naturgeiſter in Romanen und Komödien von Neuem Rollen geſpielt, und zum Theil mit groſsem Beyfall. Unwillkürlich fallen einem bey dergleichen Verſuchen jedoch Paracelſi Worte bey: Je mehr der Menſchen Ungeſchicklichkeit ſich verleuret, je weniger die Geiſtbruth (ſo nennt Paracelſus dieſe Geiſterart gemeiniglich) auch gegen ſie gern Gemeinſchaft haben. Sie ſcheuen die Gelehrten vnnd all fechteriſch Volk (vgl. S. 370), vnnd ſeynd alleinig gern bey der Einfalth vnd wo Kindheith iſt, vnd je minder Trüglichkeit vnd dergleichen, je lieber ſie ſich öffnen vnd an Tag bringen."

Was nun *die übrigen Abtheilungen* jedes beſondern Theils betrifft, ſo kann Rec. verſichern, daſs ſie insgeſammt dem Plan des Werks entſprechen, eine

Men-

Menge für die Geschichte des Aberglaubens und insbesondre des Hexenprocesses wichtige Materialien enthalten und mit Fleifs und Einsicht bearbeitet sind. Wir wollen zum Schlufs unsrer Anzeige noch Eins und das Andre daraus anführen, um unsern Lesern eine einigermaafsen vollständige Uebersicht des Ganzen zu gewähren. Th. III. und Th. IV. Abth. II. Dr. *Joh. Faust's* Kunst- und Mirakelbuch u. s. w. Ein äufserst seltnes, zur Geschichte der theurgischen Magie gehöriges Actenstück. Th. V. Abth. II. sagt der Vf., dafs bey Fortsetzung der Z. Bibl. ähnliche Schriften oder Actenstücke nicht weiter würden mitgetheilt werden (vgl. Th. V. S. 141—150.). Die öffentliche Mittheilung solcher höchst seltnen, von ihren Besitzern als Wunderschätze äufserst geheim gehaltenen Schriften oder Manuscripte seltsamer Art mufs dem Aberglauben augenfällig Abbruch thun, und aus diesem Betrachte forderte Rec. in seiner Beurtheilung der beiden ersten Theile den Vf. auf, solche fortdauernd der 2ten Abth. einzuverleiben; und noch ist er dieser Meinung. So wie einerseits der Einwurf, dafs die öffentliche Bekanntmachung solcher Sachen vom Aberglauben gemifsbraucht werden könne, damit beantwortet werden kann, diesem Schicksal sey jedes Buch und selbst die Bibel unterworfen, bedarf andrerseits der Geschichtforscher eben dergleichen Actenstücke, um die Thorheiten des Aberglaubens bis in ihre innersten Verzweigungen historisch zu verfolgen. Indefs verspricht der Vf. andre, in ihrer Art nicht minder merkwürdige Acten in dieser Abtheilung mitzutheilen, und dies ist auch wirklich Th. V. und Th. VI. bereits geschehen, namentlich unter andern durch die für die Geschichte des astrologischen Aberwitzes des 17ten Jahrh. interessante kleine Flugschrift aus den Zeiten des dreyfsigjährigen Kriegs, die, wie alle Flugblätter der Art aus den frühern Jahrhunderten zu den literarischen Seltenheiten gehört: *Astrologische schwedische Kriegs-Chronika*, d. i. Dels Durchlaugtigsten, Grofsmächtigsten Fürsten und Herren, Herren *Gustavi Adolphi*, der Schweden, Gothen und Wenden Königes u. s. w. Empfängnufs, Geburth, Leben und Todt, darinnen alle Deroselben ritterliche Thaten, Schlachten, Scharmützeln, Eroberungen der vesten Päfs und Stätte *Astrologisch* beschrieben, und wie ein Kriegs-Obrister sich jheme die *Astrologie* zu nutz machen könne, gelehret wird. Geben zu Strafsburg den 8 (18) Juny im Jahr nach der Geburt Christi 1635, nach Erschaffung der Welt 5619. durch *Andreas Goldmeyr*, Mathemat. (Der Verfasser schickte aus Begeisterung für seine astrologische Weisheit das Schriftchen zugleich mit schriftlichen Anweisungen, wie sie den Krieg inskünftige *astrologisch* führen müfsten, um jedesmal zu gewinnen, an mehrere schwedische Officiere; da diese aber weniger für die Astrologie begeistert waren, so ward er in Verhaft genommen und gerieth darüber in Unannehmlichkeiten. Schon dadurch erhält dies Schriftchen (35 S. in 4.) ein gewisses Interesse, wenn es auch nicht den ganzen astrologischen Aberglauben jener Zeit historisch veranschaulichte.) Mit wahrem Vergnügen hat Rec. in dem nämlichen Theile (Th. III.) Abth. V. auch das folgende den wüsten, fast unglaublichen Teufelsglauben jener Zeit charakterisirende Actenstück aus dem Gebiet der damaligen Kanzelberedtsamkeit und Katechetik gelesen: *Der Kohlschwartze Teuffel*, d. i. ein scharffe Predigt über vnd widder den Teuffel, über einen erschröcklichen Fall einer Manns-Persohn, so sich in Schwermuth dem Teuffel mit eigenem Bluth verschrieben, aber dem bösen Feinde durch Gottes Gnad wiederumb aus dem Rachen gerissen worden, den 24sten *p. F.* Trinitatis in der, des heyligen Römischen Reichs Stadt Esslingen bey volkreicher Gemeind gehalten; benebst Historischer Erzehlung des erschröcklichen Falls selbsten, vnd auff seiten dess hochw. *Ministerii* mit der armen Seel gehaltenen Process vnd Examen u. s. w. durch *Tobiam Wagner*, der h. Schrift-*Doctorn* und Pfarrer daselbsten. Ulm, Anno 1643. Wer sich in Beziehung auf den Hexenprocefs eine klare Vorstellung von der Beschaffenheit des Teufelsglaubens im 17ten Jahrh. machen will, darf diese Predigt, die ein bleibendes historisches Interesse hat, nicht ungelesen lassen. — Kann diese Predigt an theologisch-ascetischem Unsinn in Betreff des Teufelsglaubens noch übertroffen werden, so geschieht's in dem komisch-ernsten, für die berühmte Geschichte der Besessenen von Loudin sehr wichtigen Actenstück: *Die Bekehrung des Herrn v. Queriolet*, eines sehr gottlosen französischen Edelmanns und Rathsherrn, durch den Teufel. (Th. III. S. 298—308. Th. IV. S. 300 u. ff.) Dieser Aufsatz liefert merkwürdige historische Beyträge zur Sittengeschichte des 17ten Jahrh. in religiöser, politischer und polizeylicher Hinsicht überhaupt und insbesondre im damaligen Frankreich, und zeigt an Hn. v. Queriolet's Beyspiel, bis zu welchem Grade von Verrücktheit einseitige religiöse Schwärmerey zu führen vermöge.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in d. Weygand. Buchh.: *Des Lebens Licht und Schatten* in launigen und ernsten Erzählungen von *Sebaldo*. 1826. IV u. 274 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Wir können über diese Sammlung von Erzählungen nicht dasselbe vortheilhafte Urtheil fällen, welches wir über eine frühere desselben Vfs. (A. L. Z. 1826. Nr. 199.) ausgesprochen haben. Diese Sachen sind zu leicht hingeworfen und flüchtig skizzirt. Das Launige sinkt zuweilen zum Possenhaften herab, und was die Gallerie ergetzt, genügt dem gebildeten Geiste nicht. Das Ernste spielt dann wieder zu sehr in's Grauenvolle, als dafs es lebhafte Theilnahme erwecken könnte. Der Sprache fehlt es nicht selten an Gewandtheit und Glätte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Zauber-Bibliothek*, oder *von Zauberey, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen.* — — Von *Georg Conrad Horst* u. s. w. *Dritter* bis *sechster* Theil u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Da die *vierte* Haupt-Abtheilung vorzüglich dazu bestimmt ist, Beyträge zu einer genügenden künftigen *Geschichte des Hexenprocesses* zu liefern, so haben wir noch darüber zu berichten, was der Vf. in diesem Betrachte geleistet habe. Was Th. I. u. Th. II. über den Hexenprocess und das Hexenwesen vorkommt, ist in unsrer frühern Anzeige schon berührt, also hier Th. III. Abth. 3: 1) Wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Zufalle, so das jungfräuliche Kloster Unterzell bey Würzburg betroffen. Verfasst im Jahr 1749. (Dieser Aufsatz ist von dem 1785 im hohen Alter verlorbenen Abt Oswald Löschert geschrieben, s. die Vorerinnerungen des Vfs. zu gegenwärtiger Abth. S. 161.) 2) Extrahirte Hexen-Bekenntnisse und Hexen-Urtheile, nach den noch ungedruckten Original-Acten abgedruckt. (Es sind der Zahl nach 7, und wichtige urkundliche Beyträge zu den Hexen-Inquisitionsacten nach dem System des Hexen-Hammers.) 3) Actenmäfsige Geschichtserzählung eines Hexenprocesses zu Neuendorf in der Altmark, vom J. 1671. (Auch zuvor noch nicht gedruckt.) Th. IV. Abth. 3: 1) Ueber Renate und deren Process. Vom Vf. 2) Bemerkungen über eine besondere Gattung von Hexenprocessen u. s. w. 3) Besessene. Aus bis jetzt noch ungedruckten Original-Acten. Th. V. Abth. 3: 1) Geschichte einer merkwürdigen Teufels-Besitzung in Franken zwischen den J. 1740—1750. 2) Beytrag zur Hexengeschichte der unglücklichen Maria Renata Sänger. An den Vf. aus Würzburg eingesandt. (Es ist dem Vf. so wenig, als Andern gelungen, sich die Inquisitions-Acten von Renatens Process zur eigenen Ansicht und Benutzung zu verschaffen. Statt derselben erhielt er von unbekannter Hand diesen lesenswerthen Aufsatz aus Würzburg überschickt.) 3) Von einem *affectu spasmodico-convulsivo a vermibus*, so man einer Hexerey oder Bezauberung zugeschrieben. 4) Von den sogenannten Beschreyungen u. s. w. der Hexen, zur richtigen historischen Beurtheilung der Hexenprocesse von dieser Gattung. (Ein wichtiger, mit Umsicht, Sachkenntnifs und Fleifs von dem Vf. ausgearbeiteter Aufsatz.) 5) Von den sogenannten Beschreyungen der Hexen. 6) Der unglückliche Taschenspieler. Ein Beytrag zur Geschichte der Tortur in den Hexenprocessen. Th. VI. Abth. 3: 1) Actenmäfsige Geschichte einer jungen Weibsperson, so der Hexerey beschuldigt, und zum Feuer verdammt worden. (In vielfacher Hinsicht äufserst interessant!) 2) Criminalischer Process *Ctra* Catharinen, des jungen Mühels Frawen zu Fell, vom J. 1588. Ein wichtiger Beytrag zum Trier'schen Hexenprocefs aus *Wyttenbach's* Geschichte von Trier, Bd. III. S. 102 f.) 3) Hexen-Verdammungs-Urtheil aus *Wagstaff's* Hexerey S. 52—57. (Ein schauderhaftes Actenstück, in welchem sich, wie sich der Vf. S. 245 mit Recht ausdrückt, die Hölle mit ihrer ganzen Gräfslichkeit aufthut.) Aber auch aufser der dritten Abth. kommen für die Geschichte des Hexenprocesses in den andern Abtheilungen noch sehr schätzbare historische Artikel vor, z. B. Th. VI. S. 310—318 die berühmte, ungemein seltene sogenannte *Schmalkalder Druhten-Zeitung* u. s. w. (vom Prof. Dr. *Kiefhaber* zu München, mit den dazu gehörigen Abbildungen aus dem Archiv zu Nürnberg dem Vf. mitgetheilt.) Th. III. Abth. V. *Monsieur Oufte*, oder der abenteuerliche Wehrwolf, als Beytrag zur Geschichte der Bekämpfung des Zauberglaubens, ferner Th. III. u. Th. IV. Schrecklichkeiten aus der Teufels- und Hexenprocefsperiode während des siebenzehnten Jahrhunderts u. s. f. — Auch die vierte Abtheilung, welche sich zunächst mit dem *Geister- und Gespensterglauben* beschäftigt, ist von reichem Inhalte. Der Vf. geht bey dieser Abtheilung so behutsam zu Werke, dafs Rec. nicht hat entdecken können, zu welcher Geister- und Gespenster-Theorie er sich etwa hinneigen möchte. Er geht überall davon aus, dafs wir auf unserm Sandhügel und nach den Gesetzen unsers Erkenntnisvermögens, vom Geisterreich im philosophischen Sinne des Worts nichts *wissen* können. Von diesem sichern Standpunkte aus fällt es ihm leicht, auf gleich consequente Weise sowohl den Leichtglauben, als den Unglauben zu bestreiten, wobey er überall auf unparteyische *historische* Prüfung und wissenschaftliche physiologische, psychologische, pathologische u. s. w. Untersuchungen bey sogenannten Erscheinungen und Gespentergeschichten dringt. Am ausführlichsten hat er sich hierüber erklärt Th. V.

und Th. VI. in dem intereſſanten Aufſatz: Seltſame Erſcheinungen an dem Körper und Geiſte des Menſchen, als — *Aufgaben* für den Phyſiologen und Pſychologen. Aus alter, neuer und neueſter Zeit (hier von den Erſcheinungen oder Phantasmen *Nicolai's* und *von Baczko's* in unſern Tagen!); ein Aufſatz, den wir allen denkenden Leſern des Werks zur aufmerkſamern Beachtung empfehlen. — Die Lebensbeſchreibungen der theoſophiſchen Schwärmerinnen Chriſtine Poniatowitſch, Eva Fröhlich, Johanne Leade u. A., verdienen wegen der reichen Literatur, womit ſolche ausgeſtattet ſind, beyfällig genannt zu werden, ſie ſind aber als Lebensbeſchreibungen zu kurz und fragmentariſch, und wir erſuchen den Vf. bey der Fortſetzung der Z. B. um ähnliche Nachträge dazu, wie in dem ſo eben genannten Aufſatz in Betreff der Anna Maria Fleiſcher von ihm mitgetheilt worden ſind. Weiſs ſie der Vf. irgendwo gedruckt oder im Original zu finden, ſo würden einige der Originalbriefe der Eva Fröhlich, ſo wie der Maria Vetter, deren er erwähnt, in der Zauber-Bibliothek gewiſs gern geleſen werden; da Letztere unter andern an die Stadt Anſpach ein weitläuftiges Drohſchreiben abſchickte, wozu ſie ſich als die geiſtliche Mutter dieſer Stadt, wie ſie ſich nannte, für berufen hielt, ſo findet ſich das Original des phantaſtiſchen Briefs vielleicht noch in dortigen Archiven. Auch würde ein gedrängter Auszug von den fanatiſchen Viſionen der Poniatowitſch in der Z. B. an ihrem rechten Orte ſtehen, da *Comenii* Lebensbeſchreibung dieſer Schwärmerin zwar noch nicht gerade ſelten, doch auch nicht in Vieler Händen iſt.

Wir wiederholen wie bey unſerer frühern Anzeige der beiden erſten Theile, den lebhafteſten Wunſch für die ununterbrochene Fortſetzung dieſes ſchätzbaren Werkes. Seit *Hauber*, d. h. ſeit nun faſt gerade hundert Jahren, iſt über dieſe Materie kein ähnliches Werk von gleichem Umfange des Plans und gleicher Gediegenheit in der Ausführung erſchienen, und wer weiſs wann ſich wieder einmal ein Gelehrter für eine ähnliche Arbeit, die ſo wenig Erheiterung bietet, und mit ſo vielen Schwierigkeiten verknüpft iſt, entſchlieſsen dürfte. Hiezu kommt, daſs der Vf. durch ſeine Anſtrengungen beſonders für die Geſchichte des Hexenproceſſes eine Menge von Materialien zuſammengebracht hat, wie vielleicht nicht leicht wieder einem Gelehrten gelingen dürfte. So ſieht Rec. z. B. aus dem *fünften* und *ſechsten* Theile des Werks, daſs ſich der Vf. unter anderen auch durch den dienſtfertigen Bibliothekar Dr. *Jäck* zu Bamberg im Beſitze faſt ſämmtlicher, der Zahl nach ſich auf Hunderte belaufender Bambergiſchen Hexenproceſsacten befindet, worunter ſich nach ſeiner Verſicherung höchſt wichtige Actenſtücke befinden, was Niemand bezweifeln wird, der da weiſs, daſs ſich unter den Angeſchuldigten mehrere der berühmteſten und verdienſtvolleſten Perſonen des Hochſtifts befanden, Canzler, Geheimeräthe u. ſ. f. Ja bis aus dem Sanitäts-Cordon von Illyrien ſind ihm wichtige Beyträge für die Geſchichte des Hexenproceſſes zu Theil geworden, namentlich von dem k. k. Kreisſiſi-Förſter Dr. Stratil, wovon er in den Miscellen des ſechsten Theiles bey Fortſetzung des Werks beſcheidenen Gebrauch zu machen verſpricht. Möge er denn bey ſeiner gründlichen Kenntniſs des Hexenproceſſes die Mühe nicht ſcheuen, dieſen ungeheuern Wuſt von Papieren prüfend durchzuleſen und zu ordnen, und alsdann dem Publicum mit der ihm eigenen Umſicht und Berückſichtigung dasjenige daraus mittheilen, was ſich ohne Anſtoſs mittheilen läſst, und von allgemeinem hiſtoriſchen Intereſſe *für die Geſchichte des Hexenproceſſes* iſt. Das vier eng gedruckte Bogen ſtarke Regiſter iſt eine dankenswerthe Zugabe zu dieſen ſechs erſten Theilen, und erleichtert in wiſſenſchaftlicher Hinſicht ſehr den Gebrauch des Werks. Da der Vf. im J. 1791 bey der Herausgabe ſeiner Geſchichte des Schwediſch-Ruſſiſchen Krieges u. ſ. w. ſchon mehrere Jahre als Pfarrer im Amte ſtand (wie man aus der Vorrede dieſes Buches ſieht); ſo muſs er bereits ein Mann von Jahren ſeyn. Möge er denn in raſcher Folge vorerſt wenigſtens noch einmal ſechs Theile der Zauber-Bibliothek herausgeben, wozu es in keinem Falle an Stoff fehlt, da mehrere ins Gebiet des Werks gehörige Artikel bis jetzt noch kaum darin berührt ſind, wie z. B. Kabbala, Chiromantie, Schatzgräberey, Punktir-Kunſt u. ſ. w., und mit den zunehmenden Jahren nicht die Liebe und Neigung für die freudenleere, aber wahrhaft verdienſtliche Arbeit bey ihm abnehmen, wovon ſich bis jetzt allerdings noch keine Spur zeigt, da gerade der ſechste Theil, an deſſem Schluſs der Vf. die ununterbrochene Fortſetzung ankündigt und verſpricht, leicht der inhaltsreichſte und intereſſanteſte von allen ſeyn dürfte.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Karl Friedrich Becker's Weltgeſchichte. — Fünfte* verbeſſerte Ausgabe; mit den Fortſetzungen von *J. G. Woltmann* und *K. A. Menzel. Zwölf* Theile. 1824 bis 1826. gr. 8. (Die beiden letzten Theile auch unter dem Titel: *Geſchichte unſrer Zeit ſeit dem Tode Friedrichs des Zweyten.* Von *Karl Adolf Menzel. Erſter* Theil. Bis zum Frieden von Campo Formio. *Zweyter* Theil. Bis zum zweyten Pariſer Vertrage 1815.)

Ein Werk, welches einem Bedürfniſſe der Zeit entgegenkommt, wird ſchnell beliebt, auch wenn es denjenigen Grad von Vollendung nicht erreicht hat, den es erreicht haben könnte. Dieſs war die Urſache, warum *Beckers* Weltgeſchichte eine geneigte Aufnahme fand und allgemein geleſen wurde, obſchon B. ſelbſt geſtand, daſs er von Beginn der Arbeit an den Geſichtspunct mehrmals geändert habe, und erſt beym ſechsten Theile ganz mit ſich darüber einig geworden ſey, was er wolle, und was er vom Anfang an hätte wollen ſollen. Daher war er ſpäter bemüht, die erſten Theile, bey denen zu ausſchlieſsend das

Be-

Bedürfnifs für Kinder berücksichtigt worden war, mit den letzten harmonisch zu machen. Aber vor Vollendung dieser Umarbeitung starb Becker bereits im Jahr 1806, und demnach blieb das Werk sowohl unvollständig als auch im Einzelnen unharmonisch. Diese und andere Mängel wurden jedoch bey der Mehrzahl der Leser aufgewogen durch die Anmuth des Vortrags, Gewandtheit des Ausdrucks und Lebendigkeit der Darstellung.

Der Fortsetzer und theilweise Ueberarbeiter des (in diesen Blättern früher mehrmals erwähnten) Werkes, *J. G. Woltmann*, brachte demselben sowohl Vortheile als Nachtheile. Er fügte dem Ganzen einen Theil (den *zehnten*) hinzu, und arbeitete die ersten beiden Theile, den dritten zur gröfsern Hälfte und den fünften ganz um. In dieser Umgestaltung ist es nicht zu verkennen, dafs *W.* gründlichere Geschichtskenntnifs besafs als *B.*, und daher durch eine richtigere Darstellung den Werth des Werkes erhöhte. Aber was die Darstellung an Richtigkeit gewann, das verlor sie an Schönheit; und *W's* herber und ungelenker Stil fiel um so unerfreulicher auf, als es eben die eigenthümlichen Reize der Darstellung gewesen waren, welche das Publicum für *B.* gewonnen hatten. Hierzu kam, dafs auch diese Ueberarbeitung Stückwerk blieb, indem *W.* bey der Beschäftigung mit dem dritten Bande starb, und dieser erst von Hn. *Köpke* vollendet wurde.

Da nun in dieser Verfassung das Werk, sollte es sich bey seinem Ansehn behaupten, nicht bleiben konnte, auch eine Fortsetzung desselben zweckmäfsig erachtet wurde, so vereinten sich Hr. *Löbell* und Hr. *Menzel* für den Zweck, dem Geschichtswerk die zeitgemäfse Gestalt zu geben. Anfänglich hatten sich die Hrn. *L.* und *M.* so in das Unternehmen getheilt, dafs ersterer das gesammte Werk, so weit es *W.* geführt umbilden, und letzterer nur als Fortsetzer auftreten wollte. Aber um die Vollendung der neuen Auflage zu beschleunigen, übernahm Hr. *M.* später noch die Bearbeitung des zehnten Theiles. Wir sind durch die Theilung veranlafst, auch unsere Anzeige in zwey Abschnitte zerfallen zu lassen, um die Leistungen der Hn. *L.* und *M.* von einander gesondert zu prüfen. Zunächst sprechen wir vom Hn. *Löbell*.

Vergleicht man die frühern Ausgaben des Werkes mit der jetzigen, so ist der sich ergebende Unterschied allerdings bedeutend, und Rec. hat sich überzeugt, dafs Hr. *L.* um das Ganze unleugbare Verdienste sich erworben. Rücksichtlich des Vortrags möchte nichts zu wünschen übrig bleiben: denn die Darstellung ist lichtvoll, die Sprache fliefsend und gebildet. Um so mehr mufs dies anerkannt werden, als es heutzutage Manche giebt, die in ihren geschichtlichen Untersuchungen eines echt barbarischen Stils sich befleifsigen. Ferner verdient bemerkt zu werden, dafs Hr. *L.* eine bequemere Kapitel-Eintheilung eingeführt, häufig zweckmäfsige Erweiterungen angebracht, so wie andrerseits, wo die letzte Ausgabe zu ausführliches Detail hatte, Einschränkungen und Zusammenziehungen vorgenommen hat. Was endlich die Hauptsache, die Richtigkeit der Darstellung, betrifft, so kann dem Bearbeiter das Zeugnifs nicht versagt werden, dafs er die Irrthümer seiner Vorgänger zu verbessern nach Kräften gestrebt, und gröfstentheils auch wirklich verbessert habe. Wenn wir indefs in diesen neuen Bänden hie und da auf Einzelnes stofsen, was uns weniger befriedigt, so möchte dies wohl theils daher kommen, dafs Hn. *L.* für seine Arbeit eine verhältnifsmäfsig nur kurze Zeit gegönnt war, theils daher, dafs bey einem Werk von solchem Umfang und solcher Vielseitigkeit der Einzelne nicht Alles vermag. Wir wollen das vorliegende Werk summarisch durchgehen, damit wir Gelegenheit haben, sowohl den Lesern die Vorzüge dieser neuen Auflage mehr zu verdeutlichen, als auch Hn. *L.* auf Einiges aufmerksam zu machen, was ihm bey einer künftigen Revision nützlich seyn könnte.

In Beziehung auf die *drey ersten* Bände, welche die alte Geschichte umfassen (und als erste Section der neuen Auflage im J. 1824 erschienen), wird bemerkt (I. B. *Vorr.* S. VIII): „Hier war die Aufgabe die: Woltmanns Sprache und Darstellung der Beckerschen mehr zu nähern und geschmeidiger zu machen, einzelne Darstellungen der ältern Ausgabe, welche Woltmann gegen weniger anziehende vertauscht, auch wohl ganz weggelassen hatte, wieder aufzunehmen und in den Zusammenhang der neuern Arbeit, die überall zum Grunde gelegt ward, einzufügen." Zugleich versichert Hr. *L.*, dafs er bey der Aenderung des Ausdrucks, um die Thatsachen nicht unrichtig darzustellen, fast durchgängig auf die Urquellen zurückgegangen sey. So sehr wir dieses Verfahren billigen, und des Herausg. Bestreben loben: die Vorzüge Beckers und Woltmanns, d. h. Anmuth der Darstellung mit Richtigkeit derselben zu verbinden, so sehen wir uns doch gerade bey dem ersten Bande zu einigen Ausstellungen genöthigt, und wollen daher bey ihm etwas länger verweilen. — Der erste Band enthält die alte Geschichte von den Schöpfungssagen bis auf Cyrus. Dafs in ihm nicht von den alten Indern und dem Zendvolke gehandelt, und die mythische Geschichte Griechenlands entwirrt werde, entschuldigt der Hg. (*Vorr.* S. XII) damit, dafs es erstlich „bey den höchst schwankenden und widersprechenden Ansichten über diese Dinge jetzt noch nicht räthlich und möglich sey, sie für einen gröfsern Lesekreis zu behandeln," und dafs zweytens, wenn eine Behandlung derselben unternommen worden wäre, dieser erste Theil von Becker nur noch den Namen behalten würde, auch die meisten Leser das Verdrängte schmerzlich vermissen würden. Die zweyte Entschuldigung mag auf sich beruhen; triftiger ist dagegen die erste, besonders was die Inder und das Zendvolk anlangt, und wir billigen es, dafs Hr. *L.* die indische angebliche Urgeschichte übergangen hat. Auch in Beziehung auf die mythische Geschichte Griechenlands würden wir die Entschuldigung gern gelten lassen, hätte nur Hr. *L.* die mythische Geschichte Griechenlands eben so wie die alten

Inder

linder und das Zendvolk ausgeschlossen. Das ist jedoch nicht geschehen, sondern diese ist in der Gestalt, wie *Woltmann* sie giebt, ohne wesentliche Veränderungen aufgenommen worden. Wenn sie aber aufgenommen werden sollte, so that ihr eine Umarbeitung um so mehr Noth, als sie unter allen Abschnitten des Beckerschen Werkes selbst in der Bearbeitung von Woltmann der schwächste Abschnitt geblieben war. Rec. kann daher aus Liebe zu dem Werke den Wunsch nicht unterdrücken, Hr. *L.* möge bey einer neuen Revision eben diesem Abschnitt eine vorzügliche Aufmerksamkeit zuwenden, damit derselbe hinter den andern nicht ferner zurückstehe. Auch wünschen wir, dass alsdann die profaischen Paraphrasen aus dem Homer wegfallen mögen, bey denen wir uns nicht recht denken können, für wen sie dastehn. Für eine schon etwas vorgeschrittene Jugend, der doch zunächst das Werk gewidmet ist, würden Bruchstücke aus dem Vossischen Homer zweckmäßiger seyn. Der griechischen Mythengeschichte gehen die biblischen und griechischen Schöpfungssagen, ferner die Geschichte der Aegyptier, Babyloniens und Assyriens, der Juden, der Perser und Lyder voran (S. 1—179). Die in diesem Abschnitt sich findenden Abänderungen und Erweiterungen sind beyfallswerth. Die biblischen Geschichten von der Urzeit und die Geschichte der Juden hat Hr. *L.* vom supernaturalistischen Standpunct aus vorgetragen, während in den frühern Ausgaben der rationalistische mehr sichtbar ist. Auf die griechische Mythengeschichte folgt die erste historische Epoche der griechischen Geschichte (S. 261—334). Weit besser unstreitig ist dieser Abschnitt als der ihm vorangehende der Mythengeschichte. Als besonders genügend zeichnen wir die vier Artikel aus: *Lykurg's Staatsreform in Sparta; Solon, Gesetzgeber in Athen, Pisistratus* und *die Pythagoräer*. Letzteres, so wie das ihm vorangehende: *Kolonieen der Griechen*, sind Bereicherungen und Erweiterungen des Hn. Herausg. Der Band schliesst mit der ersten Epoche der Geschichte Roms: von der Gründung bis zum Regierungsantritt des Tarquinius Superbus. Hier verdient bemerkt zu werden, dass Hr. *L.* die Darstellung des Livius der des Dionysius (dem Woltmann folgte) vorgezogen, und zugleich an mehrern Stellen darauf aufmerksam gemacht hat, dass die römische Königsgeschichte in vieler Hinsicht verdächtig, zum Theil auf Erdichtungen spätерer Griechen beruht. — Kürzer ist Rec. über den zweyten und dritten Band, da er in beiden nichts gefunden hat, was hinter gerechten Anforderungen an sie zurückbliebe. Unter den Abschnitten des *zweyten* Bandes, welcher von Kambyses bis zum Tode Alexanders des Grossen reicht, zeichnet sich besonders der Abschnitt der griechischen Geschichte durch richtige Beurtheilung des Einzelnen, klare Darstellung und fliessenden Vortrag aus. Eine Bereicherung ist das neue Kapitel: „*Sitten und häusliches Leben der Athener.*" Den Beschluss des Bandes macht die zweyte Periode der römischen Geschichte von Tarquinius Superbus bis zur Bezwingung der Latiner. Dass auch diese Epoche noch sagenhaft ist, und der Stolz der spätern Römer hie und da die alte Ueberlieferung geschmückt hat, ist von Hn. *L.* gut bemerkt zum Theil nach Woltmanns Vorgang. — Was den *dritten* Band betrifft, so hatte schon bey der vierten Auflage nach Woltmanns Tode Hr. *Köpke* die Beendigung desselben übernommen; daher dieser verdienstliche Gelehrte auch jetzt die letzte Hälfte vom 55sten Kapitel an revidirte, berichtigte und erweiterte. Er umfasst den Zeitraum vom Tode Alexanders des Grossen bis zur Auflösung des Weströmer-Reichs, dem Ende der alten Geschichte überhaupt. Neu ist in diesem Bande ein Kapitel: „*Kriegswesen der Römer*" (S. 227—231).

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Abhandlung über die weisse Kniegeschwulst*, von Dr. *A. W. C. Ruhstrat.* 1826. 55 S. 8. (6gGr.)

Diese Monographie ist nicht nur, wie schon aus der Kürze derselben erhellt, sehr dürftig, sondern enthält auch nichts, was nicht schon anderswo und zwar besser gesagt wäre. Auch lassen sich mehrere Behauptungen des Vfs kaum vertheidigen; z. B. dass die Anschwellung nie von einer Auftreibung des Knochens herrühren soll, und dass immer nur die weichen Theile primär afficirt seyn sollen; so wie der Rath, in Fällen, wo die Amputation (die der Vf. nur im dritten Stadium der Krankheit für angezeigt hält, in welchem es jedoch wohl oft schon zu spät seyn möchte, operativ einzugreifen!) nicht unternommen werden dürfte, oder der Kranke nicht in dieselbe einwilligen wollte, eine Ligatur durch das ganze Knie durchzuziehen, um eine neue Entzündung zu erregen, in Folge welcher von den entblößten Gelenkflächen *Callus* ausschwitzen und sich so eine *Anchylosis vera* bilden würde. Ein Vorschlag, dem, wenn er ausgeführt wird, gewiss ein böser Ausgang folgt! — Druckfehler finden sich in bedeutender Menge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Karl Friedrich Becker's Weltgeschichte — — von J. G. Woltmann u. K. A. Menzel. Zwölf* Theile u. s. w.

Die beiden letzten Theile auch unter dem Titel:

Geschichte unsrer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweyten. Von *K. A. Menzel. Zwey* Theile u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *zweyte* Section der neuen Auflage, der *vierte* und *fünfte* Band, umfasst die mittlere Geschichte. Die drey ersten Zeiträume derselben bis gegen das Ende des 13ten Jahrh., welche nur in der Gestalt vorhanden waren, die ihnen *Becker* gegeben hatte, fand Hr. *L.* der Sachen wegen einer fast gänzlichen Umgestaltung bedürftig (Bd. IV. S. III): „wenn das Mittelalter in dem Zusammenhange seiner eignen Entwicklung erscheinen sollte, und nicht in einer der falschen Färbungen, die ihm ungerechte Abneigung oder unbegründete Vorliebe geliehen haben." Die Abänderungen in dem *vierten* Zeitraum, welcher den grösten Theil des *fünften* Bandes einnimmt, und den bereits *Woltmann* umgearbeitet hatte, beziehen sich dagegen, einige Erweiterungen ungerechnet, nur auf den Ausdruck. Mit der Umarbeitung der drey ersten Zeiträume des Mittelalters hat Hr. *L.* dem Werke nicht wenig genützt: denn die jetzige Darstellung ist allerdings eine richtigere, als die, welche *Becker* gab, da dieser in den Ansichten des vorigen Jahrhunderts befangen war. Das Mittelalter, soll es gehörig gewürdigt werden, darf weder nach dem Massstab der antiken, noch der neuern Welt beurtheilt werden, sondern nach der ihm angehörigen Eigenthümlichkeit. Hr. *L.* scheint uns diese fast durchgängig richtig aufgefasst und wiedergegeben zu haben. Nur in einem Punkt haben wir uns mit ihm nicht vereinigen können. Es ist dies die Charakteristik Gregor's VII. Rec. ist weit entfernt, die grossen Eigenschaften dieses Papstes zu verkennen, allein der Charakter Gregor's offenbart bey vielen Lichtseiten auch viele Schattenseiten: Rühmliches und Verwerfliches findet sich in ihm auf eine seltne Weise gemischt. Hr. *L.* zeigt diesen Papst in zu vortheilhaftem Lichte, was er selbst gefühlt zu haben scheint, und sich deshalb in der Vorr. S. III. gewissermaasen entschuldigt: „Wenn hier unter andern die Schilderung des Papstthums im 11ten Jahrh. liest, den muss ich bitten, auch einen Blick auf die Würdigung desselben im 13ten und 15ten zu werfen. In unsern Tagen, wo man die Ansichten eines historischen Schriftstellers lieber einer politischen oder sonstigen Parteyung, von der man ihn befangen wähnt, zuschreibt, als den Ergebnissen ruhiger Forschung, ist diese Bemerkung nicht überflüssig." Rec. schreibt Hn. *L's* Ansichten gewiss nicht einer Parteyung zu, und hofft darum auch von Hn. *L.*, dass er seinerseits den theilweisen Widerspruch des Rec. nicht unrichtig deuten werde. Das Papstthum des 13ten und 15ten Jahrh. hat übrigens Hr. *L.* ganz richtig gewürdigt und dargestellt.

Wir gehen zu den vier folgenden Theilen, die Hr. *L.* noch umarbeitete, zu dem *sechsten* bis *neunten* Band über, welche die *dritte Section* der neuen Auflage bilden. Ueber sie bemerkt der Herausg. (B. IX. Vorr. S. III.), dass sich die grösern Mängel der Becker'schen Bearbeitung in der ersten Hälfte derselben zeigten. „Hier mussten in der gegenwärtigen Ausgabe viele Umschmelzungen vorgenommen werden, um Begebenheiten und Charaktere von der vorzüglichsten Wichtigkeit, die aus einem falschen Standpunkt angesehen waren, in das rechte Licht zu rücken. Ebenso bedurften die Abschnitte über Literatur und Kunst einer meistens ganz neuen Bearbeitung. Indess haben auch die beiden letztern der oben genannten Bände zahlreiche Berichtigungen erfahren." Was Hr. *L.* für diese vier Bände gethan hat, ist, wie man schon aus den angeführten Worten schliessen kann, ansehnlich, und die von ihm vorgenommenen Umschmelzungen und Erweiterungen sind durchweg beyfallswürdig. Daher Rec. es nicht übertrieben findet, wessen sich der Herausg. selbst rühmt (S. III.): „Luther, Karl V. und Elisabeth von England erscheinen, hoffe ich, hier wahrer und würdiger, als in der viel zu klügelnd psychologisirenden und meisternden Ansicht, in welcher sie *Becker*, von der Kurzsichtigkeit und Parteylichkeit früherer Schriftsteller irre geführt, dem Leser dargestellt hat." Zwar sind diese vier Bände schon in der Becker'schen Arbeit die vorzüglichern und gelungenern: dennoch blieb auch in ihnen einem thätigen Nachfolger *Becker's* noch sehr viel zu thun übrig, und Hr. *L.* hat das unter solchen Bedingungen Mögliche geleistet. Ueberhaupt hält Rec. die Bearbeitung dieser vier, die neuere Geschichte bis zum Tode des Königs Friedrich's II. umfassenden Bände

unter dem Vorzüglichen, was der Herausg. geleiſtet, für das Vorzüglichſte, und hat mit beſondern Wohlgefallen bey denſelben verweilt.

Mit dem *neunten* Band ſchlieſst ſich Hn. *L's* Bearbeitung, da den *zehnten* Band, wie ſchon oben angezeigt worden iſt, Hr. *Menzel* umzugeſtalten übernahm. Mit der Tendenz und den Grundanſichten Hn. *L's.* übereinſtimmend hat Hr. *M.* denſelben bearbeitet, ſo daſs alſo dieſer Theil von den vorhergehenden in keiner Rückſicht eine Abweichung der Auffaſſung und Behandlung der Geſchichtsgegenſtände zeigt. Was ferner dis Stellung Hn. *M's.* zu *Woltmann* betrifft, ſo erklärt Erſterer (Vorr. S. V.), daſs hinſichtlich der Geſinnung und des hiſtoriſchen Urtheils über die Hauptpunkte keine weſentlich verſchiedne Richtung des Vfs. und des Bearbeiters hervortrete. Sehen wir jedoch aufs Einzelne, ſo iſt faſt Alles anders geworden. Doch hierüber laſſen wir Hn. *M.* am beſten ſelbſt ſprechen (Vorr. S. IV.): „Wer beide Texte vergleichen will, wird leicht bemerken, was geſchehen iſt, um die Mängel des Ausdrucks zu heben und Haltung in den oft lockern, oft überladenen Bau der Sätze zu bringen. Hinſichtlich des Stoffes ſind die irrthümlichen Angaben, welche ſich vorfanden, berichtigt, und mehrere Stellen gänzlich beſeitigt worden, beſonders ſolche, in welchen unnütze, der Vergeſſenheit zu übergebende Einzelheiten aus den Oſtindiſchen, Amerikaniſchen und Türken-Kriegen weitläuftig ausgeſponnen waren. Anſtatt des ausgeſchiedenen Materials ſind bald längere, bald kürzere Ergänzungen und Erweiterungen eingetreten. Einige Partieen, die zu hell gehalten waren, z. B. der Amerikaniſche Krieg, Katharina II., deren Geſchichte *Woltmann* ganz nach einer Lobrede gearbeitet zu haben ſcheint, Pombal und Andre, haben die nöthigen Schatten erhalten." Von der Richtigkeit dieſer Worte hat ſich Rec. durch aufmerkſames Leſen und Vergleichen überzeugt, und Jeder wird ſich davon überzeugen, der ſich der Mühe der Unterſuchung unterzieht. Ungerecht wäre es, wollte man Hn. *M's.* weſentliches Verdienſt verkennen, welches er ſich um den *zehnten* Theil erworben hat.

Aber ein noch bedeutenderes Verdienſt erwarb ſich Hr. *M.* um das Geſchichtswerk durch die Fortſetzung deſſelben, die zugleich unter dem Titel *„Geſchichte unſrer Zeit"* in *zwey* Bänden als ſelbſtſtändiges Werk auftritt. Um das Geleiſtete hinlänglich zu würdigen, dürfen wir die groſsen Schwierigkeiten nicht überſehen, die einer Darſtellung der franzöſiſchen Revolution und unſrer Zeit überhaupt ſich entgegenſetzen. Der gedachte Zeitraum wird wegen der Mannichfaltigkeit, Fülle und Gröſse der Gegenſtände, ſo wie wegen der Verwicklung und der wechſelſeitigen Durchkreuzung der innern Anläſſe und Motive für hiſtoriſche Bearbeitung auch in Zukunft keine leichte Aufgabe ſeyn; ſelbſt für einen gewandten Hiſtoriker. In unſrer Zeit aber wird die Aufgabe noch durch folgenden Umſtand erſchwert: Obſchon nämlich der endliche Ausgang des Weltenkampfs auf groſsartige Weiſe ſelbſt das Urtheil über die Streitfrage unſrer Zeit geſprochen hat, ſo iſt doch die Aufregung der Gemüther zu heftig geweſen, als daſs ſie ſchon jetzt völlig geſchwunden ſeyn ſollte. Hieraus entſpringt nun für den Hiſtoriker die doppelte Gefahr, ſowohl daſs er die ihm nothwendige Unparteylichkeit verletze und nicht *ſine ira et ſtudio* ſchreibe, als auch, daſs er durch Rückſichten, die er nach Auſsen zu nehmen hat, an der eben ſo nothwendigen Freymüthigkeit gehindert werde. Hr. *M.* hat die Schwierigkeiten ſeiner Aufgabe wohl erwogen, und ihre Wichtigkeit nie aus den Augen geſetzt. Dieſer Beſonnenheit des Verfahrens im Verein mit dem gründlichen Eindringen in den Gegenſtand iſt denn auch das wirkliche Gelingen des Unternehmens beyzulegen. Es iſt erfreulich zu ſehen, welche Leidenſchaftsloſigkeit, Ruhe und Freymüthigkeit in der Darſtellung herrſcht, mit welcher Klarheit und mit welchem feinen hiſtoriſchen Tact der Vf. ſelbſt die verwickeltſten Partieen zu entwirren gewuſst hat. Sowohl in der Ausmalung von Zuſtänden ganzer Nationen, als auch in der Charakteriſtik hervorſtechender Individuen, hat Rec. Hn. *M's.* früher dargethanen Beruf zum Geſchichtſchreiber nicht bloſs bewährt gefunden, ſondern er meint auch, daſs der Vf. dieſen Beruf nirgends evidenter dargethan habe.

Das Reſultat aber, welches ſich aus Hn. *M's.* Darſtellung ergiebt, iſt in gedrängter Kürze etwa folgendes: Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts war die Europäiſche Menſchheit in zwey groſse Intereſſen geſpalten. Einerſeits befand ſich der geſellige Zuſtand und das Staatsleben in einer Art von Erſtarrung. Bevorrechtigte Klaſſen ſuchten mit Hartnäckigkeit an überlieferten Begünſtigungen feſtzuhalten, für die ſie kein Verdienſt mehr aufzuweiſen hatten; und beſtrebten ſich, Verhältniſſen ewige Dauer zu verſchaffen, die für die niedern Klaſſen mitunter äuſserſt drückend geworden waren. Andrerſeits hatte ſich aus einſeitiger Philoſophie ein Zeitgeiſt gebildet, der ſeine Anhänger durch den Glanz vermeinter Weisheit blendete, und ſie über die wahren Intereſſen der Menſchheit nicht aufklärte, ſondern verwirrte. Die im Lichte der neuen Weltweisheit wandelten, predigten die miſsverſtandnen Worte: Freyheit und Gleichheit, und erfanden Menſchenrechte, die zu verwirklichen es nicht hinreichte, den veralteten Zuſtand der Menſchheit neu zu beleben und das Schadhafte mit Geſundem zu vertauſchen, ſondern deren Realiſirung den totalen Umſturz alles bisher Beſtehenden erforderte. Dieſer ſcharfe Gegenſatz hartnäckig Beharrender und verwegen Vordringender trat in Frankreich, dem Brennpunkt des Europäiſchen Lebens, am ſchneidendſten hervor, und da hierzu, das Maaſs voll zu machen, ein drittes verderbliches Element ſich geſellte, nämlich Inconſequenz und Schwäche von Oben, ſo muſste auch eben Frankreich, als das lang vorbereitete Revolutions-Feuer zum Ausbruch kam, den ſchrecklichſten Verwüſtungen am meiſten

aus-

ungesetzt seyn. Die Frage, ob die Gräuel der Revolution überhaupt zu verhüten möglich gewesen wäre, bejaht Hr. M. mit Recht, und zeigt zugleich treffend, welches Verfahren man hätte für diesen Zweck einschlagen müssen: „Dieser Zeitgeist musste mit hellem Verstande gefasst, mit starker Hand gezügelt und *mit Weisheit zur neuen Belebung des veralteten Staatswesens benutzt werden*; statt dessen überliess es die herrschende Schwäche andern Führern, denselben in eine Richtung zu leiten, in welcher er bald Frankreich zum Abgrunde fortreissen sollte." Und in der That war ebenso auf der einen Seite mit blindsstarrigkeit gepaarte Schwäche, Rathlosigkeit und Uneinigkeit, wie auf der andern Seite vor keinem Mittel zurückschaudernde Frechheit und Consequenz erforderlich, um ein Königshaupt fallen zu machen, und ein Schreckensregiment an die Spitze des Staats gelangen zu lassen. Die Unvernunft in vollendeter Ausbildung vermag sich jedoch nicht lange auf dem höchsten Gipfel zu erhalten: denn durch ungeheure Verluste und die Umkehrung des gesammten geistigen, sittlichen und bürgerlichen Zustandes wird der Mensch, selbst wider seinen Willen, mit Gewalt über seine wahre Bestimmung aufgeklärt. Aber da es nicht möglich ist, dass ein völlig zerrütteter Zustand sogleich in einen geregelten umgeschaffen werde, sondern alle Vervollkommnung stufenweise erfolgt, so sah sich auch Frankreich durch Robespierre und seiner Genossen Sturz zunächst nur vor der Gefahr der Selbstvernichtung gesichert. Das revolutionäre Princip nahm eine mit dem Bestehen der bürgerlichen Gesellschaft verträglichere Form an, selbst aber war es nicht untergegangen, vielmehr erschien es durch die neue Form befestigt, und was Frankreich hierbey gewann, das büssten nunmehr die Nachbarländer ein, gegen welche sich die Revolution seitdem mit einer Ueberlegenheit wandte, die sie unwiderstehlich zu machen schien. Uebrigens kehrte jetzt unter veränderten Umständen, in dem Verhältniss Frankreichs zu den andern Staaten, dieselbe Erscheinung wieder, welche früher schon in dem Innern von Frankreich der Kampf des Alten und des Neuen offenbart hatte. Veraltete Formen, Langsamkeit und Unkenntniss dessen, worin des Gegners Stärke bestand, konnten im Kampfe mit wilder Tapferkeit, militärischem Genie und schonungslosem Verfahren den Ausgang nicht zweifelhaft lassen. Was die Friedensschlüsse zu Campo Formio, Lüneville, Preisburg, Tilsit und Wien so verlustreich machte, war nicht allein die Tapferkeit des französischen Heers und das Genie seines Führers, sondern in gleichem Grade die Uneinigkeit, das wechselseitige Misstrauen, die Rathlosigkeit und andre Fehler der Verbündeten. Aber auch hier zeigte es sich am Ende, dass, wo menschliche Berechnung nicht ausreicht, den rechten Weg zu finden, der in dem Gang der Weltbegebenheiten sich verkündende Geist und die höhere Ordnung der Dinge es selbst übernehmen, eine aus ihren Fugen gerissene Welt wieder herzustellen. Das revolutionäre Princip hatte sein, alles Höhere und Göttliche im Menschen niedertretendes Verfahren durch glänzende Erfolge scheinbar gerechtfertigt und durch Napoleon über die geschichtlich-religiöse Bildung Europa's gesiegt. Seit 1809 jedoch über alles Maass hinausgetrieben, unterlag es zuerst in Russland der Allgewalt roher Naturkräfte, welcher es trotzen zu können vermeinte. Zum zweytenmal unterlag es in Deutschlands Gefilden den über ihr wahres Verhältniss und die zu ergreifenden Maasregeln belehrten, unter sich eng verbundnen Fürsten und Völkern, und endlich wurde es politisch vernichtet auf dem Punkte, von wo aus es sich als Geisel von ganz Europa erhoben hatte. — Für Vernehmende, für nicht absichtlich Blinde ist in der gesammten neuern Geschichte kein Abschnitt belehrender, bildender, als der unsrer jüngsten Vergangenheit. — Um so verdienstlicher und dankenswerther ist mithin Hn. *M's.* gegenwärtige Leistung, die das Verständniss der grossen Begebenheiten erleichtert, und den allein richtigen Standpunkt deutlich bezeichnet hat, von wo aus das Ganze überschaut seyn will.

Werfen wir nun zum Schluss noch einen Blick auf das gesammte Werk, so fällt es in die Augen, dass dasselbe in seiner jetzigen Gestalt den Anforderungen genügt, welche der heutige Stand unsrer Cultur zu machen berechtigt ist. Die Becker'sche Weltgeschichte kann daher und wird wesentlich dazu beytragen; eine ausgebreitetere und gründlichere Geschichtskenntniss, welche unsrer Zeit ein dringendes Bedürfniss ist, unter der erwachsenern Jugend und dem gebildeten Publicum überhaupt immer mehr zu verbreiten. Hr. *L.* und Hr. *M.* werden sich also stets des Dankes der Bessern zu erfreuen haben, wenn sie auch ferner das Werk, das sie bereits sehr gehoben, in ihrer Pflege behalten, und die bessernde Hand nicht von ihm abziehen. Denn allerdings ist die Bemerkung (Bd. I. Vorr. S. V.) sehr wahr, dass ein umfassendes Werk, welches nicht eine Reihe von Jahren im Pulte bleiben kann, fortwährend der Nachhülfe und Feile bedürfe. — Anerkennungswerth ist endlich der mässige Preis des Buchs, das anständige Aeussere, so wie manches Andre, womit die Verlagshandlung, die sich überhaupt in dieser Hinsicht vor vielen auszeichnet, die neue Auflage ausgestattet hat. *R.*

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Reclam: *Von den quadratischen und kubischen Gleichungen, von den Kegelschnitten und von den ersten Gründen der Differential- und Integral-Rechnung.* Verfasst von Dr. *F. Hecht.* 1824. IV u. 129 S. gr. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Der Vf. hat diess Werkchen dem Druck übergeben, um sich desselben bey seinen Vorlesungen zu bedienen, und weil er hofft, hierdurch auch denen zu nützen, welche nicht seine Zuhörer sind, aber ge-

gerade nur so viel aus der höhern Mathematik zu wissen wünschen, als eben darin aufgestellt ist. Diese beiden in der Vorrede wörtlich ausgesprochenen Bestimmungsgründe kann Rec. nicht gelten lassen: denn 1) sind bereits für den mündlichen Vortrag Leitfaden vorhanden, welche in Hinsicht des abgehandelten Gegenstandes und besonders der wissenschaftlichen Form vor dem gegenwärtigen Werkchen den Vorzug haben; und 2) was die höhere Mathematik betrifft, so ist diese in demselben so unvollständig vorgetragen, dass Rec. es bezweifelt, ob sich Einer finden werde, dem es ohne anderweitige Hülfe bey gewöhnlichen Anlagen gelinge, sich mit jener durch dasselbe nur einigermaafsen vertraut zu machen.

Das ganze Werkchen zerfällt in drey Abschnitte. I. Von den quadratischen und kubischen Gleichungen. In §. 2. giebt der Vf. drey Erklärungen, von denen die letzte also ausgedruckt ist: „Ein jeder Werth von x, der so beschaffen ist, dass er, an die Stelle von x gesetzt, der Gleichung Genüge leistet, wird eine Wurzel der Gleichung genannt. Solcher Wurzelwerthe giebt es in jeder Gleichung so viele, als der Exponent n Einheiten enthält." Der Logik zufolge, nach welcher die Definition ein Satz ist, in welchem ein Begriff nach seinen Grenzen und seinem Inhalt bestimmt und deutlich gemacht wird, durfte der letzte Satz um so weniger in der gegebnen Erklärung aufgenommen werden, da er ein Lehrsatz ist, ein Satz, welcher eine erweisliche Wahrheit lehrt, und also durch einen Beweis zur Gewissheit erhoben werden kann und muss. Den drey in §. 2. gegebenen Erklärungen folgen nachstehende drey Zusätze, wie der Vf. sie nennt: „1) Gleichungen von der Form u. s. w. nennt man reine Gleichungen, u. s. w. 2) Gleichungen von den Formen u. s. w. nennt man auch unreine oder gemischte Gleichungen, u. s. w. 3) Fehlt in einer unreinen kubischen Gleichung eins der mittlern Glieder, etwa ax^2 oder bx^1, so nennt man die Gleichung unvollständig." Diese Zusätze (Corollarien) sind der Logik zufolge solche Sätze, die unmittelbar aus erweislichen Sätzen (und aus Erklärungen) folgen, welche also nicht besonders bewiesen zu werden brauchen, und implicite schon in jenen enthalten sind. Jene Sätze sind gar keine Folge aus den obigen drey Erklärungen, also auch im wissenschaftlichen Sinne keine Zusätze, sondern sie sind selbst Erklärungen. Dergleichen logische Fehler, wie hier gerügt worden sind, kommen in dem Werkchen öfter vor. Man vergesse doch *Kant's* goldne Worte nicht: „Die Form ist eben so wichtig, wie die Materie." In §. 3. Zus. 1. heifst es: „Da in einer unreinen oder gemischten quadratischen Gleichung die Wurzel x zwey Werthe hat" (§. 2.), u. s. w. Nach der dritten Erklärung in §. 2. ist ja x keine Wurzel. Und wie ist die Berufung auf einen Satz zulässig, dessen Wahrheit noch nicht gewiss gemacht ist? Auch ist in diesem §. kein Grund für die verschiedne Qualität der Wurzelgröfse angegeben. Der Vf. giebt in §. 7. Zus. 2. eine trigonometrische Formel für die Auflösung der kubischen Gleichungen. Abgesehen davon, dass diese Formel hier nicht hergehört, so ist sie auch deshalb überflüssig, weil der Beweis für ihre Wahrheit fehlt.

II. Von den Kegelschnitten. Unter den drey Abschnitten ist dieser Abschnitt nach des Rec. Urtheil am besten ausgearbeitet. Nachdem der Vf. in §. 13. eine Gleichung für die Apollonischen Kegelschnitte im Allgemeinen entwickelt hat, geht er A. zu der Parabel über, B. zu der Ellipse, und C. zu der Hyperbel. Am meisten verweilt er bey der Parabel.

III. Erste Gründe der Differential- und Integral-Rechnung. Hat Rec. diesen Gegenstand jemals kurz abgehandelt gefunden, so ist es hier. Die Differential-Rechnung enthält nur folgende Sätze: 1) das Differential der Function $X = x^n$ zu finden; 2) das Differential der Function $X = xy$ zu finden; 3) das Differential der Function $\frac{x}{y}$ zu finden. Die Integral-Rechnung verbreitet sich also auch nur über die Integration dieser entwickelten Differentialien. Dass das, was hier der Vf. giebt, so viel als gar nichts ist, musste er doch selbst fühlen, da er in §. 74. Zus. 5. nicht umhin kann, wenn auch nur historisch, die Integral-Gleichung $a \int \frac{dx}{x} = a\ log.\ nat.\ x$ zu geben.

Die gegebnen Sätze der Differential- und Integral-Rechnung sind auf einige zweckmäfsige Aufgaben aus der Epipedometrie, Stereometrie und Mechanik angewendet. Die Lehre vom Gröfsten und Kleinsten ist ganz kurz, aber doch deutlich vorgetragen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Prenzlau, in d. Ragoczi. Buchh.: *Erbauungsbuch für Christen, die den Herrn suchen.* Ein Auszug aus den beliebten Stunden der Andacht, frey umgearbeitet von *Friedrich Ludwig Reinhold*, Prediger zu Woldegk u. Pasenow. 1826. XIV u. 627 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Ohne gerade mit dem Bearbeiter dieses neuen Erbauungsbuchs das grofse Bedürfniss von Schriften dieser Art zu fühlen, — denn ihre Anzahl ist ja fast Legion, — wollen wir doch die Zweckmäfsigkeit derselben nicht leugnen. Er hat mit Umsicht ausgewählt, verständig zusammengedrängt und Manches mit Recht weggelassen, was in den so beliebten Stunden der Andacht, die viel Heterogenes enthalten und von sehr verschiednem Gehalte sind, nicht das Beste ist. Der wohlfeile Preis möge das Buch in noch mehr Hände bringen, als darauf unterzeichnet haben, obwohl die Zahl derselben nicht gering ist!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

LEBENSBESCHREIBUNG.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Chriſtian Wilhelm von Dohm* nach ſeinem *Wollen* und *Handeln*. Ein *biographiſcher Verſuch* von *W. Gronau*. 1824. 707 S. gr. 8.

Wenn die Anzeige dieſes Buchs in dieſen Blättern zufällig ſpäter erſcheint, als es zu erwarten geweſen wäre; ſo wird man das nicht als ein Zeichen der Gleichgültigkeit gegen eine ſo bedeutende Erſcheinung betrachten. Wir glauben ſogar annehmen zu dürfen, daſs dieſes der Schrift anderweitig zum Vortheil gereichen kann, da die Aufmerkſamkeit auf daſſelbe von neuem erregt wird, was bey der groſsen Menge wiſſenſchaftlicher Erzeugniſſe unſrer Zeit in manchen Fällen ſogar nöthig werden möchte.

Es gereicht uns zur Freude, Bericht von einem Buche erſtatten zu können, das zwar vermuthlich die erſte Arbeit, welche von dem Vf. öffentlich erſcheint, aber durch ſeinen Reichthum und ſeine Gediegenheit zu den vorzüglichſten Erſcheinungen im Gebiet der Lebensbeſchreibung gezählt zu werden würdig iſt. Der Vf., *Dohm's* Schwiegerſohn, tritt mit einem gereiften wiſſenſchaftlichen Erzeugniſs in der gelehrten Welt auf, wie es überhaupt im Schriftenthume nie anders geſchehen ſollte. Was er geleiſtet hat, iſt die Frucht eines gründlichen Fleiſses und ein ehrenvolles Zeugniſs eines wie durch Studien, ſo durch wohlbenutzte Lebenserfahrung erworbenen geiſtigen Beſitzthums. Ueberall offenbart ſich in dem Buche ein geübter, in die Tiefe dringender Blick, Feinheit der Beobachtung, Schärfe des Urtheils, Feſtigkeit des Sinnes, ruhige Beſonnenheit, hoher Ernſt in glücklicher Verbindung mit wohlthuender Milde der Gemüthsart; man erkennt in dem Vf. einen des Meiſters würdigen Schüler, der übrigens bey manchen Aehnlichkeiten mit Jenem doch ſeine Selbſtſtändigkeit bewahrt hat. Er kennt die Welt und die Menſchen nicht bloſs aus Büchern; er iſt ein Gelehrter im Sinne der Alten, die dem öffentlichen Leben weniger entfremdet waren als viele Schriftſteller der neuern Zeit, und beſitzt eine Darſtellungsgabe, welche nicht nur dieſes, ſondern auch vertraute Bekanntſchaft mit den Alten offenbart. Es vereinigt ſich in ihm Alles, was geſchickt machen kann, ein Leben, das mit der Zeitgeſchichte ſo verſchlungen iſt, zu beſchreiben, und deſſen Geſchichte nicht erzählt werden kann, ohne einen Theil der Geſchichte der Zeit, in welcher es geführt worden, mit zu umfaſſen; wodurch die Aufgabe in mehr als Einer Hinſicht ſchwer gemacht wurde. Die unſerm Bedünken nach glückliche Löſung derſelben iſt ein genügender Beweis, daſs der Vf. Beruf zu dieſem Werke hatte. Wenn ein Kunſtrichter den ſeinigen vornehmlich durch Nachweiſung der Mängel in den zu richtenden Werken zu bethätigen hat, ſo möchte ihm dieſes Buch Mühe machen; wir aber bekennen, bey einer andern Anſicht, gern, daſs uns dieſe Beurtheilung ſolche von *der* Seite nicht verurſacht hat. Dürfen wir auch, unſerm Beruf gemäſs, den Tadel nicht verſchweigen, ſo mögen wir doch lieber unſre Anerkennung der Vorzüge ausſprechen, um bey Schriften, die ſich der Muſterhaftigkeit annähern, edler Begeiſterung Nahrung zu geben.

Eine der erſten Forderungen an den Vf. einer Lebensbeſchreibung iſt genaue Erforſchung und weiſe Benutzung der Quellen. In dieſer Hinſicht kann ſich der Vf. mit Recht „das Zeugniſs geben, mit gewiſſenhaftem Fleiſs und urkundlicher Genauigkeit überall zu Werke gegangen und ſtets nur der eigenen Ueberzeugung gefolgt zu ſeyn." (Vorr. S. IV.) — Jede Thatſache iſt aus glaubwürdigen Nachrichten geſchöpft; von vielen iſt der Vf. ſelbſt Augenzeuge geweſen, da er 20 Jahre hindurch mit dem Verewigten zuſammen gelebt hat. Man findet die Quellen, wo es nöthig iſt, angegeben, ohne daſs dieſes durch einen Aufwand von Anführungen in Anmerkungen, wozu es hier Anlaſs und Reiz genug gab, geſchehen wäre. Die meiſten Geſchichtwerke unſrer Zeit laſſen ſich nicht ohne ſolche Nachweiſungen für kundige Leſer ſchreiben; aber es giebt auch hierin ein rechtes Maaſs, das oft von der Genauigkeit, oft auch von der Eitelkeit überſchritten wird. Hier iſt kein Ueberfluſs an ſogenannten Noten, ohne daſs etwas von Bedeutung fehlte. Der Gehalt der Sachen zeigt die Sorgfalt der Forſchungen, und in welchem Umfange dieſe in mehrern Abſchnitten angeſtellt ſind, wird dem Kenner nicht entgehen, obſchon ſich dem Auge überall gereifte Früchte zeigen, welchen man die Mühe des Anbaues nicht anſieht; denn wenn auch im Ganzen eine groſse Menge von Hülfsmitteln (Vorr. S. IV.) vorhanden war, ſo muſsten doch manche zur Ausmittelung einzelner Thatſachen mühſam herbeygeſchafft werden, da die von dem Verewigten ſelbſt angefangne Sammlung der zur beabſichtigten eignen Ausarbeitung von Denkwürdigkeiten ſeines Geſchäftslebens nöthigen Papiere nicht voll-

ſtändig war. (S. 375.) Die Wahrheitsliebe des Vfs., die ſich durchweg beurkundet, hat nichts aufgenommen, was ſich nicht begründen liefs; die Freymüthigkeit nichts zurückgehalten, was der Welt bekannt zu werden nützlich war; die Zartheit ſeines Sinnes aber auch Manches nur leiſe berührt, oder unberührt gelaſſen, was irgend einem der lebenden Zeitgenoſſen wehe thun und deſſen Bekanntmachung doch niemand frommen konnte.

Ueber die Anordnung der Begebenheiten, auf welche, zumal bey einer ſo vielumfaſſenden Lebensbeſchreibung, nicht wenig ankommt, erklärt ſich der Vf. in der Vorrede (S. V.) alſo: „Was die innere Anordnung betrifft, ſo haben die Abſchnitte und Ruhepunkte der Erzählung ſich, wie ich glaube, ſehr glücklich durch die Wechſel in D's Wohnſitzen und Aufenthaltsorten beſtimmt, weil dieſe meiſtens auch mit weſentlichen Veränderungen in ſeinen Beſchäftigungen verbunden waren, ja zuweilen ſeiner geſammten Thätigkeit eine andre Richtung gaben. Auf dieſe Weiſe ſind 11 Abſchnitte entſtanden, die aber freylich von ſehr ungleichem Umfange ſind." — Wenn auch die Abſchnitte ſich hier gleichſam von ſelbſt fanden, ſo mufs man doch vollkommen billigen, dafs ſie von dem Vf. als die natürlichſten Ruhepunkte der Erzählung aufgefafst ſind, da das Beſtreben, mehr Ebenmaafs in die Abtheilungen zu bringen, leicht hätte zu einer minder zweckmäſsigen Anordnung Anlafs geben können. Wenn der Vf. in der Vorrede (S. V.) bemerkt: „Wo es irgend ſchicklich geſchehen konnte, habe ich mit den Worten des Verewigten erzählt", ſo kann man hinzufügen: und wo nicht mit den Worten, doch ſo im Geiſte D's, dafs dieſer gewifs faſt überall ſeine Zuſtimmung geben würde.

Die Hauptſache in einer Lebensbeſchreibung bleibt allezeit, dafs ſie einleuchtend mache, wie der Menſch unter äufsern und innern Bedingungen geworden, was er war, und ein treues Bild von dem gebe, was er war, wozu, wie unſer Vf. ſchon auf dem Titel andeutet, aufser ſeinem Handeln auch ſein Wollen gehört; und von dieſer Seite beſonders verdient dieſe Schrift gelungen genannt zu werden. Man ſieht vom Anfang an, wie D's Eigenthümlichkeit, bey ſeinen vorzüglichen Geiſtesanlagen und Gemüthseigenſchaften, unter dem Einfluſſe der vielfach wechſelnden Schickſale, ſich entwickelte, und wie er zu der ausgezeichneten Geiſtesbildung und der edeln Gemüthsart gelangte, wodurch er ſo ehrwürdig wurde, wenn er auch von manchen, hier nicht verſchwiegenen, Schwachheiten und Fehlern nicht frey blieb. Man nimmt überall wahr, wie er durch die Umſtände von Jugend auf zwar oft begünſtigt, doch auch oft gefährdet, ſich durch ſelbſtthätiges Streben erworben, was ihm nicht nur bleibenden Nachruhm ſichert, ſondern auch von mehr als einer Seite zu einem Vorbilde machen kann. Die Erzählung läſst allenthalben die Züge ſeiner Gemüthsart unter den Thatſachen ſichtbar hervortreten, ohne in ausführliche Schilderungen überzugehen. Findet ſich ein Anlafs zu dieſen, ſo haben ſie die Form der Erzählung, wie S. 119., wo von D's glücklicher Gabe der Unterhaltung, Heiterkeit und Jovialität die Rede iſt; S. 135., wo ſeiner Sorgfalt im Arbeiten gedacht wird, die ihn zuweilen zu mehr als nöthiger Ausführlichkeit verleitete, aber ihren Grund darin hatte, dafs er immer das Vollkommenſte anſtrebte; S. 454 f., wo ſeines beharrlichen Ringens nach einem würdigen Ziel Erwähnung geſchieht; oder ſie ſind ſehr kurz und durch ihren Gehalt anziehend, wie S. 254. „Nicht frey von einer gewiſſen Verlegenheit und Aengſtlichkeit bey allen Gelegenheiten, wo er ſich vorzüglich beachtet, oder gar mit ſpähenden Augen beobachtet glaubte, befafs er auch nicht die mancherley kleinen Künſte und Eigenſchaften, um in groſsen und glänzenden Zirkeln ſich mit Leichtigkeit und Unbefangenheit zu bewegen, geſchweige denn, um Freude daran zu finden. Das eigne Bewufstſeyn hievon und das ſtets lebendige Gefühl ſeines eigenthümlichen Werths bewahrten ihn jedoch vor allem linkiſchen und taktloſen Weſen, wodurch tüchtige und ſonſt ehrenwerthe Männer ſich und ihrer Wirkſamkeit ſo leicht ſchaden können. Der leeren Aufgeblaſenheit und dem dünkelhaften Stolz, der ſeine kleinen Verdienſte überſchätzt und gröſsere nicht zu würdigen weifs, oder nicht anerkennen will, hätte man aber *Dohm* zuweilen kräftiger entgegentreten ſehen mögen. Sein Zurückziehen, ſein Ausweichen iſt oft anders, als recht und billig iſt, ausgelegt worden: denn dadurch, dafs man ſelbſt keine Anſprüche macht, vermehrt man oft die unſtatthaften Anſprüche bey Andern." Wer den Verewigten gekannt hat, wie Rec., glaubt ihn oft vor ſich zu ſehen, den Mann von ſo tiefem, lebendigem Gefühl, das, zumal in jüngern Jahren, zuweilen ſtark aufbrauſete (S. 47.), und welches er doch ſpäterhin ſo wohl zu beherrſchen wufste, und von ſo groſser Regſamkeit des Geiſtes (S. 125.), der unter den „oft ſo auftrocknenden Arbeiten immer jene geiſtige Friſchheit und Empfänglichkeit behielt, die ihn vor Einſeitigkeit und engem Weſen (Engherzigkeit) bewahrte"; — den Mann, der von Eifer für Menſchenwohl und Menſchenbildung beſeelt, wie er ſchon früh (1781) durch ſeine Schrift über die bürgerliche Verbeſſerung der Juden (S. 84.), dann durch ſeine Wirkſamkeit für das Schulweſen zu Raſtadt (S. 328.), zu Goslar (S. 402.), zu Heiligenſtadt (S. 418.), zu Lemgo (S. 490.) bewieſen, unter allem Wechſel der Dinge treulich Gutes zu wirken und nützlich zu werden trachtete (S. 431, 439, 440.); — den Mann, der bey ſeiner ſchaffenden Kraft, immer voll groſser Entwürfe, und meiſtens, ſo lange er in öffentlichen Aemtern ſtand, mit wichtigen Geſchäften überhäuft, doch mit kindlicher Gutmüthigkeit ſich zu den Geringſten herabliefs, durch ſeinen häuslichen Sinn, durch ſeine Einfachheit, durch ſeinen Sinn für die Natur ſo liebenswürdig erſchien (S. 230.), und wahrer Freundſchaft Muſter war (S. 63.); — den Mann, der, bey ſeiner geiſtigen Ueberlegenheit und Strenge gegen ſich ſelbſt, doch einen „Billigkeitsſinn beſafs, der die Zierde

des

des Mannes von Kopf und Herz, oder eigentlich die Blüthe von deren Beyſammenſeyn iſt" (S. 425.); den Mann, der es ſo oft inne wurde, daſs des Menſchen Wollen höher ſteht als ſein Thun, und dieſs ſo würdig trug, da er häufig unter ſehr ſchwierigen Verhältniſſen wirkte und ſich nie begnügte, irgend ein Geſchäft bloſs abzumachen, ſondern ſich immer den höhern Zweck dabey vergegenwärtigte, und durch das, was er that, Gutes zu fördern trachtete, aber in vielen Fällen vergeblich gearbeitet zu haben glauben muſste, indem die Früchte, welche er zu erzielen ſuchte, nicht wuchſen, oder ſich ſeinen Augen entzogen. — Bey vielen ſchmerzlichen Erfahrungen der Art nicht zu ermüden, bey ſo manchem Kampfe mit der Thorheit und Verkehrtheit die Liebe zu den Menſchen nicht zu verlieren, immer wieder von neuem anzufangen, auf Hoffnung zu ſäen, das iſt das wahre Merkmal des Edelmuths und der Menſchenfreundlichkeit, wodurch *D.* ausgezeichnet war. — Indem hier der Blick auf das Gemüth des Mannes gerichtet wird, mildert ſich der ſchmerzliche Eindruck, welchen das Anſchauen ſo mancher fruchtloſen Bemühungen verurſacht; ja auf einem höhern Standpunkte löſet ſich der Miſsklang in Einklang auf. Dieſen Standpunkt, welchen man öfter von dem Vf. genommen wünſchen möchte, deutet eine Stelle aus einem Briefe des trefflichen *Schenk* S. 274.) an, welche anzuführen, wir nicht umhin können: „Ich benutze oft die Warnungen, welche dieſe Zeit (1795) darbietet, um meine Kinder und Zöglinge nach dauerhaften Gütern begierig zu machen und ſie Ergebung in die Wege der Fürſehung zu lehren. Wir Alle ſind ſehr geneigt, *unſre* Sache zur *Sache Gottes* zu machen, da doch gerade das Umgekehrte von uns geſchehen ſollte. Nur durch dieſs letzte allein kann unſre Thätigkeit eine zweckmäſsige Richtung erhalten; überall, wo unſer Eigendünkel über die Stimme Gottes, die laut genug in allen Umſtänden (und in uns ſelbſt) ſpricht, ſich erheben will, folgt die Strafe auf dem Fuſse nach; wenigſtens iſt es unmöglich, auf dieſem Wege der Klageſucht und dem Miſsvergnügen zu entgehen. Der Menſch kann Alles, was er *ſoll*: das iſt ſeine Erhabenheit; aber freuen wir uns, wenn wir gleich der Vereitelung manches Verſuchs unſer Bedauern nicht verhindern können, daſs er *nicht alles kann*, was er *will*." — Sehr anziehend iſt, was von D's Beſchäftigung mit der von ihm mit groſser Liebe betriebenen letzten wiſſenſchaftlichen Arbeit, den Denkwürdigkeiten einer Zeit, durch welche er ſich einen Platz unter den erſten Geſchichtſchreibern unſers Volks erworben und ein bleibendes Denkmal geſtiftet hat, gemeldet wird (S. 502 ff.); nicht minder die kurze Beſchreibung ſeiner letzten Reiſe in das ſüdliche Deutſchland (S. 517.).

Da das Leben D's in eine Zeit groſser Entſcheidungen fiel, und er ſelbſt ſeit ſeinem Eintritt in die diplomatiſche Laufbahn an ſo vielen Begebenheiten thätig Theil nahm, ſo muſste nothwendig auf die Geſchichte der Zeit überall Rückſicht genommen werden. Was von dieſer zur Aufhellung diente, iſt in die Erzählung geſchickt verflochten; doch nirgends verweilt der Vf. dabey zu lange, und nirgends verliert man darüber den Hauptgegenſtand aus den Augen. Wenn er an einigen Stellen in der Darſtellung ſolcher Begebenheiten, die mehr zur Geſchichte der Zeit gehören, etwas ausführlicher geworden iſt, ſo hatte er dazu hinlängliche, wohl erwogene Gründe, da manche zu erwähnende Ereigniſſe nicht allen unſern Zeitgenoſſen bekannt ſind, daſs eine bloſse Hindeutung auf dieſelben genügt hätte, und über manche von dem Vf. dankenswerthe Aufſchlüſſe gegeben werden konnten. Dahin gehören die Aachenſchen Unruhen (S. 150.), der Nuntiaturſtreit (S. 163.), die Lüttichſchen Unruhen (S. 175.), die von Frankreich angeknüpften Unterhandlungen mit Preuſsen vor dem Baſeler Frieden (S. 241.), das bewaffnete Neutralitätsſyſtem (S. 300.), die Begebenheiten zu Raſtadt (S. 321.), Goslar (S. 398.) u. a. Auſser dieſen dem Entzwecke des Vfs. entſprechenden ausführlichen Darſtellungen einiger in das Leben D's eingreifender Begebenheiten, führt die Erzählung auf viele der Beachtung werthe Thatſachen und Gegenſtände (z. B. S. 57, 89, 90, 119, 146, 212, 251, 267, 367, 438, 446, 493.). Dazu kommen noch ſo manche gehaltvolle Erörterungen und Mittheilungen in den übrigens ſparſamen Anmerkungen unter dem Texte und die Beylagen, von welchen einige beſondre Aufmerkſamkeit verdienen, z. B. II. *Dohm's* Erklärung über die Befugniſs eines Cenſors. III. Vorrede zu dem Entwurf einer verbeſſerten Conſtitution der kaiſerl. freyen Reichsſtadt Aachen. V. Ueber Volkskalender und Volksſchriften. IX. Gemeinſchaftlicher Bericht der Geſandtſchaften Deutſcher Höfe, über den an der franzöſiſchen Geſandtſchaft in der Nähe von Raſtadt verübten Meuchelmord. XV. Ueber Goslar, ſeine Bergwerke, Forſten und ſchutzherrlichen Verhältniſſe; eine hiſtoriſche Darſtellung von *Ch. W. v. Dohm*. — Die eingewebten Urtheile des Vfs., der darin, daſs er ſelten für ſich das Wort nimmt, die dem Geſchichtſchreiber gebührende Selbſtverleugnung bewieſen, gehen natürlich aus der Sache hervor, ſtehen an der rechten Stelle, treten dem Leſer entgegen, ohne ihm aufgedrungen zu werden, oder ſich etwas anzumaſsen, bieten Stoff zu Betrachtungen, regen das Gemüth an, ſind nicht wortreich, aber gehaltreich, z. B. (S. 106.): „Wenn das richtige Maſs in irgend Etwas erſt einmal überſchritten worden, dann giebt es für Uebermaſs und Unmäſsigkeit keine andre Grenze mehr, als das Unmögliche, und bis dahin kann des Unſchicklichen und Thörigten gar viel geſchehen." — (S. 440.): „*D.* brachte ein Opfer, deſſen Gröſse nur ſehr Wenige recht zu würdigen verſtanden (durch die Reiſe nach Warſchau), wie denn allerdings auch mehrere Anſichten, nach den verſchiedenen Standpunkten, die man wählt, oder auch unbewuſst hat, hier möglich ſind, und eine allgemeine Anerkennung reiner Abſichten in einer vielfach bewegten Zeit nicht erwartet werden kann." (Auſserdem S. 115, 135, 136, 447, 497, 498, beſonders S. 174 u. 175.)

Was

Was dieſer Lebensbeſchreibung zum beſondern Schmuck gereicht, iſt eine Reihe von zum Theil nur mit wenigen, aber treffenden Zügen gezeichneten Bildniſſen merkwürdiger Menſchen, mit welchen *D.* theils in Verbindung ſtand, theils in Berührung kam. Z. B. Gleim (S. 12, 292, 370.), Friedrich d. Gr. (S. 9, 79, 103, 104.), Benzler (S. 9.), Baſedow (S. 15, 22.), Mauvillon (S. 41, 45, 68.), Johannes v. Müller (S. 77, 417.), Herzberg (S. 95, 106, 117, 128.), Dr. Oelrichs (S. 99.), von Diez (S. 107 — 114.), Mirabeau (S. 126.), der letzte Kurfürſt von Mainz (S. 168.), Frau von Crudenhoven (S. 168.), Lavater (S. 216.), Necker (S. 223.), Chevalier de Cologne (S. 242.), Mettra (S. 242.), F. H. Jacobi (S. 74, 250, 257, 263, 521.), Göthe (S. 250.), Fürſtenberg und die Fürſtin Gallitzin (S. 257 — 259.), Möllendorf (S. 280.), Prinz Louis Ferdinand (S. 281.), v. Berlepſch (S. 288.), Maximilian Kurfürſt von Köln (S. 140, 237, beſonders 257.), Marcus (S. 358.), der Herzog K. W. F. von Braunſchweig (S. 368, 421.), v. Maſſenbach (S. 381.), Borſche (S. 415.), Darü (S. 442.), der König von Weſtphalen (S. 464, 468.), Heyne (S. 515.), J. G. Müller (S. 529.) u. a. — So vereinigt ſich in dieſer Schrift ihrem Inhalt nach Alles, was ſie eben ſo lehrreich als unterhaltend macht, und wodurch der lebhafte Wunſch erregt wird, daſs der Vf. den hinlänglich beurkundeten Beruf zur Fortſetzung der Dohm'ſchen Denkwürdigkeiten baldigſt erfüllen möge.

In der Erzählung der Thatſachen haben wir wenig zu berichtigen gefunden. Irrungen, wie S. 164., wo Pacca ſtatt Caprara zu leſen iſt, ſind von geringer Bedeutung. In der Anſicht von manchen Begebenheiten möchten wir, und vielleicht mit uns mehrere Leſer, etwas abweichen.

Die Sprachdarſtellung, in welcher Wahrheit, Treue und Deutlichkeit herrſcht, hat die Einfachheit, die mit der Würde vereinigt, allen geſuchten Schmuck verſchmäht, überall Angemeſſenheit zum Inhalt, und eine Lebendigkeit, die den Antheil, welchen das Gemüth des würdigen Vfs. an den Gegenſtänden nimmt, ausdrückt, aber doch immer in den Grenzen bleibt, welche ihr durch die Beſonnenheit und Umſicht geſetzt werden. Die edle Mäſsigung, welche ſich in ſeinen Urtheilen, zumal über Perſonen, offenbart, zeigt ſich auch in ſeiner Sprache, die ſelten Superlativen hat; ja man könnte dieſer bey ihrem ſchönen Fluſs hin und wieder mehr Erhebung wünſchen, welcher der Vf., wie einige Stellen beweiſen, wohl fähig iſt. Der Leſer wird überall unwiderſtehlich feſtgehalten, die Theilnehmung und die Erwartung je näher dem Ende geſteigert. So viel Vorzüge die Sprachdarſtellung des Vfs. hat, ſo iſt ſie indeſs nicht frey von einigen doch unbedeutenden Mängeln. An manchen Stellen könnte ſie gedrängter ſeyn, z. B. S. 428., wo, wie bey ähnlichen Anläſſen, ſich ſogar etwas Redſeligkeit findet, die auch das Gepäck nicht vergiſst; doch kann ſich der Vf. hier auf Plutarch berufen. Wortfügungen, wie: „daſs er ſich *Dohm's* Wunſches erinnern werde" (S. 42.) — „bey ſich habende Wechſel" — „Mittheilung von", ſtatt des Genitivs; Uebergänge, wie: „Doch zurück u. ſ. w. — doch wir wenden uns" u. ſ. w. S. 53, 137, 175. und öfter, nach abſchweifenden Bemerkungen; Verwechſelung des *ward* und *wurde*, des *Redens* und *Sprechens*, ſind geringfügige Verſehen; aber weniger zu entſchuldigen iſt die Begünſtigung der Miſchlinge, da ein Schriftſteller, der ſo viel Muſterhaftes hat, zu deren Verdrängung befugt und verbunden iſt. Er zieht die *Collegen* den Amtsgenoſſen, die *Projecte* den Entwürfen, die *Fragmente* den Bruchſtücken, die *Correſpondenz* dem Briefwechſel, das *Original* der Urſchrift, das *Moraliſche* dem Sittlichen, die *Pädagogen* den Erziehern, unter dieſen wieder die *enthuſiaſtiſchen* den begeiſterten, *Allianz-Tractate* den Bundesverträgen, die *Exiſtenz* dem Daſeyn, die *Toleranz* der Duldſamkeit, das *Reſultat* dem Ergebniſs, die *Katheder* den Lehrſtühlen, den *Patriotismus* der Vaterlandsliebe, *Militairs* den Kriegern, *Concilien* den Kirchenverſammlungen, *Zirkel* den Kreiſen, *Conſtitutionen* den Verfaſſungen, ja *Biographen* den Lebensbeſchreibern vor; zeigt Hang zum *Differiren* und zu *Discuſſionen*, hat Gefallen an *ökonomiſchen* und *commerziellen* Kenntniſſen, auch an üppiger *Vegetation*, ſchätzt *literariſche Notizen*, und wiewohl er kein Freund von *excentriſchen* Anſichten und *Extremen* iſt, ſondern ſich, wo möglich, an das *Coursmäſsige* (in der Sprache) hält, wobey er ſogar einen *Göthe* zum Vertreter haben möchte, ſo daſs ihm dieſe Rüge ſeiner Nachſicht gegen die zudringlichen Fremdlinge faſt übertrieben erſcheinen wird: ſo können wir doch nicht umhin, hiemit ſein ſprachliches Gewiſſen ein wenig zu ſchärfen, und erwarten davon keine unfreundliche Aufnahme.

Nachdem das Leben *Dohm's* von dieſem Vf. auf die hier angedeutete Weiſe beſchrieben worden, war es nicht ſchwer, eine kurze Schilderung davon zu entwerfen, wie in den Zeitgenoſſen (Neue Reihe, Nr. XVII.) geſchehen iſt. Man kann an dieſer Skizze Manches loben, ſchwerlich aber, daſs der Vf. derſelben ſeine Hauptquelle, Hn. *Gronau's* Buch, ohne welche ſie nicht geſchrieben werden konnte, verſchwiegen hat. Einige Schatten in dieſem Bilde haben ihren Grund wahrſcheinlich nur in der Beſchaffenheit des Pinſels und nicht in der Geſinnung des Verfaſſers.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

HIRSCHBERG, b. Krahn: *Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien. Eine gekrönte Preisschrift.* Herausgegeben von *Joh. George Thomas*, Pastor in Wünschendorf, löwenbergischen Kreises in Schlesien. 1824. X u. 389 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Die Schlesier haben seit dem 16ten Jahrhundert ihre Geschichte mit vielem Fleiss bearbeitet, aber doch haben sie bis jetzt noch keine Geschichte ihrer Literatur. Was dafür gethan worden, besteht theils nur in Beyträgen, theils ist von den die ganze Literatur umfassenden Werken der gröfste Theil Handschrift geblieben. Es ist daher sehr zu wünschen, dafs sich ein tüchtiger Mann einer solchen Arbeit unterziehen und er die nöthige Aufmunterung dazu finden möge. Ein Verzeichniss aller schlesischen Schriftsteller und ihrer Werke mufs aber nur von Breslau aus oder aus der Nähe dieser Hauptstadt erwartet werden. Nur dort setzen die mehrern ansehnlichen bis jetzt fortgesetzten Bibliotheken und die Sammlungen von dahin einschlagenden Handschriften den, der sich mit diesem Studium beschäftigt, in den Stand, etwas Vollständiges zu liefern. An jedem andern Orte findet auch der regste Eifer und der anhaltendste Fleiss unübersteigliche Hindernisse. Der Vf. des angezeigten Werks beschäftigt sich zwar nur mit einem, jedoch dem reichhaltigsten Theile der schlesischen Literatur, nämlich der historischen, im umfassendsten Sinne, und hätte daher sein Werk nicht *Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien*, sondern *Geschichte der historischen Literatur von Schlesien* nennen sollen. Aber auch in dieser Beschränkung unternahm der Vf. auf Anlass einer Preisfrage, die nur eine Geschichte der historisch-geographischen Literatur Schlesiens forderte, mehr, als ihm in seiner Lage auf einem von allen grossen Bibliotheken weit entfernten Dorfe auszuführen möglich war. Es war daher nicht anders zu erwarten, als dass sein Werk nicht nur hinter dem Ideal einer Literatur-Geschichte Schlesiens weit zurückbleiben mufste, sondern auch das einer Geschichte der historischen Literatur, wie es sich im Geiste eines Mannes bildet, der von den reichen Schätzen der schlesischen Geschichts-Literatur umgeben und vertraut ist, nicht erreichen konnte. Beurtheilt nun ein Rec. das Werk nach diesem Ideal, so kann sein Urtheil nicht anders als ungünstig ausfallen; denkt er sich aber ein Ideal, wie es sich der Vf. in seinen beschränkten Verhältnissen nur bilden konnte, so wird er freylich die nun unvermeidliche Mangelhaftigkeit des Werks nicht leugnen; aber doch dem Fleisse, dem Eifer und dem Muthe des Vfs., sich an ein solches Unternehmen zu wagen, Gerechtigkeit wiederfahren lassen; die Brauchbarkeit seines Werks für Jeden, der die schlesische Geschichte im Ganzen oder in einzelnen Theilen bearbeiten will, nicht verkennen, und nur beklagen, dass der Vf. nicht in günstigern Verhältnissen lebte, oder dass die Männer, welche Kenntnisse genug haben und denen hinreichende Mittel zu Gebote stehen, nicht die Neigung und den Eifer für ein solches Unternehmen zeigten.

Was den Plan betrifft, nach welchem der Vf. seine Sammlung geordnet hat, so hat er den befolgt, den *Runge* für seine *notitia historicorum* entworfen hatte. Das Ganze zerfällt in *zwey* Theile, von denen der *erste* das Allgemeine der schlesischen Geschichte umfasst, der *zweyte* von dem Einzelnen redet. Im *ersten* werden zuvörderst die Werke über die allgemeine historische Literatur verzeichnet, dann die auswärtigen Schriftsteller über die Geschichte von Deutschland, Polen, Böhmen, Mähren, der Lausitz und Brandenburg, in welchen man Nachrichten über Schlesien findet oder erwarten kann, angeführt. Dann folgen die einheimischen Urkunden-Sammlungen, die Annalen oder Chroniken, die Universal-Historiker, die Compendien und die Dichter, welche Schlesien besungen haben. In jedem Kapitel werden zuerst die gedruckten Werke und dann die Handschriften verzeichnet. Kap. VIII. enthält Schriften vermischten Inhalts, Kap. IX. Regenten-Geschichte, Kap. X. Krieg und Frieden, Kap. XI. Rechtsgeschichte, Kap. XII. Kirchengeschichte, die allein 23 Seiten füllt; Kap. XIII. wissenschaftliche Institute, Universität, Schulen, Seminarien, Waisenhäuser, Bibliotheken. Kap. XIV—XVII. Schriften über Medicinal- und Polizey-Wesen, Finanz- und Militair-Verfassung. Kap. XVIII. handelt von Genealogien und Biographien adliger Personen, von Gelehrten, von merkwürdigen bürgerlichen Familien, einzelnen ausgezeichneten Personen und endlich auch von Verbrechern. Kap. XIX. Von merkwürdigen und traurigen Ereignissen. Kap. XX. u. XXI. verzeichnet topographische und statistische Schriften und Landkarten. Kap. XXII. betrifft Schlesiens Na-

men,

men, Lage, Eintheilung und Gröfse; Kap. XXIII. natürliche Beschaffenheit, wobey von den Gebirgen, einzelnen Bergen, Bergbau, dem Berggeist Rübezahl, den Flüssen und Mineralquellen geredet wird. Kap. XXIV. spricht über Naturgeschichte im Allgemeinen, so wie von den besondern Reichen der Natur, Naturalien-Sammlungen, Urnen. Kap. XXV bis XXVIII. enthält Schriften über schlesische Oekonomie, Künste und Manufacturen, schles. Handel und schlesisches Münzwesen. Kap. XXIX. Ueber Schlesiens Einwohner in Ansehung ihrer Abstammung, Anzahl, Charakter, Sprache, Wohnungen, Sitten, Gewohnheiten, Feyerlichkeiten, Nahrungsmittel. Im *zweyten* Theile wird von den einzelnen Fürstenthümern, und in jedem von den Städten und Dörfern gehandelt, über welche etwas Schriftliches vorhanden ist. Am Ende folgen noch zwey Anhänge, von denen der erste über Vollständigkeit und Richtigkeit der Geschichte spricht, und der zweyte mehrere Zusätze und Ergänzungen, gröstentheils biographische Nachrichten über schlesische Historiker enthält.

Dieser Plan ist im Ganzen zweckmäfsig; indessen hat der Vf. doch auch für die, die eine andre Ordnung wünschten, ein dreyfaches, ein Sach-, Personen- und Orts-Register hinzugefügt, die den Gebrauch des Werks sehr erleichtern. Nur wäre zu wünschen gewesen, dafs der Vf. da, wo mehrere Schriftsteller einen und denselben Geschlechtsnamen führen, jedes Individuum durch seine Vornamen unterschieden hätte. Jetzt sind z. B. alle 11 Schriftsteller, welche *Fischer* heifsen, unter einen Artikel geordnet, und man mufs daher lange suchen, ehe man in den 25 angeführten Stellen des Buchs den Gesuchten trifft. Der schwächste Theil des ganzen Werks ist ohne Zweifel das *zweyte* Kapitel, in welchem die *auswärtigen Schriftsteller* angeführt werden. Es ist aber auch die schwerste Aufgabe, nicht etwa die wichtigsten und besten Geschichtschreiber des Nachbar-Landes, sondern unter den vielen nur die zu nennen, in welchen sich etwas für die schlesische Geschichte Brauchbares findet, und von diesen keinen zu übergehen. Denn es ist nicht genug, dafs man nur die alten Chronisten, die für die Nachbarländer geschrieben haben und Schlesien mit berühren; dafs man die grofsen Sammlungen der *Scriptorum rerum pol., boh., germanicarum etc.* und die wichtigsten der neuen Geschichtswerke über diese benachbarten Länder anführe. Oft sind in kleinen, für die Nachbarländer sehr particulären Schriften Nachrichten über Schlesien enthalten, die man in jenen gröfsern berühmten Werken nicht findet, und an die man bey dem Entwurf einer Literatur der schlesischen Geschichte kaum denkt. Wer würde z. B. in *Schöttgen's* Ober-Sächs. Nachlese eine Urkunde über Friedeberg am Queis, in *Horn's* Leben Heinrich's des Erlauchten, Nachrichten über eine Urkunde über Krossen, in *Abel's* Halberstädtischer Stifts-, Stadt- und Land-Chronik eine Aufklärung über die Urkunden des Klosters Leubus, in *Kehrberger's* erläutertem historisch-chronologischen Abrifs der Stadt Königsberg in der Neumark eine diplomatische Nachricht über Heinrich II. von Schlesien erwarten? Und wer hätte in *Arsenii Sulceri Annalibus Zwifalt.* eine Aufklärung über die Geschichte Peters des Dänen gesucht, wenn sie nicht *Bandtke* wahrscheinlich durch Zufall gefunden hätte. Auch sind es nicht blofs die polnischen, mährischen, böhmischen, deutschen, besonders Lausitzischen und Märkischen Annalisten und Geschichtschreiber, welche Nachrichten über Schlesien enthalten; auch italienische, dänische, schwedische, preussische und russische mufs der schlesische Geschichtsforscher zu Rathe ziehen, und er wird in allen einige Körner für sein zu bebauendes Feld finden. Welcher einzelne schlesische Geschichtskenner vermag aber eine in diesem Sinne vollständige Geschichte der historischen Literatur Schlesiens zu geben? Das beste und nützlichste Verfahren, um ein vollständiges Werk dieser Art zu erhalten, möchte daher wohl seyn, dafs man das, was unser Vf. gegeben hat, mit Dank annähme; dafs jeder, der mit den Quellen und Hülfsmitteln der schlesischen Geschichte bekannt ist, das, was er mehr oder besser weifs, und was er bey seinem Studio noch findet, in sein Exemplar nachtrage; dafs diese Nachträge von Zeit zu Zeit gesammelt und mit denselben der erste Versuch unsers Vfs. vervollständigt werde. Wobey dann nur noch zu wünschen bliebe, dafs das vollständigere und darum stärkere Werk auch gekauft werden und der Verleger und Vf. Ersatz der Kosten und einigen Lohn für ihre Mühe erhalten möchten.

Um nun zu beweisen, dafs Rec. dieses Werk mit Sorgfalt durchgegangen ist, will er bey den einzelnen Kapiteln anführen, was er dabey zu erinnern hat, und dann einige Zusätze hinzufügen. Bey den Schriftstellern über die alte Geographie und Geschichte Schlesiens zu germanischer Zeit, bey Strabo, Tacitus und Ptolemäus Kap. II., die vielleicht besser in das XXste Kapitel geordnet worden wären, hätte *Mannert's* Germania die zweyte Ausgabe nicht vergessen werden sollen, und *Kruse's* Budorgis und Ebendesselben Archiv für die alte Geographie, Heft I. (Breslau 1821.) sind unentbehrlicher, als *Cluver* und *Celler*. Auch enthält die Recension dieses Archivs in der schles. lit. Beylage zu den Prov. Blättern einige gute Nachrichten und Ansichten. Für die ältere slavische Zeit und die Herrschaft der Chrobaten und Mähren in Schlesien sind Jornandis *historia de Getarum origine et rebus gestis*; Procopius *de bello gothico*, Constantini Porphyrog. *de administrando imperio*, Alfred's Beschreibung von Germanien in seinem übersetzten *Orosius*, und des russischen Nestor's Chronik nothwendig, mit welchen die Nachrichten der fränkischen Annalisten in Pistorii und Freheri *Scriptoribus* verbunden werden müssen. Auch kann der gründliche Geschichtschreiber des Grafen *Ossolynski* Anmerkungen zu *Vincent Kadlubek*, die S. G. *Linde* nebst 6 Anhängen (Warschau 1822.) heraus-

ge-

gegeben hat, und den auch unſer Vf. bereits im Anhange erwähnt hat, nicht entbehren. Mit Unrecht nennt er aber (S. 7.) Kadlubek den erſten polniſchen Geſchichtſchreiber. Marſinus Gallus, der ſein Werk 1109 endigte, iſt um mehr als 100 Jahre älter, und auch dieſer iſt noch nicht der erſte: er ſelbſt erwähnt ältere Chroniſten. — Ueber die Geſchichte Schleſiens unter polniſcher Herrſchaft im 10ten und 11ten Jahrh. ſind Witichind (*Meibomii Scriptores rer. Germ.* I.) und Ditmar die wichtigſten Quellen (S. 10.) Bey den böhmiſchen Geſchichtſchreibern iſt *Cosmas* auſser den angeführten Ausgaben bey Freher und zu Hanau (1621.), auch in *Menken Scriptoribus rer. germ.* (I. und III. B.), und am beſten in *Pelzel's* und *Joh. Dobrowsky Scriptoribus rer. boh.* (I. B. Prag 1783.) abgedruckt. Die ebendaſelbſt angeführte Chronik vom Urſprunge des böhmiſchen Volks u. ſ. w. iſt lateiniſch und führt den Titel *Chron. Boemiae ad an.* 1300. Man findet ſie auch bey *Menken* (Tom. III. 1617.) und in den *Script. rer. boh.* Sie hat *Pulkewa* zum Vf. Auch müſſen unter den böhmiſchen Geſchichtswerken die *Monumenta Boemiae* von *Gelaſius Dobner* (Prag 1768 — 1785. in 6 Quartbänden) erwähnt werden. Ebenderſelbe verwendete auch auf *Hageck's* Annalen (Prag in 5 Bänden 1761—1767. in 4.) mehr Fleiſs und Mühe, als ſie verdienen. Von den Abhandlungen der böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften (1785 — 88. 4 Bde 4.) und den Neuen Abhandlungen der königl. Böhm. Geſellſchaft d. Wiſſ. (1791 — 98. 3 Bde in 4. und 1804 — 11. 2 Bde 8.) ſind die Abhandlungen einer Privatgeſellſchaft in Böhmen zur Aufnahme der Mathematik, der vaterländiſchen Geſchichte und der Naturgeſchichte, (Prag 1776—84. 6 Bde in 8.) verſchieden. Bey den Mähriſchen Geſchichtſchreibern muſs auch noch *Monſe's* Geſchichte von Mähren erwähnt werden, und dürfen *Gebhardi's* Geſchichts-Werke, als: die Geſchichte aller Wendiſch-Slaviſchen Staaten (4 Bde, Halle, b. Gebauer, 1790 — 97.), ſo wie ſeine Hungariſche Geſchichte nicht überſehen werden. Von den lauſitziſchen Geſchichtswerken iſt *Sagittarii hiſtoria Luſ.* in *Hofmann's Script. r. Luſ.* Tom. II. 229. abgedruckt. Auſser den vom Vf. genannten Quellen und Werken über die Geſchichte dieſer Provinz darf das Verzeichniſs der Oberlauſ. Urkunden, welches bis zum Jahr 1803 reicht, *Küfer's* Abriſs der Oberlauſitz. Geſchichte (Görlitz 1803 — 6.), *Kloſs* Geſchichte der Oberlauſ. Landvögte, eine Handſchrift in drey Quartbänden, *Gregorius* die älteſte Geſchichte der Oberlauſiz, von den älteſten Zeiten bis 1326, eine Handſchrift, 885 S. *in fol.* ohne 63 Urkunden nicht fehlen. Und will man ein vollſtändiges Verzeichniſs der Schriften über die Oberlauſ. Geſchichte fertigen, ſo findet man theils in *Peſchek's* Beyträgen zur Geſchichte der Oberlauſiz (1792. Th. 1. S. 200.) 73 Schriften für beide Lauſitzen, 185 über die Oberlauſitz und 61 über die Niederlauſitz genannt, theils giebt *Otto's* Oberlauſ. Schriftſteller-Lexikon, zu welchem *Schulze* damals in Luccau) einen ſtarken Supplement-Band ſchrieb, faſt alles an, was von Ober-Lauſitzern über ihre Geſchichte geſchrieben iſt. — In der brandenburgiſchen Geſchichte fehlen auch die neueſten und beſten Werke. Vorzüglich hätte der Vf. auf die Schriften über die Neumark und über das Bisthum Lebus, z. B. *Bekmann's* kurze Beſchreibung des Bisthums, jetzt Amtes und Stadt Lebus aufmerkſam ſeyn ſollen. Alle übrigen Marken und Provinzen des preuſsiſchen Staats berühren unſre Geſchichte weniger, als dieſe.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Crevot: *Table ſynoptique des poiſons et des aſphyxies*, dreſſée d'après les travaux les plus récents d'Hiſtoire naturelle, de Thérapeutique et de Médecine légale, et dans laquelle ſont réunis ſous un même coup d'oeil le nom de toutes les Subſtances vénéneuſes des trois règnes de la nature, les Accidents qu'elles déterminent, les remèdes qu'on doit leur oppoſer, et les Réactifs qui les font reconnaitre. Par *Euſèbe de Salle*, D. M. *Deuxième* edit. 1824.

Weimar, im Land. Ind. Compt.: *Toxicologiſche Charte*, eine Ueberſicht der Zufälle, Behandlung und Entdeckungsart der verſchiednen Gifte. Von *William Stobe*, Mitglied vom Londner Colleg. der Wundärzte. Aus dem Engl. mit Zuſätzen. 1821. 8.

Zwey Werkchen in Tabellenform, deren faſt wörtlich gleichlautender Inhalt eine gemeinſchaftliche Beurtheilung geſtattet. Die Zweckmäſsigkeit, obigen Gegenſtand in Tabellenform zu behandeln, liegt wohl am Tage: denn wer kann wohl bey einer eingetretnen Vergiftung ein ſo weitſchichtiges Werk wie *Orfila* nachſchlagen, und wer würde wohl auch ſogleich in der Eile das richtige Kapitel finden. Jede der obigen Tabellen iſt auf zwey Bogen gedruckt, leicht zu überſehen und gut geordnet. Die *de Salle*'ſchen ſind gröſser, weil ſie noch die Aſphyxien abhandeln, welche den *Stobe*'ſchen fehlen. Unter der Ueberſchrift Aſphyxien behandelt er die Unglücksfälle, welche entſtehen, entweder durch Beraubung von athembarer Luft, oder durch Einathmen von ſchädlichen Gasarten. Hierher gehören die Athemnoth auf zu hohen Bergen, in Aeroſtaten, in zu heiſsen und zu kalten Aufenthaltsorten, Erfrieren, Strangulation, Ertränken, fremde Körper in den Luftwegen, Scheintod der Neugebornen, Erſtickungen, bewirkt durch das Einathmen von kohlenſaurem Gas, von *acide hydro-ſulfurique*, von *hydrogène ſulfuré* und *hydro-ſulfure d'ammoniaque*. Auſserdem hat *de Salle*, wie billig, das *Jode* unter die Gifte aufgenommen, welches im *Stobe* nicht verzeichnet. Einige Kapitel ſind dagegen in den *Stobe*'ſchen Tabellen, vielleicht durch die Zuſätze, welche ſie vom Ueberſetzer erhalten, vollſtändiger ausgefallen, als in den franzöſiſchen. So z. B. iſt der Alkalien oder des Ammoniums bey der

Be-

Behandlung der Blausäurevergiftungen bey *de Salle* nicht erwähnt. Dafs beide Arbeiten sich vorzugsweise auf *Orfila* stützen und von daher wohl das Meiste entnommen, bedarf wohl kaum gesagt zu werden: denn wo hätten sie einen gröfsern Schatz von Erfahrungen beysammen finden können, als bey diesem berühmten Toxicologen. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn dergleichen Noth- und Hülfstabellen unter Aufsicht von Medicinal-Collegien von 5 zu 5 Jahren neu bearbeitet und verbessert an die jungen Aerzte, Wundärzte und Apotheker bey ihrem Antritte ausgetheilt würden. Ohne beständiges Verbessern und Verändern versteht sich von selbst, dafs dergleichen Arbeiten sehr bald veralten. Auf eine neue Bearbeitung dieses Gegenstandes in Form eines Atlas, etwa 5 Bogen stark, welche nächstens in Bonn oder Cölln erscheinen wird, und welche, aufser den eben abgehandelten zwey Tabellen noch mehrere neuere Werke treu benutzt hat, können wir hiermit das Publicum aufmerksam machen. Die Arbeit liegt vollständig, der Vergleichung halber, vor uns, und nur die lobenswerthe Vorsicht des Vfs., nichts Uebereiltes der Art liefern zu wollen, wird ihr Erscheinen noch verspäten.

CHEMIE.

Wien, bey Wallishausser: M. *Ch. Joseph Berres* Ueber die *Holzsäure* und ihren Werth. 1823. 160 S. 8.

Seit des kürzlich verstorbenen Dr. *Stoltze's* „Gründlicher Anleitung, die rohe Holzsäure zu bereiten (Halle 1820.)", erschien wohl keine bessere Monographie über diesen Gegenstand, als eben die vorliegende. Der Vf., Professor der Anatomie in Lemberg, liefert in dieser Schrift eine solche Menge von merkwürdigen neuen Thatsachen, dafs man auf ihn den oft gemifsbrauchten Ausdruck anwenden kann, er habe seinen Gegenstand erschöpft. Nachdem die Bereitungsart, die physische Beschaffenheit und die chemischen Bestandtheile der brandigen Holzsäure, ihre Umwandlung durch wiederholte Destillation in reinen Essig auseinandergesetzt sind, theilt der Vf. eine Reihe physiologischer Vergiftungsversuche mit, die er mittelst der brandigen Holzsäure an Fröschen, Salamandern, Fischen, Schildkröten, vielen kleinen Vögeln, Haushühnern, 56 Katzen, mehrern Hunden und Einem Pferde anstellte. Die rohe brandige Holzsäure, welche, um gehörig zu wirken, vor Licht und Luftzug geschützt seyn mufs, wirkt schon in kleinen Dosen gleich dem heftigsten Gifte. Starke Katzen, denen Ein Quentchen in den Rachen geschüttet wurde, stürzten wie vom Blitze getroffen zusammen, schäumten vor dem Munde, zuckten gräfslich und starben. Eine alte vollgefressene Katze erforderte 50 bis 60 Tropfen, während eine junge hungrige kaum 26 Tropfen zur schnellen Tödtung erforderte. Wurde das Gift langsam beygebracht, so dafs während mehrerer Tage Zeit da war zur Bildung pathologischer Desorganisationen, so fand man allemal häutige Bräune und Lungenentzündung in hohem Grade entwickelt. Nur 4 Thiere von 156 kamen mit dem Leben davon. Mit physiologischen Erklärungen der Wirkungsart befafst sich der Vf. nicht. Hierauf beweist Hr. *B.*, dafs das *cedrium*, womit nach Diodor, Herodot und Plinius die ägyptische Balsamirung vorzugsweise geschah, eben so bereitet wurde, als die Holzsäure bey uns in den Theeröfen, und also nichts weiter als Holzsäure gewesen, wofür besonders die Stelle *Histor. natural.* XVI. S. 244. §. 21. ganz beweisend ist: *Pix liquida in Europa ex teda coquitur, navalibus muniendis multosque alios ad usus. Lignum ejus concisum furnis undique igni circumdato fervet. Primus sudor aquae modo fluit canali; hoc in Syria cedrium vocatur, cui tantu vis est, ut in Aegypto corpora hominum defunctorum eo perfusa serventur.* Hierauf folgen Versuche, die Holzsäure äufserlich und innerlich bey Menschen anzuwenden, welche wir übergehen, da ihr innerer Gebrauch blofs zur Unterstützung geschah, und ihr äufserlicher Gebrauch bereits durch ganz Europa allgemein geworden ist.

PÄDAGOGIK.

Bamberg, b. Dresch: *Rechtschreibeschule*, oder: *geordneter Stoff zu orthographischen Uebungen*, welche mit dem ersten Schreibe- und Leseunterrichte beginnen, mit dem Sprachunterrichte fortschreiten und den schriftlichen Gedankenausdruck zweckmäfsig vorbereiten. Von den Volksschullehrern *F. Härderer* und *F. K. Offinger*. 1826. XII u. 242 S. 8. (12 gGr.)

Das vorliegende Buch schliefst sich an des erstgenannten Vfs. *Sprachschule* an (s. A. L. Z. 1826. Erg. Bl. Nr. 106), oder geht neben derselben fort, und ist ein sehr brauchbares Hülfsmittel zu Uebungen in der Rechtschreibung, wodurch die gegebene Regel deutlich gemacht und fest eingeprägt werden soll. Das Buch fängt mit dem Allerleichtesten, mit dem Schreiben der einzelnen Buchstaben an, und geht bis zu der Zusammenstellung einzelner Sätze zu Perioden stufenartig fort. Dafs die Vff. die lateinische Schrift zum Anfang empfehlen, wollen wir nicht gerade tadeln, da sie darin berühmten Pädagogen folgen, obwohl sich noch sehr viel dagegen sagen läfst; aber billigen können wir die hier gegebene Probe im Steindruck keineswegs, da sie viel zu steif ist. Diese Steifheit wollte man ja eben durch die Wahl der runden lateinischen Buchstaben vermeiden.

144

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

HIRSCHBERG, b. Krahn: *Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien. Eine gekrönte Preisschrift.* Herausgegeben von *Joh. George Thomas* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu den schlesischen Chroniken Kap. IV. muss auch Schlesisches Labyrinth oder Sammlung von Historien u. s. w. (Breslau 1737. 8.) gerechnet werden. Auch giebt es eine Handschrift: *Ussler's* schlesische Chronik bis 1648, die sich mit einem andern Werke: *Memorabilia silesiaca* und Beschreibung der Stadt Winzig, in einem Bande sonst zu Greiffenberg befand. (Kap. VI.) Zu den Geschichtschreibern, welche das ganze Land umfassen, gehört auch *Gebhardi*, von dessen angeführtem Werke das 8te Buch im 4ten Bd. von Schlesien handelt. Wenn der Vf. (S. 35.) *Neubert's* neuen und alten Schreibkalender auf das Jahr 1643 anführt, so muss erwähnt werden, dass dieser Vf. 39 dergleichen Kalender von 1643—82 herausgab. (S. 36.). In der Geschichte Piast's darf nicht übersehen werden, was *Ossolynsky* (S. 55 u. 234.) über ihn sagt, und womit er beweist, dass er selbst nie regiert und die zu ihm gekommenen Engel sehr wahrscheinlich Gesandte des Herzogs Swatoplik von Mähren waren. (S. 46.). Wer die Geschichte des Hussiten-Kriegs in Schlesien beschreiben will, kann das noch handschriftliche Werk des Pastor *Klose* zu Leube bey Görlitz: Lausitzischer Hussiten-Krieg, nicht entbehren; der Vf. hat durchgehends aus archivalischen Quellen geschöpft. Ein Auszug dieses Werks findet sich in den Lausitz. Provinzial-Blättern, 1. Bd. S. 286 f. (S. 54.) Das Magdeburgische Recht wurde wohl nicht erst von Heinrich dem Frommen und seinem Sohne Heinrich III., sondern schon von seinem Vater Heinrich I. und von seinem Grosvater Boleslaw eingeführt. Heinrich II. konnte bey der Kürze seiner Regierung nicht viel thun; auch lebte er mit den Magdeburgern wegen Lebus im Streit. Von Boleslaw sagen es die Geschichten der Neumark, und von Heinrich I. mehrere Documente. Heinrich II. Söhne und Enkel verbreiteten aber, was Heinrich I. und Boleslaw eingeführt hatten. (S. 58. §. 6.) *J. H. Hermann's* ausführlicher Unterricht von der Erbfolge *ab intestato* nach allgemeinen churfächsischen, böhmischen, schlesischen Rechten und Statuten. Jena 1736. 8. (S. 60.) Justiz-Reglement für die Landes-Collegia in Schlesien. Potsdam 1. Aug. 1750. Reglement in geistlichen Sachen. Berlin 8. Aug. 1750. (S. 62.) Dergleichen Statute, wie das zu Glogau vom J. 1629, mussten in diesem Jahre in allen Städten entworfen, oder nach einem von Wien geschickten Muster abgefasst werden. Vermittelst derselben sollte der Protestantismus für's erste aus den Städten gänzlich vertilgt werden. Die wenigsten dieser Statute sind gedruckt. Das von Schwiebus befindet sich in *Knispel's* Geschichte dieser Stadt, das von Ober-Glogau in *Fuchs* Materialien (IV. 82.); andre, wie das von Leobschütz, liegen noch in den Archiven oder in Handschriften. Gryphius *Statuta ducatus Glog.* kennt Rec. nicht, dagegen hat er aber folgende Handschriften gesehen: Landes-Statuten, *Deductiones Ao.* 1718, *quas Georgius Antonius de Rache syndicus Glog. concepit*, ein Folio-Band 466 S.; Glogauische Gerichts-Ordnung vom J. 1716 in fol. 545. S. Neu revidirte Gerichts-Ordnung und *Consuetudines Silesiae feudales singulari Patriae desiderio in Patriae usum collectae a Jacob Schikfusio de Neundorf.* (S. 64.) Die von *Bukisch* gesammelten Religions-Acten befinden sich auch in Abschriften in der Bibliothek des Herrn Grafen von Solms zu Klitschdorf und in der Kirchen-Bibliothek zu Landshut. (S. 66.) *Schedius* wird wenig Licht über die germanischen und *Frenzel* eben so wenig Brauchbares über die slavischen Gottheiten Schlesiens geben. Vielleicht führte das Studium der nordischen Götterlehre und die Vergleichung der vielen Felsaltäre in der Lausitz und in dem schlesischen Gebirge mit denen, die auf Seeland und in andern Theilen Dänemarks gefunden werden, eher zu einiger Kenntniss des alten germanischen, auch durch die Slaven nicht ganz vertilgten Gottesdienstes. Dahin gehören auch die Johannisfeuer und das Todtaustreiben. Dieses Letztere wird zwar noch in den neuesten Schriften über Schlesien von dem Befehle Micislaw's I., die Götzenbilder in's Wasser zu werfen, hergeleitet; allein die ganze hundertmal wiederholte Erzählung gründet sich nur auf die Aussage von *Dlugoss*, dessen Unzuverlässigkeit doch allgemein bekannt ist. Wo hat man denn ein Beyspiel in der ganzen Menschengeschichte, dass ein Volk seine alten Heiligthümer freudig mit neuen vertauscht und das Vertilgen jener zu einem Volksfest gemacht hat? Dass die nördlichen Slaven Jahrhunderte lang für ihre heidnischen Götter kämpften, ist bekannt; dass Boleslaw Chobri, Mi-

Miceslaw's Sohn, ſeinen Unterthanen, welche die chriſtlichen Faſten nicht hielten, die Zähne ausbrechen liefs, ſagt *Ditmar* zu Anfange ſeines achten Buchs, und dafs noch 1124 Heiden am Bober waren, bezeugt *Cosmas*. Wie kann man glauben, dafs man das Chriſtenthum ſo willig angenommen, die Götzen mit Freuden weggeworfen und ſich dieſes ſo ſehr zur Luſt gemacht, dafs man es jährlich wiederholt habe? Und woher haben denn die Ruſſen und Böhmen daſſelbe Feſt? Wie kam es nach Nürnberg und Baireuth? Haben denn dieſe Völker ihre Götzen auch an demſelben Tage weggeworfen, oder haben die Völker in der Folge einen Vertrag gemacht, dieſes Feſt, das nur die Polen anging, in allen genannten Provinzen zu feyern? Ein uraltes Frühlingsfeſt war das Austreiben des Todes; darum ward dabey geſungen: den Tod (Winter) treiben wir aus, den Sommer bringen wir wieder; oder wie in Pleſs: Wir haben die Marzane (Entkräftung, Tod der Natur) hinausgetragen und einen Zweig hereingebracht. Darum findet man den Gebrauch in allen ſlaviſchen und ſlaviſch geweſenen Ländern. Ja ſogar die älteſten Römer hatten dieſes Frühlingsfeſt. Wenige Tage nach der Frühlings-Nachtgleiche wurden dreyſsig Strohfiguren, welche das Bild eines Menſchen nachahmten, in die Tiber geworfen. *Dionyſ. Halic. antiq.* l. 95.) (S. 67.) *Kruſe's* Budorgis hat mehr den Zweck, die alte Geographie des Landes, als den Religionszuſtand vor dem Chriſtenthume aufzuklären. (S. 71.) Von den älteſten Synodal-Conſtitutionen findet man Auszüge in *Kloſe's* 38 Briefe über Breslau. (S. 72.) Für die Geſchichte des Auguſtiner-Kloſters in Sagan dienen die *vitae Abbatum Sagan.* in *Henelii Sileſiographia renovata;* auch iſt 1791 *ſuccincta notitia de ortu et progreſſu canonicorum regularium ex venerabili Zunggo ejusdem ordinis ſcriptore excerpta* (ohne den Druckort Sagan zu nennen) abgedruckt worden. Aufser der S. 76. angeführten Exulanten-Hiſtorie von *Götze* giebt es auch eine von *K. E. Schröter*, Paſtor zu Türchau bey Zittau Bautzen 1715 und 1719. (S. 77.) Der mehrmals erwähnte Paſtor *Friſche* ſchrieb ſich nie anders als *Fritzſche*. (S. 81.) Ueber den Schwärmer *Kotter* findet man auch Nachricht in der Geſchichte der menſchlichen Narrheit, 6ter Th. Leipzig 1788. und vorzüglich in *Otto's* Ob. Lauſ Schriftſteller-Lexicon, Art. *Kotter*. (S. 94.) Zu den Schriften über das Gymnaſium zu Ratibor gehört auch die lateiniſche Einladungsſchrift des daſigen Lehrers *F. Hüniſch* zum öffentlichen Examen, Ratibor 1825. *Praemiſſa eſt diſſertatio de oratione, quae ſub nomine Lyſiae in Platonis Phaedro legitur — Continuantur deinde annales Gymnaſii noſtri.* (S. 101.) Bey Breslau mufs auch der dortigen Buchdruckereyen gedacht werden. Davon handelt: Breslauiſches Jubelgedächtnifs der vor 300 Jahren erfundenen Buchdruckerkunſt. Breslau 1740. 4. (S. 105.) Bey der Geſchichte der Abgaben in Schleſien iſt der Extract aus den ſchleſiſchen Fürſtentags-Propoſitionen von 1600 - 91, Breslau 1691. und die Reformation des Röm. Kaiſ. M. Zollmandats in Schleſien 1600 brauchbar. Einen uralten Zolltarif von Schweidnitz findet man in *Sommersberg Script. II. acceſ.* p. 76., einen von Löwenberg in *Sutorius* Geſch. von Löwenberg. (S. 110.) 1706 war *Chr. Meisner* noch nicht Paſtor in Bredow; er unterſchrieb ſich in ſeinem angeführten Buche nur *Herrnſtadienſis S. S. Theol. Cultor.* — (S. 111.) Wer die adligen Geſchlechter Schleſiens beſchreiben wollte, würde in den Handſchriftlichen Sammlungen des Lauſ. Paſtor *Kloſe* über die adligen Geſchlechter der Oberlauſitz aus archivaliſchen Nachrichten, die ſich gegenwärtig im Beſitz des Hn. Polizeydirectors *Naumann* in Görlitz befinden, ſo wie in einer andern reichen Sammlung eines gelehrten Bauers, welche gegenwärtig der Landesälteſte Hr. *v. Schindel* auf Schönbrunn bey Görlitz beſitzt, gute Beyträge finden. Einige dergleichen Nachrichten trifft man auch in des erwähnten P. *Kloſs* Handſchrift über den Herzog Johann von Görlitz, ſo wie in ſeinem lauſitziſchen Huſiten-Kriege und der Geſchichte der Ob. Lauſ. Landvögte. (S. 112.) Ueber das Geſchlecht der von Biberſtein findet man aufser in *Rhon's* Geſchichte von Friedland, *Kloſs* Nachrichten von Seidenberg, Ebendeſſelben angeführten handſchriftlichen Sammlungen und in *Worbs* Archiv, auch in *Beckler's Chronicon Bohemiae*, oder *Hiſtoria Howorea*, P. II. Lib. IV. c. VI. gute Nachrichten. (S. 116.) Eine Geſchichte des Noſtitziſchen Geſchlechts hat auch der Paſtor *Müller*, ſonſt in Jänkendorf bey Niesky, jetzt in Neukirch bey Bautzen, aus archivaliſchen Nachrichten bearbeitet. Sie befindet ſich handſchriftlich in dem Noſtitziſchen Archiv zu Ullersdorf bey Niesky. (S. 119.) Zur Geſchichte des Freyherrn Hans Ulrich von Schafgotſch gehören auch zwey Handſchriften, die ſich zu Greiffenberg in der Sammlung des Poſtmeiſters *Plazius* befanden. — (S. 166.) Auch *Muſäus* hat in ſeinen Volksmährchen der Deutſchen Erzählungen vom Rübezahl bearbeitet. Die Schrift (S. 174.): Gott im Waſſer, iſt von dem Paſtor *Bergmann* dem Aeltern in Flinsberg, und der S. 264. angeführte Aufſatz über Flinsberg, vom P. *Frietzſche*, handelt auch von der Geſchichte des Brunnens. (S. 181.) Bey der ſchleſiſchen Flora wird der Vf. die *Enumeratio ſtirpium* etc. von *Günther*, *Grabowsky* und *Hommer* ſchon ſelbſt nachgetragen haben. (S. 185.) Das Geheimnifs Gold zu finden, Köthen 1786 gehört nicht in die ſchleſ. Geſchichts-Literatur, ſondern in die Geſchichte der Gaunerſtreiche. Zu S. 198. gehören: *ſtatuta* der von der ſchleſ. Landſchaft errichteten patriotiſchen Societät. Berlin 1772. Zu S. 217. *M...* Breslau, die Hauptſtadt Schleſiens, ein Gedicht. Brieg 1629. Zu S. 230. N. Poli hiſtoriſcher Brand und Feuerſpiegel u. ſ. w. Breslau 1624. Zu S. 269. Kirchenordnung der Augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten des Fürſtenthums Liegnitz 1554., und *A. Hunii* Ausführlicher Bericht von der Viſitation der Kirche im Fürſtenthum Liegnitz. Wittenberg 1593. (S. 273.) *J. C. Eberti Peplus bonorum ingeniorum Goldbergenſium ejusque Centuria I.* etc. iſt ſehr ſelten, weil nur 100 Exemplare davon gedruckt wurden.

Das

Das S. 291. erwähnte Vergifs mein nicht, ist von dem Proconsul *Weissog* in Sagan. Für die Geschichte des Herzogs Peter von Curland und Sagan findet sich auch in der geheimen Lebens- und Regierungsgeschichte Katharinens II., Kaiserin von Rufsland. 2 Bde. 1798. und in den geheimen Anecdoten vom russischen Reiche einiger Stoff, für die des Fürsten Wenzel von Lobkowitz in *Keyssler's* Reisen, Ausgabe von *Schütz*, 1751. S. 1265 f. (S. 292.) *Dekart* war Pastor in Droskau (nicht Dreskon). Die ebendaselbst erwähnte kurze Geschichte der evang. Gemeinde in Sagan ist von dem Pastor und Insp. *Ehardt*. (S. 293.) *Acta* von den Fürstentags-Beschlüssen der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, eine Handschrift. 2 Bde. in fol. befand sich im Plazius'schen Nachlafs zu Greifenberg. Zu S. 323. gehört *Albin Heinrich*, Prof. der Geographie und Geschichte am kathol. Gymnasium zu Teschen u. s. w., Versuch über die Geschichte des Herzogthums Teschen. 1818. 8. Sehr nöthig war es, dafs der Vf. S. 325 vor den Sudeleyen des Betrügers Abraham Hofemann warnte, der aus Gewinnsucht adligen Familien und Städten uralte Privilegien schmiedete und — Glauben fand. Selbst der Vf. der *Silesiae sacrae originis*, der von Kritik in der Geschichte spricht, beweist im hohen Ernst mit einem solchen Hofemannischen Privilegio die S. 368 angeführte Schrift von *Worbs*: Was gehörte von jeher zur *Marca orientalis*, enthält eine Geschichte der Grenzen der Oberlausitz, und ist von dem gedruckten Aufsatz: Was heifst die Ofsmark? ganz verschieden. Jene ist in Ansehung der Westgrenzen Schlesiens belehrend; sie liegt aber noch als Handschrift in den Sammlungen der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften, welche dieselbe als Beantwortung der Preisfrage krönte.

Sehr zu wünschen ist es, dafs der fleifsige Vf., dessen Werk zwar in Ansehung der auswärtigen Literatur mangelhaft ist, in Ansehung der einheimischen aber sich der Vollständigkeit sehr nähert, und Jedem, der die schlesische Geschichte bearbeiten will, sehr nützlich seyn kann, ja fast unentbehrlich ist, einige Aufmunterung für seine Mühe erhalte, und der Verleger, der gutes Papier und guten Druck geliefert hat, nicht Schaden leide.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bonn, b. Marcus: *Der gemeine deutsche Processs in Vergleichung mit dem preufsischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Vierter* Beytrag. 1826. 223 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Die summarischen Verfahrungsarten des gemeinen deutschen Processes in Vergleichung u. s. w.

Mit diesem Hefte schliefst sich ein Werk, welches, namentlich auch in Hinsicht auf Processgesetzgebung, mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen ist, und dessen *erstes* Heft bereits eine neue Auflage erlebt hat. Das vorliegende beschäftigt sich, wie der Nebentitel auch ausdrücklich angiebt, mit den sogenannten summarischen Processen. Da Rec. in seinen Beurtheilungen den frühern Hefte in diesen Blättern bereits über Einrichtung, Zweck und Ausführung des Werks genügende Rechenschaft gegeben hat, so darf er sich gegenwärtig darauf beschränken, den Inhalt des vorliegenden Beytrags kurz anzudeuten. §. I. handelt von dem Verhältnifs des sogenannten summarischen Processes zum ordentlichen, nach allen den Richtungen, welche der erste nach den verschiednen Legislationen erlitten hat. Auch hier geht der Vf. von dem römischen Rechte aus, zeigt demnächst, wie die römischen Ansichten durch das Medium der Praktiker des Mittelalters in den deutschen Process übergingen, und wie sie von der Reichsgesetzgebung, welcher überall die Praxis namentlich der geistlichen Gerichte vorschwebte, aufgenommen wurden, und wie sie endlich von den Particularprocefs-Gesetzgebungen, unter denen die baiersche und preufsische vorzugsweise ausgehoben worden, so wie in den Processgesetzgebungen auswärtiger Staaten verarbeitet worden sind. §. II. redet von den Arten des summarischen Processes, die freylich, nach Maafsgabe der verschiednen Particularprocefsgesetzgebungen eben so verschieden bestimmt worden sind; so wie §. III. von den Fällen, in welchen der sogenannte unbestimmte summarische Process eintritt. Sehr zu beherzigen sind hierbey die von dem Vf. durch Vergleichung jener verschiednen Processgesetze genommenen Resultate, so wie die eignen Ansichten über zweckmäfsige Erweiterung oder Beschränkung der von jenen Processgesetzen bestimmten summarischen Verfahrungsarten. §. IV. Von dem Verfahren in dem allgemeinen, summarischen Verfahren. Die wesentlichen Punkte desselben, die natürlich nur als Ausnahme von der Regel des Verfahrens im ordentlichen Processe erscheinen können, werden hier lichtvoll dargestellt; mit Recht wird behauptet, dafs auch Advocaten, wenigstens als Bevollmächtigte der Partey, zugelassen werden müssen, indem ein entgegenstehendes Verbot einzelner Processordnungen die Befugnisse der Unterthanen beeinträchtigt. An wen soll sich eine schüchterne, mit allen Gerichtsverhältnissen unbekannte Witwe in Ländern, wo keine Geschlechtstutel besteht, wenn sie belangt wird, eher wenden, als an einen Advocaten, der ihr Rath giebt? warum soll sie ihm nicht die Vollmacht ertheilen können? Es ist nicht zu leugnen, dafs bey den Untergerichten durch Hereinziehen von Advocaten leicht ein weitläuftiger, dem Bedürfnifs des Falls und der Absicht des Gesetzgebers widersprechender Process entstehen kann; allein dieses ist nur dann der Fall, wenn das Gericht nicht seine Pflicht thut, wenn es zu nachsichtig gegen Einstreuung und Ausbeugung ist, und schriftliche Verhandlungen da gestattet, wo sie nicht an ihrem Orte sind. Dem Missbrauch könnte auch dadurch leicht

leicht vorgebeugt werden, wenn das Gericht in ſolchen Fällen den Advocaten nicht als ſolchen, ſondern als Bevollmächtigten behandelte, und demſelben alſo jedes Deſervit, mit Ausnahme der baaren Auslagen, verſagte. §. V. handelt von dem Executivproceſſe, gewiſs einem rein-deutſchen Verfahren, welches zunächſt von dem Dwernachtsproceſſe und dem alten Pfandungsproceſſe der Deutſchen abgeleitet werden muſs. Ein altes Herkommen geſtattete dem, welcher *kuntliche* und *unlogenbare* Schuld von einem andern vermöge *Briefe* zu fordern hatte, zu pfänden, und ſo iſt es gewiſs ſehr zweckmäſsig, den Executivproceſs, um den vielfältigen Klagen der Ausartung und Unzweckmäſsigkeit deſſelben zu begegnen, und bey ſolchen Rechtsverhältniſſen zuzulaſſen, welche vollſtändig aus *einer* Urkunde erſichtlich ſind, und ihrer Natur nach keine Einreden des Beklagten, oder aus dem Weſen des Verhältniſſes hervorgehende Gegenanſprüche vermuthen laſſen, und bey denen endlich der Gegenſtand der Klage feſt beſtimmt iſt. Daher haben gewiſs diejenigen Juriſten vollkommen Recht, welche nur aus einſeitigen Verträgen den Executivproceſs zulaſſen wollen, und die neuen Geſetzgebungen, wie die Preuſsiſche Gerichtsordnung und das neue Anhaltſche Proceſsgeſetz von 1822, welche dieſe Beſchränkung ausſprechen, verdienen vollkommen Billigung. Bey Klagen aus zweyſeitigen Verträgen ſteht ja immer zu beſorgen, daſs der Beklagte die Einrede der Nichterfüllung von Seiten des Klägers und Gegenforderungen, die aus dem Vertrage ſelbſt hervorgehen, entgegenſtelle, und dadurch den eingeleiteten Executivproceſs und deſſen Zweck vereiteln. §. VI. handelt von dem Mandatsproceſſe, der unſtreitig ſeinen Grund im römiſchen Interdictenproceſſe hat. Es läſst ſich nicht leugnen, daſs, in ſofern er nicht dahin abzweckt, ein Proviſorium feſtzuſtellen, ſeine Wirkungen gröſstentheils vereitelt werden können, und ihn, inſofern er auf Urkunden begründet wird, der Executivproceſs erſetzen kann. Ihn gänzlich zu verbannen, möchte jedoch immer bedenklich ſeyn. Sehr richtig ſind die Bemerkungen des Vfs. über die gewöhnliche Verwechſelung des *mandati ſine* und *cum clauſula*. §. VII. Der Arreſtproceſs. Auch hier iſt es wiederum ſehr richtig, wenn der Vf. zu den Erforderniſſen deſſelben *nicht* rechnet, daſs die Forderung ſchon *wirklich liquid* ſeyn müſſe, was ſo häufig von den Gerichten angenommen wird. Die Natur des Arreſts iſt ja immer nur die eines *Proviſorii*, nur die *Exiſtenz* der Forderung braucht beſcheinigt zu werden, und neben den übrigen Erforderniſſen den Antrag auf Arreſtanlegung zu begründen; nimmermehr kann es ſchon auf die *Liquidität* derſelben ankommen. §. VIII. handelt von den Provocationsproceſſen. Dieſer Paragraph iſt vorzugsweiſe gründlich ausgearbeitet; mit trifftigen Gründen erklärt ſich der Vf. gegen die Ausdehnungen, die *Gönner* und nachher *Suptitz* dieſem Proceſſe zu geben bemüht geweſen ſind. Ueberhaupt verdienen die Provocationen ſchon deshalb keine Begünſtigungen, weil ſie den Grundſätzen des Civilrechts und insbeſondre der überall ausgeſprochnen Freyheit zu klagen und der Verjährung der Klagen widerſprechen; überdieſs iſt ſehr richtig, was der Vf. über die in ſo vielen Fällen ſich zu Tage legende Zweckwidrigkeit des Provocationsproceſſes bemerkt hat. §. IX. Poſſeſſoriſche Proceſſe. Höchſt intereſſant iſt hier die Ausführung in Betreff des ſeit *von Savigny* ſo vielfach zur Sprache gekommenen *remedii ſpolii* des canoniſchen Rechts. Der Vf. ſucht hier die Meinung zu rechtfertigen, daſs das canoniſche *remedium ſpolii* aus germaniſchen Anſichten hervorgegangen iſt, und daher die ältern Proceſsordnungen und Rechtslehren, welche es zu einem *poſſeſſorio ſummariiſſimo* rechnen, doch ſo ganz irrig nicht ſind.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris u. Strasburg, b. Levrault: *Atala; René; der Letzte der Abenceragen.* Drey Romane von Hn. Vicomte *von Chateaubriand.* Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von *Ehrenfried Stöber.* 1826. XII u. 286 S. 8. (1 Rthl. 6 gGr.)

Dieſe Novellen ſind ſämmtlich in einem zu elegiſchen Tone gehalten und machen darum keinen recht wohlthätigen Eindruck auf das Gemüth. Das Tragiſche hat auch ſeine Grenze, und es muſs den Menſchen erheben, wenn es ihn zermalmt. Am vorzüglichſten iſt die längſt bekannte *Atala*, trotz mancher Unwahrſcheinlichkeit in der Gefühlsdarſtellung und der Zuſammenfügung der Begebenheiten. Herrliche Schilderungen der Natur und Sitten von Nordamerika finden ſich hier, und wir dürfen in die Wahrheit kein Mifstrauen ſetzen, da der Vf. ſich durch den Augenſchein belehrte. *René* iſt nur ein ſchwächerer unvollkommnerer Nachhall der erſtern Novelle. In den *Abenteuern des letzten Abenceragen* befriedigt das Ende nicht. Von einem ſo gewandten Ueberſetzer, als Hr. *Stöber*, erwartete man einen Gallicismus, wie: *kommen machen* für *rufen* (*faire venir*), nicht. — Das Gewand des Buchs iſt anſtändig und zierlich.
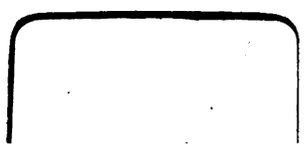
Halle, gedruckt in der Gebauer'ſchen Buchdruckerey.